This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

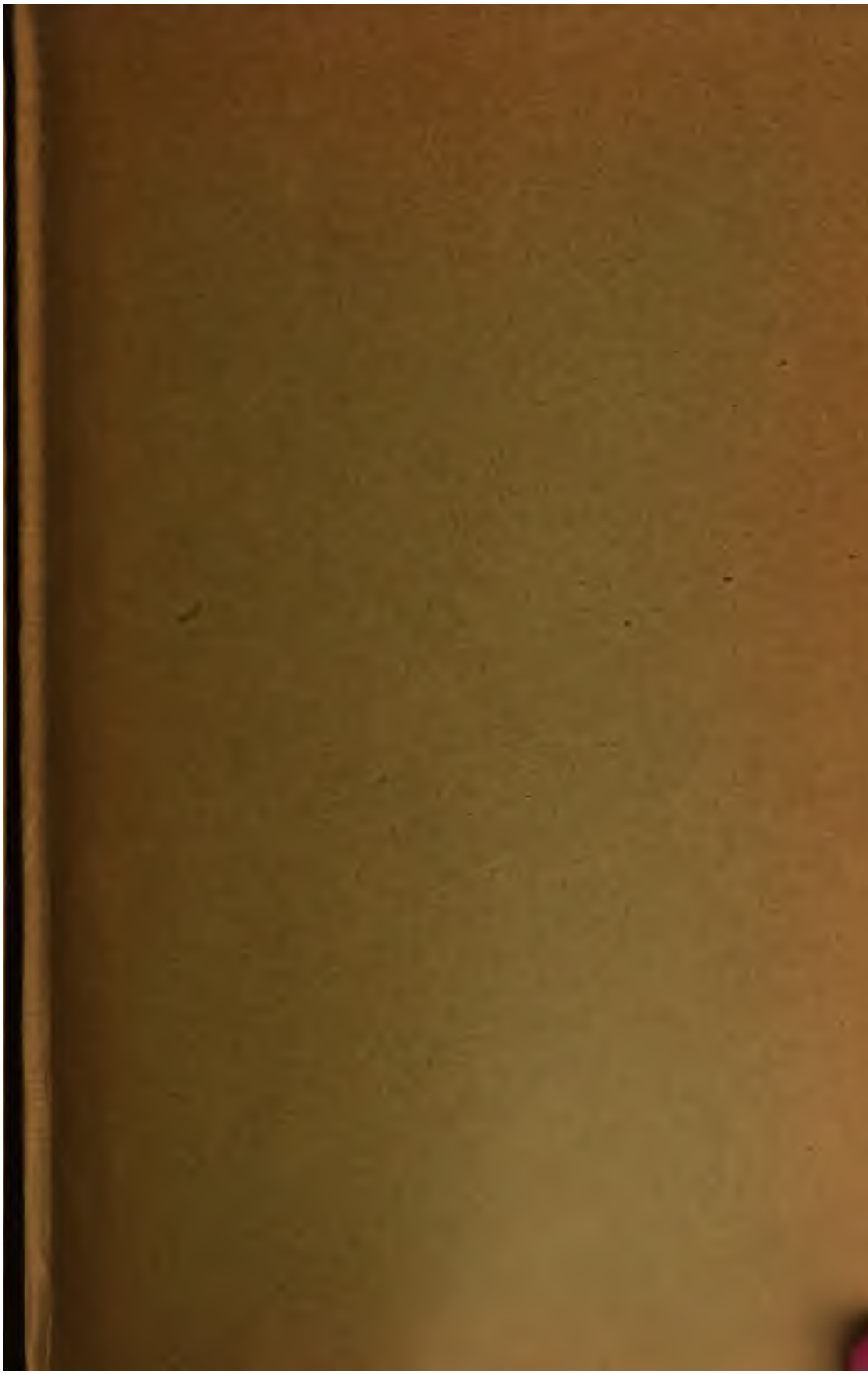

Generalregister

zum

ersten bis dreißigsten Bande

der von den Mitgliedern des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft herausgegebenen

Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen.

Bearbeitet

von

J. von Specht,

Königl. Preuß. Landrichter in Berlin.

Lücher Wurz.
No 6 c

KÖN. PREUSS. AMTSGE...
LINDEN

Leipzig,

Verlag von Veit & Comp.

1893.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Inhalt.

I. Systematisches Register.

Seite

Alphabetische Übersicht 3

Erster Teil. Civilrecht.

Erster Abschnitt. Allgemeine Lehren.

Erstes Kapitel. Rechtsquellen.

§ 1. Verhältnis der verschiedenen konkurrierenden Rechtsquellen desselben Rechtsgebietes zu einander.

a. Gemeines Recht und Partikularrecht. Allgemeines Landesrecht und Provinzialrecht 12

b. Reichsrecht und Landesrecht 13

c. Recht der Konsulargerichtsbezirke 15

§ 2. Gesetze. Prüfung der Gültigkeit 15

§ 3. Auslegung der Gesetze.

a. Im allgemeinen 16

b. Motive der Gesetze. Eingehendere Erörterung der Entstehungsgeschichte. Historisches 17

c. Analogie 18

d. Entscheidungen der vereinigten Civilsenate des Reichsgerichtes, betreffend Auslegung einzelner Gesetze des Civilrechtes . . . 19

§ 4. Gewohnheitsrecht. Gerichtsgebrauch 20

§ 5. Autonomie 20

§ 6. Zeitliche Grenzen der Wirksamkeit der Gesetze 21

§ 7. Örtliche Grenzen der Wirksamkeit der Gesetze (Statutenkollision). Internationales Privatrecht.

a. Im allgemeinen 22

b. Bei dinglichen Rechten 23

c. Im Obligationenrechte 23

d. Im Familienrechte 24

e. Im Erbrechte 25

f. Im Handelsrechte 25

g. Im Wechselrechte 26

h. Im Prozeßrechte 26

§ 8. Gegensätze im Rechte.

Strenges und billiges, regelmäßiges und regelwidriges, zwingendes und nachgiebiges (vermittelndes) Recht. Privilegien 26

Zweites Kapitel. Allgemeine Grundsätze von den Rechten und deren Verfolgung.

Seite

§ 9. Klagen und Rechte im allgemeinen. Wohlerworbene Rechte (Jura quaesita). Privilegien 27
§ 10. Vererblichkeit der Klagen und Rechte 29
§ 11. Verjährung der Klagen und Rechte.
a. Erwerbende Verjährung 30
b. Erlöschende Verjährung.
1. Überhaupt. Frist 30
2. Hinderungen der Verjährung 31
3. Wirkung der Verjährung 32
§ 12. Einreden 32
§ 13. Einfluß des Prozesses auf die Gestaltung des Rechtsverhältnisses. Rechtskraft des Urteiles (im materiellen Sinne) 33
§ 14. Beweislast. Beweisregeln. Vermutungen. Fiktionen 35
§ 15. Retentionsrecht 39
§ 16. Kautionen. Hinterlegungswesen 39
§ 17. Selbsthilfe. Spolium 40
§ 18. Restitution. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 41

Drittes Kapitel. Von den Personen.

§ 19. Von den natürlichen Personen.
a. Geburt. Eheliche und uneheliche Geburt. Tod 41
b. Geschlecht. Alter. Religion 42
c. Körperliche und geistige Gesundheit. Entmündigung 43
d. Verwandtschaft. Familie. Familienname 43
e. Standesverhältnisse 44
f. Wohnsitz. Staatsangehörigkeit 44
§ 20. Von den juristischen Personen.
a. Im allgemeinen 44
b. Korporationen. Genossenschaften. 45
c. Gemeinden 45
d. Fiskus 46
e. Milde Stiftungen. Kirchen 46

Viertes Kapitel. Von den Sachen.

§ 21. Begriff der Sache. Sachgesamtheit. Vermögensinbegriff 47
§ 22. Dem Privatverkehre entzogene Sachen 48
§ 23. Öffentliche Sachen 48
§ 24. Bewegliche und unbewegliche Sachen 48
§ 25. Vertretbare Sachen 49
§ 26. Haupt- und Nebensachen. Substanz. Bestandteile. Pertinenz . . 49
§ 27. Früchte 50

Fünftes Kapitel. Von den Handlungen.

§ 28. Handlungsfähigkeit 50
§ 29. Willensbestimmung. Mängel derselben.
a. Irrtum 51
b. Betrug 52

Seite

c. Scherz 52
d. Simulation. Geheime Nebenabreden 52
e. Zwang und Drohung 53
f. Trunkenheit 53
§ 30. Willenserklärung. Ausdrückliche und stillschweigende Willenserklärung 53
§ 31. Konsens 55
§ 32. Stellvertretung bei Rechtsgeschäften 55
§ 33. Form der Rechtsgeschäfte 56
§ 34. Nebenbestimmungen bei Rechtsgeschäften. Bedingung. Dies. Eigentumsvorbehalt. Lex commissoria. Kassatorische Klausel 58
§ 35. Auslegung der Rechtsgeschäfte 60
§ 36. Anfechtung und Nichtigkeit der Rechtsgeschäfte. Pactum claudicans 61
§ 37. Ratihabition 63
§ 38. Protestation und Reservation 64
§ 39. Verzicht 64
§ 40. Schenkungen.
Allgemeines. Begriff. Schenkungsabsicht 65
Form 66
Widerruf. Anfechtung 67
Besondere Arten 67
§ 41. Verschulden. Zufall. Höhere Gewalt 68

Sechstes Kapitel. Raum- und Zeitverhältnisse.

§ 42. Besitz.
a. Besitz der Sachen 68
b. Besitz der Rechte 69
c. Stellvertretung. Constitutum possessorium. Anweisung . . 69
d. Rechtsmittel zum Schutze des Besitzes 70
§ 43. Zeitberechnung 70
§ 44. Unvordenkliche Zeit (Immemorialpräskription) 71

Zweiter Abschnitt. Dingliche Rechte.

Erstes Kapitel. Gemeinsame Lehren.

§ 45. Rechte an Sachen im allgemeinen. Recht zur Sache. Succession (Rechtsnachfolge) 71
§ 46. Erwerb dinglicher Rechte bezw. Untergang älterer dinglicher Rechte durch Veräußerung einer beweglichen Sache seitens des Nichtberechtigten. Rechtsregel „Hand muß Hand wahren" 72
§ 47. Aufgebot und Präklusion 72
§ 48. Gemeinheitsteilung. Zusammenlegung. Ablösung 73
§ 49. Grundbuchverfassung. Preußische Gesetze vom 5. Mai 1872. Glaube des Grundbuches 73

Zweites Kapitel. Das Eigentum.

§ 50. Eigentum. Miteigentum. Gemeinschaften 75
§ 51. Inhalt des Eigentumes. Beschränkungen des Grundeigentumes. Legalservituten. Nachbarrecht. Notweg 76

Seite

§ 52. Eigentumserwerb durch Okkupation. Fischereirecht 77
§ 53. Eigentumserwerb durch Accession. Uferrecht. Vermischung . . . 77
§ 54. Eigentumserwerb durch Tradition 78
§ 55. Eigentumserwerb durch Vertrag nach französischem Rechte 78
§ 56. Eigentumserwerb an Grundstücken durch Auflassung. Preußisches Gesetz über den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke ꝛc vom 5. Mai 1872 §§ 1—11 79
§ 57. Eigentumserwerb durch Ersitzung. Erwerbende Verjährung . . . 80
§ 58. Eigentumserwerb durch Adjudikation 81
§ 59. Verlust des Eigentumes 82
§ 60. Vindikation 82
§ 61. Klagen bei dem Miteigentume 83
§ 62. Negatorische Klage 83
§ 63. Klage gegen den Schlechterberechtigten 84
§ 64. Grenzberichtigungsklage 84
§ 65. Actio ad exhibendum. Editions- und Manifestationspflicht . . . 84

Drittes Kapitel. Die dinglichen Rechte an fremden Sachen.

§ 66. Realservituten (Grundgerechtigkeiten) 85
§ 67. Personalservituten. (Subjektiv persönliche Nutzungsrechte.) Nießbrauch . 86
§ 68. Dinglicher Charakter der Miete und Pacht nach preußischem Rechte . 87
§ 69. Superfizies. Emphyteuse 87
§ 70. Erbpacht 87
§ 71. Deutschrechtliche Servituten. Reallasten 87
§ 72. Näherrecht. Dingliches Vorkaufsrecht 88
§ 73. Erwerb dinglicher Rechte an fremden Sachen durch Vertrag. Stillschweigende Bestellung. (Deductio. Widmung. Destination.) . . 88
§ 74. Erwerb dinglicher Rechte an fremden Sachen durch Verjährung (Ersitzung) 89
§ 75. Verlust dinglicher Rechte an fremden Sachen 90
§ 76. Erwerb und Verlust dinglicher Rechte an fremden Grundstücken nach dem preußischen Gesetze vom 5. Mai 1872, betreffend den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke ꝛc, §§ 12—17 . 90

Viertes Kapitel. Das Pfandrecht.

§ 77. Gemeinschaftliche Bestimmungen für das Pfandrecht an beweglichen und an unbeweglichen Sachen 91
§ 78. Die Hypothek des römischen und modernen gemeinen Rechtes an Grundstücken 92
§ 79. Die Hypothek an Grundstücken nach deutschem (außerpreußischem) und französischem Rechte 93
§ 80. Die Hypothek an Grundstücken und die Grundschuld nach preußischem Rechte. Gesetz vom 5. Mai 1872, betreffend den Eigentumserwerb ꝛc, §§ 18—72.
a. Inhalt und Umfang der Hypothek und der Grundschuld. Rangordnung 94
b. Landschaftliche Kreditvereine. Pfandbriefe 96
c. Erwerb, Verlust, Abtretung der Hypothek und der Grundschuld 96

Seite

d. Die Hypothek des Eigentümers 99
e. Klagerecht aus der Hypothek und Grundschuld 99
f. Übernahme von Hypothekenschulden seitens des Erwerbers des belasteten Grundstückes.
Verpflichtung des Übernehmers 100
Befreiung des Veräußerers von der persönlichen Schuldverbindlichkeit 101
§ 81. Pfandrecht an beweglichen körperlichen Sachen 101
§ 82. Pfandrecht an Forderungen 102
§ 83. Die gesetzlichen Pfand- und Vorzugsrechte 103

Fünftes Kapitel. Sonstige dingliche Rechtsverhältnisse.

§ 84. Lehnsrecht 104
§ 85. Stammgüter. Familienfideikommisse 105
§ 86. Bauergüter 106
§ 87. Rechtsverhältnisse der öffentlichen Wege 107
§ 88. Rechtsverhältnisse der öffentlichen Gewässer 108
§ 89. Rechtsverhältnisse der Privatflüsse. Landseen. Quellen 109
§ 90. Mühlenrecht 109
§ 91. Ausschließliche Gewerbeberechtigungen. Zwangs- und Bannrechte . 109
§ 92. Deichrecht 110
§ 93. Bergrecht 110
§ 94. Dingliche Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Kirche und Schule.
a. Parochiallasten. Kirchen- und Schulbaulast. Kirchen- und Pfarrgüter 112
b. Patronat 113
c. Kirchenstühle. Kirchhöfe 113
d. Kirchenpfründe 114

Dritter Abschnitt. Recht der Obligationen.

Erstes Kapitel. Allgemeine Lehren.

1. Subjekte.

§ 95. Bestimmtheit des Subjektes 114
§ 96. Mehrheit der Subjekte. Korreal- und Solidarobligation 114
§ 97. Intercession. Bürgschaft.
a. Begriff. Arten. Abschluß. Inhalt der Verpflichtung . . . 115
b. Rückgriff des Bürgen 117
c. Intercession der Frauen 117
§ 98. Die sog. actiones adjecticiae qualitatis 118

2. Gegenstand der Obligationen.

§ 99. Im allgemeinen. Teilbarkeit. Bestimmtheit. Alternative Obligation. Species und genus 118
§ 100. Geldschulden 119
§ 101. Zinsen 119
§ 102. Interesse. Schadensersatz 121

3. Erfüllung der Obligationen.

Seite

§ 103. Erfüllung. Nichterfüllung 123
§ 104. Ort der Erfüllung 123
§ 105. Zeit der Erfüllung. Kündigung 124
§ 106. Verzug des Schuldners 125
§ 107. Verzug des Gläubigers 126
§ 108. Beschränkungen des Anspruches auf Erfüllung. Obligatio naturalis. Beneficium competentiae 126
§ 109. Materielles Konkursrecht nach älterem Rechte 126

4. Entstehung der Obligationen.

§ 110. Einseitige Rechtsgeschäfte 127
§ 111. Vertragsschluß. Perfection 127
§ 112. Gegenstand der Verträge. Versprechen der Leistung eines Dritten. Vorverträge. Verträge über unmögliche Leistungen. Verträge gegen gesetzliches Verbot und gute Sitte.
Im allgemeinen 128
Leistung eines Dritten 128
Vorverträge 128
Unmögliche Leistung 129
Gegen Verbot, gute Sitten und öffentliche Ordnung 129
§ 113. Causa der Verträge. Reiner (abstrakter) Vertrag 130
§ 114. Einseitige Verträge 130
§ 115. Gegenseitige Verträge. Einrede des nicht erfüllten Vertrages. Auflösungsklage des französischen Rechtes 131
§ 116. Wirkung der Verträge auf Dritte 132
§ 117. Bestärkungsmittel der Verträge. Konventionalstrafe 133
§ 118. Verschulden in Vertragsverhältnissen 134
§ 119. Außerkontraktliches Verschulden 134

5. Übertragung der Obligationen.

§ 120. Cession.
Allgemeines. Zulässigkeit. Akt der Cession 135
Rechte des Cedenten 136
Rechte des Cessionars im allgemeinen und gegen Dritte . . 136
Rechte des Cessionars gegen den Cedenten 137
Rechte des Cessionars gegen den Cessus 137
Rechte des Cessus 138
Recht auf Cession 138
§ 121. Gesetzliche (fingierte) Cession. Subrogation 138
§ 122. Indossament 139
§ 123. Schuldübernahme 139

6. Erlöschung der Obligationen.

§ 124. Zahlung und Deposition. Quittung
Allgemeines 140
Zahlungsempfänger 140
Zahlender 141
Verrechnung bei mehreren Forderungen 141
Quittung. Vermutungen 141

Seite

f. Angabe an Zahlungsstatt und Hingabe zahlungshalber . . . 141
g. Deposition 141
§ 125. Unmöglichkeit der Erfüllung 142
§ 126. Kompensation.
Allgemeines 142
Voraussetzungen 143
Geltendmachung. Wirkung 144
Kompensationsvertrag 144
§ 127. Erlaß 145
§ 128. Novation 145
§ 129. Konfusion 145
§ 130. Rücktritt vom Vertrage 145

Zweites Kapitel. Einzelne Obligationen.

1. Obligationen aus Verträgen und vertragsähnlichen Verhältnissen.

§ 131. Darlehn 146
§ 132. Verpflichtung zur Kreditierung. Pactum de mutuo dando . . . 146
§ 133. Leihvertrag 147
§ 134. Verwahrungsvertrag. Depositum 147
§ 135. Receptum 147
§ 136. Kauf. Lieferungsvertrag.
a. Begriff. Abschluß. Gegenstand des Kaufes 147
b. Nebenverträge. Eigentumsvorbehalt. Vor- und Rückkaufsrecht 148
c. Rechtsverhältnisse aus dem Kaufe 149
d. Gewähr physischer Mängel und angerühmter Eigenschaften . . 150
e. Eviktionsleistung 151
f. Rescission wegen laesio enormis 152
§ 137. Besondere Arten des Kaufes 152
§ 138. Tausch 152
§ 139. Miete und Pacht 152
§ 140. Dienstmiete 154
§ 141. Werkverdingung. Locatio conductio operis. Nichthandelsrechtliche Transportverträge 154
§ 142. Forderungen aus anderen nicht unentgeltlichen Dienstleistungen . . 155
§ 143. Verträge über Handlungen nach preußischem Rechte 155
§ 144. Mandat. Vollmachtsauftrag.
a. Inneres Verhältnis. Mandant und Mandatar 156
b. Verhältnis in Bezug auf Dritte 157
c. Assignation 158
§ 145. Maklervertrag 158
§ 146. Geschäftsführung. Negotiorum gestio 159
§ 147. Rechnungsablage aus Mandat und Geschäftsführung 159
§ 148. Gesellschaftsvertrag. Societas 160
§ 149. Communio incidens 161
§ 150. Gewagte Geschäfte. Spiel und Wette. Lotterie 161
§ 151. Versicherung.
a. Im allgemeinen und gegen Feuersgefahr 162

Seite

b. Versicherungsagenten 164
c. Versicherung auf Gegenseitigkeit 164
d. Lebensversicherung 165
e. Versicherung gegen Unfälle 165
f. Reichs-Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883. Reichs-Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884. Nebst Ausdehnungs- und Ergänzungsgesetzen 166

§ 152. Leibrentenvertrag 167
§ 153. Abrechnung und Anerkennung 167
§ 154. Vergleich 168
§ 155. Kompromiß 168

2. Obligationen aus unerlaubten und ähnlichen Handlungen.

§ 156. Vermögensbeschädigung im allgemeinen. Körperverletzung.
Gemeines Recht 169
Preußisches Recht 170
Französisches Recht 171
§ 157. Haftung für Verschulden anderer 172
§ 158. Versehen der Beamten 173
§ 159. Außerehelicher Beischlaf 173
§ 160. Verkürzung der Gläubiger.
a. Nach dem Landesrecht 174
b. Reichsgesetz, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkurses, vom 21. Juli 1879 175
Anfechtung im Konkurse nach Reichsrecht 382
§ 161. Zwang. Betrug. Fälschung 177
§ 162. Diebstahl. Unterschlagung 178
§ 163. Wucher 178
§ 164. Ungerechter Prozeß 179
§ 165. Übertretung von Baupolizeigesetzen 179
§ 166. Störung in der Benutzung öffentlicher Wege, Flüsse und Anstalten 179

3. Vermischte Fälle.

§ 167. Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Redaktion vom 1. Juli 1883.
a. Im allgemeinen 180
b. Verpflichtung der Gewerbeunternehmer zur Verhütung von Gefahren für die Arbeiter 181
§ 168. Preußisches Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 182
§ 169. Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 182
§ 170. Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken, vom 11. Juni 1870. Verlagsrecht 185
§ 171. Reichsgesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1876 186
§ 172. Reichsgesetz, betreffend den Schutz der Photographieen, vom 10. Januar 1876 186
§ 173. Reichsgesetz über Markenschutz vom 30. November 1874 186

Seite

§ 174. Reichsgesetz, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen, vom 11. Januar 1876 188
§ 175. Reichspatentgesetz vom 25. Mai 1877 189
§ 176. Enteignung. Reichs-Festungsrayongesetz. Preußisches Straßengesetz vom 2. Juli 1875 190
§ 177. Schlachthäuser. Rinderpest. Viehseuchen 193
§ 178. Condictio indebiti 193
§ 179. Condictio sine causa. C. causa data causa non secuta . . . 193
§ 180. Condictio ob turpem causam. C. ob injustam causam . . . 194
§ 181. Nützliche Verwendung. Versio in rem. Bereicherung 195

Vierter Abschnitt. Von den Familienrechten.

Erstes Kapitel. Von der Ehe.

§ 182. Verlöbnis. Eheschließung. Ehehindernis. Ehenichtigkeit 196
§ 183. Ehescheidung. Trennung von Tisch und Bett 197
§ 184. Persönliches Verhältnis der Ehegatten 199
§ 185. Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens — auf eheliche Folge . 200
§ 186. Eheverträge 200
§ 187. Schenkungen unter Ehegatten 200
§ 188. Römisches Dotalrecht 201
§ 189. Güterverhältnisse des gemeinen und partikularen deutschen Rechtes . 201
§ 190. Güterverhältnisse des preußischen Rechtes 202
§ 191. Güterverhältnisse des französischen Rechtes 204
§ 192. Rechtliche Folgen der Eingehung einer zweiten Ehe und der Ehescheidung 206

Zweites Kapitel. Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern.

§ 193. Entstehung und Beendigung 207
§ 194. Persönliche Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern 207
§ 195. Alimentation der Verwandten. Ausstattung der Kinder 208
§ 196. Väterliche Gewalt 209
§ 197. Pekulienrecht (römisches Recht) 209
§ 198. Vermögensverhältnisse zwischen Eltern und Kindern nach neuerem Rechte. Einkindschaft 209
§ 199. Uneheliche Kinder 210

Drittes Kapitel. Von der Vormundschaft und Güterverwaltung.

§ 200. Allgemeines 211
§ 201. Altersvormundschaft 212
§ 202. Kuratelen. Pflegschaften 212
§ 203. Güterverwaltungen 213

Fünfter Abschnitt. Das Erbrecht.

Erstes Kapitel. Delation der Erbschaft.

§ 204. Testamentarische Erbfolge.
a. Testamentserrichtung. Widerruf der Testamente. Ungültige Testamente 213
b. Inhalt der Testamente. Auslegung 214
c. Testamentsvollstrecker 216

Seite

§ 205. Inteſtaterbfolge 216
§ 206. Außerordentliche Erbfolge 217
§ 207. Erbvertrag und Erbverzicht 217
§ 208. Vermögensübergabe. Antizipierte Erbfolge 218

Zweites Kapitel. Von dem Erwerbe und dem Verluſte der Erbſchaft.

§ 209. Ruhende Erbſchaft. Nachlaßverwalter 218
§ 210. Anfall, Erwerb, Ausſchlagung der Erbſchaft. Anwachſungsrecht. Vertrag über die Erbſchaft (Erbſchaftskauf) 218
§ 211. Wirkungen des Erwerbes der Erbſchaft. Nachlaßgläubiger 219
§ 212. Beneficium inventarii. Vorbehaltserbe 220
§ 213. Gemeinſchaft der Miterben. Teilung der Erbſchaft. Kollation . . 221
§ 214. Rechtsmittel. Nachlaßregulierung 223

Drittes Kapitel. Vermächtniſſe. Univerſalvermächtniſſe. Schenkungen von Todes wegen.

§ 215 223

Viertes Kapitel. Von dem Noterben- und Pflichtteilsrechte.

§ 216 226

Fünftes Kapitel. Indignität und Inkapazität.

§ 217 228

Sechſter Abſchnitt. Das Handelsrecht.

§ 218. Handelsgebräuche. Reichsrecht und Landesrecht 228

Erſtes Kapitel. Vom Handelsſtande.

§ 219. Der Kaufmann. Die Handelsfrau 229
§ 220. Das Handelsregiſter 230
§ 221. Die Handelsfirma 230
§ 222. Die Handelsbücher. Bilanz 232
§ 223. Vom Prokuriſten 232
§ 224. Vom Handlungsbevollmächtigten 233
§ 225. Von den Handlungsgehilfen 233
§ 226. Von den Handelsmaklern 233

Zweites Kapitel. Von den Handelsgeſellſchaften.

§ 227. Die offene Handelsgeſellſchaft.
a. Begriff. Errichtung 234
b. Rechtsverhältnis der Geſellſchafter untereinander 234
c. Rechtsverhältnis der Geſellſchaft und der Geſellſchafter zu dritten Perſonen 234
d. Auflöſung der Geſellſchaft. Austreten einzelner Geſellſchafter. Fortſetzung der Geſellſchaft 236
e. Liquidation 236
f. Verjährung der Klagen gegen die Geſellſchafter 237

Seite

§ 228. Die Kommanditgesellschaft.
a. Im allgemeinen 237
b. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien 238
§ 229. Die Aktiengesellschaft.
α. Älteres Recht 239
a. Allgemeine Grundsätze 239
b. Rechtsverhältnis der Aktionäre 240
c. Organe der Aktiengesellschaft 242
d. Auflösung der Aktiengesellschaft 243
β. Reichsgesetz, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 243
§ 230. Eingetragene Genossenschaften.
a. Errichtung der Genossenschaft 244
b. Rechtsverhältnisse der Genossenschafter untereinander, sowie gegenüber der Genossenschaft und dritten Personen 245
c. Organe der Genossenschaft 245
d. Auflösung und Liquidation der Genossenschaft. Ausscheiden einzelner Mitglieder. Verjährung der Klagen gegen die Genossenschafter 246

Drittes Kapitel. Von handelsrechtlichen Vereinigungen.

§ 231. Stille Handelsgesellschaft 248
§ 232. Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung 248
§ 233. Andere handelsrechtliche Vereinigungen 249

Viertes Kapitel. Von den Handelsgeschäften.

1. Handelsgeschäfte im allgemeinen.

§ 234. Begriff der Handelsgeschäfte 249
§ 235. Auslegung der Handelsgeschäfte 250
§ 236. Solidarhaft. Bürgschaft 250
§ 237. Diligenzpflicht. Schadensersatz bei Handelsgeschäften 251
§ 238. Zinsen. Kurs. Lagergeld. Provision 251
§ 239. Kontokorrentvertrag. Saldo 252
§ 240. Kaufmännische Anweisungen und Verpflichtungsscheine. Orderpapiere. Indossament. Rektapapiere 252
§ 241. Inhaberpapiere. Legitimationspapiere 253
§ 242. Gutgläubiger Erwerb im Handelsverkehre als Entstehungsgrund von Eigentum und Pfandrecht 254
§ 243. Erfordernisse der vertragsmäßigen Bestellung des kaufmännischen Faustpfandes. Veräußerung der Pfandsache 255
§ 244. Kaufmännisches Retentionsrecht 255
§ 245. Abschließung der Handelsgeschäfte.
a. Willenserklärung. Stillschweigende Willenserklärung 256
b. Form 257
c. Verträge unter Abwesenden 257

Seite

§ 246. Erfüllung der Handelsgeschäfte.
a. Erfüllungsort 257
b. Erfüllungszeit 258

2. Vom Kaufe.

§ 247. Abschluß. Lieferungsgeschäft. Verpflichtungen der Kontrahenten im allgemeinen. Kauf nach Probe 258
§ 248. Empfangnahme. Mängel der Ware 260
§ 249. Distanzgeschäfte 261
§ 250. Annahmeverzug. Zahlungsverzug. Selbsthilfeverkauf.
a. Annahme- und Zahlungsverzug 262
b. Selbsthilfeverkauf beim Annahme- und Zahlungsverzuge. Artt. 343. 354 H.G.B. 263
§ 251. Verzug des Verkäufers. Deckungskauf 263
§ 252. Wahlanzeige. Nachfrist. Art. 356 H.G.B. 264
§ 253. Fixgeschäfte 265

3. Von dem Kommissionsgeschäfte.

§ 254. Allgemeines 265
§ 255. Verkaufskommission 267
§ 256. Einkaufskommission 267

4. Von dem Speditionsgeschäfte.

§ 257. 268

5. Von dem Frachtgeschäfte.

§ 258. Das Frachtgeschäft überhaupt 268
§ 259. Das Frachtgeschäft der Eisenbahnen 269

Fünftes Kapitel. Vom Seehandel.

§ 260. Allgemeine Bestimmungen. Rheder und Rhederei. Schiffer. Schiffsmannschaft 270
§ 261. Von der Seefracht. Konnossement.
Allgemeines. Rechte des Verfrachters 271
Verpflichtungen des Verfrachters 272
Insbesondere Haftpflicht 273
Konnossement 273
§ 262. Von der Haverei.
a. Große (gemeinschaftliche) und besondere Haverei 274
b. Schaden durch Zusammenstoßen von Schiffen 274
§ 263. Von der Berge- und Hilfsleistung in Seenot 275
§ 264. Von der Seeversicherung 275

Siebenter Abschnitt. Das Wechselrecht.

§ 265. Statutenkollision 277
§ 266. Rechtliche Natur des Wechsels 278
§ 267. Wechselfähigkeit 278
§ 268. Erfordernisse eines gezogenen Wechsels 278

Seite

§ 269. Traſſant und Remittent 279
§ 270. Indoſſament 279
§ 271. Präſentation und Annahme. Blankoaccept. Domizilwechſel . . . 280
§ 272. Zahlung 281
§ 273. Regreß mangels Zahlung 281
§ 274. Ehrenintervention 281
§ 275. Wechſelduplikate. Wechſelkopieen 282
§ 276. Abhandengekommene Wechſel 282
§ 277. Wechſelurkunde. Mängel derſelben. Wechſelfälſchung 282
§ 278. Wechſelverjährung 282
§ 279. Klagerecht des Wechſelgläubigers. Unterliegendes Verhältnis . . . 282
§ 280. Wechſelproteſt 284
§ 281. Der eigene Wechſel 284

Zweiter Teil. Civilprozeß.

Erſtes Kapitel. Allgemeine Grundſätze, betreffend den Civilprozeß und die Konkursordnung.

§ 282. Juſtiz- und Verwaltungsſachen. Rechtsweg.
a. Allgemeines 285
b. Anſprüche gegen den Staat oder Staatsbeamte 285
c. Gegenüber polizeilichen Verfügungen 287
d. Gegenüber Gemeinden 287
e. In Bezug auf Kirche und Schule 288
f. In Bezug auf Handel und Gewerbe 288
g. Enteignung 288
h. Sonſtige reichsrechtliche Verhältniſſe 289
i. Vermiſchte Fälle 289
§ 283. Verhältnis der Reichsjuſtizgeſetze zu den Landesgeſetzen. Einführungs- und Ausführungsgeſetze 290
§ 284. Auslegung der Prozeßgeſetze.
a. Allgemeines 292
b. Motive der Prozeßgeſetze. Hiſtoriſches 292
c. Entſcheidungen der vereinigten Civilſenate des Reichsgerichtes, betreffend Auslegung einzelner Prozeßgeſetze 292
§ 285. Zeitliche Wirkſamkeit der Prozeßgeſetze 293
§ 286. Örtliche Wirkſamkeit der Prozeßgeſetze 294
§ 287. Zwingende (abſolute) und nachgiebige (inſtruktionelle) Prozeßvorſchriften 294

Zweites Kapitel. Die Civilprozeßordnung.

1. Die Gerichte.

§ 288. Die Gerichtsverfaſſung 294
§ 289. Sachliche Zuſtändigkeit der Gerichte 295
§ 290. Wert des Streitgegenſtandes 296
§ 291. Geſetzlicher Gerichtsſtand.
a. Allgemeines 298

Seite

b. Die einzelnen Gerichtsstände.

1. Der allgemeine Gerichtsstand. §§ 13—20 C.P.O. . . . 299
2. Die besonderen Gerichtsstände. §§ 21—34 C.P.O. . . . 299

§ 292. Vereinbarter (prorogierter) Gerichtsstand 301
§ 293. Oberrichterlich bestimmter Gerichtsstand 301
§ 294. Ausschließung und Ablehnung der Richter 301
§ 295. Gerichtsvollzieher 301

2. Die Parteien.

§ 296. Prozeßfähigkeit. Gesetzlicher Vertreter 302
§ 297. Streitgenossenschaft. Haupt- und Nebenintervention. Streitverkündung. Subjektive Klagenverbindung 303
§ 298. Prozeßbevollmächtigte. Anwaltszwang. Rechtsanwaltsordnung . . 305
§ 299. Prozeßkosten im allgemeinen 307
§ 300. Gerichtsgebühren 309
§ 301. Anwaltsgebühren 310
§ 302. Zeugen- und Sachverständigengebühren 312
§ 303. Armenrecht 312

3. Allgemeine Grundsätze des Verfahrens.

§ 304. Mündlichkeit. Öffentlichkeit 313
§ 305. Vorbereitende Schriftsätze 313
§ 306. Verhandlungsmaxime. Richterliches Amt. Fragerecht 314
§ 307. Beurkundung der mündlichen Verhandlung 316
§ 308. Zustellungen 316
§ 309. Ladungen. Termine. Fristen 319
§ 310. Folgen der Versäumung. Restitution 320
§ 311. Unterbrechung und Aussetzung des Verfahrens 320

4. Verfahren in erster Instanz vor den Landgerichten.

§ 312. Klagerhebung. Objektive Klagenverbindung. Rechtshängigkeit. Rechtsnachfolge in den Klaganspruch. Änderung, Verbesserung, Zurücknahme der Klage 322
§ 313. Feststellungsklage. Inzidentfeststellungsklage 324
§ 314. Widerklage 326
§ 315. Prozeßhindernde Einreden 327
§ 316. Verhandlungstermin. Feststellung des Parteivorbringens zum Protokolle 328
§ 317. Rechtzeitigkeit des Parteivorbringens. Neuentstandene Thatsachen . 328
§ 318. Freie Beweiswürdigung. Gesetzliche Beweisregeln 328
§ 319. Notorietät. Richterliche Gesetzeskunde 329
§ 320. Gerichtliches Geständnis 329
§ 321. Rügepflicht der Parteien in betreff formeller Mängel des Verfahrens 329
§ 322. Entscheidungen. Beschlüsse 330
§ 323. Endurteil. Teilurteil. Zwischenurteil. Rechtskraft des Urteiles im formellen Sinne 331
§ 324. Thatbestand des Urteiles 333
§ 325. Entscheidungsgründe 334
§ 326. Versäumnisurteil. Einspruch 335
§ 327. Allgemeine Bestimmungen über die Beweisaufnahme. Beweisbeschluß. Glaubhaftmachung. Sicherung des Beweises 336

Seite

§ 328. Außergerichtliches Geständnis 337
§ 329. Zeugenbeweis 337
§ 330. Sachverständigenbeweis 338
§ 331. Urkundenbeweis.
a. Beweiskraft der Urkunden 339
b. Verfahren beim Urkundenbeweise 339
§ 332. Beweis durch Eid.
a. Schiedseid 340
b. Richterlicher Eid 342

5. Rechtsmittel.

§ 333. Gemeinschaftliche Bestimmungen über Rechtsmittel und Rechtsmitteleinlegung, insbesondere für die Berufung und die Revision.
a. Zulässigkeit der Rechtsmittel 342
b. Fristenlauf. Einlegung der Rechtsmittel. Zurücknahme. Verzicht 343
c. Anschließung an das Rechtsmittel 345
§ 334. Zulässigkeit der Berufung 345
§ 335. Verfahren in der Berufungsinstanz 346
§ 336. Urteil des Berufungsgerichtes 348
§ 337. Zulässigkeit der Revision.
a. Überhaupt 349
b. Revisionssumme 351
§ 338. Verletzung des Gesetzes als Revisionsgrund. Neues Vorbringen . 352
§ 339. Revisible und nicht revisible Rechtsnormen 353
§ 340. Entscheidung des Revisionsgerichtes 354
§ 341. Beschwerde.
a. Einfache Beschwerde 355
b. Sofortige Beschwerde 356
c. Weitere Beschwerde 357

6. Wiederaufnahme des Verfahrens.

§ 342. Nichtigkeits- und Restitutionsklage 358

7. Besondere Prozeßarten.

§ 343. Urkunden- und Wechselprozeß 359
§ 344. Ehesachen 360
§ 345. Entmündigungssachen 362
§ 346. Mahnverfahren 362
§ 347. Konsularsachen 363

8. Die Zwangsvollstreckung.

§ 348. Allgemeine Bestimmungen 363
§ 349. Einspruch dritter Personen 366
§ 350. Vollstreckungspfandrecht 368
§ 351. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen.
a. In bewegliche körperliche Sachen 369
b. In Forderungen und andere Vermögensrechte 369
c. In das unbewegliche Vermögen. Zwangsversteigerung. Zwangsverwaltung. Kollokationsverfahren 371
d. Verteilungsverfahren. Kaufgelderbelegung 373

Seite

§ 352. Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen und zur Erwirkung von Handlungen und Unterlassungen 374
§ 353. Offenbarungseid 375

9. Arrest und einstweilige Verfügungen.

§ 354. 375
a. Gemeinsames. Arrest 375
b. Einstweilige Verfügungen 378

10. Aufgebotsverfahren.

§ 355. 378

11. Schiedsrichterliches Verfahren.

§ 356. 379

Drittes Kapitel. Konkursordnung.

1. Konkursrecht.

§ 357. Allgemeine Bestimmungen 380
§ 358. Erfüllung der Rechtsgeschäfte 381
§ 359. Anfechtung 382
§ 360. Aussonderung. Absonderung 384
§ 361. Aufrechnung 385
§ 362. Massegläubiger. Massekosten 386
§ 363. Konkursgläubiger 386

2. Konkursverfahren.

§ 364. Konkursverwalter. Gläubigerausschuß 388
§ 365. Das Verfahren 389
§ 366. Zwangsvergleich 389
§ 367. Konkurs über das Vermögen von Handelsgesellschaften und Genossenschaften, sowie über einen Nachlaß 390
§ 368. Konkurs im Auslande 391

3. Strafbestimmungen.

§ 369 391

Dritter Teil. Staatsrecht.

§ 370. Kompetenz der Verwaltungsbehörden, insbesondere der Polizeibehörden. Verwaltungsverfahren 391
§ 371. Wegeregal und Wegepolizei 393
§ 372. Öffentliche Armen- und Krankenpflege 393
§ 373. Quartierleistung. Naturalleistungen für die bewaffnete Macht. Militärwesen. Wehrpflicht 394
§ 374. Öffentliche Abgaben.
a. Allgemeines 394
b. Direkte Steuern 395
c. Indirekte Steuern.

Seite

1. Zölle, Verbrauchssteuern ꝛc 396
2. Erbschaftssteuer 396
3. Urkundenstempel.
   α. Reichsrecht 397
   β. Landesrecht 398
d. Kommunalsteuern 400
e. Beitreibungsverfahren 401

§ 375. Rechtsverhältnisse der Beamten.
a. Reichsbeamte. Übertritt aus dem Landesdienste in den Reichsdienst 401
b. Landesbeamte 402

§ 376. Sonstige staatsrechtliche Verhältnisse verschiedenen Inhaltes . . . 403

Vierter Teil. Kirchenrecht.

§ 377 405

II. Alphabetisches Register 407

III. Quellenregister.

Erster Teil. Reichsrecht.

Erster Abschnitt.

Handelsgesetzbuch, Wechselordnung, Civilprozeßordnung und Konkursordnung nebst den Einführungsgesetzen.

1. Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch (B.G.Bl. von 1869 S. 404) 851
2. Allgemeine deutsche Wechselordnung (B.G.Bl. von 1869 S. 382) 857
3. Bundesgesetz, betr. die Einführung der Wechselordnung und des Handelsgesetzbuches, vom 5. Juni 1869 (B.G.Bl. S. 379) . . 858
4. Deutsche Civilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 (R.G.Bl. S. 83) 858
5. Einführungsgesetz zur deutschen Civilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 (R.G.Bl. S. 344) 868
6. Deutsche Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (R.G.Bl. S. 351) 868
7. Einführungsgesetz zur deutschen Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (R.G.Bl. S. 390) 870

Zweiter Abschnitt.

Einzelne Reichs-Gesetze und Verordnungen (mit Einschluß derer des Norddeutschen Bundes) 870

Zweiter Teil. Gemeines Recht.

A. Vorjustinianisches Recht 881
B. Justinianisches Recht.
1. Institutionen 881
2. Pandekten 882

Seite
3. Codex 890
4. Novellen 893
C. Kanonisches Recht.
1. Decretum Gratiani 893
2. Dekretalensammlung Gregor's IX. 893
3. Liber sextus 893
4. Clementinen 893
D. Deutsche Rechtsquellen.
1. Rechtsbücher 893
2. Gesetze des alten Deutschen Reiches. Deutsche Bundesakte und Bundesbeschlüsse 893
E. Feudorum libri 894

Dritter Teil. Preußisches Allgemeines Landrecht.

Einleitung 894
Teil I 894
Teil II 906
Anhang 911

Vierter Teil. Rheinisches Recht.

A. Gesetzbücher.
1. Code civil (Badisches Landrecht) 912
2. Code de commerce 917
3. Code de procédure civile 917
4. Code pénal 918
B. Einzelne Gesetze und Verordnungen 918

Fünfter Teil. Landesgesetze.

1. Anhalt 919
2. Baden 919
3. Bayern 920
4. Braunschweig 921
5. Bremen 921
6. Elsaß-Lothringen 921
7. Hamburg 922
8. Hessen-Darmstadt 923
9. Lippe-Detmold 924
10. Lübeck 924
11. Mecklenburg-Schwerin 924
12. Mecklenburg-Strelitz 924
13. Oldenburg 924
14. Preußen.
A. Gesamtpreußen, alte Provinzen bis 1866 (mit Ausnahme von Hohenzollern), sämtliche Provinzen seit 1867 924
B. Neue Provinzen vor 1866 mit Einschluß von Hohenzollern.
α. Frankfurt a. M. 946

Seite

β. Hannover 946
γ. Hohenzollern 946
δ. Kurheſſen 946
ε. Naſſau 947
ζ. Schleswig-Holſtein 947
15. Königreich Sachſen 947
16. Sachſen-Altenburg 948
17. Sachſen-Koburg-Gotha 948
18. Sachſen-Meiningen 948
19. Sachſen-Weimar 948
20. Schaumburg-Lippe 948
21. Schwarzburg-Sondershauſen 949
22. Waldeck 949
23. Württemberg 949

Sechſter Teil. Ausländiſches Recht.

1. Belgien 949
2. England 949
3. Frankreich 949
4. Italien 949
5. Luxemburg 950
6. Öſterreich 950
7. Peru 950
8. Rußland 950
9. Schweiz 950
10. Skandinavien 950
11. Spanien 950

IV. Chronologiſche Überſicht 951

V. Zuſammenſtellung der in den erſten dreißig Bänden enthaltenen Entſcheidungen nach Oberlandesgerichtsbezirken 1042

Seite
3. Codex 890
4. Novellen 893
C. Kanonisches Recht.
1. Decretum Gratiani 893
2. Dekretalensammlung Gregor's IX. 893
3. Liber sextus 893
4. Clementinen 893
D. Deutsche Rechtsquellen.
1. Rechtsbücher 893
2. Gesetze des alten Deutschen Reiches. Deutsche Bundesakte und Bundesbeschlüsse 893
E. Feudorum libri 894

Dritter Teil. Preußisches Allgemeines Landrecht.

Einleitung 894
Teil I 894
Teil II 906
Anhang 911

Vierter Teil. Rheinisches Recht.

A. Gesetzbücher.
1. Code civil (Badisches Landrecht) 912
2. Code de commerce 917
3. Code de procédure civile 917
4. Code pénal 918
B. Einzelne Gesetze und Verordnungen 918

Fünfter Teil. Landesgesetze.

1. Anhalt 919
2. Baden 919
3. Bayern 920
4. Braunschweig 921
5. Bremen 921
6. Elsaß-Lothringen 921
7. Hamburg 922
8. Hessen-Darmstadt 923
9. Lippe-Detmold 924
10. Lübeck 924
11. Mecklenburg-Schwerin 924
12. Mecklenburg-Strelitz 924
13. Oldenburg 924
14. Preußen.
A. Gesamtpreußen, alte Provinzen bis 1866 (mit Ausnahme von Hohenzollern), sämtliche Provinzen seit 1867 924
B. Neue Provinzen vor 1866 mit Einschluß von Hohenzollern.
α. Frankfurt a. M. 946

Seite

β. Hannover 946
γ. Hohenzollern 946
δ. Kurhessen 946
ε. Nassau 947
ζ. Schleswig-Holstein 947
15. Königreich Sachsen 947
16. Sachsen-Altenburg 948
17. Sachsen-Koburg-Gotha 948
18. Sachsen-Meiningen 948
19. Sachsen-Weimar 948
20. Schaumburg-Lippe 948
21. Schwarzburg-Sondershausen 949
22. Waldeck 949
23. Württemberg 949

Sechster Teil. Ausländisches Recht.

1. Belgien 949
2. England 949
3. Frankreich 949
4. Italien 949
5. Luxemburg 950
6. Österreich 950
7. Peru 950
8. Rußland 950
9. Schweiz 950
10. Skandinavien 950
11. Spanien 950

IV. Chronologische Übersicht 951

V. Zusammenstellung der in den ersten dreißig Bänden enthaltenen Entscheidungen nach Oberlandesgerichtsbezirken 1042

Berichtigungen.

S. 67 Z. 7 v. u. ist zwischen „Nr. 45" und „Nr. 46" einzuschalten: „Remuneratorische Schenkung zwischen Ehegatten. Donatio divortii causa facta. (G.) 5, 153".
S. 216 Z. 10 v. u. ist hinter „(G.)" einzuschalten: „8, 119".
S. 228 Z. 3 v. o. statt „cap. 2" lies „cap. 12 § 2".
S. 293 Z. 12 v. u. ist hinzuzufügen: „18) Zulässigkeit mehrmaliger Kostenfestsetzung. 27, 402.
S. 341 und 342 sind die Nummern „39—52" in „38—51" zu ändern.
S. 477 Z. 16 v. o. ist hinzuzufügen: „4) Erblindung durch den aus der Lokomotive entweichenden Kohlenstaub. Anspruch aus § 1 R.H.G. 11, 146".
S. 488 Z. 25 v. o. statt „des Kaufvertrag" lies „der Kaufvertrag".
S. 787 Z. 13 v. o. statt „306" lies „386".
S. 805 Z. 8 v. o. statt „42" lies „24".

I.

Syſtematiſches Regiſter.

Alphabetische Übersicht.

(Die Verweisungen beziehen sich auf die Paragraphen des nachfolgenden Registers.)

A

Abgaben, öffentliche § 374. — Abgaben, Schul- und kirchliche § 94. — **Ablehnung und Ausschließung der Gerichtspersonen** § 294. — **Abrechnung** §§ 147. 153. — **Absolutes und dispositives Recht** §§ 8. 287. — **Absonderung im Konkurse** § 360. — **Abstrakter Vertrag** § 113. — **Abtretung der Hypothek** § 80 c. — **Abtretung des Klaganspruches** § 312. — **Acceptation des Wechsels** § 274. — **Accession, Eigentumserwerb** § 53. — **Actio**, s. **Klage**. — **Actio ad exhibendum** § 65. — **Actio adjecticiae qualitatis** § 98. — **Actio doli** § 161. — **Actio legis Aquiliae** § 156. — **Actio Pauliana** § 160. — **Actio quanti minoris, actio redhibitoria** § 136 d. — **Adel** § 19 e. — **Adhäsion** § 333 c. — **Ädilitische Mängel** § 136 d. — **Adjudikation** §§ 58. 351. — **Adoption** § 193. — **Agenten (Versicherungs-)** § 151 b. — **Agenten (Makler)** § 145. — **Aktiengesellschaft** § 229. — **Aktienkommanditgesellschaft** § 228 b. — **Akkord** § 366. — **Alimentationspflicht** § 195. — **Alter** § 19 b. — **Alternative Obligation** § 99. — **Altersvormundschaft** § 201. — **Analogie** § 3 c. — **Änderung der Klage** § 312. — **Anerkennung** § 153. — **Anfechtung** § 36. — **Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkurses** § 161; **im Konkurse** § 359. — **Annahme des Wechsels** § 271. — **Annahmeverzug** §§ 107. 250. — **Anschließung** § 333 c. — **Antizipierte Erbfolge** § 208. — **Anwachsungsrecht** § 210. — **Anwaltsgebühren** § 301. — **Anwaltszwang** § 298. — **Anweisung** § 144 c. — **Anweisung, kaufmännische** § 240. — **Anweisung, Besitzerwerb durch A.** § 42 c. — **Arbeiterschutz** (§ 120 R.G.O.) § 167 b. — **Arbeiterversicherung** § 151 e. f. — **Armenrecht** § 303. — **Armen- und Krankenpflege** § 372. — **Arrest** § 354. — **Assignation** § 144 c. — **Assignation, kaufmännische** § 240. — **Aufgebotsverfahren** § 355. — **Aufgebot und Präklusion** § 47. — **Auflassung** § 56. — **Auflösung der Handelsgesellschaften** §§ 227 d. 229 d. — **Auflösung der Genossenschaften** § 230 d. — **Auflösungsklage (F.)** § 115. — **Aufnahme des Verfahrens** § 311. — **Aufrechnung** § 126. — **Aufrechnung im Konkurse** § 361. — **Aufsichtsrat** § 229 c. — **Auftrag** § 144. — **Ausdrückliche und stillschweigende Willenserklärung** §§ 30. 245 b. — **Auseinandersetzungsverfahren** § 48. — **Ausland, Konkurs im A.** § 368. — **Auslegung der Gesetze** § 3. — **Auslegung der Prozeßgesetze** § 294. — **Auslegung der Rechtsgeschäfte** § 35. — **Auslegung der Testamente** § 204 b. — **Auslobung** § 110. — **Ausschlagung der Erbschaft** § 210. — **Ausschließliche Gewerbeberechtigungen** § 91. — **Aussetzung und Unterbrechung des Verfahrens** § 311. — **Aussonderung im Konkurse** § 360. — **Ausstattung der Kinder** § 195. — **Außerehelicher Beischlaf** § 159. — **Außergerichtliches Geständnis** § 328. — **Außerkontraktliches Verschulden** § 119. — **Außerordentliche Erbfolge** § 206. — **Autonomie** § 5. — **Autorrecht** §§ 170. 171. 174.

B

Bankerott § 369. — Bau, Eigentumserwerb § 53. — Bau, Nachbarrecht § 51. — Bauergüter § 86. — Beamte, Rechtsverhältnisse § 375. — Beamte, Versehen der B. § 158. — Bedingung § 34. — Beischlaf, außerehelicher § 159. — Belegene Sache, Gerichtsstand § 291 b 2. — Beneficium competentiae § 108. — Beneficium inventarii § 212. — Bereicherungsklage § 181. — Berge- und Hilfslohn § 263. — Bergrecht § 93. — Berufung §§ 334 flg. — Beschlüsse des Gerichts § 322. — Beschränkte Haftung § 108. — Beschränkung des Grundeigentumes § 51. — Beschwerde §§ 333. 341. — Besitz § 42. — Bestandteile § 26. — Bestärkungsmittel bei Verträgen § 117. — Bestimmtheit des Gegenstandes der Obligation § 98. — Bestimmtheit des Obligationssubjektes § 95. — Betrug, Willensmangel § 29 b. — Betrug, actio doli § 161. — Beurkundung der mündlichen Verhandlung § 307. — Bewegliche Sachen § 24. — Beweisaufnahme § 326. — Beweisbeschluß § 326. — Beweiskraft der Urkunden § 331 a. — Beweislast § 14. — Beweismittel §§ 328 flg. — Beweisregel § 14. — Beweiswürdigung, freie § 318. — Bilanz § 222. — Blankoaccept § 271. — Bürgschaft § 97. — Bürgschaft bei Handelsgeschäften § 236.

C

(Vgl. auch K.)

Causa der Verträge § 113. — Cautio damni infecti § 156. — Cession § 120. — Cession, gesetzliche, fingierte § 121. — Civilprozeß §§ 282 flg. — Civilsenate des Reichsgerichts §§ 3 d. 284 c. — Clausula rebus sic stantibus § 130. — Communio incidens § 149. — Condictio §§ 178 flg. — Confessio in jure § 320. — Constitutum possessorium § 42 c. — Culpa, außerkontraktliche § 119. — Culpa, kontraktliche § 118.

D

Darlehn § 131. — Deckungskauf § 251. — Deductio § 73. — Deichrecht § 92. — Deposition § 124. — Depositum § 134. — Destination § 73. — Dicta promissa § 136 d. — Diebstahl § 162. — Dienstbarkeiten §§ 66 flg. — Dienstleistungen § 142. — Dienstleistungen, militärische § 373. — Dienstmiete § 140. — Dies § 34. — Diligentia § 118. — Diligenzpflicht, Handelsgeschäfte § 237. — Dinglicher Gerichtsstand § 291 b 2. — Dingliche Rechte §§ 45 flg. — Dingliche Rechte an fremden Sachen §§ 66 flg. — Dingliche sonstige Rechtsverhältnisse §§ 84 flg. — Direkte Steuern § 372 b. — Dispositive Gerichtsstände §§ 291. 292. — Distanzgeschäfte § 249. — Domizilierte Wechsel § 271. — Donatio § 40. — Donatio unter Ehegatten § 187. — Donatio mortis causa § 215. — Dotalrecht § 188. — Dritte, Versprechen der Leistung eines Dritten § 112. — Dritte, Wirkung der Verträge auf D. § 116. — Drohung §§ 29 d. 161.

E

Editionspflicht § 65. — Ehegatten, persönliches Verhältnis § 184. — Ehegatten, Schenkungen unter E. § 187. — Ehehindernis § 182. — Eheliche Folge § 185. — Eheliche Güterverhältnisse §§ 188—191. — Ehenichtigkeit § 182. — Ehesachen, Verfahren § 344. — Ehescheidung § 183. — Ehescheidung, Strafen § 192. — Eheschließung, Eheversprechen § 182. — Eheverträge § 186. — Ehrenintervention § 274. — Eid, Beweis § 332. — Eigene Wechsel § 281. — Eigen-

tum §§ 50 flg. — Eigentum, gesetzliche Beschränkungen § 51. — Eigentümerhypothek § 80 d. — Eigentumserwerb §§ 52 flg. — Eigentumserwerb an beweglichen Sachen nach Handelsrecht § 242. — Eigentumserwerbsgesetz, preußisches, vom 5. Mai 1872 § 49 B. Erster Abschnitt § 56. Zweiter Abschnitt § 76. Dritter Abschnitt § 80. — Eigentumsklage § 60. — Eigentumsverlust § 59. — Eigentumsvorbehalt § 34. — Eingetragene Genossenschaften § 230. — Einkaufskommission §§ 254 flg. — Einkindschaft § 198. — Einkommensteuer § 374 b. — Einreden § 12. — Einrede des nicht erfüllten Vertrages § 115. — Einreden des Wechselschuldners § 279. — Einreden gegen die Vindikation § 60. — Einreden, prozeßhindernde § 315. — Einseitige Rechtsgeschäfte §§ 110. 114. — Einspruch, Versäumnisverfahren § 326. — Einspruch, Zwangsvollstreckung § 349. — Einstweilige Verfügung § 354. — Eisenbahnfrachtgeschäft § 259. — Eisenbahngesetz, preußisches § 168. — Eisenbahn, Haftpflichtgesetz § 169. — Eltern und Kinder §§ 193. 194. 198. — Empfangnahme § 248. — Emphyteuse § 69. — Endurteil § 323. — Enteignung § 176. — Entmündigung § 19 c. — Entmündigungsverfahren § 345. — Entscheidungen § 322. — Entscheidungsgründe § 325. — Erbfolge §§ 204 flg. — Erbpacht § 70. — Erbrecht §§ 204 flg. — Erbschaft, Erwerb, Verzicht § 210. — Erbschaft, Gerichtsstand § 291 b 2. — Erbschaftsgläubiger §§ 211 flg. — Erbschaftskauf § 210. — Erbschaftsklage § 214. — Erbschaftssteuer § 374 c 2. — Erbteilung § 213. — Erbvertrag, Erbverzicht § 207. — Erfüllung der Obligationen § 103. — Erfüllung der Rechtsgeschäfte im Konkurse § 358. — Erfüllungsort §§ 104 und (Handelsrecht) 246. — Erfüllungszeit § 105. — Erlaß § 127. — Erlöschende Verjährung § 11 b. — Ersitzung § 11 a. — Erwerb dinglicher Rechte an fremden Sachen §§ 73 flg. — Erwerb der Erbschaft §§ 210 flg. — Erwerbende Verjährung § 11 a. — Eviktionsleistung § 136 e. — Expropriation § 176.

F

Fälschung §§ 161. 277. — Familie, Familienname § 19 d. — Familienfideikommiß § 85. — Faustpfand § 81. — Faustpfand, kaufmännisches § 243. — Feststellungsklage § 313. — Fideikommisse § 215. — Fiktion § 14. — Fingierte Cession § 121. — Firma § 221. — Fischereirecht § 52. — Fiskus § 20 d. — Fixgeschäfte § 253. — Flüsse §§ 88. 89. 166. — Form der Rechtsgeschäfte § 32. — Form der Handelsgeschäfte § 245 c. — Frachtgeschäft §§ 258 flg. — Frachtgeschäft, Seerecht § 261. — Fragerecht § 306. — Freie Beweiswürdigung § 318. — Fristen § 11 b. — Fristen im Prozesse § 309. — Fristen der Rechtsmittel § 333 b. — Früchte § 27.

G

Gebühren: des Anwaltes § 301; des Gerichtes § 300; der Zeugen und Sachverständigen § 302. — Geburt § 19 a. — Gegenseitige Verträge § 115. — Gegenseitigkeitsversicherung § 151 c. — Geheime Nebenabreden § 28 c. — Geistige Gesundheit § 19 c. — Geldschulden § 100. — Gemeinden § 20 c. e. — Gemeines Recht und Partikularrecht § 1 a. — Gemeinheitsteilung § 48. — Gemeinschaften §§ 50. 149. — Genehmigung § 37. — Genossenschaften § 20 b. G., eingetragene § 230. G., Konkurs § 367. — Genus und species § 25. — Gerichtsgebrauch § 4. — Gerichtskosten § 300. — Gerichtsschreiber § 288. — Gerichtsstand, gesetzlicher § 291. G., allgemeiner § 291 a. G., besonderer § 291 b. G., oberrichterlich bestimmter § 293. G., vereinbarter § 292. — Gerichtsverfassung § 288. — Gerichtsvollzieher § 295. — Geschäftsführung § 146. — Geschlecht § 19 b.

— Gesellschaft § 148. — Gesellschaft, Handelsgesellschaften §§ 227 flg. — Gesetze § 2. G., Auslegung §§ 3. 284. G., örtliche Grenzen der Wirksamkeit §§ 7. 265. 286. G., zeitliche Wirksamkeit §§ 6. 285. — Gesetzeskunde, richterliche § 319. — Gesetzliche Beschränkungen des Grundeigentumes § 51. — Gesetzliche Cession § 121. — Gesetzliche Pfand- und Vorzugsrechte § 83. — Gesetzliche Vertreter im Prozesse § 297. — Geständnis, außergerichtliches § 328. G., gerichtliches § 320. — Gesundheit § 19 c. — Gewagte Geschäfte § 150. — Gewährleistung beim Kaufe § 136 d. e. — Gewährleistung bei der Cession § 120. — Gewalt, höhere § 41. — Gewässer §§ 88. 89. 166. — Gewerbeberechtigungen, ausschließliche § 91. — Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit Novellen § 167. — Gewerbesteuer § 374 a. — Gewohnheitsrecht § 4. — Glaube, öffentlicher, des Grundbuches § 49. — Glaubhaftmachung § 327. — Gläubigerausschuß § 364. — Grenzberichtigungsklage § 64. — Grundbuchverfassung § 49. — Grundgerechtigkeiten § 66. — Grundschuld § 80. — Grundsteuer § 374 b. — Güterrecht, eheliches §§ 188 flg. — Güterverwaltung § 203. — Gute Sitten, Verträge gegen g. S. § 112. — Gutgläubiger Erwerb im Handelsverkehre § 242.

H

Hafengeld § 374 c 1. — Haft § 352. — Haftpflicht, Reichshaftpflichtgesetz § 169. — Haftung für Vergehen anderer § 157. — Handelsbücher § 222. — Handelsfirma § 221. — Handelsfrau § 219. — Handelsgebräuche § 218. — Handelsgeschäfte §§ 234 flg. — Handelsgesellschaften §§ 227 flg. — Handelsgesellschaften, Konkurs § 367. — Handelsmakler § 226. — Handelsregister § 220. — Handlungen. Verträge über H. § 143. Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von H. § 352. — Handlungsbevollmächtigte § 224. — Handlungsfähigkeit § 28. — Handlungsgehilfen § 225. — Hand muß Hand wahren §§ 46 und (Handelsrecht) 242. — Hauptintervention § 297. — Hauptprozeß, Gerichtsstand des H. § 291 b 2. — Haverei § 262. — Hereditatis petitio § 214. — Herkommen § 4. — Hilfsleistung in Seenot § 263. — Hinterlegung §§ 16. 124. 134. — Hoher Adel § 19 e. — Höhere Gewalt § 41. — Hypothek §§ 77 flg.

I

Jagdpacht § 139. — Immemorialpräskription § 44. — Inädifikation § 53. — Inbegriff § 21. — Indignität § 217. — Indirekte Steuern § 374 c. — Indossament §§ 122. 240. I. des Wechsels § 270. — Inhaberpapiere § 241. — Inkapazität § 217. — Instruktionelle Prozeßvorschriften § 287. — Interzession § 97. — Interdictum quod vi aut clam § 156. — Interesse § 102. — Internationales Privatrecht § 7. — Interpretation der Gesetze §§ 3. 284. — Interpretation der Rechtsgeschäfte §§ 35. 204 b. 235. — Interventionsklage § 349. — Intestaterbrecht § 205. — Irrtum § 29 a. — Inzidentfeststellungsklage § 313. — Iura quaesita § 9. — Juristische Personen § 20. — Justizgesetze, Reichs- und Landesrecht § 283. — Justizsachen § 282.

K

Kassatorische Klausel § 34. — Kauf § 136. — Kauf, besondere Arten § 137. — Kauf, Handelskauf §§ 247 flg. — Kaufgelderbelegung § 351 d. — Kaufmann § 219. — Kaufmännische Anweisungen und Verpflichtungsscheine § 240. — Kaufmännisches Pfand- und Retentionsrecht §§ 242 flg. — Kaution § 16. — Kinder

und Eltern §§ 193. 194. 198. — Kinder, uneheliche § 199. — Kirchen § 20e. — Kirchenpfründe § 94d. — Kirchenrecht § 377. — Kirchenstühle § 94b. — Kirchen- und Schulbaulast § 94a. — Kirchhöfe § 94b. — Klagen, im allgemeinen § 9. — Kl. aus Hypothek und Grundschuld § 80e. — Kl., Besitzklage § 42d. — Kl., Erbrechtsklage §. 214. — Kl., Feststellungsklage § 313. — Kl., Grenzberichtigungsklage § 64. — Kl., negatorische § 62. — Kl., publizianische § 63. — Kl., Teilungsklage § 61. — Kl., Vererblichkeit § 10. — Kl., Vindikation § 60. — Kl., Wechselklage § 279. — Kl., s. a. Actio. — Klagänderung § 312. — Klagecession § 312. — Klagenverbindung, objektive § 312. — Klagenverbindung, subjektive § 297. — Klagenverjährung, s. Verjährung. — Klagerhebung, Klagerweiterung, Klageverbesserung, Klagezurücknahme § 312. — Kodizill § 215. — Kollation § 213. — Kollision der Statuten §§ 7. 265. 286. — Kollokationsverfahren § 351c. — Kommanditgesellschaft § 228. — Kommissionsgeschäft §§ 254 flg. — Kommunalsteuer § 374d. — Kompensation § 126. — Kompensation im Konkurse § 361. — Kompromiß § 155. — Konfusion § 129. — Konkurs §§ 351 flg. — Konkurs, älteres materielles Recht § 103. — Konkursgläubiger § 363. — Konkursverwalter § 364. — Konnossement § 261. — Konsens § 29. — Konsul § 376. — Konsularsachen § 347. — Kontokorrent § 239. — Konventionalstrafe § 117. — Körperverletzung § 156. — Korporationen § 20b. — Korrealobligationen §§ 96. 236. — Kosten im Prozesse §§ 299 flg. — Kranken- und Armenpflege § 372. — Krankenversicherung § 151f. — Krankheit § 19c. — Kreditvereine, landschaftliche § 80b. — Kreditvertrag § 132. — Kriminalanklage, ungerechte; Entschädigung § 164. — Kündigung § 105. — Kuratelen §§ 200 flg. — Kurswert § 238.

L

Ladungen § 309. — Laesio enormis §§ 136 flg. — Lagergeld § 238. — Landesbeamte § 375b. — Landesrecht und Provinzialrecht § 1a. L. und Reichsrecht § 1b. L. und Reichshandelsrecht § 218. L. und Reichsprozeßrecht § 283. — Landschaftliche Kreditvereine § 80b. — Landseen § 89. — Lebensversicherung § 151d. — Legalservituten § 51. — Legat § 215. — Legitimation unehelicher Kinder § 19a. — Legitimationspapiere § 241. — Lehnrecht § 84. — Leibrentenvertrag § 152. — Leihevertrag § 133. — Lex Anastasiana § 120. — Lex Aquilia § 147. — Lex commissoria § 34. — Lieferungsvertrag §§ 136 und (Handelsrecht) 247. — Liquidation der Handels- und Aktiengesellschaft §§ 227e. 229d. L. der Genossenschaft § 230d. — Locatio conductio §§ 139 flg. — Lotterie § 150.

M

Mahnverfahren § 346. — Makler §§ 145. 226. — Mandat § 144. — Mängel, ädilitische § 136d. — Mängel der Ware § 248. — Manifestationspflicht § 65. — Markenschutz § 173. — Massegläubiger, Massekosten § 362. — Meierrecht § 86. — Metus §§ 29e. 161. — Miete, Dinglichkeit § 68. — Mietvertrag § 130. — Milde Stiftung § 20e. — Militärwesen § 373. — Miteigentum § 50. — Miteigentum, Klagen § 61. — Miterben § 213. — Motive § 3b. — Mühlenrecht § 90. — Mündlichkeit § 304. — Musterschutz § 174.

N

Nachbarrecht § 51. — Nachbildung §§ 164. 171. — Nachdruck § 170. — Nachfrist § 252. — Nachlaßgläubiger §§ 211 flg. — Nachlaß, Konkurs § 367. —

Nachlaßverwalter § 209. — Näherrecht § 72. — Name § 19d. — Naturalleistungen für die bewaffnete Macht § 373. — Natürliche Kinder § 199. — Natürliche Verbindlichkeit § 108. — Nebenabreden, geheime § 29c. — Nebenbestimmungen bei Rechtsgeschäften § 34. — Nebenbestimmungen beim Kaufe § 136b. — Nebenintervention § 297. — Nebensachen § 26. — Negatorische Klage § 62. — Negotiorum gestio § 146. — Negotium claudicans § 36. — Nichterfüllung der Obligation §§ 103. 115. — Nichtigkeit der Ehe § 182. — Nichtigkeit der Rechtsgeschäfte § 36. — Nichtigkeit der Testamente § 204. — Nichtigkeitsklage § 342. — Niederlassung, Gerichtsstand der N. § 291b2. — Nießbrauch § 67. — Notorbenrecht § 216. — Notweg § 51. — Notwendige Cession § 121. — Notorietät § 319. — Nova im Prozesse §§ 317. 335. 338. — Novation § 128. — Nützliche Verwendung § 181. — Nutzungsrechte an fremden Sachen §§ 66 flg.

O

Obligatio naturalis § 108. — Obligationenrecht §§ 91 flg. — Offenbarungseid § 62. — Offene Handelsgesellschaft § 217. — Offenkundigkeit § 306. — Öffentliche Gewässer § 85. — Öffentliche Sachen § 23. — Öffentliche Wege § 84. — Öffentlichkeit des Verfahrens § 292. — Okkupation § 52. — Operis novi nuntiatio § 156. — Orderpapiere § 240. — Organe der Aktiengesellschaft, der Genossenschaft §§ 229c. 230c. — Örtliche Wirksamkeit der Gesetze §§ 7. 265. 286.

P

Pacht, Dinglichkeit § 68. — Pachtvertrag § 139. — Pactum claudicans § 36. — Pactum de contrahendo § 112. — Pactum de mutuo dando § 131. — Pactum reservati dominii § 34. — Parochiallasten § 94a. — Partikularrecht und Reichs- und gemeines Recht § 1. — Patentschutz § 175. — Patronat § 94a. — Paulianische Klage § 160a. — Pekulienrecht § 197. — Pension, Pensionierung § 375. — Perfektion des Vertrages §§ 111 und (Handelsrecht) 245. — Personalservituten § 67. — Personen, natürliche § 19. — Personen, juristische § 20. — Pertinenzen § 26. — Pfandbriefe § 80b. — Pfandrecht § 77. — Pfandrecht an beweglichen Sachen § 81. — Pfandrecht an Forderungen § 82. — Pfandrecht an Immobilien §§ 78 flg. — Pfandrecht, kaufmännisches §§ 242 flg. — Pfandrecht, Pfändungspfandrecht § 350. — Pfand- und Vorzugsrechte, gesetzliche § 83. — Pflegschaft §§ 200 flg. — Pflichtteilsrecht § 216. — Photographien, Schutz § 172. — Poenae secundarum nuptiarum § 192. — Polizei, Kompetenz § 370. — Präklusion § 47. — Priorität §§ 80a. 83. 363. — Privatverkehr, dem P. entzogene Sachen § 22. — Privilegien §§ 8. 9. — Probe § 247. — Prokurist § 223. — Prorogation § 292. — Protest (Wechselprotest) § 280. — Protestation § 38. — Protokoll §§ 307. 316. — Provinzial- und Landesrecht § 1a. — Provision § 238. — Prozeß §§ 282 flg. und (Konkurs) §§ 357 flg. — Prozeß, Einfluß auf das materielle Rechtsverhältnis § 13. — Prozeßbevollmächtigte § 298. — Prozeßfähigkeit § 296. — Prozeßgesetze §§ 284 flg. — Prozeßhindernde Einreden § 315. — Prozeßkosten § 299. — Prozeß, ungerechter. Schadenersatz § 164.

Q

Quartierleistung § 373. — Quellen § 89. — Quittung § 124.

R

Rangordnung §§ 80 a. 83. 363. — Ratihabition § 37. — Rayongesetz § 176. — Reallasten § 71. — Realservituten § 66. — Receptum § 135. — Rechnungsablage § 148. — Recht zur Sache § 45. — Rechte an fremden Sachen §§ 66 flg. — Rechte, dingliche §§ 45 flg. — Rechte und Klagen im allgemeinen §§ 9 flg. — Rechte, wohlerworbene § 9. — Rechtsanwaltsgebühren § 301. — Rechtsanwaltsordnung § 298. — Rechtsbesitz § 42 b. — Rechtsgeschäfte, Anfechtung § 36. — Rechtsgeschäfte, Auslegung § 35. — Rechtsgeschäfte, einseitige § 110. — Rechtsgeschäfte, Form § 33. — Rechtsgeschäfte, Konsens § 31. — Rechtsgeschäfte, Nebenbestimmungen §§ 34. 136 b. — Rechtsgeschäfte, Stellvertretung § 32. — Rechtshängigkeit § 312. — Rechtskraft des Urteiles, formelle §§ 312. 333; materielle § 13. — Rechtsmittel §§ 333 flg. — Rechtsnachfolge § 45. — Rechtsquellen, Verhältnis der verschiedenen konkurrierenden R. desselben Rechtsgebietes zu einander § 1. — Recht, strenges und billiges ꝛc §§ 8. 287. — Rechtsweg § 282. — Recht zur Sache § 45. — Regreß mangels Zahlung § 273. — Reichsbeamte § 375 a. — Reichsgericht, vereinigte Civilsenate §§ 3 d. 284 c. — Reichsrecht und Landesrecht §§ 1 b. 218. 283. — Reiner (abstrakter) Vertrag § 113. — Rektapapiere § 240. — Remittent § 269. — Reservation § 38. — Resiliationsrecht § 115. — Restitution § 18. — Restitution im Prozesse § 310. — Restitutionsklage § 342. — Retentionsrecht § 15. — Retentionsrecht, kaufmännisches § 244. — Revision §§ 333. 337 flg. — Rheder, Rhederei § 260. — Richterlicher Eid § 332. — Richterliches Amt § 306. — Rinderpest, Reichsgesetz über Maßregeln gegen die R. § 177. — Rücktritt vom Vertrage § 130. — Rügepflicht § 321. — Ruhende Erbschaft § 209.

S

Sachen §§ 21 flg. — Sachenrecht §§ 44 flg. — Sachgesamtheiten § 21. — Sachverständige § 330. — Gebühren der Sachverständigen § 302. — Schadensersatz § 102. — Schadensersatz bei Handelsgeschäften § 237. — Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen §§ 156 flg. — Schenkung § 40. — Schenkung unter Ehegatten § 187. — Schenkung von Todes wegen § 215. — Scherz § 29 c. — Schiedseid § 332 a. — Schiedsrichterliches Verfahren § 356. — Schiedsvertrag § 155. — Schiffer, Schiffsmannschaft § 260. — Schiffskollision § 262. — Schlachthausgesetz, preußisches § 177. — Schriftsätze, vorbereitende § 305. — Schulbaulast § 94 a. — Schuldübernahme § 123. — Seerecht §§ 260 flg. — Seeversicherung § 264. — Selbsthilfe § 17. — Selbsthilfeverkauf § 250. — Separation § 48. — Separationsrecht, Erbrecht §§ 211 flg. — Separationsrecht, Konkursrecht § 360. — Servituten §§ 66 flg. — Sicherung des Beweises § 327. — Simulation § 28 c. — Sitzungsprotokoll §§ 295. 303. — Societas § 139. — Sofortige Beschwerde § 328 b. — Solidarobligation § 91. — Solidarhaft bei Handelsgeschäften § 226. — Sorgfalt (Verschulden) §§ 111 und (Handelsrecht) 237. — Speditionsgeschäft § 247. — Spiel § 141. — Spolium § 17. — Staatsangehörigkeit § 19 f. — Staatsrecht §§ 354 flg. 376. — Stammgüter § 85. — Standesverhältnisse § 19 e. — Statutenkollision §§ 7. 255. 276. — Stellvertretung § 31. — Stellvertretung beim Besitze § 41 c. — Stempelsteuer § 358 b. — Steuern § 358. — Stiftungen § 20 e. — Stille Handelsgesellschaft § 221. — Stillschweigende Willenserklärung §§ 29 und (Handelsrecht) 245. — Straßengesetz, preußisches, vom 2. Juli 1875 § 176. — Streitgegenstand, Wert § 280. — Streitgegenstand, Revisionssumme § 324 b. — Streitgenossenschaft § 286. — Streitverkündung § 286. — Strafen der Ehescheidung § 182. — Strafen der Selbsthilfe § 17. — Strafen des Bankerotts § 369. — Subhastation § 351 c. —

Subjekte der Obligationen §§ 95. 96. — Subjektiv persönliche Rechte § 67. — Subrogation § 121. — Substanz § 26. — Succession § 45. — Superfizies § 69.

T

Tausch § 138. — Teilbarkeit des Gegenstandes der Obligation § 94. — Teile der Sachen § 26. — Teilungsklage §§ 58 und (Erbrecht) 203. — Teilurteil § 310. — Termin §§ 297. 303. — Testamente § 194. — Testamentsvollstrecker § 194 c. — Thatbestand des Urteiles § 311. — Thatsachen, neue, im Prozesse §§ 304. 322. 325. — Tisch und Bett, Trennung § 173. — Tod § 19 a. — Tradition § 51. — Transportverträge § 141. — Trassant § 269. — Trunkenheit § 29 f.

U

Übergabe, Tradition § 54. — Übernahme von Hypotheken § 80 f. — Übernahme von Schulden § 123. — Uferrecht § 53. — Unbewegliche Sachen § 24. — Uneheliche Kinder § 199. — Unerlaubte Handlung, Gerichtsstand § 291 b. — Unfallversicherung § 151 e. — Ungerechter Prozeß, Schadenersatz § 164. — Universalvermächtnis § 215. — Unmögliche Leistung § 112. — Unmöglichkeit der Erfüllung § 125. — Unterbrechung der Verjährung § 11 b. — Unterbrechung des Verfahrens § 311. — Unterlassungen, Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von U. § 352. — Unterliegendes Verhältnis beim Wechsel § 279. — Unterschlagung § 162. — Unvordenkliche Zeit § 44. — Urheberrecht §§ 170 flg. — Urkundenbeweis § 331. — Urkundenstempel § 374 c 3. — Urkunden- und Wechselprozeß § 343. — Urteil § 323. — Urteil, materielle Rechtskraft § 13.

V

Väterliche Gewalt § 196. — Veränderte Umstände § 130. — Verbotene Verträge § 112. — Verbrauchssteuern § 374 c 1. — Vereinigte Civilsenate des Reichsgerichtes, Entscheidungen §§ 3 d. 284 c. — Vererblichkeit der Rechte § 10. — Verfügungsfähigkeit § 28. — Vergehen §§ 156 flg. — Vergleich § 154. — Verhandlungsmaxime § 306. — Verhandlungsprotokoll § 307. — Verhandlungstermin § 309. — Verjährung der Klagen und Rechte § 11. — Verjährung gegen Genossenschafter § 230 d. — Verjährung der Klagen gegen Handelsgesellschafter § 227 f. — Verjährung des Wechselrechtes § 278. — Verjährung, erwerbende §§ 11 a. 57. 74. — Verjährung, unvordenkliche § 44. — Verkauf §§ 136 flg. 247 flg. — Verkaufskommission §§ 254 flg. — Verkaufsselbsthilfe § 250. — Verkürzung der Gläubiger § 160. — Verkürzung der Konkursgläubiger § 359. — Verlagsrecht § 170. — Verlöbnis § 182. — Verlust dinglicher Rechte an fremden Sachen §§ 75 flg. — Verlust dinglicher Rechte, Präklusion § 47. — Verlust des Eigentumes § 59. — Vermächtnis § 215. — Vermögen, Gerichtsstand des V. § 291. — Vermögensbeschädigung § 156. — Vermögensinbegriff § 21. — Vermögensübergabe § 208. — Vermögensverwaltung, Gerichtsstand § 291. — Vermutungen § 14. — Verpflichtungsscheine, kaufmännische § 240. — Verrechnung von Zahlungen § 124. — Versäumnisurteil § 326. — Versäumung von Fristen § 310. — Verschollenheit § 19 a. — Verschulden § 41. — Verschulden, kontraktliches § 118. — Verschulden, nichtkontraktliches § 119. — Versehen der Beamten § 158. — Versicherung §§ 151 und (Seeversicherung) 264. — Versio in rem § 181. — Verteilungsverfahren (Zwangsvollstreckung) § 351 d. — Vertrag, abstrakter § 113. — Vertrag, Eigentumserwerb durch V. § 55. — Verträge, Bestärkungsmittel § 117. — Verträge,

einseitige § 114. — Verträge, gegenseitige § 115. — Verträge, Gegenstand § 112. — Verträge gegen Verbot und gute Sitte § 112. — Vertrag, Gerichtsstand des V. § 291 b 2. — Verträge über Handlungen § 143. — Verträge unter Abwesenden § 111. — Verträge, Wirkung auf Dritte § 116. — Vertragsschluß §§ 111 und (Handelsrecht) 245. — Verwahrungsvertrag § 134. — Verwaltungsbehörde, Kompetenz § 370. — Verwaltungsführung, Gerichtsstand § 291 b 2. — Verwaltungssachen § 282. — Verwaltungsvertrag § 144. — Verwaltungszwangsverfahren § 374 e. — Verwandtschaft § 19 d. — Verzicht § 39. — Verzug des Gläubigers § 107. — Verzug des Schuldners § 106. — Verzug nach Handelsrecht §§ 250. 251. — Viehseuchengesetz § 177. — Vindikation § 60. — Vis major § 41. — Vitalizienvertrag § 152. — Vollmachtsauftrag § 144. Prozeßvollmacht § 298. — Vollstreckungspfandrecht § 350. — Vorbehalt § 38. — Vorbehalt des Eigentumes § 34. — Vorbehaltserbe § 212. — Vorbereitende Schriftsätze § 305. — Vorkaufsrecht §§ 72. 136 b. — Vormundschaft §§ 200 flg. — Vorvertrag § 112. — Vorzugs- und Pfandrechte, gesetzliche § 83.

W

Wahlanzeige § 252. — Wahlobligation § 99. — Ware, Empfangnahme, Mängel § 248. — Warenzeichen § 173. — Wasserrecht §§ 88 flg. — Wechselannahme § 271. — Wechselaussteller § 269. — Wechseldomizil § 271. — Wechselduplikat § 275. — Wechsel, eigene § 281. — Wechselfähigkeit § 267. — Wechselfälschung § 277. — Wechsel, gezogene § 268. — Wechselindossament § 270. — Wechselintervention § 274. — Wechselklage, Einreden § 279. — Wechselnehmer § 269. — Wechselprotest § 280. — Wechselprozeß § 343. — Wechselregreß § 273. — Wechsel, unterliegendes Verhältnis § 279. — Wechselurkunde § 277. — Wechselverjährung § 278. — Wechselzahlung §§ 272. 274. — Wege, öffentliche § 87. — Wegepolizei, Wegeregal § 371. — Wege, Störung in der Benutzung § 156. — Wehrpflicht § 357. — Weitere Beschwerde § 328 c. — Werkverdingung § 132. — Wert des Streitgegenstandes § 280; Revisionssumme § 324 b. — Widerklage § 314. — Widerspruch gegen die Zwangsvollstreckung § 334. — Widmung § 70. — Wiederaufnahme des Verfahrens § 329 (Aufnahme des unterbrochenen Verfahrens § 299). — Wiedereinsetzung in den vorigen Stand § 18. — Wiedereinsetzung im Prozesse § 298. — Wille, Willenserklärung §§ 28 flg. und (Handelsrecht) 245. — Willenserklärung, ausdrückliche und stillschweigende §§ 29 und (Handelsrecht) 245. — Willensbestimmung, Mängel §§ 28. 29. — Wohlerworbene Rechte § 9. — Wohnsitz § 19. — Wohnsitz, Gerichtsstand § 291 b 1. — Wucher § 163.

Z

Zahlung § 124. — Zahlungsbefehl § 346. — Zahlungsverzug §§ 106 und (Handelsrecht) 250. — Zeit, unvordenkliche § 44. — Zeitberechnung § 43. — Zeitliche Grenzen der Wirksamkeit der Gesetze §§ 6. 285. — Zeugenbeweis § 329. — Zeugengebühren § 302. — Zinsen § 101. — Zinsen bei Handelsgeschäften § 238. — Zölle § 374 c 1. — Zubehör § 26. — Zufall § 41. — Zurücknahme der Klage § 312. — Zurücknahme der Rechtsmittel § 333 b. — Zusammenlegung § 48. — Zusammenstoß von Schiffen § 262. — Zuständigkeit, örtliche § 291. — Zuständigkeit, sachliche §§ 282 (Justiz- und Verwaltungssachen) und 289. — Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden § 370. — Zustellungen § 308. — Zwang §§ 29 d. 161. — Zwangs- und Bannrechte § 91. — Zwangsvergleich § 366. — Zwangsvollstreckung §§ 348 flg. — Zwingendes Recht §§ 8. 287. — Zwischenurteil § 323.

(Die Verweisungen beziehen sich auf die Bände und Seiten der Entscheidungen.)

Erster Teil.
Civilrecht.
Erster Abschnitt. Allgemeine Lehren.

Erstes Kapitel. Rechtsquellen.

§ 1. Verhältnis der verschiedenen konkurrierenden Rechtsquellen desselben Rechtsgebietes zu einander.

a. Gemeines Recht und Partikularrecht. Allgemeines Landesrecht und Provinzialrecht.

1) Unterschied zwischen gemeinem und Partikularrecht (Mecklenburgisches Ehescheidungsrecht). **20**, 211. — 2) Geltung des gemeinen Rechtes im Bezirke des Oberlandesgerichtes Hamm. **13**, 263. — 3) Geltung des A.L.R. im Herzogtume Westfalen? **16**, 123. — 4) Besteht in den ehemals sächsischen Landesteilen der Provinz Sachsen die landrechtliche Kirchenbaupflicht des Patrones? Entgegenstehendes Provinzialrecht? (P.) **12**, 292. — 5) Geltung des lübischen Rechtes in Mecklenburg. **17**, 116. — 6) Inwiefern haben die kanonischen Rechtssätze über sog. res spiritualibus annexae staatliche Geltung? **12**, 242. — 7) Der Code de commerce als solcher hat in Baden keine Gültigkeit. **12**, 306. — 8) Sind die preußischen, in den Gebieten des A.L.R. und des gemeinen Rechtes gleichlautend publizierten Stempelgesetze, sofern die Merkmale der in den Tarifen mit civilrechtlichen Benennungen aufgeführten Rechtsgeschäfte und die danach zu berechnenden Stempelsätze in Frage stehen, verschieden je nach dem Civilrechte des in Frage stehenden Rechtsgebietes auszulegen? **4**, 242. — 9) Inwieweit kommen, soweit das A.L.R. keine ausreichenden Bestimmungen enthält, die Vorschriften des gemeinen Rechtes noch zur Anwendung? Grenzstreitigkeit zwischen dem Eigentümer eines Landsees und dem Uferanlieger. **2**, 318. — 10) Ist in § 30 E.E.G. für dessen Geltungsbereich ein einheitlicher Begriff der Zubehör aufgestellt, oder richtet sich die Frage der Pertinenzqualität nach dem jeweiligen örtlichen Rechte? **15**, 215. — 11) Regelung der Rechte und Pflichten der Staatsbeamten in den neu erworbenen preußischen Landesteilen nach altpreußischem Rechte. **18**, 175. — 12) Wirkung der Annexion Kurhessens auf die dort bestehenden Privatrechte und geltenden Privatrechtsgesetze. Geltung des kurhessischen Gesetzes vom 8. März 1831? **16**, 265. — 13) Kraft einer partikularen Gerichtspraxis gegenüber den Rechtsnormen des gemeinen Rechts. **1**, 313. 326; **3**, 210; **4**, 128; **5**, 134. 135; **6**, 226. 371; **7**, 155. 235; **13**, 198. — 14) Kraft des Gewohnheitsrechtes gegenüber gebietenden und verbietenden Gesetzen. (G.) **5**, 134. — 15) Aufgabe des Richters bei Ermittelung des Geltungsbereiches eines Statutarrechtes; Beweisführung der Partei. **21**, 175. — 16) Erleidet das Recht eines bestimmten Gebietes durch Änderung der Gerichtsverfassung oder der Justizhoheit und politischen Verwaltung eine Änderung? **21**, 175.

b. Reichsrecht und Landesrecht.

1) Reichsrecht bricht Landesrecht. **3**, 27; **15**, 28; **19**, 180; **27**, 112; **29**, 26. — 2) Bedeutung der Vorschriften der Reichsgesetze, insbesondere der Reichsprozeßgesetze, daß die Bestimmungen des „bürgerlichen Rechtes" oder der Landesgesetze „unberührt bleiben". **7**, 348. 399. — 3) Auslegung der Reichsgesetze. Streben nach Rechtseinheit. **1**, 56; **3**, 33; **10**, 44. — 4) Ist die Wirksamkeit der Veräußerung oder Cession einer gepfändeten Sache bezw. Forderung nach Reichsrecht oder Landesrecht zu beurteilen? **8**, 421. — 5) Abänderung des justinianischen Rechtes durch die Reichsnotariatsordnung in betreff der Form der Schenkungen von Todes wegen? **15**, 217. — 6) Der § 2 des schwarzburg-sondershausenschen Gesetzes vom 2. März 1844 durch die W.O. nicht aufgehoben. **11**, 2. — 7) Landesrechtliche Vorschriften über die Hinderungen bezw. den Anfangspunkt der Verjährung gegenüber dem Art. 146 H.G.B. und dem § 63 Gen.-G. Agere non valenti non currit praescriptio. § 512 A.L.R. I. 9. **10**, 42. — 8) Sind die Wirkungen der vom H.G.B. eingeführten kurzen Verjährungen nach Landesrecht zu beurteilen? **19**, 142. — 9) Inwieweit greifen bei der Wechselverjährung landesrechtliche Grundsätze Platz? **27**, 78. — 10) Ist es rechtlich möglich, daß Genossenschaften, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868 errichtet, und solche, die auf Grund früherer Landesgesetze errichtet sind, nebeneinander fortbestehen? Umschaffung der alten Genossenschaften in reichsrechtliche? **13**, 105. — 11) Die civilrechtlichen Folgen des schuldhaften Zuwiderhandelns gegen die R.G.O. bestimmen sich nicht nach diesem Gesetze. **11**, 28. — 12) Sind landesgesetzliche Beschränkungen der Höhe der Maklerprovision durch H.G.B., R.G.O. oder Gewohnheitsrecht beseitigt? § 6 der kurhessischen Verordnung vom 20. August 1800. **28**, 115. — 13) Sind Landesgesetze, welche gegenüber einer mit obrigkeitlicher Genehmigung eerichteten gewerblichen Anlage eine Klage nicht auf Einstellung des Betriebes, sondern nur auf Entschädigung verleihen, insbesondere § 35 des braunschweigischen Gewerbegesetzes vom 3. August 1864, durch die R.G.O. aufgehoben und überflüssig geworden? Aufhebung landesgesetzlicher Bestimmungen durch Reichsgesetze überhaupt. **11**, 187. — 14) Sind unter den in § 7 Abs. 2 R.G.O. erwähnten Landesgesetzen nur damals noch erst zu erlassende Gesetze, oder ist darunter das gesamte geltende Landesrecht zu verstehen? **12**, 2. — 15) Verhältnis des bremischen Gesetzes vom 17. Dezember 1874 zum Reichsgesetze vom 13. Mai 1870? **15**, 28. — 16) Sind die Strafbestimmungen des decretum divi Marci und der l. 7 Cod. unde vi 8, 4 durch das R.St.G.B. aufgehoben? **11**, 244; **18**, 218. — 17) Ist § 270 preuß. St.G.B. durch das R.St.G.B. aufgehoben? (Pactum de non licitando.) **18**, 220. — 18) Art. 1477 Code civil durch § 2 St.G.B. nicht aufgehoben. **23**, 319. — 19) Ausschließliche Normierung der civil- und strafrechtlichen Folgen des Nachdruckes durch das Urhebergesetz vom 11. Juni 1870. Inwiefern kommt daneben das allgemeine bürgerliche Recht in Betracht? **12**, 105. — 20) Anwendbarkeit des materiellen Landesrechtes neben dem R.H.G. Landesrechtliche Vermutungen, betreffend Kausalzusammenhang und betreffend die Lebensdauer eines Menschen. **5**, 109; **7**, 8; **13**, 8. — 21) Ausschließliche Normierung der betreffenden Rechtsmaterien durch das Markenschutz- und das Patentgesetz. **14**, 70; **21**, 71; **29**, 50 flg. — 22) Wird durch § 36 des Reichsrayongesetzes vom 21. Dezember 1871 das Grundstück, wegen dessen Entwertung eine Rente zuerkannt ist, zum Subjekte des Forderungsrechtes gemacht, oder wird nur formal die Legitimation dem Fiskus gegenüber festgestellt, ohne daß über die privatrechtliche landesgesetzliche Berechtigung an der Rente entschieden wird? **17**, 33. — 23) Ist Art. 1384 Code civil durch das Reichspostgesetz oder die Postordnung aufgehoben? **19**, 107. — 24) Sind die Landesgesetze, welche an die Begehung einer strafbaren Handlung oder die strafrichterliche Verurteilung wegen einer solchen den Pensionsverlust eines pen-

sionierten Beamten oder den Verlust anderer Rechte, z. B. der väterlichen Gewalt, oder andere Rechtsnachteile, z. B. einen Ehescheidungsgrund, knüpfen, durch den § 33 R.St.G.B., bezw. die §§ 2. 5. 6 des E.G. dazu außer Kraft gesetzt? **2**, 66. — 25) Ist bei der Pensionierung eines Reichsbeamten die Frage, ob derselbe früher im Dienste eines Bundesstaates gestanden habe (§ 46 Ziff. 2 R.B.G.), nach den Prinzipien des Reichsrechtes oder nach Landesrecht zu entscheiden? **6**, 107. — 26) Ist durch die Vorschrift des § 77 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 das katholische Ehescheidungsrecht aufgehoben? **12**, 235. — 27) Aufhebung des altenburgischen Gesetzes vom 13. Januar 1869 durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875. **21**, 43. — 28) Beseitigung der §§ 736 flg. A.L.R. II. 1 durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875. **30**, 8. — 29) Ist die Vorschrift des § 3 des Königl. sächsischen Gesetzes vom 5. November 1875, welche bei Ausländern auf immerwährende Trennung von Tisch und Bett zu erkennen gestattet, als in Widerspruch mit dem Reichsrechte stehend, rechtlich unwirksam? **3**, 27. — 30) Materiell-rechtliche Vorschriften der Landesgesetze über das sog. Interimistikum während des Ehescheidungsprozesses. Gehören dazu auch die Vorschriften der Artt. 268. 269 Code civil? **8**, 311. — 31) Aufhebung des § 70 E.E.G. durch die Vorschriften der C.P.O. über den Erlaß einstweiliger Verfügungen? **11**, 280. — 32) Ist der Anspruch auf Rückerstattung des zur Erfüllung einer später als unbegründet aufgehobenen einstweiligen Verfügung Geleisteten nach der C.P.O. begründet oder nach bürgerlichem Rechte zu beurteilen? **21**, 380. — 33) Ist § 660 A.L.R. I. 11 durch § 260 C.P.O., § 14 Ziff. 3 E.G. z. C.P.O. aufgehoben? **23**, 200. — 34) Ist das Großherzogl. hessische Gesetz vom 30. Mai 1821, betreffend die Aufhebung der sog. Fornikationsstrafen, und ist der Art. 340 Code civil durch die C.P.O. berührt? **5**, 367; **24**, 158. — 35) Ist der Art. 1690 Code civil (betr. den Übergang einer cedierten Forderung) durch den § 14 Abs. 2 E.G. z. C.P.O. außer Kraft gesetzt? **10**, 273. — 36) L.R.S. 1499 nicht durch die C.P.O. aufgehoben. **29**, 284. — 37) Ist durch die C.P.O. materielles Recht über die Pflicht zur Edition von Urkunden geschaffen? **12**, 413. — 38) Ist § 35 sächs. Bürg. G.B. durch die C.P.O. aufgehoben? **13**, 7. — 39) Inwieweit sind die gemeinrechtlichen Sätze über die Früchte als pars fundi durch §§ 714. 725 C.P.O. modifiziert? **18**, 367. — 40) Landesgesetzliche, vor dem 1. Oktober 1879 entstandene Pfand- und Vorzugsrechte. Bezieht sich der Vorbehalt des § 23 E.G. z. C.P.O. auch auf den Fall des Konkurses des Schuldners? Vgl. § 12 E.G. z. K.O. (Mecklenburg.) **2**, 93. — 41) Landesgesetzlich vorbehaltenes Vorrecht einer Generalhypothek vor den Konkursforderungen. § 54 K.O., § 12 E.G. z. K.O. Wirksamkeit bezüglich der nach dem 1. Oktober 1879 erworbenen Vermögensstücke. (Mecklenburg.) **10**, 41. — 42) Pfandrecht des Vermieters nach der K.O. An den heimlich fortgeschafften Sachen? An den Sachen des Untermieters? Art. 2102 Code civil. **8**, 99; **13**, 39. — 43) Hat das nach A.L.R. dem Vermieter wegen der noch nicht fälligen Mietzinsen für die ganze Vertragszeit zustehende Illatenpfandrecht im Verhältnisse zu anderen Gläubigern des Mieters durch die Reichsjustizgesetze eine Einschränkung erlitten? **13**, 253. — 44) Verhältnis zwischen Landes- und Reichsrecht betreffs der Begründung eines Faustpfandrechtes, welches nach § 40 K.O. ein Absonderungsrecht zur Folge hat. **19**, 26; **20**, 307. — 45) Reichsrechtliche Regelung der Wirkungen der Nichterfüllung des zweiseitigen Vertrages seitens des einen Teiles auf die Rechte des anderen im Falle des Konkurses. **17**, 79. — 46) Geltung der K.O. und des E.G. z. K.O. in den Konsulargerichtsbezirken. Geht ihren materiellen Vorschriften das dort geltende Handelsgewohnheitsrecht in Handelssachen vor? **14**, 143. — 47) Kann der Gläubiger eines Miterben die Erbteilung auf Grund des R.A.G. anfechten, obwohl er der Teilungsverhandlung nicht beigetreten ist? (F.) **17**, 314. — 48) Sind gegenüber den Reichsgesetzen über das An-

fechtungsrecht der Gläubiger alle landesgesetzlichen Vorschriften über dieses Recht und seine besonderen Anwendungsfälle ausgeschlossen? Art. 788 Code civil. **28**, 135. — 49) Giebt es für die Zulässigkeit des Rechtsweges für Ansprüche auf Befreiung von Reichsabgaben reichsrechtliche Vorschriften? oder für Preußen spezielle Landesgesetze? **11**, 91. — 50) Sind durch § 11 des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 die entgegenstehenden landesrechtlichen Vorschriften außer Kraft gesetzt? Sind sie mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 29. Mai 1885, welches den § 11 beseitigt, von selbst wieder wirksam geworden? **19**, 176. — 51) Ansprüche von Personen, die nicht zu den „Hinterbliebenen" im Sinne des R.U.V.G. gehören, durch das letztere nicht berührt. **24**, 123. — 52) Aufhebung inländischer Sätze des internationalen Privatrechtes durch Reichsrecht. **11**, 31. — 53) Fortdauernde Gültigkeit der Übereinkunft zwischen Sachsen und Österreich vom 6. Januar 1854. **24**, 12. — 54) Im übrigen vgl. über das Verhältnis der Vorschriften des Reichshandelsrechtes und der Reichsjustizgesetze zu den Vorschriften des Landesrechtes unten §§ 218 und 283.

c. Recht der Konsulargerichtsbezirke.

Geltung der R.K.O. und des E.G. z. K.O. in den Konsulargerichtsbezirken. Geht ihren materiellen Vorschriften das dort geltende Handelsgewohnheitsrecht vor? **14**, 143.

§ 2. Gesetze. Prüfung der Gültigkeit.

(Gesetzeskunde s. unten § 319.)

1) Widerspruch eines Aktes der gewöhnlichen Gesetzgebung mit einem Grundsatze der Verfassung. (G.) **9**, 235. — 2) Cessante ratione legis cessat lex ipsa. (G.) **4**, 127. — 3) Lebt ein aufgehobener Rechtssatz durch den Wegfall des ihn aufhebenden Gesetzes wieder auf? **19**, 181. — 4) Richterliche Befugnis zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichs-(Bundes-)Verordnungen **24**, 3. — 5) Verfassungsmäßigkeit der Bundes-Präsidialverordnung vom 22. Dezember 1868. **24**, 1. — 6) Widerspruch eines später in Kraft getretenen mit einem früher verkündigten Gesetze. § 18 R.P.G. und C.P.O. **6**, 339. — 7) Gilt die Regel ignorantia juris nocet nur in Bezug auf publizierte Gesetze oder auch betreffs gewohnheitsrechtlicher Normen? (P.) **18**, 260. — 8) Grundsatz der Unverletzbarkeit wohlerworbener Rechte. (G.) **9**, 235. — 9) Kollision städtischer, mit Gesetzeskraft erlassener Weideordnungen für Feldmarken mit wohlerworbenen Privatrechten der Eigentümer von Sondergrundstücken auf der Feldmark. (G.) **10**, 128. — 10) Bedeutung der sog. salvatorischen Klausel in landesherrlichen Bestätigungsakten von Lokalstatuten. (G.) **10**, 128. — 11) In welchen Formen kam nach dem preußischen Staatsrechte des 18. Jahrhunderts ein Gesetz zustande? **13**, 217. — 12) Sind die Feuersozietätsreglements für Berlin vom 29. Dezember 1718 und vom 1. Mai 1794 Gesetze? **13**, 215. — 13) Ist die Königl. Kabinetsorder, betr. Stempelfreiheit der Sparkassenbücher, vom 8. März 1847 ein Gesetz? (P.) **16**, 212. — 14) Vorschriften der in der Gesetzsammlung veröffentlichten revidierten Reglements von Landfeuersozietäten über den Inhalt der abzuschließenden Verträge. Gesetz oder Verwaltungsvorschrift? (P.) **16**, 370. — 15) Hat eine nicht in der Gesetzsammlung publizierte Kabinetsorder die Kraft einer Königl. Verordnung? (P.) **22**, 254. — 16) Charakter der Deich-Ordnungen, -Statuten ꝛc als objektives Recht. (P.) **25**, 274. — 17) Was für vorlandrechtlichen Verordnungen kommt Gesetzeskraft zu? (P.) **28**, 300. — 18) Sind staatlich genehmigte Statuten von öffentlichen, dem Gemeinwohl dienenden Anstalten (preußische Rentenversicherungsanstalt) Gesetze? (P.) **9**, 261. — 19) Polizeigesetze; Begriff im Sinne des A.L.R. **6**, 62. 261; **15**, 156. — 20) Auslegung von § 9 des Publikationspatentes zum A.L.R. vom 5. Februar 1794. Kreis der nach

A.L.R. zu entscheidenden Kontroversen. (P.) **19**, 272. — 21) System des A.L.R. **16**, 192. — 22) System des G.K.G. **16**, 294. — 23) Gegenzeichnung des Reichskanzlers bei Reichsgesetzen. **8**, 3.

§ 3. Auslegung der Gesetze.

a. Im allgemeinen.

(Auslegung der Prozeßgesetze s. unten § 284.)

1) Auslegung der Reichsgesetze. Streben nach Rechtseinheit **1**, 56; **3**, 33; **10**, 144. — 2) Auslegung nach der erkennbaren Absicht des Gesetzgebers, bei nicht entgegenstehendem Wortlaut. **1**, 12; **25**, 231. — 3) Ist im Zweifel gegen Formerfordernisse zu interpretieren? **1**, 7. — 4) Ist unter zwei möglichen Auslegungen schlechthin diejenige unzulässig, bei welcher das Gesetz mit einem Grundsatze der Verfassung in Widerspruch stehen würde? **9**, 233. — 5) Auslegung von Gesetzen, die eine Ausnahme beschränken. **1**, 257. — 6) Revisibilität einer Entscheidung über Partikularrecht, wenn die Art der Auslegung gegen allgemeine oder gemeinrechtliche Grundsätze verstößt. Württembergisches Gesetz vom 21. Mai 1828. **15**, 23. — 7) Aufgabe der Praxis gegenüber Mängeln des Gesetzes. **20**, 325; **24**, 50. — 8) Anwendung privatrechtlicher Sätze auf staatsrechtliche Verhältnisse? **15**, 39; **20**, 154. — 9) Bedeutung des Pertinenzbegriffes als Auslegungsregel. (G.) **28**, 148. — 10) Bestimmung der Nov. 22 cap. 46 § 1: Beschränkung des Erbrechtes der zur zweiten Ehe schreitenden Frau in das Vermögen der Kinder erster Ehe. Anwendbarkeit auf den Mann? **4**, 129. — 11) Auslegung: von l. 17 § 1 Dig. de R. V. 6, 1. **12**, 172; von l. 12 pr. Dig. quib. mod. pign. 20, 6 und l. 12 § 4 Dig. qui pot. 20, 4. **12**, 212; von l. 21 Cod. ad Sct. Vell. 4, 29. **12**, 213; von c. 3 X. de eccles. aedif. 3, 48. **15**, 173. — 12) Antinomie zwischen l. 76 Dig. de solut. 46, 3 und l. 36 Dig. de fidejuss. 46, 1. **18**, 240. — 13) Kommen bei Auslegung von Hausgesetzen des hohen Adels nur privatrechtliche oder auch staatsrechtliche Gesichtspunkte in Betracht? Ist hierfür die materielle und lokale Geringfügigkeit des betreffenden Territoriums von Bedeutung? **18**, 203. — 14) Restriktive Auslegung von Spezialgesetzen. Bundesgesetz, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen vom 14. November 1867. **4**, 51. — 15) Auslegung von Hausgesetzen als die Anordnung der Succession nach der Primogenitur enthaltend. **18**, 208. — 16) Welche Vorschriften sind in Art. 1149 Code civil unter den exceptions et modifications ci-après zu verstehen? Restriktive Auslegung. **11**, 358. — 17) Auslegung des Art. 503 Code civil. **16**, 281. — 18) System des A.L.R. **16**, 192. — 19) Strikte Auslegung der gesetzlichen Eigentumsbeschränkungen zu Gunsten des belasteten Eigentumes. (P.) **5**, 230. — 20) Restriktive Auslegung der Ausnahmebestimmung in § 79 A.L.R. II. 14. **4**, 215. — 21) Sind die preußischen in den Gebieten des A.L.R. und des gemeinen Rechtes gleichlautend publizierten Stempelgesetze, sofern die Merkmale der in den Tarifen mit civilrechtlichen Benennungen aufgeführten Rechtsgeschäfte und die danach zu berechnenden Stempelsätze in Frage stehen, verschieden je nach dem Civilrechte des in Frage stehenden Rechtsgebietes auszulegen? **4**, 242. — 22) „Wahrscheinlich oder nach der Versicherung des Erblassers." Bedeutungslosigkeit dieser Worte des § 161 A.L.R. I. 12. **25**, 268. — 23) Darf der Satz, daß gegen Forderungen aus einer widerrechtlichen Aneignung fremden Besitzes nicht kompensiert werden darf, ausdehnend ausgelegt werden? (G.) **22**, 227. — 24) Auslegung des § 418 A.L.R. II. 2. **24**, 285. — 25) Tragweite der Ausdrücke „muß" und „soll" in älteren Gesetzen, z. B. dem A.B.G. **30**, 196; in der C.P.O. **5**, 366. — 26) Antinomie zwischen § 11 E.E.G. und § 73 Gr.O. **7**, 249; **18**, 294. 300. — 27) Auslegung des § 329 A.L.R. II. 1. **16**, 259. — 28) Auslegung der W.O. mit

Berücksichtigung der allgemeinen, nicht auf den Handelsstand beschränkten Wechselfähigkeit. 2, 61. — 29) Auslegungsgrundsätze bezüglich der Frage der Wechselfälschung, soweit die W.O. keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält. 2, 98. — 30) Auslegung des Art. 123 Ziff. 2 H.G.B. 16, 52. — 31) Unvollständiger Ausdruck des Gedankens des Gesetzgebers in § 64 Gen.G. 2, 11; 6, 35. — 32) Berechnung der Verjährungsfrist des § 8 R.H.G. 11, 47. — 33) Tendenz des Postgesetzes und der Postordnung, die Haftung der Verwaltung, wo sie beschränkt ist, auch für den Fall eines Deliktes eines Bediensteten auszuschließen. 19, 105. — 34) System des G.K.G. 16, 294. — 35) Bedeutung der Wortfassung der Reichsgesetze für die Frage, ob nach Reichsrecht der Tag, an welchem das die Verjährung in Lauf setzende Ereignis stattgefunden hat, in die Verjährungsfrist einzurechnen ist. Zusammenstellung der verschiedenen, in den Reichsgesetzen gebrauchten Ausdrucksweisen. 11, 45. — 36) Grammatische und analogische Auslegung des § 320 C.P.O. 11, 378. — 37) Authentische Interpretation des Reichsurhebergesetzes in der Berner Konvention vom 9. September 1886. 22, 181; 27, 68. — 38) Verhältnis des Reichsgesetzes vom 28. März 1886 zu der Bundespräsidialverordnung vom 22. Dezember 1868. 24, 7. — 39) Bedeutung der Ausdrücke: „Einlage" oder „Vermögenseinlage", insbesondere der nicht in barem Gelde bestehenden Einlage des Aktionärs nach dem H.G.B. 2, 306. „Gehörig" und „zur Ungebühr" nach dem Sprachgebrauche des A.L.R. 1, 170. „Richtig erklären." (F.) 1, 202. „Jouissance." „Posséder" 1, 213; 216. „Verloren" in Art. 306 Abs. 4 H.G.B. 1, 257. „Choses perdues" in Art. 2279 Code civil 1, 256; 418. „Vater" gleichbedeutend mit „Eltern"; l. 5 § 17 Dig. de agnosc. et al. lib. 25, 3. 4, 211. „Erbe, notwendiger Erbe, enterben" nach dem Sprachgebrauche des A.L.R. 6, 250. „Gewahrsam" 8, 87. „Bewegliche Sache" in den Artt. 271. 273. 306. 309. 313 H.G.B. 10, 40. „Grundsteuer" im engeren und im weiteren Sinne. (P.) 3, 226. „Für sich selbst bestehendes Gebäude." § 327 A.L.R. I. 9. 10, 247. „Zahlungspflichtiger" im G.K.G. 16, 297. „Öffentliche Abgaben." (R.) 21, 48. 49. „Vorhandene Gebäude" in § 13 Nr. 2 des Straßengesetzes vom 2. Juli 1875 (P.) 21, 212. „Endzweck" in § 378 A.L.R. I. 5. 22, 86. „Schutzmaßregeln" im Reichsviehseuchengesetz. 22, 120. „Unfall" im R.U.V.G. 24, 120. „Hilfsbedürftige" in Nr. 2f des Tarifes zum Erbschaftssteuergesetze vom 30. Mai 1873 (P.) 24, 294.

b. Motive der Gesetze. Eingehendere Erörterung der Entstehungsgeschichte. Historisches.

1) Einfluß der in den legislativen Stadien abgegebenen Erklärungen der Motive und der Entstehungsgeschichte ꝛc auf die Gesetzesauslegung. 1, 250; 11, 434; 14, 72; 16, 194. 298; 20, 162; 21, 50. 54. 437; 22, 143; 23, 65; 24, 53; 27, 3. 72. 411. — 2) Bedeutung des Entwickelungsganges des früheren Rechtes eines Bundesstaates für die Auslegung eines bezüglichen Reichsgesetzes. 16, 308. — 3) Art. 1792 Code civil. 24, 350. — 4) Art. 788 Code civil. 28, 137. — 5) Preußische Lotteriegesetzgebung. 17, 299. — 6) Verbot der lex commissoria beim Pfandvertrage. Ist es indirekt aufgehoben durch Aufhebung der Wuchergesetze? (R., P.) 2, 334; 4, 51. — 7) Schadensersatz wegen unrechtmäßig angelegten Arrestes. (R., P.) 7, 377; 26, 204. — 8) Accessorischer Charakter der Hypothek. Eigentümerhypothek. Früheres und jetziges Recht. (P.) 3, 266. — 9) Übergang gesetzlicher Vorzugsrechte, insbesondere der Konkursprivilegien, auf den Cessionar. (P.) 3, 43. — 10) Entschädigungsanspruch des Mannes im Falle der Tötung seiner Ehefrau. (P.) 3, 320. — 11) Antinomie zwischen § 11 E.E.G. und § 73 Gr.O. 7, 249. — 12) Entschädigungsanspruch des Bergwerkseigentümers für Auslagen, welche infolge von Eisenbahnanlagen oder son-

stigen öffentlichen Verkehrsanstalten erforderlich werden. (P.) 5, 266. — 13) Entschädigungspflicht mehrerer Bergwerksbesitzer wegen Beschädigungen eines Grundstückes infolge des Bergbaues; Einrede der Teilung. (P.) 8, 285. — 14) Entstehungsgeschichte des § 150 A.B.G. 11, 335. — 15) Gewerkschaftliche Zubuße. Dingliches oder Vorzugsrecht der Gewerkschaft vor den Hypothekar- und sonstigen Gläubigern des säumigen Gewerken. (P.) 3, 274. — 16) Entschädigung bei Enteignung. (P.) 2, 239. — 17) Zurückforderung des Eingebrachten bei Armut des Mannes. (P.) 1, 138. — 18) Nützliche Verwendung. (P.) 1, 145. — 19) Natur des Pflichtteilsrechtes nach dem A.L.R. Erbrecht oder Forderungsrecht? 6, 248; 21, 272. — 20) Grundsteuer in der weiteren und der engeren Bedeutung. Frühere Bedeutung in Preußen. 3, 226. — 21) Vor- und Entstehungsgeschichte des § 28 Zw.-G. 23, 240; des § 115 Abs. 3 Zw.-G. 23, 253. — 22) § 50 preuß. K.O. 27, 225. — 23) Entstehungsgeschichte des § 13 des Gesetzes vom 2. Juli 1875. (P.) 21, 216. — 24) § 2 Ziff. 2 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861. (P.) 30, 204. — 25) Art. 32 der Reichsverfassung. 16, 89. — 26) Verkaufsandrohung beim Selbsthilfeverkauf. 1, 6. — 27) Entstehungsgeschichte des Art. 227 Abs. 3. 22, 37. — 28) Historische Entwickelung der Vorschrift des Art. 123 Ziff. 2 H.G.B. 16, 45. — 29) Anwendung des Art. 128 H.G.B auf den Fall einer nur aus zwei Teilhabern bestehenden Gesellschaft. 7, 121. — 30) Wirkung eines Kaduzierungsbeschlusses beim Einzahlungsverzuge des Aktienzeichners. 2, 18. — 31) Verlängerung der Zeitdauer einer Aktiengesellschaft durch Mehrheitsbeschluß. 6, 120. — 32) Erkundigungspflicht des Versicherungsnehmers bei Seeversicherung auf die Ladung. 7, 3. Beginn der Gefahr bei Versicherung der Frachtgelder einer bestimmten Reise. 7, 29. — 33) Entstehungsgeschichte des Art. 496 H.G.B. 13, 81. — 34) Historische Auslegung des Art. 4 Nr. 4 W.O. 11, 155. — 35) Entstehungsgeschichte des Art. 4 Nr. 6 W.O. 11, 171. — 36) Entstehungsgeschichte des § 120a R.G.O. 13, 142. — 37) Haftung der Genossenschafter. 3, 13; 9, 155. — 38) Berechnung der Pension und des Wartegeldes nach §§ 26. 41—44 R.B.G. 7, 73. — 39) Eintragungsfrist für Warenzeichen in den Fällen des § 3 Abs. 1 und des § 9 des Markenschutzgesetzes vom 30. November 1874. 10, 58. — 40) Historische Entwickelung des Urheberrechtes. 17, 268. — 41) Historische Entwickelung des § 6 Ziff. 2 des Reichsgesetzes vom 9. Januar 1876. 18, 103. — 42) Entstehungsgeschichte und Auslegung des § 38 des Reichspatentgesetzes vom 25. Mai 1877. 16, 7. — 43) Entstehungsgeschichte des § 749 Ziff. 3 C.P.O. 12, 387. — 44) Entstehungsgeschichte des Art. 3 der Novelle zum Hilfskassengesetze vom 1. Juni 1884. 16, 77. — 45) Entstehungsgeschichte der Tarifnummer 4 B. des Reichsstempelgesetzes vom 29. Mai 1885. 20, 15. — 46) Geschichtliche Entwickelung des Anfechtungsrechtes. 2, 376; 10, 34; 18, 145. — 47) Unmittelbare und mittelbare Reichsbeamte. 2, 103. — 48) Vor- und Entstehungsgeschichte des Reichsgesetzes vom 28. März 1886, betr. die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben. 24, 6. — 49) § 35 des Reichsrayongesetzes vom 21. Dezember 1871. 24, 33. — 50) § 95 R.U.B.G. 24, 121.

c. Analogie.

1) Wesen der Gesetzesanalogie. 21, 187. — 2) Ausfüllung einer Lücke im § 64 Gen.G. durch Auslegung nach der Absicht des Gesetzgebers. 2, 11; 6, 35. — 3) Analoge Ausdehnung der Vorschrift des Art. 80 W.O. über Unterbrechung der Verjährung durch Streitverkündung? 10, 294. — 4) Gelten die der Frau angedrohten poenae secundarum nuptiarum, insbesondere Nov. 22 cap. 46 § 2 auch für den Mann? 4, 129. — 5) Verbot der Pfändung von Forderungen. Analoge Ausdehnung auf freiwillige Cession? (G.) 4, 143. — 6) Teilweise Nichtigkeit der Rechts-

geschäfte (Zinswucher. Große Schenkung. Inoffiziose Schenkung). Analoge Anwendbarkeit auf die Schadensersatzpflicht im Falle teilweiser Pflichtwidrigkeit einer Handlung. (G.) 4, 168. — 7) Analoge Anwendung der Regel: der Tote erbt den Lebendigen. (G.) 7, 136. — 8) Analoge Anwendung der für die Berechnung der Falzidischen Quart bezüglich der wahrscheinlichen Lebensdauer eines Menschen gegebenen Vorschriften auf andere Rechtsverhältnisse, insbesondere auf die Dauer der als Entschädigung für die Tötung des Ernährers zuzuerkennenden Rente in Haftpflichtsachen. (G.) 5, 109. — 9) Analoge Ausdehnung des Verkaufes der Erbschaft eines noch lebenden Dritten auf Vermächtnisse. (G.) 8, 194. — 10) Analoge Anwendung der römischen Bestimmungen über Legate an einen aus einer Gesamtheit von Freigelassenen Auszuwählenden auf Ansprüche auf Unterstützung aus den Mitteln einer milden Stiftung. (G.) 9, 208. — 11) Kompensabilität von Pensionsansprüchen? Analogie der Alimentenansprüche? Analogie der Unpfändbarkeit (§ 749 C.P.O.) oder der landesrechtlichen Uncedierbarkeit? (G.) 21, 185. — 12) Sind die Grundsätze der §§ 450 I. 5, 151 I. 17 A.L.R. allgemein auf gemeinschaftliche Forderungen analog anzuwenden? 21, 256. — 13) Cessionsverbot bezüglich der Staatsdienerpensionen. Analoge Ausdehnung auf Staatsdienerwitwenpensionen? (P.) 4, 145. — 14) Kasuistik des A.L.R. Verträge über Handlungen. (P.) 8, 231. — 15) Analoge Anwendung der zweijährigen Verjährung der Pflichtteilsklage (§ 440 A.L.R. II. 2) auf die Anfechtungsklage des Noterben. (P.) 10, 224. — 16) Analoge Anwendung der §§ 186. 309. 341 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855 über Separatabkommen beim Zwangsakkord auf den Privatakkord? (P.) 6, 228. — 17) Analoge Anwendung des Art. 694 Code civil auf den Fall der Ersitzung des Eigentumes an einem von zwei Grundstücken, die denselben Eigentümer hatten. (F.) 4, 346. — 18) Analogie strafrechtlicher Gesetzesvorschriften für die Berechnung der civilen Verjährungsfristen. (R.) 11, 44. — 19) Analogische Anwendung des § 37 A.L.R. I. 20 auf das Verhältnis des dinglich Berechtigten zu dem nicht eingetragenen, die Zwangsversteigerung betreibenden Gläubiger? 12, 262. — 20) Analoge Ausdehnung des § 5 f. des preußischen Stempelgesetzes vom 7. März 1822? 12, 267. — 21) Anwendung des bei Altenteilen zugelassenen Eintragungsmodus (Verweisung auf den zu Grunde liegenden Vertrag) auf andere Eintragungen in der zweiten Abteilung des Grundbuches. (P.) 20, 274. — 22) Keine Analogie privatrechtlicher Rechtssätze für staatsrechtliche Verhältnisse. 15, 39; 20, 154. — 23) Keine Analogie von singulären Rechtssätzen. 22, 196. — 24) Analogie des § 68 C.P.O. bei der Übernahme des Prozesses nach §§ 236 flg.? Sofortige Glaubhaftung der die Übernahme begründenden Thatsachen? 21, 397. — 25) Analogische Anwendung des § 7 R.H.G., wenn die Entschädigung durch Vergleich geregelt ist? 23, 38.

d. Entscheidungen der vereinigten Civilsenate des Reichsgerichtes, betreffend Auslegung einzelner Gesetze des Civilrechtes.

(Über Prozeßrecht s. unten § 284 c.)

1) Kann die Legitimation eines Wechselerwerbers nach Verfall und Protest durch Benutzung eines vorprotestlichen Blankogiros geführt werden? 2, 75. — 2) Ist, wenn bei Errichtung einer Aktiengesellschaft ein Aktionär eine auf das Grundkapital anzurechnende Einlage macht, welche nicht in barem Gelde besteht, die gemäß Art. 209 b. H.G.B. in dem Gesellschaftsvertrage enthaltene Festsetzung des Wertes der Einlage als ein vom Gesellschaftsvertrage verschiedenes Geschäft im Sinne des Satzes 1 der allgemeinen Vorschriften des Stempeltarifes zum preußischen Gesetze vom 7. März 1822 anzusehen? 2, 303. — 3) Kann die gegen einen ausgeschiedenen Genossenschafter laufende Verjährung nur durch Rechtshandlungen gegen die in

voller Wirksamkeit fortbestehende Genossenschaft, oder auch durch Rechtshandlungen gegen die Liquidatoren der aufgelösten Genossenschaft oder die Konkursmasse unterbrochen werden? 6, 33. — 4) Ist die doppelte Versicherung eines und desselben Objekts gegen Feuersgefahr nach gemeinem Rechte an und für sich zulässig? Kann die Doppelversicherung je zu zweifacher Vergütung desselben Schadens führen? Policebestimmung über die Verpflichtung zur Anzeige einer bereits bestehenden Versicherung. 6, 177. — 5) Anfechtbarkeit einer Pfändung gemäß § 23 Nr. 2 K.O. 10, 33. — 6) Kann neben dem Gläubiger, welcher Konkursdividende erhält, auch der Mitverpflichtete, welcher einen selbständigen Regreßanspruch geltend macht, Dividende beanspruchen? Wirkung des Zwangsvergleiches? 14, 172. — 7) Auslegung des § 4 G.K.G. 16, 291. — 8) Stellung des mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Gerichtsvollziehers als Mandatar des Gläubigers einer-, als Beamter andererseits. Haftung gegenüber dem Gläubiger. (P.) 16, 399; 17, 334. — 9) Ausgleichungsanspruch des Verpächters eines Landgutes im Falle des Konkurses des Pächters und der dadurch veranlaßten Aufhebung des Vertrages im Laufe eines Wirtschaftsjahres. (P.) 18, 314. — 10) Rechtsgründe der Anfechtungsklagen der K.O. 21, 420. — 11) Wirksamkeit von letztwilligen Verfügungsbeschränkungen des Bedachten, an welchen kein Dritter ein rechtliches Interesse hat. Rechtsstellung des Testamentsvollstreckers. (P.) 25, 292.

§ 4. Gewohnheitsrecht. Gerichtsgebrauch.

1) Begriff und Bildung von Herkommen. Unterschied vom Gewohnheitsrecht. 11, 212. — 2) Unterscheidung zwischen Herkommen und Unvordenklichkeit. 17, 123. — 3) Elemente der Bildung von Gewohnheitsrecht und Observanz. Handlungen in der Meinung, ein bestehendes Gesetz anzuwenden: Selbständige Rechtsüberzeugung. Usualinterpretation. 2, 184; 12, 294; 26, 320. — 4) Die Übung als ein Erfordernis des Gewohnheitsrechtes. Gewohnheitsrechtlicher Anspruch einer Kirche auf gewisse Abgaben. Rechtsweg. (P.) 20, 304. — 5) Partikulare Gerichtspraxis, auf Mißverständnis des gemeinen Rechts beruhend. (G.) 1, 313. 326; 3, 210; 4, 128; 5, 135; 6, 226. 371; 7, 155. 235. — 6) Konstanter Gerichtsgebrauch als Ausdruck einer Rechtsüberzeugung des Volkes in theoretisch zweifelhaften Fragen. (G.) 3, 178; 5, 135. — 7) Ist eine dreißigjährige Gerichtspraxis geeignet, eine neue partikuläre Rechtsbildung hervorzubringen? 13, 198. — 8) Kraft des Gewohnheitsrechtes gegenüber gebietenden und verbietenden Gesetzen. (G.) 5, 134. — 9) Rekapitulierung der durch die Judikatur des Reichsoberhandels- und des Reichsgerichtes festgestellten Sätze über das Rechtsverhältnis des Übernehmers eines Handelsgeschäftes mit dessen Aktiven und Passiven zu den Geschäftsgläubigern. 17, 97. — 10) Rechtsbeständigkeit der statutarischen Rübenlieferungspflicht der Aktionäre von Zuckerfabriken. 17, 13. — 11) Gilt die Regel ignorantia juris nocet auch in Bezug auf gewohnheitsrechtliche Normen? (P.) 18, 260. — 12) Aufgabe der Praxis gegenüber Mängeln des Gesetzes. 20, 325; 24, 50. — 13) Pflicht des natürlichen Vaters zur Alimentation seines unehelichen Kindes. 24, 158. 160. — 14) Verpflichtung aller, auch der nicht zur Landeskirche gehörigen Einwohner einer Parochie zu Kirchen- und Pfarrabgaben. (P.) 26, 288. — 15) Sind landesgesetzliche Beschränkungen der Höhe der Maklerprovision durch deutsches Gewohnheitsrecht beseitigt? 28, 115. — 16) Wieweit muß, wer ein Gewohnheitsrecht beweisen will, seine Behauptungen spezialisieren? 30, 366. — 17) Handelsgebräuche. S. unten § 208.

§ 5. Autonomie.

1) Autonomie der Privatkorporationen in Bezug auf Verfassungsänderungen. (G.) 6, 120. — 2) Hausgesetze und Familienobservanz beim hohen Adel. Umfang

der Autonomie. (G.) 2, 155; 18, 198; 26, 135. 161. — 3) Kollision städtischer, mit Gesetzeskraft erlassener Weideordnungen für die Feldmark mit wohlerworbenen Privatrechten der Eigentümer von Sondergrundstücken auf der Feldmark. (G.) 10, 128. — 4) Bedeutung der sog. salvatorischen Klausel in landesherrlichen Bestätigungsakten von Lokalstatuten. (G.) 10, 128. — 5) Kann ein deutscher Souverän behufs Entscheidung einer eigenen Ehesache eine besondere Behörde niedersetzen? Kann er die Entscheidung einem reichsgesetzlich zugelassenen und landesgesetzlich angeordneten besonderen Gerichte übertragen? Großherzog von Hessen. 12, 432. — 6) Wird durch einheitliche Emission einer Anleihe mittels Partialobligationen unter Verweisung der Inhaber auf ein einheitliches Pfand ein Gläubigerverband begründet, der über Rechte der Einzelgläubiger verfügen kann? Auslegung bezüglicher Anleihebedingungen? 22, 61. — 7) Kann das Haupt einer fürstlichen Familie mit bindender Kraft für diese Verträge schließen? (G., P.) 22, 246. — 8) Einwirkung der Fremdherrschaft seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts und ihrer Gesetzgebung, sowie der restaurierenden Reichs- und Partikulargesetze auf Hausgesetze und Autonomie reichsunmittelbarer Familien. 26, 135.

§ 6. Zeitliche Grenzen der Wirksamkeit der Gesetze.

(Prozeßgesetze s. a. unten § 285.)

1) Bedeutung des Grundsatzes der Unverletzbarkeit wohlerworbener Rechte. (G.) 9, 235. — 2) Kann die Fortentwickelung der Lebensverhältnisse unmittelbar die Abänderung älterer Gesetze bewirken? 16, 197. — 3) Rückwirkung eines Gesetzes ist besonders zu erweisende Ausnahme. 11, 186. — 4) Anwendbarkeit neuer Verjährungsgesetze auf eine noch laufende Verjährung. 4, 34; 12, 7; 24, 266. — 5) Lebt ein aufgehobener Rechtssatz durch den Wegfall des ihn aufhebenden Gesetzes wieder auf? 19, 181; 26, 283. — 6) Maßgebendes Gesetz für die Wirkung der Rechtskraft eines Urteiles. 3, 290; 5, 337. — 7) Beneficium competentiae des Gemeinschuldners, wenn der Konkurs vor dem 1. Oktober 1879 beendigt war. Ist dasselbe durch die Reichsprozeßgesetze aufgehoben? 6, 147. — 8) Berufung zur gesetzlichen Erbschaft. Ist die durch das ältere Recht begründete verwandtschaftliche Beziehung ein wohlerworbenes Statusrecht? (G., B.) 2, 356. — 9) Publikationspatent zum A.L.R. vom 5. Februar 1794 § 9. Kreis der nach A.L.R. zu entscheidenden Kontroversen. 19, 272. — 10) Suspension der Gütergemeinschaft nach den §§ 782 flg. A.L.R. II. 18. Sind diese Vorschriften bei Ehen, welche vor dem Inkrafttreten der B.O. eingegangen sind, unter der Herrschaft der letzteren noch anwendbar? 3, 243. — 11) Änderung (Erweiterung) des Umfanges einer auf Gesetz beruhenden privatrechtlichen Verpflichtung infolge einer Veränderung der Gesetzgebung oder der Verhältnisse des öffentlichen Rechtszustandes; wohlerworbenes Recht auf Grund der bisherigen ununterbrochenen Gewohnheit? Verpflichtung des Kirchenpatrones. (P.) 10, 217. — 12) Rückwirkende Kraft der preußischen Eigentumsgesetze vom 5. Mai 1872. 1, 375; 2, 325; 4, 270; 12, 169; 15, 261; 16, 226. 247. — 13) Keine Rückwirkung der B.O. 21, 322. — 14) Aufhebung der §§ 740. 741 A.L.R. I. 11. 19, 330. — 15) Aufhebung der gesetzlichen Vorkaufsrechte durch § 2 Nr. 6, vgl. § 4 Abs. 1 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850. Ist ein im Erbzinsvertrage besonders vorbehaltenes Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn als ein durch Vertrag begründetes, wohlerworbenes und daher nicht aufgehobenes Recht anzusehen? 5, 223. — 16) Steht der Allerh. Erlaß vom 14. Juni 1848, betr. Wartegelder der zur Disposition gestellten Beamten, noch in Geltung, oder ist seine Anwendung auf den Fall der 1848 unmittelbar bevorstehenden Umbildung der Behörden beschränkt? § 104 A.G. z. G.V.G. (P.) 19, 284. —

17) Fortdauernde Geltung des § 270 preuß. St.G.B. **26**, 314. — 18) Entziehung der den französischen Aktiengesellschaften zustehenden Rechts- und Prozeßfähigkeit; Rückwirkung in Bezug auf die aus vorher abgeschlossenen Rechtsgeschäften wohlerworbenen Rechte. **6**, 136. — 19) Ist das eheliche Güterrecht des Code civil durch Anhangssatz 234 zum badischen Landrechte, § 30 des badischen Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen vom 3. März 1879 und Art. 551 Code de commerce abgeändert? **12**, 307. — 20) Verjährung, wenn der Schade aus einem früheren Unfall sich erst nach der Verkündung des R.H.G. herausgestellt hat. (R., B.) **1**, 40. — 21) Änderung der Beamtenpensionsgesetze. (R., G.) **1**, 306. — 22) Wann ist § 7 R.G.O. in Wirksamkeit getreten? **12**, 5. — 23) Hat die Allerh. Kabinetsorder vom 23. September 1835 gegenüber der R.Gew.O. noch Gültigkeit? (P.) **22**, 6. — 24) Anwendung der Artt. 190a. 222 H.G.B. — Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1884 — auf eine Anfechtungsklage gegen einen vor der Einführung dieses Gesetzes gefaßten Generalversammlungsbeschluß? **14**, 142. — 25) Anwendung des Art. 223 H.G.B. — Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1884 —, wenn Ansprüche aus einer vor der Geltung dieses Gesetzes erfolgten Geschäftsführung erhoben werden? **18**, 61. — 26) Art. 215 a Abs. 4 H.G.B. (neue Fassung). Keine Rückwirkung auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 18. Juli 1884 erteilten Zusicherungen. **27**, 1. — 27) Greift Art. 215d H.G.B. (neue Fassung) auch dann Platz, wenn vor der Geltung des Gesetzes vom 18. Juli 1884 die Aktiengesellschaft sich zur Einlösung ihrer Aktien vertragsmäßig verpflichtet hatte? **22**, 1. — 28) Reichsmünzgesetz vom 9. Juli 1873 Art. 14. Anwendung auf ältere in Deutschland zu erfüllende Verpflichtungen von Ausländern. **1**, 23. 61. — 29) Die Erweiterung der Schutzfrist der Autorrechte gemäß § 58 des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870. Wirkung in Bezug auf ältere Verträge, betreffend die Überlassung der Aufführung einer Komposition an eine Bühne. **3**, 156. — 30) Markenschutzgesetz vom 30. November 1884. Älterer Besitzstand eines Ausländers, wenn vor der Erlangung der Inländerqualität ein anderer das Warenzeichen angemeldet hat. **4**, 35. — 31) Können die nach § 3 Abs. 2 des Markenschutzgesetzes nicht schutzberechtigten Warenzeichen auf Grund einer früheren Berechtigung nach Landesrecht oder eines älteren Besitzstandes noch nach dem 1. Oktober 1875 die Eintragung beanspruchen? **10**, 58. — 32) Aufhebung des § 58 R.K.V.G. durch Art. 3 der Novelle zum Reichshilfskassengesetze vom 1. Juni 1884? **16**, 76. — 33) Genießen Forderungen, welche vor dem 1. Oktober 1879 entstanden sind, das Vorrecht des § 54 K.O.? **17**, 41. — 34) Ist § 10 der waldeckschen Verordnung vom 11. Dezember 1830 durch das Gesetz vom 24. September 1851 aufgehoben? **18**, 194. — 35) Vgl. a. unten § 175 Nr. 26. 27.

§ 7. Örtliche Grenzen der Wirksamkeit der Gesetze (Statutenkollision). Internationales Privatrecht.

a. Im allgemeinen.

1) Nach welchem Rechte ist eine Statutenkollision zu beurteilen? **20**, 351; **24**, 328. 329; **29**, 290. — 2) Aufhebung inländischer Sätze des internationalen Privatrechtes durch Reichsrecht. **11**, 31. 33. — 3) Notwendige Beschränkung des Satzes, daß Ausländer in gewissen Beziehungen ihrem ausländischen Rechte unterstehen, in der zwingenden Natur entgegenstehender inländischer Normen. **12**, 310; vgl. **24**, 326. — Inwiefern hat der Richter die Personalstatuten des Heimatsstaates eines im Inlande domizilierten Ausländers anzuwenden? **24**, 326. — 5) Konkurseröffnung im Auslande. Handlungsfähigkeit des Gemeinschuldners. Ver-

äußerungsverbot. **3**, 327; **11**, 401; **13**, 152; **14**, 408 flg. 425; **16**, 392; **29**, 29. — 6) Verjährung. (P.) **1**, 125; (G., P.) **6**, 25; (G.) **9**, 225. — 7) Ist bei im Auslande zu erfüllenden Forderungen die einheimische Verjährungsfrist dann anzuwenden, wenn nach dem ausländischen Rechte die Verjährung ein prozessualisches Rechtsinstitut ist? **2**, 13; **7**, 21. — 8) Voraussetzungen der Einrede der rechtskräftigen Entscheidung. **3**, 290. — 9) Kann der Richter auf Prozeßzinsen erkennen, wenn sie nach dem in seinem Gerichtsbezirke geltenden Rechte unstatthaft, aber nach dem für das streitige Rechtsverhältnis materiell maßgebenden auswärtigen Rechte zulässig sind? **14**, 168. (Vgl. c Nr. 16.) — 10) Welches örtliche Recht ist für die aus dem Beamtenverhältnisse entspringenden Ansprüche maßgebend? (G.) **28**, 155. — 11) Ist der Wohnort des Schenkers oder der Ort der Schenkung bestimmend für die Form und die Widerruflichkeit wegen nachgeborener Kinder? (G., Bad.) **28**, 182. — 12) Beurteilung des nach erlangter Selbständigkeit erklärten Anerkenntnisses eines Geschäftes seitens eines Minderjährigen nach dem Rechte des Erfüllungsortes des betreffenden Rechtsverhältnisses? (G.) **29**, 137. — 13) Erleidet das Recht eines bestimmten Gebietes durch Änderung der Gerichtsverfassung oder der Justizhoheit und politischen Verwaltung eine Änderung? **21**, 175.

b. Bei dinglichen Rechten.

1) Bestellung einer Generalhypothek ohne die am Orte des Vertragsabschlusses erforderliche Eintragung, jedoch unter Beobachtung der Form des Ortes der belegenen Sache. Absicht der Kontrahenten. **1**, 322. — 2) Örtliches Recht in Bezug auf den Übergang von Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen? **11**, 55. — 3) Bedeutung des Satzes von der Anwendung des Rechtes der belegenen Sache. **18**, 45. — 4) Recht des Ortes der Verpfändung maßgebend für das dadurch begründete Rechtsverhältnis. **28**, 111.

c. Im Obligationenrecht.

1) Formvorschriften für Verträge, welche Schutz vor Übereilung bezwecken. Findet bei ihnen, weil sie die Handlungsfähigkeit beschränken, die Regel locus regit actum nicht Anwendung? **9**, 176. — 2) Beobachtung der Form nicht des Vertragsortes, sondern desjenigen Ortes, wo das Rechtsgeschäft nach der Absicht der Kontrahenten wirksam werden soll. **1**, 322. — 3) Inwiefern ist bei Verträgen der Erfüllungsort maßgebend? **4**, 246; **6**, 131; **9**, 225; **12**, 35; **20**, 335. — 4) Ort der Mandatsausführung maßgebend auch bei den Ansprüchen des Mandatars. **12**, 35. — 5) Kann der Ort, wo nur eine einzelne zur Erfüllung gehörende Handlung vorzunehmen ist, als Erfüllungsort maßgebend sein? **14**, 114. — 6) Im Inlande zu erfüllende Obligationen von Ausländern und dabei zulässige Abweichung von allgemeinen Rechtsgrundsätzen nach Maßgabe der Äquität zu Gunsten des Ausländers. **6**, 131. — 7) Anwendbarkeit des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 Art. 14 auf ältere in Österreich oder in Deutschland zu zahlende österreichische Obligationen. **1**, 23. 61; **6**, 125; **19**, 47. — 8) Abzug der österreichischen Einkommensteuer bei Zinszahlung österreichischer Schuldverschreibungen in Deutschland. **9**, 3. — 9) Schuldbefreiungsgründe, auf ausländisches Gesetz gestützt, gegenüber dem inländischen Gläubiger. **9**, 9. — 10) Örtliches Recht für die Bürgschaftsobligation. Einrede der Vorausklage. **9**, 185. — 11) Perfektion einer Cession an einen Ausländer gegenüber Dritten, wenn der debitor cessus im Inlande wohnt. **1**, 437. — 12) Cession einer in einem anderen Rechtsgebiete zu erfüllenden Forderung. (F.) **10**, 274. — 13) Nach welchem örtlichen Rechte ist die Zulässigkeit der Einrede aus der lex Anastasiana zu beurteilen? Cessionsort? Klageort? Sitz der Obligation? (G.) **14**, 238. — 14) Örtliches Recht für die Beurteilung der Cession eines Erbteiles.

20, 235. — 15) Verzugs- und Prozeßzinsen, sowie Zinsen aus Zinsen, insbesondere bei alternativ hinsichtlich des Ortes zu erfüllenden Obligationen. 1, 61; 5, 254. — 16) Örtliches Recht für Verzugs- und Prozeßzinsen. 1, 61; 8, 175; 14, 168. — 17) Verkauf von Losen zu verbotenen Lotterieen bezw. Spielen in denselben. 5, 124. — 18) Verpflichtung des Arrestklägers zum Schadensersatze wegen unrechtmäßiger Arrestanlegung. 7, 378. — 19) Findet L.R.S. 1384 auch dann Anwendung, wenn der commettant außerhalb des Geltungsgebietes dieses Gesetzes wohnt? 19, 382. — 20) Welches örtliche Gesetz findet Anwendung bei Ansprüchen aus einem Delikte, dessen Thatbestand zwei verschiedene Rechtsgebiete berührt? 19, 383; 23, 305. — 21) Umfang des Satzes, daß die civilrechtlichen Folgen eines Deliktes nach dem Gesetze des Ortes der Verübung der Handlung sich bestimmen. 18, 30; 29, 90. 95. — 22) Welches örtliche Recht ist maßgebend, wenn die schenkungsweise Übereignung des Anteiles an einer in Altpreußen bestehenden Handelsgesellschaft seitens eines im Gebiete des gemeinen Rechtes wohnenden Gesellschafters an seinem Wohnorte erklärt ist ? 18, 39. — 23) Stempelpflichtigkeit einer Urkunde überhaupt und Berechnung des Stempels, sofern für dieselbe die rechtliche Eigenschaft des beurkundeten Rechtsgeschäftes entscheidend ist. Verschiedenheit des Rechtes des Ortes der Errichtung der Urkunde und des Rechtes am Sitze der beurkundeten Obligation. (F., G.) 4, 246. — 24) Anwendbarkeit des § 112 A.L.R. I. 5, wenn die letzte vollziehende Unterschrift außerhalb des Geltungsgebietes des A.L.R. auf die Vertragsurkunde gesetzt wird? 21, 206. — 25) Anerkennung von Gläubigerverbänden, geschaffen durch Emission von Anleihen und befugt zur Abänderung der Rechte der Einzelgläubiger, im internationalen Rechtsverkehre. (Österreich, Sachsen-Koburg-Gotha, Schweiz, England, Frankreich.) 22, 61. — 26) Richtet sich die Kompensation nach dem örtlichen Rechte der Forderung oder der Gegenforderung? 5, 130; 26, 67.

d. Im Familienrechte.

1) Nach welchem örtlichen Rechte sind die Wirkungen des Verlöbnisses, insbesondere die Frage zu entscheiden, ob auf Erfüllung oder auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung geklagt werden kann? 20, 333. — 2) Form der Eheschließung von Deutschen und von deutschen Schutzgenossen in der Türkei. Gewohnheitsrecht in der Türkei betreffs Eheschließung von Christen. 27, 100. 105. — 3) Wandelbarkeit oder Unwandelbarkeit des ehelichen Güterrechts infolge der Verlegung des Wohnsitzes. (G.) 6, 223. 394. — 4) Bleibt für ausländische Eheleute, welche ihren Wohnsitz ins Inland verlegen, das ausländische Güterrecht maßgebend? Baden. Rechtswirksamkeit einer entgegen dem L.R.S. 1143 vollzogenen außergerichtlichen Gütertrennung? 12, 309. — 5) Recht des Staates, welchem der Ehemann angehört, maßgebend für die ehelichen Güterverhältnisse. (B.) 25, 341. — 6) Eheliches Güterrecht. Beschränkung der Handlungsfähigkeit der Ehefrau, sofern sie nicht im ehelichen Güterrechte wurzelt. (G., F.) 6, 393. — 7) Kann angesichts des § 77 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 bei Ehestreitigkeiten von Ausländern katholischen Glaubens auf immerwährende Trennung von Tisch und Bett erkannt werden? 3, 27; 11, 29. — 8) Ehescheidung, insbesondere vor der Verlegung des Wohnsitzes entstandene Scheidungsgründe. 9, 191; 16, 138. — 9) Vermögensrechtliche Wirkungen der Ehescheidung. Verlegung des Wohnsitzes nach der Klagerhebung. 5, 193; 19, 309. — 10) Betrifft § 352 A.L.R. II. 1 nur solche Rechtsgeschäfte, die innerhalb der Grenzen des an dem neuen Wohnorte geltenden Provinzialrechtes geschlossen sind? Muß der Dritte gutgläubig sein? (P.) 22, 310. — 11) Unterliegen Eheungültigkeits- und Ehescheidungsklagen dem Rechte des Ortes der Eheschließung oder des ersten Ehedomiziles oder des zuständigen Gerichtes? 23, 332; 27, 229. — 12) Örtliches Recht der auf

Familienbanden beruhenden Alimentationspflicht, wenn dieselbe nach dem Rechte des Wohnsitzes des Berechtigten, nicht aber nach dem des Wohnsitzes des Verpflichteten begründet ist. 17, 227. — 13) Verhältnisse des hohen deutschen Adels und der preußischen Standesherren. 2, 149. — 14) Personalstatuten maßgebend bezüglich des ausschließenden Rechtes auf Führung eines Familiennamens. 29, 127. — 15) Klage eines Ausländers auf Unterlassung der Führung seines Familiennamens gegen einen Deutschen im Inlande. 29, 124. — 16) Örtliches Recht bei Vaterschaftsklagen unehelicher Kinder. (B.) 29, 288. — 17) Wird ein in Baden wohnender Preuße beim Tode seiner Frau gesetzlicher Vormund seiner Kinder? 24, 326.

e. Im Erbrecht.

1) Noterbrecht in den Nachlaß eines in Deutschland domizilierten Ausländers. 8, 146. — 2) Erbverzicht bei Lebzeiten des Erblassers. Ist maßgebend das Recht, unter welchem der Verzichtleistende steht, oder das Recht des letzten Wohnsitzes des Erblassers? 8, 147. — 3) Nach welchem Rechte ist die Frage zu entscheiden, nach welchem Rechte der Nachlaß eines in Berlin wohnenden Großherzoglich hessischen Staatsbürgers aus dem Gebiete des rheinischen Rechtes beurteilt und geregelt werden soll? 20, 351. — 4) Ist für die Erbfolge das Recht der Staatsangehörigkeit oder das des letzten Wohnsitzes des Erblassers maßgebend? (G.) 14, 183; (B.) 25, 343. — 5) Geltung der Regel locus regit actum in Bezug auf die Form des Widerrufes einer letztwilligen Verfügung. (G.) 14, 184. — 6) Ist das Recht des Wohnsitzes des Testators und des Ortes der Errichtung des Testamentes entscheidend in betreff der Testierfähigkeit? 19, 316. — 7) Örtliches Recht für die Beurteilung der Cession eines Erbteiles. 20, 235. — 8) Ist für die Frage, ob einem Verschollenen eine Erbschaft anfallen kann, das Recht des letzten Wohnsitzes des Verschollenen oder des Erblassers maßgebend? (G.) 25, 142. — 9) Deutsch-russische Konvention über die Regulierung von Hinterlassenschaften vom $\frac{12. \text{ November}}{31. \text{ Oktober}}$ 1874. Aufstellung des Nationalitätsprinzipes bezüglich des Mobiliarnachlasses der beiderseitigen Staatsangehörigen. 26, 117. — 10) Örtliches Recht für die auf die Testamentsvollstreckung bezüglichen Rechtsverhältnisse. 26, 380.

f. Im Handelsrecht.

1) Örtliches Recht für Inhaberpapiere. Emission. Außerkurssetzung. 4, 138. — 2) Kouponsteuer. Wesen. Rezeption im internationalen Rechtsverkehr. Kann der Emittent von Effekten die von seinem Heimatsstaate durch Einführung der Kouponsteuer auf die Einkünfte aus den emittierten Papieren gelegte und bei ihm, dem Schuldner, eingezogenen Steuer dem ausländischen Gläubiger in Abzug bringen, wenn das Schuldverhältnis auf Zahlung im Auslande gestellt ist? 22, 19. — 3) Genügt für Anwendung eines örtlichen Rechtes der Umstand, daß beide Parteien von dessen Anwendbarkeit ausgegangen sind? 23, 33. Vgl. 12, 36. — 4) Kommt es, wenn die Natur des Rechtsgeschäftes auf einen bestimmten Erfüllungsort hinweist, auf die im Prozesse geäußerten Ansichten der Parteien oder darauf an, welchem Rechte sie sich vermutlich unterworfen haben würden, wenn sie darüber Vereinbarung getroffen hätten? 12, 36. — 5) Findet der Zinsanspruch nach Art. 289 H.G.B. auch bei solchen Geschäften statt, welche im übrigen nach ausländischem Rechte zu beurteilen sind? 14, 40. — 6) Welcher Ortsgebrauch ist maßgebend für die Frage, ob der Kommissionär ein Recht auf Auslieferungsprovision hat? 17, 31. — 7) Ist für den Begriff des Warenzeichens betreffs ausländischer Waren die Auffassung des fremden Rechtes maßgebend? 18, 87. — 8) Regelung der Haftung des Rheders im Fall einer Schiffskollision nach englischem, französischem, amerikanischem Rechte. 21, 138. — 9) An-

wendung deutschen Rechtes in Bezug auf die civilrechtlichen Folgen einer Kollision fremder Schiffe in deutschen Gewässern. **21**, 126. — 10) Schiffskollision auf hoher See oder im Bereiche ausländischen Rechtes. Haftung des Rheders des beschädigenden Schiffes. Schuld des Lotsen. Zwangslotsen. Welches örtliche Recht findet Anwendung? **19**, 7. — 11) Schadensklage gegen einen englischen Rheder wegen eines in einem russischen Hafen von dem auf dem englischen Schiffe befindlichen Zwangslotsen verschuldeten Zusammenstoßes. **29**, 90. — 12) Auslegung einer in London von zwei dortigen Maklern als Vertretern deutscher Kontrahenten in englischer Sprache geschlossenen Chartepartie. Beurteilung nach englischem oder nach deutschem Rechte? **19**, 34.

g. Im Wechselrecht.

S. unten § 265.

h. Im Prozeßrecht.

S. unten §§ 286 und (Konkurs im Auslande) 367.

§ 8. Gegensätze im Rechte.

Strenges und billiges, regelmäßiges und regelwidriges, zwingendes und nachgiebiges (vermittelndes) Recht. Privilegien.

1) Bedeutung dispositiver Rechtsnormen. **14**, 114. — 2) Prohibitivgesetze. Kraft des Gewohnheitsrechtes gegenüber gebietenden und verbietenden Gesetzen. (G.) **5**, 134. — 3) Begriff des Privilegiums. (P.) **4**, 213; **17**, 236. — 4) Verhältnis von Vertragsbestimmung und Rechtssatz bei vermittelndem Rechte. **9**, 52. — 5) Auslegung von Gesetzen, die eine Ausnahme beschränken. **1**, 257. — 6) Ansicht der Parteien über das anzuwendende örtliche Recht. **12**, 36; **23**, 33. — 7) Restriktive Auslegung von Spezialgesetzen. Bundesgesetz, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen vom 14. November 1867. **4**, 51. — 8) Restriktive Auslegung der Ausnahmebestimmung in § 79 A.L.R. II. 14. **4**, 215. — 9) Restriktive Auslegung der gesetzlichen Eigentumsbeschränkungen zu Gunsten des belasteten Eigentumes. (P.) **5**, 230. — 10) Gesetzlicher Übergang der Schulden beim Vitalizienvertrage. (P.) **25**, 281. — 11) Höhe der Maklerprovision. Landesgesetzliche Beschränkungen. **28**, 115. — 12) Absolute Natur der Vorschriften des § 19 E.E.G. **28**, 298 flg. — 13) Beruht die Widerruflichkeit der Vollmacht dergestalt auf einer Prohibitivnorm, daß abweichendes ausländisches Recht keine Anwendung finden darf? (G.) **30**, 122. — 14) Übergang gesetzlicher Vorzugsrechte, insbesondere der Konkursprivilegien auf den Cessionar nach preußischem Rechte. **3**, 43. — 15) Im Inlande zu erfüllende Obligationen von Ausländern und dabei zulässige Abweichung von allgemeinen Grundsätzen der Statutenkollision nach Maßgabe der Äquität zu Gunsten des Ausländers. **6**, 131. — 16) Clôture. Zwangsrecht? (F.) **13**, 303. — 17) Absolutes Verbot des Code civil, über die Erbschaft eines Lebenden Verträge zu schließen. **15**, 326. — 18) Zwingender Charakter der Vorschrift des Art. 1499 Code civil. **16**, 290. — 19) Art. 1939 Code civil. **23**, 310. — 20) Art. 1463 Code civil. **28**, 368. — 21) Zwingende Natur des Ehescheidungsrechtes. **16**, 138. — 22) Zwingender Charakter des L.R.S. 1143. Unwirksamkeit einer diesem Gesetze zuwider von nicht dem badischen Staate angehörigen, in Baden wohnhaften Eheleuten vollzogenen außergerichtlichen Gütertrennung? **12**, 312. — 23) Prohibitiver Charakter der Vorschrift des Art. 184 Abs. 2 H.G.B. Mittelbare Entlassung des Aktienzeichners aus seiner Verbindlichkeit infolge eines anderen an sich gültigen Rechtsgeschäftes. Übernahme der Aktien seitens der Aktiengesellschaft in Verkaufskommission. **2**, 40. — 24) Steht Art. 215 d H.G.B. der vor der Geltung des Gesetzes vom 18. Juli 1884

von der Aktiengesellschaft übernommenen Vertragspflicht zur Einlösung ihrer Aktien entgegen? **22**, 1. — 25) Absoluter Charakter der Vorschrift des Art. 259 H.G.B. **27**, 19. — 26) Zwingende Natur des in Satz 2 Art. 84 W.O. aufgestellten Rechtssatzes. **15**, 11. — 27) Inwiefern haben die Bestimmungen des deutschen Rechtes betreffs der Haftung des Rheders für Kollisionsschäden einen zwingenden, absoluten Charakter für den deutschen Richter? **19**, 12; **21**, 141. — 28) In welchem Maße ist das Recht des Gen.G. absoluter, bezw. dispositiver Natur? **13**, 26. — 29) Übertragung des Urheberrechtes als absolutes Verbietungsrecht auf die Rechtsnachfolger des Urhebers? **12**, 51. — 31) Formaler und absoluter Charakter des Markenschutzrechtes. **18**, 93. 97. — 31) Besteht ein Privilegium des preußischen Fiskus, gemäß §§ 79 A.L.R. II. 14, über seine Befreiung von Kommunalsteuern rechtliches Gehör zu verlangen? Begriff des Privilegiums. **4**, 213. — 32) Ist die Vorschrift der Städteordnungen, daß alle Einwohner des Bezirkes zur Teilnahme an den Gemeindelasten verpflichtet sind, eine dem öffentlichen Rechte angehörende Gesetzesvorschrift zwingender Natur? **12**, 273. Kommt es für die Beurteilung der Wirksamkeit einer abändernden Privatdisposition auf die Motive derselben an? Umgehung des zwingenden Gesetzes. **12**, 274. — 33) Stehen öffentlich-rechtliche und polizeiliche Gesetzesvorschriften über das Begräbnis der Möglichkeit bezüglicher Privatrechte entgegen? **12**, 285. — 34) Dürfen städtische Beamte auf Kündigung angestellt werden? (P.) **30**, 181.

Zweites Kapitel. Allgemeine Grundsätze von den Rechten und deren Verfolgung.

§ 9. Klagen und Rechte im allgemeinen. Wohlerworbene Rechte (Jura quaesita.) Privilegien.

1) Sind auch andere als Vermögensinteressen Gegenstand von Privatrechten und von gerichtlichem Schutze? Klage auf Führung eines bestimmten adeligen Titels und Wappens? (G., P.) **2**, 147. Klage auf Führung eines bestimmten Familiennamens? (G.) **5**, 171. Klage auf Gestattung des ehrlichen Begräbnisses? (P.) **12**, 283. Klage des an einer Grabstelle dinglich Berechtigten gegen die zuständige Behörde auf Gestattung der Ausgrabung einer dort beerdigten Leiche? (G.) **16**, 152. — 2) Privatrechtliche Verfolgbarkeit vermögensrechtlicher Ansprüche, auch wenn sie aus dem öffentlichen Rechte begründet werden. **19**, 70; **21**, 102; **22**, 288; **25**, 330. — 3) Tragweite des § 89 der Einleitung zum A.L.R. **15**, 47. — 4) Inwiefern unterliegen die Ansprüche aus § 75 der Einleitung zum A.L.R. der dreijährigen Verjährung des § 54 A.L.R. I. 6? **23**, 257. — 5) Begrenzung der Vermögensrechte durch die Gleichberechtigung aller anderen. **19**, 355. — 6) Immaterielles Eigentumsrecht. Urheberrecht. Patentrecht. **12**, 51; **17**, 54. — 7) Bedeutung des Art. 9 der Verfassungsurkunde. (P.) **26**, 340. — 8) Römische Interdikte zum Schutze des Gebrauches öffentlicher Sachen. Heutige Zulässigkeit des Rechtsweges. (G., P.) **1**, 155. — 9) Anspruch auf Benutzung der res publicae im engeren Sinne (Meeresufer, öffentlicher Wege ꝛc.) im Rechtswege verfolgbar. (P.) **1**, 366. — 10) Rechtsweg bei unbefugter Zuleitung von unreinem Wasser aus gewerblichen Anlagen, insbesondere von Grubenwasser aus einem Bergwerk in einen Privatfluß. (P.) **2**, 208. — 11) Klage des Anliegers eines Gemeindeweges gegen die Gemeinde wegen Aufhebung des Weges. (G., P.) **3**, 171. — 12) Recht an Kirchenstühlen in protestantischen und katholischen Kirchen als Privatrecht. (G.) **7**, 137; **16**, 160. — 13) Hat der Gläubiger gegen

den Nichtgläubiger, welchem als vermeintlichem Gläubiger der Schuldner den Betrag einer verpfändeten Forderung gezahlt hat, eine Klage auf Herausgabe des gezahlten Betrages? (P.) **10**, 240. — 14) Kann aus einer Schuldurkunde, welche keinen Gläubiger bezeichnet, geklagt werden? **11**, 249. — 15) Entbehrt ein Geschäft, bei welchem eine wirkliche Lieferung von keiner Seite beabsichtigt ist, der Klagbarkeit? **12**, 17. — 16) Ist die inländische Rechtsverfolgung gegen einen ausländischen Schuldner durch die ausländische Konkurseröffnung über sein Vermögen gehindert? **14**, 405. 413. 424. Vgl. **21**, 9. — 17) Privates Klagrecht des ohne Kündigungsvorbehalt angestellten, im Disziplinarwege entlassenen Beamten betreffs seines Diensteinkommens. (G.) **10**, 182. — 18) Haben die Erben eines im aktiven Dienste verstorbenen Richters einen Anspruch auf die Gehaltszulage, die nach dessen Tode, aber rückwirkend für eine Zeit, wo er noch lebte, an andere im Dienstalter jüngere Richter verliehen ist? (P.) **15**, 274. — 19) Grundsatz der Unverletzbarkeit wohlerworbener Rechte. (P.) **9**, 235. — 20) Rechtsanspruch auf Unterstützung aus den Mitteln einer Stiftung. (G.) **9**, 206. Vgl. **11**, 270. — 21) Rechtsanwartschaft des dem eingesetzten Erben fideikommissarisch Substituierten. (P.) **16**, 40. — 22) Berufung zur gesetzlichen Erbschaft. Ist die durch das ältere Recht begründete verwandtschaftliche Beziehung ein wohlerworbenes Statusrecht? (G., B.) **2**, 356. — 23) Hat der letztwillig Bedachte an dem künftigen Nachlasse des noch lebenden Testators ein erworbenes Recht? **22**, 279. — 24) Selbständiger Rechtserwerb seitens der nicht zugezogenen Kinder aus Gutsüberlassungsverträgen. (G., P.) **2**, 272; **25**, 37. — 25) Die Mündelhypothek in Bezug auf die unter der Herrschaft der B.O. vom Vormunde erworbenen Grundstücke nicht Expektanz, sondern ein bedingtes Recht. (F.) **21**, 325. — 26) Schutz wohlerworbener Rechte zur Führung einer Firma unter fremdem Namen. **7**, 281; **22**, 58. — 27) Änderung (Erweiterung) des Umfanges einer auf Gesetz beruhenden privatrechtlichen Verpflichtung infolge einer Veränderung der Gesetzgebung oder der Verhältnisse des öffentlichen Rechtszustandes; wohlerworbenes Recht auf Grund der bisherigen ununterbrochenen Gewohnheit? Verpflichtung des Kirchenpatrones. (P.) **10**, 217. — 28) Inwiefern haben diejenigen, deren privatrechtliche Nutzungsrechte an Kirchenstühlen durch die Kirchenverwaltung beseitigt werden (z. B. infolge eines Umbaues), Anspruch auf Entschädigung? (G.) **16**, 161. — 29) Entziehung der den französischen Aktiengesellschaften zustehenden Rechts- und Prozeßfähigkeit; Rückwirkung in Bezug auf die aus vorher abgeschlossenen Rechtsgeschäften wohlerworbenen Rechte. **6**, 136. — 30) Inwiefern ist der Staat für die Aufhebung wohlerworbener Rechte entschädigungspflichtig? (G., P.) **16**, 161; **19**, 355. Ist speziell im Falle des § 7 Abs. 2 R.G.O. das Reich oder der einzelne Bundesstaat haftbar? **12**, 3. — 31) Aufhebung der gesetzlichen Vorkaufsrechte durch das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850. Ist ein gesetzliches, im Erbzinsvertrage vorbehaltenes Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn als ein durch Vertrag begründetes, wohlerworbenes und daher nicht aufgehobenes Recht anzusehen? (P.) **5**, 223. — 32) Kollision städtischer, mit Gesetzeskraft erlassener Weideordnungen für die Feldmark mit wohlerworbenen Privatrechten der Eigentümer von Sondergrundstücken auf der Feldmark. Bedeutung der sog. salvatorischen Klausel in der landesherrlichen Bestätigungsakte. (G.) **10**, 128. — 33) Gehören Nachbarrechte zu den auf *besonderen* privatrechtlichen Titeln beruhenden Rechten im Sinne der §§ 17—19 R.G.O.? **13**, 57. — 34) Entsteht durch die Mutung ein Privatrecht? (P.) **21**, 228. — 35) Art. 215a Abs. 4 H.G.B. Keine Rückwirkung auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 18. Juli 1884 erteilten Zusicherungen **27**, 1. — 36) Sind die auf der alten Zunftverfassung der Gewerbe beruhenden ausschließenden Berechtigungen wohlerworbene, im Falle der gesetzlichen Aufhebung Anspruch auf Entschädigung

gebende Rechte? 12, 4. — 37) Ist ein wohlerworbenes Recht zum Schlachtbetriebe nicht vorhanden, wenn der Unternehmer durch Nichterwirkung der erforderlichen Konzession die bestehenden gewerbepolizeilichen Vorschriften übertreten hat? (P.) 13, 286. — 38) Ist das seinerzeit durch landesherrlichen Erlaß erteilte Recht zum ausschließlichen Drucke und Verkaufe eines Schriftwerkes — für alle Zeit und einen lokal begrenzten Bezirk — als eine ausschließliche Gewerbeberechtigung anzusehen? (P.) 17, 263. — 39) Statutenbestimmung eines Knappschaftsvereines, daß die an Mitglieder im Invaliditätsfalle zu gewährenden Unterstützungen in ihrer Höhe abgeändert werden können. Einfluß auf den Unterstützungsanspruch des einzelnen Mitgliedes? Hoffnungsrecht kraft Mitgliedschaft? Verkürzung nach eingetretener Invalidität. Verletztes Individualrecht? 11, 270; 25, 128. — 40) Wirkung der Einverleibung Kurhessens auf die dort bestehenden Privatrechte und Privatrechtsgesetze. 16, 265. — 41) Wird durch § 36 des Reichsrayongesetzes vom 21. Dezember 1871 das Grundstück, wegen dessen Entwertung eine Rente zuerkannt ist, reichsrechtlich zum Subjekte des Forderungsrechtes gemacht, oder nur formal die Legitimation dem Fiskus gegenüber festgestellt, ohne daß über die materiellrechtliche Berechtigung an und zu der Rente entschieden wird? 17, 33. — 42) Begriff des Privilegiums. 4, 213; 17, 236. — 43) Hat der preußische Fiskus ein Privilegium, über seine Befreiung von Kommunalsteuern rechtliches Gehör zu beanspruchen? 4, 213. — 44) Ist die Behauptung eines Privilegs — im objektiven oder im subjektiven Sinne — geeignet, den Rechtsweg über die darauf gegründete angebliche Befreiung von einer allgemeinen Staatsabgabe zulässig erscheinen zu lassen? (P.) 17, 235. — 45) Ist die allen Einwohnern einer Ortschaft zustehende Befreiung von einer Verkehrsabgabe ein Privileg? (P.) 30, 200. — 46) Voraussetzungen der Wiederherstellung der durch die Gesetzgebung seit 1848 verletzten Rechte der vormals reichsunmittelbaren Häuser. Exemtion von Personalsteuern. (P.) 22, 246. — 47) Kann die Klage aus einer dem Kläger im Wege der Zwangsvollstreckung überwiesenen Forderung gegenüber der gegen letztere erhobenen Einrede mittels der Replik der Anfechtung nach dem R.A.G. aufrecht erhalten werden? 19, 202. — 48) Vgl. a. oben § 6 (zeitliche Wirksamkeit der Gesetze) und unten § 282 (Justiz- und Verwaltungssachen, Rechtsweg).

§ 10. Vererblichkeit der Klagen und Rechte.

1) Ist die Vererblichkeit der Klagen auf vermögensrechtliche Ansprüche beschränkt? Status-, Legitimitäts-, Ehenichtigkeitsklagen. Reassumtion seitens eines einzelnen Miterben. (G.) 9, 212. Vererblichkeit der rechtshängigen Scheidungsklage. (P.) 24, 277. — 2) Geht der Abfindungsanspruch des geschiedenen Gatten gegen den für schuldig erklärten auf die Erben des ersteren über? (P.) 29, 167. — 3) Gesetzliches Vorkaufs- und Näherrecht. (G., P.) 10, 221. — 4) Vertragsmäßiges Wiederkaufsrecht, insbesondere in dem Falle, wenn für die Ausübung desselben eine bestimmte Zeit verabredet und der Übergang auf die Erben nicht besonders bedungen ist. (P., G.) 10, 218. — 5) Bedingt der Mangel der Cessibilität die Unvererblichkeit? (P.) 10, 221. — 6) Unvererblichkeit der gesetzlichen Pflicht des natürlichen Vaters zur Alimentation des unehelichen Kindes. (G.) 24, 155. — 7) Übergang der Alimentationspflicht auf die Erben eines Kindes der höchst bedürftigen Mutter der letzteren gegenüber. (G.) 4, 211. — 8) Haben die Erben des Autors, wenn der Verleger selbständig veränderte Auflagen unbefugt veranstaltet, Anspruch auf das vertragsmäßig dem Autor für neue Auflagen zukommende Honorar oder nur auf Entschädigung? 12, 55. Geht überhaupt das Urheberrecht in vollem Umfange sowohl als Vermögensrecht wie als absolutes immaterielles (Verbietungs-)

Recht auf die Erben des Urhebers über? 12, 51. — 9) Geht das Recht, eine außergerichtlich vollzogene Schenkung innerhalb sechs Monaten zu widerrufen, auf die Erben über, oder ist es ein höchst persönliches Recht? (P.) 12, 289. — 10) Vererbung einer bereits verjährten Forderung. Kann ein Miterbe dem anderen, welcher die Forderung gegen ihn geltend macht, die Verjährung entgegensetzen? 12, 179. — 11) Muß der Erbe des Berechtigten bei der an den Verpflichteten gerichteten Aufforderung zur Vertragserfüllung gleichzeitig seine Erbeseigenschaft nachweisen, sodaß mangels dessen der Verpflichtete die Aufforderung unbeachtet lassen kann? Veranlassung zur Klage. 11, 261. — 12) Bezieht sich bei einer Arbeiterversicherung die Policebestimmung, daß beim Übergang der Fabrik auf einen anderen Betriebsunternehmer die Versicherung erlösche, sowohl auf Singular- wie auf Universalsuccession? 12, 38.

§ 11. Verjährung der Klagen und Rechte.

a. Erwerbende Verjährung.

1) Ersitzung des Rechtes auf Führung einer Firma unter fremdem Familiennamen. (F.) 7, 283. — 2) Erwerbende Verjährung des Rechtes, von einer Gewerkschaft eine gewisse Quote ihrer Ausbeute zu verlangen. Konsolidation der verpflichteten Gewerkschaften während des Laufes der Verjährung. (P.) 2, 295. — 3) Unvordenkliche Verjährung. S. unten § 44. — 4) Eigentumsersitzung. S. unten § 57. — 5) Ersitzung anderer dinglicher Rechte. S. unten § 74. — 6) Ersitzung gegen den Lehnsbesitzer. S. unten § 84.

b. Erlöschende Verjährung.

1. Überhaupt. Frist.

1) Merkmale der Unterscheidung zwischen Verjährung und Präklusivfrist. 9, 31; 17, 206; 27, 286 flg. — 2) Ist die sechsmonatliche Frist für Beschreitung des Rechtsweges in Enteignungssachen eine Verjährungs- oder Präklusivfrist. (P.) 2, 242; 3, 303. — 3) Statutarische Festsetzung von Fristen für Erhebung von Dividenden. Verjährung oder Präklusion? (P.) 9, 33. — 4) Ist die Frist in §§ 3. 4 N.A.G. §§ 24. 25 K.O. als Verjährungs- oder als Präklusivfrist aufzufassen? 17, 71. — 5) Stellt der in § 12 des preußischen Gesetzes vom 24. Mai 1861 bestimmte Zeitraum von sechs Monaten für die Erhebung der Klage auf Rückzahlung entrichteter Stempelsteuer eine Verjährungs- oder eine Ausschließungsfrist dar? 17, 206; 24, 196. 200. — 6) Die Frist des § 7 A.L.R. II. 2 ist Präklusiv-, nicht Verjährungsfrist. 18, 290. — 7) Die Inventarfrist ist Ausschlußfrist. (P.) 27, 286. — 8) Anwendung neuer Verjährungsgesetze auf eine noch laufende Verjährung. 4, 34; 12, 7; 24, 266. — 9) Berechnung von Monatsfristen bei Verjährungs- und Präklusivfristen (G., P.) 4, 305; 17, 209. — 10) Ist der Tag, an welchem das die Verjährung in Lauf setzende Ereignis stattgefunden hat, in die Verjährungszeit einzurechnen? (R.) Analogie strafrechtlicher Bestimmungen. 11, 44. — 11) Vollendung der Verjährung nach Einreichung und vor Zustellung der Klage. (P.) 22, 314. — 12) Verjährungsfrist der Kontraktsklage im Falle redhibitorischer Mängel bei vorliegendem Verschulden des Verpflichteten. (P.) 5, 210; 21, 205. — 13) Findet die kurze Verjährung der Gewährleistungsansprüche bei der Klage wegen Fehlens einer besonders versprochenen Eigenschaft statt? (F.) 12, 352. — 14) Verjährung des Wiederkaufsrechtes. (P., G.) 10, 220. — 15) Wann beginnt die Verjährung der actio redhibitoria? (G.) 21, 162. — 16) Verjährungszeit der Civilklagen aus strafbaren Handlungen. Fahrlässigkeitsvergehen. (P., F.) 1, 407. — 17) Zweijährige Verjährung der Pflichtteilsklagen nach § 440. II. 2 A.L.R.; analoge Anwendung auf die Anfechtungsklage der Noterben?

(P.) **10**, 224. — 18) Kann der mit der hereditatis petitio belangte Erbschaftskäufer in Ansehung der zum Nachlasse gehörigen Mobilien sich auf Art. 2279 Code civil berufen? **15**, 320. — 19) Verjährungsfrist der Strafklagen, der honorariae actiones, der Klagen auf Ehescheidungsstrafe? (G.) **14**, 181. — 20) Inwiefern unterliegen Ansprüche aus § 75 der Einleitung zum A.L.R. der dreijährigen Verjährung des § 54 A.L.R. I. 6? **23**, 257. — 21) Beginnt die Verjährung nach § 38 R.P.G. vom Zeitpunkte der vollendeten Patentverletzung oder der Kenntnis des Verletzten? Anwendung des § 54 A.L.R. I. 6? **16**, 11. Anwendung der §§ 512 flg. A.L.R. I. 9? **16**, 13. — 22) Verjährung der Revokationsklage des Lehnsherrn oder des Vasallen. Beginn der Frist? Ersitzung des Lehngutes seitens eines dritten Erwerbers? (G.) **17**, 134. — 23) Verjährt die Klage wegen Verletzung des Verlagsvertrages in drei Jahren oder in der gewöhnlichen Frist? (G.) **12**, 113. — 24) Erfordernisse des Beginnes der Klagverjährung. Rechtsverletzung, Nachlässigkeit des Gläubigers? Wann beginnt die Verjährung der Klage aus einem unverzinslichen Darlehn? (G.) **15**, 178. — 25) Ist für den Beginn der Verjährung einer Schadensklage des Fiskus die Kenntnis des unteren verwaltenden Beamten von dem Schaden und seinem Urheber oder erst diejenige der zur rechtlichen Vertretung des Fiskus berufenen Behörde entscheidend? (P.) **30**, 241. — 26) Versicherungspolicenklausel, daß der Anspruch binnen bestimmter Frist erhoben werden muß. Ist die Thatsache, daß eine Untersuchung wegen Brandstiftung gegen den Versicherten eingeleitet und demnächst eingestellt ist, auf den Beginn oder den Lauf der Frist von Einfluß? **19**, 132. — 27) Preußisches Gesetz vom 31. März 1838 § 1 Nr. 1. In Bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers der Ware oder Arbeit entstandene Forderung. **5**, 273. — 28) Muß im Sinne des § 1 Nr. 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 31. März 1838 der Gewerbebetrieb des Warenempfängers ein selbständiger sein? (P.) **27**, 259. — 29) Statutenkollision bei der Verjährung. (P.) **1**, 125; (G., P.) **6**, 25; (G.) **9**, 225. — 30) Ist bei im Auslande zu erfüllenden Forderungen die einheimische Verjährungsfrist dann anzuwenden, wenn nach dem ausländischen Rechte die Verjährung ein prozessualisches Rechtsinstitut ist? **2**, 13; **7**, 21. — 31) Inwiefern genügt zum Nachweise des gegenwärtigen Besitzes eine einzige Besitzhandlung? Genügt eine Handlung, wegen deren der die Verjährung Behauptende auf Grund des preußischen Forstdiebstahlgesetzes strafgerichtlich verfolgt ist? (F.) **17**, 308. — 32) Gilt die vierwöchige Präklusivfrist der Berliner Schlußscheinbedingungen bei Fondsgeschäften auch für die einzelnen Ansprüche aus den Abschlüssen, welche infolge eines vereinbarten Kreditverhältnisses — ohne Kontokorrent — gemacht werden? **11**, 142. — 33) Vierjährige Verjährung des Anspruches auf eine dem jeweiligen Produktionsumfang entsprechende monatlich zahlbare Tantième. (P.) **24**, 203. — 34) Sechsmonatige Frist für die Klage auf Invalidenpension. **26**, 20. — 35) Anspruch des ausgeschiedenen Genossenschafters gegen die aktiven Genossen auf Befreiung von Genossenschaftsschulden und auf Ersatz des den Gläubigern Gezahlten. **27**, 55. — 36) Inwieweit greifen bei der Wechselverjährung landesrechtliche Grundsätze Platz? **27**, 78. — 37) Verjährung nach § 8 R.H.G. S. unten § 169. — 38) Verjährung der Klagen gegen Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft. S. unten § 227 f. — 39) Verjährung der Klagen gegen Genossenschafter. S. unten § 230 d. — 40) Verjährung nach Wechselrecht. S. unten § 278. — 41) Verjährung der Einreden. S. unten § 12 Nr. 1.

2. Hinderungen der Verjährung.

1) Unterbrechung der Verjährung durch Klaganstellung, wenn die Klage angebrachtermaßen abgewiesen wird. (G.) **5**, 122; **24**, 202. — 2) Agere non valenti

non currit praescriptio. §§ 512. 516. 521 A.L.R. I. 9. **2,191**; **10,42**. — 3) Wird durch teilweise Einklagung einer Geldforderung die Verjährung der ganzen Forderung unterbrochen? (P.) **10,104**. — 4) Wird durch Streitverkündung die Verjährung allgemein — außer der Wechselverjährung — unterbrochen, insbesondere nach französischem Recht? Art. 2244 Code civil. „citation en justice". (F., R.) **10,290**. — 5) Unterbrechung der Verjährung durch die Garantieklage. „demande en garantie". (F.) **10,292**. — 6) Unterbrechung der Verjährung durch Zustellung eines Zahlungsbefehles. **24,195**. — 7) Klagerhebung bei einem unzuständigen Gerichte. (G.) **24,199**. — 8) Gilt ein Hindernis als bei Beginn der Verjährung vorhanden, wenn es im Laufe des ersten Tages der Verjährungsfrist eintritt? (P.) **27,78**. — 9) Greift die Einrede der Verjährung durch, wenn der Gegner minderjährig ist, dies aber nicht geltend macht? (G.) **29,26**. — 10) Wie muß die Schuldanerkennung, durch die die Verjährung unterbrochen wird, beschaffen sein? Muß sie namentlich direkt dem Gläubiger gegenüber erfolgen? (G.) **15,178**. — 11) Einjährige Verjährungsfrist betreffs Ehevergehungen. Was ist unter der dieselbe unterbrechenden Rüge zu verstehen (§§ 720 flg. A.L.R. II. 1)? Faktische Trennung. **15,291**. — 12) Wird die Verjährung des Entschädigungsanspruches wegen Patentverletzung durch das im Strafverfahren gestellte Verlangen einer Buße unterbrochen? **16,15**.

3. Wirkung der Verjährung.

1) Aufhebung des Rechtes? (P.) **1,127**; **17,208**; **19,240**. — 2) Bleibt bei Verjährung eine obligatio naturalis übrig? (G.) **2,158**. — 3) Begründung der Einrede der Verjährung und Beweislast. (P.) **4,236**. — 4) Keine Anwendung der §§ 568 flg. A.L.R. I. 9 bei verschiedenen Verjährungen, insbesondere bei derjenigen des Art. 146 H.G.B. **19,140**. — 5) Wirkt die Verjährung auch unter Miterben, welche die Forderung als verjährte ererbt haben? **12,179**. — 6) Inwiefern ist Kompensation mit einer verjährten Gegenforderung zulässig? (P.) **12,254**. — 7) Sind die Wirkungen der vom H.G.B. eingeführten kurzen Verjährungen nach Landesrecht zu beurteilen? **19,142**. — 8) Anerkenntnis nach vollendeter Verjährung. Wird in § 564 A.L.R. I. 9 die Absicht, die Wirkung der Verjährung wieder zu beseitigen, vorausgesetzt? die Kenntnis vom Eintritte der Verjährung? **30,264**.

§ 12. Einreden.

1) Verjährbarkeit der Einreden, insbesondere der ädilitischen Einreden, der exceptio doli. (G.) **2,158**. — 2) Exceptio spolii; ist sie durch die C.P.O. als selbständiges Verteidigungsmittel beseitigt? Findet sie auch im Arrestprozesse statt? **7,328**. — 3) Giebt es eine „Einrede der mangelnden Passivlegitimation"? Berufung gegen ein auf deren Verwerfung lautendes Zwischenurteil? **11,390**. — 4) Peremtorische — nur dann, wenn die Borentscheidung gefällt und die zehntägige Frist versäumt ist — und dilatorische Natur der Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges aus § 120 a R.Gew.O. **12,61**. — 5) Exceptio de jure tertii, wenn der wegen Verletzung des Verlagsvertrages belangte Verleger einwendet, der Kläger sei zwar alleiniger Kontrahent, aber nicht alleiniger Urheber? **12,111**. — 6) Exceptio plurium litis consortium. Korrealobligation. (G.) **12,221**. — 7) Exceptio doli gegen den Anspruch auf unbeschränkte Zahlung, wenn die Schuldner zu einem bestimmten Zwecke einen Fonds zusammengebracht und unter Hinweis auf denselben kontrahiert haben? (G.) **12,229**. — 8) Einrede der Zahlung gegen die Klage auf Zulassung der Zwangsvollstreckung aus einem ausländischen Urteile? **13,347**. — 9) Darf die Einrede, daß die Klageforderung von einem Dritten mit Arrest belegt sei, zur Exekutionsinstanz verwiesen werden? **25,426**. — 10) Ist die Berücksichti-

gung sachlicher Einreden im Läuterungsverfahren auch dann ausgeschlossen, wenn sie erst nach Rechtskraft des bedingten Endurteiles entstanden sind? 17, 341. — 11) Wird durch Erhebung der Kompensationseinrede Rechtshängigkeit des Gegenanspruches begründet? 16, 373; 18, 408. — 12) Kann die Klage aus einer im Wege der Exekution überwiesenen Forderung gegen eine erhobene Einrede mittels der Replik der Anfechtung auf Grund des R.A.G. aufrecht erhalten werden? 19, 202. — 13) Geltendmachung der exceptio quanti minoris wegen Mangels vorbedungener Eigenschaften. Wirkliche Einrede. 20, 5. — 14) Exceptio non rite adimpleti contractus. Beweislast. (G., P., Engl.) 20, 5. — 15) Zahlung im Glauben, eine Einrede nicht beweisen zu können, oder in Unkenntnis einer von mehreren begründeten Einreden. Condictio indebiti. (G.) 21, 195.

§ 13. Einfluß des Prozesses auf die Gestaltung des Rechtsverhältnisses. Rechtskraft des Urteiles (im materiellen Sinne).

1) Prozeßzinsen. Örtliches Recht. 1, 61; 8, 175; 14, 168. — 2) Zuerkennung von Prozeßzinsen statt geforderter, nicht begründeter Verzugszinsen. (G.) 2, 176. — 3) Prozeßzinsen bei der condictio indebiti. (G.) 9, 174. — 4) Muß der Fiskus bei Ansprüchen aus außerkontraktlichem Verschulden Prozeßzinsen zahlen? (G.) 7, 162. — 5) Kann nach Erhebung der Klage, mittels welcher der Gläubiger die Rechte seines Schuldners geltend macht, dieser noch mit dem Beklagten paktieren? (F.) 16, 270. — 6) Kündigung der Darlehnsforderung durch Zustellung der Klage. Muß, wenn seit der Zustellung bis zum Tage des Urteiles die Kündigungsfrist verstrichen ist, der Beklagte verurteilt werden? (G., P.) 17, 150. — 7) Macht die Abweisung der Klage auf Vertragserfüllung auf Grund der Einrede der Nichterfüllung das Urteil über die auf Auflösung gerichtete Widerklage entbehrlich? (F.) 17, 306. — 8) Begründet die auf eine Noxalklage ergehende Verurteilung eine alternative Obligation, oder ist die Hingabe der Sache nur in solutione? (G.) 20, 200. — 9) Hängt die Entschädigungspflicht wegen unberechtigter Patentbenutzung auch für die Zeit nach Erhebung der Klage von der Wissentlichkeit der Patentverletzung ab? 21, 68. — 10) Gilt nach dem sächs. Bürg.G.B. der Satz, daß dem Kläger dasjenige gebühre, was er erhalten haben würde, wenn das Urteil im Augenblicke der Klagerhebung ergangen wäre? 21, 74. — 11) Vererbung der gesetzlichen Pflicht des Erzeugers zur Alimentation des unehelichen Kindes. Einfluß der Rechtshängigkeit beim Tode des Vaters. (G., Hessen.) 24, 155. — 12) Zusammenhang zwischen den Vorschriften über Rechtskraft des Urteiles und über Klagänderung und Rechtshängigkeit. 7, 375; 9, 337; 14, 347; 16, 376; 18, 410. — 13) Rechtskraft der sog. Elemente der Entscheidung. 7, 354; 9, 231; 11, 385. 391; 15, 348; 16, 357; 25, 214. — 14) Rechtskraft der Gründe, bezw. der in den Gründen enthaltenen Feststellung eines Rechtsverhältnisses; Tragweite dieser Feststellung beschränkt auf den konkreten Fall? (G.) 6, 415. — 15) Inwiefern steht dem rechtskräftig verurteilten Schuldner gegen die Klage auf abermalige Verurteilung aus demselben Schuldgrunde die Einrede der rechtskräftig entschiedenen Sache zu? (G., P.) 16, 434. — 16) Alternative Obligation. Geht durch Nichtbefolgung der rechtskräftigen Verurteilung das Wahlrecht auf den Gläubiger über? (G.) 12, 184. — 17) Ist gegen die Klage desjenigen, der mit der Wechselklage wegen Nichtigkeit des Wechsels rechtskräftig abgewiesen ist und nun mit der Behauptung, Beklagter habe ihm ein wertloses Papier verkauft, auf Rückgabe des Preises klagt, der Einwand zulässig, der Wechsel sei gültig, oder kann sich dagegen der Kläger auf die Rechtskraft jenes Urteiles berufen? 11, 384. — 18) Abhängigkeit des auf Grund eines gemäß §§ 248. 276 C.P.O. ergangenen Zwischenurteiles gesprochenen Endurteiles von der endgültigen Rechtskraft

dieses Zwischenurteiles. Kann mit einem Rechtsmittel gegen das Endurteil der Inhalt des Zwischenurteiles angefochten werden? **15**, 348; **16**, 353. — 19) Hat nach § 7 Abs. 2 R.H.G. der Verletzte Anspruch auf Wiedergewährung der Rente auch dann, wenn sie ihm durch das frühere Urteil für die Zukunft abgesprochen und nur für die Vergangenheit zuerkannt ist? **17**, 23. — 20) Keine nachträgliche Ergänzung des rechtskräftig entschiedenen Schadensanspruches. **20**, 123. — 21) Einklagung gesetzlicher Zinsen nach rechtskräftig abgeurteilter Hauptsache. (G.) **1**, 349. — 22) Bedeutung eines rechtskräftigen Resolutionsurteiles (F.) den Vorschriften des § 21 K.O. gegenüber. **17**, 79. — 23) Wirkt das gegen den auf Auflösung des Kaufvertrages (Art. 1184 Code civil) verklagten Grundstückskäufer ergangene Urteil gegen die ihm beigetretenen Hypothekengläubiger? **17**, 409. — 24) Inwiefern ist das gegen die Handelsgesellschaft erstrittene Urteil wirksam und vollstreckbar gegen die einzelnen Gesellschafter? **3**, 57; **5**, 70; **13**, 97. — 25) Vollstreckung des gegen den Eigentümer erlassenen Urteiles gegen den Nießbraucher? (P.) **13**, 293. — 26) Steht der Anfechtungsklage des im Konkurse zur Absonderung Berechtigten die rechtskräftige Abweisung der Anfechtungsklage des Konkursverwalters entgegen? **16**, 36. — 27) Ist die Entscheidung in dem Prozesse der Genossenschaft mit einem Genossenschafter über dessen Zugehörigkeit zur Genossenschaft einem Gläubiger der letzteren gegenüber bindend? **24**, 146. — 28) Erstreckt sich, wenn ein Kontokorrentsaldo rechtskräftig zugesprochen ist, die Rechtskraft auch auf die einzelnen Kreditrechnungsposten? **27**, 93. — 29) Kann der Konkursverwalter eine im Kontokorrent dem Kridar gutgeschriebene Leistung anfechten, nachdem das Saldo im Prüfungstermine anerkannt und in die Tabelle eingetragen ist? **27**, 91. — 30) Umfang der Rechtskraft des die negative Feststellungsklage abweisenden Urteiles. **6**, 385; **29**, 345. — 31) Rechtskraft der Entscheidung über eine Retentionseinrede. **8**, 364. — 32) Einrede der Rechtskraft. Statutenkollision. **3**, 290. — 33) Ist sowohl die Entscheidung über das Bestehen als über das Nichtbestehen einer einredeweise geltend gemachten Gegenforderung nur bis zur Höhe des Betrages, mit welchem aufgerechnet werden soll, der Rechtskraft fähig? Kann lite pendente der diesen Betrag übersteigende Teil besonders eingeklagt werden? **16**, 356. — 34) Ausschluß nicht erhobener Einwendungen durch das rechtskräftige Urteil. **20**, 124. — 35) Ausdehnung der Rechtskraft des abweisenden Ehescheidungsurteiles. **19**, 408. — 36) Abweisung einer Ehescheidungsklage auf Grund des Art. 269 Code civil im älteren französischen Prozeßverfahren. Tragweite des Urteiles, wenn die alten Scheidungsgründe von neuem geltend gemacht werden. (F.) **5**, 337. — 37) Exceptio rei judicatae aus einem die Klage auf eheliche Folge abweisenden Urteile; veränderte Umstände. (G.) **6**, 151. — 38) Abweisung „angebrachtermaßen". Umfang der Rechtskraft. **9**, 426. — 39) Bedeutung der Abweisung „angebrachtermaßen" im älteren Verfahren. (P., Sachsen.) **3**, 290. — 40) Ist der Umfang der Rechtskraft eines im älteren Verfahren erlassenen Urteiles nach § 293 C.P.O. zu beurteilen? **3**, 290; **5**, 337; **6**, 415. — 41) Kann in Anwendung des Rechtssatzes res judicata jus facit inter partes im Falle der Anstellung der actio Pauliana der Anfechtungsbeklagte Einwendungen gegen den vollstreckbaren Titel des Anfechtungsklägers erheben? insbesondere, wenn derselbe im Wechselprozesse unter Vorbehalt des Separatums erlangt ist? (P.) **7**, 188. — 42) Unterwerfung unter ein Urteil durch Zahlung des durch das noch nicht rechtskräftige Urteil Zuerkannten im Irrtume über die Rechtskraft. Steht der condictio indebiti die exceptio rei judicatae entgegen? (G.) **1**, 94. — 43) Zwangsvollstreckung aus dem gegen den Ehemann ergangenen rechtskräftigen Urteile gegen die Ehefrau? (Hamburg.) **16**, 347. — 44) Zwangsvollstreckung auf Grund eines ausländischen Urteiles; Verbürgung der Gegenseitigkeit. § 661 Nr. 5 C.P.O. Ist hierin eine Vorschrift des

materiellen Rechtes enthalten und dieſelbe auch auf die actio judicati und die exceptio rei judicatae anwendbar? (R., England, Frankreich, Schweden.) 8, 385. Vgl. 6, 372; 7, 406. — 45) Kann aus einem ausländiſchen Urteile auf Zahlung geklagt werden? 16, 431. — 46) Bedeutung des ſtrafgerichtlichen Urteiles für den Civilrichter. 20, 103.

§ 14. Beweislaſt. Beweisregeln. Vermutungen. Fiktionen.

1) Gehören die Grundſätze von der Beweislaſt dem materiellen Civilrechte oder dem Prozeßrechte an? 6, 413. — 2) Wirkung des Umſtandes, daß die eine Partei dem beweispflichtigen Gegner die Beweisführung ſchuldhaft unmöglich macht? 20, 6. — 3) Klage infolge des Widerſpruches gegen ein Liquidat bei der Kaufgelderbelegung. Wirkung einer Verſchiebung der Parteirollen auf die Behauptungs- und Beweislaſt. (P.) 15, 221. Vgl. 17, 170. — 4) Beweislaſt bei der negativen Feſtſtellungsklage. 7, 375; 8, 5; 9, 337; 14, 91. — 5) Beweislaſt in betreff des Beſtehens einer Uſance, welche den Vorwurf eines Verſchuldens ausſchließen würde. 1, 39. — 6) Begründung der Einrede der Verjährung. (P.) 4, 236. — 7) Beweislaſt beim Streite darüber, ob ein überſendetes Handgeſchenk bei Lebzeiten des Schenkgebers in die Hände des Schenknehmers gelangt ſei. (F.) 1, 220. — 8) Muß der aus einem Verſprechen Beklagte ſeinerſeits behaupten und nachweiſen, es liege eine (ungültige) Schenkung vor, oder hat das Gericht auch ohne das, falls die Schenkungsabſicht nicht ohne weiteres klarliegt, das Verſprechen auf ſeinen Schenkungscharakter zu prüfen? 14, 193. — 9) Beweislaſt in betreff der Beſitzfehler. (G.) 1, 101. — 10) Heimlichkeit als Mangel der Beſitzergreifung. (P.) 9, 249. — 11) Vindikation von in blanco cedierten mecklenburgiſchen Hypothekenſcheinen. Legitimation des Ceſſionars und Beweislaſt bezüglich der behaupteten Unrechtmäßigkeit des Erwerbes. (G.) 4, 175. — 12) Einreden gegen die cedierte hypothekariſche Klage. Beweislaſt hinſichtlich der Behauptung, daß die Hypothek unentgeltlich erworben ſei. (P.) 1, 381. — 13) Haftung des Cedenten im Falle der Garantie für Zahlungsfähigkeit des Ceſſus. Welche Partei hat die Höhe des Ceſſionspreiſes zu beweiſen? (F.) 16, 273. — 14) Streit darüber, ob ein Wegerecht in einer beſtimmten Richtung oder unbeſtimmt beſtellt, bezw. ob es ſpäter auf eine beſtimmte Richtung beſchränkt ſei. (G.) 2, 159. — 15) Beweislaſt hinſichtlich der behaupteten Unbilligkeit eines vertragsmäßig eingeräumten arbitrium. 1, 342. 359. — 16) Beweislaſt beim Streit darüber, ob in eigenem oder in fremdem Namen kontrahiert ſei? Beweisführung. 2, 194; 3, 122. — 17) Streit darüber, ob Lieferung ohne Vorbehalt angenommen und dadurch auf die Konventionalſtrafe verzichtet ſei. Annahme durch die Leute des Gläubigers. (P.) 2, 26. — 18) Beweislaſt, wenn die eine Partei die Vorbehaltloſigkeit einer Erklärung, die andere die Erklärung des Vorbehaltes behauptet. (G., P.) 29, 116. — 19) Konventionalſtrafe. Nachweis eines Verſchuldens? 20, 33. — 20) Beweislaſt, wenn die Hinzufügung einer auflöſenden Bedingung behauptet wird. (G.) 28, 145. — 21) Beweislaſt bezüglich der Vertragserfüllung und des Verſchuldens bei derſelben. 1, 303; 25, 114. — 22) Teilweiſe Retention der Gegenleiſtung auf Grund der Einrede des nicht vollſtändig erfüllten Vertrages. (G.) 4, 198. — 23) Beweislaſt bei der Anfechtungsklage wegen Irrtumes. (B.) 3, 346. — 24) Beweislaſt bezüglich der Behauptung, daß eine von der geſetzlichen Friſt abweichende Kündigungsfriſt verabredet ſei. 1, 381. — 25) Verbeſſerungsverſprechen. (G.) 28, 176. — 26) Beweislaſt bei der Klage des Dritten gegen den falsus procurator. 18, 157. — 27) Beweislaſt hinſichtlich der Beſchaffenheit der Ware bei Zurückforderung des Kaufpreiſes. 3, 87. — 28) Verzinſung des Kaufpreiſes nach der Übergabe. Ausnahme von der Regel; Beweislaſt. (P.) 2, 201. — 29) Beweislaſt bezüglich der

Beweislaſt.

kontraktgemäßen bezw. kontraktwidrigen Beschaffenheit der Ware, wenn der Käufer aus einem anderen ungerechtfertigten Grunde die Annahme verweigert hat und in Annahmeverzug geraten ist. **5**, 28. — 30) Wandelungsklage, wenn die fehlerhafte verkaufte Sache vor der Rücktrittserklärung untergegangen ist. Beweislast im Falle des Streites, ob infolge des Fehlers? (P.) **6**, 302. — 31) Beweislast in dem Falle, daß der auf den Preis verklagte Käufer wegen Mangels vorbedungener Eigenschaften Preisminderung beansprucht. (G., P., Engl.) **20**, 5. — 32) Zur Begrenzung der Substanziierungs- und Beweispflicht bei Schadensklagen. **21**, 92. — 33) Kompensation der Nutzungen gegen die Fütterungskosten bei Redhibition fehlerhafter Tiere. Beweislast. (P.) **2**, 205. — 34) Beweislast hinsichtlich des Verschuldens in Kontraktsverhältnissen, insbesondere bei der Werkverdingung, wenn die Vollendung des Werkes durch eine vom conductor zu vertretende Handlung seines Gehilfen verhindert ist. (G.) **10**, 168. — 35) Selbsttötung in unzurechnungsfähigem Zustande im Falle der Lebensversicherung. Einfluß auf den Versicherungsanspruch. Beweislast. **4**, 157. — 36) Zur Regelung der Behauptungs- und Beweislast bei Klagen aus unerlaubten Handlungen. **19**, 330. — 37) Beweislast bei der condictio indebiti hinsichtlich des Irrtumes. (F.) **1**, 198. — 38) Vorausbezahlung oder Ausstellung eines Wechsels als Vorausbezahlung auf eine zukünftige, ihrer Entstehung nach ungewisse Forderung; Zurückforderung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, weil eine Forderung daraus nicht entstanden sei; Beweislast bei der condictio bezw. der Einrede gegen die Klage aus dem Wechsel. **5**, 25. — 39) Beweislast bei der condictio causa data causa non secuta bezüglich des Eintrittes der Voraussetzung. (G.) **14**, 217. — 40) Zahlung mit Vorbehalt; Beweislast bei der Rückforderung. (P.) **7**, 182; **30**, 174. — 41) Begründung der Klage auf Einwilligung des Arrestbeklagten zur Rückzahlung der Arrestkaution nach Aufhebung des Arrestes, wenn der Beklagte behauptet, daß ihm Entschädigungsansprüche durch die Arrestanlegung erwachsen seien. (P.) **7**, 375. — 42) Muß der auf Grund des § 120 R.Gew.O. klagende Arbeiter beweisen, welche Anordnung oder Einrichtung im einzelnen zu seinem Schutze seitens des Gewerbeherrn erforderlich gewesen wäre? **14**, 84. — 43) Rezeptitiengut der Ehefrau. Vorbehalt bei Eingehung der Ehe. Behauptung späterer Illation. (G.) **3**, 203. — 44) Muß, wenn die Frau Darlehnszinsen aus einem Schuldscheine einklagt und der Ehemann einwendet, das Kapital sei ihm als Dos gegeben, letzterer die Dotalqualität nachweisen, oder muß die Klägerin beweisen, daß die Zahlung, wenn auch bei oder kurz nach der Eheschließung, nicht in der Absicht, eine Dos zu bestellen, geschehen sei? (G.) **14**, 221. — 45) Bedeutung und Inhalt der Artt. 1328. 1410 Code civil. Geltung gegenüber der C.P.O. **15**, 309. — 46) Beweispflicht des Beschädigten bei Anwendung des Art. 1386 Code civil für den Mangel der Unterhaltung des Bauwerkes oder den Fehler der Bauart. **23**, 313. — 47) Hereditatis petitio des Intestaterben; Beweislast bezüglich der Frage, ob ein anderer näherer Intestaterbe vorhanden sei. (G.) **8**, 171. — 48) Erbschaftliche Singularklage des Intestaterben; Beweislast bezüglich der Frage, ob ein anderer näherer Intestaterbe vorhanden sei. (G.) **8**, 171. — 49) Beweislast bei der Erbschaftsklage bezüglich des näheren Intestaterbrechts, insbesondere bei der Klage des Fiskus gegen Erbprätendenten eines erblosen Nachlasses. (P.) **8**, 243. — 50) Anerkennung einer nichtigen letztwilligen Verfügung seitens des Intestaterben. Beweislast bezüglich der Kenntnis des Mangels. **8**, 297. — 51) Beweislast bei der hereditatis petitio bezüglich des Grundes des Besitzes des Beklagten. (G.) **10**, 163. — 52) Bedeutung des Bestreitens, daß ein eigenhändiges Testament an dem Tage seines Datums errichtet worden sei? Wem liegt die Beweislast ob? (F.) **12**, 315. — 53) Ist eine durch anderweitige Beweise dargethane Absicht des Testators erheb-

lich, wenn ſie im Teſtamente ſelbſt nicht zum Ausdrucke gelangt iſt? 17, 146. — 54) Anfechtung der Erbteilung wegen Simulation durch den Gläubiger eines Miterben. Beweislaſt. (F.) 17, 314. — 55) Beweislaſt bezüglich der Leiſtungsfähigkeit des Alimentationspflichtigen als Vorausſetzung des Anſpruches. (G.) 4, 154. — 56) Beweislaſt beim Streite darüber, ob ein im Handelsgewerbe Angeſtellter Handlungsgehilfe oder Gewerbegehilfe ſei? 1, 268. — 57) Beweislaſt bei der Teilungsklage aus einer Gelegenheitsgeſellſchaft: a. wenn der Beklagte behauptet, der Kläger ſei nur als Handlungsbevollmächtigter bei der Geſellſchaft beteiligt 6, 79; b. wenn jede Partei eine ausdrückliche, aber verſchiedene Vereinbarung über den Teilungsmaßſtab behauptet. 6, 79; 7, 45. — 58) Kaufmänniſches Retentionsrecht. Beweispflicht bezüglich des beſtrittenen Eigentumes des Schuldners. 3, 152. — 59) Beweislaſt des ſäumigen Kontrahenten bezüglich der purgatio morae bei der Rücktrittserklärung im Handelskaufe. 4, 57. — 60) Nachweis des Standes der Warenpreiſe zur Erfüllungszeit bei dem vor Eintritt der Erfüllungszeit vorgenommenen vorläufigen Deckungskaufe wegen Lieferungsweigerung nach Handelsrecht. 4, 71. — 61) Schadensliquidation wegen Nichtlieferung bei nicht marktgängigen Waren. Nachweis der Verkäuflichkeit. 4, 2. — 62) Beweislaſt des Käufers bezüglich der Thatſache, daß die Mängelanzeige gemäß Art. 347 H.G.B. gemacht ſei. Genügt bei mehreren aufeinander folgenden Sendungen gleichartiger Ware der Nachweis der Bemängelung der erſten Sendung? 3, 100. — 63) Wie regelt ſich die Beweislaſt betreffs der Frage, ob der Brand, durch welchen die dem Spediteur zur Aufbewahrung übergebenen Güter ſamt dem Lagergebäude vernichtet ſind, ein die Haftung des Spediteurs ausſchließender Unfall iſt? 11, 132. — 64) Liegt dem Einkaufskommiſſionär, der den Auftrag durch Einkauf von Dritten ausgeführt zu haben behauptet, über den Nachweis des Abſchluſſes eines der Ausführungsanzeige entſprechenden Geſchäftes hinaus auch noch der beſondere Beweis, daß dieſer Abſchluß in Bezug auf den Auftrag erfolgt ſei, ob? Vorlegung der Handelsbücher? 18, 20. — 65) Konnoſſementsklauſel „quantity and quality unknown“ bei loſe verladenem Getreide. Beweislaſt betreffs der Erkennbarkeit der mangelhaften Beſchaffenheit bei der Verladung. 4, 87. — 66) In Wechſelform verkleidete Bürgſchaft. Begründung und Beweislaſt bezüglich der Klage gegen den Schuldner aus der unterliegenden Bürgſchaft. (P.) 4, 10; 8, 47. — 67) Klagbegründung und Beweislaſt, wenn der Mitausſteller eines eigenen Wechſels eine in Wechſelform materiell übernommene Verpflichtung als Bürge behauptet und Abtretung der Forderung mit Nebenrechten gegen den Hauptſchuldner (Ceſſion der von dem anderen Mitausſteller beſtellten Hypothek) verlangt. (P.) 8, 46. — 68) Beſtrittener Beſitz des Beklagten bei der Klage auf Herausgabe einer Sache. Unterſchied der dinglichen Klage und der perſönlichen Klage des Wechſelregreſſaten nach geleiſteter Zahlung auf Herausgabe des Wechſels. 4, 61. — 69) Iſt die Eideszuſchiebung unzuläſſig, wenn vermöge geſetzlicher Beweisregel das Gegenteil für bewieſen zu erachten iſt? 15, 375. — 70) Der Satz „Veränderungen werden nicht vermutet“ iſt nur Beweisregel. 16, 202. — 71) Geſetzliche Beweisregel. Mindeſtens geforderter Nachweis bei der Zuſtellung von Anwalt zu Anwalt? 13, 367. — 72) Kann der Thatbeſtand einer Zuſtellung durch jegliches Beweismittel nachgewieſen werden? 19, 423. — 73) Vorausſetzungen der Zuläſſigkeit der Eideszuſchiebung gemäß § 577 Abſ. 2 C.P.O. 17, 387. — 74) Kann ſich die Feſtſtellung der mutmaßlichen Lebensdauer des Getöteten (§ 3 R.H.G.) auf landesrechtliche Vermutungen ſtützen? § 35 ſächſ. Bürg. G.B.? 13, 7. — 75) Keine Vermutung für das Leben oder den Tod eines Abweſenden. 25, 143; 26, 365. — 76) Giebt es eine Vermutung, daß die über dem Namen befindliche ſchriftliche Erklärung auf einem Papiere dem Willen desjenigen entſpricht, welcher ſeine Namensſchrift abgegeben hat?

Beweisregeln. Vermutungen.

12, 121. — 77) Vermutung der Tilgung der Verbindlichkeit als Wirkung der Verjährung. Beſchränkte Richtigkeit und Anwendbarkeit dieſes landrechtlichen Prinzipes. (P.) 17, 208; 19, 140. — 78) Genügt es zur Feſtſtellung des Kauſalzuſammenhanges, daß ein Verſchulden vorliegt, auf welches bei gewöhnlichem Verlaufe der angerichtete Schaden zurückzuführen iſt? 12, 190. — 79) Genügt zur Anwendung des § 25 A.L.R. I. 6 jede noch ſo entfernte Möglichkeit der Verurſachung des Schadens durch die unerlaubte Handlung? (P.) 17, 202. — 80) Wird die Vermutung des § 26 A.L.R. I. 6 ausgeſchloſſen, wenn der Beſchädigte ſelbſt das Polizeigeſetz nicht beachtet hat? 21, 210. Begriff des „Polizeigeſetzes". 6, 62. 261; 15, 156. — 81) Muß der Inhaber, um ſich von der Haftung für den durch die Sache verurſachten Schaden zu befreien, ſeine Schuldloſigkeit nachweiſen? (F.) 22, 382. — 82) Präſumtion des Kauſalzuſammenhanges bei nachgewieſenem Verſchulden, wenn das beſchädigende Ereignis die Spuren ſeiner Entſtehung zerſtört hat? Exploſion. (G.) 8, 167; 10, 140. — 83) Geſetzliche Vermutung einer Schenkung nach Art. 918 Code civil. Veräußerung eines Hauſes mit Vorbehalt lebenslänglichen Wohnungsrechtes. (F.) 18, 322. — 84) Muß derjenige, welcher auf Grund der in ſeinen Händen befindlichen Schenkungsurkunde Schenkung ſeitens des Gegners behauptet, die Annahme derſelben ſeinerſeits noch beſonders nachweiſen? Vermutung aus dem Beſitze des zu Gunſten des Beſitzers lautenden Schuldſcheines. 15, 217. — 85) Winkel oder Zwiſchenraum zwiſchen Häuſern; Präſumtion des Miteigentumes auch Dritten gegenüber? (P.) 8, 198. — 86) Kann die geſetzliche Vermutung des Miteigentumes an der Grenzmauer durch andere als die in Art. 654 Code civil bezeichneten Merkmale widerlegt werden? 24, 355. — 87) Beſteht eine rechtliche Vermutung für das Eigentum des Fiskus als Rechtsnachfolgers des deutſchen Ordens an den Landſeen in Oſtpreußen? Oſtpreußiſches Provinzialrecht. Kulmiſche Handveſte von 1251. 3, 245. — 88) Leihweiſe Hingabe von Inhaberpapieren. Vermutung dafür, ob Darlehn oder Leihvertrag? (G., P.) 13, 128. — 89) Präſumtion des dolus bei der actio Pauliana im Falle der Veräußerung des ganzen Vermögens. Iſt dieſelbe durch § 14 R.A.G. beſeitigt? 4, 33. — 90) L.R.S. 1499 keine bloße Beweisvorſchrift. 29, 284. — 91) L.R.S. 2074. 2075 keine Beweisvorſchriften. 29, 299. — 92) Iſt gegen die Regel pater est quem nuptiae demonstrant Gegenbeweis zuläſſig? dahin, daß wegen faktiſcher Trennung der Eheleute Geſchlechtsumgang nicht habe ſtattfinden können? dahin, daß die Frau bei Eingehung der Ehe ſchwanger geweſen ſei? (G.) 12, 165. 167. — 93) Sind zwiſchengeſchoben im Sinne des Art. 1100 Code civil auch die unehelichen Kinder des einen Ehegatten? 19, 392. — 94) Praesumtio Muciana. (G.) 3, 207. — 95) Eintritt in eine beſtehende Geſellſchaft. Präſumtion für die Übernahme der Geſellſchaftsſchulden nach gemeinem Recht. Art. 113 H.G.B. 2, 53. — 96) Geltung jemandes Dritten gegenüber als Inhaber eines Handelsbetriebes, nachdem er ſich einmal als ſolchen kundgegeben hat. 12, 11. — 97) Umfang der Vermutung des Art. 274 H.G.B. 14, 233. 237; 18, 49; 19, 123; 28, 313. — 98) Vermutungen und Beweislaſt gemäß Art. 424 H.G.B. 10, 108; 20, 118. — 99) Offene oder taxierte Police? Vermutung? Auslegung und Beweislaſt? 19, 207. — 100) Bedeutung der geſetzlich vermuteten Kenntnis veröffentlichter Handelsregiſter-Eintragungen. Offenkundigkeit im Sinne der C.P.O.? Beweis der Offenkundigkeit? 13, 371. — 101) Iſt die Vermutung, die Abweichung des Schiffers von den Vorſchriften der Kaiſerlichen Verordnung vom 7. Januar 1880 habe den Zuſammenſtoß herbeigeführt, gerechtfertigt, wenn die Abweichung ſich für den Fall als eine ſchuldvolle darſtellte, daß das andere Schiff ſich thatſächlich ſo bewegte, wie es der Schiffer nach den von dem andern Schiffe ſchuldvoll hervorgerufenen Anſcheine beurteilte? 21, 104. — 102) Fiktion der Erfüllung der Bedingung wegen vorſätzlicher

Verhinderung durch den Verpflichteten. Erfordernis unredlichen Verhaltens des letzteren? (F.) 10, 296; (G., P.) 14, 171. — 103) Bedeutung, Zweck, Umfang der Fiktion des Art. 883 Code civil? 15, 324; 20, 339; 27, 323. — 104) Hängt die Fiktion, daß ein jeder die Gesetze kenne, von dem Nachweise der Publikation ab? (P.) 18, 263. — 105) Enthält § 660 A.L.R. I. 11 die Fiktion eines bestimmten Schadensbetrages? 23, 201. — 106) Fingierte Gütergemeinschaft bei einziehenden Eheleuten. Haftet für deren Schulden das nach Bekanntmachung des Ausschlusses der Gütergemeinschaft erworbene Vermögen? Bestehen mehrerer Arten von Gütergemeinschaft an dem neuen Wohnorte. (P.) 5, 275. Bekanntmachung des Ausschlusses im Amtsblatte; Umzug an einen Ort, für welchen dasselbe Amtsblatt existiert. (P.) 6, 239. Fiktionen.

§ 15. Retentionsrecht.

(Retention gegenüber der Vindikation s. unten § 60. Kaufmännisches Retentionsrecht s. unten § 244.)

1) Kautionsleistung zum Zwecke der Beseitigung des Retentionsrechtes des Käufers bei drohender Eviktion. (P.) 2, 217. — 2) Teilweise Retention der Gegenleistung auf Grund der Einrede des nicht vollständig erfüllten Vertrages. Unterschied von der Kompensation. Beweislast. (G.) 4, 198. — 3) Verhältnis des Retentionsrechtes zu der Einrede des nicht erfüllten Vertrages. (G.) 14, 233. — 4) Kommt der Grundsatz des Art. 313 Abs. 2 H.G.B. auch bei dem nicht kaufmännischen Retentionsrechte zur Anwendung? (P.) 9, 295. — 5) Ist Retention zulässig gegenüber dem Anspruche des Deponenten aus einem depositum irregulare? (G.) 12, 20. — 6) Abweisung einer Klage wegen entgegenstehender Schadensersatzpflicht. Unterschied solchen Falles von dem einer Retentionseinrede? 14, 105. — 7) Einheitlichkeit des faktischen Verhältnisses, bei formell voneinander getrennten Verträgen, mit deren einem nur die Retentionsforderung auch formell konnex ist. Kann das Retentionsrecht in diesem Falle auch den anderen Forderungen gegenüber geltend gemacht werden? (G.) 14, 231. — 8) Rechtliche Möglichkeit der Faustpfandbestellung an Hypothekenbriefen oder an Legitimationspapieren? Sicherstellung, Zurückbehaltungsrecht. (P.) 16, 169; 20, 133. — 9) Werden die durch das bürgerliche Recht gewährten Pfand- und Zurückbehaltungsrechte durch § 7 A.G. z. K.O. berührt? (P.) 20, 356. — 10) Muß, wenn der an sich begründeten Klage ein Zurückbehaltungsrecht entgegensteht, auf Abweisung zur Zeit erkannt werden? 21, 294. — 11) Zurückbehaltungsrecht des Bevollmächtigten gegenüber dem Machtgeber an dem für diesen vereinnahmten Gelde. Inwiefern besteht überhaupt ein Zurückbehaltungsrecht an einer reinen Geldschuld? (P.) 21, 287. — 12) Ist der Singularsuccessor, der die Sache gegen Entgelt erworben hat, ein Dritter im Sinne des § 546 A.L.R. I. 20? 21, 315. — 13) Retentionsrecht des Vermieters an Dotalsachen, wenn der Ehemann zur Zeit der Inferierung verarmt war? (G., Braunschweig.) 22, 219.

§ 16. Kautionen. Hinterlegungswesen.

1) Kautionsleistung zum Zwecke der Beseitigung des Retentionsrechtes bei drohender Eviktion. (P.) 2, 217. — 2) Cautio usufructuaria. Kann sie nach modernem Rechte vom Testator demjenigen, dem er den Nießbrauch vermacht, erlassen werden? (G.) 13, 170. — 3) Inwiefern kann die Bestimmung der Art und Größe einer zu leistenden usufruktuarischen Kaution erst in der Zwangsvollstreckungsinstanz erfolgen? und in welcher Weise geht die Zwangsvollstreckung vor sich? 13, 339. Vgl. 19, 204. — 4) Kann wegen Ansprüche aus Kassendefekten eines Beamten vor Erlaß des Defektenbeschlusses gegen den Besitzer eines zur Kaution bestellten Grundstückes eine Beschlagnahme stattfinden? (P.) 2, 188. — 5) Auf welche Weise wird der Anspruch

auf Rückgabe einer vom Schuldner gemeinschaftlich mit anderen Personen bestellten Kaution gepfändet? **13**, 176. — 6) Haftet die dem Gläubiger für alle seine gegenwärtigen und künftigen Forderungen vom Schuldner bestellte Sicherheit schlechthin für die von einem Dritten an den Gläubiger cedierten Forderungen gegen den Schuldner? (G.) **18**, 232. — 7) Genügt die Glaubhaftmachung des Schadensanspruches, um nach § 7 R.H.G. die Bestellung einer Sicherheit zu verlangen? **20**, 132. — 8) Erwirbt der Gläubiger an der vom Schuldner zur Abwendung der sofortigen Zwangsvollstreckung hinterlegten Summe ein vertragsmäßiges Faustpfandrecht? (G.) **12**, 222. Vgl. (P.) **18**, 284. — 9) Recht des Gläubigers, dessen Zwangsvollstreckung gegen Sicherheitsleistung des Interventionsklägers aufgehoben ist, an dem hinterlegten Gelde? Pfändungspfandrecht? Bedingte Zahlung? **12**, 395. — 10) Aufhebung des Arrestes gemäß § 803 C.P.O. durch Hinterlegung seitens eines Dritten, dem ein Recht (Pfandrecht) an den arrestierten Sachen zusteht; geht das Pfandrecht des Dritten auf die deponierte Summe über? **9**, 425. — 11) Bestimmung des Zeitpunktes des Verkaufes bei den gesetzlichen Pfandrechten, insbesondere dem des Kommissionärs. Ist letzterer gegen Deposition seiner Pfandforderung zur Herausgabe des Kommissionsgutes an den Kommittenten verbunden? (G., R.) **1**, 304. — 12) Wie ist, wenn eine Zwangsvollstreckung nach Sicherheitsleistung des Interventionsklägers aufgehoben ist, nach Abweisung der Interventionsklage die Auszahlung von der Hinterlegungsstelle zu erlangen? **12**, 394. — 13) Wirkung des auf Antrag des Arrestklägers den Arrestbefehl aufhebenden Beschlusses auf die Zurückerlangung der von ihm hinterlegten Kaution. **15**, 430. — 14) Sicherheitsleistung des Arrestklägers durch Hinterlegung einer Geldsumme. Rechtsverhältnis zwischen dem Staate und dem Hinterlegenden. Anspruch auf Auszahlung. Rechtskräftiges Urteil. (P.) **11**, 320. 430. Vgl. **18**, 284. — 15) Inwieweit steht der Hinterlegungsstelle die selbständige Entscheidung über die Auszahlung hinterlegter Gelder zu? Insbesondere, wenn die Hinterlegung zur Abwendung des Arrestvollzuges (§ 803 C.P.O.) erfolgt ist? Aufhebung des Arrestes durch ein für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil. (P.) **18**, 284. — 16) Gebühren die Zinsen der hinterlegten Entschädigungssumme für die Zeit vor Vollziehung der Enteignung dem Unternehmer oder dem Eigentümer? (P.) **24**, 323. — 17) Erfordernisse der Hinterlegung und der Hinterlegungserklärung, wenn der Schuldner wegen mangelnder Gegenleistung hinterlegt. (P.) **26**, 238. — 18) Unterscheidung des materiellen Anspruches auf Kautionsleistung und des prozeßrechtlichen Anspruches auf Arrestierung. **26**, 402. — 19) Höhe und Funktion der gemäß § 803 C.P.O. bestellten Kaution. **7**, 380; **12**, 366; **20**, 361. 396; **30**, 422. — 20) Über Hinterlegungen s. a. unten §§ 124. 134.

§ 17. Selbsthilfe. Spolium.

1) Sind die Privatstrafen der unerlaubten Selbsthilfe durch das R.St.G.B. aufgehoben? **11**, 244; **18**, 218. — 2) Genügt jede objektiv widerrechtliche Selbsthilfe, um gegenüber dem auf sie gegründeten Anspruche die Kompensation auszuschließen? **19**, 238. — 3) Steht die Spolienklage auch dem Detentor zu? (G.) **5**, 164. 4) Unzulässige Einreden gegen die Spolienklage. (G.) **5**, 164. — 5) Ist die exceptio spolii in ihrer materiellen Bedeutung durch die C.P.O. beseitigt? **7**, 328. — 6) Exceptio spolii gegen den Arrestschlag, insbesondere in dem Falle, wenn der Arrestkläger auf die durch Eigenmacht dem Besitze des Arrestbeklagten entzogene Sache oder auf die auf einem spolium des Arrestklägers beruhende Forderung des Arrestbeklagten zur Sicherung seines angeblichen Eigentumes an der Sache oder zur Sicherung einer Forderung an den Arrestbeklagten Arrest erwirkt hat. **7**, 328. — 7) Pfändung von Sachen bei einem nicht zur Herausgabe bereiten Dritten. Spolien-

klage desselben gegen den pfändenden Gläubiger auf Freigabe und Schadensersatz. Ist die Einrede zulässig, Kläger sei nicht Eigentümer der Sachen, oder das betreffende Erwerbsgeschäft sei anfechtbar? **14**, 358. — 8) Selbsthilfe einer Gemeinde oder polizeiliche Verfügung? **25**, 145.

§ 18. Restitution. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

1) Restitution auf Grund der Minderjährigkeit gegen die Versäumung einer (im Versicherungsvertrage) vereinbarten Frist zur Klaganstellung. (G., P.) **4**, 158. — 2) Restitution der Minderjährigen zur Vermeidung der Gefahr eines nachteiligen Ausganges eines Prozesses. (G., P.) **4**, 160. — 3) Umstoßungsklage der Minderjährigen wegen Verletzung gegen die von dem Vormunde abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. (B., F.) **5**, 340. — 4) Restitution gegen die unter Bethätigung der pflichtmäßigen Sorgfalt vorgenommenen Handlungen der Vertreter Minderjähriger. Läsion. (G.) **10**, 156. — 5) Restitution des minderjährigen Hauskindes gegen Verwaltungshandlungen des Vaters bezüglich des Adventitiengutes. (G.) **10**, 155. — 6) Ist gegen ein mit Genehmigung des Vaters von seinem minderjährigen Sohne oder vom Vater selbst geschlossenes Rechtsgeschäft Restitution wegen Minderjährigkeit zulässig? Worin ist im Falle der spekulativen Übernahme eines Risikos mittels Aktienzeichnung die Läsion zu suchen? (G.) **15**, 192. — 7) Restitution gegen den Ablauf der Fristen der §§ 3. 4 R.A.G. Rechtlicher Charakter dieser und der in §§ 24. 25 K.O. gegebenen Zeitbestimmungen. **17**, 70. — 8) Restitution eines Minderjährigen gegen den Abschluß eines Verlöbnisses. Worin ist die Läsion zu suchen? Wird Restitution auch dann gewährt, wenn er die Braut geschwängert hat? (G.) **21**, 181.

Drittes Kapitel. Von den Personen.

§ 19. Von den natürlichen Personen.

a. Geburt. Eheliche und uneheliche Geburt. Tod.

1) Wirkung ländlicher Gutsüberlassungsverträge zu Gunsten noch nicht geborener Descendenten. (P.) **29**, 173. — 2) Rechtsfähigkeit der enfants à naître gemäß Artt. 1048 flg. Code civil. **29**, 308. — 3) Uneheliche Geburt und dadurch vermittelte Verwandtschaft. Erbrecht der natürlichen Kinder. Erbrecht der Seitenverwandten der außerehelich geborenen Mutter des Erblassers. Jetziges und früheres Recht. (B.) **2**, 354. — 4) Erbrecht der von beiden Ehegatten während der Ehe anerkannten natürlichen Kinder. (B.) **3**, 344. — 5) Kann ein vor der Ehe von den Eheleuten erzeugtes, in der Ehe geborenes Kind als eheliches gelten? Pater est quem nuptiae demonstrant. Gegenbeweis? Faktische Trennung der Gatten. Schwangerschaft der Frau bei Eingehung der Ehe. (G.) **12**, 165. — 6) Illegitimitätsklage des Kindes gegen denjenigen, welcher gesetzlich als sein ehelicher Vater zu vermuten ist. (G.) **18**, 184; (P.) **26**, 305. — 7) Gilt die Vermutung der Ehelichkeit des § 1 A.L.R. II. 2 auch für diejenigen Kinder, die in einer später für ungültig erklärten Ehe geboren sind? **18**, 288. — 8) Die Frist des § 7 A.L.R. II. 2 ist Präklusivfrist. Beschaffenheit der zur Wahrung derselben erforderlichen Erklärung des Ehemannes. Genügt die in dem Eheungültigkeitsprozesse vom Manne aufgestellte Behauptung, daß das von der Frau in der Ehe geborene Kind nicht von ihm erzeugt sei? **18**, 288. 290. — 9) Gegenbeweis gegen das Anerkenntnis des Ehemannes, daß das vorehelich geborene Kind von ihm abstamme? (G.) **22**, 223.

— 10) Ist Voraussetzung der Legitimation durch nachfolgende Ehe die Abstammung des Kindes von den (demnächstigen) Eheleuten? (G.) 22, 223; (P.) 25, 195. — 11) Kann ein im Ehebruche erzeugtes Kind durch nachfolgende Ehe legitimiert werden? (P.) 25, 204; (G.) 30, 145. — 12) Kann ein Kind durch nachfolgende Ehe legitimiert werden, wenn die Mutter in der Empfängniszeit mit mehreren Männern geschlechtlich verkehrt hat und beschollen gewesen ist? (P.) 25, 204. — 13) Bedeutung von naturales und legitimi filii in den Lib. Feud. 12, 240. — 14) Ist § 35 sächs. Bürg. G.B. durch die C.P.O. aufgehoben? 13, 7. — 15) Kann die Feststellung der mutmaßlichen Lebensdauer des Getöteten (§ 8 R.H.G.) sich auf landesrechtliche Vermutungen stützen? 13, 8. — 16) Ist der Abwesende, dessen Vermögen nach § 332 St.P.O. mit Beschlag belegt ist, sowohl dem Staate als auch Dritten gegenüber verfügungsunfähig? 11, 189. — 17) Verschollenheit. Rechtswirksamkeit der Handlungen, welche der Abwesenheitsvormund eines Verschollenen nach dem thatsächlich erfolgten Tode desselben vornimmt? 12, 68. — 18) Keine Lebensvermutung in Bezug auf einen Verschollenen. (G.) 25, 143; (F.) 26, 365.

b. Geschlecht. Alter. Religion.

1) Statutenkollision in Bezug auf die Handlungsfähigkeit der Ehefrau. (B., G.) 6, 393. — 2) Wechselfähigkeit der Ehefrauen nach der Nürnberger Reformation. 1, 85. — 3) Inwieweit und unter welchem Gesichtspunkte findet gegenüber der Wechselklage die Berufung auf weibliche Rechtswohlthaten bezüglich der Interceſſionen statt? (G.) 11, 2. — 4) Ist die in dem württembergischen Gesetze vom 21. Mai 1828 über die Interceſſionen der Frauen getroffene Bestimmung eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit oder eine bloße Formvorschrift? Berufung auf weibliche Rechtswohlthaten gegenüber Artt. 6 Abs. 2 und 317 H.G.B.? 15, 20. — 5) Vertragsfähigkeit der Ehefrau, unterschieden von ihrer Vertragsbefugnis. 13, 295. — 6) Sind Ehefrauen in beschränktem Maße handlungsfähig? (P.) 3, 252; 4, 238; 15, 255; (B.) 4, 350; 6, 395; (G.) 29, 134. — 7) Prozeßfähigkeit der Ehefrau, welcher durch das Güterrecht die Vermögensverwaltung entzogen ist. (G.) 4, 372. — 8) Erlischt die von einer ledigen Frauensperson erteilte Vollmacht durch ihre Verheiratung? (P.) 15, 255. — 9) Eheliche Vormundschaft. Rechtlicher Charakter. Beseitigung durch die V.O.? (G., P.) 16, 148. — 10) Verschiedenheit der Rechte des Mannes und der Frau, im Falle der andere Teil die Ehe bricht. (P.) 20, 240. — 11) „Selbständigkeit" im Sinne des § 3 des preußischen Gesetzes vom 12. Juli 1875 betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger. Großjährige Hauskinder. 3, 331. — 12) Beurteilung des Anerkenntnisses eines unwirksamen Geschäftes eines Minderjährigen nach erlangter Selbständigkeit nach dem Rechte des Erfüllungsortes des betreffenden Rechtsverhältnisses. (G.) 29, 137. — 13) Formlosigkeit der Anerkennung unwirksamer Geschäfte Minderjähriger durch die letzteren nach erreichter Selbständigkeit. (P.) 11, 324; 29, 139. — 14) Pactum claudicans. Kann ein von einem minderjährigen Hauskinde geschlossener oneroser Vertrag von einem Dritten als ungültig angefochten werden? § 4 des preußischen Gesetzes vom 12. Juli 1875 betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger. 3, 331. — 15) Engagementsvertrag einer minderjährigen Schauspielerin. Unverbindlichkeit für sie nach §§ 5. 6 des Gesetzes vom 12. Juli 1875. (P.) 28, 278. — 16) Bedarf ein emanzipierter Minderjähriger zur Quittierung über eine Kapitalschuld seines Vaters eines besonderen Kurators? Kann er auf dessen Fehlen sich Dritten gegenüber berufen? (F.) 20, 341. — 17) Habilis ad nuptias, habilis ad consequentias. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit des Ehevertrages eines Minderjährigen, welcher ohne Zuziehung der in Art. 1398 Code civil bezeichneten Personen errichtet ist? Ist dieser Artikel durch das

preußische Gesetz vom 12. Juli 1875 betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger aufgehoben? (F.) 7, 285. — 18) Schuldhafte Körperverletzung eines in noch nicht arbeits- und erwerbsfähigem Alter Stehenden. Kann auf Feststellung der Entschädigungspflicht für Verminderung der Erwerbsfähigkeit geklagt werden? Möglichkeit des Todes vor Erreichung eines erwerbsfähigen Lebensalters. 13, 372; 30, 270. — 19) Ehen der Juden in Frankfurt a. M. Anfechtung wegen Irrtumes. Betrug als selbständiger Anfechtungsgrund. 5, 177. — 20) Scheidung von Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Das Recht welcher Konfession ist maßgebend? (G.) 12, 236. — 21) Ist die Bedingung, die Religion zu ändern oder beizubehalten, rechtsgültig? (P.) 21, 279.

c. Körperliche und geistige Gesundheit. Entmündigung.

1) Form der Prodigalitätserklärung. (G.) 4, 162. — 2) Freiwillige Unterwerfung unter Vormundschaft. Rechtliche Wirkung eines gerichtlich erklärten Verzichtes auf die selbständige eigene Verwaltung des Vermögens. (G.) 4, 162. — 3) Begriff des „prodigus". (G.) 7, 349. Vgl. 21, 167. — 4) Bewirkt das Bestehen einer Vormundschaft für sich allein eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit? (G., P.) 4, 164; 14, 269. — 5) Handlungs- und Testierfähigkeit der Taubstummen. (P.) 18, 302. — 6) Testierfähigkeit des Verschwenders? (G., P.) 19, 316. — 7) Angeborener Schwachsinn krankhafter Natur, welcher die zweckentsprechende Besorgung der persönlichen Angelegenheiten hindert. Ist deswegen die Entmündigung auszusprechen? (G.) 14, 248. — 8) Erhält, wer infolge hohen Alters durch Schwerhörigkeit und fast vollständige Blindheit an der Verwaltung seines Vermögens gehindert ist, einen Vormund oder einen Pfleger? 14, 269. — 9) Inwiefern kann auf Trunksucht die Entmündigung wegen Verschwendung gegründet werden? (G.) 21, 167. — 10) Ist „Blödsinn" im Sinne des A.L.R. ein Ehescheidungsgrund? 16, 234. — 11) Kann gegen eine als geisteskrank entmündigte Person ein neues Entmündigungsverfahren behufs Feststellung einer anderen (inzwischen weiter entwickelten) Krankheitsform stattfinden? 16, 236. — 12) Cession von seiten eines Geistesschwachen ohne Mitwirkung des ihm zugeordneten Beistandes. (F.) 23, 307. — 13) Begriff der Unfähigkeit des Beschenkten zur Annahme der Schenkung im Sinne des § 1060 A.L.R. I. 11. 25, 299. — 14) Vgl. a. unten § 28 Nr. 10. 12. 14. 17. — 15) Vormundschaft, Kuratel s. unten §§ 200 flg.

d. Verwandtschaft. Familie. Familienname.

1) Personalstatuten maßgebend bezüglich des ausschließlichen Rechtes auf Führung eines Familiennamens. 29, 127. — 2) Kann ein Familienname durch Rechtsgeschäft übertragen werden? Ungültigkeit eines Arrogationsvertrages, der in Wahrheit keine andere Wirkung als diese Namensübertragung beabsichtigt (G.) 29, 124. — 3) Anspruch auf Führung eines bestimmten Familiennamens. (G.) Rechtsweg. 2, 147; 5, 171; 29, 125. — 4) Voraussetzungen der Klage auf Aberkennung des Rechtes zur Führung des Familiennamens (und Wappens) des Klägers? (G.) 5, 174; 29, 123. — 5) Erlaubnis des Erzeugers, seinen Familiennamen zu führen. (G.) 5, 176. — 6) Gleichheit des persönlichen Namens eines Gesellschafters mit der Firma der Gesellschaft. 17, 73. — 7) Kann von den Teilhabern einer offenen Handelsgesellschaft unter deren Firma gegen einen Dritten, welcher unbefugt ihren Familiennamen als Firma führt, aus Art. 27 H.G.B. geklagt werden? 18, 139. — 8) Verletzung der Rechte der Firma A. W. Faber durch Anmeldung und Gebrauch der Firma A. W. Faber. 22, 58. — 9) S. a. unten §§ 195. 221.

e. Standesverhältnisse.

1) Rechtsweg bezüglich der Frage, ob jemand als Mitglied eines bestimmten adeligen Geschlechtes das Recht zur Führung des Titels und Wappens desselben habe. Ist jedes Mitglied des betreffenden adeligen Geschlechtes zur Klage gegen den Unberechtigten legitimiert? **2**, 147; **5**, 172. — 2) Mißheirat bei dem hohen deutschen Adel und den preußischen Standesherren. Statutenkollision. **2**, 149 flg. Ebenbürtigkeit. **2**, 156. — 3) Verlust der Successionsrechte durch eine Mißheirat. **18**, 214. 216. — 4) Aufhebung der Standesvorrechte durch Art. 4 der preußischen Verfassungsurkunde. **2**, 144. — 5) Umfang der Autonomie hochadeliger Familien. **18**, 216; **26**, 135. 161. — 6) Hausgesetze und Familienobservanz des hohen Adels. **2**, 155; **18**, 198. — 7) Befreiung der Mitglieder der mediatisierten Familien von der Einkommensteuer. Privilegium? Rechtsweg? (P.) **17**, 235. — 8) Ehestreitigkeit des Großherzogs von Hessen. **12**, 417. — 9) Streit des Fürsten von Waldeck und Pyrmont und des Herzogs von Oldenburg um die Grafschaft Holzappel und die Herrschaften Lauenburg und Schaumburg. **18**, 198. — 10) Kann das Haupt einer vormals reichsunmittelbaren Familie mit bindender Kraft für diese einen Vertrag schließen? (G., P.) **22**, 246. — 11) Voraussetzungen der Wiederherstellung der durch die Gesetzgebung seit 1848 verletzten Rechte der vormals reichsunmittelbaren Häuser. Exemtion von Personalsteuern. (P.) **22**, 246. — 12) Übertragung der Successionsrechte in Bezug auf Landeshoheit und auf Besitzungen deutscher Reichsfürsten auf die ihnen 1803 zugewiesenen Entschädigungsobjekte. § 45 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses. **26**, 135. — 13) Einwirkung der Fremdherrschaft seit den 1790er Jahren und ihrer Gesetzgebung, sowie der restaurierenden Reichs- und Partikulargesetze auf Hausgesetze und Autonomie vormals reichsunmittelbarer Familien. **26**, 135.

f. Wohnsitz. Staatsangehörigkeit.

1) Was gehört zur Begründung des Wohnsitzes? **15**, 367; **30**, 347. — 2) Ist der Begriff des Wohnsitzes im Sinne des Doppelbesteuerungsgesetzes mit dem gemeinrechtlichen identisch? **29**, 23. — 3) Garnisonsort der Offiziere. Kommandos von mehr als sechsmonatlicher Dauer. (R., P.) **8**, 74. — 4) Wo hat ein Beamter seinen amtlichen Wohnort? (P.) **20**, 268. — 5) Wohnsitz eines Ausländers im Inlande. Örtliches Recht für das Noterbrecht, sowie für den Verzicht auf das Noterbrecht bei Lebzeiten des Erblassers. (G.) **8**, 145. — 6) Ist für die Erbfolge das Recht der Staatsangehörigkeit oder das des letzten Wohnsitzes des Erblassers maßgebend? **14**, 183; **20**, 351.

§ 20. Von den juristischen Personen.

a. Im allgemeinen.

1) Rechts- und Handlungsfähigkeit und Parteifähigkeit von Vereinen mit Wechsel der Mitglieder und der Organisation ohne Korporationsrechte. (G., P., F., B.) **4**, 155; **7**, 168; **8**, 121; **18**, 349; **22**, 212; **27**, 184. — 2) Bedeutung der von der Generalversammlung eines Vereines ꝛc dem Vorstande erteilten Entlastung. Verborgene Pflichtwidrigkeiten. **12**, 77; **13**, 51. — 3) Verleiht das Aufsichtsrecht des Staates oder der Gemeinde über die Vermögensverwaltung einer juristischen Person die Befugnis, neben der geordneten Vertretung derselben einen besonderen Vertreter behufs Rechtsverfolgung zu bestellen? Innungen. **15**, 47. — 4) Offene Handelsgesellschaft. Vermögenseinheit, welche wie eine bestimmte Person behandelt werden darf? **16**, 1. 17. Keine juristische Persönlichkeit. **17**, 367. — 5) Haftung juristischer Personen für Versehen ihrer Beamten und Vertreter. (G., P., R.) **8**, 236; **18**, 120; **19**, 348; **22**, 259. 262; **29**, 142. — 6) Kollision der Privatinteressen der

preußische Gesetz vom 12. Juli 1875 betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger aufgehoben? (F.) 7, 285. — 18) Schuldhafte Körperverletzung eines in noch nicht arbeits- und erwerbsfähigem Alter Stehenden. Kann auf Feststellung der Entschädigungspflicht für Verminderung der Erwerbsfähigkeit geklagt werden? Möglichkeit des Todes vor Erreichung eines erwerbsfähigen Lebensalters. 13, 372; 30, 270. — 19) Ehen der Juden in Frankfurt a. M. Anfechtung wegen Irrtumes. Betrug als selbständiger Anfechtungsgrund. 5, 177. — 20) Scheidung von Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Das Recht welcher Konfession ist maßgebend? (G.) 12, 236. — 21) Ist die Bedingung, die Religion zu ändern oder beizubehalten, rechtsgültig? (P.) 21, 279.

c. Körperliche und geistige Gesundheit. Entmündigung.

1) Form der Prodigalitätserklärung. (G.) 4, 162. — 2) Freiwillige Unterwerfung unter Vormundschaft. Rechtliche Wirkung eines gerichtlich erklärten Verzichtes auf die selbständige eigene Verwaltung des Vermögens. (G.) 4, 162. — 3) Begriff des „prodigus". (G.) 7, 349. Vgl. 21, 167. — 4) Bewirkt das Bestehen einer Vormundschaft für sich allein eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit? (G., P.) 4, 164; 14, 269. — 5) Handlungs- und Testierfähigkeit der Taubstummen. (P.) 18, 302. — 6) Testierfähigkeit des Verschwenders? (G., P.) 19, 316. — 7) Angeborener Schwachsinn krankhafter Natur, welcher die zweckentsprechende Besorgung der persönlichen Angelegenheiten hindert. Ist deswegen die Entmündigung auszusprechen? (G.) 14, 248. — 8) Erhält, wer infolge hohen Alters durch Schwerhörigkeit und fast vollständige Blindheit an der Verwaltung seines Vermögens gehindert ist, einen Vormund oder einen Pfleger? 14, 269. — 9) Inwiefern kann auf Trunksucht die Entmündigung wegen Verschwendung gegründet werden? (G.) 21, 167. — 10) Ist „Blödsinn" im Sinne des A.L.R. ein Ehescheidungsgrund? 16, 234. — 11) Kann gegen eine als geisteskrank entmündigte Person ein neues Entmündigungsverfahren behufs Feststellung einer anderen (inzwischen weiter entwickelten) Krankheitsform stattfinden? 16, 236. — 12) Cession von seiten eines Geistesschwachen ohne Mitwirkung des ihm zugeordneten Beistandes. (F.) 23, 307. — 13) Begriff der Unfähigkeit des Beschenkten zur Annahme der Schenkung im Sinne des § 1060 A.L.R. I. 11. 25, 299. — 14) Vgl. a. unten § 28 Nr. 10. 12. 14. 17. — 15) Vormundschaft, Kuratel s. unten §§ 200 flg.

d. Verwandtschaft. Familie. Familienname.

1) Personalstatuten maßgebend bezüglich des ausschließlichen Rechtes auf Führung eines Familiennamens. 29, 127. — 2) Kann ein Familienname durch Rechtsgeschäft übertragen werden? Ungültigkeit eines Arrogationsvertrages, der in Wahrheit keine andere Wirkung als diese Namensübertragung beabsichtigt (G.) 29, 124. — 3) Anspruch auf Führung eines bestimmten Familiennamens. (G.) Rechtsweg. 2, 147; 5, 171; 29, 125. — 4) Voraussetzungen der Klage auf Aberkennung des Rechtes zur Führung des Familiennamens (und Wappens) des Klägers? (G.) 5, 174; 29, 123. — 5) Erlaubnis des Erzeugers, seinen Familiennamen zu führen. (G.) 5, 176. — 6) Gleichheit des persönlichen Namens eines Gesellschafters mit der Firma der Gesellschaft. 17, 73. — 7) Kann von den Teilhabern einer offenen Handelsgesellschaft unter deren Firma gegen einen Dritten, welcher unbefugt ihren Familiennamen als Firma führt, aus Art. 27 H.G.B. geklagt werden? 18, 139. — 8) Verletzung der Rechte der Firma A. W. Faber durch Anmeldung und Gebrauch der Firma A. B. Faber. 22, 58. — 9) S. a. unten §§ 195. 221.

e. Standesverhältnisse.

1) Rechtsweg bezüglich der Frage, ob jemand als Mitglied eines bestimmten adeligen Geschlechtes das Recht zur Führung des Titels und Wappens desselben habe. Ist jedes Mitglied des betreffenden adeligen Geschlechtes zur Klage gegen den Unberechtigten legitimiert? **2**, 147; **5**, 172. — 2) Mißheirat bei dem hohen deutschen Adel und den preußischen Standesherren. Statutenkollision. **2**, 149 flg. Ebenbürtigkeit. **2**, 156. — 3) Verlust der Successionsrechte durch eine Mißheirat. **18**, 214. 216. — 4) Aufhebung der Standesvorrechte durch Art. 4 der preußischen Verfassungsurkunde. **2**, 144. — 5) Umfang der Autonomie hochadeliger Familien. **18**, 216; **26**, 135. 161. — 6) Hausgesetze und Familienobservanz des hohen Adels. **2**, 155; **18**, 198. — 7) Befreiung der Mitglieder der mediatisierten Familien von der Einkommensteuer. Privilegium? Rechtsweg? (P.) **17**, 235. — 8) Ehestreitigkeit des Großherzogs von Hessen. **12**, 417. — 9) Streit des Fürsten von Waldeck und Pyrmont und des Herzogs von Oldenburg um die Grafschaft Holzappel und die Herrschaften Lauenburg und Schaumburg. **18**, 198. — 10) Kann das Haupt einer vormals reichsunmittelbaren Familie mit bindender Kraft für diese einen Vertrag schließen? (G., P.) **22**, 246. — 11) Voraussetzungen der Wiederherstellung der durch die Gesetzgebung seit 1848 verletzten Rechte der vormals reichsunmittelbaren Häuser. Exemtion von Personalsteuern. (P.) **22**, 246. — 12) Übertragung der Successionsrechte in Bezug auf Landeshoheit und auf Besitzungen deutscher Reichsfürsten auf die ihnen 1803 zugewiesenen Entschädigungsobjekte. § 45 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses. **26**, 135. — 13) Einwirkung der Fremdherrschaft seit den 1790er Jahren und ihrer Gesetzgebung, sowie der restaurierenden Reichs- und Partikulargesetze auf Hausgesetze und Autonomie vormals reichsunmittelbarer Familien. **26**, 135.

f. Wohnsitz. Staatsangehörigkeit.

1) Was gehört zur Begründung des Wohnsitzes? **15**, 367; **30**, 347. — 2) Ist der Begriff des Wohnsitzes im Sinne des Doppelbesteuerungsgesetzes mit dem gemeinrechtlichen identisch? **29**, 23. — 3) Garnisonsort der Offiziere. Kommandos von mehr als sechsmonatlicher Dauer. (R., P.) **8**, 74. — 4) Wo hat ein Beamter seinen amtlichen Wohnort? (P.) **20**, 268. — 5) Wohnsitz eines Ausländers im Inlande. Örtliches Recht für das Noterbrecht, sowie für den Verzicht auf das Noterbrecht bei Lebzeiten des Erblassers. (G.) **8**, 145. — 6) Ist für die Erbfolge das Recht der Staatsangehörigkeit oder das des letzten Wohnsitzes des Erblassers maßgebend? **14**, 183; **20**, 351.

§ 20. Von den juristischen Personen.

a. Im allgemeinen.

1) Rechts- und Handlungsfähigkeit und Parteifähigkeit von Vereinen mit Wechsel der Mitglieder und der Organisation ohne Korporationsrechte. (G., P., F., B.) **4**, 155; **7**, 168; **8**, 121; **18**, 349; **22**, 212; **27**, 184. — 2) Bedeutung der von der Generalversammlung eines Vereines ꝛc dem Vorstande erteilten Entlastung. Verborgene Pflichtwidrigkeiten. **12**, 77; **13**, 51. — 3) Verleiht das Aufsichtsrecht des Staates oder der Gemeinde über die Vermögensverwaltung einer juristischen Person die Befugnis, neben der geordneten Vertretung derselben einen besonderen Vertreter behufs Rechtsverfolgung zu bestellen? Innungen. **15**, 47. — 4) Offene Handelsgesellschaft. Vermögenseinheit, welche wie eine bestimmte Person behandelt werden darf? **16**, 1. 17. Keine juristische Persönlichkeit. **17**, 367. — 5) Haftung juristischer Personen für Versehen ihrer Beamten und Vertreter. (G., P., R.) **8**, 286; **18**, 120; **19**, 348; **22**, 259. 262; **29**, 142. — 6) Kollision der Privatinteressen der

Repräsentanten juristischer Personen mit dem Interesse der letzteren. Eingehung von Kontrakten. Stimmrecht bei Korporationsbeschlüssen. 4, 302. — 7) Wirkungen der Konkurseröffnung auf juristische Personen. 14, 412. — 8) Rechtliches Wesen der Reichsbank. 15, 236. — 9) Inwiefern ist durch die Statutenbestimmung eines Knappschaftsvereines, daß die eventuellen Unterstützungssätze in gewissen Formen abgeändert werden können, der einzelne Anspruch eines Mitgliedes auf Unterstützung beeinflußt? Verschiedenheit, je nachdem alle Vereinsmitglieder oder eines oder eine Klasse derselben eine Schmälerung erleiden. (P.) 11, 270. 273.

b. Korporationen. Genossenschaften.

(Eingetragene Genossenschaften s. unten § 230.)

1) Alte Posener Landschaft. Charakter der Mitgliedschaft der zu dem Kreditvereine verbundenen Gutsbesitzer. (P.) 1, 368. 398. — 2) Ist ein Beschluß der Korporation bezüglich der jura singulorum, wenn der einzelne die ihm daraus erwachsenen Rechte angenommen hat, hinsichtlich der ihm auferlegten Beschränkungen so lange bindend, als er nicht den Beschluß mit Erfolg angefochten hat? (G.) 2, 163. — 3) Juristische Natur der Gewerkschaften des alten und des neuen Rechtes. Auflösung durch Vereinigung sämtlicher Kuxe in einer Hand. (P.) 3, 286; 23, 202. — 4) Verfassungsänderungen von Korporationen, Vereinen ꝛc ohne Staatsgenehmigung. (G., P.) 6, 120; 25, 195. — 5) Vereine mit veränderlichem Mitgliederbestande. Fortbestand bei Wechsel der Organisation. Rechts- und Prozeßfähigkeit. (G.) 4, 155; 7, 168; 8, 121; 18, 349; 22, 212. — 6) Sind die Rechte und Pflichten, welche nicht die Korporation als solche, aber doch die sämtlichen Mitglieder als solche betreffen, von der bezw. gegen die Korporation oder von den bezw. gegen die sämtlichen einzelnen Glieder geltend zu machen? (P.) 17, 196. — 7) Können die Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Korporation, insbesondere einer Kirchengemeinde, klagbare Ansprüche gegen dieselbe auf Teilnahme am Korporationsvermögen allein aus der Mitgliedschaft herleiten, oder bedürfen sie dazu eines speziellen Erwerbstitels? 12, 284. — 8) Organisation des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstitutes. Haftung für Versehen der Vertreter. (P.) 22, 259. — 9) Verliert ein Personenverein seine juristische Persönlichkeit, wenn nur noch ein Mitglied vorhanden ist? (G., P.) 23, 203. — 10) Inwiefern sind §§ 25—202 A.L.R. II. 6 auf andere juristische Personen als die landrechtlichen Korporationen anwendbar? 23, 204.

c. Gemeinden.

1) Ist bei der Neuaustellung einer Allmende der Bürger, der das ihm zugeteilte Stück angenommen hat, den Bestimmungen des die Verteilung anordnenden Gemeindebeschlusses so lange unterworfen, als er nicht den Beschluß mit Erfolg angefochten hat? (G.) 2, 163. — 2) Recht der Gemeinde, die Nutzungsbefugnisse der einzelnen an der Allmende durch Beschlüsse zu regeln. Kann die Gemeinde insbesondere bestimmen, daß Nutzungen der einzelnen nicht der Zwangsvollstreckung unterliegen sollen? (G.) 2, 164. — 3) Sind Nutzungsbefugnisse an einer Gemeinheit (Allmende) stets als jura in re aliena anzusehen? (G.) 9, 232. — 4) Privatrechtlicher Charakter der Allmenden oder Gemeinheiten? (G.) 9, 234. — 5) Versprechen zu Gunsten einer zu errichtenden Gemeinde; Klagerecht der Gemeinde auf Erfüllung. (P.) 10, 242. — 6) Kollision städtischer, mit Gesetzeskraft erlassener Weideordnungen für die Feldmark mit wohlerworbenen Privatrechten der Eigentümer von Sondergrundstücken auf der Feldmark. (G.) 10, 128. — 7) Hat die Gemeinde die Befugnis, im Wege des Vertrages einzelne Einwohner des Stadtbezirkes von der Gemeindesteuer zu befreien? (P., F.) 12, 273. — 8) Ist die

Gemeinde verpflichtet zur Tragung der Kosten der tierärztlichen Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte? (R., P.) 13, 268. — 9) Die Gemeinde als Besitzerin der Servitut, daß der Eigentümer eines Parkes ꝛc. denselben dem Besuche des Publikums offen zu halten und dieserhalb zu unterhalten hat? (G.) 14, 214. — 10) Kann die Gemeinde aus dem bestätigten Abgabenverteilungsplane einen privatrechtlichen Anspruch gegen einen Interessenten auf Zahlung der auf ihn repartierten Schulbeiträge herleiten? (P.) 17, 181. — 11) Charakter der nach § 15 des preußischen Gesetzes vom 2. Juli 1875 zu leistenden Beiträge als indirekte Gemeindesteuer. 17, 199. 245. — 12) S. a. Alphabetisches Register „Gemeinde".

d. Fiskus.

1) Sind die einzelnen fiskalischen Stationen als besondere Rechtssubjekte anzusehen? (G., P.) 2, 392; 21, 57. — 2) Privileg wegen Steuern und Abgaben nach gemeinem Rechte. Heutige Geltung im vormaligen Großherzogtume Berg unter der Herrschaft des Code civil. 3, 340. — 3) Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Verzugszinsen bei solchen Schulden, die er als Rechtsnachfolger zu zahlen hat. (G.) 7, 152. — 4) Zinspflicht des Fiskus bei Ansprüchen aus außerkontraktlichem Verschulden. Prozeßzinsen. (G.) 7, 162. — 5) Außerordentliche Ersitzung von Servituten und Reallasten gegenüber dem Fiskus. (G.) 6, 202; 24, 192; 25, 190. — 6) Haftung des Fiskus für die Schulden eines erblosen Nachlasses über den Bestand hinaus? Inventarserrichtung? (G.) 7, 152. — 7) Geltendmachung des Rechtes des Fiskus auf einen erblosen Nachlaß gegen Erbprätendenten, welchen ihre Rechte im Ausschlußurteile vorbehalten sind. Actio nata. Begründung der Klage. (P.) 8, 243. — 8) Forderungsprivilegien; Übergang auf den Rechtsnachfolger. (P.) 3, 40. 52. — 9) Besteht ein Privilegium des preußischen Fiskus, gemäß § 79 A.L.R. II. 14 über seine Befreiung von Kommunalsteuern rechtliches Gehör zu verlangen? 4, 213. — 10) Gesetzliches Pfandrecht des Fiskus an dem Vermögen des Bürgen seines Schuldners. (G.) 5, 136. — 11) Übergang des Vermögens (aktiv oder passiv) des kurhessischen Fiskus auf den preußischen infolge der Einverleibung. 16, 265. — 12) Klage wegen der durch Truppenübungen verursachten Flurbeschädigungen gegen den Reichs- oder den Landesfiskus? Intendantur des Armeekorps als gesetzlicher Vertreter? 15, 37. Vgl. a. 20, 148. — 13) Kann der Fiskus das entgegen dem Verbote des Art. 32 der Reichsverfassung Empfangene dem Abgeordneten entreißen? (P.) 16, 104. — 14) Darf der Fiskus demjenigen, der in einer in Preußen nicht zugelassenen Lotterie spielt, den auf sein Los gefallenen Gewinn klagend abfordern? (P.) 17, 299. — 15) Wesen der Reichsbank. Juristische Person privatrechtlichen Charakters? 15, 236. — 16) Haftung des Eisenbahnfiskus für Beschädigung eines Arbeiters bei Ausführung des Befehles eines Bau- und Betriebsinspektors. (P.) 19, 348, — 17) Schadensklage gegen den Fiskus. Beginn der Verjährung? (P.) 30, 241. — 18) Hat ein durch einen Betriebsunfall auf der bayerischen Staatsbahn verunglückter bayerischer Postbediensteter außer dem Rechte auf Rente gegen den Postfiskus noch weitergehende Ansprüche gegen den Eisenbahnfiskus? § 98 R.U.V.G. 21, 51. — 19) S. a. Alphabetisches Register „Fiskus".

e. Milde Stiftungen. Kirchen.

1) Rechtsanspruch auf Unterstützung aus den Mitteln einer Stiftung. (G.) 9, 206. — 2) Rechtliche Natur der Errichtung einer Familienstiftung unter Lebenden. Involviert sie eine Schenkung? Erfordernis der Insinuation? (G.) 5, 138. — 3) Hindert die staatliche Anerkennung einer Stiftung als juristische Person die Anfechtung der Errichtung der Stiftung mit der paulianischen Klage oder wegen unter-

lassener Insinuation? (G.) 5, 138. — 4) Stiftungsmäßige Leistungen aus einem für kirchliche Zwecke gestifteten Vermögen an eine konfessionelle Schule; Verwandlung der Schule in eine Staatsschule und späterer Übergang derselben an eine Gemeinde; Verpflichtung zur Fortentrichtung der stiftungsmäßigen Leistungen. (G.) 1, 86. — 5) Testamentarische Erbeinsetzung „alter armer arbeitsunfähiger Männer". Vertretung im Prozesse. (G.) 19, 257. — 6) Kirche, Kirchengesellschaft, Kirchengemeinde. Verschiedene juristische Persönlichkeiten? (P.) 17, 192. — 7) Eigentum an den Pfarrgütern nach gemeinem katholischen Kirchenrechte. 1, 209. — 8) Sind im Rechtsgebiete des linken Rheinufers die früher vom Staate eingezogenen, später restituierten Kirchengüter (Pfarrdotalgüter) zu Eigentum oder zu Nießbrauch zurückgegeben? 1, 208. — 9) Klöster. Rechtliche Stellung derselben nach französischem und rheinpreußischem Rechte. Staatliche Genehmigung bei Veräußerung von Klostergütern? 1, 363. — 10) Wie entsteht eine Filialkirchengemeinde mit juristischer Persönlichkeit? Mitwirkung des Staates. Örtliche Begrenzung. (P.) 15, 237. — 11) Selbständigkeit der Tochterkirche als eigene Korporation, ihrer Parochie neben derjenigen der Mutterkirche und der Gesamtparochie. (P.) 17, 155. — 12) Zu den besonderen Rechten des einzelnen Mitgliedes der Korporation der Kirchengemeinde gehört das Recht auf bestimmungsmäßige Benutzung des derselben gehörigen Kirchhofes für sich und seine zur Parochie gehörigen Familienglieder. (P.) 12, 282.

Viertes Kapitel. Von den Sachen.

§ 21. Begriff der Sache. Sachgesamtheit. Vermögensinbegriff.

1) Ist ein eigener Wechsel vor der Aushändigung an den Wechselgläubiger eine Sache im Sinne der §§ 1. 3 A.L.R. I. 2? 2, 7. — 2) Die Aktie als selbständige Sache. 22, 129. — 3) Ist der Kux eine Sache? (P.) 28, 251. — 4) Charakter des elektrischen Stromes im Rechtsverkehre als selbständige körperliche Sache. (P.) 17, 269; des Brenngases? (P.) 17, 273. — 5) Was ist unter der Übereinkunft der Menschen im Sinne des § 3 A.L.R. I. 2 zu verstehen? 17, 272. — 6) Was für Sachen sind Gegenstand des Handelsverkehres und der Vorschriften des H.G.B.? 26, 45. — 7) Güter im Sinne des H.G.B., insbesondere des Art. 390. Gleichbedeutend mit Sachen? 20, 50. — 8) Ist die Firma eines Kaufmannes ein Vermögensgegenstand? Veräußerung derselben ohne das Geschäft. Art. 27 H.G.B. 9, 104. — 9) Bildet der Anspruch eines Staatsbeamten auf Fortbezug des Gehaltes einen Bestandteil seines Vermögens? 12, 193. — 10) Teilweise Beschädigung einer aus verschiedenen Gegenständen bestehenden, aber kein untrennbares Ganzes bildenden Transportsendung. Umfang der Haftbarkeit des Frachtführers oder Spediteurs. 15, 133. — 11) Übertragung eines bestehenden Handelsgeschäftes und der Firma mit Aktiven und Passiven. Eintritt in die Geschäftsschulden. 2, 55; 8, 64; 10, 47; 15, 51. 133; 17, 97. — 12) Die Erbschaft als Vermögensinbegriff. Pretium succedit in locum rei. Klage des Fideikommissars auf Herausgabe eines vom Fiduziar veräußerten Fideikommißgrundstückes, insbesondere bei dem Fideikommisse des Überrestes. (G., P.) 7, 206. — 13) Rechtliche Natur des Miteigentumes an den bei der Auseinandersetzung der Teilhaber eines Inbegriffes ungeteilt gebliebenen Vermögensstücken. (P.) 21, 255. — 14) Verkauf des ideellen Anteiles an der Immobiliar- bezw. Mobiliarmasse des Nachlasses als Vermögensinbegriff. (F.) 7, 291. — 15) Vermögensübergabe nach badischem Rechte. Haftung des Übernehmers für die persönlichen Schulden des Übergebers.

(B., F.) 7, 296. — 16) Begriff der Schiffspart als eines Komplexes von Rechten und Pflichten. Ist das Miteigentumsverhältnis das Prävalierende oder das Sozietätsverhältnis? Form der Verpfändung? Sache oder Forderung? 14, 14. — 17) Cession eines Inbegriffes. (P.) 20, 237. — 18) Wird eine gepfändete Forderung durch die Überweisung zur Einziehung aus dem Vermögen des Schuldners ausgeschieden und auf den Gläubiger übertragen? 11, 51. 137; 18, 399; 20, 422; 21, 365; 27, 292; 30, 200.

§ 22. Dem Privatverkehre entzogene Sachen.

1) Privatrechtlicher Anspruch an Kirchensitzen in protestantischen und katholischen Kirchen. Rechtsweg gegen Anordnungen der Kirchenbehörde. (G.) 7, 137. — 2) Inwiefern hindert die Extrakommerzialität des Kirchhofes nicht das Vorhandensein von Privatrechten an demselben? Benutzungsrecht. Eigentumsersitzung. 12, 280; 27, 255. — 3) Was versteht § 1 der Einleitung zur A.G.O. unter Privateigentum? 12, 281. — 4) Ist der Licenzvertrag als über eine dem Verkehre entzogene Sache geschlossen zu behandeln, wenn das Patent für nichtig erklärt wird? 17, 54. — 5) Thatsächlich beschränktes Eigentum einer Privateisenbahngesellschaft an dem Bahnkörper. Extrakommerzialität? (F.) 18, 341.

§ 23. Öffentliche Sachen.

1) Cloaca publica, via publica. Anwendbarkeit privatrechtlicher Erlöschungsgründe auf öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Anlagen? Nichtanmeldung eines öffentlichen Sieles bei dem öffentlichen Verkaufe des belasteten Grundstückes. (G.) 8, 152. — 2) Gehörene die nicht schiff- und flößbaren Flüsse zu den Sachen, die in niemandes Eigentum stehen und dem publicus usus dienen? (F.) 12, 340. — 3) Prinzip der Interdikte zum Schutze des Gebrauches öffentlicher Sachen. 15, 183; 16, 144; 18, 258. — 4) Erwerb eines ausschließlichen Rechtes auf die Nutzung einer öffentlichen Sache durch unvordenkliche Verjährung. (G.) 22, 211. — 5) Öffentliche Wege. S. unten § 87. — 6) Öffentliche Gewässer. S. unten § 88.

§ 24. Bewegliche und unbewegliche Sachen.

1) Was ist nach dem Sprachgebrauche des H.G.B. unter beweglichen Sachen zu verstehen? 10, 40; 17, 57. — 2) Ist das Recht auf immerwährende, ablösbare Personalrente als unbewegliche Sache zu betrachten? 21, 409. — 3) Unterliegt die bei einem Gutstausche gegen Vergütung erfolgende Abtretung eines Forderungsrechtes, welches den Charakter einer unbeweglichen Grundstückspertinenz trägt, einem Kauf- oder einem Cessionsstempel? (P.) 12, 265. — 4) Wonach ist zu beurteilen, ob ein Anspruch beweglicher oder unbeweglicher Natur ist? 12, 338. — 5) Behalten bewegliche Sachen, welche von dem Eigentümer eines Grundstückes zu dessen Benutzung und Besorgung auf dasselbe gebracht sind, ihren Charakter als Immobilien und als Pertinenzen, wenn ihre Verbindung mit dem Grundstücke getrennt ist? (F.) 17, 323; (G.) 28, 149. — 6) Widerspruchsklage des Hypothekgläubigers gegen Mobiliarpfändung von Sachen, die von Natur beweglich, aber zufolge L.R.S. 524 immobilisiert sind. 26, 361. — 7) Kann ein nicht im Eigentume des Grundeigentümers stehendes bewegliches Zubehörstück par destination immobilisiert werden? (F.) 27, 311. — 8) Eigentumserwerb des Erstehers an den auf dem subhastierten Grundstücke noch vorhandenen beweglichen Sachen, welche von dessen Eigentümer zum Zubehöre bestimmt sind, ihm aber nicht mehr gehören. (P.) 19, 321. — 9) S. a. unten § 26: Haupt- und Nebensachen.

§ 25. Vertretbare Sachen.

1) Objektiv vertretbare Sachen als Spezies beansprucht. Ist die Klage auf Herausgabe bestimmter, nach Nummern bezeichneter Inhaberpapiere im Urkundenprozesse zu erheben? **10**, 340. — 2) Beziehen sich die landrechtlichen Vorschriften über Lieferungsverträge auf Gattungsgeschäfte? (P.) **13**, 15. — 3) Wird die Börsensteuer auch erhoben, wenn nicht generisch, sondern über eine individualisierte Warenmenge gehandelt ist? **20**, 15. — 4) Was sind „Mengen von Sachen oder Waren" im Sinne der Anmerkung zur Tarifposition 4 B des Reichsgesetzes vom 29. Mai 1885? **23**, 63. — 5) S. a. unten § 99.

§ 26. Haupt- und Nebensachen. Substanz. Bestandteile. Pertinenz.

1) Begriff der Substanzteile. Unter welchen Umständen sind Maschinen Pertinenzstücke des Fabrikgebäudes? (P., G.) **2**, 251; **9**, 169; **20**, 203; **26**, 347. — 2) Begriff und Wesen der Pertinenz. (G.) **9**, 170; **15**, 214. 216. — 3) Kann die Pertinenzeigenschaft einer beweglichen Sache trotz Verbringung von der unbeweglichen Hauptsache fortbestehen? (G.) **28**, 149. — 4) Ist für den Geltungsbereich des E.E.G. in § 30 ein einheitlicher Begriff der Zubehör aufgestellt, oder richtet sich die Frage der Pertinenzqualität nach dem jeweiligen örtlichen Rechte? **15**, 215. — 5) Unter welchen Umständen erwirbt bei notwendiger Subhastation der Ersteher das Eigentum auch der mit dem subhastierten Grundstücke verbundenen, Dritten gehörigen beweglichen Sachen? (P.) **2**, 255. — 6) Ergreift die Hypothek neu hinzukommende Substanzteile, an denen der Lieferant sich das Eigentum vorbehalten hat? (P.) **26**, 343. — 7) Inwieweit erwirbt der Ersteher eines subhastierten Grundstückes das Eigentum an den Pertinenzen? (P.) **3**, 309; **22**, 273. — 8) Ist nach erfolgter Beschlagnahme eines Grundstückes die rechtswidrige Wegnahme beweglicher Pertinenzstücke zum Zwecke dauernder Trennung geeignet, die Pertinenzqualität aufzuheben? Rechte der Gläubiger, insbesondere der Hypothekengläubiger. (P.) **3**, 311. — 9) Erwirbt bei der Zwangsversteigerung eines Grundstückes, mit welchem eine Parzelle thatsächlich als Pertinenz verbunden ist, während sie, ohne ein selbständiges Grundbuchblatt zu haben, nach den Steuerbüchern Teil eines anderen selbständigen Grundstückes ist, der Ersteher das Eigentum dieser Parzelle? (P.) **18**, 275. Vgl. **15**, 249. — 10) Feuerversicherungsgelder als Zubehör des subhastierten Grundstückes ausgeboten und zugeschlagen, jedoch im Zuschlagsurteile nicht erwähnt. (P.) **7**, 270. — 11) Ist die Versicherungssumme Pertinenz des versicherten Pfandgegenstandes? (G.) **12**, 172. — 12) Bewegliches Zubehör eines Grundstückes; inwieweit ist es der Hypothek unterworfen? Vom Pächter angeschaffte Inventarienstücke. (P.) **9**, 305. — 13) Ergreift das auf der Hauptsache ruhende Pfandrecht die später hinzukommende Pertinenz? (G.) **20**, 205. — 14) Talons, Dividendenscheine; Zubehör des Wertpapiers, der Aktie? (R., P.) **3**, 152; **4**, 138; **14**, 154; **23**, 269. — 15) Recht des Grundeigentümers zur Pfandbefreiung beweglicher Pertinenzen durch Verkauf und räumliche Trennung. (P.) **25**, 18. — 16) Immobilisierung eines beweglichen Zubehörstückes par destination, das nicht im Eigentume des Grundeigentümers steht? (F.) **27**, 311. — 17) Können Sachen verschiedener Eigentümer als Hauptsache und Zubehör behandelt werden? (G.) **28**, 148. — 18) Haftet der Käufer des nach Art. 524 Code civil immobilisierten Zubehöres einer Fabrik als Drittbesitzer im Sinne des Art. 2175? **27**, 311. — 19) Ist die unterirdische Wasserader, durch deren Zutagetreten die Quelle sich bildet, als ein Teil dieser anzusehen und die Quelle als ein Teil des daraus entstehenden Flusses? (G., P.) **16**, 231. — 20) S. a. oben § 24 Nr. 5—8.

§ 27. Früchte.

1) Ist die Veräußerung noch nicht abgesonderter (stehender oder hängender) Früchte gegenüber dem Hypothekengläubiger, welcher vor der Wegschaffung einen Arrest nicht erwirkt hat, unwirksam? (P.) 5, 292. — 2) Sind die aus einem Grundstücke zu gewinnenden Mineralien Früchte? (G., P.) 6, 6. — 3) Früchte des Nießbrauches. (Nießbrauch am Nießbrauche.) (G., P., F.) 6, 210. — 4) Ausgleichungsanspruch des Verpächters eines Landgutes in Bezug auf die Nutzungen bei Aufhebung des Pachtvertrages im Laufe des Wirtschaftsjahres. (P.) 18, 314. — 5) Eigentumserwerb des nicht im Besitze befindlichen Pächters an den Früchten. (P.) 26, 219. — 6) Gehört die von der Gutsherde geschorene Wolle zu den Früchten des Gutes? (P.) 22, 274. — 7) Werden abgesonderte Früchte von der Pfandhaftung frei durch die — auch ohne Verfügung des Eigentümers erfolgte — räumliche Trennung vom Grundstücke? (P.) 22, 272. — 8) Früchte als pars fundi. Inwieweit sind die bezüglichen Sätze des gemeinen Rechtes durch §§ 714. 725 C.P.O. modifiziert? Pfändung von Früchten auf dem Halme. Widerspruch desjenigen, der sie vom Grundeigentümer gekauft hat. 18, 367.

Fünftes Kapitel. Von den Handlungen.

§ 28. Handlungsfähigkeit.

1) Anwendbarkeit der §§ 37. 38 A.L.R. I. 5 auf Personen, welche in der Handlungsfähigkeit nur beschränkt sind? 3, 255. — 2) Erfüllung eines mündlichen Vertrages. Handlungsunfähigkeit eines der Kontrahenten. (P.) 3, 256. — 3) Sind Ehefrauen in beschränktem Maße handlungsfähig? (P.) 3, 252; 4, 238; 15, 255; (P.) 4, 350; 6, 395; (G.) 29, 134. — 4) Sind die Formvorschriften für Interzessionen der Frauen als Beschränkungen der Handlungsfähigkeit anzusehen? 9, 176; 15, 20. — 5) Läßt sich die Bestimmung des § 196 A.L.R. I. 13 auf Personen ausdehnen, welchen nicht die Fähigkeit, sondern nur die Befugnis, bestimmte Rechtsgeschäfte abzuschließen, fehlt? Ehefrauen? (P.) 15, 253. — 6) Rechtlicher Charakter der sog. ehelichen Vormundschaft. Sind die daraus sich ergebenden Beschränkungen der Handlungsfähigkeit der Ehefrauen durch die V.O. beseitigt? (G., P.) 16, 146. — 7) Bewirkt das Bestehen einer Vormundschaft für sich allein eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit? (G.) 4, 164; 14, 269; 23, 141. — 8) Vereine mit veränderlichem Mitgliederbestande ohne Korporationsrechte. Rechts- und Handlungsfähigkeit und Parteifähigkeit. (G., F., P., R.) 4, 155; 8, 121; 18, 349; 22, 212; 27, 184. — 9) Gehört Mangel der Willensfähigkeit ꝛc zu den öffentlichen oder privaten Ehehindernissen? (G.) 9, 215. — 10) Inwiefern wird die Handlungsfähigkeit durch Trunkenheit aufgehoben? Wirkung der nicht sinnlosen Trunkenheit? (P.) 12, 275. — 11) Einfluß der Konkurseröffnung auf die Handlungs- und Prozeßfähigkeit des Gemeinschuldners? 3, 327; 11, 401; 13, 152; 14, 408. 412. 425; 26, 68. — 12) Natur und Gegenstand der Klage auf Nichtigerklärung einer Schenkung wegen Geistesschwäche des schenkenden Erblassers. (Bad.) Gerichtsstand der Erbschaft? 15, 363. — 13) Kann, wenn ein Geistesschwacher ohne Mitwirkung des ihm zugeordneten Beistandes eine Cession vornimmt, der vom Cessionar verklagte Schuldner daraus einen Einwand entnehmen? (F.) 23, 307. — 14) Anfechtung eines Vertrages wegen Geistesstörung. Genügt der Beweis, daß die Ursache der Entmündigung zur Zeit des vor derselben geschlossenen Vertrages dem anderen Kontrahenten bekannt gewesen sei, oder muß die Notorietät des Zustandes nachgewiesen werden?

(F.) 16, 281. — 15) Quittung eines emanzipierten Minorennen über eine Kapitalschuld seines Vaters. Mitwirkung eines besonderen Kurators? (F.) 20, 341. — 16) Lebensversicherung zu Gunsten des Ehegatten. Kann gegen letzteren auf Minderung der Versicherungssumme wegen Überschreitung des Freiteiles geklagt werden? (F.) 24, 337. — 17) Allgemeine Geschäftsfähigkeit der Blinden. (P.) 25, 201. — 18) Begriff der Unfähigkeit des Beschenkten zur Annahme der Schenkung im Sinne des § 1060 A.L.R. I. 11. 25, 299. — 19) Inwiefern ist nach §§ 5. 6 des Gesetzes vom 12. Juli 1875 der Engagementsvertrag eines minderjährigen Schauspielers für diesen unverbindlich? (P.) 28, 278. — 20) Form und Wirkungen des Anerkenntnisses eines unwirksamen Geschäftes eines Handlungsunfähigen nach Hebung des Hindernisses. (P.) 3, 254; 11, 324; (G.) 29, 137. — 21) S. a. oben § 19 a—c.

§ 29. Willensbestimmung. Mängel derselben.

a. Irrtum.

1) Differenz zwischen Wille und Erklärung, wenn die Erklärung Dritten gegenüber ein Rechtsverhältnis kundgeben soll. Irrtum des Aktienzeichners über das Statut. 9, 37. — 2) Rechtsirrtum beim Verzichte des Pfandgläubigers auf seine persönliche Forderung bezüglich der accessorischen Natur des Pfandrechtes. (P.) 1, 186. — 3) Hindert ein Irrtum bei der Tradition der Ware den Eigentumsübergang nach französischem Rechte? Auslieferung einer anderen als der gekauften Ware bezw. des unrichtigen Konnossementes beim Genuskaufe infolge einer Verwechselung seitens des Spediteurs. (F.) 1, 415. — 4) Hoffnungskauf. Irrtum eines und Irrtum beider Kontrahenten beim Kaufe eines Loses darüber, daß dasselbe bereits gezogen war. (P.) 6, 290. — 5) Zum Begriffe der Voraussetzung. Unterscheidung von einem gemeinschaftlichen Irrtume der Kontrahenten. (G.) 19, 260. — 6) Irrtum über wesentliche Eigenschaften der Bediensteten. (F.) 7, 78. — 7) Wirkung des Irrtumes über die Person. (F.) 17, 74. — 8) Zu hoch berechnete Fracht beim Eisenbahnfrachtvertrage infolge eines Druckfehlers im Tarife; Irrtum der Eisenbahngesellschaft. 6, 100. — 9) Ist eine Erbteilung, bei welcher die Erbberechtigung der Miterben zu einer höheren als der wirklich zustehenden Quote unterstellt ist, mangels einer Vertragsursache nach L.R.S. 1131 nichtig oder wegen Verletzung bezw. Irrtumes anfechtbar? Beweislast bezüglich des Irrtumes. Anerkenntnis nach entdecktem Irrtume. (B.) 3, 345. — 10) Hat nach dem E.E.G. die Nichtigkeit der Auflassung wegen wesentlichen Irrtumes der Kontrahenten über den Gegenstand auch die Nichtigkeit der Eintragung oder nur die Anfechtbarkeit zur Folge? (P.) 2, 228. — 11) Anfechtung der Eintragung des Eigentumsüberganges durch einen Dritten wegen Irrtumes der Auflassungskontrahenten. (P.) 20, 225. — 12) Kann der Irrtum über die Zahlungsfähigkeit des anderen Kontrahenten zur Anfechtung und Aufhebung des Vertrages geeignet sein? (P.) 12, 102; 21, 312. — 13) Hat derjenige, welcher beim Vertragsschlusse über eine gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaft irrt, ein Recht zum Rücktritte, wenn der Mangel bis zur vertragsmäßigen Zeit der Übergabe beseitigt werden kann? (P.) 13, 281. — 14) Was sind Eigenschaften im Sinne der Lehre vom Irrtume? Wert? 20, 95; 21, 308. — 15) Was sind „ausdrücklich vorausgesetzte" Eigenschaften? (P.) 21, 311. — 16) Unter welchen Umständen ist ein Irrtum über eine Eigenschaft einer individuell bestimmten Sache als wesentlich, als zur Anfechtung des Vertrages geeignet anzusehen? (G.) 19, 260. — 17) Anfechtung eines Dechargebeschlusses, der auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Vorlagen gefaßt ist. 18, 63. — 18) Kann unter Umständen die Unkenntnis lokaler, nicht publizierter Rechtsnormen als unentschuld-

barer Irrtum erscheinen? (P.) 18, 264. — 19) Unerheblichkeit irriger Beweggründe. 19, 126. — 20) Kauf eines Patentes auf eine Maschine, in Unkenntnis des Umstandes, daß ein Dritter bereits ein Patent auf das durch die Maschine hergestellte Fabrikat hat. 20, 94. — 21) Anfechtung einer vom Vormundschaftsgerichte genehmigten Handlung des Vormundes wegen Irrtumes des Richters. (P.) 25, 281. — 22) Inwiefern schadet es dem mit einem für die Gesellschaft zu kontrahieren gewillten Gesellschafter abschließenden Dritten, wenn er vom Bestehen der Gesellschaft keine Kenntnis hat? 30, 77.

b. Betrug.

1) Civilrechtlicher Betrug beim Handelskaufe. Art. 350 H.G.B. 1, 299. — 2) Schadensersatzpflicht der Gründer und des Vorstandes einer Aktiengesellschaft gegenüber dem Erwerber nicht volleingezahlter Aktien. Sind dabei die Grundsätze über dolus causam dans und dolus incidens anwendbar? Konkurrierendes Verschulden des Erwerbers. (P.) 10, 77. — 3) Anfechtung eines Dechargebeschlusses, der auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Vorlagen gefaßt ist. 18, 63. — 4) Kann ein Vertrag, insbesondere ein kaufmännischer Engagementsvertrag wegen Betruges angefochten werden, wenn der eine Kontrahent seine zerrütteten Vermögensverhältnisse dem anderen verheimlicht und denselben von Erkundigungen geflissentlich abhält? (P.) 12, 102. — 5) Kommt es darauf an, ob der erregte Irrtum wesentlich oder unwesentlich ist? (P.) 21, 310; darauf, ob der Irrtum vermeidlich oder unentschuldbar ist? 18, 224. — 6) Einwand des mit der Ausfallsklage belangten Genossenschafters, sein Eintritt sei, als durch Betrug der Genossenschaft herbeigeführt, unverbindlich. 24, 146. — 7) Rücktrittsrecht des Käufers wegen Betruges des Verkäufers von Rückgabe der Kaufsache oder dem Erbieten dazu abhängig? Verwirkung durch Veräußerung. (G.) 26, 185. — 8) S. unten f Nr. 1.

c. Scherz.

1) Dem Mitkontrahenten nicht erkennbarer Scherz des anderen Teiles; Klage auf Schadensersatz oder Klage auf Erfüllung aus dem Vertrage, insbesondere bei Handelsgeschäften. Auslegung der §§ 55. 56 A.L.R. I. 4. (P., R.) 8, 249. — 2) Ist der § 53 A.L.R. I. 4 durch die C.P.O. aufgehoben? 8, 254.

d. Simulation. Geheime Nebenabreden.

1) Ist ein Vertrag, der in der Absicht geschlossen ist, den mit einer anderen Art von Verträgen verbundenen Nachteilen auszuweichen, als in fraudem legis geschlossen nichtig? (G.) 6, 186; 13, 203. Vgl (F.) 13, 299. 300. — 2) Simulierter Kaufvertrag und simulierter Eigentumsübergang zum Zwecke der Sicherung einer Forderung. 2, 168. 173; 7, 10; 13, 201. 299; 26, 182. — 3) Ist, wenn eine Schenkung in einen Darlehnsschuldschein eingekleidet ist, das Zahlungsversprechen wegen der Simulation ungültig? (P.) 15, 293. — 4) Entbehrt ein Geschäft, bei welchem wirkliche Lieferung von keiner Seite beabsichtigt gewesen, der Klagbarkeit? 12, 17. — 5) Spätere Modifikation eines simulierten Geschäftes. Wird dasselbe dadurch rechtsbeständig? (G.) 2, 176. — 6) Verfügung zu Gunsten einer staatlich nicht anerkannten Ordensniederlassung unter dem Namen einer „untergeschobenen Person" im Sinne des L.R.S. 911. (B.) 3, 359. — 7) Legitimation Dritter, insbesondere des mit einem vollstreckbaren Titel versehenen Gläubigers, zur Anfechtung simulierter, von dem zahlungsunfähigen Schuldner vorgenommener Rechtsgeschäfte. (P.) 4, 248. 252. — 8) Kann der Gläubiger eines Miterben die Erbteilung als simuliert anfechten, wenn er der Teilungsverhandlung nicht beigetreten ist? Beweislast? (F.) 17, 314. — 9) Anfechtung der Auflassung und der Eintragung des Eigentums-

überganges wegen Simulation der Kontrahenten von seiten eines Dritten. (P.) **20**, 229. — 10) Darf ein Kontrahent einem Dritten, der sich auf den Vertrag beruft, entgegenhalten, derselbe sei simuliert? (G., F.) **20**, 336. — 11) Simulierter Verkauf eines Schiffes nur zu dem Zwecke, das Schiff unter deutscher Flagge fahren zu lassen, unter Vorbehalt des Rückkaufes. Ernstliche Absicht der Übertragung des formellen Eigentumes ohne die materiellen Rechte des Eigentumes. Versicherungsinteresse des Erwerbers bei der Seeversicherung. **7**, 10. — 12) Einrede des Schuldners gegen den Cessionar, daß die Cession nur zum Scheine erfolgt sei. (F.) **9**, 393; (P.) **25**, 207. — 13) Anfechtung einer voreingetragenen Grundschuld wegen Simulation des zu Grunde liegenden Rechtsgeschäftes? (P.) **26**, 271. — 14) Ungültigkeit eines Arrogationsvertrages, der in Wahrheit keine andere Wirkung als die Übertragung des Familiennamens beabsichtigt. (G.) **29**, 124. — 15) Ist die Präsumtion des § 53 A.L.R. I. 4 durch die C.P.O. beseitigt? **8**, 254. — 16) Zahlungsversprechen des Assignaten gegenüber dem Assignatar in Form einer simulierten Darlehnsurkunde, ohne Beurkundung des Charakters des Geschäftes als Annahme einer Anweisung. (P.) **10**, 237.

e. Zwang und Drohung.

1) Begriff des metus; Bedrohung des Vermögens oder des Kredites. (G.) **10**, 188. — 2) Condictio ob turpem causam im Falle der Bedrohung zum Zwecke der Erzwingung einer nicht geschuldeten Leistung. (G.) **10**, 188. — 3) Anfechtung eines in Seenot über die Hilfeleistung geschlossenen Vertrages wegen Übermaßes des Berge- und Hilfslohnes? **13**, 135.

f. Trunkenheit.

1) Ist der Erfolg des Einwandes desjenigen, der von dem anderen absichtlich in einen Grad von Trunkenheit versetzt ist, in welchem er die Folgen seiner Handlungen nicht richtig zu beurteilen vermag, an die binnen acht Tagen zu erstattende Anzeige auch dann gebunden, wenn jener in betrügerischer Absicht gehandelt hat? (P.) **12**, 276. — 2) Welches Anfechtungsmittel steht demjenigen zu Gebote, welcher die Anzeige nach § 92 A.L.R. I. 4 versäumt hat? **12**, 279.

§ 30. Willenserklärung. Ausdrückliche und stillschweigende Willenserklärung.

(S. a. unten § 245 a.)

1) Differenz zwischen Wille und Erklärung, wenn die Erklärung Dritten gegenüber ein Rechtsverhältnis kundgeben soll. Irrtum des Aktienzeichners über das Statut. **9**, 87. — 2) Rechtsfolgen rechtsgeschäftlicher Willenserklärungen können nicht als unmittelbare gesetzliche Wirkungen betrachtet werden. **12**, 149. — 3) Bedeutung der Absicht für die Beurteilung eines Rechtsgeschäftes. Gegensatz zum wirtschaftlichen Zwecke. **19**, 158. — 4) Unter welchem rechtlichen Gesichtspunkte kann, wenn in einem Vertrage Rückzahlung eines Darlehns erst nach bestimmter Zeit festgesetzt, jedoch in einer im inneren Zusammenhange damit stehenden, aber äußerlich selbständigen vollstreckbaren Urkunde Rückzahlung bei Vorzeigung versprochen ist, gegen die vor Ablauf jener Zeit vorgenommene Zwangsvollstreckung aus der Urkunde der Schuldner sich auf jenen Vertrag berufen? Wille abweichend vom Wortlaute des Vertrages. **11**, 287. — 5) Bedeutung von ausdrücklicher und stillschweigender Willenserklärung. **24**, 242. — 6) Aushändigung der Rechnung des Gläubigers mit dem unterschriebenen Vermerke „als richtig anerkannt" seitens des Schuldners. Rechtliche Bedeutung? **13**, 84. — 7) Feststellung des Parteiwillens bei Abschluß eines Rechtsgeschäftes als Rechtsfrage. **21**, 89. — 8) Genügt zur Heilung eines von einem Unfähigen geschlossenen Vertrages ein stillschweigendes Anerkenntnis nach gehobener Unfähigkeit? (P.) **3**, 254; **11**, 324; (G.) **29**, 137. — 9) Mündliche oder

stillschweigende Ratihabition eines der Schriftform bedürftigen Vollmachtsvertrages. (P.) 4, 313. — 10) Zum Begriffe der Voraussetzung und der (stillschweigenden) Bedingung. (G.) 24, 169. — 11) Genehmigung des Vormundes, Gegenvormundes Vormundschaftsgerichtes zu Akten des Mündels bezw. des Vormundes als rechtsgeschäftliche Willenserklärung. 25, 282. — 12) Ergänzung des lückenhaften Inhaltes einer unbestimmten Willenserklärung durch arbitrium boni viri. (G.) 30, 149. — 13) Schweigen als Verzicht auf die Rüge der Verletzung des Vertrages. 3, 65. — 14) Stillschweigende Bestellung eines Handlungsbevollmächtigten. 1, 8. — 15) Annahme einer Offerte durch Ausführung der Bestellung ohne Avisschreiben. Art. 319 H.G.B. 2, 44. — 16) Schweigen als Annahme einer Bestellung. 3, 65. — 17) Stillschweigender Verzicht auf das Recht höherer Stauung durch Nichtgeltendmachung desselben bei der Eichpfahlsetzung. 4, 202. — 18) Darlehn zum Zwecke des Spieles; Erfordernis der ausdrücklichen Erklärung dieses Zweckes. (P.) 5, 238. — 19) Stillschweigender Verzicht im Falle der thatsächlichen Befolgung einer polizeilichen Anordnung. Bedeutung eines allgemeinen Vorbehaltes. 8, 156. — 20) Ausdrückliche Annahme der Schenkung. Art. 932 Code civil. Ist eine solche erforderlich im Falle der Schenkung mittels Stipulation zu Gunsten eines Dritten in einem gegenseitigen Vertrage? (F.) 10, 281. — 21) Ist der schriftliche Beitritt zu einem Vereine nach dessen Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft als eine dem Gen.G. genügende Beitrittserklärung zu betrachten, falls das betreffende Vereinsmitglied nicht seinen Willen kundgiebt, der Genossenschaft nicht angehören zu wollen? (G.) 15, 77. — 22) Muß bei Übernahme einer Korrealverpflichtung das Wort „solidarisch" oder ein sprachlich gleichbedeutendes ausdrücklich hinzugefügt werden? (G.) 15, 175, — 23) Muß, damit ein Lebensversicherungsvertrag als zu Gunsten Dritter abgeschlossen zu erachten ist, diese Vertragsabsicht zum Ausdrucke gelangen? 16, 127. — 24) Bedeutung der Niederschrift des eigenen Namens auf ein leeres Blatt? auf eine Urkunde? 17, 117. — 25) Muß die Absicht des Testators im Testamente selbst zum Ausdrucke gelangt sein, oder kann sie durch anderweitige Beweisaufnahme dargethan werden? (G.) 17, 146. — 26) Genügt die in dem Eheungültigkeitsprozesse vom Manne aufgestellte Behauptung, daß das von der Frau in der Ehe geborene Kind nicht von ihm erzeugt sei, als Anfechtungserklärung im Sinne des § 7 A.L.R. II. 2? 18, 292. — 27) Deutlichkeit der Erklärung des Novationswillens. (G.) 14, 210. — 28) Was ist „ausdrückliche" Willenserklärung? Schließt das Gesetz, welches eine solche fordert, eine Auslegung einer undeutlichen Erklärung aus? (P.) 11, 311. — 29) Liegt in dem constitutum debiti proprii ein Verzicht auf Einreden gegen die ursprüngliche Schuld? (G.) 11, 5. — 30) Stillschweigender Verzicht auf das Retentionsrecht des Art. 314 H.G.B. durch Übernahme von Verpflichtungen, die dessen Ausübung widerstreiten? 12, 91. — 31) Enthält die Anerkennung des Testamentes seitens des eingesetzten Erben eine Antretung der Erbschaft aus dem Testamente und die Ausübung des nach l. 8 pr. § 1 Cod. de cod. 6, 36 zustehenden Wahlrechtes? 11, 233. — 32) Liegt in dem Verhalten dessen, welcher wegen eines vorgehenden Pfandrechtes den Vorzug vor dem Arrestpfandrechte geltend macht, ein stillschweigendes Anerkenntnis der Zulässigkeit des Arrestes an sich? 13, 121. — 33) Nichtbestreiten der Zulässigkeit einer unzulässigen Kompensationseinrede. Stillschweigend erklärtes Einverständnis des Klägers mit deren Zulassung? 13, 176. — 34) Folge der Nichterhebung der nach § 690 C.P.O. zustehenden Klage? Stillschweigender Verzicht? (G.) 13, 180. — 35) Stillschweigende Bestellung einer Dos? Zahlungen des Vaters der Frau an den Ehemann bei oder kurz nach Eingehung der Ehe. (G.) 14, 221. — 36) Liegt in dem Verzichte auf eine bereits eröffnete Successsion in ein Lehn- oder Familienfideikommißgut auch der Verzicht für den Fall, daß in

der Person des nunmehrigen Folgers ein neuer Successionsfall eintritt? (G.) 14, 226. — 37) Haftet derjenige, welcher ein Blankett unterschreibt und begiebt, gemäß dem später ausgefüllten Inhalte, wenn er sich mit der Ausfüllung durch den anderen Kontrahenten (Wechsel, Quittung, Verpfändung, Cession) ausdrücklich oder stillschweigend einverstanden erklärt? (P.) 14, 297; 15, 61; 17, 117. — 38) Wirkung des Umstandes, daß während nach dem Sozietätsvertrage der Beitritt zur Sozietät durch Unterschrift im Hauptbuche derselben erfolgt, thatsächlich solches Buch nie existiert hat? Stillschweigende Abänderung des Vertrages? (G.) 15, 77. — 39) Stillschweigender Verzicht auf das Anerbenrecht. 18, 195. — 40) Schuldübernahmevertrag. Entlassung des Urschuldners seitens des Gläubigers durch konkludente Handlungen. (G.) 19, 253.

§ 31. Konsens.

1) Nichtübereinstimmung von Willen und Willenserklärung; Differenz der Kontrahenten im Willen. 6, 100; 25, 169. — 2) Kann der Stellvertreter eines anderen mit sich selbst im eigenen oder mit sich als Stellvertreter einer zweiten, ebenfalls von ihm vertretenen Person einen Vertrag schließen? 6, 11; 7, 119. — 3) Identität der Person des Verkäufers und des Käufers bei dem Selbsthilfeverkauf des Art. 343 H.G.B. 5, 59. — 4) Vertragsschluß durch Mittelspersonen. Acceptationsfrist? 18, 10. — 5) Konventionalstrafe auf den Fall, daß der Handlungsgehilfe in ein Konkurrenzgeschäft eintritt. 20, 106. — 6) Annahme eines bedingten Vertragsangebotes unter Ablehnung der Bedingung. (R., P.) 28, 320. — 7) Differenz zwischen Inhalt des Grundbuches und dem wirklichen Willen der Auflassungskontrahenten, die ein anderes Grundstück im Sinne hatten. (P.) 29, 202.

§ 32. Stellvertretung bei Rechtsgeschäften.

(S. a. unten § 223 [Prokurist], § 224 [Handlungsbevollmächtigter].)

1) Regelmäßige Zulässigkeit der Stellvertretung bei Rechtsgeschäften. (G.) 18, 251. — 2) Kontrahieren im Auftrage und für Rechnung eines anderen, jedoch im eigenen Namen. Römisches und heutiges Recht. Actio quasi institoria. 2, 166. — 3) Kontrahieren im eigenen oder fremden Namen. Beweislast und Beweisführung. 2, 194; 3, 122. — 4) Zeichnung des Bevollmächtigten mit dem Namen des Mandanten. 4, 316. 321; 30, 405. — 5) Eigentumserwerb des Vertretenen durch den Stellvertreter. (G., P., R.) 11, 56; 22, 268. — 6) Besitzerwerb durch einen Stellvertreter, der nicht im fremden Namen auftritt? (G.) 11, 128. — 7) Verhältnis des Auftrages, im Namen des Auftraggebers zu handeln, zu dem Auftrage, als Kommissionär aufzutreten? 18, 160. — 8) Muß derjenige, welcher eine Forderung zwar auf eigenen Namen, aber nur für Rechnung und im Interesse eines Dritten erwirbt und einklagt, Einwendungen aus der Person des Dritten gelten lassen? Arglist? (G.) 11, 129. — 9) Kann der Stellvertreter eines anderen mit sich selbst im eigenen Namen oder mit sich als Stellvertreter einer zweiten, ebenfalls von ihm vertretenen Person einen Vertrag schließen? 6, 11; 7, 119. — 10) Handeln des Stellvertreters zum Nachteil des Vertretenen. Kollusion. 6, 17. — 11) Stellvertretung und Vermittelung. Dolus des Vermittlers. 9, 348. — 12) Kollision der Interessen des Stellvertreters und des Vertretenen als gesetzliche oder vertragsmäßige Grenze der Vollmacht. 6, 16. — 13) Voraussetzungen und Umfang der Haftung des falsus procurator. (G., P., Sachsen, R.) 6, 214. 259; 18, 157. — 14) Der Hausſohn als falsus procurator. Haftung außer dem Falle des dolus? (P.) 6, 259. — 15) Ist derjenige, dessen Vertreter zum Empfange von Geld ermächtigt ist, durch die an diesen erfolgte Zahlung bereichert? Wegfall der Bereicherung, wenn dieser das Geld unterschlägt? 13, 5. — 16) Was ist unter faktischen

Verrichtungen eines Vertreters innerhalb des ihm anvertrauten Geschäftskreises im Gegensatze zu Rechtsgeschäften in deren Beziehung zum Gegenkontrahenten zu verstehen? Haftung des Prinzipales für Verschulden des Vertreters bei faktischen Verrichtungen? 15, 123. 126. — 17) Steht die Kenntnis des Vertreters von einer die Rechtswirkung des Vertrages hindernden Thatsache dem Vertretenen entgegen. (P.) 15, 264. — 18) Irrtum des Stellvertreters wirkt gegen den Vertretenen. 19, 226. — 19) Acceptationsfrist bei Verträgen, die durch Mittelspersonen verhandelt werden. 18, 10. — 20) Kann derjenige, der mit einem negotiorum gestor kontrahiert hat, vom Vertrage zurücktreten, solange der Geschäftsherr sich über die Genehmigung der Geschäftsführung nicht erklärt hat? (G., F.) 17, 77. — 21) Wirksamkeit der Handlungen des Vormundes eines Verschollenen nach dessen thatsächlich erfolgtem Tode? 12, 68. — 22) Auslegung einer in London von zwei dortigen Maklern als Vertretern deutscher Kontrahenten in englischer Sprache abgeschlossenen Chartepartie. Beurteilung nach englischem oder nach deutschem Rechte? 19, 34. — 23) Versprechen zu Gunsten einer zu errichtenden Gemeinde, abgegeben gegenüber dem Kreisausschusse; Klagerecht der errichteten Gemeinde. (P.) 10, 242. — 24) Notwendigkeit und Begrenzung des Stellvertretungsverhältnisses, welches zur Begründung der Versionsklage zwischen dem Mittelsmanne und dem Versionsbeklagten obwalten muß. (P.) 21, 239. — 25) Wird eine eingetragene Genossenschaft, welche statutenmäßig durch zwei Beamte bei einer Zweigniederlage vertreten wird, durch einen derselben verpflichtet, wenn der Vorstand dessen alleiniges Handeln gestattet bezw. lange Jahre nicht gerügt hat? 22, 70. — 26) Ist die Vertretungsbefugnis eines bestellten (im Handelsregister eingetragenen) Stellvertreters (des Vorstandes oder eines Beamten einer Aktiengesellschaft) Dritten gegenüber im Einzelfall vom Vorliegen einer Behinderung des Vertretenen abhängig? 24, 82.

§ 33. Form der Rechtsgeschäfte.

1) Sind die Formvorschriften für die Interzessionen der Frauen als Beschränkungen der Handlungsfähigkeit anzusehen? 9, 176; 15, 20. — 2) Wird dem Erfordernisse der Schriftform durch ein später — abredegemäß — ausgefülltes Blankett genügt? (G., P.) 14, 297; 15, 61; 17, 117. — 3) Erfüllung eines nicht schriftlich geschlossenen Vertrages. Handlungsunfähigkeit eines der Kontrahenten. (P.) 3, 256. — 4) Verabredung der gerichtlichen Verlautbarung des Vertrages. l. 17 Cod. de fide instrum. 4, 199. — 5) Erfordernis der Schriftlichkeit der Vollmacht zu solchen Verträgen, welche der Schriftform nicht bedürfen? Mündliche oder stillschweigende Ratihabition. (P.) 4, 313; 23, 200. — 6) Anwendbarkeit der Bestimmungen des A.L.R. über die Form der Vollmacht auf die Vollmacht zu einer (nicht als Handelsgeschäft anzusehenden) Aktienzeichnung. 4, 310. — 7) Mündlich oder stillschweigend erklärte Ratihabition eines von einem Bevollmächtigten in dieser Eigenschaft auf Grund einer mündlichen Vollmacht unterschriebenen, der Schriftform bedürftigen Vertrages, insbesondere einer (nicht als Handelsgeschäft anzusehenden) Aktienzeichnung, sowie im Falle der Zeichnung des Bevollmächtigten mit dem Namen des Mandanten. (P.) 4, 314. 316. — 8) Mündliche Ratihabition einer Vollmachtsüberschreitung. (P.) 10, 259. — 9) Mündliche Ratihabition eines von dem nur mündlich Bevollmächtigten mit einem Dritten abgeschlossenen Rechtsgeschäftes. (P.) 10, 257. Vgl. 4, 313. — 10) Rechtsvermutung, daß die über dem Namen auf einem Papiere befindliche Erklärung dem Willen desjenigen gemäß ist, welcher seine Namensunterschrift abgegeben hat? 12, 121. — 11) Inwiefern gilt die Regel locus regit actum nach A.L.R.? 21, 209. — 12) Welches ist der Ort der Datierung einer Vertragsurkunde im Sinne des § 112 A.L.R. I. 5? Anwendung de

§ 112, wenn die letzte vollziehende Unterschrift außerhalb des Gebietes des A.L.R. auf die Urkunde gesetzt wird? 21, 206. — 13) Ist eine Urkunde, hinter deren eigentlichem Texte noch Bedingungen ꝛc stehen, auf welche in der Urkunde verwiesen ist, dadurch gültig unterschrieben, daß die Unterschrift erst unter diese Bedingungen gesetzt ist? 15, 60. — 14) In welcher Form sind die Unterschriften von Urkunden herzustellen? Genügen faksimilierte? 14, 97. Stempeldruck? 20, 126. — 15) Zeichnung des Bevollmächtigten mit dem Namen des Mandanten. 4, 316. 321; 30, 405. — 16) Diktierung der Unterschrift eines des Schriftform bedürftigen Vertrages. (P.) 4, 318. — 17) Ist die Schriftform gewahrt, wenn die Unterschrift zeitlich der Niederschrift des Urkundentextes vorangeht? (P.) 27, 271. — 18) Mündliche Aufhebung eines schriftlichen Vertrages über Handlungen. (P.) 26, 318. — 19) Muß, um eine Urkunde rechtsgültig abzuändern, auch die Unterschrift erneuert werden? (P.) 27, 269. — 20) Schenkung durch Ausstellung und Übergabe eines eigenen Wechsels. (P.) 2, 5. — 21) Schenkung einer verbrieften Forderung ohne Übergabe der Cessions- und der Schuldurkunde. (P.) 4, 224. — 22) Form der schenkungsweisen Übertragung einer Forderung. (P.) 14, 264. — 23) Mündliche Schenkung einer verbrieften Forderung. Heilung des Formmangels durch Übergabe des Schuldscheins und Einziehung der Forderung durch den Beschenkten? (P.) 17, 295. — 24) Unterliegt ein nach Abschluß eines Privatakkordes des Schuldners mit seinen Gläubigern getroffenes Privatabkommen, wonach einem derselben volle Bezahlung versprochen wird, den Formvorschriften für Schenkungen? 6, 227. — 25) Form der Schenkungen unter Lebenden; Gültigkeit der in ein simuliertes Rechtsgeschäft eingekleideten (verschleierten) Schenkung. (B., F.) 8, 307; 10, 280; 27, 308; (G.) 22, 191; (P.) 15, 293. — 26) Mündliches Versprechen einer Zuwendung im Betrage von mehr als 150 Mark unter der Bedingung oder zum Zwecke der Eheschließung. Klage des Promissars auf Leistung nach vollzogener Ehe. (P.) 17, 252. — 27) Formelle Erfordernisse der Insinuation großer Schenkungen. (G.) 5, 131; 6, 181; (Hessen) 18, 182; 22, 193. — 28) Zweck der Insinuationsvorschriften für große Schenkungen. (G.) 5, 130; 6, 183; 18, 251; 22, 194. — 29) Schriftform bei Veräußerungsverträgen über Immobilien in Hessen-Darmstadt. Folgt daraus die Notwendigkeit der Schriftform für vorbereitende Verträge und für alle Modalitäten des Vertrages? (G.) 10, 122. — 30) Sind Vorkaufsverträge an diejenigen Formen gebunden, welche für Kaufverträge vorgeschrieben sind? (G.) 16, 157. — 31) Rechtsgültigkeit eines formlosen Vertrages, welcher die Verpflichtung zur Eingehung eines Hauptvertrages betrifft, der seinerseits an gewisse Formvorschriften gebunden ist? 14, 93. — 32) Regelung von Grundeigentumsverhältnissen in einem Vertrage über Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft. Nichtigkeit des Vertrages oder des Eigentumserwerbes infolge der Nichtbeobachtung gewisser für Verträge über Grundstücke landesgesetzlich vorgeschriebenen Formen? 13, 3. — 33) Schriftform bei Verträgen über unbewegliche Sachen; Verabredung eines höheren Kaufpreises als des schriftlich erklärten. (P.) 6, 317. — 34) Rechte der Kontrahenten aus einem mündlichen, teilweise erfüllten Vertrage über Grundstücke. (P.) 20, 242. — 35) Gilt nach § 163 A.L.R. I. 5 der vertragstreue Teil auch dem Dritten gegenüber, der die Abforderung der Sache nicht auf die Ungültigkeit des Vertrages stützt, als redlicher Besitzer? 21, 313. — 36) Bezieht sich § 163 A.L.R. I. 5 nur auf lästige Verträge? 22, 342. — 37) In welchem Umfange wirkt die Heilung der mangelnden Form eines Veräußerungsvertrages durch Auflassung? (P.) 2, 293; 3, 257; 16, 268. — 38) Form der Anerkennung, durch welche eine verborgene Dienstbarkeit erworben wird. (F.) 20, 351. — 39) Muß bei der déclaration de command im Falle notarieller Versteigerung der erteilte Auftrag öffentlich be-

urkundet werden? (F.) 26, 363. — 40) Schriftlichkeit der Verpfändung von verbrieften Forderungen. (P.) 1, 187; 3, 263; 9, 245; 14, 300; (Handelsrecht) 20, 307; 22, 329. — 41) Ist eine Grundschuld wirksam verpfändet, wenn der Grundschuldbrief, mit dem Namen des Verpfänders versehen, übergeben ist mit der Verabredung, der Empfänger sei befugt, über diese Namensschrift den Übertragungsvermerk zu setzen? Analogie der Cession. (P.) 15, 55. — 42) Schriftlichkeit beim constitutum possessorium, beim Verwahrungsvertrage. (P.) 1, 392. — 43) Inwiefern erfordert § 660 A.L.R. I. 11 Schriftlichkeit des Darlehnsversprechens? 23, 200. — 44) Formlosigkeit der Anerkennung unwirksamer Geschäfte Minderjähriger nach erreichter Großjährigkeit. (P.) 11, 324. Schuldanerkenntnis. Schriftlichkeit. (P.) 3, 264. — 45) Genehmigung des Vaters zu Akten des Hauskindes ohne Wahrung von Formen. (P.) 25, 284. — 46) Ist die in einem gegenseitigen (lästigen) Vertrage zu Gunsten eines Dritten stipulierte freigebige Zuwendung auch ohne die notarielle Form gültig? (F.) 10, 279. — 47) Ist bei einem mangels Schriftform ungültigen oder widerruflichen Vertrage der Schuldner, solange er den Vertrag nicht aufhebt (die Erfüllung verweigert), wegen bloßer Verzögerung der Erfüllung zur Zahlung von Verzugszinsen verpflichtet? (P.) 6, 316. — 48) Tilgung einer Spielschuld durch Kompensationsvertrag. Schriftlichkeit. (P.) 1, 130. — 49) Kompensationsvertrag; Schriftform. (P.) 6, 253. — 50) Cession einer beurkundeten Forderung. Ist Schriftform, wenn ein Handelsgeschäft vorliegt, erforderlich? (P.) 10, 197. — 51) Kann durch die Cession der Formmangel des zu Grunde liegenden Vertrages geheilt werden? (P.) 12, 249. — 52) Mündlicher Gesellschaftsvertrag. Communio incidens. Steht der Klage aus § 171 A.L.R. I. 17 der Umstand entgegen, daß der Gesellschafter den Erwerb im eigenen Namen gemacht hat? 3, 333; 27, 204. — 53) Anweisung. Schriftliches Zahlungsversprechen des Assignaten, ohne Beurkundung des Charakters des Geschäfts als Annahme einer Anweisung. (P.) 10, 237. — 54) Verträge über Handlungen, teilweise Erfüllung von beiden Seiten. (P.) 8, 229. — 55) Form der Ehe- und Erbverträge. (P.) 17, 210. — 56) Müssen auch Erbverzichte zwischen Großeltern und Enkeln gerichtlich geschlossen werden? (P.) 21, 206. — 57) Klagbarkeit des Versprechens des Erben, einen ihm nur mündlich erklärten letzten Willen zu erfüllen. (B., F.) 8, 314. — 58) Form des Verzichtes auf ein Legat unter Universaltitel? (F.) 19, 373. — 59) Form einer die Kollationspflicht ausschließenden oder beschränkenden Anordnung, die der Parens bei der Zuwendung an ein Kind trifft? (P.) 23, 288. — 60) Form der von einem Nichtkaufmanne für die Forderung eines Kaufmannes übernommenen Bürgschaft. (P., R.) 1, 24. — 61) Schriftform für die Erklärung des Beitrittes (Wiedereintrittes) zu einer eingetragenen Genossenschaft, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, für die Vollmacht oder Ratihabition dazu, für die Übernahme der Verpflichtung zum Beitritte? 1, 242; 4, 308. 309; 11, 25; 14, 92. 93; 19, 193. — 62) Notarielles Protokoll über Verhandlungen einer Generalversammlung. (P.) 25, 195. — 63) Zur Auslegung von § 2068 A.L.R. II. 8. 28, 317. — 64) Anspruch auf Maklergebühr, wenn das vermittelte Geschäft wegen Formmängel ungültig ist? (P.) 25, 319; 29, 230. — 65) Artt. 2074 flg. Code civil keine Beweis-, sondern Formvorschriften, nicht durch die C.P.O. berührt. 29, 299.

§ 34. Nebenbestimmungen bei Rechtsgeschäften. Bedingung. Dies. Eigentumsvorbehalt. Lex commissoria. Kassatorische Klausel.

1) Arbitrium eines Mitkontrahenten oder eines Dritten. Freies oder billiges Ermessen? 1, 338. — 2) Abmachung, daß die Entscheidung darüber, ob ein Anspruch aus einem Rechtsverhältnisse bestehe, mit Ausschluß des Rechtsweges der einen Partei

überlassen werde. (F.) 29, 319. — 3) Feststellung der Mängel der Ware nach dem Ermessen des Käufers. Gegenbeweis gegen die Feststellung des Käufers nach Verarbeitung der Ware. 1, 359. — 4) Arbiter und arbitrator. Anfechtung einer außergerichtlichen Schätzung des versicherten Brandschadens. 6, 201. — 5) Ist eine Verabredung, wonach der Käufer die Abfälle einer Ware zurückzuliefern hat, ein selbständiger Vertrag? 1, 357. — 6) Einfluß der rechtlichen Unwirksamkeit einer Nebenbestimmung auf das Bestehen des Vertrages. (P.) 7, 86. — 7) Mündliche Nebenabreden zu einem schriftlichen Vertrage. Heilung des Formmangels durch die Auflassung. (P.) 2, 293. — 8) Ist die Bestimmung eines Gesellschaftsvertrages, daß ein Mitglied wegen Nichterfüllung seiner Verpflichtungen durch Majoritätsbeschluß unter Verlust seines Anrechtes und unter Versagung des richterlichen Gehöres ausgeschlossen werden könne, rechtswirksam? (P.) 2, 316. — 9) Ist die Bestimmung eines Knappschaftsstatutes, daß die Invalidität als Voraussetzung des Anspruches auf Unterstützung durch das Urteil gewisser Knappschaftsbeamten festgestellt werden soll, als eine das Vertragsrecht in die Willkür der Verpflichteten stellende Bestimmung ungültig? (P.) 2, 315. — 10) Bedingter Kaufvertrag oder Vorvertrag über die künftige Abschließung eines solchen? 12, 302; 20, 14. — 11) Wird, wenn der Ehemann ein zum eheweiblichen Sondergute gehöriges Grundstück auf bestimmte Zeit vermietet hat und die Frau vor deren Ablaufe stirbt, das Recht der Erben zur Kündigung modifiziert dadurch, daß dem überlebenden Manne der Nießbrauch am Grundstücke vermacht ist? (F.) 12, 326. — 12) Donatio sub modo. S. unten § 40 Nr. 43—45. — 13) Befristung in einer aufschiebenden Bedingung enthalten. Zeitpunkt des fingierten Eintrittes der Bedingung und des dies im Falle pflichtwidrigen Verhaltens des bedingt bezw. betagt Verpflichteten. (G.) 2, 143. — 14) Zahlung mit Vorbehalt; ist der Vorbehalt als Suspensiv- oder als Resolutivbedingung aufzufassen? Befreiung des Nebenbürgen. (P.) 7, 184. — 15) Dies certus an et quando. Conditio oder dies? (G.) 8, 140. — 16) Kann derjenige, der eine Sache unter aufschiebender Bedingung gekauft und sie übergeben erhalten hat, dingliche Rechte an ihr wirksam bestellen? Interventionsklage des Eigentümers gegen denjenigen, der die Sache im Wege der Zwangsvollstreckung gegen den Käufer gepfändet hat? Ist die Kenntnis des Beklagten von der Bedingung von Einfluß? (P.) 14, 260. — 17) Bedingung, die Religion zu ändern oder nicht zu ändern. (P.) 21, 279. — 18) Ist die Einsetzung eines Noterben unter einer Bedingung, welche zur Zeit des Todes des Erblassers noch nicht eingetreten ist, ungültig und das Noterbrecht verletzend? (G.) 17, 124. — 19) Ist, damit eine unerfüllte Bedingung wegen vorsätzlicher Verhinderung durch den Verpflichteten als erfüllt fingiert wird, ein unredliches Verhalten des letzteren erforderlich? (G., F., P.) 10, 296; 14, 171. — 20) Hat der Versicherte Anspruch auf Rückzahlung der Jahresprämie, wenn der Vertrag infolge Eintrittes einer auflösenden Bedingung rückgängig wird? (F.) 21, 329. — 21) Zum Begriffe der condicio in praesens collata. (G.) 24, 169. — 22) Beweislast, wenn die Hinzufügung einer auflösenden Bedingung behauptet wird. 28, 145. — 23) Ist die Forderung aus einem auf Sicht zahlbaren Wechsel als fällig oder betagt zu betrachten? 11, 303. — 24) Wesen und Wirkungen des Eigentumsvorbehaltes. (G., F.) 7, 147; 9, 169; 20, 327. — 25) Vorbehalt des Eigentumes an einzelnen Vermögensstücken bei der Vermögensübergabe. (B.) 7, 296. — 26) Recht des Hypothekengläubigers an den dem Hauseigentümer nicht gehörigen eingefügten Baumaterialien, welche deren Eigentümer vertragsmäßig wieder herausnehmen kann? (G.) 12, 160. Vgl. (P.) 26, 343. — 27) Lex commissoria beim Pfandvertrage. Aufhebung des Verbotes durch Aufhebung der Wuchergesetze? (P.) 2, 333; 4, 51. — 28) Kassatorische Klausel. S. Alphabetisches Register „Verwirkung".

§ 35. Auslegung der Rechtsgeschäfte.

(Auslegung der Handelsgeschäfte s. unten § 235. Auslegung der Testamente s. unten § 204 b.)

1) Rechtsfolgen rechtsgeschäftlicher Erklärungen können nicht als unmittelbare gesetzliche Rechtswirkungen betrachtet werden, sondern sind nichts als eben Wirkungen des Rechtsgeschäftes. 12, 149. — 2) Auslegung bei zweifelhaftem Wortlaute. (G.) 2, 381. — 3) Auslegung lediglich nach dem Wortlaute. 3, 23. — 4) Auslegung eines Vertrages durch Rechtsirrtum beeinflußt. Auslegung gegen den Wortlaut. Auslegung, auf das einseitige Interesse einer Partei gestützt. (G.) 9, 229. — 5) Auslegung nach der gewöhnlichen Bedeutung der Worte. Grundsteuer in der engeren, weiteren, früheren und jetzigen Bedeutung. (P.) 3, 226. — 6) Auslegung zu Gunsten des Verpflichteten. (G.) 6, 32. — 7) Strikte Auslegung einseitiger Verpflichtungen. (G.) 9, 177. — 8) Abweichender innerer Wille gegenüber dem klaren Wortlaute des Vertrages. Berufung auf einen vorangegangenen Vertrag gegenüber einer äußerlich selbständig ausgestellten vollstreckbaren Urkunde? (P.) 11, 287. — 9) Ist für die Auslegung einer undeutlichen Willenserklärung kein Raum, wenn das Gesetz „ausdrückliche" Erklärung vorschreibt? 11, 311. — 10) Verwertung eines Momentes für die Auslegung, welches der die Willenserklärung Abgebende nicht gewußt hat, sondern nur hätte wissen müssen? 12, 19. — 11) Ausspruch eines Kontrahenten gegenüber einem Dritten über den Inhalt des Vertrages. Bedeutung für die Vertragsauslegung. 20, 111. — 12) Aufnahme rechtlich überflüssiger Bestimmungen in den Kontrakt. 13, 209. — 13) Ist ein Konnossement, welches von deutschen Verfrachtern in Deutschland in englischer Sprache abgefaßt ist, in dem Sinne auszulegen, welchen der englische Sprachgebrauch und Seeverkehr sowie der englische Richter mit dem betreffenden englischen Ausdrucke zu verbinden pflegt? Perils of navigation. Freight earned ship lost or not lost. 11, 104. — 14) Auslegung einer in London von zwei dortigen Maklern als Vertreter deutscher Kontrahenten in englischer Sprache abgeschlossenen Chartepartie. Beurteilung nach deutschem oder englischem Rechte? Penalty-Klausel. 19, 34. — 15) Unter welchen Voraussetzungen ist ein von einem Unternehmer aufgestellter Prospekt über den Kreis seiner Thätigkeit und die näheren Bestimmungen, unter welchen er die einzelnen Geschäfte abzuschließen bereit ist, als lex contractus im konkreten Falle aufzufassen? 13, 73. — 16) Ist das einem Mitkontrahenten oder einem Dritten zugestandene arbitrium im Zweifel als freies oder als billiges Ermessen zu verstehen? (G.) 1, 343. — 17) Kreditgewährung. Eröffneter Mehrkredit. Begriffe. 9, 177. — 18) Welche rechtliche Bedeutung hat es, wenn der Schuldner die Rechnung des Gläubigers diesem mit dem unterschriebenen Vermerke „als richtig anerkannt" aushändigt? Tragweite des Art. 294 H.G.B.? 13, 84. 86. — 19) Verbesserungsversprechen. 28, 176. — 20) Kann, wenn eine Schiffspart verpfändet ist, ohne Besitzübergabe, ein Pfandrecht an den mit der Part verbundenen Forderungen zustande gekommen sein? 14, 16. — 21) Kann eine Urkunde, welche sich sowohl als Grundschuldanteilschein wie als Obligation darstellt, als ersterer ungültig, gleichzeitig aber als letztere gültig sein? 14, 101. — 22) Haftet die dem Gläubiger für alle seine gegenwärtigen und künftigen Forderungen vom Schuldner bestellte Sicherheit schlechthin für die dem Gläubiger von Dritten cedierten Forderungen gegen den Schuldner? (G.) 18, 232. — 23) Zusage des Verkäufers, „auf Anfordern ein Mehrquantum zu liefern". 3, 64. — 24) Auslegung eines inkorrekten Gesellschaftsvertrages nach der thatsächlichen Vorstellung der Parteien, wenn dieselben das rechtliche Verhältnis sich nicht klar gemacht haben. 2, 30. — 25) Lotteriespielgemeinschaft. Beziehung des Ver-

trages auf alle Klassen. Rechtzeitige Zahlung der Einsätze an den Inhaber des Loses. (P.) 28, 327. — 26) Auslegung eines vor dem 1. Januar 1871 zwischen einem Komponisten und einer Bühne abgeschlossenen Vertrages betreffend Überlassung des Rechtes der Aufführung einer Komposition. Rechte des Komponisten bezw. der Erben des vor dem 1. Januar 1871 verstorbenen Komponisten infolge des nach § 58 des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 erweiterten Schutzrechtes. 3, 156. — 27) Auslegung des vor Einführung der Reichsgoldwährung geleisteten Versprechens eines Ausländers, im Auslande in deutscher Silberwährung Zahlung zu leisten. Anwendung des Art. 14 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873. 19, 47. — 28) Auslegung eines Familienfideikommisses. Lücken in der Anordnung der Successionsordnung. (G.) 5, 149. — 29) Auslegung eines Ehevertrages. Vertragsvermächtnis. Verbotene Aftererbsetzung. (Bad.) 18, 324. — 30) Auslegung des Versprechens eines Dritten, zu Gunsten des Teilhabers einer offenen Handelsgesellschaft ein sog. verantwortliches Kapital in die Gesellschaftskasse einzuschießen. 4, 67. — 31) Auslegung des von dem Handlungsgehilfen für den Fall seines Eintrittes in ein Konkurrenzgeschäft gegebenen Strafversprechens. (G.) 20, 107. — 32) Versprechen, ein ähnliches „Geschäft" nicht zu betreiben. (G.) 26, 163. — 33) Auslegung der allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche mit den Bestimmungen des H.G.B. gleichlautend sind. 7, 28. — 34) Versicherungsklausel, daß bei wahrheitswidrigen Angaben in der Schadensliquidation der Versicherte „jeden Anspruch auf Entschädigung für alle an dem betreffenden Brande beteiligten Versicherungen verliert". 2, 123. — 35) Lebensversicherung. „Selbsttötung." 4, 161. — 36) Auslegung der Klausel „Der Versicherungsvertrag ist ungültig, wenn das Leben des Versicherten geendet oder verkürzt wird durch eine ausschweifende Lebensweise, z. B. Trunksucht, oder durch eine Handlung, welche sein Leben mutwillig oder unnötig gefährdet, oder durch deren Folgen." 18, 142. — 37) Ist die Thatsache eines früher erlittenen Brandschadens ein auf die „Feuergefährlichkeit einwirkender Umstand"? 9, 242. — 38) Klausel, daß der Schade durch Sachverständige mit Ausschließung des Rechtsweges zu schätzen sei. 10, 130. — 39) Auslegung der Verwirkungsklausel im Zweifel gegen den Versicherer. 10, 160. — 40) Klausel, daß der Versicherte „das Tabakrauchen in dem versicherten Gebäude untersagen solle". 10, 161. — 41) Verzicht auf Oberappellation. 20, 398.

§ 36. Anfechtung und Nichtigkeit der Rechtsgeschäfte. Pactum claudicans.

(S. a. unten §§ 112 und (Nichtigkeit der Testamente) 204.)

1) Ist ein Vertrag, der in der Absicht geschlossen ist, den mit einer anderen Art von Verträgen verbundenen Nachteilen auszuweichen, als in fraudem legis geschlossen nichtig? (G.) 6, 186; 13, 203. — 2) Anfechtung eines vom Manne allein geschlossenen Übertragsvertrages bei westfälischer, und eines Grundstücksverkaufes bei landrechtlicher Gütergemeinschaft seitens des Mannes bezw. der Erben desselben. (P.) 1, 393. 397. — 3) Gestatten die Grundsätze über teilweise Nichtigkeit (Zinswucher, große Schenkung, inoffiziose Schenkung) analoge Anwendung auf die Verpflichtung zum Schadensersatze wegen teilweiser Pflichtwidrigkeit einer Handlung? (G.) 4, 168. — 4) Ist ein Rechtsgeschäft, wenn der eine Kontrahent sich durch seine Beteiligung bei demselben straffällig macht, nach allen Richtungen hin nichtig? Pactum de non licitando. (P., R.) 18, 221. — 5) Mit der Ungültigkeit des Hauptgeschäftes kommt auch der ein accessorium bildende Inhalt des Geschäftes in Wegfall. 14, 16. — 6) Berufung auf die Rechtsunwirksamkeit eigener Erklärungen. 26, 256. — 7) Legitimation Dritter, insbesondere des mit einem

vollstreckbaren Titel versehenen Gläubigers zur Anfechtung der von dem zahlungsunfähigen Schuldner vorgenommenen Scheingeschäfte. (P.) 4, 248. 252. — 8) Konvaleszenz einer ungültigen Veräußerung von Kirchengütern durch später eingetretene juristische Thatsachen. (P.) 7, 236. — 9) Irrtum der Kontrahenten bei der Auflassung. Ist diese oder der Eigentumserwerb nichtig oder anfechtbar? Wirkungen. (P.) 2, 228; 20, 239; 28, 307. — 10) Findet gegen einen Verzicht auf ein Forderungsrecht eine condictio oder nur eine Anfechtungsklage wegen Irrtumes (Betruges) statt? (B.) 3, 342. — 11) Anfechtung einer Erbteilung nach badischem L.R.S. 887 seitens eines Miterben, welcher als Gläubiger des Nachlasses bei der Feststellung seiner Forderung verkürzt ist. 3, 341. — 12) Anfechtung einer Erbteilung, bei welcher eine unrichtige Quote eines Miterben unterstellt ist. Nichtigkeit mangels einer Vertragsursache (L.R.S. 1131), oder Anfechtbarkeit wegen Verletzung über ein Viertel bezw. Irrtumes? Beweislast bezüglich des Irrtumes. Anerkenntnis nach entdecktem Irrtume. (B.) 3, 345. — 13) Anfechtung eines bei einer Erbteilung zwischen einzelnen Interessenten getroffenen Abkommens als eines außerhalb der Teilung stehenden Rechtsgeschäftes seitens der Gläubiger lediglich nach L.R.S. 1167, nicht auch nach L.R.S. 882. 4, 347. — 14) Kann eine Urkunde, welche sich sowohl als Grundschuldanteilschein wie als Obligation darstellt, als ersterer ungültig und gleichzeitig als letztere gültig sein? 14, 101. — 15) Ist der Verkauf einer fremden Sache unter Starksagung für die Genehmigung des Eigentümers nichtig? (F.) 15, 331. — 16) Ist die Übereignung des Anteilrechtes seitens eines Miteigentümers deshalb, weil ihm thatsächlich nur ein geringerer Anteil zustand, absolut nichtig? (F.) 22, 365. — 17) Rechtsbeständigkeit anfechtbarer Verträge vor erfolgter Anfechtung. (F.) 23, 305. — 18) Natur und Gegenstand der Klage auf Nichtigerklärung einer Schenkung wegen Geistesschwäche des schenkenden Erblassers. (Bad.) Ist für diese Klage der Gerichtsstand der Erbschaft begründet? 15, 363. — 19) Anfechtung eines Vertrages wegen Geistesstörung. Ist vor der Entmündigung Notorietät des Zustandes erforderlich? (F.) 16, 281. — 20) Ist der nach erlittenem Unfalle erklärte Verzicht des Verletzten auf seine Ansprüche aus dem R.H.G. nichtig? 16, 31. — 21) Rechtsbeständigkeit der den Aktionären einer Zuckerfabrik statutarisch obliegenden Rübenlieferungspflicht? 17, 4. 13; 26, 85. — 22) Errichtung der Aktiengesellschaft. Unwirksamkeit der statutenwidrigen Vereinbarung, daß ein Aktionär den von ihm gezeichneten Betrag nicht bar zu zahlen brauche, sondern anderswie begleichen könne. 18, 2. — 23) Welches Mittel zur Anfechtung des Rechtsgeschäftes steht demjenigen zu Gebote, welcher die nach § 92 A.L.R. I. 4 erforderliche Anzeige versäumt hat? 12, 279. — 24) Anfechtung eines in Seenot über Hilfsleistung geschlossenen Vertrages. 13, 135. — 25) Nichtigkeit von Rechtsgeschäften, die an dem Mangel der Zustimmung oder Mitwirkung eines Dritten leiden? Konvaleszenz durch Nachholung dieses Erfordernisses. (P.) 22, 282. — 26) Pactum claudicans. Kann ein von einem minderjährigen Hauskinde geschlossener oneroser Vertrag von einem Dritten angefochten werden? § 4 des Gesetzes vom 12. Juli 1875 betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger. (P.) 3, 331. — 27) Inwiefern ist nach §§ 5. 6 des Gesetzes vom 12. Juli 1875 der Engagementsvertrag eines minderjährigen Schauspielers für diesen unverbindlich? (P.) 28, 278. — 28) Bedarf der emanzipierte Minderjährige, um über eine Kapitalschuld seines Vaters zu quittieren, eines besonderen Kurators? Kann er sich Dritten gegenüber darauf berufen, daß ein solcher gefehlt habe? (F.) 20, 341. — 29) Habilis ad nuptias, habilis ad consequentias. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit (pactum claudicans) des Ehevertrages eines Minderjährigen, welcher ohne Zuziehung der im Art. 1398 Code civil bezeichneten Personen errichtet ist? Ist dieser Artikel durch das preußische Gesetz vom 12. Juli 1875

über die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger aufgehoben? (F.) 7, 285. — 30) Anerkennung ihrer unwirksamen Geschäfte durch die Minderjährigen nach erreichter Großjährigkeit. Form? (P.) 11, 324. — 31) Rückwirkung der nach Beseitigung des Ungültigkeitsgrundes erfolgten Genehmigung nichtiger Geschäfte. (G.) 27, 161. — 32) Ist die ohne die erforderliche Genehmigung des Familienrates oder des Gerichtes vorgenommene Rechtshandlung des Vormundes völlig wirkungslos, oder findet die Klage auf Vernichtung des Aktes statt? (F.) 12, 332. — 33) Verjährt nach Art. 1304 Code civil das Recht, die Nichtigkeit eines Vertrages geltend zu machen, sei es klage-, sei es einredeweise, oder unterliegt die bezügliche Einrede der Verjährung nicht? (F.) 12, 333. — 34) Wirkung der Tradition aus einem negotium claudicans, wenn die Genehmigung nicht erfolgt. (P.) 4, 265. — 35) Kann derjenige, der mit einem negotiorum gestor kontrahiert hat, vom Vertrage zurücktreten, solange der Geschäftsherr sich über die Genehmigung der Geschäftsführung nicht erklärt hat? (G., F.) 17, 77. — 36) Nichtigkeit von Abmachungen zu Gunsten einzelner Gläubiger im Falle des Zwangsvergleiches. 28, 96; 29, 38; 30, 22.

§ 37. Ratihabition.

1) Anwendbarkeit der §§ 37. 38 A.L.R. I. 5 auf Personen, welche in der Handlungsfähigkeit nur beschränkt sind? 3, 255. — 2) Erfordert eine gültige Ratihabition nach §§ 37. 38 A.L.R. I. 5 ein ausdrückliches Anerkenntnis? 3, 254. — 3) Genehmigung eines von einem minderjährigen Hauskinde geschlossenen Vertrages nach erreichter Großjährigkeit während der Fortdauer der väterlichen Gewalt. „Selbständigkeit" im Sinne des § 3 des preußischen Gesetzes vom 12. Juli 1875. 3, 331. — 4) Anerkennung des während der Minderjährigkeit unwirksam abgeschlossenen Geschäftes nach erreichter Großjährigkeit. Form? (P.) 11, 324. — 5) Rückwirkende Kraft der nach Beseitigung des Ungültigkeitsgrundes erfolgten Genehmigung nichtiger Rechtsgeschäfte. (G.) 27, 161. — 6) Obervormundschaftliche Genehmigung zur Novation. (G.) 12, 151. — 7) Ist der Vater als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder bei Vornahme von Rechtsgeschäften für dieselben in dem gleichen Umfange an die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes gebunden, als der Vormund? (G., P.) 15, 201. — 8) Wirkung des Mangels der erforderlichen Genehmigung des Familienrates oder des Gerichtes zu einer Rechtshandlung des Vormundes. (F.) 12, 332. — 9) Vollmachtsvertrag und Verwaltungsvertrag. Ratihabition einer ohne Auftrag geführten Verwaltung. Anfechtung der vom Geschäftsherrn quittierten Rechnung nach Ablauf von zehn Jahren. (P.) 6, 305. — 10) Mündliche oder stillschweigende Ratihabition eines der Schriftform bedürftigen Vollmachtsvertrages. (P.) 4, 313. — 11) Mündliche Ratihibition eines von dem nur mündlich Bevollmächtigten abgeschlossenen Rechtsgeschäftes. (P.) 10, 257. — 12) Mündliche Ratihabition der Überschreitung eines schriftlich erteilten Auftrages. (P.) 10, 259. — 13) Ratihabition des vom Bevollmächtigten abgeschlossenen, an sich unverbindlichen Rechtsgeschäftes durch Erklärung lediglich gegenüber dem Vertreter. (P.) 10, 259. — 14) Ist zum Besitzerwerbe durch einen Generalbevollmächtigten Ratihibition des Geschäftsherrn erforderlich? (G.) 19, 249. — 15) Haftet derjenige, der ein Blankett unterschreibt und fortgiebt, gemäß dem später ausgefüllten Inhalte, wenn er die ihm bekannt gewordene Ausfüllung nachträglich genehmigt? Ist zur Wirksamkeit der Ratihabition erforderlich die Kenntnis nicht nur des Inhaltes, sondern auch des Wortlautes des Rechtsgeschäftes? (G., P.) 14, 297. 302; 15, 61; 17, 117. — 16) Kündigung durch einen negotiorum gestor. Gilt sie infolge der Ratihabition als damals durch den Vertretenen geschehen? (G.) 26, 189. — 17) Rücktrittsrecht des mit einem negotiorum gestor Kontrahierenden, solange der Geschäftsherr sich nicht über die Genehmigung

der Geſchäftsführung erklärt hat? (G., F.) 17, 77. — 18) Iſt im Falle des Verkaufes einer fremden Sache unter Starkſagung für die Genehmigung des Eigentümers der Käufer noch gebunden, wenn die Genehmigung erſt erteilt wird, nachdem der Käufer infolge der anfänglichen Verweigerung derſelben den Rücktritt erklärt hat? (F.) 15, 331. — 19) Anerkenntnis eines mangels einer Vertragsurſache nichtigen Vertrages. L.R.S. 1131. 3, 345. — 20) Anerkenntnis eines wegen Irrtumes anfechtbaren Vertrages. Beweislaſt bezüglich des Irrtumes. (P.) 3, 346. — 21) Genügt bei weſtfäliſcher Gütergemeinſchaft zur Gültigkeit eines Übertragsvertrages die Einwilligung der Frau in den nicht gemeinſchaftlich abgeſchloſſenen Vertrag? (P.) 1, 397. — 22) Genehmigung der von dem Ehemanne in Überſchreitung ſeiner Vollmacht bewirkten Verpfändung des Sondergutes der Frau gemäß Art. 1998 Abſ. 2 Code civil. Rückwirkung. (F.) 4, 353. — 23) Wirkung der ehemännlichen Genehmigung der ſeitens der Frau in Anſehung ihres eingebrachten Vermögens eingegangenen Verpflichtungen. (P.) 16, 259. — 24) Erfordernis der ehemännlichen Genehmigung zur Rechtsbeſtändigkeit des Verzichtes der Ehefrau auf eine ihrem Grundſtücke zuſtehende Servitut? (F.) 14, 314. — 25) Veräußerung von Pfarrgütern ohne Zuſtimmung der Kirchenvorſteher. Erfordernis der Wirkſamkeit nachträglicher Genehmigung. (G., P., märkiſches Provinzialrecht.) 7, 236.

§ 38. Proteſtation und Reſervation.

1) Bedeutung allgemeiner Rechtsvorbehalte bei thatſächlichem Gehorſam gegen polizeiliche Anordnungen. (G.) 8, 152. — 2) Proteſtation des Ehemannes zur Wahrung der Illegitimitätsklage. Bedeutung? Form? Inhalt? Friſt? (P.) 13, 276; 18, 288. — 3) Genügt im Sinne des § 41 A.L.R. II. 1 zur Wahrung des Klagerechtes die Zuſtellung einer Proteſtation? 27, 230. — 4) Bedarf es eines Vorbehaltes des zahlenden Bürgen, um ſich das Recht auf Abtretung der Forderung des Gläubigers gegen den Hauptſchuldner zu erhalten? (G.) 18, 240. — 5) Abſchluß eines Kaufes durch einen Makler mit Vorbehalt der Aufgabe des Käufers. 20, 37. — 6) Vorbehalt eines Anſpruches, der gleichzeitig verfolgt wird. 20, 287. — 7) Beweislaſt bei Streit darüber, ob eine Erklärung mit oder ohne Vorbehalt erfolgt iſt. 2, 28; 29, 116. — 8) Weſen und Wirkungen des Eigentumsvorbehaltes. (G., F.) 7, 147; 9, 169; 12, 160; 20, 327. Vgl. 7, 296. — 9) Vorbehalt als Mittel, um die Annahme eines Verzichtes auszuſchließen. S. unten § 39.

§ 39. Verzicht.

1) Enthält die vorbehaltloſe Annahme einer verſpäteten Lieferung einen Verzicht auf Schadenserſatz wegen Verſpätung? (G.,R.) 1, 21. — 2) Verzicht auf die Konventionalſtrafe wegen verzögerter Erfüllung durch vorbehaltloſe Annahme der Lieferung, im Falle die Annahme durch die Leute des Gläubigers erfolgt iſt. Beweislaſt bezüglich des Vorbehaltes. (P.) 2, 26. — 3) Verzicht auf die Konventionalſtrafe durch vorbehaltloſe Annahme der Hauptleiſtung. (G.) 9, 199. — 4) Vorbehaltloſe Zahlung der Entſchädigung für verloren gegangenes Eiſenbahnfrachtgut; Nachforderung einer von dem Abſender verwirkten Konventionalſtrafe im Falle ſpäterer Entdeckung einer verbotswidrigen Verſendung. (R. P.) 10, 201. — 5) Enthält die Einklagung der Hauptforderung einen Verzicht auf die nicht mit eingeklagten geſetzlichen Zinſen? (G.) 1, 351. — 6) Constitutum debiti proprii als Verzicht auf Einreden gegen die urſprüngliche Schuld? (G.) 11, 5. — 7) Liegt in der unentgeltlichen Abtretung des Wohnungs- und Nutzungsrechtes an den Eigentümer des damit belaſteten Hauſes ein bloßer Verzicht oder eine den Formen des Art. 931 Code civil unterworfene Schenkung? 11, 349. — 8) Liegt in der Nichterhebung der

begründeten Klage aus § 690 C.P.O. ein stillschweigender Verzicht? (G.) **13**, 180. — 9) Liegt in der Erhebung der persönlichen Klage gegen den Schuldübernehmer ein Verzicht des Gläubigers auf die Inanspruchnahme des Urschuldners? (G.) **19**, 253. — 10) Ist die Annahme der Konkurs-Akkorddividende auf die persönliche Forderung seitens des Pfandgläubigers als Verzicht auf seine ganze Forderung aufzufassen? Verlust des accessorischen Rechtes, auch im Falle eines Rechtsirrtumes über diese Folge? (P.) **1**, 183. — 11) Ist die Anmeldung der persönlichen Forderung des Pfandgläubigers im Konkurse als Verzicht auf sein Pfandrecht aufzufassen? (P.) **1**, 184. — 12) Verzicht auf abgesonderte Befriedigung gemäß § 57 K.O. **16**, 68. — 13) Enthält der Verzicht auf das Pfandrecht oder dessen Vorrang einen Verzicht auf die Forderung selbst? **16**, 247. — 14) Wirksamkeit eines Verzichtes auf eine gerichtliche Urteilshypothek? Ungültigkeit der trotzdem erfolgenden Eintragung? (F.) **15**, 311. — 15) Verzicht eines Gläubigers auf ein Vorzugsrecht zu Gunsten eines anderen Gläubigers desselben Schuldners. Verliert das Vorrecht dem anderen Gläubiger gegenüber unmittelbar seine Kraft, oder erlangt dieser nur ein obligatorisches Recht auf Herausgabe gegen den ersten? Rechtliche Konstruktion. (G.) **16**, 120. — 16) Verzicht des Verletzten nach erlittenem Unfalle auf seine Ansprüche aus §§ 1. 2. 3 H.H.G. gegenüber dem haftpflichtigen Unternehmer. **16**, 31. — 17) Pflegekindschaftsvertrag. Gültigkeit des Verzichtes auf Rückforderung des Kindes, auf alle Elternrechte, auf Zutritt zum Kinde? (P.) **26**, 231. — 18) Wird das gesetzliche Unterpfandsrecht der Ehefrau auf die zur Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften erstreckt, wenn die Frau auf die Gütergemeinschaft nach deren Auflösung verzichtet hat? (F.) **9**, 307. — 19) Wirkung des in der Mitwirkung der Ehefrau zu dem Verkaufe einer Liegenschaft zu findenden (stillschweigenden) Verzichtes auf ihr gesetzliches Unterpfandsrecht. (F.) **9**, 309. — 20) Ist der Verzicht des Mannes auf Verwaltung und Genuß des mütterlichen Erbteiles der Frau gültig? (B.) **2**, 368. — 21) Wirkung des von einem Ehegatten erklärten Verzichtes auf die Gütergemeinschaft? (F.) **13**, 297. — 22) Gebühren der Ehefrau, wenn sie auf die Gütergemeinschaft verzichtet hat, für ihre Ersatzforderung an die Gütergemeinschaft die gesetzlichen Zinsen von deren Auflösung an? (F.) **17**, 321. — 23) Verzicht der Ehefrau auf eine ihrem Grundstücke zustehende Dienstbarkeit ohne Autorisation des Mannes. Anfechtung seitens des späteren Erwerbers des Grundstückes. (F.) **14**, 314. — 24) Verzicht eines Intestaterben zu Gunsten eines in einem nichtigen Testamente Eingesetzten. Unterschied zwischen Verzicht auf die Erbschaft und Verzicht auf die Erbschaftsklage. (B.) **3**, 359. — 25) Verzicht auf eine künftige Erbschaft. Ist er auch dann ungültig, wenn er sich auf eine im Ehevertrage enthaltene Erbeinsetzung bezieht? auch nach Scheidung der Ehe? (F.) **15**, 325. — 26) Liegt in dem Verzichte auf eine bereits eröffnete Succession in ein Lehn- oder Familienfideikommißgut auch der Verzicht für den Fall, daß der nunmehrige Nachfolger ohne Hinterlassung successionsberechtigter Nachkommen stirbt? (G.) **14**, 226. — 27) Kann auf den Nachweis eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktiengesellschaft, daß die Klage zu erheben sei (Art. 228 H.G.B.), vom Beklagten verzichtet werden? **18**, 62. — 28) Verzicht auf Appellation und Oberappellation. Wirksamkeit an sich. Jetzige Bedeutung. **20**, 398. — 29) Anfechtung eines Verzichtes wegen Irrtumes. (F.) **3**, 342. — 30) S. a. Alphabetisches Register „Verzicht".

§ 40. Schenkungen.

(Schenkungen unter Ehegatten s. unten § 187. Schenkungen von Todes wegen s. unten § 215.)

Allgemeines. Begriff. Schenkungsabsicht.

1) Welches örtliche Recht ist maßgebend, wenn die schenkungsweise Übereignung des Anteiles an einer in Altpreußen bestehenden Handelsgesellschaft seitens eines

der Geſchäftsführung erklärt hat? (G., F.) 17, 77. — 18) Iſt im Falle des Verkaufes einer fremden Sache unter Starkſagung für die Genehmigung des Eigentümers der Käufer noch gebunden, wenn die Genehmigung erſt erteilt wird, nachdem der Käufer infolge der anfänglichen Verweigerung derſelben den Rücktritt erklärt hat? (F.) 15, 331. — 19) Anerkenntnis eines mangels einer Vertragsurſache nichtigen Vertrages. L.R.S. 1131. 3, 345. — 20) Anerkenntnis eines wegen Irrtumes anfechtbaren Vertrages. Beweislaſt bezüglich des Irrtumes. (B.) 3, 346. — 21) Genügt bei weſtfäliſcher Gütergemeinſchaft zur Gültigkeit eines Übertragsvertrages die Einwilligung der Frau in den nicht gemeinſchaftlich abgeſchloſſenen Vertrag? (P.) 1, 397. — 22) Genehmigung der von dem Ehemanne in Überſchreitung ſeiner Vollmacht bewirkten Verpfändung des Sondergutes der Frau gemäß Art. 1998 Abſ. 2 Code civil. Rückwirkung. (F.) 4, 353. — 23) Wirkung der ehemännlichen Genehmigung der ſeitens der Frau in Anſehung ihres eingebrachten Vermögens eingegangenen Verpflichtungen. (P.) 16, 259. — 24) Erfordernis der ehemännlichen Genehmigung zur Rechtsbeſtändigkeit des Verzichtes der Ehefrau auf eine ihrem Grundſtücke zuſtehende Servitut? (F.) 14, 314. — 25) Veräußerung von Pfarrgütern ohne Zuſtimmung der Kirchenvorſteher. Erfordernis der Wirkſamkeit nachträglicher Genehmigung. (G., P., märkiſches Provinzialrecht.) 7, 236.

§ 38. Proteſtation und Reſervation.

1) Bedeutung allgemeiner Rechtsvorbehalte bei thatſächlichem Gehorſam gegen polizeiliche Anordnungen. (G.) 8, 152. — 2) Proteſtation des Ehemannes zur Wahrung der Illegitimitätsklage. Bedeutung? Form? Inhalt? Friſt? (P.) 13, 276; 18, 288. — 3) Genügt im Sinne des § 41 A.L.R. II. 1 zur Wahrung des Klagerechtes die Zuſtellung einer Proteſtation? 27, 230. — 4) Bedarf es eines Vorbehaltes des zahlenden Bürgen, um ſich das Recht auf Abtretung der Forderung des Gläubigers gegen den Hauptſchuldner zu erhalten? (G.) 18, 240. — 5) Abſchluß eines Kaufes durch einen Makler mit Vorbehalt der Aufgabe des Käufers. 20, 37. — 6) Vorbehalt eines Anſpruches, der gleichzeitig verfolgt wird. 20, 287. — 7) Beweislaſt bei Streit darüber, ob eine Erklärung mit oder ohne Vorbehalt erfolgt iſt. 2, 28; 29, 116. — 8) Weſen und Wirkungen des Eigentumsvorbehaltes. (G., F.) 7, 147; 9, 169; 12, 160; 20, 327. Vgl. 7, 296. — 9) Vorbehalt als Mittel, um die Annahme eines Verzichtes auszuſchließen. S. unten § 39.

§ 39. Verzicht.

1) Enthält die vorbehaltloſe Annahme einer verſpäteten Lieferung einen Verzicht auf Schadenserſatz wegen Verſpätung? (G.,R.) 1, 21. — 2) Verzicht auf die Konventionalſtrafe wegen verzögerter Erfüllung durch vorbehaltloſe Annahme der Lieferung, im Falle die Annahme durch die Leute des Gläubigers erfolgt iſt. Beweislaſt bezüglich des Vorbehaltes. (P.) 2, 26. — 3) Verzicht auf die Konventionalſtrafe durch vorbehaltloſe Annahme der Hauptleiſtung. (G.) 9, 199. — 4) Vorbehaltloſe Zahlung der Entſchädigung für verloren gegangenes Eiſenbahnfrachtgut; Nachforderung einer von dem Abſender verwirkten Konventionalſtrafe im Falle ſpäterer Entdeckung einer verbotswidrigen Verſendung. (R. P.) 10, 201. — 5) Enthält die Einklagung der Hauptforderung einen Verzicht auf die nicht mit eingeklagten geſetzlichen Zinſen? (G.) 1, 351. — 6) Constitutum debiti proprii als Verzicht auf Einreden gegen die urſprüngliche Schuld? (G.) 11, 5. — 7) Liegt in der unentgeltlichen Abtretung des Wohnungs- und Nutzungsrechtes an den Eigentümer des damit belaſteten Hauſes ein bloßer Verzicht oder eine den Formen des Art. 931 Code civil unterworfene Schenkung? 11, 349. — 8) Liegt in der Nichterhebung der

Forderung. Wird durch Übergabe des Schuldscheines an den Beschenkten und Einziehung der Forderung seitens des letzteren der Mangel der gerichtlichen Form geheilt und die Rückforderung ausgeschlossen? (P.) 17, 295. — 30) Einrede der Verjährung der schenkungsweise erlassenen Forderung gegen den auf Ungültigkeit wegen mangelnder Insinuation gegründeten Klaganspruch des Schenkers. (G.) 30, 106. — 31) Schenkung des Vormundes aus dem Mündelvermögen; Zurückforderung. (P.) 3, 307. — 32) Schenkung mittels Stipulation zu Gunsten eines Dritten in einem gegenseitigen Vertrage; Beerbung des Schenkenden durch den Mitkontrahenten, Widerruf der Schenkung seitens des letzteren nach erfolgter Annahmeerklärung des Dritten. (F.) 10, 279. Ist in diesem Falle eine ausdrückliche Annahmeerklärung im Sinne des Art. 932 Code civil erforderlich? 10, 281. — 33) Ist der für den Nachlaß des Schenkers bestellte Pfleger zum Widerrufe der Schenkung befugt? (P.) 15, 226. — 34) Geht das Recht, eine außergerichtlich vollzogene Schenkung binnen sechs Monaten zu widerrufen, auf die Erben über? (P.) 12, 289. — 35) Bezieht sich § 163 A.L.R. I. 5 auch auf Schenkungen? 22, 342. — 36) Anspruch des verarmten Schenkers auf Gewährung der Kompetenz. (P.) 23, 207. Von wann an kann er Zinsen fordern? 27, 193. Ist der Betrag der Rente von dem konkreten Maße des Unterhaltsbedürfnisses des Schenkers abhängig? 28, 201. Ist maßgebend der Wert zur Zeit der Schenkung oder der höhere Wert zur Zeit der Erhebung des Kompetenzanspruches? 29, 156. — 37) Widerruf wegen nachgeborener Kinder. Örtliches Recht: Wohnort des Schenkers oder Ort der Schenkung? (G., B.) 28, 182. — 38) Anfechtung einer an sich gültigen Schenkung mit der querela inofficiosae donationis. (G.) 4, 119. — 39) Natur und Gegenstand der Klage a. auf Nichtigerklärung einer Schenkung wegen Geistesschwäche des schenkenden Erblassers, b. auf Minderung einer Schenkung wegen Verletzung des Pflichtteiles (Bad.). Gerichtsstand der Erbschaft? 15, 363. — 40) Ist eine in ein simuliertes Rechtsgeschäft eingekleidete (verschleierte) Schenkung ohne Beobachtung der für Schenkungen vorgeschriebenen Form gültig? (B.) 8, 307; 27, 308. — 41) Begriff der verschleierten Schenkung. Unterliegt sie bezüglich der Befreiung von der Pflicht zur Einwerfung anderen Regeln, als die verschleierte? (F.) 16, 275. — 42) Gemischte und verschleierte Schenkung. Wirkung der Anfechtung oder des Widerrufes der gemischten Schenkung dem Beschenkten gegenüber. (P.) 29, 265. — 43) Inwieweit ist die donatio sub modo von dem Erfordernisse der Insinuation befreit? Grundsätze für die Ausmittelung des Wertes der Gegenleistung des Beschenkten. (G.) 18, 180. — 44) Begründet das acceptierte Versprechen einer Zuwendung unter der Bedingung oder zum Zwecke einer zu schließenden Ehe an einen der künftigen Ehegatten für diesen nach Vollziehung der Ehe eine Klage auf Leistung, auch wenn er seinerseits ein Versprechen, die Ehe zu schließen, nicht abgegeben, und auch wenn die den Wert von 150 ℳ übersteigende Zuwendung nur mündlich versprochen ist? Auslegung des § 1048 A.L.R. I. 11. 17, 252. — 45) Anspruch des verarmten Schenkers auf Gewährung der Kompetenz. Schenkung zu einem Endzwecke. Lediglich zum Besten des Beschenkten abzielender Endzweck. Ist eine Schenkung zu einem Endzwecke nach § 1056 A.L.R. I. 11 als reine Schenkung zu behandeln, wenn der vom Schenker erwartete Vorteil zwar Beweggrund, aber nicht dem Vertragswillen selbst angehörig ist? (P.) 23, 207. 212. — 46) Vergütung für geleistete Dienste; liegt remuneratorische Schenkung vor, wenn bei erklärtem Schenkungswillen der Schenker irrtümlich eine Schuld zu zahlen glaubt? (G.) 4, 121. — 47) Begriff der belohnenden Schenkung. Hat der Richter zu prüfen, ob die betreffenden Dienste objektiv geeignet waren, den Schenker zu der Hingabe zu bewegen, insbesondere mit Bezug auf den Wert derselben im Verhältnisse zum Betrage der Schenkung? Entfällt der Begriff, wenn die Dienste auch von bezahlten

Widerruf. Anfechtung. Besondere Arten.

Leistung gestattet werden und in concreto der Verbrauch auch bezahlt ist? (P.) 15, 226. — 48) Kann eine von Eltern dem Kinde gemachte Schenkung belohnend sein? (P.) 29, 192. — 49) Ist beim Zivilkommissar auf den Übertritt der Vorerbe zu belohnenden Schenkungen aus der Nachlaßverwaltung heraus? (P.) 29, 189. — 50) Schenkungen zwischen Vater und Hauskind nach bayerischem ehelichen Rechte. 16, 113. — 51) Schenkung der Ehefrau aus dem eingebrachten Vermögen ohne Genehmigung des Mannes. (P.) 19, 347. — 52) Schenkung des gemeinen Vermögens. (B., F.) 7, 296; 18, 180.

§ 41. Verschulden. Zufall. Höhere Gewalt.

1) Redlicher Erwerb, auf Verschulden beruhender Irrtum des Erwerbers. (G., P., R.) 6, 17, 86. — 2) Verlust des gesetzlichen Erbrechtes infolge der Verursachung des Todes des Erblassers aus Vorsatz oder grobem Verschulden des Erben. (P.) 9, 284. — 3) Kein Rechtserwerb durch unerlaubte Handlung. (P.) 30, 276. — 4) „Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit" gleichbedeutend mit „Vermeidung eines groben Verschuldens"? (P.) 11, 337. — 5) Bestimmung eines bestimmten Verschuldens als Verschulden: Unterscheidung zwischen kontraktlichem und außerkontraktlichem Verschulden. (P.) 30, 492 ff. — 6) Beweislast betreffs der Frage, ob der Brand, durch welchen die dem Schuldner zur Aufbewahrung übergebenen Güter mit dem Lagerschuppen vernichtet sind, von dem Schuldner oder der Haftung befreiender Unglücksfall sei. 11, 132. — 7) Ist gegen die Klage aus § 1 H.P.G. der Einwand der höheren Gewalt ausgeschlossen, wenn der Unfall die unmittelbare Folge des regelmäßigen Betriebes ist? Entzündung durch den aus der Lokomotive entfliegenden Kohlenstaub. 11, 146. — 8) Unfall auf der Eisenbahn. Einfluß der Verlängerung der Reise auf die Rechte und Pflichten des Schuldners und des Gläubigers. 14, 34. — 9) Begriff der höheren Gewalt. Unabwendbarer Zufall. 1, 254 ff.; 3, 169; 14, 82; 19, 37; 21, 13. — 10) Hindernisstand als die Vertragserfüllung unmöglich machender Zufall. (P.) 28, 221. — 11) Auslegung der Konnossementsklauseln „perils of navigation excepted" und „during current ship lies or not". Pflichten und Rechte des Verfrachters. 11, 116, 117. — 12) Kaufmännische Nachkommenschaft. Regelmäßiger Verlauf der Dinge. 22, 216. — 13) S. a. unten zu 118, 119 (Kontraktliches und außerkontraktliches Verschulden).

Sechstes Kapitel. Raum- und Zeitverhältnisse.

§ 42. Besitz.

a. Besitz der Sache.

1) Gutgläubiger redlicher Besitz: Erwerbsquellen des Irrtumes. (G., P., R.) 6, 17, 86. — 2) Besitz des Nießbrauchers 13, 179. — 3) Besitz des ruhigen und friedlichen Besitzes. Possession paisible et non interrompue. Art. possession paisible. (P.) 30, 342. — 4) Ist der Besitz nicht nur ein Recht und Erfordernis des Pfandrechtes am Besitze behufs, sondern auch ein Recht zu haben, rechtlicher Besitzer? (P.) 13, 129. — 5) Nach den Gesetzen [illegible] Sache nicht für der Übergang von Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen? 11, 33. — 6) Erfordernisse der Besitz[illegible]. (P.) 18, 353. — 7) Besitzergreifung einer verlorenen Sache nach dem [illegible] ohne Kenntnis der Erben von der Sache. Heimlichkeit. [illegible] liegt Übergabe und Besitzergreifung des Geldes vor, [illegible] der gesetzlichen Forderung einer Zustimmung des Be-

rechtigten an den Beschenkten gezahlt wird? § 1065 I. 11, §§ 58 flg. I. 7 A.L.R. **17**, 297. — 9) Verpfändung und Pfändung verbriefter Forderungen. Besitzübertragung am Dokumente. Form. (P., R.) **1**, 187; **3**, 263; **9**, 245; **20**, 307; **22**, 329. — 10) Bedeutung des Satzes „nemo sibi causam possessionis mutare potest". (G.) **19**, 241. — 11) Verpflichtung des widerrechtlichen Besitzers zur Rechnungslegung, Urkundenedition, Leistung des Offenbarungseides. (G., P.) **9**, 269; **10**, 214. — 12) Haftung des dolo desinens possidere als unredlichen Besitzers bei Vindikation, Exhibition und hereditatis petitio. (G.) **20**, 206. — 13) Landschaftliche Zwangsverwaltung. Die Landschaft als unvollständige Besitzerin des Grundstückes. (P.) **24**, 305. — 14) Grundsätze über Besitzerwerb durch auftragloſen Vertreter. (G., P.) **24**, 309. 314. — 15) Begriff und Erfordernisse des Besitzfehlers der Heimlichkeit. (G.) **22**, 190; **25**, 145. — 16) Übt der Frachtführer nach Aushändigung des Frachtbriefes an den Empfänger den Gewahrsam an der Sache für diesen aus? **27**, 84. — 17) Legitimation des vollständigen redlichen Besitzers zur Klage wegen Beschädigung der Sache. (P.) **28**, 269. — 18) Unter welchen Umständen haftet der Eigentümer eines Tieres mit der actio de pauperie als dolo desinens possidere, wenn er das Tier in Kenntnis davon, daß es Schaden gestiftet hat, veräußert? (G.) **20**, 205. — 19) Geht die actio de pauperie gegen den Eigentümer oder den Besitzer des Tieres? (G., Hamburg.) **20**, 202. — 20) Übertragung des Besitzes an Grundstücken. Verhältnis zur Auflassung. (P.) S. unten § 56.

b. Besitz der Rechte.

1) Ausübung einer Servitut gegen Verbot. Vis. Beweislast in betreff der Besitzfehler. (G.) **1**, 101; **12**, 175. — 2) Besitzfehler der Heimlichkeit. (G.) **22**, 190; **25**, 145. — 3) Ausübung einer superficies. (G.) **7**, 146. — 4) Schutz des Besitzes eines Notweges. (F.) **6**, 324. — 5) Pfandbesitzübertragung an verbrieften Forderungen. (P., R.) **1**, 187; **9**, 245; **20**, 307. — 6) Rechtsbesitz an einer immerwährenden Rente. (G.) **26**, 143. — 7) Erwerb des Besitzes eines Lichtrechtes. (F.) **20**, 349. — 8) Besitzklage des Anliegers, wenn der Nachbar die unterirdische Wasserader ableitet, sodaß die Quelle versiegt? (G., P., F.) **16**, 229; **27**, 328. — 9) S. a. unten § 74.

c. Stellvertretung. Constitutum possessorium. Anweisung.

1) Voraussetzungen des constitutum possessorium: a. Vorhandensein und Darlegung eines rechtlichen Grundes für die Detention des Veräußerers? (G.) **5**, 181; (P.) **24**, 307. b. Kenntnis des Detentors? (P.) **11**, 59. c. Thatsächlicher Besitz des den Besitz Übertragenden? (G., P.) **11**, 57; **26**, 180. d. Besitz im eigenen Namen? (G.) **19**, 239. — 2) Eigentumserwerb des legitimierten Erwerbers der Wechsel-Sekunda an der zur Besorgung des Acceptes versandten Wechsel-Prima durch constitutum possessorium. (G.) **9**, 58. — 3) Giebt der Besitzerwerb durch Tradition ein Vorzugsrecht vor dem durch constitutum possessorium? (P.) **1**, 131. — 4) Verwahrungsvertrag durch constitutum possessorium vermittelt. Schriftlichkeit. (P.) **1**, 391. — 5) Kann ein Generalbevollmächtigter (Prokurist) Besitz für den Geschäftsherrn erwerben auch ohne spezielles Mandat oder Ratihabierung? Rückübertragung durch constitutum possessorium. (G.) **19**, 248. — 6) Ist ein Vertrag, in welchem zwar Tradition als geschehen anerkannt, eventuell aber die Verabredung eines constitutum possessorium enthalten ist, zum Nachweise des Eigentumserwerbes ausreichend? (G.) **13**, 201. — 7) Eigentumsübertragung auf Grund eines Kaufvertrages mittels constitutum possessorium, in der Absicht, Sicherheit für eine Forderung zu gewähren. Wann liegt in solchem Falle Simulation,

Umgehung des Gesetzes (verschleierte, mangels körperlicher Übergabe ungültige Verpfändung) vor? (G.) 2, 168. 173; 13, 203; 26, 182. — 8) Thatsächliche Gestaltung eines constitutum possessorium. 27, 26. — 9) Übertragung des Miteigentumes an einem Lose durch Willenserklärung; irrige Bezeichnung des Loses. (P.) 30, 189. — 10) Besitzerwerb, wenn der Konstituent in Konkurs verfällt, bevor der Erwerber seine Genehmigung erteilt. (G., P.) 24, 307. — 11) Besitzerwerb durch Stellvertreter, auch wenn der Tradent den letzteren zum Besitzer machen will; auch wenn der Vertreter zum Kaufe beauftragt ist, aber durch Schenkung erwirbt. (G.) 30, 141 flg. — 12) Ist Besitzerwerb durch Anweisung erfolgt, wenn der Verkäufer dem Käufer einen sog. Extraditionsschein einhändigt, worin er den Detentor ersucht, die Sache dem Käufer verabfolgen zu lassen? (P.) 5, 185. — 13) Muß zur Wirksamkeit der Besitzübertragung durch Anweisung der Detentor davon Kenntnis haben? (P.) 11, 59. — 14) Gehört zum Besitzerwerbe durch Anweisung Annahme oder Benachrichtigung seitens des Assignaten? (P.) 22, 332. — 15) Besitzübertragung durch Anweisung, wenn der Inhaber Pfandbesitzer ist. Betagte und bedingte Anweisung. (P.) 22, 333. — 16) Entstehung des Kommissionspfandrechtes durch Ausstellung des auf den Kommissionär lautenden Ladescheines und Übernahme der Ware seitens des Frachtführers Schiffers), oder erst durch Aushändigung des Scheines an den Kommissionär? (P., R.) 13, 120. — 17) Der Handlungsbevollmächtigte ist nicht im Besitze der Geschäftskasse, sondern übt den Besitz für den Prinzipal aus. (G.) 19, 238.

d. Rechtsmittel zum Schutze des Besitzes.

1) Ist ein einfaches Verbot ausreichend, um die trotzdem erfolgte Handlung als vis und Besitzfehler erscheinen zu lassen? (G.) 1, 101; 12, 175. — 2) Begriff und Erfordernisse des Besitzfehlers der Heimlichkeit. (G.) 22, 190; 25, 145. — 3) Schutz des Besitzers beweglicher Sachen gegen Dritte, auch bei bösem Glauben. (F.) 28, 382. — 4) Inwiefern genügt zum Beweise des gegenwärtigen Besitzes der Beweis einer einzigen Besitzhandlung? Ist dazu eine solche Handlung geeignet, wegen deren der Betreffende auf Grund des preußischen Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 strafgerichtlich verfolgt ist? (F.) 17, 308. — 5) Steht die Spolienklage auch dem Detentor zu? (G.) 5, 164; 30, 137. — 6) Unzulässige Einreden gegen die Spolienklage. (G.) 5, 164. — 7) Exceptio spolii; fortdauernde Geltung nach Einführung der C.P.O.? Findet sie auch im Arrestprozesse statt? 7, 328. — 8) Pfändung der im Gewahrsam eines Dritten befindlichen Sachen, welcher zu deren Herausgabe nicht bereit war. Spolienklage gegen den Gläubiger auf Freigabe und Schadensersatz. Einrede, der Kläger sei nicht Eigentümer, oder das betreffende Erwerbsgeschäft sei anfechtbar. 14, 258. — 9) Muß der Spolienkläger den unfreiwilligen Verlust des Besitzes oder der Beklagte den rechtmäßigen Erwerb beweisen? (G.) 30, 110. — 10) Grundlage der Spolienklage. (G.) 30, 139. — 11) Besitzesschutz im Falle des Art. 678 Code civil (Untersagung der Anbringung von Aussichtsöffnungen ꝛc auf dem benachbarten Grundstücke). (F.) 1, 218. — 12) Schutz des Besitzes eines Notweges. (F.) 6, 324. — 13) Ist das interdictum quod vi aut clam eine Besitzklage? 17, 124. — 14) Widerrechtliche Aneignung fremden Besitzes. Ist Bewußtsein der Widerrechtlichkeit erforderlich, damit die Kompensation gegen den Anspruch aus der Aneignung unzulässig sei? (G.) 19, 237.

§ 43. Zeitberechnung.

1) Civilkomputation bei der Bestimmung der Lade- und Löschzeit. 3, 151. — 2) Berechnung von Monatsfristen. (G., P.) 4, 305; 7, 277; 17, 209; 22, 171; 27, 285. — 3) Berechnung der Verjährungsfrist. Anfangstag. 11, 44; 27, 80. — 4) Eintritt eines

Verjährungshindernisses im Laufe des ersten Tages der Frist. 27, 78. — 5) Berechnung der sechsmonatlichen Frist des § 26 K.O. Anwendung des § 200 Abs. 2 C.P.O.? Beginn der Frist, wenn der eventuell anzufechtenden Pfändung eine Benachrichtigung gemäß § 744 C.P.O. vorhergegangen ist? 17, 328. — 6) Anfang und Ende der zehntägigen Frist des § 23 Nr. 2 K.O. 26, 5. — 7) Fristen des § 41 E.E.G. 20, 233.

§ 44. Unvordenkliche Zeit (Immemorialpräskription).

1) Erwerb der servitutes discontinuae nach der Gerichtspraxis in Neuvorpommern und Hessen. (G.) 3, 211. — 2) Erwerb einer ausschließlichen Gerechtsame. Fischereirecht. (G.) 8, 134; 17, 123; 22, 211; 24, 166. — 3) Erwerb eines Weiderechtes als deutschrechtliche sog. irreguläre Servitut; Übertragung des als Prädialservitut erworbenen Rechtes ohne das herrschende Grundstück. (G., V.) 8, 300. — 4) Unterscheidung zwischen Herkommen und Unvordenklichkeit des Besitzes: Rechtsnorm und Titel subjektiver Rechte. 17, 123. 181. — 5) Genügt, wenn ein Graben einem Grundstücke Wasser zuführt, die Unvordenklichkeit dieses Zustandes und der Benutzung des Wassers durch den Grundeigentümer und seine Rechtsvorgänger, um ein Recht desselben auf den Wasserzufluß zu begründen? 17, 119. — 6) Beweis der unvordenklichen Verjährung. Erfordernis der Rechtsausübung. (G.) 24, 163. — 7) Wird die Immemorialverjährung durch Verbot unterbrochen? (G.) 22, 188. — 8) Unwirksamkeit der Unvordenklichkeit zur Begründung oder Veränderung von Rechten. (P.) 24, 215. — 9) Anwendung der Grundsätze der unvordenklichen Verjährung auf obligatorische Verhältnisse. (G.) 26, 171.

Zweiter Abschnitt. Dingliche Rechte.

Erstes Kapitel. Gemeinsame Lehren.

§ 45. Rechte an Sachen im allgemeinen. Recht zur Sache. Succession (Rechtsnachfolge).

Im allgemeinen.

1) Nur für denjenigen, der ein Recht auf ein für einen anderen bereits eingetragenes Recht erwirbt, wirkt der Glaube des Grundbuches. (P.) 19, 342. — 2) Unabhängigkeit des droit de préférence von dem Untergange des droit de suite. (F.) 18, 343. — 3) Sind unter Rechten an dem Grundstücke dingliche Rechte zu verstehen? 19, 299. — 4) Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung des klägerischen Rechtes auf Auflassung. Vermittelung des Prozeßrichters. Besorgnis, daß die Verwirklichung des Rechtes erschwert werde? Verhältnis von § 70 E.E.G. zur C.P.O. und zu § 18 A.G. z. C.P.O.? (P.) 11, 280. — 5) Zweck, Bedeutung und Wirkung des vorläufigen Vermerkes der erfolgten Veräußerung eines Trennstückes. (§ 64 Gr.O.) Analogie der Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung oder auf Eintragung des Eigentumsüberganges. (P.) 15, 269. — 6) Giebt es im deutschen Rechte ein Verhältnis, in welchem die landwirtschaftliche Benutzung eines Grundstückes dem jeweiligen Eigentümer eines anderen gegen Bezahlung eines Kanons an den Eigentümer des ersteren überlassen ist? 12, 176. — 7) Recht des Hypothekengläubigers an den dem Hauseigentümer nicht gehörigen eingefügten Baumaterialien, welche deren Eigentümer vertragsmäßig wieder herausnehmen kann? (G.) 12, 160. — 8) Erlischt unter Umständen das Mietsverhältnis

ohne Kündigung, sobald das Verfügungsrecht des Vermieters über die Mietsache aufhört? Cessante jure concedentis resolvitur jus concessum. (P.) 17, 158.

Recht zur Sache. — 9) Beziehung der §§ 4. 8. 15 E.E.G. zu den landrechtlichen Grundsätzen von den Wirkungen des bösen Glaubens beim Erwerbe dinglicher Rechte. (P.) 3, 261; 7, 178; 15, 267. — 10) Recht zur Sache bei ungleichartigen Rechten. Kenntnis des Erwerbers eines Grundstückes von dem Pfandtitel eines Dritten. Kenntnis des Erwerbers eines dinglichen Rechtes von dem obligatorischen Anspruche eines Dritten auf das Eigentum des Grundstückes. (P.) 3, 264; 18, 294. — 11) Wirkung des Rechtes zur Sache bei beweglichem Zubehöre eines Grundstückes gegenüber dem Ersteher des Grundstückes. (P.) 19, 321. — 12) Kann ein wirkliches Recht zur Sache bestehen, wenn der Gegenstand des ihm zu Grunde liegenden Rechtsgeschäftes unbestimmt ist? (P.) 20, 238. — 13) Ist ein obligatorisches Verhältnis zwischen Kläger und Schuldner zur Begründung der Interventionsklage aus § 690 C.P.O.

Rechtsnachfolge. schlechthin ungeeignet? 18, 366. — 14) Pretium succedit in locum rei, res in locum pretii. (G., P.) 7, 210; 20, 396; (F., B.) 7, 302. — 15) Konsolidation mehrerer Bergwerke, Rechtsnachfolge. (P.) 2, 299. — 16) Begriff des Rechtsnachfolgers bei der paulianischen Klage (R., P.); Grundschuldgläubiger, Pfändungspfandgläubiger. 9, 84; 15, 368. — 17) Wirkung der Cession dinglicher Ansprüche. (G.) 27, 154. — 18) Ersatzanspruch des Erbauers einer Grenz- oder Scheidemauer gegen den Rechtsnachfolger des Nachbars, welcher die Benutzung fortsetzt. (F.) 2, 364; desgleichen im Falle gemeinschaftlich mit dem Rechtsvorgänger erbauter Mauer. (F.) 4, 343. — 19) Kann der Nacherbe Verfügungen des Fiduziars, welche gegen ein ausdrückliches Veräußerungs- und Verpfändungsverbot des Erblassers verstoßen, schon vor Eintritt des Substitutionsfalles anfechten? Hat er unter Umständen auch eine Klage gegen den Erwerber einer Hypothek am Fideikommißgrundstücke? (P.) 14, 288. Vgl. 18, 300. — 20) Wirkt der von der Ehefrau ohne ehemännliche Genehmigung erklärte Verzicht auf eine ihrem Grundstücke zustehende Dienstbarkeit gegen den späteren Käufer des Grundstückes? (F.) 14, 314. — 21) Zum Begriffe der Singularsuccession. 14, 315.

§ 46. Erwerb dinglicher Rechte bezw. Untergang älterer dinglicher Rechte durch Veräußerung einer beweglichen Sache seitens des Nichtberechtigten. Rechtsregel „Hand muß Hand wahren."

(Vgl. a. unten § 242: Gutgläubiger Erwerb im Handelsverkehre.)

1) Vindikation von Sachen, die jemand freiwillig aus der Hand gegeben hat, nach deutschrechtlichen Grundsätzen und nach französischem Rechte. 1, 255. 418. — 2) Vindikation von Inhaberpapieren; redlicher Erwerb. (G., P.) 6, 20; (P.) 6, 86. — 3) Steht dem Eigentumserwerbe der Gesellschaft auf Grund des Satzes „Hand wahre Hand" bezw. des Art. 306 H.G.B. der böse Glaube auch nur eines der Gesellschafter entgegen? 9, 143. — 4) Findet der Grundsatz „Hand muß Hand wahren" auf mecklenburgische Hypothekenscheine Anwendung? 17, 116.

§ 47. Aufgebot und Präklusion.

(S. a. unten § 350c: Subhastation.)

1) Nichtanmeldung einer cloaca publica bei dem öffentlichen Verkaufe des belasteten Grundstückes. (G., Hamburg.) 8, 152. — 2) Zwangsvollstreckung aus Versehen des Gläubigers in ein dem Schuldner nicht gehöriges Grundstück; persönliche Klage des präkludierten Eigentümers auf Schadensersatz gegen den Gläubiger; eigenes Versehen des Eigentümers, welcher das öffentliche Aufgebot übersehen. (P.) 1, 164. — 3) Präklusion des wahren Eigentümers, wenn ein sowohl für den Sub-

haftaten als auf einem anderen Grundbuchblatte für den wahren Eigentümer eingetragenes und im Patente nicht dem letzteren Blatte entsprechend bezeichnetes Grundstück subhastiert ist? (P.) 11, 275. — 4) Eigentumserwerb des Erstehers bei notwendiger Subhastation an den mit dem subhastierten Grundstücke verbundenen, Dritten gehörigen beweglichen Sachen. (P.) 2, 255; 19, 321. — 5) Präklusion nicht eingetragener Realgläubiger im Sinne des § 64 Abs. 2 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869 bei der Verteilung der Kaufgelder, wenn sie im Termine sich nicht einfinden. Gehört diesen auch der unbekannte zeitige Inhaber einer Eigentümerhypothek? (P.) 5, 310. — 6) Hat das Ausbleiben des Perzeptionsberechtigten im Kaufgelderbelegungstermine oder die Versäumung der ihm zur Einklagung des geltend gemachten Anspruches gesetzten Frist (§§ 64. 72 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869) den Verlust der ihm gegen den statt seiner zur Hebung gelangten Gläubiger nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zustehenden Klage auf Grund der Bereicherung zur Folge? (P.) 6, 312. — 7) Versäumte Anmeldung des Eigentumes an einem Pfarrgrundstücke im Konkurse des Erbpächters. A.G.O. 7, 237. — 8) Aufgebots- und Erblegitimationsverfahren, insbesondere bei erbllosen Verlassenschaften. Klage des Fiskus gegen den Erbprätendenten, welchem seine Rechte im Ausschlußurteile vorbehalten sind. (P.) 8, 243. — 9) Muß das Aufgebot von Urkunden, für deren Aufgebot die Bekanntmachung durch Zeitungen, welche an namentlich bezeichneten Orten erscheinen, in Statuten oder Privilegien besonders vorgeschrieben ist, in solchen Blättern bekannt gemacht werden, damit das Aufgebot wirksam sei? (P.) 11, 372. — 10) Wirkung des Ausschlußurteiles gegen nicht angemeldete Ansprüche, welche dem Antragsteller bekannt waren, und gegen solche, die erst nachher entstanden sind? (G., Hamburg.) 20, 217.

§ 48. Gemeinheitsteilung. Zusammenlegung. Ablösung.

1) Hypothekarische Belastung nach Ausführung des Separationsrezesses, aber vor Berichtigung des Grundbuches? Repräsentation der Abfindungsparzelle durch die im Grundbuche eingetragene Parzelle. (P.) 11, 252. — 2) Eigentumserwerb an einer Abfindungsparzelle. (P.) 2, 328. — 3) Auflassung eines Grundstückes, wenn der bisher eingetragene Eigentümer durch die Separation das Eigentum bereits verloren hat. Erwerb des Eigentumes an der Abfindungsparzelle, wenn der Grundbuchrichter auf Grund des Rezesses die Veränderung im Grundbuche vermerkt. (P.) 2, 327. — 4) Translative Ersitzung von Rechten, deren Neubegründung durch die Gemeinheitsteilungsordnung u. dgl. verboten ist. (P.) 22, 335. — 5) Zulässigkeit des ordentlichen Rechtsweges, wenn ein bestätigter Rezeß wegen Irrtumes oder fehlender Legitimation einer Partei angegriffen wird. (P.) 22, 361; 29, 149. — 6) Ist die Verpflichtung zur Leistung von Arbeiten gegen feste Geldvergütung ablösbar oder aufgehoben? (P.) 1, 120. — 7) Kann das Recht, in einem Privatgewässer Krebse zu fangen, durch Verjährung nicht mehr erworben werden? (P., F.) 1, 372. — 8) Ist ein im Erbzinsvertrage besonders vorbehaltenes Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn durch das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 aufgehoben? (P.) 5, 223. — 9) Kann durch Fortsetzung des Besitzes einer Erbpachtgerechtigkeit noch nach dem Gesetze vom 2. März 1850 die Verjährung vollendet und dadurch das Eigentum erworben werden? Bedeutung eines später geschlossenen Erbpachtvertrages. (P.) 6, 241. 245.

§ 49. Grundbuchverfassung. Preußische Gesetze vom 5. Mai 1872. Glaube des Grundbuches.

1) Anlegung des Grundbuches im Bezirke des Appellationsgerichtes zu Kassel. Gesetz vom 29. Mai 1873 § 38. Wahrung der Frist zur Anfechtung der Karten

durch Berichtigungsklage und Vormerkung im Grundbuche. (P.) 2, 345. — 2) Bedarf es der Eintragung: a. der Aufhebung der gütergemeinschaftlichen Ehe? (P.) 1, 127; 20, 256. b. des durch den Tod des Eigentümers erfolgten Erlöschens der Vollmacht? (P.) 1, 129. c. der Beschränkungen der Handlungs- und Verfügungsfähigkeit des eingetragenen Eigentümers? (P.) 2, 218; 6, 271; 7, 251; 19, 266. 346; 21, 306. d. eines testamentarischen Veräußerungsverbotes? 7, 249; 14, 288; 18, 300. — 3) Kenntnis des Erwerbers eines Grundstückes von dem aus Versehen gelöschten dinglichen Rechte eines Dritten. Früheres und jetziges Recht. (P.) 5, 291. — 4) Kommt der Glaube des Grundbuches dem zu den Angehörigen des Veräußerers gehörenden Rechtsnachfolger des Erwerbers, dessen Erwerb der (paulianischen) Anfechtungsklage unterliegt, zu statten? § 11 Nr. 2 R.A.G. § 33 Nr. 2 K.O. (P., R.) 9, 89. — 5) Verpfändung einer eingetragenen, aber nicht existierenden Hypothekenforderung. Guter Glaube des Erwerbers zur Zeit der Verpfändung, jedoch nicht zur Zeit der späteren Cession oder Überweisung. Grundsätze des A.L.R. und des § 38 E.E.G. (P.) 10, 251. Vgl. 7, 238. — 6) Wirkung einer Beschränkung des Eigentumsrechtes am Grundstücke gegenüber dem Dritten, welcher sie zwar nicht bei Einreichung des Gesuches um Eintragung der Hypothek, aber vor deren Eintragung selbst gekannt hat. Fideikommissarische Substitution. 14, 288. — 7) Verhältnis des E.E.G. zu den landrechtlichen Vorschriften über die Wirkungen des bösen Glaubens beim Erwerbe von Eigentum und dinglichen Rechten. 3, 261; 7, 178. 254; 15, 267; 18, 294; 27, 237. — 8) Einfluß des Glaubens des Grundbuches bei Rechtsakten, die zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung nicht bedürfen? 15, 267. — 9) Ist Unkenntnis einer in das Grundbuch eingetragenen Verfügung (§ 19 A.L.R. I. 4) als Verschulden anzusehen? 6, 301. — 10) Stellung desjenigen, der das gekaufte Grundstück redlich hat übergeben erhalten, gegen den eingetragenen Eigentümer. (P.) 2, 308. — 11) Verhältnis des Eigentumserwerbes durch Inädifikation zum Bucheigentume. (P.) 18, 279. — 12) Wird durch § 9 Abs. 2 E.E.G. das vom eingetragenen Nichteigentümer erworbene Eigentumsrecht geschützt? 16, 227. — 13) Öffentlicher Glaube des Grundschuldbriefes, welcher nichts darüber enthält, daß der verpfändende Miteigentümer im Grundbuche nur als Miterbe eingetragen ist? 16, 255. — 14) Kann der Gläubiger, der das lübische Recht und dessen statutarische Geltung nicht kennt, für die Gültigkeit der ihm von dem in beerbter Ehe nach lübischem Rechte lebenden eingetragenen Eigentümer bestellten Hypothek sich auf den Glauben des Grundbuches berufen? 18, 262. — 15) Rückwirkende Kraft der Gesetze vom 5. Mai 1872? 1, 375; 3, 323; 4, 270; 15, 261. — 16) Antinomie zwischen § 11 E.E.G. und § 78 Gr.O. 7, 249; 14, 288; 18, 300. — 17) Bedeutung des Glaubens des Grundbuches. Wer kann sich auf ihn berufen? 19, 342. — 18) Wirkungen einer unrichtigen zweifachen Eigentumseintragung auf verschiedenen Grundbuchblättern. Subhastation. Rechte der Hypothekengläubiger. 11, 275; 13, 246. 249. — 19) Kein Eigentumsübergang an einem Grundstücke, welches ein eigenes Grundbuchblatt hat, durch Adjudikation oder Auflassung eines anderen Grundstückes. Spezialität und Publizität. 15, 249; 28, 307. — 20) Erwirbt der Ersteher eines Grundstückes, mit welchem eine Parzelle thatsächlich als Pertinenz verbunden, während sie, ohne ein selbständiges Grundbuchblatt zu haben, nach den Steuerbüchern Teil eines anderen Grundstückes ist, das Eigentum dieser Parzelle? 18, 275. — 21) Bedeutung des Publizitätsprinzipes. 20, 283. — 22) Ersitzung von Rechten am Lehngrundstücke trotz Eintragung der Lehnsqualität im Grundbuche. 2, 218; 6, 271; 19, 266; 21, 306. — 23) Haftung des Grundbuchrichters. Unterlassung rechtzeitigen Bescheides auf einen Eintragungsantrag. 22, 235. — 24) Inwieweit ist für den Umfang des durch Auflassung von seiten eines vor dem 1. Ok-

tober 1872 eingetragenen Eigentümers erworbenen Grundstückes das Hypothekenbuch entscheidend? 22, 304; 29, 203. — 25) Genügt die Einreichung des Antrages auf Eintragung des Arrestes zur Wahrung der Frist des § 809 Abs. 2 C.P.O.? 26, 395. — 26) Wird durch die vor Zurückführung des Grundbuches auf die Steuerbücher erfolgte Eintragung einer Hypothek ein im Grundbuche nicht vermerktes unbewegliches Zubehörstück erfaßt? 27, 240. — 27) Auflassung nach Eingang eines Eintragungsantrages, Ausführung des Antrages nach Eintragung des Eigentumes: Wirkung der Eintragung gegen den neuen Eigentümer. 28, 349. — 28) Anfechtung einer Hypothek und der zufolge einstweiliger Verfügung eingetragenen entsprechenden Vormerkung seitens mehrerer Gläubiger nacheinander? Vorrecht desjenigen, für dessen Forderung eine Arrestvormerkung eingetragen ist? Wirkung gegen Dritte? 29, 182. — 29) Darf der Richter auf Grund eines Unschädlichkeitsattestes unter allen Umständen pfandfrei abschreiben? 29, 253. — 30) Ist die Thatsache, daß im Grundbuche für jemanden eine Hypothek eingetragen steht, ein Eingriff seitens desselben in das Eigentum des eingetragenen Eigentümers? 18, 268. — 31) Spezialitätsprinzip. Eintragungen in der zweiten und dritten Abteilung unter Verweisung auf zu Grunde liegende Verträge, Reglements ꝛc. 20, 223. 274. — 32) Ist ein Recht, welches gelegentlich im Grundbuche erwähnt wird, dadurch wirksam eingetragen? 20, 282.

Zweites Kapitel. Das Eigentum.

§ 50. Eigentum. Miteigentum. Gemeinschaften.

1) Formelles oder nacktes Eigentum an einem Schiffe ohne materielle Rechte. 7, 9. — 2) Winkel oder Zwischenraum zwischen zwei Häusern; Präsumtion des Miteigentumes auch dritten Nichtanliegern gegenüber? (P.) 8, 198. — 3) Grenz- oder Scheidemauer. Ersatzanspruch des Erbauers gegen den Rechtsnachfolger des Nachbars, welcher die Benutzung fortsetzt. (F.) 2, 364. Desgleichen im Falle gemeinschaftlich mit dem Rechtsvorgänger erbauter Mauer. (F.) 4, 343. — 4) Kann die gesetzliche Vermutung des Miteigentumes an der Grenzmauer zwischen zwei Gebäuden durch andere als die in Art. 654 Code civil bezeichneten Merkmale widerlegt werden? 24, 355. — 5) Teilung des Eigentumes an der Oberfläche und an dem darunter befindlichen Grund und Boden. (F.) 24, 339. — 6) Deklarative Wirkung der Teilung bezüglich des Erwerbes des Alleineigentumes seitens eines Teilnehmers. (F.) 9, 308. — 7) Zwangsvollstreckung in den Anteil eines Ehegatten an einem gütergemeinschaftlichen Grundstücke vor stattgehabter Teilung wegen einer Schuld des einen Gatten. (F.) 8, 322. — 8) Wesen des Miteigentumes. 20, 272. — 9) Wird dadurch, daß jemand ein Sparkassenbuch auf den Namen eines anderen schreiben läßt, während er selbst die Einzahlung macht, für den anderen Eigentum oder Miteigentum an dem Buche geschaffen? 11, 241. — 10) Thatsächliche Verbindung zweier selbständig auf je einem Grundbuchblatte eingetragenen Grundstücke zu einem untrennbaren Ganzen. Wirkung der Adjudikation oder Auflassung des einen Grundstückes auf die Eigentums- und Hypothekenverhältnisse des anderen. (P.) 15, 249. — 11) Begriff der Kultur- oder Exploitationswege. Rechtliches Verhältnis der beiderseitigen Adjazenten. Miteigentum? (F.) 15, 330. — 12) Miteigentum der Miterben — vor der Teilung — an den Erbschaftssachen oder an der Erbschaft? (P.) 16, 252. — 13) Communio incidens zwischen dem überlebenden Gatten und den Erben des anderen betreffs des gütergemeinschaftlichen Vermögens. Rechtliche Natur des Mit-

§ 35. Auslegung der Rechtsgeschäfte.

(Auslegung der Handelsgeschäfte s. unten § 235. Auslegung der Testamente s. unten § 204 b.)

1) Rechtsfolgen rechtsgeschäftlicher Erklärungen können nicht als unmittelbare gesetzliche Rechtswirkungen betrachtet werden, sondern sind nichts als eben Wirkungen des Rechtsgeschäftes. **12**, 149. — 2) Auslegung bei zweifelhaftem Wortlaute. (G.) **2**, 381. — 3) Auslegung lediglich nach dem Wortlaute. **3**, 23. — 4) Auslegung eines Vertrages durch Rechtsirrtum beeinflußt. Auslegung gegen den Wortlaut. Auslegung, auf das einseitige Interesse einer Partei gestützt. (G.) **9**, 229. — 5) Auslegung nach der gewöhnlichen Bedeutung der Worte. Grundsteuer in der engeren, weiteren, früheren und jetzigen Bedeutung. (P.) **3**, 226. — 6) Auslegung zu Gunsten des Verpflichteten. (G.) **6**, 32. — 7) Strikte Auslegung einseitiger Verpflichtungen. (G.) **9**, 177. — 8) Abweichender innerer Wille gegenüber dem klaren Wortlaute des Vertrages. Berufung auf einen vorangegangenen Vertrag gegenüber einer äußerlich selbständig ausgestellten vollstreckbaren Urkunde? (P.) **11**, 287. — 9) Ist für die Auslegung einer undeutlichen Willenserklärung kein Raum, wenn das Gesetz „ausdrückliche" Erklärung vorschreibt? **11**, 311. — 10) Verwertung eines Momentes für die Auslegung, welches der die Willenserklärung Abgebende nicht gewußt hat, sondern nur hätte wissen müssen? **12**, 19. — 11) Ausspruch eines Kontrahenten gegenüber einem Dritten über den Inhalt des Vertrages. Bedeutung für die Vertragsauslegung. **20**, 111. — 12) Aufnahme rechtlich überflüssiger Bestimmungen in den Kontrakt. **13**, 209. — 13) Ist ein Konnossement, welches von deutschen Verfrachtern in Deutschland in englischer Sprache abgefaßt ist, in dem Sinne auszulegen, welchen der englische Sprachgebrauch und Seeverkehr sowie der englische Richter mit dem betreffenden englischen Ausdrucke zu verbinden pflegt? Perils of navigation. Freight earned ship lost or not lost. **11**, 104. — 14) Auslegung einer in London von zwei dortigen Maklern als Vertreter deutscher Kontrahenten in englischer Sprache abgeschlossenen Chartepartie. Beurteilung nach deutschem oder englischem Rechte? Penalty-Klausel. **19**, 34. — 15) Unter welchen Voraussetzungen ist ein von einem Unternehmer aufgestellter Prospekt über den Kreis seiner Thätigkeit und die näheren Bestimmungen, unter welchen er die einzelnen Geschäfte abzuschließen bereit ist, als lex contractus im konkreten Falle aufzufassen? **13**, 73. — 16) Ist das einem Mitkontrahenten oder einem Dritten zugestandene arbitrium im Zweifel als freies oder als billiges Ermessen zu verstehen? (G.) **1**, 343. — 17) Kreditgewährung. Eröffneter Mehrkredit. Begriffe. **9**, 177. — 18) Welche rechtliche Bedeutung hat es, wenn der Schuldner die Rechnung des Gläubigers diesem mit dem unterschriebenen Vermerke „als richtig anerkannt" aushändigt? Tragweite des Art. 294 H.G.B.? **13**, 84. 86. — 19) Verbesserungsversprechen. **28**, 176. — 20) Kann, wenn eine Schiffspart verpfändet ist, ohne Besitzübergabe, ein Pfandrecht an den mit der Part verbundenen Forderungen zustande gekommen sein? **14**, 16. — 21) Kann eine Urkunde, welche sich sowohl als Grundschuldanteilschein wie als Obligation darstellt, als ersterer ungültig, gleichzeitig aber als letztere gültig sein? **14**, 101. — 22) Haftet die dem Gläubiger für alle seine gegenwärtigen und künftigen Forderungen vom Schuldner bestellte Sicherheit schlechthin für die dem Gläubiger von Dritten cedierten Forderungen gegen den Schuldner? (G.) **18**, 232. — 23) Zusage des Verkäufers, „auf Anfordern ein Mehrquantum zu liefern". **3**, 64. — 24) Auslegung eines inkorrekten Gesellschaftsvertrages nach der thatsächlichen Vorstellung der Parteien, wenn dieselben das rechtliche Verhältnis sich nicht klar gemacht haben. **2**, 30. — 25) Lotteriespielgemeinschaft. Beziehung des Ver-

trages auf alle Klassen. Rechtzeitige Zahlung der Einsätze an den Inhaber des Loses. (P.) 28, 327. — 26) Auslegung eines vor dem 1. Januar 1871 zwischen einem Komponisten und einer Bühne abgeschlossenen Vertrages betreffend Überlassung des Rechtes der Aufführung einer Komposition. Rechte des Komponisten bezw. der Erben des vor dem 1. Januar 1871 verstorbenen Komponisten infolge des nach § 58 des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 erweiterten Schutzrechtes. 3, 156. — 27) Auslegung des vor Einführung der Reichsgoldwährung geleisteten Versprechens eines Ausländers, im Auslande in deutscher Silberwährung Zahlung zu leisten. Anwendung des Art. 14 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873. 19, 47. — 28) Auslegung eines Familienfideikommisses. Lücken in der Anordnung der Successionsordnung. (G.) 5, 149. — 29) Auslegung eines Ehevertrages. Vertragsvermächtnis. Verbotene Aftererbsetzung. (Bad.) 18, 324. — 30) Auslegung des Versprechens eines Dritten, zu Gunsten des Teilhabers einer offenen Handelsgesellschaft ein sog. verantwortliches Kapital in die Gesellschaftskasse einzuschießen. 4, 67. — 31) Auslegung des von dem Handlungsgehilfen für den Fall seines Eintrittes in ein Konkurrenzgeschäft gegebenen Strafversprechens. (G.) 20, 107. — 32) Versprechen, ein ähnliches „Geschäft" nicht zu betreiben. (G.) 26, 163. — 33) Auslegung der allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche mit den Bestimmungen des H.G.B. gleichlautend sind. 7, 28. — 34) Versicherungsklausel, daß bei wahrheitswidrigen Angaben in der Schadensliquidation der Versicherte „jeden Anspruch auf Entschädigung für alle an dem betreffenden Brande beteiligten Versicherungen verliert". 2, 123. — 35) Lebensversicherung. „Selbsttötung." 4, 161. — 36) Auslegung der Klausel „Der Versicherungsvertrag ist ungültig, wenn das Leben des Versicherten geendet oder verkürzt wird durch eine ausschweifende Lebensweise, z. B. Trunksucht, oder durch eine Handlung, welche sein Leben mutwillig oder unnötig gefährdet, oder durch deren Folgen." 18, 142. — 37) Ist die Thatsache eines früher erlittenen Brandschadens ein auf die „Feuergefährlichkeit einwirkender Umstand"? 9, 242. — 38) Klausel, daß der Schade durch Sachverständige mit Ausschließung des Rechtsweges zu schätzen sei. 10, 130. — 39) Auslegung der Verwirkungsklausel im Zweifel gegen den Versicherer. 10, 160. — 40) Klausel, daß der Versicherte „das Tabakrauchen in dem versicherten Gebäude untersagen solle". 10, 161. — 41) Verzicht auf Oberappellation. 20, 398.

§ 36. Anfechtung und Nichtigkeit der Rechtsgeschäfte. Pactum claudicans.

(S. a. unten §§ 112 und (Nichtigkeit der Testamente) 204.)

1) Ist ein Vertrag, der in der Absicht geschlossen ist, den mit einer anderen Art von Verträgen verbundenen Nachteilen auszuweichen, als in fraudem legis geschlossen nichtig? (G.) 6, 186; 13, 203. — 2) Anfechtung eines vom Manne allein geschlossenen Übertragsvertrages bei westfälischer, und eines Grundstücksverkaufes bei landrechtlicher Gütergemeinschaft seitens des Mannes bezw. der Erben desselben. (P.) 1, 393. 397. — 3) Gestatten die Grundsätze über teilweise Nichtigkeit (Zinswucher, große Schenkung, inoffiziose Schenkung) analoge Anwendung auf die Verpflichtung zum Schadensersatze wegen teilweiser Pflichtwidrigkeit einer Handlung? (G.) 4, 168. — 4) Ist ein Rechtsgeschäft, wenn der eine Kontrahent sich durch seine Beteiligung bei demselben straffällig macht, nach allen Richtungen hin nichtig? Pactum de non licitando. (P., R.) 18, 221. — 5) Mit der Ungültigkeit des Hauptgeschäftes kommt auch der ein accessorium bildende Inhalt des Geschäftes in Wegfall. 14, 16. — 6) Berufung auf die Rechtsunwirksamkeit eigener Erklärungen. 26, 256. — 7) Legitimation Dritter, insbesondere des mit einem

vollstreckbaren Titel versehenen Gläubigers zur Anfechtung der von dem zahlungsunfähigen Schuldner vorgenommenen Scheingeschäfte. (P.) 4, 248. 252. — 8) Konvaleszenz einer ungültigen Veräußerung von Kirchengütern durch später eingetretene juristische Thatsachen. (P.) 7, 236. — 9) Irrtum der Kontrahenten bei der Auflassung. Ist diese oder der Eigentumserwerb nichtig oder anfechtbar? Wirkungen. (P.) 2, 228; 20, 239; 28, 307. — 10) Findet gegen einen Verzicht auf ein Forderungsrecht eine condictio oder nur eine Anfechtungsklage wegen Irrtumes (Betruges) statt? (B.) 3, 342. — 11) Anfechtung einer Erbteilung nach badischem L.R.S. 887 seitens eines Miterben, welcher als Gläubiger des Nachlasses bei der Feststellung seiner Forderung verkürzt ist. 3, 341. — 12) Anfechtung einer Erbteilung, bei welcher eine unrichtige Quote eines Miterben unterstellt ist. Nichtigkeit mangels einer Vertragsursache (L.R.S. 1131), oder Anfechtbarkeit wegen Verletzung über ein Viertel bezw. Irrtumes? Beweislast bezüglich des Irrtumes. Anerkenntnis nach entdecktem Irrtume. (B.) 3, 345. — 13) Anfechtung eines bei einer Erbteilung zwischen einzelnen Interessenten getroffenen Abkommens als eines außerhalb der Teilung stehenden Rechtsgeschäftes seitens der Gläubiger lediglich nach L.R.S. 1167, nicht auch nach L.R.S. 882. 4, 347. — 14) Kann eine Urkunde, welche sich sowohl als Grundschuldanteilschein wie als Obligation darstellt, als ersterer ungültig und gleichzeitig als letztere gültig sein? 14, 101. — 15) Ist der Verkauf einer fremden Sache unter Starksagung für die Genehmigung des Eigentümers nichtig? (F.) 15, 331. — 16) Ist die Übereignung des Anteilrechtes seitens eines Miteigentümers deshalb, weil ihm thatsächlich nur ein geringerer Anteil zustand, absolut nichtig? (F.) 22, 365. — 17) Rechtsbeständigkeit anfechtbarer Verträge vor erfolgter Anfechtung. (F.) 23, 305. — 18) Natur und Gegenstand der Klage auf Nichtigerklärung einer Schenkung wegen Geistesschwäche des schenkenden Erblassers. (Bad.) Ist für diese Klage der Gerichtsstand der Erbschaft begründet? 15, 363. — 19) Anfechtung eines Vertrages wegen Geistesstörung. Ist vor der Entmündigung Notorietät des Zustandes erforderlich? (F.) 16, 281. — 20) Ist der nach erlittenem Unfalle erklärte Verzicht des Verletzten auf seine Ansprüche aus dem R.H.G. nichtig? 16, 31. — 21) Rechtsbeständigkeit der den Aktionären einer Zuckerfabrik statutarisch obliegenden Rübenlieferungspflicht? 17, 4. 13; 26, 85. — 22) Errichtung der Aktiengesellschaft. Unwirksamkeit der statutenwidrigen Vereinbarung, daß ein Aktionär den von ihm gezeichneten Betrag nicht bar zu zahlen brauche, sondern anderswie begleichen könne. 18, 2. — 23) Welches Mittel zur Anfechtung des Rechtsgeschäftes steht demjenigen zu Gebote, welcher die nach § 92 A.L.R. I. 4 erforderliche Anzeige versäumt hat? 12, 279. — 24) Anfechtung eines in Seenot über Hilfsleistung geschlossenen Vertrages. 13, 135. — 25) Nichtigkeit von Rechtsgeschäften, die an dem Mangel der Zustimmung oder Mitwirkung eines Dritten leiden? Konvaleszenz durch Nachholung dieses Erfordernisses. (P.) 22, 282. — 26) Pactum claudicans. Kann ein von einem minderjährigen Hauskinde geschlossener oneroser Vertrag von einem Dritten angefochten werden? § 4 des Gesetzes vom 12. Juli 1875 betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger. (P.) 3, 331. — 27) Inwiefern ist nach §§ 5. 6 des Gesetzes vom 12. Juli 1875 der Engagementsvertrag eines minderjährigen Schauspielers für diesen unverbindlich? (P.) 28, 278. — 28) Bedarf der emanzipierte Minderjährige, um über eine Kapitalschuld seines Vaters zu quittieren, eines besonderen Kurators? Kann er sich Dritten gegenüber darauf berufen, daß ein solcher gefehlt habe? (F.) 20, 341. — 29) Habilis ad nuptias, habilis ad consequentias. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit (pactum claudicans) des Ehevertrages eines Minderjährigen, welcher ohne Zuziehung der im Art. 1398 Code civil bezeichneten Personen errichtet ist? Ist dieser Artikel durch das preußische Gesetz vom 12. Juli 1875

über die **Geschäftsfähigkeit** Minderjähriger aufgehoben? (F.) 7, 285. — 30) Anerkennung **ihrer unwirksamen** Geschäfte durch die Minderjährigen nach erreichter Großjährigkeit. **Form**? (P.) 11, 324. — 31) Rückwirkung der nach Beseitigung des **Ungültigkeitsgrundes** erfolgten Genehmigung nichtiger Geschäfte. (G.) 27, 161. — 32) **Ist die ohne** die erforderliche Genehmigung des Familienrates oder des Gerichtes **vorgenommene** Rechtshandlung des Vormundes völlig wirkungslos, oder findet die **Klage auf** Vernichtung des Aktes statt? (F.) 12, 332. — 33) Verjährt nach **Art. 1304 Code civil** das Recht, die Nichtigkeit eines Vertrages geltend zu machen, sei **es Klage**-, sei es einredeweise, oder unterliegt die bezügliche Einrede der **Verjährung nicht**? (F.) 12, 333. — 34) Wirkung der Tradition aus einem negotium **claudicans**, wenn die Genehmigung nicht erfolgt. (P.) 4, 265. — 35) Kann derjenige, der **mit einem negotiorum gestor** kontrahiert hat, vom Vertrage zurücktreten, **solange** der Geschäftsherr sich über die Genehmigung der Geschäftsführung nicht erklärt hat? (G., F.) 17, 77. — 36) Nichtigkeit von Abmachungen zu Gunsten einzelner Gläubiger im Falle des Zwangsvergleiches. 28, 96; 29, 38; 30, 22.

§ 37. Ratihabition.

1) Anwendbarkeit der §§ 37. 38 A.L.R. I. 5 auf Personen, welche in der Handlungsfähigkeit nur beschränkt sind? 3, 255. — 2) Erfordert eine gültige Ratihabition nach §§ 37. 38 A.L.R. I. 5 ein ausdrückliches Anerkenntnis? 3, 254. — 3) Genehmigung eines von einem minderjährigen Hauskinde geschlossenen Vertrages **nach** erreichter Großjährigkeit während der Fortdauer der väterlichen Gewalt. „Selbständigkeit" im Sinne des § 3 des preußischen Gesetzes vom 12. Juli 1875. 3, 331. — 4) Anerkennung des während der Minderjährigkeit unwirksam abgeschlossenen Geschäftes nach erreichter Großjährigkeit. Form? (P.) 11, 324. — 5) Rückwirkende **Kraft** der nach Beseitigung des Ungültigkeitsgrundes erfolgten Genehmigung nichtiger **Rechtsgeschäfte**. (G.) 27, 161. — 6) Obervormundschaftliche Genehmigung zur Novation. (G.) 12, 151. — 7) Ist der Vater als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen **Kinder** bei Vornahme von Rechtsgeschäften für dieselben in dem gleichen Umfange **an die** Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes gebunden, als der Vormund? (G., P.) 15, 201. — 8) Wirkung des Mangels der erforderlichen Genehmigung des **Familienrates** oder des Gerichtes zu einer Rechtshandlung des Vormundes. (F.) 12, 332. — 9) Vollmachtsvertrag und Verwaltungsvertrag. Ratihabition einer ohne Auftrag **geführten** Verwaltung. Anfechtung der vom Geschäftsherrn quittierten Rechnung **nach** Ablauf von zehn Jahren. (P.) 6, 305. — 10) Mündliche oder stillschweigende **Ratihabition** eines der Schriftform bedürftigen Vollmachtsvertrages. (P.) 4, 313. — 11) Mündliche Ratihibition eines von dem nur mündlich Bevollmächtigten abgeschlossenen Rechtsgeschäftes. (P.) 10, 257. — 12) Mündliche Ratihabition der Überschreitung eines schriftlich erteilten Auftrages. (P.) 10, 259. — 13) Ratihabition des **vom** Bevollmächtigten abgeschlossenen, an sich unverbindlichen Rechtsgeschäftes durch **Erklärung** lediglich gegenüber dem Vertreter. (P.) 10, 259. — 14) Ist zum Besitzerwerbe durch einen Generalbevollmächtigten Ratihibition des Geschäftsherrn erforderlich? (G.) 19, 249. — 15) Haftet derjenige, der ein Blankett unterschreibt und fortgiebt, gemäß dem später ausgefüllten Inhalte, wenn er die ihm bekannt gewordene Ausfüllung nachträglich genehmigt? Ist zur Wirksamkeit der Ratihabition erforderlich die Kenntnis nicht nur des Inhaltes, sondern auch des Wortlautes des **Rechtsgeschäftes**? (G., P.) 14, 297. 302; 15, 61; 17, 117. — 16) Kündigung durch einen negotiorum gestor. Gilt sie infolge der Ratihabition als damals durch den **Vertretenen** geschehen? (G.) 26, 189. — 17) Rücktrittsrecht des mit einem negotiorum gestor **Kontrahierenden**, solange der Geschäftsherr sich nicht über die Genehmigung

der Geschäftsführung erklärt hat? (G., F.) 17, 77. — 18) Ist im Falle des Verkaufes einer fremden Sache unter Starksagung für die Genehmigung des Eigentümers der Käufer noch gebunden, wenn die Genehmigung erst erteilt wird, nachdem der Käufer infolge der anfänglichen Verweigerung derselben den Rücktritt erklärt hat? (F.) 15, 331. — 19) Anerkenntnis eines mangels einer Vertragsursache nichtigen Vertrages. L.R.S. 1131. 3, 345. — 20) Anerkenntnis eines wegen Irrtumes anfechtbaren Vertrages. Beweislast bezüglich des Irrtumes. (B.) 3, 346. — 21) Genügt bei westfälischer Gütergemeinschaft zur Gültigkeit eines Übertragsvertrages die Einwilligung der Frau in den nicht gemeinschaftlich abgeschlossenen Vertrag? (P.) 1, 397. — 22) Genehmigung der von dem Ehemanne in Überschreitung seiner Vollmacht bewirkten Verpfändung des Sondergutes der Frau gemäß Art. 1998 Abs. 2 Code civil. Rückwirkung. (F.) 4, 353. — 23) Wirkung der ehemännlichen Genehmigung der seitens der Frau in Ansehung ihres eingebrachten Vermögens eingegangenen Verpflichtungen. (P.) 16, 259. — 24) Erfordernis der ehemännlichen Genehmigung zur Rechtsbeständigkeit des Verzichtes der Ehefrau auf eine ihrem Grundstücke zustehende Servitut? (F.) 14, 314. — 25) Veräußerung von Pfarrgütern ohne Zustimmung der Kirchenvorsteher. Erfordernis der Wirksamkeit nachträglicher Genehmigung. (G., P., märkisches Provinzialrecht.) 7, 236.

§ 38. Protestation und Reservation.

1) Bedeutung allgemeiner Rechtsvorbehalte bei thatsächlichem Gehorsam gegen polizeiliche Anordnungen. (G.) 8, 152. — 2) Protestation des Ehemannes zur Wahrung der Illegitimitätsklage. Bedeutung? Form? Inhalt? Frist? (P.) 13, 276; 18, 288. — 3) Genügt im Sinne des § 41 A.L.R. II. 1 zur Wahrung des Klagerechtes die Zustellung einer Protestation? 27, 230. — 4) Bedarf es eines Vorbehaltes des zahlenden Bürgen, um sich das Recht auf Abtretung der Forderung des Gläubigers gegen den Hauptschuldner zu erhalten? (G.) 18, 240. — 5) Abschluß eines Kaufes durch einen Makler mit Vorbehalt der Aufgabe des Käufers. 20, 37. — 6) Vorbehalt eines Anspruches, der gleichzeitig verfolgt wird. 20, 287. — 7) Beweislast bei Streit darüber, ob eine Erklärung mit oder ohne Vorbehalt erfolgt ist. 2, 28; 29, 116. — 8) Wesen und Wirkungen des Eigentumsvorbehaltes. (G., F.) 7, 147; 9, 169; 12, 160; 20, 327. Vgl. 7, 296. — 9) Vorbehalt als Mittel, um die Annahme eines Verzichtes auszuschließen. S. unten § 39.

§ 39. Verzicht.

1) Enthält die vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung einen Verzicht auf Schadensersatz wegen Verspätung? (G.,R.) 1, 21. — 2) Verzicht auf die Konventionalstrafe wegen verzögerter Erfüllung durch vorbehaltlose Annahme der Lieferung, im Falle die Annahme durch die Leute des Gläubigers erfolgt ist. Beweislast bezüglich des Vorbehaltes. (P.) 2, 26. — 3) Verzicht auf die Konventionalstrafe durch vorbehaltlose Annahme der Hauptleistung. (G.) 9, 199. — 4) Vorbehaltlose Zahlung der Entschädigung für verloren gegangenes Eisenbahnfrachtgut; Nachforderung einer von dem Absender verwirkten Konventionalstrafe im Falle späterer Entdeckung einer verbotswidrigen Versendung. (R. P.) 10, 201. — 5) Enthält die Einklagung der Hauptforderung einen Verzicht auf die nicht mit eingeklagten gesetzlichen Zinsen? (G.) 1, 351. — 6) Constitutum debiti proprii als Verzicht auf Einreden gegen die ursprüngliche Schuld? (G.) 11, 5. — 7) Liegt in der unentgeltlichen Abtretung des Wohnungs- und Nutzungsrechtes an den Eigentümer des damit belasteten Hauses ein bloßer Verzicht oder eine den Formen des Art. 931 Code civil unterworfene Schenkung? 11, 349. — 8) Liegt in der Nichterhebung der

begründeten Klage aus § 690 C.P.O. ein stillschweigender Verzicht? (G.) 13, 180. — 9) Liegt in der Erhebung der persönlichen Klage gegen den Schuldübernehmer ein Verzicht des Gläubigers auf die Inanspruchnahme des Urschuldners? (G.) 19, 253. — 10) Ist die Annahme der Konkurs-Akkorddividende auf die persönliche Forderung seitens des Pfandgläubigers als Verzicht auf seine ganze Forderung aufzufassen? Verlust des accessorischen Rechtes, auch im Falle eines Rechtsirrtumes über diese Folge? (P.) 1, 183. — 11) Ist die Anmeldung der persönlichen Forderung des Pfandgläubigers im Konkurse als Verzicht auf sein Pfandrecht aufzufassen? (P.) 1, 184. — 12) Verzicht auf abgesonderte Befriedigung gemäß § 57 K.O. 16, 68. — 13) Enthält der Verzicht auf das Pfandrecht oder dessen Vorrang einen Verzicht auf die Forderung selbst? 16, 247. — 14) Wirksamkeit eines Verzichtes auf eine gerichtliche Urteilshypothek? Ungültigkeit der trotzdem erfolgenden Eintragung? (F.) 15, 311. — 15) Verzicht eines Gläubigers auf ein Vorzugsrecht zu Gunsten eines anderen Gläubigers desselben Schuldners. Verliert das Vorrecht dem anderen Gläubiger gegenüber unmittelbar seine Kraft, oder erlangt dieser nur ein obligatorisches Recht auf Herausgabe gegen den ersten? Rechtliche Konstruktion. (G.) 16, 120. — 16) Verzicht des Verletzten nach erlittenem Unfalle auf seine Ansprüche aus §§ 1. 2. 8 H.H.G. gegenüber dem haftpflichtigen Unternehmer. 16, 31. — 17) Pflegekindschaftsvertrag. Gültigkeit des Verzichtes auf Rückforderung des Kindes, auf alle Elternrechte, auf Zutritt zum Kinde? (P.) 26, 231. — 18) Wird das gesetzliche Unterpfandsrecht der Ehefrau auf die zur Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften erstreckt, wenn die Frau auf die Gütergemeinschaft nach deren Auflösung verzichtet hat? (F.) 9, 307. — 19) Wirkung des in der Mitwirkung der Ehefrau zu dem Verkaufe einer Liegenschaft zu findenden (stillschweigenden) Verzichtes auf ihr gesetzliches Unterpfandsrecht. (F.) 9, 309. — 20) Ist der Verzicht des Mannes auf Verwaltung und Genuß des mütterlichen Erbteiles der Frau gültig? (B.) 2, 368. — 21) Wirkung des von einem Ehegatten erklärten Verzichtes auf die Gütergemeinschaft? (F.) 13, 297. — 22) Gebühren der Ehefrau, wenn sie auf die Gütergemeinschaft verzichtet hat, für ihre Ersatzforderung an die Gütergemeinschaft die gesetzlichen Zinsen von deren Auflösung an? (F.) 17, 321. — 23) Verzicht der Ehefrau auf eine ihrem Grundstücke zustehende Dienstbarkeit ohne Autorisation des Mannes. Anfechtung seitens des späteren Erwerbers des Grundstückes. (F.) 14, 314. — 24) Verzicht eines Intestaterben zu Gunsten eines in einem nichtigen Testamente Eingesetzten. Unterschied zwischen Verzicht auf die Erbschaft und Verzicht auf die Erbschaftsklage. (B.) 3, 359. — 25) Verzicht auf eine künftige Erbschaft. Ist er auch dann ungültig, wenn er sich auf eine im Ehevertrage enthaltene Erbeinsetzung bezieht? auch nach Scheidung der Ehe? (F.) 15, 325. — 26) Liegt in dem Verzichte auf eine bereits eröffnete Succession in ein Lehn- oder Familienfideikommißgut auch der Verzicht für den Fall, daß der nunmehrige Nachfolger ohne Hinterlassung successionsberechtigter Nachkommen stirbt? (G.) 14, 226. — 27) Kann auf den Nachweis eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktiengesellschaft, daß die Klage zu erheben sei (Art. 223 H.G.B.), vom Beklagten verzichtet werden? 18, 62. — 28) Verzicht auf Appellation und Überappellation. Wirksamkeit an sich. Jetzige Bedeutung. 20, 398. — 29) Anfechtung eines Verzichtes wegen Irrtumes. (F.) 3, 342. — 30) S. a. Alphabetisches Register „Verzicht".

§ 40. Schenkungen.

Schenkungen unter Ehegatten s. unten § 187. Schenkungen von Todes wegen s. unten § 215.)

Allgemeines. Begriff. Schenkungsabsicht.

1) Welches örtliche Recht ist maßgebend, wenn die schenkungsweise Übereignung des Anteiles an einer in Altpreußen bestehenden Handelsgesellschaft seitens eines

Gesellschafters an seinem im Gebiete des gemeinen Rechtes belegenen Wohnorte erklärt ist? 18, 39. — 2) Involviert die Errichtung einer Familienstiftung durch einen Akt unter Lebenden eine Schenkung? Erfordernis der Insinuation. Steht die staatliche Verleihung der juristischen Persönlichkeit der Anfechtung im Wege des Civilprozesses entgegen? (G.) 5, 138. — 3) Ist das Versprechen lebenslänglicher Versorgung an einen im Dienste des Versprechenden stehenden Verletzten eine Schenkung? 2, 52. — 4) Ist ein nach Abschluß eines Privatakkordes des Schuldners mit seinen Gläubigern getroffenes Privatabkommen, wonach einem der Gläubiger volle Bezahlung versprochen wird, als Schenkung zu beurteilen? Gerichtlicher Abschluß. (P.) 6, 227. — 5) Ist die in einem gegenseitigen (lästigen) Vertrage zu Gunsten eines Dritten stipulierte freigebige Zuwendung auch ohne die notarielle Form als Schenkung gültig? (F.) 10, 279. — 6) Handgeschenk durch die Post übersendet. Erfordernisse der Gültigkeit. Beweislast beim Streite darüber, ob das Handgeschenk bei Lebzeiten des Schenkgebers dem Schenknehmer zugekommen ist. (F.) 1, 220. — 7) Zum Begriffe der Schenkung. Unentgeltlichkeit eines Versprechens. (F.) 27, 337. — 8) Liegt in der unentgeltlichen Abtretung des Wohnungs- und Nutzungsrechtes an den Eigentümer des damit belasteten Grundstückes eine den Formen des Art. 931 Code civil unterworfene Schenkung oder ein bloßer Verzicht? 11, 349. — 9) Schenkung unter Lebenden in der Absicht, den Nachteilen des Erbschaftssteuergesetzes auszuweichen. Nichtigkeit des in fraudem legis geschlossenen Geschäftes? (G.) 6, 186. — 10) Feststellung der Schenkungsabsicht. Bedeutung anderer Beweggründe, die der Zuwendung zu Grunde liegen. „Erste Absicht." (G.) 14, 191. — 11) Gesetzlich vermutete Schenkung nach Art. 918 Code civil. Veräußerung eines Hausgrundstückes mit Vorbehalt des lebenslänglichen Wohnungsrechtes. (F.) 18, 322. — 12) Muß derjenige, welcher auf Grund der in seinen Händen befindlichen Schenkungsurkunde Schenkung seitens des Gegners behauptet, die Annahme derselben seinerseits noch besonders nachweisen? 15, 217. — 13) Begriff der Unfähigkeit des Beschenkten zur Annahme der Schenkung im Sinne des § 1060 A.L.R. I. 11. 25, 299. — 14) Stempelpflicht einer nicht angenommenen und nicht klagbaren Schenkungserklärung. (P.) 25, 322. — 15) Erfordernis der Annahme des Schenkungsversprechens seitens des Beschenkten. (G.) 26, 15. — 16) Örtliches Recht: Wohnort des Schenkers oder Ort der Schenkung? (G., B.)
Form. 28, 182. — 17) Heutiger Wert der 500 solidi. (G.) 1, 313; 5, 146; 8, 145; 18, 49. — 18) Formelle Erfordernisse der Insinuation bei großen Schenkungen. (G.) 5, 131 (Solmser Landesordnung); 6, 181; 18, 251. — 19) Gültigkeit einer verschleierten großen Schenkung, wenn der zur Einkleidung dienende Vertrag gerichtlich geschlossen ist. (P.) 15, 293; (G.) 22, 191. — 20) Erfordernis der Schenkungsformen für eine in einen nicht gewollten, belasteten Vertrag gekleidete Schenkung. (F.) 8, 307; 27, 308. — 21) Absolute und partielle Nichtigkeit einer nicht insinuierten großen Schenkung. (G.) 5, 135; 14, 193; 18, 49. — 22) Schenkung einer jährlichen Rente. (G.) 8, 143. — 23) Zweck der Insinuationsvorschriften bei großen Schenkungen. (G.) 5, 130; 6, 183; 18, 251; 22, 194. — 24) Form großer Immobiliarschenkungen. (Hessen.) 18, 182; 22, 193. — 25) Bezieht sich § 163 A.L.R. I. 5 auch auf Schenkungen? 22, 342. — 26) Schenkung eines Sparkassenbuches ohne schriftliche Cession durch Übergabe. Perfektion durch Erhebung des Guthabens nach dem Tode des Schenkers, bevor die Erben des Schenkers Kenntnis von der Schenkung erlangt hatten. (P.) 9, 245. — 27) Schenkung durch Ausstellung und Übergabe eines eigenen Wechsels. (P.) 2, 5. — 28) Formlose Schenkung. Zum Begriffe der Übergabe. (P.) Schenkung eines — verbrieften — Forderungsrechtes. 4, 224; 14, 264. Schenkung einer Erbschaft. 28, 351. — 29) Mündliche Schenkung einer verbrieften

Forderung. Wird durch Übergabe des Schuldscheines an den Beschenkten und Einziehung der Forderung seitens des letzteren der Mangel der gerichtlichen Form geheilt und die Rückforderung ausgeschlossen? (P.) 17, 295. — 30) Einrede der Verjährung der schenkungsweise erlassenen Forderung gegen den auf Ungültigkeit wegen mangelnder Insinuation gegründeten Klaganspruch des Schenkers. (G.) 30, 106. — 31) Schenkung des Vormundes aus dem Mündelvermögen; Zurückforderung. (P.) 3, 307. — 32) Schenkung mittels Stipulation zu Gunsten eines Dritten in einem gegenseitigen Vertrage; Beerbung des Schenkenden durch den Mitkontrahenten, Widerruf der Schenkung seitens des letzteren nach erfolgter Annahmeerklärung des Dritten. (F.) 10, 279. Ist in diesem Falle eine ausdrückliche Annahmeerklärung im Sinne des Art. 932 Code civil erforderlich? 10, 281. — 33) Ist der für den Nachlaß des Schenkers bestellte Pfleger zum Widerrufe der Schenkung befugt? (P.) 15, 226. — 34) Geht das Recht, eine außergerichtlich vollzogene Schenkung binnen sechs Monaten zu widerrufen, auf die Erben über? (P.) 12, 289. — 35) Bezieht sich § 163 A.L.R. I. 5 auch auf Schenkungen? 22, 342. — 36) Anspruch des verarmten Schenkers auf Gewährung der Kompetenz. (P.) 23, 207. Von wann an kann er Zinsen fordern? 27, 193. Ist der Betrag der Rente von dem konkreten Maße des Unterhaltsbedürfnisses des Schenkers abhängig? 28, 201. Ist maßgebend der Wert zur Zeit der Schenkung oder der höhere Wert zur Zeit der Erhebung des Kompetenzanspruches? 29, 156. — 37) Widerruf wegen nachgeborener Kinder. Örtliches Recht: Wohnort des Schenkers oder Ort der Schenkung? (G., B.) 28, 182. — 38) Anfechtung einer an sich gültigen Schenkung mit der querela inofficiosae donationis. (G.) 4, 119. — 39) Natur und Gegenstand der Klage a. auf Nichtigerklärung einer Schenkung wegen Geistesschwäche des schenkenden Erblassers, b. auf Minderung einer Schenkung wegen Verletzung des Pflichtteiles (Bad.). Gerichtsstand der Erbschaft? 15, 363. — 40) Ist eine in ein simuliertes Rechtsgeschäft eingekleidete (verschleierte) Schenkung ohne Beobachtung der für Schenkungen vorgeschriebenen Form gültig? (B.) 8, 307; 27, 308. — 41) Begriff der verschleierten Schenkung. Unterliegt sie bezüglich der Befreiung von der Pflicht zur Einwerfung anderen Regeln, als die verschleierte? (F.) 16, 275. — 42) Gemischte und verschleierte Schenkung. Wirkung der Anfechtung oder des Widerrufes der gemischten Schenkung dem Beschenkten gegenüber. (P.) 29, 265. — 43) Inwieweit ist die donatio sub modo von dem Erfordernisse der Insinuation befreit? Grundsätze für die Ausmittelung des Wertes der Gegenleistung des Beschenkten. (G.) 18, 180. — 44) Begründet das acceptierte Versprechen einer Zuwendung unter der Bedingung oder zum Zwecke einer zu schließenden Ehe an einen der künftigen Ehegatten für diesen nach Vollziehung der Ehe eine Klage auf Leistung, auch wenn er seinerseits ein Versprechen, die Ehe zu schließen, nicht abgegeben, und auch wenn die den Wert von 150 ℳ übersteigende Zuwendung nur mündlich versprochen ist? Auslegung des § 1048 A.L.R. I. 11. 17, 252. — 45) Anspruch des verarmten Schenkers auf Gewährung der Kompetenz. Schenkung zu einem Endzwecke. Lediglich zum Besten des Beschenkten abzielender Endzweck. Ist eine Schenkung zu einem Endzwecke nach § 1056 A.L.R. I. 11 als reine Schenkung zu behandeln, wenn der vom Schenker erwartete Vorteil zwar Beweggrund, aber nicht dem Vertragswillen selbst angehörig ist? (P.) 23, 207. 212. — 46) Vergütung für geleistete Dienste; liegt remuneratorische Schenkung vor, wenn bei erklärtem Schenkungswillen der Schenker irrtümlich eine Schuld zu zahlen glaubt? (G.) 4, 121. — 47) Begriff der belohnenden Schenkung. Hat der Richter zu prüfen, ob die betreffenden Dienste objektiv geeignet waren, den Schenker zu der Hingabe zu bewegen, insbesondere mit Bezug auf den Wert derselben im Verhältnisse zum Betrage der Schenkung? Entfällt der Begriff, wenn die Dienste auch von bezahlten

Widerruf. Anfechtung. Besondere Arten.

Leuten geleistet werden und in concreto der Beschenkte auch bezahlt ist? (P.) **15**, 226. — 48) Kann eine von Eltern dem Kinde gewährte Schenkung belohnend sein? (P.) **29**, 192. — 49) Ist beim Fideikommisse auf den Überrest der Vorerbe zu belohnenden Schenkungen aus der Nachlaßsubstanz befugt? (P.) **29**, 189. — 50) Schenkungen zwischen Vater und Hauskind nach heutigem gemeinen Rechte. **16**, 113. — 51) Schenkung der Ehefrau aus dem eingebrachten Vermögen ohne Genehmigung des Mannes. (P.) **19**, 347. — 52) Schenkung des gesamten Vermögens. (B., F.) **7**, 296; **18**, 180.

§ 41. Verschulden. Zufall. Höhere Gewalt.

1) Redlicher Erwerb, auf Verschulden beruhender Irrtum des Erwerbers. (R., G., P.) **6**, 17.86. — 2) Verlust des gesetzlichen Erbrechtes infolge der Verursachung des Todes des Erblassers aus Vorsatz oder grobem Versehen des Erben. (P.) **9**, 284. — 3) Kein Rechtserwerb durch unerlaubte Handlung. (P.) **30**, 276. — 4) „Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit" gleichbedeutend mit „Vermeidung eines groben Versehens"? (P.) **11**, 337. — 5) Würdigung eines bestimmten Verhaltens als Versehen; Unterscheidung zwischen kontraktlichem und außerkontraktlichem Versehen. (P.) **30**, 49 flg. — 6) Beweislast betreffs der Frage, ob der Brand, durch welchen die dem Spediteur zur Aufbewahrung übergebenen Güter mit dem Lagergebäude vernichtet sind, ein den Spediteur von der Haftung befreiender Unglücksfall ist. **11**, 132. — 7) Ist gegen die Klage aus § 1 R.H.G. der Einwand der höheren Gewalt ausgeschlossen, wenn der Unfall die unmittelbare Folge des regelmäßigen Betriebes ist? Erblindung durch den aus der Lokomotive entfliegenden Kohlenstaub. **11**, 146. — 8) Unfall auf der Seereise. Wirkung der Verzögerung der Reise auf die Rechte und Pflichten des Schiffers und des Abladers. **14**, 34. — 9) Begriff der höheren Gewalt. Unabwendbarer Zufall? **1**, 254.278; **3**, 109; **14**, 82; **19**, 37; **21**, 13. — 10) Arbeiterausstand als die Vertragserfüllung unmöglich machender Zufall. (P.) **28**, 220. — 11) Auslegung der Konnossementsklauseln „perils of navigation excepted" und „freight earned ship lost or not lost". Pflichten und Rechte des Verfrachters. **11**, 106.110. — 12) Kausalzusammenhang. Regelmäßiger Verlauf der Dinge. **22**, 236. — 13) S. a. unten §§ 118.119 (Kontraktliches und außerkontraktliches Verschulden).

Sechstes Kapitel. Raum- und Zeitverhältnisse.

§ 42. Besitz.

a. Besitz der Sachen.

1) Gutgläubiger (redlicher) Besitz; Entschuldbarkeit des Irrtumes. (G., P., R.) **6**, 17.86. — 2) Wesen des Mitbesitzes? **13**, 179. — 3) Begriff des ruhigen und ununterbrochenen Besitzes. Possession non interrompue und possession paisible. (F.) **20**, 342. — 4) Ist derjenige, welcher ein Pfand nach Erlöschen des Pfandrechtes im Besitze behält, ohne einen sonstigen Titel zu haben, unredlicher Besitzer? (P.) **13**, 129. — 5) Nach den Gesetzen welches Ortes richtet sich der Übergang von Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen? **11**, 55. — 6) Erfordernisse der Besitzübertragung. (F.) **18**, 353. — 7) Besitzergreifung einer geschenkten Sache nach dem Tode des Schenkers ohne Kenntnis der Erben von der Schenkung. Heimlichkeit. (P.) **9**, 249. — 8) Inwiefern liegt Übergabe und Besitzergreifung des Geldes vor, welches von dem Schuldner der geschenkten Forderung unter Zustimmung des Be-

rechtigten an den Beschenkten gezahlt wird? § 1065 I. 11, §§ 58 flg. I. 7 A.L.R. 17, 297. — 9) Verpfändung und Pfändung verbriefter Forderungen. Besitzübertragung am Dokumente. Form. (P., R.) 1, 187; 3, 263; 9, 245; 20, 307; 22, 329. — 10) Bedeutung des Satzes „nemo sibi causam possessionis mutare potest". (G.) 19, 241. — 11) Verpflichtung des widerrechtlichen Besitzers zur Rechnungslegung, Urkundenedition, Leistung des Offenbarungseides. (G., P.) 9, 269; 10, 214. — 12) Haftung des dolo desinens possidere als unredlichen Besitzers bei Vindikation, Exhibition und hereditatis petitio. (G.) 20, 206. — 13) Landschaftliche Zwangsverwaltung. Die Landschaft als unvollständige Besitzerin des Grundstückes. (P.) 24, 305. — 14) Grundsätze über Besitzerwerb durch auftragloſen Vertreter. (G., P.) 24, 309. 314. — 15) Begriff und Erfordernisse des Besitzfehlers der Heimlichkeit. (G.) 22, 190; 25, 145. — 16) Übt der Frachtführer nach Aushändigung des Frachtbriefes an den Empfänger den Gewahrsam an der Sache für diesen aus? 27, 84. — 17) Legitimation des vollständigen redlichen Besitzers zur Klage wegen Beschädigung der Sache. (P.) 28, 269. — 18) Unter welchen Umständen haftet der Eigentümer eines Tieres mit der actio de pauperie als dolo desinens possidere, wenn er das Tier in Kenntnis davon, daß es Schaden gestiftet hat, veräußert? (G.) 20, 205. — 19) Geht die actio de pauperie gegen den Eigentümer oder den Besitzer des Tieres? (G., Hamburg.) 20, 202. — 20) Übertragung des Besitzes an Grundstücken. Verhältnis zur Auflassung. (P.) S. unten § 56.

b. Besitz der Rechte.

1) Ausübung einer Servitut gegen Verbot. Vis. Beweislast in betreff der Besitzfehler. (G.) 1, 101; 12, 175. — 2) Besitzfehler der Heimlichkeit. (G.) 22, 190; 25, 145. — 3) Ausübung einer superficies. (G.) 7, 146. — 4) Schutz des Besitzes eines Notweges. (F.) 6, 324. — 5) Pfandbesitzübertragung an verbrieften Forderungen. (P., R.) 1, 187; 9, 245; 20, 307. — 6) Rechtsbesitz an einer immerwährenden Rente. (G.) 26, 143. — 7) Erwerb des Besitzes eines Lichtrechtes. (F.) 20, 349. — 8) Besitzklage des Anliegers, wenn der Nachbar die unterirdische Wasserader ableitet, sodaß die Quelle versiegt? (G., P., F.) 16, 229; 27, 328. — 9) S. a. unten § 74.

c. Stellvertretung. Constitutum possessorium. Anweisung.

1) Voraussetzungen des constitutum possessorium: a. Vorhandensein und Darlegung eines rechtlichen Grundes für die Detention des Veräußerers? (G.) 5, 181; (P.) 24, 307. b. Kenntnis des Detentors? (P.) 11, 59. c. Thatsächlicher Besitz des den Besitz Übertragenden? (G., P.) 11, 57; 26, 180. d. Besitz im eigenen Namen? (G.) 19, 239. — 2) Eigentumserwerb des legitimierten Erwerbers der Wechsel-Sekunda an der zur Besorgung des Acceptes versandten Wechsel-Prima durch constitutum possessorium. (G.) 9, 58. — 3) Giebt der Besitzerwerb durch Tradition ein Vorzugsrecht vor dem durch constitutum possessorium? (P.) 1, 131. — 4) Verwahrungsvertrag durch constitutum possessorium vermittelt. Schriftlichkeit. (P.) 1, 391. — 5) Kann ein Generalbevollmächtigter (Prokurist) Besitz für den Geschäftsherrn erwerben auch ohne spezielles Mandat oder Ratihabierung? Rückübertragung durch constitutum possessorium. (G.) 19, 248. — 6) Ist ein Vertrag, in welchem zwar Tradition als geschehen anerkannt, eventuell aber die Verabredung eines constitutum possessorium enthalten ist, zum Nachweise des Eigentumserwerbes ausreichend? (G.) 13, 201. — 7) Eigentumsübertragung auf Grund eines Kaufvertrages mittels constitutum possessorium, in der Absicht, Sicherheit für eine Forderung zu gewähren. Wann liegt in solchem Falle Simulation,

Umgehung des Gesetzes (verschleierte, mangels körperlicher Übergabe ungültige Verpfändung) vor? (G.) 2, 168. 173; 13, 203; 26, 182. — 8) Thatsächliche Gestaltung eines constitutum possessorium. 27, 26. — 9) Übertragung des Miteigentumes an einem Lose durch Willenserklärung; irrige Bezeichnung des Loses. (P.) 30, 189. — 10) Besitzerwerb, wenn der Konstituent in Konkurs verfällt, bevor der Erwerber seine Genehmigung erteilt. (G., P.) 24, 307. — 11) Besitzerwerb durch Stellvertreter, auch wenn der Tradent den letzteren zum Besitzer machen will; auch wenn der Vertreter zum Kaufe beauftragt ist, aber durch Schenkung erwirbt. (G.) 30, 141 flg. — 12) Ist Besitzerwerb durch Anweisung erfolgt, wenn der Verkäufer dem Käufer einen sog. Extraditionsschein einhändigt, worin er den Detentor ersucht, die Sache dem Käufer verabfolgen zu lassen? (P.) 5, 185. — 13) Muß zur Wirksamkeit der Besitzübertragung durch Anweisung der Detentor davon Kenntnis haben? (P.) 11, 59. — 14) Gehört zum Besitzerwerbe durch Anweisung Annahme oder Benachrichtigung seitens des Assignaten? (P.) 22, 332. — 15) Besitzübertragung durch Anweisung, wenn der Inhaber Pfandbesitzer ist. Betagte und bedingte Anweisung. (P.) 22, 333. — 16) Entstehung des Kommissionspfandrechtes durch Ausstellung des auf den Kommissionär lautenden Ladescheines und Übernahme der Ware seitens des Frachtführers Schiffers), oder erst durch Aushändigung des Scheines an den Kommissionär? (P., R.) 13, 120. — 17) Der Handlungsbevollmächtigte ist nicht im Besitze der Geschäftskasse, sondern übt den Besitz für den Prinzipal aus. (G.) 19, 238.

d. Rechtsmittel zum Schutze des Besitzes.

1) Ist ein einfaches Verbot ausreichend, um die trotzdem erfolgte Handlung als vis und Besitzfehler erscheinen zu lassen? (G.) 1, 101; 12, 175. — 2) Begriff und Erfordernisse des Besitzfehlers der Heimlichkeit. (G.) 22, 190; 25, 145. — 3) Schutz des Besitzers beweglicher Sachen gegen Dritte, auch bei bösem Glauben. (F.) 28, 382. — 4) Inwiefern genügt zum Beweise des gegenwärtigen Besitzes der Beweis einer einzigen Besitzhandlung? Ist dazu eine solche Handlung geeignet, wegen deren der Betreffende auf Grund des preußischen Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 strafgerichtlich verfolgt ist? (F.) 17, 308. — 5) Steht die Spolienklage auch dem Detentor zu? (G.) 5, 164; 30, 137. — 6) Unzulässige Einreden gegen die Spolienklage. (G.) 5, 164. — 7) Exceptio spolii; fortdauernde Geltung nach Einführung der C.P.O.? Findet sie auch im Arrestprozesse statt? 7, 328. — 8) Pfändung der im Gewahrsam eines Dritten befindlichen Sachen, welcher zu deren Herausgabe nicht bereit war. Spolienklage gegen den Gläubiger auf Freigabe und Schadenersatz. Einrede, der Kläger sei nicht Eigentümer, oder das betreffende Erwerbsgeschäft sei anfechtbar. 14, 258. — 9) Muß der Spolienkläger den unfreiwilligen Verlust des Besitzes oder der Beklagte den rechtmäßigen Erwerb beweisen? (G.) 30, 110. — 10) Grundlage der Spolienklage. (G.) 30, 139. — 11) Besitzesschutz im Falle des Art. 678 Code civil (Untersagung der Anbringung von Aussichtsöffnungen ꝛc auf dem benachbarten Grundstücke). (F.) 1, 218. — 12) Schutz des Besitzes eines Notweges. (F.) 6, 324. — 13) Ist das interdictum quod vi aut clam eine Besitzklage? 17, 124. — 14) Widerrechtliche Aneignung fremden Besitzes. Ist Bewußtsein der Widerrechtlichkeit erforderlich, damit die Kompensation gegen den Anspruch aus der Aneignung unzulässig sei? (G.) 19, 237.

§ 43. Zeitberechnung.

1) Civilkomputation bei der Bestimmung der Lade- und Löschzeit. 3, 151. — 2) Berechnung von Monatsfristen. (G., P.) 4, 305; 7, 277; 17, 209; 22, 171; 27, 285. — 3) Berechnung der Verjährungsfrist. Anfangstag. 11, 44; 27, 80. — 4) Eintritt eines

Verjährungshindernisses im Laufe des ersten Tages der Frist. 27, 78. — 5) Berechnung der sechsmonatlichen Frist des § 26 K.O. Anwendung des § 200 Abs. 2 C.P.O.? Beginn der Frist, wenn der eventuell anzufechtenden Pfändung eine Benachrichtigung gemäß § 744 C.P.O. vorhergegangen ist? 17, 328. — 6) Anfang und Ende der zehntägigen Frist des § 23 Nr. 2 K.O. 26, 5. — 7) Fristen des § 41 E.E.G. 20, 283.

§ 44. Unvordenkliche Zeit (Immemorialpräskription).

1) Erwerb der servitutes discontinuae nach der Gerichtspraxis in Neuvorpommern und Hessen. (G.) 3, 211. — 2) Erwerb einer ausschließlichen Gerechtsame. Fischereirecht. (G.) 8, 134; 17, 123; 22, 211; 24, 166. — 3) Erwerb eines Weiderechtes als deutschrechtliche sog. irreguläre Servitut; Übertragung des als Prädialservitut erworbenen Rechtes ohne das herrschende Grundstück. (G., V.) 8, 300. — 4) Unterscheidung zwischen Herkommen und Unvordenklichkeit des Besitzes: Rechtsnorm und Titel subjektiver Rechte. 17, 123. 181. — 5) Genügt, wenn ein Graben einem Grundstücke Wasser zuführt, die Unvordenklichkeit dieses Zustandes und der Benutzung des Wassers durch den Grundeigentümer und seine Rechtsvorgänger, um ein Recht desselben auf den Wasserzufluß zu begründen? 17, 119. — 6) Beweis der unvordenklichen Verjährung. Erfordernis der Rechtsausübung. (G.) 24, 163. — 7) Wird die Immemorialverjährung durch Verbot unterbrochen? (G.) 22, 188. — 8) Unwirksamkeit der Unvordenklichkeit zur Begründung oder Veränderung von Rechten. (P.) 24, 215. — 9) Anwendung der Grundsätze der unvordenklichen Verjährung auf obligatorische Verhältnisse. (G.) 26, 171.

Zweiter Abschnitt. Dingliche Rechte.

Erstes Kapitel. Gemeinsame Lehren.

§ 45. Rechte an Sachen im allgemeinen. Recht zur Sache. Succession (Rechtsnachfolge).

Im allgemeinen.

1) Nur für denjenigen, der ein Recht auf ein für einen anderen bereits eingetragenes Recht erwirbt, wirkt der Glaube des Grundbuches. (P.) 19, 342. — 2) Unabhängigkeit des droit de préférence von dem Untergange des droit de suite. (F.) 18, 343. — 3) Sind unter Rechten an dem Grundstücke dingliche Rechte zu verstehen? 19, 299. — 4) Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung des klägerischen Rechtes auf Auflassung. Vermittelung des Prozeßrichters. Besorgnis, daß die Verwirklichung des Rechtes erschwert werde? Verhältnis von § 70 E.E.G. zur C.P.O. und zu § 18 A.G. z. C.P.O.? (P.) 11, 280. — 5) Zweck, Bedeutung und Wirkung des vorläufigen Vermerkes der erfolgten Veräußerung eines Trennstückes. (§ 64 Gr.O.) Analogie der Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung oder auf Eintragung des Eigentumsüberganges. (P.) 15, 269. — 6) Giebt es im deutschen Rechte ein Verhältnis, in welchem die landwirtschaftliche Benutzung eines Grundstückes dem jeweiligen Eigentümer eines anderen gegen Bezahlung eines Kanons an den Eigentümer des ersteren überlassen ist? 12, 176. — 7) Recht des Hypothekengläubigers an den dem Hauseigentümer nicht gehörigen eingefügten Baumaterialien, welche deren Eigentümer vertragsmäßig wieder herausnehmen kann? (G.) 12, 160. — 8) Erlischt unter Umständen das Mietsverhältnis

ohne Kündigung, sobald das Verfügungsrecht des Vermieters über die Mietsache aufhört? Cessante jure concedentis resolvitur jus concessum. (P.) 17, 158.

Recht zur Sache. — 9) Beziehung der §§ 4. 8. 15 E.E.G. zu den landrechtlichen Grundsätzen von den Wirkungen des bösen Glaubens beim Erwerbe dinglicher Rechte. (P.) 3, 261; 7, 178; 15, 267. — 10) Recht zur Sache bei ungleichartigen Rechten. Kenntnis des Erwerbers eines Grundstückes von dem Pfandtitel eines Dritten. Kenntnis des Erwerbers eines dinglichen Rechtes von dem obligatorischen Anspruche eines Dritten auf das Eigentum des Grundstückes. (P.) 3, 264; 18, 294. — 11) Wirkung des Rechtes zur Sache bei beweglichem Zubehöre eines Grundstückes gegenüber dem Ersteher des Grundstückes. (P.) 19, 321. — 12) Kann ein wirkliches Recht zur Sache bestehen, wenn der Gegenstand des ihm zu Grunde liegenden Rechtsgeschäftes unbestimmt ist? (P.) 20, 238. — 13) Ist ein obligatorisches Verhältnis zwischen Kläger und Schuldner zur Begründung der Interventionsklage aus § 690 C.P.O.

Rechtsnachfolge. schlechthin ungeeignet? 18, 366. — 14) Pretium succedit in locum rei, res in locum pretii. (G., P.) 7, 210; 20, 396; (F., B.) 7, 302. — 15) Konsolidation mehrerer Bergwerke, Rechtsnachfolge. (P.) 2, 299. — 16) Begriff des Rechtsnachfolgers bei der paulianischen Klage (R., P.); Grundschuldgläubiger, Pfändungspfandgläubiger. 9, 84; 15, 368. — 17) Wirkung der Cession dinglicher Ansprüche. (G.) 27, 154. — 18) Ersatzanspruch des Erbauers einer Grenz- oder Scheidemauer gegen den Rechtsnachfolger des Nachbars, welcher die Benutzung fortsetzt. (F.) 2, 364; desgleichen im Falle gemeinschaftlich mit dem Rechtsvorgänger erbauter Mauer. (F.) 4, 343. — 19) Kann der Nacherbe Verfügungen des Fiduziars, welche gegen ein ausdrückliches Veräußerungs- und Verpfändungsverbot des Erblassers verstoßen, schon vor Eintritt des Substitutionsfalles anfechten? Hat er unter Umständen auch eine Klage gegen den Erwerber einer Hypothek am Fideikommißgrundstücke? (P.) 14, 288. Vgl. 18, 300. — 20) Wirkt der von der Ehefrau ohne ehemännliche Genehmigung erklärte Verzicht auf eine ihrem Grundstücke zustehende Dienstbarkeit gegen den späteren Käufer des Grundstückes? (F.) 14, 314. — 21) Zum Begriffe der Singularsuccession. 14, 315.

§ 46. Erwerb dinglicher Rechte bezw. Untergang älterer dinglicher Rechte durch Veräußerung einer beweglichen Sache seitens des Nichtberechtigten. Rechtsregel „Hand muß Hand wahren."

(Vgl. a. unten § 242: Gutgläubiger Erwerb im Handelsverkehre.)

1) Vindikation von Sachen, die jemand freiwillig aus der Hand gegeben hat, nach deutschrechtlichen Grundsätzen und nach französischem Rechte. 1, 255. 418. — 2) Vindikation von Inhaberpapieren; redlicher Erwerb. (G., P.) 6, 20; (P.) 6, 86. — 3) Steht dem Eigentumserwerbe der Gesellschaft auf Grund des Satzes „Hand wahre Hand" bezw. des Art. 306 H.G.B. der böse Glaube auch nur eines der Gesellschafter entgegen? 9, 143. — 4) Findet der Grundsatz „Hand muß Hand wahren" auf mecklenburgische Hypothekenscheine Anwendung? 17, 116.

§ 47. Aufgebot und Präklusion.

(S. a. unten § 350c: Subhastation.)

1) Nichtanmeldung einer cloaca publica bei dem öffentlichen Verkaufe des belasteten Grundstückes. (G., Hamburg.) 8, 152. — 2) Zwangsvollstreckung aus Versehen des Gläubigers in ein dem Schuldner nicht gehöriges Grundstück; persönliche Klage des präkludierten Eigentümers auf Schadenersatz gegen den Gläubiger; eigenes Versehen des Eigentümers, welcher das öffentliche Aufgebot übersehen. (P.) 1, 164. — 3) Präklusion des wahren Eigentümers, wenn ein sowohl für den Sub-

hastaten als auf einem anderen Grundbuchblatte für den wahren Eigentümer eingetragenes und im Patente nicht dem letzteren Blatte entsprechend bezeichnetes Grundstück subhastiert ist? (P.) 11, 275. — 4) Eigentumserwerb des Erstehers bei notwendiger Subhastation an den mit dem subhastierten Grundstücke verbundenen, Dritten gehörigen beweglichen Sachen. (P.) 2, 255; 19, 321. — 5) Präklusion nicht eingetragener Realgläubiger im Sinne des § 64 Abs. 2 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869 bei der Verteilung der Kaufgelder, wenn sie im Termine sich nicht einfinden. Gehört diesen auch der unbekannte zeitige Inhaber einer Eigentümerhypothek? (P.) 5, 310. — 6) Hat das Ausbleiben des Perzeptionsberechtigten im Kaufgelderbelegungstermine oder die Versäumung der ihm zur Einklagung des geltend gemachten Anspruches gesetzten Frist (§§ 64. 72 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869) den Verlust der ihm gegen den statt seiner zur Hebung gelangten Gläubiger nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zustehenden Klage auf Grund der Bereicherung zur Folge? (P.) 6, 312. — 7) Versäumte Anmeldung des Eigentumes an einem Pfarrgrundstücke im Konkurse des Erbpächters. A.G.O. 7, 237. — 8) Aufgebots- und Erblegitimationsverfahren, insbesondere bei erblosen Verlassenschaften. Klage des Fiskus gegen den Erbprätendenten, welchem seine Rechte im Ausschlußurteile vorbehalten sind. (P.) 8, 243. — 9) Muß das Aufgebot von Urkunden, für deren Aufgebot die Bekanntmachung durch Zeitungen, welche an namentlich bezeichneten Orten erscheinen, in Statuten oder Privilegien besonders vorgeschrieben ist, in solchen Blättern bekannt gemacht werden, damit das Aufgebot wirksam sei? (P.) 11, 372. — 10) Wirkung des Ausschlußurteiles gegen nicht angemeldete Ansprüche, welche dem Antragsteller bekannt waren, und gegen solche, die erst nachher entstanden sind? (G., Hamburg.) 20, 217.

§ 48. Gemeinheitsteilung. Zusammenlegung. Ablösung.

1) Hypothekarische Belastung nach Ausführung des Separationsrezesses, aber vor Berichtigung des Grundbuches? Repräsentation der Abfindungsparzelle durch die im Grundbuche eingetragene Parzelle. (P.) 11, 252. — 2) Eigentumserwerb an einer Abfindungsparzelle. (P.) 2, 328. — 3) Auflassung eines Grundstückes, wenn der bisher eingetragene Eigentümer durch die Separation das Eigentum bereits verloren hat. Erwerb des Eigentumes an der Abfindungsparzelle, wenn der Grundbuchrichter auf Grund des Rezesses die Veränderung im Grundbuche vermerkt. (P.) 2, 327. — 4) Translative Ersitzung von Rechten, deren Neubegründung durch die Gemeinheitsteilungsordnung u. dgl. verboten ist. (P.) 22, 335. — 5) Zulässigkeit des ordentlichen Rechtsweges, wenn ein bestätigter Rezeß wegen Irrtumes oder fehlender Legitimation einer Partei angegriffen wird. (P.) 22, 361; 29, 149. — 6) Ist die Verpflichtung zur Leistung von Arbeiten gegen feste Geldvergütung ablösbar oder aufgehoben? (P.) 1, 120. — 7) Kann das Recht, in einem Privatgewässer Krebse zu fangen, durch Verjährung nicht mehr erworben werden? (P., F.) 1, 372. — 8) Ist ein im Erbzinsvertrage besonders vorbehaltenes Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn durch das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 aufgehoben? (P.) 5, 223. — 9) Kann durch Fortsetzung des Besitzes einer Erbpachtgerechtigkeit noch nach dem Gesetze vom 2. März 1850 die Verjährung vollendet und dadurch das Eigentum erworben werden? Bedeutung eines später geschlossenen Erbpachtvertrages. (P.) 6, 241. 245.

§ 49. Grundbuchverfassung. Preußische Gesetze vom 5. Mai 1872. Glaube des Grundbuches.

1) Anlegung des Grundbuches im Bezirke des Appellationsgerichtes zu Kassel. Gesetz vom 29. Mai 1873 § 38. Wahrung der Frist zur Anfechtung der Karten

durch Berichtigungsklage und Vormerkung im Grundbuche. (P.) 2, 345. — 2) Bedarf es der Eintragung: a. der Aufhebung der gütergemeinschaftlichen Ehe? (P.) 1, 127; 20, 256. b. des durch den Tod des Eigentümers erfolgten Erlöschens der Vollmacht? (P.) 1, 129. c. der Beschränkungen der Handlungs- und Verfügungsfähigkeit des eingetragenen Eigentümers? (P.) 2, 218; 6, 271; 7, 251; 19, 266. 346; 21, 306. d. eines testamentarischen Veräußerungsverbotes? 7, 249; 14, 288; 18, 300. — 3) Kenntnis des Erwerbers eines Grundstückes von dem aus Versehen gelöschten dinglichen Rechte eines Dritten. Früheres und jetziges Recht. (P.) 5, 291. — 4) Kommt der Glaube des Grundbuches dem zu den Angehörigen des Veräußerers gehörenden Rechtsnachfolger des Erwerbers, dessen Erwerb der (paulianischen) Anfechtungsklage unterliegt, zu statten? § 11 Nr. 2 R.A.G. § 33 Nr. 2 K.O. (P., R.) 9, 89. — 5) Verpfändung einer eingetragenen, aber nicht existierenden Hypothekenforderung. Guter Glaube des Erwerbers zur Zeit der Verpfändung, jedoch nicht zur Zeit der späteren Cession oder Überweisung. Grundsätze des A.L.R. und des § 38 E.E.G. (P.) 10, 251. Vgl. 7, 238. — 6) Wirkung einer Beschränkung des Eigentumsrechtes am Grundstücke gegenüber dem Dritten, welcher sie zwar nicht bei Einreichung des Gesuches um Eintragung der Hypothek, aber vor deren Eintragung selbst gekannt hat. Fideikommissarische Substitution. 14, 288. — 7) Verhältnis des E.E.G. zu den landrechtlichen Vorschriften über die Wirkungen des bösen Glaubens beim Erwerbe von Eigentum und dinglichen Rechten. 3, 261; 7, 178. 254; 15, 267; 18, 294; 27, 237. — 8) Einfluß des Glaubens des Grundbuches bei Rechtsakten, die zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung nicht bedürfen? 15, 267. — 9) Ist Unkenntnis einer in das Grundbuch eingetragenen Verfügung (§ 19 A.L.R. I. 4) als Verschulden anzusehen? 6, 301. — 10) Stellung desjenigen, der das gekaufte Grundstück redlich hat übergeben erhalten, gegen den eingetragenen Eigentümer. (P.) 2, 308. — 11) Verhältnis des Eigentumserwerbes durch Inädifikation zum Bucheigentume. (P.) 18, 279. — 12) Wird durch § 9 Abs. 2 E.E.G. das vom eingetragenen Nichteigentümer erworbene Eigentumsrecht geschützt? 16, 227. — 13) Öffentlicher Glaube des Grundschuldbriefes, welcher nichts darüber enthält, daß der verpfändende Miteigentümer im Grundbuche nur als Miterbe eingetragen ist? 16, 255. — 14) Kann der Gläubiger, der das lübische Recht und dessen statutarische Geltung nicht kennt, für die Gültigkeit der ihm von dem in beerbter Ehe nach lübischem Rechte lebenden eingetragenen Eigentümer bestellten Hypothek sich auf den Glauben des Grundbuches berufen? 18, 262. — 15) Rückwirkende Kraft der Gesetze vom 5. Mai 1872? 1, 375; 3, 323; 4, 270; 15, 261. — 16) Antinomie zwischen § 11 E.E.G. und § 73 Gr.O. 7, 249; 14, 288; 18, 300. — 17) Bedeutung des Glaubens des Grundbuches. Wer kann sich auf ihn berufen? 19, 342. — 18) Wirkungen einer unrichtigen zweifachen Eigentumseintragung auf verschiedenen Grundbuchblättern. Subhastation. Rechte der Hypothekengläubiger. 11, 275; 13, 246. 249. — 19) Kein Eigentumsübergang an einem Grundstücke, welches ein eigenes Grundbuchblatt hat, durch Adjudikation oder Auflassung eines anderen Grundstückes. Spezialität und Publizität. 15, 249; 28, 307. — 20) Erwirbt der Ersteher eines Grundstückes, mit welchem eine Parzelle thatsächlich als Pertinenz verbunden, während sie, ohne ein selbständiges Grundbuchblatt zu haben, nach den Steuerbüchern Teil eines anderen Grundstückes ist, das Eigentum dieser Parzelle? 18, 275. — 21) Bedeutung des Publizitätsprinzipes. 20, 283. — 22) Ersitzung von Rechten am Lehngrundstücke trotz Eintragung der Lehnsqualität im Grundbuche. 2, 218; 6, 271; 19, 266; 21, 306. — 23) Haftung des Grundbuchrichters. Unterlassung rechtzeitigen Bescheides auf einen Eintragungsantrag. 22, 235. — 24) Inwieweit ist für den Umfang des durch Auflassung von seiten eines vor dem 1. Ok-

tober 1872 eingetragenen Eigentümers erworbenen Grundstückes das Hypothekenbuch entscheidend? 22, 304; 29, 203. — 25) Genügt die Einreichung des Antrages auf Eintragung des Arrestes zur Wahrung der Frist des § 809 Abs. 2 C.P.O.? 26, 395. — 26) Wird durch die vor Zurückführung des Grundbuches auf die Steuerbücher erfolgte Eintragung einer Hypothek ein im Grundbuche nicht vermerktes unbewegliches Zubehörstück erfaßt? 27, 240. — 27) Auflassung nach Eingang eines Eintragungsantrages, Ausführung des Antrages nach Eintragung des Eigentumes: Wirkung der Eintragung gegen den neuen Eigentümer. 28, 349. — 28) Anfechtung einer Hypothek und der zufolge einstweiliger Verfügung eingetragenen entsprechenden Vormerkung seitens mehrerer Gläubiger nacheinander? Vorrecht desjenigen, für dessen Forderung eine Arrestvormerkung eingetragen ist? Wirkung gegen Dritte? 29, 182. — 29) Darf der Richter auf Grund eines Unschädlichkeitsattestes unter allen Umständen pfandfrei abschreiben? 29, 253. — 30) Ist die Thatsache, daß im Grundbuche für jemanden eine Hypothek eingetragen steht, ein Eingriff seitens desselben in das Eigentum des eingetragenen Eigentümers? 18, 268. — 31) Spezialitätsprinzip. Eintragungen in der zweiten und dritten Abteilung unter Verweisung auf zu Grunde liegende Verträge, Reglements ꝛc. 20, 223. 274. — 32) Ist ein Recht, welches gelegentlich im Grundbuche erwähnt wird, dadurch wirksam eingetragen? 20, 282.

Zweites Kapitel. Das Eigentum.

§ 50. Eigentum. Miteigentum. Gemeinschaften.

1) Formelles oder nacktes Eigentum an einem Schiffe ohne materielle Rechte. 7, 9. — 2) Winkel oder Zwischenraum zwischen zwei Häusern; Präsumtion des Miteigentumes auch dritten Nichtanliegern gegenüber? (P.) 8, 198. — 3) Grenz- oder Scheidemauer. Ersatzanspruch des Erbauers gegen den Rechtsnachfolger des Nachbars, welcher die Benutzung fortsetzt. (F.) 2, 364. Desgleichen im Falle gemeinschaftlich mit dem Rechtsvorgänger erbauter Mauer. (F.) 4, 343. — 4) Kann die gesetzliche Vermutung des Miteigentumes an der Grenzmauer zwischen zwei Gebäuden durch andere als die in Art. 654 Code civil bezeichneten Merkmale widerlegt werden? 24, 355. — 5) Teilung des Eigentumes an der Oberfläche und an dem darunter befindlichen Grund und Boden. (F.) 24, 339. — 6) Deklarative Wirkung der Teilung bezüglich des Erwerbes des Alleineigentumes seitens eines Teilnehmers. (F.) 9, 308. — 7) Zwangsvollstreckung in den Anteil eines Ehegatten an einem gütergemeinschaftlichen Grundstücke vor stattgehabter Teilung wegen einer Schuld des einen Gatten. (F.) 8, 322. — 8) Wesen des Miteigentumes. 20, 272. — 9) Wird dadurch, daß jemand ein Sparkassenbuch auf den Namen eines anderen schreiben läßt, während er selbst die Einzahlung macht, für den anderen Eigentum oder Miteigentum an dem Buche geschaffen? 11, 241. — 10) Thatsächliche Verbindung zweier selbständig auf je einem Grundbuchblatte eingetragenen Grundstücke zu einem untrennbaren Ganzen. Wirkung der Adjudikation oder Auflassung des einen Grundstückes auf die Eigentums- und Hypothekenverhältnisse des anderen. (P.) 15, 249. — 11) Begriff der Kultur- oder Exploitationswege. Rechtliches Verhältnis der beiderseitigen Adjazenten. Miteigentum? (F.) 15, 330. — 12) Miteigentum der Miterben — vor der Teilung — an den Erbschaftssachen oder an der Erbschaft? (P.) 16, 252. — 13) Communio incidens zwischen dem überlebenden Gatten und den Erben des anderen betreffs des gütergemeinschaftlichen Vermögens. Rechtliche Natur des Mit-

eigentumes, an den bei der Auseinandersetzung ungeteilt gebliebenen Stücken. (P.) 21, 252. — 14) Erwerb eines Gesellschafters für sich und auf eigenen Namen mittels Verwendung des gesellschaftlichen Vermögens. Erlangt dadurch der andere Gesellschafter Miteigentum? (P.) 18, 294. — 15) Kann die Übertragung eines ideellen Eigentumsanteiles an einen im Mitbesitze befindlichen Miteigentümer durch bloßen Vertrag bewirkt werden? (G.) 13, 179. — 16) Wirkung der Cession des Miteigentumsanspruches. (G.) 27, 154. — 17) Kann der Pfandgläubiger im Falle späterer idealer Teilung der Pfandsache den Anteil eines Miteigentümers zum Gegenstande der Pfandverfolgung machen? (P.) 20, 270. — 18) Inwieweit ist einer von mehreren Mitberechtigten zur Geltendmachung des gemeinschaftlichen Rechtes befugt? Individualrechte. (P.) 20, 315. Klage des einzelnen Miteigentümers wegen Beschädigung der Sache. (P.) 28, 317. — 19) Begrenzte Anwendbarkeit des Satzes nomina ipso iure non divisa. (P.) 21, 256. 261. — 20) Inwieweit kann der einzelne Miteigentümer über seinen Anteil verfügen? (P.) 21, 252. — 21) Ist die Übereignung des Anteilrechtes seitens eines Miteigentümers deshalb, weil ihm thatsächlich nur ein geringerer Anteil zustand, nichtig? (F.) 22, 365. — 22) Muß eine Teilungsklage gegen alle Miteigentümer gerichtet werden? (F.) 22, 365.

§ 51. Inhalt des Eigentumes. Beschränkungen des Grundeigentumes. Legalservituten. Nachbarrecht. Notweg.

1) Verschiedene Kategorieen des Eigentumes. (P.) 13, 388; (G.) 18, 254. — 2) Abgrenzung des Grundeigentumes und der Bergwerksberechtigung. (G.) 28, 152. — 3) Gesetzliche Eigentumsbeschränkung des Inhaltes, daß beerdigte Leichen ohne Genehmigung der zuständigen Behörde nicht ausgegraben werden dürfen. (G.) 16, 152. — 4) Beschränkung des Eigentümers in der Verfügung über die Einkünfte des Grundstückes im Falle der Zwangsverwaltung. (P.) 20, 290. — 5) Fensterrecht. Lichtrecht. Auslegung der §§ 142. 143 A.L.R. I. 8. 2, 196. — 6) Erhöhung der Fenster auf 6 Fuß von dem Boden des Zimmers, „wenn es die Umstände gestatten". (P.) 5, 229. — 7) Umfang des aus dem Besitze von Aussichtsfenstern in geringerer als der gesetzlichen Entfernung fließenden Rechtes? Freiheit von einer Legalservitut des Nachbars, oder eigene Dienstbarkeit des Inhaltes, daß der Nachbar die Aussicht nicht verbauen darf? (F.) 13, 305. — 8) Aussichtsöffnungen, Balkons ꝛc nach dem Grundstücke des Nachbars. Artt. 678 flg. Code civil. Besitzschutz. 1, 218; 15, 329. — 9) Grundlage und Maß des Rechtes des Straßenanliegers, die Grenze seines Eigentumes gegen die Straße hin mit Bauteilen zu überschreiten. (P.) 30, 245. — 10) Entziehung einer Quelle durch Nachgraben auf dem Nachbargrundstücke. Verbietungsrecht des Eigentümers der Quelle bezw. desjenigen, dem an der Quelle die Servitut der Wasserleitung zusteht. (B.) 2, 369. — 11) Pflicht des Eigentümers zur Erhaltung der zwischen seinem und des Nachbars Grundstücke bestehenden Grenzscheidungen (Stakete, Zäune ꝛc) außerhalb der freien Feldflur. (P.) 2, 213. — 12) Inhalt der Pflicht zur clôture? Kann sich der Verpflichtete befreien dadurch, daß er den zur Erbauung der Scheidewand erforderlichen Boden hingiebt? Verhältnis der Artt. 655. 656. 663 Code civil zu einander. 13, 302. — 13) Grenzmauer, Scheidemauer. Ersatzanspruch des Erbauers gegen den Rechtsnachfolger des Nachbars, welcher die Benutzung fortsetzt. (F.) 2, 364. Desgleichen im Falle gemeinschaftlich mit dem Rechtsvorgänger erbauter Scheidemauer. (F.) 4, 343. — 14) Berechtigt eine von dem Eigentümer auf seinem Grundstücke an der Grenzmauer vorgenommene Erdaufschüttung, welche der Mauer Feuchtigkeit zuführt, den Nachbar zur negatorischen Klage? (G.) 15, 205. — 15) Kann der Grundeigentümer die Wasseradern, die die auf seinem Grundstücke entspringende Quelle speisen, vor deren

Zutagetreten ableiten? oder kann der Eigentümer des Ufers des daraus entstehenden Flusses verlangen, daß das Wasser in den Flußlauf zurückgeleitet werde, bevor derselbe seinen Uferbesitz erreicht? (G., P., F.) **16**, 229. — 16) Entwässerungsanlage; Brunnen, wodurch eine Senkung des Grundwasserstandes auf dem Grundstücke eines anderen bewirkt wird: kein unerlaubter Übergriff. (P.) **26**, 226. — 17) Entstehung der öffentlich-rechtlichen Servitut der Unbebaubarkeit eines Grundstückes in Gemäßheit eines städtischen Bebauungsplanes? Erfordernis der Publikation des Planes? (P.) **17**, 166. — 18) Beschränkung des Grundeigentumes schon durch Einleitung des Verfahrens zur Festsetzung neuer Fluchtlinien. (P.) **21**, 212. — 19) Enthält die Errichtung von Bauten zu einem vorübergehenden Zwecke auf öffentlichen Plätzen einen unbefugten Eingriff in das Eigentum der Anwohner? (P.) **24**, 245. — 20) Auslegung von „Beschränkungen des Eigentumsrechtes" in § 11 E.E.G. **18**, 300. — 21) Eigentum einer Privateisenbahngesellschaft am Bahnkörper, beschränkt in der Verkehrsfähigkeit durch den thatsächlichen Zustand. (F.) **18**, 341. — 22) Ist dem französischen Rechte das sog. Nachbarrecht bekannt? **11**, 343. — 23) Inwiefern bedarf es, wenn der Nachbar auf Schadenersatz wegen Wasserimmission klagt, des Nachweises eines subjektiven Verschuldens des Beklagten? (G., F., P.) **11**, 344. — 24) Inwiefern kann der Nachbar auf Ersatz des durch schädliche Immission erst künftig entstehenden Schadens klagen? Allgemeiner Inhalt der Negatoria zum Schutze des Nachbarrechtes. (G., F.) **11**, 346. Vgl. **11**, 341. — 25) Anwendung der §§ 17—19. 26 R.G.O. auf Nachbarrechte? Ist der Anspruch eines Müllers wegen Entziehung des zum Mühlenbetriebe notwendigen Wassers durch einen Oberlieger als Nachbarrecht aufzufassen? (P.) **13**, 57. — 26) Rechtsverhältnis des Ober- und des Unterliegers betreffs des abfließenden Wassers. (G.) **17**, 120. — 27) Klage gegen den Bienen haltenden Nachbar auf Abstellung des übermäßigen Eindringens der Bienen auf das eigene Grundstück? (G.) **12**, 174. — 28) Polizeiwidrige Vornahme von Bauten (Ausschachten des Grund und Bodens) zum Nachteile des Nachbars. Schadensersatzpflicht nach § 187 A.L.R. I. 8 und § 367 Nr. 14 R.St.G.B. **6**, 260. — 29) Geltendmachung von Legalservituten gegen Störungen Dritter, insbesondere bei der Klage auf Wiederherstellung eines unbefugt entfernten Grenzzeichens. (P.) **2**, 215. — 30) Notweg; Voraussetzungen des Anspruches auf Einräumung, insbesondere für den Adjazenten eines Leinpfades. Schutz des Besitzes eines Notweges. (F.) **6**, 324.

§ 52. Eigentumserwerb durch Okkupation. Fischereirecht.

1) Ist aus dem gemeinen Eigentume des Staates an einem öffentlichen Flusse oder aus dem Regale des Staates ein ausschließliches Okkupationsrecht des Fiskus bezüglich der in dem Flußbette lagernden Steine abzuleiten? (P.) **4**, 258. Vgl. **3**, 232. — 2) Was für Anlandungen unterliegen dem Okkupationsrechte der Anlieger eines öffentlichen Flusses? (P.) **28**, 209. — 3) Eigentumserwerb des Bergwerkseigentümers an den verliehenen Mineralien. (P.) **10**, 212. — 4) Fischereirecht in Privatgewässern. Krebsfang. Erwerb durch Verjährung. (P.) **1**, 372. — 5) Erwerb des ausschließlichen Fischereirechtes in öffentlichen Flüssen durch unvordenkliche Verjährung. (G.) **22**, 211.

§ 53. Eigentumserwerb durch Accession. Uferrecht. Vermischung.

1) Inädifikation. Unterschied des römischen und preußischen Rechtes. **1**, 179; **10**, 246. — 2) Bezieht sich bei der Inädifikation die Überlassungspflicht des Grundeigentümers nur auf die bebaute oder auch auf die für die Benutzung des Gebäudes unentbehrliche Fläche? (P.) **1**, 178. — 3) Verhältnis des Erwerbes durch Inädifikation zum Bucheigentume. (P.) **18**, 279. Erwirbt bei der Zwangsversteigerung

eines Grundstückes, dessen Eigentümer durch Bebauung eine Parzelle erworben und mit jenem verbunden hat, der Ersteher das Eigentum dieser Parzelle? (P.) 18, 275. Vgl. 15, 249. — 4) Errichtung eines Gebäudes teils auf eigenem, teils auf fremdem Boden mit Wissen des Eigentümers, insbesondere in dem Falle, wenn der Bauende der Ehemann der Eigentümerin ist und im Nießbrauchsbesitze der Grundfläche sich befindet. (P.) 10, 245. — 5) Inädifikation; Begriff eines „für sich selbst bestehenden Gebäudes". § 327 A.L.R. I. 9. 10, 247. — 6) Bau auf der Grenze. (P.) 10, 248. — 7) Verbindung von beweglichen Sachen mit unbeweglichen. (G.) Maschinen. 9, 171. Fremde, unter Eigentumsvorbehalt eingefügte Baumaterialien. 12, 158. — 8) Insula in flumine nata und alveus derelictus. Sind die Anlieger eines öffentlichen Flusses Eigentümer des Flußbettes? (G., P.) 3, 232. Vgl. 4, 258. Wie bei nicht schiff- und flößbaren Flüssen? (F.) 12, 340. — 9) System und Tendenz der landrechtlichen Vorschriften über Eigentumserwerb kraft Uferrechtes. Aufschüttungen im Flußbette. (P.) 28, 209. 212. — 10) Okkupationsrecht der Anlieger eines öffentlichen Flusses in Bezug auf Anlandungen. (P.) 28, 209. — 11) Über Uferrecht s. a. unten §§ 88. 89. — 12) Eigentumserwerb durch Vermischung. (G., P.) 24, 307; 27, 77. — 13) Eigentumserwerb des nicht im Besitze befindlichen Pächters an den Früchten. (P.) 26, 219.

§ 54. Eigentumserwerb durch Tradition.

(Constitutum possessorium s. oben § 42c.)

1) Eigentumsvorbehalt. Wesen und Wirkungen. (G., F.) 7, 147. 296; 9, 169; 12, 160; 20, 327. — 2) Giebt der Besitzerwerb durch Tradition ein Vorzugsrecht vor dem durch constitutum possessorium? (P.) 1, 131. — 3) Eigentumserwerb des Käufers an der von einem anderen Orte übersandten Ware. Frachtführer. Orderkonnossement. Zurdispositionstellung. (P.) 1, 283; 2, 1; (G.) 12, 81. 83; 18, 161; (F.) 1, 415. — 4) Perfektion der Schenkung durch Übergabe der geschenkten Sache oder Summe. Perfektion der Schenkung einer Forderung. Akt der Übergabe. (P.) 2, 5; 4, 224; 9, 245; 14, 264; 17, 295. — 5) Schenkung im Gebiete des gemeinen Rechtes über eine im Gebiete des A.L.R. befindliche bewegliche Sache ohne Besitzübertragung. 18, 46. — 6) Hindert ein Irrtum bei der Tradition (Aushändigung einer anderen als der gekauften Ware) den Eigentumsübergang? Spezies- und Genuskauf. (F.) 1, 417. — 7) Kann die Übertragung eines ideellen Eigentumsanteiles an einen im Mitbesitze befindlichen Miteigentümer durch bloßen Vertrag bewirkt werden? (G.) 13, 179. — 8) Eigentumserwerb des Vertretenen durch den Stellvertreter. (G., P., R.) 11, 56; 19, 249; 22, 268; 24, 309. 314; 30, 141 flg. — 9) Ist für das Reportgeschäft der Eigentumsübergang der gehandelten Papiere wesentlich? 19, 158. — 10) Ist in Art. 306 H.G.B. körperliche Übergabe vorausgesetzt? 19, 242. — 11) Eigentumserwerb des Erstehers des Grundstückes an den noch vorhandenen, zum Zubehör vom Grundstückseigentümer bestimmten beweglichen Sachen, auch wenn sie diesem nicht mehr gehören. (P.) 19, 321. — 12) Eigentumsübergang durch gerichtlichen Verkauf. Kenntnis des Erstehers vom älteren Titel eines Dritten. (P.) 19, 324.

§ 55. Eigentumserwerb durch Vertrag nach französischem Rechte.

1) Geht beim Genuskaufe das Eigentum an einer dem Käufer zuzusendenden Ware (Distanzverkauf) schon bei der Auslieferung an den vom Verkäufer gewählten Frachtführer oder Spediteur auf den Käufer über? Art. 1583 Code civil. Auch dann, wenn der Frachtführer oder Spediteur angewiesen war, die Ware bezw. das Konnossement nur gegen Zahlung an den Käufer auszuliefern? Irrtümliche Aus-

händigung eines unrichtigen (verwechselten) Konnossementes seitens des Spediteurs an den Käufer. 1, 415. — 2) Hindert ein Irrtum bei der Tradition (Aushändigung einer nicht gekauften Ware) den Eigentumsübergang? Spezies- und Genuskauf. 1, 417. — 3) Kann bei den auf Eigentumsübertragung gerichteten Verträgen der sofortige Eigentumsübergang durch Vereinbarung ausgeschlossen werden? Eigentumsvorbehalt. 20, 327.

§ 56. Eigentumserwerb an Grundstücken durch Auflassung. Preußisches Gesetz über den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke ꝛc vom 5. Mai 1872 §§ 1—11.

1) Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung des klägerischen Rechtes auf Auflassung. Vermittelung des Prozeßrichters. Besorgnis, daß die Verwirklichung des Rechtes erschwert werde? Verhältnis zwischen § 70 E.E.G., § 18 preuß. A.G. z. C.P.O. und den Bestimmungen der C.P.O. über einstweilige Verfügungen. 11, 280; 20, 242. — 2) Findet § 70 E.E.G. Anwendung, wenn nicht der Bucheigentümer, sondern ein Dritter zur Auflassung verpflichtet ist? 20, 242. — 3) Wirkung der Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung oder auf Eintragung des Eigentumsüberganges: a. gegenüber dem Adjudikatar? 7, 177; 27, 237. b. in Bezug auf die Verteilung der Kaufgelder? 18, 293. c. gegenüber der weiteren Bestellung von Rechten an dem Grundstücke? 15, 269; 18, 294. — 4) Rückwirkende Kraft der Gesetze vom 5. Mai 1872? 1, 375; 2, 323; 4, 270; 15, 261; 16, 226. — 5) Über die Wirkung der Auflassung, welche von einem vor der Geltung des E.E.G. als Eigentümer Eingetragenen herrührt. 2, 323; 16, 226; 20, 227; 22, 304; 29, 203. — 6) Kann derjenige, welcher vor dem 1. Oktober 1872 durch Ersitzung das Eigentum erworben hat, dies Recht nunmehr dem vor jenem Termine eingetragenen Eigentümer gegenüber geltend machen? 15, 258. — 7) Wird durch § 9 Abs. 2 E.E.G. das von einem — vor oder nach dem 1. Oktober 1872 — eingetragenen Nichteigentümer erworbene Eigentumsrecht geschützt? 16, 227. — 8) Liefert die Eintragung für sich allein den Beweis für das Eigentum desjenigen, der auf Grund eines älteren Rechtserwerbes bezw. auf Grund des früheren Katasters nach dem Inkrafttreten des E.E.G. eingetragen ist? 1, 375; 4, 270. Vergl. a. unten Nr. 27. — 9) Verhältnis des E.E.G. zu den landrechtlichen Regeln von den Wirkungen des bösen Glaubens. 3, 261; 7, 178. 254; 15, 267; 18, 294; 27, 237. — 10) Muß derjenige, der nach dem 1. Oktober 1872 ein Grundstück mündlich gekauft und übergeben erhalten hat, dem durch Auflassung Eigentümer Gewordenen die seit dem Eigentumsübergange gezogenen Früchte ꝛc herausgeben? 21, 313. — 11) Auflassung nach Eingang, Eigentumseintragung vor Ausführung eines Eintragungsantrages. Wirkung der Eintragung gegen den neuen Eigentümer. 28, 349. — 12) Übergabe eines verkauften Grundstückes ohne Auflassung. Rechte des redlichen Besitzers. 2, 308. — 13) Muß der Erwerber eines Grundstückes, für welches irrtümlich zwei Grundbuchblätter bestehen, eine vor seinem Erwerbe rechtsgültig bestellte und auf dem einen Blatte eingetragene Hypothek wider sich gelten lassen, wenn er nur das andere Blatt gekannt hat, auf welchem die Eintragung fehlt? 13, 246. — 14) Begriff der freiwilligen Veräußerung im Sinne des § 1 E.E.G. 29, 259. — 15) In welchem Umfange wirkt die Auflassung heilend auf das in der Form mangelhafte zu Grunde liegende Rechtsgeschäft? 2, 293; 3, 257; 16, 268. — 16) Rechte der Kontrahenten aus einem mündlichen, teilweise erfüllten Vertrage über ein Grundstück. 20, 242. — 17) Bildet bei der Anfechtung der Eintragung mit der paulianischen Klage der Veräußerungsvertrag oder die auf Grund desselben erklärte Auflassung den Gegenstand der Anfechtung? 5, 285. — 18) Wirkung der Anfechtung

der Eigentumseintragung in Bezug auf abgeleitete Rechte Dritter. „Entgeltlicher Erwerb" im Sinne des § 9 Abs. 2 E.E.G. Gehören zu den gegen Entgelt erworbenen Rechten auch Hypotheken, welche nachträglich zur Sicherung für eine ältere auf onerosem Titel beruhende Schuld bestellt sind, insbesondere Exekutionshypotheken für eine solche Schuld bezw. Vormerkungen einer solchen Hypothek? 2, 258. — 19) Differenz zwischen dem wirklichen Willen und der — irrigen — Bezeichnung des Gegenstandes des Auflassungsvertrages bezw. dem Inhalte des Grundbuches. 20, 228; 29, 202. — 20) Anfechtung der Eintragung des Eigentumsüberganges durch einen Dritten wegen Irrtumes der die Auflassung Erklärenden. 2, 228; 20, 225; 28, 307. — 21) Ist der Übergang des nutzbaren Eigentumes auf den Fideikommißnachfolger durch Eintragung in das Grundbuch bedingt? 4, 252. Wird der letztere als Eigentümer eingetragen? 28, 225. — 22) Kann der Fiduziar als Eigentümer des Vermächtnisgrundstückes eingetragen werden? 14, 289; 17, 229. — 23) Ist zum Übergange des Sondereigentumes an Nachlaßgrundstücken auf einen Miterben Auflassung erforderlich? 9, 272. — 24) Geht bei vertraglicher Aufhebung der Gütergemeinschaft das Alleineigentum an Grundstücken auf den einen Ehegatten ohne Auflassung und Eintragung über? 1, 127; 20, 256. — 25) Kann ein Grundstück, welches ein eigenes Grundbuchblatt hat, thatsächlich aber mit einem anderen, gleichfalls selbständig eingetragenen Grundstücke zu einem untrennbaren Ganzen verbunden ist, ohne Bezeichnung seines Blattes zugleich mit dem letzteren Grundstücke durch dessen Adjudikation oder Auflassung in das Eigentum eines anderen übergehen? Kann der alte Eigentümer des ersteren von dem Ersteher des letzteren, welcher das Ganze in Besitz genommen hat, Räumung verlangen? 15, 249. — 26) Auflassung eines Grundstückes, wenn der bisher Eingetragene kraft Gesetzes (Separation) das Eigentum bereits verloren hat. Erwirbt der auf Grund dieser Auflassung neu Eingetragene das Eigentum an der Abfindungsparzelle, wenn der Grundbuchrichter auf Grund des Separationsrezesses die Veränderung im Grundbuche vermerkt? 2, 327. — 27) Legitimiert nach § 7 E.E.G. die Eintragung als solche, abgesehen von dem Falle der Auflassung, zur Vindikationsklage? 2, 228. 327; 5, 282; 22, 307; 28, 225. — 28) Ist auf die Klage des eingetragenen Eigentümers nach § 7 E.E.G. die Verurteilung des Beklagten auszusprechen, wenn derselbe den vertragsmäßigen Eigentumserwerb nicht nur durch Einrede, sondern auch durch Widerklage geltend macht? 15, 253. — 29) Erlangt eine Beschränkung des Eigentumsrechtes am Grundstücke Wirksamkeit gegen den Dritten, wenn sie diesem zwar nicht bei Einreichung des Gesuches um Eintragung der Hypothek, aber vor der Eintragung derselben bekannt war? 14, 290. — 30) Inwiefern kann der Inhaber des Grundschuldbriefes auf dessen Inhalt und auf § 11 E.E.G. sich berufen, wenn derselbe mehrere Personen als Grundstücks-Miteigentümer aufführt, ohne einen bestimmten Anteil des Konstituenten erkennen zu lassen? 16, 255. — 31) Anlegung des Grundbuches im Bezirke des Appellationsgerichtes zu Kassel. Gesetz vom 29. Mai 1873 § 38. Wahrung der Frist zur Anfechtung der Karten durch Berichtigungsklage und Vormerkung im Grundbuche. 2, 345. — 32) Über öffentlichen Glauben des Grundbuches s. noch oben § 49.

§ 57. Eigentumserwerb durch Ersitzung. Erwerbende Verjährung.

1) Gutgläubiger — redlicher — Besitz; Entschuldbarkeit des Irrtumes. (G., P.) 6, 20. — 2) Eigentumsersitzung ungeachtet § 511 A.L.R. I. 9. 15, 228; 27, 201. — 3) Hinderungen der Ersitzung nach §§ 516. 521 A.L.R. I. 9. Ersitzung gegen den Eigentümer, der das Gut oder einzelne Pertinenzen verpachtet hat. 2, 192. — Ist in Fällen, wo Schriftform erforderlich, ein mündlicher Vertrag ein genügender

Erwerbstitel im Sinne des § 579 A.L.R. I. 9? 27, 201. — 5) Ersitzung eines Lehngrundstückes seitens eines Dritten. Kommt der § 516 A.L.R. I. 9 nur dann zur Anwendung, wenn der Ersitzende die Lehnsqualität gekannt hat oder dieselbe im Grundbuche eingetragen ist? (P.) 2, 218; 6, 271. Kann die noch nicht verjährte Revokationsklage des Lehnsherrn oder des Vasallen durch Ersitzung elidiert werden? Ist der Vertrag mit dem veräußernden Lehnsbesitzer unter allen Umständen ein vitiöser Titel? (G.) 17, 134. — 6) Können Kirchhöfe ersessen werden? (P.) 27, 255. — 7) Kann durch Fortsetzung des Besitzes einer Erbpachtgerechtigkeit nach dem Inkrafttreten des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 die Verjährung vollendet und dadurch das Eigentum erworben werden? (P.) 6, 241. — 8) Kann die Ersitzung gegen einen auf Grund des früheren Rechtes eingetragenen Eigentümer nach dem 1. Oktober 1872 zu Ende geführt werden? (P.) 15, 256; 27, 202. Kann sie noch gegen die nicht eingetragenen Erben des Eigentümers vollendet werden? 27, 202. — 9) Erwerb des Privateigentumes an öffentlich benutzten Wegen seitens der Gemeinde, welche den Weg unterhalten und beaufsichtigt hat? (P.) 1, 420. — 10) Können die Uferbesitzer am Bette eines nicht schiff- und flößbaren Flusses Eigentum durch Ersitzung erwerben? (F.) 12, 340. — 11) Tantum praescriptum, quantum possessum. Anwendung dieses Satzes auf den Fall, wenn der Eigentümer, gegen den das Eigentum ersessen ist, während der Ersitzungszeit von dem anliegenden Grundstücke das Wasser auf das ersessene Grundstück abgeleitet hat? (F.) 6, 345. — 12) Kann derjenige, dessen Titel sich nur auf einen Teil des von ihm besessenen Grundstückes erstreckt, auf diesen Titel die Ersitzung des ganzen Grundstückes stützen? (F.) 14, 304. — 13) Genügt ein einfaches Verbot, um die trotzdem erfolgte Handlung als vis im Sinne der Ersitzungstheorie erscheinen zu lassen? (G.) 12, 175. — 14) Inwiefern genügt zum Nachweise des gegenwärtigen Besitzes eine einzige Besitzhandlung? und zwar eine solche, wegen welcher der die Ersitzung Behauptende auf Grund des preußischen Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 strafgerichtlich verfolgt ist? (F.) 17, 308. — 15) Verjährungsbesitz. Ruhiger und ununterbrochener Besitz. Possession non interrompue und possession paisible. (F.) 20, 342.

§ 58. Eigentumserwerb durch Adjudikation.

1) Eigentumserwerb des Adjudikatars bei notwendiger Subhastation an dem mit dem Grundstücke verbundenen, Dritten gehörigen beweglichen Sachen. Bedeutung des Vorbehaltes der Rechte des dem Verkaufe widersprechenden Eigentümers im Subhastationsurteile. (P.) 2, 255. — 2) Inwieweit erwirbt der Adjudikatar eines subhastierten Grundstückes das Eigentum am Zubehöre? (P.) 3, 309; 22, 278. — 3) Gemeinheitsteilung. Separation. Erwerb des Eigentumes an einer Abfindungsparzelle (P.) 2, 328. — 4) Geht bei Zwangsversteigerung beweglicher Sachen infolge des Zuschlages das Eigentum auch dann auf den Ersteher über, wenn er nicht sofortige Barzahlung leistet? § 718 C.P.O. 13, 272. — 5) Untrennbare Verbindung zweier Grundstücke, deren jedes für sich auf einem Grundbuchblatte eingetragen steht, zu einem einheitlichen Ganzen. Kann durch die Adjudikation des einen das andere stillschweigend mit erstanden werden? Kann der Eigentümer dieses letzteren vor dem Ersteher, welcher das Ganze in Besitz genommen, Räumung verlangen? (P.) 15, 249. Vgl. 18, 275; 28, 307. — 6) Erwirbt bei der Zwangsversteigerung eines Grundstückes, mit welchem eine Parzelle thatsächlich als Pertinenz verbunden, während sie, ohne ein selbständiges Grundbuchblatt zu haben, nach den Steuerbüchern Teil eines anderen selbständigen Grundstückes ist, der Ersteher das Eigentum dieser Parzelle? (P.) 18, 275. — 7) Eigentumsübergang durch gerichtlichen

Verkauf. Kenntnis des Erstehers vom älteren Titel eines Dritten. (P.) 19, 324. — 8) S. a. oben § 47 (Aufgebot und Präklusion).

§ 59. Verlust des Eigentumes.

1) Suspension des Eigentumes bei zeitweiser Überschwemmung eines an einem Flusse belegenen Grundstückes. (G.) 8, 181. — 2) Verlust des Eigentumes infolge unerlaubter Selbsthilfe. Aufhebung dieser Privatstrafe durch das R.St.G.B. 11, 244; 18, 218. — 3) S. a. oben §§ 46. 47.

§ 60. Vindikation.

Begründung. Subjekte. Gegenstand.

1) Vindikation von Orderpapieren. (R.) 4, 149; von Inhaberpapieren. (G., P.) 6, 20. 86; 22, 265. — 2) Begründung der Vindikation der Ware seitens des Besitzers des indossierten Orderkonnossementes. (G., R.) 4, 145. — 3) Veräußerung der vindizierten Sache während des Prozesses mit Einwilligung der Parteien. Wird dadurch das Streitobjekt verändert, bezw. die Retentionseinrede in eine Kompensationseinrede verwandelt? (G.) 4, 146. — 4) Vindikation von Sachen, die jemand freiwillig aus der Hand gegeben hat. (G., F.) 1, 255. 418. — 5) Tritt der Anspruch des Eigentümers auf Wertserstattung gegen den die Sache Entziehenden erst subsidiär ein, wenn er nicht in der Lage ist, die Sache selbst vom derzeitigen Besitzer zu erlangen? Begriff des dolo desinens possidere. (G., P.) 11, 299. — 6) Haftung des unredlichen Besitzers, welcher sich des Besitzes entschlägt. (G.) 20, 206. — 7) Umfang der Haftung des früheren redlichen Besitzers einer fremden Sache gegenüber dem früheren Eigentümer wegen Bereicherung. Beweislast bezüglich des Wertes und des vom Besitzer erzielten Kaufpreises. Vermutung. (G.) 25, 130; (P.) 28, 111. — 8) Finden die §§ 12 flg. A.L.R. I. 15 nur auf den eigentlich unredlichen oder auch auf den unrechtfertigen und den sog. unvorsichtigen Besitzer Anwendung? 11, 298. — 9) Vindikation von in blanco cedierten Namenspapieren, insbesondere von mecklenburgischen Hypothekenscheinen. Beweislast bezüglich der Rechtmäßigkeit des Erwerbes seitens des Blankocessionars. (G.) 4, 175. — 10) Haftung des Beklagten für den vom Kläger zu ziehen gewesenen Gewinn für die Zeit vor Anstellung der Klage. Begründung des Anspruches auf entgangenen Gewinn. (G.) 3, 201. — 11) Besteht eine Vermutung zu Gunsten des Fiskus als Rechtsnachfolgers des Deutschen Ordens für das Eigentum desselben an den Landseen in Ostpreußen? Recht der Uferanlieger an Landseen und Privatflüssen. (P., G.) 3, 245. — 12) Begründung der Eigentumsklage der Ehefrau bezüglich des Erwerbes in stehender Ehe bei getrenntem Güterrechte. (P.) 3, 251. — 13) Vindikation von Geld. Unterscheidbarkeit. (P.) 22, 265. — 14) Liefert die Eigentumseintragung im Grundbuche für sich allein den Beweis für das Eigentum desjenigen, welcher auf Grund eines älteren Rechtserwerbes bezw. auf Grund des früheren Katasters nach dem Inkrafttreten des E.E.G. in das Grundbuch eingetragen ist? (P.) 1, 375; 4, 270. — 15) Legitimiert die Eigentumseintragung als solche gemäß § 7 E.E.G. (abgesehen von dem Falle der Auflassung) zur Vindikation? (P.) 2, 228. 327; 5, 282; 22, 307; 28, 225. — 16) Kann ein Grundstück, welches ein eigenes Grundbuchblatt hat, thatsächlich aber mit einem anderen gleichfalls selbständig eingetragenen Grundstücke zu einem untrennbaren Ganzen verbunden ist, ohne Bezeichnung seines Blattes zugleich mit dem letzteren Grundstücke durch dessen Adjudikation oder Auflassung in das Eigentum eines anderen übergehen? Kann der alte Eigentümer des ersteren von dem Erwerber des letzteren, welcher das Ganze in Besitz genommen, Räumung verlangen? (P.) 15, 249. Vgl. 28, 307. — 17) Anfechtung der Eintragung des Eigentumsüberganges wegen Irrtumes der Auflassungskontrahenten seitens des mit

der Vindikation belangten wahren Eigentümers. (P.) 2, 228; 20, 225; 28, 307. — 18) Innerer Grund des preußischen Rechtes für den neben der Vindikation dem Eigentümer gegebenen Erstattungsanspruch. 11, 300. — 19) Kann ein Miterbe vor der Teilung eine Nachlaßsache von einem Dritten vindizieren? (F.) 12, 339; 22, 373. — 20) Aus welchen Gründen ist der Beklagte zur Retention berechtigt? (G., R.) 4, 146. — 21) Kann der Eigentümer, welcher einem anderen Wertpapiere zum Zwecke der Verpfändung bei einem Dritten geliehen hat, von letzterem dieselben nach Erlöschen des Pfandrechtes vindizieren, oder kann sich dieser auf das gegen den Verpfänder ihm zustehende kaufmännische Retentionsrecht berufen? (P., R.) 13, 127. — 22) Vindikation einer Lebensversicherungspolice. Retentionsrecht des Inhabers wegen vorgelegter Prämienzahlungen. (G.) 22, 215. — 23) Einreden aus persönlichen Ansprüchen bei fehlerhaftem Besitze des Beklagten. (G.) 10, 164. — 24) Unterliegt die Vindikationsklage der erlöschenden Verjährung? (P.) 21, 270. — 25) Rechte des redlichen Besitzers auf Erstattung des Kaufpreises und der Verwendungen; stehen sie demjenigen zu, welcher unter der Herrschaft des E.E.G. den Besitz des gekauften Grundstückes durch Übergabe, ohne Auflassung, erlangt hat? (P.) 2, 308. — 26) Exceptio rei venditae et traditae gegen die Vindikation des im Grundbuche (nicht auf Grund der Auflassung) eingetragenen Eigentümers. (P.) 5, 284. Vgl. oben Nr. 14. 15. — 27) Ist derjenige, der nach dem 1. Oktober 1872 ein Grundstück mündlich gekauft und übergeben erhalten hat, dem durch Auflassung Eigentümer Gewordenen gegenüber unredlicher Besitzer? 21, 313. Vgl. 2, 308. — 28) Ist auf die Klage des eingetragenen Eigentümers die Verurteilung des Beklagten auszusprechen, wenn derselbe den vertragsmäßigen Eigentumserwerb nicht nur durch Einrede, sondern auch durch Widerklage geltend macht? (P.) 15, 253. — 29) Kann, wenn der Kläger sich auf Kauf und constitutum possessorium stützt, der Beklagte trotz des Wortlautes des Kaufvertrages einwenden, es sei nur Sicherstellung des Klägers wegen eines Darlehns beabsichtigt gewesen? (G.) 13, 201. Vgl. (F.) 13, 299. — 30) Einwand, daß der Kläger den Besitz aus unsittlichem Rechtsgrunde dem Beklagten übertragen habe. l. 8 Dig. 12, 5. 29, 106.

Einreden und Gegenansprüche des Beklagten.

§ 61. Klagen bei dem Miteigentume.

1) Teilungsklage gegen einzelne von mehreren Miteigentümern. (G.) 1, 319; (F.) 12, 198; 22, 365. — 2) Actio communi dividundo unter Miterben, ohne voraufgegangene Erbteilungsklage. (G.) 6, 180. — 3) Deklarative Wirkung der Teilung bezüglich des Erwerbes des Alleineigentumes seitens eines Miteigentümers. (F.) 9, 308. — 4) Aufgabe, Inhalt und Wirkungen des Teilungsverfahrens und des Teilungsurteiles. (G.) 12, 193. — 5) Inwieweit ist einer von mehreren Mitberechtigten zur Geltendmachung des gemeinschaftlichen Rechtes befugt? Individualrechte. (P.) 20, 315. Vgl. 28, 217.

§ 62. Negatorische Klage.

1) Actio negatoria zum Schutze des Nachbarrechtes. 11, 341. 346; (G.) 6, 217 (Lärm); 12, 174 (Bienen); 15, 205 (Nässe). — 2) Actio negatoria der Adjazenten einer Eisenbahn. (P.) 7, 265 (Erderschütterungen, Baubeschränkungen); (G.) 17, 103 (Brand durch Lokomotivfunken); 30, 114 (Veränderung des Dammes, Hochwassergefahr). — 3) Immission schädlicher Stoffe ꝛc. Beschränkung der Verurteilung auf das Verbot, „in bisheriger Weise" zuzuführen. (P.) 21, 301. — 4) Entwässerungsanlage, Brunnen, wodurch Senkung des Grundwasserstandes auf dem Grundstücke eines anderen bewirkt wird; kein unerlaubter Übergriff. (P.) 26, 226. — 5) Kann gegenüber einer gewerblichen Anlage auf Ersatz erst künftigen Schadens geklagt werden, wenn der Kläger auf Einstellung des Betriebes zu klagen berechtigt

wäre? (F.) 11, 345; 26, 352. — 6) Actio negatoria gegen Ausübung des Fischereirechtes auf der über einem zeitweise von einem Flusse überschwemmten Grundstücke befindlichen Wasserfläche. (G.) 8, 181. — 7) Steht dem Urheber bezw. Verleger eines Schriftwerkes ein Rechtsschutz dagegen zu, daß Exemplare des Werkes von Dritten mit einem veränderten Titelblatte unter dem Anscheine, daß es das echte sei, zum Vertriebe gestellt werden? 18, 10. — 8) Negatorische Klage wegen Verletzung des Markenschutzrechtes. 18, 36. — 9) Negatorische Klage gegen einen Hypothekengläubiger auf Löschungsbewilligung. (P.) 18, 265. — 10) Hat die auf eine negatorische Klage ergehende Verurteilung stets eine Unterlassung oder stets eine Handlung zum Gegenstande? 15, 344. — 11) Negatorische Klage auf Schadensersatz. Voraussetzungen. (G.) 6, 221; 17, 104; 18, 37; 30, 115 flg.

§ 63. Klage gegen den Schlechterberechtigten.

Vorzug des Besitzerwerbes durch Tradition vor dem durch constitutum possessorium? (P.) 1, 131.

§ 64. Grenzberichtigungsklage.

Grenzstreit zwischen dem Uferanlieger und dem Eigentümer eines Landsees. Wechselnder Wasserstand. Grenzrain. 2, 316.

§ 65. Actio ad exhibendum. Editions- und Manifestationspflicht.

1) Verpflichtung des widerrechtlichen Besitzers zur Vorzeigung, Auskunftserteilung und Rechnungslegung, insbesondere zur Urkundenedition. (P., G.) 10, 214. — 2) Haftung des unredlichen Besitzers, der sich des Besitzes entschlägt, bei Exhibitionsansprüchen. (G.) 20, 206. — 3) Manifestationspflicht desjenigen, der ein in seinem Besitze befindliches Vermögen herauszugeben hat. (Actio suppletoria des Noterben, Klage aus der lex Falcidia.) 8, 164; 22, 232. — 4) Inhalt und Umfang der Nachlaß-Manifestationspflicht. (G.) 24, 194. — 5) Voraussetzungen der Verpflichtung des Miterben zum Offenbarungseide. (G.) 8, 165. — 6) Verpflichtung desjenigen, der vor dem Eintritte als Erbeserbe Nachlaßsachen in Besitz genommen hat, zum Offenbarungseide. (P.) 9, 269. — 7) Hat der Vermächtnisnehmer, während das Konkursverfahren über den Nachlaß schwebt, unabhängig von demselben einen Anspruch auf Leistung des Offenbarungseides gegen den Beneficialerben? (P.) 16, 220. — 8) Inventarlegungspflicht des Fiduziars bei dem Überrest-Fideikommisse. (P.) 27, 220. — 9) Ist der schuldige Ehegatte verpflichtet, behufs Ermittelung der Höhe der Ehescheidungsstrafe ein Verzeichnis seines Vermögens herauszugeben und eidlich zu bestärken? Grund der Manifestationspflicht des Schuldners überhaupt. (G.) 11, 205. — 10) Auseinandersetzung eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Gesellschafters mit der fortgesetzten Gesellschaft bezüglich der zur Zeit des Austrittes abgewickelten Geschäfte. Kann er verlangen, daß ihm ein Inventar und eine Bilanz über die Vermögenslage zu diesem Zeitpunkte vorgelegt werde? 15, 80. — 11) Inwieweit ist der Rückversicherte verpflichtet, dem Rückversicherer die Einsicht seiner Geschäftsbücher ꝛc zu gestatten? 20, 42. — 12) Inwiefern kommt dem Rechnungspflichtigen der Einwand thatsächlicher Unmöglichkeit der Rechnungslegung zu statten? Rechnung über etwas, was er nicht unter seiner Verwaltung gehabt hat? 14, 204. — 13) Editionspflicht des Kommissionärs in Bezug auf die sein Verhältnis zum dritten Kontrahenten betreffenden Papiere, nachdem der Kommittent das Saldo aus seinem Kontokorrente mit dem Kommissionär anerkannt hat? 21, 80. — 14) Kann der Gläubiger, welchem ein Teil einer Forderung überwiesen ist, die Herausgabe der über die ganze Forderung lautenden Urkunde verlangen? 21, 360. — 15) Klage des Gläubigers auf Grund der Überweisung einer Forderung zur

Einziehung gegen den dritten Inhaber des Schuldbokumentes auf Herausgabe. 21, 364. — 16) Ist durch die C.P.O. materielles Recht über die Pflicht zur Edition von Urkunden geschaffen? Begründung der Klage aus § 394 C.P.O. 12, 413. — 17) Steht für die Vertretung der Partei, welche, zur Edierung eines eidlich zu bestärkenden Inventares verurteilt, diesen Eid ableistet, dem Rechtsanwalte eine Beweisgebühr zu? 14, 394. — 18) Wonach regelt sich die Erzwingung eines nicht im Exekutionsverfahren zu erfordernden Offenbarungseides, insbesondere bei Streit der Parteien über die Formel? Gerichtsstand? 11, 397. — 19) Hat der Pflichtteilsberechtigte gegen den Testamentsvollstrecker einen Anspruch auf Rechnungslegung? oder auf Mitteilung eines Status des Nachlasses? Unterschied dieser beiden Rechte. (G.) 14, 205. — 20) Interdictum de liberis exhibendis. S. Alphabetisches Register dieses Wort. — 21) S. a. unten § 331 b.

Drittes Kapitel. Die dinglichen Rechte an fremden Sachen.

§ 66. Realservituten (Grundgerechtigkeiten).

(S. a. unten § 71.)

Allgemeines.

1) Bedürfnis des herrschenden Grundstückes. Inwieweit kommt für das Maß und den Inhalt der Servitut das persönliche Bedürfnis des Eigentümers in Bezug auf andere Grundstücke in Betracht? (G.) 1, 329; 4, 135. — 2) Kann das einer Stadtgemeinde zustehende Recht der Wasserableitung auf ein Privatgrundstück für neuangelegte Straßen in Anspruch genommen werden? (G.) 1, 331. — 3) Haftung einer Gemeinde für die mißbräuchliche Ausübung der zu Gunsten der einzelnen Ortseinwohner der Gemeinde als solche bestellten Servitut. (G.) 1, 336. — 4) Ausübung eines Wasserableitungsrechtes über die Fassungskraft des dienenden Grundstückes hinaus. Ausübung „civiliter". (G.) 1, 337. — 5) Kann der Berechtigte, der eine durch Vertrag bestellte Wegeservitut in bestimmter Richtung ausgeübt hat, bei eintretenden Hindernissen der bisherigen Ausübung eine andere Richtung einschlagen? (G.) 2, 159. — 6) Beweislast bei der Frage, ob bei vertragsmäßiger Bestellung eines Wegerechtes eine bestimmte Richtung festgesetzt, bezw. ob später die Servitut auf eine bestimmte Richtung beschränkt sei. (G.) 2, 159. — 7) Wesen der Servitut als einer Beschränkung des Eigentumes an dem dienenden Grundstücke, ohne dasselbe zu erschöpfen. Kellerrecht. (G.) 4, 136. — 8) Bestimmt sich der Inhalt und Umfang einer Grundgerechtigkeit nach dem Eintragungsvermerke oder nach dem Erwerbstitel? (P.) 28, 324. — 9) Teilweise Erlöschung einer Realservitut durch usucapio libertatis? (G.) 14, 211. — 10) Entsteht, wenn der Eigentümer ein Grundstück zu Diensten des anderen benutzt, eine Grundgerechtigkeit? Veräußerung des dienenden Grundstückes. Manifestierung des Willens, daß die bisherige Benutzungsart fortdauern soll? Unkenntnis des Erwerbers von der betreffenden Anlage (in der Tiefe des Erdbodens)? (P.) 13, 249. — 11) Inwiefern geht eine Grundgerechtigkeit durch Wegfall der Vicinität beider Grundstücke unter? (G.) 26, 167. — 12) Errichtung eines Gebäudes auf mehreren Grundstücken, deren einem eine Servitut zusteht. Geht letztere dadurch unter? oder wird das Recht, sie auszuüben, berührt? (G.) 27, 164. — 13) Erlöschen Gebäudeservituten mit dem Untergange des herrschenden Gebäudes? (G.) 27, 166. — 14) Kann in der Verpflichtung eines Grundeigentümers, die Benutzung eines Flusses zum Betriebe einer Mühle zu gestatten und das Wehr im Flusse zu unterhalten, eine einheitliche Grundgerechtigkeit liegen? Servitus in faciendo consistere non potest? (P.) 11, 315. — 15) Rechtliche Möglichkeit einer Servitut des Inhaltes, daß der Eigentümer eines

Parkes oder einer ähnlichen Anlage der Gemeinde gegenüber verpflichtet ist, dieselbe dem Publikum zum Besuche offen zu halten und dieserhalb zu unterhalten? (G.) 14, 214. — 16) Sog. irreguläre Servituten des römischen Rechtes. Heutiges Recht. Immerwährende Servituten zu Gunsten ganzer territorialer oder personaler Kreise. (G.) 4, 131; 7, 167. — 17) Nutzungsrechte an einem fremden Grundstücke zum Vorteile des Besitzers des herrschenden Grundstückes über das Bedürfnis des Grundstückes hinaus, speziell zu Gunsten eines Gewerbebetriebes; sog. irreguläre Prädialservituten. Begriff der „Grunddienstbarkeit" im Sinne des § 12 E.E.G. und des A.L.R. (G., P.) 8, 207; 30, 205. — 18) Haben unter der Herrschaft des badischen Landrechtes deutschrechtliche sog. irreguläre Servituten Bestand? und können sie auf eine andere Person, insbesondere ohne das herrschende Grundstück übertragen werden? (B., F.) 8, 300. — 19) Erfordernis grundbuchmäßiger ꝛc Beschreibung des dienenden und des herrschenden Grundstückes bei der Servitutenklage? 25, 146.

Einzelne Arten. — 20) Fahrtrecht. (G.) 1, 101; 2, 159. — 21) Durchfahrtsrecht. (G.) 1, 329. — 22) Servitus cloacae immittendae. (G.) 1, 331. — 23) Servitus fluminis recipiendi. (G.) 1, 331. — 24) Kellerrecht. (G.) 4, 135. — 25) Untersagungsrechte des Nachbars gegen Bauten. (P., G.) 6, 255; 14, 211. — 26) Jus cretae eximendae, arenae fodiendae; Grunddienstbarkeit im Sinne des § 12 E.E.G. und des A.L.R. (G., P.) 8, 207. — 27) Aussichtsrecht. (F.) 13, 305. — 28) Lichtrecht. Besitzerwerb. (F.) 20, 349. — 29) Wasserleitungsrecht. (P.) 13, 249. — 30) Öffentlichrechtliche Servitut der Unbebaubarkeit eines Grundstückes entsprechend dem städtischen Bebauungsplane. (P.) 17, 166. — 31) Steht die Dienstbarkeit, eine Quelle unversehrt zu lassen und deren Ableitung zu dulden, entgegen, daß der Eigentümer des dienenden Grundstückes Wasser auf anderen Grundstücken (unter Beeinträchtigung der Quelle) gewinnt und über jenes Grundstück leitet? (F.) 30, 300.

§ 67. Personalservituten. (Subjektiv persönliche Nutzungsrechte.) Nießbrauch.

(S. unten §§ 179 flg. §§ 187 flg.: Nießbrauch des Ehemannes und des Vaters.)

1) Sog. irreguläre Servituten des römischen Rechtes. Heutiges Recht. Immerwährende Servituten zu Gunsten territorialer oder personaler Kreise. (G.) 4, 131; 7, 167. — 2) Ist das Recht auf immerwährende ablösbare Personalrente als selbständiges dingliches Recht zu betrachten? insbesondere der Anspruch auf eine im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 ausgeworfene fideikommissarische Rente? 21, 409. — 3) Auszugsrecht. Dinglicher Charakter? (P.) 27, 231. — 4) Nießbrauch an Kapitalien; Einziehung und Cession. (G.) 10, 151. — 5) Fallen die Nutzungen aus einem dem Ehemanne zustehenden Nießbrauche als solche, oder nur die Nutzungen von den Nutzungen in die eheliche Errungenschaftsgemeinschaft? (G.) 6, 208. — 6) Ist der Nießbrauch ein von dem Rechte auf die einzelnen Nutzungen zu unterscheidendes Recht, oder besteht derselbe lediglich in dem Rechte auf die einzelnen Nutzungen? Was sind Früchte des Nießbrauches? Nießbrauch am Nießbrauche. (G., P., F., Sachsen.) 6, 210. — 7) Passivlegitimation des Nießbrauchers in dem das Eigentum betreffenden Prozesse? Vollstreckung des gegen den Eigentümer allein erlassenen Urteiles dem Nießbraucher gegenüber? (P.) 13, 293. — 8) Rechtsstellung desjenigen, dem von dem Nießbraucher die Ausübung des Nießbrauchsrechtes übertragen ist. Erlischt sein Recht, wenn der Nießbraucher auf das seinige dem Eigentümer gegenüber freiwillig verzichtet? (G.) 16, 111. — 9) Veräußerung eines Hausgrundstückes mit Vorbehalt lebenslänglichen Wohnungsrechtes. Kann hier Art. 918 Code civil Anwendung finden? 18, 322. — 10) Wird, wenn der Mann ein zum eheweiblichen Sondergute gehörendes Grundstück auf bestimmte Zeit vermietet hat und die Frau vor deren Ablaufe stirbt, das Recht der

Erben zur Kündigung dadurch modifiziert, daß dem überlebenden Manne der Nießbrauch am Grundstücke vermacht ist? (F.) 12, 326. — 11) Erlischt das einer offenen Handelsgesellschaft zustehende Nießbrauchsrecht mit der Eröffnung des Konkurses über die Gesellschaft? 16, 2. — 12) Erlischt der Nießbrauch oder das Recht auf Ausübung desselben durch schlechte Bewirtschaftung? (G.) 16, 112. — 13) Grundsätzliche Verschiedenheit zwischen Nießbrauchs- und Wohnungsrecht. (F.) 18, 323. — 14) Inwieweit finden die Bestimmungen über Pflichten des Nießbrauchers auf den Pfarrer als Nießbraucher der Pfarrgrundstücke Anwendung? (P.) 2, 331. — 15) Letztwilliger Erlaß der Nießbraucherbürgschaft. (F.) 8, 322; (G.) 13, 170. — 16) Inwiefern kann die Bestimmung der Art und Höhe einer zu leistenden usufruktuarischen Kaution erst in der Zwangsvollstreckungsinstanz erfolgen? und in welcher Weise geht die Vollstreckung vor sich? 13, 339.

§ 68. Dinglicher Charakter der Miete und Pacht nach preußischem Rechte.

Eintritt des Adjudikatars in das Pachtverhältnis. „Kauf bricht nicht Miete." Einfluß der Aufkündigung von seiten des Adjudikatars oder der Subhastationsgläubiger. (P.) 4, 285; 17, 284.

§ 69. Superfizies. Emphyteuse.

1) Superfizies als ein mit dem Eigentume eines herrschenden Grundstückes verbundenes Recht. Erfordernis der Entrichtung eines solarium? Erfordernisse der Ersitzung. Ausübung eines vermeintlichen Eigentumsrechtes. (G.) 7, 144. — 2) Ist die Tradition ein Erfordernis der Übertragung einer bestehenden Superfizies? (G.) 9, 194. — 3) Verlust von Emphyteuse und Superfizies; wiederholte Nichtzahlung des Bodenzinses, non usus, usucapio libertatis. (G., Frankfurt a. M.) 22, 195. — 4) Inwiefern kann ein Erbpachtvertrag als contractus emphyteuticarius aufgefaßt werden? 15, 187.

§ 70. Erbpacht.

1) Übertragung des Fischereirechtes an Landseen an die Uferanlieger in Erbpacht. Ist daraus auf das Eigentum des Fiskus am See zu schließen? (Ostpreußen.) 3, 249. — 2) Verwandlung der Erbpachtgerechtigkeit in Eigentum durch das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850. Rechtliche Bedeutung eines später geschlossenen Erbpachtvertrages. (P.) 6, 245. — 3) Kann durch Fortsetzung des Besitzes einer Erbpachtgerechtigkeit nach dem Inkrafttreten des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 die Verjährung vollendet und damit das Eigentum erworben werden? (P.) 6, 241. — 4) Rechtliche Natur des Erbpachtverhältnisses. Wird, wenn ein Teil eines Gutes in Erbpacht gegeben wird, ein Realrecht für das Gut als solches begründet? Kann das Recht auf Bezug der Erbpacht von dem Gute abgetrennt werden? (G.) 18, 252. 255. Vgl. 12, 201. — 5) Können auf das Rechtsverhältnis zwischen Erbverpächter und Erbpächter Rechtssätze vom Gutsherrn im Verhältnisse zum eigenhörigen Bauern Anwendung finden? (G.) 15, 184. — 6) Kann der Erbverpächter die Herausgabe des Pachtgrundstückes vom Erbpächter verlangen, wenn dieser mit der Zahlung der Erbpacht im Rückstande ist? (G.) 15, 184. — 7) Inwiefern kann ein Erbpachtvertrag als contractus emphyteuticarius aufgefaßt werden? 15, 187.

§ 71. Deutschrechtliche Servituten. Reallasten.

1) Fruchtzinsen. Kornzinsen. In welcher Qualität sind sie zu entrichten? (G.) 1, 360. — 2) Möglicher Inhalt von Reallasten. Pflicht zur Instandhaltung einer Turmuhr, eines Wehres. (G., P.) 4, 131; 11, 315. — 3) Gegenseitige Verpflichtungen als Reallasten. (G.) 10, 172. — 4) Preußisches Rentenbankengesetz vom

2. März 1850 § 18 Abs. 2. Muß bei Renten, welche an die Stelle eingetragen gewesener Reallasten getreten sind, die Rentenpflichtigkeit im Hypothekenbuche eingetragen werden? **6**, 292. — 5) Verpflichtung zur Leistung von Arbeiten gegen feste Geldvergütung. Ist sie ohne Entschädigung aufgehoben oder ablösbar? (P.) **1**, 120. — 6) Sog. irreguläre Servituten des römischen Rechtes. Heutiges Recht. Immerwährende Servituten zu Gunsten ganzer territorialer oder personaler Kreise. (G.) **4**, 131; **7**, 167. — 7) Weiderecht als deutschrechtliche sog. irreguläre Servitut. Erwerb durch unvordenkliche Verjährung als Grunddienstbarkeit; Übertragung desselben ohne das herrschende Grundstück. (G., B.) **8**, 300. — 8) Sog. irreguläre Prädialservituten nach gemeinem und preußischem Rechte. **8**, 207. — 9) Haben unter der Herrschaft des badischen Landrechtes früher entstandene deutschrechtliche sog. irreguläre Servituten Bestand? und können sie auf eine andere Person, insbesondere ohne das herrschende Grundstück, übertragen werden? (B., F.) **8**, 300. — 10) Kennt das deutsche Recht ein Rechtsverhältnis, bei welchem die landwirtschaftliche Benutzung eines Grundstückes dem jeweiligen Eigentümer eines anderen gegen Bezahlung eines Kanons dauernd überlassen wird? **12**, 176. — 11) Ist nach lippischem Rechte die Entstehung dinglicher Rechte an Grundstücken von der Ingrossation abhängig? **13**, 189. — 12) Hat nach deutschem Gewohnheitsrechte der von dem abgehenden Hofwirte für sich und seine Ehefrau stipulierte Altenteil die Natur einer wahren, auf dem abgetretenen Gute ruhenden Reallast? **13**, 188. — 13) Hat die ordentliche oder außerordentliche Deichlast den Charakter der Reallast? **13**, 204. — 14) Begründung von Reallasten mit dinglicher Wirkung gegen Dritte durch Vertrag? (G., Hannover.) **16**, 136. — 15) Kann der Eigentümer eines reallastberechtigten Grundstückes a. bei Veräußerung des letzteren das Recht auf die Leistungen sich und seiner Familie mit Rechtswirkung gegen die Reallastverpflichteten vorbehalten? b. überhaupt die Berechtigung vom Grundstücke trennen und auf ein anderes Rechtssubjekt, ein Grundstück oder eine Person, übertragen? **12**, 202. Vgl. **18**, 253. — 16) Persönlicher Charakter der Klage auf eine einzelne fällige Leistung aus der Reallast gegen denjenigen, der zur Zeit der Fälligkeit das Grundstück besitzt. (G.) **16**, 141. — 17) Altenteils- (Auszugs-) Recht als Reallast. Müssen Reallasten im Grundbuche eingetragen werden, auch wenn die Eintragung in dem begründenden Vertrage nicht bewilligt ist? (P.) **27**, 231.

§ 72. Näherrecht. Dingliches Vorkaufsrecht.

1) Unterschied zwischen dem gesetzlichen Vorkaufs- und Näherrechte und dem vertragsmäßigen Wiederkaufsrechte; Cessibilität, Übergang auf die Erben. (G., P.) **10**, 219. 221. — 2) Kollision des dinglichen Vorkaufsrechtes mit Hypotheken. Rangordnung gemäß § 47 Abs. 2 E.E.G. **4**, 230. — 3) Rechtliche Natur des dinglichen Vorkaufsrechtes. Unterschied von anderen dinglichen Rechten. (P.) **4**, 234. Vgl. (G.) **16**, 157. — 4) Berechnung der für die Erklärung des Vorkaufsberechtigten gesetzten Frist von zwei Monaten. (P.) **4**, 305. — 5) Ist ein an sich gesetzliches, aber im Erbzinsvertrage besonders vorbehaltenes Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn als ein durch Vertrag begründetes Recht (§ 4 Abs. 1, § 2 Nr. 6 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850) anzusehen? (P.) **5**, 223. — 6) Hat der Miteigentümer einer Hypothek im Falle der Teilcession ein gesetzliches Vorkaufsrecht? (P.) **19**, 290.

§ 73. Erwerb dinglicher Rechte an fremden Sachen durch Vertrag. Stillschweigende Bestellung (Deductio. Widmung. Destination).

1) Ist in Lippe-Detmold die Entstehung dinglicher Rechte an Grundstücken von der Ingrossation abhängig? **13**, 189. — 2) Begründung von Reallasten mit dinglicher Wirkung gegen Dritte durch Vertrag? (G., Hannover) **16**, 136. — 3) Wird

dadurch, daß ein Gutseigentümer ein zum Gute gehöriges Grundstück in Erbpacht giebt, ein Realrecht auf das Gut als solches begründet? (G.) 18, 255. — 4) Dauernde Belastung der Einkünfte von Kammergütern durch den Landesherrn ohne agnatischen Konsens. Konvalescenz durch spätere stillschweigende Genehmigung der Stände? (G., Kurhessen.) 24, 188. — 5) Verhältnis des E.E.G. zu den landrechtlichen Regeln über die Wirkungen des bösen Glaubens beim Erwerbe dinglicher Rechte? (P.) 15, 267. — 6) Hindert der Widerspruch des Erstehers und der Gläubiger den Übergang eines dinglichen Rechtes auf ersteren, wenn der Widerspruch nicht verfolgt und das Grundstück trotzdem mit den Lasten subhastiert ist? (G.) 13, 191. — 7) Entsteht, wenn der Eigentümer ein Grundstück zu Diensten des anderen benutzt, eine Grundgerechtigkeit? Wirkung der Veräußerung des dienenden Grundstückes. Manifestierung des Willens, daß die bisherige Benutzungsart desselben zu Gunsten des anderen fortdauern soll? Kenntnis des Erwerbers von der betreffenden Anlage (in der Tiefe des Grundstückes)? (P.) 13, 249. — 8) Servitutenerwerb durch Widmung. Begriff und Wesen. (F., B.) 2, 360; 13, 304; 19, 387. — 9) Analoge Anwendung des Art. 694 Code civil auf den Fall der Ersitzung des Eigentumes an einem von zwei Grundstücken, die denselben Eigentümer hatten. (F.) 4, 346. — 10) Servitutenerwerb durch Anerkennung. Form des Anerkenntnisses. Lichtrecht. (F.) 20, 350.

§ 74. Erwerb dinglicher Rechte an fremden Sachen durch Verjährung (Ersitzung).

(Vgl. oben § 11a: Erwerbende Verjährung überhaupt.)

1) „Tantum praescriptum, quantum possessum." (G.) 1, 103. 335; 14, 213. — 2) Beweislast hinsichtlich der vitia possessionis. Vis. Ausübung gegen Verbot. (G.) 1, 103; 12, 175. Unterbrechung der Immemorialverjährung durch Verbot. (G.) 22, 188. — 3) Ersitzungszeit bei servitutes discontinuae. Partikuläres Gewohnheitsrecht (Gerichtsgebrauch) in Neuvorpommern, in Hessen. (G.) 3, 210. — 4) Absicht der Ausübung eines Rechtes an fremder Sache. Meinung des Ersitzenden Eigentümer zu sein. (G.) 4, 135; 7, 146; 12, 175; (P.) 16, 217. — 5) Ersitzung gegenüber dem Fiskus. (G.) 6, 202; 24, 192; 25, 190. — 6) Ist das Recht, in einem Privatgewässer Krebse zu fangen, eine Berechtigung zur Fischerei, welche nach §§ 1. 12 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 durch Verjährung nicht mehr erworben werden kann? (P.) 1, 372. — 7) Hinderungen der Ersitzung in den Fällen der §§ 516. 521 A.L.R. I. 9. Ersitzung gegen den Eigentümer, der das Gut oder einzelne Pertinenzen verpachtet hat. Ersitzung eines Mitfischereirechtes in einem öffentlichen Flusse, wenn nicht alle regalen Nutzungen, sondern nur das Fischereirecht verpachtet ist. (P.) 2, 191. — 8) Ersitzung einer Servitut am Familienfideikommiß- oder Lehnsgute. (G., P.) 2, 218; 6, 273; 19, 266; 21, 304. — 9) Außerordentliche Ersitzung ohne Titel? (G.) 22, 200; auf Grund unrechtfertigen Besitzes. (P.) 22, 334. — 10) Translative Ersitzung von Rechten, deren Neubegründung durch die Gemeinheitsteilungsordnung u. dgl. verboten ist. (P.) 22, 335. — 11) Außerordentliche Verjährung von Rechten, welche nicht alljährlich, sondern nur in gewissen Jahren oder bei gewissen Gelegenheiten ausgeübt werden. (P.) 2, 298. — 12) Inwiefern genügt für die Ersitzung von dinglichen Rechten ein translativer, nicht vom Eigentümer der dienenden Sache herrührender Titel? insonderheit bei Bestehen von Einrichtungen auf dem dienenden Grundstücke, welche zur Ausübung des Rechtes bestimmt sind? (P.) 16, 215. — 13) Erkennbarkeit der Anlagen zur Ausübung der Servitut. (F.) 20, 350. — 14) Voraussetzungen und Wirkungen des bei dem Erwerbe vorhandenen und des erst während der Ersitzungszeit eintretenden bösen Glaubens. (P.) 16, 218. — 15) Inhalt und Wirkungen des gegen die Beschränkungen der Artt. 678. 679 Code civil ersessenen Aussichtsrechtes. Ist solche

Ersitzung möglich, wenn die betreffenden Fenster nur Aussicht auf ein mit keiner Öffnung versehenes Dach des Nachbarhauses gewähren? (F.) 15, 328. Vgl. 20, 349. — 16) Ersitzung eines Lichtrechtes. 20, 348. — 17) Genügt, wenn ein Graben einem Grundstücke Wasser zuführt, die Unvordenklichkeit dieses Zustandes und der Benutzung des Wassers durch den Grundstückseigentümer, um ein Recht desselben auf den Wasserzufluß zu begründen? (G.) 17, 119. — 18) Wird der Rechtsbesitz verloren, wenn der Eigentümer des herrschenden Grundstückes das dienende pachtet? (G.) 22, 188. — 19) Begriff und Erfordernisse des Besitzfehlers der Heimlichkeit. (G.) 22, 190; 25, 145. — 20) Berechnung der Ersitzungszeit, wenn wegen Besitzwechsels im dienenden Grundstücke teils ordentliche teils außerordentliche Ersitzung stattfindet. (G.) 25, 189.

§ 75. Verlust dinglicher Rechte an fremden Sachen.

1) Unter welchen Voraussetzungen erlischt ein bisher in bestimmter Richtung ausgeübtes Wegerecht, wenn die fernere Ausübung in dieser Richtung unmöglich wird? (G.) 2, 159. — 2) Auslegung des § 43 A.L.R. I. 22. Bezieht derselbe sich auch auf Untersagungsrechte im Sinne der §§ 86 flg. A.L.R. I. 7? (P.) 6, 255. — 3) Untergang von Servituten durch das Dulden einer Handlung, durch welche die Ausübung der Servitut auf immer unmöglich wird. Untersagungsrechte des Nachbars gegen Bauten. (G.) 6, 257. — 4) Teilweise Erlöschung einer Realservitut durch usucapio libertatis? Ist, wenn auf einem verhältnismäßig unbedeutenden Teile des dienenden Grundstückes die Verjährungszeit hindurch ein Bau bestanden hat, die Servitut, daß der Nachbar sein Grundstück nicht überbaue, gänzlich erloschen? (G.) 14, 211. — 5) Ist für die Wiedereintragung der aus Versehen im Grundbuche gelöschten dinglichen Rechte die Fristbestimmung des § 73 Gr. O. maßgebend? (P.) 5, 288. — 6) Kenntnis des Erwerbers eines Grundstückes von dem aus Versehen im Grundbuche gelöschten dinglichen Rechte eines Dritten. Frühere und jetzige Gesetzgebung. (P.) 5, 291. — 7) Verzicht der Ehefrau auf eine ihrem Grundstücke zustehende Dienstbarkeit ohne Autorisation des Mannes. Ist der Verzicht wirksam gegen den späteren Käufer des Grundstückes? (F.) 14, 314. — 8) Inwiefern geht eine Grundgerechtigkeit durch Wegfall der Vicinität der Grundstücke unter? (G.) 26, 167. — 9) Errichtung eines Gebäudes auf mehreren Grundstücken, deren einem eine Servitut zusteht. Geht letztere dadurch unter? (G.) 27, 164. — 10) Erlöschen Gebäudeservituten mit dem Untergange des herrschenden Gebäudes? (G.) 27, 166. — 11) Erlöschen von Emphyteuse und Superfizies durch Ersitzung der Freiheit des Eigentumes. (G.) 22, 195; durch non usus. (G.) 22, 197. 198; Verlust der Superfizies durch wiederholte Nichtzahlung des Bodenzinses. (G., Frankfurt.) 22, 195.

§ 76. Erwerb und Verlust dinglicher Rechte an fremden Grundstücken nach dem preußischen Gesetze, betreffend den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke ꝛc, vom 5. Mai 1872 §§ 12–17.

1) Begriff der Grundgerechtigkeit in § 12 E.E.G.? Verschieden je nach dem Rechtsgebiete? 30, 205. — 2) Verhältnis des E.E.G. zu den landrechtlichen Vorschriften über die Wirkungen des bösen Glaubens beim Erwerbe dinglicher Rechte? 3, 261; 5, 291; 7, 178. 254; 15, 267; 18, 294. — 3) Eintragung eines dinglichen Rechtes in der zweiten Abteilung unter Verweisung auf den zu Grunde liegenden Vertrag. Analogie des Altenteiles? 20, 274. — 4) Ist ein Recht, welches gelegentlich im Grundbuche erwähnt wird, dadurch wirksam eingetragen? 20, 282. — 5) Eintragung eines testamentarischen Nießbrauchsrechtes nach der Konkurseröffnung, wenn das Eigentum selbst auch erst nach der Konkurseröffnung für den Gemeinschuldner eingetragen ist. § 12 E.E.G. 1, 386. — 6) Findet §10 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855

(vgl. § 12 R.K.O.) betreffend das Verbot der Eintragung dinglicher Rechte nach der Konkurseröffnung auf Reallasten im Sinne des § 49 Tit. 1 der Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 Anwendung? 1, 39. — 7) Eintragung dinglicher Rechte nach eingeleiteter Subhastation. Bedeutung des Sperrvermerkes nach §§ 9. 10 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869. 1, 390. — 8) Ist für die Wiedereintragung aus Versehen gelöschter dinglicher Rechte die Fristbestimmung des § 73 Gr.O. maßgebend? 5, 288. — 9) Rentenbankgesetz vom 2. März 1850 § 18 Abs. 2. Müssen die Renten, welche an die Stelle eingetragen gewesener Reallasten getreten sind, eingetragen werden? 6, 292. — 10) Irreguläre Realservituten; Nutzungsrechte zum Vorteile des Besitzers des herrschenden Grundstückes über das Bedürfnis des Grundstückes hinaus; unterliegen dieselben der Eintragungspflicht? (G., P.) 8, 207. Vgl. 22, 338 (subjektiv-persönliche Rechte); 30, 205. — 11) Übergang dinglicher Rechte, welche entgegen § 73 Gr.O. nicht eingetragen sind. Wer ist Dritter im Sinne dieses § 73? Wiedererwerb des nach dem 1. Oktober 1873 an einen Dritten übergegangenen Grundstückes durch einen früher dinglich verpflichtet Gewesenen. 22, 335. — 12) Besteht ein Recht auf Eintragung von Reallasten (Altenteil), auch wenn die Eintragung in dem begründenden Vertrage nicht bewilligt ist? 27, 231. — 13) Bestimmen sich der Inhalt und der Umfang einer Grundgerechtigkeit nach dem Eintragungsvermerke oder nach dem Erwerbstitel? 28, 324. — 14) Kann die Eintragung einer Goldrente in Abteilung II. oder III. als Hypothek gelten? 28, 236. — 15) Findet § 38 E.E.G. auf andere dingliche Rechte als Hypotheken und Grundschulden Anwendung? 28, 234. — 16) Eintragung auf Grund eines vor der Auflassung präsentierten Antrages *nach* der Auflassung, aber *vor* der Eintragung des neuen Eigentümers; Wirkung gegen diesen. 28, 349.

Viertes Kapitel. Das Pfandrecht.

§ 77. Gemeinschaftliche Bestimmungen für das Pfandrecht an beweglichen und an unbeweglichen Sachen.

1) Accessorische Natur des Pfandrechtes. 1, 187; 20, 290. — 2) Pfandrecht an eigener Sache? (F.) 16, 279. — 3) Ist das Verbot der lex commissoria infolge der Aufhebung der Wuchergesetze weggefallen? (P.) 2, 333; 4, 51. — 4) Geht durch Anmeldung der persönlichen Forderung des Pfandgläubigers im Konkurse bezw. durch Annahme der auf die persönliche Forderung entfallenden Akkorddividende das Pfand- und Absonderungsrecht verloren? Auch im Falle eines Rechtsirrtumes über diese Folge? (P.) 1, 183; 16, 68. — 5) Beneficium excussionis personalis des nicht persönlich verhafteten Pfandbesitzers nach gemeinem Rechte. 7, 132. — 6) Beneficium excussionis realis des persönlichen Schuldners gegenüber der Exekution in das außer der Pfandsache vorhandene Vermögen, wenn der Pfandgläubiger, ohne das Pfand zurückzugeben, seine volle Forderung geltend macht. Hat die Konkursmasse das Recht der Verweisung auf das Pfand auch dann, wenn der Schuldner auf das beneficium verzichtet hatte? § 46 A.L.R. I. 20. Preußische K.O. und R.K.O. 5, 394; 6, 66; 7, 90. Vgl. unten § 362 Nr. 16. 17, § 366 Nr. 2. — 7) Findet das beneficium excussionis realis des § 46 A.L.R. I. 20 auch auf andere als Konventionalhypotheken Anwendung? (P.) 8, 272. — 8) Ist § 46 A.L.R. I. 20 durch die C.P.O. aufgehoben? 25, 363. — 9) Erwerb eines Faustpfandrechtes nach Altenburger Landesrecht. 12, 226. — 10) Mit welchem Zeitpunkte ist das für eine zukünftige Forderung bestellte Pfandrecht rechtlich existent? Einfluß der Frage

ob einer der Kontrahenten zur Eingehung des Obligationsverhältnisses verpflichtet ist? (G.) **14**, 249. — 11) Haftet die dem Gläubiger von dem Schuldner für alle Forderungen, welche jenem gegen ihn zustehen und zustehen werden, bestellte Sicherheit schlechthin für die dem Gläubiger von einem Dritten cedierten Forderungen gegen den Schuldner? (G.) **18**, 232. — 12) Ist die Versicherungssumme Pertinenz des versicherten Pfandgegenstandes? (G.) **12**, 172. — 13) Bedeutung der Vorschrift des § 95 A.L.R. I. 20. **12**, 257. Tendenz und Bedeutung des jus offerendi des A.L.R. **12**, 261. — 14) Erlöschen des Pfandrechtes durch Konsolidation oder Konfusion? Inwiefern lebt mit der Aufhebung dieser Vereinigung das Pfandrecht wieder auf? (F.) **16**, 278. 280; **29**, 307. — 15) Kann der Anfechtungsbeklagte ein Pfandrecht, welches ihm an der zurückzugewährenden Sache vor der angefochtenen Rechtshandlung zustand, gegenüber dem Kläger geltend machen? **20**, 157. — 16) Ergreift das auf der Hauptsache ruhende Pfandrecht die später hinzukommende Pertinenz? **20**, 205. — 17) Kann der Pfandgläubiger, nachdem die Pfandsache ideal geteilt ist, den Anteil eines Miteigentümers zum Gegenstande der Pfandverfolgung machen? (P.) **20**, 270. — 18) Erlangt der Gläubiger durch die Pfändung einer dem Schuldner nicht gehörigen Sache das Einlösungsrecht des § 80 A.L.R. I. 20? **22**, 265. — 19) Pfandbestellung für eine bestehende Forderung als entgeltliches Rechtsgeschäft. **2**, 259; **6**, 85; **9**, 100. 103; **22**, 271; **29**, 299. — 20) Pfand-(Depot-) Bestellung für eine Spielforderung, eine Forderung aus reinem Differenzgeschäfte. (P.) **30**, 214.

§ 78. Die Hypothek des römischen und modernen gemeinen Rechtes an Grundstücken.

1) Gewährt das Privileg der Dotalhypothek einen Vorrang vor den vom früheren Eigentümer bestellten Hypotheken und vor der reservierten Kaufgeldshypothek? **3**, 174. — 2) Hat der Bürge, der nur für einen Teil der Forderung intercediert und Zahlung geleistet hat, einen Anspruch auf Abtretung der Teilhypothek? **3**, 183. Vgl. (P.) **2**, 206. Dieselbe Frage für den Fall der Zahlung einer von mehreren Forderungen. **3**, 183. — 3) Kann das Pfandrecht noch geltend gemacht werden, wenn die Forderung bezahlt, die Zahlung aber als unwirksam mit Erfolg angefochten und rückgängig gemacht worden ist? Actio Pauliana und andere Fälle. **3**, 208. — 4) Recht des Hypothekengläubigers, das versprochene Zurückweichen in der Priorität wegen Wertsverminderung des Grundstückes zu weigern, und zwar in Bezug auf die ganze Post. Unteilbarkeit hypothekarischer Sicherung. **30**, 111. — 5) Klagerecht des Gläubigers aus der Übernahme der persönlichen Schuld seitens des Erwerbers des mit der Hypothek belasteten Grundstückes. Entlassung des Urschuldners aus dem Schuldverbande durch Erhebung der Klage gegen den Übernehmer? **7**, 131; **19**, 253. — 6) Erstreckt sich das Pfandrecht am Gebäude auf die Feuerversicherungsgelder? **8**, 169; **12**, 170; **25**, 239. — 7) Rechtliche Bedeutung und Wirkung der Abtretung des Vorranges einer Hypothek an einen nachstehenden, insbesondere den unmittelbar nachfolgenden Pfandgläubiger? **12**, 203. — 8) Ist der einem Pfandrechte zustehende Rang eine untrennbar mit demselben verbundene Eigenschaft des Pfandrechtes, sodaß er ohne dasselbe nicht erworben werden kann? oder kann der Pfandgläubiger, ohne sein Pfandrecht aufzugeben, nur auf die Geltendmachung seines Vorranges zu Gunsten nachstehender Gläubiger in der Subhastation verzichten? **12**, 210. — 9) Wird die Anfechtung einer Rechtshandlung des Schuldners dadurch ausgeschlossen, daß der Gläubiger den Vorrang seiner Hypothek, mittels dessen er sich zur Zeit der Vornahme jener Handlung Befriedigung verschaffen konnte, einem nachstehenden Pfandgläubiger abgetreten hat? **12**, 214. — 10) S. a. unten §79 Nr. 1—4.

§ 79. Die Hypothek an Grundstücken nach deutschem (außerpreußischem) und französischem Rechte.

1) Blankocession von Hypothekenscheinen. Form. Vindikation des Blankocedenten: Beweislast bezüglich der Rechtmäßigkeit des Erwerbes seitens des Cessionars; „Hand muß Hand wahren." (G., Mecklenburg.) **4**, 175; **17**, 115. — 2) Muß nach modernem Hypothekenrechte der Eigentümer von Baumaterialien, die er dem Grundeigentümer zum Verbauen in das Grundstück überlassen hat, das Pfandrecht des Hypothekengläubigers, der auf das fertige Gebäude kreditiert hat, anerkennen? Einfluß der Kenntnis des Gläubigers von der im voraus zwischen jenen getroffenen Übereinkunft über die Herausnahme der Materialien? (G.) **12**, 160. — 3) Enthält das hannoversche Hypothekengesetz vom 14. Dezember 1864 Bestimmungen über die Rechtswirkung der Prioritätscession? **12**, 209. — 4) Unterliegen auch die persönlichen Klagen auf Löschung einer Hypothek dem dinglichen Gerichtsstande? **15**, 386; **20**, 403. — 5) Unwirksamkeit der Teilhypothek, wenn bei Aufhebung der Gemeinschaft durch Lizitation die Sache einem Dritten zugeschlagen wird. **1**, 194; **22**, 374. — 6) Wirkung einer ohne Konsens des Lehnsherrn und der Agnaten auf das Lehnsgut aufgenommenen Hypothek. (G.) **25**, 188. — 7) Teilzahlung der hypothekarischen Forderung und folgeweise teilweise Subrogation. Vorrang der Restforderung vor der abgetretenen Forderung. (F.) **3**, 347. — 8) Sind die Erfordernisse der Erneuerung einer Hypothekarinskription dieselben, wie die der ersten Eintragung? Ist insbesondere Angabe des Datums und der Natur des Titels bei Strafe der Nichtigkeit erforderlich? (F.) **10**, 303. — 9) Das Übergebotsverfahren des französischen Rechtes nach freiwilliger Veräußerung eines mit Hypothen belasteten Grundstückes; Gestaltung desselben unter der Herrschaft der C.P.O. (F.) **10**, 305. — 10) Publizität des Pfandbuches. (F.) **19**, 380. Welche Wirkung hat es für dritte Personen, wenn der Inhalt des Pfandbuches die Nichtbelastung der Liegenschaft mit einem Pfandrechte zweifelhaft läßt? **19**, 377. — 11) Streit zwischen zwei eingetragenen Pfandgläubigern über den Vorrang. Geht der erste, dessen Pfandeintragung nach der Eintragung des zweiten gestrichen ist, dem letzteren vor, wenn die Streichung nichtig oder anfechtbar ist? Bedeutung und Wirkung der Pfandeintragung und -Löschung. Prinzip der Publizität. (F.) **12**, 319. — 12) Kann der von der Ehefrau ohne Autorisation des Mannes erklärte Verzicht auf eine ihrer Liegenschaft zustehende Dienstbarkeit von dem späteren Käufer der Liegenschaft deswegen angefochten werden, weil ihm an der Liegenschaft eine Hypothek zugestanden hat? (F.) **14**, 314. — 13) Wirksamkeit eines Verzichtes auf eine gerichtliche Urteilshypothek? Ungültigkeit der dennoch erfolgenden Eintragung? (F.) **15**, 311. — 14) Inwiefern und unter welchen rechtlichen Gesichtspunkten kann der neue Erwerber eines Grundstückes aus dem Vertrage, inhalts dessen der Gläubiger des früheren Eigentümers diesem verspricht, die Generalhypothek aus einem zu erwirkenden freiwilligen Urteile an diesem Grundstücke nicht geltend zu machen, auf Löschung der trotzdem bewirkten Eintragung klagen? (F.) **15**, 310. — 15) Ist die rheinische Urteilshypothek nach § 23 Ziff. 2 K.O. anfechtbar? Die Inskription oder das Urteil selbst? **18**, 134. — 16) Wirkung der Cession der Hypothek seitens des Grundstückseigentümers, welcher seinerseits die Hypothek mittels Cession erworben hat. (F.) **16**, 281. — 17) Findet Art. 2151 Code civil auf die der Inskription nicht bedürfenden Hypotheken Anwendung? **17**, 323; auf gesetzliche Hypotheken? **20**, 342. — 18) Rechte des Hypothekengläubigers gegenüber der Mobiliarpfändung von Zubehörstücken. (F., R.) **17**, 323. — 19) Widerspruchsklage des Hypothekengläubigers gegen Mobiliarpfändung von Sachen, die von Natur be-

ob einer der Kontrahenten zur Eingehung des Obligationsverhältnisses verpflichtet ist? (G.) 14, 249. — 11) Haftet die dem Gläubiger von dem Schuldner für alle Forderungen, welche jenem gegen ihn zustehen und zustehen werden, bestellte Sicherheit schlechthin für die dem Gläubiger von einem Dritten cedierten Forderungen gegen den Schuldner? (G.) 18, 232. — 12) Ist die Versicherungssumme Pertinenz des versicherten Pfandgegenstandes? (G.) 12, 172. — 13) Bedeutung der Vorschrift des § 95 A.L.R. I. 20. 12, 257. Tendenz und Bedeutung des jus offerendi des A.L.R. 12, 261. — 14) Erlöschen des Pfandrechtes durch Konsolidation oder Konfusion? Inwiefern lebt mit der Aufhebung dieser Vereinigung das Pfandrecht wieder auf? (F.) 16, 278. 280; 29, 307. — 15) Kann der Anfechtungsbeklagte ein Pfandrecht, welches ihm an der zurückzugewährenden Sache vor der angefochtenen Rechtshandlung zustand, gegenüber dem Kläger geltend machen? 20, 157. — 16) Ergreift das auf der Hauptsache ruhende Pfandrecht die später hinzukommende Pertinenz? 20, 205. — 17) Kann der Pfandgläubiger, nachdem die Pfandsache ideal geteilt ist, den Anteil eines Miteigentümers zum Gegenstande der Pfandverfolgung machen? (P.) 20, 270. — 18) Erlangt der Gläubiger durch die Pfändung einer dem Schuldner nicht gehörigen Sache das Einlösungsrecht des § 80 A.L.R. I. 20? 22, 265. — 19) Pfandbestellung für eine bestehende Forderung als entgeltliches Rechtsgeschäft. 2, 259; 6, 85; 9, 100. 103; 22, 271; 29, 299. — 20) Pfand-(Depot-) Bestellung für eine Spielforderung, eine Forderung aus reinem Differenzgeschäfte. (P.) 30, 214.

§ 78. Die Hypothek des römischen und modernen gemeinen Rechtes an Grundstücken.

1) Gewährt das Privileg der Dotalhypothek einen Vorrang vor den vom früheren Eigentümer bestellten Hypotheken und vor der reservierten Kaufgeldshypothek? 3, 174. — 2) Hat der Bürge, der nur für einen Teil der Forderung intercediert und Zahlung geleistet hat, einen Anspruch auf Abtretung der Teilhypothek? 3, 183. Vgl. (P.) 2, 206. Dieselbe Frage für den Fall der Zahlung einer von mehreren Forderungen. 3, 183. — 3) Kann das Pfandrecht noch geltend gemacht werden, wenn die Forderung bezahlt, die Zahlung aber als unwirksam mit Erfolg angefochten und rückgängig gemacht worden ist? Actio Pauliana und andere Fälle. 3, 208. — 4) Recht des Hypothekengläubigers, das versprochene Zurückweichen in der Priorität wegen Wertsverminderung des Grundstückes zu weigern, und zwar in Bezug auf die ganze Post. Unteilbarkeit hypothekarischer Sicherung. 30, 111. — 5) Klagerecht des Gläubigers aus der Übernahme der persönlichen Schuld seitens des Erwerbers des mit der Hypothek belasteten Grundstückes. Entlassung des Urschuldners aus dem Schuldverbande durch Erhebung der Klage gegen den Übernehmer? 7, 131; 19, 253. — 6) Erstreckt sich das Pfandrecht am Gebäude auf die Feuerversicherungsgelder? 8, 169; 12, 170; 25, 239. — 7) Rechtliche Bedeutung und Wirkung der Abtretung des Vorranges einer Hypothek an einen nachstehenden, insbesondere den unmittelbar nachfolgenden Pfandgläubiger? 12, 203. — 8) Ist der einem Pfandrechte zustehende Rang eine untrennbar mit demselben verbundene Eigenschaft des Pfandrechtes, sodaß er ohne dasselbe nicht erworben werden kann? oder kann der Pfandgläubiger, ohne sein Pfandrecht aufzugeben, nur auf die Geltendmachung seines Vorranges zu Gunsten nachstehender Gläubiger in der Subhastation verzichten? 12, 210. — 9) Wird die Anfechtung einer Rechtshandlung des Schuldners dadurch ausgeschlossen, daß der Gläubiger den Vorrang seiner Hypothek, mittels dessen er sich zur Zeit der Vornahme jener Handlung Befriedigung verschaffen konnte, einem nachstehenden Pfandgläubiger abgetreten hat? 12, 214. — 10) S. a. unten § 79 Nr. 1—4.

§ 79. Die Hypothek an Grundstücken nach deutschem (außerpreußischem) und französischem Rechte.

1) Blankocession von Hypothekenscheinen. Form. Vindikation des Blankocedenten: Beweislast bezüglich der Rechtmäßigkeit des Erwerbes seitens des Cessionars; „Hand muß Hand wahren." (G., Mecklenburg.) **4**, 175; **17**, 115. — 2) Muß nach modernem Hypothekenrechte der Eigentümer von Baumaterialien, die er dem Grundeigentümer zum Verbauen in das Grundstück überlassen hat, das Pfandrecht des Hypothekengläubigers, der auf das fertige Gebäude kreditiert hat, anerkennen? Einfluß der Kenntnis des Gläubigers von der im voraus zwischen jenen getroffenen Übereinkunft über die Herausnahme der Materialien? (G.) **12**, 160. — 3) Enthält das hannoversche Hypothekengesetz vom 14. Dezember 1864 Bestimmungen über die Rechtswirkung der Prioritätscession? **12**, 209. — 4) Unterliegen auch die persönlichen Klagen auf Löschung einer Hypothek dem dinglichen Gerichtsstande? **15**, 386; **20**, 403. — 5) Unwirksamkeit der Teilhypothek, wenn bei Aufhebung der Gemeinschaft durch Lizitation die Sache einem Dritten zugeschlagen wird. **1**, 194; **22**, 374. — 6) Wirkung einer ohne Konsens des Lehnsherrn und der Agnaten auf das Lehnsgut aufgenommenen Hypothek. (G.) **25**, 188. — 7) Teilzahlung der hypothekarischen Forderung und folgeweise teilweise Subrogation. Vorrang der Restforderung vor der abgetretenen Forderung. (F.) **3**, 347. — 8) Sind die Erfordernisse der Erneuerung einer Hypothekarinskription dieselben, wie die der ersten Eintragung? Ist insbesondere Angabe des Datums und der Natur des Titels bei Strafe der Nichtigkeit erforderlich? (F.) **10**, 303. — 9) Das Übergebotsverfahren des französischen Rechtes nach freiwilliger Veräußerung eines mit Hypothen belasteten Grundstückes; Gestaltung desselben unter der Herrschaft der C.P.O. (F.) **10**, 305. — 10) Publizität des Pfandbuches. (F.) **19**, 380. Welche Wirkung hat es für dritte Personen, wenn der Inhalt des Pfandbuches die Nichtbelastung der Liegenschaft mit einem Pfandrechte zweifelhaft läßt? **19**, 377. — 11) Streit zwischen zwei eingetragenen Pfandgläubigern über den Vorrang. Geht der erste, dessen Pfandeintragung nach der Eintragung des zweiten gestrichen ist, dem letzteren vor, wenn die Streichung nichtig oder anfechtbar ist? Bedeutung und Wirkung der Pfandeintragung und -Löschung. Prinzip der Publizität. (F.) **12**, 319. — 12) Kann der von der Ehefrau ohne Autorisation des Mannes erklärte Verzicht auf eine ihrer Liegenschaft zustehende Dienstbarkeit von dem späteren Käufer der Liegenschaft deswegen angefochten werden, weil ihm an der Liegenschaft eine Hypothek zugestanden hat? (F.) **14**, 314. — 13) Wirksamkeit eines Verzichtes auf eine gerichtliche Urteilshypothek? Ungültigkeit der dennoch erfolgenden Eintragung? (F.) **15**, 311. — 14) Inwiefern und unter welchen rechtlichen Gesichtspunkten kann der neue Erwerber eines Grundstückes aus dem Vertrage, inhalts dessen der Gläubiger des früheren Eigentümers diesem verspricht, die Generalhypothek aus einem zu erwirkenden freiwilligen Urteile an diesem Grundstücke nicht geltend zu machen, auf Löschung der trotzdem bewirkten Eintragung klagen? (F.) **15**, 310. — 15) Ist die rheinische Urteilshypothek nach § 23 Ziff. 2 K.O. anfechtbar? Die Inskription oder das Urteil selbst? **18**, 134. — 16) Wirkung der Cession der Hypothek seitens des Grundstückseigentümers, welcher seinerseits die Hypothek mittels Cession erworben hat. (F.) **16**, 281. — 17) Findet Art. 2151 Code civil auf die der Inskription nicht bedürfenden Hypotheken Anwendung? **17**, 323; auf gesetzliche Hypotheken? **20**, 342. — 18) Rechte des Hypothekengläubigers gegenüber der Mobiliarpfändung von Zubehörstücken. (F., R.) **17**, 323. — 19) Widerspruchsklage des Hypothekengläubigers gegen Mobiliarpfändung von Sachen, die von Natur be-

weglich, aber zufolge L.R.S. 524 immobiliſiert ſind. (B.) **26**, 361. — 20) Haftet der Käufer des par destination immobiliſierten Zubehöres einer Fabrik als Drittbeſitzer im Sinne des Art. 2175 Code civil? **27**, 311. — 21) Inwiefern erliſcht die Hypothek durch Konſolidation? (F.) **29**, 303. — 22) Ungültigkeit der Inhaberhypothek. (F., B.) **18**, 346. — 23) Zur Auslegung des bad. L.R.S. 1188. **18**, 351. — 24) Pfandſtrich ohne Pfandſtrichsbewilligung. Iſt er gegenüber dem Erwerber der Liegenſchaft unwirkſam? (B.) **19**, 377.

§ 80. Die Hypothek an Grundstücken und die Grundschuld nach preußischem Rechte. Gesetz vom 5. Mai 1872, betreffend den Eigentumserwerb ꝛc, §§ 18—72.

a. Inhalt und Umfang der Hypothek und der Grundschuld. Rangordnung.

1) Beziehen ſich die Beſtimmungen des E.E.G. über den Umfang des Hypothekenrechtes auch auf Hypotheken, welche vor dem Eintritte der Geltungskraft dieſes Geſetzes beſtellt ſind? **12**, 169. — 2) Beſtimmt das Präſentatum oder die wirkliche Eintragung die Rangordnung der Hypotheken? Präſentation *vor*, Eintragung *nach* der Konkurseröffnung. **4**, 324. Vgl. **11**, 327. — 3) Vormerkung eines Arreſtes und ſpätere Eintragung einer Hypothek für dieſelbe Forderung. Vorrang der letzteren vor der inzwiſchen eingetragenen Konventionalhypothek eines Dritten. **5**, 296. — 4) Wird durch Eintragung einer Vormerkung im Wege des Arreſtes nach neueſtem Rechte ein im Konkurſe wirkſames Abſonderungsrecht geſchaffen? **16**, 69. Vgl. (früheres Recht) **3**, 315; **4**, 265; **5**, 296. — 5) Anfechtung einer Hypothek und der im Wege einſtweiliger Verfügung eingetragenen entſprechenden Vormerkung ſeitens mehrerer Gläubiger nacheinander. Vorrecht des erſten Gläubigers? in dem Falle, daß für ſeine Forderung eine Arreſtvormerkung eingetragen iſt? Wirkung gegen Dritte? **29**, 182. — 6) Begrenzung des Grundſatzes von der Unabhängigkeit der Grundſchuld von der perſönlichen Forderung. Kann unter Umſtänden in der Beſtellung einer befriſteten Grundſchuld eine Befriſtung der zu Grunde liegenden Darlehnsſchuld liegen? **17**, 148. — 7) Regelmäßige Zuläſſigkeit und Rechtsgültigkeit der Beſtellung einer Revenüenhypothek durch den Grundſtückseigentümer. Rechtliche Konſtruktion? Abänderung des A.L.R. durch das E.E.G.? **13**, 233. — 8) Iſt eine ohne Angabe der Zeit der Rückzahlung eingetragene Grundſchuld oder Hypothek nichtig? **14**, 273. — 9) Zum Begriffe der Hypothek. Kann die Eintragung einer Geldrente in Abteilung II. oder III. als ſolche gelten? **28**, 236. — 10) Genügt in Bezug auf Zins- und ſonſtige Nebenleiſtungen die Verweiſung des Eintragungsvermerkes auf das Reglement des darleihenden Inſtitutes? **2**, 286; **20**, 225. — 11) Haftet die Hypothek für die Koſten einer getrennt angeſtellten perſönlichen Klage? **1**, 105. — 12) Gewinn aus dem Fortbetriebe einer Fabrik während des Konkurſes. Gehört derſelbe zu den dem Hypothekengläubiger zufallenden „ſonſtigen Hebungen" nach § 30 E.E.G? **2**, 244. — 13) „Vorhandene" Früchte im Sinne des § 30 Abſ. 4 E.E.G. **22**, 274. — 14) Können die Verſicherungsgelder an den Grundbeſitzer ohne Rückſicht auf die Hypothekengläubiger ausgezahlt werden? **22**, 35. — 15) Gehört die „Erhebungsgebühr" des Anwaltes zu den Betreibungskoſten im Sinne des § 30 E.E.G.? **22**, 323. — 16) Iſt § 476 A.L.R. I. 20 durch § 30 E.E.G. abgeändert? **23**, 56. — 17) Haftung der Brandentſchädigungsforderung des Grundeigentümers für die Hypothek. Erfordernis der Beſchlagnahme der Forderung ſeitens des Gläubigers. **25**, 218. — 18) Haftet das Grundſtück auch für Verſicherungsbeiträge? **25**, 238. — 19) Haften neu hinzugekommene Subſtanzteile des Grundſtückes trotz Eigentumsvorbehaltes des Lieferanten? **26**, 343. — 20) Iſt die Veräußerung noch nicht abgeſonderter Früchte dem Hypothekengläubiger gegenüber unwirkſam? **5**, 292. — 21)

Recht des Eigentümers zur Pfandbefreiung beweglicher Grundstückspertinenzen durch Verkauf und räumliche Trennung. 25, 18. — 22) Wegschaffung von Pertinenzstücken nach Einleitung der Subhastation, aber vor der Versteigerung des Grundstückes. Rechte des Adjudikatars und der Hypothekengläubiger. 3, 309. — 23) Bewegliches Zubehör, Dritten gehörig; vom Pächter angeschaffte Inventarienstücke. 9, 305. — 24) Ist im § 30 E.E.G. für dessen Geltungsbereich ein einheitlicher Begriff des Zubehöres aufgestellt, oder richtet sich die Frage der Pertinenzqualität nach dem jeweiligen örtlichen Rechte? 15, 214. — 25) Nachweis der Benachteiligung des Hypothekengläubigers, der eine Vorausverfügung über Mietzinsen (Pfändung) auf mehr als als ein Vierteljahr anficht. 29, 238. — 26) Wird durch die — vor der Zurückführung des Grundbuches auf die Steuerbücher erfolgte — Eintragung einer Hypothek ein im Grundbuche nicht vermerktes unbewegliches Zubehörstück erfaßt? 27, 240. — 27) Verbindung zweier selbständig auf je einem Grundbuchblatte eingetragenen Grundstücke zu einem untrennbaren faktischen Ganzen. Wirkung für die Rechte der verschiedenen Hypothekengläubiger. 15, 249. — 28) Geltendmachung der Korrealhypothek bei der Subhastation eines der verhafteten Grundstücke und Ermittelung des dem mitverhafteten Grundstücke zur Last fallenden Anteiles nach § 56 Nr. 3 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855, Art. 5 des Gesetzes vom 12. März 1869. Können die nacheingetragenen Gläubiger des letzteren Grundstückes gegen den eingetragenen, dem ausgefallenen Hypothekengläubiger überwiesenen Anspruch dieselben Einreden geltend machen, die ihnen gegen die Korrealhypothek zustanden? 7, 200. — 29) Kann der Gläubiger einer Korrealhypothek auf seine Befriedigung aus einem Grundstücke verzichten, ohne sein Realrecht an dem anderen zu verlieren? insbesondere, wenn er das eine Grundstück in der Zwangsversteigerung ersteht, die Hypothek durch Cession erwirbt und durch seinen Verzicht beabsichtigt und bewirkt, daß eine andere ihm gehörige nacheingetragene Hypothek, die sonst ausgefallen wäre, zur Hebung gelangt? 16, 164. — 30) Aufnahme einer Grundschuld auf das Nachlaßgrundstück seitens eines Miterben vor der Teilung. Materielle und formelle Wirkung. Öffentlicher Glaube des Grundschuldbriefes. §§ 11. 38 E.E.G. 16, 252. — 31) Rechtliche Natur und Wirkung der Prioritätscession. Befriedigung des Prioritätscessionars aus den Kaufgeldern. 6, 308; 12, 208; 16, 249; 19, 344. — 32) Einräumung des Vorrechtes an den Grundeigentümer für eine von ihm zu bestellende Hypothek. Inwiefern ist der neue Gläubiger durch den Glauben des Grundbuches gesichert? 19, 341. — 33) Einwand des Anfechtungsbeklagten, daß ohne die angefochtene Hypothekbestellung nachstehende Gläubiger vor dem Kläger zur Befriedigung gelangt sein würden. 24, 92. — 34) Muß der Erwerber eines Grundstückes, für welches irrtümlich zwei Grundbuchblätter bestehen, eine vor seinem Erwerbe rechtsgültig bestellte und auf dem einen Blatte eingetragene Hypothek wider sich gelten lassen, wenn er nur das andere Blatt gekannt hat, auf welchem die Eintragung fehlt? 13, 246. Ist er verpflichtet, dieser Hypothek das Vorrecht vor den inzwischen eingetragenen Hypotheken zu verschaffen? 13, 249. — 35) Dauert das dingliche Recht einer aus Versehen gelöschten Hypothek fort? Bedeutung der Wiedereintragung? 19, 295. — 36) Eintrittsrecht des dinglich Berechtigten gegenüber dem den Zwangsverkauf betreibenden nicht eingetragenen Gläubiger? 12, 262. — 37) Gelten die Beschränkungen des § 38 E.E.G. nur für Einreden, oder auch für Klagen auf Anfechtung einer Grundschuld? 16, 253. — 38) Gebührt demjenigen, der zur Beitreibung einer Forderung eine Hypothek hat pfänden und sich zur Einziehung überweisen lassen, der Schutz des § 38 Abs. 2 E.E.G. gegen Einreden? 29, 244. — 39) Kollision der Hypothek mit einem später eingetragenen Vorkaufsrechte. Widerspruch des älteren Hypothekengläubigers gegen die Geltendmachung des Vorkaufs-

rechtes bei der Subhastation gemäß § 47 Abs. 1 E.E.G. 4, 230. — 40) Hat der Mitgläubiger einer Hypothek im Falle der Teilcession ein gesetzliches Vorkaufsrecht? 19, 290. — 41) Nichtigkeit einer seitens der Ehefrau ohne ehemännliche Genehmigung erklärten Vorrechtseinräumung in betreff einer zu ihrem eingebrachten Vermögen gehörenden Hypothek. 19, 347. — 42) Über Rangordnung s. noch unten c Nr. 23. 24. 30. 32.

b. Landschaftliche Kreditvereine. Pfandbriefe.

1) Rechtliche Natur des sog. eigentümlichen Fonds der alten Posener Landschaft. Ist das Anteilsrecht Pertinenz des einzelnen Gutes? Hat derjenige Gutsbesitzer, welcher vor der Ausschüttung das Pfandbriefskapital an die Landschaft abträgt, persönlich das Anteilsrecht, oder hat es der spätere Eigentümer zur Zeit der Ausschüttung? 1, 368. 398. — 2) Ist das Anteilsrecht an dem sog. eigentümlichen Fonds der alten Posener Landschaft ein mit dem Gute verbundenes, subjektiv dingliches Recht, oder abgetrennt cessibel? Vorbehalt bei der Veräußerung des belasteten Gutes. 1, 398. — 3) Rechtliche Natur des Zuschußdarlehns. 20, 220. — 4) Rechtliche Konstruktion des Kreditvermittlungsgeschäftes zwischen der Landschaft und dem dem Verbande angehörenden Gutsbesitzer. 24, 110. — 5) Muß die Landschaft über die Höhe des Amortisationsfonds im Zwangsversteigerungstermine auch ohne Antrag der Realinteressenten Auskunft geben? 27, 218. Über die Höhe des Anteiles des Grundstückes an diesem Fonds? Muß sie den ganzen Anteil zur Masse ausschütten? 24, 317. — 6) Rechtliche Natur des bei einem mit altlandschaftlichen schlesischen Pfandbriefen belasteten Fideikommißgute aufgesammelten Amortisationsfonds? Fideikommißeigenschaft? 30, 278. — 7) Rechtliche Natur des Amortisationsfonds der schlesischen Landschaften. Verfügungsrecht des Gutsbesitzers über den Anteil des Gutes an dem Amortisationsfonds. Eigentümerhypothek in Höhe desselben? 3, 223. — 8) Konkursprivilegien der westpreußischen Landschaft in Bezug auf bedungene Zinsen, Verzugszinsen und Kosten. 4, 340. Übergang derselben auf den Cessionar. 4, 337. — 9) Sind die schlesischen Landschaften verpflichtet, betreffs der bei der Kaufgelderbelegung entstehenden Streitigkeiten auf den Rechtsweg sich einzulassen? Rechtsweg bei Streitigkeiten innerhalb der Korporation. 3, 221. — 10) Haftet die Landschaft für Versehen der Direktion bei Ausstellung von Unschädlichkeitsatteſten? 28, 335. Muß die Direktion dabei für Sicherstellung des Kaufgeldes zu Gunsten der Realgläubiger Sorge tragen? 29, 249.

c. Erwerb, Verlust, Abtretung der Hypothek und der Grundschuld.

1) Glaube des Grundbuches, wenn ein Grundstück noch auf den Namen beider Eheleute eingetragen steht, nachdem die Gütergemeinschaft bereits durch den Tod der Ehefrau aufgelöst ist. Exekutionshypothek für eine vom Witwer kontrahierte Schuld. 1, 127. — 2) Kann der Gläubiger, der das lübische Recht und dessen statutarische Geltung nicht kennt, für die Gültigkeit der ihm von dem in beerbter Ehe nach lübischem Rechte lebenden eingetragenen Eigentümer bestellten Hypothek sich auf den Glauben des Grundbuches berufen? 18, 262. — 3) Vom Bevollmächtigten nach erloschener Vollmacht bestellte Hypothek. Glaube des Grundbuches. 1, 129. — 4) Antrag auf Eintragung der Hypothek von seiten des Gläubigers durch Überreichung einer den Antrag enthaltenden Bewilligungserklärung des Eigentümers. 22, 236. — 5) Kann der Eigentümer nach dem Zuschlagsurteile noch Hypotheken bestellen? 27, 175. — 6) Eintragung der Hypothek (Vormerkung) nach der Konkurseröffnung auf Grund eines früheren Präsentatums. 4, 324; 14, 291; 28, 283. Vgl. 26, 395. — 7) Ungültigkeit der vom Testamentsvollstrecker, während der Erblasser als

Eigentümer noch eingetragen ist, aufgenommenen Hypothek. Kann sie durch Eintragung des Erben als Eigentümer konvaleszieren? 28, 296 flg. Kann dieser die Nichtigkeit geltend machen? 28, 299. — 8) Anfechtung einer Hypothek wegen formeller Ungültigkeit der Eintragungsbewilligung? 23, 271. — 9) Ist derjenige, welchem der Eigentümer eine Grundschuld bestellt, als Rechtsnachfolger des Eigentümers im Sinne des § 11 Abs. 2 Ziff. 2 R.A.G., § 33 Abs. 2 Ziff. 2 K.O. anzusehen? Kommt ihm, wenn der Eigentumserwerb seines Rechtsvorgängers der (paulianischen) Anfechtungsklage unterliegt und er zu den Angehörigen des Veräußerers gehört, der Glaube des Grundbuches zu statten? 9, 84. 89. — 10) Vormerkung im Wege des Arrestverfahrens für eine nur persönliche Forderung zur Erhaltung des Rechtes auf Eintragung einer Hypothek eingetragen. Ist sie ohne alle Wirkung, oder hat sie die Wirkung einer Verfügungsbeschränkung gemäß §§ 81. 83 A.G.O. I. 29? 4, 265. — 11) Eintragung einer Hypothek an Stelle einer Vormerkung mit Bewilligung dessen, gegen welchen die Vormerkung gerichtet war, wenn dieser zur Zeit der Bewilligung nicht mehr eingetragen ist. 1, 383. — 12) Voraussetzung und Wirkung der Vormerkung einer Hypothek nach § 22 E.E.G. (protestatio pro conservando jure et loco). 3, 313; 4, 268. — 13) Bedeutung der Eintragung eines Arrestes zur Sicherung einer persönlichen Forderung (protestatio de non amplius tabulando). Sind eingetragene Arrestgläubiger als solche gleich den Realgläubigern und Subhastationsinteressenten zur Liquidation und zur Bestreitung fremder Liquidate im Subhastationsverfahren befugt? 3, 315; 5, 296. — 14) Eintragung eines Arrestes und spätere Eintragung einer Hypothek für dieselbe Forderung. Vorrang der letzteren vor der inzwischen eingetragenen Konventionalhypothek eines Dritten. 5, 296. — 15) Verzögerte Eintragung. Bedeutung des Präsentatums. Widerrechtliche Löschung. Klage des Verletzten gegen den Grundbuchrichter und den bereicherten Hypothekengläubiger. 4, 327. — 16) Muß der Grundbuchrichter auf Grund einer vor der Eintragung des Verpfänders als Eigentümer notariell erklärten Verpfändung und Eintragungsbewilligung bei der Eintragung des Eigentumes die Hypothek eintragen, oder bedarf es der nunmehr wiederholten Eintragungsbewilligung? Anfechtung der ohne das eingetragenen Hypothek durch den nacheingetragenen Gläubiger? 11, 327. — 17) Kautionshypothek; Umschreibung in eine bestimmte Hypothek zum Maximalbetrage mit Zinsen zu fünf Prozent. 5, 234. — 18) Löschung einer Hypothek aus einem falsch beurkundeten Grunde, jedoch erfolgt unter der formellen Voraussetzung des Gesetzes, ohne Versehen des Grundbuchrichters. Wiederherstellung. 1, 168. — 19) Korrealhypothek an Grundstücken verschiedener Eigentümer. Ist die Zahlung seitens des einen Eigentümers als „eine Befriedigung aus dem einen Grundstücke" im Sinne des § 42 E.E.G. anzusehen? 3, 259. — 20) Abtretung des Vorzugsrechtes der Hypothek an einem der mitverhafteten Grundstücke bei einer Gesamthypothek. Erlischt die Hypothek an dem mitverhafteten Grundstücke, wenn der Cessionar den Betrag der Hypothek bei der Subhastation erhoben hat? 6, 307. — 21) Fortdauer der Hypothek nach dem Erlöschen der persönlichen Verbindlichkeit; Cession einer solchen Hypothek. 5, 327. — 22) Keine Entstehung einer Hypothek ohne einen persönlichen Schuldgrund. 5, 327; 23, 257. Konvaleszenz der Hypothek, wenn die Forderung erst nach Erlöschen der Dispositionsbefugnis des Eigentümers entsteht. 27, 169. — 23) Hat bei Teilzahlungen die dem Eigentümer abzutretende Teilhypothek gleiche Priorität mit der Resthypothek des Gläubigers? 2, 206. Vgl. (G.) 3, 183. — 24) Verzicht auf die Priorität seitens des Gläubigers. Kann er in solchem Falle Zahlung vom Grundeigentümer nur verlangen, wenn er die Hypothek mit ihrer früheren Priorität abtritt? 9, 250. — 25) Auslegung des § 52 Abs. 2 E.E.G. Findet diese Vorschrift in dem Falle Anwendung, wenn eine bestehende Grundschuld

für eine Forderung verpfändet ist und vom Pfandgläubiger einem Dritten verkauft und abgetreten wird? **9**, 294. — 26) Abtretung der Hypothek ohne die persönliche Forderung. **5**, 328. — 27) Verpfändung einer Hypothekenforderung. Klagerecht des Pfandgläubigers vor der Cession oder Überweisung. **10**, 253. — 28) Verpfändung einer eingetragenen, aber nicht existierenden Hypothekenforderung. Guter Glaube des Erwerbers zur Zeit der Verpfändung, jedoch nicht zur Zeit der späteren Cession oder Überweisung. Grundsätze des A.L.R. und des § 38 E.E.G. **10**, 251. — 29) Verpfändung einer Hypothekenforderung und spätere Überweisung in vim assignationis an den Pfandgläubiger. Kann der Gläubiger gegenüber Einreden sich als dritter Erwerber auf § 38 E.E.G. berufen? **7**, 238; **10**, 251; **29**, 244. — 30) Abtretung (Cession, Verpfändung) einer Hypothekenforderung an verschiedene Personen nacheinander; Vorrang unter den Prätendenten. **10**, 197. — 31) Cession einer Hypothekenforderung als Handelsgeschäft. Ist Schriftform erforderlich? **10**, 200. — 32) Muß der Cessionar einer Hypothek die nicht eingetragene, aber ihm bekannte Vorrechtseinräumung seitens seines Cedenten zu Gunsten eines nacheingetragenen Gläubigers gegen sich gelten lassen? **15**, 264. — 33) Keine Anfechtung einer Hypothek, deren Mängel nicht erkennbar hervortreten, gegenüber dem dritten redlichen Erwerber. **23**, 274. — 34) Anfechtung einer Grundschuld durch einen nacheingetragenen Gläubiger nur wegen eines Mangels des dinglichen Bestandes. **23**, 275; **26**, 271. — 35) Einrede der Kompensation gegenüber dem Cessionar, insbesondere gegen die Forderung von rückständigen, sowie nach der Cession fällig gewordenen Zinsen. Grundsätze des A.L.R. und des § 39 E.E.G. **4**, 334. — 36) Übertragung eines Grundschuldbriefes in blanco im Kontokorrentverkehre an einen Bankier als Faustpfand „im Sinne des Art. 309 H.G.B." Recht des Verkaufes statt Anstellung der Grundschuldklage. **9**, 292. — 37) Gewährt das kaufmännische Retentionsrecht an einem Grundschuldbriefe Rechte in betreff der Grundschuldforderung, namentlich im Konkurse das Recht auf abgesonderte Befriedigung aus derselben? Grundschuldbrief als Träger der Forderung? **15**, 55. — 38) Genügt bei der Abtretung der Grundschuld die Cessionserklärung ohne Aushändigung des Grundschuldbriefes? **3**, 326. — 39) Kann eine Grundschuld durch Begebung von Anteilscheinen abgetreten werden? Untrennbare Verknüpfung der Grundschuld mit dem Grundschuldbriefe. **14**, 94. — 40) Ist eine Grundschuld wirksam verpfändet, wenn der Grundschuldbrief, mit dem Namen des Verpfänders versehen, übergeben und verabredet ist, der Empfänger sei befugt, über diese Namensschrift den Übertragungsvermerk zu setzen? **15**, 55. — 41) Kann die Blankocession einer Grundschuld durch bloße Namensunterschrift des Cedenten — auf dem Grundschuldbriefe oder einem um denselben gelegten Blatte Papier — bewirkt werden? **17**, 118. — 42) Erwirbt der betreibende Gläubiger nach dem Zw.G. durch die Beschlagnahme des Grundstückes zum Zwecke der Zwangsversteigerung ein Pfandrecht? **12**, 262; **19**, 295. — 43) Form der Eintragung einer Revenüenhypothek? **13**, 235. 243. — 44) Ist die Angabe der Zeit der Rückzahlung wesentliches Erfordernis zur Entstehung des Hypotheken- oder Grundschuldrechtes? **14**, 273. — 45) Erwirbt trotz einer entgegenstehenden, nicht eingetragenen Beschränkung des Eigentumsrechtes am Grundstücke der Dritte eine gültige Hypothek, wenn ihm die Beschränkung erst nach Einreichung des Gesuches um Eintragung der Hypothek, aber vor der Eintragung selbst bekannt wurde? **14**, 290. — 46) Ist der eingetragene Eigentümer eines Grundstückes, welches zu einer im Auseinandersetzungsverfahren befindlichen Gemarkung gehört, nach Ausführung des bestätigten Rezesses, aber vor Berichtigung des Grundbuches befugt, eine Hypothek an dem eingetragenen Grundstücke zu bestellen? Werden dadurch die an dessen Stelle tretenden überwiesenen Abfindungspläne betroffen? **11**, 252. —

47) Kann der Fiduziar die mit der fideikommissarischen Substitution beschwerte Hypothek ohne Genehmigung des Nacherben einziehen und zur Löschung bringen? 17, 228. — 48) Hat der Nachbesitzer des zahlenden Eigentümers gegen den eingetragenen Hypothekengläubiger die Klage auf Löschungsbewilligung? Was gehört zur Begründung der Klage auf Löschung einer Kautionshypothek? 18, 267. — 49) Hat der Miteigentümer einer Hypothek im Falle der Teilcession ein gesetzliches Vorkaufsrecht? 19, 290. — 50) Sind §§ 524. 526 A.L.R. I. 20 durch § 57 E.E.G. aufgehoben? 19, 227. — 51) Über Prioritätscession s. a. oben a. Nr. 30—33. 40.

d. Die Hypothek des Eigentümers.

1) Eigentümerhypothek bei der Korrealhypothek mehrerer Grundstücke verschiedener Eigentümer. Kann der Eigentümer die Hypothek auf seinem Grundstücke löschen und auf dem anderen stehen lassen? 3, 259. — 2) Setzt die Eigentümerhypothek voraus, daß die persönliche Forderung existent geworden ist? 3, 266. — 3) Verbleibt nach der Veräußerung des Grundstückes dem Verkäufer das Verfügungsrecht über die Eigentümerhypothek? 5, 311. — 4) Inwieweit ist bei der Eigentümerhypothek der accessorische Charakter der Hypothek bewahrt geblieben? Ruht im Falle der Vereinigung des Hypothekenrechtes und des Eigentumes die persönliche Verbindlichkeit, sodaß sie nach der Cession der Hypothek wieder auflebt? 7, 218. — 5) Wird eine Eigentümerhypothek und infolge des accessorischen Charakters der Hypothek eine persönliche, vorläufig ruhende Schuldverbindlichkeit in der Person des Hypothekengläubigers begründet, welcher das verhaftete Grundstück erwirbt und die Schuld in partem pretii übernimmt? Ist er nach erfolgter Cession an einen Dritten als persönlicher Schuldner verhaftet? 5, 321. Vgl. 7, 217. — 6) Cession der Eigentümerhypothek. Unterschied zwischen der Verpflichtung zur Gewährleistung und der Übernahme der persönlichen Schuld. 7, 220. — 7) Hat bei Teilzahlungen die dem Eigentümer abzutretende Teilhypothek gleiche Priorität mit der Resthypothek des Gläubigers? 2, 206. Vgl. (G.) 3, 183. — 8) Verzicht auf die Priorität seitens des Gläubigers. Kann er in solchem Falle Zahlung vom Grundeigentümer nur verlangen, wenn er die Hypothek mit ihrer früheren Priorität abtritt? 9, 250. — 9) Welche rechtliche Bedeutung hat es, wenn bei Konstituierung einer Hypothek der Eigentümer dem Gläubiger gegenüber sich verpflichtet, eine ihm bereits heimgezahlte Vorhypothek zur Löschung zu bringen? Einfluß des Umstandes, daß er in Konkurs gerät, bevor er die zur Löschung erforderliche Erklärung abgegeben hat? 19, 59. — 10) Erwerb des Gläubigerrechtes durch Bezahlung der Hypothek seitens des Grundeigentümers. 5, 312; 23, 191. Übergang der Eigentümerhypothek auf den Erben, nicht auf den Legatar des belasteten Grundstückes. 23, 189. — 11) Kann der Eigentümer, soweit er die Hypothek bezahlt hat, dem Gläubiger gegenüber den Anteil am Erlöse auch dann beanspruchen, wenn er persönlicher Schuldner ist? kann es in seinem Konkurse der Verwalter? 27, 188.

e. Klagerecht aus der Hypothek und Grundschuld.

(S. a. Subhastations- und Kollokationsverfahren unten § 350 c.)

1) Einreden aus dem persönlichen Schuldverhältnisse gegen den Cessionar. Beweislast bezüglich des behaupteten unentgeltlichen Erwerbes. (P.) 1, 381. — 2) Einrede aus dem persönlichen Schuldverhältnisse gegen den entgeltlichen Erwerber der Hypothek. Genügt es, wenn diesem bekannt war, daß der Forderung zu irgend einer Zeit die Einrede entgegenstand, oder muß er, um als bösgläubig zu gelten, gewußt haben, daß die Einrede zur Zeit der Cession bestand? 16, 198. — 3) Eintragung eines Rechtsverhältnisses, aus welchem von Rechts wegen eine Beschränkung in dem Verfügungsrechte über die Hypothek folgt. 19, 345. — 4) Kompensations-

recht gegenüber dem Cessionar einer Eigentümerhypothek aus der Person des Cedenten: steht dasselbe dem Ersteher des subhastierten Grundstückes oder dem Gläubiger zu, welcher den auf die Eigentümerhypothek entfallenen, zu Unrecht erhobenen Teil des Kaufgeldes zurückzahlen muß? **5**, 307. — 5) Überweisung einer Hypothekenforderung im Wege der Zwangsvollstreckung zur Einziehung (in vim assignationis). Schutz des § 38 Abs. 2 E.E.G. gegen Einreden. (P., R.) **8**, 277; **29**, 244. — 6) Verpfändung einer Hypothekenforderung. Klagerecht des Pfandgläubigers vor der Cession oder Überweisung. **10**, 253. — 7) Verwendung des verpfändeten Grundstückes zu einer öffentlichen Straße durch Verfügung der Verwaltungsbehörde, ohne gesetzliches Enteignungsverfahren. Wirkung der nicht gelöschten Hypothek. Ist der Besitzer der Straße gegenüber dem Hypothekengläubiger verpflichtet, das von ihm nicht herbeigeführte Hindernis der Subhastation zu beseitigen? **4**, 279. — 8) Nichtberücksichtigung nicht eingetragener Realgläubiger im Sinne des § 64 Abs. 2 der preußischen Subhastationsordnung vom 15. März 1869 bei der Verteilung der Kaufgelder, wenn sie im Termine nicht erscheinen. Gehört zu diesen auch der unbekannte zeitige Inhaber einer Eigentümerhypothek? **5**, 310. — 9) Sind Einreden wegen mangelnden Verfügungsrechtes des Klägers aus der Person seines Auktors nur unzulässig, wenn der Kläger die Hypothek oder Grundschuld redlich erworben hat? **30**, 273. — 10) S. a. oben a und c.

f. Übernahme von Hypothekenschulden seitens des Erwerbers des belasteten Grundstückes.

Verpflichtung des Übernehmers.

1) Findet § 41 E.E.G. Anwendung, wenn der Kauf- und Übernahmevertrag vor dem 1. Oktober 1872 geschlossen, die Anzeige von der Übernahme dem Gläubiger nach diesem Zeitpunkte gemacht ist? **16**, 247. — 2) Voraussetzungen der Forthaftung und der Befreiung des Veräußerers. Fortbestand der Hypothek. Hat die während der Fristen des § 41 erfolgte Beschlagnahme Einfluß auf die Pflichten des Gläubigers, der sich die Forderung gegen den Veräußerer erhalten will? **20**, 230. — 3) Klagerecht des Gläubigers aus der Schuldübernahme in partem pretii. (G.) **7**, 131. — 4) Persönlicher Anspruch des Hypothekengläubigers gegen den Übernehmer auch ohne Beitritt zum Vertrage, selbst wenn die Auflassung durch einen neuen Vertrag rückgängig gemacht ist. Älteres und jetziges Recht. **1**, 116. — 5) Einreden aus dem persönlichen Schuldverhältnisse zwischen dem Veräußerer und dem Gläubiger. Hat der Gläubiger die Klage aus der ursprünglichen Obligation oder die Klage aus dem Veräußerungsvertrage? **1**, 403; **7**, 220 (älteres Recht). — 6) Wird der Hypothekengläubiger, welcher das Grundstück erwirbt und die Hypothek auf den Kaufpreis übernimmt, sodann aber die Hypothek an einen Dritten cediert, als persönlicher Schuldner haftbar? **5**, 321. Vgl. **7**, 217. — 7) Cession der Hypothekenforderung (Eigentümerhypothek). Unterschied zwischen der Verpflichtung zur Gewährleistung und der Übernahme der persönlichen Schuld. **7**, 220. — 8) Schuldübernahme in partem pretii nach § 3 der Deklaration vom 21. März 1835. Cession des Anspruches des Verkäufers des Grundstückes auf Befreiung oder Zahlung. **7**, 222. — 9) Rechtlicher Charakter der Klage des Veräußerers gegen den Übernehmer auf Erstattung des von jenem an den Hypothekengläubiger Gezahlten. **7**, 256. — 10) Ist der Veräußerer nach § 41 E.E.G. dem Käufer gegenüber verpflichtet, dem Hypothekengläubiger Anzeige zu machen? **7**, 258. — 11) Erlangt der Gläubiger die persönliche Klage gegen den Übernehmer auch dann, wenn der Veräußerer nicht persönlicher Schuldner der Hypothekforderung war? **22**, 237; auch auch dann, wenn der Übernehmer das Grundstück nicht durch Kauf erworben hat? **1**, 403; **22**, 244; im Falle der Übernahme nach § 57 Abs. 3 Zw.G.? **23**, 251;

wenn es sich nur um Erwerb eines Eigentumsanteiles handelt? **29**, 217. — 12) Gehen die eingetragenen Zahlungsmodalitäten und Nebenverpflichtungen auf den Übernehmer von Rechts wegen über? auch die für bedingte Nebenverpflichtungen eingetragene besondere Kautionshypothek? **30**, 288. — 13) Wird der Erwerber des Grundstückes, welcher infolge Übernahme einer Hypothek in Anrechnung auf den Kaufpreis persönlicher Schuldner des Gläubigers geworden ist, von dieser persönlichen Schuld dadurch frei, daß er das Grundstück unter den gleichen Modalitäten an einen anderen weiterverkauft? oder haften nun beide solidarisch? **17**, 278. — 14) Beginn der sechsmonatlichen Frist zur Anstellung der Klage des Gläubigers gegen den Veräußerer bei Verlust seines persönlichen Anspruches, wenn das Klagerecht mit dem Eintritte eines bestimmten Ereignisses — nicht prompte Zinszahlung — ohne besondere Kündigung entsteht bezw. zur Zeit der Veräußerung schon entstanden war. **1**, 122. — 15) Trifft die Bestimmung des § 41 Abs. 1 E.E.G. auch den ursprünglichen Hypothekengläubiger? **1**, 122. — 16) Anwendung des § 41 Abs. 2 E.E.G., wenn es sich nur um Erwerb eines Eigentumsanteiles am Grundstücke handelt? wenn der Übernehmer der Hypothek bereits persönlicher Schuldner des Gläubigers ist? **29**, 217. — 17) Tritt der Rechtsnachteil des § 41 Abs. 2 E.E.G. auch dann ein, wenn der Gläubiger vom Veräußerer gebeten ist, sofortige Zahlung vom Erwerber nicht zu verlangen? **1**, 125. — 18) Tritt der Rechtsnachteil des § 41 Abs. 2 E.E.G. auch dann ein, wenn vor Ablauf der Frist das Grundstück subhastiert und die Hypothek dadurch erloschen ist? **5**, 329. — 19) Steht der in § 41 E.E.G. bezeichneten Klagerhebung die Zustellung eines gerichtlichen Zahlungsbefehles gleich? **17**, 281. — 20) Verliert der Hypothekengläubiger die persönliche Klage gegen den Veräußerer dadurch, daß er sie gegen den Erwerber und Schuldübernehmer anstellt? **17**, 277. — 21) Erhält sich der Gläubiger das Recht gegen den Veräußerer, wenn er gegen diesen innerhalb der Fristen klagt? **29**, 254.

Befreiung des Veräußerers von der persönlichen Schuldverbindlichkeit.

§ 81. Pfandrecht an beweglichen körperlichen Sachen.

(S. a. unten §§ 242. 243.)

1) Recht des Ortes der Verpfändung maßgebend für das dadurch begründete Rechtsverhältnis. **28**, 111. — 2) Bestellung eines Faustpfandes ohne körperliche Besitzübergabe. Geht durch Unterbrechung des Besitzes das Absonderungsrecht im Konkurse nach Rostocker und Lübecker Recht verloren? (G., P.) **1**, 352. — 3) Eigentumsübertragung auf Grund eines Kaufvertrages mittels constitutum possessorium in der Absicht, Sicherheit für eine Forderung zu gewähren. Verschleierte, mangels körperlicher Übergabe ungültige Verpfändung, Nichtigkeit? von den Parteien selbst geltend zu machen? (G.) **2**, 168. 173; **13**, 203. — 4) Thatsächliche Herrschaft über die Sache als Voraussetzung des Pfandrechtes. (P.) **13**, 120; **19**, 151. — 5) Verpfändung einer Aktie. Rechte des Pfandgläubigers auf den Talon und die Dividendenscheine? (P.) **23**, 268. — 6) Entsteht das Pfandrecht des Kommissionärs bereits durch die Ausstellung des auf ihn lautenden Ladescheines und Übernahme der Ware seitens des Frachtführers (Schiffers) oder erst durch Aushändigung des Scheines an den Kommissionär? Besitzerwerb durch Anweisung? (P.) **13**, 120. — 7) Ist derjenige, welcher eine Pfandsache nach Erlöschen des Pfandrechtes in Besitz behält, ohne einen sonstigen Titel zu haben, unredlicher Besitzer? (P.) **13**, 129. — 8) Erlischt das Pfandrecht des Vermieters an den eingebrachten Sachen des Mieters durch Pfändung und widerspruchslose Wegschaffung derselben von seiten eines anderen Gläubigers? (P., R.) **13**, 257. Vgl. (F.) **14**, 1. — 9) Faustpfandbestellung an Waren, die in einem fremden gemieteten Speicher lagern. Gewahrsam des Pfandgläubigers. (R.) **19**, 28. — 10) Verhältnis zwischen Reichs- und Landesrecht betreffs

der Begründung eines Faustpfandrechtes, welches nach § 40 K.O. ein Absonderungsrecht zur Folge hat. **19**, 26. — 11) Pfandrecht des Vermieters an Illaten, welche einem Dritten gehören. Heimliche Fortschaffung. (F.) **20**, 355. — 12) Erwirbt der Gläubiger an der Summe, welche der Schuldner zwecks Abwendung der Zwangsvollstreckung bei Gericht einzahlt, ein vertragsmäßiges Faustpfandrecht? (Altenburg.) **12**, 222. — 13) Vindikation von Wertpapieren, die der Eigentümer einem anderen zum Zwecke der Verpfändung bei einem Dritten geliehen, nach Erlöschen des Pfandrechtes. Kann der Dritte sich auf ein gegen den Verpfänder ihm zustehendes kaufmännisches Retentionsrecht berufen? (P., R.) **13**, 127. — 14) Rechtliche Möglichkeit der Faustpfandbestellung an Legitimationspapieren und Hypothekenbriefen. Sicherstellung. Zurückbehaltungsrecht. (P.) **16**, 169. — 15) Wie wird ein Pfandrecht an einer Schiffspart bestellt? (G.) **14**, 14. — 16) Werden die durch das bürgerliche Recht gewährten Pfandrechte durch § 7 A.G. z. K.O. berührt? (P.) **20**, 356. — 17) Geltendmachung eines Pfandrechtes auf Grund einer Generalhypothek im Wege einer Einrede in der Exekutionsinstanz gegenüber der auf Eigentum gestützten Interventionsklage. (G.) **3**, 189. — 18) Dingliche Klage des Pfandgläubigers gegen den dritten Besitzer nach dem bayerischen Landrechte. **1**, 258. — 19) Pflicht des Pfandgläubigers zum Pfandverkaufe auf Verlangen des Schuldners bezw. des Konkursverwalters? (P., G.) **2**, 35. — 20) Ist der Gläubiger und Pfandbesitzer gegenüber dem Schuldner berechtigt und gegenüber einem die Zahlung anbietenden Nichtschuldner verpflichtet, seine Forderung nebst Pfand dem letzteren abzutreten bezw. auszuhändigen? (P., Sachsen, Österreich.) **7**, 194. — 21) Verpflichtungen des Gläubigers aus dem Pfandvertrage; gehen dieselben mit der Abtretung des Pfandes und der Pfandforderung an einen Dritten auf diesen über? (P.) **7**, 195. — 22) Anspruch des Pfandgebers auf Zurückgabe des Pfandes, wenn der Pfandnehmer den Besitz unbefugterweise an einen Dritten abgetreten hat, oder nur auf Entschädigung? (P.) **7**, 199. — 23) Bestellung eines zweiten Faustpfandes an der nämlichen Sache. Wirkung eines Pfandbestellungsvertrages ohne sofortige Besitzübertragung (an einer im Besitze eines Dritten befindlichen Sache). Kundgabe des Vertrages an den Dritten. (F.) **1**, 203. — 24) Faustpfand nach französischem Rechte; Detention des Schuldners; constitutum possessorium. (F.) **5**, 337. — 25) Die Regeln der Artt. 2074 flg. Code civil keine Beweis-, sondern fortdauernd gültige Formvorschriften. **29**, 299. — 26) Rechtliches Wesen des eigentlichen und des uneigentlichen Lombardgeschäftes. **21**, 33.

§ 82. Pfandrecht an Forderungen.

(S. a. unten §§ 242. 243.)

1) Unterschied von cessio in securitatem und pignus nominis. (G.) **24**, 161. — 2) Kann, wenn eine Schiffspart verpfändet worden ist, aber die zur Verpfändung der Eigentumsquote am Schiffe erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, ein Pfandrecht an den mit der Schiffspart verbundenen Forderungen zustande gekommen sein? **14**, 16. — 3) Pfandrecht an Versicherungspolicen. Schriftlichkeit. (P.) **1**, 187. — 4) Ist das landesrechtliche Erfordernis der Schriftform bei Verpfändung von Forderungen (P.) durch das H.G.B. beseitigt? **14**, 300. — 5) Aushändigung des Hypothekeninstrumentes als Voraussetzung des Erwerbes eines Pfandrechtes an der Hypothekenforderung. (P.) **3**, 263; **22**, 329. — 6) Sind die Erfordernisse des § 15 E.G. z. K.O. für den Rechtsbestand von Faustpfandrechten an Forderungen kumulativ oder elektiv zu verstehen? **25**, 288. — 7) Bis wann muß der Gewahrsam der Sache oder des Dokuments im Sinne des § 15 Ziff. 2 E.G. z. K.O. behalten werden? **25**, 290. — 8) Faustpfand an Hypothekenbriefen

oder an Legitimationspapieren? (P.) **16**, 169. Vgl. (F.) **29**, 299. — 9) Verpfändung einer Hypothekenforderung an verschiedene Personen nacheinander. Vorrang unter denselben. (P.) **10**, 197. — 10) Vorrecht des älteren Faustpfandgläubigers an einer Hypothek vor dem jüngeren Pfändungspfandgläubiger, welcher wider Wissen und Willen des Ersteren in den Besitz des Hypothekenbriefes gelangt ist. (P.) **25**, 284. — 11) Erhebung einer einem Dritten verpfändeten Forderung durch den Nichtgläubiger als vermeintlichen Gläubiger. Klagerecht des wirklichen Forderungsberechtigten auf Herausgabe des Empfangenen. (P.) **10**, 240. — 12) Verpfändung einer Hypothekenforderung und spätere Überweisung derselben an den Pfandgläubiger in vim assignationis. Klagerecht in Gemäßheit des § 38 E.E.G. Einrede der vor der Verpfändung geleisteten Zahlung. (P.) **7**, 238; **10**, 251. — 13) Klagrecht des Pfandgläubigers vor der Cession oder Überweisung einer verpfändeten Hypothekenforderung. (P.) **10**, 253. — 14) Verpfändung einer eingetragenen, aber nicht existierenden Hypothekenforderung. Guter Glaube des Erwerbers zur Zeit der Verpfändung, aber nicht zur Zeit der späteren Cession oder Überweisung. Grundsätze des A.L.R. und des § 38 E.E.G. (P.) **10**, 251. — 15) Verpfändung eines in blanco indossierten Grundschuldbriefes im Kontokorrentverkehre an einen Bankier als Faustpfand „im Sinne des Art. 309 H.G.B." Recht des Verkaufes statt Anstellung der Grundschuldklage. (P., R.) **9**, 292. — 16) Auslegung des § 52 Abs. 1 E.E.G. Bezieht sich diese Vorschrift auf den Fall, wenn eine bestehende Grundschuld für eine Forderung verpfändet ist und vom Pfandgläubiger einem Dritten verkauft und abgetreten wird? (P.) **9**, 294. — 17) Ist eine Grundschuld wirksam verpfändet, wenn der Grundschuldbrief mit dem Namen des Verpfänders versehen, übergeben ist mit der Verabredung, der Empfänger sei befugt, über diese Namensschrift den Übertragungsvermerk zu setzen? (P.) **15**, 55. — 18) Wie wird eine Grundschuldforderung gepfändet? Entstehung des Pfändungspfandrechtes? Geltung des § 281 A.L.R. I. 20 gegenüber § 730 C.P.O.? **20**, 307. — 19) Rechtswirkung des Pfändungspfandrechtes an Hypotheken- und Grundschuldforderungen Dritten gegenüber. (P., R.) **20**, 311. — 20) Pfändung einer verbrieften Forderung, deren Dokument sich im Besitze eines Dritten befindet. (P., R.) **20**, 307.

§ 83. Die gesetzlichen Pfand- und Vorzugsrechte.

1) Hat der Vermächtnisnehmer neben dem Absonderungsrechte ein gesetzliches Pfandrecht am Nachlaßgrundstücke? (F.) **12**, 350. — 2) Pfandrecht für die Heuerforderung. **19**, 90; **20**, 184. — 3) Bestimmung des Zeitpunktes des Verkaufes bei den gesetzlichen Pfandrechten, insbesondere dem des Kommissionärs nach Handelsrecht. Verpflichtung zur Herausgabe des Kommissionsgutes an den Kommittenten bei der Deposition der streitigen Summe bei Gericht? (G., R.) **1**, 304. — 4) Gesetzliches Pfandrecht des Fiskus an dem Vermögen des Bürgen seines Schuldners. (G.) **5**, 136. — 5) Hat der Vermieter ein Pfandrecht an den Illaten des Aftermieters? (F., R.) **13**, 39. — 6) Kann der Vermieter vor anderen Gläubigern vorzugsweise Befriedigung aus den eingebrachten Sachen des Mieters fordern wegen der gesamten auf die ganze Vertragszeit entfallenden, noch nicht fälligen Mietszinsen? Geltendmachung des Anspruches bei einer von einem anderen Gläubiger veranlaßten Pfändung und Wegschaffung der Sachen. (P., R.) **13**, 253. — 7) Geht das Vorzugsrecht des Vermieters an den eingebrachten Sachen des Mieters dadurch verloren, daß letzterer dieselben aus dem Mietlokale ohne Einspruch des Vermieters wegschafft? Wie gestaltet sich das Recht im Konkurse des Mieters, insbesondere wenn der Vermieter Massegläubiger ist und der Konkursverwalter die Sachen verkauft hat? Erlös? (F., R.) **14**, 1. — 8) Ist das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters

durch § 715 Ziff. 4 C.P.O. beschränkt? 18, 425. — 9) Erstreckt sich das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters auf Illaten des Mieters, welche Eigentum eines Dritten sind? (F.) 20, 355. — 10) Verfolgungsrecht des Vermieters bezüglich der heimlich fortgeschafften Sachen? 20, 357. — 11) Findet das beneficium excussionis realis nach § 46 A.L.R. I. 20 auch auf andere als Konventionalhypotheken Anwendung? (P.) 8, 272. — 12) Gesetzliches Pfandrecht der Ehefrau an dem noch ausstehenden Kaufpreise einer ehemännlichen Liegenschaft? (B.) 7, 299; an Liegenschaften, auf deren Erwerb der Ehemann nur einen Titel hat? (F.) 12, 307. — 13) Wird die gesetzliche Hypothek auf die zur Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften erstreckt, wenn die Ehefrau auf dieselbe verzichtet hat? Enthält die Mitwirkung der Frau beim Verkaufe der Liegenschaft einen Verzicht auf die gesetzliche Hypothek? (F.) 9, 307; 13, 296. — 14) Inwieweit geht das gesetzliche Pfandrecht der Ehefrau für ihre Ersatzansprüche gegen den Mann wegen einer von ihr übernommenen Mitverbindlichkeit für dessen Schuld dem gegen den Mann erworbenen Pfändungspfandrechte des Gläubigers dieser Schuld vor? (F.) 14, 307. — 15) Kommt der Herausgabeforderung der Frau aus der Teilung der Gütergemeinschaft nach der Scheidung eine gesetzliche Hypothek zu? (F.) 27, 309. — 16) Hat, wenn den mütterlichen Nachlaß der Vater gegen eine Summe übernimmt, das zur Zeit des Todes der Mutter minderjährige, bei der Erbteilung großjährige oder emanzipierte Kind ein gesetzliches Pfandrecht wegen dieser Summe? (F.) 20, 336. — 17) Ergreift eine nach rheinischem Rechte entstandene Mündelhypothek auch die nach Inkrafttreten der B.O. vom Vormunde erworbenen Grundstücke? 21, 322. — 18) Gesetzliche Hypothek minderjähriger Kinder für ihre Forderung an den Vater oder Vormund aus der Erbteilung auf Ableben der Mutter. Steht das Nutznießungsrecht des Vaters entgegen? (F.) 23, 314. — 19) Vorzugsrechte der Handlungsgehilfen als gens de service. Art. 2101 Ziff. 4 Code civil. 1, 218. — 20) Findet Art. 2151 Code civil auf die Zinsen aus gesetzlichen Hypotheken Anwendung? 20, 342. — 21) Sind die gemeinrechtlichen Vorschriften über das Privileg des Fiskus für Steuern und öffentliche Abgaben im vormaligen Großherzogtume Berg auch unter der Herrschaft des Code civil in Kraft geblieben? 3, 340. — 22) Übergang von Forderungsprivilegien, insbesondere fiskalischen Forderungen auf den Rechtsnachfolger im Falle ausdrücklicher Cession, im Falle gesetzlicher Cession bei der Zahlung eines Nichtverpflichteten und bei der Zahlung eines Bürgen. Vorrechte des § 54 K.K.O. Preußisches Recht vor und nach dem 1. Oktober 1879. 3, 43. — 23) Landesgesetzliche, vor dem 1. Oktober 1879 entstandene Pfand- und Vorzugsrechte. Bezieht sich der Vorbehalt des § 23 E.G. z. C.P.O. auch auf den Fall des Konkurses des Schuldners? Vgl. § 12 E.G. z. K.O. (Mecklenburg.) 2, 93. — 24) Landesgesetzlich vorbehaltenes Vorrecht einer Generalhypothek vor den Konkursforderungen. § 54 K.O. § 12 E.G. z. K.O. Wirksamkeit des Vorrechtes bezüglich der nach dem 1. Oktober 1879 erworbenen Vermögensstücke. (Mecklenburg.) 10, 41. — 25) S. a. Alphabetisches Register „Konkursprivilegien".

Fünftes Kapitel. Sonstige dingliche Rechtsverhältnisse.

§ 84. Lehnsrecht.

1) Gesetzliche Lehnsfolgeordnung nach der Ansicht im vorigen Jahrhundert? (G.) 5, 148. — 2) Verhältnis von Deferierung, Antretung und Ausschlagung der Allodialerbschaft und der Lehnssuccession. (G.) 19, 234. — 3) Sind die unehelich geborenen, durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder zur Lehnsfolge berechtigt?

(G.) 12, 239. — 4) Liegt in dem Verzichte auf eine bereits eröffnete Succession in ein Lehn auch der Verzicht für den Fall, daß in der Person des nunmehrigen Lehnsfolgers ein neuer Successionsfall eintritt? (G.) 14, 226. — 5) Wesen der Primogeniturordnung. Geht, falls das Gut bisher in Händen der jüngeren Linie war, der Erstgeborene der dem letzten Besitzer nächsten Parentel einem der Linie und dem Grade nach entfernteren, aber der älteren Linie angehörigen Agnaten vor? (G.) 14, 229. — 6) Ist die erbliche Übertragung von Besitz und Genuß des Lehnsgutes oder einzelner Teile desselben, insbesondere Konstituierung einer Erbpacht, eines Kolonatrechtes, dem Lehnsbesitzer verboten? Revokationsklage des Lehnsherrn und der Agnaten? (G.) Ersitzung seitens des dritten Erwerbers? 17, 134. — 7) Von welchem Zeitpunkte beginnt die dreißigjährige Verjährungsfrist der Revokationsklage des Vasallen zu laufen? (G.) 17, 137. — 8) Erwerb von Rechten am Lehnsgute auf Grund von Verhandlungen mit dem Lehnsbesitzer, wenn die Lehnsqualität nicht im Grundbuche eingetragen ist. (P.) 2, 221. — 9) Ersitzung von Servituten an den zum Lehne gehörigen Grundstücken. (P.) 2, 218; 6, 271. 277; 19, 266; 21, 304. — 10) Subsidiäre Haftung des Lehnsgutes für Schulden desselben nach hinterpommerschem Lehnsrechte. Haben die Agnaten auch die dauernde Belastung des Lehnsgutes mit Servituten seitens des Lehnsbesitzers anzuerkennen? (P.) 6, 276. — 11) Rechte der Gläubiger im Falle der auf Grund der Gesetze über Auflösung des Lehnsverbandes erfolgte Umwandlung eines Lehns in ein Familienfideikommiß. (P.) 22, 347. — 12) Verpfändung des Lehnsgutes ohne Konsens des Lehnsherrn und der Agnaten. Wirksamkeit gegenüber dem Verpfänder und dem, der dessen facta zu vertreten hat. (G.) 25, 188. — 13) Inwiefern haften Descendenten eines Vasallen für dessen Allodialschulden als Lehnsfolger mit den Lehnsfrüchten? (G.) 26, 196.

§ 85. Stammgüter. Familienfideikommisse.

1) Succession in allodiale Stammgüter des Adels. (G.) 5, 148. — 2) Stempelpflichtigkeit der Stammgutserklärung. (P.) 30, 173. — 3) Tritt in Ermangelung einer Anordnung des Stifters die Erbfolgeordnung der Nov. 118 bei Familienfideikommissen ein? (G.) 5, 148. — 4) Anwendung einer vom Stifter eines Familienfideikommisses für den ersten Erwerb getroffenen Anordnung auf weitere Successionsfälle. (G.) 5, 150. — 5) Ordnung der Succession in ein Familienfideikommiß im Falle der teilweisen Unausführbarkeit der Anordnung des Stifters. (G.) 5, 152. — 6) Kann der Stifter eines Familienfideikommisses in der — unter Lebenden errichteten — Stiftungsurkunde für den Fall des Aussterbens der zur Fideikommißfolge berufenen Nachkommenschaft über Teilung des Gutes rechtsgültig Bestimmung treffen? (P.) 13, 225. — 7) In welcher Weise kann in einer Familie des hohen Adels die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Lande verordnet werden? Folgt sie schon aus der Anordnung der Primogeniturordnung? (G.) 18, 206. — 8) Muß bei der Stiftung eines Familienfideikommisses die Unveräußerlichkeit ausdrücklich ausgesprochen werden? (G.) 18, 207. — 9) Wesen der Primogeniturordnung. S. § 84 Nr. 5. — 10) Ist die Klage zur Geltendmachung der Succession in ein Fideikommiß eine Eigentumsklage? Dinglicher Gerichtsstand? 13, 388. Vgl. 21, 409. Hereditatis petitio? 21, 413. — 11) Liegt in dem Verzichte auf eine bereits eröffnete Succession in ein Familienfideikommißgut auch der Verzichte für den Fall, daß in der Person des nunmehrigen Nachfolgers ein neuer Successionsfall eintritt? (G.) 14, 226. — 12) Berufung des Kognaten für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes zur Succession in das Familienfideikommiß. Wird in der Hand des ersten Kognaten das Gut freies Allod? insbesondere ein landesherrliches Terri-

torium? (G.) 18, 209. Vorzug des Mannesstammes in der succedierenden kognatischen Familie. 18, 217. — 13) Successionsfähigkeit der durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder. (G.) 30, 146. — 14) Bedeutung und Wirkung der Zahlung von Abfindungen an die nachgeborenen Geschwister des zur Succession berufenen Erstgeborenen. Gehen dadurch deren Successionsrechte unter? (G.) 18, 212. — 15) Ist der Fideikommißnachfolger Rechtsnachfolger des Vorbesitzers, insbesondere im Sinne der §§ 217 flg. C.P.O.? 26, 141. — 16) Ist der Übergang des nutzbaren Eigentumes auf den Fideikommißnachfolger durch den Eintrag in das Grundbuch bedingt? (P.) 4, 252. — 17) Wird der Fideikommißbesitzer als Eigentümer im Grundbuche eingetragen? (P.) 28, 225. — 18) Widerspruch des Anwärters gegen Zwangsvollstreckung in die zum Fideikommisse gehörigen Sachen. 30, 385. — 19) Konsentierte Veräußerung eines Familienfideikommisses oder agnatischer Rechte an demselben. Gebundenheit des Erben des Veräußerers oder des konsentierenden Agnaten. (G., Privatfürstenrecht.) 26, 135. 153. — 20) Muß der eingetragene Fideikommißbesitzer zu der Eigentumsklage die Anwärter zuziehen? (P.) 28, 226. — 21) Fideikommissarische Rente eines vormals reichsunmittelbaren Hauses auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses. Rechtliche Natur? Immobiliareigenschaft? Dinglicher Gerichtsstand für den entsprechenden Feststellungsprozeß zwischen Fideikommißprätendenten? (G.) 21, 409. — 22) Rechte der Gläubiger im Falle der zufolge der Gesetze über Auflösung des Lehnsverbandes erfolgten Umwandlung eines Lehns in ein Familienfideikommiß. (P.) 22, 347. — 23) Ist die außerordentliche Ersitzung von Servituten gegen ein zum Familienfideikommisse gehöriges Grundstück von besonderen aus der rechtlichen Natur des Familienfideikommisses herzuleitenden Voraussetzungen abhängig? Zulässigkeit der Ersitzung auch in dem Falle, daß die Fideikommißeigenschaft im Grundbuche eingetragen oder dem Ersitzenden bekannt ist. (G., P.) 19, 266. Vgl. 21, 304. — 24) Ist der Fideikommißrichter zur Bestellung eines Kurators für das Fideikommiß befugt? (P.) 19, 305. — 25) Rechtliche Natur des bei einem mit altlandschaftlichen schlesischen Pfandbriefen belasteten Fideikommißgute aufgesammelten Amortisationsfonds? Allodial- oder Fideikommißeigenschaft? (P.) 30, 278.

§ 86. Bauergüter.

1) Giebt es ein gemeines deutsches Bauerrecht, namentlich Meierrecht? 12, 217; 24, 182. — 2) Kann die auf einen Meierhof aufgeheiratete Frau bezw. deren Erbe den eingebrachten Brautschatz auch außer dem Falle des Konkurses zurückfordern? (G.) 12, 216; 24, 183. Steht in dieser Hinsicht das übrige Vermögen, welches sie besitzt oder erwirbt, und welches sie zur Führung der Wirtschaft vom Manne verwenden läßt, dem Brautschatze gleich? 12, 216. — 3) Haben die Erben des aufgeheirateten Wirtes Anspruch auf Ersatz der von diesem zum Besten des Hofes gemachten Verwendungen gegen den Anerben? (G.) 19, 242. — 4) Hat der von dem abgehenden Hofwirte für sich und seine Frau stipulierte Altenteil die Natur einer wahren, auf dem Hofe ruhenden Reallast? Ist es mit dem Wesen solchen bäuerlichen Gutsüberlassungsvertrages unvereinbar, wenn die Abtretung Schulden halber erfolgt, ein Wertsanschlag vereinbart wird und der Abtretende sich die Differenz zwischen Schuldenbetrag und Anschlag ausbedingt? (G.) 13, 188. — 5) Gutsüberlassungsverträge. Rechtliches Wesen. Rechtserwerb der abgefundenen, nicht zugezogenen Kinder und Gatten, auch der zukünftigen. (P., G.) 2, 272; 13, 190; 25, 37; 29, 173. — 6) Inwieweit haftet der Hofeserbe für Schulden des aufgeheirateten Wirtes nach Zwangsversteigerung des Hofes? (G.) 24, 181. — 7) Ist für die Ermittelung des Allodes, von welchem den Geschwistern und Miterben des Anerben eines Meierhofes Abfindungen zu gewähren sind, wenn die Stelle von der

Mutter herrührt und auf derselben ein aufgeheirateter Wirt gesessen hat, der Zeitpunkt des Todes der Mutter maßgebend, oder der der Antretung des Hofes durch den Anerben, oder welcher Zeitpunkt sonst? (G.) **14**, 195. — 8) Inwieweit kommen die beim Tode des aufgeheirateten Wirtes vorhandenen Früchte dem Anerben, inwieweit den übrigen Erben zu? (G.) **19**, 242. — 9) Inwieweit ist der Ankauf und die Bewirtschaftung einer Wiese seitens des Hofwirtes eine Verwendung zum Besten des Hofes? **19**, 246. — 10) Haftet der den Hof übernehmende Wirt aus der mit dem abgehenden vereinbarten Übernahme aller Lasten des Hofes den Hofesgläubigern unmittelbar, auch ohne deren Beitritt zum Vertrage? (G.) **16**, 135. — 11) Gilt die Rechtsregel, daß die aufgeheiratete Frau das in den Hof Eingebrachte nicht zurückfordern kann, für alle Bauerhöfe, oder nur für Meierhöfe? (G.) **16**, 154. — 12) Geht der Anerbe durch Aufheiratung auf einen anderen Hof seines Anerbenrechtes verlustig? (G., Waldeck.) **18**, 190. — 13) Kann der aufheiratende Wirt bezw. sein Erbe, was er in den Meierhof eingebracht hat, zurückfordern? (G.) Rechtliche Stellung des aufheiratenden Wirtes überhaupt. **19**, 245. — 14) „Meiergut kein Weibergut." Wird der Mann durch die mit gutsherrlichem Konsense erfolgte Verheiratung Eigentümer des auf die Frau vererbten Meiergutes? (G.) **8**, 125. — 15) Können auf das Rechtsverhältnis zwischen Erbverpächter und Erbpächter Rechtssätze vom Verhältnisse des Gutsherrn zum eigenhörigen Bauer Anwendung finden? (G.) **15**, 184.

§ 87. Rechtsverhältnisse der öffentlichen Wege.

(Wegeregal und Wegepolizei s. unten § 371.)

1) Römische Interdikte zum Schutze des Gebrauches öffentlicher Wege. Heutige Zulässigkeit des Rechtsweges. (G., P.) **1**, 155; **21**, 191. — 2) Anspruch auf Benutzung der res publicae im engeren Sinne (Meeresufer, öffentliche Wege, schiffbare Ströme), im Rechtswege verfolgbar? (P.) **1**, 366. — 3) Recht der Gemeinden an öffentlichen Wegen. (P.) **22**, 304. — 4) Klage des Anliegers eines Gemeindeweges gegen die Gemeinde wegen Aufhebung des Weges. (G., P.) **3**, 171; **7**, 172. — 5) Klagerecht der anliegenden Hauseigentümer wegen Aufhebung (Veränderungen) städtischer Straßen. (G., P., F.) **7**, 213; **10**, 271. — 6) Privates Recht der Anwohner einer Straße auf deren Benutzung? (P.) **24**, 245; **25**, 242. — 7) Recht des Gemeingebrauches öffentlicher Wege; Entschädigungsanspruch der Interessenten im Falle der Aufhebung des Weges. Aktivlegitimation. (G.) **6**, 159; **7**, 172; **21**, 194. — 8) Anspruch des enteigneten Anliegers eines öffentliches Weges wegen Aufhebung oder veränderter Richtung des Weges infolge der Enteignung. (G.) **7**, 173; (P.) **2**, 234. 242. — 9) Öffentliche Wege auf im Privateigentum stehendem Grund und Boden. Rechtsweg für die Klage des Grundeigentümers wegen Anordnungen der Polizeibehörde, getroffen in der Unterstellung, daß das Grundstück Teil der öffentlichen Straße sei. (G.) **6**, 207. — 10) Öffentliche, dem Gemeingebrauche dienende Anstalten, Wege, Gewässer ꝛc. Erlischt das öffentliche Gebrauchsrecht nach den Regeln des Privatrechtes, insbesondere durch Nichtanmeldung seitens des Staates bei dem öffentlichen Verkaufe des belasteten Grundstückes? (G.) **8**, 152. — 11) Erwerbung des Privateigentumes an einem öffentlichen Wege durch Überlassung desselben seitens des Staates an die Gemeinde oder durch Ersitzung seitens der Gemeinde, welche den Weg unterhalten und beaufsichtigt hat. (B.) **1**, 420. — 12) Einziehung eines Gemeindeweges durch den Staat zu einem öffentlichen Wege. Entschädigungsklage der Gemeinde. (B.) **1**, 420. — 13) Ist der Leinpfad als eine öffentliche Straße anzusehen, die den Anspruch des Adjazenten auf Einräumung eines Notweges ausschließt? (F.) **6**, 323. — 14) Entschädigungsklage gegen den

Staat (Provinzialverband) wegen eines durch mangelhafte Beschaffenheit der Landstraßen verursachten Unfalles. Grundsätze des französischen Rechtes. Rheinpreußen. 7, 288. — 15) Inwiefern ist die Frage, ob ein Weg ein öffentlicher sei, dem Rechtswege entzogen? (P.) 14, 262. — 16) Begriff der Kultur- oder Exploitationswege? Miteigentum der Adjazenten? (F.) 15, 330. — 17) Beitragspflicht zu den Kosten einer von der Kommune hergestellten Straßenanlage. Kommunalabgaben? Rechtsweg? (P.) 17, 199. 245; 22, 291. — 18) Kompetenz der Verwaltungsgerichte für den öffentlich-rechtlichen Anspruch auf Erfüllung der Wegebaupflicht. (P.) 27, 207. — 19) Irrtum des Käufers über die Höhe des im Falle der Bebauung des gekauften Grundstückes an die Stadt zu zahlenden Straßenanlagebeitrages. Anfechtung des Kaufvertrages. (G.) 19, 260.

§ 88. Rechtsverhältnisse der öffentlichen Gewässer.

1) Wann wird der Privatbach zum öffentlichen Flusse? (G.) 12, 183. — 2) Gemeingebrauch der aqua profluens bei Flüssen und Bächen. Recht des oberen Anliegers beschränkt durch das Recht des unteren Anliegers. (G.) 8, 134; 16, 146; 18, 258; 25, 165. — 3) Erwerb eines ausschließlichen Benutzungsrechtes an einem öffentlichen Gewässer durch unvordenkliche Verjährung. (G.) 8, 134; 22, 211; 23, 152. — 4) Nichtanmeldung einer cloaca publica (eines öffentlichen Sieles) bei dem öffentlichen Verkaufe des belasteten Grundstückes; Erlöschung des öffentlichen Gebrauchsrechtes nach den Grundsätzen des Privatrechtes? (G.) 8, 152. — 5) Eigentum der Uferbesitzer an dem Bette eines öffentlichen Flusses, solange dieser existiert? Insula in flumine nata. Alveus derelictus. Uferrecht. (G., P.) 3, 232; 4, 261. — 6) Was für Anlandungen unterliegen dem Okkupations- bezw. Eigentumsrechte der Anlieger? Aufschüttungen im Flußbette. (P.) 28, 209. — 7) Verfügungsrecht des Grundeigentümers über die auf seinem Grundstücke befindlichen Quellen und unterirdischen Wasseradern. Widerspruchs- und Schadensersatzrecht des Anliegers des weiter unten sich bildenden öffentlichen Flusses? (G., P., F.) 12, 183; 16, 229; 30, 300. — 8) Regale Nutzungen an öffentlichen Flüssen. Ersitzung des Mitfischereirechtes gegen den Staat, der nur das Fischereirecht, nicht alle regalen Nutzungen an dem Flusse verpachtet hat. Hinderungen der Verjährung nach §§ 516. 521 A.L.R. I. 9. 2, 191. — 9) Ist aus dem gemeinen Eigentume des Staates an einem öffentlichen Flusse oder aus dem Regale des Staates bezüglich der Nutzungen der schiffbaren Ströme ein ausschließliches Okkupationsrecht des Fiskus bezüglich der in dem Flußbette lagernden Steine abzuleiten? (P.) 4, 258. Vgl. 3, 232. — 10) Dammanlagen des Adjazenten zum Schutze seines Grundstückes gegen Überschwemmungen, welche einem anderen Anlieger schaden. (G., V., F.) 8, 304. — 11) Entziehung der natürlichen Vorteile der Bewässerung der Anlieger eines öffentlichen Flusses durch Veränderung der Deichanlagen seitens einer Eisenbahn im öffentlichen Interesse auf Anordnung der Regierung. Entschädigungspflicht. (F.) 2, 353. — 12) Benutzung eines Leinpfades seitens der Adjazenten. (F.) 6, 324. — 13) Rechtsverhältnisse eines Mühlgrabens. (G., Hessen, Nassau.) 23, 154. — 14) Steht betreffs der Benutzung des Wassers eines öffentlichen Flusses den Mühlen als solchen ein Vorrecht vor den übrigen Gebrauchsberechtigten zu? Vorrecht der obrigkeitlich konzessionierten und der seit unvordenklicher Zeit bestandenen älteren Anlage vor der jüngeren; insbesondere bei gewerblichen Anlagen. (G.) 18, 256. — 15) Sind die römischen Interdikte zum Schutze des Gebrauches öffentlicher Flüsse anwendbar zum Schutze einer Wassermühle gegen die Entziehung des Mahlwassers? 15, 183; 18, 258. — 16) Begründen die Interdikte ohne weiteres eine Schadensersatzpflicht? 16, 147; 21, 194; 30, 127.

§ 89. Rechtsverhältnisse der Privatflüsse. Landseen. Quellen.

1) Wann wird der Privatbach zum öffentlichen Flusse? (G.) **12**, 183. — 2) Gemeingebrauch der aqua profluens bei Privatflüssen. Recht zum Widerspruche gegen Zuleitung von unreinem Wasser und sonstigen Stoffen. (G., P.) **2**, 209; **8**, 134; **16**, 178; **21**, 298. 302. — 3) Beschränkung der Verurteilung auf das Verbot, „in bisheriger Weise" zuzuleiten. (P.) **21**, 301. — 4) Rechte der Anlieger an Landseen, an Quellen, an Bett und Wasserlauf der Privatflüsse, an unterirdischen Wasseradern. (G., F., P.) **3**, 247; **12**, 183. 340; **16**, 229. 231; **27**, 328; **30**, 300. 307. Besondere Grundsätze mit Bezug auf den bergbautreibenden Grundeigentümer. **16**, 234. — 5) Grenzstreit zwischen dem Uferanlieger und dem Eigentümer eines Landsees. Wechselnder Wasserstand. (P., G.) **2**, 316. — 6) Eigentum des Fiskus als Rechtsnachfolger des deutschen Ordens an den Landseen in Ostpreußen? Ostpreußisches Provinzialrecht. Kulmische Handveste von 1251. **3**, 245. — 7) Bedeutung der Überlassung der Fischerei in einem Landsee an den Uferanlieger in Erbpacht für den Beweis des Eigentumes des Erbverpächters (Fiskus) an dem See. (P.) **3**, 249. — 8) Rechtsverhältnis zwischen Ober- und Unterlieger in betreff des abfließenden Wassers. (G., F.) **8**, 304; **16**, 178; **17**, 120; **25**, 165; (P.) **24**, 212. — 9) Gesetz vom 28. Februar 1843 über Benutzung der Privatflüsse § 13. Inwieweit ist der Rückstau verboten? Ersitzung eines Rückstaurechtes. (P.) **4**, 282. — 10) Verpflichtung des Adjazenten, welcher durch Anlagen unabsichtlich ein Versiegen des Wassers bewirkt, zur Wiederherstellung des früheren Zustandes und zum Schadensersatze gegenüber anderen Adjazenten. (F.) **4**, 344. — 11) Rechtsverhältnisse eines Mühlgrabens. (G., Hessen, Nassau.) **23**, 154. — 12) Begriff der „ausdrücklich verliehenen Rechte" im Sinne des § 16 des Gesetzes vom 28. Februar 1843. Verhältnis dieses Paragraphen zu § 246 A.L.R. II. 15. **26**, 294. — 13) Aufgabe des Richters bei Teilung der Gebrauchsrechte zwischen Landwirtschafts- und Industrie-Interessenten. (G.) **29**, 144. — 14) Schadensklage gegen den Fiskus wegen Versäumung der ihm als Eigentümer obliegenden Räumung eines Privatflusses. Ist das Landgericht zuständig und die Revision unbeschränkt zulässig? **29**, 420.

§ 90. Mühlenrecht.

1) Rechtliche Bedeutung der Eichpfahlsetzung. Verzicht auf das Recht höherer Stauung durch Nichtgeltendmachung desselben bei der Eichpfahlsetzung. (G.) **4**, 202; **23**, 156. — 2) Ist der Rechtsweg für Streitigkeiten zwischen Stauungsberechtigten untereinander über das Recht zur Wasserbenutzung zulässig? (P.) **21**, 262. — 3) Privatflußgesetz vom 28. Februar 1843 § 13. Inwieweit ist der Rückstau verboten? Ersitzung eines Rückstaurechtes. (P.) **4**, 282. — 4) Hat der unterliegende Müller gegen die Verfügung des Oberliegers über die auf des letzteren Grundstücke entspringende Quelle des öffentlichen Flusses ein Widerspruchsrecht? (G.) **12**, 183. — 5) Ist der Anspruch eines Müllers wegen Entziehung des zum Mühlenbetriebe notwendigen Wassers durch den Oberlieger als Nachbarrecht aufzufassen? (P.) **13**, 57. — 6) Anwendung der römischen Interdikte zum Schutze einer Wassermühle gegen Entziehung des Mahlwassers? **15**, 183; **18**, 258. — 7) Steht betreffs der Benutzung des Wassers öffentlicher Flüsse den Mühlen als solchen ein Vorrecht vor den übrigen Gebrauchsberechtigten zu? (G.) **18**, 256. — 8) Gemeinrechtliche Anerkennung des Mühlenregals. **18**, 258. — 9) Rechtsverhältnisse eines Mühlgrabens. (G., Hessen, Nassau.) **23**, 154.

§ 91. Ausschließliche Gewerbeberechtigungen. Zwangs- und Bannrechte.

1) Gehört derjenige Teil eines Kanons, welcher in einem Erbpachtvertrage für die Mahlberechtigung versprochen ist, zu den durch § 7 Ziff. 6 R.G.O aufgehobenen

Abgaben? (R., Mecklenburg.) 6, 90. — 2) Privatrechtliche Natur einer Realschankgerechtigkeit. Ist der Rechtsweg behufs Feststellung einer solchen auch dann zulässig, wenn ein Eingriff durch eine polizeiliche Verfügung stattgefunden hat und abgewehrt werden soll? Gegen wen ist eventuell solche Klage zu richten? 15, 138. — 3) Begriff der ausschließlichen Gewerbeberechtigungen. Anspruch auf Entschädigung im Falle der im Wege der Gesetzgebung erfolgenden Aufhebung. 12, 4. — 4) Ist das durch landesherrlichen Erlaß erteilte Recht zum ausschließlichen Drucke und Verkaufe eines Schriftwerkes — für alle Zeit und für einen lokal abgegrenzten Bezirk — als eine ausschließliche Gewerbeberechtigung anzusehen und also nach dem Gesetze vom 17. März 1868 aufgehoben? (P.) 17, 263. — 5) Erwerb ausschließlicher Gerechtsame durch unvordenkliche Verjährung. Qualifizierter Besitz. (G.) 22, 213. — 6) Fortbestand von Zwangsrechten, deren Ausübung keinen Gewerbebetrieb enthält. 23, 29. — 7) Kann ein ablösbares Zwangs- und Bannrecht nach dem 1. Januar 1873 neu begründet, gegen diejenigen, die vordem dem Rechte nicht unterworfen waren, ausgeübt werden? 28, 122. — 8) Ergreift der Versicherungszwang der städtischen Feuersozietät in Breslau auch die späteren Erweiterungen des Stadtgebietes? 28, 300.

§ 92. Deichrecht.

1) Charakter der Deich-Ordnungen, -Statuten ꝛc als objektives Recht. 25, 274. — 2) Pfanddeichung. Ist das Recht auf Entnahme von Deicherde aus einem Grundstücke juris publici? (G.) 9, 233. — 3) Deichlast der Pfarrländereien. Hat der Pfarrer als Nießbraucher die Deichkassenbeiträge zu zahlen? (P.) 2, 329. — 4) Bedarf der Bau eines Chausseedammes, neben der landespolizeilichen Genehmigung des Chausseeprojektes, als Deichanlage noch der Genehmigung des Bezirksausschusses? (P.) 26, 300. — 5) Bilden Stackwerke einen Gegenstand der Deichpflicht? Ordentliche oder außerordentliche Deichlast? 11, 225. 228. — 6) Inwiefern ist die Deichpflicht nicht auf eigene Herrichtung der betreffenden Anlagen, sondern nur auf Erstattung eines Kostenbeitrages zu der von der Behörde ausgeführten Arbeit gerichtet? 11, 229. — 7) Rechtlicher Charakter der ordentlichen und außerordentlichen Deichlast. Reallast? Erlischt sie dadurch, daß das deichpflichtige Grundstück in das Hoheitsrecht eines anderen Staates übergeht? (Hannover.) 13, 204. — 8) Was für Entscheidungen der Deichbehörde sind der richterlichen Nachprüfung entzogen? 11, 227. — 9) Inwieweit sind durch § 22 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 die Fragen, ob ein Grundstück deichpflichtig, und wie die Deichlast zu verteilen ist, dem Rechtswege entzogen? (P.) 30, 164. — 10) Ist ein Deichverband zur Erstattung der Kosten verpflichtet, welche der Staat zum Zwecke der Anlegung eines neuen Deichkatasters aufgewendet hat? (P.) 25, 271. — 11) Ist § 1 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 ein Polizeigesetz im Sinne des § 26 A.L.R. I. 6? 26, 304.

§ 93. Bergrecht.

1) Tendenz des A.B.G., ausschließlich Normen für speziell bergrechtliche Gegenstände zu geben. 11, 335. — 2) Begriff des Bergwerkes. 19, 192; 30, 210. — 3) Umfang und Inhalt des Enteignungsrechtes des Bergwerkseigentümers. Herstellung von Wasserläufen. (P.) 2, 211. — 4) Rechte des bergbautreibenden Grundeigentümers in Bezug auf die Wasseradern, welche die auf seinem Grundstücke entspringende Quelle speisen, gegenüber dem Unterlieger und Flußufereigentümer. (G., P., F.) 16, 229. 234. — 5) Erwerbende Verjährung des Anspruches gegen eine Gewerkschaft auf eine Quote der Ausbeutung des Bergwerkes; außerordentliche Ersitzung des Anspruches gegen eine Gewerkschaft auf eine Quote der Ausbeutung der neu verliehenen Felder. (P.) 2, 295. — 6) Konsolidation von Bergwerken;

Übergang der Realrechte an den früheren einzelnen Bergwerken und der Rechte zur Sache an solchen auf den Besitznachfolger. Persönliche Verpflichtungen. (P.) **2**, 299. — 7) Umwandlung einer Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft. Übertragung des Vermögens von jener auf diese? (P.) **26**, 334. Klage gegen die Übernehmer von seiten der Gewerkschaftsgläubiger. (P.) **28**, 358. — 8) Gewerkschaftliche Zubuße. Dingliches oder Vorzugsrecht der Gewerkschaft vor den Hypotheken- oder sonstigen Gläubigern des säumigen Gewerken. Gewerkschaften des alten und des neuen Rechtes. (P.) **3**, 274. — 9) Retardat- und Kaduzierungsverfahren wegen rückständiger Zubuße des Gewerken. (G., P.) **3**, 281. — 10) Inwieweit sind ausgeschriebene Zubußen im Konkurse eines Gewerken als Massekosten anzusehen? **17**, 171. — 11) Gewerkschaften. Rechtliche Natur. Auflösung durch Vereinigung sämtlicher Kuxe in einer Hand. (P.) **23**, 202. — 12) Berufung auf richterliche Entscheidung gegen Gewerkschaftsbeschlüsse, durch welche eine Änderung in der bisherigen Sachlage herbeigeführt wird. Beschluß der Dechargeerteilung. (P.) **4**, 296. — 13) Kann die Gewerkschaft gegen Forderungen des Gewerken mit Beiträgen, die er nach Gewerkschaftsbeschluß schuldet, kompensieren? (P.) § 130 A.B.G. **29**, 281. — 14) Gültigkeit des Beschlusses einer Gewerkenversammlung. Sind zur Einberufung der Versammlung a. nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes des Grubenvorstandes die im Vorstande verbleibenden Mitglieder, b. solange die Gewerkschaft weder einen Repräsentanten noch einen Grubenvorstand besitzt, jeder Gewerke rechtlich befugt? (P.) **16**, 174. — 15) Muß die Einladung zur Gewerkenversammlung bei Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes die bezüglichen Anträge und Projekte speziell formulieren? Genügt die Angabe „Antrag auf Bewilligung von Betriebsmitteln", wenn letztere mittels Zubußen aufgebracht werden sollen? (P.) **12**, 171. — 16) Haftung des Grubenvorstandes wegen verzögerter Einziehung der Zubuße und spätere Überlassung der Kuxe, auf welche Zubuße rückständig, an die Gewerkschaft. Begründung der Schadensersatzpflicht. (P.) **4**, 300. — 17) Anfechtung eines Gewerkschaftsbeschlusses, durch welchen Decharge unter Verzichtleistung auf ungewisse Entschädigungsansprüche gegen den Vorstand erteilt ist. (P.) **4**, 301. — 18) Stimmrecht der Vorstandsmitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitgewerken bei dem Gewerkschaftsbeschlusse über Dechargeerteilung. (P.) **4**, 301. — 19) Vertretungsbefugnis des Repräsentanten. Kenntnis des Dritten von Einschränkungen seiner Vollmacht. (P.) **30**, 194. — 20) Ist im Falle statutarischer Abänderung derjenigen Bestimmungen des A.B.G., welche nach § 94 Abs. 3 unabänderlich sind, die Gewerkschaft nicht nach dem Berggesetze, sondern nach dem allgemeinen Civilrechte zu beurteilen? Sind auch ältere Gewerkschaften bei solchen vor Einführung des Berggesetzes getroffenen statutarischen Bestimmungen nach dem allgemeinen Civilrechte zu beurteilen? (P.) **6**, 281. — 21) Entschädigungsanspruch des Bergwerkseigentümers für Auslagen, welche durch später hergestellte Eisenbahnanlagen oder sonstige öffentliche Verkehrsanstalten erforderlich werden, gegen den Unternehmer solcher Anlagen. (P.) **5**, 266. — 22) Sind die im Bezirke eines Knappschaftsvereines verliehenen Bergwerke schon vor Inbetriebsetzung zum Beitritte berechtigt und verpflichtet? (P.) **30**, 208. — 23) Grenzen der selbständigen richterlichen Kognition beim Streite zwischen zwei Mutern über das bessere Recht auf Verleihung. (P.) **8**, 195. — 24) Rechtliche Natur (dinglich oder persönlich?) und Gegenstand (Grundeigentum? Mineralien?) des Rechtes aus der Mutung. (P.) **21**, 225. Vgl. **10**, 212. — 25) Requisit der Gültigkeit der Mutung nach § 15 A.B.G. Entdeckung des Minerales „auf seiner natürlichen Ablagerung". Bauwürdigkeit des Fundes. (P.) **8**, 195. — 26) Rechtliche Natur der Kuxe. Sache oder Recht? Übertragung durch Kauf oder durch Cession? (P.) **28**, 251. — 27) Natur und Inhalt der Freikuxberechtigung. (P., R.) **8**, 220; **12**, 268. — 28) Anspruch der

Freikuxberechtigten auf Rechnungslegung. (P.) **30**, 296. — 29) Kollision verschiedener Bergwerkseigentümer innerhalb derselben Feldesgrenzen; Eigentumserwerb des einen Berechtigten an den mitgewonnenen, dem anderen Berechtigten verliehenen Mineralien; ist jener nach den Grundsätzen der Geschäftsführung oder communio incidens zur Rechnungslegung verpflichtet? (P.) **10**, 210. — 30) Gewährt die bergrechtliche Verleihung dem Berechtigten das Eigentum an den verliehenen Mineralien oder nur die ausschließliche Befugnis zur Gewinnung desselben? (P.) **10**, 212. — 31) Abgrenzung des Grundeigentumes und der Bergwerksberechtigung. Beschränkung des Inhaltes der letzteren durch die Zwecke des Bergbaues. (G.) **28**, 152. — 32) Gesetzliche Beschränkung des Bergwerkseigentumes zu Gunsten öffentlicher Verkehrsanstalten. (P.) **28**, 341. — 33) Beschädigungen eines Grundstückes infolge des Bergbaues mehrerer Bergwerksbesitzer; Einrede der Teilung. (P.) **8**, 283. — 34) Rechtsweg gegen unbefugte Zuleitung von Grubenwasser in einen Privatfluß. Recht des Uferbesitzers. (P.) **2**, 209. — 35) Steht dem durch die Zuleitung von Grubenwasser beeinträchtigten Eigentümer nur ein Anspruch auf Entschädigung oder auch auf Wiederherstellung zu? (P.) **2**, 212. — 36) Kann der Bergwerksbesitzer den auf Schadensersatz in Gelde gerichteten Anspruch des Grundeigentümers dadurch beseitigen, daß er sich zur Wiederherstellung des vor der Beschädigung vorhanden gewesenen Zustandes bereit erklärt, und wie muß dieses Angebot beschaffen sein? (P.) **11**, 266. — 37) Beschädigung eines Grundstückes infolge des Bergbaues; sind von der zu leistenden Entschädigungssumme Zögerungszinsen seit dem Tage der Urteilsverkündung oder schon der Klagezustellung zu entrichten? (P.) **11**, 268. — 38) Hat der beschädigte Grundeigentümer nur dann einen Anspruch auf Geldentschädigung, wenn die Wiederherstellung des früheren Zustandes „soviel als möglich" nicht ausführbar ist? (P.) **11**, 267. — 39) Wird die Entschädigungspflicht des Bergwerksbesitzers im Falle des § 150 Abs. 1 A.B.G. durch ein grobes oder schon ein mäßiges Versehen des Grundbesitzers ausgeschlossen? **11**, 335; namentlich bei Benachteiligung öffentlicher Verkehrsanstalten. **28**, 344. — 40) Zum Begriff des Bergwerksbetriebes im Sinne des § 148 A.B.G. Beschädigung durch Anlagen, ohne welche der Betrieb nicht fortgesetzt werden kann. (P.) **26**, 224. — 41) Ist zum Ersatze des Bergschadens nach § 148 A.B.G. der Eigentümer oder der Besitzer und Betreiber des Bergwerkes verpflichtet? (P.) **30**, 228. — 42) Schadensanspruch, wenn infolge der vom umgehenden Bergbau drohenden Gefahren das Grundstück seine Bauplatzqualität verliert. (P.) **30**, 250.

§ 94. Dingliche Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Kirche und Schule.

(S. a. oben § 20e.)

a. Parochiallasten. Kirchen- und Schulbaulast. Kirchen- und Pfarrgüter.

1) Umlagen zum Kirchenbau, von der Regierung für exekutorisch erklärt. Ist der Rechtsweg den Beitragspflichtigen gestattet? (P.) **1**, 140. — 2) Inwieweit sind Mennoniten von Leistungen an die Kirche befreit? (P.) **25**, 315. — 3) Wird bei einem Streite über die den Gemeindemitgliedern als solchen obliegende Kirchenbaulast die Klage mit Recht gegen die Kirchengemeinde, vertreten durch den Gemeindekirchenrat, gerichtet? (P.) **17**, 192. — 4) Rechtsweg für die Frage, ob eine Kirche gewohnheitsrechtlich einen Anspruch auf gewisse Abgaben hat. (P.) **20**, 305. Vgl. **25**, 305. — 5) Beitreibung von Kirchen- und Schulabgaben im Rechtswege? (P.) **1**, 161; **2**, 247; **17**, 181; **25**, 305. — 6) Kann die Pfarrgemeinde im Rechtswege zur Errichtung früher nicht vorhandener Pfarrwirtschaftsgebäude angehalten werden, ohne

daß die Notwendigkeit derselben von den geistlichen Oberen festgestellt ist? (P.) 5, 239. — 7) Befreiung einer Filialgemeinde von der Beitragspflicht zu Pfarrbauten bei der gemeinschaftlichen Kirche durch den Besitz von „eigenen" dergleichen Gebäuden. (P.) 26, 246. — 8) Zulässigkeit des Rechtsweges für den Widerspruch einer Kirchengemeinde gegen die vom Konsistorium ihr auferlegten, in den Etat einzutragenden Leistungen an Kirchenbeamte (Pensionen). (P.) 8, 280. — 9) Muß die Klage eines Schullehrers gegen Festsetzung seiner Pension durch die Schulaufsichtsbehörde gegen den zur Aufbringung der Pension Verpflichteten gerichtet werden? (P.) 23, 261. — 10) Verhältnis der Reformierten und Altlutheraner zu derjenigen unierten lutherischen Kirche, in deren Parochie sie ihren Wohnsitz haben. Rechtsweg bei kirchlichen Lasten. (P.) 5, 300; 6, 233; 26, 288. — 11) Gewohnheitsrechtliche Verpflichtung aller, auch der nicht zur Landeskirche gehörigen, Einwohner einer Parochie zu Kirchen- und Pfarrabgaben. Gesetz vom 14. Mai 1873. (P.) 26, 288. — 12) Gelten in Bezug auf Veräußerung, insbesondere Vererbpachtung von Pfarrgütern dieselben Grundsätze wie bei Kirchengütern? Ist Genehmigung der Kirchenvorsteher erforderlich? (G., P., märkisches Provinzialrecht.) 7, 230. — 13) Nichtigkeit der die Substanz des Kirchenvermögens betreffenden Geschäfte ohne Zustimmung des kirchliche Lasten tragenden Patrones. (P.) 29, 147. — 14) Konvalescenz einer ungültigen Veräußerung von Kirchengütern durch später eingetretene juristische Thatsachen. (P.) 7, 236. — 15) Deichlast der Pfarrländereien. Hat sie der Pfarrer als Nießbraucher zu tragen? (P.) 2, 329. — 16) Rechtsweg und Verwaltungsstreitverfahren in Schulbaustreitigkeiten. (P.) 17, 176; 25, 302.

b. Patronat.

1) Wesen und Charakter des Patronatrechtes. (G.) Ist es ein Recht territorialer Natur? 15, 168. Unteilbarer Komplex von Rechten und Pflichten. 27, 146. — 2) Welchen Einfluß hat auf das mit einem Gute verbundene Patronatrecht die Veräußerung von einzelnen Teilen des Gutes, und welchen die Dismembration? (G.) 27, 144. — 3) Kann der Patron im Rechtswege zur Neuerrichtung von Pfarrwirtschaftsgebäuden angehalten werden, ohne daß die Notwendigkeit von den geistlichen Oberen festgestellt ist? (P.) 5, 239. — 4) Pflicht des Patrones in Bezug auf die Unterhaltung der Gebäude, der Dämme (Deiche). (P.) 2, 330. — 5) Findet die Ersitzungsfrist des § 575 A.L.R. II. 11 auch Anwendung, wenn die Kirchengemeinde gegen den Patron die Ersitzung des Patronatrechtes behauptet? 4, 289. — 6) Verpflichtung des Patrones zur Bestreitung des Mietzinses für den Pfarrer beim Mangel von Pfarrgebäuden und zur Beschaffung der Baustelle für die Pfarrwohnung. (P.) 9, 253. — 7) Änderung der Verpflichtung des Patrones infolge der Verwandelung einer Stadtgemeinde in eine Landgemeinde. (P.) 10, 216. Vgl. 26, 320. — 8) Beitragspflicht des Patrones der Tochterkirche zum Bau der bei der Mutterkirche befindlichen gemeinschaftlichen Pfarrgebäude. (P.) 17, 153. — 9) Nichtigkeit der die Substanz des Kirchenvermögens betreffenden Geschäfte ohne Zustimmung des kirchliche Lasten tragenden Patrones. (P.) Gesetz vom 20. Juni 1875. 29, 147. — 10) Müssen, wenn zu einer Handlung die Genehmigung des Patrones notwendig ist, alle Kompatrone zustimmen? (P.) 29, 154. — 11) Gehen die Rechte der Kirche gegen den Patron durch Nichtgebrauch unter? durch Ersitzung der Freiheit von der entsprechenden Verpflichtung? (P.) 29, 188.

c. Kirchenstühle. Kirchhöfe.

1) Privatrechte an Kirchenstühlen in protestantischen und katholischen Kirchen. Rechtsweg gegen Anordnungen der Kirchenbehörde. Schadenersatz. (G.) 7, 137;

16, 160. — 2) Fortbestand des dinglichen Kirchenstuhlrechtes nach Zerstörung der Kirche. Klage auf Entschädigung, nicht auf Zuweisung entsprechender Sitze in der neuen Kirche. (G.) 24, 174. — 3) Rechtliche Natur der Verleihung einer Begräbnisstelle (Erbbegräbnis). Umfang des Rechtes. (P.) 8, 200. — 4) Stehen die alten Kirchhöfe am linken Rheinufer im Eigentume der Kirchen- oder der Civilgemeinde? (F.) 14, 305. — 5) Dingliche Pflicht zur Kirchhofsunterhaltung. Kosten einer neuen Kirchhofsanlage. Begründung der Last durch Observanz. (P.) 25, 312. — 6) Besonderes, klagbares Recht des einzelnen Mitgliedes einer Kirchengemeinde gegen die Gemeinde auf bestimmungsmäßige Benutzung des derselben gehörigen Kirchhofes zu seiner und seiner Familienglieder Bestattung? (P.) 12, 280. — 7) Giebt es einen privatrechtlichen Anspruch des an einer Grabstelle dinglich Berechtigten gegen die zuständige Behörde auf Gestattung der Ausgrabung einer dort beerdigten Leiche? Gesetzliche Eigentumsbeschränkung. (G.) 16, 152. — 8) Ausschließliches Recht einer Kirchengemeinde, die Beerdigung der Eingepfarrten auszuführen. 23, 22.

d. Kirchenpfründe.

1) Lasten des Pfarrers als Nießbrauchers der Pfarrgrundstücke. (P.) 2, 331. — 2) Nießbrauch des Pfarrers an den Pfarrgrundstücken; Anspruch auf Ausstattung derselben mit Wirtschaftsgebäuden. (P.) 5, 240. — 3) Verfügung des Pfarrers über die Nutzungen des Pfarrgrundstückes für seine Amtszeit. (P.) 7, 237.

Dritter Abschnitt. Recht der Obligationen.

Erstes Kapitel. Allgemeine Lehren.

1. Subjekte.

§ 95. Bestimmtheit des Subjektes.

1) Möglichkeit eines Forderungsrechtes ohne ein bestimmtes Subjekt? Kann solches Recht durch Privatwillen des Schuldners entstehen? Klage aus einer Schuldurkunde ohne Bezeichnung eines bestimmten Gläubigers? (G.) 11, 249. — 2) Abschluß eines Kaufes durch einen Makler mit vorbehaltener Aufgabe des Käufers. 20, 37. — 3) S. a. unten §§ 110 und (Inhaberpapiere) 241.

§ 96. Mehrheit der Subjekte. Korreal- und Solidarobligation.

1) Wesen der Übernahme der Mitverbindlichkeit im Unterschiede von der Samtverbindlichkeit. (F.) 14, 307. — 2) Kann die Übernahme einer Korrealobligation auch stillschweigend geschehen, oder muß das Wort „solidarisch" oder ein sprachlich gleichbedeutendes ausdrücklich hinzugefügt werden? (G.) 15, 175. — 3) Nomina ipso iure divisa. (F.) 22, 372. — 4) Nomina ipso iure non divisa. (P.) 21, 256. 261. — 5) Eintritt in eine ursprünglich fremde Verbindlichkeit als Solidarschuldner außerhalb des Falles einer Bürgschaftsübernahme, insbesondere im Handelsverkehre; indirekte Erklärung des Verpflichtungswillens gegenüber dem Gläubiger. (G., R.) 5, 14. — 6) Entsteht bei der Doppelversicherung nach gemeinem Rechte eine Solidarverbindlichkeit der mehreren Versicherer? 6, 177. — 7) Wird durch einheitliche Emission einer Anleihe mittels Partialobligationen unter Verweisung auf ein einheitliches Pfand ein Gläubigerverband geschaffen, der durch Mehrheitsbeschlüsse Rechte der

Einzelgläubiger abändern kann? 22, 61. — 8) Hat die von einem Solidarſchuldner während des Konkurſes dem Gläubiger geleiſtete Teilzahlung Einfluß auf die im Konkurſe zu empfangende Dividende? Wie im Falle eines zur Abwendung des Konkurſes vereinbarten Liquidations- und Verteilungsverfahrens? (G., R.) 2, 178. — 9) Anſpruch des Mitſchuldners wegen ſeiner Regreßforderung auf Konkurs- bezw. Akkordividende neben dem Gläubiger. (F. P., R., Ausl.) 7, 80; 9, 75; 14, 172. — 10) Solidarhaftung für eine Kontokorrentforderung bis zu einer beſtimmten Summe. Kann der Solidarſchuldner nach Zahlung dieſer Summe ſeine Zulaſſung zum Konkurſe des für die ganze (größere) Forderung haftenden Mitſchuldners verlangen, ſolange der Gläubiger nicht völlig befriedigt iſt? § 61 K.O. Artt. 1251. 2028. 2029 Code civil. 8, 290. — 11) Solidariſche Haftbarkeit mehrerer Anſtifter eines Schadens, insbeſondere bei einem ſtrafbaren Vergehen? (G.) 1, 91; 16, 147; 23, 158; (F.) 23, 329. Regreß untereinander? 19, 385. — 12) Einrede der Teilung bei Korrealobligationen. (G.) 4, 151 (ſolidariſche Verbindlichkeit mehrerer Alimentationspflichtigen); 12, 220; (P.) 16, 166. — 13) Kompenſation zwiſchen dem Anſpruche des Gläubigers und ſeiner Schuld an einen der Korrealſchuldner. (G., P.) 11, 117. (F.) 356. — 14) Wird die Wirkung der ſeitens eines Geſamtſchuldners gegen den Gläubiger vollzogenen Kompenſation dadurch beeinflußt, daß letzterer im Konkurſe iſt? (P., R.) Auslegung des § 98 der preußiſchen K.O. vom 8. Mai 1855. 11, 121. — 15) Wirkt die von dem Gläubiger gegenüber einem correus bezüglich des anderen abgegebene Entlaſſungserklärung zu Gunſten des letzteren? (G.) 11, 126. — 16) Haftet von zwei Geſamtſchuldnern der eine für das Verſehen des anderen bei Erfüllung des Vertrages? (P.) 22, 314. — 17) Kann der Bürge nach vorbehaltloſer Zahlung an den Gläubiger noch die Abtretung der Klagen gegen den Hauptſchuldner und den Mitbürgen fordern? Ausnahme von der Regel, daß durch Befriedigung des Gläubigers durch einen der Mitverpflichteten ſeine Forderung auch gegen die übrigen untergeht. (G.) 18, 240. — 18) Kann der das Ganze zahlende Solidarſchuldner Ceſſion der Rechte gegen ſeinen Mitſchuldner fordern? (G.) 28, 190. — 19) Verhältnis der Klage gegen den Prokuriſten aus unerlaubter Handlung zur Kontraktsklage gegen den Prinzipal. 30, 44. — 20) Wie wird der Anſpruch auf Rückgabe einer vom Schuldner gemeinſchaftlich mit anderen Perſonen beſtellten Kaution gepfändet? 13, 176. — 21) Hat der Miteigentümer einer Forderung — Hypothek — im Falle einer Teilceſſion ein geſetzliches Vorkaufsrecht? (P.) 19, 290. — 22) Inwieweit iſt einer von mehreren Mitberechtigten zur Geltendmachung des gemeinſchaftlichen Rechtes befugt? (P.) 20, 315. — 23) Inwieweit kann bei gemeinſchaftlichen Geldforderungen der einzelne Berechtigte über ſeinen Anteil verfügen? Partielle Zahlung. Kann der einzelne Mitgläubiger ſeinen Anteil zur Kompenſation verwenden? (P.) 21, 252. — 24) Kann die Erfüllung der Verpflichtung mehrerer Schuldner, eine gemeinſchaftliche Schuld unter ſich zu teilen (§ 20 A.L.R. II. 3), nach § 774 C.P.O. erzwungen werden? 24, 378. — 25) Sind Solidarſchuldner notwendige Streitgenoſſen? 30, 384.

§ 97. Interceſſion. Bürgſchaft.

a. Begriff. Arten. Abſchluß. Inhalt der Verpflichtung.

1) Örtliches Recht für die Bürgſchaftsobligation. Einrede der Vorausklage. 9, 185. — 2) Bürgſchaft für „eröffneten Mehrkredit". Begriff „Kreditwährung". 9, 177. — 3) Acceſſoriſche Natur der Bürgſchaft. Hauptſchuldner und Bürge als Streitgenoſſen verklagt. § 36 Ziff. 3. § 56 C.P.O. (G., R.) 8, 366. — 4) Pfandbeſtellung für die Schuld eines Dritten als Bürgſchaftsübernahme oder Interceſſion? 22, 329. 331. — 5) Fidejussio und constitutum debiti alieni nach heutigem

Rechte, wenn die Intercession lediglich in der Absicht der Sicherheitsleistung erfolgt; Einrede der Verjährung der Forderung gegen den Hauptschuldner. (G.) **10**, 186. — 6) Einrede der Vorausklage beim Konkurse des Hauptschuldners, sowie bei einem den Konkurs vorbereitenden Verfahren. Überschuldungsverfahren nach nassauischem Rechte. (G.) **4**, 123. — 7) Einrede des selbstschuldnerischen Bürgen, daß der Gläubiger ein ihm zustehendes Pfandrecht gegen den Hauptschuldner nicht geltend gemacht habe. (G.) **4**, 192. — 8) Einrede des Bürgen, daß der Gläubiger die geforderte Abtretung der Rechte gegen den Hauptschuldner ihm überhaupt verweigert und ihn dadurch geschädigt habe. Kann der Gläubiger dagegen nachträglich geltend machen, daß der Bürge nicht realiter offeriert habe? (G.) **4**, 190. — 9) Ist der Gläubiger, wenn der Bürge zu seiner Befriedigung thatsächlich bereit ist, jedoch in nicht völlig geeigneter Weise die Erfüllung offeriert, berechtigt, die geforderte Abtretung schlechthin zu verweigern, ohne seinerseits einen bestimmten Anspruch, gegen dessen Befriedigung er zur Abtretung bereit ist, zu erheben? (G.) **4**, 191. — 10) Ausschluß der Einrede der Vorausklage nach Nov. 4 cap. 1; Begriff der Anwesenheit des Bürgen und Abwesenheit des Hauptschuldners nach den heutigen Verhältnissen. (G.) **6**, 154. — 11) Hat der Bürge, wenn die Bürgschaft nur auf der Seite des Gläubigers ein Handelsgeschäft ist, die Einrede der Vorausklage? **29**, 20. — 12) Gesetzliche Hypothek des Fiskus an dem Vermögen des Bürgen seines Schuldners. (G.) **5**, 136. — 13) Kann der selbstschuldnerische Bürge, dem die Schuld gekündigt ist, einwenden, daß dem Hauptschuldner nicht gekündigt sei? (P.) **2**, 187. — 14) Verjährung gegen den selbstschuldnerischen Bürgen. Begründung der Einrede und Beweislast. (P.) **4**, 236. — 15) In Wechselform verkleidete Bürgschaft. Begründung und Beweislast bezüglich der Klage gegen den Wechselschuldner als Bürgen. (P.) **4**, 10; **8**, 47. — 16) Begründung und Beweislast bezüglich der Einrede des Wechselschuldners (Mitunterzeichners eines Wechsels), daß er materiell eine Bürgschaft übernommen habe und Abtretung der Forderung mit Nebenrechten gegen den Hauptschuldner (Cession der von dem anderen Mitaussteller für das diesem auf den Wechsel von einem Vorschußvereine gewährte Darlehn bestellten Hypothek) verlange. (P.) **8**, 46. — 17) Selbstschuldnerische und gewöhnliche Bürgschaft, unterscheidendes Prinzip, insbesondere angewendet auf die Einrede des Verschuldens des Gläubigers bei der Rechtsverfolgung gegen den Hauptschuldner. (P.) **8**, 260. — 18) Klage des selbstschuldnerischen Bürgen auf Befreiung. (P.) **8**, 262. — 19) Ist der Erfüllungsort (Gerichtsstand) für den einfachen und den selbstschuldnerischen Bürgen derselbe, wie für den Hauptschuldner? Vertragsmäßiger und gesetzlicher Erfüllungsort. B., F., R.) **10**, 282. — 20) Wird infolge der Konkurseröffnung eine betagte Forderung auch dem Bürgen gegenüber fällig? (B.) **3**, 356. — 21) Umfang der Befreiung des Bürgen, falls der Gläubiger auf einen Teil der Pfandsicherheit verzichtet. (B.) **3**, 346. — 22) Befreiung des Bürgen eines Kreditvereines im Falle der Verletzung der Statuten des Vereines seitens des Vorstandes, ohne den Nachweis eines dem Bürgen dadurch erwachsenen Schadens. (B.) **3**, 350. — 23) Nachlässigkeit des Gläubigers zum Schaden des Bürgen. (F.) **8**, 289. — 24) Bedarf im Geltungsbereiche des A.L.R. die Bürgschaft eines Nichtkaufmannes gegenüber einem Kaufmanne der Schriftform? **1**, 24. — 25) Welche Wirkung hat die Cession der Forderung aus der Bürgschaft ohne Cession der durch letztere gesicherten Hauptforderung? (P.) **15**, 278. — 26) Ist der Verzicht eines Gläubigers auf ein Vorzugsrecht zu Gunsten eines anderen Gläubigers desselben Schuldners wie eine Intercession zu behandeln? (G.) **16**, 119. — 27) Steht die Einrede der Vorausklage nur dem Bürgen oder jedem Intercedenten zu? insbesondere demjenigen, der sich urkundlich als Hauptschuldner solidarisch verpflichtet, während thatsächlich das

Darlehn ausſchließlich dem Mitausſteller der Urkunde zu gute kommt? (G.) 12, 220. — 28) Inwiefern iſt der Gläubiger dem Bürgen zur Diligenz verpflichtet? insbeſondere zur Bewahrung und Erhaltung der ihm gegen andere Mitverpflichtete zuſtehenden Klagen? (G.) 18, 237. — 29) Kann, nachdem ohne Beſtimmung gezahlt worden, vereinbart werden, auf welche der mehreren Forderungen die Zahlung angerechnet werden ſoll, und zwar mit Wirkung gegen denjenigen, der für eine der Forderungen Bürgſchaft geleiſtet hat? (G.) 29, 110. — 30) Haftung des Bürgen eines Kaſſenbeamten, bei Vernachläſſigung der Kontrolle ſeitens des Kaſſenherrn. (G.) 29, 141. — 31) S. noch unten b. Nr. 2.

b. Rückgriff des Bürgen.

1) Rückgriff des Bürgen nach den Grundſätzen des Auftrages oder der Geſchäftsführung (utiliter gestum), ohne Klagenceſſion ſeitens des bezahlten Gläubigers. Rückgriff des Nachbürgen gegen den Hauptſchuldner. (G.) 1, 344. — 2) In welchem Zeitpunkte entſteht für den Bürgen, welcher zahlt, eine zur Kompenſation geeignete Forderung? Einrede der Kompenſation gegen den Ceſſionar mit einer Gegenforderung gegen den Cedenten. (G.) 1, 346. — 3) Regreß bei teilweiſe dem Bürgen gewährten Erlaſſe. (G.) 4, 81. Regreßanſpruch bedingt durch Verurteilung des Bürgen oder durch Zahlung. (G.) 27, 58. — 4) Hat der Bürge ſchlechthin einen Regreßanſpruch gegen den Mitbürgen? (G.) 18, 236. — 5) Hat der Bürge das Recht, bei Zahlung der verbürgten Schuld Abtretung der Klagen gegen den Hauptſchuldner und den Mitbürgen vom Gläubiger zu verlangen? Muß er dies thun, um ſeinen Anſpruch gegen den Rückbürgen zu wahren? (G.) 18, 236. Kann er die Abtretung nach vorbehaltloſer Zahlung noch fordern? 18, 240. — 6) Gelten für das Verhältnis zwiſchen Bürgen und Rückbürgen dieſelben Grundſätze, wie zwiſchen Hauptſchuldner und Bürgen? (G.) 18, 237. — 7) Regreß des ſelbſtſchuldneriſchen Bürgen an den Auftraggeber im Falle teilweiſen Erlaſſes der Schuld. (P.) 9, 299. — 8) Regreß des Bürgen gegen den Hauptſchuldner. (G., P.) Anwendung der §§ 342 flg. A.L.R. I. 14 auf den Wechſelbürgen. 3, 219. — 9) Anſpruch des Regreß nehmenden Bürgen auf Konkursdividende neben dem Gläubiger, welcher ſeine volle Forderung anmeldet. (F., P., R.) 9, 75. Vgl. 7, 80; 14, 172. — 10) Konkurrenz des Bürgen, welcher eine hypothekariſche Forderung teilweiſe gezahlt hat und gegen den Hauptſchuldner Regreß nimmt, mit dem die Reſtforderung gegen den Hauptſchuldner geltend machenden Gläubiger. Nemo subrogat contra se. (F.) 3, 347; 8, 293. — 10) Verbürgung für eine Kontokorrentforderung bis zu einer beſtimmten Summe; kann der Bürge nach geleiſteter Zahlung ſeine Zulaſſung zum Konkurſe des Hauptſchuldners verlangen, ſolange der Gläubiger wegen ſeiner ganzen (größeren) Forderung im Konkurſe nicht völlig befriedigt iſt? § 61 K.O. Artt. 1251. 2028. 2029 Code civil. 8, 290. — 12) Erfüllungsort der Hauptſchuld für den Gerichtsſtand der Rückgriffsklage gegen den Mitbürgen maßgebend. (F.) 30, 299.

c. Interceſſion der Frauen.

1) Sind die Formvorſchriften für Interceſſionen der Frauen als Beſchränkungen der Handlungsfähigkeit anzuſehen? (G.) 9, 176; (Württemberg.) 15, 20. — 2) Inwieweit und unter welchem Geſichtspunkte findet gegenüber der Wechſelklage die Berufung auf die weiblichen Rechtswohlthaten bezüglich der Interceſſion ſtatt? (G.) 11, 2. — 3) Inwieweit geht das geſetzliche Pfandrecht der Ehefrau für ihren Erſatzanſpruch gegen den Mann wegen einer von ihr übernommenen Mitverbindlichkeit für deſſen Schuld dem gegen den Mann erlangten Pfändungspfandrechte des Gläubigers dieſer Schuld vor? (F.) 14, 307. — 4) Kann infolge Art. 6 Abſ. 2 H.G.B.

eine Nichthandelsfrau bezüglich ihrer Handelsgeschäfte und eine Handelsfrau außerhalb ihres Handelsbetriebes sich jederzeit auf landesgesetzliche Rechtswohlthaten der Frauen berufen? Verhältnis zu der Vorschrift des Art. 317 H.G.B. **15**, 20.

§ 98. Die sog. actiones adjecticiae qualitatis.

1) Exceptio doli, weil der Kläger mit dem Vertreter des Beklagten zwar innerhalb der Vollmacht, aber gegen den ihm bekannten Willen des Beklagten kontrahiert habe. Actio institoria. **15**, 206. — 2) Actio de in rem verso. **1**, 146. 160. — 3) Findet die actio quasi institoria nach heutigem Rechte noch statt? **2**, 167

2. Gegenstand der Obligationen.

§ 99. Im allgemeinen. Teilbarkeit. Bestimmtheit. Alternative Obligationen. Species und genus.

1) Ist das Verlöbnis vom Standpunkte des Obligationenrechtes zu beurteilen? **20**, 334 — 2) Versprechen „lebenslänglicher Versorgung". (G.) **2**, 48. — 3) „Lästiger" Vertrag gleichbedeutend mit „zweiseitiger"? (P.) **12**, 250. — 4) Kann im Falle der Teilbarkeit des Kaufobjektes der Verkäufer dem Käufer Teillieferungen aufnötigen bezw. anbieten? **4**, 8. — 5) Kann der einzelne Mitberechtigte bei teilbaren Leistungen die anteilige Leistung an ihn selbständig einklagen? (P.) **20**, 320 324. — 6) Begrenzte Anwendbarkeit des Satzes nomina ipso iure non divisa. (P.) **21**, 256. 261. — 7) Bilden bei Kontokorrentforderungen die durch die ganze Rechnung laufenden Zinsen einen zur Ausscheidung durch Teilurteil geeigneten Teil des Anspruches? **22**, 400. — 8) Verträge über Handlungen; Bestimmtheit der Leistung und Gegenleistung; Ermessen des einen Kontrahenten. (P.) **8**, 229. — 9) Donatio sub modo. Ungewißheit, materielle Unbestimmbarkeit der dem Beschenkten auferlegten Gegenleistung. **18**, 180. — 10) Bestimmung des Kaufpreises durch einen Dritten. (F.) **18**, 344; **24**, 360. — 11) Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit des Gegenstandes der Cession. (P.) **20**, 237. — 12) Pactum de societate ineunda mit unbestimmtem Inhalte; arbitrium boni viri. (G.) **30**, 149. — 13) Versicherung eines Warenlagers mit wechselndem Inhalte gegen Feuer. Spezialisierung der Versicherung auf eine bestimmte Ware. (G.) **24**, 184. — 14) Österreichische alternativ in Österreich oder Deutschland zu zahlende Obligationen. Wahlrecht des Gläubigers. Umrechnung der Währung. **1**, 23. 61; **6**, 125; **19**, 47. — 15) Übernahme alternativer Verpflichtungen, deren eine unstatthaft ist. **2**, 42. — 16) Vereitelung des Wahlrechtes des Gläubigers durch eintretende Unmöglichkeit der Leistung des einen Objektes der Wahlobligation. (P., Österreich.) **6**, 127. — 17) Ist der alternativ verpflichtete Schuldner nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet zur Wahl? Zwang gemäß § 774 C.P.O.? (G.) **8**, 353; **12**, 187. — 18) Begründet die Verurteilung auf eine Regalklage eine alternative Obligation, oder ist die Hingabe der Sache nur in solutione? (G.) **20**, 200. — 19) Geht bei alternativen Verbindlichkeiten das dem Schuldner zustehende Wahlrecht im Falle des Verzuges auf den Gläubiger über? Nichtbefolgung einer rechtskräftigen Verurteilung? (G.) **12**, 184. — 20) Wodurch wird das aus Artt. 354 flg. H.G.B. fließende Wahlrecht des Käufers oder Verkäufers absorbiert? Klage auf Realerfüllung? Urteil? **15**, 65. — 21) Eigentumsübergang bei Waren, die dem Käufer von einem anderen Orte zugesandt werden. Verschiedenheit beim Kaufe eines genus und einer species. (F.) **1**, 415; (G.) **12**, 81. — 22) Kann beim Kaufe eines genus, wenn der Käufer mit der ihm obliegenden Spezifikation im Verzuge ist, der Verkäufer selbst die Auswahl treffen? (P.) **29**, 17. — 23) Kauf eines Teiles des schwimmenden Getreides. Spezies- oder

Genuskauf? **30**, 61. — 24) Hindert ein Irrtum bei der Tradition (Aushändigung einer anderen als der gekauften Ware) den Eigentumsübergang? Spezies- und Genuskauf. (G.) **1**, 417. — 25) Mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung beim Genuskaufe? Liegt in der irrtümlichen Annahme nicht lieferbarer Papiere statt börsenmäßig lieferbarer eine Annahme an Zahlungsstatt? Entschuldbarkeit des Irrtumes. (G.) **4**, 195. — 26) Zurückforderung des Kaufpreises wegen Mängel der Ware beim Genuskaufe, wenn der Kaufpreis gegen Empfang des Konnossementes vorausgezahlt ist. Beweislast betreffs der Beschaffenheit. **3**, 87. — 27) Unterschied zwischen Spezies und Gattung mit speziellen Eigenschaften. **28**, 221. — 28) Rechtzeitige Lieferung einer nicht vertragsmäßigen Ware beim Genuskaufe. Lieferungsverzug? Actio redhibitoria. (G.) **6**, 189. — 29) Finden die ädilitischen Rechtsmittel Anwendung auf den Gattungskauf? (G.) **12**, 84. — 30) Beziehen sich die landrechtlichen Vorschriften über Lieferungsverträge auf Geschäfte über eine Gattung? (P.) **13**, 15. — 31) Bedeutung der Angabe der Nummern der gehandelten Wertpapiere beim Reportgeschäfte. **19**, 161. — 32) Wird die Börsensteuer auch bei nicht generischen Geschäften erhoben? **20**, 15. — 33) Ist die Verpflichtung aus dem Konnossemente eine Gattungsobligation, oder muß der Verfrachter speziell die verladene Ware abliefern? Anwendung des Satzes genus non perit? **20**, 64.

§ 100. Geldschulden.

1) Inhalt einer Geldschuld? **6**, 127; **19**, 48. — 2) Umrechnung österreichischer alternativ in Österreich oder Deutschland in Silber zu erfüllender, und österreichischer in Österreich alternativ in deutscher oder österreichischer Silberwährung zu erfüllender Schuldverbindlichkeiten in Reichsgoldwährung. Anwendbarkeit des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 auf ältere Schuldverschreibungen. **1**, 23. 61; **6**, 125; **19**, 47. — 3) Übergang von einer Währung zu einer anderen, ohne Festsetzung des Verhältnisses des neuen Währungsgeldes zu dem alten. **6**, 127. — 4) Kann der Emittent von Effekten die von seinem Heimatsstaate durch Einführung der Kouponsteuer auf die Einkünfte aus den emittierten Papieren gelegte und bei ihm, dem Schuldner, eingezogene Steuer dem ausländischen Gläubiger in Abzug bringen, wenn das Schuldverhältnis auf Zahlung im Auslande gestellt ist? **22**, 19. — 5) Inwiefern ist die Deichpflicht nicht auf eigene Vornahme der betreffenden Anlagen, sondern nur auf Erstattung eines Kostenbeitrages zu der von der Deichbehörde selbst ausgeführten Arbeit gerichtet? (G.) **11**, 229. — 6) Die Verbindlichkeit des Aktionärs aus der Zeichnung keine gewöhnliche Geldschuld. **19**, 128. — 7) Sind Reichsbanknoten Geld? **22**, 267. — 8) Vindikation von Geld gegen den redlichen Besitzer. Unterscheidbarkeit. **22**, 265. — 9) Geldsendung. Wer trägt die Gefahr? **1**, 204. 444; **2**, 116; **3**, 119; **20**, 269; **23**, 95. — 10) Bedeutung des § 841 A.L.R. I. 11. **24**, 102. — 11) Wird der Kommittent Eigentümer des Geldes, welches der Verkaufskommissionär in der Absicht, es wegen seiner bevorstehenden Zahlungseinstellung als dessen Vertreter einzuziehen und besonders zu verwahren, inzwischen mit eigenem Gelde vermischt? (G., P.) **24**, 307. — 12) Inwieweit kann bei gemeinschaftlichen Geldforderungen der Einzelne über seinen Anteil verfügen? Zahlung? Kompensation? (P.) **21**, 252. — 13) Inwiefern besteht ein Zurückbehaltungsrecht an einer reinen Geldschuld? (P.) **21**, 287.

§ 101. Zinsen.

(Wucher s. unten § 163.)

1) Geht der Schadensanspruch wegen entbehrten Gebrauches von Geld, ohne weiteren Nachweis, auf die gesetzlichen Zinsen? **19**, 434. — 2) Haben die in dem Frankfurter Gesetze vom 2. Februar 1864 zugelassenen Zinsen von der

Klagezustellung ab die Natur von Verzugs- oder von Prozeßzinsen? 14, 167. Vgl. 1, 61. — 3) Zinseszinsen in Bayern. Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes. 1, 61. 62. — 4) Einfluß der Kompensation auf die Zinsen der beiden Forderungen. Ist die geringere Gegenforderung zunächst auf die rückständigen Zinsen der Forderung und erst der Überschuß auf das Kapital anzurechnen? Anatozismus. (G.) 17, 141. — 5) Örtliches Recht für Verzugs- und Prozeßzinsen. 1, 61; 8, 175. — 6) Einklagung gesetzlicher Zinsen nach rechtskräftig abgeurteilter Hauptsache. (G.) 1, 349. — 7) Verzinsung des Kaufpreises nach der Übergabe der Sache. Ausnahmen von der Regel. Beweislast. (P.) 2, 201. — 8) Zuerkennung von Prozeßzinsen statt geforderter, rechtlich nicht begründeter Verzugszinsen. (G.) 2, 176. — 9) Verzugs- und Prozeßzinsen bei der condictio indebiti. (G.) 9, 174. — 10) Anspruch auf Zinsen über die Höhe des Kapitales hinaus bei Prozeßzinsen. (G.) 7, 161; 8, 174. — 11) Zinsen als Teil des Schadensersatzes. (P.) 8, 237. — 12) Befreiung des Fiskus von der Zahlung von Verzugszinsen bei solchen Schulden, die er als Rechtsnachfolger zu zahlen hat. (G.) 7, 152. — 13) Zinspflicht des Fiskus bei Ansprüchen aus außerkontraktlichem Verschulden. Prozeßzinsen. (G.) 7, 162. — 14) Anspruch auf Interesse und Verzugszinsen, wenn die Erfüllung eines der Schriftform bedürftigen Vertrages (Verabredung eines höheren Preises für ein Grundstück, als des niedergeschriebenen) nicht verweigert (der Vertrag vom Schuldner nicht aufgehoben), sondern nur verzögert wird. § 168 A.L.R. I. 5. 6, 316. — 15) Verabredung, daß zukünftig entfallende Zinsen zum Kapitale geschlagen werden sollen. (F.) 6, 325. — 16) Prozeßzinsen. Zinsanspruch des Hypothekengläubigers im Kollokationsverfahren von der Anmeldung seiner Forderung an. (F.) 6, 330. — 17) Anspruch des Beklagten auf Zinsen dessen, was er infolge eines vorläufig vollstreckbaren, später aufgehobenen Urteiles gezahlt hat. 21, 405. — 18) Hat der Inhaber eines Zinskoupons eine abstrakte Geld- oder eine Zinsforderung? Zögerungszinsen für den Zinskouponbetrag bei österreichischen alternativ in Österreich oder Deutschland zahlbaren Obligationen. Örtliches Recht für den Anspruch auf Verzinsung der Koupons. 1, 61; 5, 254. — 19) Ist der mit einer Inhaberobligation ausgegebene Zinskoupon in Bezug auf die einzelne Zinszahlung ein Präsentationspapier oder ein Legitimationszeichen? Geltendmachung des Zinsrechtes ohne den Koupon, lediglich auf Grund der Schuldverschreibung? Kann, nachdem gegen Aushändigung des Talons eine neue Kouponsserie mit einem den Zinsanspruch einschränkenden Inhalte angenommen worden, für den betreffenden Zeitraum noch der weitergehende Zinsanspruch auf Grund der Schuldverschreibung geltend gemacht werden? 14, 154. — 20) Gesetzliche Verzinsung der Ansprüche auf Entschädigung ꝛc zwischen den Eheleuten und der Gütergemeinschaft vom Tage der Auflösung der Gütergemeinschaft an? Gebühren der Ehefrau Zinsen, wenn sie auf die Gütergemeinschaft verzichtet hat? (F.) 17, 321. — 21) Gehen vorbedungene Zinsen durch Verzug mit der Kapitalszahlung in Verzugszinsen über? Kurze Verjährung? (P.) 16, 183. — 22) Von wann an hat der Kollationspflichtige Zinsen zu zahlen? (G.) 11, 245. — 23) Hat der ersatzpflichtige Bergwerksbesitzer dem beschädigten Grundeigentümer seit der Urteilsverkündung oder seit der Klagezustellung Zögerungszinsen zu zahlen? (P.) 11, 268. — 24) Verzinsungspflicht im Falle der Einziehung fremder Kapitalien dem Berechtigten gegenüber. Geschäftsführung. Argliſt. (G.) 18, 196. — 25) Herabsetzung des Zinsfußes. 18, 6. — 26) Bedeutung von § 841 A.L.R. I. 11. 24, 102. — 27) Gebühren die Zinsen der hinterlegten Entschädigungssumme für die Zeit vor Vollziehung der Enteignung dem Unternehmer oder dem Eigentümer? (P.) 24, 323.

§ 102. Interesse. Schadenersatz.

(S. a. unten §§ 118. 119. 237.)

1) Zum Begriffe des Schadens. Entziehung eines von dem bloßen Wohlwollen eines anderen abhängigen Vorteiles. (P.) **16**, 168. — 2) Zum Begriffe des Schadens. Unterschlagung des ohne die erforderliche Genehmigung des Gegenvormundes eingezogenen Kapitales durch den Vormund. (P.) **28**, 196. — 3) Greifen die Unterscheidungen des A.L.R. von mittelbarem und unmittelbarem Schaden Platz, wenn aus einem Handelsgeschäfte Schadenersatz, insbesondere Ersatz einer Konventionalstrafe, gefordert wird? **19**, 25. — 4) Verurteilung zur Entschädigung wegen eines Unfalles als mittelbare Folge des Verschuldens desjenigen, der den Unfall herbeigeführt hat. (P.) **17**, 222. — 5) Interesseforderung wegen Nichterfüllung. Begriff. Voraussetzungen. Berechnung. (G.) **10**, 176; (F.) **17**, 319. — 6) Inwiefern ist der durch Vertragsbruch mit Schaden bedrohte vertragstreue Teil zur Abwendung oder Minderung des Schadens verpflichtet? **30**, 136. — 7) Zurückforderung des Kaufpreises wegen Mängel des Kaufgegenstandes als Klage auf das Interesse begründet. Beweislast hinsichtlich der Beschaffenheit der Ware. **3**, 87. — 8) Selbsthilfeverkauf des Grundstücksverkäufers, um sein Interesse wegen Nichterfüllung der nur teilweise in Geld bedungenen Gegenleistung festzustellen. (G.) **10**, 177. — 9) Kann im Falle des badischen L.R.S. 1142 der Gläubiger nur auf Schadenersatz oder auch auf Erfüllung, soweit diese nicht absolut unmöglich, klagen? **1**, 412. — 10) Dommage moral. (F.) **7**, 295. — 11) Entgangener Gewinn. Diligenzpflicht des Berechtigten. (G.) **3**, 203. — 12) Haftet der Vormund bei Belegung von Mündelgeldern gegen geringere als pupillarische Sicherheit für den ganzen erwachsenen Schaden, oder nur pro rata? Vorhandensein der Sicherheit zur Zeit des Verkaufes des beliehenen Grundstückes infolge von Wertssteigerung und dennoch eingetretener Verlust. Kausalzusammenhang. (G.) **4**, 166. — 13) Einrede der Vorausklage gegen die Klage auf Schadenersatz darauf gestützt, daß dem Kläger ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten zustehe. (P.) **2**, 269. 270. — 14) Hat der Geschäftsherr gegen den Bevollmächtigten, welcher einen dem ersteren gehörigen Wechsel dem Schuldner ohne Empfang der Wechselsumme zurückgegeben hat, einen Anspruch auf den Nominalbetrag des Wechsels als Schadenersatz? Kann der Schadenersatzklage der Einwand entgegengesetzt werden, daß zunächst gegen den Wechselschuldner auf Zurückgabe des Wechsels oder aus dem unterliegenden Verhältnisse zu klagen sei? (P.) **9**, 288. — 15) Anwendbarkeit der l. un. Cod. de sententiis quae pro eo. **7**,47; **6**,203; **7**,164; **10**,193. — 16) Ist der Anspruch auf einen Gewinnanteil (Freikurberechtigung) eine Interesseforderung im Sinne des § 260 C.P.O.? (P., R.) **8**, 224. — 17) Anspruch auf Ersatz der Futterkosten bei der actio redhibitoria. Schadenersatzanspruch? Ist der Betrag bei Berechnung des Wertes des Streitgegenstandes mit in Ansatz zu bringen? Nebenforderung? **13**, 396. — 18) Verschulden des Agenten, welcher seinem Auftraggeber irrtümlich eine von dem Dritten nicht erteilte Bestellung macht, und nachdem er den Irrtum entdeckt, nicht alsbald davon Nachricht giebt. Kausalzusammenhang mit dem entstandenen Schaden? **12**, 20. — 19) Schuldhafte Körperverletzung. Kann auf Feststellung der Entschädigungspflicht für die Verminderung der Erwerbsfähigkeit geklagt werden, wenn der Verletzte noch nicht arbeits- und erwerbsfähig ist? Möglichkeit des Todes vor Erreichung eines erwerbsfähigen Lebensalters? **13**, 372; **30**,270. — 20) Solidarische Haftbarkeit mehrerer Schadensstifter. (G.) **1**, 91; **16**, 147; **23**, 158; (F.) **19**, 385; **23**, 329. — 21) Inwieweit ist für eine in Notwehr oder in strafrechtlich erlaubter Überschreitung der Notwehr geschehene Handlung Schadenersatz zu leisten?

Begriff. Voraussetzungen.

(P.) 21, 295. — 22) Regreßanspruch des nach dem R.H.G. verurteilten Betriebsunternehmers gegen den Dritten, durch dessen Verschulden der Unfall herbeigeführt ist. (P.) 17, 219. — 23) Die civilrechtlichen Folgen des schuldhaften Zuwiderhandelns gegen die R.G.O. (z. B. §§ 128. 129) bestimmen sich nicht nach diesem Gesetze. 11, 28. — 24) Schadensersatzklage einer Genossenschaft gegen Mitglieder des Aufsichtsrates wegen Pflichtverletzung. Grad der von diesen zu vertretenden Sorgfalt? Beweislast? Einrede der Vorausklage bezüglich anderer Aufsichtsratsmitglieder? Vorzeitiger Austritt aus dem Aufsichtsrate. Decharge. 13, 45. — 25) Haftung des Grubenvorstandes wegen verzögerter Einziehung der Zubuße und spätere Überlassung der Kuxe, auf welche Zubuße rückständig, an die Gewerkschaft. Begründung der Schadensersatzpflicht des Vorstandes. (P.) 4, 300. — 26) Kann gegenüber einer gewerblichen Anlage auf Ersatz erst künftigen Schadens geklagt werden, wenn der Kläger auf Einstellung des Betriebes zu klagen berechtigt wäre? (F.) 11, 345; 26, 352. — 27) Vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung; Verzicht auf Schadensersatz? (G., R.) 1, 21. — 28) Kausalzusammenhang. Notwendige Folge des Schadens aus dem Verschulden. 1, 2. 274. 275; 10, 50. 64; 15, 147. Vgl. 2, 88. — 29) Unterscheidung zwischen Verursachung und Veranlassung eines Schadens. Beschädigung einer mit einer Disposition zu dem Schaden behafteten Person. 6, 1. — 30) Mitwirkendes Verschulden eines Dritten und mitwirkender Zufall. 7, 26. — 31) Präsumtion des Kausalzusammenhanges bei nachgewiesenem Verschulden, wenn das beschädigende Ereignis zugleich die Spuren seiner Entstehung zerstört hat. Explosion. (G.) 8, 167; 10, 140. — 32) Der „durch die Enteignung" entstandene Schade. (P.) 2, 235; 13, 244; 30, 294. — 33) Kausalzusammenhang bei Anwendung des § 25 A.L.R. I. 6. 10, 14; 17, 202. — 34) Rechtliche und natürliche Kausalität. 21, 147. — 35) Berechnung des Interesses nach l. un. Cod. de sententiis quae pro eo. 4, 182; 7, 47. — 36) Vertragsmäßige Normierung des Interesses. Beschränkung der Höhe. (P.) 4, 277. — 37) Getrennte Schadensliquidation bezüglich der einzelnen Teile einer zusammengehörigen enteigneten Fläche ohne Rücksicht auf den Wert des Ganzen. (P.) 2, 243. — 38) Gemeiner Wert (Preis) und außerordentlicher Wert (Interesse). Maßgebender Zeitpunkt für die Entschädigung bei der Enteignung. (P.) 3, 239. — 39) Anspruch auf Interesse und Verzugszinsen, falls die Erfüllung eines der Schriftform bedürftigen Vertrages (mündliche Verabredung eines höheren Kaufpreises für ein Grundstück als des niedergeschriebenen) nicht verweigert (der Vertrag nicht aufgehoben), sondern nur verzögert ist. § 168 A.L.R. I. 5. (P.) 6, 316. — 40) Zinsen als Teil des Schadensersatzes. (P.) 8, 237. — 41) Compensatio damni cum lucro. 10, 50; 13, 264. — 42) Kann der Beschädigte unter Umständen Wiederherstellung des früheren Zustandes fordern? (P.) 2, 212 (Bergrecht); (G.) 17, 112. — 43) Abstrakte und konkrete Schadensberechnung. 19, 432. — 44) Der Schadensanspruch wegen entbehrten Gebrauches von Geld hat (ohne weiteren Nachweis) die gesetzlichen Zinsen zum Gegenstande. 19, 434. — 45) Schadensliquidation im Falle mangelhafter Bauausführung. Vorherige Beseitigung der Mängel? Minderwert? (F.) 1, 413; 18, 338. — 46) Setzt § 3 R.H.G. die Art und den Umfang des auf Grund von §§ 1. 2 a. a. O. zu leistenden Schadensersatzes erschöpfend und ausschließend fest? 11, 62. — 47) Art der Entschädigung (Kapital oder Rente) im Falle der dauernd verminderten Ertragsfähigkeit einer Sache, insbesondere eines Grundstückes. (G.) 9, 278. — 48) Umfang der Schadensersatzpflicht desjenigen, welcher zur Leistung einer Handlung verurteilt ist, die sich hinterher als von Anfang an subjektiv unmöglich herausstellt. (P.) 2, 204. — 49) Kann der vertragliche Schadensanspruch Minderung des Preises zum Inhalte haben? (F.) 25, 352.

Kausalzusammenhang.

Inhalt. Berechnung.

3. Erfüllung der Obligationen.

§ 103. Erfüllung. Nichterfüllung.

1) Die Cession in ihrer Funktion als Erfüllung, Heilung des Formmangels des unterliegenden Vertrages? (P.) **12**, 249. — 2) Beweislast in Bezug auf Erfüllung der Verträge. **1**, 303; **25**, 114. — 3) Kann der Konkursverwalter, welcher gemäß § 15 K.O. sich für Erfüllung eines zweiseitigen Vertrages entscheidet, unter allen Umständen Gewährung der vertragsmäßigen Gegenleistung an die Masse fordern, oder ist er an Änderungen, welche der Inhalt des Vertrages nach dessen Abschluß erlitten hat, gebunden? **11**, 49. — 4) Die Erfüllung eines zweiseitigen Rechtsgeschäftes, welche der Konkursverwalter nach § 15 K.O. wählt, ihrem Wesen nach verschieden von der ursprünglich vom Gemeinschuldner intendierten Erfüllung. **11**, 139. — 5) Fortsetzung des vom Gemeinschuldner als Vermieter eingegangenen Vertrages seitens der Gläubigerschaft. (G., R.) **1**, 347; **6**, 109. — 6) Verpflichtung zur Leistung der nach eröffnetem Konkurse des Aktienzeichners ausgeschriebenen Einzahlungen. **2**, 264. — 7) Eintritt der Gläubigerschaft in ein noch nicht vollständig erfülltes Rechtsgeschäft des Kridars; Erfüllung von Nebenabreden. **7**, 85. — 8) Auslegung der Worte „Nichterfüllung infolge der Eröffnung des Konkursverfahrens" in § 21 K.O. **17**, 79. — 9) Actio venditi gegen den Makler, welcher den Kauf mit Vorbehalt der Aufgabe des Käufers abgeschlossen hat. **20**, 37. — 10) Wie erfüllt der Verkäufer beim Verkaufe schwimmender Ware? **16**, 3. Vgl. **12**, 78. — 11) Unmöglichkeit bei einer bestimmten Warengattung, eine der gehandelten Probe absolut entsprechende Ware herzustellen. **20**, 32. — 12) Klage auf Erfüllung im Falle des L.R.S. 1142? **1**, 412. — 13) Wirkungen der vollen und der teilweisen Nichterfüllung von einseitigen und zweiseitigen Verträgen von seiten des einen Teiles auf die Rechte des anderen. (B.) **3**, 350; (G.) **10**, 180. 182; **17**, 79. — 14) Mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung beim Genuskaufe? (G.) **4**, 195. — 15) Interesseforderung statt Naturalerfüllung, wenn eine nicht erzwingbare Handlung in Frage steht, oder wenn die Verurteilung zur Erfüllung ohne Erfolg geblieben ist. (G., P.) **10**, 178; **22**, 255. — 16) Rechte der Kontrahenten aus einem mündlichen, teilweise erfüllten Vertrage über ein Grundstück. (P.) **20**, 242. Vgl. **6**, 316. — 17) Setzt die Verpflichtung zur Entschädigung wegen Nichtfüllung einer vertragsmäßigen Verbindlichkeit ein Verschulden des Verpflichteten voraus? (F.) **17**, 319. — 18) Kann der Befrachter deshalb, weil der Verfrachter mit einem anderen als dem vereinbarten Schiffe die Ware versandt hat, diese also nicht mit dem letzteren untergegangen und die Versicherungssumme nicht zur Zahlung gelangt ist, Schadenersatz fordern? (G.) **28**, 159. — 19) Exceptio doli generalis des zur Cession einer Hypothek Berechtigten gegen Minderung des Wertes der Hypothek durch den Verpflichteten; Rangverschlechterung. § 41 E.E.G. (G.) **28**, 187. — 20) Inwiefern kann die Erfüllung einer Verbindlichkeit auf Grund des § 3 Ziff. 1 R.A.G. angefochten werden? **20**, 180.

§ 104. Ort der Erfüllung.

(S. a. unten §§ 246a. 291.)

1) Anwendbarkeit des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 auf ältere in Deutschland und Österreich zu erfüllende Zahlungsverbindlichkeiten. **1**, 23. 61; **6**, 125; **19**, 47. — 2) Ist bei Verträgen in betreff des anzuwendenden Rechtes in erster Linie der Erfüllungsort oder der Wille der Kontrahenten entscheidend? **9**, 225. — 3) Im Vertrage stipulierter und gesetzlicher Erfüllungsort. Ist für den einfachen und den selbstschuldnerischen Bürgen der Erfüllungsort derselbe, wie für den Haupt-

(P.) 21, 295. — 22) Regreßanspruch des nach dem R.H.G. verurteilten Betriebsunternehmers gegen den Dritten, durch dessen Verschulden der Unfall herbeigeführt ist. (P.) 17, 219. — 23) Die civilrechtlichen Folgen des schuldhaften Zuwiderhandelns gegen die R.G.O. (z. B. §§ 128. 129) bestimmen sich nicht nach diesem Gesetze. 11, 28. — 24) Schadensersatzklage einer Genossenschaft gegen Mitglieder des Aufsichtsrates wegen Pflichtverletzung. Grad der von diesen zu vertretenden Sorgfalt? Beweislast? Einrede der Vorausklage bezüglich anderer Aufsichtsratsmitglieder? Vorzeitiger Austritt aus dem Aufsichtsrate. Decharge. 13, 45. — 25) Haftung des Grubenvorstandes wegen verzögerter Einziehung der Zubuße und spätere Überlassung der Kuxe, auf welche Zubuße rückständig, an die Gewerkschaft. Begründung der Schadensersatzpflicht des Vorstandes. (P.) 4, 300. — 26) Kann gegenüber einer gewerblichen Anlage auf Ersatz erst künftigen Schadens geklagt werden, wenn der Kläger auf Einstellung des Betriebes zu klagen berechtigt wäre? (F.) 11, 345; 26, 352. — 27) Vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung; Verzicht auf Schadensersatz? (G., R.) 1, 21. — 28) Kausalzusammenhang. Notwendige Folge des Schadens aus dem Verschulden. 1, 2. 274. 275; 10, 50. 64; 15, 147. Vgl. 2, 88. — 29) Unterscheidung zwischen Verursachung und Veranlassung eines Schadens. Beschädigung einer mit einer Disposition zu dem Schaden behafteten Person. 6, 1. — 30) Mitwirkendes Verschulden eines Dritten und mitwirkender Zufall. 7, 26. — 31) Präsumtion des Kausalzusammenhanges bei nachgewiesenem Verschulden, wenn das beschädigende Ereignis zugleich die Spuren seiner Entstehung zerstört hat. Explosion. (G.) 8, 167; 10, 140. — 32) Der „durch die Enteignung" entstandene Schade. (P.) 2, 235; 13, 244; 30, 294. — 33) Kausalzusammenhang bei Anwendung des § 25 A.L.R. I. 6. 10, 14; 17, 202. — 34) Rechtliche und natürliche Kausalität. 21, 147. — 35) Berechnung des Interesses nach l. un. Cod. de sententiis quae pro eo. 4, 182; 7, 47. — 36) Vertragsmäßige Normierung des Interesses. Beschränkung der Höhe. (P.) 4, 277. — 37) Getrennte Schadensliquidation bezüglich der einzelnen Teile einer zusammengehörigen enteigneten Fläche ohne Rücksicht auf den Wert des Ganzen. (P.) 2, 243. — 38) Gemeiner Wert (Preis) und außerordentlicher Wert (Interesse). Maßgebender Zeitpunkt für die Entschädigung bei der Enteignung. (P.) 3, 239. — 39) Anspruch auf Interesse und Verzugszinsen, falls die Erfüllung eines der Schriftform bedürftigen Vertrages (mündliche Verabredung eines höheren Kaufpreises für ein Grundstück als des niedergeschriebenen) nicht verweigert (der Vertrag nicht aufgehoben), sondern nur verzögert ist. § 168 A.L.R. I. 5. (P.) 6, 316. — 40) Zinsen als Teil des Schadensersatzes. (P.) 8, 237. — 41) Compensatio damni cum lucro. 10, 50; 13, 264. — 42) Kann der Beschädigte unter Umständen Wiederherstellung des früheren Zustandes fordern? (P.) 2, 212 (Bergrecht); (G.) 17, 112. — 43) Abstrakte und konkrete Schadensberechnung. 19, 432. — 44) Der Schadensanspruch wegen entbehrten Gebrauches von Geld hat (ohne weiteren Nachweis) die gesetzlichen Zinsen zum Gegenstande. 19, 434. — 45) Schadensliquidation im Falle mangelhafter Bauausführung. Vorherige Beseitigung der Mängel? Minderwert? (F.) 1, 413; 18, 338. — 46) Setzt § 3 R.H.G. die Art und den Umfang des auf Grund von §§ 1. 2 a. a. O. zu leistenden Schadensersatzes erschöpfend und ausschließend fest? 11, 62. — 47) Art der Entschädigung (Kapital oder Rente) im Falle der dauernd verminderten Ertragsfähigkeit einer Sache, insbesondere eines Grundstückes. (G.) 9, 278. — 48) Umfang der Schadensersatzpflicht desjenigen, welcher zur Leistung einer Handlung verurteilt ist, die sich hinterher als von Anfang an subjektiv unmöglich herausstellt. (P.) 2, 204. — 49) Kann der vertragliche Schadensanspruch Minderung des Preises zum Inhalte haben? (F.) 25, 352.

Kausalzusammenhang.

Inhalt. Berechnung.

3. Erfüllung der Obligationen.

§ 103. Erfüllung. Nichterfüllung.

1) Die Cession in ihrer Funktion als Erfüllung, Heilung des Formmangels des unterliegenden Vertrages? (P.) **12**, 249. — 2) Beweislast in Bezug auf Erfüllung der Verträge. **1**, 303; **25**, 114. — 3) Kann der Konkursverwalter, welcher gemäß § 15 K.O. sich für Erfüllung eines zweiseitigen Vertrages entscheidet, unter allen Umständen Gewährung der vertragsmäßigen Gegenleistung an die Masse fordern, oder ist er an Änderungen, welche der Inhalt des Vertrages nach dessen Abschluß erlitten hat, gebunden? **11**, 49. — 4) Die Erfüllung eines zweiseitigen Rechtsgeschäftes, welche der Konkursverwalter nach § 15 K.O. wählt, ihrem Wesen nach verschieden von der ursprünglich vom Gemeinschuldner intendierten Erfüllung. **11**, 139. — 5) Fortsetzung des vom Gemeinschuldner als Vermieter eingegangenen Vertrages seitens der Gläubigerschaft. (G., R.) **1**, 347; **6**, 109. — 6) Verpflichtung zur Leistung der nach eröffnetem Konkurse des Aktienzeichners ausgeschriebenen Einzahlungen. **2**, 264. — 7) Eintritt der Gläubigerschaft in ein noch nicht vollständig erfülltes Rechtsgeschäft des Kridars; Erfüllung von Nebenabreden. **7**, 85. — 8) Auslegung der Worte „Nichterfüllung infolge der Eröffnung des Konkursverfahrens" in § 21 K.O. **17**, 79. — 9) Actio venditi gegen den Makler, welcher den Kauf mit Vorbehalt der Aufgabe des Käufers abgeschlossen hat. **20**, 37. — 10) Wie erfüllt der Verkäufer beim Verkaufe schwimmender Ware? **16**, 3. Vgl. **12**, 78. — 11) Unmöglichkeit bei einer bestimmten Warengattung, eine der gehandelten Probe absolut entsprechende Ware herzustellen. **20**, 32. — 12) Klage auf Erfüllung im Falle des L.R.S. 1142? **1**, 412. — 13) Wirkungen der vollen und der teilweisen Nichterfüllung von einseitigen und zweiseitigen Verträgen von seiten des einen Teiles auf die Rechte des anderen. (B.) **3**, 350; (G.) **10**, 180. 182; **17**, 79. — 14) Mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung beim Genuskaufe? (G.) **4**, 195. — 15) Interesseforderung statt Naturalerfüllung, wenn eine nicht erzwingbare Handlung in Frage steht, oder wenn die Verurteilung zur Erfüllung ohne Erfolg geblieben ist. (G., P.) **10**, 178; **22**, 255. — 16) Rechte der Kontrahenten aus einem mündlichen, teilweise erfüllten Vertrage über ein Grundstück. (P.) **20**, 242. Vgl. **6**, 316. — 17) Setzt die Verpflichtung zur Entschädigung wegen Nichtfüllung einer vertragsmäßigen Verbindlichkeit ein Verschulden des Verpflichteten voraus? (F.) **17**, 319. — 18) Kann der Befrachter deshalb, weil der Verfrachter mit einem anderen als dem vereinbarten Schiffe die Ware versandt hat, diese also nicht mit dem letzteren untergegangen und die Versicherungssumme nicht zur Zahlung gelangt ist, Schadensersatz fordern? (G.) **28**, 159. — 19) Exceptio doli generalis des zur Cession einer Hypothek Berechtigten gegen Minderung des Wertes der Hypothek durch den Verpflichteten; Rangverschlechterung. § 41 E.E.G. (G.) **28**, 187. — 20) Inwiefern kann die Erfüllung einer Verbindlichkeit auf Grund des § 3 Ziff. 1 A.A.G. angefochten werden? **20**, 180.

§ 104. Ort der Erfüllung.

(S. a. unten §§ 246a. 291.)

1) Anwendbarkeit des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 auf ältere in Deutschland und Österreich zu erfüllende Zahlungsverbindlichkeiten. **1**, 23. 61; **6**, 125; **19**, 47. — 2) Ist bei Verträgen in betreff des anzuwendenden Rechtes in erster Linie der Erfüllungsort oder der Wille der Kontrahenten entscheidend? **9**, 225. — 3) Im Vertrage stipulierter und gesetzlicher Erfüllungsort. Ist für den einfachen und den selbstschuldnerischen Bürgen der Erfüllungsort derselbe, wie für den Haupt-

schuldner? Gerichtsstand. (F., R.) **10**, 282. — 4) Kommt es, wenn die Natur des Rechtsgeschäftes auf einen bestimmten Erfüllungsort hinweist, auf die im Prozesse geäußerten Ansichten der Parteien oder darauf an, welchem Rechte sie sich vermutlich unterworfen haben würden, wenn sie darüber Vereinbarung getroffen hätten, insbesondere weil das eine der in Betracht kommenden Rechte dem Geschäfte die Klagbarkeit versagt? **12**, 36. — 5) Verschiedenheit des Erfüllungsortes für beide Kontrahenten bei zweiseitigen Verträgen. **2**, 121; **9**, 350; **13**, 412. — 6) Thatsächliche Würdigung von Umständen, aus denen sich die Absicht der Parteien betreffs des Erfüllungsortes ergiebt. **13**, 412. — 7) Ist bei obligatorischen Verträgen der vom Wohnsitze der Parteien verschiedene Ort, wo nur eine einzelne zur Erfüllung gehörige Handlung vorgenommen werden muß, als Erfüllungsort maßgebend? **14**, 114. — 8) Erfüllungsort für den Käufer eines Grundstückes. (G.) **9**, 350. — 9) Bezieht sich die Vorschrift des L.R.S. 1651 (vgl. Art. 342 Abs. 3 H.G.B.) auf Kreditverkäufe? **10**, 285. — 10) Inwiefern ist der Erfüllungsort als der für das anzuwendende örtliche Recht maßgebende anzusehen? **6**, 131; **20**, 335. — 11) Ist im Falle redhibitorischer Klage auf Wiederabnahme der Ware und Rückzahlung des Preises für den Verkäufer derjenige Ort der Erfüllungsort, wo sich die Ware befindet? **20**, 358. — 12) Ist Erfüllungsort für das Verlöbnis der in Aussicht genommene eheliche Wohnort? (F.) **20**, 335; (G.) **7**, 340; **23**, 172. — 13) Erfüllungsort bei Verträgen nach Hamburger Recht. **23**, 174. — 14) Ist unter dem Wohnsitze des Schuldners, welcher nach L.R.S. 1247 Zahlungsort ist, der gegenwärtige oder derjenige zur Zeit der Entstehung der Verbindlichkeit zu verstehen? **29**, 285.

§ 105. Zeit der Erfüllung. Kündigung.

(S. a. unten § 246 b.)

1) Vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung; Verzicht auf Schadensersatz wegen Verspätung. (G., R.) **1**, 21. — 2) Inwiefern müssen bei Spielgemeinschaft dem Inhaber des Loses die Einsätze für die späteren Klassen rechtzeitig gezahlt werden? (P.) **28**, 327. — 3) Ist die Forderung aus einem auf Sicht zahlbaren Wechsel als fällig zu betrachten? **11**, 303. — 4) Zahlungszeit bei einem Wechsel „auf Sicht ohne vorgängige Präsentation". **20**, 182. — 5) Kündigung durch einen negotiorum gestor. Gilt sie infolge Ratihabition als damals durch den Vertretenen erfolgt? (G.) **26**, 189. — 6) Kündigung einer mit einer dilatorischen Einrede behafteten Forderung. (G.) **9**, 229. — 7) Ist, wenn die Kündigungsfrist von Zustellung der Klage bis zum Tage des Urteiles verstrichen ist, der Beklagte, auch ohne Kündigung vor der Klagerhebung, zu verurteilen? (G., P.) **17**, 150. — 8) Inwiefern liegt in der Erklärung, kompensieren zu wollen, eine Kündigung der Gegenforderung? Geräth eventuell nach Ablauf der Kündigungsfrist der Gegner in Zahlungsverzug? (P.) **17**, 148. — 9) Einfluß der Bestellung einer befristeten Grundschuld auf die Kündbarkeit der zu Grunde liegenden Darlehnsschuld. (P.) **17**, 148. — 10) Muß im Falle des § 388 A.L.R. I. 21 der Nachfolger des Wohnungsvermieters unter allen Umständen dem Mieter kündigen, wenn das Mietsverhältnis beendet werden soll? Braucht er die gesetzliche Kündigungsfrist nur dann zu gewähren, wenn der Mieter ihrer bedarf, um ein anderes Unterkommen zu finden? (P.) **17**, 158. — 11) Wirkung der außerkontraktlichen Aufkündigung der Pacht des subhastierten Grundstückes durch die Gläubiger des Verpächters auf das Pachtverhältnis zwischen Adjudikatar und Pächter. (P.) **17**, 284. — 12) Kann die Berufsgenossenschaft, auf welche nach § 100 R.U.V.G. die Rechte und Pflichten eines Betriebsunternehmers aus einem Versicherungsvertrage mit einer Gegenseitig-

keitsgesellschaft übergegangen sind, der letzteren entsprechend jenem Vertrage aufkündigen? **19**, 43. — 13) Kann im Falle einer auf Lebenszeit eines der beiden Kontrahenten abgeschlossenen stillen Gesellschaft nur dieser eine aufkündigen, oder auch der andere Teil? **20**, 166. — 14) Kündigungsbefugnis bei Gesellschaften von unbeschränkter Dauer. Kann das Kündigungsrecht durch den Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen werden? Passivlegitimation bei der Kündigung. **21**, 93. — 15) Unredliche Kündignng eines Gesellschaftsvertrages. (F.) **27**, 301. — 16) Frist und Bedeutung der Kündigung im Falle des § 41 E.E.G. **20**, 230.

§ 106. Verzug des Schuldners.

(S. a. unten §§ 250. 251.)

1) Inwiefern waltet bei Beurteilung der Voraussetzungen des Verzuges ein freieres richterliches Ermessen ob? **14**, 106. — 2) Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, wenn er die ihm obliegende Spezifikation verzögert? **29**, 17. — 3) Berechnung des dem Käufer durch verspätete Erfüllung erwachsenen Schadens. Unterschied vom Falle der Nichterfüllung. **14**, 112. — 4) Kann der Versicherer dadurch in Verzug gesetzt werden, daß der Versicherte die Versicherungssumme für eingetretenen Totalverlust fordert und dabei solche konkrete Thatsachen und Beweise vorlegt, aus denen die Unwahrscheinlichkeit der Wiedererlangung hervorgeht? **15**, 161. — 5) Ist die Prämienzahlungspflicht Bring- oder Holschuld? Verzug des Versicherten. (R., G., F.) **22**, 51. — 6) Verzugszinsen bei Illiquidität der eingeklagten Forderung. Zuerkennung von Prozeßzinsen statt der geforderten Verzugszinsen. **2**, 176. — 7) Rücktritt vom Vertrage wegen Verzuges. **4**, 184. — 8) Rechtzeitige Lieferung einer nicht vertragsmäßigen Ware beim Genuskaufe. Lieferungsverzug? Actio redhibitoria. **6**, 189. — 9) Zahlungsverzug im Falle der Zuvielforderung. **9**, 141. — 10) Verzugszinsen bei der condictio indebiti. **9**, 174. — 11) Geht bei alternativen Obligationen das dem Schuldner zustehende Wahlrecht im Falle des Verzuges auf den Gläubiger über? **12**, 187. — 12) Mit welchem Momente kommt der Kollationspflichtige in Verzug? Empfang? Erbfall? Erbschaftsantritt? Erbteilung? **11**, 246. — 13) Inwieweit steht schuldhafter Verzug (P.) der Geltendmachung des Rücktrittsrechts wegen veränderter Umstände entgegen? **1**, 111. 114. — 14) Verzinsung des Kaufpreises nach der Übergabe. Verzug? **2**, 201. — 15) Anspruch auf Interesse und Verzugszinsen, falls die Erfüllung eines der Schriftform bedürftigen Vertrages (Verabredung eines höheren Kaufpreises für ein Grundstück, als des niedergeschriebenen) nicht] verweigert (der Vertrag nicht aufgehoben), sondern nur verzögert ist. § 168 A.L.R. I. 5. **6**, 316. — 16) Verwandeln sich vorbedungene Zinsen durch Zahlungsverzug betreffs des Kapitales in Verzugszinsen? Kurze Verjährung? **16**,183. — 17) Kündigung durch die Erklärung, kompensieren zu wollen. Gerät der Schuldner der Gegenforderung nach Ablauf der Kündigungsfrist in Zahlungsverzug? **17**, 148. — 18) Wirkungen des Verzuges des Käufers in dem Falle, daß nachträglich ohne Schuld des Verkäufers die Übergabe unmöglich wird? **13**, 21. — 19) Muß der Erbe des Berechtigten bei der an den Verpflichteten gerichteten Aufforderung zur Vertragserfüllung gleichzeitig seine Erbeseigenschaft nachweisen, oder muß der Schuldner, welcher mangels dessen nicht erfüllt, die Kosten des von jenem angestrengten Prozesses tragen? **11**, 261. — 20) Kann beim Kaufe eines genus, wenn der Käufer mit der ihm obliegenden Spezifikation im Verzuge ist, der Verkäufer selbst die Auswahl treffen? **29**, 17. — 21) Setzt die Auflösungsklage aus Art. 1184 Code civil Verzug (F.) voraus? Besteht sie neben den Rechten aus Artt. 354 flg. H.G.B.? **1**, 56. —

22) Ist im Falle des L.R.S. 1142 eine Klage nur auf Schadensersatz oder auch auf Erfüllung, soweit diese möglich, zulässig? **1**, 412. 414.

§ 107. Verzug des Gläubigers.

(S. a. unten §§ 250. 251.)

1) Inwiefern waltet bei Beurteilung der Voraussetzungen des Verzuges ein freieres richterliches Ermessen ob? Angebot nur des weitaus größten Teiles der Schuld. Annahmeverzug? **14**, 106. — 2) Voraussetzungen und Folgen des Annahmeverzuges. (G.) **1**, 357. 358; **4**, 190; **14**, 245. — 3) Wirkungen des Verzuges des Käufers in dem Falle, daß die Übergabe der Sache nachträglich ohne Schuld des Verkäufers unmöglich wird? (P., R.) **13**, 21. — 4) Annahmeweigerung aus dem Grunde eines vermeintlichen Mangels der Berechtigung des die Zahlung der Prämie Anbietenden beim Versicherungsvertrage. (B.) **1**, 197.

§ 108. Beschränkungen des Anspruches auf Erfüllung. Obligatio naturalis. Beneficium competentiae.

1) Bleibt nach Eintritt der Verjährung eine obligatio naturalis übrig? (G.) **2**, 158; (P.) **1**, 127. — 2) Natürliche Verbindlichkeit nach französischem Rechte; Wirkungen. Versprechen der Erben, einen bloß mündlich erklärten letzten Willen zu erfüllen. (B., F.) **8**, 314. — 3) Findet § 152 R.K.O. (Ausschluß des beneficium competentiae) auf ein vor dem 1. Oktober 1879 eröffnetes und demnächst beendigtes Konkursverfahren Anwendung? **6**, 147. — 4) Inwiefern tritt, wenn mehrere Personen unter Hinweis auf einen zu bestimmtem Zwecke zusammengebrachten Fonds kontrahieren, eine auf denselben beschränkte Haftung ein? Einrede der Arglist gegen den unbeschränkte Zahlung fordernden Gläubiger? Einfluß schlechter Wirtschaftsführung? (G.) **12**, 229. — 5) Klage eines Konkursgläubigers, der am Konkurse nicht teilnimmt, gegen den Gemeinschuldner; Verurteilung zur Zahlung nach beendetem Konkurse. **29**, 73. — 6) Bedeutung und Inhalt des Vertrages über Belassung der Kompetenz und des sog. Verbesserungsversprechens. Substanziierungs- und Beweispflicht. (G.) **28**, 176. — 7) Über den Kompetenzanspruch des verarmten Schenkers. (P.) **23**, 207; **27**, 193; **28**, 201; **29**, 156.

§ 109. Materielles Konkursrecht nach älterem Rechte.

(S. a. unten § 160 [Anfechtungsrecht außerhalb des Konkurses] und §§ 341 flg. [Reichskonkursordnung].)

1) Welcher Zeitpunkt ist, wenn seitens eines Mitverpflichteten eine Teilzahlung auf die angemeldete Forderung geleistet wird, im Konkurse, sowie in einem zur Abwendung des Konkurses vereinbarten Liquidations- und Verteilungsverfahren für die Feststellung der Höhe der Forderung des Gläubigers und der danach zu berechnenden Dividende entscheidend? (G., R.) **2**, 178. — 2) Bleibt das vor dem 1. Oktober 1879 erworbene beneficium competentiae nach Einführung der K.O. und der C.P.O. in Kraft? (G., R.) **6**, 147. — 3) Fortsetzung des Vertrages durch die Gläubigerschaft, wenn der Kridar vermietet hatte. Ist der Mietzins Massenschuld? Kompensationsrecht des Mieters. (G.) **1**, 347. — 4) Bremisches Debitverfahren; dem Akkorde nicht beitretende Gläubiger. **10**, 7. — 5) Separatabkommen beim Zwangsakkorde. Analoge Anwendbarkeit der §§ 186. 309. 341 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855 auf den Privatakkord? (P.) **6**, 228. — 6) Einfluß des Konkurses des Aktienzeichners auf die Verpflichtung zur Leistung der nach der Konkurseröffnung ausgeschriebenen Einzahlungen. (P.) **2**, 264. — 7) Ausführung eines Kommissionsauftrages nach der Konkurseröffnung über das Vermögen des Kommittenten. (P.)

3, 155. — 8) Eintritt der Gläubigerschaft in ein noch nicht vollständig erfülltes Rechtsgeschäft; Verpflichtung zur Erfüllung der Nebenberedungen. (P.) **7**, 85. — 9) Auslegung des § 98 der preußischen K.O. **11**, 121. — 10) Ist es nach § 97 Ziff. 3 der preußischen K.O. unzulässig, daß ein wegen einer Gesellschaftsschuld belangter Gesellschafter eine ihm von seinem Mitgesellschafter cedierte Privatforderung zur Kompensation stellt, mit welcher dieser selbst hätte kompensieren können? **11**, 122. — 11) Anspruch des solidarisch verhafteten Mitschuldners wegen seiner Regreßforderung auf Konkurs- bezw. Akkorddividende neben dem Gläubiger. (F., P., R., Ausl.) **7**, 80; **9**, 75; **14**, 172. — 12) Vorrecht der Kinder im Konkurse wegen ihrer Ersatzforderung für das beim Tode ihrer Mutter nicht mehr vorhandene Sondergut derselben. (F., P.) **17**, 42. — 13) Konkurrenz des Bürgen, welcher eine hypothekarische Forderung teilweise bezahlt hat, mit dem die Restforderung im Konkurse des Hauptschuldners geltend machenden Gläubiger. Nemo subrogat contra se. (F.) **3**, 347; **8**, 293. — 14) Solidarische Verbürgung für eine Kontokorrentforderung bis zu einer bestimmten Summe. Kann der Solidarschuldner nach Zahlung dieser Summe seine Zulassung zum Konkurse des Hauptschuldners verlangen, solange der Gläubiger wegen seiner ganzen (größeren) Forderung nicht völlig befriedigt ist? § 61 K.O. Artt. 1251. 2028. 2029 Code civil. **8**, 290. — 15) Wirkungen der Nichterfüllung eines zweiseitigen Vertrages von seiten des einen Teiles auf die Rechte des anderen im Falle des Konkurses. Reichsrechtliche Regelung. **17**, 79. — 16) Rechtliche Grundlage des aus Artt. 446 flg. des französischen Fallimentsgesetzes und §§ 100 flg. der preußischen K.O. fließenden Anfechtungsrechtes. **21**, 432. — 17) Fortdauernde Gültigkeit der Übereinkunft zwischen Sachsen und Oesterreich vom 6. Januar 1854. **24**, 12. — 18) Entstehungsgeschichte des § 50 der preußischen K.O. **27**, 225.

4. Entstehung der Obligationen.

§ 110. Einseitige Rechtsgeschäfte.

1) Kann durch den einseitigen Privatwillen des Schuldners ein Forderungsrecht ohne ein bestimmtes Subjekt entstehen? **11**, 249. — 2) Gebührt die auf die Ergreifung eines Verbrechers öffentlich ausgesetzte Belohnung nur demjenigen, der denselben effektiv festnimmt, oder zum Teil auch demjenigen, durch dessen Vermittelung jener erst auf die Spur gebracht ist? Wem steht die Entscheidung über die Verteilung unter mehreren zu? Inwiefern kann diese Entscheidung angefochten werden? (P.) **11**, 283. — 3) Erfordernisse einer rechtsgültigen Pollizitation. Dem Staate gegenüber? Egoistische Zwecke? Zeichnung eines Beitrages für den von der Regierung zu übernehmenden Bau einer Bahn. (G.) **15**, 212. — 4) Versprechen zu Gunsten einer zu errichtenden Gemeinde gegenüber dem Kreisausschusse abgelegt; Klagerecht der errichteten Gemeinde. (P.) **10**, 242. — 5) Anerkenntnis nach vollendeter Verjährung. Wird in § 564 A.L.R. I. 9 die Kenntnis vom Eintritte der Verjährung, die Absicht, deren Wirkung wieder zu beseitigen, vorausgesetzt? **30**, 264.

§ 111. Vertragsschluß. Perfektion.

(Über Willensbestimmung, Willenserklärung, Konsens, Stellvertretung, Form und Auslegung der Verträge s. oben §§ 29 flg. Über Abschließung der Handelsgeschäfte s. unten §§ 235. 245.)

1) Effektuierung einer Bestellung ohne Avisschreiben als Annahme der Offerte. **2**, 43. — 2) Steht culpa lata bei Abschluß eines Vertrages dem dolus gleich? (G.) **21**, 165. — 3) Nichtübereinstimmung von Willen und Willensausdruck. (G.) **25**, 169. — 4) Actio doli wegen Zuwiderhandelns gegen eine Zusage, welche als Vertragsbestimmung nicht in Betracht kommt. (G.) **8**, 176. — 5) Klage auf Zu-

rücknahme des in Erwartung des Zustandekommens des Vertrages dem Kläger Gelieferten; Gerichtsstand für dieselbe in Verbindung mit der Klage auf Feststellung des Nichtbestehens des Vertrages. (G.) **10**, 352. — 6) Erhebung eines Hafengeldes als Grund einer Vertragspflicht zur Instandhaltung der Hafenanstalten? (P.) **9**, 243. — 7) Versprechen zu Gunsten einer zu errichtenden Gemeinde gegenüber dem Kreisausschusse abgelegt; Klagerecht der errichteten Gemeinde. (P.) **10**, 242. — 8) Wirkung der Tradition aus einem negotium claudicans, wenn die Genehmigung nicht erfolgt. (P.) **4**, 265. — 9) Ist der Kauf noch imperfekt, wenn dem Käufer innerhalb gewisser Grenzen eine Spezifikation der Ware vorbehalten wird? (Bestimmung der Nummer des Garnes.) Worauf kann der Verkäufer seine Klage richten, wenn jener die Spezifikation nicht vornimmt? (G.) **14**, 243. — 10) Unterwirft sich derjenige, der einen Versicherungsvertrag mit der Landfeuersozietät schließt, vertragsmäßig den Vorschriften des revidierten Landfeuersozietäts-Reglements? (P.) **16**, 370. — 11) Acceptationsfrist bei Verträgen, die durch Mittelspersonen verhandelt werden. **18**, 10. — 12) Vermittelung eines Geschäftes durch einen Agenten, welches dessen Prinzipal als ernstliches, der andere Kontrahent nach den Angaben des Agenten als reines Differenzgeschäft aufgefaßt hat; muß der Prinzipal zu den Erklärungen des Agenten stehen? **30**, 28. 216. — 13) Telegraphischer Abschluß. Fristen für Annahme und Offerte. **26**, 6. — 14) Folge der unrichtigen Übermittelung einer Willenserklärung durch Telegramm, namentlich im Handelsverkehre. Haftung des Absenders. **28**, 16. — 15) Vertragsschluß unter Abwesenden. Billigung der Empfangstheorie. (G.) **23**, 164. Verwerfung der Erklärungstheorie. **28**, 17 flg. — 16) Umwandlung der provisorischen Versicherung in eine definitive. Wann ist der Versicherungsvertrag perfekt? **19**, 216. — 17) Bedingter Vertrag oder imperfekte Verhandlung? Vorvertrag? **12**, 302; **20**, 14. — 18) Annahme eines bedingten Vertragsangebotes unter Ablehnung der Bedingung. (R., P.) **28**, 320. — 19) Verpflichtung zum Abschlusse von Verträgen. Ist der Frachtführer (die Eisenbahn) befugt, einen Frachttransport mit durchgehendem Frachtbriefe abzulehnen, wenn der Absender die Route vorschreibt? **18**, 166.

§ 112. Gegenstand der Verträge. Versprechen der Leistung eines Dritten. Vorverträge. Verträge über unmögliche Leistungen. Verträge gegen gesetzliches Verbot und gute Sitte.

Im allgemeinen.

1) Ist die Firma ein Vermögensgegenstand? Veräußerung derselben ohne das Geschäft. Steht dem früheren Firmeninhaber in solchem Falle ein Untersagungsrecht (Art. 27 H.G.B.) zu? **9**, 104. 107. — 2) Inwiefern darf der Frachtführer die Haftung für das Verschulden seiner Leute ausschließen? **20**, 115. — 3) Kann die Haftung für Verschulden des Schiffers und der Mannschaft ausgeschlossen werden? **25**, 104. — 4) Kann die Haftung für Dolus vertragsmäßig abgelehnt werden? **20**, 116. 193. — 5) Ist die Abrede, daß nur der in bestimmt vorgeschriebener Weise festgestellte Schaden vergütet werde, zulässig und gültig? **20**, 402. — 6) Rechtsgültigkeit der Vereinbarung einer besonderen Vergütung dafür, daß der Verkäufer einer Apotheke für seine Person auf die in dem Grundstücke ausgeübte Konzession verzichtet? **13**, 266. — 7) Ist die Übernahme der Garantie für die Verwendbarkeit eines seitens des anderen von einem Dritten anzukaufenden Grundstückes für einen bestimmten Zweck, begleitet von dem Versprechen, dasselbe eventuell selbst abzunehmen, ein Vertrag über ein Immobile? **17**, 113. — 8) Verkauf einer fremden Sache unter Starksagung für die Genehmigung des Eigentümers. (F.) **15**, 331. — 9) Pactum de mutuo dando. Revolvierender Kredit. „Eröffneter Mehrkredit." **4**, 81; **9**, 177. — 10) Pactum de cedendo. Vertrag über eine Handlung oder

Leistung eines Dritten. Vorverträge.

eine Sachleistung? (P.) 12, 249. — 11) Auslegung: Vorvertrag oder perfekter Excedentenversicherungsvertrag? 4, 13 Bedingter Kaufvertrag oder Vorvertrag über künftige Abschließung eines solchen? 12, 302. Seeversicherungspolice: „Abweichungen von der obigen Reise und andere Bestimmung des Schiffes sind stillschweigend und ohne Unterbrechung des Risikos mitgedeckt gegen eventuelle Prämienregulierung nach Billigkeit." Feste Übernahme einer Versicherung oder pactum de contrahendo? 13, 89. — 12) Rechtswirksamkeit der Verpflichtung zur Aufnahme eines Dritten in eine Handelsgesellschaft. (G.) 30, 147. — 13) Verurteilung zur Leistung einer Handlung, die sich hinterher als von Anfang an subjektiv unmöglich herausstellt. Umfang der Verpflichtung zum Schadensersatze. (P.) 2, 204. — 14) Ist der Lizenzvertrag als über eine dem Verkehre entzogene oder eine rechtlich nicht existierende Sache geschlossen zu behandeln, wenn das Patent für nichtig erklärt wird? 17, 54. — 15) Verpflichtung zur thatsächlichen Verschaffung einer vom Gesetze als unzulässig bezeichneten Firma. 9, 2. — 16) Beschränkung der Gewerbefreiheit? 1, 22; 2, 119; 20, 106. — 17) Ungültigkeit eines gegenseitigen Vertrages wegen Unsittlichkeit eines Teiles des Gegenstandes. (G.) 29, 106. — 18) Ist eine durch § 288 St.G.B. verbotene Veräußerung zum Nachteile der Gläubiger an sich ungültig? 6, 169. — 19) Verträge über den Verkauf von Losen verbotener Lotterieen. 5, 130; 14, 84; 18, 79. — 20) Nichtigkeit des Sozietätsvertrages zum Zwecke des Spielens in einer in Preußen nicht zugelassenen Lotterie. (P., G.) 18, 242. — 21) Bedeutung und Ausdehnung des § 5 R.H.G. Verzicht des Verletzten nach erlittenem Unfalle. 16, 31. — 22) Civilrechtliche Wirkungen der Übertretung des staatsrechtlichen Diätenverbotes für Reichstagsabgeordnete, insbesondere im Gebiete des A.L.R.? 16, 104. — 23) Erlaubte Rechtsgeschäfte, die mittelbar den Effekt eines verbotenen Geschäftes herbeiführen. 2, 42. — 24) Ist ein Vertrag, welcher in der Absicht geschlossen ist, den mit einer anderen Art von Verträgen verbundenen Nachteilen auszuweichen, als in fraudem legis geschlossen, nichtig? (G.) 6, 186; 13, 203. — 25) Doppelversicherung. 4, 49; 6, 177. Vgl. 13, 211. — 26) Zum Begriffe des Versprechens im Sinne des Art. 412 Code pénal. 30, 304. — 27) Voraussetzungen des gegen die Verträge über Nichtmitbieten bei Versteigerungen gerichteten Verbotsgesetzes. (P.) 20, 242. — 28) Kann derjenige, der sich auf Grund eines Abkommens mit einem Dritten vom Bieten in einer öffentlichen Versteigerung abhalten läßt, aus jenem Abkommen gegen den Dritten Rechte geltend machen? negotium turpe? § 270 des preußischen St.G.B. (G., P.) 18, 219. — 29) Klage aus einem von einem verheirateten Manne gegebenen Eheversprechen? (G.) 29, 97. — 30) Keine Klage auf Honorar für Vermittelung einer Ehe, wenn dasselbe für den Fall versprochen ist, daß überhaupt ein Eheabschluß zustande komme. (F.) 25, 340. — 31) Pflegekindschaftsvertrag. Verzicht auf alle Elternrechte, auf Rückforderung des Kindes, auf Zutritt zu ihm. (P.) 26, 231. — 32) Verträge über die Überlassung der Erziehung von Kindern. (G.) 10, 116; 17, 129; 21, 160. — 33) Können Eheleute durch Vertrag über das für ihre Ehe einzuführende Güterrecht mit Wirkung gegen Dritte verfügen? (G.) 16, 135. — 34) Kann der eheliche Wohnsitz im voraus vertraglich bestimmt werden? (G.) 23, 176. — 35) Kann der geschiedene Ehemann der Frau die Befolgung des Art. 1463 Code civil erlassen? 28, 368. — 36) Sind Strafversprechen in Bezug auf die Erbfolge gültig? (G.) 19, 232. — 37) Verträge über die Erbschaft eines noch lebenden Dritten. (G.) 4, 125; 8, 194; (F.) 15, 325. — 38) Verstößt ein Vertrag, mittels dessen die Haftung des Cedenten, welcher die garantie de fait übernommen hat, über den Betrag des Cessionspreises hinaus erweitert wird, gegen die guten Sitten? (F.) 17, 310. — 39) Unfallversicherung des Arbeitgebers zu Gunsten der Arbeiter. Ausschluß des direkten Klagerechtes der Arbeiter oder ihrer Hinterbliebenen. (F.) 9, 314;

Unmögliche Leistung.

Gegen Verbot, gute Sitten und öffentliche Ordnung.

12, 317. Vgl. 19, 81. — 40) Sind Rechtsgeschäfte zum Zwecke der Benachteiligung der Gläubiger als „unerlaubte Handlungen" (§ 309 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855, § 35 A.L.R. I. 3) nichtig? Privatabkommen des Schuldners mit einem Gläubiger vor oder bei Abschluß eines Privatakkordes. 6, 227. — 41) Versicherungsverträge mit ausländischen Anstalten, vermittelt durch nicht konzessionierte Agenten. (P.) 1, 115. — 42) Begrenzung des Verzichtes auf das Austrittsrecht aus einer Gesellschaft im Sinne des Art. 266 H.G.B. und einer Gemeinschaft im Sinne des Abschnittes 3 A.L.A. I. 17. 9, 108. — 43) Kann die Kündigungsbefugnis durch den Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen werden? 21, 94. — 44) Enthält die Vorschrift des § 425 A.L.R. I. 11 ein Verbotsgesetz gegen die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft für eine cedierte Forderung seitens der Cedenten? (P.) 4, 274. — 45) Vertragsmäßige Normierung des Erfüllungsinteresses. Gesetzliche Beschränkungen der Höhe. (P.) 4, 277. — 46) Darf der Jagdpächter mehr als zwei anderen Personen die Mitausübung der Jagd vertragsmäßig gestatten? (P.) 27, 233. — 47) Kann die Übertragbarkeit einer Forderung oder das Recht des Gläubigers, Rechte des Schuldners geltend zu machen, mit Wirkung gegen Dritte (den Gläubiger) beschränkt oder ausgeschlossen werden? (F.) 27, 339. — 48) Abmachungen zu Gunsten eines Konkursgläubigers im Falle eines Zwangsvergleiches. § 168 K.O. 28, 96; 29, 38; 30, 22. — 49) Vertragsbestimmung, daß ein Grundstück nicht einseitig aus der Feuerversicherung scheiden könne, solange es mit Gebäuden besetzt ist. (P.) 28, 300. — 50) Kann die Entscheidung darüber, ob ein Anspruch aus einem Rechtsverhältnisse bestehe, mit Ausschluß des Rechtsweges der einen Partei vertragsmäßig überlassen werden? (F.) 29, 319.

§ 113. Causa der Verträge. Reiner (abstrakter) Vertrag.

(S. a. oben § 30 und [Kaufmännische Anweisungen und Verpflichtungsscheine] unten § 240).

1) Verbindlichkeit des Versprechens lebenslänglicher Versorgung mit Beziehung auf einen im Dienste des Versprechenden erlittenen Unfall. (G.) 2, 49. — 2) Anfechtung eines abstrakten Vertrages mit dem Einwande, daß derselbe auf einem verbotenen Geschäfte beruhe. (G.) 5, 126. — 3) Verpflichtungsschein ohne Angabe der Person des Berechtigten oder nur mit der Angabe: „an den Inhaber". (P.) 8, 39. — 4) Ist eine Erbteilung, bei welcher die Erbberechtigung des Miterben zu einer höheren als der wirklich zustehenden Quote unterstellt ist, mangels einer Vertragsursache nach badischem L.R.S. 1131 nichtig oder wegen Verletzung über ein Viertel bezw. Irrtumes anfechtbar? Beweislast bezüglich des Irrtumes. Anerkenntnis nach entdecktem Irrtume. (B.) 3, 345. — 5) Inwiefern kann man die Scheine des Art. 301 Abs. 1 H.G.B. Formalobligationen nennen? Analogie der Hypothekenbriefe? 12, 99. — 6) Abrechnung und Anerkennung. S. unten § 153.

§ 114. Einseitige Verträge.

(S. a. oben § 110 und [Inhaberpapiere] unten § 241.)

1) Befreit auch bei einseitigen Verträgen die Nichterfüllung einer Verpflichtung des Gläubigers oder die Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalt den anderen Teil von seiner Verbindlichkeit? Befreiung des Bürgen infolge der Verletzung der Statuten eines Kreditvereines seitens des letzteren. (B.) 3, 350. — 2) Constitutum debiti proprii hinsichtlich einer Wechselschuld. (G.) 11, 3. — 3) Muß der aus einem Versprechen Verklagte seinerseits behaupten und nachweisen, es liege eine — ungültige — Schenkung vor, oder hat das Gericht auch ohne das, falls die Schenkungsabsicht nicht ohne weiteres klar liegt, das Versprechen auf seinen Schenkungscharakter zu prüfen? 14, 193.

§ 115. Gegenseitige Verträge. Einrede des nicht erfüllten Vertrages. Auflösungsklage des französischen Rechtes.

1) Begriff und Natur der zweiseitigen Verträge. **12**, 250. Gleichbedeutend mit lästigen Verträgen? (P.) **19**, 131. — 2) Wirkung der vollen und der teilweisen Nichterfüllung des einen Teiles bei einseitigen und bei doppelseitigen Verträgen auf die Rechte des anderen Teiles. (B.) **3**, 350; (G.) **10**, 180. 182; **17**, 79. — 3) Zulässigkeit und Wirkung der Cession von Forderungen aus zweiseitigen, beiderseits nicht erfüllten Verträgen. (G., P., F.) **13**, 11; **15**, 305. — 4) Verschiedenheit des Erfüllungsortes für beide Kontrahenten bei zweiseitigen Verträgen. **13**, 412. — 5) Einrede des nicht (nicht vollständig, nicht gehörig) erfüllten Vertrages. Unterschied der Retentionseinrede von der Kompensationseinrede. Beweislast. (G., P., England.) **4**, 198; **14**, 233; **20**, 5. — 6) Ist die in einem gegenseitigen Vertrage zu Gunsten eines Dritten stipulierte freigebige Zuwendung auch ohne die notarielle Form als Schenkung gültig? (F.) **10**, 279. — 7) Besteht die Auflösungsklage des (E.) Art. 1184 Code civil neben den Rechten aus Artt. 354 flg. H.G.B.? Setzt sie Verzug voraus? **1**, 56. — 8) Ist bei der Auflösungsklage des Art. 1184 Code civil zu unterscheiden zwischen wesentlichen und unwesentlichen Vertragsverletzungen? Ebenso bei der dilatorischen Einrede des nicht erfüllten Vertrages? **1**, 217. — 9) Inhalt und Wirkung des Resiliationsrechtes. **17**, 85. Kann die Vertragsauflösung nur durch Urteil oder auch durch Übereinkunft bewirkt werden? **26**, 358. — 10) Auflösungsklage gegen den Käufer eines Grundstückes. Stellung der Hypothekengläubiger? Wirkung des gegen jenen ergehenden Urteiles auf diese? **1**, 419; **14**, 341; **17**, 409. — 11) Resiliationsklage wegen Nichtzahlung des Kaufpreises (Art. 1654 Code civil) gegen die Eisenbahngesellschaft, welche ein freiwillig abgetretenes Grundstück zur Bahnanlage verwendet hat, bezw. gegen die den Betrieb fortsetzende Fallitmasse. **5**, 333. — 12) Geltendmachung des Anspruches auf Auflösung nach Art. 1184 Code civil im Wege der Einrede. Unterschied von der Einrede des nicht erfüllten Vertrages. **6**, 332. — 13) Anbieten der Erfüllung (Realoblation) gegenüber dem Anspruch auf Auflösung aus Art. 1184 Code civil in der Berufungsinstanz. **6**, 332. — 14) Nachträgliches Anbieten der Erfüllung gegenüber dem Anspruche auf Auflösung aus Art. 1184 Code civil nach Veränderung der Umstände. **8**, 295. — 15) Verkauf eines Grundstückes seitens einer Gemeinde als Bauterrain; spätere Entziehung der Baufreiheit in Gemäßheit des preußischen Gesetzes vom 2. Juli 1875. Auflösungsklage. **8**, 298. — 16) Kann der wegen Nichtzahlung des Kaufpreises auf Auflösung des Vertrages beklagte Käufer einwenden, der Verkäufer habe einen Teil seiner Preisforderung an einen Dritten cediert? Kann dies der als Nebenintervenient auftretende Cessionar? **11**, 362. — 17) § 21 K.O. Auslegung von „Nichterfüllung infolge der Eröffnung des Konkursverfahrens". Tritt infolge des § 21 a. a. O. das Resolutionsrecht des Verkäufers auch dann außer Anwendung, wenn der Gemeinschuldner schon vor der Konkurseröffnung mit Zahlung des Preises im Verzuge war? Bedeutung eines rechtskräftigen Resolutionsurteiles gegenüber der Vorschrift des § 21 a. a. O. **17**, 79. — 18) Macht die Abweisung der Klage auf Erfüllung wegen der Einrede der Nichterfüllung das Urteil über die auf Auflösung des Vertrages gerichtete Widerklage entbehrlich? **17**, 306. — 19) Begründet die Entwährung des Kaufobjektes für den Käufer einen Anspruch auf Auflösung des Vertrages oder nur einen Entschädigungsanspruch? **18**, 331. — 20) Können Dritte nach geschehener Vertragsauflösung die Anwendbarkeit des Art. 1184 Code civil bestreiten? **26**, 359.

§ 116. Wirkung der Verträge auf Dritte.

1) Übernahme eines Vermögens oder eines Vermögensstückes (Geschäftes, Hofes) mit Aktiven und Passiven. Wirkung auf Dritte. **2**, 53; **15**, 51. 133; **16**, 137; **17**, 96. — 2) Vertrag zu Gunsten eines Dritten oder Schuldübernahme; Übernahme der Hypothek in partem pretii. (G.) **7**, 131. — 3) Wesen der Gutsüberlassungsverträge. Rechtserwerb der Abfindungen nicht zugezogener — auch zukünftiger — Kinder. (P., G.) **2**, 272; **25**, 37; **29**, 173. — 4) Ersetzt die Auflassung auch den Formmangel des nicht schriftlich erfolgten Beitrittes des Dritten zu dem zu seinen Gunsten geschlossenen Vertrage? (P.) **3**, 257. — 5) Versicherung des eigenen Lebens oder eines fremden Lebens zu Gunsten Dritter, insbesondere der Angehörigen. (G., P., F.) **1**, 188. 378; **9**, 262; **11**, 173; **14**, 21; **16**, 126; **24**, 337; **29**, 321. — 6) Ist die Policeklausel, daß mit Zahlung der Versicherungssumme Schadensansprüche gegen Dritte von selbst auf den Versicherer übergehen, Dritten gegenüber wirksam? **22**, 145. — 7) Lebensversicherung zu Gunsten des Ehegatten. Kann gegen letzteren auf Minderung der Versicherungssumme wegen Überschreitung des Freiteiles geklagt werden? (F.) **24**, 337. — 8) Einführung des Grundsatzes der sog. Unanfechtbarkeit der Policen durch eine Lebensversicherungsanstalt. Kann nach dem Tode des Versicherungsnehmers der Dritte noch die so angebotenen Vorteile annehmen? (G.) **25**, 173. — 9) Anspruch der Hypothekengläubiger gegen die Feuerversicherungsgesellschaft auf die Versicherungssumme in Höhe des bei der Subhastation erlittenen Ausfalles auf Grund des Versicherungsvertrages. (G.) **8**, 169; (P.) **25**, 219. — 10) Kollektiv-Unfallversicherung des Arbeitgebers zu Gunsten der Arbeiter. Rechte der Arbeiter oder ihrer Hinterbliebenen. (P.) **1**, 378; (F.) **9**, 314; **12**, 317. Vgl. **19**, 81. — 11) Versprechen zu Gunsten einer zu errichtenden Gemeinde, dem Kreisausschusse gegenüber abgelegt; Klagerecht der errichteten Gemeinde. (P.) **10**, 242. — 12) Ist die in einem gegenseitigen Vertrage zu Gunsten eines Dritten stipulierte freigebige Zuwendung auch ohne die notarielle Form als Schenkung gültig? (F.) **10**, 279. — 13) Schenkung mittels Stipulation zu Gunsten eines Dritten in einem gegenseitigen Vertrage; Beerbung des Schenkenden durch den Mitkontrahenten, Widerruf der Schenkung seitens des letzteren nach erfolgter Annahmeerklärung des Dritten. (F.) **10**, 279. — 14) Wirkt die von dem Gläubiger gegenüber einem Mitschuldner bezüglich des anderen abgegebene Entlassungserklärung zu Gunsten des letzteren? (G.) **11**, 126. — 15) Wirkt der von der Ehefrau ohne Autorisation des Mannes erklärte Verzicht auf eine ihrem Grundstücke zustehende Dienstbarkeit gegen den späteren Käufer des Grundstückes? (F.) **14**, 314. — 16) Hat aus einem Vertrage zu Gunsten eines Dritten der Promissar eine Klage gegen den Promittenten auf die versprochene Leistung an den Dritten? (G.) **21**, 188; (P.) **21**, 224. — 17) Voraussetzungen und Wirkungen eines Vertrages zu Gunsten oder über die Vorteile eines Dritten. Rechtsverhältnisse in Bezug auf Gebundenheit des Promittenten, Beitritt des Dritten und Folgen des Beitrittes. (P.) **21**, 221. — 18) Inwiefern und unter welchen rechtlichen Gesichtspunkten kann der neue Erwerber eines Grundstückes aus dem Vertrage, laut dessen der Gläubiger des früheren Eigentümers diesem verspricht, die Generalhypothek aus dem zu erwirkenden freiwilligen Urteile an diesem Grundstücke nicht geltend zu machen, auf Löschung der dennoch bewirkten Inskription klagen? (F.) **15**, 310. — 19) Bis zu welchem Zeitpunkte kann derjenige, der eine Ware einem Spediteur mit dem Auftrage übergiebt, sie zur Verfügung eines Dritten zu halten, diesen Auftrag widerrufen? Bedeutung einer Verfügung seitens des Dritten? **14**, 150. — 20) Wirkung der Bestimmung des Gesellschaftsvertrages, daß die Erben eines Gesellschafters in der Gesellschaft verbleiben sollen,

auf die Erben und auf die übrigen Gesellschafter. (P.) **16**, 48. — 21) Begründung von Reallasten mit dinglicher Wirkung gegen Dritte durch Vertrag? (G.) Insbesondere in Hannover? **16**, 136. — 22) Können Eheleute durch Vertrag über das für ihre Ehe einzuführende Güterrecht mit Wirkung gegen Dritte verfügen? insbesondere in Hannover die Geltung des Höfegesetzes vom 2. Juni 1874 ausschließen? (G.) **16**, 135. — 23) Kann das Haupt einer reichsunmittelbaren Familie mit bindender Kraft für diese einen Vertrag schließen? (G., P.) **22**, 246. — 24) Schuldübernahme. S. unten § 123. — 25) Übernahme von Hypotheken beim Erwerbe des belasteten Grundstückes. (P.) S. oben §§ 80 f.

§ 117. Bestärkungsmittel der Verträge. Konventionalstrafe.

1) Haftet die dem Gläubiger für alle seine gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen vom Schuldner bestellte Sicherheit schlechthin für die dem Gläubiger von einem Dritten cedierten Forderungen gegen den Schuldner? (G.) **18**, 232. — 2) Zulässigkeit einer statutarischen Bestimmung, daß der Aktienzeichner im Falle des Einzahlungsverzuges ohne weiteres ausgeschlossen und von ferneren Einzahlungen entbunden sein solle? **2**, 14. — 3) Rücktritt des Käufers vom Vertrage wegen verzögerter Lieferung unter Vorbehalt des Schadensanspruches wegen Nichterfüllung. Kann daneben die für verzögerte Erfüllung versprochene Konventionalstrafe bis zur anderweitigen Beschaffung des Nichtgelieferten gefordert werden? **2**, 29. — 4) Sind im Zweifel neben der Konventionalstrafe noch Verzugszinsen zu zahlen? Säumigkeit des Aktienzeichners. Art. 220 H.G.B. **9**, 44. — 5) Enthält die vorbehaltlose Annahme der Hauptleistung einen Verzicht auf die Konventionalstrafe? (G.) **9**, 199. — 6) Zeitpunkt des Vorbehaltes der Konventionalstrafe wegen verzögerter Lieferung, im Falle die Annahme der Lieferung durch die Leute des Gläubigers erfolgt ist. Beweislast bezüglich des Vorbehaltes. (G., P.) **2**, 26; **29**, 119. — 7) Vertragsmäßige Normierung des Erfüllungsinteresses. Beschränkung der Höhe der Konventionalstrafe. Unschätzbares Interesse. (R., P.) **4**, 277; **12**, 25. — 8) Konventionalstrafe für Nichtlieferung der Rüben seitens des Rübenaktionärs als vereinbartes Erfüllungsinteresse. **26**, 93. — 9) Vorbehaltlose Zahlung der Entschädigung für verloren gegangenes Frachtgut; Nachforderung einer von dem Versender wegen verbotswidriger Versendung verwirkten Konventionalstrafe. (R., P.) **10**, 201. — 10) Mindert sich die Konventionalstrafe, welche auf das Ausbleiben einer Zahlung an bestimmtem Tage in Höhe der schuldigen Leistung gesetzt ist, wenn sich die zu zahlende Summe mindert? Einfluß von Teilzahlungen? **12**, 25. — 11) Ermäßigung der Konventionalstrafe im Falle teilweiser Erfüllung. Art. 1231 Code civil durch Art. 284 H.G.B. nicht berührt. **25**, 349. — 12) Kann der Anspruch auf eine noch nicht verfallene Konventionalstrafe selbständig, ohne den Hauptanspruch, cediert werden? (P.) **15**, 283. — 13) Gerichtsstand des Erfüllungsortes der Hauptobligation für die Klage auf die accessorische Konventionalstrafe? **15**, 435. — 14) Bedeutung der Penalty-Klausel in Chartepartieen nach englischer Rechtsauffassung. **19**, 34. — 15) Ist das Versprechen, über seinen Nachlaß in gewisser Weise zu verfügen und anderenfalls eine Strafe zu zahlen, gültig? (G.) **19**, 232. — 16) Gehört zur Klage auf Zahlung der Konventionalstrafe der Nachweis einer Verschuldung? **20**, 33. — 17) Stipulation einer Konventionalstrafe für den Fall, daß der Handlungsgehilfe in ein Konkurrenzgeschäft eintritt. **20**, 106. — 18) Strikte Auslegung von Strafversprechen. Verbot, ein ähnliches „Geschäft" zu betreiben. (G.) **26**, 163. — 19) Willenserforschung bei Strafversprechen. **20**, 107. 111. — 20) Verfällt die Konventionalstrafe für Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung auch nach Eröffnung des Konkurses gegen den Verpflichteten? **21**, 5. — 21) Geltendmachung der Konventionalstrafe als Kon-

kursforderung, wenn die Nichterfüllung des Vertrages die Folge des Konkurses ist. **26**, 85.

§ 118. Verschulden in Vertragsverhältnissen.

1) Beweislast bezüglich des Verschuldens bei Schadensklagen wegen vertragswidriger Leistung. (G.) **10**, 167; (P.) **21**, 205; **22**, 172. — 2) Culpa in eligendo. Haftung des Rechtsanwaltes für Veruntreuungen seines Büreauvorstehers? (P.) **14**, 283. — 3) Nichtzahlung der Prämie infolge eines Verschuldens des Versicherers. (V.) **1**, 197; (G.) **3**, 108. — 4) Anwendbarkeit der Vorschriften der §§ 18—21 A.L.R. I. 6 auf konkurrierendes Verschulden in Vertragsverhältnissen, insbesondere im Falle des Verschuldens des Verkäufers und des Käufers nach §§ 320. 321 A.L.R. I. 5. **5**, 205. — 5) Inwiefern ist der durch Vertragsbruch mit Schaden bedrohte vertragstreue Teil zur Abwendung oder Minderung des Schadens verbunden? **30**, 136. — 6) Culpa und dolus in contrahendo. (P., R.) **6**, 253; **18**, 70. — 7) Ist die Benutzung des Telegraphen an sich eine culpa in contrahendo? **28**, 17. — 8) Rechte des Absenders einer Geldsendung durch die Post gegen den Adressaten, wenn das Geld auf Grund einer Postvollmacht einem Dritten ausgezahlt und von diesem unterschlagen ist; namentlich, wenn der Absender bei Eingehung dieses Darlehnsverkehres fahrlässig handelte. (P.) **29**, 212. — 9) Unkenntnis einer in das Grundbuch eingetragenen Verfügung (§ 19 A.L.R. I. 4) als Verschulden? (P.) **6**, 301. — 10) Befreit auch bei einseitigen Verträgen die Nichterfüllung einer Verpflichtung des Gläubigers oder die Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalt den anderen Teil von seiner Verbindlichkeit? Befreiung des Bürgen infolge der Verletzung der Statuten eines Kreditvereines seitens des letzteren. (V.) **3**, 350. — 11) Kausalzusammenhang zwischen Verschulden und schädigendem Ereignisse. Gewöhnlicher Verlauf. Dazwischentreten eines ungewöhnlichen Ereignisses. **12**, 190; **13**, 65. — 12) Kausalzusammenhang zwischen der vertragswidrigen Handlung des Beklagten und dem Schaden des Klägers. Haftung des Verkäufers für vertragswidrige Ware, wenn der Käufer dieselbe in Verbindung mit anderen weiter liefert und wegen der Mängel sowohl dieser wie der anderen Waren von dem Dritten in Anspruch genommen wird? (R., G.) **15**, 14. — 13) Inwiefern ist der Gläubiger (Bürge) dem Bürgen (Rückbürgen) zur Diligenz verpflichtet? Bewahrung und Erhaltung der ihm gegen andere Mitverpflichtete zustehenden Klagen? (G.) **18**, 237. — 14) Haftung des Verkäufers, welcher die verborgenen Fehler der Sache zwar nicht kennt, welchem aber diese Nichtkenntnis zum Verschulden anzurechnen ist? (F.) **12**, 323. — 15) Klage des Urhebers wegen Verletzung des Verlagsvertrages gegen den Verleger, welcher die festgesetzte Stärke der Auflage überschritten hat? Kann dieser einwenden, sein Handlungsbevollmächtigter habe das Versehen begangen? Verjährungsfrist. **12**, 109. — 16) Haftung des Staates für den durch schadhafte Dienstlokalitäten ꝛc seinen Beamten erwachsenen Schaden. (G., P.) **18**, 173. — 17) Eigenes und fremdes Versehen bei juristischen Personen. Vertreter derselben. Haftung für Versehen ihrer Organe. (P.) **19**, 348. — 18) Haftet die Landschaft für Versehen ihres Sequesters? (P.) **29**, 233. — 19) Setzt die Verpflichtung zur Entschädigung wegen Nichterfüllung einer vertraglichen Verbindlichkeit ein Verschulden voraus? (F.) **17**, 319. — 20) Über Diligenzpflicht und Verschulden bei Handelsgeschäften s. noch unten § 237.

§ 119. Außerkontraktliches Verschulden.

1) Feststellung des Kausalzusammenhanges. **8**, 167; **10**, 140; **12**, 190; **13**, 65; **15**, 33; **17**, 202; **29**, 120. 139. — 2) Haftung des Anstifters. (G.) **10**, 134; **28**, 166. — 3) Schuldhafte Körperverletzung. Kann auf Feststellung der Entschä-

digungspflicht geklagt werden für die Verminderung der Erwerbsfähigkeit, wenn der Verletzte noch in einem nicht arbeits- und erwerbsfähigen Lebensalter steht? **13,** 372; **30,** 270. — 4) Begriff des außerkontraktlichen Verschuldens. Mangelndes Bewußtsein von der Unvorsichtigkeit, Unvorhersehbarkeit des beschädigenden Erfolges. (Insbesondere F.) **10,** 288. — 5) Würdigung eines bestimmten Verhaltens als Versehen. **30,** 49 flg. — 6) Dolus; Bewußtsein der Rechtswidrigkeit (der privatrechtlichen Verbotswidrigkeit) der benachteiligenden Handlung als Voraussetzung der actio Pauliana. (G., R.) **9,** 73. — 7) Begriff des Polizeigesetzes im Sinne des § 26 A.L.L. I. 6. **6,** 62. 261; **15,** 156; **23,** 34. — 8) Wird die Vermutung aus § 26 A.L.R. I. 6 ausgeschlossen, wenn auch der Beschädigte das betreffende Polizeigesetz vernachlässigt hat? **21,** 210. — 9) Zwangsvollstreckung in ein dem Schuldner nicht gehöriges Grundstück. Grobes Versehen des Gläubigers konkurrierend mit geringem Versehen des präkludierten Eigentümers. (P.) **1,** 165. — 10) Schadensersatzpflicht für eine ungerechtfertigte Pfändung? **11,** 42. 415; **13,** 301; **19,** 432. — 11) Verschulden des Vertreters des Entschädigungsberechtigten, insbesondere im Falle des § 25 des preußischen Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838. **5,** 232. — 12) Unkenntnis einer in das Grundbuch eingetragenen Verfügung (§ 19 A.L.R. I. 4) als Verschulden? (P.) **6,** 301. — 13) Schadensersatzpflicht der Gründer und des Vorstandes einer Aktiengesellschaft gegenüber dem Erwerber nicht volleingezahlter Aktien. Ist dabei zwischen dolus causam dans und dolus incidens bezw. Verschulden der Gründer zu unterscheiden? Konkurrierendes Verschulden des Aktienerwerbers. (P.) **10,** 78. — 14) Haftung der gütergemeinschaftlichen Masse für Deliktsschulden der Ehefrau. (G.) **7,** 158; **23,** 186; (P.) **23,** 185. — 15) Haftung der offenen Handelsgesellschaft für die Handlungen der geschäftsführenden Gesellschafter. **15,** 121; **17,** 93. — 16) Actio doli gegen eine Aktiengesellschaft, welche ihre eigenen, infolge wissentlich falscher Bilanz in die Höhe getriebenen Aktien durch eine vorgeschobene Person verpfänden läßt, auf Herausgabe der Bereicherung. Haftung der Gesellschaft für das Verschulden des Vorstandes. **18,** 116. 120. — 17) Voraussetzungen eines Regreßanspruches des nach dem R.H.G. verurteilten Betriebsunternehmers gegen einen Dritten, durch dessen Verschulden der Unfall herbeigeführt ist? Kann die Klage eventuell auf § 120 Abs. 3 R.Gew.O. gestützt werden? (P.) **17,** 219. — 18) Haftung des Staates für den durch mangelhaften Zustand von Dienstlokalitäten ꝛc seinen Beamten erwachsenen Schaden. (G., P.) **18,** 173. — 19) Eigenes und fremdes Versehen bei juristischen Personen. Vertreter derselben. Haftung für Versehen ihrer Organe. (P.) **19,** 348; **22,** 259; **29,** 142. — 20) Können die Handlungen eines Agenten einer Versicherungsgesellschaft diese verpflichten? (F., Elsaß-Lothringen.) **28,** 390. — 21) Haftung der Landschaft für Versehen ihres Sequesters? (P.) **29,** 233. — 22) Haftung des Prokuristen für unerlaubte Handlungen bei Ausführung seiner Verrichtungen? Verhältnis dieser Klage zu der Kontraktsklage gegen den Prinzipal? **30,** 44. — 23) Haftet der Urheber einer rechtswidrigen Handlung auch, wenn er im Auftrage oder als Organ eines Vereines gehandelt hat? (P.) **28,** 241 flg. — 24) Schadensanspruch wegen Maßregelung, Verrufserklärung ꝛc gegen einen Gewerbegenossen. (P.) **28,** 238. — 25) S. a. Alphabetisches Register „Verschulden" und unten § 237 (Handelsgeschäfte).

5. Übertragung der Obligationen.

§ 120. Cession.

Allgemeines. Zulässigkeit. Akt der Cession.

1) Örtliches Recht für die Wirksamkeit der Cession einer in einem anderen Rechtsgebiete zu erfüllenden Forderung. **10,** 274. — 2) Örtliches Recht für die Be-

urteilung der Cession eines Erbteiles. **20**, 235. — 3) Ist das pactum de cedendo als Vertrag über Handlung oder über Sachleistung aufzufassen? (P.) **12**, 249. — 4) Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit des Gegenstandes der Cession. (P.) **20**, 237. — 5) Unterschied von cessio in securitatem und pignus nominis. (G.) **24**, 161. — 6) Wirkung der Cession des Miteigentumsanspruches. (G.) **27**, 154. — 7) Enthält die Hypothekenvorrechtseinräumung eine Cession? (P.) **27**, 282. — 8) Cessibilität: der Anteilsrechte an den Fonds der Landschaften. (P.) **1**, 398; **3**, 223; — von Alimentenforderungen, von Forderungen, deren Pfändung verboten ist, von Staatsdiener- und Staatsdienerwitwenpensionen. (G., P.) **4**, 142; — von Rechten aus gegenseitigen, noch nicht erfüllten Verträgen. (G., P., F.) **6**, 377; **13**, 11; **15**, 305; — eines bedingten Vermächtnisses während schwebender Bedingung. (G.) **8**, 189; — des vertragsmäßigen Wiederkaufs- und des gesetzlichen Vorkaufs- und Näherrechtes. (P., G.) **10**, 219. 221; — der Forderungen aus einer Bürgschaft und des Anspruches auf eine noch nicht verfallene Konventionalstrafe ohne Cession des Hauptrechtes. (P.) **15**, 278. 283; — des Anspruches des Miterben auf seinen noch festzustellenden Erbteil. (P.) **20**, 234. — 9) Ist jedes Klagerecht, auch sofern es nur das Bestreiten eines Rechtes bezweckt, cessibel? Recht des Schuldners auf Minderung der Rente nach § 7 Abs. 2 R.H.G. (G., P.) **1**, 315. — 10) Kann die Übertragbarkeit einer Forderung mit Wirkung gegen Dritte durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen werden? (F.) **27**, 339. — 11) Werden Kuxe durch Cession oder Kauf übertragen? (P.) **28**, 251. — 12) Blankocession von Namenspapieren, insbesondere Hypothekenscheinen. (G., P., Mecklenburg.) **4**, 175; **17**, 115. — 13) Form der Cession im allgemeinen, insbesondere bei Inhaberpapieren, Wechseln, Grundschulden. Ist Aushändigung der Urkunde erforderlich? (P.) **3**, 326; **26**, 100. — 14) Cessionsvertrag und Cessionsakt. Formlose Schenkung einer verbrieften Urkunde. Übergabe. Verhältnis der Cession zum unterliegenden Vertrage. (P.) **4**, 224; **10**, 200; **12**, 249; **14**, 264; **17**, 295. — 15) Bedeutung des § 381 A.L.R. I. 11. **20**, 237. — 16) Schriftlichkeit der Cession einer verbrieften Forderung bei Handelsgeschäften. (P.) **10**, 200. — 17) Übergabe der mit dem Namen des Cedenten versehenen Schuldurkunde mit der Abrede, daß der Empfänger über diese Namensschrift den Cessionsvermerk setzen könne. (P.) **15**, 61. — 18) Ermächtigung zur Erhebung und Einklagung einer Forderung. Unterschied von der Cession. (P.) **10**, 48. — 19) Ist an die vom Gemeinschuldner im voraus vorgenommene Cession de s Mietzinses die den Mietvertrag fortsetzende Gläubigerschaft gebunden? (G., R.) **6**, 106. — 20) Legitimation des Cedenten zur Klage gegen den Schuldner, so lange diesem die Cession nicht zugestellt ist. (F.) **29**, 294. — 21) Kann im Falle der Übernahme des Handelsgeschäftes mit Aktiven und Passiven derjenige, welcher Waren dem früheren Inhaber verkauft und dem Übernehmer geliefert hat, von dem ersteren als seinem Kontrahenten den Kaufpreis fordern? **19**, 129. — 22) Ist Art. 1690 Code civil als Beweisvorschrift durch § 14 E.G. z. C.P.O. aufgehoben? **10**, 273. — 23) Cession einer Hypothekenforderung an verschiedene Personen nacheinander. (P.) **10**, 197. — 24) Muß der Cessionar einer Hypothek die nicht eingetragene, aber ihm bekannte Prioritätscession seitens seines Cedenten zu Gunsten eines nachstehenden Gläubigers gegen sich gelten lassen? (P.) **15**, 264. — 25) Streit eines Forderungsprätendenten mit dem anderen über die Berechtigung zur Erhebung der vom Schuldner deponierten Summe. (G.) **7**, 418. — 26) Rechtliche Bedeutung der Signifikation. (F.) **11**, 340; **14**, 306; **27**, 317. — 27) Form der Signifikation? Zuständigkeit der Notare in Rheinpreußen? **27**, 317. — 28) Sondernachfolge in das cedierte Forderungsrecht. (G.) **4**, 114. — 29) Wird eine gepfändete Forderung durch die Überweisung zur Einziehung aus dem Vermögen des Schuldners ausgeschieden und auf

Rechte des Cedenten.

Rechte des Cessionars im allgemeinen und gegen Dritte.

den Gläubiger übertragen? 11, 51; 18, 399; 30, 200. — 30) Cession der Hypothek seitens des Grundstückseigentümers, welcher dieselbe seinerseits mittels Cession erworben hatte. (F.) 16, 281. — 21) Wirkung der Entwährung des Kaufobjektes auf die Rechte des Cessionars der Kaufpreisforderung. (F.) 18, 331. — 32) Abtretung eines Konkursvorrechtes. Unmittelbare Wirkung, oder nur Entstehung eines obligatorischen Anspruches gegen den Cedenten auf Herauszahlung? (G.) 16, 120. — 33) Anspruch des Cessionars auf Herausgabe der zu seiner Legitimation erforderlichen Papiere. (P.) 4, 227. — 34) Gewährleistung des Cedenten. Voraussetzungen. Maß. (G., P.) 4, 274; 7, 220; 8, 107. — 35) Haftet der Cedent, wenn er für Zahlungsfähigkeit des Schuldners einzustehen versprochen hat, über den empfangenen Cessionspreis hinaus bis zum Betrage der Forderung? Welche Partei hat die Höhe des Preises zu beweisen? (F.) 16, 273. — 36) Kann die Haftung des Cedenten, der die garantie de fait übernommen hat, durch Vertrag über den Betrag des Cessionspreises hinaus erweitert werden? (F.) 17, 310. — 37) Entscheidender Zeitpunkt für den Erwerb des Cessionars und den Ausschluß von Einreden aus der Person des Cedenten. (G.) 4, 115; 14, 109; (P.) 4, 333; 11, 302; (F.) 11, 340; 14, 306; 29, 294. — 38) Kompensationseinrede aus der Person des Cedenten gegenüber dem Cessionar. Bedeutung der Zeit der Fälligkeit der Forderung und der Gegenforderung. (P.) 4, 255; 11, 302. — 39) Kann der Schuldner kompensieren, wenn die Forderung erst vom Cessionar nach der Denunziation zu einer mit der Gegenforderung gleichartigen umgewandelt ist? (P.) 29, 206. — 40) Ist, wie bezüglich der Einrede der Kompensation, auch bezüglich der Zulässigkeit sonstiger Einreden des Cessus gegen den Cessionar aus der Person des Cedenten zwischen dem ersten und dem nachfolgenden Cedenten (Zwischencedenten) zu unterscheiden? (P.) 4, 330. — 41) Kompensationsrecht gegenüber dem Cessionar einer rechtskräftig festgestellten Forderung aus der Person des Cedenten. Steht die Unzulässigkeit der Kompensationseinrede in der Exekutionsinstanz der anderweitigen Geltendmachung des Kompensationsrechtes, insbesondere im Wege der Klage nach vorgängiger Deposition gemäß § 226 A.L.R. I. 16 entgegen? Deposition wegen Vorhandenseins der Voraussetzungen eines Arrestschlages gegen den Cedenten. (P.) 6, 278. — 42) Kompensation gegenüber dem Cessionar einer Eigentümerhypothek aus der Person des Cedenten von seiten des Erstehers des subhastierten Grundstückes oder des Gläubigers, welcher den auf die Hypothek entfallenen zu Unrecht erhobenen Teil des Kaufgeldes zurückzahlen muß? (P.) 5, 307. — 43) Einreden aus der Person des Cedenten gegen den Cessionar, welcher nur für Rechnung und im Interesse des Cedenten auftritt? Arglist. 11, 129. — 44) Einrede aus dem persönlichen Schuldverhältnisse gegenüber dem Cessionar einer Hypothekenforderung. Beweislast bezüglich des behaupteten unentgeltlichen Erwerbes. (P.) 1, 381. — 45) Einrede aus dem persönlichen Schuldverhältnisse gegen den entgeltlichen Erwerber einer Hypothek. Genügt es, wenn ihm bekannt war, daß die Einrede zu irgend einer Zeit der Forderung entgegenstand, oder muß ihm die Kenntnis davon, daß die Einrede zur Zeit der Cession bestand, nachgewiesen werden? (P.) 16, 198. — 46) Kommt für das Rechtsverhältnis zwischen Cessionar und Cessus der Zeitpunkt des Entstehens der Einforderbarkeit der Forderung in Betracht? (F.) 15, 306. — 47) Anwendung der lex Anastasiana auf die Abtretung des Anspruches aus einem mit einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit geschlossenen Versicherungsvertrage? Art. 229 H.G.B.? 14, 235. — 48) Bedeutung des Verbotes der lex Anastasiana. Kommt der stipulierte oder der bar gezahlte oder ausdrücklich gestundete Kaufpreis in Betracht? Wie, wenn der Cedent gleichzeitig bei Beredung des Preises einen Teil desselben erläßt? (G.) 14, 240. — 49) Einrede des Cessus gegenüber dem Cessionar, daß die Cession, weil zur Benachteiligung

Rechte des Cessionars gegen den Cedenten.

Rechte des Cessionars gegen den Cessus.

der Gläubiger des Cedenten vorgenommen, als unerlaubte Handlung nichtig sei. (P.) 4, 228. — 50) Hat der Cessionar einer durch Abrechnung nicht festgestellten Forderung aus einer communio incidens Anspruch auf Rechnungslegung? (P.)
Rechte des Cessus. 3, 333. — 51) Hat derjenige, welcher jemandem einen Schuldschein ausgestellt hat mit dem Auftrage, ihm mittels Cession desselben ein Darlehn zu beschaffen, den Auftrag jedoch vor der Cession widerrufen hat, dem gutgläubigen Cessionar gegenüber die Einrede des nicht empfangenen Geldes? (B.) 9, 313. — 52) Recht des cedierten Schuldners zur Vergütung des Cessionspreises nach Art. 1699 Code civil. Muß der Schuldner bei der Eideszuschiebung den Cessionspreis bestimmt angeben? 1, 410. — 53) In welchem Augenblicke entsteht für den debitor cessus, welcher auf Grund einer früher übernommenen Bürgschaft nach der Certioration von der Cession einem Gläubiger des Cedenten gezahlt hat, eine zur Kompensation gegenüber dem Cessionar geeignete Gegenforderung? (G.) 1, 346. — 54) Rechtsstellung desjenigen, der mit seiner Gegenforderung zum besonderen Verfahren verwiesen ist; inwieweit kann er die gegen den Cedenten begründete Gegenforderung gegen den damals klagenden Cessionar geltend machen? (P.) 27, 296. — 55) Kann der Schuldner gegen die Klage des Cessionars einwenden, daß die Cession von dem geistesschwachen Gläubiger ohne den zugeordneten Beistand bewirkt sei? (F.) 23, 307. — 56) Einrede des Cessus aus Abreden zwischen Cedenten und Cessionar über
Recht auf Cession. Ausübung des übertragenen Rechtes? (G.) 24, 163. — 57) Cession der Forderung mit Nebenrechten (Pfandbesitz) gegen Zahlung eines Nichtschuldners; Verpflichtung des Gläubigers hierzu gegenüber dem die Zahlung anbietenden Nichtschuldner und Berechtigung desselben gegenüber dem Pfandschuldner. (P., Sachsen, Österreich.) 7, 194. — 58) Steht dem zahlenden Mitaussteller eines eigenen Wechsels ein Anspruch auf Cession der von einem anderen Mitaussteller für das diesem auf den Wechsel von einem Vorschußvereine gewährte Darlehn bestellten Hypothek zu? Begründung und Beweislast. (P.) 8, 46. — 59) Recht des Zahlung leistenden Bürgen auf Abtretung der Klagen gegen Hauptschuldner und Mitbürgen. (G.) 18, 236. 240. — 60) Hat derjenige, der einen Anspruch auf Cession hat, gegen den Drittschuldner eine utilis actio? (G.) 20, 201. — 61) Hat der Dritte gegen denjenigen, der mit ihm in eigenem Namen für fremde Rechnung kontrahiert, ein Recht auf Cession der Klage gegen den Mandanten? (G.) 2, 167. — 62) Exceptio doli generalis des zur Cession einer Hypothek Berechtigten gegen Rangverschlechterung der Hypothek durch den Verpflichteten. (P., G.) 28, 187. — 63) Übergang von Forderungsprivilegien auf den Cessionar s. oben § 83. — 64) Abtretung von Hypotheken und Grundschulden (P.) s. a. oben § 80c.

§ 121. Gesetzliche (fingierte) Cession. Subrogation.

1) Tritt in allen Fällen einer erzwingbaren Cession eine fingierte Cession ein? Veräußerung einer dem Mandanten gehörigen Sache im eigenen Namen des Mandatars. (G.) 1, 314; 2, 167. — 2) Policeklausel, daß mit Zahlung der Versicherungssumme Schadensansprüche gegen Dritte von selbst auf den Versicherer übergehen. Wirkung gegenüber Dritten? 22, 145. — 3) Hat, wer ein Recht auf Cession hat, gegen den Drittschuldner eine utilis actio? (G.) 20, 201. — 4) Fingierte Cession nach § 62 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 in Bezug auf die dem unterstützten Armen zustehende Entschädigungsforderung aus dem R.H.G. 2, 45. — 5) Ersatzanspruch des Armenverbandes für Unterstützungen gegen denjenigen, welcher dem Unterstützten gleichartige Leistungen schuldet. 19, 186. — 6) Übergang der Rechte und Pflichten aus älteren Versicherungsverträgen auf die Berufsgenossenschaften gemäß § 100 R.U.V.G. 19, 43. 77. — 7) Fingierte Cession der Forde-

rung mit Nebenrechten (Vorrechten) bei der Zahlung einer fremden Schuld. Unterschied zwischen dem Falle der Zahlung seitens des Bürgen und der seitens eines Nichtschuldners. (P.) 3, 44. 45. — 8) Eintrittsrecht des dinglich Berechtigten gegenüber dem den Zwangsverkauf betreibenden nicht eingetragenen Gläubiger. Analogie des § 37 A.L.R. I. 20. 12, 262. — 9) Klage des neuen Erwerbers eines Grundstückes aus dem Vertrage, laut dessen der Gläubiger des früheren Eigentümers diesem verspricht, die Generalhypothek aus einem zu erwirkenden freiwilligen Urteile an diesem Grundstücke nicht geltend zu machen, auf Löschung der trotzdem bewirkten Eintragung. (F.) 15, 310. — 10) Voraussetzungen eines Regreßanspruches des nach dem R.H.G. verurteilten Betriebsunternehmers gegen den Dritten, durch dessen Verschulden der Unfall herbeigeführt ist? Gesetzliche Cession der Ansprüche des Verletzten? (P.) 17, 219. — 11) Klagerecht des Gläubigers, dem ein Anspruch seines Schuldners im Wege der Pfändung überwiesen ist, gegen den Drittschuldner nach früherem Rechte. (P.) 16, 246. — 12) Erwerb der Eigentümerhypothek durch Zahlung seitens des Eigentümers des Grundstückes, ohne daß ihm Quittung, Löschungsbewilligung oder Cession erteilt wird. (P.) 5, 312. — 13) Teilzahlung einer hypothekarischen Forderung. Eigentümerhypothek. Subrogation. Vorrang des ursprünglichen Gläubigers bezüglich seiner Restforderung. (P.) 2, 206; (F.) 3, 347; 8, 293. — 14) Gesetzliche Subrogation; Voraussetzung einer unité de l'obligation. Anwendbarkeit auf den Fall, wenn von mehreren solidarisch verurteilten Wechselschuldnern (Acceptant, Indossant ꝛc) einer das Ganze zahlt. (F.) 10, 299. — 15) Kann nach Erhebung der Klage, mittels welcher der Gläubiger nach Art. 1166 Code civil die Rechte seines Schuldners geltend macht, dieser noch mit dem Beklagten über die Forderung paktieren? (F.) 16, 270. — 16) Kann das Recht des Gläubigers, Rechte des Schuldners geltend zu machen, durch Vereinbarung des letzteren mit Dritten beschränkt oder ausgeschlossen werden? (F.) 27, 339. — 17) Geltendmachung der Rechte des Schuldners durch den Gläubiger. Widerspruch gegen einen Arrestbefehl. (F., R.) 18, 376. — 18) Übergang gesetzlicher Forderungsprivilegien auf den Cessionar s. oben § 83.

§ 122. Indossament.

1) Ist die Blankoabtretung eines Grundschuldbriefes ein Indossament? 20, 308. 309. — 2) S. ferner unten §§ 240. 270.

§ 123. Schuldübernahme.

1) Übernahme eines Handelsgeschäfts mit Aktiven und Passiven. Voraussetzungen und Umfang des Eintrittes in die bestehenden Geschäftsschulden. 2, 53; 15, 51. 133. — 2) Eintritt in eine bestehende Gesellschaft. Präsumtion für die Übernahme der älteren Gesellschaftsschulden. (G.) Art. 113 H.G.B. 2, 53. — 3) Eintritt als Gesellschafter in die Firma eines Einzelkaufmannes unter Übernahme der Passiven. 8, 64. — 4) Übernahme des Geschäftes eines Minderkaufmannes mit Aktiven und Passiven. 17, 99. — 5) Kann im Falle der Übernahme eines Handelsgeschäftes mit Aktiven und Passiven derjenige, welcher Waren dem früheren Inhaber verkauft und dem Übernehmer geliefert hat, von dem ersteren als seinem Kontrahenten den Kaufpreis fordern? 19, 129. — 6) Schuldübernahme oder Vertrag zu Gunsten eines Dritten; Übernahme der Hypothek in partem pretii. (G.) 7, 131. — 7) Schuldübernahme unter Bedingungen und Einschränkungen. (G.) 9, 20. — 8) Inwieweit ist passive Succession zuzulassen? (P.) 28, 360. —9) Übernahme fremder Schulden. Gegenstand der Verpflichtung des Übernehmers. Ist die Vergütung dem Übernehmer erst nach dem wirklichen Eintritte in die fremde Schuld

und nach der Befreiung des bisherigen Schuldners zu zahlen? (P.) **2**, 263. — 10) Geſetzliche Succeſſion in eine fremde Schuldverbindlichkeit beim Erbſchaftskaufe und Erwerbe eines ganzen Vermögens durch Vitalizienvertrag. Haftung des Erwerbers gegenüber den Gläubigern des Veräußerers bezw. den Legataren. (P.) **1**, 405. — 11) Succeſſion des Käufers verſicherter Immobilien und Mobilien in die Rechte und Pflichten aus dem Feuerverſicherungsvertrage. (P.) **5**, 316. — 12) Erliſcht die für Unfälle der Arbeiter geſchloſſene Verſicherung, wenn die Fabrik auf einen anderen Betriebsunternehmer übergeht? **12**, 38. — 13) Übergang der Rechte und Pflichten aus älteren Verſicherungsverträgen auf die Berufsgenoſſenſchaften gemäß § 100 R.U.V.G. **19**, 43. 77. — 14) Haftet der den Hof mit allen ſeinen Laſten und Schulden übernehmende Wirt den Hofesgläubigern direkt, auch ohne deren Beitritt zum Vertrage? (G.) **16**, 137. — 15) Steht den Gläubigern desjenigen, welcher durch Vertrag ſein geſamtes aktives Vermögen, außer den der Zwangsvollſtreckung nicht unterliegenden Sachen, und ſeine ſämmtlichen Paſſiven einem anderen überträgt, gegen den letzteren aus dieſem Vertrage ein Klagerecht zu? (G.) **17**, 100. — 16) Wodurch wird der Urſchuldner dem Gläubiger gegenüber befreit? Beitritt des Gläubigers zum Übernahmevertrage durch konkludente Handlungen. Erhebung der Klage gegen den Schuldübernehmer. (G.) **19**, 253. — 17) Rechte des Gläubigers des Inhabers eines Geſchäftes, welches auf Grund des Sozialiſtengeſetzes als Eigentum eines verbotenen Vereines beſchlagnahmt iſt und liquidiert wird. **24**, 104. — 18) Übernahme von Hypotheken ſeitens des Erwerbers des belaſteten Grundſtückes nach § 41 E.E.G. ſ. oben § 80 f.

6. Erlöſchung der Obligationen.

§ 124. Zahlung und Depoſition. Quittung.

Allgemeines.

1) Recht des Gläubigers, deſſen Zwangsvollſtreckung gegen Sicherheitsleiſtung des Interventionsklägers aufgehoben iſt, an dem hinterlegten Gelde? Bedingte Zahlung? **12**, 395. — 2) Teilzahlung auf eine Hypothekenforderung. Teil-Eigentümerhypothek. Teilweiſe Subrogation. Vorrang der Reſthypothek? (P.) **2**, 206; (G.) **3**, 183; (F.) **3**, 347. — 3) Zahlung mit Vorbehalt; Beweislaſt bei der Rückforderung. (P.) **7**, 182; **30**, 174. — 4) Zahlung mit Vorbehalt ſeitens eines Nebenbürgen; kann ſich darauf derjenige, welcher ſich für die Schuld beſonders verbürgt hat, berufen? (P.) **7**, 184. — 5) Kann, wenn ein Schuldner ſeinem Gläubiger die geſchuldete Zahlung aus dem Vermögen eines Dritten geleiſtet hat (bezw. wenn der Gläubiger eine dem Schuldner nicht gehörige Sache gepfändet und ſich daraus befriedigt hat), der Dritte den gezahlten Betrag (bezw. den Erlös) von dem gutgläubigen Gläubiger kondizieren? Ungerechtfertigte Bereicherung? actio negotiorum gestorum? Unter welchen Geſichtspunkten iſt eine Klage gegen den bösgläubigen Gläubiger begründet? (G.) **13**, 180. 185. — 6) Steht die Zahlung an den Gerichtsvollzieher infolge Vollſtreckung einer vollſtreckbaren Schuldurkunde einer freiwilligen Zahlung in Anſehung der Anfechtbarkeit gleich? **14**, 80; **17**, 30. — 7) Ausſchluß der Klage der Unternehmers aus § 30 des Enteignungsgeſetzes durch vorbehaltloſe Zahlung der im Verwaltungswege feſtgeſtellten Entſchädigungsſummen. (P.) **30**, 168.

Zahlungsempfänger.

— 8) Klage eines Forderungsprätendenten gegen den anderen in betreff der Berechtigung zur Erhebung der vom Schuldner deponierten Summe. **7**, 418. — 9) Zahlung an den Nichtgläubiger; Klage des wahren Gläubigers auf Herausgabe des Erhobenen aus Bereicherung oder Geſchäftsführung. (P.) **7**, 191; **10**, 240. — 10) Zahlung an einen zum Empfange ermächtigten Vertreter. Iſt dadurch der Vertreter bereichert? Wegfall der Bereicherung, wenn der Stellvertreter das Geld unterſchlägt? **13**, 5. — 11) Zahlung durch eine Mittelsperſon an einen Nichtberechtigten.

Rückforderung. (P.) 19, 332. — 12) Ob die in der Subhastation an den durch Prioritätscession aufgerückten Hypothekengläubiger aus den Kaufgeldern erfolgte Zahlung als auf dessen Forderung geschehen, oder als Zahlung an den Prioritätscedenten anzusehen? (G.) 12, 211. — 13) Inwieweit kann bei gemeinschaftlichen Forderungen der einzelne über seinen Anteil verfügen? Partielle Tilgung. (P.) 21, 252. — 14) Liegt in der Einziehung eines Kapitales eine Verfügung über dasselbe, oder ist es nur eine Verwaltungsmaßregel? 23, 276. — 15) Zahlung seitens eines Nichtverpflichteten. Cession der Forderung mit Neben- und Vorrechten an den zahlenden Bürgen. (P.) 3, 44. 45; 8, 48; (P., Sachsen, Österreich.) 7, 194 (Widerspruch des Pfandschuldners?); (G.) 18, 236. — 16) Zahlung mittels unentgeltlicher Zuwendung von seiten eines Dritten. Bereicherung des Gläubigers? 10, 88; 29, 1. — 17) Zahlung der Versicherungsprämie durch den Agenten. (G., P.) 25, 233. — 18) Steht dem zahlenden Mitaussteller eines eigenen Wechsels ein Anspruch auf Cession der von dem anderen Mitaussteller für das diesem auf den Wechsel von einem Vorschußvereine gewährte Darlehn bestellten Hypothek zu? Begründung und Beweislast. (P.) 8, 46. — 19) Bedeutung und Wirkung der schlechthin „für Rechnung" eines Dritten geleisteten Zahlung. Condictio sine causa des Zahlenden gegen den Empfänger. (P.) 18, 309. — 20) Steht dem Bürgen, welcher nur für einen Teil einer hypothekarischen Forderung intercediert und Zahlung geleistet hat, ein Recht auf Cession der Teilhypothek zu? (G.) 3, 183. Vgl. (P.) 2, 206. Dieselbe Frage für den Fall der Zahlung einer von mehreren Forderungen, für welche dieselbe Hypothek bestellt ist. (G.) 3, 183. — 21) Nach welchen Grundsätzen hat die Verrechnung des Betrages zu geschehen, welchen ein Hypothekengläubiger in der Subhastation auf eine ihm für mehrere Forderungen haftende Hypothek, insbesondere auf eine Kautionshypothek, erhoben hat? Wahlrecht des Gläubigers? (G.) 13, 191. — 22) Analoge Anwendung der §§ 150 flg. A.L.R. I. 16? 2, 207. — 23) Kann nach einer ohne nähere Bestimmung geleisteten Zahlung später vereinbart werden, auf welche von mehreren Forderungen sie angerechnet werden soll? (G.) 29, 110. — 24) Quittung als Erlaß? (P.) 3, 257; (G.) 14, 242 (Gegenbeweis). — 25) Begründung der Klage des Schuldners auf Herausgabe der Schuldurkunde (des gezahlten Wechsels und der Protesturkunde) gegen den befriedigten Gläubiger, welcher sie nicht mehr besitzt. 4, 61. — 26) Empfangsbekenntnisse einer Kreditbank über gezahlte Spareinlagen in sog. Quittungsbüchern als Schuldverschreibungen im Sinne des Tarifes zum Stempelgesetze vom 7. März 1822? (P.) 16, 210. — 27) Rechtliche Grundlage und Natur des Anspruches auf Quittungsleistung. (P., G.) 28, 434. — 28) Bedarf der emanzipierte Minorenne zur Quittierung über eine Kapitalschuld seines Vaters eines besonderen Kurators? Kann er das Fehlen desselben einem Dritten entgegenhalten, der sich auf die laut Quittung geschehene Zahlung beruft? (F.) 20, 341. — 29) Beschränkte Richtigkeit und Anwendbarkeit des landrechtlichen Prinzipes, daß die Vollendung der Verjährung die Vermutung der Tilgung der Obligation begründet. 19, 140. — 30) Lebt eine durch Angabe an Zahlungsstatt getilgte Forderung nach erfolgreicher Anfechtung dieses Rechtsgeschäftes mit ihren Bürgschafts- und Pfandrechten wieder auf? 20, 157. — 31) Unter welchen Voraussetzungen kann der Gläubiger, der auf seinen Schuldner einen von diesem acceptierten Domizilwechsel gezogen hat, auf seine ursprüngliche Forderung zurückgreifen? 27, 88. — 32) Retentions- und Depositionsrecht des Käufers bei drohender Eviktion oder Zahlung gegen Kautionsleistung des Verkäufers. Finden die hierbei geltenden Grundsätze auch dann Anwendung, wenn feststeht, daß die auf dem verkauften Grundstücke haftende Hypothek vom Verkäufer nicht beseitigt werden kann? (P.) 2, 216. — 33) Kompensationsrecht gegenüber dem Cessionar einer rechtskräftig festgestellten

Zahlender.

Verrechnung bei mehreren Forderungen.

Quittung. Vermutungen.

Angabe an Zahlungsstatt und Hingabe Zahlungshalber.

Deposition.

Forderung aus der Person des Cedenten. Steht die Unzulässigkeit der Kompensationseinrede in der Exekutionsinstanz der anderweitigen Geltendmachung des Kompensationsrechtes, insbesondere im Wege der Klage nach vorgängiger Deposition gemäß § 226 A.L.R. I. 16 entgegen? Genügt hierfür das Vorhandensein der Erfordernisse eines Arrestes gegen den Cedenten? (P.) **6**, 278. — 34) Ist der Schuldner einer gepfändeten Geldforderung zur Zahlung an die Hinterlegungsstelle berechtigt, oder auf Verlangen seines Gläubigers, des Exekussus, verpflichtet? Wie, wenn er zugleich Gläubiger des letzteren ist und wegen seiner Gegenforderung die bezeichnete Forderung desselben im Wege des Arrestes selbst gepfändet hat? (P.) **17**, 291. — 35) Kann der Schuldner, der auf die Klage die gegen den Kläger erfolgte Pfändung des Klaganspruches nicht eingewendet hat, durch Hinterlegung sich befreien und dies gemäß § 686 C.P.O. geltend machen? (P., R.) **30**, 197.

§ 125. Unmöglichkeit der Erfüllung.

1) Unmöglichkeit der Erfüllung in der vereinbarten Münzsorte bei Geldschulden; Übergang von einer Währung zur anderen, ohne Festsetzung des Verhältnisses des neuen Währungsgeldes zu dem alten durch den Münzherrn. **6**, 127. Vgl. **1**, 23. 61; **19**, 47. — 2) Unverschuldete Unmöglichkeit der Dienstleistung bei der Dienstmiete. (G.) **3**, 179. — 3) Bewirkt der Wegfall des die Unmöglichkeit der Erfüllung bedingenden Hindernisses das Wiederaufleben des Vertrages? (G., P.) **5**, 280. — 4) Aufhebung einer Dienstmiete wegen eines voraussichtlich in der Person des Dienstleistenden eintretenden dauernden Hindernisses der Erfüllung. (P.) **5**, 278. — 5) Vereitelung des Wahlrechtes des Gläubigers durch eintretende Unmöglichkeit der Leistung des einen Objektes der Wahlobligation. (P., Österreich.) **6**, 127. — 6) Inwiefern kommt dem Rechnungspflichtigen der Einwand thatsächlicher Unmöglichkeit der Rechnungslegung zu statten? (G.) **14**, 204. — 7) Erlischt unter Umständen, sobald das Verfügungsrecht des Vermieters über die Mietsache aufhört, das Mietsverhältnis ohne Kündigung? (P.) **17**, 158. — 8) Klage auf das Interesse, wenn die dem Verurteilten obliegende Beschaffung des Bucheigentumes im Wege der Exekution nicht erzwingbar ist. (P.) **22**, 255. — 9) Erfüllung seitens des Vorkaufsverpflichteten, wenn er mit einem Dritten schon einen Kauf abgeschlossen hat, dieser aber noch nicht im Grundbuche eingetragen ist. (F.) **27**, 321. — 10) Unter welchen Umständen kann ein Arbeiterausstand als ein Zufall, der die Erfüllung des Vertrages unmöglich macht, angesehen werden? (P.) **28**, 220.

§ 126. Kompensation.

(Aufrechnung im Konkurse s. unten § 360.)

Allgemeines. 1) Unterschied zwischen Retention und Kompensation. (G.) **4**, 197. — 2) Veräußerung der vindizierten Sache während des Prozesses mit Einwilligung der Parteien. Wird dadurch das Streitobjekt verändert bezw. die Retentionseinrede in eine Kompensationseinrede verwandelt? (G.) **4**, 146. — 3) Rechtliche Natur der Kompensation. (G., P.) Wirkung im Prozesse. **28**, 418 flg. — 4) Begriff von compensatio légale und compensatio judiciaire. **12**, 325; **16**, 372. — 5) Ipso jure compensatur. (G., P.) **7**, 245; **21**, 187; (F.) **7**, 309. 325. — 6) Verlust des Kompensationsrechtes beim kaufmännischen Retentionsrechte durch vorschriftswidrigen Verkauf? **1**, 285. — 7) Kann derjenige sich der Kompensation bedienen, welcher eine rechtswidrige Handlung in der Absicht begangen hat, sich ein Kompensationsobjekt zu verschaffen? **3**, 116. Vgl. **22**, 227. — 8) Kompensationsrecht des Beklagten, gestützt auf einen am Orte des Prozeßgerichtes verbotenen Spielvertrag. Örtliches Recht. (G.) **5**, 130. — 9) Kompensabilität von Spielschulden. (P.) **1**, 130. — 10) Kompensation gegenüber

der Forderung aus widerrechtlicher Aneignung fremden Besitzes. (G.) 7, 332; 19, 237; 22, 227. — 11) Kompensation gegen den Anspruch aus einem depositum irregulare? (F.) 1, 206; (G.) 12, 89. — 12) Können Beamtenpensionsansprüche durch Kompensation getilgt werden? Analogie der Unpfändbarkeit, der landesrechtlichen Uncedierbarkeit, der Alimentenansprüche? (G.) 21, 185. — 13) Kann gegen eine Forderung, welche gesetzlich von der Einrede der Kompensation befreit ist, trotzdem mit einer Gegenforderung kompensiert werden, welche auch ihrerseits diese Vergünstigung genießt? Alimentenforderung — Ersatzforderung aus Entwendung. (F.) 14, 309. — 14) Ist eine unzulässige Kompensation deshalb zuzulassen, weil der Kläger die Zulässigkeit der Einrede nicht bestritten hat? Stillschweigend erklärtes Einverständnis? (G.) 13, 176. — 15) Bestimmungen betreffend die Liquidität der zur Kompensation gestellten Gegenforderung. Beseitigung durch die C.P.O.? (P.) 12, 154; (F.) 12, 325; 16, 372; (G.) 15, 376; (G., P., F.) 19, 129. — 16) Zahlung ohne Kürzung einer Gegenforderung. Condictio indebiti. (P.) 10, 203. — 17) Kompensation zwischen Schulden der offenen Handelsgesellschaft bezw. der einzelnen Gesellschafter und Forderungen der einzelnen Gesellschafter bezw. der Gesellschaft. 10, 47; 11, 114. — 18) Kompensation zwischen der Korrealschuld und der Forderung eines einzelnen Korrealschuldners. (G., P.) 11, 117. (F.) 356. — 19) In welchem Augenblicke entsteht für den debitor cessus, welcher auf Grund einer früheren Verbindlichkeit nach der Certioration von der Cession eine Schuld des Cedenten bezahlt hat, eine zur Kompensation gegenüber dem Cessionar geeignete Gegenforderung? (G.) 1, 346. — 20) Kompensation dem Cessionar gegenüber mit einer Gegenforderung an den Cedenten. Fälligkeit von Forderung bezw. Gegenforderung vor un dnach der Denunziation. (P.) 4, 255; 11, 302. Gegenforderung an einen Zwischencedenten. 4, 330. Forderung von Hypothekenzinsen. 4, 334. — 21) Einrede der Kompensation aus der Person des Cedenten gegenüber dem Cessionar einer hypothekarischen Forderung, insbesondere gegen die Forderung der Zinsen, welche zur Zeit der Cession rückständig waren, und solcher Zinsen, welche erst später fällig geworden sind. Grundsätze des A.L.R. und des § 39 E.E.G. 4, 334. — 22) Kann der Schuldner kompensieren, wenn die ursprünglich andersartige Forderung vom Cessionar nach erfolgter Denunziation zu einer mit derjenigen des Schuldners gleichartigen umgewandelt ist? (P.) 29, 206. — 23) Kompensationsrecht gegen den Cessionar einer Eigentümerhypothek aus der Person seines Cedenten; steht dasselbe dem Ersteher des subhastierten Grundstückes oder dem Gläubiger zu, welcher den bei der Kaufgelderbelegung auf die Eigentümerhypothek entfallenen, zu Unrecht erhobenen Teil des Kaufgeldes herauszugeben hat? (P.) 5, 307. — 24) Unzulässigkeit der Kompensation mit einer Forderung des Genossenschafters an die Genossenschaft gegen die durch den Verteilungsplan ihm auferlegte Beitragspflicht. 11, 181. — 25) Kompensation der Einlageschuld des Kommanditisten mit seiner Forderung an die Gesellschaft für vorgelegte Gründungskosten. Greift diese Einrede gegen den Gesellschaftsgläubiger durch? 17, 39. — 26) Kompensation zwischen der Aktieneinzahlungspflicht und Forderungen des Aktionärs gegen die Aktiengesellschaft? 18, 1; 19, 126. — 27) Kann die Gewerkschaft gegen Forderungen des Gewerken mit Beiträgen, die er nach Gewerkschaftsbeschluß schuldet, kompensieren? § 130 A.B.G. 29, 281. — 28) Beherrschendes Prinzip für die Kompensationsbefugnis dem Cessionar gegenüber. Gegenforderung an den Cedenten. Fälligkeit von Forderung bezw. von Gegenforderung zur Zeit der Bekanntmachung. Einzelne Fälle. (P.) 11, 302. Vgl. unten Nr. 46. — 29) Kompensation ist unstatthaft, wenn zur Zeit der Fälligkeit der Forderung die Gegenforderung bereits verjährt ist. Ablauf der Verjährung zur Zeit der Einklagung hindert für sich allein die Kompensation nicht. (P.) 12, 254. —

Voraussetzungen.

30) Kann die Einrede wegen Mängel der Ware, nachdem binnen sechs Monaten die Mängelanzeige erfolgt ist, ohne Beschränkung auf die kurzen Fristen des Art. 349 H.G.B. einer aus irgend einem anderen Rechtsgeschäfte entstandenen Gegenforderung gegenüber kompensationsweise geltend gemacht werden? **12**, 324. — 31) Kann der gütergemeinschaftliche Ehemann eine von seiner Frau eingebrachte Forderung gegen seine eigene voreheliche Schuld zur Kompensation stellen? (P.) **21**, 253. — 32) Hat der Schuldner einer auf den Namen der gütergemeinschaftlichen Ehefrau geschriebenen Forderung, der wider ihren Willen an den Mann bezahlt hat, ein Rückforderungsrecht, mit welchem er gegen die Forderungsklage der Frau oder ihrer Erben kompensieren kann? (P.) **23**, 276. — 33) Kann ein Konkursgläubiger mit seiner nach der Konkurseröffnung entstandenen Schuld an den Gemeinschuldner kompensieren? (R., F.) **26**, 66. — 34) Inwieweit kann, wenn der Kläger nur einen Teil seiner Forderung einklagt, der Beklagte hiergegen mit einer den Gesamtbetrag nicht erreichenden Gegenforderung kompensieren? (G.) **13**, 175. — 35) Ist, damit eine Schuld durch Kompensation getilgt werden könne, erforderlich, daß der Schuldner vom Gläubiger in Anspruch genommen ist? Einseitige Vollziehung der Kompensation auch außerhalb des Prozesses? (G., P.) **11**, 119. — 36) Kompensation gegen eine Prozeßkostenerstattungs-Forderung: Beschwerde gegen den Festsetzungsbeschluß, oder gegen Erteilung der Vollstreckungsklausel, oder Klage? **13**, 360. — 37) Wird durch die Einrede der Kompensation Rechtshängigkeit begründet? **16**, 356. 375. — 38) Inwiefern liegt in der Erklärung, kompensieren zu wollen, eine Kündigung der Gegenforderung? (P.) **17**, 148. — 39) Beeinträchtigung des Beklagten in der Ausübung seines Kompensationsrechtes durch die Bestimmungen der §§ 136 Abs. 2. 274 C.P.O.? **16**, 384. — 40) Replik der Kompensation gegen die Kompensationseinrede, wenn nur eine Teilsumme oder nur eine von mehreren Forderungen eingeklagt ist? (G., P.) **7**, 243. 246. — 41) Kompensation mit einer in erster Instanz nur einem von mehreren Klagansprüchen entgegengesetzten Gegenforderung gegenüber allen Klageforderungen in der Berufungsinstanz. Neuer Anspruch? § 491 C.P.O. **13**, 376. — 42) Ist der Kompensationseinrede gegenüber die Replik zulässig, daß der Beklagte erst die wegen der Gegenforderung erhaltenen Pfänder restituieren oder darüber Rechnung legen müsse? (G.) **12**, 156. — 43) Ist es Erweiterung des Antrages oder Klagänderung, wenn der Kläger, nachdem er die Kompensation eines bestimmten Betrages geltend gemacht und beantragt hat, festzustellen, daß er dem Beklagten nichts mehr schulde, nunmehr die Zahlung des Betrages fordert? **14**, 346. — 44) Einfluß der Kompensation auf die Zinsen der beiden Forderungen. Berechnung. (G.) **17**, 141. — 45) Kompensation gegenüber dem Cessionar einer rechtskräftig festgestellten Forderung aus der Person des Cedenten. Steht die Unzulässigkeit der Kompensationseinrede in der Exekutionsinstanz der anderweitigen Geltendmachung des Kompensationsrechtes, insbesondere im Wege der Klage nach vorgängiger Deposition in Gemäßheit des § 226 A.L.R. I. 16 entgegen? Genügt hierfür das Vorhandensein der Voraussetzungen eines Arrestes gegen den Cedenten? (P.) **6**, 278. — 46) Materielle und prozessuale Rechtsstellung desjenigen, der mit seiner Gegenforderung zum besonderen Verfahren verwiesen ist; inwieweit kann er namentlich die gegen den Cedenten begründete Gegenforderung gegen den damals klagenden Cessionar geltend machen? (P.) **27**, 296. — 47) Einfluß des Konkurses des Gläubigers auf die seitens eines Gesamtschuldners vollzogene Kompensation? (P., R.) **11**, 121. — 48) Kompensationsvertrag. Wesen. Schriftform. (P., G.) **1**, 130; **6**, 253. 254.

Geltendmachung. Wirkung.

Kompensationsvertrag.

§ 127. Erlaß.

1) Privatakkord des Schuldners mit seinen Gläubigern; Separatabkommen zum Vorteil eines Gläubigers. (P.) 6, 227. — 2) Quittung als Erlaß? (P.) 3, 257; (G.) 14, 242. — 3) Rechtswirksamkeit des mit dem einen Korrealschuldner zu Gunsten des anderen vom Gläubiger geschlossenen Erlaßvertrages. 11, 126. — 4) Einrede der Verjährung der schenkungsweise erlassenen Forderung gegen den auf Ungültigkeit wegen mangelnder Insinuation gegründeten Klaganspruch des Schenkers. (G.) 30, 106.

§ 128. Novation.

1) Ist zur Novation eine ausdrückliche oder nur eine deutliche Erklärung des Novationswillens erforderlich? (G.) 14, 210. — 2) Wie vollzieht sich für die formlose Schenkung eines — verbrieften — Forderungsrechtes der Akt der Übergabe? Novation? Cession? (P.) 14, 264. — 3) Kommt durch Herabsetzung des Zinsfußes einer Schuld eine Novation zustande? 18, 9. — 4) Wirkung der im Kontokorrentverkehre erfolgenden Übertragung eines anerkannten Saldos auf neue Rechnung und der späteren Feststellung des neuen Saldos auf die Selbständigkeit der alten Saldos. Novation? (G.) 18, 246. Vgl. 10, 53; 25, 11. — 5) Wirkung der Entwährung der Kaufsache auf die Novation der Kaufpreisforderung in eine Darlehnsforderung. (F.) 18, 331. — 6) Bedarf es zu der vom Vormunde erklärten Novation der obervormundschaftlichen Genehmigung? (G.) 12, 152. — 7) Novation durch Ausstellung eines Prolongationswechsels. (G.) 9, 65.

§ 129. Konfusion.

1) Findet Konfusion statt, wenn das Inhaberpapier in die Hände des Emittenten zurückgelangt? 18, 8. — 2) Erlöschen des Pfandrechtes durch Konfusion. (F.) 16, 278.

§ 130. Rücktritt vom Vertrage.

(S. a. oben § 115: Auflösungsklage des französischen Rechtes.)

1) Rücktritt vom Vertrage wegen Verzuges. (G.) 4, 184. — 2) Rücktrittsrecht des Mieters wegen Unbrauchbarkeit der Mietsache. (P.) 20, 285; nach § 376 A.L.R. I. 21: Versetzung eines Richters auf dessen Wunsch. 21, 283. — 3) Freier Rücktritt vom Vertrage seitens des Bestellers im Falle eines marché à forfait, inhalts dessen der Unternehmer des Werkes den Stoff der anzufertigenden Sache zu liefern hat? (F.) 12, 348. — 4) Rücktrittsrecht des Käufers wegen Betruges des Verkäufers, wenn er die Sache veräußert hat und nicht mehr zurückgeben kann? (G.) 26, 185. — 5) Gelten die Vorschriften über das freiere Rücktrittsrecht bei Verträgen über Handlungen auch beim Werkverdingungs- und Frachtvertrage? (P.) 15, 76. — 6) Haben im Falle eines Vertrages über Handlungen beide Parteien das freiere Rücktrittsrecht des § 408 A.L.R. I. 5? 21, 232. — 7) Einfluß des Todes des Mieters auf den Mietvertrag. Clausula rebus sic stantibus. (P., G.) 18, 271. — 8) Kann wegen veränderter Umstände derjenige Kontrahent, welcher seinerseits vollständig erfüllt hat, nicht zurücktreten bezw. bei teilweiser Erfüllung das Gezahlte nicht kondizieren? Vereitelung des Endzweckes beider Teile. Verzug des Rücktretenden. (P.) 1, 109; 22, 85. Art und Weise der Rücktrittserklärung. 22, 89. — 9) Kann, wenn nach dem Vertragsschlusse die Ware mit einer Steuer belegt wird, der Verkäufer vom Vertrage zurücktreten? Branntweinsteuer. (G., P.) 21, 178; 22, 81. — 10) Kann von dem Vertrage zu Gunsten oder über die Vorteile eines Dritten der Promittent vor der Aufforderung des Dritten zum Beitritte zurücktreten? (P.) 21, 221. — 11) Hat ein im voraus vereinbarter Verzicht auf

eine eventuelle Appellation infolge Einführung der Reichsjustizgesetze seine Gültigkeit verloren? **20**, 398.

Zweites Kapitel. Einzelne Obligationen.

1. Obligationen aus Verträgen und vertragsähnlichen Verhältnissen.

§ 131. Darlehn.

1) Merkmale, ob Darlehn oder depositum irregulare anzunehmen. Spareinlagen bei einer eingetragenen Genossenschaft. (V.) **1**, 204. — 2) Subskription auf eine Anleihe. Ist das Geschäft, durch welches die Obligationen dem Zeichner zum Emissionspreise überlassen werden, Kauf oder Darlehn? **28**, 29. — 3) Leihweise Hingabe von Inhaberpapieren. Eigentlicher Leihvertrag oder Darlehn? Spricht für das eine oder das andere eine Vermutung? (G., P.) **13**, 128. Verabredung der Rückzahlung zum vollen Nennbetrage. (P.) **3**, 324. — 4) Ist das Rechtsverhältnis zwischen Girokontoinhaber und Bank nach den Regeln vom Darlehn zu beurteilen? (G.) **12**, 85. — 5) Kreditum oder stille Gesellschaft? **20**, 163. — 6) Darlehn zum Zwecke des Spieles; Erfordernis der ausdrücklichen Erklärung dieses Zweckes. (P.) **5**, 238. — 7) Inwiefern haftet der Geschäftsherr, wenn sein der Post gegenüber zum Geldempfange bevollmächtigter Angestellter sich Darlehne auf jenes Namen senden läßt und die Summen unterschlägt? (P.) **29**, 212. — 8) Zustellung der Klage als Kündigung der Darlehnsforderung. Ist, wenn seitdem bis zum Tage des Urteiles die Kündigungsfrist verstrichen ist, der Beklagte zu verurteilen? (G., P.) **17**, 150. — 9) Kündigung des Darlehns durch die Erklärung, mit dieser Forderung kompensieren zu wollen? (P.) **17**, 148. — 10) Gehört zur Begründung der Klage auf Rückzahlung eines Darlehns, daß dasselbe aus eigenen Mitteln gegeben ist? (F.) **16**, 287. — 11) Wann beginnt die Verjährung der Klage aus einem unverzinslichen Darlehn? (G.) **15**, 178. — 12) Haben die §§ 740. 741 A.L.R. I. 11 noch Gesetzeskraft? **19**, 330. — 13) Bedeutung des § 841 A.L.R. I. 11. **24**, 102. — 14) Rechtliche Natur des Zuschußdarlehns. Sicherung durch das verpfandbriefte Grundstück? (P.) **20**, 220. — 15) Rechtliche Konstruktion des Kreditvermittelungsgeschäftes zwischen der Landschaft und dem dem Verbande angehörigen Gutsbesitzer. **24**, 110. — 16) Kann in der Bestellung einer befristeten Grundschuld eine Befristung der zu Grunde liegenden Darlehnsschuld liegen? (P.) **17**, 148. — 17) Hat derjenige, welcher jemandem einen Schuldschein mit dem Auftrage ausgestellt hat, ihm mittels Cession desselben ein Darlehn zu beschaffen, den Auftrag jedoch vor der Cession widerrufen hat, dem gutgläubigen Cessionar gegenüber die Einrede des nicht empfangenen Geldes? (V.) **9**, 313. — 18) Ausstellung einer fingierten Darlehnsurkunde statt Beurkundung des Geschäftes als Annahme einer Anweisung seitens des Assignaten. Schriftform. (P.) **10**, 237. — 19) Condictio causa data causa non secuta gegenüber dem in der Darlehnsschuldurkunde enthaltenen Anerkenntnisse? Beweislast? (G.) **14**, 217. 222. — 20) Vermutung aus dem Besitze des zu Gunsten des Besitzers lautenden Schuldscheines. **15**, 218. — 21) Kann ein Darlehnsschuldschein ein kaufmännischer Verpflichtungsschein im Sinne des Art. 301 Abs. 1 H.G.B. sein? **12**, 98.

Schuldschein.

§ 132. Verpflichtung zur Kreditierung. Pactum de mutuo dando.

1) Revolvierender Kredit einer offenen Handelsgesellschaft gewährt; haftet der ausgeschiedene Gesellschafter für die nach seinem dem Gläubiger bekannt gewordenen

Ausscheiden eingegangenen, dem Kreditverhältnisse unterfallenden Verbindlichkeiten, oder sind die zur Erhaltung des Kredits auf die älteren Verbindlichkeiten eingesandten Deckungen ihm anzurechnen? Kontokorrentverhältnis? **4**, 81. — 2) Bürgschaft für „eröffneten Mehrkredit". Begriff „Kreditgewährung". **9**, 177. — 3) Pactum de mutuo dando. Entschädigung des Promittenten, wenn der Darlehnssucher die Annahme weigert. Ist § 660 A.L.R. I. 11 noch in Geltung? Inwiefern erfordert derselbe Schriftlichkeit des Darlehnsversprechens? Enthält er eine Vermutung oder die Fiktion eines bestimmten Schadensbetrages? **23**, 200. — 4) Voraussetzungen der Pflicht, im Kontokorrente gutgeschriebene Wechselaccepte nach Aufhebung der Gutschrift herauszugeben. **27**, 140.

§ 133. Leihvertrag.

Leihweise Hingabe von Inhaberpapieren. Eigentlicher Leihvertrag oder Darlehn? Spricht für das eine oder das andere eine Vermutung? (G., P.) **13**, 128.

§ 134. Verwahrungsvertrag. Depositum.

1) Verwahrungsvertrag durch constitutum possessorium vermittelt. Schriftlichkeit. (P.) **1**, 391. — 2) Depositum irregulare oder Darlehn? Merkmale. Spareinlagen bei einer Gewerbebank (eingetragener Genossenschaft). (B.) **1**, 204. — 3) Kennt das A.L.R. ein depositum irregulare im Sinne des römischen Rechtes? **11**, 322; **23**, 102. — 4) Ist das Rechtsverhältnis zwischen Girokontoinhaber und Bank nach den Grundsätzen vom depositum zu beurteilen? (G.) **12**, 85. — 5) Ist gegen die Forderung aus einem depositum irregulare Kompensation zulässig? oder Retention? (G.) **12**, 89. — 6) Inwiefern ist gegen die actio depositi directa die Einrede zulässig, der Depositar habe das Eigentum der deponierten Sache nach geschehener Hinterlegung erlangt? Schenkung? (G.) **15**, 210. — 7) Ist bei dem Bankdepositengeschäfte die Rückgabepflicht des Bankiers eine Holschuld? Gefahr der Geldsendung? **23**, 95. — 8) Dokument als Gegenstand eines Depositums. (F.) **23**, 312. — 9) Herausgabe der hinterlegten Sache an den Erben des Deponenten gemäß Art. 1939 Code civil. Zwingende Vorschrift. **23**, 310. — 10) Einrede des Depositars dem Deponenten gegenüber, er habe wegen einer Forderung gegen den Eigentümer die Sache pfänden und vom Gerichtsvollzieher wegschaffen lassen? (G.) **25**, 182. — 11) Rechtsverhältnis zwischen dem Staate (Hinterlegungsstelle) und dem Hinterlegenden. Anspruch auf Auszahlung. (P.) **11**, 320. 430; **18**, 284.

§ 135. Receptum.

1) Aufnahme des Reisenden mit seinen Sachen in den Bahnhofswagen des Gastwirtes. Eigenes Verschulden des Gastes in Bezug auf abhanden gekommene Kostbarkeiten. (G.) **1**, 83. — 2) Haftung aus dem receptum. Abgrenzung zwischen vertretbarem Zufalle und nicht zu vertretender höherer Gewalt. **19**, 40. — 3) Von welchem Zeitpunkte ab beginnt die Haftung des Verfrachters aus dem receptum? Einfluß der Aushändigung des Konnossementes? **11**, 103.

§ 136. Kauf. Lieferungsvertrag.

(Handelskauf s. unten §§ 247 flg.)

a. Begriff. Abschluß. Gegenstand des Kaufes.

1) Synallagmatische Natur des Kaufvertrages. **19**, 131. — 2) Lieferung eines anzufertigenden Fabrikates. Kauf oder Werkverdingung? (G.) **1**, 58; **4**, 243. 247; (F.) **12**, 348; (P.) **11**, 264; **21**, 205. — 3) Zum Verständnisse des § 19

A.L.R. I. 11. 22, 281. — 4) Sind die §§ 981 flg. A.L.R. I. 11 auf handelsgeschäftliche Lieferungsverträge anwendbar? Gattungsgeschäfte? 13, 14. — 5) Kaufvertrag zwischen einer Samenhandlung als Käuferin und einem Gutsbesitzer als Verkäufer über bedeutende Quantitäten des von letzterem auf seinen Ländereien zu erntenden Samens erster Nachzucht aus Originalsaat einer bestimmten renommierten Produktionsstelle. Objekt? Auslegung des Willens. Handelsgut? Mißratene Ernte. Anwendbarkeit des Art. 335 H.G.B.? 13, 22. — 6) Unterschied zwischen Gutsüberlassungs- und Kaufvertrag. (G.) 13, 190; (F.) 28, 370. — 7) Kaufverträge über Immobilien nach braunschweigischem Rechte. Verlautbarung vor Gericht oder Notar. 2, 410. — 8) Verliert ein Vertrag die Eigenschaft eines Kaufvertrages durch die von dem Käufer übernommene Verpflichtung, die gekaufte Sache weiter zu veräußern und den seine Forderung übersteigenden Teil des Erlöses dem Verkäufer herauszuzahlen? (F.) 13, 299. — 9) Charakter und Bedeutung des in den preußischen Eisenbahnverstaatlichungsverträgen neben der Festsetzung eines an die Eisenbahngesellschaft zu zahlenden Kaufpreises enthaltenen Angebotes höherer Abfindungen an die Aktionäre gegen Überlassung ihrer Aktien. Kaufpreis? 14, 127. — 10) Verkauf einer fremden Sache unter Starkfagung für die Genehmigung des Eigentümers. Ist der Käufer noch gebunden, wenn der Eigentümer seine Genehmigung erst erteilt, nachdem infolge seiner anfänglichen Weigerung der Käufer den Rücktritt vom Vertrage erklärt hat? (F.) 15, 331. — 11) Ist ein Vertrag über die Beschaffung von Elektrizität zu Beleuchtungszwecken als Lieferungsvertrag oder als Vertrag über Handlungen zu betrachten? (P.) 17, 269. — 12) Werden Kuxe durch Kauf oder Cession übertragen? (P.) 28, 251. — 13) Liegt Kaufvertrag vor, wenn die beiden Handelsgesellschafter ein bisher ihnen zu ideellen Hälften gehöriges Grundstück zum Gesellschaftsvermögen machen, an dem sie zu ungleichen Quoten beteiligt sind? 30, 150. — 14) Pachtung eines Steinbruches oder Kauf der zu brechenden Steine? (P., G.) 6, 4. — 15) Überlassung der Nutzungen einer Weidenanpflanzung. Pacht oder Kauf? (P.) 26, 218. — 16) Kauf der Erbschaft eines noch lebenden Dritten. Heutige Gültigkeit. (G.) 4, 125. Vgl. (F.) 15, 325. — 17) Kau fvon Früchten auf dem Halme. Inhalt und Wirkung des Vertrages. 18, 365. — 18) Bestimmung des Kaufpreises durch einen Dritten. (F.) 18, 344; 24, 360. — 19) Reportgeschäft. Bestimmter Kaufpreis. „Kurs." 19, 162. — 20) Spezifikationskauf: Wahl unter drei Sorten, mit bestimmten Dimensionen und festen Grundpreisen. Konstruktion. Feste Forderung des Verkäufers auf den Mindestpreis. (G.) 30, 97. — 21) Perfekter bedingter Kaufvertrag oder Vorvertrag über die Abschließung eines solchen? Certa res, certum pretium? 12, 302; 20, 14. — 22) Ist beim Verkauf von Inhaberpapieren auch die damit verknüpfte Forderung als Gegenstand des Kaufes anzusehen? (G.) 10, 170.

b. Nebenverträge. Eigentumsvorbehalt. Vorkaufs- und Rückkaufsrecht.

1) Ist eine Verabredung, nach welcher der Käufer die Abfälle einer Ware zurückzuliefern hat, ein selbständiger Vertrag? 1, 357. — 2) Verabredung der Feststellung der Mängel der Ware nach dem Ermessen des Käufers. Gegenbeweis gegen die Feststellung des Käufers nach Verarbeitung der Ware. 1, 359. — 3) Eigentumsvorbehalt. Wesen. Wirkungen. Geltendmachung. (G., F.) 7, 147. 296; 9, 169; 12, 160; 20, 327. — 4) Kann derjenige, der eine Sache unter aufschiebender Bedingung gekauft und übergeben erhalten hat, dingliche Rechte an ihr wirksam bestellen? Interventionsklage des Eigentümers gegen denjenigen, welcher die Sache im Wege der Zwangsvollstreckung gegen den Käufer gepfändet hat? Ist die

Kenntnis des Beklagten von der Bedingung von Einfluß? (P.) 14, 260. — 5) Wesen und Wirkung des Vorkaufsrechtes. (G.) 16, 157; (F.) 27, 321. — 6) Beziehen sich die braunschweigischen Gesetze vom 19. März 1850 § 1 und vom 8. März 1878 § 74 ihrem Wortlaute oder ihrem Sinne nach auf Vorkaufsverträge? 16, 157. — 7) Richtet sich die Form eines Vorkaufsvertrages nach derjenigen, die für Kaufverträge vorgeschrieben ist? (G.) 16, 157. — 8) Wiederkaufsrecht. Wesen. Cessibilität. Vererbung. (P., G., Österreich.) 10, 218. — 9) Ist bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes der Preis bar zu zahlen, selbst wenn der Wiederkaufsberechtigte Zahlung nicht empfangen hat? § 308 A.L.R. I. 11. 5, 199. — 10) Rechtliche Natur des Reportgeschäftes: Kaufvertrag, verbunden mit der Abrede des späteren Wiederverkaufes. 19, 149. — 11) Eigentliches und uneigentliches Lombardgeschäft. 21, 33.

c. Rechtsverhältnisse aus dem Kaufe.

Rechte des Verkäufers.

1) Selbsthilfeverkauf bei Annahmeverzug nach gemeinem Rechte. Ist vorherige Benachrichtigung des Käufers erforderlich? Verkauf im Interesse des säumigen Käufers. Geschäftsführung. (G.) 1, 358. — 3) Selbsthilfeverkauf des Grundstücksverkäufers, um sich von der Last des Grundstückes zu befreien und um sein Interesse wegen Nichterfüllung der nur teilweise in Geld stipulierten Gegenleistung festzustellen. (G.) 10, 177. — 4) Interesseforderung des Verkäufers wegen Nichtabnahme und zugleich wegen Nichterfüllung, wenn der Käufer sich bezüglich eines Teiles der (nur teilweise in Geld bedungenen) Gegenleistung zu erfüllen außer stand gesetzt hat. (G.) 10, 181. — 5) Wirkungen des Verzuges des Käufers, wenn nachträglich ohne Schuld des Verkäufers die Übergabe unmöglich wird. (P., R.) 13, 21. — 6) Kann der Verkäufer auf Abnahme der Ware klagen? (G.) 5, 393; 14, 243; 30, 118; (P.) 26, 213. — 7) Klage auf Vornahme der dem Käufer vorbehaltenen Spezifikation? (G.) 14, 243; 30, 101. 103; (P.) 26, 213. — 8) Kann beim Kauf eines genus, wenn der Käufer mit der ihm obliegenden Spezifikation im Verzug ist, der Verkäufer selbst die Auswahl treffen? (P.) 29, 17. — 9) Kann im Falle der Übernahme des Handelsgeschäftes mit Aktiven und Passiven derjenige, welcher Waren dem früheren Inhaber verkauft und dem Übernehmer geliefert hat, von dem ersteren als seinem Kontrahenten den Kaufpreis fordern? 19, 129. — 10) Einrede des Käufers, daß er wegen mangelhafter Beschaffenheit des Kaufobjektes den Preis nicht habe verdienen können. (P.) 26, 250. — 11) Verzinsung des Kaufpreises nach der Übergabe der Sache. Ausnahme von der Regel. Beweislast. (P.) 2, 201. — 12) Wird das Recht des Verkäufers auf Kaufpreiszinsen für die Zeit, in welcher der Käufer die Früchte der Sache zieht, durch den Eintritt der Entwährung und die Gewährleistungspflicht berührt? (F.) 16, 271. — 13) Zur Bestimmung der Pflicht des Käufers zur Leistung eines Äquivalentes. 22, 87. 88. — 14) Verkauf eines Grundstückes an eine Eisenbahngesellschaft. Resiliationsklage gegen die den Betrieb fortsetzende Fallitmasse wegen Nichtzahlung des Kaufpreises, nachdem das Grundstück zur Bahnanlage verwendet ist. (F.) 5, 333. — 15) Verpflichtung des Verkäufers zur Lassung des Grundstückes. (Bremen.) 4, 195. — 16) Trägt der Verkäufer auch nach erfolgter Übergabe des Grundstückes bis zur Auflassung die Gefahr? (P.) 7, 241. — 17) Mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung beim Genuskaufe? Liegt in der irrtümlichen Annahme nicht lieferbarer Papiere statt börsenmäßig lieferbarer eine Annahme an Zahlungsstatt? Entschuldbarkeit des Irrtumes. (G.) 4, 195. Vgl. 30, 154. — 18) Umfang der Diligenzpflicht des verkaufenden Bankiers und des kaufenden Nichtbankiers. Kauf eines im Amortisationsverfahren stehenden Papieres. 5, 207. — 19) Ist der Verkäufer zur steuerfreien Lieferung verpflichtet, wenn nach dem Vertragsschlusse die Ware mit einer

Rechte des Käufers.

Steuer belegt wird, oder kann er nunmehr vom Vertrage zurücktreten? Branntweinsteuer. (G., P.) **21**, 178; **22**, 81. — 20) Beweislast bezüglich des Verschuldens bei der Klage auf Schadensersatz wegen vertragswidriger Lieferung. (P.) **21**, 205; **22**, 172. — 21) Rechtliche Bedeutung der Lieferung fehlerhafter Ware beim Genuskaufe. Lieferungsverzug? Actio redhibitoria des Käufers? (G.) **6**, 189. — 22) Treffen die Vorschriften der §§ 320. 321 A.L.R. I. 7 auch den Fall des konkurrierenden Verschuldens des Verkäufers und des Käufers? Anwendbarkeit der §§ 18—21 A.L.R. I. 5 in diesem Falle. **5**, 205. — 23) Verjährungsfrist der Kontraktsklage im Falle redhibitorischer Mängel bei vorliegendem Verschulden des Verkäufers. (P.) **5**, 210. — 24) Pflicht, das habere licere zu prästieren. **20**, 218. Nachträgliche Nichtigerklärung des verkauften Patentes. **20**, 128. — 25) Rechte des Käufers eines rumänischen Rententitels gegen den redlichen Verkäufer, wenn der Titel früher einem Inhaber gestohlen war, und wenn dieser Opposition eingelegt und die rumänische Regierung die Einlösung abgelehnt hat? (P.) **30**, 154. — 26) Inwiefern haftet der Verkäufer, welcher die verborgenen Fehler der Sache nicht kennt, welchem aber diese Nichtkenntnis zum Verschulden anzurechnen ist, auf vollen Schadensersatz? (F.) **12**, 323. — 27) Der Verkäufer darf nicht leichtfertig etwas versichern, was er selbst nicht weiß. **20**, 92. — 28) Rücktritt des Käufers wegen Betruges des Verkäufers. Ist das Recht dazu von der Rückgabe des Kaufgegenstandes oder dem Erbieten dazu abhängig? Verliert er das Recht, wenn er durch Veräußerung die Rückgabe unmöglich gemacht hat? (G.) **26**, 185. — 29) Einfluß von Mängeln auf den Bestand des Vertrages, je nachdem sie vor oder nach der Übergabe geltend gemacht werden? Möglichkeit der Beseitigung. (P.) **13**, 281. — 30) Haftet der Verkäufer wegen Vertragswidrigkeit der Ware, wenn der Käufer dieselbe in Verbindung mit anderen Waren einem Dritten liefert und wegen der Mängel dieser sowohl wie der anderen Waren von dem Dritten in Anspruch genommen wird? (G.) **15**, 14. — 31) Erfüllungsort für Rückerstattung des Preises wegen später entdeckter Mängel. (F., Österreich.) **27**, 399. — 32) Kann der Verkäufer, nachdem er die Zurücknahme der übersandten und ihm zur Verfügung gestellten Ware verweigert und auf Zahlung des Preises geklagt hatte, noch die Zurdispositionstellung annehmen? (G.) **18**, 161. — 33) Beitrag des bauenden Anliegers zu den ersten Einrichtungskosten einer Straße. Haftet dafür der Verkäufer dem Käufer des Grundstückes, wenn beim Kaufe das Gebäude errichtet, die Straße aber noch nicht vollendet ist? (P.) **30**, 234. — 34) Umfang der Verpflichtungen, die auf den Käufer bei Übernahme einer Hypothek übergehen. **30**, 291. — 35) Was ist unter der ausdrücklichen Übernahme der Hypotheken in § 184 A.L.R. I. 11 zu verstehen? **11**, 311; **30**, 291. — 36) Hat der Käufer, welcher die gekaufte Sache im Besitze des Verkäufers läßt, gegen die Pfändung derselben ein Widerspruchsrecht? § 690 C.P.O. (F.) **13**, 299. — 37) Eigentumserwerb des Käufers an der von einem anderen Orte übersandten Ware. (P.) **1**, 283; **2**, 1; (G.) **12**, 81. 83; **18**, 161; (F.) **1**, 415.

d. Gewähr physischer Mängel und angerühmter Eigenschaften.

Allgemeines. 1) Charakter der Gewährleistungspflicht. (F.) **18**, 331. — 2) Finden die ädilitischen Rechtsmittel Anwendung beim Gattungskaufe? **6**, 189; **12**, 84. — 3) Gewähr beim Kaufe „wie zu besehen" unter Zusicherung von Eigenschaften oder der Fehlerfreiheit. **9**, 111. — 4) Gewährleistung bei Viehmängeln in Bayern. Bestimmte Bezeichnung des Mangels in der Klage. **1**, 99. — 5) Wird durch Weiterveräußerung der gekauften Ware der Käufer aller wegen Mängel derselben gegen den Verkäufer zu erhebenden Ansprüche verlustig? (G.) Zurdispositionstellung und Mängelanzeige,

17, 68. — 6) Kausalzusammenhang zwischen Verschulden des Verkäufers und Ersatzpflicht des Käufers gegenüber einem Dritten wegel Mängel, die der Verkäufer zu vertreten hat. (P.) 22, 173. — 7) Mängelrüge, wenn die Ware in Hamburg zu übergeben, aber Anweisung zum Versande an einen Dritten vom Käufer vorbehalten war und dieser Versand erfolgt ist. (Hamburg.) 18, 155. — 8) Findet die für die Gewährleistungsansprüche bestimmte kurze Verjährung Anwendung auf die Klage wegen Verschuldens des Verkäufers, wegen Fehlens besonders versprochener Eigenschaften? (P., F.) 5, 210; 12, 352; 21, 205. — 9) Erlöschen des Anspruches als Wirkung der vollendeten kurzen Verjährung. Keine Anwendung der §§ 568 flg. A.L.R I. 9. 19, 144. — 10) Beweislast in dem Falle, daß der auf den Preis verklagte Käufer wegen Mangels vorbedungener Eigenschaften Preisminderung beansprucht. Genuskauf. (G., P., England.) 20, 5. — 11) Zurückforderung des Kaufpreises wegen Mängel der Ware beim Genuskaufe, wenn der Kaufpreis gegen Empfang des Konnossementes vorausgezahlt ist. Beweislast betreffs der Beschaffenheit. 3, 87. — 12) Kauf börsenmäßig lieferbarer Papiere; Lieferung defekter, nicht umlaufsfähiger ꝛc Stücke. Erfüllungsklage. Wandelungsklage. Irrtümliche Annahme der defekten Stücke. (G.) 4, 196. — 13) Veränderung und Untergang der fehlerhaften Sache; Wandelungsklage. (G., P.) 6, 303. — 14) Aufgerufensein eines Inhaberpapieres zur Amortisation als Mangel vertragsmäßig vorausgesetzter Eigenschaften. (P.) 5, 206. — 15) Verlust des Redhibitionsrechtes im Falle der während der Besitzzeit des Käufers eingetretenen Unmöglichkeit der Rückgabe (Amortisation eines bereits früher aufgerufenen Inhaberpapieres); Verschulden des Verkäufers bei der Erfüllung des Vertrages. (P.) 5, 209. — 16) Verkauf einer Kuh an einen Fleischer zum Schlachten. Wandelungsklage, wenn der Fehler beim Schlachten entdeckt wird. (P.) 3, 215. — 17) Geht unter Umständen der Redhibitionsanspruch nicht verloren, trotzdem der Käufer die als kontraktwidrig erkannte Ware fortgesetzt gebraucht? (G.) 22, 78. — 18) Wandelungsklage nach dem Untergange der Sache infolge eines redhibitorischen Fehlers. (P.) 3, 216. Beweislast in diesem Falle, wenn der Untergang vor der Rücktrittserklärung erfolgt ist. (P.) 6, 302. — 19) Ersatz der Futterkosten bei Redhibition von Tieren. Beweislast bezüglich der Frage, ob die Nutzungen die Kosten aufgewogen. Ist der Anspruch ein Schadensersatzanspruch. (P.) 2, 205; 13, 396. — 20) Kann der in der durchgeführten Wandelungsklage nicht erwähnte Anspruch auf Ersatz von Futterkosten trotz nunmehr eingetretener Verjährung des Wandelungsanspruches besonders eingeklagt werden? (P.) 22, 314. — 21) Teilweise Redhibition wegen Fehlerhaftigkeit einer von mehreren, nicht einen Inbegriff bildenden Sachen. Ausschluß der Redhibition wegen Unteilbarkeit der Gegenleistung? oder Restitution des verhältnismäßigen Wertes der Gegenleistung? (P.) 6, 268. — 22) Redhibitionsrecht, weil die Ware eine größere Menge minderwertiger Beimischung enthält, als die Probe. (G.) 29, 86. — 23) Verkauf eines Grundstückes seitens einer Gemeinde als Bauterrain; spätere Entziehung der Baufreiheit in Gemäßheit des preußischen Gesetzes vom 2. Juli 1875. Auflösungsklage aus Art. 1184 Code civil. 8, 298. — 24) Redhibitorische Klage auf Wiederabnahme der Ware und Rückzahlung des Preises. Erfüllungsort für den Verkäufer. Gerichtsstand. 20, 358. — 25) Beginn der Verjährung der actio redhibitoria? (G.) 21, 162.

a. qu. m.

a. redh.

e. Eviktionsleistung.

1) Gewährleistung der Freiheit von Realservituten. (G.) 4, 194; 7, 174. — 2) Haftung des Verkäufers ausländischer Staatspapiere für die Legitimation des Käufers zur Einlösung. (G.) 10, 170. — 3) Rechte des Käufers eines rumänischen Rententitels gegen den redlichen Verkäufer, wenn der Titel früher einem Inhaber ge-

stohlen worden, und wenn dieser bei der rumänischen Regierung Opposition eingelegt und dieselbe die Einlösung abgelehnt hat? (P.) **30**, 154. — 4) Streitverkündung, wenn der Eviktionsprozeß für Rechnung des Käufers formell auf den Namen eines anderen geführt wird. (G.) **10**, 171. — 5) Kosten der Streitverkündung, wenn sie zur Erhaltung des Regreßrechtes nicht notwendig ist. (G.) **10**, 171. — 6) Haftung auf das volle Interesse wegen Arglist oder groben Versehens des Verkäufers im Falle des § 155 A.L.R. I. 11. 2, 202. — 7) Retentions- und Depositionsrecht des Käufers bei drohender Eviktion oder Zahlung gegen Kautionsleistung des Verkäufers. Finden die hierbei geltenden Grundsätze auch dann Anwendung, wenn festgestellt ist, daß die auf dem verkauften Grundstücke haftende Hypothek vom Verkäufer nicht beseitigt werden kann? (P.) **2**, 216. — 8) Wird das Recht des Verkäufers auf Kaufpreiszinsen für die Zeit, in welcher der Käufer die Früchte der Sache zieht, durch den Eintritt der Gewährleistungspflicht wegen Eviktion berührt? (F.) **16**, 271. — 9) Ansprüche des Käufers im Falle der Entwährung der Kaufsache. Wirkung der Entwährung auf die Rechte des Cessionars der Kaufpreisforderung und auf die Novation der Preisforderung in eine Darlehnsforderung. (F.) **18**, 331. — 10) Wann ist actio nata? (G.) **20**, 218.

f. Rescission wegen laesio enormis.

1) Steht dem Käufer in einer öffentlichen Versteigerung die Einrede der Verletzung über die Hälfte zu? (G.) **6**, 152. — 2) Laesio enormis des Käufers; Kauf zu individuellen Zwecken; Spekulationskauf. (G.) **10**, 126.

§ 137. Besondere Arten des Kaufes.

1) Rechtsverhältnis, welches infolge der Enteignung zwischen Unternehmer und Expropriierten entsteht. Notwendiger Verkauf? (G.) **12**, 405. — 2) Kaufvertrag zwischen einer Samenhandlung als Käuferin und einem Gutsbesitzer als Verkäufer über bedeutende Quantitäten des von letzterem auf seinen Ländereien zu erntenden Samens erster Nachzucht aus Originalsaat einer bestimmten Produktionsstelle. Objekt? Auslegung des Willens. Handelsgut? Mißratene Ernte. Anwendung des Art. 335 H.G.B.? **13**, 22. — 3) Reportgeschäft. **19**, 149. — 4) Hoffnungskauf. S. unten § 151. — 5) Kauf in Bausch und Bogen. S. Alphabetisches Register „Bausch und Bogen".

§ 138. Tausch.

Redhibition beim Tauschvertrage. Teilweise Redhibition wegen Fehlerhaftigkeit eines der mehreren, nicht einen Inbegriff bildenden Tauschobjekte des einen Kontrahenten bei Unteilbarkeit der Gegenleistung. Ist die an sich unteilbare Gegenleistung verhältnismäßig dem Werte nach zu restituieren? (P.) **6**, 268.

§ 139. Miete und Pacht.

1) Pachtung eines Steinbruches oder Kauf der zu brechenden Steine? (P., G.) **6**, 4. — 2) Überlassung der Nutzungen einer Weidenpflanzung: Pacht oder Kauf? (P.) **26**, 218. — 3) Vertrag über die Überlassung von Thonlagern zur Ziegelfabrikation als Pachtvertrag. (P.) **27**, 279. — 4) Frachtvertrag oder Schiffsmiete? **25**, 108. — 5) Dem überlebenden Ehegatten testamentarisch vermachter Nießbrauch (mit Verwaltung) an dem auf die Kinder vererbten Nachlasse; ist die Übernahme eines vom Erblasser als Pächter eingegangenen Pachtvertrages durch den Nießbraucher im eigenen Namen als die Fortsetzung des Rechtsverhältnisses des Erblassers oder als ein neu und originär erwachsenes Recht anzusehen? (P., G.) **10**, 363. — 6) Liegt, wenn der eine Kontrahent übernimmt, auf einem fremden Grundstücke,

welches der andere gemietet, ein von diesem zu benutzendes Gebäude gegen bestimmte Vergütung zu errichten — und demnächst wieder abzubrechen —, ein Mietvertrag über das Gebäude oder über die Materialien vor, oder ein Werkverdingungsvertrag? (G.) **13**, 209. — 7) Ist ein in einem Mietsvertrage enthaltener Schiedsvertrag gesondert stempelpflichtig? (P.) **14**, 258. — 8) Fortsetzung eines vom Gemeinschuldner als Vermieter geschlossenen Vertrages seitens der Gläubigerschaft. Ist letztere an die vom Gemeinschuldner im voraus vorgenommene Cession des Mietzinses gebunden? (G., R.) **1**, 348; **6**, 109. — 9) Entschädigungsanspruch des Vermieters im Falle vorzeitiger Kündigung seitens des Konkursverwalters; Anspruch auf abgesonderte Befriedigung. (R., F.) **7**, 19. — 10) Colonus partiarius. Frucht- und Kornzins bei zinspflichtigen Gütern. Zu liefernde Qualität. (G.) **1**, 360. — 11) Rechte des Vermieters an Illaten des Mieters: a. Einschränkung durch § 715 Ziff. 4 C.P.O.? **18**, 425. b. Pfandrecht an den Illaten des Untermieters? (F., R.) **13**, 39. c. Absonderungsrecht bezüglich der fortgeschafften Sachen. Verfolgungsrecht. (F., R.) **8**, 99; **14**, 1; **20**, 355. d. Pfandrecht wegen der Mietzinsen für die gesamte Vertragsdauer? Einfluß der Pfändung und Wegschaffung seitens eines Dritten? (P., R.) **13**, 253. e. Sachen, die einem Dritten gehören. (F.) **20**, 355. f. Dotalsachen, wenn der Ehemann zur Zeit der Inferierung verarmt war. (G., Braunschweig) **22**, 219. g. Einschränkung gegenüber Künstlern und Handwerkern. (P.) **18**, 429. — 12) Zur Auslegung von § 8 C.P.O. **17**, 376. — 13) Kann der Gläubiger des Verpächters die auf dem Pachtgrundstücke stehenden Früchte pfänden lassen? Widerspruch des Pächters. (G., R.) **18**, 368. — 14) Kann der Gläubiger des Pächters die auf dem Pachtgrundstücke stehenden Früchte pfänden lassen? Interventionsrecht des Verpächters? (G., R.) **18**, 368. — 15) Eigentumserwerb des nicht im Besitze befindlichen Pächters an den Früchten. (P.) **26**, 219. — 16) Rücktritt des Mieters, wenn sich die dauernde Unbrauchbarkeit der Sache für die vertragsmäßige Art der Benutzung herausstellt. Teilweise Unbrauchbarkeit. (G.) **4**, 169. — 17) Kann der Mieter nach Ablauf der Mietszeit den Preis zurückfordern, weil die Sache zeitweise oder teilweise unbrauchbar gewesen sei? (P.) **20**, 285. — 18) Auflösung des Mietsvertrages durch Schuld des Mieters. Hat der Vermieter, abgesehen von dem Anspruche auf den Mietzins für die zur Wiedervermietung erforderliche Zeit, Anspruch auf Schadensersatz nur im Falle des Mißbrauches des Mietsobjektes? (F.) **11**, 358. — 19) Vermietung eines zum eheweiblichen Sondergute gehörigen Grundstückes durch den Mann auf bestimmte Zeit. Wird, wenn die Frau vor deren Ablaufe stirbt, das Recht der Erben zur Kündigung dadurch modifiziert, daß dem Manne der Nießbrauch vermacht ist? (F.) **12**, 326. — 20) Muß im Falle des § 388 A.L.R. I. 21, wenn das Mietsverhältnis beendet werden soll, der Nachfolger des Vermieters unter allen Umständen dem Mieter kündigen, und zwar mit der gesetzlichen Kündigungsfrist? **17**, 158. — 21) Wirkung der außerkontraktlichen Kündigung der Pacht des subhastierten Grundstückes durch die Gläubiger des Verpächters auf das Rechtsverhältnis zwischen Ersteher und Pächter. Ist für dieses bis zur Räumung der alte Pachtvertrag maßgebend? (P.) **17**, 284. — 22) Rücktritt vom Mietvertrage nach § 376 A.L.R. I. 21. Versetzung eines Richters auf dessen Wunsch. **21**, 283. — 23) Hat, wenn im Falle des Todes des Mieters die Erben gemäß § 371 A.L.R. I. 21 kündigen, der Vermieter einen Entschädigungsanspruch? **18**, 269. — 24) Ausgleichungsanspruch des Verpächters eines Landgutes bei Aufhebung des Pachtvertrages mitten im Wirtschaftsjahre infolge Ausübung des jenem für den Fall des Konkurses des Pächters vorbehaltenen Kündigungsrechtes. Modifikationen. (P.) **18**, 314. — 25) Umfang der Haftung des Pächters eines Landgutes wegen vernachlässigter Düngung. (P.) **20**, 261. — 26) Welche Vorschriften sind in Art. 1149 Code civil

unter den exceptions et modifications ci-après zu verstehen? 11, 358. — 27) Umfang der Gewährleistungspflicht des Jagdverpächters gegenüber dem Pächter. (F.) 25, 351. — 28) Die Gesamtheit der Grundbesitzer des Jagdbezirkes vertreten durch die Gemeindebehörde als Verpächterin der Jagd. Passivlegitimation bei Klagen der Pächter wegen Beeinträchtigung der Jagd. (F.) 25, 353. — 29) Haftung des Staates als Verpächters für Beeinträchtigung des Genusses der Pachtsache durch Handlungen seiner Organe. Richterliches Verbot künftiger Störung. (F.) 25, 354. — 30) Darf der Jagdpächter mehr als zwei Personen vertragsmäßig die Mitausübung der Jagd gestatten? (P.) 27, 233. — 31) Einziehung laufender Mietzinsen durch den Verwalter zur Masse. Hat der Hypothekengläubiger ohne Zwangsversteigerung ein Recht auf dieselben? 23, 54.

§ 140. Dienstmiete.

1) Versprechen lebenslänglicher Versorgung an einen verletzten Dienstboten. (G.) 2, 50. — 2) Inhalt des Schadensersatzanspruches des Gesindes, das durch Versehen der Herrschaft an der Gesundheit beschädigt ist. (P.) 27, 191. — 3) Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitgliede einer Aktiengesellschaft. Erfüllungsansprüche der abberufenen Mitglieder aus dem Anstellungsvertrage. 22, 35. Vgl. 7, 78. — 4) Unter welchen Voraussetzungen kann ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Dienstmietevertrag vorzeitig einseitig aufgehoben werden? (G.) 23, 167. — 5) Kann der Vermieter der Dienste bei einer ohne sein Verschulden eingetretenen Unmöglichkeit der Leistung die Gegenleistung fordern? (G.) 3, 179. — 6) Unmöglichkeit der Leistung der Dienste infolge einer Änderung der Gesetze. (G.) 3, 183. — 7) Aufhebung einer Dienstmiete wegen eines voraussichtlich in der Person des Dienstleistenden eintretenden dauernden Hindernisses der Erfüllung. Späterer Wegfall des Hindernisses. (P.) 5, 278. — 8) Irrtum über wesentliche Eigenschaften des Bediensteten. (F.) 7, 78. — 9) Vergütung freiwillig geleisteter Dienste. Stillschweigende und nachträgliche Vereinbarung. (G.) 4, 121. — 10) Übernahme des Betriebes einer Ziegelei durch einen Ziegelmeister. (G.) 4, 424. — 11) Haftung des Gewerbeunternehmers und Dienstherrn auf Grund des § 120 R.G.O. und des Dienstmietevertrages für Sicherheit von Leben und Gesundheit der Arbeiter. (G., P., R.) 8, 151; 18, 173; 19, 189; 21, 77. 170. Anspruch der Hinterbliebenen eines verunglückten Arbeiters aus dem Vertrage? 21, 170. — 12) Fließt die Pflicht des § 120 R.G.O. aus dem Dienstmietevertrage? 12, 46. 130; 15, 52.

§ 141. Werkverdingung. Locatio conductio operis. Nichthandelsrechtliche Transportverträge.

1) Lieferung eines anzufertigenden Fabrikates. Kauf- oder Werkverdingung? (G.) 1, 58; 4, 243. 247; (F.) 12, 348; (P.) 11, 264; 21, 205. — 2) Haftung des conductor operis für das Verschulden seiner Gehilfen; Beweislast hinsichtlich des Verschuldens, wenn die Vollendung des Werkes durch eine Handlung des Gehilfen verhindert ist. (G.) 10, 166. Transport mittels Fähre. 23, 90. — 3) Rechte des Bestellers aus vertretbarem Versehen des Werkmeisters. Substanziierungspflicht. Beweislast. (P.) 21, 205. Vgl. 22, 172. — 4) Findet Art. 347 H.G.B. Anwendung auf Werkverdingung? 25, 89. — 5) Vertrag über Errichtung — und demnächstige Wiederabbrechung — eines von dem anderen Kontrahenten zu benutzenden Gebäudes auf einem von diesem gemieteten fremden Grundstücke gegen bestimmte Vergütung. Werkverdingung oder Miete? (G.) 13, 209. — 6) Bauübernahme à forfait. Genehmigung geleisteter Mehrarbeiten und teilweise Zahlung. Voraussetzungen einer Erhöhung des fixierten Preises. (F.) 1, 193; 12, 313. — 7) Schadensliquidation im Falle mangelhafter Bauausführung. Ersatz der noch nicht aufgewendeten Kosten

neben dem verbleibenden Minderwerte? (F.) 18, 338. — 8) Haftung des Baumeisters, der den Plan gefertigt, und des Unternehmers, der den Bau ausgeführt hat, für Fehler des Gebäudes nach Art. 1792 Code civil. 24, 346. — 9) Dreijährige Verjährung der Kontraktsklage des Bauherrn gegen den Baumeister wegen schuldhafter Fehler „aus der Bauart". § 968 A.L.R. I. 11. 27, 273. — 10) Greift die kurze Verjährung (Gesetz von 1838) bei Forderungen aus sog. Bauentrepriseverträgen Platz? (P.) 28, 232. — 11) Gegenstand und Bedeutung der vertragsmäßigen Verpflichtung, eine Eisenbahn betriebsfähig herzustellen. (P.) 28, 232. — 12) Ist ein — artesischer — Brunnen ein Bau im Sinne des A.L.R. (§§ 966 flg. I. 11)? 30, 153. — 13) Anspruch des Werkmeisters auf eine Hypothek, wenn die von ihm für den Bau gelieferten Materialien nicht von ihm selbst verbaut worden sind. (P.) 26, 228. — 14) Ist, wenn der Anspruch des Werkmeisters auf Zahlung in zweiter Instanz anhängig ist, das Berufungsgericht zuständig, eine einstweilige Verfügung zur Sicherung des klägerischen Pfandrechtstitels (§ 972 A.L.R. I. 11) zu erlassen? 30, 351. — 15) Gelten die Vorschriften über das freie Rücktrittsrecht bei Verträgen über Handlungen auch beim Werkverdingungsvertrage? (P.) 15, 76. — 16) Werkverdingung oder angedungene Arbeit? Reparatur eines Kessels. (P.) 10, 204. — 17) Übernahme des Betriebes einer Ziegelei durch einen Ziegelmeister. (G.) 4, 424. — 18) Verpflichtung des Eisenbahnunternehmers aus dem Personentransportvertrage, die für das Betreten seitens der Reisenden bestimmten Räume in gefahrlosem Zustande zu erhalten. (G.) 4, 192. — 19) Kann beim Transportvertrage (Flußschiffahrt) der Transportübernehmer sich von der Haftung für einen bei Gelegenheit des Transportes verursachten Schaden durch Überlassung des Transportwerkzeuges befreien? (G., Hamburg, Lübeck.) 10, 169.

§ 142. Forderungen aus anderen nicht unentgeltlichen Dienstleistungen.

1) Ist der Bauervogtsdienst nach den Grundsätzen der Dienstmiete zu beurteilen? (G.) 3, 181. Anspruch des lebenslänglich angestellten Bauervogtes auf den ferneren Genuß der Bauervogtskoppel beim Wegfall des Bauervogtsdienstes. (G.) 3, 179. — 2) Entschädigungsanspruch eines entlassenen Direktors einer Aktiengesellschaft. 7, 78; 22, 35. — 3) Gebühren der Kreistierärzte für Obduktion gefallener Tiere. (P.) 1, 152; für Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte. (P.) 13, 268.

§ 143. Verträge über Handlungen nach preußischem Rechte.

1) Ist Bestimmtheit der Leistung und Gegenleistung ein Begriffserfordernis der Verträge über Handlungen? Ermessen eines Kontrahenten. 8, 229. — 2) Prinzip der kasuistischen Bestimmungen der §§ 165 flg. A.L.R. I. 5. Ausgleichung im Falle teilweiser beiderseitiger Leistung infolge eines nur mündlich geschlossenen Vertrages. 8, 231. — 3) Ausgleichung im Falle eines nur teilweise erfüllten mündlichen Vertrages, wenn für die Gewährung des Lebensunterhaltes eine einmalige (sofort erfüllte) Sachleistung und zugleich fortlaufende Dienstleistungen versprochen sind. 8, 232. — 4) Werkverdingung oder angedungene Arbeit? Reparatur eines Kessels. 10, 204. — 5) Pactum de cedendo: Vertrag über eine Handlung oder über eine Sachleistung? 12, 249. — 6) Gelten die Vorschriften über das freiere Rücktrittsrecht bei Verträgen über Handlungen auch bei Werkverdingungs- und Frachtvertrag? 15, 76. — 7) Haben beide Parteien das freiere Rücktrittsrecht des § 408 A.L.R. I. 5, oder nur derjenige, dem die Handlung zugesagt ist? 21, 232. — 8) Eheschließung als Handlung im Sinne des § 165 A.L.R. I. 5. Mündliches Versprechen einer Zuwendung im Betrage von mehr als 150 Mark unter der Bedingung oder zum Zwecke der Eheschließung. Kann der Promissar, nachdem er die

Ehe eingegangen, auf Leistung des Versprochenen klagen, auch wenn er sich zum Eheschlusse nicht verpflichtet hatte? 17, 252. — 9) Vertrag über die Beschaffung von Elektrizität zu Beleuchtungszwecken: Lieferungsvertrag oder Vertrag über Handlungen? 17, 269. — 10) Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitgliede einer Aktiengesellschaft. Erfüllungsansprüche der abberufenen Mitglieder aus dem Anstellungsvertrage. 22, 35. — 11) Formlose Aufhebung eines schriftlichen Vertrages über Handlungen. 26, 318.

§ 144. Mandat. Vollmachtsauftrag.

(S. oben § 32: Stellvertretung, und unten §§ 223. 224: Prokura und Handlungsvollmacht.)

a. Inneres Verhältnis. Mandant und Mandatar.

Begriff. Eingehung.

1) Unterscheidung zwischen Vollmacht und Auftrag. 18, 160; 20, 55. — 2) Kommen für die Beurteilung des Rechtsverhältnisses zwischen Girokontoinhaber und Bank Grundsätze vom Mandate zur Anwendung? (G.) 12, 85. — 3) Anwendbarkeit des § 22 A.L.R. I. 13 auf Vermittler. Kenntnis des Auftraggebers von dem auch vom Gegenkontrahenten erteilten Auftrage. Provision des Beauftragten bezw. Vermittlers, von beiden Kontrahenten gefordert. (P.) 4, 222. 290. — 4) Kann der von einem Kontrahenten bestellte Agent bei Übermittelung des Auftrages des anderen als dessen Bevollmächtigter gelten? 12, 17. — 5) Ist ein in Vollmacht des Bezogenen vom Wechselaussteller erklärtes Accept verbindlich? 24, 87. — 6) Inwiefern steht die Mandatsklage gegen den Bevollmächtigten aus dem von mehreren gemeinschaftlich erteilten Auftrage einem einzelnen der Auftraggeber zu? (P.) 20, 312. — 7) Versicherungsagent als Beauftragter des die Versicherung Nachsuchenden. 21, 90. — 8) Schließen die Stellungen als Vermittler (Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1885) und als Bevollmächtigter sich gegenseitig aus? 18, 28. — 9) Spezialvollmacht zur Insinuation einer großen Schenkung. (G.) 18, 251. — 10) Stellung des Gerichtsvollziehers als Mandatar des ihn beauftragenden Gläubigers und als Beamter. Haftung gegenüber dem Gläubiger. (G., P., R.) 9, 361; 10, 233; 16, 399; 18, 390; 20, 389. — 11) Ist in den Fällen der §§ 152. 458 C.P.O. der Gerichtsschreiber als Mandatar der Partei anzusehen? 17, 391. —

Verbindlichkeiten des Mandatars.

12) Gefahr der vom Mandatar erhobenen, dem Mandanten mit der Post übersendeten Gelder bei Handelsgeschäften. Art. 325 H.G.B. 2, 116. — 13) Schadensersatzklage gegen den Mandatar, wenn der Mandant das mit Überschreitung der Vollmacht geschlossene Rechtsgeschäft genehmigt hat. (Insbesondere B., F.) 7, 302. — 14) Haftet der Mandatar für ein von ihm zu vertretendes Versehen nur subsidiär? Einwand, daß der Mandant eine Klage gegen den Verkäufer wegen Mangels versprochener Eigenschaften habe, wenn der Mandant durch unrichtige Angaben des Mandatars über die Ware zum Ankaufe veranlaßt ist? 16, 133. — 15) Hat der Geschäftsherr Anspruch auf den Nominalbetrag eines Wechsels als Schadensersatz, wenn der Bevollmächtigte denselben ohne Empfang der Zahlung dem Schuldner zurückgegeben hat? Einrede des Bevollmächtigten, der Geschäftsherr solle zunächst gegen den Schuldner auf Rückgabe des Wechsels oder aus dem unterliegenden Verhältnisse klagen. (P.) 9, 288. — 16) Haftung des Mandatars für das Verschulden des ohne Einverständnis mit dem Mandanten zur Ausführung des Auftrages benutzten Gehilfen. (G.) 10, 139. — 17) Von beiden Kontrahenten bezogene Provision des Beauftragten. Herausgabe des Vorteiles an den Auftraggeber. (P., G.) 4, 295. — 18) Vorteile, welche der Beauftragte bei Ausführung des im eigenen Namen geschlossenen Geschäftes durch Vergleich oder Erlaß erzielt hat. (P.) 9, 296. — 19) Kann der Generalbevollmächtigte eine Forderung zum Zwecke der Deckung einer

eigenen Schuld an den Cessionar wirksam abtreten? (P.) 28, 288. — 20) Voraussetzungen und Umfang der Haftung des Mandatars, der die Ausführung des Auftrages schuldhaft unmöglich macht. (G.) 30, 132. — 21) Ist eine vom Bevollmächtigten mit dem Namen des Mandanten unterzeichnete Urkunde echt? 30, 406. — 22) Haftung des Agenten, welcher seinem Mandanten irrtümlich den Auftrag eines Dritten übermittelt, den dieser nicht gegeben hat. Muß er Anzeige machen, sobald er den Irrtum entdeckt? Kausalzusammenhang. 12, 20. — 23) Muß der Verkaufsagent die Kreditwürdigkeit der von ihm präsentierten Käufer prüfen und darüber dem Auftraggeber berichten? 18, 112. — 24) Haftung des Rechtsanwaltes; Versäumung einer Frist, Veruntreuung des Büreauvorstehers. (G., P.) 10, 136; 14, 283. — 25) Ist der Ort der Mandatsausführung auch Erfüllungsort in Bezug auf die Forderungen des Mandatars? 12, 35. — 26) Inwiefern ist der Mandant dem Mandatar gegenüber zur Abwendung eines durch das Versehen des letzteren ihm drohenden Schadens verpflichtet? (G.) 16, 133. — 27) Haftung aus Empfehlung oder Auskunftserteilung. (F., G., P., R.) 19, 382; 20, 190; 23, 130; 27, 118. — 28) Spielgemeinschaft: Beziehung des Vertrages auf alle Klassen der Lotterie. Inwiefern müssen dem Inhaber des Loses die Einsätze für die späteren Klassen rechtzeitig bezahlt werden? (P.) 28, 327. — 29) Zurückbehaltungsrecht des Bevollmächtigten gegenüber dem Machtgeber an dem für diesen vereinnahmten Gelde. (P.) 21, 287. — 30) Widerruflichkeit der Vollmacht. Vertrag zweier Gesellschafter, die Vollmacht des gemeinsamen Vertreters nicht widerrufen zu wollen. 2, 34. — 31) Kann eine Vollmacht unwiderruflich erteilt werden? (G.) 3, 186; 30, 123 flg. — 32) Unter welchen Voraussetzungen kann ein auf bestimmte Zeit geschlossener Vollmachtsvertrag einseitig vorher aufgehoben werden? (G.) 23, 167. — 33) Beruht die Widerruflichkeit der Vollmacht auf einer Prohibitivnorm dergestalt, daß abweichendes ausländisches Recht keine Anwendung finden darf? (G.) 30, 122. — 34) Ist der Mandatar nach Aufhebung des Mandates zur Zurückgabe der Vollmacht verpflichtet? Gemeinschaftlichkeit der Urkunde. Anfertigung einer beglaubigten Abschrift. (G.) 3, 186. — 35) Einfluß der Beseitigung des Inhabers der Staatsgewalt und der Kassierung seiner Regierungshandlungen auf die Vollmacht zur Vornahme von Privatrechtshandlungen für den Staat, welche ein von jenem ernannter Staatsbeamter erteilt hat. 14, 430. — 36) Läßt sich die Vorschrift des § 196 A.L.R. I. 13 auf Personen ausdehnen, welchen nicht die Fähigkeit, sondern nur die Befugnis fehlt, bestimmte Rechtsgeschäfte abzuschließen? Erlischt die von einer Ledigen erteilte Vollmacht durch ihre Verheiratung? (P.) 15, 253. — 37) § 197 A.L.R. I. 13 durch die K.O. nicht berührt. Bezieht er sich nur auf Vollmachtsverträge, oder auf alle Aufträge? „Öffentliche" Erklärung. 27, 248. — 38) Verwaltungsvertrag und Vollmachtsvertrag. Genehmigung einer ohne Auftrag geführten Verwaltung. Anfechtung der vom Geschäftsherrn quittierten Rechnung über eine ohne Auftrag geführte Verwaltung nach Ablauf von zehn Jahren. (P.) 6, 305. — 39) Inwieweit finden die Bestimmungen über den Verwaltungsvertrag auf andere ähnliche Rechtsverhältnisse Anwendung? (P.) 28, 347. — 40) Begriff der Vermögensverwaltung. 20, 365. Vgl. 23, 249.

Verbindlichkeiten des Mandanten.

Beendigung.

Verwaltung.

b. Verhältnis in Bezug auf Dritte.

1) Schadensersatzklage gegen den Mandatar, wenn der Mandant das mit Überschreitung der Vollmacht geschlossene Rechtsgeschäft genehmigt hat. (Insbesondere B., F.) 7, 302. — 2) Anwendbarkeit des Landesrechtes über die Form der Vollmacht auf die Vollmacht zu einer (nicht als Handelsgeschäft anzusehenden) Aktienzeichnung. (P.) 4, 310. — 3) Schriftlichkeit der Vollmacht zu solchen Verträgen,

welche der Schriftform nicht bedürfen. Mündliche oder stillschweigende Ratihabition. (P.) 4, 313. — 4) Mündlich oder stillschweigend erklärte Ratihabition eines von einem Bevollmächtigten in dieser Eigenschaft auf Grund einer mündlichen Vollmacht unterschriebenen, der Schriftform bedürftigen Vertrages, insbesondere einer (nicht als Handelsgeschäft anzusehenden) Aktienzeichnung, sowie im Falle der Zeichnung des Vertrages mit dem Namen des Mandanten. (P.) 4, 314. 316. Vgl. 23, 200. — 5) Zeichnung des Bevollmächtigten mit dem Namen des Mandanten. (P.) 4, 316. 321; 30, 406. — 6) Ist der Ehemann auf Grund einer Generalvollmacht zur Verpfändung des Sondergutes der Frau befugt? Nachträgliche Genehmigung nach Art. 1338 oder Art. 1998 Abs. 2 Code civil? Rückwirkung. 4, 353. — 7) Hat derjenige, welcher jemandem einen Schuldschein ausgestellt hat mit dem Auftrage, mittels Cession desselben ihm ein Darlehn zu beschaffen, den Auftrag jedoch vor der Cession widerrufen hat, dem gutgläubigen Cessionar gegenüber die Einrede des nicht empfangenen Geldes? (B.) 9, 313. — 8) Bis zu welchem Zeitpunkte kann derjenige, der eine Ware einem Spediteur mit dem Auftrage übergiebt, sie zur Verfügung eines Dritten zu halten, diesen Auftrag widerrufen? Bedeutung einer Verfügung seitens des Dritten? Kommt hierbei Handelsrecht zur Anwendung? 14, 150. — 9) Verpflichtung des Vollmachtgebers durch den in den Grenzen der Vollmacht handelnden Mandatar, welcher sachlich unangemessen handelt. 20, 55. Kenntnis des Dritten davon, daß das Geschäft den Absichten des Mandanten zuwiderläuft. (G.) 15, 206. — 10) Verpflichtung des Prinzipales aus den vom Verwalter abgeschlossenen Verträgen über künftige Lieferungen. (P.) 23, 249. — 11) Haftung des Vollmachtgebers für Versehen des Bevollmächtigten nach Handelsrecht. 1, 9; 26, 104. — 12) Steht dem Mandanten die Kenntnis des Mandatars von einer die Rechtswirkung des Vertrages hindernden Thatsache entgegen? (P.) 15, 264. — 13) Haftet der als Bevollmächtigter Auftretende nur für das Vorhandensein der Vollmacht, oder auch für die Durchführbarkeit des Anspruches gegen den Vollmachtgeber? 18, 157. — 14) Muß die ihm bekannte, in der Instruktion enthaltene Beschränkung der Vollmacht der Dritte gegen sich gelten lassen? Gewerkschaftsrepräsentant. (P.) 30, 195. — 15) Über Ratihabition s. a. oben § 37.

c. Assignation.

(S. a. unten § 240.)

1) Ausstellung einer fingierten Darlehnsurkunde seitens des Assignaten, ohne Beurkundung des Charakters des Geschäftes als Annahme eine Anweisung. Erfordernis der Schriftlichkeit der Annahme. (P.) 10, 237. — 2) Ist die Forderung des Assignanten an den Assignaten noch Gegenstand des Zugriffes der Gläubiger des ersteren, wenn zwar der Assignat die Anweisung acceptiert, aber der Assignatar noch nicht ausdrücklich den Assignaten statt des Assignanten zum Schuldner angenommen hat? (P., R.) 11, 137. Vgl. 18, 399; 20, 422; 21, 365; 27, 292; 30, 200. — 3) Ist die Annahme der Anweisung wirksam zu Gunsten des Assignatars, wenn eine Forderung angewiesen ist, die erst durch Vertragsleistungen des Anweisenden gegenüber dem Assignaten entstehen soll, und diese Leistungen gemäß § 15 K.O. vom Konkursverwalter bewirkt werden? (P., R.) 11, 139.

§ 145. Maklervertrag.

(S. a. oben § 144: Agenten, und unten § 226: Handelsmakler.)

1) Provisionsforderung des Maklers für Zuweisung eines Kontrahenten, ohne Mitwirkung beim Abschlusse des Geschäftes. (G.) 6, 187. 188. — 2) Von beiden Teilen bezogene Provision des beauftragten Maklers. Herausgabe des Vorteiles an den Auftraggeber. (P., G.) 4, 295. — 3) Provisionsforderung des von beiden

Parteien beauftragten Vermittlers. (P.) 4, 222. 290. — 4) Muß der Auftraggeber dem Makler die für den Fall des Abschlusses des beabsichtigten Geschäftes versprochene Provision auch dann zahlen, wenn er seinen Auftrag vor Ablauf der dem Makler gesetzten Frist widerruft? (F.) 22, 378. — 5) Rechtsgültiges Zustandekommen des vermittelten Vertrages als Voraussetzung des Anspruches auf die Maklergebühr. (P.) 25, 319; 29, 230. — 6) Ehevermittelung. Keine Klage auf Vergütung, die für den Fall, daß überhaupt irgend ein Eheabschluß erfolge, versprochen ist. (F.) 25, 340. — 7) Sind landesgesetzliche Beschränkungen der Höhe der Maklerprovision durch H.G.B., R.G.O. oder Gewohnheitsrecht beseitigt? § 6 der kurhessischen Verordnung vom 20. August 1800. 28, 115.

§ 146. Geschäftsführung. Negotiorum gestio.

1) Bezahlung einer fremden Schuld. Ersatzanspruch. (G.) 9, 137. — 2) Präsumtion gegen den animus recipiendi (negotia gerendi) im Falle der freiwilligen Alimentation der Kinder seitens der Eltern. Ausdehnung dieser Präsumtion auf den Fall der Alimentation der Familie des alimentationspflichtigen Kindes, sowie der Alimentation anderer naher Verwandter des Alimentierenden? (G.) 10, 117. — 3) Bedarf es bei einer bewußten Besorgung fremder Angelegenheiten noch eines besonderen Beweises der Absicht, Erstattung zu verlangen? (G.) 10, 118. — 4) Auftraglose Geschäftsführung wider den Willen des Geschäftsherrn. (G., F.) 11, 223; 27, 331. — 5) Versicherung der Lagerware durch den Spediteur. Anspruch des Eigentümers auf Herauszahlung der Versicherungssumme? (G.) 11, 218. — 6) Bedeutung und Gegenstand der actio negotiorum gestorum gegen denjenigen, der irrtümlich ein fremdes Geschäft als das seinige geführt hat? (G.) 13, 184. — 7) Pflicht des Geschäftsführers zur Verzinsung eingegangener Kapitalien dem Geschäftsherrn gegenüber. (G.) 18, 196. — 8) Muß derjenige, welcher eine Forderung auf eigenen Namen, aber nur für Rechnung und im Interesse eines Dritten erwirbt und einklagt, Einreden aus der Person des Dritten gelten lassen? (G.) 4, 100; 11, 129. — 9) Kann derjenige, der mit einem negotiorum gestor kontrahiert hat, vom Vertrage zurücktreten, solange der Geschäftsherr sich über die Genehmigung der Geschäftsführung nicht erklärt hat? (F., G.) 17, 77. — 10) Bezahlung der Heuer seitens des versicherten Ladungsempfängers, welcher den Bodmereibrief eingelöst und behufs Beitreibung der Bodmereiforderung das Schiff zum Verkaufe gebracht hat. Geschäftsführung für den Versicherer. (R.) 19, 87. — 11) Erhebung einer Forderung durch den Nichtgläubiger als vermeintlichen Gläubiger; Klagerecht des Gläubigers auf Herausgabe des Empfangenen. (P.) 10, 240. — 13) Actio negotiorum gestorum directa des Gläubigers gegen denjenigen, welcher die Forderung für sich erhoben hat. (P.) 7, 191. — 13) Ist ein Deichverband zur Erstattung der Kosten verpflichtet, welche der Staat zum Zwecke der Anlegung eines neuen Deichkatasters aufgewendet hat? (P.) 25, 271. — 14) Anfechtung der vom Geschäftsherrn quittierten Rechnung nach Ablauf von zehn Jahren. Nachträgliche Genehmigung einer geführten Verwaltung. Wesen der Ratihabition. (P.) 6, 305. — 15) Bedeutung und Wirkung der schlechthin für Rechnung eines Dritten geleisteten Zahlung. (P.) 18, 309.

§ 147. Rechnungsablage aus Mandat und Geschäftsführung.

1) Cession eines durch Abrechnung nicht festgestellten Geschäftsanteiles, ohne ausdrückliche Cession des Anspruches auf Rechnungslegung. (G.) 3, 333. — 2) Vorteile, die der Beauftragte bei Ausführung des Geschäftes erzielt hat. (G., P.) 4, 295; 9, 296. — 3) Verpflichtung zur Rechnungslegung aus dem Grunde der Geschäftsführung oder communio incidens über mitgewonnene Mineralien bei der Kollision verschiedener Bergwerkseigentümer in denselben Feldesgrenzen. (P.) 10, 210. —

4) Bedeutung der von einer Generalversammlung dem Vereinsvorstande erteilten Decharge. Erstreckt letztere sich auf Pflichtwidrigkeiten, die aus dem vorgelegten Rechenschaftsberichte nicht erkennbar sind? Verschweigen solcher Statutenwidrigkeiten als erneutes Verschulden? 12, 77. Vgl. 13, 51. — 5) Inwiefern kann der Rechnungspflichtige die von ihm gelegte, seitens des Geschäftsherrn anerkannte Rechnung wegen Irrtumes anfechten? Herausgreifen einzelner Posten. (G., P.) 14, 253. — 6) Inwiefern ist der Teilhaber einer communio incidens oder einer formlos geschlossenen Gesellschaft den übrigen Genossen zur Rechnungslegung verpflichtet? (P.) 18, 280. — 7) Rechenschaftspflicht und Beweislast des wegen nicht gehöriger Ausführung des Mandates verklagten Mandatars. (P.) 20, 269. — 8) Unter welchen Voraussetzungen ist der Prokurist zur Rechnungslegung verbunden? 30, 18. — 9) Inwieweit finden die Bestimmungen über den Verwaltungsvertrag auf andere ähnliche Rechtsverhältnisse Anwendung? (P.) 28, 347.

§ 148. Gesellschaftsvertrag. Societas.

(S. a. unten §§ 227—233.)

Begriff. Arten. 1) Inwiefern tritt, wenn mehrere Personen zu einem bestimmten Zwecke einen Fonds zusammenbringen und unter Hinweis auf denselben kontrahieren, eine auf diesen Fonds beschränkte Haftung ein? Einfluß schlechter Wirtschaftsführung? (G.) 12, 229. — 2) Vereine mit dauernden Zwecken, Wechsel des Mitgliederbestandes und der Organisation. Erlaubte Privatgesellschaften im Sinne des A.L.R. II. 6. Rechts- und Prozeßfähigkeit. Parteifähigkeit. (G., F., P., R.) 4, 155; 7, 168; 8, 121; 12, 233; 22, 212; 27, 184. — 3) Wesen der Gemeinschaften im Sinne des Abschnittes 3 A.L.R. I. 17 und der erlaubten Privatgesellschaften des A.L.R. II. 6. 9, 107; 16, 189. — 4) Excedentenvertrag. Sozietätsverhältnis. 20, 42. — 5) Umwandelung eines Vereines in eine eingetragene Genossenschaft. Abänderung der Statuten zum Zwecke der Eintragung. 15, 78. — 6) Erheischt der Begriff des Gesellschaftsvertrages ein gleiches oder nur ein gleichartiges Vermögensinteresse der Beteiligten? (P.) 26, 254. — 7) Darf der Jagdpächter mehr als zwei anderen Personen vertragsmäßig die Mitausübung der Jagd gestatten? (P.) 27, 233. — 8) Welche Wirkung kommt dem Umstande zu, daß, wenn nach dem Gesellschaftsvertrage der Beitritt zur Sozietät durch Unterschrift im Hauptbuche derselben erfolgt, thatsächlich solches Buch nie existiert hat? Stillschweigende Abänderung des Vertrages? (G.) 15, 77. — 9) Eintritt in eine bestehende Handelsgesellschaft. Übernahme der älteren Gesellschaftsschulden. (G.) Präsumtion für die Übernahme der Schulden. Art. 113 H.G.B. 2, 53. — 10) Mündlicher Gesellschaftsvertrag. Steht der Klage aus § 171 A.L.R. I. 17 der Umstand entgegen, daß der geschäftsführende Gesellschafter den Erwerb im eigenen Namen gemacht hat? 3, 333; 27, 204. — 11) Rechtswirksamkeit der Verpflichtung zur Aufnahme eines Dritten in eine Handelsgesellschaft. Unbestimmtheit des Inhaltes der begründenden Willenserklärung. Ergänzung durch arbitrium boni viri. (G.) 30, 147. — 12) Erfordernisse der Berufung der Generalversammlung als Voraussetzungen der Gültigkeit der gefaßten Beschlüsse. Gehörige Ladung aller Mitglieder? Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes? Hat die Ungültigkeit eines Teiles der gefaßten Beschlüsse notwendig diejenige der anderen zur Folge? (G.) 12, 234. — 13) Muß nach badischem L.R.S. 1847 der Gesellschafter auch den Ersatz eines ihm erwachsenen Schadens in die Gesellschaft anteilig einwerfen? 19, 186. — 14) Vertretungsbefugnis der Handelsgesellschafter nach gemeinem, insbesondere kurhessischem Rechte. 2, 51. — 15) Beurteilung der Frage, ob ein von einem Gesellschafter geschlossener Vertrag namens der Gesellschaft, oder im eigenen Namen geschlossen ist? 17, 73. — 16) Cession eines durch Abrechnung nicht festgestellten Geschäftsanteiles, ohne ausdrückliche Cession des An-

Begründung.

Innere Verhältnisse.

spruches auf Rechnungslegung. (P.) **3**, 333. — 17) Welches örtliche Recht ist maßgebend, wenn die schenkungsweise Übereignung des Anteiles an einer in Altpreußen bestehenden Gesellschaft seitens eines Gesellschafters an seinem im Gebiete des gemeinen Rechtes belegenen Wohnorte erklärt ist? **18**, 39. — 18) Inwiefern ist der Teilhaber einer formlos geschlossenen Sozietät seinen Genossen zur Rechnungslegung verpflichtet? (P.) **18**, 280. — 19) Kaufvertrag, wenn die zwei Mitglieder der offenen Handelsgesellschaft ein bisher ihnen zu ideellen Hälften gehöriges Grundstück zum Gesellschaftsvermögen machen? **30**, 150. — 20) Sozietätsvertrag zum Zwecke des Lotteriespielens. Klage auf Auskehrung des Gewinnanteiles. (G., P.) **18**, 242; **27**, 206; **28**, 327. — 21) Auseinandersetzung der Gesellschafter. Unstatthaftigkeit des Herausgreifens eines einzelnen Postens zum Zwecke der Einklagung. Rechtliche Gesichtspunkte bei der Rechnungslegung. (P.) **13**, 228. — 22) Einrede des nicht erfüllten Vertrages gegenüber der actio pro socio. (P.) **26**, 253. — 23) Begriff und Merkmale der durch § 68 A.L.R. II. 6 geschützten Mitgliedsrechte. **11**, 271. — 24) Fortsetzung der Gesellschaft mit den Erben eines Gesellschafters. (G., Österreich, F., P.) **16**, 45. — 25) Verjährung nach §§ 308 flg. A.L.R. I. 17. Keine Anwendung der §§ 568 flg. A.L.R. I. 9. **19**, 344. — 26) Begrenzung des Verzichtes auf das Austrittsrecht aus der Gemeinschaft im Sinne des Abschnittes 3 A.L.R. I. 17 **9**, 107. — 27) Einseitiger Rücktritt eines Gesellschafters? (P.) **26**, 253. — 28) „Ausschließung" eines Sozius bei einer nur aus zwei Mitgliedern bestehenden Gesellschaft? (P.) **26**, 258. — 29) Gilt Dritten gegenüber ein von der Gesellschaft durch Beschluß Ausgeschlossener nicht mehr als Gesellschafter? oder ist die alleinige Legitimation der verbliebenen Gesellschafter davon abhängig, daß sie nachweisen, der Ausgeschlossene habe dem Beschlusse nicht widersprochen, oder sein Widerspruch sei durch Urteil verworfen? (P.) **14**, 125. — 30) Kann ein Gesellschaftsvertrag zur Erwerbung eines bestimmten Gegenstandes auf unbestimmte Dauer geschlossen sein? Unredliche Kündigung. (F.) **27**, 301. — 31) Actio pro socio nach Auflösung der Gesellschaft. **20**, 45.

Auflösung.

§ 149. Communio incidens.

1) Mündlicher Gesellschaftsvertrag. Steht der Klage aus § 171 A.L.R. I. 17 der Umstand entgegen, daß der Gesellschafter den Erwerb in eigenem Namen gemacht hat? Cession eines durch Abrechnung nicht festgestellten Geschäftsanteiles, ohne ausdrückliche Cession des Anspruches gegen den geschäftsführenden Teilnehmer auf Rechnungslegung. „Gemeinschaftliche Verwendungen". **3**, 333; **27**, 204. — 2) Verpflichtung zur Rechnungslegung aus dem Grunde der communio incidens. (P.) **10**, 210; **18**, 280. — 3) Ist die Klage auf Edition einer im Sinne von § 387 Ziff. 2 C.P.O. gemeinschaftlichen Urkunde ohne weiteres begründet? **12**, 413. — 4) Inwieweit ist einer von mehreren Mitgläubigern zur Geltendmachung des gemeinschaftlichen Rechtes befugt? (P.) **20**, 315. — 5) Inwieweit kann bei gemeinschaftlichen Forderungen der Einzelne über seinen Anteil verfügen? Partielle Tilgung. Kompensation. (P.) **21**, 252. — 6) Communio incidens zwischen dem überlebenden Gatten und den Erben des verstorbenen betreffs des gütergemeinschaftlichen Vermögens. Rechtsverhältnisse der bei der Auseinandersetzung ungeteilt gebliebenen Stücke. (P.) **21**, 252. — 7) Aufgabe des Richters bei Teilung der Gebrauchsrechte an einem öffentlichen Gewässer zwischen Interessenten der Landwirtschaft und der Industrie. (G.) **29**, 144.

§ 150. Gewagte Geschäfte. Spiel und Wette. Lotterie.

1) Wesen des gewagten Geschäftes. (P.) **9**, 287. — 2) Aleatorischer Charakter der über Berge- und Hilfsleistung in Seenot geschlossenen Verträge. **13**, 136. —

3) Ist der Erbschaftskauf im Zweifel ein aleatorisches Geschäft? **17**, 312. — 4) Tilgung von Spielschulden durch Kompensationsvertrag. Schriftlichkeit. Kompensabilität ohne Vertrag? (P.) **1**, 130. — 5) Einrede gegen die Klage aus einem Anerkennungsvertrage, bezw. aus einem abstrakten Vertrage, daß demselben ein verbotener Spielvertrag zu Grunde liege. (G.) **5**, 124. — 6) Kann für eine Spielforderung rechtswirksam ein Pfandrecht bestellt werden? (P.) **30**, 216. — 7) Begriff der Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie. **14**, 85. — 8) Unterschied zwischen Staats- und Privatlotterie. **16**, 67. — 9) Verkauf von Losen zu verbotenen Lotterieen. Gültigkeit des Vertrages? Örtliches Recht? Loskauf oder Lotterievertrag? Kondizierung des Preises? (G., P.) **5**, 124. 129; **14**, 84. 89; **18**, 79. — 10) Übertragung des Miteigentumes an Losen durch Willenserklärung; irrige Bezeichnung des Loses. (P.) **30**, 189. — 11) Hat bei mündlicher Verabredung gemeinschaftlichen Lotteriespieles, wenn der eine Kontrahent das Los bezahlt hat, der andere Anspruch auf Anteil am Gewinne? (P.) **27**, 206. Inwiefern müssen dem Inhaber des Loses die Einsätze für die späteren Klassen rechtzeitig gezahlt werden? (P.) **28**, 327. — 12) Kompensationsrecht des Kollekteurs mit dem Anspruche auf Bezahlung des Kaufpreises für das Los gegen die Forderung des Käufers auf den vom Kollekteur erhobenen Gewinn beim Spielen in verbotenen Lotterieen. Örtliches Recht für die Kompensationseinrede. (G.) **5**, 130. — 13) Ist der Fiskus berechtigt, demjenigen, der in einer außerpreußischen, in Preußen nicht zugelassenen Lotterie spielt, den auf sein Los gefallenen Gewinn klagend abzufordern? (P.) **17**, 299. — 14) Hat derjenige, welcher in Gemeinschaft mit einem anderen in einer in Preußen nicht zugelassenen Lotterie spielt, eine Klage auf Herausgabe seines Anteiles an dem auf das Los gefallenen, von dem anderen erhobenen Gewinne? (G.) **18**, 242. — 15) Berechnung der Stempelsteuer, wenn in dem Lotterieplane der angenommene Steuerbetrag nach der Zahl der auszugebenden Lose verteilt und der entsprechende Betrag dem Kaufpreise der einzelnen Lose zugeschlagen wird. Begriff des planmäßigen Preises (Nennwertes) der sämtlichen Lose. **16**, 64.

§ 151. Versicherung.

(Seeversicherung s. unten § 264.)

a. Im allgemeinen und gegen Feuersgefahr.

Abschluß. Auslegung. 1) Vorvertrag oder perfekter Versicherungsvertrag? Umwandlung einer provisorischen in eine definitive Versicherung. **19**, 216. 226. Vgl. **4**, 46. — 2) Versicherungsvertrag eines Preußen mit einer ausländischen Anstalt, vermittelt durch einen nicht konzessionierten Agenten. (P.) **1**, 115. — 3) Zur Auslegung des § 2068 A.L.R. II. 8. **28**, 317. — 4) Auslegung der Verwirkungsklauseln im allgemeinen. **10**, 160. — 5) Klausel, daß der Versicherte „das Tabakrauchen in dem versicherten Gebäude untersage". **10**, 161. — 6) Bedeutung und Statthaftigkeit der Bedingung, daß bei wahrheitswidrigen Angaben der Versicherte „jeden Anspruch auf Entschädigung für alle an dem betreffenden Brande beteiligten Versicherungen verliert". **2**, 123. — 7) Anwendung von Grundsätzen der Seeversicherung auf die Feuerversicherung. **10**, 160. — 8) Städtische Feuersozietät in Breslau. Ergreift der Versicherungszwang auch die späteren Erweiterungen des Stadtgebietes? **28**, 300. — 9) Direktes Klagerecht des verunglückten Arbeiters bezw. seiner Hinterbliebenen gegen die Versicherungsgesellschaft, bei welcher der Arbeitgeber die Arbeiter versichert hat? Kann solches direktes Klagerecht durch die Police ausgeschlossen werden? **12**, 317; **19**, 81. — 10) Vertragsmäßige Unterwerfung unter die Bestimmungen des Reglements der Landfeuersozietäten durch den Abschluß eines Versicherungsvertrages?

Ausschluß des Rechtsweges. **16**, 370. — 11) Vorschriften der Police bezw. der Versicherungsbedingungen über Ausschluß des Rechtsweges, Rechtsmittel, Schadensfeststellung. **10**, 130; **20**, 398. — 12) Ist die Prämie unteilbares Entgelt für das nur zeitweise getragene Risiko? (F., R.) **21**, 330. — 13) Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers bei Abschluß des Vertrages. Treu und Glauben. Wahrheitswidrige Angaben. Versehen. Verschweigen. **2**, 123; **6**, 179; **9**, 237. 242; **10**, 158; **13**, 102; **19**, 216; **20**, 137; **22**, 201; **27**, 151. — 15) Zur begrifflichen und wirtschaftlichen Unterscheidung zwischen Leibrenten- und Versicherungsvertrag. **28**, 313. — 15) Rückversicherung. Excedentenvertrag. Verpflichtung des Rückversicherers im Vergleiche mit der des Erstversicherers. **4**, 13; **5**, 120. — 16) Ist der Rückversicherer, wenn der Rückversicherte in Konkurs gerät, die volle Rückversicherungssumme oder nur die dem Erstversicherten zufließende Konkursdividende zu zahlen verpflichtet? (P., Ausland.) **5**, 115. — 17) Bedeutung der Klausel in der Rückversicherungspolice „to pay by way of indemnity." **5**, 121. — 18) Inwieweit ist der Rückversicherte verpflichtet, dem Rückversicherer die Einsicht seiner Handelsbücher ꝛc zu gestatten? Excedentenvertrag. **20**, 42. — 19) Gültigkeit einer zweiten Versicherung, wenn die erste mit dem Momente des Beginnes der zweiten erlöschen soll? Verzicht auf die Rechte aus der ersten Versicherung? **13**, 111. — 20) Ist Doppelversicherung an und für sich ungültig? Solidarverbindlichkeit der mehreren Versicherer. (G.) **6**, 177. — 21) Begriff der taxierten Police. Erhöhung der Taxe. **11**, 10. — 22) Feuerversicherung eines Warenlagers mit wechselndem Inhalte. Spezialisierung der Versicherung auf eine bestimmte Ware. (G.) **24**, 184. — 23) Haftung der Versicherungsgesellschaft für Entwertung der beim Brande geretteten Gegenstände bis zur Vornahme der Taxation. Verpflichtung des Versicherten zur Konservierung der geretteten Gegenstände; Maßregeln des Inspektors der Gesellschaft in Bezug auf dieselben. **6**, 195. 200. — 24) Verzinsung der Entschädigungssumme erst vom Zeitpunkte der Feststellung an; Anfechtbarkeit der bezüglichen Versicherungsklausel. **6**, 198; **8**, 170. — 25) Nachträgliche Behauptung doloser Überliquidation des Versicherten trotz früherer Anerkennung der Liquidation seitens des Inspektors und der Gesellschaft selbst. (G.) **6**, 196. — 26) Ist die Verpflichtung zur Prämienzahlung Bring- oder Holschuld? Bedeutung einer der bezüglichen Policenbestimmung entgegengesetzten Praxis der Gesellschaft? (G., F.) **22**, 51. — 27) Ersatzpflicht des Versicherers bei leichtem Verschulden des Versicherten oder einer Person, deren Versehen er vertritt? (G., F., P., R., Ausland.) **7**, 306; **14**, 119. — 28) Nichtzahlung der Prämie infolge eines Verschuldens des Versicherers. (B.) **1**, 196. Vgl. a. (G.) **3**, 108. Ohne Verschulden. (F.) **3**, 109; **28**, 389. — 29) Inwiefern kann der Versicherungsnehmer, welcher die im Vertrage festgesetzte Frist für die Einreichung des Verzeichnisses aller vor dem Brande vorhanden gewesenen Sachen versäumt, die Vertragsfolge der Verwirkung aller Entschädigungsansprüche beseitigen? Verhaftung wegen Verdachtes der Brandstiftung. (G.) **16**, 121. — 30) Entschuldbare Unterlassung einer vorgeschriebenen Anzeige. **26**, 64. — 31) Restitution auf Grund der Minderjährigkeit gegen den Ablauf der vereinbarten Frist zur Klaganstellung. (G., P.) **4**, 159. — 32) Klausel, daß der Anspruch auf die Versicherungssumme erlösche, falls er nicht binnen bestimmter Frist geltend gemacht werde. Ist die Thatsache, daß eine Untersuchung wegen Brandstiftung gegen den Versicherten eingeleitet und demnächst eingestellt ist, auf den Beginn oder den Lauf der Frist von Einfluß? Prinzip der Vertragstreue und der Billigkeit. **19**, 132. — 33) Nichteinhaltung der vertragsmäßigen Präklusivfrist für die Klagerhebung bei schwebenden Vergleichsverhandlungen. (G.) **22**, 201. — 34) Hat der Versicherte, wenn der Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung aufgehoben wird, Anspruch auf Rückerstattung der

Gegenstand.

Gegenseitige Rechte und Pflichten.

Jahresprämie? (F.) **21**, 329. — 35) Rechte der Landschaft im Falle der Zwangsverwaltung aus der Feuerversicherung, die der von ihr eingesetzte Verwalter genommen hat. (P.) **24**, 302. — 36) Anspruch der Hypothekengläubiger gegen die Feuerversicherungsgesellschaft auf die Versicherungssumme in Höhe des bei der Subhastation des Grundstückes erlittenen Ausfalles auf Grund des Versicherungsvertrages. (G.) **8**, 169; (P.) **25**, 219. — 37) Succession des Käufers versicherter Immobilien und Mobilien in die Rechte und Pflichten aus dem Feuerversicherungsvertrage. (P.) **5**, 316. — 38) Forderung von Feuerversicherungsgeldern als Zubehör eines subhastierten Grundstückes ausgeboten und zugeschlagen, jedoch im Zuschlagsurteile nicht erwähnt. (P.) **7**, 270. — 39) Schadensersatzklage der Versicherungsgesellschaft gegen den Brandstifter nach Artt. 1382 flg. Code civil. **7**, 307. — 40) Inwiefern muß der Spediteur die Versicherungssumme für die von ihm versicherte fremde, in seinem Lagerhause verbrannte Ware an deren Eigentümer herauszahlen? (G.) **11**, 218. — 41) Ist die Klausel, daß mit Zahlung der Versicherungssumme die Schadensansprüche des Versicherten von selbst auf den Versicherer übergehen, Dritten gegenüber wirksam? **22**, 145. — 42) Vindikation einer Lebensversicherungspolice. Retentionsrecht des beklagten Inhabers wegen vorgelegter Prämienzahlungen. (G.) **22**, 215.

Wirkungen in Bezug auf Dritte.

b. Versicherungsagenten.

1) Agent als Vertreter des Versicherers oder des Versicherten, wenn er den Versicherungsantrag ausfüllt? Versehen bei Beantwortung der Fragen. Unterschrift des Agenten statt des Versicherten. **9**, 195; **22**, 207. — 2) Agent als Beauftragter des die Versicherung Nachsuchenden. Haftung für geschäftsmäßige und unverzögerte Behandlung und Beförderung des Versicherungsantrages. **21**, 90. — 3) Zahlung der Prämie durch den Agenten. (G., P.) **25**, 233. — 4) Erstattung der bei Abschluß des Vertrages zu machenden Anzeigen an den Agenten statt direkt an die Gesellschaft. **6**, 179. — 5) Nichtkonzessionierte Agenten ausländischer Anstalten in Preußen. (P.) **1**, 115. — 6) Ist die Geschäftsführung des Generalagenten einer Versicherungsgesellschaft eine Vermögensverwaltung? Gerichtsstand des § 31 C.P.O. **20**, 364. — 7) Haftung der Gesellschaft für Handlungen ihrer Inspektoren und Agenten. (G., F.) **22**, 205; **27**, 151; **28**, 390.

c. Versicherung auf Gegenseitigkeit.

1) Gerichtsstand bei Klagen auf Zahlung der Prämien gegen Mitglieder. **3**, 385; **4**, 394. — 2) Rechtliche Natur des Versicherungsvertrages auf Gegenseitigkeit und der Gesellschaft. **3**, 385; **4**, 397; **11**, 182; **14**, 238. — 3) Folge versäumter Prämienzahlung bezüglich der Mitgliederrechte und -pflichten. **4**, 398. — 4) Sind die Versicherungsgeschäfte einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Handelsgeschäfte? Kaufmannseigenschaft der Gesellschaft? **14**, 237; **28**, 313. — 5) Bedeutung einer Garantiezeichnung zur Gründung einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit? Hebt die Eröffnung des Konkurses über die Gesellschaft die Verbindlichkeit desjenigen auf, der für die Garantieschuld — anteilig — eigene Wechsel ausgestellt? **13**, 30. — 6) Abtretung des Anspruches aus einem mit einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit geschlossenen Vertrage. Anwendung der lex Anastasiana? Art. 299 H.G.B.? **14**, 235. — 7) Beweislast bezüglich des Einwandes statutenwidriger Doppelversicherung. **23**, 139. — 8) Steht das Vorrecht des § 28 Zw.G. Privatversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit zu? **23**, 238. — 9) Übernahme des sog. Kriegsrisikos. Anfechtung des bezüglichen Vorstandsbeschlusses seitens eines Mitgliedes. (G.) **25**, 152. — 10) Findet § 100 R.U.V.G.

auch auf Versicherungsverträge, welche durch Beitritt zu Gegenseitigkeitsgesellschaften geschlossen sind, Anwendung? **19**, 43.

d. Lebensversicherung.

1) Rechtliche Natur der Lebensversicherungsverträge auf den Todesfall und auf den Lebensfall. Sind sie wirkliche Versicherungsverträge? (P.) **24**, 296. — 2) Tritt nach der Natur des Lebensversicherungsvertrages die Perfektion für jedes Jahr erst mit der Zahlung der Jahresprämie ein? **3**, 104. — 3) Nichtzahlung der Prämie von der Gesellschaft verschuldet. (V.) **1**, 196; (G.) **3**, 108. Nichtzahlung der Prämie ohne Verschulden beiderseits. (F.) **3**, 109; **28**, 389. — 4) Ist die Prämie unteilbares Entgelt für das nur zeitweise getragene Risiko? Aufhebung des Vertrages durch Eintritt einer auflösenden Bedingung. (F., R.) **21**, 329. — 5) „Selbsttötung" in unzurechnungsfähigem Zustande. Einfluß auf den Versicherungsanspruch. Beweislast. **4**, 160. — 6) Einfluß ausschweifenden Lebenswandels des Versicherten. Kann der darauf gestützte Einwand des Versicherers durch die Replik elidiert werden, er habe die Prämie fortgesetzt angenommen, obwohl er diesen Lebenswandel kannte oder hätte kennen müssen? **18**, 141. — 7) Vertragsmäßige Verwirkung der Rechte aus der Versicherung durch mutwillige oder unnötige Gefährdung des Lebens. Bewußtsein oder schuldhaftes Nichtbewußtsein von der Lebensgefährlichkeit einer bestimmten Handlung. **18**, 142. — 8) Versicherung des eigenen oder eines fremden Lebens zu Gunsten Dritter. Ist Beitritt des Dritten erforderlich? Gehört die Versicherungssumme in solchem Falle zum Nachlasse des Versicherungsnehmers? Widerruf nach Annahme von seiten des Dritten? (G., P., F., V.) **1**, 188. 378; **11**, 173; **24**, 337; **29**, 321. — 9) Bildet die Versicherungssumme, welche nicht zu Gunsten Dritter stipuliert ist, einen Bestandteil des Nachlasses des Versicherungsnehmers? **16**, 129. — 10) Ist die Lebensversicherung zu Gunsten Dritter ein Vertrag unter Lebenden? (P.) **1**, 380. — 11) Lebensversicherung zu Gunsten der Ehefrau. Kann der Verwalter des über den Nachlaß des Mannes eröffneten Konkurses die Zurückerstattung der von der Frau erhobenen Versicherungssumme auf Grund des § 37 K.O. fordern? **14**, 21. — 12) Versicherung zu Gunsten des Ehegatten. Kann gegen Letzteren auf Minderung der Versicherungssumme wegen Überschreitung des Freiteiles geklagt werden? (F.) **24**, 337. — 13) Muß, damit ein Lebensversicherungsvertrag als zu Gunsten Dritter, insbesondere der eigenen Familie, abgeschlossen zu erachten ist, diese Vertragsabsicht zum Ausdrucke gelangen? **16**, 127. — 14) Einführung des Grundsatzes der sog. Unanfechtbarkeit der Policen. Wirkung auf laufende Versicherungen. (G.) **25**, 169. — 15) S. oben a. Nr. 42.

e. Versicherung gegen Unfälle.

1) Gegenstand der Unfallversicherung des Fabrikherrn für die auf Grund des R.H.G. zu entschädigenden Unfälle seiner Arbeiter. Haftet die Versicherungsgesellschaft auch für die Sicherheit, zu deren Leistung der Fabrikherr verurteilt ist? **3**, 21. — 2) Kann dem Versicherungsnehmer, welcher gegen die Haftpflicht aus § 2 R.H.G. versichert ist, wenn er Ersatz der auf Grund einer Verurteilung aus § 2 a. a. O. zu leistenden Zahlungen fordert, entgegengehalten werden, daß er auch den § 107 (120 Abs. 3) R.G.O. übertreten habe und demnach der Klageforderung die Vorschrift entgegenstehe, daß die Gefahr aus einer verbotenen Handlung nicht den Gegenstand einer Versicherung bilden dürfe? §§ 1922—1954 A.L.R. II. 8. **5**, 73. — 3) Kollektivunfallversicherung eines Gewerbeunternehmers zu Gunsten der Arbeiter. Vereinbarung, daß die Versicherungssumme an die Hinterbliebenen bezahlt werde. (P.) **1**, 378. Kann das direkte Klagerecht der Arbeiter oder ihrer Hinterbliebenen auf die Versicherungssumme ausgeschlossen werden? (F.) **9**, 314 (Klage gegen den Dienst-

herrn?); 12, 317; 19, 81. — 4) Bezieht sich bei einer Unfallversicherung der Arbeiter die Policebestimmung, daß beim Übergange der Fabrik auf einen anderen Unternehmer die Versicherung erlösche, sowohl auf Sonder-, als auf Gesamtrechtsnachfolge? 12, 38. — 5) Versicherung gegen Beschädigungen, welche der Reisende während seiner Beförderung beim Einsteigen in einen Eisenbahnzug oder beim Aussteigen durch einen dabei ihm selbst zustoßenden Unfall erleidet. Aus- und Einsteigen zwecks Benutzung des Pissoirs. 19, 63. — 6) Ist die Policeklausel, daß mit Zahlung der Versicherungssumme etwaige Schadensansprüche des Versicherten von selbst auf den Versicherer übergehen, gegenüber Dritten wirksam? 22, 145. — 7) Versicherung einer Ernte (Weidennutzung) gegen Hagelschaden durch den Verpächter. Eigentumsinteresse? (P.) 26, 217. — 8) Unterschied zwischen der eigentlichen Transportversicherung und der Wertsdeklaration beim Frachtvertrage. 28, 142.

f. Reichskrankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, Reichsunfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884, nebst Ausdehnungs- und Ergänzungsgesetzen.

1) Umfang der durch § 58 R.K.V.G. primär der Aufsichtsbehörde, sekundär den Gerichten zugewiesenen Streitigkeiten. Beitritt von Mitgliedern freier Hilfskassen zu einer Ortskrankenkasse. Erfordernisse der §§ 6. 75 a. a. O. an die Hilfskassenstatuten. 16, 74; 21, 102. Aufhebung des § 58 a. a. O. durch Art. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1884? Inwieweit ist durch die Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörde, daß die Statuten der Hilfskasse dem § 75 a. a. O. entsprechen, die entscheidende Aufsichts- oder Gerichtsbehörde gebunden? 16, 76. Maßgebende Gesichtspunkte für die Prüfung der Statuten auf die Erfordernisse des § 75? 16, 79. — 2) Begrenzung der Anwendung des R.K.V.G. auf diejenigen Personen, welche der Klasse der gewerblichen Arbeiter im weitesten Sinne angehören. Von dem Unternehmer eines ständigen Theaters engagierte Sänger, Ballettänzer, Schauspieler, Choristen, Orchestermitglieder? 17, 86. — 3) Inwieweit ist die gemäß § 86 Ziff. 2—4 R.K.V.G. neu errichtete Pensionskasse Rechtsnachfolgerin der älteren bereits bestehenden Krankenkasse? Haftung für Pensionsansprüche, welche gegen die letztere für ihre Mitglieder erwachsen wären, wenn sie als Pensionskasse fortbestände? 20, 1. — 4) Rechtsweg und Passivlegitimation für einen Rechtsstreit zwischen mehreren Ortskrankenkassen über die Zugehörigkeit eines einzelnen Betriebes. 21, 100. Kann ein Versicherungspflichtiger mehreren Ortskrankenkassen gleichzeitig angehören? 21, 103. — 5) Soll nach der Tendenz der Reichsgesetzgebung der versicherte Arbeiter für die verminderte Arbeitsfähigkeit stets nur einmal entschädigt werden? 25, 125. — 6) Ob und inwiefern ein bei der Eisenbahnverstaatlichung übernommener Betriebsbeamter ein „mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellter" Staatsbeamter im Sinne des § 4 R.U.V.G. ist? 26, 27. — 7) Haftet aus § 96 R.U.V.G. nur der Angestellte des Betriebsunternehmers? 27, 136. — 8) Kann ein Unfall, der ein Mitglied einer von der Eisenbahnverwaltung aus ihren Arbeitern gebildeten Feuerwehr beim Löschen eines Brandes trifft, als „im Betriebe" der Eisenbahn erlitten angesehen werden? 27, 31. — 9) Gewerbliche Krankheit. Betriebsunfall im Sinne des R.U.V.G. 21, 77. — 10) Verhältnis des § 1 R.H.G. zu § 98 R.U.V.G. 21, 55; 23, 51; 24, 127. — 11) Ansprüche eines versicherten Arbeiters gegen andere als seinen Arbeitgeber unabhängig vom R.U.V.G. Wer ist „Dritter" im Sinne des § 98 R.U.V.G.? Werden im § 98 a. a. O. auch andere als die auf Verschulden Dritter gestützten Ansprüche vorbehalten? 21, 51; 23, 53; 24, 126; 27, 136. — 12) Tragweite des § 95 R.U.V.G. Keine Anwendung, wenn ein „Betriebsunfall" nicht in Frage steht. 24, 117. Wann ist ein Unfall „bei dem Betriebe"

geschehen? **24**, 124. 333. — 13) Ansprüche von Personen, die nicht zu den „Hinterbliebenen" im Sinne des R.U.V.G. gehören, durch das letztere nicht berührt. **24**, 123. — 14) Inwieweit gehen die Ansprüche gegen Dritte nach § 98 R.U.V.G. auf die Berufsgenossenschaft über? **24**, 130. — 15) Findet § 100 R.U.V.G. auch auf Versicherungsverträge Anwendung, welche durch Beitritt zu Gegenseitigkeitsgesellschaften geschlossen sind? Umfang des Überganges der Rechte und Pflichten auf die Berufsgenossenschaften gemäß § 100 a. a. O. **19**, 43. Wessen Rechte und Pflichten gehen über? **19**, 81. — 16) Muß die Berufsgenossenschaft noch Anzeige von dem Unfalle machen, nachdem derselbe vom Betriebsunternehmer angezeigt ist? **26**, 61. — 17) Kann die Berufsgenossenschaft, auf welche die Rechte und Pflichten aus einem nur zum Ersatze der vom Versicherungsnehmer an den verletzten Arbeiter gezahlten Entschädigung geschlossenen Versicherungsvertrage nach § 100 R.U.V.G. übergehen, ebenfalls nur denjenigen Betrag als Versicherungssumme fordern, dessen Zahlung an den Arbeiter sie nachweist? **19**, 77. — 18) Ist der nach dem R.U.V.G. gegen die Berufsgenossenschaft zustehende Entschädigungsanspruch nur in Bezug auf seine Feststellung, oder auch darüber hinaus dem Schutze der Civilgerichte entzogen? Was für Fälle können in Betracht kommen? Streit um die Rechtsnachfolge eines Dritten in den Anspruch des primär Berechtigten. **19**, 67. — 19) Ausschluß des Rechtsweges nach dem R.U.V.G. und den Erweiterungsgesetzen dazu nur für Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaften, nicht auch gegen die Betriebsunternehmer. **21**, 75. — 20) Kann eine Hilfskasse auf das statutenmäßige Invalidengeld die dem Mitgliede von der Berufsgenossenschaft zufließende Unfallrente anrechnen? § 8 R.U.V.G. **25**, 121. — 21) Kann eine Berufsgenossenschaft, welche in der Annahme ihrer Verpflichtung eine Rente zugesprochen hat, Erstattung von einer anderen angeblich zur Rentenzahlung verpflichteten Berufsgenossenschaft im Rechtswege verlangen? **28**, 12. — 22) Haftet der neue Übernehmer eines Betriebes der Berufsgenossenschaft für Beiträge für die Zeit vor seinem Erwerbe? § 37 Abs. 8 R.U.V.G. **30**, 6. — 23) Sind die von der Berufsgenossenschaft umgelegten Beiträge für die Zeit vor der Konkurseröffnung über den Betriebsunternehmer Massekosten? **30**, 6. — 24) Haben Beitragsforderungen der Berufsgenossenschaften gegen ihre Mitglieder das Vorrecht der Ziff. 2 oder der Ziff. 3 § 54 K.O.? Grundlage der Beitragsforderung. **22**, 139. — 25) Findet das Fürsorgegesetz vom 15. März 1886 Anwendung auf ständige Posthilfsboten? Inwieweit sind nach § 10 a. a. O. Ansprüche aus § 1 R.H.G. gegen Reich oder Staat ausgeschlossen? **28**, 89.

§ 152. Leibrentenvertrag.

1) Rechte desjenigen, auf dessen Namen eine Einlage bei der preußischen Rentenversicherungsanstalt gemacht ist, auf den Bezug der Rente und den Besitz der Rentenverschreibung. Unterschied zwischen Beteiligung durch Einlage und Rentenkauf. (P.) **9**, 260. — 2) Zur begrifflichen und wirtschaftlichen Unterscheidung von Leibrenten- und Versicherungsvertrag. **28**, 313. — 3) Leibrenten- oder Vitalienvertrag? Berechnung des Pflichtteilsanspruches des Kindes des Leibrentenkäufers gegen den Leibrentenverkäufer. §§ 637—639 A.L.R. I. 11. **24**, 256. — 4) Begriff des Vitalienvertrages. Zahlung einer Rente seitens des Übernehmers. Verabredung, daß die persönlichen Schulden nicht übergehen sollen. (P.) **25**, 276.

§ 153. Abrechnung und Anerkennung.

(Kontokorrentvertrag s. unten § 239.)

1) Anfechtung eines Anerkennungsvertrages mit dem Einwande, daß er auf einem verbotenen Spielvertrage beruhe. (G.) **5**, 124. — 2) Anerkenntnis eines durch

Abrechnung über gegenseitige Forderungen ermittelten Schuldbetrages als selbständiger Verpflichtungsgrund. (P.) **2**, 337. — 3) Anerkenntnis als konstitutiver Rechtsakt in Bezug auf gegenseitige Forderungsverhältnisse. Schriftlichkeit. (P.) **3**, 264. — 4) Privatabkommen des Schuldners, wonach einem Gläubiger volle Bezahlung versprochen wird, nach Abschluß eines Privatakkordes des Schuldners mit sämtlichen Gläubigern. Schenkung oder Konstitut? Form. (P.) **6**, 229. — 5) Constitutum debiti proprii hinsichtlich einer Wechselschuld. (G.) **11**, 3. Liegt darin ein Verzicht auf eine Einrede gegen die ursprüngliche Schuld? **11**, 5. — 6) Welche rechtliche Bedeutung hat es, wenn der Schuldner die Rechnung des Gläubigers mit dem unterschriebenen Vermerke „als richtig anerkannt" diesem aushändigt? **13**, 84. — 7) Rechtliche Gesichtspunkte bei der Auseinandersetzung und Abrechnung der Gesellschafter. (P.) **13**, 228. — 8) Inwiefern kann der Rechnungspflichtige die von ihm gelegte, seitens des Geschäftsherrn anerkannte Rechnung wegen Irrtumes anfechten? Herausgreifen einzelner Posten. (G., P.) **14**, 253. — 9) Periodische Abrechnung und Überweisung der betreffenden Guthaben zwischen den zum Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen gehörigen Bahnen mittels der Generalsaldierungsstelle. **15**, 5. — 10) Inwiefern ist der Kommissionär, auch nachdem der Kommittent seine Rechenschaftsablage anerkannt hat, zur Edition der sein Verhältnis zum dritten Kontrahenten betreffenden Papiere verpflichtet? **21**, 80. — 11) Bedeutung des vom Drittschuldner nach § 739 C.P.O. erklärten Anerkenntnisses und Zahlungsversprechens. **29**, 337.

§ 154. Vergleich.

1) Vergleich über noch nicht fällige, gesetzlich zu gewährende Alimente zwischen Eltern und Kindern. Gerichtliche Bestätigung. (G.) **4**, 209. — 2) Kann, nachdem die offene Handelsgesellschaft aus einem Vergleiche verklagt und verurteilt worden, ein Gesellschafter gegen die wider ihn erhobene besondere Klage einwenden, bei Abschluß des Vergleiches sei ein Posten übersehen und nunmehr in Anrechnung zu bringen? **13**, 96. — 3) Befugnis des Vaters zum Abschlusse eines Vergleiches in Bezug auf das peculium adventitium regulare? **16**, 124. — 4) Darf der Vater während der Ehe als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder einen Vergleich ohne besondere Ermächtigung abschließen? (F.) **19**, 369. — 5) Liegt Vergleich vor, wenn vor Verhandlung des Beklagten zur Hauptsache mit dessen Einwilligung der Kläger die Klage unter Übernahme der Kosten zurücknimmt? **20**, 414. — 6) Änderung der Rente nach § 7 R.H.G., wenn die Entschädigung durch Vergleich geregelt ist? **23**, 38.

§ 155. Kompromiß.

(Schiedsrichterliches Verfahren s. unten § 355.)

1) Arbiter oder arbitrator? **6**, 201; **24**, 411. — 2) Klausel in Versicherungspolicen, daß der Schade mit Ausschließung des Rechtsweges zu schätzen sei. Anfechtung der Schätzung. (G.) **10**, 130. — 3) Inwieweit kann der Ausspruch von Schiedsmännern (arbitratores) angefochten werden? (F.) **24**, 357. — 4) Ist die Bestimmung eines Knappschaftsstatutes, daß die Invalidität als Voraussetzung des Anspruches auf Unterstützung durch das Urteil gewisser Knappschaftsbeamten festgestellt werden soll, gültig? (P.) **2**, 312. — 5) Bindende Verträge der Parteien über prozessualische Beweisfragen. (P.) **2**, 314. — 6) Kann auf eine Behörde kompromittiert werden? **13**, 407. — 7) Ist die Vereinbarung mehrerer Schiedsgerichtsinstanzen zulässig und rechtswirksam? **17**, 434. — 8) Vorbehalt der gesetzlichen Rechtsmittel gegen den Ausspruch des Schiedsgerichtes in einem vor und bezw. nach Einführung der C.P.O. geschlossenen Schiedsvertrage. Einfluß auf die Rechtsgültigkeit des Vertrages? **13**, 430. — 9) Ist ein in einem Mietsvertrage enthaltener Schiedsvertrag gesondert

stempelpflichtig? Unterschied von dem Falle, daß in einem Versicherungsvertrage ein solcher enthalten ist? (P.) **14**, 258. — 10) Kann die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges aus einem Schiedsvertrage hergeleitet werden? **16**, 336. 370. — 11) Tritt der Schiedsvertrag außer Kraft, wenn einer der in demselben ernannten Schiedsrichter die Unterzeichnung des Schiedsspruches verweigert oder sonst zurücktritt? **18**, 369. — 12) Übertragung der Ernennung von Schiedsrichtern an einen individuell unbestimmten Dritten. **26**, 371.

2. Obligationen aus unerlaubten und ähnlichen Handlungen.

§ 156. Vermögensbeschädigung im allgemeinen. Körperverletzung.

1) Entschädigungsanspruch des Mannes im Falle der Tötung seiner Ehefrau (G.) und seiner Kinder. **3**, 320. — 2) Entschädigungsanspruch der Witwe im Falle der Tötung des Mannes; Anrechnung der Witwenpension bezw. der angefallenen Erbschaft. **10**, 50. — 3) Entschädigungsanspruch der alimentationsberechtigten Verwandten, insbesondere der Eltern im Falle der Tötung des Sohnes. Umfang des Anspruches. (G., P., Sachsen, Württemberg, Bayern, Österreich.) **7**, 139; **10**, 133. — 4) Steht die aquilische Klage auch dem obligatorisch Berechtigten zu? Erfordernis der Sachbeschädigung? **9**, 165; **22**, 138. 139. 209. — 5) Indirekter Schade. Entwertung. **9**, 166. — 6) Lex Aquilia. Positive Handlung. Nachweis besonderen Verschuldens, wenn in der Handlung selbst sich ein Mangel an Vorsicht zeigt? Sind Mängel an Erfahrung, Geschicklichkeit, Kraft, Exkulpationsgründe? **12**, 191. — 7) Besteht, auch wo die Lex Aquilia nicht zutrifft, eine allgemeine außerkontraktliche Verpflichtung wegen culpa zum Ersatze des Vermögensschadens? **9**, 162; **21**, 174; **22**, 209. — 8) Sind die römischrechtlichen für die Berechnung der falcidischen Quart bezüglich der wahrscheinlichen Lebensdauer eines Menschen gegebenen Vorschriften anwendbar auf Bemessung des Schadensersatzes im Falle der Tötung des Ernährers? **5**, 109. — 9) Beschädigung fremder Sachen im Falle eines Notstandes, bei begründeter Besorgnis für den Verlust eigener Sachen. Römisches und heutiges gemeines Recht. **5**, 160. — 10) Haftung des Bauunternehmers für seine Leute. **8**, 52. — 11) Haftung im Falle gemeinschaftlicher Beschädigungen. Mitwirkung zum Tode. Mitthätigkeit. Beteiligung an einer Schlägerei. § 227 St.G.B. **1**, 91; **16**, 149; **23**, 158. — 12) Haftung des Anstifters nach den Grundsätzen der lex Aquilia. **10**, 132. — 13) Entschädigungspflicht des Anstifters gegenüber den Verwandten des Getöteten nach den Grundsätzen des älteren deutschen und des heutigen Rechtes. **10**, 132. — 14) Haftung mehrerer unabhängig voneinander wirkenden Anstifter. **28**, 166. — 15) Schmerzensgeld. **8**, 117. Vgl. **11**, 61. — 16) Beschädigung benachbarter Gebäude infolge der Explosion einer Pulverfabrik, deren Ursache nicht zu ermitteln ist. Nachweis des Kausalzusammenhanges; Unvorsichtigkeit des Betriebspersonals; Übertretung der Konzessionsbedingungen. **8**, 167; **10**, 140. Vgl. **29**, 139. — 17) Haftung des Besitzers einer Pulverfabrik für den technischen Direktor im Falle eines durch Explosion dem Nachbar entstandenen Schadens. **10**, 145. — 18) Partikularrechtliche Befreiung des Transportübernehmers von der Ersatzpflicht bezüglich eines beim Transporte verursachten Schadens durch Überlassung des Transportwerkzeuges an den Beschädigten. (Hamburg, Lübeck.) **10**, 168. — 19) Actio de effusis et dejectis. Kommt es auf die Umstände, unter welchen, und auf die Person, durch welche das Hinabfallenlassen ꝛc stattfindet, an? Haftet der Wohnungsinhaber, wenn ein in seinem Auftrage in der Wohnung beschäftigter Handwerker etwas auf die Straße fallen läßt? **13**, 212. — 20) Kann der Beschädigte unter Umständen Wiederherstellung des früheren Zustandes fordern? Arglistige Verleitung zu einem Kauf-

vertrage mit einem Dritten. **17**, 112. — 21) Unrichtige Auskunfterteilung. **20**, 190; **23**, 130. — 22) Haftung für den durch die Vollstreckung eines vorläufig vollstreckbaren, später aufgehobenen Titels erwachsenen Schaden? **11**, 415. Vgl. Nr. 39. — 23) Schadenersatzpflicht Dritter unabhängig von dem R.U.B.G. **21**, 51; **23**, 51; **24**, 127. — 24) Schadensklage gegen denjenigen, der entgegen § 270 des preußischen St.G.B. vom Bieten in einer Auktion abhält. **26**, 311. — 25) Kausalzusammenhang. Dazwischentreten einer freien Handlung des Beschädigten, namentlich zur Abwendung der Gefahr. **29**, 120. — 26) Beweispflicht bezüglich der Kausalität. Genügt die Möglichkeit des Kausalzusammenhanges. **29**, 139. — 27) Über die Subsidiarität der Klage auf cautio damni infecti. **30**, 114. — 28) Cautio damni infecti im Falle einer die Nachbarmauer mit vermehrter Feuchtigkeit bedrohenden Erdaufschüttung. **15**, 205. — 29) Ist für die Klage aus dem interdictum quod vi aut clam der Nachweis eines Verbietungsrechtes erforderlich? **28**, 169. — 30) Aktiv- und Passivlegitimation bei der actio de pauperie. Geht die Klage gegen den Eigentümer oder den Besitzer? (Hamburg.) **20**, 199. — 31) Unter welchen Umständen haftet der Eigentümer, welcher das Tier in Kenntnis davon, daß es Schaden gestiftet hat, veräußert, als dolo desinens possidere? **20**, 205. — 32) Begründet die verurteilende Entscheidung auf eine Noxalklage eine alternative Obligation, oder ist die Hingabe der Sache nur in solutione? **20**, 200. — 33) Anspruch des Verfrachters
(B.) wegen Beschädigung durch das Frachtgut. **20**, 76. — 34) Verjährung der Civilklagen aus strafbaren Handlungen. **1**, 407. — 35) Beginn der Verjährung einer Schadensklage des Fiskus. Auf die Kenntnis welcher Stelle vom Schaden und Urheber kommt es an? **30**, 241. — 36) Beginn der dreijährigen Verjährung des § 54 A.L.R. I. 6, wenn der Schaden noch nicht vollständig eingetreten ist, aber die Fortdauer der schädigenden Wirkung der Handlung sich bereits erkennen läßt. **23**, 258. — 37) Kann erst nach Feststellung der Unmöglichkeit, den früheren Zustand wiederherzustellen, auf Geldentschädigung geklagt werden? **23**, 349. — 38) Zur Regelung der Behauptungs- und Beweislast bei Klagen aus unerlaubten Handlungen. **19**, 330. — 39) Haftung des Gläubigers gegenüber Dritten und dem Schuldner im Falle unrichtiger Vollstreckung des Urteiles oder im Falle der Vollstreckung eines später aufgehobenen Urteiles. **1**, 165; **8**, 21; **11**, 415; **30**, 420. — 40) Ist der Vollstreckungskläger, welcher in Unkenntnis einer in das Grundbuch eingetragenen Verfügung handelt (§ 19 A.L.R. I. 4) schadenersatzpflichtig? **6**, 301. — 41) Anspruch auf Entschädigung im Falle der Tötung eines nicht alimentationspflichtigen Familiengliedes? Anspruch des Mannes im Falle der Tötung der Ehefrau? Preußisches Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 § 25. **3**, 318. — 42) Anspruch der alimentationspflichtigen Verwandten, insbesondere der Eltern im Falle der Tötung des Sohnes. **7**, 143. — 43) Unterhaltung der Hinterbliebenen durch den Haftpflichtigen nur nach Maßgabe der sonst zu vermuten gewesenen Lebensdauer des Getöteten. **23**, 217. — 44) Inhalt des Schadensanspruches des Gesindes, das durch Versehen der Herrschaft an seiner Gesundheit beschädigt ist. **27**, 191. — 45) Feststellungsklage wegen des einem Kinde aus Körperverletzung künftig erwachsenden Erwerbsunfähigkeit. **30**, 270. — 46) Entschädigungsanspruch der Witwe im Falle der Tötung des Mannes; Anrechnung der Witwenpension oder der angefallenen Erbschaft? **10**, 50. — 47) Befreit den Tötenden das konkurrierende Verschulden des Getöteten von der Entschädigungspflicht gegenüber der Witwe und den Kindern des Getöteten? **14**, 254. Vgl. Nr. 25. — 48) Schadenersatzpflicht der Gründer und des Vorstandes einer Aktiengesellschaft gegenüber dem Erwerber nicht voll eingezahlter Aktien. Ist zwischen dolus causam dans und dolus incidens bezw. Verschulden der Gründer zu unterscheiden? Konkurrierendes Verschulden des Erwerbers. **10**, 73. 76. 79. — 49) Ge-

nügt, damit die Vermutung des § 25 A.L.R. I. 6 Anwendung finde, eine jede, wenn auch noch so entfernte Möglichkeit, daß der Schade durch die unerlaubte Handlung verursacht sei? **17**, 202. — 50) Wird die Vermutung aus § 26 A.L.R. I. 6 ausgeschlossen, wenn der Beschädigte das Polizeigesetz selbst vernachlässigt hat? **21**, 210. Begriff des „Polizeigesetzes". **6**, 62. 261; **15**, 156. — 51) Ist § 1 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 ein Polizeigesetz im Sinne des § 26 A.L.R. I. 6? **26**, 304. — 52) Schadensklage gegen denjenigen, der dem § 270 des preußischen St.G.B. zuwider vom Bieten in der Auktion abhält. **26**, 311. — 53) Abhang im Sinne des § 367 Ziff. 12 St.G.B. Pflicht des Inhabers der gefährlichen Anlage zur Verwahrung derselben. **25**, 53. — 54) Schadensanspruch wegen Maßregelung, Verrufserklärung ꝛc gegen einen Gewerbegenossen. **28**, 238. — 55) Legitimation des vollständigen, redlichen Besitzers zur Klage wegen Beschädigung der Sache. **28**, 269; des einzelnen Miteigentümers. **28**, 317. — 56) Inwieweit ist für eine in Notwehr oder in nicht strafbarer Überschreitung der Notwehr verübte Handlung Schadensersatz zu leisten? **21**, 295. — 57) Welches örtliche Gesetz greift Platz bei Ansprüchen aus einem Delikte, dessen Thatbestand zwei verschiedene Rechtsgebiete berührt? **19**, 382; **23**, 305. — 58) Verjährung der Civilklagen aus strafbaren Handlungen. **1**, 407. — (F.) 59) Findet neben den Bestimmungen des Reichsgesetzes über Markenschutz wegen Gebrauches eines danach nicht als widerrechtlich anzusehenden Warenzeichens eine Entschädigungsklage nach Art. 1382 Code civil noch statt? Concurrence déloyale. **3**, 69. 77. — 60) Ist zur Begründung der Klage auf Ersatz des während des Prozesses eingetretenen Minderwertes des Streitgegenstandes die Thatsache der Verurteilung des Beklagten zur Herausgabe der Sache genügend, oder ist der besondere Nachweis eines Verschuldens (bad. L.R.S. 1382. 1383) erforderlich? **3**, 353. — 61) Entschädigungsklage gegen den Staat (Provinzialverband) wegen eines durch mangelhafte Beschaffenheit einer Landstraße verursachten Unfalles. Gelten in Rheinpreußen vom französischen Rechte abweichende Grundsätze? **7**, 288. — 62) Dommage moral. **7**, 295. — 63) Schadensersatzklage einer Versicherungsgesellschaft gegen den Brandstifter nach Artt. 1382 flg. Code civil; gegen den Versicherten, wenn der Brand durch dessen oder durch das Verschulden einer Person, für welche er nach Art. 1384 Code civil zu haften hat, verursacht ist. **7**, 307. — 64) Haftet nach Art. 1384 Abs. 1 Code civil, wer eine Sache in Verwahrung hat, für den durch dieselbe verursachten Schaden, sofern er nicht seine Schuldlosigkeit nachweist? **22**, 382. — 65) Begriff des außerordentlichen Verschuldens. Mangelndes Bewußtsein von der Unvorsichtigkeit und Unvorhersehbarkeit des beschädigenden Erfolges. **10**, 288. — 66) Schadensersatzpflicht wegen wissentlich falscher Auskunft. **19**, 382; **23**, 305. — 67) Inwiefern verpflichtet eine ungerechtfertigte Pfändung zum Schadensersatze? **13**, 301. — 68) Verantwortlichkeit des Eigentümers eines Tieres und desjenigen, der sich des Tieres bedient, für den durch dasselbe verursachten Schaden. Innerer Grund der Haftung. Befreit der Nachweis des Mangels eines Verschuldens? Beschädigung des mit der Pflege des Tieres betrauten Knechtes. **14**, 316. — 69) Schadensanspruch des Adjazenten einer Eisenbahn bei einem durch Lokomotivfunken verursachten Brande? **17**, 103. — 70) Haften mehrere Teilnehmer an einem strafrechtlichen Vergehen für den Schadensersatz solidarisch? Regreß unter einander? **19**, 385. — 71) Inwiefern greift, wenn mehrere gemeinschaftlich dolos oder kulpos handeln (Artt. 1382. 1383 Code civil), gegen einen einzelnen der volle Entschädigungsanspruch durch? **23**, 329. — 72) Klage auf Unterlassung der Fortsetzung einer unrechten That im Sinne des Art. 1382 Code civil. **25**, 347. — 73) Persönlicher Anspruch des Eigentümers auf Herausgabe der beweglichen Sache gegen denjenigen, durch dessen unredliche Handlung ihm der Besitz entzogen ist. (F.) **28**, 380.

§ 157. Haftung für Verschulden anderer.

1) Haftung der Gemeinde für die mißbräuchliche Ausübung der zu Gunsten der einzelnen Ortseinwohner der Gemeinde als solche bestellten Servitut. (G.) **1**, 336. — 2) Haftung des Eisenbahnunternehmers für das Verschulden seiner Betriebsbeamten. Anspruch auf Schmerzensgeld und sonstige Entschädigung des Verletzten neben der in § 3 Abs. 2 R.H.G. gewährten Entschädigung. (G., Sachsen.) **1**, 276; **11**, 61. — 3) Haftung des Besitzers einer Pulverfabrik für den technischen Direktor im Falle eines durch Explosion dem Nachbar erwachsenen Schadens. (G.) **10**, 145. — 4) Verschulden des Vertreters der Entschädigungsberechtigten, insbesondere im Falle des § 25 des preußischen Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838. **5**, 232. — 5) Haftung der Dienstherren für Versehen ihrer Angestellten. **8**, 236; **18**, 120; **19**, 348; **21**, 172. — 6) Verpflichtet der geschäftsführende Gesellschafter durch Delikte bei der Geschäftsführung die Handelsgesellschaft? **10**, 301; **15**, 121; **17**, 93; **19**, 384. — 7) Haftung aus Art. 1384 Code civil. **2**, 57; **7**, 308; **10**, 286. 288; **19**, 382; **24**, 125. 334. — 8) Kann der wegen Überschreitung der vertragsmäßigen Stärke der Auflage auf Entschädigung verklagte Verleger einwenden, daß der Handlungsbevollmächtigte das Verschulden begangen habe? **12**, 112. — 9) Tendenz der Doktrin und der Praxis betreffs der Frage nach der Verantwortlichkeit des Prinzipales ꝛc für ein schuldhaftes Verhalten seiner Vertreter bei faktischen Verrichtungen derselben? **15**, 123. — 10) Haftung des Mandatars für das Verschulden des ohne Einverständnis mit dem Mandanten zur Ausführung des Auftrages zugezogenen Gehilfen. (G.) **10**, 139. — 11) Beweislast, wenn die Vollendung des verdungenen Werkes durch eine vom conductor zu vertretende Handlung des Gehilfen verhindert ist. (G.) **10**, 168. — 12) Muß derjenige, welcher durch einen nicht von ihm selbst, sondern in seinem Namen und für seine Rechnung von einem anderen veranstalteten Nachdruck bereichert ist, diese Bereicherung herausgeben? **12**, 106. Vgl. **15**, 128 (offene Handelsgesellschaft). — 13) Haftet der Wohnungsinhaber, wenn ein in seinem Auftrage in der Wohnung beschäftigter Handwerker etwas auf die Straße fallen läßt? Actio de effusis et dejectis. (G.) **13**, 212. — 14) Gesetzliche besondere Pflicht jemandes zur Sorgfalt bei der Auswahl und der Aufsicht über seine Gehilfen gegenüber einem Dritten, welcher sich mit dem Gehilfen als einem in ein nicht speziell aufgetragenes Geschäft einläßt und einlassen darf. Haftung des Rechtsanwaltes für Veruntreuungen seines Bureauvorstehers. (P.) **14**, 285. — 15) Verantwortlichkeit des Gläubigers für den durch die Handlung des von ihm beauftragten Gerichtsvollziehers einem Dritten zugefügten Schaden. (G.) **14**, 385; **16**, 403. — 16) Haftung des Posthalters für die Postillone. Verlust eines Geldfahrpostbeutels. **17**, 62. — 17) Haftung des Staates für die durch Verschulden der Beamten in Ausübung einer nicht öffentlichrechtlichen Funktion verursachten Schäden. Kontraktsverhältnisse, vom Staate betriebene Erwerbsgeschäfte. Stellung des Staates als Bauunternehmer bezw. Bauherr. (G., P.) **17**, 105. Vgl. **21**, 172. — 18) Haftung des Unternehmers einer öffentlichen Fähre für Beschädigung der Fahrgäste durch Verschulden der Hilfspersonen. **10**, 165; **23**, 90. — 19) Schadensklage gegen einen englischen Rheder wegen eines in russischem Hafen von dem Zwangslotsen des englischen Schiffes verschuldeten Zusammenstoßes. Örtliches Recht. **29**, 90. — 20) Haftet die Landschaft für Versehen ihres Sequesters? (P.) **29**, 233. — 21) Haftung juristischer Personen für Versehen ihrer Beamten und Vertreter. **8**, 236; **18**, 120; **19**, 348; **22**, 259. 262; **29**, 142.

§ 158. Versehen der Beamten.

1) Haftung der Beamten für jedes Versehen. **18**, 292. — 2) Haftung des Staates für Versehen und Vergehen seiner Beamten. **11**, 206; **21**, 174; **28**, 340. — 3) Verantwortlichkeit des Gläubigers für den durch die Handlung des von ihm beauftragten Gerichtsvollziehers Dritten zugefügten Schaden? (G.) **14**, 358; **16**, 403. — 4) Haftung des Hypothekenrichters. (P.) **4**, 327; **22**, 235. — 5) Subsidiäre Haftung der Beamten. Gerichtsvollzieher. (P.) **9**, 361; **10**, 233; **16**, 396; **18**, 390. 6) Ist der Strafvollstreckungsrichter oder der Gefängnisvorstand für die rechtzeitige Entlassung eines Strafgefangenen verantwortlich? insbesondere in dem Falle, daß derselbe wegen Erkrankung in eine vom Gefängnisse getrennte Krankenanstalt gebracht ist? Schadenersatz für die zu lange Behandlung und Verpflegung des Gefangenen? **13**, 222. — 7) Inwiefern ist ein Richter ersatzpflichtig für Zeugengebühren, die er in zu hohem Betrage festgesetzt hat? (F., R.) **23**, 326. — 9) Art. 141 des Dekretes vom 18. Juni 1811 ohne Gesetzeskraft neben der Gebührenordnung vom 30. Juni 1878. **23**, 327. — 9) Privatrechtliche Verantwortlichkeit eines Beamten für die von ihm veranlaßte Etatsüberschreitung dem Staate gegenüber? Rechtliche Grundlagen. Wird die Haftung ausgeschlossen durch die Revision der Oberrechnungskammer und die Genehmigung der Überschreitung seitens des Landtages? (P.) **13**, 258. — 10) Haftung des Posthalters für Postillone. Pflichten des Posthalters im allgemeinen. Doppelstellung des Postillones dem Posthalter und der Postverwaltung gegenüber. **17**, 62. — 11) Tendenz des Postgesetzes und der Postordnung, die Haftung der Verwaltung, wo sie beschränkt ist, auch für den Fall des Deliktes eines Bediensteten auszuschließen. Haftung des Staates im Falle der Urkundenfälschung bei der Postauftragssendung eines Wechsels an den Bezogenen behufs Einholung der Annahmeerklärung. (R., F.) **19**, 101. — 12) Haftung des Staates für Verschulden eines Beamten in Ausübung einer nicht öffentlichrechtlichen Funktion: Kontraktsverhältnisse, vom Staate betriebene Erwerbsgeschäfte, Stellung des Staates als Bauunternehmer bezw. Bauherr. (G., P.) **17**, 105. Vgl. **21**, 172. — 13) Macht eine Maßregel der Verwaltungsbehörde deshalb, weil sie auf unrichtiger Gesetzesanwendung beruht, den Staat entschädigungspflichtig? (P.) **26**, 337. — 14) Haftet die Landschaft für Versehen der Direktion bei Ausstellung von Unschädlichkeitsatteſten. (P.) **28**, 335. — 15) Haftet für Versehen mittelbarer Staatsbeamten die Gemeinde? (P.) **28**, 340. — 16) Inwiefern haften die einzelnen Mitglieder eines Kollegiums für Versehen desselben? (P.) **29**, 250. — 17) Syndikatsklage einer Gemeinde gegen die Erben ihres Bürgermeisters wegen dessen arglistigen Verhaltens bei Ausübung seines Dienstes; arglistige Verleitung zum Erwerbe eines Grundstückes als Schulhaus, welches als solches nicht geeignet ist und nicht genehmigt wird. **17**, 108. — 18) Geht bei Verlegung einer Firma der Markenschutz dadurch verloren, daß in dem neuen Register die Zeit der ersten Anmeldung (zum Register des früheren Niederlassungsortes) aus Versehen des Richters nicht vermerkt wird? **20**, 167.

§ 159. Außerehelicher Beischlaf.

1) Örtliches Recht bei Vaterschaftsklagen unehelicher Kinder. (B.) **29**, 288. — 2) Großherzoglich hessisches Gesetz vom 30. Mai 1821, betr. die Aufhebung der sog. Fornikationsstrafen. Ist dasselbe durch die C.P.O. aufgehoben? **5**, 370. — 3) **La recherche de la paternité est interdite.** Art. 340 Code civil. Anerkenntnis der Vaterschaft. Ist diese Vorschrift durch die C.P.O. aufgehoben? **5**, 371. — 4) Darf die Frage der Vaterschaft auch dann nicht erörtert werden, wenn die Geschwängerte wegen betrüglicher Verleitung zum Beischlafe nach Art. 1382 Code civil

auf Schadensersatz klagt? (F.) **30**, 311. — 5) Ist der auf das Anerkenntnis der Vaterschaft eines unehelichen Kindes gestützte Anspruch auf Ernährung als Anspruch aus außerehelichem Beischlafe aufzufassen? (F.) **12**, 368. — 6) Bedeutung des Geständnisses des mit der Vaterschaftsklage Belangten, mit der Mutter in der kritischen Zeit geschlechtlich verkehrt zu haben. Einrede, daß die Mutter von anderen Männern gebraucht sei. Kann darüber der Mutter, welche das Kind als Vormünderin vertritt, der Eid zugeschoben werden? (Bad., R.) **15**, 303. — 7) Kann das uneheliche Kind vom Vater Alimentenbeiträge von der Geburt an, oder nur von der Klagezustellung an fordern? (B.) **29**, 293 flg. — 8) Begriff der geschlechtlichen Bescholtenheit einer Frauensperson. § 9 Ziff. 2c des Gesetzes vom 24. April 1854. (P.) **17**, 250. — 9) Klage einer geschiedenen Ehefrau aus unehelichem Beischlafe gegen den Stuprator. (G.) **29**, 97. — 10) Hat eine Frauensperson Ansprüche gegen den außerehelichen Schwängerer, wenn sie beim Beischlafe ihn als verheiratet kannte? (G., Hamburg.) **29**, 102.

§ 160. Verkürzung der Gläubiger.

a. Nach dem Landesrecht.

1) Sind gegenüber den Reichsgesetzen über das Anfechtungsrecht alle landesgesetzlichen Vorschriften über dieses Recht und seine besonderen Anwendungsfälle
(G.) ausgeschlossen? **17**, 317; **28**, 135. — 2) Pfandbestellung für ein vetus creditum ohne conscientia fraudis. Fristgewährung als Gegenleistung. **3**, 169. — 3) Kann im Falle der erfolgreichen Anfechtung einer Zahlung das für die gezahlte Forderung bestellt gewesene Pfandrecht wiederum geltend gemacht werden? **3**, 208. — 4) Entscheidender Zeitpunkt für den dolus des Veräußerers und des Erwerbers, wenn der Vertrag mit einem nicht bevollmächtigten Stellvertreter geschlossen und nachträglich genehmigt ist. **4**, 29. — 5) Ausschlagung einer Erbschaft. **4**, 174. — 6) Anfechtung der Errichtung einer Familienstiftung unter Lebenden. Staatliche Verleihung der juristischen Persönlichkeit. **5**, 138. — 7) Hingabe an Zahlungsstatt. **6**, 46. — 8) Anfechtung gegen den Rechtsnachfolger desjenigen, welchem gegenüber die Rechtshandlung vorgenommen ist. Mala fides des Singularsuccessors. Erweiterung des Rechtes der Paulianischen Klage durch das Reichsrecht? **12**, 141. — 9) Verjährt die actio Pauliana in einem Jahre oder in vier Jahren? **12**, 140. — 10) Grundlage
(P.) des Anfechtungsrechtes nach gemeinem und preußischem Rechte. **15**, 64. — 11) Zurückgabe der Illaten an die Frau bei Verarmung des Mannes, wenn die Aufkünfte derselben zum Unterhalte der Frau hinreichen. **1**, 136. — 12) Anfechtungsklage auf Grund eines vor der Verkürzung dem Anfechtungskläger ausgehändigten, aber erst nachher ausgefüllten Blankowechselacceptes. **2**, 89. — 13) Anfechtungsklage auf Grund einer nicht ausgeklagten Kontokorrentforderung des Anfechtungsklägers, zu deren Deckung nach der anzufechtenden Rechtshandlung ein später ausgeklagter Wechsel ausgestellt ist. **2**, 92. — 14) Sind Rechtsgeschäfte zum Zwecke der Benachteiligung der Gläubiger, insbesondere Cessionen nach § 309 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855, § 35 I. 3, § 7 I. 4, § 68 I. 5 A.A.R. absolut nichtig? **4**, 228; **8**, 96. — 15) Unanfechtbarkeit der vor Entstehung der Forderung des Anfechtungsklägers vorgenommenen Rechtsgeschäfte. **4**, 250. Vgl. **2**, 89. — 16) Anfechtung simulierter Rechtsgeschäfte mit der paulianischen Klage. Findet die letztere Klage als solche nach § 14 Abs. 2 R.A.G. noch statt? **4**, 253. — 17) Anfechtung einer durch Auflassung bewirkten Veräußerung; bildet das voraufgegangene Rechtsgeschäft oder die Auflassung den Gegenstand der Anfechtung? **5**, 285. Vgl. **27**, 133. — 18) Einwendungen des Anfechtungsbeklagten gegen den vollstreckbaren Titel des Anfechtungsklägers, insbe-

sondere wenn derselbe im Wechselprozesse unter Vorbehalt des Separatums erlangt ist. 7, 188. — 19) Muß der für die Anfechtungsklage erforderliche vollstreckbare Titel auf Zahlung von Geld gerichtet sein, oder genügt ein Urteil auf Herausgabe von Sachen? Geschichtliche Entwickelung des Anfechtungsrechtes. 18, 245. — 20) Actio Pauliana gegenüber gutgläubigen dritten Erwerbern. Besondere Grundsätze im Falle des Fallimentes. 1, 200. (F., G.)

b. Reichsgesetz, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkurses, vom 21. Juli 1879.

(Anfechtung im Konkurse nach Reichsrecht s. unten § 359.)

1) Subsidiarität der actio doli gegenüber der Anfechtungsklage. (G., R.) 9, 146. — 2) Kann die Klage aus einer im Wege der Zwangsvollstreckung überwiesenen Forderung, wenn gegen letztere eine Einrede erhoben wird, mittels der Replik der Anfechtung aufrecht erhalten werden? 19, 202. — 3) Ist der Gerichtsstand des § 29 C.P.O. für die Anfechtungsklage begründet? 30, 402. — 4) Nichtbefriedigung der Forderung des Anfechtungsklägers. Tragweite dieser Voraussetzung. Selbstverschuldeter Ausfall. Gegenbeweis, daß noch exekutionsfähige Objekte bereit stehen. 12, 214. 401. — 5) Giebt der Anfechtungsanspruch auf Rückgewähr einer Spezies im Konkurse des Anfechtungsbeklagten ein Recht auf Aussonderung? Natur des Anfechtungsrechtes als persönliches Forderungsrecht? 13, 5. — 6) Ist die Anfechtungsklage begründet, wenn der Beklagte schon vor ihrer Erhebung das von dem Schuldner erworbene Vermögensstück zur Befriedigung der Gläubiger desselben verwendet hat? Prinzip der Anfechtung. 14, 311. Vgl. 15, 65. — 7) Das Anfechtungsrecht in seiner Funktion als Ausdehnung des Zwangsvollstreckungsrechtes. 20, 159. Vgl. 14, 311; 15, 65; 27, 21. — 8) Ist der um einen einheitlichen Preis erfolgte Verkauf mehrerer Sachen im ganzen anfechtbar, auch wenn der Gläubiger nur in betreff einiger der Sachen benachteiligt ist? 21, 95. — 9) Einwand des Anfechtungsbeklagten, daß ohne die angefochtene Hypothekbestellung nachstehende Gläubiger vor dem Kläger zur Befriedigung gelangt sein würden? daß die Rückgewähr bereits an andere anfechtungsberechtigte Gläubiger erfolgt sei? 24, 92. — 10) Können Geschäfte zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen angefochten werden? 5, 285; 16, 28; 20, 180; 23, 9; 27, 130. — 11) Ist die Eintragung in die Konkurstabelle (§ 152 K.O.) für den Gläubiger, dessen Forderung festgestellt und nicht vom Gemeinschuldner im Prüfungstermine bestritten ist, ein vollstreckbarer Schuldtitel im Sinne des § 2 R.A.G.? 16, 35. — 12) Ist nach dem Zw.G. der eingetragene Gläubiger zur Anfechtung einer ihm vorgehenden Hypothek auf Grund des R.A.G. auch dann befugt, wenn er einen vollstreckbaren Titel im Sinne der §§ 644. 702 C.P.O. nicht besitzt? 17, 167. — 13) Geschichtliche Entwickelung des Anfechtungsrechtes. Muß der vollstreckbare Titel auf Zahlung von Geld gerichtet sein, oder genügt ein Urteil auf Herausgabe von Sachen? 18, 145; Urteil auf Sicherheitsbestellung? 19, 204. — 14) Kann der Gläubiger eines Miterben die Erbteilung anfechten, auch wenn er der Teilungsverhandlung nicht beigetreten ist? (F., R.) 17, 314. — 15) Kann der Beklagte ein dingliches Recht, welches ihm an den zurückzugewährenden Sachen vor der angefochtenen Rechtshandlung zustand, gegenüber dem Anfechtungskläger geltend machen? 20, 157. — 16) Subsidiarität des Anfechtungsanspruches. Erfordernis erfolgloser Zwangsvollstreckung. Selbstverschuldeter Ausfall. Möglichkeit, sich noch aus exekutionsfähigen Objekten zu befriedigen. Beweislast. 12, 214. 400; 22, 44. — 17) Accessorischer Charakter des Anfechtungsrechtes des Gläubigers im Verhältnisse zu seiner Forderung. 30, 74. — 18) Dolus des Schuldners. Ist Bewußtsein der Rechtswidrigkeit (der Verbotwidrigkeit) der §§ 1. 2. § 3 Ziff. 1.

Handlung erforderlich? **9,** 73. Nebenabsichten. **10,** 10. — 19) Ist die gemeinrechtliche Präsumtion des dolus bei der Veräußerung eines ganzen Vermögens durch das R.A.G. beseitigt? **4,** 33. — 20) Entscheidender Zeitpunkt für den dolus des Veräußerers und Erwerbers, wenn der mit einem Stellvertreter abgeschlossene Vertrag nachträglich genehmigt ist. **4,** 29. — 21) Entstehung der klägerischen Forderung erst nach Vornahme der angefochtenen Handlung. **13,** 166; **15,** 62; **26,** 11. Vgl. **2,** 89; **4,** 250. — 22) Das Vermögen des Schuldners als gemeinschaftliches Unterpfand der Gläubiger (F.). Muß die Rechtshandlung in Bezug auf das Vermögen des Schuldners objektiv unvorteilhaft sein? **13,** 300; Veräußerung gegen angemessenes Entgelt. **10,** 8; **18,** 122; **22,** 44. — 23) Genügt zur Benachteiligungsabsicht das Bewußtsein, daß die übrigen Gläubiger geschädigt werden? **9,** 73. 100; **16,** 27; **20,** 180; **21,** 420; **23,** 9; **27,** 130. — 24) Conscientia fraudis auf seiten der Aktiengesellschaft. Beabsichtigung der Schädigung für einen nur eventuell eintretenden bestimmten Fall. **24,** 25. 26. — 25) Zur Regelung der Beweislast in betreff der fraudulösen Absicht bei § 3 Ziff. 1 und 2 R.A.G. **20,** 180; **26,** 1; **27,** 130. — 26) Nachweis des dolus des Veräußerers und des Erwerbers: Kauf unter dem Werte. **15,** 338. — 27) Ist Eideszuschiebung über die fraudulöse Absicht des Schuldners an denjenigen zulässig, welcher mittels einer ihm ausgestellten vollstreckbaren Urkunde ein Vollstreckungspfandrecht gegen den Schuldner erlangt hat? **15,** 368. — 28) Mithaftung der Ehefrau des Anfechtungsgegners nach nassauischem ehelichen Güterrechte für die fraudulöse Absicht des Mannes, auch wenn sie den Veräußerungsvertrag nicht mit abgeschlossen hat. **22,** 44. — 29) Unterliegen solche Rechtshandlungen, welche von dem Schuldner zur Erfüllung einer ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtung vorgenommen sind, der Anfechtung wegen fraudulöser Absicht? Insbesondere die nach § 255 A.L.R. II. 1 gebotene Sicherstellung des Eingebrachten
§ 3 Ziff. 2. der Ehefrau? **16,** 28; **20,** 180. — 30) Können Geschäfte zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen entgeltliche Verträge im Sinne des § 3 Ziff. 2 R.A.G. sein? **27,** 134. — 31) Ist zur Begründung der Anfechtung aus § 3 Ziff. 1. 2 R.A.G. erforderlich, daß zur Zeit der betreffenden Rechtshandlung überhaupt Forderungen bestanden? **15,** 63. — 32) Veräußerung zum Nachteil noch nicht fälliger Forderungen. **10,** 5. — 33) Begriff der Benachteiligung. Kausalzusammenhang mit dem Vertragsschlusse. Benachteiligung einzelner Gläubiger. **10,** 5; **13,** 42; **21,** 97. Vgl. **27,** 99; **29,** 77. — 34) Abtretung von Vermögensstücken, welche schon mit einem ihren Wert absorbierenden Pfandrechte belastet sind. **15,** 65. — 35) Bedeutungslosigkeit des Umstandes, daß der Kläger im Falle des Konkurses nicht mehr erlangt haben würde. (Art. 2093 Code civil.) **24,** 133. — 36) Vertragsschluß des gesetzlichen Vertreters des Schuldners mit dem Verwandten ꝛc desselben. **12,** 69. — 37) Beweislast. S.
§ 3 Ziff. 3. oben Nr. 25. — 38) Begriff des entgeltlichen und unentgeltlichen Vertrages. Anfechtung der Bewilligung einer vollstreckbaren Urkunde, der infolge ihrer Vollstreckung geleisteten Zahlung an den Gerichtsvollzieher, der Hypothekbestellung, der datio in solutum. **6,** 44. 85; **9,** 100; **14,** 80; **17,** 30; **29,** 299. — 39) Schenkung durch freiwillige Bezahlung einer fremden Schuld; ist dieselbe auch gegenüber dem befriedigten Gläubiger als „unentgeltliche Verfügung", trotz mangelnder Bereicherung desselben, anfechtbar? **10,** 86. — 40) Zeitpunkt der Vornahme der Rechtshandlung Dritten gegenüber im Falle der Bestellung einer in das Hypotheken-
§ 3 Ziff. 4. buch einzutragenden Hypothek. **9,** 69. — 41) Anfechtung eines zur Sicherstellung der Illaten der Frau vom Manne bestellten Pfandrechtes. Hat die Frau einen gesetzlichen Anspruch auf Sicherung im Falle der Verarmung? (G.) **7,** 110. — 42) Rückgewähr von Heiratsgut durch Zurückgeben des eingebrachten Geldes zum Ankaufe eines Grundstückes auf den Namen der Frau. (P.) **24,** 42. — 43) Ist bei

der Anfechtung aus § 3 Ziff. 4 die Feststellung der Absicht der Kontrahenten, die Gläubiger zu benachteiligen, entbehrlich? **14**, 312. — 44) Ist gegen den Ablauf der Fristen der §§ 3. 4 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig? Charakter dieser Fristen: Verjährungs- oder Präklusivfrist? **17**, 70. — 45) Anwendung des § 5 auf die Anfechtung im Wege der Replik. **27**, 98. — 46) Rückgewähr. Prinzip. Zurückholung weggegebener Objekte. **10**, 325. 334; **13**, 6; **14**, 311; **15**, 65; **19**, 203. — 47) Verurteilung zur Zahlung an den Anfechtungskläger. **9**, 70; **10**, 10. — 48) Rückgewähr der Bereicherung des gutgläubigen, durch Cession einer Forderung befriedigten Gläubigers. **10**, 88. — 49) Richterliche Bestimmung der Modalitäten der Rückgewähr. **9**, 70; **10**, 10. 88. — 50) Unzulässigkeit einer Anfechtungsklage ohne Antrag auf Rückgewähr. **23**, 5. — 51) Muß das ganze einheitliche Vertragsobjekt zurückgewährt werden, auch wenn der Vertrag nur zum Teile anfechtbar ist? **21**, 100. — 52) Ansprüche des Gläubigers, wenn der Empfänger die Sache weiterveräußert hat. Kein Recht auf Herausgabe des dabei erzielten Gewinnes. **27**, 21. — 53) Darf der Gläubiger sowohl vom Empfänger Wertsersatz als von seinem Rechtsnachfolger Rückgewähr in Natur fordern? **27**, 21. — 54) Anfechtung einer Hypothek und der zufolge einstweiliger Verfügung erfolgten Eintragung einer entsprechenden Vormerkung seitens mehrerer Gläubiger nacheinander. Vorrecht des ersten in dem Falle, daß zur Sicherung seiner Forderung eine Arrestvormerkung eingetragen ist? Wirkung gegen Dritte? Kollision mit dem Rechte aus Pfändung und Überweisung? **29**, 182. — 57) Muß bei Unmöglichkeit der Naturalrestitution der gemeine Wert oder der Auktionswert erstattet werden? **30**, 85. — 56) Wirkung der erfolgreichen Anfechtung gegenüber dem Schuldner. Absolute oder relative Nichtigkeit? **7**, 35; **9**, 71; **10**, 11; **13**, 6; **22**, 377; **30**, 403 flg. Lebt eine durch Hingabe an Zahlungsstatt getilgte Forderung wieder auf? mit ihrem alten Pfandrechte? **20**, 157. — 57) Behält der nach § 10 dem Urteile beigefügte Vorbehalt seine Bedeutung, wenn der Konkursverwalter nach § 13 das Anfechtungsurteil zur Vollstreckung bringt? **30**, 70 flg. — 58) Ist die nach dem Rechte der Paulianischen Klage gegebene Anfechtbarkeit von Rechtshandlungen des Schuldners gegen den Rechtsnachfolger desjenigen, dem gegenüber die Handlung vorgenommen ist, durch das Reichsrecht erweitert? **12**, 141. — 59) Begriff des Rechtsnachfolgers. Grundschulderwerber. **9**, 84. — 60) Anfechtung gegen den Schuldner selbst als Rechtsnachfolger desjenigen, dem gegenüber die Rechtshandlung vorgenommen ist. **25**, 412. — 61) Kommt der öffentliche Glaube des Grundbuches dem zu den Angehörigen des Veräußerers gehörenden Rechtsnachfolger des Erwerbers, dessen Erwerb der (paulianischen) Anfechtungsklage unterliegt, zu statten? **9**, 89. — 62) Enthält § 11 Abs. 2 eine Beweisregel oder materielles Recht? **12**, 142. — 63) Auslegung des § 11 Abs. 2 Ziff. 2. Zu wem müssen die betreffenden Personen in dem gewissen Verwandtschafts- ꝛc Verhältnisse stehen? **19**, 202. — 65) Anwendbarkeit der §§ 12. 14. auf die früher begonnene noch laufende Verjährung. **4**, 34. — 65) Muß der Konkursverwalter, der gemäß § 13 die Zwangsvollstreckung gegen den Anfechtungsbeklagten betreiben will, die Rechtskraft des gegen den Gemeinschuldner erwirkten nur vorläufig vollstreckbaren Titels nachweisen? **30**, 67.

§§ 3. 4. § 5. § 7. §§ 12. 14. § 13.

§ 161. Zwang. Betrug. Fälschung.

1) Begriff der widerrechtlichen Abnötigung im Sinne des § 207 A.L.R. I. 16. Notlage des Klägers. Drohung, kontraktbrüchig zu werden. (P.) **17**, 214. — 2) Allgemeine Grundlage der actio doli und der exceptio doli generalis. **21**, 243. — 3) Beginn und Dauer der Verjährung der actio doli? Wann ist actio nata? (G.) **23**, 178. — 4) Entschädigungspflicht des Betrügers. Zum Begriffe des Schadens.

Entziehung eines von dem bloßen Wohlwollen eines anderen abhängigen Vorteiles. (P.) 16, 168. — 5) Betrügerische Vorspiegelung der Rechtskraft eines Urteiles. Zurückforderung der gezahlten Urteilssumme. (G.) 1, 94. — 6) Actio doli wegen Zuwiderhandelns gegen eine Zusage, auf deren Erfüllung die Kontraktsklage nicht angestellt werden kann. (G.) 8, 176. — 7) Thatbestand des Betruges und des Betrugsversuches. §§ 47. 263 St.G.B. 8, 91. — 8) Subsidiarität der actio doli. (G., R.) 9, 146; 23, 143. — 9) Actio doli seitens der Aktiengesellschaft gegen die Gründer wegen böswilliger Wertsüberseßung einer Einlage. 18, 56. — 10) Betrug durch Vorlegung unrichtiger oder unvollständiger Unterlagen an die Generalversammlung zwecks Dechargierung. Anfechtung des daraufhin ergangenen Dechargebeschlusses. 18, 63. — 11) Actio doli gegen eine Aktiengesellschaft, welche ihre eigenen, infolge falscher Bilanz in die Höhe getriebenen Aktien durch eine vorgeschobene Person verpfänden läßt. 18, 116. — 12) Ist für die Rechtsfolgen des Betruges die Vermeidlichkeit oder Entschuldbarkeit des hervorgerufenen Irrtumes erheblich? Anfechtung einer Ehe wegen Betruges über die Vermögensverhältnisse. (G.) 18, 223. — 13) Betrügliche Verleitung zum Kreditgeben. 20, 190. — 14) Ist da, wo der Kläger die die Täuschung enthaltende Zeitung gelesen hat und getäuscht und geschädigt ist, das Delikt begangen? 27, 420. — 15) Subskription auf eine Anleihe. Beweislast, wenn der Zeichner wegen unrichtiger Angaben des veröffentlichten Prospektes die Abnahme der Obligationen weigert? 28, 29. — 16) Haftung der Postverwaltung für Handlungen ihrer Bediensteten über das im § 20 XII. der Postordnung bezeichnete Maß hinaus. Postauftragssendung eines Wechsels an den Bezogenen behufs Einholung der Annahmeerklärung. Urkundenfälschung. (R., F.) 19, 101.

§ 162. Diebstahl. Unterschlagung.

1) Wechselausstellung als Vorleistung zur Deckung des Kaufpreises bei nichtigem Kaufvertrage. Rückforderung des auf Grund rechtskräftiger Verurteilung im Wechselprozesse Gezahlten mit der Kontraktsklage, der condictio sine causa und der condictio furtiva. (G.) 2, 410. — 2) Unterschlagungen des Gerichtsvollziehers. Haftung des Staates? 11, 206. — 3) Unterschlagung einer vom Gegner des Mandanten des Anwaltes zur Abführung an den Mandanten dem Büreauvorsteher eingezahlten Summe durch den letzteren. Haftung des Anwaltes für das Delikt seines Büreauvorstehers. (P.) 14, 283. — 4) Inwiefern haftet der Geschäftsherr, wenn sein der Post gegenüber zum Geldempfange legitimierter Angestellter sich Darlehne auf dessen Namen senden läßt und die Summen unterschlägt? (P.) 29, 212. — 5) Kann gegen eine Alimentenforderung mit einer Ersatzforderung aus begangener Entwendung kompensiert werden? (F.) 14, 309. — 6) Keine Kompensation gegen die Forderung aus widerrechtlicher Aneignung fremden Besitzes. (G.) 19, 237.

§ 163. Wucher.

1) Ist, wenn eine Schuld nachträglich bei Prolongation wucherlich erhöht und hierüber eine Urkunde ausgestellt ist, die Klage aus dieser Urkunde trotz des Einwandes des Wuchers wenigstens in Höhe des ursprünglichen Betrages begründet? 11, 192. — 2) Haben die §§ 740. 741 A.L.R. I. 11 noch Gesetzeskraft? 19, 330. — 3) Wechselaccept auf Grund eines Wuchergeschäftes. Entspringt daraus auch für den Aussteller eine Einrede? 8, 96. — 4) Darlehn in Inhaberpapieren, die unter Pari stehen, mit Abrede der Rückzahlung zum Nominalbetrage. (P.) 3, 324. — 5) Kondiktion infolge wucherischer Ausbeutung des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit des Klägers. Rechtliche und thatsächliche Begründung. (P.) 30, 40. — 6) Ist infolge der Aufhebung der Wuchergesetze das Verbot der lex commissoria beim

Pfandvertrage weggefallen? (P.) 2, 333; 4, 51. — 7) Begründung der Einrede des Wuchers vor dem Gesetze vom 24. Mai 1880. (G.) 25, 179.

§ 164. Ungerechter Prozeß.

1) Umfang der Erstattungspflicht des im Prozesse unterliegenden Teiles. Kosten, Schäden, entgangener Gewinn, Zeitversäumnis. (G., R.) 8, 18. 21; 26, 211. — 2) Kostenpflicht im Prozesse. Wann giebt der Gegner Veranlassung zur Klagerhebung, zur Anbringung des Kostenfestsetzungsgesuches? 11, 261; 14, 320. — 3) Inwieweit haftet derjenige, der aus einer Entscheidung Zwangsvollstreckung nimmt, für den entstandenen Schaden, falls die Entscheidung nachträglich aufgehoben wird? Für vorläufig vollstreckbar erklärte Urteile, Arrestbefehle, einstweilige Verfügungen. (P., G., R.) 7, 374; 8, 21; 11, 415. 422; 19, 432; 21, 380. 405; 22, 170; 26, 204; 30, 418. — 4) Rückgabe des durch widerrechtliche Zwangsvollstreckung Abgenötigten. (P.) 1, 189; 25, 369. — 5) Inwiefern verpflichtet ungerechtfertigte Pfändung zum Schadensersatze? (F.) 13, 301. — 6) Kann nach Aufhebung des Arrestes gegen Hinterlegung von Wertpapieren durch den Schuldner der Schadensanspruch des letzteren wegen ungerechtfertigter Ausbringung des Arrestes ohne weiteres auf die Differenz zwischen dem Zinsertrage der hinterlegten Papiere und dem gesetzlichen Zinsfuße gerichtet werden? 19, 432. — 7) Können, wenn ein Schadensanspruch wegen ungerechtfertigter Arrestlegung dem Grunde nach besteht, Zinsen von dem nach § 803 C.P.O. hinterlegten baren Gelde zum gesetzlichen Zinsfuße gefordert werden? 19, 434. — 8) Haftet der zur Herausgabe einer Sache verurteilte Beklagte für die während des Prozesses eingetretene Wertsminderung des Streitgegenstandes, ohne Rücksicht auf ein ihm zur Last zu legendes Verschulden? (P.) 3, 353. — 9) Kann das, was der Kläger bei sofortiger Erledigung eines klagend durchgesetzten Anspruches gehabt hätte, und was ihm bis zu dessen thatsächlicher Befriedigung entgangen ist, selbständig eingeklagt werden? 30, 131. — 10) Schadensersatzpflicht des Anklägers im Falle der Freisprechung von der Beschuldigung der Zuwiderhandlung gegen das Musterschutzgesetz. (G., R.) 8, 15. — 11) S. a. unten § 299.

§ 165. Übertretung von Baupolizeigesetzen.

1) Beschädigung eines Nachbargebäudes durch polizeiwidrige Vornahme von Bauten. Haftung aus § 367 Ziff. 14 R.St.G.B. Anwendbarkeit dieser Gesetzesvorschrift neben dem § 187 A.L.R. I. 8. 6, 260; 8, 236. — 2) Fließt aus der Vorschrift des § 367 Ziff. 14 R.St.G.B. eine civilrechtliche Verantwortlichkeit des Bauherrn für die Unterlassung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln? Stellung des Staates als Bauherr bezw. Bauunternehmer. 17, 105. — 3) Klagegrund bei der Schadensklage wegen Einsturzes eines Gebäudes nach Art. 1386 Code civil. Beweislast. 23, 313. — 4) Grundlage und Maß des Rechtes des Straßenanliegers, die Grenze nach der Straße hin mit einzelnen Bauteilen zu überschreiten. (P.) 30, 245.

§ 166. Störung in der Benutzung öffentlicher Wege, Flüsse und Anstalten.

(S. a. oben §§ 87—90.)

1) Römische Interdikte zum Schutze des Gebrauches öffentlicher Sachen. Heutige Zulässigkeit des Rechtsweges. (G., P.) 1, 155. 366; 21, 191. — 2) Prinzip der Interdikte zum Schutze des Gebrauches öffentlicher Sachen. Sind sie auch zu Gunsten von Gebrauchsarten, welche erst in späterer Zeit üblich geworden, zu verwenden? insbesondere diejenigen betreffs der öffentlichen Flüsse zum Schutze einer

Wassermühle gegen die Entziehung des Mahlwassers? 15, 183. — 3) Kann mit den Interdiktenklagen Schadensersatz gefordert werden? Ist ein Verschulden des Beklagten Voraussetzung dazu? (G.) 16, 147; 21, 194; 30, 127. — 4) Klage des Anliegers einer öffentlichen Straße wegen Beeinträchtigung der Kommunikationsverhältnisse auf derselben. (P.) 25, 242. — 5) Verpflichtung des Adjazenten eines Flusses, welcher durch Anlagen unabsichtlich eine Versiegung des Wassers bewirkt, zur Wiederherstellung des früheren Zustandes und zum Schadensersatze gegenüber anderen Adjazenten. (F.) 4, 344.

3. Vermischte Fälle.

§ 167. Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Redaktion vom 1. Juli 1883.

(Über ausschließliche Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte und deren Aufhebung s. oben § 91).

a. Im allgemeinen.

1) Zur Begriffsbestimmung des Gewerbes. 1, 265; 8, 53; 22, 5. — 2) Hat die in Art. 61 des preußischen E.G. z. H.G.B. aufrechterhaltene Kabinetsorder vom 23. September 1835 gegenüber der R.G.O. noch Gültigkeit? 22, 6. — 3) Unterliegt der Betrieb der Maschinenwerkstatt einer Eisenbahnverwaltung den Vorschriften der R.G.O.? 8, 150. — 4) Sind im Handelsgewerbe eines Kaufmannes Angestellte immer „Handlungsgehilfen"? 1, 268. — 5) Beschränkung der Gewerbefreiheit durch Vertrag. 1, 22; 2, 119. — 6) Schadensanspruch wegen Maßregeln zur Beschränkung des gewerblichen Verkehres eines Gewerbegenossen. (P.) 28, 238. — 7) Die civilrechtlichen Folgen des schuldhaften Zuwiderhandelns gegen die R.G.O. bestimmen sich nicht nach diesem Gesetze. 11, 28. — 8) Gewerbebetrieb. Begriff des Inhabers eines solchen in privat- und öffentlichrechtlicher Beziehung? 13, 146. — 9) Welches ist die Quelle des durch Fabrikbetrieb erzielten Einkommens? Gütererzeugung oder Güterumsatz? 15, 31. — 10) Anwendungsgebiet der beschränkenden Vorschrift des § 26 R.G.O. Zuckerfabriken? 11, 185. — 11) Sind Landesgesetze, welche gegenüber einer mit behördlicher Genehmigung errichteten gewerblichen Anlage eine Klage nur auf Entschädigung, nicht auf Betriebseinstellung, geben, durch die R.G.O. aufgehoben oder überflüssig geworden? 11, 187. — 12) Gehören Nachbarrechte zu den auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Rechten im Sinne der §§ 17—19 R.G.O.? Findet auf sie die beschränkende Vorschrift des § 26 a. a. O. Anwendung? 13, 57. — 13) Verfahren und Einwendungen gegen konzessionspflichtige gewerbliche Anlagen. Rechtsweg? 13, 55. — 14) Kann gegenüber einer gewerblichen Anlage auf Ersatz erst künftigen Schadens geklagt werden, wenn der Kläger auf Einstellung des Betriebes zu klagen berechtigt wäre? (F.) 26, 352. — 15) Voraussetzungen der Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft, insbesondere bei Existenz einer Realgewerbeberechtigung. Verfahren? Rechtsweg? 15, 138. — 16) Auslegung des § 7 Abs. 2 R.G.O. „Ausschließliche" Gewerbeberechtigung. „Landesgesetze." Ist das Reich oder der Gliedstaat haftbar? Seit wann gilt der § 7? Beginn der Verjährungsfrist? 12, 1. — 17) Freiheit des Leichenbestattungsgewerbes. Einschränkung durch das ausschließliche Recht einer Kirchengemeinde, die Beerdigung der Eingepfarrten zu besorgen. 23, 22. — 18) Gehört derjenige Teil eines Kanons, welcher in einem Erbpachtvertrage für die Mahlberechtigung versprochen ist, zu den durch § 7 Ziff. 6 R.G.O. aufgehobenen Abgaben? Preußische Gewerbegesetzgebung. 6, 90. — 19) Inwiefern kann die Polizei eine nach § 16 R.G.O. genehmigungspflichtige gewerbliche Anlage nach einmal erteilter Genehmigung

neuen Sicherheitsmaßregeln unterwerfen? Entschädigungsanspruch? Pulverfabrik, welche schon vor Erlaß der R.G.O. bestand. 19, 353. — 20) Entschädigungspflicht des Staates im Falle des § 51 R.G.O. Die Gesamtanlage muß durch die Untersagung des Gewerbebetriebes betroffen sein. 19, 353. — 21) Tragweite des § 51 R.G.O. 26, 342. — 22) Zum Begriffe der durch § 72 R.G.O. aufgehobenen polizeilichen Taxen. 28, 115. — 23) Umfang und Inhalt des Aufsichtsrechtes der Gemeindebehörde über die Innungen nach der R.G.O. Kann ein von ihr neben der ordentlichen Vertretung der Innung bestellter außerordentlicher Vertreter die Innung im Prozesse, insbesondere behufs Wiedereinziehung unrechtmäßig erteilter Vermögensstücke, vertreten? 15, 44. 49. — 24) Rechtsweg für die Anfechtung eines Innungsauflösungsbeschlusses durch einzelne Innungsmitglieder. 25, 24. — 25) Allgemeiner Zweck und Bedeutung des im § 120a R.G.O. vorgeschriebenen gewerblichen Verfahrens. Voraussetzungen der daraus entnommenen Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges. 12, 61. 64. Erhebung der Einrede in der zweiten Instanz. 22, 4. — 26) Beschränkung des Rechtsweges nach § 108 (dann 120a) R.G.O. 1, 265. Unzuständigkeitserklärung von Amts wegen. 2, 63. Begriff der Gemeindebehörde. 2, 65. — 27) Anwendung des § 120a R.G.O., wenn der zu Belangende keinen festen Wohnsitz hat? 22, 6. — 28) Zur Begriffsbestimmung des Ausdruckes „Arbeiter" in § 120a R.G.O. Personen, denen eine selbständige Leitung und Beaufsichtigung eines Teiles des Betriebes übertragen ist? Ziegelmeister? 13, 58. — 29) Zur Begriffsbestimmung von „Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse" im Sinne des § 120a R.G.O. Selbständige, neben den durch das Arbeitsverhältnis auferlegten übernommene Verpflichtungen. Entstehungsgeschichte des § 120a. 13, 341.

b. Verpflichtung der Gewerbeunternehmer zur Verhütung von Gefahren für die Arbeiter.

1) Haftung des Gewerbeunternehmers aus dem Dienstmietevertrage. (G.) 8, 151. — 2) Ist die in § 120 R.G.O. normierte Verpflichtung ein Ausfluß des zwischen Unternehmer und Arbeiter geschlossenen Dienstmietevertrages? Umfang dieser Pflichten? 12, 130; 15, 52; 19, 189. — 3) Ist die Vorschrift des § 107 (dann § 120 Abs. 3) R.G.O. ein Polizeigesetz im Sinne des § 26 A.L.R. I. 6? 6, 62. Vgl. 6, 261. — 4) Sind die Vorschriften über Beschränkung der Arbeit jugendlicher Personen Polizeigesetze im Sinne des § 26 A.L.R. I. 6? 23, 34. — 5) Normiert § 120 Abs. 3 R.G.O. nur das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, oder stellt er eine Zwangspflicht auf, aus deren schuldhafter Unterlassung auch ein Dritter, ein mittelbar Beschädigter, den Unternehmer belangen kann? 17, 221. — 6) Beschränkt sich die Verpflichtung des Gewerbeunternehmers auf die Herstellung und Unterhaltung dauernder Anlagen? 5, 101; 8, 55. — 7) Ist die Haftung des Gewerbeunternehmers nach der R.G.O. beschränkt auf den Fall unterlassener Herstellung bestimmter Schutzvorrichtungen? Gestattung des Fortgebrauches reparaturbedürftiger Vorrichtungen. 5, 73. — 8) Mangelnde Kenntnis des Gewerbeunternehmers bezüglich der Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit einer Schutzvorrichtung. 1, 271; 5, 74. Subjektives Verschulden? Deckt den Unternehmer der Umstand, daß der Fabrikinspektor den betreffenden Mangel bei Revisionen nicht gerügt hat? 12, 45. 130. — 9) Schutzbrillen. 1, 271. 275; 5, 101; 11, 23. — 10) Unzureichende Werkzeuge. 8, 150. — 11) Transport auf glattem Wege. 8, 150. — 12) Schutzvorrichtungen, die nur relativen Schutz gewähren. 1, 271. 275. — 13) Sorge des Gewerbeunternehmers für die Anwendung der vorhandenen Schutzvorrichtungen durch die Beamten. 8, 56. — 14) Sorge des Gewerbeunternehmers für die Erteilung der zum Gebrauche der Schutzvorrichtungen erforderlichen Anweisungen. Haftung für die

Aufseher. 4, 23. — 15) Nicht dauernder Gewerbebetrieb, nicht dauernde Betriebsstätte. Eisenbahnbauunternehmen. 8, 54. — 16) Beweis des Kausalzusammenhanges. 1, 274. 275. — 17) Hat der klagende Arbeiter zu beweisen, welche Anordnung oder Einrichtung im einzelnen seitens des Gewerbeherrn zu seinem Schutze erforderlich gewesen wäre? 14, 84. — 18) Vergiftung durch andauernde Bearbeitung von Bleiweiß. 21, 77. — 19) Ist ein Flußschiffer Gewerbetreibender und sein Bootsmann Arbeiter? 22, 3.

§ 168. Preußisches Eisenbahngesetz vom 3. November 1838.

1) Wird nach § 25 des Eisenbahngesetzes die Verpflichtung der Eisenbahngesellschaft zum Ersatz des Schadens durch ein Verschulden des Vertreters der Beschädigten ausgeschlossen? 5, 232. — 2) Entschädigungsanspruch der Adjazenten einer Eisenbahn; Feuerrayon; Baubeschränkungen; Erderschütterungen. 7, 265. — 3) Findet § 25 a. a. O. auf Dampfstraßenbahnen Anwendung? 28, 207.

§ 169. Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871.

1) Haftet derjenige, welcher ein Handelsgeschäft mit Aktiven und Passiven übernimmt, für die gegen den Veräußerer erwachsenen Haftpflichtansprüche als Geschäftsschulden? 15, 51. — 2) Begriff der Körperverletzung, des Unfalles im Sinne
§ 1. des R.H.G. 29, 42. — 3) Verhältnis des § 1 R.H.G. zu § 98 R.U.V.G. 21, 55; zu § 10 des Fürsorgegesetzes vom 15. März 1886. 28, 89. — 4) Betrieb einer Eisenbahn und Betriebsunternehmen. 1, 247. — 5) „Betrieb." Bedienung einer Signalstange. 1, 52; 2, 85. Vorbereitende Betriebshandlung. 2, 8; 3, 19. Beladen und Ausladen stillstehender Eisenbahnwagen. 6, 37; 14, 26. — 6) Unfall nach eingestelltem Betriebe bei einer Arbeit zum Zwecke der Überwindung eines Betriebshindernisses. 3, 19. — 7) Arbeitsbahn. 1, 247; 2, 38 (einzelne dabei in Betracht kommende Momente: Dampfkraft, Konstruktion, Unterbau, Fahrgeschwindigkeit ꝛc); 13, 18. — 8) Pferdebahn. 2, 8. 38. Insbesondere unterirdische dem Bergwerksbetriebe dienende Pferdebahn. 13, 18. — 9) Anschlußgeleise einer Fabrik. Bewegung mittels menschlicher Muskelkraft. 7, 40. — 10) Ist die Anlage von Eisenschienen allein ausreichend, um einen ohne Dampfkraft und ohne sonstige dem gewöhnlichen Eisenbahnbetriebe eigentümliche Merkmale erfolgenden Transportbetrieb dem R.H.G. zu unterstellen? 14, 27. — 11) Begriff des „Betriebsunternehmers". Überlassung einer Nebenbahn zur Benutzung an einen anderen. 1, 279. — 12) Ist bei durchgehenden Eisenbahnzügen als haftpflichtiger Betriebsunternehmer diejenige Bahnverwaltung zu betrachten, auf deren Strecke der Unfall sich ereignet? 12, 145. — 13) Darlegung des Kausalzusammenhanges. Ist, wenn Eile geboten war, ohne weiteres der Zusammenhang des Unfalles mit dem Betriebe anzunehmen? 3, 20. — 14) Beweis des Kausalzusammenhanges. Berücksichtigung des nach der Lebenserfahrung verständigerweise anzunehmenden Zusammenhanges des Unfalles mit dem Eisenbahnbetriebe. 2, 88. — 15) Kausalzusammenhang, wenn der Verletzte eine Disposition zu dem Schaden hatte; Verursachung und Veranlassung. 6, 1. — 16) Ist der Anspruch aus § 1 begründet, wenn dem Kläger aus einer vorüberfahrenden Lokomotive Kohlenstaub ins Auge fliegt und dies die Erblindung zur Folge hat? 11, 146. — 17) Einwand der höheren Gewalt, wenn der Unfall die unmittelbare Folge des regelmäßigen Betriebes ist? 11, 147. — 18) Verletzung durch Auswerfen eines Gegenstandes aus dem in der Fahrt begriffenen Wagen seitens eines Eisenbahnbediensteten. Kausalzusammenhang. Höhere Gewalt. 1, 253. — 19) Eigenes Verschulden des Verletzten. Handlung gegen die Dienstinstruktion unter Zulassung der Vorgesetzten. 1, 48; 4, 25. — 20) Verschulden eines noch nicht sieben Jahre

alten Kindes. Höhere Gewalt. 1, 276. Verschulden des Vaters des Kindes. 1, 278. — 21) Begründung der Einrede des eigenen Verschuldens des Getöteten, wenn das Verhalten desselben in seiner Veranlassung und in seinen Einzelheiten unaufgeklärt ist? 13, 9. — 22) Haftung beim Fehlen eines Verschuldens? Was ist höhere Gewalt? Eigene Handlung des Verletzten. 14, 82; 19, 37; 21, 13. 19. — 23) Handlung des Verletzten gegen eine nicht wohl ausführbare oder gewöhnlich nicht beachtete Dienstinstruktion. 1, 48; 4, 25. — 24) Anwendung des § 66 A.L.R. I. 16 im Falle des § 1 R.H.G.? 16, 62. — 25) Findet § 2 R.H.G. Anwendung auf die Anlage § 2.
eines Eisenbahntunnels? auf Baugewerbe? 8, 51. Auf die Maschinenwerkstatt einer Eisenbahnverwaltung? 8, 150. — 26) Begriff des „Fabrikbetriebes". Begriff im engeren und weiteren Sinne. Außenarbeiten. Fortbewegen und Lagern von Bierfässern. 4, 98. Gehören dazu Arbeiten zur Ausstattung der Fabrik für den Zweck der Anfertigung der Fabrikate? Analoge Fälle. 16, 20. — 27) Begriff von Bergwerk und von Gräberei. Als was ist eine Anlage zur Gewinnung von Petroleum anzusehen? 19, 189. — 28) Ist der Vorarbeiter eine Person, für dessen Verschulden der Fabrikherr haftet? Auch dann, wenn es sich um ein Verschulden desselben nicht in der Aufsicht und Leitung, sondern nur in der Mitthätigkeit bei der gewöhnlichen Mitarbeit handelt? 1, 28. — 29) Haftung des Fabrikherrn für ein Verschulden des Arbeiters, dem neben der gewöhnlichen Arbeit im einzelnen Falle eine einzelne Aufsichtsfunktion übertragen ist. 3, 4; 8, 30. — 30) Haftung für Verschulden des Kesselwärters und der gewöhnlichen, mit Herrichtung der Sicherheitslampen und ähnlichen Funktionen betrauten Bergleute. 3, 6. — 31) Kommt die Präsumtion des Kausalzusammenhanges gemäß §§ 25. 26 A.L.R. I. 6 im Falle des § 2 R.H.G. zur Anwendung? 7, 8. — 32) Kausalzusammenhang, wenn der Verletzte eine Disposition zu dem Schaden hatte; Verursachung und Veranlassung. 6, 1. — 33) Kausalzusammenhang zwischen der Verletzung und dem Fabrikbetriebe. Unmittelbarer? 1, 46. — 34) Gewerbliche Krankheit, Bleiweißvergiftung. Betriebsunfall? 21, 77. Vgl. 29, 42. — 35) Verschulden des Aufsehers. Unterlassung der Erteilung der zum Gebrauche der Schutzvorrichtungen erforderlichen Anweisungen an die Arbeiter. 4, 24. — 36) Eigenes Verschulden des bei einer von ihm selbst geleiteten Betriebshandlung verletzten Arbeiters? oder Verschulden seines Vorgesetzten, dessen Anweisung er befolgt hat? 3, 1. — 37) Konkurrierendes Verschulden des Arbeiters und des Vorgesetzten. Inwieweit wird das Verschulden des ersteren durch die Pflicht des Gehorsames aufgewogen? 3, 1; 8, 34. — 38) Setzt § 3 R.H.G. § 3.
die Art und den Umfang des nach §§ 1. 2 zu leistenden Schadensersatzes erschöpfend und ausschließend fest? Schmerzensgeld. 1, 276 (Sachsen.); 11, 61. — 39) „Heilungskosten." Kosten für vermehrte Aufwartung und Pflege. Müssen diese Kosten nach dem R.H.G. auch dann erstattet werden, wenn der Verunglückte alimentationspflichtige Ascendenten hat? 25, 49. — 40) Geltung materiellen Landesrechtes neben dem R.H.G.? Feststellung der mutmaßlichen Lebensdauer des Getöteten auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften? 5, 108; 13, 8. — 41) Klage einer Witwe und eines Kindes aus einer nach dem Unfalle geschlossenen Ehe. Selbständiges oder vom Verletzten abgeleitetes Recht der Witwe bezw. der sonstigen Alimentationsberechtigten? 1, 49. — 42) Anspruch auf Entschädigung im Falle der Tötung, wenn der gegenüber dem Getöteten zur Gewährung des Unterhaltes Berechtigte erst später hilfsbedürftig geworden ist. 4, 104. — 43) Berücksichtigung der Erwerbsfähigkeit der Witwe des Getöteten, welche während der Ehe keine Erwerbsgeschäfte betrieben hat. 5, 108. — 44) Begriff der Erwerbsunfähigkeit. Ursächlicher Zusammenhang mit dem Unfalle. Entziehung der innegehabten Stellung wegen der durch den Unfall verursachten langen Krankheit? 14, 25. — 45) Berücksichtigung herkömmlicher, dem

Verletzten zugeflossenen Trinkgelder. 7, 112. — 46) Ist zur Berechnung der einem verletzten Staatseisenbahnbeamten zu gewährenden Rente von seinem zur Zeit des Unfalles bezogenen Gehalte der zur Beamten-Pensions- und -Unterstützungskasse inhalts seiner Anstellungsurkunde zu leistende Beitrag abzuziehen? 17, 49. — 47) Heilungskosten in Form der Erhöhung der Rente. 3, 3. — 48) Ist die Festsetzung der Rente der Witwe auf die mutmaßliche Lebensdauer des getöteten Mannes zu beschränken? 7, 50. — 49) Ist die den Kindern zu gewährende Rente auf unbestimmte Zeit zuzusprechen? 7, 51. — 50) Anrechnung von Witwen- und Beamtenpensionen auf die zu gewährende Entschädigung, der Erbschaft des getöteten Ehemannes? 10, 50; 15, 114; 17, 47. — 51) Kann der Verletzte außer der nachträglichen Gewährung des ihm entgangenen Diensteinkommens noch Ersatz eines weiteren (durch die Entbehrung des Diensteinkommens erwachsenen) Nachteiles (im Betrage der landesüblichen Zinsen des ersteren) verlangen? 16, 81. — 52) Prüfung der Frage, welchen Erwerb der Verletzte künftig gemacht haben würde, wenn der Unfall nicht eingetreten wäre. Einfluß der Behauptung, daß er auch ohne den Unfall nach Ablauf bestimmter Zeit den früheren Erwerb nicht mehr hätte erzielen können. 16, 82. Staatseisenbahnbeamte. 17, 49. 53. — 53) Anspruch des zum Schadensersatze Verpflichteten auf die Fortsetzung des Dienstverhältnisses und die noch vorhandene Arbeitskraft des Verletzten? 1, 281. — 54) Kann einer von zwei gleichberechtigten Teilhabern einer offenen Handelsgesellschaft, den Eisenbahnbetriebsunternehmer auf mehr als die Hälfte des der Gesellschaft durch den Unfall erwachsenen Schadens in Anspruch nehmen? 19, 184. — 55) Auslegung des
§ 4. § 4 R.H.G. 11, 22. Grundgedanke dieses §. 25, 125. — 56) Kann ein Verletzter nach
§ 5. erlittenem Unfalle dem haftpflichtigen Unternehmer gegenüber auf seine Ansprüche aus §§ 1. 2. 3 wirksam verzichten? Bedeutung und Ausdehnung des § 5 R.H.G. 16, 31. —
§ 7 Abs. 1. 57) Ist die Anwendbarkeit des materiellen Landesrechtes durch das dem Richter eingeräumte freie Ermessen ausgeschlossen? 5, 108. Vgl. 13, 8. 9. — 58) Unterliegt die Rente als „Alimentenforderung" der Pfändung? 1, 231. — 59) Kann ein Armenverband nach § 2 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 aus eigenem Rechte die Entschädigungsforderung des Verletzten geltend machen? 2, 45. — 60) Heilungskosten in Form der Erhöhung der Rente. 3, 3. — 61) Ist die Sicherheitsleistung ein Teil des zu ersetzenden Schadens? Haftet für die Bestellung der Sicherheitsleistung auf Grund der Unfallversicherung die Versicherungsgesellschaft? 3, 21. — 62) Kann Sicherheitsleistung verlangt werden, bevor die Höhe des Schadens festgesetzt ist? 20, 132.
§ 7 Abs. 2. — 63) Aufhebung der Rente für die Dauer einer nachträglich zuerkannten Zuchthausstrafe? 1, 66. — 64) Ist das Klagerecht des Schuldners auf Minderung oder Aufhebung der Rente ein cessibles Forderungsrecht, sodaß der Cessionar im eigenen Namen klagen kann? 1, 315. — 65) Ist der Nachprozeß auf Änderung der Rente als Fortsetzung des früheren Rechtsstreites anzusehen? 1, 315. — 66) Verurteilung zur Zahlung einer Rente für eine bestimmte Zeit. Spätere Klage wegen vermehrter Erwerbsfähigkeit infolge vorgeschrittenen Lebensalters. 2, 3. — 67) Nachträgliche Geltendmachung von Thatsachen zum Zwecke der Minderung der Rente, welche schon vor dem früheren Urteile entstanden waren. 5, 98. — 68) Hat der Verletzte Anspruch auf Wiedergewährung der Rente nach § 7 Abs. 2 R.H.G. auch dann, wenn sie ihm durch das frühere Urteil für die Zukunft abgesprochen und nur für die Vergangenheit zuerkannt ist? 17, 23. — 69) Erfolgt die Aufhebung oder Minderung oder Wiedergewährung der Rente vom Tage der Klagezustellung an, oder von der Zeit der Änderung der maßgebenden thatsächlichen Verhältnisse? 17, 24. — 70) Muß die wesentliche Veränderung in den maßgebenden Verhältnissen nach dem Erlasse des Urteiles oder nach der Klagerhebung eingetreten sein, um den Anspruch

auf Erhöhung der Rente zu begründen? 20, 122. Begriff der maßgebenden Verhältnisse. 20, 123. — 71) Erhöhung der Rente eines Beamten, wenn nachträglich die Gehaltsverhältnisse der betreffenden Beamtenklasse aufgebessert worden sind. 22, 90. — 72) Änderung der Rente, wenn die Entschädigung durch Vergleich geregelt ist? 23, 38. — 73) Beginnt die Verjährung der Klage des Verletzten mit dem Tage des Unfalles auch dann, wenn der Nachteil erst später hervorgetreten ist? und beginnt sie bei Unfällen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes sich ereignet, den Nachteil aber erst nach diesem Zeitpunkte erzeugt haben, mit dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes? (F., B., R.) 1, 40. — 74) Beginnt im Falle der Tötung die Verjährung der Klage des Unterhaltsberechtigten mit dem Tode des Verletzten auch dann, wenn zur Zeit des Todes dem Verletzten die Einrede der Verjährung bereits entgegenstand? auch dann, wenn der Alimentationsanspruch erst nach dem Eintritte der Verjährung gegen den Verletzten (durch Eheschließung oder Geburt) erworben wurde? 1, 52. — 75) Einrede der Verjährung gegenüber einer späteren Entschädigungsklage, wenn früher nur für eine bestimmte Reihe von Jahren die Rente gefordert und zuerkannt war. 2, 3. — 76) Die zweijährige Verjährung trifft auch diejenige dem Verletzten nach Landesrecht zustehende Ersatzklage, welche mit kontraktlicher Verschuldung begründet wird. 11, 28. — 77) Ist nach § 8 R.H.G. der Tag des Todes oder Unfalles in die Verjährungsfrist einzurechnen? 11, 44. — 78) Bedeutung der Worte: „außer den in diesem Gesetze vorgesehenen Fällen". Kann unter besonderen Voraussetzungen auch Schmerzensgeld und anderer in § 3 R.H.G. nicht befaßter Schadenersatz nach Landesrecht beansprucht werden? 1, 276 (Königreich Sachsen); 11, 61. — 79) S. oben Nr. 51. § 8. § 9.

§ 170. Gesetz, betr. das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken vom 11. Juni 1870. Verlagsrecht.

1) Inwiefern beurteilen sich die civil- und strafrechtlichen Folgen des Nachdruckes ausschließlich nach dem Urhebergesetze? 12, 105. — 2) Begriff des Verlegers. Ist der gewerbsmäßige Selbstverleger Kaufmann? 5, 67. — 3) Umfang des Verlagsrechtes nach dem A.L.R. Neue Auflage und neue Ausgabe. Verletzung des Verlagsrechtes (Nachdruck) seitens des Verfassers. Entschädigung. Einziehung. (P., R.) 5, 262. — 4) Der Berechtigte im Sinne des § 4 des Gesetzes. 2, 139. — 5) Gehört zum Nachdrucke selbständige geistige Arbeit? Veranstaltung veränderter Auflagen durch den Verleger. Rechte der Erben des Autors. 4, 133; 12, 51. — 6) Nachdruck eines Musikstückes durch Herstellung von Herophonscheiben und Clariophonwalzen. 22, 174; 27, 60. — 7) Nachdruck eines Schriftwerkes durch Herstellung eines Nichtschriftwerkes. 22, 176; 27, 60. — 8) Begriff der mechanischen Vervielfältigung. 22, 178; 27, 60. — 9) Worin liegt die dem Nachdrucke eigentümliche Verletzung des Urheberrechtes? 18, 15. — 10) Liegt in dem Verlagsvertrage eine Begrenzung der Befugnisse des Verlegers, sodaß eine Überschreitung der festgesetzten Zahl und Stärke der Auflage nicht nur Überschreitung des gesetzlichen Nachdrucksverbotes, sondern auch Verletzung übernommener Vertragspflichten ist? Interesse des Urhebers an dieser Frage? 12, 109. — 11) Steht dem wegen Überschreitung der vertragsmäßigen Stärke der Auflage auf Entschädigung verklagten Verleger die Einrede zu, Kläger sei, wenn auch alleiniger Kontrahent, nicht alleiniger Urheber, oder, das betreffende Verschulden sei von seinem, des Beklagten, Handlungsbevollmächtigten begangen? 12, 111. — 12) Verjährt die Klage wegen Verletzung des Verlagsvertrages in drei Jahren oder in der gewöhnlichen Frist? 12, 113. — 13) Unbefugte Vervielfältigung eines — quantitativ oder qualitativ — irgend-

wie erheblichen Teiles des Schriftwerkes als Voraussetzung des Nachdruckes? **12**, 117. Aufnahme des Titels, oder der Anordnung und Einteilung des Stoffes, oder gemeinnütziger Nachrichten über Postwesen ꝛc aus einem Adreßbuche in das neu erscheinende. **12**, 115. — 14) Steht dem Urheber bezw. Verleger eines Schriftwerkes ein Rechtsschutz dagegen zu, daß Exemplare mit einem veränderten Titelblatte unter dem Anscheine, daß es das echte sei, von Dritten zum Vertriebe gestellt werden? Nachdruck? **18**, 10. — 15) Recht des Sortimenters zu Abänderungen an den ihm überlassenen Exemplaren von Schriftwerken? **18**, 18. — 16) Verantwortlichkeit desjenigen, welcher durch einen nicht von ihm selbst, sondern in seinem Namen und für seine Rechnung von einem anderen veranstalteten Nachdruck bereichert ist. **12**, 106. Vgl. **15**, 121 (offene Handelsgesellschaft). — 17) Ist das einmalige Abschreiben der Stimmen einer Oper zum Zwecke öffentlicher Aufführung als Nachdruck anzusehen? **20**, 100. — 18) Nachdruck des Autors gegen den Verleger, nachdem dieser das Manuskript verloren und der noch vorhandene Überrest als solcher sich nicht zur Publikation eignet? **20**, 96. — 19) Erwerb des Aufführungsrechtes seitens einer Bühne vor dem 1. Januar 1871. Kommt der nach § 58 des Gesetzes erweiterte oder erlangte Schutz ihr oder dem Komponisten bezw. den Erben des vor dem 1. Januar 1871 verstorbenen Komponisten zu gute? **3**, 156; **6**, 29. — 20) Ausübung eines für eine ständige Bühne (Hofbühne) erworbenen Aufführungsrechtes für eine weitere in Pachtung genommene Bühne. **6**, 28. — 21) Authentische Interpretation des Urhebergesetzes durch die Berner Konvention vom 9. September 1886. **22**, 181; **27**, 68.

§ 171. Reichsgesetz, betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1876.

1) Der „Berechtigte" im Sinne des § 5 des Gesetzes. **2**, 139. — 2) Ist die Wiedergabe eines Gemäldes mittels Lithophanie eine erlaubte Nachbildung? Begriffliche Unterscheidung zwischen der zeichnenden und malenden Kunst einerseits und der plastischen andererseits. **18**, 102. — 3) Zur Auslegung von § 6 Ziff. 2, 4 des Gesetzes. Ist die Flächennachbildung eines Werkes der bildenden Kunst mittels Autotypie statthaft? **18**, 150. — 4) Begriff eines Werkes der bildenden Kunst? Schutz einer als Plakatvignette verwandten bildlichen Darstellung gegen unbefugte Nachbildung? **23**, 116.

§ 172. Reichsgesetz, betr. den Schutz der Photographieen, vom 10. Januar 1876.

Der „Berechtigte" im Sinne des § 3 des Gesetzes. **2**, 139.

§ 173. Reichsgesetz über Markenschutz vom 30. November 1874.

1) Marken- und Firmenschutz einheitlich und erschöpfend reichsrechtlich geregelt. **29**, 57. — 2) Inwiefern ist das Warenzeichen an die Firma, für welche es zuerst eingetragen worden, geknüpft und mit ihr untrennbar verbunden? Erlöschen und Änderung der berechtigten Firma. **11**, 141; **15**, 107. — 3) Geht bei der Verlegung einer Firma der Markenschutz dadurch verloren, daß in dem Register des neuen Niederlassungsortes die Zeit der ersten Anmeldung (zum früheren Register) aus Versehen nicht vermerkt wird? **20**, 167. — 4) Muß, wenn die Hauptniederlassung verlegt wird, in dem bisher zuständigen Register Firma und Warenzeichen gelöscht werden? **20**, 167. — 5) Bewirkt die unrichtige Löschung des Zeichens dessen Verlust? **20**, 167. — 6) Begriff des Warenzeichens. Figürliches, charakteristisches Element. Zeichen, die der Hauptsache nach aus Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen; längere Schriftstücke. **1**, 74; **10**, 56; **18**, 85; **19**, 170; **22**, 93. — 7) For-

male Natur des Markenschutzrechtes. **18**, 93. — 8) Gebrauch eines fremden Warenzeichens unter Beifügung der eigenen Firma auf der Etikette, von Verzierungen ꝛc. **1**, 74; **6**, 75. — 9) § 3 Abs. 2 des Gesetzes. Sind Wappen auswärtiger Staaten oder Städte eintragungsfähig? **3**, 69; **21**, 1. — 10) Freizeichen. § 10 Abs. 2 des Gesetzes. Begriff. **3**, 77. Freizeichen als einzelner Bestandteil eines Warenzeichens. **3**, 72. Bildung von Freizeichen aus Individualmarken. **24**, 74. — 11) Wird durch illoyalen, aber nicht strafbaren Gebrauch von Marken vor dem Gesetze von 1874 den Marken die Qualität von Freizeichen verschafft? **24**, 74. — 12) Können die nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes nicht schutzberechtigten Warenzeichen auf Grund einer früheren Berechtigung nach Landesrecht oder eines früheren Besitzstandes noch nach dem 1. Oktober 1875 die Eintragung beanspruchen? Ist das Vorzugsrecht des § 9 des Gesetzes dadurch bedingt, daß die Berechtigung nach Landesrecht bezw. der Besitzstand noch zur Zeit der Anmeldung bestand? **10**, 58. 60. — 13) Kann die Löschung eines ausländischen Warenzeichens durch den Nachweis, daß dasselbe im Heimatlande des Anmelders nicht geschützt sei, verlangt werden, obwohl der letztere die Eintragung durch den entgegengesetzten Nachweis erwirkt hat? Unzulässigkeit und Unwirksamkeit einer Eintragung. **13**, 1. — 14) Ist die Anmeldung eines Warenzeichens ohne die Absicht, dasselbe zu führen, nur zu dem Zwecke, einen anderen im Gebrauche desselben zu hindern, vom Gesetze geschützt? **13**, 158. Vgl. **15**, 106; **18**, 93. — 15) Inwiefern ist der thatsächliche Gewerbebetrieb oder doch die Möglichkeit des Betriebes eine Voraussetzung der Klage aus dem Markenschutzrechte? **15**, 105; **30**, 1. — 16) Rechtliche Bedeutung des Eintrages in das Zeichenregister für den Nachweis der Berechtigung des Anmeldenden. **3**, 70. — 17) Giebt die Priorität der Anmeldung ein ausschließliches Recht auch gegenüber demjenigen, der das Warenzeichen bisher geführt hat? **3**, 70; **18**, 95. — 18) Negatorienklage wegen Verletzung des Markenschutzrechtes. **15**, 104 (insbesondere von seiten der Liquidatoren einer Aktiengesellschaft in Vertretung derselben); **18**, 36. — 19) Inwiefern ist die Klage auf Unterlassung des Gebrauches eines Warenzeichens durch eine widerrechtliche Bezeichnung der Ware bedingt? Faksimilierte Unterschrift der mit der eigenen Firma gleichlautenden Firma eines anderen. **2**, 140. Frühere Anerkennung der Berechtigung durch den Kläger. **13**, 159. — 20) Ist wegen Gebrauches einer nach dem Markenschutzgesetze nicht als widerrechtlich anzusehenden Warenbezeichnung eine Entschädigungsklage nach dem Landesrechte zulässig? Concurrence déloyale. Art. 1382 Code civil. **3**, 67. — 21) Macht eine nur fahrlässige objektiv widerrechtliche Benutzung eines geschützten Warenzeichens entschädigungspflichtig? Was gehört zur wissentlichen Verletzung des Markenschutzrechtes nach § 14 des Gesetzes? **14**, 70. 75. Vgl. **21**, 70. — 22) Absicht unlauterer Konkurrenz oder der Täuschung des Publikums für sich allein nicht geeignet zur Begründung eines Rechtsanspruches betreffs eines Warenzeichens. **3**, 69. 77; **17**, 101; **18**, 100; **20**, 71; **25**, 120; **29**, 57. — 23) Schutz gegen widerrechtlichen Gebrauch von Namen und Firma nach §§ 13. 14 des Gesetzes. Ist auch eine mit Rücksicht auf das Idiom einer fremden Sprache gewählte abweichende Schreibart des Namens geschützt? **25**, 114. — 24) Klage auf Erklärung des Beklagten für nicht berechtigt, seine Waren nebst Verpackung mit der Marke des Klägers zu bezeichnen, feilzuhalten ꝛc. Keine Feststellungsklage. Abwehrende Klage auf Unterlassung. Zwangsvollstreckung. **25**, 373. — 25) Kann eine Aktiengesellschaft in Liquidation, welche ihr Geschäft ohne Übertragung der Firma an einen anderen veräußert hat, auf Grund des für sie eingetragenen Warenzeichens, um diesen anderen für die von ihm beabsichtigte Anmeldung des Zeichens gegen einen inzwischen erfolgenden Erwerb desselben seitens eines Dritten zu schützen, auf Löschung des für einen Dritten eingetragenen Zeichens klagen? **15**, 102. —

26) Inwieweit schützt die Anmeldung eines Zeichens dagegen, daß ein anderer Waren derselben Art als Verpackung (Gefäß) für andere Waren, für die er ein Recht auf das gleiche Zeichen besitzt, benutzt und mit dem Zeichen versieht? **29**, 44. — 27) Stellt der unbefugte Gebrauch eines Warenzeichens in anderer Art, als durch Anbringung auf Waren selbst oder auf deren Verpackung, eine Verletzung des Markenschutzrechtes dar? Abbildung auf Prospekten, Fakturen ꝛc. **17**, 101. Vgl. **22**, 96. — 28) „Allgemeine Geltung im Verkehr als Kennzeichen der Waren eines bestimmten Gewerbetreibenden." Ist darunter nur der Verkehr in Deutschland oder der Verkehr überhaupt zu verstehen? §§ 3. 9 des Gesetzes: Konkurrierender Besitzstand. Guter Glaube und Dauer des Besitzes. **3**, 74. 81. — 29) Können Ausländer auf Grund von Staatsverträgen mit einzelnen Bundesstaaten weitergehende Rechte, als ihnen nach dem Markenschutzgesetze zustehen, beanspruchen? **3**, 75. — 30) Besitzstand eines früheren Ausländers nach § 9 des Gesetzes, wenn, bevor er die Inländerqualität erlangte, ein anderer das Warenzeichen angemeldet hatte. **4**, 35. — 31) Anwendung des Markenschutzgesetzes (insbesondere der §§ 13. 14) auf die von einem Inländer im Auslande erfolgende unbefugte Benutzung eines durch das Gesetz geschützten Warenzeichens. **18**, 28. Qualifizierung einer inländischen Handlung als Urheberschaft oder Miturheberschaft der im Auslande erfolgenden rechtsverletzenden Handlung. **18**, 38. — 32) Klage auf Löschung eines eingetragenen Warenzeichens, weil dasselbe zu dem Zwecke, Waren fälschlich als Waren des Klägers erscheinen zu lassen, angemeldet sei? **18**, 93. Vgl. **13**, 157; **15**, 106; **22**, 96. — 33) Klagerecht desjenigen, welchem eine thatsächlich von ihm angewendete Bezeichnung seiner Waren von einem angeblich Markenschutzberechtigten untersagt wird. **22**, 93. — 34) Gebrauch des einem Gewerbetreibenden thatsächlich im Verkehre beigelegten Namens, eines nicht alle Elemente des eingetragenen wiedergegebenen Warenzeichens. Wesentliche und unwesentliche Unterscheidungsmerkmale. **1**, 26; **3**, 73; **19**, 170. — 35) Antrag auf Zuerkennung einer Buße im Civilprozesse. **6**, 78. — 36) Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit des Handelsgerichtes zu Leipzig nach § 20 Abs. 1 des Gesetzes. Umfang der dadurch begründeten Zuständigkeit. **10**, 62. — 37) Genießen deutsche Warenzeichen in der britischen Kolonie Trinidad Schutz? **22**, 93.

§ 174. Reichsgesetz, betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, vom 11. Januar 1876.

1) Begriff von „Muster und Modell". **4**, 108. — 2) Der „Berechtigte" im Sinne des § 5 des Gesetzes. **2**, 139. — 3) § 7 des Gesetzes. Erfordernisse der Anmeldung. Bezeichnung des Zweckes des Musters: ob für Flächen- oder für plastische Erzeugnisse bestimmt? **4**, 109. — 4) §§ 7. 17 des Gesetzes. „Verbreitung". **4**, 110. — 5) Tragweite des § 13 des Gesetzes im Falle der Einleitung eines Strafverfahrens wegen Verletzung des Urheberrechtes. **8**, 20. — 6) Schadensersatzpflicht des Anklägers bezw. des Civilklägers im Falle der Freisprechung des Angeklagten (Beklagten) von der Beschuldigung einer Verletzung des Urheberrechtes. **8**, 15. — 7) Ist Voraussetzung des Musterschutzes, daß das betreffende Muster oder Modell einen Gegenstand ästhetischer Befriedigung bilde? oder daß es Erzeugnis und Vorbild eines bestimmten Gewerbes sei? Buchstabenformen, Patrizen, Matrizen, Typen. Bedeutung der Erklärung des Anmeldenden, ob das Muster für Flächen- oder für plastische Erzeugnisse bestimmt ist. **4**, 108; **14**, 46. Vgl. **16**, 110. — 8) Schutz einer als Plakatvignette verwendeten bildlichen Darstellung gegen unbefugte Nachbildung? **23**, 116.

§ 175. Reichspatentgesetz vom 25. Mai 1877.

1) Übereinkunft der Zollvereinsstaaten, wegen Erteilung von Erfindungspatenten und Privilegien, vom 21. September 1842. Deren Geltung in den Vereinsstaaten, insbesondere im Großherzogtume Hessen. Spätere Geltung als Reichsgesetz. Publikation. Auslegung der Artt. 3. 4. 7 a. a. O. 7, 52. — 2) Inwieweit bestehen neben der Patentgesetzgebung Rechtssätze über Rechte an und aus Erfindungen? 29, 50 flg. — 3) Gehört der Schutz der Rechte aus Patenten zur Zuständigkeit des Patentamtes oder der ordentlichen Gerichte? 12, 126. — 4) „Neue Erfindung." Praktische Anwendung § 1.
eines bereits bekannten wissenschaftlichen Lehrsatzes, nachdem bereits eine andere aus demselben sich ergebende Konstruktion hergestellt war. Neue Kombination bereits bekannter Einrichtungen. 5, 106. — 5) Kommt bei der Frage, ob einem Patente ein Erfindungsgedanke zu Grunde liegt, eine erst nachträglich zu Tage getretene Eigenschaft des patentierten Gegenstandes in Betracht? 20, 40. — 6) Verhältnis von Patentrecht und Erfindung. 29, 55 flg. — 7) Patentschutz bei chemischen Stoffen. Wird nur das Verfahren zur Herstellung des Stoffes oder auch der mittels dieses Verfahrens hergestellte Stoff geschützt? 22, 8. — 8) Offenkundigkeit der Benutzung § 2.
einer Erfindung. 1, 42; 3, 86. — 9) Ist zum Einspruche der thatsächliche Be- § 3 Abs. 2.
sitzer der Beschreibungen, Zeichnungen ꝛc legitimiert? 2, 138. — 10) Inhalt des § 4.
auf eine Maschine erteilten Patentes. Kollision mit einem auf das herzustellende Fabrikat erteilten Patente. 9, 129. — 11) Kann der auf einen Apparat zur Entfernung des Nikotins aus dem Tabak patentierte Inhaber einer Fabrik zur Herstellung nikotinfreier Tabake einem anderen Inhaber einer solchen Fabrik, welcher auf ein Verfahren zu diesem Zwecke patentiert ist, die Aufnahme des Zusatzes zu seiner Firma „Einzige Fabrik nikotinfreier Tabake" auf Grund des Art. 27 H.G.B. und des § 4 R.P.G. untersagen? 3, 166. — 12) Entschädigungsklage wegen Patentverletzung. Nähere Bestimmung der das Patentrecht des Klägers verletzenden Handlung. Begriff des Inverkehrbringens im Sinne des § 4 R.P.G. Gerichtsstand der unerlaubten Handlung? 13, 424. — 13) Hat die Erteilung eines Patentes auf ein Fabrikat das Verbot jeder beliebigen Art der Herstellung zur Folge? Ist bei der Erteilung die Beschränkung zulässig, daß das Fabrikat auf eine bestimmte Weise hergestellt wird, sodaß die Herstellung mittels eines anderen Mechanismus keine Patentverletzung ist? 14, 78. — 14) Beschränkung der Wirksamkeit des Patentrechtes auf das Gebiet des Deutschen Reiches. 30, 52. — 15) Inhalt und Umfang §§ 4. 5.
des Rechtes des Vorbenutzers einer Erfindung gegenüber demjenigen, der ein Patent auf dieselbe erlangt hat. 26, 64. — 16) Schutz des Besitzstandes. 7, 61. — 17) Fertig- § 5.
stellung von Modellen als zur Benutzung der Erfindung erforderliche Veranstaltung. 10, 94. — 18) Rechte eines Dritten gegen den Patentinhaber aus § 5 R.P.G. Begriff der „Veranstaltungen zur Benutzung der Erfindung". 30, 63. — 19) Rechts- § 6.
licher Charakter des Lizenzvertrages. Gegenstand. 17, 54. — 20) Gründe der § 10.
Nichtigkeitsklage. Priorität der Anmeldung. Verletzung eines bestehenden Patentes durch die Patenterteilung. 7, 63; 9, 129; 12, 128. 129. — 21) Verschiedenheit der Wirkung einer einschränkenden Auslegung und einer Teilnichtigkeitserklärung. 1, 301; 3, 85. — 22) Kann im Nichtigkeitsverfahren das als nichtig angefochtene Patent für abhängig von einem anderen Patente erklärt werden? Verhältnis zwischen Nichtigkeits- und Abhängigkeitserklärung. Sog. Verbesserungspatente. 12, 123 flg. — 23) Bedeutung und rechtliche Tragweite der Nichtigerklärung eines Patentes. Hat sie die Ungültigkeit des über das Patent geschlossenen Lizenzvertrages zur Folge? Grenze der Rückwirkung der Nichtigerklärung. 17, 53. — 24) Ist zum Antrage auf Nichtigkeitserklärung der thatsächliche Besitzer der Beschreibungen, Zeichnungen ꝛc

legitimiert? **2**, 138. — 25) Widerrechtlichkeit der Anmeldung einer fremden Erfin-
§ 11. dung. Dolus. **2**, 139. — 26) Unterschied der Bestimmungen in Ziff. 1 und 2. **9**, 131. — 27) Zurücknahme des Patentes gemäß Ziff. 1, weil der Gegenstand des Patentes
§ 18. überhaupt nicht ausführbar sei? **22**, 130. — 28) Gutachten des Patentamtes. **6**, 337. Bedeutung eines solchen und der in der Patentschrift in Bezug genommenen Beschreibung und Zeichnung für die Feststellung des Inhaltes des Patentes. **14**, 79.
§ 27. § 32. — 29) Legitimation des „Verletzten". **2**, 138. — 30) Ist die Berufung lediglich
§ 34. bezüglich des Kostenpunktes zulässig? **6**, 340. — 31) Verjährt die Strafverfolgung wegen wissentlicher Patentverletzung in drei oder in fünf Jahren? **16**, 6. — 32) Zum Begriffe der wissentlichen Patentverletzung. **21**, 69. — 33) Kombinationspatent. Her-
§ 38. stellung, Gebrauch ꝛc einzelner Kombinationsteile. **22**, 165. — 34) Bezieht sich § 38 R.P.G. auch auf andere als die wegen wissentlicher Patentverletzung zu erhebenden Civilklagen? Entstehungsgeschichte des § 38. **16**, 7. — 35) Verjährung des Entschädigungsanspruches wegen Patentverletzung. Beginn? Anwendung des § 54 A.L.R. I. 6? der §§ 512 flg. A.L.R. I. 9? Unterbrechung durch das im Strafverfahren er-
§ 42. hobene Verlangen auf Zuerkennung einer Buße? **16**, 11. — 36) Zeitpunkt für die
§ 44. Bestimmung der Neuheit eines Landespatentes. **9**, 124. — 37) Umfang des Schutzes des Besitzstandes. Unredlicher Besitzerwerb. **7**, 57. 60.

38) Gerichtsstand des § 32 C.P.O. für die abwehrende Klage aus dem absoluten Patentrechte? **24**, 394. — 39) Klage auf Übertragung eines Patentes, wenn der Inhalt der Patentanmeldung den Zeichnungen, Einrichtungen ꝛc des Klägers arglistig entnommen ist. (R., P.) **29**, 49. — 40) Begriff der Geschäftsschulden, für die der Übernehmer eines Handelsgeschäftes mit Aktiven und Passiven haftet. Ersatzpflichten wegen Verletzung von Patent- ꝛc Rechten? **15**, 133. — 41) Ist es eine gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaft eines Maschinenpatentes, daß nicht ein anderer schon ein Patent auf das herzustellende Fabrikat hat? **20**, 94. — 42) Einfluß der Nichtigerklärung des Patentes auf die Pflicht desjenigen, welcher vorher dasselbe gekauft hatte, zur Zahlung des Preises. **20**, 128.

§ 176. Enteignung. Reichsrayongesetz. Preußisches Straßengesetz vom 2. Juli 1875.

Enteignung von Grundeigentum. (P.)

1) Konstruktion des infolge der Enteignung zwischen dem Unternehmer und dem Expropriaten entstehenden Rechtsverhältnisses. Notwendiger Verkauf? Quasikontrakt? Vermischung von öffentlichem und privatem Rechte? (G., P., F.) **12**, 405; **18**, 344. 346. — 2) Ist die sechsmonatliche Frist zur Beschreitung des Rechtsweges eine Präklusiv- oder Verjährungsfrist? § 30 Gr.E.G. Anwendbarkeit im Falle eines vor diesem Gesetze eingeleiteten Verfahrens. **2**, 242; **3**, 306. — 3) Beschreitung des Rechtsweges seitens des Hypothekengläubigers, welcher als solcher bei der kommissarischen Verhandlung zum Zwecke der Feststellung der Entschädigung sich nicht beteiligt hat. **5**, 281. — 4) Geht der Entschädigungsanspruch des Mieters des enteigneten Grundstückes dadurch verloren, daß er sich in dem administrativen Verfahren nicht meldet? **24**, 206; **28**, 263. — 5) Hat nur der dinglich oder auch der nach dem bürgerlichen Rechte nur obligatorisch berechtigte Mieter und Pächter den Entschädigungsanspruch des § 11 Gr.E.G.? **29**, 273. — 6) Ist für die Entschädigungsklage wegen Enteignung der Gerichtsstand der belegenen Sache ein ausschließlicher? **3**, 303. — 7) Maßgebende Bedeutung der im Verwaltungsverfahren festgesetzten Entschädigung, wenn nur der Enteignete den Rechtsweg beschreitet. Wert des Streitgegenstandes in diesem Falle. **4**, 388. — 8) Rechtliche Bedeutung einer Vereinbarung im Laufe des Enteignungsverfahrens über die Abtretung des zu enteignenden Grundstückes gegen einen bestimmten Preis. **5**, 246. — 9) Sind

unter den Monaten im § 30 Gr.E.G. „Kalendermonate" zu verstehen? 7, 277. — 10) Beginn der sechsmonatigen Frist zur Entschädigungsklage des Mieters mit der Zustellung des Festsetzungsbeschlusses an den Eigentümer. 24, 205; 28, 263. — 11) Ist in dem Prozesse über die Höhe der Enteignungsentschädigung eine Erweiterung des Klageantrages noch nach der in § 30 Gr.E.G. verordneten sechsmonatigen Frist zulässig? Verhältnis dieses Prozesses zum Enteignungsverfahren? 12, 299. — 12) Natur der Unabänderlichkeit des Regierungsbeschlusses der einen Partei gegenüber, wenn nur die andere den Rechtsweg beschreitet. Können auch die dem Gesamtbetrage der Entschädigungssumme zu Grunde liegenden einzelnen Ansätze nicht zum Vorteile der ersteren geändert werden, oder ist nur der Gesamtbetrag selbst unabänderlich? 14, 267. — 13) Ausschluß der Klage des Unternehmers aus § 30 Gr.E.G. durch vorbehaltlose Zahlung der im Verwaltungswege festgestellten Entschädigungssumme. 30, 168. — 14) Abtretung des verliehenen Enteignungsrechtes an einen Dritten zur Ausführung des Eisenbahnunternehmens auf eigene Rechnung. Fortdauer der Verpflichtung des Cedenten zur Herstellung von Schutzanlagen. 9, 276. — 15) Getrennte Schadensliquidation bezüglich der einzelnen Teile einer zusammengehörigen Fläche. 2, 243. — 16) „Vollständige" Entschädigung; „voller" Wert; Begriff. 5, 248. — 17) Wird die Entschädigungssumme dadurch geringer, daß das Grundstück mit Servituten belastet ist? 30, 176. — 18) Möglichkeit des anderweiten Ersatzes für die bisherige Benutzungsart des enteigneten Grundstückes. 5, 253. — 19) Kommt für den Wert des Restgrundstückes ein als möglich unterstelltes subjektives Verhalten der Beteiligten in Betracht? 30, 294. — 20) Maßgebender Zeitpunkt für die Wertsermittelung. 3, 239; 7, 260; 27, 263. — 21) Nachteile des Restgrundstückes infolge der Anlage und des Betriebes des bestimmten Unternehmens, für welches die Abtretung geschieht, insbesondere einer Eisenbahn. Kausalzusammenhang. 2, 234; 5, 251; 7, 262; 13, 244. — 22) Schätzung enteigneter Ländereien als Baustellen. 7, 259; 8, 214; 30, 294. — 23) Verpflichtung des Unternehmers einer Eisenbahn zu Anlagen, welche zur Sicherung der Adjazenten erforderlich sind. Klage der Adjazenten auf Herstellung solcher Anlagen? Entschädigungsanspruch des Adjazenten wegen der infolge des konzessionierten Eisenbahnbetriebes ihm auferlegten Eigentumsbelästigungen (Erschütterungen) und Eigentumsbeschränkungen (Baubeschränkung im Feuerrayon). 7, 265. — 24) Enteignung eines Lehmlagers; Schätzung nach dem Minderertrage der auf dem Grundstücke betriebenen Ziegelei (Benutzungsart des Grundstückes) oder nach dem Werte des Rohmateriales? 8, 216. — 25) Verkürzung der Dauer der Ausbeute eines einem Gewerbebetriebe (Ziegelei) dienenden Grundstückes infolge einer Teilenteignung. 8, 219. — 26) Feststellungsklage wegen des aus der Enteignung befürchteten künftigen Schadens? 30, 266. — 27) Gebühren die Zinsen der hinterlegten Entschädigungssumme für die Zeit vor Vollziehung der Enteignung dem Unternehmer oder dem Eigentümer? 24, 323. — 28) Bedeutung der Eintragung des Grundstücksbesitzers im Rayonkataster in Bezug auf die Auszahlung der wegen Entwertung des Grundstückes zuerkannten Rente? Aktivlegitimation eines Dritten zur Klage gegen den Fiskus auf Anerkennung eines materiellen privaten Rechtes auf die Rente? 17, 33. — 29) Feststellung des Minderwertes eines in den Rayon fallenden Grundstückes. Berücksichtigung von Anlagen und Gebäuden, die nach der Bekanntmachung, daß die Erweiterung der Festung in Aussicht genommen sei, errichtet sind. 24, 29. — 30) Muß der Reichsfiskus die Interessen dinglich Berechtigter von Amts wegen durch Hinterlegung berücksichtigen, oder kann der Eigentümer die Auszahlung der Kapitalsentschädigung verlangen? 22, 31. — 31) Historische, unbebaute, regulierte Straße; Rayongesetz. Straßengesetz. (P.)

Straßenteil. Begriffe und Unterscheidungen. **23**, 279. 284. — 32) Inwieweit kommt im Falle der Abtretung von Grundeigentum zum Zwecke der Anlegung und Veränderung städtischer Straßen ꝛc neben dem Str.G. noch das Gr.E.G. zur Anwendung? **2**, 279. — 33) Feststellung der Entschädigung im Wege des bei Anlegung und Veränderung von städtischen Straßen von der Gemeinde zu beantragenden Administrationsverfahrens. Kann der Enteignete wider seinen Willen von der entschädigungsverpflichteten Gemeinde auf den Rechtsweg beschränkt werden? **1**, 171. — 34) Kann im Falle der teilweisen Enteignung eines Gebäudes zum Zwecke der Herstellung einer neuen Fluchtlinie der Enteignete stets die Übernahme des ganzen Gebäudes (einschließlich des Platzes) seitens der Gemeinde verlangen? **2**, 279. — 35) Städtischer Bebauungsplan; Erfordernis der Publikation für dessen Wirksamkeit. **6**, 295. — 36) Entschädigung für die in Ausführung eines städtischen Bebauungsplanes erfolgte Enteignung. Einwirkung des Planes auf den Wert der Grundstücke, insbesondere in dem Falle, daß der Plan nicht publiziert ist, thatsächlich aber befolgt wird. Berlin. **17**, 162. — 37) Kann, wenn nach der ersten Veröffentlichung, aber vor der endgültigen Feststellung und Offenlegung eines neuen Bebauungsplanes ein Baukonsens als planwidrig versagt ist, ein etwaiger Entschädigungsanspruch im Rechtswege eingeklagt, oder muß zunächst das Enteignungsverfahren herbeigeführt werden? **21**, 212. — 38) Entschädigungsklage wegen der vor Veröffentlichung des Bebauungsplanes erfolgten Versagung des Baukonsenses. **28**, 275. — 39) Privatrechtliche Schadensklage gegen die Gemeinde, wenn der Kläger zufolge polizeilicher Auflage das in die Fluchtlinie fallende Terrain unbebaut gelassen und zu öffentlichem Verkehre abgetreten hat. **29**, 158. — 40) Entschädigung wegen Beschränkung der Verfügungsgewalt im Falle der Festsetzung einer Fluchtlinie. Kann, wenn eine bebaute Fläche bestimmt ist, Teil der Straße zu werden, der Eigentümer Abtretung gegen Entschädigung verlangen auf das bloße Erbieten hin, die Fläche freizulegen? **5**, 214. — 41) Ist, wenn durch Festsetzung neuer Fluchtlinien die Wiedererrichtung eines vorher zerstörten oder abgebrochenen Gebäudes verhindert wird, ein Entschädigungsanspruch gegeben? **21**, 212. — 42) Entstehungsgeschichte des § 13 Str.G. **21**, 216. — 43) Sind die Beschränkungen des Entschädigungsanspruches infolge der Festsetzung neuer Fluchtlinien nach § 13 Str.G. auch anwendbar auf die bereits durch ältere Bebauungspläne festgestellten Fluchtlinien? **6**, 298; **23**, 281. Wie im Falle thatsächlicher Übereinstimmung der neuen und der alten Fluchtlinie? **23**, 283. — 44) Anwendung der §§ 12. 15 Str.G. und der demgemäß erlassenen Ortsstatute bei den bereits vor 1875 festgesetzten Fluchtlinien. **23**, 279. — 45) Kommt der Wert als Bauplatz in Betracht, wenn das Grundstück durch den Bebauungsplan schon lange die Eigenschaft als Bauplatz verloren hat? **8**, 238; **28**, 271. — 46) Unbebaubarkeit eines Grundstückes infolge der Festsetzung einer neuen Fluchtlinie; Übernahme des Grundstückes durch die Gemeinde gegenEntschädigung. § 13 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 3 Str.G. **7**, 273. — 47) Verfahren behufs Feststellung der Entschädigung wegen Eigentumsbeschränkungen auf Grund eines vor dem Str.G. festgestellten Bebauungsplanes. **6**, 300. — 48) Anspruch der Gemeinde gegen den Straßenbauunternehmer auf Fertigstellung der Straße in vorgeschriebener Art auf Grund der Baukonzession und des Beginnes der Ausführung? **22**, 285. — 49) Widerspruch des Eigentümers der städtischen Straße gegen die Anlegung vorspringender Bauteile. (P.) **30**, 245. — 50) Aufhebung, Veränderung eines öffentlichen Weges durch Enteignung; Entschädigungsanspruch der Interessenten, Kausalzusammengang. (G.) **6**, 159; **7**, 172. — 51) Charakter der Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden als Enteignung. **15**, 40.

Zusätzliches.

§ 177. Schlachthäuser. Rinderpest. Viehseuchen.

1) Ist der Entschädigungsanspruch wegen der auf Grund des Gesetzes verbotenen ferneren Benutzung einer Privatschlachtanstalt dadurch bedingt, daß der bisherige Betrieb gewerbepolizeilich konzessioniert war? Partielle Enteignung. **13**, 284. — 2) Inwieweit muß die Anmeldung des Entschädigungsanspruches bei der Regierung spezialisiert und substanziiert sein, um den Verlust des Anspruches zu vermeiden? **15**, 261. — 3) Kann unter Trennung der Verhandlung darüber verhandelt und vorab entschieden werden, ob ein Schadensanspruch vom Besitzer einer Privatschlächterei nach Maßgabe des § 9 des Gesetzes noch erhoben werden kann? **15**, 264. — 4) „Vernichtete Sachen". Konfiskation des Fleisches eines vom Besitzer geschlachteten Tieres. Berechnung des Wertes. **7**, 114. — 5) Inwiefern hängt der Entschädigungsanspruch wegen der im Seucheverfahren getöteten Tiere von der Erstattung von Anzeigen bei der Polizeibehörde oder dem Seuchekommissar ab? **22**, 120. — 6) Wer ist unter dem — nach § 24 des preußischen Gesetzes vom 12. März 1881, betr. die Ausführung des Reichsgesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 — zur Tragung der Kosten für die tierärztliche Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte verpflichteten Unternehmer zu verstehen? **13**, 268.

Preußisches Schlachthausgesetz vom 18. März 1868.

Bundesgesetz über Maßregeln gegen die Rinderpest vom 7. April 1869. Reichsgesetz, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880.

§ 178. Condictio indebiti.

(Rückforderung unter Vorbehalt gezahlter Steuern s. unten § 374.)

1) Zahlung des durch ein noch nicht rechtskräftiges Urteil Zuerkannten im Irrtume über die Rechtskraft. Steht der condictio indebiti die exceptio rei judicatae entgegen? (G.) **1**, 94. — 2) Verzugs- und Prozeßzinsen bei der condictio indebiti? (G.) **9**, 174. — 3) Zahlung mit Vorbehalt; Beweislast bei der Rückforderung. (P.) **7**, 182; **30**, 174. — 4) Zahlung ohne Kürzung einer vom Zahlungsempfänger verwirkten Konventionalstrafe. (P.) **10**, 203. — 5) Voraussetzung der condictio indebiti. Hat der Zurückfordernde einen Irrtum zu beweisen? Zahlung einer Nichtschuld seitens einer Aktiengesellschaft infolge absichtlich falscher Buchung. (F.) **1**, 198. — 6) Klage einer Genossenschaft auf Rückzahlung zuviel verteilter Dividenden. Irrtum der Generalversammlung über Existenz oder Betrag des zu verteilenden Jahresgewinnes. **13**, 28. — 7) Kann, wenn ein Staatsbaubeamter Zahlungen für angeblich notwendig, den Voranschlägen aber nicht entsprechend gelieferte Materialien pflichtwidrig veranlaßt, der Fiskus die gezahlten Beträge von den Empfängern kondizieren? (G., P.) **13**, 263. — 8) Kann die Aktienzeichnung als ein der Aktiengesellschaft indebite geleistetes Versprechen betrachtet werden, weil der Zeichner irrtümlich glaubte, sich vorher irgend jemandem, z. B. dem die Zeichnung Betreibenden, gegenüber in gleich hohem Umfange zur Zeichnung verpflichtet zu haben? **19**, 124. — 9) Zahlung einer Nichtschuld in der irrtümlichen Meinung, eine begründete Einrede nicht beweisen zu können. (G.) **21**, 195. — 10) Zahlung in Kenntnis einer Einrede, aber in Unkenntnis über eine zweite Einrede. (G.) **21**, 195. — 11) Unzulässigkeit des Rechtsweges für Rückforderung einer aus Irrtum geleisteten Zahlung, wenn der Anspruch auf die Zahlung selbst öffentlich-rechtlicher Natur und dem Rechtswege entzogen ist. (P.) **25**, 302. — 12) Ist die Rückforderung eines mit Vorbehalt gezahlten Stempels als condictio indebiti aufzufassen? **30**, 174.

§ 179. Condictio sine causa. C. causa data causa non secuta.

1) Zurückforderung des im voraus gezahlten Kaufpreises wegen Mängel der Ware. Zahlung gegen Empfang des Konnossementes beim Genuskaufe. Beweislast

hinsichtlich der Beschaffenheit der Ware. **3**, 87. — 2) Condictio sine causa des Trassanten gegen den Wechselacceptanten bezüglich der Deckung, wenn der Acceptant durch Teilzahlung und Akkord mit dem Wechselinhaber liberiert ist. **4**, 77. — 3) Vorausbezahlung auf eine künftige, ihrer Entstehung nach ungewisse Forderung; Zurückforderung des Gezahlten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, weil eine Forderung nicht entstanden; Beweislast. **5**, 26. — 4) Haftung desjenigen, in dessen Namen und für dessen Rechnung ein anderer einen Nachdruck veranstaltet oder ein Patent verletzt ꝛc. **12**, 105; **15**, 128. — 5) Wechselausstellung als Vorleistung zur Deckung des Kaufpreises bei nichtigem Kaufvertrage. Rückforderung des auf Grund rechtskräftiger Verurteilung im Wechselprozesse Gezahlten mittels der Kontraktsklage, der condictio sine causa und der condictio furtiva. (G.) **2**, 410. — 6) Condictio sine causa auf Rückgängigmachung einer durch die Handlung des Mandatars bewirkten Bereicherung. Klagerecht des Mandanten oder des Mandatars? (G.) **10**, 111. — 7) Condictio sine causa gegen den Mandatar. (G.) **10**, 112. — 8) Kann, wenn der Schuldner seinem Gläubiger aus den Mitteln eines Dritten Zahlung leistet, der Dritte den gezahlten Betrag von dem gutgläubigen Empfänger kondizieren? insbesondere, wenn der Gläubiger eine fremde Sache gepfändet und sich daraus befriedigt hat? Wie ist es im Falle der Bösgläubigkeit des Gläubigers? (G.) **13**, 180.185. — 9) Ist der Anspruch auf Rückerstattung des zur Erfüllung einer später als unbegründet aufgehobenen einstweiligen Verfügung Geleisteten nach bürgerlichem Rechte zu beurteilen, oder schon nach der C.P.O. begründet? **21**, 380. — 10) Rückerstattungspflicht des Realgläubigers, der im Zwangsversteigerungs- oder im Konkursverfahren auf seine Forderung zu Unrecht Zahlungen empfängt. **6**, 312; **23**, 54. — 11) Klage des Schenkers gegen den Beschenkten wegen Ungültigkeit der nicht insinuierten, den Wert von 500 Dukaten übersteigenden Schenkung. (G.) **30**, 106. — 12) Condictio causa data causa non secuta gegenüber dem in der Schuldurkunde enthaltenen Anerkenntnisse? (G.) **14**, 222. — 13) Beweislast bei der condictio causa data causa non secuta in Bezug auf den Eintritt der Voraussetzung. (G.) **14**, 217. — 14) Kann, wenn ein Staatsbaubeamter Zahlungen für angeblich notwendig, aber nicht den Voranschlägen entsprechend gelieferte Materialien pflichtwidrig veranlaßt, der Fiskus die gezahlten Beträge von den Empfängern kondizieren? (G., P.) **13**, 263. — 15) Kann derjenige, welcher von einem anderen in dessen nach § 286 St.G.B. strafbarem Betriebe einer Lotterieunternehmung ein Los kauft, den Preis zurückfordern? (R., P.) **14**, 89. — 16) Zahlung „für Rechnung" eines Dritten. Condictio sine causa des Zahlenden gegen den Zahlungsempfänger. (P.) **18**, 309. — 17) Findet gegen einen Verzicht auf ein Forderungsrecht eine condictio oder nur eine Anfechtung auf Grund eines Irrtumes ꝛc statt? (B.) **3**, 342. — 18) Ist eine Erbteilung, bei welcher die Erbberechtigung eines Miterben zu einer höheren als der wahren Quote angenommen ist, mangels einer Vertragsursache (L.R.S. 1131) nichtig (condictio sine causa), oder nur wegen Irrtumes anfechtbar? Unterschied in Bezug auf die Beweislast und ein nachträgliches Anerkenntnis. (B.) **3**, 345. — 19) Zur Auslegung des L.R.S. 1188. (B.) **18**, 351. — 20) Bereicherung, nützliche Verwendung s. a. unten § 181. — 21) Rückforderung unter Vorbehalt gezahlter Steuern s. unten § 374.

§ 180. Condictio ob turpem causam. C. ob injustam causam.

1) Condictio ob turpem causam wegen Bedrohung zum Zwecke der Erzwingung einer nicht geschuldeten Leistung. (G.) **10**, 188. — 2) Rückgabe des durch widerrechtliche Zwangsvollstreckung Abgenötigten. (P.) **1**, 189; **25**, 369. — 3) Begeht derjenige, der von einem anderen in dessen nach § 286 St.G.B. strafbarem

Betriebe einer Lotterieunternehmung ein Los kauft, eine unerlaubte Handlung, oder kann er den auf Grund des mithin ungültigen Vertrages gezahlten Preis zurückfordern? 14, 89. — 4) Darf der Fiskus demjenigen, der in einer außerpreußischen, in Preußen nicht zugelassenen Lotterie spielt, den auf sein Los gefallenen Gewinn klagend abfordern? (P.) 17, 299. — 5) Hat der Fiskus gegen Reichstagsabgeordnete ein Recht auf Abforderung der gegen das Verbot des Art. 32 der Reichsverfassung empfangenen Diäten? (P.) 16, 104. — 6) Steht das Rückforderungsrecht aus einem wider § 213 K.O. verstoßenden Geschäfte dem Geber oder dem Fiskus zu? (P.) 25, 258.

§ 181. Nützliche Verwendung. Versio in rem. Bereicherung.

1) Substanziierung des Anspruches aus nützlicher Verwendung beim mittelbaren Übergange eines Wertes aus dem Vermögen des Klägers in das des Versionsbeklagten. Stellvertretungsverhältnis zwischen dem Mittelsmanne und dem Beklagten. (G., P.) 1, 143. 159; 4, 241; 21, 236. — 2) Subsidiarität der Versionsklage. (P.) 21, 243. — 3) Voraussetzungen der Versionsklage. (F.) 22, 368. — 4) Inwieweit liegt eine Bereicherung der Konkursmasse und folgeweise eine Massenschuld vor, wenn der Gemeinschuldner neben eigenen Sachen zugleich fremde Sachen als kaufmännisches Faustpfand bestellt hatte und der Überschuß aus dem Erlöse der Konkursmasse zugeflossen ist? (P., R.) 2, 271. — 5) Zahlung des Restbetrages einer nicht voll eingezahlten Aktie an die Gesellschaftskasse durch den Verkäufer für den in das Aktienbuch eingetragenen Käufer der Aktien. (P., R.) 3, 162. — 6) Verwendung eines einer Eisenbahngesellschaft freiwillig abgetretenen Grundstückes zur Bahnanlage. Kann, wenn der Kaufpreis nicht gezahlt ist, gegen die Fallitmasse, welche den Betrieb der Bahn fortsetzt, aus dem Grunde der Bereicherung auf volle Zahlung oder Zurückgabe des Grundstückes geklagt werden? (F.) 5, 333. — 7) Bereicherungsklage des Gläubigers gegen denjenigen, welcher die Forderung unbefugt als eine ihm zustehende erhoben hat. (P.) 7, 191; 10, 240. — 8) Hat der dritte Eigentümer von mitverkauften Mobilien, dessen Rechte bei der Subhastation eines Grundstückes vorbehalten sind, aus den Kaufgeldern den vollen Wert oder den verhältnismäßigen Erlös zu beanspruchen? (P.) 8, 204. — 9) Bereicherungsklage des Hypothekengläubigers im Falle verzögerter (nicht in Gemäßheit des Präsentatums erfolgter) Eintragung und im Falle widerrechtlicher Löschung gegen denjenigen, welcher dadurch einen Vorteil erlangt hat. (P.) 4, 328. — 10) Rechtliche Natur der Klage des Kommissionärs auf Rückzahlung eines dem Kommittenten gegen Empfang des Kommissionsgutes, sowie vorher zum Zwecke der Anschaffung desselben gegebenen Vorschusses. Kontrakts- oder Bereicherungsklage? 8, 370. — 11) Verpflichtung des Geschäftsherrn aus dem Grunde der nützlichen Verwendung (Bereicherung), wenn der zur alleinigen Annahme von Zahlungen nicht befugte Kassierer die empfangenen Geldstücke mit dem Gelde des Geschäftsherrn vermischt, demnächst aber eine gleiche Summe aus der Geschäftskasse sich angeeignet hat. (P., G.) 10, 260. — 12) Ansprüche desjenigen, der gegen den ausgesprochenen Willen eines anderen in dessen Geschäften handelt, gegen den Geschäftsherrn? (G., F.) 11, 223; 27, 331. — 13) Muß derjenige, welcher durch einen nicht von ihm selbst, sondern in seinem Namen und für seine Rechnung von einem anderen veranstalteten Nachdruck bereichert ist, diese Bereicherung herausgeben? und ist dies nach dem Urhebergesetze ausschließlich, oder z. B. nach dem gemeinen Rechte zu beurteilen? 12, 105. — 14) Ist derjenige, dessen Vertreter zur Empfangnahme von Geld ermächtigt ist, durch eine an diesen geleistete Zahlung bereichert? Wegfall der Bereicherung, wenn dieser das Geld unterschlägt? 13, 5. — 15) Kann, wenn ein Schuldner seinem Gläubiger Zahlung aus dem Vermögen eines Dritten geleistet, bezw. der Gläubiger

eine dem Dritten gehörige Sache gepfändet und sich daraus befriedigt hat, der Dritte den an den Gläubiger gelangten Betrag von diesem kondizieren? Gut- und Bösgläubigkeit des Gläubigers. Rechtlose Bereicherung? (G.) **13**, 180. 185. — 16) Haben die Erben des aufgeheirateten Hofwirtes gegen den Anerben Anspruch auf Ersatz der von jenem zum Besten des Hofes gemachten Verwendungen? Ankauf und Bewirtschaftung einer Wiese. (G.) **19**, 242. — 17) Voraussetzungen der Bereicherungsklage. Forderung des Beklagten gegen einen Dritten, der seinerseits Gläubiger des Klägers ist. (P.) **19**, 332. — 18) Bezahlung einer Forderung mittels unentgeltlicher Zuwendung von seiten eines Dritten. Ist der Gläubiger dadurch bereichert? (G., P.) **10**, 86; **29**, 1. — 19) Kann darin, daß jemand einen Verlust deswegen nicht erleidet, weil ihn ein Dritter ohne Rechtsgrund trägt, eine ungerechtfertigte Bereicherung liegen? **20**, 68. — 20) Verbesserung der Lage des Arrestgläubigers durch Kautionsleistung von seiten des Schuldners gemäß § 803 C.P.O. Keine ungerechtfertigte Bereicherung. **20**, 397. — 21) Condictio sine causa s. a. oben § 179.

Vierter Abschnitt. Von den Familienrechten.

Erstes Kapitel. Von der Ehe.

§ 182. Verlöbnis. Eheschließung. Ehehindernis. Ehenichtigkeit.

1) Ist das Verlöbnis vom Standpunkte des Familienrechtes oder des Obligationenrechtes zu beurteilen? **20**, 334. Vgl. **23**, 177; **29**, 98. — 2) Erfüllungsort in betreff des Eheversprechens. **20**, 333; **23**, 172. — 3) Worin besteht die Erfüllung des Verlöbnisses? Beginn des ehelichen Zusammenlebens oder standesamtliche Eheschließung? (G.) **23**, 172. — 4) Restitution eines Minderjährigen gegen den Abschluß eines Verlöbnisses. Eideszuschiebung an den wegen Verlöbnisbruches belangten Vater des Bräutigams über seine Einwilligung zur Verlobung. Schadensersatz wegen Verlöbnisbruches. (G., Hessen.) **21**, 181. — 5) Klage aus einem von einem verheirateten Manne gegebenen Eheversprechen? (G.) **29**, 97. — 6) Befugnis zum Rücktritte vom Verlöbnisse. (P.) **17**, 247. Klage wegen Nichterfüllung eines Eheversprechens? (Bad.) **20**, 333. — 7) Rechtsweg für die Klage auf Erteilung des elterlichen Ehekonsenses. **21**, 43. — 8) Eheschließung Deutscher im Auslande vor dem deutschen Konsul oder diplomatischen Vertreter. Anerkennung der Ehe seitens fremder Staaten; Anerkennung der vor dem fremden Konsul geschlossenen Ehen von Ausländern seitens Deutschlands. **9**, 397 flg. — 9) Eheschließung im Geltungsbereiche des Concilium Tridentinum. Assistenz eines vor Erlaß der Maigesetze von 1873 widerruflich angestellten Priesters, welchem nachher die Vornahme von Amtshandlungen staatlich untersagt ist. (G., P.) **7**, 227. — 10) Form der Eheschließung von Reichsangehörigen und deutschen Schutzgenossen in der Türkei. **27**, 100. — 11) Eheschließung vor einem unzuständigen Geistlichen nach Kirchenrecht. **27**, 108. — 12) Beweis der Eheschließung durch Indizien? **11**, 425. — 13) Aufhebung des altenburgischen Gesetzes vom 13. Januar 1869 durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875. **21**, 43. — 14) Gehören Mangel der Dispositions- und Willensfähigkeit und Erschleichung des Dispenses vom Aufgebote zu den öffentlichen oder den privaten Ehehindernissen? (G.) **9**, 215. — 15) Legitimation des curator furiosi zur selbständigen Ehenichtigkeitsklage. (G.) **9**, 219. Vererblichkeit der Ehenichtigkeitsklage. Reassumtion seitens eines Miterben. (G.) **9**, 212. — 16) Kann der Staatsanwalt

noch nach dem Tode eines Gatten auf Nichtigerklärung der Ehe klagen? (P.) 28, 290. — 17) Ist für die Eheungültigkeitsklage das Recht des zuständigen Gerichtes oder das des ersten Ehedomizils maßgebend? 27, 229. — 18) Anfechtung der Ehe wegen Irrtumes. Betrug als selbständiger Anfechtungsgrund außer dem Falle eines wesentlichen, den Willen ausschließenden Irrtumes. Kanonisches, gemeines, protestantisches, preußisches und sächsisches Recht. Frankfurt a. Main. Ehen der Juden. 5, 177. — 19) Anfechtung wegen Betruges über die Vermögensverhältnisse. (G.) 18, 223. — 20) Verheimlichung der Thatsache, daß der eine zweite Ehe Eingehende schon einmal verheiratet gewesen und geschieden worden; Betrug. 5, 180. — 21) Eheungültigkeitsklage wegen Irrtumes über die geistige Gesundheit; erbliche Belastung. (G.) 27, 158. — 22) Inwiefern ist die Unkenntnis sittlicher Fehler des anderen Gatten ein Irrtum in persönlichen Eigenschaften, auf Grund dessen auf Ungültigkeit der Ehe geklagt werden kann? (G., P.) 17, 248. — 23) Eheungültigkeit wegen mangelnder Virginität der Frau, wenn der Mann selbst mit ihr vorehelich konkumbiert hat? Beweislast? (G.) 25, 192. — 24) Keine Ungültigkeitsklage wegen Irrtumes über wesentliche Eigenschaften (Virginität, Unbescholtenheit). (F.) 23, 333. — 25) Kann der Mann, nachdem er das Anfechtungsrecht wegen seiner Unkenntnis, daß die Frau vor der Ehe geboren habe, durch Ablauf von sechs Wochen nach der Entdeckung verloren, dennoch auf Ungültigkeit der Ehe klagen, wenn er später entdeckt, daß die Frau noch ein zweites Kind von einem anderen Manne vor der Ehe geboren hat? (P.) 17, 246. — 26) „Fortsetzung" der Ehe im Sinne des § 41 A.L.R. II. 1. Thatsächliche Trennung nach entdecktem Irrtume ꝛc. 27, 228. Zustellung einer Protestation. 27, 230. — 27) Eherechtliche Bestimmungen der peruanischen Gesetze. 9, 401. — 28) Mißheirat. Morganatische Ehe. 2, 145; 12, 417; 18, 198. — 29) Wiederverheiratung geschiedener Eheleute miteinander. (P.) 20, 239. — 30) Darf im Scheidungsurteile noch die Wiederverheiratung des Ehebrechers von besonderer gerichtlichen Erlaubnis abhängig gemacht werden? (P., R.) 30, 3. — 31) Ist die Ehe mit dem Ehebrecher gültig, wenn aus dem Scheidungsurteile nicht erhellt, daß wegen dieses Ehebruches die frühere Ehe getrennt ist? (G.) 30, 144.

§ 183. Ehescheidung. Trennung von Tisch und Bett.

(Ehescheidungsstrafen s. unten § 192.)

1) Zwingende Natur des Ehescheidungsrechtes. 16, 138. — 2) Pflicht des Ehemannes, die Prozeßkosten der Frau vorzuschießen. (G.) 5, 415. Bedeutung für den Anspruch der Frau auf Bewilligung des Armenrechtes. (P.) 19, 428. — 3) Ist durch die Vorschrift des § 77 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 das katholische Ehescheidungsrecht überhaupt aufgehoben? 12, 235. — 4) Örtliches Recht bezüglich der Ehescheidung, insbesondere vor der Verlegung des Wohnsitzes entstandene Scheidungsgründe. 9, 191; 16, 138. — 5) Örtliches Recht für die vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehescheidung. 5, 193; 19, 309. — 6) Nach welchem konfessionellen Rechte sind bei Ehen zwischen Protestanten und Katholiken die Voraussetzungen der Ehescheidung zu beurteilen? 12, 236. — 7) Vererblichkeit der rechtshängigen Scheidungsklage. (P.) 24, 277. — 8) Was ist unter der die einjährige Verzeihungsfrist unterbrechenden Rüge eines Scheidungsgrundes — §§ 720 flg. A.L.R. II. 1 — zu verstehen? 15, 291; 28, 411. — 9) Wirkungen der Versöhnung der Gatten. Geltendmachen neuer Scheidungsgründe in der zweiten Instanz. (F., R.) 25, 337. — 10) Kann ein verziehener Scheidungsgrund neben anderen als selbständiger Klagegrund geltend gemacht werden? 28, 384. — 11) Materiellrechtliche Vorschriften der Landesgesetze über das Interimistikum, welche neben der C.P.O. noch in Kraft verblieben sind. Artt. 268. 269. Code civil. 8, 311. —

12) Legitimation des Vormundes oder des curator furiosi zur Anstellung der Klage auf Scheidung oder zeitweilige Trennung der Ehe; vor der Entmündigung des Ehegatten erklärter Wille desselben, sich scheiden zu lassen. (G., P.) **6**, 157; **9**, 221. — 13) Ausdehnung der Rechtskraft des abweisenden Urteiles auf Scheidungsgründe, welche hätten vorgebracht werden können, aber nicht vorgebracht worden sind. Einfluß auf eine neue, vor erlangter Rechtskraft jenes Urteiles erhobene Klage. Aufstellung eines nach eingetretener Rechtskraft entstandenen Scheidungsgrundes. **19**, 408. — 14) Abweisung der Ehescheidungsklage auf Grund des Art. 269 Code civil. Tragweite des Urteiles im Falle neuer Klaganstellung aus den früher geltend gemachten Scheidungsgründen. **5**, 335. — 15) Giebt es einen Gerichtsstand für die Klage auf dauernde Trennung von Tisch und Bett? Kann bei Ausländern auf solche erkannt werden? **3**, 27; **11**, 29. — 16) Ist auf Grund der nach österreichischem Rechte erfolgten vertragsmäßigen Trennung von Tisch und Bett vor deutschen Gerichten die Trennung vom Bande zu erlangen? **9**, 98. — 17) Voraussetzung der Klage auf Trennung von Tisch und Bett. Ist nach fruchtlosem Ablaufe der Frist auf Ehescheidung zu erkennen, oder nochmalige temporäre Trennung anzuordnen? Praxis in Kurhessen. (G.) **6**, 371. — 18) Inwiefern setzt die Klage auf Trennung von Tisch und Bett die Schuldlosigkeit des klagenden Ehegatten voraus? (G.) **11**, 367; **18**, 231. — 19) Kann, wenn der Klagantrag auf Scheidung vom Bande der Ehe gerichtet ist, auf temporäre Trennung von Tisch und Bett erkannt werden? **11**, 414. — 20) Grenze zwischen versuchtem und vollendetem Ehebruche nach katholischem und protestantischem Rechte. **9**, 189. — 21) Ist der des Ehebruches schuldigen Ehefrau gegen die Klage auf Ehescheidung die Widerklage auf Scheidung wegen des vom Manne begangenen Ehebruches gegeben? Schuldfrage und Wiederverheiratung bei dieser Sachlage. (P.) **20**, 238. — 22) Scheidungsklage wegen Ehebruches, Einrede der Kompensation wegen Ehebruches des Klägers. (G.) **23**, 142. — 23) Kann nach Verzeihung eines Ehebruches gegen einen neuen Ehebruch mit einem von dem anderen Gatten früher begangenen Ehebruche kompensiert werden? (G.) **30**, 104. — 24) Darf im Scheidungsurteile noch die Wiederverheiratung des Ehebrechers von gerichtlicher Erlaubnis abhängig gemacht werden? (P., R.) **30**, 3. — 25) Bildet jede unzüchtige Handlung (Fleischesverbrechen) nach katholischem Eherechte einen Scheidungsgrund? **27**, 156. — 26) Kann die Scheidungsklage auf eine vor dem Eheabschlusse verübte „grobe Verunglimpfung" gegründet werden? (F.) **11**, 352; **23**, 334. — 27) Ist es grave injure im Sinne des Art. 231 Code civil, wenn die Frau dem Manne die Thatsache verheimlicht, daß ein von ihr in der Ehe geborenes Kind aus einem vor der Ehe mit einem anderen Manne vollzogenen Beischlafe herstammt? **11**, 353. — 28) Einrede der Kompensation nach französischem Rechte. Inwieweit ist gegenüber einer wegen schwerer Beleidigungen erhobenen Scheidungsklage der Einwand, daß Kläger gleichfalls sich schwerer Beleidigungen schuldig gemacht habe, von Erheblichkeit? (F.) **5**, 335. — 29) Falsche Anschuldigung. **4**, 375. — 30) Zeitige Freiheitsstrafe als Ehescheidungsgrund. **1**, 324; **5**, 406; **8**, 159; **9**, 189. 194; **13**, 196; **15**, 313; **27**, 156. — 31) Unverschuldeter Wahnsinn. Partikuläre Praxis. (G., Sachsen, Baden.) **7**, 154. — 32) Ist „Blödsinn" im Sinne des A.L.R. ein Scheidungsgrund? **16**, 234. — 33) Ist zur Begründung einer auf Wahnsinn gestützten Scheidungsklage die vorgängige Feststellung dieses Geisteszustandes im Wege des Entmündigungsverfahrens erforderlich? **16**, 235; **30**, 184. — 34) Kann die Scheidungsklage gegen eine als „blödsinnig" entmündigte Person auf Wahnsinn gestützt und Beweis für diesen Zustand angetreten werden? (P.) **16**, 235. — 35) Ist gegenseitige oder einseitige unüberwindliche Abneigung nach gemeinem protestantischen Eherechte Scheidungsgrund? **15**, 191. — 36) Verhältnis

der §§ 718a und 718 b A.L.R. II. 1 zu einander und zu den übrigen Scheidungsgründen. Kann bei Scheidung wegen einseitiger unüberwindlicher Abneigung eine Verschuldung des anderen Teiles entgegengestellt und angerechnet werden? insbesondere ein verziehenes Ehevergehen? 15, 290. — 37) Muß die einseitige unüberwindliche Abneigung, um als Ehescheidungsgrund zu gelten, durch bestimmte erhebliche Thatsachen motiviert sein? (P.) 20, 251. — 38) Was gehört zur Begründung der Klage wegen böswilliger Verlassung? (G.) 15, 203; 18, 231; 20, 208. — 39) Wird die Klage auf Ehescheidung wegen böswilliger Verlassung durch einen von der klagenden Ehefrau während der Abwesenheit des Mannes begangenen Ehebruch ausgeschlossen? (G.) 18, 225; (Mecklenburg.) 20, 208. — 40) Verschiedenheit der Ehescheidungs- und der Ehenichtigkeitsklage nach Grund und Zweck. 9, 193. — 41) Wird ein geisteskranker, nicht entmündigter Gatte im Scheidungsprozesse durch einen ad hoc bestellten Pfleger wirksam vertreten? (P.) 30, 184. — 42) Kann das Scheidungsurteil nur mit Bezug auf die Schuldfrage angefochten werden? 15, 288; 27, 195. — 43) Verträge und Klagen der geschiedenen Gatten in Bezug auf die Erziehung der Kinder. (G.) 10, 113; 17, 129; 18, 186; 21, 160.

§ 184. Persönliches Verhältnis der Ehegatten.

1) Wechselfähigkeit der Ehefrau nach der Nürnberger Reformation. 1, 85. — 2) Handlungsfähigkeit der Ehefrau nach nassauischem Rechte. 6, 397. — 3) Uneingeschränktes, unverzichtbares Recht des Ehemannes, die seiner Frau erteilte Einwilligung, Handelsfrau zu sein, zu widerrufen. 27, 5. — 4) Prozeßkostenvorschußpflicht des Ehemannes gegenüber der Frau im Scheidungsprozesse. (G.) 5, 415; (P.) 19, 428. — 5) Rechtlicher Charakter der sog. ehelichen Vormundschaft? Ist sie durch die V.O. beseitigt? (G., P.) 16, 148. — 6) Wird eine ohne Zustimmung des Mannes während des Bestehens der gütergemeinschaftlichen Ehe von der Frau übernommene Verbindlichkeit nach Trennung der Ehe wirksam? (P.) 4, 238; bei der Ehe mit Gütertrennung? (P.) 3, 252; 4, 241. — 7) Vertragsfähigkeit, Vertragsbefugnis, Prozeßfähigkeit. (G., P., R.) 4, 372; 8, 126; 13, 294; 15, 253; 29, 134. — 8) Wird der Ehemann dadurch, daß er eine von der Frau in Ansehung ihres vorbehaltenen Vermögens eingegangene Verpflichtung genehmigt, persönlich verhaftet, oder welche andere Wirkung hat diese Genehmigung? (P.) 16, 259. — 9) Nichtigkeit der ohne ehemännliche Genehmigung erfolgten Verfügung der Ehefrau über ihr eingebrachtes Vermögen: Schenkung, Vorrechtseinräumung. (P.) 19, 347. — 10) Erfordernis der Zuziehung des Mannes im Prozesse gegen die Ehefrau zwecks Befriedigung aus dem Eingebrachten. (P.) 13, 291; 28, 331. — 11) Erlischt die von einer Ledigen erteilte Vollmacht durch ihre Verheiratung? (P.) 15, 255. — 12) Unter welchen Umständen darf die Frau sich vom Manne entfernen und verlangen, daß dieser ihr außer dem Hause Unterhalt gewähre? Ist richterliche Ermächtigung, daß sie getrennt vom Manne lebe, notwendig? (G., P.) 17, 213; 25, 149; (F.) 30, 315. — 13) Unterhaltspflicht des Mannes für die Zeit der Trennung der Ehe von Tisch und Bett. Rechtsgrund, Umfang? Wird sie dadurch, daß die Frau genügendes Vorbehaltsgut besitzt, ausgeschlossen? (G.) 30, 125. — 14) Beschlagnahme des Arbeitslohnes des geschiedenen Mannes wegen der Verpflegungsansprüche der Frau. 3, 15. — 15) Inwiefern kann die Ehefrau, die sich eigenmächtig vom Manne trennt, Herausgabe des noch nicht vier Jahre alten Kindes fordern? (P.) 30, 276. — 16) Handlungs-(Wechsel-)Fähigkeit und Verwaltungsbefugnis der in Güterabsonderung lebenden Ehefrau. Begriff der Verwaltungshandlung. (B.) 4, 350. Ist sie ein Ausfluß des ehelichen Güterrechtes? Statutenkollision. (B.) 6, 395. — 17) Kann eine ohne ehemännliche Autorisation vorgenommene Rechtshandlung der Ehefrau

von einem besonderen Rechtsnachfolger der Frau angefochten werden? (F.) **14**, 315. — 18) Kann der Ehemann seine Frau wirksam ermächtigen, sich für alle Verbindlichkeiten, welche einem Dritten oder ihm selbst aus einer bestimmten Geschäftsverbindung erwachsen, zu verbürgen? Art. 223 Code civil. **24**, 340.

§ 185. Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens — auf eheliche Folge.

1) Klage auf eheliche Folge. Erfordernisse. Klagebegründung. Was für Einreden sind zulässig? Mangel einer geeigneten ehelichen Wohnung und standesgemäßen Unterhaltes? (G.) **5**, 165; **6**, 149; **15**, 188; **23**, 162. — 2) Exceptio rei judicatae aus dem die Klage auf eheliche Folge abweisenden Urteile; veränderte Umstände. **6**, 151. — 3) Klage auf eheliche Folge. Einrede, daß der Kläger mit einer Frauensperson in ehebrecherischem Umgange zusammen lebe. Abweisung zur Zeit? **17**, 388. — 4) Unter welchen Umständen ist die Frau berechtigt, sich vom Manne zu entfernen? Erfordernis gerichtlicher Ermächtigung? (P.) **17**, 213; (F.) **30**, 315. — 5) Kann der Anspruch der Ehefrau gegen den Mann auf Unterhalt unabhängig von der Klage auf Wiederherstellung des ehelichen Lebens erhoben werden? **25**, 149.

§ 186. Eheverträge.

1) Ist ein Ehe- und Erbvertrag formgültig, wenn er privatschriftlich errichtet und dem Gerichte verschlossen zur Aufbewahrung übergeben ist? (P.) **17**, 210. — 2) Habilis ad nuptias, habilis ad consequentias. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit des Ehevertrages eines Minderjährigen, welcher ohne Zuziehung der in Art. 1398 Code civil bezeichneten Personen errichtet ist. Ist dieser Artikel durch das preußische Gesetz vom 12. Juli 1875 über die Handlungsfähigkeit der Minderjährigen aufgehoben? **7**, 285. — 3) Auslegung eines Ehevertrages. Vertragsvermächtnis. Verbotene Aftererbsetzung. (B.) **18**, 324. — 4) Kann die im Heiratsvertrage vom Manne der Frau erteilte Ermächtigung, Handelsfrau zu sein, widerrufen werden? **27**, 5. — 5) Kann der eheliche Wohnsitz im voraus vertragsmäßig bestimmt werden? (G.) **23**, 176. — 6) Zur Regelung der Beweislast bezüglich des Einbringens der Frau bei der Rückforderungsklage gegen den geschiedenen Mann. (F.) **24**, 363. — 7) Dürfen für verschiedene Gütermassen verschiedene Gütersysteme eingeführt werden? (F.) **29**, 311. — 8) S. a. unten § 187 Nr. 7.

§ 187. Schenkungen unter Ehegatten.

1) Zurückgabe der dos während der Ehe. (G.) **3**, 205; **25**, 178. — 2) Remuneratorische Schenkung zwischen Ehegatten. Donatio divortii causa facta. (G.) **5**, 153. — 3) Donatio propter nuptias dem gemeinen sächsischen Rechte unbekannt. **24**, 181. — 4) Kann eine unstatthafte Schenkung unter Ehegatten von dem Verwalter des Konkurses des Schenkers widerrufen werden? (G.) **16**, 129. — 5) Absolute Nichtigkeit der Schenkung unter Ehegatten. Rechte Dritter. (G.) **24**, 177; **30**, 120. — 6) Liegt eine unstatthafte Schenkung unter Ehegatten vor, wenn der Ehemann, um für die Zukunft der Seinen zu sorgen, seine auf den Inhaber lautende Lebensversicherungspolice der Ehefrau eigentümlich überträgt? (G.) **16**, 128. — 7) Enthält die Bestimmung eines Ehevertrages, daß der längstlebende Ehegatte zur Übernahme aller Liegenschaften des verstorbenen um den inventarischen Anschlag berechtigt sein soll, eine freigebige Verfügung auf den Todesfall? (F., Bad.) **18**, 324. — 8) Kommen bei der Berechnung des zulässigen Maßes von Freigebigkeiten nach L.R.S. 1098 auch durch den Vollzug des Ehevertrages empfangene Vorteile in Betracht, insbesondere die Abfindungssumme nach L.R.S. 1522 und die Nutznießung nach L.R.S. 745a? (Bad.) **18**, 324. — 9) Lebensversicherung zu Gunsten des Ehegatten. Kann

gegen letzteren auf Minderung der Versicherungssumme wegen Überschreitung des Freiteiles geklagt werden? (F.) **24**, 337. — 10) Sind zwischengeschobene Personen im Sinne der Artt. 1099 flg. Code civil auch die unehelichen Kinder des einen Ehegatten? (F.) **19**, 392.

§ 188. Römisches Dotalrecht.

1) Praesumtio Muciana. **3**, 204. 207. — 2) Nutzungen eines zur dos gehörenden Nießbrauches. **6**, 210. — 3) Zurückforderung bezw. freiwillige Zurückgabe der dos während der Ehe. Voraussetzungen der Gültigkeit. Schenkung unter Ehegatten. **3**, 205; **25**, 178; **30**, 119. — 4) Anspruch auf Sicherstellung der dos im Falle der Verarmung des Mannes. Anfechtung eines zur Sicherung bestellten Pfandrechtes mit der actio Pauliana. **7**, 110. — 5) Rückforderungsanspruch der Frau wegen Verarmung des Mannes. Wann ist actio nata? Klagegrund? Nachträgliche neue Angabe über die Zeit des Vermögensverfalles. Klagänderung? **22**, 219. — 6) Ist die Dotalqualität von Zahlungen daraus allein zu entnehmen, daß sie dem Ehemanne von dem Vater der Frau bei oder kurz nach Eingehung der Ehe gemacht sind? Einwand des Mannes gegen die auf eine Darlehnsschuldurkunde gestützte Zinsklage der Frau, daß ihm das Kapital als dos gegeben sei. Beweislast? **14**, 221. — 7) Ist Gegenstand des ehemännlichen Nießbrauches das gesamte Vermögen der Frau als universitas, im gegenwärtigen und künftigen Bestande, oder nur das, was sie thatsächlich besitzt? **15**, 9.

§ 189. Güterverhältnisse des gemeinen und partikularen deutschen Rechtes.

1) Wandelbarkeit oder Unwandelbarkeit des ehelichen Güterrechtes im Falle der Verlegung des Wohnsitzes. **6**, 223. 394. — 2) Statutenkollision bezüglich der Verpflichtungsfähigkeit der Ehefrau im Falle des Wechsels des Domiziles während der Ehe. Dispositionsbeschränkungen, die im ehelichen Güterrechte wurzeln. **6**, 394. — 3) Öffentliche Bekanntmachung als Erfordernis des Ausschlusses der allgemeinen Gütergemeinschaft. **9**, 92. — 4) Haftung der gemeinschaftlichen Masse für Deliktsschulden der Frau bei allgemeiner Gütergemeinschaft. **7**, 158; **23**, 186. — 5) Handlungs- und Verpflichtungsfähigkeit der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau. **29**, 134. — 6) „Meiergut kein Weibergut." Wird der Mann durch die mit gutsherrlichem Konsense erfolgte Verheiratung Eigentümer des auf die Frau vererbten Meiergutes? **8**, 125. — 7) Kann die aufgeheiratete Meiersfrau außerhalb des Konkurses den eingebrachten Brautschatz oder anderes Vermögen, welches sie vom Manne zur Wirtschaftsführung benutzen läßt, zurückfordern? **12**, 216. — 8) Nutzungen eines zum Frauengute gehörigen Nießbrauches bei der nießbräuchlichen Gütergemeinschaft und bei der Errungenschaftsgemeinschaft. **6**, 208. 212. — 9) Ist das gesamte Vermögen der Frau, als universitas, in gegenwärtigem und künftigem Bestande, Gegenstand des ehemännlichen Nießbrauches, oder nur das, was sie thatsächlich besitzt? **15**, 9. — 10) Vorbehalt der Frau bei Eingehung der Ehe bezüglich ihres Vermögens. Enthält jede spätere Überlassung des Rezeptitiengutes an den Mann einen Verzicht auf den Vorbehalt (eine Illation)? Beweislast hinsichtlich des Vorbehaltes bezw. der späteren Illation. **3**, 203. — 11) Provocatio ad illata des gemeinen sächsischen Rechtes. Anspruch auf Sicherstellung. Anfechtung eines vom Manne zur Sicherung der Illaten bestellten Pfandrechtes mit der actio Pauliana. **7**, 110. — 12) Absonderungsrecht nach § 44 K.O. für Forderungen der Ehefrau aus partikulärer Gütergemeinschaft; weibliche Freiheiten nach württembergischem Rechte. **9**, 92. — 13) Können Eheleute über das für ihre Ehe einzuführende Güterrecht mit Wirkung gegen Dritte durch Vertrag verfügen? ins-

besondere in Hannover die Geltung des Höfegesetzes vom 2. Juni 1874 ausschließen? 16, 135. — 14) Die Witwe als Vertreterin im Prozesse bei fortgesetzter Gütergemeinschaft (Errungenschaftsgemeinschaft) nach nassauischem Rechte. 1, 89. — 15) Mithaftung der Ehefrau des Anfechtungsgegners nach nassauischem ehelichen Güterrechte für die fraudulose Absicht des Mannes. 22, 44. — 16) Handlungsfähigkeit der Ehefrau nach nassauischem Rechte. 6, 396. — 17) Verwaltungs- und Nießbrauchsrechte des überlebenden Ehegatten an dem den minderjährigen Kindern nach dem Tode des erstverstorbenen Gatten zufallenden Vermögen nach der Frankfurter Reformation. 5, 211. — 18) Bremische Gütergemeinschaft. Eheliche Erbfolge. Samtgutserbfolge. Erwerb ohne Antretung 7, 132. 136. — 19) Schaumburg-lippesches Güterrecht. 8, 126. — 20) Zwangsvollstreckung gegen die Ehefrau des Schuldners nach Hamburger Recht. 16, 347. — 21) Wodurch entsteht nach lübischem Rechte die eheliche Gütergemeinschaft? 18, 262. — 22) Altmünsterische Gütergemeinschaft. 20, 256; 24, 283. — 23) Fortdauernde Geltung der §§ 11. 12 Bamberger Landrecht I. 2 Tit. 7 nach Einführung des H.G.B. 24, 39.

§ 190. Güterverhältnisse des preußischen Rechtes.

Allgemeines. 1) Wirken, wenn eine Ehefrau als Gläubigerin im Grundbuche eingetragen ist, die Beschränkungen des Verfügungsrechtes, denen sie als Ehefrau unterliegt, gegen den Dritten? Schenkung aus dem Eingebrachten ohne Genehmigung des Mannes. Vorrechtseinräumung. 19, 346. — 2) Verpflichtungsfähigkeit der Ehefrau. Wird bei gütergemeinschaftlicher Ehe eine von der Frau ohne Genehmigung des Mannes übernommene Verpflichtung nach Trennung der Ehe wirksam? 4, 238. Bei der Ehe mit Gütertrennung? 3, 252; 4, 241. — 3) Gesetzliches Vorrecht der Kinder und Pflegebefohlenen im Konkurse. Einfluß einer Erbteilung der Kinder mit der als Vormünderin bestellt gewesenen Mutter. 3, 294. — 4) Kann eine formlos versprochene und auch gegebene Mitgift nach vollzogener Ehe zurückgefordert werden? 17, 260. Begründet das acceptierte mündliche Versprechen einer Zuwendung für den Fall der Eheschließung für den Promissar, nachdem er die Ehe geschlossen, eine Klage auf Leistung, auch wenn der Wert 150 Mark übersteigt? 17, 252.

Getrennte Güter. — 5) Eigentumserwerb der Ehefrau aus lästigen Verträgen bei getrenntem Güterrecht durch Ankauf einer Sache für sich mit dem Gelde des Mannes? 3, 252. — 6) Erfordernis der Zuziehung des Mannes im Prozesse gegen die Ehefrau zwecks Befriedigung aus dem Eingebrachten. Notwendige Streitgenossenschaft? 13, 291; 28, 331. — 7) Zurückforderung der Illaten bei Verarmung des Mannes. Findet sie statt, solange die Einkünfte der Illaten zum Unterhalte der Frau hinreichen und verwendet werden? 1, 136. — 8) Rückgewähr von Heiratsgut im Sinne des § 3 Ziff. 4 R.A.G. durch Rückgabe des eingebrachten Geldes zum Ankaufe eines Grundstückes auf den Namen der Frau. 24, 42. — 9) Kann die nach § 255 A.L.R. II. 1 gebotene Sicherstellung des Eingebrachten der Frau aus § 3 Ziff. 1 R.A.G. wegen fraudulöser Absicht angefochten werden? Wird mit der Bejahung der Frage dem § 255 a. a. O. jede Bedeutung entzogen? 16, 28. — 10) Kann der Gläubiger der Frau, für den deren Illatenforderung gepfändet und überwiesen ist, aus § 255 A.L.R. II. 1 gegen den Mann klagen? 27, 292. — 11) Auslegung der §§ 329. 337 A.L.R. II. 1. Beschränkung der Vorschrift des § 329 a. a. O. auf Schulden in Beziehung auf das Eingebrachte? Wirkung der Genehmigung des Mannes? 16, 259. — 12) Suspension der ehelichen Gütergemeinschaft nach §§ 782 flg. A.L.R. II. 18. Aufhebung der Suspension. Einfluß der V.O. 3, 242; 5, 217. — 13) Fingierte Gütergemeinschaft bei einziehenden Eheleuten. Haftet für die vor der später erfolgten Bekanntmachung des

Gütergemeinschaft.

Ausschlusses der Gütergemeinschaft kontrahierten Schulden das nach der Bekanntmachung erworbene Vermögen? 5, 276. — 14) Ist für die Art der bei einziehenden Eheleuten zu fingierenden Gütergemeinschaft das an dem neuen Wohnorte zur Zeit des Einzuges geltende Gesetz oder das zur Zeit der Eheschließung in Geltung gewesene Gesetz maßgebend? 5, 277. — 15) Bekanntmachung des Ausschlusses der Gütergemeinschaft durch das Regierungsamtsblatt; Umzug an einen Ort, für welchen dasselbe Amtsblatt existiert. 6, 239. — 16) Betrifft § 352 A.L.R. II. 1 nur solche Geschäfte, die innerhalb der Grenzen des an dem neuen Wohnorte geltenden Provinzialrechtes geschlossen sind? Setzt (§ 352 a. a. O. Gutgläubigkeit des Dritten voraus? 22, 310. — 17) Veräußerung eines Grundstückes aus der Gütergemeinschaft durch den Ehemann. Nichtigkeit. Konvalescenz durch spätere Genehmigung der Frau. Kann der Käufer inzwischen zurücktreten? 1, 397; 22, 281. Vgl. 29, 134. — 18) Ist bei westfälischer Gütergemeinschaft ein vom Manne allein abgeschlossener Übertragsvertrag bezüglich des gemeinschaftlichen Vermögens auch dann, wenn er nicht in Rücksicht auf eine künftige Erbfolge erfolgt, absolut, auch in Ansehung des Mannes, nichtig? Genügt Einwilligung der Frau, wo das Gesetz gemeinschaftlichen Abschluß vorschreibt? 1, 393. — 19) Legitimation des Konkursverwalters zur Einklagung einer auf den Namen der Ehefrau geschriebenen Forderung, wenn nur über das Vermögen des Ehemannes der Konkurs eröffnet ist. 8, 102. — 20) Kann der Ehemann eine von seiner Frau eingebrachte Forderung gegen seine eigene voreheliche Schuld zur Kompensation stellen? 21, 253. — 21) Haftung des gemeinschaftlichen Vermögens für Delikte der Ehefrau. 23, 185. Vgl. 29, 134. — 22) Bezahlung einer auf den Namen der Frau geschriebenen Forderung wider ihren Willen an den Ehemann. Rückforderung an den Ehemann oder die Masse? Kann der Schuldner mit dieser condictio gegen die Forderungsklage der Frau kompensieren? 23, 276. — 23) Voraussetzungen der Klage gegen die Frau zur Befriedigung aus ihrem Vorbehaltenen. 29, 164. — 24) Cession des Rechtes des Mannes auf Auflassung eines noch nicht zum Eigentume erworbenen, in der Erbteilung ihm zugefallenen Grundstückes ohne Zuziehung der Frau. 9, 273. — 25) Zuwendung einer Sache an einen Gatten zu Sondergut. Muß die Zuwendung unmittelbar auf ein bestimmtes Grundstück oder Kapital gerichtet sein? Zuwendung eines Nießbrauches. 24, 240. — 26) Eigentumserwerb des Ehemannes durch Inädifikation auf teils eigenem, teils der Frau gehörigem Grund und Boden mit Vorwissen der Frau bei nießbräuchlicher Gütergemeinschaft. 10, 245. — 27) Auflösung der Gütergemeinschaft durch den Tod der Frau, im Grundbuche nicht eingetragen. Anfechtung einer gegen den Mann wegen einer nach dem Tode der Frau entstandenen Forderung erlangten Exekutionshypothek seitens der Erben der Frau. 1, 127. — 28) Auseinandersetzung der Witwe mit den Erben des Ehemannes, über dessen Nachlaß der Konkurs eröffnet ist. Inwieweit gebührt, wenn unrichtigerweise auch über das gütergemeinschaftliche Vermögen der Witwe der Konkurs eröffnet ist, in diesem den Kindern des Mannes das Vorrecht des § 54 Ziff. 5 K.O.? 11, 63. — 29) Rechte und Pflichten der Erben untereinander und dem überlebenden Ehegatten gegenüber hinsichtlich der Wertsermittelung bei der Teilung des gütergemeinschaftlichen Vermögens. Auslegung der §§ 571—580 A.L.R. II. 1. 15, 295. — 30) Communio incidens zwischen dem überlebenden Gatten und den Erben des anderen betreffs des gütergemeinschaftlichen Vermögens. Rechtliche Natur des Miteigentumes an den bei der Auseinandersetzung ungeteilt gebliebenen Stücken. 21, 252. — 31) Haftet das nach vertragsmäßiger Aufhebung der Gütergemeinschaft erworbene Vermögen den älteren Gläubigern? 5, 277; 14, 293. — 32) Geht bei vertraglicher Aufhebung der Gütergemeinschaft das Alleineigentum der Grundstücke auf den einen

Gatten ohne Auflassung und Eintragung im Grundbuche über? 20, 256. — 33) Rechtsverhältnisse der altmünsterschen Gütergemeinschaft. 20, 256. Können die Eheleute die unter ihnen bestehende Gütergemeinschaft durch Vertrag aufheben? 24, 283.

§ 191. Güterverhältnisse des französischen Rechtes.

1) Recht des Staates, welchem der Ehemann angehört, maßgebend für die Güterverhältnisse. 25, 341. — 2) Beschränkung der Handlungsfähigkeit der Ehefrau. (Bad.) Ist sie ein Ausfluß des ehelichen Güterrechtes? Statutenkollision. 6, 395. — 3) Verwaltungsbefugnis und Vertrags- (Wechsel-) Fähigkeit der in Güterabsonderung lebenden Ehefrau. Begriff der Verwaltungshandlung. 4, 350. — 4) Ist der Ehemann auf Grund einer Generalvollmacht der Ehefrau zur Verpfändung ihres Sondergutes befugt? Nachträgliche Genehmigung gemäß Artt. 1338 oder 1998 Abs. 2 Code civil? Rückwirkung. 4, 353. — 5) Ist der Verzicht des Mannes auf Verwaltung und Genuß des mütterlichen Erbteiles der Frau gültig? 2, 368. — 6) Annahme der Gütergemeinschaft durch konkludente Handlungen. 28, 369. — 7) Gesetzliches Pfandrecht der Ehefrau an dem noch ausstehenden Kaufpreise einer ehemännlichen Liegenschaft. 7, 299. — 8) Erwerb der Ehefrau zur Wiederanlage (en remploi); Anfechtbarkeit, wenn der Wert des übertragenen Grundstückes die Forderung der Ehefrau erheblich übersteigt. 8, 320. — 9) Fällt der noch ausstehende Kaufpreis einer während der Ehe veräußerten Liegenschaft eines Ehegatten in die Gemeinschaft? 10, 278. — 10) Enthält die Mitwirkung der Ehefrau bei Veräußerung der gemeinschaftlichen Liegenschaften einen (stillschweigenden) Verzicht auf ihre gesetzliche Hypothek? 9, 307. 309. — 11) Entsteht aus einem nach dem im Laufe des Prozesses erfolgten Tode der Frau wegen einer gemeinschaftlichen Schuld gegen den Ehemann ergangenen Urteile ein hypothekarischer Titel auf die Immobilien der Gütergemeinschaft? 1, 195. Genügt in solchem Falle die Inskription auf den Mann allein, ohne Inskription auf die Miterben? 1, 194. — 12) Zwangsvollstreckung in den Anteil eines Ehegatten an einem gütergemeinschaftlichen Grundstücke vor stattgehabter Teilung wegen einer Schuld des einen Gatten. 8, 322. — 13) Kann wegen einer von der Frau mit Zustimmung des Mannes kontrahierten Schuld die Zwangsvollstreckung auf Grund eines nur die Frau verurteilenden Erkenntnisses in das gütergemeinschaftliche Vermögen bewirkt werden? 10, 275. — 14) Zwangsvollstreckung in das gütergemeinschaftliche Vermögen wegen einer gemeinschaftlichen Schuld, wenn der Mann, vorbehältlich des Anspruches des Gläubigers gegen die Frau, aus dem Schuldnexus entlassen ist. 10, 275. — 15) Haftung des Ehemannes für voreheliche und eheliche Schulden der Ehefrau nach Auflösung der Ehe. Verabredung der Schuldensonderung ohne Errichtung eines Inventars. Verabredung der Schuldensonderung, wenn der Ersatz des ehelichen Beibringens nicht in Stücken, sondern nach einem gewissen Anschlage zu leisten ist. 6, 319. — 16) Anwendbarkeit der Vorschrift des bad. L.R.S. 1444, wenn bei erkannter Vermögensabsonderung das Gantverfahren gegen den Ehemann im Gange ist. 1, 408. — 17) Wesen und Bedeutung des Inventares für das eheliche Güterrecht. 16, 288. — 18) Pfandrecht der Ehefrau an den zur Zeit des Eheschlusses ihrem Ehemanne, welcher Vollkaufmann ist, gehörigen Liegenschaften? Wie, wenn der Mann nur einen Titel auf einen Grundstückserwerb hat? (Bad.) 12, 307. — 19) Vermietung eines zum eheweiblichen Sondergute gehörenden Grundstückes durch den Mann auf bestimmte Zeit. Wird das aus dem vor deren Ablaufe erfolgten Tode der Frau folgende Recht der Erben zur Kündigung ausgeschlossen oder modifiziert dadurch, daß dem überlebenden Manne der Nießbrauch am Grundstücke vermacht ist? 12, 326. — 20) Klage der gütergemeinschaftlichen Witwe vor der Tei-

lung gegen den Schuldner auf Zahlung der Hälfte der gemeinschaftlichen Forderung. 22, 371. — 21) Entscheidet sich die Frage, ob ein Ehegatte Mobilien (die in die Gütergemeinschaft fallen) oder Immobilien (die davon ausgeschlossen bleiben) geerbt hat, nach dem Bestande der ungeteilten Erbschaft oder nach dem Ergebnisse der Teilung? 15, 324. Vgl. 27, 323. — 22) Ist der Ehegatte, welcher bei Teilung einer ihm angefallenen Erbschaft unter Aufrechnung seines Anteiles an der Mobiliarmasse nur Immobilien zugewiesen erhält, der Gütergemeinschaft eine entsprechende Vergütung schuldig? 27, 323. — 23) Ist das Inventar eine materielle Voraussetzung für die Geltendmachung des Sondereigentumes der Frau an den eingebrachten Mobilien gegenüber Dritten? Einfluß der Kenntnis des Dritten von der Eigenschaft als Sondergut? 16, 289. — 24) Unter welchen Voraussetzungen kann der Beweis des Einbringens nur durch ein Inventar erbracht werden? Art. 1499 Code civil. 29, 284. — 25) Keine Anwendung des Art, 1499 Code civil im Verhältnisse zwischen den Ehegatten. 29, 314. — 26) Dürfen im Heiratsvertrage für verschiedene Gütermassen verschiedene Gütersysteme stipuliert werden? 29, 311. Findet dann Art. 1499 Code civil grundsätzlich Anwendung? 29, 314. — 27) Anwendung des Art. 1499 Code civil, wenn an die Stelle des ursprünglichen Vermögensobjektes durch Vertrag der Eheleute ein anderes getreten ist. 29, 326. — 28) Ist Art. 1499 Code civil durch die C.P.O. berührt? 16, 288. — 29) Haftung der Ehefrau für die Schulden der Gütergemeinschaft. Ist für die Rechtswohlthat des Inventares die Errichtung eines notariellen Vermögensverzeichnisses unerläßliche Voraussetzung, oder genügt ein Privatinventar? Auslegung des Art. 1483 Code civil. 12, 330. — 30) Unter welchen Umständen kann die Frau Gütertrennung verlangen? 15, 323. — 31) Ist eine von ausländischen, in Baden wohnenden Eheleuten entgegen dem L.R.S. 1443 vollzogene außergerichtliche Gütertrennung in Baden rechtswirksam? Zwingender Charakter dieses Gesetzes. Statutenkollision. 12, 309. — 32) Auch die Ehefrau, welche nichts in die Ehe gebracht hat, kann auf Gütertrennung klagen, wenn sie wegen Vermögenszerrüttung des Mannes in die Gefahr kommt, dasjenige zu verlieren, was sie durch ihre Arbeit gewinnt. 12, 319. — 33) Muß seit Geltung der R.K.O. die Gütertrennungsklage nicht mehr zugleich gegen den Konkursverwalter, sondern nur gegen den Ehemann gerichtet werden? Intervention von Konkursgläubigern? Ist zur Begründung der Klage wegen Gefahr für das Einbringen der Frau der Besitz eines besonderen Talentes oder Erwerbsgeschäftes erforderlich? 15, 321. — 34) Findet, wenn die Ehefrau Gütertrennung erwirkt und auf die Gemeinschaft verzichtet hat, die Auseinandersetzung außerhalb des über das Vermögen des Ehemannes eröffneten Konkurses statt? Anwendung des § 14 K.O.? 12, 336. — 35) Erstreckt sich die Legalhypothek der Ehefrau im Falle des Art. 551 Code de commerce auf Liegenschaften, welche von dem Manne in die Ehe eingebracht und durch den Ehevertrag der Gütergemeinschaft überwiesen sind, während die Ehefrau auf die Gemeinschaft verzichtet hat? 13, 296. Wirkung solches Verzichtes überhaupt. 13, 297. — 36) Gesetzliche Zinsen bei den Ansprüchen auf Entschädigung zwischen den Eheleuten und der Gütergemeinschaft vom Tage der Auflösung der letzteren an. Gebühren der Ehefrau die Zinsen für ihre Ersatzforderung auch dann, wenn sie auf die Gütergemeinschaft verzichtet hat? 17, 321. — 37) Entschädigungsanspruch der Ehefrau an die Gütergemeinschaft. Kann sie Ersatz verlangen für eine vom Manne eingezogene Herausgabe, die ihr wegen einer von ihren Eltern zwecks Teilung an eines der Kinder (Geschwister der Frau) übertragenen Liegenschaft gegen dieses zustand? 12, 338. — 38) Kommt der Herausgabeforderung der Frau aus der Teilung der Gütergemeinschaft nach der Scheidung eine gesetzliche Hypothek zu? Steht das Teilungsprivileg

dieser Forderung (Artt. 2103. 1476 Code civil) einem älteren vom Manne bestellten Unterpfandsrechte nach? 27, 309. — 39) Ist der Ehemann verpflichtet, schon vor Auflösung der Gütergemeinschaft der Ehefrau den Erlös ihres veräußerten Sondergutes zu erstatten? 14, 312. — 40) Kann der geschiedene Ehemann der Frau die Befolgung des Art. 1463 Code civil erlassen oder die betreffende Frist verlängern? 28, 368. — 41) Feste Zeitgrenze des Rechtes der Witwe aus Art. 1465 Code civil unabhängig davon, wann sie sich über Annahme der Gütergemeinschaft entschließt. 23, 318. — 42) Fortdauernde Geltung des Art. 1477 Code civil. 23, 318. — 43) Lebensversicherung zu Gunsten des Ehegatten. Kann gegen letzteren auf Minderung der Versicherungssumme wegen Überschreitung des Freiteiles geklagt werden? 24, 337. — 44) Zur Regelung der Beweislast bezüglich des Einbringens der Frau bei der Rückforderungsklage gegen den geschiedenen Ehemann. 24, 363. — 45) Kommt das Vorrecht des § 54 Ziff. 5 K.O. der Ersatzforderung der Kinder wegen des beim Tode der Mutter nicht mehr vorhandenen Sondergutes derselben zu? 17, 42. Vgl. 11, 63.

§ 192. Rechtliche Folgen der Eingehung einer zweiten Ehe und der Ehescheidung.

1) Bestimmung der Nov. 22 cap. 46 § 2, durch welche die zur zweiten Ehe schreitende Frau hinsichtlich des Erbrechtes in das Vermögen der Kinder erster Ehe beschränkt wird. Heutige Geltung dieser Bestimmung. Anwendbarkeit auf den Mann. 4, 129. — 2) Verpflichtung des schuldigen Ehemannes zur Alimentation der geschiedenen Ehefrau und der Kinder. Kanonisches Recht. Partikuläre und gemeinrechtliche Praxis. 8, 184; 12, 193; 26, 193. — 3) Unterhaltspflicht des Ehemannes für die Zeit der Trennung von Tisch und Bett. (G.) 30, 125. — 4) Sind resolutiv bedingte Einkünfte des zurückgenommenen eigentümlichen Vermögens der geschiedenen unschuldigen Ehefrau ihr auf die ausgemittelten Verpflegungsgelder anzurechnen? (P.) 19, 309. — 5) Muß der Richter bei Ausmittelung des dem unschuldigen Gatten zu gewährenden standesmäßigen Unterhaltes Sachverständige vernehmen? (P.) 19, 309. — 6) Örtliches Recht für die vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehescheidung? 19, 309. — 7) Giebt es Vorschriften (G.) über die Teilung des Vermögens im Falle der Scheidung bei allgemeiner Gütergemeinschaft? 26, 171. — 8) Voraussetzungen und heutige Anwendbarkeit der Erhöhung der Scheidungsstrafen? Tritt sie auf seiten des Mannes ein, wenn der von ihm widerklagend behauptete Ehebruch der Frau nicht erwiesen, der von ihm selbst begangene aber erwiesen ist? (G.) 11, 202; 23, 182. — 9) Herausgabe der donatio propter nuptias als Ehescheidungsstrafe. Heutige praktische Geltung? (G.) 26, 171. — 10) Beschränkung der Ehescheidungsstrafe auf höchstens 100 Pfund Goldes heutzutage? (G.) 26, 171. — 11) Ehescheidungsstrafe. Die Zeit der Publikation des rechtskräftig gewordenen Scheidungsurteiles ist maßgebend sowohl in Bezug auf das Vermögen und die Erwerbsverhältnisse des schuldigen, als betreffs der in Anrechnung kommenden eigenen Einkünfte des unschuldigen Gatten. (G., P.) 11, 205; 12, 192; 19, 309. — 12) Bildet den Gegenstand der Ehescheidungsstrafe die betreffende Quote selbst, oder nur der Wert derselben in Gelde? (G.) 15, 204; 26, 174. — 13) Ist der schuldige Teil verpflichtet, behufs Ermittelung des Betrages der Strafe ein eidlich zu bestärkendes Vermögensinventar herauszugeben? (G.) 11, 205. — 14) Verjährungsfrist der Klagen auf Ehescheidungsstrafe. (G.) 14, 181. — 15) Von welchem Zeitpunkte ab hat der schuldige Ehegatte Verzugszinsen von der dem unschuldigen zukommenden Scheidungsabfindung zu zahlen? (P.) 15, 272. — 16) Inwieweit darf der schuldige Teil Schulden in Anrechnung bringen? (P.) 25, 211. — 17) Geht der Abfindungsanspruch des geschiedenen Gatten auf die Erben über, nachdem der andere Gatte für den schuldigen Teil erklärt worden

ist? (P.) 29, 167. — 18) Vermögensauseinandersetzung, wenn in dem nach dem Tode eines Ehegatten fortgesetzten Scheidungsprozesse die Scheidung ausgesprochen ist. (P.) 24, 277. — 19) Zur Regelung der Beweislast bezüglich des Einbringens der Frau bei der Rückforderungsklage gegen den geschiedenen Ehemann. (F.) 24, 363 — 20) Herausgabeforderung der Frau aus der Gütergemeinschaftsteilung. Gesetzliche Hypothek? Rangverhältnis zu älteren vom Manne bestellten Unterpfandsrechten? (F.) 27, 309. — 21) Rechtsweg für die Klage auf Herausgabe eines Kindes nach rechtskräftiger Ehescheidung von seiten des unschuldigen Gatten gegen den anderen. (P.) 23, 384. — 22) Klage auf Auslieferung eines Kindes nach Trennung der Ehe der Eltern und Parteien. (G.) 10, 116; 17, 129; 18, 186; 21, 160; 23, 386.

Zweites Kapitel. Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern.

§ 193. Entstehung und Beendigung.

1) Adoption nach heutigem gemeinen Rechte; Erbrecht der Adoptivkinder und ihrer Descendenten an dem Nachlasse des Adoptivvaters. (G.) 6, 171. — 2) Verheiratung einer adoptierten Frau; verbleibt ihr und ihren später geborenen Kindern ein Erbrecht an dem Nachlasse des Adoptivvaters? (G.) 6, 171. — 3) Gegenbeweis gegen die Legitimität eines in der Ehe geborenen Kindes, insbesondere bei faktischer Trennung der Eheleute. Richterlicher Eid darüber, daß ein Geschlechtsumgang nicht stattgefunden? (G.) 12, 165. — 4) Keine Verleugnungsklage, wenn der Ehemann vor der Eheschließung von der Schwangerschaft weiß; vorehelicher Geschlechtsverkehr der Eheleute. Unmöglichkeit, daß die Schwangerschaft von dem Ehemanne herrühren könne. (F.) 23, 335. — 5) Bedeutung der Präsumtion pater est quem nuptiae demonstrant? Kann ein vor der Ehe von den Eheleuten erzeugtes, in der Ehe geborenes Kind als eheliches gelten? (G.) 12, 166. — 6) Gegenbeweis gegen die Präsumtion, daß das von der Ehefrau nach dem 181. Tage der Ehe geborene Kind vom Ehemanne herrührt, insbesondere nach der Richtung, daß die Frau schon bei Eingehung der Ehe schwanger gewesen? Vorgeschrittene Reife des Kindes? (G.) 12, 167. — 7) Gegenbeweis gegen das Anerkenntnis des Ehemannes, daß das vor der Ehe geborene Kind sein leibliches Kind sei? (G.) 22, 223. — 8) Ist Voraussetzung der Legitimation durch nachfolgende Ehe die Abstammung des Kindes von den — demnächstigen — Eheleuten? (G.) 22, 223. — 9) Können im Ehebruche erzeugte Kinder durch nachfolgende Ehe legitimiert werden? (G.) 30, 145. — 10) Legitimation durch nachfolgende Ehe. (B.) 3, 344. — 11) Bedeutung des Anerkenntnisses der Vaterschaft. (F.) 12, 368. — 12) Muß binnen einem Jahre seit erlangter Kenntnis von der Geburt des Kindes die Illegitimitätsklage selbst erhoben werden, oder genügt zur Erhaltung derselben eine fristgerechte gerichtliche Protestation? Inhalt einer solchen? (P.) 13, 276. — 13) Klage eines Kindes auf Verneinung der Vaterschaft gegen denjenigen, welcher nach der gesetzlichen Vermutung als sein ehelicher Vater zu gelten hätte? (G.) 18, 184; (P.) 26, 305. — 14) Pflegschaft zur Prozeßvertretung eines Abwesenden, gegen den die negative Filiationsklage erhoben wird. (P.) 30, 226. — 15) Eheliche und uneheliche Geburt s. a. oben § 19 a. — 16) Einkindschaftsvertrag s. unten § 198 Nr. 13. 14.

§ 194. Persönliche Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern.

1) Interdictum de liberis ducendis und de liberis exhibendis; Erziehungsrecht; Vindikation auf Auslieferung des Kindes. (G.) 10, 115. Insbesondere bei

Trennung der Eltern. 18, 186; 21, 160; 23, 386. — 2) Ist ein Vertrag über die Überlassung des Kindes zur Erziehung bindend und klagbar? Inwiefern kann der auf Auslieferung des Kindes Beklagte aus dem entgegenstehenden Interesse des Kindes eine Einrede hernehmen? (G.) 10, 116; 17, 129; 21, 160. — 3) Kann der Adoptivvater eines unehelichen Kindes von dessen Mutter auf Gestattung des Zutrittes zu dem Kinde verklagt werden? (P.) 24, 250. — 4) Pflegekindschaftsvertrag. Gültigkeit des Verzichtes auf Elternrechte. (P.) 26, 231. — 5) Vererblichkeit der Status-, Legitimations- und Ehenichtigkeitsklage. Reassumtion seitens eines einzelnen Miterben. (G.) 9, 212. — 6) Stellung des Vaters als Inhaber der väterlichen Gewalt einerseits und als natürlicher Vormund seiner Kinder andererseits. Vertretung. Restitution. S. unten § 196 Nr. 7. 8. 11. — 7) Rechtliche Bedeutung des jussus patris. (G.) 15, 195. — 8) Ist der Vater als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder bei Vornahme von Rechtsgeschäften für dieselben in allen denjenigen Fällen an die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes gebunden, in welchen die Einholung derselben dem Vormunde obliegt? (G., P.) 15, 201. — 9) Sind nach heutigem Rechte alle zwischen Vater und Hauskind geschlossenen Rechtsgeschäfte wirksam, auch die liberalen und Schenkungen? (G.) 16, 113.

§ 195. Alimentation der Verwandten. Ausstattung der Kinder.

1) Solidarische Verbindlichkeit mehrerer Alimentationspflichtigen. Beneficium divisionis; Begründung der Einrede. (G.) 4, 151. Notwendige Streitgenossenschaft? (P.) 17, 358. — 2) Ist außer dem Verwandtschaftsverhältnisse und der Bedürftigkeit des Alimentationsberechtigten die Leistungsfähigkeit des Pflichtigen Voraussetzung des Anspruches? Beweislast hinsichtlich der Leistungsfähigkeit. (G.) 4, 153. — 3) Bedeutung des „summatim cognoscere“ in l. 5 § 8 Dig. de agn. et al. 25, 3. 4, 153. — 4) Inwieweit ist der Alimentationspflichtige zum Zwecke der Alimentation sein Kapitalvermögen anzugreifen schuldig? (G.) 5, 160. — 5) Vergleich über zukünftig zu leistende Alimente, ohne gerichtliche Bestätigung. (G.) 4, 209. — 6) Übergang der Alimentationspflicht auf die Erben des Kindes im Falle großer Bedürftigkeit der Eltern. (G.) 4, 211. — 7) Alimentationsverbindlichkeit des Vaters gegenüber den Kindern im Falle der wegen Verschuldens desselben erfolgten Ehescheidung. (G.) 8, 184. — 8) Kann der Alimentationsanspruch eines Kindes an seine Eltern gänzlich verwirkt werden? Aus welchen Gründen? (G.) 5, 154. — 9) Ist der väterliche Großvater vor dem mütterlichen zur Alimentation der Enkel verpflichtet? Väterliche Gewalt des Großvaters. (G.) 4, 151. — 10) Alimentationspflicht des Schwiegervaters. (G.) 4, 152. — 11) Sind eheliche und uneheliche Kinder derselben Mutter, sind Halbgeschwister untereinander alimentationspflichtig? (G., Mark, P.) 24, 217. — 12) Sind Schwiegerkinder neben den Kindern, oder nur subsidiär, zur Alimentierung der bedürftigen Eltern verbunden? (F.) 29, 315. — 13) Cessibilität von Alimentenforderungen. (G.) 4, 144. — 14) Präsumtion gegen den animus recipiendi (negotia gerendi) im Falle der freiwilligen Alimentation der Kinder seitens der Eltern. Ausdehnung dieser Präsumtion auf den Fall der Alimentation der Familie des alimentationspflichtigen Kindes, sowie der Alimentation anderer nahen Verwandten des Alimentierenden. (G.) 10, 117. — 15) Kosten der Verpflegung und Erziehung der Kinder. Sind sie aus dem freien Kindesvermögen nur bei unzureichenden Einkünften des unfreien Vermögens zu entnehmen? (P.) 9, 282. — 16) Greift gegen den Alimentationsanspruch die Einrede durch, daß der Kläger von der öffentlichen Armenpflege unterhalten werde? (P.) 17, 223. — 17) Bestimmt sich die auf dem Familienbande beruhende Alimentationspflicht nach dem am Wohnsitze des Berechtigten, oder nach dem am Wohnsitze des Verpflichteten geltenden Rechte?

wie insbesondere, wenn der Anspruch nach jenem, nicht aber nach diesem Rechte begründet ist? 17, 227.

§ 196. Väterliche Gewalt.

1) Adoption nach heutigem gemeinen Rechte. Inteſtaterbrecht der Adoptivkinder und ihrer Descendenten (Kinder einer adoptierten, später verheirateten Frau) an dem Nachlasse des Adoptivvaters. (G.) 6, 173. — 2) Erlaubnis zur Auswanderung des Sohnes als Entlassung aus der väterlichen Gewalt. (P.) 3, 257. — 3) Aufhebung der väterlichen Gewalt durch Annahme einer mit Gehalt verbundenen Stellung als Kommis. (P.) 6, 265. — 4) Befreiung des großjährigen Subalternoffizieres von der väterlichen Gewalt durch Errichtung abgesonderter Wirtschaft. (P.) 23, 296. — 5) Vertragsunfähigkeit des Hausſohnes als falsus procurator; Haftung außer dem Falle des dolus? (P.) 6, 259. — 6) Wechſelunfähigkeit eines in väterlicher Gewalt stehenden Großjährigen. (P.) 23, 296. — 7) Stellung des Vaters als Inhabers der väterlichen Gewalt einerseits und als natürlichen Vormundes seiner Kinder andererseits. Verschiedenheit der aus jeder dieser Funktionen fließenden Rechte. Beschränkung der väterlichen Befugnisse auf das Adventizvermögen? 15, 194. Anwendung der aus dem Wesen der vormundschaftlichen Verwaltung und Vertretung als einer Vertretung fremder Personen und einer Verwaltung fremden Vermögens im fremden Interesse sich ergebenden Sätze auf Rechtshandlungen des Vaters? Dolus. (G.) 15, 197. — 8) Ist gegen ein mit Genehmigung des Vaters von seinem minderjährigen Hausſohne oder vom Vater selbst abgeschlossenes Rechtsgeschäft Restitution wegen Minderjährigkeit möglich, und unter welchen Voraussetzungen? insbesondere gegen die spekulative Übernahme eines Risikos mittels Aktienzeichnung? Worin ist hier die Läsion zu suchen? (G.) 15, 192. — 9) Sind nach heutigem gemeinen Rechte alle zwischen Vater und Hauskind geschlossenen Geschäfte wirksam, auch die liberalen? 16, 113. — 10) Unter welchen Voraussetzungen muß für einen unter elterlicher Gewalt stehenden Minderjährigen wegen Interessenkollision ein Pfleger bestellt werden? (F.) 21, 325. — 11) Beschränkte Berechtigung der Parallele zwischen der Verwaltungsbefugnis des Inhabers der väterlichen Gewalt und der des Vormundes. (G.) 16, 125; (F.) 19, 370.

§ 197. Pekulienrecht (römisches Recht).

1) Peculium adventitium regulare; liegt in der Zuwendung des Nießbrauches an die Mutter ein Ausschluß des Genuß- und Verwaltungsrechtes des Vaters? 10, 149. — 2) Rechte des Vaters an dem peculium adventitium regulare; Veräußerungen, Verzichte, Vergleiche. 10, 150; 16, 124; 24, 225. — 3) Kann der Vater zur Ausübung der ihm an dem Adventitiengute zustehenden Verwaltungsbefugnisse einen Stellvertreter bestellen? 10, 154. — 4) Verliert der Vater sein Verwaltungsrecht an dem Adventitiengute durch Auswanderung? 10, 155. — 5) Wiedereinsetzung des minderjährigen Hauskindes in den vorigen Stand gegen Verwaltungshandlungen des Vaters bezüglich des Adventitiengutes. 10, 156. — 6) Stellung des Vaters als Inhabers der väterlichen Gewalt einerseits und als natürlichen Vormundes seiner Kinder andererseits. Beschränkung der väterlichen Befugnisse auf das Adventizvermögen? (G.) 15, 194. Vgl. 16, 125. — 7) Inwieweit gehört das, was das Hauskind durch eigene Thätigkeit erwirbt, zu den bona adventitia regularia oder quasi castrensia? Ansprüche. 16, 124.

§ 198. Vermögensverhältnisse zwischen Eltern und Kindern nach neuerem Rechte. Einkindschaft.

1) Freies und unfreies Kindesvermögen. Kann der Vater die Einkünfte des freien Vermögens zum Unterhalte der Kinder neben seinem Nießbrauche an dem

unfreien Vermögen beanspruchen? (P.) 9, 282. — 2) Rechte des Vaters in Ansehung des nicht freien Vermögens. Kann er ausstehende Kapitalien der Kinder für eigene Schulden verpfänden? (P.) 24, 220. — 3) Dem überlebenden Ehegatten testamentarisch vermachter Nießbrauch (mit Verwaltung) am Nachlasse; Rechtsstellung desselben gegenüber den als Erben eingesetzten Kindern und den Gläubigern. (P.) 10, 263. — 4) Kann nach Ablauf von fünf Jahren noch Rechnungslegung über die väterliche Vermögensverwaltung gefordert werden? (P.) 28, 346. — 5) Gutsüberlassungsverträge zwischen Eltern und Kindern. Rechtserwerb seitens der nicht zugezogenen Kinder. (G., P.) 2, 272; 25, 37. Unterschied von Kaufverträgen. (G.) 13, 188; (F.) 28, 370. — 6) Wird ein in Baden wohnender Preuße beim Tode seiner Ehefrau gesetzlicher Vormund seiner Kinder? 24, 326. — 7) Ist der Familienrat befugt, den Vater als gesetzlichen Vormund und Nutznießer am Vermögen seiner Kinder in seiner Verfügungsgewalt über den Erlös veräußerter (expropriierter) Liegenschaften zu beschränken? (F.) 11, 347. — 8) Charakter und Gegenstand der Klage, mit welcher der Vater das gesetzliche Nießbrauchsrecht an dem seinen Kindern aus dem Nachlasse ihrer Mutter gebührenden, dem Betrage nach noch zu ermittelnden Pflichtteile gegen die Erben geltend macht? Gerichtsstand der Erbschaft? 15, 365. — 9) Darf der Vater während der Ehe als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder einen Vergleich ohne besondere Ermächtigung abschließen? Gleichstellung mit dem Vormunde? (F.) 19, 369. — 10) Hat, wenn der Vater den Nachlaß der Mutter gegen eine Summe übernimmt, das zur Zeit des Todes der Mutter minderjährige, zur Zeit der Erbteilung großjährige oder emanzipierte Kind ein gesetzliches Pfandrecht wegen dieser Summe? (F.) 20, 336. Steht diesem gesetzlichen Pfandrecht das Nutznießungsrecht des Vaters entgegen? (F.) 23, 314. — 11) Bedarf der emanzipierte Minderjährige zur Quittierung über eine Kapitalschuld seines Vaters eines besonderen Kurators? (F.) 20, 341. — 12) Auslegung des L.R.S. 918. 21, 326. — 13) Erhalten durch die Einkindschaft die Vorkinder gegen den Stiefvater ein unentziehbares Erbrecht, oder haben sie nur ein Pflichtteils- und Noterbrecht? (G.) 6, 163. — 14) Hat das Kind, welches laut des Einkindschaftsvertrages mit den aus der neuen Ehe entspringenden Kindern in aller Hinsicht völlig gleiche Rechte haben soll, ein Recht zur Anfechtung des Testamentes des Stiefparens, welches das Kind auf den Pflichtteil setzt? (G.) 17, 231.

§ 199. Uneheliche Kinder.

1) Örtliches Recht bei Vaterschaftsklagen unehelicher Kinder. (B.) 29, 288. — 2) Kann das uneheliche Kind vom Vater Alimentenbeiträge nur von der Klagezustellung an oder seit der Geburt fordern? (B.) 29, 293 flg. — 3) Intestaterbrecht der unehelichen Kinder am Nachlasse ihres Erzeugers? Geschichtliche Entwickelung. (G.) 8, 119; 12, 227. Insbesondere Intestaterbrecht der Brautkinder? (G.) 5, 168. — 4) Bedeutung des Anerkenntnisses der Vaterschaft. Ist der darauf gestützte Anspruch eines unehelichen Kindes auf Ernährung als Anspruch aus außerehelichem Beischlafe aufzufassen? (F.) 12, 368. — 5) Anerkennung der Vaterschaft als einseitiges Rechtsgeschäft. (G.) 5, 370. 372; 24, 157. — 6) Statthaftigkeit von Alimentationsklagen nach Maßgabe des Großherzoglich hessischen Gesetzes vom 30. Mai 1821 (G.) und Art. 340 Code civil (F.) durch die C.P.O. nicht berührt. 5, 367; 24, 158. — 7) Klage des Erzeugers auf Aberkennung des Rechtes eines unehelichen Kindes zur Führung des Familiennamens. Erlaubnis des Erzeugers zur Führung des Namens. 5, 171. — 8) Beschlagnahme des Arbeitslohnes nach § 4 Ziff. 3 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1869 wegen der Alimentationsforderungen unehelicher Kinder. 3, 16. — 9) Illegitimitätsklage des Kindes gegen den gesetzlich als ehelichen

Vater zu Vermutenden. (G.) 18, 184. — 10) Erbrecht der natürlichen Kinder, welche vor Einführung des badischen Landrechtes geboren sind. (B.) 2, 358. — 11) Erbrecht der mütterlichen Seitenverwandten, wenn die Mutter des Erblassers ein uneheliches Kind war. Jetziges und früheres Recht. Zeitliche Kollision der Gesetze in Bezug auf das Intestaterbrecht. (B.) 2, 354. — 12) Anerkennung eines gemeinschaftlichen unehelichen Kindes seitens beider Ehegatten während der Ehe. Erbrecht. (B.) 3, 344. — 13) Anspruch aus Art. 757 Code civil als Forderungsrecht. Höhe der Erbquote neben Geschwisterkindern des Erblassers. 23, 323. — 14) Sind eheliche und uneheliche Kinder derselben Mutter untereinander alimentationspflichtig? (G., Mark, P.) 24, 217. — 15) Mit welchem Rechtsmittel ist eine Erbteilung, bei welcher ein von beiden Eltern während der Ehe anerkanntes uneheliches Kind irrtümlich als durch die Ehe legitimiert angenommen ist, anfechtbar? (B.) 3, 344. — 16) Vaterschaftsklage. Bedeutung des Geständnisses des Beklagten, mit der Mutter in der kritischen Zeit den Beischlaf vollzogen zu haben. Einrede, daß die Mutter mit anderen Männern geschlechtlich verkehrt habe? Kann darüber der Mutter, welche das Kind als Vormünderin vertritt, der Eid zugeschoben werden? (Bad., R.) 15, 303. — 17) Schenkungen unter Ehegatten. Zwischengeschobene Personen. Uneheliche Kinder des einen Gatten? (F.) 19, 392. — 18) Hat die uneheliche Mutter gegenüber dem Adoptivvater ihres Kindes einen klagbaren Anspruch auf Gestattung des Zutrittes zu dem Kinde? (P.) 24, 250. — 19) Steht nach dem Code civil der Mutter die Vormundschaft über ein von ihr anerkanntes uneheliches Kind kraft Gesetzes zu? 27, 334. — 20) S. a. oben § 19a.

Drittes Kapitel. Von der Vormundschaft und Güterverwaltung.

§ 200. Allgemeines.

1) Keine Rückwirkung der B.O. 21, 322. — 2) Ergreift eine nach rheinischem Rechte entstandene Mündelhypothek auch die nach dem Inkrafttreten der B.O. vom Vormunde erworbenen Grundstücke? 21, 322. — 3) Wird ein in Baden wohnender Preuße beim Tode seiner Ehefrau gesetzlicher Vormund seiner Kinder? 24, 326. — 4) Rechtsweg zur Durchführung vormundschaftlicher Maßregeln gegen widersprechende Dritte. 26, 350. — 5) Freiwillige Unterwerfung unter Vormundschaft. Gerichtlich erklärter Verzicht auf die Handlungs- und insbesondere Prozeßfähigkeit. (G.) 4, 162. — 6) Bewirkt das Bestehen einer Vormundschaft oder einer Pflegschaft allein für sich eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit? (G.) 4, 164; 23, 140; (P.) 14, 269. — 7) Rechte des Mündels, wenn der Vormund Mündelgeld gesetz- und pflichtwidrig anlegt. (G.) 4, 166; (P.) 11, 307; 16, 205. — 8) Bremische Vorschriften über Belegung von Mündelgeldern. 4, 166. — 9) Kontrahieren des Vormundes oder des gesetzlichen Vertreters (Vaters) in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Mündels bezw. des Kindes mit sich selbst. (G., P.) 6, 15. — 10) Legitimation des Vormundes oder Kurators zur Ausübung rein persönlicher Rechte des Vertretenen, insbesondere zur Klage auf Scheidung oder zeitweilige Trennung der Ehe; vor der Entmündigung erklärter Wille des Kuranden. (G., P.) 6, 157; 9, 221. — 11) Legitimation des Vormundes zur Ehenichtigkeits- oder Ungültigkeitsklage. (G., Hamburg, Sachsen.) 9, 219. — 12) Schenkungen des Vormundes aus dem Mündelgute. Zurückforderung. (P.) 3, 307. — 13) Bedarf der Vormund zum Erwerbe einer mit Vorbehalt an-

getretenen Erbschaft der gerichtlichen Genehmigung? (P.) 29, 197. — 14) Erhält, wer infolge hohen Alters durch Schwerhörigkeit und fast vollständige Blindheit an der Verwaltung seines Vermögens gehindert ist, einen Vormund oder einen Pfleger? (P.) 14, 271. — 15) Anwendung der aus dem Wesen der vormundschaftlichen Vertretung und Verwaltung als einer Vertretung fremder Personen und einer Verwaltung fremden Vermögens im fremden Interesse sich ergebenden Sätze auf Rechtshandlungen des Vaters für sein minderjähriges Hauskind? Unverbindlichkeit des für das Mündel geschlossenen Geschäftes im Falle arglistigen Eingriffes in sein Vermögen? (G.) 15, 194. 197. — 16) Rechtlicher Charakter der sog. ehelichen Vormundschaft? Beseitigung durch die V.O.? (G., P.) 16, 148. — 17) Handlungen des Vormundes eines Verschollenen nach dessen wirklichem Tode. 12, 68. — 18) Inwiefern liegt eine Verzichterklärung außerhalb der vormundschaftlichen Befugnis? (G.) 12, 151. — 19) Kann einer von mehreren Mitvormündern für sich allein gültig für das Mündel handeln? (G.) 12, 150. — 20) Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zu einer Verfügung des Vormundes, durch welche eine Kapitalsforderung in ihrer bisherigen Gestalt zu existieren aufhört. Ausnahme für die Novation? (G.) 12, 152. — 21) Kann der Vormund ohne Ermächtigung des Familienrates Mündelgelder durch Ankauf von Grundstücken anlegen? Ankauf mit Teilzahlung. Gültigkeit des Kaufkontraktes. (F.) 8, 293. — 22) Ist der Familienrat befugt, den Vater als gesetzlichen Vormund seiner Kinder und Nutznießer an deren Vermögen in seiner Verfügungsgewalt über den Erlös veräußerter (expropriierter) Immobilien zu beschränken? (F.) 11, 347. — 23) Ist die ohne die erforderliche Genehmigung des Familienrates bezw. des Gerichtes vorgenommene Rechtshandlung des Vormundes völlig wirkungslos, oder findet die Klage auf Vernichtung des Aktes statt? (F.) 12, 332. — 24) Haftung des Gegenvormundes für ungenügende Überwachung des Vormundes. (P.) 28, 194. — 25) Kann nach Ablauf von fünf Jahren noch Rechnungslegung über die vormundschaftliche Vermögensverwaltung gefordert werden? (P.) 28, 346.

§ 201. Altersvormundschaft.

1) Suspension der ehelichen Gütergemeinschaft nach §§ 782 flg. A.L.R. II. 18. Aufhebung der Suspension. Einfluß der V.O., insbesondere § 102. (P.) 3, 242; 5, 217. — 2) Enthält die V.O. Bestimmungen über die rechtlichen Folgen von Rechtshandlungen eines Mündels? (P.) 5, 220. — 3) Ist eine dem zweiten Ehemanne der Mutter nach rheinischem Rechte übertragene Mitvormundschaft mit dem Inkrafttreten der V.O. erloschen? 21, 324. — 4) Klage des Vormundes gegen die Mutter auf Beschränkung des Erziehungsrechtes (Unterbringung des Mündels in einer Anstalt) und auf Zahlung einer Unterhaltsrente. Begründung solcher Klage. (F.) 26, 350. — 5) Steht der Mutter nach dem Code civil die Vormundschaft über ein von ihr anerkanntes uneheliches Kind kraft Gesetzes zu? 27, 334. — 6) Im übrigen vgl. oben § 200.

§ 202. Kuratelen. Pflegschaften.

1) Stehen die Vorschriften der C.P.O. der Anordnung einer einstweiligen cura furiosi nach Landesrecht entgegen? Kennt das gemeine Recht dieselbe? Hebt sie die Handlungsfähigkeit des zu Entmündigenden völlig auf? Widerspruch des Kuranden gegen eine vom Kurator beabsichtigte Handlung. (Hamburg.) 9, 180. — 2) Erwerb einer angefallenen Erbschaft durch den Kurator eines geisteskranken Großjährigen. (G.) 3, 193. — 3) Liegt in der Erklärung des Kurators eines eingesetzten Erben, daß er für den Kuranden die Erbschaft aus dem Testamente an-

trete, unter allen Umständen ein wirksamer Erbschaftsantritt? (G.) 11, 230. — 4) Entmündigung wegen angeborenen Schwachsinnes krankhafter Natur, welcher die zweckentsprechende Besorgung der persönlichen Angelegenheiten hindert? (G.) 14, 248. — 5) Provisorische Entmündigungserklärung nach preußischem Rechte. Zuständigkeit des Amtsgerichtes vor dem 1. Oktober 1879. (P.) 1, 107. — 6) Form der Prodigalitätserklärung. (G.) 4, 162. — 7) Freiwillige Unterwerfung unter eine Kuratel wegen Verschwendung. (G.) 4, 162. — 8) Entmündigung wegen Verschwendung. Tritt sie mit dem Zeitpunkte der Zustellung an den Entmündigten ein? Frühere Kenntnis des Dritten von dem Beschlusse. (P.) 1, 107. — 9) Mitwirkung eines besonderen Kurators, wenn ein emanzipierter Minderjähriger über eine Kapitalsschuld seines Vaters quittiert. (F.) 20, 341. — 10) Unter welchen Voraussetzungen muß für ein minderjähriges Hauskind wegen Interessenkollision ein Pfleger bestellt werden? (F.) 21, 325. — 11) Einzelne Angelegenheit im Sinne des § 90 V.O. Prozeßvertretung eines geisteskranken Gatten im Scheidungsprozesse, eines Abwesenden für die wider ihn erhobene negative Filiationsklage. (P.) 30, 184. 226. — 12) Entmündigungsverfahren s. unten § 345. — 13) Nachlaßpfleger s. unten § 209.

§ 203. Güterverwaltungen.

1) Österreichisches Kuratorengesetz vom 24. April 1874. Bezieht sich dasselbe auf Einklagung fälliger Zinsen? 1, 59. — 2) Ist der nach § 334 St.P.O. bestellte Güterpfleger zur Vertretung des Abwesenden im Civilprozesse befugt? oder ist der Abwesende mit zu laden? 11, 189. — 3) Rechtswirksamkeit der Handlungen des Abwesenheitsvormundes nach dem Tode des Abwesenden. 12, 68. — 4) Ist der Fideikommißrichter zur Bestellung einer Kurators für das Familienfideikommiß befugt? (P.) 19, 305. — 5) Nachlaßverwalter s. unten § 209. — 6) Konkursverwalter s. unten § 364.

Fünfter Abschnitt. Das Erbrecht.

Erstes Kapitel. Delation der Erbschaft.

§ 204. Testamentarische Erbfolge.

a. Testamentserrichtung. Widerruf der Testamente. Ungültige Testamente.

1) Ist das Testament desjenigen, der, nachdem er, im Gebiete des A.L.R. wohnend, für einen Verschwender erklärt worden, seinen Wohnsitz in das Gebiet des gemeinen Rechtes verlegt und hier testiert, demnächst wieder in den Bezirk des A.L.R. verzieht und hier verstirbt, gültig? 19, 315. — 2) Ist der eigenhändig geschriebene letzte Wille eines dem rheinischen Rechtsgebiete entstammenden Großherzoglich hessischen Staatsbürgers, welcher im Gebiete des A.L.R. wohnt und stirbt, formgültig? 20, 351. — 3) Möglichst freie Auslegung der gemeinrechtlichen Vorschriften für die Formen der Testamente. 12, 164. — 4) Macht die Bestellung eines Vormundes testierunfähig? 23, 140. — 5) Kann ein Testament, das als schriftliches ungültig ist, als mündliches aufrecht erhalten werden? 26, 202. — 6) Erfordernis des Datums bei dem sog. testamentum parentum inter liberos; auch bei schriftlichen Privattestamenten und gerichtlichen Testamenten? 9, 201. — 7) Formen des schriftlichen Privattestamentes, insbesondere desjenigen eines Schreibensunfähigen. (G.)

Muß der octavus subscriptor ſeinen eigenen oder des Teſtators Namen unterzeichnen? 12, 162. — 8) Muß der Teſtator und bezw. der octavus subscriptor zeitlich nach den Zeugen unterſchreiben? 12, 164. — 9) Von welcher Bedeutung iſt es, wenn zwiſchen dem Kontexte eines Privatteſtamentes und der Unterſchrift ein leerer Raum, ein Strich, ein Atteſt über den Hergang bei der Teſtamentserrichtung ſich befindet? 12, 162. — 10) Aufnahme vertragsmäßiger Dispoſitionen in ein gemeinſchaftliches Teſtament. 6, 175. — 11) Teſtamentariſches Kodizill als Teil des Teſtamentes. 26, 380. — 12) Widerruf einer letztwilligen Verfügung. 14, 183; insbeſondere eines korreſpektiven Teſtamentes. 6, 174. — 13) Wird die querela inofficiosi testamenti ſeitens der Geſchwiſter des Erblaſſers ausgeſchloſſen durch beſondere perſönliche Beziehungen des letzteren zu der turpis persona,
(P.) z. B. dadurch, daß dieſelbe ſeine Ehefrau iſt? 14, 187. — 14) Iſt ein wechſelſeitiges bezw. korreſpektives Teſtament dadurch bedingt, daß der eine den anderen zum Erben einſetzt, oder genügt eine andere Zuwendung? 5, 243. — 15) Kein willkürlicher Widerruf der in einem korreſpektiven Teſtamente erklärten Einſetzung durch den überlebenden Teſtator. 22, 277. — 16) Beſchränkung der Teſtierfreiheit durch Vertrag. 7, 212. — 17) Teſtierfähigkeit der Taubſtummen. Form des Taubſtummenteſtamentes. Zuziehung eines Beiſtandes. 18, 301. — 18) Dorfgerichtliches Teſtament. Müſſen alle Gerichtsmitglieder bei dem ganzen Hergange gegenwärtig ſein? Gehört das dorfgerichtliche Teſtament zu den privilegierten Teſtamenten? 22, 295. 301. — 19) Iſt ein eigenhändig ge- und unterſchriebener, nicht gerichtlich übergebener „letzter Wille" als außergerichtliche Verordnung mit Beſchränkung der Vermächtniſſe bis zum zwanzigſten Teile des Nachlaſſes gültig? 25, 263. — 20) Iſt die elterliche Teilungsanordnung auch neben einem förmlichen Teſtamente gültig? Darf ſie den Nachlaß nur quantitativ, oder auch quotitativ teilen? 26, 327. — 21) Kann die in einem wegen Formmangels ungültigen Erbvertrage enthaltene Verfügung des einen Kontrahenten dadurch, daß er die Urkunde als ſein
(F.) Teſtament dem Gerichte übergiebt, wirkſam werden? 28, 207. — 22) Datierung des eigenhändigen Teſtamentes. Richtigkeit des Datums. Beweis der Richtigkeit. 7, 292. — 23) Beſtimmtheit des Inhaltes des Teſtamentes. Verweiſung auf eine andere Urkunde. 2, 363. — 24) Widerruf des Teſtamentes. Späterer Widerruf des Widerrufes. 2, 363. — 25) Inwieweit kann ein Teſtament ſtillſchweigend widerrufen werden? 24, 352. — 26) Iſt ein eigenhändiges Teſtament widerrufen, wenn der Erblaſſer, nachdem es von einem anderen zerriſſen worden, ein neues abweichendes Teſtament macht, welches formungültig iſt? 29, 328. — 27) Verzicht eines Inteſtaterben zu Gunſten eines in einem nichtigen Teſtamente Eingeſetzten. Unterſchied zwiſchen Verzicht auf die Erbſchaft und Verzicht auf die Erbſchaftsklage. 3, 359. — 28) Verſchleierte Einſetzung einer ſtaatlich nicht anerkannten Ordensniederlaſſung unter dem Namen einer „untergeſchobenen Perſon". L.R.S. 911. 3, 359. — 29) Thatſächliche Anerkennung einer nichtigen letztwilligen Verfügung ſeitens des Inteſtaterben. Beweislaſt bezüglich der Kenntnis des Mangels. 8, 297. — 30) Öffentliches Teſtament. Iſt es nichtig, wenn a. der Teſtator bei ſeinem Diktate einen vom Notar gefertigten Entwurf benutzt, oder b. der Notar das Teſtament nicht Wort für Wort ſo, wie diktiert, niederſchreibt, oder c. der Notar oder die Zeugen vorher von den zu treffenden Verfügungen unterrichtet ſind? 13, 306.

b. Inhalt der Teſtamente. Auslegung.

(E.) 1) Einſetzung eines Miterben als Univerſalerben mit der Verpflichtung, den Miterben beſtimmte Summen als Erbteile auszuzahlen. Heres ex re certa. 4, 119. — 2) Wirkung der heredis institutio ex re certa in dem Falle, daß andere Erben

nicht berufen ſind? Fideikommiß zu Gunſten der Inteſtaterben? Iſt der diesbezügliche Wille des Teſtators erheblich, wenn er im Teſtamente ſelbſt nicht zum Ausdrucke gelangt iſt? **17**, 143. — 3) Anwendung einer für den erſten Erwerb getroffenen Anordnung auf weitere Succeſſionsfälle bei ſucceſſiver Berufung verſchiedener Perſonen. **5**, 151. — 4) Stillſchweigende Erbeseinſetzung; positus in conditione non est positus in dispositione. Anwendbarkeit auf Vermächtniſſe. **10**, 113. — 5) Aufnahme vertragsmäßiger Dispoſitionen in ein gemeinſchaftliches Teſtament. **6**, 175. — 6) Iſt der auf den Nießbrauch des Nachlaſſes Eingeſetzte als wahrer Erbe anzuſehen? (P., G.) **10**, 266. — 7) Kann die Beſtimmung der Erbteile einem Dritten übertragen werden? **21**, 188. — 8) Iſt die Erbeinſetzung einer ganzen Perſonenklaſſe wirkſam? „Alte arme arbeitsunfähige Männer." Wer iſt zu deren Vertretung im Prozeſſe legitimiert? Die Gemeinde? **19**, 257. — 9) Kann nach modernem Rechte der Teſtator demjenigen, welchem er einen Nießbrauch vermacht, die Kautionsleiſtung erlaſſen? **13**, 170. — 10) Beſtimmung eines gemeinſchaftlichen Teſtamentes der Ehegatten, daß nach dem Tode des Letztlebenden der geſamte Nachlaß je zur Hälfte den Inteſtaterben des Mannes und denen der Frau zufallen ſoll. Betagtes Univerſalfideikommiß. **25**, 138. — 11) Teſtamentariſches Kodizill als Teil des Teſtamentes. **26**, 380. — 12) Wirkſamkeit der Kodizillarklauſel zu Gunſten der eingeſetzten turpis persona, die mit der querela inofficiosi testamenti belangt wird? **14**, 190. — 13) Auslegung durch den Richter. Wieweit ſteht die dem Teſtamentsvollſtrecker im Teſtamente beigelegte Befugnis zur authentiſchen Interpretation entgegen? **14**, 194. — 14) Natur der Ungültigkeit der Erbeseinſetzung bei unbegründeter Enterbung oder Übergehung eines Noterben. **11**, 231. — 15) Kann jemand in demſelben Teſtamente, in dem er zum Erben eingeſetzt iſt, gültig enterbt werden? **15**, 165. — 16) Inwiefern iſt es ein rechtmäßiger Enterbungsgrund, wenn die Deſcendentin ſich einem unſittlichen Lebenswandel ergiebt? **15**, 166. — 17) Wird eine Enterbung hinfällig durch die nach Errichtung des enterbenden Teſtamentes erfolgte Verzeihung des Enterbungsgrundes? **15**, 167. — 18) Enterbung von Noterben unter Angabe geſetzlicher Gründe und Einſetzung auf den Pflichtteil für den Fall, daß der eingeſetzte Erbe dieſe Gründe nicht zu beweiſen vermöge. **17**, 124. — 19) Abänderung der Erbeseinſetzung in einem vorbehaltenen Kodizille? **26**, 234. (P.) — 20) Kennt das A.L.R. nur eine divisio oder auch ein testamentum parentum inter liberos? **26**, 327. 332. — 21) Wechſelſeitiges Teſtament. Zeitpunkt des Erwerbes des darin von den Eheleuten gemeinſchaftlich ausgeſetzten Vermächtniſſes? Iſt der Nacherbe Univerſalfideikommiſſar des Erſtverſtorbenen? **11**, 259; (G.) **27**, 148. — 22) Findet bei teſtamentariſcher Erbfolge Kollation ſtatt? Kollation des nach Errichtung des Teſtamentes Empfangenen? **12**, 294. — 23) Ungültigkeit der letztwillig auferlegten Verpflichtung, die Religion zu ändern oder nicht zu ändern. **21**, 279. — 24) Wirkſamkeit einer teſtamentariſchen Anordnung, welche den Erbteil dem Zugriffe der Gläubiger entzieht. **1**, 175 (ohne den Erben in der Verfügung zu beſchränken); **14**, 280 (mit ſolcher Einſchränkung). — 25) Iſt, wer dergeſtalt zum Erben eingeſetzt iſt, daß ihm an ſeinem Erbteile nur der Zinsgenuß zuſteht, die Subſtanz aber ſeinen Nachkommen erhalten bleiben ſoll, wirklich Erbe? Auslegung ſolcher Teſtamentsbeſtimmung. **12**, 385; **30**, 239. — 26) Einheitliches Vermächtnis für eine Geſamtheit von Bedachten, oder Vermächtnis für mehrere Einzelne zugleich und ungeteilt? **30**, 287. — 27) Nachträgliche Enterbung des in einem korreſpektiven Teſtamente eingeſetzten Nacherben durch den überlebenden Teſtator. **22**, 276. — 28) Anwendung der Auslegungsregel des § 520 A.L.R. I. 12. **23**, 192. — 29) Beſtimmtheit des Inhaltes des Teſtamentes. Verweiſung auf eine andere Urkunde. **2**, 363. — 30) Verſchleierte Einſetzung einer ſtaatlich nicht anerkannten Ordens- (F.)

niederlaſſung unter dem Namen einer „untergeſchobenen Perſon". Bad.L.R.S. 911. 3, 359. — 31) Bedeutung des Beſtreitens, daß ein eigenhändig verfaßtes Teſtament wirklich an dem Tage errichtet ſei, welchen das darin verzeichnete Datum nennt? Wem liegt die Beweislaſt ob? 12, 315. — 23) Anerkennung des Teſtamentes zum Vollzuge durch den Pflichtteilserben. Form? Verluſt des Minderungsanſpruches? 27, 97. — 33) Vermächtnis einer Liegenſchaft. Unwirkſamkeit einer die Veräußerung und Vermietung beſchränkenden Beſtimmung. 28, 376. — 34) Subſtitution zu Gunſten der Nachkommen. 26, 355. Gültigkeit der Subſtitution gemäß Art. 1048 Code civil, wenn der bedachte Sohn zur Zeit des Todes des Erblaſſers noch keine Kinder hat. 29, 308. — 35) Kann dem Arzte, welcher den Teſtator in ſeiner letzten Krankheit behandelt hat, ein Partikularvermächtnis gültig zugewendet werden? 13, 308. — 36) Iſt die Teſtamentsklauſel, daß die Erben, falls ſie oder falls auch nur einer von ihnen das Teſtament anfechten ſollte, ſämtlich auf den Pflichtteil geſetzt ſein ſollen, unwirkſam? 18, 330. — 37) Zuwendung alles deſſen, worüber er geſetzlich zu verfügen befugt iſt, ſeitens eines Ehegatten an den anderen. 19, 373.

c. Teſtamentsvollſtrecker.

1) Örtliches Recht für die auf die Teſtamentsvollſtreckung bezüglichen Rechtsverhältniſſe. 26, 380. — 2) Inwieweit iſt der Richter bei Auslegung des Teſtamentes durch die dem Teſtamentsvollſtrecker im Teſtamente beigelegte Befugnis zur authentiſchen Interpretation gebunden? (G.) 14, 194. — 3) Muß der Pflichtteilserbe, welchem ſein Pflichtteil als ideelle Quote des Nachlaſſes hinterlaſſen iſt, in Anſehung dieſer Quote ſich die Beſtellung eines Teſtamentsvollſtreckers gefallen laſſen? Anſpruch auf Rechnungslegung gegen denſelben? oder auf Mitteilung eines Status des Nachlaſſes? (G.) 14, 205. — 4) Iſt der auf Herausgabe des Nachlaſſes vom eingeſetzten Erben verklagte Teſtamentsvollſtrecker zur Beſtreitung der Rechtsgültigkeit der Erbeinſetzung befugt? (G.) 16, 140. — 5) Vertritt der Teſtamensvollſtrecker den „Nachlaß" oder die „Teſtamentserben"? Vertretung derſelben gegenüber den Inteſtaterben. (G.) 9, 208. — 6) Kann der Teſtamentsvollſtrecker einer Verfügung über den Nachlaß, über welche alle übrigen Beteiligten einig ſind, widerſprechen, weil ſie dem im Teſtamente erkärten Willen des Erblaſſers zuwiderläuft? (P.) 16, 185; 25, 292. — 7) Ungültigkeit der vom Teſtamentsvollſtrecker, noch während der Erblaſſer als Eigentümer eingetragen iſt, aufgenommenen Hypothek. (P.) 28, 296. — 8) Entlaſſung des Teſtamentsvollſtreckers im Wege des Prozeſſes wegen Pflichtwidrigkeit. (P.) 23, 205. — 9) Beauftragung eines Teſtamentsvollziehers mit der Nachlaßverwaltung auf mehrere Jahre im Teſtamente. (F.) 8, 317.

§ 205. Inteſtaterbfolge.

1) Haben uneheliche Kinder ein Inteſtaterbrecht am Nachlaſſe ihres Erzeugers? Geſchichtliche Entwickelung. (G.) 12, 227. Brautkinder? 5, 168. — 2) Erbrecht anerkannter Brautkinder nach dem Großherzoglich heſſiſchen Geſetze vom 30. Mai 1821, betr. die Aufhebung der ſog. Fornikationsſtrafen. 5, 368. — 3) Erbrecht der Adoptivkinder und ihrer Deſcendenten (Kinder einer adoptierten Frau) an dem Nachlaſſe des Adoptivvaters; Verheiratung der Frau nach der Adoption. (G.) 6, 171. — 4) Verluſt des geſetzlichen Erbrechtes infolge der Tötung des Erblaſſers mit Vorſatz oder aus grobem Verſehen der Erben. (P.) 8, 284. — 5) Erbrecht der mütterlichen Seitenverwandten, wenn die Mutter des Erblaſſers ein uneheliches Kind war. Jetziges und früheres Recht. Zeitliche Kolliſion der Geſetze in Bezug auf das Inteſtaterbrecht. (B.) 2, 354. — 6) Erbrecht der vor Einführung des badiſchen Land-

rechtes geborenen unehelichen Kinder. (B.) 2, 358. — 7) Erbrecht der von beiden Ehegatten während der Ehe anerkannten natürlichen Kinder. (B.) 3, 344. — 8) Gesetzliches Pfandrecht der minderjährigen Kinder wegen ihrer Intestaterbrechte nach der Mutter gegen den Vater. (F.) S. oben § 198 Nr. 10. — 9) Erbrecht des anerkannten natürlichen Kindes. Anspruch aus Art. 757 Code civil als Forderungsrecht. Beginn des Zinsanspruches? Höhe der Erbquote neben Geschwisterkindern des Erblassers? 23, 323. — 10) Ist der in seinem Pflichtteilsrechte Verletzte Miterbe? (G., P.) 6, 247; 14, 206; 21, 272.

§ 206. Außerordentliche Erbfolge.

1) Haftet der Fiskus für die Schulden eines erblosen Nachlasses zum vollen Betrage, sofern er nicht von der Rechtswohlthat des Inventares Gebrauch macht? (G.) 7, 152. — 2) Geltendmachung des Rechtes des Fiskus auf einen erblosen Nachlaß gegen Erbprätendenten, welchen ihre Rechte im Ausschlußurteile vorbehalten sind. Actio nata. Begründung der Klage. (P.) 8, 243. — 3) Bedeutung der als Voraussetzung für das Erbrecht der armen Witwe erforderlichen Wohlhabenheit des Mannes. (G.) 16, 154.

§ 207. Erbvertrag und Erbverzicht.

(Erbschaftsentsagung, Erbschaftskauf s. unten § 210.)

1) Juristische Natur des Erbeinsetzungsvertrages. (G.) 4, 172. Einheitliches Rechtsgeschäft. (P.) 28, 219. — 2) Form des Erbeinsetzungsvertrages. (G.) 8, 133. — 3) Gültigkeit eines Testamentes, welches einem älteren Erbvertrage zuwiderläuft. (G.) 4, 175. — 4) Erwirbt der Vertragserbe die Erbschaft ohne Antretung? (G.) 4, 171. — 5) Erbvertrag und Vertrag über die Erbschaft eines noch lebenden Dritten. Heutige Gültigkeit des letzteren Vertrages. (G.) 4, 125. — 6) Kann ein Erbeinsetzungsvertrag wegen Unterlassung der Einsetzung eines Noterben angefochten werden? Enterbung eines Dritten im Erbvertrage. (G.) 11, 216; 24, 172. — 7) Erbrechtlicher Charakter des Einkindschaftsvertrages? Erbvertrag? (G.) 17, 131. — 8) Ist das Versprechen, über seinen Nachlaß in gewisser Weise zu verfügen und anderenfalls eine Konventionalstrafe zu zahlen, gültig? Verwirkung der Strafe. (G.) 19, 232. — 9) Örtliches Recht für den Erbverzicht. (G.) 8, 147. — 10) Form des Widerrufes eines wechselseitigen Erbvertrages, wenn der Widerruf lediglich zu Gunsten des einen Kontrahenten und bedingt vorbehalten ist. (P.) 10, 250. — 11) Form der Ehe- und Erbverträge. (P.) 17, 210. — 12) Ist der Verzicht auf eine künftige Erbschaft auch dann ungültig, wenn er sich auf eine im Ehevertrage enthaltene Erbeinsetzung bezieht? auch nach Scheidung der Ehe? (F.) 15, 325. — 13) Rechtsgültigkeit des Vermächtnisvertrages. (G.) 21, 188. — 14) Müssen auch Erbverzichte zwischen Großeltern und Enkeln gerichtlich geschlossen werden, oder nur solche zwischen Eltern und Kindern? § 484 A.L.R. II. 2. 21, 206. — 15) Aufhebung eines Erbvertrages unter Eheleuten in einer verschlossen dem Gerichte übergebenen Verordnung. Entbehrlichkeit eines Beistandes für die Frau, die ungünstiger gestellt werden soll. (P.) 26, 308. — 16) Kann ein Erbverzicht gegenwärtig noch gemäß Art. 788 Code civil angefochten werden? 28, 135. — 17) Kann der Vertragserbe nach dem Tode des Erbgebers Veräußerungen desselben unter Lebenden zur Vereitelung des eingeräumten Erbrechtes dem Erwerber gegenüber anfechten? (G.) 28, 171. — 18) Kann die in einem wegen Formmangels ungültigen Erbvertrage enthaltene Verfügung des einen Kontrahenten dadurch wirksam werden, daß er die Urkunde als sein Testament dem Gerichte übergiebt? (P.) 28, 217.

§. 208. Vermögensübergabe. Antizipierte Erbfolge.

1) Gutsüberlassungsverträge. Rechtliches Wesen. Rechtserwerb der abgefundenen, nicht zugezogenen Kinder und Gatten, auch der zukünftigen. (P., G.) **2**, 272; **25**, 37; **29**, 173. — 2) Ist es mit dem Wesen eines bäuerlichen Gutsüberlassungsvertrages vereinbar, wenn die Abtretung Schulden halber erfolgt, ein Wertsanschlag vereinbart wird und der Abtretende sich die Differenz zwischen Anschlag und Schuldenbetrag ausbedingt? Unterschied vom Kaufvertrage? (G.) **13**, 189. — 3) Hat der für den abgehenden Bauer und seine Frau stipulierte Altenteil die Natur einer wahren, auf dem Gute ruhenden Reallast? (G.) **13**, 188. — 4) Ist bei westfälischer Gütergemeinschaft ein vom Manne allein abgeschlossener Übertragsvertrag bezüglich des gemeinschaftlichen Vermögens auch dann, wenn er nicht in Rücksicht auf eine künftige Erbfolge erfolgt, absolut, auch in Ansehung des Mannes, nichtig? Genügt Einwilligung der Frau statt des gemeinschaftlichen Abschlusses? (P.) **1**, 393. — 5) Vorbehalt des Eigentumes an einzelnen Vermögensstücken bei der Vermögensübergabe. (B.) **7**, 296. — 6) Haftung des Vermögensübernehmers für die persönlichen Schulden des Übergebers. (B., F.) **7**, 296. — 7) Stempelberechnung bei Übergabeverträgen, wenn neben dem zu einem bestimmten Teile auf Mobilien gerechneten Preise stempelfreie Leistungen (Auszug) bedungen sind. (P.) **26**, 259.

Zweites Kapitel. Von dem Erwerbe und dem Verluste der Erbschaft.

§. 209. Ruhende Erbschaft. Nachlaßverwalter.

1) Passivlegitimation des Nachlaßkurators im Prozesse. (G., R.) **4**, 437. — 2) Ist derjenige, welchem der Nießbrauch am Nachlasse letztwillig zugewendet ist, als Nachlaßverwalter im Sinne des § 28 des preußischen Erbschaftssteuergesetzes vom 30. Mai 1873 aufzufassen? (F., P.) **11**, 305. — 3) Ist der für den Nachlaß des Schenkers bestellte Pfleger zur Ausübung des Widerrufsrechtes in Bezug auf die Schenkung befugt? (P.) **15**, 226. — 4) Gerichtsstand der Erbschaft für den Anspruch des Erben oder Legatars auf eine dem Willen des Erblassers entsprechende Art der Nachlaßverwaltung. **26**, 380. — 5) Klage des Erbprätendenten gegen den Nachlaßpfleger auf Herausgabe der Erbschaft. (P.) **28**, 354.

§ 210. Anfall, Erwerb, Ausschlagung der Erbschaft. Anwachsungsrecht. Vertrag über die Erbschaft (Erbschaftskauf).

(G.) 1) Formlosigkeit der Erbschaftsantretung; Substanziierung der Behauptung der Erbschaftsantretung (pro herede gestio) im Prozesse. **6**, 144. — 2) Pro herede gestio; Anbieten der Befriedigung eines Gläubigers durch Verkauf von Erbschaftssachen oder Sicherstellung durch Verpfändung. **6**, 145. — 3) Enthält die Anerkennung des Testamentes seitens des eingesetzten Erben eine Antretung der Erbschaft aus dem Testamente und die Ausübung des dem Bedachten nach l. 8 pr. § 1 Cod. de cod. 6, 36 zustehenden Wahlrechtes? Erfordernisse des Erbschaftsantrittes überhaupt. **11**, 233. — 4) Erwirbt der Vertragserbe die Erbschaft ohne Antretung? **4**, 171. — 5) „Der Tote erbt den Lebendigen." Umfang der Geltung dieser Regel bei deutschrechtlichen Delationsgründen; Erbfolge der Ehegatten; Samtgut; Schoß-

fallrecht. 7, 132. — 6) Succession in die Delation nach deutschem Rechte. 7, 135. — 7) Verhältnis von Deferierung, Antretung und Ausschlagung der Allodialerbschaft und der Lehnssuccession. 19, 234. — 8) Erbschaftserwerb durch den Kurator eines geisteskranken Großjährigen. 3, 196; 11, 230. — 9) Ist für die Frage, ob einem Verschollenen eine Erbschaft anfallen kann, das Recht des letzten Wohnsitzes des Verschollenen oder des Erblassers maßgebend? (G.) 25, 142. — 10) Ausschlagung einer dem Gemeinschuldner angefallenen Erbschaft seitens des letzteren; Antritt durch den Konkursverwalter. 4, 173. — 11) Ausschlagung einer Erbschaft. Actio Pauliana. 4, 174. — 12) Anwachsungsrecht. 3, 198. — 13) Verbot des Vertrages über die Erbschaft eines noch lebenden Dritten. Heutige Geltung. (G.) 4, 125. Ausdehnung des Verbotes auf Vermächtnisse. 8, 194. — 14) Hat der letztwillig Bedachte an dem künftigen (P.) Nachlasse des noch lebenden Testators ein erworbenes Recht? 22, 279. — 15) Kann die Erbschaft mit Vorbehalt des Widerrufes angetreten oder ausgeschlagen werden? 30, 262. — 16) Bedarf der Vormund zum Erwerbe einer mit Vorbehalt angetretenen Erbschaft der gerichtlichen Genehmigung? 29, 197. — 17) Bildet die den Erben des Schuldners zustehende Überlegungsfrist ein Hindernis für den Beginn der Wechselverjährung? 27, 78. — 18) Beginnt die Überlegungsfrist mit der Publikation des Testamentes oder mit einer früheren Kenntnis des Erben von seinem Inhalte? 30, 261. — 19) Erbschaftsentsagung des eingesetzten Erben vor der Testamentspublikation. 30, 260. — 20) Wirkung und Bedeutung der verspäteten Erbschaftsentsagung im allgemeinen und derjenigen zu Gunsten eines Miterben? 28, 365; 29, 193. — 21) Kann das Erbrecht nur verkauft oder auch unentgeltlich veräußert werden? 29, 196. — 22) Unteilbarkeit des Erbschaftsantrittes. 20, 348. — 23) Rechtliche Bedeu- (F.) tung des „Verzichtes auf den Erbteil zu Gunsten eines Dritten". (G.) 3, 200; (F.) 3, 363. — 24) Ist die feierliche Form der Erbschaftsentsagung auch bei dem Verzichte auf ein Legat unter Universaltitel erforderlich? Bedeutung der Vorschrift des Art. 784 Code civil? 19, 373. — 25) Findet die Bestimmung des Art. 841 Code civil über den Erbretrakt Anwendung auf die Cession des ideellen Erbanteiles an der Immobiliarmasse des Nachlasses? 7, 291. — 26) Kann die hereditatis petitio gegen den Erbschaftskäufer gerichtet werden? Kann derselbe sich auf Art. 2279 Code civil berufen? 15, 319. — 27) Ist der Erbschaftskauf im Zweifel ein aleatorisches Geschäft? 17, 312. — 28) Was ist unter dem Verkaufe einer Erbschaft an einen Miterben à ses risques et périls zu verstehen? 17, 312. — 29) Erbschafts- (Ausland.) eröffnung im Auslande. Anwendung ausländischen Rechtes. 20, 351.

§ 211. Wirkungen des Erwerbes der Erbschaft. Nachlaßgläubiger.

1) Gehört bei Versicherung des eigenen Lebens die Versicherungssumme zum Nachlasse des Versicherungsnehmers? (P.) 1, 188. 378; (G.) 16, 129. — 2) Bezieht sich die Policeklausel, daß die genommene Arbeiterunfallversicherung beim Übergange der Fabrik auf einen anderen Betriebsunternehmer erlischt, auch auf Gesamtrechtsnachfolge? 12, 38. — 3) Dem überlebenden Ehegatten testamentarisch vermachter Nießbrauch (mit Verwaltung) am Nachlasse; Rechtsstellung des Nießbrauchers und Verwalters gegenüber den als Erben eingesetzten Kindern und den Gläubigern. (P., G.) 10, 263. — 4) Muß der Erbe des Gläubigers bei der an den Schuldner gerichteten Aufforderung zur Vertragserfüllung seine Erbeseigenschaft nachweisen, sodaß ohne dies der nicht erfüllende Schuldner Veranlassung zur Klage nicht giebt? 11, 261. — 5) Letztwilliger Ausschluß des Abzuges der Falzidischen Quart. (G.) 22, 229. — 6) Kann der Erbe seinen Anspruch auf den noch festzustellenden Erbteil in Höhe einer bestimmten Summe wirksam cedieren? (P.) 20, 234. — 7) Entsteht durch den infolge des Todes eines Einzelkaufmannes erfolgenden Übergang

seiner Firma und seines Gewerbebetriebes auf seine mehreren Erben ohne weiteres eine Handelsgesellschaft? **16**, 341. — 8) Letztwillige Verfügung, daß der Erbe zur Fortsetzung einer bestehenden Gesellschaft verpflichtet sei. (P.) **16**, 48. — 9) Rechtswirksamkeit einer die Verfügungsmacht des Erben über die letztwillige Zuwendung einschränkenden und insofern den Zugriff der Gläubiger desselben verbietenden Anordnung des Erblassers? (P.) **14**, 280. Vgl. **1**, 175. — 10) Schenkung mittels Stipulation zu Gunsten eines Dritten in einem gegenseitigen Vertrage; Beerbung des Schenkenden durch den Mitkontrahenten, Widerruf der Schenkung seitens des letzteren nach erfolgter Annahmeerklärung des Dritten. (F.) **10**, 279. — 11) Geht das Recht zum Widerrufe einer außergerichtlichen Schenkung innerhalb sechs Monaten auf die Erben des Schenkers über? (P.) **12**, 289. — 12) Geht die Eigentümerhypothek auf die Erben des Eigentümers über? (P.) **23**, 189. — 13) Muß der vorbehaltlose Erbe nur die Gläubiger oder auch die Legatare vollständig, auch aus dem eigenen Vermögen, befriedigen? (P.) **16**, 222. — 14) Haben die Erbschaftsgläubiger, falls der vorbehaltlose Erbe durch Befriedigung von Legataren den Nachlaß erschöpft, ein unmittelbares Rückgriffsrecht gegen diese? (P.) **16**, 224. — 15) Voraussetzungen des Rechtes des Nachlaßgläubigers, aus „Unvollständigkeit" des Inventares Rechte herzuleiten. (P.) **27**, 285. — 16) Ist der Miterbe, zu dessen Gunsten der andere nach Ablauf der Überlegungsfrist der Erbschaft entsagt hat, gegen die Klage eines Gläubigers passiv legitimiert? (P.) **29**, 193. — 17) Pfändung eines Erbschaftsanteiles bezw. der einzelnen Nachlaßgegenstände vor der Teilung. Form der Pfändung von Nachlaßforderungen. (F.) **9**, 365. — 18) Kann die Klage auf Erbabsonderung auch gegen den Erben oder nur gegen dessen Gläubiger gerichtet werden? (F.) **20**, 346. — 19) Unteilbarkeit der Rechtsvermischung des Vermögens des Erben und des Nachlasses. Verlust des Absonderungsrechtes durch Annahme des Erben zum Schuldner. (F.) **20**, 348. — 20) Rechtsverhältnis der Miterben s. unten § 213. — 21) Über Nachlaßgläubiger s. noch unten § 212.

§ 212. Beneficium inventarii. Vorbehaltserbe.

1) Inhalt und Umfang der Nachlaß-Inventarisations- und Manifestationspflicht. (G.) **24**, 194. — 2) Begründung der Einrede des beneficium inventarii. Wirkung des Vorbehaltes des beneficium inventarii im Urteile. (G.) **1**, 98. — 3) Erlaß der Errichtung eines Inventares im Testamente ausgesprochen; Einfluß auf den Umfang der Haftung gegenüber den Gläubigern und Legataren. (G.) **10**, 121. — 4) Haftet der Fiskus für die Schulden eines erblosen Nachlasses über den Bestand hinaus, wenn er ein Inventar nicht errichtet? (G.) **7**, 152. — 5) Muß der pflichtteilsberechtigte Erbe bei versäumter Errichtung eines Inventares Nachlaßschulden und Vermächtnisse voll auszahlen? (G.) **22**, 186. — 6) Anspruch an den Erblasser im Konkurse über den Nachlaß des Benefizialerben. Wie macht der Verwalter die Rechtswohlthat geltend? **24**, 63. — 7) Verpflichtung des Vorbehaltserben zur Zahlung der Legate; kann der Beweis der Unzulänglichkeit des Nachlasses schon durch das Inventar und die darin enthaltene Taxe geführt werden? (P.) **5**, 188; **8**, 275. — 8) Anwendbarkeit der landrechtlichen Bestimmungen über die Rechtswohlthat des Inventares im Geltungsbereiche des Erbschaftsediktes vom 30. April 1765. (P.) **5**, 313. — 9) Haftet der Vorbehaltserbe den Nachlaßgläubigern bis zum Werte des Nachlasses oder mit dem Nachlasse? (P.) **8**, 268. — 10) Rückforderungsklage des Vorbehaltserben, welcher die Rechtswohlthat des Inventares im Zwangsvollstreckungsverfahren nicht geltend gemacht hat. § 696 C.P.O. (P.) **8**, 270. — 11) Begründung der Einrede der Rechtswohlthat des Inventares im Zwangsvollstreckungsverfahren. (P.) **8**, 272. — 12) Hat der Legatar, während

das Konkursverfahren über den Nachlaß schwebt, unabhängig von demselben einen civilrechtlichen Anspruch auf Leistung des Offenbarungseides gegen den Benefizialerben? (P.) 16, 220. — 13) Erschöpfung des Nachlasses durch Befriedigung von Legataren seitens des Vorbehaltserben. Beitragspflicht der Legatare dem Erben oder den Gläubigern gegenüber? (P.) 16, 224. — 14) Voraussetzungen des Rechtes der Nachlaßgläubiger, aus „Unvollständigkeit" des Inventares Rechte herzuleiten. (P.) 27, 285. — 15) Charakter der Inventarfrist als Ausschlußfrist. (P.) 27, 286. — 16) Bedarf der Vormund zum Erwerbe der mit Vorbehalt angetretenen Erbschaft der gerichtlichen Genehmigung? (P.) 29, 197. — 17) Anwendung des § 41 Abs. 2 E.E.G., wenn ein Benefiziar-Miterbe ein Nachlaßgrundstück unter Anrechnung der Hypothek erwirbt. 29, 219. — 18) Bildet die Errichtung eines notariellen Vermögensverzeichnisses die notwendige Voraussetzung für die Geltendmachung der Rechtswohlthat des Inventares durch die Ehefrau, oder genügt dazu ein Privatinventar? (F.) 12, 330. — 19) Geht für den Nachlaßgläubiger das Absonderungsrecht verloren durch Versäumung der rechtzeitigen Inskription? Kollokationsverfahren. Geht der Vermächtnisnehmer demjenigen Gläubiger vor, der den Erben als Schuldner angenommen hat? (F.) 12, 351.

§ 213. Gemeinschaft der Miterben. Teilung der Erbschaft. Kollation.

1) Miteigentum der Miterben vor der Teilung an den Erbschaftssachen oder an der Erbschaft? (P.) 9, 272; 16, 252; 22, 244. Ist zum Übergange des Sondereigentumes an Grundstücken auf einen der Erben Auflassung erforderlich? 9, 272; 22, 244. Materielle Wirkung der Verpfändung eines Sachanteiles seitens eines Miterben? Gelangt formell die aufgenommene Grundschuld zur Entstehung? 16, 252. — 2) Inwieweit ist einer von mehreren Miterben zur Geltendmachung einer Erbschaftsforderung selbständig berechtigt? (P.) 20, 315. — 3) Klage der gütergemeinschaftlichen Witwe vor der Teilung auf Zahlung der Hälfte der gemeinschaftlichen Forderung. (F.) 22, 371. — 4) Kann der Erbe seinen Anspruch auf den noch festzustellenden Erbteil in Höhe einer bestimmten Summe wirksam cedieren? (P.) 20, 234. — 5) Einrede der Verjährung gegen eine mit der Erbschaftsklage gegenüber einem Miterben von den anderen geltend gemachte Forderung, welche erst nach Ablauf der Verjährungsfrist auf die Erben gediehen ist? (G.) 12, 179. — 6) Einwand des Erben, daß ein Miterbe zu spät der Erbschaft entsagt habe und mit ihm zugleich belangt werden müsse. (P.) 28, 363; 29, 198. — 7) Muß die Klage auf Erteilung der Vollstreckungsklausel im Gebiete des A.L.R. gegen sämtliche Rechtsnachfolger zugleich gerichtet werden? 28, 399. — 8) Nomina ipso iure divisa und non divisa. (P.) 21, 256. 261; (F.) 22, 372. — 9) Rechtsverhältnis der Miterben vor und nach der Teilung. Kann insbesondere ein einzelner Miterbe vor der Teilung eine Nachlaßsache von einem Dritten vindizieren? (F.) 12, 339; 22, 373. — 10) Ist eine gegen einen Miterben erwirkte Teilhypothek wirksam, wenn bei der Aufhebung der Gemeinschaft durch Lizitation ein anderer Ansteigerer geworden ist? (F.) 1, 194. — 11) Entscheidet sich die Frage, ob ein Ehegatte Mobilien (die in die Gütergemeinschaft fallen) oder Immobilien (die davon ausgeschlossen bleiben) geerbt hat, nach dem Bestande der ungeteilten Erbschaft oder nach dem Ergebnisse der Teilung? (F.) 15, 324. — 12) Actio communi dividundo unter Miterben, ohne vorausgegangene Erbteilungsklage. (G.) 6, 180. — 13) Voraussetzung der Verpflichtung des Miterben zum Offenbarungseide. (G.) 8, 165. — 14) Kann der mit der actio suppletoria klagende Noterbe die Leistung des Offenbarungseides verlangen? (G.) 8, 164. — 15) Verpflichtung desjenigen, der vor dem Eintritte als Erbeserbe Nachlaßstücke in Besitz genommen hat, zum

Verhältnisse vor und nach der Teilung.

Offenbarungseide. (P.) 9, 269. — 16) Rechte und Pflichten der Erben untereinander und dem überlebenden Ehegatten gegenüber bezüglich der Wertsermittelung bei der Teilung des gütergemeinschaftlichen Vermögens. §§ 571—580 A.L.R. II. 1. 15, 295. — 17) Beendigung des erbschaftlichen Miteigentumes durch die Auseinandersetzung auch hinsichtlich der ungeteilt gebliebenen Sachen und Forderungen. (P.) 21, 255. 257. — 18) Anfechtbarkeit einer Erbteilung nach L.R.S. 887 seitens eines Miterben, welcher bei der Feststellung seiner Forderung als Nachlaßgläubiger verkürzt ist? (B.) 3, 341. — 19) Erbteilung zwischen ehelichen und während der Ehe von beiden Ehegatten anerkannten natürlichen Kindern. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit wegen Irrtumes? (B.) 3, 343. — 20) Ist eine Erbteilung, bei welcher die Berechtigung des Miterben zu einer unrichtigen Quote unterstellt ist, nichtig oder nur anfechtbar? (B.) 3, 345. — 21) Voraussetzungen der Anfechtbarkeit eines zwischen einzelnen Interessenten bei einer Erbteilung getroffenen Abkommens als eines außerhalb der Teilung stehenden Rechtsgeschäftes seitens der Gläubiger lediglich nach L.R.S. 1167, nicht auch nach L.R.S. 882. 4, 347. — 22) Erbretrakt (Art. 841 Code civil) gegenüber dem Cessionar des ideellen Anteiles des Miterben an der Immobiliarmasse. (F.) 7, 290. — 23) Bedeutung, Zweck, Umfang der Fiktion des Art. 883 Code civil. 15, 324; 20, 339; 27, 325. — 24) Verletzung eines Miterben bei der Teilung über ein Viertel. Berechnung. Anfechtung der Teilung durch den Verwalter im Konkurse des verletzten Miterben. (F.) 17, 311. — 25) Inwiefern kann der Gläubiger eines Miterben eine Erbteilung anfechten, wenn er der Teilungsverhandlung nicht beigetreten ist, bezw. wenn er Einspruch dagegen erhoben hat? R.A.G.? Simulation? Voraussetzung. Thatsächliche Begründung. Beweislast? (F.) 17,314; 27, 323. — 26) Teilung des mütterlichen Nachlasses zwischen Vater und Kind. Hat, wenn der Vater den Nachlaß gegen eine Summe übernimmt, das zur Zeit des Todes der Mutter minderjährige, zur Zeit der Teilung großjährige oder emanzipierte Kind ein gesetzliches Pfandrecht wegen dieser Summe? (F.) 20, 336. — 27) Erstreckt sich die Inventarisations- und Manifestationspflicht auf etwaige Konferenda? (G.) 24, 194. — 28) Beginn des Verzuges und der Verzinsungspflicht des Kollationspflichtigen. Empfang? Erbfall? Erbschaftsantritt? Erbteilung? (G.) 11, 246. — 29) Findet bei testamentarischer Erbfolge Kollation statt? (P.) 12, 294. — 30) Ist dasjenige, was dem Erben nach Errichtung des Testamentes zugewendet ist, von der Kollationspflicht ausgeschlossen? (P.) 12, 298. — 31) Muß die Anordnung des Parens bei einer Zuwendung, daß die Kollation ausgeschlossen sein soll, in bestimmter Form getroffen werden? (P.) 23, 288. — 32) Muß eine Ausstattung ꝛc schon bei der Erbauseinandersetzung nach dem Erstverstorbenen der in Gütergemeinschaft lebenden Eltern zum vollen Betrage zur Ausgleichung gebracht werden? oder nur zur Hälfte? (P.) 23, 288. — 33) Liberalitäten, welche den Grundstock des Vermögens nicht berühren, prinzipiell der Kollationspflicht nicht unterworfen. Unentgeltliche Gewährung einer Wohnung im Hause des Erblassers? (F.) 11, 360. — 34) Einwerfung von Vorteilen aus nicht in öffentlicher Urkunde geregelten Gesellschaftsverträgen zwischen Erblasser und Erben auch dann, wenn keine Liberalitätshandlungen vorliegen. (F.) 21,321. — 35) Unterliegt die verschleierte Schenkung bezüglich der Befreiung von der Einwerfung anderen Regeln, als die nichtverschleierte? Was gehört zu der ausdrücklichen Ausschließung der Einwerfung im Sinne des Art. 843 Code civil? (F.) 16, 275. — 36) Rückbringen. Kann auf die Veräußerung eines Hausgrundstückes mit Vorbehalt des lebenslänglichen Wohnungsrechtes Art. 918 Code civil Anwendung finden? (F.) 18, 322.

Kollation.

§ 214. Rechtsmittel. Nachlaßregulierung.

1) Hereditatis petitio und erbschaftliche Singularklage. Beweislast bezüglich der Frage, ob ein näherer Intestaterbe vorhanden. (G.) 8, 171; 18, 176; (P.) 8, 243. — 2) Kann die Erbschaftsklage mit der betreffenden Singularklage verbunden werden? Incidentfeststellungsklage auf Ungültigkeit des vermeintlichen Titels zur Begründung der Passivlegitimation. (G.) 8, 171; 18, 176; 28, 171. — 3) Passivlegitimation bei der hereditatis petitio. Berufung des Beklagten auf einen nichtigen Spezialtitel als Grund seines Besitzes. (P.) 8, 243; (G.) 10, 162; 18, 176; 19, 242. — 4) Beweislast bezüglich des Grundes des Besitzes des mit der hereditatis petitio Beklagten. (G.) 10, 163. — 5) Einrede gegen die hereditatis petitio auf Grund eines persönlichen Anspruches. (G.) 10, 164. — 6) Von wann beginnt die dreißigjährige Verjährung der Erbschaftsklage zu laufen? (G.) 11, 236. — 7) Wem steht die Einrede der Verjährung der Erbschaftsklage zu? Ist zu ihrem Durchgreifen erforderlich, daß der im Besitze Befindliche die Erbeigenschaft des Klägers kannte? (G.) 11, 237. — 8) Einrede der Verjährung gegen eine mit der Erbschaftsklage geltend gemachte Forderung? Insbesondere im Streite zwischen Miterben, wenn die Forderung erst nach Ablauf der Verjährungsfrist auf die Erben übergegangen ist? (G.) 12, 179. — 9) Klage des Testamentserben gegen den Testamentsvollstrecker auf Herausgabe des Nachlasses. Ist der Beklagte zur Bestreitung der Rechtsgültigkeit der Erbeinsetzung legitimiert? (G.) 16, 140. — 10) Kann der Vertragserbe nach dem Tode des Erbgebers Veräußerungen desselben unter Lebenden zur Vereitelung des eingeräumten Erbrechtes, dem Erwerber gegenüber anfechten? (G.) 28, 171. — 11) Klage des Erbprätendenten gegen den Nachlaßpfleger auf Herausgabe des Nachlasses. (P.) 28, 354. — 12) Voraussetzungen der Verpflichtung des Miterben zum Offenbarungseide. (G.) 8, 165. — 13) Kann der mit der actio suppletoria klagende Noterbe die Leistung des Offenbarungseides verlangen? (G.) 8, 164. — 14) Verpflichtung desjenigen, der vor dem Eintritte als Erbeserbe Nachlaßstücke in Besitz genommen hat, zum Offenbarungseide. (P.) 9, 269. — 15) Begründung der auf Intestaterbrecht gestützten Klage gegen den in einem nichtigen Testamente Eingesetzten. Ist, wenn der Grund der Nichtigkeit auf dem öffentlichen Interesse beruht und nur ein Theil der Intestaterben die Klage anstellt, die Einrede der notwendigen Streitgenossenschaft begründet? (F.) 3, 362. — 16) Kann die Klage auf Ausantwortung der Erbschaft auch gegen den Erbschaftskäufer gerichtet werden, oder nur gegen den héritier apparent? (F.) 15, 319. Einrede der Verjährung seitens des Erbschaftskäufers auf Grund des Art. 2279 Code civil? 15, 320. — 17) Bedeutung russischer Gerichtsentscheidungen (Versäumnisurteile) für deutsche Gerichte in Erbstreitigkeiten, auf die die deutsch-russische Konvention über die Regulierung von Hinterlassenschaften vom $\frac{12.\text{ November}}{31.\text{ Oktober}}$ 1874 Anwendung findet. Nationalitätsprinzip bezüglich des Mobiliarnachlasses. 26, 117.

Drittes Kapitel. Vermächtnisse. Universalvermächtnisse. Schenkungen von Todes wegen.

§ 215.

1) Ist die Lebensversicherung zu Gunsten Dritter ein Vertrag unter Lebenden oder eine letztwillige Verfügung? (P.) 1, 380. Vgl. 1, 188; 11, 173. — 2) Ist das Legate.

Legat einer fremden Sache, die der Testator für die seinige hielt, völlig nichtig, oder, soweit dem Testator dingliche oder persönliche Ansprüche auf die Sache oder Besitzesrechte zustehen, gültig? (P., G.) **4**, 261. — 3) Ist eine letztwillige Zuwendung, welche den Nießbrauch am Nachlasse zum Gegenstande hat, als ein Universalvermächtnis oder ein Vermächtnis unter einem Universaltitel, oder als ein Partikularvermächtnis aufzufassen? (F.) Ist ein solcher Nießbraucher den Nachlaßgläubigern persönlich verhaftet? oder ist er Nachlaßverwalter im Sinne des § 28 des preußischen Erbschaftssteuergesetzes vom 30. Mai 1873? **11**, 305. 306. — 4) Einheitliches Vermächtnis für eine Gesamtheit von Bedachten, oder Vermächtnis für mehrere Einzelne zugleich und ungeteilt? (P.) **30**, 287. — 5) Kann dem Arzte, welcher den Testator in seiner letzten Krankheit behandelt hat, ein Partikularvermächtnis gültig zugewendet werden? (F.) **13**, 308. — 6) Enthält die Bestimmung eines Ehevertrages, daß der überlebende Ehegatte zur Übernahme aller Liegenschaften des verstorbenen zum inventarischen Anschlage berechtigt sein soll, eine freigebige Verfügung auf den Todesfall? (F., Bad.) **18**, 324. — 7) Form der Errichtung eines Vermächtnisses; stillschweigende Anordnung; positus in conditione non est positus in dispositione. (G.) **10**, 113. 119. — 8) Wirksamkeit der Testamentsbestimmung, daß nur in bestimmter Form künftig zu errichtende Kodizille gültig sein sollen. (G.) **28**, 150. — 9) Testamentarisches Kodizill als Teil des Testamentes. (G.) **26**, 380. — 10) Ist ein eigenhändiger „letzter Wille" (nicht gerichtlich übergeben) als außergerichtliche Verordnung in der Beschränkung der ausgesetzten Vermächtnisse bis zum zwanzigsten Teile des Nachlasses gültig? (P.) **25**, 263. — 11) Erwerb des Vermächtnisses. (F.) **26**, 68. — 12) Successive Berufung verschiedener Vermächtnisnehmer. Anwendung einer für den ersten Erwerb getroffenen Anordnung auf weitere Successionsfälle. (G.) **5**, 151. — 13) Bedingte Vermächtnisse; Erwerb; Transmission auf die Erben und Cession während schwebender Bedingung. (G.) **8**, 189. — 14) Ist das Versprechen des Erben, ein nur mündlich ausgesetztes Vermächtnis auszuzahlen, klagbar? (B., F.) **8**, 314. — 15) Wann vollzieht sich der Erwerb des in einem wechselseitigen Testamente von Eheleuten gemeinschaftlich ausgesetzten Vermächtnisses? (P.) **11**, 259; (G.) **27**, 148. — 16) Analoge Ausdehnung des Verbotes des Verkaufes der Erbschaft eines noch lebenden Dritten auf Vermächtnisse. (G.) **8**, 194. — 17) Ist der im Testamente ausgesprochene Erlaß der Pflicht zur Errichtung eines Inventares auf den Umfang der Haftung des Erben für die Vermächtnisse von Einfluß? (G.) **10**, 121. — 18) Dem überlebenden Ehegatten testamentarisch vermachter Nießbrauch (mit Verwaltung) am Nachlasse; Rechtsstellung des Nießbrauchers und Verwalters gegenüber den als Erben eingesetzten Kindern und den Nachlaßgläubigern. (P., G.) **10**, 263. — 19) Unterliegen die Zinsen eines dem Schuldner aus Fürsorge zugewendeten Vermächtnisses, dessen Substanz nach seinem Tode an einen anderen fallen soll, der Zwangsvollstreckung? **11**, 373. — 20) Vermächtnis unter der Bedingung, daß der Bedachte die Religion ändere oder nicht ändere. (P.) **21**, 279. — 21) Hat der Vermächtnisnehmer neben dem Absonderungsrechte ein gesetzliches Pfandrecht am Nachlaßgrundstücke? Kollokationsverfahren. Geht der Vermächtnisnehmer demjenigen Nachlaßgläubiger vor, welcher den Erben als Schuldner angenommen hat? (F.) **12**, 350. — 22) Klage auf Erbabsonderung gegen den Erben? Verlust des Absonderungsrechtes durch Annahme des Erben zum Schuldner. (F.) **20**, 346. — 23) Welchen Inhalt muß ein dem L.R.S. 2111 entsprechender Eintrag im Grundbuche haben? **27**, 343. — 24) Rechtswirksamkeit einer die Verfügungsmacht des Bedachten über die Zuwendung einschränkenden und insofern den Zugriff der Gläubiger desselben verbietenden Anordnung des Erblassers? Unterschied, ob diese Einschränkung im Interesse des Bedachten, oder um den betreffenden Vermögensgegen-

stand für andere zu erhalten, verordnet ist. (P.) **14**, 280. — 25) Hat der Legatar, während das Konkursverfahren über den Nachlaß schwebt, unabhängig von demselben einen Anspruch auf Leistung des Offenbarungseides gegen den Benefizialerben? (P.) **16**, 220. — 26) Muß der vorbehaltlose Erbe auch die Vermächtnisnehmer vollständig, selbst aus dem eigenen Vermögen, befriedigen? (P.) **16**, 222. — 27) Müssen Vermächtnisse auch unter Verletzung des Pflichtteiles voll ausbezahlt werden, wenn der Erbe die Inventarerrichtung versäumt hat? (G.) **22**, 186. — 28) Ausschließung des Abzuges der Falzidischen Quart durch den Testator. (G.) **22**, 229. — 29) Manifestationspflicht des auf Herausgabe der Falzidischen Quart verklagten Legatars. (G.) **22**, 233. — 30) Testamentarisches Pfändungsverbot dadurch, daß eine etwaige Pfändung als Resolutivbedingung des Vermächtnisses bezeichnet wird. (P.) **22**, 280. — 31) Geht die Eigentümerhypothek auf den Legatar des Grundstückes über? (P.) **23**, 189. — 32) Cautio legatorum servandorum causa. Heutige Geltung. Kann sie der Cessionar des Legatars beanspruchen? Art der Caution. (G.) **24**, 152. — 33) Beitragspflicht der Legatare den Erbschaftsgläubigern oder dem Erben — mit und bezw. ohne Vorbehalt — gegenüber? (P.) **16**, 224. — 34) Rechtlicher Charakter eines auf eine bestimmte Forderung angewiesenen Summenvermächtnisses. Pfändung der Forderung durch Gläubiger des Erben, Einziehung von seiten des Erblassers, Zuwendung einer gleich hohen Summe bei Lebzeiten. §§ 323. 416 A.L.R. I. 12. **6**, 236; **16**, 238. — 35) Ist ein stillschweigender Widerruf des Vermächtnisses rechtswirksam? (P.) **16**, 243. — 36) Unter welchen Umständen liegt, wenn nur Ein Erbe, dieser aber ex re certa, eingesetzt ist, ein Universalvermächtnis zu Gunsten der Intestaterben vor? (G.) **17**, 143. — 37) Bestimmung der Ehegatten im gemeinschaftlichen Testamente, daß nach dem Tode des Längstlebenden der gesamte Nachlaß je zur Hälfte den Intestaterben des Mannes und denen der Frau zufallen soll. Betagtes Universalfideikommiß. (G.) **25**, 138. — 38) Ist die feierliche Form der Erbschaftsentsagung auch bei dem Verzichte auf ein Legat unter Universaltitel erforderlich? Wirkung des formlosen Verzichtes. (F.) **19**, 373. Ist es auf die erforderliche Form des Verzichtes von Einfluß, ob der Legatar bereits in Besitz gesetzt ist oder nicht? **19**, 376. — 39) Sind, wenn eines von mehreren Universalvermächtnissen mit einer verbotenen Substitution belastet ist, auch die anderen nichtig? Fällt der Anteil des so Belasteten den gesetzlichen Erben zu? Wird die Klage auf Herausgabe durch die Einrede entkräftet, das Testament sei von den Klägern anerkannt und vollzogen? (F.) **19**, 390. — 40) Pretium succedit in locum rei. Klage des Fideikommissars auf Herausgabe des Kaufpreises eines vom Fiduziar veräußerten Fideikommißgrundstückes, insbesondere bei dem Fideikommisse des Überrestes. (G., P.) **7**, 206. — 41) Überrest-Fideikommiß. Letztwillige Disposition des Fiduziars über den Gegenstand des Fideikommisses zu Gunsten eines Dritten, wozu er sich dem letzteren gegenüber durch Vertrag unter Lebenden verpflichtet hatte. (P.) **7**, 211. — 42) Inventarisierungspflicht des Fiduziars bei dem Fideikommisse auf den Überrest. (P.) **27**, 220. — 43) Ist beim Fideikommisse auf den Überrest der Vorerbe zu belohnenden Schenkungen aus der Substanz des Nachlasses befugt? (P.) **29**, 189. — 44) Persönliche Klage auf Restitution des Fideikommisses gegen den nicht mehr im Besitze befindlichen Fiduziar bezw. dessen Erben. (P.) **7**, 208. — 45) Auslegung der testamentarischen Bestimmung, durch welche dem Erben der Zinsgenuß eines auf sein Erbteil angewiesenen Kapitales gewährt, dieses selbst aber seiner Verfügung entzogen und einem bestimmten Nacherben vorbehalten wird. (P.) **12**, 385; **30**, 239. — 46) Rechtsstellung des Fiduziars. Ist er als Eigentümer im Grundbuche eingetragen? Verhältnis zum Nacherben. (P.) **14**, 289; **17**, 229. — 47) Kann der Nacherbe Verfügungen des Fidu-

Universalvermächtnis.

ziars nicht vor Eintritt des Substitutionsfalles anfechten, auch nicht solche Verfügungen, welche gegen ein ausdrückliches Veräußerungs- und Verpfändungsverbot des Erblassers verstoßen? Unter welchen Umständen hat er eine Klage nicht nur gegen den Fiduziar, sondern auch gegen den Erwerber einer Hypothek am Fideikommißgrundstücke? (P.) **14**, 288. — 48) Der dem Erben fideikommissarisch Substituierte ist nicht Erbe, hat nur eine Anwartschaft. Fortsetzung einer offenen Handelsgesellschaft, deren Mitglied der Erblasser war. (P., R.) **16**, 40. — 49) Substitution zu Gunsten der Nachkommen oder Familienfideikommiß? (F.) **26**, 352. — 50) Ist der Fiduziar die mit der fideikommissarischen Substitution beschwerte Hypothek ohne Genehmigung des Substituten einzuziehen und zur Löschung zu bringen befugt? Hat der Schuldner ihm gegenüber ein Recht auf Beibringung dieser Genehmigung? (P.) **17**, 228. — 51) Recht des erbenden Descendenten auf die Trebellianische Quart nur anderen Descendenten, oder auch fremden Personen gegenüber? (G.) **29**, 104. — 52) Wirkung der Aftererbsetzung. (F., Bad.) **18**, 328. — 53) Auf welche Weise kann die Unveräußerlichkeit der Lande einer Familie des hohen Adels — letztwillig — verordnet werden? (G.) **18**, 206. — 54) Begriff der Schenkung von Todes wegen. Entscheidendes Merkmal. (P., G.) **18**, 42. 48. — 55) Müssen Schenkungen von Todes wegen schlechthin vor fünf Zeugen oder zu gerichtlichem Protokolle erfolgen, oder nur, insoweit der Wertbetrag 500 Dukaten übersteigt? Abänderung des Justinianischen Rechtes durch die Reichsnotariatsordnung von 1512? (G.) **15**, 2'7. — 56) Findet auf Schenkungen von Todes wegen die Vermutung des Art. 274 H.G.B. Anwendung? **18**, 49. — 57) Gültigkeit der nicht insinuierten großen Schenkung von Todes wegen bis zum Betrage von $4666^2/_3$ ℳ (G.) **18**, 49.

Schenkung von Todes wegen.

Viertes Kapitel. Von dem Noterben- und Pflichtteilsrechte.

§ 216.

(G.) 1) Örtliches Recht für das Noterbrecht und für den Verzicht auf dasselbe bei Lebzeiten des Erblassers. **8**, 145. — 2) Actio suppletoria. **4**, 118. — 3) Querela inofficiosi testamenti. **6**, 249. — 4) Offenbarungseid des mit der actio suppletoria belangten Miterben. **8**, 164. — 5) Anfechtung einer an sich erlaubten Schenkung mit der querela inofficiosae donationis. **4**, 119. — 6) Inoffiziose Schenkung. Teilweise Nichtigkeit. **4**, 168. — 7) Erb- und Pflichtteilsrechte der Vorkinder aus dem Einkindschaftsvertrage. **6**, 163; **17**, 131. — 8) Anfechtung eines Erbeinsetzungsvertrages durch einen übergangenen Noterben? Enterbung eines Dritten im Erbvertrage. **11**, 216; **24**, 172. — 9) Ist bei testamentarischer Übergehung von Noterben die Kodizillarklausel wirksam? **11**, 231. — 10) Muß ein Pflichtteilserbe, welchem sein Pflichtteil als eine ideelle Quote des Nachlasses hinterlassen ist, sich die Bestellung eines Testamentsvollstreckers in Ansehung dieser Quote gefallen lassen? **14**, 206. — 11) Muß der pflichtteilsberechtigte Erbe, der die Inventarerrichtung versäumt hat, Vermächtnisse und Schulden voll auszahlen mit Verletzung des Pflichtteiles? **22**, 186. — 12) Muß der Enkel sich das, was sein verstorbener Parens vorempfangen hat, auf den Pflichtteil anrechnen lassen? **28**, 162. — 13) Anspruch des Noterben gegen den Testamentsvollstrecker auf Rechnungslegung oder Mitteilung eines Status des Nachlasses? **14**, 205. — 14) Ist die bedingte Einsetzung

eines Noterben, wenn die Bedingung zur Zeit des Todes des Erblassers noch nicht eingetreten ist, ungültig? Enterbung unter Angabe gesetzlicher Gründe und Einsetzung auf den Pflichtteil, falls der eingesetzte Erbe diese Gründe nicht zu beweisen vermöge. 17, 124. — 15) Natur der Ungültigkeit der Erbeinsetzung bei unbegründeter Enterbung oder Übergehung eines Noterben? 11, 231. — 16) Natur des (P.) Pflichtteilsrechtes; Erbrecht oder Forderungsrecht? 6, 247; 14, 206; 21, 272; 23, 228. — 17) Abweichungen des preußischen Rechtes von dem römischen Rechte in Bezug auf die Folgen der Verletzung des Noterben- und Pflichtteilsrechtes. 10, 224. — 18) Nießbrauch des Vaters an dem Pflichtteile der Kinder. 9, 281. — 19) Verfügung über den Pflichtteil; Belastung. Freiteil. 2, 366. — 20) Findet die zweijährige Verjährung der Pflichtteilsklage (§ 440 A.L.R. II. 2) auch auf die Anfechtungsklage des Noterben, insbesondere auf die Anfechtungsklage eines nach der Testamentserrichtung adoptierten Kindes Anwendung? 10, 224. — 21) Enterbung in guter Absicht, in der Weise, daß der Erbteil dem Zugriffe der Gläubiger entzogen wird, ohne Einschränkung des Erben in der Disposition. 1, 175. — 22) Ist dem Noterben gegenüber die Überschuldung seines Ehegatten ein Enterbungsgrund? Exheredatio bona mente? 15, 302. — 23) Nachträgliche Enterbung des in einem korrespektiven Testamente eingesetzten Nacherben durch den überlebenden Testator. 22, 276. — 24) Bedeutung der Ausdrücke „Erbe", „notwendiger Erbe", „enterben" nach dem Sprachgebrauch des A.L.R. 6, 250. — 25) Findet das Gesetz, betr. Abschätzung von Landgütern behufs der Pflichtteilsberechnung in der Provinz Westfalen, vom 4. Juni 1856 Anwendung auf die Wertsberechnung des statutarischen Schichtteils, insbesondere für die Grafschaft Rietberg? 9, 265. — 26) Ist, wenn der Parens das dem unzulänglich bedachten Kinde entzogene Erbteil einem Legatare ausdrücklich beschieden hat, die Klage auf Ergänzung des Pflichtteiles gegen den Legatar oder gegen die Erben zu richten? 15, 297. — 27) Muß der Noterbe sich den an einer seinen Kindern gemachten Zuwendung ihm legierten Nießbrauch auf den Pflichtteil anrechnen lassen? 15, 302. — 28) Inwieweit ist die Anordnung des Großvaters, daß die Enkel sich auf den Pflichtteil anrechnen lassen sollen, was ihm ihr verstorbener Vater schuldig geworden, für die Enkel verbindlich? 30, 257. — 29) Berechnung des Pflichtteiles, namentlich, wenn bedingte oder ungewisse Rechte zum Nachlasse gehören. 23, 224. Keine analoge Anwendung der §§ 20. 23 des Erbschaftssteuergesetzes vom 30. Mai 1873. 23, 230. — 30) Berechnung des Pflichtteilsanspruches des Kindes des Leibrentenkäufers gegen den Leibrentenverkäufer. §§ 637—639 A.L.R. I. 11. 24, 256. — 31) Von wann an muß der Pflichtteil verzinst werden? 25, 307. — 32) Letztwilliger Erlaß der Nießbraucherbürgschaft; (F.) Wirksamkeit gegenüber den Pflichtteilsberechtigten (Vorbehaltserben). 8, 322. — 33) Natur und Gegenstand der Klage auf Minderung einer Schenkung unter Lebenden wegen Verletzung des Pflichtteiles. Gerichtsstand der Erbschaft? 15, 363. — 34) Muß die Anerkennung des Testamentes zum Vollzuge gerichtlich erklärt werden? Verliert der Pflichtteilserbe dadurch das Recht auf Minderung? 27, 97. — 35) Auslegung des L.R.S. 918. 21, 326. — 36) Ist beim Vermächtnisse einer Liegenschaft die Beschränkung der Veräußerungs- und Vermietungsbefugnis unwirksam? 28, 376.

Fünftes Kapitel. Indignität und Inkapazität.

§ 217.

1) Beschränkte Kapazität der Konkubine und deren Kinder. Nov. 89 cap. 2. Heutige Anwendbarkeit auf uneheliche Kinder und deren Mutter. (G.) **8**, 119. — 2) Verlust des gesetzlichen Erbrechtes infolge der Verursachung des Todes des Erblassers durch Vorsatz oder grobes Versehen? (P.) **9**, 284.

Sechster Abschnitt. Das Handelsrecht.

§ 218. Handelsgebräuche. Reichsrecht und Landesrecht.

1) Handelsgebrauch: Bedeutung des Ausspruches von Kaufleuten über ein Rechtsverhältnis. **9**, 56; **30**, 79. — 2) „Ortsgebrauch" im Sinne von Art. 596 Abs. 1. Art. 600 H.G.B. **3**, 149. — 3) Usance in Bezug auf Totalverlust bei der Seeversicherung im Widerspruche mit dem H.G.B. **4**, 45. — 4) Ortsgebrauch betreffs der Frage, ob dem Kommissionäre ein Recht auf Auslieferungsprovision zusteht? **17**, 31. — 5) Handelsgewohnheitsrecht betreffs des Ortes, an welchem Geldzahlungen zu leisten sind? **23**, 100. — 6) Bedeutung einer den Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880 über die Lichterführung der Schiffe widersprechenden allgemeinen Übung. **21**, 143. — 7) Geht in den Konsulargerichtsbezirken den materiellen Vorschriften der K.O. und des E.G. z. K.O. das dort geltende Gewohnheitsrecht vor? **14**, 143. — 8) Berufung auf Handelsgebräuche, wenn thatsächliche und rechtliche Gründe ihrem Bestehen und ihrer Berücksichtigung entgegenstehen. **30**, 79. — 9) Ist Art. 347 H.G.B. auf alle diejenigen Verträge anwendbar, welche nach dem maßgebenden Landesrechte als „Kauf" anzusehen sind? Begriff des Kaufes nach dem H.G.B. **1**, 57. — 10) Anwendbarkeit des Handelsrechtes auf diejenigen Rechtsakte, welche mit dem Hauptgeschäfte, welches Handelsgeschäft ist, in wesentlicher Verbindung stehen. Form der Vollmacht und Ratihabition. (P.) **4**, 310. — 11) Besteht neben den Bestimmungen der Artt. 354—356 H.G.B. noch die Auflösungsklage aus Art. 1184 Code civil? **1**, 56. — 12) Ist beim Handelskaufe die Vorschrift des § 128 A.L.R. I. 11 anwendbar? Retentionsrecht des Frachtführers gegenüber dem Absender. **2**, 1. Vgl. **1**, 283. — 13) Kaufmännisches Retentionsrecht nach dem H.G.B. gegenüber landesrechtlichen Vorschriften über Pfand- und Retentionsrecht. **2**, 36. — 14) Kommt bezüglich der Entscheidung über den Erfüllungsort neben Art. 324 H.G.B. das Landesrecht zur Anwendung? **3**, 117. — 15) Anwendbarkeit des Landesrechtes neben den Vorschriften der §§ 343. 354 H.G.B., soweit es dem Verkäufer günstiger ist? **5**, 94. — 16) Redlicher Erwerb im Sinne der Artt. 306. 307 H.G.B. Ist daneben das Landesrecht, insbesondere die §§ 52. 53 A.L.R. I. 15 anwendbar? **6**, 86. — 17) Ist die auf Scherz beruhende Divergenz zwischen Willen und Willenserklärung bei Handelsgeschäften nach dem Landesrechte zu beurteilen? **8**, 249. — 18) Landesrechtliche Vorschriften über den Ausschluß der Verjährung gegenüber dem Art. 146 H.G.B. und § 63 Gen.G. Agere non valenti non currit praescriptio. § 512 A.L.R. I. 9. **10**, 42. — 19) Ist § 660 A.L.R. I. 11 durch Art. 283 H.G.B. aufgehoben? **23**, 200. — 20) Fortdauernde

Gültigkeit der §§ XI. XII Bamberger Landrechtes I. 2 Tit. 7. 24, 39. — 21) Art. 1231 Code civil durch Art. 284 H.G.B. nicht berührt. 25, 349. — 22) Inwieweit greifen bei der Wechselverjährung landesrechtliche Grundsätze Platz? 27, 78. — 23) Sind landesgesetzliche Beschränkungen der Höhe der Maklerprovision durch H.G.B. oder R.G.O. oder Gewohnheitsrecht beseitigt? 28, 115. — 24) Kommt Handelsrecht in Anwendung bei der Frage, bis zu welchem Zeitpunkte derjenige, welcher eine Ware einem Spediteur übergiebt, mit dem Auftrage, sie zur Verfügung eines Dritten zu halten, diesen Auftrag widerrufen kann? 14, 150. — 25) Ist das landesrechtliche Erfordernis der Schriftform bei Verpfändung von Forderungen durch das H.G.B. beseitigt? 14, 300. — 26) Kann infolge Art. 6 Abs. 2 H.G.B. eine Nichthandelsfrau bezüglich ihrer Handelsgeschäfte, oder eine Handelsfrau außerhalb ihres Handelsbetriebes sich jederzeit auf landesgesetzliche Rechtswohlthaten der Frauen berufen? Verhältnis zu der Vorschrift des Art. 317 H.G.B. Württembergisches Gesetz vom 21. Mai 1828. 15, 20. — 27) Sind für die Vereinigungen zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung, soweit nicht im dritten Buche des H.G.B. besondere Vorschriften gegeben sind, diejenigen über die offene Handelsgesellschaft oder die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechtes über Gemeinschaften maßgebend? 19, 163. — 28) Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitgliede einer Aktiengesellschaft. Stehen den abberufenen Mitgliedern nach Reichsrecht Erfüllungsansprüche aus dem Anstellungsvertrage nicht zu? oder ist dies nach Landesrecht zu beurteilen? 22, 35. — 29) Ist bei Schadensforderungen aus Handelsgeschäften Kausalität, subjektives Verschulden, Maß des Schadens ꝛc nach Handels- oder nach Landesrecht zu beurteilen? 15, 14; 19, 25; 20, 93. — 30) Verhältnis des bürgerlichen Rechtes zum Handels- und Seerechte, insbesondere zu Artt. 736 flg. H.G.B. 9, 160; 21, 145.

Erstes Kapitel. Vom Handelsstande.

§ 219. Der Kaufmann. Die Handelsfrau.

1) Begriff des Verlegers. Ist derjenige, welcher selber verfaßte Werke verlegt, Kaufmann? Kriterien der Gewerbsmäßigkeit. 5, 67. — 2) Sind die Geschäfte des Verlegers nach Art. 271 Ziff. 1 H.G.B. deshalb Handelsgeschäfte, weil er das Druckpapier und das Manuskript „anschafft", um dasselbe, als gedrucktes Werk „verarbeitet", weiter zu veräußern? 5, 67. — 3) Begriff der Anschaffung; Selbstproduktion auf einem gepachteten Grundstücke; Bergbau, Betrieb eines Steinbruches, einer Ziegelei. 6, 8. — 4) Bedarf die Bürgschaft eines Nichtkaufmannes gegenüber einem Kaufmanne im Geltungsgebiete des A.L.R. der Schriftform? Ist sie ein (einseitiges) Handelsgeschäft? 1, 24. — 5) Wie lange ist jemand Dritten gegenüber als Inhaber eines Handelsbetriebes zu behandeln, nachdem er sich ihnen einmal als solchen kundgegeben, insbesondere im Falle eines nicht dem Firmenrechte unterliegenden Betriebes? Bedeutung des Geschäftsschildes, der gewerbepolizeilichen Meldung. 12, 11. — 6) Kann infolge Art. 6 Abs. 2 H.G.B. eine Nichthandelsfrau bezüglich ihrer Handelsgeschäfte, oder eine Handelsfrau außerhalb ihres Handelsbetriebes sich jederzeit auf landesgesetzliche Rechtswohlthaten der Frauen berufen? Art. 317 H.G.B. Württembergisches Gesetz vom 21. Mai 1828. 15, 20. — 7) Widerruf der vom Ehemanne der Frau erteilten Genehmigung, Handelsfrau zu sein. Statthaftigkeit. Rechtliche Folgen, wenn das Handelsgeschäft Sondergut der Frau ist. Erlöschen der Firma. 27, 4. — 8) Anwendung der durch die Judikatur festgestellten

Sätze über die Wirkungen der Übernahme eines Handelsgeschäftes mit Aktiven und Passiven auf die Übernahme des Geschäftes eines Minderkaufmannes? 17, 99. — 9) Verliert ein Kaufmann mit der Konkurseröffnung die Kaufmannseigenschaft? (P., R.) 13, 151. — 10) Aufhören von Handelsgeschäft und von Firma mit dem Verluste der Kaufmannseigenschaft des Inhabers. 27, 6. — 11) Fortdauernde Geltung landesgesetzlicher ehegüterrechtlicher Beschränkungen der Handlungsfähigkeit eines verheirateten Kaufmannes in Bezug auf sein Handelsgewerbe. 24, 38. — 12) Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Kaufmannseigenschaft. 14, 237; 28, 313. — 13) Ist ein Privatbriefbeförderungsinstitut Kaufmann? 20, 47. — 14) Kaufmannseigenschaft eines Tischlers. 20, 125. — 15) S. a. unten § 234 (Handelsgeschäfte).

§ 220. Das Handelsregister.

1) Beweiskraft des Handelsregisters bezüglich der Mitgliedschaft bei Handelsgesellschaften. 1, 243. — 2) Eintragung der Übernahme der Aktiven und Passiven seitens eines in das Geschäft eines Einzelkaufmannes eintretenden Gesellschafters; Bekanntmachung des Eintrittes; Haftung des Eingetretenen gegenüber den Gläubigern. 8, 64. — 3) Bedeutung der gesetzlich vermuteten Kenntnis veröffentlichter Registereintragungen. Offenkundigkeit im Sinne der C.P.O.? 13, 371. — 4) Eintragung des Erlöschens oder der Änderung einer nichteingetragenen Firma? 15, 33. — 5) Ist die Anmeldung einer Firma zum Handelsregister als Gebrauch der Firma anzusehen? 22, 58. — 6) Kann eine offene Handelsgesellschaft mit Wirkung gegen die Gläubiger durch Löschung im Handelsregister aufgelöst und aufgehoben werden? 28, 130. — 7) Bedeutung der Löschung im Register als Beurkundung der erfolgten Tilgung des betreffenden Rechtes, nicht als Tilgungsgrund. 20, 170.

§ 221. Die Handelsfirma.

1) Der Begriff der „Firma". Personenname oder Geschäftsbezeichnung? Ist sie ein Gegenstand des Vermögensrechtes? der Zwangsvollstreckung? Gehört sie zur Konkursmasse? Veräußerung seitens des Verwalters. 9, 104. — 2) Ist nur die Erwerbung des bestehenden Geschäftes, nicht auch die Fortführung desselben Geschäftes die Voraussetzung der gesetzlich gestatteten Führung einer fremden Firma? Fortführung der Firma nach Beendigung des Konkurses durch Akkord; spätere Begründung eines neuen Geschäftes unter Beibehaltung der Firma. Begriff des „Geschäftes". Ist die Firma eine Art „Pertinenz" des Geschäftes? 1, 260. — 3) Dürfen, wenn eine Handelsgesellschaft durch Kündigung aufgelöst wird, die Kündigenden für die neue von ihnen gebildete Gesellschaft die alte Firma ohne Einwilligung der anderen beibehalten? 30, 148. — 4) Kann jemand, der kein Handelsgeschäft betreibt, seinen Namen als Firma zu dem Zwecke eintragen lassen, damit ein anderer für sein Handelsgeschäft davon Gebrauch macht? Untersagungsrecht des Dritten, welcher mit dem Eingetragenen den gleichen Namen führt. Wer ist für diese Klage passiv legitimiert? 3, 120. — 5) Ist ein Vertrag rechtswirksam, durch welchen sich jemand, der kein Handelsgeschäft betreibt, verpflichtet, einem anderen seinen Namen als Firma, nach erlangtem Eintrage ins Handelsregister, mit einem ein Geschäft darstellenden Komplexe von Gegenständen und Waren zu übertragen? 9, 1. — 6) Anordnung der Kollektivzeichnung gleichbedeutend mit Anordnung der Kollektivvertretung. 24, 27. — 7) Auf welchem Rechtsgrunde beruht es, daß als Inhaber des Handelsgewerbes haftet, wer zuläßt, daß es in seinem Namen ein anderer betreibt? 19, 197. — 8) Darf im Falle des Art. 24 Abs. 2 H.G.B. der Name des ausgeschiedenen Gesellschafters mit einem das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatze in die neue Firma aufgenommen werden? 5, 110. — 9) Preußisches E.G. z. H.G.B. vom 24. Juni 1864 §§ 64. 65 Abs. 3. Schutz wohlerworbener Rechte zur Führung einer

Firma unter fremden Namen. 7, 281; 22, 58. — 10) Ersitzung des Rechtes auf eine Firma. (F.) 7, 283; (P., R.) 25, 6. — 11) Ist die Firma einer Aktiengesellschaft ein „Name" im Sinne des Markenschutzgesetzes? 3, 68. — 12) Unzulässige, zur näheren Bezeichnung der Person oder des Geschäftes nicht dienende Zusätze zur Firma. 3, 166. — 13) Ist es statthaft, wenn der Einzelkaufmann seine Firma in der Weise bezeichnet, daß er mit seinem Familiennamen denjenigen seiner Ehefrau verbindet? 16, 60. — 14) Kann ein Einzelkaufmann die Firma einer Aktiengesellschaft zur eigenen Führung erwerben? 15, 110. — 15) Ist der Vordruck der früheren — fremden — Firma mit einem das Nachfolgeverhältnis ausdrückenden Zusatze auf Briefbogen ꝛc gestattet, wenn mit der derzeitigen — eigenen — Firma unterzeichnet wird? 19, 23. — 16) Darf eine mit einer bestehenden Firma gleichlautende, aber noch mit dem Zusatze „in Liquidation" versehene Firma eingetragen werden? 29, 66. — 17) Bildet eine erloschene, aber nicht gelöschte Firma ein Hindernis für die Eintragung einer anderen gleichlautenden Firma? 29, 66. — 18) Erfordernisse der deutlichen Unterscheidung der in demselben Orte bestehenden Firmen. Gleichartigkeit der Geschäfte. Unlautere Konkurrenz. 20, 71. — 19) Widerspruch gegen die Führung einer Firma wegen angeblich unlauterer Konkurrenz außerhalb der Vorschriften des H.G.B.? Gerichtsstand des § 32 C.P.O. 29, 61. — 20) Bedeutung des Umstandes, daß der persönliche Name eines Gesellschafters mit der Firma der Gesellschaft übereinstimmt, für die Frage, ob ein von dem Gesellschafter geschlossener Vertrag im eigenen Namen oder in dem der Gesellschaft geschlossen ist. 17, 73. — 21) Kann auch bei unrichtiger Unterzeichnung der Firma durch den Gesellschafter die Verpflichtung der offenen Handelsgesellschaft von den Kontrahenten gewollt und bewirkt werden? 28, 118. — 22) Begründung einer Klage gegen die Firma eines Einzelkaufmannes, wenn der Inhaber, mit welchem kontrahiert war, verstorben ist. 6, 98. — 23) Endet die Berechtigung einer Aktiengesellschaft zur Führung ihrer Firma vor der Beendigung der Liquidation? 15, 104. — 24) Muß das Erlöschen oder die Änderung der Firma bei Vermeidung der in Art. 25 Abs. 2 H.G.B. bestimmten Folgen auch dann in das Register eingetragen und veröffentlicht werden, wenn die Firma selbst nicht eingetragen war? Haftung des früheren Inhabers einer Firma, welche — nach Art. 10 H.G.B. oder Landesrecht — nicht eingetragen zu werden brauchte und nicht eingetragen war, für die unter dieser Firma mit Dritten von dem Übernehmer des Geschäftes eingegangenen Verbindlichkeiten, wenn auch dieser die Eintragung nicht veranlaßt und mit Wissen und Zustimmung jenes das Geschäft unter der alten Firma fortführt? Welcher Gegenbeweis steht offen? 15, 33. — 25) Liegt darin, daß gemäß Art. 139 H.G.B. die Firma einer Handelsgesellschaft als Liquidationsfirma zu bezeichnen ist, eine Firmenänderung im Sinne des Art. 25 H.G.B.? 15, 105. Vgl. 29, 66. — 26) Muß bei Verlegung der Hauptniederlassung die Firma in dem bisher zuständigen Register gelöscht werden? 20, 167. — 27) Unter welchen Voraussetzungen hat die Löschung oder Änderung der Firma das Erlöschen des Warenzeichens zur Folge, welches für sie eingetragen ist? Untrennbare Verknüpfung des Zeichens mit der Firma? 11, 141; 15, 107; 20, 170. — 28) Erlöschen der Firma mit dem Verluste der Kaufmannseigenschaft des Inhabers, insbesondere wenn der Ehemann der Frau die Genehmigung, Handelsfrau zu sein, entzieht. 27, 4. — 29) Tratte auf eine Firma. Erfordernis der Kaufmannseigenschaft und des wirklichen Führens der Firma. 14, 17. — 30) Erwerb eines Handelsgeschäftes mit der Firma ohne Aktiven und Passiven. 9, 81; 25, 3. — 31) Voraussetzungen der Klage wegen unbefugter Führung eines fremden Familiennamens als Firma; Klagerecht eines Nichtkaufmannes; Verschiedenheit der Vornamen; Vorrang der älteren Firma. 7, 280. — 32) Kann von den Teilhabern

einer offenen Handelsgesellschaft unter der Firma der Gesellschaft gegen einen Dritten, welcher unbefugt ihren Familiennamen als Firma führt, aus Art. 27 H.G.B. geklagt werden? 18, 139. — 33) Klage aus Art. 27 H.G.B. wegen Führung des Familiennamens des Klägers. 22, 58; 25, 2. Einfluß der Thatsache, daß der Beklagte die Firma schon vor Begründung des klägerischen Geschäftes geführt hat. 25, 3 — 34) Erfordert die Klage wegen unbefugter Firmenführung den Nachweis eines Schadens, ein besonderes Interesse des Klägers? 3, 121. 164; 19, 21; 29, 69. Vgl. 20, 71. — 35) Steht dem früheren Firmeninhaber, der die Firma ohne das Geschäft veräußerte, ein Untersagungsrecht nach Art. 27 H.G.B. zu? 9, 107. — 36) Klage aus Art. 27 H.G.B. trotz erklärter Einwilligung in die Firmenführung durch den Beklagten? 29, 66. — 37) Unterschied des Administrativverfahrens nach Art. 26 H.G.B. und des Klagerechtes aus Art. 27 H.G.B. 2, 223. — 38) Substanziierung des Schadens bei der Klage aus Art. 27 Abs. 2 H.G.B. 3, 168. — 39) „Gebrauch" einer Firma im Sinne des Art. 27 H.G B. 3, 165; 5, 111; 22, 58. — 40) Kann der auf einen Apparat zur Entfernung des Nikotines aus dem Tabake patentierte Inhaber einer Fabrik zur Herstellung nikotinfreier Tabake einen anderen Inhaber einer solchen Fabrik, welcher auf ein Verfahren zu diesem Zwecke patentiert ist, die Aufnahme des Zusatzes zu seiner Firma „Einzige Fabrik nikotinfreier Tabake" wegen Verletzung des Firmen- bezw. Patentrechtes auf Grund des Art. 27 H.G.B. und des § 4 R.P.G. untersagen? 3, 166.

§ 222. Die Handelsbücher. Bilanz.

1) Beweiskraft der Handelsbücher nach Aufhebung der Artt. 34 flg. H.G.B. durch § 13 Abs. 2 E.G. z. C.P.O. 6, 345. — 2) Hat die Partei ein Recht auf Vorlegung der Handelsbücher des Gegners im Prozesse? 15, 379. — 3) Sind die Handelsbücher des Kommissionäres wegen des Kommissionsverhältnisses für ihn und den Kommittenten gemeinschaftliche Urkunden? Muß er sie vorlegen zum Beweise dessen, daß der Abschluß eines der Ausführungsanzeige entsprechenden Geschäftes thatsächlich in Bezug auf den erteilten Auftrag erfolgt sei? 18, 24. 20. — 4) Inwieweit ist der Rückversicherte verpflichtet, dem Rückversicherer die Einsicht seiner Handelsbücher und Geschäftsaufzeichnungen zu gestatten? 20, 42. — 5) Ist die statutenmäßig aufgestellte Bilanz einer Aktiengesellschaft maßgebend für den auf Prozente des Reingewinnes normierten Tantièmeanspruch eines Gesellschaftsbeamten? 11, 163. — 6) Grundsätze für Aufstellung der Bilanz: Kurs von Wertpapieren. 12, 8. Erwerbspreis, Taxe, Ertragswert einer Fabrik. 19, 118. Abschreibungen. Delkrederekonto. 22, 158.

§ 223. Vom Prokuristen.

1) Überschreitung der beschränkten Vollmacht des Prokuristen und Mißbrauch seiner Vertretungsbefugnis in seinem Privatinteresse mit Kenntnis des Dritten; Kollusion. 9, 148. — 2) Verpflichtung des Prokuristen gegenüber Dritten zur Vertretung des Prinzipales im Prozesse nach dem H.G.B. und nach der C.P.O. 1, 297. — 3) Bedeutung des Grundsatzes der Widerruflichkeit der Prokura im Verhältnisse der Handelsgesellschafter zu einander. 2, 30. — 4) Anspruch des Prinzipales auf Herausgabe der vom Prokuristen (Handlungsbevollmächtigten oder Gehilfen) verdienten Provision für den Abschluß eines Handelsgeschäftes für Rechnung Dritter. 8, 48. — 5) Anfechtung des Anstellungsvertrages. Zerrüttete Vermögensverhältnisse. Wesentlicher Irrtum des Prinzipales? Betrug? (P.) 12, 102. — 6) Kann rechtswirksam die Verpflichtung übernommen werden, jemanden zum Prokuristen zu bestellen? 27, 35. — 7) Muß im Urkundenprozesse, wenn eine zur Begründung des Anspruches dienende Urkunde von einem angeblichen Prokuristen des Beklagten aus-

gestellt ist, eine Urkunde der Klage beigefügt werden, aus welcher die Prokura sich ergiebt? **13**, 370. — 8) Kann ein Prokurist Besitz für seinen Prinzipal erwerben auch ohne spezielles Mandat oder Ratihabierung? Rückübertragung durch Constitutum possessorium. (G.) **19**, 248. — 9) Unter welchen Voraussetzungen ist der Prokurist zur Rechnungslegung verpflichtet? **30**, 18. — 10) Außerkontraktliche Haftung des Prokuristen wegen unerlaubter Handlung; solidarische Haftung des Prinzipales mit der Kontraktsklage. **30**, 44.

§ 224. Vom Handlungsbevollmächtigten.

1) Stillschweigende Bestellung eines Handlungsbevollmächtigten. Konkludenz der Umstände. Gegenbeweis. **1**, 8; **22**, 76. — 2) Rechtsgeschäft eines Handlungsbevollmächtigten, zu welchem derselbe durch eine mißverständliche Auffassung der Meinung des Prinzipales veranlaßt ist. **1**, 8. — 3) Ist der Art. 49 H.G.B. auf Stadtreisende anwendbar? **6**, 83. — 4) Statutarische Vorschriften über Quittierung, Mitunterschrift eines anderen neben der des Kassierers. Kundmachung an Dritte. **8**, 88. — 5) Haftung des Prinzipales aus dem Grunde der nützlichen Verwendung (Bereicherung), wenn der zur alleinigen Annahme und Quittierung von Zahlungen nicht befugte Kassierer die empfangenen Geldstücke in die Geschäftskasse gelegt, demnächst aber eine gleiche Summe unterschlagen hat. (P., G.) **10**, 260. — 6) Dauer der Handlungsvollmacht Dritten gegenüber; Vollmacht auf bestimmte und auf unbestimmte Zeit. **12**, 10. — 7) Ist die Vertretungsbefugnis von Stellvertretern der Handlungsbevollmächtigten Dritten gegenüber vom Vorliegen einer Behinderung des Bevollmächtigten abhängig? **24**, 82. — 8) Steht dem wegen Überschreitung der vertragsmäßigen Stärke der Auflage verklagten Verleger die Einrede zu, daß der Handlungsbevollmächtigte das Verschulden begangen habe? **12**, 112. — 9) Der Handlungsbevollmächtigte ist nicht im Besitze der Geschäftskasse, sondern übt den Besitz für seinen Prinzipal aus. (G.) **19**, 238.

§ 225. Von den Handlungsgehilfen.

1) Begriff der Handlungsgehilfen. Leistung „technischer", Leistung „kaufmännischer" Dienste. Beweislast. **1**, 268. — 2) Stipulierung einer Konventionalstrafe zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen für den Fall, daß letzterer in ein Konkurrenzgeschäft eintritt. **20**, 106.

§ 226. Von den Handlungsmaklern.

1) Provisionsforderung des von beiden Kontrahenten beauftragten Vermittlers. **4**, 224. — 2) Rechtswirksamkeit der Amtshandlung eines nicht beeidigten Maklers. **18**, 91. — 3) Rechtsverhältnis zwischen dem Makler und dem von ihm zur Ausführung des ihm gewordenen Auftrages zugezogenen anderen Makler. **18**, 163. — 4) Auslegung einer in London von zwei dortigen Maklern als Vertretern deutscher Kontrahenten in englischer Sprache abgeschlossenen Chartepartie. Beurteilung nach deutschem oder englischem Rechte? **19**, 34. — 5) Abschluß eines Kaufes durch einen Makler mit vorbehaltener Aufgabe des Käufers: a. Selbsthaftung des Maklers. **20**, 37. b. Klage des demnächst aufgegebenen Käufers gegen den Verkäufer auf Erfüllung. **24**, 64.

Zweites Kapitel. Von den Handelsgesellschaften.

§ 227. Die offene Handelsgesellschaft.

a. Begriff. Errichtung.

1) Juristischer Charakter der offenen Handelsgesellschaft? **3**, 57; **5**, 55; **9**, 143; **10**, 50; **16**, 1. 17; **17**, 367; **30**, 34. 152. — 2) Fortsetzung des Handelsgewerbes eines Einzelkaufmannes seitens der Erben: Handelsgesellschaft unter diesen? **10**, 101; **16**, 341. — 3) Interpretation der Legaldefinition des Art. 85 H.G.B. **10**, 102. — 4) Ist ein Gesellschaftsvertrag, in welchem u. a. Grundeigentumsverhältnisse geregelt werden, trotz Art. 85 H.G.B. wegen Nichteinhaltung gewisser landesgesetzlich für Verträge über dingliche Rechte an Grundstücken vorgeschriebenen Formen nichtig? oder ist der stipulierte Eigentumserwerb nichtig? **13**, 3. — 5) Rechtliche Möglichkeit der Begründung mehrerer offenen Handelsgesellschaften durch die nämlichen Personen unter der nämlichen Firma? **16**, 17. — 6) Exzedentenvertrag: Kein Handelsgesellschaftsverhältnis. **20**, 42. — 7) Gültigkeit einer vertraglich oder letztwillig begründeten Verpflichtung zur Eingehung einer Handelsgesellschaft bezw. zur Aufnahme in eine bestehende Gesellschaft. **30**, 147.

b. Rechtsverhältnis der Gesellschafter untereinander.

1) Anordnung der Kollektivzeichnung gleichbedeutend mit Anordnung der Kollektivvertretung. **24**, 27. — 2) Bedeutung des Grundsatzes der Widerruflichkeit der Prokura im Verhältnisse der Gesellschafter untereinander. **2**, 30. Vgl. **27**, 35. — 3) Der Gesellschafter als Schuldner der Gesellschaft. Bedeutung der Belastung des Gesellschafters in den Büchern der Gesellschaft. **3**, 59. — 4) Übertragung eines Gesellschaftsanteiles. Abtretung eines Forderungsrechtes oder Veräußerung eines Sachenmiteigentumes? **18**, 39. — 5) Liegt ein Kaufvertrag vor, wenn die beiden Gesellschafter ein bisher ihnen zu ideellen Hälften gehöriges Grundstück zum Gesellschaftsvermögen machen, an dem sie zu ungleichen Quoten beteiligt sind? **30**, 150. — 6) Kann der eine von zwei gleichberechtigten Inhabern einer offenen Handelsgesellschaft, welcher durch einen Eisenbahnunfall verletzt wird, den Betriebsunternehmer auf mehr als die Hälfte des der Gesellschaft erwachsenen Schadens in Anspruch nehmen? **19**, 184. — 7) Zum Begriffe des „Verlustes" der Gesellschaft? **27**, 94. — 8) S. a. oben a.

c. Rechtsverhältnis der Gesellschaft und der Gesellschafter zu dritten Personen.

1) Subjekt des Gesellschaftsvermögens? Juristische Persönlichkeit? **3**, 57; **5**, 55; **9**, 143; **10**, 50; **16**, 1. 17; **17**, 367. — 2) Eigentumserwerb der Gesellschaft im Falle des bösen Glaubens eines Gesellschafters. Art. 306 H.G.B. **9**, 143. — 3) Grund, Inhalt, Gegenstand und Umfang der Vertretungsbefugnis des einzelnen Gesellschafters. **2**, 51 (G., Kurhessen); **15**, 131. — 4) Ist das von einem Gesellschafter erteilte Versprechen, einen im Dienste verletzten Arbeiter lebenslänglich zu versorgen, für die Gesellschaft verbindlich? **2**, 52. — 5) Schenkung seitens eines geschäftsführenden Gesellschafters rechtswirksam für die Gesellschaft. **26**, 18. — 6) Beurteilung der Frage, ob ein von einem Gesellschafter geschlossener Vertrag namens der Gesellschaft oder im eigenen Namen geschlossen ist. Bedeutung des Umstandes, daß der persönliche Name des Gesellschafters mit der Firma der Gesellschaft übereinstimmt. **17**, 73. — 7) Art der Vertretung der Gesellschaft. Vertretung eines einzelnen

Handelsgesellschafters in dieser Eigenschaft. 2, 30. — 8) Inwiefern darf der Gesellschaftsvertrag teils Kollektiv- teils Einzelvertretung festsetzen? 24, 27. — 9) Überschreitung der beschränkten Vollmacht des Gesellschafters und Mißbrauch seiner Vertretungsbefugnis in seinem Privatinteresse mit Kenntnis des Dritten; Kollusion. 9, 148. — 10) Verpflichtung der Gesellschaft durch Einen Gesellschafter, trotz eingetragener Kollektivvertretung, wenn letztere durch thatsächliche Übung außer Kraft gesetzt ist. Konkludente Thatsachen hierfür. 5, 16. — 11) Kann auch bei unrichtiger Unterzeichnung der Firma durch den Gesellschafter die Verpflichtung der Gesellschaft von den Kontrahenten gewollt und bewirkt werden? 28, 118. — 12) Inwiefern schadet es dem mit einem für die Gesellschaft zu kontrahieren gewillten Gesellschafter abschließenden Dritten, wenn er vom Bestehen der Gesellschaft keine Kenntnis hat? 30, 77. — 13) Auf welchem Rechtsgrunde beruht es, daß als Gesellschafter haftet, wer zuläßt, daß ein anderer unter einer Firma handelt, welche ihn als Mitgesellschafter erscheinen läßt? 19, 197. — 14) Kann der wegen einer Privatschuld verklagte Gesellschafter mit einer Gesellschaftsforderung kompensieren? Ermächtigung seitens der Mitgesellschafter zur Kompensation. 10, 47. — 15) Kann die Gesellschaft gegen die Forderung eines Gesellschaftsgläubigers mit der Privatforderung eines Gesellschafters kompensieren? 11, 116. — 16) Ist es nach § 97 Ziff. 3 der preußischen K.O. unzulässig, daß der wegen einer Gesellschaftsschuld belangte Gesellschafter eine ihm von seinem Sozius cedierte Forderung zur Kompensation stellt, welche der letztere selbst zur Tilgung der Gesellschaftsschuld durch Kompensation hätte verwenden können? 11, 122. — 17) Vertragsmäßige Kompensation einer Privatschuld des Gesellschafters mit einer Gesellschaftsforderung. 10, 49. — 18) Über Kompensation vgl. noch oben § 96 Nr. 13. 14. 23. — 19) Klage des Gläubigers aus einem die Gesellschaft verurteilenden Erkenntnisse gegen einen Gesellschafter. 3, 57; 5, 70; 13, 96. — 20) Klage des Gläubigers aus einem die Gesellschaft verurteilenden noch nicht rechtskräftigen, aber provisorisch vollstreckbar erklärten Urteile gegen einen Gesellschafter. (F., R.) 3, 338. — 21) Klage gegen die „Handelsgesellschaft A. & B., bestehend aus F. A. und E. B." Sind A. und B. als einzelne Gesellschafter mitverklagt? 13, 97. — 22) Ist das gegen die Gesellschaft erstrittene Urteil unmittelbar gegen die einzelnen Gesellschafter vollstreckbar? 13, 97. — 23) Exceptio rei judicatae des Gesellschafters aus einem die Klage gegen die Gesellschaft abweisenden Erkenntnisse. 5, 70. — 24) Befugnis des Gesellschafters, in einem Rechtsstreite gegen die Gesellschaft als Nebenintervenient aufzutreten, insbesondere in dem Falle einer ins Handelsregister eingetragenen Kollektivvertretung. Ist der neben der Gesellschaft zugleich persönlich mitbeklagte Gesellschafter, sofern die Gesellschaft als solche durch die gesetzlichen Vertreter sich gegen die Klage nicht verteidigt und nur der einzelne Gesellschafter an dem Rechtsstreite sich beteiligt, zugleich als accessorischer Intervenient zu betrachten? Preußisches Prozeßrecht. (P.) 5, 69. — 25) Haftung der Gesellschaft für die durch einen Gesellschafter bei der Geschäftsführung Dritten zugefügten Schäden. 10, 301; 12, 105; 15, 121. 128; 17, 93; 19, 384; 20, 190. — 26) Kann von den Teilhabern einer offenen Handelsgesellschaft unter der Firma der Gesellschaft gegen einen Dritten, welcher unbefugt ihren Familiennamen als Firma führt, aus Art. 27 H.G.B. geklagt werden? 18, 139. — 27) Honoraranspruch des durch einstweilige Verfügung bestellten Geschäftsführers als Gesellschaftsschuld. 22, 169. — 28) Örtliches Recht für die Ansprüche gegen einen inländischen Teilhaber einer ausländischen in Konkurs geratenen Handelsgesellschaft. Art. 122 H.G.B.? 23, 31. — 29) S. a. oben b.

d. Auflösung der Gesellschaft. Austreten einzelner Gesellschafter. Fortsetzung der Gesellschaft.

1) Kündigungsbefugnis bei Gesellschaften von unbeschränkter Dauer. Muß die Kündigung gegen die Gesellschaft oder gegen die einzelnen Gesellschafter gerichtet werden? Gegen wen geht die Klage auf Anerkennung, daß der Kündigende zum Ausscheiden berechtigt sei? **21**, 93. — 2) Allgemeine Voraussetzungen der Ausschließung eines Gesellschafters. **24**, 136. — 3) Fortdauer der Gesellschaft nach dem Tode eines Gesellschafters. **27**, 95. — 4) Inwieweit besteht die Gesellschaft auch nach Eröffnung des Konkurses fort? **5**, 7; **14**, 418; **16**, 13; **28**, 132. Wirkung der thatsächlichen Fortsetzung nach Beendigung des Konkurses. **28**, 130. — 5) Einfluß der Eröffnung des Konkurses über die Gesellschaft auf die Klagen der Gläubiger gegen die einzelnen Gesellschafter. Rechtlicher Charakter der Klage auf Befriedigung wegen des im Konkurse erlittenen Ausfalles. Actio nata. **5**, 51. — 6) Wird durch die Eröffnung des Konkurses die Verjährung der Klage gegen die Gesellschafter unterbrochen oder gehemmt? (G., R.) **5**, 56. 57; **23**, 2. — 7) Ist der Anspruch des ausgeschiedenen Gesellschafters auf Auszahlung des festgestellten Wertes seines Anteiles gegen die Mitglieder der fortbestehenden Gesellschaft nach den Grundsätzen der actio pro socio zu beurteilen? Verjährung nach Art. 146 H.G.B. **7**, 93. — 8) Zuziehung eines Sachverständigen seitens eines ausgeschiedenen Gesellschafters zur Einsicht der Bücher der Gesellschaft behufs Auseinandersetzung. **25**, 88. — 9) Ist der Auseinandersetzungsvertrag, wenn körperliche Sachen zum Gesellschaftsvermögen gehören, ein Kaufvertrag? **25**, 252. — 10) Kann ein ausgeschiedener Gesellschafter, der eine Gesellschaftsschuld bezahlte, gegen die die Gesellschaft Fortsetzenden vollen Regreß nehmen? Wirkung des Ausscheidens. Lösung des inneren Gemeinschaftsverhältnisses. **11**, 130. — 11) Wie ist die Auseinandersetzung eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Gesellschafters mit der fortgesetzten Gesellschaft bezüglich der zur Zeit des Austrittes abgewickelten Geschäfte herbeizuführen? **15**, 80. — 12) Wirkungen der Auflösung. Erlischt namentlich das der Gesellschaft zustehende Nießbrauchsrecht mit der Eröffnung des Konkurses? **16**, 2. — 13) Kann die Gesellschaft mit Wirkung gegen die Gläubiger durch Löschung im Handelsregister aufgelöst und aufgehoben werden? **28**, 130. — 14) Anwendung der Vorschriften über Liquidation auf den Fall des Konkurses der Gesellschaft? **16**, 3. — 15) Findet der Art. 128 H.G.B. auch in dem Falle Anwendung, wenn die Gesellschaft nur aus zwei Teilhabern besteht? **7**, 121. — 16) Unter welchen Voraussetzungen besteht eine offene Handelsgesellschaft gemäß Art. 128 Ziff. 2 H.G.B. mit den Erben eines Gesellschafters fort, und in welcher Weise haften dieselben für die Verbindlichkeit dieser Gesellschaft? **16**, 40. — 17) Ist die Übertragung eines Gesellschaftsanteiles als Abtretung eines Forderungsrechtes oder als Veräußerung eines Sachenmiteigentumes aufzufassen? **18**, 39. — 18) Haftet bei einem revolvierenden Kredite der ausgeschiedene Gesellschafter dem Gläubiger für später eingegangene, dem Kreditverhältnisse unterfallende Verbindlichkeiten, oder sind die zur Erhaltung des Kredites auf die älteren Verbindlichkeiten eingesandten Deckungen ihm anzurechnen? Kontokorrentverhältnis. **4**, 81. — 19) Kann aus einem von der Gesellschaft im Kontokorrentverkehre anerkannten Saldo gegen einen nun ausgeschiedenen Gesellschafter geklagt werden, nach dessen Ausscheiden jenes Saldo auf neue Rechnung übertragen und später ein neues Saldo festgestellt ist? (G.) **18**, 246.

e. Liquidation.

1) Werden beim Eintritte der Liquidation die schwebenden Schulden der Gesellschaft fällig? **9**, 14. — 2) Ausstellung eines Prolongationswechsels für die Rest-

schuld nach geleisteter Teilzahlung seitens des Liquidators. Abwickelungsgeschäft oder neues Geschäft? 4, 61. — 3) Wird die Verpflichtung des Gesellschafters zur Leistung der vertragsmäßigen Einlage durch den Eintritt der Liquidation sistiert? 4, 67. — 4) Inwiefern kann ein Gläubiger, der zugleich Sozius ist, auf Zahlung während der Liquidation klagen? 29, 15. — 5) Wird die vertragsmäßige Verpflichtung eines Dritten, zu Gunsten eines Gesellschafters ein sog. verantwortliches Kapital einzuschießen, durch den Eintritt der Liquidation sistiert? Auslegung des Versprechens. Legitimation des Liquidators zur Klage gegen den Dritten. 4, 66. — 6) Acceptierung eines vom Liquidator im eigenen Namen auf die Gesellschaft gezogenen Wechsels von ihm selbst als Liquidator. 7, 119. — 7) Zustellung der Klage an den Liquidator der beklagten Gesellschaft, wenn der Liquidator selbst der Kläger ist. 7, 404. — 8) Befugnis des Richters, betreffs des Betriebes einzelner Geschäfte der Gesellschaft, insbesondere wenn sie in Liquidation ist, auf Antrag eines Beteiligten einzugreifen? 12, 32. — 9) Inwiefern erfolgt die richterliche Ernennung von Liquidatoren im ordentlichen Rechtswege? 13, 155. — 10) Abberufung eines Liquidators im Wege einstweiliger Verfügung. 30, 319. — 11) Darf in einem Prozesse der offenen Handelsgesellschaft in Liquidation, vertreten durch die Liquidatoren, ein Gesellschafter, welcher nicht Liquidator ist, als Zeuge vernommen werden? 17, 365.

f. Verjährung der Klagen gegen die Gesellschafter.

1) Unterbrechung der Verjährung gegen einen Gesellschafter gemäß Art. 148 Abs. 2 H.G.B. durch Handlungen der Liquidatoren, insbesondere Prozentzahlung. 5, 9. — 2) Einfluß der Eröffnung des Konkurses über die Gesellschaft auf den Lauf der Verjährung der Klagen gegen die Gesellschafter; actio nata; Hemmung. 5, 56. 57; 23, 2. — 3) Unterbrechung der Verjährung durch Handlungen gegen die Liquidatoren bezüglich desjenigen Gesellschafters, welcher vor der Auflösung bereits ausgeschieden war. 6, 36. — 4) Verjährung der Klage des ausgeschiedenen Gesellschafters auf Auszahlung des festgesetzten Wertes seines Anteiles gegen die Mitglieder der fortbestehenden Gesellschaft. 7, 93. — 5) Ratio der Bestimmung des Art. 146 H.G.B. 7, 96. — 6) Beurteilung der Frage, ob eine Handlung zur Unterbrechung der Verjährung gegen einen Gesellschafter gemäß Art. 148 Abs. 2 H.G.B. geeignet ist, nach Landesrecht. 2, 12; 5, 10. — 7) Wird durch eine gegen einen einzelnen Gesellschafter erfolgte Zwangsvollstreckungshandlung aus einem gegen die Gesellschaft ergangenen Urteile die Verjährung des Art. 146 H.G.B. unterbrochen? oder dadurch, daß ein Gesellschafter auf die Forderung gegen die Gesellschaft eine Abschlagszahlung leistet, ohne dabei eine eigene persönliche Schuld anzuerkennen? 13, 97. 98. — 8) Landesrechtliche Vorschriften über den Ausschluß der Verjährung; agere non valenti non currit praescriptio; § 512 A.L.R. I. 9. 10, 42. — 9) Begriff der Fälligkeit in Art. 146 Abs. 3 H.G.B. 10, 45. — 10) Verjährungszeit, wenn mit dem Gesellschaftsverhältnisse noch ein anderer Verpflichtungsgrund des Gesellschafters konkurriert. 10, 47. — 11) Keine Anwendung der §§ 568 flg. A.L.R. I. 9 bei der Verjährung des Art. 146 H.G.B. 19, 140.

§ 228. Die Kommanditgesellschaft.

a. Im allgemeinen.

1) Verhältnis des Kommanditisten in Bezug auf die eingetragene Einlage zu den Gesellschaftsgläubigern. 1, 69. — 2) Vertretung der Gläubiger durch den Verwalter im Konkurse über das Kommanditgesellschaftsvermögen bei der Klage gegen den Kommanditisten auf die rückständige Einlage. (G., Sachsen.) 1, 73. — 3) Ver-

wendung der dem Kommanditisten zurückgezahlten Einlage zur Bezahlung von Gesellschaftsschulden. 7, 48. — 4) Muß dem Dritten nicht nur die Thatsache der beschränkten Beteiligung, sondern auch die Höhe der Einlage des Kommanditisten bekannt sein, damit dieser nicht gleich einem persönlich haftenden Gesellschafter für die vor der Eintragung im Handelsregister entstandenen Verbindlichkeiten zu haften habe? 12, 135. — 5) Steht dem Gläubiger einer Kommanditgesellschaft ein direktes Klagerecht gegen die Kommanditisten zu? Einwand des Kommanditisten, seine Einlage sei durch Aufrechnung seiner von dem Komplementare vor und bei Errichtung der Gesellschaft als Gesellschaftsschuld anerkannten Forderung für vorgelegte Gründungskosten gedeckt? 17, 39. — 6) Übertragung eines Gesellschaftsanteiles. Abtretung eines Forderungsrechtes oder Veräußerung eines Sachenmiteigentumes? 18, 39. — 7) Kündigungsbefugnis bei Gesellschaften von unbeschränkter Dauer. Muß die Kündigung und bezw. die Klage auf Anerkennung, daß der Kündigende zum Austritte berechtigt sei, gegen die Gesellschaft oder die einzelnen Gesellschafter gerichtet werden? 21, 93. — 8) Stille Gesellschaft zwischen einer Kommanditgesellschaft als Komplementar und einem Dritten. Zur Bestimmung der Teilnahme des letzteren am Gesellschaftsgewinne. 25, 41.

b. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien.

1) Schriftlichkeit der Aktienzeichnung. 4, 308; 14, 92 (formlose Verpflichtung zum Eintritte in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien). — 2) Aktienzeichnung vor Errichtung der Statuten. 30, 95 flg. — 3) Ist die Zeichnung auf Aktien einer zu errichtenden Kommandit- oder einer zu errichtenden Aktiengesellschaft ein Handelsgeschäft? 4, 311. — 4) Ist Schriftlichkeit ein Erfordernis der Vollmacht zu einer (als Handelsgeschäft anzusehenden) Aktienzeichnung bezw. deren Ratihabition? 4, 309. — 5) Anwendbarkeit des Landesrechtes auf die Form der Vollmacht zu einer (nicht als Handelsgeschäft anzusehenden) Aktienzeichnung bezw. der Ratihabition der Zeichnung. (P.) 4, 310. — 6) Mündlich oder stillschweigend erklärte Ratihabition der von einem Bevollmächtigten in dieser Eigenschaft auf Grund einer mündlichen Vollmacht vollzogenen (nicht als Handelsgeschäft anzusehenden) Aktienzeichnung, sowie der Zeichnung eines solchen Bevollmächtigten mit dem Namen des Mandanten. (P.) 4, 314. 316. — 7) Scheinzeichnung. Einwand des Zeichners, er brauche nur gegen Empfang von Aktien zu zahlen, in dem Falle, daß die Gesellschaft die Aktien vom Scheinzeichner zurückgenommen und anderweitig begeben hat. 2, 130. — 8) Rechte aus der Aktienzeichnung. Bezugsrecht auf junge Aktien. Sind Strohmänner wahre Zeichner? 28, 75. — 9) Wirkung der Vereinbarung von Bedingungen und Vorbehalten, die in der schriftlichen Aktienzeichnung nicht enthalten sind. Zeichnungen bei Errichtung der Gesellschaft und Zeichnungen auf Kapitalserhöhungen. 2, 130; 7, 86. — 10) Einrede des zur Einzahlung zum Zwecke der Tilgung von Gesellschaftsschulden aufgeforderten Aktienzeichners, daß das eingetragene Kapital in Wirklichkeit nicht voll aufgebracht sei. Zeichnungen bei Errichtung der Gesellschaft und Zeichnungen auf Kapitalserhöhungen. 2, 130. Vgl. 5, 76. — 11) Anfechtung einer durch Buchung vollzogenen Kompensation zwischen dem Aktienzeichner und dem persönlich haftenden Gesellschafter. 6, 75. — 12) Ankauf und Wiederverkauf eigener Aktien durch die Gesellschaft. Haftung des Käufers für ausstehende Aktienbeträge? Wirkung der eine solche Haftung ausschließenden Verabredung. 7, 83. — 13) Unzulässige Entlassung des Zeichners aus seiner Verbindlichkeit durch Rückerwerb der eigenen nicht voll eingezahlten Aktien seitens der Gesellschaft. 2, 134. — 14) Prohibitiver Charakter der Vorschrift des Art. 184 Abs. 2 H.G.B. Mittelbare Entlassung des Aktienzeichners aus seiner Verbindlichkeit infolge eines anderen an sich gültigen

Rechtsgeschäftes. Übernahme der Aktien seitens der Kommanditgesellschaft in Verkaufskommission. 2, 40. — 15) Natur der nicht in barem Gelde bestehenden Einlage. Kaufgeschäft oder Hingabe an Zahlungsstatt? Preußische Stempelsteuer. 2, 303. — 16) Eintragung des Erwerbers einer Aktie in das Aktienbuch. Ist er Rechtsnachfolger oder Aktionär aus eigenem Rechte? 3, 163; 7, 87. — 17) Kann der Verkäufer einer nicht voll eingezahlten Aktie Ersatz der später geleisteten Restzahlung von dem in das Aktienbuch eingetragenen Käufer verlangen? Nützliche Verwendung nach §§ 262 flg. A.L.R. I. 13. 3, 162. — 18) Vgl. a. (Aktiengesellschaft) unten § 229.

§ 229. Die Aktiengesellschaft.

α. Älteres Recht.

a. Allgemeine Grundsätze.

1) Ist die Firma einer Aktiengesellschaft ein „Name" im Sinne des Markenschutzgesetzes? 3, 68. — 2) Aktienzeichnung. S. oben § 228b. — 3) Errichtung der Gesellschaft. Unwirksamkeit der entgegen dem Statute getroffenen Vereinbarung, daß ein Aktionär den von ihm gezeichneten Betrag nicht bar zu zahlen brauche, sondern anderswie begleichen könne; Aufrechnung auf künftige Forderungen seinerseits an die Gesellschaft. 18, 2. — 4) Einheitlichkeit des Herganges der Entstehung der Aktiengesellschaft. Erwerb der Rechte aus der Gründung seitens derselben ohne besonderen Übertragungsakt. 24, 21. — 5) Begriff der Aktie. Nominalbetrag derselben als absolute Grenze der Verpflichtung des Aktionärs. 17, 14; 19, 110; 21, 156. — 6) Begriff der Stammprioritätsaktie. 21, 26. — 7) Unzulässige Rückzahlung der Einlage an die Aktienzeichner durch die Vereinbarung, daß die eingezahlten Beträge als Schenkung gelten und die Aktieneinzahlung rückständig bleiben solle. 27, 7. — 8) Nichtigkeit der vor der Eintragung ins Handelsregister ausgegebenen Aktien. 10, 72. — 9) Vertragsmäßige Übernahme der Aktien während des Gründungsstadiums; enthält dieselbe eine Ausgabe der Aktien? 10, 72. — 10) Haftung aus der Aktienübernahme. Auslegung einer diesbezüglichen Erklärung der Gründer. Mangel gerichtlicher oder notarieller Form dieser Erklärung. 26, 68. — 11) Simultangründung. Ist die Übernahme aller Aktien ein Anschaffungsgeschäft? Muß der Stempel von der Gesellschaft oder von den Gründern gezahlt werden? 22, 127; 26, 34. — 12) Fürsorge des Gesetzes für die Kundgebung und das Vorhandensein des Grundkapitales. 5, 20; 19, 115; 27, 7. — 13) Verantwortlichkeit der Gründer bezw. des Vorstandes wegen Übertretung der Normativbestimmungen des Bundesgesetzes vom 4. Juni 1870 vor der Eintragung (rechtlichen Existenz) der Aktiengesellschaft gegenüber der Aktiengesellschaft und den Gläubigern. Gründe dieser Verpflichtung: Mandat, Geschäftsführung. Gesetzliche Bedeutung der Normativbestimmungen. 5, 18. — 14) Bescheinigung der erfolgten Einzahlung von 10 Prozent bei der Anmeldung behufs Eintragung in das Handelsregister, obgleich eine teilweise Zurückzahlung vorher erfolgt war. Haftung der Gründer bezw. des Vorstandes. 5, 18. — 15) Übertretung der Normativbestimmungen unter nachträglicher Billigung sämtlicher Aktionäre. 5, 23. — 16) Außerkontraktliche Schadensersatzpflicht der Gründer gegenüber späteren Aktienerwerbern. (P., R.) 10, 73. 76. — 17) Außerkontraktliche Schadensersatzpflicht der Gründer und des Vorstandes gegenüber dem Erwerber nicht voll eingezahlter Aktien; ist dabei zwischen dolus causam dans und dolus incidens bezw. Verschulden der Gründer zu unterscheiden? Konkurrierendes Verschulden des Erwerbers. (P.) 10, 77. — 18) Schadensersatzpflicht der Gründer gegenüber der Gesellschaft, wenn sie gegen Art. 209 lit. g H.G.B. verstoßen. 26, 37. — 19) Anfechtungsklage der Gläubiger der Gründer gegen die Aktiengesellschaft wegen fraudulöser Einbringung von Vermögen.

24, 14. — 20) Verschiedenheit des Begriffes „Reingewinn" für den Dividendenanspruch des Aktionärs und den Tantièmeanspruch des Gesellschaftsbeamten. Einfluß des Mangels an Barmitteln. 11, 163. — 21) Kann ein Recht auf Nachbezug von Dividenden nach der Verstaatlichung des Betriebes und der Auflösung der Aktiengesellschaft noch geltend gemacht werden? Verhältnis des Dividendenscheinbesitzers, der nicht Aktionär ist, zur Gesellschaft. 14, 168. — 22) Rechte des Dividendenscheinbesitzers, der nicht Aktionär ist, in Bezug auf Erwirkung richtiger Bilanzaufstellung und statutenmäßiger Verteilung des Reingewinnes? Hat er eine Klage gegen die Gesellschaft auf Auszahlung des bilanz- und statutenmäßig auf seinen Schein entfallenden Gewinnanteiles eines Jahres, wenn dieser infolge eines von den Organen der Gesellschaft bei Feststellung der Bilanz gefaßten Beschlusses statutenwidrig an nachbezugsberechtigte Inhaber von Dividendenscheinen früherer Jahre gezahlt ist? 15, 95. — 23) Rechtliche Natur der statutenmäßigen Rübenlieferungspflicht der Aktionäre einer Gesellschaft für Rübenzuckerfabrikation. 17, 1. 4. 5. 13; 19, 108; 21, 148; 22, 112. Rechtswirkung einer Änderung der ursprünglichen Statutenbestimmungen, bezw. eines Erlasses dem einzelnen Aktionär gegenüber. 17, 5; 19, 108; 21, 148. — 24) Verlängerung der Zeitdauer der Aktiengesellschaft durch Mehrheitsbeschluß. (G., P., R.) 6, 120. — 25) Wirkungen der Verlegung des Sitzes einer in Deutschland bestehenden Aktiengesellschaft in das Ausland. 7, 68. — 26) Müssen bei der Statutenbestimmung, daß die Generalversammlungsbeschlüsse mit absoluter Stimmmenmehrheit gefaßt werden, die Gegenstände der Beschlußfassung spezialisiert sein? 27, 69. — 27) Actio doli gegen die Aktiengesellschaft, welche ihre eigenen, infolge wissentlich falscher Bilanz in die Höhe getriebenen Aktien durch eine vorgeschobene Person verpfänden läßt, auf Herausgabe der Bereicherung. Haftung der Gesellschaft für außerkontraktliches Verschulden des Vorstandes. 18, 116. — 28) Wertansatz in der Bilanz. Fabrikanlage. Bedeutung von Erwerbspreis, Taxe, Ertragswert für die Bilanzierung. 19, 118. — 29) Gründerkonsortium. Konsortialbeteiligung. S. unten § 232 Nr. 8.

b. Rechtsverhältnis der Aktionäre.

1) Haftung des Aktionärs aus der Zeichnung. Irrtum über den Inhalt des Statutes, über den Umfang der eingegangenen Vorverpflichtung. 9, 37; 19, 124. Vgl. 30, 95 flg. — 2) Einrede des zur Einzahlung zum Zwecke der Tilgung von Gesellschaftsschulden aufgeforderten Aktienzeichners, daß das eingetragene Kapital in Wirklichkeit nicht voll aufgebracht sei. Zeichnungen bei Errichtung der Gesellschaft und Zeichnungen auf Kapitalserhöhungen. 5, 76. Vgl. 2, 130. — 3) Natur der Einlage des Aktionärs, welche nicht in barem Gelde besteht. Kaufgeschäft oder Hingabe an Zahlungsstatt? Preußische Stempelsteuer. (P., R.) 2, 303; 21, 246. — 4) Direktes Klagerecht der Gesellschaftsgläubiger gegen die Aktienzeichner auf Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten. 2, 20. — 5) Einfluß des Konkurses des Aktienzeichners auf die Verpflichtung zur Leistung der nach der Konkurseröffnung ausgeschriebenen Einzahlungen. (P., R.) 2, 264. — 6) Kompensationseinrede des Aktienzeichners gegen die Klage auf Einzahlung? 6, 29; 18, 5; 19, 126. — 7) Weigerung der eingeforderten Aktienzahlung durch die Aktionäre, weil der betreffende Aufsichtsratsbeschluß rechtsunwirksam ist. 24, 54. 59. — 8) Eintragung des Erwerbers einer Aktie in das Aktienbuch. Rechtsnachfolger oder Aktionär aus eigenem Rechte? 3, 163. — 9) Anspruch des Aktionärs auf Dividende nach Maßgabe des aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinnes. Zurückhaltung einer Spezialreserve in Rücksicht auf die Unsicherheit der in Ansatz gebrachten Werte. 4, 102. — 10) Wird, wenn der Jahresgewinn statutenmäßig festgestellt ist, das entsprechende Dividenden-

recht des Aktionärs durch den Mangel der zur Auszahlung erforderlichen Barmittel berührt? 11, 161. — 11) Unter welchen Voraussetzungen können die im Dividendenscheine bestimmten Modalitäten der Zahlung abgeändert werden? Natur und Entstehung des Dividendenanspruches. 22, 113. — 12) Sonderrechte des Aktionärs. Interesse des einzelnen Aktionärs in Konflikt mit dem Interesse der Gesellschaft. Beschlüsse der Generalversammlung im Interesse der Gesamtheit. 3, 125. 132. — 13) Kann die Generalversammlung gültig beschließen: a. die Überlassung des Betriebes des Unternehmens an einen anderen gegen eine den Aktionären zu zahlende feste Jahresdividende? 3, 123; b. die Einsetzung eines von den Beschlüssen der Gesellschaft unabhängigen, durch einen Dritten zu besetzenden Vorstandes? 3, 123; c. die Verpfändung des Gesellschaftsvermögens für eine fremde Schuld? 3, 123; d. den freihändigen Verkauf von Grundstücken durch die Liquidatoren? 3, 54. — 14) Verlängerung der Zeitdauer der Gesellschaft durch Mehrheitsbeschluß. 6, 120. — 15) Sonderrechte des Aktionärs. Feststellung einer Präklusivfrist für die Erhebung der den Aktionären aus der Liquidation zukommenden Beträge. 7, 32. — 16) Widerspruch des Aktionärs gegen die Verlegung der Aktiengesellschaft in das Ausland. Statutarische Zulässigkeit der Verlegung. 7, 68. — 17) Einzahlungsverzug des Aktienzeichners. Art. 220 Abs. 2 H.G.B. Beseitigt der Kaduzierungsbeschluß bei Namensaktien die Pflicht des Aktienzeichners zu ferneren Einzahlungen? Kann dieses im Statute festgesetzt werden? 2, 14. — 18) Verschleierte Herabsetzung des Grundkapitales durch mißbräuchliche Anwendung des Kaduzierungsrechtes. Art. 222 Abs. 2. Art. 223 Abs. 3. Art. 248 H.G.B. 2, 22. — 19) Prohibitivvorschrift des Art. 184 H.G.B. Ist eine an sich unzulässige Entlassung des Aktienzeichners aus seiner Verbindlichkeit als Folge eines anderen an sich gültigen Geschäftes wirksam? Übernahme der Interimsaktien in Verkaufskommission. 2, 41. — 20) Unzulässige Entlassung des Zeichners aus seiner Verbindlichkeit durch Rückerwerb der eigenen, nicht voll eingezahlten Aktien seitens der Gesellschaft. Bezieht sich Art. 184 H.G.B. auch auf Zeichnungen auf Erhöhung des Grundkapitales? 2, 134. — 21) Kann die Gesellschaft den Kaduzierungsbeschluß (Artt. 220. 221 H.G.B.) wegen Nichtbeachtung der Fristen und Formen anfechten? 9, 40. — 22) Verzugszinsen und Prozeßzinsen neben der Konventionalstrafe im Falle des Art. 220 H.G.B. 9, 44. — 23) Klagerecht des Aktionärs wegen fehlerhafter Verwaltungshandlungen gegen Vorstand und Aufsichtsrat nach Beendigung der Liquidation. 10, 72. — 24) Verhältnis der in Artt. 190a. 222 H.G.B. (neuester Fassung) gegebenen Klagen zu einer besonderen dem Aktionär gegen die Gesellschaft zustehenden Kontraktsklage. 17, 16. — 25) Widerspruchsklage gegen Generalversammlungsbeschlüsse. Muß der Kläger Eigentümer der Inhaberaktien sein, die er vertritt? Muß er, wenn er gegen die Abhaltung der nicht gehörig berufenen Versammlung protestiert hat, noch gegen die einzelnen Beschlüsse Widerspruch erheben? 30, 50 flg. — 26) Kann ein Aktionär sich durch Verzicht auf seine bereits voll eingezahlten Aktien von der Rübenlieferungspflicht befreien, oder nur durch statutenmäßige Veräußerung der Aktien? 17, 3. — 27) Begründet die Statutenbestimmung, wonach mehrere Aktiengattungen an dem Liquidationserlöse in bestimmter Reihenfolge teilnehmen (Stammprioritäts- und Stammaktien), ein Widerspruchsrecht des Einzelaktionärs (Stammaktionärs) gegen den Beschluß der Generalversammlung, das Eisenbahnunternehmen gegen Abfindung jeder einzelnen Aktiengattung mittels eines besonderen Preises (der einen über, der anderen unter Pari) zu verkaufen? Interesse der Stammaktionäre? 14, 127. — 28) Ist der Rechtsvorgang der gegen Nachzahlung seitens der Aktionäre stattgehabten Umwandlung von Stammaktien in Stammprioritätsaktien ein Anschaffungsgeschäft im Sinne der Stempelgesetzgebung? 21, 24.

c. Organe der Aktiengesellschaft.

1) Beschlüsse des nicht ins Handelsregister eingetragenen Vorstandes; Anfechtung derselben seitens der Gesellschaft. **9**, 90 flg. Vgl. **24**, 54. — 2) Vorstand als Organ der Gesellschaft. Einsetzung eines von den Beschlüssen der Gesellschaft unabhängigen, durch einen Dritten zu besetzenden Vorstandes. **3**, 123. — 3) Haben Beschränkungen des Vorstandes in der Vertretung der Gesellschaft rechtliche Wirkung bei Verträgen des Vorstandes mit den Aktionären? **4**, 72. — 4) Ist die Vertretungsbefugnis bestellter und eingetragener Stellvertreter des Vorstandes oder der Bevollmächtigten und Beamten Dritten gegenüber im Einzelfalle von dem Vorliegen einer Behinderung des Vorstandes ꝛc abhängig? **24**, 82. — 5) Stimmrecht der Vorstandsmitglieder in ihrer Eigenschaft als Aktionäre bei dem Beschlusse der Generalversammlung über Dechargeerteilung. **4**, 303. — 6) Identität der Vorstandsmitglieder verschiedener Aktiengesellschaften; Kontrahieren der Gesellschaften miteinander. **6**, 11. — 7) Kontrahieren eines Vorstandsmitgliedes als Vertreters der Gesellschaft mit sich selbst im eigenen Namen. **7**, 119. — 8) Zustellung an den Direktor der beklagten Gesellschaft, wenn der Direktor persönlich der Kläger ist. **7**, 404. — 9) Entlassung des Vorstandes. Entschädigungsanspruch nach Maßgabe des Landesrechtes? (R., F.) **7**, 77. — 10) Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitgliede. Stehen den abberufenen Mitgliedern Erfüllungsansprüche aus dem Anstellungsvertrage nicht zu? **22**, 35. — 11) Fortdauer von Dienstvertragsverhältnissen bei Auflösung der Gesellschaft, auch wenn ein bisheriges Vorstandsmitglied die Bestellung zum Mitliquidator annimmt. **24**, 70. — 12) Rechtsgrund der Haftung des Vorstandes wegen Verletzung der Normativbestimmungen gegenüber der Aktiengesellschaft, sowie den Gläubigern. **5**, 21. 25. — 13) Klagerecht der Gläubiger auf Schadensersatz nach Artt. 241. 248 H.G.B. gegen den Vorstand, insbesondere im Falle einer vor der Eintragung ins Handelsregister vorgenommenen rechtswidrigen Handlung. **5**, 24. — 14) Klagerecht des einzelnen Aktionärs wegen fehlerhafter Verwaltungshandlungen gegen Vorstand oder Aufsichtsrat nach Auflösung der Gesellschaft und Beendigung der Liquidation. **10**, 72. Vgl. **22**, 137. — 15) Außerkontraktliche Schadensersatzpflicht des Vorstandes gegenüber den Erwerbern nicht volleingezahlter Aktien. Ist dabei zwischen dolus causam dans und dolus incidens bezw. Verschulden des Vorstandes zu unterscheiden? Konkurrierendes Verschulden des Aktienerwerbers. (P., R.) **10**, 76. — 16) Statutarische Vorschriften über Quittierung; Unterschrift eines anderen neben der des Kassierers; Kundmachung an Dritte. **8**, 88. — 17) Zahlungsbegehren (Wechsel) an den Kassierer, der zugleich Vorstandsmitglied ist. **24**, 82. — 18) Haftung der Gesellschaft aus dem Grunde der Bereicherung (nützlichen Verwendung), wenn der zur alleinigen Annahme und Quittierung von Zahlungen nicht befugte Kassierer die empfangenen Geldstücke in die Geschäftskasse gelegt, demnächst aber eine gleiche Summe daraus entnommen und unterschlagen hat. (P., G.) **10**, 260. — 19) Ist die statutenmäßig aufgestellte Jahresbilanz maßgebend für den auf Prozente des Reingewinnes normierten Tantièmeanspruch eines Gesellschaftsbeamten? **11**, 163. — 20) Werden durch die Eröffnung der Liquidation, des Konkurses die bisherigen Organe der Aktiengesellschaft in ihrer Funktion, die Gesellschaft zu vertreten, beseitigt? **3**, 54; (R., Ausland.) **14**, 412. — 21) Kann die statutenmäßige Rübenlieferungspflicht des Aktionärs gegenüber der Aktienzuckerfabrik für ihn und seine Erben durch den Vorstand wirksam erlassen werden? Überschreitung der Vollmacht des Vorstandes? **17**, 1. Vgl. **17**, 5; **21**, 148. — 22) Haftung der Aktiengesellschaft für außerkontraktliches Verschulden des Vorstandes. **18**, 120. — 23) Inwiefern haftet bei gesetzwidriger Dividendenzahlung der schuldige Vorstand nach Art. 241 H.G.B. demjenigen, der erst nach der Dividendenzahlung Gläubiger der

Gesellschaft geworden ist, auf Erstattung des Betrages, um welchen sich sein Ausfall vermindert hätte, wenn der als Dividende ausgezahlte Betrag im Vermögen verblieben wäre? Unterscheidung der Haftung aus Art. 241 und aus Art. 248 H.G.B. **19**, 111. Vgl. **22**, 137. — 24) Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder, wenn ein Dritter, durch falsche Bilanz und hohe Dividendenzahlung über den Vermögensstand der Gesellschaft getäuscht, die minderwertigen Aktien erworben hat? **22**, 133. — 25) Liegt das nach Art. 313 H.G.B. notwendige Erfordernis des Handelsgeschäftes vor auf seiten desjenigen Kaufmannes, welcher, nachdem er in den Aufsichtsrat eingetreten, daraufhin Aktien der Gesellschaft bei der Direktion hinterlegt? **19**, 123.

d. Auflösung der Aktiengesellschaft.

1) Unterschied der Fusion und der gewöhnlichen Auflösung mit Liquidation. **9**, 11. — 2) Werden im Falle der Auflösung durch Fusion oder bei dem Eintritte in Liquidation die schwebenden Schulden fällig? **9**, 11. 14. — 3) Verschleierte Herabsetzung des Grundkapitales durch mißbräuchliche Anwendung des Kaduzierungsrechtes? Artt. 222. Abs. 2, 3. 248 H.G.B. **2**, 22. — 4) Einfluß des Eintrittes in den Liquidationszustand auf die für einen längeren Zeitraum eingegangenen Kontrakte. **5**, 7; **9**, 14. 15; **24**, 70. — 5) Fortdauer der Organe der Aktiengesellschaft während der Liquidation, nach der Konkurseröffnung? **3**, 54; (R., Ausland.) **14**, 412. — 6) Ist nach Analogie von Art. 137 Abs. 2, Art. 244 Abs. 2 H.G.B. bei freihändiger Veräußerung von Grundstücken durch die Liquidatoren die Zustimmung sämtlicher Aktionäre erforderlich? Genügt ein Mehrheitsbeschluß der Generalversammlung? **3**, 54. — 7) Beschlüsse der Generalversammlung, welche die Auflösung der Gesellschaft vorbereiten. Genügt dazu dieselbe Stimmenmehrheit, wie für den Beschluß der Auflösung? **3**, 133. — 8) Wirkung der Verlegung des Sitzes einer in Deutschland bestehenden Aktiengesellschaft in das Ausland. **7**, 68. — 9) Ausstellung eines Prolongationswechsels für die Restschuld nach geleisteter Teilzahlung seitens der Liquidatoren. Abwickelungs- oder neues Geschäft? **4**, 61. — 10) Unmittelbare Verantwortlichkeit des Liquidators einer Aktiengesellschaft gegenüber dem durch ungleichmäßige Verteilungen verkürzten Gläubiger. Art. 245 Abs. 4 H.G.B. **7**, 105. — 11) Klagerecht des Aktionärs wegen fehlerhafter Verwaltungshandlungen gegen Vorstand oder Aufsichtsrat nach Beendigung der Liquidation. **10**, 72. — 12) Zulässigkeit des Einwandes gegen die Klage einer Aktiengesellschaft in Liquidation, daß mangels ferneren Gesellschaftsvermögens sie selbst nicht mehr rechtlich existiere? Elidierung des Einwandes durch die Thatsache des Schwebens einiger Geschäfte? **15**, 103. — 13) Legitimation der Liquidatoren einer Aktiengesellschaft zur Vertretung derselben im Falle der negatorischen Klage wegen Verletzung von Markenschutzrecht ꝛc? **15**, 104. — 14) Endet die Berechtigung einer Aktiengesellschaft zur Führung ihrer Firma vor Beendigung der Liquidation? **15**, 104. — 15) Kann eine Aktiengesellschaft in Liquidation, welche ihr Geschäft ohne Übertragung der Firma an einenanderen veräußert hat, auf Grund des für sie eingetragenen Warenzeichens, umdiesen anderen für die von ihm beabsichtigte Anmeldung des Zeichens gegen einen inzwischen erfolgenden Erwerb desselben seitens eines Dritten zu schützen, auf Löschung des für einen Dritten eingetragenen Zeichens klagen? **15**, 102.

β. Reichsgesetz, betr. die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884.

1) Art. 215 a Abs. 4 H.G.B. Keine Rückwirkung auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 18. Juli 1884 erworbenen Bezugsrechte. **27**, 1; **28**, 78. — 2) Greift Art. 215 d H.G.B. auch dann Platz, wenn sich die Gesellschaft vor der

Geltung des Gesetzes vom 18. Juli 1884 zur Einlösung ihrer Aktien vertragsmäßig verpflichtet hatte? **22**, 1. — 3) Rechtliche Wirkung der zu Unrecht erfolgten Kaduzierung und der Ausgabe neuer Interimsscheine. Einstweilige Verfügung zum Zwecke der Einstellung des Kaduzierungsverfahrens. **27**, 50. — 4) Unzulässigkeit der Kompensation gegen die aus Artt. 184—184 b. 219 H.G.B. dem Aktionär obliegende Zahlungspflicht. **19**, 126. — 5) Sind bei Berechnung einer „Mehrheit von drei Vierteilen des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitales" auch diejenigen Aktien zu berücksichtigen, deren Inhaber zwar anwesend waren, sich aber bei der Abstimmung nicht beteiligten? **20**, 140. — 6) Zuwahl neuer Mitglieder in den ersten Aufsichtsrat, wenn die Mitgliederzahl durch Statutenänderung erhöht wird. Darf ein zugewähltes Mitglied vor der Eintragung dieser Statutenänderung thätig werden? **24**, 54. — 7) Inwieweit muß ein Generalversammlungsbeschluß über Amortisation von Aktien Einzelheiten betreffs der Modalitäten enthalten? inwieweit können sie in das Ermessen des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gestellt werden? **26**, 132. — 8) Anwendung der Artt. 190 a. 222 H.G.B. auf Anfechtungsklagen gegen einen vor der Einführung des Gesetzes vom 18. Juli 1884 gefaßten Generalversammlungsbeschluß? Wie ist nach diesen Vorschriften das Rubrum der Klage zu fassen? Inwiefern bedürfen Vorstand und Aufsichtsrat besonderer Prozeßbevollmächtigter? **14**, 142. — 9) Anfechtung eines Generalversammlungsbeschlusses. Erhebung des Widerspruches in der Versammlung. Verhältnis seines Gegenstandes, seiner Begründung zu der Klage. **20**, 140; **22**, 158. — 10) Müssen bei der Statutenbestimmung, daß die Generalversammlungsbeschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt werden, die Gegenstände der Beschlußfassung spezialisiert sein? **27**, 69. — 11) Reservefonds. Höhe. Dauernde Erhaltung. Inwieweit darf seine statutarische Zweckbestimmung abgeändert werden? **28**, 45. — 12) Kann die Aktiengesellschaft den Aufsichtsrat in Anspruch nehmen, weil dieser den Gründungshergang nicht daraufhin nachgeprüft hat, ob er etwa Anlaß zur Erhebung eines Schadenersatzanspruches gegen die Gründer biete? **18**, 56. — 13) Findet Art. 223 H.G.B. Anwendung, wenn Ansprüche aus einer vor der Geltung des Gesetzes vom 18. Juli 1884 erfolgten Geschäftsführung erhoben werden? **18**, 61. — 14) Hat die Vorschrift des Art. 223 H.G.B., daß es eines Generalversammlungsbeschlusses auf Erhebung des Anspruches bedürfe, die Bedeutung eines Legitimationserfordernisses für die Klagerhebung, auf welches der Beklagte nicht verzichten kann? **18**, 62. — 15) Schadensklage des Aktionärs gegen die Liquidatoren wegen böswillig ausgeführter Liquidation nach Beendigung der letzteren? Auslegung, Tendenz des Art. 223 H.G.B. **29**, 3. — 16) Läuft die fünfjährige Verjährung von Ansprüchen gegen Beamte ꝛc der Gesellschaft auch gegen Minderjährige? **29**, 26.

§ 230. Eingetragene Genossenschaften.

a. Errichtung der Genossenschaft.

1) Ist das Nebeneinanderbestehen verschiedener Arten von Genossenschaften, d. h. solcher, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868, und solcher, die auf Grund früherer Landesgesetze, z. B. des preußischen Gesetzes vom 27. März 1867, bestehen, rechtlich möglich? Wirkung des Eintrages einer früher bestehenden Genossenschaft in das Register nach § 4 Gen.G.? Umlageverfahren. **13**, 105. — 2) Erwerbung der Mitgliedschaft nur durch schriftliche Erklärung? **1**, 242; **4**, 308; **8**, 5; **14**, 92; **15**, 77. — 3) Genügt das schriftliche Gesuch um Aufnahme, welchem die thatsächliche Aufnahme gefolgt ist, wenn das Statut für den Beitritt eine schriftliche Erklärung nach gefaßtem Aufnahmebeschlusse erfordert? **19**, 193. — 4) Klage

auf Beitritt zu einer eingetragenen Genossenschaft aus einem vor Festsetzung der wesentlichen Grundlagen des Statutes gegebenen Beteiligungsversprechen? **30**, 94. — 5) Hat der Registerrichter die Richtigkeit des vom Vorstande eingereichten Mitgliederverzeichnisses zu prüfen? **1**, 244. — 6) Ist die Statutenänderung, wenn sie nicht in das Genossenschaftsregister eingetragen ist, für die Genossenschafter verbindlich? **8**, 11. — 7) Authentische Interpretation des Statutes durch Beschluß der Generalversammlung mit rückwirkender Kraft? **8**, 11. — 8) Umwandlung eines Vereines in eine eingetragene Genossenschaft. Wird die Identität der letzteren mit dem ersteren dadurch ausgeschlossen, daß dieser seine Statuten zum Zwecke der Eintragung abändert? **15**, 78.

b. Rechtsverhältnisse der Genossenschafter untereinander, sowie gegenüber der Genossenschaft und dritten Personen.

1) Erwerbung der Mitgliedschaft nur durch schriftliche Erklärung? Beweis der Mitgliedschaft. **1**, 242; **4**, 308; **8**, 5; **14**, 92; **15**, 77. — 2) Feststellungsklage darauf, daß Kläger nicht Mitglied der Genossenschaft sei. Ist sie im Falle des Konkurses zu richten gegen den Vorstand, oder gegen den Konkursverwalter der Genossenschaft? **8**, 3. — 3) Charakter der von der Genossenschaft erhobenen Klage auf Streichung aus dem Verteilungsplane, weil der Beklagte nicht Mitglied der Genossenschaft sei, als Feststellungsklage. Wen trifft die Beweislast? **14**, 90. — 4) Ist die rechtskräftige Entscheidung in dem Prozesse der Genossenschaft mit einem Genossenschafter über die Zugehörigkeit des letzteren zu der ersteren einem Gläubiger der Genossenschaft gegenüber bindend? **24**, 146. — 5) Subsidiäre Haftung des Genossenschafters für den „Ausfall" im Konkurse; gehören auch die nicht anzumeldenden Zinsen und Kosten dazu? **9**, 149; **15**, 115. — 6) Sind Spareinlagen bei einer Gewerbebank (eingetragenen Genossenschaft) Darlehn oder depositum irregulare? **1**, 204. — 7) Haben Beschränkungen des Vorstandes in der Vertretung der Genossenschaft rechtliche Wirkung bei Rechtsgeschäften des Vorstandes mit den Genossenschaftern? **4**, 72. — 8) Beteiligung des ausscheidenden Genossenschafters bei der Feststellung der Bilanz und seines danach zu berechnenden Geschäftsanteiles? **1**, 12; **4**, 108. — 9) Ist der Genossenschafter, welcher zugleich Gläubiger der Genossenschaft ist, wegen Befriedigung seiner Forderung nach beendigtem Konkurse unter allen Umständen auf das Verteilungsverfahren angewiesen, oder kann er einen Genossenschafter als Solidarschuldner belangen? Untrennbare Verbindung der Forderung mit seiner Eigenschaft als Genossenschafter. **11**, 178. — 10) Klage einer Genossenschaft auf Rückzahlung zuviel verteilter Dividenden als condictio indebiti. Irrtum der Generalversammlung über Existenz oder Betrag des zu verteilenden Jahresgewinnes. **13**, 28. — 11) Anwendung des § 44 K.O. auf das Geschäftsguthaben des Genossen, welches statutenmäßig der Genossenschaft für Forderungen an ihn aus Kreditgewährung als Pfand haftet? **26**, 110. — 12) Hat der einzelne Genosse eine Klage gegen Mitglieder des Aufsichtsrates wegen nachlässiger Geschäftsführung? (R., G.) **28**, 71. — 13) Haftet als Genossenschafter, wer, ohne formgerecht beigetreten zu sein, wissentlich zuläßt, daß er Dritten als Mitglied erscheint? Dolus? **19**, 196.

c. Organe der Genossenschaft.

1) Unbeschränktheit der Vollmacht des Vorstandes zur Vertretung nach außen hin. **6**, 16. — 2) Sind alle Mitglieder des Vorstandes für die Geschäftsführung verantwortlich, wenn das Statut eine Teilung einzelner Geschäftszweige nicht bestimmt? **12**, 76. — 3) Haben Beschränkungen der Vollmacht des Vorstandes rechtliche Wirkung bei Rechtsgeschäften desselben mit den Genossenschaften? **4**, 72. — Vorstand.

4) Beschlüsse des nicht ins Register eingetragenen Vorstandes; Anfechtung derselben seitens der Genossenschaft. 9, 90. — 5) Identität der Vorstandsmitglieder zweier verschiedenen Genossenschaften; Kontrahieren beider Genossenschaften miteinander. 6, 11. — 6) Kontrahieren des Vorstandsmitgliedes als Vertreters der Genossenschaft mit sich selbst im eigenen Namen. 7, 119. — 7) Zustellung der Klage des Vorstandsmitgliedes gegen die Genossenschaft an sich selbst als Vertreter der Genossenschaft. 7, 404. — 8) Wird eine eingetragene Genossenschaft, welche statutenmäßig bei einer Zweigniederlassung durch zwei Beamte vertreten wird, durch das Handeln eines derselben verpflichtet, wenn der Vorstand dessen alleiniges Handeln gestattet
Aufsichtsrat. oder jahrelang nicht gerügt hat? 22, 70. — 9) Befugnisse des Aufsichtsrates zur Vermögensverwaltung und Vertretung des Vereines im Falle der Bestellung eines interimistischen Vorstandes. Umfang der Vollmacht des vom Aufsichtsrate bestellten Anwaltes des Vereines. Ausantwortung der Urkunden der Genossenschaft an den letzteren. 8, 94. — 10) Für welchen Grad der Sorgfalt haften die Mitglieder des Aufsichtsrates? Beweislast bezüglich des Verschuldens? 13, 45. — 11) Haben Aufsichtsratsmitglieder, die wegen Nichterfüllung ihrer Pflichten von der Genossenschaft belangt werden, die Einrede der Vorausklage bezüglich der anderen Mitglieder des Aufsichtsrates? 13, 51. — 12) Hört die Haftung eines Aufsichtsratsmitgliedes mit dem Zeitpunkte seines Austrittes aus dem Aufsichtsrate auf, wenn er den Austritt vor der stipulierten Zeit aus unzulänglichen Gründen erklärt? 13, 50. — 13) Hat der einzelne Genosse eine Klage gegen Mitglieder des Aufsichtsrates wegen nachlässiger Geschäftsführung? nach Auflösung der Genossenschaft? (R., G.) 28, 71. —
Generalversammlung. 14) Steht die Beschlußfassung über die Bilanz und über die Verteilung der Dividende der Generalversammlung zu? Kann durch das Statut dies anders geordnet, insbesondere dies Recht dem Aufsichtsrate übertragen werden? 13, 25. — 15) Bedeutung der von der Generalversammlung dem Vorstande oder dem Aufsichtsrate erteilten Decharge. Geschäfte, die aus den vorgelegten Berichten nicht erkennbar sind. 12, 77; 13, 51. — 16) Ist der Generalversammlungsbeschluß über Statutenänderung, um den Genossenschaftern gegenüber verbindlich zu werden, in das Register einzutragen? 8, 11. — 17) Authentische Interpretation des Statutes durch Generalversammlungsbeschluß mit rückwirkender Kraft? 8, 11. — 18) Beweiskraft der Protokolle der Generalversammlung den Genossenschaftern gegenüber. 8, 12. — 19) Bekanntmachung des Zweckes der Generalversammlung bei der Berufung. 8, 13.
Kassierer. Vgl. 12, 238. — 20) Statutarische Vorschrift über Quittierung; Mitunterschrift eines anderen neben der des Kassierers. Kundmachung an Dritte. 8, 88. — 21) Haftung der Genossenschaft aus dem Grunde der nützlichen Verwendung (Bereicherung), wenn der zur alleinigen Annahme und Quittierung von Zahlungen nicht befugte Kassierer die empfangenen Geldstücke in die Geschäftskasse gelegt, demnächst aber eine gleiche Summe daraus entnommen und unterschlagen hat. (P., G.) 10, 260.

d. Auflösung und Liquidation der Genossenschaft. Ausscheiden einzelner Mitglieder. Verjährung der Klagen gegen die Genossenschafter.

1) Ausstellung eines Prolongationswechsels für die Restschuld nach geleisteter Teilzahlung seitens der Liquidatoren. Abwickelungs- oder neues Geschäft? 4, 61. — 2) Einwand des mit der Ausfallsklage belangten Genossenschafters, er sei durch Betrug der Genossenschaft zum Eintritte verleitet, dieser sei also unverbindlich. 24, 146. — 3) Vollstreckung des Verteilungsplanes. Einhalt der Vollstreckung auf Grund der Bestimmungen der C.P.O.? 7, 318. — 4) Ist im Falle des Konkurses der Genossenschaft die Feststellungsklage darauf, daß Kläger nicht Mitglied der Genossenschaft sei, zu richten gegen den Vorstand, oder gegen den Konkursverwalter der

Genossenschaft? 8, 5. — 5) Ungültigkeit der Statutenbestimmung, daß Ausscheiden unzulässig sei, oder daß der Ausscheidende seinen Anteil verliere und für die Passiva mitverhaftet bleibe. 30, 81. — 6) Kann das Ausscheiden eines Genossen im Einverständnisse mit dem Vorstande ohne Wahrung der für die Kündigung vorgeschriebenen Schriftform erfolgen? 28, 43. — 7) Sind länger als drei Monate vor dem Eintritte der Liquidation ausgeschiedene Genossenschafter bei Anlegung des Verteilungsplanes nach §§ 52 flg. Gen.G. noch als beitragspflichtig heranzuziehen? Haftung der ausgeschiedenen Genossenschafter den Gläubigern gegenüber. 3, 10; 8, 72. — 8) Hat der ausscheidende Genossenschafter die in der maßgebenden Bilanz auf die Geschäftsanteile vorgenommenen Verlustabschreibungen auch dann zu tragen, wenn die Verluste vor seinem Eintritte in den Verein entstanden sind? 4, 106. — 9) Mitwirkung eines ausscheidenden Genossenschafters bei der Feststellung der Bilanz und seines danach zu berechnenden Geschäftsanteiles? 1, 12; 4, 108. — 11) Wird die Fälligkeit des Anspruches des ausscheidenden Genossenschafters auf Auszahlung des Geschäftsanteiles durch einen vor bezw. nach Ablauf der gesetzlichen Frist erfolgten Liquidationsbeschluß suspendiert bezw. annulliert? 1, 10. — 11) Bedeutung der Feststellung des Geschäftsanteiles des ausscheidenden Genossenschafters. Kann er danach zum Umlageverfahren herangezogen werden? Cession der Forderung eines Genossenschaftsgläubigers an einen ausgeschiedenen Genossenschafter. Klage des letzteren gegen die Genossenschaft oder einen einzelnen Genossenschafter. 18, 88. — 12) Unzulässigkeit der Kompensation mit einer Forderung des Genossenschafters an die Genossenschaft gegenüber der durch den Verteilungsplan ihm auferlegten Beitragspflicht. 11, 181. — 13) Erhalten ausgeschiedene Genossenschafter, wenn binnen drei Monaten die Genossenschaft zur Liquidation schreitet, nach Befriedigung der Gläubiger den nach Verhältnis der einzelnen Guthaben sich ergebenden Vermögensanteil gleichmäßig mit den verbliebenen Genossenschaftern, ohne von diesen eine Ausgleichung wegen der nach ihrem Austritte eingegangenen Verbindlichkeiten fordern zu können? Können sie umgekehrt im Falle des Konkurses zur Deckung solcher Verbindlichkeiten im Umlageverfahren herangezogen werden? 12, 56. — 14) Haftung ausgeschiedener Genossen hinsichtlich der Schulden der Genossenschaft aus einem Kontokorrentverhältnisse, wenn nach ihrem Ausscheiden eine Saldofeststellung erfolgt und die Saldosumme in neue Rechnung vorgetragen wird. 25, 11. — 15) Anspruch des ausgeschiedenen Genossenschafters gegen die aktiven Genossen auf Befreiung von Genossenschaftsschulden und auf Ersatz des von ihm dem Gläubiger Gezahlten. Identität beider Ansprüche. Verjährung. 27, 55. — 16) Giebt es ein Rechtsmittel gegen den Umlagebeschluß als solchen? 11, 43. — 17) Ist das nach § 35 Gen.G. stattfindende Verfahren wegen Auflösung der Genossenschaft ein civilprozessuales? Anwaltszwang für die höhere Verwaltungsbehörde? 14, 29. — 18) Auf welche Gründe kann die Anfechtungsklage des § 56 Gen.G. gestützt werden? Mangelhafte Ladung des Klägers zum Umlagetermine. 11, 43. — 19) Verjährung der Klage gegen einen ausgeschiedenen Genossenschafter, wenn die Genossenschaft fortbesteht, aber vor Ablauf der Verjährung in Liquidation tritt oder in Konkurs verfällt. Beginn. Hemmung, Unterbrechung durch Handlungen gegen die Liquidatoren oder Stundung diesen gegenüber oder Anmeldung der Forderung im Konkurse. 2, 11; 6, 33; 23, 1. — 20) Landesrechtliche Vorschriften über den Ausschluß der Verjährung gegenüber der Vorschrift des § 63 Gen.G. Agere non valenti non currit praescriptio. § 512 A.L.R. I. 9. 10, 45. — 21) Begriff der Fälligkeit in § 63 Abs. 2 Gen.G. 10, 45. — 22) Begriff der Rechtshandlungen im Sinne des § 64 Gen.G. 23, 2. — 23) Erfordernis der Schriftform für den Wiedereintritt eines ausgeschiedenen Genossen-

schafters? **11**, 25. — 24) Auflösung der Genossenschaft binnen sechs Monaten nach dem Ausscheiden eines Genossen. Muß dieser inzwischen zur Generalversammlung eingeladen werden? Muß er die inzwischen beschlossenen Nachschüsse zahlen? (Neues Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889.) **30**, 37.

Drittes Kapitel. Von handelsrechtlichen Vereinigungen.

§ 231. Stille Handelsgesellschaft.

1) Ist eine stille Gesellschaft im Sinne des Art. 250 H.G.B. vorhanden, wenn der eine Gesellschafter nicht am Verluste teilnimmt? Rechtliche Wirkung dieser Bestimmung. **3**, 8; **20**, 165; **27**, 13; **30**, 57. — 2) Kreditum oder stille Gesellschaft? Kündigung, wenn auf Lebenszeit abgeschlossen ist? **20**, 163. — 3) Kann bei der stillen Gesellschaft dem Inhaber des Handelsgewerbes die Liquidation der noch schwebenden Geschäfte entzogen werden? **19**, 169. — 4) Stille Gesellschaft zwischen einer Kommanditgesellschaft als Komplementar und einem Dritten. Zur Feststellung der Teilnahme des letzteren am Gesellschaftsgewinne. **25**, 41. — 5) Anwendung des Art. 259 H.G.B. auf teilweise Rückzahlung der Einlage und auf Bestellung von besonderen im Gesellschaftsvertrage nicht bedungenen Sicherheiten. **27**, 13. — 6) Stille Gesellschaft zwischen einer offenen Handelsgesellschaft und einem Dritten. Abkommen zwischen dem Dritten und einem Gesellschafter. Anfechtung nach § 259 Abs. 3 H.G.B. im Konkurse des Gesellschafters. **30**, 33.

§ 232. Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung.

1) Wesen der Gelegenheitsgesellschaft im Sinne des Art. 266 H.G.B. **9**, 107; **19**, 168. — 2) Gemeinschaftlicher Betrieb der Pachtung eines Steinbruches; ist derselbe als handelsrechtliche Vereinigung anzusehen? (G., R.) **6**, 4. — 3) Kann derjenige, welcher bei einem Handelsgeschäfte sich nur durch Dienstleistungen beteiligt, als Gesellschafter oder nur als Handlungsbevollmächtigter oder Gehilfe angesehen werden? **6**, 79. — 4) Beweislast, wenn der auf Teilung belangte Beklagte behauptet, der Kläger sei nur sein Handlungsbevollmächtigter. **6**, 79. — 5) Beweislast bei der Teilungsklage, wenn jede Partei eine ausdrückliche, aber verschiedene Vereinbarung über den Teilungsmaßstab behauptet. **6**, 80; **7**, 45. — 6) Kann nach Beendigung des gemeinschaftlichen Geschäftes an Stelle des Teilnehmers, welcher dieses Geschäft führt, ein Dritter vom Richter zum Liquidator ernannt werden? **19**, 164. — 7) Rechtliche Natur einer Unterkonsortialbeteiligung. Einreden des Unterbeteiligten gegen die Rückgriffsklage des geschäftsführenden Unterbeteiligten aus Vertragsverletzungen des Syndikatsleiters entnommen. Einfluß des Ausscheidens einzelner Beteiligten im Wege der Annullierung ihrer Beteiligung auf die Verpflichtung der übrigen. **1**, 76. — 8) Unterschied zwischen der Konsortialbeteiligung und der Teilnahme am Gründer- oder Aktienübernehmerkonsortium. Rücktritt des Konsortialbeteiligten, wenn das Übernahmekonsortium wegen Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedes die erforderlichen Einzahlungen auf die zu übernehmenden Aktien nicht mehr leisten und deshalb das Aktienkapital nicht aufbringen kann. **7**, 100. — 9) Unterbeteiligung an einem behufs Emission von Wertpapieren gebildeten Konsortium als bedingtes Anschaffungsgeschäft im Sinne des Reichsstempelgesetzes? **21**, 65. — 10) Konsortium zur Übernahme einer Staatsanleihe. Unterkonsortialbeteiligung. Stempelsteuer. **20**, 196.

§ 233. Andere handelsrechtliche Vereinigungen.

1) Analoge Anwendbarkeit des Art. 269 H.G.B. über solidarische Berechtigung und Verpflichtung auf Vereinigungen zu einem Handelsgewerbe. Kleinkaufleute. **9**, 79. — 2) Wesen der Gemeinschaften im Sinne des Abschnittes 3 A.L.R. I. 17. Verzicht auf das Austrittsrecht. (P.) **9**, 107. — 3) Rechtsverhältnis zwischen dem Makler und dem von ihm zur Ausführung seines Auftrages zugezogenen zweiten Makler. Sozietät? **18**, 163.

Viertes Kapitel. Von den Handelsgeschäften.

1. Handelsgeschäfte im allgemeinen.

§ 234. Begriff der Handelsgeschäfte.

1) Sind auf den Namen lautende Legitimationspapiere (Sparkassenbücher) bewegliche Sachen im Sinne der Artt. 271. 273. 306. 309. 313 H.G.B. und Gegenstand von Handelsgeschäften? **10**, 40; **29**, 301. — 2) Nur körperliche und rechtswirksam durch Verbriefung verkörperte Sachen sind Gegenstand der Vorschriften des H.G.B. **26**, 45. — 3) Ist ein Maklervertrag über einen Grundstückskauf ein Handelsgeschäft? **1**, 258; **9**, 228. — 4) Ist die Zeichnung auf Aktien einer zu errichtenden Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien ein Handelsgeschäft? **4**, 311. — 5) Begriff des Verlegers. Ist derjenige, welcher selbst verfaßte Werke verlegt, Kaufmann? Kriterien der Gewerbsmäßigkeit. **5**, 67. — 6) Sind die Geschäfte des Verlegers nach Art. 271 Ziff. 1 H.G.B. deshalb Handelsgeschäfte, weil er das Druckpapier und das Manuskript „anschafft", um dasselbe als gedrucktes Werk „verarbeitet" weiter zu veräußern? **5**, 67. — 7) Pachtung eines Steinbruches zum Zwecke der Veräußerung der zu gewinnenden Steine; Vertrag über eine unbewegliche Sache oder Handelskauf? (G., P., R.) **6**, 4. — 8) Begriff der Anschaffung; Selbstproduktion auf einem gepachteten Grundstücke; Bergbau, Betrieb eines Steinbruches, einer Ziegelei. **6**, 8. — 9) Ist die einem Kaufmanne in dessen Handelsgewerbe geleistete Bürgschaft ein Handelsgeschäft? Form? Einrede der Vorausklage? **1**, 24; **29**, 20. — 10) Verliert ein Kaufmann mit der Konkurseröffnung die Kaufmannseigenschaft? (P., R.) **13**, 151. — 11) Kann ein Vertrag über Herstellung eines Eisenbahnbaues ein Handelsgeschäft sein? Eisenbahnbauunternehmer als Kaufmann? **14**, 233. — 12) Sind die Versicherungsgeschäfte einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Handelsgeschäfte? Kaufmannseigenschaft der Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit? **14**, 237; **28**, 313. — 13) Anwendung der Vermutung des Art. 274 H.G.B. auf Schenkungen von Todes wegen? **18**, 49. — 14) Liegt, wenn ein Kaufmann Mitglied des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft wird und als solches Aktien derselben bei der Direktion hinterlegt, seinerseits ein Handelsgeschäft vor? **19**, 123. — 15) Sind Konsortialverträge eines Kaufmannes über Beteiligung Dritter an Losen zufolge Art. 274 H.G.B. Handelsgeschäfte? **30**, 191. — 16) Verzicht eines Kaufmannes auf eine zufolge eines Bauvertrages verfallene Konventionalstrafe. **29**, 11. — 17) Kauf und sonstige Anschaffungsgeschäfte. Begriff. **20**, 10. — 18) Geschäfte eines Privatbeförderungsinstitutes. **20**, 47. — 19) Auslegung von Art. 273 Abs. 3 H.G.B. **20**, 125. — 20) Gehört Entgeltlichkeit zum Wesen des Handelsgeschäftes? **19**, 124; **26**, 15. 19.

§ 235. Auslegung der Handelsgeschäfte.

1) Weicht die Auslegungsregel des Art. 278 H.G.B. vom gemeinen Rechte ab? **21,** 180. — 2) Auslegung lediglich nach dem Wortlaute. **3,** 23. — 3) Begriffe „Kreditgewährung", „Eröffneter Mehrkredit". **9,** 177. — 4) Auslegung eines inkorrekten Gesellschaftsvertrages nach der thatsächlichen Vorstellung der Parteien, wenn dieselben sich das rechtliche Verhältnis nicht klar gemacht haben. **2,** 30. — 5) Auslegung des Versprechens eines Dritten, zu Gunsten des Teilhabers einer offenen Handelsgesellschaft ein sog. verantwortliches Kapital in die Gesellschaftskasse einzuschießen. **4,** 67. — 6) Zusage des Verkäufers, „auf Anfordern ein Mehrquantum zu liefern". **3,** 64. — 7) Willenserforschung bei Strafversprechen. **20,** 107. 111. — 8) Unter welchen Voraussetzungen ist ein von einem Unternehmer aufgestellter Prospekt über seine Geschäftsführung als lex contractus im einzelnen Falle zu betrachten? Öffentliche Bekanntmachung, Versendung, Aushängen des Prospektes. Treue und Glauben. **13,** 73. — 9) Welche rechtliche Bedeutung hat es, wenn der Schuldner eine Rechnung des Gläubigers diesem mit dem unterschriebenen Vermerke „als richtig anerkannt" aushändigt? Tragweite des Art. 294 H.G.B.? **13,** 84. 86. — 10) Rekapitulierung der durch die Judikatur festgestellten Sätze über das Rechtsverhältnis des Übernehmers eines Handelsgeschäftes mit Aktiven und Passiven zu den Geschäftsgläubigern. **17,** 97. — 11) Klage des Dritten gegen den falsus procurator. Voraussetzungen und Umfang der Haftung. Beweislast. **18,** 157. — 12) Bedeutung der Klausel telle quelle, namentlich beim Verkaufe unterwegs befindlicher Waren. Darf die Empfangnahme beschädigter Waren abgelehnt werden? **19,** 30. — 13) Auslegung einer in London von zwei dortigen Maklern als Vertretern deutscher Kontrahenten in englischer Sprache abgeschlossenen Chartepartie. Beurteilung nach englischem oder deutschem Rechte? **19,** 34. — 14) Auslegung des vor Einführung der Reichsgoldwährung geleisteten Versprechens eines Ausländers, im Auslande in deutscher Silberwährung Zahlung zu leisten. Anwendung des Art. 14 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873. **19,** 47. — 15) Ist, wenn das Konnossement die Güter als shipped (verladen in das Schiff) bezeichnet, die Berufung auf einen angeblichen Sprachgebrauch zulässig, wonach shipped soviel als received for shipment bedeutet? **20,** 52. 66. — 16) Auslegung der allgemeinen Versicherungsbedingungen, die mit den Bestimmungen des H.G.B. gleichlautend sind. **7,** 28. — 17) Auslegung von Versicherungspolicen. **2,** 123; **3,** 142; **4,** 161; **5,** 121; **9,** 242; **10,** 130. 160. 161; **13,** 89; **19,** 207. 211. 226. — 18) Auftrag an den Verkäufer, die Ware an den (ausländischen) Abnehmer des Käufers zu senden und die Verzollung einem Zollspediteur zu übertragen. Geschieht die Absendung im eigenen Namen oder in dem des Käufers? Haftung des letzteren als Absenders für mangelhafte Deklaration? **26,** 104. — 19) Kann auch bei unrichtiger Unterzeichnung der Firma durch den Gesellschafter die Verpflichtung der offenen Handelsgesellschaft von den Kontrahenten gewollt und bewirkt werden? **28,** 118. — 20) Verbesserungsversprechen. **28,** 176. — 21) S. a. oben § 35 und unten § 245a.

§ 236. Solidarhaft. Bürgschaft.

1) Bedarf im Geltungsbereiche des A.L.R. die Bürgschaft eines Nichtkaufmannes gegenüber einem Kaufmanne der Schriftform? **1,** 24. — 2) Hat der Bürge, wenn die Bürgschaft nur auf der Seite des Gläubigers ein Handelsgeschäft ist, die Einrede der Vorausklage? **29,** 20. — 3) Einrede des kaufmännischen Bürgen (Art. 281 Abs. 2 H.G.B.), dem rechtzeitig gekündigt ist: es sei dem Hauptschuldner nicht gekündigt. **2,** 187. — 4) Eintritt in eine ursprünglich fremde Verbindlichkeit als

Solidarschuldner außerhalb des Falles der Übernahme einer Bürgschaft; indirekte Erklärung des Verpflichtungswillens gegenüber dem Gläubiger. 5, 14. — 5) Haftung der Korrealschuldner (eingetragene Genossenschaft) für den Ausfall im Konkurse; gehören dazu auch die im Konkurse nicht anzumeldenden Zinsen und Kosten? 9, 149. — 6) Solidarische Haftung der Mitglieder des Gläubigerausschusses aus § 81 K.O. 20, 110.

§ 237. Diligenzpflicht. Schadenersatz bei Handelsgeschäften.

1) Präsumtion des Kausalzusammenhanges nach Art. 424 Abs. 2 H.G.B. Erfordert der Gegenbeweis gegen dieselbe den positiven Nachweis der wirklichen Ursache des Schadens? 10, 108. — 2) Verschiffung der Ware nach einem anderen Orte als dem bestimmten. Welcher örtliche Marktpreis ist für die Höhe des Schadens bestimmend? 1, 4. — 3) Art. 355 H.G.B. Worin besteht die Deckung? Kann der durch die Vornahme eines Deckungskaufes erwachsene Schaden ohne Abzug des daraus entstandenen Vorteiles ersetzt verlangt werden? 15, 73. Schadensberechnung beim Deckungskaufe überhaupt. 12, 22. — 4) Anwendbarkeit der sogenannten abstrakten Schadensberechnung im Sinne des Art. 357 Abs. 3 H.G.B. bei Nichtfixgeschäften. 1, 241; 6, 26. 59. Vgl. 4, 2. — 5) Schadensliquidation wegen Nichtlieferung bei nicht marktgängigen Waren. Nachweis der Verkäuflichkeit; Beweislast. 4, 2. — 6) Schadensliquidation wegen Nichtlieferung nach rechtskräftiger Verurteilung des Verkäufers und zugleich wegen Verspätung. Maßgebender Zeitpunkt. 4, 6. — 7) Umfang der Diligenzpflicht des verkaufenden Bankiers und des kaufenden Nichtbankiers beim Kaufe eines im Amortisationsverfahren stehenden Inhaberpapieres. 5, 207. — 8) Liegt grobe Fahrlässigkeit des Bankiers vor, wenn er bei ihm bereits als gestohlen angemeldete Papiere ankauft? 6, 23; wenn er als gestohlen bekannt gemachte Papiere von einem Unbekannten ankauft? (P.) 6, 89. — 9) Verpflichtung des Spediteurs zur Versicherung des Speditionsgutes, insbesondere gegen Seegefahr; Art der abzuschließenden Versicherung. 6, 115. — 10) Schadensliquidation des Konnossementserwerbers im Falle unrichtiger Datierung des Konnossementes. 3, 101. — 11) Anwendung landesrechtlicher Vorschriften über Kausalität, subjektives Verschulden, Maß des Schadenersatzes ꝛc, wenn Schadensansprüche aus Handelsgeschäften erhoben werden? 15, 14; 19, 25; 20, 93. — 12) S. a. Alphabetisches Register „Schadenersatz", „Verschulden".

§ 238. Zinsen. Kurs. Lagergeld. Provision.

1) Anwendbarkeit des Art. 293 H.G.B. bei einseitigen Handelsgeschäften auf seiten des Gläubigers? 8, 175. — 2) Ist ein Zinsanspruch nach Art. 289 H.G.B. auch bei solchen Geschäften gegeben, welche im übrigen nach ausländischem Rechte zu beurteilen sind? 14, 30. — 3) Bilden bei Kontokorrentforderungen die durch die ganze Rechnung laufenden Zinsen einen zum Ausscheiden durch Teilurteil geeigneten Teil des Anspruches? 22, 400. — 4) Begriff von Kurs und Kurswert. 12, 8. — 5) Anspruch des Käufers auf Lagergeld im Falle der Zurdispositionstellung der Ware, wenn er sie zugleich wegen einer Gegenforderung retiniert. 1, 282. — 6) Welcher Ortsgebrauch ist entscheidend für die Frage, ob dem Kommissionär ein Recht auf Auslieferungsprovision zusteht? 17, 31. — 7) Einfluß der Thatsache, daß derjenige Makler, welcher zur Ausführung des ihm gewordenen Auftrages einen zweiten Makler zugezogen hat, von seinem Auftraggeber keine Provision erhalten hat, auf den Provisionsanspruch des anderen. 18, 163. — 8) Sind landesgesetzliche Beschränkungen der Höhe der Maklerprovision durch H.G.B. oder R.G.O. oder Gewohnheitsrecht beseitigt? § 6 der kurhessischen Verordnung vom 20. August 1800. 28, 115.

§ 239. Kontokorrentvertrag. Saldo.

1) Merkmale des Kontokorrentvertrages. 1, 18; 3, 19; 10, 53; 11, 146; 28, 31. Herausgreifen einzelner Posten. 22, 149. — 2) Geht das Privileg, welches einem in das Kontokorrent aufgenommenen Posten anklebt, bis zum Betrage des letzteren auf den Hauptsaldo über? 3, 17. — 3) Geht die für einen bestimmten Kontokorrentsaldo bestellte Sicherheit auf den Saldo des folgenden Rechnungsjahres über, in welchem jener Saldo verrechnet ist? 10, 53. — 4) Ein Grundschuldbrief, im Kontokorrentverhältnisse dem Bankier als Faustpfand „im Sinne des Art. 309 H.G.B." in blanco übertragen. Recht des Verkaufes statt Anstellung der dinglichen Klage. (P., R.) 9, 292. — 5) Welche Wirkung hat die Nichterfüllung einer für die Einstellung eines einzelnen Kontokorrentpostens in das Kontokorrent seitens des Gläubigers übernommenen Verpflichtung auf die Verbindlichkeit des anderen Teiles zur Zahlung des Kontokorrentsaldos bei Beendigung des Kontokorrentverhältnisses? 2, 262. — 6) Revolvierender Kredit, einer offenen Handelsgesellschaft gewährt; haftet der ausgeschiedene Handelsgesellschafter für die nach seinem dem Gläubiger bekannt gewordenen Ausscheiden eingegangenen, dem Kreditverhältnisse unterfallenden Verbindlichkeiten dem Dritten gegenüber, oder sind die zur Erhaltung des Kredites auf die älteren Verbindlichkeiten eingesandten Deckungen ihm anzurechnen? 4, 81. — 7) Wesen und Bedeutung des Saldos. Wirkung der Übertragung eines anerkannten Saldos auf neue Rechnung und der späteren Feststellung des neuen Saldos auf die Selbständigkeit des alten Saldos. Kann nachträglich noch der letztere gegen einen ausgeschiedenen Gesellschafter eingeklagt werden, welcher bei der Fortsetzung des Verkehres und dem Beginne der neuen Rechnung nicht mehr Teilhaber war? 18, 246. — 8) Einwand gegen die Klage aus einem anerkannten Kontokorrentsaldo, daß es sich um reine Differenzgeschäfte handle. 23, 138. — 9) Erstreckt sich, wenn ein Kontokorrentsaldo zugesprochen ist, die Rechtskraft auch auf die einzelnen Kreditposten? 27, 93. — 10) Kann vom Verwalter eine im Kontokorrente dem Kridar gutgeschriebene Leistung angefochten werden, nachdem der Saldo im Prüfungstermine anerkannt und festgestellt worden ist? 27, 91. — 11) Voraussetzungen der Pflicht, gutgeschriebene Wechselaccepte nach Aufhebung der Gutschrift herauszugeben. 27, 140. — 12) Einwand gegen den Cessionar, daß dieser dem Cedenten gezahlt und in einem mit dem Schuldner geführten Kontokorrente die Zahlung dem Schuldner ins Debet gestellt und zu Saldierungen verwendet habe. 28, 29. — 13) Präsumtion, daß ein in das Kontokorrent gesetzter Posten dem Kontokorrentverhältnisse angehört. 28, 34. — 14) Inwiefern muß der Kommissionär auch nach Anerkennung des Kontokorrentsaldos seitens des Kommittenten die sein Verhältnis zum dritten Kontrahenten betreffenden Papiere edieren? 21, 80.

§ 240. Kaufmännische Anweisungen und Verpflichtungsscheine. Orderpapiere. Indossament. Rektapapiere.

1) Verpflichtungsschein ohne alle Bezeichnung des Berechtigten oder nur durch die Worte „an den Inhaber". 8, 35. — 2) Ungültiger eigener Wechsel als Verpflichtungsschein geltend gemacht. 8, 41. — 3) Inwiefern müssen die wesentlichen Erfordernisse eines kaufmännischen Verpflichtungsscheines aus dem wortgemäßen Inhalte der Schrift erkennbar sein? 8, 40; 12, 100. — 4) Natur der Orderpapiere. 9, 46. — 5) Ist Art. 301 Abs. 2 H.G.B. auf Orderpapiere zu beschränken? 11, 178. — 6) Fallen Inhaberpapiere unter Art. 301 H.G.B.? 14, 102. — 7) Kaufmännisches Retentionsrecht wegen der mittels Indossamentes von Dritten erworbenen Forderungen aus Wechseln und Orderpapieren gegen den aus diesen Papieren ver-

pflichteten Kaufmann. Anfechtung des Erwerbes der Forderungen mit der actio Pauliana? 9, 44. — 8) Begründung der Vindikation der Ware seitens des Besitzers des indossierten Orderkonnossements. 4, 145. — 9) Begründung der Vindikation von Orderpapieren. 4, 149. — 10) Ist dem redlichen Inhaber gegenüber die Einrede, daß die in dem Scheine enthaltene Angabe des Verpflichtungsgrundes dem thatsächlichen Hergange nicht entspreche, zulässig? Analogie der Hypothekenbriefe? 12, 99. — 11) Schließt die Angabe einer causa debendi in einer Urkunde die Anwendung des Art. 301 H.G.B. auf dieselbe aus? Prinzipielle Tendenz der Artt. 301 flg. 12, 96; 14, 101. — 12) Zum Begriffe des Indossamentes. 20, 308. 309. — 13) Indossierung von Reichsbankanteilscheinen. Eigentumserwerb des redlichen Indossatars? 22, 183. — 14) Wonach bestimmt sich der Begriff der für den Handelsverkehr bestimmten Wertpapiere im Sinne der Nr. 2a des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 1. Juli 1881? Form und Inhalt des Papieres? Absicht des Emittenten? Auf den Namen lautende, nur durch förmliche Cession übertragbare Schuldverschreibungen. 16, 85. Anerkenntnisse der Provinzialsteuerdirektoren über Exportprämien für Zucker? 18, 127.

§ 241. Inhaberpapiere. Legitimationspapiere.

1) Juristische Natur der Inhaberpapiere. Bedeutung des Wortlautes. Zurückgelangen in die Hände des Emittenten. 13, 153; 18, 8. — 2) Sind auf den Inhaber lautende Talons, Dividendenscheine, Zinskoupons Träger einer selbständigen Obligation, oder nur Legitimationspapiere? (P., G., R.) 3, 152; 4, 141; 5, 254; 14, 154. — 3) Erlangen auf den Namen ausgestellte Papiere (mecklenburgische Hypothekenscheine) durch Blankoabtretung die Eigenschaft von Inhaberpapieren? (G.) 4, 175. Vgl. 17, 115. — 4) Nach welchem Rechte ist die Frage, ob Inhaberpapiere gültig außer Kurs gesetzt seien, zu beurteilen? 4, 138. — 5) Außerkurssetzung von Inhaberpapieren durch Privatvermerk. Beschränkung der Vindikation nach Artt. 306. 307 H.G.B. (P., G., R.) 4, 140. — 6) Anspruch auf Zögerungszinsen für den Zinskouponbetrag bei österreichischen, alternativ in Österreich oder Deutschland zahlbaren Obligationen. Örtliches Recht für den Anspruch auf Zinseszinsen. 5, 254. — 7) Kann das Zinsrecht ohne den Koupon lediglich auf Grund der Inhaberobligation geltend gemacht werden? 14, 154. — 8) Verkauf von Staatspapieren; ist als Gegenstand auch das damit verknüpfte Forderungsrecht anzusehen? 10, 170. — 9) Haftung des Verkäufers ausländischer Staatspapiere für die Legitimation des Käufers zur Einlösung. 10, 169. — 10) Fallen Inhaberpapiere unter Art. 301 H.G.B.? 14, 102. — 11) Wirkungen der Ausgabe von Inhaberpapieren ohne die im Gesetze vom 17. Juni 1833 vorgeschriebene Königliche Genehmigung. (P.) Ungültigkeit? Klagbarkeit? 14, 102; 19, 283. — 12) Wie ist die Rückgabe von Inhaberpapieren zu erzwingen, welche ohne Königliche Genehmigung ausgegeben sind? (P.) 19, 282. — 13) Spricht bei der leihweisen Hingabe von Inhaberpapieren eine Vermutung dafür, daß dies als Darlehn, oder dafür, daß dies im eigentlichen Sinne leihweise geschehen? (G., P.) 13, 128. — 14) Inwieweit ist der Erwerber von Inhaberpapieren zur Prüfung der Verfügungsbefugnis des Veräußerers verpflichtet? 6, 21; 28, 109. — 15) Steht der Schutz des Art. 307 H.G.B. auch dem Erwerber eines Retentionsrechtes zu? 13, 129. — 16) Einlösung von Renten- oder Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch den Aussteller zwecks Herabsetzung des Zinsfußes und neue Begebung der mit dem Vermerke über die Zinsherabsetzung versehenen Papiere. Stempelpflicht nach Nr. 3 des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 1. Juli 1881? 18, 6. — 17) Eigenschaft einer Versicherungspolice als Beweisurkunde, nicht als Trägerin des Obligationsverhältnisses. 22, 218. — 18) Reichs-

banknoten Inhaberpapiere, nicht Geld. 22, 267. — 19) Vindikation von Inhaberpapieren gegen den redlichen Besitzer. 22, 265; 28, 111. — 20) Subskription auf eine Anleihe. Ist das Geschäft, durch welches die Inhaberobligationen dem Zeichner zum Emissionspreise überlassen werden, Kauf oder Darlehn? Beweislast, wenn der Zeichner wegen unrichtiger Angaben des Prospektes die Abnahme der Obligationen weigert? 28, 29. — 21) Begriff des Legitimationspapieres. Gegensätze. 18, 130. — 22) Faustpfand an Legitimationspapieren. Rechtliche Möglichkeit? Schriftlichkeit als Erfordernis der Besitzübertragung? (P., R.) 1, 187; 16, 169. — 23) Sind auf den Namen lautende Legitimationspapiere (Sparkassenbücher) bewegliche Sachen oder Wertpapiere im Sinne der Artt. 271. 273. 306. 309. 313 H.G.B. und Gegenstand von Handelsgeschäften? 10, 40; 29, 301. — 24) Vindikation eines Sparkassenbuches. (G.) 11, 239. — 25) Gutgläubiger Erwerb von Reichsbankanteilscheinen. 22, 183. — 26) Wertpapiere; Begriff im Sinne des § 87 G.O. für R.A. 8, 375. — 27) Begriff der Emission von Wertpapieren. 18, 7. — 28) Kann der Emittent von Effekten die Kouponsteuer dem ausländischen Gläubiger in Abzug bringen, wenn das Schuldverhältnis auf Zahlung im Auslande gestellt ist? Internationale Inhaberpapiere. 22, 19. 28. — 29) Rechtliche Natur des Reportgeschäftes. Wirtschaftliche Bedeutung. Rechtsverhältnisse. 19, 149.

§ 242. Gutgläubiger Erwerb im Handelsverkehre als Entstehungsgrund von Eigentum und Pfandrecht.

1) Erwerb des Eigentumes seitens der offenen Handelsgesellschaft im Falle des bösen Glaubens eines Sozius? 9, 145. — 2) Redlicher Erwerb im Sinne der Artt. 306. 307 H.G.B.; wird die Redlichkeit durch grobe Fahrlässigkeit, Unentschuldbarkeit des Irrtumes des Erwerbers ausgeschlossen? 6, 17. 87. Inwieweit ist der Erwerber von Inhaberpapieren zur Legitimationsprüfung verpflichtet? 28, 109. — 3) Liegt grobe Verschuldung des Bankiers vor, wenn er bei ihm bereits als gestohlen angemeldete Papiere ankauft? 6, 23. — 4) Ist der Begriff des redlichen Erwerbes in Artt. 306. 307 H.G.B. ein einheitlicher für das ganze Rechtsgebiet des H.G.B.? Gelten daneben die Bestimmungen der §§ 52. 53 A.L.R. I. 15? Art. 308 H.G.B. 6, 86. — 5) Grobes Verschulden des Bankiers beim Ankaufe von Inhaberpapieren, die als gestohlen bekannt gemacht waren, von einem Unbekannten. (P.) 6, 89. — 6) Gutgläubiger Erwerb von Reichsbankanteilscheinen. 22, 183. — 7) Sind auf den Namen lautende Legitimationspapiere (Sparkassenbücher) bewegliche Sachen oder Wertpapiere im Sinne der Artt. 271. 273. 306. 309. 313 H.G.B. und Gegenstand von Handelsgeschäften? 10, 40; 29, 301. — 8) Erlangen Namenspapiere, insbesondere mecklenburgische Hypothekenscheine, durch Blancocession die Eigenschaft von Inhaberpapieren? Vindikation gegen den unrechtmäßigen Erwerber. Beweislast. (G.) 4, 176. — 9) Begriff der „verlorenen Sachen" im Sinne des Art. 306 Abs. 4 H.G.B., der „choses perdues" im Sinne des Art. 2279 Code civil. 1, 255. 418. — 10) Erlischt das gesetzliche Pfandrecht, wenn der Eigentümer die Sache dem Gewahrsam des Pfandgläubigers ohne dessen Wissen und Willen entzieht und sie an einen Dritten veräußert, gemäß Art. 306 Abs. 1 H.G.B.? oder trifft die Ausnahme des Art. 306 Abs. 4 H.G.B. hier zu? 1, 255. — 11) Vindikation veräußerter oder verpfändeter, einem Dritten gehörigen und durch Privatvermerk außer Kurs gesetzten Inhaberaktien, sowie der Talons und Dividenden- bezw. Zinsscheine solcher Inhaberpapiere. (P., G., R.) 4, 140. — 12) Unterschied des kaufmännischen Retentionsrechtes und des (vertragsmäßigen und gesetzlichen) Pfandrechtes. Ist derselbe im Verhältnisse zu dritten aus eigenem älteren Rechte klagenden Personen durch § 41 Ziff. 8 K.O. und § 7 Abs. 1 des preußischen A.G. z. K.O. aufgehoben? 8, 79.

— 13) Steht der Schutz des Art. 307 H.G.B. auch dem Erwerber eines Retentionsrechtes zu? **13**, 129. Einrede der Arglist gegen den Eigentümer von Wertpapieren, welcher diese einem anderen zum Zwecke der Verpfändung bei einem Dritten geliehen hat und sie nach Erlöschen des Pfandrechtes vom letzteren vindizieren will, wenn dieser ein Retentionsrecht gegen den Verpfänder erworben hat? **13**, 127. — 14) Ist in Art. 306 H.G.B. körperliche Übergabe vorausgesetzt? **19**, 242; **27**, 26; **28**, 39. — 15) Vindikation von Geld und Inhaberpapieren gegen den redlichen Besitzer. Unterscheidbarkeit. **22**, 265. Nach geschehener Weiterveräußerung. **28**, 111. — 16) Ist Art. 306 H.G.B. auf Rechte zu beziehen? **25**, 5. — 17) Wird durch Pfändung von Waren, die beim Schuldner lagern, aber einem Dritten gehören, ein dem letzteren gegenüber wirksames Pfandrecht erworben? **26**, 101. — 18) Schutz des redlichen Erwerbes des nach erfolgter Kaduzierung ausgestellten neuen Interimsscheines. **27**, 53. — 19) Rechte des Käufers eines rumänischen Rententitels gegen den redlichen Verkäufer, wenn der Titel früher einem Inhaber gestohlen war, der letztere Opposition bei der rumänischen Regierung eingelegt und diese die Einlösung abgelehnt hat? **30**, 154.

§ 243. Erfordernisse der vertragsmäßigen Bestellung des kaufmännischen Faustpfandes. Veräußerung der Pfandsache.

1) Ist das landesgesetzliche Erfordernis der Schriftform bei Verpfändung von Forderungen durch das H.G.B. beseitigt? **1**, 187; **14**, 300. — 2) Begriff der beweglichen Sachen im Sinne des H.G.B., besonders des Art. 309. **10**, 40; **17**, 57; **29**, 301. — 3) Ein Grundschuldbrief, im Kontokorrentverkehre dem Bankier als Faustpfand „im Sinne des Art. 309 H.G.B." in blanco übertragen; Recht des Verkaufes statt Anstellung der Grundschuldklage. (P., R.) **9**, 292.

§ 244. Kaufmännisches Retentionsrecht.

1) Retentionsrecht an Sachen und Wertpapieren eines Dritten? Beweislast bezüglich des Eigentumes. **3**, 152; **29**, 301. — 2) Unterschied des kaufmännischen Retentionsrechtes und des (vertragsmäßigen und gesetzlichen) Pfandrechtes. Ist derselbe im Verhältnisse zu dritten, aus eigenem älteren Rechte (Art. 306 Abss. 2. 3 H.G.B.) klagenden Personen durch § 41 Ziff. 8 K.O. und § 7 Abs. 1 des preußischen A.G. z. K.O. aufgehoben? **8**, 79. — 3) Kaufmännisches Retentionsrecht wegen der mittels Indossamentes von Dritten erworbenen Forderungen aus Wechseln und Orderpapieren gegen den aus diesen Papieren verpflichteten Kaufmann. Anfechtung des Erwerbes der Forderungen, für welche das Retentionsrecht geltend gemacht wird, mit der actio Pauliana? **9**, 44. — 4) Sind auf den Namen lautende Legitimationspapiere (Sparkassenbücher) bewegliche Sachen oder Wertpapiere im Sinne der Artt. 271. 273. 309. 313 H.G.B.? **10**, 40; **29**, 301. — 5) Retentionsrecht des Frachtführers an den ihm vom Verkäufer zur Ablieferung an den Käufer übergebenen Waren wegen Forderungen an den Absender. (P., R.) **2**, 1. Vgl. **1**, 283. — 6) Retentionsrecht des wegen Nichterfüllung zurückgetretenen Käufers an den verspätet übersandten, von ihm zur Verfügung gestellten Waren. **26**, 58. — 7) Verlust des Retentionsrechtes an dem Erlöse bezw. des Kompensationsrechtes infolge gesetzwidrigen außergerichtlichen Verkaufes. **1**, 282. — 8) Pflicht des Retentionsberechtigten zum Verkaufe auf Verlangen des Konkursverwalters. § 264 der preußischen K.O. Bedeutung landesrechtlicher Bestimmungen über das Pfandrecht gegenüber dem Retentionsrechte des H.G.B. **2**, 36. — 9) Ist das Retentionsrecht vom Richter von Amts wegen zu berücksichtigen? **2**, 74. — 10) Findet Art. 314 Abs. 2 H.G.B. auch dann Anwendung, wenn der Konkurs über das Vermögen des Schuldners mit Wahrscheinlichkeit

zu erwarten ist? 3, 113. — 11) Warum und inwiefern ist das kaufmännische Retentionsrecht nach Art. 314 Abs. 2 H.G.B. dadurch bedingt, daß die Zahlungseinstellung ꝛc nach der Übernahme der Verpflichtung, mit der Sache in bestimmter Weise zu verfahren, erfolgt? Stillschweigender Verzicht auf das Recht des Art. 314 durch Übernahme von Verpflichtungen, die dessen Ausübung widerstreiten? 12, 91. — 12) Kann der Eigentümer Wertpapiere, die er einem anderen zum Zwecke der Verpfändung bei einem Dritten geliehen, nach Erlöschen des Pfandrechtes vom letzteren vindizieren, oder kann sich dieser auf das gegen den Verpfänder ihm zustehende Retentionsrecht berufen? (P., R.) 13, 127. — 13) Wirkung des Retentionsrechtes gegen einen anderen als den Schuldner des Retinierenden? 14, 150. — 14) Gewährt das kaufmännische Retentionsrecht an einem Grundschuldbriefe Rechte in betreff der Grundschuldforderung, insbesondere im Konkurse das Recht auf abgesonderte Befriedigung aus derselben? 15, 55; 20, 135; 29, 302. — 15) Kann in Bezug auf Gegenstände, welche an sich einen realisierbaren Vermögenswert nicht haben, ein kaufmännisches Retentionsrecht bestehen? 15, 58. Vgl. 16, 169; 20, 133; 29, 301. — 16) Erstreckt sich das kaufmännische Retentionsrecht auf die dem Gläubiger cedierten Forderungen gegen den Schuldner? 18, 234. — 17) Liegt das nach Art. 313 H.G.B. notwendige Handelsgeschäft auf seiten des Kaufmannes vor, welcher als Aufsichtsratsmitglied einer Aktiengesellschaft Aktien derselben bei der Direktion hinterlegt? 19, 123.

§ 245. Abschließung der Handelsgeschäfte.

a. Willenserklärung. Stillschweigende Willenserklärung.

1) Ist die auf Scherz beruhende Divergenz zwischen Willen und Willenserklärung bei Handelsgeschäften nach dem Landesrechte zu beurteilen? 8, 249. — 2) Stillschweigende Bestellung eines Handlungsbevollmächtigten. 1, 8. — 3) Annahme der Offerte durch Ausführung der Bestellung ohne Avisschreiben. 2, 44. — 4) Schweigen als Verzicht auf die Rüge der Verletzung des Vertrages. 3, 65. — 5) Zusage des Verkäufers, „auf Anfordern ein Mehrquantum zu liefern." Bestimmtheit des Gegenstandes. Schweigen des Verkäufers auf die spätere Bestellung eines Mehrquantums als Annahme. 3, 64. — 6) Stillschweigende Vereinbarung über die zum Eisenbahntransporte zu verwendenden Wagen nach ihrer Tragfähigkeit und den dadurch bedingten Frachttarife. Bemerkung „Waggonmangel" auf dem Frachtbriefe. 4, 74. — 7) Ist bei der Anzeige von der Ausführung des Kommissionsauftrages in dem Stillschweigen über die Art der Ausführung ein Verzicht des Kommissionärs auf den Eintritt als Selbstkontrahent zu finden? 1, 286; 4, 93; 6, 46. 53. — 8) Ist in der Lieferung des Kommissionärs, wenn dabei nicht erklärt wird, daß er als Selbstkontrahent eintrete, und in der einfachen Annahme der Lieferung seitens des Kommittenten ein stillschweigendes Übereinkommen beider Teile dahin, daß der Kommissionär nicht als Selbstkontrahent eintreten wolle bezw. in Anspruch genommen werden solle, zu finden? 4, 93. — 9) Eintritt in eine ursprünglich fremde Verbindlichkeit als Solidarschuldner außerhalb des Falles der Übernahme einer Bürgschaft. Indirekte Erklärung des Verpflichtungswillens gegenüber dem Gläubiger. 5, 14. — 10) Verpflichtung einer Handelsgesellschaft durch Einen Gesellschafter trotz eingetragener Kollektivvertretung, wenn letztere durch thatsächliche Übung außer Kraft gesetzt ist. Konkludente Thatsachen hierfür. 5, 16. — 11) Muß es ein Kaufmann bei der Vertragsschließung mitteilen, wenn er seine Zahlungen eingestellt hat? 28, 384. — 12) Ist der Prinzipal an die durch seinen Agenten bei Anknüpfung der Geschäftsverbindung dem Kunden über die Natur der Geschäfte gemachten Angaben (Differenzgeschäfte) gebunden? 30, 28. 214. — 13) Unter welchen

Voraussetzungen ist ein von einem Unternehmer aufgestellter Prospekt über den Kreis seiner Geschäfte und die näheren Bestimmungen, unter welchen er die einzelnen Geschäfte abzuschließen bereit ist, als lex contractus im konkreten Falle zu betrachten? (Frachtführer, Rheder.) Öffentliche Bekanntmachung, Versendung, Aushängen des Prospektes. Treu und Glauben. **13**, 73. — 14) Abschließung des Seeversicherungsvertrages. Policeklausel „Abweichung von der obigen Reise und andere Bestimmung des Schiffes stillschweigend und ohne Unterbrechung des Risikos mitgedeckt gegen eventuelle Prämienregulierung nach Billigkeit." Pactum de contrahendo? **13**, 89. — 15) Kann die Gestattung der Domizilierung eines Wechsels stillschweigend erklärt werden? **18**, 115. — 16) Haftung des Kontrahenten für Folgen des Stillschweigens im Handelsverkehre. **30**, 62. — 17) S. a. oben §§ 30. 111.

b. Form.

1) Form der von einem Nichtkaufmanne übernommenen Bürgschaft für die Forderung eines Kaufmannes. (P., R.) **1**, 24. Vgl. **29**, 21. — 2) Verpfändung von Forderungen. Landesgesetzliches Erfordernis der Schriftform. **1**, 187; **14**, 300. — 3) Ist Schriftlichkeit ein Erfordernis der Vollmacht zu einer (als Handelsgeschäft anzusehenden) Aktienzeichnung bezw. der Ratihabition derselben? **4**, 309. — 4) Ist bei Handelsgeschäften Schriftform der Cession einer beurkundeten Forderung erforderlich? (P.) **10**, 200. — 5) Bezieht sich der Art. 317 H.G.B. auch auf den besonderen Übertragungsakt, welcher außer dem Vertrage selbst zur Vollendung des Rechtserwerbes erforderlich ist? **10**, 200. — 6) Formerfordernis der Schriftlichkeit für den Beitritt zur eingetragenen Genossenschaft. **1**, 242; **14**, 92; **19**, 193. — 7) Schriftform für den Wiedereintritt eines ausgeschiedenen Genossenschafters? **11**, 25. — 8) Schriftlichkeit der Aktienzeichnung. **4**, 308; **14**, 92. — 9) Regelung von Grundeigentumsverhältnissen in einem Vertrage über Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft. Nichtigkeit des Vertrages oder des Eigentumserwerbes infolge der Vernachlässigung gewisser für Verträge über Grundstücke landesgesetzlich vorgeschriebenen Formen? **13**, 3. — 10) Ist die in dem württembergischen Gesetze vom 21. Mai 1828 über die Interceſſionen der Frauen getroffene Bestimmung eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit, oder eine bloße Formvorschrift und folgeweise durch Art. 317 H.G.B. modifiziert? Verhältnis zwischen Artt. 317 und 6 Abs. 2 H.G.B.? **15**, 20. — 11) Muß das Konnossement den Formen des Art. 645 H.G.B. unbedingt entsprechen? **20**, 57. — 12) Mündlicher Verzicht eines Kaufmannes auf eine zufolge eines Bauvertrages verfallene Konventionalstrafe. Art. 274 H.G.B. **29**, 11.

c. Verträge unter Abwesenden.

1) Annahme einer Offerte ohne Annahmeerklärung durch Ausführung einer Bestellung. Wann bedarf es zur Perfektion einer Annahmeerklärung? Art. 319 H.G.B. **2**, 43. — 2) Rechtzeitigkeit der Annahme einer durch einen Vermittler gestellten Offerte. Anwendbarkeit des Art. 319 H.G.B. in diesem Falle. **8**, 61; **18**, 10. — 3) Fristen für Annahme und Offerte. Telegraphischer Abschluß. **26**, 6. Vgl. **28**, 16. — 4) Folgen der unrichtigen Übermittelung einer Willenserklärung durch Telegramm. Haftung des Absenders. **28**, 16. — 5) Annahme eines bedingten Vertragsangebotes unter Ablehnung der Bedingung. (R., P.) **28**, 320. — 6) S. a. unten § 374 c 3. α Nr. 5. 6. 11. 22. β Nr. 1.

§ 246. Erfüllung der Handelsgeschäfte.

a. Erfüllungsort.

1) Unterschied von Erfüllungsort und Bestimmungs- bezw. Ablieferungsort. Erfüllungsort bei zweiseitigen Verträgen. Gesetzlicher und vertragsmäßiger Er-

füllungsort. 1, 282. — 2) Trägt der Schuldner einer Geldleistung, wenn sein Wohnort der Erfüllungsort für ihn ist, bei nach auswärts zu machenden Geldzahlungen die Gefahr der Geldsendung? Artt. 324. 325 H.G.B. 1, 445; 2, 118. 123. — 3) Ist Art. 325 H.G.B. durch § 29 C.P.O. beseitigt? 1, 446; 2, 123. — 4) Erfüllungsort für den Käufer bei einer außerhalb seines Wohnortes zu machenden Geldzahlung. Art. 325 H.G.B. 1, 444; 3, 119. — 5) Gewohnheitsrecht in betreff des Ortes, an welchem Geldzahlungen zu leisten sind? 23, 100. — 6) Gefahr der Geldsendung. Natur des konkreten Geschäftes. 1, 204; 2, 116; 20, 269; 23, 95. — 7) Ist der Erfüllungsort des Käufers und folgeweise der Gerichtsstand derselbe, wie der für den Verkäufer bestimmte? 2, 121. — 8) Erfüllungsort bei Distanzgeschäften. Artt. 324. 325 H.G.B. 3, 111. 117; 30, 411. — 9) Kommt bezüglich der Entscheidung über den Erfüllungsort neben Art. 324 H.G.B. das Landesrecht noch zur Anwendung? 3, 117. — 10) Ist für die sogenannte abstrakte Schadensberechnung des Art. 357 H.G.B. maßgebend der Marktpreis des Absendungsortes, oder der des Bestimmungs-(Ablieferungs-)Ortes? 6, 26. — 11) Bezieht sich die Vorschrift des Art. 342 Abs. 3 H.G.B. (vgl. Art. 1651 Code civil) auf Kreditverkäufe? 10, 285. — 12) Ist, wenn der Leiter einer Fabrik Sachen für diese bestellt und empfangen hat, für die Zahlung der Fabrikort oder der Wohnort des Fabrikbesitzers Erfüllungsort? 30, 379. — 13) Ist der Erfüllungsort (Gerichtsstand) für den einfachen und den selbstschuldnerischen Bürgen derselbe, wie für den Hauptschuldner? Im Vertrage stipulierter und gesetzlicher Erfüllungsort. (F., R.) 10, 282. — 14) Präsumtiver Erfüllungsort des Verkäufers bezw. des Verkaufskommissionärs bei dem Lieferungsgeschäfte im großen, wenn die Ware vom Produktions- oder Lagerungsorte (Kohlengruben, Fabrik, Entrepot) aus zu versenden ist. 10, 91. 92. — 15) Erfüllungsort für den Verkaufskommittenten, wenn der Kommissionär als Selbstkontrahent eingetreten ist. 10, 89. — 16) Thatsächliche Würdigung von Umständen, aus denen sich die Absicht der Parteien betreffs des Erfüllungsortes ergiebt. 13, 412. — 17) Kommt für die Feststellung des Erfüllungsortes neben der ausdrücklichen Vertragsbestimmung noch die Absicht der Kontrahenten in Betracht? 14, 113. — 18) Ist Erfüllungsort beim Verkaufe schwimmender Ware derjenige Ort, wo der Ladeschein ausgehändigt werden soll? Insbesondere, wenn der Käufer vom Verkäufer Rückzahlung von Vorschuß fordert? 16, 3. — 19) Welcher Ortsgebrauch ist entscheidend für die Frage, ob dem Kommissionär ein Recht auf Auslieferungsprovision zusteht? 17, 31. — 20) Erfüllungsort für die Verpflichtung aus dem Konnossemente. 20, 56. — Kann der Emittent von Effekten die von seinem Heimatsstaate durch Einführung der Kouponsteuer auf die Einkünfte aus den emittierten Papieren gelegte und bei ihm eingezogene Steuer dem ausländischen Gläubiger in Abzug bringen, wenn das Schuldverhältnis auf Zahlung im Auslande gestellt ist? 22, 19. — 22) S. a. oben § 104.

b. Erfüllungszeit.

1) Erfüllungszeit als wesentlicher Bestandteil des Vertrages bei Nichtfixgeschäften. 1, 64. — 2) Fixgeschäfte. S. u. § 253. — 3) S. a. oben § 105.

2. Vom Kaufe.

§ 247. Abschluß. Lieferungsgeschäft. Verpflichtungen der Kontrahenten im allgemeinen. Kauf nach Probe.

1) Ist für den Begriff des Kaufes überall, auch im Falle des Art. 347 H.G.B., das Landesrecht maßgebend? 1, 58. — 2) Finden die §§ 224. 861

A.L.R. I. 11 über stillschweigende Stundung des bei der Übergabe nicht bar gezahlten Kaufpreises auf den Handelskauf Anwendung? 2, 202. — 3) Inwiefern beziehen sich Artt. 337—359 H.G.B. auf Forderungskäufe? 26, 43. — 4) Sind die §§ 981 flg. A.L.R. I. 11 auf handelsgeschäftliche Lieferungsverträge anwendbar? 13, 14. — 5) Verkauf oder Verkaufskommission? Unterscheidungsmerkmale. Steht der Annahme der letzteren namentlich der Umstand entgegen, daß der Kommissionär die Ware zur Erfüllung eines von ihm bereits abgeschlossenen Verkaufes zu einem festen Preise übernimmt? Rechtliche Natur der in Indien vorkommenden sog. Indentgeschäfte. 5, 84. — 6) Verkauf verschiedener Sorten derselben Ware in einem Vertrage unter Festsetzung eines besonderen Preises für jede Sorte und ratenweiser Lieferung. Einheitlicher Vertrag oder Mehrheit von Verträgen? 4, 7. — 7) Zusage des Verkäufers, „auf Anfordern ein Mehrquantum zu liefern". Bestimmtheit des Gegenstandes. Schweigen des Verkäufers auf die Mehrbestellung als Annahme der Bestellung. 3, 64. — 8) Sog. Verkauf mit Spezifikation. 10, 95; 14, 243; 30, 97. — 9) Ist beim Verkaufe von Inhaberpapieren auch die damit verknüpfte Forderung als Gegenstand des Kaufes anzusehen? Haftung des Verkäufers ausländischer Staatspapiere für die Legitimation des Käufers zur Einlösung. (G.) 10, 170. — 10) Kaufvertrag zwischen einer Samenhandlung als Käuferin und einem Gutsbesitzer als Verkäufer über bedeutende Quantitäten des von letzterem auf seinen Ländereien zu erntenden Samens erster Nachzucht aus Originalsaat einer bestimmten renommierten Produktionsstelle. Objekt? Auslegung der Willens. Handelsgut mittlerer Art und Güte? Mißratene Ernte. 13, 22. — 11) Beziehen sich die Vorschriften des Art. 345 H.G.B. über das Tragen der Gefahr nur auf vertragsmäßige Ware? 13, 101. — 12) Zeitpunkt des Überganges der Gefahr auf den Käufer bei Distanzsendungen. 13, 168. — 13) Der Verkäufer darf nicht leichtfertig etwas versichern, was er selbst nicht weiß. 20, 92. — 14) Auslegung der Erklärung des Käufers, er kaufe in der Annahme, daß die Ware, wie versichert, schön sei. 22, 156. — 15) Berechnung des dem Käufer durch verspätete Erfüllung erwachsenen Schadens. Unterschied vom Falle der Nichterfüllung. 14, 112. — 16) Bedeutung der Klausel „cif." 14, 114. — 17) Haftung des Verkäufers wegen Vertragswidrigkeit der Ware, wenn der Käufer, der dieselbe in Verbindung mit anderen einem Dritten geliefert hat, wegen der Mängel dieser sowohl wie der anderen Waren von dem Dritten in Anspruch genommen wird? Kausalzusammenhang zwischen der vertragswidrigen Handlung des Beklagten und dem Schaden des Klägers. 15, 14. — 18) Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer und des Käufers gegenüber demjenigen, dem er weiter verkauft, wenn in beiden Fällen ein aliud geliefert als bestellt ist. 20, 88. — 19) Kann im Falle der Übernahme des Handelsgeschäftes mit Aktiven und Passiven derjenige, welcher Waren dem früheren Inhaber verkauft und dem Übernehmer geliefert hat, von dem ersteren als seinem Kontrahenten den Kaufpreis fordern? 19, 129. — 20) Verkauf schwimmender Ware. Erfüllung seitens des Verkäufers. Wirkungen der Übergabe des indossierten Ladescheines. 16, 3. Vgl. 12, 78. — 21) Bedeutung der in einem Kaufvertrage über schwimmendes Getreide garantierten Abladezeit. 30, 59. — 22) Kann der Verkäufer, nachdem er die Zurücknahme der übersandten, aber ihm zur Verfügung gestellten Ware verweigert und auf Zahlung geklagt hatte, noch die Zurdispositionstellung annehmen? 18, 161. — 23) Ist der Verkaufsagent verpflichtet, die Kreditwürdigkeit der von ihm präsentierten Käufer zu prüfen und darüber dem Auftraggeber zu berichten? 18, 112. — 24) Abschluß des Kaufes durch einen Makler mit vorbehaltener Aufgabe des Käufers: a. Selbsthaftung des Maklers. 20, 37. b. Klage des demnächst vom Makler aufgegebenen Käufers gegen den Verkäufer auf Erfüllung. 24, 64. — 25) Lieferungsvertrag oder Einkaufskommission? Kauf nach

Muſter oder Probe. 3, 109. — 26) Unter welchen Vorausſetzungen hat beim Kaufe nach Probe der Käufer, welcher die ihm übergebene Probe nicht aufbewahrt hat, den Beweis der Probewidrigkeit zu führen? Aufbewahrungspflicht des Käufers. 11, 36. — 27) Rechte und Beweispflichten der Parteien, wenn die Proben nach der gehandelt iſt, nicht vorhanden, aber in ihren maßgebenden Eigenſchaften feſtgeſtellt iſt? 29, 88. — 28) Recht zur Redhibition, weil die Ware eine größere Menge minderwertiger Beimiſchung enthält, als die Probe. 29, 86. — 29) Heimliche Mängel der Probe. 20, 37. — 30) Können Geſchäfte nach Probe gleichwohl unter Zugrundelegung von Börſenuſancen geſchloſſen werden? 20, 24. — 31) Wieweit haftet der Verkäufer, welcher nach Probe verkauft hat, wenn ſich bei der Warengattung eine der Probe abſolut entſprechende Ware nicht herſtellen läßt? 20, 32. — 32) Können beim Kaufe nach Probe außer der Probemäßigkeit noch weitere Eigenſchaften der Ware bedungen werden? 27, 19.

§ 248. Empfangnahme. Mängel der Ware.

1) Beweislaſt bezüglich der kontraktgemäßen Beſchaffenheit der Ware, wenn der Käufer in Annahmeverzug geraten iſt. 5, 28. Exceptio quanti minoris wegen Mangels vorbedungener Eigenſchaften. Beweislaſt. (G., P., England.) 20, 5. — 2) Vorausſetzung der Zuläſſigkeit der Klage des Verkäufers auf Abnahme. (G., R.) 5, 393; 14, 247; 30, 118. — 3) Zurückforderung des gegen Empfang des Konnoſſementes vorausgezahlten Kaufpreiſes wegen Mängel der Ware beim Genuskaufe. Beweislaſt betreffs der Beſchaffenheit. 3, 87. — 4) Kann bei vereinbarter Ratenlieferung der Käufer, der die erſte mangelhafte Lieferung ohne Rüge angenommen hat, die Annahme der zweiten vertragsmäßigen Rate deshalb weigern, weil die erſte Lieferung mangelhaft geweſen? 1, 53. 63. — 5) Gewähr wegen Zuſicherung von Eigenſchaften oder der Fehlerfreiheit beim Kaufe „wie zu beſehen". 9, 111. — 6) Mängelrüge, nachdem der Käufer beim Abſchluſſe erklärt hat, er kaufe in der Annahme, daß die Ware, wie verſichert, ſchön ſei. 22, 156. — 7) Kauf börſenmäßig lieferbarer Papiere. Lieferung defekter, nicht umlaufsfähiger Stücke. Mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung? Irrtümliche Annahme. (G.) 4, 196. — 8) Kauf von Waren „in Säcken". Rüge von Mängeln in Bezug auf die Originalverpackung. Iſt in Originalverpackung zu liefern? 2, 135. — 9) Kauf eines im Amortiſationsverfahren ſtehenden Papieres, welches nach der Lieferung für kraftlos erklärt iſt. Konkurrierendes Verſchulden beider Teile. Umfang der Diligenzpflicht des verkaufenden Bankiers und des kaufenden Nichtbankiers. Redhibition. Verjährung. (P.) 5, 204. — 10) Bedeutung der Abnahme der Ware vom Frachtführer und der Zurdispoſitionſtellung für die Frage des Eigentumserwerbes. (G.) 12, 81. — 11) Aufbewahrungspflicht des Käufers, der die Ware annimmt und wegen Mängel Preisminderung beanſprucht. 20, 6. — 12) Beziehen ſich die Vorſchriften des Art. 345 H.G.B. nur auf vertragsmäßige Ware? 13, 101. — 13) Wird durch Weiterveräußerung der gekauften Ware der Käufer der wegen Mängel zu erhebenden Anſprüche gegen den Verkäufer verluſtig? Genehmigung, Verzicht? Unterſcheidung zwiſchen Mängelanzeige und Zurdispoſitionſtellung. 17, 68. — 14) Finden die ädilitiſchen Rechtsmittel Anwendung auf den Gattungskauf? (G.) 12, 84. — 15) Geht unter Umſtänden der Redhibitionsanſpruch nicht verloren, obwohl der Käufer die als kontraktwidrig erkannte Ware fortgeſetzt in Gebrauch behält? (G.) 22, 78. — 16) Inwiefern darf der Beſteller, dem ein größeres Quantum, als das zur Zeit zu empfangende, geſendet wird, die ganze Sendung zurückweiſen? 23, 126. — 17) Hängt von der gehörigen Mängelanzeige auch ein Schadensanſpruch wegen der ungenügenden Qualität der Ware ab? 25, 28. 29.

§ 249. Distanzgeschäfte.

1) Ist Art. 347 H.G.B. anwendbar auf die Werkverdingung? **25**, 89. — 2) Bezieht sich Art. 347 H.G.B. auf alle Verträge, welche nach dem maßgebenden Landesrechte als Kaufverträge zu beurteilen sind? Lieferung einer erst anzufertigenden Maschine. **1**, 57. — 3) Kenntnis der vertragswidrigen Beschaffenheit der Ware auf seiten des Verkäufers. Betrug im Sinne des Art. 350 H.G.B. **1**, 299. — 4) Kausalzusammenhang zwischen Verschulden des Verkäufers und Ersatzpflicht des Käufers gegenüber einem Dritten wegen Mängel der Ware, die der Verkäufer zu vertreten hat. (P.) **22**, 173. — 5) Mängelanzeige nach Art. 347 H.G.B. Ist die Ware zur Verfügung zu stellen? Disposition des Käufers über die Ware (Verwendung derselben) nach brieflicher Mängelanzeige. **1**, 246; **25**, 28. — 6) Ist Mängelanzeige, wenn ein aliud geliefert ist, erforderlich? **1**, 292. — 7) Beweislast des Käufers bezüglich der Thatsache, daß die Mängelanzeige gemäß Art. 347 H.G.B. gemacht sei. **3**, 100. — 8) Ist bei vereinbarter Ratenlieferung die Mängelanzeige bei jeder einzelnen Sendung erforderlich? **3**, 100. — 9) Muß die Mängelanzeige alle Mängel einzeln bezeichnen? Inwiefern ist die nachträgliche Rüge nicht speziell angezeigter Mängel ausgeschlossen? **18**, 55. — 10) Zur Bestimmung „ordnungsmäßiger" Mängelanzeige. Hängt von dieser auch ein etwaiger Schadensanspruch wegen der ungenügenden Qualität der Ware ab? **25**, 27. — 11) Mängelrüge, wenn die Ware in Hamburg zu übergeben, aber Anweisung zum Versande an einen Dritten vom Käufer vorbehalten war und dieser Versand erfolgt ist. **18**, 155. — 12) Kann bei vereinbarter Ratenlieferung der Käufer, der die erste Lieferung ohne Rüge angenommen hat, die Annahme der zweiten vertragsmäßigen Lieferung deshalb weigern, weil die erste Lieferung mangelhaft gewesen? **1**, 53. 63. — 13) Begriff der „Ablieferung" in Art. 347 H.G.B. Wird die Pflicht des Käufers zur Mängelanzeige schon durch die reale Ablieferungsofferte und Annahmeverzug begründet? **5**, 28. — 14) Beweislast bezüglich der kontraktgemäßen Beschaffenheit der Ware, wenn der Käufer in Annahmeverzug geraten. **5**, 28. — 15) Kann der Käufer sich nachträglich im Prozesse auf kontraktwidrige Beschaffenheit der Ware berufen, wenn er aus einem anderen ungerechtfertigten Grunde die Annahme der Ware geweigert und in dem vom Verkäufer vorgenommenen Selbsthilfeverkaufe die Ware erstanden hatte, ohne sofort Mängel zu rügen? **5**, 33. — 16) Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Art. 347 H.G.B. Begriff des Distanzgeschäftes. „Übersendung." **6**, 61. — 17) Empfangnahme der Ware beim Distanzgeschäfte vor der Ablieferung an den Käufer durch die mit dem Transporte beauftragten Personen; Verpflichtung der letzteren zur Untersuchung gemäß Art. 347 H.G.B. **6**, 61. — 18) Findet die Verjährungsfrist des Art. 349 H.G.B. Anwendung auf Klagen wegen Erstattung von Auslagen, wenn beim Lieferungsvertrage der Käufer die zur Disposition gestellte Ware zurückgenommen hat? **5**, 50. — 19) Berechnung der sechsmonatigen Frist nach Art. 349 H.G.B. **22**, 171. — 20) Wird durch die innerhalb sechs Monaten erfolgende Mängelanzeige nach Art. 349 Abs. 3 H.G.B. nur die Verjährung der Einreden gegen die aus dem fraglichen Kaufgeschäfte geltend zu machenden Ansprüche ausgeschlossen, oder kann alsdann die Einrede wegen der Mängel ohne Rücksicht auf die kurzen Fristen einer aus irgend einem anderen Rechtsgrunde entstandenen Gegenforderung gegenüber kompensationsweise geltend gemacht werden? **12**, 324. — 21) Geht beim Genuskaufe das Eigentum an einer dem Käufer zu übersendenden Ware schon bei der Auslieferung an den vom Verkäufer gewählten Frachtführer oder Spediteur über? Art. 1583 Code civil. Auch dann, wenn der Frachtführer bezw. Spediteur angewiesen war, die Ware bezw. das Konnossement nur

gegen Zahlung an den Käufer auszuhändigen? 1, 415. — 22) Eigentumserwerb des Käufers durch Übergabe der zu übersendenden verkauften Ware an den Frachtführer. § 128 A.L.R. I. 11. 1, 283; 2, 1. — 23) Eigentumserwerb des Käufers an der von einem anderen Orte übersandten Ware? Übergabe des Orderkonnossementes. Gattungskauf. Abnahme und Zurdispositionstellung. Rückfall des Eigentumes? (G.) 12, 81; 27, 395. — 24) Wesen des Verfolgungsrechtes des Absenders. § 36 K.O. 8, 84. — 25) Verfolgungsrecht des Absenders, wenn der Käufer die Ware als nicht vertragsmäßig zur Disposition gestellt hat. 8, 86. — 26) Anwendung des § 36 K.O. nur im Falle wirklicher Distanzgeschäfte? 27, 84. — 27) Beziehen sich die Vorschriften des Art. 345 H.G.B. wegen Überganges der Gefahr nur auf vertragsmäßige Ware? 13, 101. — 28) Endpunkt des Transportes. Zeitpunkt des Überganges der Gefahr bei Distanzsendungen. Art. 345 Abs. 2 H.G.B. 13, 168. — 29) Bedeutung der Klausel „cif" für die Übernahme der Gefahr der zu transportierenden Ware durch den Verkäufer? 14, 114. — 30) Bedeutung der Klausel „telle quelle", namentlich beim Verkaufe unterwegs befindlicher Waren. Darf die Empfangnahme beschädigter Waren abgelehnt werden? 19, 30. — 31) Interesse des „cif"-Käufers an der ihm cedierten, vom Verkäufer auf den Frachtvorschuß genommenen Versicherung. 19, 215. — 32) Auftrag an den Verkäufer, die Ware an den (ausländischen) Abnehmer des Käufers zu senden und die Verzollung einem Zollspediteur zu übertragen. Geschieht die Absendung im eigenen Namen oder in demjenigen des Käufers? 26, 104. — 33) Erfüllungsort für die Rückerstattung des Kaufpreises wegen später entdeckter Mängel? 27, 399.

§ 250. Annahmeverzug. Zahlungsverzug. Selbsthilfeverkauf.

a. Annahme- und Zahlungsverzug.

1) Realoblation. Im voraus erklärte Annahmeverweigerung. 1, 311. — 2) Purgatio morae beim Annahmeverzuge. 7, 23. — 3) Kann bei vereinbarter Ratenlieferung der Käufer, der die erste mangelhafte Ratenlieferung ohne Rüge angenommen hat, die Annahme der zweiten vertragsmäßigen Rate deshalb weigern, weil die erste Lieferung mangelhaft gewesen? 1, 53. 63. — 4) Kann im Falle der Teilbarkeit des Kaufobjektes der Verkäufer dem Käufer Teillieferungen aufnötigen bezw. anbieten? 4, 8. — 5) Verkauf verschiedener Sorten derselben Ware in einem Vertrage unter Festsetzung eines besonderen Preises für jede Sorte und ratenweiser Lieferung. Annahmeverzug bei Teillieferung oder Lieferung nur einer Sorte. Selbsthilfeverkauf. 4, 7. — 6) Begriff und Voraussetzungen des Annahmeverzuges. 10, 98. — 7) Verkauf mit Vorbehalt der Spezifikation; Folgen des Wahl- und Annahmeverzuges. 10, 95; 14, 243; 30, 97. — 8) Oblation einer aus einem größeren Vorrate erst auszuscheidenden oder zur unmittelbaren Tradition noch nicht völlig fertig gestellten Ware. 5, 66. — 9) Annahmeweigerung bis zum Ablaufe der bedungenen Lieferungszeit, wenn dieselbe ein wesentliches Moment des Vertrages ist; Nichtfixgeschäft. Ablauf des bestimmten Sudjahres beim Bierabnahmevertrage. Hat der Verkäufer in diesem Falle die Verpflichtung, gemäß Art. 343 H.G.B. entweder die Ware zu verkaufen oder dieselbe aufzubewahren (zur Erfüllung bereitzuhalten)? oder kann er, statt auf Erfüllung des Vertrages durch Zahlung und Abnahme zu klagen, Entschädigung fordern? 1, 64. — 10) Bedarf es der Androhung des Selbsthilfeverkaufes zwar beim Annahmeverzuge überhaupt, nicht aber bei Annahmeweigerung? 1, 310. — 11) Hat der Verkäufer, wenn der Kaufpreis bereits bezahlt ist, wegen Annahmeverzuges nach Art. 343 H.G.B. neben dem Rechte der Deposition der Ware das Recht zum Selbsthilfeverkaufe? 8, 22. — 12) Rechtswirksamkeit

des Selbsthilfeverkaufes wegen Annahmeverzuges, falls 1. der Verkäufer selbst die Ware erstanden hat; 2. falls der Verkäufer kein Interesse daran hatte, sich der Ware zu entäußern. 5, 58. — 13) Annahmeverzug wegen verweigerter Annahme einer verspäteten Lieferung. (G., R.) 1, 21. — 14) Wirkungen des Verzuges des Käufers für den Fall, daß nachträglich ohne Schuld des Verkäufers die Übergabe unmöglich wird? 13, 21. — 15) Kann der Käufer in Annahmeverzug gesetzt werden, wenn die Ware nicht zur thatsächlichen Verfügung des Verkäufers steht? Selbsthilfeverkauf nach Art. 343 H.G.B. 11, 111. Vgl. 29, 61. — 16) Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, wenn er die ihm obliegende Spezifikation verzögert? 29, 17.

b. Selbsthilfeverkauf beim Annahme- und Zahlungsverzuge. Artt. 343. 354 H.G.B.

1) Bedarf es bei der Androhung des Selbsthilfeverkaufes der Angabe: 1. ob öffentlich oder nicht öffentlich verkauft werden soll? 2. des Tages des beabsichtigten Verkaufes? 1, 5. — 2) Selbsthilfeverkauf in öffentlicher Auktion. Beachtung landesgesetzlicher Vorschriften und von Lokalusancen über die Art der Bekanntmachung des Verkaufes. Substanziierung der Behauptung des Bestehens einer Usance im gemeinrechtlichen Prozesse. (G., R.) 1, 269. — 3) „Öffentlicher Verkauf" durch eine nach Landesrecht oder Landesgebrauch zu öffentlichen Versteigerungen nicht autorisierte Privatperson. 5, 94. — 4) Rechtsgültigkeit eines von einem nicht beeidigten Makler bewirkten Selbsthilfeverkaufes. 18, 91. — 5) Braucht der Verkäufer bei Handelsgeschäften im Falle des Verzuges des Käufers die Vorschriften des Art. 343 H.G.B. über den Selbsthilfeverkauf dann nicht zu beachten, wenn das Landesrecht ihm weitergehende Befugnisse einräumt? 5, 94. — 6) Selbsthilfeverkauf des Käufers, der kontraktlich die Abfälle zurückzugeben hat, bei Annahmeverzug des Mitkontrahenten. Sind die Vorschriften des Art. 343 H.G.B. zu beachten? Anwendbarkeit der Vorschriften des gemeinen Rechtes über Verkaufsselbsthilfe. Ist der Verkauf der Abfälle, wenn er zugleich im Interesse des Säumigen erfolgt, nach den Grundsätzen der Geschäftsführung zu beurteilen? 1, 355. — 7) An welchem Orte ist der Selbsthilfeverkauf vorzunehmen? 5, 66; 15, 1. — 8) Juristischer Charakter des Rechtsgeschäftes, wenn der Verkäufer selbst die Ware im Selbsthilfeverkaufe ersteht. Kann er, falls er sie unter dem wahren Werte erstanden, die volle Differenz zwischen dem Erlöse in dem Selbsthilfeverkaufe und dem vereinbarten Kaufpreise einfordern? 5, 59. — 9) Selbsthilfeverkauf in öffentlicher Versteigerung. Heimliche Nebenabreden zwischen dem Verkäufer und dem Meistbietenden nach Abgabe des Meistgebotes und vor Erteilung des Zuschlages. 8, 24. — 10) Unter welchen Bedingungen muß der Selbsthilfeverkauf abgeschlossen werden? Darf der Verkäufer Beschränkungen betreffs der Tradition und der Haftbarkeit für Beschaffenheit der Ware beliebig stipulieren? 19, 198. — 11) Ist der Entschädigungsanspruch aus § 21 K.O. von Beobachtung der Artt. 343. 354. 356 H.G.B. abhängig? 22, 107. — 12) Genügt es für den Interesseanspruch aus Art. 354 H.G.B., wenn der Selbsthilfeverkauf von dem Verkäufer des klagenden Verkäufers vorgenommen ist? Einwand, daß der dem ersten Verkäufer gegenüber in Annahmeverzug geratene Kläger nicht zur Erfüllung imstande gewesen. 29, 61. — 13) Berechnung des Interesses des Verkäufers im Falle des Art. 354 H.G.B. 12, 188.

§ 251. Verzug der Verkäufers. Deckungskauf.

1) Vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung; Verzicht auf Schadensersatz wegen Verspätung? 1, 21. — 2) Kann der Käufer, welcher versprochen hat,

keine Waren der gekauften Art von einer anderen Firma zu kaufen, hiervon ohne Anzeige gemäß Art. 356 H.G.B. abgehen, wenn der Verkäufer in Verzug gerät? 3, 66. — 3) Purgatio morae des Verkäufers zur Abwendung des angedrohten Rücktrittes. Zeitpunkt und Voraussetzung derselben. Beweislast. 4, 54. — 4) Vorläufiger Deckungskauf vor Eintritt der Erfüllungszeit bei im voraus erklärter Weigerung der Lieferung. Purgatio morae. Entscheidender Zeitpunkt für die Preisdifferenz. Begründung der Schadensliquidation und Beweislast bezüglich des Standes der Warenpreise. 4, 69. — 5) Gerät der Verkäufer durch eine bestimmte, vor Verfall ausgesprochene Weigerung der Erfüllung ohne weiteres in Verzug? 7, 44. — 6) Ist eine ohne Pflicht und ohne Veranlassung gesetzte Nachfrist für die Differenzforderung beim Deckungskaufe zu berücksichtigen? 4, 71. — 7) Vor Ablauf der Nachfrist vorgenommener Deckungskauf. Zeitpunkt der Schadensberechnung. 6, 58. — 8) Anwendung der sog. abstrakten Schadensberechnung statt Deckungskaufes bei Nichtfixgeschäften. 1, 341; 6, 26. 59. — 9) Rücktritt des Käufers wegen verzögerter Lieferung unter Vorbehalt des Schadens wegen Nichtlieferung. Kann daneben die für verzögerte Lieferung versprochene Konventionalstrafe bis zum bewirkten Deckungskaufe gefordert werden? 2, 29. — 10) Substanziierung der Schadensliquidation des Käufers wegen Nichtlieferung einer Ware, die keinen Marktpreis hat, in betreff der Möglichkeit des Wiederverkaufes und der Höhe des zu erzielenden Kaufpreises. 4, 2. — 11) Schadensliquidation des Käufers wegen Nichtlieferung einer der Entwertung durch längeres Lagern ausgesetzten, nicht marktgängigen Ware und zugleich wegen verzögerter Lieferung, wenn der zur Lieferung verurteilte Verkäufer auch nach dem Urteile nicht liefert. 4, 1. — 12) Schadensberechnung beim Deckungskaufe. 11, 198; 12, 22. — 13) Berechnung des dem Käufer durch verspätete Erfüllung erwachsenen Schadens. Unterschied vom Falle der Nichterfüllung. 14, 112. — 14) Kann unter Umständen der Käufer, welcher auf Erfüllung des Vertrages nach Verfall einer Lieferungsrate geklagt und Verurteilung des säumigen Verkäufers erwirkt hat, aus einem nach der Klagerhebung als eventuell vollzogenen Deckungskaufe Entschädigungsansprüche gegen den Verkäufer geltend machen? Wodurch wird das Wahlrecht des Art. 355 H.G.B. absorbiert? 15, 65. — 15) Ort des Deckungskaufes? Wahrung der Interessen beider Parteien? 11, 198; 15, 66. — 16) Kann der durch die Vornahme des Deckungskaufes erwachsene Schaden ohne Abzug des daraus entstandenen Gewinnes ersetzt verlangt werden? Verpflichtung des säumigen Verkäufers, dem Käufer, welcher die Ware unter Verabredung einer Konventionalstrafe für Verzögerung weiter verkauft, letztere im Falle der Verwirkung zu ersetzen. 15, 73. — 17) Unterschied zwischen der Erklärung des Käufers, vom Vertrage zurückzutreten, und der Erklärung, sich für rückständige Lieferungen decken zu wollen. 17, 59. — 18) Berechtigt bei einer einheitlichen, in Raten zu erfüllenden Lieferung der Verzug des Verkäufers mit einer oder einigen Raten den Käufer zu einer Teilung des Vertrages dergestalt, daß er für die verfallenen und einen beliebigen Teil der künftig verfallenden Raten sofort Schadensersatz statt Erfüllung fordert und bezüglich eines Restes auf Lieferung besteht? 17, 59. — 19) Retentionsrecht des wegen Nichterfüllung zurückgetretenen Käufers an der verspätet übersandten, von ihm zur Verfügung gestellten Ware. 26, 58.

§ 252. Wahlanzeige. Nachfrist. Art. 356 H.G.B.

1) Ist bei der Wahlanzeige die Nachfrist anzubieten? 1, 241; 5, 104. — 2) Ist Nachfrist zu gewähren, wenn die „Natur des Geschäftes" es zuläßt, die „Umstände" aber sie nicht gestatten? 4, 56. — 3) Purgatio morae des Verkäufers zur Abwendung des angedrohten Rücktrittes. Zeitpunkt und Voraussetzungen der-

selben. Beweislast. 4, 55. 57. — 4) Ist eine ohne Pflicht und ohne Anlaß gesetzte Nachfrist für die Differenzforderung beim Deckungskaufe zu berücksichtigen? 4, 71; 5, 103. — 5) Verliert der Verkäufer das Recht auf die Nachfrist, wenn er sie nicht sofort nach der Wahlanzeige des Käufers fordert? 7, 79.

§ 253. Fixgeschäfte.

1) Begriff der Fixgeschäfte. 1, 241; 6, 26. — 2) Lieferungszeit als wesentlicher Bestandteil des Vertrages bei Nichtfixgeschäften. Bierabnahmevertrag. 1, 64. — 3) Ist das Schadensprinzip des Art. 357 Abs. 3 H.G.B. den Umständen nach auch auf Nichtfixgeschäfte anwendbar? 1, 241; 6, 26. 59. — 4) Ist für die sogenannte abstrakte Schadensberechnung maßgebend der Marktpreis des Absendungsortes oder des Ablieferungs-(Bestimmungs-)Ortes? 6, 26. — 5) Bestimmung des Marktpreises des maßgebenden Ortes durch den Marktpreis anderer benachbarten Orte. 6, 28. — 6) Maßgebender Zeitpunkt bei der sog. abstrakten Schadensberechnung. 6, 59. — 7) Unfähigkeit des reinen Differenzgeschäftes, Rechtswirkungen zu erzeugen. (G., P.) 23, 138; 30, 214. — 8) Wird durch Abschluß eines Prolongationsgeschäftes, bevor der Abwickelungskurs für das bisher laufende Zeitgeschäft feststeht, dieses zum reinen Differenzgeschäfte? 28, 25. — 9) Wird ein reines Differenzgeschäft durch Bestellung eines Depots wirksam? 30, 214. — 10) Thatsächliche Begründung der Annahme eines reinen Differenzgeschäftes. 30, 218. — 11) Bedeutung der in einem Kaufvertrage über schwimmendes Getreide garantierten Abladezeit. Analoge Anwendung des Art. 357 H.G.B. 30, 59.

3. Von dem Kommissionsgeschäfte.

§ 254. Allgemeines.

1) Zur Begriffsbestimmung des Kommissionsauftrages. Ist Inhalt desselben der Abschluß des Geschäftes mit einem Dritten, verbunden mit einer Offerte zum Propregeschäfte, oder ist Inhalt der Abschluß des Geschäftes alternativ mit einem Dritten oder „in sich" selbst? Ist das Wahlrecht des Kommissionärs zeitlich durch die Ausführungsanzeige begrenzt? 1, 286; 4, 93; 6, 46. 53. — 2) Verhältnis des Auftrages, im Namen des Auftraggebers zu handeln, zu dem Auftrage, als Kommissionär aufzutreten. 18, 160. — 3) Kommissionsauftrag in Bezug auf Lospapiere, von denen sich später herausstellt, daß sie bereits ausgelost waren. Anspruch des Kommissionärs als Selbstkontrahent alternativ auf Lieferung anderer Stücke oder Rückzahlung des Kaufpreises? Kaufklage oder Mandatsklage? 1, 292. — 4) Auslegung der gebräuchlichen Ausdrücke „begeben", „abliefern", „Erlös", „den Auftrag ausführen", „Eintritt des Kommissionärs als Selbstkontrahent". 1, 287. 290. — 5) Ist bei unterlassener Nachweisung des Börsenkurses bei der Ausführungsanzeige (Art. 376 Abs. 3 H.G.B.) die Annahme eines Propregeschäftes ausgeschlossen? 1, 290. — 6) Zeitliche Begrenzung der Befugnis des Kommittenten, den Kommissionär als Selbstkontrahenten in Anspruch zu nehmen. 4, 92. — 7) Liegt in der Lieferung seitens des Kommissionärs und in der Annahme der Lieferung seitens des Kommittenten in Ermangelung einer Erklärung über den Eintritt des Kommissionärs als Selbstkontrahent ein stillschweigendes Übereinkommen, daß der Kommissionär nicht als Selbstkontrahent eintreten wolle bezw. solle? 4, 94. — 8) Darf, falls der Kommissionär als Selbstkontrahent eintritt, das Verhältnis zwischen ihm und den Kommittenten ferner nach den Grundsätzen des Kommissionsgeschäftes beurteilt werden? insbesondere betreffend Rechtsverhandlungen, welche zeitlich vor der Perfektion des Kaufgeschäfts erfolgt sind? Haftung des Kommissionärs

aus der Erteilung eines Rates. 19, 97. — 9) Ist, wenn der Kommissionär in der Ausführungsanzeige nicht zugleich einen anderen Verkäufer oder Käufer benennt, damit sein Eintreten als Selbstkontrahent als erfolgt anzunehmen? 19, 100. Vgl. 20, 113. — 10) Thatsächliche Ausführung des Auftrages durch Abschluß mit einem Dritten und spätere Erklärung des Kommissionärs im Prozesse, als Selbstkontrahent eintreten zu wollen. 6, 46. — 11) Rechtliche Bedeutung der Präzisierung der vom Kommissionär über die Ausführung der Kommission gemachten Anzeigen durch spätere Erklärungen. 6, 53. — 12) Zurücknahme der vom Kommissionär über die Art der Ausführung der Kommission abgegebenen späteren Erklärung auf Grund eines Irrtumes. 6, 54. — 13) Widerruf des Kommittenten nach erfolgter allgemeiner Ausführungsanzeige des Kommissionärs. Nachfolgende Erklärung des Eintrittes des Kommissionärs als Selbstkontrahent. 7, 96. — 14) Inwiefern kann die sofortige Anzeige von der Auftragsausführung seitens des Kommissionärs als zur Ausführung selbst gehörig erscheinen? 14, 123. — 15) Ist der Kommissionär verbunden, gegen Deposition seiner Pfandforderung das Kommissionsgut dem Kommittenten herauszugeben? (G., R.) 1, 304. — 16) Kann der Kommittent die Forderungen des Kommissionärs gegen Dritte, sofern die Cession erzwingbar, kraft fingierter Cession geltend machen? (G., R.) 1, 315. — 17) Verpflichtung des Kommissionärs zur Rechenschaftsablegung, nicht auf den Nachweis der Einhaltung des Börsenpreises beschränkt. 6, 52. — 18) Begriff des Abwickelungsgeschäftes zwischen Kommittenten und Kommissionär. 21, 58. — 19) Erfüllungsort für den Kommittenten. 8, 369; 10, 89; 23, 412. — 20) Handeln des Kommissionärs im Interesse des Kommittenten, jedoch gegen dessen Willen. 6, 52. — 21) Rechtliche Natur der Klage des Kommissionärs auf Rückzahlung eines dem Kommittenten gegen Empfang des Kommissionsgutes oder vorher zur Anschaffung desselben geleisteten Vorschusses. 8, 370. — 22) Retentionsrecht des Kommissionärs an den zur Einlösung neuer Zinsscheine übergebenen Talons, die einem Dritten gehören. Beweislast bezüglich des Eigentumes des Dritten. 3, 153. — 23) Pfandrecht des Kommissionärs an den zur Einlösung neuer Zinsscheine übergebenen Talons. Ausführung des Auftrages nach Eröffnung des Konkurses über den Kommittenten. (P., R.) 3, 154. — 24) Setzt das Pfandrecht des Kommissionärs „wegen aller Forderungen aus laufender Rechnung in Kommissionsgeschäften" (Art. 374 Abs. 1 H.G.B.) voraus, daß die laufende Rechnung sich lediglich auf Kommissionsgeschäfte bezieht? 9, 430. — 25) Steht dem Kommissionär, welcher nur mittels Ladescheines ꝛc den Besitz an dem Kommissionsgute ausübt, auf Grund seines Pfandrechtes ein Widerspruch gegen die Pfändung desselben im Wege der Zwangsvollstreckung (des Arrestes) zu, oder hat er nur die Klage des § 710 C.P.O. auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse? Geht sein Pfandrecht, wenn er die Aufhebung der Arrestpfändung durch Deposition gemäß § 803 C.P.O. bewirkt, auf die deponierte Summe über? 9, 424. — 26) Entsteht das Pfandrecht des Kommissionärs bereits durch die Ausstellung des Ladescheines, der auf ihn lautet, und durch Übernahme der Ware seitens des Schiffers (Frachtführers), oder erst durch Aushändigung des Scheines an ihn? Besitzerwerb durch Anweisung? (P.) 13, 120. — 27) Welcher Ortsgebrauch ist entscheidend für die Frage, ob dem Kommissionär ein Recht auf Auslieferungsprovision zusteht? 17, 31. — 28) Sind die Handelsbücher des Kommissionärs wegen des Kommissionsverhältnisses für ihn und den Kommittenten gemeinschaftliche Urkunden? 18, 24. — 29) Inwiefern muß der Kommissionär auch nach Anerkennung des Saldos aus dem zwischen ihm und dem Kommittenten bestehenden Kontokorrente die sein Verhältnis zum dritten Kontrahenten betreffenden Papiere edieren? 21, 80. — 30) Klage des Dritten gegen den falsus procurator. 18, 157. — 31) Sind für das Verhältnis

zwischen Kommissionär und dem Dritten Einwendungen daraus zulässig, daß ersterer nicht für eigene Rechnung handelt? 27, 125.

§ 255. Verkaufskommission.

1) Eintritt einer Aktienkommanditgesellschaft als Selbstkontrahentin bei nicht voll eingezahlten Aktien, die der Zeichner in Verkaufskommission gegeben hat. 2, 40. — 2) Überseeische Verkaufskommission (Exportkommission). Verhältnis des Exporthauses zu dem Exportkommissionär und des letzteren zu dem überseeischen Konsignatar. Thatsachen, die ein direktes Verhältnis des letzteren zu dem Exporthause und die Übernahme einer solidarischen Mitverpflichtung neben dem Exportkommissionär begründen. 5, 11. — 3) Haftet der in Afrika etablierte Verkaufskommissionär, der den Erlös seinem Kommittenten nach Deutschland durch Wechsel schickt, für den Eingang der Wechselsumme? 20, 112. — 4) Unterscheidungsmerkmale zwischen Verkauf und Verkaufskommission. Steht der Annahme der letzteren namentlich der Umstand entgegen, daß der Kommissionär die Ware zur Erfüllung eines von ihm bereits abgeschlossenen Verkaufes zu einem festen Preise übernimmt? Rechtliche Natur der in Indien vorkommenden sogenannten Indentgeschäfte. 5, 84. — 5) Erfüllungsort für die Verpflichtung des Verkaufskommittenten, wenn der Kommissionär als Selbstkontrahent eingetreten ist. 10, 89. — 6) Gesetzlicher (aus den Umständen zu entnehmender) Inhalt der Verkaufskommission bezüglich des bei Ausführung der Kommission zu stipulierenden Erfüllungsortes. 10, 91. — 7) Allgemeiner Auftrag, im Interesse des Kommittenten nach freiem Ermessen Spekulationspapiere für denselben zu kaufen oder zu verkaufen. Recht des Kommittenten, einen geschehenen Verkauf als nicht für seine Rechnung erfolgt zu behandeln? Anzeigepflicht des Kommissionärs. 14, 123. — 8) Pflicht des Kommissionärs, wegen seiner bevorstehenden Zahlungseinstellung das einzuziehende Kaufgeld als Vertreter des Kommittenten besonders zu verwahren. Eigentumserwerb des Kommittenten im Falle der Vermischung mit Geld des Kommissionärs. 24, 307.

§ 256. Einkaufskommission.

1) Einkaufskommission oder Lieferungsvertrag? 3, 109. — 2) Anzeige der Ausführung einer Einkaufskommission von Wertpapieren ohne Angabe der Nummern der von Dritten eingekauften Papiere. Anspruch des Kommittenten auf Angabe der Nummern und Lieferung der gekauften Spezies, oder nur auf Lieferung in genere? Folgerung der Willensmeinung aus den Umständen. 5, 1. — 3) Hat bei der Kommission zum Einkaufe von Wertpapieren der Kommissionär einen Anspruch auf Erstattung seiner Preisaufwendung gegen Lieferung der Wertpapiere in genere, wenn er die eingekaufte, dem Kommittenten noch nicht (durch Konstitut) zum Eigentume übertragene Spezies zu eigenem Nutzen weiter verkauft hat? 5, 1. — 4) Wesen des Verfolgungsrechtes des Absenders. § 36 K.O. 8, 84. — 5) Verfolgungsrecht des Absenders, wenn der Empfänger die Ware als nicht vertragsmäßig zur Verfügung gestellt hat. 8, 86. — 6) Übergang des Eigentumes am Kommissionsgute auf den Kommittenten. 11, 55. — 7) Liegt dem Einkaufskommissionär, der den Auftrag durch Einkauf von Dritten ausgeführt zu haben behauptet, über den Nachweis des Abschlusses eines der Ausführungsanzeige entsprechenden Geschäftes hinaus auch noch der besondere Beweis ob, daß dieser Abschluß in Bezug auf den erteilten Auftrag erfolgt sei, insbesondere durch Vorlegung seiner Handelsbücher? 18, 20. — 8) Stellung des als Selbstkontrahent eintretenden Einkaufskommissionärs dem Kommittenten gegenüber als wirklicher Verkäufer. Anwendung der Artt. 343. 354 H.G.B. Der Einkauf des Kommissionärs von einem Dritten als für den Kommittenten fremdes Geschäft. 25, 69.

3. Von dem Speditionsgeschäfte.

§ 257.

1) In welcher Weise hat der Spediteur den ihm erteilten Auftrag zur Versicherung des Speditionsgutes auszuführen? Versicherung gegen Seegefahr mit der Klausel „frei von Beschädigung außer im Strandungsfalle". **6**, 115. — 2) Inwiefern macht sich der Spediteur durch Unterlassen der Deklaration von Frachtgut verantwortlich? **28**, 140. — 3) Gehört es zu der dem Spediteur obliegenden Sorgfalt, dafür zu sorgen, daß die Konnossemente über die von ihm versandten Güter spätestens gleichzeitig mit diesen am Bestimmungsorte eintreffen, und eventuell den Empfänger telegraphisch in Kenntnis zu setzen? Worin besteht, wenn er dies nicht gethan und der Empfänger daher die Ware ohne Zahlung von Nachnahme erhalten hat, der Schade des Absenders, welcher die Aushändigung nur gegen Nachnahmezahlung vorgeschrieben hatte? **13**, 60. — 4) Konstruktion der Entstehung und dingliche Wirksamkeit des Pfandrechtes des Spediteurs wegen eines geleisteten Vorschusses. **29**, 47. — 5) Bis zu welchem Zeitpunkte kann derjenige, welcher eine Ware einem Spediteur übergiebt mit dem Auftrage, sie zur Verfügung eines Dritten zu halten, diesen Auftrag widerrufen? Kommt hierbei Handelsrecht in Anwendung? **14**, 150. — 6) Umfang der Haftbarkeit des Spediteurs, wenn die Sendung, welche aus verschiedenen Gegenständen besteht, ohne ein untrennbares Ganzes zu bilden, teilweise beschädigt wird. **15**, 133. — 7) Regelung der Beweislast betreffs der Frage, ob der Brand, durch welchen die dem Spediteur zur Aufbewahrung übergebenen Güter mit dem Lagergebäude vernichtet sind, ein den Spediteur befreiender Unglücksfall ist. **11**, 132. — 8) Unter welchem Gesichtspunkte kann derjenige, dessen Gut beim Spediteur lagerte und von diesem gegen Feuersgefahr versichert ist, Herausgabe der an den Spediteur für das verbrannte Gut bezahlten Versicherungssumme fordern? (G.) **11**, 218. — 9) Bezieht sich die kurze Verjährungsfrist des Art. 386 H.G.B. auch auf andere als diejenigen Ansprüche, welche gegen den Spediteur als solchen aus ihm übertragenen Transporten gerichtet sind? **11**, 136. — 10) Annoncenbureau als Spediteur. **20**, 51.

4. Von dem Frachtgeschäfte.

§ 258. Das Frachtgeschäft überhaupt.

(S. a. unten § 261: Seefracht.)

1) Retentionsrecht des Frachtführers an den ihm vom Verkäufer zur Ablieferung an den Käufer übergebenen Waren wegen Forderungen an den Absender? (P., R.) **2**, 1. Vgl. **1**, 283. — 2) Ist der Schleppvertrag ein Frachtvertrag? **6**, 99. — 3) Frachtvertrag oder Schiffsmiete? **25**, 108. — 4) Ist die rechtliche Wirkung der Übergabe des Ladescheines gleich der der Übergabe des Konnossementes? **5**, 79. — 5) Zum Begriffe des Ladescheines. **13**, 74. Vgl. **16**, 3. — 6) Erreicht der Frachtvertrag mit der Ankunft der Ware am Bestimmungsorte seine Erfüllung und seinen Abschluß? **13**, 169. — 7) Gelten die Bestimmungen über das freiere Rücktrittsrecht von Verträgen über Handlungen auch beim Frachtvertrage? (P.) **15**, 76. — 8) Ist der Frachtführer befugt, einen Transport mit durchgehendem Frachtbriefe abzulehnen, wenn der Absender die Route vorschreibt? **18**, 166. — 9) Versicherung im Sinne des Art. 367 Abs. 2 H.G.B. Fällt auch die Deklaration des Inhaltes oder Wertes darunter? **28**, 140. — 10) „Bösliche Handlungsweise". Begriff. **1**, 22. — 11) Be-

deutung der im Ladeschein enthaltenen Angaben über die Beschaffenheit des Gutes. 5, 79. — 12) Goldwaren als „Bijouterieen" bezeichnet. Art. 395 Abs. 2 H.G.B. 7, 125. — 13) Inwiefern sind Ölgemälde im Sinne des Art. 395 H.G.B. Kostbarkeiten? Ist durch die Bemerkung „Ölgemälde" auf dem Frachtbriefe der Deklarationsvorschrift des Art. 395 a. a. O. genügt? 13, 36. 38. — 14) Umfang der Haftbarkeit des Frachtführers, wenn die Transportsendung, welche, ohne ein untrennbares Ganzes zu bilden, aus verschiedenen Gegenständen besteht, teilweise beschädigt wird? 15, 133. — 15) Begriff der (nicht zu vertretenden) höheren Gewalt. 19, 37. — 16) Haftung des Frachtführers für seine Leute im Falle des Art. 396 Abs. 5 H.G.B. Begriff der „Leute" einer Eisenbahn. 7, 125. — 17) Kurze Verjährung im Falle der Beschädigung durch böswillige Handlungsweise der Leute des Frachtführers. 7, 129. — 18) Inwiefern darf der Frachtführer die Haftung für die durch Verschulden seiner Leute verursachte Beschädigung des Frachtgutes ausschließen? 20, 115. — 19) Inhalt des nach Art. 405 H.G.B. vom Empfänger gegen den Frachtführer geltend zu machenden Rechtes. Tragweite des Art. 405? 13, 75. — 20) Keine Anwendung des Art. 408 H.G.B., wenn infolge eines Transporthindernisses der Absender das Gut zurücknimmt. 22, 145. — 21) Ausschluß von Ansprüchen gegen den Frachtführer durch „Bezahlung" der Fracht. A conto-Zahlung. 25, 32. — 22) Bedeutung der Abnahme der Ware vom Frachtführer durch den Käufer für den Eigentumserwerb? (G.) 12, 81. — 23) Verschulden des Befrachters bezw. Absenders als Voraussetzung seiner Haftung für den durch das Frachtgut verursachten Schaden. 15, 151; 20, 78.

§ 259. Das Frachtgeschäft der Eisenbahnen.

1) Bedeutung mündlicher Abreden neben dem Frachtbriefe. 1, 15. — 2) Stillschweigende Vereinbarung über die zum Transporte zu verwendenden Wagen nach ihrer Tragfähigkeit. Bemerkung „Waggonmangel" auf dem Frachtbriefe. 4, 74. — 3) Kann die Fracht abweichend vom publizierten Tarife bedungen werden? § 52 Abs. 1 des Eisenbahnbetriebsreglements. 6, 104. — 4) Perfektion des Frachtvertrages vor der Abstempelung des Frachtbriefes. Haftung auf den vollen Wert der beschädigten, in Verwahrung übernommenen Güter vor Perfektion des Frachtvertrages. (F., R.) 2, 56. — 5) Anwendbarkeit des Art. 424 Ziff. 1 H.G.B., wenn der Transport in unbedeckten Wagen erfolgen durfte und in bedeckten (defekten) Wagen erfolgt ist? 1, 15; 10, 106. — 6) Haftung der Eisenbahn für den beim Transporte in unbedeckten Wagen entstehenden Schaden; Transport in unbedeckten Wagen, obgleich bedeckte zur Verfügung standen. 10, 105. — 7) Was ist unter „unbedeckten Wagen" zu verstehen? 10, 105. — 8) Inwiefern haftet die Eisenbahn für unterlassenen Schutz gegen Feuersgefahr bei Beförderung in offenen Wagen? 20, 118. — 9) Umfang der Haftung des ersten Frachtführers für den zweiten; Substituierung eines Frachtbriefes statt des verlorenen mit anderem Inhalte. 1, 1. — 10) Aktivlegitimation des Absenders für fremde Rechnung (Spediteurs) zur Interesseklage aus dem Frachtvertrage. Einrede des mangelnden Interesses. 1, 2. — 11) Erlischt der Anspruch des Empfängers durch Annahme des Gutes und Bezahlung der Fracht gegen Übergabe eines substituierten, veränderten Frachtbriefes? Art. 408 Abs. 1 H.G.B. 1, 3. — 12) Haftung der Eisenbahn für den vollen Schaden im Falle böslicher Handlungsweise ihrer „Leute". Artt. 396 Abs. 5. 427 Abs. 2 H.G.B. Kurze Verjährung in diesem Falle? 7, 125. — 13) Nachforderung zu niedrig berechneter Fracht. 4, 74. — 14) Zurückforderung der infolge eines Druckfehlers im publizierten Tarife zu hoch berechneten Fracht. 6, 100. — 15) Bezieht sich Art. 408 H.G.B. auch auf den Ausschluß der condictio indebiti auf Rückzahlung zu viel erhobener Fracht?

6, 104. — 16) Präsumtion des Kausalzusammenhanges nach Art. 424 Abs. 2 H.G.B. Erfordert der Gegenbeweis gegen diese Präsumtion den positiven Nachweis der wirklichen Ursache des Schadens? 10, 108. — 17) Vorbehaltlose Zahlung der Entschädigung für verlorengegangenes Frachtgut; Nachforderung einer Konventionalstrafe im Falle späterer Entdeckung des verbotswidrig aufgegebenen Inhaltes des Frachtstückes. §§ 44. 48 des Eisenbahnbetriebsreglements. Ist in diesem Falle die Strafe nach dem Gewichte des ganzen Kollos oder nach dem Gewichte des verbotswidrig versendeten Gegenstandes zu berechnen? 10, 201. — 18) Rechtliche Zulässigkeit der Bestimmung in § 48 des Betriebsreglements. 13, 38. — 19) Ist die Eisenbahn von der Haftung für verbrannte Gegenstände allgemein befreit, wenn dieselben leicht entzündlich, oder nur wenn sie der Selbstentzündung leicht zugänglich sind? Auslegung von Art. 424 H.G.B. und § 67 des Betriebsreglements. 15, 146. 155. Vgl. 20, 118. — 20) Unter welchen Umständen hat die Eisenbahn für den durch das Frachtgut oder durch ein infolge der besonderen Beschaffenheit desselben eingetretenes Ereignis erlittenen Schaden einen Ersatzanspruch gegen den Absender? Einfluß eines Verstoßes des Absenders gegen eine Reglementsbestimmung über die Art der Verpackung besonders gefährlicher Sachen. Kausalzusammenhang. Findet hier die Vermutung des § 26 A.L.R. I. 6 oder Art. 424 H.G.B. Anwendung? 15, 151. 152. — 21) Ist die Eisenbahn befugt, einen Frachttransport mit durchgehendem Frachtbriefe abzulehnen, wenn der Absender die Route vorschreibt, insbesondere wenn der Transport durch das Ausland gehen soll? 18, 166. — 22) Verweigerung der Annahme von Frachtgut seitens der Güterexpedition. Zuständigkeit des Landgerichtes für den deswegen gegen den Fiskus erhobenen Entschädigungsanspruch? 18, 168.

Fünftes Kapitel. Vom Seehandel.

§ 260. Allgemeine Bestimmungen. Rheder und Rhederei. Schiffer. Schiffsmannschaft.

1) Begriff der Seefahrt. Fahrt auf dem Greifswalder Bodden. 13, 69. Unanwendbarkeit der Bestimmungen des fünften Buches des H.G.B. auf Flußschifffahrt. 5, 91. — 2) Genügt es, daß der Korrespondentrheder eine von ihm für Rechnung der Rhederei gemachte Aufwendung für zweckmäßig erachtet hat, um die Zweckmäßigkeit selbst als erwiesen anzunehmen? 11, 193. — 3) Endet mit der Veräußerung des Schiffes die Rhederei? Erlöschen damit die Befugnisse des Korrespondentrheders? 11, 194. — 4) Findet die beschränkte Haftung des Rheders mit Schiff und Fracht auch statt im Verhältnisse der Mitrheder gegeneinander bezw. zu dem Korrespondentrheder? (G., R.) 9, 142. — 5) Rhedereibeschluß. Erfordernisse. Form, Stimmrecht, Gegenstand, Auslegung. (G., R.) 9, 140. — 6) Zahlung von Rhedereischulden; Befugnisse des Mitrheders bezw. des Korrespondentrheders. 9, 138. — 7) Mecklenburgisches Setzungsrecht. 9, 143. — 8) Verpflichtung des Korrespondentrheders zur Vertretung der Rhederei im Prozesse nach dem H.G.B. und nach mecklenburgischem Rechte. 1, 295. — 9) Umfang der Haftung des Rheders für das Verschulden der Schiffsbesatzung in außerkontraktlichen Verhältnissen, insbesondere bei Schiffskollisionen. (G., R.) 9, 158. — 10) Haftung des Rheders für außerkontraktliches Verschulden des Schiffers gegenüber dritten in Art. 479 H.G.B. nicht genannten Personen. 10, 19. — 11) Umfang der Haftung des Schiffers und des Rheders für die Tüch-

tigkeit der Gerätschaften der nicht zur Schiffsmannschaft gehörigen besonderen Stauer. **10**, 18. — 12) Haftet der Rheder für das in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen begangene Verschulden solcher Personen, die nur vorübergehend zur Verrichtung von Schiffsdiensten angenommen sind, insbesondere wenn ein anderes Glied der Schiffsbesatzung dadurch beschädigt ist? **13**, 144. — 13) Haftung des Rhebers für Kollisionsschäden. Kollision auf hoher See, im Bereiche ausländischen Rechtes. Örtliches Recht? **19**, 7; **29**, 91. — 14) Wie und mit welchen Wirkungen wird eine Schiffspart verpfändet? Begriff der Schiffspart als eines Komplexes von Rechten und Pflichten. Ist das Miteigentumsverhältnis das Überwiegende (Sache) oder das Sozietätsverhältnis (Forderung)? **14**, 14. — 15) Ist der Schiffer vermöge seiner gesetzlichen Vollmacht befugt, außerhalb des Heimatshafens eine Reparatur vorzunehmen, welche nicht zur Herstellung der Seetüchtigkeit, sondern nur zur Erhaltung des Schiffes in seiner bisherigen Versicherungsklasse dient? **13**, 79. — 16) Voraussetzungen des Rechtes des Schiffers zum Anlaufen eines Nothafens zwecks Schiffsreparatur. **14**, 43. — 17) Reparaturunfähigkeit. Kondemnation. Begriff und Erfordernisse. **21**, 83. — 18) Gesichtspunkte für die Beurteilung der Frage, ob ein bestimmter Löschplatz geeignet ist oder nicht? **15**, 157. — 19) Ist der Schiffer berechtigt, mit Rechtswirkung gegen den Rheder außerhalb des Heimatshafens Anerkennungsverträge mit Bezug auf solche Rechtsverhältnisse abzuschließen, die eine Folge der innerhalb seiner gesetzlichen Vollmacht eingegangenen Rechtsgeschäfte sind? oder in dieser Hinsicht Urkunden auszustellen, welche gegen den Rheder beweisen? **13**, 84. — 20) Unter welchen Umständen darf in engen Fahrwassern ein Dampfer diejenige Seite des Fahrwassers verlassen, welche an seiner Steuerbordseite liegt? Art. 21 der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880. **19**, 14. 29. — 21) Anwendung des Art. 18 der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880 auf einen Schleppzug oder ein geschlepptes Schiff. Minderung der Fahrt, Rückwärtsgehen im Falle der Gefahr. Geringe Manövrierfähigkeit. **19**, 19. — 22) Pfandrecht für die Heuerforderung. **19**, 90. — 23) Begründung einer Bodmereiforderung. Haftung des Versicherers der Ladung für die Gefahr der Verbodmung derselben. Begriff und Umfang dieser Gefahr. Bezahlung der Heuer seitens des versicherten Ladungsempfängers. **19**, 87. — 24) Vorrecht der Heuerforderung wegen früherer Reisen, auch wenn die Besatzung vor Antritt der letzten Reise ihre Entlassung hätte fordern können. **20**, 184.

§ 261. Von der Seefracht. Konnossement.

Allgemeines. Rechte des Verfrachters.

1) Gelten die Bestimmungen über das freiere Rücktrittsrecht von Verträgen über Handlungen auch beim Frachtvertrage? (P.) **15**, 76. — 2) Frachtvertrag oder Schiffsmiete? **25**, 113. — 3) Ladung. Begriff nach dem Sprachgebrauche des H.G.B. **9**, 161. — 4) Liegegeld für die Wartezeit im Orderhafen, wenn der Schiffer keine Order einholt. **9**, 53. — 5) „Ortsgebrauch" in betreff der Dauer und Berechnung der Löschzeit (bezw. Ladezeit). Begriff, Relevanz. (Hamburg.) **3**, 149. — 6) Civilcomputation bei der Bestimmung der Ladezeit, Löschzeit, Überliegezeit. Art. 570 Abs. 2, Art. 597 Abs. 2 H.G.B. **3**, 151. — 7) Ist der Verfrachter, welcher nach Beendigung der Abladung wegen deren Verzögerung vom Ablader Liegegeld verlangt und deswegen Klage erhebt, berechtigt, noch länger mit dem Schiffe zu warten und hierfür weiteres Liegegeld zu berechnen? **15**, 74. — 8) Ersatz der bezüglich der Anzeige des Ablaufes der Löschzeit aufgewendeten Protestkosten. **3**, 152. — 9) Giebt die Konnossementsklausel „freight earned ship lost or not lost" dem Verfrachter ein Recht auf die Fracht auch dann, wenn das abgeladene Gut noch vor Abgang des Schiffes einen Unfall erleidet? **11**, 110. — 10) Sind, wenn das Schiff sinkt,

die vom Schiffer nicht geborgenen, sondern auf dem Wrack verkauften Güter als verloren oder als geborgen anzusehen? Distanzfracht. Totalverlust? **13**, 122. — 11) Muß der Schiffer, welcher einen Nothafen angelaufen hat, warten, bis auch die durch den Unfall beschädigten Güter wieder transportfähig gemacht sind, oder hat er die Fracht auch dann verdient, wenn er unter Zurücklassung der noch nicht transportfähigen Güter die Reise fortsetzt? **14**, 34. — 12) Berechnung der Fracht nicht nach der im Konnossemente enthaltenen Maßangabe. Bezugnahme auf die Chartepartie. Zum Verständnisse der Chartepartieklausel „as far as she safely may get". **14**, 115. — 13) Auslegung einer in London von zwei dortigen Maklern als Vertretern deutscher Kontrahenten in englischer Sprache abgeschlossenen Chartepartie. Beurteilung nach englischem oder nach deutschem Rechte? **19**, 34. — 14) Unterliegen privatschriftlich errichtete Chartepartieen dem allgemeinen Vertragsstempel von 1,50 ℳ? (P.) **14**, 256. — 15) Verschulden des Befrachters als Voraussetzung seiner Haftung für den durch die Ladung verursachten Schaden. Verheimlichung gefährlicher Eigenschaften. Anspruch des Unterverfrachters aus eigenem Rechte. **20**, 76. Vgl. **15**, 151. — 16) Ist das Recht des Bestimmungshafens maßgebend für alle Verpflichtungen des Schiffers während der Reise? **9**, 52. — 17) Chartepartie. Verhältnis der Verpflichtungen aus derselben zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Schiffers. **9**, 52. — 18) Bedeutung der Penalty-Klausel in Chartepartieen nach englischer Rechtsauffassung. **19**, 34. — 19) Deviation, wenn bei einem sog. durchgehenden Konnossemente die Reiseroute nicht bestimmt vorgeschrieben ist; Berücksichtigung der Umstände. **10**, 27. — 20) Deviation oder Aufgeben, Beendigen der Reise? **25**, 92. — 21) Deviation bei der Beförderung mit demselben Schiffe, wenn die Berührung von „intermediate ports" gestattet ist. **10**, 31. — 22) Deviation; Haftung für höhere Gewalt und den Zufall, der auch bei direkter Beförderung eingetreten sein würde? **10**, 32. — 23) Quarantänekosten. Aufwendungen für die Löschung ꝛc in einem anderen Hafen zur Vermeidung der am Bestimmungsorte eingerichteten Quarantäne. **25**, 92. — 24) Auslegung der Konnossementsklausel, daß der Verfrachter berechtigt sei, ein anderes Schiff zu substituieren oder die Güter in ein anderes Schiff umzuladen. **14**, 38. — 25) Kann der Befrachter deshalb, weil der Verfrachter die Ware mit einem anderen als dem vereinbarten Schiffe versendet hat und dieselbe also nicht mit dem letzteren untergegangen und die Versicherungssumme nicht zur Zahlung gelangt ist, Schadensersatz fordern? **28**, 159. — 26) Unter welchen Voraussetzungen muß der Schiffer der Anweisung des Empfängers bezüglich des Löschplatzes folgen? Ist das subjektive vernünftige Ermessen über das Geeignetsein des angewiesenen Platzes und über die etwaige Gefährdung des Schiffes maßgebend, oder der Umstand, ob der Platz sich objektiv als geeignet herausstellt oder nicht? **15**, 157. — 27) Muß der Schiffer mangels Abnahme des Gutes seitens des Empfängers nach Artt. 629. 602 H.G.B. auch dann die Ladung niederlegen, wenn dadurch sein eigenes Interesse gefährdet — z. B. das verladene, ihm als Pfand haftende Eis schmelzen — würde? **15**, 25. — 28) Muß der Schiffer, wenn der Empfänger das Gut nicht abnimmt, dasselbe gegen Zahlung der Fracht dem Befrachter auch dann ausliefern, wenn derselbe das Konnossement nicht in Händen hat? **15**, 25. — 29) Geht die Verpflichtung des Verfrachters auf Ablieferung speziell der verladenen Ware, oder auf Ablieferung von Waren, wie sie — generisch — im Konnossemente bezeichnet sind? **20**, 64. — 30) Hat ein Schiff, welches seines Tiefeganges oder seiner Dimensionen wegen nicht in den eigentlichen Hafen einzulaufen vermag, im frachtrechtlichen Sinne den Bestimmungshafen schon erreicht, wenn es auf der Rhede desselben vor Anker geht? Begriff des Löschungshafens im Sinne des Art. 647 H.G.B. **14**, 8. — 31) Pflichten

Verpflichtungen des Verfrachters.

und Rechte des Schiffers dem Empfänger gegenüber, wenn dieser die Abnahme der Güter oder die Abnahme in einer gewissen Art und Weise verweigert. Auslegung des Art. 602 Abs. 2 H.G.B. Voraussetzungen des Schadensersatzanspruches des Empfängers gegen den Schiffer wegen der Nichtauslieferung. Darf letzterer, wenn er bei den Differenzen über die Modalitäten der Ablieferung im Rechte ist, absegeln und das Gut nach anderweiter Instruktion des Befrachters veräußern und anderweit ausliefern? 14, 8. — 32) Kommt für die vom Verfrachter zu prästierende Seetüchtigkeit des Schiffes die Garnierung oder die Stauung in Betracht? 25, 104. — 33) Von welchem Zeitpunkte ab beginnt die Haftung des Verfrachters aus dem Receptum? Inwiefern ist hierfür der Zeitpunkt der Aushändigung des Konnossementes von Einfluß? 11, 103. — 34) Sind, wenn im Konnossemente perils of navigation von der Haftung des Verfrachters ausgenommen sind, darunter nur diejenigen Gefahren zu verstehen, welche mit Beginn der Fortbewegung des Schiffes aus dem Abladehafen anheben, oder auch die Gefahr während des Abladens? 11, 106. — 35) Konnossementsklausel „quantity and quality unknown" bei lose (unverpackt) verladenem Getreide. Unterschied von der Klausel „not answerable for damage". Erkennbarkeit der mangelhaften Beschaffenheit zur Zeit der Abladung. Spätere Entstehung derselben. Beweislast. 4, 87. — 36) Haftung des Schiffers ex recepto. Konnossementsklausel: „frei von Bruch" oder „frei von Leckage" oder „frei von Beschädigung". 4, 88. — 37) „Bösliche Handlungsweise". Begriff. Schließt der Umstand, daß die Handlung dem Befrachter gegenüber berechtigt war, den Anspruch desjenigen, der die Ladung auf Grund eines Orderkonnossementes empfangen hat, gemäß Art. 610 Abs. 2 H.G.B. wegen böslicher Handlungsweise aus? Beweislast. 1, 36. — 38) Geht im Falle der böslichen Handlungsweise (Art. 610 Abs. 2, Art. 614 H.G.B.) der Anspruch des Empfängers auf das volle Interesse? 1, 36. — 39) Inhalt und Umfang der dem Verfrachter nach Artt. 607. 612 H.G.B. obliegenden Ersatzpflicht. Muß der Empfänger sich denjenigen Betrag anrechnen lassen, welchen er von seinem Versicherer, speziell denjenigen imaginären Gewinnes, gezahlt erhält? 15, 83; 20, 52. — 40) Kann die Haftung für Verschulden von Schiffer und Schiffsmannschaft ausgeschlossen werden? 25, 104. — 41) Muß das Konnossement vom Schiffer unterzeichnet werden? Unterzeichnung durch eine andere Person. Kann der Käufer, wenn das Konnossement nur dazu dienen soll, die Zeit der Abladung ihm gegenüber zu konstatieren, gegen das bei der Abladung ausgestellte Konnossement einwenden, daß es nicht in einer den Rheder verbindenden Weise ausgestellt sei? 2, 127. Vgl. 20, 55. — 42) Schadensersatzpflicht des Rhederś (Schiffers) wegen unrichtiger Datierung des Konnossementes gegenüber dem Konnossementserwerber. Liquidation des Schadens. 3, 101. — 43) Bedeutung der Übergabe des Orderkonnossementes für den Eigentumserwerb an den darin verzeichneten Waren? 12, 83. — 44) Kann das Konnossement auch von einer anderen Person ausgestellt werden, als von dem Schiffer? Zeichnung des Konnossementes vor der Abladung. 20, 55. Vgl. 2, 127. — 45) Muß das Konnossement den Formvorschriften des Art. 645 H.G.B. unbedingt entsprechen? 20, 57. — 46) Ist, wenn das Konnossement die Güter als shipped bezeichnet, die Berufung zulässig auf eine angebliche Übung, das Konnossement vor der Abladung zu zeichnen, auf einen angeblichen Sprachgebrauch, wonach shipped soviel wie received for shipment bedeutet, auf Kenntnis des anderen Teiles hiervon? 20, 52. 66. — 47) Kann der Schiffer dem Anspruche des legitimierten Konnossementsinhabers auf Auslieferung des Gutes den Einwand entgegensetzen, daß derselbe das von dem Befrachter auf Grund kontraktlicher Beziehungen erhaltene Konnossement dem letzteren zurückzugeben verpflichtet sei? 14, 7. Inwiefern kann er gegen die Schadensersatzklage des Empfängers wegen Nichtauslieferung

Insbesondere Haftpflicht.

Konnossement.

des Gutes als Cessionar des Befrachters dessen Recht gegen den Empfänger auf Rückgabe des — vertragsmäßig empfangenen — Konnossementes einwenden? **14**, 12. — 48) Interesseforderung gegen den Verfrachter, welcher die verladene Ware dem legitimierten Konnossementsinhaber nicht abliefert. **20**, 62. — 49) Begründung der Vindikation der Ware seitens des Besitzers des indossierten Orderkonnossementes. Übergabe eines indossierten Orderkonnossementes auf Grund eines Kaufvertrages, ohne Kreditierung oder Zahlung des Kaufpreises. (G., R.) **4**, 145. — 50) Findet Art. 649 H.G.B. auf Rektakonnossemente Anwendung? **5**, 79. — 51) Brandschaden an Gütern, die zum Abladen bereitstehen. Schadensanspruch des legitimierten Inhabers des bereits ausgestellten Konnossementes. **20**, 52. — 52) Durchgehende Konnossemente. **1**, 302; **10**, 27.

§ 262. Von der Haverei.

a. Große (gemeinschaftliche) und besondere Haverei.

1) Usance bezüglich der Vergütung des Havereikommissärs. **2**, 384. — 2) Anfechtung einer Dispache. **3**, 17. — 3) Prinzip der der großen Haverei zu Grunde liegenden Interessengemeinschaft. Wirkung des durch einen Unfall verursachten Aufenthaltes der Reise auf die Rechte und Pflichten des Verfrachters — Schiffers — und des Abladers. Verzögerung wegen Beschädigung der Güter. **14**, 40. 34. Voraussetzungen des Rechtes des Schiffers zum Anlaufen eines Nothafens zwecks Schiffsreparatur. **14**, 43.

b. Schaden durch Zusammenstoßen von Schiffen.

1) Mitverschuldung des Zusammenstoßens durch die Besatzung eines dritten, der Rhederei des beschädigten Schiffes gehörigen Schiffes. **1**, 44. — 2) Bedeutung des Ausdruckes „gemäßigte" Geschwindigkeit in Art. 16 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 23. Dezember 1871. **3**, 138. — 3) Anspruch auf Berge- und Hilfslohn bei gesetzlich gebotener Hilfe im Falle einer Schiffskollision. **3**, 138. — 4) Ausschluß des Schadensersatzanspruches durch ein konkurrierendes Verschulden des Zwangslotsen, welcher das beschädigte Schiff, und eines solchen, welcher das für den Schaden in Anspruch genommene Schiff geführt hat? **7**, 24. 26. — 5) Schiffskollision, während das Schiff ohne Lotsen fuhr. Zwangslotsen. Hamburger Hafen- und Lotsenverhältnisse. Haftung des Versicherers? **19**, 1. — 6) Nach welchem territorialen Rechte ist zu beurteilen: a. die Haftung des Rheders eines deutschen Schiffes für den durch Kollision mit einem anderen Schiffe diesem zugefügten Schaden, wenn der Zusammenstoß auf hoher See, oder wenn er im Bereiche eines ausländischen Rechtes erfolgt? (Vgl. **21**, 141.) b. die Frage, ob der Lotse, der den Zusammenstoß veranlaßt hat, als Zwangslotse anzusehen ist? **19**, 7. c. die Haftung für Kollision ausländischer Schiffe in deutschen Gewässern? **21**, 136. — 7) Haftung des Rheders im Falle einer Schiffskollision nach englischem, französischem, amerikanischem, russischem Rechte. **21**, 138; **29**, 90. — 8) Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe vom 7. Januar 1880. Artt. 5. 8. 11. **7**, 38. — 9) Zusammenstoß eines Segelschiffes mit einem Dampfschiffe. Pflicht des Segelschiffes zur Beibehaltung des Kurses. **10**, 11. — 10) Allgemeine Pflichten des Schiffers beim Kreuzen mit dem Kurse eines oder mehrerer anderer Schiffe, insbesondere eines Kriegsgeschwaders. Kausalzusammenhang zwischen der Kollision und dem Verhalten des einen oder des anderen Schiffsführers. Abweichung von den Vorschriften der Verordnung vom 7. Januar 1880 bei „unmittelbarer Gefahr" für das eigene oder das fremde Schiff. Beweislast, Vermutungen. **21**, 104. — 11) Übertretung einer Vorschrift über das Ausweichen in einem Falle, wo der Zweck der

Vorschrift nicht zutrifft; Kausalzusammenhang, wenn ein Zusammenstoß in anderer Weise erfolgt. **10**, 14. — 17) Unter welchen Umständen darf in engen Fahrwassern ein Dampfer die Steuerbordseite des Fahrwassers verlassen? Art. 21 der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880. Anwendung des Art. 18 derselben auf einen Schleppzug oder ein geschlepptes Schiff. Geringe Manövrierfähigkeit. **19**, 14. 19. 29. Zu großer Tiefgang. **20**, 34. — 13) Zusammenstoß mit einem zu Anker gegangenen Schiffe. Anwendung der Artt. 22. 24 der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880. **20**, 175. — 14) Dürfen neben den in der Kaiserlichen Verordnung vorgeschriebenen Lichtern noch andere geführt werden? **21**, 142. Bedeutung einer den Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung widersprechenden allgemeinen Übung. **21**, 143. — 15) Haftung des Rhebers wegen Verschuldens der Schiffsbesatzung gegenüber dem Befrachter des beschädigten Schiffes. **9**, 158. — 16) Haftung des Rhebers des geschleppten Schiffes für Verschulden der Besatzung des Schleppers. **20**, 84. — 17) Wegfall eines Ersatzanspruches bei beiderseitigem Verschulden. Wie, wenn das Verschulden auf der einen Seite überwiegt? **21**, 136. — 18) Verhalten von Schiffen in dichtem Nebel. Deutsches und ausländisches Recht. **23**, 70. — 19) Schadensersatz wegen entgangenen Frachtgewinnes bei einer Schiffskollision. Substanziierung. **25**, 74.

§ 263. Von der Berge- und Hilfsleistung in Seenot.

1) Anspruch auf Berge- und Hilfslohn bei gesetzlich gebotener Hilfe im Falle einer Schiffskollision. **3**, 138. — 2) Salvage. **3**, 142. — 3) Unanwendbarkeit der Bestimmungen über Bergung im Falle einer Seenot auf die Flußschiffahrt. **5**, 91. — 4) Begriff der „Besitzlosigkeit" im Sinne der §§ 20. 21 der Reichs-Strandungsordnung. **5**, 92. — 5) Einrede der einstweiligen Ausschließung des Rechtsweges nach §§ 36 flg. der Reichs-Strandungsordnung. Auslegung. **5**, 90. Ist sie von Amts wegen zu berücksichtigen? **3**, 140; **7**, 64. Abweisung der Klage zur Zeit auf Grund dieser Einrede. **7**, 64. — 6) Sind, wenn das Schiff sinkt, die vom Schiffer auf dem Wrack verkauften Güter als verloren oder als geborgen anzusehen? **13**, 122. — 7) Maßstab für die Beurteilung, ob ein in Seenot geschlossener Vertrag in Bezug auf die Höhe des Berge- und Hilfslohnes wegen erheblichen Übermaßes nach Art. 743 H.G.B. angefochten werden kann. Damalige Sachlage und subjektive Befürchtungen des Hilfeleistenden, oder demnächstiger objektiver Verlauf maßgebend? **13**, 131. Aleatorischer Charakter der über Bergung und Hilfsleistung in Seenot geschlossenen Verträge. **13**, 136. Muß der Richter, wenn er nach Art. 743 a. a. O. den Vertrag aufhebt, eine von vornherein absolut bestimmte Summe der bedungenen Vergütung substituieren? **13**, 140.

§ 264. Von der Seeversicherung.

1) Provisorische, in Aussicht genommene Versicherung. Umwandlung in eine definitive Perfektion des Vertrages? **4**, 46; **19**, 216. — 2) Versicherung einer Getreideladung. Klausel, daß auf Verlangen des Versicherers ihm das Stauatteſt eines bestimmten Besichtigungsinstitutes vorzulegen sei. Bedeutung einer dieserhalb im voraus getroffenen generellen Abrede. Auslegung der demnächstigen Erklärungen beim Vertragsschlusse. Muß dies Verlangen unmittelbar nach eingetretenem Seeunfalle gestellt werden? **19**, 226. — 3) Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers bei Abschluß des Vertrages. **4**, 17; **7**, 3. 14. 31; **13**, 99. 107; **19**, 216. — 4) Versicherung für fremde Rechnung. Setzt Art. 786 H.G.B. einen unbedingten Auftrag voraus? **13**, 113. Umfang der Befugnisse des mit der Versicherungsnahme Beauftragten. **4**, 48. — 5) Verpflichtung des Versicherungsnehmers für fremde Rechnung gegenüber dem Versicherer gemäß Art. 826 H.G.B. und § 71 der Hamburger

Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Erteilung von Instruktion für einen vom Versicherer gegen Dritte zu führenden Prozeß; Haftung des ersteren für Versehen von Vertretern bei der Instruktionserteilung. 9, 121. — 6) Inhalt der Pflicht, beim Rückgriffe des Versicherers gegen Dritte mitzuwirken. 25, 99. — 7) Einrede der Doppelversicherung, wenn die erste Versicherung von einem Dritten ohne Auftrag genommen war. 4, 49. — 8) Liegt eine Doppelversicherung vor, wenn die erste Versicherung in dem Momente, mit welchem die später geschlossene beginnt, ihre Wirksamkeit verlieren soll? Inwieweit ist zur Gültigkeit der späteren Versicherung ein Verzicht des Versicherungsnehmers auf die Rechte aus der früher geschlossenen erforderlich? 13, 111. — 9) Begriff des Eigentumsinteresses. Zusammenhang mit der Gefahr. Ungewöhnliches, eventuelles, zweifelhaftes Interesse. 7, 9; 13, 99. Wann erlischt es beim Absender? 23, 81. — 10) Klausel „für Rechnung, wen es angeht". 13, 103; 19, 211. — 11) Rechtliche Natur der Versicherung imaginären Gewinnes. Begriff des Totalverlustes bei einer solchen. Sind am Bestimmungsorte angekommene, aber infolge Auslöschens der Marke durch einen Seeunfall nicht zu identifizierende Güter als verloren gegangene anzusehen? Unterschied zwischen einer Versicherung der Güter selbst und einer abgesonderten Versicherung des imaginären Gewinnes, bei dieser Frage. Usance. 4, 37. — 12) Bedeutung der Versicherung imaginären Gewinnes. Muß gegenüber der Ersatzpflicht des Verfrachters für Beschädigung der Ware — Artt. 607. 612 H.G.B. — der Empfänger sich das anrechnen lassen, was er von seinem Versicherer, speziell dem Versicherer imaginären Gewinnes, gezahlt erhält? 15, 83; 20, 52. — 13) Natur eines gegenseitigen Rückversicherungsvertrages betreffend die sog. Excedenten. Auslegung, ob Vorvertrag oder perfekter Excedentenversicherungsvertrag. Haftung des Rückversicherers bei dem Excedentenvertrage, wenn der primäre Versicherer die Abänderung der versicherten Reise genehmigt. 4, 13. — 14) Offene oder taxierte Police? Vermutung? Auslegung und Beweislast? 19, 207. — 15) Kann bei taxierten Policen der Versicherer im Falle eines Partialschadens eine Erhöhung der Taxe verlangen, wenn er beweist, daß dieselbe den wahren Wert des versicherten Gutes nicht erreicht? Steht ihm ein anderes Mittel zur Beseitigung der Taxe zu Gebote? Artt. 797. 799. H.G.B. (R., Ausland.) 11, 10. — 16) Anfechtung einer taxierten Police, laut welcher Güter einschließlich imaginären Gewinnes versichert sind, ohne Bezeichnung des Betrages, der für den letzteren gelten soll. Übersetzung der Taxe. 19, 207. — 17) Versicherung der Frachtgelder einer bestimmten Reise; Untergang des Schiffes auf der Zureise in Ballast. Beim Abschlusse des Vertrages gemachte Anzeige, daß das Schiff noch auf der Zureise befindlich sei. 7, 27. — 18) Beweislast bezüglich der Erfüllung einer Versicherungsbedingung (Verpflichtung), wenn die Nichterfüllung den Verlust der Rechte aus der Versicherung zur Folge hat. 1, 303. — 19) Ungebührliche Verzögerung der Reise durch Stilliegenlassen des Schiffes dem Versicherten nicht präjudizierlich. Auslegung des Versicherungsvertrages mit Berücksichtigung des späteren Verhaltens der Kontrahenten und besonderer Policeklauseln. 3, 142. — 20) Abweichungsklausel. Eskalenklausel. 3, 144. — 21) Begriff der Versicherungsreise. 12, 31. Abweichung von derselben, Erweiterung, Veränderung und Modifikation derselben. Gegensatz einer neuen, nicht unter die Versicherung fallenden Reise. Reise über den Bestimmungshafen hinaus? Auslegung bezüglicher Policeklauseln. 13, 86; 25, 92. — 22) Was heißt „unterwegs" im Art. 835 H.G.B? 12, 28. — 23) Stillschweigende Genehmigung der Abänderung der versicherten Reise. 4, 20. — 24) Verpflichtung des Versicherten nach Art. 808 Abs. 3 H.G.B. Beschränkung des Schadensersatzes beim Leichtertransporte durch ungewöhnliche Vertragsklauseln. 9, 118. — 25) Quarantänekosten. Aufwendungen für die

Löschung ꝛc in einem anderen Hafen zur Vermeidung der am Bestimmungsorte eingerichteten Quarantäne. Rechte und Pflichten des Versicherers dem Befrachter gegenüber. **25**, 92. — 26) Haftung des Versicherten für Handlungen des Empfängers nach beendigter Löschung? Art. 825 Ziff. 4 H.G.B. **9**, 118. — 27) Versicherung mit der Klausel „frei von Beschädigung außer im Strandungsfalle". **6**, 119. — 28) Reparaturunfähigkeit. Kondemnation. Begriffe und Erfordernisse. **21**, 83. — 29) Auslegung der Klausel „Etwaiger Ristorno geschieht franko". **23**, 81. — 30) Verpflichtung des Versicherers bezüglich der zu leistenden Havereibeträge. **3**, 26. — 31) Begriff des „Sinkens" („Versinkens") bei einer Seeversicherung mit der Klausel „frei von Beschädigung außer im Strandungsfalle". **10**, 15. — 32) Versicherung „für alle Gefahr": Erhöhung des Durchgangszolles seitens einer kriegführenden Macht. **10**, 22. —33) Klausel „nur für Seegefahr". **25**, 94. — 34) Usance in Bezug auf Totalverlust im Widerspruche mit dem H.G.B. **4**, 45. — 35) Begriff des verlorenen Gutes. Verkauf von Gütern auf dem Wracke, wenn das Schiff sinkt. Totalverlust? **13**, 122. — 36) Versicherung von Vorschußgeldern auf behaltene Ankunft des Schiffes. Verkauf des reparaturunfähigen Schiffes im Nothafen. Ansprüche gegen den Versicherer. **21**, 83. — 37) Versicherung auf behaltene Ankunft. Vorschußforderung nach ihrer passiven Seite als versicherbares Interesse. **25**, 78. — 38) Begriff des Totalverlustes, insbesondere der Unrettbarkeit im Sinne des Art. 858 H.G.B. Kann der Versicherer dadurch in Verzug gesetzt werden, daß der Versicherte beim Verlangen der Versicherungssumme für eingetretenen Totalverlust ihm solche konkrete Thatsachen und Beweise vorlegt, aus denen die Unwahrscheinlichkeit der Wiedererlangung hervorgeht? **15**, 161. — 39) Schließt schon ein leichtes Verschulden des Versicherten die Ersatzpflicht des Versicherers aus? (G., P., R.). **14**, 119. — 40) Befreiung des Versicherers von der Pflicht, dem versicherten Rheder den diesem aus einer Schiffskollision entstehenden Schaden zu ersetzen, durch den Umstand, daß das Schiff ohne Lotsen fuhr? Hamburger Hafen- und Lotsenverhältnisse. **19**, 1. — 41) Begründung einer Bodmereiforderung. Haftung des Versicherers der Ladung für die Gefahr der Verbodmung derselben. Begriff und Umfang dieser Gefahr. Bezahlung der Heuer seitens des versicherten Ladungsempfängers. **19**, 87. — 42) Interesse des Käufers mit der Klausel „cif" an der ihm cedierten, vom Verkäufer auf Frachtvorschuß genommenen Versicherung. **19**, 215. — 43) Cession der Versicherung im Falle des Verkaufes des versicherten Schiffes. **7**, 13. — 44) Auslegung des Zusatzes von 1881 zu § 27 der Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen von 1867. **25**, 101.

Siebenter Abschnitt. Das Wechselrecht.

§ 265. Statutenkollision.

1) Verjährung bei ausländischen Wechseln, insbesondere bei amerikanischen promissory notes. **2**, 13; **7**, 21. — 2) Verjährung des Wechselanspruches an den Acceptanten eines domizilierten Wechsels. **6**, 24. — 3) Kann ein ausländischer Wechsel, obwohl ihm ein Erfordernis der deutschen Wechselordnung fehlt, im Wechselprozesse eingeklagt werden? **9**, 437. — 4) Indossierung, Protestierung, Rückbegebung von Wechseln. Abhängigkeit der Wirkung dieser Rechtshandlungen von dem Rechte des Ortes ihrer Vornahme. **9**, 438; **23**, 50. — 5) Örtliches Recht für den Anspruch aus einem ausländischen Wechsel einer ausländischen Handelsgesellschaft. Bedeutung

der Anschauung der Parteien hierüber. 23, 31. — 6) Ist die Wechselfähigkeit eines Ausländers, welcher im Inlande einen an einem ausländischen Orte domizilierten Wechsel acceptiert, nach den Gesetzen des Erfüllungsortes oder des Ortes des Vertragsschlusses zu beurteilen? Französin. Autorisation des Ehemannes. 15, 11. — 7) Unterliegt die Regreßpflicht des Trassanten eines im Auslande auf das Inland gezogenen Wechsels dem ausländischen Rechte? 24, 112.

§ 266. Rechtliche Natur des Wechsels.

1) Ist ein eigener Wechsel vor der Aushändigung als körperliche Sache im Sinne der §§ 1. 3 A.L.R. I. 2 anzusehen? Wird durch die Übergabe desselben zum Zwecke der Schenkung die Einrede der Formlosigkeit des Schenkungsversprechens beseitigt? 2, 5. — 2) Wechselversprechen. Zulässigkeit einer vertragsmäßigen Beschränkung der abstrakten Natur des Summenversprechens? 9, 115. — 3) Natur des Wechsels als eines Formalaktes; Bedeutung der außerhalb der Urkunde liegenden Umstände. 10, 4. — 4) Hat der Geschäftsherr gegen den Bevollmächtigten, welcher einen dem ersteren gehörigen Wechsel dem Schuldner ohne Empfang der Wechselsumme zurückgegeben hat, einen Anspruch auf den Nominalbetrag des Wechsels als Schadensersatz? (P.) 9, 288. — 5) Wechselvertrag als Entstehungsgrund jeder Wechselverbindlichkeit. Wie kommt der Wechselvertrag zustande? Blankoaccept. 14, 23. — 6) Rechtliche Bedeutung eines unausgefüllten Wechselblankettes? 14, 94. — 7) Rechtsgültigkeit des in Vollmacht des Bezogenen von dem Aussteller erklärten Acceptes. Juristischer Charakter des Wechselzuges und der Accepterklärung. 24, 87.

§ 267. Wechselfähigkeit.

1) Wechselfähigkeit der Ehefrauen nach der Nürnberger Reformation. 1, 85. — 2) Wechselfähigkeit der in Güterabsonderung lebenden Ehefrau. (B.) 4, 350. — 3) Welchselfähigkeit einer Französin, welche ohne Autorisation ihres Ehemannes im Inlande einen nach Paris domizilierten Wechsel acceptiert? 15, 11. — 4) Wechselunfähigkeit eines in väterlicher Gewalt stehenden Großjährigen. (P.) 23, 296. — 5) Ist, wenn die Einrede der Wechselunfähigkeit begründet befunden wird, der Kläger mit dem Anspruche oder nur im Wechselprozesse abzuweisen? 4, 350.

§ 268. Erfordernisse eines gezogenen Wechsels.

1) Juristischer Charakter des Wechselzuges. 24, 87. — 2) Verschiedenheit der in Zahlen und der in Buchstaben ausgedrückten Summe. Einrede der Wechselfälschung, darauf gestützt, daß das Blankoaccept nur mit der in der Überschrift des Wechsels in Zahlen ausgedrückten Wechselsumme dem Aussteller übergeben, nachträglich aber in den Kontext des Wechselformulars die Summe in Buchstaben vertragswidrig eingefügt sei. 2, 97. — 3) Wechsel auf „Rubel polnisch". 23, 111. — 4) Ungültigkeit eines Wechsels, aus welchem unzweifelhaft hervorgeht, daß der Bezogene und der Remittent dieselbe Person ist. 19, 93. — 5) Historische Auslegung von Art. 4 Ziff. 4 W.O. 11, 155. — 6) Wechsel auf Sicht „ohne vorgängige Präsentation". Bestimmte Zahlungszeit? 20, 182. — 7) Ist es von Bedeutung, auf welche Stelle der Vorderseite des Wechsels die Namen von Aussteller und Acceptant geschrieben sind? 12, 120. — 8) Wirkung eines Zusatzes zu der Unterschrift des Ausstellers, durch welchen die Haftung als solcher beseitigt werden soll? 18, 114. — 9) Bedeutung der Mitunterschrift „als Bürge". 8, 68. — 10) Wechsel mit mehreren Unterschriften, jede mit dem Zusatze „als Bürge". 10, 1. — 11) Bedeutung der Datierung des Wechsels bei Ausfüllung des Blankettes. 11, 7. — 12) Ist eine Urkunde, welche die Angabe mehrerer Orte oder Zeiten ihrer Ausstellung enthält, im übrigen

aber den Wechſelerforderniſſen entſpricht, ein Wechſel? 11, 165. — 13) Iſt ein Wechſel, der mehrere Zahlungsorte enthält, gültig? 25, 56. — 14) Darf der Wechſel mehrere Perſonen wahlweiſe als Domiziliaten bezeichnen? 25, 56. — 15) Alleinaccept eines anderen als des Bezogenen. Alleinunterſchrift des Bürgen. 10, 4. — 16) Muß der Wechſel die Firma oder den Namen des Bezogenen wörtlich enthalten, oder ſchadet eine unweſentliche Ungenauigkeit nicht? 14, 17. — 17) Tratte auf eine Firma. Erforderniſ der Kaufmannseigenſchaft und des wirklichen Führens der Firma. 14, 17. — 18) Rechtliche Bedeutung eines unausgefüllten Wechſelblankettes. 14, 94. — 19) Wie läßt ſich die Identität zweier auf dem Wechſel genannten Perſonen feſtſtellen? 19, 96. — 20) Beweispflicht des Wechſelſchuldners für Umſtände, die die Entſtehung der Wechſelpflicht aus dem äußerlich gültigen Wechſel hindern. 23, 297.

§ 269. Traſſant und Remittent.

1) Ausſtellung des Wechſels in blanco. Ausfüllung mit Domizilvermerk ſeitens des Acceptanten bezw. des Wechſelnehmers. 3, 60; 19, 136. — 2) Hat der Traſſant, welcher die Regreßſumme nur teilweiſe gezahlt hat, gegen den durch den Acceptanten bezüglich des Reſtes befriedigten Wechſelgläubiger, welcher den Wechſel nicht mehr beſitzt, einen Anſpruch auf Herausgabe des Wechſels mit der Proteſturkunde? 4, 57. — 3) Verhältnis der Wechſelverbindlichkeit des Traſſanten und anderer Regreßſchuldner zu der des Acceptanten. 11, 19. — 4) Iſt es zuläſſig, daß der Remittent zugleich Domiziliat iſt? 15, 114. — 5) Wird der Traſſant eines Wechſels an eigene Order dadurch, daß er ſeinem Indoſſamente den Zuſatz „ohne Obligo" beifügt, von ſeiner Regreßverpflichtung als Ausſteller frei? 18, 112. — 6) Wirkung eines Zuſatzes zu der Unterſchrift des Ausſtellers, durch welchen die Haftung als ſolcher beſeitigt werden ſoll. 18, 114. — 7) Gilt der Ort, von wo der Wechſel datiert iſt, als Wohnort des Ausſtellers? 25, 59. — 8) Rechtserwerb des Remittenten aus dem Accepte. 28, 60.

§ 270. Indoſſament.

1) Iſt derjenige als Wechſelinhaber legitimiert, welcher auf einer laufenden, in ſeiner Hand befindlichen Tratte zuerſt als Indoſſatar, dann als Indoſſant erſcheint? 1, 32. — 2) Exceptio doli aus der Perſon des Indoſſanten gegenüber dem Indoſſatar, wenn zwar nicht formell, aber materiell ein Prokuraindoſſament vorliegt und der Indoſſatar von dem Sachverhalte erſt im Prozeſſe Kenntnis erhält. 4, 100. — 3) Iſt gegen den durch den Beſitz des Wechſels legitimierten Indoſſatar die Einrede zuläſſig, daß er den Beſitz nicht auf Grund eines Begebungsvertrages erlangt habe? 5, 82. — 4) Teilindoſſament. Begriff, Zuläſſigkeit. 11, 148. — 5) Einrede aus der Perſon des Mandanten gegenüber dem wechſelmäßig als Vollindoſſatar legitimierten Inkaſſoindoſſatar. 11, 9. — 6) Kann der Vollindoſſatar mit der Behauptung, in Wahrheit ſei er nur Prokuraindoſſatar, als Bevollmächtigter des Vormannes auftreten? 27, 128. — 7) Umfaßt die Ermächtigung zur Ausfüllung eines Trattenblankettes die Befugnis zur Domizilierung des Wechſels? 19, 136. — 8) Wird der Traſſant eines Wechſels an eigene Order dadurch, daß er ſeinem Indoſſamente den Zuſatz „ohne Obligo" beifügt, von ſeiner Regreßverpflichtung als Ausſteller frei? 18, 112. — 9) Indoſſierung eines Wechſels, aus welchem unzweifelhaft hervorgeht, daß der Bezogene und der Remittent dieſelbe Perſon iſt. 19, 93. — 10) Nachindoſſament nach einem nicht rechtzeitig oder ungültig erhobenen Proteſte. Anwendbarkeit des Art. 16 Abſ. 2 W.O. gegenüber dem Acceptanten? 1, 293. — 11) Kann die Legitimation eines Wechſelerwerbers nach Verfall und Proteſt durch Benutzung eines vorproteſtlichen Blankogiros geführt werden? 2, 75. —

12) Stehen dem durch ein nach erhobenem Proteste mangels Zahlung gegebenen Indossament legitimierten Indossatar Einreden nur aus der Person des ersten Indossanten nach Protest entgegen, oder auch aus der Person von Zwischenindossanten? 14, 109. Inwieweit hat die Nachindossierung die Bedeutung eines Giros und nicht einer Cession? 23, 49.

§ 271. Präsentation und Annahme. Blankoaccept. Domizilwechsel.

1) Entsteht die Verpflichtung aus dem Accepte schon durch den Akt der Niederschrift? 9, 56. — 2) Rechtsgrundlage und Natur des Anspruches des Wechselausstellers gegen den Acceptanten beim gewöhnlichen und beim Domizilwechsel. 21, 400. Vgl. 27, 41. 90. — 3) Gerichtsstand des Erfüllungsortes für die ordentliche Klage des Trassanten gegen den Acceptanten. 21, 400. — 4) Acceptierung eines vom Vertreter (Liquidator) einer Handelsgesellschaft im eigenen Namen auf die Gesellschaft gezogenen Wechsels von ihm selbst als Vertreter. 7, 119. — 5) Blankoaccept; Ausfüllung durch die Erben des Empfängers als Aussteller; Ausfüllung auf einen anderen Namen als Aussteller; Weiterbegebung ohne Ausfüllung. 8, 56. — 6) Blankoaccept. Entsteht durch die Übergabe eines solchen schon vor der Ausfüllung die Wechselverbindlichkeit? 2, 89; 8, 56. — 7) Blankoaccept. Nachträgliche Änderung des Wechselinhaltes durch den Trassanten. 9, 135. — 8) Für die Frage nach der Vertragsfähigkeit des Acceptanten oder der Vertretungsbefugnis des in seinem Namen unterzeichnenden Vertreters ist der Zeitpunkt der Ausstellung und Übergabe des Blankoacceptes entscheidend, nicht derjenige der Ausfüllung des Blankettes. 11, 6. — 9) Verhältnis der Wechselverpflichtung des Acceptanten zu der des Trassanten und der anderen Regreßschuldner. Kann jener die vom Trassanten geleistete Zahlung vorschützen? 11, 19. — 10) Ist gegen die aus einem Wechselaccepte von einem gutgläubigen Inhaber angestellte Klage die Einrede zulässig, daß der Beklagte seine Unterschrift auf einem noch leeren Wechselformulare vollzogen habe, ohne zu wissen, daß dasselbe ein solches sei, und ohne den Willen, eine Wechselverbindlichkeit einzugehen? 14, 22. — 11) Rechtsgültigkeit des in Vollmacht des Bezogenen von dem Aussteller erklärten Acceptes. Juristischer Charakter der Accepterklärung. 24, 87. — 12) Rechtserwerb des Remittenten aus dem Wechselaccepte. Vindikation gegen denjenigen, der sich zur Beschaffung des Acceptes verpflichtet hatte. Namentlich im Falle des Blankoacceptes. 28, 60. — 13) Geht der Anspruch an den Acceptanten eines gezogenen Sicht- oder Nachsichtwechsels durch Versäumung der zweijährigen Präsentationsfrist verloren? 3, 8; 8, 70. Vgl. 28, 104. — 14) Steht beim eigenen und gezogenen Nachsichtwechsel die Klagezustellung der Präsentation zur Sicht gleich? 8, 66. — 15) Sichtwechsel „ohne vorgängige Präsentation". 20, 182. — 16) Ist die Forderung aus einem auf Sicht zahlbaren Wechsel als fällig zu betrachten? 11, 303. — 17) Domizilvermerk „zahlbar an der Gewerbekasse." 1, 17. — 18) Ausstellung eines Wechsels in blanco; Blankoaccept; Berechtigung des Wechselnehmers zur Ausfüllung mit Domizilvermerk. 3, 60. Einrede der Bösgläubigkeit gegen den dritten Erwerber. 19, 136. — 19) Ist die Nichtbenennung eines bestimmten Domiziliaten ein wesentlicher Mangel eines Nachsichtwechsels, wenn das Formular ergiebt, daß ein bestimmter Domiziliat bezeichnet werden sollte? Art und Ort der Protesterhebung in diesem Falle. 5, 78. — 20) Protestierung eines uneigentlichen Domizilwechsels. Erfordernisse des Protestes. 14, 148. — 21) Zum Begriffe des Domizilwechsels. 1, 17; 15, 111; 28, 100. — 22) Kann die Gestattung der Domizilierung des Wechsels nur durch ausdrückliche Erklärung oder auch stillschweigend erteilt werden? 18, 115. — 23) Kann ein Wechsel gleichzeitig Platz- und Domizilwechsel sein? 25, 56. Darf der Wechsel mehrere Personen wahlweise als Domiziliaten be-

zeichnen? **25**, 56. — 24) Kann der Aussteller gegen den Acceptanten klagen, wenn der Wechsel gegenüber dem Domiziliaten nicht oder nicht rechtsgültig protestiert ist? **27**, 41. 90.

§ 272. Zahlung.

1) Teilzahlung des Acceptanten und Teilzahlung des Regreßpflichtigen. Anspruch des letzteren auf Herausgabe des Wechsels mit Protest. **4**, 57. — 2) Bedeutung einer auf dem Wechsel befindlichen generellen Quittung. **7**, 67; **9**, 64. — 3) Zahlungszeit bei einem Sichtwechsel „ohne vorgängige Protestation". **20**, 182. — 8) Kann der Aussteller Zahlung verlangen, solange die Giros nicht durchgestrichen sind? **27**, 43.

§ 273. Regreß mangels Zahlung.

1) Ist bei domizilierten Wechseln Notifikation von der Nichtzahlung auch an den Acceptanten erforderlich? **1**, 45. — 2) Zahlung der Wechselregreßsumme teils durch den Trassanten, teils durch den Acceptanten. Anspruch des ersteren auf Herausgabe des Wechsels mit Protest. **4**, 57. — 3) Begründung der Klage des Regreßpflichtigen auf Herausgabe der Wechsel- und Protesturkunde gegen den von ihm befriedigten Wechselgläubiger, welcher die Urkunde nicht mehr besitzt. **4**, 61. — 4) Entsteht die Regreßobligation in dem Zeitpunkte des Begebungsvertrages? Kompensationsrecht des debitor cessus mit einer solchen Forderung bei späterer Fälligkeit des Wechsels gegen die früher fällige Forderung des Cessionars. (P.) **4**, 257. — 5) Verjährung des Acceptes oder Eintritt eines anderen, die Integrität des Wechsels beeinträchtigenden Zustandes; Einfluß auf den Regreß beim Mangel eines Verschuldens des Regreßnehmers. **9**, 21. — 6) Das Notifikationssystem der W.O. hinsichtlich seiner inneren Verbindung mit der Gestaltung der Wechselverjährung. **9**, 26. — 7) Bedeutung einer auf dem Wechsel befindlichen generellen Quittung. **7**, 67; **9**, 64. — 8) Regreß im Falle teilweisen Erlasses der Wechselschuld, wenn der Regreßnehmer Beauftragter des Regreßpflichtigen war. (P.) **9**, 299. — 9) Kann auch der Honorat, der den Wechsel vom Ehrenzahler eingelöst hat, sein und seiner Nachmänner Indossament ausstreichen? **12**, 134. — 10) Umfaßt der Ausdruck „Kosten" in Artt. 45. 48 W.O. auch die Provision? **14**, 106. — 11) Entsteht der Schadensersatzanspruch aus Art. 48 W.O. mit dem Augenblicke, wo der Inhaber des Wechsels den gerechtfertigten Antrag zurückweist, oder erst, wenn die Modalität, in der der Schadenersatz zu gewähren, sich aus dem weiteren Verlaufe der Dinge ergiebt? **14**, 109. — 12) Unterliegt die Regreßpflicht des Trassanten eines im Auslande auf das Inland gezogenen Wechsels dem ausländischen Rechte? **24**, 112. — 13) Stehen dem durch ein nach erhobenem Proteste mangels Zahlung gegebenes Indossament legitimierten Indossatar nur Einreden aus der Person des ersten Indossanten nach Protest, oder auch aus der Person eines Zwischenindossanten entgegen? **14**, 109. — 14) Regreßpflicht des Ausstellers. Beseitigung derselben durch Zusätze bei seiner Unterschrift oder, im Falle des Wechsels an eigene Order, bei seinem Indossamente („Ohne Obligo ꝛc")? **18**, 112. — 15) Haftet der in Afrika etablierte Kommissionär für den Eingang des Wechsels, durch welchen er dem Kommittenten den Kommissionserlös nach Deutschland schickt? **20**, 112.

§ 274. Ehrenintervention.

Anwendung des Art. 55 W.O. (Durchstreichung der Indossamente) auf den Honoraten, der den Wechsel vom Ehrenzahler eingelöst hat? Tilgung der wechselrechtlichen Wirkung von Indossamenten durch Ehrenzahlung zu Ehren eines denselben vorangehenden Indossatars? **12**, 133.

§ 275. Wechselduplikate. Wechselkopieen.

1) Rechtliche Natur der Duplikate. Duplikate bei eigenen Wechseln? **9**, 113 flg. — 2) Recht des legitimierten Erwerbes des Duplikates gegen den Acceptanten auf Aushändigung der acceptierten Prima. **9**, 58.

§ 276. Abhanden gekommene Wechsel.

Begründung der Vindikation eines Wechsels gegen den Besitzer. **4**, 149.

§ 277. Wechselurkunde. Mängel derselben. Wechselfälschung.

1) Rechtliche Bedeutung eines unausgefüllten Wechselblanketts. **14**, 94. — 2) Ist gegen die aus einem Wechselaccepte von einem gutgläubigen Wechselinhaber angestellte Klage die Einrede zulässig, daß der Beklagte seine Unterschrift auf einem noch leeren Wechselformulare vollzogen habe, ohne zu wissen, daß es ein solches sei, und ohne den Willen, eine Wechselverbindlichkeit einzugehen? **14**, 22. — 3) Einrede der Wechselfälschung als eine aus dem Wechselrechte selbst hervorgehende, auch dem gutgläubigen Erwerber entgegenstehende. **2**, 98; **8**, 43. — 4) Ist die Frage der Wechselfälschung, sofern die W.O. darüber keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält, aus dem allgemeinen bürgerlichen Rechte zu beantworten? **2**, 98. — 5) Vertragswidrige Ausfüllung eines Blankoacceptes. **2**, 97; **8**, 58; **19**, 136. — 6) Einrede der Arglist, wenn der Beklagte dem Kläger ein Trattenblankett, welches nur rechts unten seine, des Beklagten, Unterschrift trägt, aushändigt, und der Kläger dies so ausfüllt, daß der Geber als Acceptant, er selbst als Aussteller erscheint? **12**, 118. — 7) Steht die Einrede der Fälschung dem Wechselschuldner zu, welcher einen vollständig ausgefüllten, jedoch leere Zwischenräume enthaltenden Wechsel, der leicht gefälscht werden konnte, begeben hat? **8**, 42. — 8) Durchstreichung des Domizilvermerkes durch den Gläubiger, der ein Blankoaccept als Domizilwechsel ausgefüllt hatte. **9**, 135. — 9) Inwiefern muß die Legitimation des Wechselinhabers zur Zahlungsforderung aus dem Wechsel selbst hervorgehen? **12**, 132. — 10) Ist eine vom Bevollmächtigten mit dem Namen des Mandanten gezeichnete Wechselunterschrift echt? **30**, 406. — 11) Identität von Bezogenem und Remittenten. Feststellung derselben? Wirkung? **19**, 93. — 12) Postauftragssendung des Wechsels an den Bezogenen behufs Einholung des Acceptes. Fälschung durch den Postbeamten. Haftung der Postverwaltung. **19**, 101.

§ 278. Wechselverjährung.

1) Wirkung der Eröffnung des Konkurses über eine offene Handelsgesellschaft auf die Verjährung der Wechselklage gegen die Gesellschaft und der Klage gegen die einzelnen Gesellschafter wegen des Ausfalles. (G., R.) **5**, 51. — 2) Wird durch teilweise Einklagung die Verjährung hinsichtlich der ganzen Forderung unterbrochen? (P., R.) **10**, 104. — 3) Verjährung des Acceptes als Einwand gegen die Regreßklage. **9**, 21. — 4) Inwiefern wird die Verjährung der Wechselklage durch Zustellung eines Zahlungsbefehles unterbrochen? **14**, 31. — 5) Inwieweit greifen bei der Wechselverjährung landesrechtliche Grundsätze Platz? **27**, 78. — 6) In welchem Zeitpunkte beginnt die Wechselverjährung? **11**, 48; **27**, 80. — 7) Bildet die den Erben des Schuldners zustehende Überlegungsfrist (P.) ein Hindernis für den Beginn der Wechselverjährung? **27**, 78.

§ 279. Klagerecht des Wechselgläubigers. Unterliegendes Verhältnis.

1) Wie kommt der Wechselvertrag zustande? Einrede des Acceptanten, er habe seine Unterschrift auf einem noch leeren Wechselformulare vollzogen, ohne zu wissen,

daß dasselbe ein solches sei, und ohne den Willen, eine Wechselverbindlichkeit einzugehen. **14**, 22. — 2) Beweispflicht des Wechselschuldners für Umstände, die die Entstehung der Wechselpflicht aus dem äußerlich gültigen Wechsel hindern. **23**, 297. — 3) Einrede der Arglist, wenn der Beklagte dem Kläger ein Trattenblankett übergeben hat, welches nur rechts unten die Namensschrift des Beklagten trägt, und Kläger abredewidrig dies so ausfüllt, daß der Geber als Acceptant, er aber als Aussteller erscheint. Umfang der Beweislast des Beklagten. **12**, 118. — 4) Ausstellung eines Wechsels in blanco. Ausfüllung mit Domizilvermerk seitens des Wechselnehmers. **3**, 60; **19**, 136. — 5) Maßgebender Zeitpunkt für die Vertragsfähigkeit des Acceptanten oder die Vertretungsbefugnis des in seinem Namen unterzeichnenden Vertreters? Begebung oder Ausfüllung des Blankoacceptes? **11**, 6. — 6) Berufung auf die weiblichen Rechtswohlthaten bei Interceſſionen gegenüber der Wechselklage? (G.) **11**, 2. — 7) Wirkung einer auf dem Wechsel befindlichen generellen Quittung. **7**, 67; **9**, 64. — 8) Einrede aus einer nicht auf dem Wechsel abgeschriebenen Teilzahlung eines anderen Wechselschuldners. **2**, 180. — 9) Kann der Acceptant die vom Traſſanten geleistete Zahlung vorschützen? **11**, 20. — 10) Einrede gegen den durch den Beſitz des Wechsels legitimierten Indoſſatar, daß er den Beſitz nicht auf Grund eines Begebungsvertrages erlangt habe. **5**, 82. — 11) Inwiefern muß die Legitimation des Wechselinhabers zur Zahlungsforderung aus dem Wechsel selbst hervorgehen? **12**, 132. — 12) Alleinaccept eines anderen, als des Bezogenen. **10**, 4. — 13) Aval ohne Mitunterschrift des Ausstellers. Mehrere Unterschriften, jede „als Bürge". **10**, 1. — 14) Bedeutung der Mitunterschrift „als Bürge". **8**, 68. — 15) In Wechselform verkleidete Bürgschaft. Begründung und Beweislast bezüglich der Klage gegen den Wechselschuldner als Bürgen. (P.) **4**, 10; **8**, 47. — 16) Begründung und Beweislast bezüglich der Einrede des Mitausstellers eines eigenen, einem Vorschußvereine gegebenen Wechsels, daß er materiell eine Bürgschaft übernommen habe und Abtretung der Forderung mit Nebenrechten gegen den Hauptschuldner (Ceſſion der von dem Mitaussteller für ein auf den Wechsel empfangenes Darlehn beſtellten Hypothek) verlange. (P.) **8**, 46. — 17) Finden, wenn von mehreren solidarisch verurteilten Wechselverpflichteten (Acceptant, Indoſſant ꝛc) einer das Ganze zahlt, zu Gunsten des Zahlenden die Grundsätze der gesetzlichen Subrogation Anwendung? (F.) **10**, 299. — 18) Finden die §§ 342 flg. A.L.R. I. 14 auf den Regreßanſpruch des Wechselbürgen Anwendung? Regreß des Bürgen. (G., P.) **3**, 219. — 19) Einrede der formloſen Schenkung gegen die Klage aus einem eigenen Wechsel. (P.) **2**, 5. — 20) Exceptio doli, weil der Wechsel dem Kläger als Vorleistung zur Deckung des Kaufpreiſes bei einem nichtigen Kaufvertrage gegeben worden. Rückforderung des auf Grund der Verurteilung ohne Vorbehalt im gemeinrechtlichen Wechselprozeſſe Gezahlten mittels der Kontraktsklage, der condictio sine causa und furtiva. (G.) **2**, 411. — 21) Ausstellung eines Wechsels als Vorausbezahlung auf eine zukünftige, ihrer Entstehung nach ungewiſſe Forderung; Beweislast bezüglich des Einwandes des Wechselschuldners, daß das Vertragsverhältnis beendigt und eine Forderung daraus nicht entstanden sei. **5**, 25. — 22) Einrede des Wuchers. **8**, 96. 98. — 23) Einrede aus der Perſon des Indoſſanten gegenüber dem wechselmäßig als Vollindoſſatar legitimierten Prokura- oder Inkaſſo-Indoſſatar. **4**, 100; **11**, 9. — 24) Hat der Wechselacceptant Anſpruch auf volle Deckung gegen den Traſſanten, wenn er mit dem Wechselgläubiger akkordiert hat? **4**, 77. — 25) Einwand des Acceptanten, daß der Kläger bereits von seinem Vormanne die Wechselregreßsumme bezahlt erhalten habe. **23**, 124. — 26) Kann der Aussteller gegen den Acceptanten klagen, wenn der Wechsel gegenüber dem Domiziliaten nicht oder nicht gehörig proteſtiert iſt? **27**, 41. 90. — 27) Einwand, daß der legitimierte Wechsel-

inhaber die Forderung anderweit cediert habe. **26**, 99; **27**, 377. — 28) Art. 83 W.O. Ist derjenige, dessen Vertreter zum Empfange von Geld ermächtigt ist, durch eine an diesen geleistete Zahlung bereichert? Wegfall der Bereicherung, wenn dieser das Geld unterschlägt? **13**, 5. — 29) Fällt der gegen den Gemeinschuldner rechtshängig gemachte Anspruch aus der Bereicherung gemäß Art. 83 W.O. unter die Kategorie von § 8 oder von § 9 oder von § 10 K.O.? **16**, 360. — 30) Kann der Acceptant, der im Wechselprozesse die Einrede des Gefälligkeitsacceptes auf den Eid des Klägers gestellt hat, nach erfolgter Eidesleistung eine selbständige Klage auf Rückgewähr seiner Wechselunterschrift aus dem gleichen Grunde erheben? **18**, 378. — 31) Berufung des vom Kommittenten und Giratar belangten Kommissionärs und Giranten auf das Kommissionsverhältnis. **20**, 114. — 32) Enthält das Urteil im Wechselprozesse einen Ausspruch über das zu Grunde liegende Rechtsverhältnis? **26**, 253. — 33) Unter welchen Voraussetzungen kann der Gläubiger, der auf seinen Schuldner einen von diesem acceptierten Domizilwechsel gezogen und die Pflicht zur Protesterhebung seinen Nachmännern erlassen hat, auf seine ursprüngliche Forderung zurückgreifen? **27**, 88.

§ 280. Wechselprotest.

1) Wechselprotest, wenn der Adressat im Konkurse ist. Beurkundung, daß das Geschäftslokal verschlossen gefunden sei. **2**, 23. — 2) Mängel von Protesten in Fällen des Nichtantreffens des Protestaten. **2**, 59; **14**, 145; **23**, 121. — 3) Diligenzpflicht des Notars in Bezug auf Erforschung der für die Ordnungsmäßigkeit des Protestes erheblichen Umstände. **2**, 62. — 4) Zahlungsaufforderung an den Kassierer. **3**, 90; **24**, 82. 87. — 5) Art und Ort des Protestes, wenn bei einem Domizilwechsel mit nicht benanntem Domiziliaten nach dem Formulare sich ergiebt, daß ein solcher benannt werden sollte. **5**, 78. — 6) Inwiefern kann die Angabe im Wechselproteste, in dem betreffenden Geschäfte sei die Kasse verschlossen gefunden, dem Art. 88 Ziff. 3 W.O. genügen? Reichsbankstelle. Kassenstunden. **14**, 145. — 7) Ist ein uneigentlicher Domizilwechsel im Geschäftslokale bezw. in der Wohnung des Bezogenen, oder an der angegebenen Zahlstelle zu protestieren, und ist an letzterem Orte der Bezogene selbst zu suchen? **14**, 148. — 8) Ist der Aussteller zum Proteste legitimiert, wenn die Giros nicht durchgestrichen sind? **27**, 43. — 9) Unter welchen Voraussetzungen kann der Gläubiger, der auf seinen Schuldner einen von diesem acceptirten Domizilwechsel gezogen und die Pflicht zur Protesterhebung seinen Nachmännern erlassen hat, auf seine ursprüngliche Forderung zurückgreifen? **27**, 88. — 10) Entbehrlichkeit des Protestes zur Wechselklage gegen den Acceptanten, wenn der Wechsel erst nach der Annahme mit Domizilvermerk versehen ist. **28**, 121.

§ 281. Der eigene Wechsel.

1) Duplikate bei eigenen Wechseln. **9**, 113. — 2) Erlischt die Wechselverbindlichkeit eines eigenen Sicht- oder Nachsichtwechsels durch Versäumung der zweijährigen Präsentationsfrist? **3**, 6; **8**, 70. — 3) Wirkt beim Nachsichtwechsel die Klagezustellung gleich der Präsentation zur Sicht? **8**, 66. — 4) Versäumung des Protestes mangels Zahlung eines domizilierten eigenen Wechsels. **8**, 70. — 5) Angabe des wirklichen Wohnortes neben dem Orte der Ausstellung. **8**, 71. — 6) Mitunterschrift „als Bürge". **8**, 68. Mehrere Unterschriften, jede mit dem Zusatze „als Bürge". **10**, 1. — 7) Begründung und Beweislast bezüglich der Einrede des Mitausstellers eines eigenen, einem Vorschußvereine gegebenen Wechsels, daß er materiell eine Bürgschaft übernommen und Abtretung der von dem anderen Mitaussteller, welcher auf den Wechsel die Valuta empfangen, bestellten Hypothek verlange. (P.) **8**, 46. — 8) Eigener Sichtwechsel „ohne vorgängige Präsentation". Bestimmte

Zahlungszeit? **20**, 182. — 9) Hingabe eines Wechselblankettes. Einwand vertragswidriger Ausfüllung, namentlich in Ansehung der Fälligkeit. Wechsel auf „Rubel polnisch". **23**, 109. — 10) Zum Begriffe des eigenen Domizilwechsels mit benanntem und unbenanntem Domiziliaten. **28**, 100. — 11) Präsentationsfrist bei eigenem Wechsel, „zahlbar binnen sechs Jahren". **28**, 104. — 12) Gültige Unterschrift als Aussteller, wenn der Zusatz gemacht ist „ich verpflichte mich als Selbstschuldner", und rechts andere Unterschriften als Bürgen stehen. **30**, 25.

Zweiter Teil.

Civilprozeß.

Erstes Kapitel. Allgemeine Grundsätze, betreffend den Civilprozeß und die Konkursordnung.

§ 282. Justiz- und Verwaltungssachen. Rechtsweg.

a. Allgemeines.

1) Ist die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges von Amts wegen zu berücksichtigen? **1**, 157; **2**, 63; **3**, 140; **7**, 66; **17**, 176; **21**, 101; **22**, 4. — 2) Geltendmachung der Unzulässigkeit des Rechtsweges durch den Kläger und Revisionskläger? **17**, 176. — 3) Kann der Einwand der Unzulässigkeit des Rechtsweges erst in der höheren Instanz erhoben werden? **21**, 192; **22**, 4. — 4) Ist bei der Entscheidung über die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges auf die Frage, ob der Anspruch materiell begründet sei, einzugehen? **5**, 47. 50. Vgl. **4**, 220. — 5) Begriff der Unzulässigkeit des Rechtsweges. **8**, 347. 397; **10**, 318; **11**, 227; **28**, 155. — 6) Giebt es einen allgemeinen Rechtssatz, daß Verpflichtungen aus einem öffentlichrechtlichen Verhältnisse civilgerichtlich nicht verfolgbar sind? **19**, 70; **21**, 102; **22**, 288; **25**, 330; **27**, 178. Vgl. **28**, 15. — 7) Unzulässigkeit des Rechtsweges für Rückforderung einer aus Irrtum geleisteten Zahlung, wenn der Anspruch auf die Zahlung selbst öffentlichrechtlicher Natur und dem Rechtswege entzogen ist. **25**, 302; **28**, 15. — 8) Vertragsmäßige Ausschließung des Rechtsweges. **2**, 316; **16**, 336. 370. — 9) Wird durch Verweisung auf den Rechtsweg von seiten der Verwaltungsbehörde für die Sache der Rechtsweg begründet? **21**, 192; **27**, 181. — 10) Einfluß der Entscheidung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte auf das gerichtliche Verfahren. Die verschiedenen Fälle. (P.) **11**, 391. — 11) Was ist unter Anhängigmachung einer Verwaltungsstreitsache zu verstehen? (P.) **17**, 179. — 12) „Verwaltungsbehörden" im Sinne des § 13 G.V.G. **23**, 344. — 13) Grenzbestimmung zwischen der Zuständigkeit der ordentlichen und der Verwaltungsgerichte nach dem Landesverwaltungsgesetze von 1883. (P.) **22**, 289; **25**, 331. — 14) Umfang der Regelung der Kompetenz zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden in Hannover durch die Verordnung vom 16. September 1867. (P.) **30**, 165.

b. Ansprüche gegen den Staat oder Staatsbeamte.

1) Ist bei Klagen auf Erstattung ungesetzlich erhobener Abgaben, sofern es sich um die Frage der Zulässigkeit des Rechtsweges handelt, maßgebend das Lan-

desrecht des Prozeßgerichtes oder das Recht desjenigen Staates, welchem die betreffende Verwaltungsbehörde angehört? 5, 40; 11, 92. — 2) Rechtsweg für Ansprüche gegen den Fiskus wegen ungerechtfertigter Erhebung von Staats- und Reichsabgaben. (Preußen.) 5, 34; 11, 67. 71. 91. 93. 97. 98; 12, 64; 16, 85; 18, 128; (Elsaß-Lothringen.) 16, 38. — 3) Kann gegen die Verwaltungsbehörde, welche gemäß §§ 459 flg. St.P.O. einen „Strafbescheid" erlassen hat, eine Civilklage auf dessen Aufhebung erhoben werden? (R., Elsaß-Lothringen.) 16, 410. — 4) Ist die Behauptung eines Privilegiums geeignet, den Rechtsweg über die darauf gegründete angebliche Befreiung von einer allgemeinen Staatsabgabe zulässig erscheinen zu lassen? (P.) Befreiung der Mitglieder der mediatisierten Familien von der Einkommensteuer. 17, 235. — 5) Besteht in Elsaß-Lothringen die Vorschrift des Art. 15 Titel III des Dekretes vom $\frac{28.\ \text{Oktober}}{5.\ \text{November}}$ 1790 noch zu Recht, wonach derjenige, welcher gegen den Fiskus klagen will, vorher der Verwaltung seinen Anspruch schriftlich mitteilen muß? 17, 416. — 6) Kann die Landesgesetzgebung die Festsetzung und Beitreibung der Strafe wegen Zuwiderhandelns gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle, und den Widerspruch des Betroffenen als bürgerliche Rechtsstreitigkeit behandeln? 17, 427. Vgl. 16, 410. Klage auf Aufhebung eines den Formen der §§ 459 flg. St.P.O. nicht entsprechenden Zwangsbefehles? 17, 434. — 7) Rechtsweg betreffs der Verpflichtung zur Entrichtung eines Cessionsstempels. (P.) 8, 255. — 8) Kann die zwangsweise Beitreibung eines Stempels auf Antrag des Schuldners durch das mit der Klage auf Feststellung seiner Nichtverpflichtung befaßte Gericht eingestellt oder aufgehoben werden? 25, 406. — 9) Ist in Preußen für Ansprüche auf Entschädigung wegen der durch Truppenübungen verursachten Flurbeschädigungen der Rechtsweg zulässig, oder entscheidet die im Reichsgesetze vom 13. Februar 1875 vorgesehene Kommission endgültig? 15, 37. — 10) Einziehung eines Gemeindeweges durch den Staat zu einem öffentlichen Wege. Entschädigungsklage der Gemeinde. (B.) 1, 420. — 11) Haftung des Staates als Verpächters für Beeinträchtigung des Genusses der Pachtsache. Richterliches Verbot künftiger Störung. (F.) 25, 354. — 12) Zuständigkeit der Gerichte bezüglich der bei der Pensionierung eines Reichsbeamten zu entscheidenden Frage, ob der Beamte früher im Dienste eines Bundesstaates gestanden habe. § 46 Ziff. 2 R.B.G. 6, 105. — 13) Maßgebende Bedeutung der Entscheidung der Verwaltungsbehörde gemäß § 155 R.B.G. (§ 5 des preußischen Gesetzes vom 24. Mai 1861) für das Civilgericht. Entscheidung der Verwaltungsbehörde, daß ein Beamter nicht zu pensionieren, sondern zu entlassen sei. 1, 34; 3, 92. — 14) Entlassung eines ohne Kündigungsvorbehalt angestellten Beamten durch die Dienstbehörde im Disziplinarwege; Anspruch des Beamten auf Fortbezug seines Diensteinkommens im Rechtswege. (G.) 10, 182. — 15) Ist die etatsmäßige Gehaltserhöhung in der durch das Dienstalter bestimmten Reihenfolge Gegenstand eines klagbaren Anspruches des preußischen Richters? 11, 291. — 16) Rechtsweg über die Rechtmäßigkeit der von der Verwaltung angeordneten Versetzung eines Reichsbeamten in einstweiligen Ruhestand, insbesondere ob die Verwaltungsbehörde mit Recht eine gesetzmäßig vollzogene Umgestaltung der Behörde, der der Beamte angehörte, angenommen hat? 12, 70. — 17) Ist die Entscheidung der Militärbehörde darüber, ob eine Dienstbeschädigung vorliegt, für die richterliche Beurteilung des Invalidenanspruches maßgebend? 26, 21. — 18) Grenzen der Zulässigkeit des Rechtsweges gegen einen nach § 141 R.B.G. gefaßten Defektenbeschluß? Materielle und formelle Anfechtung des Beschlusses. 12, 143. — 19) Kann vor Erlaß des Defektenbeschlusses eine Beschlagnahme stattfinden gegen den Bürgen des Beamten? gegen den Besitzer eines zur

Kaution bestellten Grundstücks? gegen die Erben des Beamten oder Besitzer von Nachlaßgrundstücken? (P.) 2, 188. — 20) Feststellung von Kassendefekten nach der preußischen Verordnung vom 24. Januar 1844. Erlaß des Defektenbeschlusses gegen die Erben des verstorbenen Beamten. (P.) 7, 335. — 21) Klagen gegen Beamte wegen Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse auf Grund des Art. 1384 Code civil. Rechtsweg. Frühere Bestimmungen des französischen Rechtes. (F.) 5, 49.

c. Gegenüber polizeilichen Verfügungen.

1) Rechtsweg gegen polizeiliche Verfügungen; Passivlegitimation der verfügenden Behörde als Vertreterin des Staates. (P.) 8, 226. — 2) Ist durch § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1842 eine Ersatzklage wegen aufgehobener polizeilichen Verfügungen gegen andere Personen als polizeiliche Beamte ausgeschlossen? (P.) 26, 265. — 3) Rechtsweg im Falle eines von einer Polizeibehörde unter Überschreitung der objektiven Grenzen der Amtsbefugnisse begangenen Eingriffes in das Privateigentum. Polizeiliche Anordnung in Bezug auf einen Privatweg, erlassen in der Unterstellung, daß es ein öffentlicher Weg sei. (G.) 6, 204. — 4) Eingriff in Privatrechte durch polizeiliche Anordnungen zur Beseitigung einer gemeinen Gefahr. (G.) 9, 203. — 5) Kompetenz der im § 18 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 erwähnten Provinzial- bezw. Kommunalverbände zur Ausübung der Wegepolizei in Bezug auf Staatschausseen. (P.) 3, 236. — 6) Rechtsweg nach § 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1842, wenn jemand auf Grund einer besonderen gesetzlichen Vorschrift oder eines speziellen Rechtstitels die Befreiung von einer ihm durch eine polizeiliche Verfügung auferlegten Verpflichtung behauptet. (P.) 4, 221; 24, 281. — 7) Ist § 1 dieses Gesetzes, welcher die Prüfung der Rechtmäßigkeit polizeilicher Verfügungen der vorgesetzten Dienstbehörde mit Ausschluß des Rechtsweges zuweist, noch in Kraft? 18, 123. § 6 a. a. O.? 20, 295. Bedeutung und Voraussetzungen der Konfliktserhebung. (P.) 20, 300. — 8) Rechtsweg behufs Erlangung der Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft, bezw. zur Feststellung einer Realschankgerechtigkeit, insbesondere gegen den Eingriff einer polizeilichen Verfügung gerichtet. 15, 138. — 9) Kann die Polizeibehörde diejenigen Sicherheitsvorrichtungen, welche sie innerhalb ihrer Kompetenz im öffentlichen Interesse angeordnet hat, auf Kosten des Säumigen anderweit herstellen lassen und die Kosten im administrativen Wege beitreiben? Rekurs an die Gerichte. (P., F.) 2, 351. — 10) Haben, wenn ein öffentlicher Weg als solcher von der Verwaltungsbehörde eingezogen oder eingeschränkt wird, die Interessenten ein klagbares Widerspruchsrecht? (G.) 21, 194. — 11) Selbsthilfe einer Gemeinde oder polizeiliche Verfügung? 25, 145.

d. Gegenüber Gemeinden.

1) Klage des Anliegers eines Gemeindeweges gegen die Gemeinde wegen Aufhebung des Weges. (G., P.) 3, 171. — 2) Inwieweit ist für Streitigkeiten über die Entrichtung und die Verpflichtung zur Sicherstellung von Abgaben der Rechtsweg zulässig? (P.) 4, 213; 17, 199. 245; 30, 201. — 3) Zwangsvollstreckung gegen Gemeinden im Verwaltungswege wegen privatrechtlicher Verbindlichkeiten. (F.) 3, 337. — 4) Klage eines polizeilich zur Straßenreinigung angehaltenen Anliegers auf Übernahme der Reinigungslast. (P.) 25, 325. — 5) Ist das zur Feststellung der Entschädigung nach § 13 Str.G. vorgeschriebene Administrativverfahren auf Verlangen des Enteigneten immer einzuleiten, oder kann derselbe von der Gemeinde sofort auf den Rechtsweg verwiesen werden? (P.) 1, 171. — 6) § 15 Str.G. Rechtsweg für vermögensrechtliche Ansprüche der Gemeinde gegen den Unternehmer einer Straße. (P.) 22, 285. — 7) Schadensklage, wenn der Kläger zufolge polizeilicher Auflage das in die

Fluchtlinie fallende Terrain unbebaut gelassen und zum öffentlichen Verkehre abgetreten hat. (P.) 29, 158. — 8) Widerspruch der Stadtgemeinde gegen die Anlegung nach der Straße vorspringender Bauteile. (P.) 30, 245. — 9) Voraussetzungen der Zulässigkeit des Rechtsweges bei Ansprüchen auf Erstattung von Armenunterstützungen gegen einen Armenverband. (P., R.) 3, 270; 27, 176. — 10) Sind die schlesischen Landschaften verpflichtet, betreffs der bei der Kaufgelderbelegung entstehenden Streitigkeiten auf den Rechtsweg sich einzulassen? Rechtsweg bei Streitigkeit zwischen Korporation und deren Mitgliedern. (P.) 3, 221. — 11) Gehaltsansprüche mittelbarer Staatsbeamten. (P.) 28, 356.

e. In Bezug auf Kirche und Schule.

1) Anordnungen der Kirchenbehörde in Bezug auf Kirchensitze in protestantischen und katholischen Kirchen. (G.) 7, 137. — 2) Rechtsweg, betreffend Abgaben und Leistungen für Kirche und Schule. (P.) 1, 140. 161; 2, 247; 5, 239. 300; 6, 233 17, 176; 20, 304; 25, 305. — 3) Rückforderung irrig gezahlter Beiträge zum Schulbau? (P.) 25, 302. — 4) Kann der Widerspruch einer Kirchengemeinde gegen die vom Konsistorium ihr auferlegten, in den Etat einzutragenden Leistungen an Kirchenbeamte (Pensionen) im Wege der negativen Feststellungsklage gegen den betreffenden Beamten verfolgt werden? (P.) 8, 280. — 5) Klage auf Gestattung ehrlichen Begräbnisses auf dem Kirchhofe gegen die Kirchengemeinde. (P.) 12, 280. — 6) Klage des an einer Grabstelle dinglich Berechtigten gegen die Behörde auf Gestattung der Ausgrabung einer dort beerdigten Leiche? (G.) 16, 152. — 7) Unzulässigkeit des Rechtsweges für Anfechtung des Ausschlusses aus einer geduldeten Religionsgesellschaft. (P.) 26, 277.

f. In Bezug auf Handel und Gewerbe.

1) Klagen auf Untersagung unbefugter Zuleitung von unreinem Wasser aus gewerblichen Anlagen, insbesondere von Grubenwasser aus einem Bergwerke in einen Privatfluß. (P.) 2, 208. — 2) Streit zwischen zwei Mutern über das bessere Recht auf Verleihung. (P.) 8, 195. — 3) Rechtsweg in Bezug auf eine allen Einwohnern einer Ortschaft zustehenden Befreiung von einer Verkehrsabgabe. §§ 78. 79 A.L.R. II. 14. 30, 201. — 4) Verwaltungsverfahren betreffend die Befolgung der Vorschriften des H.G.B. über Firmen in Gemäßheit des Art. 26 H.G.B. Unterschied zwischen diesem Verfahren und der prozessualischen Verfolgung des Anspruches des Verletzten gemäß Art. 27 H.G.B. (P.) 2, 223. — 5) Inwiefern erfolgt die richterliche Ernennung von Liquidatoren einer offenen Handelsgesellschaft im ordentlichen Rechtswege? 13, 155. Abberufung der Liquidatoren. 29, 357; 30, 320. — 6) Rechtsweg bei Streitigkeiten Gewerbetreibender mit ihrem Dienstpersonale. Vorgängige Entscheidung der Gemeindebehörde. 1, 265. Unzuständigkeitserklärung von Amts wegen. 2, 63. Peremptorische und dilatorische Natur der Einrede. 12, 61. Begriff der „Gemeindebehörde". 2, 65. Begriff der „Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse". 13, 341. S. a. 22, 3. — 7) Verfahren über Einwendungen gegen konzessionspflichtige gewerbliche Anlagen. 13, 55. — 8) Anfechtung eines Innungsauflösungsbeschlusses durch einzelne Mitglieder der Innung. 25, 24. — 9) Einstweilige Ausschließung des Rechtsweges für Ansprüche auf Berge- und Hilfslohn. Supplierung der Einrede von Amts wegen. Abweisung der Klage zur Zeit. 3, 140; 5, 90; 7, 64.

g. Enteignung.

1) Voraussetzungen des Rechtsweges für die Nebenberechtigten gegen den Beschluß im Enteignungsverfahren; Nichtbeteiligung derselben an dem Verfahren.

„Beteiligte" im Sinne des § 30 Gr.E.G. (P.) **5**, 281; **24**, 205; **28**, 263. — 2) Verhältnis des in § 30 Gr.E.G. zugelassenen Prozesses zum Enteignungsverfahren. **12**, 300. — 3) Ist die sechsmonatige Frist in § 30 Gr.E.G. eine Präklusivfrist? Anwendbarkeit im Falle eines vor diesem Gesetze eingeleiteten Verfahrens. **2**, 242; **3**, 306. Sind unter diesen sechs Monaten Kalendermonate zu verstehen? **7**, 277. — 4) Kann, wenn nach der ersten Publizierung, aber vor der endgültigen Feststellung und Offenlegung eines neuen Bebauungsplanes ein Baukonsens als planwidrig versagt ist, ein etwaiger Entschädigungsanspruch im Rechtswege eingeklagt, oder muß zunächst das Enteignungsverfahren herbeigeführt werden? (P.) **21**, 212.

h. Sonstige, reichsrechtliche Verhältnisse.

1) Ist das nach § 35 Gen.G. stattfindende Verfahren wegen Auflösung einer Genossenschaft ein civilprozessuales? Anwaltszwang für die Verwaltungsbehörde? **14**, 29. — 2) Ist der nach dem R.U.V.G. gegen die Berufsgenossenschaft zustehende Entschädigungsanspruch nur in Bezug auf seine Feststellung, oder auch darüber hinaus dem Schutze der Civilgerichte entzogen? Was für Fälle können in Betracht kommen? **19**, 67. 69. — 3) Ist durch das R.U.V.G. für Ansprüche gegen die Betriebsunternehmer der Rechtsweg ausgeschlossen? **21**, 75. — 4) Zulässigkeit des Rechtsweges nach § 58 R.K.V.G. **16**, 72; **21**, 102. — 5) Zulässigkeit des Rechtsweges und Passivlegitimation für einen Rechtsstreit zwischen verschiedenen Ortskrankenkassen über die Zugehörigkeit eines einzelnen Betriebes. **21**, 100.

i. Vermischte Fälle.

1) Rechtsweg für die Klage auf Erteilung des elterlichen Konsenses zur Eheschließung. (R.) **21**, 43. — 2) Rechtsweg bei Streit der Eltern über Erziehung der Kinder. Klage auf Auslieferung. Während der Ehe und nach Trennung der Ehe. (G., P.) **10**, 116; **17**, 129; **18**, 186; **21**, 160; **23**, 384. 386. — 3) Kann gegen den Adoptivvater eines unehelichen Kindes des letzteren Mutter auf Zutritt zu dem Kinde klagen? (P.) **24**, 250. — 4) Rechtsweg zur Durchführung vormundschaftlicher Maßregeln gegen widersprechende Dritte. **26**, 350. — 5) Gehören nach deutschem Staatsrechte, insbesondere nach dem Verfassungsgesetze der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen über Auslegung und Anwendung der Landesverfassung und deren Verletzung, sofern pekuniäre Interessen dabei in Frage kommen, zur Zuständigkeit der Gerichte? **3**, 409. — 6) Befreiung der Mitglieder der standesherrlichen Familien von der Einkommensteuer. Privilegium? Rechtsweg? (P.) **17**, 235. — 7) Rechtsweg bezüglich der Frage, ob jemand als Mitglied eines bestimmten adeligen Geschlechtes das Recht zur Führung des Titels und Wappens desselben habe. **2**, 147. Bezüglich des Anspruchs auf Führung eines bestimmten Familiennamens. **5**, 171. — 8) Schenkung durch Errichtung einer Familienstiftung; steht die staatliche Verleihung der juristischen Persönlichkeit der Anfechtung der Schenkung im Rechtswege entgegen? (G.) **5**, 140. — 9) Anspruch auf Benutzung öffentlicher Sachen. (P.) **1**, 155. 366; **3**, 174; (G.) **21**, 191. — 10) Rechtsweg für den Streit zweier Mühlenbesitzer über das Recht zur Wasserbenutzung? (P.) **21**, 262. — 11) Inwiefern ist über die Frage, ob ein Weg ein öffentlicher sei, der Rechtsweg ausgeschlossen? (P.) **14**, 262. — 12) Ausschließliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte für den öffentlichrechtlichen Anspruch auf Erfüllung der Wegebaupflicht. (P.) **27**, 207. — 13) Ordentlicher Rechtsweg, wenn ein bestätigter Rezeß wegen Irrtumes oder fehlender Legitimation einer Partei angegriffen wird. (P.) **22**, 361. — 14) Kann eine Berufsgenossenschaft, welche in irrtümlicher Annahme ihrer Verpflichtung eine Unfall-

rente zugesprochen hat, Erstattung von einer anderen, angeblich verpflichteten Berufsgenossenschaft einklagen? 28, 12. — 15) Inwieweit sind durch § 22 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 die Fragen, ob ein Grundstück deichpflichtig, und wie die Deichlast zu verteilen ist, dem Rechtswege entzogen? (P.) 30, 164.

§ 283. Verhältnis der Reichsjustizgesetze zu den Landesgesetzen. Einführungs- und Ausführungsgesetze.

(Vgl. a. oben § 1 b.)

Gerichtsverfassung.

1) Bedeutung der reichsgesetzlichen Vorschrift, daß die Bestimmungen des „bürgerlichen Rechtes" oder der „Landesgesetze unberührt bleiben". 7, 348. 399. — 2) Richtet sich die Frage nach der Exemtion der Landesherren von der Gerichtsbarkeit der eigenen Landesgerichte in nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten nach den Landesgesetzen? Einfluß der Reichsjustizgesetze? 12, 427. — 3) Sind für das Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle die §§ 459 flg. St.P.O. unbedingt maßgebend, oder kann die Landesgesetzgebung die Festsetzung und Beitreibung der Strafe und den Widerspruch des Betroffenen als bürgerliche Rechtsstreitigkeit behandeln? 17, 427. Vgl. 16, 410. — 4) Auslegung des § 11 E.G. z. G.V.G. Sind die landesgesetzlichen Vorschriften über die Verwaltungszuständigkeit aufgehoben? insbesondere die §§ 1. 6 des preußischen Gesetzes vom 11. Mai 1842? 18, 123; 20, 295. — 5) Verhältnis zwischen § 11 E.G. z. G.V.G. und § 13 G.V.G. 20, 300. — 6) Gegenwärtige Geltung des Art. 15 Tit. III. des Dekretes vom $\frac{28. \text{ Oktober}}{5. \text{ November}}$ 1790 in Elsaß-Lothringen? § 4 E.G. z. C.P.O. 17, 416. — 7) Jetzige Gültigkeit eines Verzichtes auf die Oberappellation. 20, 398. — 8) Inwiefern kann für den Fall eines Kompetenzkonfliktes die Beschwerde gegen den Aussetzungsbeschluß des Gerichtes für unstatthaft erklärt werden? 25, 413. — 9) Statthaftigkeit von Alimentationsklagen nach Maßgabe des Großherzoglich hessischen Gesetzes vom 30. Mai 1821 und des Art. 340 Code civil durch die C.P.O. unberührt? 5, 367; 24, 158. — 10) Ist Art. 1690 Code civil (betreffend den Übertrag einer cedierten Forderung) durch § 14 Ziff. 2 E.G. z. C.P.O. außer Kraft gesetzt? 10, 273. — 11) Ist § 800 A.L.R. II. 1 durch § 14 E.G. z. C.P.O. außer Kraft gesetzt? 19, 309. — 12) Sind die besonderen Bestimmungen des Code civil bezüglich des Beweises des Datums von Privaturkunden — Artt. 1328. 1410 — durch die C.P.O. aufgehoben? 15, 309. — 13) Ausschluß der Revision in Enteignungsstreitigkeiten in Hamburg gemäß § 15 Ziff. 2 E.G. z. C.P.O. 7, 399. — 14) Gestaltung des Übergebotsverfahrens des französischen Rechtes unter der Herrschaft der C.P.O. Klagerhebung, Zuständigkeit, Zustellungen. 10, 305. — 15) Gemeinrechtliche exceptio praejudicii; heutige Geltung. 5, 375. — 16) Ist Art. 23 Code de procédure civile durch die Reichsjustizgesetze aufgehoben? 20, 345. — 17) Liquidstellung der Gegenforderung, Verweisung zum besonderen Prozesse. Einfluß der C.P.O.? (P., F., G.) 12, 254. 325; 15, 376; 16, 372; 19, 129. — 18) Landesgesetzliche Bestimmungen bezüglich der zur Stellung des Antrages auf Entmündigung befugten Personen. § 8 der lippischen Ausführungsverordnung zur C.P.O. 7, 346. — 19) Stehen die Vorschriften der C.P.O. der Anordnung einer einstweiligen cura furiosi nach Landesrecht entgegen? 9, 180. — 20) Restitutionsklage der C.P.O. gegen die vor Einführung derselben rechtskräftig gewordenen Urteile. Fristen. 9, 358. — 21) Anwendung des § 18 Abs. 1 E.G. z. C.P.O. auf das schiedsrichterliche Verfahren. Eröffnung des Verfahrens vor, Beendigung nach dem 1. Oktober 1879. 15, 357. — 22) Aufhebung

Verhältnis der C.P.O. zu prozeßrechtlichen Landesgesetzen.

des § 70 E.E.G. durch die Vorschriften der C.P.O. über den Erlaß einstweiliger Verfügungen? 11, 280; 20, 242. — 23) Anwendung der §§ 756. 36 C.P.O. auf die Immobiliarzwangsversteigerung zum Zwecke der Auseinandersetzung (von Miteigentümern)? 23, 357. — 24) Einfluß der C.P.O. auf das rheinpreußische Teilungs- und Erbschaftseröffnungsverfahren? 12, 329. 331. — 25) Ungültigkeit landesrechtlicher von der C.P.O. abweichenden Instruktionen in Ansehung der Zwangsvollstreckung. 1, 237. — 26) Zwangsvollstreckung aus einem vor Einführung der C.P.O. erlassenen ausländischen Urteile. Ist die Zulässigkeit nach der C.P.O. oder nach dem älteren Landesrechte zu beurteilen? 9, 368. — 27) Jetzige Geltung der Artt. 557. 567 Code de procédure civile. 18, 362. — 28) Aufhebung des § 12 A.G.O. I. 29 durch die C.P.O. 26, 400. — 29) Fortbestand landesrechtlicher Besonderheiten des Desertionsprozesses? Beweisregeln? 29, 392. — 30) Materielle Vorschriften des Landesrechtes über das Interimistikum während des Ehescheidungsprozesses. Sind Artt. 268. 269 Code civil in Kraft verblieben? 8, 311. — 31) Ist die Wirksamkeit der Veräußerung oder Cession einer gepfändeten Sache bezw. Forderung nach Reichsrecht oder Landesrecht zu beurteilen? 8, 421. — 32) Ist für den Begriff der unerlaubten Handlung im Sinne des § 32 C.P.O. das Landesrecht maßgebend? 10, 327. 338. — 33) Ist § 35 des sächsischen Bürgerlichen G.B. durch die C.P.O. aufgehoben? 13, 7. — 34) Ist die Beschränkung der Prozeßfähigkeit der Ehefrau nach A.L.R. durch die C.P.O. aufgehoben? 13, 294. — 35) Ist durch die C.P.O. materielles Recht über die Pflicht zur Edition von Urkunden geschaffen? 12, 413. — 36) Sind Prozeßvollmachten von der nach Landesrecht bestehenden Stempelpflicht befreit? (Elsaß-Lothringen.) 17, 427. — 37) Erfordernis des notariellen Testamentes in Art. 1483 Code civil durch die C.P.O. nicht beseitigt. 12, 330. — 38) Enthält Art. 1499 Code civil eine materielle Vorschrift, welche durch die C.P.O. nicht berührt ist? 16, 288. — 39) Entstehung, Umfang und Rang der Rechte der Pfandgläubiger und der ihnen gleich Gestellten. 8, 79; 18, 398; 19, 26; 20, 307. 355. Insbesondere Rechte des Vermieters in Bezug auf die Illaten des Mieters. (F.) 8, 101; 13, 39 (Untermieter); (P.) 13, 258; 18, 425. — 40) Landesgesetzliche, vor dem 1. Oktober 1879 entstandene Pfand- und Vorzugsrechte. Bezieht sich der Vorbehalt des § 23 E.G. z. C.P.O. auch auf den Fall des Konkurses des Schuldners? Vgl. § 12 E.G. z. K.O. (Mecklenburg.) 2, 93. — 41) Ist § 46 A.L.R. I. 20 durch die C.P.O. aufgehoben? 25, 363. — 42) Ist die Vorschrift des Art. 107 Code civil über den gesetzlichen Wohnsitz der Beamten in Bezug auf den Gerichtsstand noch in Geltung? 22, 385. — 43) Ist § 660 A.L.R. I. 11 durch § 260 C.P.O., § 14 Ziff. 3 E.G. z. C.P.O. aufgehoben? 23, 200. — 44) Befugnis des Reichsgerichtes, gemäß Art. 185 Code pénal bei Justizverweigerung ein avertissement zu erlassen. 24, 408. — 45) Geltung der K.O. und des E.G. z. K.O. in den Konsulargerichtsbezirken. Geht ihren materiellen Vorschriften das dort geltende Handelsgewohnheitsrecht in Handelssachen vor? 14, 143. — 46) Bedeutung des § 20 K.O., sofern er die Landesgesetze in Kraft erhält, in Verbindung mit § 4 E.G. z. K.O. 3, 42. — 47) Sind die Vorrechte des § 54 K.O. reichsgesetzlich als höchst persönliche oder als übertragbare normiert? oder entscheidet hinsichtlich der Zulässigkeit der Voraussetzungen und Wirkungen des Überganges auf Rechtsnachfolger im Forderungsrechte das Landesrecht? 3, 37. — 48) Landesgesetzlich vorbehaltenes Vorrecht einer Generalhypothek vor den Konkursforderungen. § 54 K.O., § 12 E.G. z. K.O. Wirksamkeit bezüglich der nach dem 1. Oktober 1879 erworbenen Vermögensstücke. (Mecklenburg.) 10, 41. — 49) Ist seit Einführung der R.K.O. die Gütertrennungsklage nicht mehr zugleich gegen den Konkursverwalter, sondern nur gegen den im Konkurse befindlichen Ehemann zu richten? (F.) 15, 321. — 50) § 197 A.L.R. I. 13 durch die K.O. nicht berührt. 27, 248.

Verhältnis zu materiellrechtlichen Vorschriften.

K.O.

§ 284. Auslegung der Prozeßgesetze.

(S. a. oben § 3.)

a. Allgemeines.

1) Terminologie der C.P.O.: „Entscheidungen." **3**, 366. 370; — „muß" und „soll". **5**, 366; — „Geltung, Geltungsbereich, Anwendung, Anwendungsbereich" der Gesetze. **5**, 419; — „darf nicht." **6**, 389; — „Streitgegenstand," „Streitiges Rechtsverhältnis," „Gericht der Hauptsache." **4**, 406. — 2) Begriff des „Verhandelns", insbesondere im Sinne des § 299 C.P.O. **10**, 386. — 3) Auslegung im Zweifel für die Zulässigkeit eines im allgemeinen anerkannten Rechtsmittels. **6**, 433; **9**, 326. — 4) Inwiefern finden die allgemeinen Bestimmungen des ersten Buches der C.P.O. auf den Urkundenprozeß keine Anwendung? Aussetzung der Verhandlung bis zur Erledigung eines Strafverfahrens? **13**, 378.

b. Motive der Prozeßgesetze. Historisches.

1) Stillschweigende Prorogation im Falle des Nichterscheinens des Beklagten im ersten Verhandlungstermine. **1**, 441. — 2) Beweiskraft der Urkunden. Urkundenprozeß. **2**, 415. — 3) Einstweilige Verfügungen vor Anhängigkeit der Hauptsache. **4**, 405. — 4) Gerichtsstand des Vermögens. **4**, 408. — 5) Klagänderung. Einschränkung der Tragweite des Gesetzes nach Maßgabe der Motive. **4**, 412. — 6) Absonderungsrecht des Vermieters. Widerspruch des Textes des Gesetzes mit den Motiven. **8**, 100. — 7) Abweichende Motive gegenüber dem klaren Wortlaute des Gesetzes. Wert allgemeiner legislativer Gesichtspunkte. Findet bei weiteren Beschwerden in den Fällen der §§ 4. 16 G.K.G. die Bestimmung des § 531 Abs. 2 C.P.O. Anwendung? **6**, 409. — 8) Ungenauigkeit des Ausdruckes im Texte des Gesetzes. Sind die §§ 3—9 C.P.O. unmittelbar oder nur sinnentsprechend auf die Berechnung der Revisionssumme anzuwenden? **7**, 384. — 9) Gerichtsstand in Ehesachen. **9**, 404. — 10) Rechtsmittel lediglich wegen des Kostenpunktes. **6**, 432; **9**, 325; **10**, 309; **13**, 327. — 11) Rechtliche Natur der Anfechtungsklage aus § 23 K.O. **10**, 330. 336. — 12) Entstehungsgeschichte von: a. § 749 Ziff. 3 C.P.O. **12**, 387; b. § 70 Abs. 3 G.V.G. **14**, 366; c. § 11 E.G. z. G.V.G. **20**, 296. — 13) Entstehungsgeschichte und Zweckbedeutung der Normen des siebenten Titels des G.V.G. **23**, 378. — 14) Vorgeschichte des § 867 Ziff. 1 C.P.O. **24**, 398. — 15) Historische Entwickelung des Arrestrechtes. **26**, 400.

c. Entscheidungen der vereinigten Civilsenate des Reichsgerichtes, betreffend Auslegung einzelner Prozeßgesetze.

1) Ist die Beschwerdeschrift von einem bei dem beschwerenden Gerichte oder von einem bei dem Beschwerdegerichte zugelassenen Rechtsanwalte zu unterzeichnen? **1**, 431. — 2) Ist, wenn die Beschwerde des Revisionsklägers sowohl die Klage als die Widerklage betrifft, der Gegenstand der die Klage und die Widerklage betreffenden Revisionsbeschwerden in Ansehung der Revisionssumme zusammenzurechnen? **7**, 383. — 3) a. Ist das Prozeßgericht, welches auf die Leistung eines Eides durch bedingtes Urteil erkennt, nach der C.P.O. befugt, die Feststellung der Folgen, d. h. die Zuerkennung oder Aberkennung des streitigen Anspruches, auf den Fall der Leistung oder auf den Fall der Nichtleistung des Eides zu beschränken? b. Ist ein Urteil des zu a angegebenen, bezüglich der Eidesfolgen beschränkten Inhaltes als ein bedingtes Endurteil, gegen welches die Rechtsmittel der Berufung und Revision zulässig sind, anzusehen? **7**, 421. — 4) Gehört die behufs Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteiles oder eines anderen vollstreckbaren Titels (§ 702 C.P.O.) be-

wirkte Pfändung zu den in § 23 Ziff. 2 K.O. erwähnten Rechtshandlungen, durch welche einem Konkursgläubiger eine Sicherung gewährt wird, die er nicht oder nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatte? **10**, 33. — 5) Ist nach § 94 C.P.O. die Anfechtung einer Entscheidung über den Kostenpunkt auch dann unzulässig, wenn die Entscheidung nur den Kostenpunkt zum Gegenstande hat? **10**, 309. — 6) Kann neben dem Gläubiger, welcher Konkursdividende erhält, auch der Mitverpflichtete, welcher einen selbständigen Regreßanspruch geltend macht, Dividende beanspruchen? Wirkung des Zwangsvergleiches? **14**, 172. — 7) Entscheiden die vereinigten Civilsenate des Reichsgerichtes, wenn die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor der Geltung des Reichsgesetzes vom 17. März 1886, betr. Abänderung des § 137 G.V.G., an sie verwiesen war, über die streitige Rechtsfrage ohne mündliche Verhandlung? **16**, 398; **18**, 316; **19**, 417. — 8) Ist die Anwendung des § 4 G.K.G. (Zuständigkeit des Gerichtes) auf diejenigen Fälle beschränkt, wo die Höhe angesetzter Gebühren oder die Notwendigkeit angesetzter Auslagen den Gegenstand der Erinnerung bilden, oder bezieht er sich auf alle Fälle, wo geltend gemacht wird, daß Kosten unter Verletzung des Gesetzes angesetzt seien, sei es des G.K.G. oder sonst des bürgerlichen Rechtes? **16**, 291. — 9) Im Anwaltsprozesse wird die Gültigkeit einer Zustellung nicht dadurch beeinträchtigt, daß der Gerichtsvollzieher den Zustellungsauftrag von der Partei in ihrem eigenen Namen erhalten hat. **17**, 392. — 10) Müssen bei der Wertsbestimmung des Streitgegenstandes die mit den künftigen Bezügen aus einem Rechte auf wiederkehrende Nutzungen oder Leistungen zugleich eingeklagten Rückstände dem nach § 9 C.P.O. zu schätzenden Kapitalswerte des Rechtes hinzugerechnet werden? **19**, 416. — 11) Kann der Anwalt Reisekosten ꝛc gemäß § 78 Geb.O. für R.A. liquidieren, wenn die Geschäftsreise von einem über zwei Jahre im Vorbereitungsdienste befindlichen, aber nicht nach § 25 Abs. 2 R.A.O. zu seinem Stellvertreter bestellten Rechtskundigen gemacht ist? **21**, 349. — 12) Unzulässigkeit von Schadensersatzklagen mit Vorbehalt der Liquidierung im besonderen Verfahren, wenn nicht die Voraussetzungen des § 231 C.P.O. vorliegen. **21**, 382. — 13) Ist für die Anfechtungsklagen aus § 23 Ziff. 2 K.O. der Gerichtsstand des § 32 C.P.O. begründet? **21**, 420. — 14) Festsetzung des Objektes in dem Verfahren, betr. Erlaß einer einstweiligen Verfügung über Getrenntleben und Alimentierung der Ehefrau während des Scheidungsprozesses, nach freiem Ermessen, nicht nach § 9 C.P.O. **24**, 373. — 15) Befugnis der vereinigten Civilsenate, bei Justizverweigerung gemäß Art. 185 Code pénal ein avertissement zu erlassen? **24**, 408. — 16) Ist das gemäß § 32 C.P.O. zuständige Gericht zuständig, über einen anderen, eventuell beigefügten Klagegrund zu entscheiden? **27**, 385. — 17) Kein Recht des Anwaltes auf Schreibgebühren für die bei der Zustellung als Urschrift verwendeten Konzepte von Schriftstücken. **28**, 401.

§ 285. Zeitliche Wirksamkeit der Prozeßgesetze.

1) Beneficium competentiae des Gemeinschuldners, wenn der Konkurs vor dem 1. Oktober 1879 eröffnet und demnächst beendet war. **6**, 147. — 2) Restitutionsklage der C.P.O. gegen die vor Einführung derselben rechtskräftig gewordenen Urteile. Fristen. **9**, 358. — 3) Zwangsvollstreckung aus einem vor Einführung der C.P.O. erlassenen ausländischen Urteile. Ist die Zulässigkeit nach der C.P.O. oder nach dem älteren Landesrechte zu beurteilen? **9**, 368. — 4) Ist der Umfang der Rechtskraft eines eine Ehescheidungsklage abweisenden, im alten Verfahren erlassenen Urteiles nach § 576 C.P.O. zu bestimmen? **5**, 337. — 5) Kann der Rechtsnachfolger des Fiskus für eine vor dem 1. Oktober 1879 erworbene Forderung das Vorzugsrecht des § 54 R.K.O. geltend machen? **3**, 40. 52. — 6) Landesgesetzliche, vor dem

1. Oktober 1879 entstandene Pfand- und Vorzugsrechte. Bezieht sich der Vorbehalt des § 23 E.G. z. C.P.O. auch auf den Fall des Konkurses des Schuldners? Vgl. § 12 E.G. z. R.K.O. (Mecklenburg.) **2**, 93. — 7) Landesgesetzlich vorbehaltenes Vorrecht einer vor dem 1. Oktober 1879 bestellten Generalhypothek vor den Konkursforderungen. § 54 R.K.O. § 12 E.G. z. R.K.O. Wirksamkeit des Vorrechtes bezüglich der nach dem 1. Oktober 1879 erworbenen Vermögensstücke. (Mecklenburg.) **10**, 41. — 8) Anwendung neuer Prozeßgesetze in schwebenden Prozessen. Entscheiden die vereinigten Civilsenate des Reichsgerichtes, an welche vor der Geltung des Reichsgesetzes vom 17. März 1886, betr. Abänderung des § 137 G.V.G., die Verhandlung und Entscheidung der Sache verwiesen war, ohne mündliche Verhandlung über die streitige Rechtsfrage? **16**, 398. S. a. **18**, 316; **19**, 417.

§ 286. Örtliche Wirksamkeit der Prozeßgesetze.

1) Priorität einer Forderung im Konkurse. **1**, 322; **8**, 110. — 2) Einrede der Rechtskraft. **3**, 290. — 3) Prozeßfähigkeit von Ausländern im Inlande, insbesondere der französischen Aktiengesellschaften in Bezug auf die Rechtsverfolgung in Elsaß-Lothringen. **6**, 138. — 4) Entstehung eines richterlichen Pfandrechtes an beweglichen Sachen (Inhaberpapieren). **8**, 110. — 5) Prozeßzinsen. **8**, 174. — 6) Beschränkte Bedeutung der Verjährung nach den englischen Gesetzen 21 James I c. 16 sect. 7 und 4 Anne c. 16 sect. 19. Keine Wirkung vor deutschen Gerichten. **24**, 392. — 7) Bedeutung russischer Gerichtsentscheidungen (namentlich Versäumnisurteile) für deutsche Gerichte, insbesondere in Erbstreitigkeiten, auf die die Konvention vom $\frac{\text{12. November}}{\text{31. Oktober}}$ 1874 Anwendung findet. **26**, 117. — 8) Konkurs im Auslande s. unten § 368.

§ 287. Zwingende (absolute) und nachgiebige (instruktionelle) Prozeßvorschriften.

1) Erfordernisse des Wiedereinsetzungsgesuches nach § 214 C.P.O. Zwingender Charakter dieses Gesetzes. **16**, 368. — 2) Bedeutung der Schikane gegenüber öffentlichem Rechte. Einwand, daß die Voraussetzungen eines besonderen Gerichtsstandes vom Gegner dolos herbeigeführt seien? **16**, 393. — 3) S. a. Rügepflicht unten § 321.

Zweites Kapitel. Die Civilprozeßordnung.

1. Die Gerichte.

§ 288. Die Gerichtsverfassung.

1) Anwendbarkeit der C.P.O. auf Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere, wenn es sich um die Homologation einer gerichtlichen, vereinbarten Teilung handelt. (F., R.) **10**, 294. — 2) Bezieht sich das Erfordernis der deutschen Gerichtssprache auch auf die beizubringenden Beweisurkunden? **9**, 436. — 3) Grundsatz der drei Instanzen. Art. 12 der Bundesakte. **7**, 402. — 4) Ist der Großherzog von Hessen in nicht vermögensrechtlichen Sachen von der Gerichtsbarkeit seiner Landesgerichte befreit? Ist es hierbei von Einfluß, ob er Kläger oder Beklagter ist? **12**, 427. 433. — 5) Kann nach gemeinem deutschen Privatfürstenrechte ein Souverän behufs Entscheidung einer Ehesache eine besondere Behörde niedersetzen? Kann er — und insbesondere der Großherzog von Hessen — die Entscheidung einem reichsgesetzlich zugelassenen und landesgesetzlich angeordneten besonderen Gerichte

übertragen? 12, 432. 433. — 6) Folgt die morganatische Gemahlin des Landesherrn dem Gerichtsstande desselben in Ehesachen, sodaß auch für sie ein solcher nur durch landesherrliche Entschließung begründet werden kann? 12, 433. — 7) Regelmäßige und zeitweilig bestellte Vertreter der ständigen Mitglieder einer Kammer (eines Senates) und des Vorsitzenden. 16, 415. — 8) Selbständige Kognition des Vorsitzenden im Falle des § 573 Abs. 2 C.P.O. Meinungsverschiedenheit des Kollegiums. 18, 364. — 9) Inwiefern sind Kammern für Handelssachen, welche ihren Sitz nicht am Orte des Landgerichtes haben, besondere Gerichte? 23, 371. — 10) Beitreibung von Geldstrafen und Kosten in einem fremden Gerichtsbezirke nicht durch Ersuchen um Rechtshilfe. 25, 364. — 11) Darf ein Referendar allgemein mit Erledigung einer Art von richterlichen Geschäften beauftragt werden? Ist er fähig, Zahlungs-, Vollstreckungsbefehle zu erlassen? § 2 A.G. z. G.V.G. (P.) 29, 222. — 12) Der Gerichtsschreiber als Organ des Gerichtes? 16, 304. — 13) Ist der Gerichtsschreiber in den Fällen der §§ 458. 152 C.P.O. als Bevollmächtigter der Partei anzusehen? 17, 391. — 14) Gerichtsvollzieher s. unten § 295.

§ 289. Sachliche Zuständigkeit der Gerichte.

(S. a. oben § 282.)

Im allgemeinen.

1) Einrede der sachlichen Unzuständigkeit des Gerichtes (Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges). Ist sie von Amts wegen zu berücksichtigen? (P.) 1, 157; (R.) 2, 63; 3, 140; 7, 66; 17, 384; 18, 169. — 2) Wird durch die Geschäftsverteilung bei den Gerichten die Zuständigkeit der einzelnen Abteilung beeinflußt? 1, 233. — 3) Zuständigkeit der Gerichte und des Justizministers in Preußen in Beschwerdesachen wegen Vollmachtsstempel. 9, 256. — 4) Verfahren und Instanzenzug in dem vom Handelsgerichte von Amts wegen einzuleitenden Verfahren in Firmensachen gemäß Art. 26 H.G.B. 2, 223. — 5) Ist der Großherzog von Hessen nach hessischem Rechte in nicht vermögensrechtlichen Sachen von der Gerichtsbarkeit seiner Landesgerichte befreit? 12, 427. Ist es hierbei von Einfluß, ob er Kläger oder Beklagter ist? 12, 433. — 6) Kann nach gemeinem deutschen Privatfürstenrechte ein Souverän behufs Entscheidung einer Ehesache eine besondere Behörde oder ein besonderes Gericht niedersetzen? 12, 432. Kann er — und insbesondere der Großherzog von Hessen — die Entscheidung einem reichsgesetzlich zugelassenen und landesgesetzlich angeordneten besonderen Gerichte übertragen? 12, 433. — 7) Innerer Grund und Tragweite der Vorschrift des § 11 C.P.O. Selbständige Prüfung des Revisionsgerichtes bezüglich der vom Amtsgerichte angenommenen ausschließlichen Zuständigkeit des Landgerichtes? 17, 381; 18, 169. — 8) Bezieht sich die in § 707 C.P.O. verordnete Ausschließlichkeit der Gerichtsstände auch auf die sachliche Zuständigkeit? 13, 369. — 9) Ausschließliche Zuständigkeit des Arrestgerichtes zur Entscheidung über den Widerspruch gegen den Arrestbefehl. Anwendung des § 10 C.P.O.? 18, 361. 374. — 10) Erhebung von Gebühren nach dem G.K.G., falls eine Beschwerde wegen mangelnder sachlicher Zuständigkeit des ordentlichen Gerichtes als unzulässig verworfen wird. 22, 415. —

Amtsgerichte.

11) Zuständigkeit der Amtsgerichte für Ansprüche aus außerehelichem Beischlafe. Klage der unehelichen Mutter aus besonderem Versprechen. 7, 338. Klage des Kindes aus Anerkenntnis der Vaterschaft. 12, 368. — 12) Müssen im Falle des § 467 C.P.O. die Kosten des beim Amtsgerichte aufgetretenen, beim Landgerichte nicht zugelassenen Anwaltes erstattet werden? 26, 416. — 13) Gebühren des amtsgerichtlichen Verfahrens im Falle des § 467 C.P.O.? 30, 330. — 14) Wird der Untersagungsbefehl des § 675 A.L.R. II. 1 ausschließlich vom Amtsgerichte, oder auch vom Prozeß-

Landgerichte. gerichte erlassen? **29**, 170. — 15) Zuständigkeit der Landgerichtes infolge einer Prorogation in solchen vermögensrechtlichen Sachen, welche ohne Rücksicht auf den Wert den Amtsgerichten zugewiesen sind. **9**, 349. — 16) Verweisung vom Amtsgerichte an das Landesgericht. § 467 C.P.O. Voraussetzungen bei Erhebung einer Widerklage. **7**, 313. Erstattungspflicht der Kosten der beiden Anwälte. **22**, 432. Amtsgerichtskosten. **30**, 330. — 17) Statthaftigkeit des Mahnverfahrens wegen eines Anspruches, der im Klagewege ausschließlich zur Zuständigkeit des Landgerichtes gehört. **24**, 198. — 18) Ist, wenn der Zahlungsbefehl auf mehr als 300 ℳ lautet, Widerspruch aber wegen weniger erhoben ist, das Amtsgericht oder das Landgericht für die Klage zuständig? **25**, 398. — 19) Findet § 10 C.P.O. nur auf die Fälle Anwendung, wo der Wert des Streitgegenstandes maßgebend ist, oder bezieht er sich auf die sachliche Zuständigkeit im allgemeinen? § 778 Abs. 2 C.P.O. **13**, 368. 20) Kann das Urteil des Landgerichtes unter keinen Umständen deswegen angefochten werden, weil die Zuständigkeit des Amtsgerichtes begründet gewesen sei? **11**, 433. — 21) Anwendung des § 70 Abs. 3 G.V.G. auf: a. Klagen wegen ungerechtfertigter Erhebung von Reichsstempelabgaben? **11**, 77; b. Klage gegen den bremischen Staat wegen ungerechtfertigter Erhebung von Abgaben? **11**, 78; c. Klagen der Hinterbliebenen von Beamten gegen den Staat aus dem Dienstverhältnisse? **14**, 366; d. Klagen wegen Gebühren der Behörden? **21**, 46; **28**, 87. — 22) Ist wegen des Anspruches auf Zinsen eines vermeintlich zu Unrecht gezahlten Stempels das Landgericht ausschließlich zuständig? (P.) **29**, 237. — 23) Sind für die Ansprüche gegen Gerichtsvollzieher wegen pflichtwidriger Ausführung von Zwangsvollstreckungsaufträgen die Landgerichte ausschließlich zuständig? **17**, 332. Vgl. **16**, 396. — 24) Klage der Partei gegen den Gerichtsvollzieher auf Herausgabe eines Schuldtitels. Ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichtes? **20**, 388. — 25) Inwiefern ist die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichtes damit zu begründen, daß es sich um Ansprüche gegen den Fiskus wegen Verschuldung von Beamten handle? **18**, 166; **29**, 420. — 26) Feststellung von Handelsgebräuchen durch die Kammer für Handelssachen auf Grund eigener Wissenschaft. **2**, 383. Unanfechtbarkeit dieser

Oberlandesgericht. Feststellung? **10**, 93. — 27) Kann das Urteil des Oberlandesgerichtes aus dem Grunde angefochten werden, weil nicht die durch dasselbe ausgesprochene Zuständigkeit des Landgerichtes, sondern die des Amtsgerichtes begründet sei? § 10 C.P.O. **23**, 429. — 28) Bei welchem Gerichte muß der Widerspruch gegen die in zweiter Instanz auf Beschwerde beschlossene einstweilige Verfügung erhoben werden? **29**, 396.

Reichsgericht. — 29) Beschwerde wegen Verhängung einer Ordnungsstrafe. § 183 Abs. 3 G.V.G. Ist weitere Beschwerde gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichtes an das Reichsgericht zulässig? **2**, 385. — 30) Zuständigkeit des Reichsgerichtes zur Entscheidung darüber, ob das Berufungsgericht in der von dem Landesherrn als Kläger anhängig gemachten Ehescheidungssache zuständig ist? **12**, 425. — 31) S. a. oben § 284c Nr. 15.

§ 290. Wert des Streitgegenstandes.

(Revisionssumme s. unten § 337b.)

1) Ist für die Wertsberechnung maßgebend die Differenz der im Verwaltungsverfahren festgestellten Entschädigung für ein enteignetes Grundstück und der geforderten höheren Summe, wenn nur der Enteignete den Rechtsweg beschreitet? **4**, 386. — 2) Bemessung des Objektes nach dem Interesse des Klägers, nicht nach dem des Beklagten. **24**, 428. — 3) Einfluß der richterlichen Verbindung getrennter Klagen verschiedener Parteien auf die Berechnung des Wertes des Streitgegenstandes (Revisionssumme). **5**, 354; **6**, 416; **30**, 330. — 4) Können vermögensrechtliche Ansprüche, insbesondere Dienstbarkeiten, als unschätzbar angesehen werden? **10**, 321. —

5) Berechnung des Streitgegenstandes einer Anfechtungsklage wegen Verkürzung der Gläubiger. 7, 393. — 6) Liquidationsprozesse bezüglich bestrittener Konkursforderungen; Berechnung der Beschwerdesumme in der Revisionsinstanz gemäß § 136 K.O. 10, 68. — 7) Wie ist das Objekt zu bestimmen bei einer Klage auf Feststellung, daß dem Beklagten keinerlei Ansprüche gegen den Kläger zustehen? 12, 361. — 8) Wert des Streitgegenstandes bei Anfechtungsklagen aus Artt. 190a. 222 H.G.B. (neue Fassung). 24, 427. — 9) Wert bei der Klage auf Feststellung einer Bürgschaftsschuld. 25, 366. — 10) Bestimmt sich der Wert des Gegenstandes des Streites bei einstweiligen Verfügungen schlechtweg nach dem Objekte des Hauptstreites? 15, 435; 16, 333; 22, 425. — 11) Festsetzung des Objektes bei einstweiliger Verfügung über Getrenntleben und Alimentierung der Ehefrau während des Scheidungsprozesses nach freiem Ermessen, nicht nach § 9 C.P.O. 24, 378. — 12) Gilt im Falle eines streitigen Retentionsrechtes die retinierte Leistung oder nur die an Wert geringere Leistung, wegen deren retiniert wird, als Wert des Streitgegenstandes? Nominalwert oder Interesse? 12, 155; 18, 373. — 13) Noxalklagen. 20, 199. — 14) Inwiefern können bei Feststellung des Wertes Zinsen, Kosten ꝛc in Betracht kommen? 1, 228; 4, 367; 8, 365; 9, 410; 10, 344. 393; 12, 259; 18, 372; 19, 416; 26, 412; 28, 429; 29, 333. — 15) Anspruch auf Rechnungslegung als Nebenforderung neben dem Kapitalsanspruche. 29, 395. — 16) Ist maßgebend für den Wert der Inhalt des Klagantrages, ohne Rücksicht auf ein Zugeständnis des Beklagten oder eine Beschränkung seitens des Klägers in der Verhandlung? 3, 392; 17, 374. — 17) Ist bei der actio redhibitoria der Betrag der Futterkosten mit in Ansatz zu bringen? 13, 196. — 18) Zusammenrechnung des Wertes der Klage und Widerklage nach § 11 Abs. 1 G.K.G. bezw. § 10 G.O. für R.A. Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen. 5, 408. — 19) Schätzung des Wertes bei Klagen auf Herausgabe von Handelsbüchern. 2, 403; 3, 96. — 20) Hat auf die Schätzung des Wertes des Streitgegenstandes der Umstand Einfluß, daß ein Dritter den Gegenstand des Rechtsstreites für eine geringere Summe herauszugeben bereit ist? 3, 96. — 21) Klagen aus gegenseitigen Verträgen. Ist für die Klage des Käufers maßgebend der Wert des Kaufobjektes oder der Kaufpreis? oder sein Interesse an der Lieferung? 3, 419; 5, 408. — 22) Prioritätsstreit zwischen zwei Pfandgläubigern. 4, 365; 18, 372. — 23) Absonderungsrecht für eine verzinsliche Forderung beansprucht. 7, 326. — 24) Ist bei der Widerspruchsklage gegen eine Pfändung auf Grund des Eigentumes (§ 690 C.P.O.) der Wert der gepfändeten Sachen oder der Wert der Forderung des Pfandgläubigers maßgebend? 10, 393. — 25) Berechnung des Streitwertes, wenn der Drittbesitzer gegen die auf Grund des Art. 2169 Code civil an ihn ergangene Aufforderung des Hypothekengläubigers, die Schuldsumme einschließlich Zinsen und Kosten zu zahlen oder die verpfändeten Grundstücke aufzugeben, Widerspruchsklage erhebt. 10, 344. — 26) Sind nach § 6 C.P.O. vorgehende, auf dem Pfande lastende Forderungen in Abzug zu bringen? 22, 388. — 27) Entsprechende Anwendung des § 7 C.P.O. auf persönliche Rechte, die inhaltlich einer Grunddienstbarkeit ähnlich sind. 29, 406. — 28) Wertschätzung bei der Negatorienklage. 3, 390. — 29) Grunddienstbarkeit im Sinne des § 7 C.P.O. 8, 214. — 30) Findet § 8 C.P.O. Anwendung, wenn zwischen den Erben eines Mitpächters und einem anderen Mitpächter um das Recht des Eintrittes der Erben in die Pacht gestritten wird? 3, 424. — 31) Ist der § 8 C.P.O. auf die Dienstmiete anwendbar? 4, 399. — 32) Kann bei Klagen auf Räumung aus Pacht- und Mietsverträgen § 8 C.P.O. Anwendung finden, oder bezieht sich derselbe nur auf Feststellungsklagen? 17, 376; 26, 431. — 33) Klage auf Räumung einer Dienstwohnung. 30, 272. — 34) Ist, wenn einer von mehreren Miterben des Verpächters Aufhebung der Pacht und Rück-

gewähr des ganzen Pachtgegenstandes klagend fordert, das Objekt nach der Quote zu berechnen, zu welcher er erbberechtigt ist? 17, 378. — 35) Verhältnis zwischen §§ 8 und 9 C.P.O. 19, 420. — 36) Anwendung des § 9 C.P.O. auf die seitens der einen Partei von der anderen während des Prozesses zu beziehende Rente? 16, 333. — 37) Müssen die mit den künftigen Bezügen aus einem Rechte auf wiederkehrende Nutzungen oder Leistungen zugleich eingeklagten Rückstände dem nach § 9 C.P.O. zu schätzenden Kapitalwerte des Rechtes hinzugerechnet werden? 19, 416. — 38) Keine Anwendung des § 9 C.P.O. auf lebenslängliche Jahresleistungen, die erst nach einer Reihe von Jahren im Falle des (ungewissen) Eintrittes eines bestimmten Ereignisses anfangen sollen. 26, 409. — 39) Prozeß darüber, welcher der Parteien eine bedingte oder betagte Forderung zusteht. 22, 411. — 40) Berechnung des Wertes in dem nach § 563 C.P.O. stattfindenden ordentlichen Verfahren. 23, 350. — 41) Findet § 10 C.P.O. nur auf die Fälle Anwendung, wo der Wert des Streitgegenstandes maßgebend ist, oder bezieht er sich auf die sachliche Zuständigkeit im allgemeinen? 13, 368. — 42) Beschwerde des Anwaltes gegen die Festsetzung des Objektes. Fallen, wenn sie Erfolg hat, dem Gegner Gerichtskosten zur Last? 12, 362. — 43) Darf im Falle einer auf Herabsetzung des festgesetzten Wertes des Streitgegenstandes gerichteten Beschwerde der Wert von Amts wegen noch höher festgesetzt werden? 14, 352. — 44) Kann ein rechtskräftiger Kostenfestsetzungsbeschluß abgeändert werden, wenn der Wert des Streitgegenstandes nachträglich anders festgesetzt ist? 20, 408. — 45) Ist eine Beschwerde mit dem Antrage auf Erhöhung der Wertsfestsetzung als solche der Partei oder des Anwaltes anzusehen? 22, 425.

§ 291. Gesetzlicher Gerichtsstand.

a. Allgemeines.

1) Veränderung der die Zuständigkeit begründenden Umstände nach der Erhebung der Klage; kann das Berufungsgericht über ein in der Berufungsinstanz erhobenes Arrestgesuch noch nach der Verkündung des Endurteiles entscheiden? 6, 414. — 2) Beweispflicht des Klägers in betreff der zur Begründung des Gerichtsstandes nötigen Thatsachen? 3, 381; 7, 310; 29, 371. — 3) Hat sich die Prüfung der Einrede der Unzuständigkeit des Gerichtes auf den vom Beklagten behaupteten Unzuständigkeitsgrund zu beschränken, oder sind die Voraussetzungen der Zuständigkeit alsdann von Amts wegen nach allen Richtungen hin zu erörtern? 15, 366. — 4) Wahlrecht des Klägers unter mehreren Gerichtsständen. Konsumtion desselben durch einen von ihm oder dem Gegner gestellten Arrestantrag. Muß die Klage des Arrestaten auf Feststellung seines entgegenstehenden Rechtes und Einwilligung des Gegners in die Aufhebung des Arrestes — oder der einstweiligen Verfügung — bei dem vom Gegner angegangenen Gerichte erhoben werden? 13, 363. — 5) Abhängigkeit des Gerichtsstandes der Feststellungsklage von dem materiellen Rechtsverhältnisse. 13, 387. — 6) Giebt es nach der C.P.O. einen Gerichtsstand für eine Klage auf dauernde Trennung von Tisch und Bett? 11, 32. — 7) Folgt die morganatische Gemahlin des Landesherrn dessen Gerichtstande in Ehesachen, sodaß eventuell auch für sie ein solcher nur durch landesherrliche Entschließung begründet werden kann? 12, 433. — 8) Welches Amtsgericht ist zuständig für den vor der Ehescheidungsklage zu erwirkenden Sühneversuch? 18, 364. — 9) Gerichtsstand des § 690 C.P.O., wenn eine für einen Konkursgläubiger erfolgte Pfändung vom Verwalter nach § 23 K.O. angefochten wird. 18, 393. — 10) Kann gegen die Begründung eines besonderen Gerichtsstandes geltend gemacht werden, dessen Voraussetzungen seien vom Gegner dolos herbeigeführt worden? 16, 393. — 11) Er-

gänzung der Klagebehauptungen zum Zwecke der Begründung des Gerichtsstandes. **26**, 391.

b. Die einzelnen Gerichtsstände.

1. Der allgemeine Gerichtsstand.

1) Was gehört zur Begründung des Wohnsitzes? **15**, 367; **30**, 347. — 2) Gesetzlicher Wohnsitz des Beamten nach Art. 107 Code civil. Ist Art. 107 durch §§ 13 flg. C.P.O. aufgehoben? **22**, 385. — 3) Ist die Niederlassung einer Gesellschaft ihr Wohnsitz? **27**, 421. — 4) Hat ein Gewerbetreibender am Betriebsorte seinen Wohnsitz? (P.) **30**, 347. — 5) Einrede der Unzuständigkeit gegen die bei einer am Sitze des Landgerichts gebildeten Kammer für Handelssachen erhobene Klage, wenn der Beklagte an einem anderen Orte wohnt, wo eine besondere Kammer für Handelssachen besteht? **23**, 371. — 6) Zum Begriff des „letzten Wohnsitzes" im Sinne des § 18 C.P.O. **27**, 400. — 7) Welche Behörde ist zur Vertretung des Fiskus in Stempelprozessen berufen? (P.) **25**, 247. § 13 C.P.O. § 18 C.P.O. § 20 C.P.O.

2. Die besonderen Gerichtsstände.

1) Wonach beurteilt sich der Begriff des Aufenthaltes von längerer Dauer? **30**, 326. — 2) Was für Klagen unterliegen dem Gerichtsstande der Niederlassung? **23**, 424. — 3) Ist die Niederlassung einer Gesellschaft ihr Wohnsitz? **27**, 421. — 4) Eisenbahnstation. **3**, 386. — 5) Vindikation von Sachen, die der Beklagte für seinen Geschäftsbetrieb benutzt. **30**, 326. — 6) Klagen einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit auf Zahlung der Prämie. **3**, 385; **4**, 394. — 7) Gerichtsstand des Vermögens im Inlande gegen Schuldner, gegen welche im Auslande Konkurs eröffnet ist. **1**, 435; **6**, 403; **14**, 406. — 8) Klagen aus zweiseitigen Verträgen, gestützt auf das Vorhandensein der Gegenforderung des Beklagten, welche nicht vorhanden sein kann, wenn der Klaganspruch besteht. **3**, 381. — 9) Begründet ein zur Zwangsvollstreckung überhaupt oder in concreto nicht verwendbares Vermögen den Gerichtsstand des § 24 C.P.O.? **4**, 408; **6**, 403; **7**, 325; **16**, 392; **24**, 415. — 10) Gerichtsstand des Vermögens, gestützt auf eine dem Beklagten gegen den Kläger zustehende Forderung. **7**, 309. 321. — 11) Kann der Gerichtsstand des Vermögens damit, daß der Beklagte Eigentümer der ihm zur Disposition gestellten Ware sei oder Herausgabe der Ware verlangen könne, bei dem Gerichte, in dessen Bezirk die Ware lagert, begründet werden? **27**, 393. — 12) Gerichtsstand des Vermögens für die Klage gegen eine ausländische Handelsgesellschaft. Zweigniederlassung im Inlande. **7**, 324. — 13) Ist der Gerichtsstand des Arrestes gegen einen Ausländer, welchem eine Forderung gegen den inländischen Kläger zusteht (§§ 24. 799 C.P.O.), vor Einklagung der durch den Arrest zu sichernden Forderung begründet? **7**, 321. — 14) Ist für Klagen zur Geltendmachung der Succession in ein Familienfideikommiß der dingliche Gerichtsstand begründet? **13**, 386; **21**, 409. — 15) Sind alle Klagen auf Löschung einer Hypothek dem dinglichen Gerichtsstande unterworfen, auch die persönlichen? **15**, 386; auch die eines Hypothekengläubigers gegen den ihm vorgehenden? **20**, 403. — 16) Leistungsklage, durch welche die Löschung der Hypothek vorbereitet werden soll. Klage auf Herausgabe des Pfandscheines. (Württemberg.) **23**, 339. — 17) Klage gegen Dritte auf Erfüllung der obligatorischen Pflicht, die Löschung herbeizuführen. **25**, 384. — 18) Klage des Muters gegen die der nachgesuchten Beleihung entgegenstehenden Ansprüche Dritter. **21**, 225. — 19) Konkurriert der persönliche Gerichtsstand mit demjenigen der belegenen Sache in Enteignungssachen? (P., altes Verfahren.) **3**, 303. — 20) Klagen auf Auszahlung eines Vermächtnisses gegen den Erben des Beschwerten. **3**, 380. — §§ 25. 26 C.P.O. § 28 C.P.O.

21) Klagen auf Nichtigerklärung einer Schenkung wegen Geistesschwäche des schenkenden Erblassers, und auf Minderung einer Schenkung unter Lebenden wegen Verletzung des Pflichtteiles? **15**, 363. — 22) Klage, mit welcher der Vater das gesetzliche Nießbrauchsrecht an dem seinen Kindern aus dem Nachlasse ihrer Mutter gebührenden, dem Betrage nach noch zu ermittelnden Pflichtteile gegen die Erben geltend macht. (P.) **15**, 365. — 23) Prozeß zwischen Fideikommißprätendenten über eine fideikommissarische Rente. Gerichtsstand der Erbschaft? (G.) **21**, 409. 412. — 24) Anspruch des Erben oder des Legatars auf einen dem Willen des Erblassers
§ 29 C.P.O. entsprechende Art der Nachlaßverwaltung. **26**, 380. — 25) Beweis der zur Begründung des Gerichtsstandes des Vertrages erforderlichen Thatsachen. **3**, 382; **7**, 310. — 26) Klagen auf nach auswärts zu machende Geldzahlungen aus Handelsgeschäften. Art. 325 H.G.B. **1**, 444; **2**, 121; **3**, 117; **8**, 369; **30**, 411. — 27) Bezieht sich der Gerichtsstand des Vertrages auch auf Quasikontrakte? **26**, 388. Condictio auf Rückzahlung des auf Grund eines nichtigen Vertrages Geleisteten. **1**, 411. — 28) Erfüllungsort bei Distanz-Handelsgeschäften. Entschädigungsklage. **3**, 111. — 29) „Streitige Verpflichtung" im Sinne des § 29 C.P.O. bei Klagen auf Entschädigung wegen Nichterfüllung eines zweiseitigen Vertrages. **3**, 381. — 30) „Streitige Verpflichtung" im Sinne des § 29 C.P.O. bei Klagen auf Aufhebung eines zweiseitigen Vertrages und Rückforderung des Geleisteten. **3**, 412; **27**, 397. — 31) Anfechtungsklagen in und außer dem Konkurse. **30**, 402. — 32) Klage des Verkäufers auf Empfangnahme und Bezahlung der zur Disposition gestellten Ware. **5**, 392. — 33) Gerichtsstand des Erfüllungsortes bei gegenseitigen Verträgen. Ist bei Kaufverträgen über Immobilien der Gerichtsstand des Käufers regelmäßig am Orte der belegenen Sache? **9**, 350. — 34) Erfüllungsort für den Fabrikbesitzer, wenn der nur faktische Leiter der Fabrik Sachen für diese bestellt und am Fabrikorte empfangen hat? **30**, 379. — 35) Klagen auf Entschädigung wegen Bruches des Verlöbnisses. **7**, 339. — 36) Erfüllungsort für den Kommittenten gegenüber dem Kommissionär. **8**, 369; **10**, 89; **23**, 412. — 37) Ist der Gerichtsstand des Erfüllungsortes für den Bürgen derselbe, wie für den Hauptschuldner? **10**, 282. Vgl. **8**, 366. — 38) Rückgriffsklage des Bürgen gegen den Mitbürgen im Gerichtsstande des Erfüllungsortes der Hauptschuld. (F.) **30**, 299. — 39) Klage auf Feststellung des Nichtbestehens eines Vertrages. **10**, 352. — 40) Klage auf Feststellung des Nichtbestehens eines Vertrages in Verbindung mit der Klage auf Zurücknahme der gelieferten, angeblich verkauften Sache und Zurückzahlung des in Erwartung des Zustandekommens des Vertrages Geleisteten. **10**, 350. — 41) Klage auf eine accessorische Konventionalstrafe. Gerichtsstand des Erfüllungsortes der Hauptobligation? **15**, 435. — 42) Redhibitorische Klage auf Wiederabnahme der Ware und Rückzahlung des Kaufpreises. **20**, 358; **27**, 397. — 43) Klage auf Quittungsleistung. **28**, 434. — 44) Klage des Ausstellers gegen den Acceptanten (nicht im Wechselprozesse). **21**, 400. — 45) Ist für die Klage auf Feststellung, daß über einen Anspruch schiedsrichterlich zu entscheiden sei, das für die Klage aus dem
§ 31 C.P.O. Anspruche zuständige Gericht zuständig? **23**, 424. — 46) Ansprüche aus der Führung der Generalagentur einer Versicherungsgesellschaft. Vermögensverwaltung.
§ 32 C.P.O. **20**, 364. — 47) Condictio furtiva wegen wissentlich widerrechtlicher Einforderung einer Nichtschuld. **2**, 411. Vgl. **21**, 424. — 48) Ort der unerlaubten Handlung. Da, wo ein Thatbestandsmerkmal verwirklicht ist. **4**, 380; **19**, 382; **27**, 420. — 49) Ist zur Begründung des Gerichtsstandes der unerlaubten Handlung der Nachweis des Kausalzusammenhanges des zu ersetzenden Schadens mit der Handlung erforderlich? **4**, 383. — 50) Gerichtsstand der unerlaubten Handlung gegen denjenigen, welcher für das Delikt eines anderen civilrechtlich haftet. § 2 R.H.G. **6**, 383;

10, 328. — 51) Begriff der unerlaubten Handlung im Sinne des § 32 C.P.O. Iſt hierfür das Landesrecht maßgebend? 10, 327. 338. — 52) Gerichtsſtand des § 32 C.P.O. für die Anfechtungsklage aus §§ 23. 24 K.O.? 10, 325. 334; 21, 420. — 53) Entſchädigungsklage wegen Patentverletzung. 13, 424. — 54) Abwehrende Klage aus dem abſoluten Patentrechte. 24, 394. — 55) Iſt das gemäß § 32 C.P.O. angerufene Gericht zuſtändig, über einen eventuell beigefügten anderen Klagegrund (Vertrag, Quaſikontrakt) zu entſcheiden? 27, 385. — 56) Klage auf Unterlaſſung der Führung einer Firma wegen angeblich unlauterer Konkurrenz. 29, 61. — 57) Muß die in § 34 C.P.O. bezeichnete Klage bei dem Gerichte erſter Inſtanz des Hauptprozeſſes erhoben werden? 29, 414. § 34 C.P.O.

§ 292. Vereinbarter (prorogierter) Gerichtsſtand.

1) Iſt ſtillſchweigende Prorogation anzunehmen, wenn der Beklagte im erſten Verhandlungstermine nicht erſcheint? Prüfung der Zuſtändigkeit von Amts wegen. 1, 438. — 2) Ausſchließliche Gerichtsſtände der C.P.O. Prorogation in ſolchen vermögensrechtlichen Sachen, welche ohne Rückſicht auf den Wert den Amtsgerichten zugewieſen ſind? 9, 350. — 3) Kann für die Widerſpruchsklage gegen einen vom Amtsgerichte erlaſſenen Arreſt auf das Landgericht prorogiert werden? 18, 374.

§ 293. Oberrichterlich beſtimmter Gerichtsſtand.

1) Klagenkumulation gegen Hauptſchuldner und Bürgen als Streitgenoſſen. § 36 Ziff. 3 C.P.O. 8, 366. Vgl. 10, 282. — 2) Anwendung der §§ 756. 36 C.P.O. auf die Immobiliarzwangsverſteigerung zum Zwecke der Auseinanderſetzung (unter Miteigentümern). 23, 357. — 3) Inwiefern iſt ein zuſtändiges Gericht für eine Klage zu beſtimmen, welche auf mehrere in verſchiedenen Gerichtsbezirken belegene Immobilien gerichtet iſt? 25, 394. — 4) Bedeutung des Wortes „Sache" in § 36 Ziff. 4 C.P.O. Klagegegenſtand? 25, 395. — 5) Darf für das Mahnverfahren das zuſtändige Gericht gemäß § 36 Ziff. 3 C.P.O. beſtimmt werden? 27, 404.

§ 294. Ausſchließung und Ablehnung der Richter.

1) Beteiligung des Richters am Rechtsſtreite, wenn er Mitglied eines prozeſſierenden Vereines iſt. 7, 311. — 2) Ablehnung eines Schiedsrichters wegen Befangenheit. In welcher Weiſe und mit welcher Wirkung erfolgt ſie im ſchiedsrichterlichen Verfahren ſelbſt und in dem durch die Klage auf Erlaſſung des Vollſtreckungsurteiles veranlaßten ordentlichen Verfahren? 13, 349. — 3) Iſt Beſchlußunfähigkeit des Gerichtes im Sinne des § 45 C.P.O. vorhanden, wenn die Kammer (der Senat), vor welche die Sache gehört, durch Ausſcheiden des abgelehnten Mitgliedes beſchlußunfähig wird? Berückſichtigung ſtändiger und zeitweilig beſtellter Vertreter. 16, 414. — 4) Kann, wenn ein ganzer Senat (Kammer) abgelehnt iſt, über das jeden einzelnen Richter betreffende Ablehnungsgeſuch von den vier (zwei) anderen unter Zuziehung eines Vertreters entſchieden werden? 16, 415. — 5) Darf ein Richter, der in erſter Inſtanz lediglich bei der Verkündung des Urteiles beigeſeſſen hat, in zweiter Inſtanz bei der Urteilsfällung mitwirken? 26, 383.

§ 295. Gerichtsvollzieher.

1) Inwieweit ſteht den preußiſchen Gerichtsvollziehern ein Anſpruch auf Erſtattung der ihnen infolge militäriſcher Dienſtleiſtungen entgangenen Gebühren zu? 13, 33. — 2) Vernehmung des Gerichtsvollziehers als Zeugen über den Hergang bei einer von ihm vorgenommenen Zuſtellung, von deren Gültigkeit die Zuläſſigkeit des Rechtsmittels abhängt. 17, 405. — 3) Beglaubigung der zuzuſtellenden Abſchrift

durch den Gerichtsvollzieher im Anwaltsprozesse. 8, 346. — 4) Ist der Gerichtsvollzieher befugt, gepfändete Sachen ohne Auftrag dem Schuldner als unentbehrlich wieder frei zu geben? 18, 389. — 5) Zustellungsauftrag der Partei an den Gerichtsvollzieher im Anwaltsprozesse. 17, 392. Vgl. 19, 398. — 6) Verantwortlichkeit des Auftraggebers für den durch die Handlung des Gerichtsvollziehers Dritten zugefügten Schaden. Spolienklage gegen den Gläubiger, wenn bei einem Dritten Sachen gepfändet sind, zu deren Herausgabe derselbe nicht bereit war. 14, 358; 16, 403. — 7) Beitreibung einer Geldstrafe und der Kosten des Strafverfahrens in einem fremden Gerichtsbezirke durch Beauftragung des Gerichtsvollziehers. 25, 364. — 8) Stellung des Gerichtsvollziehers als Mandatars des mit der Zwangsvollstreckung ihn beauftragenden Gläubigers einerseits, als öffentlichen Beamten andererseits. Haftung gegenüber dem Gläubiger. 9, 361; 10, 233; 16, 399. Vgl. 18, 390; 20, 389. — 9) Sind für die Ansprüche gegen Gerichtsvollzieher wegen pflichtwidriger Ausführung von Aufträgen die Landgerichte ausschließlich zuständig? 17, 382. — 10) Ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichtes bei einer Klage der Partei gegen den Gerichtsvollzieher auf Herausgabe eines ihm gelegentlich eines Auftrages übergebenen Schuldtitels? 20, 388.

2. Die Parteien.

§ 296. Prozeßfähigkeit. Gesetzlicher Vertreter.

1) Partei- und Prozeßfähigkeit. 12, 398; 13, 332. — 2) Ist die Einrede der mangelnden Parteifähigkeit eine prozeßhindernde? 12, 400. — 3) Bedeutung der Einrede der mangelnden Prozeßfähigkeit. Unterschied von der Einrede der mangelnden Legitimation zur Sache. 13, 331. — 4) Einrede der mangelnden gesetzlichen Vertretung. Befugnis des Beklagten und seines Prozeßbevollmächtigten zur Prozeßführung. 29, 408. — 5) Worin besteht die gesetzliche Folge der Versäumung der zur Beibringung von Legitimationsnachweisen ꝛc (§ 54 C.P.O.) richterlich gesteckten Fristen? 14, 433. — 6) Eideszuschiebung an den gesetzlichen Vertreter einer nicht prozeßfähigen Partei. 15, 305. — 7) Darf eine prozeßunfähige Partei als Zeuge vernommen werden? 17, 366. — 8) Gerichtskassenverwaltung als Vertreterin des Fiskus. (P.) 2, 392. — 9) Eisenbahnbetriebsamt; Vertretung der Königlich preußischen Eisenbahnverwaltungen. 5, 427; 8, 403. — 10) Wer vertritt im Prozesse das Deutsche Reich? Landesbehörden? Stempelsachen. 11, 93. Reichsmilitärfiskus. 8, 1; 15, 37; 20, 148. — 11) Rechtsweg gegen polizeiliche Verfügungen; Passivlegitimation der verfügenden Behörde als Vertreterin des Staates. (P.) 8, 226. — 12) Von den Kirchenoberen bestellte Prozeßvertreter der Kirchengemeinden. (P.) 10, 206. — 13) Ist eine mit dem Aufsichtsrechte in Bezug auf einen Zweig der Staatsverwaltung gesetzlich betraute Behörde zur Vertretung des Staates im Prozesse befugt? 11, 95. — 14) Kann ein Konsul als gesetzlicher Vertreter seines Heimatsstaates im Prozesse auftreten, oder bedarf er besonderer Vollmacht? 14, 430. — 15) Kann ein von der Gemeindebehörde kraft ihres Aufsichtsrechtes neben der ordentlichen Vertretung der Innung bestellter außerordentlicher Vertreter die Innung im Prozesse vertreten? 15, 44. — 16) Prozeßfähigkeit eines Privatvereines. (G.) 4, 155; 12, 233; (F., B.) 18, 346; (P.) 27, 183. — 17) Prozeßfähigkeit ausländischer (französischer) Aktiengesellschaften in Elsaß-Lothringen. 6, 134. — 18) Legitimation der Liquidatoren einer Aktiengesellschaft zur Vertretung derselben im Falle einer negatorischen Klage wegen Verletzung von Markenschutzrecht? 15, 104. — 19) Ist ein Gemeinschuldner handlungs- oder prozeßunfähig? Vertretung desselben durch den Konkursverwalter. (R., England, Belgien, Frankreich.) 11, 401; 13, 152; 14, 408. 412. 425. — 20) Kann der Gemeinschuldner ein Urteil über einen die

10, 328. — 51) Begriff der unerlaubten Handlung im Sinne des § 32 C.P.O. Iſt hierfür das Landesrecht maßgebend? 10, 327. 338. — 52) Gerichtsſtand des § 32 C.P.O. für die Anfechtungsklage aus §§ 23. 24 K.O.? 10, 325. 334; 21, 420. — 53) Entſchädigungsklage wegen Patentverletzung. 13, 424. — 54) Abwehrende Klage aus dem abſoluten Patentrechte. 24, 394. — 55) Iſt das gemäß § 32 C.P.O. angerufene Gericht zuſtändig, über einen eventuell beigefügten anderen Klagegrund (Vertrag, Quaſikontrakt) zu entſcheiden? 27, 385. — 56) Klage auf Unterlaſſung der Führung einer Firma wegen angeblich unlauterer Konkurrenz. 29, 61. — 57) Muß die in § 34 C.P.O. bezeichnete Klage bei dem Gerichte erſter Inſtanz des Hauptprozeſſes erhoben werden? 29, 414. § 34 C.P.O.

§ 292. Vereinbarter (prorogierter) Gerichtsſtand.

1) Iſt ſtillſchweigende Prorogation anzunehmen, wenn der Beklagte im erſten Verhandlungstermine nicht erſcheint? Prüfung der Zuſtändigkeit von Amts wegen. 1, 438. — 2) Ausſchließliche Gerichtsſtände der C.P.O. Prorogation in ſolchen vermögensrechtlichen Sachen, welche ohne Rückſicht auf den Wert den Amtsgerichten zugewieſen ſind? 9, 350. — 3) Kann für die Widerſpruchsklage gegen einen vom Amtsgerichte erlaſſenen Arreſt auf das Landgericht prorogiert werden? 18, 374.

§ 293. Oberrichterlich beſtimmter Gerichtsſtand.

1) Klagenkumulation gegen Hauptſchuldner und Bürgen als Streitgenoſſen. § 36 Ziff. 3 C.P.O. 8, 366. Vgl. 10, 282. — 2) Anwendung der §§ 756. 36 C.P.O. auf die Immobiliarzwangsverſteigerung zum Zwecke der Auseinanderſetzung (unter Miteigentümern). 23, 357. — 3) Inwiefern iſt ein zuſtändiges Gericht für eine Klage zu beſtimmen, welche auf mehrere in verſchiedenen Gerichtsbezirken belegene Immobilien gerichtet iſt? 25, 394. — 4) Bedeutung des Wortes „Sache" in § 36 Ziff. 4 C.P.O. Klagegegenſtand? 25, 395. — 5) Darf für das Mahnverfahren das zuſtändige Gericht gemäß § 36 Ziff. 3 C.P.O. beſtimmt werden? 27, 404.

§ 294. Ausſchließung und Ablehnung der Richter.

1) Beteiligung des Richters am Rechtsſtreite, wenn er Mitglied eines prozeſſierenden Vereines iſt. 7, 311. — 2) Ablehnung eines Schiedrichters wegen Befangenheit. In welcher Weiſe und mit welcher Wirkung erfolgt ſie im ſchiedsrichterlichen Verfahren ſelbſt und in dem durch die Klage auf Erlaſſung des Vollſtreckungsurteiles veranlaßten ordentlichen Verfahren? 13, 349. — 3) Iſt Beſchlußunfähigkeit des Gerichtes im Sinne des § 45 C.P.O. vorhanden, wenn die Kammer (der Senat), vor welche die Sache gehört, durch Ausſcheiden des abgelehnten Mitgliedes beſchlußunfähig wird? Berückſichtigung ſtändiger und zeitweilig beſtellter Vertreter. 16, 414. — 4) Kann, wenn ein ganzer Senat (Kammer) abgelehnt iſt, über das jeden einzelnen Richter betreffende Ablehnungsgeſuch von den vier (zwei) anderen unter Zuziehung eines Vertreters entſchieden werden? 16, 415. — 5) Darf ein Richter, der in erſter Inſtanz lediglich bei der Verkündung des Urteiles beigeſeſſen hat, in zweiter Inſtanz bei der Urteilsfällung mitwirken? 26, 383.

§ 295. Gerichtsvollzieher.

1) Inwieweit ſteht den preußiſchen Gerichtsvollziehern ein Anſpruch auf Erſtattung der ihnen infolge militäriſcher Dienſtleiſtungen entgangenen Gebühren zu? 13, 33. — 2) Vernehmung des Gerichtsvollziehers als Zeugen über den Hergang bei einer von ihm vorgenommenen Zuſtellung, von deren Gültigkeit die Zuläſſigkeit des Rechtsmittels abhängt. 17, 405. — 3) Beglaubigung der zuzuſtellenden Abſchrift

durch den Gerichtsvollzieher im Anwaltsprozesse. 8, 346. — 4) Ist der Gerichtsvollzieher befugt, gepfändete Sachen ohne Auftrag dem Schuldner als unentbehrlich wieder frei zu geben? 18, 389. — 5) Zustellungsauftrag der Partei an den Gerichtsvollzieher im Anwaltsprozesse. 17, 392. Vgl. 19, 398. — 6) Verantwortlichkeit des Auftraggebers für den durch die Handlung des Gerichtsvollziehers Dritten zugefügten Schaden. Spolienklage gegen den Gläubiger, wenn bei einem Dritten Sachen gepfändet sind, zu deren Herausgabe derselbe nicht bereit war. 14, 358; 16, 403. — 7) Beitreibung einer Geldstrafe und der Kosten des Strafverfahrens in einem fremden Gerichtsbezirke durch Beauftragung des Gerichtsvollziehers. 25, 364. — 8) Stellung des Gerichtsvollziehers als Mandatars des mit der Zwangsvollstreckung ihn beauftragenden Gläubigers einerseits, als öffentlichen Beamten andererseits. Haftung gegenüber dem Gläubiger. 9, 361; 10, 233; 16, 399. Vgl. 18, 390; 20, 389. — 9) Sind für die Ansprüche gegen Gerichtsvollzieher wegen pflichtwidriger Ausführung von Aufträgen die Landgerichte ausschließlich zuständig? 17, 332. — 10) Ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichtes bei einer Klage der Partei gegen den Gerichtsvollzieher auf Herausgabe eines ihm gelegentlich eines Auftrages übergebenen Schuldtitels? 20, 388.

2. Die Parteien.

§ 296. Prozeßfähigkeit. Gesetzlicher Vertreter.

1) Partei- und Prozeßfähigkeit. 12, 398; 13, 332. — 2) Ist die Einrede der mangelnden Parteifähigkeit eine prozeßhindernde? 12, 400. — 3) Bedeutung der Einrede der mangelnden Prozeßfähigkeit. Unterschied von der Einrede der mangelnden Legitimation zur Sache. 13, 331. — 4) Einrede der mangelnden gesetzlichen Vertretung. Befugnis des Beklagten und seines Prozeßbevollmächtigten zur Prozeßführung. 29, 408. — 5) Worin besteht die gesetzliche Folge der Versäumung der zur Beibringung von Legitimationsnachweisen ꝛc (§ 54 C.P.O.) richterlich gesteckten Fristen? 14, 433. — 6) Eideszuschiebung an den gesetzlichen Vertreter einer nicht prozeßfähigen Partei. 15, 305. — 7) Darf eine prozeßunfähige Partei als Zeuge vernommen werden? 17, 366. — 8) Gerichtskassenverwaltung als Vertreterin des Fiskus. (P.) 2, 392. — 9) Eisenbahnbetriebsamt; Vertretung der Königlich preußischen Eisenbahnverwaltungen. 5, 427; 8, 403. — 10) Wer vertritt im Prozesse das Deutsche Reich? Landesbehörden? Stempelsachen. 11, 93. Reichsmilitärfiskus. 8, 1; 15, 37; 20, 148. — 11) Rechtsweg gegen polizeiliche Verfügungen; Passivlegitimation der verfügenden Behörde als Vertreterin des Staates. (P.) 8, 226. — 12) Von den Kirchenoberen bestellte Prozeßvertreter der Kirchengemeinden. (P.) 10, 206. — 13) Ist eine mit dem Aufsichtsrechte in Bezug auf einen Zweig der Staatsverwaltung gesetzlich betraute Behörde zur Vertretung des Staates im Prozesse befugt? 11, 95. — 14) Kann ein Konsul als gesetzlicher Vertreter seines Heimatsstaates im Prozesse auftreten, oder bedarf er besonderer Vollmacht? 14, 430. — 15) Kann ein von der Gemeindebehörde kraft ihres Aufsichtsrechtes neben der ordentlichen Vertretung der Innung bestellter außerordentlicher Vertreter die Innung im Prozesse vertreten? 15, 44. — 16) Prozeßfähigkeit eines Privatvereines. (G.) 4, 155; 12, 233; (F., B.) 18, 346; (P.) 27, 183. — 17) Prozeßfähigkeit ausländischer (französischer) Aktiengesellschaften in Elsaß-Lothringen. 6, 134. — 18) Legitimation der Liquidatoren einer Aktiengesellschaft zur Vertretung derselben im Falle einer negatorischen Klage wegen Verletzung von Markenschutzrecht? 15, 104. — 19) Ist ein Gemeinschuldner handlungs- oder prozeßunfähig? Vertretung desselben durch den Konkursverwalter. (R., England, Belgien, Frankreich.) 11, 401; 13, 152; 14, 408. 412. 425. — 20) Kann der Gemeinschuldner ein Urteil über einen die

Masse nicht betreffenden Anspruch wirksam zustellen lassen? **25**, 17. — 21) Inwieweit ist die im A.L.R. beschränkte Prozeßfähigkeit der Ehefrau durch die C.P.O. berührt worden? **13**, 294; **28**, 331. — 22) Welche Bedeutung hat es gegenüber § 51 C.P.O., wenn der Ehemann sich der Klage seiner Frau anschließt? (F., R.) **16**, 287. — 23) Prozeßfähigkeit der Ehefrau, welcher güterrechtlich die Verwaltung ihres Vermögens entzogen ist. (G.) **4**, 372. — 24) Wird ein geisteskranker, nicht entmündigter Gatte im Scheidungsprozesse durch einen ad hoc bestellten Pfleger wirksam vertreten? (P.) **30**, 184; ein Abwesender, gegen den die negative Filiationsklage erhoben wird? (P.) **30**, 226. — 25) Der dem Entmündigten nach §§ 609. 620 C.P.O. bestellte Vertreter als gesetzlicher Vertreter für alle Instanzen. **21**, 369. — 26) Passivlegitimation des Nachlaßkurators. (G., R.) **4**, 437. — 27) Ist der nach § 334 St.P.O. bestellte Güterpfleger zur Vertretung des Abwesenden im Prozesse befugt? **11**, 189. — 28) Darf das Berufungsgericht, weil dem mit einem gesetzlichen Vertreter nicht versehenen Beklagten die Prozeßfähigkeit schon zur Zeit der Klagerhebung gemangelt habe und noch mangele, das Verfahren aussetzen, bis derselbe selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter es aufnehmen könne? **18**, 383. — 29) Prozeßhandlungen im Sinne des § 52 C.P.O.? Vergleich? **19**, 362. — 30) Hat die Ermächtigung des Vertreters einer prozeßunfähigen Partei zur Prozeßführung denselben Umfang, wie die Prozeßvollmacht? **19**, 362.

§ 297. Streitgenossenschaft. Haupt- und Nebenintervention. Streitverkündung. Subjektive Klagenverbindung.

1) Einrede der notwendigen Streitgenossenschaft bei der Klage eines Teiles der Intestaterben gegen den in einem nichtigen Testamente Eingesetzten, wenn der Grund der Nichtigkeit in dem öffentlichen Interesse beruht. (F.) **3**, 362. — 2) Sind Hauptschuldner und Bürge Streitgenossen im Sinne des § 56 C.P.O.? **8**, 366. Vgl. **10**, 282. — 3) Streitgenossenschaft zwischen mehreren Konkursgläubigern bei Liquidationsprozessen. § 134 Abs. 1. 2 K.O. Vertretung des Säumigen durch den Nichtsäumigen. **5**, 413. — 4) Besteht, wenn der Kläger gegen die in erster Instanz säumigen Mitbeklagten keine Anträge gestellt, die Berufung nur gegen die übrigen verfolgt hat und nunmehr die Revision gegen alle einlegt, zwischen den säumigen und den nichtsäumigen Beklagten Streitgenossenschaft? Zulässigkeit der Revision den ersteren gegenüber? **13**, 409. — 5) Wird bei notwendiger Streitgenossenschaft durch die Urteilszustellung des einen die Rechtsmittelfrist auch zu Gunsten der anderen Streitgenossen in Lauf gesetzt? **30**, 345. — 6) Berechnung der Revisionssumme, wenn bei einem teilbaren Rechtsverhältnisse nur einer der mehreren Streitgenossen das Rechtsmittel einlegt. **10**, 342. — 7) Sind, wenn die Klage „gegen die offene Handelsgesellschaft A. & B., bestehend aus F. A. und E. B." gerichtet ist, die einzelnen Gesellschafter A. und B. mit verklagt? **13**, 97. — 8) Kann das Eigentum an einem der Ehefrau gehörigen, dem Manne eingebrachten Grundstücke nur einheitlich beiden Ehegatten gegenüber festgestellt werden? Notwendige Streitgenossenschaft? (P.) **13**, 290. — 9) Hat die nach bürgerlichem Rechte in dem dem Prozesse zu Grunde liegenden materiellen Rechtsverhältnisse begründete Solidarverbindlichkeit der Streitgenossen auch ihre solidarische Haftung für die Prozeßkosten zur Folge? **15**, 381; **30**, 341. — 10) Sind zwei Personen, die aus verschiedenen Rechtsgründen dasselbe — im ganzen nur einmal — verschulden, notwendige Streitgenossen? **30**, 384. — 11) Ist die Streitgenossenschaft mehrerer von den Eltern auf Alimentation verklagter Kinder eine notwendige im Sinne des § 59 C.P.O.? (P.) **17**, 358. — 12) Sind in dem zur Auflösung eines Grundstückskaufvertrages — Art. 1184 Code civil — angestellten Prozesse der beklagte Käufer und seine ihm beitretenden

§§ 56—60 C.P.O.

Hypothekengläubiger Streitgenossen im Sinne des § 58 oder des § 59 C.P.O.? 17, 409. — 13) Kann der allen Streitgenossen zugeschobene Eid deshalb nur einem derselben auferlegt werden, weil das Gericht durch die demnächstige Eidesleistung dieses einen bereits das Gegenteil der behaupteten Thatsache für erwiesen und so
§§ 61. 62 C.P.O. die Zuschiebung an die anderen für unzulässig erachtet? 12, 13. — 14) Kann die Hauptinterventionssache in der Berufungsinstanz gegen nur eine der Parteien des Hauptprozesses fortgesetzt und verhandelt werden? oder ist die Streitgenossenschaft dieser Parteien ipso jure eine notwendige im Sinne des § 59 C.P.O.? 17, 339. — 15) Ist die Hauptinterventionsklage den Parteien des Hauptprozesses selbst, oder ihren Prozeßbevollmächtigten zuzustellen? 15, 428. — 16) Kann derjenige, dem eine rechtshängige Forderung im Wege der Zwangsvollstreckung überwiesen ist, eine Hauptinterventionsklage erheben? 20, 420. — 17) Muß im Falle der Klage auf Auflösung eines Kaufvertrages und Einräumung von Eigentum und Besitz an dem verkauften Grundstücke (Resiliationsklage) derjenige, der die Rechtsbeständigkeit des vom Beklagten ihm bestellten Hypothekenrechtes geltend machen will, als Haupt- oder als Nebenintervenient auftreten? Identität des Gegenstandes der Hauptklage
§§ 63—68 C.P.O. und der Hauptintervention. 14, 341. — 18) Ist Nebenintervention statthaft, wo Hauptintervention zulässig wäre? 10, 397. — 19) Der einzelne, gleichzeitig persönlich beklagte Gesellschafter als Nebenintervenient im Prozesse des Gläubigers gegen die Gesellschaft, insbesondere im Falle einer in das Handelsregister eingetragenen Kollektivvertretung. (P.) 5, 69. — 20) Voraussetzungen der Nebenintervention. 10, 113 Insbesondere rechtliches Interesse am Obsiegen einer Partei. 14, 436. — 21) Wiederholung der Nebenintervention nach rechtskräftiger Zurückweisung auf Grund eines neuen rechtlichen Interesses. 23, 341. — 22) Unzulässigkeit der Nebenintervention des Gemeinschuldners zu dem vom Verwalter über Feststellung einer Konkursforderung geführten Prozesse. 28, 422. — 23) Ist der Nebenintervenient befugt, Anträge zur Sache selbst zu stellen? 15, 413; selbständig Rechtsmittel einzulegen, den Streit fortzusetzen, wenn die Hauptpartei sich nicht weiter beteiligen will? 10, 397. Ist er Prozeßpartei? 20, 393. — 24) Kann gegen den Nebenintervenienten ein Versäumnisurteil erlassen werden, wenn die Hauptpartei erschienen ist? 15, 429. — 25) Beschränkung des Rechtsstreites auf das Verhältnis zwischen Kläger und Beklagten, Ausschließung der Geltendmachung jeglichen eigenen Rechtes des Nebenintervenienten. 17, 34. — 26) Kann der Litisdenunziat und Nebenintervenient als Zeuge vernommen werden? 20, 390. — 27) Inwiefern kann dem Nebenintervenienten der Eid zugeschoben werden? 20, 393. — 28) Kann der Nebenintervenient, welcher einen anderen Anwalt zuzieht, als die Hauptpartei, von der in die Kosten der Nebenintervention verurteilten Gegenpartei die Erstattung der Gebühren und Auslagen seines Anwaltes unbedingt fordern, oder nur dann, wenn er die Notwendigkeit der Annahme eines eigenen Anwaltes besonders darlegt? 13, 433. Vgl. 14, 395 (Streitgenossen). — 29) Intervention von Konkursgläubigern des Ehemannes bei der Gütertrennungsklage des französischen Rechtes? 15, 321. — 30) Darf das Gericht, wenn einer Nebenintervention ausschließlich wegen Fehlens des Interesses des Nebenintervenienten am Ausfalle des Prozesses widersprochen wird, die Nebenintervention wegen eines Formmangels als unzulässig zurückweisen? Dispositive Natur der Vorschriften des § 67 C.P.O. 15, 396. — 31) Welches Rechtsmittel ist zulässig gegen die in einem Endurteile ausgesprochene Entscheidung, daß eine Nebenintervention als unzulässig verworfen werde? 15, 412. — 32) Findet gegen die Entscheidung, welche die Zulässigkeit der Nebenintervention nicht in besonderem Zwischenurteile, sondern in dem Endurteile über die Hauptsache ausspricht, sofortige Beschwerde oder Berufung statt? 18, 139. — 33) Kann mit der sofortigen Beschwerde neben

dem Zwischenurteile über die Zulassung der Nebenintervention auch die Entscheidung über die Kosten derselben angefochten werden, welche auf Grund des Zwischenurteiles im Endurteile erlassen ist? **19**, 413. — 34) Festsetzung der Kosten der Nebenintervention auf Grund eines nur über die „Kosten des Rechtsstreites" entscheidenden Urteiles? **15**, 417. — 35) Muß der Nebenintervenient die Rechtsmittelfrist der Hauptpartei einhalten, oder läuft für ihn eine eigene Frist seit der an ihn selbst bewirkten Zustellung? Muß ihm das Urteil zugestellt werden? **18**, 416. — 36) Adcitation dritter Personen zum Prozesse. Ist solche nach der C.P.O. zulässig? §§ 69—73 C.P.O. **12**, 221. — 37) Form des Beitrittes des Litisdenunziaten zum Prozesse. **6**, 391. — 38) Ladung bei der Streitverkündung. **4**, 363. — 39) Ist der Litisdenunziant als solcher dem Litisdenunziaten zur Kostenerstattung verpflichtet? **4**, 363; **6**, 392. — 40) Rechtsstreit zwischen mehreren Forderungsprätendenten ohne vorherige Belangung des Schuldners und ohne vorhergegangene Streitverkündung. **7**, 418. — 41) Ist Streitverkündung seitens des Käufers erforderlich, wenn der Eviktionsprozeß für seine Rechnung, aber formell im Namen eines anderen geführt wird? **10**, 171. — 42) Kosten der Streitverkündung, wenn sie zur Erhaltung des Regreßrechtes nicht notwendig ist. **10**, 171. — 43) Streitverkündung als allgemeine Unterbrechungsart der Verjährung, abgesehen von der Wechselverjährung, insbesondere nach französischem Rechte. Art. 2244 Code civil. „citation en justice". (F., R.) **10**, 290. — 44) Richterliche Verbindung getrennter Klagen verschiedener Parteien; Einwirkung auf den Wert des Streitgegenstandes; Revisionssumme. **5**, 354; **6**, 416. — 45) Benennung des rechten Besitzers. § 73 C.P.O. Kann der Benannte den Prozeß übernehmen und der Beklagte ausscheiden, auch ohne vorherige Streitverkündung und Ladung durch den Beklagten? **22**, 393. — 46) Findet bei der Spolienklage § 73 C.P.O. Anwendung? **30**, 137.

§ 298. Prozeßbevollmächtigte. Anwaltszwang. Rechtsanwaltsordnung.

1) Zustellung der Paulianischen Klage an einen nicht legitimierten Vertreter; Heilung des Mangels durch spätere Vollmachtserteilung. Zeitpunkt der Rechtshängigkeit. **9**, 69. — 2) Ist die bei dem Gerichte erster Instanz einzureichende Berufungsschrift in Konsular- und Patentsachen von einem bei dem Berufungsgerichte zugelassenen Rechtsanwalte zu unterzeichnen? **1**, 434. — 3) Zustellung der Urteile in Auseinandersetzungssachen an den Prozeßbevollmächtigten? (P.) **2**, 418. — 4) Erfolgt die Zustellung der Rechtsmittelschrift, wenn der Rechtsstreit zum zweiten Male in die höhere Instanz gelangt, an den früher bestellt gewesenen Gegenanwalt der Rechtsmittelinstanz? **8**, 368; **9**, 352. — 5) Sind, wenn ein Prozeßbevollmächtigter erster Instanz, nicht aber ein solcher für die höhere Instanz bestellt ist, alle ferneren Zustellungen, insbesondere Ladungen im Laufe der Berufungsinstanz und Zustellung des Versäumnisurteiles an den Prozeßbevollmächtigten zu bewirken? **8**, 424. — 6) Heilung einer ungültigen Klagezustellung durch Zustellung an den zur Erhebung des Einspruches gegen das ergangene Versäumnisurteil bevollmächtigten Anwalt. **21**, 405. — 7) Ist bei allen Zustellungen im Laufe des Prozesses nach dem Prinzipe des § 164 C.P.O. zu verfahren? **9**, 329. — 8) Ist, wenn der für die Instanz bestellte Anwalt vor der Zustellung des Urteiles stirbt oder die Anwaltschaft niederlegt, behufs Zustellung des Urteiles ein neuer Anwalt für die Instanz zu bestellen? **10**, 345. — 9) Substitution eines bei dem Prozeßgerichte nicht zugelassenen Anwaltes für die mündliche Verhandlung durch schriftliche Vollmacht. **3**, 404. — 10) Kann der Anwalt Thatsachen geltend machen, welche früher von seiner Partei selbst bei ihrer Vernehmung vor dem Prozeßgerichte bestritten worden sind? **10**, 423. — 11) Kann der bevollmächtigte Anwalt einen Vertreter mit der Wirkung bestellen, daß dieser eigent-

licher Prozeßbevollmächtigter wird, und daß der Tod des ersteren eine Unterbrechung des Verfahrens nicht zur Folge hat? Wirksame Zustellung alsdann seitens des Substituierten an den Gegenanwalt? **11**, 369. — 12) Hat der nach der Zustellung des Urteiles erster Instanz erfolgte Tod des Prozeßbevollmächtigten die Unterbrechung des Verfahrens zur Folge, oder kann die Zustellung der Berufungsschrift nunmehr an den Gegner selbst erfolgen? **13**, 310. — 13) Mit welchem Zeitpunkte tritt infolge der freiwilligen Aufgabe der Rechtsanwaltschaft die Unfähigkeit des Anwaltes zur Vertretung der Partei ein? Unterbrechung des Verfahrens nach Verkündung, aber vor Zustellung des Urteiles. **19**, 394. — 14) Inwiefern bedürfen im Falle der Klage aus Artt. 190a. 222 H.G.B. — neuer Fassung — der Vorstand und der Aufsichtsrat besonderer Prozeßbevollmächtigter? **14**, 142. — 15) Unwirksamkeit der Zustellung des Urteiles erster Instanz an den nur für die zweite Instanz bestellten Prozeßbevollmächtigten. **19**, 405. — 16) Zustellung der Rechtsmittelschrift an den Prozeßbevollmächtigten der unteren Instanz, wenn die zustellende Partei von der erfolgten Bestellung eines solchen für die höhere Instanz nichts weiß und nichts wissen muß? Mehrere Berufungen gegen dasselbe Urteil. **14**, 348. 371; **16**, 355; **18**, 396. — 17) Zustellung der Berufungsschrift auf Betreiben des für die erste Instanz bestellten Anwaltes. **5**, 374; **9**, 348. — 18) Muß ein nach § 276 C.P.O. erlassenes Zwischenurteil an den für die Berufung gegen das Endurteil bestellten Prozeßbevollmächtigten zugestellt werden, oder an denjenigen der ersten Instanz? **16**, 354. — 19) Ist die Hauptinterventionsklage den Parteien des Hauptprozesses persönlich, oder ihren Prozeßbevollmächtigten zuzustellen? **15**, 428. — 20) Welchem gegnerischen Prozeßbevollmächtigten ist die Rechtsmittelschrift zuzustellen, wenn der Gegner zugleich mit der Bestellung eines Anwaltes für die untere Instanz einen eventuellen Bevollmächtigten für die höhere bestellt hat? **18**, 395. — 21) Zur Begriffsbestimmung des Prozeßbevollmächtigten der zunächst nachgeordneten Instanz für die Zustellung nach § 164 C.P.O. **22**, 397. — 22) Bestellung eines Prozeßbevollmächtigten für die höheren Instanzen durch Substitution eines bei keinem der höheren Gerichte zugelassenen Anwaltes seitens des nur bei dem Erstinstanzgerichte zugelassenen. **22**, 398. — 23) Gilt die für die Berufungsinstanz erteilte Prozeßvollmacht in dem Falle, daß in demselben Prozesse gegen ein oder mehrere Urteile mehrere Berufungen eingelegt werden, nur für eine Berufung? **14**, 371. — 24) Bedarf der Prozeßbevollmächtigte, wenn — ohne Unterbrechung des Verfahrens — an Stelle der prozeßunfähig gewordenen Partei deren gesetzlicher Vertreter den Prozeß fortführt, einer neuen Vollmacht seitens des letzteren? **16**, 339. — 25) Schließt die Prozeßvollmacht, insbesondere im Anwaltsprozesse, jegliches Handeln des Vollmachtgebers in eigener Person aus? **17**, 397. — 26) Ist Berufung statthaft, nachdem in erster Instanz der Prozeßbevollmächtigte dem gegnerischen Antrage auf Scheidung der Ehe beigetreten ist? Widerruf dieser Erklärung? **27**, 370. — 27) Müssen die vom Prozeßgerichte erlassenen Besserungs-, Rückkehr-, Untersagungsbefehle den Prozeßbevollmächtigten zugestellt werden? **29**, 170. — 28) Ist der vom gesetzlichen Vertreter einer prozeßunfähigen Partei bestellte Prozeßbevollmächtigte in der Befugnis zur Abschließung eines Vergleiches beschränkt? §§ 77. 52 C.P.O. **19**, 368. — 29) Sind Prozeßvollmachten von der nach der Landesgesetzgebung bestehenden Stempelpflicht befreit? (Elsaß-Lothringen.) Auslegung des § 2 G.K.G. **17**, 427. — 30) Auftreten eines Prozeßvertreters ohne Vollmacht. Prozessuale Folgen? Ist das nach fruchtlosem Ablaufe der Frist des § 85 C.P.O. erlassene Endurteil als Versäumnisurteil anzusehen? **30**, 398. — 31) Gesetzliche Folge der Versäumung der zur Beibringung der Vollmacht richterlich gesteckten Frist? **14**, 433; **30**, 400. — 32) Allgemeiner Charakter des Berufes des Rechtsanwaltes und seiner Stellung

dem Publikum gegenüber. **14**, 285. — 33) Ist der Anwalt wegen Thatsachen, die ihm als Prozeßbevollmächtigten vom Mandanten mitgeteilt sind, ohne weiteres zur Geheimhaltung verpflichtet und zur Zeugnisverweigerung berechtigt? **30**, 382. — 34) Anwaltszwang für die Beschwerdeschrift. Unterzeichnung seitens eines bei dem beschwerenden Gerichte oder bei dem Beschwerdegerichte zugelassenen Anwaltes. **1**, 431. — 35) Besteht für die Beschwerdeschrift in den in erster Instanz beim Amtsgerichte anhängigen Sachen, sowie in betreff des Armenrechtes oder der Beiordnung eines Anwaltes gemäß § 35 R.A.O. und bei der Beschwerde eines Zeugen bezw. Sachverständigen der Anwaltszwang? **3**, 372; **6**, 392; **12**, 357. — 36) Inwiefern besteht Anwaltszwang für den Antrag auf Berichtigung des Urteiles gemäß § 290 C.P.O.? **25**, 404. — 37) Beglaubigung der zuzustellenden Abschrift durch den Gerichtsvollzieher in Anwaltsprozessen. **8**, 346; durch den Anwalt. **24**, 418. — 38) Anwaltszwang bei der Kostenfestsetzung in erster Instanz? **9**, 390; in der Beschwerdeinstanz? **7**, 403. — 39) Anwaltszwang bei der in § 12 G.O. für R.A. erwähnten Beschwerde. **10**, 373. — 40) Im Anwaltsprozesse wird die Gültigkeit einer Zustellung nicht dadurch beeinträchtigt, daß der Gerichtsvollzieher den Auftrag von der Partei in ihrem eigenen Namen erhalten hat. **17**, 392. Vgl. **19**, 398. — 41) Betrieb der Zustellung durch einen von der Partei oder von dem Prozeßbevollmächtigten Beauftragten. **17**, 415; **24**, 418. — 42) Pflichtverletzung des Anwaltes, welcher das Empfangsbekenntnis bezüglich eines in seinem Bureau in seiner Abwesenheit abgegebenen Schriftstückes auf den Tag dieser Abgabe und nicht auf den Tag datiert, an welchem es ihm vorgelegt ist. **8**, 333. — 43) Verantwortlichkeit des Rechtsanwaltes für Veruntreuungen seines Bureauvorstehers? Unterschlagung einer vom Gegner des Mandanten zur Abführung an denselben dem Bureauvorsteher eingezahlten Summe durch den letzteren. (P.) **14**, 283. — 44) Haftung mehrerer Rechtsanwälte, denen gemeinschaftlich Prozeßvollmacht erteilt ist, als Gesamtschuldner für die Erfüllung. (P.) **22**, 319. — 45) Hat die von einem auswärtigen Rechtsanwalte vertretene Partei Anspruch auf Ersatz der Reisekosten, welche durch die am Wohnorte ihres Anwaltes vorgenommene Beweisaufnahme erwachsen wären, wenn sie einen am Sitze des Gerichtes wohnenden Anwalt bevollmächtigt hätte und dieser an jenen Ort gereist wäre, während nunmehr ihr Anwalt dieser Beweisaufnahme ohne Verursachung von Kosten beigewohnt hat? **14**, 377. — 46) Stehen einem Rechtsanwalte für die Vertretung durch einen nicht zum Stellvertreter bestellten (§ 25 R.A.O.), über zwei Jahre im Vorbereitungsdienste befindlichen Rechtskundigen die vollen Anwaltsgebühren zu? **14**, 393; **15**, 433. — 47) Ist der Anspruch des Mandanten gegen den Anwalt auf Herausgabe der Handakten Vermögen im Sinne des § 24 C.P.O.? **24**, 415. — 48) Muß die in § 34 C.P.O. bezeichnete Klage bei dem Gerichte erster Instanz des Hauptprozesses erhoben werden? **29**, 414. — 49) Zustellung von Anwalt zu Anwalt s. unten § 308 Nr. 51—56.

§ 299. Prozeßkosten im allgemeinen.

1) Ist über die Kosten des Beschwerdeverfahrens wegen Kostenfestsetzung wie über die Kosten eines besonderen Rechtsstreites zu entscheiden? **4**, 365. — 2) Anwendung des § 87 Abs. 1 C.P.O. auf die Kosten der Revisionsinstanz für sich allein. **4**, 414. — 3) Verurteilung des Anwaltes erster Instanz in die Kosten der Berufungsinstanz, weil er zur Einlegung eines unzulässigen Rechtsmittels Auftrag erteilt habe. **4**, 429. — 4) Rechtsmittel gegen Entscheidungen, welche lediglich den Kostenpunkt betreffen? **6**, 432; **9**, 325; **10**, 309; **13**, 327. 395; **15**, 424; **16**, 324; **18**, 418; **20**, 430; **27**, 368; **29**, 379. — 5) Hat der Berufungs- bezw. Revisionskläger, welcher nach erfolgter Anschließung des Gegners das Rechtsmittel zurück-

nimmt, die durch die Vorbereitung der Anschließung entstandenen Kosten zu tragen? 7, 348. — 6) Ist das Urteil, durch welches bei Zurücknahme der Klage der ausgebliebene Kläger in die Kosten verurteilt wird, ein Versäumnisurteil? 24, 433. — 7) Gehört zu den von dem Unterliegenden zu erstattenden Prozeßkosten auch entgangener Gewinn und Ersatz für Zeitversäumnis? 10, 410. Vgl. 22, 423. — 8) Giebt der Schuldner, welcher die von dem Erben des Gläubigers an ihn gerichtete Aufforderung zur Erfüllung nicht befolgt, weil jener seine Erbeseigenschaft nicht gleichzeitig dargelegt hat, dadurch Veranlassung zur Klage? 11, 261. — 9) Entsprechende Anwendung des § 89 C.P.O. auf die Kosten des Kostenfestsetzungsverfahrens. Hat der Kostenpflichtige Veranlassung zur Anbringung des Festsetzungsgesuches gegeben, solange ihm nicht die Kostenrechnung vergeblich mitgeteilt ist? 14, 320. — 10) Fallen, wenn der Anwalt gegen den Beschluß über Festsetzung des Objektes mit Erfolg Beschwerde einlegt, dem Gegner Gerichtskosten zur Last? 12, 362. — 11) Auf welche Weise und nach welchen Gesichtspunkten ist bei dem Verfahren zur Sicherung des Beweises über die Kostenerstattungspflicht zu entscheiden? 13, 325. — 12) Ist in einem Urteile, welches vorab dem Grunde nach den Klaganspruch für gerechtfertigt erklärt, der Beklagte in die Kosten zu verurteilen? 13, 390. — 13) Inwiefern hat ein Urteil, welches eine prozeßhindernde Einrede zurückweist, über die Kosten zu entscheiden? Bedeutung des Ausdruckes „unterliegende Partei" in § 87 C.P.O. 13, 413. — 14) Kann der im Endurteile übergangene Kostenpunkt zum Gegenstande einer besonderen Klage gemacht werden? 22, 421. — 15) Kann ein Streitgenosse (oder ein Nebenintervenient), welcher einen anderen Rechtsanwalt bestellt hat, als sein Genosse (bezw. als die Hauptpartei), von dem in die Kosten (der Nebenintervention) verurteilten Gegner die Erstattung der Anwaltskosten unbedingt fordern, oder nur dann, wenn er die Notwendigkeit der Annahme eines eigenen Anwaltes zur zweckentsprechenden Prozeßführung besonders darlegt? 13, 433; 14, 395. — 16) Können auf Grund eines Urteiles, welches ohne Erwähnung der durch die Nebenintervention verursachten Kosten über die „Kosten des Rechtsstreites" entscheidet, die Kosten der Nebenintervention festgesetzt werden? 15, 417. — 17) Haften Streitgenossen, welche materiell solidarisch verpflichtet sind, auch für die Prozeßkosten solidarisch? 15, 381; 30, 341. — 18) Kostenzahlungspflicht bei Anträgen auf Sicherung des Beweises. 15, 417. — 19) Kostenentscheidung, wenn die Berufung dem Wortlaute nach verworfen, sachlich aber das erste Urteil durch Hinzufügen eines Vorbehaltes abgeändert wird? 15, 422. — 20) Entwickelung des Beschwerderechtes in Kostenangelegenheiten im Gebiete der A.G.O. 16, 305. Bedeutung für die Auslegung des G.K.G. 16, 308. — 21) Kann der Kostenfestsetzungsbeschluß nach Ablauf der zweiwöchigen Notfrist abgeändert werden, wenn der Wert des Streitgegenstandes nachträglich anders festgesetzt ist? 20, 408. — 22) Kommt, wenn der in erster Instanz kostenpflichtig abgewiesene Kläger in der Berufungsinstanz beantragt, die Sache für erledigt zu erklären und dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen, § 94 C.P.O. zur Anwendung? 15, 424. — 23) Zum Begriffe der Hauptsache im Sinne des § 94 C.P.O.? 16, 324; 23, 341. — 24) Inwiefern hat der Richter bei Festsetzung der Kosten zu prüfen, ob Auslagen des Anwaltes zweckentsprechend und notwendig waren? 13, 312. — 25) Zulässigkeit mehrmaliger Kostenfestsetzung. 25, 408; 27, 402. — 26) Beweisaufnahme am Wohnorte des bevollmächtigten auswärtigen Anwaltes. Anspruch auf Ersatz der Reisekosten, welche im Falle der Bestellung eines am Gerichtssitze wohnhaften Anwaltes durch dessen Reise dorthin entstanden sein würden? 14, 377. — 27) Ist die unterliegende Partei zur Erstattung der Gebühren mehrerer Anwälte verpflichtet, wenn der Wechsel in der Person des Gegenanwaltes durch den Gegner schuldvoll veranlaßt wurde? Wonach

ist zu beurteilen, ob ein Wechsel eintreten mußte? 15, 393. — 28) Inwiefern müssen die Gebühren des den Verkehr der Partei mit dem Prozeßbevollmächtigten vermittelnden Anwaltes vom unterliegenden Gegner erstattet werden? Notwendigkeit eines solchen Vermittlers, sei es ein Rechtsanwalt oder eine andere Person? 15, 402. — 29) Müssen, wenn durch Verweisung des Prozesses vom Amtsgerichte an das Landgericht (§ 467 C.P.O.) ein Wechsel in der Person des Anwaltes geboten ist, die Gebühren beider Anwälte erstattet werden? 22, 432. — 30) Müssen im Falle des § 467 C.P.O. die Kosten des beim Amtsgerichte aufgetretenen, beim Landgerichte nicht zugelassenen Anwaltes erstattet werden? 26, 416. — 31) Ist ein Kompensationsanspruch gegen eine Kostenerstattungsforderung vom Schuldner mittels Beschwerde — gegen den Festsetzungsbeschluß oder gegen Erteilung der Vollstreckungsklausel? — oder mittels Klage geltend zu machen? 13, 360. — 32) Zwangsvollstreckung aus dem Schiedsspruche. Notwendigkeit des Vollstreckungsurteiles, auch wenn es sich lediglich um die Kosten handelt. 19, 406. — 33) Entsprechende Anwendung des § 100 C.P.O., wenn die Kosten nicht nach Quoten, sondern zeitlich verteilt sind? 19, 430. — 34) Zum Begriffe des vollstreckbaren Titels im Sinne des § 98 C.P.O. 20, 414. — 35) Zum Begriffe der „nichtkontradiktorischen" und der „weiteren" mündlichen Verhandlung im Sinne der Kostengesetze. 23, 394. — 36) Verfahren, wenn die nach Art. 190a H.G.B. (neue Fassung) auferlegte Sicherheit nicht geleistet wird? Nachholung der Sicherheitsleistung. 24, 429. — 37) Vgl. noch oben § 164.

§ 300. Gerichtsgebühren.

1) System des G.K.G. 16, 294. — 2) Bedeutung der Ausdrücke „Ansatz" und „Zahlungspflichtiger" in G.K.G. 16, 295. 297. — 3) Wer ist dem Staate gegenüber Schuldner der Gerichtskosten im Falle der Kostenkompensation? 6, 398. — 4) Findet, soweit der Gerichtskostenansatz in der höheren Instanz von Amts wegen geändert werden kann, weitere Beschwerde ohne Rücksicht auf die Beschränkung des § 531 Abs. 2 C.P.O. statt? 6, 409. — 5) Kostenfreie Verwerfung einer unzulässigen Beschwerde, veranlaßt durch ein unrichtiges Verfahren der ersten Instanz. 2, 228. — 6) Erhebung von Gebühren nach G.K.G., falls eine Beschwerde wegen Mangels der sachlichen Zuständigkeit des ordentlichen Gerichtes als unzulässig verworfen wird? 22, 415. — 7) Niederschlagung der Kosten der Revisionsinstanz. 2, 408. — 8) Dürfen nach § 6 G.K.G. auch die rechtskräftig einer Partei auferlegten und zum Ansatze gebrachten Kosten niedergeschlagen werden? 28, 421. — 9) Schreibgebühr für die Ladung der Zeugen. 6, 354; für die der ersten Instanz mitzuteilende Abschrift des Berufungsurteiles. 11, 409. — 10) Verhandlungs- und Entscheidungsgebühr im Falle von § 820 C.P.O. § 26 Ziff. 9 G.K.G. 8, 338. — 11) Gebühren in der Hauptsache nach rechtskräftiger Erledigung der prozeßhindernden, getrennt verhandelten Einreden. Unterscheidung zwischen der unteren und der höheren Instanz. 8, 434. — 12) Gebühren für das amtsgerichtliche Verfahren im Falle des § 467 C.P.O.? 30, 330. — 13) Berechnung der Gerichtsgebühren bei wiederholtem Gelangen einer Sache in die höhere Instanz. 10, 425. — 14) Gerichtskosten für die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Nebenintervention, wenn zugleich über die Hauptsache entschieden wird. 10, 339. — 15) Berechnung der Gebühr für die Aufnahme des über einen Teil des Objektes abgeschlossenen Vergleiches. §§ 12. 23 G.K.G. 29, 336. — 16) Höhe der Schreibgebühr, wenn die Seite mehr Zeilen und Silben enthält, als in § 80 G.K.G. vorgesehen ist? 21, 419. — 17) Gebühr für teilweise Zurücknahme des Rechtsmittels, wenn der ursprüngliche Antrag in einem späteren Schriftsatze eingeschränkt ist. 25, 380. — 18) Gebühr für das bedingte Endurteil: entweder Beweis- oder Entscheidungsgebühr. Erledigung auch ohne Läuterung? 11,

383. — 19) Kann für das Endurteil, nach vorausgegangenem Versäumnisurteile, eine zweite Entscheidungsgebühr angesetzt werden? 27, 392. — 20) Ist die Beweisgebühr voll oder nur zur Hälfte zu erheben, wenn der Schwurpflichtige die Eidesleistung weigert? 18, 403. — 21) Welche Partei ist zur Zahlung eines Kostenvorschusses verpflichtet, wenn die Herbeiführung der Abnahme eines vom Beklagten zugeschobenen Eides, auf dessen Leistung durch bedingtes Endurteil erkannt ist, vom Kläger beantragt wird? 13, 426. — 22) Verbindlichkeit desjenigen, dem durch gerichtliche Entscheidung die Kosten des Verfahrens auferlegt sind, zur Zahlung der Gerichtskosten. Wirkung einer späteren abändernden Entscheidung. 15, 414. — 23) Voraussetzungen der Erhebung einer besonderen Gebühr für den Fall, daß eine Partei die Vertagung schuldhaft veranlaßt. § 48 G.K.G. 22, 429. — 24) Gerichtskostenzahlungspflicht bei Anträgen auf Sicherung des Beweises. 15, 417. — 25) Sind Gerichtskosten zu berechnen und fallen sie dem Gegner zur Last, wenn der Anwalt gegen den Beschluß über Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes mit Erfolg Beschwerde einlegt? 12, 362. — 26) Ist die Beschwerde mit dem Antrage auf Erhöhung der Wertsfestsetzung als Beschwerde der Partei oder des Anwaltes anzusehen? 22, 425. — 27) Verhältnis der in den §§. 16. 47. 48 G.K.G. gegebenen Rechtsmittel zu dem in § 4 a. a. O. geordneten. 16, 309. — 28) Auslegung des § 2 G.K.G. Stempelpflichtigkeit der Prozeßvollmachten. 17, 427. — 29) Einziehung der Kosten vom Revisionskläger, nachdem das Berufungsurteil aufgehoben, die Sache zurückverwiesen und die Entscheidung über die Kosten dem Endurteile vorbehalten ist. 20, 428; auch wenn der Gegner das Armenrecht hat und demnächst in alle Kosten verurteilt ist. 24, 435. — 30) Ist die Anwendung des § 4 G.K.G. (Zuständigkeit des Gerichtes) auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen die Höhe angesetzter Gebühren oder die Notwendigkeit angesetzter Auslagen den Gegenstand der Erinnerung bilden, oder bezieht er sich auf alle Fälle, wo geltend gemacht wird, daß Kosten unter Verletzung des Gesetzes angesetzt seien, sei es des G.K.G. oder sonst des bürgerlichen Rechtes? 16, 291; 28, 421. — 31) Vorbringung des durch die Gerichtskasse gepfändeten Kostenschuldners, daß die in Anspruch genommenen Vermögensstücke nicht für die Kosten haften. Klage? Beschwerde im Aufsichtswege? (P.) 25, 332. — 32) Ist für den Gebührenanspruch des Fiskus in der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Baden das Landgericht ausschließlich zuständig? 21, 46.

§ 301. Anwaltsgebühren.

1) Angemessenheit des Kostenvorschusses. 5, 415. — 2) Inwiefern hat der Richter bei der Kostenfestsetzung zu prüfen, ob Auslagen eines Anwaltes zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren? 13, 312. — 3) Auslegung des letzten Absatzes des § 41 der G.O. für R.A. 1, 434. — 4) Gebühr für die Beschwerdeinstanz (§ 41 G.O.) neben der Prozeßgebühr der unteren Instanz. 8, 428. — 5) Gebühren des Anwaltes des Litisdenunziaten. 4, 364. — 6) Voraussetzungen der Erstattungspflicht der Gebühren des Anwaltes des Nebenintervenienten. 13, 433; des Streitgenossen. 14, 395. — 7) Hinterlegungsgebühr; Übergabe eines Wertpapieres an den Gegner als Faustpfand. Begriff des „Wertpapieres". 8, 373. — 8) Gebühr des Prozeßbevollmächtigten für Hinterlegung von Geldern zu prozessualischen Zwecken. 9, 329. — 9) Gebühren des Rechtsanwaltes, welcher den Verkehr der Partei mit deren Prozeßbevollmächtigten vermittelt. Erstattungspflicht des Gegners? 9, 356; 15, 402. — 10) Instruktionsschreiben an den Anwalt der höheren Instanz. 8, 373. — 11) Gebühren für die Thätigkeit bei Vollziehung des Arrestes neben der Gebühr für die Erwirkung desselben. 8, 400. — 12) Prozeß- und Verhandlungsgebühr im Falle des § 820 C.P.O. 8, 338. — 13) Berechnung der Prozeßgebühr

des beklagtischen Anwaltes, welcher einen vorbereitenden Schriftsatz eingereicht hat, wenn die Klage vor dem Verhandlungstermine zwar durch einen bei dem Vorsitzenden eingereichten Schriftsatz, aber nicht durch Zustellung eines Schriftsatzes zurückgenommen ist. 7, 356. — 14) Vergleichsgebühr, wenn vor Verhandlung des Beklagten zur Hauptsache mit dessen Einwilligung der Kläger die Klage unter Übernahme der Kosten zurücknimmt? 20, 414. — 15) Prozeß- und Verhandlungsgebühr in der Hauptsache nach rechtskräftiger Erledigung der prozeßhindernden getrennt verhandelten Einreden. Unterscheidung zwischen der unteren und der höheren Instanz. §§ 25. 26 G.O. für R.A. 8, 434. — 16) Anwaltsgebühren im Falle der Vertretung: a. durch einen dem Anwaltsstande nicht angehörigen Substituten? 10, 379; b. durch einen nicht zum Stellvertreter bestellten, über zwei Jahre im Vorbereitungsdienste befindlichen Rechtskundigen? 14, 393; 15, 433. — 17) Kann der Anwalt Reisekosten ꝛc gemäß § 78 Geb.O. liquidieren, wenn die Geschäftsreise von einem über zwei Jahre im Vorbereitungsdienste befindlichen, nicht zu seinem Stellvertreter bestellten Rechtskundigen gemacht ist? 21, 349. Begriff der Auslagen im Sinne der Geb.O. 21, 350. — 18) Können bei Konkurrenz eines gewöhnlichen Beweisaufnahmeverfahrens und eines Termines zur Leistung des durch Urteil auferlegten Eides zwei Beweisgebühren (§ 13 Ziff. 4 G.O. für R.A.) in Ansatz kommen? 9, 331; 10, 376. — 19) Anspruch des seine eigene Angelegenheit betreibenden Rechtsanwaltes auf die Beweisgebühr für den Termin zur Leistung des ihm selbst auferlegten Eides. 10, 374. — 20) Zur Bestimmung der Voraussetzungen des Gebührenanspruches aus § 17 G.O. 9, 332; 10, 370. 374; 23, 394. — 21) Bedeutung des Ausdruckes „auswärtiger Anwalt" im Sinne des § 87 C.P.O. und der §§ 18. 37 R.A.O. 13, 312. — 22) Ist die unterliegende Partei zur Erstattung der Gebühren mehrerer Anwälte verpflichtet, wenn der Wechsel in der Person des Gegenanwaltes durch die andere Partei schuldvoll veranlaßt wurde? Wonach ist zu beurteilen, ob ein Wechsel eintreten mußte? 15, 394. — 23) Müssen, wenn durch Verweisung des Prozesses vom Amtsgerichte an das Landgericht (§ 467 C.P.O.) ein Wechsel in der Person des Anwaltes geboten ist, die Gebühren beider Anwälte erstattet werden? 22, 432. — 24) Gebühren des Anwaltes, der neben dem eigentlichen Instanzanwalte in derselben Instanz für die Partei thätig ist. 26, 376. — 25) Ist, wenn ein Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt ist, der vom Rechtsanwalte gestellte Antrag auf vorläufige Verwahrung der betreffenden Summe als solcher gebührenpflichtig? 11, 364. — 26) Ist der Anwalt zur Berechnung der Beweisgebühr berechtigt, wenn nach erlassenem Beweisbeschlusse im nächsten Termine vom Gerichte eröffnet wird, daß der betreffende Zeuge sein Zeugnis zu verweigern erklärt hat? 12, 393. — 27) Gebühren des Rechtsanwaltes für den Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung? für den Antrag auf Sicherung des Beweises zum Zwecke der Begründung des ersten Antrages? für die Beweisaufnahme in dem hierdurch veranlaßten besonderen Verfahren? Bedeutung und gegenseitiges Verhältnis der §§ 20. 22. 23. 29. 30 G.O. für R.A. 13, 319. — 28) Steht dem Anwalte eine Beweisgebühr für die Vertretung der Partei zu, welche, zur Edierung eines eidlich zu bestärkenden Inventares verurteilt, diesen Eid ableistet? 14, 394. Begriff des Beweisaufnahmeverfahrens im Sinne des § 13 Ziff. 4 G.O. für R.A. 10, 370; 14, 394. — 29) Gebühren des Rechtsanwaltes, dessen Thätigkeit sich auf die Vertretung im Beweisaufnahmetermine beschränkt. 21, 407. — 30) Darf der Anwalt die bei Bestellung von Briefen durch die Stadtpost entstehenden Porti ersetzt verlangen, oder sind dieselben durch die Prozeßgebühr gedeckt? 15, 404. — 31) Ist für die Berechnung der Prozeßgebühr des Anwaltes des Berufungsbeklagten der Wert des Streitgegenstandes zur Zeit der Vorbereitung des

Verfahrens maßgebend, oder der Betrag, auf den der Gegner seine vorher angekündigten Anträge in der mündlichen Verhandlung beschränkt? 17, 374. — 32) Kann, wenn lediglich eine prozeßhindernde Einrede vorgebracht und lediglich auf Grund dieser der Prozeß erledigt wird, die volle Prozeßgebühr gefordert werden, weil die Informationseinziehung sich auf das ganze Streitverhältnis erstreckt habe? 19, 429; 20, 426. — 33) Ist ein Rechtsanwalt gebührenberechtigt, der nicht bei dem betreffenden Gerichte zugelassen ist? 26, 416. — 34) Für welche Schriftstücke stehen dem Anwalte Schreibgebühren zu? 26, 428; 28, 401. 406. — 35) Keine Anwendung des § 25 G.O. für R.A., wenn eine erhobene Widerklage zurückgenommen, dann aber von neuem erhoben ist. 28, 404. — 36) Entstehen, wenn beide Teile Rechtsmittel einlegen, zwei Streitsachen? Berechnung zweier Prozeßgebühren? 29, 348. — 37) Inwiefern muß die Erhebungsgebühr des Anwaltes, der im Kaufgelderbelegungstermine die auf die Forderung seines Mandanten entfallende Summe in Empfang nimmt, aus den Kaufgeldern ersetzt werden? 22, 322.

§ 302. Zeugen- und Sachverständigengebühren.

1) Unter welcher Voraussetzung kann der als Zeuge oder Sachverständiger vernommene Beamte nach Maßgabe der für Dienstreisen geltenden Vorschriften liquidieren an Stelle der gewöhnlichen Gebühren? 11, 436. — 2) Instanzenzug für die Beschwerde gegen die Festsetzung der Gebühren durch einen ersuchten oder beauftragten Richter in Civil- und Strafsachen. Ist im Civilverfahren zunächst die Entscheidung des Prozeßgerichtes einzuholen? 17, 352. — 3) Welche Umstände sind maßgebend für Anwendung des § 344 C.P.O.? Aufrechterhaltung der Anordnung gegenüber dem Rechtsnachfolger des Beweisführers? 21, 398. — 4) Inwiefern ist ein Richter ersatzpflichtig für Zeugengebühren, die er in zu hohem Betrage festgesetzt hat? (F., R.) 23, 326. — 5) Hat der Zeuge, der in dem wegen Weigerung des Zeugnisses entstandenen Zwischenstreite persönlich vor dem Prozeßgerichte erschienen ist, Anspruch auf Reisekosten nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen? 28, 437.

§ 303. Armenrecht.

1) Bewilligung des Armenrechtes für die Instanz nach Erledigung der Instanz? 2, 378. — 2) Begründung des Armenrechtsgesuches in einem anhängigen Rechtsstreite. 4, 357. — 3) Mutwilligkeit oder Aussichtslosigkeit der Rechtsverfolgung. 4, 416. — 4) Anwaltszwang für die Beschwerde wegen Verweigerung des Armenrechtes bezw. der Beiordnung eines Rechtsanwaltes nach § 35 R.A.O. 6, 392. — 5) Wirkung des dem Kläger erteilten Armenrechtes a. auf die Verbindlichkeit des Beklagten zur Kostenzahlung, wenn das ihn verurteilende Erkenntnis noch nicht rechtskräftig ist, b. auf die Verbindlichkeit des Beklagten zum Kostenvorschusse, wenn er gegen das Erkenntnis ein Rechtsmittel einlegt. 6, 418. — 6) Ersatz der Kosten der vom Armenanwalte aus den Gerichtsakten angefertigten Abschriften. 7, 341. — 7) Befugnis des Armenanwaltes, im Kostenerstattungsverfahren im eigenen Namen Beschwerde einzulegen. 9, 389. — 8) Muß eine das Armenrecht für die zweite Instanz nachsuchende Partei jedenfalls vorläufig Berufung einlegen, oder ist ihr, wenn ohne deren Einlegung bis zur rechtskräftigen Entscheidung über ihr Gesuch die Berufungsfrist abgelaufen ist, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren? Unabwendbarer Zufall? Beobachtung der von der Partei vernünftigerweise zu erwartenden Sorgfalt. 12, 375; 17, 389. — 9) Das Gericht welcher Instanz hat nach Beendigung des Rechtsstreites über die Verpflichtung einer zum Armenrechte zugelassenen Partei zur Nachzahlung der gestundeten Beträge zu beschließen? 12, 416. — 10) Ist eine arme Partei, welche zur Zeit

nur zu einer ratenweisen Nachzahlung der gestundeten Beträge imstande ist, zu solcher verpflichtet? **12**, 417. — 11) Darf der einer armen Partei durch das zuständige Gericht bestellte Anwalt die Vertretung deshalb ablehnen, weil er die beabsichtigte Rechtsverfolgung für aussichtslos hält? **15**, 340. — 12) Kann der Anwalt der armen Partei von dem unterliegenden Gegner auch solche Kosten beitreiben, welche die erstere, abgesehen vom Armenrechte, von demselben gesetzlich nicht fordern könnte? **15**, 396. — 13) Ist, wenn das Armenrecht in der vorigen Instanz bewilligt war, in der höheren das Vermögen der Partei zur Bestreitung der Kosten nicht mehr zu prüfen? **19**, 428. — 11) Bedeutung der Pflicht des Ehemannes, die Scheidungsprozeßkosten der Frau vorzuschießen, für deren Anspruch auf Armenrecht. (P.) **19**, 428. — 15) Hat gegen die zu Gunsten der armen Partei erlassenen Beschlüsse der Gegner ein Beschwerderecht? **20**, 417. — 16) Einstweilige Befreiung beider Parteien. Kostenvorschuß. Gegensatz zwischen C.P.O. und G.K.G. **23**, 352. — 17) Wird die prozeßhindernde Einrede aus § 247 Ziff. 5 C.P.O. durch das dem Kläger bewilligte Armenrecht ausgeschlossen? **24**, 421.

3. Allgemeine Grundsätze des Verfahrens.

§ 304. Mündlichkeit. Öffentlichkeit.

1) Prinzip der Mündlichkeit, insbesondere in der Berufungsinstanz. Unvollständigkeit des Vortrages. Sorge des Vorsitzenden für die Vervollständigung. **4**, 368. 418; **5**, 404. — 2) Widerspruch zwischen den Behauptungen derselben Partei. **23**, 290. — 3) Benutzung des Inhaltes vorgelegter und anerkannter, aber nicht vorgetragener Akten. **4**, 375; **8**, 325. — 4) Wechsel der Mitglieder des Gerichtes im Falle mehrerer Verhandlungstermine. Nicht protokollierte Zeugenaussagen. **6**, 193; **14**, 379. 383; **17**, 344. — 5) Benutzung des Inhaltes von Akten, welche nur in erster Instanz vorgetragen sind, in der Berufungsinstanz. **8**, 326. — 6) Erweiterung der vorbereitenden Berufungs- (Revisions-) Anträge in der mündlichen Verhandlung. **8**, 161. — 7) Gilt das Prinzip, daß nur der Inhalt der der Urteilsfällung unmittelbar vorhergehenden Verhandlung der maßgebende Streitstoff ist, ausnahmslos? §§ 248. 276 C.P.O. **15**, 353. — 8) Kann nach Schluß der Verhandlung auf Grund neuer Thatsachen und Beweismittel die Wiedereröffnung beschlossen werden, oder darf die Veranlassung hierzu nur aus der stattgehabten Verhandlung entnommen werden? Abgang eines Richters nach Schluß der Verhandlung. **16**, 417. — 9) Darf das Urteil auf den Eindruck gegründet werden, welchen ein Zeuge bei seiner Vernehmung durch einen ersuchten oder beauftragten Richter auf diesen gemacht hat? **17**, 425. — 10) Muß in allen Fällen, bezüglich deren die C.P.O. nicht sagt, daß die Entscheidung ohne mündliche Verhandlung erfolgen könne, solche stattfinden? **16**, 412. — 11) Nichtausschließung der Öffentlichkeit in einem Falle, wo Ausschließung gesetzlich vorgeschrieben ist. **16**, 394.

§ 305. Vorbereitende Schriftsätze.

1) Verlesung der Schriftsätze in der mündlichen Verhandlung. Widerspruch des Schriftsatzes mit dem Thatbestande. **2**, 402. — 2) Bezeichnung der Parteien nach Namen in der Rechtsmittelschrift. **6**, 349. — 3) Ladung „vor das Revisionsgericht". Ergänzung der mangelhaften Bezeichnung des Reichsgerichtes aus der Terminsbestimmung. **6**, 349. — 4) Kann der in dem vorbereitenden Schriftsatze vom Beklagten gestellte Antrag auf Abweisung der Klage „zur Zeit" zur Interpretation eines die Klage ohne diese Beschränkung abweisenden Versäumnisurteiles benutzt werden, wenn in der mündlichen Verhandlung der Antrag einfach auf Abweisung

der Klage gestellt ist? 7, 398. — 5) Vorbereitende Schriftsätze in der Rechtsmittelinstanz; Erweiterung der Berufungs- (Revisions-) Anträge in der mündlichen Verhandlung. 8, 161. — 6) Verlesung der Anträge aus den vorbereitenden Schriftsätzen, Anwendung des § 130 C.P.O., wenn die Verlesung unterblieben ist. 10, 169. — 7) Charakter der Berufungs- (Revisions-) Schrift als vorbereitender Schriftsatz. Erweiterung der angekündigten Anträge. 16, 344. — 8) Zustellung eines Klageschriftsatzes, dessen Ladung keinen bestimmten Termin angiebt. 13, 334. — 9) Muß die Beschwerdeschrift einen Antrag enthalten? 24, 395. — 10) Inwieweit ist die Unterschrift des Anwaltes unter einem Schriftsatze unerläßliches Erfordernis? 27, 405. — 11) Wird die einjährige Verzeihungsfrist der §§ 720 flg. A.L.R. II. 1 durch die Ankündigung einer Widerklage in einem Schriftsatze unterbrochen? 28, 411. — 12) Über Klageschrift s. ferner unten § 312.

§ 306. Verhandlungsmaxime. Richterliches Amt. Fragerecht.

1) Ergänzung nicht behaupteter Thatsachen aus Beiakten. (G., P.) 1, 93. — 2) Substanziierung der Behauptung bestehender Lokalusancen. (G.) 1, 269. — 3) Aufgabe des Richters bei Ermittelung des Geltungsbereiches eines Statutarrechtes. Beweisführung der Partei. 21, 175. — 4) Zuerkennung von Prozeßzinsen statt geforderter, rechtlich nicht begründeter Verzugszinsen. (G.) 2, 176. — 5) Berücksichtigung der Vorschrift der l. unica Cod. de sententiis quae pro eo von Amts wegen. (G.) 4, 183. — 6) Rechtliche Beurteilung des Richters unabhängig von der Auffassung der Partei. 8, 53; 9, 214; 20, 44. 70. 166; 21, 170. — 7) Kann der Richter ein Gutachten über Rechtsfragen einholen? 30, 80. — 8) Prüfung der Zuständigkeit und der Zulässigkeit des Rechtsweges von Amts wegen. 1, 157. 438; 2, 63; 3, 140; 7, 66; 15, 366; 17, 177. — 9) Richterliche Kenntnis der Gemeindebezirke und Behördeneinrichtung. 2, 65. — 10) Zuerkennung einer geringeren, in dem Antrage enthaltenen Summe aus einem nicht ausdrücklich geltend gemachten und nicht völlig klar gelegten Klagegrunde. 2, 58. — 11) Widersprechende Behauptungen einer Partei. 27, 196. — 12) Begriff des Verhandelns. 28, 409. — 13) Berücksichtigung des kaufmännischen Retentionsrechtes von Amts wegen? 2, 74. — 14) Unzulässige Klagenkumulation (§§ 232. 575 C.P.O.), von der Partei in erster und zweiter Instanz nicht gerügt. 5, 166. — 15) Ist die Nichtigkeit einer Schenkung wegen mangelnder Insinuation von Amts wegen zu beachten? 8, 144. — 16) Beschränkung der Verurteilung auf die Bereicherung des mit der Paulianischen Klage Belangten ohne ausdrücklichen Antrag des Beklagten. 10, 88. — 17) Nichtberücksichtigung von Behauptungen wegen mangelnder thatsächlicher und rechtlicher Schlüssigkeit. 30, 135. — 18) Sorge des Vorsitzenden in der Berufungsinstanz für vollständigen Vortrag des Prozeßstoffes und des Urteiles erster Instanz. 4, 370; 10, 121. — 19) Umfang der dem Berufungsgerichte obliegenden Sachprüfung, wenn die Parteien gegen die Berechnung der Kondemnationssumme im ersten Urteile nichts erinnern. 4, 422. — 20) Richterliche Prüfung der Fristzeitigkeit der Berufung, begrenzt durch die Verhandlungsmaxime. 9, 366. — 21) Umfang der dem Berufungsgerichte von Amts wegen obliegenden Sachprüfung; mangelnder Vorbehalt der Ausführung der illiquiden Einreden des im Urkundenprozesse verurteilten Beklagten, der in dieser Richtung einen Antrag nicht gestellt hatte. 10, 348. — 22) Ist Mangelhaftigkeit des Thatbestandes in der Revisionsinstanz von Amts wegen zu beachten? 2, 404. — 23) Hat bei der Zwangsvollstreckung aus einem Schiedsspruche der Richter von Amts wegen zu prüfen, ob ein formell perfekter Schiedsspruch vorliegt? 5, 400. — 24) Kann der Anwalt Thatsachen geltend machen, welche von der Gegenpartei behauptet, von der eigenen Partei aber bei ihrer Ver-

nehmung bestritten sind? **10**, 423. — 25) Kann, wenn auf Scheidung vom Bande der Ehe geklagt ist, auf temporäre Trennung von Tisch und Bett erkannt werden? **11**, 414. — 26) Kann der Richter auf Grund von Thatsachen, wegen deren Ehescheidung beantragt ist, Ungültigkeit der Ehe aussprechen? **11**, 354. — 27) Zulässigkeit eventueller Sachanträge. Eventuelle Einlegung der Anschlußberufung. **13**, 358. — 28) Wird durch die Anträge der Parteien der Streitstoff nur in materieller Beziehung abgegrenzt, oder auch in Ansehung von Prozedurfragen, die nicht dem Belieben der Parteien unterliegen? **14**, 357. — 29) Was sind sach- und prozeßleitende Verfügungen und Entscheidungen? **11**, 410. — 30) Kann das Gericht, anstatt über die vorgeschützte Einrede der Rechtshängigkeit zu entscheiden, das Verfahren gemäß § 139 C.P.O. aussetzen? **3**, 401; **26**, 369. — 31) Kann das Revisionsgericht die Verhandlung bis zur Erledigung des Strafverfahrens aussetzen, wenn der betreffende Verdacht erst in der Revisionsverhandlung zur Sprache kommt? **11**, 366. — 32) Kann im Urkundenprozesse die Verhandlung bis zur Erledigung eines bezüglichen Strafverfahrens ausgesetzt werden? **13**, 377. — 33) Bedeutung des strafgerichtlichen Urteiles für den Civilrichter. **20**, 103. — 34) Giebt es gegen die Verlegung eines Termines oder die Vertagung einer Verhandlung eine Beschwerde? **15**, 422; gegen die Aussetzung der Verhandlung gemäß § 140 C.P.O.? Voraussetzungen des Aussetzungsbeschlusses. **15**, 427; **18**, 188; **29**, 341. — 35) Aussetzung der Verhandlung betreffs nur eines Teiles des Streitgegenstandes. **24**, 382. — 36) Aussetzung nach § 140 C.P.O. ohne vorgängige mündliche Verhandlung? **29**, 383. — 37) Ist eine unzulässige Kompensation deswegen zuzulassen, weil der Kläger die Zulässigkeit der Einrede nicht bestritten hat? Stillschweigendes Einverständnis? **13**, 176. — 38) Ist eine strafgerichtliche Verurteilung eines Ehegatten, wenn der andere deswegen auf Scheidung klagt, nur nach dem Inhalte des Strafurteiles zu beurteilen, oder kann der Eherichter über die Schwere des Verbrechens selbständige Feststellung treffen? **13**, 199. — 39) Ist, wenn nach rechtskräftig gewordenem bedingten Endurteile die schwurpflichtige Partei stirbt, die neue Verhandlung auf die Beweisführung hinsichtlich des im Eidesthema bezeichneten Beweissatzes zu beschränken? Teilweise Rechtskraft des demnächst aufzuhebenden bedingten Urteiles? **13**, 379. — 40) Hat das Gericht von Amts wegen die Erledigung des bedingten Urteiles herbeizuführen? **13**, 427. — 41) Hat es bei dem in erster Instanz auferlegten richterlichen Eide, wenn die schwurpflichtige Partei das Urteil nicht angefochten hat, sein Bewenden, obwohl das Berufungsgericht die zum Eide gestellte Thatsache auf Grund neuer Verhandlungen für völlig erwiesen erachtet? **15**, 208. — 42) Bildet die rechtsirrige Zulassung der Berufung einen Grund zur Aufhebung des Berufungsurteiles auch dann, wenn nur der Revisions- und Berufungsbeklagte sie geltend macht? **19**, 394. — 43) Darf das Beschwerdegericht im Falle einer auf Herabsetzung des festgesetzten Wertes des Streitgegenstandes gerichteten Beschwerde den Wert von Amts wegen noch höher festsetzen? **14**, 352. — 44) Muß das Gericht, wenn einer Nebenintervention ausschließlich wegen fehlenden Interesses des Intervenienten am Ausfalle des Prozesses widersprochen wird, die Formalien des Beitrittes von Amts wegen prüfen? **15**, 396. — 45) § 276 C.P.O. Notwendigkeit, Bedeutung und Wirkung des Beschlusses, daß die Verhandlung auf den Grund des Anspruches zu beschränken? **16**, 311. — 46) Darf die geschlossene Verhandlung nur auf Grund des Inhaltes der stattgehabten Verhandlung, oder auch auf Grund neuer Thatsachen und Beweismittel wieder eröffnet werden? **16**, 417. — 47) Ermessen des Richters betreffs Edition von Handelsbüchern. **18**, 24. — 48) Ist die Vorschrift der l. 14 § 1 Cod. de comp. 4, 31 über Verweisung illiquider Kompensationseinreden zum besonderen Prozesse durch die C.P.O. beseitigt?

15, 376. — 49) Verweisung der Kompensationsforderung zum getrennten Prozesse gemäß § 136 Abs. 2 oder § 274 C.P.O. Muß der Beklagte wegen der Gegenforderung besondere Klage erheben, oder bleibt insofern der Rechtsstreit anhängig? auch wenn er keine Widerklage erhoben hat? 16, 378. — 50) Berufung gegen die Trennung der Prozesse (§ 136 C.P.O.) oder der Verhandlung (§ 274 C.P.O.). 24, 423. — 51) Richterliche Klagenverbindung. Einwirkung auf den Wert des Streitgegenstandes. 5, 354; 6, 416. — 52) Wirkung der in einem von zwei verbundenen Prozessen vor angeordneter Verbindung geschehenen Eidesleistung auf die Entscheidung des anderen Prozesses. 18, 378. — 53) Keine Beschwerde gegen den auf den Antrag, mehrere Prozesse zu verbinden, ergehenden Beschluß. 24, 367. — 54) Entstehen, wenn beide Teile Rechtsmittel einlegen, zwei Streitsachen, die nach § 138 C.P.O. verbunden werden können? 29, 348. — 55) Richterliche Fragepflicht. 2, 58; 4, 353; 6, 348. 358. 426; 7, 369; 8, 330. 371; 9, 239. 419; 10, 46. 169. 175; 12, 402; 14, 210; 18, 5. 190; 19, 305. 377; 20, 47. 201. 385; 21, 83; 22, 220; 25, 78; 26, 387; 29, 334. — 56) Über Rügepflicht der Parteien s. noch unten § 321.

§ 307. Beurkundung der mündlichen Verhandlung.

1) Anwendung des § 267 C.P.O. auf den Fall der Verletzung des § 148 a. a. O.? 12, 436. — 2) Gegenstand und Umfang der Beweiskraft des Sitzungsprotokolles. Verhältnis zur Beweiskraft des Thatbestandes. In welcher Ausdehnung sind die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen zu protokollieren? 13, 418. 422. — 3) Bedeutung des Umstandes, daß das Protokoll irrtümlich die mündliche Verhandlung als vor der Beweisaufnahme geschehen registriert. 14, 385. — 4) Kann, wenn das Protokoll die geschehene Verkündung der Entscheidung nicht feststellt, die Verkündung anderweit nachgewiesen werden? 16, 332. Genügt die Angabe, das Urteil sei „erlassen"? 17, 420. — 5) Widerspruch des Thatbestandes mit dem Schriftsatze, der nach dem Sitzungsprotokolle verlesen ist. 2, 401. — 6) Ist ein im Thatbestande, aber nicht zum Protokolle festgestellter Verzicht (Anerkenntnis) zu beachten? 10, 366.

§ 308. Zustellungen.

Allgemeines. 1) Allgemeine Bedeutung der förmlichen Zustellung als nicht dem Interesse des Empfängers dienend. 11, 404. Vgl. 19, 426. — 2) Inwiefern kann die Partei auf die Rüge mangelhafter Zustellung nicht wirksam verzichten? 14, 338; 21, 391. — 3) Beweiskraft der Zustellungsurkunde als öffentlicher Urkunde. Ist Ergänzung und Berichtigung ihrer Beurkundungen durch andere Beweise zulässig? Zustellung kein Formalakt. 17, 405. 413. Vgl. 24, 418. — 4) Das Aufnehmen der Zustellungsurkunde ein wesentliches Moment des Zustellungsaktes. 19, 423. — 5) Nichtübereinstimmung der Urschrift mit der Abschrift der Zustellungsurkunde. 4, 433. — 6) Ungenaue Ausdrücke des Postboten in der Zustellungsurkunde. 24, 418. — 7) Kann der Thatbestand einer Zustellung durch jegliches Beweismittel nachgewiesen werden? 19, 423. — 8) Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Fehlern des Zustellungsverfahrens. 17, 407. — 9) Erfolgt die Zustellung der Urteile durch Übergabe einer Ausfertigung oder einer beglaubigten Abschrift? 3, 435; 4, 425. — 10) Zustellung einer beglaubigten Klatschkopie der Rechtsmittelschrift. 4, 355. — 11) Beglaubigung der zuzustellenden Abschrift als Teil des Zustellungsaktes. 6, 362; 8, 346; 24, 420. — 12) Zustellung einer unbeglaubigten Abschrift einer Rechtsmittelschrift, welche auf der vorderen Seite den vorgedruckten oder durch Anwaltsstempel aufgedrückten Namen des Rechtsanwaltes trägt. 6, 361. Beglaubigung durch Stempeldruck des Anwalts statt durch Unterschrift. 7, 371; 14, 335. — 13) Übergabe der Urschrift anstatt der beglaubigten Abschrift. 15, 411.

— 14) Kann für die eine Notfrist in Lauf setzende Zustellung die Übergabe des zuzustellenden Schriftsatzes durch einen anderen Akt ersetzt werden, z. B. durch die Vereinbarung der Parteien oder ihrer Anwälte, daß die Übergabe als geschehen gelten solle? **15**, 373. — 15) Darf ein zuzustellendes Schriftstück an zwei Personen adressiert sein? **24**, 416. — 16) Zulässigkeit und Modus der telegraphischen Zustellung des Arrestbefehles? **14**, 335. — 17) Ist die Gültigkeit der Zustellung durch die Post dadurch bedingt, daß der Gerichtsvollzieher den auf die Urschrift des zuzustellenden Schriftstückes zu setzenden Vermerk über die Übergabe an die Post auf die übergebene Abschrift abschriftlich überträgt? **14**, 392. Vgl. **15**, 412. — 18) Zustellung durch die Post. Entbehrlichkeit der Bezeichnung der Person, für welche zugestellt wird, auf der dem Empfänger zu übergebenden Zustellungsurkunde. **15**, 412. — 19) Zustellung durch Einwerfen in den Briefkasten des Anwaltes seitens des Postboten. **6**, 341. — 20) Zustellung an eine von mehreren Personen, welche ein gemeinschaftliches Geschäftslokal haben, in diesem; an einen Gesellschafter, welcher seinen Berufsgeschäften gewöhnlich im Geschäftslokale der offenen Handelsgesellschaft obliegt, in diesem Lokale mittels Übergabe an den Gewerbegehilfen der Gesellschaft. **16**, 349. — 21) Ist der Gerichtsschreiber in den Fällen der §§ 152. 458 C.P.O. als Beauftragter der Partei anzusehen? **17**, 391. — 22) Die Gültigkeit einer Zustellung wird im Anwaltsprozesse nicht dadurch beeinträchtigt, daß der Gerichtsvollzieher den Zustellungsauftrag von der Partei in ihrem eigenen Namen erhalten hat. **17**, 392. Vgl. **19**, 398. — 23) Kann der Gemeinschuldner ein Urteil über einen die Masse nicht betreffenden Anspruch wirksam zustellen lassen? **25**, 17. — 24) Muß dem Zustellungsempfänger urkundlich erkennbar gemacht werden, in wessen Auftrag die Zustellung geschieht, oder nur, für wen dieselbe erfolgt? Inkorrektheit der üblichen Formulare. **17**, 400. 414. Vgl. **24**, 418. — 25) Kann ein vom Prozeßbevollmächtigten bestellter Vertreter nach dessen Tode eine Zustellung vornehmen? **11**, 370. — 26) Ist, obwohl in der Zustellungsurkunde als Auftraggeber des Gerichtsvollziehers eine andere Person, als die Partei oder ihr Prozeßbevollmächtigter, angegeben ist, die für die Partei oder den Anwalt vorgenommene Zustellung dennoch gültig, wenn diese Person mit dem Betriebe der Zustellung beauftragt oder letztere nachträglich genehmigt worden ist? **17**, 411. — 27) Wird die durch einen Zustellungsbevollmächtigten des Prozeßvertreters bewirkte Urteilszustellung durch Genehmigung der Partei wirksam? **30**, 389. — 28) Zustellung des Urteiles an einen bei dem Rechtsanwalte beschäftigten Referendar im Geschäftslokale des Anwaltes. Begriff des Gehilfen. **4**, 425. — 29) Ersatzzustellung an Hausgenossen und Dienstboten in dem Geschäftslokale von Gewerbetreibenden bezw. Rechtsanwälten, wenn dasselbe innerhalb der Wohnung liegt. „Besonderes Geschäftslokal". **10**, 359. — 30) Ist der Begriff „erwachsen" in § 166 C.P.O. von der durch das Lebensalter bedingten körperlichen Entwickelung zu verstehen, oder in uneigentlichem Sinne in Bezug auf vorgeschrittenes Verständnis und Intelligenz? Wirkung von Mängeln. Nachweis, daß das betreffende Schriftstück trotzdem in die Hände des Adressaten gelangt ist. **14**, 338. — 31) Kann eine Ersatzzustellung nach § 169 Abs. 1 C.P.O. nur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden wirksam erfolgen? **21**, 388. — 32) Findet Ersatzzustellung statt, wenn a. der angetroffene Anwalt an der Empfangnahme behindert ist? b. der angetroffene Anwalt die Übergabe an seinen Gehilfen stillschweigend genehmigt oder generell anordnet? **17**, 406. — 33) Kann eine ungültig geschehene Ersatzzustellung dadurch die Bedeutung einer gültigen Zustellung erlangen, daß der Adressat rechtzeitig unter Behändigung der übergebenen Schriftstücke von der geschehenen Zustellung in Kenntnis gesetzt wird? **14**, 339; **17**, 403; **21**, 391. 406. — 34) Ist eine Ersatzzustellung deswegen nichtig,

Auftraggeber.

Ersatzzustellung.

weil die Person, welcher der Postbote das verschlossene Schriftstück übergeben hat, zu den Prozeßgegnern des Adressaten gehört? **17**, 409. — 35) Voraussetzung des § 167 C.P.O. Landesgesetzliches Verbot des Eindringens in fremde Wohnungen zur Nachtzeit. **30**, 426. — 36) Tod des Prozeßbevollmächtigten nach Zustellung des Urteiles erster Instanz. Kann die Zustellung der Berufungsschrift an die Partei selbst geschehen? **13**, 310. — 37) Zustellung der Rechtsmittelschrift und fernere Zustellungen an den Prozeßbevollmächtigten der unteren oder der höheren Instanz? **8**, 424; **14**, 351. 375; **16**, 355; **18**, 395; **22**, 397. Insbesondere, wenn der Rechtsstreit zum zweiten Male an die höhere Instanz gelangt? **8**, 367; **9**, 352; **14**, 348. — 38) Zustellung der Hauptinterventionsklage an die Prozeßbevollmächtigten der Parteien des Hauptprozesses? **15**, 428. — 39) Restitution gegen den Ablauf der Berufungsfrist gemäß § 213 C.P.O., wenn die dem Gerichtsvollzieher übergebene Berufungsschrift den Prozeßbevollmächtigten des Gegners nicht bezeichnet und daher an den Gegner selbst zugestellt ist? **16**, 365. — 40) Wem sind in Auseinandersetzungsangelegenheiten die Urteile zuzustellen, wenn Prozeßbevollmächtigte vorhanden sind? (P.) **2**, 418. — 41) Einlegung eines Rechtsmittels, nachdem das Urteil an die Partei selbst, statt an den Anwalt zugestellt ist. Ist das eingelegte Rechtsmittel als „unzulässig" zu verwerfen? **4**, 414. — 42) Zustellung des Urteiles an die Partei selbst nach Aufkündigung des Mandates seitens des Anwaltes. **4**, 415. — 43) Zustellung des Urteiles erster Instanz an den für die zweite Instanz bestellten Prozeßbevollmächtigten. **9**, 367; **19**, 405. — 44) Ist, wenn der für die Instanz bestellte Anwalt vor der Zustellung des Berufungsurteiles stirbt oder die Anwaltschaft niederlegt, behufs Zustellung des Urteiles ein neuer Anwalt für die Instanz zu bestellen, oder kann an den Anwalt erster Instanz zugestellt werden? **10**, 345. — 45) Ist, wenn die Partei nach der Verkündung, aber vor der Zustellung des Urteiles in Konkurs verfällt, die durch den Prozeßbevollmächtigten des Gemeinschuldners (der ursprünglichen Partei) bewirkte Urteilszustellung gültig? **10**, 401. — 46) Muß ein nach § 276 C.P.O. erlassenes Zwischenurteil an den für die Berufung gegen das Endurteil bestellten Prozeßbevollmächtigten, oder an denjenigen der ersten Instanz zugestellt werden? **16**, 354. — 47) Zustellung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses zweiter Instanz an den Anwalt erster Instanz in Ermangelung eines Anwaltes zweiter Instanz. § 164 C.P.O. **9**, 329. — 49) Zustellung des Kostenfestsetzungsbeschlusses erster Instanz an die Partei, statt an den Anwalt. **9**, 390. — 49) Müssen die vom Prozeßgerichte erlassenen Besserungs-, Rückkehr- und Unterfagungsbefehle den Prozeßbevollmächtigten zugestellt werden? **29**, 176. — 50) Kann die vorgeschriebene Zustellung einer Ausfertigung des Schiedsspruches in der Berufungsinstanz noch nachgeholt werden? Zustellung an den Vertreter der Partei? **13**, 431. — 51) Stellvertreter des Anwaltes in Bezug auf die Empfangnahme des Schriftstückes bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt. Abgabe des Schriftstückes im Bureau in Abwesenheit des Anwaltes. **8**, 331. — 52) Anfechtung des Empfangsbekenntnisses. **9**, 414. Insbesondere wegen unrichtiger Datierung. **8**, 328; **13**, 366. Vgl. **19**, 426. — 53) Kann der Nachweis der Zustellung von Anwalt zu Anwalt geführt werden durch eine Bescheinigung des zustellenden Anwaltes? **5**, 414; **14**, 348. Vgl. **19**, 426. — 54) Beweiskraft der Empfangsbescheinigung des Anwaltes bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt. **15**, 373. — 55) Kann bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt die Partei, welcher zugestellt ist, die geschehene Zustellung durch das von ihrem Anwalte ausgestellte Empfangsbekenntnis beweisen? Erfordernis der Aushändigung desselben an den zustellenden Anwalt? **17**, 336. — 56) Empfangsbekenntnis des Anwaltes ohne Bezeichnung des Tages des Empfanges. **19**, 423. — 57) Zustellung eines Beschlusses durch die Partei, statt von Amts wegen. § 294

Empfänger.

Von Anwalt zu Anwalt.

Verschiedenes.

Abs. 3 C.P.O. Beginn der Notfrist für die sofortige Beschwerde. **3**, 375, — 58) Zustellung der Klage an einen nicht legitimierten Vertreter; Zeitpunkt des Eintrittes der Rechtshängigkeit im Falle der Heilung dieses Mangels durch spätere Vollmacht oder Einlassung auf die Klage. **9**, 68. — 59) Einlegung eines Rechtsmittels, insbesondere eines Einspruches vor der Zustellung des Urteiles; enthält die Zurücknahme desselben einen Verzicht auf den Einspruch? Zurücknahme unter Vorbehalt. **9**, 420. — 60) Wirkung der Zustellung eines nicht verkündeten Urteiles. **16**, 331. — 61) Zustellung eines noch nicht von allen Richtern unterschriebenen Urteiles. **29**, 366. — 62) Klage auf Auflösung eines Kaufvertrages — Art. 1184 Code civil —. Gilt die von dem als Nebenintervenient dem beklagten Käufer beigetretenen Hypothekengläubiger bewirkte Zustellung des Urteiles auch für den Beklagten? **17**, 409. — 63) Zustellung an den Zustellungsauftraggeber selbst. **7**, 404; **20**, 373. — 64) Zwangsvollstreckung ohne Zustellung nach § 671 C.P.O. **11**, 402; **20**, 433. — 65) Findet, wenn im Falle mangelhafter Zustellung der Ladung zum Termine der Beklagte ausbleibt, gegen das Versäumnisurteil die Nichtigkeitsklage nach § 542 Ziff. 4 C.P.O. aus dem Grunde mangelnder Vertretung statt? **7**, 361. — 66) Ist in dem Falle, daß das anzufechtende Urteil zugleich mit der Berufungsschrift zugestellt werden soll, auch die öffentliche Zustellung möglich? Ist in diesem Falle das Berufungsgericht zuständig, beide Zustellungen zu bewilligen? **15**, 346. — 67) Ist nach § 186 Abs. 2 C.P.O. die öffentliche Zustellung des Pfändungsbeschlusses an den ausländischen Drittschuldner zulässig? **22**, 404. — 68) Zeitpunkt der Zustellung im Falle des § 190 C.P.O. Voraussetzung der Anwendbarkeit desselben. **1**, 435. — 69) Zustellung der Urteile in Ehesachen s. unten § 344 Nr. 7. 8. 18. 23. 24.

Öffentliche Zustellung.

§ 309. Ladungen. Termine. Fristen.

1) Erfordernis der Ladung in der Berufungsschrift. Form der Ladung. Wird sie ersetzt durch die Terminsbestimmung des Vorsitzenden des Gerichtes. **2**, 397; **3**, 391; **4**, 355. — 2) Angabe eines bestimmten Termines. **9**, 388; **13**, 335. — 3) Findet, wenn im Falle mangelhafter Zustellung der Ladung zum Termine der Beklagte ausbleibt, gegen das Versäumnisurteil die Nichtigkeitsklage nach § 542 Ziff. 4 C.P.O. aus dem Grunde mangelnder Vertretung statt? **7**, 361. — 4) Ladung vor das „Revisionsgericht". Ergänzung des Mangels der Bezeichnung des Reichsgerichtes aus der Terminsbestimmung des Vorsitzenden. **6**, 349. — 5) Ist die Klage wegen nicht ordnungsmäßiger Ladung abzuweisen? Heilung des Mangels durch Verhandeln seitens des Beklagten? Verzicht desselben auf den bezüglichen Einwand? Abweisung angebrachtermaßen wegen Mangels der Ladung in der Klageschrift? Kann der Kläger Vertagung verlangen? Widerspruch des Beklagten. **13**, 334 flg. — 6) Können wesentliche Mängel, welche die Ladung zur Verhandlung über eine bis dahin noch nicht erhobene Klage enthält, im Termine gehoben werden? **22**, 419. — 7) Entbehrlichkeit der Ladung bei Revisionen aus Bayern. **28**, 431. — 8) Giebt es eine Beschwerde gegen die Verlegung eines Termines? **15**, 422. — 9) Wahrung einer Rechtsmittelfrist durch Einwerfung der Schrift am letzten Tage der Frist in den Briefkasten des Gerichtes, bei welchem das Rechtsmittel einzulegen ist, nach dem reglementsmäßigen Zeitpunkte der Entleerung. Patentsache. **1**, 429. — 10) Zustellung durch Einwerfen der Schrift in den Briefkasten des Anwaltes seitens des Postboten. **6**, 341. — 11) Worin besteht die gesetzliche Folge der Versäumung der zur Beibringung von Vollmacht, Legitimationsnachweisen ꝛc gesteckten richterlichen Fristen? **14**, 433; **30**, 400. — 12) Muß bei Zustellung eines Schriftsatzes, welcher den Klagantrag nachträglich erweitert, die Einlassungs- oder die Zustellungsfrist gewahrt werden, damit demgemäß ein Versäumnisurteil ergehen

könne? 15, 392. — 13) Findet § 200 Abs. 2 C.P.O. auf die sechsmonatliche Frist des § 26 K.O. Anwendung? 17, 328. — 14) Wirkung des Ablaufes einer der Hauptpartei gesetzten Notfrist gegen den Intervenienten. 18, 416. — 15) S. a. unten § 333 b.

§ 310. Folgen der Versäumung. Restitution.

1) Stillschweigende Prorogation, wenn der Beklagte im ersten Termine nicht erscheint? 1, 438. — 2) Findet, wenn die Partei nicht gehörig geladen war, gegen das Versäumnisurteil die Nichtigkeitsklage nach § 542 Ziff. 4 C.P.O. statt? 7, 361. — 3) Ausbleiben des Klägers im Verhandlungstermine; Entbindung von der Instanz, Abweisung zur Zeit oder definitiv? 7, 395. — 4) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wenn der Gerichtsvollzieher, der das zuzustellende Schriftstück spätestens am dritten Tage vor Ablauf der Notfrist erhalten, innerhalb der letzteren eine unwirksame Zustellung vornimmt? 11, 375. — 5) Revision gegen ein Urteil, durch welches einem in erster Instanz zurückgewiesenen Antrage auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Frist zum Einspruche gegen ein Versäumnisurteil stattgegeben und die Sache in die erste Instanz zurückverwiesen ist? 12, 373. — 6) Revisionszulässigkeit nach § 509 Ziff. 1 C.P.O., sofern Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Ablauf der Berufungsfrist in Frage steht. 30, 347. — 7) Worin besteht die Folge der Versäumung der richterlichen Frist zur Beibringung von Legitimationsnachweisen, Vollmacht ꝛc? 14, 483; 30, 400. — 8) Beginn der Frist für die Restitution; Kenntnis der ordnungswidrigen Zustellung. 6, 343. — 9) „Am dritten Tage" vor Ablauf der Notfrist. § 213 C.P.O. 7, 315. — 10) Versäumung der Rechtsmittelfrist wegen Krankheit des Anwaltes, dem das Urteil zugestellt war. Substanziierung des „unabwendbaren Zufalles." Unverschuldete Verhinderung der Prozeßvertreter. 2, 424; 3, 419. 439. — 11) Versäumung einer Frist, wenn die erforderlichen Schritte von der Partei erst spät gethan sind. „Unabwendbarer Zufall." „Höhere Gewalt." Sorgfalt der Partei. Konkurrierendes Verschulden. 2, 426; 4, 384; 8, 375; 12, 375; 17, 389. — 12) Schutz des § 213 C.P.O. gegen Säumnis des Gerichtsvollziehers, nicht gegen eigene Lässigkeit. Berufungsschrift ohne Bezeichnung des Prozeßbevollmächtigten des Gegners, daher an den Gegner selbst zugestellt. 16, 365. — 13) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach § 211 C.P.O. im Falle eigener Säumigkeit der Partei? 16, 366. — 14) Restitution, wenn die Versäumung der Notfrist durch unrichtige Beurkundung seitens des Zustellungsbeamten (Postboten) verursacht ist. 10, 362. — 15) Bedeutung der für das Wiedereinsetzungsgesuch in § 214 C.P.O. vorgeschriebenen Erfordernisse; absolutes Gesetz. 16, 368.

§ 311. Unterbrechung und Aussetzung des Verfahrens.

1) Tritt durch den Tod des Anwaltes keine Unterbrechung ein, wenn der Anwalt einen Vertreter bestellt hat? 11, 369. — 2) Wird das Verfahren unterbrochen durch eintretende Unfähigkeit oder Tod des bestellten Anwaltes: a. nach der Verkündung, aber vor der Zustellung des Urteiles? 10, 347; 19, 397; b. nach der Zustellung? 13, 310. — 3) Muß im Falle des Todes des gesetzlichen Vertreters nach § 223 C.P.O. auf Antrag des Gegners das Verfahren ausgesetzt werden? 14, 436. — 4) Beschwerde gegen jeden die Aussetzung und Aufnahme des Verfahrens betreffenden Beschluß. 15, 427; 16, 359; 18, 188. 384; 29, 341. — 5) Unterliegt die Entscheidung, daß das Verfahren für unterbrochen zu achten, der Beschwerde? 16, 340. 359. — 6) Inwiefern kann landesgesetzlich im Falle eines Kompetenzkonfliktes die Beschwerde gegen den Aussetzungsbeschluß des Gerichtes für

unstatthaft erklärt werden? **25**, 413. — 7) Unterbrechung des Verfahrens, wenn, nachdem die Erben eines Kaufmannes N. dessen Prozeß übernommen haben, über die Handelsgesellschaft N. der Konkurs eröffnet ist? **16**, 340. — 8) Wird durch die vom Berufungsgerichte ausgesprochene Aussetzung des Verfahrens dasjenige Verfahren betroffen, welches noch in erster Instanz anhängig geblieben war? **16**, 355. — 9) Ist der Fideikommißnachfolger Rechtsnachfolger des Vorbesitzers im Sinne der §§ 217 flg. C.P.O.? **26**, 141. — 10) Materielle und prozessuale Rechtsstellung desjenigen, der mit seiner Gegenforderung (an den Cedenten des Klägers) zum besonderen Verfahren verwiesen ist. **27**, 296. — 11) Kann das Gericht, anstatt über die vorgeschützte Einrede der Rechtshängigkeit zu entscheiden, das Verfahren gemäß § 139 C.P.O. aussetzen? **3**, 401; **26**, 369. — 12) Tod einer Partei; Cession bezw. Veräußerung des Streitgegenstandes. Vollstreckungsklausel nach §§ 665. 666 C.P.O., wenn das Urteil gegen die ursprüngliche Partei ergangen ist und die Cession bezw. Veräußerung des Streitgegenstandes schon im Laufe des Prozesses erfolgt war. **7**, 332. — 13) Darf das Berufungsgericht, wenn es zu der Ansicht gelangt, daß dem mit einem gesetzlichen Vertreter nicht versehenen Beklagten die Prozeßfähigkeit schon zur Zeit der Klagezustellung gefehlt habe und noch fehle, das Verfahren so lange auszusetzen, bis der Beklagte dasselbe selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter aufnehmen kann? **18**, 383. — 14) Wirkungen der Unterbrechung des Verfahrens. **11**, 369. — 15) Inwiefern kann auf die Wirkungen der Unterbrechung des Verfahrens nach § 267 C.P.O. verzichtet werden? **10**, 69. 400; **14**, 333. — 16) Bezieht sich § 226 Abs. 3 C.P.O. nur auf Unterbrechung, oder auch auf Aussetzung des Verfahrens? **30**, 374. — 17) Kann die Anzeige von der neuen Anwaltsbestellung (§ 227 C.P.O.) in dem zuzustellenden Schriftsatze auch nur stillschweigend enthalten sein? **14**, 333. — 18) Unterbrechung des Verfahrens durch Konkurseröffnung nach Erlaß des Urteiles erster Instanz. Aufnahme durch den Verwalter. Verschiedenheit, je nachdem die Zustellung des Urteiles vor oder nach der Stunde der Konkurseröffnung geschehen ist. **10**, 401; **27**, 350. — 19) Eröffnung des Konkurses über den Beklagten im Auslande: Unterbrechung des Verfahrens bezüglich des im Inlande belegenen Vermögens? **6**, 400; **16**, 337. — 20) Kann der Gemeinschuldner ein über einen die Konkursmasse nicht betreffenden Anspruch erlassenes Urteil wirksam zustellen lassen? **25**, 17. — 21) Beispiel des § 9 K.O. **12**, 226. — 22) Wie wird das durch die Konkurseröffnung unterbrochene Verfahren vom Verwalter aufgenommen, wenn gegen den nachmaligen Gemeinschuldner auf Grund des für vorläufig vollstreckbar erklärten Urteiles Zwangsvollstreckung vorgenommen ist und der Verwalter zwecks Rückerstattung ein Rechtsmittel einlegt? Revisionsinstanz. **11**, 400. — 23) Bedeutung, sowie Art und Weise der Aufnahme eines unterbrochenen Verfahrens. Interesse an der Aufnahme. Kann im Falle des Konkurses das Verfahren gleichzeitig von einem Konkursgläubiger gegen den Gegner des Gemeinschuldners und von diesem Gegner gegen den Gemeinschuldner aufgenommen werden? **13**, 315. — 24) Kann der einen Prozeß des Gemeinschuldners aufnehmende Verwalter Einwendungen erheben, die dem Gemeinschuldner nicht zugestanden hätten? Widerspruch gegen einen Arrestbefehl? **20**, 361. 363. — 25) Kann der eine Konkursforderung betreffende Rechtsstreit nur vom Gläubiger, oder auch vom Gemeinschuldner oder vom Konkursverwalter aufgenommen werden? **16**, 360. — 26) Kann der Konkursverwalter den Gläubiger einer von ihm bestrittenen Konkursforderung zur Aufnahme des zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens anhängigen Rechtsstreites auffordern und laden? **16**, 363. — 27) Form der Aufnahme eines durch Konkurseröffnung unterbrochenen Verfahrens nach Erlaß eines Beschwerdebescheides. **30**, 409. — 28) S. a. oben § 306 Nr. 31—36.

4. Verfahren in erster Instanz vor den Landgerichten.

§ 312. Klagerhebung. Objektive Klagenverbindung. Rechtshängigkeit. Rechtsnachfolge in den Klaganspruch. Änderung, Verbesserung, Zurücknahme der Klage.

Klagerhebung. Klagantrag.

1) Kann die Zustellung der Klage an den Vertreter der Partei (Liquidator einer Aktiengesellschaft) geschehen, wenn der Vertreter persönlich der Kläger ist? **7**, 404. — 2) Zustellung der Klage an einen nicht legitimierten Vertreter. **9**, 68. — 3) Kann, wenn auf eine nicht ordnungsmäßig erhobene Klage Versäumnisurteil gegen den Beklagten ergangen ist, durch Zustellung desselben oder, nach Aufhebung des Urteiles infolge Einspruches, durch Zustellung der Berufungsschrift die Klagerhebung nachgeholt werden? **13**, 338. — 4) Wie ist nach Artt. 190a. 222 H.G.B. (neuer Fassung) das Rubrum der Klage zu fassen? **14**, 142. — 5) Muß das Gericht, wenn die Klage mangelhaft zugestellt und deswegen die Verjährung inzwischen vollendet, der Einwand der Verjährung auch vom Beklagten erhoben ist, die Klage als nicht ordnungsmäßig erhoben zurückweisen, oder, in der Sache erkennend, als verjährt abweisen? **14**, 340. — 6) Muß, wenn gegen einen ausländischen Gemeinschuldner, welcher Vermögen im Inlande hat, geklagt wird, der Antrag eine Beschränkung der Vollstreckbarkeit auf die im Inlande dem Zugriffe bereiten Vermögensstücke in sich tragen? **14**, 412. — 7) Unschädlichkeit einer inkorrekten Bezeichnung des Beklagten, über dessen Person kein Zweifel besteht. **15**, 145. — 8) Klagezustellung als Kündigung der Darlehnsforderung. Ist, wenn seitdem bis zum Tage des Urteiles die Kündigungsfrist verstrichen ist, der Beklagte zu verurteilen? (G., P.) **17**, 150. — 9) Im ordentlichen Verfahren nach § 563 C.P.O. darf kein anderer Klagegrund aufgestellt werden, als im vorausgegangenen Urkundenprozesse. **11**, 4. — 10) Verweisung der Gegenforderung zum besonderen Prozesse. Muß der Beklagte besondere Klage erheben? **16**, 378. — 11) Bestimmtheit des Klagantrages und der Angabe des Gegenstandes und des Grundes des Anspruches. **10**, 175. 418. **434**; **12**, 388; **21**, 386. — 12) Klage auf Schadenersatz ohne Substanziierung des Schadens. **3**, 168. — 13) Klagen auf Vertragserfüllung und auf Schadenersatz salva liquidatione? **10**, 353. 413. 421; **21**, 382; **23**, 34. 346. — 14) Kann im Falle eines quantitativ bestimmten Anspruches auf eine vertragsmäßige Leistung eine Klage auf Verurteilung dem Grunde nach erhoben werden, ohne einen bestimmten Betrag zu fordern? **13**, 435. — 15) Verzichtbarkeit der Bestimmungen des § 230 C.P.O.? Heilung der Mängel einer Ladung zur Verhandlung über eine noch nicht

Klagenverbindung.

erhobene Klage im Termine? **22**, 419. — 16) Verbindung der Klage auf Feststellung des Bestehens des Vertrages mit der Klage auf Erfüllung. Gerichtsstand. **5**, 394. — 17) Verbindung der Klage auf Feststellung des Nichtbestehens des Vertrages mit der Klage auf Rückzahlung des in Erwartung des Zustandekommens des Vertrages Geleisteten. Gerichtsstand. **10**, 350. — 18) Unzulässige Klagenkumulation (§§ 232. 575 C.P.O.), von der Partei in erster und zweiter Instanz nicht gerügt. **5**, 166. — 19) Inwiefern läßt sich das interdictum quod vi aut clam mit der Klage auf Anerkennung und Schutz des Rechtes verbinden? **17**, 123. — 20) Verschiedene Arten der objektiven Klagenhäufung. **27**, 390. — 21) Liegen mehrere Klagen vor, wenn derselbe Gegenstand aus Delikt und aus Vertrag oder Bereicherung begehrt wird? **2**, 411; **10**, 434; **11**, 242; **22**, 391; **23**, 102; **27**, 389. — 22) Eventuelle Häufung zweier Klagen. Inwiefern erwächst, wenn die prinzipale Klage vom ersten Richter

Rechtshängigkeit. Rechtsnachfolge in den Klaganspruch.

für begründet erachtet und die eventuelle unentschieden gelassen ist, auch die letztere an das Berufungsgericht? **18**, 385. — 23) Wie entsteht Rechtshängigkeit? **16**, 375. — 24) Verhältnis zwischen den Vorschriften über Rechtskraft des Urteiles und über Klagänderung und Rechtshängigkeit. **14**, 347; **16**, 376; **18**, 410. — 25) Ladung

ohne Terminsangabe. Entsteht Rechtshängigkeit? **9**, 388; **13**, 335. — 26) Zeitpunkt der Rechtshängigkeit im Falle der Heilung eines Mangels der Klagezustellung durch Verzicht. **9**, 68. — 27) Kompensationseinrede. Kann während des Schwebens des Prozesses der den Betrag, mit welchem aufgerechnet werden soll, übersteigende Teil der Gegenforderung besonders eingeklagt werden? **16**, 356. Rechtshängigkeit der Kompensationsforderung? **6**, 422; **16**, 375; **18**, 408. — 28) Kann im Urkundenprozesse der Beklagte daraus, daß er Klage auf Feststellung des Nichtbestehens des Klaganspruches erhoben hat, die Einrede der Rechtshängigkeit herleiten? **17**, 327; **21**, 392. — 29) Klage auf Vertragserfüllung, während der Beklagte auf Aufhebung des Vertrages wegen Betruges klagt? **26**, 367. — 30) Aussetzung gemäß § 139 C.P.O., wenn die Einrede der Rechtshängigkeit erhoben ist? **3**, 403; **26**, 369. — 31) Ausdehnung der Rechtshängigkeit im Ehescheidungsprozesse auf alle Scheidungsgründe, auch diejenigen, welche hätten vorgebracht werden können, aber nicht vorgebracht sind. **19**, 408. — 32) Ist das Urteil, welches im Falle der §§ 237. 238 C.P.O. über die Pflicht des Rechtsnachfolgers zur Übernahme des Prozesses entscheidet, ein Zwischenurteil? **11**, 317; **21**, 397. — 33) Kommt § 236 C.P.O. zur Anwendung, wenn die eingeklagte Forderung vor der Klagerhebung vom Kläger cediert ist und während des Prozesses die Signifikation erfolgt? (F.) **11**, 341. Vgl. **27**, 304. — 34) Scheidet die Partei dadurch, daß ein Dritter gemäß §§ 236 flg. C.P.O. in den Prozeß eintritt, aus dem Prozesse aus? **21**, 396. — 35) Bedürfen die den Eintritt eines Dritten in den Rechtsstreit (§§ 236 flg. C.P.O.) begründenden Thatsachen der sofortigen Glaubhaftmachung, oder des gewöhnlichen Beweises? Analogie des § 68 C.P.O.? **21**, 397. — 36) Aufrechterhaltung der nach § 344 C.P.O. getroffenen Anordnung gegenüber dem Rechtsnachfolger des Beweisführers? **21**, 399. — 37) Vollstreckungsklausel nach §§ 665. 666 C.P.O., wenn im Laufe des Prozesses, vor dem ersten Urteile, eine Rechtsnachfolge eingetreten und das Urteil gegen die ursprüngliche Partei ergangen ist. **7**, 332. — 38) Rechte des Gläubigers aus Pfändung nnd Überweisung einer rechtshängigen Forderung. **20**, 420. Rechte des Cessionars einer rechtshängigen Forderung. **20**, 422. — 39) Klagänderung, Änderung des Grundes, des Gegenstandes, des Antrages der Klage, Beschränkung und Erweiterung des Antrages. Bedeutung und Verhältnis dieser Begriffe zu einander. **14**, 427. — 40) Andere Begründung in betreff des behaupteten Verschuldens. **7**, 416. — 41) Klagänderung wegen später eingetretener Veränderung. Kommt es auf die Kenntnis des Klägers von der letzteren an? **26**, 385. — 42) Substituierung der Bereicherungsklage an Stelle der Darlehnsklage. **8**, 91. — 43) Substituierung einer Klage auf Lieferung von Wertpapieren in genere an Stelle einer Klage auf Lieferung bestimmter Papiere. **10**, 342. — 44) Übergang von der Klage aus barem Darlehn zur Darlehnsklage aus dem Grunde einer Novation. **10**, 395. — 45) Angabe eines Erwerbsgrundes bei der Eigentumsklage. Dingliche Klage expressa causa? **10**, 434; **11**, 242. — 46) Erweiterung des die Anfechtung eines Rechtsgeschäftes bezielenden Klagantrages auf die Anfechtung der zur Ausführung des Rechtsgeschäftes vorgenommenen Handlungen. **4**, 248. — 47) Erweiterung des Klagantrages in zweiter Instanz. **4**, 251. — 48) Unanfechtbarkeit der Entscheidung, daß eine Klagänderung nicht vorliege. Tragweite des Grundsatzes. **4**, 412. Gilt er auch von einer Entscheidung des Berufungsgerichtes? **3**, 371. 415; **4**, 391. — 49) Ist es Klagänderung, wenn der Kläger, nachdem er sich als Nichtberechtigter herausgestellt hat, an Stelle des Berechtigten den Prozeß fortführen will? **11**, 341. Vgl. **19**, 185. — 50) Inwieweit ist in Ehesachen Klagänderung zulässig? **9**, 193; **11**, 354. — 51) Bezieht sich § 240 Ziff. 2 C.P.O. auch auf eine Steigerung des ursprünglichen Antrages, oder nur auf eine Anfügung neu entstandener Ansprüche?

Klagänderung, -erweiterung ꝛc.

12, 301. — 52) Erweiterung des Klagantrages in dem Prozesse über die Höhe der Enteignungsentschädigung nach Ablauf der sechsmonatlichen Frist des § 30 Gr.E.G.? (P.) 12, 299. — 53) Ist es Klagänderung, wenn der Kläger, nachdem er ursprünglich die Kompensation eines bestimmten Betrages geltend gemacht hatte, indem er mittels Kompensation festzustellen beantragte, daß er dem Beklagten nichts mehr schulde, nunmehr die Zahlung des Betrages fordert? oder ist es nur Erweiterung des früheren Antrages? 14, 346. — 54) Muß bei Zustellung eines den Klagantrag nachträglich erweiternden Schriftsatzes die Einlassungs- oder die Zustellungsfrist gewahrt werden, damit demgemäß Versäumnisurteil ergehen könne? 15, 392. — 55) Ist es Ergänzung oder Änderung der Klage, wenn der Kläger auf die in der Klageschrift erzählend erwähnte Thatsache in der mündlichen Verhandlung seinen Anspruch gründet? 11, 242. — 56) Rückforderung von Dotalsachen bei Verarmung des Mannes. Nachträgliche neue Angabe über die Zeit des Vermögensverfalles. 22, 219. — 57) Kann der aus § 24 Ziff. 1 K.O. hergeleitete Anspruch nachträglich auf § 23 Ziff. 2 gegründet werden? 22, 389. — 58) Ausdehnung des auf Feststellung der Schadensersatzpflicht gerichteten Antrages auf Zuerkennung einer Geldentschädigung. 23, 349. 416. — 59) Beschränkung des auf Leistung gerichteten Antrages auf den Antrag auf Feststellung des Anspruches. 23, 420. — 60) Können in der mündlichen Verhandlung noch andere, als die in der Klage angegebenen Gründe für die Aufhebung des Schiedsspruches geltend gemacht werden? 23, 432. — 61) Übergang von der actio negatoria zur confessoria. 24, 216. — 62) Ergänzung der Klagebehauptungen zum Zwecke der Begründung des Gerichtsstandes. 26, 391. — 63) Anspruch des ausgeschiedenen Genossen gegen die aktiven auf Befreiung von Genossenschaftsschulden und auf Ersatz des von ihm den Gläubigern Gezahlten. 27, 55. — 64) Erweiterung des Klagantrages in zweiter Instanz nach rechtskräftiger Vorabentscheidung über den Grund des Anspruches bis zu dem ursprünglich geforderten Betrage. 23, 425. —
Zurücknahme. 65) Änderung einer Inzidentfeststellungsklage. 29, 361. — 66) Zurücknahme der Klage in der Berufungsinstanz. 5, 353. — 67) Versäumnisurteil gegen den nicht erschienenen Kläger bezw. Revisionskläger im Falle der Zurücknahme der Klage bezw. des Rechtsmittels. 6, 364; 24, 433. — 68) Liegt, wenn der in erster Instanz kostenpflichtig abgewiesene Kläger in der zweiten beantragt, die Sache für erledigt zu erklären und dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen, Zurücknahme der Klage vor? Anwendung des § 94 C.P.O.? 15, 424. — 69) Zurücknahme der Klage unter Übernahme der Kosten vor Verhandlung des Beklagten zur Hauptsache, mit dessen Einwilligung. Liegt Vergleich vor? 20, 414. — 70) Ist das Urteil, durch welches bei Zurücknahme der Klage der nicht erschienene Kläger in die Kosten verurteilt wird, ein Versäumnisurteil? 24, 433.

§ 313. Feststellungsklage. Inzidentfeststellungsklage.

1) Präjudizialklage nach älterer preußischer Praxis. 2, 47. — 2) Zwangsvollstreckung aus Präjudizialklagen? 9, 372. — 3) Ist die gemeinrechtliche exceptio praejudicii durch § 253 C.P.O. ersetzt? 5, 375. — 4) Ist für die Klage auf Feststellung, daß über einen Anspruch schiedsrichterlich zu entscheiden sei, das für die Klage aus dem Anspruche zuständige Gericht zuständig? 23, 424. — 5) Beweislast bei der negativen Feststellungsklage. Trifft sie grundsätzlich den Beklagten? Verwandtschaft derselben mit der provocatio ad agendum. Zusammenhang der negativen Inzidentklage des § 253 C.P.O. mit der Begrenzung der Rechtskraft nach § 293 C.P.O. 7, 375; 8, 5; 9, 337; 14, 91. — 6) Umfang der Rechtskraft im Falle der Abweisung einer negativen Feststellungsklage. 6, 385; 29, 345. — 7) Rechtliches Interesse an der alsbaldigen Feststellung. 4, 437; 5, 393; 6, 397;

8, 74; 10, 368; 12, 148; 14, 436; 17, 16; 18, 172. Kann das Interesse auch ein strafrechtliches sein? 16, 390. — 8) Feststellungsklage bei Fälligkeit des Anspruches, Klage auf Verurteilung dem Grunde nach, wenn der Anspruch völlig bestimmt und liquide ist. 4, 437; 5, 394; 13, 435. — 9) Erfordernis eines festzustellenden „Rechtsverhältnisses"; Rechtsfragen bezüglich noch nicht begründeter Rechtsverhältnisse; publizistische Verhältnisse. 6, 385; 18, 172. — 10) „Rechtliches Interesse" und festzustellendes „Rechtsverhältnis". Feststellungsklage gegen den Ehemann, betreffend seine Verpflichtung, die Exekution in das Vermögen der Frau wegen einer von derselben kontrahierten Schuld sich gefallen zu lassen. 6, 397. — 11) Ist eine Vorabentscheidung gemäß § 276 C.P.O. auch bei Feststellungsklagen statthaft? 8, 360. — 12) Feststellungsklage, darauf gerichtet, daß Kläger nicht Mitglied einer im Konkurse befindlichen Genossenschaft sei. Ist sie zu richten gegen den Vorstand oder den Konkursverwalter der Genossenschaft? 8, 3. — 13) Klage der Genossenschaft gegen den ausgeschiedenen Genossenschafter auf Feststellung seiner Verpflichtung, zum Umlageverfahren sich heranziehen zu lassen. 8, 74; Klage auf Streichung des Beklagten aus dem Verteilungsplane. 14, 91. — 14) Feststellungsklage des Cessionars gegen einen anderen Forderungsprätendenten, insbesondere gegen denjenigen, welcher die Forderung hat pfänden lassen. 4, 112. — 15) Feststellungsklage eines Forderungsprätendenten gegen den anderen über die Berechtigung zur Erhebung der vom Schuldner hinterlegten Summe ohne vorherige Belangung des Schuldners und ohne vorausgegangene Streitverkündung. 7, 418. — 16) Feststellungsklage eines Armenverbandes bezüglich der einem Hilfsbedürftigen gesetzlich zu gewährenden Unterstützung; Feststellung des Betrages für die Zukunft. (G.) 4, 149. — 17) Feststellungsklage der Ehefrau, welcher durch das eheliche Güterrecht die Verwaltung ihres Vermögens entzogen ist. 4, 372. — 18) Klage auf Feststellung des Nichtbestehens der außerehelichen Vaterschaft und des daraus abgeleiteten Rechtes auf Führung des Familiennamens und -wappens. 5, 175. — 19) Ist eine Klage auf Nichtigkeitserklärung der Ehe unter den § 231 C.P.O. zu subsumieren? Statusklagen, Legitimitätsklagen. Präjudizieller Charakter derselben in vermögensrechtlicher Hinsicht. (G.) 9, 214. — 20) Kumulation der Feststellungsklage mit der Klage auf Erfüllung. Gerichtsstand. 5, 394. — 21) Ist die Klage auf Schadensersatz salva liquidatione als Feststellungsklage aufzufassen? 10, 355. 413. — 22) Klage auf Vertragserfüllung, eventuell auf Schadensersatz salva liquidatione. Ist die eventuelle Klage als Feststellungsklage aufzufassen? 10, 421. — 23) Kann der Widerspruch einer Kirchengemeinde gegen die vom Konsistorium ihr auferlegten, in den Etat einzutragenden Leistungen an Kirchenbeamte (Pensionen) im Wege der negativen Feststellungsklage gegen die betreffenden Beamten verfolgt werden? 8, 280. — 24) Klage auf Feststellung, daß dem Beklagten keinerlei Ansprüche gegen den Kläger zustehen. Wie ist der Wert des Streitgegenstandes zu bestimmen? 12, 361. — 25) Was gehört bei der Feststellungsklage zur Bestimmtheit des Antrages und der Angabe des Gegenstandes des erhobenen Anspruches? Ersichtlichkeit des qualitativen und quantitativen Inhaltes des Anspruches? Praktische Bedeutung 12, 388. — 26) Ist eine Anfechtungsklage (R.A.G) auf Feststellung der Unwirksamkeit des betreffenden Geschäftes zulässig? 23, 5. — 27) Kann auf Feststellung der Entschädigungspflicht für die durch eine verschuldete Körperverletzung entstehende Verminderung der Erwerbsfähigkeit geklagt werden, wenn der Verletzte noch nicht erwerbsfähig war? Möglichkeit des Todes vor Erreichung eines erwerbsfähigen Lebensalters. 13, 372; 30, 270. — 28) Welcher Gerichtsstand ist für die Klage auf Feststellung, daß der Kläger bei der demnächstigen Erledigung des Fideikommisses vor dem Beklagten zur Succession in dasselbe berufen sei, begründet? Eigentumsklage? Dinglicher Gerichtsstand? 13, 386. — 29) Ist es bei einer negativen Feststellungsklage

zulässig, eine engere als die beantragte Feststellung im Urteile auszusprechen? 14, 104. — 30) Ist es Erweiterung des früheren Antrages oder Klagänderung, wenn der Kläger, nachdem er ursprünglich die Kompensation eines bestimmten Betrages geltend gemacht und dieserhalb festzustellen beantragt hat, daß er dem Beklagten nichts mehr schulde, nunmehr Zahlung des Betrages fordert? 14, 346. — 31) Ist Übergang von der Leistungs- zur Feststellungsklage oder umgekehrt Klagänderung? 23, 349. 416. 420. — 32) Änderung einer Inzidentfeststellungsklage. 29, 361. — 33) Ist gegen die Feststellungsklage des § 134 K.O. Widerklage zulässig? 16, 118. — 34) Kann im Urkundenprozesse der Beklagte daraus, daß er Klage auf Feststellung des Nichtbestehens des Klaganspruches erhoben hat, die Einrede der Rechtshängigkeit herleiten, auch wenn die zur Begründung der Feststellungsklage dienenden Thatsachen nicht mit den im Urkundenprozesse zulässigen Beweismitteln dargethan werden können? 17, 327. — 35) Kann im Urkundenprozesse die Einrede der Rechtshängigkeit darauf gestützt werden, daß die entsprechende negative Feststellungsklage anhängig ist? 21, 392. — 36) Klage auf Feststellung von Rechtsverhältnissen, die der Vergangenheit angehören? 27, 204. — 37) Legitimation des Gläubigers, der eine Forderung hat pfänden lassen, zur Feststellungsklage gegen den Drittschuldner. 27, 345. — 38) Erbschaftsklage. Passivlegitimation. Inzidentfeststellungsklage auf Ungültigkeit des vermeintlichen Titels zur Begründung der Passivlegitimation. (G.) 28, 171.

§ 314. Widerklage.

1) Ist gemäß § 33 Abs. 1 C.P.O. bei der Widerklage ein rechtlicher, oder ein thatsächlicher Zusammenhang erforderlich? 11, 423. Entstehungsgeschichte des § 33 C.P.O. 11, 423; 23, 398. Zum Begriffe des rechtlichen Zusammenhanges. Gleichheit des Rechtsverhältnisses. 25, 396. — 2) Entscheidung über die Widerklage, wenn die Vorklage sich vor dem ersten Termine erledigt. 22, 419. — 3) Erhebung der Widerklage im Verhandlungstermine, auch bei Ausbleiben des Klägers. 28, 407. — 4) Änderung der Widerklage auf Feststellung. 29, 361. — 5) Ist die Widerklage nur unter der in § 33 C.P.O. erwähnten Voraussetzung zulässig? Widerklage gegen die Feststellungsklage des § 134 K.O.? 16, 118. — 6) Zusammenhang der Widerklage mit einem vorgebrachten, rechtlich unzulässigen Verteidigungsmittel. Petitorische Widerklage gegen die Besitzklage? 23, 396. — 7) Muß auf die Klage des eingetragenen Eigentümers nach § 7 E.E.G. die Verurteilung des Beklagten auch dann erfolgen, wenn derselbe den vertragsmäßigen Eigentumserwerb nicht nur durch Einrede, sondern auch durch Widerklage geltend macht? (P.) 15, 253. — 8) Kann der auf Scheidung verklagte Gatte ein Ehevergehen des anderen Teiles widerklagend rügen, wenn bezüglich desselben die einjährige Frist des § 721 A.L.R. II. 1 zwischen Klagerhebung und erster mündlichen Verhandlung abgelaufen ist? 15, 292. — 9) Erfordernis des Sühneversuches für die Erhebung der Widerklage in Ehesachen? 15, 293. — 10) Widerklage wegen einer Gegenforderung. Muß, wenn letztere zum besonderen Prozesse verwiesen wird, der Beklagte und Widerkläger eine neue Klage erheben? 16, 378. — 11) Kann eine Thatsache, welche einredeweise der Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens entgegengesetzt ist, deswegen nicht durch Eideszuschiebung bewiesen werden, weil auf dieselbe Thatsache die Widerklage auf Ehescheidung gestützt ist? oder kann eventuell nach Weigerung des Eides durch den Kläger sowohl die Klage als auch mangels Beweises die Widerklage abgewiesen werden? 17, 386. — 12) Neuer Anspruch in der Berufungsinstanz. 20, 410. — 13) Ist, wenn die Beschwerde des Revisionsklägers sowohl die Klage als die Widerklage betrifft, der Gegenstand beider Beschwerden in Ansehung der Revisionssumme zusammenzurechnen? 7, 383. Vgl. 7, 313. — 14) An-

wendung des § 576 C.P.O. auf eine zurückgenommene Widerklage. 5, 377. — 15) Zusammenrechnung des Wertes der Klage und der Widerklage nach § 11 Abs. 1 G.K.G. bezw. § 10 G.O. für R.A. Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen. 5, 408. — 16) Keine Anwendung des § 25 G.O. für R.A., wenn eine erhobene Widerklage zurückgenommen, dann aber von neuem erhoben ist. 28, 404.

§ 315. Prozeßhindernde Einreden.

(S. a. unten § 323.)

1) Abgesonderte Verhandlung über prozeßhindernde Einreden. Geltendmachen neuer Einreden. Verhältnis zu dem Ausgange des Hauptverfahrens. 5, 422. — 2) Liegt, wenn das Gericht ohne Erledigung einer erhobenen prozeßhindernden Einrede die Verhandlung zur Hauptsache anordnet und diese Verhandlung erfolgt, hierin ein Verzicht des Beklagten auf die Einrede? 13, 338. — 3) Inwiefern hat ein Urteil, welches eine prozeßhindernde Einrede zurückweist, über die Kosten zu entscheiden? 13, 413. — 4) Ist gegen das Zwischenurteil, durch welches eine prozeßhindernde Einrede verworfen wird, die Berufung nur in dem Falle zulässig, daß eine abgesonderte Verhandlung über die Einrede stattgefunden hat? 15, 399. — 5) Kann über eine prozeßhindernde Einrede durch Beschluß entschieden werden? 29, 410. — 6) Kennt die C.P.O., abgesehen von den prozeßhindernden Einreden, auch sog. Präjudizialeinreden? 6, 427. — 7) Ist die exceptio spolii in ihrer materiellen Bedeutung durch die C.P.O. beseitigt? 7, 328. — 8) Entscheidung in der Sache selbst, obgleich die Verhandlung auf eine prozeßhindernde Einrede beschränkt worden war. 10, 318. — 9) Kann das Gericht, anstatt über die Einrede der Rechtshängigkeit zu entscheiden, das Verfahren nach § 139 C.P.O. aussetzen? 3, 401. — 10) Einrede der Rechtshängigkeit im Urkundenprozesse, wenn der Beklagte Klage auf Feststellung des Nichtbestehens des Klaganspruches erhoben hat. 17, 327. — 11) Kann von der compensando durch Einrede geltend gemachten Gegenforderung der den Betrag, mit welchem aufgerechnet werden soll, übersteigende Teil in besonderer Klage eingeklagt werden? 16, 356. — 12) Greift die Einrede der mangelnden Erstattung der Kosten eines früheren Prozesses auch dann Platz, wenn die frühere Klage durch Urteil abgewiesen war? 15, 382. — 13) Substanzierung der Einrede der Kostenerstattung aus § 247 Ziff. 5 C.P.O. 6, 359. — 14) Wird die Einrede der mangelnden Kostenerstattung durch das dem Kläger bewilligte Armenrecht oder durch die Replik der Kompetenz ausgeschlossen? 24, 421. — 15) Begriff der Einrede der „Unzulässigkeit" des Rechtsweges. 8, 347. 397; 10, 318. 367. — 16) Begriff der Einrede der „Unzuständigkeit des Gerichtes". 8, 347. 397; 10, 367. — 17) Abweisung der Klage nach dem Tenor wegen „Unzulässigkeit des Rechtsweges", nach den Entscheidungsgründen dagegen wegen einer die Sache selbst betreffenden Einrede; findet in diesem Falle die Vorschrift des § 500 Abs. 1 Ziff. 2 Anwendung? 10, 318. — 18) Peremptorische und dilatorische Wirkung der Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges aus § 120a R.Gew.O. 12, 61. — 19) Auslegung eines Parteivorbringens als Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges. Anwendungsfall des § 248 Abs. 2 C.P.O. Kann die Einrede aus einem Schiedsvertrage hergeleitet werden? 16, 336. 370. — 20) Kann die Unzulässigkeit des Rechtsweges in der Revisionsinstanz von dem die Revision verfolgenden Kläger geltend gemacht werden? 17, 176. — 21) Hat sich die Prüfung der Einrede der Unzuständigkeit des Gerichtes auf den vom Beklagten behaupteten Grund zu beschränken, oder sind die Voraussetzungen der Zuständigkeit alsdann von Amts wegen nach allen Richtungen hin zu erörtern? 15, 366. — 22) Ist die Einrede der Vereinbarung eines Schiedsgerichtes eine prozeßhindernde Einrede? 8, 347. 397; 10,

367. — 23) Giebt es eine „Einrede der mangelnden Passivlegitimation"? **11**, 391. — 24) Ist die Einrede der mangelnden Parteifähigkeit eine prozeßhindernde? **12**, 400. — 25) Bedeutung der prozeßhindernden Einrede der mangelnden Prozeßfähigkeit. Unterschied von der Einrede der mangelnden Legitimation zur Sache. **13**, 331. — 26) Einrede der mangelnden gesetzlichen Vertretung. Befugnis des Beklagten und seines Prozeßbevollmächtigten zur Prozeßführung. **29**, 408.

§ 316. Verhandlungstermin. Feststellung des Parteivorbringens zum Protokolle.

1) Dürfen in der mündlichen Verhandlung über die Restitutionsklage andere, als die in der Klageschrift erwähnten Restitutionsgründe geltend gemacht werden? **14**, 332. — 2) Widersprechende Behauptungen einer Partei. **23**, 290. — 3) Muß das Gericht bei Ausbleiben einer Partei dem Vertagungsantrage des Gegners stattgeben? **23**, 368. — 4) Giebt es eine Beschwerde gegen die Vertagung einer Verhandlung? **15**, 422; gegen die Aussetzung nach § 140 C.P.O.? Voraussetzungen des Aussetzungsbeschlusses. **15**, 427. — 5) Versäumnisurteil gegen die nach dem Verlesen der Anträge aus den vorbereitenden Schriftsätzen sich entfernende Partei. **10**, 386. — 6) Objekt für die Prozeßgebühr des Anwaltes, wenn die angekündigten Anträge in der mündlichen Verhandlung beschränkt werden. **17**, 374. — 7) Protokoll s. oben § 307.

§ 317. Rechtzeitigkeit des Parteivorbringens. Neu entstandene Thatsachen.

1) Eintritt der Fälligkeit der Klageforderung während des Prozesses. **1**, 425; **8**, 415; **17**, 150. — 2) Antrag auf eine Anordnung in betreff vorläufiger Vollstreckbarkeit nach Schluß der mündlichen Verhandlung. **20**, 423. — 3) Erhebung der Widerklage im Termine, auch bei Ausbleiben des Klägers zulässig. **28**, 407. — 4) Vgl. Alphabetisches Register „Neue Einrede".

§ 318. Freie Beweiswürdigung. Gesetzliche Beweisregeln.

1) Befolgung der Vorschriften über Beweisaufnahme als Voraussetzung der freien Beweiswürdigung. **6**, 3. 351; **8**, 408; **9**, 324. 376; **10**, 416; **13**, 421. — 2) Benutzung einer zur Sicherung des Beweises stattgehabten Beweisaufnahme, zu welcher der Gegner versehentlich nicht geladen ist. **28**, 411. — 3) Feststellung von Handelsgebräuchen durch die Kammer für Handelssachen. Ablehnung einer Gegenbeweisaufnahme in zweiter Instanz. **2**, 383. — 4) Beweiswürdigung auf Grund unzulässiger Beweismittel. **2**, 400. Aussage einer gesetzwidrig als Zeuge vernommenen Person. **12**, 189; **17**, 370. — 5) Verwerfung eines Beweisantrages, weil nach schriftlichen glaubwürdigen Äußerungen des Zeugen das Gegenteil feststeht. **4**, 86. — 6) Voraussetzung der Zulässigkeit der Ablehnung eines Beweisantrages. **4**, 375; **15**, 336. — 7) Benutzung der Aussagen der zu anderen Akten, im Civil- oder im Strafverfahren, vernommenen Zeugen. **4**, 375; **15**, 342; **28**, 413. — 8) Gesetzwidrig nicht beeidigte Zeugen. **8**, 408; **10**, 416. — 9) Beweiswürdigung auf Grund der Aussage eines unbeeidigten Zeugen, dessen Beeidigung das Prozeßgericht anordnen *konnte*. § 359 Ziff. 3. 4 C.P.O. **10**, 415. — 10) Muß die Aussage eines Zeugen, welcher später Partei geworden ist, berücksichtigt werden? **29**, 343. — 11) Gutachten eines nur mit dem Zeugeneide belegten Sachverständigen. **6**, 1. — 12) Negierung des behaupteten Kausalzusammenhanges wegen Unwahrscheinlichkeit desselben. **6**, 4. — 13) Jetzige Beweiskraft der Handelsbücher nach Aufhebung der Artt. 34 flg. H.G.B. **6**, 345. — 14) Freie Beweiswürdigung im Falle des § 260 C.P.O. Nichtbeachtung von Beweisanträgen, deren Unerheblichkeit nicht festgestellt ist. **6**, 197. — 15) Anwendung des § 260 C.P.O. in Prozessen über: a. einen Gewinnanteil (Freikuxberechtigung)? **8**, 224; b. eine Enteignungsentschädigung? **12**, 402.

— 16) Freie Beweiswürdigung bezüglich des Kausalzusammenhanges und der Höhe des Schadens. **6**, 356; **7**, 368; **9**, 416; **10**, 65. 78; **18**, 339. — 17) Substanziierungspflicht bei der Einklagung entgangenen Gewinnes? **10**, 405; **25**, 78. — 18) Welche Bedeutung hat es, wenn es die Partei ablehnt, ihren Schaden zu liquidieren? **20**, 106. — 19) Abrede der Parteien, daß nur ein in bestimmt vorgeschriebener Weise festgestellter Schade vergütet werde. **20**, 402. — 20) Würdigung widersprechender Behauptungen derselben Partei. **22**, 49. — 21) Verstoß gegen den Grundsatz von der freien Beweiswürdigung, wenn eine Reihe von Thatsachen nicht in ihrer Gesamtheit geprüft, sondern nur jede einzelne für sich auf ihre Beweiskraft hin erörtert ist? **14**, 326. — 22) Was ist Wahrheit einer Thatsache? Ist bei hoher Wahrscheinlichkeit der Richter verpflichtet, die Möglichkeit des richterlichen Eides zu erwägen? **15**, 338. — 23) Inwiefern ist für die Frage, welcher Partei ein richterlicher Eid aufzuerlegen sei, die Beweispflicht maßgebend? **21**, 371. — 24) Persönlicher Eindruck eines Zeugen auf den ihn vernehmenden ersuchten oder beauftragten Richter. **17**, 425. — 25) Bildung der richterlichen Überzeugung auch ohne Beweisaufnahme. **18**, 163. — 26) Sachverständigenbeweis bei Urkundenauslegung? **19**, 209. — 27) Bedeutung des Strafurteiles für den Civilrichter. **20**, 103. Insbesondere für den Ehescheidungsrichter. **13**, 199. — 28) Ehescheidung wegen Wahnsinnes, auch wenn Entmündigung nicht erfolgt ist. **16**, 234; **30**, 184. — 29) Inwiefern kann der Beweis der Eheschließung durch Indizien geführt werden? **11**, 425. — 30) Stellt Art. 1483 Code civil eine Beweisregel auf, oder enthält er eine Formvorschrift? **12**, 330. — 31) S. ferner oben § 14 Nr. 69 flg., § 102 Nr. 28 flg., § 308 Nr. 3 flg. und unten § 325.

§ 319. Notorietät. Richterliche Gesetzeskunde.

1) Substanziierung der Behauptung des Bestehens einer Usance, eines Gewohnheitsrechtes. **1**, 269; **30**, 368. — 2) Pflicht des Richters zur Erhebung eines angebotenen Beweises über ein Gewohnheitsrecht. **3**, 150. — 3) Feststellung des Rechtes des Auslandes, unter Ablehnung einer beantragten Beweisaufnahme. **10**, 170. — 4) Begriff der Offenkundigkeit im Sinne der C.P.O. Verhältnis zu der Publizität der Eintragungen im Handelsregister. Beweis der Offenkundigkeit? Urkundenprozeß. **13**, 371. — 5) Ist ein vom Berufungsgerichte als unbestrittene allgemeine wissenschaftliche Wahrheit hingestellter Satz für eine das Revisionsgericht bindende thatsächliche Feststellung zu achten? **17**, 271.

§ 320. Gerichtliches Geständnis.

1) Geständnis und Anerkenntnis (confessio in jure). **3**, 200. — 2) Wirkung des in erster Instanz abgelegten Geständnisses für die Berufungsinstanz. Mündlicher Vortrag. **4**, 371. — 3) Würdigung der Aussage einer gesetzwidrig als Zeuge vernommenen Partei. **17**, 370. — 4) Rechtsbegriff als Gegenstand eines gerichtlichen Geständnisses. **10**, 364. — 5) Anerkenntnis des Beklagten im Urkundenprozesse, wenn die Voraussetzungen dieser Prozeßart nicht vorliegen. **5**, 352. — 6) Voraussetzungen des Widerrufes. Kann nur der Gestehende widerrufen? Irrtum der Partei oder ihres Vertreters? Beweisführung über die Beschaffenheit des Irrtumes. **11**, 406.

§ 321. Rügepflicht der Parteien in betreff formeller Mängel des Verfahrens.

1) Mangelhaft erfolgte Eidesleistung der Partei. **2**, 374. — 2) Anordnung der Leistung eines zugeschobenen Eides durch Beweisbeschluß, statt durch bedingtes Endurteil. Nachholung der Rüge in zweiter Instanz. **3**, 365. — 3) Mangel der

Vertretung; Anerkennung der nach der Konkurseröffnung fortgesetzten Prozeßführung des Gemeinschuldners seitens des Konkursverwalters. **10**, 69. — 4) Zustellung der Klage an einen nicht legitimierten Vertreter. **9**, 68; **10**, 307. — 5) Rügepflicht im Urkunden- und Wechselprozesse. Beweisurkunde dem Beklagten nicht zugestellt. **5**, 351; **9**, 434. Inkorrektheiten in der dem Beklagten zugestellten Abschrift. **9**, 434. — 6) Verzicht auf Rüge von Mängeln der Zustellung, Rechtsmitteleinlegung, Ladung. **10**, 400; **14**, 338; **17**, 405; **21**, 391. 406; **22**, 420. — 7) Sind von Amts wegen zu beachten Mängel der Ladung in der Klage- oder Rechtsmittelschrift? **9**, 389; **13**, 337. Mangelnde Beglaubigung bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt, wenn ein Empfangsbekenntnis des Anwaltes vorliegt? **7**, 373; **9**, 412. — 8) Was versteht § 267 C.P.O. unter der nächsten mündlichen Verhandlung? Muß dieselbe von der anzufechtenden Verhandlung zeitlich getrennt sein, in einem anderen Termine erfolgen? Anwendung des § 267 C.P.O. auf Beweiserhebungen? auf das Verfahren in Ehesachen? auf den Fall der Verletzung des § 148 a. a. O.? **12**, 436. — 9) Inwiefern kann auf die Wirkungen der Unterbrechung des Verfahrens nach § 267 C.P.O. verzichtet werden? **10**, 69; **14**, 333. — 10) Formmangel des Beitrittes des Nebenintervenienten. Heilung gemäß § 267 C.P.O. **15**, 398. — 11) Kann ein Verstoß gegen den Grundsatz von der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit bei der Aufnahme des Zeugenbeweises durch Unterlassen einer Rüge geheilt werden? **17**, 348. — 12) Bezieht sich § 267 C.P.O. auf die Verletzung der Vorschriften über Verpflichtung und Beeidigung von Zeugen und Sachverständigen? **9**, 378; **17**, 380. — 13) Verhandlungsmaxime, Richterliches Amt s. oben § 306.

§ 322. Entscheidungen. Beschlüsse.

1) „Entscheidungen". Bedeutung des Ausdruckes. **3**, 366. 370; **16**, 322. — 2) Giebt es Ausnahmen von der Vorschrift, daß nicht verkündete Entscheidungen den Parteien von Amts wegen zuzustellen sind? **11**, 403. — 3) Was sind Prozeß- oder Sachleitung betreffende Verhandlungen und Entscheidungen? **11**, 410. — 4) Unerheblichkeit der äußeren Form einer Entscheidung für den ihr beizumessenden Charakter als Beschluß oder Endurteil oder Zwischenurteil ꝛc. **1**, 427; **6**, 430; **15**, 392. 413; **16**, 286; **18**, 139; **20**, 384; **21**, 340; **25**, 425. — 5) Gehört die Verkündung der Entscheidung zu den wesentlichen Förmlichkeiten der mündlichen Verhandlung? Nachweis anders, als durch das Protokoll? **16**, 331. — 6) Muß allen Entscheidungen, bezüglich deren die C.P.O. nicht sagt, daß sie ohne mündliche Verhandlung erfolgen können, eine solche vorangehen? **16**, 412. — 7) Notwendigkeit, Bedeutung und Wirkung des Beschlusses, daß die Verhandlung auf den Grund des Anspruches zu beschränken. § 276 C.P.O. **5**, 412; **6**, 57; **8**, 360; **10**, 427; **16**, 311. — 8) Ist über die Anträge des Gläubigers aus § 773 C.P.O. durch Beschluß oder durch Urteil zu entscheiden? **18**, 356. — 9) Müssen Beschlüsse mit Gründen versehen werden? **18**, 427. — 10) Rechtskraft eines Beschlusses. Ausdehnung auf die Gründe seiner Entscheidung? **18**, 435. — 11) Muß ein Beschluß von den Richtern, welche bei der Entscheidung mitgewirkt haben, unterschrieben werden? **3**, 400. — 12) Zustellung eines Beschlusses durch die Partei, statt von Amts wegen. § 294 Abs. 2 C.P.O. Beginn der Notfrist für die sofortige Beschwerde. **3**, 375. — 13) Änderung und Berichtigung der durch Urteil festgestellten Eidesnorm durch Beschluß. § 431 C.P.O. Beschwerde. **8**, 390; **10**, 169. — 14) Zurückweisung der Revision gegen eine der Rechtskraft nicht fähige Entscheidung. **21**, 345. — 15) Beweisbeschluß. S. unten § 327.

§ 323. Endurteil. Teilurteil. Zwischenurteil. Rechtskraft des Urteiles im formellen Sinne.

1) Begriff des End- und des Zwischenurteiles. 17, 350. 359. Vgl. oben § 322 Nr. 4. — 2) Gehört die Verkündung des Urteiles zu den wesentlichen Förmlichkeiten der mündlichen Verhandlung? Nachweis der Verkündung? Zustellung ohne Verkündung? 16, 331. Begriff des Erlassens eines Urteiles? 17, 420. — 3) Analoge Anwendung des § 286 Abs. 2 C.P.O. auf das schiedsrichterliche Verfahren? 18, 370. — 4) Zustellung eines noch nicht von allen Richtern unterschriebenen Urteiles. 29, 366. — 5) Abweisung angebrachtermaßen. Bedeutung im älteren Verfahren. 3, 290. Heutige Zulässigkeit. 6, 358; 9, 426; 10, 175; 13, 334. — 6) Muß die Klage abgewiesen werden, wenn die Klageschrift keine Ladung enthält? 13, 334. — 7) Muß das Gericht, wenn die Klage mangelhaft zugestellt, infolgedessen die Verjährung inzwischen vollendet, der Einwand der Verjährung auch erhoben ist, die Klage als nicht ordnungsmäßig erhoben abweisen, oder, in der Sache selbst erkennend, als verjährt abweisen? 14, 340. — 8) Abweisung der Klage auf eheliche Folge zur Zeit infolge der Einrede, daß Kläger Ehebruch treibe? 17, 388. — 9) Muß, wenn der an sich begründeten Klage ein Zurückbehaltungsrecht entgegensteht, auf Abweisung zur Zeit erkannt werden? 21, 294. — 10) Inwiefern ist eine Verurteilung zum Schadensersatze unter Vorbehalt der späteren Liquidation des Schadens zulässig? Muß die spätere Liquidation zum Gegenstande eines neuen Prozesses gemacht werden? 12, 353. Vgl. 21, 382. — 11) Anerkenntnis (confessio in jure) und Geständnis. Anerkenntnisurteil auf besonderen Antrag. 3, 200. — 12) Darf ein Zwischenurteil mit einem bedingten Endurteile verbunden werden? Durch Eidesleistung bedingtes Urteil, welches für den Fall der Eidesleistung über den Anspruch definitiv, für den Fall der Eidesweigerung dagegen nicht definitiv, sondern nur über ein einzelnes Verteidigungsmittel entscheidet oder vice versa. Ist hiergegen Berufung (Revision) zulässig? 5, 347; 6, 423. 427; 7, 421. — 13) Unterschied zwischen Berichtigung des Urteiles und Abfassung eines von dem mündlich verkündeten Urteile abweichenden schriftlichen Urteiles unter Begründung der Abweichung in den Urteilsgründen. Rechtsmittel im letzteren Falle. 5, 357. — 14) Inwieweit können Versehen, welche in einem Urteile vorkommen, gemäß § 290 C.P.O. berichtigt werden? 23, 399. — 15) Bedeutung des Berichtigungsverfahrens. 23, 411; 29, 406. — 16) Berichtigungsbeschluß oder Urteil? 29, 403. — 17) Weitere Beschwerde gegen den einen Berichtigungsbeschluß aufhebenden Beschwerdebescheid. 30, 323. — 18) Muß über einen Ergänzungsantrag durch Urteil entschieden werden? 30, 342. — 19) Ist ein in der Berufungsinstanz erlassenes, die Sache zur Entscheidung in die erste Instanz zurückverweisendes Urteil ein Endurteil, welches der Revision unterliegt? 5, 376; 6, 335. 424; 7, 427. — 20) Inwiefern ist der Richter bei der actio communi dividundo an den Klagantrag gebunden? 12, 193. — 21) Aufgabe, Inhalt und Ausführung des Teilungsurteiles. 12, 193. 200. — 22) Inhalt des Urteiles auf die aus Art. 743 H.G.B. hergeleitete Anfechtungsklage. Muß eine absolut bestimmte Summe festgesetzt werden? 13, 140. — 23) Gegenstand und Inhalt des nach den §§ 136 Abs. 2. 274 C.P.O. im getrennten Prozesse über die Gegenforderung ergehenden Urteiles. Aufhebung des über die Hauptsache erlassenen Urteiles? Entsprechende Anwendung der §§ 503. 563 C.P.O.? 16, 380. — 24) Inhalt des Urteiles maßgebend für den ihm beizulegenden Charakter als Teil- oder Zwischenurteil. 21, 340. — 25) Inwieweit ist es zulässig, im Falle teilweiser Verurteilung aus den Gründen zu folgern, daß das nicht Zuerkannte aberkannt sei? 5, 389. — 26) Einklagung eines Kontokorrentsaldos. 6, 57. — 27) Teilurteil über eine Kompensationseinrede. 6, 422. —

Endurteil.

Teilurteil.

28) Teilweise Entscheidung über den Grund des Anspruches (über ein einzelnes Element des Grundes). 5, 411; 6, 431. — 29) Revision gegen Teilurteile, deren Entscheidungsgegenstand die Revisionssumme nicht erreicht, während das Objekt des Prozesses über 1500 ℳ beträgt? Werden, wenn zwei Teilurteile gleichzeitig angegriffen werden, die Beschwerdesummen zusammengerechnet? 13, 352; 17, 47. — 30) Ist es bei einer negativen Feststellungsklage zulässig, eine andere, als die beantragte Feststellung im Urteile auszusprechen? 14, 104. — 31) Kann, wenn geklagt ist auf Erteilung einer Abrechnung und auf dementsprechende Zahlung, der Beklagte durch Teilurteil zur Rechnungslegung verurteilt werden unter Vorbehalt weiterer Verhandlung über den Anspruch auf Auszahlung bis nach Erteilung der Abrechnung? 14, 200. — 32) Ist das nach § 274 C.P.O. ergehende Teilurteil ein wirkliches Teilurteil im Sinne des § 273 C.P.O.? 16, 379. — 33) Unter welchen Voraussetzungen kann ein Teilurteil erlassen werden? Reife zur Endentscheidung. 16, 423; 22, 400. — 34) Bilden bei Kontokorrentforderungen die durch die ganze Rechnung laufenden Zinsen einen zur Ausscheidung durch Teilurteil geeigneten Teil des Anspruches? 22, 400. — 35) Das Urteil auf einen Ergänzungsantrag (§ 292 C.P.O.) als selbständiges Teilurteil. 23, 423. — 36) Berufung gegen die Trennung der Verhandlung nach § 274 C.P.O. 24, 423. — 37) Charakteristik eines Urteiles als Teil- oder als Zwischenurteil. Ist der Erlaß eines Zwischenurteiles deshalb ausgeschlossen, weil der Streitstoff die Abgabe eines Teilurteiles gestattet? 21, 340. — 38) Ist das Urteil, welches im Falle der §§ 237. 238 C.P.O. über die Verpflichtung des Rechtsnachfolgers zur Übernahme des Prozesses entscheidet, ein Zwischenurteil? Unterschied, ob das Urteil diese Pflicht bejaht oder verneint? Berufung? 11, 317; 21, 397. — 39) Ist das Urteil, welches den Einspruch gegen das einen Eid als verweigert anzusehen erklärende Versäumnisurteil verwirft, ein Zwischenurteil? 13, 398. — 40) Kann mit der sofortigen Beschwerde neben dem Zwischenurteile über die Zulassung der Nebenintervention auch die Entscheidung über die Kosten der Nebenintervention angefochten werden, welche auf Grund des Zwischenurteiles in dem Endurteile erlassen ist? Gehört sie ihrer funktionellen Bedeutung nach zu dem Zwischenurteile? 19, 413. — 41) Sind andere bedingte Urteile, als die auf den Eid erkennenden, zulässig? 16, 328; 20, 390. — 42) Anwendungsfall des § 248 Abs. 2 C.P.O. 16, 336. — 43) § 275 C.P.O. Zum Begriffe der selbständigen Angriffs- und Verteidigungsmittel. 21, 342. 343. — 44) Darf über den Grund einer Kompensationseinrede vorab entschieden werden gemäß § 276 C.P.O.? 6, 421; 12, 363. — 45) Kollision sich widersprechender Urteile in den Fällen der abgesonderten Verhandlung und Entscheidung (prozeßhindernde Einrede — § 248 C.P.O., Grund des Anspruches — § 276 C.P.O.) und der vor Rechtskraft dieser Entscheidung angeordneten weiteren Verhandlung. 5, 422; 14, 343; 15, 348; 16, 353. — 46) Vorabentscheidung gemäß § 276 C.P.O. bei Feststellungsklagen. 8, 360. — 47) Vorabentscheidung über den Grund der Klage gemäß § 276 C.P.O. im Falle der Klagabweisung. 5, 376. 412; 8, 362; 10, 427. — 48) Notwendigkeit, Bedeutung und Wirkung des Beschlusses, daß die Verhandlung und Entscheidung auf den Grund des Anspruches zu beschränken. § 276 C.P.O. 5, 412; 6, 57; 8, 360; 10, 427; 16, 311. — 49) Darf in einem Urteile, welches vorab dem Grunde nach den Klaganspruch für gerechtfertigt erklärt, der Beklagte in die Kosten verurteilt werden? 13, 390. — 50) Darf im Falle der Vorabentscheidung über den Grund des Anspruches der letztere in er Urteilsformel durch Angabe der Thatsachen, aus denen er sich zusammensetzt, näher bestimmt und begrenzt werden? 13, 405. — 51) Können, wenn in dem nach § 276 C.P.O. erlassenen Urteile unzulässige Festsetzungen enthalten sind, diese mittels der Berufung beseitigt werden,

Zwischenurteil.

oder ist letztere unzulässig? 13, 403. — 52) Rechtliche Bedeutung der in den Gründen eines den Klaganspruch seinem Grunde nach zuerkennenden Zwischenurteiles enthaltenen Bemerkung, daß eine gewisse Einrede in bestimmter Höhe unbegründet, darüber hinaus aber begründet sei? Widersprechende teilweise Aberkennung? 14, 355. — 53) Kann unter Trennung der Verhandlung darüber verhandelt und vorab entschieden werden, ob ein Schadensanspruch nach Maßgabe des § 9 des preußischen Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868 von dem Besitzer einer Privatschlächterei noch erhoben werden kann? 15, 264. — 54) Darf ein Urteil, durch welches der streitige Anspruch dem Grunde nach für begründet erklärt wird, erlassen werden, solange der Prozeßstoff noch die Möglichkeit zuläßt, daß — nach der im Urteile selbst angegebenen näheren Bestimmung und Begrenzung — der Anspruch sich schließlich als nicht vorhanden herausstellt? 16, 385. — 55) Ist das nach Unterbrechung durch Konkurseröffnung die Aufnahme des Verfahrens aussprechende Urteil ein Zwischen- oder ein Endurteil? 27, 358. — 56) Bedeutung der Rechtskraft des unter Vorbehalt neuer Verteidigungsmittel in der Berufungsinstanz nach § 502 C.P.O. erlassenen Zwischenurteiles. 10, 406. — 57) Wann wird ein Urteil, gegen welches ein Rechtsmittel nicht zulässig ist, rechtskräftig? 6, 380; 8, 356; 13, 355. — 58) Zurückweisung der Revision gegen ein der Rechtskraft nicht fähiges Urteil. 21, 345. — 59) Zusammenhang zwischen den Vorschriften über Rechtskraft des Urteiles, über Rechtshängigkeit und über Klagänderung. 14, 347; 16, 376; 18, 410. — 60) Ist gegen denjenigen, der mit der Wechselklage wegen Nichtigkeit des Wechsels rechtskräftig abgewiesen ist und nun mit der Behauptung, der Beklagte habe ihm ein wertloses Papier verkauft, auf Erstattung des Preises klagt, der Einwand zulässig, der Wechsel sei gültig? Replica rei judicatae? 11, 384. — 61) Verhältnis des rechtskräftigen Urteiles zu dem für vorläufig vollstreckbar erklärten. 18, 287. — 62) Umfang der Rechtskraft des abweisenden Urteiles im Ehescheidungsprozesse. 19, 408. — 63) Kann nach Erlaß des Urteiles vorläufige Vollstreckbarkeit angeordnet und die Abwendung der Vollstreckung gestattet werden? 20, 423. — 64) Stellung des Berufungsgerichtes gegenüber einem bedingten Endurteile, welches nur der Gegner des Eidespflichtigen angefochten hat, in Bezug auf Änderung der Eidesauflage. 15, 208; 25, 428. — 65) Enthält das Urteil im Wechselprozesse einen Ausspruch über das zu Grunde liegende Rechtsverhältnis? 26, 253. — 66) Wird das verurteilende mit der Berufung angegriffene Urteil dadurch rechtskräftig, daß die Forderung im Konkurse des Beklagten anerkannt und festgestellt wird? 27, 116. — 67) Ist ein Urteil, soweit es nicht mit den Rechtsmittelanträgen angefochten ist, rechtskräftig? 26, 410; 27, 374. — 68) Kann der rechtskräftig zur Zahlung verurteilte Schuldner auf Gestattung der Zahlung nur gegen Cession der Klagerechte des Gläubigers klagen? 28, 187. — 69) Umfang der Rechtskraft des die negative Feststellungsklage abweisenden Urteiles. 6, 385; 29, 345. — 70) Umfaßt die Rechtskraft den Inhalt des nachträglichen Berichtigungsbeschlusses? 29, 403. — 71) Kann, wenn der Kostenpunkt oder ein Anspruch übergangen ist, nur im Wege des Berichtigungs- oder Ergänzungsverfahrens Abhilfe erreicht werden? 11, 409; 22, 421; 23, 423. — 72) Inwiefern besteht für den Antrag auf Berichtigung gemäß § 290 C.P.O. Anwaltszwang? 25, 404.

Rechtskraft.

§ 324. Thatbestand des Urteiles.

1) Auslegung des inkorrekten Thatbestandes des Berufungsurteiles in der Revisionsinstanz. 2, 144. — 2) Berichtigung von Schreibfehlern im Thatbestande des Berufungsurteiles in der Revisionsinstanz. 4, 210. — 3) Ist das Nichtbestrittensein einer Behauptung im Thatbestande ausdrücklich hervorzuheben? 4, 420.

— 4) Nichterwähnung der Anträge im Thatbestande. 4, 428. — 5) Zurücknahme einer vom Gegner in der Verhandlung nicht bestrittenen Thatsache in dem Verfahren zur Berichtigung des Thatbestandes. 4, 420. — 6) Bedeutung des Thatbestandes erster Instanz für die Entscheidung des Berufungsgerichtes; Vortrag in der mündlichen Verhandlung. 4, 368. 418; 5, 404. — 7) Äußerliche Sonderung des Thatbestandes von den Gründen. 2, 394. 422. — 8) Erfordernisse des Thatbestandes. Bezugnahme auf die vorbereitenden Schriftsätze und die „Akten". 2, 404. 421; 4, 188. 431; 6, 350. — 9) Widerspruch des Thatbestandes mit dem vorbereitenden Schriftsatze, wenn letzterer nach dem Sitzungsprotokolle in der mündlichen Verhandlung verlesen ist. 2, 401. — 16) Nichtübereinstimmung des Thatbestandes mit dem Sitzungsprotokolle in der Wortfassung. 9, 359. — 11) Selbständiger Thatbestand und zugleich Verweisung auf umfangreiche Schriftsätze. 10, 74. — 12) Nichtübereinstimmung der Sachdarstellung in den Gründen mit derjenigen des Thatbestandes. 10, 71. — 13) Bedeutungslose Bezugnahme im Thatbestande auf nicht vorgetragene vorbereitende Schriftsätze neben einem vollständigen als vorgetragen bezeichneten Thatbestande. 10, 317. — 14) Übergehung einer in dem Thatbestande enthaltenen Thatsache in den Gründen. 8, 14. — 15) Feststellung einer Thatsache in den Gründen im Widerspruche mit dem Thatbestande. 10, 285. Vgl. 2, 423. — 16) Gegenstand und Umfang der Beweiskraft des Sitzungsprotokolles. Verhältnis zu derjenigen des Thatbestandes. 13, 418. — 17) Berichtigungsverfahren nach § 291 C.P.O. zum Zwecke der Erreichung der Übereinstimmung der Angaben des Thatbestandes über die Erklärungen von Sachverständigen oder Zeugen mit dem bezüglichen Inhalte des Protokolles? 13, 423. — 18) Erstreckt sich die Beweiskraft des Thatbestandes auch auf nicht notwendige Bestandteile desselben? 17, 348. — 19) Kann das Berufungsgericht wegen wesentlicher Mangelhaftigkeit des Thatbestandes die Sache in die erste Instanz zurückverweisen? 17, 358. — 20) In welcher Weise muß das Urteil der Thatsache der Eideszuschiebung und -Zurückschiebung angeben, damit diese Thatsache als thatsächlich festgestellt in der höheren Instanz gelten kann? 17, 424.

§ 325. Entscheidungsgründe.

1) Begriff und Tragweite der Bestimmung in § 513 Ziff. 7 C.P.O., daß es einen Revisionsgrund bildet, wenn die Entscheidung nicht mit Gründen versehen ist. 3, 388; 5, 373; 6, 138. 196. 346; 7, 78; 8, 156. 397; 9, 239; 10, 29. 88; 18, 17; 20, 147. — 2) Bezugnahme des Berufungsgerichtes „lediglich" oder „im wesentlichen" auf die Gründe der ersten Instanz. 3, 433; 4, 428. — 3) Erfordernis der Begründung in der Beweisfrage bei abweichender Ansicht des Berufungsgerichtes von der Feststellung des Landgerichtes. 4, 212. — 4) Beweiswürdigung, begründet unter Hinweisung auf „die gesamte Sachlage". 6, 170. — 5) Mangelnde Begründung des Berufungsgerichts in einem nach dem nicht revisiblen Rechte zu entscheidenden Falle. 8, 341. Vgl. 10, 124. — 6) Mangelnde Begründung, wenn eine verschiedenartige Auffassungen zulassende Thatsache hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz nur in einer Richtung geprüft ist. 8, 262. — 7) Mangelnde Begründung in Bezug auf selbständige Angriffs- und Verteidigungsmittel. 3, 388; 8, 342. — 8) Unanfechtbarkeit der „Entscheidung", daß eine Klagänderung nicht vorliege. 4, 413. — 9) Inwieweit dürfen die Gründe zur Auslegung des Tenors benutzt werden? 5, 389; 21, 301; 25, 214. — 10) Äußerliche Sonderung der Gründe von dem Thatbestande. 2, 394. 422. — 11) Berücksichtigung von Thatsachen in den Gründen, die nicht im Thatbestande enthalten sind. 2, 423. — 12) Nichtübereinstimmung der Sachdarstellung in den Gründen mit derjenigen des Thatbestandes. 10, 71. 74. — 13)

Übergehung einer im Thatbestande enthaltenen Thatsache in den Gründen. 8, 14. — 14) Feststellung einer Thatsache in den Gründen im Widerspruche mit dem Thatbestande. 10, 285. — 15) Kann, wenn das Sitzungsprotokoll und die Entscheidungsgründe des ersten Urteiles die Aussagen von Sachverständigen oder Zeugen abweichend wiedergeben, der Berufungsrichter seine Überzeugung auf die Angaben des Urteiles gründen? 13, 418. — 16) Rechtliche Bedeutung der in den Gründen eines den Klaganspruch seinem Grunde nach zuerkennenden Zwischenurteiles enthaltenen Bemerkung, daß eine gewisse Einrede in bestimmter Höhe unbegründet, darüber hinaus aber begründet sei? Widersprechende teilweise Aberkennung? 14, 355. — 17) Inwiefern kann das Urteil auf ein Protokoll über eine im strafgerichtlichen Verfahren unbeeidigt abgegebene Zeugenaussage gegründet werden? 15, 342. — 18) Rechtskraft der Entscheidungsgründe. 4, 413; 6, 415; 7, 354; 9, 231; 11, 385 391; 15, 348; 16, 357; 18, 435 (Beschluß); 25, 214.

§ 326. Versäumnisurteil. Einspruch.

1) Was macht ein Urteil zum Versäumnisurteile? 6, 364; 10, 403; 28, 395. — 2) Versäumnisurteil beim Ausbleiben des Beklagten im Termine zur Beweisaufnahme in erster und zweiter Instanz. 1, 238. — 3) Zugeständnis der Kompetenzthatsachen im Falle des Nichterscheinens des Beklagten? Prüfung der Zuständigkeit von Amts wegen? 1, 438. — 4) Versäumnisverfahren in der Revisionsinstanz beim Nichterscheinen des Revisionsbeklagten. 3, 196. — 5) Versäumnisurteil gegen den nicht erschienenen Kläger (Revisionskläger) im Falle der Zurücknahme der Klage (bezw. des Rechtsmittels). 6, 364. — 6) Nichtigkeitsklage aus § 542 Ziff.. 4 C.P.O. wegen nicht gehöriger Ladung der nicht erschienenen Partei? 7, 361. — 7) Versäumnisurteil gegen den Kläger. Entbindung von der Instanz oder Abweisung des Anspruches definitiv? Interpretative Bedeutung der vorbereitenden Schriftsätze. 7, 395. — 8) Enthält das Verlesen der Anträge aus den vorbereitenden Schriftsätzen ein (wenigstens teilweises) Verhandeln im Sinne des § 299 C.P.O.? 10, 388. — 9) Einlegung des Einspruches vor der Urteilszustellung. Enthält die Zurücknahme eines so eingelegten Einspruches unter Vorbehalt einen Verzicht? 3, 408; 9, 420. — 10) Versäumnisurteil in Ehesachen. Gilt die Vorschrift des § 578 Abs. 1 C.P.O. nur für die erste Instanz? 9, 393. — 11) Versäumnisurteil gegen den Berufungsbeklagten, welches das mündliche Vorbringen des Klägers und Berufungsklägers, soweit es in erster Instanz bestritten war, nicht für zugestanden annimmt, sondern nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme würdigt. Revision? 10, 403. — 12) Unfähigkeit der vor Zustellung des Urteiles eingelegten Berufung, durch Versäumnisurteil verworfen zu werden? 12, 364. — 13) Muß bei Zustellung eines den Klagantrag nachträglich erweiternden Schriftsatzes die Einlassungs- oder die Zustellungsfrist gewahrt werden, damit demgemäß Versäumnisurteil ergehen könne? 15, 392. — 14) Versäumnisurteil gegen den Kläger (Berufungskläger) ohne Nachweis der Zustellung der Klage (des ersten Urteiles und der Berufungsschrift)? 12, 364; 21, 375. — 15) Versäumnisurteil auf Grund ungültiger Klagezustellung. Heilung des Mangels durch Zustellung der Klage an den zur Einspruchserhebung bevollmächtigten Anwalt. 21, 405. — 16) Kann gegen den Nebenintervenienten Versäumnisurteil ergehen, wenn die Hauptpartei erschienen ist? 15, 429. — 17) Wirkung des zur Hauptsache ergangenen rechtskräftigen Versäumnisurteiles auf den früheren Prozeßinhalt? insbesondere auf ein gegen ein Zwischenurteil eingelegtes Rechtsmittel? 14, 343. — 18) Inwiefern unterliegen Versäumnisurteile der Berufung? 13, 398. — 19) Steht dem Kläger, wenn sein Antrag auf Erlaß des Versäumnisurteiles betreffs eines Teiles des Anspruches zugelassen, zum andern Teile aber in dem näm-

lichen Urteile zurückgewiesen wird, die Berufung oder die sofortige Beschwerde zu? 15, 390. — 20) Ist, wenn das Berufungsurteil einem in erster Instanz zurückgewiesenen Antrage auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Frist zum Einspruche stattgiebt und die Sache in die erste Instanz zurückverweist, hiergegen Revision zulässig? 12, 373. — 21) Ist der Einspruch ein Rechtsmittel? Zulässigkeit des Einspruches, wenn es sich nach rechtskräftig entschiedener Hauptsache nur noch um die Kosten handelt? 13, 327. — 22) Versäumnisverfahren in den Fällen der §§ 805. 807 C.P.O. Welche Partei ist Kläger? 20, 380. — 23) Ist das Urteil, durch welches die Klage gemäß Art. 190a H.G.B., § 105 C.P.O. für zurückgenommen erklärt wird, wenn der Kläger nicht erschienen ist, als Versäumnisurteil anzusehen? 24, 429. — 24) Einspruch gegen das Urteil, durch welches bei Zurücknahme der Klage der ausgebliebene Kläger in die Kosten verurteilt wird? 24, 433. — 25) Muß das Gericht auch dann gemäß § 430 oder § 300 C.P.O. entscheiden, wenn es den durch Beschluß angeordneten Eid nicht mehr für erheblich hält? 25, 359. — 26) Ist, wenn im Falle des § 433 C.P.O. der Gegner der schwurpflichtigen Partei ausbleibt, das Versäumnisverfahren ausgeschlossen? 23, 358.

§ 327. Allgemeine Bestimmungen über die Beweisaufnahme. Beweisbeschluß. Glaubhaftmachung. Sicherung des Beweises.

1) Tragweite der vorgeschriebenen Unanfechtbarkeit des Beschlusses, welcher die eine oder die andere Art der Beweisaufnahme anordnet. Anordnung der Eidesleistung vor dem Prozeßgerichte. 11, 377. — 2) Muß das Gericht gemäß § 430 oder § 300 C.P.O. entscheiden, auch wenn es den durch Beweisbeschluß angeordneten Eid nicht mehr für erheblich hält? 25, 359. — 3) Anwendung des § 267 C.P.O. auf Beweiserhebungen? 12, 436. — 4) Inwiefern kann der ersuchte Richter Beweisaufnahme beschließen und vornehmen? 13, 399. — 5) Stellung des beauftragten oder ersuchten Richters als der Korrektur des Prozeßgerichtes unterworfen. Ausnahmen von dem Prinzipe des § 539 C.P.O. 17, 352. — 6) Beschränkung der freien richterlichen Beweiswürdigung durch die Vorschriften über die Aufnahme der Beweise. 6, 3. 351; 8, 408; 9, 324. 376; 10, 416; 13, 421. — 7) Beweisaufnahme vor dem Prozeßgerichte, insbesondere dem Berufungsgerichte. Versäumnisurteil beim Ausbleiben des Beklagten im Termine zur Beweisaufnahme. 1, 238. — 8) Unterlassung der Benachrichtigung des Gegners von einer im Auslande vorzunehmenden Beweisaufnahme. 2, 371. — 9) Beweisaufnahme durch ausländische Gerichte und Behörden. Ist dieselbe in den Fällen der §§ 337. 340. 367. 399. 441 C.P.O. statthaft? Sind dabei die Vorschriften der C.P.O. zu beachten? Locus regit actum? 2, 371. — 10) Unzulässige Anordnung der Leistung eines zugeschobenen Eides durch Beweisbeschluß statt durch bedingtes Endurteil. Rügepflicht. 3, 365. — 11) Ist ein Beweisbeschluß, eine Entscheidung im Sinne des § 495 Abs. 2 C.P.O.? 3, 370. — 12) Beweisaufnahme trotz mangelnder Benachrichtigung der ausgebliebenen Partei von dem Termine. Wiederholung der Beweisaufnahme auf Antrag? Nachweis des Mangels. 6, 351. Vgl. 28, 411. — 13) Ist die Abnahme des im bedingten Endurteile auferlegten Eides eine Beweisaufnahme? 13, 427. — 14) Begriff des Beweisaufnahmeverfahrens im Sinne des § 13 Ziff. 4 Geb.O. für R.A. 14, 395. — 15) Auf welche Weise und nach welchen Gesichtspunkten ist über die Kostenerstattungspflicht bei dem Verfahren zur Sicherung des Beweises zu entscheiden? 13, 325. — 16) Inwiefern kann eine zur Sicherung des Beweises stattgehabte Beweisaufnahme, zu der der Gegner versehentlich nicht geladen ist, im Prozesse benutzt werden? 28, 411. — 17) Antrag auf Einziehung eines Gutachtens zum Zwecke der Glaubhaftmachung. 10, 321. —

18) Glaubhaftmachung des Arrestgrundes und des zu sichernden Anspruches. **7**, 326. — 19) Reicht zur Glaubhaftmachung die Vorschlagung eines Zeugen ohne Nennung seines Namens aus? insbesondere, wenn derselbe durch einen zu ersuchenden Richter vernommen werden müßte? **14**, 438; **16**, 369. — 20) Wie läßt sich die Identität zweier auf dem Wechsel genannten Personen feststellen? Namensgleichheit. **19**, 96. — 21) Ist die Beeidigung von Zeugen dem Ermessen des Gerichtes überlassen? **30**, 376. — 22) Ist, wenn eine Thatsache glaubhaft zu machen und dies geschehen ist, der Gegenbeweis zulässig, namentlich durch Eideszuschiebung? **30**, 414.

§ 328. Außergerichtliches Geständnis.

1) Wert des Anerkenntnisses des erlittenen Schadens seitens eines Inspektors einer Versicherungsgesellschaft als Beweismittel. **6**, 197. — 2) Äußerung eines Kontrahenten gegenüber einem Dritten über den Inhalt des Vertrages. Bedeutung für die Vertragsauslegung. **20**, 111.

§ 329. Zeugenbeweis.

(Zeugengebühren s. oben § 302.)

1) Begriff des Zeugnisses. **17**, 366. — 2) Was für Personen überhaupt können als Zeugen vernommen werden? **8**, 412; **20**, 392; **29**, 29. 344. 370. — 3) Verwerfung eines Beweisantrages, weil nach schriftlichen glaubwürdigen Äußerungen des vorgeschlagenen Zeugen das Gegenteil feststehe. **4**, 86. 375. — 4) Rechtsnachteil der Nichteinzahlung des Kostenvorschusses. § 344 C.P.O. **7**, 392. — 5) Welche Umstände sind dafür entscheidend, ob die Bestimmung des § 344 C.P.O. angewendet werden soll? **21**, 398. Muß die nach § 344 getroffene Anordnung auch gegen den Rechtsnachfolger des Beweisführers, der während der zur Hinterlegung gesteckten Frist den Prozeß übernimmt, aufrecht gehalten werden? **21**, 399. — 6) Darf, wenn ein Beweis durch Vorlegung von Protokollen über die in früheren Prozessen erfolgten Vernehmungen eines Zeugen geführt ist, die Abhörung dieses gegenbeweislich benannten Zeugen unterlassen werden? **15**, 335. — 7) In welcher Ausdehnung sind die Aussagen der Zeugen zu protokollieren? **13**, 422. — 8) Dürfen einem Zeugen Fragen vorgelegt werden, welche nur mittelbar auf den betreffenden Beweissatz Bezug haben? **14**, 331. — 9) Erfordernis mündlicher Äußerung des Zeugen. Inwiefern kann der Zeuge eine schriftliche Aufzeichnung dessen, was er zur Sache weiß, überreichen? **16**, 116. — 10) Muß ein Zeuge bei einer nachträglichen, wiederholten Vernehmung abermals zur wahrhaften Aussage verpflichtet werden? **17**, 380. — 11) Verweisung auf den geleisteten Eid, oder Versicherung (Berufung) des Zeugen auf den geleisteten Eid bei nachträglicher Vernehmung über weitere Fragen? **9**, 378; **17**, 380. — 12) Beweisaufnahme durch Verlesen außergerichtlicher Depositionen? **9**, 324. 380. — 13) Bezieht sich § 267 C.P.O. auf die Verletzung der Vorschriften über die Verpflichtung und Beeidigung der Zeugen? **17**, 380. — 14) Voraussetzungen der Nichtbeeidigung eines Zeugen. **8**, 406; **13**, 418. — 15) Darf ein Zeuge auf einen Teil seiner Aussagen beeidigt und über andere Fragen nach § 349 C.P.O. uneidlich vernommen werden? **23**, 134. — 16) Vorstand (Direktor) einer Aktiengesellschaft als Zeuge. **2**, 400. — 17) Darf im Prozesse der offenen Handelsgesellschaft in Liquidation ein Gesellschafter, welcher nicht Liquidator ist, als Zeuge vernommen werden? Ist er Partei? **17**, 365. — 18) „Unmittelbare Beteiligung bei dem Ausgange des Rechtsstreites." **8**, 406. — 19) Vermittler, Regreßpflichtige als Zeugen. **8**, 410; **17**, 405. — 20) Der Gemeinschuldner als Zeuge. **8**, 413; **29**, 29. — 21) Der minderjährige Hausſohn als Zeuge in seinem vom Vater geführten Prozesse. **12**, 188. — 22) Darf ein Zeuge, welcher ursprünglich selbst Prozeßpartei

gewesen und bei dem Ausgange des Prozesses beteiligt ist, insonderheit die Ehefrau der Partei, auch nicht nachträglich beeidigt werden? **13**, 416. — 23) Muß die Aussage eines Zeugen, welcher später Partei geworden ist, berücksichtigt werden? **29**, 343. — 24) Zeugnisfähigkeit einer Partei gewesenen, aus dem Prozesse ausgeschiedenen Person. **29**, 370. — 25) Ist die Ehefrau in betreff der Dos Rechtsvorgängerin des Ehemannes im Sinne des § 350 Ziff. 4 C.P.O.? **13**, 417. — 26) Darf eine prozeßunfähige Partei als Zeuge vernommen werden? **17**, 366. — 27) Kann der Litisdenunziat und Nebenintervenient als Zeuge vernommen werden? **20**, 390. — 28) Ist nach §§ 349 Ziff. 2 und 358 Ziff. 3 C.P.O. erforderlich, daß nicht nur ein Verdacht, sondern Gewißheit in betreff der strafbaren Handlung vorliegt? **23**, 133. — 29) Verfahren, betreffend die Rechtmäßigkeit einer Zeugnisverweigerung. Kann, wenn letztere vor dem ersuchten Richter erfolgt, das Prozeßgericht ohne Ladung des Zeugen und ohne Zwischenurteil das Endurteil erlassen und in dessen Gründen die Weigerung für berechtigt erklären? **13**, 414. Vgl. **28**, 437. — 30) Haben die Parteien gegen den die Zeugnisverweigerung für unrechtmäßig erklärenden Beschluß ein Beschwerderecht? **20**, 378. — 31) Zeugnisverweigerung eines Notars in Bezug auf Umstände, die ihm bei Aufnahme eines Aktes bekannt geworden sind? **30**, 355; eines Prozeßbevollmächtigten wegen Thatsachen, die ihm vom Mandanten mitgeteilt sind? **30**, 382. — 32) Kann, wenn das Protokoll und die Entscheidungsgründe des ersten Urteiles die Zeugenaussagen abweichend wiedergeben, der Berufungsrichter seine Überzeugung auf die Angaben des Urteiles gründen? **13**, 418. — 33) Verschiedene Besetzung des Gerichtes bei der Zeugenvernehmung und bei der Urteilsfällung. Nichtprotokollierte Zeugenaussagen. **6**, 193; **14**, 379. 383; **17**, 344. — 34) Beweiswürdigung mit Rücksicht auf den Eindruck, welchen der vom ersuchten Richter vernommene Zeuge auf diesen gemacht hat. **17**, 425. — 35) Ist Zeugenbenennung zulässig über den Besitz einer als Beweismittel dienenden Urkunde, deren Vorlegung im Prozesse gefordert wird? **16**, 395. — 36) Aussagen der zu anderen Akten, insbesondere unbeeidigt im Strafverfahren, vernommenen Zeugen. **4**, 375; **15**, 342. — 37) Beweiswürdigung auf Grund von Aussagen gesetzwidrig nicht beeidigter Zeugen oder gesetzwidrig als Zeugen vernommener Personen. **8**, 408; **10**, 416; **12**, 189; **17**, 370. — 38) Beweiswürdigung auf Grund der Aussage eines unbeeidigten Zeugen dessen Beeidigung das Gericht anordnen konnte. **10**, 415. — 39) Zur begrifflichen Unterscheidung von Zeugen, Sachverständigen und sachverständigen Zeugen. Mehrfache Beeidigung. **6**, 1; **9**, 378; **20**, 394.

§ 330. Sachverständigenbeweis.

(Gebühren der Sachverständigen s. oben § 302.)

1) Zur begrifflichen Unterscheidung von Zeugen, Sachverständigen und sachverständigen Zeugen. Mehrfache Beeidigung. **6**, 1; **9**, 378; **20**, 394. — 2) Gutachten des Patentamtes in Patentstreitigkeiten. **6**, 337. — 3) Kostenvorschuß. § 344 C.P.O. **7**, 389; **21**, 398. — 4) Beweisantritt ohne Benennung von Sachverständigen. §§ 135. 368 C.P.O. **7**, 392. — 5) Erstattung eines gemeinschaftlichen Gutachtens mehrerer Sachverständigen. **8**, 344. — 6) Niederlegung des Gutachtens auf der Gerichtsschreiberei, ohne protokollarische Anerkennung und ohne nachträgliche eidliche Versicherung. **9**, 376. — 7) Verweisung, oder Versicherung oder Berufung auf den bereits geleisteten Eid? Heilung gemäß § 267 C.P.O.? **9**, 378; **17**, 380. — 8) Berücksichtigung schriftlicher Äußerungen nicht gerichtlich vernommener Sachverständigen. **9**, 380. — 9) Sachverständigenbeweis bei Urkundenauslegung? **19**, 209. — 10) Muß der Richter bei Ausmittelung des standesmäßigen Unterhaltes des ge-

schiedenen unschuldigen Ehegatten Sachverständige vernehmen? (P., R.) 19, 309. — 11) In welcher Ausdehnung sind die Aussagen der Sachverständigen zu protokollieren? 13, 422. — 12) Abweichende Darstellungen der Sachverständigenaussagen im Protokolle und in den Gründen des ersten Urteiles. Kann der Berufungsrichter sich auf das letztere stützen? 13, 418. — 13) Darf der Sachverständige in den Fällen des § 358 C.P.O. unbeeidigt vernommen werden? 20, 394. — 14) Trifft die Strafe des § 374 C.P.O. für Nichterscheinen auch einen zur Erstattung des Gutachtens nicht verpflichteten Sachverständigen? 23, 337.

§ 331. Urkundenbeweis.

a. Beweiskraft der Urkunden.

1) Beweiskraft des Genossenschaftsregisters hinsichtlich der Mitgliedschaft bei eingetragenen Genossenschaften. 1, 242. — 2) Beweiskraft der Urkunden, insbesondere nicht unterschriebener Privaturkunden. 2, 416; — in blanco unterschriebener Urkunden. 23, 111. — 3) Einrede der Erschleichung der Unterschrift einer Privaturkunde; Gegenstand des zulässigen Gegenbeweises gegen die Urkunde. 5, 385. — 4) Jetzige Beweiskraft der Handelsbücher nach Aufhebung der Artt. 34 flg. H.G.B. durch § 13 Abs. 2 E.G. z. C.P.O. 6, 345. — 5) Beweis der Richtigkeit des Datums eines eigenhändigen Testamentes. (F., R.) 7, 294. — 6) Bedeutung der vertragsmäßigen Unterwerfung der Mitglieder einer Genossenschaft unter das Statut für die Beweiskraft der ordnungsmäßigen Protokolle der Generalversammlung unter den Genossenschaftern. 8, 12. — 7) Form der Unterschrift einer Urkunde. Faksimilierte Unterschrift. 14, 97. — 8) Kann eine Urkunde, welche sich sowohl als Grundschuldanteilschein wie als Obligation darstellt, als ersterer ungültig und gleichzeitig als letztere gültig sein? 14, 101. — 9) Ist die Erheblichkeit einer Urkunde im Sinne des § 543 Ziff. 7 b C.P.O. ausschließlich aus ihr selbst zu beurteilen? 14, 329. — 10) Ist der Beweis der Ausstellungszeit — der Richtigkeit des Datums — ein Teil des Echtheitsbeweises einer Urkunde? 16, 438. — 11) Beweiskraft öffentlicher Urkunden. Ausdehnung der Beweisregel auf die objektive Wahrheit der abgegebenen Erklärungen? 22, 298. — 12) § 383 C.P.O. Bescheinigung einer Ortspolizeibehörde über die Bedeutung von „Rubel polnisch". 23, 111. — 13) Beweiskraft einer nur in Bezug auf das Datum bestrittenen Urkunde. 26, 3. — 14) Kann durch eine Urkunde die darin enthaltene Erklärung einer dritten Person als wahr bewiesen werden? 28, 412. — 15) Werden durch äußere Mängel einer Urkunde die Beweisregeln der §§ 380—383 C.P.O. aufgehoben? Freies richterliches Ermessen über den wahren Inhalt der beurkundeten Abreden. 29, 430. — 16) Inwieweit ist bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt der Nachweis zulässig, daß das Datum des Empfangsbekenntnisses infolge Schreibfehlers unrichtig angegeben sei? Gesetzliche Beweisregel? 13, 366. Beweiskraft der Empfangsbescheinigung überhaupt. 15, 373. — 17) Beweiskraft der Zustellungsurkunde als öffentlicher Urkunde. Ist Ergänzung oder Berichtigung ihrer Beurkundungen durch andere Beweise zulässig? 17, 405. 413; 19, 423.

b. Verfahren beim Urkundenbeweise.

1) Antretung des Urkundenbeweises durch Vorlegung der Handelsbücher, ohne Bezeichnung der in Betracht kommenden Stellen. (P.) 1, 423. — 2) Benutzung des Inhaltes vorgelegter, aber nicht vorgetragener Akten. 4, 375; 8, 325. — 3) Verfahren beim Urkundenbeweise in zweiter Instanz. Benutzung des Inhaltes der nur in erster Instanz vorgetragenen Akten. 8, 326. — 4) Natur und Voraussetzungen der in § 394 C.P.O. bezeichneten Klage. Ist durch die C.P.O. materielles

Recht über die Pflicht zur Edition von Urkunden geschaffen? 12, 413. — 5) Ist Zeugenbenennung über den vom Gegner bestrittenen Besitz einer als Beweismittel dienenden Urkunde, deren Vorlegung im Prozesse gefordert wird, zulässig, oder ist der Editionseid das einzige statthafte Beweismittel? 16, 395. — 6) Hat die Partei im Prozesse ein Recht auf Vorlegung der Handelsbücher des Gegners? Richterliches Ermessen? 15, 379. — 7) Sind die Handelsbücher des Kommissionärs für ihn und den Kommittenten wegen des Kommissionsverhältnisses gemeinschaftliche Urkunden? 18, 24. — 8) Inwieweit sind die Geschäftsbücher ꝛc des Rückversicherten im Verhältnisse zum Rückversicherer gemeinschaftliche Urkunden? 20, 45.

§ 332. Beweis durch Eid.

a. Schiedseid.

1) Kann dem Fabrikeigentümer der Eid über eine Handlung seines mit der Leitung des Betriebes ꝛc betrauten Werkmeisters zugeschoben werden? „Vertreter" im Sinne des § 410 C.P.O.? 13, 355. — 2) Ist der Eid als Beweismittel für die Thatsachen, welche die Restitutionsklage begründen, in sämtlichen Fällen der letzteren ausgeschlossen? 14, 332. — 3) Eideszuschiebung an den gesetzlichen Vertreter einer nicht prozeßfähigen Partei. 15, 305; 21, 182. — 4) Eideszuschiebung über Handlungen eines Dritten (Zahlungseinstellung). 3, 398. — 5) Eideszuschiebung über Handlungen des Vertreters des Rechtsvorgängers. 8, 341. — 6) Eideszuschiebung über innere Thatsachen: Wollen, Wissen. 3, 430; 10, 323; 15, 368; 21, 402. — 7) Urteile und Rechtsbegriffe in die Kenntnis des Delaten gestellt. 7, 1; 15, 336; 21, 402; 25, 181. — 8) Ist, wenn eine Thatsache glaubhaft zu machen und dies geschehen ist, der Gegenbeweis durch Eideszuschiebung zulässig? 30, 414. — 9) Eideszuschiebung, wenn vermöge gesetzlicher Beweisregel das Gegenteil für bewiesen zu erachten ist? 15, 375. — 10) Eideszuschiebung über ganz unwahrscheinliche Thatsachen. 5, 429. — 11) Eideszuschiebung über den Tod eines Menschen. 8, 173. — 12) Setzt die Bestimmung des § 411 C.P.O. voraus, daß eine Beweisaufnahme stattgefunden hat? 18, 163. — 13) Voraussetzungen der Zulässigkeit der Eideszuschiebung gemäß § 577 Abs. 2 C.P.O. 17, 386. — 14) Kann der Delat, welcher den ihm zugeschobenen Eid in erster Instanz, obwohl er gesetzlich unzulässig war, zurückgeschoben hat, in der Berufungsinstanz den Eid annehmen? 17, 422. — 15) Inwiefern kann dem Nebenintervenienten der Eid zugeschoben werden? 20, 393. — 16) Ist in der unbeschränkten Annahme eines zugeschobenen Eides eine Einigung der Parteien im Sinne des § 415 C.P.O. zu finden? 10, 325. — 17) Wie sind die Eidesfolgen eines dem Berufungsbeklagten vom Berufungsgerichte auferlegten Eides zu normieren, wenn dem Gegner in erster Instanz über das Gegenteil der Eid auferlegt war? 4, 418. — 18) Darf ein Zwischenurteil mit einem Endurteile verbunden werden? Durch Eidesleistung bedingtes Urteil, welches für den Fall der Ableistung des Eides über den Anspruch definitiv, für den Fall der Eidesweigerung dagegen nicht definitiv, sondern nur über ein einzelnes Verteidigungsmittel entscheidet oder weitere Verhandlung vorbehält, und vice versa? Ist hiergegen Berufung (Revision) zulässig? 5, 347; 6, 423. 427; 7, 421. — 19) Historisches über die durch Eidesleistung bedingten Urteile. Motive der C.P.O. 7, 430. — 20) Rügepflicht im Falle der unzulässigen Anordnung einer Eidesleistung durch Beweisbeschluß, statt durch bedingtes Endurteil. 3, 365. — 21) Muß das Gericht gemäß § 430 oder § 300 C.P.O. entscheiden, wenn es den durch Beschluß angeordneten Eid nicht mehr für erheblich hält? 25, 359. — 22) Darf durch Beweisbeschluß ein Eid wegen selbständiger Angriffs- oder Verteidigungs-

mittel nur dann angeordnet werden, wenn demnächst ein Zwischenurteil ergeht? **29,** 116. — 23) Ist der von einer offenen Handelsgesellschaft angenommene Eid auch von demjenigen zu leisten, welcher zur Zeit der Annahme Gesellschafter war, vor der Eidesleistung aber ausgeschieden ist? **14,** 20. — 24) Kann der allen Streitgenossen zugeschobene Eid deshalb nur einem derselben auferlegt werden, weil das Gericht durch die demnächstige Eidesleistung dieses einen bereits das Gegenteil der behaupteten Thatsache für erwiesen erachtet? Unterschied vom richterlichen Eide. **12,** 13. — 25) Beschränkung der gesetzlichen Beweisfolge der Weigerung oder Leistung des Eides auf den konkreten Prozeß? **11,** 421. — 26) Beweiskraft einer durch Beschluß angeordneten Leistung eines Eides für die zweite Instanz. **3,** 370. — 27) Wirkung eines unter Verletzung von Prozeßgesetzen geleisteten Eides. **9,** 343; **13,** 400. — 28) Unwiderruflichkeit der Weigerung der Eidesleistung durch den Schwurpflichtigen. **18,** 404. — 29) Bildet die Eidesweigerung einen Bestandteil der Beweisaufnahme? Beweisgebühr? **18,** 403. — 30) Ist, wenn im Falle des § 433 C.P.O. der Gegner der schwurpflichtigen Partei ausbleibt, das Versäumnisverfahren ausgeschlossen? **23,** 358. — 31) Inwiefern ist, wenn die schwurpflichtige Partei sich auf die Frage des Richters, ob sie den Eid leisten wolle, nicht erklärt, der Eid als verweigert anzusehen? **23,** 388. — 32) Ist der Widerruf der Annahme oder Zurückschiebung eines Eides zulässig im Falle der nach dem Tode der schwurpflichtigen Partei eintretenden neuen Verhandlung? **13,** 384. — 33) Widerruf unzulässiger Eideszurückschiebung? **25,** 177. — 34) Ist, wenn nach rechtskräftig gewordenem bedingten Endurteile die schwurpflichtige Partei stirbt, die neue Verhandlung auf die Beweisführung hinsichtlich des im Eidesthema des Urteiles bezeichneten Beweissatzes zu beschränken? **13,** 379; **23,** 359. — 35) Behält ein im Urkundenprozesse geleisteter Eid seine Bedeutung nach Umleitung der Sache in das ordentliche Verfahren? **13,** 399; nach durchgeführtem Urkundenprozesse in dem nachfolgenden ordentlichen Verfahren? **14,** 219; **18,** 378. — 36) Zulassung und Voraussetzungen des Gegenbeweises, den der im Urkundenprozesse unter Vorbehalt seiner Rechte verurteilte Beklagte im Nachverfahren gegen den dort vom Kläger geschworenen Eid unternimmt. **14,** 322. — 37) Darf in Bezug auf den Gegenbeweis gegen einen ausgeschworenen Eid, wo solcher überhaupt zulässig, unter Umständen auf einen richterlichen Eid erkannt werden? **14,** 322. — 39) Muß zur Führung des Gegenbeweises gegen einen geschworenen Eid dargethan werden, daß gerade derjenige Eid wissentlich falsch geschworen ist, auf welchen das Urteil sich gründet oder gründen würde, oder genügt der Nachweis anderweiter Verletzung der Eidespflicht? Wie, wenn zwar einzelne Sätze der Eidesformel, aber nicht der unmittelbar erhebliche, als falsch beschworen nachgewiesen sind? **14,** 322. Ist außer dem Beweise des Meineides noch der gegenteilige Beweis der objektiven Unrichtigkeit zu erbringen? **14,** 325. — 40) Ist ein durch Beschluß normierter und abgeleisteter Eid nach § 418 Abs. 2 C.P.O. für bedeutungslos zu erachten, wenn noch andere Beweismittel geltend gemacht werden? **17,** 334. — 41) Unerheblichkeit eines in erster Instanz von dem Gegner der beweispflichtigen Partei zugeschobenen und von der letzteren geschworenen Eides für die Berufungsinstanz. **17,** 335. — 42) Wirkung der in einem von zwei verbundenen Prozessen vor angeordneter Verbindung geschehenen Eidesleistung auf die Entscheidung des anderen Prozesses. **18,** 378. — 43) Änderung und Berichtigung der durch Urteil festgestellten Eidesnorm durch Beschluß. § 431 C.P.O. Beschwerde. **8,** 390. — 44) Berichtigung der durch Urteil festgestellten Eidesnorm in dem zur Eidesleistung bestimmten Termine; Änderung der Person des Schwurpflichtigen. **10,** 169. — 45) Eidesabnahme durch eine ausländische Behörde. Benachrichtigung des Gegners von der Beweisaufnahme. **2,** 374.

— 46) Ist der Beschluß, welcher die Eidesleistung vor dem Prozeßgerichte anordnet, obwohl der Schwurpflichtige in großer Entfernung von dessen Sitze wohnt, anfechtbar? 11, 377. — 47) Kann die Anordnung des § 441 Abs. 1 C.P.O. ohne mündliche Verhandlung beschlossen werden? 16, 412. — 48) Ist, falls in der Berufungsinstanz ein bedingtes Urteil ergehen soll, über die Berufung als solche bedingt zu erkennen, oder unter unbedingter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteiles ein bedingtes Urteil über die Sache selbst zu erlassen? 12, 358. — 49) Hat das Gericht die Erledigung des bedingten Endurteiles von Amts wegen herbeizuführen? 13, 427. — 50) Aufgabe und Inhalt des Läuterungsverfahrens. Ist die Berücksichtigung sachlicher Einreden auch dann ausgeschlossen, wenn sie erst nach der Rechtskraft des bedingten Endurteiles entstanden sind? Außergerichtlicher Vergleich. 17, 341. — 51) Ist das Urteil, welches den Einspruch gegen das einen Eid als verweigert anzusehen erklärende Versäumnisurteil verwirft, ein Zwischenurteil? Berufung dagegen? 13, 397. — 52) Welche Partei ist vorschußpflichtig, wenn die Herbeiführung der Abnahme eines vom Beklagten zugeschobenen Eides, auf dessen Leistung durch bedingtes Urteil erkannt ist, vom Kläger beantragt wird? 13, 426.

b. Richterlicher Eid.

1) Anfechtung der Legitimität eines in der Ehe geborenen Kindes wegen Dissidien der Eheleute. Kann ein richterlicher Eid darüber auferlegt werden, daß ein Geschlechtsumgang nicht stattgefunden? 12, 165. — 2) Hat es bei dem in erster Instanz auferlegten richterlichen Eide, wenn die schwurpflichtige Partei dies Urteil nicht angefochten hat, sein Bewenden, auch wenn das Berufungsgericht die zum Eide verstellte Thatsache auf Grund neuer Verhandlungen für völlig erwiesen erachtet? 15, 208. — 3) Ist das Gericht, wenn es eine Reihe von Indizien für nicht beweiskräftig hält und insofern der ganze Beweis mißlungen erscheint, verpflichtet, zu prüfen, ob etwa ein richterlicher Eid aufzuerlegen wäre? 14, 327. — 4) Muß der Richter im Falle hoher Wahrscheinlichkeit einer zu beweisenden Thatsache die Möglichkeit des richterlichen Eides erwägen? Revisionsgrund? Freiheit des richterlichen Eides von den Beschränkungen des § 410 C.P.O. 15, 338. — 5) Inwiefern ist für die Frage, welcher Partei ein richterlicher Eid aufzulegen sei, die Beweispflicht maßgebend? 21, 371. — 6) Kann der richterliche Überzeugungseid abweichend von § 424 Abs. 3 C.P.O. der beweispflichtigen Partei in negativer Form auferlegt werden? 22, 226. — 7) Unbedingte Verurteilung des Beklagten auf seine Berufung gegen das dem Kläger einen Eid auferlegende Urteil? 29, 423.

5. Rechtsmittel.

§ 333. Gemeinschaftliche Bestimmungen über Rechtsmittel und Rechtsmitteleinlegung, insbesondere für die Berufung und die Revision.

a. Zulässigkeit der Rechtsmittel.

1) Tritt die Rechtskraft eines Urteiles, gegen welches ein Rechtsmittel nicht zulässig ist, mit der Verkündung ein? 6, 380; 8, 356; 13, 355. — 2) Rechtsmittelsystem in Konsularsachen. Berufungssumme? 13, 409. — 3) Ist die Form einer Entscheidung (Urteil, Beschluß ꝛc) maßgebend für die Zulässigkeit des Rechtsmittels (Berufung, Beschwerde)? 1, 427; 6, 430; 15, 392. 413; 16, 286; 18, 139; 25, 425. — 4) Ist Berufung (Revision) zulässig gegen ein mit einem Zwischenurteile verbundenes Endurteil? Durch Eidesleistung bedingtes Urteil, welches für den Fall der Eidesleistung über den Anspruch, für den Fall der Eidesweigerung aber nicht definitiv, sondern nur über ein einzelnes Verteidigungsmittel entscheidet oder weitere

Verhandlung anordnet, und vice versa. 5, 347; 6, 423. 427; 7, 421. — 5) Zulässigkeit der Berufung (Revision), falls gesetzwidrig ein Zwischenurteil im Sinne des § 276 C.P.O. erlassen ist? 6, 421. 429; 8, 363. — 6) Kann, wenn nach erlassener Vorabentscheidung — §§ 248. 276 C.P.O. — das Endurteil gesprochen ist, mit dem gegen letzteres eingelegten Rechtsmittel der Inhalt jenes Zwischenurteiles angefochten werden? 15, 351; 16, 353. — 7) Anfechtung des im Urkundenprozesse ergangenen verurteilenden Erkenntnisses im Rechtsmittelwege, weil dem Beklagten die Ausführung seiner Rechte nicht vorbehalten ist. 10, 348. — 8) Rechtsmittel gegen Entscheidungen, welche lediglich den Kostenpunkt betreffen. Erledigung der Hauptsache vor und nach Einlegung des Rechtsmittels. 6, 432; 9, 325; 10, 309; 15, 424; 18, 418; 20, 430; 27, 368. 407; 29, 379; 30, 364. Einspruch. 13, 327. — 9) Bewirkt die formelle Einlegung eines in der Hauptsache unzulässigen Rechtsmittels die Zulässigkeit des gegen den Kostenpunkt eingelegten Rechtsmittels? 6, 339; 13, 395. — 10) Anwendung des § 94 C.P.O. auf das Rechtsmittel des Arrestbeklagten, wenn die erste Instanz, nachdem sie durch Urteil den Arrest für gerechtfertigt erklärt, auf die Anzeige des Arrestklägers, daß er die Pfandstücke freigegeben habe, seinem Antrage gemäß den Arrest durch Beschluß aufgehoben hat? 16, 324. — 11) Stillschweigender Verzicht auf das Rechtsmittel durch Bezahlung der im Urteile auferlegten Kosten vor der Zustellung desselben. 5, 384. — 12) Verzicht des Klägers, nachdem der Beklagte verurteilt worden. Rechtsmittel des letzteren. 27, 407. — 13) Tragweite des Grundsatzes der Unanfechtbarkeit der Entscheidung, daß eine Klagänderung nicht vorliege. 4, 412. — 14) Ist das Rechtsmittel, wenn das angefochtene Urteil an die Partei selbst, statt an den Anwalt, zugestellt war, als „unzulässig" zu verwerfen? 4, 415. — 15) Ist die Berufung (oder Revision) gegen ein Urteil über einen die Konkursmasse nicht betreffenden Anspruch deshalb unzulässig, weil die Zustellung des Urteiles auf Betreiben des Gemeinschuldners erfolgt ist? 25, 17. — 16) Kann die Entscheidung über vorläufige Vollstreckbarkeit für sich allein durch Berufung oder Revision angefochten werden? 25, 424. — 17) Was für Rechtsmittel sind gegen den Berichtigungsbeschluß statthaft? 29, 408. — 18) Unterschied zwischen Berichtigung des Urteiles nach § 290 C.P.O. und Abfassung eines von dem mündlich verkündeten Urteile abweichenden Urteiles, unter Begründung der Abweichung in den Urteilsgründen. Welches Rechtsmittel ist gegen letzteres Urteil zulässig? 5, 357. — 19) Vernehmung des Gerichtsvollziehers als Zeugen über den Hergang bei einer von ihm vorgenommenen Zustellung, von welcher die Zulässigkeit des Rechtsmittels abhängt. 17, 405. — 20) Formelle Rechtskraft s. a. oben § 323.

b. Fristenlauf. Einlegung der Rechtsmittel. Zurücknahme. Verzicht.

1) Beginn des Laufes der Rechtsmittelfrist in Ehesachen bei der Zustellung von Amts wegen, wenn beiden Parteien nicht gleichzeitig zugestellt ist. 7, 362. — 2) Wird durch die Zustellung des Urteiles an den Anwalt einer früheren Instanz bezw. an die Partei, wenn der für die Instanz bestellte Anwalt nach der Verkündung, aber vor der Zustellung des Urteiles stirbt oder die Anwaltschaft niederlegt, der Lauf der Rechtsmittelfrist eröffnet? 10, 345; durch die Zustellung des Urteiles seitens der ursprünglichen, nach der Verkündung in Konkurs verfallenen Partei? 10, 401. — 3) Bewirkt ein Urteilsberichtigungsbeschluß Unterbrechung der Rechtsmittelfrist? 29, 408. — 4) Kann eine vor Zustellung des Urteiles eingelegte Berufung durch nachträgliche Zustellung wirksam werden? 11, 371. — 5) Wirkungslosigkeit der vor Zustellung des Urteiles eingelegten Berufung. Ist solche Berufung fähig, durch Versäumnisurteil zurückgewiesen zu werden? 12, 365. — 6) Einlegung

der Berufung in Patentsachen. Einwerfung der Schrift in den Briefkasten des Patentamtes nach dem reglementmäßigen Zeitpunkte der Entleerung am letzten Tage der Frist. 1, 429. — 7) Richterliche Prüfung der Rechtzeitigkeit des Rechtsmittels begrenzt durch die Verhandlungsmaxime. 9, 366. — 8) Wiederholte Urteilszustellung. Beweislast (Feststellung von Amts wegen) betreffs der Wirksamkeit der ersten Zustellung, wenn der Rechtsmittelkläger die Notfrist von der zweiten Zustellung an rechnen will. 27, 350. — 9) Setzt bei notwendiger Streitgenossenschaft die Urteilszustellung des einen die Frist auch zu Gunsten der anderen Streitgenossen in Lauf? 30, 345. — 10) Muß der Nebenintervenient die Rechtsmittelfrist der Hauptpartei einhalten, oder läuft für ihn eine eigene Frist? 18, 416. — 11) Mitunterzeichnung der Rechtsmittelschrift durch den Anwalt der Vorinstanz. 4, 419. — 12) Berufungsschrift ohne Unterschrift des Anwaltes. 27, 405. — 13) Entbehrlichkeit der Ladung des Gegners bei Revisionen aus Bayern. 28, 431. — 14) Erfordernis der Ladung in der Rechtsmittelschrift. 2, 397; 3, 391; 4, 355; 6, 349; 28, 431. — 15) Bezeichnung der Parteien nach Namen in der Rechtsmittelschrift. 6, 349. — 16) Zustellung des vom Anwalte der Rechtsmittelinstanz unterschriebenen Schriftsatzes auf Betreiben des Anwaltes der unteren Instanz. 5, 374. Vgl. 9, 348. — 17) Zustellung einer unbeglaubigten Abschrift der Rechtsmittelschrift, welche auf der vorderen Seite den aufgedruckten oder den durch Stempel aufgedrückten Namen des Rechtsanwaltes trägt. 6, 361. — 18) Beglaubigung durch Stempeldruck des Anwaltes, statt durch Unterschrift. 7, 372. — 19) Zustellung des Schriftsatzes an den Gegenanwalt der Vorinstanz. Wissen oder Wissenmüssen von der Bestellung eines Gegenanwaltes der höheren Instanz. 5, 358; 9, 346; 14, 348. 371; 16, 355; 18, 396. — 20) Erfolgt die Zustellung der Rechtsmittelschrift, durch welche der Rechtsstreit zum zweiten Male an die höhere Instanz gelangt, an den früher bestellt gewesenen Gegenanwalt? 8, 368; 9, 352. — 21) Zum Begriffe des Prozeßbevollmächtigten der zunächst nachgeordneten Instanz im Sinne des § 164 C.P.O. 22, 397. — 22) Sind Mängel der Rechtsmitteleinlegung von Amts wegen zu beachten? Mängel in der zugestellten Abschrift der Rechtsmittelschrift, z. B. fehlende Terminsangabe? 9, 389. Mangelnde Beglaubigung bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt, wenn ein Empfangsbekenntnis des Anwaltes vorliegt. 7, 373; 9, 412. — 23) Verzicht auf den Mangel der Zustellung des angefochtenen Urteiles. Zustellung seitens der ursprünglichen, nach der Verkündung in Konkurs verfallenen Partei. 10, 400. — 24) Tod des Prozeßbevollmächtigten nach Zustellung des Urteiles erster Instanz. Kann die Berufungsschrift dem Gegner selbst zugestellt werden? 13, 310. — 25) Ist die Einreichung der Revisionsschrift zur Terminsbestimmung bereits ein Handeln des Anwaltes in der Revisionsinstanz? 14, 333. — 26) Einlegung der sofortigen Beschwerde vor Zustellung der angefochtenen Entscheidung. 3, 408; 9, 386; 29, 341. — 27) Entstehen, wenn beide Parteien Rechtsmittel einlegen, zwei Streitsachen? 29, 348. — 28) Vertretung der Staatsanwaltschaft bei Anfechtungsklagen im Entmündigungsverfahren und bei Ehenichtigkeitsklagen. Zustellung der Rechtsmittelschrift an den bei dem höheren Gerichte das Amt des Staatsanwaltes ausübenden Beamten und Einlegung des Rechtsmittels seitens desselben. 18, 405. 407. — 29) Ist in dem Prozesse wegen Wiederaufhebung der Entmündigung die Beiordnung eines Vertreters durch den Vorsitzenden des höheren Gerichtes zum Zwecke der Rechtsmitteleinlegung zulässig? 21, 369. — 30) Muß bei der Klage des Entmündigten auf Aufhebung der Entmündigung die Berufungsschrift dem Staatsanwalte beim Landgerichte, oder demjenigen beim Oberlandesgerichte zugestellt werden? 25, 419. — 31) Rechtsmitteleinlegung seitens des Beklagten, obwohl er die Einrede der mangelnden gesetzlichen Vertretung erhoben hat. 29, 408. — 32) Charakter der Revisions- (Berufungs-)

Schrift als vorbereitender Schriftsatz. **16**, 345. — 33) Versäumnisurteil gegen den im Termine nicht erschienenen Revisions- (Berufungs-) Kläger nach Zurücknahme des Rechtsmittels. **6**, 364. — 34) Ist teilweise Einlegung bezw. Zurücknahme eines Rechtsmittels vor der mündlichen Verhandlung (in Bezug auf einen Teil der Entscheidung) möglich? **6**, 435. — 35) Ist, wenn ein Teil der angekündigten Revisions- (Berufungs-)Anträge in der mündlichen Verhandlung zurückgenommen wird, nach § 476 Abs. 3 C.P.O. zu verfahren? **7**, 370. — 36) Muß der Verzicht auf die Berufung oder Revision, um bindend zu sein, ausdrücklich erklärt sein? **16**, 345; **18**, 421; **15**, 424. — 37) Liegt, wenn der kostenpflichtig abgewiesene Kläger in der höheren Instanz beantragt, die Sache für erledigt zu erklären und dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen, Zurücknahme des Rechtsmittels vor? Anwendung des § 94 C.P.O.? **15**, 424. Vgl. **18**, 421; **20**, 430. — 38) Einfluß der im Prüfungstermine erfolgten Anerkennung und Feststellung einer Konkursforderung auf die Berufung des Kridars gegen ein ihn forderungsgemäß verurteilendes Erkenntnis. Zurücknahme? **27**, 116. — 39) Gebühr für teilweise Zurücknahme des Rechtsmittels, wenn der in der Rechtsmittelschrift formulierte Antrag in einem späteren Schriftsatze eingeschränkt ist? **25**, 380.

c. Anschließung an das Rechtsmittel.

1) Kosten der Vorbereitung der Anschließung. **7**, 343; **8**, 383. — 2) Bedeutung der Anschließung. **7**, 344; **12**, 434. — 3) Ist Anschließung an das Rechtsmittel zulässig, wenn der Beschwerdeführer im Termine nicht erscheint und gegen ihn Versäumnisurteil beantragt wird? **8**, 380; **12**, 434. — 4) Kann der Berufungsbeklagte noch mit Erfolg Anschlußberufung einlegen, nachdem das Berufungsurteil auf Revision des Gegners uneingeschränkt aufgehoben und die Sache in die Instanz zurückverwiesen ist? **12**, 410. — 5) Kann eine Anschlußberufung eventuell, d. h. für den Fall erhoben werden, wenn dem prinzipalen Antrage auf Verwerfung der Berufung nicht stattgegeben werden sollte? **13**, 358. — 6) Anfechtungsklage des Entmündigten gegen den Entmündigungsbeschluß. Kann sich die Staatsanwaltschaft der von demjenigen, der die Entmündigung beantragt hat, eingelegten Revision anschließen? **13**, 432. — 7) Ist Anschließung an die vom Gegner innerhalb der Revisionsfrist erklärte Anschlußrevision zulässig? **17**, 47. — 8) Anschlußberufung des Klägers wegen zu wenig zuerkannter Zinsen, nachdem die beklagtische Berufung durch rechtskräftiges Teilurteil in Ansehung eines Teiles des Hauptanspruches zurückgewiesen worden. **25**, 309. — 9) Klagenerweiterung mittels Anschlußberufung. **29**, 375.

§ 334. Zulässigkeit der Berufung.

1) Anfechtbarkeit einer Entscheidung des Landgerichtes wegen Unzuständigkeit in Sachen, welche ohne Rücksicht auf den Wert den Amtsgerichten zugewiesen sind? **9**, 350. — 2) Findet gegen das Urteil des Vollstreckungsgerichtes über die Verpflichtung zur Leistung des Offenbarungseides die Berufung oder die Beschwerde statt? **10**, 411. — 3) Verwerfung der Berufung als „unzulässig", wenn das angefochtene Urteil der Partei selbst und nicht dem Anwalte zugestellt war? **4**, 144. — 4) Ist der Berufungsrichter bei Prüfung der Zulässigkeit der Berufung an die rechtliche Auffassung des ersten Richters über die Natur der Klage gebunden? **13**, 292. — 5) Berufung gegen ein Urteil, welches im Falle der §§ 237. 238 C.P.O. die Verpflichtung des Rechtsnachfolgers zur Übernahme des Prozesses bejaht oder verneint? **11**, 317. — 6) Keine Berufung gegen ein Zwischenurteil, welches auf Verwerfung der Einrede der mangelnden Passivlegitimation lautet. Wie, wenn in den Gründen die Zulässigkeit des Rechtsweges erörtert und bejaht, darüber aber im Tenor nicht

entschieden ist, auch die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges nicht erhoben war? **11**, 390. — 7) Berufung gegen das Urteil, welches den Einspruch gegen das einen auferlegten Eid als verweigert anzusehen erklärende Versäumnisurteil verwirft? **13**, 397. — 8) Können, wenn in dem nach § 276 C.P.O. erlassenen Urteile unzulässige Festsetzungen enthalten sind, diese mittels der Berufung beseitigt werden, oder ist letztere unzulässig? **13**, 403. — 9) Ist gegen das eine prozeßhindernde Einrede verwerfende Zwischenurteil die Berufung nur dann zulässig, wenn abgesondert über die Einrede verhandelt ist? **15**, 399. — 10) Ist die Berufung zulässig gegen eine Entscheidung, welche sich unrichtigerweise als bedingtes Zwischenurteil bezeichnet, welche aber ein nach einer Seite hin unvollständiges bedingtes Endurteil ist? **16**, 286. — 11) Gravamen in der Hauptsache als Erfordernis der Berufung. **13**, 390; **29**, 377. — 12) Wirkung des Einwandes des Berufungsbeklagten, daß er vor Einlegung des Rechtsmittels den Berufungskläger befriedigt habe, auf die Zulässigkeit der Berufung. **27**, 365. Interesse des Beklagten nach Erfüllung des erstinstanzlichen Urteiles an Änderung des Kostenpunktes. **29**, 379. — 13) Bildet die rechtsirrtümliche Zulassung der Berufung einen Grund zur Aufhebung des Berufungsurteiles auch dann, wenn nur der Revisions- und Berufungsbeklagte sie geltend macht? **19**, 394. — 14) Ist, wenn es sich nach rechtskräftig entschiedener Hauptsache nur noch um die Kosten handelt, die Berufung gegen ein Urteil zulässig, durch welches der Einspruch gegen ein Versäumnisurteil verworfen ist? **13**, 327. — 15) Inwiefern unterliegen Versäumnisurteile der Berufung? **13**, 398. — 16) Ist gegen das Urteil, welches dem Antrage des Klägers auf Erlaß des Versäumnisurteiles teilweise stattgiebt, betreffs des anderen Teiles des Anspruches aber denselben zurückweist, die Berufung oder die sofortige Beschwerde zulässig? **15**, 390. — 17) Möglichkeit mehrerer Berufungen in einem Prozesse. Umfang der Prozeßvollmacht. **14**, 371. Vgl. **14**, 348. — 18) Kann der klagende bezw. widerklagende Ehegatte, welcher infolge der von ihm behaupteten unüberwindlichen Abneigung bei Scheidung der Ehe für den allein schuldigen Teil erklärt ist, nur wegen der Schuldfrage die Berufung einlegen und zu deren Begründung neue Scheidungsgründe vorbringen? **15**, 288. — 19) Kann das Scheidungsurteil nur mit Bezug auf die Schuldfrage angefochten werden, wenn mit der beantragten Änderung der einzige Scheidungsgrund wegfallen würde. **27**, 195. — 20) Zulässigkeit der Berufung gegen ein Urteil, wenn dasselbe unzulässig und statt dessen ein Beschluß zu erlassen war. **18**, 361; **20**, 395. — 21) Berufung gegen die Trennung der Prozesse nach § 136 oder der Verhandlung nach § 274 C.P.O. **24**, 423. — 22) Ist in Konsularsachen die Berufung von einer Berufungssumme abhängig? **13**, 409.

§ 335. Verfahren in der Berufungsinstanz.

1) Versäumnisurteil beim Ausbleiben des Beklagten im Termine zur Beweisaufnahme. **1**, 239. — 2) Versäumnisverfahren. Vortrag des festgestellten Sachverhältnisses erster Instanz. **4**, 371. — 3) Mündlichkeit. Unvollständigkeit des Aktenvortrages. Amt des Vorsitzenden. **4**, 371. — 4) Wirkung eines in erster Instanz erfolgten gerichtlichen Geständnisses. Vortrag. **4**, 371. — 5) Novum judicium. Deckt die Verhandlung in der Berufungsinstanz wesentliche, dem Verzichte der Parteien entzogene Mängel des Verfahrens in erster Instanz? **6**, 194. Beschränkung des novum judicium auf die Anfechtung des ersten Urteiles innerhalb der durch die erstinstanzlichen Klaganträge gezogenen Grenzen. **13**, 392. — 6) Stellung des Berufungsgerichtes, an welches das Revisionsgericht die Sache zur anderweiten Verhandlung zurückgewiesen hat. **6**, 374; **12**, 408. — 7) Ist, wenn in der Revisionsinstanz auf Aufhebung und Zurückverweisung erkannt ist, das erste Urteil insoweit,

als es durch die Berufungsanträge nicht betroffen ist, rechtskräftig? 26, 410. — 8) Beweisaufnahme beim Urkundenbeweise. Benutzung des Inhaltes der nur in erster Instanz vorgetragenen Akten. 8, 326. — 9) Bezieht sich die Vorschrift des § 495 Abs. 2 C.P.O. nicht auf den Fall, wenn die Leistung des Eides durch Beweisbeschluß angeordnet war? 3, 370. — 10) Ist die Entscheidung des Berufungsgerichtes, daß eine in zweiter Instanz aufgestellte Behauptung eine Klagänderung nicht enthalte, anfechtbar? 3, 371. 415; 4, 391. — 11) Erweiterung des Klagantrages. 4, 251. — 12) Erweiterung des Klagantrages nach rechtskräftiger Vorabentscheidung über den Grund des Anspruches bis zu dem ursprünglich geforderten Betrage. Zulässigkeit. Prozessuale Behandlung. 28, 425. — 13) Retentionseinrede in der Berufungsinstanz neu vorgebracht. 8, 364; 15, 421. — 14) Prozeßhindernde Einreden in zweiter Instanz; Einrede des vereinbarten Schiedsgerichtes. 8, 397. Vgl. 8, 347. — 15) Ist es ein neuer Anspruch im Sinne des § 491 C.P.O., wenn eine Gegenforderung, die in erster Instanz nur einem der mehreren Klaganssprüche entgegengesetzt war, nunmehr diesen allen gegenüber compensando geltend gemacht wird? 13, 376. — 16) Prozessuale Behandlung einer zulässigen neuen Gegenforderung, wenn die Klageforderung zur Entscheidung reif ist. 28, 414. — 17) Geltendmachen neuer Scheidungsgründe in zweiter Instanz nach inzwischen erfolgter Aussöhnung. (F., R.) 25, 337. — 18) Kann der klagende bezw. widerklagende Ehegatte, welcher infolge der von ihm behaupteten unüberwindlichen Abneigung bei Scheidung der Ehe für allein schuldig erklärt ist, nur wegen der Schuldfrage die Berufung einlegen und zu deren Begründung neue Scheidungsgründe vorbringen? 15, 288. — 19) Kann die Berufung gegen ein Urteil, durch welches der Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung einer Notfrist zurückgewiesen ist, auf neue Thatsachen und Beweismittel gestützt werden? 16, 368. — 20) Kann ein in erster Instanz erhobener, damals aber noch anderweit rechtshängiger Anspruch nach Aufhebung dieser Rechtshängigkeit in zweiter Instanz geltend gemacht werden? 20, 409. — 21) Ist, wenn die Glaubhaftmachung im Sinne des § 491 Abs. 2 C.P.O. gelungen ist, der Gegenbeweis, namentlich durch Eideszuschiebung, zulässig? 30, 414. — 22) Inwiefern erwächst, wenn im Falle eventueller Häufung zweier Klagen die prinzipale Klage vom ersten Richter für begründet erachtet und demnach die eventuelle unentschieden gelassen ist, auch die letztere an das Berufungsgericht? 18, 385. — 23) Zustellung der Ladungen im Laufe der Berufungsinstanz und des Versäumnisurteiles an den Prozeßbevollmächtigten der ersten Instanz. 8, 367. 424; 14, 348. 351. 375; 16, 355; 18, 395. — 24) Kann der Berufungsbeklagte, nachdem das Berufungsurteil auf Revision des Gegners uneingeschränkt aufgehoben und die Sache zurückverwiesen ist, nun noch mit Erfolg Anschlußberufung einlegen? 12, 410. — 25) Kann, wenn der Berufungskläger im Termine nicht erscheint und gegen ihn Versäumnisurteil beantragt wird, der Berufungbeklagte sich der Berufung anschließen? 8, 380; 12, 434. — 26) Kann die in § 865 C.P.O. vorgeschriebene Zustellung einer Ausfertigung des Schiedsspruches noch in der Berufungsinstanz nachgeholt werden? 13, 431. — 27) Inwiefern können die in der Berufungsschrift enthaltenen Anträge in der mündlichen Verhandlung erweitert werden? Bindet der nicht ausdrücklich erklärte Verzicht auf solche Erweiterung? 16, 344. — 28) Wird durch die vom Berufungsgerichte ausgesprochene Aussetzung des Verfahrens auch dasjenige Verfahren betroffen, welches noch in der ersten Instanz anhängig geblieben war? 16, 355. — 29) Unerheblichkeit eines unter Verschiebung der Beweislast in erster Instanz geschworenen Eides für die Berufungsinstanz. 17, 335. — 30) Kann der Eidesbelat den in erster Instanz unzulässigerweise zurückgeschobenen Eid in der Berufungsinstanz annehmen? 17, 422. — 31) Zeugnisfähigkeit eines in erster Instanz rechtskräftig abgeurteilten Streitgenossen in

der Berufungsinstanz. 29, 370. — 32) Kann der Berufungsrichter gemäß § 657 C.P.O. die Vollstreckung aus einem Urteile, welches einen Arrest aufhebt, einstellen? 25, 401. — 33) Verurteilung zur Erstattung des auf Grund eines für vorläufig vollstreckbar erklärten Urteiles Gezahlten nur insofern, als das Urteil in der Hauptsache abgeändert wird. 25, 421.

§ 336. Urteil des Berufungsgerichtes.

1) Aufhebung des die Klage als unzulässig abweisenden Urteiles erster Instanz und Anordnung eines Beweisverfahrens in der Berufungsinstanz über den Grund der Klage. Ist diese Entscheidung in Form eines Endurteiles korrekt? 1, 429. — 2) Verwerfung der Berufung als „unzulässig", wenn das angefochtene Urteil der Partei selbst und nicht dem Anwalte zugestellt war? 4, 414. — 3) Folge der Verweigerung eines vom Berufungsgerichte dem Berufungsbeklagten auferlegten Eides, wenn dem Gegner in erster Instanz über das Gegenteil der Eid auferlegt war. 4, 418. — 4) Umfang der dem Berufungsgerichte obliegenden Sachprüfung, wenn die Parteien gegen die Berechnung der Kondemnationssumme im ersten Urteile nichts erinnern. 4, 422. — 5) Anwendung des § 500 Ziff. 2 C.P.O., wenn die Klage nach dem Tenor wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges, nach den Gründen aber auf Grund einer die Sache selbst betreffenden Einrede abgewiesen ist? 10, 318. — 6) Unter welchen Voraussetzungen findet Zurückverweisung in die erste Instanz gemäß § 500 Ziff. 3 C.P.O. statt? 5, 376. 411; 6, 57; 10, 427; 14, 357; 16, 311; 17, 349; 19, 247; 22, 392. — 7) Anwendungsgebiet des § 501 C.P.O. Bezieht er sich auch auf Mängel des Urteilsverfahrens? 9, 323; 17, 358. — 8) Muß die Sache zurückverwiesen werden, wenn der Rechtsweg, den das Landgericht, ohne Einrede des Beklagten, für unzulässig erklärt, für statthaft erachtet wird? 27, 347. — 9) Darf, wenn der in erster Instanz für unzulässig erklärte Rechtsweg durch Klagerweiterung statthaft wird, über den neuen Anspruch materiell entschieden werden? 29, 416. — 10) Darf, wenn im Urkundenprozesse der Beklagte in erster Instanz obsiegt, in zweiter unter Vorbehalt der Rechte verurteilt wird, Zurückverweisung in die erste Instanz erfolgen? 29, 368. — 11) Kann, wenn im Falle eventueller Häufung zweier Klagen die prinzipale vom ersten Richter für begründet erachtet und die eventuelle unentschieden gelassen ist, das Berufungsgericht das Urteil aufheben und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung über die eventuelle Klage zurückverweisen? 18, 385. — 12) Ist das Berufungsgericht an die Feststellung eines Handelsgebrauches durch die Kammer für Handelssachen (§ 118 G.V.G.) gebunden? 10, 92. — 13) Ist der mangelnde Vorbehalt der Ausführung der illiquiden Einreden des im Urkundenprozesse in erster Instanz verurteilten Beklagten vom Berufungsgerichte von Amts wegen zu beachten, wenn der Beklagte in der Berufungsinstanz nur Abweisung der Klage allgemein beantragt? 10, 348. — 14) Bedeutung der Rechtskraft des unter Vorbehalt neuer Verteidigungsmittel nach § 502 C.P.O. erlassenen Zwischenurteiles. 10, 406. — 15) Anderweite Verhandlung und Entscheidung nach Zurückverweisung der Sache an das Berufungsgericht infolge der Revision. Iudicium novum. 6, 374; 12, 408. — 16) Suspension der Rechtskraft der Urteile der Oberlandesgerichte auch dann, wenn die Revisionssumme nicht vorliegt und einer der Fälle des § 509 C.P.O. nicht ersichtlich ist? 6, 380; 8, 356; 13, 355. — 17) An wen ist das Versäumnisurteil, in Ermangelung eines Prozeßbevollmächtigten der Berufungsinstanz, zuzustellen? 8, 424. — 18) Versäumnisurteil gegen den Beklagten und Berufungsbeklagten. 10, 403. — 19) Ist das Berufungsgericht nach der Verkündung des Endurteiles noch zuständig zur Entscheidung über ein vor der Verkündung gestelltes Arrestgesuch? 6, 414. — 20) Voraussetzung für

die Zurückweisung eines in der Berufungsinstanz neu eingetretenen Beweises. 11, 413. — 21) Unterschied thatsächlicher Feststellungen des Berufungsrichters von Deduktionen, die das Revisionsgericht nicht binden. 12, 27. — 22) Thatbestand des Berufungsurteiles. Inwiefern muß dem Revisionsgerichte der Inhalt von erheblichen Urkunden vorliegen? 16, 18. — 23) Ist, falls in der Berufungsinstanz ein bedingtes Urteil ergehen soll, über die Berufung als solche bedingt zu erkennen, oder unter Aufhebung des ersten Urteiles ein bedingtes Urteil in der Sache selbst zu erlassen? insbesondere, wenn das erste Urteil ein unbedingtes ist? 12, 358. — 24) Versäumnisurteil gegen den Berufungskläger. Nachweis der Zustellung des Urteiles und der Berufungsschrift? 12, 364; 21, 375. — 25) Abweisung des Klägers und Berufungsklägers wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges, nachdem die erste Instanz betreffs eines Teiles des Anspruches ihm einen Eid auferlegt hat? 22, 7. — 26) Kann das Berufungsgericht, falls das angefochtene Urteil nur über Zulassung einer prozeßhindernden Einrede entschieden hat, unter Abweisung der Einrede in der Sache selbst erkennen, wenn in erster Instanz zur Hauptsache vollständig verhandelt ist? 12, 377. — 27) Relative Rechtskraft des Berufungsurteiles, wenn es auf Revision des Berufungsbeklagten uneingeschränkt aufgehoben ist, sodaß das neue Berufungsurteil nicht noch günstiger für den Berufungskläger ausfallen kann? 12, 408. — 28) Bedeutung des Begriffes der reformatio in pejus. 12, 409; 22, 7. — 29) Ist, wenn das Rechtsmittel in der Hauptsache als unzulässig zu verwerfen ist, auch die Abänderung der Kostenentscheidung unstatthaft? 6, 339; 13, 395. — 30) Kostenpunkt, wenn dem Wortlaute nach die Berufung verworfen, sachlich aber durch Hinzufügen eines Vorbehaltes das erste Urteil abgeändert wird? 15, 422. — 31) Kann das Urteil auf die nicht protokollierte, nur im Thatbestande mitgeteilte Aussage eines Zeugen gegründet werden, welcher vor dem Berufungsgerichte bei einer anderen Besetzung der Richterbank vernommen ist, als in welcher es das Urteil fällt? 14, 379. 383. Vgl. 17, 344. — 32) Stellung des Berufungsgerichtes gegenüber einem bedingten Endurteile, welches nur der Gegner des Eidespflichtigen angefochten hat, in Bezug auf Änderung der Eidesauflage und Erlassung eines unbedingten Urteiles. 15, 208; 25, 428; 29, 423. — 33) Kann das Berufungsgericht nach § 657 C.P.O. ein höheres Maß von Sicherheitsleistung anordnen? 27, 364.

§ 337. Zulässigkeit der Revision.

a. Überhaupt.

1) Ist die Entscheidung des Berufungsgerichtes, daß eine in zweiter Instanz vorgebrachte Thatsache eine Klagänderung nicht enthalte, anfechtbar? 3, 371. 415; 4, 391. — 2) Zulässigkeit der Revision gegen das die Sache zur Endentscheidung in die erste Instanz zurückverweisende Urteil des Berufungsgerichtes. 5, 376; 6, 335. 424; 7, 427; 12, 373. — 3) Revision gegen die vom Oberlandesgerichte in erster Instanz gemäß § 821 C.P.O. erlassenen Urteile in Arrestsachen. 5, 430. — 4) Ist, wenn die Berufung unzulässig war, indes als unbegründet verworfen wurde, die Revision zulässig? 5, 414. — 5) Ausschluß der Revision in Enteignungsstreitigkeiten in Hamburg gemäß § 15 Ziff. 2 E.G. z. C.P.O. 7, 399. — 6) Revision gegen ein gegen den Berufungsbeklagten ergangenes Versäumnisurteil, welches das thatsächliche Vorbringen des Gegners, soweit es in erster Instanz bestritten war, nicht als zugestanden annimmt, sondern auf Grund der Beweisaufnahme würdigt. 10, 403. — 7) Kann der Restitutionsgrund, daß ein Zeuge einen Meineid begangen, als Revisionsgrund geltend gemacht werden? 11, 367. — 8) Inwiefern unterliegt die Frage, ob Sävitien für bewiesen zu erachten, der Nachprüfung des Revisionsgerichtes?

Thatsächliche Feststellung. **11**, 413. — 9) Ist die Revision zulässig gegen ein Urteil, durch welches einem in erster Instanz zurückgewiesenen Antrage auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Frist zum Einspruche gegen ein Versäumnisurteil stattgegeben und die Sache in die erste Instanz zurückverwiesen ist? **12**, 373. — 10) Revisionszulässigkeit nach § 509 Ziff. 1 C.P.O., sofern Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Ablauf der Berufungsfrist in Frage steht. **30**, 347. — 11) Revision gegen ein Urteil, welches wegen wesentlicher Mängel des Verfahrens die Sache in die erste Instanz zurückverweist? **17**, 358. — 12) Ist die Revision gegen ein pro petitis lautendes Urteil zulässig? **13**, 395. — 13) Bildet es einen — die Revision zulässig machenden — Beschwerdegrund für den Kläger, wenn das Berufungsgericht, nachdem das Landgericht unter Beschränkung der Verhandlung auf den Grund des Anspruches die Klage abgewiesen hat, den Anspruch für gerechtfertigt erklärt, aber zur Verhandlung über die Höhe desselben die Sache an das Landgericht zurückweist, dies auch vom Kläger in der Berufung selbst beantragt ist? **14**, 356. — 14) Ist die Revision gegenüber solchen Mitbeklagten zulässig, welche in erster Instanz nicht erschienen, und gegen welche das erste und das zweitinstanzliche Urteil nicht ergangen ist? Einfluß notwendiger Streitgenossenschaft? **13**, 408. — 15) Neues Vorbringen in Bezug auf Thatsachen, welche die Zulässigkeit der Revision betreffen. **15**, 410; **18**, 418. — 16) Keine Revision gegen die der Beschwerde unterliegenden Entscheidungen. **14**, 436; **18**, 188. — 17) Findet die Revision ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes nach § 509 Ziff. 1 C.P.O. statt, gleichviel ob das Oberlandesgericht den Rechtsweg zugelassen oder ausgeschlossen hat? **3**, 422. — 18) Ist, wenn das Revisionsgericht die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges verwirft, von demselben ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes auch in der Sache selbst zu erkennen? **3**, 422; **6**, 336. — 19) Fällt eine auf Rückerstattung einer zu Unrecht erhobenen Reichsstempelabgabe gerichtete Klage unter § 509 Abs. 2 C.P.O.? **11**, 77. — 20) Revision wegen des Anspruches auf Zinsen eines vermeintlich zu Unrecht gezahlten Stempels. (P.) **29**, 237. — 21) Ist dadurch, daß ein Amtsgericht sich rechtskräftig für unzuständig erklärt hat, weil ein zur ausschließlichen Zuständigkeit des Landgerichtes gehöriger Anspruch in Frage stehe, für das Revisionsgericht die selbständige Prüfung der Frage ausgeschlossen, ob das Landgericht ausschließlich zuständig, und ob mithin die Revision ohne Rücksicht auf den Wert des Beschwerdegegenstandes zulässig sei? **17**, 381; **18**, 169. — 22) Revision gegen ein Urteil, welches unrichtig nicht das Amtsgericht, sondern das Landgericht für zuständig erklärt? § 10 C.P.O. **23**, 429. — 23) Klage gegen den Gerichtsvollzieher auf Herausgabe eines mit einem Auftrage übergebenen Schuldtitels. Ist die Revision unbedingt zulässig? **20**, 388. — 24) Inwiefern ist die Zulässigkeit der Revision damit zu begründen, daß es sich um Ansprüche gegen den Fiskus wegen Verschuldung von Beamten handele? **18**, 166; **29**, 420. — 25) Ist, wenn vor 1879 für etwaige künftige Prozesse auf die Oberappellation verzichtet wurde, jetzt die Revision unzulässig? (G., Bremen, R.) **20**, 398. — 26) Revision gegen die gemäß § 655 Abs. 2 C.P.O. erfolgte Verurteilung des Klägers zur Rückerstattung des auf Grund des Urteiles Gezahlten? **25**, 421. — 27) Anfechtung des Scheidungsurteiles nur mit Bezug auf die Schuldfrage. **27**, 195. — 28) Kann das auf einen Ergänzungsantrag ergangene Urteil mit der Anschlußrevision angefochten werden, wenn der Gegner gegen das zu ergänzende Urteil Revision eingelegt hat? **23**, 422.

b. Revisionssumme.

1) Zusammenrechnung des Wertes des Gegenstandes der Klage und der Widerklage behufs Ermittelung der Revisionssumme, wenn die Beschwerde des Revisionsklägers beide betrifft. **7**, 383. Vgl. **7**, 313. — 2) Als Wert des Beschwerdegegenstandes gilt der Nominalwert, nicht das etwa abweichende Interesse der Parteien. Wie im Falle eines streitigen Retentionsrechtes? **12**, 155. — 3) Wird durch Teilanerkenntnisse, Teilverzichte, Teilzahlungen des Revisionsbeklagten nach Zustellung der Revisionsschrift die Berechnung der Revisionssumme beeinflußt? **5**, 387. — 4) Berechnung der Revisionssumme und der Appellationssumme im älteren preußischen bezw. gemeinrechtlichen Prozesse. **7**, 386. — 5) Ist bei der Revisionssumme der Wert einer Einrede zu berücksichtigen? **4**, 355. — 6) Einfluß der richterlichen subjektiven Klagenverbindung auf die Berechnung der Revisionssumme. **5**, 354; **6**, 416. — 7) Berechnung der Revisionssumme, wenn bei einem teilbaren Rechtsverhältnisse nur einer der mehreren Streitgenossen ein Rechtsmittel einlegt. **10**, 342. — 8) Absonderungsrecht für eine verzinsliche Forderung beansprucht. Revisionssumme. **7**, 326. — 9) Ist nach rechtskräftig zuerkannter Hauptforderung der noch streitige Zinsanspruch bei der Revisionssumme maßgebend? **9**, 415. — 10) Berechnung der Revisionssumme gemäß § 136 K.O. in Liquidationsprozessen über bestrittene Konkursforderungen. **10**, 68. — 11) Revisionssumme; Antrag auf Einziehung eines Sachverständigengutachtens zum Zwecke der Glaubhaftmachung. **10**, 321. — 12) Zeitpunkt für die Berechnung der Revisionssumme. **7**, 385. Ist Revision zulässig, falls ein bestimmter Betrag pro Tag gefordert wird und die Summe dieser Gelder nur dann 1500 ℳ übersteigt, wenn sie bis zum Tage der Verkündung des Berufungsurteiles berechnet werden? **15**, 74. Ist die Revision unzulässig, wenn vor ihrer Einlegung der Revisionskläger klaglos gestellt wird? **15**, 405. Revision gegen ein Urteil, welches nach Erledigung der Hauptsache nur noch über die Prozeßzinsen befindet, wenn diese mehr als 1500 ℳ betragen? **11**, 387. — 13) Berechnung der Revisionssumme bei einer zum Zwecke der Erwirkung des Erbenzeugnisses erhobenen Feststellungsklage. **12**, 161. — 14) Ist gegen ein Teilurteil, welches über einen die Revisionssumme nicht erreichenden Streitgegenstand entscheidet, die Revision unzulässig? **13**, 354. Vgl. **18**, 373. — 15) Ist bei gleichzeitiger Revisionseinlegung gegen zwei in demselben Prozesse ergangene Teilurteile die Revision gegen beide zulässig, wenn die Revisionssumme nur in Bezug auf eines für sich allein vorhanden ist? Zusammenrechnung der Beschwerdesummen? **13**, 352; **17**, 47. — 16) Ist nur das Interesse des Revisionsklägers an der Aufhebung des Berufungsurteiles, oder auch das etwa höhere gegenteilige Interesse des Revisionsbeklagten maßgebend? **16**, 342. — 17) Zur Art und Weise der Berechnung im Einzelfalle. **17**, 11. — 18) Inwiefern können bei Feststellung des Wertes des Beschwerdegegenstandes Kosten in Betracht kommen? **12**, 259; **18**, 373. — 19) Streit um die Priorität zwischen Hypothekengläubigern im Kollokationsverfahren. Zinsen als Nebenforderung. **18**, 372. — 20) Recht auf wiederkehrende Nutzungen oder Leistungen. Gleichzeitige Einklagung von Rückständen. Zusammenrechnung? **19**, 416. Kommen die seit der Klagezustellung bis zur Revisionseinlegung fällig gewordenen Leistungen als Rückstände für die Berechnung in Betracht? **23**, 359. — 21) Nur „entsprechende" oder „sinngemäße" Anwendung der §§ 3 flg. C.P.O. für Berechnung der Revisionssumme. **23**, 361. — 22) Vindikation einer Lebensversicherungspolice. **28**, 182. — 23) Regreßklage eines Indossanten aus Art. 51 W.O. Kommt nur die Wechselsumme in Betracht, oder die bezahlte Regreßsumme? **29**, 332. — 24) Noxalklagen. **20**, 199. — 25) Vgl. a. oben § 290 (Wert des Streitgegenstandes).

§ 338. Verletzung des Gesetzes als Revisionsgrund. Neues Vorbringen.

1) Thatsächliche Feststellung und Folgerungen aus den festgestellten Thatsachen. **3**, 206. — 2) Thatsächliche Feststellung der Absicht der Kontrahenten und Verkennung der Natur des Rechtsgeschäftes. **7**, 292. — 3) Thatsächliche Feststellung und rechtliche Beurteilung des ehelichen Vergehens. **6**, 150; **8**, 159. — 4) Beurteilung des Geschäftes, ob Einkaufskommission oder Lieferungsvertrag? **3**, 110. — 5) Conditio oder dies? **8**, 140. 190. — 6) Zurückweisung eines Beweisantrages als unerheblich aus rechtsirrtümlicher Erwägung. **4**, 25. — 7) Kann die Rüge der unrichtigen Auslegung der mit preußischer Kabinetsorder vom 23. August 1821 publizierten Bulle de salute animarum einen Kassationsgrund bilden? (F.) **2**, 340. — 8) Revision wegen unrichtiger Auslegung von Staatsverträgen, beruhend auf unrichtiger Auslegung eines Gesetzes. **2**, 110. — 9) Revision wegen unrichtiger Urkundenauslegung. **1**, 343; **2**, 125. 379; **3**, 23. 425; **4**, 72; **5**, 149; **6**, 237. 413; **9**, 177. 233; **10**, 107; **14**, 115. — 10) Ist die Annahme des Berufungsgerichtes, daß die in § 479 C.P.O. vorgeschriebene Ladung in einer Berufungsschrift enthalten sei, als eine thatsächliche Feststellung der Nachprüfung des Revisionsgerichtes entzogen? **2**, 397. — 11) Beurteilung und Auslegung einer englischen Versicherungspolice. **5**, 116. — 12) Auslegung der Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen, welche mit den Bestimmungen des H.G.B. gleichlautend sind. **7**, 28. — 13) Freie Prüfung und Auslegung eines Urteiles in der Revisionsinstanz. **2**, 143; **13**, 404. Aufhebung wegen Mangels von Gründen. **3**, 388; **5**, 373; **6**, 138. 196. 346; **7**, 78; **8**, 156. 397; **9**, 239; **10**, 29. 88; **18**, 17; **20**, 147; **21**, 20. Aufhebung wegen mangelnden Thatbestandes. **2**, 404. — 14) Auslegung der Parteivorträge in der Vorinstanz seitens des Revisionsgerichtes. **8**, 330. — 15) Revision wegen unrichtiger Auslegung richterlicher Verfügungen? **9**, 322. — 16) Freie Prüfung des Einwandes der rechtskräftig entschiedenen Sache? (P., F., R.) **7**, 351; der durch Schiedsspruch erledigten Sache? **8**, 377. — 17) Rüge eines Mangels des Verfahrens erster Instanz. Wird derselbe gedeckt durch das nicht anfechtbare Verfahren der Berufungsinstanz? **6**, 194. — 18) Ist es Gesetzesverletzung, wenn eine Vorschrift richtig angewendet, aber falsch citiert ist? **12**, 306. 308. — 19) Was ist ein Gesetz im Sinne der §§ 511—513. 525 C.P.O.? Feuersozietätsreglement für Berlin vom 1. Mai 1794? **13**, 215. — 20) Beurteilung eines Urteiles, durch welches die Berufung wider ein den Klaganspruch dem Grunde nach, aber unter Beifügung einschränkender, auf die Liquidstellung abzielender Modifikationen, für gerechtfertigt erklärendes Urteil in Ansehung dieser Modifikationen für unzulässig, im übrigen für unbegründet erachtet ist. **13**, 401. — 21) Inwiefern muß dem Revisionsgerichte der Inhalt von erheblichen Urkunden vorliegen? **16**, 18. — 22) Bildet es einen Revisionsgrund, wenn bei der Beweiswürdigung die Prüfung, ob etwa ein richterlicher Eid aufzuerlegen wäre, unterlassen wird? **14**, 327; **15**, 338. — 23) Inwiefern kann die freie richterliche Schadensschätzung einen Revisionsgrund darbieten? **18**, 339. — 24) Ist es Revisionsgrund, wenn in einem Falle, wo das Gesetz Ausschließung der Öffentlichkeit vorschreibt, diese nicht ausgeschlossen ist? **16**, 394. — 25) Revision, gestützt auf Nichtigkeit einer Schenkung, wenn die nach dem Thatbestande nicht geschehene Insinuation in der Vorinstanz als Nichtigkeitsgrund nicht geltend gemacht ist. **8**, 144. — 26) Revision auf Grund neuer, in der Berufungsinstanz nicht geltend gemachter Thatsachen, um die Verspätung der Berufung darzuthun. **9**, 366. 412. — 27) Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges bei Klagen auf Zahlung von Berge- und Hilfslohn nach §§ 36 flg. der Reichs-Strandungsordnung vom 17. Mai 1874, in den Vorinstanzen nicht

geltend gemacht. 7, 66. — 28) Unzulässige Klagenkumulation in Ehesachen, in den Vorinstanzen nicht geltend gemacht. 5, 166. — 29) Neues Vorbringen auch in der Revisionsinstanz gestattet in Bezug auf Thatsachen, welche die Zulässigkeit der Revision betreffen? 15, 410. — 30) S. a. Alphabetisches Register „Neues Vorbringen".

§ 339. Revisible und nicht revisible Rechtsnormen.

1) Auslegung eines Landesgesetzes, beruhend auf irriger Auslegung eines Reichsgesetzes. 2, 94. — 2) Untersuchung der Natur und Tragweite eines nicht revisiblen Gesetzes bei der Frage, ob dasselbe mit einem Reichsgesetze kollidiere. 2, 66; 5, 369; 7, 349. — 3) Grenze der für das Revisionsgericht maßgebenden Feststellung des Sonderrechtes seitens des Berufungsgerichtes. Folgerungen aus dem festgestellten Inhalte des Sonderrechtes. 2, 69; 4, 374; 6, 161. 393; 10, 124; 11, 209. — 4) Lokales Gewohnheitsrecht. Verletzung revisibler Rechtsnormen über Beweis, Entstehung, Wirkung des Gewohnheitsrechtes. 2, 183; 3, 150; 5, 134. 361. — 5) Verletzung revisibler Rechtsnormen bei der Auslegung und Anwendung des Partikularrechtes. Großherzoglich hessisches Gesetz vom 30. Mai 1821, betr. die Aufhebung der sog. Fornikationsstrafen. 5, 367. Württembergisches Gesetz vom 21. Mai 1828 über die Interzessionen der Frauen. 15, 20. — 6) Anwendung des gemeinen Rechtes, unter Nichtbeachtung des entgegenstehenden Partikularrechtes. 4, 202; 6, 111. — 7) Ist nach dem schaumburg-lippeschen Güterrechte die Prozeßfähigkeit der Ehefrau für eine Feststellungsklage bezüglich ihres in der Verwaltung des Mannes befindlichen Vermögens (§ 51 Abs. 2 C.P.O.) ausgeschlossen? 4, 372. — 8) Feststellung, daß ein das gemeine Recht abänderndes Partikularrecht nicht bestehe. 5, 135. — 9) Feststellung des Berufungsgerichtes, daß revisibles Recht durch nichtrevisibles Recht aufgehoben sei. 6, 135; 7, 149; 8, 149; 10, 151. — 10) Revisibilität der partikularrechtlich kodifizierten Rechtsnormen des gemeinen Rechtes. 5, 404 (hamburgisches Eherecht); 9, 189 (mecklenburgische Kirchengerichts- und Konsistorialordnung von 1570 über Ehescheidung). Vgl. a. 6, 205. 206. — 11) Verletzung des gemeinen protestantischen Kirchenrechtes oder des mecklenburgischen Ehescheidungsrechtes? 5, 404; 7, 156; 18, 225; 20, 208. — 12) Revisibilität der Entscheidung über Kompensabilität von Ehevergehen im Frankfurter Gebiete. 30, 105. — 13) Nichterkennbarkeit aus den Gründen des angefochtenen Urteiles, ob die Entscheidung auf gemeinem oder partikularem Rechte beruht. 9, 205. Vgl. 2, 410. — 14) Mangelhafte Begründung der auf nicht revisibles Recht gestützten Entscheidung. 8, 342; 10, 124. — 15) Kann das Revisionsgericht die nicht erschöpfende Feststellung über den Inhalt des maßgebenden Sonderrechtes mit Hilfe allgemeiner Rechtsbegriffe vervollständigen? 9, 184. — 16) Landesgesetzliche Einführungsgesetze zum H.G.B., welche durch reichsgesetzliche Bestimmung in Kraft erhalten sind. 4, 141. — 17) Partikuläre Gerichtspraxis im Gebiete des gemeinen Rechtes. 1, 313. 326; 3, 210; 4, 128; 5, 134; 6, 226. 371; 7, 156; 13, 198. — 18) Deutschrechtliches eheliches Güterrecht. 3, 205. — 19) Gemeines sächsisches Recht. 7, 111; 12, 292. — 20) Sog. weibliche Freiheiten nach württembergischem Rechte. 9, 94. — 21) Mainzer Landrecht von 1755. 3, 197. — 22) Frankfurter Reformation. 5, 212. — 23) Enthält das (revisible) gemeine Recht Vorschriften über die vorläufige cura furiosi? Hamburgische Gesetze. 9, 181. — 24) Revisibilität aufgehobener Gesetze. 5, 417. — 25) Revisibilität aufgehobener, jedoch für die Erledigung anhängiger Prozesse in Kraft erhaltener Landesprozeßgesetze. 7, 364; 8, 114. — 26) Relative Revisibilität des preußischen Rechtes. 6, 89; 10, 188; des französischen Rechtes. 6, 413; 8, 88. — 27) Einführung eines revisiblen preußischen Gesetzes in eine neue preußische Provinz. 5, 361. — 28) Revisibilität

badischer Gesetze. Interpretation des § 7 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 28. September 1879. 2, 382. Einzelne badische Gesetze. 1, 421; 2, 116. 356. 382; 3, 361; 12, 306. — 29) Jurisdiktionsvertrag zwischen Baden und Württemberg vom 3. Januar 1826. 9, 176. — 30) Jütisches Low. 7, 159. — 31) Großherzoglich hessische Verfassungsurkunde Artt. 74. 104. 7, 54. — 32) § 25 des preußischen Gesetzes, betr. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 4. März 1879. 9, 317. — 33) Welche Gesetze des französischen Rechtes sind revisibel? 30, 357. — 34) Anscheinende Vertragsauslegung des Berufungsrichters in Wirklichkeit als Feststellung einer Rechtsnorm. 13, 89. — 35) Sind Anhangssatz 234 zum badischen Landrechte und § 30 des badischen E.G. zu den Reichsjustizgesetzen vom 3. März 1879 revisible Rechtsnormen? 12, 306. — 36) Ist das Feuersozietätsreglement für Berlin vom 1. Mai 1794 ein Gesetz im Sinne der §§ 511—513. 525 C.P.O.? 13, 215. — 37) Ist die preußische Dienstinstruktion für Baubeamte vom 28. April 1870 ein revisibles Gesetz? 13, 259. — 38) Rheinische Notariatsordnung vom 25. April 1822. 13, 308. — 39) Revisibilität von Normen des Eisenbahnbetriebsreglements, welchen als abstrakten die Kontrahenten (Bahn und Absender) sich unterworfen haben? 15, 147. — 40) Kann die Revision auf Verletzung einer in die Gesetzsammlung nicht aufgenommenen Allerh. Kabinetsorder gestützt werden? (P.) 16, 212. — 41) Ausländisches Recht. 6, 374; 10, 115. — 42) Verletzung der Grundsätze von der Beweislast, wenn das zu beurteilende Rechtsverhältnis von den Rechtsnormen des Auslandes beherrscht wird. 6, 412. — 43) Rechtsverletzung bei Auslegung eines nach dem Rechte des Auslandes zu beurteilenden Vertrages. 6, 412.

§ 340. Entscheidung des Revisionsgerichtes.

1) Auslegung eines seinem Inhalte nach unbestrittenen Vertrages seitens des Revisionsgerichtes bei dem Erkenntnisse in der Sache. § 528 Abs. 3 Ziff. 1 C.P.O. 2, 111. — 2) Auslegung des nicht korrekten Thatbestandes des Berufungsurteiles seitens des Revisionsgerichtes. 2, 144. — 3) Prüfung der Auslegung eines rechtskräftigen Urteiles seitens des Berufungsgerichtes durch das Revisionsgericht. 7, 351; 30, 137. — 4) Vertrags- und Urkundenauslegung durch das Revisionsgericht. 4, 73; 12, 28. — 5) Berichtigung von Schreibfehlern im Thatbestande der Vorinstanz. 4, 210. — 6) Reife zur Endentscheidung im Falle der Verwerfung einer prozeßhindernden Einrede und Zurückverweisung in die erste Instanz. 5, 93. 94. — 7) Zurückweisung der Revision als unbegründet nach § 526 C.P.O., wenn die als unbegründet zurückgewiesene Berufung unzulässig war? 5, 413. — 8) Aufhebung des Berufungsurteiles wegen mangelnden Thatbestandes von Amts wegen. 2, 404. — 9) Ist ein Berufungsurteil, welches einen Anspruch dem Grunde nach (§ 276 C.P.O.) mit Recht zuerkannt, aber die Sache unter Verletzung des § 500 Ziff. 3 C.P.O. zur Verhandlung über den Betrag des Anspruches an die erste Instanz zurückverwiesen hat, ganz, oder nur in dem letzteren Punkte aufzuheben? 10, 433. — 10) Kann das Revisionsgericht ein Berufungsurteil, welches unter Zusprechung dem Grunde nach die Sache zur Verhandlung über den Betrag der Forderung in die erste Instanz zurückweist, selbst gegen den Antrag des Revisionsklägers aufheben? 22, 392. — 11) Verweisung der Sache vor die vereinigten Civilsenate des Reichsgerichtes. Verschiedenheit in der Begründung der Urteile verschiedener Senate. 7, 367; 9, 79. 434. — 12) Freie Prüfung und Auslegung eines Urteiles seitens des Revisionsgerichtes. 13, 404. — 13) Unterschied zwischen thatsächlichen Feststellungen des Berufungsrichters und Deduktionen, die das Revisionsgericht nicht binden. 12, 27. — 14) Bedeutung des Verbotes der reformatio in pejus für die Revisionsinstanz. 12, 410. — 15) Stellung des Revisionsgerichtes einem Berufungs-

urteile gegenüber, durch welches die Berufung wider ein den Klaganspruch dem Grunde nach, aber unter Beifügung einschränkender, auf die Liquidstellung abzielender Modifikationen für gerechtfertigt erklärendes Urteil in Ansehung dieser Modifikationen für unzulässig, im übrigen für unbegründet erachtet worden ist. **13**, 401. — 16) Kann durch die Revision die Ergänzung des Berufungsurteiles in Ansehung eines übergangenen Nebenanspruches erwirkt werden? **11**, 409. — 17) Hat das Revisionsgericht die Zulässigkeit des Rechtsweges auch dann zu prüfen, wenn diese Frage weder von den Parteien, noch von den Instanzgerichten angeregt ist? **11**, 66. — 18) Bildet die rechtsirrtümliche Zulassung der Berufung einen Grund zur Aufhebung des Berufungsurteiles auch dann, wenn nur der Revisions- und Berufungsbeklagte sie geltend macht? **19**, 394. — 19) Muß die Revision zurückgewiesen werden, wenn ein kumulativ aufgestellter Klagegrund vom Berufungsgerichte aus irrigen prozessualen Gründen zurückgewiesen und nunmehr zur — abweisenden — Endentscheidung reif ist? **11**, 243. — 20) Ist, wenn das eingelegte Rechtsmittel in der Hauptsache unzulässig ist, auch die Abänderung der Kostenentscheidung unstatthaft? **13**, 395. — 21) Aufhebung des ganzen Berufungsurteiles und Zurückverweisung der Sache wegen Untrennbarkeit des Prozeßstoffes, obwohl teilweise derselbe bereits der definitiven Entscheidung des Revisionsgerichtes unterliegt. **13**, 405. — 22) Aussetzung der Verhandlung bis zur Erledigung des Strafverfahrens, wenn der Verdacht der Straftat erst in der Revisionsinstanz zur Sprache kommt? **11**, 366. — 23) Einspruch gegen das Urteil auf den Antrag des Revisionsbeklagten, den nicht erschienenen Revisionskläger des Rechtsmittels für verlustig zu erklären. **6**, 364; **24**, 433. — 24) Stellung des Antrages aus § 655 Abs. 2 C.P.O. in der Revisionsinstanz. **27**, 44. — 25) Entscheidungen der vereinigten Civilsenate des Reichsgerichtes s. oben §§ 3 d. 284 c.

§ 341. Beschwerde.

a. Einfache Beschwerde.

1) Anwaltszwang für die Beschwerdeschrift in denjenigen Sachen, die in erster Instanz beim Amtsgerichte anhängig sind oder waren, sowie in betreff des Armenrechtes und für die Beschwerde eines Zeugen oder Sachverständigen? **3**, 372. — 2) Ist es ein besonderer, beim Amtsgerichte anhängiger Rechtsstreit im Sinne des § 532 Abs. 2 C.P.O., wenn das Amtsgericht auf Ersuchen des als Prozeßgericht fungierenden Landgerichtes die Beitreibung einer von diesem nach § 774 C.P.O. festgesetzten Strafe verfügt? Anwaltszwang für die gegen diese Verfügung eingelegte Beschwerde? **12**, 356. — 3) Anwaltszwang für die Beschwerdeschrift wegen Verweigerung des Armenrechtes bezw. der Beiordnung eines Rechtsanwaltes gemäß § 35 R.A.O.? **6**, 392. — 4) Anwaltszwang bei der in § 12 Geb.O. für R.A. erwähnten Beschwerde? **10**, 378. — 5) Muß die Beschwerdeschrift einen Antrag enthalten? **24**, 395. — 6) Ist das Reichsgericht zuständig in Beschwerdesachen, betreffend das Verfahren des Handelsgerichtes in Firmensachen gemäß Art. 26 H.G.B.? (P.) **2**, 225. — 7) Zuständigkeit in Beschwerdesachen wegen Vollmachtsstempel. (P.) **9**, 256. — 8) Findet gegen Entscheidungen des Prozeßgerichtes über Handlungen des Gerichtsschreibers allgemein Beschwerde statt? **9**, 385. — 9) Keine Beschwerde gegen den auf den Antrag, mehrere Prozesse zu verbinden, ergehenden Beschluß. **24**, 367. — 10) Beschwerde des Armenanwaltes im Kostenerstattungsverfahren im eigenen Namen. **9**, 389. — 11) Änderung und Berichtigung der durch Urteil festgestellten Eidesnorm. § 431 C.P.O. Beschwerde gegen den Beschluß. **8**, 390. — 12) Findet gegen das Urteil des Vollstreckungsgerichtes über die Verpflichtung zur Leistung des Offenbarungseides die Berufung oder die Beschwerde statt? **10**, 411. — 13) Einfache oder sofortige Beschwerde gegen den eine Kostenfestsetzung ableh-

nenden Beschluß? 6, 390. — 14) Beschwerde gegen die Verlegung eines Termines oder die Vertagung einer Verhandlung? 15, 422; gegen die Aussetzung der Verhandlung gemäß § 140 C.P.O.? 15, 427; 18, 188; 29, 341; gegen die Zurückweisung des Antrages auf Vertagung bei Ausbleiben des Gegners? 23, 368. — 15) Beschwerde gegen die Entscheidung, daß das Verfahren für unterbrochen zu erachten? 16, 340. 359; daß die Aufnahme des unterbrochenen Verfahrens zuzulassen oder abzulehnen? 16, 359. — 16) Inwiefern kann landesgesetzlich im Falle eines Kompetenzkonfliktes die Beschwerde gegen den Aussetzungsbeschluß des Gerichtes für unstatthaft erklärt werden? 25, 413. — 17) Beschwerde gegen die Anordnung einer Frist zur Klagerhebung nach § 806 C.P.O. 16, 367. — 18) „Dringliche Fälle". Begriff? Abwendung einer im Zuge befindlichen Zwangsvollstreckung. 12, 355. — 19) Beschwerde gegen die Anordnung gemäß § 647 C.P.O.? 25, 402. 404. — 20) Darf das Beschwerdegericht im Falle einer auf Herabsetzung des festgesetzten Wertes des Streitgegenstandes gerichteten Beschwerde den Wert von Amts wegen noch höher festsetzen? 14, 352. — 21) Hat, wenn das Beschwerdegericht das Gericht, welches das Arrestgesuch zurückgewiesen hat, anweist, Arrest anzuordnen, der Schuldner das Rechtsmittel der Beschwerde, oder welchen Rechtsbehelf sonst? 14, 391. — 22) Kann eine einstweilige Verfügung durch Beschwerde angefochten werden? 30, 432. — 23) Instanzenzug für die Beschwerde gegen die Festsetzung von Zeugen- oder Sachverständigengebühren durch den beauftragten oder ersuchten Richter? Ist zunächst die Entscheidung des Prozeßgerichtes einzuholen? 17, 352. — 24) Hat in Ansehung des Armenrechtes gegen die zu Gunsten der armen Partei erlassenen Beschlüsse der Gegner ein Beschwerderecht? Verhältnis der §§ 530 und 118 C.P.O. zu einander. 20, 417.

b. Sofortige Beschwerde.

1) Ist die sofortige Beschwerde ein besonderes, von der einfachen an sich verschiedenes Rechtsmittel? 15, 431. Vgl. 18, 188. — 2) Anwaltszwang für die Beschwerdeschrift. Ist sie von einem bei dem beschwerenden Gerichte, oder von einem bei dem Beschwerdegerichte zugelassenen Anwalte zu unterzeichnen? 1, 431. — 3) Ist bei der Zwangsvollstreckung in Immobilien das Reichsgericht zuständig, über sofortige Beschwerden gegen die Entscheidungen preußischer Gerichte betreffs des Zuschlages zu befinden? 3, 372. — 4) Beginnt der Lauf der Notfrist mit der Zustellung durch die Partei, wenn Zustellung von Amts wegen vorgeschrieben ist? § 294 Abs. 3 C.P.O. 3, 375. — 5) Einlegung der sofortigen Beschwerde vor Zustellung der angefochtenen Entscheidung. 3, 408; 9, 386; 29, 341. — 6) Unterschied zwischen Berichtigung des Urteiles nach § 290 C.P.O. und Abfassung eines von dem mündlich verkündeten Urteile abweichenden Urteiles unter Begründung der Abweichung in den Gründen. Ist gegen letzteres Beschwerde zulässig? 5, 357. — 7) Einfache oder sofortige Beschwerde gegen den eine Kostenfestsetzung ablehnenden Beschluß? 6, 390. — 8) Anwaltszwang für die Beschwerde gegen den Kostenfestsetzungsbeschluß des § 99 C.P.O. 7, 403. — 9) Sofortige Beschwerde auf Nova gestützt. 8, 338. — 10) Sofortige Beschwerde gegen Verweigerung eines Notfristattestes? 9, 384. — 11) Ist gegen das Urteil, welches dem Antrage des Klägers auf Erlaß des Versäumnisurteiles betreffs eines Teiles des Anspruches stattgiebt, betreffs des anderen aber ihn zurückweist, die Berufung oder die sofortige Beschwerde das zulässige Rechtsmittel? 15, 390. — 12) Unterliegt ein Beschluß, der eine im Zwangsvollstreckungsverfahren erhobene Beschwerde als unzulässig verwirft, nach § 701 C.P.O. der sofortigen, oder der einfachen Beschwerde? 15, 431. — 13) Einwendungen des Schuldners gegen einen bezüglich einer ihm zustehenden Forderung erlassenen Pfändungsbeschluß. Steht ihm die sofortige Beschwerde, oder der § 685 C.P.O.,

oder beides nach seiner Wahl zu Gebote? **16**, 321. — 14) Rechtsbehelf der Parteien in den Fällen, wo vollstreckbare Ausfertigung nur auf Anordnung des Vorsitzenden erteilt werden kann. **20**, 375. — 15) Findet gegen den Beschluß, welcher ein Arrestgesuch zurückweist, sofortige oder einfache Beschwerde statt? Anwendung des § 701 C.P.O.? **16**, 367. — 16) Sofortige Beschwerde gegen die Entscheidung, welche die Zulässigkeit der Nebenintervention nicht in besonderem Zwischenurteile, sondern im Endurteile über die Hauptsache ausspricht. **18**, 139. — 17) Kann mit der sofortigen Beschwerde gegen das Zwischenurteil über die Zulassung der Nebenintervention auch die in dem Endurteile getroffene Entscheidung über die Kosten derselben angefochten werden? **19**, 413. — 18) Sofortige Beschwerde gegen Beschlüsse des Vollstreckungsgerichtes in Fällen, wo vorgängiges Gehör der Parteien vorgeschrieben ist und stattgefunden hat. **18**, 431. — 19) Beschwerderecht der Parteien gegen die die Zeugnisverweigerung für unrechtmäßig erklärende Entscheidung? **20**, 378. — 20) Sofortige Beschwerde gegen Ablehnung des Aussetzungsantrages aus § 140 C.P.O. **15**, 427; **18**, 188; **29**, 341.

c. Weitere Beschwerde.

1) Zum Begriffe „neuer selbständiger Beschwerdegrund." **14**, 353; **21**, 331. — 2) Innerer Grund und Bedeutung der in § 531 Abs. 2 C.P.O. bestimmten Beschränkung der Zulässigkeit der weiteren Beschwerde. **17**, 372. — 3) Weitere Beschwerde in einer bei dem Amtsgerichte anhängigen Sache an das Reichsgericht. **1**, 230. 233. — 4) Weitere Beschwerde gegen zwei gleichlautende Entscheidungen, wenn die erste Beschwerde auf neue Thatsachen gestützt war? **1**, 223; wegen ungenügender Gründe der zweiten Entscheidung? **1**, 230. — 5) Ist bei der Frage, ob zwei gleiche Entscheidungen vorliegen, lediglich der Inhalt der Entscheidung, nicht der Entscheidungsgrund maßgebend? **1**, 225. 233; **16**, 318. — 6) Weitere Beschwerde gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichtes im Falle der Verhängung einer Ordnungsstrafe nach § 183 Abs. 3 G.V.G.? **2**, 385. — 7) Weitere Beschwerde, wenn das Oberlandesgericht die Entscheidung des Amtsgerichtes wiederherstellt? **2**, 413; **4**, 362. — 8) Ist weitere Beschwerde statthaft, wenn das Landgericht die eigene Beschwerde des Beschwerdeführers nicht geprüft, aber über die Beschwerde des Gegners entschieden hat und nach dieser Entscheidung die als unzulässig verworfene Beschwerde des weiteren Beschwerdeführers materiell unbegründet sein würde? **4**, 361. — 9) Ist weitere Beschwerde statthaft gegen die die Beschwerde als unzulässig verwerfende Entscheidung, wenn die Verneinung der Zulässigkeit die Verneinung des Begründetseins der Beschwerde in sich schließt? **5**, 431. — 10) Weitere Beschwerde gegen einen die Beschwerde „als unbegründet" verwerfenden Beschluß, wenn damit Unzulässigkeit gemeint ist. **30**, 394. — 11) Findet, soweit der Gerichtskostenansatz in der höheren Instanz von Amts wegen geändert werden kann, weitere Beschwerde ohne Rücksicht auf die Beschränkung des § 531 Abs. 2 C.P.O. statt? **6**, 409. — 12) Weitere Beschwerde auf Nova gestützt. **8**, 338. — 13) Weitere Beschwerde, wenn die bestätigende Entscheidung des Beschwerdegerichtes ihrem Sinne nach dem Beschwerdeführer ungünstiger ist, als die angefochtene Entscheidung? **13**, 324. — 14) Ist eine Beschwerde darüber statthaft, daß eine vom Beschwerdeführer erhobene Beschwerde nicht als unzulässig verworfen ist? **16**, 322. — 15) Neuer Beschwerdegrund für die weitere Beschwerde, wenn die vorige Beschwerde verworfen ist? **4**, 362; **12**, 355. 357; **21**, 331; **30**, 394. — 16) Ist auf weitere Beschwerde gegen einen Beschluß, welcher eine Beschwerde als unzulässig verworfen hat, materiell über den Gegenstand der ersten Beschwerde zu entscheiden, oder muß, wenn die weitere Beschwerde begründet ist, die Sache zur Entscheidung über das Begründetsein der ersten Beschwerde an das Beschwerdegericht zurückverwiesen

werden? 14, 387. — 17) Weitere Beschwerde, wenn der erste Richter das Gesuch aus sachlichen Gründen zurückgewiesen, der zweite auf die Beschwerde die Zuständigkeit des ersten verneint und deswegen die Beschwerde verworfen hat? 12, 395. — 18) Ist weitere Beschwerde statthaft, wenn, nachdem in erster Instanz die Verfügung eines Arrestes abgelehnt war, das Beschwerdegericht zwar den Arrest beschließt, dabei aber nach Ansicht des Beschwerdeführers die Höhe der bezüglichen Sicherheitssummen nicht günstig genug für ihn bestimmt? 14, 321. — 19) Weitere Beschwerde, wenn das Beschwerdegericht die Prüfung der rechtlichen Erheblichkeit der zur Begründung der Beschwerde vorgebrachten neuen Thatsachen ablehnt? 17, 371. — 20) Kann in dem vom Beschwerdegerichte beobachteten Verfahren, insbesondere in der Unterlassung der Prüfung eines Beschwerdepunktes, ein neuer selbständiger Beschwerdegrund gefunden werden? 18, 425. 432; 30, 338. — 21) Weitere Beschwerde gegen den einen Berichtigungsbeschluß (§ 290 C.P.O.) aufhebenden Beschwerdebescheid. 30, 323.

6. Wiederaufnahme des Verfahrens.

§ 342. Nichtigkeits- und Restitutionsklage.

Nichtigkeitsklage.

1) Nullitätsklage nach § 2 Ziff. 1 A.G.O. I. 16. Ist sie durch vorherige strafrichterliche Verurteilung bedingt? (P.) 1, 225. — 2) Nichtigkeitsklage nach § 542 Ziff. 4 C.P.O. wegen nicht gehöriger Ladung der in der Verhandlung nicht erschienenen Partei? 7, 361. — 3) Erfordernis der Rechtskraft des mit der Nichtigkeitsklage anzufechtenden Urteiles. 7, 362. — 4) Restitutionsklage gegen ein vor der Einführung der C.P.O. ergangenes Urteil. Fristen. 9, 358. — 5) Vorverhandlung über die Statthaftigkeit der Restitutionsklage. 9, 359. — 6) Restitution wegen neu aufgefundener Urkunden über einen zwischen Dritten abgeschlossenen Vertrag. Erheblichkeit der Urkunde in Verbindung mit dem im früheren Prozesse Vorgebrachten. 7, 319. — 7) Zuständigkeit für die Restitutionsklage gegen ein Berufungsurteil, wenn die dagegen eingelegte Revision zurückgewiesen ist. 8, 394. — 8) Rechtzeitigkeit der Erhebung der Restitutionsklage im Falle des § 543 Ziff. 4 C.P.O. Neue Restitutionsgründe im Laufe des Verfahrens. 8, 395; 14, 332. — 9) Neue Verhandlung als Voraussetzung für das neu zu erlassende Urteil. 8, 397. Umfang derselben, wenn die Restitution aus einem lediglich ein Beweismittel betreffenden Grunde beantragt wird. 13, 385. — 10) Inwieweit ist das Strafurteil, welches eine Partei der Verletzung der Eidespflicht schuldig spricht (§§ 543 Ziff. 1. 544 C.P.O.), für die Entscheidung des Civilrichters über die Restitutionsklage maßgebend? 10, 385. — 11) Restitutionsklage wegen Verletzung der Eidespflicht. Kann der Schwurpflichtige sich noch zur Leistung eines beschränkteren Eides erbieten? 30, 360. — 12) Ist im Falle der Wiederaufnahme des Verfahrens wegen Verletzung der Eidespflicht durch Leistung eines durch Urteil auferlegten Eides auch das bedingte, den Eid auferlegende Urteil aufzuheben? 10, 382; 30, 361. 362. — 13) Gegen welches Urteil ist die Restitutionsklage zu richten, wenn in dem früheren Verfahren die Berufung gegen das erste Urteil und die Revision gegen das Berufungsurteil zurückgewiesen sind? 15, 388. — 14) Ist der Eid als Beweismittel für die Thatsachen, welche die Restitutionsklage begründen, in sämtlichen Fällen der letzteren ausgeschlossen? 14, 332. — 15) Kann der Beweis der Echtheit einer neu aufgefundenen Urkunde durch Eideszuschiebung geführt werden? 16, 438. — 16) Ist die Erheblichkeit einer Urkunde im Sinne des § 543 Ziff. 7b C.P.O. lediglich aus ihr selbst zu entnehmen? Ist also die Restitutionsklage unbegründet, wenn die Urkunde nur in Verbindung mit anderen neuen Beweismitteln, z. B. einem Zeugnisse dafür, daß sie einer Partei zugesandt worden, die Entscheidung beeinflußt haben würde? Wie, wenn der Zeuge bereits über verwandte Punkte vernommen ist? 14,

Restitutionsklage.

329. — 17) Anwendung der Vorschriften über den Urkundenbeweis in dem Restitutionsklage-Verfahren wegen einer neu entdeckten Urkunde? **16**, 395. 438. — 18) Muß zur Begründung der Restitutionsklage aus § 543 Ziff. 1 C.P.O. dargethan werden, daß gerade derjenige Eid oder derjenige Satz der Eidesformel wissentlich falsch beschworen ist, der in concreto für die Urteilsbegründung unmittelbar erheblich ist? Muß auch noch der gegenteilige Beweis der objektiven Unrichtigkeit erbracht werden? **14**, 322. 325. — 19) Wird der Beginn der fünfjährigen Frist für die Statthaftigkeit der Restitutionsklage außer der Rechtskraft des anzufechtenden Urteiles bedingt durch die Kenntnis des eventuellen Restitutionsklägers von dem Anfechtungsgrunde? **15**, 383.

7. Besondere Prozeßarten.

§ 343. Urkunden- und Wechselprozeß.

1) Statthaftigkeit des Urkunden-(Wechsel-)Prozesses, wenn dem Beklagten mit der Klage eine Abschrift der Beweisurkunde überhaupt nicht oder in fehlerhafter Abschrift zugestellt ist? Rügepflicht. Kann der Mangel durch Vorlegung des Originales im Termine geheilt werden? **3**, 377; **5**, 351; **9**, 434. Anerkenntnis des Anspruches seitens des Beklagten. **5**, 352. Offenkundigkeit oder Unbestrittensein der durch die Urkunde dargethanen Thatsache. **12**, 133. — 2) Sind im Urkunden- und Wechselprozesse deutsche Übersetzungen der Beweisurkunden beizubringen? **9**, 436. — 3) Urkundenprozesse aus ausländischen Wechseln, die den Vorschriften der Artt. 4. 96 W.O. nicht entsprechen. **9**, 437. — 4) Urkundenprozeß aus nicht unterschriebenen Privaturkunden? Ist die Statthaftigkeit des Urkundenprozesses bei Beginn der Verhandlung zu prüfen? **2**, 415. — 5) Muß, wenn eine zur Begründung des Anspruches dienende Urkunde von einem angeblichen Vertreter des Beklagten ausgestellt ist, der Klage eine Urkunde beigefügt werden, aus welcher hervorgeht, daß derselbe befugt war, als Vertreter zu handeln? Prokurist. **13**, 370. — 6) Ist, wenn der legitimierte Wechselkläger auf den Einwand, daß er die Forderung cediert und dies angezeigt habe, hinterher die Rückcession an ihn beibringt, der Wechselprozeß unstatthaft, weil dies zu den klagebegründenden Thatsachen gehöre? **27**, 376. — 7) Kann im Wechselprozesse nachträglich unter Berufung auf eine Vollmacht der Eid darüber zugeschoben werden, daß der Bevollmächtigte des Beklagten den Wechsel unterschrieben hat? **30**, 405. — 8) Unzulässigkeit eines anderen, als des im Urkundenprozesse aufgestellten Klagegrundes in dem nachträglichen ordentlichen Verfahren. **11**, 4. — 9) Inwiefern finden die allgemeinen Bestimmungen des ersten Buches der C.P.O. auf den Urkundenprozeß keine Anwendung? Kann die Verhandlung bis zur Erledigung eines bezüglichen Strafverfahrens ausgesetzt werden? **13**, 377. — 10) Qualität des zum Urkundenprozesse geeigneten Anspruches. Objektiv vertretbare Sachen als Species beansprucht. **10**, 340; **18**, 413 (Unzulässigkeit eines Klagantrages mit besonderer Maßgabe betreffs der Zwangsvollstreckung). — 11) Kann der Kläger bedingt, wenn die Voraussetzungen des Urkundenprozesses nicht vorhanden sein sollten, die Überleitung in das ordentliche Verfahren beantragen? **4**, 350. — 12) Abweisung mit dem Anspruche oder in der gewählten Prozeßart, wenn die Einrede der Wechselunfähigkeit begründet befunden wird, der Kläger jedoch eventuell um Überleitung in das ordentliche Verfahren gebeten hat, unter Bezeichnung der in diesem Falle bezüglich der Wechselfähigkeit geltend zu machenden Thatsache? **4**, 350. — 13) Zurücknahme der Klage, Umleitung des Urkundenprozesses in den ordentlichen Prozeß in der Berufungsinstanz. **5**, 351. — 14) Müssen die in der mündlichen Verhandlung vorgebrachten Thatsachen, welche ohne Änderung des Klagegrundes eine Ergänzung der Klage, keine Replik, enthalten, durch Urkunden bewiesen werden?

5, 381. — 15) Beweisantritt durch Bezugnahme auf Untersuchungsakten des Prozeßgerichtes. 8, 45. — 16) Bedürfen offenkundige Thatsachen auch im Urkundenprozesse keines Beweises? 13, 376. Vgl. 12, 133. — 17) Antrag auf Ergänzung oder Anfechtung des Erkenntnisses im Rechtsmittelwege, weil dem Beklagten die Ausführung seiner Rechte nicht vorbehalten ist? 10, 348. — 18) Illiquide Einreden im Wechselprozesse des gemeinen Rechtes. Rückforderung des auf Grund eines verurteilenden, ohne Vorbehalt der Einreden ergangenen Erkenntnisses Gezahlten mit der condictio sine causa oder condictio furtiva. 2, 412. — 19) Prozedur, wenn der im Wechselprozesse Verurteilte nach Abwendung der sofortigen Vollstreckung durch Sicherheitsleistung von dem Vorbehalte der Ausführung seiner Rechte keinen Gebrauch macht? 12, 223. — 20) Behält ein im Urkundenprozesse geleisteter Eid seine Bedeutung nach Umleitung der Sache in das ordentliche Verfahren? 13, 399; nach durchgeführtem Urkundenprozesse in dem nachfolgenden ordentlichen Verfahren? 14, 219; 18, 378. — 21) Sind die im Urkundenprozesse nicht erwähnten Einwendungen im folgenden ordentlichen Verfahren ausgeschlossen? 14, 105. — 22) Voraussetzungen und Zulassung des Gegenbeweises, den der im Urkundenprozesse unter Vorbehalt seiner Rechte verurteilte Beklagte im Nachverfahren gegen einen dort vom Kläger geschworenen Eid unternimmt. 14, 322. — 23) Inwiefern können die im Urkundenprozesse verworfenen Einreden im Nachverfahren, auf neue Beweismittel gestützt, wiederholt werden? 14, 323. — 24) Berechnung des Objektswertes in dem nach § 563 C.P.O. stattfindenden ordentlichen Verfahren. 23, 350. — 25) Kann die Einrede der Rechtshängigkeit darauf gestützt werden, daß die entsprechende negative Feststellungsklage anhängig ist? 17, 327; 21, 392. — 26) Enthält das Urteil im Wechselprozesse einen Ausspruch über das zu Grunde liegende Rechtsverhältnis? 26, 253. — 27) Darf, wenn der Beklagte in erster Instanz obsiegt, in zweiter unter Vorbehalt seiner Rechte verurteilt wird, die Sache an das Gericht erster Instanz zurückverwiesen werden? 29, 368. — 28) Kann der Acceptant, der im Wechselprozesse die Einrede des Gefälligkeitsacceptes auf den Eid des Klägers gestellt hat, nach erfolgter Eidesleistung eine selbständige Klage auf Rückgewähr seiner Wechselunterschrift aus dem gleichen Grunde erheben? 18, 378. — 29) Wie läßt sich die Identität zweier auf dem Wechsel genannten Personen feststellen? Genügt die Namensgleichheit? 19, 96.

§ 344. Ehesachen.

Allgemeines. 1) Gerichtsstand für Ehenichtigkeits-, Ungültigkeits- und Scheidungsklagen im Falle des § 568 Abs. 2 C.P.O. Ist früheres Domizil des Mannes oder früheres Ehedomizil und Verlassung in Deutschland Bedingung der Kompetenz? 9, 393. — 2) Können im Deutschen Reiche wohnende Ausländer auf immerwährende Trennung von Tisch und Bett klagen? 3, 32; 11, 32. — 3) Gerichtsstand des Großherzogs von Hessen und seiner morganatischen Gemahlin in Ehesachen? 12, 417 flg. — 4) Anwendung des § 267 C.P.O. auf das Verfahren in Ehesachen? 12, 436. — 5) Darf in Ehesachen gegen den Beklagten und Rechtsmittelkläger Versäumnisurteil ergehen? 27, 360. — 6) Fortbestand von landesrechtlichen Besonderheiten des Desertionsprozesses neben der C.P.O.? Beweisregeln? 29, 392. — 7) Gilt die Vorschrift des § 578 Abs. 1 C.P.O. nur für die erste Instanz? 9, 393. — 8) Bezieht sich § 578 Abs. 4 C.P.O. auch auf den Kläger als Rechtsmittelbeklagten? 28, 393. — 9) Erfolgt die Zustellung der Urteile in Ehesachen durch Übergabe einer Ausfertigung oder einer beglaubigten Abschrift? 4, 425. — 10) Zustellung des durch Eidesleistung bedingten Endurteiles von Amts wegen? 4, 393. — 11) Einstweilige Verfügung betreffs der Kinder während eines Eheprozesses. 18, 189. — 12) Selbständige Kognition des

Vorsitzenden im Falle des § 573 Abs. 2 C.P.O. Kann das Gericht eine Ehescheidungsklage deswegen zurückweisen, weil den Vorschriften über den Sühneversuch nicht genügt sei? **18**, 364. — 13) Ist für die Erhebung der Widerklage der Sühneversuch unnötig? **15**, 293. — 14) Zuständigkeit desjenigen Amtsgerichtes zur Vornahme des Sühneversuches, bei welchem der Ehemann zur Zeit des bezüglichen Antrages seinen Wohnsitz hat; Unerheblichkeit der Veränderung des letzteren vor Erhebung der Klage. **18**, 364. — 15) Kompetenz der früheren geistlichen Gerichte in Bezug auf den Anspruch auf Erziehung der Kinder im Falle der Ehescheidung. **9**, 383. — 16) Ehescheidungs- und Ehenichtigkeitsklage; Verschiedenheit nach Grund und Zweck; Klagänderung. **9**, 193; **11**, 354; **23**, 334. — 17) Kann der Anspruch auf Kindererziehung im Scheidungsprozesse mit geltend gemacht werden? **6**, 369; **9**, 381. — 18) Wird der Untersagungsbefehl des § 675 A.L.R. II. 1 ausschließlich vom Amtsgerichte, oder auch vom Prozeßgerichte erlassen? Zustellung an den Prozeßbevollmächtigten? **29**, 170. — 19) Ehescheidung preußischer Ehegatten durch ein außerpreußisches Gericht, ohne Feststellung der Schuldfrage gemäß § 745 A.L.R. II. 1. Nachfolgender Prozeß bezüglich der Schuldfrage und der Ehescheidungsstrafe. **5**, 198. — 20) Unzulässige Verbindung der Scheidungsklage mit der Klage auf Feststellung der vermögensrechtlichen Folgen der Scheidung. **5**, 415. — 21) Prozeßkostenvorschußpflicht des Ehemannes der Ehefrau gegenüber. (G.) **5**, 415; (P.) **19**, 428. — 22) Findet § 576 C.P.O. auf eine zurückgenommene Widerklage Anwendung? Kann eventuell diese Anwendbarkeit durch einseitigen Vorbehalt, Übereinkunft der Parteien oder Vorbehalt im Urteile ausgeschlossen werden? **5**, 377. — 23) Ist ein die Berufung gegen ein auf Ehetrennung erkennendes Urteil zurückweisendes Urteil von Amts wegen zuzustellen? **7**, 362. — 24) Beginn der Rechtsmittelfrist, wenn nur einer Partei von Amts wegen zugestellt ist. **7**, 364. — 25) Neue Gründe für die angestellte Scheidungsklage und eine Widerklage in zweiter Instanz. **8**, 350; **15**, 288. — 26) Materiellrechtliche Vorschriften der Landesgesetze, welche neben der C.P.O. in Kraft verblieben sind. Gehören dazu auch die Vorschriften der Artt. 268. 269 Code civil? Interimistikum. **8**, 311. — 27) Festsetzung des Objektes in dem Verfahren, betreffend Erlaß einer einstweiligen Verfügung über Getrenntleben und Alimentierung der Ehefrau während des Scheidungsprozesses nach freiem Ermessen, nicht nach § 9 C.P.O. **24**, 373. — 28) Rechtskraft eines die Ehescheidungsklage abweisenden Urteiles. Ist der Umfang derselben, wenn das Urteil im alten Verfahren erlassen ist, nach § 576 C.P.O. zu bestimmen? **5**, 337. Umfang und Wirkung nach der C.P.O. **19**, 408. — 29) Aussetzung des Verfahrens nach § 580 C.P.O., wenn die Ehe rechtskräftig getrennt und nur wegen der Widerklage Berufung erhoben ist? **30**, 417. — 30) Ist eine strafgerichtliche Verurteilung eines Ehegatten, wenn der andere Gatte deswegen auf Scheidung klagt, nur nach dem Inhalte des Strafurteiles zu beurteilen, oder kann der Ehescheidungsrichter über die Schwere des Verbrechens selbständige Feststellung treffen? Behauptung des Beklagten, daß er unschuldig verurteilt sei? **13**, 199. — 31) Kann der wegen Scheidung beklagte Gatte ein Ehevergehen des anderen Teiles widerklagend rügen, wenn bezüglich desselben die einjährige Frist des § 721 A.L.R. II. 1 in dem Zeitraume zwischen Klagerhebung und der ersten mündlichen Verhandlung abgelaufen ist? **15**, 292. — 32) Kann eine Thatsache, die der Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens einredeweise entgegengesetzt ist, deswegen nicht durch Eideszuschiebung bewiesen werden, weil auf dieselbe Thatsache die Widerklage auf Ehescheidung gestützt ist? oder kann nach Verweigerung des Eides durch den Kläger sowohl die Klage als auch mangels Beweises die Widerklage abgewiesen werden? **17**, 386. — 33) Abweisung der Scheidungsklage wegen Ehebruches des Klägers, ohne daß diese

Sühneversuch.

Scheidung.

Einrede erhoben worden ist. **23**, 142. — 34) Kann das Ehescheidungsurteil nur mit Bezug auf die Schuldfrage angefochten werden, wenn mit der beantragten Änderung der einzige Scheidungsgrund wegfallen würde. **27**, 195. — 35) Ist Berufung statthaft, nachdem in erster Instanz der Anwalt dem gegnerischen Antrage auf Scheidung beigetreten ist? Widerruf dieser Erklärung? **27**, 370. — 36) Können die Parteien im Scheidungsprozesse über die Schuldfrage paciscieren? **27**, 375. — 37) Kann der Staatsanwalt nach dem Tode eines Gatten auf Nichtigerklärung der Ehe klagen? **28**, 290. — 38) Vertretung der Staatsanwaltschaft in Ehenichtigkeitsklagen bei Eröffnung der höheren Instanzen. **18**, 405. 407. — 39) In der Revisionsinstanz nachgeholte Rüge der unzulässigen Verbindung einer Klage auf Herausgabe von Sachen mit der Klage auf eheliche Folge. § 575 C.P.O. Richterliches Amt. **5**, 166. — 40) S. oben Nr. 32.

Nichtigkeitsklage.

Klage auf eheliche Folge.

§ 345. Entmündigungssachen.

1) Landesgesetzliche Bestimmungen bezüglich der zur Stellung des Antrages auf Entmündigung befugten Personen. § 8 der lippischen Ausführungsverordnung zur C.P.O. **7**, 346. — 2) Bedeutung der Ausdrücke „bürgerliches" Recht, „bleiben unberührt" in § 595 C.P.O. **7**, 348. — 3) Anfechtungsklage des Entmündigten gegen den Entmündigungsbeschluß. Regelung der Parteistellung der Staatsanwaltschaft und desjenigen, der die Entmündigung beantragt hat. Kann sich erstere der von dem letzteren eingelegten Revision anschließen? **13**, 432. — 4) Ist zur Begründung der auf Wahnsinn gegründeten Ehescheidungsklage die vorgängige Feststellung dieses Zustandes mittels des Entmündigungsverfahrens erforderlich? **16**, 235. — 5) Kann gegen eine wegen Geisteskrankheit entmündigte Person ein neues Entmündigungsverfahren behufs Feststellung einer anderen — inzwischen weiter entwickelten — Krankheitsform stattfinden? **16**, 236. — 6) Ist in dem Prozesse wegen Wiederaufhebung der Entmündigung die Beiordnung eines Vertreters durch den Vorsitzenden des Berufungsgerichtes zum Zwecke der Einlegung der Berufung zulässig? **21**, 369. — 7) Muß bei der Klage des Entmündigten auf Aufhebung der Entmündigung die Berufungsschrift dem Staatsanwalte beim Landgerichte, oder demjenigen beim Oberlandesgerichte zugestellt werden? **25**, 419. — 8) Vertretung der Staatsanwaltschaft bei Eröffnung der höheren Instanzen für Anfechtungsklagen im Entmündigungsverfahren. **18**, 405. 407.

§ 346. Mahnverfahren.

1) Wie muß der Zahlungsbefehl, mittels dessen der dingliche Anspruch gegen den Hypothekenschuldner geltend gemacht werden soll, lauten? **17**, 283. — 2) Hat die Zustellung eines Zahlungsbefehles die gleichen Wirkungen, wie die Erhebung der Klage im Falle des § 41 E.E.G.? **17**, 281. — 3) Inwiefern wird die Verjährung durch Zustellung eines Zahlungsbefehles unterbrochen? **14**, 31; **24**, 195. — 4) Treten mit der Zustellung des Zahlungsbefehles nur die materiellen, oder auch die prozessualen Wirkungen der Rechtshängigkeit ein? **25**, 399. — 5) Statthaftigkeit des Mahnverfahrens beim Amtsgerichte wegen eines Anspruches, welcher im Klagewege ausschließlich zur Zuständigkeit des Landgerichtes gehört. **24**, 198. — 6) Ist, wenn der Zahlungsbefehl über mehr als 300 ℳ lautet, Widerspruch aber nur wegen weniger erhoben ist, für die Klage das Amts- oder das Landgericht zuständig? **25**, 398. — 7) Darf für das Mahnverfahren das zuständige Gericht gemäß § 36 Ziff. 3 C.P.O. bestimmt werden? **27**, 404. — 8) Zahlungs- und Vollstreckungsbefehl, von einem Referendar erlassen. § 2 A.G. z. G.V.G. (P.) **29**, 222. — 9) Unzulässigkeit der Berufung, wenn der Mahnkläger nach erhobenem Widerspruche in der Hauptsache befriedigt ist und nur wegen der Kosten des Mahnverfahrens klagt. **30**, 364.

§ 347. Konsularsachen.

1) Rechtsmittelsystem in Konsularsachen? Berufungssumme? **13**, 409. — 2) Geltung der K.O. und des E.G. zur K.O. in den Konsulargerichtsbezirken? Geht ihren materiellen Vorschriften das dort geltende Handelsgewohnheitsrecht vor? **14**, 143.

8. Die Zwangsvollstreckung.

§ 348. Allgemeine Bestimmungen.

Anwendungsbereich.

1) Kommen bei der Zwangsvollstreckung wegen Vermögensstrafen und Bußen — § 495 St.P.O. — die sämtlichen Bestimmungen der C.P.O. zur Anwendung, insbesondere die Vorschrift über eine vollstreckbare Ausfertigung? Abweichende landesrechtliche Instruktionen. **1**, 233. Fungiert in solchen Sachen das Amtsgericht als Civil- oder als Strafgericht? **1**, 235. — 2) Anwendung der Vorschriften im ersten Abschnitte des achten Buches der C.P.O. auf die Zwangsvollstreckung in Grundstücke. **3**, 374; **22**, 324. — 3) Anwendung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung auf den fünften Abschnitt des achten Buches der C.P.O., insbesondere Anwendung des § 701 C.P.O. auf Entscheidungen im Arrestverfahren? **16**, 367; **26**, 414. — 4) Suspension der Rechtskraft der Endurteile der Oberlandesgerichte auch dann, wenn die Revisionssumme nicht vorliegt und einer der Fälle des § 509 C.P.O. nicht ersichtlich ist? **6**, 380; **8**, 356; **13**, 355. — 5) Vollstreckbare Urkunde. Kann sich der Schuldner ihr gegenüber auf einen im inneren Zusammenhange damit stehenden vorangegangenen Vertrag berufen? **11**, 287. — 6) Wesen und Bedeutung des Vollstreckungsurteiles. **16**, 420. — 7) Begriff der Vollstreckbarkeit eines Urteiles. **16**, 421. — 8) Verhältnis des rechtskräftigen Urteiles zu dem für vorläufig vollstreckbar erklärten. **18**, 287. — 9) Zwangsvollstreckung auf Herausgabe von Sachen aus einem das Eigentum anerkennenden und die Freigabe von Sachen aus einer Pfändung anordnenden Präjudizialurteile. **9**, 372. — 10) Gehören Handlungen, welche die Zwangsvollstreckung nur vorbereiten, zu der Instanz, in der das betreffende Urteil erging, oder betreffen sie die Zwangsvollstreckung? Antrag auf vorläufige Verwahrung, wenn das Urteil gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar ist. **11**, 365. — 11) Ist die im Laufe des Prozesses nachgesuchte Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung eine Maßregel der Zwangsvollstreckung? **11**, 280. — 12) Zwangsvollstreckung in das gütergemeinschaftliche Vermögen wegen einer von der Frau mit Zustimmung des Mannes kontrahierten Schuld auf Grund eines nur die Frau verurteilenden Urteiles. (F., R.) **10**, 275. — 13) Kann das gegen die offene Handelsgesellschaft erstrittene Urteil unmittelbar gegen die einzelnen Gesellschafter vollstreckt werden? **13**, 97. — 14) Anfechtung einer vollstreckbaren Schuldurkunde und der infolge ihrer Vollstreckung an den Gerichtsvollzieher geleisteten Zahlung. Steht letztere betreffs der Anfechtbarkeit der freiwilligen Zahlung gleich? **14**, 80; **17**, 30. — 15) Rechtswirksamkeit einer testamentarischen Anordnung, welche die Zuwendung dem Zugriffe der Gläubiger des Bedachten entzieht; (P.) ohne Einschränkung der Verfügungsmacht des Bedachten. **1**, 175; vermittels solcher Einschränkung. **14**, 280. — 16) Geht bei der Zwangsversteigerung beweglicher Sachen nach § 718 C.P.O. das Eigentum auf den Ersteher infolge des Zuschlages über, wenngleich derselbe nicht sofortige Barzahlung leistet? **13**, 272. — 17) Der Gerichtsschreiber welcher Instanz hat bezüglich des durch Teilurteil rechtskräftig zugesprochenen Klaganspruches während des Schwebens des Prozesses in höherer Instanz die vollstreckbare Ausfertigung und das Rechtskraftattest zu erteilen? **18**, 424. — 18) Rechtsbehelf der Parteien in den Fällen, wo

Systematisches und Materielles.

Das rechtskräftige Urteil als Titel.

vollstreckbare Ausfertigung nur auf Anordnung des Vorsitzenden erteilt werden darf. 20, 375. — 19) Kann gemäß § 646 C.P.O. ein Zeugnis auch für Entscheidungen, welche nicht oder nur mittels Beschwerde anfechtbar sind, erteilt werden? 25, 387. Anfechtung eines die Versagung des Zeugnisses durch den Gerichtsschreiber betreffenden Beschlusses durch einfache, oder durch sofortige Beschwerde? 25, 387. — 20) Muß das Rechtskraftzeugnis erteilt werden ohne Rücksicht darauf, ob die Partei desselben bedarf? 30, 336. — 21) Hat der Gerichtsschreiber der höheren Instanz ein Notfristatest nach § 646 Abs. 2 C.P.O. zu erteilen, wenn bereits ein Schriftsatz zum Zwecke der Terminsbestimmung (nach Ablauf der Notfrist) eingereicht ist? 9, 386. — 22) Wofür haftet die in den Fällen der §§ 647. 657 C.P.O. vom Beklagten bestellte Sicherheit? 25, 373. — 23) Kann das Berufungsgericht eine höhere Sicherheitsleistung anordnen? § 657 C.P.O. 27, 364. — 24) Kann ein Urteil für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, dessen Entscheidung durch Vollstreckungsmittel nicht erzwungen werden kann? 25, 377. Urteile auf Klagabweisung? 16, 421. — 25) Kann nach Erlaß des Urteiles Entscheidung über vorläufige Vollstreckbarkeit und Abwendung der Vollstreckung beantragt und getroffen werden? 20, 423. — 26) Beschwerde gegen die Anordnung gemäß § 647 C.P.O.? 25, 402. 404. — 27) Vorläufige Vollstreckung eines Verteilungsplanes nach §§ 52 flg. Gen.G.; kann Einhalt der Vollstreckung nach § 657 C.P.O. angeordnet werden? 7, 318. — 28) Kann der Berufungsrichter gemäß § 657 C.P.O. die Vollstreckung aus einem Urteile, welches einen Arrest aufhebt, einstellen? 25, 401. — 29) Kann die Entscheidung über vorläufige Vollstreckbarkeit für sich allein durch Berufung oder Revision angefochten werden? 25, 424. — 30) Revision gegen die gemäß § 655 Abs. 2 C.P.O. erfolgte Verurteilung des Klägers zur Rückerstattung des auf Grund des Urteiles Gezahlten? 25, 421. — 31) Stellung des Antrages aus § 655 Abs. 2 C.P.O. in der Revisionsinstanz. 27, 44. — 32) Zweck und Inhalt des § 655 C.P.O. 21, 404; 30, 420. — 33) Inwieweit geht die Vollstreckung vorläufig vollstreckbarer Entscheidungen auf Gefahr des Gläubigers? (G., P., R.) 11, 415. 422; 30, 420. — 34) Erwirbt der Gläubiger an der Summe, welche der Schuldner zwecks Abwendung der Zwangsvollstreckung bei Gericht einzahlt, ein Faustpfandrecht? 12, 222. — 35) Konstruktion des Rechtes, welches demjenigen Gläubiger, dessen Zwangsvollstreckung gegen Hinterlegung seitens des Interventionsklägers aufgehoben ist, an dem hinterlegten Gelde zusteht. Pfändungspfandrecht? (an dem Anspruche auf Auszahlung?) Bedingte Zahlung? 12, 395. — 36) Erteilung der Vollstreckungsklausel nach §§ 665. 666 C.P.O., wenn die Rechtsnachfolge bereits vor Erlaß des Urteiles erster Instanz eingetreten war. 7, 332. — 37) Darf die Vollstreckungsklausel für das nach Erlaß eines eine prozeßhindernde Einrede verwerfenden oder den Grund des Anspruches für gerechtfertigt erklärenden Zwischenurteiles demnächst ergangene Endurteil vor Eintritt der Rechtskraft des Zwischenurteiles erteilt werden? Prüfung des Inhaltes des Urteiles durch den Gerichtsschreiber bei Erteilung des Rechtskraftatteste. 15, 355. — 38) Darf gegen den Ersteher vollstreckbare Ausfertigung des gegen den Vorbesitzer erwirkten rechtskräftigen Urteiles auf Auflassung ertelt werden? 27, 237. — 39) Ist eine Privaturkunde über die Rechtsnachfolge, deren Unterschriften gerichtlich oder notariell beglaubigt sind, hinreichend, um eine vollstreckbare Ausfertigung für die Rechtsnachfolger der Prozeßpartei zu erlangen? 13, 330. — 40) Zweck der Klage auf Erteilung der Vollstreckungsklausel? Kann oder muß der nach § 667 C.P.O. Verklagte in diesem Verfahren die ihm nach Erlaß des Haupturteiles gegen den Rechtsvorgänger des jetzigen Klägers entstandenen Einwendungen geltend machen? 11, 434. — 41) Muß die Klage auf Erteilung der Vollstreckungsklausel im Gebiete des A.L.R. gegen sämtliche Erben zugleich gerichtet werden? 28, 399. — 42) Fest-

Vorläufige Vollstreckbarkeit.

Vollstreckbare Ausfertigung.

stellung des Nachfolgeverhältnisses bei ausländischen Urteilen. Kompetenz. **9**, 374. — 43) Vollstreckbarkeit der vor Einführung der C.P.O. erlassenen ausländischen Urteile in Deutschland. Kommen dabei die §§ 660. 661 C.P.O. oder die betreffenden Vorschriften des älteren Landesrechtes zur Anwendung? **9**, 370. — 44) Begriff des ausländischen „Urteiles" im Sinne der §§ 660. 661 C.P.O. In welchem Zeitpunkte muß, wenn § 661 Ziff. 4 angewendet werden soll, der Schuldner ein Deutscher sein? **16**, 428.— 45) Voraussetzung des Vollstreckungsurteiles auf Grund ausländischer Schiedssprüche. **5**, 398. — 46) Wann ist die Gegenseitigkeit in betreff der Vollstreckbarkeit ausländischer Urteile als verbürgt anzusehen? **6**, 372; **7**, 406. — 47) Ist die Vollstreckung deutscher Urteile in England verbürgt? **6**, 372; **7**, 411; in Frankreich? **8**, 388; in Schweden? **8**, 390. — 48) Ist das Erfordernis der Verbürgung der Gegenseitigkeit für die Vollstreckung ausländischer Urteile (§ 661 Ziff. 5 C.P.O.) eine Vorschrift des materiellen Rechtes und auch auf die actio judicati und exceptio rei judicatae anzuwenden? **8**, 385. — 49) Exceptio rei judicatae auf Grund eines ausländischen Urteiles in England, Frankreich, Schweden. **8**, 388. 390. — 50) Kann aus einem ausländischen Urteile auf Verurteilung zur Zahlung geklagt werden? **16**, 431. — 51) Ist ein Vollstreckungsurteil zu einem ausländischen Urteile zu erlassen, aus welchem keine Vollstreckungshandlung vorzunehmen ist (Verurteilung zur Abgabe einer Willenserklärung)? **16**, 420. — 52) Sind gegen die Klage auf Zulassung der Zwangsvollstreckung aus einem ausländischen Urteile auch andere als aus § 661 C.P.O. entnommene Einwendungen zulässig, insbesondere aus §§ 686. 687? Einrede der Zahlung der rechtskräftigen Forderung? **13**, 347. — 53) Darf das Vollstreckungsurteil erlassen werden (§ 661 Ziff. 3 C.P.O.), wenn zwar ein ausländisches Gericht zuständig, aber nach deutschem Rechte an einem anderen Orte als an dem Sitze des erkennenden Gerichtes ein forum begründet war? **27**, 409. — 54) Bezieht sich die in § 707 C.P.O. verordnete Ausschließlichkeit der Gerichtsstände auch auf die sachliche Zuständigkeit? **13**, 369. — 55) Finden die Vorschriften des § 705 C.P.O. auf die Zwangsvollstreckung aus den in § 702 genannten Vergleichen Anwendung? Welches Gericht ist zuständig für die Klagen, mit denen die den vollstreckbaren Anspruch selbst betreffenden Einwendungen geltend gemacht werden? **21**, 345. — 56) Inwieweit muß gegen die nach § 773 C.P.O. erteilte Ermächtigung Klage, inwieweit Beschwerde erhoben werden? §§ 685. 686 C.P.O. **21**, 377; **23**, 364. — 57) Findet gegen den Beschluß, der eine im Zwangsvollstreckungsverfahren erhobene Beschwerde als unzulässig verwirft, einfache oder sofortige Beschwerde statt? **15**, 431. — 58) Wird zum Begriffe der Entscheidung im Sinne des § 701 C.P.O. vorausgesetzt, daß vorher beide Parteien gehört sind? **16**, 322. — 59) Rechtswohlthat des Inventares, in dem Zwangsvollstreckungsverfahren nicht geltend gemacht; Rückforderung. **8**, 270. — 60) Begründung der Einrede der Rechtswohlthat des Inventares. (R., P.) **8**, 272. — 61) Einwand des zweifelhaften Urteilsinhaltes. **25**, 362. — 62) Rechtsbehelf aus § 46 A.L.R. I. 20 ohne die Beschränkungen des § 686 C.P.O. **25**, 361. — 63) Findet das beneficium excussionis realis des § 46 A.L.R. I. 20 auch auf andere als Konventionalhypotheken Anwendung? (P.) **8**, 272. — 64) Einwendungen gegen die Zwangsvollstreckung; Voraussetzungen und Inhalt der nach § 688 C.P.O. zu treffenden Anordnungen bezüglich der Einstellung bezw. Aufhebung der Zwangsvollstreckung. **10**, 314. — 65) Keine einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung zur Wiederabnahme der bereits im Wege der Vollstreckung an den Gläubiger gelangten Sachen. **23**, 336. — 66) Ist die Frage, ob ein gepfändetes Forderungsrecht nach § 749 C.P.O. von der Pfändung ausgeschlossen ist oder nicht, im Zwangsvollstreckungsverfahren zu entscheiden? **16**, 319. — 67) Hat derjenige, in dessen Vermögen nach

Ausländische Urteile.

Gerichtsstände.

Rechtsbehelfe gegen die Zwangsvollstreckung.

bürgerlichem Rechte der gegen einen Dritten erwirkte vollstreckbare Titel vollstreckt werden durfte und vollstreckt worden ist, seine auf § 715 oder § 749 C.P.O. gestützten Einwendungen gegen die Zwangsvollstreckung im Wege des § 690, oder dem des § 685 a. a. O. geltend zu machen? **16**, 347. — 68) Ist Exekutionsschuldner derjenige, gegen den der Gerichtsvollzieher die Mobiliarpfändung richtet, oder nur der, in dessen Besitz oder Gewahrsam die gepfändeten Sachen sich befanden? **30**, 387. — 69) Keine Anwendung des § 685 C.P.O. auf Entscheidungen im Zwangsvollstreckungsverfahren, welche dem Prozeßgerichte erster Instanz übertragen sind. **18**, 433. — 70) Anwendung des § 685 C.P.O. bei der Pfändung von Forderungen. **16**, 320. — 71) Anfechtung des Beschlusses des Vollstreckungsgerichtes in Fällen, wo vorgängiges Gehör beider Parteien vorgeschrieben ist und stattgefunden hat, nicht nach § 685 C.P.O., sondern nur mit der sofortigen Beschwerde. **18**, 431. — 72) Zwangsvollstreckung bei alternativer Verurteilung. Muß die Einrede, der Beklagte habe gewählt und erfüllt, im Wege der Klage erhoben werden? **27**, 382. — 73) Kann ein Schuldner, der gegen den Kläger die gegen diesen erfolgten Pfändungen nicht eingewendet hat, durch Hinterlegung sich befreien und dies gemäß § 686 C.P.O. geltend machen? (P., R.) **30**, 197. — 74) Unwirksamkeit der ohne Beobachtung der §§ 671. 672 C.P.O. geschehenen Zwangsvollstreckungshandlung. **20**, 434; **25**, 370. Vgl. **11**, 402. Inwieweit konvalesziert das infolgedessen ungültige Pfändungspfandrecht durch Nachholung des betreffenden Aktes? **20**, 433; **25**, 368. — 75) Anwendung des § 671 C.P.O. bei der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Unterlassungen. **20**, 385. — 76) Darf die Einrede des Beklagten, daß die Klageforderung von einem Dritten mit Arrest belegt sei, zur Exekutionsinstanz verwiesen werden? **25**, 426. — 77) Haftung des Staates, wenn der Gerichtsvollzieher das beigetriebene Geld unterschlägt. (G.) **11**, 206. — 78) In welchen Fällen darf der Gerichtsvollzieher die Zwangsvollstreckung aussetzen? Kenntnis desselben von der Zahlungseinstellung des Schuldners. **9**, 361. — 79) Inwieweit ist der Gerichtsvollzieher bei der Zwangsvollstreckung Beauftragter des Gläubigers? Inwieweit Beamter? Haftung gegenüber dem Gläubiger. **9**, 361; **10**, 233; **16**, 399; **18**, 390; **20**, 389. — 80) Ist, wenn nach Privatpfändung und vor der gerichtlichen Pfändung einer Forderung gegen den Schuldner Konkurs eröffnet oder das allgemeine Veräußerungsverbot erlassen wird, das Pfandrecht den Konkursgläubigern gegenüber wirksam? **26**, 425. — 81) Beitreibung der im Strafverfahren erkannten Geldstrafe und der Kosten in einem anderen Gerichtsbezirke durch Angehen des Gerichtsvollziehers, nicht durch Ersuchen des Gerichtes um Rechtshilfe. **25**, 364.

Beginn der Zwangsvollstreckung.

Verschiedenes.

§ 349. Einspruch dritter Personen.

§ 690 C.P.O.

1) Steht der auf Eigentum an den gepfändeten beweglichen Sachen gestützten Interventionsklage eine Einrede auf Grund eines von dem Rechtsvorgänger des Klägers dem vollstreckenden Gläubiger vertragsmäßig bestellten Pfandrechtes entgegen? (G.) **3**, 189. — 2) Hat der Käufer, welcher die gekaufte Sache im Besitze des Verkäufers beläßt, ein Recht zum Widerspruche gegen eine in dieselbe von einem Gläubiger des Verkäufers vorgenommene Pfändung? (F.) **13**, 299; **26**, 361. — 3) Suspensiv bedingter Verkauf und Übergabe der Sache an den Käufer. Interventionsklage des Eigentümers gegen denjenigen, der die Sache im Wege der Zwangsvollstreckung gegen den Käufer gepfändet hat? Bona fides des Beklagten. (P.) **14**, 260. — 4) Klage aus § 690 C.P.O. gegen die Pfändung einer Forderung. **4**, 112. Ist in diesem Falle das Gericht, in dessen Bezirke der Pfändungsbeschluß erlassen, oder dasjenige, in dessen Bezirke dem Drittschuldner der Beschluß zugestellt ist, zuständig? **12**, 380. — 5) Geht das einem Dritten zustehende Recht

an den gepfändeten Sachen, insbesondere das gesetzliche Pfandrecht des Kommissionärs, wenn er die Aufhebung der zur Vollstreckung eines Arrestes erfolgten Pfändung durch Deposition gemäß § 803 C.P.O. bewirkt, auf die deponierte Summe über? **9**, 428. — 6) Konstruktion des Rechtes, welches demjenigen Gläubiger, dessen Zwangsvollstreckung gegen Sicherheitsleistung seitens des Interventionsklägers aufgehoben ist, an dem hinterlegten Gelde zusteht. Pfändungspfandrecht? an dem Anspruche auf Auszahlung? Bedingte Zahlung? Wie ist nach Abweisung der Interventionsklage die Auszahlung von der Hinterlegungsstelle zu erlangen? Hat das Prozeß- oder das Vollstreckungsgericht die erforderliche Anweisung an die Stelle zu erlassen? Bedarf es der Zustimmung des Hinterlegenden oder eines dieselbe ergänzenden Urteiles? (P.) **12**, 394. — 7) Materielle Folge der Unterlassung der nach § 690 C.P.O. zustehenden Klage? Stillschweigender Verzicht? (G.) **13**, 180. — 8) Hat derjenige, in dessen Vermögen nach Civilrecht das gegen einen Dritten ergangene Urteil vollstreckt werden durfte und vollstreckt ist, Einwendungen aus §§ 715. 749 C.P.O. gemäß § 690 oder § 685 C.P.O. geltend zu machen? **16**, 347. — 9) Kann ein Dritter lediglich auf Grund seines Eigentumsrechtes der Pfändung von Illaten des Mieters von seiten des Vermieters widersprechen? **20**, 355. — 10) Kann derjenige, der ein Forderungsrecht auf Leistung bezw. Übertragung der gepfändeten Sache des Schuldners hat, nach § 690 C.P.O. der Zwangsvollstreckung widersprechen? insbesondere bei Pfändung von Früchten auf dem Halme deren Käufer? **18**, 365. — 11) Kann der Gläubiger des Verpächters die auf dem verpachteten Grundstücke stehenden Früchte pfänden lassen? Interventionsrecht des Verpächters im umgekehrten Falle? (G., R.) **18**, 368. — 12) Keine Interventionsklage mehr nach Abschluß der Zwangsvollstreckung. **22**, 267. — 13) Interventionsklage des Eigentümers von Waren, die bei einem Kaufmanne gepfändet sind. Erleidet das Recht des Eigentümers (G.) durch die C.P.O. oder Art. 306 H.G.B Modifikationen? **26**, 101. — 14) Widerspruch des Hypothekengläubigers gegen Mobiliarpfändung von Sachen, die von Natur beweglich, aber zufolge L.R.S. 524 immobilisiert sind. (B.) **26**, 361. — 15) Wer ist Dritter im Sinne des § 690 C.P.O.? **30**, 385. — 16) Widerspruch des Anwärters gegen Zwangsvollstreckung in die zum Familienfideikommisse gehörigen Sachen. **30**, 385. — 17) Steht der Interventionsklage die Einrede entgegen, daß der Kläger aus dem vollstreckbaren Titel mit verpflichtet ist? **30**, 388. — 18) Einstweilige Verfügung oder Anordnung gemäß §§ 688. 690 C.P.O.? **30**, 394. — 19) Kann, wenn der Konkursverwalter eine vom Gläubiger des Gemeinschuldners bewirkte Pfändung anfechten will, die Hinterlegung des Erlöses angeordnet werden? **30**, 394. — 20) Gerichtsstand des § 690 C.P.O., wenn der Konkursverwalter eine für einen Konkursgläubiger erfolgte Pfändung nach § 23 K.O. anficht? **18**, 393. — 21) Ist die Zuständigkeit des Vollstreckungsgerichtes für die Klage aus § 710 C.P.O. noch begründet, wenn der Erlös des Pfandstückes dem pfändenden Gläubiger ausgezahlt ist? **12**, 370. — 22) Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung wegen noch nicht fälliger Forderungen. **4**, 191. Insbesondere von seiten des Vermieters in Bezug auf die Illaten. Kann der Vermieter wegen der gesamten, auf die ganze Vertragszeit entfallenden noch nicht fälligen Mietzinsen vorzugsweise Befriedigung aus den Illaten des Mieters vor anderen Gläubigern fordern? Ist der Anspruch davon abhängig, daß er bei der von einem anderen Gläubiger vorgenommenen Pfändung geltend gemacht wird? (P., R.) **13**, 253. — 23) Ist der Kommissionär wegen seines Pfandrechtes (Art. 374 H.G.B.), wenn er nur mittels Ladescheines ꝛc über die gepfändete Sache verfügen kann, auf die Vorrangsklage des § 710 C.P.O. beschränkt, oder steht ihm ein Widerspruchsrecht gegen die Pfändung zu? **9**, 424. — 24) Be-

§ 710 C.P.O.

zieht sich § 710 C.P.O. auf die Hypothek, deren Gläubiger der Mobiliarpfändung des zum Grundstücke gehörigen Zubehöres widerspricht, oder nur auf Vorzugsrechte, die an den beweglichen Sachen als solchen bestehen? 17, 325. — 25) Hat der Dritte, in dessen Gewahrsam vom Gerichtsvollzieher Sachen gepfändet sind, zu deren Herausgabe er nicht bereit war, die Spolienklage auf Freigabe und Schadensersatz gegen den Gläubiger? Ist die Einrede zulässig, der Kläger sei nicht Eigentümer der Sachen, oder das Rechtsgeschäft, mittels dessen er sie erworben, sei anfechtbar? 14, 358.

§ 350. Vollstreckungspfandrecht.

1) Bezieht sich der Vorbehalt des § 23 E.G. z. C.P.O. für das landesgesetzliche Vorrecht der vor dem 1. Oktober 1879 entstandenen Pfand- und Vorzugsrechte vor dem Vollstreckungspfandrechte auch auf den Fall des Konkurses des Schuldners? 2, 93. — 2) Sind durch die Vorschriften der C.P.O. über Entstehung des Pfändungspfandrechtes landesrechtliche Bestimmungen über Entstehung eines Pfandrechtes abgeändert? 20, 307. — 3) Anfechtung des Vollstreckungspfandrechtes nach § 23 Ziff. 2 K.O. 2, 374; 3, 395; 4, 435; 6, 367; 7, 36; 10, 33; 17, 26. — 4) Pfändung einer Erbschaftsforderung, auf welche einem Dritten ein Summenvermächtnis zur Auszahlung (§ 416 A.L.R. I. 12) angewiesen ist. 6, 236. — 5) Wirkung der Pfändung (der Arrestierung) von beweglichen Sachen nach französischem Rechte. Statutenkollision bezüglich der Frage der Entstehung eines richterlichen Pfandrechtes an beweglichen Sachen. 8, 110. — 6) Giebt es eine reichsrechtliche Norm darüber, ob ein dem Veräußerungsverbote des Arrestes widersprechendes Geschäft rechtliche Wirkungen unter den Kontrahenten erzeugt, oder ob dasselbe schlechthin ungültig ist? 8, 421. — 7) Privatpfändung einer Forderung unter Benachrichtigung an den Drittschuldner ohne Benachrichtigung an den Vollstreckungsbeklagten. § 744 C.P.O. 8, 417. 433. Ist eine spätere Cession seitens des letzteren dem Drittschuldner gegenüber wirksam, insbesondere dann, wenn dieser dem Cessionar gegenüber, ohne die geschehene Pfändung geltend zu machen, durch Anerkenntnis sich verpflichtet hat? (P.) 8, 417. — 8) Inwieweit kommt dem nach erfolgter Privatpfändung durch gerichtliche Pfändung sich vollziehenden Erwerbe eines Pfandrechtes rückwirkende Kraft zu? 17, 331; 26, 425. — 9) Sind eingetragene Arrestgläubiger im Sinne der A.G.O. I. 29 als Realgläubiger (§§ 13. 14 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869) zur Liquidation und zur Bestreitung fremder Liquidate im Subhastationsverfahren legitimiert? Ist diese Befugnis bedingt durch nachträgliche Eintragung einer Hypothek für den Arrestgläubiger bezw. durch den ausdrücklich zugelassenen Beitritt zur Subhastation? (P.) 3, 315; 5, 296. — 10) Konstruktion des Rechtes, welches demjenigen Gläubiger, dessen Zwangsvollstreckung gegen Kaution des Interventionsklägers aufgehoben ist, an dem hinterlegten Gelde zusteht. Pfändungspfandrecht? an dem Anspruche auf Auszahlung? Bedingte Zahlung? 12, 395. — 11) Pfändungspfandrecht ohne Besitznahme infolge der Pfändung eines Anspruches auf Herausgabe von Sachen? 13, 344. — 12) Ist derjenige, der vom Schuldner eine vollstreckbare Urkunde erhält und mittels derselben ein Pfändungspfandrecht erlangt, bezw. überhaupt der Pfandgläubiger, der Rechtsnachfolger des Schuldners im Sinne des § 11 R.A.G. und des § 410 C.P.O.? 15, 368. — 13) Erwirbt der Gläubiger durch die Pfändung von Sachen, die gesetzlich der Pfändung nicht unterliegen, ein Pfandrecht? 18, 389. — 14) Erlangt der Gläubiger durch die Pfändung einer dem Schuldner nicht gehörigen Sache das Einlösungsrecht des § 80 A.L.R. I. 20? 22, 265. — 15) Wird durch Pfändung von Waren, die im Geschäfte des Schuldners lagern, aber Eigentum eines Dritten sind, ein dem letzteren gegenüber wirksames Pfandrecht erlangt? (G., R.) 26, 101. — 16) Wird in Elsaß-Lothringen

durch Pfändung eines zur Benefiziarmasse gehörigen Objektes auch dann ein Pfandrecht nicht erworben, wenn der Einspruch des Art. 990 Code de procédure civile noch nicht erhoben ist? **18**, 398. — 17) Ist das Recht des pfändenden Gläubigers, ein älteres Pfandrecht anzufechten, abhängig davon, daß der Schuldner die Pfändung beanstandet? **11**, 403. Vgl. **20**, 436. — 18) Konvalesziert das mangels vorgängiger Zustellung des Titels ungültige Pfändungspfandrecht durch Nachholung des Aktes? **20**, 433; **25**, 368. — 19) Ein wegen Ablaufes der Frist des § 809 Abs. 2 C.P.O. unwirksam gewordener Arrestbefehl kein gültiger Pfandrechtstitel. **26**, 398. — 20) Rechtswirkung des Pfändungspfandrechtes an Hypotheken- und Grundschuldforderungen Dritten gegenüber. (P., R.) **20**, 311.

§ 351. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen.

a. In bewegliche körperliche Sachen.

1) Statutenkollision bezüglich der Frage der Entstehung des richterlichen Pfandrechtes an beweglichen Sachen. **8**, 110. — 2) Pfändung der zu einem ungeteilten Erbschaftsanteile gehörigen Gegenstände. Pfändung des Anteiles an solchen. (F.) **9**, 364. — 3) Geht bei der Pfandversteigerung nach § 718 C.P.O. das Eigentum auf den Ersteher infolge des Zuschlages über, wenngleich derselbe nicht sofortige Barzahlung leistet? **13**, 272. — 4) Eigentumsübergang durch den gerichtlichen Verkauf. Kenntnis des Erstehers vom früheren Titel eines anderen. (P.) **19**, 324. — 5) Erwirbt der Gläubiger durch die Pfändung von Sachen, die gesetzlich der Pfändung nicht unterliegen, ein Pfandrecht? Darf sie der Gerichtsvollzieher ohne Auftrag wieder freigeben? **18**, 389. — 6) Erlangt der Gläubiger durch Pfändung einer Sache, die dem Schuldner nicht gehört, das Einlösungsrecht des § 80 A.L.R. I. 20? **22**, 265. — 7) Wie wird die Anschlußpfändung bewirkt? Ist die Zustellung der Protokollabschrift an den zuerst pfändenden Gerichtsvollzieher zur Wirksamkeit der Pfändung erforderlich? **13**, 345. — 8) Hat derjenige, in dessen Vermögen die geschehene Zwangsvollstreckung aus dem gegen einen Dritten ergangenen Urteile nach Civilrecht erfolgen durfte, Einwendungen aus § 715 C.P.O. gemäß § 685 oder gemäß § 690 C.P.O. geltend zu machen? **16**, 347. — 9) Rechte des Hypothekengläubigers gegenüber der Pfändung, Versteigerung, Wegschaffung solcher beweglicher Sachen, welche von dem Grundeigentümer auf das Grundstück zu dessen Benutzung und Besorgung gebracht waren. (F.) **17**, 323. — 10) Kann, wenn ein Gläubiger eine unanfechtbare Pfändung erwirkt hat, die infolge der Versteigerung erlangte Befriedigung aus § 23 Ziff. 1 K.O. angefochten werden? **17**, 26. — 11) Ist die Anfechtung einer Pfändung auf Grund von § 23 Ziff. 2 K.O. deswegen ausgeschlossen, weil der Gläubiger vor der Konkurseröffnung durch die Versteigerung Befriedigung erlangt hat? **17**, 26. — 12) Muß der durch die Gerichtskasse gepfändete Kostenschuldner, wenn die mit Beschlag belegten Stücke nicht für die Kosten haften, Klage erheben, oder sich im Aufsichtswege beschweren? (P.) **25**, 332.

b. In Forderungen und andere Vermögensrechte.

1) Eigentlicher Akt der Zwangsvollstreckung in eine Forderung? Zustellung des Pfändungsbeschlusses an den Drittschuldner? **12**, 381; **22**, 405. — 2) Pfändung einer zu einem ungeteilten Erbschaftsanteile gehörigen Forderung ohne Zustellung an die Nachlaßschuldner. Pfändung des Erbschaftsanteiles als solchen. (F.) **9**, 364. — 3) Ist zur Überweisung einer gepfändeten Forderung das mit der Klage über die Gültigkeit der Pfändung und den Vorrang befaßte Gericht kompetent? **9**, 364. — 4) Ist nach § 186 Abs. 2 C.P.O. die öffentliche Zustellung des Pfändungsbeschlusses

an den ausländischen Drittschuldner zulässig? 22, 404. — 5) Pfändung eines von einer Gegenleistung abhängigen Forderungsrechtes und Einweisung in den Anspruch „zur Realisierung in geeigneter Weise". Klagerecht des Pfandgläubigers gegen den Drittschuldner. 6, 377. — 6) Aktivlegitimation des Gläubigers, der eine Forderung hat pfänden lassen, zur Feststellungsklage gegen den Drittschuldner. 27, 345. — 7) Pfändung einer Erbschaftsforderung, auf welche einem Dritten ein Summenvermächtnis zur Auszahlung (§ 416 A.L.R. I. 12) angewiesen ist. 6, 236. — 8) Überweisung einer Forderung zur Einziehung im Wege der Exekution. Einreden des überwiesenen Schuldners gegen den Assignatar aus der Person des Vollstreckungsbeklagten? (R., P.) 7, 238; 8, 277; 10, 253; 21, 367; 29, 244. — 9) Art und Weise der Pfändung des Anspruches auf Rückgabe einer vom Schuldner gemeinschaftlich mit anderen Personen bestellten Kaution? 13, 176. — 10) Inwiefern und mit welchem Zeitpunkte erwirbt der Gläubiger bei der Pfändung eines Anspruches auf Herausgabe von Sachen ein Pfandrecht an denselben? 13, 343. — 11) Kann der Gläubiger einer zum Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen gehörigen Bahn den Anspruch derselben gegen die Generalsaldierungsstelle auf Überweisung ihres Guthabens von einer oder von mehreren Vereinsbahnen wirksam pfänden und sich überweisen lassen? 15, 5. — 12) Wie wird die Pfändung einer Grundschuldforderung bewirkt? (P., R.) 20, 307. Rechtswirkung des Pfandrechtes Dritten gegenüber. 20, 311. — 13) Kann der Gläubiger, welchem ein Teil einer Forderung überwiesen ist, die Herausgabe der über die ganze Forderung lautenden Urkunde verlangen? 21, 360. — 14) Pfändung und Überweisung einer Forderung, deren Dokument sich im Besitze eines Dritten befindet. Klage auf Aushändigung. (P., R.) 20, 307; 21, 364. — 15) Pfändung einer Forderung, welche dem Schuldner gegen den pfändenden Gläubiger selbst zusteht. 20, 371. Vgl. 17, 291. — 16) Ist der Schuldner einer gepfändeten Geldforderung zur Zahlung an die Hinterlegungsstelle berechtigt, oder auf Verlangen seines Gläubigers, des Exekussus, verpflichtet? Wie, wenn er zugleich dessen Gläubiger ist und jene Forderung desselben wegen seiner Gegenforderung im Wege des Arrestes hat pfänden lassen? (P.) 17, 291. — 17) Rechte des Gläubigers aus Pfändung und Überweisung einer rechtshängigen Forderung. 20, 420. — 18) Wird eine gepfändete Forderung durch die Überweisung zur Einziehung aus dem Vermögen des Schuldners ausgeschieden, seiner Verfügung entzogen und auf den Gläubiger übertragen? 11, 51; 18, 399; 20, 422; 21, 365. Vgl. 11, 137; 27, 294. — 19) Wird in Elsaß-Lothringen durch Pfändung eines zur Benefiziarmasse gehörigen Objektes auch dann ein Pfandrecht nicht erworben, wenn der Einspruch des Art. 990 Code de procédure civile noch nicht erhoben ist? 18, 398. — 20) Bedeutung des vom Drittschuldner nach § 739 C.P.O. erklärten Anerkenntnisses und Zahlungsversprechens. Kann hinterher die Einrede der Kompensation aus einer Forderung an den Exekussus erhoben werden? 29, 337. — 21) Privatpfändung; Zustellung an den Drittschuldner, ohne Zustellung an den Schuldner des Vollstreckungsklägers. 8, 417. 433. Vgl. a. oben § 350 Nr. 7. — 22) Bedeutung der Benachrichtigung gemäß § 744 C.P.O. 17, 328. — 23) Zwangsvollstreckung aus einer hypothekarisch eingetragenen Forderung in ein für den Schuldner auf demselben Grundstücke vorher eingetragenes Ausgedinge? 25, 409. — 24) Unterliegen die nach dem R.H.G. zuerkannten Renten der Pfändung? § 749 Ziff. 2 C.P.O. 1, 231. — 25) Unterliegt der Arbeitslohn des geschiedenen Ehemannes der Beschlagnahme für Alimentationsforderungen, die der geschiedenen Ehefrau im Scheidungsurteile zugesprochen sind? § 749 Ziff. 1 C.P.O. 3, 15. — 26) Unterliegen die Zinsen eines dem Schuldner aus Fürsorge zugewendeten Vermächtnisses, dessen Substanz nach seinem Tode an einen anderen fallen soll, der

Zwangsvollstreckung? § 749 Ziff. 3 C.P.O. 11, 373. — 27) Grund und Tendenz der Pfändungsbeschränkung des § 749 Ziff. 3 C.P.O.? Kann eine letztwillige Zuwendung an einen Intestaterben, durch welche ihm nur der Zinsgenuß, nicht die Verfügung über das Kapital selbst zufällt, als eine freigebige, auf Fürsorge beruhende angesehen werden? 12, 383. — 28) Entstehungsgeschichte des § 749 Ziff. 3 C.P.O. 12, 387. — 29) § 749 Ziff. 3 C.P.O. Kommt für die Bestimmung des notdürftigen Unterhaltes des Schuldners seine Erwerbsfähigkeit und also die Möglichkeit weiteren Erwerbes in Betracht? oder die Alimentationspflicht eines Dritten? 12, 386. — 30) Ist die Frage, ob ein gepfändetes Forderungsrecht zu den durch § 749 C.P.O. geschützten gehöre oder nicht, im Zwangsvollstreckungsverfahren zu entscheiden? mittels sofortiger Beschwerde oder mittels „Erinnerung oder Einwendung"? 16, 319. 320. — 31) Hat derjenige, in dessen Vermögen das gegen einen Dritten ergangene Urteil nach bürgerlichem Rechte vollstreckt werden durfte und vollstreckt ist, Einwendungen aus § 749 C.P.O. gemäß § 690 oder gemäß § 685 a. a. O. geltend zu machen? 16, 347.

c. In das unbewegliche Vermögen. Zwangsversteigerung. Zwangsverwaltung. Kollokationsverfahren.

(Verteilung der Kaufgelder s. unten d.)

1) Anwendung der Vorschriften im ersten Abschnitte des achten Buches der C.P.O. auf die Zwangsvollstreckung in Immobilien. 3, 374; 22, 324. — 2) Anwendung der §§ 756. 36 C.P.O. auf die Immobiliarzwangsversteigerung zum Zwecke der Auseinandersetzung (von Miteigentümern)? 23, 357. — 3) Eintragung in das Grundbuch als Art der Zwangsvollstreckung. (P.) 28, 283. — 4) Zwangsvollstreckung aus Versehen des Gläubigers in ein dem Schuldner nicht gehöriges Grundstück; Präklusion des Eigentümers? Eigenes Versehen desselben. (P.) 1, 164; 11, 275. — 5) Vom Gläubiger des Ehemannes beantragte Zwangsvollstreckung in den Anteil des Mannes an einem gütergemeinschaftlichen Grundstücke. (F.) 8, 322. — 6) Was gehört zu der in § 13 Ziff. 2 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869 für das Patent vorgeschriebenen „Bezeichnung, welche genügt, das Grundstück von anderen zu unterscheiden"? (P.) 11, 278. — 7) Faktische Verbindung zweier Grundstücke, deren jedes ein selbständiges Grundbuchblatt hat, zu einem untrennbaren Ganzen. Wirkung der Adjudikation des einen auf die Eigentums- und Hypothekenverhältnisse des anderen Grundstückes. Auslegung des vom Subhastationsrichter im Zuschlagsurteile gemachten Vorbehaltes angeblicher Ansprüche. (P.) 15, 249. — 8) Erwirbt der Ersteher eines Grundstückes das Eigentum einer Parzelle, welche mit dem versteigerten Grundstücke thatsächlich als Pertinenz verbunden ist, während sie, ohne ein selbständiges Grundbuchblatt zu haben, nach den Steuerbüchern Teil eines anderen selbständigen Grundstückes ist? (P.) 18, 275. — 9) Feuerversicherungsgelder als Zubehör des subhastierten Grundstückes ausgeboten und zugeschlagen, jedoch im Zuschlagsurteile nicht erwähnt. (P.) 7, 270. — 10) Eigentumserwerb des Adjudikatars an den mit dem Grundstücke verbundenen, Dritten gehörigen beweglichen Sachen. (P.) 2, 255; 19, 321. — 11) Rechtswidrige Wegnahme von Pertinenzstücken nach eingeleiteter Subhastation. Rechte der Gläubiger und des Adjudikatars. (P.) 3, 309. — 12) Kann der Hypothekengläubiger, dem das Grundstück mit Zubehör verpfändet war, gegen die Mobiliarpfändung solcher Zubehörstücke Widerspruch erheben? (F., R.) 17, 323. — 13) Mitverkauf der einem Dritten gehörigen Mobilien bei der Subhastation eines Grundstückes. Hat der Dritte, dessen Rechte in dem Zuschlagsbescheide vorbehalten sind, den vollen Wert seines Eigentumes oder nur den verhältnismäßigen Erlös aus den Kauf-

geldern zu beanspruchen? (P.) 8, 204. — 14) Wirkungen der Beschlagnahme eines Grundstückes zum Zwecke der Zwangsversteigerung Erwirbt der betreibende Gläubiger nach dem Zw.G. ein Pfandrecht? (P.) 12, 262; 19, 295. — 15) Rechtswirkung der Beschlagnahme lediglich zu Gunsten des betreibenden Gläubigers. (P.) 20, 293. — 16) Eintrittsrecht des dinglich Berechtigten gegenüber dem den Zwangsverkauf betreibenden nicht eingetragenen Gläubiger? Analogische Auslegung des § 37 A.L.R. I. 20. 12, 262. — 17) Tendenz und Bedeutung des ius offerendi des A.L.R.? 12, 261. — 18) Wird durch Eintragung einer Vormerkung im Wege des Arrestes nach neuestem preußischen Rechte ein im Konkurse wirksames Absonderungsrecht geschaffen? 16, 69. — 19) Verpflichtung aus einer Vormerkung zur Erhaltung eines Rechtes auf Auflassung; Übergang auf den Ersteher des subhastierten Grundstückes. (P.) 7, 177; 15, 269; 27, 237. — 20) Darf gegen den Ersteher vollstreckbare Ausfertigung des gegen den Vorbesitzer erwirkten rechtskräftigen Urteiles auf Auflassung erteilt werden? 27, 237. — 21) Kann der Pfandgläubiger in der Subhastation, ohne sein Pfandrecht aufzugeben, auf die Geltendmachung seines Vorranges zu Gunsten nachstehender Gläubiger verzichten? (G.) 12, 210. — 22) Ist die in der Subhastation an den infolge der Prioritätscession aufgerückten Gläubiger aus den Kaufgeldern geleistete Zahlung auf dessen Forderung mit der Wirkung der Tilgung dieser Forderung erfolgt, oder ist sie als Zahlung an den Prioritätscedenten anzusehen, welcher seinerseits nur obligatorisch zur Abführung des Geldes an jenen verbunden ist? (G.) 12, 211. — 23) Dingliche Lasten; Übernahme durch den Adjudikatar. (P.) 7, 180. — 24) Beschränkter Eintritt des Adjudikatars in das durch die Übergabe dinglich gewordene Pachtverhältnis. Bedeutung der Pachtaufkündigung. (P.) 4, 285. Ist bis zur Räumung der alte Pachtvertrag maßgebend? 17, 284. — 25) Hindert der Widerspruch des Erstehers und der Gläubiger den Übergang einer dinglichen Last auf ersteren, wenn der Widerspruch nicht verfolgt und trotz desselben das Grundstück mit seinen Lasten subhastiert ist? (G.) 13, 191. — 26) Verpflichtung des Käufers im Subhastationsverfahren gegenüber den auf den Kaufpreis angewiesenen Subhastationsgläubigern. Einreden aus dem Rechtsverhältnisse des Käufers zum Subhastaten. Einwand, daß der Käufer, welcher das Grundstück früher dem Subhastaten verkauft hatte, inzwischen mit der Auflösungsklage die Auflösung des früheren Kaufvertrages erwirkt habe. (F.) 1, 419. — 27) Nach welchen Grundsätzen hat die Verrechnung des Betrages zu geschehen, welchen ein Gläubiger auf eine ihm für mehrere Forderungen haftende Hypothek, insbesondere auf eine Kautionshypothek, in der Subhastation erhoben hat? Wahlrecht des Gläubigers? (G.) 13, 191. — 28) Ist der eingetragene Gläubiger zur Anfechtung einer ihm vorgehenden Hypothek auf Grund des R.A.G. auch ohne vollstreckbaren Titel im Sinne der §§ 644. 702 C.P.O. befugt? Zw.G. In welcher Hinsicht kann das Zuschlagsurteil die Eigenschaft eines vollstreckbaren Titels erlangen? 17, 167. — 29) Ist der Subhastat beim Widerspruche gegen Berücksichtigung nicht vollstreckbarer Forderungen den Beschränkungen des § 686 C.P.O. unterworfen? (P.) 17, 170. — 30) Inwiefern muß die Landschaft im Versteigerungstermine über die Höhe des Anteiles des Grundstückes am Amortisationsfonds Auskunft erteilen? Inwieweit muß sie den Anteil zur Kaufgeldermasse ausschütten? (P.) 24, 317. Muß sie über die Höhe des Amortisationsfonds auch ohne Antrag der Realinteressenten im Termine Auskunft geben? 27, 218. — 31) Umfang der landschaftlichen Zwangsverwaltung in Bezug auf das Gutsinventar. Vom Pächter angeschaffte Inventarienstücke. (P.) 9, 303. — 32) Inwieweit ist bei der Zwangsverwaltung der Eigentümer in der Verfügung über die Einkünfte beschränkt? (P.) 20, 290. — 33) Wann treten die Wirkungen der Beschlagnahme des Grundstückes bei Zwangsverwaltung gegen

den Mieter ein? (P.) 24, 273. — 34) Anspruch des Hypothekengläubigers im Kollokationsverfahren auf gesetzliche Zinsen von der Anmeldung seiner Forderung an. (F.) 6, 330. — 35) Geht im Kollokationsverfahren dem Nachlaßgläubiger, der den Erben zum Schuldner angenommen hat, der Vermächtnisnehmer vor? (F.) 12, 351. — 36) Geht das hypothekarische Recht durch Subhastation und Kollokation unter? (F.) 29, 306.

d. Verteilungsverfahren. Kaufgelderbelegung.

1) Präklusion nicht eingetragener Realgläubiger im Sinne des § 64 Abs. 2 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869 bei der Verteilung der Kaufgelder, wenn sie im Termine sich nicht einfinden. Gehört zu diesen auch der unbekannte zeitige Inhaber einer Eigentümerhypothek? (P.) 5, 310. — 2) Kompensationsrecht gegenüber dem Cessionar einer Eigentümerhypothek aus der Person des Cedenten; steht ein solches dem Ersteher des subhastierten Grundstückes oder dem Gläubiger zu, welcher den auf die Eigentümerhypothek entfallenen, zu Unrecht erhobenen Teil des Kaufgeldes zurückzahlen muß? (P.) 5, 307. — 3) Hat das Ausbleiben des Perzeptionsberechtigten im Kaufgelderbelegungstermine oder die Versäumung der ihm zur Einklagung des geltend gemachten Anspruches gesetzten Frist (§§ 64. 72 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869) den Verlust der ihm gegen den statt seiner zur Hebung gelangten Gläubiger zustehenden Verwendungsklage zur Folge? (P.) 6, 312. — 4) Legitimation zur Liquidation und zur Bestreitung fremder Liquidate im Subhastationsverfahren. Gehören eingetragene Arrestgläubiger (A.G.O. I. 29) zu den Realgläubigern im Sinne der §§ 13. 14 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869? Form des Beitrittes zu der von einem anderen Gläubiger eingeleiteten Subhastation. (P.) 3, 315; 5, 296. — 5) Vorrang des nacheingetragenen Hypothekengläubigers vor dem älteren Konventionalhypotheken- bezw. Grundschuldgläubiger, wenn die Eintragung des letzteren nach der Eintragung eines zu Gunsten des ersteren erwirkten Arrestes (A.G.O. I. 29) erfolgt ist. (P.) 5, 296. — 6) Muß der dem Teilungsplane widersprechende Gläubiger seinen Widerspruch im Termine zur Erklärung über den Plan begründen? 11, 403. — 7) Inwiefern hat derjenige, dessen Liquidat bei dem Kaufgelderverteilungsverfahren Widerspruch erfahren hat, seinerseits gegen den Widersprechenden Klage zu erheben? Wirkung einer Verschiebung der Parteirollen auf die Behauptungs- und Beweislast im Prozesse? (P.) 15, 221. Vgl. 17, 170; 27, 307. — 8) Kann ein Gläubiger, der im Termine dem Liquidate eines vorgehenden Gläubigers nicht widersprochen hat, in dem infolge des Widerspruches eines nachstehenden Gläubigers über die Streitmasse stattfindenden anderweiten Verteilungsverfahren Ansprüche an diese erheben? (P., R.) 26, 420. — 9) Kann der Widerspruch gegen ein Liquidat bei der Subhastation auf den bloßen Legitimationsmangel des Liquidanten gestützt werden? Richtung des Widerspruches gegen den Verteilungsplan als solchen. (P.) 15, 223. Vgl. 27, 307. — 10) Ist für die nach Ablauf der Monatsfrist des § 764 Abs. 1 C.P.O. gemäß Abs. 2 erhobene Klage das Verteilungsgericht bezw. das entsprechende Landgericht zuständig? 21, 357. — 11) Inwiefern muß die Erhebungsgebühr des Rechtsanwaltes, der die auf die Forderung seines Mandanten entfallende Summe in Empfang nimmt, aus den Kaufgeldern ersetzt werden? 22, 322. — 12) Hat der im Versteigerungstermine nicht angemeldete Anspruch wegen Kosten der Zwangsverwaltung ein Vorrecht vor der in das geringste Gebot nicht aufgenommenen Hypothek? (P.) 23, 233. — 13) Gehören Beiträge von Privat-Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit zu den in § 28 Zw.G. bezeichneten auf dem Grundstücke haftenden gemeinen Lasten? (P.) 23, 238. — 14) Vor- und Entstehungsgeschichte des § 28 Zw.G. 23, 240. —

15) Hat derjenige, der landwirtschaftliche Dienste durch von ihm zu stellende Arbeiter übernimmt, das Vorrecht des § 26 Abs. 2 Zw.G.? „Dauerndes" Arbeitsverhältnis. 27, 223. — 16) Behandlung der Korrealhypothek. Übernahme eines anderen bedingten Anspruches. Anspruch des Schuldners an den Kaufgelderüberschuß gegenüber der kontraktlichen Verpflichtung des Erstehers und betreibenden Gläubigers, falls seine Forderung bezahlt wird, die Korrealhypothek zur Löschung zu bringen. (P.) 17, 182. — 17) Muß der betreibende Gläubiger, welcher Erstattung der in der Zwangsverwaltung gemachten Auslagen aus dem Kaufgelde verlangt, nachweisen, daß die betreffenden Ausgaben zur Erhaltung und nötigen Verbesserung des Grundstückes gemacht sind, oder genügt der Beweis, daß er dem Verwalter auf sein Verlangen zu den gedachten Zwecken die Gelder hingegeben hat? § 24 Zw.G. (P.) 17, 273. — 18) Kann der Hypothekengläubiger, dem das Grundstück mit Zubehör verpfändet war, gegen die Mobiliarpfändung des beweglichen Zubehöres Widerspruch erheben, oder kann er beim Verteilungsverfahren bezüglich des Erlöses ein Vorzugsrecht geltend machen? (F., P., R.) 17, 323. — 19) Kann die auf eine Hypothek entfallenden Kaufgelder, wenn sie vom Verwalter des wider den Subhastaten eröffneten Konkurses mit Erfolg angefochten ist, der nachstehende Hypothekengläubiger beanspruchen? 20, 29. — 20) Anspruch des Hypothekengläubigers auf gesetzliche Zinsen im Kollokationsverfahren von der Anmeldung an. (F.) 6, 330. — 21) Frist zur Anmeldung von Einwendungen gegen den Verteilungsplan und zur Erhebung der Widerspruchsklage. (F.) 9, 317. — 22) Kollokationsverfahren. Geht der Vermächtnisnehmer einem Nachlaßgläubiger vor, welcher den Erben als Schuldner angenommen hat? (F.) 12, 351. — 23) Kann das Mündelpfandrecht an den Liegenschaften des Vaters oder Vormundes für eine Gleichstellungsforderung aus Erbteilung des mütterlichen Nachlasses trotz des kautionsfreien Nutznießungsrechtes des Vaters im Zwangsversteigerungsverfahren gegen den letzteren geltend gemacht werden? (F.) 23, 314. — 24) Darf nach der C.P.O. ein Gläubiger, der seine Forderung inzwischen an einen Dritten cediert hat, in den Verteilungsplan aufgenommen werden? Kann der nachstehende Gläubiger die Streichung verlangen? (F.) 27, 304.

§ 352. Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen und zur Erwirkung von Handlungen und Unterlassungen.

1) Successive Anwendung von Geldstrafen bis zum Maximum und von Haft. 7, 358. — 2) Verwandlung einer unbeitreibbaren Geldstrafe in Haft. 7, 360. — 3) Kann, wenn die Vornahme der Handlung zur Zeit der Zwangsvollstreckung durch Schuld des Verpflichteten nicht mehr ausschließlich von dem Willen desselben abhängt, insbesondere im Falle eines Urteiles auf Auskunftserteilung oder Rechnungsablage, Haft verhängt werden? 8, 336. — 4) Erzwingung der Ausübung des Wahlrechtes des Schuldners durch Haft oder Geldstrafe? 8, 353. — 5) Anwendungsgebiete des § 773 und des § 774 C.P.O. Wie wird ein Urteil auf Befreiung von einer Bürgschaft vollstreckt? 18, 435. — 6) Erfolgt die Zwangsvollstreckung aus einem auf eine negatorische Klage ergangenen Urteile gemäß § 773 oder § 774 oder § 775 C.P.O.? 15, 343. — 7) Begründung von Anträgen nach § 773 C.P.O. auf Zwangsvollstreckung aus Urteilen, die zu wiederholten Leistungen verurteilen. Einwendung des Beklagten, daß der Wiederholungsfall nicht gegeben sei. 26, 392. — 8) Findet, wenn das Amtsgericht auf Ersuchen des als Prozeßgericht fungierenden Landgerichtes die Beitreibung einer von diesem nach § 774 C.P.O. festgesetzten Strafe verfügt, für die Beschwerde gegen diese Verfügung Anwaltszwang statt? 12, 356. — 9) Ist § 774 C.P.O. anwendbar, wenn es sich um Herausgabe von Sachen

handelt, oder zur Vornahme der betreffenden Handlung noch weitere Mittel gehören, wie Beschaffung von Geldmitteln, Pfändern, Bürgen? 13, 341. — 10) Kann die Unzulässigkeit der Zwangsvollstreckung noch dann, wenn die Einziehung der nach § 774 C.P.O. angedrohten Strafe verfügt ist, geltend gemacht werden? 24, 378. — 11) Kann die Erfüllung der Verpflichtung mehrerer Schuldner, eine gemeinschaftliche Verpflichtung unter sich zu teilen (§ 20 A.L.R. II. 3), nach § 774 C.P.O. erzwungen werden? 24, 378. — 12) Urteil auf Erklärung des Beklagten für nicht berechtigt, seine Waren nebst Verpackung mit der Marke des Klägers zu bezeichnen, feilzuhalten ꝛc. Titel zur Zwangsvollstreckung. § 775 C.P.O. 25, 373. — 13) Was ist unter dem Prozeßgerichte erster Instanz im Sinne des § 778 Abs. 2 C.P.O. zu verstehen? 13, 369. Kann die Klage auf das Interesse wegen Nichterfüllung einer aus einem amtsgerichtlichen Urteile fließenden Verpflichtung bei dem Landgerichte erhoben werden, in dessen Bezirke das betreffende Amtsgericht belegen ist? 13, 367. — 14) Ist über den Antrag des Gläubigers, ihn zur Vornahme der Handlung auf Kosten des Schuldners zu ermächtigen und diesen zur Vorausbezahlung der Kosten zu verurteilen, durch Beschluß oder durch Urteil zu entscheiden? 18, 356. — 15) Inwieweit muß gegen die nach § 773 C.P.O erteilte Ermächtigung Klage, inwieweit Beschwerde erhoben werden? 21, 377; 23, 364; 26, 392. — 16) Beginn der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Unterlassungen. Zustellung von Schuldtitel und Strafandrohungsbeschluß. 20, 385. — 17) Klage auf das Interesse, wenn die von dem Verurteilten zu leistende Handlung im Wege der Zwangsvollstreckung nicht erzwingbar ist. (G., P.) 22, 255.

§ 353. Offenbarungseid.

1) Findet gegen das Urteil des Vollstreckungsgerichtes über die Verpflichtung zur Leistung des Offenbarungseides die Berufung oder die Beschwerde statt? 10, 411. — 2) Offenbarungspflicht s. oben § 65.

9. Arrest und einstweilige Verfügungen.

§ 354.

a. Gemeinsames. Arrest.

1) Konkurrenz eines im Grundbuche eingetragenen Arrestgläubigers im Sinne der A.G.O. I. 29 mit einem später eingetragenen Konventionalhypotheken- bezw. Grundschuldgläubiger bei der Subhastation des arrestierten Grundstückes im Kaufgelderbelegungsverfahren. (P.) 3, 315; im Falle späterer Eintragung einer Hypothek für den Arrestgläubiger. 5, 296. — 2) Anwendung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung auf den fünften Abschnitt des achten Buches der C.P.O.? 16, 367. Anwendung des § 690 C.P.O. gegenüber einem Arreste? 18, 376. — 3) Statutenkollision bezüglich der Frage der Entstehung eines Arrestpfandrechtes an beweglichen Sachen. 8, 110. — 4) Giebt es eine reichsrechtliche Norm über die Wirksamkeit eines dem Veräußerungsverbote des Arrestes widersprechenden Geschäftes? 8, 421. — 5) Wesen des Arrestes. Historische Entwickelung. Nicht Vollstreckung eines der Forderung innewohnenden Kautionsanspruches nach der C.P.O. 26, 400. — 6) Wird durch den Arrest Rechtshängigkeit des Hauptanspruches begründet? 26, 407. — 7) Ist das Berufungsgericht nach der Verkündung des Endurteiles noch zuständig zur Entscheidung über ein vor der Verkündung gestelltes Arrestgesuch? 6, 414. — 8) Gericht der „Hauptsache" (§ 799 C.P.O.), wenn die Hauptsache noch nicht anhängig ist. 7, 323. — 9) Kann die Zuständigkeit des Gerichtes des Wohnsitzes des Arrestklägers für die Anordnung des Arrestes dadurch begründet werden, daß der ausländische Arrestbeklagte eine Forderung gegen den Arrestkläger hat? 7, 321. —

10) Doppelarrest wegen einer und derselben Forderung auf den nämlichen Gegenstand. 8, 358. — 11) Drohende Konkurrenz anderer Gläubiger bei schlechter Vermögenslage des Schuldners als Arrestgrund geltend gemacht. 3, 416. — 12) Sind Arrestgründe, die nicht in dem schriftlichen Arrestgesuche, sondern erst in der auf erhobenen Widerspruch stattfindenden mündlichen Verhandlung geltend gemacht sind, zu beachten? 5, 364. — 13) Berücksichtigung der nach Erlaß des Arrestes entstandenen Einreden im Arrestprozesse. 27, 425. — 14) Genügt zum Nachweise von Einreden im Arrestprozesse Glaubhaftmachung? 27, 425. — 15) Glaubhaftmachung des Anspruches und des Arrestgrundes. 7, 326. — 16) Darf gegen Sicherheitsleistung Arrestbefehl oder einstweilige Verfügung auch dann erlassen werden, wenn weder Anspruch noch Arrestgrund glaubhaft gemacht ist? 20, 362; 27, 415. — 17) Zulässigkeit eines Arrestes wegen einer schon durch Pfand gesicherten Forderung. Aufhebung des § 12 A.G.O. I. 29 durch die C.P.O. 26, 400. — 18) Bedeutung einer früheren Arrestanlegung für einen neuen Arrestantrag eines späteren Inhabers der auf einem Inhaberpapiere beruhenden Forderung. Rechtfertigt es dieser Rechtszustand, den ersten Arrest nur gegen Sicherheitsleistung anzuordnen? 26, 406. — 19) Darf die Vollstreckung des Arrestbefehles erst nach bezw. bei der Zustellung desselben beginnen, insbesondere wenn der Arrest durch Pfändung einer Forderung vollstreckt werden soll? 6, 388; 8, 429. Vgl. unten Nr. 50. — 20) Kann das gerichtliche Pfändungsgebot bei der Beschlagnahme von Forderungen (§ 754 C.P.O.) mit dem Arrestbefehle verbunden werden? Auslegung eines Arrestbefehles, worin eine Forderung als Gegenstand des Arrestes speziell bezeichnet ist. 9, 321. — 21) Privatpfändung im Arrestverfahren; Zustellung an den Drittschuldner ohne Zustellung an den Arrestbeklagten. 8, 417. 433. — 22) Exceptio spolii gegen den Arrestschlag, insbesondere in dem Falle, wenn der Arrestkläger auf die durch Eigenmacht dem Besitze des Arrestbeklagten entzogene Sache oder auf die auf einem spolium beruhende Forderung des Arrestbeklagten an ihn zur Sicherung seines angeblichen Eigentumes an der Sache bezw. zur Sicherung einer Forderung an den Arrestbeklagten Arrest erwirkt hat. 7, 328. — 23) Zahlung einer Geldsumme zur Hinterlegungsstelle zwecks Sicherung des Arrestaten. Verwahrungsvertrag? Wer ist zum Empfange der Summe berechtigt? Worauf gründet sich sein Anspruch? Aufhebung des Arrestes. 11, 321. Vgl. 18, 284. — 24) Bedeutung und Funktion der Arrestkaution. 7, 374; 30, 422. — 25) Wird durch Eintragung einer Vormerkung im Wege des Arrestes nach neuestem preußischen Rechte ein im Konkurse wirksames Absonderungsrecht geschaffen? 16, 69. — 26) Bedarf es, damit das Gericht die Anordnung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung von einer Sicherheitsleistung abhängig mache, des Angebotes einer solchen von seiten des Antragstellers? Stehen sich in dieser Hinsicht die Fälle, daß Anspruch und Grund der Anordnung glaubhaft, und daß sie oder einer von ihnen nicht glaubhaft gemacht sind, gleich? 12, 366. — 27) Widerspruch des Verwalters, nachdem der Arrestat in Konkurs geraten. Darf das Gericht sein Ermessen über Glaubhaftmachung und Sicherheitsleistung durch Rücksicht auf die Lage der Konkursgläubiger bestimmen lassen? 20, 361. — 28) Wonach ist die Höhe des nach § 803 C.P.O. festzustellenden Geldbetrages zu bemessen? 20, 397. — 29) Ist die Zustellung des Arrestbefehles mittels telegraphischer Depesche zulässig? Wie muß sie bewirkt werden? 14, 335. — 30) Erlöschen des Arrestpfandrechtes durch Befriedigung des Arrestklägers? 15, 405. — 31) Findet gegen den das Arrestgesuch zurückweisenden Beschluß einfache oder sofortige Beschwerde statt? 16, 367. — 32) Welcher Rechtsbehelf steht dem Schuldner zu Gebote, wenn das Beschwerdegericht das Gericht, welches das Arrestgesuch zurückgewiesen hat, anweist, Arrest anzuordnen? 14, 391. — 33) Bei welchem Instanzgerichte muß der Widerspruch gegen

die in der Beschwerdeinstanz beschlossene einstweilige Verfügung erhoben werden? **29**, 396. — 34) Muß, wenn der Beklagte einen Arrest oder eine einstweilige Verfügung erwirkt hat, die Klage des Gegners auf Feststellung seines dem entgegenstehenden Rechtes und Einwilligung des Beklagten in die Aufhebung der getroffenen Anordnung bei dem vom Beklagten angegangenen Gerichte erhoben werden? Ist die Klage als Widerspruch im Sinne der §§ 804. 815 C.P.O. aufzufassen? **13**, 363. 365. Vgl. **18**, 378. — 35) Dürfen bei der Wertsbemessung des Arreststreites Zinsen und Kosten, auf die sich der Arrest gleichfalls bezieht, berücksichtigt werden? **26**, 412. — 36) Bildet den Gegenstand des Arreststreites (§§ 801. 802. 805. 807 C.P.O.) auch der Vollzug, oder nur die Anlegung des Arrestes? **26**, 414. — 37) Welche Partei ist in den Fällen des § 805 und des § 807 C.P.O. Kläger? **20**, 380. — 38) Aufhebung des Arrestbefehles durch Beschluß auf Antrag des Arrestklägers. Zustellung des Beschlusses an den Arrestbeklagten und eventuell den Drittschuldner und den Interventionskläger? Zurückerlangung der vom Antragsteller hinterlegten Kaution? **15**, 405. 430. — 39) Interesse des Arrestbeklagten an der Aufhebung eines den Arrest für begründet erklärenden Urteiles auch nach Freigabe der gepfändeten Sachen. Besteht der Streitgegenstand nur noch im Kostenpunkte? § 94 C.P.O. **16**, 324. — 40) Ist ein die Aufhebung eines Arrestes aussprechendes Urteil der Vollstreckung fähig? **25**, 403. — 41) Aufhebung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung wegen „veränderter Umstände". Erlangung besserer Kenntnis des Arrestaten von dem maßgebenden Sachverhalte. **24**, 368. — 42) Giebt es eine Beschwerde gegen die Anordnung einer Frist zur Klagerhebung nach § 806 C.P.O.? **16**, 367. — 43) Inwiefern kann der Gläubiger des Arrestschuldners den gegen diesen erlassenen Arrestbefehl angreifen? (R., F.) **12**, 401; **18**, 374. — 44) Ausschließliche Zuständigkeit des Arrestgerichtes zur Entscheidung über den Widerspruch gegen den Arrestbefehl. Anwendung des § 10 C.P.O.? **18**, 361. 374. — 45) Ist der Arrestkläger auf Rückgabe der bestellten Kaution anzutragen berechtigt, nachdem der Gegner in der Hauptsache rechtskräftig verurteilt ist? Unterschied, je nachdem die Kaution die Glaubhaftmachung des Arrestanspruches oder des Arrestgrundes ergänzen soll? **11**, 430. Vgl. **18**, 378. — 46) Aufhebung des Arrestes gemäß § 803 C.P.O. durch Hinterlegung seitens eines Dritten, dem ein Recht, insbesondere ein Pfandrecht an den mit Arrest belegten Sachen zusteht; geht das Pfandrecht des Dritten auf die deponierte Summe über? **9**, 425. — 47) Auszahlung einer zur Abwendung des Arrestvollzuges — § 803 C.P.O. — hinterlegten Summe. Kann der Arrest als „beseitigt" im Sinne des § 24 der preußischen Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 gelten, wenn er durch ein für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil aufgehoben ist? **18**, 284. — 48) Kann der Arrestkläger aus der gemäß § 803 C.P.O. hinterlegten Summe sich in weiterem Maße befriedigen, als der arrestierte Gegenstand selbst ihm Befriedigung gewährt haben würde? **20**, 396. — 49) Ist das Recht des später pfändenden Gläubigers zur Anfechtung eines älteren Arrestpfandrechtes abhängig davon, daß der Arrestat die Arrestpfändung beanstandet? **11**, 403. — 50) Konvalesziert eine vor Zustellung des Arrestbefehles erfolgte Pfändung dem Schuldner gegenüber durch nachträgliche Zustellung? **25**, 372. — 51) Anwendung des § 809 Abs. 2 C.P.O. beim Immobiliararreste. Genügt die Einreichung des Antrages auf Eintragung im Grundbuche zur Wahrung der Frist? Ungültigkeit der daraufhin später definitiv eingetragenen Hypothek. **26**, 395. — 52) Bedeutung der Freigebung der im Wege des Arrestes gepfändeten Sachen? **16**, 326.

b. Einstweilige Verfügungen.

1) Ist § 70 E.E.G., welcher zur Eintragung einer Vormerkung durch den Prozeßrichter nur die Glaubhaftmachung des zu sichernden Rechtes fordert, durch die weitergehenden Vorschriften der C.P.O. über den Erlaß einstweiliger Verfügungen aufgehoben? **11**, 280. — 2) Regelt § 18 des preußischen A.G. z. C.P.O. nur die Formen des Verfahrens oder die materiellen Voraussetzungen der Vermittelung des Prozeßrichters? **11**, 281. — 3) Einstweilige Verfügung vor Anhängigkeit der Hauptsache? **4**, 405. — 4) Kann eine Einrede gegen die Rechtmäßigkeit einer einstweiligen Verfügung zum Zwecke des Schutzes des Besitzstandes gestützt werden auf einen obligatorischen Anspruch zur Vornahme der in den Besitz eingreifenden Handlung? **4**, 399. — 5) Kann die zwangsweise Beitreibung eines Stempels auf Antrag des Schuldners durch das mit der Klage auf Feststellung seiner Nichtverpflichtung befaßte Gericht eingestellt oder aufgehoben werden? **25**, 406. — 6) Einstweilige Verfügung zum Zwecke der Einstellung des — ungerechtfertigten — Kaduzierungsverfahrens? **27**, 50. — 7) Einstweilige Verfügung zwecks Regelung eines einstweiligen Zustandes in Bezug auf ein streitiges Obligationsverhältnis. Vorläufige Zahlungen (Gehalt, Alimente). **9**, 334; **15**, 377; **27**, 429. — 8) Einstweilige Verfügung betreffs der Kinder während eines Eheprozesses. **18**, 189. — 9) Wird der Untersagungsbefehl des § 675 A.L.R. II. 1 ausschließlich vom Amtsgerichte erlassen, oder auch vom Prozeßgerichte? Zustellung an die Prozeßbevollmächtigten? **29**, 170. — 10) Begründung einer einstweiligen Verfügung zum Zwecke der Beschränkung eines kaufmännischen Betriebes und auf Abberufung von Liquidatoren. **29**, 352. — 11) Abberufung des Liquidators einer offenen Handelsgesellschaft im Wege einstweiliger Verfügung? Ist dafür nur das im Gesellschaftsvertrage vorgesehene, aber noch nicht errichtete Schiedsgericht zuständig? **30**, 319. — 12) Ist, wenn der Anspruch des Werkmeisters auf Zahlung in zweiter Instanz schwebt, das Berufungsgericht zuständig, eine einstweilige Verfügung zur Sicherung des dem Kläger nach § 972 A.L.R. I. 11 zustehenden Rechtes auf hypothekarische Eintragung zu erlassen? **30**, 351. — 13) Ist die Bestimmung des § 809 Abs. 2 C.P.O. auf einstweilige Verfügungen anwendbar? **21**, 416. — 14) Kann eine einstweilige Verfügung durch Beschwerde angefochten werden? **30**, 426. — 15) Klage auf Feststellung des der vom Beklagten erwirkten einstweiligen Verfügung entgegenstehenden Rechtes des Betroffenen und auf Einwilligung des Beklagten in die Aufhebung der Maßregel. **13**, 363. — 16) Ist der Anspruch auf Zurückerstattung des zur Erfüllung einer später aufgehobenen einstweiligen Verfügung Geleisteten nach der C.P.O. begründet? oder ist er nach bürgerlichem Rechte zu beurteilen? **21**, 380. — 17) Berechnung des Wertes des Streitgegenstandes. Inwiefern kommt der Wert der Hauptsache in Betracht? **15**, 435; **16**, 333; **22**, 425. — 18) Festsetzung des Objektes in dem Verfahren wegen Erlasses einer einstweiligen Verfügung über Getrenntleben und Alimentierung der Ehefrau während des Scheidungsprozesses, nach freiem Ermessen, nicht nach § 9 C.P.O. **24**, 373.

10. Aufgebotsverfahren.

§ 355.

1) Urkundenaufgebot. Statutenvorschrift, daß das Aufgebot in Zeitungen bekannt gemacht werde, welche an den namentlich bezeichneten Orten erscheinen. (P.) **11**, 372. — 2) Vgl. a. oben § 47.

11. Schiedsrichterliches Verfahren.

§ 356.

1) Anwendung des § 18 Abs. 1 E.G. z. C.P.O. auf schiedsrichterliches Verfahren. **15**, 357. — 2) Kann auf eine Behörde kompromittiert werden? **13**, 407. — 3) Vorbehalt der gesetzlichen Rechtsmittel gegen den Ausspruch des Schiedsgerichtes in einem vor und bezw. nach Einführung der C.P.O. geschlossenen Schiedsvertrage. Einfluß auf die Rechtsgültigkeit des Vertrages? **13**, 430. — 4) Ist die Vereinbarung mehrerer Schiedsgerichtsinstanzen zulässig und rechtswirksam? **17**, 434. — 5) Schiedsrichter oder Gutachter? Feststellung streitiger Thatsachen durch Unparteiische. **24**, 411. — 6) Übertragung der Ernennung von Schiedsrichtern an einen individuell unbestimmten Dritten. **26**, 371. — 7) Kann ein wirksamer Schiedsspruch vorliegen, wenn einer der Schiedsrichter ihn nicht unterschreibt? **18**, 369. — 8) Hat das Schiedsgericht darüber zu entscheiden, ob der Streit überhaupt nicht durch Schiedsrichter oder nicht durch das Schiedsgericht in seiner konkreten Zusammensetzung entschieden werden dürfe? ist sein Beschluß über diese Fragen ein Schiedsspruch? Ablehnung eines Schiedsrichters wegen Befangenheit. **13**, 349. — 9) § 865 C.P.O. Zustellung durch die Schiedsrichter? **5**, 400. Zustellung an den Vertreter der Partei? **13**, 431. — 10) Hat der Richter von Amts wegen zu prüfen, ob ein formell perfekter Schiedsspruch vorliegt? **5**, 400. — 11) Steht dem Revisionsgerichte freie Prüfung bezüglich des Inhaltes des Schiedsspruches, insbesondere bezüglich der Frage zu, ob derselbe alle dem Schiedsgerichte vorgelegten Streitpunkte umfasse, oder ist dasselbe an die Auslegung des Berufungsgerichtes gebunden? **8**, 377. — 12) Anfechtung eines Schiedsspruches, weil derselbe sich auf Fragen erstreckt, welche dem Schiedsgerichte nicht zur Entscheidung unterbreitet waren. Bedeutung der Protokolle des Schiedsgerichtes. **8**, 379. — 13) Liegt ein einheitliches schiedsrichterliches Verfahren vor, wenn der Schiedsspruch durch gerichtliches Urteil für nichtig erklärt ist, und nun die Schiedsrichter zu einem neuen Spruche zusammengetreten sind? **15**, 357. — 14) Gewährung rechtlichen Gehöres im schiedsrichterlichen Verfahren. Erfordernisse. **23**, 434. 436. — 15) Erfordernisse der Begründung des Schiedsspruches. **23**, 436. — 16) Klagänderung, wenn in der Verhandlung noch andere, als die in der Klage angegebenen Gründe für Aufhebung des Schiedsspruches geltend gemacht werden? **23**, 432. — 17) Aufhebung des Spruches wegen Nichteinhaltung von wesentlichen, ausdrücklich von den Parteien vereinbarten Grundlagen für die Erlassung des Schiedsspruches seitens der Schiedsrichter. **24**, 397. — 18) Mängel des schiedsrichterlichen Verfahrens. Schiedsgericht des Bühnenvereines. Einleitung eines neuen Verfahrens, weil der gefällte Spruch formell mangelhaft ist? **29**, 387. — 19) Stempelpflichtigkeit der Schiedssprüche. (P.) **30**, 219. — 20) Anspruch im Sinne des § 871 Abs. 1 C.P.O., wenn es sich nur noch um Kosten (unter 300 ℳ) handelt? **30**, 353. — 21) Voraussetzungen des Vollstreckungsurteiles bei ausländischen Schiedssprüchen. **5**, 398; **30**, 369. — 22) Kann zu einem Schiedsspruche, aus welchem keine Vollstreckungshandlung vorzunehmen ist (der z. B. zur Abgabe einer Willenserklärung verurteilt), ein Vollstreckungsurteil erlassen werden? **16**, 420. — 23) Vollstreckungsurteil als Voraussetzung der Zwangsvollstreckung aus dem Schiedsspruche auch dann, wenn es sich ausschließlich um die Kosten handelt. **19**, 406. — 24) Darf gegen die Klage auf Erlaß des Vollstreckungsurteiles der Beklagte mit dem bei dem Schiedsgerichte nicht erhobenen Einwande gehört werden, daß das dem Anspruche zu Grunde liegende, den Schiedsvertrag enthaltende Geschäft als Differenzgeschäft ungültig sei? **27**, 378. — 25) Kann auf Erfüllung eines ausländischen Schiedsspruches geklagt werden? **30**, 368. — 26) Rücktritt eines im Schiedsvertrage ernannten Schieds-

richters, Weigerung der Unterzeichnung des Schiedsspruches. Tritt infolgedessen der Schiedsvertrag außer Kraft? **18**, 369. — 27) Einrede des vereinbarten Schiedsgerichtes als prozeßhindernde Einrede. **8**, 347; **10**, 367; in zweiter Instanz vorgeschützt. **8**, 397. — 28) Ist für die Klage auf Feststellung, daß über einen Anspruch schiedsrichterlich zu entscheiden sei, das für die Klage aus dem Anspruche zuständige Gericht zuständig? **23**, 424.

Drittes Kapitel. Konkursordnung.

1. Konkursrecht.

§ 357. Allgemeine Bestimmungen.

1) Objektive Voraussetzungen der Konkurseröffnung. **11**, 42. — 2) Zur Auslegung von §§ 1. 5. 6. 23. 24. 35 K.O. **12**, 42. — 3) Zum Begriffe der Zahlungseinstellung. **6**, 95; **21**, 23; **25**, 39. — 4) Begriff der Zahlungsunfähigkeit. **22**, 47. — 5) Rechtliches Verhältnis der Gläubigerschaft und des Verwalters in Bezug auf das Vermögen und die Vertretung des Gemeinschuldners. (P., R.) **2**, 24; **29**, 29. 36. — 6) Kann, wenn der Konkurs nur über das Vermögen des Ehemannes bei bestehender Gütergemeinschaft eröffnet ist, der Konkursverwalter eine auf den Namen der Ehefrau geschriebene Forderung einklagen? (P., R.) **8**, 102. — 7) Gehört die „Firma" des Gemeinschuldners zur Konkursmasse? **9**, 104. — 8) Tragweite und Bedeutung des § 5 K.O. **29**, 31 flg. — 9) Verliert ein Kaufmann mit der Konkurseröffnung die Kaufmannseigenschaft? (P., R.) **13**, 151. — 10) § 197 A.L.R. I. 13 durch die K.O. nicht berührt. Auslegung des § 197 a. a. O. **27**, 248. — 11) Ist der Wechselprotest, wenn der Adressat im Konkurse ist, in seinem zeitherigen Geschäftslokale oder in seiner Wohnung zu erheben? **2**, 23. — 12) Handlungs- und Prozeßfähigkeit des Gemeinschuldners. (R., ausländisches Recht.) **3**, 327; **11**, 401; **13**, 152; **14**, 408. 412. 425; **26**, 68; **29**, 32. 74. — 13) Erlischt die Prozeßunfähigkeit des Gemeinschuldners mit Aufhebung des Konkursverfahrens? **27**, 118. — 14) Wirkungen der Konkurseröffnung auf juristische Personen. Werden die bisherigen Organe der Aktiengesellschaft in ihrer Funktion, die Gesellschaft nach außen zu vertreten, beseitigt und durch den Konkursverwalter ersetzt? (Allgemeines, luxemburgisches, belgisches, französisches Recht.) **14**, 412. — 15) Ergreift die Wirkung der luxemburgischen Konkurseröffnung auch das außerhalb Luxemburgs belegene Vermögen des Kridars? **14**, 422. — 16) Gehört der gesetzliche Nießbrauch des Mannes an denjenigen Vermögensstücken zu seiner Konkursmasse, welche die Ehefrau erst nach der Konkurseröffnung erworben hat? **15**, 8. — 17) Verwaltung eines Kuxes im Konkurse des Eigentümers. **17**, 174. — 18) Kann der Gemeinschuldner ein über einen die Masse nicht betreffenden Anspruch erlassenes Urteil wirksam zustellen lassen? **25**, 17. — 19) Voraussetzungen der Anwendung der §§ 8—10 K.O. Kann ein Prozeß, in dem der Gemeinschuldner Beklagter ist, für diesen anhängig sein im Sinne des § 8 K.O.? **11**, 399. — 20) Betrifft, wenn von dem in erster Instanz verurteilten nachmaligen Gemeinschuldner auf Grund des für vorläufig vollstreckbar erklärten Urteiles die Klagesumme beigetrieben ist, der vom Konkursverwalter in höherer Instanz geltend gemachte Anspruch auf Rückerstattung das zur Konkursmasse gehörige Vermögen? Wie geschieht die Aufnahme des Verfahrens? **11**, 400. — 21) Kann das unterbrochene Prozeßverfahren vom Verwalter erst in der Revisionsinstanz aufgenommen werden? **11**, 401. — 22) Beispiel des § 9 K.O. **12**, 266. — 23) Ist ein gegen den Beklagten als Konkursgläubiger nach § 134 K.O. angestellter Feststellungsprozeß, falls er nun seinerseits in Konkurs verfällt, ein für oder ein gegen ihn anhängiger Rechtsstreit im Sinne

der §§ 8. 9 K.O.? 16, 118. — 24) Fällt der gegen den Gemeinschuldner rechtshängig gemachte Bereicherungsanspruch aus Art. 83 W.O. unter die Kategorie der in § 8 oder in § 9 oder in § 10 K.O. bezeichneten Ansprüche? 16, 360. — 25) Aufnahme des Rechtsstreites über eine vom Konkursverwalter bestrittene Konkursforderung. 16, 360. — 26) Kann im Falle des Konkurses — § 132 Abs. 2 K.O. — das Verfahren gleichzeitig von einem Konkursgläubiger gegen den Gegner des Gemeinschuldners und von diesem gegen den Gemeinschuldner aufgenommen werden? 13, 315. — 27) Unterbrechung des Verfahrens durch Konkurseröffnung über die Partei nach Verkündung, aber vor Zustellung des Urteiles. Verzicht des Verwalters auf Rüge der an den Prozeßvertreter der Partei geschehenen Urteilszustellung in der höheren Instanz. 10, 400. — 28) Aufnahme des Verfahrens durch den Verwalter. Verschiedenheit, je nachdem die Zustellung vor oder nach der Stunde der Konkurseröffnung geschehen ist. 27, 350. Ist das die Aufnahme aussprechende Urteil ein Zwischenurteil? 27, 358. — 29) Fortsetzung des durch die Konkurseröffnung unterbrochenen Rechtsstreites gegen den Gemeinschuldner; später, nach der mündlichen Verhandlung und Urteilsverkündung, erfolgte Aufnahme des Verfahrens durch den Konkursverwalter und Verzicht auf die Rüge des Mangels seitens beider Parteien. 10, 69. — 30) Aufnahme eines Prozesses durch den Verwalter. Kann derselbe Einwendungen erheben, die dem Kridar nicht zugestanden hätten? 20, 363. — 31) Kann der Konkursverwalter die vom Gemeinschuldner als Miterben vorgenommene Teilung wegen Verletzung desselben über ein Viertel anfechten? (R., F.) 17, 311. — 32) Verhältnis der §§ 11 und 207 K.O. zu einander. 14, 407. — 33) Bezieht sich § 10 der preußischen, bezw. § 12 der deutschen K.O. auf Nießbrauchsrechte? 1, 390. — 34) Erwerb eines Pfandrechtes seitens eines Kommissionärs infolge der Ausführung eines Auftrages nach der Eröffnung des Konkurses. (P., R.) 3, 155. — 35) Eintragung einer Hypothek nach der Eröffnung des Konkurses auf Grund eines früheren Präsentatums. (P.) 4, 325; 28, 283. — 36) Antritt einer dem Gemeinschuldner angefallenen Erbschaft durch den Konkursverwalter. (G.) 4, 173. — 37) Findet, wenn die Ehefrau Gütertrennung erwirkt und auf die Gemeinschaft verzichtet hat, die Auseinandersetzung außerhalb des über das Vermögen des Ehemannes eröffneten Konkurses statt? Anwendung des § 14 K.O.? (F.) 12, 336. — 38) Ist dasjenige, was die Ehefrau des Gemeinschuldners von diesem durch Rechtsgeschäft erworben hat, mit dessen Mitteln erworben? Kann die Zurückerstattung desselben zur Masse lediglich auf Grund des § 37 K.O. gefordert werden? 14, 21. — 39) Geltung der K.O. und des E.G. z. K.O. in den Konsulargerichtsbezirken. Geht in Handelssachen ihren materiellen Vorschriften das dort geltende Handelsgewohnheitsrecht vor? 14, 143.

§ 358. Erfüllung der Rechtsgeschäfte.

1) Bedeutung des § 20 K.O., sofern er die Landesgesetze in Kraft erhält, in Verbindung mit § 4 E.G. z. K.O. 3, 42. — 2) Rechtlicher Charakter der Fortsetzung eines vom Gemeinschuldner als Vermieter eingegangenen Mietvertrages seitens der Gläubigerschaft. Vom Gemeinschuldner im voraus vorgenommene Cession des Mietzinses. (R.) 6, 109. — 3) Entschädigungsanspruch des Vermieters im Falle vorzeitiger Kündigung seitens des Konkursverwalters; Anspruch auf abgesonderte Befriedigung? (R.) 7, 19. — 4) Hat, wenn im Falle des § 15 K.O. der Verwalter die Erfüllung ablehnt, der andere Teil einen Entschädigungsanspruch? 21, 6. — 5) Kann der Konkursverwalter, welcher gemäß § 15 K.O. sich für Erfüllung eines zweiseitigen Vertrages entscheidet, unter allen Umständen Gewährung der vertragsmäßigen Gegenleistung an die Masse fordern, oder ist er an Änderungen, welche

der Inhalt des Vertrages nach dessen Abschlusse erlitten hat, gebunden? **11**, 49. — 6) Die Erfüllung eines zweiseitigen Rechtsgeschäftes, welche der Konkursverwalter nach § 15 K.O. wählt, ihrem Wesen nach verschieden von der ursprünglich vom Gemeinschuldner intendierten Erfüllung. Wirkung der Anweisungsannahme zu Gunsten des Assignatars, wenn eine Forderung angewiesen ist, die erst durch Vertragsleistungen des Anweisenden gegenüber dem Assignaten entstehen soll, und diese Leistungen nach § 15 a. a. O. vom Konkursverwalter bewirkt werden? **11**, 139. — 7) Hebt die Konkurseröffnung über das Vermögen einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit die Verbindlichkeit desjenigen auf, welcher zwecks Gründung der Gesellschaft zur Bildung eines Garantiefonds gezeichnet und auf diese Schuld eigene Wechsel ausgestellt hat? **13**, 30. — 8) Verfällt eine für den Fall der Nichterfüllung bedungene Konventionalstrafe, auch nachdem der Verpflichtete in Konkurs verfallen ist? **21**, 5. — 9) Ausschließliche Beziehung der §§ 15—21 K.O. auf das Interesse der Konkursgläubiger. Zweck und Inhalt des § 21 a. a. O. Verhältnis zum rheinischen Resiliationsrechte. Kann sich auf § 21 auch der Pfandgläubiger berufen, welcher durch die vom Verwalter zugelassene Auflösung des Kaufvertrages sein an der Kaufsache erworbenes Pfandrecht verliert? **17**, 79. 85. — 10) Wirkung des Konkurses bei Nichterfüllung zweiseitiger Verträge. **17**, 80; **26**, 94. — 11) Kann der Verwalter im Nachlaßkonkurse das den Erben des Mieters nach § 371 A.L.R. I. 21 zustehende Recht zur Kündigung des Mietvertrages ausüben? **18**, 269. — 12) Ist der Gläubiger, welchem gegenüber bei Konstituierung seiner Hypothek der nachher in Konkurs geratene Eigentümer sich verpflichtet hat, eine ihm bereits heimgezahlte Vorhypothek zur Löschung zu bringen, der Masse gegenüber auf die Interesseforderung wegen der Nichterfüllung beschränkt, oder kann die Masse über die Vorhypothek zu seinem Nachteile verfügen? (P., R.) **19**, 59. — 13) Hängt der Entschädigungsanspruch aus § 21 K.O. von dem nach § 15 K.O. an den Verwalter zu stellenden Erfordern unbedingt ab? Kommen dabei Artt. 343. 354. 356 H.G.B. zur Anwendung? **22**, 107. — 14) Wird durch § 21 K.O. ein Anspruch auf das Erfüllungsinteresse verliehen? **26**, 95. — 15) S. a. oben § 357 Nr. 10.

§ 359. Anfechtung.

(S. a. Anfechtung außerhalb des Konkurses oben § 160.)

1) Nichtigkeit der zum Zwecke der Benachteiligung der Gläubiger vorgenommenen Rechtsgeschäfte? § 35 I. 3, § 7 I. 4, § 68 I. 5 A.L.R.; § 309 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855. **4**, 228; **8**, 96; **10**, 327. 338. — 2) Zum Begriffe der Zahlungseinstellung. **6**, 95; **21**, 21; **25**, 39. — 3) Verletzung des sog. Konkursanspruches der Gläubiger. **10**, 330; **16**, 62. — 4) Rechtliche Natur des Anfechtungsrechtes. **10**, 325. 334; **13**, 6; **14**, 312; **15**, 64; **21**, 420; **22**, 389. — 5) Kann der Verwalter das Anfechtungsrecht cedieren? **30**, 71. — 6) Gerichtsstand für die Anfechtungsklagen aus §§ 23. 24 K.O. **10**, 325. 334; **18**, 393; **21**, 420; **30**, 402. — 7) Anfechtbarkeit oder Nichtigkeit der vom Gemeinschuldner im voraus vorgenommenen Cession des Mietzinses, wenn die Gläubigerschaft das Mietverhältnis fortsetzt? (G., R.) **6**, 109. — 8) Inhalt der Verurteilung des Anfechtungsbeklagten. Zur Auslegung der §§ 30. 31 K.O. **16**, 23; **22**, 374. — 9) Beschränkung der Verurteilung auf die Bereicherung des gutgläubigen Empfängers einer Zahlung (datio in solutum) ohne ausdrücklichen Antrag des Anfechtungsbeklagten. **10**, 88. Zum Begriffe der Bereicherung. **29**, 1. — 10) Einwand, daß die Rückgewähr schon von anderer Seite erfolgt ist. **24**, 141. — 11) Umfang der Zurückgewährungspflicht. **24**, 141. — 12) Wirkung der Anfechtung nur zu Gunsten der Konkursgläubiger, nicht anderer Beteiligten, z. B. nicht zu Gunsten von Pfandgläubigern. **20**, 29; **25**, 63; **30**, 93. — 13) Kann

der eine Hypothek anfechtende Verwalter vom Gegner Bewilligung der Löschung verlangen? **30**, 90. — 14) Kann, wenn eine von einem Gläubiger ausgebrachte Pfändung angefochten werden soll, Hinterlegung des Erlöses angeordnet werden? **30**, 394. — 15) Steht die gegen den Verwalter ergangene rechtskräftige Abweisung der Anfechtung dem Absonderungsberechtigten entgegen, welcher als solcher die Anfechtungsklage erhebt? **16**, 36. — 16) Schwebendes Konkursverfahren als Voraussetzung einer Anfechtung. **7**, 35; **30**, 76. — 17) Ist aus § 26 K.O. abzuleiten, daß der Tag der Zahlungseinstellung nicht früher, als sechs Monate vor der Eröffnung des Konkurses, festgestellt werden darf? **6**, 110. — 18) Ist § 26 K.O. auch auf die Anfechtung von Rechtshandlungen, die nach der Zahlungseinstellung erfolgt sind, aus § 23 Ziff. 2 K.O. zu beziehen? **25**, 86. — 19) Findet die Bestimmung des § 200 Abs. 2 C.P.O. auf die sechsmonatliche Frist des § 26 K.O. Anwendung? **17**, 328. — 20) Ist die Frist des § 26 K.O., falls der eventuell anzufechtenden Pfändung eine Benachrichtigung gemäß § 744 C.P.O. vorhergegangen ist, vom Tage dieser Anzeige, oder erst vom Tage der erfolgten Pfändung zu berechnen? **17**, 328. — 21) Anfechtung der rheinischen Urteilshypothek. Ist die Hypothekeneinschreibung oder das Urteil selbst anfechtbar? **18**, 134. — 22) Zur Auslegung der §§ 23. 24 K.O. **12**, 42. — 23) Eigentlicher Klagegrund im Falle des § 23 und im Falle des § 24 K.O. **21**, 420; **22**, 389. — 24) Kann nach § 23 Ziff. 1. 2 K.O. eine Sicherung oder Befriedigung angefochten werden, welche ein absonderungsberechtigter Gläubiger erlangt hat? Anfechtung von Pfändung und von der auf Grund derselben erfolgten Versteigerung. **7**, 37; **17**, 26. — 25) Findet der § 23 Ziff. 2 K.O. Anwendung auf den Fall, wenn der Kaufmann, dem ein kaufmännisches Retentionsrecht zusteht, neue Forderungen aus Wechseln und anderen Orderpapieren gegen den Gemeinschuldner von Dritten erworben hat und für dieselben das Retentionsrecht beansprucht? **9**, 50. — 26) Gegen welchen Rechtsakt ist die Anfechtung aus § 23 K.O. zur Verhinderung der Deckung eines Gläubigers mittels Aufrechnung zu richten? gegen das die sonst aufrechenbare Schuld begründende Geschäft? **26**, 81. — 27) Anfechtung eines innerhalb der zehn kritischen Tage erlangten Vollstreckungspfandrechtes. Gegenstand des dem Anfechtungsbeklagten obliegenden Gegenbeweises. **2**, 377; **4**, 436. — 28) Kenntnis des Prozeßbevollmächtigten, des pfändenden Gerichtsvollziehers von der Zahlungseinstellung des Schuldners. **7**, 37; **9**, 361. — 29) Genügt zur Anfechtung nach § 23 Ziff. 2 K.O. die Thatsache, daß der Gläubiger sich der Erlangung einer Begünstigung bewußt war? **4**, 436. Vgl. **21**, 420; **23**, 9. — 30) Genügt, um Kenntnis der Zahlungseinstellung anzunehmen, objektiv Kenntnis der Thatsachen, aus denen der Richter die Zahlungseinstellung folgert? **23**, 112. — 31) Begünstigung des Gläubigers durch passives Verhalten des Schuldners; Nichterhebung eines Widerspruches gegen eine Arrestanlage. **6**, 367. — 32) Gehört die behufs der Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteiles oder anderen vollstreckbaren Titels (§ 702 C.P.O.) bewirkte Pfändung zu den in § 23 Ziff. 2 K.O. erwähnten Rechtshandlungen, durch welche einem Konkursgläubiger eine Sicherheit gewährt wird, die er nicht oder nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatte? **2**, 374; **3**, 395; **4**, 335; **6**, 367; **7**, 36; **10**, 33; **17**, 26; **23**, 112; **25**, 40. — 33) Anspruch auf Sicherung (Pfandrecht) infolge eines vor den kritischen zehn Tagen erlangten vollstreckbaren Titels? **10**, 35; **25**, 40. — 34) Anfang und Ende der zehntägigen Frist des § 23 Ziff. 2 K.O. **26**, 5. — 35) Kommt im Falle eines Nachlaßkonkurses für die zeitliche Voraussetzung der auf § 23 K.O. gegründeten Anfechtung die Zahlungseinstellung in Betracht? **25**, 34. — 36) Kann der aus § 24 Ziff. 1 K.O. hergeleitete Anspruch nachträglich auf § 23 Ziff. 2 K.O. gegründet werden? Klagänderung? **22**, 389. — 37) Genügt zur

Anwendung des § 24 Ziff. 1 K.O. das Bewußtsein, daß die betreffende Rechtshandlung die übrigen Gläubiger benachteiligen könne? dolus oder culpa? **11**, 175; **23**, 9. Ist die „Absicht, den einen Gläubiger zu begünstigen," identisch mit der, „die anderen zu benachteiligen"? **11**, 177. Betrugsartige Natur des Anfechtungsanspruches aus § 24 Ziff. 1 K.O. **21**, 425. — 38) Erfordernis der Benachteiligung, daß sie eben durch Eingehung des Vertrages erfolgt. **27**, 99; **29**, 79. — 39) Kann die Behauptung, daß der Gemeinschuldner in dem Bewußtsein, seine Gläubiger zu benachteiligen, gehandelt, und daß der Beklagte hiervon Kenntnis gehabt habe, durch die Thatsache begründet werden, daß das an den letzteren verkaufte Vermögensstück einen den Kaufpreis weit übersteigenden Wert gehabt hat? **15**, 338. — 40) Ist eine Benachteiligung der Gläubiger durch den Vertragsschluß (§§ 23 Ziff. 1. 24 Ziff. 2 K.O.) dann ausgeschlossen, wenn das Entgelt dem Werte der veräußerten Gegenstände völlig entspricht? **18**, 122; **29**, 77. — 41) Kann die einfache Begünstigung des einen Konkursgläubigers vor dem anderen, namentlich die Zahlung einer fälligen Forderung, aus § 24 Ziff. 1 K.O. angefochten werden? **16**, 62. — 42) Gläubigerbenachteiligung bei Anfechtung einer Wechselverpflichtung aus § 24 Ziff. 2 K.O. Beweis und Gegenbeweis. Früheres abstraktes Schuldanerkenntnis. **26**, 74. — 43) Zum Begriffe der Rechtshandlung im Sinne des § 24 K.O. **22**, 377. — 44) Entgeltliche und unentgeltliche Verfügungen: Hypothekenbestellung für eine ältere Schuld, datio in solutum, Bewilligung einer vollstreckbaren Urkunde. **6**, 44. 85; **9**, 100; **29**, 299. — 45) Schenkung durch freiwillige Bezahlung einer fremden Schuld; ist dieselbe auch gegenüber dem befriedigten Gläubiger als „unentgeltliche Verfügung", trotz mangelnder Bereicherung desselben, anfechtbar? **10**, 86. — 46) Ist nach § 25 Ziff. 2 K.O. anfechtbar eine Sicherstellung oder Rückgewähr von Heiratsgut, welche vom Gemeinschuldner in anderer Art bewirkt ist, als in welcher er sie zu bewirken verpflichtet war? **15**, 19.

§ 360. Aussonderung. Absonderung.

1) Aussonderungsrecht des Absenders, insbesondere, wenn der Käufer die Ware zur Verfügung gestellt hat. **8**, 79. Wie, wenn der Absender anfänglich die Zurdispositionstellung nicht angenommen und auf Zahlung geklagt hatte? **18**, 161. — 2) Zur Auslegung von §§ 1. 5. 6. 35 K.O. **12**, 42. — 3) Giebt der Anfechtungsanspruch auf Rückgewähr einer Spezies im Konkurse des Anfechtungsbeklagten ein Recht auf Aussonderung? **13**, 5. — 4) Findet § 36 K.O. nur im Falle eines Distanzgeschäftes Anwendung, oder auch dann, wenn der Käufer von dem Verkäufer angewiesen ist, die Ware von einem Dritten zu beziehen, und angeordnet hat, daß dieser sie ihm zusende? **27**, 84. — 5) Kann auf Grund des § 37 K.O. dasjenige, was die Ehefrau des Gemeinschuldners von diesem durch Rechtsgeschäft erworben hat, zur Konkursmasse zurückverlangt werden? Lebensversicherung zu Gunsten der Frau. **14**, 21. — 6) Kann ein als Konkursgläubiger Aufgetretener dennoch seine Eigenschaft als Absonderungsberechtigter geltend machen? **1**, 184; **6**, 66; **16**, 36. 68. Kann er insbesondere eine Anfechtungsklage erheben? Eintragung in die Tabelle als vollstreckbarer Titel? Einwand der gegen den Verwalter ergangenen rechtskräftigen Abweisung der Anfechtung? **16**, 36. — 7) Muß das Absonderungsrecht von dem Gläubiger, insbesondere dem Massegläubiger, geltend gemacht werden — und wie? —, oder ist es von Amts wegen vom Konkursverwalter zu berücksichtigen? (R.) **14**, 1. — 8) Rechtsverhältnis des absonderungsberechtigten Gläubigers; wieweit ist der Zwangsvergleich für und gegen ihn wirksam? **23**, 43. Hat er ein Vorrecht auf die laufenden Mietzinsen eines zur Zwangsversteigerung gebrachten Grundstückes? (P.) **23**, 54. — 9) Rechte des Gläubigers, welchem zur Sicherung seiner Forderung der Schuldner Vermögensstücke übereignet hat, im Konkurse des

letzteren. Gleichstellung mit den Absonderungsberechtigten. **24**, 45. — 10) Kann der Verwalter ohne Rücksicht auf die Hypothekengläubiger bewegliche Pertinenzen verkaufen und räumlich trennen und dadurch der Pfandhaftung entziehen? **25**, 18. — 11) Pfand- und Absonderungsrecht auf Grund der Pfändung einer vom Schuldner bereits anderweit cedierten Forderung, deren Cession vom Konkursverwalter mit Erfolg angefochten ist? **25**, 63. — 12) Gilt für die Absonderungsberechtigten der Satz pretium succedit in locum rei? **28**, 149. — 13) Absonderungsrecht des Faustpfandgläubigers, wenn der Besitz vor der Konkurseröffnung unterbrochen ist. (G., P., Rostocker und Lübecker Recht.) **1**, 352. — 14) Gewinn aus dem Fortbetriebe einer Fabrik während des Konkurses. Fällt derselbe, als zu den „sonstigen Hebungen" gehörig, nach § 30 E.E.G. dem Hypothekengläubiger zu? **2**, 244. — 15) Steht den Aktiengesellschaften in Bezug auf die Aktien des zahlungssäumigen, im Konkurse befindlichen Aktionärs, den Gewerkschaften wegen der rückständigen Zubuße an den Kuxen des Gewerken ein Absonderungsrecht (§ 44 K.O.) zu? **3**, 286. — 16) § 44 K.O. Anwendung auf das Geschäftsguthaben des Genossen, welches statutarisch der Genossenschaft für Forderungen an ihn aus gegebenen Darlehnen als Pfand haftet? **26**, 110. — 17) Unterschied des kaufmännischen Retentionsrechtes und des (vertragsmäßigen und gesetzlichen) Pfandrechtes. Ist derselbe im Verhältnisse zu dritten, aus eigenem älteren Rechte (Art. 306 Abss. 2. 3 H.G.B.) klagenden Personen durch § 41 Ziff. 8 K.O., § 17 Abs. 1 des preußischen A.G. z. K.O. aufgehoben? **8**, 79. — 18) Gewährt das kaufmännische Retentionsrecht an einem Grundschuldbriefe das Recht auf abgesonderte Befriedigung aus der Grundschuld? **15**, 55. — 19) Entschädigungsanspruch des Vermieters im Falle vorzeitiger Kündigung seitens des Konkursverwalters. Absonderungsrecht. (F., R.) **7**, 19. — 20) Absonderungsrecht des Vermieters nach § 41 Ziff. 1. 4 K.O. gegenüber dem Mieter und dem Untermieter? Ist sein Vindikationsrecht nach Art. 2102 Code civil durch die R.K.O. beseitigt? **8**, 99; **13**, 39. — 21) Haben außer den in § 41 K.O. genannten Retentionsrechten andere Zurückbehaltungsrechte Anspruch auf abgesonderte Befriedigung? Vertragsmäßiges Retentionsrecht an Grundschuld- und Hypothekenbriefen, Lebensversicherungspolicen. **15**, 55; **16**, 169; **20**, 133; **29**, 302. — 22) Begriff des laufenden Mietszinses im Sinne des § 41 Ziff. 4 K.O.? **13**, 255. — 23) Hat der Vermieter als Massegläubiger, wenn der Konkursverwalter Illaten des Mieters verkauft, ein Absonderungsrecht an deren Erlöse? (F., R.) **14**, 1. — 24) Konkurs über das Vermögen des Ehemannes bei bestehender Gütergemeinschaft. Absonderungsrecht der Ehefrau bezüglich ihres Anteiles. **8**, 102. — 25) Absonderungsrecht für Forderungen der Ehefrau aus partikulärer Gütergemeinschaft; weibliche Freiheiten nach württembergischem Rechte. **9**, 52. — 26) Wird für eine Forderung durch Eintragung einer Vormerkung im Wege des Arrestes nach neuestem preußischen Rechte ein im Konkurse wirksames Absonderungsrecht geschaffen? **16**, 69. — 27) Wie muß der in § 57 K.O. gedachte Verzicht auf abgesonderte Befriedigung zum Ausdrucke gebracht werden? **16**, 68. — 28) Findet, wenn ein absonderungsberechtigter Gläubiger nach § 57 K.O. seine Forderung anmeldet, das Feststellungsverfahren nur insoweit statt, als die Forderung durch das Pfand nicht gedeckt wird? **22**, 154. — 29) Kann nach § 23 Ziff. 1. 2 K.O. eine Sicherung oder Befriedigung angefochten werden, welche ein absonderungsberechtigter Gläubiger erlangt hat? **17**, 28.

§ 361. Aufrechnung.

1) Galt die Vorschrift des § 48 Ziff. 1 K.O. schon nach früherem Landesrechte? Anwendbarkeit auf das Kompensationsrecht des Mieters, wenn die Gläubigerschaft den vom Gemeinschuldner als Vermieter geschlossenen Vertrag fortsetzt.

1, 347. — 2) Kompensationseinrede des Aktienzeichners gegen die Klage des Konkursverwalters der Aktiengesellschaft auf Einzahlung des gezeichneten Betrages. 6, 69. — 3) Aufrechnung seitens eines Gesamtschuldners. Wirkung zu Gunsten der Mitschuldner. 11, 121. — 4) Kann ein Konkursgläubiger mit seiner nach der Konkurseröffnung entstandenen Schuld an den Gemeinschuldner kompensieren? (R., F.) 26, 66. — 5) Kompensation zwischen einer gegen den Kridar in Kenntnis seiner Zahlungseinstellung erworbenen Forderung und einer später entstandenen Schuld. 26, 81.

§ 362. Massegläubiger. Massekosten.

1) Haftung der Konkursmasse wegen Verschuldens des Verwalters. Genehmigung des Verwalters zum Pfandverkaufe der vom Gemeinschuldner verpfändeten fremden Sachen. (P., R.) 2, 265. — 2) Kann die wegen Verschuldens des Verwalters auf Schadenersatz belangte Konkursmasse die Einrede der Vorausklage darauf stützen, daß dem Kläger eine Klage auf Ersatz gegen einen Dritten zustehe? 2, 269. 270. — 3) Inwieweit liegt eine Bereicherung der Konkursmasse und folgeweise eine Masseschuld vor, wenn der Gemeinschuldner neben eigenen Sachen fremde Sachen als kaufmännisches Faustpfand bestellt hatte und der Überschuß des Erlöses der Konkursmasse zugeflossen ist? (P., R.) 2, 271. — 4) Rechtlicher Charakter der Fortsetzung eines vom Gemeinschuldner als Vermieter eingegangenen Mietvertrages seitens der Gläubigerschaft. Masseschuld bezw. Masseforderung. 1, 347; 6, 109. — 5) Vorzugs- bezw. Absonderungsrecht des Vermieters als Massegläubigers an den Illaten des Mieters. Wegschaffung und Verkauf derselben durch den Konkursverwalter. Recht am Erlöse? 14, 1. — 6) Zum Begriffe der Masseschulden. 25, 23; 28, 150. — 7) Inwieweit sind ausgeschriebene Zubußen im Konkurse eines Gewerken als Massekosten anzusehen? 17, 171. — 8) Sind die von der Berufsgenossenschaft umgelegten Beiträge für die Zeit vor der Konkurseröffnung über den Unternehmer Massekosten? 30, 6.

§ 363. Konkursgläubiger.

1) Beteiligung eines absonderungsberechtigten Gläubigers am Konkurse, insbesondere am Zwangsvergleiche. Verzicht im Sinne des § 57 K.O.? 1, 184; 16, 68. — 2) Findet, wenn ein absonderungsberechtigter Gläubiger nach § 57 K.O. seine Forderung anmeldet, nur soweit die letztere durch das Objekt des Absonderungsrechtes nicht gedeckt wird, das Feststellungsverfahren statt? 22, 154. — 3) Intervention von Konkursgläubigern bei der Gütertrennungsklage des französischen Rechtes? 15, 321. — 4) Klage eines Konkursgläubigers, der am Konkurse nicht teilnimmt oder seine Anmeldung zurückgenommen hat, gegen den Gemeinschuldner: Verurteilung zur Zahlung nach beendetem Konkurse? 29, 73. — 5) Inwiefern kann ein Konkursgläubiger aus einem nachträglich ermittelten zur Masse gehörigen Vermögensstücke seine Befriedigung suchen? 25, 7. — 6) Geltendmachung der Konventionalstrafe als Konkursforderung, wenn die Nichterfüllung des Vertrages die Folge des Konkurses ist. Nichtlieferung seitens eines Rübenaktionärs. 26, 85. — 7) Sind die Vorrechte des § 54 K.O. reichsgesetzlich als höchstpersönliche oder als übertragbare normiert? oder entscheidet hinsichtlich der Zulässigkeit, der Voraussetzungen und Wirkungen des Überganges auf Rechtsnachfolger im Forderungsrechte das Landesrecht? 3, 37. — 8) Sind Konkursprivilegien als ein schon vor der Konkurseröffnung bestehendes Nebenrecht der Forderung, oder nur als eine Rechtserwartung anzusehen? Übergang der Vorzugsrechte des § 54 K.O. auf den Rechtsnachfolger nach preußischem Rechte im Falle ausdrücklicher Cession, im Falle gesetzlicher Cession bei der Zahlung eines Nichtverpflichteten und bei der Zahlung

eines Bürgen. **3**, 43. — 9) Kann für eine vor dem 1. Oktober 1879 erworbene Forderung das Vorzugsrecht des § 54 K.O. geltend gemacht werden? **3**, 40. 52; **17**, 41. — 10) Sind nach § 54 Ziff. 1. 2. 3 K.O. privilegiert alle im letzten Jahre fällig gewordenen Forderungen, oder nur die im letzten Jahre entstandenen? **22**, 139. 142. — 11) Anwendbarkeit des § 54 Ziff. 1 K.O. auf die Werkverdingung? **4**, 424. Vgl. **27**, 227. — 12) Begriff des „Lohnes" in § 54 Ziff. 1 K.O. Stücklohn. Lohn eines Ziegelmeisters und anderer selbständiger Bediensteter, sowie der von ihnen angenommenen Gehilfen. **4**, 424. — 13) Anwendbarkeit des § 54 Ziff. 2 K.O. auf Forderungen des Fiskus aus Steuerkrediten. **3**, 36. — 14) Gebühren der Behörden als öffentliche Abgaben im Sinne des § 54 Ziff. 2 K.O.? **21**, 46; **28**, 87. — 15) Haben Beitragsforderungen der Berufsgenossenschaften gegen ihre Mitglieder das Vorrecht der Ziff. 2 oder der Ziff. 3 des § 54 K.O.? **22**, 139. — 16) „Rückstände aus dem letzten Jahre." § 54 Ziff. 3 K.O. **3**, 297. — 17) Kann eine Steuerforderung des Staates eine Forderung aus einer Freigebigkeit des Gemeinschuldners im Sinne des § 56 Ziff. 4 K.O. sein? Wissentlich falsche Deklarierung eines Einkommens, welches er, der Gemeinschuldner, nicht gehabt hat? **14**, 118. — 18) Vorzugsrecht der Kinder und Pflegebefohlenen nach §§ 80. 81 der preußischen K.O. vom 5. Mai 1855, § 54 Ziff. 5 der deutschen K.O. Einfluß einer Erbteilung der Kinder mit der Mutter, die als Vormünderin bestellt gewesen, wenn die festgestellte Erbteilsforderung der Kinder nicht sofort gezahlt ist. (P., R.) **3**, 294. — 19) Auseinandersetzung der gütergemeinschaftlichen Witwe mit den Rechtsnachfolgern des verstorbenen Ehemannes, über dessen Nachlaß der Konkurs eröffnet ist. Inwieweit gebührt, wenn unrichtigerweise auch über das gütergemeinschaftliche Vermögen der Witwe der Konkurs eröffnet ist, den Kindern des Ehemannes das Vorrecht des § 54 Ziff. 5 K.O. gegenüber der Witwe? (R., P.) **11**, 63. Vgl. **17**, 42. — 20) Kommt das Vorrecht des § 54 Ziff. 5 K.O. der Ersatzforderung der Kinder wegen des beim Tode der Mutter nicht mehr vorhandenen Sondergutes derselben zu? (F., P., R.) **17**, 42. Vgl. **11**, 63. — 21) Landesgesetzlich vorbehaltenes Vorrecht einer Generalhypothek vor den Konkursforderungen. § 12 E.G. z. K.O. Wirksamkeit des Vorrechtes bezüglich der nach dem 1. Oktober 1879 erworbenen Vermögensstücke. (Mecklenburg-Schwerin.) **10**, 41. — 22) Beteiligung eines absonderungsberechtigten Gläubigers am Zwangsvergleiche als Konkursgläubiger, Entnahme seiner Akkorddividende ohne Vorbehalt. Verzicht im Sinne des § 57 K.O.? **16**, 68. — 23) Kann der absonderungsberechtigte Gläubiger, dem ein Pfand oder eine Kaution vom Schuldner mit der Ermächtigung bestellt ist, sich zunächst aus dem übrigen Vermögen bezahlt zu machen, im Konkurse des Schuldners die ganze persönliche Forderung oder nur die mutmaßliche Ausfallsforderung geltend machen? **6**, 66. — 24) Kann der Gläubiger, der sich in einer den §§ 46 flg. K.O. entsprechenden Kompensationslage befindet, seine Forderung unabhängig davon im Konkurse geltend machen, oder nur als Ausfallsforderung? **26**, 110. — 25) Kann der Gläubiger einer Handelsgesellschaft, dem von einem Gesellschafter aus seinem Privatvermögen ein Pfand bestellt ist, im Konkurse der Gesellschaft seine ganze Forderung oder nur die Ausfallsforderung anmelden? Akkorddividende von der ganzen Forderung? und zwar nicht nur aus dem Gesellschaftsvermögen, sondern auch aus dem Privatvermögen des Pfandbestellers? **7**, 88. — 26) Ist die zur Zeit der Eröffnung des Konkurses vorhandene Höhe der Forderungen der Konkursgläubiger maßgebend für die Berechnung der Konkursdividende? Einfluß einer während des Konkurses von einem solidarischen Mitschuldner geleisteten Teilzahlung. (G., R.) **2**, 178; **8**, 291. — 27) Kann der Bürge (bezw. Solidarschuldner), welcher für eine Kontokorrentforderung nur bis zu einer bestimmten Summe haftet und diese nach Eröffnung des Konkurses über den

Hauptschuldner gezahlt hat, neben dem Gläubiger, welcher seine ganze (höhere) Forderung geltend macht und dafür Dividende beansprucht, seine Zulassung zum Konkurse des Hauptschuldners (bezw. Mitschuldners) verlangen? § 61 K.O. Artt. 1251. 2028. 2029 Code civil. 8, 291. — 28) Bezieht sich § 61 K.O. auf Wechselschulden? 11, 19. — 29) Kann neben dem Gläubiger, welcher Konkursdividende erhält, auch der Mitverpflichtete, welcher einen selbständigen Regreßanspruch geltend macht, Dividende beanspruchen? Wirkung des Zwangsvergleiches? (G., P., R., Ausland.) 7, 80; 9, 75; 14, 172. — 30) Kann ein nicht angemeldetes Vorrecht nach erfolgter Feststellung der Forderung zur Tabelle noch beansprucht werden? 20, 412. — 31) Streitgenossenschaft zwischen mehreren Konkursgläubigern in Liquidationsprozessen. § 134 Abs. 1. 2 K.O. Vertretung des Säumigen durch den Nichtsäumigen. 5, 413.

2. Konkursverfahren.

§ 364. Konkursverwalter. Gläubigerausschuß.

1) Der Verwalter als Vertreter der Interessen der Gesamtheit der Gläubiger. (G., Sachsen.) 1, 73; (R.) 14, 307; 20, 109; 23, 59; 25, 22; 28, 68. — 2) Rechtliches Verhältnis der Gläubigerschaft und des Verwalters in Bezug auf das Vermögen und die Vertretung des Gemeinschuldners. (P., R.) 2, 24; (Ausland.) 14, 406. 408. 412. 425. — 3) Konstruktion der rechtlichen Stellung des Verwalters. 29, 29. 36. — 4) Ist im Falle des § 13 R.A.G. der Verwalter Rechtsnachfolger des Gläubigers? 30, 70. — 5) Pflicht des Gläubigers zur Realisierung des kaufmännischen Retentionsrechtes auf Verlangen des Konkursverwalters. § 264 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855. (P.) 2, 35. — 6) Antritt einer dem Gemeinschuldner angefallenen Erbschaft durch den Konkursverwalter. (G.) 4, 173. — 7) Legitimation des Konkursverwalters zur Einklagung einer auf den Namen der Ehefrau geschriebenen Forderung, wenn bei bestehender Gütergemeinschaft nur über das Vermögen des Ehemannes der Konkurs eröffnet ist. (R., P.) 8, 102. — 8) Gehört die „Firma" eines Kaufmannes zur Konkursmasse? Veräußerung derselben durch den Verwalter. 9, 104. — 9) Inwieweit ist der Verwalter berufen, an Stelle des Gemeinschuldners im Prozesse aufzutreten? Gütertrennungsklage. (F.) 15, 322. — 10) Persönliche Haftbarkeit des Konkursverwalters, der ohne Berücksichtigung eines Absonderungsrechtes den Erlös verwerteter Sachen anderweit verwendet? (F., R.) 14, 1. — 11) Kann eine unstatthafte Schenkung unter Ehegatten von dem Verwalter des Konkurses des Schenkers widerrufen werden? 16, 129. — 12) Befugnis des Verwalters zur Aufnahme eines eine — von ihm bestrittene — Konkursforderung betreffenden Rechtsstreites bezw. zur Ladung des Gläubigers zwecks Aufnahme? 16, 360. — 13) Ist der Konkursverwalter berechtigt, eine vom Gemeinschuldner als Miterben vorgenommene Teilung wegen Verletzung desselben über ein Viertel anzufechten? (R., F.) 17, 311. — 14) Kann der Verwalter im Nachlaßkonkurse das den Erben des Mieters nach § 371 A.L.R. I. 21 zustehende Kündigungsrecht ausüben? 18, 269. — 15) Kann, soweit der Eigentümer die Hypothek bezahlt hat, der Verwalter seines Konkurses dem Gläubiger gegenüber den Anteil am Erlöse auch dann beanspruchen, wenn jener persönlicher Schuldner ist? (P.) 27, 188. — 16) Kann der Verwalter einem Konkursgläubiger dessen Forderung abkaufen und diese gegen einen für sie mithaftenden bevorrechtigten Gläubiger einklagen? 29, 80. — 17) Darf der Verwalter Spekulations- oder gewagte Geschäfte für die Masse eingehen? 29, 84. 85. — 18) Hat das Konkursgericht die Zweckmäßigkeit der Verwaltungshandlungen des Verwalters zu prüfen? 29, 83. — 19) Legitimation des Verwalters zur Prozeßführung für die Masse, auch nach Aufhebung des Verfahrens. 27, 113;

28, 68. — 20) Klage des Verwalters gegen die Mitglieder des früheren Gläubigerausschusses auf Grund des § 81 K.O. 20, 108.

§ 365. Das Verfahren.

1) Nassauisches (präparatorisches) Überschuldungsverfahren. (G.) 4, 124. — 2) Ist zur Eröffnung des Konkurses das Vorhandensein von mehr als einem Gläubiger erforderlich? Objektive Voraussetzungen der Konkurseröffnung überhaupt. 11, 42. — 3) Darf der Verwalter ohne Rücksicht auf die Hypothekengläubiger bewegliche Pertinenzen verkaufen und räumlich vom Grundstücke trennen? 25, 18. — 4) Wirkung der Zurücknahme einer Forderungsanmeldung. 29, 73. — 5) Streitgenossenschaft zwischen mehreren Konkursgläubigern in Liquidationsprozessen. § 134 K.O. Vertretung des Säumigen durch den Nichtsäumigen. 5, 413. — 6) Bezieht sich die im § 152 K.O. ausgesprochene Aufhebung des beneficium competentiae des gewesenen Gemeinschuldners nur auf ein nach dem 1. Oktober 1879 eröffnetes Konkursverfahren? 6, 147. — 7) Ist die Eintragung in die Konkurstabelle (§ 152 K.O.) für den Gläubiger, dessen Forderung festgestellt und nicht im Prüfungstermine vom Gemeinschuldner ausdrücklich bestritten ist, ein vollstreckbarer Titel im Sinne des § 2 R.A.G.? 16, 35. — 8) Kann ein nicht angemeldetes Vorrecht nach erfolgter Feststellung der Forderung zur Tabelle noch beansprucht werden? 20, 412. — 9) Wird der Streit darüber, ob die Befriedigung zur vollen Höhe der Forderung, oder wegen eines vorhandenen Pfandes nur in Höhe des Ausfalles zu erfolgen habe, im Feststellungsverfahren behufs Eintragung in die Tabelle, oder im Verteilungsverfahren erledigt? 26, 110. 112. — 10) Muß zur Anmeldung und Feststellung einer Ausfallsforderung (§ 57 K.O.) der Verzicht auf anderweite Deckung oder der Ausfall schon feststehen? 26, 110. 112. — 11) Kann vom Verwalter eine im Kontokorrente dem Kridar gutgeschriebene Leistung angefochten werden, nachdem der Saldo im Prüfungstermine anerkannt und in die Tabelle eingetragen ist? 27, 91. — 12) Bedeutung und Aufgabe des Feststellungsurteiles des § 134 K.O. Feststellung mit Vorbehalt? 24, 60. — 13) Bedeutung und Begründung einer während des Konkurses gegen den der Feststellung widersprechenden Gemeinschuldner erhobenen Klage auf Forderungsfeststellung. Muß ein besonderes rechtliches Interesse im Sinne des § 231 C.P.O. nachgewiesen werden? 24, 405. — 14) Einfluß der im Prüfungstermine erfolgten Anerkennung und Feststellung einer Konkursforderung auf die Berufung des Kridars gegen ein ihn zur Erfüllung der Forderung verurteilendes Erkenntnis. 27, 116. — 15) Findet, wenn ein absonderungsberechtigter Gläubiger nach § 57 K.O. seine Forderung anmeldet, nur insoweit diese durch das Pfand nicht gedeckt wird, das Feststellungsverfahren statt? 22, 154. — 16) Aufgabe des Konkursgerichtes im allgemeinen. Hat es darüber zu entscheiden, ob eine festgestellte Forderung nachträglich getilgt und bei der Verteilung nicht zu berücksichtigen ist, oder muß dies im Wege der Klage nach § 686 C.P.O. geltend gemacht werden? 21, 331.

§ 366. Zwangsvergleich.

1) Hat neben dem Gläubiger, welcher Konkursdividende erhält, auch der Mitverpflichtete, welcher einen selbständigen Regreßanspruch geltend macht, ein Recht auf konkursmäßige Befriedigung? Wirkung des Zwangsvergleiches? (G., F., P., R., Ausland.) 7, 80; 9, 75; 14, 172. — 2) Geht durch Beteiligung am Zwangsvergleichsverfahren und vorbehaltlose Annahme der bezüglichen Akkorddividende das Absonderungsrecht des Gläubigers verloren? (P.) 1, 183; (R.) 16, 68. — 3) Kann der Pfandgläubiger nach Beendigung des Konkurses durch Zwangsvergleich, ohne das Pfand zurückzugeben, für seine ganze persönliche Forderung, oder nur für die

Hauptschuldner gezahlt hat, neben dem Gläubiger, welcher seine ganze (höhere) Forderung geltend macht und dafür Dividende beansprucht, seine Zulassung zum Konkurse des Hauptschuldners (bezw. Mitschuldners) verlangen? § 61 K.O. Artt. 1251. 2028. 2029 Code civil. 8, 291. — 28) Bezieht sich § 61 K.O. auf Wechselschulden? 11, 19. — 29) Kann neben dem Gläubiger, welcher Konkursdividende erhält, auch der Mitverpflichtete, welcher einen selbständigen Regreßanspruch geltend macht, Dividende beanspruchen? Wirkung des Zwangsvergleiches? (G., P., R., Ausland.) 7, 80; 9, 75; 14, 172. — 30) Kann ein nicht angemeldetes Vorrecht nach erfolgter Feststellung der Forderung zur Tabelle noch beansprucht werden? 20, 412. — 31) Streitgenossenschaft zwischen mehreren Konkursgläubigern in Liquidationsprozessen. § 134 Abs. 1. 2 K.O. Vertretung des Säumigen durch den Nichtsäumigen. 5, 413.

2. Konkursverfahren.

§ 364. Konkursverwalter. Gläubigerausschuß.

1) Der Verwalter als Vertreter der Interessen der Gesamtheit der Gläubiger. (G., Sachsen.) 1, 73; (R.) 14, 307; 20, 109; 23, 59; 25, 22; 28, 68. — 2) Rechtliches Verhältnis der Gläubigerschaft und des Verwalters in Bezug auf das Vermögen und die Vertretung des Gemeinschuldners. (P., R.) 2, 24; (Ausland.) 14, 406. 408. 412. 425. — 3) Konstruktion der rechtlichen Stellung des Verwalters. 29, 29. 36. — 4) Ist im Falle des § 13 R.A.G. der Verwalter Rechtsnachfolger des Gläubigers? 30, 70. — 5) Pflicht des Gläubigers zur Realisierung des kaufmännischen Retentionsrechtes auf Verlangen des Konkursverwalters. § 264 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855. (P.) 2, 35. — 6) Antritt einer dem Gemeinschuldner angefallenen Erbschaft durch den Konkursverwalter. (G.) 4, 173. — 7) Legitimation des Konkursverwalters zur Einklagung einer auf den Namen der Ehefrau geschriebenen Forderung, wenn bei bestehender Gütergemeinschaft nur über das Vermögen des Ehemannes der Konkurs eröffnet ist. (R., P.) 8, 102. — 8) Gehört die „Firma" eines Kaufmannes zur Konkursmasse? Veräußerung derselben durch den Verwalter. 9, 104. — 9) Inwieweit ist der Verwalter berufen, an Stelle des Gemeinschuldners im Prozesse aufzutreten? Gütertrennungsklage. (F.) 15, 322. — 10) Persönliche Haftbarkeit des Konkursverwalters, der ohne Berücksichtigung eines Absonderungsrechtes den Erlös verwerteter Sachen anderweit verwendet? (F., R.) 14, 1. — 11) Kann eine unstatthafte Schenkung unter Ehegatten von dem Verwalter des Konkurses des Schenkers widerrufen werden? 16, 129. — 12) Befugnis des Verwalters zur Aufnahme eines eine — von ihm bestrittene — Konkursforderung betreffenden Rechtsstreites bezw. zur Ladung des Gläubigers zwecks Aufnahme? 16, 360. — 13) Ist der Konkursverwalter berechtigt, eine vom Gemeinschuldner als Miterben vorgenommene Teilung wegen Verletzung desselben über ein Viertel anzufechten? (R., F.) 17, 311. — 14) Kann der Verwalter im Nachlaßkonkurse das den Erben des Mieters nach § 371 A.L.R. I. 21 zustehende Kündigungsrecht ausüben? 18, 269. — 15) Kann, soweit der Eigentümer die Hypothek bezahlt hat, der Verwalter seines Konkurses dem Gläubiger gegenüber den Anteil am Erlöse auch dann beanspruchen, wenn jener persönlicher Schuldner ist? (P.) 27, 188. — 16) Kann der Verwalter einem Konkursgläubiger dessen Forderung abkaufen und diese gegen einen für sie mithaftenden bevorrechtigten Gläubiger einklagen? 29, 80. — 17) Darf der Verwalter Spekulations- oder gewagte Geschäfte für die Masse eingehen? 29, 84. 85. — 18) Hat das Konkursgericht die Zweckmäßigkeit der Verwaltungshandlungen des Verwalters zu prüfen? 29, 83. — 19) Legitimation des Verwalters zur Prozeßführung für die Masse, auch nach Aufhebung des Verfahrens. 27, 113;

28, 68. — 20) Klage des Verwalters gegen die Mitglieder des früheren Gläubigerausschusses auf Grund des § 81 K.O. 20, 108.

§ 365. Das Verfahren.

1) Nassauisches (präparatorisches) Überschuldungsverfahren. (G.) 4, 124. — 2) Ist zur Eröffnung des Konkurses das Vorhandensein von mehr als einem Gläubiger erforderlich? Objektive Voraussetzungen der Konkurseröffnung überhaupt. 11, 42. — 3) Darf der Verwalter ohne Rücksicht auf die Hypothekengläubiger bewegliche Pertinenzen verkaufen und räumlich vom Grundstücke trennen? 25, 18. — 4) Wirkung der Zurücknahme einer Forderungsanmeldung. 29, 73. — 5) Streitgenossenschaft zwischen mehreren Konkursgläubigern in Liquidationsprozessen. § 134 K.O. Vertretung des Säumigen durch den Nichtsäumigen. 5, 413. — 6) Bezieht sich die im § 152 K.O. ausgesprochene Aufhebung des beneficium competentiae des gewesenen Gemeinschuldners nur auf ein nach dem 1. Oktober 1879 eröffnetes Konkursverfahren? 6, 147. — 7) Ist die Eintragung in die Konkurstabelle (§ 152 K.O.) für den Gläubiger, dessen Forderung festgestellt und nicht im Prüfungstermine vom Gemeinschuldner ausdrücklich bestritten ist, ein vollstreckbarer Titel im Sinne des § 2 R.A.G.? 16, 35. — 8) Kann ein nicht angemeldetes Vorrecht nach erfolgter Feststellung der Forderung zur Tabelle noch beansprucht werden? 20, 412. — 9) Wird der Streit darüber, ob die Befriedigung zur vollen Höhe der Forderung, oder wegen eines vorhandenen Pfandes nur in Höhe des Ausfalles zu erfolgen habe, im Feststellungsverfahren behufs Eintragung in die Tabelle, oder im Verteilungsverfahren erledigt? 26, 110. 112. — 10) Muß zur Anmeldung und Feststellung einer Ausfallsforderung (§ 57 K.O.) der Verzicht auf anderweite Deckung oder der Ausfall schon feststehen? 26, 110. 112. — 11) Kann vom Verwalter eine im Kontokorrente dem Kridar gutgeschriebene Leistung angefochten werden, nachdem der Saldo im Prüfungstermine anerkannt und in die Tabelle eingetragen ist? 27, 91. — 12) Bedeutung und Aufgabe des Feststellungsurteiles des § 134 K.O. Feststellung mit Vorbehalt? 24, 60. — 13) Bedeutung und Begründung einer während des Konkurses gegen den der Feststellung widersprechenden Gemeinschuldner erhobenen Klage auf Forderungsfeststellung. Muß ein besonderes rechtliches Interesse im Sinne des § 231 C.P.O. nachgewiesen werden? 24, 405. — 14) Einfluß der im Prüfungstermine erfolgten Anerkennung und Feststellung einer Konkursforderung auf die Berufung des Kridars gegen ein ihn zur Erfüllung der Forderung verurteilendes Erkenntnis. 27, 116. — 15) Findet, wenn ein absonderungsberechtigter Gläubiger nach § 57 K.O. seine Forderung anmeldet, nur insoweit diese durch das Pfand nicht gedeckt wird, das Feststellungsverfahren statt? 22, 154. — 16) Aufgabe des Konkursgerichtes im allgemeinen. Hat es darüber zu entscheiden, ob eine festgestellte Forderung nachträglich getilgt und bei der Verteilung nicht zu berücksichtigen ist, oder muß dies im Wege der Klage nach § 686 C.P.O. geltend gemacht werden? 21, 331.

§ 366. Zwangsvergleich.

1) Hat neben dem Gläubiger, welcher Konkursdividende erhält, auch der Mitverpflichtete, welcher einen selbständigen Regreßanspruch geltend macht, ein Recht auf konkursmäßige Befriedigung? Wirkung des Zwangsvergleiches? (G., F., P., R., Ausland.) 7, 80; 9, 75; 14, 172. — 2) Geht durch Beteiligung am Zwangsvergleichsverfahren und vorbehaltlose Annahme der bezüglichen Akkorddividende das Absonderungsrecht des Gläubigers verloren? (P.) 1, 188; (R.) 16, 68. — 3) Kann der Pfandgläubiger nach Beendigung des Konkurses durch Zwangsvergleich, ohne das Pfand zurückzugeben, für seine ganze persönliche Forderung, oder nur für die

im Konkurse angemeldete und zugelassene Ausfallsforderung die Akkorddividende fordern? 5, 394. Wie, wenn der Schuldner bei Bestellung des Pfandes dem Gläubiger das Recht eingeräumt hatte, sich zunächst aus dem übrigen Vermögen bezahlt zu machen? 6, 66. Vgl. 24, 47. 48. — 4) Wirkt der im Konkurse einer Handelsgesellschaft geschlossene Zwangsvergleich auf das von einem Gesellschafter aus seinem Privatvermögen bestellte Pfandrecht? Haftet für die Akkorddividende auch das Privatvermögen des Pfandbestellers? 7, 88; 23, 119. — 5) Findet aus einem Zwangsvergleiche Zwangsvollstreckung statt, wenn die Forderung nicht festgestellt, aber die Feststellung mit Unrecht unterblieben ist? 22, 153. — 6) Gehört derjenige, welcher für die Forderung eines Konkursgläubigers ein Pfandrecht bestellt hat, zu den nach § 178 K.O. von dem Zwangsvergleiche nicht berührten Mitschuldnern? 22, 325. — 7) Wieweit ist der Zwangsvergleich für und gegen den absonderungsberechtigten Gläubiger wirksam? 23, 43. — 8) Nichtigkeit von Abmachungen zu Gunsten eines Konkursgläubigers. Voraussetzungen, Umfang, Grund und Zweck. 28, 96; 29, 38; 30, 22. — 9) Wirkung der thatsächlichen Fortsetzung der offenen Handelsgesellschaft nach Beendigung des über ihr Vermögen eröffneten Konkurses durch Zwangsvergleich. 28, 130.

§ 367. Konkurs über das Vermögen von Handelsgesellschaften und Genossenschaften, sowie über einen Nachlaß.

1) Legitimation des Konkursverwalters einer Kommanditgesellschaft in Bezug auf die Einforderung der versprochenen Einlage. (G., Sachsen.) 1, 73. — 2) Inwieweit besteht eine offene Handelsgesellschaft nach Eröffnung des Konkurses fort? 5, 7; 14, 418; 16, 3; 28, 132. — 3) Erlischt das einer offenen Handelsgesellschaft zustehende Nießbrauchsrecht mit der Eröffnung des Konkurses? Anwendung der Vorschriften über die Liquidation auf den Fall des Konkurses? 16, 2. — 4) Wirkung der Eröffnung des Konkurses über eine offene Handelsgesellschaft auf die Klagen der Gläubiger gegen einzelne Gesellschafter auf Befriedigung aus deren Privatvermögen; Verjährung der Klage gegen die Gesellschaft und gegen die Gesellschafter. (G., R.) 5, 51. — 5) Kann der Gläubiger einer Handelsgesellschaft, dem von einem Gesellschafter aus seinem Privatvermögen ein Pfand bestellt ist, im Konkurse der Gesellschaft seine ganze Forderung, oder nur die Ausfallsforderung anmelden? 7, 88. — 6) Kann der Verwalter in Prozessen über das Vermögen der Handelsgesellschaft Rechte geltend machen, die den persönlichen Gläubigern eines Teilhabers zustehen? 29, 315. — 7) Zwangsvergleich im Konkurse der offenen Handelsgesellschaft. Wirkt er auf das von einem Gesellschafter für eine Konkursforderung an seinem Vermögen bestellte Pfandrecht? 23, 119. — 8) Abkommen zwischen dem vor der Konkurseröffnung ausgeschiedenen Teilhaber der Gesellschaft und einem Konkursgläubiger über Zahlung des durch Zwangsvergleich nicht gedeckten Betrages. Nichtigkeit? §§ 178. 200 K.O. 29, 38. — 9) Haftung der Genossenschafter für die im Konkurse einer eingetragenen Genossenschaft nicht anzumeldenden Zinsen und Kosten. § 197 K.O. und § 51 Abs. 5 Gen. G. 9, 149; 15, 115. — 10) Können im Falle des Konkurses der Genossenschaft ausgeschiedene Mitglieder zur Deckung der nach ihrem Ausscheiden kontrahierten Schulden — für welche sie den Gläubigern nicht haften, — im Umlageverfahren herangezogen werden? 12, 56. — 11) Kann der Verwalter im Nachlaßkonkurse das den Erben des Mieters nach § 371 A.L.R. I. 21 zustehende Recht zur Kündigung des Mietvertrages ausüben? 18, 269. — 12) Kommt im Falle eines Nachlaßkonkurses für die zeitliche Voraussetzung der auf § 23 K.O. gegründeten Anfechtung die Zahlungseinstellung in Betracht? 25, 34. — 13) Kann ein Nachlaßkonkurs eröffnet werden, wenn einem Miterben die Eigenschaft als Bene-

fizialerbe abgesprochen ist? **25**, 34. — 14) Anspruch an den Erblasser im Konkurse über den Nachlaß des Benefizialerben. Wie macht der Verwalter die Rechtswohlthat geltend? **24**, 63.

§ 368. Konkurs im Auslande.

1) Bewirkt die Konkurseröffnung im Auslande eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit oder der Prozeßfähigkeit? **3**, 327; **11**, 401; **14**, 408. 412. 425. — 2) Ist die inländische Rechtsverfolgung gegen einen ausländischen Schuldner durch die ausländische Konkurseröffnung über sein Vermögen behindert? Gerichtsstand des § 24 C.P.O.? Verhältnis dieses Paragraphen zum § 207 K.O.? **1**, 435; **6**, 402; **16**, 392. — 3) Separatkonkurs über das im Inlande belegene Vermögen eines Schuldners, gegen welchen im Auslande der Konkurs eröffnet ist. **6**, 404. — 4) Bezieht sich die Vorschrift des § 207 K.O. nur auf die zur Zeit der im Auslande erfolgten Konkurseröffnung bereits vollstreckbaren Forderungen gegen den ausländischen Schuldner? **6**, 405. — 5) Verhältnis der §§ 11 und 207 K.O. zu einander. **14**, 407. — 6) Ist die Klage gegen einen ausländischen Gemeinschuldner, welcher Vermögen im Inlande hat, gegen ihn selbst, oder gegen den Konkursverwalter zu richten? **6**, 406; **14**, 412. Kann der Klagantrag einfach auf Verurteilung zur Zahlung gerichtet sein, oder muß er eine Beschränkung der Vollstreckbarkeit auf die im Inlande dem Zugriffe bereiten Vermögensstücke in sich tragen? **14**, 416. — 7) Ergreift nach Luxemburger Rechte die Wirkung der dortigen Konkurseröffnung nur das dort befindliche, oder auch auswärts belegenes Vermögen? **14**, 422. — 8) Unterliegt ein im Inlande befindliches Vermögensstück, welches der ausländische Konkursverwalter für die Konkursmasse erworben hat, dem Zugriffe inländischer Gläubiger? **14**, 424. — 9) Wirksamkeit des ausländischen Konkurses in Deutschland. Unterbrechung des Verfahrens. **16**, 61. 337. 339. — 10) Fortdauernde Gültigkeit der Übereinkunft zwischen Sachsen und Österreich vom 6. Januar 1854. **24**, 12. — 11) Inwieweit tritt nach englischem Rechte durch eine dem Schuldner erteilte order of discharge Tilgung der Schuld ein? **24**, 383.

3. Strafbestimmungen.

§ 369.

1) Voraussetzungen der Strafbarkeit des Gläubigers in den Fällen des § 211 K.O. **8**, 92. — 2) Zu welchem Vermögen müssen die zur Sicherung oder Befriedigung verwendeten Werte gehören, um den Thatbestand des § 211 K.O. zu begründen? **8**, 93. — 3) Steht das Rückforderungsrecht aus einem wider § 213 K.O. verstoßenden Geschäfte dem Geber oder dem Fiskus zu? (P.) **25**, 258.

Dritter Teil.

Staatsrecht.

---

§ 370. Kompetenz der Verwaltungsbehörden, insbesondere der Polizeibehörden. Verwaltungsverfahren.

1) Vertretung des Staates im Prozesse durch die mit der Aufsicht über den betreffenden Verwaltungszweig gesetzlich betraute Behörde? **11**, 25. Eisenbahnfiskus. (P.) **5**, 427; **8**, 403; **27**, 252. Reichsmilitärfiskus, vertreten durch das

preußische Kriegsministerium oder die Corpsintendanturen. 8, 1; 15, 37; 20, 148. Reichssteuerfiskus, vertreten durch preußische Provinzialsteuerdirektoren. 11, 93. — 2) Handeln die Zollbehörden bei Erhebung der Eingangszölle als Organe des Deutschen Reiches, oder als solche des einzelnen Bundesstaates? 5, 41. Vgl. 11, 94. — 3) Beschlagnahme einer Forderung durch eine preußische Behörde (Steueramt) gegen einen außerhalb Preußens wohnhaften Drittschuldner (außerpreußische Versicherungsgesellschaft). 6, 230. — 4) Macht die Maßregel einer Verwaltungsbehörde deshalb, weil sie auf unrichtiger Gesetzesanwendung beruht, den Staat entschädigungspflichtig? (P.) 26, 357. — 5) Zwangsvollstreckung gegen Gemeinden im Verwaltungswege wegen privatrechtlicher Verbindlichkeiten. (F.) 3, 337. — 6) Was für Entscheidungen der Deichbehörde sind der richterlichen Nachprüfung entzogen? 11, 227. — 7) Grenzbestimmung zwischen Zuständigkeit der Verwaltungs- und der ordentlichen Gerichte nach dem Landesverwaltungsgesetze von 1883. (P.) 22, 289; 25, 331. Vgl. 29, 158. — 8) Ausschließliche Kompetenz der Verwaltungsbehörde zur Entscheidung darüber, ob und von welchem Zeitpunkte ab ein Reichsbeamter einstweilen in den Ruhestand zu versetzen sei. 12, 70. — 9) Entlassung eines ohne Kündigungsvorbehalt angestellten Beamten durch die Dienstbehörde im Disziplinarwege. Klage des Beamten auf Fortbezug seines Diensteinkommens. (G.) 10, 182. — 10) Inwiefern kann landesgesetzlich im Falle eines Kompetenzkonfliktes die Beschwerde gegen den Aussetzungsbeschluß des Gerichtes für unstatthaft erklärt werden? 25, 413. — 11) Überschreitung des Staatshaushaltsetats. Privatrechtliche Bedeutung der Revision seitens der Oberrechnungskammer in Bezug auf die Verantwortlichkeit des betreffenden Beamten? (P.) 13, 258. — 12) Giebt es eine allgemeine Rechtsnorm, nach welcher das Aufsichtsrecht des Staates oder der Gemeinde über die Vermögensverwaltung der Korporationen ꝛc die Befugnis zur Bestellung eines Vertreters behufs Rechtsverfolgung neben der geordneten Vertretung verleiht? 15, 47. Hat die Gemeindebehörde dies Recht in Ansehung der Innungen behufs Wiedereinziehung unrechtmäßig verteilter Vermögensstücke? 15, 44. Umfang und Inhalt des Aufsichtsrechtes der Gemeindebehörde über die Innungen. 15, 49. — 13) Verfahren bei Erteilung und Versagung der Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft, insbesondere in der Provinz Posen. Kann die Erlaubnis durch Klage im ordentlichen Rechtswege erlangt werden? Realschankgerechtigkeit. 15, 138. — 14) Rechtsweg und Verwaltungsstreitverfahren, betreffend Schulbaulasten. (P.) 17, 176. — 15) Inwiefern steht der Hinterlegungsstelle die selbständige Entscheidung über die Auszahlung hinterlegter Gelder zu? (P.) 18, 284. — 16) Ausschließliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte für den öffentlichrechtlichen Anspruch auf Erfüllung der Wegebaupflicht. (P.) 27, 207. — 17) Was ist Heranziehung oder Veranlagung zu den Gemeindelasten? § 18 des Gesetzes vom 1. August 1883. (P.) 29, 160. — 18) Entschädigungsklage gegen die Gemeinde, wenn der Kläger zufolge polizeilicher Auflage das in die Fluchtlinie fallende Terrain unbebaut gelassen und zum öffentlichen Verkehre abgetreten hat? (P.) 29, 158. — 19) Muß die Landschaftsdirektion bei Ausstellung der Unschädlichkeitsatteste für Sicherstellung des Kaufgeldes zu Gunsten der Realgläubiger Sorge tragen? (P.) 29, 249. — 20) Voraussetzungen der Haftung der Mitglieder eines Kollegiums für Versehen bei Amtshandlungen. (P.) 29, 250. — 21) Aufgabe und Kompetenz der Polizei im allgemeinen. (P.) 19, 354. — 22) Eingriff polizeilicher Anordnungen in Privatrechte. Rechtsweg. (G., P.) 4, 221; 6, 204; 9, 203; 24, 281. — 23) Wer ist beim Ergreifen des Rechtsweges gegen polizeiliche Verfügungen passiv legitimiert? § 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1842. (P.) 8, 226; 15, 145. — 24) Ist § 1 des preußischen Gesetzes vom 11. Mai 1842, welcher die Prüfung der Rechtmäßigkeit

polizeilicher Verfügungen der vorgesetzten Dienstbehörde mit Ausschluß des Rechtsweges zuweist, noch in Kraft? **18**, 123. § 6 des genannten Gesetzes? Konfliktserhebung. Bedeutung der Entscheidung der Dienstbehörde. **20**, 295. Fall, wo die Mißbilligung von der vorgesetzten Behörde indirekt, in einem anderen Falle, gegen die betreffende Polizeiverordnung ausgesprochen ist. **20**, 304. — 25) Ist durch § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1842 eine Ersatzklage wegen aufgehobener polizeilicher Verfügungen gegen andere Personen, als polizeiliche Beamte ausgeschlossen? (P.) **26**, 265. — 26) Kann die Polizeibehörde diejenigen Sicherheitsvorrichtungen, welche sie innerhalb ihrer Kompetenz im öffentlichen Interesse angeordnet hat, auf Kosten des Säumigen anderweit herstellen lassen und die Kosten im administrativen Wege beitreiben? Rekurs an die Gerichte. (P., F.) **2**, 351. — 27) Inwiefern kann die Polizei eine nach §§ 16 flg. R.G.O. genehmigungspflichtige gewerbliche Anlage nach einmal erteilter Genehmigung neuen Sicherheitsmaßregeln unterwerfen? Entschädigungsanspruch? Anlagen, welche vor Erlaß der R.G.O. schon bestanden haben? Pulverfabriken? **19**, 353. — 28) Was ist unter der Untersagung der Benutzung einer gewerblichen Anlage im Sinne des § 51 R.G.O. zu verstehen? **19**, 359. — 29) Zum Begriffe der durch § 72 R.G.O. aufgehobenen polizeilichen Taxen. **28**, 115. — 30) Selbsthilfe einer Gemeinde oder polizeiliche Verfügung? **25**, 145. — 31) S. a. Justiz- und Verwaltungssachen oben § 282.

§ 371. Wegeregal und Wegepolizei.

1) Rechtliche Natur des Eigentumes des Staates an den Land- und Heerstraßen. (P.) **3**, 237; **7**, 290. — 2) Steht zufolge des Gesetzes vom 8. Juli 1875 den Provinzial- bezw. Kommunalverbänden die Wegepolizei in Bezug auf die ihnen übertragenen Staatschausseen zu? Rechtsweg gegen ihre Anordnungen. (P.) **3**, 236. — 3) Übergang des Eigentumes des Staates an den Landstraßen auf die Provinzial- und Kreisverbände. Succession in die bestehenden Verbindlichkeiten des Staates. (P.) **7**, 288. — 4) Inwiefern ist die Frage, ob ein Weg ein öffentlicher sei, dem Rechtswege entzogen? Streit mit der Wegebaupolizei und Streit zwischen Privaten. (P.) **14**, 262. — 5) Klagbarer Anspruch eines polizeilich zur Straßenreinigung angehaltenen Anliegers gegen die Gemeinde auf Übernahme der Reinigungslast. (P.) **25**, 325. — 6) Ausschließliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte für den öffentlichrechtlichen Anspruch auf Erfüllung der Wegebaupflicht. (P.) **27**, 207. — 7) S. a. oben §§ 87. 176.

§ 372. Öffentliche Armen- und Krankenpflege.

1) Berechtigung eines Armenverbandes nach § 62 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870, die dem unterstützten Armen nach dem R.H.G. zustehenden Entschädigungsansprüche aus eigenem Rechte geltend zu machen. **2**, 45. — 2) Voraussetzungen des Rechtsweges bei Ansprüchen auf Erstattung von Armenunterstützungen gegen einen Armenverband. (P., R.) **3**, 270; **27**, 176. — 3) Anspruch des Armenverbandes auf Erstattung der einem Hilfsbedürftigen geleisteten Unterstützung gegen den privatrechtlich Alimentationspflichtigen. Einrede der Teilung unter mehreren Pflichtigen. Beweislast hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen, Angemessenheit des Betrages der geleisteten Unterstützung. Feststellung für die Zukunft; spätere Herabsetzung des festgestellten Betrages wegen veränderter Umstände. **4**, 149. — 4) Bestimmt das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, daß nicht die Gemeinden, sondern die Ortsarmenverbände Träger der Armenlast sind? **5**, 358. — 5) Auf Antrag des Armenverbandes einzuleitendes Verwaltungsverfahren gegen die Alimentationspflichtigen auf Gewährung der Unterstützung an den Hilfsbedürftigen. Begreifen die Ausdrücke „Eltern", „Kinder" in § 65

des preußischen Gesetzes vom 8. März 1871, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, auch die Ascendenten und Descendenten der entfernteren Grade? 5, 155. 159. — 6) Bleibt für die Kosten der Verpflegung eines einer städtischen Krankenanstalt überwiesenen gerichtlichen Gefangenen, wenn mit der Überweisung die Mitteilung der Verfügung der Freilassung verbunden war, der Justizfiskus verhaftet? (P.) 10, 230. — 7) Hat ein Armenverband Anspruch auf Ersatz der einem Armen gewährten Unterstützungen gegen den Unterstützten selbst, falls dieser wieder Vermögen erworben hat? (G.) 14, 197. — 8) Subsidiarität der dem Armenverbande obliegenden öffentlichrechtlichen Unterstützungspflicht gegenüber privatrechtlichen Verpflichtungen anderer. (P.) 17, 226. — 9) Kann ein Ortsarmenverband Ersatz der für einen Unterstützungsbedürftigen gemachten Aufwendungen von dem Fiskus aus der von diesem dem Unterstützten zu zahlenden Pension fordern? 19, 186. — 10) Ist ein Legat an den Armenverband zur Verwendung für die Armen von der Erbschaftssteuer befreit? (P.) 24, 293.

§ 373. Quartierleistung. Naturalleistungen für die bewaffnete Macht. Militärwesen. Wehrpflicht.

1) Verpflichtung der Gemeinden zur Beschaffung von Quartieren für auf Kommando befindliche Offiziere. 8, 74. — 2) Zulässigkeit des Rechtsweges in Preußen für Ansprüche auf Entschädigung wegen der durch Truppenübungen verursachten Flurbeschädigungen. Reichsgesetz vom 13. Februar 1875. Erhebung der Klage gegen die Intendantur des betreffenden Armeekorps als Vertreter des Reichsfiskus? 15, 37. Vgl. 20, 148. — 3) Charakter der Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden als Enteignung. 15, 40. Materiellrechtliche und prozessuale Vertretung des Reichsmilitärfiskus durch die Landeskontingentsverwaltungen. 8, 1; 15, 37; 20, 148. — 4) Staatsrechtliche Gestaltung der Militärverwaltung. Verhältnis zwischen Reich und Gliedstaaten. 20, 150. — 5) Umfang der Befreiung der Militärspeiseanstalten von kommunalen Verbrauchssteuern. 24, 1. — 6) Berechnung der Militärdienstzeit der Militärpersonen des Reichsheeres, welche früher im Militärdienste eines Bundesstaates gestanden haben. §§ 18. 19a. 46 des Gesetzes vom 27. Juni 1871. 6, 39. — 7) Voraussetzungen des Rechtsweges für den Militärinvalidenanspruch. „Endgültige" Entscheidung der Militärbehörde über das Vorliegen einer Dienstbeschädigung. Angabe einer neuen Dienstbeschädigung im Prozesse. 26, 21. — 8) Pensionsanspruch eines pensionierten Offizieres des Reichsheeres, der als Offizier der preußischen Landgendarmerie wieder angestellt war und als solcher pensioniert ist. 28, 1. — 9) Inwieweit findet das R.M.P.G. auf Offiziere des Beurlaubtenstandes Anwendung? 28, 106. — 10) Ruht das Recht auf Bezug der Pension nach § 33c R.M.P.G., wenn schon vor der militärischen Pensionierung das Diensteinkommen im Reichs- ꝛc Dienste bezogen ist? 28, 105. — 11) Anspruch auf reichsgesetzliches Witwen- und Waisengeld der Hinterbliebenen eines Offizieres, die infolge späterer Anstellung des Offizieres im Dienste eines Bundesstaates von dem letzteren Witwen- und Waisengelder in höherem Betrage beziehen. 28, 126. — 12) Anspruch eines preußischen Gerichtsvollziehers auf Erstattung der ihm infolge seiner Einberufung zum Militärdienste entgangenen Gebühren? 13, 33.

§ 374. Öffentliche Abgaben.

a. Allgemeines.

1) Rechtsweg für Ansprüche gegen den Fiskus wegen ungerechtfertigter Erhebung von Abgaben. (Preußen.) 5, 34. 46; 11, 67. 71. 91. 93. 97. 98; 12, 64; 16, 85; 18, 128; (Elsaß-Lothringen.) 16, 38. Bedeutung des § 12 des Vereinszollgesetzes

vom 1. Juli 1869 in dieser Hinsicht. **5**, 34; **16**, 38. Ist in Bezug auf diese Fragen das Landesrecht des Prozeßgerichtes, oder das desjenigen Staates, welchem die betreffende Verwaltungsbehörde angehört, maßgebend? **5**, 40; **11**, 92. — 2) Ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichtes in Bremen für Ansprüche gegen den Fiskus wegen ungerechtfertigter Erhebung von Abgaben. **11**, 78; in Preußen wegen des Anspruches auf Zinsen eines vermeintlich zu Unrecht gezahlten Stempelbetrages. **29**, 237. — 3) Muß bei Rückforderung eines mit Vorbehalt gezahlten Stempelbetrages der Kläger das Nichtbestehen der Schuld beweisen? **30**, 174. — 4) Die Frist des § 12 des Gesetzes vom 24. Mai 1861 ist Verjährungsfrist. (P.) **17**, 206; **24**, 196. 200. — 5) Zahlungsbefehl zur Rückforderung eines unter Vorbehalt gezahlten Stempels. Unterbrechung der Verjährung. (P.) **24**, 195. — 6) Verjährt die subsidiäre Haftung des Brennereiunternehmers für die bei Kontraventionen seiner Gewerbegehilfen zu entrichtende Branntweinsteuer in einem oder in drei Jahren? Entstehungsgeschichte und Voraussetzungen des § 7 des preußischen Gesetzes vom 18. Juni 1840. **11**, 330. — 7) Kann eine Steuerforderung des Staates eine Forderung aus einer Freigebigkeit des Gemeinschuldners im Sinne des § 56 Ziff. 4 K.O. sein? z. B., wenn derselbe wissentlich falsch ein Einkommen, welches er nicht gehabt hat, deklariert? **14**, 118. — 8) Rechtsweg und Verwaltungsstreitverfahren in Schulbaulaststreitigkeiten. (P.) **17**, 176. — 9) Schließt § 2 der preußischen Verordnung vom 7. September 1879 die Anstellung einer im übrigen begründeten Klage gegen eine vorgenommene Zwangsvollstreckung aus? **14**, 360. — 10) Steht dem Dritten, bei welchem in seinem Gewahrsame befindliche Sachen vom Vollziehungsbeamten gepfändet sind, zu deren Herausgabe er nicht bereit war, die Spolienklage auf Freigabe und Schadensersatz gegen den Gläubiger zu? **14**, 358. — 11) Sind die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben (§§ 459 flg. St.P.O.) als Strafsachen anzusehen? Civilklage gegen die Behörde auf Aufhebung des erlassenen Strafbescheides? (R., Elsaß-Lothringen.) **16**, 410; **17**, 427. — 12) Zum Begriffe der Doppelbesteuerung. **22**, 128. — 13) Ist der Verkäufer gebunden und zur steuerfreien Lieferung verpflichtet, wenn nach dem Vertragsschlusse die Ware mit einer Steuer belegt wird? (G., P.) **21**, 178; **22**, 81.

b. Direkte Steuern.

1) Grundsteuer in der engeren und weiteren, früheren und jetzigen Bedeutung. (P.) **3**, 226. — 2) Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen in Preußen. **4**, 222. — 3) Begriff der grundsteuerartigen Abgaben im Sinne des § 2 Ziff. 2 des Gebäudesteuergesetzes. (P.) **30**, 203. — 4) Gehört derjenige Teil eines Kanons, welcher in einem Erbpachtvertrage für die Mahlberechtigung versprochen ist, zu den durch § 7 Ziff. 6 R.G.O. aufgehobenen Abgaben? (Mecklenburg.) **6**, 90. — 5) Einkommen- und Ertragssteuer. Unterschiede. **24**, 232. — 6) Ist die Befreiung der standesherrlichen Familien von der Einkommensteuer ein Privilegium? Ist deswegen der Rechtsweg zulässig? (P.) **17**, 235. — 7) Exemtion der vormals reichsständischen Familien von Personalsteuern. Voraussetzungen der Wiederherstellung der durch die Gesetzgebung seit 1848 verletzten Rechte. (P.) **22**, 246. — 8) Betrifft § 3 des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870 wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung dasjenige Einkommen, welches jemand aus dem Gewerbebetriebe eines anderen bezieht? **13**, 145. — 9) Welchem Staate steht das Recht zu, das Einkommen des Aktionärs aus den Aktien zu besteuern, wenn derselbe in einem anderen Bundesstaate wohnt, als in welchem die Aktiengesellschaft ihr Gewerbe betreibt? ist dieses sein Einkommen als aus Gewerbebetrieb fließend anzusehen? **13**, 142. — 10) Liegt in der gleichzeitigen Besteuerung des Einkommens der Aktiengesellschaft und des Aktionärs aus

den Aktien eine unstatthafte Doppelbesteuerung? 13, 148. — 11) Bedeutung der Tendenz der reichsrechtlichen Vorschrift, daß derjenige Staat zur Besteuerung des Einkommens aus Gewerbebetrieb und Grundbesitz berechtigt ist, in dessen Gebiete sich die Einkommensquelle befindet. Haben, wenn der Betrieb eines Gewerbes sich über das Gebiet mehrerer Staaten erstreckt, diese alle ein anteilmäßiges Steuerrecht? Gesichtspunkte für die Bestimmung dieser Anteile. 15, 27. Welches ist die Quelle des durch Fabrikbetrieb erzielten Einkommens? Gütererzeugung oder Güterumsatz? 15, 31. Handel mit Grundstücken. 27, 109. — 12) Widerspruch von Landesgesetzen mit dem Reichsgesetze wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870. 15, 28; 27, 112; 29, 26. — 13) Begriff des Wohnsitzes im Sinne des Doppelbesteuerungsgesetzes? 29, 23. — 14) Darf ein Staat bei Bestimmung der Höhe des Einkommensteuerfußes die auswärtigen, seiner Besteuerung nicht unterworfenen Einkommensteile mit berücksichtigen? 30, 26. — 15) Was ist Heranziehung und Veranlagung zu den Gemeindelasten? 29, 160. — 16) Art und Weise der Ermittelung des Reineinkommens der Domänen und Forsten nach dem Gesetze vom 27. Juli 1885. (P.) 24, 239. — 17) Ist die nach dem Kommunalsteuernotgesetze vom 27. Juli 1885 seitens der Gemeinde erhobene Steuer von dem Domäneneinkommen des Fiskus eine persönliche oder dingliche Abgabe? (P.) 24, 230. — 18) Unterschied des Zehntrechtes von der Einkommensteuer des Gesetzes vom 27. Juli 1885. 24, 240. — 19) Wesen der Kapitalrenten-, insbesondere der Kouponsteuer, namentlich mit Beziehung auf ausländische Kouponbesitzer. 22, 19.

c. Indirekte Steuern.

1. Zölle, Verbrauchssteuern ꝛc.

1) Ist aus der Erhebung eines Hafengeldes seitens des Staates eine Verpflichtung desselben zur Instandhaltung der Hafenanlagen abzuleiten? Art. 54 der Reichsverfassung. (P.) 9, 243. — 2) Rechtsweg nach §§ 78 flg. A.L.R. II. 14 in Bezug auf eine allen Einwohnern einer Ortschaft zustehende Befreiung von einer Verkehrsabgabe. 30, 201. — 3) Umfang der Befreiung der Militärspeiseanstalten von kommunalen Verbrauchssteuern. 24, 1. — 4) Wer hat die Verbrauchsabgabe für die Fehlmenge zu zahlen, die sich bei der Ausfuhr einer unter Begleitschein I. aus der Fabrik ausgegangenen Zuckersendung ergiebt? 27, 44. — 5) Wer hat die Verbrauchsabgabe des § 1 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887 zu tragen? 21, 179; 22, 83. — 6) Charakter der Beiträge der Straßenanlieger zu den Kosten der Anlage der Straße als Gemeindesteuer. 17, 245; 22, 291. — 7) S. oben § 370 Nr. 2, § 374 a Nr. 1 und 6.

2. Erbschaftssteuer.

1) Juristisch gleicher Charakter der Erbschaftsstempelabgabe des Gesetzes vom 7. März 1822 und der Erbschaftssteuer des Gesetzes vom 30. Mai 1873. (P.) 24, 266. — 2) Erbschaftssteuer für das Vermächtnis eines Vermögensrechtes, auf welches der Bedachte kraft des ehelichen Güterrechtes Anspruch hatte. (P.) 5, 211. — 3) Ist ein Legat an den Armenverband zur Verwendung für die Armen von der Erbschaftssteuer befreit? (P.) 24, 293. — 4) Berechnung der Steuer von einem Vermächtnisse, für welches ihre Entrichtung dem Erben testamentarisch auferlegt ist? (P.) 29, 180. — 5) Einheitliches Vermächtnis für eine Gesamtheit von Bedachten, oder Vermächtnis für mehrere Einzelne zugleich und ungeteilt? (P.) 30, 287. — 6) Wird in den Fällen des § 25 des preußischen Erbschaftsstempelsteuergesetzes vom 30. Mai 1873 durch die Zahlung des Substanzstempels auch der Stempel von den Nutzungswerten gedeckt? 9, 300. — 7) Erbschaftssteuer von dem in Preußen be-

legenen Mobiliarnachlasse eines ausländischen Erblassers. (P.) 8, 232. — 8) Ist eine Forderung, deren Schuldner Ausländer, und für welche ein ausländisches Grundstück verpfändet ist, erbschaftssteuerpflichtig? Aus- oder inländisches Vermögen des Gläubigers? (P.) 13, 278.

3. Urkundenstempel.

a. Reichsrecht. (Stempelgesetz vom $\frac{\text{1. Juli 1881}}{\text{29. Mai 1885}}$.

1) Ist reichsgesetzlich der Rechtsweg wegen unrichtiger Erhebung von Reichsstempelabgaben ausgeschlossen? 11, 71. 91. 97; 18, 128. — 2) Verhältnis zwischen Reich und Bundesstaat bei Erhebung und Verteilung der Reichsstempelabgaben? 11, 75. — 3) Ist die Klage auf Rückerstattung einer von der Landesbehörde zu Unrecht erhobenen Reichsstempelabgabe gegen den Staat oder das Reich zu richten? Fällt diese Klage unter § 509 Ziff. 2 C.P.O. und § 70 Abs. 3 G.V.G.? 11, 77; 18, 128. — 4) Vertretung des Reichsfiskus in einem Stempelprozesse durch eine Landesbehörde? (Preußen.) 11, 93. — 5) Auslegung der Befreiungsbestimmung 3 zu Nr. 4 des Tarifes von 1881. 11, 79. — 6) Sind Briefe, welche den bereits erfolgten Abschluß eines der in Nr. 4 a des Tarifes von 1881 bezeichneten Geschäfte bestätigen, nicht zu den „Briefen über die unter a bezeichneten Geschäfte" im Sinne der Bestimmung unter Nr. 3 der Befreiungen zu rechnen? 13, 161. — 7) Tragweite der Anmerkung zu Nr. 4 B des Tarifes von 1885. Befreiung von jeder Besteuerung. 23, 63. Herstellung durch einen Dritten mittels Vermischung, sodaß der Kontrahent erster Eigentümer der neuen Sache ist. 27, 72. Kaufvertrag über Waldbäume zum Abholzen. 29, 8. — 8) Abwälzung der Lotteriestempelsteuer auf die Losabnehmer, indem in dem Plane der angenommene Steuerbetrag nach der Zahl der auszugebenden Lose verteilt und der entsprechende Betrag dem Kaufpreise der einzelnen Lose zugeschlagen wird. Berechnung der Steuer. Nennwert sämtlicher Lose. 16, 64. — 9) Wonach bestimmt sich der Begriff der für den Handelsverkehr bestimmten Wertpapiere im Sinne der Nr. 2 a des Tarifes von 1881? Fallen auf den Namen lautende, nur durch förmliche Cession übertragbare Schuldverschreibungen unter diese Tarifnummer? 16, 85. — 10) Einlösung von Renten- oder Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch den Aussteller zwecks Herabsetzung des Zinsfußes, und neue Begebung der mit dem entsprechenden Vermerke versehenen Papiere. Stempelpflicht nach Nr. 3 des Tarifes von 1881? 18, 6. — 11) Abgrenzung der „im Inlande abgeschlossenen Geschäfte" im Sinne des Abs. 1 und der „durch briefliche oder telegraphische Korrespondenz zwischen einem Orte des Inlandes und einem Orte des Auslandes zustande gekommenen Geschäfte" im Sinne des Abs. 3 des § 6 des Gesetzes von 1885. 18, 25. — 12) Bedeutung der Befreiung zu Nr. 1 des Tarifes von 1885. 18, 54. — 13) Ist, wenn in Veranlassung der Herabsetzung des Grundkapitales einer Aktiengesellschaft bei Zusammenlegung je einer gewissen Anzahl von Aktien je eine dieser Aktienurkunden auf einen höheren Nominalwert als den ursprünglichen abgestempelt wird, von diesem ganzen neuen Nominalbetrage die Stempelabgabe nach Nr. 1 des Tarifes von 1885 zu entrichten? 18, 51. — 14) Interimsaktien. Begriff und Stempelpflichtigkeit. 22, 116. — 15) Sind „Genußscheine", deren Inhaber nicht am Verluste teilnehmen und kein Stimmrecht haben, als Aktien zu verstempeln, oder als Schuldverschreibungen? 30, 16. — 16) Zur Auslegung von Nr. 4 A 2 des Tarifes, §§ 7. 15 des Gesetzes von 1885. 20, 8. — 17) Beteiligung oder Unterbeteiligung an einem behufs Emission von Wertpapieren gebildeten Konsortium: Anschaffungsgeschäft? 20, 196; 21, 651; 26, 46. — 18) Liegt ein Anschaffungsgeschäft vor, a. wenn alle Aktien

von den Gründern übernommen werden? b. wenn bei Erhöhung des Grundkapitales die neuen Aktien von einem Aktionär übernommen werden? c. wenn bei fester Übernahme einer Anleihe die als Wertpapiere ausgestellten Schuldverschreibungen vom Darlehnsgeber übernommen werden? 22, 127. 129. 130. Vgl. 26, 46. Müssen im Falle a die Gründer, oder muß die Gesellschaft den Stempel zahlen? 26, 34. — 19) Ist die Ausgabe von Pfandbriefen seitens der Landschaft an einen zum landschaftlichen Verbande gehörenden Gutsbesitzer für ein einzutragendes Darlehn ein Anschaffungsgeschäft? 24, 108. — 20) Zur Anwendung der Nr. 4 A 2 des Tarifes von 1885 auf Konvertierungsgeschäfte. 27, 48. — 21) Anschaffungsgeschäft mit einer condicio iuris. §§ 7. 15 des Gesetzes, Nr. 4 A 2 des Tarifes von 1885. 30, 9. — 22) Wird die Stempelpflichtigkeit der Platzgeschäfte — Nr. 4 B des Tarifes von 1885 — dadurch ausgeschlossen, daß nach Probe oder über eine individualisierte Warenmenge gehandelt ist? Entstehungsgeschichte dieser Tarifnummer. 20, 15. — 23) Muß beim Börsenhandel mit Spiritus auch der Preis der mitverkauften Fässer versteuert werden? 23, 19. — 24) Sind Bekanntmachungen der Regierungen über die Börsennotierungen von Terminpreisen unbedingt maßgebend dafür, ob gewisse Waren börsenmäßig gehandelt werden? 20, 25. — 25) Sind die von den Provinzialsteuerdirektoren über Steuervergütungen für ausgeführten Zucker ausgestellten Anerkenntnisse für den Handelsverkehr bestimmte Schuldverschreibungen im Sinne der Nr. 4 A 2 des Tarifes von 1885? 18, 127.

β. Landesrecht.

1) Sind durch § 11 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881 die entgegenstehenden landesrechtlichen Vorschriften aufgehoben? Tarifposition „Kauf- und Lieferungsverträge" zum preußischen Stempelgesetze vom 7. März 1822. Kabinetsorder vom 30. April 1847. Sind dieselben wieder wirksam geworden mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 29. Mai 1885, welches den § 11 a. a. O. wieder beseitigt? 19, 176. — 2) Dürfen Geschäfte von der in der Anmerkung zu Nr. 4 B des Tarifes zum Reichsgesetze vom 29. Mai 1885 bezeichneten Art landesgesetzlich besteuert werden? 23, 68. — 3) Darf ein Darlehns- und Hypothekenvertrag landesgesetzlich besteuert werden, obgleich von dem Schuldner reichsstempelpflichtige Teilschuldverschreibungen ausgestellt sind? 25, 64. — 4) Preußische, in den Gebieten des A.L.R. und des gemeinen Rechtes gleichlautend publizierte Stempelgesetze. Sind sie, sofern die Merkmale der in den Tarifen mit civilrechtlichen Benennungen aufgeführten Rechtsgeschäfte und der danach zu berechnende Stempelsatz in Frage stehen, je nach dem Civilrechte des betreffenden Rechtsgebietes verschieden auszulegen? Werkverdingung oder Kauf? 4, 242. — 5) Maßgebendes örtliches Recht im Falle der Verschiedenheit des zu entrichtenden Stempelbetrages nach dem Rechte des Ortes der Errichtung der Urkunde und nach dem Rechte des Sitzes der beurkundeten Obligation. (P., G.) 4, 246. — 6) Unzulässigkeit des Rechtsweges bei Erhebung von Stempelabgaben für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit? (Hessen.) 25, 413. — 7) Ist wegen des Anspruches auf Zinsen eines vermeintlich zu Unrecht gezahlten Stempels das Landgericht ausschließlich zuständig und die Revision zulässig? (P.) 29, 287. — 8) Zum Begriffe der „Einforderung" des Stempels. Aufforderung von seiten der als Kontrahentin beteiligten Eisenbahndirektion. (P.) 25, 247. — 9) Zur örtlichen Bestimmung der Behörde, welche den Fiskus in Stempelprozessen vertritt. (P.) 25, 247. — 10) Unterliegen privatschriftlich errichtete Chartepartieen dem allgemeinen Vertragsstempel von 1,50 ℳ? (P.) 14, 256. — 11) Begriff des Vertragsstempels. (P.) 11, 98. — 12) Ist ein in einem Mietsvertrage enthaltener Schiedsvertrag gesondert stempelpflichtig? Unterschied von dem Falle, daß ein Versicherungsvertrag einen Schiedsvertrag enthält. (P.) 14, 258; 23, 197. — 13) Er-

streckt sich die durch Kabinetsorder vom 8. März 1847 ausgesprochene Stempelfreiheit nur auf öffentliche Sparkassen? (P.) **16**, 212. — 14) Ist die in § 12 des Gesetzes vom 24. Mai 1861 bestimmte Frist von sechs Monaten für Erhebung der Klage auf Rückzahlung entrichteter Stempelsteuer eine Verjährungs- oder eine Präklusivfrist? (P.) **17**, 206. — 15) Ist beim Verkaufe einer Fabrik von dem Werte der eingemauerten Maschinen der Immobiliar-, oder der Mobiliarstempel zu entrichten? Begriff der Substanzteile. (F.) **2**, 251. — 16) Sind unter den „Kauf- und Lieferungsgeschäften" im Sinne der preußischen Kabinetsorder vom 30. April 1847 nur solche zu verstehen, durch welche bewegliche Sachen zum Zwecke des Wiederverkaufes gekauft werden, nicht auch solche zum Zwecke der eigenen Verwendung durch den Käufer? (P.) **3**, 217. — 17) Berechnung der Stempelsteuer für einen Vertrag über Lieferung anzufertigender Fabrikate. (P.) **4**, 242. — 18) Ist ein Vertrag über Beschaffung von Elektrizität zu Beleuchtungszwecken als Lieferungsvertrag, oder als Vertrag über Handlungen zu verstempeln? (P.) **17**, 269. — 19) Muß, wenn in einem Werkverdingungsvertrage von dem Baumeister auch die Lieferung der Materialien übernommen wird, neben dem allgemeinen Vertragsstempel noch der besondere für Lieferungsverträge verwendet werden? (P.) **23**, 196. — 20) Stempelpflichtigkeit der bei einem Gutsaustausche gegen Vergütung erfolgenden Abtretung eines Forderungsrechtes, welches den rechtlichen Charakter einer unbeweglichen Pertinenz des Grundstückes trägt? Kauf- oder Cessionsstempel? Analogische Ausdehnung des § 5 f des Stempelgesetzes? (P.) **12**, 265. — 21) Kaufstempel. Inwiefern ist nur der schriftlich festgesetzte Kaufpreis, oder auch der Wert des Kaufobjektes, oder ein mündlich stipulierter anderweiter Preis für die Höhe des Stempels maßgebend? Unterliegt, wenn der Verkäufer einer Apotheke eine besondere Vergütung dafür sich stipuliert, daß er für seine Person auf die in dem Grundstücke ausgeübte Konzession verzichtet, diese Vergütung dem Kaufstempel? (P.) **13**, 265. Vgl. **21**, 201. — 22) Immobiliarkaufstempel zum Auseinandersetzungsvertrage der Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft, wenn Immobilien zum Gesellschaftsvermögen gehören? (P.) **25**, 252. — 23) Unterliegt eine schriftliche Übertragung von Kuxen dem Kauf-, oder dem Cessionsstempel? (P.) **28**, 251. — 24) Kauf-, oder Cessionsstempel, wenn der Käufer eines Grundstückes das Recht auf Auflassung einzelner Trennstücke abtritt? (P.) **29**, 261. — 25) Unterliegt der Vertrag, durch welchen die beiden Handelsgesellschafter ein bisher ihnen zu ideellen Hälften gehöriges Grundstück zum Gesellschaftsvermögen machen, an dem sie zu ungleichen Quoten beteiligt sind, dem Kaufstempel? (P.) **30**, 150. — 26) Ist der Auflassungsstempel zu erheben, wenn in der dem Richter vorgelegten Vertragsurkunde der Kaufpreis geringer angegeben ist, als in Wahrheit vereinbart war? (P.) **21**, 200. — 27) Ist für die Berechnung der Stempelsteuer, wenn bei Errichtung einer Aktiengesellschaft ein Aktionär eine auf das Grundkapital anzurechnende Einlage macht, welche nicht in barem Gelde besteht, die in dem Gesellschaftsvertrage enthaltene Festsetzung des Wertes der Einlage als ein von der Errichtung der Gesellschaft getrenntes Kaufgeschäft (Hingabe an Zahlungsstatt) anzusehen? (P.) **2**, 303. — 28) Unterliegen die vor der Reduktion des Grundkapitales ausgegebenen Interimsscheine dem vollen Aktienstempel, ohne Abrechnung des nach der Reduktion zu den Aktien verwendeten Stempels? (P.) **5**, 191. — 29) Muß der nach Errichtung der Aktiengesellschaft durch Simultangründung unter den Gründern geschlossene Vertrag, nach welchem einer von ihnen eine nicht in baarem Gelde bestehende, auf das Grundkapital anzurechnende Einlage macht, als selbständiges Kaufgeschäft zwischen der Gesellschaft und dem Gründer verstempelt werden? **21**, 244. — 30) Cessionsstempel; Rechtsweg. (P.) **8**, 255. — 31) Unterliegen Indossamente auf Reichsbankanteilscheinen oder

Aktien dem Cessionsstempel? „Öffentliche Papiere". „Cessionsinstrument". (P.) 15, 230. — 32) Begriff einer stempelpflichtigen Schuldverschreibung; Anzeige eines Bankiers über eine vorgenommene Buchung. (P.) 8, 258. — 33) Was ist im § 12 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes vom 7. März 1822 unter einem im Lande befindlichen Gegenstande zu verstehen? Darlehnsurkunde, ausgestellt im Auslande über eine im Inlande rückzahlbare Summe Geldes? (P.) 11, 255. — 34) Stempelpflichtigkeit des Schriftstückes, in welchem der Schuldner unter einem vom Gläubiger ausgestellten Pfandempfangsscheine die Einhändigung des Originalscheines bekennt. Schuldverschreibung? (P.) 12, 256. — 35) Empfangsbekenntnisse einer Kreditbank über gezahlte Spareinlagen in sog. Quittungsbüchern als Schuldverschreibungen im Sinne des Stempeltarifes? (P.) 16, 210. — 36) Unterliegt die in der Cessionsurkunde enthaltene Abrede über Stundung, Verzinsung, hypothekarische Eintragung des Cessionspreises dem besonderen Schuldverschreibungsstempel? (P.) 20, 288. — 37) Wird ein Cessionsinstrument nach dem Betrage der verabredeten Valuta, oder nach dem Werte des abgetretenen Rechtes verstempelt? (P.) 27, 282. — 38) Wird die Urkunde über Einräumung des Vorrechtes an eine Hypothek als Cessionsinstrument verstempelt? (P.) 27, 282. — 39) Verpflichtung des Armenanwaltes zur Entrichtung des Vollmachtsstempels im Aufgebotsverfahren. Zuständigkeit zur Entscheidung über Beschwerden wegen Vollmachtsstempel. (P.) 9, 256. — 40) Sind Prozeßvollmachten von der nach Landesrecht bestehenden Stempelpflicht seit 1. Oktober 1879 befreit? 17, 427. — 41) Stempelpflichtigkeit von Vollmachtsurkunden, soweit sie sich auf die Vornahme von Rechtsakten beziehen. Begriff der letzteren. (P.) 25, 222. — 42) Unterliegt das Protokoll über die Auktion mehrerer von verschiedenen Eigentümern einem konzessionierten Pfandleiher verpfändeten Sachen einem nach dem Gesamterlöse zu berechnenden Stempel, oder ist letzterer nach den besonderen Anteilen der einzelnen Verpfänder zu berechnen? (P.) 19, 318. — 43) Sind die über Alters- und Aussteuerversicherungsverträge ausgestellten Urkunden als „Assekuranzpolicen" zu verstempeln? (P.) 24, 295. — 44) Stempelberechnung bei Übergabeverträgen zwischen Ascendenten und Descendenten, wenn neben dem zu einem bestimmten Teile auf Mobilien gerechneten Preise stempelfreie Leistungen (Altenteil) bedungen sind. (P.) 26, 259. — 45) Stempelpflichtigkeit einer nicht angenommenen und nicht klagbaren Schenkungserklärung. (P.) 25, 322. — 46) Stempelpflichtigkeit von Stammgutserklärungen. (P.) 30, 173. — 47) Schiedssprüche nach §§ 851 flg. C.P.O. Urteilsstempel. (P.) 30, 219.

d. Kommunalsteuern.

1) Inwieweit ist für Streitigkeiten über Verpflichtung zur Zahlung oder zur Sicherstellung von Gemeindeabgaben der Rechtsweg zulässig? (P.) 4, 213. 218; 17, 199. 245. — 2) Kann die Gemeinde im Wege des Vertrages einzelne Einwohner des Stadtbezirkes von der Gemeindesteuer befreien? (F., P.) 12, 273. — 3) Kann die Gemeinde aus dem bestätigten Abgabenverteilungsplane (Gesetz vom 3. Januar 1845) einen privatrechtlichen Anspruch gegen einen Interessenten auf Zahlung der auf ihn repartierten Schulbeiträge herleiten? (P.) 17, 181. — 4) Charakter der nach § 15 Str.G. zu leistenden Beiträge zu den Kosten von Straßenanlagen als indirekte Gemeindesteuer. (P.) 17, 199. 245; 22, 291. — 5) Irrtum des Käufers über die Höhe des im Falle der Bebauung des gekauften Grundstückes an die Stadt zu zahlenden Straßenanlagenbeitrages. (G.) 19, 260. — 6) Was ist Heranziehung und Veranlagung zu den Gemeindelasten? 29, 160. — 7) Besteuerung des Forst- und Domänenfiskus nach dem Kommunalsteuernotgesetze vom 27. Juli 1885. (P.) 24, 230. — 8) Verkehrsabgabe. Klage auf Befreiung auf Grund eines einer Ortschaft zu-

stehenden Privilegiums. (P.) **30**, 201. — 9) Umfang der Befreiung der Militärspeiseanstalten von kommunalen Verbrauchssteuern. **24**, 1.

e. Beitreibungsverfahren.

1) Schließt der § 2 der preußischen Verordnung vom 7. September 1879 die Anstellung einer im übrigen begründeten Klage gegen eine vorgenommene Zwangsvollstreckung aus? **14**, 360. — 2) Steht dem Dritten, bei welchem in seinem Gewahrsame befindliche Sachen vom Vollziehungsbeamten gepfändet sind, zu deren Herausgabe er nicht bereit war, die Spolienklage auf Freigabe und Schadenersatz gegen den Gläubiger zu? **14**, 358. — 3) Sind die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben (§§ 459 flg. St.P.O.) als Strafsachen anzusehen? Civilklage gegen die Behörde auf Aufhebung des erlassenen Strafbescheides? (R., Elsaß-Lothringen.) **16**, 410; **17**, 427. — 4) Kann die zwangsweise Beitreibung eines Stempels auf Antrag des Schuldners durch das mit der Klage auf Feststellung seiner Nichtverpflichtung befaßte Gericht eingestellt oder aufgehoben werden? **25**, 406.

§ 375. Rechtsverhältnisse der Beamten.

a. Reichsbeamte. Übertritt aus dem Landesdienste in den Reichsdienst.

1) Reichsbeamte auf Kündigung. Kann nach dem Ablaufe einer zehnjährigen Dienstzeit das Kündigungsrecht ohne Rücksicht auf Gehalts- oder Pensionsansprüche ausgeübt werden? **1**, 35; **3**, 91. Mißbrauch des Kündigungsrechtes? **3**, 94. — 2) Maßgebende Bedeutung der Entscheidung der Verwaltungsbehörde gemäß § 155 R.B.G. (§ 5 des preußischen Gesetzes vom 24. Mai 1861 über Erweiterung des Rechtsweges) für das Civilgericht. **1**, 34; **3**, 92; **12**, 70. — 3) Unmittelbare und mittelbare Reichsbeamte. Landesbeamte. Auslegung der Artt. 18. 50 der Reichsverfassung. Reichsbeamte im Sinne einzelner Reichsgesetze. **1**, 306; **2**, 103. 106. — 4) Grenzen der Zulässigkeit des Rechtsweges gegen einen nach § 141 R.B.G. gefaßten Defektenbeschluß. Materielle und formelle Anfechtung des Beschlusses. **12**, 143. — 5) Sind die auf Grund des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Waisen und Witwen der Reichsbeamten der Civilverwaltung, vom 20. April 1881 zu beziehenden Witwen- und Waisengelder in die nach dem R.H.G. zu gewährende Entschädigung einzurechnen? Rechtliche Natur des Anspruches auf diese Gelder. **15**, 114. — 6) Pensionsansprüche der aus dem Landesdienste in den Reichsdienste übergetretenen Postbeamten. Berechnung der Pension nach dem Landesrechte bezw. dem R.B.G. **1**, 306. — 7) Anspruch der Hinterbliebenen eines badischen, durch Vertrag zwischen dem Reiche und Baden in den Reichsdienst übernommenen, in Gemäßheit des Art. 50 der Reichsverfassung vom Landesherrn ernannten Postbeamten auf Versorgungsgehalt aus der Reichskasse. **2**, 101. — 8) Verträge zwischen dem Reiche und Baden, betreffend die Rechtsverhältnisse der vom Reiche übernommenen Postbeamten. Erwirbt daraus der Beamte einen klagbaren Anspruch gegen das Reich? L.R.S. 1121. **2**, 114. Verliert er insoweit seinen bisherigen Anspruch gegen den badischen Staat? **2**, 116. — 9) Berechnung der Militärdienstzeit der Militärpersonen des Reichsheeres, welche früher im Militärdienste eines Bundesstaates gestanden haben. §§ 18. 19 a. 46 R.M.P.G. **6**, 39. — 10) Zuständigkeit der Gerichte bezüglich der für die Berechnung der Dienstzeit im Falle der Pensionierung zu entscheidenen Frage, ob ein Reichsbeamter früher im Dienste eines Bundesstaates (§ 46 Ziff. 2 R.B.G.) gestanden habe? **6**, 105. — 11) Ist bei der Pensionierung die Frage, ob ein Reichsbeamter früher im Dienste eines Bundesstaates gestanden habe, nach den Prinzipien des Reichsrechtes, oder nach Landesrecht zu entscheiden?

Maßgebende Grundsätze für die Annahme der Beamtenqualität. 6, 107. — 12) Grundsätze für Berechnung des Wartegeldes und der Pension. §§ 26. 41—44 R.B.G. 7, 73. — 13) Pensionsanspruch der Witwe eines im Reichsdienste verstorbenen ehemaligen Thurn und Taxis'schen Postbeamten; Einrechnung des auf Grund des früheren Beamtenverhältnisses erworbenen Anspruches in die nach dem Reichsgesetze vom 20. April 1881 zu gewährende Pension. 10, 81. — 14) Anspruch des suspendierten Beamten auf Nachzahlung des einbehaltenen Teiles seines Diensteinkommens im Falle der strafgerichtlichen Freisprechung. 22, 40. — 15) Ersatzpflicht eines Richters (Reichsbeamten) für Zeugengebühren, die er in zu hohem Betrage festgesetzt hat? 23, 327. — 16) Wird für das Ruhen des Rechtes auf Bezug der Pension nach dem R.B.G. ein neues Beamtenverhältnis des Pensionärs vorausgesetzt? 28, 80. — 17) Bezieht sich das Reichsfürsorgegesetz vom 15. März 1886 auf ständige Posthilfsboten? Inwieweit sind nach § 10 a. a. O. Ansprüche des Verletzten aus § 1 R.H.G. gegen Reich oder Staat ausgeschlossen? 28, 89.

b. Landesbeamte.

1) Modus und Wirkung der Anstellung eines Staats- (Eisenbahn-) Beamten. 6, 105; 26, 30. — 2) Welches örtliche Recht ist für die aus einem Beamtenverhältnisse entspringenden Ansprüche maßgebend? (G.) 28, 155. — 3) Pensionsverlust der Landesbeamten infolge strafrechtlicher Handlungen oder strafrichterlicher Verurteilung. Sind die bezüglichen Landesgesetze durch das R.St.G.B. außer Kraft gesetzt? 2, 66. — 4) Sind Staatsdiener- und Staatsdienerwittwenpensionen cessibel? (G., P.) 4, 142. — 5) Können Pensionsansprüche durch Kompensation getilgt werden? (G.) 21, 185. — 6) Entlassung eines ohne Kündigungsvorbehalt angestellten Beamten durch die Dienstbehörde im Disziplinarwege; Anspruch des Beamten auf Fortbezug seines Diensteinkommens im Rechtswege. (G.) 10, 182. — 7) Ist bei Pensionierung eines durch Urteil seines Amtes entsetzten, demnächst wieder angestellten preußischen Beamten der Civildienstzeit die Zeit des der Verurteilung vorangegangenen Militärdienstes hinzuzurechnen? (P.) 2, 292. — 8) Ortszulagen in Elsaß-Lothringen. Berücksichtigung bei der Pension und dem Wartegelde. 7, 73. — 9) Ansprüche der Hinterbliebenen der vormaligen Landesbeamten in den im Jahre 1866 mit Preußen vereinigten Landesteilen, sowie in Lauenburg, auf Pension bezw. Befreiung von Kommunalsteuern. 5, 360. Regelung der Staatsbeamtenverhältnisse in diesen Gebieten nach altpreußischem Rechte. 18, 175. — 10) Haben preußische Richter ein klagbares Recht auf Zahlung von Gehaltszulage infolge Aufrückens in eine höhere Gehaltsklasse? Wie, wenn der Betreffende zur Zeit der Erreichung der entscheidenden Anciennität sein Pensionsgesuch eingereicht hatte, oder wenn er unmittelbar darauf aus dem Dienste scheidet? 11, 291; 15, 275. — 11) Haben die Erben eines im aktiven Dienste verstorbenen Richters einen Anspruch auf die Gehaltszulage, welche zwar erst nach dessen Tode, aber rückwirkend für eine Zeit, wo er noch lebte, an andere, im Dienstalter jüngere Richter verliehen ist? (P.) 15, 274. — 12) Kein Verlust der Pension für einen Beamten, dem erst nach Ablauf seiner Amtszeit strafgerichtlich die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden. (G., P.) 17, 240; 21, 186. — 13) Bedeutung und Wirkung der Suspension eines Beamten. (P.) 17, 242. — 14) Sind die Bezüge der infolge des A.G. z. G.B.G. in den Ruhestand getretenen Richter und Staatsanwälte als Pension im Sinne des Gesetzes vom 27. März 1872 zu betrachten? Anwendbarkeit des § 27 Ziff. 2 a. a. O.? (P.) 18, 273. — 15) Wird das Recht des einstweilen in den Ruhestand versetzten Beamten auf den Bezug von Wartegeld durch die Übernahme eines Kommunalamtes beeinflußt? (P.) 19, 283. — 16) Offiziere als Staatsdiener. (P.)

23, 299. — 17) Ist ein Gendarmerieoffizier ein Civilbediensteter? Pensionsanspruch eines solchen als Offizier pensioniert gewesenen Gendarmerieoffiziers? (P., R.) 28, 1. — 18) Inwieweit steht den preußischen Gerichtsvollziehern ein Anspruch auf Erstattung der ihnen infolge ihrer Einberufung zum Militärdienste entgangenen Gebühren zu? 13, 33. — 19) Kann auch für solche Ansprüche der Staatsbeamten gegen den Staat aus ihrem Dienstverhältnisse, welche von den Hinterbliebenen der Beamten erhoben werden, die ausschließliche Zuständigkeit der Landgerichte nach § 70 Abs. 3 G.V.G. verordnet werden? 14, 366. — 20) Nach welchem Orte wird der Wohnungsgeldzuschuß eines Beamten berechnet, welcher seinen Wohnsitz an einem anderen Orte, als an dem Sitze seiner Behörde hat? (P.) 20, 267. — 21) Welche Behörde vertritt den Eisenbahnfiskus bei Klagen von Beamten wegen vermögensrechtlicher Ansprüche aus ihrem Dienstverhältnisse? (P.) 27, 252. — 22) Klage eines Volksschullehrers gegen die Feststellung seiner Pension durch die Schulaufsichtsbehörde. Muß sie gegen letztere oder gegen den zur Aufbringung der Pension Verpflichteten gerichtet werden? (P.) 23, 261. Berechnung der Pension des Lehrers. Beginn der Dienstzeit. Erfordernis damaliger Anstellungsfähigkeit? Wert der freien Dienstwohnung und Feuerung. (P.) 28, 196. — 23) Dürfen städtische Beamte dauernd auf Kündigung angestellt werden? (P.) 30, 181. — 24) Bildet der Anspruch des Beamten auf Fortbezug seines Gehaltes einen Bestandteil seines Vermögens, und ist derselbe bei Berechnung der zu entrichtenden Ehescheidungsstrafe als Dividendus mitzurechnen? 12, 192. — 25) Kann wegen Ansprüche aus Kassendefekten eines Beamten vor Erlaß des Defektenbeschlusses eine Beschlagnahme auf Grund der §§ 13 flg. der preußischen Verordnung vom 24. Januar 1844 stattfinden gegen den Bürgen des Beamten? gegen den Besitzer eines zur Kaution bestellten Grundstückes? gegen die Erben des Beamten oder Besitzer von Nachlaßgrundstücken? 2, 188. — 26) Kann der nach § 10 der preußischen Verordnung vom 24. Januar 1844 abzufassende Defektenbeschluß gegen die Erben des verstorbenen Beamten erlassen werden? (P.) 7, 335. — 27) Subsidiäre Ersatzverbindlichkeit der Beamten wegen Versehens. Gerichtsvollzieher. (P.) 9, 361; 10, 233; 16, 399; 18, 390; 20, 389. — 28) Preußisches Gesetz vom 21. Juli 1852, betreffend die Disziplinarvergehen der nichtrichterlichen Beamten, § 8 Abs. 1. Ist die während eines gerichtlichen, durch Freisprechung erledigten Strafverfahrens einbehaltene Gehaltshälfte dem Beamten nachzuzahlen, wenn die wegen der nämlichen Thatsache eingeleitete Disziplinarunterſuchung zur Entlassung aus dem Amte führt? (P.) 10, 227. — 29) Rechtsweg bei Klagen gegen Beamte wegen Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse auf Grund des Art. 1384 Code civil. Frühere Bestimmungen des französischen Rechtes. 5, 49. — 30) Haftet der Staat für Versehen und Vergehen seiner Beamten bei Ausübung ihrer behördlichen Funktionen? (G.) 11, 206; (P.) 28, 340. — 31) Ob und inwiefern ein bei der Eisenbahnverstaatlichung übernommener Betriebsbeamter ein „mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellter" Staatsbeamter im Sinne des § 4 R.U.V.G. ist? 26, 27.

§ 376. Sonstige staatsrechtliche Verhältnisse verschiedenen Inhaltes.

1) Darf der Kaiser oder der Bundesrat Gesetze abändern oder authentisch deklarieren? 11, 71; 20, 25. — 2) Wirkung der Beseitigung des Inhabers der Staatsgewalt und der Kassierung seiner Regierungshandlungen auf die Ernennung eines Staatsbeamten und auf eine von diesem erteilte Ermächtigung zur Vornahme von Privatrechtshandlungen für den Staat? 14, 430. — 3) Bedürfen Hausgesetze einer Familie des hohen Adels der Kaiserlichen Bestätigung? Kommen für ihre Auslegung auch staatsrechtliche Gesichtspunkte in Betracht? Materielle, lokale Gering-

fügigkeit des betreffenden Territoriums. **18**, 202. — 4) Auf welche Weise kann in einer Familie des hohen Adels die Unveräußerlichkeit der Lande verordnet werden? Folgt die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Herrschaft schon aus der Anordnung der Primogenitursuccession? **18**, 206. — 5) Wird in der Hand des ersten zur Succession berufenen Kognaten das landesherrliche Territorium freies Allod? **18**, 209. — 6) Ausschluß der Successionsrechte in ein reichsunmittelbares Territorium durch Mißheirat? **18**, 214. 216. — 7) Übertragung der Successionsrechte in Bezug auf die Landeshoheit auf die den Reichsfürsten 1803 zugewiesenen Entschädigungsobjekte. § 45 des Reichsdeputationshauptschlusses. **26**, 135. — 8) Einwirkung der Fremdherrschaft seit den 1790er Jahren und ihrer Gesetzgebung sowie der restaurierenden Reichs- und Partikulargesetze auf Hausgesetze und Autonomie der reichsunmittelbaren Familien. **26**, 135. — 9) Ist nach § 50 des Postgesetzes vom 28. Oktober 1871 der Reichskanzler ermächtigt, Bestimmungen über das Maß der Haftung der Postverwaltung zu treffen? **19**, 106. — 10) Vertretung des Deutschen Reiches im Prozesse? **8**, 1; **11**, 75. 93; **15**, 37; **20**, 148. — 11) Übergang der Aktiva und Passiva des kurhessischen Fiskus auf den preußischen infolge der Einverleibung. **16**, 265. — 12) Staatliche Geltung der kanonischen Rechtssätze über die sog. res spiritualibus annexae? **12**, 242. — 13) In welchen Formen kam nach dem preußischen Staatsrechte des 18. Jahrhunderts ein Gesetz zustande? **13**, 217. — 14) Auslegung des Art. 32 der Reichsverfassung. Dürfen Reichstagsabgeordnete auch aus den Mitteln von Privatpersonen keine Besoldung oder Entschädigung empfangen? oder beschränkt sich das Verbot auf Bezüge aus öffentlichen Mitteln? Verbietet der Art. 32 nur das Nehmen oder auch das Geben? Zweck und Entstehungsgeschichte des Gesetzes. **16**, 89. — 15) Fließt aus dem einer Behörde gesetzlich übertragenen Aufsichtsrechte bezüglich eines Zweiges der Staatsverwaltung auch das Recht, den Staat in dieser Hinsicht Dritten gegenüber im Prozesse zu vertreten? **11**, 95. — 16) Rechtlicher Charakter der Reichsbank. **15**, 236. — 17) Ist § 89 Abs. 2 des kurhessischen Gesetzes vom 8. März 1831, der die Pensionsrechte kurhessischer Pfarrwitwen regelte, auch auf Witwen von Pfarrern anwendbar, die nach der Annexion auf einer im Gebiete des vormaligen Kurfürstentumes belegenenen Pfarrei angestellt sind? oder ist das Gesetz durch die Annexion oder die spätere preußische Gesetzgebung beseitigt? **16**, 263. — 18) Geltung des althessischen Staatsrechtes in der Grafschaft Hanau? **24**, 191. — 19) Kann gegen die Verwaltungsbehörde, welche gemäß § 459 St.P.O. einen „Strafbescheid" erlassen hat, eine Civilklage auf dessen Aufhebung erhoben werden? (R., Elsaß-Lothringen.) **16**, 410. — 20) Entschädigungspflicht bei Aufhebung wohlerworbener Rechte vermöge des jus eminens des Staates. (G.) **16**, 161. — 21) Was ist unter Anhängigmachen einer Verwaltungsstreitsache zu verstehen? (P.) **17**, 179. — 22) Staatsrechtlicher Charakter des Staatshaushaltsetats und der parlamentarischen Genehmigung einer Überschreitung desselben. (P.) **13**, 261. — 23) Amtsbefugnisse der Konsuln nach internationalem Rechte. **14**, 430. — 24) Aufhebung des § 56 A.L.R. II. 11 durch Art. 15 der Verfassungsurkunde. (P.) **26**, 282. — 25) Bedeutung des Art. 9 der Verfassungsurkunde. **26**, 340. — 26) Gebühren der Behörden als öffentliche Abgaben (§ 70 G.V.G., § 54 Ziff. 2 K.O.). **21**, 46; **28**, 87. — 27) Haftet für Versehen der mittelbaren Staatsbeamten die betreffende Gemeinde? (P.) **28**, 340. — 28) Landschaften, Kreditverbände als Behörden. (P.) **28**, 337. — 29) Dürfen städtische Gemeindebeamte auf Kündigung angestellt werden? (P.) **30**, 181. — 30) Berufsmäßiger Militärdienst als öffentliches Amt. (P.) **23**, 299. — 31) Rechtliche Natur der Beschlagnahme und Liquidation des Vermögens eines auf Grund des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 verbotenen Vereines. **24**, 104.

Vierter Teil.

Kirchenrecht.

§ 377.

1) Ist die Kirche als Anstalt eine juristische Person, oder sind es nur die dazu gehörigen einzelnen Lokalverbände, Gemeinden? Identität der Korporation der Kirchengemeinde und der Gesamtheit der Eingepfarrten. (P.) 17, 192. — 2) Voraussetzungen für die Entstehung einer Tochtergemeinde mit juristischer Persönlichkeit. Mitwirkung des Staates. Örtliche Begrenzung. (P.) 15, 237. — 3) Staatsaufsicht über die katholische Kirche in Preußen. Artt. 15. 18 der Verfassungsurkunde. 1, 363. — 4) Klöster. Rechtliche Stellung derselben nach französischem und preußischem Rechte. Staatliche Genehmigung bei Veräußerung von Klostergütern. 1, 363. — 5) Stehen die Pfarrgüter nach katholischem gemeinen Kirchenrechte im Eigentume der Pfarre? 1, 209. — 6) Stehen die alten Kirchhöfe — am linken Rheinufer — im Eigentume der Kirchen-, oder der Civilgemeinde? (F.) 14, 305. — 7) Sind im Rechtsgebiete des linken Rheinufers die durch Konsularbeschluß vom 20. Prairial X (9. Juni 1802) vom Staate eingezogenen, später restituierten Kirchengüter, insbesondere die Pfarrdotalgüter, zu Eigentum oder Nießbrauch zurückgegeben? Anwendbarkeit des preußischen Gesetzes vom 22. April 1875 auf solche Güter? 1, 209. — 8) Ist durch die mit der preußischen Kabinetsorder vom 23. August 1821 verkündete Bulle de salute animarum eine Verpflichtung des Staates übernommen, den Bischöfen, Mitgliedern der Domkapitel ꝛc zur Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses das Eigentum an Häusern zu überweisen? 2, 340. — 9) Inwieweit ist durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 (§ 35) bezw. das preußische Edikt vom 30. Oktober 1810 (§ 4) eine Verpflichtung des Staates in Bezug auf die eingezogenen geistlichen Güter übernommen? 2, 343. — 10) Fortdauernde Geltung des katholischen Ehescheidungsrechtes trotz § 77 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875. Nach dem Rechte welcher Konfession die Scheidung von Ehen zwischen Protestanten und Katholiken zu beurteilen sei? (G.) 12, 235. — 11) Autonomie der Kirchengemeinden, insbesondere mit Bezug auf ausschließliche Ordnung des Begräbniswesens. 23, 22. — 12) Steht dem Mitgliede einer Kirchengemeinde gegen letztere ein klagbares Recht auf die bestimmungsmäßige Benutzung eines in ihrem Eigentume befindlichen Begräbnisplatzes, auf Gestattung des ehrlichen Begräbnisses eines Familiengliedes an gewöhnlicher Kirchhofsstelle, zu? (P.) 12, 280. — 13) Besteht in den ehemals sächsischen Landesteilen der Provinz Sachsen die landrechtliche Kirchenbaupflicht des Patrones? Entgegenstehendes Provinzialrecht? (P.) 12, 292. — 14) Steht bei der Teilung eines Pfarrsprengels — ohne Dotierung der Tochterkirche aus dem Stiftungsvermögen der Mutterkirche — dem Patrone der letzteren ohne weiteres der Patronat, oder wenigstens das Recht zur Präsentation des Pfarrers in Bezug auf die Tochterkirche zu? Wesen und Charakter des Patronatsrechtes. (G.) 15, 168. Auslegung von c. 3 X. 3, 48. 15, 173. — 15) Beitragspflicht des Patrones der Tochterkirche zum Bau der bei der Mutterkirche belegenen gemeinschaftlichen Pfarrgebäude. Selbständigkeit der Tochterkirche als eigene Korporation und als eigene Parochie. (P.) 17, 153. — 16) Der Patronat ein unteilbarer Komplex von Rechten und Pflichten. (G.) 27, 146. — 17) Kann für die Kirche ein Prozeß geführt werden ohne Genehmigung des Patrones? (P.) 29, 155.

— 18) Gehen die Rechte der Kirche gegen den Patron durch Nichtgebrauch unter? durch Ersitzung der Freiheit von der entsprechenden Verpflichtung? (P.) **29**, 188. — 19) Ist die Vorschrift in § 859 A.L.R. II. 11, betreffend die Befugnis der Kirchenoberen zur Bestellung von Prozeßvertretern der Gemeindeorgane, durch die neueren Kirchenorganisationsgesetze beseitigt? (P.) **10**, 206. — 20) Wird die Klage, betreffend die den Gemeindemitgliedern als solchen obliegende Kirchenbaulast, mit Recht gegen die Kirchengemeinde, vertreten durch den Gemeindekirchenrat, gerichtet? (P.) **17**, 192. — 21) Anwendung des § 89 Abs. 2 des kurhessischen Gesetzes vom 8. März 1831, betreffend die Pensionsrechte der Pfarrerswitwen, auf Witwen von Pfarrern, die nach der Einverleibung in Preußen auf einer im Gebiete des vormaligen Kurfürstentumes belegenen Pfarrei angestellt sind? **16**, 263. — 22) Rechtsweg gegen den Ausschluß aus einer geduldeten Religionsgesellschaft. (P.) **26**, 277. — 23) Aufhebung des § 56 A.L.R. II. 11 durch Art. 15 der Verfassungsurkunde. (P.) **26**, 282. — 24) Gewohnheitsrechtliche Verpflichtung aller, auch der nicht zur Landeskirche gehörigen Einwohner einer Parochie zu Kirchen- und Pfarrabgaben. Gesetz vom 14. Mai 1873. (P.) **26**, 288. — 25) Eheschließung vor einem unzuständigen Geistlichen. **27**, 108. — 26) S. a. oben § 94.

II.

Alphabetiſches Regiſter.

(Die fetten Ziffern bezeichnen den Band, die gewöhnlichen die Seiten.)

A

Abänderung der Reise. (Seerecht.) S. Deviation, Reise.

Abfall. 1) Ist eine Verabredung, wonach der Käufer die Abfälle einer Ware zurückzuliefern hat, ein selbständiger Vertrag? **1**, 357. — 2) Ableitung von Abfallwässern in einen öffentlichen Fluß. Klage des Unterliegers, dessen Grundstück infolgedessen durch den Fluß nicht mehr berieselt werden kann. (G.) **16**, 146. — 3) Aufgabe des Richters bei Teilung der Gebrauchsrechte am öffentlichen Gewässer unter Interessenten der Landwirtschaft und der Industrie. (G.) **29**, 144. — 4) Gemeinübliche Benutzung von Privatflüssen zur Ableitung von Wasser und sonstigen Stoffen. Widerspruchsrecht des Unterliegers? (P.) **16**, 178.

Abfindung. 1) Abfindung der Geschwister und Miterben des Anerben eines Meierhofes, welcher von der Mutter herrührt, und auf welchem ein aufgeheirateter Wirt gesessen hat. Ermittelung des Allodes. Maßgebender Zeitpunkt? **14**, 195. — 2) Bedeutung der Zahlung von Abfindungen an die nachgeborenen Geschwister des zur Succession in das Familienfideikommiß berufenen Erstgeborenen. Gehen dadurch deren Successionsrechte unter? (G.) **18**, 212. — 3) Kommt bei Berechnung des zulässigen Maßes von Schenkungen unter Ehegatten nach L.R.S. 1098 auch die Abfindungssumme des L.R.S. 1522 in Betracht? (F., B.) **18**, 324. — 4) Gutsüberlassungsverträge zwischen Eltern und Kindern; Rechtserwerb der Abfindungen der nicht zugezogenen — auch zukünftigen — Gatten und Kinder. (G., P.) **2**, 272; **29**, 173. — 5) S. a. Ehescheidungsstrafe.

Abfindungsplan. S. Auseinandersetzungsverfahren.

Abfässe. S. Abfall.

Abgaben. 1) Begriff der öffentlichen Abgaben. **21**, 48. 49; — der Abgaben im Sinne des § 7 Ziff. 6 R.G.O. **6**, 90. — 2) S. a. Einkommen, Erbschaftsstempelsteuer, Gemeinde, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Kirchenabgaben, Kommunalsteuer, Konkursprivilegien, Rechtsweg, Schulabgaben, Staatsabgaben, Zoll und Syst. Reg. §§ 94. 374.

Abgabenverteilungsplan. Kann die Gemeinde aus dem bestätigten Abgabenverteilungsplane (Gesetz vom 3. Januar 1845) einen privatrechtlichen Anspruch gegen einen Interessenten auf Zahlung der auf ihn repartierten Schulbeiträge herleiten? (P.) **17**, 181.

Abgeordnete. S. Reichstagsabgeordnete.

Abgesonderte Befriedigung im Konkurse. S. Syst. Reg. § 360.

Abgesonderte Verhandlung. Abgesondertes Verfahren. S. Kompensationseinrede, Prozeßhindernde Einrede, Trennung der Verhandlung, Vorabentscheidung, Vorbehalt illiquider Einreden.

Abgraben von Wasseradern. S. Unterirdische Wasserader.

Abhang. Begriff im Sinne des § 367 Ziff. 12 St.G.B. Pflicht des Inhabers zur Verwahrung. **25**, 53.

Abhängigkeitserklärung. Patentrecht. Teilnichtigkeits- und Abhängigkeitserklärung. Sog. Verbesserungspatent. 12, 133.

Abladehafen. Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers bezüglich der Thatsache, daß das Schiff noch auf der Zureise nach dem Abladehafen befindlich. 7, 31.

Abladung. 1) Ausstellung des Konnossementes vor der Abladung des Frachtgutes. 20, 52. — 2) Bedeutung der in einem Kaufvertrage über schwimmendes Getreide garantierten Abladezeit. Art. 357 H.G.B.? Rücktrittsrecht des Käufers bei verspäteter Abladung. 30, 59. — 3) S. Befrachter, Konnossementsklausel, Schiffer.

Ablehnung. 1) Ablehnung eines Schiedsrichters wegen Befangenheit. In welcher Weise und mit welcher Wirkung erfolgt sie im schiedsrichterlichen Verfahren selbst und in dem durch die Klage auf Erlassung des Vollstreckungsurteiles veranlaßten ordentlichen Verfahren? 13, 349. — 2) Ablehnung einzelner Mitglieder der Kammer (des Senates) und der ganzen Kammer (Senates). Verfahren. Beschlußunfähigkeit. Vertreter. 16, 414. — 3) S. Ausschließung.

Ablieferung. 1) Begriff der „Ablieferung" in Art. 347 H.G.B. Wird die Pflicht des Käufers zur Mängelanzeige schon durch die reale Ablieferungsofferte und Annahmeverzug begründet? 5, 28. — 2) S. Abnahme, Auslieferung.

Ablieferungsort. Unterschied zwischen Erfüllungsort und Bestimmungs- bezw. Ablieferungsort. Erfüllungsort bei zweiseitigen Verträgen. Gesetzlicher und vertragsmäßiger Erfüllungsort. 1, 282.

Ablösung. Ablösungsgesetz. (P.) 1) Verpflichtung zur Leistung von Arbeiten gegen feste Geldvergütung. Ist sie ohne Entschädigung aufgehoben oder ablösbar? 1, 120. — 2) Ist das Recht, in einem Privatgewässer Krebse zu fangen, eine Berechtigung zur Fischerei, welche nach Artt. 1. 12 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 durch Verjährung nicht mehr erworben werden kann? (F.) 1, 372. — 3) Aufhebung der gesetzlichen Vorkaufsrechte durch § 2 Ziff. 6 (vgl. § 4 Abs. 1) des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850. Ist ein im Erbzinsvertrage besonders vorbehaltenes Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn als ein durch Vertrag begründetes, wohlerworbenes und daher nicht aufgehobenes Recht anzusehen? 5, 223. — 4) Kann durch Fortsetzung des Besitzes einer Erbpachtgerechtigkeit nach dem Inkrafttreten des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 die Verjährung vollendet und dadurch das Eigentum erworben werden? 6, 241. — 5) Verwandlung der Erbpachtgerechtigkeit in Eigentum durch das Gesetz vom 2. März 1850. Rechtliche Bedeutung eines später geschlossenen Erbpachtvertrages. 6, 245. — 6) Zulässigkeit des Rechtsweges, wenn ein bestätigter Ablösungsrezeß wegen Irrtumes oder Legitimationsmangels einer Partei angegriffen wird. 22, 361.

Abnahme. 1) Interesseforderung des Verkäufers wegen Nichtabnahme und zugleich wegen Nichterfüllung. (G.) 10, 182. — 2) Klage auf Wiederabnahme des in Erwartung des Zustandekommens des Vertrages dem Kläger Gelieferten; Gerichtsstand für dieselbe in Verbindung mit der Klage auf Feststellung des Nichtbestehens des Vertrages. (G.) 10, 352. — 3) Verkauf unterwegs befindlicher Waren mit der Klausel telle quelle. Darf die Empfangnahme beschädiger Ware abgelehnt werden? 19, 80. — 4) Redhibitorische Klage auf Wiederabnahme der Ware und Rückzahlung des Kaufpreises. Erfüllungsort? Gerichtsstand? 20, 358. — 5) Begriff der Empfangnahme. 3, 87. 89; 30, 117. — 6) Empfangnahme der Ware beim Distanzgeschäfte vor der Ablieferung an den Käufer durch die mit dem Transporte beauftragten Personen; Verpflichtung der letzteren zur Untersuchung gemäß Art. 347 H.G.B. 6, 61. — 7) Kann bei vereinbarter Ratenlieferung der Käufer, der die erste mangelhafte Lieferung ohne Rüge angenommen hat, die Annahme der

zweiten vertragsmäßigen Rate deshalb weigern, weil die erste Lieferung mangelhaft gewesen? 1, 53. 63. — 8) Gerichtsstand des Vertrages für die Klage des Verkäufers auf Empfangnahme und Bezahlung der zur Disposition gestellten Ware. 5, 392. — 9) Voraussetzung der Zulässigkeit der Klage des Verkäufers auf Abnahme der Ware. (G., R.) 5, 393; 14, 243; 30, 118; (P.) 26, 213. — 10) Bedeutung der Abnahme vom Frachtführer für den Eigentumserwerb des Käufers an der Ware. (G.) 12, 81. — 11) Pflichten und Rechte des Schiffers dem Empfänger gegenüber, wenn dieser die Abnahme der Güter oder die Abnahme in einer gewissen Art und Weise verweigert? Niederlegung. Darf er, wenn er bei den Differenzen über die Modalitäten der Ablieferung im Rechte ist, absegeln und die Güter nach anderweiter Instruktion des Befrachters veräußern und anderweit ausliefern? 14, 8. — 12) Pflichten des Schiffers mangels Abnahme des Gutes durch den Empfänger. Muß er die Ladung auch dann niederlegen, wenn dadurch sein eigenes Interesse gefährdet würde? Schmelzendes Eis. Auslieferung an den Befrachter gegen Zahlung der Fracht, wenn dieser das Konnossement nicht in Händen hat? 15, 25. — 13) Keine Anwendung des Art. 408 H.G.B., wenn der Absender infolge eines Transporthindernisses das Gut vom Frachtführer zurücknimmt. 22, 145. — 14) Inwiefern darf der Besteller, dem ein größeres Quantum, als das zur Zeit zu empfangende, gesendet wird, die ganze Sendung zurückweisen? 23, 126. — 15) Beweislast, wenn der Zeichner einer Anleihe die Abnahme der Obligationen wegen unrichtiger Angaben des veröffentlichten Prospektes verweigert? 28, 29. — 16) S. a. Auslieferung.

Abneigung. S. Unüberwindliche Abneigung.

Abnötigung. Begriff der widerrechtlichen Abnötigung im Sinne des § 207 A.L.R. I. 16. 17, 214; 25, 369.

Abrechnung. S. Kontokorrent und Syst. Reg. §§ 147. 153.

Abschätzung. 1) Findet das preußische Gesetz, betreffend Abschätzung von Landgütern behufs der Pflichtteilsberechnung in der Provinz Westfalen, vom 4. Juni 1856 Anwendung auf die Wertsberechnung des statutarischen Schichtteiles, insbesondere für die Grafschaft Rietberg? 9, 265. — 2) S. a. Schätzung, Taxe.

Abschlagszahlung. 1) Gegenstand einer einstweiligen Verfügung. 15, 377. — 2) Werden durch geschehene Abschlagszahlung auf die Fracht Ansprüche gegen den Frachtführer ausgeschlossen? Art. 408 H.G.B. 25, 32.

Abschreibung. Bedeutung in der Bilanz. 22, 158.

Abschrift. 1) Nichtübereinstimmung der Urschrift der Zustellungsurkunde mit der Abschrift. 4, 433. — 2) Erfolgt die Zustellung der Urteile durch Übergabe einer Ausfertigung oder einer beglaubigten Abschrift? 3, 435; 4, 425. — 3) Zustellung einer beglaubigten Klatschkopie der Rechtsmittelschrift. 4, 355. — 4) Beglaubigung der zuzustellenden Abschrift durch den Gerichtsvollzieher in Anwaltsprozessen. 8, 346. — 5) Anspruch des Anwaltes auf Schreibgebühr für die als Urschrift bei der Zustellung verwendete Abschrift. 28, 406. — 6) Zustellung einer unbeglaubigten Abschrift einer Rechtsmittelschrift, welche auf der vorderen Seite den vorgedruckten oder durch Stempel aufgedruckten Namen des Rechtsanwaltes trägt. 6, 361. Beglaubigung durch Stempeldruck des Anwaltes statt durch Unterschrift. 7, 371. — 7) Wird durch eine Ladung ohne vorherige Terminsbestimmung die Rechtshängigkeit begründet? Zustellung einer Rechtsmittelschrift (Klageschrift), ohne Aufnahme der Terminsbestimmung in die zugestellte beglaubigte Abschrift. 9, 388. — 8) Statthaftigkeit des Urkunden-(Wechsel-)Prozesses, wenn dem Beklagten mit der Klage eine Abschrift der Beweisurkunden überhaupt nicht oder in fehlerhafter Abschrift zugestellt ist? Rügepflicht. Kann der Mangel durch Vor-

legen des Originales im Termine geheilt werden? 3, 377; 5, 351; 9, 434. — 9) Ist die Gültigkeit der Zustellung durch die Post dadurch bedingt, daß der Gerichtsvollzieher den auf die Urschrift des zuzustellenden Schriftstückes zu setzenden Vermerk über die Übergabe an die Post auf die übergebene Abschrift überträgt? 14, 392. Vgl. 15, 412. — 10) Ist das einmalige Abschreiben der Stimmen einer Oper zum Zwecke öffentlicher Aufführung als Nachdruck anzusehen? 20, 100.

Absender. 1) Aktivlegitimation des Absenders für fremde Rechnung (Spediteurs) zur Interessenklage aus dem Frachtvertrage. Einrede des mangelnden Interesses. 1, 2. — 2) Aussonderungsrecht des Absenders. Insbesondere, wenn der Käufer die Ware zur Verfügung gestellt hat. 8, 79. Wie, wenn der Absender anfänglich die Zurdispositionstellung nicht angenommen und auf Zahlung geklagt hatte? 18, 161. Anwendung des § 36 K.O. nur im Falle eines wirklichen Distanzkaufes? 27, 84. — 3) Haftet der Käufer, der den Verkäufer beauftragt, die Ware seinem Abnehmer zu übersenden und die Verzollung einem Zollspediteur zu übertragen, als Absender für mangelhafte Deklaration? 26, 104. — 4) S. a. Syst. Reg. §§ 258. 259. 261.

Absendungsort. 1) Ist für die sog. abstrakte Schadensberechnung des Art. 357 H.G.B. maßgebend der Marktpreis des Absendungsortes, oder der des Bestimmungs-(Ablieferungs-)Ortes? 6, 26. — 2) Präsumtiver Erfüllungsort des Verkäufers bezw. Verkaufskommissionärs bei dem Lieferungsgeschäfte im großen, wenn die Ware vom Produktions- oder Lagerungsorte (Kohlengrube, Fabrik, Entrepot) aus zu versenden ist. 10, 91. 92.

Absicht. 1) Bedarf es bei einer bewußten Besorgung fremder Angelegenheiten noch eines besonderen Beweises der Absicht, Erstattung zu verlangen? (G.) 10, 118. — 2) S. a. Benachteiligung.

Absolutes und **dispositives Recht.** S. Syst. Reg. §§ 8. 287. 321.

Absolutio ab instantia. 1) Ausbleiben des Klägers im Verhandlungstermine. Entbindung von der Instanz? 7, 395. — 2) S. a. Klagabweisung.

Absonderung der Güter wegen Überschuldung des einen gütergemeinschaftlichen Ehegatten. Wirkung in Ansehung des später von einem Gatten erworbenen Vermögens den gütergemeinschaftlichen Gläubigern gegenüber. (P.) 14, 295.

Absonderungsrecht. 1) Geht das Absonderungsrecht des Nachlaßgläubigers durch Versäumung der rechtzeitigen Inskription verloren? (F.) 12, 351. — 2) Kann die Klage auf Erbabsonderung auch gegen den Erben oder nur gegen dessen Gläubiger gerichtet werden? (F.) 20, 346. — 3) Verlust des Separationsrechtes durch Annahme des Erben zum Schuldner. (F.) 20, 348. — 4) Welchen Inhalt muß ein dem L.R.S. 2111 entsprechender Eintrag im Grundbuche haben? 27, 343.

Absonderungsrecht im Konkurse. S. Syst. Reg. § 360.

Abstimmung. Voraussetzungen der Haftung der Mitglieder eines Kollegiums für Versehen bei Amtshandlungen. 29, 250.

Abstrakter Vertrag. 1) Anfechtung eines abstrakten Vertrages mit dem Einwande, daß derselbe auf einem verbotenen Geschäfte beruhe. (G.) 5, 126. — 2) Verbindlichkeit des Versprechens lebenslänglicher Versorgung mit Beziehung auf einen im Dienste des Versprechenden erlittenen Unfall. (G.) 2, 49. — 3) S. a. Grundschuld, Inhaberpapier, Konnossement, Orderpapier, Verpflichtungsschein, Wechselverbindlichkeit und Syst. Reg. § 113.

Abstrakte Schadensberechnung. 1, 241; 4, 2; 6, 26. 59; 14, 112; 19, 432.

Abteilung. 1) Wird durch die Geschäftsverteilung bei den Gerichten die Zuständigkeit der einzelnen Abteilung beeinflußt? 1, 233. — 2) S. Ablehnung Nr. 2.

Abtretung. 1) Rechte des Pfandschuldners, wenn der Pfandnehmer das Pfand und

die Pfandforderung an einen Dritten abtritt? (P.) 7, 194. — 2) Abtretung eines Rechtes im Sinne der Ziff. 1 der Deklaration vom 31. März 1838. (P.) 23, 259. — 3) S. Cession.

Abweichung. 1) Seereise. Abweichung von der versicherten Reise, Verzögerung, Ausdehnung, Veränderung. Unterscheidungen. 3, 144; 13, 86. — 2) Abweichen vom Kurse. S. Ausweichen.

Abweisung. S. Klagabweisung.

Abwesende. Verträge unter Abwesenden. 1) Annahme einer Offerte ohne Annahmeerklärung durch Ausführung einer Bestellung. Wann bedarf es zur Perfektion einer Annahmeerklärung? Art. 319 H.G.B. 2, 43. — 2) Rechtzeitigkeit der Annahme einer durch einen Vermittler gestellten Offerte. 8, 61; 18, 10. — 3) Welches ist der Ort der Datierung der Vertragsurkunde im Sinne des § 112 A.L.R. I. 5? Anwendbarkeit des § 112, wenn die letzte vollziehende Unterschrift außerhalb des Gebietes des A.L.R. erfolgt? 21, 206. — 4) Annahme und Offerte. Fristen. Telegraphischer Abschluß. 26, 6. — 5) Folgen verstümmelter Depeschen. Haftung des Absenders der Willenserklärung. 28, 16. — 6) Stempelpflicht. S. Syst. Reg. § 374c 3. α Nr. 5. 6. 11. 22. β Nr. 1.

Abwesender Angeschuldigter. Verfügungsunfähigkeit des Abwesenden, dessen Vermögen nach § 332 St.P.O. mit Beschlag belegt ist. Vertretung im Prozesse durch den Pfleger. 11, 189.

Abwesenheitspfleger. 1) Kann einem Abwesenden, gegen den die negative Filiationsklage erhoben wird, zur Prozeßvertretung ein Pfleger bestellt werden? (P.) 30, 226. — 2) S. Abwesender Angeschuldigter.

Abwesenheitsvormund. 1) Sind Rechtsgeschäfte, welche der Abwesenheitsvormund mit einem nahen Verwandten des Abwesenden abschließt, aus § 3 Ziff. 2 R.A.G. anfechtbar? 12, 69. — 2) Kann der Abwesenheitsvormund nach dem in Wirklichkeit erfolgten, aber nicht bekannten Tode des Abwesenden für denselben wirksam handeln? 12, 68.

Abwickelungsgeschäft. 1) Ausstellung eines Prolongationswechsels für die Restschuld nach geleisteter Teilzahlung seitens des Liquidators einer offenen Handelsgesellschaft. Abwickelungsgeschäft oder neues Geschäft? 4, 61. — 2) Begriff des Abwickelungsgeschäftes zwischen Kommissionär und Kommittenten. 21, 58.

Abziehbilder. Patent auf das Eintauchen von Kerzen in Paraffin zum Schutze der zur Verzierung angebrachten Abziehbilder. 20, 40.

Accept. 1) Hat der Wechselacceptant Anspruch auf volle Deckung gegen den Trassanten, wenn er mit dem Wechselgläubiger akkordiert hat? 4, 77. — 2) Acceptierung eines vom Vertreter (Liquidator) einer Handelsgesellschaft im eigenen Namen auf die Gesellschaft gezogenen Wechsels von ihm selbst als Vertreter. 7, 119. — 3) Kann der Aussteller in Vollmacht des Bezogenen den Wechsel acceptieren? 24, 87. — 4) Entsteht die Verpflichtung aus dem Accepte schon durch den Akt der Niederschrift? 9, 56. — 5) Juristischer Charakter der Wechselacceptterklärung. 24, 87. — 6) Alleinaccept eines anderen, als des Bezogenen. Alleinunterschrift des Bürgen. 10, 4. — 7) Rechtserwerb des Remittenten aus dem Accepte. 28, 60. — 8) S. a. Acceptant, Blankoaccept.

Acceptant. 1) Nachindossament nach einem nicht rechtzeitig oder ungültig erhobenen Proteste. Anwendbarkeit des Art. 16 Abs. 2 W.O. gegenüber dem Acceptanten? 1, 293. — 2) Verjährung des Wechselanspruches an den Acceptanten eines domizilierten Wechsels. 6, 24. — 3) Verhältnis der Wechselverpflichtung des Acceptanten zu der des Trassanten und der anderen Regreßschuldner. Kann der Acceptant die von diesen geleistete Zahlung vorschützen? 11, 19. — 4) Maßgebender

Zeitpunkt für die Beurteilung der Vertragsfähigkeit des Acceptanten. **11**, 6. — 5) Grundlage und Natur des Anspruches des Ausstellers gegen den Acceptanten, beim gewöhnlichen und beim Domizilwechsel. **21**, 400; **27**, 41. 90. — 6) Entbehrlichkeit des Protestes zur Klage gegen den Acceptanten, wenn der Wechsel erst nach der Annahme mit Domizilvermerk versehen ist. **28**, 121.

Acceptation. Acceptationsfrist. S. Annahme.

Acceptilatio. Quittung als ein der acceptilatio gleichstehender Erlaßvertrag? **14**, 242.

Accession. Eigentumserwerb. S. Inädifikation, Uferrecht.

Accessorium. 1) Mit der Ungültigkeit des Hauptgeschäftes kommt auch der ein accessorium bildende Inhalt des Geschäftes in Wegfall. **14**, 16. — 2) Accessorischer Charakter des Pfandrechtes. Folgerungen daraus. (G., P.) **1**, 183; **3**, 208. 266; **20**, 290. — 3) Accessorischer Charakter des Anfechtungsrechtes des Gläubigers (R.A.G.) im Verhältnisse zu seiner Forderung. **30**, 74. — 4) S. a. Bürge, Eigentümerhypothek, Kontokorrent Nr. 3. 4.

Actio ad exhibendum. S. Editionspflicht und Syst. Reg. §65.

Actio communi dividundo. S. Teilungsklage.

Actio de effusis et dejectis. Kommt es auf die Person, durch welche, und auf die Umstände, unter welchen das Hinabwerfen, Fallenlassen ꝛc stattfindet, für die Haftung des Wohnungsinhabers an? Haftet letzterer für den Schaden, wenn ein in seinem Auftrage in der Wohnung beschäftigter Handwerker etwas auf die Straße fallen läßt? **13**, 212.

Actio de filiatione affirmativa und **negativa.** **18**, 185.

Actio de in rem verso. S. Syst. Reg. § 181.

Actio de patria potestate affirmativa und **negativa.** **18**, 185.

Actio de pauperie. 1) Geht sie gegen den Eigentümer oder den Besitzer des Tieres? Aktivlegitimation? (G., Hamburg.) **20**, 199. — 2) S. a. Tier.

Actio depositi. Einreden des Depositars? (G.) **15**, 210; **25**, 182.

Actio doli. S. Arglist, Betrug.

Actio familiae erciscundae. S. Erbteilungsklage.

Actio honoraria. Verjährungsfrist. (G.) **14**, 181.

Actio institoria. **15**, 207.

Actio judicati. 1) Wirkung des gegen die offene Handelsgesellschaft erstrittenen Urteiles gegen den Gesellschafter? **13**, 97. — 2) Zulässigkeit der Judikatsklage im allgemeinen, und speziell auf Grund ausländischer Urteile. **16**, 431. — 3) Klage auf das Interesse, wenn die dem Verurteilten obliegende Handlung nicht durch Exekution erzwingbar ist. (G., P.) **22**, 255.

Actio legis Aquiliae. S. Syst. Reg. § 156.

Actio nata. 1) Agere nou valenti non currit praescriptio. §§ 512. 516. 521 A.L.R. I. 9. Art. 146 H.G.B. § 63 Gen.G. **2**, 191; **10**, 42. — 2) Anspruch des Fiskus auf einen erblosen Nachlaß gegen Erbprätendenten, welchen ihre Rechte im Ausschlußurteile vorbehalten sind. Actio nata. Begründung. (P.) **8**, 243. — 3) Eigentumsanspruch der Ehefrau an Dotalsachen bei Verarmung des Mannes. (G.) **22**, 219. — 4) Entsteht der Schadensersatzanspruch aus Art. 48 W.O. mit dem Augenblicke, wo der Inhaber des Wechsels den gerechtfertigten Antrag zurückweist, oder erst, wenn die Modalität, in welcher der Schadensersatz zu gewähren, aus dem weiteren Verlaufe der Dinge sich ergiebt? **14**, 109. — 5) Actio nata bedingt durch eine Rechtsverletzung? (G.) **15**, 179. — 6) Entwährungsanspruch. (G.) **20**, 218. — 7) Wann ist actio nata bei der Dolusklage? (G.) **23**, 178. — 8) Beginn der dreijährigen Verjährung des § 54 A.L.R. I. 6, wenn

der Schaden noch nicht vollständig eingetreten ist, aber die Fortdauer der schädigenden Wirkung der Handlung sich bereits erkennen läßt? **23**, 258. — 9) Ist der Vater, welcher mit dem minderjährigen Kinde den mütterlichen Nachlaß teilt und ihn gegen eine Summe übernimmt, als deren Schuldner vom Tage des Todes und dem Beginne der Vormundschaft, oder erst vom Tage der Teilung an zu behandeln? (F.) **20**, 337.

Actio negatoria. S. Syst. Reg. § 62.

Actio negotiorum gestorum. 1) Bedeutung und Gegenstand der Klage gegen denjenigen, welcher irrtümlich ein fremdes Geschäft als das seinige geführt hat? (G.) **13**, 184. — 2) S. Syst. Reg. § 146.

Actio Pauliana. S. Syst. Reg. §§ 160a (Landesrecht). 160b (Reichsrecht). 359 (im Konkurse nach der K.O.).

Actio pigneratitia in rem. S. Syst. Reg. § 77.

Actio pro socio. 1) Ist der Anspruch des ausgeschiedenen Gesellschafters auf Auszahlung des festgestellten Wertes seines Anteiles gegen die Mitglieder der fortbestehenden offenen Handelsgesellschaft nach den Grundsätzen der actio pro socio zu beurteilen? Verjährung nach Art. 146 H.G.B. **7**, 93. — 2) S. Syst. Reg. § 148.

Actio quanti minoris. 1) Anwendung des Art. 347 H.G.B. bei Werkverdingung? **25**, 89. — 2) S. a. Syst. Reg. § 136d.

Actio quasi institoria. Kontrahieren im Auftrag und für Rechnung eines anderen, jedoch im eigenen Namen. Römisches und heutiges Recht. Actio quasi institoria. **2**, 166.

Actio quod metus causa. S. Syst. Reg. § 161.

Actio redhibitoria. 1) Rechtliche Natur des Anspruches auf Ersatz der Futterkosten. (P.) **2**, 205; **13**, 396; **22**, 316. — 2) Im übrigen s. Syst. Reg. §§ 136d. 138.

Actio suppletoria. 1) Ist, wenn der Parens das dem unzulänglich bedachten Kinde entzogene Erbteil einem Legatar ausdrücklich beschieden hat, die Klage auf Ergänzung des Pflichtteiles gegen diesen, oder gegen die Erben zu richten? (P.) **15**, 297. — 2) Kann der mit der actio suppletoria klagende Noterbe die Leistung des Offenbarungseides verlangen? (G.) **8**, 164. — 3) Pflichtteilsverletzung durch eine wegen einer voraufgegangenen erlaubten Schenkung pflichtwidrige Testamentsbestimmung. (G.) **4**, 119.

Adcitation dritter Personen zum Prozesse nach der C.P.O.? **12**, 221.

Adel. 1) Aufhebung der Standesvorrechte durch Art. 4 der preußischen Verfassungsurkunde. **2**, 154. — 2) Befreiung der Mitglieder der mediatisierten Häuser von der Einkommensteuer. Privilegium? Rechtsweg? (P.) **17**, 235. — 3) Voraussetzungen der Wiederherstellung der durch die Gesetzgebung seit 1848 verletzten Rechte der vormals reichsständischen Familien in Bezug auf Befreiung von Personalsteuern. (P.) **22**, 246. — 4) Einwirkung der Fremdherrschaft seit den 1790er Jahren und der restaurierenden Reichs- und Landesgesetze auf die Hausgesetze hochadeliger Familien. § 45 des Reichsdeputationshauptschlusses. **26**, 135. — 5) Fideikommissarische Rente eines vormals reichsunmittelbaren Hauses auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. Feststellungsprozeß zwischen Fideikommißprätendenten. **21**, 409. — 6) Hausgesetze und Familienobservanz des hohen Adels. Umfang der Autonomie. Bedürfen Hausgesetze Kaiserlicher Bestätigung? Entstehung. **2**, 155; **18**, 202. 206. 215; **26**, 135. 161. — 7) Staatsrechtliche Gesichtspunkte bei ihrer Auslegung? **18**, 203. Auf welche Weise kann die Unveräußerlichkeit der Lande angeordnet werden? durch Anordnung der Primogeniturordnung?

18, 206. Kann durch Hausgesetz der Verlust der Successionsrechte durch Mißheirat angeordnet werden? 18, 216. — 8) Verliert ein Mitglied einer hochadeligen Familie durch Eingehung einer Mißheirat seine Successionsrechte? (G.) 18, 214. — 9) Succession in allodiale Stammgüter des Adels. (G.) 5, 148. — 10) Mißheirat beim hohen deutschen Adel und bei den preußischen Standesherren. Statutenkollision. 2, 149 flg. Ebenbürtigkeit. 2, 156. — 11) Rechtsweg bezüglich der Frage, ob jemand als Mitglied eines bestimmten adeligen Geschlechtes das Recht zur Führung des Titels und Wappens desselben habe. Ist jedes Mitglied des betreffenden adeligen Geschlechtes zur Klage gegen den Unberechtigten aktiv legitimiert? 2, 147; 5, 172. — 12) Ehestreitigkeit des Großherzogs von Hessen. 12, 417. — 13) Streit des Fürsten von Waldeck und Pyrmont und des Herzogs von Oldenburg um die Grafschaft Holzappel und die Herrschaften Schaumburg und Laurenburg. 18, 198.

Ademtio legati. Ist ein stillschweigender Widerruf des Vermächtnisses rechtswirksam? Verlust des Legatsanspruches auf eine Geldsumme durch Zuwendung einer gleich hohen Summe bei Lebzeiten des Erblassers? oder durch Einziehung der Forderungen, auf welche das Vermächtnis angewiesen ist? (P.) 16, 238. 243.

Adhäsion. S. Anschließung.

Adjazenten. S. Anlieger.

Adjektizische Klagen. S. Syst. Reg. § 98.

Ädilitische Rechtsmittel. S. Syst. Reg. § 136d.

Adjudikatar. S. Ersteher.

Administrateur. Administrer. Bedeutung dieser Begriffe. Handlungen bloßer Verwaltung im Gegensatze zu Veräußerungen? 19, 371.

Administrativsachen. S. Rechtsweg.

Administrativverfahren. S. Verwaltungsverfahren.

Adoption. 1) Adoption nach heutigem gemeinen Rechte; Erbrecht der Adoptivkinder und ihrer Descendenten an dem Nachlasse des Adoptivvaters. 6, 171. — 2) Verheiratung einer adoptierten Frau; verbleibt ihr und ihren später geborenen Kindern ein Erbrecht an dem Nachlasse des Adoptivvaters? (G.) 6, 171. — 3) Findet die zweijährige Verjährung der Pflichtteilsklage (§ 440 A.L.R. II. 2) auch auf die Anfechtungsklage des Noterben, insbesondere auf die Anfechtungsklage eines nach der Testamentserrichtung adoptierten Kindes Anwendung? (P.) 10, 224. — 4) Klage der Mutter eines unehelichen Kindes gegen dessen Adoptivvater auf Gestattung des Zutrittes? (P.) 24, 250.

Adreßbuch. Neuer Jahrgang eines Adreßbuches als neue Auflage? Partieller Nachdruck durch Aufnahme des Titels, der Gruppierung des Stoffes, gemeinnütziger Nachrichten u. dgl. aus einem Adreßbuche in das neu erscheinende? 12, 114.

Adventitiengut. S. Pekulienrecht.

Adzitation dritter Personen zum Prozesse nach der C.P.O.? 12, 221.

Aftererbsetzung. Verbot der Aftererbsetzung. Beschränkte Wirkung des Verbotes. Aftererbsetzung in einem Ehevertrage. (F., B.) 18, 324.

Aftermieter. Afterpächter. Hat der Verpächter und der Vermieter ein Pfandrecht an den Illaten des Afterpächters und Aftermieters? (F., R.) 13, 39.

Agent. 1) Stellung des Agenten, der mit beiden Kontrahenten verhandelt, als Bevollmächtigter nur des einen. 12, 17. — 2) Verschuldung des Agenten, der seinem Auftraggeber einen Auftrag des anderen Teiles unrichtig übermittelt? 12, 20. — 3) Ist der Prinzipal an die durch seinen Agenten bei Anknüpfung

der Geschäftsverbindung dem Kunden über die Natur der Geschäfte (Differenzgeschäfte) gemachten Angaben gebunden? **30**, 28. 214. — 4) Muß der Verkaufsagent die Kreditwürdigkeit der von ihm präsentierten Käufer prüfen und darüber dem Auftraggeber berichten? **18**, 112. — 5) Gerichtsstand des § 31 C.P.O. für Ansprüche aus der Führung der Generalagentur einer Versicherungsgesellschaft. **20**, 364. — 6) Ist der Agent Vertreter des Versicherers, oder des die Versicherung Beantragenden? Versehen des Agenten oder seines Gehilfen bei der Beantwortung der Fragen. Unterschrift des Agenten, statt des Versicherten. **9**, 195; **22**, 201. 207; **27**, 151. — 7) Erstattung der bei Abschluß des Vertrages zu machenden Anzeigen an den Agenten, statt direkt an die Gesellschaft. **6**, 179. — 8) Haftung der Versicherungsgesellschaft für Handlungen ihrer Agenten. (G.) **22**, 205 flg.; (F.) **28**, 390. — 9) Zahlung der Prämie durch den Agenten. (P.) **25**, 233. — 10) Haftung des Agenten für geschäftsmäßige und unverzögerte Behandlung und Beförderung des Versicherungsantrages. **21**, 90. — 11) Versicherungsverträge mit ausländischen Anstalten, vermittelt durch nicht konzessionierte Agenten. (P.) **1**, 115. — 12) S. a. Makler, Vermittler.

Agere non valenti non currit praescriptio. §§ 512. 516. 521 A.L.R. I. 9. Art. 146 H.G.B. § 63 Gen.G. **2**, 191; **10**, 42.

Agnaten. 1) Ersitzung von Rechten am Lehnsgrundstücke. Voraussetzungen der Wirksamkeit gegenüber den Agnaten. **2**, 218; **6**, 271; **19**, 266; **21**, 304. — 2) Wirksamkeit der Ersitzung einer Servitut am Lehnsgute gegenüber den Agnaten wegen unterlassener Eintragung ihrer Rechte gemäß §§ 7. 8 des Gesetzes vom 11. Juli 1845 über die Lehns- und Successionsregister in Altpommern und Hinterpommern. (P.) **6**, 277. — 3) Hat ein von dem Haupte einer vormals reichsständischen Familie ohne Zuziehung der Agnaten geschlossener Vertrag für die Familie bindende Kraft? (G., P.) **22**, 246. — 4) Dauernde Belastung der Einkünfte von Kammergütern durch den Landesherrn ohne agnatischen Konsens. (G.) **24**, 188. — 5) Widerspruch des Anwärters gegen Zwangsvollstreckung in die zum Familienfideikommisse gehörigen Sachen. **30**, 385. — 6) Subsidiäre Haftung des Lehnsgutes für Schulden desselben nach hinterpommerschem Lehnsrechte. Haben die Agnaten auch die dauernde Belastung des Lehnsgutes mit Servituten seitens des Lehnsbesitzers anzuerkennen? (P.) **6**, 276. — 7) Geht, wenn das Lehnsgut bisher in Händen der jüngeren Linie war, der Erstgeborene der dem letzten Besitzer nächsten Parentel einem der Linie und dem Grade nach entfernteren, aber der älteren Linie angehörigen Agnaten vor? (G.) **14**, 229. — 8) Revokationsklage der Lehnsagnaten, wenn der Besitzer an dem Lehnsgute oder einem Teile desselben eine Erbpacht oder ein Kolonat konstituiert hat? (G.) **17**, 134. — 9) Verzicht eines Agnaten auf die bereits eröffnete Succession. (G.) **14**, 226. — 10) Inwiefern haften Descendenten eines Vasallen als Lehnsfolger für dessen Allodialschulden mit den Lehnsfrüchten? (G.) **26**, 196. — 11) Wirkung der Verpfändung des Lehnsgutes ohne Konsens der Agnaten. (G.) **25**, 188. — 12) Konsentierte Veräußerung eines Familienfideikommisses oder agnatischer Rechte an demselben. Gebundenheit des Erben des Veräußerers oder des konsentierenden Agnaten. (G.) **26**, 135. 153. — 13) Muß der eingetragene Fideikommißbesitzer zur Eigentumsklage die Anwärter zuziehen? (P.) **28**, 226.

Akkord. S. Privatakkord und Zwangsvergleich.

Akkorddividende. S. Zwangsvergleich.

Akten. 1) Darf der Richter den Inhalt vorgelegter, aber mündlich nicht vorgetragener Akten berücksichtigen? **4**, 375. — 2) Verfahren beim Urkundenbeweise in zweiter Instanz. Berücksichtigung des Inhaltes der nur in erster Instanz

vorgetragenen Akten. 8, 326. — 3) Beweisantritt im Urkundenprozesse durch Bezugnahme auf Untersuchungsakten des Prozeßgerichtes. 8, 45.

Aktien. 1) Öffentliche Papiere im Sinne des Tarifes zum preußischen Stempelgesetze vom 7. März 1822? Unterliegen Indossamente auf Aktien dem Cessionsstempel? 15, 230. — 2) Begriff der Aktie. Nominalbetrag derselben als absolute Grenze der Verpflichtungen des Aktionärs. 17, 5. 14; 19, 110; 21, 156; 26, 87. — 3) Begriff der Aktieneinzahlung. 18, 4. — 4) Die Aktie als selbständige Sache. 22, 129. — 5) Ist das Dividendenrecht bezw. der Talon ein Zubehör der Aktie? 23, 268. — 6) Ist, wenn in Veranlassung der Herabsetzung des Grundkapitales bei Zusammenlegung je einer gewissen Zahl von Aktien je eine dieser Aktienurkunden auf einen höheren Nominalwert, als den ursprünglichen, abgestempelt wird, von diesem ganzen neuen Nominalbetrage die Stempelabgabe nach Nr. 1 des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 3. Juni 1885 zu entrichten? 18, 51. — 7) Stammprioritätsaktien. Begriff. Herstellung aus Stammaktien. Stempelsteuer. 21, 24. — 8) Kommanditgesellschaft auf Aktien. S. Syst. Reg. § 228b.

Aktienbezugsrechte. Art. 215a Abs. 4 H.G.B. Keine Rückwirkung auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 18. Juli 1884 erworbenen Bezugsrechte. 27, 1; 28, 78.

Aktienbuch. 1) Eintragung des Erwerbers einer Aktie in das Aktienbuch. Ist er Rechtsnachfolger oder Aktionär aus eigenem Rechte? 3, 163; 7, 87. — 2) Kann der Verkäufer einer nicht voll eingezahlten Aktie Ersatz der später geleisteten Restzahlung von dem in das Aktienbuch eingetragenen Käufer verlangen? Nützliche Verwendung nach §§ 262 flg. A.L.R. I. 13. 3, 162.

Aktieneinzahlung. S. Einzahlung.

Aktiengesellschaft. S. Syst. Reg. §§ 228b. 229.

Aktienstempel. 1) Unterliegen die vor der Reduktion des Grundkapitales ausgegebenen Interimsscheine dem vollen Aktienstempel ohne Abrechnung des nach der Reduktion zu den Aktien verwendeten Stempels? (P.) 5, 191. — 2) Stempel der Einlage des Aktionärs. S. Einlage. — 3) Verstempelung als Anschaffungsgeschäft, wenn in dem Gründungsvertrage die Aktien von den Gründern übernommen werden? 22, 127; wenn bei Erhöhung des Grundkapitales die neuen Aktien von einem Aktionär übernommen werden? 22, 129. — 4) S. a. Aktien.

Aktienzeichnung. 1) Schriftliche Form. 4, 308; 14, 92. — 2) Handelsgeschäft? Form der Bevollmächtigung (oder der Ratihabition) zur Aktienzeichnung. (R., P.) 4, 309 flg. — 3) Mündlich oder stillschweigend erklärte Ratihabiton der von einem Bevollmächtigten in dieser Eigenschaft auf Grund einer mündlichen Vollmacht vollzogenen (nicht als Handelsgeschäft anzusehenden) Aktienzeichnung, sowie der Zeichnung eines solchen Bevollmächtigten mit dem Namen des Mandanten. (P.) 4, 314. 316. — 4) Scheinzeichnung. Einwand des Zeichners, er brauche nur gegen Empfang von Aktien zu zahlen, in dem Falle, daß die Gesellschaft die Aktien vom Scheinzeichner zurückgenommen und anderweitig begeben hat. 2, 130. — 5) Sind Strohmänner wahre Zeichner? 28, 75. — 6) Ist die vor Errichtung der Statuten erfolgte Aktienzeichnung rechtswirksam? 30, 95. 96. — 7) Wirkung der Vereinbarung von Bedingungen und Vorbehalten, die in der schriftlichen Aktienzeichnung nicht enthalten sind. Zeichnungen bei Errichtung der Gesellschaft und Zeichnungen auf Kapitalserhöhungen. 2, 130; 7, 86. Irrtum des Zeichners über den Inhalt des Statutes und über den Umfang der eingegangenen Vorverpflichtung. 9, 37; 19, 124. — 8) Einrede des zur Einzahlung zum Zwecke der Tilgung von Gesellschaftsschulden aufgeforderten Aktienzeichners, daß das ein-

getragene Kapital in Wirklichkeit nicht voll aufgebracht sei. Zeichnungen bei Errichtung der Gesellschaft und Zeichnungen auf Kapitalserhöhungen. 2, 130. Vgl. 5, 76. — 9) Ankauf und Wiederverkauf eigener Aktien durch die Gesellschaft. Haftung des Käufers für ausstehende Aktienbeträge? Wirkung der eine solche Haftung ausschließenden Verabredung. 7, 83. — 10) Unzulässige Entlassung des Zeichners aus seiner Verbindlichkeit durch Rückerwerb der eigenen, nicht voll eingezahlten Aktien seitens der Gesellschaft. 2, 134. — 11) Prohibitiver Charakter der Vorschrift des Art. 184 Abs. 2 H.G.B. Mittelbare Entlassung des Aktienzeichners aus seiner Verbindlichkeit infolge eines anderen an sich gültigen Rechtsgeschäftes. Übernahme der Aktien seitens der Kommanditgesellschaft in Verkaufskommission. 2, 40; 18, 4. — 12) Unwirksamkeit der statutenwidrigen Vereinbarung, daß ein Aktionär den gezeichneten Betrag nicht bar zu zahlen brauche, sondern anderswie begleichen könne. 18, 2. — 13) Natur der nicht in barem Gelde bestehenden Einlage. Kaufgeschäft oder Hingabe an Zahlungsstatt? Preußische Stempelsteuer. (P., R.) 2, 303. — 14) Eintragung des Erwerbers einer Aktie in das Aktienbuch. Ist er Rechtsnachfolger oder Aktionär aus eigenem Rechte? 3, 163; 7, 87. — 15) Kann der Verkäufer einer nicht voll eingezahlten Aktie Ersatz der später geleisteten Restzahlung von dem in das Aktienbuch eingetragenen Käufer verlangen? Nützliche Verwendung nach §§ 262 flg. A.L.R. I. 13. 3, 162. — 16) Direktes Klagrecht der Gesellschaftsgläubiger gegen die Aktienzeichner auf Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten. 2, 20. — 17) Einfluß des Konkurses des Aktienzeichners auf die Verpflichtung zur Leistung der nach der Konkurseröffnung ausgeschriebenen Einzahlungen. (P., R.) 2, 264. — 18) Unzulässige Rückzahlung der Einlage, wenn die eingezahlten Beträge geschenkt werden und die Aktieneinzahlung als rückständig vereinbart wird. 27, 7. — 19) Keine Kompensation zwischen der Aktieneinzahlungspflicht und Forderungen des Aktionärs gegen die Gesellschaft. 6, 69; 18, 2; 19, 124. — 20) Säumigkeit des Aktienzeichners. Sind im Zweifel neben der Konventionalstrafe noch Verzugszinsen zu zahlen? 9, 44. — 21) Inwiefern ist, wenn mit Genehmigung des Vaters der minderjährige Sohn, oder wenn für diesen der Vater selbst zu Spekulationszwecken Aktien zeichnet, hiergegen die Restitution wegen Minderjährigkeit zulässig? (G.) 15, 192. — 22) S. a. Kaduzierungsbeschluß.

Aktionär. 1) Besteuerung des Einkommens eines Aktionärs aus seinen Aktien. Gleichzeitige Besteuerung des Gewerbebetriebes der Aktiengesellschaft. Unstatthafte Doppelbesteuerung? Steuerberechtigter Staat, wenn der Aktionär in einem anderen Bundesstaate wohnt, als in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat? 13, 142. 148. — 2) S. a. Aktien, Aktienbuch, Aktienzeichnung, Dividende, Einlage, Einzahlung, Generalversammlung, Kaduzierungsbeschluß, Rübenlieferungspflicht, Sonderrecht.

Aktiva und Passiva. 1) Eintritt in eine bestehende Gesellschaft. Präsumtion für die Übernahme der älteren Gesellschaftsschulden nach gemeinem Rechte. Art. 113 H.G.B. 2, 53. — 2) Zusammenstellung der durch die Judikatur festgestellten Grundsätze über das Rechtsverhältnis des Übernehmers eines Handelsgeschäftes mit Aktiven und Passiven zu den Geschäftsgläubigern. 17, 97. — 3) Anwendung dieser Sätze auf die Übernahme des Geschäftes eines Minderkaufmannes? 17, 99. — 4) Haftet der Übernehmer eines Handelsgeschäftes mit Aktiven und Passiven für nicht vertragliche Verbindlichkeiten, z. B. Haftpflichtansprüche, Ansprüche wegen Verletzung von Patent- ꝛc Rechten? 15, 51. 133. — 5) Begründung einer Klage gegen die Firma eines Einzelkaufmannes wenn der Inhaber, mit welchem kontrahiert war, verstorben ist. 6, 98. — 6) Kann derjenige, welcher dem früheren

Inhaber Waren verkauft und sie dem Übernehmer des Geschäftes geliefert hat, von dem ersten, als seinem Kontrahenten, den Kaufpreis fordern? 19, 129. — 7) Erwerb eines Handelsgeschäftes mit der Firma ohne Aktiven und Passiven. 9, 81; 25, 3. — 8) Möglichkeit passiver Succession bei Übertragung eines Vermögensinbegriffes mit Aktiven und Passiven. (P.) 26, 334; 28, 358. — 9) S. a. Syst. Reg. § 221.

Aktivlegitimation. 1) Abtretung der Rechte aus einem unerfüllten zweiseitigen Vertrage. Selbständige Legitimation des Cessionars zur Klage gegen den anderen Kontrahenten? (G., P.) 13, 11. — 2) Legitimation des Cedenten zur Klage gegen den Schuldner, solange diesem nicht die Cession zugestellt ist. (F.) 29, 294. — 3) Kann der Cessus wegen Simulation der Cession die Aktivlegitimation des Cessionars anfechten? (P.) 25, 207. — 4) Legitimation des Gläubigers, der eine Forderung hat pfänden lassen, zur Feststellungsklage gegen den Drittschuldner. 27, 345. — 5) Aktivlegitimation des Gläubigers, auf Grund der Überweisung einer Forderung zur Einziehung gegen den dritten Inhaber der betreffenden Schuldurkunde auf deren Herausgabe zu klagen. 21, 364. — 6) Ist die Policeklausel, daß mit Zahlung der Versicherungssumme Schadensansprüche gegen Dritte von selbst auf den Versicherer übergehen, Dritten gegenüber wirksam? 22, 145. — 7) Inwieweit gehen die Ansprüche gegen Dritte nach § 98 R.U.V.G. auf die Berufsgenossenschaften über? Aktivlegitimation des Verletzten, wenn die Berufsgenossenschaft Entschädigung verweigert? 24, 130. — 8) Ist der Kommissionär, der einen Schadensanspruch aus einer Empfehlung gegen einen Dritten geltend macht, nur insoweit klageberechtigt, als er im eigenen Vermögen geschädigt ist? 27, 119. — 9) Klage des vollständigen redlichen Besitzers wegen Beschädigung der Sache. (P.) 28, 269. — 10) Aktivlegitimation eines Miteigentümers einer gemeinschaftlichen Forderung in Bezug auf Tilgung seines Anteiles. (P.) 21, 257. — 11) Klage des Miteigentümers wegen Beschädigung der Sache. (P.) 28, 317. — 12) Legitimation eines im Rayonkataster nicht Eingetragenen zur Klage gegen den Fiskus auf Anerkennung eines materiellen Privatrechtes auf die wegen Entwertung eines Grundstückes zuerkannte Rente, wenn als dessen Eigentümer ein anderer im Rayonkataster eingetragen ist? 17, 33. — 13) Hat die Vorschrift des Art. 223 H.G.B., daß es eines Beschlusses der Generalversammlung auf Erhebung des Anspruches bedürfe, die Bedeutung eines — unverzichtbaren — Legitimationserfordernisses für die Klagerhebung? 18, 62. — 14) Klage des Konkursverwalters gegen die Mitglieder des Gläubigerausschusses auf Grund des § 81 K.O. 20, 108. — 15) Aktivlegitimation bei der actio de pauperie. (G.) 20, 199. — 16) Ist zur Klage wegen unberechtigter Führung von Titel und Wappen eines adeligen Geschlechtes jedes Mitglied dieses Geschlechtes legitimitiert? 2, 147; der Vater des Beklagten? 5, 174. — 17) Muß im Falle der Störung in der Benutzung eines öffentlichen Weges der Kläger ein besonderes Recht, oder nur ein bestimmtes Interesse an der freien Benutzung darlegen? 21, 198.

Aktivprozeß. S. Syst. Reg. § 357.

Aleatorische Verträge. S. Gewagtes Geschäft und Syst. Reg. § 150.

Alienatio in fraudem creditorum. S. Syst. Reg § 160.

Alimentation. Alimentationspflicht. 1) Anspruch der geschiedenen Frau gegen den gewesenen Gatten auf Alimente? (G.) 8, 186; 12, 193; 26, 193. — 2) Beschlagnahme des Arbeitslohnes des Mannes wegen der Verpflegungsansprüche der geschiedenen Frau nach § 4 Ziff. 3 des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869. 3, 15. — 3) Anspruch der Ehefrau auf Gewährung von Unterhalt außer dem Hause.

(G., P.) 17, 213; 25, 149. — 4) Rückgabe der Dos während der Ehe zum Zwecke der Alimentation der Frau. (G.) 25, 178; 30, 119. — 5) Anspruch der Ehefrau auf Unterhalt für die Zeit der Trennung von Tisch und Bett. (G.) 30, 125. — 6) Unvererblichkeit der Alimentationspflicht des natürlichen Vaters. (G.) 24, 155. — 7) Sind eheliche und uneheliche Kinder derselben Mutter untereinander alimentationspflichtig. (G., Märkisches Recht, P.) 24, 217. — 8) Kann das uneheliche Kind vom Vater Alimente von der Geburt an, oder nur von der Klagezustellung an fordern? (P.) 29, 293. — 9) Ist der Alimentationsanspruch eines unehelichen Kindes, gestützt auf besonderes Versprechen oder auf ein Anerkenntnis der Vaterschaft, ein Anspruch aus außerehelichem Beischlafe im Sinne des § 23 G.B.G.? 7, 338; 12, 368. — 10) Kann gegen eine Alimentenforderung mit der Ersatzforderung aus einer vom Kläger begangenen Entwendung kompensiert werden? (F.) 14, 309. — 5) Alimentationspflicht als Zustand, dessen Regelung durch einstweilige Verfügung dahin geordnet werden kann, daß der Schuldner eine Summe zu zahlen habe? 15, 379. — 12) Ist Hilfsbedürftigkeit Voraussetzung des Alimentationsanspruches? Greift gegen den auf privatrechtlichen Gründen beruhenden Anspruch auf Gewährung des notdürftigen Unterhaltes die Einrede durch, daß der Kläger von der öffentlichen Armenpflege unterhalten werde? (P.) 17, 223. — 13) S. a. Tötung und Syst. Reg. §§ 169. 195. 372.

Allgemeine Gütergemeinschaft. 1) System der landrechtlichen allgemeinen Gütergemeinschaft (P.) 14, 293. — 2) Im übrigen s. Syst. Reg. §§ 189 flg.

Allgemeine Seeversicherungsbedingungen. S. Quellenregister unter Bremen und Hamburg. (Fünfter Teil des Quellenregisters. Landesgesetze.)

Allmende. 1) Ist bei der Neuaustellung einer Allmende der Bürger, der das ihm zugeteilte Stück angenommen hat, den Bestimmungen des die Verteilung anordnenden Gemeindebeschlusses so lange unterworfen, als er nicht den Beschluß mit Erfolg angefochten hat? (G.) 2, 163. — 2) Recht der Gemeinde, die Nutzungsbefugnisse der einzelnen an der Allmende durch Beschlüsse zu regeln. Kann die Gemeinde insbesondere bestimmen, daß Nutzungen der einzelnen nicht der Zwangsvollstreckung unterliegen sollen? (G.) 2, 164. — 3) Sind Nutzungsbefugnisse an einer Gemeinheit (Allmende) stets als jura in re aliena anzusehen? (G.) 9, 232. — 4) Privatrechtlicher Charakter der Allmenden oder Gemeinheiten. (G.) 9, 234.

Allod. 1) Succession in allodiale Stammgüter des Adels. (G.) 5, 148; 18, 198. — 2) Ermittelung des Allodes behufs Abfindung der Geschwister und Miterben des Anerben. Maßgebender Zeitpunkt? 14, 195. — 3) Wird, falls die Kognaten bei Aussterben des Mannesstammes zur Succession in das Familienfideikommiß berufen sind, in der Hand des ersten Kognaten das Gut freies Allod? insbesondere ein landesherrliches Territorium? (G.) 18, 209. — 4) Verhältnis von Antragung, Antretung und Ausschlagung der Allodialerbschaft und der Lehnssuccession. (G.) 19, 234. — 5) Allodialeigenschaft des bei einem mit altlandschaftlichen schlesischen Pfandbriefen belasteten Fideikommißgute aufgesammelten Amortisationsfonds. (P.) 30, 278.

Alluvion. Rechtsverhältnisse, betreffend Eigentum und Nutzungsrecht an Bett und Wasserlauf, Alluvionen, entstehenden Inseln bei nicht schiff- und flößbaren Flüssen. (F.) 12, 340; (P.) 28, 209.

Altenburg. 1) Erbrecht der Brautkinder. 5, 171. — 2) Aufhebung des altenburgischen Gesetzes vom 13. Januar 1869 durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875. 21, 43.

Altenteil. 1) Altenteil als Reallast. (G.) **13**, 288; (P.) **27**, 231. — 2) Analoge Anwendung des bei Altenteilen zugelassenen Eintragungsmodus — Verweisung auf den zu Grunde liegenden Vertrag — auf andere Eintragungen in der zweiten Abteilung des Grundbuches. (P.) **20**, 274. — 3) Hat der Auszügler ein Recht auf Eintragung seines Rechtes? (P.) **27**, 230.

Alter. S. Syst. Reg. § 19b.

Alternative Obligation. 1) Wahlrecht und Wahlpflicht des Schuldners. Übergang der Wahl auf den Gläubiger infolge des Verzuges des Schuldners? (G.) **12**, 184. 187. — 2) Übernahme alternativer Verpflichtungen, deren eine unstatthaft ist. **2**, 42. — 3) Vereitelung des Wahlrechtes des Gläubigers durch eintretende Unmöglichkeit der Leistung des einen Objektes der Wahlobligation. (P., Österreich.) **6**, 127. — 4) Erzwingung der Ausübung des Wahlrechtes des Schuldners durch Haft oder Geldstrafe? **8**, 353. — 5) Begründet die verurteilende Entscheidung auf eine Noralklage eine alternative Obligation? (G.) **20**, 200. — 6) Zwangsvollstreckung bei alternativer Verurteilung. Muß die Einrede, der Beklagte habe gewählt und erfüllt, im Wege der Klage erhoben werden? **27**, 382. — 7) Österreichische, alternativ in Österreich oder Deutschland zahlbare Obligationen. Wahlrecht des Gläubigers. Umrechnung der Währung. **1**, 23. 61; **5**, 254; **6**, 125; **19**, 47.

Altes Verfahren. Zeitliche Wirksamkeit der Prozeßgesetze. S. Syst. Reg. § 285.

Altlutheraner. Verpflichtung zu Kirchen- und Pfarrabgaben für die Gemeinde, in der sie wohnen. Gesetz vom 14. Mai 1873. (P.) **5**, 300; **6**, 233; **26**, 288.

Altmünsterische Gütergemeinschaft. **20**, 256; **24**, 287.

Alveus derelictus. Sind Anlieger eines öffentlichen Flusses Eigentümer des Flußbettes, solange der Fluß existiert? (G., P.) **3**, 232. Vgl. **4**, 285.

Amerika. 1) Haftung des Rheders im Falle einer Schiffskollision nach amerikanischem Rechte. **21**, 138. Vgl. **29**, 95. — 2) Amerikanische Indossamente auf amerikanischen Wechseln. **9**, 438; **23**, 50.

Amortisation. 1) Sind Talons, Dividenden- und Zinsscheine von Inhaberaktien selbständige Inhaberpapiere? Außerkurssetzung des Papieres, welchem sie beigegeben sind. (P., G., R.) **4**, 141. — 2) Nach welchem Rechte ist die Frage, ob Inhaberpapiere gültig außer Kurs gesetzt seien, zu beurteilen? **4**, 138. — 3) Außerkurssetzung von Inhaberpapieren durch Privatvermerk. Beschränkung der Vindikation nach Artt. 306. 307 H.G.B. (P., G., R.) **4**, 140. — 4) Aufgerufensein eines Inhaberpapieres zur Amortisation als Mangel vertragsmäßig vorausgesetzter Eigenschaften. (P.) **5**, 206. — 5) Umfang der Diligenzpflicht des verkaufenden Bankiers und des kaufenden Nichtbankiers. Kauf eines im Amortisationsverfahren stehenden Papieres. **5**, 207. — 6) Verlust des Redhibitionsrechtes im Falle der während der Besitzzeit des Käufers eingetretenen Unmöglichkeit der Rückgabe (Amortisation eines bereits früher aufgerufenen Inhaberpapieres); Verschulden des Verkäufers bei der Erfüllung des Vertrages. (P.) **5**, 209. — 7) Greift Art. 215d H.G.B. auch dann Platz, wenn vor Geltung des Gesetzes vom 18. Juli 1884 die Gesellschaft sich zur Einlösung ihrer Aktien verpflichtet hatte? **22**, 1. — 8) Inwieweit muß der Generalversammlungsbeschluß über Amortisation von Aktien Einzelheiten über die Modalitäten enthalten? inwieweit können sie in das Ermessen des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gestellt werden? **26**, 132. — 9) Aufgebot von Urkunden. Bekanntmachung in gewissen öffentlichen Blättern. **11**, 371.

Amortisationsfonds. (P.) 1) Rechtliche Natur des Amortisationsfonds der schle-

sischen Landschaften. Verfügungsrecht des Gutsbesitzers über den Anteil des Gutes an dem Amortisationsfonds. Eigentümerhypothek in Höhe desselben? **3**, 223. — 2) Rechtliche Natur des Amortisationsfonds bei einem mit altlandschaftlichen schlesischen Pfandbriefen belasteten Fideikommißgute? Allodial- oder Fideikommißeigenschaft? **30**, 278. — 3) Inwiefern muß die Landschaft im Zwangsversteigerungstermine über die Höhe des Anteiles des versteigerten Grundstückes am Amortisationsfonds Auskunft erteilen? Inwieweit muß sie den ganzen Anteil zur Masse ausschütten? **24**, 317. Muß sie im Termine über die Höhe des Fonds auch ohne Antrag der Realinteressenten Auskunft geben? **27**, 218. — 4) S. a. Eigentümlicher Fonds.

Amt. Öffentliches Amt im Sinne des Erlasses vom 14. Juni 1848, betr. Bewilligung von Wartegeld. (P.) **19**, 287.

Amtsbefugnisse. 1) Der Konsuln. **14**, 430. — 2) Der Verwaltungsbehörden. S. Syst. Reg. § 370.

Amtsblatt. Bekanntmachung des Ausschlusses der ehelichen Gütergemeinschaft durch das Regierungsamtsblatt; Umzug an einen Ort, für welchen dasselbe Amtsblatt existiert. (P.) **6**, 239.

Amtsgericht. 1) Ist für Ansprüche aus außerehelichem Beischlafe, gestützt auf besonderes Versprechen oder Anerkenntnis, das Amtsgericht zuständig? **7**, 338; **12**, 368. — 2) Zuständigkeit des Landgerichtes infolge einer Prorogation in solchen vermögensrechtlichen Sachen, welche ohne Rücksicht auf den Wert den Amtsgerichten zugewiesen sind. **9**, 349. — 3) Kommen bei der Zwangsvollstreckung wegen Vermögensstrafen und Bußen (§ 495 St.P.O.) sämtliche Bestimmungen der C.P.O. zur Anwendung, insbesondere die Vorschrift über eine vollstreckbare Ausfertigung? Abweichende landesrechtliche Instruktionen. **1**, 233. Fungiert in solchen Sachen das Amtsgericht als Civil-, oder als Strafgericht? **1**, 235. — 4) Kann ein Rechtsanwalt für seine Vertretung bei dem Amtsgerichte durch einen dem Anwaltsstande nicht angehörigen Substituten Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung fordern? **10**, 379. Vgl. **14**, 393; **15**, 433. — 5) Besteht für die Beschwerdeschrift in den in erster Instanz beim Amtsgerichte anhängigen Sachen, sowie für die Beschwerdeschrift wegen Verweigerung des Armenrechtes und für die eines Zeugen bezw. Sachverständigen der Anwaltszwang? **3**, 372; **12**, 357. — 6) Weitere Beschwerde, wenn das Oberlandesgericht die Entscheidung des Amtsgerichtes wiederherstellt. **2**, 413; **4**, 362. — 7) Ist, wenn der Zahlungsbefehl über mehr als 300 ℳ lautet, Widerspruch aber wegen weniger erhoben ist, das Amtsgericht für die Klage zuständig? **25**, 398. — 8) Gebühren für das amtsgerichtliche Verfahren im Falle des § 467 C.P.O.? **30**, 330. — 9) Selbständige Prüfung der ausschließlichen Zuständigkeit des Landgerichtes seitens des Revisionsgerichtes (§ 509 Ziff. 2 C.P.O.), nachdem das Amtsgericht sich rechtskräftig für unzuständig erklärt hat, weil das Landgericht ausschließlich zuständig sei. **17**, 381. — 10) Welches Amtsgericht ist zur Vornahme des Sühneversuches vor Erhebung der Ehescheidungsklage zuständig? Wechsel des ehemännlichen Wohnsitzes in der Zwischenzeit vor Anstellung der Klage. **18**, 364. — 11) Widerspruchsklage gegen den vom Amtsgerichte erlassenen Arrest beim Landgerichte. Anwendung des § 10 C.P.O.? **18**, 374. — 12) Wird der Untersagungsbefehl des § 675 A.L.R. II. 1 ausschließlich vom Amtsgerichte erlassen? **29**, 170. — 13) S. a. Zuständigkeit der Gerichte.

Amtsrichter. Ist der Amtsrichter zum Schadensersatze verpflichtet, wenn er als Strafvollstreckungsrichter der Verwaltung der vom Gefängnisse getrennten Krankenanstalt die Dauer der von dem dort untergebrachten Strafgefangenen noch zu

verbüßenden Strafe nicht mitteilt, und infolgedessen derselbe über die Strafzeit hinaus dort behandelt und verpflegt ist? 13, 220.

Amtssuspension. Rechtliche Natur und Wirkung. (P.) 10, 227; 17, 242; (R.) 22, 41.

Amts wegen, von. 1) Verfahren und Instanzenzug in dem vom Handelsgerichte von Amts wegen einzuleitenden Verfahren in Firmensachen gemäß Art. 26 H.G.B. 2, 223. — 2) Giebt es Ausnahmen von der Regel, daß nicht verkündete Entscheidungen von Amts wegen zuzustellen sind? 11, 403. — 3) Weitere Beschwerde in Fällen, wo der Gerichtskostenansatz in der höheren Instanz von Amts wegen geändert werden kann. 6, 409. — 4) Darf das Beschwerdegericht im Falle einer auf Herabsetzung des festgesetzten Wertes des Streitgegenstandes gerichteten Beschwerde den Wert von Amts wegen noch höher festsetzen? 14, 352. — 5) Muß, wenn die Einrede der Unzuständigkeit erhoben worden ist, die Prüfung sich von Amts wegen auch auf Unzuständigkeitsgründe erstrecken, die vom Beklagten nicht geltend gemacht sind? 15, 366. — 6) Ist im Falle des Art. 223 H.G.B. das Vorhandensein eines Beschlusses der Generalversammlung, daß die Klage zu erheben sei, von Amts wegen zu beachten? 18, 62. — 7) Ist die Zulässigkeit des Rechtsweges von Amts wegen zu prüfen? 1, 157; 2, 63; 3, 140; 7, 66; 17, 177; 21, 101; 22, 4. — 8) Entbehrlichkeit der Ladung des Gegners bei Revisionen aus Bayern. 28, 431. — 9) Ist die Einrede der Verjährung begründet, wenn der Gegner minderjährig ist, dies aber nicht geltend macht? (G.) 29, 26.

Analogie. S. Syst. Reg. § 3c.

Analphabet. S. Schreibensunfähigkeit.

Anatozismus. S. Wucher.

Anbieten der Erfüllung. S. Annahmeverzug, Auflösungsklage.

Ancienuität. S. Dienstzeit.

Änderung der Klage. S. Klagänderung.

Änderung der Reise. S. Reise.

Anerbe. 1) Maßgebender Zeitpunkt für die Ermittelung des Allodes zur Abfindung der Geschwister und Miterben des Anerben eines Meierhofes, welcher von der Mutter herrührt, und auf welchem ein aufgeheirateter Wirt gesessen hat. 14, 95. — 2) Verliert der Anerbe durch Aufheiratung auf einen anderen Hof sein Anerbenrecht? (G., Waldeck.) 18, 190.

Anerkenntnis. 1) Genügt zur Heilung eines von einem Unfähigen geschlossenen Vertrages ein stillschweigendes Anerkenntnis nach gehobener Unfähigkeit? (P.) 3, 254. — 2) Anwendbarkeit der §§ 37. 38 A.L.R. I. 5 auf Personen, welche in der Handlungsfähigkeit nur beschränkt sind? 3, 255. — 3) Anerkenntnis eines von einem minderjährigen Hauskinde geschlossenen Vertrages nach erreichter Großjährigkeit während der Fortdauer der väterlichen Gewalt. „Selbständigkeit" im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 12. Juli 1875. (P.) 3, 331. — 4) Formlosigkeit der Anerkennung unwirksamer Geschäfte Minderjähriger nach erreichter Selbständigkeit. (P.) 11, 324; 29, 139. — 5) Beurteilung solcher Anerkenntnisse nach dem Rechte des Erfüllungsortes des betreffenden Rechtsverhältnisses. (G.) 29, 137. — 6) Wie muß die Schuldanerkennung beschaffen sein, um die Verjährung zu unterbrechen? Muß sie direkt dem Gläubiger gegenüber erfolgen? (G.) 15, 178. — 7) Condictio causa data causa non secuta gegenüber dem in dem Schuldscheine enthaltenen Anerkenntnisse? (G.) 14, 222. — 8) Anerkenntnis eines mangels einer Vertragsursache nichtigen Vertrages. Bad. L.R.S. 1131. 3, 345. — 9) Anerkenntnis eines wegen Irrtumes anfechtbaren Vertrages. Beweislast bezüglich des Irrtumes. (B.) 3, 346. — 10) Thatsächliche Anerkennung einer nichtigen letzt-

willigen Verfügung seitens des Intestaterben. Beweislast bezüglich der Kenntnis des Mangels. (B.) 8, 297. — 11) Tritt der Erbe dadurch, daß er das Testament anerkennt, die Erbschaft aus demselben an? (G.) 11, 283. — 12) Sind die Anerkenntnisse der Provinzialsteuerdirektoren über Zuckerexportprämien für den Handelsverkehr bestimmte Schuldverschreibungen im Sinne der Nr. 4 A 2 des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom $\frac{\text{1. Juli 1881}}{\text{29. Mai 1885}}$? 18, 127. — 13) Servitutenerwerb durch Anerkennung. Form. Lichtrecht. (F.) 20, 350. — 14) Anerkennungsvertrag des Schiffers in Bezug auf die innerhalb seiner gesetzlichen Vollmacht eingegangenen Rechtsgeschäfte. 13, 84. — 15) Welche rechtliche Bedeutung hat es, wenn der Schuldner die Rechnung des Gläubigers mit dem unterschriebenen Vermerke „als richtig anerkannt" zurückreicht? 13, 84. — 16) Anfechtung der eigenen, vom Geschäftsherrn anerkannten Rechnung durch den Rechnungspflichtigen wegen Irrtumes? (G., P.) 14, 253. — 17) Pflicht des Kommissionärs, auch nach Anerkennung des Saldos aus dem zwischen ihm und dem Kommittenten bestehenden Kontokorrente, zur Edition der sein Verhältnis zum dritten Kontrahenten betreffenden Papiere? 21, 80. — 18) Anerkenntnis nach vollendeter Verjährung. Wird in § 564 A.L.R. I. 9 die Kenntnis von der eingetretenen Verjährung, die Absicht, deren Wirkung wieder zu beseitigen, vorausgesetzt? 30, 264. — 19) Bedeutung des vom Drittschuldner nach § 739 C.P.O. gegebenen Anerkenntnisses und Zahlungsversprechens. Kann hinterher mit einer Forderung an den Exekussus kompensiert werden? 29, 337. — 20) S. a. Anerkennungsvertrag, Genehmigung, Geständnis, Saldo.

Anerkenntnis der Vaterschaft. 1) Bedeutung nach französischem Rechte? Ist der auf solches Anerkenntnis gestützte Anspruch eines außerehelichen Kindes auf Ernährung als Anspruch aus außerehelichem Beischlafe aufzufassen im Sinne des § 28 G.B.G.? (F.) 12, 368. Vgl. 7, 338. — 2) Aufhebung des Art. 340 Code civil oder des Großherzoglich hessischen Gesetzes vom 30. Mai 1821 durch die C.P.O.? 5, 367. 371; 24, 158. — 3) Anerkennung eines gemeinschaftlichen unehelichen Kindes seitens beider Ehegatten. Erbrecht. (B.) 3, 344. — 4) Beweis der Vaterschaft des späteren Ehemannes der Mutter durch formloses Anerkenntnis desselben. (P.) 25, 207. — 5) Anerkenntnis der Vaterschaft als einseitiges Rechtsgeschäft. (G.) 5, 370. 371; 24, 157. — 6) Gegenbeweis, daß das Kind von einem anderen Manne stamme? (G.) 22, 223.

Anerkenntnisurteil. 1) Anerkenntnis (confessio in jure) und Geständnis. Anerkennungsurteil auf besonderen Antrag. 3, 200. — 2) Anerkenntnis des Anspruches im Urkundenprozesse, wenn die Voraussetzungen dieser Prozeßart nicht vorliegen. 5, 352.

Anerkennungsklage. S. Feststellungsklage.

Anerkennungsvertrag. S. Syst. Reg. § 153 (Abrechnung und Anerkennung).

Anfechtung. 1) Rechtsbeständigkeit der anfechtbaren Verträge vor erfolgter Anfechtung. 23, 309. — 2) Bewirkt die Nichtigkeit der Auflassung wegen wesentlichen Irrtumes der Parteien über den Gegenstand auch die Nichtigkeit der Eintragung, oder nur die Anfechtbarkeit derselben? Ist zur Anfechtung der Eintragung der (redliche) Besitzer, oder nur derjenige befugt, dem ein dingliches oder persönliches Recht zusteht? (P.) 2, 228. — 3) Anfechtung gegen den eingetragenen Eigentümer. § 9 E.E.G. 2, 258; 16, 225; 22, 306. — 4) Anfechtung einer durch Auflassung bewirkten Veräußerung; bildet das voraufgegangene Rechtsgeschäft oder die Auflassung den Gegenstand der Anfechtung? (P.) 5, 285. — 5) Gelten die Beschränkungen des § 38 E.E.G. auch für Klagen auf Anfechtung einer

Hypothek oder Grundschuld? **16**, 253. — 6) Anfechtung der Auflassung und des Eigentumsüberganges von seiten eines Dritten. (P.) **20**, 225. — 7) Anfechtung von Verfügungen des Fiduziars über das Fideikommißgrundstück, welche gegen ausdrückliches Veräußerungs- und Verpfändungsverbot des Erblassers verstoßen, seitens des Nacherben vor Eintritt des Substitutionsfalles. Hat der Nacherbe unter Umständen auch ein direktes Klagerecht gegen den Erwerber einer Hypothek? (P.) **14**, 288. — 8) In welcher Form muß nach § 7 A.L.R. II. 2 die Erklärung des Ehemannes, die Ehelichkeit des Kindes anfechten zu wollen, abgegeben werden? Anfechtungsklage? Protestation? **13**, 276; **18**, 288. — 9) Quittungserteilung über eine Kapitalsschuld des Vaters seitens des emanzipierten Minderjährigen ohne besonderen Kurator. (F.) **20**, 341. — 10) Auf welche Gründe kann die von einem Genossenschafter gegen den Verteilungsplan gerichtete Anfechtungsklage gestützt werden? **11**, 43. — 11) Anfechtung eines Innungsauflösungsbeschlusses durch einzelne Mitglieder der Innung im Rechtswege. **25**, 24. — 12) Sind gegenüber den Reichsgesetzen über das Anfechtungsrecht der Gläubiger alle landesgesetzlichen Vorschriften über dieses Recht und seine besonderen Anwendungsfälle ausgeschlossen? **17**, 317; **27**, 323; **28**, 135. — 13) Prinzip der Anfechtung von Rechtshandlungen nach der K.O. und dem R.A.G. Zurückholen weggebener Objekte in den betreffenden Vermögenskreis. Ausdehnung der Zwangsvollstreckung. (G., P., R.) **14**, 312; **15**, 65; **20**, 159; **26**, 13; **27**, 21. — 14) Anfechtung und Nichtigkeit der Rechtsgeschäfte überhaupt. S. Syst. Reg. § 36. — 15) Anfechtung wegen Verkürzung der Gläubiger. S. Syst. Reg. § 160, — im Konkurse. S. Syst. Reg. § 359. — 16) Anfechtung der Erbteilung. S. noch Syst. Reg. § 213. — 17) Anfechtung letztwilliger Verfügungen. S. Syst. Reg. §§ 204. 216. — 18) Anfechtung des Generalversammlungsbeschlusses seitens eines Aktionärs. S. noch Syst. Reg. § 229.

Anfechtungsanspruch. 1) Persönliches Forderungsrecht? Giebt der Anfechtungsanspruch auf Rückgewähr einer Spezies ein Recht auf Aussonderung im Konkurse des Anfechtungsbeklagten? **13**, 5. — 2) Accessorischer Charakter im Verhältnisse zur Forderung des Gläubigers. **30**, 74. — 3) Kann der Konkursverwalter das Anfechtungsrecht cedieren? **30**, 71.

Angabe an Zahlungsstatt. S. Zahlungsstatt.

Angebrachtermaßen. S. Klagabweisung.

Angeschuldigter. S. Abwesender.

Angriffs- und Verteidigungsmittel. S. Selbständiges A.- und V.-Mittel und Neue Einrede, auch Klagänderung.

Anhängigmachen einer Verwaltungsstreitsache. (P.) **17**, 179.

Animus iuris exercendi. Ersitzung einer Servitut; muß der Wille auf die Ausübung der Servitut gerichtet sein, oder genügt die Meinung, Eigentümer zu sein? (G.) **12**, 175; (P.) **16**, 217.

Ankläger. Schadensersatzpflicht des Anklägers im Falle der Freisprechung von der Beschuldigung der Zuwiderhandlung gegen das Musterschutzgesetz. (G., R.) **8**, 15.

Ankunft. Versicherung von Vorschußgeldern auf behaltene Ankunft des Schiffes. Ansprüche gegen den Versicherer, wenn das reparaturunfähige Schiff im Nothafen verkauft ist. **21**, 83.

Anlage. 1) Anlegung von Mündelgeld. S. Vormund. — 2) Öffentlicher Besuch einer privaten Parkanlage. Inhalt einer Servitut? (G.) **14**, 214. — 3) Vorrecht der obrigkeitlich konzessionierten und der seit unvordenklicher Zeit bestandenen älteren Anlage zum Zwecke des Wassergebrauches am öffentlichen Flusse vor der

jüngeren Anlage. Gewerbliche Anlagen. (G.) 18, 256. — 4) Servitutenersitzung. Erkennbarkeit der Anlagen zur Ausübung der Servitut. (F.) 20, 350. — 5) S. a. Gemeingebrauch.

Anlandung. 1) Was für Anlandungen unterliegen dem Okkupations- bezw. Eigentumsrechte der Anlieger eines öffentlichen Flusses? (P.) 28, 209. — 2) S. Alluvion.

Anleihe. 1) Wird durch einheitliche Emission einer Anleihe mittels Teilschuldverschreibungen unter Verweisung der Einzelgläubiger auf ein einheitliches Pfand ein Gläubigerverband begründet, der durch Mehrheitsbeschlüsse Rechte der einzelnen Obligationsinhaber abändern kann? Internationaler Rechtsverkehr. 22, 61. — 2) Liegt ein Anschaffungsgeschäft vor, wenn bei fester Übernahme einer Anleihe die als Wertpapiere ausgestellten Schuldverschreibungen vom Darlehnsgeber übernommen werden? 22, 130. — 3) Beteiligung oder Unterbeteiligung an einem zur Übernahme einer Anleihe gebildeten Konsortium: Anschaffungsgeschäft? 20, 197; 21, 66; 22, 127; 26, 46. — 4) Subskription auf eine Anleihe. Ist das Geschäft, durch das die Obligationen dem Zeichner zum Emissionspreise überlassen werden, Kauf oder Darlehn? Beweislast, wenn der Zeichner wegen unrichtiger Angaben des Prospektes die Abnahme der Obligationen verweigert? 28, 29.

Anlieger. 1) Dammanlagen des Anliegers zum Schutze seines Grundstückes gegen Überschwemmungen, welche einem anderen Anlieger schaden. (G., B., F.) 8, 304. — 2) Entziehung der natürlichen Vorteile der Bewässerung der Anlieger eines öffentlichen Flusses durch Veränderung der Deichanlagen seitens einer Eisenbahn im öffentlichen Interesse auf Anordnung der Regierung. Entschädigungspflicht. (F.) 2, 353. — 3) Benutzung eines Leinpfades seitens der Anlieger. (F.) 6, 324. — 4) Verpflichtung des Anliegers eines Privatflusses, welcher durch Anlagen ein Versiegen des Wassers bewirkt, zur Wiederherstellung des früheren Zustandes und zum Schadensersatze gegenüber anderen Anliegern. (F.) 4, 344. — 5) Gemeingebrauch der aqua profluens bei Flüssen und Bächen. Recht des oberen Anliegers beschränkt durch das Recht des unteren Anliegers. (G.) 8, 134. — 6) Besitzklage des Anliegers, wenn ein Nachbar die unterirdischen Wasseradern innerhalb seiner Grenzen ableitet, sodaß die Quelle versiegt? (G., P., F.) 16, 229; 27, 328. — 7) Bedeutung der Überlassung der Fischerei in einem Landsee an den Uferanlieger in Erbpacht für den Beweis des Eigentumes des Erbverpächters (Fiskus) an dem See. (P.) 3, 249. — 8) Rechtsweg gegen unbefugte Zuleitung von unreinem Wasser aus gewerblichen Anlagen in einen Privatfluß. Recht des Uferbesitzers. (P.) 2, 209. — 9) Recht des Gemeingebrauches öffentlicher Wege; Entschädigungsanspruch der Interessenten im Falle der Aufhebung des Weges infolge einer Enteignung. (G.) 6, 159; 7, 172. — 10) Anspruch des enteigneten Anliegers eines öffentlichen Weges wegen Aufhebung oder veränderter Richtung des Weges infolge der Enteignung. (P.) 2, 234. 242. — 11) Klagerecht der anliegenden Hauseigentümer wegen Aufhebung (Veränderungen) städtischer Straßen. (G., P., F.) 7, 213; 10, 271. — 12) Klage des Anliegers eines Gemeindeweges gegen die Gemeinde wegen Aufhebung des Weges. (G., P.) 3, 171; 7, 172. — 13) Actio negatoria des Anliegers einer Eisenbahn auf Schadensersatz wegen Erschütterungen und Baubeschränkungen. (P.) 7, 265. — 14) Schadensersatzanspruch der Anlieger einer Eisenbahn bei einem durch Lokomotivfunken verursachten Brande? (G.) 17, 103; bei Veränderung des Eisenbahndammes und dadurch herbeigeführter Hochwassergefahr? 30, 114. — 15) Ist der Rechtsweg zulässig für Streitigkeiten über die Beitragspflicht der angrenzenden Grundeigentümer zu den Kosten einer von der Gemeinde hergestellten Straßenanlage, insbesondere über die Repartition der Zinsen aus dem zum Erwerbe des Terrains ausgelegten

Kapitale? (P.) 17, 245. — 16) Rechtliches Verhältnis der Anlieger eines Kultur- oder Exploitationsweges. (F.) 15, 330. — 17) Haftung des Verkäufers dem Käufer gegenüber wegen der im Falle des Baues der Stadt zu zahlenden Beitragskosten zur Straßenanlage. (G.) 19, 260; (P.) 30, 234. — 18) Beiträge der Anlieger zu den auf sie repartierten Kosten der Straßenanlage. Charakter als Gemeindesteuern? 22, 291. Vgl. 17, 199. 245. — 19) Inwieweit steht den Anliegern einer Straße ein privates Recht auf Benutzung derselben zu? (F., P., G.) 24, 247; 25, 242. — 20) Grundlage und Maß des Rechtes, mit Bauteilen die Grenze nach der städtischen Straße hin zu überschreiten. (P.) 30, 245. — 21) Klage eines Straßenanliegers gegen die Gemeinde auf Übernahme der Reinigungslast. Rechtsweg. (P.) 25, 325. — 22) S. a. Syst. Reg. §§ 54. 88. 89.

Anmeldung. 1) Beurteilung der Neuheit der patentierten Erfindung ausschließlich nach dem Inhalte der Anmeldung. 20, 40. — 2) Verliert ein Gläubiger sein Absonderungsrecht durch Anmeldung der Forderung im Konkurse? 16, 68. — 3) Kann ein nicht angemeldetes Vorrecht nach erfolgter Feststellung der Forderung zur Tabelle noch beansprucht werden? 20, 412. — 4) Muß zur Anmeldung und Feststellung einer Ausfallsforderung (§ 57 K.O.) der Verzicht auf anderweite Deckung oder der Ausfall schon feststehen? 26, 110. 112. — 5) Hat der Anspruch wegen der Zwangsverwaltungskosten nur dann ein Vorrecht vor der in das geringste Gebot nicht aufgenommenen Hypothek, wenn er im Zwangsversteigerungstermine angemeldet ist? (P.) 23, 233. — 6) Anmeldung im Aufgebotsverfahren. S. Syst. Reg. § 47. — 7) Anmeldung zum Handelsregister. S. Syst. Reg. § 220. — 8) Marken- und Musterschutz. S. Syst Reg. §§ 173. 174.

Annahme. 1) Annahme einer Offerte durch Ausführung der Bestellung ohne Avisschreiben. Art. 319 H.G.B. 2, 44. — 2) Schweigen als Annahme einer Bestellung. 3, 65. — 3) Rechtzeitigkeit der Annahme einer durch einen Vermittler gestellten Offerte. Anwendbarkeit des Art. 319 H.G.B. in diesem Falle. 8, 61; 18, 10. — 4) Über Abschluß von Geschäften unter Abwesenden. Offerte und Annahme. Fristen. Telegramme. 26, 6. — 5) Versprechen zu Gunsten einer zu errichtenden Gemeinde, abgegeben gegenüber dem Kreisausschusse; Klagerecht der errichteten Gemeinde. (P.) 10, 242. — 6) Muß derjenige, welcher auf Grund einer in seinen Händen befindlichen Schenkungsurkunde Schenkung seitens des Gegners behauptet, die Annahme derselben seinerseits noch besonders nachweisen? 15, 217. — 7) Gehört zur Besitzübertragung durch Anweisung Annahme seitens des Assignaten? (P.) 22, 332. — 8) Begriff der Unfähigkeit des Beschenkten zur Annahme der Schenkung im Sinne des § 1060 A.L.R. I. 11. 25, 299. — 9) Erfordernis der Annahme eines Schenkungsversprechens. (G.) 26, 15. — 10) S. a. Abnahme, Accept, Zahlungsstatt.

Annahme des Eides. S. Eidesannahme.

Annahmeverzug. 1) Realoblation. Im voraus erklärte Annahmeweigerung. 1, 311. — 2) Purgatio morae beim Annahmeverzuge. 8, 23. — 3) Begriff und Voraussetzungen des Annahmeverzuges. (G., R.) 1, 357; 10, 98. — 4) Selbsthilfeverkauf bei Annahmeverzug des Käufers nach gemeinem Rechte. Ist vorherige Benachrichtigung des Käufers erforderlich? Verkauf im Interesse des Käufers. (G.) 1, 358. — 5) Ist der Gläubiger, wenn der Bürge zu seiner Befriedigung thatsächlich bereit ist, jedoch in nicht völlig geeigneter Weise die Erfüllung offeriert, berechtigt, die geforderte Abtretung schlechthin zu verweigern, ohne seinerseits einen bestimmten Anspruch, gegen dessen Befriedigung er zur Abtretung bereit ist, zu erheben? (G.) 4, 191. — 6) Annahmeweigerung

aus dem Grunde eines vermeintlichen Mangels der Berechtigung des die Zahlung Anbietenden. (B.) 1, 197. — 7) Annahmeweigerung bis zum Ablaufe der bedungenen Lieferungszeit, wenn dieselbe ein wesentliches Moment des Vertrages ist; Nichtfixgeschäft. Ablauf des bestimmten Sudjahres beim Bierabnahmevertrage. Hat der Verkäufer in diesem Falle die Verpflichtung, gemäß Art. 343 H.G.B. entweder die Ware zu verkaufen oder dieselbe aufzubewahren (zur Erfüllung bereitzuhalten)? oder kann er, statt auf Erfüllung des Vertrages durch Zahlung und Abnahme zu klagen, Entschädigung fordern? 1, 64. — 8) Bedarf es der Androhung des Selbsthilfeverkaufes zwar beim Annahmeverzuge überhaupt, nicht aber bei Annahmeweigerung? 1, 310. — 9) Hat der Verkäufer, wenn der Kaufpreis bereits bezahlt ist, wegen Annahmeverzuges nach Art. 343 H.G.B. neben dem Rechte der Deposition der Ware das Recht zum Selbsthilfeverkaufe? 8, 22. — 10) Rechtswirksamkeit des Selbsthilfeverkaufes wegen Annahmeverzuges, falls 1. der Verkäufer selbst die Ware erstanden hat, 2. der Verkäufer kein Interesse daran hatte, sich der Ware zu entäußern. 5, 58. — 11) Annahmeverzug wegen verweigerter Annahme einer verspäteten Lieferung. (G., R.) 1, 21. — 12) Beweislast bezüglich der kontraktwidrigen Beschaffenheit der Ware, wenn der Käufer aus einem anderen ungerechtfertigten Grunde die Annahme verweigert hat und in Annahmeverzug geraten ist. 5, 28. — 13) Wirkungen des Verzuges des Käufers für den Fall, daß nachträglich ohne Schuld des Verkäufers die Übergabe unmöglich wird? (P., R.) 13, 21. — 14) Kann der Käufer in Verzug gesetzt werden, wenn die Ware nicht zur thatsächlichen Verfügung des Verkäufers steht? 11, 111; 29, 61. — 15) Angebot nur des weitaus größten Teiles der Schuld. Freieres richterliches Ermessen bezüglich der Voraussetzungen des Verzuges. 14, 106. — 16) S. a. Ratenlieferung, Selbsthilfeverkauf, Spezifikation.

Annexion. 1) Wirkung der Annexion Kurhessens auf die bestehenden Privatrechte und Privatrechtsgesetze? Gegenwärtige Anwendung des § 89 Abs. 2 des kurhessischen Gesetzes vom 8. März 1831 auf Witwen von Pfarrern, die nach der Annexion auf einer im Gebiete des vormaligen Kurfürstentumes belegenen Pfarrei angestellt sind? 16, 263. — 2) Regelung der Rechte und Pflichten der Staatsbeamten in den annektierten Landesteilen nach altpreußischem Rechte. 18, 175. —

Annoncenbureau. Charakter als Spediteur. 20, 51.

Anrechnung. 1) Verrechnung der Abschlagszahlung auf eine Hypothekenforderung. Vorrecht des Restes vor der Teil-Eigentümerhypothek? (P.) 2, 206. — 2) Auf welche seiner mehreren, durch eine Hypothek gedeckten Forderungen hat der Gläubiger den Betrag anzurechnen, den er in der Subhastation auf die Hypothek erhoben hat? Wahlrecht des Gläubigers? (G.) 13, 191. — 3) Kann nach einer ohne nähere Bestimmung geleisteten Zahlung vereinbart werden, auf welche der mehreren Forderungen sie angerechnet werden soll? mit Wirkung gegen denjenigen, der für eine der Forderungen Bürgschaft geleistet hat? (G.) 29, 110. — 4) Anrechnung von Vorempfängen oder Schulden des Parens an den Großvater auf den Pflichtteil der Enkel. (G.) 28, 162; (P.) 30, 257.

Ansatz. Ansatz von Gebühren und Auslagen. G.K.G. Sprachliche Bedeutung und Begriff. 16, 295.

Anschaffung. 1) Sind die Geschäfte des Verlegers nach Art. 271 Ziff. 1 H.G.B. deshalb Handelsgeschäfte, weil er das Druckpapier und das Manuskript „anschafft", um dasselbe als gedrucktes Werk „verarbeitet" weiter zu veräußern? 5, 67. — 2) Begriff der Anschaffung; Selbstproduktion auf einem gepachteten Grundstücke; Bergbau, Betrieb eines Steinbruches, einer Ziegelei. 6, 8.

Anschaffungsgeschäft. S. Syst. Reg. § 374c 3a.

Anschlag. S. Voranschlag.

Anschließung. 1) Kosten der Vorbereitung der Anschließung. 7, 343; 8, 383. — 2) Bedeutung der Anschließung. 7, 344; 12, 334. — 3) Ist Anschließung an die Revision (Berufung) zulässig, wenn der Revisions-(Berufungs-)Kläger in der mündlichen Verhandlung nicht erscheint und gegen ihn Versäumnisurteil beantragt wird? 8, 380; 12, 334. — 4) Eventuelle Anschließung. 13, 358. — 5) Ist Anschließung an die vom Gegner innerhalb der Revisionsfrist erklärte Anschlußrevision zulässig? 17, 47. — 6) Kann sich der Berufungsbeklagte noch mit Erfolg der Berufung anschließen, nachdem das Berufungsurteil auf Revision des Gegners uneingeschränkt aufgehoben und die Sache zurückverwiesen ist? 12, 410. — 7) Kann das auf einen Ergänzungsantrag ergangene Urteil mit Anschlußrevision angefochten werden, wenn der Gegner gegen das zu ergänzende Urteil Revision eingelegt hat? 23, 422. — 8) Anschlußberufung des Klägers wegen zu wenig zuerkannter Zinsen, nachdem die gegnerische Berufung durch Teilurteil bezüglich des Hauptanspruches zurückgewiesen ist. 25, 309.

Anschlußpfändung. Ist die Zustellung der Protokollabschrift an den zuerst pfändenden Gerichtsvollzieher zur Wirksamkeit der zweiten Pfändung erforderlich? 13, 345.

Anschwemmung. S. Alluvion.

Anspruch. 1) Wonach ist zu beurteilen, ob ein Anspruch beweglicher oder unbeweglicher Natur ist? 12, 338. — 2) Zur Begriffsbestimmung des Anspruches im Sinne der C.P.O. Neue Retentionseinrede in der Berufungsinstanz. 15, 421. — 3) Anspruch im Sinne des § 871 Abs. 1 C.P.O., wenn es sich nur noch um Kosten unter 300 ℳ handelt? 20, 353.

Ansteigerer. S. Ersteher.

Anstellung. 1) Art und Weise, sowie Wirkung der Anstellung eines Staats-(Eisenbahn-)Beamten. 6, 105; 26, 30. — 2) S. a. Beamte, Dienstvertrag.

Anstifter. 1) Haftung des Anstifters nach den Grundsätzen der lex Aquilia. 10, 132. — 2) Entschädigungspflicht des Anstifters gegenüber den Verwandten des Getöteten nach den Grundsätzen des älteren deutschen und des heutigen Rechtes. 10, 132. — 3) Haftung mehrerer unabhängig von einander wirkenden Anstifter. (G.) 28, 166.

Anteilschein. 1) Abtretung einer Grundschuld durch Begebung von Anteilscheinen? 14, 94. — 2) Sind Reichsbankanteilscheine öffentliche Papiere im Sinne des Tarifes zum preußischen Stempelgesetze vom 7. März 1822? Unterliegen Indossamente auf denselben dem Cessionsstempel? 15, 230.

Antinomie. 1) Zwischen § 11 E.E.G. und § 73 Gr.O. 7, 249; 18, 300. — 2) Zwischen l. 76 Dig. de solut. 46, 3 und l. 36 Dig. de fidej. 46, 1. 18, 240. — 3) Zwischen Landesgesetzen und dem Reichsgesetze wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870. 15, 28; 27, 112.

Antizipierte Erbfolge. S. Syst. Reg. § 208.

Anträge. 1) Nichterwähnung der Anträge im Thatbestande. 4, 428. — 2) Kann der in dem vorbereitenden Schriftsatze vom Beklagten gestellte Antrag auf Abweisung der Klage „zur Zeit" zur Interpretation eines die Klage ohne diese Beschränkung abweisenden Versäumnisurteiles benutzt werden, wenn in der mündlichen Verhandlung der Antrag einfach auf Abweisung der Klage gestellt ist? 7, 398. — 3) Verlesung der Anträge aus den vorbereitenden Schriftsätzen. Anwendung des § 130 C.P.O., im Falle die Verlesung unterblieben ist. 10, 169. — 4) Beschränkung der Verurteilung auf die Bereicherung des mit der Paulianischen Klage Belangten ohne ausdrücklichen Antrag des Beklagten. 10, 88. — 5) Kann

dem Antrage auf Scheidung der Antrag auf Erklärung der Ungültigkeit der Ehe hinzugefügt werden? 11, 351. — 6) Ist in dem Antrage auf Scheidung des Bandes der Ehe der Antrag auf Scheidung von Tisch und Bett von selbst enthalten? 11, 412. — 7) Wird durch die Anträge der Parteien der Streitstoff nur in materieller Beziehung abgegrenzt, oder auch betreffs Prozedurfragen, die nicht dem Belieben der Parteien unterliegen? 14, 357. — 8) Zulässigkeit eventueller Sachanträge. Eventuelle Anschließung an die Berufung. 13, 358. — 9) S. a. Klagantrag.

Antretung der Erbschaft. S. Syst. Reg. § 210.

Anwachsungsrecht. 1) Wem fällt, wenn eines von mehreren Universallegaten mit einer verbotenen Substitution belastet ist, der Anteil des so beschwerten Legatars zu? (F.) 19, 390. — 2) Anwachsungsrecht der Miterben. (G.) 3, 198.

Anwalt. S. Anwaltszwang, Armenanwalt, Auswärtiger Anwalt, Rechtsanwalt.

Anwaltsgebühren. S. Syst. Reg. § 301.

Anwaltszwang. 1) Anwaltszwang für die Beschwerdeschrift. Unterzeichnung seitens eines bei dem beschwerenden Gerichte, oder eines bei dem Beschwerdegerichte zugelassenen Anwaltes? 1, 431. — 2) Anwaltszwang für die Beschwerden gegen amtsgerichtliche Entscheidungen, diejenigen wegen Verweigerung des Armenrechtes oder der Beiordnung eines Anwaltes gemäß § 35 R.A.O., und diejenigen von Zeugen oder Sachverständigen? 3, 372; 6, 392; 12, 356. — 3) Inwiefern besteht für den Antrag auf Berichtigung gemäß § 290 C.P.O. Anwaltszwang? 25, 404. — 4) Beglaubigung der zuzustellenden Abschrift durch den Gerichtsvollzieher in Anwaltsprozessen. 8, 346. — 5) Zustellungen in Anwaltsprozessen. Person des Auftraggebers und des Empfängers. §§ 162. 164 C.P.O. 4, 414; 5, 360. 374; 8, 424; 9, 329. 348; 10, 345; 17, 392; 19, 398; 30, 389. — 6) Substitution eines bei dem Prozeßgerichte nicht zugelassenen Anwaltes für die mündliche Verhandlung durch schriftliche Vollmacht. 3, 404. — 7) Anwaltszwang bei der Kostenfestsetzung in erster Instanz? 9, 390; in der Beschwerdeinstanz? 7, 408. — 8) Anwaltszwang bei der in § 12 G.O. für R.A. erwähnten Beschwerde. 10, 373. — 9) Ist die bei dem Gerichte erster Instanz einzureichende Berufungsschrift in Konsular- und Patentsachen von einem bei dem Berufungsgerichte zugelassenen Rechtsanwalte zu unterzeichnen? 1, 434. — 10) Zustellung der Urteile in Auseinandersetzungssachen an den Prozeßbevollmächtigten? (P.) 2, 418. — 11) Besteht für die höhere Verwaltungsbehörde in dem Verfahren nach § 35 Gen.G. Anwaltszwang? 14, 29. — 12) Ist ein Anwalt gebührenberechtigt, der bei dem betreffenden Gerichte nicht zugelassen ist? 26, 416. — 13) S. a. Syst. Reg. §§ 298. 308.

Anwartschaft. S. Agnaten, Wohlerworbene Rechte.

Anweisung. 1) Erfordernisse der Besitzübertragung durch Anweisung. (P.) 5, 186; 11, 59; 22, 325. — 2) Entsteht das Pfandrecht des Kommissionärs bereits durch Ausstellung des auf ihn lautenden Ladescheines und Übernahme der Ware seitens des Schiffers, oder durch Aushändigung des Scheines an ihn? Besitzerwerb durch Anweisung? (P., R.) 13, 20. — 3) Ist die Forderung des Assignanten an den Assignaten noch Gegenstand des Zugriffes der Gläubiger des ersteren, wenn zwar der Assignat die Anweisung angenommen hat, aber vom Assignatar noch nicht ausdrücklich als Schuldner statt des Assignanten angenommen ist? (P., R.) 11, 137. Vgl. 18, 399. — 4) Ausstellung einer fingierten Darlehnsurkunde seitens des Assignaten, ohne Beurkundung des Charakters des Geschäftes als Annahme einer Anweisung. Erfordernis der Schriftlichkeit der Annahme. (P.) 10, 237. — 5) Müssen die Anweisungen und Verpflichtungsscheine des Art. 301 Abs. 2 H.G.B. Orderpapiere sein? 11, 178. — 6) S. a. Verpflichtungsscheine.

Anwendungsbereich. „Anwendung, Anwendungsbereich" der Gesetze. Bedeutung. 5, 419.

Anzeige. Gerichtliche Beschlagnahme von Sachen infolge einer Denunziation. Schadensklage des Betroffenen, wenn die Anzeige unbegründet und fahrlässig gemacht ist. (G.) 22, 208.

Anzeigepflicht. 1) Verheimlichung gefährlicher Eigenschaften des Frachtgutes seitens des Absenders bezw. Befrachters. 15, 151; 20, 78. — 2) Inwiefern hängt der Entschädigungsanspruch wegen des im Seuchenverfahren getöteten Viehes von der Erstattung von Anzeigen bei der Polizei oder dem Seuchenkommissar ab? 22, 120. — 3) Hängt die Vertretungsbefugnis eines eingetragenen Stellvertreters vom Vorliegen einer Behinderung des vertretenen Handlungsbevollmächtigten ab? 24, 82. — 4) Ist die doppelte Versicherung eines und desselben Objektes gegen Feuersgefahr nach gemeinem Rechte an und für sich zulässig? Kann die Doppelversicherung je zu zweifacher Vergütung desselben Schadens führen? Policebestimmung über Verpflichtung zur Anzeige einer bereits bestehenden Versicherung. 6, 177. — 5) Bedeutung und Statthaftigkeit der Bedingung, daß bei wahrheitswidrigen Angaben der Versicherte „jeden Anspruch auf Entschädigung für alle an dem betreffenden Brande beteiligten Versicherungen" verliert. 2, 123. — 6) Form der beim Abschlusse des Vertrages zu machenden Anzeigen. Anzeige an den Agenten, statt direkt an die Gesellschaft. 6, 179. — 7) Treu und Glauben bei Abschluß des Vertrages. Verschweigung. (P.) 9, 242. — 8) Nichtbeantwortung einer im Formulare eines Versicherungsantrages enthaltenen Frage als Verneinung derselben. (P.) 9, 237. — 9) Ist die Thatsache eines früher erlittenen Brandschadens ein „auf die Feuergefährlichkeit einwirkender Umstand"? (P.) 9, 242. — 10) Entschuldbarkeit der unrichtigen Angabe des Versicherten bezüglich des Abstandes der Lichtflammen von den Holzteilen (2 Meter, statt 2 Fuß). Erkennbarkeit des Versehens für den Versicherer. 10, 158. — 11) Falsche Angaben des Versicherungsnehmers über die Eigentumsverhältnisse der zu versichernden Sachen. 20, 137. — 12) Unrichtige Beantwortung von Fragen in dem Versicherungsantrage durch den Agenten. 22, 201; 27, 151. — 13) Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers bei Abschluß des Vertrages; hat derselbe auch eine Erkundigungspflicht bezüglich erheblicher, ihm unbekannter Umstände? Grob verschuldete Unkenntnis nicht angezeigter Umstände. Hat insbesondere der Versicherungsnehmer auf die Ladung in Bezug auf die Seetüchtigkeit des Schiffes eine Pflicht zur Anzeige bezw. Erkundigung ihm unbekannter Umstände? 7, 3. — 14) Versicherung der Frachtgelder einer bestimmten Reise; Untergang des Schiffes auf der Zureise in Ballast. Beim Abschlusse des Vertrages gemachte Anzeige, daß das Schiff noch auf der Zureise befindlich sei. 7, 27. — 15) Verschweigung des Umstandes, daß die zu versichernden Parten eines unter deutscher Flagge fahrenden Schiffes Ausländern gehören. 7, 14. — 16) Anzeigepflicht des Versicherungsnehmers bezüglich der Thatsache, daß das Schiff noch auf der Zureise nach dem Abladehafen befindlich. 7, 31. — 17) Natur eines gegenseitigen Rückversicherungsvertrages, betreffend die sog. Excedenten. Auslegung, ob Vorvertrag oder perfekter Excedentenversicherungsvertrag? Anzeigepflicht des primären Versicherers gegenüber dem Rückversicherer. 4, 13. — 18) Müssen nur objektiv für die Beurteilung der Gefahr erhebliche Umstände angezeigt werden? Frühere Ablehnung der Versicherung seitens einer anderen Gesellschaft. (England, R.) 13, 107. — 19) Umwandlung der provisorischen Versicherung in eine definitive. Perfektion des Vertrages? Unterlassung von Anzeigen seitens des Versicherungsnehmers. Kenntnis desselben von erheblichen Thatsachen. 19, 216.

Binnenversicherung.

Seeversicherung.

Apotheke. Verkauf einer Apotheke. Rechtsgültigkeit der Vereinbarung einer beson-

deren Vergütung dafür, daß der Verkäufer auf die in dem Grundstücke ausgeübte Konzession verzichtet? Kaufstempel. (P.) 13, 265.

Appellation. Wirksamkeit und jetzige Bedeutung eines vor 1879 im voraus vereinbarten Verzichtes auf eine eventuelle Appellation. 20, 398.

Appellationssumme. Berechnung der Revisionssumme und der Appellationssumme im älteren preußischen bezw. gemeinrechtlichen Prozesse. (P., G.) 7, 386.

Aqua profluens. Rechtsverhältnis zwischen Ober- und Unterlieger. (G.) 8, 134; 17, 120; 25, 165.

Aquilische Klage. S. Syst. Reg. § 156.

Arbeiter. 1) Zur Begriffsbestimmung des Ausdruckes „Arbeiter" in § 120a R.Gew.O. Ziegelmeister? 13, 58. — 2) Begrenzung der Anwendung des R.K.V.G. auf Personen, die der Klasse der „gewerblichen Arbeiter", im weitesten Sinne, angehören. 17, 86. — 3) Inwieweit haftet die gemäß § 86 Ziff. 2—4 R.K.V.G. neu errichtete Arbeiterpensionskasse für Pensionsansprüche, welche gegen die bereits bestehende alte Krankenkasse bei deren Fortbestehen als Pensionskasse für ihre Mitglieder erwachsen wären? 20, 1. — 4) Soll nach der Tendenz der Reichsgesetzgebung der versicherte Arbeiter für die verminderte Arbeitsfähigkeit stets nur einmal entschädigt werden? 25, 125. — 5) Unter welchen Umständen kann ein Arbeiterausstand als ein Zufall, der die Erfüllung eines Vertrages unmöglich macht, angesehen werden? (P.) 28, 220. — 6) S. a. Gewerbeunternehmer und Syst. Reg. § 151 e. f.

Arbeiterversicherung. S. Kollektivunfallversicherung und Syst. Reg. § 151 e. f.

Arbeitslohn. Beschlagnahme des Arbeitslohnes des geschiedenen Mannes wegen der Verpflegungsansprüche der geschiedenen Frau und wegen solcher der unehelichen Kinder nach § 4 Ziff. 3 des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869. 3, 15. 16.

Arbeitsverhältnis. Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse. Begriff. § 120a R.Gew.O. Unabhängig davon übernommene Verpflichtungen. 13, 341.

Arbiter. Arbitrator. 1) Arbiter oder Arbitrator? 6, 201; 24, 411. — 2) Klausel, daß der Schade durch Sachverständige mit Ausschließung des Rechtsweges zu schätzen sei. Anfechtung der Taxe. (G.) 10, 130. — 3) Inwieweit kann der Ausspruch von Schiedsmännern angefochten werden? (F.) 24, 357. — 4) S. a. Arbitrium.

Arbitrium. 1) Beweislast hinsichtlich der behaupteten Unbilligkeit eines vertragsmäßig eingeräumten arbitrium. 1, 342. — 2) Anfechtung eines Schiedsmännerausspruches wegen offenbarer Unbilligkeit. (F.) 24, 357. — 3) Feststellung der Mängel der Ware nach dem Ermessen des Käufers. Gegenbeweis gegen die Feststellung des Käufers nach Verarbeitung der Ware. 1, 359. — 4) Ist das einem Mitkontrahenten oder einem Dritten zugestandene arbitrium im Zweifel als freies, oder als billiges Ermessen zu verstehen? (G.) 1, 343. — 5) Ist die Bestimmung eines Gesellschaftsvertrages, daß ein Mitglied wegen Nichterfüllung seiner Verpflichtungen durch Majoritätsbeschluß unter Verlust seines Anrechtes und unter Versagung des richterlichen Gehöres ausgeschlossen werden könne, rechtswirksam? (P.) 2, 316. — 6) Ist die Bestimmung eines Knappschaftsstatutes, daß die Invalidität als Voraussetzung des Anspruches auf Unterstützung durch das Urteil gewisser Knappschaftsbeamten festgestellt werden soll, als eine das Vertragsrecht in die Willkür der Verpflichteten stellende Bestimmung ungültig? (P.) 2, 315. — — 7) Ist Bestimmtheit der Leistung und Gegenleistung ein Begriffserfordernis der Verträge über Handlungen? Ermessen eines Kontrahenten. (G.) 8, 229. — 8) Letztwillig auferlegte Verpflichtung zur Eingehung einer Handelsgesellschaft

ohne Bestimmung der Gesellschaftsanteile. (G.) 30, 149. — 9) Bestimmung des Kaufpreises durch einen Dritten. (F.) 18, 344.

Architekt. S. Baumeister, Bauunternehmer.

Arglist. 1) Begriff und Erfordernisse des Dolus. 18, 71; 21, 243; 23, 137. — 2) Verjährbarkeit der exceptio doli. (G.) 2, 158. — 3) Beginn und Dauer der Verjährung der actio de dolo. (G.) 23, 178. — 4) Inwieweit steht culpa lata dem Dolus gleich? (G.) 21, 162. — 5) Subsidiarität der Dolusklage. 9, 146; 23, 143. — 6) Entscheidender Zeitpunkt für den Dolus des Veräußerers und des Erwerbers, wenn der Vertrag mit einem nicht bevollmächtigten Stellvertreter geschlossen und nachträglich genehmigt ist. (G.) 4, 29. — 7) Stellvertretung und Vermittelung. Dolus des Vermittlers. 9, 348. — 8) Steht der Klage desjenigen, der mit dem Mandatar innerhalb der Vollmacht desselben ein Geschäft abschließt, von welchem er speziell weiß, daß es den Absichten des Mandanten zuwiderläuft, die exceptio doli entgegen? (G.) 15, 206. — 9) Der Hausſohn als falsus procurator. Haftung außer dem Falle des Dolus? (P.) 6, 259. — 10) Einrede der Arglist, wenn der nachträglich eingetragene Eigentümer die Nichtigkeit der Hypothek geltend macht, welche der Testamentsvollstrecker aufgenommen hatte, während der Erblasser noch als Eigentümer eingetragen war. (P.) 28, 299. — 11) Ist, damit eine durch den bedingt Verpflichteten vereitelte Bedingung als erfüllt fingiert wird, unredliches Verhalten desselben erforderlich? (G., F., P.) 10, 296; 14, 171. — 12) Actio doli wegen Zuwiderhandelns gegen eine Zusage, auf deren Erfüllung die Kontraktsklage nicht angestellt werden kann. (G.) 8, 176. — 13) Kann der Vertragserbe nach dem Tode des Erbgebers Veräußerungen desselben unter Lebenden zur Vereitelung des eingeräumten Erbrechtes dem Erwerber gegenüber anfechten? (G.) 28, 171. — 14) Haftung auf das volle Interesse wegen Arglist oder groben Versehens des Verkäufers im Falle des § 155 A.L.R. I. 11. 2, 202. — 15) Verlust des gesetzlichen Erbrechtes infolge der Verursachung des Todes des Erblassers mit Vorsatz oder grobem Versehen des Erben. (P.) 9, 284. — 16) Bewußtsein der Rechtswidrigkeit (der privatrechtlichen Verbotwidrigkeit) der benachteiligenden Handlung als Voraussetzung der actio Pauliana. (G., R.) 9, 73. — 17) Ist ein — präsumtiver — Dolus Rechtsgrund der im § 23 Ziff. 2 K.O. gegebenen Anfechtungsklage? 21, 420. — 18) Ist zur Anwendung des § 24 Ziff. 1 K.O. Dolus erforderlich, oder genügt Fahrlässigkeit? Bewußtsein, daß die betreffende Rechtshandlung die Gläubiger benachteiligen könne. 11, 175. — 19) Inwiefern kann ein nicht befriedigter Konkursgläubiger aus einem nachträglich ermittelten, zur Masse gehörigen Vermögensstücke seine Befriedigung suchen? 25, 7. — 20) Anfechtung einer gegen den Einspruch des Gläubigers vom Schuldner vorgenommenen Erbteilung. Erfordernis einer fraus? (F.) 27, 323. — 21) Muß derjenige, welcher eine Forderung auf eigenen Namen, aber nur für Rechnung und im Interesse eines Dritten, erwirbt und einklagt, Einreden aus dessen Person gegen sich gelten lassen? (G.) 11, 9. 129. Vgl. 27, 125. — 22) Exceptio doli gegen den Anspruch auf unbeschränkte Zahlung, wenn die Schuldner zu einem bestimmten Zwecke eines Fonds zusammengebracht und unter Hinweis auf denselben mit dem Kläger kontrahiert haben. (G.) 12, 229. — 23) Unverbindlichkeit des für das Mündel abgeschlossenen Geschäftes im Falle arglistigen Eingriffes in sein Vermögen seitens des Vormundes? Anwendung auf den Vater? (G.) 15, 197. — 24) Kann gegen die Begründung eines besonderen Gerichtsstandes geltend gemacht werden, dessen Voraussetzungen seien vom Gegner schikanös herbeigeführt? 16, 393. — 25) Kein Dolus wenn eine Partei eine andere, als die vor dem Prozesse geltend gemachte Rechtsauffassung vertritt? 23, 87. — 26) Kann aus

der Geltendmachung des Mangels einer geſetzlich notwendigen Formalität unter Umſtänden der Einwand des Dolus entnommen werden? 17, 406. — 27) Argliſtiges Verleiten zum Kontraktſchluſſe mit einem Dritten, insbeſondere ſeitens des Bürgermeiſters zum Nachteile ſeiner Gemeinde. Grund und Gegenſtand der Klage. Schadensliquidation. (G.) 17, 112. — 28) Muß es ein Kaufmann bei der Vertragsſchließung mitteilen, wenn er ſeine Zahlungen eingeſtellt hat? 28, 386. — 29) Muß im Falle der Garantie der Abladezeit in einem Kaufvertrage über ſchwimmendes Getreide der Käufer ſofort nach erlangter Kenntnis von der Verſpätung der Abladung anzeigen, daß er den Empfang ablehne? 30, 59. — 30) Anfechtung eines Dechargebeſchluſſes, der auf Grund unrichtiger oder unvollſtändiger Vorlagen gefaßt iſt; Argliſt? 18, 63. Vgl. 12, 77. — 31) Iſt derjenige, welcher argliſtig anſtatt eines anderen Geld eingezogen hat, dem Berechtigten dasſelbe zu verzinſen ſchuldig? (G.) 18, 197. — 32) Geltendmachung des beneficium cedendarum actionum mittels exceptio doli generalis. 18, 238. — 33) Pflicht des Verkaufskommiſſionärs, wegen ſeiner bevorſtehenden Zahlungseinſtellung das einzuziehende Kaufgeld als Vertreter des Kommittenten beſonders zu verwahren. 24, 307. — 34) Widerrechtlichkeit der Anmeldung einer fremden Erfindung; Dolus. 2, 139. — 35) Klage auf Übertragung des Patentes, wenn der Inhalt der Patentanmeldung den Zeichnungen, Einrichtungen ꝛc des Klägers argliſtig entnommen iſt. (R., P.) 29, 49. — 36) Wiſſentliche Patentverletzung. Eventueller Dolus. 21, 69. — 37) Verletzung der Rechte der Firma A. W. Faber durch Anmeldung und Gebrauch der Firma A. B. Faber. 22, 58. — 38) Klage auf Löſchung eines eingetragenen Warenzeichens, weil dasſelbe nur zu dem Zwecke, den Kläger am Gebrauche des gleichen bisher thatſächlich geführten, aber nicht eingetragenen Zeichens zu hindern, oder um Waren fälſchlich als Waren des Klägers erſcheinen zu laſſen, angemeldet ſei? 13, 157; 15, 105. 106; 18, 93. — 39) Abſicht unlauterer Konkurrenz oder der Täuſchung des Publikums für ſich allein nicht geeignet zur Begründung eines Rechtsanſpruches in Bezug auf Warenzeichen. 3, 69. 77; 17, 101; 18, 100; 20, 71; 25, 120. — 40) Schadenserſatzpflicht der Gründer und des Vorſtandes einer Aktiengeſellſchaft gegenüber dem Erwerber nicht voll eingezahlter Aktien. Sind dabei die Grundſätze über dolus causam dans und dolus incidens anwendbar? Konkurrierendes Verſchulden des Erwerbers. (P.) 10, 77. — 41) Actio doli gegen eine Aktiengeſellſchaft, welche ihre eigenen, infolge wiſſentlich falſcher Bilanz in die Höhe getriebenen Aktien durch eine vorgeſchobene Perſon verpfänden läßt, auf Herausgabe der Bereicherung. 18, 116. — 42) Schadensklage des Aktionärs gegen die Liquidatoren wegen böswillig ausgeführter Liquidation nach Beendigung der letzteren? 29, 3. — 43) Einrede des Acceptanten, daß der Kläger bereits von ſeinem Vormanne die Wechſelregreßſumme erhalten habe? 23, 124. — 44) Einrede, daß der legitimierte Wechſelinhaber die Forderung cediert und dies dem Beklagten angezeigt habe. 27, 377. — 45) Vertragswidrige Ausfüllung eines Wechſelblankettes. 11, 7; 12, 118; 14, 297; 15, 61; 17, 117; 19, 136; 23, 110. — 46) Haftet als Genoſſenſchafter, wer, ohne formgerecht beigetreten zu ſein, wiſſentlich zuläßt, daß er Dritten als Mitglied der Genoſſenſchaft erſcheint? 19, 196. — 47) Doloſe Empfehlung. (G., F., P., R.) 19, 382; 20, 190; 23, 130; 27, 118. — 48) Actio doli gegen denjenigen, der vom Bieten in öffentlicher Auktion abhält. § 270 des preußiſchen St.G.B. 26, 311. — 49) Kann die Haftung für Dolus vertragsmäßig abgelehnt werden? 20, 116. 193. — 50) Inwiefern darf der Frachtführer die Haftung für argliſtiges Verhalten ſeiner Leute ausſchließen? 20, 115. — 51) Inwiefern muß der Arreſt-

kläger dem Arrestaten für den durch den Arrest bewirkten Schaden aufkommen? (G.) 26, 204.

Arme. Einsetzung der Armen einer Gemeinde im Testamente. Vertretung derselben. (G.) 19, 259.

Armenanwalt. Darf der vom zuständigen Gerichte bestellte Armenanwalt die Vertretung der Partei deswegen ablehnen, weil er die beabsichtigte Rechtsverfolgung für aussichtslos hält? 15, 340.

Armenpflege, öffentliche. S. Armenverband und Syst. Reg. § 372.

Armenrecht im Prozesse. S. Syst. Reg. § 303.

Armenverband. 1) Berechtigung eines Armenverbandes, die dem unterstützten Armen nach dem R.H.G. zustehenden Entschädigungsansprüche aus eigenem Rechte geltend zu machen. 2, 45. — 2) Voraussetzungen des Rechtsweges bei Ansprüchen auf Erstattung von Armenunterstützungen gegen einen Armenverband. (P., R.) 3, 270; 27, 176. — 3) Anspruch des Armenverbandes auf Erstattung der einem Hilfsbedürftigen geleisteten Unterstützung gegen den privatrechtlich Alimentationspflichtigen. Einrede der Teilung unter mehreren Pflichtigen; Beweislast hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen, Angemessenheit des Betrages der geleisteten Unterstützung. Feststellung für die Zukunft; spätere Herabsetzung des festgestellten Betrages wegen veränderter Umstände. 4, 149. — 4) Sind reichsgesetzlich nicht die Gemeinden, sondern die Ortsarmenverbände Träger der Armenlast? 5, 358. — 5) Auf Antrag des Armenverbandes einzuleitendes Verwaltungsverfahren gegen die Alimentationspflichtigen auf Gewährung der Unterstützung an den Hilfsbedürftigen. Begreifen die Ausdrücke „Eltern" und „Kinder" in § 65 des preußischen A.G. zum Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz auch die Ascendenten und Descendenten der entfernteren Grade? 5, 155. 159. — 6) Hat ein Armenverband Anspruch auf Ersatz der einem Armen gewährten Unterstützungen gegen den Unterstützten selbst, falls dieser wieder Vermögen erworben hat? (G.) 14, 197. — 7) Subsidiarität der dem Armenverbande obliegenden Unterstützungspflicht gegenüber privatrechtlichen Verpflichtungen anderer. (P.) 17, 226. — 8) Kann der Ortsarmenverband Ersatz der für einen Unterstützten gemachten Aufwendungen von dem Fiskus aus der von diesem dem Unterstützten zu zahlenden Pension fordern? 19, 186. — 9) Ist ein Legat an den Armenverband zur Verwendung für die Armen von der Erbschaftssteuer befreit? (P.) 24, 293.

Arme Witwe. Bedeutung der als Voraussetzung für das Erbrecht der armen Witwe erforderlichen Wohlhabenheit des Mannes. (G.) 16, 154.

Armut. S. Verarmung.

Arrest. 1) Wesen des Arrestes. Historische Entwickelung. Unterscheidung von dem materiellen Anspruche auf Kautionsleistung. 26, 400. — 2) Arrest kein Akt der Zwangsvollstreckung. 8, 401; 16, 367; 26, 414. — 3) Vormerkung, im Wege des Arrestverfahrens für eine nur persönliche Forderung zur Erhaltung des Rechtes auf Eintragung einer Hypothek eingetragen. Ist sie ohne Wirkung, oder hat sie die Wirkung einer Verfügungsbeschränkung gemäß §§ 81. 83 A.G.O. I. 29. 4, 265. — 4) Wird durch Eintragung einer Vormerkung im Wege des Arrestes nach neuestem Rechte ein im Konkurse wirksames Absonderungsrecht geschaffen? (P.) 16, 69. — 5) Eintragung eines Arrestes und spätere Eintragung einer Hypothek für dieselbe Forderung. Vorrang der letzteren vor der inzwischen eingetragenen Konventionalhypothek eines Dritten. (P) 5, 296. — 6) Bedeutung der Eintragung eines Arrestes zur Sicherung einer persönlichen Forderung (protestatio de non amplius tabulando). Sind eingetragene Arrestgläubiger als solche gleich den Realgläubigern und Subhastationsinteressenten zur Liquidation

und zur Bestreitung fremder Liquidate im Subhastationsverfahren befugt? (P.) 3, 315; 5, 296. — 7) Doppelarrest wegen einer und derselben Forderung auf den nämlichen Gegenstand. 8, 358. — 8) Exceptio spolii gegen den Arrestschlag, insbesondere in dem Falle, wenn der Arrestkläger auf die durch Eigenmacht dem Besitze des Arrestbeklagten entzogene Sache oder auf die auf einem spolium beruhende Forderung des Arrestbeklagten an ihn, zur Sicherung seines angeblichen Eigentumes an der Sache bezw. zur Sicherung einer Forderung an den Arrestbeklagten, Arrest erwirkt hat. 7, 328. — 9) Privatpfändung im Arrestverfahren; Zustellung an den Drittschuldner ohne solche an den Arrestbeklagten. 8, 417. 433. — 10) Ist der Gläubiger als solcher berechtigt zum Widerspruche gegen einen von einem anderen Gläubiger erwirkten Arrest in das Vermögen des Schuldners? 12, 401. — 11) Inwiefern kann der Gläubiger des Arrestaten den Arrestbefehl angreifen? Widerspruch? (R., F.) 18, 374. — 12) Findet gegen den das Arrestgesuch zurückweisenden Beschluß sofortige, oder einfache Beschwerde statt? 16, 367. — 13) Welchen Rechtsbehelf hat der Schuldner, wenn das Beschwerdegericht das Gericht, welches das Arrestgesuch zurückgewiesen hat, anweist, Arrest anzuordnen? 14, 391. — 14) Berücksichtigung der nach Erlaß des Arrestes entstandenen Einreden gegen den Anspruch im Arrestprozesse. 27, 425. — 15) Genügt zum Nachweise von Einreden im Arrestprozesse Glaubhaftmachung? 27, 425. — 16) Arrestpfändung einer Forderung, deren Schuldner der Arrestkläger selbst ist. 17, 91. Vgl. 20, 371. — 17) Aufhebung auf Antrag des Arrestklägers. Zustellung des Aufhebungsbeschlusses. Wirkung in Bezug auf die vom Arrestkläger hinterlegte Kaution. 15, 405. 430. — 18) Interesse des Arrestbeklagten an der Aufhebung eines den Arrest für begründet erklärenden Urteiles auch nach Freigebung der gepfändeten Sachen. Anwendung des § 94 C.P.O. auf das Rechtsmittel des Arrestbeklagten? 16, 324. 327. — 19) Aufhebung des Arrestes gemäß § 803 C.P.O. durch Hinterlegung seitens eines Dritten, dem ein Recht, insbesondere ein Pfandrecht, an den mit Arrest belegten Sachen zusteht; geht das Pfandrecht des Dritten auf die deponierte Summe über? 9, 425. — 20) Kann der Berufungsrichter gemäß § 657 C.P.O. die Vollstreckung aus einem die Aufhebung des Arrestes aussprechenden Urteile einstellen? 25, 401. — 21) Inwieweit kann der Arrestgläubiger aus dem gemäß § 803 C.P.O. hinterlegten Betrage seine Befriedigung suchen? 20, 396. — 22) Klage des Arrestaten auf Einwilligung des Beklagten in die Aufhebung des Arrestes. Ist sie als Widerspruch im Sinne des § 804 C.P.O. aufzufassen? Gerichtsstand? 13, 363. — 23) Widerspruch gegen den auf Beschwerde vom Oberlandesgerichte erlassenen Arrest beim Landgerichte. 29, 396. — 24) Darf das Gericht bei Entscheidung über den Widerspruch des Verwalters gegen einen gegen den jetzigen Gemeinschuldner erkannten Arrest sein Ermessen über Glaubhaftmachung und eventuell Sicherheitsleistung durch Rücksicht auf die Lage der Konkursgläubiger bestimmen lassen? 20, 361. — 25) Welche Partei ist in den Fällen des § 805 und des § 807 C.P.O. Kläger? 20, 380. — 26) Bildet den Gegenstand des Arreststreites (§§ 801. 802. 805. 807 C.P.O.) nur die Anlegung, oder auch der Vollzug des Arrestes? 26, 414. — 27) Wertsberechnung beim Arrestprozesse. 26, 412. — 28) Schadensersatz wegen unrechtmäßig angelegten Arrestes. (R, G., P.) 7, 377; 8, 18. 21; 11, 415; 19, 432; 22, 170; 26, 204; 30, 424. — 29) Begünstigung des Gläubigers durch passives Verhalten des Schuldners; Nichterhebung eines Widerspruches gegen eine Arrestanlage. 6, 367. — 30) Rechtliche Natur der Anfechtungsklage aus § 23 K.O., insbesondere der Klage auf Anfechtung einer ohne Kollusion des Gemeinschuldners erwirkten Arrestanlage. Gerichtsstand der unerlaubten Hand-

lung? § 32 C.P.O. **10**, 325. 334. — 31) Einstweilige Verfügung durch Eintragung des Vermerkes, daß die betreffende Hypothek aus dem R.A.G. angefochten werde, und Arrestvormerkung zur Sicherung der Forderung des Anfechtenden gegenüber weiteren Anfechtungen, Pfändungen und Überweisungen der Post. (P.) **29**, 182.

Arrestbefehl. 1) Zustellung des Arrestbefehles nach begonnener Vollstreckung. **6**, 388; **8**, 429; **25**, 372. — 2) Kann das gerichtliche Pfändungsgebot bei der Beschlagnahme von Forderungen mit dem Arrestbefehle verbunden werden? Auslegung eines Arrestbefehles, worin eine Forderung als Gegenstand des Arrestes speziell bezeichnet ist. **9**, 321. — 3) Wirkung, wenn der Befehl dem Antragsteller nicht zugestellt, sondern einfach ausgehändigt ist? **11**, 402. — 4) Zulässigkeit und Modus der telegraphischen Zustellung des Arrestbefehles. **14**, 335. — 5) Aufhebung des Arrestbefehles durch Beschluß auf Antrag des — inzwischen befriedigten — Arrestklägers. **15**, 405. 430. — 6) Ein wegen Ablaufes der Frist des § 809 Abs. 2 C.P.O. unwirksam gewordener Arrestbefehl kein gültiger Pfandrechtstitel. **26**, 398.

Arrestbruch. S. Veräußerungsverbot.

Arrestgericht. 1) Ist das Berufungsgericht nach der Verkündung des Endurteiles noch zuständig zur Entscheidung über ein vor der Verkündung gestelltes Arrestgesuch? **6**, 414. — 2) Gericht der „Hauptsache" (§ 799 C.P.O.), wenn die Hauptsache noch nicht anhängig ist. **7**, 323. — 3) Kann die Zuständigkeit des Gerichtes des Wohnsitzes des Arrestklägers für die Anordnung des Arrestes dadurch begründet werden, daß der ausländische Arrestbeklagte eine Forderung gegen den Arrestkläger hat? **7**, 321. — 4) Ausschließliche Zuständigkeit des Arrestgerichtes zur Entscheidung über den Widerspruch gegen den Arrestbefehl. Anwendung des § 10 C.P.O.? **18**, 361. 374.

Arrestgrund. 1) Drohende Konkurrenz anderer Gläubiger bei schlechter Vermögenslage des Schuldners, als Arrestgrund geltend gemacht. **3**, 416. — 2) Sind Arrestgründe, die nicht in dem schriftlichen Arrestgesuche, sondern erst in der auf erhobenen Widerspruch stattfindenden mündlichen Verhandlung geltend gemacht sind, zu beachten? **5**, 364. — 3) Glaubhaftmachung des Anspruches und des Arrestgrundes. **7**, 326. Vgl. **11**, 430; **12**, 366; **18**, 378.

Arrestkaution. 1) Zweck und Bedeutung der Arrestkaution. Voraussetzungen der Anordnung derselben. **7**, 380; **12**, 366; **20**, 361; **30**, 422. — 2) Darf gegen Sicherheitsleistung Arrest auch dann erlassen werden, wenn weder der Anspruch, noch der Arrestgrund glaubhaft gemacht ist? **20**, 362; **27**, 415. — 3) Rechtsverhältnis zwischen dem hinterlegenden Arrestkläger und dem Staate. Subjekt und Voraussetzungen des Anspruches auf Auszahlung. (P.) **11**, 320. 430; **18**, 284. — 4) Wirkung des auf Antrag des Arrestklägers den Arrestbefehl aufhebenden Beschlusses in Bezug auf die Zurückerlangung der Kaution. Begründung einer Klage gege nden Arrestschuldner auf Einwilligung in die Rückzahlung. **7**, 374; **15**, 430. — 5) Kann, nach Aufhebung des Arrestes gegen Hinterlegung von Wertpapieren durch den Schuldner, der Schadensanspruch des letzteren wegen ungerechtfertigter Arrestausbringung ohne weiteres auf die Differenz zwischen dem Zinsertrage der hinterlegten Papiere und dem gesetzlichen Zinsfuße gerichtet werden? **19**, 432.

Arrestpfandrecht. 1) Erlöschen des Arrestpfandrechtes durch Befriedigung des Arrestklägers? **15**, 405. — 2) S. Vollstreckungspfandrecht.

Arrestvollstreckung. S. Arrest, Arrestbefehl, Zwangsvollstreckung.

Art. S. Gattung.

Arzt. 1) Kann dem Arzte, welcher den Testator in seiner letzten Krankheit behandelt hat, ein Partikularvermächtnis gültig zugewendet werden? (F.) **13**, 308. — 2) S. Tierarzt.

Aſcendenten. 1) Anſpruch auf Erſatz der Heilungskoſten (vermehrte Aufwartung ꝛc) aus § 3 R.H.G., wenn der Verunglückte alimentationspflichtige Aſcendenten hat? **25**, 49. — 2) S. a. Gutsüberlaſſungsvertrag.

Aſſekuranz. S. Verſicherung.

Aſſekuranzpolice. Sind die über Alters- und Ausſteuerverſicherungsverträge ausgeſtellten Urkunden als Aſſekuranzpolicen zu verſtempeln? **24**, 295.

Aſſignation. S. Anweiſung, Überweiſung.

Äſthetiſche Befriedigung. Vorausſetzung des Muſterſchutzes, daß das betreffende Muſter und Modell einen Gegenſtand äſthetiſcher Befriedigung bilde? **14**, 46.

Aufbereitung. 1) Begriff. Scheidung vom Begriffe der Verwertung und Verhüttung der Mineralien. Gehört die Aufbereitung noch zum Bergwerksbetriebe? (P.) **12**, 270. — 2) Sind dem Freikuxberechtigten die Erze in aufbereitetem Zuſtande zu liefern? (P.) **12**, 268.

Aufenthalt. Gerichtsſtand. Analogiſche Anwendung des § 18 C.P.O. auf § 120 a R.G.O. **22**, 7.

Aufführungsrecht. S. Bühne.

Aufgebot. 1) Gehören Mängel der Dispoſitions- und Willensfähigkeit und Erſchleichung des Dispenſes vom Aufgebote zu den öffentlichen, oder zu den privaten Ehehinderniſſen? (G.) **9**, 215. — 2) Urkundenaufgebot. Statutenvorſchrift, daß das Aufgebot in Zeitungen bekannt gemacht werde, welche an den namentlich bezeichneten Orten erſcheinen. (P.) **11**, 372. — 3) Wirkung des Ausſchlußurteiles gegen nicht angemeldete Anſprüche, welche dem Antragſteller bekannt waren, und gegen ſolche, die erſt nachher entſtanden ſind? (G., Hamburg.) **20**, 417. — 4) Aufgebots- und Erblegitimationsverfahren, insbeſondere bei erbloſen Verlaſſenſchaften. Klage des Fiskus gegen den Erbprätendenten, welchem ſeine Rechte im Ausſchlußurteile vorbehalten ſind. (P.) **8**, 243. — 5) Deutſch-ruſſiſche Konvention über die Regulierung von Hinterlaſſenſchaften vom $\frac{\text{12. November}}{\text{31. Oktober}}$ 1874. Wirkung der Entſcheidungen ruſſiſcher Gerichte. **26**, 117. — 6) Präkluſion im Subhaſtationsverfahren. S. Syſt. Reg. §§ 47. 351 c. d.

Aufgehobene Geſetze. S. Syſt. Reg. §§. 1. 3. 6. 283. 284. 285.

Aufhebung der Zwangsvollſtreckung. S. Einhalt, Interventionsklage.
— des Arreſtes. S. Arreſt und die folgenden Wörter.
— des Konkurſes. S. Syſt. Reg. §§ 365 flg.

Aufheiratung. (Bauerrecht.) S. Syſt. Reg. § 86.

Aufkündigung. S. Kündigung.

Auflage. 1) „Neue Auflage" eines Schriftwerkes. Iſt zum Begriffe Identität des Gegenſtandes notwendig? Neuer Jahrgang eines Adreßbuches? **12**, 114. — 2) S. a. Urheberrecht, Verleger.

Auflagsſchenkung. S. Schenkung.

Auflaſſung. 1) Ceſſion des Rechtes des Mannes auf Auflaſſung eines noch nicht zum Eigentume erworbenen, in der Erbteilung ihm zugefallenen Grundſtückes ohne Zuziehung der Frau. (P.) **9**, 273. — 2) Trägt der Verkäufer auch nach erfolgter Übergabe des Grundſtückes bis zur Auflaſſung die Gefahr? (P.) **7**, 241. —3) Klage auf das Intereſſe, wenn die dem Verurteilten obliegende Beſchaffung des Bucheigentumes nicht durch Exekution erzwingbar iſt. (G., P.) **22**, 255. — 4) S. ferner Syſt. Reg. § 56.

Auflaſſungsſtempel. Iſt der Auflaſſungsſtempel zu erheben, wenn in der dem Richter vorgelegten Vertragsurkunde der Kaufpreis geringer angegeben iſt, als wirklich vereinbart war? (P.) **21**, 200.

Auflösende Bedingung. S. Bedingung.

Auflösung der offenen Handelsgesellschaft, der Aktiengesellschaft, der eingetragenen Genossenschaft. S. Syst. Reg. §§ 227 d. 229 d. 230 d.

Auflösungsklage des französischen Rechtes. 1) Setzt die Auflösungsklage aus Art. 1184 Code civil Verzug voraus? Besteht sie neben den Rechten aus Artt. 354 flg. H.G.B.? 1, 56. — 2) Ist bei der Auflösungsklage des Art. 1184 Code civil zu unterscheiden zwischen wesentlichen und unwesentlichen Vertragsverletzungen? Bei der dilatorischen Einrede des nicht erfüllten Vertrages? 1, 217. — 3) Begründet die Entwährung des Kaufobjektes für den Käufer einen Anspruch auf Auflösung des Vertrages gemäß Art. 1184 Code civil? 18, 331. — 4) Einrede gegen den Verkäufer, daß er einen Teil der Preisforderung an einen Dritten cediert habe? 11, 362. — 5) Verhältnis des Auflösungsrechtes zu den Vorschriften des § 21 K.O. 17, 79. — 6) Inhalt und Wirkungen des Auflösungsrechtes. 17, 84. — 7) Macht die Abweisung der Klage auf Vertragserfüllung auf Grund der Einrede der Nichterfüllung das Urteil über die auf Auflösung gerichtete Widerklage entbehrlich? 17, 306. — 8) Geltendmachung des Anspruches auf Auflösung nach Art. 1184 Code civil im Wege der Einrede. Unterschied von der Einrede des nicht erfüllten Vertrages. 6, 332. — 9) Anbieten der Erfüllung (Realoblation) gegenüber dem Anspruche auf Auflösung aus Art. 1184 Code civil in der Berufungsinstanz. 6, 332. — 10) Nachträgliches Anbieten der Erfüllung gegenüber dem Anspruche auf Auflösung aus Art. 1184 Code civil nach Veränderung der Umstände. 8, 295. — 11) Kann die Vertragsauflösung nur durch Urteil, oder auch durch Übereinkunft bewirkt werden? 26, 358. — 12) Wird infolge der gegen den Käufer eines Grundstückes durchgesetzten Auflösungsklage auch die inzwischen von einem Hypothekargläubiger des Käufers eingeleitete Subhastation unwirksam? 1, 419. — 13) Muß derjenige, welcher die Rechtsbeständigkeit der ihm von dem auf Auflösung verklagten Käufer bestellten Hypothek geltend machen will, als Haupt-, oder als Nebenintervenient auftreten? 14, 341. — 14) Sind der beklagte Käufer und seine ihm beitretenden Hypothekargläubiger Streitgenossen im Sinne des § 58, oder des § 59 C.P.O.? Wirkung des gegen jenen ergehenden Urteiles gegen die Gläubiger? Gilt die von letzteren bewirkte Urteilszustellung für den Beklagten? 17, 409. — 15) Resiliationsklage wegen Nichtzahlung des Kaufpreises (Art. 1654 Code civil) gegen die Eisenbahngesellschaft, welche ein freiwillig abgetretenes Grundstück zur Bahnanlage verwendet hat, bezw. gegen die den Betrieb fortsetzende Fallitmasse. 5, 333. — 16) Können Dritte nach geschehener Vertragsauflösung die Anwendbarkeit des Art. 1184 Code civil bestreiten? 26, 359.

Aufnahme des unterbrochenen Verfahrens. S. Syst. Reg. § 311.

Aufrechnung. S. Kompensation.

Aufrechnung im Konkurse. 1) Galt die Vorschrift des § 48 Ziff. 1 K.O. schon nach früherem Landesrechte? Anwendbarkeit auf das Kompensationsrecht des Mieters, wenn die Gläubigerschaft den vom Gemeinschuldner als Vermieter geschlossenen Vertrag fortsetzt. 1, 347. — 2) Kompensationseinrede des Aktienzeichners gegen die Klage des Konkursverwalters der Aktiengesellschaft auf Einzahlung des gezeichneten Betrages. 6, 69. — 3) Wird die Wirkung der seitens eines correus gegen den Gläubiger vollzogenen Kompensation dadurch beeinflußt, daß letzterer im Konkurse ist? § 98 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855. 11, 121. — 4) Kompensation mit einer nach der Konkurseröffnung entstandenen Schuld an den Kridar. 26, 66. — 5) Kompensation zwischen einer gegen den Kridar in Kenntnis

seiner Zahlungseinstellung erworbenen Forderung und einer später entstandenen Schuld an jenen. **26,** 81.

Aufschiebende Bedingung. S. Bedingung.

Aufseher. 1) Sorge des Gewerbeunternehmers für die Erteilung der zum Gebrauche der Schutzvorrichtungen erforderlichen Anweisungen. Haftung für die Aufseher. **4,** 23. — 2) Sorge des Gewerbeunternehmers für die Anwendung der vorhandenen Schutzvorrichtungen durch die Beamten. **8,** 56.

Aufsichtsrat. 1) Befugnisse des Aufsichtsrates einer eingetragenen Genossenschaft zur Vermögensverwaltung und Vertretung des Vereines im Falle der Bestellung eines interimistischen Vorstandes. Umfang der Vollmacht des vom Aufsichtsrate bestellten Anwaltes des Vereines. Ausantwortung der Urkunden der Genossenschaft an den letzteren. **3,** 94. — 2) Kann durch das Statut einer eingetragenen Genossenschaft die Beschlußfassung über Bilanz und Verteilung der Dividende dem Aufsichtsrate übertragen werden? **13,** 25. — 3) Schadensklage der Genossenschaft gegen Aufsichtsratsmitglieder wegen Pflichtverletzung. Beweislast bezüglich des Verschuldens? Einrede der Vorausklage bezüglich anderer Mitglieder? Grad der zu prästierenden Sorgfalt? Vorzeitiger Austritt aus dem Aufsichtsrate. Decharge. **13,** 45. — 4) Hat der einzelne Genosse eine solche Klage gegen Aufsichtsratsmitglieder nach Auflösung der Genossenschaft? (R., G.) **28,** 71. — 5) Klagerecht des einzelnen Aktionärs wegen fehlerhafter Verwaltungshandlungen gegen Vorstand oder Aufsichtsrat nach Auflösung der Gesellschaft und Beendigung der Liquidation. **10,** 72. Vgl. **22,** 137. — 6) Sind die Aufsichtsratsmitglieder aus Art. 225 b H.G.B. schadenersatzpflichtig, wenn ein Dritter, durch falsche Bilanz über den Vermögensstand der Aktiengesellschaft getäuscht, zum Erwerbe von minderwertigen Aktien veranlaßt wird? **22,** 133. — 7) Klage der Aktiengesellschaft gegen den Aufsichtsrat, weil derselbe den Gründungshergang nicht geprüft hat? **18,** 56. — 8) Liegt, wenn ein Kaufmann Mitglied des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft wird und als solches Aktien derselben bei der Direktion hinterlegt, seinerseits ein Handelsgeschäft vor? Kaufmännisches Retentionsrecht an den Aktien? **19,** 123. — 9) Darf ein infolge Statutenänderung in den ersten Aufsichtsrat hinzugewähltes Mitglied vor Eintragung der Statutenänderung thätig werden? Weigerung der Aktieneinzahlung, weil der betreffende Aufsichtsratsbeschluß ungültig ist. **24,** 54. 59.

Aufsichtsrecht. 1) Staatsaufsicht über die katholische Kirche in Preußen. Artt. 15. 18 der Verfassungsurkunde. **1,** 363. — 2) Aufsichtsrecht des Staates oder der Gemeinde über die Vermögensverwaltung juristischer Personen; insbesondere Innungen. Befugnis, einen außerordentlichen Vertreter behufs Prozeßführung zu bestellen? **15,** 47. — 3) Fließt aus dem einer Behörde gesetzlich übertragenen Aufsichtsrechte in Bezug auf einen Zweig der Staatsverwaltung das Recht zur Vertretung des Staates im Prozesse? **11,** 95. — 4) Statutenänderung einer Gesellschaft ohne die statutenmäßige Staatsgenehmigung, wenn das Aufsichtsrecht vom Staate aufgegeben ist. (P.) **25,** 195. — 5) Gesetzwidrige Anlage von Mündelgeld. Verhältnis der obligatorischen Ansprüche des Mündels gegen den Vormund zu dem Aufsichtsrechte des Vormundschaftsgerichtes. (P.) **16,** 205. — 6) Hat das Konkursgericht die Zweckmäßigkeit der Verwaltungsmaßregeln des Verwalters zu prüfen? **29,** 83.

Auftrag. 1) Unterscheidung zwischen Vollmacht und Auftrag. **20,** 55. — 2) Bezieht sich § 197 A.L.R. I. 13 auf alle Aufträge, oder nur auf Vollmachtsverträge? **27,** 248. — 3) Im übrigen s. Syst. Reg. § 144.

Auktion. S. Laesio enormis, Versteigerung.

Au porteur. S. Inhaberpapier.

Ausdrückliche Willenserklärung. 1) Ist zur Novation ausdrückliche, oder nur deutliche Erklärung des Novationswillens erforderlich? (G.) **14**, 210. — 2) Was ist ausdrückliche Willenserklärung? Schließt das Gesetz, welches eine solche fordert, eine Auslegung einer undeutlichen Erklärung aus? (P.) **11**, 311. — 3) Was sind ausdrücklich vorausgesetzte Eigenschaften? (P.) **21**, 311. — 4) Was ist ausdrückliche Übernahme von Schulden im Sinne des § 184 A.L.R. I. 11? **30**, 291. — 5) S. a. Stillschweigende Willenserklärung und Syst. Reg. § 30.

Auseinandersetzung. Anwendung der §§ 756. 36 C.P.O. auf Immobiliarzwangsversteigerung zum Zwecke der Auseinandersetzung? **23**, 357.

Auseinandersetzung der Eheleute. 1) Findet, wenn die Ehefrau Gütertrennung erwirkt und auf die Gütergemeinschaft verzichtet hat, die Auseinandersetzung außerhalb des über das Vermögen des Mannes eröffneten Konkurses statt? § 14 K.O.? (F.) **12**, 336. — 2) Kommt der Herausgabeforderung der Frau aus der Teilung der Gütergemeinschaft nach der Scheidung eine gesetzliche Hypothek zu? (F.) **27**, 309. — 3) Kann der geschiedene Ehemann der Frau die Befolgung des Art. 1463 Code civil erlassen? **28**, 368. — 4) Auseinandersetzung der gütergemeinschaftlichen Witwe mit den Erben des Mannes, über dessen Nachlaß der Konkurs eröffnet ist. (P.) **11**, 63. — 5) Rechtliche Natur des Miteigentumes an den bei der Auseinandersetzung mit den Erben des verstorbenen Gatten ungeteilt gebliebenen Stücken des gütergemeinschaftlichen Vermögens. (P.) **21**, 252. — 6) Giebt es Vorschriften über die Teilung des Vermögens im Falle der Scheidung bei allgemeiner Gütergemeinschaft? (G.) **26**, 171.

Auseinandersetzung der Gesellschafter. 1) Unstatthaftigkeit des Herausgreifens eines einzelnen Postens zum Zwecke der Einklagung. Rechtliche Gesichtspunkte bei der Rechnungslegung. (P.) **13**, 228. — 2) Wie ist die Auseinandersetzung eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Gesellschafters mit der fortgesetzten Gesellschaft bezüglich der zur Zeit des Austrittes abgewickelten Geschäfte herbeizuführen? **15**, 80. — 3) Klage auf Auskehrung des Gewinnanteiles im Falle einer Sozietät zum Zwecke des Spielens in einer in Preußen nicht zugelassenen Lotterie. (G.) **18**, 242. — 4) Inwiefern ist der Teilhaber einer formlos geschlossenen Sozietät seinen Genossen zur Rechnungslegung verpflichtet? (P.) **18**, 280. — 5) Actio pro socio nach Auflösung der Gesellschaft. **20**, 45. — 6) Ist ein Auseinandersetzungsvertrag, wenn körperliche Sachen zum Gesellschaftsvermögen gehören, ein Kaufvertrag? **25**, 252. — 7) S. a. Liquidation.

Auseinandersetzung der Miterben. 1) Actio communi dividundo unter Miterben ohne voraufgegangene Erbteilungsklage. (G.) **6**, 180. — 2) Pflicht des Miterben zum Offenbarungseide. (G.) **8**, 165. Vgl. (P.) **9**, 269. — 3) Rechtliche Natur des Miteigentumes an den bei der Auseinandersetzung zwischen dem überlebenden Gatten und den Erben des anderen ungeteilt gebliebenen Stücken des gütergemeinschaftlichen Vermögens. (P.) **21**, 252. — 4) Irrtum bei der Erbteilung. Anfechtbarkeit oder Nichtigkeit? (F.) **3**, 343. — 5) Inwiefern kann der Gläubiger eines Miterben die Erbteilung oder ein zwischen einzelnen Interessenten getroffenes Abkommen anfechten? (F., B., R.) **4**, 347; **17**, 314. — 6) Anfechtbarkeit einer Erbteilung nach bad. L.R.S. 887 seitens eines Miterben, welcher bei der Feststellung seiner Forderung als Nachlaßgläubiger verkürzt ist? (B.) **3**, 341. — 7) Verletzung eines Miterben bei der Teilung über ein Viertel. Berechnung. Anfechtung der Teilung durch den Verwalter im Konkurse des Mit-

erben. (F.) 17, 311. — 8) Auseinandersetzung über den mütterlichen Nachlaß zwischen Vater und Kind. (F.) 20, 336.

Auseinandersetzungsverfahren. 1) Hypothekarische Belastung des Abfindungsplanes nach Ausführung des Rezesses, aber vor Berichtigung des Grundbuches. (P.) 11, 252. — 2) Wem sind in Auseinandersetzungsangelegenheiten die Urteile zuzustellen, wenn Prozeßbevollmächtigte vorhanden sind? (P.) 2, 418. — 3) Eigentumserwerb an dem Abfindungsplane. (P.) 2, 323. — 4) Ist der Rechtsweg zulässig, wenn ein bestätigter Rezeß wegen Irrtumes oder Legitimationsmangels einer Partei angegriffen wird? (P.) 22, 361.

Ausfall. 1) Begriffsbestimmung im Sinne der §§ 197 K.O. und 51 Abs. 5 Gen.G. 9, 149; 15, 117. 121. — 2) Über Ausfallsklagen s. noch Syst. Reg. §§ 227d—f. 230b. d.

Ausfertigung. 1) Zustellung des Urteiles durch Übergabe einer Ausfertigung? 3, 435; 4, 425. — 2) S. Vollstreckbarkeit.

Ausfuhr. S. Zuckersteuer.

Ausführung. Erlaß von Vorschriften zur Ausführung von Gesetzen seitens des Kaisers oder des Bundesrates. Keine Befugnis zur Abänderung oder authentischen Deklaration. 11, 71; 20, 25.

Ausführung der Rechte. (Urkundenprozeß.) S. Vorbehalt der Rechte.

Ausführungsanzeige. 1) Inhalt und Bedeutung der Ausführungsanzeige des Kommissionärs. Spätere Präzisierung oder Berichtigung. Nachträglicher Eintritt als Selbstkontrahent. 1, 286; 4, 92; 6, 49; 7, 96. — 2) Liegt dem Einkaufskommissionär, welcher den Auftrag durch Einkauf von Dritten ausgeführt zu haben behauptet, über den Nachweis des Abschlusses eines der Ausführungsanzeige entsprechenden Geschäftes hinaus auch noch der besondere Nachweis ob, daß dieser Abschluß in Bezug auf den erteilten Auftrag erfolgt sei? 18, 20. — 3) Inwiefern kann die sofortige Anzeige von der Auftragsausführung seitens des Kommissionärs als zur Ausführung selbst gehörig erscheinen? Kommissionshandel mit Spekulationspapieren. 14, 123.

Ausfüllung eines Blankettes. S. Blankett, Blankoaccept.

Ausgabe. S. Auflage.

Ausgeschiedener Genossenschafter. S. Ausscheiden.

Ausgeschiedener Gesellschafter. S. Ausscheiden, Ausschließung.

Ausgleichung. S. Kollation.

Ausgrabung. S. Exhumierung.

Auskunft. Haftung für die Folgen unrichtiger Auskunft. 20, 190; 27, 118; (G.) 23, 130; (F.) 19, 382; 23, 305.

Ausladen. Ausladen eines stillstehenden Eisenbahnwagens als zum Betriebe der Bahn gehörig? 14, 26.

Auslage. Begriff im Sinne der Reichsjustizgesetze, insbesondere der Geb.O. für R.A. 21, 350.

Ausland. Ausländer. 1) Inwiefern hat der Richter die Personalstatuten des Heimatsstaates eines im Inlande wohnhaften Ausländers anzuwenden? 24, 326. — 2) Klage eines Ausländers auf Unterlassung der Führung seines Familiennamens gegen einen Inländer. (G.) 29, 124. — 3) Maßgebende Bedeutung des Rechtes des Erfüllungsortes für die Art der Erfüllung nach dem Standpunkte der Doktrin und der Gesetzgebung in Deutschland und im Auslande. Im Inlande zu erfüllende Obligation von Ausländern und dabei zulässige Abweichung von allgemeinen Grundsätzen nach Maßgabe der Äquität zu Gunsten des Ausländers. 6, 131. — 4) Ist bei den im Auslande zu erfüllenden Forderungen die einheimische

Verjährungsfrist dann anzuwenden, wenn nach dem ausländischen Rechte die Verjährung ein prozessualisches Rechtsinstitut ist? **2**, 13; **7**, 21. — 5) Perfektion einer Cession an einen Ausländer gegenüber Dritten, wenn der debitor cessus im Inlande wohnt. **1**, 437. — 6) Reichsmünzgesetz vom 9. Juli 1873 Art. 14. Anwendung auf ältere, im Auslande in inländischer Währung und im Inlande zu erfüllende Verpflichtungen von Ausländern. **1**, 23. 61; **6**, 125; **19**, 47. — 7) Kouponsteuer. Wesen. Abzug dem Gläubiger gegenüber, wenn die Zinszahlung nicht im Heimatsstaate des Emittenten des Papieres erfolgt? **9**, 3; **22**, 19. — 8) Noterbrecht in den Nachlaß eines in Deutschland domizilierten Ausländers. Erbverzicht der ausländischen Noterben bei Lebzeiten des Erblassers. **8**, 146. — 9) Erbschaftseröffnung im Auslande. Form letztwilliger Verfügungen. Anwendung ausländischen Rechtes. **20**, 351. — 10) Anwendung des § 77 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 auf Ehestreitigkeiten von Ausländern? **11**, 29. Geltung des § 3 des Königlich sächsischen Gesetzes vom 5. November 1875? **3**, 27. — 11) Eheschließung Deutscher im Auslande. **9**, 397 flg.; **27**, 100. — 12) Können Ausländer auf Grund von Staatsverträgen mit einzelnen Bundesstaaten weitergehende Rechte, als ihnen nach dem Markenschutzgesetze zustehen, beanspruchen? **3**, 75. — 13) Älterer Besitzstand eines Ausländers vor dem 1. Oktober 1875, wenn vor der Erlangung der Inländerqualität ein anderer das Warenzeichen angemeldet hat. **4**, 35. — 14) Klage auf Löschung eines ausländischen Warenzeichens, weil dasselbe im Heimatlande des Anmelders nicht geschützt sei. Unwirksamkeit der infolge des entgegengesetzten Nachweises erfolgten Eintragung. **13**, 1. — 15) Kann ausländischen, nach deutschem Rechte unzulässigen Warenzeichen der internationale Markenschutz gewährt werden? Sind Wappen auswärtiger Staaten oder Städte eintragungsfähig? **3**, 69; **21**, 1. — 16) Ist die Wechselfähigkeit eines Ausländers, welcher im Inlande einen an einem ausländischen Orte domizilierten Wechsel acceptiert, nach dem aus-, oder nach dem inländischen Gesetze zu beurteilen? **15**, 11. — 17) Wirkung der Verlegung des Sitzes einer in Deutschland bestehenden Aktiengesellschaft in das Ausland. **7**, 68. — 18) Beweisaufnahme im Auslande. Statthaftigkeit? Anwendung deutscher Formvorschriften? **2**, 371. — 19) Ist die öffentliche Zustellung des Pfändungsbeschlusses an den ausländischen Drittschuldner zulässig? **22**, 404. — 20) Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1885 § 6 Abss. 1. 3: „im Inlande geschlossene Geschäfte" und „durch ... Korrespondenz zwischen einem Orte des Inlandes und einem Orte des Auslandes zustande gekommene Geschäfte". **18**, 25. — 21) Erbschaftssteuer von dem in Preußen belegenen Mobilarnachlasse eines ausländischen Erblassers. (P.) **8**, 232. — 22) Inwieweit darf bei Klagen von Ausländern Retorsion geübt werden? **29**, 129. — 23) Gerichtsstand des Vermögens bei Klagen gegen Ausländer im Inlande. S. Syst. § 291b 2 Nr. 7 flg.

Ausländischer Konkurs. S. Syst. Reg. § 368.

Ausländischer Schiedsspruch. 1) Voraussetzungen des Vollstreckungsurteiles bei ausländischen Schiedssprüchen. **5**, 398; **30**, 360. — 2) Kann auf Erfüllung eines ausländischen Schiedsspruches geklagt werden? **30**, 368.

Ausländischer Wechsel. 2) Verjährung bei ausländischen Wechseln, insbesondere amerikanischen promissory notes. **2**, 13; **7**, 21. — 2) Ist die einheimische Verjährungsfrist bei im Auslande ausgestellten und zahlbaren Wechseln dann maßgebend, wenn nach dem ausländischen Rechte die Verjährung als ein prozessuales Rechtsinstitut angesehen wird? **2**, 13; **7**, 21. — 3) Verjährung des Wechselanspruches an den Acceptanten eines domizilierten Wechsels. Statutenkollision. **6**, 24. — 4) Kann ein ausländischer Wechsel, obwohl ihm ein Erfordernis der deutschen

Wechselordnung fehlt, im Wechselprozesse eingeklagt werden? **9**, 437. — 5) Indossierung, Protestierung, Rückbegebung von Wechseln. Abhängigkeit der Wirkung dieser Rechtshandlungen von dem Rechte des Ortes ihrer Vornahme. **9**, 438; **23**, 50. — 6) Wechselfähigkeit eines Ausländers, welcher im Inlande einen an einem ausländischen Orte domizilierten Wechsel acceptiert? **15**, 11. — 7) Örtliches Recht für den Anspruch aus einem ausländischen Wechsel einer ausländischen Handelsgesellschaft? **23**, 31. — 8) Unterliegt die Regreßpflicht des Trassanten eines im Auslande auf das Inland gezogenen Wechsels dem ausländischen Rechte? **24**, 112.

Ausländisches Recht. 1) Findet der Zinsanspruch nach Art. 289 H.G.B. auch bei solchen Geschäften statt, welche im übrigen nach ausländischem Rechte zu beurteilen sind? **14**, 30. — 2) Schuldbefreiungsgründe, auf ausländisches Recht gestützt, gegenüber dem inländischen Gläubiger. **9**, 9. — 3) Abzug der österreichischen Einkommensteuer bei Zinszahlungen österreichischer Schuldverschreibungen in Deutschland. **9**, 3. — 4) Geht das in ausländischen Konsulargerichtsbezirken geltende Handelsgewohnheitsrecht den Vorschriften der K.O. und des E.G. z. K.O. vor? **14**, 143. — 5) Regelung der Haftung des Rhebers im Falle einer Schiffskollision nach englischem, französischem, amerikanischem Rechte. **21**, 138. Vgl. **29**, 90.

Ausländisches Staatspapier. 1) Haftung des Verkäufers ausländischer Staatspapiere für die Legitimation des Käufers zur Einlösung. (G.) **10**, 170. — 2) Rechte des Käufers eines rumänischen Rententitels gegen den redlichen Verkäufer, wenn der Titel früher einem Inhaber gestohlen war, der letztere bei der rumänischen Regierung Opposition eingelegt und diese die Einlösung abgelehnt hat? (P.) **30**, 154.

Ausländisches Urteil. 1) Feststellung des Nachfolgeverhältnisses bei ausländischen Urteilen. Kompetenz. **9**, 374. — 2) Vollstreckbarkeit der vor Einführung der C.P.O. erlassenen ausländischen Urteile in Deutschland. Kommen dabei die §§ 660. 661 C.P.O., oder die betreffenden Vorschriften des älteren Landesrechtes zur Anwendung? **9**, 370. — 3) Wann ist die Gegenseitigkeit in betreff der Vollstreckbarkeit ausländischer Urteile als verbürgt anzusehen? **6**, 372; **7**, 406. — 4) Ist die Vollstreckung deutscher Urteile in England verbürgt? **6**, 372; **7**, 411; in Frankreich? **8**, 388; in Schweden? **8**, 390. — 5) Bedeutung russischer Gerichtsentscheidungen, besonders in Erbstreitigkeiten. Konvention vom $\frac{\text{12. November}}{\text{31. Oktober}}$ 1874. **26**, 117. — 6) Sind gegen die auf Vollstreckung eines ausländischen Urteiles gerichtete Klage auch andere, als aus § 661 C.P.O. entnommene Einreden zulässig? Einrede der Zahlung? **13**, 347. — 7) Klage nicht auf Erlaß des Vollstreckungsurteiles, sondern auf Verurteilung der Zahlung? exceptio rei judicatae? **16**, 431. — 8) Kann ein Vollstreckungsurteil zu einem ausländischen Urteile erlassen werden, aus welchem keine Vollstreckungshandlung vorzunehmen ist, welches z. B. zur Abgabe einer Willenserklärung verurteilt? **16**, 420. — 9) Was ist unter ausländischen „Urteilen" im Sinne der §§ 660. 661 C.P.O. zu verstehen? **16**, 428. — 10) Ist das Erfordernis der Verbürgung der Gegenseitigkeit für die Vollstreckung ausländischer Urteile (§ 661 Ziff. 5 C.P.O.) eine Vorschrift des materiellen Rechtes und auch auf die actio judicati und exceptio rei judicatae anzuwenden? **8**, 385. — 11) Darf das Vollstreckungsurteil erlassen werden (§ 661 Ziff. 3 C.P.O.), wenn zwar ein ausländisches Gericht, aber nach deutschem Rechte ein örtlich anderes, als das erkennende Gericht zuständig war? **27**, 409. — 12) Exceptio rei judicatae auf Grund eines ausländischen Urteiles in England, Frankreich, Schweden. **8**, 388. 390. — 13) S. a. Ausländischer Schiedsspruch.

Ausländisches Vermögen. 1) Gehört eine Forderung, wenn der Schuldner Ausländer ist und ein ausländisches Grundstück verpfändet ist, zum aus-, oder zum inländischen Vermögen des inländischen Gläubigers? Erbschaftssteuerpflicht? (P.) **13**, 278. — 2) Erbschaftssteuer von dem im Inlande belegenen Mobiliarnachlasse eines Ausländers. (P.) **8**, 232.

Auslegung. A. der Gesetze. S. Syst. Reg. § 3. — A. der Prozeßgesetze. S. Syst. Reg. § 284. — A. der Rechtsgeschäfte. S. Syst. Reg. § 35. — A. der Handelsgeschäfte. S. Syst. Reg. § 235. — A. der Testamente. S. Syst. Reg. § 204 b. — A. in der Revisionsinstanz. S. Syst. Reg. §§ 338—340.

Auslieferung. 1) Interdictum de liberis ducendis und de liberis exhibendis; Erziehungsrecht; Vindikation auf Auslieferung des Kindes. (G.) **10**, 115. Insbesondere bei Trennung der Ehe der Eltern. **18**, 186. — 2) Inwiefern kann der auf Auslieferung des Kindes Beklagte aus dem entgegenstehenden Interesse des Kindes eine Einrede entnehmen? (G.) **10**, 116; **17**, 129; **21**, 160. — 3) Schadensanspruch des legitimierten Konnossementsinhabers gegen den Verfrachter bezw. Schiffer, welcher die Ware nicht abliefert bezw. nicht abliefern kann. **14**, 5. **12**; **20**, 52. — 4) Auslieferung des Wechsels an den Wechselschuldner gemäß Art. 48 W.O. Ist unter Kosten im Sinne dieses Artikels auch die Provision mit zu verstehen? **14**, 106. — 5) S. a. Abnahme.

Auslieferungsprovision. Welcher Ortsgebrauch ist entscheidend für die Frage, ob der Kommissionär ein Recht auf Auslieferungsprovision hat? **17**, 31.

Auslobung. Verteilung der ausgesetzten Belohnung unter mehrere. Wer entscheidet darüber? Aussetzung des Preises „auf die Ergreifung" eines Verbrechers. (P.) **11**, 283.

Ausnahme. Auslegung von Gesetzen, die eine Ausnahme beschränken. **1**, 257.

Ausscheiden aus der Genossenschaft. 1) Sind länger als drei Monate vor dem Eintritte der Liquidation ausgeschiedene Genossenschafter bei Anlegung des Verteilungsplanes nach §§ 52 flg. Gen.G. noch als beitragspflichtig heranzuziehen? Haftung der ausgeschiedenen Genossenschafter den Gläubigern gegenüber wegen des Ausfalles. **3**, 10; **8**, 72. — 2) Hat der ausscheidende Genossenschafter die in der maßgebenden Bilanz auf die Geschäftsanteile vorgenommenen Verlustabschreibungen auch dann zu tragen, wenn die Verluste vor seinem Eintritte in den Verein entstanden sind? **4**, 106. — 3) Mitwirkung eines ausscheidenden Genossenschafters bei der Feststellung der Bilanz und seines danach zu berechnenden Geschäftsanteiles? **1**, 42; **4**, 108. — 4) Bedeutung der Feststellung des Geschäftsanteiles des ausscheidenden Genossenschafters. Kann er hinterher zum Umlageverfahren herangezogen werden? Klage des Ausgeschiedenen als Cessionars eines Genossenschaftsgläubigers gegen die Genossenschaft oder einzelne Mitglieder. **18**, 88. — 5) Anspruch des ausgeschiedenen Genossenschafters gegen die aktiven Genossen auf Befreiung von den Genossenschaftsschulden und auf Ersatz des den Gläubigern Gezahlten. Identität beider Ansprüche. Verjährung. **27**, 55. — 6) Wird die Fälligkeit des Anspruches des ausscheidenden Genossenschafters auf Auszahlung des Geschäftsanteiles durch einen vor bezw. nach Ablauf der gesetzlichen Frist erfolgten Liquidationsbeschluß suspendiert bezw. annulliert? **1**, 10. — 7) Unterbrechung der Verjährung der Klage gegen einen ausgeschiedenen Genossenschafter, wenn die Genossenschaft fortbesteht, aber vor Ablauf der Verjährung in Liquidation tritt oder in Konkurs verfällt, durch Handlungen gegen die Liquidatoren oder Anmeldung der Forderung im Konkurse. **2**, 11; **6**, 33. — 8) Landesrechtliche Vorschriften über den Ausschluß der Verjährung gegenüber der Vorschrift des § 63 Gen.G. Agere non valenti non currit praescriptio. § 512 A.L.R. I. 9.

10, 45. — 9) Begriff der Fälligkeit in § 63 Abs. 2 Gen.G. bezw. Art. 146 Abs. 3 H.G.B. 10, 45. — 10) Können ausgeschiedene Genossenschafter, wenn binnen drei Monaten nach ihrem Austritte die Genossenschaft zur Liquidation schreitet, bei Verteilung des Vermögens Ausgleichung wegen der nach ihrem Austritte kontrahierten Schulden von den verbliebenen Genossenschaftern fordern? und umgekehrt im Falle des Konkurses im Umlageverfahren zur Deckung solcher Schulden herangezogen werden? 12, 56. — 11) Unterliegt der Wiedereintritt eines ausgeschiedenen Genossenschafters der Schriftform? 11, 25. — 12) Kann das Ausscheiden eines Genossenschafters im Einverständnisse mit dem Vorstande ohne Wahrung der für die Kündigung vorgeschriebenen Schriftform erfolgen? 28, 43. — 13) Kann statutengemäß das Ausscheiden verboten, oder kann bestimmt werden, daß der Ausscheidende seinen Anteil verliert und für die Passiva mitverhaftet bleibt? 30, 81. — 14) Neues Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889. Auflösung binnen sechs Monaten nach dem Ausscheiden eines Genossen. Muß er inzwischen zur Generalversammlung eingeladen werden? Muß er die inzwischen beschlossenen Nachschüsse zahlen? 30, 37.

Ausscheiden aus der Gesellschaft. 1) Wirkung des Ausscheidens. Lösung des inneren Gemeinschaftsverhältnisses. Kann ein ausgeschiedener Gesellschafter, welcher eine Gesellschaftsschuld bezahlt hat, gegen die die Gesellschaft Fortsetzenden vollen Regreß nehmen? 11, 130. — 2) Verzicht auf das Austrittsrecht aus einer Gemeinschaft im Sinne des Abschnittes 3 A.L.R. I. 17. 9, 108. — 3) S. a. Ausschließung.

Ausscheiden aus der Handelsgesellschaft. 1) Ist der Anspruch des ausgeschiedenen Gesellschafters auf Auszahlung des festgestellten Wertes seines Anteiles gegen die Mitglieder der fortbestehenden Gesellschaft nach den Grundsätzen der actio pro socio zu beurteilen? Verjährung nach Art. 146 H.G.B. 7, 93. — 2) Darf im Falle des Art. 24 Abs. 2 H.G.B. der Name des ausgeschiedenen Gesellschafters mit einem das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatze in die neue Firma aufgenommen werden? 5, 110. — 3) Ausscheiden aus einer Gelegenheitsgesellschaft im Sinne des Art. 266 H.G.B. Verzicht auf das Austrittsrecht. 9, 107. — 4) Kann der ausgeschiedene Gesellschafter, der eine Gesellschaftsschuld bezahlte, gegen die Verbleibenden vollen Regreß nehmen? 11, 130. — 5) Wie ist die Auseinandersetzung bezüglich der zur Zeit des Austrittes abgewickelten Geschäfte herbeizuführen? 15, 80. — 6) Klage des Gesellschaftsgläubigers gegen den ausgeschiedenen Gesellschafter aus Kontokorrentverkehr. Heranziehung früherer und späterer Saldi. 4, 81; 18, 246. — 7) Kündigungsrecht bei Gesellschaften von unbeschränkter Dauer. Passivlegitimation für die Klage auf Anerkennung, daß der Kündigende zum Austritte befugt sei? 21, 93. — 8) Ist der von der offenen Handelsgesellschaft angenommene Eid auch von dem nach der Annahme ausgeschiedenen Gesellschafter zu leisten? 14, 20.

Ausschlagung. 1) Ausschlagung einer dem Gemeinschuldner angefallenen Erbschaft seitens des letzteren. Antritt durch den Konkursverwalter. (G.) 4, 173. — 2) Ausschlagung einer Erbschaft. Actio Pauliana. (G.) 4, 174. — 3) Verhältnis von Antragung, Antretung und Ausschlagung der Allodialerbschaft und der Lehnssuccession. (G.) 19, 234. — 4) Bedeutung der Vorschrift des Art. 784 Code civil. (F.) 19, 374. — 5) Form des Verzichtes auf ein Legat unter Universaltitel? Verschiedenheit, ob der Legatar schon in Besitz gesetzt ist, oder nicht? (F.) 19, 373. — 6) Rechtliche Bedeutung des „Verzichtes auf den Erbteil zu Gunsten eines Dritten". (G.) 3, 200; (F.) 3, 363.

Ausschließlicher Gerichtsstand. 1) Prorogation in solchen vermögensrechtlichen

Sachen, welche ohne Rücksicht auf den Wert den Amtsgerichten zugewiesen sind? **9**, 350. — 2) Bezieht sich die in § 707 C.P.O. verordnete Ausschließlichkeit auch auf die sachliche Zuständigkeit? **13**, 369. — 3) Klage auf Anerkennung des Fideikommißfolgerechtes gegen einen anderen Prätendenten. Gerichtsstand der belegenen Sache. **13**, 386. — 4) S. a. Zuständigkeit der Gerichte und Syst. Reg. § 291.

Ausschließliche Gewerbeberechtigung. 1) Begriff. Anspruch auf Entschädigung im Falle der im Wege der Gesetzgebung erfolgenden Aufhebung der Berechtigung? **12**, 4. — 2) Ist das landesherrlich erteilte Recht zum ausschließlichen Drucke und Verkaufe eines Schriftwerkes als eine ausschließliche Gewerbeberechtigung anzusehen und also nach dem Gesetze vom 17. März 1868 aufgehoben? (P.) **17**, 263. — 3) Gehört derjenige Teil des Kanons, welcher in einem Erbpachtvertrage für die Mahlberechtigung versprochen ist, zu den in § 7 Ziff. 6 R.G.O. aufgehobenen Abgaben? (P., Mecklenburg.) **6**, 90. — 4) Rechtliche Natur einer Realschankgerechtigkeit. Rechtsweg gegen eine beschränkende Polizeiverfügung. Passivlegitimation. **15**, 138. — 5) Erwerb ausschließlicher Gerechtsame durch unvordenkliche Verjährung. Qualifizierter Besitz? (G.) **8**, 134; **17**, 123; **22**, 211. — 6) Begräbniswesen. Autonomie der Kirchengemeinden. Freies Leichenbestattungsgewerbe. **23**, 22.

Ausschließung aus einer Baptistengemeinde. Rechtsweg dagegen? (P.) **26**, 277.

Ausschließung des Gesellschafters. 1) Geltung gegenüber Dritten? Müssen die verbliebenen Gesellschafter, um sich als allein zur Sache legitimiert nachzuweisen, darthun, daß der Ausgeschlossene nicht widersprochen habe, oder sein Widerspruch durch Urteil verworfen sei? (P.) **14**, 125. — 2) Ausschließung eines Sozius auch in dem Falle, wenn die Gesellschaft nur aus zwei Teilhabern besteht? (R.) **7**, 121; (P.) **26**, 258. — 3) Allgemeine Voraussetzungen der Ausschließung eines Handelsgesellschafters. **24**, 136.

Ausschließung des Richters. 1) Beteiligung des Richters am Rechtsstreite, wenn er Mitglied eines prozessierenden Vereines ist. **7**, 311. — 2) Darf ein Richter, der in erster Instanz bei der Verkündung des Urteiles beigesessen hat, in zweiter Instanz bei der Urteilsfällung mitwirken? **26**, 383.

Ausschlußfrist. S. Präklusivfrist.

Ausschlußurteil. S. Syst. Reg. § 47.

Ausschlußverfahren. S. Kaduzierungsbeschluß.

Aussetzung der Verhandlung. 1) Kann das Gericht, anstatt über die vorgeschützte Einrede der Rechtshängigkeit zu entscheiden, die Verhandlung gemäß § 139 C.P.O. aussetzen? **3**, 401; **26**, 369. — 2) Voraussetzungen nach § 140 C.P.O.? Beschwerde gegen den Aussetzungsbeschluß? **15**, 427; **18**, 188. 384; **29**, 341. 383. — 3) Entstehung des Verdachtes der Strafthat erst in der Revisionsinstanz. **11**, 366. — 4) Kann auch im Urkundenprozesse die Verhandlung bis zur Erledigung eines bezüglichen Strafverfahrens ausgesetzt werden? **13**, 377. — 5) Aussetzung der Verhandlung betreffs nur eines Teiles des Streitgegenstandes. **24**, 382. — 6) Inwiefern kann landesgesetzlich für den Fall des Kompetenzkonfliktes die Beschwerde gegen den Aussetzungsbeschluß des Gerichtes für unstatthaft erklärt werden? **25**, 413.

Aussetzung der Zwangsvollstreckung. S. Syst. Reg. § 348 Nr. 56 flg.

Aussetzung des Verfahrens. 1) Wird durch die vom Berufungsgerichte ausgesprochene Aussetzung des Verfahrens dasjenige Verfahren mitbetroffen, welches noch in der ersten Instanz anhängig geblieben war? **16**, 355. — 2) Darf das Berufungsgericht, weil dem mit einem gesetzlichen Vertreter nicht versehenen

Beklagten die Prozeßfähigkeit schon zur Zeit der Klagezustellung gemangelt habe und noch mangele, das Verfahren aussetzen, bis es der Beklagte selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter aufnehmen könne? **18**, 383. — 3) Bezieht sich § 226 Abs. 3 C.P.O. auch auf Aussetzung des Verfahrens? **30**, 374. — 4) Aussetzung nach § 580 C.P.O., wenn die Ehe rechtskräftig getrennt und nur wegen der Widerklage Berufung erhoben ist? **30**, 417.

Aussichtsrecht. 1) Besitzschutz im Falle des Art. 678 Code civil (Untersagung der Anbringung von Aussichtsöffnungen ꝛc nach dem benachbarten Grundstücke). **1**, 218. — 2) Umfang des aus dem Besitze von Aussichtsfenstern in geringerer als der gesetzlichen Entfernung fließenden Rechtes. Dienstbarkeit des Inhaltes, daß der Nachbar die Aussicht nicht verbauen darf, oder nur Freiheit von einer Dienstbarkeit des Nachbars? (F.) **13**, 305. Vgl. **20**, 348. — 3) Inhalt und Wirkungen des gegen die Beschränkungen der Artt. 678. 679 Code civil ersessenen Aussichtsrechtes. Ist solche Ersitzung möglich, wenn die betreffenden Fenster nur Aussicht auf ein mit keiner Öffnung versehenes Dach des Nachbarhauses gewähren? **15**, 328.

Aussonderung. 1) Giebt der Anfechtungsanspruch auf Rückgewähr einer Spezies ein Aussonderungsrecht im Konkurse des Anfechtungsbeklagten? **13**, 5. — 2) S. a. Syst. Reg. § 360.

Ausstand. S. Arbeiter.

Aussteller. S. Trassant.

Aussteuerversicherung. S. Syst. Reg. § 151d.

Ausstreichung. S. Durchstreichung.

Austritt aus der Landeskirche. Verpflichtung zu Kirchen- und Pfarrabgaben. (P.) **26**, 288.

Auswanderung. Verliert der Vater sein Verwaltungsrecht an dem Adventitiengute durch Auswanderung? (G.) **10**, 155.

Auswärtiger Anwalt. 1) Bedeutung dieses Ausdruckes im Sinne der §§ 87 C.P.O. 18. 37 R.A.O.? **13**, 312. — 2) Anspruch der von einem auswärtigen Anwalte vertretenen Partei auf Ersatz derjenigen Reisekosten, welche durch die am Wohnorte desselben erfolgte Beweisaufnahme erwachsen wären, wenn sie einen am Sitze des Gerichtes wohnhaften Anwalt bestellt und dieser sich nach jenem Orte begeben hätte, während nunmehr ihr Anwalt der Beweisaufnahme ohne Verursachung von Kosten beigewohnt hat? **14**, 377. — 3) Gebühren des Anwaltes, der neben dem eigentlichen Instanzanwalte in derselben Instanz für die Partei thätig gewesen ist? **26**, 376.

Ausweichen. Vorschriften über Ausweichen der Schiffe auf See. 1) Kollision in engen Fahrwassern. Verlassen der Steuerbordseite. **19**, 1. 14. 19. 29; **20**, 34. — 2) Zusammenstoß eines Segelschiffes mit einem Dampfschiffe. Pflicht des Segelschiffes zur Beibehaltung des Kurses. **10**, 11. — 3) Übertretung einer Vorschrift über das Ausweichen in einem Falle, wo der Zweck der Vorschrift nicht zutrifft; Kausalzusammenhang, wenn ein Zusammenstoß in anderer Weise erfolgt. **10**, 14. Vgl. **19**, 14; **21**, 104. — 4) Zusammenstoß mit einem stilliegenden Schiffe. **7**, 38; mit einem zu Anker gegangenen. **20**, 175. — 5) Haftung des Rheders des geschleppten Schiffes für Verschulden der Besatzung des Schleppers. **20**, 84. — 6) Allgemeine Pflichten des Schiffers, wenn sein Kurs den eines Kriegsgeschwaders kreuzt. Kausalzusammenhang zwischen Kollision und Verhalten des einen oder des anderen Schiffsführers. Beweislast. Vermutung aus dem Abweichen von den Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880. Unmittelbare Gefahr für das eigene oder fremde Schiff. **21**, 104.

Auszahlung. Auszahlung des im Wege der Sicherheitsleistung hinterlegten Geldes seitens der Hinterlegungsstelle. **11,** 430; **12,** 394; **18,** 284.

Außerehelicher Beischlaf. S. Beischlaf.

Außergerichtliches Geständnis. 1) Wert des Anerkenntnisses des erlittenen Schadens seitens eines Inspektors einer Versicherungsgesellschaft als Beweismittel. **6,** 197. — 2) Äußerung eines Kontrahenten gegenüber einem Dritten über den Inhalt des Vertrages. Bedeutung für die Vertragsauslegung. **20,** 111.

Außerkontraktliches Verschulden. S. Syst. Reg. §§ 119. 156 flg.

Außerkurssetzung. S. Amortisation.

Außerordentliche Erbfolge. S. Arme Witwe, Erbloser Nachlaß.

Außerordentliche Ersitzung. S. Ersitzung.

Auszug. S. Altenteil.

Authentische Deklaration. 1) Hat der Bundesrat oder der Kaiser die Befugnis zur authentischen Deklaration von Gesetzen? **11,** 71; **20,** 25. — 2) Authentische Interpretation des Reichsurhebergesetzes in der Berner Konvention vom 9. September 1886. **22,** 181; **27,** 68. — 3) Verhältnis des Reichsgesetzes vom 28. März 1886 zu der Bundes-Präsidialverordnung vom 22. Dezember 1868. **24,** 7. — 4) Authentische Interpretation des Genossenschaftsstatutes durch Beschluß der Generalversammlung mit rückwirkender Kraft? **8,** 11.

Autonomie. 1) Autonomie der Privatkorporationen und Vereine in Bezug auf Verfassungsänderungen. (G., P.) **6,** 120; **25,** 195. — 2) Autonomie der Kirchengemeinden, insbesondere mit Bezug auf ausschließliche Ordnung des Begräbniswesens. **23,** 22. — 3) Hausgesetze und Familienobservanz beim hohen Adel. (G.) **2,** 155; **18,** 202. 206. 216; **26,** 135. 161. — 4) Kollision städtischer mit Gesetzeskraft erlassener Weideordnungen mit wohlerworbenen Privatrechten einzelner. (G.) **10,** 128. — 5) Bedeutung der sog. salvatorischen Klausel in landesherrlichen Bestätigungsakten von Lokalstatuten. (G.) **10,** 128.

Autor. S. Syst. Reg. §§ 170—174 (Reichsgesetze, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken ꝛc, an Werken der bildenden Künste, an Photographieen, Mustern und Modellen).

Autorisation. S. Ermächtigung, Genehmigung.

Autotypie. Ist die Flächennachbildung eines Werkes der bildenden Künste mittels Autotypie unbeschränkt statthaft? **18,** 151.

Aval. 1) Bürgschaft der Ehefrau. Einfluß auf die Wechselobligation. Mangel der Bürgschaftsform. **11,** 1. — 2) Finden die §§ 342 flg. A.L.R. I. 14 auf den Regreßanspruch des Wechselbürgen Anwendung? Regreß des Bürgen nach gemeinem und preußischem Rechte. **3,** 219. — 3) Aval ohne Mitunterschrift des Ausstellers eines Wechsels. Mehrere Unterschriften, jede „als Bürge". **10,** 1. — 4) Bedeutung der Mitunterschrift eines Wechsels „als Bürge". **8,** 68. — 5) In Wechselform verkleidete Bürgschaft. Begründung und Beweislast bezüglich der Klage gegen den Wechselschuldner als Bürgen. (P.) **4,** 10; **8,** 47. — 6) Begründung und Beweislast bezüglich der Einrede des Mitausstellers eines eigenen, einem Vorschußvereine gegebenen Wechsels, daß er materiell eine Bürgschaft übernommen und Abtretung der Forderung mit Nebenrechten gegen den Hauptschuldner (Cession der von dem Mitaussteller für ein auf den Wechsel empfangenes Darlehn bestellten Hypothek) verlange. (P.) **8,** 46. — 7) Gültige Wechselunterschrift, wenn der Zusatz „ich verpflichte mich als Selbstschuldner" gemacht ist und rechts andere Unterschriften als Bürgen stehen. **30,** 25.

Avisschreiben. S. Annahme Nr. 1.

B

Bach. 1) Gemeingebrauch der aqua profluens bei Flüssen und Bächen. Recht des oberen Anliegers beschränkt durch das Recht des unteren Anliegers. (G.) 8, 134. — 2) Wann der Privatbach zum öffentlichen Flusse wird? (G.) 12, 183. — 3) Ableiten des Wassers. 16, 229. — 4) Eigentumsersitzung an Bächen? (F.) 30, 307.

Baden. 1) Geltung des gemeinrechtlichen Nachbarrechtes in Baden. 11, 343. — 2) Code de commerce als solcher hat in Baden keine Gesetzeskraft. 12, 306. — 3) Sind L.R.S. 234 und § 30 des E.G. zu den Reichsjustizgesetzen revisible Rechtsnormen? 12, 306. — 4) Ist das eheliche Güterrecht des Code civil durch L.R.S. 234, § 30 des E.G. zu den Reichsjustizgesetzen, Art. 551 Code de commerce abgeändert? 12, 307. — 5) Verträge zwischen dem Reiche und Baden, betreffend die Rechtsverhältnisse der vom Reiche übernommenen Postbeamten. Klagerechte des einzelnen Beamten gegen das Reich und gegen Baden? Ansprüche seiner Hinterbliebenen gegen das Reich? 2, 101. — 6) Ist für den Anspruch des Fiskus auf Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit das Landgericht ausschließlich zuständig? 21, 46. — 7) Inwiefern hat der badische Richter die Personalstatuten des Heimatsstaates eines in Baden wohnhaften Ausländers anzuwenden? Gesetzliche Vormundschaft des Vaters. 24, 326.

Bahnkörper. Ist das Eigentum einer Privatbahngesellschaft am Bahnkörper rechtlich, oder nur durch den thatsächlichen Zustand in der Verkehrsfähigkeit beschränkt? (F.) 18, 341.

Bahnmeister. Kenntnis des Bahnmeisters von einer Beschädigung der Bahnanlage. Ist sie für den Beginn der Verjährung der Schadensklage des Fiskus entscheidend? 30, 241.

Balkon. Aussichtsöffnungen, Balkons ꝛc nach dem Grundstücke des Nachbars. Art. 678 Code civil. Besitzschutz. 1, 218.

Ballettänzer. Krankenversicherungszwang? 17, 86.

Bamberger Landrecht. Fortdauernde Gültigkeit der §§ 11. 12 I. 2 Titel 7. 24, 39.

Band. 1) Trennung der Ehe dem Bande nach. Ob durch die Vorschrift des § 77 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 das katholische Ehescheidungsrecht allgemein aufgehoben ist? 12, 235. — 2) Beständige Trennung der Ehegatten ohne Lösung des Bandes der Ehe mittels Einrede gegen die Klage auf Wiederherstellung des ehelichen Lebens? (G.) 18, 228. — 3) Ist auf Grund der nach österreichischem Rechte erfolgten vertragsmäßigen Trennung von Tisch und Bett vor deutschen Gerichten die Trennung vom Bande zu erlangen? 9, 98.

Bank. S. Bankier.

Bankerott. 1) Voraussetzungen der Strafbarkeit des Gläubigers in den Fällen des § 211 K.O. 8, 92. — 2) Zu welchem Vermögen müssen die zur Sicherung oder Befriedigung verwendeten Werte gehören, um den Thatbestand des § 211 K.O. zu begründen? 8, 93.

Bankier. 1) Umfang der Diligenzpflicht des verkaufenden Bankiers und des kaufenden Nichtbankiers. Kauf eines im Amortisationsverfahren stehenden Papieres. 5, 207. — 2) Liegt grobe Fahrlässigkeit des Bankiers vor, wenn er bei ihm bereits als gestohlen angemeldete Papiere ankauft? 6, 28; wenn er als gestohlen bekannt gemachte Papiere von einem Unbekannten ankauft? (P.) 6, 89. — 3) Ein Grundschuldbrief, im Kontokorrentverkehre dem Bankier als Faustpfand „im Sinne des Art. 309 H.G.B." in blanco übertragen; Recht des Verkaufes, statt Anstellung der Grundschuldklage. (P., R.) 9, 292. — 4) Rechtsverhältnis

zwischen Girokontoinhaber und Bankier. **12**, 85. — 5) Bankdepositengeschäft. Rückzahlung, Holschuld? Umfang der Beweispflicht des mit Übersendung von Geld per Post beauftragten Bankiers in Bezug auf die wirkliche Übergabe des Geldes an die Post? Thatsächliche Beweismomente in dieser Hinsicht. **23**, 95. — 6) Rechtliches Wesen des Giro-Effektenkonto-Verkehres. **21**, 33.

Bannrechte. S. Ausschließliche Gewerbeberechtigung.

Baptisten. Rechtsweg gegen Ausschluß aus einer Baptistengemeinde. (P.) **26**, 277.

Barzahlung. 1) Eigentumserwerb des Erstehers nach § 718 C.P.O. auch ohne sofortige Barzahlung? **13**, 272. — 2) Haftung aus der Aktienübernahme. Auslegung einer diesbezüglichen Erklärung der Gründer. Form. **26**, 68. — 3) Finden die §§ 224. 861 A.L.R. I. 11 über stillschweigende Stundung des bei der Übergabe nicht bar gezahlten Kaufpreises auf Handelskäufe Anwendung? **2**, 202. — 4) Ist bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes der Preis bar zu zahlen, selbst wenn der Wiederkaufsberechtigte Zahlung nicht empfangen hat? § 308 A.L.R. I. 11. **5**, 199.

Bau. 1) Begriff der Bauübernahme à forfait. Genehmigung geleisteter Mehrarbeiten und teilweise Zahlung. Voraussetzungen nachträglicher Preiserhöhung. (F.) **1**, 193; **12**, 313. — 2) Liquidierung des Schadens bei der Schadensklage wegen mangelhafter Bauausführung. Müssen die Mängel vor der Klagerhebung abgestellt sein? (B., F.) **1**, 413; **18**, 338. — 3) Fließt aus § 367 Ziff. 14 R.St.G.B. eine civilrechtliche Verantwortlichkeit des Bauherrn? und in welchem Umfange? § 187 A.L.R. I. 8. **6**, 260; **8**, 236; **17**, 105. — 4) Beweispflicht des Beschädigten bei Anwendung des Art. 1386 Code civil für den Mangel der Unterhaltung des Bauwerkes oder den Fehler der Bauart. Klagegrund. **23**, 313. — 5) Haftung des Baumeisters, der den Plan gefertigt, und des Unternehmers, der den Bau ausgeführt hat, für Fehler des Gebäudes nach Art. 1792 Code civil. **24**, 346. — 6) Dreijährige Verjährung der Kontraktsklage des Bauherrn gegen den Baumeister wegen schuldhafter Fehler „aus der Bauart". § 968 A.L.R. I. 11. **27**, 273. — 7) Untergang von Servituten durch das Dulden einer Handlung, wodurch die Ausübung der Servitut auf immer unmöglich wird. Untersagungsrechte des Nachbars gegen Bauten. (G.) **6**, 257. — 8) Errichtung eines Gebäudes auf mehreren Grundstücken, deren einem eine Servitut zusteht. Wird diese dadurch berührt? (G.) **27**, 164. — 9) Bau auf der Grenze. (P.) **10**, 248. — 10) Anlegung vorspringender Bauteile nach der städtischen Straße hin. (P.) **30**, 245. — 11) Enthält die Errichtung von Bauten zu einem vorübergehenden Zwecke auf öffentlichen Plätzen einen unbefugten Eingriff in das Eigentum der Anwohner? (P.) **24**, 245. — 12) Beitragspflicht des Straßenanliegers zu den Kosten der Straßenanlage im Falle des Baues. Haftung des Verkäufers dem Grundstückskäufer gegenüber. (G.) **19**, 260; (P.) **30**, 234. — 13) Findet die kurze Verjährung (Gesetz vom 31. März 1838) auf Forderungen aus sog. Bauentrepriseverträgen Anwendung? (P.) **28**, 232. — 14) Anwendung des § 2 R.H.G. auf Baugewerbe. **8**, 51. — 15) Ist ein — artesischer — Brunnen ein Bau im Sinne des A.L.R. (§§ 966 flg. I. 11)? **30**, 153. — 16) S. a. Aussichtsrecht, Baubeamte, Baumaterialien, Bauunternehmer, Fenster, Fluchtlinie, Inädifikation, Nachbar.

Baubeamte. 1) Kann, wenn ein Staatsbaubeamter Zahlungen veranlaßt für angeblich notwendige, den Voranschlägen aber nicht entsprechend gelieferte Materialien, der Fiskus die Beträge von den Empfängern kondizieren? (G., P.) Haftung des Beamten für die Etatsüberschreitung dem Staate gegenüber? (P.) **13**, 263. 258. — 2) Haftung des Fiskus für Beschädigung eines Arbeiters bei Ausführung des Befehles eines Bau- und Betriebsinspektors. (P.) **19**, 348.

Bauergut. 1) Gilt die Regel, daß die aufgeheiratete Frau das in den Hof Eingebrachte nicht zurückfordern kann, für alle Bauergüter, oder nur für Meierhöfe? (G.) **16**, 154. — 2) S. a. Gutsüberlassungsvertrag, Meiergut.

Bauerrecht. Giebt es ein gemeines deutsches Bauerrecht? **18**, 192.

Bauervogtsdienst. 1) Ist der Bauervogtsdienst nach den Grundsätzen der Dienstmiete zu beurteilen? (G.) **3**, 181. — 2) Anspruch des lebenslänglich angestellten Bauervogtes auf den ferneren Genuß der Bauervogtskoppel beim Wegfalle des Bauervogtsdienstes. (G.) **3**, 179.

Baufluchtlinie. S. Fluchtlinie.

Baufreiheit. S. Bauplatz.

Bauherr. Der Staat als Bauherr. Haftung aus § 367 Ziff. 14 R.St.G.B. **17**, 105.

Baum. Kaufvertrag über Waldbäume zum Abholzen. Anmerkung zu Nr. 4 B des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 29. Mai 1885. „Menge" von Sachen? **29**, 8.

Baumaterialien. 1) Verbauen in ein fremdes Haus mit pactum reservati dominii. Muß der Eigentümer der Materialien die Hypothek, welche ein Gläubiger des Hauseigentümers auf das fertige Gebäude genommen hat, anerkennen? Einfluß der Kenntnis des Gläubigers vom Sachverhalte. (G.) **12**, 160. — 2) Muß, wenn der Baumeister im Bauvertrage die Lieferung der Materialien übernimmt, neben dem allgemeinen Vertragsstempel noch der besondere für Lieferungsverträge verwendet werden? (P.) **23**, 196. — 3) Recht des Werkmeisters auf eine Hypothek, wenn die von ihm für den Bau gelieferten Materialien nicht von ihm selbst verbaut sind. (P.) **26**, 228.

Bauplatz. 1) Verkauf eines Grundstückes seitens einer Gemeinde als Bauterrain; spätere Entziehung der Baufreiheit in Gemäßheit des Str.G. Auflösungsklage aus Art. 1184 Code civil. **8**, 298. — 2) Verlust der Bauplatzqualität eines Grundstückes infolge der vom umgehenden Bergbaue drohenden Gefahren. Schadensanspruch des Eigentümers. (P.) **30**, 250. — 3) S. a. Enteignung Nr. 21. 27. 32. 33 und Fluchtlinie.

Baupolizei. 1) Beschädigung eines Nachbargebäudes durch polizeiwidrige Vornahme von Bauten. Haftung aus § 367 Ziff. 14 R.St.G.B. Anwendbarkeit dieser Gesetzesvorschrift neben dem § 187 A.L.R. I. 8. (P., R.) **6**, 260; **8**, 236. Vgl. (G.) **17**, 105. — 2) Ansprüche wegen und infolge ungerechtfertigter Versagung des Baukonsenses. (P.) **21**, 212; **26**, 265.

Bausch und Bogen. 1) Kauf in Bausch und Bogen. Recht des Käufers an zeitweilig entfernten Pertinenzstücken. (P.) **3**, 312. — 2) Bauübernahme à forfait. **1**, 193; **12**, 313. — 3) Findet im Falle eines Werkverdingungsvertrages in Bausch und Bogen, nach welchem der Unternehmer den Stoff der von ihm anzufertigenden Sache zu liefern hat, das freie Rücktrittsrecht des Art. 1794 Code civil statt? **12**, 348. — 4) Die Zwangsversteigerung ein Verkauf in Bausch und Bogen. (P.) **19**, 325.

Bauunternehmer. 1) Hat ein Eisenbahnbauunternehmer Kaufmannseigenschaft? **14**, 233. — 2) Schadensliquidation bei mangelhafter Bauausführung. Müssen die Mängel vor der Klagerhebung abgestellt sein? (F.) **18**, 338. — 3) Klage der Gemeinde gegen den Unternehmer auf Fertigstellung der Straße. (P.) **22**, 285; **29**, 159.

Bayern. 1) Gewährleistung bei Viehmängeln in Bayern. Bestimmte Bezeichnung des Mangels in der Klage. **1**, 99. — 2) Zinsen von Zinsen nach dem Rechte in Frankfurt a. M. vom Tage der Klagezustellung. Im Königreich Bayern. Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes in Bayern. Ort-

liches Recht für Verzugs- und Prozeßzinsen, sowie für Zinsen aus Zinsen. 1, 61. — 3) Verhältnis des Art. 14 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 zu Art. 85 Abs. 2 H.G.B. 13, 3. — 4) Einheitliche Rechtspersönlichkeit des Eisenbahn- und des Postfiskus. Verunglückung eines amtierenden Postbediensteten bei einem Betriebsunfalle der Bahn. R.U.V.G. 21, 51. 57. — 5) Fortdauernde Gültigkeit der §§ 11. 12 Bamberger Landrecht I. 2 Tit. 7. 24, 39. — 6) Entbehrlichkeit der Ladung des Gegners bei Revisionen aus Bayern. 28, 431.

Beamte. 1) Wesen des Beamtenverhältnisses. Unterschied vom Dienstvertrage. 18, 174; 28, 85. — 2) Örtliches Recht für die daraus entspringenden Ansprüche? 28, 155. — 3) Kann ein Beamter, der auf seinen Wunsch versetzt wird, gemäß § 376 A.L.R. I. 21 vom Mietvertrage abgehen? 21, 283. — 4) Gesetzlicher Wohnsitz des Beamten. (P.) 20, 267; (F.) 22, 385. — 5) Wirkung der Beseitigung des Inhabers der Staatsgewalt und der Kassierung seiner Regierungshandlungen auf die Rechtshandlungen eines von jenem ernannten Beamten. 14, 430. — 6) Haftung der Beamten für jedes Versehen. 18, 392. — 7) Haftung des Hypothekenrichters. (P.) 4, 327; 22, 235. — 8) Stellung des Gerichtsvollziehers als Beamter einerseits und als Mandatar des ihn beauftragenden Gläubigers anderseits. Haftung gegenüber dem Gläubiger. (G.) 9, 361; (P.) 10, 233; 16, 399; 18, 390; 20, 389. — 9) Haftung des Staates für Delikte der Beamten. Maßgebende Gesichtspunkte. (G.) 11, 209; (P.) 28, 340. — 10) Verschulden des Beamten in Ausübung einer nicht öffentlichrechtlichen Funktion. Haftung des Staates? (G., P.) 17, 105. — 11) Entschädigung eines Beamten aus dem R.H.G. Gehalt, Pensionierung, Pensionskassenbeiträge. Höhe der Rente. Kausalzusammenhang. 17, 47. — 12) Erhöhung der Rente eines Beamten nach § 7 Abs. 2 R.H.G., im Falle nachträglicher Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der betreffenden Beamtenklasse. 22, 90. — 13) Inwieweit sind nach § 10 des Fürsorgegesetzes vom 15. März 1886 Ansprüche aus § 1 R.H.G. gegen Reich oder Staat ausgeschlossen? 28, 89. — 14) Inwiefern ist die Landgerichtszuständigkeit und die Revisionszulässigkeit damit zu begründen, daß es sich um Ansprüche gegen den Fiskus wegen Verschulden von Beamten handele? 18, 166; 29, 420. — 15) Versehen von Beamten juristischer Personen. Haftung der letzteren. (P., R.) 8, 236; 18, 120; 19, 348. Landschaften. (P.) 28, 335. — 16) Feststellung des Tantièmeanspruches des Beamten einer Aktiengesellschaft nach der Höhe des Jahresgewinnes. 11, 160. — 17) S. a. Baubeamte, Betriebsbeamte, Kirchenbeamte, Landesbeamte, Pension, Postverwaltung, Reichsbeamte, Ruhestand, Stadt und Syst. Reg. §§ 157. 158.

Beauftragter. S. Repräsentant.

Beauftragter Richter. S. Ersuchter Richter.

Bebauungsplan. S. Fluchtlinie.

Bedeckter Wagen. S. Wagen.

Bedingte Forderung. S. Bedingung.

Bedingtes Urteil. 1) Darf ein Zwischenurteil mit einem bedingten Endurteile verbunden werden? Durch Eidesleistung bedingtes Urteil, welches für den Fall der Eidesleistung über den Anspruch definitiv, für den anderen Fall aber (oder umgekehrt) nicht definitiv, sondern nur über ein einzelnes Verteidigungsmittel entscheidet. Ist hiergegen Berufung oder Revision zulässig? 5, 347; 6, 423. 427; 7, 421. — 2) Historisches über die durch Eidesleistung bedingten Endurteile. 7, 430. — 3) Ist, falls das Berufungsgericht auf einen Eid erkennen will, über die Berufung als solche bedingt zu erkennen, oder vielmehr unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteiles ein bedingtes Urteil in der Sache selbst zu erlassen? 12,

358. — 4) Gebühr im Falle nachfolgender purificatoria und ohne solche. **11**, 383. — 5) Ist, wenn nach Rechtskraft des bedingten Urteiles die schwurpflichtige Partei stirbt, die neue Verhandlung auf die durch das Eidesthema bezeichnete Beweisführung zu beschränken? Teilweise Rechtskraft des demnächst aufzuhebenden Urteiles. **13**, 379. — 6) Geschieht die Herbeiführung der Erledigung des Urteiles von Amts wegen? Vorschußpflicht, wenn sie von dem Schwurpflichtigen, dem Gegner des Beweisführers, beantragt wird? **13**, 426. — 7) Kann das Urteil die Entscheidung von einer anderen Bedingung abhängig machen, als von der Leistung eines Eides? **16**, 328; **20**, 390. — 8) Inwiefern darf, wenn im ersten Urteile dem Kläger ein Eid auferlegt ist, auf die nur vom Beklagten eingelegte Berufung auf unbedingte Verurteilung desselben erkannt werden? **29**, 423. — 9) Aufhebung nur des Läuterungs-, oder auch des bedingten Endurteiles auf erhobene Restitutionsklage wegen Eidespflichtverletzung? **10**, 382; **30**, 361. 362.

Bedingung. 1) Befristung in einer aufschiebenden Bedingung enthalten. Zeitpunkt des fingierten Eintrittes der Bedingung und des dies im Falle pflichtwidrigen Verhaltens des bedingt bezw. betagt Verpflichteten. (G.) **2**, 143. — 2) Vereitelung der Bedingung durch den bedingt Verpflichteten. Fiktion der Erfüllung. Erfordernis unredlichen, widerrechtlichen Verhaltens? (F.) **10**, 296; (G., P.) **14**, 171. — 3) Tritt nach der Natur des Lebensversicherungsvertrages die Perfektion für jedes Jahr erst mit der Zahlung der Jahresprämie ein? Ist die Nichtzahlung der Prämie als Verwirkungsklausel bezw. Resolutivbedingung, oder als freiwilliger Rücktritt des Versicherungsnehmers aufzufassen? **3**, 104. 108. — 4) Kann der Versicherte Rückzahlung der Jahresprämie fordern, wenn der Vertrag infolge Eintrittes einer auflösenden Bedingung rückgängig wird? (F.) **21**, 329. — 5) Zahlung mit Vorbehalt; ist der Vorbehalt als Suspensiv-, oder als Resolutivbedingung aufzufassen? Befreiung des Nebenbürgen. (P.) **7**, 184. — 6) Dies incertus an et quando. Conditio oder dies? (G.) **8**, 140. — 7) Eigentumsvorbehalt. Suspensiv- oder Resolutivbedingung? Absicht der Kontrahenten. (G.) **9**, 169. — 8) Vermächtnis unter der Bedingung, daß der Bedachte seine Religion nicht ändere. (P.) **21**, 279. — 9) Perfekter bedingter Kaufvertrag, oder Vorvertrag, oder Vorbereitung? **12**, 302; **20**, 14. — 10) Annahme eines bedingten Vertragsangebotes unter Ablehnung der Bedingung. (R., P.) **28**, 320. — 11) Kann derjenige, der eine Sache unter aufschiebender Bedingung gekauft und übergeben erhalten hat, dingliche Rechte an ihr wirksam bestellen? Bona fides des Dritten. (P.) **14**, 260. — 12) Bedingung bei Verträgen. Beweislast. **18**, 158; **28**, 145. — 13) Einsetzung eines Noterben unter einer Bedingung, welche zur Zeit des Todes des Testators noch nicht eingetreten ist. (G.) **17**, 124. — 14) Berechnung des Wertes des Streitgegenstandes, wenn darüber gestritten wird, welcher Partei eine bedingte und betagte Forderung zusteht. **22**, 411.

Bedrohung. S. Drohung.

Beeidigung der Zeugen und Sachverständigen. S. Syst. Reg. §§ 329. 330.

Beendigung der Instanz. S. Instanz.

Beerbte Ehe. Hypothekbestellung seitens des eingetragenen Eigentümers, welcher nach lübischem Rechte in beerbter Ehe lebt. (P.) **18**, 262.

Befangenheit. S. Ablehnung des Richters.

Befehl. Ort der unerlaubten Handlung. Befehl und Ausführung des Befehles durch Untergebene an verschiedenen Orten. **4**, 380.

Befrachter. S. Syst. Reg. § 261.

Befreiung. Stempelsteuer und öffentliche Abgaben. S. Syst. Reg. § 374.

Befriedigung. 1) Anfechtung aus § 23 K.O. im Falle stattgehabter Pfändung und

Versteigerung? 17, 26. — 2) Strafbare Gläubigerbegünstigung. 8, 92. — 3) S. a. Syst. Reg. § 160.

Befristung. S. Dies, Fälligkeit, Frist, Kündigung.

Begebungsvertrag. S. Indossament.

Beglaubigte Abschrift. 1) Genügt zum formgültigen Widerrufe einer letztwilligen Verfügung die Vernichtung einer beglaubigten Abschrift derselben? (G.) 14, 183. — 2) S. a. Abschrift, Beglaubigung.

Beglaubigung. 1) Ist eine Privaturkunde mit gerichtlicher oder notarieller Beglaubigung der Unterschriften zur Erlangung einer vollstreckbaren Urteilsausfertigung für den Rechtsnachfolger der Prozeßpartei hinreichend? 13, 330. — 2) Zustellung durch den Gerichtsvollzieher. Genügt die Beglaubigung der zu übergebenden Abschrift durch Stempeldruck des Beglaubigungsvermerkes und des Namens des beglaubigenden Anwaltes? 14, 335. — 3) Beglaubigung der zuzustellenden Abschrift als Teil des Zustellungsaktes. 6, 362; 8, 346; 24, 420.

Begleitschein. Zuckersteuer. Ausfuhr. 27, 44.

Begräbnis. 1) Rechtliche Natur der Verleihung einer Begräbnisstelle (Erbbegräbnis). Umfang des Rechtes. (P.) 8, 200. — 2) Autonomie der Kirchengemeinden in Bezug auf Ordnung des Begräbniswesens. Beschränkung der Freiheit des Leichenbestattungsgewerbes. 23, 22. — 3) Kann ein einzelnes Mitglied einer Kirchengemeinde gegen diese auf Gestattung des ehrlichen Begräbnisses auf dem der Gemeinde gehörigen Kirchhofe für sich oder seine Familienglieder klagen? Einfluß von öffentlichrechtlichen und polizeilichen Vorschriften bezüglich des Begräbnisses. (P.) 12, 280. — 4) S. a. Kirchhof.

Begründung. S. Beweislast, Entscheidungsgründe, Substanziierung.

Begünstigung. 1) Strafbare Gläubigerbegünstigung. 8, 92. — 2) Tendenz der Bestimmung des § 23 Ziff. 2 K.O. 10, 38; 21, 431. — 3) Genügt zur Anfechtung nach § 23 Ziff. 2 K.O. die Thatsache, daß der Gläubiger sich der Erlangung einer Begünstigung bewußt war? (R.) 4, 436. — 4) Begünstigung des Gläubigers durch passives Verhalten des Schuldners; Nichterhebung eines Widerspruches gegen eine Arrestanlage. (R.) 6, 367. — 5) Ist die einfache Begünstigung eines Konkursgläubigers vor dem anderen, namentlich die Zahlung einer fälligen Forderung, aus § 24 Ziff. 1 K.O. anfechtbar? 16, 62. — 6) Ist die Absicht, einen Gläubiger zu begünstigen, identisch mit der Absicht, die anderen zu benachteiligen? 11, 177.

Behaltene Ankunft. Versicherung von Vorschußgeldern auf behaltene Ankunft des Schiffes. 21, 83; 25, 78.

Behörde. 1) Kann auf eine Behörde kompromittiert werden? 13, 407. — 2) Umgestaltung einer Behörde. Einstweilige Versetzung eines ihr angehörigen Reichsbeamten in den Ruhestand. Rechtsweg? 12, 70. — 3) Kann eine Ersatzzustellung nach § 169 Abs. 1 C.P.O. nur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden wirksam erfolgen? 21, 388. — 4) Staatsbehörden keine Rechtssubjekte für sich. 23, 261. — 5) Zur örtlichen Bestimmung der den Fiskus in Stempelprozessen vertretenden Behörden. (P.) 25, 247. — 6) Gebühren der Behörden als öffentliche Abgaben. (§ 70 G.V.G., § 54 Ziff. 2 K.O.) 21, 46; 28, 87. — 7) Kreditverbände und Landschaften als Behörden. 28, 337 flg. — 8) Städtische Sparkassen als Behörden. 29, 215. — 9) Kompetenz der Verwaltungsbehörden. S. Syst. Reg. § 370.

Behördeneinrichtung. Richterliche Kenntnis der Gemeindebezirke und Behördeneinrichtung. 2, 65.

Beilaß. S. Zubehör.

Beischlaf. 1) Ist für Ansprüche aus außerehelichem Beischlafe, gestützt auf besonderes Versprechen oder auf Anerkenntnis der Vaterschaft, das Amtsgericht zu-

ständig? 7, 338; 12, 368. — 2) Anfechtung der Ehe wegen Irrtumes, wenn der Mann entdeckt, daß die Frau vor dem Eheschlusse zweimal von verschiedenen Männern geschwängert ist und geboren hat. (G., P.) 17, 246. — 3) Aufhebung des Großherzoglich hessischen Gesetzes vom 30. Mai 1821, betreffend die Aufhebung der sog. Fornikationsstrafen, oder des Art. 340 Code civil durch die C.P.O.? 5, 367. — 4) Hat eine Frauensperson Ansprüche gegen den außerehelichen Schwängerer, wenn sie ihn als verheiratet kannte? (G., Hamburg.) 29, 102. — 5) S. a. Syst. Reg. § 159.

Beistand. 1) Bedarf die Frau eines Beistandes, wenn ein Erbvertrag unter Eheleuten zu Ungunsten der Frau widerrufen werden soll? (P.) 26, 308. — 2) Muß, wenn ein Taubstummer testiert, ein Beistand zugezogen werden? (P.) 18, 301. — 3) S. a. Pfleger.

Beitrag. 1) Beitragspflicht der Legatare dem Erben, oder unmittelbar den Nachlaßgläubigern gegenüber? (P.) 16, 224. — 2) Beitragsforderung der Berufsgenossenschaft gegen ein Mitglied. Rechtliche Grundlage? Vorrecht des § 54 Ziff. 2 oder 3 K.O.? 22, 139; Massekosten? 30, 3. — 3) Kann die Gewerkschaft gegen Forderungen des Gewerken mit Beiträgen kompensieren, die er nach Gewerkschaftsbeschluß schuldet? (P.) § 130 A.B.G. 29, 281.

Beitreibung. Gehört die „Erhebungsgebühr" des Anwaltes zu den Beitreibungskosten? § 30 E.E.G. 22, 322.

Beitritt zu einer Gesellschaft, offenen Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft, eingetragenen Genossenschaft. S. Syst. Reg. §§ 148. 227. 228. 229. 230.

Beitritt zum Vertrage. 1) Versicherungsverträge zu Gunsten Dritter. Inwiefern ist Beitritt der Dritten erforderlich? (G., P., F., B.) 1, 188. 378; 9, 260; 11, 173; 14, 21; 16, 126. — 2) Ersetzt die Auflassung auch den Formmangel des nicht schriftlich erfolgten Beitrittes des Dritten zu dem zu seinen Gunsten geschlossenen Vertrage? (P.) 3, 257. — 3) Muß, damit aus einem Vertrage zu Gunsten eines Dritten dieser durch den Beitritt Rechte erlange, die Aufforderung von beiden Kontrahenten ausgehen? Müssen beide den Beitritt ausdrücklich bewilligen? (P.) 21, 221. — 4) Wirkt die von dem Gläubiger gegenüber einem Mitschuldner bezüglich des anderen abgegebene Entlassungserklärung zu Gunsten des letzteren auch ohne dessen Beitritt? (G.) 11, 126. — 5) Übernahme des Hofes mit Schulden und Lasten. Bedarf es des Beitrittes der Hofesgläubiger? (G.) 16, 137. — 6) Übernahme eines ganzen Vermögens ohne Beitritt der Gläubiger. (G.) 17, 100. — 7) Inwiefern kann der neue Erwerber eines Grundstückes aus dem Vertrage, laut dessen der Gläubiger des früheren Eigentümers diesem verspricht, die Generalhypothek aus dem zu erwirkenden freiwilligen Urteile an diesem Grundstücke nicht geltend zu machen, auf Löschung der trotzdem bewirkten Inskription klagen? (F.) 15, 310. — 8) Gutsüberlassungsverträge. Rechtserwerb der übrigen — auch zukünftigen — Kinder und Gatten ohne deren Beitritt. (G., P.) 2, 272; 25, 37; 29, 173. — 9) S. a. Syst. Reg. § 116.

Bekanntmachung. 1) Fingierte Gütergemeinschaft bei einziehenden Eheleuten. Haftet für die vor der später erfolgten Bekanntmachung des Ausschlusses der Gütergemeinschaft kontrahierten Schulden das nach der Bekanntmachung erworbene Vermögen? (P.) 5, 276. — 2) Bekanntmachung des Ausschlusses der Gütergemeinschaft durch das Regierungsamtsblatt; Umzug an einen Ort, für welchen dasselbe Amtsblatt existiert. (P.) 6, 239. — 3) Öffentliche Bekanntmachung als Erfordernis des Ausschlusses der allgemeinen Gütergemeinschaft. (G.) 9, 92. — 4) Bekanntmachung des Aufgebotes. 11, 371. — 5) Bekanntmachung der an den Börsen

mit Terminpreisen notierten Waren seitens der Regierungen. **20**, 25. — 6) Einführung des Grundsatzes der Unanfechtbarkeit der Policen durch eine Lebensversicherungsanstalt. Wirkung auf laufende Versicherungen nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der Statutenänderung. **25**, 169. — 7) Städtischer Bebauungsplan. Erfordernis der Publikation; Wirkungen derselben. (P.) **6**, 295; **17**, 162. — 8) Bekanntmachung der Cession. S. Denunziation, Signifikation.

Bekenntnis. S. Konfession.

Belasteter Vertrag. S. Lästiger Vertrag.

Belastung. 1) Der Gesellschafter als Schuldner der Gesellschaft. Bedeutung der Belastung des Gesellschafters in den Büchern der Gesellschaft. **3**, 59. — 2) Belastung von Grundstücken. S. Syst. Reg. §§ 66 flg. und 77 flg.

Belegene Sache. 1) Gerichtsstand. S. Syst. Reg. § 291. — 2) Lex rei sitae. S. Syst. Reg. § 7.

Beleidigung. 1) Ist es grave injure und ein Ehescheidungsgrund, wenn die Frau dem Manne verheimlicht, daß ein von ihr in der Ehe geborenes Kind aus einem vor der Ehe mit einem anderen Manne vollzogenen Beischlafe herstammt? (F.) **11**, 353; **23**, 334. — 2) Kompensationseinwand gegen die Scheidungsklage wegen schwerer Beleidigung. (F.) **5**, 335.

Belgien. Werden nach dem belgischen Rechte durch die Konkurseröffnung die bisherigen Organe der Aktiengesellschaft in ihrer Funktion, dieselbe nach außen zu vertreten, beseitigt und durch den Verwalter ersetzt? **14**, 412.

Belohnende Schenkung. 1) Belohnende Schenkung zwischen Ehegatten. Donatio divortii causa facta. (G.) **5**, 153. — 2) S. Syst. Reg. § 40 Nr. 46—49.

Benachrichtigung. 1) Benachrichtigung des Vormannes von der Nichtzahlung des Wechsels gemäß Art. 45 W.O. Ist in diesem Artikel unter „Kosten" auch die Provision zu verstehen? **14**, 106. — 2) Ist bei domizilierten Wechseln Notifikation von der Nichtzahlung auch an den Acceptanten erforderlich? **1**, 45. — 3) Das Notifikationssystem der W.O. hinsichtlich seiner inneren Verbindung mit der Gestaltung der Wechselverjährung. **9**, 26. — 4) Privatpfändung einer Forderung unter Benachrichtigung des Drittschuldners, ohne solche des Vollstreckungsbeklagten. **8**, 417. 433. — 5) Wird die Frist des § 26 K.O., falls der eventuell anzufechtenden Pfändung eine Benachrichtigung gemäß § 744 C.P.O. vorhergegangen ist, von dieser ab, oder erst von der erfolgten Pfändung ab gerechnet? **17**, 328. — 6) S. a. Ausführungsanzeige, Denunziation, Mängelanzeige, Signifikation.

Benachteiligung. Nachweis der Benachteiligung eines Hypothekars, welcher eine Vorausverfügung über Mietzinsen auf mehr als ein Vierteljahr ansicht. (P.) **29**, 238.

Benachteiligung der Gläubiger. Anfechtungsrecht. 1) Begriff der Benachteiligung. Kausalzusammenhang mit dem Vertragsschlusse. Benachteiligung einzelner Gläubiger. **10**, 5; **13**, 42; **21**, 97; **27**, 99; **29**, 77. — 2) Ist der um einen einheitlichen Preis erfolgte Verkauf mehrerer Sachen im ganzen anfechtbar, auch wenn der Gläubiger nur in betreff einzelner von den Sachen benachteiligt ist? **21**, 95. — 3) Einwand, daß der Kläger im Falle des Konkurses nicht mehr erlangt haben würde. **24**, 133. — 4) Ist bei der Anfechtung aus § 3 Ziff. 4 R.A.G. die Feststellung der Absicht der Kontrahenten, die Gläubiger zu benachteiligen, entbehrlich? **14**, 312. — 5) Ist für die Anfechtung aus § 3 Ziff. 1 R.A.G. die Richtung der Benachteiligungsabsicht gerade gegen den Kläger notwendig? **13**, 166. — 6) Benachteiligungsabsicht bei Anfechtung einer Befriedigung oder Sicherstellung. Genügt das Bewußtsein, daß die übrigen Gläubiger geschädigt werden? **9**, 73. 100; **16**, 27; **20**, 180; **23**, 9. — 7) Muß die Rechtshandlung in Bezug auf

das Vermögen des Schuldners objektiv unvorteilhaft sein, um angefochten werden zu können? **10**, 8; **13**, 300; **18**, 122; **22**, 44; **29**, 77. — 8) Ist die Absicht, den einen Gläubiger zu begünstigen, identisch mit der Absicht, die anderen zu benachteiligen? **11**, 177. — 9) Beabsichtigung der Schädigung für einen nur eventuell eintretenden bestimmten Fall. **24**, 26. — 10) Ist die Abtretung von Vermögensstücken anfechtbar, welche schon vor derselben mit einem Pfandrechte belastet waren, das ihren Wert absorbierte? **15**, 65. — 11) Kann die Behauptung, daß der — Gemein- — Schuldner in dem Bewußtsein gehandelt, seine Gläubiger zu benachteiligen, und daß der Beklagte hiervon Kenntnis gehabt habe, durch die Thatsache begründet werden, daß das an den letzteren verkaufte Vermögensstück einen den Kaufpreis weit übersteigenden Wert gehabt hat? **15**, 338. — 12) Kann über die fraudulöse Absicht des Schuldners demjenigen, der mittels einer vollstreckbaren Urkunde ein Pfändungspfandrecht gegen den Schuldner erlangt hat, der Eid zugeschoben werden? Rechtsnachfolger? **15**, 368. — 13) Zur Regelung der Beweislast in betreff der fraudulosen Absicht bei Ziff. 1 und 2 des § 3 R.A.G. **26**, 1. — 14) Wird dadurch, daß der Schuldner für eine bestehende Schuld Wechselaccept giebt, die Lage seiner Gläubiger an und für sich nachteiliger? **26**, 77 flg.

Benefizialerbe. S. Syst. Reg. § 212.

Benefiziarmasse. Wird § 709 C.P.O. durch Vorschriften des französischen Rechtes über die Verteilung des Benefiziarnachlasses ausgeschlossen? **18**, 398.

Beneficium cedendarum actionum. 1) Einrede des selbstschuldnerischen Bürgen daß der Gläubiger ein ihm zustehendes Pfandrecht gegen den Hauptschuldner nicht geltend gemacht habe. **4**, 192. — 2) Einrede des Bürgen, daß der Gläubiger die geforderte Abtretung der Rechte gegen den Hauptschuldner ihm überhaupt verweigert und dadurch ihn geschädigt habe. Kann der Gläubiger dagegen nachträglich geltend machen, daß der Bürge nicht realiter offeriert habe? **4**, 190. — 3) Ist der Gläubiger, wenn der Bürge zu seiner Befriedigung thatsächlich bereit ist, jedoch in nicht völlig geeigneter Weise die Erfüllung offeriert, berechtigt, die geforderte Abtretung schlechthin zu verweigern, ohne seinerseits einen bestimmten Anspruch, gegen dessen Befriedigung er zur Abtretung bereit ist, zu erheben? **4**, 191. — 4) Hat der Bürge, der nur für einen Teil der Forderung intercediert und Zahlung geleistet hat, einen Anspruch auf Abtretung der Teilhypothek? (G.) **3**, 183. Vgl. (P.) **2**, 206. Dieselbe Frage für den Fall der Zahlung einer von mehreren Forderungen. **3**, 183. — 5) Begründung und Beweislast bezüglich der Einrede des Wechselschuldners (Mitunterzeichners eines eigenen Wechsels), daß er materiell eine Bürgschaft übernommen habe und Abtretung der Forderung mit Nebenrechten gegen den Hauptschuldner (Cession der von dem anderen Mitaussteller für das diesem auf den Wechsel von einem Vorschußvereine gewährte Darlehn bestellten Hypothek) verlange. (P.) **8**, 46. — 6) **Beneficium cedendarum actionum** für den Rückbürgen gegen den Bürgen. Geltendmachung mittels exceptio doli generalis. **18**, 235. 238. — 7) Kann der das Ganze zahlende Solidarschuldner Cession der Rechte gegen seine Mitschuldner fordern? (G.) **28**, 190. — 8) S. a. Fingierte und erzwingbare Cession.

Beneficium competentiae. 1) Findet § 152 K.O. auf ein vor dem 1. Oktober 1879 eröffnetes und demnächst beendigtes Konkursverfahren Anwendung? **6**, 147. — 2) Pfändungsbeschränkung des § 749 Ziff. 3 C.P.O. Grund und Tendenz? „Notdürftiger" Unterhalt. Kommt dabei die Erwerbsfähigkeit des Schuldners oder die Alimentationspflicht eines Dritten in Betracht? **12**, 384. — 3) Anspruch des verarmten Schenkers auf Gewährung der Kompetenz. (P.) **23**, 207. Von wann an kann er Zinsen fordern? **27**, 193. Begriff der Schenkung in dieser Be-

ziehung. Ist der Betrag der Rente von dem konkreten Maße des Unterhaltsbedürfnisses des Schenkers abhängig? 28, 201. Ist der Wert des Geschenkten zur Zeit der Schenkung, oder der höhere Wert zur Zeit der Erhebung des Kompetenzanspruches maßgebend? 29, 156.

Beneficium divisionis. 1) Hat es der Korrealschuldner dem Gläubiger gegenüber? (P.) 16, 166. — 2) Solidarische Verbindlichkeit mehrerer Alimentationspflichtigen. Begründung der Einrede der Teilung. (G.) 4, 151. — 3) Entschädigungspflicht mehrerer Bergwerksbesitzer wegen Beschädigungen eines Grundstückes infolge des Bergbaues; Einrede der Teilung. (P.) 8, 285.

Beneficium excussionis personalis. S. Vorausklage.

Beneficium excussionis realis. 1) Beneficium excussionis realis des persönlichen Schuldners gegenüber der Exekution in das außer der Pfandsache vorhandene Vermögen, bezw. seiner Konkursgläubiger, wenn der Pfandgläubiger, ohne das Pfand zurückzugeben, seine volle Forderung geltend macht. Hat die Konkursmasse das Recht der Verweisung auf das Pfand auch dann, wenn der Schuldner auf das beneficium verzichtet hatte? § 46 A.L.R. I. 20. Preußische K.O. und deutsche K.O. 5,394; 6,66; 7,90. Vgl. a. Syst. Reg. § 363 Nr. 1 flg. 23 flg. — 2) Findet das beneficium des § 46 A.L.R. I. 20 auch auf andere als Konventionalhypotheken Anwendung? 8, 272.

Beneficium inventarii. S. Syst. Reg. § 212.

Beneficium separationis. S. Absonderungsrecht.

Benutzung. Störung in der Benutzung öffentlicher Sachen. S. Syst. Reg. § 166.

Bereicherung. 1) Mangelnde Bereicherung, wenn der Versionsbeklagte die Gegenleistung für den durch eine Mittelsperson verwendeten Wert diesem auf Grund eines Vertrages schuldig geworden ist. (P.) 4, 241. Vgl. 21, 236. — 2) Inwieweit liegt eine Bereicherung der Konkursmasse und folgeweise eine Masseforderung vor, wenn der Gemeinschuldner neben eigenen Sachen zugleich fremde Sachen als kaufmännisches Faustpfand bestellt hatte und der Überschuß aus dem Erlöse der Konkursmasse zugeflossen ist? (P., R.) 2, 271. — 3) Bereicherungsklage des ehemaligen Eigentümers gegen den gewesenen redlichen Besitzer. Vermutung, daß der von diesem erzielte Preis dem Werte entsprochen habe. (G.) 25, 130. — 4) Geschäftsführung gegen den ausgesprochenen Willen des Geschäftsherrn. (G., F.) 11, 223; 27, 331. — 5) Verwendung eines einer Eisenbahngesellschaft freiwillig abgetretenen Grundstückes zur Bahnanlage. Kann, wenn der Kaufpreis nicht gezahlt ist, gegen die Falitmasse, welche den Betrieb der Bahn fortsetzt, aus dem Grunde der Bereicherung auf volle Zahlung oder Zurückgabe des Grundstückes geklagt werden? (F.) 5, 333. — 6) Bereicherungsklage des Gläubigers gegen denjenigen, welcher die Forderung unbefugt als eine ihm zustehende erhoben hat. (P.) 7, 191; 10, 240. — 7) Hat der dritte Eigentümer von mitverkauften Mobilien, dessen Rechte bei der Subhastation eines Grundstückes vorbehalten sind, aus den Kaufgeldern den vollen Wert, oder den verhältnismäßigen Erlös zu beanspruchen? (P.) 8, 204. — 8) Bereicherungsklage des Hypothekengläubigers im Falle verzögerter (nicht in Gemäßheit des Präsentatums erfolgter) Eintragung und im Falle widerrechtlicher Löschung gegen denjenigen, welcher dadurch einen Vorteil erlangt hat. (P.) 4, 328. — 9) Rechtliche Natur der Klage des Kommissionärs auf Rückzahlung eines dem Kommittenten gegen Empfang des Kommissionsgutes, sowie vorher zum Zwecke der Anschaffung desselben gegebenen Vorschusses. Kontrakts-, oder Bereicherungsklage? 8, 370. — 10) Verpflichtung des Geschäftsherrn aus dem Grunde der nützlichen Verwendung (Bereicherung), wenn der zur alleinigen Annahme von Zahlungen nicht befugte

Kassierer die empfangenen Geldstücke mit dem Gelde des Geschäftsherrn vermischt, demnächst aber eine gleiche Summe aus der Geschäftskasse sich angeeignet hat. (P., G.) **10**, 260. — 11) Zahlung einer Schuld mittels unentgeltlicher Zuwendung von seiten eines Dritten. Ist der Gläubiger dadurch bereichert? (R., G.) **10**, 86; **29**, 1. — 12) Hat das Ausbleiben des Perzeptionsberechtigten im Kaufgelderbelegungstermine oder die Versäumung der ihm zur Einklagung des geltend gemachten Anspruches gesetzten Frist (§§ 64. 72 der preußischen Subhastationsordnung vom 15. März 1869) den Verlust der ihm gegen den statt seiner zur Hebung gelangten Gläubiger nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zustehenden Klage auf Grund der Bereicherung zur Folge? (P.) **6**, 312. — 13) Ist derjenige, dessen Vertreter zum Empfange von Geld ermächtigt ist, durch die an diesen erfolgte Zahlung bereichert? Unterschlagung des Geldes durch den Vertreter. **13**, 5. — — 14) Fällt der gegen den Gemeinschuldner rechtshängig gemachte Bereicherungsanspruch aus Art. 83 W.O. unter die Kategorie des § 8, oder des § 9, oder des § 10 K.O.? **16**, 360. — 15) Bereicherung infolge Nachdruckes. Ist der Anspruch auf deren Erstattung nach dem Urheberrechtsgesetze vom 11. Juni 1870, oder nach gemeinem Rechte zu beurteilen? **12**, 105. — 16) Kann darin, daß jemand einen Verlust nicht erleidet, weil ihn ein Dritter ohne Rechtsgrund trägt, eine ungerechtfertigte Bereicherung liegen? **20**, 68. — 17) Verbesserung der Lage des Arrestgläubigers durch Kautionsleistung von seiten des Schuldners nach § 803 C.P.O. **20**, 397. — 18) Actio doli gegen eine Aktiengesellschaft, welche ihre eigenen infolge wissentlich falscher Bilanz in die Höhe getriebenen Aktien durch eine vorgeschobene Person verpfänden läßt, auf Herausgabe der Bereicherung. **18**, 116. — 19) Voraussetzungen der Bereicherungsklage. Fall, wo der Beklagte eine Forderung gegen einen Dritten hat, der seinerseits Gläubiger des Klägers ist. (P.) **19**, 332. — 20) Zahlung mit den Mitteln eines Dritten; Pfändung einer einem Dritten gehörigen Sache und Verwertung. Kann der Dritte den an den Gläubiger gelangten Betrag als ungerechtfertigte Bereicherung von diesem kondizieren? (G.) **13**, 180. 185. — 21) Auslegung der §§ 30. 31 K.O. Bereicherung der Masse? **16**, 23. — 22) Hat der anfechtende Gläubiger, wenn der Empfänger die Sache weiter veräußert hat, ein Recht auf Herausgabe des bei der Weiterveräußerung erzielten Gewinnes? **27**, 21. — 23) Kondiktionsartige Natur des Anfechtungsanspruches des § 25 K.O. **21**, 425. — 24) Klage gleichzeitig aus Delikt und Bereicherung. Klagenhäufung? **27**, 389.

Berg. Sind die gemeinrechtlichen Vorschriften über das Privileg des Fiskus für Steuern und öffentliche Abgaben im vormaligen Großherzogtume Berg auch unter der Herrschaft des Code civil in Kraft geblieben? **3**, 340.

Bergedorf. Geltung gemeinen, lübischen, hamburgischen Rechtes in Amt und Stadt Bergedorf; namentlich betreffs der Klagenverjährung. **12**, 6.

Berge- und Hilfslohn. 1) Anspruch auf Berge- und Hilfslohn bei gesetzlich gebotener Hilfe im Falle einer Schiffskollision. **3**, 138. — 2) Unanwendbarkeit der Bestimmungen über Bergung im Falle einer Seenot auf die Flußschiffahrt. **5**, 91. — 3) Begriff der „Besitzlosigkeit" im Sinne der §§ 20. 21 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874. **5**, 92. — 4) Einrede der einstweiligen Ausschließung des Rechtsweges nach §§ 36 flg. der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874. Auslegung derselben. **5**, 90. Ist die Einrede von Amts wegen zu berücksichtigen? **3**, 140; **7**, 64. Abweisung der Klage *zur Zeit* auf Grund dieser Einrede. **7**, 64. — 5) Anfechtung eines in Seenot geschlossenen Vertrages wegen Übermaßes des Berge- und Hilfslohnes? Auslegung des Art. 743 H.G.B. Gesichtspunkt des Zwanges? Substituierung einer absolut fixierten Summe. **13**, 131 flg.

Bergrecht. S. Syst. Reg. § 93.

Bergschaden. (P.) 1) Beschädigung eines Grundstückes infolge des Bergbaues mehrerer Bergwerksbesitzer. Einrede der Teilung. 8, 283. — 2) Anspruch auf Wiederherstellung, oder auf Entschädigung? Verhältnis beider Ansprüche zu einander. 2, 212; 11, 267. — 3) Kann der Bergwerksbesitzer den auf Geldentschädigung gerichteten Anspruch des Grundeigentümers dadurch beseitigen, daß er sich zur Herstellung des früheren Zustandes erbietet, und wie muß dieses Angebot beschaffen sein? 11, 266. — 4) Zögerungszinsen seit dem Tage der Urteilsverkündung, oder schon seit der Klagezustellung? 11, 268. — 5) Zum Begriffe des Bergwerksbetriebes im Sinne des § 148 A.B.G. Beschädigung durch Anlagen, ohne welche der Betrieb nicht fortgesetzt werden kann. 26, 224. — 6) Ist nach § 148 A.B.G. der Eigentümer, oder der sein Recht von diesem herleitende Besitzer und Betreiber des Bergwerkes entschädigungspflichtig? 30, 228. — 7) Verlust der Bauplatzqualität eines Grundstückes infolge der vom umgehenden Bergbaue drohenden Gefahren. 30, 250. — 8) Wird die Haftung im Falle des § 150 Abs. 1 A.B.G. schon durch mäßiges Versehen des Grundeigentümers ausgeschlossen? 11, 335; namentlich bei Benachteiligung öffentlicher Verkehrsanstalten. 28, 344. — 8) Verjährung einer Bergschadensklage des Fiskus. Kommt es für den Beginn der Verjährung auf die Kenntnis der zur rechtlichen Vertretung des Fiskus berufenen Behörde von dem Schaden und seinem Urheber an, oder auf die Kenntnis des betreffenden verwaltenden Aufsichtsbeamten? 30, 241.

Bergwerk. Bergwerksbetrieb. 1) Begriff des Bergwerkes. 19, 189; 30, 210. — 2) Abgrenzung der Bergbauberechtigung vom Begriffe des Grundeigentumes. (G.) 28, 152. — 3) Gesetzliche Beschränkungen des Bergwerkseigentumes zu Gunsten öffentlicher Verkehrsanstalten. (P.) 28, 341. — 4) Gehört die Aufbereitung der Erze noch zum Bergwerksbetriebe? (P.) 12, 270. — 5) Zum Begriffe des Bergwerksbetriebes im Sinne des § 148 A.B.G. 26, 224. — 6) Stempelpflichtigkeit einer Vollmacht zur Vertretung des Bergbautreibenden in einem mit dem Revierbeamten abzuhaltenden Lokaltermine. (P.) 25, 222.

Berichtigung. 1) Berichtigung von Schreibfehlern im Thatbestande des Berufungsurteiles in der Revisionsinstanz. 4, 210. — 2) Zurücknahme einer vom Gegner in der Verhandlung nicht bestrittenen Thatsache in dem Verfahren zur Berichtigung des Thatbestandes. 4, 420. — 3) Berichtigungsbeschluß oder Urteil? Rechtsmittel? 5, 357; 29, 403. — 4) Inwieweit können Versehen, die in einem Urteile vorgekommen sind, gemäß § 290 C.P.O. berichtigt werden? 28, 399; 29, 406. — 5) Kann, wenn der Kostenpunkt im Endurteile übergangen ist, nur im Wege des Berichtigungsverfahrens Abhilfe erreicht werden? 22, 421; 23, 423. — 6) Anwaltszwang für den Antrag auf Berichtigung gemäß § 290 C.P.O.? 25, 404. — 7) Weitere Beschwerde gegen den einen Berichtigungsbeschluß aufhebenden Beschwerdebescheid? 30, 323. — 8) Verfahren nach § 291 C.P.O. zum Zwecke der Erlangung der Übereinstimmung der Angaben des Thatbestandes über die Aussagen von Zeugen oder Sachverständigen mit dem bezüglichen Inhalte des Protokolles? 13, 423.

Berieselung. Anwendung der römischen Interdikte zum Schutze öffentlicher Flüsse zu Gunsten der Berieselung, wenn der Oberlieger schädliche Abfälle in den Fluß leitet? 16, 146.

Berner Konvention vom 9. September 1886. Authentische Interpretation des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870. Instrumente, die zur mechanischen Wiedergabe von Musikstücken dienen, im Sinne der Ziff. 3 des Schlußprotokolles. 22, 181; 27, 68.

Berufsgenossenschaft. 1) Umfang des Überganges der Rechte und Pflichten aus älteren Versicherungsverträgen der Betriebsunternehmer auf die Berufsgenossenschaft gemäß § 100 R.U.V.G. **19**, 48. Wessen Rechte und Pflichten gehen über? **19**, 81. Muß die Berufsgenossenschaft noch Anzeige von dem Unfalle erstatten, nachdem er schon von dem Betriebsunternehmer angezeigt ist? **26**, 61. — 2) Kann der Vorstand über die streitig gewordene Rechtsnachfolge eines Dritten (§ 8 R.U.V.G.) in den Anspruch des primär Berechtigten entscheiden? Ist ausschließlich die Feststellung des Entschädigungsanspruches dem Rechtswege entzogen? **19**, 67. — 3) Kann die Genossenschaft, auf welche die Rechte und Pflichten aus einem nur zum Ersatze der vom Versicherungsnehmer an den verletzten Arbeiter wirklich gezahlten Entschädigung geschlossenen Versicherungsvertrage übergehen, ebenfalls nur denjenigen Betrag als Versicherungssumme fordern, dessen Zahlung an den Arbeiter sie nachweist? **19**, 77. — 4) Inwieweit gehen die Ansprüche gegen Dritte nach § 98 R.U.V.G. auf die Berufsgenossenschaft über? **24**, 180. — 5) Kann eine Berufsgenossenschaft, nachdem sie eine Rente zugesprochen, von einer anderen angeblich in Wahrheit dazu verpflichteten Berufsgenossenschaft Erstattung im Rechtswege verlangen? **28**, 12. — 6) Beitragsforderung der Berufsgenossenschaft gegen ein Mitglied. Rechtliche Grundlage? Vorrecht der Ziff. 2 oder der Ziff. 3 § 54 K.O.? **22**, 139. Massekosten betreffs der Zeit vor der Konkurseröffnung? **30**, 6.

Berufung. Zulässigkeit. 1) Anfechtbarkeit einer Entscheidung des Landgerichtes wegen Unzuständigkeit in Sachen, welche ohne Rücksicht auf den Wert den Amtsgerichten zugewiesen sind? **9**, 350. — 2) Findet gegen das Urteil des Vollstreckungsgerichtes über die Verpflichtung zur Leistung des Offenbarungseides die Berufung, oder die Beschwerde statt? **10**, 411. — 3) Verwerfung der Berufung als „unzulässig", wenn das angefochtene Urteil der Partei selbst, und nicht dem Anwalte, zugestellt war? **4**, 414. — 4) Ist die Berufung gegen ein Urteil über einen die Konkursmasse nicht betreffenden Anspruch deshalb unzulässig, weil die Zustellung des Urteiles auf Betreiben des Gemeinschuldners erfolgt ist? **25**, 17. — 5) Berufung gegen ein mit einem Zwischenurteile verbundenes Endurteil? **5**, 347; **6**, 423. 427; **7**, 421. — 6) Berufung, wenn gesetzwidrig ein Zwischenurteil im im Sinne des § 276 C.P.O. erlassen ist? **6**, 421. 429; **8**, 363; **13**, 403. — 7) Berufung lediglich in Ansehung des Kostenpunktes. **6**, 432; **9**, 325; **10**, 309; **13**, 327; **27**, 365. 407. — 8) Anwendung des § 94 C.P.O., wenn der kostenpflichtig abgewiesene Kläger in der Berufungsinstanz beantragt, die Sache für erledigt zu erklären, und die Kosten dem Beklagten aufzuerlegen? **15**, 424; **18**, 418; **20**, 480; **27**, 368. — 9) Ist, wenn das eingelegte Rechtsmittel unzulässig ist, auch die Abänderung der Kostenentscheidung unstatthaft? **13**, 395. — 10) Notwendigkeit eines Beschwerdegrundes in der Hauptsache. **13**, 390; **29**, 377. — 11) Inwiefern unterliegen Versäumnisurteile der Berufung? **13**, 398. — 12) Berufung gegen das denjenigen Einspruch verwerfende Urteil, welcher gegen ein Versäumnisurteil des Inhaltes, daß ein auferlegter Eid für verweigert anzusehen, eingelegt war? **13**, 397. — 13) Findet Berufung statt gegen das Urteil, welches über die Pflicht des Erwerbers der res litigiosa zur Übernahme des Rechtsstreites entscheidet? **11**, 317. — 14) Berufung gegen ein die „Einrede der mangelnden Passivlegitimation" verwerfendes Zwischenurteil? **11**, 390. — 15) Ist der Berufungsrichter bei Prüfung der Zulässigkeit der Berufung an die rechtliche Auffassung des ersten Richters über die Natur der Klage gebunden? **13**, 292. — 16) Möglichkeit mehrerer Berufungen in einem Prozesse. **14**, 348. 371. — 17) Ehescheidung wegen einseitiger unüberwindlicher Abneigung. Kann der folgeweise für allein schuldig erklärte Gatte nur wegen der Schuldfrage Berufung einlegen?

(P.) 15, 288. — 18) Ist Berufung statthaft, nachdem in erster Instanz der Prozeßbevollmächtigte dem gegnerischen Antrage auf Scheidung beigetreten ist? Widerruf dieser Erklärung? 27, 370. — 19) Ist gegen das Urteil, welches dem Antrage des Klägers auf Erlaß des Versäumnisurteiles zum Teile stattgiebt, zum anderen Teile aber ihn zurückweist, die Berufung das zulässige Rechtsmittel für den Kläger, oder die sofortige Beschwerde? 15, 390. — 20) Ist gegen das eine prozeßhindernde Einrede verwerfende Zwischenurteil die Berufung nur dann zulässig, wenn abgesondert über die Einrede verhandelt ist? 15, 399. — 21) Wird von der gegen das Endurteil eingelegten Berufung auch das nach §§ 248. 276 C.P.O. erlassene, noch nicht rechtskräftige Zwischenurteil miterfaßt? 15, 351; 16, 353. — 22) Ist die Berufung des Arrestbeklagten nach § 94 C.P.O. unzulässig, wenn die erste Instanz, nachdem der Arrest durch Urteil für gerechtfertigt erklärt worden, auf die Anzeige des Arrestklägers von der Freigebung der Pfandstücke, seinem Antrage gemäß den Arrest durch Beschluß aufhebt? 16, 324. — 23) Berufung gegen eine Entscheidung, welche sich unrichtigerweise als bedingtes Zwischenurteil bezeichnet, welche aber ein — nach einer Seite hin unvollständiges — bedingtes Endurteil ist? 16, 286. — 24) Keine Berufung gegen die Entscheidung, welche die Zulässigkeit der Nebenintervention nicht mittels besondern Zwischenurteiles, sondern in dem Endurteile über die Hauptsache ausspricht. 18, 139. — 25) Zulässigkeit der Berufung gegen ein Urteil, wenn dasselbe unzulässig und statt dessen ein Beschluß zu erlassen war. 18, 361. — 26) Ist, wenn die Berufung unzulässig war, indes als unbegründet verworfen wurde, die Revision zulässig? 5, 414. — 27) Ist in Patentsachen die Berufung lediglich bezüglich des Kostenpunktes zulässig? 6, 340. — 28) Ist in Konsulatsachen die Zulässigkeit der Berufung von der Höhe des Streitobjektes abhängig? 13, 409. — 29) Berufung gegen einen Urteilsberichtigungsbeschluß? 29, 403. — 30) Revisionszulässigkeit nach § 509 Ziff. 1 C.P.O., sofern Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Ablauf der Berufungsfrist in Frage steht. 30, 347.

Berufungsanträge. 1) Ist, wenn ein Teil der angekündigten Berufungsanträge in der mündlichen Verhandlung zurückgenommen wird, nach § 476 Abs. 3 C.P.O. zu verfahren? 7, 370. — 2) Erweiterung der vorbereitenden Berufungsanträge in der mündlichen Verhandlung. 8, 161. — 3) Zulässigkeit eventueller Sachanträge. Eventuelle Anschließung an die Berufung. 13, 358.

Berufungsfrist. S. Rechtsmittelfrist.

Berufungsinstanz. 1. Neues Vorbringen. 1) Novum judicium. Andererseits Beschränkung auf die Anfechtung des ersten Urteiles innerhalb der durch den Klagantrag gezogenen Grenzen. 4, 251; 13, 392. — 2) Retentionseinrede, in der Berufungsinstanz neu vorgebracht. 8, 364; 15, 421. — 3) Prozeßhindernde Einreden in zweiter Instanz; Einrede des vereinbarten Schiedsgerichtes. 8, 397. Vgl. 8, 347. — 4) Neue Ehescheidungsgründe. 8, 350; 15, 288. — 5) Anordnung der Leistung eines zugeschobenen Eides durch Beweisbeschluß, statt durch bedingtes Endurteil. Nachholung der Rüge in zweiter Instanz. 3, 365. — 6) Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges. 7, 66; 22, 4. — 7) Einrede der unzulässigen Klagenkumulation in Ehesachen. 5, 166. — 8) Ist der Antrag auf Umleitung des Urkundenprozesses in den ordentlichen Prozeß in der Berufungsinstanz noch zulässig? 5, 351. — 9) Voraussetzung für die Zurückweisung eines neu angetretenen Beweises. 11, 413. — 10) Kann eine Gegenforderung, die in erster Instanz nur einem der mehreren Klaganssprüche entgegengesetzt war, in der zweiten Instanz diesen allen gegenüber nur unter Erbringung des § 491 Abs. 2 C.P.O. erforderten Nachweises geltend gemacht werden? 13, 376. — 11) Prozessuale

Behandlung einer zulässig erhobenen Gegenforderung, wenn die Klageforderung zur Entscheidung reif ist. 28, 414. — 12) Kann die Berufung gegen ein Urteil, durch welches der Antrag auf Restitution gegen Versäumung einer Notfrist zurückgewiesen ist, auf neue Thatsachen und Beweismittel gestützt werden? 16, 368. — 13) Zur Begriffsbestimmung der „neuen" Ansprüche im Sinne des § 491 C.P.O. 4, 251; 13, 376; 15, 288; 20, 409.

Berufungsinstanz. 2. Verfahren. 1) Ist in dem Prozesse wegen Wiederaufhebung der Entmündigung die Beiordnung eines Vertreters durch den Vorsitzenden zum Zwecke der Einlegung des Rechtsmittels zulässig? 21, 369. — 2) Versäumnisverfahren. Vortrag des festgestellten Sachverhältnisses erster Instanz. 4, 371. — 3) Muß der Berufungsbeklagte, welcher Versäumnisurteil gegen den nicht erschienenen Berufungskläger beantragt, die Zustellung des Urteiles erster Instanz und der Berufungsschrift nachweisen? 12, 364; 21, 375. — 4) Prinzip der Mündlichkeit, insbesondere in der Berufungsinstanz. Unvollständigkeit des Vortrages. Sorge des Vorsitzenden für die Vervollständigung. 4, 368. 418; 5, 404; 10, 121. — 5) Umfang der dem Berufungsgerichte obliegenden Sachprüfung, wenn die Parteien gegen die Berechnung der Kondemnationssumme im ersten Urteile nichts erinnern. 4, 422. — 6) Umfang der dem Berufungsgerichte von Amts wegen obliegenden Sachprüfung; mangelnder Vorbehalt der Ausführung der illiquiden Einreden des im Urkundenprozesse verurteilten Beklagten, der in dieser Richtung einen Antrag nicht gestellt hatte. 10, 348. — 7) Wirkung eines in erster Instanz erfolgten gerichtlichen Geständnisses. Vortrag. 4, 371. — 8) Sind Ladungen im Laufe der Berufungsinstanz und das Versäumnisurteil, in Ermangelung eines Prozeßbevollmächtigten zweiter Instanz, dem der ersten Instanz zuzustellen? 8, 424. — 9) Novum judicium. Umfang, Bedeutung. 4, 251; 6, 194. 374; 13, 392. — 10) Verfahren beim Urkundenbeweise in zweiter Instanz. Benutzung des Inhaltes der nur in erster Instanz vorgetragenen Akten. 8, 326. — 11) Ist das Berufungsgericht an die Feststellung eines Handelsgebrauches durch die Kammer für Handelssachen (§ 118 G.V.G.) gebunden? 10, 92. — 12) Bezieht sich die Vorschrift des § 495 Abs. 2 C.P.O. nicht auf den Fall, wenn die Leistung des Eides durch Beschluß angeordnet war? 3, 370. — 13) Unerheblichkeit des in erster Instanz von dem Gegner der beweispflichtigen Partei zugeschobenen und von letzterer geleisteten Eides für die Berufungsinstanz. 17, 335. — 14) Kann der Eidesdelat den in erster Instanz unzulässigerweise zurückgeschobenen Eid in der Berufungsinstanz annehmen? 17, 422. — 15) Eventuelle Häufung zweier Klagen. Inwiefern erwächst, wenn die prinzipale Klage vom Instanzrichter für begründet erachtet und die eventuelle unentschieden gelassen ist, auch die letztere an das Berufungsgericht? 18, 385. — 16) Zeugnisfähigkeit des in erster Instanz rechtskräftig abgeurteilten Streitgenossen. 29, 370.

— 3. Urteil. 1) Aufhebung des die Klage als unzulässig abweisenden Urteiles erster Instanz und Anordnung eines Beweisverfahrens in der Berufungsinstanz über den Grund der Klage. Ist diese Entscheidung in Form eines Endurteiles korrekt? 1, 429. — 2) Verwerfung der Berufung als „unzulässig", wenn das angefochtene Urteil der Partei selbst und nicht dem Anwalte zugestellt war? 4, 414. — 3) Folge der Eidesweigerung eines vom Berufungsgerichte dem Berufungsbeklagten auferlegten Eides, wenn dem Gegner in erster Instanz über das Gegenteil der Eid auferlegt war. 4, 418. — 4) Bedeutung der Rechtskraft des unter Vorbehalt neuer Verteidigungsmittel nach § 502 C.P.O. erlassenen Zwischenurteiles. 10, 406. — 5) Ist das Berufungsgericht nach der Verkündung des Endurteiles noch zuständig zur Entscheidung über ein vor der Verkündung ge-

stelltes Arrestgesuch? 6, 414. — 6) Suspension der Rechtskraft der Urteile der Oberlandesgerichte auch dann, wenn die Revisionssumme nicht vorliegt und einer der Fälle des § 509 C.P.O. nicht ersichtlich ist? 6, 380; 8, 356; 13, 355. — 7) Ist die Entscheidung des Berufungsgerichtes, daß eine in zweiter Instanz vorgebrachte Thatsache eine Klagänderung nicht enthalte, anfechtbar? 3, 371. 415; 4, 391. — 8) Revision gegen die vom Oberlandesgerichte in erster Instanz gemäß § 821 C.P.O. erlassenen Urteile in Arrestsachen. 5, 430. — 9) Ist ein in der Berufungsinstanz erlassenes, die Sache zur Entscheidung in die erste Instanz zurückverweisendes Urteil ein Endurteil, welches der Revision unterliegt? 5, 376; 6, 335. 424; 7, 427. — 10) Hat das Berufungsgericht die Sache wegen eines Mangels des „Verfahrens" (§ 501 C.P.O.) in die erste Instanz zurückzuverweisen, wenn der erste Richter ohne Beweisaufnahme gesetzwidrig eine Beweiswürdigung hat eintreten lassen? 9, 323. — 11) Findet die Vorschrift des § 500 Abs. 1 Ziff. 2 C.P.O. Anwendung, wenn das Landgericht die Klage nach dem Tenor „wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges", nach den Entscheidungsgründen aber auf Grund einer die Sache selbst betreffenden Einrede abgewiesen hat? 10, 318. — 12) Abweisung des Klägers und Berufungsklägers wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges, während die erste Instanz betreffs eines Teiles des Anspruches auf den Eid des Klägers erkannt hatte. Keine reformatio in peius. 22, 7. — 13) Devolutiveffekt. Zurückweisung der Sache in die erste Instanz. §§ 499. 500. 501 C.P.O. 5, 376. 411; 6, 57. 421. 426; 9, 323; 10, 427. — 14) Findet die Zurückverweisung der Sache in die erste Instanz nach § 500 Ziff. 3 C.P.O. auch dann statt, wenn in erster Instanz die Klage abgewiesen ist? 14, 357; 16, 311; 17, 349. — 15) Zurückverweisung in die erste Instanz wegen Mängel des Urteilsverfahrens? Revisibilität des zurückverweisenden Urteiles? 17, 358. — 16) Anwendung des § 500 Ziff. 2 C.P.O., wenn der Rechtsweg in erster Instanz ohne Einrede des Beklagten für unstatthaft erklärt und dies unzutreffend ist? 27, 347. — 17) Kann, wenn bei eventueller Häufung zweier Klagen die prinzipale vom ersten Richter für begründet erachtet und die eventuelle unentschieden gelassen ist, das Berufungsgericht das Urteil aufheben und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung über die eventuelle Klage zurückverweisen? 18, 385. — 18) Zurückverweisung, wenn der Beklagte im Urkundenprozesse unter Vorbehalt der Rechte verurteilt wird? 29, 368. — 19) Muß, falls in der Berufungsinstanz auf einen Eid erkannt werden soll, über die Berufung als solche bedingt erkannt, oder unter unbedingter Aufhebung des ersten Urteiles ein bedingtes Urteil in der Sache selbst erlassen werden? namentlich, wenn das erste Urteil ein unbedingtes ist? 12, 358. — 20) Stellung des Berufungsgerichtes gegenüber einem bedingten Urteile, welches nur vom Gegner des Schwurpflichtigen angefochten ist, in Bezug auf Änderung der Eidesauflage. 15, 208; 25, 428; 29, 423. — 21) Versäumnisurteil gegen den Berufungskläger ohne den Nachweis der Zustellung des Urteiles und der Berufungsschrift? 12, 364; 21, 375. — 22) Kann das Berufungsgericht, falls das angefochtene Urteil nur über Zulassung einer prozeßhindernden Einrede entschieden hat, aber in erster Instanz vollständig zur Hauptsache verhandelt worden ist, unter Abweisung der Einrede in der Sache selbst erkennen? 12, 377. — 23) Relative Rechtskraft des Berufungsurteiles, wenn es auf Revision des Berufungsbeklagten uneingeschränkt aufgehoben ist. Kann das neu ergehende Berufungsurteil noch mehr zu Gunsten des Berufungsklägers entscheiden? 12, 408. — 24) Kostenpunkt, wenn dem Wortlaute nach die Berufung verworfen, sachlich aber das erste Urteil durch Hinzufügen eines Vorbehaltes abgeändert wird? 15, 422.

Berufungsschrift. 1) Ist die bei dem Gerichte erster Instanz einzureichende Berufungsschrift in Konsular- und Patentsachen von einem bei dem Berufungsgerichte zugelassenen Rechtsanwalte zu unterzeichnen? **1**, 434. — 2) S. ferner Rechtsmittelschrift.

Berufungssumme. Ist in Konsularsachen die Berufung von einer Berufungssumme abhängig? **13**, 409.

Bescheinigung. S. Glaubhaftmachung.

Beschlagnahme. 1) Rechtliche Natur und Wirkung des aus der Beschlagnahme des Grundstückes dem die Zwangsvollstreckung betreibenden Gläubiger erwachsenden Rechtes. (P.) **12**, 262; **19**, 295. — 2) Rechtswirkung der Beschlagnahme lediglich zu Gunsten des betreibenden Gläubigers. (P.) **20**, 293. — 3) Hat die während der Fristen des E.E.G. erfolgte Einleitung der Subhastation Einfluß auf die Pflichten des § 41 Gläubigers, der sich die Forderung gegen den Veräußerer erhalten will? **20**, 233. — 4) Müssen die Realgläubiger eine Beschlagnahme der Versicherungsgelder oder der nach dem Reichsrayongesetze festgesetzten Entschädigung erwirken, um die Auszahlung an den Eigentümer zu hindern und an sie selbst herbeizuführen? **22**, 31. 35; **25**, 218. — 5) Hat der Hypothekengläubiger ohne Beschlagnahme ein Recht auf die vom Konkursverwalter eingezogenen laufenden Mietzinsen? **23**, 54; oder auf den Preis für die vom Verwalter verkauften und weggeschafften beweglichen Grundstückspertinenzen? (P.) **25**, 18. — 6) Wann treten bei Zwangsverwaltung die Wirkungen der Beschlagnahme des Grundstückes gegen den Mieter ein? (P.) **24**, 273. — 7) Beschlagnahme des Vermögens des abwesenden Angeschuldigten. Rechtsbefugnis des Güterpflegers. **11**, 188. — 8) Beschlagnahme des Arbeitslohnes des Mannes für Alimentationsansprüche der geschiedenen Frau oder des unehelichen Kindes. **3**, 15. — 9) Beschlagnahme auf Grund der §§ 13 flg. der Verordnung vom 24. Januar 1844 wegen Ansprüche aus Kassendefekten eines Beamten vor Erlaß des Defektenbeschlusses. (P.) **2**, 188. — 10) Rechtliche Natur der Beschlagnahme und Liquidation des Vermögens eines auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Vereines. **24**, 104. — 11) Beschlagnahme von Sachen infolge einer Denunziation. Schadensklage des Betroffenen, wenn die Anzeige unbegründet und fahrlässig gemacht ist. (G.) **22**, 208. — 12) Testamentarische Ausschließung des Zugriffsrechtes der Gläubiger des Bedachten. (P.) **1**, 175; **14**, 280; **22**, 280.

Beschluß. 1) Unerheblichkeit der äußeren Form einer Entscheidung für den ihr beizumessenden Charakter als Beschluß oder Endurteil oder Zwischenurteil ꝛc. **15**, 392. 413; **18**, 139; **20**, 384. — 2) Muß ein Beschluß von den Richtern, welche bei der Entscheidung mitgewirkt haben, unterschrieben werden? **3**, 400. — 3) „Entscheidungen". Bedeutung des Ausdruckes. **3**, 366. 370. — 4) Zustellung eines Beschlusses durch die Partei, statt von Amts wegen. § 294 Abs. 2 C.P.O. Beginn der Notfrist für die sofortige Beschwerde. **3**, 375. — 5) Änderung und Berichtigung der durch Urteil festgestellten Eidesnorm durch Beschluß. § 431 C.P.O. Beschwerde. **8**, 390; **10**, 169. — 6) Ist über die Anträge des Gläubigers aus § 773 C.P.O. durch Beschluß, oder durch Urteil zu entscheiden? **18**, 356. — 7) Notwendigkeit, Bedeutung und Wirkung des Beschlusses, daß die Verhandlung auf den Grund des Anspruches zu beschränken. § 276 C.P.O. **16**, 311. — 8) Müssen Beschlüsse mit Gründen versehen werden? **18**, 427. — 9) Rechtskraft eines Beschlusses. Ausdehnung auf die Gründe seiner Entscheidung? **18**, 485. — 10) S. a. Syst. Reg. § 322.

Beschlußunfähigkeit des Gerichtes im Sinne des § 45 C.P.O. **16**, 413.

Bescholtenheit. 1) Begriff der geschlechtlichen Bescholtenheit einer Frauensperson.

17, 250. — 2) Kann ein Kind durch nachfolgende Ehe legitimiert werden, wenn die Mutter geschlechtlich beschoften war? (P.) 25, 204.

Beschränkte Haftung. Inwiefern tritt, wenn mehrere Personen zu bestimmtem Zwecke einen Fonds zusammenbringen und unter Hinweis auf denselben kontrahieren, eine auf das Vereinsvermögen beschränkte Haftung ein? (G.) 12, 229.

Beschränkung des Eigentumsrechtes. 1) Wirksamkeit einer nicht eingetragenen Beschränkung des Eigentumsrechtes am Grundstücke gegenüber dem Dritten, wenn sie diesem zwar nicht bei Einreichung des Gesuches um Eintragung der Hypothek, aber vor deren Eintragung selbst bekannt war? (P.) 14, 290. — 2) Auslegung des § 11 E.E.G. Antinomie mit § 73 Gr.O. 7, 249; 18, 294. 300; 21, 315. — 3) S. a. Syst. Reg. § 51.

Beschwerde. 1) Ist die sofortige Beschwerde ein besonderes, von der einfachen an sich verschiedenes Rechtsmittel? 15, 431. — 2) Muß die Behauptung des von der Gerichtskasse gepfändeten Kostenschuldners, daß die Sachen nicht für die Kosten haften, zum Gegenstande einer Beschwerde im Aufsichtswege gemacht, oder kann Klage erhoben werden? (P.) 25, 332. — 3) Anfechtung des die Verfagung eines Zeugnisses durch den Gerichtsschreiber (§ 646 C.P.O.) betreffenden Beschlusses durch einfache, oder durch sofortige Beschwerde? 25, 387.

— 1) Einfache, sofortige, weitere Beschwerde. S. Syst. Reg. § 341 a. b. c. — 2) Beschwerde in Kostensachen. S. Syst. Reg. § 300.

Beschwerdegegenstand. S. Berufungssumme, Revisionssumme.

Beschwerdegrund. 1) Notwendigkeit eines Beschwerdegrundes in der Hauptsache für die Zulässigkeit der Berufung. 13, 390; für die der Revision. 13, 395. Vgl. 14, 356. — 2) Neuer selbständiger Beschwerdegrund. S. Syst. Reg. § 341 c.

Beschwerdesumme. S. Berufungssumme, Revisionssumme.

Besitz. 1) Die Gesetze welches Ortes sind für den Besitzerwerb an beweglichen Sachen maßgebend? 11, 55. — 2) Verpflichtung des widerrechtlichen Besitzers zur Rechnungslegung, Urkundenedition und Manifestation. (G., P.) 9, 269; 10, 214. — 3) Beweislast bezüglich des Besitzes des Beklagten bei der Klage auf Herausgabe einer Sache. Unterschied der dinglichen Klage und der persönlichen Klage des Wechselregressaten nach geleisteter Zahlung auf Herausgabe des Wechsels. 4, 61. — 4) Beweislast bei der hereditatis petitio bezüglich des Grundes des Besitzes des Beklagten. (G.) 10, 163. — 5) Thatsächliche Herrschaft über die Sache als Voraussetzung des Faustpfandrechtes. Pfandrecht des Kommissionärs. Aushändigung des Ladescheines über die vom Schiffer geführte Ware an ihn. Besitzerwerb durch Anweisung? (P., R.) 13, 120. — 6) Besitzergreifung. Anwendung der §§ 58. 59 A.L.R. I. 7 auf den Besitzerwerb an dem Gelde, welches der Schuldner der geschenkten Forderung unter Zustimmung des Schenkers an den Beschenkten zahlt. (P.) 17, 297. — 7) Inwiefern genügt zum Nachweise des gegenwärtigen Besitzes eine einzige Besitzhandlung? Ist dazu eine solche Handlung geeignet, wegen welcher auf Grund des preußischen Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 eine strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet ist? (F.) 17, 308. — 8) Erfordernisse der Besitzübertragung. (F.) 18, 353. — 9) Schenkung in gemeinrechtlichem Gebiete über eine im Bezirke des A.L.R. befindliche bewegliche Sache ohne Besitzübertragung. 18, 46. — 10) Ruhiger und unterbrochener Besitz. (F.) 20, 342. — 11) Unzulässigkeit der Kompensation gegenüber der Forderung aus widerrechtlicher Aneignung fremden Besitzes. (G.) 19, 237. — 12) Persönlicher Anspruch des Eigentümers der beweglichen Sache auf Herausgabe gegen denjenigen, durch dessen unerlaubte Handlung ihm der Besitz entzogen war. (F.) 28, 380. — 13) S. a. Redlicher Besitz, Übergabe und Syst. Reg. § 42.

Besitzfehler. 1) Beweislast in betreff der Besitzfehler. (G.) 1, 101. — 2) Heimlichkeit als Mangel der Besitzergreifung; Beweislast. (P.) 9, 249. — 3) Giebt ein einfaches Verbot der trotzdem erfolgenden Handlung den Charakter der vis? (G.) 1, 101; 12, 175.

Besitzklage. Besitzschutz. 1) Steht die Spolienklage auch dem Detentor zu? (G.) 5, 164. — 2) Unzulässige Einreden gegen die Spolienklage. (G.) 5, 164. — 3) Exceptio spolii, fortdauernde Geltung nach Einführung der C.P.O.? Findet sie auch im Arrestprozesse statt? 7, 328. — 4) Besitzschutz im Falle des Art. 678 Code civil (Untersagung der Anbringung von Aussichtsöffnungen ꝛc nach dem benachbarten Grundstücke). (F.) 1, 218. — 5) Schutz des Besitzes eines Notweges. (F.) 6, 324. — 6) Kann eine Einrede gegen die Rechtmäßigkeit einer einstweiligen Verfügung zum Zwecke des Schutzes des Besitzstandes gestützt werden auf einen obligatorischen Anspruch zur Vornahme der in den Besitz eingreifenden Handlung? 4, 399. — 7) Ist das interdictum quod vi aut clam eine Besitzklage? 17, 124. — 8) Pfändung der im Gewahrsam eines Dritten befindlichen Sachen, welcher zur Herausgabe nicht bereit war. Spolienklage gegen den Gläubiger auf Freigabe und Schadenersatz. 14, 358. — 9) Ist gegen die Besitzklage die Widerklage zulässig, mit der das Recht selbst geltend gemacht wird? 23, 396.

Besitzübertragung. S. Besitz, Übergabe.

Besitzlosigkeit. Begriff der Besitzlosigkeit im Sinne der §§ 20. 21 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874. 5, 92.

Besitzstand. S. Besitzklage.

Besitztitelberichtigung. Legitimiert nach § 7 E.E.G. die Eintragung als solche, abgesehen von dem Falle der Auflassung, zur Vindikationsklage? Bedeutung der Besitztitelberichtigung und Eintragung nach früherem Rechte als Beurkundung des Eigentumes. Gegenbeweis der Unrichtigkeit der Beurkundung. (P.) 2, 282; 5, 282. Vgl. 2, 327.

Besondere Gerichte. 1) Kann der Landesherr, insbesondere der Großherzog von Hessen, zur Entscheidung einer ihn betreffenden Ehesache eine besondere Behörde niedersetzen, oder die Entscheidung einem reichsgesetzlich zugelassenen und landesgesetzlich angeordneten besonderen Gerichte übertragen? 12, 432. 433. — 2) Inwiefern sind Kammern für Handelssachen, welche ihren Sitz nicht am Orte des Landgerichtes haben, besondere Gerichte? 23, 371.

Besonderer Gerichtsstand. S. Gerichtsstand.

Besserungsbefehl. Zustellung an den Prozeßbevollmächtigten? 29, 170.

Besserungsversprechen. S. Verbesserungsversprechen.

Bestätigung. Bedürfen Hausgesetze des hohen Adels kaiserlicher Bestätigung? 18, 202.

Bestellung. S. Annahme.

Bestimmtheit des Klagantrages. S. Klagantrag.

Bestimmtheit des Obligationssubjektes und -Objektes. 1) Klage aus einer Schuldurkunde ohne Bezeichnung eines bestimmten Gläubigers. (G.) 11, 249. — 2) Versprechen lebenslänglicher Versorgung. (G.) 2, 48. — 3) Verträge über Handlungen; Bestimmtheit der Leistung und Gegenleistung; Ermessen eines Kontrahenten. (P.) 8, 229. — 4) Zusage des Verkäufers, auf Anfordern ein Mehrquantum zu liefern. 3, 64. — 5) Kauf mit vorbehaltener Spezifikation. 10, 95; 14, 243; 26, 213; 29, 17; 30, 97. — 6) Donatio sub modo. Ungewißheit, materielle Unbestimmbarkeit der dem Beschenkten auferlegten Gegenleistung. 18, 180. — 7) Bestimmung des Kaufpreises durch einen Dritten. (F.) 18, 344. — 8) Abschluß eines Kaufes durch einen Makler mit vorbehaltener Aufgabe des

Käufers. 20, 37. — 9) Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit des Gegenstandes der Cession. (P.) 20, 237. — 10) Recht zur Sache, wenn der Gegenstand des ihm zu Grunde liegenden Rechtsgeschäftes unbestimmt ist? (P.) 20, 238.

Bestimmung. S. Destination.

Bestimmungshafen. Bestimmungsort. 1) Hat ein Schiff, welches seines Tiefganges oder seiner Dimensionen wegen nicht in den eigentlichen Hafen einzulaufen vermag, im frachtrechtlichen Sinne den Bestimmungsort schon erreicht, wenn es auf der Rhede desselben vor Anker geht? 14, 8. — 2) Ist das Recht des Bestimmungshafens maßgebend für alle Verpflichtungen des Schiffers während der Reise? 9, 52. — 3) Unterschied zwischen Erfüllungsort und Bestimmungs- bezw. Ablieferungsort. Erfüllungsort bei zweiseitigen Verträgen. Gesetzlicher und vertragsmäßiger Erfüllungsort. 1, 282.

Bestrafung. S. Strafverfahren.

Betagte Forderung. 1) Objektswert, wenn darüber prozessiert wird, welcher Partei eine betagte Forderung zusteht. 22, 411. — 2) S. Fälligkeit, Kündigung.

Beteiligte im Sinne des § 30 Gr.E.G. (P.) 24, 205; 28, 263.

Betreibender Gläubiger. 1) Rechte des die Zwangsversteigerung betreibenden Gläubigers aus der Beschlagnahme des Grundstückes. Pfandrecht? Jus offerendi des dinglich Berechtigten? (P.) 12, 262; 19, 295. — 2) Anspruch des betreibenden Gläubigers auf Erstattung der in der Zwangsverwaltung ihm entstandenen Auslagen aus dem Kaufgelde. Beweislast. Auslegung des § 24 Ziff. 1 Zw.G. (P.) 17, 273. — 3) Rechtswirkung der Beschlagnahme lediglich zu Gunsten des betreibenden Gläubigers. (P.) 20, 293.

Betrieb. (R.H.G., R.K.V.G., R.U.V.G.) 1) Begriff des Betriebes einer Eisenbahn. 1, 247; 27, 31. — 2) Bedienung einer Signalstange. 1, 52; 2, 85. — 3) Vorbereitende Betriebshandlung. 2, 8; 3, 19. — 4) Beladen und Ausladen stillstehender Eisenbahnwagen. 6, 37; 14, 26. — 5) Arbeit zur Überwindung eines Betriebshindernisses. 3, 19. — 6) Ist der Einwand der höheren Gewalt ausgeschlossen, wenn der Unfall die unmittelbare Folge des regelmäßigen Betriebes ist? 11, 147. — 7) Begriff des Fabrikbetriebes. 4, 98; 16, 20. — 8) „Unfall" „bei dem Betriebe". Begriffsbestimmungen. R.U.V.G. 21, 77; 24, 117. — 9) Rechtsstreit zwischen mehreren Ortskrankenkassen über die Zugehörigkeit eines einzelnen Betriebes. Rechtsweg. Passivlegitimation? Gleichzeitige Zugehörigkeit eines Betriebes zu mehreren Ortskrankenkassen? 21, 100. 103. — 10) Ist der Eigentümer mehrerer unfallversicherungspflichtigen Unternehmungen dem in einer derselben beschäftigten Arbeiter, welcher gleichzeitig in beiden Betrieben verunglückt, über die Unfallentschädigungsrente hinaus noch als „Dritter" im Sinne des § 98 R.U.V.G. haftbar? 21, 57. 58. — 11) Sind die im Bezirke eines Knappschaftsvereines verliehenen Bergwerke schon vor der Inbetriebsetzung zum Beitritte berechtigt und verpflichtet? (P.) 30, 208.

Betriebsamt. S. Eisenbahnbetriebsamt.

Betriebsbeamte. 1) Ob und inwiefern ein bei der Eisenbahnverstaatlichung übernommener Betriebsbeamter ein „mit festem Gehalte und Pensionsberechtigung angestellter" Staatsbeamter im Sinne des § 4 R.U.V.G. ist? 26, 27. — 2) Sind Betriebsbeamte, die nicht vom Unternehmer, sondern z. B. vom Bauherrn angenommen sind, Dritte im Sinne des § 98 R.U.V.G.? 27, 136. — 3) Betriebsbeamter oder Arbeiter? 13, 58. — 4) Anwendung der Schutzvorrichtungen für die Arbeiter durch die Beamten. § 120 R.G.O. 4, 53; 8, 56.

Betriebsreglement. S. Eisenbahnbetriebsreglement.

Betriebsunternehmer. 1) Begriff. Überlassung einer Nebenbahn zur Benutzung

an einen andern. 1, 279. — 2) Wer ist der haftpflichtige Unternehmer im Falle eines Unfalles bei durchgehenden Eisenbahnzügen? 12, 145. — 3) Begriff im Sinne des R.U.V.G. 21, 54. — 4) Ist für Ansprüche gegen Betriebsunternehmer nach dem R.U.V.G. der Rechtsweg ausgeschlossen? 21, 75. — 5) Haftung des Betriebsunternehmers für Entstehung der sog. gewerblichen Krankheiten. 21, 79. — 6) Haftet aus § 96 R.U.V.G. nur der Angestellte des Betriebsunternehmers? 27, 136. — 7) Haftet der neue Übernehmer eines Betriebes der Berufsgenossenschaft für Beiträge für die Zeit vor seinem Erwerbe? § 37 Abs. 8 R.U.V.G. 30, 6. — 8) S. a. Gewerbeunternehmer.

Betrug. 1) Einwand des mit der Ausfallsklage belangten Genossenschafters, er sei durch Betrug der Genossenschaft zum Eintritte verleitet. 24, 146. — 2) Betrügerische Vorspiegelung der Rechtskraft eines Urteiles. Zurückforderung der gezahlten Urteilssumme. (G.) 1, 94. — 3) Civilrechtlicher Betrug beim Handelskaufe. Art. 350 H.G.B. 1, 299. — 4) Findet gegen einen Verzicht auf ein Forderungsrecht eine condictio, oder nur eine Anfechtungsklage wegen Irrtumes (Betruges) statt? (B.) 3, 342. — 5) Thatbestand des Betruges und des Betrugsversuches. §§ 47. 263 St.G.B. 8, 91. — 6) Entschädigungspflicht des Betrügers. Entziehung eines von dem bloßen Wohlwollen eines anderen abhängigen Vorteiles. (P.) 16, 168. — 7) Versetzung des Gegenkontrahenten in sinnlose Trunkenheit in betrügerischer Absicht. Notwendigkeit der Anzeige nach § 92 A.L.R. I. 4? 12, 276. — 8) Rücktrittsrecht des Käufers wegen Betruges des Verkäufers ohne Rückgabe der Kaufsache? (G.) 26, 185. — 9) Anfechtung eines Anstellungsvertrages wegen Betruges, weil der Angestellte seine zerrütteten Vermögensverhältnisse dem Prinzipale verheimlicht und ihn von Erkundigungen geflissentlich abgehalten habe. 12, 102. — 10) Inwiefern ist ein gegen den Anfechtenden gerichteter Betrug die Grundlage des Anfechtungsrechtes? (G., P., R.) 15, 64; 21, 420. 425; 26, 13. — 11) Ist für die Rechtsfolgen des Betruges erheblich, ob der Irrtum des Betrogenen entschuldbar oder unentschuldbar ist? 18, 224; ob er wesentlich oder unwesentlich ist? 21, 310. — 12) Verheimlichung der Thatsache, daß der einezweite Ehe Eingehende schon einmal verheiratet gewesen und geschieden worden. 5, 180. — 13) Anfechtung der Ehe wegen Betruges über die Vermögensverhältnisse. (G.) 18, 223. — 14) Betrug mittels Veröffentlichung in einer Zeitung. Wo ist das Delikt begangen, das Forum des § 32 C.P.O. begründet? 27, 420. — 15) Liegt darin, daß das in der Schweiz hergestellte Produkt in Indien mit der Bezeichnung „made in Germany" verkauft wird, ohne weiteres ein Betrug gegen den Inhaber eines deutschen Patentes auf das Herstellungsverfahren? 30, 56. — 16) S. a. Arglist.

Bett. 1) Eigentums- und Nutzungsverhältnisse, betreffend Wasserlauf und Bett der nicht schiff- und flößbaren Flüsse. (F.) 12, 340. Vgl. (G., P.) 3, 247; 12, 183; 16, 229. 231. — 2) Eigentum der Uferbesitzer an dem Bette eines öffentlichen Flusses, solange dieser existiert? (G., P.) 3, 232; 4, 261. — 3) S. Tisch und Bett.

Beurkundung der mündlichen Verhandlung. S. Syst. Reg. § 316.

Beweggrund. Willenserklärung. Unerheblichkeit irriger Beweggründe. 19, 126.

Bewegliche Sachen. 1) Was ist nach dem Sprachgebrauche des H.G.B. unter beweglichen Sachen zu verstehen? 10, 40; 17, 57. — 2) Wonach ist zu beurteilen, ob ein Anspruch beweglicher oder unbeweglicher Natur ist? 12, 338. — 3) Pfändung und Wegschaffung beweglicher Zubehörstücke eines Grundstückes. Rechte des Adjudikatars, des Hypothekengläubigers, des Absonderungsberechtigten. (P., F., R.) 3, 309; 17, 323; 22, 273; 28, 146. — 4) Eigentumserwerb des Grundstückserstehers an beweglichem Zubehöre, welches noch auf dem Grundstücke vorhanden, aber dem Eigentümer nicht mehr gehört. (P.) 2, 255; 19, 321. — 5) Mitverkauf

der einem Dritten gehörigen Mobilien bei der Subhastation unter Vorbehalt der Rechte desselben in dem Zuschlagsbescheide. Entschädigungsanspruch des Dritten. (P.) 8, 204.

Beweis. 1) Zahlung in dem irrigen Glauben, eine Einrede nicht beweisen zu können. Condictio indebiti. (G.) 21, 195. — 2) S. die folgenden Wörter und Syst. Reg. §§ 327 flg.

Beweisanträge. 1) Freie Beweiswürdigung im Falle des § 260 C.P.O. Nichtbeachtung von Beweisanträgen, deren Unerheblichkeit nicht festgestellt ist. 6, 197. — 2) Zurückweisung eines Beweisantrages als unerheblich aus rechtsirrtümlicher Erwägung. 4, 25. — 3) Verwerfung eines Beweisantrages, weil nach schriftlichen glaubwürdigen Äußerungen des Zeugen das Gegenteil feststeht. 4, 86. — 4) Voraussetzung der Zulässigkeit der Ablehnung eines Beweisantrages. 4, 375. — 5) Darf, wenn ein Beweis durch Vorlegung von Protokollen über die in früheren Prozessen erfolgte Vernehmung eines Zeugen geführt ist, die Abhörung dieses gegenbeweislich vorgeschlagenen Zeugen unterlassen werden? 15, 335. — 6) Pflicht des Richters zur Erhebung eines angebotenen Beweises über ein Gewohnheitsrecht. 3, 150. — 7) Feststellung ausländischen Rechtes unter Ablehnung einer beantragten Beweisaufnahme. 10, 170.

Beweisantritt. 1) Beweisantritt im Urkundenprozesse durch Bezugnahme auf Untersuchungsakten des Prozeßgerichtes. 8, 45. — 2) Beweisantritt beim Sachverständigenbeweise, ohne Benennung von Sachverständigen. §§ 135. 368 C.P.O. 7, 362.

Beweisaufnahme. 1) Befolgung der Vorschriften über Beweisaufnahme als Voraussetzung der freien Beweiswürdigung. 6, 3. 351; 8, 408; 9, 324. 376; 10, 416; 13, 421. — 2) Unterlassung der Benachrichtigung des Gegners von einer im Auslande vorzunehmenden Beweisaufnahme. 2, 371. — 3) Beweisaufnahme trotz mangelnder Benachrichtigung der ausgebliebenen Partei von dem Termine. Wiederholung der Beweisaufnahme auf Antrag? Nachweis des Mangels. 6, 351. — 4) Beweisaufnahme durch Verlesen außergerichtlicher Depositionen. 9, 324. 380. — 5) Beweisaufnahme beim Urkundenbeweise. Benutzung des Inhaltes der nur in erster Instanz vorgetragenen Akten. 8, 326. — 6) Beweisaufnahme vor dem Prozeßgerichte, insbesondere dem Berufungsgerichte. Versäumnisurteil beim Ausbleiben des Beklagten im Termine zur Beweisaufnahme in erster und zweiter Instanz. 1, 238. — 7) Versäumnisurteil gegen den Berufungsbeklagten, welches das mündliche Vorbringen des Klägers und Berufungsklägers, soweit es in erster Instanz bestritten war, nicht für zugestanden annimmt, sondern nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme würdigt. Revision? 10, 403. — 8) Beweisaufnahme durch einen ersuchten Richter. Inwiefern kann derselbe selbständig Beweiserhebung beschließen und vornehmen? 13, 399. — 9) Unanfechtbarkeit des Beschlusses, welcher die eine oder die andere Art der Beweisaufnahme anordnet, insbesondere die Eidesleistung vor dem Prozeßgerichte. 11, 377. — 10) Ist die Abnahme des im bedingten Urteile auferlegten Eides eine Beweisaufnahme? 13, 427. — 11) Bildung der richterlichen Überzeugung auch ohne Beweisaufnahme. 9, 323; 18, 163.

Beweisaufnahmeverfahren. 1) Begriff. § 13 Ziff. 4 Geb.O. für R.A., § 323 C.P.O. 14, 395. — 2) Gebühr des Rechtsanwaltes, wenn er in dem zur Beweisaufnahme und weiteren Verhandlung bestimmten Termine nach geschehener Beweisaufnahme Versäumnisurteil gegen den Gegner beantragt. 23, 394.

Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse. S. Beweisgebühr Nr. 2, Sicherung des Beweises.

Beweisbeschluß. 1) Anordnung der Leistung eines zugeschobenen Eides durch Be-

weisbeschluß, statt durch bedingtes Endurteil. Nachholung der Rüge in zweiter Instanz. **3**, 365. — 2) Bezieht sich die Vorschrift des § 495 Abs. 2 C.P.O. nicht auf den Fall, wenn die Leistung des Eides durch Beweisbeschluß angeordnet war? **3**, 370. — 3) Ist ein Beweisbeschluß eine Entscheidung im Sinne des § 495 Abs. 2 C.P.O.? **3**, 370. — 4) Unzulässige Anordnung der Eidesleistung durch Beweisbeschluß, statt durch bedingtes Endurteil. Beweiskraft einer unzulässigen Eidesleistung für die zweite Instanz. Ist, wenn der zugelassene neue Beweis kein Resultat ergiebt, auf nochmalige Ableistung des Eides zu erkennen? Überflüssige Eide. **9**, 343. — 5) Kann durch Beweisbeschluß eine Eidesleistung wegen selbständiger Angriffs- oder Verteidigungsmittel nur dann angeordnet werden, wenn demnächst ein Zwischenurteil ergeht? **29**, 116. — 6) Tragweite der vorgeschriebenen Unanfechtbarkeit des Beschlusses, welcher die eine oder die andere Art der Beweisaufnahme anordnet. Anordnung der Eidesleistung vor dem Prozeßgerichte. **11**, 377. — 7) Beweisbeschluß in der Form eines Endurteiles. **1**, 427. Vgl. **6**, 430. — 8) Thatsächliche Voraussetzungen für Anwendung des § 344 C.P.O.? Aufrechterhaltung der nach § 344 getroffenen Anordnung gegenüber dem Rechtsnachfolger des Beweisführers? **21**, 398.

Beweisfrage. Bindende Verträge der Parteien über prozessualische Beweisfragen. **2**, 314; **20**, 402.

Beweisführung. 1) Beweislast beim Streite darüber, ob im eigenen oder im fremden Namen kontrahiert sei? Beweisführung. **2**, 194; **3**, 122. — 2) Ermittelung des Geltungsbereiches eines Statutarrechtes. Beweisführung der Partei. **21**, 175.

Beweisgebühr. 1) Ist der Anwalt zur Berechnung der Beweisgebühr berechtigt, wenn nach erlassenem Beweisbeschlusse im nächsten Termine vom Gerichte eröffnet wird, daß der betreffende Zeuge das Zeugnis verweigert hat? **12**, 293. — 2) Gebühren des Rechtsanwaltes bei Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse. **13**, 319. — 3) Steht dem Anwalte die Beweisgebühr zu für die Vertretung der Partei, welche, zur Edierung eines eidlich zu bestärkenden Inventares verurteilt, diesen Eid ableistet? **14**, 394. Begriff des Beweisaufnahmeverfahrens im Sinne des § 13 Ziff. 4 Geb.O. für R.A. **10**, 370; **14**, 394. — 4) Können bei Konkurrenz eines gewöhnlichen Beweisaufnahmeverfahrens und eines Termines zur Leistung des durch Urteil auferlegten Eides zwei Beweisgebühren in Ansatz kommen? **9**, 331; **10**, 376. — 5) Anspruch des seine eigene Angelegenheit betreibenden Anwaltes auf die Beweisgebühr für den Termin zur Leistung des ihm selbst auferlegten Eides. **10**, 374. — 6) Darf, wenn der Schwurpflichtige im Termine die Eidesleistung weigert, die Beweisgebühr voll, oder nur zur Hälfte erhoben werden? **18**, 403. — 7) Kommt dem Rechtsanwalte, dessen Thätigkeit sich auf die Vertretung im Beweisaufnahmetermine beschränkt, die halbe Prozeß- und die volle Beweisgebühr zu? **21**, 407. — 8) Gebühr des Anwaltes, der neben dem eigentlichen Prozeßbevollmächtigten in derselben Instanz für die Partei thätig ist. **26**, 376.

Beweiskraft. 1) Beweiskraft des Genossenschaftsregisters hinsichtlich der Mitgliedschaft bei eingetragenen Genossenschaften. **1**, 242. — 2) Beweiskraft der Urkunden, insbesondere nicht unterschriebener Privaturkunden. **2**, 416. — 3) Einrede der Erschleichung der Unterschrift einer Privaturkunde; Gegenstand des zulässigen Gegenbeweises gegen die Urkunde. **5**, 385. — 4) Jetzige Beweiskraft der Handelsbücher nach Aufhebung der Artt. 34 flg. H.G.B. durch § 13 Abs. 2 E.G. z. C.P.O. **6**, 345. — 5) Beweis der Richtigkeit des Datums einer Privaturkunde. (F., R.) **7**, 294; **15**, 309. — 6) Beweiskraft einer im übrigen anerkannten, nur in Bezug

auf das Datum bestrittenen Urkunde. **26,** 3. — 7) Kann durch eine Urkunde die darin enthaltene Erklärung eines Dritten als wahr bewiesen werden? **28,** 412. — 8) Beweisen öffentliche Urkunden die objektive Wahrheit der darin abgegebenen Erklärungen? **22,** 298. — 9) Bedeutung der vertragsmäßigen Unterwerfung der Mitglieder einer Genossenschaft unter das Statut für die Beweiskraft der ordnungsmäßigen Protokolle der Generalversammlung unter den Genossenschaftern. **8,** 12. — 10) Beweiskraft einer infolge eines Beweisbeschlusses angeordneten Leistung eines Eides für die zweite Instanz. **3,** 370. — 11) Wirkung eines unter Verletzung von Prozeßgesetzen auferlegten und geleisteten Eides. **9,** 343; **13,** 400. — 12) Gegenstand und Umfang der Beweiskraft des Sitzungsprotokolls. Verhältnis zur Beweiskraft des Thatbestandes. **13,** 418. — 13) Müssen die vorgebrachten Indizien, nicht nur jedes einzelne für sich, sondern auch in ihrer Gesamtheit auf auf ihre Beweiskraft hin geprüft werden? Pflicht zur Prüfung, ob etwa ein richterlicher Eid aufzuerlegen ist. **14,** 326. — 14) Beweiskraft der Empfangsbescheinigung des Anwaltes bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt. **15,** 373. — 15) Erstreckt sich die Beweiskraft des Thatbestandes des Urteiles auf nicht notwendige Bestandteile desselben? **17,** 348. — 16) Beweiskraft der Zustellungsurkunde als öffentlicher Urkunde. **17,** 405. 413.

Beweislast. 1) Beweispflicht des Klägers in betreff der zur Begründung des Gerichtsstandes nötigen Thatsachen. **3,** 381; **7,** 310; **29,** 371. — 2) Haftung des Cedenten, der für Zahlungsfähigkeit des Schuldners garantiert, über die Valuta hinaus? Beweislast betreffs der Höhe der letzteren? (F.) **16,** 273. — 3) Unerheblichkeit eines in erster Instanz von dem Gegner der beweispflichtigen Partei zugeschobenen und von letzterer geleisteten Eides für die Berufungsinstanz. **17,** 335. — 4) Inwiefern ist für die Frage, welcher Partei ein richterlicher Eid aufzuerlegen sei, die Beweispflicht maßgebend? **21,** 371. — 5) Bedingungen bei Verträgen. Beweislast. **18,** 158; **28,** 145. — 6) Zur Regelung der Behauptungs- und Beweislast bei außerkontraktlichen Schadensklagen. **19,** 330; insbesondere, wenn der Schädiger den zum Schutze gewisser allgemeiner Interessen gegebenen Vorschriften zuwidergehandelt hat: Schiffskollision. **21,** 109. Art. 1384 Abs. 1 Code civil. **22,** 382. Art. 1386 Code civil. **23,** 313. — 7) Beweislast in dem Falle, daß der auf den Preis verklagte Käufer wegen Mangels vorbedungener Eigenschaften Preisminderung beansprucht. (P., G., England.) **20,** 5. — 8) Wirkung des Umstandes, daß die eine Partei dem beweispflichtigen Gegner die Beweisführung schuldhafterweise unmöglich macht. **20,** 6. — 9) Rechenschaftspflicht des Mandatars wegen nicht gehöriger Ausführung. (P.) **20,** 269. — 10) Beweislast bezüglich des Verschuldens bei Klagen auf Schadensersatz wegen vertragswidriger Leistung. (P.) **21,** 205; **22,** 172. — 11) Behauptungs- und Beweislast, wenn die Versicherungssumme „ohne weiteren Nachweis des Interesses" zahlbar ist. **25,** 78. — 12) Beweislast betreffs der Frage, ob der Anfechtungskläger sich aus exekutionsfähigen Objekten Befriedigung verschaffen kann? **22,** 44. — 13) Zur Regelung der Beweislast betreffs der fraudulosen Absicht bei § 3 Ziff. 1. 2 R.A.G. **20,** 180; **26,** 1; **27,** 130. — 14) Muß der auf eheliche Folge Klagende nachweisen, daß er geeignete Wohnung zur Verfügung habe? (G.) **23,** 162. — 15) Zur Regelung der Beweislast bezüglich des Einbringens der Frau bei der Rückforderungsklage gegen den geschiedenen Ehemann. (F.) **24,** 363. — 16) Beweislast, wenn der Zeichner auf eine Anleihe wegen unrichtiger Angaben des veröffentlichten Prospektes die Abnahme der Obligationen weigert? **28,** 29. — 17) Rückforderung eines mit Vorbehalt gezahlten Stempels. Muß der Kläger das Nichtbestehen der Schuld beweisen? **30,** 174. — 18) S. a. Syst. Reg. § 14.

Beweismittel. 1) Beweiswürdigung auf Grund unzulässiger Beweismittel. **2**, 400. — 2) Beweis des gegnerischen Besitzes einer als Beweismittel dienenden Urkunde, deren Vorlegung im Prozesse gefordert wird. Zeugenbeweis? **16**, 395.

Beweispflicht. S. Beweislast.

Beweisregel. 1) Enthält Art. 1483 Code civil eine Formvorschrift, oder eine Beweisregel? **12**, 330. — 2) Ist die Eideszuschiebung unzulässig, wenn vermöge gesetzlicher Beweisregel das Gegenteil für bewiesen zu achten ist? **15**, 375. — 3) Auslegung der Artt. 1328. 1410 Code civil. Vermutung oder Beschränkung von Beweismitteln? Geltung gegenüber der C.P.O.? **15**, 309. — 4) „Veränderungen werden nicht vermutet." **16**, 202. — 5) Voraussetzung der Zulässigkeit der Eideszuschiebung gemäß § 577 Abs. 2 C.P.O. **17**, 387. — 6) Kann der Thatbestand einer Zustellung durch jegliches Beweismittel nachgewiesen werden? **19**, 423. — 7) Zustellung von Anwalt zu Anwalt. Nachweis eines Schreibfehlers bei dem Datum des Empfangsbekenntnisses? **13**, 366. Fehlen des Datums. **19**, 423. — 8) Ist die Abrede, daß nur der in bestimmt vorgeschriebener Weise festgestellte Schaden vergütet werde, gültig und zulässig? **20**, 402. — 9) Sind bei äußeren Mängeln einer Urkunde die Beweisregeln der §§ 380—383 C.P.O. außer Anwendung? **29**, 430.

Beweiswürdigung. S. Syst. Reg. § 318.

Bezirksausschuß. Bedarf der Bau eines Chausseedammes neben der landespolizeilichen noch als Deichanlage der Genehmigung des Bezirksausschusses? (P.) **26**, 300.

Bezogener. 1) Muß der Wechsel die Firma oder den Namen des Bezogenen wörtlich genau enthalten, oder schadet eine unwesentliche Ungenauigkeit nicht? **14**, 17. — 2) Identität vom Bezogenen und Remittenten. **19**, 93. — 3) S. a. Accept.

Bienen. Klage gegen den benachbarten Bienenhalter auf Abstellung des übermäßigen Eindringens der Bienen in das Grundstück des Klägers? (G.) **12**, 174.

Bierabnahmevertrag. Annahmeweigerung bis zum Ablaufe der bedungenen Lieferungszeit, wenn dieselbe ein wesentliches Moment des Vertrages ist; Nichtfixgeschäft. Ablauf des bestimmten Sudjahres beim Bierabnahmevertrage. Hat der Verkäufer in diesem Falle die Verpflichtung, gemäß Art. 343 H.G.B. entweder die Ware zu verkaufen oder dieselbe aufzubewahren (zur Erfüllung bereitzuhalten)? oder kann er, statt auf Erfüllung des Vertrages durch Zahlung und Abnahme zu klagen, Entschädigung fordern? **1**, 64.

Bieten. Bieter. S. Pactum de non licitando.

Bijouterie. Goldwaren als „Bijouterien" bezeichnet. Art. 395 Abs. 2 H.G.B. **7**, 125.

Bilanz. 1) Grundsätze für Aufstellung der Bilanz: Kurs von Wertpapieren. **12**, 8. Erwerbspreis, Wert einer Fabrik. **19**, 118. Abschreibungen. Delkrederekonto. **22**, 158. — 2) Mitwirkung eines ausscheidenden Genossenschafters bei der Feststellung der Bilanz und seines danach zu berechnenden Geschäftsanteiles? **1**, 12; **4**, 108. — 3) Hat der ausscheidende Genossenschafter die in der maßgebenden Bilanz auf die Geschäftsanteile vorgenommenen Verlustabschreibungen auch dann zu tragen, wenn die Verluste vor seinem Eintritte in den Verein entstanden sind? **4**, 106. — 4) Steht die Beschlußfassung über die Bilanz und Verteilung der Dividende der Generalversammlung der Genossenschaft zu? Übertragung dieses Rechtes auf den Aufsichtsrat? **13**, 25. — 5) Anspruch des Aktionärs auf Dividende nach Maßgabe des aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinnes. Zurückhaltung einer Spezialreserve in Rücksicht auf die Unsicherheit der in Ansatz gebrachten Werte. **4**, 102. — 6) Ist die statutenmäßig aufgestellte Bilanz einer Aktiengesellschaft maßgebend für den auf Prozente des Reingewinnes normierten Tantiemeanspruch

eines Gesellschaftsbeamten? 11, 163. — 7) Sind die Aufsichtsratsmitglieder verantwortlich, wenn ein Dritter im Vertrauen auf die — unrichtige — Bilanz die in Wahrheit minderwertigen Aktien erwirbt? 22, 138. — 8) Kann der ausgeschiedene Gesellschafter zwecks Auseinandersetzung bezüglich der zur Zeit des Austrittes abgewickelten Geschäfte von der fortgesetzten Gesellschaft verlangen, daß sie ihm Inventar und Bilanz über die Lage des Vermögens für diesen Zeitpunkt vorlege? 15, 80. — 9) Actio doli gegen eine Aktiengesellschaft, welche ihre eigenen, infolge wissentlich falscher Bilanz in die Höhe getriebenen Aktien durch eine vorgeschobene Person verpfänden läßt, auf Herausgabe der Bereicherung. 18, 116. — 10) Klage eines Aktionärs auf Berichtigung der Bilanz wegen verschleierter unzulässiger Rückzahlung der Einlage an die Aktionäre. 27, 7.

Bildende Künste. Begriffliche Unterscheidung zwischen der zeichnenden und malenden Kunst einerseits und der plastischen andererseits. 18, 107.

Billiges und strenges Recht. S. Syst. Reg. § 8.

Binnenschiffahrt. Gegensatz zur Seefahrt. Greifswalder Bodden? 13, 69.

Bischof. Wohnung desselben. S. Bulle de salute animarum.

Blankett. 1) Rechtliche Bedeutung eines unausgefüllten Wechselblanketts? 14, 94. — 2) Bedeutung der Niederschrift des eigenen Namens auf ein leeres Blatt. 17, 117. — 3) Genügt ein (später abredegemäß ausgefülltes) Blankett zur Wahrung der Schriftform? (P.) 14, 297; 15, 61; 27, 271. — 4) Haftet derjenige, welcher ein Blankett unterschreibt und fortgiebt, gemäß dem später hergestellten Inhalte, wenn er sich mit der Ausfüllung durch den anderen Kontrahenten (Wechsel, Cession ꝛc) ausdrücklich oder stillschweigend einverstanden erklärt, oder wenn er die ihm bekannt gewordene Ausfüllung nachträglich genehmigt? (G., P.) 14, 297; 15, 61; 17, 117. Vgl. 16, 87. — 5) Vertragswidrige Ausfüllung eines Wechselblanketts. 12, 118; 19, 136; 23, 110. — 6) Beweiskraft einer in blanko unterschriebenen Urkunde. 23, 111. — 7) Bedeutung der Datierung des Wechsels bei Ausfüllung des Blanketts. 11, 7. — 8) Umfaßt die Ermächtigung zur Ausfüllung eines Trattenblanketts die Befugnis zur Domizilierung des Wechsels? Wechselrecht des dritten Erwerbers im Falle abredewidriger Domizilierung? 19, 136.

Blankoaccept. 1) Entsteht durch die Übergabe eines Blankoacceptes schon vor der Ausfüllung die Wechselverbindlichkeit? 2, 89; 8, 56. — 2) Ist für die Vertragsfähigkeit des Acceptanten oder die Vertretungsbefugnis des in seinem Namen unterzeichnenden Vertreters der Zeitpunkt der Ausstellung und Übergabe des Blankoacceptes, oder derjenige der Ausfüllung desselben maßgebend? 11, 6. — 3) Ausfüllung eines Blankoacceptes als Domizilwechsel. 3, 60; 9, 135. — 4) Blankoaccept; Ausfüllung durch die Erben des Empfängers als Aussteller; Ausfüllung auf einen anderen Namen als Aussteller; Weiterbegebung ohne Ausfüllung. 8, 56. — 5) Anfechtungsklage auf Grund eines vor der Verkürzung dem Anfechtungskläger ausgehändigten, aber erst nachher ausgefüllten Blankoacceptes. (P.) 2, 89. — 6) Vertragswidrige Ausfüllung eines Blankoacceptes. 2, 97; 8, 58; 19, 136. — 7) Vollziehung der Unterschrift auf einem noch leeren Wechselformulare, ohne zu wissen, daß dasselbe ein solches ist, und ohne den Willen, eine Wechselverbindlichkeit einzugehen. Kann daraus der Acceptant eine Einrede gegen den gutgläubigen Wechselinhaber herleiten? Abschluß des Wechselvertrages. 14, 22. — 8) Vindikation des in blanko acceptierten Wechsels von seiten des Remittenten gegen denjenigen, der sich zur Beschaffung des Acceptes verpflichtet hatte. 28, 60.

Blankocession. 1) Ist Blankocession ohne weiteres zur vollwirksamen Übereignung der beurkundeten Forderung geeignet? (P.) 16, 87. — 2) Inwiefern kann in der

Niederschrift des Namens auf eine Urkunde, die den Schreibenden als Gläubiger angiebt, eine Blankocession gefunden werden? **17**, 117. — 3) Ist die Blankoabtretung eines Grundschuldbriefes ein Indossament? **20**, 308. 309. — 4) Erlangen Namenspapiere durch Blankocession die Eigenschaft von Inhaberpapieren? (G.) **4**, 175. — 5) Blankocession mecklenburgischer Hypothekenscheine. Vindikation des Blankocedenten und Beweislast bezüglich der Rechtmäßigkeit des Erwerbes seitens des Cessionars. (G.) **4**, 175.

Blankogiro. Kann die Legitimation eines Wechselerwerbers nach Verfall und Protest durch Benutzung eines vorprotestlichen Blankogiros geführt werden? **2**, 75.

Bleiweißvergiftung. Betriebsunfall im Sinne des R.H.G.? **21**, 77.

Blindheit. 1) Fast vollständige Blindheit infolge hohen Alters. Ist dem Betreffenden ein Pfleger, oder ein Vormund zu bestellen? (P.) **14**, 271. — 2) Bedarf es, wenn ein Blinder sein Testament errichtet, der Zuziehung eines Beistandes? (P.) **18**, 308. — 3) Allgemeine Geschäftsfähigkeit der Blinden. (P.) **25**, 201.

Blödsinn. Ist „Blödsinn" im Sinne des A.L.R. ein Ehescheidungsgrund? Kann die Klage gegen eine als „blödsinnig" entmündigte Person auf „Wahnsinn" gestützt, und Beweis für diesen Zustand angetreten werden, ohne daß Entmündigung erfolgt ist? **16**, 234. 235; **30**, 184.

Bodmerei. 1) Versicherbares Interesse des Eigentümers, welcher an der Erhaltung des zum vollen Werte verbodmeten Schiffes kein Interesse hat. **7**, 13. — 2) Begründung einer Bodmereiforderung. Haftung des Versicherers der Ladung für die Gefahr der Verbodmung derselben. Begriff und Umfang dieser Gefahr. Bezahlung der Heuer seitens des versicherten Ladungsempfängers. **19**, 87. — 3) Vorrecht der Heuerforderung wegen früherer Reisen vor der Bodmereiforderung. **20**, 184.

Bona fides. S. Glaube.

Bonität. 1) Maß der Haftung des Cedenten, der für Bonität garantiert? Beweislast betreffs der Höhe der Valuta? (F.) **16**, 273; **17**, 310. — 2) Enthält § 425 A.L.R. I. 11 ein Verbotsgesetz gegen die Übernahme der Haftung für das volle Interesse von seiten des Cedenten? **4**, 274.

Bootsmann. Bootsmann eines Stromschiffers als gewerblicher Arbeiter im Sinne des § 120 a R.G.O.? **22**, 3.

Bordell. Ungültigkeit des Vertrages über Verkauf eines Hauses nebst Inventar und dem dort betriebenen Bordellgeschäfte. (G.) **29**, 106.

Börsenkurs. Börsenpreis. 1) Ermittelung desselben aus der platzüblichen Kursnotierung. Gegenbeweis. **12**, 8. — 2) Ist bei unterlassener Nachweisung des Börsenkurses bei der Ausführungsanzeige des Kommissionärs (Art. 376 Abs. 3 H.G.B.) die Annahme eines Propregeschäftes ausgeschlossen? **1**, 290. — 3) Verpflichtung des Kommissionärs zur Rechenschaftsablegung nicht auf den Nachweis der Einhaltung des Börsenpreises beschränkt. **6**, 52. — 4) Bekanntmachung der an den Börsen mit Terminpreisen notierten Waren seitens der Regierungen. **20**, 25.

Börsenmäßig. 1) Mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung beim Genuskaufe? Liegt in der irrtümlichen Annahme nicht lieferbarer Papiere statt börsenmäßig lieferbarer eine Annahme an Zahlungsstatt? Entschuldbarkeit des Irrtumes. (G.) **4**, 195. — 2) Börsenhandel mit Spiritus. Muß der Preis der mitverkauften Fässer versteuert werden? **23**, 19.

Börsensteuer. 1) Tendenz derselben. Börsenspiel und effektives Warengeschäft. **20,** 15. — 2) S. a. Syst. Reg. § 374 c 3 α.

Börsenusance. Stempelsteuer für Geschäfte, die unter Zugrundelegung von Börsenusancen geschlossen sind. **20,** 19; **23,** 19.

Böser Glaube. S. Glaube.

Bösliche Absicht. Bösliche Handlungsweise. 1) Begriff. Erfordernisse. **1,** 22. 36; **23,** 137. — 2) Haftung des Frachtführers im Falle einer Beschädigung des Gutes durch bösliche Handlungsweise seiner Leute. Eisenbahn. Kurze Verjährung. **7,** 125.

Bösliche Verlassung. 1) Voraussetzungen der Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung. (G.) **15,** 203; **18,** 231. Ehebruch der klagenden Ehefrau nach ihrer Verlassung. (G.) **18,** 225; **20,** 208. — 2) Unter welchen Umständen ist die Frau berechtigt, sich vom Manne zu entfernen und Unterhalt außer dem Hause zu verlangen? (P.) **17,** 213; (F.) **30,** 315. — 3) Fortbestand landesrechtlicher Besonderheiten des Desertionsprozesses neben der C.P.O. **29,** 392.

Brand. 1) Schadensanspruch der Anlieger einer Eisenbahn wegen des durch Funken der Lokomotive verursachten Brandes. **17,** 103. — 2) Beweislast bezüglich des Verschuldens, wenn ein Brand die beim Spediteur lagernden Güter vernichtet. **11,** 132. — 3) Brandschaden an Gütern, die zum Abladen bereit stehen. Schadensanspruch des legitimierten Inhabers des bereits ausgestellten Konnossementes gegen den Verfrachter. **20,** 52. — 4) Inwiefern haftet die Eisenbahn für unterlassenen Schutz gegen Feuersgefahr bei Beförderung in offenen Wagen? **10,** 105; **20,** 118. — 5) Ist, wenn durch Festsetzung neuer Straßenfluchtlinien die Wiedererrichtung eines vorher abgebrannten Gebäudes unmöglich wird, ein Entschädigungsanspruch gegeben? (P.) **21,** 212. — 6) Kann ein Unfall, der ein Mitglied einer Eisenbahnarbeiter-Feuerwehr beim Löschen eines Brandes trifft, als Betriebsunfall im Sinne des R.U.V.G. angesehen werden? **27,** 31. — 7) Feuerversicherung. S. Syst. Reg. § 151.

Brandstiftung. 1) Verhaftung des Versicherungsnehmers wegen Verdachtes der Brandstiftung. Wirkung auf die Versicherungsansprüche? **16,** 121. — 2) Einleitung und demnächstige Einstellung einer Untersuchung wegen Brandstiftung gegen den Feuerversicherungsnehmer. Einfluß auf die für Geltendmachung des Versicherungsanspruches in der Police bestimmte Frist? **19,** 132. — 3) Schadensersatzklage einer Versicherungsgesellschaft gegen den Brandstifter nach Artt. 1382 flg. Code civil. **7,** 307.

Branntweinsteuer. 1) Verjährung der subsidiären Haftung des Brennereiunternehmers nach §§ 7. 10 des preußischen Gesetzes vom 18. Juni 1840. **11,** 330. — 2) Ist der Verkäufer gebunden und zur steuerfreien Lieferung verpflichtet, nachdem nach dem Vertragsschlusse das Reichs-Branntweinsteuergesetz in Kraft getreten ist? (G., P.) **21,** 178; **22,** 81. — 3) Wer hat die Verbrauchsabgabe des § 1 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887 zu tragen? **21,** 179; **22,** 83.

Braunschweig. 1) Gewährt die Zahlung aus einem noch nicht gerichtlich verlautbarten Vertrage über ein Grundstück eine Klage auf die Gegenleistung, oder auf Entschädigung? **2,** 410. — 2) Retentionsrecht des Vermieters an Dotalsachen, wenn der Ehemann zur Zeit der Inferierung verarmt war? **22,** 219. — 3) Ist § 35 des braunschweigischen Gewerbegesetzes vom 3. August 1864 durch die R.G.O. aufgehoben oder überflüssig geworden? **11,** 187. — 4) Beziehen sich § 1 des Gesetzes vom 19. März 1850 und § 74 des Gesetzes vom 8. März 1878 ihrem Wortlaute oder ihrem Sinne nach auf Vorkaufsverträge und deren Formen? **16,** 155.

Brautkind. 1) Steht den Brautkindern ein Inteſtaterbrecht an dem Nachlaſſe des Erzeugers gleich ehelichen Kindern zu? (G.) 5, 168. — 2) Erbrecht anerkannter Brautkinder nach dem Großherzoglich heſſiſchen Geſetze vom 30. Mai 1821, betreffend die Aufhebung der ſog. Fornikationsſtrafen? 5, 368.

Brautſchatz. Rückforderung desſelben durch die aufgeheiratete Meiersfrau bezw. ihre Erben. 12, 216; 16, 154; 24, 183.

Bremen. 1) Bremiſches Debitverfahren; dem Akkorde nicht beitretende Gläubiger. 10, 7. — 2) Bremiſche Gütergemeinſchaft. Eheliche Erbfolge. Samtgutserbfolge. Erwerb ohne Antretung. 7, 132. 136. — 3) Ausſchließliche Zuſtändigkeit des Landgerichtes Bremen für alle Anſprüche, welche gegen den bremiſchen Fiskus erhoben werden wegen ungerechtfertigter Erhebung öffentlicher Abgaben durch eine bremiſche Behörde. 11, 78. — 4) Verhältnis des bremiſchen Geſetzes vom 17. Dezember 1874 zum Reichsgeſetze vom 23. Mai 1870. 15, 28. — 5) Allgemeine Seeverſicherungsbedingungen. S. Quellenregiſter unter Bremen (Fünfter Teil. Landesgeſetze).

Breslau. Städtiſche Feuerſozietät. Ergreift der Verſicherungszwang die ſpäteren Stadterweiterungen? 28, 300.

Brief. 1) Sind Briefe, welche den bereits erfolgten Abſchluß eines der in Nr. 4a des Tarifes zum Geſetze vom 1. Juli 1881, betreffend die Erhebung von Reichsſtempelabgaben, bezeichneten Geſchäfte beſtätigen, nicht zu den „Briefen über die unter a bezeichneten Geſchäfte" im Sinne der Nr. 3 der Befreiungen zu rechnen? 13, 161. — 2) Wo iſt ein mittels Briefes ausgeführtes Delikt vollendet bezw. begangen? 19, 388. — 3) Iſt die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen im Lokalverkehre ein Handelsgeſchäft? 20, 47.

Briefkaſten. 1) Wahrung einer Rechtsmittelfriſt durch Einwerfung der Schrift am letzten Tage der Friſt in den Briefkaſten des Gerichtes, bei welchem das Rechtsmittel einzulegen iſt, nach dem reglementsmäßigen Zeitpunkte der Entleerung. Patentſache. 1, 429. — 2) Zuſtellung durch Einwerfen in den Briefkaſten des Anwaltes ſeitens des Poſtboten. 6, 341.

Bringſchuld. Prämienzahlungspflicht des Verſicherten. 22, 51.

Brückengeld. Befreiung aller Einwohner einer Ortſchaft von Entrichtung des Brückengeldes. Privileg? Rechtsweg? (P.) 30, 200.

Brunnen. 1) Verfügungsrecht des Grundeigentümers. (P.) 16, 233. — 2) Bau im Sinne des A.L.R. (§§ 966 flg. I. 11)? 30, 153.

Bucheigentümer. S. Grundbuchverfaſſung.

Buchhandel. 1) Schadensanſpruch wegen Maßregeln, die darauf abzielen, einen Buchhändler, weil er ſich gewiſſen Geſchäftsgrundſätzen nicht fügt, von der gewerblichen Verkehrsgemeinſchaft mit den Gewerbegenoſſen auszuſchließen, und ihn als ſolchen öffentlich zu kennzeichnen. (P.) 28, 238. — 2) S. Sortimentsbuchhändler.

Buchſtabe. Gegoſſene Buchſtabenformen als Gegenſtand des Muſterſchutzes. 14, 46.

Bühne. Reichsgeſetz vom 11. Juni 1870. 1) Erweiterung der Schutzfriſt der Autorrechte gemäß § 58 a. a. O. Wirkung in Bezug auf ältere Verträge, betreffend die Überlaſſung der Aufführung einer Kompoſition an eine Bühne. 3, 156. — 2) Erwerb des Aufführungsrechtes ſeitens einer Bühne vor dem 1. Januar 1871. Kommt der nach § 58 a. a. O. erweiterte oder erlangte Schutz ihr, oder dem Komponiſten bezw. den Erben des vor dem 1. Januar 1871 verſtorbenen Komponiſten zu gute? 3, 156; 6, 29. — 3) Ausübung eines für eine ſtändige Bühne (Hofbühne) erworbenen Aufführungsrechtes für eine weitere, in Pachtung genommene Bühne. 6, 28.

Bulle de salute animarum. Verpflichtung des Staates, den Biſchöfen, Mit-

gliedern der Domkapitel ꝛc zur Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses das Eigentum an Häusern zu überweisen? (P.) 2, 340.

Bundesrat. Darf der Bundesrat Gesetze abändern? 11, 71; 20, 25.

Bureauvorsteher. Haftung des Rechtsanwaltes, wenn sein Bureauvorsteher eine an ihn vom Gegner des Mandanten zur Abführung an denselben eingezahlte Summe unterschlägt. (P.) 14, 283.

Bürge. S. Bürgschaft.

Bürgerliche Ehrenrechte. S. Ehrenrechte.

Bürgerliches Recht. 1) Bedeutung der Vorschriften der Reichsgesetze, insbesondere der Reichsprozeßgesetze, daß die Bestimmungen des „bürgerlichen Rechtes" oder der Landesgesetze unberührt bleiben. 7, 348. 399. — 2) Ist die Frage der Wechselfälschung, sofern die W.O. darüber keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält, aus dem allgemeinen bürgerlichen Rechte zu beantworten? 2, 98. — 3) Fallen die Vorschriften der K.O. und des E.G. z. K.O. unter das in § 3 des Reichsgesetzes vom 10. Juli 1879, betreffend die Konsulargerichtsbarkeit, genannte bürgerliche Recht? Geltung dieser Gesetze in den Konsulargerichtsbezirken? 14, 145. — 4) S. ferner Syst. Reg. § 218 (Landesrecht und Reichshandelsrecht) und § 283 (Landesrecht und Reichsprozeßrecht).

Bürgerliche Rechtsstreitigkeit. 1) Auslegung dieses in den Reichsjustizgesetzen häufig gebrauchten Ausdruckes. 11, 73. — 2) Inwiefern erfolgt die richterliche Ernennung von Liquidatoren einer offenen Handelsgesellschaft im ordentlichen Rechtswege? 13, 155. — 3) Kann die Landesgesetzgebung das Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Gefälle (§§ 459 flg. St.P.O.) als bürgerliche Rechtsstreitigkeit behandeln? Klage auf Aufhebung eines Zwangsbefehles? 16, 410; 17, 427. — 4) S. ferner Rechtsweg.

Bürgermeister. Syndikatsklage der Gemeinde gegen die Erben des Bürgermeisters wegen dessen arglistigen Verhaltens bei Ausübung seines Dienstes. (G.) 17, 108.

Bürgschaft. 1) Beschlagnahme gegen den Bürgen des Beamten wegen Ansprüche aus Kassendefekten vor Erlaß des Defektenbeschlusses? (P.) 2, 188. — 2) Wie wird ein Urteil auf Befreiung von einer Bürgschaft vollstreckt? 18, 435. — 3) Cautio legatorum servandorum causa durch Bürgschaft. (G.) 24, 152. — 4) Kann der Ehemann seine Frau wirksam ermächtigen, sich für alle Verbindlichkeiten, die einem Dritten oder ihm selbst aus einer bestimmten Geschäftsverbindung erwachsen, zu verbürgen? (F.) 24, 340. — 5) Kann, nach einer ohne nähere Bestimmung geleisteten Zahlung, vereinbart werden, auf welche von mehreren Forderungen sie verrechnet werden soll? mit Wirkung gegen denjenigen, der für eine der Forderungen Bürgschaft geleistet hat? (G.) 29, 110. — 6) S. ferner Syst. Reg. § 97.

Bürgschaft bei Handelsgeschäften. 1) Bedarf im Geltungsbereiche des A.L.R. die Bürgschaft eines Nichtkaufmannes gegenüber einem Kaufmanne der Schriftform? 1, 24; diejenige zu Gunsten eines Kaufmannes? 29, 21. — 2) Einrede des kaufmännischen Bürgen (Art. 281 Abs. 2 H.G.B.), dem rechtzeitig gekündigt ist: es sei dem Hauptschuldner nicht gekündigt. 2, 187. — 3) Eintritt in eine ursprünglich fremde Verbindlichkeit als Solidarschuldner außerhalb des Falles der Übernahme einer Bürgschaft; indirekte Erklärung des Verpflichtungswillens gegenüber dem Gläubiger. 5, 14. — 4) Haftung der Genossenschafter für den Ausfall im Konkurse der eingetragenen Genossenschaft; gehören dazu auch die im Konkurse nicht anzumeldenden Zinsen und Kosten? 9, 149.

Buße. Kommen bei der Zwangsvollstreckung wegen Vermögensstrafen und Bußen

— § 495 St.P.O. — die sämtlichen Bestimmungen der C.P.O. zur Anwendung, insbesondere die Vorschrift über eine vollstreckbare Ausfertigung? Abweichende landesrechtliche Instruktionen. 1, 233. Fungiert in solchen Sachen das Amtsgericht als Civil-, oder als Strafgericht? 1, 235. — 2) Unterbrechung der Verjährung des Entschädigungsanspruches wegen Patentverletzung durch das im Strafprozesse erhobene Verlangen einer Buße? Identität dieser beiden Ansprüche? 16, 15.

C

Die hier nicht auffindbaren Wörter suche man unter K.

Campagne. S. Rübenlieferung.

Cappel. Geltung des gemeinen Rechtes im Stifte Cappel. 13, 263.

Causa des Vertrages. S. Abstrakter Vertrag und Vertragsursache. (F.)

Cautio damni infecti. 1) Cautio damni infecti im Falle einer die Nachbarmauer mit vermehrter Feuchtigkeit bedrohenden Erdaufschüttung. (G.) 15, 205. — 2) Über die Subsidiarität der Klage auf cautio damni infecti. (G.) 30, 114.

Cautio legatorum servandorum causa. Heutige Geltung. Art der Kaution. Kann sie der Cessionar des Legatars beanspruchen? (G.) 24, 152.

Cautio usufructuaria. 1) Letztwilliger Erlaß der Nießbraucherbürgschaft. (F.) 8, 322; (G.) 13, 170. — 2) Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Kautionsleistung. 13, 339.

Cedent. (Gewährleistung.) 1) Gewährleistung des Cedenten für die Verität und Bonität. Enthält die Vorschrift des § 425 A.L.R. I. 11 ein Verbotsgesetz gegen die Übernahme der Haftung für das volle Interesse, insbesondere durch Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft? (G., P.) 4, 274. — 2) Wird der Hypothekengläubiger, welcher das Grundstück erwirbt und die Hypothek in Anrechnung auf den Kaufpreis übernimmt, sodann aber die Hypothek an einen Dritten cediert, als persönlicher Schuldner haftbar? (P.) 5, 321. Vgl. 7, 217. — 3) Cession einer Hypothekenforderung (Eigentümerhypothek). Unterschied zwischen der Verpflichtung zur Gewährleistung und der Übernahme der persönlichen Schuld. (P.) 7, 220. — 4) Umfang der Haftung des Cedenten, wenn die Forderung nicht existiert. (G.) 8, 107. — 5) Haftet der Cedent, welcher für Bonität garantiert, bis zum Betrage der Forderung? Beweislast betreffs der Höhe der Valuta? (F.) 16, 273. — 6) Kann die Haftung des Cedenten, welcher die garantie de fait übernommen hat, durch Vertrag über den Cessionspreis hinaus erweitert werden? (F.) 17, 310.

Certa res. Certum pretium. 1) Ist die Vereinbarung, daß A. das Gut des B. parzellieren und verkaufen und, falls nach bestimmter Zeit die Veräußerung der einzelnen Gutsteile noch nicht vollendet sei und der Gesamtpreis der alsdann verkauften Teile einen bestimmten Betrag nicht erreiche, berechtigt und verpflichtet sein solle, die noch unverkauften Parzellen gegen Zahlung des an jener Summe fehlenden Betrages selbst von B. zu kaufen, ein bedingter Kaufvertrag oder ein Vorvertrag über die künftige Abschließung eines solchen? 12, 302. — 2) S. ferner Bestimmtheit.

Certioration. S. Denunziation, Signifikation.

Cessante jure concedentis cessat jus concessum. Geltung und Ausnahme von diesem Satze nach A.L.R. 17, 159.

Cessante ratione legis cessat lex ipsa. (G.) 4, 127.

Cessibilität. 1) Ist jedes Klagerecht, auch sofern es nicht die Geltendmachung eines Forderungsrechtes, sondern nur das Bestreiten eines solchen bezweckt, cessibel? Klagerecht des Schuldners auf Minderung der Rente nach § 7 Abs. 2

R.H.G. (G., P.) 1, 315. — 2) Kann die Übertragbarkeit einer Forderung mit Wirkung gegen Dritte durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen werden? (F.) 27, 339. — 3) Sind die Vorrechte des § 54 K.O. reichsgesetzlich als höchst persönliche oder als übertragbare normiert? oder entscheidet hinsichtlich der Zulässigkeit, der Voraussetzungen und Wirkungen des Überganges auf Rechtsnachfolger im Forderungsrechte das Landesrecht? 3, 37. — 4) Cessibilität von Alimentenforderungen. (G.) 4, 142; — von Forderungen, deren Pfändung verboten ist. 4, 142; — von Staatsdiener- und Staatsdienerwitwenpensionen. (P.) 4, 144; — einer von Gegenleistungen abhängigen Forderung. (G.) 6, 377; — eines bedingten Vermächtnisses während schwebender Bedingung. (G.) 8, 189; — des vertragsmäßigen Wiederkaufsrechtes und des gesetzlichen Vorkaufs- und Näherrechtes. (P., G.) 10, 219. 221; — von Cuxen. (P.) 28, 351. — 5) Wiederkaufsrecht. Cessibilität; Übergang auf die Erben, wenn zur Ausübung eine bestimmte Zeit verabredet und der Übergang auf die Erben nicht besonders bedungen ist. (P., G.) 10, 218. — 6) Cession des Anteilsrechtes an dem sog. eigentümlichen Fonds der Posener Landschaft. (P.) 1, 398; — des Anteilsrechtes an dem Amortisationsfonds der schlesischen Landschaften. (P.) 3, 223. — 7) Rechtsbeständigkeit deutschrechtlicher sog. irregulären Servituten; Übertragbarkeit auf eine andere Person, insbesondere ohne das herrschende Grundstück? (B., F.) 8, 300. — 8) Cession der Versicherung im Falle des Verkaufes des versicherten Schiffes. 7, 13. — 9) Cession der Forderung aus einer Bürgschaft oder des Anspruches auf eine noch nicht verfallene Konventionalstrafe ohne Cession des Hauptanspruches? (P.) 15, 278. 283. — 10) Cession der Rechte aus zweiseitigen, beiderseits nicht erfüllten Verträgen? (G., P., F.) 13, 11; 15, 305. — 11) Kann der Erbe den Anspruch auf seinen noch festzustellenden Erbteil in Höhe einer bestimmten Summe cedieren? (P.) 20, 234. — 12) Kann der Konkursverwalter das Anfechtungsrecht cedieren? 30, 71.

Cessio legis. S. Fingierte Cession.

Cession. 1) Örtliches Recht für die Wirksamkeit der Cession einer in einem anderen Rechtsgebiete zu erfüllenden Obligation. (F.) 10, 274. — 2) Örtliches Recht für die Beurteilung der Cession eines Erbteiles. 20, 235. — 3) Begreift das Wort „Cession" in § 236 Abs. 2 C.P.O. das durch Überweisung zur eigenen Einziehung (§ 736 C.P.O.) begründete Recht mit in sich? 20, 420. — 4) Vollstreckungsklausel, wenn das Urteil noch gegen die ursprüngliche Partei erlassen ist, welche aber während des Prozesses die streitige Forderung einem Dritten cediert hat? 7, 332. — 5) Inwiefern kann der Gläubiger einer gepfändeten und seinem Gläubiger zur Einziehung überwiesenen Forderung diese anderweit cedieren? 21, 365. — 6) Was kann Gegenstand der Cession sein? Kuxe? (P.) 28, 254. — 7) Ist die Übereignung eines Gesellschaftsanteiles als Abtretung eines Forderungsrechtes aufzufassen? 18, 39. — 8) Rückgewähr von Heiratsgut seitens des Gemeinschuldners mittels Cession, wenn er nur zur Barzahlung verpflichtet ist. Anfechtbarkeit nach § 25 Ziff. 2 K.O. 15, 19. — 9) Cession der Forderung eines Genossenschaftsgläubigers an einen ausgeschiedenen Genossenschafter. Klage des letzteren gegen die Genossenschaft oder einzelne Mitglieder. 18, 88. — 10) Schriftlichkeit der Cession verbriefter Forderungen bei Handelsgeschäften. (R., P.) 10, 200. — 11) Ist die Wirksamkeit der Veräußerung oder Cession einer gepfändeten Sache bezw. Forderung nach Reichsrecht oder nach Landesrecht zu beurteilen? 8, 421. — 12) Cession von seiten eines Geistesschwachen ohne Mitwirkung des ihm zugeordneten Beistandes. (F.) 23, 307. — 13) Rechtlicher Charakter der Fortsetzung eines vom Gemeinschuldner als Vermieter abgeschlossenen Vertrages seitens der Gläubiger-

schaft. Ist dieselbe an die vom Gemeinschuldner im voraus vorgenommene Cession des Mietzinses gebunden? (G., R.) 6, 106. — 14) Wirkung der Cession: Sondernachfolge in das Forderungsrecht. (G.) 4, 114. — 15) Klage eines Forderungsprätendenten gegen den anderen über die Berechtigung zur Erhebung der vom Schuldner deponierten Summe. (G.) 7, 418. — 16) Abtretung eines Konkursvorrechtes. Unmittelbare Wirkung oder nur Entstehung eines obligatorischen Anspruches gegen den Cedenten auf Herauszahlung? (G.) 16, 120. — 17) Recht des Zahlung leistenden Bürgen auf Abtretung der Klagen gegen Hauptschuldner und Mitbürgen. (G.) 18, 236. 240. — 18) Hat derjenige, welcher einen Anspruch auf Cession hat, gegen den Drittschuldner eine utilis actio? (G.) 20, 201. — 19) Wirkung der Abtretung der Rechte aus einem unerfüllten zweiseitigen Vertrage? Verpflichtung des anderen Teiles zur Gegenleistung an den Cessionar? Selbständige Legitimation des letzteren zur Klage? (G., P.) 13, 11. Vgl. 6, 377; 15, 305. — 20) Cession einer durch Abrechnung nicht festgestellten Forderung aus einer communio incidens, ohne Cession des Anspruches auf Rechnungslegung. (P.) 3, 333. — 21) Form der Cession, insbesondere bei verbrieften Forderungen. (P.) 3, 326; 10, 200; 15, 61. — 22) Cessionsvertrag und Cessionsakt. Schenkung einer verbrieften Forderung. Heilung des Formmangels des unterliegenden Vertrages durch die Cession. (P.) 4, 224; 12, 249; 17, 295. — 23) Ermächtigung zur Erhebung und Einklagung einer Forderung. Unterschied von der Cession. (P.) 10, 48. — 24) Schuldübernahme in partem pretii nach § 3 der preußischen Deklaration vom 21. März 1835. Cession des Anspruches des Verkäufers des Grundstückes auf Befreiung oder Zahlung. (P.) 7, 222. — 25) Abtretung (Cession, Verpfändung) einer Hypothekenforderung an verschiedene Personen nacheinander; Vorrang unter den Prätendenten. (P.) 10, 197. — 26) Cession der Forderung mit Nebenrechten (Pfandbesitz) gegen Zahlung von seiten eines Nichtschuldners; Verpflichtung des Gläubigers hierzu gegenüber dem die Zahlung anbietenden Nichtschuldner und Berechtigung desselben gegenüber dem Pfandschuldner. (P., Sachsen, Österreich.) 7, 194. — 27) Steht dem zahlenden Mitaussteller eines eigenen Wechsels ein Anspruch auf Cession der von einem anderen Mitaussteller bestellten Hypothek zu? Begründung und Beweislast. (P.) 8, 46. — 28) Rechte des Pfandschuldners, wenn der Pfandnehmer das Pfand und die Pfandforderung an einen Dritten abtritt. (P.) 7, 194. — 29) Wirkung der Cession dinglicher Ansprüche. (G.) 27, 154. — 30) Verkauf von Forderungsrechten als Cession. (P.) 28, 253. — 31) Cession des Rechtes des Mannes auf Auflassung eines noch nicht zum Eigentume erworbenen, in der Erbteilung ihm zugefallenen Grundstückes ohne Zuziehung der Frau. (P.) 9, 273. — 32) Wirkung der Cession der Forderung aus einer Bürgschaft und bezw. des Anspruches auf eine noch nicht verfallene Konventionalstrafe, ohne Cession der Hauptforderung? (P.) 15, 278. 283. — 33) Hat im Falle einer Teilcession der andere Miteigentümer der Forderung ein gesetzliches Vorkaufsrecht? (P.) 19, 290. — 34) Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit des Gegenstandes der Cession. Cession eines Inbegriffes. (P.) 20, 237. — 35) Cession zum Zwecke der Sicherung einer Forderung. 24, 51. 161; 30, 273. — 36) Findet die Bestimmung des Art. 841 Code civil über den Erbretrakt Anwendung auf die Cession des ideellen Erbanteiles an der Immobiliarmasse des Nachlasses? (F.) 7, 291. — 37) Wirkung der Cession der Hypothek seitens des Grundstückseigentümers, welcher dieselbe seinerseits mittels Cession erworben hatte. (F.) 16, 281. — 38) Wodurch erwirbt der Cessionar das Eigentum der Forderung? (F.) 11, 340. Vgl. 10, 273. — 39) Legitimation des Cedenten zur Klage gegen den Cessus, solange diesem die Cession nicht zugestellt ist. (F.)

29, 294. — 40) Unwirksamkeit der Cession gegenüber Dritten wegen mangelnder Signifikation; auch gegenüber der Konkursmasse des Cedenten? (F.) 14, 306. — 41) Ist im Falle der Cession der Rechte aus einem zweiseitigen, beiderseits nicht erfüllten Vertrage gegen die Klage des Cessionars die Einrede zulässig, daß der Cedent noch nicht erfüllt habe? oder die Kompensation mit der infolgedessen von demselben verwirkten Konventionalstrafe? (F.) 15, 305. — 42) Welche Wirkung hat eine anders als durch Signifikation bewirkte Kenntnis des Schuldners von der Cession? (F.) 27, 317. — 43) S. a. Beneficium cedendarum actionum, Blankocession, Cedent, Cessibilität, Cessionar, Cessionsinstrument, Cessionspreis, Cessionsstempel, Fingierte und erzwingbare Cession, Lex Anastasiana, Subrogation.

Cessionar. 1) Einrede aus der Person des Cedenten gegen den Cessionar, welcher nur für Rechnung und im Interesse des Cedenten auftritt. 11, 129. — 2) Rechtsstellung des Cessionars einer rechtshängigen Forderung. 20, 422. Vgl. 7, 332; (F.) 1, 410. — 3) Vindikation von in blanko cedierten mecklenburgischen Hypothekenscheinen. Legitimation des Cessionars und Beweislast bezüglich der behaupteten Unrechtmäßigkeit des Erwerbes. (G.) 4, 175. — 4) Welche Rechte gewinnt der Cessionar aus der Abtretung eines Konkursvorrechtes? (G.) 16, 120. — 5) Entscheidender Zeitpunkt für den Erwerb des Cessionars und den Ausschluß von Einreden des Cessus aus der Person des Cedenten. (G.) 4, 115. 346; 14, 109; (P.) 4, 333; 11, 302; (F.) 10, 273; 11, 340; 14, 306; 29, 294. — 6) Kompensationseinrede aus der Person des Cedenten gegenüber dem Cessionar. Bedeutung der Zeit der Fälligkeit der Forderung und der Gegenforderung. (P.) 4, 255; 11, 302. — 7) Inwieweit kann der mit seiner Gegenforderung an den Cedenten des Klägers zum besonderen Verfahren Verwiesene dieselbe gegen den Cessionar geltend machen? (P.) 27, 296. — 8) Kompensationsrecht gegenüber dem Cessionar einer rechtskräftig festgestellten Forderung aus der Person des Cedenten. Steht die Unzulässigkeit der Kompensationseinrede in der Exekutionsinstanz der anderweiten Geltendmachung des Kompensationsrechtes, insbesondere im Wege der Klage nach vorgängiger Deposition gemäß § 226 A.L.R. I. 16, entgegen? Deposition wegen Vorhandenseins der Voraussetzungen eines Arrestschlages gegen den Cedenten. (P.) 6, 278. — 9) Kompensationseinrede des debitor cessus, welcher auf Grund einer früher übernommenen Bürgschaft nach der Denunziation einem Gläubiger des Cedenten gezahlt hat. 1, 346. — 10) Kompensationsrecht gegenüber dem Cessionar einer Eigentümerhypothek aus der Person des Cedenten; steht dasselbe dem Ersteher des subhastierten Grundstückes oder dem Gläubiger zu, welcher den auf die Eigentümerhypothek entfallenen, zu Unrecht erhobenen Teil des Kaufgeldes zurückzahlen muß? (P.) 5, 307. — 11) Einreden aus dem persönlichen Schuldverhältnisse gegenüber dem Cessionar einer eingetragenen Hypothekenforderung. Beweislast bezüglich des behaupteten unentgeltlichen Erwerbes. (P.) 1, 381. — 12) Ist, wie bezüglich der Einrede der Kompensation, auch bezüglich der Zulässigkeit sonstiger Einreden des Cessus gegen den Cessionar aus der Person des Cedenten zwischen dem ersten und dem nachfolgenden Cedenten (Zwischencedenten) zu unterscheiden? (P.) 4, 330. — 13) Einrede aus dem persönlichen Schuldverhältnisse gegen denjenigen, der eine Hypothek entgeltlich erworben hat. Nachweis der mala fides des Cessionars. (P.) 16, 198. — 14) Anspruch des Cessionars auf Herausgabe der zu seiner Legitimation erforderlichen Urkunden. (P.) 4, 227. — 15) Einrede des Cessus gegenüber dem Cessionar, daß die Cession, weil zur Benachteiligung der Gläubiger des Cedenten vorgenommen, als

unerlaubte Handlung nichtig sei. (P.) 4, 228. — 16) Einwand gegen den Cessionar, daß dieser in einem mit dem Schuldner geführten Kontokorrente die Zahlung der Schuld demselben ins Debet gestellt und zu Saldierungen verwendet habe. 28, 31. — 17) Muß der Cessionar einer Hypothek die nicht eingetragene, aber ihm bekannte Vorrechtseinräumung seitens seines Cedenten zu Gunsten eines nachstehenden Gläubigers gegen sich gelten lassen? (P.) 15, 264. — 18) Übergang von Forderungsprivilegien auf den Cessionar, insbesondere bei Abtretung fiskalischer Forderungen. (P., R.) 3, 34. — 19) Übergang des Anspruches wegen cautio legatorum servandorum causa auf den Cessionar des Legatsanspruches. (G.) 24, 152. — 20) Hat derjenige, welcher jemandem einen Schuldschein ausgestellt hat mit dem Auftrage, ihm mittels Cession desselben ein Darlehn zu beschaffen, den Auftrag aber vor der Cession widerrufen hat, dem gutgläubigen Cessionar gegenüber die Einrede des nicht empfangenen Geldes? (B.) 9, 313. — 21) Kommt für das Verhältnis zwischen Cessionar und Cessus der Beginn der Einforderbarkeit der Forderung in Betracht? (F.) 15, 306. — 21) Kann der Cessionar, dem der Verkäufer einen Teil der Preisforderung cediert hat, als Nebenintervenient des wegen Nichtzahlung auf Auflösung des Vertrages vom Verkäufer verklagten Käufers, dem ersteren die Cession entgegensetzen? (F.) 11, 362. — 23) Wirkung der Entwährung des Kaufobjektes auf die Rechte des Cessionars der Kaufpreisforderung. (F.) 18, 331. — 24) Keine Einrede des Cessus aus Abreden zwischen Cedent und Cessionar über Ausübung des übertragenen Rechtes. (G.) 24, 163. — 25) Hat der Cessus gegen den Cessionar die Einrede, die Cession sei simuliert? (P.) 25, 207.

Cessionsinstrument. 1) Was ist unter einem Cessionsinstrumente im Sinne des preußischen Stempelgesetzes vom 7. März 1822 zu verstehen? 15, 232. — 2) Unterliegt die in der Cessionsurkunde enthaltene Abrede über Stundung, Verzinsung, hypothekarische Eintragung des Cessionspreises noch dem besonderen Schuldverschreibungsstempel? (P.) 20, 288. — 3) Wird ein Cessionsinstrument nach dem Betrage der verabredeten Valuta oder nach dem Werte des cedierten Rechtes versteuert? Enthält die Vorrechtseinräumung eine Cession? (P.) 27, 282. — 4) Kauf- oder Cessionsstempel, wenn der Käufer eines Grundstückes nach Parzellierung das Recht auf Auflassung einzelner Trennstücke abtritt? (P.) 29, 261. — 5) Rechtsweg bezüglich der Verpflichtung zur Entrichtung des Cessionsstempels. (P.) 8, 255.

Cessionspreis. 1) Recht des cedierten Schuldners zur Vergütung des Cessionspreises nach Art. 1699 Code civil. Muß der Schuldner bei der Eideszuschiebung den Cessionspreis bestimmt angeben? (F.) 1, 410. — 2) S. Cedent, Cessionsinstrument, Lex Anastasiana.

Cessionsstempel. S. Cessionsinstrument.

Chartepartie. 1) Verhältnis der Verpflichtungen aus der Chartepartie zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Schiffers. 9, 52. — 2) Unterliegt eine privatschriftlich errichtete Chartepartie dem allgemeinen preußischen Vertragsstempel von 1,50 ℳ? 14, 256. — 3) Auslegung der Klausel „or so near thereunto as she may safely get always afloat". 14, 10. — 4) Zum Verständnisse der Klausel „as far as she safely may get". 14, 115. — 5) Auslegung einer in London von zwei dortigen Maklern als Vertretern deutscher Kontrahenten in englischer Sprache abgeschlossenen Chartepartie. Beurteilung nach englischem oder nach deutschem Rechte? Bedeutung der Penalty-clause? 19, 34.

Chaussee. 1) Rechtliche Natur des Eigentumes des Staates an den Land- und Heerstraßen. (P.) 3, 237; 7, 290. — 2) Steht zufolge des Gesetzes vom 8. Juli 1875 den Provinzial- und Kreisverbänden die Wegebaupolizei in Bezug

auf die ihnen übertragenen Staatschausseen zu? Rechtsweg gegen ihre Anordnungen. (P.) **3**, 236. — 3) Chausseedamm als deichähnliche Erderhöhung im Sinne des § 1 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848. Genehmigung des Bezirksausschusses zu seiner Anlage? (P.) **26**, 300. — 4) Entschädigungsklage gegen den Staat wegen eines durch mangelhaften Zustand der Chaussee verursachten Unfalles. Succession der Provinzial- und Kreisverbände in die Rechte und Verpflichtungen des Staates. (P.) **7**, 288.

Chemische Industrie. Patentschutz. Wird nur das Verfahren zur Herstellung des chemischen Stoffes, oder auch der mittels dieses Verfahrens hergestellte Stoff geschützt? **22**, 8.

Chikane. S. Arglist.

Chorist. Krankenversicherungszwang? **17**, 86.

Chose perdue. Begriff der verlorenen Sachen im Sinne des Art. 306 Abs. 4 H.G.B., der choses perdues im Sinne des Art. 2279 Code civil. **1**, 225. 418.

Christ. Türkisches Gewohnheitsrecht betreffs der Eheschließung von Christen. **27**, 105.

Cif. 1) Distanzkauf. Gefahr. Bedeutung der Klausel cif? **14**, 114. — 2) Interesse des cif-Käufers an der ihm cedierten, vom Verkäufer auf den Frachtvorschuß genommenen Versicherung. **19**, 215.

Cirkus. Vertrag über Bau und Abbruch eines Cirkusgebäudes. **13**, 209.

Citation en justice. 1) Wird durch Streitverkündung die Verjährung allgemein — außer der Wechselverjährung — unterbrochen? Art. 2244 Code civil: citation en justice. **10**, 290. — 2) S. Streitverkündung.

Civilbeamte. Preußischer Gendarmerieoffizier? **28**, 1.

Civildienst. Begriff. Gleichbedeutend mit Reichs- oder Staatsdienst? **28**, 86.

Civilehe. S. Eheschließung.

Civilkomputation. Civilkomputation bei der Bestimmung der Ladezeit, Löschzeit, Überliegezeit. Art. 570 Abs. 2. Art. 597 Abs. 2 H.G.B. **3**, 151.

Civilsenate. Entscheidungen der vereinigten Civilsenate des Reichsgerichtes. S. Syst. Reg. § 3d (materielles Recht) und § 284c (Prozeßrecht).

Clam. Ersitzung einer Servitut ohne Wissen des Eigentümers des dienenden Grundstückes. (G.) **22**, 190.

Clariophon. Nachdruck eines Musikstückes durch Herstellung von Clariophonwalzen. **27**, 60.

Clause de style. **20**, 332.

Clausula rebus sic stantibus. S. Veränderte Umstände.

Cloaca. 1) Cloaca publica, via publica. Anwendbarkeit privatrechtlicher Erlöschungsgründe auf öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Anlagen? Nichtanmeldung eines öffentlichen Sieles bei dem öffentlichen Verkaufe des belasteten Grundstückes. (G.) **8**, 152. — 2) Servitus cloacae immittendae einer Stadtgemeinde. Kann diese Servitut für neu angelegte Straßen in Anspruch genommen werden? (G.) **1**, 331.

Clôture. Inhalt der Pflicht zur clôture? Befreiung durch Hingabe des zum Bau der Scheidemauer erforderlichen Bodens? Zwangsrecht? (F.) **13**, 302.

Code pénal. Revisibilität des Code pénal. **30**, 357.

Colonus. Colonus partiarius. Frucht- und Kornzins bei zinspflichtigen Gütern. Zu liefernde Qualität. (G.) **1**, 360.

Commettant. Haftung für Delikte des préposé. Art. 1384 Code civil. Voraussetzungen. Begriffe von commettant und préposé. (F.) **2**, 57; **7**, 308; **10**, 286. 288. 301; **19**, 382.

Commodatum. S. Leihvertrag.

Communio incidens. 1) Faktische Verbindung zweier Grundstücke, deren jedes auf einem Grundbuchblatte für sich eingetragen ist, zu einem einheitlichen Ganzen. Communio incidens der beiderseitigen Hypothekengläubiger und (infolge der Subhastation oder Auflassung des einen Grundstückes) der beiden Eigentümer. (P.) **15**, 249. — 2) Inwiefern ist der Teilhaber einer communio incidens seinen Genossen zur Rechnungslegung verpflichtet? (P.) **10**, 210; **18**, 280. — 3) Communio incidens zwischen den überlebenden Ehegatten und den Erben des verstorbenen betreffs des gütergemeinschaftlichen Vermögens. (P.) **21**, 252. — 4) Inwieweit ist der einzelne Berechtigte über seinen Anteil zu verfügen berechtigt? namentlich bei gemeinschaftlichen Geldforderungen. (P.) **21**, 252. — 5) Mündlicher Gesellschaftsvertrag. Steht der Klage aus § 171 A.L.R. I. 17 der Umstand entgegen, daß der Gesellschafter den Erwerb im eigenen Namen gemacht hat? **3**, 333; **27**, 204.

Compensatio damni cum lucro. 1) Ursachlicher Zusammenhang im natürlichen Sinne und im Rechtssinne. **10**, 50. — 2) Schadensberechnung. Vermehrte Kosten und nicht gewollter Luxus. **13**, 264.

Compensation judiciaire. Compensation légale. Begriffe. Erfordernis der Liquidität. Verhältnis der Artt. 1290. 1291. Code civil zu den Vorschriften der C.P.O. **12**, 325; **16**, 372.

Composition. S. Bühne.

Concilium Tridentinum. Eheschließung im Geltungsbereiche des Concilium Tridentinum. Assistenz eines vor Erlaß der Maigesetze von 1873 widerruflich angestellten Priesters, welchem nachher die Vornahme von Amtshandlungen staatlich untersagt ist. (G., P.) **7**, 227.

Concurrence déloyale. **3**, 69. 77; **18**, 100; **20**, 71; **24**, 74; **25**, 120; **29**, 57.

Condictio causa data causa non secuta. S. Condictio sine causa.

Condictio furtiva. Gerichtsstand für die condictio furtiva wegen wissentlich widerrechtlicher Einforderung einer Nichtschuld. **2**, 411.

Condictio indebiti. 1) Zahlung des durch ein noch nicht rechtskräftiges Urteil Zuerkannten im Irrtume über die Rechtskraft. Steht der condictio indebiti die exceptio rei judicatae entgegen? (G.) **1**, 94. — 2) Verzugs- und Prozeßzinsen bei der condictio indebiti? (G.) **9**, 174. — 3) Zahlung mit Vorbehalt; Beweislast bei der Rückforderung. (P.) **7**, 182. — 4) Zahlung ohne Kürzung einer vom Zahlungsempfänger verwirkten Konventionalstrafe. (P.) **10**, 203. — 5) Voraussetzungen der condictio indebiti nach französischem Rechte. Hat der Zurückfordernde einen Irrtum zu beweisen? Zahlung einer Nichtschuld seitens einer Aktiengesellschaft infolge absichtlich falscher Buchung. (F.) **1**, 198. — 6) Zurückforderung der infolge eines Druckfehlers im Eisenbahnfrachttarife zu hoch berechneten, bezahlten Fracht. **6**, 100. — 7) Klage einer Genossenschaft auf Rückzahlung zuviel verteilter Dividenden als condictio indebiti? Irrtum der Generalversammlung über Existenz oder Höhe des zu verteilenden Jahresgewinnes. **13**, 28. — 8) Kann, wenn ein Staatsbaubeamter Zahlungen für angeblich notwendig, den Voranschlägen aber nicht entsprechend, gelieferte Materialien pflichtwidrig veranlaßt, der Fiskus die gezahlten Beträge von den Empfängern kondizieren? (G., P.) **13**, 263. — 9) Kann die Aktienzeichnung als ein der Gesellschaft indebite gegebenes Versprechen betrachtet werden, wenn der Zeichner irrtümlich glaubte, so viel zeichnen zu müssen? **19**, 124. — 10) Zahlung durch eine Mittelsperson an einen Nichtberechtigten. Voraussetzungen der Rückforderung. (P.) **19**, 332.

Condictio ob causam datorum. S. Condictio sine causa.

Condictio ob injustam und ob turpem causam. 1) Kann der Fiskus das

gegen das Verbot des Art. 32 der Reichsverfassung Empfangene dem Reichstagsabgeordneten abfordern? (P.) **16**, 104. — 2) Darf der Fiskus demjenigen, der in einer außerpreußischen, in Preußen nicht zugelassenen Lotterie spielt, den auf sein Los gefallenen Gewinn klagend abfordern? (P.) **17**, 299. — 3) Hat der Fiskus oder der Geber ein Rückforderungsrecht aus einem wider § 213 K.O. verstoßenden Geschäft? (P.) **25**, 258. — 4) Condictio ob turpem causam im Falle der Bedrohung zum Zwecke der Erzwingung einer nicht geschuldeten Leistung. (G.) **10**, 188.

Condictio sine causa. Condictio causa data causa non secuta. 1) Zurückforderung des im voraus gezahlten Kaufpreises wegen Mängel der Ware. Zahlung gegen Empfang des Konnossementes beim Genuskaufe. Beweislast hinsichtlich der Beschaffenheit der Ware. **3**, 87. — 2) Condictio sine causa des Trassanten gegen den Wechselacceptanten bezüglich der Deckung, wenn der Acceptant durch Teilzahlung und Akkord mit dem Wechselinhaber liberiert ist. **4**, 77. — 3) Vorausbezahlung oder Ausstellung eines Wechsels auf eine künftige, ihrer Entstehung nach ungewisse Forderung; Zurückforderung des Gezahlten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, weil eine Forderung nicht entstanden; Beweislast. **5**, 26. — 4) Kann derjenige, welcher von einem anderen in dessen nach § 286 St.G.B. strafbarem Betriebe einer Lotterieunternehmung ein Los gekauft hat, wegen Ungültigkeit des Vertrages den Preis zurückfordern? (R., P.) **14**, 89. — 5) Wechselausstellung als Vorleistung zur Deckung des Kaufpreises bei nichtigem Kaufvertrage. Rückforderung des auf Grund rechtskräftiger Verurteilung im Wechselprozesse Gezahlten mittels der Kontraktsklage, der condictio sine causa und der condictio furtiva. (G.) **2**, 410. — 6) Eigentumsvorbehalt beim Kaufvertrage. Wird im Falle der Geltendmachung des Vorbehaltes des Kaufvertrag oder nur die Tradition rückgängig gemacht? und hat der Verkäufer den bereits gezahlten Teil des Kaufpreises zurückzuzahlen? (G.) **7**, 147. — 7) Condictio sine causa auf Rückgängigmachung einer durch die Handlung des Mandatars bewirkten Bereicherung. Klagerecht das Mandanten oder des Mandatars? (G.) **10**, 111. — 8) Condictio sine causa gegen den Mandatar. (G.) **10**, 112. — 9) Beweislast bei der condictio causa data causa non secuta, insbesondere bezüglich des Eintrittes oder Nichteintrittes der Voraussetzung? Anerkenntnis im Schuldscheine. (G.) **14**, 217. 222. — 10) Kann, wenn der Schuldner seinem Gläubiger aus den Mitteln eines Dritten Zahlung leistet, der Dritte den gezahlten Betrag von dem gutgläubigen Empfänger kondizieren, insbesondere wenn der Gläubiger eine fremde Sache gepfändet und sich daraus befriedigt hat? von dem bösgläubigen? (G.) **13**, 180. 185. — 11) Kann, wenn ein Staatsbaubeamter Zahlungen für gelieferte, angeblich notwendige, aber nicht den Voranschlägen entsprechende Materialien pflichtwidrig veranlaßt, der Fiskus die gezahlten Beträge von den Empfängern kondizieren? (G., P.) **13**, 263. — 12) Schenkung des Vormundes aus dem Mündelvermögen; Zurückforderung. (P.) **3**, 307. — 13) Zahlung „für Rechnung" eines Dritten. Condictio sine causa des Zahlenden gegen den Zahlungsempfänger. (P.) **18**, 309. — 14) Findet gegen einen Verzicht auf ein Forderungsrecht eine condictio, oder nur eine Anfechtung auf Grund eines Irrtumes ꝛc statt? (B.) **3**, 342. — 15) Ist eine Erbteilung, bei welcher die Erbberechtigung eines Miterben zu einer höheren als der wahren Quote angenommen ist, mangels einer Vertragsursache (L.R.S. 1131) nichtig (condictio sine causa), oder nur wegen Irrtumes anfechtbar? Unterschied in Bezug auf die Beweislast und ein nachträgliches Anerkenntnis. (B.) **3**, 345. — 16) Anspruch auf Rückerstattung des zur Erfüllung einer später als unbegründet aufgehobenen einstweiligen Verfügung Geleisteten nach bürgerlichem

Rechte, nicht nach der C.P.O. zu beurteilen. **21**, 380. — 17) Klage der Konkursmasse auf Rückerstattung dessen, was ein Gläubiger durch eine Handlung des Verwalters oder des Richters zu Unrecht empfangen hat. **23**, 54. — 18) Zahlung einer auf den Namen der gütergemeinschaftlichen Frau geschriebenen Forderung gegen ihren Willen an den Ehemann. Rückforderungsrecht gegen den Mann und die Masse. (P.) **23**, 276. — 19) S. a. Bereicherung und (nützliche Verwendung) Syst. Reg. § 181.

Conditio. S. Bedingung.

Confessio in jure. S. Geständnis.

Constitutum debiti alieni. Fidejussio und constitutum debiti alieni nach heutigem Rechte, wenn die Intercession lediglich in der Absicht der Sicherheitsleistung erfolgt; Einrede der Verjährung der Forderung gegen den Hauptschuldner. (G.) **10**, 186.

Constitutum debiti proprii. S. Syst. Reg. § 153.

Constitutum possessorium. 1) Voraussetzungen. Erfordernis des thatsächlichen Besitzes des Konstituenten. Kenntnis des Detentors. **11**, 57. 59. 61; **26**, 180. Muß der Konstituent juristischer Besitzer sein? **19**, 239. Ist das Vorhandensein und die Darlegung eines rechtlichen Grundes für die Detentiou des Veräußerers erforderlich? **5**, 181; **24**, 307. — 2) Bedingtes constitutum possessorium. Eigentumserwerb. (G.) **13**, 201. — 3) Eigentumsübertragung mittels constitutum possessorium, um den Zweck einer Pfandbestellung ohne körperlichen Besitz zu erreichen. Simulation? Umgehung des Gesetzes? Nichtigkeit? (G.) **2**, 168. 173; **13**, 203; **26**, 182. — 4) Eigentumserwerb des legitimierten Erwerbers der Wechsel-Sekunda an der zur Besorgung des Acceptes versandten Wechsel-Prima durch constitutum possessorium. (G.) **9**, 58. — 5) Giebt der Besitzerwerb durch Tradition ein Vorzugsrecht vor dem durch constitutum possessorium. (P.) **1**, 131. — 6) Verwahrungsvertrag, durch constitutum possessorium vermittelt. Schriftlichkeit. (P.) **1**, 391. — 7) Faustpfand nach französischem Rechte; Detention des Schuldners; constitutum possessorium. (F.) **5**, 337. — 8) Keine Anwendung des Art. 806 H.G.B. bei Besitzerwerb durch constitutum possessorium. **19**, 242; **27**, 26. — 9) Thatsächliche Gestaltung eines constitutum possessorium. **27**, 26. — 10) Konkurseröffnung über den Konstituenten, bevor der Erwerber seine Genehmigung erteilt. (G., P.) **24**, 307.

Contre-lettres. **20**, 340.

Corpus creditorum. S. Gläubigerschaft.

Coupon. S. Zinskoupon.

Courtage. S. Makler.

Culpa. S. Verschulden.

Culpa in contrahendo. 1) Wertsübersetzung einer Einlage bei der Gründung einer Aktiengesellschaft. **18**, 70. — 2) Falsche Deklaration des Versicherungsnehmers. **20**, 137. — 3) Steht culpa lata beim Abschlusse eines Vertrages dem dolus gleich? **21**, 165. — 4) Haftung des Hausfohnes, welcher ohne väterlichen Konsens als angeblicher Bevollmächtigter eines Dritten kontrahiert. (P.) **6**, 258. — 5) Bildet die Benutzung des Telegraphen an sich eine culpa in contrahendo? **28**, 17.

Culpa in eligendo. 1) Gesetzliche besondere Pflicht jemandes zur Sorgfalt bei der Auswahl und Aufsicht über seine Gehilfen gegenüber einem Dritten, welcher sich mit den Gehilfen als solchen in ein nicht speziell aufgetragenes Geschäft einläßt und einlassen darf. Haftung des Anwaltes für Veruntreuungen seines Bureauvorstehers. (P.) **14**, 283. — 2) Haftung des Dienstherrn für Verschulden seiner Angestellten aus dem Dienstvertrage? (G.) **21**, 170.

Curator. 1) Erwerb einer angefallenen Erbschaft durch den Curator eines geisteskranken Großjährigen. (G.) **8**, 193. — 2) Legitimation des Vormundes oder des curator furiosi zur Anstellung der Klage auf Scheidung oder zeitweilige Trennung der Ehe; vor der Entmündigung des Ehegatten erklärter Wille desselben, sich scheiden zu lassen. (G., P.) **6**, 157; **9**, 221. — 3) Legitimation des curator furiosi zur selbständigen Ehenichtigkeitsklage. (G.) **9**, 219. — 4) S. ferner Konkursverwalter, Nachlaßverwalter, Pfleger.

D

Damm. Dammanlagen. S. Deich, Deichanlage.

Dampfschiff. 1) Zusammenstoß eines Dampfers mit einem anderen Schiffe. Fehlen des Zwangslotsen. Kollision im Bereiche ausländischen Rechtes. Schleppzug; enges Fahrwasser. **19**, 1. 7. 14. 29. — 2) Kurs in engem Fahrwasser. Tiefgang; Gefahr des Angrundkommens. **20**, 34. — 3) Kollision mit einem zu Anker gegangenen Dampfer. Anwendung der Artt. 22. 24 der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880 auf ankernde Schiffe. **20**, 175. — 4) Zusammenstoß von Dampfern. Verhalten von Schiffen in dichtem Nebel. Deutsches und ausländisches Recht. **23**, 70. — 5) Zusammenstoß eines Segelschiffes mit einem Dampfschiffe. Pflicht des Segelschiffes zur Beibehaltung des Kurses. **10**, 11. — 6) Kaufklausel „per Dampfer zu verschiffen": Bedeutung, wo durchgehende Konnossemente bei Dampferabladung üblich sind. **1**, 302.

Dampfstraßenbahn. 1) Findet § 25 des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 auf Dampfstraßenbahnen Anwendung? (P.) **28**, 207. — 2) S. a. Straßenbahn.

„Darf nicht". Bedeutung des Ausdruckes nach der C.P.O. **6**, 389.

Darlehn. 1) Merkmale, ob Darlehn oder depositum irregulare anzunehmen. Spareinlagen bei einer eingetragenen Genossenschaft. (B.) **1**, 204. — 2) Spricht bei leihweiser Hingabe von Inhaberpapieren eine Vermutung dafür, ob dies als Darlehn, oder als eigentliche Leihe gemeint ist? (G., P.) **13**, 128. — 3) Darlehn zum Zwecke des Spieles. Erfordernis ausdrücklicher Erklärung dieses Zweckes. (P.) **5**, 328. — 4) Darlehn in Inhaberpapieren. Verabredung der Rückzahlung zum vollen Barbetrage des Nennwertes. (P.) **3**, 324. — 5) Wann beginnt die Verjährung der Klage aus einem unverzinslichen Darlehn? (G.) **15**, 178. — 6) Einfluß der Bestellung einer befristeten Grundschuld auf die Kündbarkeit des zu Grunde liegenden Darlehns. (P.) **17**, 148. — 7) Zustellung der Klage als Kündigung der Darlehnsforderung. (G., P.) **17**, 150. — 8) Gehört zur Begründung der Klage auf Rückzahlung, daß das Darlehn aus eigenen Mitteln gegeben ist? (F.) **16**, 287. — 9) Aufhebung der §§ 740. 741 A.L.R. I. 11 durch das preußische St.G.B. **19**, 330. — 10) Rechtliche Natur des Zuschußdarlehns. (P.) **20**, 220.

Darlehnsschuldschein. S. Schuldschein.

Darlehnsvorvertrag. S. Kreditgewährung.

Datio in solutum. S. Zahlungsstatt.

Datum. 1) Bedeutung der Datierung des Wechsels bei Ausfüllung des Blankettes. **11**, 7. — 2) Gilt der Ort, von wo der Wechsel datiert ist, als Wohnort des Trassanten? **25**, 59. — 3) Schadensliquidation des Konnossements-Erwerbers im Falle unrichtiger Datierung des Konnossementes. **3**, 101. — 4) Inwieweit ist bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt der Nachweis zulässig, daß das Datum infolge eines Schreibfehlers unrichtig angegeben sei? **13**, 366. — 5) Unrichtiges Datum des Empfangsbekenntnisses des Anwaltes. Absichtliche Vordatierung.

8, 328. — 6) Pflichtverletzung des Anwaltes, welcher das Empfangsbekenntnis bezüglich eines in seinem Bureau in seiner Abwesenheit abgegebenen Schriftstückes auf den Tag dieser Abgabe und nicht auf den Tag datiert, an welchem es ihm vorgelegt ist. 8, 333. — 7) Ist der Beweis der Richtigkeit des Datums ein Teil des Echtheitsbeweises einer Urkunde? 16, 438. — 8) Datierung von Privaturkunden. Beweis der Richtigkeit des Datums, insbesondere bei eigenhändigen Testamenten. (F., R.) 7, 292; 15, 309. — 9) Beweiskraft einer nur in Bezug auf das Datum bestrittenen Urkunde. 26, 3. — 10) Erfordernis des Datums bei dem sog. testamentum parentum inter liberos. Auch bei schriftlichen Privattestamenten und gerichtlichen Testamenten? (G.) 9, 201. — 11) Welches ist der Ort der Datierung einer Vertragsurkunde im Sinne des § 112 A.L.R. I. 5? Anwendbarkeit des § 112, wenn die letzte vollziehende Unterschrift außerhalb des Geltungsgebietes des A.L.R. auf die Urkunde gesetzt wird? 21, 206.

Dauerndes Arbeitsverhältnis. Bedeutung im Sinne des § 26 Abs. 2 Zw.G. 27, 223.

Debitor cessus. S. Cession, Cessionar.

Decharge. 1) Bedeutung, Umfang, Anfechtbarkeit eines von der Generalversammlung gefaßten Dechargebeschlusses. 12, 77; 13, 51; 18, 63. — 2) Erstreckt sich die Dechargierung auch auf Geschäfte, die aus den gemachten Vorlagen nicht zu ersehen und zu übersehen sind? 13, 51.

Deckung. 1) Condictio sine causa des Trassanten gegen den Wechselacceptanten bezüglich der Deckung, wenn der Acceptant durch Teilzahlung und Akkord mit dem Wechselinhaber liberiert ist. 4, 77. — 2) Revolvierender Kredit, einer offenen Handelsgesellschaft gewährt; haftet der ausgeschiedene Gesellschafter für die nach seinem, dem Gläubiger bekannt gewordenen Ausscheiden eingegangenen, dem Kreditverhältnisse unterfallenden Verbindlichkeiten, oder sind die zur Erhaltung des Kredites auf die älteren Verbindlichkeiten eingesandten Deckungen ihm anzurechnen? Kontokorrentverhältnis. 4, 81. — 3) Voraussetzung der Anfechtung von Deckungsgeschäften? 23, 9.

Deckungskauf. 1) Begriff der Deckung? Schadensberechnung? Kompensation von Nachteil und Vorteil? Ort des Deckungskaufes? Wahrung der Interessen beider Parteien? Verschuldete ungünstige Bedingungen. 11, 198; 12, 22; 15, 66. — 2) Vorläufiger Deckungskauf vor Eintritt der Erfüllungszeit bei im voraus erklärter Weigerung der Lieferung. Purgatio morae. Entscheidender Zeitpunkt für die Preisdifferenz. Begründung der Schadensliquidation und Beweislast bezüglich des Standes der Warenpreise. 4, 69. — 3) Vor Ablauf der Nachfrist vorgenommener Deckungskauf. Zeitpunkt der Schadensberechnung. 6, 58. — 4) Ist eine ohne Pflicht und ohne Veranlassung gesetzte Nachfrist für die Differenzforderung beim Deckungskaufe zu berücksichtigen? 4, 71. — 5) Kann unter Umständen der Käufer noch, nachdem er auf Erfüllung des Vertrages nach Verfall einer Lieferungsrate geklagt und Verurteilung des säumigen Verkäufers erwirkt hat, aus einem nach der Klagezustellung als eventuell vollzogenen Deckungskaufe Entschädigungsansprüche gegen den Verkäufer geltend machen? 15, 65.

Déclaration de command. Muß im Falle notarieller Versteigerung der erteilte Auftrag öffentlich beurkundet werden? 26, 363.

Decretum divi Marci. Sind die Strafbestimmungen desselben durch das R.St.G.B. aufgehoben? 11, 244; 18, 218. Vgl. 23, 322.

Defektenverfahren. 1) Materielle und formelle Anfechtung desselben nach dem R.B.G.? Rechtsweg? 12, 143. — 2) Kann der nach § 10 der Verordnung vom 24. Januar 1844 abzufassende Defektenbeschluß gegen die Erben des Beamten

erlassen werden? (P.) 7, 335. — 3) Beschlagnahme gegen Bürgen ꝛc vor Erlaß des Defektenbeschlusses? (P.) 2, 188.

Deich. 1) Deichordnungen, Deichstatuten als objektive Rechtsnormen. (P.) 25, 274. — 2) Dammanlagen des Adjazenten zum Schutze seines Grundstückes gegen Überschwemmungen, welche einem anderen Anlieger schaden. (G., V., F.) 8, 304. — 3) Entziehung der natürlichen Vorteile der Bewässerung der Anlieger eines öffentlichen Flusses durch Veränderung der Deichanlagen seitens einer Eisenbahn im öffentlichen Interesse auf Anordnung der Regierung. Entschädigungspflicht. (F.) 2, 353. — 4) Pflicht des Patrones in Bezug auf die Unterhaltung der Gebäude und der Deiche. (P.) 2, 330. — 5) Deichlast der Pfarrländereien. Hat der Pfarrer als Nießbraucher die Deichkassenbeiträge zu zahlen? (P.) 2, 329. — 6) Pfanddeichung. Ist die Berechtigung auf Entnahme von Deicherde aus einem Grundstücke juris publici? (G.) 9, 233. — 7) Stackwerke als Gegenstand der Deichpflicht. Richterliche Nachprüfung von Entscheidungen der Deichbehörde. Inhalt der Deichpflicht: Naturalleistung oder Kostenbeitrag? 11, 225. — 8) Chausseedamm als deichähnliche Erderhöhung im Sinne des § 1 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848. (P.) 26, 300. — 9) Rechtlicher Charakter der ordentlichen und der außerordentlichen Deichlast? Reallast? Erlöschung dadurch, daß das deichpflichtige Grundstück in das Hoheitsrecht eines anderen Staates gelangt? (Hannover.) 13, 204. — 10) Inwieweit sind die Fragen, ob und inwieweit ein Grundstück deichpflichtig ist, durch § 22 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 dem Rechtswege entzogen? (P.) 30, 164. — 11) Muß der Deichverband die Kosten erstatten, die der Staat zur Anlegung eines neuen Deichkatasters aufgewendet hat? (P.) 25, 271.

Deklarierung. 1) §§ 44. 48 des Eisenbahnbetriebsreglements. Berechnung der Konventionalstrafe für ungenaue Deklarierung und Aufgabe von Gegenständen, die von der Beförderung ausgeschlossen sind. 10, 201. — 2) Verheimlichung gefährlicher Eigenschaften des Frachtgutes seitens des Absenders bezw. Befrachters. 15, 51; 20, 78. — 3) Auftrag an den Verkäufer, die Ware an den Abnehmer des Käufers zu senden und die Verzollung einem Zollspediteur zu übertragen. Haftet als Absender der Käufer für mangelhafte Deklaration? 26, 104. — 4) Fällt die Deklaration des Inhaltes oder des Wertes der Frachtsendung unter den Begriff der Versicherung im Sinne des Art. 367 Abs. 2 H.G.B.? 28, 140. — 5) Kann die Steuerforderung des Staates im Sinne des § 56 Ziff. 4 K.O. eine Forderung aus einer Freigebigkeit des Gemeinschuldners sein, wenn dieser ein Einkommen, welches er thatsächlich nicht besaß, wissentlich deklarierte? 14, 118.

Delation der Erbschaft. 1) „Der Tote erbt den Lebendigen." Umfang der Geltung dieser Regel bei deutschrechtlichen Delationsgründen; Erbfolge der Ehegatten; Samtgut; Schoßfallrecht. (G.) 7, 132. — 2) Succession in die Delation nach deutschem Rechte. (G.) 7, 135. — 3) Verhältnis von Delation, Erwerb und Ausschlagung der Allodialerbschaft und der Lehnssuccession. (G.) 19, 234.

Delation des Eides. S. Eideszuschiebung.

Delikt. S. Unerlaubte Handlung, Verbrechen, Verschulden.

Delkrederekonto. Bedeutung für die Bilanz. 22, 158.

Demande en garantie. Unterbrechung der Verjährung durch die Garantieklage. (F.) 10, 292.

Denunziation. 1) In welchem Augenblicke entsteht für den debitor cessus, welcher auf Grund einer früher übernommenen Bürgschaft nach der Certioration von der Cession einem Gläubiger des Cedenten gezahlt hat, eine zur Kompensation gegenüber dem Cessionar geeignete Gegenforderung? 1, 346. — 2) Kompensa-

tionseinrede des Cessus gegen den Cessionar auf Grund einer vor der Denunziation erworbenen, aber erst später fällig gewordenen Wechselregreßforderung gegen den Cedenten. (P.) 4, 255. — 3) Entscheidender Zeitpunkt für den Erwerb des Cessionars. Denunziation. (G.) 4, 115. 346; 14, 109; (P.) 4, 333; 11, 302; (F.) 10, 273; 11, 340; 14, 306. — 4) Ist Art. 1690 Code civil als Beweisvorschrift durch § 14 E.G. z. C.P.O. aufgehoben? 10, 273. — 5) Einwand des Acceptanten gegen die Wechselklage des Inhabers, es sei ihm von der nach Protesterhebung geschehenen Cession der Rechte aus dem Wechsel an einen Dritten Anzeige gemacht. 26, 99. — 6) S. Anzeige.

Depesche. S. Telegraphische Depesche.

Deposition. 1) Muß der Reichsfiskus von Amts wegen die nach dem Reichsrayongesetze festgesetzte Entschädigungssumme mit Rücksicht auf die Interessen der Realberechtigten hinterlegen? 22, 31. — 2) Retentions- und Depositionsrecht des Käufers bei drohender Eviktion oder Zahlung gegen Kautionsleistung des Verkäufers. Finden die hierbei geltenden Grundsätze auch dann Anwendung, wenn feststeht, daß die auf dem verkauften Grundstücke haftende Hypothek vom Verkäufer nicht beseitigt werden kann? (P.) 2, 216. — 3) Kompensationsrecht gegenüber dem Cessionar einer rechtskräftig festgestellten Forderung aus der Person des Cedenten. Steht die Unzulässigkeit der Kompensationseinrede in der Exekutionsinstanz der anderweiten Geltendmachung des Kompensationsrechtes, insbesondere im Wege der Klage nach vorgängiger Deposition gemäß § 226 A.L.R. I. 16, entgegen? Deposition wegen Vorhandenseins der Voraussetzungen eines Arrestschlages gegen den Cedenten. (P.) 6, 278. — 4) Hat der Verkäufer, wenn der Kaufpreis bereits bezahlt ist, wegen Annahmeverzuges nach Art. 343 H.G.B. neben dem Rechte der Deposition der Ware das Recht zum Selbsthilfeverkaufe? 8, 22. — 5) Erfordernisse der Hinterlegung und der Hinterlegungserklärung, wenn der Schuldner wegen mangelnder Gegenleistung hinterlegt. (P.) 26, 238. — 6) Bestimmung des Zeitpunktes des Verkaufes bei den gesetzlichen Pfandrechten, insbesondere dem des Kommissionärs nach Handelsrecht. Verpflichtung zur Herausgabe des Kommissionsgutes an den Kommittenten bei der Deposition der streitigen Summe bei Gericht? (G., R.) 1, 304. — 7) Ist der Kommissionär verbunden, gegen Deposition seiner Pfandforderung das Kommissionsgut dem Kommittenten herauszugeben? (G., R.) 1, 304. — 8) Klage eines Forderungsprätendenten gegen den anderen in betreff der Berechtigung zur Erhebung der vom Schuldner deponierten Summe. 7, 418. — 9) Kann ein Schuldner, der die gegen den Kläger erfolgten Pfändungen nicht eingewendet hat, durch Hinterlegung sich befreien und dies gemäß § 686 C.P.O. geltend machen? (P.) 30, 197. — 10) Kann, wenn der Konkursverwalter eine vom Gläubiger des Gemeinschuldners ausgebrachte Pfändung anfechten will, die Hinterlegung des Erlöses angeordnet werden? 30, 394. — 11) Aufhebung des Arrestes gemäß § 803 C.P.O. durch Hinterlegung seitens eines Dritten, dem ein Recht, insbesondere ein Pfandrecht, an den mit Arrest belegten Sachen zusteht; geht das Pfandrecht des Dritten auf die deponierte Summe über? 9, 425. — 12) Sicherheitsleistung des Interventionsklägers zur Aufhebung der für den Beklagten bewirkten Zwangsvollstreckung. Recht des letzteren an dem hinterlegten Gelde? Hat, um die Auszahlung nach erfolgter Abweisung der Klage zu erlangen, das Prozeß- oder das Vollstreckungsgericht Anweisung an die Hinterlegungsstelle zu erlassen? Zustimmung des Hinterlegers? 12, 394. — 13) Erwirbt der Gläubiger an dem vom Schuldner zur Abwendung der Zwangsvollstreckung bei Gericht eingezahlten Gelde ein Faustpfandrecht? (G.) 12, 222. — 14) Rechtsverhältnis zwischen dem depo-

nierenden Arrestgläubiger und dem Staate, der das Geld zum Depositum nimmt. Subjekt und Voraussetzungen des Anspruches auf Auszahlung. (P.) **11**, 320. 430; **15**, 430; **18**, 284. — 15) Ist der Schuldner einer gepfändeten Geldforderung zur Zahlung an die Hinterlegungsstelle berechtigt, oder auf Verlangen seines Gläubigers des Exekussus, verpflichtet? Wie, wenn er zugleich dessen Gläubiger ist und jene Forderung desselben wegen seiner Gegenforderung im Wege des Arrestes hat pfänden lassen? (P.) **17**, 291. — 16) Hinterlegung einer Summe zur Abwendung des Arrestvollzuges. Selbständige Entscheidung der Hinterlegungsstelle über die Auszahlung? Kann der Arrest als beseitigt gelten im Sinne des § 24 der preußischen Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879, wenn er durch ein vorläufig vollstreckbares Urteil aufgehoben ist? **18**, 284. — 17) Ungenügende Kontrolle über die Hinterlegung der vom Konkursverwalter vereinnahmten Gelder von seiten des Gläubigerausschusses. **20**, 108. — 18) S. a. Niederlegung (Seerecht).

Depositionsgebühr des Rechtsanwaltes. **8**, 373; **9**, 329.

Depositum. S. Verwahrungsvertrag.

Depositum irregulare. 1) Merkmale. Spareinlagen bei einer Gewerbebank. Darlehn? (B.) **1**, 204. — 2) Ist beim depositum irregulare gegen die Klage des Deponenten Kompensation oder Retention zulässig? (G.) **12**, 89. — 3) Ist das depositum irregulare dem A.L.R. bekannt? **11**, 322; **23**, 102.

Depot. S. Faustpfand.

Descendenten. S. Armenverband Nr. 5, Gutsüberlassungsvertrag, Trebellianische Quart.

Destination. 1) Servitutenerwerb durch Widmung. Unzweideutige Erkennbarkeit des Zweckes der vorhandenen Anlage. **2**, 360; **19**, 387. — 2) Widmung neben vertragsmäßiger Bestellung. **2**, 362. — 3) Art. 693 Code civil. **13**, 304. — 4) Analoge Anwendung des Art. 694 Code civil auf den Fall der Eigentumsersitzung an einem von zwei Grundstücken, die denselben Eigentümer hatten. **4**, 346. — 5) Immobilisierung eines beweglichen Zubehörstückes par destination, welches dem Grundeigentümer nicht gehört. **27**, 311. — 6) Haftet der Käufer des nach Art. 524 Code civil immobilisierten Zubehöres einer Fabrik als Drittbesitzer im Sinne des Art. 2175 Code civil? **27**, 311. — 7) Widerspruchsklage des Hypothekengläubigers gegen Mobiliarpfändung eines nach Art. 524 Code civil immobilisierten Zubehörstückes. **26**, 361.

Detention. S. Gewahrsam.

Deutliche Willenserklärung. 1) Kann in einer undeutlichen Erklärung, welche noch der Auslegung bedarf, dennoch eine ausdrückliche Willenserklärung gefunden werden? (P.) **11**, 311. — 2) Ist zur Novation eine ausdrückliche, oder nur eine deutliche Erklärung des Novationswillens erforderlich? (G.) **14**, 210.

Deutscher Orden. Besteht eine Vermutung zu Gunsten des Fiskus als Rechtsnachfolger des Deutschen Ordens für das Eigentum desselben an den Landseen in Ostpreußen? Recht der Uferanlieger an Landseen und Privatflüssen. (P., G.) **3**, 245.

Deviation. 1) Deviation, wenn bei einem sog. durchgehenden Konnossemente die Reiseroute nicht bestimmt vorgeschrieben ist; Berücksichtigung der Umstände. Eisklausel. **10**, 27. 28. — 2) Deviation bei der Beförderung mit demselben Schiffe, wenn die Berührung von „intermediate ports" gestattet ist. **10**, 31. — 3) Deviation; Haftung für höhere Gewalt und den Zufall, der auch bei direkter Beförderung eingetreten sein würde. **10**, 32. — 4) Eskalenklausel; Abweichungsklausel. **3**, 144. — 5) Stillschweigende Genehmigung der Abänderung der versicherten Reise. **4**, 20. — 6) Begriff der versicherten Seereise. Abweichung, Erweiterung, Aufgeben derselben. Gegensatz zu einer neuen (nicht unter die Versicherung fallenden) Reise. **13**, 86; **25**, 92.

Devolutiveffekt. 1) Umfang und Wirkungen der Devolution an das Berufungsgericht. **5**, 376. 411; **6**, 57. 426; **10**, 433; **12**, 377; **14**, 357; **16**, 311; **17**, 349; **19**, 247; **22**, 392. — 2) Findet die Vorschrift des § 500 Abs. 1 Ziff. 2 C.P.O. Anwendung, wenn das Landgericht die Klage nach dem Tenor „wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges", nach den Entscheidungsgründen aber auf Grund einer die Sache selbst betreffenden Einrede abgewiesen hat? **10**, 318. — 3) Muß die Sache zurückverwiesen werden, wenn der Rechtsweg, den das Landgericht von Amts wegen für unzulässig erklärt, für statthaft erachtet wird? **27**, 347; **29**, 416. — 4) Zurückverweisung, wenn im Urkundenprozesse der Beklagte in erster Instanz obsiegt, in zweiter unter Vorbehalt der Rechte verurteilt wird? **29**, 368. — 5) Charakteristik der Berufungsinstanz als novum judicium und andererseits als beschränkt auf die Anfechtung des ersten Urteiles innerhalb der durch die erstinstanzlichen Anträge gezogenen Grenzen. **13**, 392. — 6) Kann eine in erster Instanz nicht vorgebrachte Retentionseinrede in der Berufungsinstanz unbeschränkt erhoben werden, oder nur nach Maßgabe des § 491 Abs. 2 C.P.O.? **15**, 421. — 7) Prozessuale Behandlung der zulässig erhobenen neuen Gegenforderung, wenn die Klageforderung zur Entscheidung reif ist. **28**, 414. — 8) Erweiterung des Klagantrages in zweiter Instanz nach rechtskräftiger Vorabentscheidung über den Grund des Anspruches bis zu dem ursprünglich geforderten Betrage. Prozessuale Behandlung. **28**, 425. — 9) Wird durch die vom Berufungsgerichte ausgesprochene Aussetzung des Verfahrens auch dasjenige Verfahren betroffen, welches noch in der ersten Instanz anhängig geblieben war? **16**, 355. — 10) Inwiefern erwächst, wenn im Falle eventueller Häufung zweier Klagen die prinzipale vom ersten Richter für begründet erachtet, und demnach die eventuelle unentschieden gelassen ist, auch die letztere an das Berufungsgericht? **18**, 385. — 11) Voraussetzungen der Anwendung des § 501 C.P.O. **6**, 421; **9**, 323; **17**, 358. — 12) Stellung des Berufungsgerichtes, an welches das Revisionsgericht die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen hat. **12**, 408. — 13) Auslegung eines seinem Inhalte nach unbestrittenen Vertrages seitens des Revisionsgerichtes bei dem Erkenntnisse in der Sache. § 528 Abs. 3 Ziff. 1 C.P.O. **2**, 111. — 14) Urkundenauslegung und Endurteil in der Sache in der Revisionsinstanz auf Grund feststehender Thatsachen. **4**, 73. — 15) Reife zur Endentscheidung in der Revisionsinstanz; Verwerfung einer prozeßhindernden Einrede und Zurückverweisung in die erste Instanz. **5**, 93. — 16) Ist, wenn das Revisionsgericht die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges verwirft, von demselben ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes auch in der Sache selbst zu erkennen? **3**, 422; **6**, 336. — 17) Inwiefern kann die freie richterliche Schadensschätzung einen Revisionsgrund darbieten? **18**, 339. — 18) Bildet es einen Revisionsgrund, wenn bei der Beweiswürdigung die Prüfung, ob etwa ein richterlicher Eid aufzuerlegen wäre, unterlassen ist? **14**, 327; **15**, 338. — 19) Aufhebung des ganzen Berufungsurteiles und Zurückverweisung der Sache wegen Untrennbarkeit des Prozeßstoffes, obwohl derselbe teilweise bereits der definitiven Entscheidung des Revisionsgerichtes unterliegt. **13**, 405. — 20) Bildet die rechtsirrtümliche Zulassung der Berufung einen Grund zur Aufhebung des Berufungsurteiles auch dann, wenn nur der Revisions- und Berufungskläger sie geltend macht? **19**, 394. — 21) Kann ein in erster Instanz erhobener, damals aber noch anderweit rechtshängiger Anspruch nach Aufhebung dieser Rechtshängigkeit in zweiter Instanz geltend gemacht werden? **20**, 409. — 22) Kann ein zu Unrecht die Sache an die erste Instanz zurückverweisendes Berufungsurteil selbst gegen die Anträge des Revisionsklägers aufgehoben werden? **22**, 392.

Berufungsinstanz.

Revisionsinstanz.

Dezeptive Marke. 18, 99. Vgl. 3, 67; 17, 101; 20, 71; 25, 114; 29, 57.

Diätenverbot. Staats- und civilrechtliche Bedeutung des Art. 32 der Reichsverfassung. 16, 89.

Dicta et promissa. S. Syst. Reg. § 136d.

Diebstahl. 1) Erlischt das gesetzliche Pfandrecht, wenn der Eigentümer die Sache dem Pfandgläubiger entwendet und an einen Dritten veräußert, oder trifft die Ausnahme des Art. 306 Abs. 4 H.G.B. zu? 1, 255. — 2) Rechte des Käufers eines einem früheren Inhaber gestohlenen rumänischen Rententitels gegen den redlichen Verkäufer, wenn die rumänische Regierung infolge eingelegter Opposition die Einlösung abgelehnt hat? (P.) 30, 154. — 3) Kann gegen eine Alimentenforderung mit einer Ersatzforderung aus begangener Entwendung kompensiert werden? (F.) 14, 309. — 4) Unzulässigkeit der Kompensation gegen die Forderung aus widerrechtlicher Aneignung fremden Besitzes. (G.) 19, 237.

Dienst und Arbeit. §§ 5. 6 des Gesetzes vom 12. Juli 1875. Schauspielerin. Engagementsvertrag. (P.) 28, 278.

Dienstalter. S. Anciennität.

Dienstbarkeit. S. Servituten.

Dienstbehörde. S. Behörde, Lehrer, Polizei, Ruhestand, Verwaltungsbehörde.

Dienstboten. S. Gesinde.

Diensteinkommen. 1) Kann nach dem R.H.G. der Verletzte außer der Gewährung des ihm entgangenen Diensteinkommens noch Zinsen dieses Betrages verlangen? 16, 81. — 2) S. a. Gehalt, Pension.

Dienste. Dienstleistung. 1) Kann derjenige, welcher bei einem Handelsgeschäfte sich nur durch Dienstleistungen beteiligt, als Gesellschafter, oder nur als Handelsbevollmächtigter oder Gehilfe angesehen werden? 6, 79. — 2) Vergütung freiwillig geleisteter Dienste. Stillschweigende Vereinbarung der Vergütung. Nachträgliche Vereinbarung. (G.) 4, 121.

Dienstleistung, militärische. S. Militärdienst.

Dienstmiete. Dienstvertrag. 1) Ist der Bauervogtsdienst nach den Grundsätzen der Dienstmiete zu behandeln? 3, 181. — 2) Ausgleichung im Falle eines nur teilweise erfüllten mündlichen Vertrages, wenn für die Gewährung des Lebensunterhaltes eine einmalige (sofort erfüllte) Sachleistung und zugleich fortlaufende Dienstleistungen versprochen sind. (P.) 8, 232. — 3) Versprechen lebenslänglicher Versorgung eines im Dienste verletzten Angestellten. (G.) 2, 48. 52. — 4) Kann der Angestellte bei einer ohne sein Verschulden eingetretenen Unmöglichkeit der Leistung die Gegenleistung fordern? (G.) 3, 179. — 5) Aufhebung der Dienstmiete wegen eines voraussichtlich in der Person des Dienstleistenden eintretenden dauernden Hindernisses der Erfüllung. Späterer Wegfall des Hindernisses. (P.) 5, 278. — 6) Irrtum über wesentliche Eigenschaften des Bediensteten (F.) 7, 78. — 7) Übernahme des Betriebes einer Ziegelei durch einen Ziegelmeister. (G.) 4, 424. — 8) Haftung des Gewerbeunternehmers und Dienstherrn auf Grund des § 120 R.Gew.O. und des Dienstvertrages für Sicherheit von Leben und Gesundheit der Arbeiter. (G., P., R.) 8, 151; 18, 173; 19, 189; 21, 77. 170. — 9) Fließt die Pflicht des § 120 R.Gew.O. aus dem Dienstmietevertrage? 12, 46. 130; 15, 52. — 10) Erfüllungsanspruch eines abberufenen Vorstandsmitgliedes einer Aktiengesellschaft aus dem Anstellungsvertrage? 22, 35. — 11) Verhältnis des Dienstvertrages zum Beamtenverhältnisse. 18, 174; 25, 85.

Dienstwohnung. 1) Volksschullehrerpension. Wert der freien Wohnung und

Feuerung? (P.) 28, 196. — 2) Wert des Streitgegenstandes bei der Klage auf Räumung einer Dienstwohnung. 30, 372.

Dienstzeit. 1) Ist bei Pensionierung eines durch Urteil seines Amtes entsetzten, demnächst wieder angestellten preußischen Beamten der Civildienstzeit die Zeit des der Verurteilung vorangegangenen Militärdienstes hinzuzurechnen? 2, 292. — 2) Reichsbeamte auf Kündigung. Kündigung nach Ablauf einer zehnjährigen Dienstzeit ohne Rücksicht auf Gehalts- oder Pensionsansprüche? 1, 35; 3, 91. — 3) Anrechnung der braunschweigischen Dienstzeit bei Pensionierung eines ehemals braunschweigischen, später in den Reichsdienst übernommenen Postbeamten? 1, 306. — 4) Etatsmäßige Erhöhung des Richtergehaltes mit Erreichung einer gewissen Anciennität. Inwiefern kann ein Richter auf Zahlung der Zulage klagen? Verleihung der Zulage an jüngere Richter nach seinem Tode mit rückwirkender Kraft. Klage der Erben? (P.) 11, 291; 15, 275. — 5) Berechnung der Militärdienstzeit der Militärpersonen des Reichsheeres, welche früher im Militärdienste eines Bundesstaates gestanden haben. 6, 39. — 6) Ist im Falle des § 15 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 4. April 1874 bei der Feststellung der zwölfjährigen Dauer der aktiven Militärdienstzeit der wirklichen Dauer der Dienstzeit ein Jahr für jeden Feldzug hinzuzurechnen? 15, 134.

Dies. 1) Befristung in einer aufschiebenden Bedingung enthalten. Zeitpunkt des fingierten Eintrittes der Bedingung und des dies im Falle pflichtwidrigen Verhaltens des bedingt bezw. betagt Verpflichteten. (G.) 2, 143. — 2) Dies incertus an et quando. Conditio oder dies? (G.) 8, 140. — 3) Dies cedens der in einem wechselseitigen Testamente für den Fall des Todes des Überlebenden ausgesetzten Vermächtnisse. (P.) 11, 258; (G.) 27, 148. — 4) S. a. Fälligkeit, Kündigung.

Differenzgeschäft. 1) Unfähigkeit des reinen Differenzgeschäftes, Rechtswirkungen zu erzeugen. (R.) 12, 17; 30, 214; (G.) 23, 138. — 2) Darf gegen die Klage auf Erlaß des Vollstreckungsurteiles der Beklagte mit dem beim Schiedsgerichte nicht erhobenen Einwande gehört werden, daß das dem Anspruche zu Grunde liegende, den Schiedsvertrag enthaltende Geschäft als Differenzgeschäft ungültig sei? 27, 378. — 3) Wird durch Abschluß eines Prolongationsgeschäftes, bevor der Abwickelungskurs für das bisher laufende Zeitgeschäft feststeht, dieses zum reinen Differenzgeschäfte? 28, 25. — 4) Vermittelung eines Geschäftes, welches der Prinzipal als ernstliches, der andere Kontrahent nach den Mitteilungen des Agenten als reines Differenzgeschäft aufgefaßt hat. Kann der Prinzipal auf Erfüllung klagen? 30, 28. 214.

Diktierung. 1) Ist ein öffentliches Testament nichtig, wenn der Testator beim Diktieren einen vom Notare gefertigten Entwurf benutzt, oder wenn der Notar das Testament nicht Wort für Wort so, wie diktiert, niederschreibt? (F.) 13, 306. — 2) Diktieren der Unterschrift eines der Schriftform bedürftigen Vertrages. (P.) 4, 318.

Dilatorische Einrede. 1) Inwiefern wirkt die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges aus § 120a R.Gew.O. dilatorisch? 12, 61. — 2) Kündigung einer mit einer dilatorischen Einrede behafteten Forderung. (G.) 9, 229. — 3) Ist bei der Einrede des nicht erfüllten Vertrages zwischen wesentlichen und unwesentlichen Vertragsverletzungen zu unterscheiden? (F.) 1, 217. — 4) Unterschied der Einrede des nicht erfüllten Vertrages von der auf Art. 1184 Code civil gestützten Einrede. 6, 332. — 5) Verhältnis der Einrede des nicht erfüllten Vertrages zum Retentionsrechte. (G.) 4, 198; 14, 233. — 6) S. a. Retentionseinrede.

Diligentia. S. Verschulden.

Dingliche Klage. 1) Actio expressa causa. 10, 434; 11, 242. — 2) Wirkung der Cession dinglicher Ansprüche. (G.) 27, 154.

Dingliche Rechte an fremden Sachen. S. Syst. Reg. §§ 66 flg.
Dinglicher Gerichtsstand. S. Syst. Reg. § 291b 2 Nr. 14—19.
Diplomatischer Vertreter. Eheschließung Deutscher im Auslande vor dem deutschen Konsul oder diplomatischen Vertreter. Anerkennung derselben seitens fremder Staaten. Anerkennung der vor dem fremden Konsul geschlossenen Ehen von Ausländern seitens Deutschlands. **9**, 397 flg.
Direkte Steuern. S. Syst. Reg. § 374b.
Direktionsprinzip. Frühere Geltung desselben dem Bergwerkseigentume gegenüber. **28**, 342.
Direktor. 1) Entschädigungs- bezw. Erfüllungsanspruch eines entlassenen Direktors einer Aktiengesellschaft. **7**, 78; **22**, 35. — 2) Haftung des Besitzers einer Pulverfabrik für den technischen Direktor im Falle eines durch Explosion den Nachbarn entstandenen Schadens. **10**, 145.
Discharge. Wirkung der in England erteilten discharge. **21**, 7; **24**, 383.
Dispache. Anfechtung einer Dispache. **3**, 17.
Dispositio parentum inter liberos. S. Syst. Reg. § 204a Nr. 6, b Nr. 20.
Dispositionsfähigkeit. S. Handlungsfähigkeit, Verfügungsfähigkeit.
Dispositionsstellung. S. Zurdispositionstellung.
Dispositive Gerichtsstände. S. Syst. Reg. §§ 293. 294.
Dispositives und absolutes **Recht.** S. Syst. Reg. §§ 8. 321.
Dissidien der Eheleute. 1) Anfechtung der Legitimität eines in der Ehe geborenen Kindes auf Grund faktischer Trennung der Ehegatten. (G.) **12**, 165. — 2) Klage auf eheliche Folge. Einreden. Mangel einer geeigneten ehelichen Wohnung und standesgemäßen Unterhaltes. (G.) **5**, 165; **6**, 149; **15**, 188. Zusammenleben des Klägers mit einer anderen Frau. **17**, 388. — 3) Unter welchen Umständen ist die Frau berechtigt, sich vom Manne zu entfernen? (P.) **17**, 213; (F.) **30**, 315.
Distanzfracht. Sind, wenn das Schiff sinkt, die vom Schiffer nicht geborgenen, auf dem Wracke verkauften Güter als verloren anzusehen? Distanzfracht. Totalverlust? **13**, 122.
Distanzgeschäft. Distanzsendung. 1) Eigentumserwerb des Käufers an der von einem anderen Orte übersendeten Ware. (G.) **12**, 81; (P.) **1**, 283; **2**, 1; (F.) **1**, 415. — 2) Bewirkt die rechtzeitige Zurdispositionstellung, daß das Eigentum der Ware bei dem Verkäufer verbleibt oder an ihn zurückfällt? **27**, 395. — 3) Beweislast bezüglich der kontraktgemäßen Beschaffenheit der Ware beim Kaufe überhaupt und insbesondere bei dem Distanzkaufe, wenn der Käufer in Annahmeverzug geraten ist. **5**, 28. — 4) Begriff des Distanzgeschäftes. Übersendung. **6**, 61. — 5) Erfüllungsort bei Distanzgeschäften. **3**, 111. 117; **30**, 411. — 6) Zeitpunkt des Überganges der Gefahr bei Distanzsendungen. Art. 345 Abs. 2 H.G.B. Endpunkt des Transportes. **13**, 168. — 7) Bedeutung der Klausel „cif" für die Übernahme der Gefahr durch den Verkäufer? **14**, 114. — 8) Mängelrüge, wenn die Ware von auswärts in Hamburg zu übergeben, aber Anweisung zum Versande an einen Dritten vom Käufer vorbehalten war, und dieser Versand erfolgt ist. **18**, 155. — 9) Verkauf unterwegs befindlicher Ware. Darf die Empfangnahme beschädigter Ware abgelehnt werden, wenn mit der Klausel „telle quelle" gekauft ist? **19**, 30. — 10) Interesse des „cif"-Käufers an der ihm cedierten, vom Verkäufer auf den Frachtvorschuß genommenen Versicherung. **19**, 215. — 11) Wesen und Voraussetzungen des Verfolgungsrechtes des Absenders. § 36 K.O. **8**, 79; **18**, 161; **27**, 84. — 12) Vgl. a. Syst. Reg. §§ 247 flg.
Disziplinarverfahren. S. Syst. Reg. § 375.
Dividende. 1) Dividendenanspruch nach Maßgabe des „Reingewinnes". Zurück-

haltung einer Spezialreserve in Rücksicht auf die Unsicherheit der in Ansatz gebrachten Werte. 4, 102. Einfluß des Mangels an flüssigen Mitteln. 11, 161. 163. — 2) Natur und Entstehung des Dividendenanspruches. 22, 113. — 3) Statutarische Festsetzung von Fristen für Erhebung von Dividenden. Verjährung oder Präklusion? (P.) 9, 33. — 4) Sind Dividendenscheine von Inhaberaktien selbständige Inhaberpapiere? Außerkurssetzung der Aktie. (G., P., R.) 4, 141. — 5) Kann bei Verpfändung einer Aktie das Zins- und Dividendenrecht abgetrennt und zurückbehalten werden? Klage des Gläubigers, der die Aktie hat pfänden lassen und in der Auktion erstanden hat, auf Herausgabe des Talons und der Dividendenscheine? (P.) 23, 268. — 6) Beschlußfassung über Verteilung der Dividende einer Genossenschaft. Zuständiges Organ? Irrtum über Existenz oder Höhe des Jahresgewinnes. Condictio indebiti auf Rückzahlung zuviel verteilter Dividenden. 13, 25. — 7) Inwiefern haftet bei gesetzwidriger Dividendenzahlung der schuldige Vorstand nach Art. 241 H.G.B. demjenigen, der erst nach der Auszahlung Gläubiger der Gesellschaft geworden ist, auf Erstattung des Betrages, um welchen sich sein Ausfall vermindert hätte, wenn der als Dividende bezahlte Betrag im Vermögen verblieben wäre? 19, 111. — 8) Kann der Dividendenscheinbesitzer, der nicht Aktionär ist, gegen die Aktiengesellschaft klagen auf Auszahlung des bilanz- und statutenmäßig auf seinen Schein entfallenden Gewinnanteiles eines Jahres, wenn dieser infolge eines von den Organen der Gesellschaft bei Feststellung der Bilanz gefaßten Beschlusses statutenwidrig an nachbezugsberechtigte Inhaber von Dividendenscheinen früherer Jahre gezahlt ist? 15, 95. — 9) Inwiefern können die im Dividendenscheine bestimmten Modalitäten der Zahlung abgeändert werden? 22, 113. — 10) Kann ein Recht auf Nachbezug von Dividenden noch nach Auflösung der Aktiengesellschaft und nach Verstaatlichung ihres Eisenbahnbetriebes geltend gemacht werden? Verhältnis des Dividendenscheinbesitzers, der nicht Aktionär ist, zur Gesellschaft? 14, 168. — 11) Sind die Aufsichtsratsmitglieder aus Art. 225 H.G.B. verantwortlich, wenn ein Dritter, durch die auf Grund falscher Bilanz geschehene Dividendenzahlung über den Vermögensstand der Gesellschaft getäuscht, Aktien erwirbt, die sich als minderwertig erweisen? 22, 133. — 12) S. a. Konkursdividende, Zwangsvergleich.

Divisio parentum inter liberos. S. Syst. Reg. § 204a Nr. 6, b Nr. 20.

Dolo desinens possidere. 1) Haftung des unredlichen Besitzers, der sich des Besitzes entschlägt, als dolo desinens possidere. (P.) 20, 206. — 2) Erfordernis doloser Weiterveräußerung? (G., P.) 11, 299. — 3) Unter welchen Umständen geht die actio de pauperie gegen den Eigentümer des Tieres als dolo desinens possidere? (G.) 20, 205.

Dolus. S. Arglist, Betrug.

Domäne. Ist die nach dem Gesetze vom 27. Juli 1885 seitens der Gemeinde erhobene Steuer von dem Domäneneinkommen des Fiskus eine persönliche oder eine dingliche Abgabe? (P.) 24, 230.

Domizil. S. Wohnsitz.

Domizilierter Wechsel. 1) Ist bei domilizierten Wechseln Notifikation von der Nichtzahlung auch an den Acceptanten erforderlich? 1, 45. — 2) Besondere Domizilvermerke. 1, 17; 28, 103. — 3) Ist die Nichtbenennung eines bestimmten Domiziliaten ein wesentlicher Mangel eines Nachsichtwechsels, wenn das Formular ergiebt, daß ein bestimmter Domiziliat bezeichnet werden sollte? Art und Ort der Protesterhebung in diesem Falle. 5, 78. — 4) Blankoaccept. Ausfüllung desselben als Domizilwechsel und nachträgliche Durchstreichung des Domizil-

vermerkes. 9, 135. — 5) Verjährung des Wechselanspruches an den Acceptanten eines domilizierten Wechsels. 6, 24. — 6) „Neustrelitz, den ... Am ... zahlen Sie gegen diesen Wechsel an die Vorschußanstalt hierselbst, oder an deren Order, bei deren Kasse die Summe von x. M. A. An Herrn B. in Himmelpfort." Ist dies ein Domizilwechsel? 15, 111. — 7) Ist es zulässig, daß der Remittent zugleich Domiziliat ist? 15, 114. — 8) Ist für die im ordentlichen Prozesse erhobene Klage des Ausstellers gegen den Acceptanten das Gericht des Wechseldomiziles zuständig? 21, 400. — 9) Kann ein Wechsel gleichzeitig Platz- und Domizilwechsel sein? Darf er mehrere Personen wahlweise als Domiziliaten bezeichnen? 25, 56. — 10) Kann der Aussteller gegen den Acceptanten klagen, wenn der Wechsel gegenüber dem Domiziliaten nicht oder nicht gehörig protestiert ist? 27, 41. 90. — 11) Art und Ort des Protestes bei uneigentlichen Domizilwechseln. 14, 148. — 12) Zum Begriffe des eigenen Domizilwechsels mit benanntem und unbenanntem Domiziliaten. 28, 100. — 13) Kann die Gestattung der Domizilierung des Wechsels nur durch ausdrückliche Erklärung, oder auch stillschweigend erteilt werden? 3, 60; 18, 115. — 14) Umfaßt die Ermächtigung zur Ausfüllung eines Trattenblankettes die Befugnis zur Domizilierung des Wechsels? Abredewidrige Domizilierung. Einreden gegen den dritten Erwerber? 19, 136.

Domkapitel. Wohnung der Mitglieder. Muß sie ihnen der Staat zur Verfügung stellen und übereignen? (P.) 2, 340.

Dommage moral. (F.) 7, 295.

Don manuel. Voraussetzungen eines gültigen Handgeschenkes. (F.) 1, 220; 18, 353.

Donatio. S. Ehegatten, Insinuation, Schenkung.

Donatio propter nuptias. Herausgabe derselben als Ehescheidungsstrafe. (G.) 26, 171.

Doppelarrest wegen einer und derselben Forderung auf den nämlichen Gegenstand. 8, 358.

Doppelbesteuerung. 1) Zum Begriffe der Doppelbesteuerung. 22, 128. — 2) Inwiefern soll die Doppelbesteuerung durch das Reichsgesetz vom 13. Mai 1870 verhindert werden? 13, 149; 30, 28. Gleichzeitige Besteuerung des Einkommens des Aktionärs aus den Aktien und desjenigen der Aktiengesellschaft? 18, 148. — 3) Bedeutung und Tendenz der reichsrechtlichen Vorschrift, daß derjenige Staat zur Besteuerung des Einkommens aus Gewerbebetrieb und Grundbesitz berechtigt ist, in dessen Gebiet sich die Einkommensquelle befindet. Ausdehnung des Gewerbebetriebes über die Gebiete mehrerer Staaten. 15, 27. — 4) Handel mit Grundstücken. Einkommen aus Gewerbebetrieb? 27, 109. — 5) Darf ein Darlehns- und Hypothekenvertrag landesgesetzlich versteuert werden, obgleich der Schuldner reichsstempelpflichtige Teilschuldverschreibungen ausgestellt hat? 25, 64. — 6) Widerspruch zwischen dem Reichsgesetze vom 13. Mai 1870 und Landesgesetzen. 15, 28; 27, 112; 29, 26. — 7) Darf ein Staat bei Bestimmung der Höhe des Einkommensteuerfußes die auswärtigen, seiner Besteuerung nicht unterworfenen Einkommensteile mitberücksichtigen? 30, 26.

Doppelseitige Verträge. S. Auflösungsklage, Zweiseitiger Vertrag.

Doppelversicherung. 1) Ist die doppelte Versicherung eines und desselben Objektes gegen Feuersgefahr an und für sich zulässig? Kann die Doppelversicherung je zu zweifacher Vergütung desselben Schadens führen? Policebestimmung über die Verpflichtung zur Anzeige einer bereits bestehenden Versicherung. (G.) 6, 177. — 2) Entsteht bei der Doppelversicherung eine Solidarverbindlichkeit der mehreren Versicherer? (G.) 6, 177. — 3) Einrede der Doppelversicherung, wenn die erste

Verſicherung von einem Dritten ohne Auftrag genommen war. § 5. 10 der Allgemeinen Seeverſicherungsbedingungen von 1867. **4**, 49. — 4) Gültigkeit einer zweiten Verſicherung, wenn die erſte mit dem Momente des Beginnes der zweiten erlöſchen ſoll? Verzicht auf die Rechte aus der erſten Verſicherung? **13**, 111. — 5) Statutenwidrige Doppelverſicherung. Beweislaſt, wenn dieſer Einwand erhoben wird. (G.) **23**, 139.

Dorfgerichtliches Teſtament. Iſt es ein privilegiertes Teſtament? Müſſen alle Gerichtsmitglieder bei dem ganzen Hergange gegenwärtig ſein? (P.) **22**, 295.

Dos. Dotalrecht. (G.) 1) Praesumtio Muciana. **3**, 204. 207. — 2) Nutzungen eines zur dos gehörenden Nießbrauches. **6**, 210. — 3) Zurückforderung bezw. freiwillige Zurückgabe der dos während der Ehe. Vorausſetzungen. Schenkung unter Ehegatten. Alimentation der Frau. **3**, 205; **25**, 178; **30**, 119. — 4) Anſpruch auf Sicherſtellung der dos im Falle der Verarmung des Mannes. Anfechtung eines zur Sicherung beſtellten Pfandrechtes mit der actio Pauliana. (R.) **7**, 110. — 5) Eigentumsanſpruch der Frau an Dotalſachen bei Verarmung des Mannes. Entſtehung und Grund des Anſpruches? Retentionsrecht des Vermieters, wenn der Mann zur Zeit der Inferierung verarmt war? (Braunſchweig.) **22**, 219. — 6) Gewährt das Privileg der Dotalhypothek einen Vorrang vor den vom früheren Eigentümer beſtellten Hypotheken und vor der reſervierten Kaufgelderhypothek? **3**, 174. — 7) Klage der Ehefrau auf Zinſen aus einem Darlehnsſchuldſcheine gegen den Mann. Einwand desſelben, das Kapital ſei ihm als dos gegeben? Beweislaſt? Iſt die Dotalqualität von Zahlungen daraus allein zu entnehmen, daß ſie dem Manne vom Vater der Frau bei oder kurz nach der Eheſchließung geleiſtet ſind? **14**, 221. — 8) Iſt Gegenſtand des ehemännlichen Nießbrauches das geſamte Vermögen der Frau als universitas, im gegenwärtigen und künftigen Beſtande, oder nur das, was ſie thatſächlich beſitzt? **15**, 9.

Dot. 1) Begriff der dot, insbeſondere bei der Gütertrennungsklage für die Frage, ob Gefahr für das Einbringen der Frau vorliegt? (F.) **15**, 321. — 2) S. ferner Syſt. Reg. § 191.

Dramatiſche Werke. S. Bühne.

Drei Inſtanzen. Grundſatz der drei Inſtanzen. Art. 12 der Bundesakte. **7**, 402.

Dringende Fälle. Begriff im Sinne des § 532 Abſ. 2 C.P.O.? Abwendung einer im Zuge befindlichen Zwangsvollſtreckung. **12**, 355.

Drittbeſitzer. Art. 2175 Code civil. Haftet als ſolcher der Käufer des nach Art. 524 Code civil immobiliſierten Zubehöres? **27**, 311.

Dritte. 1) Iſt der entgeltliche Erwerber der Sache ein Dritter im Sinne des § 546 A.L.R. I. 20? **21**, 315. — 2) Wer iſt Dritter im Sinne des § 98 R.U.B.G.? **21**, 51; **23**, 53; **24**, 126; **27**, 136. — 3) Wer iſt Dritter im Sinne des § 690 C.P.O.? **30**, 385. — 4) Wirkung der Verträge auf Dritte. S. Syſt. Reg. § 116.

Drittſchuldner. 1) Privatpfändung einer Forderung ohne Benachrichtigung des Vollſtreckungsſchuldners. Spätere Ceſſion ſeitens des letzteren. Anerkenntnis des Drittſchuldners gegenüber dem Ceſſionar. (P., R.) **8**, 417. 433. — 2) Klagerecht des Gläubigers, dem ein Anſpruch ſeines Schuldners im Wege der Pfändung überwieſen iſt, gegen den Drittſchuldner nach früherem Rechte. (P.) **16**, 246. — 3) Iſt bei der Pfändung einer Forderung die Zuſtellung des Beſchluſſes an den Drittſchuldner der eigentliche Vollſtreckungsakt? **12**, 381; **22**, 405. — 4) Identität des die Pfändung betreibenden Gläubigers und des Drittſchuldners. **17**, 291; **20**, 365. — 5) Hat derjenige, welcher einen Anſpruch auf Ceſſion hat, gegen den Drittſchuldner eine utilis actio? (G.) **20**, 201. — 6) Bedeutung des nach § 739 C.P.O. erklärten Anerkenntniſſes und Zahlungsverſprechens. **29**, 337. — 7) Einreden

des Drittschuldners gegen den Überweisungsgläubiger aus der Person des Schuldners. 7, 238; 8, 277; 10, 251; 21, 367; 29, 244; 29, 337. — 8) Ist die öffentliche Zustellung des Pfändungsbeschlusses an den ausländischen Drittschuldner zulässig? 22, 404.

Drohung. 1) Begriff des metus; Bedrohung des Vermögens oder des Kredites. (G.) 10, 188. — 2) Condictio ob turpem causam im Falle der Bedrohung zum Zwecke der Erzwingung einer nicht geschuldeten Leistung. (G.) 10, 188. — 3) Begriff der widerrechtlichen Abnötigung im Sinne des § 207 A.L.R. I. 16. Drohung, kontraktbrüchig zu werden. 17, 214.

Droit de préférence. Droit de suite. Unabhängigkeit des ersteren von dem Untergange des letzteren. 18, 343.

Druckfehler. Zurückforderung der infolge eines Druckfehlers im publizierten Tarife zu hoch berechneten Fracht beim Eisenbahnfrachtvertrage; Irrtum der Eisenbahngesellschaft. 6, 100.

Duae conformes. (Weitere Beschwerde.) S. Syst. Reg. § 341c.

Dung. Umfang der Haftung des Pächters eines Landgutes wegen vernachlässigter Düngung. (P.) 20, 261.

Durchfahrtsrecht. (G.) 1, 329.

Durchgangsrecht. Erwerb durch Widmung. Ist eine an dem einen Grundstücke vorhandene Thür ein unzweideutiges Anzeichen? (F.) 19, 387.

Durchgangszoll. Versicherung „für alle Gefahr"; Erhöhung des Durchgangszolles seitens einer kriegführenden Macht. 10, 22.

Durchgehende Eisenbahnzüge. Wer ist der haftpflichtige Betriebsunternehmer? 12, 145.

Durchgehende Konnossemente. 1) Bedeutung der Kaufklausel „per Dampfer zu verschiffen", wo durchgehende Konnossemente bei Dampferabladung üblich sind. 1, 302. — 2) Deviation, wenn bei durchgehendem Konnossemente die Reiseroute nicht bestimmt vorgeschrieben ist. 10, 27.

Durchstreichung. 1) Blankoaccept. Ausfüllung desselben als Domizilwechsel und nachträgliche Durchstreichung des Domizilvermerkes. 9, 135. — 2) Verjährung des Acceptes oder Eintritt eines anderen die Integrität des Wechsels beeinträchtigenden Zustandes; Einfluß auf den Regreß beim Mangel eines Verschuldens des Regreßnehmers. 9, 21. — 3) Anwendung des Art. 55 W.O. auf den Honoraten, der den Wechsel von dem Ehrenzahler eingelöst hat? 12, 134. — 4) Ist der Aussteller zur Protestierung des Wechsels legitimiert, wenn die Giros nicht durchgestrichen sind? 27, 43.

E

Ebenbürtigkeit. S. Ehe, Mißheirat.

Echtheit. Urkunden. S. Syst. Reg. § 331.

Ediktalladung. S. Aufgebot.

Editionseid. Ist der Editionseid das einzige statthafte Beweismittel zum Beweise des gegnerischen Besitzes einer Urkunde, deren Vorlegung im Prozesse gefordert wird? Zeugenbeweis? 16, 395.

Editionspflicht. 1) Verpflichtung des widerrechtlichen Besitzers zur Urkundenedition. (G., P.) 10, 214. — 2) Ist durch die C.P.O. materielles Recht über die Pflicht zur Edition von Urkunden geschaffen? Ist insbesondere die Klage gegen den Dritten auf Edition einer im Sinne von § 387 Ziff. 2 C.P.O. gemeinschaftlichen Urkunde ohne weiteres begründet? 12, 413. — 3) Kann der ausgeschiedene Gesellschafter verlangen, daß ihm Inventar und Bilanz über die Vermögenslage zur Zeit seines

Austrittes vorgelegt werden? (G., R.) **15**, 80. — 4) Beweisgebühr für die Vertretung der Partei, welche, zur Edierung eines eidlich zu bestärkenden Inventares verurteilt, diesen Eid leistet? **14**, 394. — 5) Hat die Partei im Prozesse ein Recht auf Vorlegung der Handelsbücher des Gegners? **15**, 379. — 6) Muß der Einkaufskommissionär über den Nachweis des Abschlusses eines der Ausführungsanzeige entsprechenden Geschäftes hinaus noch besonders beweisen, daß dieser Abschluß in Bezug auf den erteilten Auftrag erfolgt sei? Muß er die Handelsbücher im Prozesse vorlegen? **18**, 20. — 7) Inwiefern ist der Kommissionär zur Edition der Papiere über sein Verhältnis zum dritten Kontrahenten verpflichtet nach Anerkennung des Saldos aus dem zwischen ihm und dem Kommittenten bestehenden Kontokorrente? **21**, 80. — 8) Inwieweit ist der Rückversicherte verpflichtet, dem Rückversicherer die Einsicht seiner Geschäftsbücher zu gestatten? **20**, 42. — 9) Klage des Gläubigers auf Grund der Überweisung einer Forderung zur Einziehung auf Herausgabe des Schuldokumentes a. gegen Dritte, b. gegen den Exekussus, wenn die Forderung nur teilweise ihm überwiesen ist? **21**, 360.

Effektenkonto. Rechtliches Wesen des Giro-Effektenkonto-Verkehres. **21**, 33.

Ehe. 1) Mißheirat. Morganatische Ehe. **2**, 145; **12**, 417; **18**, 214. 216. — 2) Anfechtung der Ehe wegen Irrtumes und Betruges. **5**, 177; **18**, 223. — 3) Anwendung gemeinen protestantischen Eherechtes auf Ehen der Juden. **5**, 178. — 4) Erbrecht der von beiden Ehegatten während der Ehe anerkannten natürlichen Kinder. (B.) **3**, 344. — 5) Bestimmung der Nov. 22 cap. 46 § 2, durch welche die zur zweiten Ehe schreitende Frau hinsichtlich des Erbrechtes in das Vermögen der Kinder erster Ehe beschränkt wird. Heutige Geltung dieser Bestimmung. Anwendbarkeit auf den Mann. **4**, 129. — 6) S. a. die folgenden Wörter.

Ehebruch. 1) Grenze zwischen versuchtem und vollendetem Ehebruche nach katholischem und protestantischem Rechte. **9**, 189. — 2) Kann ein im Ehebruche erzeugtes Kind durch nachfolgende Ehe legitimiert werden? (P.) **25**, 204; (G.) **30**, 145. — 3) Hat eine Frauensperson Ansprüche gegen den außerehelichen Schwängerer, wenn sie ihn beim Beischlafe als verheiratet kannte? (G., Hamburg.) **29**, 102. — 4) Klage auf eheliche Folge. Einrede, daß der Kläger Ehebruch treibe. **17**, 388. — 5) Wird die Scheidungsklage der Frau wegen böslicher Verlassung durch einen inzwischen von ihr begangenen Ehebruch ausgeschlossen? (G.) **18**, 225; **20**, 208. — 6) Ist der des Ehebruches schuldigen Frau gegen die Scheidungsklage die Widerklage auf Scheidung wegen des vom Manne begangenen Ehebruches gegeben? Schuld- und Wiederverheiratungsfrage bei dieser Sachlage. (P.) **20**, 238. — 7) Darf im Scheidungsurteile die Wiederverheiratung des Ehebrechers noch von gerichtlicher Erlaubnis abhängig gemacht werden? (P., R.) **30**, 3. — 8) Ist die Ehe mit dem Ehebrecher gültig, wenn aus dem Scheidungsurteile nicht erhellt, daß wegen dieses Ehebruches die frühere Ehe getrennt ist? **30**, 144. — 9) Abweisung der Scheidungsklage wegen Ehebruches des Klägers, obwohl der Beklagte diese Einrede nicht erhoben hat. (G.) **23**, 142. — 10) Kann ein verziehener Ehebruch später neben anderen Gründen als selbständiger Ehescheidungsgrund geltend gemacht werden? (F., R.) **28**, 384. — 11) Kann nach Verzeihung eines Ehebruches gegen einen neuen mit einem früher vom anderen Gatten begangenen Ehebruche kompensiert werden? (G.) **30**, 104.

Ehefrau. 1) Handlungs- und Verpflichtungs- (Wechsel-) Fähigkeit, Verfügungsbefugnis, Prozeßfähigkeit der Ehefrau. (Nürnberg.) **1**, 85; (Nassau.) **6**, 396; (G.) **4**, 372; **29**, 134; (P.) **3**, 252; **4**, 238; (P., R.) **13**, 294; **15**, 253; **28**, 331; (B.) **4**, 350. — 2) Bürgschaft der Ehefrau für die Wechselobligation. Inwieweit

Verfügungsbeschränkungen.

kann sie sich der Wechselklage gegenüber auf die weiblichen Rechtswohlthaten bezüglich der Intercession berufen? (G.) **11**, 1. — 3) Erlischt die von einer Ledigen erteilte Vollmacht durch ihre Verheiratung? (P.) **15**, 255. — 4) Sind die aus der sog. ehelichen Vormundschaft sich ergebenden Beschränkungen der Handlungsfähigkeit der Ehefrau durch die V.O. modifiziert? (G., P.) **16**, 148. — 5) Statutenkollision bezüglich der Verpflichtungsfähigkeit der Ehefrau im Falle des Wechsels des Domiziles während der Ehe. Dispositionsbeschränkungen, die im ehelichen Güterrechte wurzeln. (G., V.) **6**, 394. — 6) Wird bei gütergemeinschaftlicher Ehe eine von der Frau ohne Genehmigung des Mannes übernommene Verpflichtung nach Trennung der Ehe wirksam? (P.) **4**, 238. Bei der Ehe mit Gütertrennung? (P.) **3**, 252; **4**, 241. — 7) Wirken, wenn eine Ehefrau als Gläubigerin im Grundbuche eingetragen ist, die Beschränkungen des Verfügungsrechtes, denen sie als Ehefrau unterliegt, gegen den Dritten? Vorrechtseinräumung ohne ehemännliche Genehmigung. Nichtigkeit von Verfügungen über ihr eingebrachtes Vermögen ohne diese Genehmigung. (P.) **19**, 346. — 8) Wirkung der ehemännlichen Genehmigung zu Verpflichtungen, die die Ehefrau in Ansehung ihres Eingebrachten eingeht. Beschränkung der Vorschrift des § 329 A.L.R. II. 1 auf Schulden bezüglich des Eingebrachten. (P.) **16**, 259. — 9) Welche Bedeutung hat es gegenüber § 51 C.P.O., wenn der Ehemann sich der Klage seiner Ehefrau anschließt? Französisches Güterrecht. **16**, 287. — 10) Kann eine ohne ehemännliche Autorisation vorgenommene Rechtshandlung der Ehefrau von ihrem Singularsuccessor angefochten werden? (F.) **14**, 315. — 11) Widerruf der Ermächtigung, Handelsfrau zu sein. Verlust der Firma. **27**, 4. — 12) Gilt die Rechtsregel, daß die aufgehetratete Frau das in den Hof Eingebrachte nicht zurückfordern kann, für alle Bauerhöfe, oder nur für Meierhöfe? (G.) **16**, 154. — 13) Nachträgliche Beeidigung der Ehefrau als Zeugin in einem die Dos betreffenden Prozesse des Mannes. Weigerungsrecht. **13**, 416. — 14) Wann entsteht der Eigentumsanspruch der Frau an den Dotalsachen bei Verarmung des Mannes? (G.) **22**, 219. — 15) Zwangsvollstreckung gegen die Ehefrau des Schuldners nach Hamburger Recht. Einwendungen derselben aus §§ 715. 749 C.P.O. **16**, 347. — 16) Eigentumserwerb der Ehefrau aus lästigen Verträgen bei getrenntem Güterrechte durch Ankauf einer Sache für sich mit dem Gelde des Mannes? Begründung der Eigentumsklage der Ehefrau. (P.) **3**, 252. — 17) Legitimation des Konkursverwalters zur Einklagung einer auf den Namen der Ehefrau geschriebenen Forderung, wenn, bei bestehender Gütergemeinschaft, nur über das Vermögen des Ehemannes der Konkurs eröffnet ist. (R., P.) **8**, 102. — 18) Haftung des gütergemeinschaftlichen Vermögens für Delikte der Ehefrau? (G.) **7**, 158; **23**, 186; (P.) **23**, 185. — 19) Voraussetzungen der Klage gegen die gütergemeinschaftliche Ehefrau zur Befriedigung aus dem Sondergute derselben. (P.) **29**, 164. — 20) Veräußerung eines gütergemeinschaftlichen Grundstückes durch den Mann. Konvaleszenz durch nachfolgende Genehmigung der Frau. (P.) **22**, 281. — 21) Unter welchen Umständen kann die Ehefrau Gütertrennung verlangen? (F.) **12**, 319; **15**, 321. — 22) Gebühren der Ehefrau die gesetzlichen Zinsen für ihre Ersatzforderung bei Auflösung der Gütergemeinschaft, wenn sie auf die Gemeinschaft verzichtet hat? (F.) **17**, 321. — 23) Ist dasjenige, was die Ehefrau des Gemeinschuldners von diesem durch Rechtsgeschäft erworben hat, als mit dessen Mitteln erworben nach § 37 K.O. zur Konkurmasse zurückzuerstatten? Lebensversicherung zu Gunsten der Frau. **14**, 21. — 24) Kann die querela inofficiosi testamenti gegen die Ehefrau des Erblassers gerichtet werden? (G.) **14**, 187. — 25) Verpflichtung

Genehmigung des Mannes.

Güterrecht.

Persönliche Verhältnisse.

des schuldigen Ehemannes zur Alimentation der geschiedenen Ehefrau und der Kinder. (G.) **3**, 15; **8**, 184; **12**, 193. — 26) Pflicht des Mannes zur Alimentation der Frau für die Zeit der Trennung der Ehe von Tisch und Bett. (G.) **30**, 125. — 27) Unter welchen Umständen ist die Frau vom Manne Gewährung von Unterhalt außer dem Hause zu verlangen berechtigt? (G., P.) **17**, 213; **25**, 149; (F.) **30**, 315. — 28) Klage des Ehemannes auf Ungültigkeit der Ehe nach Ablauf von sechs Wochen seit der Entdeckung, daß die Frau vorehelich ein Kind geboren hat, wenn er später entdeckt, daß sie noch ein zweites Kind von einem anderen Manne vor der Ehe geboren hat. (P.) **17**, 246. — 29) Verschiedene Rechte des Mannes und der Frau, im Falle der andere Teil die Ehe bricht. (P.) **20**, 240. — 30) S. a. die folgenden Wörter, sowie Frau, Mutter.

Ehegatten. 1) Zurückgabe der dos während der Ehe. (G.) **3**, 205; **25**, 178; **30**, 119. — 2) Remuneratorische Schenkung zwischen Ehegatten. Donatio divortii causa facta. (G.) **5**, 153. — 3) Notwendige Streitgenossenschaft der Ehegatten, wenn es sich um das Eigentum der Frau an einem eingebrachten Grundstücke handelt? (P.) **13**, 294. — 4) Unstatthafte Schenkung unter Ehegatten, wenn der Mann, um für die Zukunft der Seinen zu sorgen, seine auf den Inhaber lautende Lebensversicherungspolice der Frau eigentümlich überträgt? **16**, 128. Widerruf durch den Verwalter im Konkurse des Schenkers? **16**, 129. — 5) Absolute Nichtigkeit der Schenkung unter Ehegatten. Rechte Dritter. (G.) **24**, 177. — 6) Berechnung des zulässigen Maßes von Freigebigkeiten nach B.L.R.S. 1098. **18**, 324. — 7) Sind zwischengeschobene Personen im Sinne der Artt. 1099. 1100 Code civil auch die unehelichen Kinder des einen Gatten? **19**, 392. — 8) Vererblichkeit des Abfindungsanspruches des unschuldigen geschiedenen Ehegatten? (P.) **29**, 167. — 9) Ist Voraussetzung der Legitimation durch nachfolgende Ehe die Abstammung des Kindes von den (demnächstigen) Eheleuten? (G.) **22**, 223. — 10) S. a. Ehefrau, die folgenden Wörter und Überlebender Ehegatte.

Ehegelöbnis. S. Eheversprechen.

Ehehindernis. 1) Gehören Mangel der Dispositions- und Willensfähigkeit und Erschleichung des Dispenses vom Aufgebote zu den öffentlichen oder zu den privaten Ehehindernissen? (G.) **9**, 215. — 2) Wiederverheiratung geschiedener Eheleute. (P.) **20**, 239. Wegfall der §§ 736 flg. A.L.R. II. 1. **30**, 3.

Ehekonsens. Ordentlicher Rechtsweg für die nach § 32 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 zu erhebende Klage auf Erteilung des elterlichen Ehekonsenses. **21**, 43.

Eheliche Folge. 1) Klage auf eheliche Folge. Was für Einreden sind zulässig? Mangel einer geeigneten ehelichen Wohnung und standesgemäßen Unterhaltes. (G.) **5**, 165; **6**, 149; **15**, 188; **23**, 162. — 2) Klage auf eheliche Folge, Einrede und Widerklage auf Scheidung wegen Ehebruches des Klägers. Beweis. Unzulässigkeit der Eideszuschiebung. **17**, 386. — 3) Exceptio rei judicatae aus dem die Klage auf eheliche Folge abweisenden Urteile; veränderte Umstände. **6**, 151. — 4) In der Revisionsinstanz nachgeholte Rüge der unzulässigen Verbindung einer Klage auf Herausgabe von Sachen mit der Klage auf eheliche Folge. § 575 C.P.O. Richterliches Amt. **5**, 166. — 5) Unter welchen Umständen darf die Frau Unterhalt außer dem Hause vom Manne verlangen? (F.) **30**, 315.

Eheliche Geburt. S. Syst. Reg. § 19.

Eheliche Güterverhältnisse. Römisches Recht. S. Dos.

— Gemeines deutsches Recht. S. Syst. Reg. § 189.

— Preußisches Recht. S. Syst. Reg. § 190.

Eheliche Güterverhältnisse. Französisches Recht. S. Syst. Reg. § 191.
Eheliche Vormundschaft. S. Ehefrau Nr. 4.
Ehelicher Wohnsitz. S. Wohnsitz.
Ehemann. 1) „Meiergut kein Weibergut". Wird der Mann durch die mit gutsherrlichem Konsense erfolgte Verheiratung Eigentümer des auf die Frau vererbten Meiergutes? (G.) **8**, 125. — 2) Umfang der Prozeßkostenvorschußpflicht des Ehemannes gegenüber der Frau im Scheidungsprozesse. (G.) **5**, 415; Bedeutung für den Anspruch der Frau auf Bewilligung des Armenrechtes. (P.) **19**, 428. — 3) Entschädigungsanspruch des Mannes im Falle der Tötung seiner Ehefrau und seiner Kinder. (P.) **3**, 320. — 4) Errichtung eines Gebäudes teils auf eigenem, teils auf fremdem Boden mit Wissen des Eigentümers, insbesondere in dem Falle, wenn der Bauende der Ehemann der Eigentümerin ist und im Nießbrauchsbesitze der Grundfläche sich befindet. (P.) **10**, 245. — 5) Eheungültigkeitsklage des Mannes, weil die Frau vorehelich geboren habe. (P.) **17**, 246. — 6) Wird der Ehemann dadurch, daß er eine von der Frau betreffs des Vorbehaltenen eingegangene Verpflichtung genehmigt, persönlich verhaftet? (P.) **16**, 259. — 7) Verschiedenheit der Rechte des Mannes und der Frau, im Falle der andere Teil die Ehe bricht. (P.) **20**, 240. — 8) Ist der Verzicht des Mannes auf Verwaltung und Genuß des mütterlichen Erbteiles der Ehefrau gültig? (B.) **2**, 368. — 9) Haftung des Ehemannes für vorehelichе und eheliche Schulden der Ehefrau nach Auflösung der Ehe. Verabredung der Schuldensonderung ohne Errichtung eines Inventares. Verabredung der Schuldensonderung, wenn zwar ein Inventar errichtet, aber der Ersatz des ehelichen Beibringens nicht im Stücke, sondern nach einem gewissen Anschlage bedungen ist. (B., F.) **6**, 319. — 10) Kann der gütergemeinschaftliche Ehemann die von der Frau eingebrachte Forderung gegen seine eigene vorehelichе Schuld zur Kompensation stellen? (P.) **21**, 253. — 11) Muß der Mann mitverklagt werden, wenn das Eingebrachte der Frau in Anspruch genommen wird? (P.) **13**, 291; **28**, 331. — 12) Ehemännliche Autorisation. Genehmigung. S. Genehmigung. — 13) Ehemännlicher Nießbrauch. S. Nießbrauch. — 14) S. a. Ehefrau. Eheliche Folge und die folgenden Wörter.
Ehenichtigkeit. 1) Örtliches Recht? **23**, 332; **27**, 229. — 2) Kann der Staatsanwalt nach dem Tode eines Gatten auf Nichtigerklärung der Ehe klagen? (P.) **28**, 290. — 3) Anfechtung der Ehe wegen Irrtumes und Betruges. Verheimlichung der Thatsache, daß der eine Nupturient schon einmal verheiratet gewesen und geschieden worden. (G., Frankfurt, P., Sachsen.) **5**, 177. — 4) Anfechtung der Ehe wegen Irrtumes durch den Mann nach Ablauf von sechs Wochen seit der Entdeckung, daß die Frau vorehelich ein Kind geboren, wenn er später entdeckt, daß sie ein zweites Kind von einem anderen Manne vor der Ehe geboren hat. (P., G.) **17**, 246. — 5) Genügt die im Eheungültigkeitsprozesse vom Manne aufgestellte Behauptung, daß das von der Frau in der Ehe geborene Kind nicht von ihm erzeugt sei, als Anfechtungserklärung im Sinne des § 7 A.L.R. II. 2? **18**, 292. — 6) Genügt es im Sinne des § 41 A.L.R. II. 1, daß der eine Ehegatte nach entdecktem Irrtume ꝛc sich thatsächlich von dem anderen trennt? **27**, 228. Zustellung einer Protestation? **27**, 230. — 7) Mangelnde Virginität der Frau. Einrede der Frau, daß der Ehemann selbst vorehelich mit ihr konkumbiert habe. Verteilung der Beweislast. (G.) **25**, 192. — 8) Erbliche Veranlagung zur Geisteskrankheit. (G.) **27**, 158.
Ehenichtigkeitsklage. 1) Verschiedenheit der Ehescheidungs- und der Ehenichtigkeitsklage nach Grund und Zweck. Übergang von der einen zur anderen Klage unzulässig. **9**, 193; **23**, 334. — 2) Vererblichkeit der Ehenichtigkeitsklage. Reassumtion

seitens eines einzelnen Miterben. (G.) 9, 212. — 3) Legitimation des curator furiosi zur selbständigen Ehenichtigkeitsklage. (G.) 9, 219. — 4) Vertretung der Staatsanwaltschaft bei Eröffnung der höheren Instanzen. 18, 405. 407.

Eherecht. Statutenkollision. 1) Ist eine von ausländischen, in Baden wohnenden Eheleuten entgegen dem L.R.S. 1443 vollzogene außergerichtliche Gütertrennung in Baden rechtswirksam? 12, 309. — 2) Ist auf Grund der nach österreichischem Rechte erfolgten vertragsmäßigen Trennung von Tisch und Bett bei deutschen Gerichten die Trennung vom Bande zu erlangen? 9, 98. — 3) Eherechtliche Bestimmungen der peruanischen Gesetze. 9, 401. — 4) S. a. Eheschließung.

Ehesachen. Verfahren. S. Syst. Reg. § 344.

Ehescheidung. 1) Zwingender Charakter des Ehescheidungsrechtes. 16, 138. — 2) Vererblichkeit des Abfindungsanspruches des unschuldigen Teiles. (P.) 29, 167. — 3) Giebt es Vorschriften (G.) über die Teilung des Vermögens im Falle der Scheidung bei allgemeiner Gütergemeinschaft? 26, 171. — 4) Klage einer geschiedenen Ehefrau aus unehelichem Beischlafe gegen den Stuprator? (G.) 29, 97. — 5) S. Syst. Reg. §§ 183. 192.

Ehescheidungsgrund. 1) Sind die Landesgesetze, welche aus der Begehung einer strafbaren Handlung oder der strafrichterlichen Verurteilung wegen einer solchen einen Ehescheidungsgrund entnehmen, durch § 33 R.St.G.B. bezw. §§ 2. 5. 6 E.G. dazu außer Kraft gesetzt? 2, 66. — 2) Nach welchem Rechte sind bei Ehen zwischen Protestanten und Katholiken die Ehescheidungsgründe zu beurteilen? (G.) 12, 236. — 3) Örtliches Recht. Vor der Verlegung des Wohnsitzes entstandene Scheidungsgründe. 9, 161; 16, 138. — 4) Zeitige Freiheitsstrafe als Scheidungsgrund. (G.) 1, 324; 5, 406; 8, 159; 9, 189. 194; 13, 196; 27, 156; (F.) 15, 313. — 5) Unüberwindliche Abneigung. (G.) 15, 191; (P.) 15, 290; 20, 251. — 6) Bösliche Verlassung. (G.) 15, 203; 18, 231; 20, 208. — 7) Sind Einreden gegen die Klage auf eheliche Folge nur aus gerechtfertigten Scheidungsgründen zu entnehmen? (G.) 15, 188. — 8) Unverschuldeter Wahnsinn. (G., B., Sachsen.) 7, 154. — 9) Blödsinn. (P.) 16, 234; 30, 184. — 10) Falsche Anschuldigung. (G.) 4, 380. — 11) Grenze zwischen versuchtem und vollendetem Ehebruche nach katholischem und protestantischem Rechte. 9, 189. — 12) Ist der des Ehebruches schuldigen Ehefrau gegen die Klage auf Scheidung die Widerklage auf Scheidung wegen des vom Manne begangenen Ehebruches gegeben? (P.) 20, 238. — 13) Unzüchtige Handlungen als Scheidungsgrund nach katholischem Eherechte. 27, 156. — 14) Kompensation der Scheidungsgründe. (F.) 5, 335. (G.) 18, 228; 20, 208. — 15) Abweisung auf Grund des Art. 269 Code civil. Neue Klage aus den schon früher geltend gemachten Scheidungsgründen. 5, 335. — 16) Aufstellen eines neu entstandenen Ehescheidungsgrundes nach eingetretener Rechtskraft des die Scheidungsklage abweisenden Urteiles. 19, 408. — 17) Versöhnung nach erhobener Scheidungsklage. Geltendmachung neuer Scheidungsgründe in zweiter Instanz. (F., R.) 25, 337. — 18) Kann ein verziehener Ehebruch später neben anderen Gründen als selbständiger Klagegrund geltend gemacht werden? (F., R.) 28, 384.

Ehescheidungsprozeß. Verfahren. S. Syst. Reg. § 344.

Ehescheidungsstrafe. 1) Örtliches Recht? 5, 193; 19, 309. — 2) Heutige Geltung der Sätze über Ehescheidungsstrafen. (G.) 11, 202; 23, 182; 26, 171. — 3) Ehescheidung preußischer Ehegatten durch ein außerpreußisches Gericht, ohne Feststellung der Schuldfrage gemäß § 745 A.L.R. II. 1. Nachfolgender Prozeß bezüglich der Schuldfrage und der Ehescheidungsstrafe. 5, 198. — 4) Berechnung nach dem Zeitpunkte der Publikation des rechtskräftig gewordenen Scheidungs-

urteiles. Ausmittelung des standesmäßigen Unterhaltes. Anrechnung eigener resolutiv bedingter Einkünfte. (G., P.) 12, 192; 19, 309. Inwieweit darf der schuldige Teil Schulden in Anrechnung bringen? (P.) 25, 211. — 5) Bildet den Gegenstand der Strafe die betreffende Quote des Vermögens selbst, oder nur der Wert derselben in Gelde? (G.) 15, 204; 26, 174. — 6) Verjährungsfrist der Klagen auf Ehescheidungsstrafe. (G.) 14, 181. — 7) Von welchem Zeitpunkte muß der schuldige Gatte Verzugszinsen von der Abfindungssumme zahlen? (P.) 15, 272. — 8) Voraussetzungen der für den Fall, daß der Mann sich eine Konkubine hält, bestimmten Erhöhung der Ehescheidungsstrafe. (G.) 23, 182. — 9) Herausgabe der donatio propter nuptias. Höchstens 100 Pfund Gold. (G.) 26, 171. — 10) Vererblichkeit des Abfindungsanspruches des unschuldigen Teiles. (P.) 29, 167. — 11) Verpflichtung des schuldigen Mannes zur Alimentation der geschiedenen Frau und der Kinder. (G.) 3, 15; 8, 184; 12, 193; 26, 193.

Eheschließung. 1) Eheschließung im Geltungsbereiche des Concilium Tridentinum. Assistenz eines vor Erlaß der Maigesetze von 1873 widerruflich angestellten Priesters, welchem nachher die Vornahme von Amtshandlungen staatlich untersagt ist. (G., P.) 7, 227. — 2) Eheschließung vor einem unzuständigen Geistlichen nach Kirchenrecht. 27, 108. — 3) Eheschließung Deutscher im Auslande vor dem deutschen Konsul oder diplomatischen Vertreter. Anerkennung derselben seitens fremder Staaten. Anerkennung der vor dem fremden Konsul geschlossenen Ehen von Ausländern seitens Deutschlands. 9, 397. — 4) Form der Eheschließung Deutscher und deutscher Schutzgenossen in der Türkei. 27, 100. — 5) Türkisches Gewohnheitsrecht betreffs Eheschließung von Christen. 27, 105. — 6) Beweis der Eheschließung durch Indizien? 11, 425. — 7) Eheschließung als Handlung im Sinne des § 165 A.L.R. I. 5. Mündliches Versprechen einer Zuwendung im Betrage von mehr als 150 ℳ für den Fall der Verheiratung des Promissars. Klage des letzteren auf Zahlung nach geschehener Eheschließung. (P.) 17, 252. — 8) Erzwingung des elterlichen Ehekonsenses. Rechtsweg. 21, 43. — 9) Besteht die Erfüllung des Verlöbnisses in der standesamtlichen Eheschließung? (G.) 23, 172. — 10) Honorar für Vermittelung einer Ehe. Keine Klagbarkeit, wenn dasselbe allgemein für den Fall versprochen ist, daß irgend ein Eheabschluß zustande kommt. (F.) 25, 340.

Ehenungültigkeit. S. Ehenichtigkeit.

Ehe- und Erbvertrag. Form. Genügt privatschriftliche Errichtung und verschlossene Übergabe bei Gericht? (P.) 17, 210.

Eheversprechen. 1) Klage wegen Nichterfüllung eines Eheversprechens? (B.) Örtliches Recht? 20, 333. — 2) Recht zum Rücktritte vom Verlöbnisse. (P.) 17, 248. — 3) Gerichtsstand des Vertrages für die Klage wegen Bruches des Verlöbnisses? Erfüllungsort? 7, 338; 20, 333.

Ehevertrag. 1) Habilis ad nuptias, habilis ad consequentias. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit des Ehevertrages eines Minderjährigen, welcher ohne Zuziehung der in Art. 1398 Code civil bezeichneten Personen errichtet ist? Ist dieser Artikel durch das preußische Gesetz vom 12. Juli 1875, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, aufgehoben? (F.) 7, 285. — 2) Verzicht auf eine künftige Erbschaft in Bezug auf eine im Ehevertrage enthaltene Erbeinsetzung. (F.) 15, 325. — 3) Können Ehegatten über das für ihre Ehe einzuführende Güterrecht mit Wirkung gegen Dritte durch Vertrag verfügen? (G.) 16, 135. — 4) Auslegung eines Ehevertrages. Freigebige Verfügung auf den Todesfall? Vertragsvermächtnis? Verbotene Aftererbsetzung? (F., B.) 18, 324. — 5) Recht des Ehemannes, der im Heiratsvertrage der Ehefrau erlaubt hat, Handelsfrau

zu sein und als Sondergut ein Handelsgeschäft zu treiben, zum Widerrufe dieser Einwilligung. **27**, 4. — 6) Dürfen im Ehevertrage für verschiedene Gütermassen verschiedene Gütersysteme eingeführt werden? (F.) **29**, 311. — 7) S. a. Ehe- und Erbvertrag.

Ehewohnsitz. S. Wohnsitz.

Ehrenrechte. Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. 1) System der Strafgesetzgebung in dieser Hinsicht. (F., P., R.) **15**, 314. — 2) Geht ein pensionierter Beamter durch die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte der Pension verlustig? (G., P.) **17**, 240; **21**, 186.

Ehrenzahler. S. Syst. Reg. § 273.

Eichpfahl. 1) Stillschweigender Verzicht auf das Recht höherer Stauung durch Nichtgeltendmachung desselben bei der Eichpfahlsetzung. **4**, 202. — 2) Rechtliche Bedeutung der Eichpfahlsetzung. (G.) **23**, 156.

Eid. 1) Voraussetzung, Inhalt und Umfang des Gegenbeweises gegen einen geschworenen Eid. §§ 428 Abs. 2. 543 Ziff. 1 C.P.O. **14**, 322. — 2) S. a. die folgenden Wörter.

Eidesabnahme. 1) Eidesabnahme durch eine ausländische Behörde. Benachrichtigung des Gegners von der Beweisaufnahme. **2**, 374. — 2) Ist die Abnahme des im bedingten Urteile auferlegten Eides eine Beweisaufnahme? Geschieht sie nur auf Antrag? Vorschußpflicht? **13**, 426. — 3) Ist der Beschluß, welcher, obwohl der Schwurpflichtige in bedeutender Entfernung wohnt, die Eidesleistung vor dem Prozeßgerichte anordnet, anfechtbar? **11**, 377. — 4) S. Beweisaufnahme.

Eidesannahme. 1) Kann der Delat den in erster Instanz unzulässigerweise zurückgeschobenen Eid in der Berufungsinstanz annehmen? **17**, 422. — 2) S. a. Eideszuschiebung.

Eidesauflage. 1) Eidesauflage an nur einen Streitgenossen, während der Eid allen zugeschoben ist. **12**, 13. — 2) S. a. Bedingtes Urteil, Beweisbeschluß.

Eidesfolgen. 1) Ist das Prozeßgericht, welches auf die Leistung eines Eides durch bedingtes Urteil erkennt, nach der C.P.O. befugt, die Feststellung der Folgen, d. h. die Zuerkennung oder Aberkennung des streitigen Anspruches, auf den Fall der Leistung oder auf den Fall der Nichtleistung des Eides zu beschränken? Ist ein Urteil solchen Inhaltes als ein bedingtes Endurteil, gegen welches Berufung und Revision zulässig sind, anzusehen? **7**, 421. — 2) Wie sind die Eidesfolgen eines dem Berufungsbeklagten vom Berufungsgerichte auferlegten Eides zu normieren, wenn dem Gegner in erster Instanz über das Gegenteil der Eid auferlegt war? **4**, 418. — 3) Beschränkung der Wirkung der Eidesleistung oder -Weigerung auf den konkreten Prozeß? **11**, 421. — 4) Ist der durch Beschluß normierte und geleistete Eid nach § 418 Abs. 2 C.P.O. bedeutungslos, wenn noch andere Beweismittel geltend gemacht werden? **17**, 334. — 5) Unerheblichkeit des in erster Instanz von dem Gegner der beweispflichtigen Partei zugeschobenen und von letzterer geleisteten Eides für die Berufungsinstanz. **17**, 335. — 6) S. a. Eidesleistung, Eidesweigerung.

Eidesleistung. 1) Wirkung eines unter Verletzung von Prozeßgesetzen geleisteten Eides. **13**, 400. — 2) Eidesleistung im Auslande unter Verletzung der Formvorschriften der C.P.O. **2**, 374. — 3) Anordnung der Eidesleistung durch Beschluß, statt durch Urteil. **3**, 365. — 4) Behält ein im Urkundenprozesse geleisteter Eid seine Bedeutung nach Umleitung der Sache in das ordentliche Verfahren? **13**, 399. Vgl. **14**, 219. — 5) Ist der Beschluß, welcher, obwohl der Schwurpflichtige in bedeutender Entfernung wohnt, die Eidesleistung vor dem Prozeßgerichte anordnet,

anfechtbar? 11, 377. — 6) Kann die Anordnung des § 441 Abs. 1 C.P.O. ohne mündliche Verhandlung beschlossen werden? 16, 412. — 7) Kann der Acceptant, welcher im Wechselprozesse die Einrede des Gefälligkeitsacceptes auf den Eid des Klägers gestellt hat, nach geschehener Eidesleistung eine selbständige Klage auf Rückgewähr seiner Wechselunterschrift aus dem gleichen Grunde erheben? 18, 378. — 8) Ist der von einer offenen Handelsgesellschaft angenommene Eid auch von dem nach der Annahme ausgeschiedenen Gesellschafter zu leisten? 14, 20. — 9) S. a. Eidesfolgen.

Eidesnorm. 1) Änderung und Berichtigung der durch Urteil festgestellten Eidesnorm durch Beschluß. § 431 C.P.O. Beschwerde. 8, 390. — 2) Berichtigung der durch Urteil festgestellten Eidesnorm in dem zur Eidesleistung bestimmten Termine; Änderung der Person des Schwurpflichtigen. 10, 169. — 3) Kann der richterliche Überzeugungseid abweichend von § 424 Abs. 3 C.P.O. der beweispflichtigen Partei in negativer Form auferlegt werden? 22, 226.

Eidespflicht. Verletzung der Eidespflicht. S. Restitutionsklage.

Eidesweigerung. 1) Versäumnisurteil dahin, daß der Eid als verweigert anzusehen. Ist gegen das Urteil, welches den hiergegen eingelegten Einspruch verwirft, Berufung zulässig? 13, 397. — 2) Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens. Einrede und Widerklage auf Scheidung wegen Ehebruches. Kann nach Verweigerung des hierüber dem Kläger zugeschobenen Eides sowohl die Klage, als mangels Beweises die Widerklage abgewiesen werden? 17, 386. — 3) Bildet die Eidesweigerung einen Bestandteil der Beweisaufnahme? Beweisgebühr? 18, 403. — 4) Unwiderruflichkeit der Weigerung der Eidesleistung. 18, 404. — 5) Inwiefern ist, wenn der Schwurpflichtige sich auf die Frage des Richters, ob er den Eid leisten wolle, nicht erklärt, der Eid für verweigert anzusehen? 23, 388. — 6) Muß das Gericht auch dann gemäß § 430 oder § 300 C.P.O. Entscheidung treffen, wenn es den durch Beschluß angeordneten Eid nicht mehr für erheblich hält? 25, 359. — 7) S. a. Eidesfolgen.

Eideszurückschiebung. S. Eidesannahme, Eideszuschiebung Nr. 16. 17.

Eideszuschiebung. 1) Ist in der unbeschränkten Annahme eines zugeschobenen Eides eine Einigung der Parteien im Sinne des § 415 C.P.O. zu finden? 10, 325. — 2) Eideszuschiebung über Handlungen eines Dritten (Zahlungseinstellung). 3, 398. — 3) Eideszuschiebung über innere Thatsachen: Wissen, Wollen. 3, 430; 10, 323; 21, 402. — 4) Eideszuschiebung über Handlungen des Vertreters des Rechtsvorgängers. 8, 341. — 5) Eideszuschiebung über ganz unwahrscheinliche Thatsachen. 5, 429; über Thatsachen, deren Gegenteil vermöge gesetzlicher Beweisregel für erwiesen zu erachten ist. 15, 375. — 6) Urteile und Rechtsbegriffe, in die Kenntnis des Delaten gestellt. Unterscheidung zwischen Urteil und Thatsache. Eideszuschiebung über den Wert einer Sache. 7, 1; 15, 336; über Kenntnis des Eigentumes. 21, 402; über „vertragsmäßige" Anerkennung. 25, 181. — 7) Eideszuschiebung über den Tod eines Menschen. 8, 173. — 8) Kann dem Fabrikeigentümer über eine Handlung seines mit der Betriebsleitung betrauten Werkmeisters der Eid zugeschoben werden? Vertreter im Sinne des § 410 C.P.O.? 13, 355. — 9) Eideszuschiebung an den gesetzlichen Vertreter einer nicht prozeßfähigen Partei. 15, 303; 21, 182. — 10) Inwiefern kann dem Nebenintervenienten der Eid zugeschoben werden? 20, 393. — 11) Ist der Eid als Beweismittel für die Thatsachen, welche die Restitutionsklage begründen, in allen Fällen der letzteren ausgeschlossen? 14, 332. — 12) Voraussetzung der Zulässigkeit der Eideszuschiebung gemäß § 577 Abs. 2 C.P.O. Klage auf eheliche Folge, Einrede und Widerklage auf Scheidung wegen Ehebruches. Beweis

des letzteren. 17, 386. — 13) Eideszuschiebung über die fraudulöse Absicht des Schuldners an den Pfändungspfandgläubiger desselben (§ 3 Ziff. 1 R.A.G.)? 15, 368. — 14) Kann im Wechselprozesse nachträglich unter Berufung auf eine Vollmacht der Eid darüber zugeschoben werden, daß der Bevollmächtigte des Beklagten den Wechsel unterschrieben habe? 30, 405. — 15) Eideszuschiebung über die Echtheit einer neuentdeckten Urkunde im Verfahren auf die Restitutionsklage? 16, 438. — 16) Tod der schwurpflichtigen Partei nach rechtskräftig gewordenem bedingten Endurteile. Ist bei der neuen Verhandlung Widerruf der Annahme oder Zurückschiebung eines Eides zulässig? 13, 384. — 17) Kann nach unzulässiger Zurückschiebung des Eides in erster Instanz noch ein anderes Beweismittel in zweiter Instanz vorgebracht und demnächst die Zurückschiebung widerrufen werden? 25, 177. — 18) Ist, wenn es auf Glaubhaftmachung ankommt, nachdem die Thatsache glaubhaft gemacht ist, Gegenbeweis zulässig? 30, 414.

Eigene Aktien. 1) Ankauf und Wiederverkauf eigener Aktien durch die Gesellschaft. Haftung des Käufers für ausstehende Aktienbeträge? Wirkung der eine solche Haftung ausschließenden Verabredung. 7, 83. — 2) Unzulässige Entlassung des Zeichners aus seiner Verbindlichkeit durch Rückerwerb der eigenen, nicht voll eingezahlten Aktien seitens der Gesellschaft. 2, 134. — 3) Prohibitiver Charakter der Vorschrift des Art. 184 Abs. 2 H.G.B. Mittelbare Entlassung des Aktienzeichners aus seiner Verbindlichkeit infolge eines anderen an sich gültigen Rechtsgeschäftes. Übernahme der Aktien seitens der Kommanditgesellschaft in Verkaufskommission. 2, 40. — 4) Steht Art. 215 d H.G.B. der vor Geltung des Gesetzes vom 18. Juli 1884 von der Gesellschaft übernommenen Vertragspflicht zur Einlösung ihrer Aktien entgegen? 22, 1. — 5) Actio doli gegen die Aktiengesellschaft, welche ihre eigenen, infolge wissentlich falscher Bilanz in die Höhe getriebenen Aktien durch eine vorgeschobene Person verpfänden läßt, auf Herausgabe der Bereicherung. 18, 116.

Eigene Order. 1) Wechsel eines Inländers, im Auslande an eigene Order trassiert. Präsumtion für den Ort der Vollziehung eines nicht datierten Blankoindossamentes. 9, 438. — 2) Wird der Trassant eines Wechsels an eigene Order dadurch, daß er seinem Indossamente den Zusatz „ohne Obligo" beifügt, von seiner Regreßpflicht als Aussteller frei? 18, 112. — 3) Vindikation eines in blanko acceptierten Wechsels an eigene Order von seiten des Remittenten (Trassanten) gegen denjenigen, der sich zur Beschaffung des Acceptes verpflichtet hatte. 28, 60.

Eigene Wechsel. 1) Duplikate bei eigenen Wechseln. 9, 113. — 2) Erlischt die Wechselverbindlichkeit eines eigenen Sicht- oder Nachsichtwechsels durch Versäumung der zweijährigen Präsentationsfrist? 3, 6; 8, 70. — 3) Hingabe eines Wechselblankettes. Einwand vertragswidriger Ausfüllung. 23, 109. — 4) Präsentationsfrist bei einem eigenen, „binnen sechs Jahren zahlbaren" Wechsel. 28, 104. — 5) Versäumung des Protestes mangels Zahlung eines domizilierten eigenen Wechsels. 8, 70. — 6) Angabe des wirklichen Wohnortes neben dem Orte der Ausstellung. 8, 71. — 7) Mitunterschrift als „Bürge". 8, 68. Mehrere Unterschriften, jede mit dem Zusatze „als Bürge". 10, 1. — 8) Gültige Unterschrift als Aussteller, wenn der Zusatz gemacht ist „ich verpflichte mich als Selbstschuldner" und rechts Bürgenunterschriften stehen. 30, 25. — 9) Begründung und Beweislast bezüglich der Einrede des Mitausstellers eines eigenen, einem Vorschußvereine gegebenen Wechsels, daß er materiell eine Bürgschaft übernommen und Abtretung der von dem anderen Mitaussteller, welcher auf den Wechsel die Valuta empfangen, bestellten Hypothek verlange. (P.) 8, 46. — 10) Ungültiger eigener Wechsel als

Verpflichtungsschein geltend gemacht. 8, 41. — 11) Sichtwechsel ohne vorgängige Präsentation. 8, 66; 20, 182.

Eigenmacht. S. Selbsthilfe, Spolienklage.

Eigenschaft. 1) Begriff der Eigenschaft, insbesondere im Sinne der Lehre vom Irrtume. 20, 95; 21, 308. — 2) Was sind ausdrücklich vorausgesetzte Eigenschaften? (P.) 21, 311. — 3) Irrtum über wesentliche Eigenschaften des Bediensteten. (F.) 7, 78. — 4) Virginitätsmangel. Eheungültigkeitsgrund. 17, 249. — 5) S. a. Irrtum, Mängel und Syst. Reg. § 136 d.

Eigentum. 1) Verschiedene Kategorieen des Eigentumes. (P.) 13, 388; (G.) 18, 254. — 2) Formelles oder nacktes Eigentum an einem Schiffe, ohne materielle Rechte. 7, 9. — 3) Passivlegitimation des Nießbrauchers in dem das Eigentum betreffenden Prozesse? (P.) 13, 393. — 4) Ist die Thatsache, daß im Grundbuche eine Hypothek für jemanden eingetragen steht, ein Eingriff seitens desselben in das Eigentum des eingetragenen Eigentümers? (P.) 18, 268. — 5) Falsche Angaben des Versicherungsnehmers über die Eigentumsverhältnisse der zu versichernden Sachen. 20, 137. — 6) Suspension des Eigentumes bei zeitweiser Überschwemmung eines Grundstückes. (G.) 8, 181. — 7) Eigentum des Staates an den Land- und Heerstraßen. Rechtliche Natur. Übergang auf die Kommunalverbände. (P.) 3, 236; 7, 288. — 8) Eigentum an Gemeindewegen. (P.) 22, 304. — 9) Eideszuschiebung über Kenntnis des Eigentumes. 21, 402.

Eigentümer. 1) Geht die actio de pauperie gegen den Eigentümer, oder gegen den Besitzer? (G., Hamburg.) 20, 202. — 2) Haftung des Eigentümers, welcher das Tier in Kenntnis davon, daß es Schaden gestiftet hat, veräußert, als dolo desinens possidere? (G.) 20, 205. — 3) Darf der Fiduziar als Eigentümer des Fideikommißgrundstückes im Grundbuche eingetragen werden? (P.) 14, 289; 17, 229. — 4) S. a. Eigentümerhypothek, Eingetragener Eigentümer.

Eigentümerhypothek. (P.) 1) Eigentümerhypothek bei der Korrealhaft mehrerer Grundstücke verschiedener Eigentümer. Kann der Eigentümer die Hypothek auf seinem Grundstücke löschen und auf dem anderen stehen lassen? 3, 259. — 2) Setzt die Eigentümerhypothek voraus, daß die persönliche Forderung existent geworden ist? 3, 266. — 3) Verbleibt das Verfügungsrecht über die Eigentümerhypothek dem Verkäufer nach der Veräußerung des Grundstückes? 5, 311. — 4) Erwirbt der Grundeigentümer die Eigentümerhypothek durch den Akt der Tilgung als solchen? 5, 312; 23, 191. — 5) Übergang der Eigentümerhypothek auf den Erben, nicht auf den Legatar des Grundstückes. 23, 189. — 6) Inwieweit ist bei der Eigentümerhypothek der accessorische Charakter der Hypothek bewahrt geblieben? Ruht im Falle der Vereinigung des Hypothekenrechtes und des Eigentumes die persönliche Verbindlichkeit, sodaß sie nach der Cession der Hypothek wieder auflebt? 7, 218. — 7) Wird eine Eigentümerhypothek und infolge des accessorischen Charakters der Hypothek eine persönliche, vorläufig ruhende Schuldverbindlichkeit in der Person des Hypothekengläubigers begründet, welcher das verhaftete Grundstück erwirbt und die Schuld in partem pretii übernimmt? Ist er nach erfolgter Cession an einen Dritten als persönlicher Schuldner verhaftet? 5, 321. Vgl. 7, 217. — 8) Cession der Eigentümerhypothek. Unterschied zwischen der Verpflichtung zur Gewährleistung und der Übernahme der persönlichen Schuld. 7, 220. — 9) Hat bei Teilzahlungen die dem Eigentümer abzutretende Teilhypothek gleiche Priorität mit der Resthypothek des Gläubigers? 2, 206. Vgl. (G.) 3, 183. — 10) Verzicht auf die Priorität seitens des Gläubigers. Kann er in solchem Falle Zahlung vom Grundeigentümer nur verlangen, wenn er die Hypothek mit ihrer früheren Priorität abtritt? 9, 250. — 11) Nichtberücksichtigung nicht eingetragener

Realgläubiger im Sinne des § 64 Abs. 2 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869 bei der Verteilung der Kaufgelder, wenn sie im Termine nicht erscheinen. Gehört zu diesen auch der unbekannte zeitige Inhaber einer Eigentümerhypothek? 5, 310. — 12) Kompensationsrecht gegenüber dem Cessionar einer Eigentümerhypothek aus der Person des Cedenten; steht dasselbe dem Ersteher des subhastierten Grundstückes, oder dem Gläubiger zu, welcher den auf die Eigentümerhypothek entfallenen, zu Unrecht erhobenen Teil des Kaufgeldes zurückzahlen muß? 5, 307. — 13) Welche rechtliche Bedeutung hat es, wenn bei Konstituierung einer Hypothek der Eigentümer dem Gläubiger verspricht, eine ihm bereits heimgezahlte Vorhypothek zur Löschung zu bringen? Einfluß des Umstandes, daß er in Konkurs gerät, bevor er die zur Löschung erforderliche Erklärung abgegeben hat? (P., R.) 19, 59. — 14) Wirkung der Cession der Hypothek durch den Grundstückseigentümer, welcher seinerseits dieselbe mittels Cession erworben hatte. (F.) 16, 281. — 15) Kann der Eigentümer, soweit er die Hypothek bezahlt hat, dem Gläubiger gegenüber den Anteil am Erlöse auch dann beanspruchen, wenn er persönlicher Schuldner ist? 27, 188. — 16) S. a. Amortisationsfonds.

Eigentümlicher Fonds. 1) Rechtliche Natur des sog. eigentümlichen Fonds der alten Posener Landschaft. Ist das Anteilsrecht Pertinenz des einzelnen Gutes? Hat derjenige Gutsbesitzer, welcher vor der Ausschüttung das Pfandbriefskapital an die Landschaft abträgt, persönlich das Anteilsrecht, oder hat es der spätere Eigentümer zur Zeit der Ausschüttung? (P.) 1, 368. 398. — 2) Ist das Anteilsrecht an dem sog. eigentümlichen Fonds der alten Posener Landschaft ein mit dem Gute verbundenes, subjektiv dingliches Recht, oder ist es abgetrennt cessibel? Vorbehalt bei der Veräußerung des belasteten Gutes. (P.) 1, 398. — 3) S. a. Amortisationsfonds.

Eigentumsbeschränkungen, gesetzliche. 1) Strikte Auslegung der gesetzlichen Eigentumsbeschränkungen zu Gunsten des belasteten Eigentumes. (P.) 5, 230. — 2) Inhalt der Pflicht zur clôture. Befreiung durch Hingabe des erforderlichen Bodens? Artt. 655. 656. 663 Code civil. 13, 302. — 3) Bedeutung des Art. 9 der Verfassungsurkunde. (P.) 26, 340. — 4) S. ferner Aussichtsrecht, Bahnkörper, Bau, Beschränktes Verfügungsrecht, Exhumierung, Fenster, Grenzmauer, Grenzzeichen, Miterben, Nachbar, Notweg, Quelle.

Eigentumserwerb. 1) Eigentumserwerb seitens der in Gütertrennung lebenden Ehefrau durch lästige Verträge. (P.) 3, 251. — 2) Eigentumserwerb nach römischem und gemeinem Rechte. Titel und Modus. 5, 183. — 3) Ist der in einem Gesellschaftsvertrage stipulierte Eigentumserwerb an Grundstücken trotz Art. 85 H.G.B. nichtig, weil gewisse landesgesetzlich vorgeschriebene Formen für Verträge über Grundstücke nicht beobachtet sind? 13, 3. — 4) Eigentumserwerb an Sparkassenbüchern. 11, 241. — 5) Enthält das H.G.B. Bestimmungen über den Eigentumserwerb am Kommissionsgute für den Kommittenten? 11, 55. — 6) Die Gesetze welches Ortes regeln den Übergang von Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen? 11, 55. — 7) Eigentumserwerb durch Stellvertreter. 22, 268.

— an Grundstücken durch Auflassung. (P.) S. Syst. Reg. § 56.
— durch Accession. S. Alluvion, Inädifikation, Uferrecht.
— durch Adjudikation. S. Ersteher, Gemeinheitsteilung.
— durch Ersitzung. S. Ersitzung.
— durch Okkupation. S. Okkupation.
— durch Tradition. S. Besitz, Übergabe.
— durch Vertrag. (F.) S. Syst. Reg. § 55.

Eigentumserwerb im Handelsverkehre. S. Syst. Reg. § 242.

Eigentumsinteresse. 1) Begriff des Eigentumsinteresses bei der Seeversicherung. Zusammenhang mit der Gefahr. Ungewöhnliches, eventuelles, zweifelhaftes Interesse. 7, 9; 13, 99. Wann erlischt das Eigentumsinteresse auf seiten des Absenders und Verkäufers? 23, 81. — 2) Versicherung einer Ernte gegen Hagelschaden durch den Verpächter. Eigentumsinteresse? (P.) 26, 217.

Eigentumsklage. 1) Ist die Klage auf Anerkennung, daß der Kläger bei der demnächstigen Erledigung des Fideikommisses vor dem Beklagten zur Nachfolge in dasselbe berufen sei, eine Eigentumsklage? 13, 388. — 2) Steht der Eigentumsklage der Einwand entgegen, daß der Kläger den Besitz aus unsittlichem Rechtsgrunde dem Beklagten übertragen habe? l. 8 Dig. 12, 5. 29, 106. — 3) S. a. Syst. Reg. §§ 60. 62. 242.

Eigentumsverlust. 1) Verlust des Eigentumes infolge unerlaubter Selbsthilfe. Aufhebung dieser Privatstrafe durch das Reichsstrafgesetzbuch. 11, 244; 18, 218. — 2) Suspension des Eigentumes am Grundstücke infolge zeitweiser Überschwemmung. (G.) 8, 181. — 3) S. a. Syst. Reg. §§ 46. 47. 242.

Eigentumsvorbehalt. 1) Suspensiv- oder Resolutivbedingung? Absicht der Kontrahenten. (G.) 9, 169. — 2) Eigentumsvorbehalt beim Kaufvertrage. Wird im Falle der Geltendmachung des Vorbehaltes der Kaufvertrag oder nur die Tradition rückgängig gemacht? und hat der Verkäufer den bereits gezahlten Teil des Kaufpreises zurückzuzahlen? (G.) 7, 147. — 3) Wirksamkeit des Eigentumsvorbehaltes beim Kaufvertrage. (G., F.) 20, 327. — 4) Eigentumsvorbehalt bei Verbauen von Materialien in ein fremdes Haus. Rechtswirksamkeit, insbesondere gegenüber einer auf das fertige Gebäude aufgenommenen Hypothek. Einfluß des guten Glaubens des Gläubigers. (G.) 12, 158. — 5) Unterliegen neu hinzukommende Substanzteile des Grundstückes der auf diesem lastenden Hypothek trotz Eigentumsvorbehaltes des Lieferanten? (P.) 26, 343. — 6) Vorbehalt des Eigentumes an einzelnen Vermögensstücken bei der Vermögensübergabe. (B.) 7, 296.

Einbringen. (Französisches eheliches Güterrecht.) S. Syst. Reg. § 191.

Einfache Beschwerde. S. Syst. Reg. § 341a.

Einführungsgesetze zu den Reichsjustizgesetzen. S. Syst. Reg. § 283.

Eingebrachtes Vermögen. S. Ehefrau, Illaten.

Eingetragene Genossenschaft. S. Syst. Reg. § 230.

Eingetragener Eigentümer. (P.) 1) Müssen die persönlichen Beschränkungen der Handlungs- und Verfügungsfähigkeit des eingetragenen Eigentümers eingetragen werden? 7, 251; 19, 346. — 2) Ist Eigentümer sowohl der vor, als der nach dem 1. Oktober 1872 als solcher Eingetragene? 1, 375; 2, 323; 4, 270; 15, 260. 256; 27, 202. — 3) Ist auf die Klage des eingetragenen Eigentümers nach § 7 E.E.G. die Verurteilung des Beklagten auszusprechen, wenn derselbe den vertragsmäßigen Erwerb nicht nur durch Einrede, sondern durch Widerklage geltend macht? 15, 253. — 4) Über die Wirkung der von einem vor Geltung des E.E.G. als Eigentümer Eingetragenen herrührenden Auflassung. 2, 323; 16, 226; 20, 227; 22, 306. — 5) Wird durch § 9 Abs. 2 E.E.G. das von einem eingetragenen, aber nicht wahren Eigentümer erworbene Eigentum geschützt? 16, 227. Vgl. 2, 327. — 6) Legitimation des eingetragenen Eigentümers als solchen, abgesehen von der Auflassung, zur Vindikationsklage. § 7 E.E.G. Bedeutung der Eintragung nach früherem Rechte. 2, 228. 307; 5, 282; 22, 307; 28, 225. — 7) Absolute Natur der Vorschrift des § 19 Ziff. 1 E.E.G. 28, 298. — 8) Wirkt eine vor der Auflassung beantragte, vor der Eintragung des Eigentumswechsels eingetragene Vormerkung gegen den neuen Eigentümer? 28, 349.

Eingezogenes Kirchengut. S. Kirchengüter.

Einhalt der Zwangsvollstreckung. S. Einreden in der Exekutionsinstanz, Interventionsklage.

Einkaufskommission. 1) Einkaufskommission oder Lieferungsvertrag? **3**, 109. — 2) Anzeige der Ausführung einer Einkaufskommission von Wertpapieren ohne Angabe der Nummern der von Dritten eingekauften Papiere. Anspruch des Kommittenten auf Angabe der Nummern und Lieferung der gekauften Spezies, oder nur auf Lieferung in genere? Folgerung der Willensmeinung aus den Umständen. **5**, 1. — 3) Hat bei der Kommission zum Einkaufe von Wertpapieren der Kommissionär einen Anspruch auf Erstattung seiner Preisaufwendung gegen Lieferung der Wertpapiere in genere, wenn er die eingekauften, dem Kommittenten noch nicht (durch Konstitut) zum Eigentume übertragenen Spezies zu eigenem Nutzen weiter verkauft hat? **5**, 1. — 4) Wesen des Verfolgungsrechtes des Absenders. § 36 K.O. **8**, 84. — 5) Verfolgungsrecht des Absenders, wenn der Empfänger die Ware als nicht vertragsmäßig zur Verfügung gestellt hat. **8**, 86. — 6) Übergang von Besitz und Eigentum an der gekauften Ware auf den Kommittenten. (P.) **11**, 52. — 7) Liegt dem Einkaufskommissionär, der von Dritten eingekauft zu haben behauptet, über den Nachweis des Abschlusses eines der Ausführungsanzeige entsprechenden Geschäftes hinaus noch der besondere Beweis, daß der Abschluß mit Bezug auf den erteilten Auftrag erfolgt sei, ob? Muß er seine Handelsbücher vorlegen? **18**, 20.

Einkindschaft. 1) Erhalten durch die Einkindschaft die Vorkinder gegen den Stiefvater ein unentziehbares Erbrecht, oder haben sie nur ein Pflichtteils- und Noterbrecht? (G.) **6**, 163. — 2) Erbrechtliche Bedeutung des Einkindschaftsvertrages? Erbvertrag? Anfechtung des Testamentes des Stiefparens seitens des auf den Pflichtteil gesetzten Kindes, welches laut des Einkindschaftsvertrages mit den etwa aus der neuen Ehe entspringenden Kindern in jeder Hinsicht gleiche Rechte haben soll? (G.) **17**, 131.

Einkommen. 1) Rechtsverhältnisse in Ansehung der Exemtion der vormals reichsständischen Familien von der Einkommensteuer. (P.) **17**, 235; **22**, 246. — 2) Einkommen des Aktionärs aus den Aktien. Einkommen aus Gewerbebetrieb? Welchem Bundesstaate steht das diesbezügliche Steuerrecht zu, wenn der Aktionär in einem anderen Staate wohnt, als in welchem die Gesellschaft ihr Gewerbe betreibt? **13**, 142. Liegt in der gleichzeitigen Besteuerung dieses Einkommens und desjenigen der Aktiengesellschaft eine unstatthafte Doppelbesteuerung? **13**, 148. — 3) Welches ist die Quelle des durch Fabrikbetrieb erzielten Einkommens? Gütererzeugung oder Güterumsatz? **15**, 31. — 4) Unterschied zwischen Einkommen- und Ertragsteuer. **24**, 232. — 5) Handel mit Grundstücken. Einkommen aus Grundbesitz oder aus Gewerbebetrieb? **27**, 109. — 6) Bedeutung und Tendenz der reichsrechtlichen Vorschrift, daß derjenige Staat zur Besteuerung des Einkommens aus Gewerbebetrieb und Grundbesitz berechtigt ist, in dessen Gebiete sich die Einkommensquelle befindet. Ausdehnung eines Betriebes über die Grenze eines Staates hinaus. Anteilmäßiges Steuerrecht der mehreren Staaten. **15**, 27. — 7) Antinomie zwischen Landesgesetzen und dem Reichsgesetze wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870? **15**, 28; **27**, 112. — 8) Abzug der österreichischen Einkommensteuer bei Zinszahlungen außerhalb Österreichs. **9**, 3. — 9) Darf ein Staat bei Bestimmung der Höhe des Einkommensteuerfußes die auswärtigen, seiner Besteuerung nicht unterworfenen Einkommensteile mitberücksichtigen? **30**, 26. — 10) S. a. Dienst einkommen.

Einlage. 1) Ist, wenn bei Errichtung einer Aktiengesellschaft ein Aktionär eine auf

das Grundkapital anzurechnende Einlage macht, welche nicht in barem Gelde besteht, die gemäß Art. 209b H.G.B. in dem Gesellschaftsvertrage enthaltene Festsetzung des Wertes der Einlage als ein vom Gesellschaftsvertrage verschiedenes Geschäft anzusehen? (P., R.) 2, 303. — 2) Bedeutung der Ausdrücke „Einlage" oder „Vermögenseinlage", insbesondere der nicht in barem Gelde bestehenden Einlage des Aktionärs nach dem H.G.B. 2, 306. — 3) Verhältnis des Kommanditisten in Bezug auf die eingetragene Einlage zu den Gesellschaftsgläubigern. 1, 69. — 4) Verwendung der dem Kommanditisten zurückgezahlten Einlage zur Bezahlung von Gesellschaftsschulden. 7, 48. — 5) Haftet der Kommanditist unbeschränkt für die vor der Eintragung im Handelsregister entstandenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, wenn der Dritte die Höhe seiner Einlage nicht kannte, wohl aber die Thatsache der beschränkten Beteiligung? 12, 135. — 6) Einrede des vom Gesellschaftsgläubiger belangten Kommanditisten, seine Einlage sei durch Aufrechnung seiner Forderung für vorgelegte Gründungskosten gedeckt? 17, 39. — 7) Wertsansatz der Einlage in der Bilanz. Fabrikanlage. 19, 118. — 8) Unzulässige Rückzahlung der Einlage an die Aktionäre, wenn die eingezahlten Beträge geschenkt werden und vereinbart wird, daß die Aktieneinzahlung rückständig bleibt. 27, 7. — 9) Stille Gesellschaft. Anwendung des Art. 259 H.G.B. auf teilweise Rückzahlung der Einlage. 27, 13. — 10) Kann der nach Errichtung der Aktiengesellschaft durch Simultangründung geschlossene Vertrag unter den Gründern über Einbringung eines Grundstückes seitens eines von ihnen gegen Empfang von Aktien in Anrechnung auf das Grundkapital als ein Teil des Gesellschaftsvertrages angesehen, oder muß er als selbständiges Kaufgeschäft verstempelt werden? (P., R.) 21, 244.

Einlassunghindernde Einrede. S. Prozeßhindernde Einrede.

Einlassungsfrist. Muß bei Zustellung eines den Klagantrag nachträglich erweiternden Schriftsatzes die Einlassungs- oder die Zustellungsfrist gewahrt werden, damit demgemäß Versäumnisurteil ergehen könne? 15, 392.

Einlegung der Rechtsmittel. S. Rechtsmitteleinlegung.

Einleitung. Bedeutung des Ausdruckes „Einleitung der mündlichen Verhandlung". 10, 390.

Einlösung. Erlangt der Gläubiger durch Pfändung einer nicht dem Schuldner gehörigen Sache das Einlösungsrecht des § 80 A.L.R. I. 20? 22, 265.

Einrede. 1) Verjährbarkeit der Einreden, insbesondere der ädilitischen Einreden, der exceptio doli. (G.) 2, 158. — 2) Kündigung einer mit einer dilatorischen Einrede behafteten Forderung. (G.) 9, 229. — 3) Ist bei der Auflösungsklage des Art. 1184 Code civil zu unterscheiden zwischen wesentlichen und unwesentlichen Vertragsverletzungen? Bei der dilatorischen Einrede des nicht erfüllten Vertrages? (F.) 1, 217. — 4) Geltendmachung des Anspruches auf Auflösung nach Art. 1184 Code civil im Wege der Einrede. Unterschied von der Einrede des nicht erfüllten Vertrages. (F.) 6, 332. — 5) Einrede des nicht vollständig erfüllten Vertrages. Teilweise Retention der Gegenleistung. Unterschied der Retentionseinrede von der Kompensationseinrede. Beweislast. (G.) 4, 198. — 6) Einrede des nicht erfüllten Vertrages gegenüber der actio pro socio. (P.) 26, 253. — 7) Verhältnis des Retentionsrechtes zur Einrede des nicht erfüllten Vertrages. (G.) 14, 233. — 8) Hat derjenige, welcher jemandem einen Schuldschein ausgestellt hat mit dem Auftrage, ihm mittels Cession desselben ein Darlehn zu verschaffen, den Auftrag jedoch vor der Cession widerrufen hat, dem gutgläubigen Cessionar gegenüber die Einrede des nicht empfangenen Geldes? (B.) 9, 313. — 9) Begründung der Einrede der Verjährung und Beweislast. (P.) 4, 286. — 10) Inwiefern kann über eine Einrede, namentlich eine Kom-

penſationseinrede, ein Zwiſchenurteil ergehen? Anwendung des § 276 C.P.O.? 12, 363. — 11) Iſt die Berückſichtigung ſachlicher Einreden auch dann im Läuterungsverfahren ausgeſchloſſen, wenn ſie erſt nach Eintritt der Rechtskraft des bedingten Endurteiles entſtanden ſind? 17, 341. — 12) Sind Einreden gegen die Klage auf eheliche Folge nur aus gerechtfertigten Eheſcheidungsgründen zu entnehmen? (G.) 15, 188. — 13) Ausſchluß nicht geltend gemachter Einreden durch das rechtskräftige Urteil. 20, 124. — 14) Verhältnis des Retentionsrechtes zur Einrede des nicht erfüllten Vertrages. (G.) 14, 233. — 15) Zahlung in dem irrigen Glauben, eine Einrede nicht beweiſen zu können, oder in Unkenntnis einer ferneren, gleichfalls begründeten Einrede. Condictio indebiti. (G.) 21, 195. — 16) Iſt zum Nachweiſe von Einreden im Arreſtprozeſſe Glaubhaftmachung genügend? 27, 425. — 17) Einreden gegen die Vindikation. S. Syſt. Reg. § 60 Nr. 20 flg. — 18) S. ferner Beneficium cedendarum actionum, competentiae, divisionis, excussionis; Dilatoriſche Einrede, Exceptio, Kompenſationseinrede, Neue Einrede, Prozeßhindernde Einrede, Rechtskraft, Retentionseinrede, Vorausklage.

Einreden in der Exekutionsinſtanz. 1) Kompenſationsrecht gegenüber dem Ceſſionar einer rechtskräftig feſtgeſtellten Forderung aus der Perſon des Cedenten. Steht die Unzuläſſigkeit der Kompenſationseinrede in der Exekutionsinſtanz der anderweiten Geltendmachung des Kompenſationsrechtes, insbeſondere im Wege der Klage nach vorgängiger Depoſition gemäß § 226 A.L.R. I. 16, entgegen? Depoſition wegen Vorhandenſeins der Vorausſetzungen eines Arreſtſchlages gegen den Cedenten. (P.) 6, 278. — 2) Rechtswohlthat des Inventares, im Zwangsvollſtreckungsverfahren nicht geltend gemacht. Rückforderung. Begründung der Einrede. (R., P.) 8, 270. 272. Vgl. (G.) 1, 98. — 3) Vorläufige Vollſtreckung eines Verteilungsplanes nach §§ 52 flg. Gen.G.; kann Einhalt der Vollſtreckung nach § 657 C.P.O. angeordnet werden? 7, 318. — 4) Vorausſetzungen und Inhalt der nach § 688 C.P.O. zu treffenden Anordnungen bezüglich der Einſtellung bezw. Aufhebung der Zwangsvollſtreckung. 10, 314. — 5) In welchen Fällen darf der Gerichtsvollzieher die Zwangsvollſtreckung ausſetzen? Kenntnis desſelben von der Zahlungseinſtellung des Schuldners. 9, 361. — 6) Anwendung des § 685 C.P.O. bei der Pfändung von Forderungen. 16, 320. — 7) Keine Anwendung des § 685 C.P.O. auf Entſcheidungen im Zwangsvollſtreckungsverfahren, welche dem Prozeßgerichte erſter Inſtanz übertragen ſind. 18, 433. — 8) Iſt ein Beſchluß des Vollſtreckungsgerichtes in Fällen, wo vorgängiges Gehör beider Parteien vorgeſchrieben iſt und ſtattgefunden hat, nach § 685 C.P.O. anfechtbar? 18, 431. — 9) Hat derjenige, in deſſen Vermögen nach bürgerlichem Rechte der gegen einen Dritten erwirkte vollſtreckbare Titel vollſtreckt werden durfte, ſeine auf § 715 oder § 749 C.P.O. geſtützten Einwendungen gegen die Zwangsvollſtreckung im Wege des § 690 oder des § 685 a. a. O. geltend zu machen? 16, 347. — 10) Iſt die Frage, ob ein gepfändetes Forderungsrecht nach § 749 C.P.O. von der Pfändung ausgeſchloſſen iſt oder nicht, im Zwangsvollſtreckungsverfahren zu entſcheiden? 16, 319. — 11) Iſt der Subhaſtat beim Widerſpruche gegen Berückſichtigung nicht vollſtreckbarer Forderungen den Beſchränkungen des § 686 C.P.O. unterworfen? (P.) 17, 170. — 12) Kann der Hypothekengläubiger, dem auch das Zubehör verhaftet iſt, gegen die Mobiliarpfändung von Zubehörſtücken Widerſpruch erheben? (F., R.) 17, 323. — 13) Einwendungen aus § 749 C.P.O. 11, 373; 12, 383. 386. — 14) Rechtsbehelf der Parteien in den Fällen, wo vollſtreckbare Ausfertigung nur auf Anordnung des Vorſitzenden erteilt werden darf. 20, 375. — 15) Welches

Gericht ist zuständig für die Klagen, mit denen die den aus Vergleichen der in § 702 C.P.O. genannten Natur herrührenden Anspruch selbst betreffenden Einwendungen geltend gemacht werden? **21**, 345. — 16) Inwieweit muß gegen die nach § 773 C.P.O. erteilte Ermächtigung Klage, inwieweit Beschwerde erhoben werden? **21**, 377; **23**, 364. — 17) Keine einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung zur Wiederabnahme der bereits im Wege der Vollstreckung an den Gläubiger gelangten Sachen. **23**, 336. — 18) Kann die Unzulässigkeit der Zwangsvollstreckung noch dann, wenn die Einziehung der nach § 774 C.P.O. angedrohten Strafe verfügt ist, geltend gemacht werden? **24**, 378. — 19) Rechtsbehelf aus § 46 A.L.R. I. 20 in der Zwangsvollstreckungsinstanz ohne die Beschränkungen des § 686 C.P.O. **25**, 361. — 20) Darf die Einrede, daß die Klageforderung von einem Dritten mit Arrest belegt sei, zur Exekutionsinstanz verwiesen werden? **25**, 426. — 21) Darf bei der Klage auf eheliche Folge der Einwand mangelnden standesgemäßen Unterkommens zur Exekutionsinstanz verwiesen werden? (G.) **23**, 162. — 22) Einrede des zweifelhaften Urteilsinhaltes. **25**, 362. — 23) Wofür haftet die nach §§ 647. 657 C.P.O. bestellte Sicherheit? **25**, 373. — 24) Kann gemäß § 657 C.P.O. die Vollstreckung aus einem die Aufhebung eines Arrestes aussprechenden Urteile eingestellt werden? **25**, 401. — 25) Kann die zwangsweise Beitreibung eines Stempels auf Antrag des Schuldners durch das mit der Klage auf Feststellung seiner Nichtverpflichtung befaßte Gericht eingestellt oder aufgehoben werden? **25**, 406. — 26) Einwendung gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Konkursforderungen. Widerspruch des Verwalters, weil die Forderung des übergangenen Gläubigers nach der Feststellung getilgt sei? **21**, 331.

Einseitiges Rechtsgeschäft. 1) Kann durch den einseitigen Willen des Schuldners ein Forderungsrecht ohne bestimmtes Subjekt entstehen? **11**, 249. — 2) Öffentliche Aussetzung einer Belohnung für die Ergreifung eines Verbrechers. (P.) **11**, 283. — 3) Zeichnung eines Beitrages für den von der Regierung zu bewirkenden Bau einer Bahn. (G.) **15**, 212. — 4) Befreit auch bei einseitigen Verträgen die Nichterfüllung einer Verpflichtung des Gläubigers oder die Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalt den anderen Teil von seiner Verbindlichkeit? Befreiung des Bürgen infolge der Verletzung der Statuten eines Kreditvereines seitens des letzteren. (B.) **8**, 350. — 5) Anerkenntnis als selbständiger Verpflichtungsgrund. (G., P.) **2**, 237; **3**, 264; **11**, 3.

Einspruch. 1) Einlegung des Einspruches vor der Zustellung des Versäumnisurteiles. Enthält die Zurücknahme eines so eingelegten Einspruches unter Vorbehalt einen Verzicht? **3**, 408; **9**, 420. — 2) Versäumnisurteil trotz ungültiger Klagezustellung. Heilung im Einspruchsverfahren durch Zustellung an den Prozeßbevollmächtigen des Gegners. **21**, 405. — 3) Ist, wenn es sich nach rechtskräftig entschiedener Hauptsache nur noch um die Kosten handelt, die Berufung gegen ein Urteil zulässig, welches den Einspruch gegen ein Versäumnisurteil verwirft? Einspruch als Rechtsmittel? **13**, 327. — 4) Ist das Urteil, welches den Einspruch gegen das einen Eid als verweigert anzusehen erklärende Versäumnisurteil verwirft, ein Zwischenurteil? **13**, 398. — 5) Revision gegen das Urteil, welches dem in erster Instanz abgewiesenen Antrage auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Frist zum Einspruche stattgiebt? **12**, 373. — 6) Einspruch gemäß Art. 990 Code de procédure civile. Verhältnis zu dem Pfandrechtserwerbe nach § 709 C.P.O. **18**, 398. — 7) S. a. Interventionsklage und Syst. Reg. § 316.

Einstellung der Zwangsvollstreckung. S. Einreden in der Exekutionsinstanz, Interventionsklage.

Einstellung des Gewerbebetriebes. 1) Findet die beschränkende Vorschrift des § 25 R.G.O. auf Nachbarrechte Anwendung? **13**, 57. — 2) Nur Anlagen, welche nach §§ 16—18 a. a. O. der Genehmigung bedürfen, genießen die Vergünstigung des § 26 a. a. O. **11**, 185; insbesondere nicht Zuckerfabriken. **11**, 186. — 3) Sind Landesgesetze, welche gegenüber einer mit obrigkeitlicher Genehmigung errichteten gewerblichen Anlage eine Klage nicht auf Einstellung des Betriebes, sondern nur auf Entschädigung geben, durch die R.G.O. aufgehoben oder überflüssig geworden? **11**, 187. — 4) Entschädigungspflicht des Staates im Falle des § 51 R.G.O. **19**, 353.

Einstweiliger Prozeßvertreter. Konsuln als gesetzliche Vertreter ihres Heimatstaates? Versäumung der Frist zur Beibringung ihrer Legitimationsnachweise ꝛc. **14**, 430. 433.

Einstweilige Verfügung. 1) Anwendung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung auf den fünften Abschnitt des achten Buches der C.P.O.? **16**, 367. — 2) Einstweilige Verfügung, oder Anordnung gemäß §§ 688. 690 C.P.O.? **30**, 394. — 3) Einstweilige Verfügung vor Anhängigkeit der Hauptsache? **4**, 405. — 4) Kann eine Einrede gegen die Rechtmäßigkeit einer einstweiligen Verfügung zum Zwecke des Schutzes des Besitzstandes auf ein obligatorisches Recht zur Vornahme der in den Besitz eingreifenden Handlung gestützt werden? **4**, 399. — 5) Einstweilige Verfügung gegen Sicherheitsleistung auch ohne bezügliches Erbieten des Antragstellers? **12**, 366. — 6) Klage auf Feststellung des der vom Beklagten erwirkten einstweiligen Verfügung entgegenstehenden Rechtes des Betroffenen und auf Einwilligung des Beklagten in die Aufhebung der angeordneten Maßregel. Gerichtsstand der Rechtshängigkeit? Prävention? Widerspruch im Sinne der §§ 804. 815 C.P.O.? **13**, 363. — 7) Einstweilige Verfügung betreffs der Kinder während eines Eheprozesses. **18**, 189. — 8) Vermittelung des Prozeßrichters zwecks Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung. Sind die Voraussetzungen des Erlasses einer einstweiligen Verfügung erforderlich? § 70 E.E.G. (R., P.) **11**, 280; **20**, 242. — 9) Welche Partei ist in den Fällen des § 805 und des § 807 C.P.O. Kläger? **20**, 380. — 10) Ist die Bestimmung des § 809 Abs. 2 C.P.O. auf einstweilige Verfügungen anwendbar? **21**, 416. — 11) Berechnung des Wertes des Streitgegenstandes bei einer einstweiligen Verfügung. **15**, 485; **16**, 333; **22**, 425. — 12) Haftung des Extrahenten der einstweiligen Verfügung für die durch ihre Vollziehung entstandenen Kosten, wenn sie als ungerechtfertigt aufgehoben ist. **22**, 170. — 13) Kann die zwangsweise Beitreibung eines Stempels auf Antrag des Schuldners durch das mit der Klage auf Feststellung seiner Nichtverpflichtung befaßte Gericht eingestellt oder aufgehoben werden? **25**, 406. — 14) Kann eine einstweilige Verfügung zum Zwecke der Einstellung des ungerechtfertigten Kaduzierungsverfahrens erlassen werden? **27**, 50. — 15) Ist das mit dem Anspruche des Werkmeisters auf Preiszahlung befaßte Berufungsgericht zuständig, eine einstweilige Verfügung zur Sicherung des klägerischen Pfandrechtstitels (§ 972 A.L.R. I. 11) zu erlassen? **30**, 351. — 16) Einstweilige Verfügung zwecks Regelung eines einstweiligen Zustandes in Bezug auf ein streitiges Obligationsverhältnis. (Gehalt, Alimente.) Vorläufige Zahlungen an den Gläubiger. **9**, 344; **15**, 377; **27**, 429. — 17) Einstweilige Verfügung durch die zu einer Hypothekenpost erfolgte Eintragung des Vermerkes, daß die Post aus dem R.A.G. angefochten werde, und Arrestvormerkung zur Sicherung der Forderung des anfechtenden

Gläubigers gegenüber weiteren Anfechtungen, Pfändungen und Überweisungen der Post. (P.) 29, 182. — 18) Einstweilige Verfügung zum Zwecke der Einschränkung eines kaufmännischen Betriebes und der Abberufung von Liquidatoren. 29, 252; 30, 319. — 19) Kann eine einstweilige Verfügung durch Beschwerde angefochten werden? 30, 432.

Eintragung. 1) Ist in Lippe-Detmold die Entstehung dinglicher Rechte an Grundstücken von einer Eintragung (Ingrossation) abhängig? 13, 189. — 2) Haftung des Grundbuchrichters, wenn er auf einen Eintragungsantrag rechtzeitig Bescheid zu geben unterläßt. (P.) 22, 235. — 3) Darf der Fiduziar als Eigentümer des Fideikommißgrundstückes eingetragen werden? (P.) 14, 289. Vgl. 17, 229. — 4) Wird der Fideikommißgutsbesitzer als Eigentümer eingetragen? (P.) 28, 225. — 5) Einfluß des Glaubens des Grundbuches bei Rechtsakten, die zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung nicht bedürfen? Vorrechtseinräumung. (P.) 15, 267. — 6) Welchen Inhalt muß ein dem L.R.S. 2211 entsprechender Eintrag im Grundbuche haben? 27, 343. — 7) S. ferner Eingetragener Eigentümer, Genossenschaftsregister, Grundbuchverfassung, Handelsregister, Hypothek unter d., Rayonkataster, Tabelle, Vormerkung, Warenzeichen.

Eintrittsrecht. 1) Eintrittsrecht des dinglich Berechtigten gegenüber dem den Zwangsverkauf betreibenden nicht eingetragenen Gläubiger? (P.) 12, 262. — 2) S. a. Fingierte und erzwingbare Cession.

Einverleibung. S. Annexion.

Einwendung gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen. Widerspruch des Konkursverwalters, weil die Forderung des übergangenen Gläubigers nach der Feststellung getilgt sei. Verweisung auf den Weg der Klage. 21, 331.

Einwendungen gegen die Zwangsvollstreckung. S. Einreden in der Exekutionsinstanz.

Einwerfung. S. Kollation.

Einzahlung. 1) Aktieneinzahlungspflicht des Aktionärs. Inhalt. Kompensation. 18, 1; 19, 126. — 2) Säumigkeit des Aktienzeichners. Sind neben der Konventionalstrafe noch Verzugszinsen zu zahlen? 9, 44. Beseitigt der Kaduzierungsbeschluß bei Namensaktien die fernere Einzahlungspflicht? Kann dies im Statute festgesetzt werden? 2, 14. — 3) Weigerung der Einzahlung, weil der betreffende Aufsichtsratsbeschluß rechtsunwirksam ist. 24, 54. 59. — 4) Unzulässige Rückzahlung der Einlage an die Aktionäre, wenn die eingezahlten Beträge geschenkt werden und vereinbart wird, daß die Aktieneinzahlung rückständig bleiben soll. 27, 7.

Einzelkaufmann. 1) Begründung einer Klage gegen die Firma eines Einzelkaufmannes, wenn der Inhaber, mit welchem kontrahiert war, verstorben ist. 6, 98. — 2) Eintritt in die Firma eines Einzelkaufmannes als Gesellschafter; Übernahme der Schulden. 8, 64. — 3) Kann ein Einzelkaufmann die Firma einer Aktiengesellschaft zur eigenen Führung erwerben? 15, 110. — 4) Entsteht durch den infolge des Todes eines Einzelkaufmannes erfolgenden Übergang der Firma und des Handelsbetriebes auf seine mehreren Erben ohne weiteres eine Handelsgesellschaft? 10, 101; 16, 341.

Einzelne Angelegenheit im Sinne des § 90 V.O. 30, 184. 227.

Einziehung. 1) Liegt in der Einziehung eines Kapitales eine Verfügung über dasselbe, oder ist das eine bloße Verwaltungsmaßregel? 23, 276. — 2) S. Konfiskation.

Eis. 1) Muß der Schiffer, mangels Abnahme der Ladung durch den Empfänger, dieselbe auch dann nach Artt. 602. 629 H.G.B. niederlegen, wenn dadurch sein eigenes Interesse gefährdet würde, z. B. durch teilweises Schmelzen des verladenen, ihm als Pfand haftenden Eises? 15, 25. — 2) Eisklausel in einem durchgehenden Konnossemente. 10, 28.

Eisenbahn. 1) Verletzung beim Betriebe. S. Syst. Reg. § 169 (R.H.G.) und § 151 f. (R.U.V.G.) — 2) Actio negatoria der Adjazenten einer Eisenbahn auf Schadensersatz wegen Erderschütterungen und wegen Baubeschränkungen. (P.) 7, 265; wegen eines durch Lokomotivfunken verursachten Brandes. (G.) 17, 108; wegen Veränderung des Dammes und dadurch herbeigeführter Hochwassergefahr. (G.) 30, 114. — 3) Veräußerlichkeit der Eisenbahnen von Privatgesellschaften; rein thatsächliche Beschränkung der Verkehrsfähigkeit. (P., F.) 18, 341. — 4) Einheitliche Rechtspersönlichkeit des Eisenbahn- und des Postfiskus in Bayern. 21, 57. — 5) Eisenbahnbetrieb des Staates kein Staatshoheitsakt, sondern Gewerbebetrieb. 23, 224.

Eisenbahnanlage. 1) Entschädigungsanspruch des Bergwerkseigentümers für Auslagen, welche durch später hergestellte Eisenbahnanlagen erforderlich werden. (P.) 5, 266. — 2) Entziehung der natürlichen Vorteile der Bewässerung der Anlieger eines Flusses durch Veränderung der Deichanlagen seitens einer Eisenbahn im öffentlichen Interesse auf Anordnung der Regierung. (F.) 2, 353. — 3) Resiliationsklage wegen Nichtzahlung des Kaufpreises (Art. 1654 Code civil) gegen die Eisenbahngesellschaft, welche ein freiwillig abgetretenes Grundstück zur Bahnanlage verwendet hat, bezw. gegen die den Betrieb fortsetzende Fallitmasse. (F.) 5, 333. — 4) Ist die Anlage von Eisenschienen allein ausreichend, um einen ohne Dampfkraft und ohne sonstige, dem gewöhnlichen Eisenbahnbetriebe eigentümliche Merkmale erfolgenden Transportbetrieb dem R.H.G. zu unterstellen? 14, 27. — 5) Gesetzliche Beschränkung des Bergwerkseigentumes zu Gunsten öffentlicher Verkehrsanstalten. Einwand eigenen Verschuldens gegen die Klage wegen Beschädigung durch den Bergbau? (P.) 28, 341. — 6) S. a. Eisenbahn.

Eisenbahnbau. 1) Vertrag über Herstellung eines Eisenbahnbaues. Handelsgeschäft? Ist der Unternehmer Kaufmann? 14, 233. — 2) Unterliegt das Gewerbe des Eisenbahnbauunternehmers den Vorschriften der R.G.O.? 8, 54. — 3) Gegenstand und Bedeutung der vertragsmäßigen Verpflichtung, eine Eisenbahn betriebsfähig herzustellen. (P.) 28, 232. — 4) Rechtsverbindlichkeit der Zeichnung eines Beitrages für den von der Regierung zu übernehmenden Bau einer Bahn? (G.) 15, 213.

Eisenbahnbeamter. 1) Berechnung der nach dem R.H.G. zu gewährenden Rente. Pension; geleistete Pensionskassenbeiträge; voraussichtlicher Verlust des Gehaltes durch Pensionierung nach erreichtem 65. Lebensjahre. 17, 47. — 2) Ob und inwiefern ein bei der Verstaatlichung übernommener Betriebsbeamter ein „mit festem Gehalte und Pensionsberechtigung angestellter" Staatsbeamter im Sinne des § 4 R.U.V.G. ist? 26, 27. — 3) Anstellung eines Eisenbahnbeamten überhaupt. 6, 105; 26, 30. — 4) Gegen welche Behörde muß ein Eisenbahnbeamter seine vermögensrechtliche Klage aus dem Dienstverhältnisse richten? (P.) 27, 252.

Eisenbahnbetrieb. S. Betrieb.

Eisenbahnbetriebsamt. Vertretung der Eisenbahnverwaltungen. (P.) 5, 427; 8, 403; 27, 252; 30, 241.

Eisenbahnbetriebsreglement. 1) Revisibilität von Normen des Betriebsreglements, welchen als abstrakten die Kontrahenten, Bahn und Absender, sich unterworfen

haben? 15, 147. — 2) Ist das Betriebsreglement ein Polizeigesetz im Sinne des § 26 A.L.R. I. 6? 15, 156. — 3) S. a. Syst. Reg. § 259.

Eisenbahndienst. Haftung des Fiskus für Beschädigung eines Arbeiters bei Ausführung des Befehles eines Bau- und Betriebsinspektors. (P.) 19, 348.

Eisenbahndirektion. Vertretung des Eisenbahnfiskus. (P.) 27, 252.

Eisenbahnfrachtgeschäft. S. Syst. Reg. § 259.

Eisenbahngesetz, preußisches, vom 3. November 1838. 1) Wird nach § 25 des Eisenbahngesetzes die Verpflichtung der Eisenbahngesellschaft zum Ersatz des Schadens durch ein Verschulden des Vertreters der Beschädigten ausgeschlossen? 5, 232. — 2) Entschädigungsanspruch der Adjazenten einer Eisenbahn; Feuerrayon; Baubeschränkungen; Erderschütterungen. 7, 265. — 3) Veräußerlichkeit der Bahnen von Privatgesellschaften; rein thatsächliche Beschränkung der Verkehrsfähigkeit 18, 341. — 4) Unabwendbarer Zufall im Sinne des § 25 des Gesetzes gleichbedeutend mit höherer Gewalt im Sinne des § 1 R.H.G. 19, 40. — 5) Anwendung des § 25 des Gesetzes auf Staatsbahnen. 23, 221.

Eisenbahngüterexpedition. Verweigerung der Annahme von Frachtgut. Entschädigungsklage gegen den Fiskus. 18, 166.

Eisenbahnstation. Gerichtsstand der Niederlassung. § 22 C.P.O. 2, 386.

Eisenbahnunternehmer. S. Eisenbahnverwaltung.

Eisenbahnverstaatlichung. 1) Charakter und Bedeutung des in den preußischen Verstaatlichungsverträgen neben der Festsetzung eines an die Eisenbahngesellschaft zu zahlenden Kaufpreises enthaltenen Angebotes höherer Abfindungen an die Aktionäre gegen Überlassung ihrer Aktien. Kaufpreis? Erzwingung der statutarisch erforderlichen Majorität. Widerspruchsrecht eines Stammaktionärs gegen den Generalversammlungsbeschluß, das Unternehmen gegen Abfindung jeder einzelnen Aktiengattung mittels eines besonderen Preises — der Stammprioritätsaktien über, der Stammaktien unter Pari — zu verkaufen? 14, 127. — 2) Kann ein Recht auf Nachbezug von Dividenden nach der Verstaatlichung des Betriebes und nach der Auflösung der Aktiengesellschaft noch geltend gemacht werden? 14, 168. — 3) Ob und inwiefern ein bei der Verstaatlichung übernommener Betriebsbeamter ein „mit festem Gehalte und Pensionsberechtigung angestellter" Staatsbeamter im Sinne des § 4 R.U.V.G. ist? 26, 27.

Eisenbahnverwaltung. 1) Verpflichtung der Eisenbahn aus dem Personentransportvertrage, die für das Betreten der Reisenden bestimmten Räume in gefahrlosem Zustande zu erhalten. (G.) 4, 192. — 2) Unterliegt der Betrieb der Maschinenwerkstatt einer Eisenbahnverwaltung den Vorschriften der R.G.O.? 8, 150. — 3) Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen. Aufgabe und rechtliche Bedeutung der Generalsaldierungsstelle. 15, 5. — 4) Klage der Eisenbahnverwaltung auf Konventionalstrafe gemäß des Betriebsreglements. Nachweis eines Verschuldens? 20, 83. — 5) Inwiefern haftet die Eisenbahn für unterlassenen Schutz des Frachtgutes gegen Feuersgefahr bei Beförderung in unbedeckten Wagen? 20, 118. — 6) Welche Bahnverwaltung haftet bei Unfällen durchgehender Züge? 12, 145. — 7) S. a. Eisenbahn.

Eisenbahnwagen. S. Wagen.

Eisenbahnzug. 1) Reiseunfallversicherung. Körperliche Verletzung beim Aus- und Einsteigen aus dem und in den Eisenbahnzug zwecks Benutzung des Pissoirs auf einer Station. 19, 63. — 2) Haftung der Bahn für unterlassenen Schutz des Frachtgutes gegen Feuersgefahr. Stellung des offenen Wagens im Zuge. 20, 118. — 3) Welche Bahnverwaltung haftet bei Unfällen durchgehender Züge? 12, 145.

Eisenschienen. Ist die Anlage von Eisenschienen allein ausreichend, um einen ohne Dampfkraft und ohne sonstige, dem gewöhnlichen Eisenbahnbetriebe eigentümliche Merkmale erfolgenden Transportbetrieb dem R.H.G. zu unterstellen? **14**, 27.

Eisklausel in einem sog. durchgehenden Konnossemente. **10**, 28.

Elektrizität. Vertrag über die Beschaffung von Elektrizität zu Beleuchtungszwecken. Lieferungsvertrag oder Vertrag über Handlungen? Ist der elektrische Strom eine selbständige körperliche Sache? (P.) **17**, 269.

Elemente. Rechtskraft der sog. Elemente des Urteiles. **15**, 348.

Elsaß-Lothringen. 1) Rechtssubjektivität und Prozeßfähigkeit französischer Aktiengesellschaften in Elsaß-Lothringen. **6**, 134. — 2) Zuständigkeit der Gerichte für Klagen aus Art. 1384 Code civil gegen den Staat wegen der von Beamten in Ausübung des Amtes vorgenommenen Handlungen. **5**, 48. — 3) Ortszulagen der Beamten. Rechtliche Natur. Anrechnung bei Festsetzung des Wartegeldes. **7**, 73. — 4) Klage gegen den Fiskus auf Rückzahlung von Zöllen und anderen indirekten Steuern. Rechtsweg? **16**, 38. — 5) Kann gegen die Verwaltungsbehörde, welche gemäß §§ 459 flg. St.P.O. einen Strafbescheid erlassen hat, eine Civilklage auf dessen Aufhebung erhoben werden? **16**, 410. — 6) Muß in Elsaß-Lothringen noch nach heutigem Rechte derjenige, welcher gegen den Fiskus klagen will, vorher der Verwaltung seinen Anspruch schriftlich mitteilen? **17**, 416. — 7) Klage auf Aufhebung eines Zwangsbefehles. **17**, 434; **25**, 64.

Eltern. S. Ehekonsens, Enterbung, Erziehungsrecht, Kinder und Syst. Reg. §§ 183 flg.

Emanzipation. 1) Erlaubnis der Auswanderung des Sohnes als Entlassung aus der väterlichen Gewalt. (P.) **3**, 257. — 2) Aufhebung der väterlichen Gewalt durch Annahme einer mit Gehalt verbundenen Stellung als Kommis. (P.) **6**, 265. — 3) Emanzipation eines großjährigen Subalternoffizieres durch Errichtung abgesonderter Wirtschaft. (P.) **23**, 296. — 4) Hat, wenn der Vater den Nachlaß der Mutter gegen eine bestimmte Summe übernimmt, das zur Zeit dieser Erbteilung emanzipierte Kind, welches beim Tode der Mutter noch in der Gewalt des Vaters war, ein gesetzliches Pfandrecht wegen dieser Summe? (F.) **20**, 336. — 5) Bedarf der emanzipierte Minderjährige zur Quittierung über eine Kapitalsschuld seines Vaters eines besonderen Kurators? (F.) **20**, 341.

Emission. 1) Wonach bestimmt sich der Begriff der für den Handelsverkehr bestimmten Wertpapiere im Sinne der Nr. 2 a des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 1. Juli 1881? Absicht des Emittenten? **16**, 85. — 2) Begriff der Emission von Wertpapieren. **18**, 7. — 3) Wesen des Konsortialgeschäftes zur Emission von Wertpapieren. Unterbeteiligung als bedingtes Anschaffungsgeschäft? **21**, 65. — 4) S. a. Anleihe.

Empfänger. 1) Erlischt der Anspruch des Empfängers durch Annahme des Gutes und Bezahlung der Fracht gegen Übergabe eines substituierten, veränderten Frachtbriefes? Art. 408 Abs. 1 H.G.B. **1**, 3. — 2) Ist damit, daß eine Geldsendung an einen durch Postvollmacht legitimierten Dritten ausgezahlt ist, der Adressat dem Absender gegenüber als Empfänger nachgewiesen? (P.) **29**, 212. — 3) Wie muß in der Hinterlegungserklärung der Empfänger bezeichnet werden, wenn der Schuldner mangels Gegenleistung hinterlegt? (P.) **26**, 238. — 4) Seefrachtrecht. S. Syst. Reg. § 261.

Empfangnahme. S. Abnahme, Annahme.

Empfangsbekenntnis. 1) Beweiskraft des Empfangsbekenntnisses bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt. **15**, 373. Inwieweit kann das Datum als unrichtig,

durch Schreibfehler veranlaßt, nachgewiesen werden? **13**, 366. — 2) Absichtliche Vordatierung. **8**, 328. — 3) Anfechtung des Empfangsbekenntnisses. **9**, 414. — 4) Nachweis der Zustellung von Anwalt zu Anwalt, wenn die Ausstellung des Empfangsbekenntnisses verweigert ist. **5**, 414. — 5) Kann die Partei die an sie erfolgte Zustellung durch das von ihrem Anwalte ausgestellte Empfangsbekenntnis beweisen? Erfordernis der Aushändigung desselben an den zustellenden Anwalt? **17**, 336. — 6) Mangel der Bezeichnung des Tages des Empfanges: Ungültige Zustellung. **19**, 423.

Empfehlung. Voraussetzungen der Haftung für unrichtige Empfehlung. **20**, 190; **27**, 118; (G.) **23**, 130; (F.) **19**, 382.

Emphyteuse. 1) Inwiefern kann ein Erbpachtvertrag als contractus emphyteuticarius aufgefaßt werden? **15**, 187. — 2) Erlöschen einer Emphyteuse durch usucapio libertatis und non usus. (G.) **22**, 195.

Endentscheidung. Reife zur Ententscheidung. 1) Wann ist ein Anspruch zur Endentscheidung reif? **16**, 426. — 2) Auslegung eines seinem Inhalte nach unbestrittenen Vertrages seitens des Revisionsgerichtes bei dem Erkenntnisse in der Sache. § 528 Ziff. 1 C.P.O. **2**, 111. — 3) Urkundenauslegung und Endurteil in der Sache auf Grund feststehender Thatsachen. **4**, 73. — 4) Reife zur Endentscheidung; Verwerfung einer prozeßhindernden Einrede und Zurückverweisung in die erste Instanz. **5**, 93. 94. — 5) Ist die Revision zurückzuweisen, wenn ein kumulativ aufgestellter Klagegrund vom Berufungsgerichte aus irrigen prozessualen Gründen zurückgewiesen ist, nunmehr aber zur — abweisenden — Endentscheidung reif erscheint? **11**, 243. — 6) Kann das Berufungsgericht, falls der erste Richter nur über Zulassung einer prozeßhindernden Einrede entschieden hat, unter Abweisung der Einrede in der Sache selbst erkennen, wenn in erster Instanz zur Hauptsache erschöpfend verhandelt ist? **12**, 377. — 7) Aufhebung des ganzen Berufungsurteiles und Zurückverweisung der Sache wegen Untrennbarkeit des Prozeßstoffes, obwohl derselbe teilweise für die Endentscheidung des Revisionsgerichtes reif ist? **13**, 405.

Endurteil. 1) Begriff des Endurteiles. **17**, 350. 359. — 2) Aufhebung des die Klage als unzulässig abweisenden Urteiles erster Instanz und Anordnung eines Beweisverfahrens über den Grund der Klage und die Höhe des Schadens in der Berufungsinstanz. Ist gegen eine solche in der Form eines Endurteiles erlassene Entscheidung die Revision zulässig? **1**, 427. Vgl. **6**, 430. — 3) Darf ein Zwischenurteil mit einem bedingten Endurteile verbunden werden? Durch Eidesleistung bedingtes Urteil, welches für den Fall der Eidesleistung über den Anspruch definitiv, für den Fall der Eidesweigerung dagegen nicht definitiv, sondern nur über ein einzelnes Verteidigungsmittel entscheidet, oder vice versa. Ist hiergegen Berufung (Revision) zulässig? **5**, 347; **6**, 423. 427; **7**, 421. — 4) Ist ein in der Berufungsinstanz erlassenes, die Sache zur Entscheidung in die erste Instanz zurückverweisendes Urteil ein Endurteil, welches der Revision unterliegt? **5**, 376; **6**, 335. 424; **7**, 427. — 5) Berufung gegen eine Entscheidung, die sich unrichtig als bedingtes Zwischenurteil bezeichnet, die aber ein — nach einer Seite hin unvollständiges — bedingtes Endurteil ist? **16**, 286. — 6) Ist es ein Endurteil oder eine Vorabentscheidung, wenn das Gericht nach dem Beschlusse, zunächst über den Grund des Anspruches zu verhandeln, auf Abweisung der Klage erkennt? **16**, 311. — 7) Verliert mit der endgültigen Abänderung der Vorentscheidung (§§ 276. 248 C.P.O.) in der höheren Instanz das auf Grund weiterer Verhandlung ergangene Endurteil von selbst seine Bedeutung? Kann mit dem gegen letzteres eingelegten Rechtsmittel der Inhalt des Zwischenurteiles

angefochten werden? 15, 351; 16, 353. — 8) Wann wird ein Endurteil, gegen welches ein Rechtsmittel nicht zulässig ist, rechtskräftig? 6, 380; 8, 356; 13, 355.

Endzweck. 1) Wesentlich verschiedene Endzwecke der Gesellschaften (A.L.R. I. 17) und der erlaubten Privatgesellschaften (A.L.R. II. 6). Privates Vermögensinteresse aller einzelnen und ein sog. objektiver oder immaterieller Endzweck. (P.) 16, 189. — 2) Begriff des Endzweckes im Sinne des § 378 A.L.R. I. 5. 22, 86. — 3) Schenkung zum Endzwecke oder reine Schenkung? Anspruch des verarmten Schenkers auf Gewährung der Kompetenz. (P.) 28, 207.

Engagement. S. Schauspieler.

England. 1) Vollstreckung ausländischer Urteile. Ist in England die Gegenseitigkeit verbürgt? 6, 374; 7, 406. — 2) Auslegung einer in London von zwei dortigen Maklern als Vertretern deutscher Kontrahenten in englischer Sprache abgeschlossenen Chartepartie. Beurteilung nach englischem oder deutschem Rechte? Penalty-clause. 19, 84. — 3) Ist ein Konnossement, welches der deutsche Verfrachter in Deutschland in englischer Sprache abgefaßt hat, in dem Sinne auszulegen, welchen der englische Seeverkehr und der englische Richter mit dem betreffenden englischen Ausdrucke zu verbinden pflegt? 11, 104. — 4) Genießen deutsche Warenzeichen in der britischen Kolonie Trinidad Schutz? 22, 93. — 5) Handlungs- und Prozeßfähigkeit des Gemeinschuldners? Inländische Rechtsverfolgung gegen einen englischen Gemeinschuldner? Klage gegen den trustee? 6, 400; 14, 405; 21, 9. — 6) Kommt dem englischen Schuldner die ihm im englischen Verfahren von den Gläubigern erteilte discharge auch mit Bezug auf sein in Deutschland befindliches Vermögen zu statten? 21, 7. — 7) Wirkung der in England erteilten order of discharge? Tilgung der Schuld? 24, 383. — 8) Beschränkte Bedeutung der Verjährung nach dem Gesetze 21 James I c. 46 sect. 7 und dem Gesetze 4 Anne c. 16 sect. 19. Keine Wirkung vor deutschen Gerichten. 24, 392. — 9) Haftung des Rheders im Falle einer Schiffskollision nach englischem Rechte. 21, 138. Verschulden des Zwangslotsen im russischen Hafen. 29, 90.

Enkel. 1) Muß bei Beerbung des Großvaters der Erbe sich das, was der verstorbene Parens vorempfangen hat, auf den Pflichtteil anrechnen lassen? (G.) 28, 162. — 2) Inwieweit ist die Anordnung des Großvaters, daß die Enkel sich auf ihr Pflichtteil anrechnen lassen sollen, was ihnen ihr verstorbener Vater schuldig geworden, für die Enkel verbindlich? (P.) 30, 257.

Entbindung von der Instanz. Abweisung der Klage, wenn der Kläger im Verhandlungstermine ausbleibt; nicht nur Entbindung von der Instanz. 7, 395.

Entehrende Strafe. Begriffsbestimmung. (F., P., R.) 15, 314.

Enteignung. 1) Konstruktion des infolge der Enteignung zwischen Unternehmer und Expropriaten entstehenden Rechtsverhältnisses. Notwendiger Verkauf? Quasikontrakt? Vermischung von privatem und öffentlichem Rechte? (G.) 12, 405; (P., F.) 18, 344. 346. — 2) Abtretung des verliehenen Enteignungsrechtes an einen Dritten zur Ausführung des Eisenbahnunternehmens auf eigene Rechnung. Fortdauer der Verpflichtung des Cedenten zur Herstellung von Schutzanlagen. (P.) 9, 276. — 3) Umfang und Inhalt des Enteignungsrechtes des Bergwerkseigentümers. Herstellung von Wasserläufen. (P.) 2, 211. — 4) Hat nur der dinglich, oder auch der nach dem betreffenden bürgerlichen Rechte nur obligatorisch berechtigte Mieter und Pächter den Entschädigungsanspruch des § 11 Gr.E.G.? 29, 278. — 5) Beschreitung des Rechtsweges seitens der Nebenberechtigten, welche als solche bei dem Verfahren zum Zwecke der Feststellung der Entschädigung sich nicht beteiligt haben. (P.) 5, 281; 24, 205; 28, 268. — 6) Ist für die Entschädigungsklage wegen Enteignung der Gerichtsstand der belegenen Sache ein

Allgemeines. Systematisches.

Rechtsweg.

ausschließlicher? (P., altes Verfahren.) 3, 303. — 7) Natur der Unabänderlichkeit des nach § 29 Gr.E.G. ergehenden Regierungsbeschlusses der einen Partei gegenüber, wenn nur die andere den Rechtsweg beschreitet. Wert des Streitgegenstandes in diesem Falle. 4, 388. Können bei Belassung des Gesamtbetrages der Entschädigung die einzelnen Ansätze zum Vorteile jener Partei abgeändert werden? 14, 267. — 8) Sechsmonatige Frist des § 30 Gr.E.G. Kalendermonate? 7, 277. Präklusiv- oder Verjährungsfrist? Anwendbarkeit im Falle eines vor diesem Gesetze eingeleiteten Verfahrens. 2, 242; 3, 306. Ist an die Frist auch die Erweiterung des Klagantrages gebunden? 12, 299. — 9) Ausschluß der Klage des Unternehmers aus § 30 Gr.E.G. durch vorbehaltlose Zahlung der im Verwaltungswege festgestellten Entschädigungssumme. (P.) 30, 168. — 10) Anwendung des § 260 C.P.O. in dem Rechtsstreite über die Höhe der dem Expropriierten gebührenden Entschädigung? 12, 402. — 11) Ausschluß der Revision in Enteignungsstreitigkeiten in Hamburg gemäß § 15 Ziff. 2 E.G. z. C.P.O.

Höhe der Entschädigung.

7, 399. — 12) Rechtliche Bedeutung einer Vereinbarung im Laufe des Enteignungsverfahrens über die Abtretung des zu enteignenden Grundstückes gegen einen bestimmten Preis. (P.) 5, 246. — 13) Kausalzusammenhang zwischen Beschädigung und Enteignung eines Teilgrundstückes. Beschädigung durch die auf letzterem errichtete Anlage? Gleicher Schade auch ohne Enteignung. Gleiche Beschädigung anderer nicht expropriierter Grundbesitzer. (P.) 7, 262; 13, 244. — 14) Ersatz des außerordentlichen, vollen Wertes. Wertsverminderung des Restgrundstückes infolge seiner Lage im Feuerrayon der Eisenbahn; Nachteile infolge der veränderten Zuwegung. Gehören zu den durch die Enteignung entstandenen Nachteilen auch solche, welche Folgen des Betriebes und der Anlagen auf dem enteigneten Grundstücke sind? Durch die Enteignung entstandene, später erkennbar gewordene Nachteile. (P.) 2, 234. — 15) Getrennte Schadensliquidation bezüglich der einzelnen Teile einer zusammengehörigen Fläche. (P.) 2, 248. — 16) Gemeiner Wert (Preis) und außerordentlicher Wert (Interesse). Ist in beiden Beziehungen für die Vergütung die Zeit der Enteignung maßgebend? (P.) 3, 239. — 17) „Vollständige" Entschädigung, „voller" Wert. Begriffe. (P.) 5, 248. — 18) Schäden aus der Anlage und dem Betriebe des Unternehmens als Folge der Enteignung. (P.) 5, 251. — 19) Möglichkeit des anderweiten Ersatzes für die bisherige Benutzungsart des enteigneten Grundstückes. (P.) 5, 253. — 20) Maßgebender Zeitpunkt für die Wertsermittelung. (P.) 7, 260; 27, 263. — 21) Schätzung enteigneter Länderein als Baustellen. (P.) 7, 259; 8, 214. — 22) Entschädigungsanspruch des Adjazenten wegen der infolge des konzessionierten Eisenbahnbetriebes ihm auferlegten Eigentumsbelästigungen (Erschütterungen) und Eigentumsbeschränkungen (Baubeschränkung im Feuerrayon). (P.) 7, 265. — 23) Enteignung eines Lehmlagers; Schätzung nach dem Mindererertrage der auf dem Grundstücke betriebenen Ziegelei (Benutzungsart des Grundstückes), oder nach dem Werte des Rohmateriales? (P.) 8, 216. — 24) Verkürzung der Dauer der Ausbeute eines einem Gewerbebetriebe (Ziegelei) dienenden Grundstückes infolge einer Teilenteignung. (P.) 8, 219. — 25) Aufhebung und Veränderung eines öffentlichen Weges. Entschädigungsanspruch des Enteigneten. (G.) 7, 173. Entschädigungsanspruch anderer Interessenten. (G.) 6, 159; 7, 172. — 26) Wird die Höhe der Entschädigung dadurch beeinträchtigt, daß das Grundstück mit Servituten belastet ist? (P.) 30, 176. — 27) Kann bei Ermittelung des Wertes des Restgrundstückes ein als möglich unterstelltes subjektives Verhalten der Beteiligten (Zu- und Abverkauf) berücksichtigt werden? (P.) 30, 294. — 28) Gebühren die Zinsen der hinterlegten Entschädigungssumme für die Zeit vor Vollziehung der Enteignung dem

Unternehmer oder dem Eigentümer? (P.) 24, 323. — 29) Preußisches Schlachthausgesetz vom 18. März 1868. Partielle Enteignung durch das Verbot des Privatschlachtbetriebes. Voraussetzungen des Entschädigungsanspruches. Materielle Rechtswidrigkeit des unkonzessionierten Privatschlachtbetriebes. 13, 287. — 30) Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Charakter der Enteignung. 15, 40. — 31) Enteignung in Ausführung eines städtischen Bebauungsplanes. (P.) 17, 162. — 32) Inwieweit kommt im Falle der Abtretung von Grundeigentum zum Zwecke der Anlegung und Veränderung städtischer Straßen ꝛc neben dem Str.G. noch das Gr.E.G. zur Anwendung? 2, 279; 8, 239. — 33) Schätzung eines enteigneten Grundstückes als Bauplatz, obgleich zur Zeit der Enteignung demselben die Baufreiheit gemäß § 11 Str.G. schon entzogen war. 8, 238; 28, 271. — 34) S. a. Fluchtlinie. Verschiedenes.

Enterbung. 1) Bedeutung der Ausdrücke „Erbe, notwendiger Erbe, enterben" nach dem Sprachgebrauche des A.L.R. (P.) 6, 250. — 2) Enterbung in guter Absicht, in der Weise, daß der Erbteil dem Zugriffe der Gläubiger entzogen wird, ohne Einschränkung des Erben in der Disposition. (P.) 1, 175. — 3) Überschuldung des Ehegatten des Noterben als Enterbungsgrund? Exheredatio bona mente? (P.) 15, 302. — 4) Kann bei Einkindschaft der Stiefparens die Vorkinder enterben? (G.) 6, 163. — 5) Erbeseinsetzung und Enterbung derselben Person in demselben Testamente? Unsittlicher Lebenswandel der Descendentin als Enterbungsgrund? Aufhebung der Enterbung durch nachträgliche Verzeihung des Enterbungsgrundes? (G.) 15, 165. — 6) Enterbung eines Dritten im Erbvertrage. (G.) 11, 215; 24, 172. — 7) Nachträgliche Enterbung des in einem korrespektiven Testamente eingesetzten Nacherben durch den überlebenden Testator. (P.) 22, 276. — 8) Widerruf einer Enterbung in einem vorbehaltenen Kodizille. (P.) 26, 234. — 9) Rechtsbeständigkeit der testamentarischen Verfügung, daß Noterben unter Angabe gesetzlicher Gründe enterbt, aber für den Fall, daß der eingesetzte Erbe die Enterbungsgründe nicht beweisen könne, auf den Pflichtteil gesetzt werden? (G.) 17, 124.

Entgangener Gewinn. 1) Haftung des Beklagten für den vom Kläger zu ziehen gewesenen Gewinn für die Zeit vor Anstellung der Vindikation. Begründung des Anspruches auf entgangenen Gewinn. (G.) 3, 201. — 2) Entgangener Gewinn. Diligenzpflicht des Berechtigten. (G.) 3, 208. — 3) Zinsen als Teil des Schadensersatzes. (P.) 8, 237. — 4) Ist zur Einklagung entgangenen Gewinnes die Aufmachung einer spezifizierten Rechnung erforderlich? 10, 405. — 5) Schadensersatz wegen entgangenen Frachtgewinnes bei einem Zusammenstoße von Schiffen. Substanziierung. 25, 74.

Entgelt. 1) Ist Entgeltlichkeit ein Erfordernis eines Handelsgeschäftes? 26, 19. — 2) Entgeltliche Verträge im Sinne des R.A.G. 27, 34; 29, 299. — 3) S. Unentgeltlicher Erwerb.

Entlassung. 1) Beamte. S. Rechtsweg, Ruhestand, Wartegeld. — 2) S. Emanzipation.

Entlastung. S. Decharge.

Entmündigung. 1) Form der Prodigalitätserklärung. (G.) 4, 162. — 2) Freiwillige Unterwerfung unter eine Kuratel wegen Verschwendung. (G.) 4, 162. — 3) Entmündigung wegen Verschwendung, auf Trunksucht gestützt? (G.) 21, 167. — 4) Stehen die Vorschriften der C.P.O. der Anordnung einer einstweiligen cura furiosi nach Landesrecht entgegen? Kennt das gemeine Recht dieselbe? Hebt sie die Handlungsfähigkeit des zu Entmündigenden völlig auf? Widerspruch des Kuranden gegen eine vom vorläufigen Kurator beabsichtigte Handlung. (Hamburg.) 9, 180. — 5) Ist wegen angeborenen Schwachsinnes krankhafter Natur,

welcher die zweckentſprechende Beſorgung der perſönlichen Angelegenheiten hindert, die Entmündigung auszuſprechen? (G.) 14, 248. — 6) Iſt zur Begründung der auf Wahnſinn geſtützten Eheſcheidungsklage die vorgängige Feſtſtellung dieſes Geiſteszuſtandes im Wege des Entmündigungsverfahrens erforderlich? 16, 235. — 7) Kann gegen eine wegen Geiſteskrankheit entmündigte Perſon ein neues Verfahren behufs Feſtſtellung einer anderen — inzwiſchen weiter entwickelten — Krankheitsform ſtattfinden? 16, 236. — 8) Anfechtung eines Vertrages wegen Geiſtesſtörung. Kundbarkeit. Genügt der Beweis, daß die Urſache der Entmündigung zur Zeit des vor derſelben geſchloſſenen Vertrages dem anderen Kontrahenten bekannt war? (F.) 16, 281. — 9) Proviſoriſche Entmündigungserklärung nach preußiſchem Rechte. Zuſtändigkeit des Amtsgerichtes vor dem 1. Oktober 1879. (P.) 1, 107. — 10) Entmündigung wegen Verſchwendung. Tritt ſie mit dem Zeitpunkte der Zuſtellung an den Entmündigten ein? Frühere Kenntnis des Dritten von dem Beſchluſſe. (P.) 1, 107. — 11) Landesgeſetzliche Beſtimmungen bezüglich der zur Stellung des Antrages auf Entmündigung befugten Perſonen. § 8 der lippiſchen Ausführungsverordnung zur C.P.O. 7, 346. — 12) Bedeutung der Ausdrücke „bürgerliches" Recht, „bleiben unberührt" in § 595 C.P.O. 7, 348. — 13) Anfechtungsklage des Entmündigten gegen den Entmündigungsbeſchluß. Regelung der Parteiſtellung der Staatsanwaltſchaft und desjenigen, der die Entmündigung beantragt hat. Kann ſich erſtere der von dem letzteren eingelegten Reviſion anſchließen? 13, 432. — 14) Prozeß wegen Wiederaufhebung der Entmündigung. Beiordnung eines Vertreters für alle Inſtanzen wirkſam. 21, 369.

Entrepriſe. Forderungen aus Bau-Entrepriſe. Kurze Verjährung? (P.) 28, 232.

Entſagung. S. Verzicht.

Entſagung der Erbſchaft. S. Erbſchaftsentſagung.

Entſchädigung. S. Schadenserſatz.

Entſcheidung. 1) Bedeutung des Ausdruckes „Entſcheidungen". 3, 366. 370; 16, 322. — 2) Unerheblichkeit der äußeren Form einer gerichtlichen Entſcheidung für den ihr beizumeſſenden Charakter als Beſchluß oder End- oder Zwiſchenurteil ꝛc. 1, 427; 6, 430; 15, 392. 413; 18, 139; 20, 384; 21, 340. — 3) Müſſen nicht verkündete Entſcheidungen ausnahmslos von Amts wegen zugeſtellt werden? 11, 408. — 4) Was ſind Prozeß- oder Sachleitung betreffende Entſcheidungen? 11, 410. — 5) Gehört die Verkündung der Entſcheidung zu den weſentlichen Förmlichkeiten der mündlichen Verhandlung? 16, 331. — 6) Muß allen Entſcheidungen, betreffs deren das Geſetz nicht ſagt, daß ſie ohne mündliche Verhandlung erfolgen können, eine ſolche vorangehen? 16, 412.

Entſcheidungsgebühr. Kann für das Endurteil nach vorausgegangenem Verſäumnisurteile eine zweite Entſcheidungsgebühr angeſetzt werden? 27, 392.

Entſcheidungsgründe. 1) Rechtskraft der Entſcheidungsgründe. 3, 290; 4, 413; 6, 415; 7, 354; 9, 231; 11, 385. 391; 15, 348; 16, 357; 18, 435 (Beſchluß); 25, 214. — 2) Auslegung des Tenors des Urteiles aus den Gründen. 5, 389; 21, 301. — 3) Unterſchied zwiſchen Berichtigung des Urteiles und Abfaſſung eines von dem mündlich verkündeten Urteile abweichenden ſchriftlichen Urteiles unter Begründung der Abweichung in den Urteilsgründen. Rechtsmittel im letzteren Falle. 5, 357. — 4) Urteile ohne Gründe. 3, 388; 5, 373; 6, 138. 196. 346; 7, 78; 8, 156. 397; 9, 239; 10, 29. 88; 18, 17; 20, 147. — 5) Urteile mit ungenügenden Gründen. 3, 438; 4, 212. 428; 6, 170; 8, 262. 341; 10, 124; 14, 327; 15, 338. — 6) Inwiefern kommt es für die Frage, ob ein neuer ſelbſtändiger Beſchwerdegrund vorliege, nicht nur auf den Inhalt, ſondern auch auf

die Gründe der Entscheidung an? 1, 225. 233; 16, 318. — 7) S. a. Revisionsgrund.

Entschuldbarer Irrtum. S. Irrtum.

Entwährung. S. Syst. Reg. § 136e.

Entwendung. 1) Kann gegen die Klage auf Gewährung von Alimenten mit der Ersatzforderung aus einer vom Kläger begangenen Entwendung kompensiert werden? (F.) 14, 309. — 2) Keine Kompensation gegen den Anspruch aus widerrechtlicher Entwendung. (G.) 19, 237. — 3) Erlischt das gesetzliche Pfandrecht, wenn der Eigentümer die Sache dem Pfandgläubiger entwendet und an einen Dritten veräußert, oder trifft die Ausnahme des Art. 306 Abs. 4 H.G.B. zu? 1, 255.

Erbabsonderung. S. Absonderungsrecht.

Erbanteil. S. Erbe, Erbteilung, Miterben.

Erbauseinandersetzung. S. Erbteilung.

Erbbegräbnis. Rechtliche Natur der Verleihung einer Begräbnisstelle (Erbbegräbnis). Umfang des Rechtes. (P.) 8, 200.

Erbbekäntnis in Sinne der Frankfurter Reformation. Begriff. 22, 197.

Erbe. 1) Einsetzung eines Miterben als Universalerben mit der Verpflichtung, den Miterben bestimmte Summen als Erbteile auszuzahlen. Heres ex re certa. (G.) 4, 119. — 2) Wirksamkeit einer testamentarischen Anordnung, welche den Erbteil dem Zugriffe der Gläubiger entzieht, ohne den Erben in der Verfügung zu beschränken. (P.) 1, 175. — 3) Bedeutung der Ausdrücke „Erbe, notwendiger Erbe, enterben" nach dem Sprachgebrauche des A.L.R. 6, 250. — 4) Ist der auf den Nießbrauch des Nachlasses Eingesetzte als wahrer Erbe anzusehen? (P., G.) 10, 266. — 5) Ist, wer dergestalt zum Erben eingesetzt ist, daß ihm an seinem Erbteile nur der Zinsgenuß zusteht, wahrer Erbe? (P.) 30, 239. — 6) Klagbarkeit des Versprechens des Erben, einen ihm nur mündlich erklärten letzten Willen zu erfüllen. (B., F.) 8, 314. — 7) Hereditatis petitio und erbschaftliche Singularklage des Intestaterben. Beweislast bezüglich des näheren Intestaterbrechtes. (G.) 8, 171; (P.) 8, 243. — 8) Anerkennung einer nichtigen letztwilligen Verfügung seitens des Intestaterben. Beweislast bezüglich der Kenntnis des Mangels. (B.) 8, 297. — 9) Rechtswirksamkeit der vom Erben des Gläubigers ohne gleichzeitige Nachweisung der Erbeseigenschaft an den Schuldner gerichteten Aufforderung zur Erfüllung? 11, 260. — 10) Rechtliche Bedeutung des „Verzichtes auf den Erbteil zu Gunsten eines Dritten". (G.) 3, 200; (F.) 3, 363. — 11) Cession des ideellen Erbanteiles an dem Immobiliarnachlasse. Anwendung der Vorschrift des Art. 841 Code civil über den Erbretrakt? 7, 291. — 12) Kann der Erbe seinen Anspruch auf den noch festzustellenden Erbteil in Höhe einer bestimmten Summe einem Dritten wirksam cedieren? (P.) Örtliches Recht? 20, 234. — 13) Klage auf Erbabsonderung gegen den Erben? (F.) 20, 346.

Erbeinsetzung. 1) Einsetzung eines Universalerben mit der Auflage, den Miterben bestimmte Summen als Erbteile auszuzahlen. (G.) 4, 119. — 2) Erbeinsetzung und Enterbung einer Person in demselben Testamente? (G.) 15, 165. — 3) Anfechtung eines Erbeinsetzungsvertrages durch einen nicht eingesetzten Noterben? (G.) 11, 216. — 4) Wirkung der heredis institutio ex re certa in dem Falle, daß andere Erben nicht eingesetzt sind. (G.) 17, 148. — 5) Ist die Erbeinsetzung einer ganzen Personenklasse wirksam? „Alte arme arbeitsunfähige Männer". Vertretung im Prozesse durch die Gemeinde? (G.) 19, 257.

Erbeinsetzungsvertrag. S. Erbvertrag.

Erbeserbe. Verpflichtung desjenigen, der vor dem Eintritte als Erbeserbe Nachlaßstücke in Besitz genommen hat, zum Offenbarungseide. (P.) 9, 269.

Erbfolge. Ist für die Erbfolge das Recht der Staatsangehörigkeit, oder dasjenige des letzten Wohnsitzes des Erblassers maßgebend? (G.) 14, 183.

Erbfolge, antizipierte. S. Gutsüberlassungsvertrag, Übertragsvertrag, Vermögensübergabe.

—, außerordentliche. S. Arme Witwe, Erbloser Nachlaß.

—. Intestaterbfolge. S. Syst. Reg. § 205.

— in Lehnsgüter und Familienfideikommisse. S. Syst. Reg. §§ 84. 85.

— testamentarische. S. Syst. Reg. § 204.

Erblegitimationsverfahren. S. Erbloser Nachlaß Nr. 2.

Erbloser Nachlaß. 1) Haftet der Fiskus für die Schulden eines erbloſen Nachlasses zum vollen Betrage, sofern er nicht von der Rechtswohlthat des Inventares Gebrauch macht? (G.) 7, 152. — 2) Aufgebots- und Erblegitimationsverfahren, insbesondere bei erbloſen Verlassenschaften. Klage des Fiskus gegen den Erbprätendenten, welchem seine Rechte im Ausschlußurteile vorbehalten sind. Actio nata. Klagebegründung und Beweislast bezüglich des näheren gesetzlichen Erbrechtes. (P.) 8, 243.

Erbpacht. 1) Übertragung des Fischereirechtes an Landseen an die Uferanlieger in Erbpacht. Ist daraus auf das Eigentum des Fiskus am See zu schließen? (Ostpreußen.) 3, 249. — 2) Kann durch Fortsetzung des Besitzes einer Erbpachtgerechtigkeit nach dem Inkrafttreten des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 die Verjährung vollendet und damit das Eigentum erworben werden? (P.) 6, 241. — 3) Verwandlung der Erbpachtgerechtigkeit in Eigentum durch das Gesetz vom 2. März 1850. Rechtliche Bedeutung eines später geschlossenen Erbpachtvertrages. (P.) 6, 245. — 4) Gelten in Bezug auf Veräußerung, insbesondere Vererbpachtung, von Pfarrgütern dieselben Grundsätze, wie bei Kirchengütern? Ist Genehmigung der Kirchenvorsteher erforderlich? (G., P., märkisches Provinzialrecht.) 7, 230. — 5) Versäumte Anmeldung des Eigentumes an einem Pfarrgrundstücke im Konkurse des Erbpächters. (A.G.O.) 7, 237. — 6) Gehört derjenige Teil eines Kanons, welcher in einem Erbpachtvertrage für die Mahlberechtigung versprochen ist, zu den durch § 7 Ziff. 6 R.G.O. aufgehobenen Abgaben? 6, 90. — 7) Kann der Erbverpächter die Herausgabe des Erbpachtgrundstückes vom Erbpächter verlangen, wenn dieser mit der Zahlung der Erbpacht im Rückstande ist? (G.) 15, 184. — 8) Konstituierung einer Erbpacht am Lehnsgute durch den Lehnsbesitzer? (G.) 17, 134. — 9) Kann, wenn ein Teil eines Gutes in Erbpacht gegeben ist, das Recht auf den Bezug der Erbpacht von dem Gute abgetrennt werden? (G.) 18, 252. — 10) Wird dadurch, daß ein Gutseigentümer ein zum Gute gehöriges Grundstück in Erbpacht giebt, ein Realrecht für das Gut als solches begründet? (G.) 18, 255. — 11) S. a. Erbzinsvertrag.

Erbrecht der Adoptivkinder. S. Adoption.

— der armen Witwe. S. Arme Witwe.

— der Brautkinder. S. Brautkinder.

— der unehelichen Kinder. S. Syst. Reg. § 199.

— der Vorkinder. S. Einkindschaft.

—, Verlust desselben. S. Indignität.

Erbretrakt. Findet die Bestimmung des Art. 841 Code civil über den Erbretrakt Anwendung auf die Cession des ideellen Erbanteiles an der Immobiliarmasse des Nachlasses? (F.) 7, 291.

Erbrezeß. S. Erbteilung.

Erbschaft. 1) Schenkung einer Erbschaft. Übergabe im Sinne des § 1065 A.L.R. I. 11. **28**, 351. — 2) Gerichtsstand der Erbschaft. S. Syst. Reg. § 291 b 2 Nr. 20—24.

Erbschaftsanteil. S. Erbe, Erbteilung.

Erbschaftsantritt. 1) Unteilbarkeit des Erbschaftsantrittes. (F.) **20**, 348. — 2) S. a. Syst. Reg. § 210.

Erbschaftsedikt. Anwendbarkeit der landrechtlichen Bestimmungen über die Rechtswohlthat des Inventares im Geltungsbereiche des Erbschaftsediktes vom 30. April 1765. (P.) **5**, 313.

Erbschaftsentsagung. 1) Bedeutung der Vorschrift des Art. 784 Code civil? Ist die feierliche Form der Erbschaftsentsagung auch beim Verzichte auf ein Legat unter Universaltitel erforderlich? (F.) **19**, 373. — 2) Verhältnis von Deferierung, Antretung und Entsagung der Allodialerbschaft und der Lehnssuccession. (G.) **19**, 234. — 3) Muß die Anerkennung des Testamentes zum Vollzuge seitens des Pflichtteilserben (als Verzicht auf die Erbschaft) gerichtlich erklärt werden? (P.) **27**, 97. — 4) Wirkung der Erbschaftsentsagung nach Ablauf der gesetzlichen Frist. (P.) **28**, 365; **29**, 193. — 5) Erbschaftsentsagung des eingesetzten Erben vor der Testamentspublikation. (P.) **30**, 260.

Erbschaftserwerb. S. Syst. Reg. §§ 210 flg.

Erbschaftsgläubiger. S. Nachlaßgläubiger.

Erbschaftskauf. 1) Gesetzliche Succession in eine fremde Schuldverbindlichkeit beim Erbschaftskaufe und Erwerbe eines ganzen Vermögens durch Vitalizienvertrag. Haftung des Erwerbers gegenüber den Gläubigern des Veräußerers bezw. den Legataren. (P.) **1**, 405. — 2) Verbot des Vertrages über die Erbschaft eines noch lebenden Dritten. Heutige Geltung. (G.) **4**, 125; (F.) **15**, 325. Ausdehnung des Verbotes auf Vermächtnisse. (G.) **8**, 194. — 3) Kann die hereditatis petitio gegen den Erbschaftskäufer gerichtet werden? Kann derselbe sich auf Art. 2279 Code civil berufen? **15**, 319. — 4) Ist der Erbschaftskauf im Zweifel ein gewagtes Geschäft? Verkauf der Erbschaft an einen Miterben à ses risques et périls. (F.) **17**, 312.

Erbschaftsklage. 1) Hereditatis petitio und erbschaftliche Singularklage des Intestaterben, sowie Klage des Fiskus gegen den Prätendenten eines erblosen Nachlasses; Beweislast bezüglich der Frage, ob ein (näherer) Intestaterbe vorhanden. (G.) **8**, 171; (P.) **8**, 243. — 2) Passivlegitimation. (G.) **10**, 162; **18**, 176; **19**, 242; **28**, 171; (P.) **8**, 243; **28**, 354; (F.) **15**, 319. — 3) Beweislast bezüglich des Grundes des Besitzes des mit der hereditatis petitio Beklagten. (G.) **10**, 163. — 4) Einrede gegen die hereditatis petitio auf Grund eines persönlichen Anspruches. (G.) **10**, 164. — 5) Begründung der auf Intestaterbrecht gestützten Klage gegen den in einem nichtigen Testamente Eingesetzten. Ist, wenn der Grund der Nichtigkeit auf dem öffentlichen Interesse beruht und nur ein Teil der Intestaterben die Klage anstellt, die Einrede der notwendigen Streitgenossenschaft begründet? (F.) **3**, 362. — 6) Einrede der Verjährung seitens eines Miterben gegen die von dem anderen mittels der Erbschaftsklage geltend gemachte Forderung, welche bereits nach Ablauf der Verjährungsfrist auf die Erben übergegangen ist? (G.) **12**, 179. — 7) Verjährung der Erbschaftsklage. Zeitdauer; Beginn; wer kann sie einwenden? Kenntnis der Erbeseigenschaft des Klägers? **11**, 236. — 8) Erweiterung, Verbindung mit der erbschaftlichen Singularklage? (G.) **18**, 176; **19**, 242; **28**, 173. — 9) Haftung des unredlichen Besitzers, wenn er sich des Besitzes entschlägt, als dolo desinens possidere. (G.) **20**, 206. — 10) Geltendmachung der Succession in ein Familienfideikommiß mittels der hereditatis petitio? **21**, 413.

Erbschaftsstempelsteuer. (P.) 1) Erbschaftssteuer für das Vermächtnis eines Vermögensrechtes, auf welches der Bedachte kraft des ehelichen Güterrechtes Anspruch hatte. 5, 211. — 2) Erbschaftssteuer von dem in Preußen belegenen Mobiliarnachlasse eines ausländischen Erblassers. 8, 232. — 3) Wird in den Fällen des § 25 des Gesetzes vom 30. Mai 1873 durch die Zahlung des Substanzstempels auch der Stempel von den Nutzungswerten gedeckt? 9, 300. — 4) Schenkung unter Lebenden in der Absicht, den Nachteilen des Erbschaftssteuergesetzes auszuweichen. Nichtigkeit des in fraudem legis geschlossenen Geschäftes? 6, 186. — 5) Versteuerung des letztwillig zugewendeten Nießbrauches am Nachlasse? 11, 305. — 6) Juristisch gleicher Charakter der Erbschaftsstempelabgabe des Gesetzes vom 7. März 1822 und der Erbschaftssteuer des Gesetzes vom 30. Mai 1873. 24, 266. — 7) Ist ein Legat an den Armenverband zur Verwendung für die Armen von der Erbschaftssteuer befreit? 24, 293. — 8) Berechnung der Steuer von einem Vermächtnisse, für welches ihre Entrichtung testamentarisch dem Erben auferlegt ist. 29, 180.

Erbschaftsteilung. S. Erbteilung.

Erbschaftsvertrag. S. Erbvertrag.

Erbteil. 1) Kann die Bestimmung der Erbteile im Testamente einem Dritten übertragen werden? (G.) 21, 188. — 2) S. Erbe, Erbteilung, Miterben.

Erbteilung. 1) Vorzugsrecht der Kinder und Pflegebefohlenen des Gemeinschuldners im Konkurse. Einfluß einer Erbteilung der Kinder mit der als Vormünderin bestellt gewesenen Mutter. (P., R.) 3, 294. — 2) Anfechtung einer Erbteilung nach L.R.S. 887 seitens eines Miterben, welcher als Gläubiger des Nachlasses bei der Feststellung seiner Forderung verkürzt ist. (B.) 3, 341. — 3) Anfechtung einer gegen den Einspruch des Gläubigers vom Schuldner vorgenommenen Erbteilung. Thatsächliche und rechtliche Voraussetzungen. (F.) 27, 328. — 4) Verletzung eines Miterben über ein Viertel. Berechnung? Anfechtung der Teilung durch den Verwalter im Konkurse des Verletzten. (F.) 17, 311. — 5) Erbteilung zwischen ehelichen und während der Ehe von beiden Ehegatten anerkannten natürlichen Kindern in der irrtümlichen Unterstellung, daß letztere durch die nachfolgende Ehe legitimiert worden. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit wegen Irrtumes? (B.) 3, 343. — 6) Ist eine Erbteilung, bei welcher die Erbberechtigung des Miterben zu einer höheren als der wirklich zustehenden Quote unterstellt ist, mangels einer Vertragsursache nach L.R.S. 1131 nichtig, oder wegen Verletzung bezw. Irrtumes anfechtbar? Beweislast bezüglich des Irrtumes. Anerkenntnis nach entdecktem Irrtume. (B.) 3, 345. — 7) Anfechtung eines bei einer Erbteilung zwischen einzelnen Interessenten getroffenen Abkommens, als eines außerhalb der Teilung stehenden Rechtsgeschäftes, seitens der Gläubiger lediglich nach L.R.S. 1167, nicht auch nach L.R.S. 882. (B.) 4, 347. — 8) Ist eine gegen einen Miterben erwirkte Teilhypothek wirksam, wenn bei der Aufhebung der Gemeinschaft durch Lizitation ein Dritter Ansteigerer geworden ist? (F.) 1, 194. — 9) Entscheidet sich die Frage, ob ein Ehegatte Mobilien — die in die Gütergemeinschaft fallen — oder Immobilien geerbt hat, nach dem Bestande der ungeteilten Erbschaft, oder nach dem Ergebnisse der Teilung? (F.) 15, 324; 27, 323. — 10) Anfechtung der Teilung durch den der Teilungsverhandlung nicht beigetretenen Gläubiger eines Miterben. (F.) 17, 314. — 11) Teilung des mütterlichen Nachlasses zwischen Vater und minderjährigem Kinde. (F.) 20, 336. — 12) Übergang des Sondereigentumes an Grundstücken auf einen Miterben ohne Auflassung? (P.) 9, 272. — 13) Beendigung des erbschaftlichen Miteigentumes durch die Auseinandersetzung, auch in Bezug auf die ungeteilt gebliebenen Sachen und Forderungen. (P.) 21,

255. 257. — 14) Ist das Versprechen eines Erben im Erbrezesse, als Gegenleistung seinen Miterben eine bestimmte Summe zu zahlen, besonders zu verstempeln? (P.) **23**, 193. — 15) Erlangt der Gläubiger die persönliche Klage gegen den Übernehmer der Hypothek (§ 41 E.E.G.) auch dann, wenn dieser das Grundstück nicht durch Kauf, sondern durch Erbteilung erworben hat? (P.) **22**, 244. — 16) Hat die zu Gunsten eines Miterben erklärte verspätete Erbschaftsentsagung die gleiche Wirkung, wie die Erbschaftsteilung? (P.) **28**, 364; **29**, 193.

Erbvertrag. 1) Juristische Natur des Erbeinsetzungsvertrages. (G.) **4**, 172; (P.) **28**, 219. — 2) Form des Erbeinsetzungsvertrages. (G.) **8**, 133. — 3) Gültigkeit eines Testamentes, welches einem älteren Erbvertrage zuwiderläuft. (G.) **4**, 175. — 4) Erwirbt der Vertragserbe die Erbschaft ohne Antretung? (G.) **4**, 171. — 5) Erbvertrag und Vertrag über die Erbschaft eines noch lebenden Dritten. Heutige Gültigkeit des letzteren. (G.) **4**, 125; (F.) **15**, 325. — 6) Form des Widerrufes eines wechselseitigen Erbvertrages. (P.) **10**, 250; **26**, 308. — 7) Anfechtung eines Erbeinsetzungsvertrages durch einen nicht eingesetzten Noterben. Enterbung eines Dritten im Erbvertrage. (G.) **11**, 216; **24**, 172. — 8) Ist das Versprechen, über seinen Nachlaß in gewisser Weise zu verfügen und anderenfalls eine Konventionalstrafe zu zahlen, gültig? Verwirkung der Strafe. (G.) **19**, 232. — 9) Kann die in einem formungültigen Erbvertrage enthaltene Verfügung des einen Kontrahenten dadurch, daß er die Urkunde als sein Testament dem Gerichte übergiebt, wirksam werden? (P.) **28**, 217. — 10) Kann der Vertragserbe nach dem Tode des Erbgebers Verkäufe oder Schenkungen desselben zur Vereitelung des eingeräumten Erbrechtes dem Erwerber gegenüber anfechten? (G.) **28**, 171.

Erbverzicht. 1) Örtliches Recht für den Erbverzicht. (G.) **8**, 147. — 2) Müssen Erbverzichte unter Großeltern und Enkeln gerichtlich geschlossen werden? (P.) **21**, 206. — 3) Ist der Verzicht auf die Erbschaft eines Lebenden auch dann ungültig, wenn er sich auf eine im Ehevertrage enthaltene Erbeinsetzung bezieht? auch nach Scheidung der Ehe? (F.) **15**, 325. — 4) Ist die Anfechtung eines Erbverzichtes gemäß Art. 788 Code civil noch möglich? **28**, 135.

Erbzinsvertrag. 1) Aufhebung der gesetzlichen Vorkaufsrechte. § 2 Ziff. 6, § 4 Abs. 1 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850. Ist ein im Erbzinsvertrage besonders vorbehaltenes Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn als ein durch Vertrag begründetes, wohlerworbenes und daher nicht aufgehobenes Recht anzusehen? (P.) **5**, 223. — 2) S. a. Erbpacht.

Erdaufschüttung. Negatorische Klage, wenn der Eigentümer auf seinem Grundstücke an der Mauer des Nachbars eine Erdaufschüttung vornimmt, welche der Mauer Feuchtigkeit zuführt? (G.) **15**, 205.

Erderschütterung. Actio negatoria des Adjazenten einer Eisenbahn auf Schadensersatz wegen der Erderschütterungen. (P.) **7**, 265.

Erdöl. Kann eine Anlage zur Gewinnung von Erdöl als Bergwerk oder als Gräberei angesehen werden? **19**, 189.

Erfindung. 1) Begriff. Praktische Anwendung eines bereits bekannten und anderweit praktisch verwendeten Lehrsatzes. Neue Kombination bereits bekannter Einrichtungen. **5**, 106. — 2) Kommt für die Frage, ob einem Patente ein Erfindungsgedanke zu Grunde liegt, eine erst nachträglich zu Tage getretene Eigenschaft des patentierten Gegenstandes in Betracht? **20**, 40. — 3) Verhältnis von Patentrecht und Erfindung. **29**, 55 flg.

Erfindungspatent. S. Syst. Reg. § 175.

Erfüllung. 1) Die Cession in ihrer Funktion als Erfüllung. Heilung des Formmangels des unterliegenden Vertrages. (P.) **12**, 249. — 2) Berechnung des dem

Käufer durch verspätete Erfüllung erwachsenen Schadens. Unterschied vom Falle der Nichterfüllung. **14**, 112. — 3) Verkauf schwimmender Ware. Erfüllung seitens des Verkäufers. **16**, 3. Vgl. **12**, 78. — 4) Die Erfüllung eines zweiseitigen Vertrages, welche der Konkursverwalter nach § 15 K.O. wählt, ihrem Wesen nach verschieden von der ursprünglich vom Gemeinschuldner intendierten Erfüllung. **11**, 139. — 5) Erfüllungsanspruch eines abberufenen Vorstandsmitgliedes einer Aktiengesellschaft aus dem Anstellungsvertrage. **22**, 35. — 6) Verlust des Anspruches auf ein Geldvermächtnis durch Zuwendung der gleich hohen Summe bei Lebzeiten des Erblassers. Rechtliche Konstruktion? Erfüllung? (P.) **16**, 241. — 7) Klage auf Erfüllung eines ausländischen Schiedsspruches? **30**, 368. — 8) S. a. Auflösungsklage, Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verschulden, Zweiseitiger Vertrag.

Erfüllung der Rechtsgeschäfte im Konkurse. S. Syst. Reg. § 358.

Erfüllungsgeschäft. Können Geschäfte zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen nach dem R.A.G. angefochten werden? **5**, 285; **20**, 180; **23**, 9; **27**, 130.

Erfüllungsinteresse. 1) Berechnung des dem Käufer durch verspätete Erfüllung erwachsenen Schadens. Unterschied vom Falle der Nichterfüllung. **14**, 112. — 2) Klage auf das Interesse wegen Nichterfüllung einer aus einem amtsgerichtlichen Urteile fließenden Verpflichtung. § 778 C.P.O. Kann sie bei dem dem Amtsgerichte übergeordneten Landgerichte erhoben werden? **13**, 367. — 3) Setzt die Verpflichtung zur Entschädigung wegen Nichterfüllung eines Vertrages ein Verschulden voraus? (F.) **17**, 319. — 4) Wirkungen der Nichterfüllung eines zweiseitigen Vertrages von seiten des einen Teiles auf die Rechte des anderen. **3**, 350; **10**, 176; **17**, 79. Nichterfüllung eines einseitigen Vertrages. (B.) **3**, 350. — 5) Zurückforderung des Kaufpreises wegen Mängel des Kaufgegenstandes als Klage auf das Interesse begründet. Beweislast hinsichtlich der Beschaffenheit der Ware. **3**, 87. — 6) Klage auf das Interesse statt der Naturalerfüllung, wenn eine nicht erzwingbare Handlung in Frage steht, oder wenn die Verurteilung des Schuldners zur Naturalerfüllung ohne Erfolg geblieben ist. (G.) **10**, 178. — 7) Klage auf das Interesse, wenn die dem Verurteilten obliegende Handlung nicht durch Exekution erzwingbar ist. (G., P.) **22**, 255. — 8) Anspruch auf das gesamte Erfüllungsinteresse bei verschuldeter Unmöglichkeit der Erfüllung eines Teiles der Gegenleistung. (G.) **10**, 182. — 9) Anspruch auf Interesse und Verzugszinsen, falls die Erfüllung eines der Schriftform bedürftigen Vertrages (mündliche Verabredung eines höheren Kaufpreises für ein Grundstück, als des niedergeschriebenen) nicht verweigert (der Vertrag nicht aufgehoben), sondern nur verzögert ist. § 168 A.L.R. I. 5. (P.) **6**, 316. — 10) Vertragsmäßige Normierung des Erfüllungsinteresses. Gesetzliche Beschränkungen der Höhe. (P.) **4**, 277. — 11) Ist der Gläubiger, welchem bei Konstituierung seiner Hypothek der nachher in Konkurs verfallene Eigentümer versprochen hat, eine voreingetragene, bereits heimgezahlte Hypothek zur Löschung zu bringen, der Masse gegenüber auf die Interesseforderung wegen der Nichterfüllung beschränkt? (P., R.) **19**, 59. — 12) Klage auf Erfüllung eines Eheversprechens oder auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung? Örtliches Recht? (B.) **20**, 333. — 13) Kann im Falle des L.R.L. 1142 der Gläubiger nur auf Schadensersatz, oder auch auf Erfüllung, soweit diese nicht absolut unmöglich, klagen? (B.) **1**, 412.

Erfüllungsort. 1) Maßgebende Bedeutung des Rechtes des Erfüllungsortes für die Art der Erfüllung nach dem Standpunkte der Doktrin und der Gesetzgebung in Deutschland und im Auslande. **6**, 131; **20**, 333. — 2) Bedeutung der im Prozesse über den Erfüllungsort geäußerten Parteiansichten oder des im Falle einer Verein-

barung, vermutlich gewählten örtlichen Rechtes gegenüber der auf einen anderen Ort hinweisenden Natur der Rechtsgeschäftes. **12**, 36. — 3) Bedeutung des Willens der Kontrahenten für den Erfüllungsort und das anzuwendende örtliche Recht. Bestimmung des Erfüllungsortes gemäß Artt. 324. 325 H.G.B. **1**, 61. 282. 444; **3**, 111. 117; **5**, 254; **9**, 225; **10**, 89; **12**, 36; **14**, 111; **16**, 3; **20**, 358. — 4) Kann bei Verträgen der vom Wohnsitze der Parteien verschiedene Ort, wo nur eine einzelne zur Erfüllung gehörige Handlung vorgenommen werden muß, als Erfüllungsort maßgebend sein? **14**, 114. — 5) Bezieht sich der Gerichtsstand des Erfüllungsortes auch auf Quasikontrakte? **26**, 388. — 6) Verschiedenheit der Erfüllungsorte für beide Kontrahenten bei zweiseitigen Verträgen. **2**, 121; **13**, 412; **21**, 11. — 7) Erfüllungsort bei Verträgen nach Hamburger Recht. **23**, 174. — 8) Geldzahlungsort. Art. 325 H.G.B. Gefahr der Geldsendung. **1**, 444; **2**, 118. 123; **3**, 119; **23**, 95. — 9) Ist Art. 325 H.G.B. durch § 29 C.P.O. beseitigt? **1**, 446; **2**, 123. — 10) Ist der Erfüllungsort (Gerichtsstand) einer accessorischen Obligation abhängig von demjenigen der Hauptobligation? **10**, 282; **15**, 435. — 11) Rückgriffsklage des Bürgen gegen den Mitbürgen bei dem Gerichte des zwischen Gläubiger und Hauptschuldner als Erfüllungsort vereinbarten Ortes. (F.) **30**, 299. — 12) Kommt bei Handelsgeschäften bezüglich der Entscheidung über den Erfüllungsort neben Art. 324 H.G.B. das Landesrecht noch zur Anwendung? **3**, 117. — 13) Unterschied zwischen Erfüllungsort und Bestimmungs- bezw. Ablieferungsort. **1**, 282. Ist für die sog. abstrakte Schadensberechnung des Art. 357 H.G.B. der Marktpreis des Absendungsortes, oder der des Bestimmungs- bezw. Ablieferungsortes maßgebend? **6**, 26. — 14) Ist, wenn Sachen für eine Fabrik bestellt und dort empfangen sind, der Fabrikort oder das Domizil des Fabrikeigentümers Erfüllungsort in Bezug auf die Zahlungspflicht? **30**, 379. — 15) Erfüllungsort beim Distanzkaufe. **3**, 111. 117; **30**, 411. — 16) Verzugs- und Prozeßzinsen, sowie Zinsen aus Zinsen, insbesondere bei mehreren zur Wahl stehenden Erfüllungsorten. **1**, 61; **5**, 254. — 17) Erfüllungsort für Obligationen, die wahlweise in Deutschland oder in Österreich zahlbar sind, in Deutschland. Einfluß des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 auf die Währung. **1**, 23. 61; **6**, 125; **19**, 47. — 18) Trägt der Mandatar die Transportgefahr einer Postsendung, mittels welcher er erhobene Gelder dem Mandanten überschickt? **2**, 116. — 19) Erfüllungsort der Forderungen des Mandatars? Örtliches Recht. **12**, 35. — 20) Ist Erfüllungsort beim Verkaufe schwimmender Ware derjenige Ort, wo der Ladeschein ausgehändigt werden soll? insbesondere für die Rückforderung von Vorschuß seitens des Käufers? **16**, 3. — 21) Redhibitorische Klage auf Wiederabnahme der Ware und Rückzahlung des Kaufpreises. Erfüllungsort für den Verkäufer? **20**, 358. — 22) Erfüllungsort für die Rückerstattung des Kaufpreises wegen später entdeckter Mängel? (F., Österreich.) **27**, 399. — 23) Erfüllungsort für den Käufer bei Kaufverträgen über Immobilien. (G.) **9**, 350. — 24) Präsumtiver Erfüllungsort des Verkäufers bezw. Verkaufskommissionärs bei dem Lieferungsgeschäfte im großen, wenn die Ware vom Produktions- oder Lagerungsorte (Kohlengrube, Fabrik, Entrepot) aus zu versenden ist. **10**, 91. 92. — 25) Erfüllungsort für den Kommittenten. **8**, 369; **10**, 89; **23**, 412. — 26) Welcher Ortsgebrauch ist für die Frage entscheidend, ob der Kommissionär ein Recht auf Auslieferungsprovision hat? **17**, 31. — 27) Eheversprechen. Örtliches Recht. Erfüllungsort. (F.) **20**, 333; (G.) **7**, 340; **23**, 172. — 28) Ist die Wechselfähigkeit eines Ausländers, welcher im Inlande einen an einem ausländischen Orte domizilierten Wechsel acceptiert, nach den Gesetzen des Erfüllungsortes, oder des Ortes des Vertragsschlusses zu beurteilen? **15**, 11. — 29) Bezieht sich die Vorschrift des Art. 1651

Code civil (vgl. Art. 342 Abs. 3 H.G.B.) auf Kreditverkäufe? **10**, 285. — 30) Ist unter dem Wohnsitze des Schuldners, welcher nach L.R.S. 1247 Zahlungsort ist, der gegenwärtige, oder derjenige zur Zeit der Entstehung der Obligation zu verstehen? **29**, 285. — 31) Uber den Gerichtsstand des Erfüllungsortes s. noch Syst. Reg. § 291 b 2 Nr. 25 flg.

Erfüllungsverzug. S. Lieferungsverzug, Verzug, Zahlungsverzug.

Erfüllungszeit. 1) Nachweis des Standes der Warenpreise zur Erfüllungszeit bei dem wegen Lieferungsweigerung vor Eintritt der Erfüllungszeit vorgenommenen vorläufigen Deckungskaufe. **4**, 71. — 2) Erfüllungszeit als wesentlicher Bestandteil des Vertrages bei Nichtfixgeschäften. **1**, 64. — 3) S. a. Syst. Reg. §§ 105. 253.

Ergänzung. 1) Ergänzung des Endurteiles in Ansehung eines übergangenen Nebenanspruches oder des Kostenpunktes durch Rechtsmittel? **11**, 409; **23**, 423. — 2) Muß über einen Ergänzungsantrag (§ 292 C.P.O.) durch Urteil entschieden werden? **30**, 342. — 3) S. Erweiterung.

Erhaltung des Schiffes. Bedeutung. Auslegung des Art. 496 H.G.B. **13**, 81.

Erhebung der Klage. S. Klagantrag, Klagezustellung, Rechtshängigkeit.

Erhebungsgebühr. Gehört die Erhebungsgebühr des Anwaltes, der im Kaufgelderbelegungstermine die auf die Forderung seines Mandanten entfallende Summe in Empfang nimmt, zu den Beitreibungskosten? § 30 E.E.G. **22**, 322.

Erhöhung des Grundkapitales. S. Grundkapital.

Erinnerungen gegen die Zwangsvollstreckung. S. Einreden in der Exekutionsinstanz.

Erinnerung in Kostensachen. S. Syst. Reg. § 300.

Erklärungstheorie. Verwerfung derselben in der Lehre vom Vertragsschlusse unter Abwesenden. **28**, 17. 18.

Erkundigungspflicht. S. Anzeigepflicht.

Erlaß. 1) Regreß bei teilweisem dem Bürgen gewährten Erlasse. (G.) **4**, 81. — 2) Regreß des selbstschuldnerischen Bürgen an den Auftraggeber im Falle teilweisen Erlasses der Schuld. (P.) **9**, 299. — 3) Vorteile, welche der Beauftragte bei Ausführung des im eigenen Namen geschlossenen Geschäftes durch Vergleich oder Erlaß erzielt hat. (P.) **9**, 296. — 4) Inwiefern ist in der Quittung ein der acceptilatio gleichstehender Erlaßvertrag zu finden? **14**, 242. — 5) Erlaßvertrag des Gläubigers mit einem Korrealschuldner zu Gunsten des anderen? **11**, 126.

Erlassen des Urteiles. Begriff. **17**, 420; **26**, 384.

Erlaubte Privatgesellschaft. (P.) S. Privatgesellschaft.

Erledigung der Hauptsache. 1) Bedeutung des Urteilsausspruches, daß der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt sei. **18**, 422. — 2) Kostenpunkt bei Erledigung der Hauptsache. **20**, 480.

Erlöschende Verjährung. S. Verjährung.

Ermächtigung. 1) Kann der wegen einer Privatschuld verklagte Teilhaber einer offenen Handelsgesellschaft mit einer Gesellschaftsforderung kompensieren? Ermächtigung seitens des Mitgesellschafters zur Kompensation. Unterschied solcher Ermächtigung von der Cession. (P.) **10**, 47. — 2) Ist den in § 52 C.P.O. erwähnten Prozeßhandlungen der Vergleich beizuzählen? **19**, 362. — 3) Hat die Ermächtigung des Vertreters einer prozeßunfähigen Partei zur Prozeßführung denselben Umfang, wie die Prozeßvollmacht? **19**, 362. — 4) Darf der Vater während der Ehe als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder einen Vergleich ohne besondere Ermächtigung abschließen? (F.) **19**, 369. — 5) S. a. Genehmigung.

Ermessen. S. Arbitrium.

Erneuerung. Sind die Erfordernisse der Erneuerung einer Hypothekar-Inskription dieselben, wie die der ersten Eintragung? Ist insbesondere Angabe des Datums und der Natur des Titels bei Strafe der Nichtigkeit erforderlich? (F.) **10**, 303.

Ernstlichkeit der Willenserklärung. 1) Dem Mitkontrahenten nicht erkennbarer Scherz des anderen Teiles beim Vertragsschlusse. (P., R.) **8**, 249. — 2) Ist gegen die Vindikation, trotz des Wortlautes des Kaufvertrages, die Behauptung zuzulassen, es sei nur eine Sicherstellung des Klägers wegen eines Darlehns durch die Besitzübertragung beabsichtigt gewesen? (G.) **13**, 201. Vgl. **2**, 168; **6**, 186; **7**, 10; (F.) **13**, 299. — 3) S. a. Simulation.

Eröffnung des Konkurses. S. Konkurseröffnung.

Errungenschaftsgemeinschaft. S. Güterrecht, eheliches.

Ersatzzustellung. 1) Ersatzzustellung an Hausgenossen und Dienstboten in dem Geschäftslokale von Gewerbetreibenden bezw. Rechtsanwälten, wenn dasselbe innerhalb der Wohnung liegt. „Besonderes Geschäftslokal". **10**, 359. — 2) Wie ist der Begriff „erwachsen" in § 166 C.P.O. zu verstehen? **14**, 339. — 3) Zustellung des Urteiles an einen bei dem Rechtsanwalte beschäftigten Referendar im Geschäftslokale des Anwaltes. Begriff des Gehilfen. **4**, 425. — 4) Stellvertreter des Anwaltes in Bezug auf die Empfangnahme des Schriftstückes bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt. Abgabe des Schriftstückes im Büreau in Abwesenheit des Anwaltes. **8**, 331. — 5) Findet Ersatzzustellung statt, wenn der angetroffene Anwalt a. an der Empfangnahme behindert ist? b. die Übergabe an seinen Gehilfen stillschweigend genehmigt oder generell angeordnet hat? **17**, 406. — 6) Ist eine Ersatzzustellung deswegen nichtig, weil die Person, welcher der Postbote das verschlossene Schriftstück übergeben hat, Prozeßgegner des Adressaten ist? **17**, 409. — 7) Kann eine Ersatzzustellung nach § 169 Abs. 1 C.P.O. nur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden erfolgen? **21**, 388. — 8) Kann nach § 167 C.P.O. verfahren werden, wenn der Versuch der Zustellung an dem landesgesetzlichen Verbote, zur Nachtzeit in fremde Wohnungen einzudringen, scheitert? **30**, 426. — 9) Keine Heilung von Formmängeln der Ersatzzustellung durch nachträgliche Übergabe an den Adressaten. **14**, 339; **17**, 405; **21**, 391. 406. — 10) S. a. Zustellung.

Erschleichung. Einrede der Erschleichung der Unterschrift einer Privaturkunde; Gegenstand des zulässigen Gegenbeweises gegen die Urkunde. **5**, 385.

Ersitzung. 1) Ist die Ersitzung eine Art der Veräußerung? **19**, 276; **21**, 306. 307. — 2) Tantum praescriptum quantum possessum. Bedeutung? Anwendung auf die usucapio libertatis mit Bezug auf einen Teil des dienenden Grundstückes. (G.) **1**, 103. 335; **14**, 213. — 3) Beweislast bezüglich der vitia possessionis. Vis. Ausübung gegen Verbot. **1**, 103; **12**, 175. — 4) Servitutenersitzung ohne Wissen des Eigentümers des dienenden Grundstückes. **22**, 190. — 5) Ersitzungszeit bei servitutes discontinuae. (Neuvorpommern, Hessen.) **3**, 210. — 6) Ersitzung gegenüber dem Fiskus. **6**, 202; **24**, 192; **25**, 190. — 7) Erwerbstitel von Sonderrechten an öffentlichen Gewässern. Ordentliche und außerordentliche Ersitzung? Bedeutung der staatlichen Konzession. **23**, 147. — 8) Ersitzung eines Lehnsgrundstückes seitens eines dritten Erwerbers. **17**, 134. Vgl. **19**, 268. — 9) Ersitzung von Servituten am Lehnsgrundstücke. Ersitzung gegen gegen ein zum Familienfideikommisse gehöriges Grundstück, auch wenn die Fideikommißeigenschaft im Grundbuche eingetragen oder dem Ersitzenden bekannt ist. **19**, 266. — 10) Gutgläubiger (redlicher) Besitz; Entschuldbarkeit des Irrtumes. (G., P.) **6**, 20. — 11) Absicht der Ausübung eines Rechtes an fremder Sache. Meinung des Ersitzenden, Eigentümer zu sein. (G.) **4**, 135; **7**, 144; **12**, 175; (P.) **16**, 217. — 12) Wird bei Servitutenersitzung der Rechtsbesitz verloren, wenn der Eigentümer

des herrſchenden Grundſtückes das dienende pachtet? 22, 188. — 13) Erlöſchen von Emphyteuſe und Superfizies durch Erſitzung der Freiheit des Eigentumes? 22, 195. — 14) Iſt bei der außerordentlichen Erſitzung ein Titel erforderlich? (G.) 22, 200. — 15) Berechnung der Erſitzungszeit, wenn wegen Beſitzwechſel im dienenden Grundſtücke teils ordentliche, teils außerordentliche Erſitzung ſtattfindet. 25, 189.
(B.) — 16) Hinderungen der Erſitzung nach §§ 516. 521 A.L.R. I. 9. Erſitzung gegen den Eigentümer, der das Gut oder einzelne Pertinenzen verpachtet hat. 2, 191. — 17) Eigentumserſitzung ungeachtet § 511 A.L.R. I. 9. 15, 228; 27, 201. — 18) Kann durch Fortſetzung des Beſitzes einer Erbpachtgerechtigkeit nach dem Inkrafttreten des Ablöſungsgeſetzes vom 2. März 1850 die Verjährung vollendet und dadurch das Eigentum erworben werden? 6, 241. Erſitzung des Rechtes, in einem Privatgewäſſer Krebſe zu fangen, ſeit dem erwähnten Geſetze? 1, 372. — 19) Erſitzung einer die Rechte der Agnaten am Lehnsgute ausſchließenden Grundgerechtigkeit. § 516 A.L.R. I. 9. 2, 218. — 20) Erſitzung von Rechten am Lehnsgute. Erforderniſſe der Wirkſamkeit gegenüber den Agnaten. 2, 218; 6, 271; 19, 266; 21, 304. — 21) Können Kirchhöfe erſeſſen werden? 27, 255. — 22) Findet die Erſitzungsfriſt des § 575 A.L.R. II. 11 auch Anwendung, wenn die Kirchengemeinde gegen den Patron die Erſitzung des Patronatsrechtes behauptet? 4, 289. — 23) Erwerbende Verjährung des Rechtes, von einer Gewerkſchaft eine gewiſſe Quote ihrer Ausbeute zu verlangen. Konſolidation der verpflichteten Gewerkſchaften während des Laufes der Verjährung. 2, 295. — 24) Erſitzung eines Rückſtaurechtes. 4, 282. — 25) Wirkung der vor und der nach dem 1. Oktober 1872 vollendeten Erſitzung gegenüber dem vor dieſem Termine im Grundbuche eingetragenen Eigentümer? 15, 256. 258; 27, 202. — 26) Kann eine Erſitzung nach dem 1. Oktober 1872 gegen die nicht eingetragenen Erben des Eigentümers vollendet werden? 27, 202. — 27) Inwiefern genügt für die zehnjährige Erſitzung von Grundgerechtigkeiten ein translativer, nicht vom Eigentümer herrührender Titel? 16, 215. — 28) Vorausſetzungen und Wirkungen der bei dem Erwerbe vorhandenen und der superveniens mala fides. 16, 218. — 29) Translative Erſitzung von Rechten, deren Neubegründung (z. B. durch die Gemeinheitsteilungsordnung) verboten iſt. 22, 335. — 30) Iſt in Fällen, wo Schriftform erforderlich iſt, ein mündlicher Vertrag ein genügender Titel im Sinne des § 579 A.L.R. I. 9? 27, 201. — 31) Außerordentliche Erſitzung auf Grund unrechtfertigen Beſitzes. 22, 334. — 32) Erſitzung des Firmenrechtes? 25, 6. — 33) Erſitzung des
(F.) Rechtes auf Führung einer Firma unter fremdem Familiennamen. 7, 283. — 34) Inwiefern genügt zum Nachweiſe des gegenwärtigen Beſitzes eine einzige Beſitzhandlung? genügt dazu eine ſolche Handlung, wegen welcher der Betreffende auf Grund des preußiſchen Forſtdiebſtahlgeſetzes vom 15. April 1878 ſtrafgerichtlich verfolgt iſt? 17, 308. — 35) Erwerb des Privateigentumes an öffentlich benutzten Wegen ſeitens der Gemeinde, welche den Weg unterhalten und beaufſichtigt hat? (B.) 1, 420. — 36) „Tantum praescriptum, quantum possessum.“ Anwendung dieſes Satzes auf den Fall, wenn der Eigentümer, gegen den das Eigentum erſeſſen iſt, während der Erſitzungszeit von dem anliegenden Grundſtücke das Waſſer auf das erſeſſene Grundſtück abgeleitet hat. 4, 345. — 37) Analoge Anwendung des Art. 694 Code civil auf den Fall der Erſitzung des Eigentumes an einem von zwei Grundſtücken, die denſelben Eigentümer hatten. 4, 346. — 38) Erſitzung des ganzen Grundſtückes auf Grund eines Titels, der ſich nur auf einen Teil desſelben erſtreckt? 14, 304. — 39) Können die Uferbeſitzer am Bette eines nicht ſchiff- und flößbaren Fluſſes Eigentum durch Erſitzung erwerben? 12, 340. — 40) Erſitzung des Eigentumes an Bächen? 30, 307.

— 41) Ersitzung eines Aussichtsrechtes gegen die Artt. 678. 679 Code civil? Insbesondere, wenn die betreffenden Fenster nur Aussicht auf ein mit keiner Öffnung versehenes Dach des Nachbarhauses gewähren? **15**, 328. — 42) Ersitzung eines Lichtrechtes. **20**, 348.

Erste Absicht. Schenkungswille. Andere Beweggründe. „Erste Absicht." **14**, 191.

Ersteher. 1) Wird der Übergang eines dinglichen Rechtes auf den Ersteher durch seinen oder der Gläubiger Widerspruch gehindert, wenn letzterer nicht verfolgt und das Grundstück gleichwohl mit seinen Lasten subhastiert wird? (G.) **13**, 191. — 2) Ist eine gegen einen Miterben erwirkte Teilhypothek wirksam, wenn bei der Aufhebung der Gemeinschaft durch Lizitation ein anderer Ansteigerer geworden ist? (F.) **1**, 194. — 3) Erwirbt bei Zwangsversteigerung beweglicher Sachen (§ 718 C.P.O.) der Ersteher infolge des Zuschlages das Eigentum, wenngleich er nicht sofortige Barzahlung leistet? **13**, 272. — 4) Beschränkter Eintritt des Adjudikatars bei notwendiger Subhastation in das durch die Übergabe dinglich gewordene Pachtverhältnis. Bedeutung der Aufkündigung? Einstweiliger Fortbestand des alten Pachtvertrages zwischen Ersteher und Pächter? (P.) **4**, 285; **17**, 284. — 5) Feuerversicherungsgelder, als Zubehör des subhastierten Grundstückes ausgeboten und zugeschlagen, jedoch im Zuschlagsurteile nicht erwähnt. (P.) **7**, 270. — 6) Kompensationsrecht gegenüber dem Cessionar einer Eigentümerhypothek aus der Person des Cedenten; steht dasselbe dem Ersteher des subhastierten Grundstückes, oder dem Gläubiger zu, welcher den auf die Eigentümerhypothek entfallenen, zu Unrecht erhobenen Teil des Kaufgeldes zurückzahlen muß? (P.) **5**, 307. — 7) Wirkung einer Vormerkung zur Erhaltung eines Rechtes auf Auflassung gegenüber dem Adjudikatar im Falle einer notwendigen Subhastation. (P.) **7**, 177; **15**, 269; **27**, 237. — 8) Eigentumserwerb des Erstehers, wenn das subhastierte Grundstück gleichzeitig für einen anderen, als den Subhastaten, eingetragen und dementsprechend im Patente nicht bezeichnet war? (P.) **11**, 275. — 9) Korrealhypothek bei der Zwangsversteigerung. Übernahme eines Ersatzanspruches durch den Ersteher und betreibenden Gläubiger. Anspruch des Subhastaten auf den Kaufgelderüberschuß gegenüber der kontraktlichen Pflicht des Erstehers, falls seine Forderung bezahlt wird, die Korrealhypothek zur Löschung zu bringen. (P.) **17**, 182. — 10) Eigentumserwerb des Erstehers des Grundstückes an dem noch vorhandenen beweglichen Zubehöre. Älterer Titel eines Dritten; älterer Eigentumserwerb eines Dritten. (P.) **2**, 255; **19**, 321. — 11) Rechte des Erstehers in Bezug auf Pertinenzstücke, die nach Einleitung der Subhastation, aber vor der Versteigerung des Grundstückes weggeschafft sind. (P.) **3**, 309; **22**, 273. — 12) Darf gegen den Ersteher vollstreckbare Ausfertigung des gegen den Vorbesitzer erwirkten rechtskräftigen Urteiles auf Auflassung erteilt werden? **27**, 237.

Erste Instanz. S. Instanz

Ersuchter Richter. 1) Beitreibung der im Strafverfahren erkannten Geldstrafe und der Kosten in einem fremden Gerichtsbezirke nicht mittels Ersuchens um Rechtshilfe. **25**, 364. — 2) Inwiefern kann der ersuchte Richter Beweisaufnahme beschließen und vornehmen? **13**, 399. — 3) Genügt zur Glaubhaftmachung die Benennung von Zeugen, deren Vernehmung durch einen ersuchten Richter erfolgen muß? **14**, 438; **16**, 369. — 4) Stellung des beauftragten oder ersuchten Richters als der Korrektur des Prozeßgerichtes unterworfen. Instanzenzug für die Beschwerde gegen die Festsetzung der einem Zeugen oder Sachverständigen zu gewährenden Beträge durch den ersuchten Richter. **17**, 352. — 5) Anwendung des abgekürzten Verfahrens des § 540 Abs. 4 C.P.O. nur in den Fällen, wo der Beschluß des Prozeßgerichtes der sofortigen Beschwerde unterliegt. **25**, 390. —

6) Beweiswürdigung mit Rücksicht auf den Eindruck, welchen ein vom ersuchten Richter vernommener Zeuge auf diesen gemacht hat. 17, 425.

Ertragssteuer. Unterschied von der Einkommensteuer. 24, 232.

Ertragswert. Bedeutung des Ertragswertes für die Bilanzierung. Fabrikanlage. 19, 118.

Erwachsener. Ist dieser Begriff im Sinne des § 166 C.P.O. von der durch das Lebensalter bedingten körperlichen Entwickelung zu verstehen, oder im uneigentlichen Sinne in Bezug auf vorgeschrittenes Verständnis und Intelligenz? 14, 339.

Erweiterung der angekündigten Rechtsmittelanträge in der mündlichen Verhandlung. Verzicht darauf. 16, 344.

— des Klagantrages. 4, 248; 12, 299; 14, 346. 427; 15, 392; 20, 124; 23, 349. 416; 29, 377. 416.

Erwerbende Verjährung. S. Ersitzung.

Erwerbsfähigkeit. 1) Feststellungsklage wegen der einem Kinde durch Körperverletzung künftig erwachsenden Erwerbsunfähigkeit. 13, 372; 30, 270. — 2) Kommt für die Bestimmung des notdürftigen Unterhaltes gemäß § 749 Ziff. 3 C.P.O. die Erwerbsfähigkeit des Schuldners, also die Möglichkeit weiteren Erwerbes in Betracht? 12, 386.

Erwerbsgeschäft. §§ 5. 6 des Gesetzes vom 12. Juli 1875. Engagementsvertrag einer Schauspielerin. (P.) 28, 278.

Erwerbsgrund. S. Expressa causa.

Erwerbspreis. Bedeutung des Erwerbspreises für die Bilanzierung einer Fabrikanlage. 19, 118.

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. S. Syst. Reg. § 230.

Erwerbsunfähigkeit. 1) Begriff? Kausalzusammenhang mit dem die Haftpflicht begründenden Unfalle. Entziehung der innegehabten Stellung wegen der durch den Unfall verursachten langen Krankheit. 14, 25. — 2) S. Erwerbsfähigkeit.

Erzeuger. 1) Steht den Brautkindern ein Inteſtaterbrecht an dem Nachlasse des Erzeugers gleich ehelichen Kindern zu? (G.) 5, 168. — 2) Klage des Erzeugers auf Aberkennung des Rechtes eines unehelichen Kindes zur Führung des Familiennamens. Erlaubnis des Erzeugers zur Führung des Namens und Wappens. 5, 171. 176. — 3) Gewohnheitsrechtliche Pflicht des Erzeugers zur Alimentierung seines unehelichen Kindes. 24, 158. 160. — 4) Begriff des Erzeugers von Sachen im Sinne der Anmerkung zu Nr. 4 B des Tarifes zum Reichsgesetze vom 29. Mai 1885. 27, 73; 29, 10. — 5) S. a. Vater, Vaterschaft.

Erziehung. 1) Kosten der Verpflegung und Erziehung der Kinder. Sind sie aus dem freien Kindesvermögen nur bei unzureichenden Auskünften des unfreien Vermögens zu entnehmen? (P.) 9, 282. — 2) Inwieweit ist ein Vertrag der Eltern über die Überlassung des Kindes zur Erziehung bindend? (G.) 10, 116; 17, 129; 21, 160. Vgl. 18, 186. — 3) Kann der Anspruch auf Kindererziehung im Scheidungsprozesse mit geltend gemacht werden? 6, 369; 9, 381. — 4) Kompetenz der früheren geistlichen Gerichte in Bezug auf den Anspruch auf Erziehung der Kinder im Falle der Ehescheidung. 9, 383. — 5) Klage des Vormundes gegen die Mutter auf Beschränkung des Erziehungsrechtes. (F.) 26, 350. — 6) S. a. Auslieferung.

Erzwingbare Cession. S. Fingierte und erzwingbare Cession.

Eskalenklausel. 3, 144.

Etat. S. Staatshaushaltsetat.

Etat authentique. Etat en bonne forme. S. Inventar.

Etiketten. 1) Nachahmung fremder Etiketten. 18, 101. — 2) Gebrauch eines fremden Warenzeichens unter Beifügung der eigenen Firma auf der Etikette. 1, 74.

Eventualmaxime. S. Neue Einrede.

Eventueller Antrag. 1) Kann eine Anschlußberufung eventuell, d. h. für den Fall erhoben werden, daß dem in erster Linie gestellten Antrage auf Verwerfung der Berufung nicht sollte stattgegeben werden? Zulässigkeit eventueller Sachanträge überhaupt. **13,** 358. — 2) Inwiefern erwächst, wenn bei eventueller Häufung zweier Klagen die prinzipale vom ersten Richter für begründet erachtet und die eventuelle unentschieden gelassen ist, auch die letztere an das Berufungsgericht? Zurückverweisung zur Verhandlung über die eventuelle Klage? **18,** 385.

Eviktion. 1) Streitverkündung des Käufers, wenn der Eviktionsprozeß für seine Rechnung formell im Namen eines anderen geführt wird. **10,** 171. — 2) S. Syst. Reg. § 136 e.

Excedentenvertrag. 1) Rechtliche Natur des Excedentenvertrages. **4,** 13; **20,** 42. — 2) Haftung des Rückversicherers bei dem Excedentenvertrage, wenn der primäre Versicherer die Abänderung der versicherten Reise genehmigt. **4,** 17. — 3) Verpflichtung des Rückversicherers im Vergleiche mit der des Erstversicherers. **5,** 120.

Exceptio. S. Einrede.

Exceptio cedendarum actionum. S. Beneficium cedendarum actionum.

Exceptio de jure tertii. 1) Kann der Schiffer dem Anspruche des legitimierten Konnossementsinhabers auf Auslieferung des Gutes den Einwand entgegensetzen, daß derselbe das von dem Ablader auf Grund kontraktlicher Beziehungen erhaltene Orderkonnossement demselben zurückzugeben verpflichtet sei? **14,** 7. — 2) Einrede des wegen Verletzung des Verlagsvertrages belangten Verlegers, daß der Kläger zwar alleiniger Kontrahent, aber nicht alleiniger Urheber sei. **12,** 111. — 3) Einrede aus der Person des Mandanten gegenüber dem wechselmäßig als Vollindossatar legitimierten Inkassomandatar. **11,** 9. — 4) Kann der Acceptant die vom Trassanten geleistete Zahlung vorschützen? **11,** 20. — 5) Kann der Rheder (Verfrachter) gegenüber dem Anspruche auf Schadensersatz wegen Beschädigung oder Nichtablieferung der Ware sich darauf berufen, daß der Kläger den Schaden von seinem Versicherer ersetzt erhalten habe? **15,** 83; **20,** 70. — 6) Einreden des überwiesenen Schuldners gegen den Vollstreckungsgläubiger (§ 736 C.P.O.) aus der Person des Vollstreckungsschuldners. **8,** 277; **21,** 367.

Exceptio doli. S. Arglist.

Exceptio doli generalis. **18,** 238; **20,** 56. 93; **21,** 243; **22,** 77. 205. 217. 218; **26,** 250; **27,** 190; **28,** 187; **30,** 1.

Exceptio legis Anastasianae. S. Lex Anastasiana.

Exceptio non adimpleti contractus. S. Erfüllung, Erfüllungsinteresse.

Exceptio non rite adimpleti contractus. Beweislast. (G., P., England.) **20,** 5.

Exceptio plurium litis consortium. 1) Korrealobligation. (G.) **12,** 221. — 2) Miterben. (P.) **28,** 363. 399.

Exceptio praejudicii. Ist sie durch § 253 C.P.O. ersetzt? **5,** 3.

Exceptio quanti minoris. S. Syst. Reg. § 136 d.

Exceptio rei judicatae. S. Rechtskraft.

Exceptio rei venditae et traditae gegenüber der Vindikation des im Grundbuche eingetragenen Eigentümers? (P.) **5,** 284. Vgl. **2,** 228. 327.

Exceptio spolii. Ist sie in ihrer materiellen Bedeutung durch die C.P.O. beseitigt? Exceptio spolii gegen den Arrestschlag. **7,** 328.

Excussio. S. Beneficium excussionis.

Exekution. S. Zwangsvollstreckung; ferner auch Einreden in der Exekutionsinstanz, Vollstreckungspfandrecht.

Exekutorisch erklärte Umlagen. S. Umlagen, Umlageverfahren.

Exemtion. S. Gerichtsbarkeit, Landesherr, Privilegium.

Exhibitionsanspruch. 1) Ist der Mandatar nach Aufhebung des Mandates zur Zurückgabe der Vollmacht verpflichtet? Gemeinschaftlichkeit der Urkunde. Anfertigung einer beglaubigten Abschrift. (G.) **3**, 186. — 2) Begründung der Klage des Schuldners auf Herausgabe der Schuldurkunde (des bezahlten Wechsels und der Protesturkunde) gegen den befriedigten Gläubiger, welcher sie nicht mehr besitzt. **4**, 61. — 3) Anspruch des Cessionars auf Herausgabe der zu seiner Legitimation erforderlichen Urkunden. (P.) **4**, 227. — 4) Haftung des malae fidei possessor, wenn er sich des Besitzes entschlägt, als dolo desinens possidere. (G.) **20**, 205. — 5) S. a. Editionspflicht, Interdictum de liberis exhibendis.

Exhumierung. Gesetzliche Eigentumsbeschränkung des Inhaltes, daß eine beerdigte Leiche nicht ohne Genehmigung der zuständigen Behörde ausgegraben werden darf. Klage des an der Grabstelle dinglich Berechtigten auf Erteilung der Genehmigung zur Exhumierung? (G.) **16**, 152.

Exmissionsklage. Wert des Streitgegenstandes. **17**, 376.

Exploitationsweg. Begriff. Miteigentum der Adjazenten? (F.) **15**, 330.

Explosion. 1) Beschädigung benachbarter Gebäude infolge der Explosion einer Pulverfabrik, deren Ursache nicht zu ermitteln ist. Nachweis des Kausalzusammenhanges; Unvorsichtigkeit des Betriebspersonales; Übertretung der Konzessionsbedingungen. **8**, 167; **10**, 140. — 2) Haftung des Besitzers einer Pulverfabrik für den technischen Direktor im Falle eines durch Explosion den Nachbarn entstandenen Schadens. **10**, 145.

Exportkommission. Überseeische Verkaufskommission (Exportkommission). Verhältnis des Exporthauses zu dem Exportkommissionär und des letzteren zu dem überseeischen Konsignatar. Thatsachen, die ein direktes Verhältnis des letzteren zu dem Exporthause und die Übernahme einer solidarischen Mitverpflichtung neben dem Exportkommissionär begründen? **5**, 11.

Exportprämie. Sind die von den Provinzialsteuerdirektoren über Zuckerexportprämien ausgestellten Anerkenntnisse für den Handelsverkehr bestimmte Schuldverschreibungen im Sinne der Nr. 4 A 2 des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom $\frac{\text{1. Juli 1881}}{\text{29. Mai 1885}}$? **18**, 127.

Expressa causa. Muß bei dinglichen Klagen „expressa causa" geklagt werden? **10**, 434; **11**, 242.

Expropriation. S. Enteignung.

Extinktivverjährung. S. Verjährung.

Extraditionsschein. Ist Besitzerwerb durch Anweisung erfolgt, wenn der Verkäufer dem Käufer einen sog. Extraditionsschein einhändigt, worin er den Detentor ersucht, die Sache dem Käufer „verabfolgen zu lassen"? (P.) **5**, 185.

Extrakommerzialität. S. Syst. Reg. § 22.

F

Fabrik. 1) Wertsansatz der Fabrikanlage einer Aktiengesellschaft in der Bilanz. **19**, 118. — 2) Maschinen als Pertinenzen bezw. als Substanzteile des Fabrikgebäudes. (G., P.) **2**, 251; **9**, 169; **20**, 203; **26**, 3. 347; (F.) **27**, 311. — 3) Verletzung beim Betriebe von Fabriken ꝛc. R.H.G. S. Syst. Reg. § 169.

Fabrikarbeiter. S. Arbeiter.

Fabrikat. Patent auf Fabrikate. S. Syst. Reg. § 175.

Fabrikbetrieb. 1) Welches ist die Quelle des durch Fabrikbetrieb erzielten Einkommens? Güterumsatz oder Gütererzeugung? **15**, 31. — 2) Begriff des Fabrikbetriebes im Sinne des § 2 R.H.G. **4**, 98; **16**, 20.

Fabrikeigentümer. Fabrikbesitzer. 1) Kann dem Fabrikbesitzer der Eid über eine Handlung seines mit der Leitung des Betriebes ꝛc betrauten Werkmeisters zugeschoben werden? **13**, 355. — 2) Erlischt die vom Unternehmer kontrahierte Arbeiterversicherung durch Übergang der Fabrik an einen anderen Eigentümer (Singular- oder Universalsuccessor)? **12**, 38. — 3) Ist, wenn der Leiter einer Fabrik Sachen für diese bestellt und dort empfangen hat, der Fabrikort, oder das Domizil des Fabrikbesitzers Erfüllungsort in Bezug auf die Zahlung? **30**, 379.

Fabrikinspektor. Befreit den Unternehmer von der Haftung aus § 120 R.G.O. der Umstand, daß der Fabrikinspektor bei Revisionen den betreffenden Mangel nicht gerügt hat? **12**, 45.

Facta aliena. Facta interna. S. Eideszuschiebung.

Fähre. Haftung des Fährmannes bezw. des Pächters einer öffentlichen Fähre für Leben und Gesundheit der Fahrgäste. **23**, 90.

Fahrlässigkeit. 1) Zur Begriffsbestimmung. **13**, 9. — 2) Markenschutz. Macht eine nur fahrlässige, objektiv widerrechtliche Benutzung eines geschützten Warenzeichens entschädigungspflichtig? **14**, 70. — 3) Verjährung der Civilklagen aus Fahrlässigkeitsvergehen. (P., F.) **1**, 407. — 4) Giebt es eine allgemeine Schadensklage wegen fahrlässiger Vermögensbeschädigung? (G.) **9**, 162; **21**, 174; **22**, 208. — 5) S. a. Verschulden.

Fahrtrecht. (G.) **1**, 101; **2**, 159.

Faksimile. Form der Urkundenunterschrift. Faksimilierte Unterschrift. **14**, 97.

Faktische Verrichtungen. 1) Verantwortlichkeit des Geschäftsherrn für schuldhaftes Verhalten seiner Vertreter. Was ist unter faktischen Verrichtungen eines Vertreters innerhalb des ihm anvertrauten Geschäftskreises im Gegensatze zu Rechtsgeschäften in deren Beziehung zum Gegenkontrahenten zu verstehen? **15**, 123. 126. — 2) Begriff des Handlungsgehilfen; Leistung „technischer" und „kaufmännischer" Dienste. **1**, 268.

Falcidische Quart. (G.) 1) Analoge Anwendung der für die Berechnung der falcidischen Quart bezüglich der wahrscheinlichen Lebensdauer eines Menschen gegebenen Vorschriften auf andere Rechtsverhältnisse, insbesondere auf die Dauer der als Entschädigung für die Tötung des Ernährers zuzuerkennenden Rente in Haftpflichtsachen. **5**, 109. — 2) Letztwillige Ausschließung des Rechtes zum Abzuge der Quart. **22**, 229. — 3) Offenbarungspflicht des auf Herausgabe der Quart Verklagten. **22**, 233.

Fälligkeit. 1) Wird infolge der Konkurseröffnung eine betagte Forderung auch dem Bürgen gegenüber fällig? (B.) **3**, 356. — 2) Werden im Falle der Auflösung durch Fusion oder bei dem Eintritte in Liquidation die schwebenden Schulden fällig? **9**, 11. 14. — 3) Begriff der Fälligkeit in Art. 146 Abs. 3 H.G.B. **10**, 45. — 4) Unterschied für die Kompensation gegen den Cessionar, wenn zur Zeit der Bekanntmachung der Cession die Forderung des Cedenten und bezw. die Gegenforderung fällig oder nicht fällig war. (P.) **11**, 302. — 5) Ist die Forderung aus einem Sichtwechsel als fällig zu behandeln? **11**, 303. — 6) Lotteriespielgesellschaft. Rechtzeitige Zahlung der Einsätze für die späteren Klassen an den Inhaber des Loses. (P.) **28**, 327. — 7) S. a. Kündigung.

Falliment. S. Konkurs, Konkursanspruch ꝛc.

Fälschung. Wechselfälschung. S. Syst. Reg. § 277.

Falsus procurator. Voraussetzungen, Inhalt und Umfang der Haftung des falsus procurator. **6**, 214. 259; **18**, 157.

Familie. 1) Kann das Haupt einer vormals reichsständischen Familie mit bindender Kraft für diese Verträge schließen? (G., P.) **22**, 246. — 2) S. Adel.

Familienfideikommiß. 1) Tritt in Ermangelung einer Anordnung des Stifters die Erbfolgeordnung der Nov. 118 ein? (G.) **5**, 148. — 2) Anwendung einer vom Stifter eines Fideikommisses für den ersten Erwerb getroffenen Anordnung auf weitere Successionsfälle. (G.) **5**, 150. — 3) Ordnung der Succession im Falle der teilweisen Unausführbarkeit der Anordnung des Stifters. (G.) **5**, 152. — 4) Substitution der Nachkommen oder Familienfideikommiß? (F.) **26**, 355. — 5) Successionsfähigkeit durch nachfolgende Ehe legitimierter Kinder. (G.) **30**, 146. — 6) Ist der Übergang des nutzbaren Eigentumes auf den Fideikommißnachfolger durch den Eintrag in das Grundbuch bedingt? (G.) **4**, 252. — 7) Wird der Besitzer im Grundbuche als Eigentümer eingetragen? (P.) **28**, 225. — 8) Inwiefern ist der Fideikommißnachfolger Rechtsnachfolger? **21**, 412; **26**, 141. — 9) Klage auf Anerkennung der Successionsrechte des Klägers in das Fideikommiß gegen einen Prätendenten. Rechtliche Natur? Dingliche Klage? Gerichtsstand? **13**, 388; **21**, 409. — 10) Auf welche Weise kann in einer hochadeligen Familie die Unveräußerlichkeit der Lande verordnet werden? Muß bei der Stiftung eines Familienfideikommisses die Unveräußerlichkeit ausdrücklich ausgesprochen werden? (G.) **18**, 206. — 11) Berufung der Kognaten für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes. Wird in der Hand des ersten Kognaten das Gut freies Allod? Vorzug des Mannesstammes in der succedierenden kognatischen Familie. (G.) **18**, 209. 217. — 12) Bedeutung der Zahlung von Abfindungen an die nachgeborenen Geschwister des zur Succession berufenen Erstgeborenen. Gehen dadurch deren Successionsrechte verloren? (G.) **18**, 212. — 13) Ersitzung von Servituten gegen ein zum Familienfideikommisse gehöriges Grundstück. (G., P.) **19**, 266. Vgl. **21**, 304. — 14) Ist der Fideikommißrichter zur Bestellung eines Kurators für das Familienfideikommiß befugt? (P.) **19**, 305. — 15) Kann in der unter Lebenden errichteten Stiftungsurkunde eines Familienfideikommisses für den Fall des Aussterbens der zur Folge berufenen Nachkommenschaft über Teilung des Gutes rechtsgültig Bestimmung getroffen werden? (P.) **13**, 225. — 16) Konsentierte Veräußerung eines Familienfideikommisses oder agnatischer Rechte an demselben. Gebundenheit der Erben des Veräußerers oder des konsentierenden Agnaten. (G.) **26**, 135. 153. — 17) Muß der eingetragene Fideikommißbesitzer zur Eigentumsklage die Anwärter zuziehen? (P.) **28**, 226. — 18) Umwandlung eines Lehnes in ein Familienfideikommiß. Rechte der Gläubiger. (P.) **22**, 347.

Familienname. S. Name.

Familienobservanz. Hausgesetze und Familienobservanz beim hohen Adel. (G.) **2**, 155.

Familienrat. 1) Kann der Vormund ohne Ermächtigung des Familienrates Mündelgelder durch Ankauf von Grundstücken anlegen? Ankauf mit Teilanzahlung. Gültigkeit des Kaufkontraktes. (F.) **8**, 293. — 2) Beschränkung des Vaters, als gesetzlichen Vormundes und Nießbrauchers am Vermögen seiner Kinder, in seiner Verfügungsgewalt über den Erlös veräußerter (enteigneter) Immobilien durch den Familienrat? (F.) **11**, 347. — 3) Wirkung des Mangels der erforderlichen Genehmigung des Familienrates zu einer Rechtshandlung des Vormundes? (F.) **12**, 332.

Familienstiftung. 1) Rechtliche Natur der Errichtung einer Familienstiftung unter

Lebenden. Involviert sie eine Schenkung? Erfordernis der Insinuation? (G.) 5, 138. — 2) Hindert die staatliche Anerkennung einer Familienstiftung als juristische Person die Anfechtung der Errichtung der Stiftung im Rechtswege mit der Paulianischen Klage oder wegen unterlassener Insinuation? (G.) 5, 138.

Familienverhältnisse. Präjudizialklagen wegen Feststellung von Familienverhältnissen. (G.) 18, 185.

Familienvertrag. Auf welche Weise in einer hochadeligen Familie die Unveräußerlichkeit der Lande verordnet werden kann? 18, 206.

Faustpfand. 1) Recht des Ortes der Verpfändung maßgebend für das dadurch begründete Rechtsverhältnis. 28, 111. — 2) Faustpfand ohne Besitz? (G., R., Partikulare Rechte.) 1, 203. 352; 2, 168; 13, 120. 203; 19, 28. 151. — 3) Dingliche Klage des Faustpfandgläubigers gegen den dritten Besitzer nach dem bayerischen Landrechte. 1, 258. — 4) Pflicht des Pfandgläubigers zum Pfandverkaufe auf Verlangen des Schuldners bezw. des Konkursverwalters? (P., G.) 2, 35. — 5) Eigentumsübertragung auf Grund eines Kaufvertrages mittels constitutum possessorium in der Absicht, Sicherheit für eine Forderung zu gewähren. Verschleierte, mangels Übergabe ungültige Verpfändung? Nichtigkeit? von den Parteien selbst geltend zu machen? (G.) 2, 168. 173; 13, 203. — 6) Bestellung eines zweiten Faustpfandes an der nämlichen Sache. Wirkung eines Pfandbestellungsvertrages ohne sofortige Besitzübertragung (an einer im Besitze eines Dritten befindlichen Sache). Kundgabe des Vertrages an den Dritten. (F.) 1, 203. — 7) Faustpfand nach französischem Rechte; Detention des Schuldners; constitutum possessorium. (F.) 5, 337. — 8) Abtretung des Pfandes seitens des Gläubigers an einen Dritten. Rechte des Pfandschuldners gegen den Dritten und den Gläubiger. (P.) 7, 194. — 9) Erwirbt der Gläubiger an dem vom Schuldner zur Abwendung der sofortigen Vollstreckung hinterlegten Gelde ein vertragsmäßiges Faustpfandrecht? (G.) 12, 222. — 10) Wie wird ein Pfandrecht an einer Schiffspart bestellt? Gegenstand des Pfandrechtes? 14, 14. — 11) Verhältnis zwischen Landes- und Reichsrecht betreffs der Begründung eines Faustpfandes, welches nach § 40 K.O. ein Absonderungsrecht zur Folge hat. 19, 26. — 12) Faustpfand an Namenspapieren, Hypothekendokumenten? 17, 58; 20, 133. — 13) Vorrang des älteren Faustpfandgläubigers an der Hypothek vor dem jüngeren Pfändungspfandgläubiger, der wider Wissen und Willen des ersteren in den Besitz des Hypothekenbriefes gelangt ist. § 15 E.G. z. K.O. (P., R.) 25, 284. — 14) Wird eine Spielforderung durch Bestellung eines Pfandes wirksam? Wirksamkeit des Pfandrechtes? (P.) 30, 216. — 15) S. a. Kaufmännisches Faustpfand.

Fehler. Fehlerhaft. S. Mängel.

Feldesgrenze. Verpflichtung zur Rechnungslegung aus dem Grunde der Geschäftsführung oder communio incidens über mitgewonnene Mineralien bei der Kollision verschiedener Bergwerkseigentümer in denselben Feldesgrenzen. (P.) 10, 210.

Feldmark. Kollision städtischer, mit Gesetzeskraft erlassener Weideordnungen für die Feldmark mit wohlerworbenen Privatrechten der Eigentümer von Sondergrundstücken auf der Feldmark. (G.) 10, 128.

Fenster. Fensterrecht. 1) Fensterrecht. Lichtrecht. Auslegung der §§ 142. 143 A.L.R. I. 8. 2, 196. — 2) Erhöhung der Fenster auf sechs Fuß von dem Boden des Zimmers, „wenn die Umstände es gestatten". (P.) 5, 229. — 3) Besitz von Aussichtsfenstern in geringerer als der gesetzlichen Entfernung. (F.) 13, 305; 15, 328. — 4) Recht auf Lichtöffnungen und auf Schutz gegen Verbauen derselben. Erwerb. (F.) 20, 348.

Festsetzung. S. Kostenfestsetzung.

Feststellung. 1) Rechtskraft der Gründe bezw. der in den Gründen enthaltenen Feststellung eines Rechtsverhältnisses; Tragweite dieser Feststellung beschränkt auf den konkreten Fall? (G.) **6**, 415. — 2) Kann der Konkursverwalter die Behauptung, eine Forderung sei nach der Feststellung getilgt, in dem nach § 146 K.O. eingeleiteten Verfahren geltend machen, oder muß er Klage erheben? **21**, 331. — 3) Bedeutung und Aufgabe des Feststellungsurteiles des § 134 K.O. Feststellung mit Vorbehalt? **24**, 60. — 4) Bedeutung und Begründung einer gegen den der Feststellung widersprechenden Gemeinschuldner erhobenen Klage auf Forderungsfeststellung? Rechtliches Interesse im Sinne des § 231 C.P.O. **24**, 405. — 5) Wird der Streit darüber, ob die Befriedigung zur vollen Höhe, oder wegen eines Pfandes nur in Höhe des Ausfalles zu erfolgen habe, im Feststellungsverfahren oder im Verteilungsverfahren erledigt? **26**, 110. 112. — 6) S. a. Thatsächliche Feststellung.

Feststellungsklage. 1) Beweislast bei der negativen Feststellungsklage. Fällt die Beweispflicht mit der prozessualischen Darlegungspflicht zusammen? **7**, 375; **8**, 5; **9**, 337; **14**, 91. — 2) Gerichtsstand des Vertrages in Verbindung mit der Klage auf Zurücknahme der gelieferten, angeblich verkauften Sache und Zurückzahlung des in Erwartung des Zustandekommens des Vertrages Geleisteten. **10**, 350. — 3) Rechtliches Interesse bei der Feststellungsklage. **4**, 437; **5**, 393; **8**, 74; **10**, 368; **12**, 148; **16**, 390; **17**, 16. — 4) Klage auf Feststellung von Rechtsverhältnissen, die der Vergangenheit angehören? **27**, 204. — 5) Unzulässigkeit einer Klage über Rechtsfragen bezüglich noch nicht begründeter Rechtsverhältnisse. **18**, 172. — 6) Unzulässigkeit von Schadensklagen mit Vorbehalt der Liquidierung in besonderem Verfahren, wenn nicht die Voraussetzungen der Feststellungsklage vorliegen. **21**, 382. — 7) Kann im Urkundenprozesse die Einrede der Rechtshängigkeit damit begründet werden, daß die entsprechende negative Feststellungsklage anhängig ist? **17**, 327; **21**, 392. — 8) Umfang der Rechtskraft des die negative Feststellungsklage abweisenden Urteiles. **6**, 385; **29**, 345. — 9) Feststellungsklage wegen eines aus der Enteignung befürchteten künftigen Schadens? (P.) **30**, 266. — 10) Feststellungsklage wegen der einem Kinde aus Körperverletzung künftig erwachsenden Erwerbsunfähigkeit. **13**, 372; **30**, 270. — 11) S. ferner Syst. Reg. § 313.

Feststellungsverfahren im Konkurse. S. Syst. Reg. § 365.

Festungsgegenstände. S. Reichsmilitärfiskus.

Festungsrayon. S. Rayon.

Feuchtigkeit. Berechtigt eine vom Eigentümer auf seinem Grundstücke an der Nachbarmauer vorgenommene Erdaufschüttung, welche der Mauer Feuchtigkeit zuführt, den Nachbar zur negatorischen Klage? (G.) **15**, 205.

Feuerrayon. 1) Actio negatoria der im Feuerrayon einer Eisenbahn liegenden Adjazenten auf Schadenersatz wegen Baubeschränkungen. (P.) **7**, 265. — 2) Enteignung. Wertsverminderung des Restgrundstückes infolge seiner Lage im Feuerrayon der Eisenbahn. (P.) **2**, 234.

Feuerschaden. Feuersgefahr. S. Brand, Explosion.

Feuersozietät. 1) Sind die Feuersozietätsreglements für Berlin vom 29. Dezember 1718 und vom 1. Mai 1794 Gesetze? §§ 511. 512. 513. 525 C.P.O. **13**, 215. — 2) Sind die in der Gesetzsammlung veröffentlichten revidierten Reglements der Landfeuersozietäten Gesetze, oder Verwaltungsvorschriften über den Inhalt der abzuschließenden Versicherungsverträge? (P.) **16**, 370. — 3) Städtische Feuersozietät in Breslau. Ergreift der Versicherungszwang die späteren Erweiterungen des Stadtgebietes? **28**, 300.

Feuerversicherung. S. Syst. Reg. § 151.

Feuerwehr. Unfall, der ein Mitglied einer von der Eisenbahnverwaltung aus ihren Arbeitern gebildeten Feuerwehr beim Löschen eines Brandes trifft, als Betriebsunfall im Sinne des R.U.V.G.? **27**, 26.

Fideikommiß. S. Familienfideikommiß, Fideikommissarische Substitution, Vermächtnis.

Fideikommissarische Substitution. 1) Rechtsstellung des Fiduziars. Ist er als Eigentümer im Grundbuche einzutragen? Recht des Nacherben zur Anfechtung einer Verfügung des Fiduziars gegen ein ausdrückliches Veräußerungs- und Verpfändungsverbot des Erblassers. Direktes Klagerecht gegen den Erwerber einer Hypothek am Fideikommißgrundstücke. (P.) **14**, 288. — 2) Ist der im wechselseitigen Testamente eingesetzte Nacherbe Universalfideikommissar mit Bezug auf den Erstverstorbenen? (P.) **11**, 258; (G.) **27**, 148. — 3) Die Erbschaft als Vermögensinbegriff. Pretium succedit in locum rei. Klage des Fideikommissars auf Herausgabe eines vom Fiduziar veräußerten Fideikommißgrundstückes, insbesondere bei dem Fideikommisse des Überrestes. (G., P.) **7**, 206. — 4) Persönliche Klage auf Restitution des Fideikommisses gegen den nicht mehr im Besitze befindlichen Fiduziar bezw. dessen Erben. (P.) **7**, 208. — 5) Überrest-Fideikommiß. Letztwillige Disposition des Fiduziars über den Gegenstand des Fideikommisses zu Gunsten eines Dritten, wozu er sich dem letzteren gegenüber durch Vertrag unter Lebenden verpflichtet hatte. (P.) **7**, 211. — 6) Inventarisierungspflicht des Fiduziars bei dem Überrest-Fideikommisse. (P.) **27**, 220. — 7) Ist beim Überrest-Fideikommisse der Vorerbe zu belohnenden Schenkungen aus der Nachlaßsubstanz befugt? (P.) **29**, 189. — 8) Rechtsanwartschaft des fideikommissarisch Substituierten. (P.) **16**, 40; **22**, 279. Fortsetzung einer offenen Handelsgesellschaft, deren Mitglied der Erblasser war? (R.) **16**, 40. — 9) Recht des Fiduziars zur Einziehung von Hypotheken? Hat der Schuldner ihm gegenüber ein Recht auf Beibringung der Genehmigung des fideikommissarisch Substituierten? (P.) **17**, 228. — 10) Auslegung der testamentarischen Bestimmung, durch welche dem Erben nur der Zinsgenuß eines auf sein Erbteil angewiesenen Kapitales gewährt, dieses selbst aber seiner Verfügung entzogen und einem bestimmten Nacherben vorbehalten wird. (P.) **12**, 386. — 11) Kann die Einsetzung eines Nacherben im korrespektivischen Testamente von dem Überlebenden frei widerrufen werden? Enterbung? (P.) **22**, 276.

Fidejussio. Fidejussio und constitutum debiti alieni nach heutigem Rechte, wenn die Intercession lediglich in der Absicht der Sicherheitsleistung erfolgt; Einrede der Verjährung der Forderung gegen den Hauptschuldner. (G.) **10**, 186.

Fiduziar. S. Fideikommissarische Substitution.

Fiktion. 1) Bedeutung, Zweck, Umfang der Fiktion des Art. 883 Code civil. **15**, 324; **20**, 339; **27**, 325. — 2) Hängt die Fiktion, daß ein jeder die Gesetze kenne, von der geschehenen Publikation der Gesetze ab? (P.) **18**, 263. — 3) Fiktionen in dem Kommunalsteuernotgesetze vom 27. Juli 1885. (P.) **24**, 235. — 4) S. Syst. Reg. § 14 Nr. 102—106.

Filialgemeinde. Filialkirche. S. Tochterkirche.

Filialgeschäft. Filialkasse. S. Zweigniederlassung.

Filiationsklage. S. Illegitimitätsklage.

Fingierte Gütergemeinschaft. 1) Bekanntmachung des Ausschlusses der ehelichen Gütergemeinschaft durch das Regierungsamtsblatt; Umzug an einen Ort, für welchen dasselbe Amtsblatt existiert. (P.) **6**, 239. — 2) Fingierte Gütergemeinschaft bei einziehenden Eheleuten. Haftet für die vor der später erfolgten Bekanntmachung

des Ausschlusses der Gütergemeinschaft kontrahierten Schulden das nach der Bekanntmachung erworbene Vermögen? (P.) 5, 276. — 3) Ist für die Art der bei einziehenden Eheleuten zu fingierenden Gütergemeinschaft das an dem neuen Wohnorte zur Zeit des Einzuges geltende Gesetz, oder das zur Zeit der Eheschließung in Geltung gewesene Gesetz maßgebend? (P.) 5, 277.

Fingiertes Geschäft. S. Simulation, Verschleierte Schenkung.

Fingierte und erzwingbare Cession. 1) Kann der Kommittent die Forderungen des Kommissionärs gegen Dritte, sofern die Cession erzwingbar ist, kraft fingierter Cession geltend machen? (G., R.) 1, 315. — 2) Tritt in allen Fällen einer erzwingbaren Cession eine fingierte Cession ein? Veräußerung einer dem Mandanten gehörigen Sache im eigenen Namen des Mandatars. (G.) 1, 314; 2, 167. — 3) Klage des Versicherers gegen einen Dritten auf Grund der Policeklausel, daß mit Zahlung der Versicherungssumme Schadensansprüche von selbst auf den Versicherer übergehen. 22, 145. — 4) Hat derjenige, der einen Anspruch auf Cession hat, gegen den Drittschuldner eine utilis actio? (G.) 20, 201. — 5) Hat der Dritte gegen denjenigen, der mit ihm im eigenen Namen für fremde Rechnung kontrahiert, ein Recht auf Abtretung der Klage gegen den Mandanten? 2, 167. — 6) Erzwingbare Cession der Forderung mit Nebenrechten bei der Zahlung einer fremden Schuld. Unterschied zwischen der Zahlung seitens eines Bürgen und der seitens eines Nichtschuldners. (P.) 3, 44. 45; 8, 48. — 7) Ist der Gläubiger und Pfandbesitzer gegenüber dem Schuldner berechtigt und gegenüber einem die Zahlung anbietenden Nichtschuldner verpflichtet, seine Forderung nebst Pfand dem letzteren abzutreten bezw. auszuhändigen? (P., Sachsen, Österreich.) 7, 194. — 8) Stellung des Gläubigers auf Grund der Pfändung und Überweisung einer Forderung. 20, 421; 21, 360. — 9) Eintrittsrecht des dinglich Berechtigten gegenüber dem die Subhastation betreibenden, nicht eingetragenen Gläubiger. (P.) 12, 262. — 10) Geltendmachung der Rechte des Schuldners durch den Gläubiger. (F.) 16, 270; 18, 376. Kann dieses Recht durch Abmachungen des Schuldners mit einem Dritten berührt werden? 27, 339. — 11) Übergang der Rechte und Pflichten aus älteren Versicherungsverträgen auf die Berufsgenossenschaften gemäß § 100 R.U.V.G. 19, 43. — 12) Erfordernis der Identität des Anspruches gegen die Hilfskasse und desjenigen gegen die Berufsgenossenschaft, wenn nach § 8 R.U.V.G. der letztere auf die Hilfskasse übergehen soll. 25, 121. — 13) Ersatzanspruch des Armenverbandes gegen den Schuldner des Unterstützten. 19, 186. — 14) Fingierte Cession nach § 62 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 in Bezug auf die dem unterstützten Armen zustehende Entschädigungsforderung aus dem R.H.G. 2, 45. — 15) Regreßanspruch des nach dem R.H.G. verurteilten Betriebsunternehmers gegen den Dritten, durch dessen Verschulden der Unfall herbeigeführt ist? Gesetzliche Cession der Ansprüche des Verletzten? 17, 219. — 16) S. a. Beneficium cedendarum actionum, Eigentümerhypothek, Subrogation.

Firma. S. Syst. Reg. § 221.

Firmenschild. 1) Nachahmung von Schildern. 18, 101. — 2) Bedeutung des Firmenschildes für die Inhaberschaft des Betriebes Dritten gegenüber. 12, 2.

Fischerei. Fischereirecht. 1) Ist das Recht, in einem Privatgewässer Krebse zu fangen, eine Berechtigung zur Fischerei, welche nach § 1. 12. des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 durch Verjährung nicht mehr erworben werden kann? (P.) 1, 372. — 2) Hinderungen der Ersitzung in den Fällen der §§ 516. 521 A.L.R. I. 9. Ersitzung gegen den Eigentümer, der das Gut oder einzelne Pertinenzen verpachtet hat. Ersitzung eines Mitfischereirechtes in einem öffentlichen

Flusse, wenn nicht alle regalen Nutzungen, sondern nur das Fischereirecht verpachtet ist. 2, 191. — 3) Erwerb des ausschließlichen Rechtes zur Fischerei in öffentlichen Flüssen durch unvordenkliche Verjährung. Qualifizierter Besitz. (G.) 22, 211; 24, 166. — 4) Fischereigenossenschaft. Fortbestand bei Wechsel der Mitglieder und der Organisation. Rechts- und Prozeßfähigkeit. (G.) 22, 212.

Fiskus. 1) Einheitliche Rechtspersönlichkeit der einzelnen fiskalischen Stationen. (G., P., Bayern.) 2, 392; 21, 57. — 2) Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Verzugszinsen bei solchen Schulden, die er als Rechtsnachfolger zu zahlen hat. (G.) 7, 152. — 3) Zinspflicht des Fiskus bei Ansprüchen aus außerkontraktlichem Verschulden. Prozeßzinsen. (G.) 7, 162. — 4) Außerordentliche Ersitzung von Servituten und Reallasten gegenüber dem Fiskus. (G.) 6, 202; 24, 192; 25, 190. — 5) Gesetzliches Pfandrecht des Fiskus an dem Vermögen des Bürgen seines Schuldners. (G.) 5, 136. — 6) Haftung des Fiskus für die Schulden eines erbloſen Nachlasses über den Bestand hinaus? Inventarserrichtung? (G.) 7, 152. — 7) Beweislast bezüglich des näheren Intestaterbrechtes bei der Klage des Fiskus gegen Erbprätendenten eines erbloſen Nachlasses. (P.) 8, 243. — 8) Ist aus dem gemeinen Eigentume des Staates an einem öffentlichen Flusse oder aus dem Regale des Staates ein ausschließliches Okkupationsrecht des Fiskus bezüglich der in dem Flußbette lagernden Steine abzuleiten? (P.) 4, 258. Vgl. 3, 232 — 9) Besteht eine Vermutung zu Gunsten des Fiskus als Rechtsnachfolgers des Deutschen Ordens für das Eigentum desselben an den Landseen in Ostpreußen? Recht der Uferanlieger an Landseen und Privatflüssen. (P., G.) 3, 245. — 10) Schadensklage gegen den Fiskus wegen unterlassener Räumung eines ihm gehörenden Privatflusses. Zuständigkeit des Landgerichtes? Revisionssumme entbehrlich? 29, 420. — 11) Haftung des Justizfiskus für die Kosten der Verpflegung eines einer städtischen Krankenanstalt überwiesenen Gerichtsgefangenen. (P.) 10, 230. — 12) Zur örtlichen Bestimmung der Behörde, die den Fiskus in Stempelprozessen vertritt. (P.) 25, 247. — 13) Materielle und prozessuale Vertretung des Reichsmilitärfiskus. Landeskontingentsverwaltung; Korpsintendantur. 8, 1; 15, 37; 20, 148. — 14) Ist die Klage wegen der durch Truppenübungen verursachten Flurbeschädigungen gegen den Reichs- oder gegen den Landesfiskus zu richten? 15, 37. Giebt es noch einen Landesmilitärfiskus? 20, 148. — 15) Kann der Fiskus das entgegen dem Verbote des Art. 32 der Reichsverfassung Empfangene dem Abgeordneten entreißen? (P.) 16, 104. — 16) Übergang des Vermögens und der Schulden des kurhessischen Fiskus auf den preußischen infolge der Einverleibung. 16, 265. — 17) Darf der Fiskus demjenigen, der in einer in Preußen nicht zugelassenen außerpreußischen Lotterie spielt, den auf sein Los gefallenen Gewinn klagend abfordern? (P.) 17, 299. — 18) Inhalt und gegenwärtige Geltung des Art. 15 Tit. III des Dekretes vom $\frac{28. \text{ Oktober}}{5. \text{ November}}$ 1790, betreffend Klagen gegen den Fiskus. (Elsaß-Lothringen.) 17, 416. — 19) Kann der Ortsarmenverband Ersatz der für einen Unterstützungsbedürftigen gemachten Aufwendungen von dem Fiskus fordern aus der von diesem dem Armen zu zahlenden Pension? 19, 186. — 20) Haftung des Eisenbahnfiskus für Verletzung eines Arbeiters bei Ausführung des Befehles eines Bau- und Betriebsinspektors. (P.) 19, 348. — 21) Mit welchem Zeitpunkte entsteht der Anspruch des Fiskus auf Zahlung der Kosten des Strafverfahrens gegen den Verurteilten? insbesondere der Strafvollstreckungskosten? 20, 260. — 22) Kann eine Steuerforderung des Fiskus eine Forderung aus einer Freigebigkeit des Gemeinschuldners im Sinne des § 56 Ziff. 4 K.O. sein? Wissentliche

Deklaration eines nicht vorhandenen Einkommens. 14, 118. — 23) Privileg des Fiskus, gemäß § 79 A.L.R. II. 14 über seine Befreiung von Kommunalabgaben rechtliches Gehör zu verlangen? 4, 213. — 24) Ist die nach dem Kommunalsteuernotgesetze vom 27. Juli 1885 seitens der Gemeinde erhobene Steuer von dem Domäneneinkommen des Fiskus eine persönliche oder dingliche Abgabe? (P.) 24, 230. — 25) Geltung der gemeinrechtlichen Vorschriften über das Privileg des Fiskus für Steuern ꝛc im vormaligen Großherzogtume Berg? 3, 340. — 26) Kann der Rechtsnachfolger des Fiskus für eine vor dem 1. Oktober 1879 erworbene Forderung das Vorzugsrecht des § 54 K.O. geltend machen? 3, 40. 52. — 27) Anwendbarkeit des § 54 Ziff. 2 K.O. auf Forderungen des Fiskus aus Steuerkrediten? 3, 36; auf seinen Anspruch auf Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit? 21, 46. — 28) Läuft die Verjährung einer Schadensklage des Fiskus von der Kenntnis des betreffenden verwaltenden Beamten von dem Schaden und seinem Urheber, oder von der entsprechenden Kenntnis der zur rechtlichen Vertretung berufenen Behörde? (P.) 30, 241. — 29) S. a. Staat, Zuständigkeit.

Fixgeschäft. 1) Begriff der Fixgeschäfte. 1, 241; 6, 26. — 2) Lieferungszeit als wesentlicher Bestandteil des Vertrages bei Nichtfixgeschäften. Bierabnahmevertrag. 1, 64. — 3) Ist das Schadensprinzip des Art. 357 Abs. 3 H.G.B. den Umständen nach auch auf Nichtfixgeschäfte anwendbar? 1, 241; 6, 26. 59. — 4) Ist für die sog. abstrakte Schadensberechnung maßgebend der Marktpreis des Absendungsortes, oder der des Ablieferungs- (Bestimmungs-)Ortes? 6, 26. — 5) Bestimmung des Marktpreises des maßgebenden Ortes durch den Marktpreis anderer benachbarten Orte. 6, 28. — 6) Maßgebender Zeitpunkt bei der sog. abstrakten Schadensberechnung. 6, 59. — 7) S. a. Differenzgeschäft, Reportgeschäft.

Flächenerzeugnis. Musterschutz. Bedeutung der Erklärung des Anmeldenden, ob das Muster für Flächen- oder für plastische Erzeugnisse bestimmt ist. 14, 46.

Flagge. 1) Simulierter Verkauf eines Schiffes nur zu dem Zwecke, das Schiff unter deutscher Flagge fahren zu lassen, unter Vorbehalt des Rückkaufes. Ernstliche Absicht der Übertragung des formellen Eigentumes. Versicherungsinteresse des Erwerbers bei der Seeversicherung. 7, 10. — 2) Verschweigung des Umstandes, daß die zu versichernden Parten eines unter deutscher Flagge fahrenden Schiffes Ausländern gehören. 7, 14.

Fleischer. 1) Verkauf einer mit einem Fehler behafteten Kuh an einen Fleischer zum Schlachten. Wandelungsklage, wenn der Fehler beim Schlachten entdeckt wird. (P.) 3, 215. — 2) S. a. Schlachtbetrieb.

Fleischesverbrechen. Ehescheidungsgrund? 27, 156.

Fleiß. S. Verschulden.

Fluchtlinie. Straßen- und Baufluchtlinie (Preußisches Gesetz vom 2. Juli 1875, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften.) 1) Inwieweit kommt im Falle der Abtretung von Grundeigentum zum Zwecke der Anlegung und Veränderung städtischer Straßen noch das Gr.E.G. zur Anwendung? 2, 279; 8, 239. Vgl. 17, 162. — 2) Feststellung der Entschädigung im Wege des von der Gemeinde zu beantragenden Administrativverfahrens. Kann der Enteignete wider seinen Willen von der entschädigungsverpflichteten Gemeinde auf den Rechtsweg beschränkt werden? 1, 171. — 3) Kann im Falle der teilweisen Enteignung eines Gebäudes zum Zwecke der Herstellung einer neuen Fluchtlinie der Enteignete stets die Übernahme des ganzen Gebäudes (einschließlich des Platzes) seitens der Gemeinde verlangen? 2, 279. — 4) Kann, wenn nach der ersten Veröffentlichung, aber vor der endgültigen Feststellung und Offenlegung des Bebauungsplanes ein Baukonsens als planwidrig

versagt wird, ein etwaiger Entschädigungsanspruch im Rechtswege eingeklagt, oder muß zunächst das Enteignungsverfahren herbeigeführt werden? **21**, 212. — 5) Entschädigungsklage, wenn der Baukonsens vor der Offenlegung des Bebauungsplanes versagt ist. **28**, 275. — 6) Entschädigungsanspruch des durch ungerechtfertigte, später aufgehobene Versagung des Baukonsenses am Bauen Gehinderten, dessen Grundstück nachher in die Fluchtlinie gezogen und enteignet ist. **26**, 265. — 7) Entschädigungsklage gegen die Gemeinde, wenn der Kläger zufolge polizeilicher Auflage das in die Fluchtlinie fallende Terrain unbebaut gelassen und zum öffentlichen Verkehre abgetreten hat. **29**, 158. — 8) Kann in Fällen, wo infolge der Festsetzung einer Straßenfluchtlinie eine bebaute Fläche bestimmt ist, Teil der Straße zu werden, der Eigentümer Abtretung gegen Entschädigung verlangen auf das bloße Erbieten hin, die Fläche freizulegen? **5**, 214. — 9) Entschädigungsanspruch wegen Beschränkung der Verfügungsgewalt im Falle der Festsetzung einer Straßenfluchtlinie. **5**, 214. — 10) Verfahren behufs Feststellung der Entschädigung wegen Eigentumsbeschränkungen auf Grund eines vor dem Gesetze festgestellten Bebauungsplanes. **6**, 300. — 11) Unbebaubarkeit eines Grundstückes infolge der Festsetzung einer neuen Fluchtlinie; Übernahme des Grundstückes durch die Gemeinde gegen Entschädigung. § 13 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 3 Str.G. **7**, 273. — 12) Ist ein Entschädigungsanspruch gegeben, wenn durch Festsetzung neuer Fluchtlinien die Wiedererrichtung eines vorher zerstörten oder abgebrochenen Gebäudes unmöglich wird? **21**, 212. — 13) Einwirkung des Planes auf den Wert der Grundstücke. Öffentlichrechtliche Servitut der Unbebaubarkeit eines Grundstückes in Gemäßheit des Planes. **17**, 162. — 14) Städtischer Bebauungsplan; Erfordernis der Publikation für dessen Wirksamkeit. **6**, 295; **17**, 162. — 15) Sind die Beschränkungen des Entschädigungsanspruches infolge der Festsetzung neuer Fluchtlinien nach § 13 Str.G. auch anwendbar auf die bereits durch ältere Bebauungspläne festgestellten Fluchtlinien? **6**, 298; **23**, 281. Ist die Anwendbarkeit auch dann ausgeschlossen, wenn die nach Vorschrift des Str.G. festgestellte Fluchtlinie mit der älteren thatsächlich übereinstimmt? **23**, 283. — 16) Anwendung der §§ 12. 15 Str.G. und der demgemäß erlassenen Ortsstatute bei den bereits vor Geltung des Gesetzes festgesetzten Baufluchtlinien. **23**, 279. — 17) Verkauf eines Grundstückes seitens einer Gemeinde als Bauterrain; spätere Entziehung der Baufreiheit in Gemäßheit des Str.G. Auflösungsklage. (F.) **8**, 298. — 18) Grundlage und Maß des Rechtes, mit einzelnen Bauteilen die Grenze des Privateigentumes nach der städtischen Straße hin zu überschreiten? (P.) **30**, 245. — 19) S. a. Enteignung, Straße.

Flurbeschädigung. Zulässigkeit des Rechtsweges in Preußen für Klagen auf Entschädigung wegen Flurbeschädigungen durch Truppenübungen. Passivlegitimation? **15**, 37.

Flurentschädigungskommission. Sind die Entscheidungen der Kommission (Reichsgesetz vom 13. Februar 1875) endgültig, oder ist der Rechtsweg zulässig? **15**, 37.

Fluß. 1) Ist die Quelle als ein Teil des Flusses anzusehen? (G., P.) **16**, 231. — 2) Giebt es einen rechtlichen Unterschied zwischen Strömen, Flüssen und Bächen? (F.) **30**, 307.

—, öffentlicher. S. Syst. Reg. § 88.

—, Privatfluß. S. Syst. Reg. § 89.

Flußbett. 1) Eigentums- und Nutzungsverhältnisse, betreffend Wasserlauf und Bett der nicht schiff- und flößbaren Flüsse. (F.) **12**, 340. — 2) Okkupationsrecht des

Staates betreffs der im Bette eines öffentlichen Flusses lagernden Steine? (P.) 3, 232; 4, 258.

Flußschiffahrt. 1) Unanwendbarkeit der Bestimmungen des fünften Buches des H.G.B. auf die Flußschiffahrt. 5, 91. — 2) Kann beim Transportvertrage (Flußschiffahrt) der Transportübernehmer sich von der Haftung für einen bei Gelegenheit des Transportes verursachten Schaden durch Überlassung des Transportwerkzeuges befreien? (G., Hamburg, Lübeck.) 10, 169. — 3) Ist ein Flußschiffer Gewerbetreibender und sein Schiffsknecht Arbeiter? § 120 a R.G.O. 22, 3.

Folge, eheliche. S. Eheliche Folge.

Fondsgeschäfte an der Berliner Börse. Bedingungen für deren Abschluß. Vierwöchentliche Präklusivfrist. 11, 142.

Forderung. 1) Pfandrecht an Forderungen. S. Syst. Reg. § 82 und Pfändung. — 2) Forderungsprivilegien. S. Konkursprivilegien.

— 1) Möglichkeit eines Forderungsrechtes ohne ein bestimmtes Subjekt? Klage aus einer Schuldurkunde, ohne Bezeichnung eines bestimmten Gläubigers? 11, 249. — 2) Verkauf von Forderungsrechten, als Cession aufzufassen. (P.) 12, 265; 28, 253.

Forfait. S. Bau, Bausch und Bogen.

Form. Kann aus der Geltendmachung des Mangels einer gesetzlich notwendigen Form unter Umständen die exceptio doli entnommen werden? 17, 406.

Form der Handelsgeschäfte. S. Syst. Reg. § 245 b.

— der mündlichen Verhandlung. S. Rügepflicht, Sitzungsprotokoll.

— der Rechtsgeschäfte. S. Erbschaftsentsagung, Erbvertrag, Insinuation, Locus regit actum, Syst. Reg. §§ 33. 204.

— der Zustellung. S. Zustellung.

Formales Recht. 1) Formale Natur des Markenschutzrechtes. 18, 93. — 2) Natur des Wechsels als eines Formalaktes. 10, 4. Vgl. 9, 46. 115. — 3) Inwiefern kann man die Scheine des Art. 301 H.G.B. als Formalobligationen bezeichnen? 12, 99. Vgl. 8, 35. — 4) Repräsentieren Zinskoupons von Inhaberpapieren eine abstrakte Geldforderung? 5, 254. — 5) Anwendung der formellen Vorschriften des römischen Erbrechtes bei der durch Erbvertrag geordneten Universalsuccession? 11, 216. — 6) Verpflichtung aus dem Konnossemente keine Formalobligation. 20, 68.

Formensinn. Sind die in der Schriftgießerei gefertigten Buchstabenformen als solche Gegenstand des anschauenden Formensinnes und des Musterschutzes? 14, 47.

Fornikationsstrafe. S. Vaterschaft.

Fortgesetzte Gütergemeinschaft. S. Überlebender Ehegatte.

Fortsetzung eines Vertrages nach der Konkurseröffnung. S. Syst. Reg. §§ 358. 362.

Forum. S. Syst. Reg. §§ 291 flg.

Frachtbrief. 1) Bemerkung „Ölgemälde" auf dem Frachtbriefe. Hinreichende Deklaration einer Kostbarkeit im Sinne des Art. 395 H.G.B.? 13, 38. — 2) Transport mit durchgehendem Frachtbriefe. Darf der Absender die Route vorschreiben? 18, 166. — 3) Perfektion des Frachtvertrages vor der Abstempelung des Frachtbriefes. Haftung auf den vollen Wert der beschädigten in Verwahrung übernommenen Güter vor Perfektion des Frachtvertrages. (F., R.) 2, 56. — 4) Bedeutung mündlicher Abreden neben dem Frachtbriefe. 1, 15. — 5) Stillschweigende Vereinbarung über die zum Eisenbahntransporte zu verwendenden Wagen nach ihrer Tragfähigkeit und den dadurch bedingten Frachttarif. Bemerkung „Waggonmangel" auf dem Frachtbriefe. 4, 74. — 6) Umfang der Haftung des ersten Frachtführers für den zweiten; Substituierung eines Frachtbriefes, statt des verlorenen, mit anderem Inhalte. 1, 1. — 7) Erlischt

der Anspruch des Empfängers durch Annahme des Gutes und Bezahlung der Fracht gegen Übergabe eines substituierten, veränderten Frachtbriefes? Art. 408 Abs. 1 H.G.B. 1, 3.

Frachtführer. 1) Retentionsrecht des Frachtführers an den ihm vom Verkäufer zur Ablieferung an den Käufer übergebenen Waren wegen Forderungen an den Absender. (P., R.) 2, 1. Vgl. 1, 283. — 2) Eigentumserwerb des Käufers an der von einem anderen Orte übersendeten Ware. Übergabe an den Frachtführer, Abnahme vom Frachtführer. (P.) 1, 283; 2, 1; (G.) 12, 81; 18, 161; (F.) 1, 415. — 3) Übt der Frachtführer nach Aushändigung des Frachtbriefes an den Empfänger für diesen den Gewahrsam an der Ware aus? 27, 84. — 4) Inhalt des nach Art. 405 H.G.B. vom Empfänger gegen den Frachtführer geltend zu machenden Rechtes. Tragweite des Art. 405? 13, 75. — 5) Umfang der Haftung des Frachtführers, wenn die Sendung, welche aus verschiedenen Gegenständen besteht, ohne ein untrennbares Ganzes zu bilden, teilweise beschädigt wird? 15, 133. — 6) Ist der Frachtführer befugt, einen Transport mit durchgehendem Frachtbriefe abzulehnen, wenn der Absender die Route vorschreibt? 18, 166. — 7) Begriff der nicht zu vertretenden höheren Gewalt. 19, 37. — 8) Ist ein Privatbriefbeförderungsinstitut als Frachtführer zu betrachten? 20, 47. — 9) Haftung des Frachtführers für seine Leute. „Leute" der Eisenbahn. Böswillige Handlungsweise. Verjährungsdauer. 7, 129. — 10) Inwiefern darf der Frachtführer die Haftung für Verschulden seiner Leute ausschließen? 20, 115. — 11) Ausschließung von Ansprüchen gegen den Frachtführer durch „Bezahlung" der Fracht. Abschlagszahlung? 25, 31.

Frachtgeld. Versicherung der Frachtgelder einer bestimmten Reise. Untergang des Schiffes auf der Zureise in Ballast. Beim Abschlusse des Vertrages gemachte Anzeige, daß das Schiff noch auf der Zureise befindlich sei. 7, 27.

Frachtgeschäft. Überhaupt und Eisenbahnfrachtgeschäft insbesondere. S. Syst. Reg. §§ 258. 259.

— Seerecht. S. Syst. Reg. § 261.

Fragebogen. S. Anzeigepflicht (Versicherungsvertrag).

Fragepflicht und **Fragerecht** des Richters. 2, 58; 4, 353; 6, 348. 358. 426; 7, 369; 8, 330. 371; 9, 239. 419; 10, 46. 169. 175; 12, 402; 14, 210; 18, 5. 190; 19, 377; 20, 47. 201. 385; 22, 220; 23, 8; 25, 78. 179; 26, 387; 29, 334; 30, 208. 368.

Frankfurt a. M. 1) Zinsen von Zinsen vom Tage der Klagezustellung. Sind das Verzugs- oder Prozeßzinsen? 1, 61; 14, 167. — 2) Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht des überlebenden Ehegatten an dem den minderjährigen Kindern nach dem Tode des erstverstorbenen Gatten zufallenden Vermögen. 5, 211. — 3) Verlust des Superfiziarrechtes durch wiederholte Nichtzahlung des Zinses? 22, 195.

Frankreich. Haftung des Rheders im Falle einer Schiffskollision nach französischem Rechte. 21, 138.

Französin. Wechselfähigkeit einer Französin, welche im Inlande ohne Autorisation ihres Ehemannes einen in Paris domizilierten Wechsel acceptiert. 15, 11.

Französische Aktiengesellschaft. Entziehung der den französischen Aktiengesellschaften zustehenden Rechts- und Prozeßfähigkeit in Elsaß-Lothringen; Rückwirkung in Bezug auf die aus vorher abgeschlossenen Rechtsgeschäften wohlerworbenen Rechte. 6, 136.

Frau. 1) Sind die Formvorschriften für Interzessionen der Frauen als Beschränkungen der Handlungsfähigkeit anzusehen? 9, 176; 15, 20. — 2) Inwieweit und unter welchem Gesichtspunkte findet gegenüber der Wechselklage die Berufung auf

weibliche Rechtswohlthaten bezüglich der Intercessionen statt? **11**, 2. — 3) S. a. Ehefrau, Handelsfrau.

Fraus. 1) Grundlage des Anfechtungsrechtes? (G., P., R.) **15**, 64. — 2) S. a. Benachteiligung, Umgehung des Gesetzes, Syst. Reg. § 161.

Freie Beweiswürdigung. S. Syst. Reg. § 318.

Freie Hilfskassen. S. Syst. Reg. §§ 151 f Nr. 1. 20.

Freigelassener. S. Wahlvermächtnis.

Freigebigkeit. 1) Kann eine letztwillige Zuwendung an einen Intestaterben, durch welche ihm nur der Zinsgenuß, nicht die Verfügung über das Kapital zufällt, als eine freigebige, auf Fürsorge beruhende im Sinne des § 749 Ziff. 3 C.P.O. angesehen werden? **12**, 383. — 2) Kann eine Steuerforderung des Staates eine Forderung aus einer Freigebigkeit des Gemeinschuldners im Sinne des § 56 Ziff. 4 K.O. sein? Absichtlich falsche Deklaration. **14**, 118. — 3) Enthält die Bestimmung eines Ehevertrages, daß der überlebende Ehegatte zur Übernahme aller Liegenschaften des verstorbenen zu dem inventarischen Anschlage berechtigt sein soll, eine freigebige Verfügung auf den Todesfall? (F., B.) **18**, 324. — 4) Einwerfung von Vorteilen aus einem nicht in öffentlicher Urkunde geregelten Gesellschaftsvertrage zwischen dem Erblasser und dem Erben auch dann, wenn keine Liberalität vorliegt. (F.) **21**, 321.

Freigebung. Bedeutung der Freigebung der im Wege des Arrestes gepfändeten Sachen. Klagezurücknahme? Verzicht? Erledigung der Hauptsache im Sinne des § 94 C.P.O.? **16**, 324.

Freight earned ship lost or not lost. Auslegung dieser Konnossementsklausel. **11**, 110.

Freihändige Veräußerung. Ist nach Analogie der Artt. 137 Abs. 2. 244 Abs. 2 H.G.B. bei freihändiger Veräußerung von Grundstücken durch die Liquidatoren die Zustimmung sämtlicher Aktionäre erforderlich? Genügt ein Mehrheitsbeschluß der Generalversammlung? **3**, 54.

Freiheitsstrafe. 1) Aufhebung der nach dem R.H.G. zugesprochenen Rente für die Dauer einer nachträglich erkannten Zuchthausstrafe? **1**, 66. — 2) Freiheitsstrafe als Ehescheidungsgrund. **1**, 324; **5**, 406; **8**, 159; **9**, 189. 194; **13**, 196; **15**, 313; **27**, 156.

Freikux. Natur und Inhalt der Freikuxberechtigung und des einzelnen Anspruches auf den Ausbeuteanteil. Rechnungslegung. (P., R.) **8**, 220; **12**, 268; **30**, 296.

Freisprechung. Anspruch des strafgerichtlich freigesprochenen Beamten auf Nachzahlung des während seiner Suspension einbehaltenen Teiles seines Diensteinkommens. (P.) **10**, 227; **17**, 242; (R.) **22**, 40.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. 1) Anwendbarkeit der C.P.O. auf Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere wenn es sich um die Homologation einer gerichtlichen, vereinbarten Teilung handelt. (F., R.) **10**, 294. — 2) Kommt dem Anspruche des Fiskus auf Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit das Vorrecht des § 54 Ziff. 2 K.O. zu? Ist für die bezügliche Klage in Baden das Landgericht zuständig? **21**, 46. — 3) Rechtsweg bei Erhebung von Stempelabgaben für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit? (Hessen.) **25**, 413.

Freiwillige Veräußerung. Begriff im Sinne des § 1 E.E.G. **20**, 259.

Freizeichen. Markenschutzgesetz. S. Syst. Reg. § 173.

Fremdes Verschulden. S. Syst. Reg. § 157.

Frist. 1) Statutarische Festsetzung von Fristen für Erhebung von Dividenden. Verjährung oder Präklusion? (P.) **9**, 33. — 2) Ist die sechsmonatige Frist für Beschreitung des Rechtsweges in Enteignungssachen eine Verjährungs- oder eine Präklusiv-

frist? (P.) 2, 242; 3, 303. — 3) Berechnung von Monatsfristen. (G., P., R.) 4, 305; 7, 277; 22, 171; 27, 285. — 4) Ist die Frist in §§ 3. 4 R.A.G. und §§ 24. 25 K.O. Verjährungs- oder Präklusivfrist? 17, 71. — 5) Anfang und Ende der zehntägigen Frist des § 23 Ziff. 2 K.O. 26, 5. — 6) Berechnung der sechsmonatigen Frist des § 26 K.O. 17, 328. — 7) Charakter des in § 12 des Gesetzes vom 24. Mai 1861 bestimmten Zeitraumes von sechs Monaten für die Erhebung der Klagen auf Rückzahlung entrichteter Stempelsteuer als Verjährungs-, oder als Ausschließungsfrist? (P.) 17, 206. — 8) Präklusivfrist der Berliner Schlußscheinbedingungen bei Fondsgeschäften. 11, 142. — 9) Inventarfrist als Ausschlußfrist. (P.) 27, 286. — 10) Civilkomputation bei der Bestimmung der Lade- und Löschzeit. 3, 151. — 11) Beweislast bezüglich der Behauptung, daß eine von der gesetzlichen Frist abweichende Kündigungsfrist verabredet sei. 1, 381. — 12) Ist für die Wiedereintragung aus Versehen im Grundbuche gelöschter dinglichen Rechte die Fristbestimmung des § 73 Gr.O. maßgebend? (P.) 5, 288. — 13) Hat das Ausbleiben des Perzeptionsberechtigten im Kaufgelderbelegungstermine oder die Versäumung der ihm zur Einklagung des geltend gemachten Anspruches gesetzten Frist (§§ 64. 72 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869) den Verlust der ihm gegen den statt seiner zur Hebung gelangten Gläubiger auf Grund der Bereicherung zustehenden Klage zur Folge? (P.) 6, 312. — 14) Die Frist des § 7 A.L.R. II. 2 ist Präklusiv-, nicht Verjährungsfrist. 18, 290. — 15) Policeklausel, daß der Anspruch binnen bestimmter Frist erhoben werden muß. Einleitung einer Untersuchung wegen Brandstiftung gegen den Versicherten, demnächstige Einstellung des Verfahrens. Einfluß auf Beginn oder Lauf der Frist? 19, 132. — 16) Fristen des § 41 E.E.G. 1, 222; 20, 233. — 17) Fristen bei Offerte und Annahme; Abschluß von Handelsgeschäften unter Abwesenden. 26, 6. — 18) Vertragschließung durch Vermittler. Acceptationsfrist. 18, 10. — 19) Kann der geschiedene Ehemann der Frau die Befolgung des Art. 1463 Code civil erlassen? 28, 368. — 20) Anlegung des Grundbuches im Bezirke des Appellationsgerichtes zu Kassel. Gesetz vom 29. Mai 1873 § 38. Wahrung der Frist zur Anfechtung der Karten durch Berichtigungsklage und Vormerkung im Grundbuche. (P.) 2, 345. — 21) Haftung des Rechtsanwaltes für den durch Versäumung einer Frist entstandenen Schaden. (G.) 10, 136. — 22) Restitution auf Grund der Minderjährigkeit gegen die Versäumung einer (im Versicherungsvertrage) vereinbarten Frist zur Klaganstellung. (G., P.) 4, 158. — 23) Restitutionsklage der C.P.O. gegen die vor Einführung derselben rechtskräftig gewordenen Urteile. Fristen. 9, 358. — 24) Ist die Bestimmung des § 809 Abs. 2 C.P.O. auf einstweilige Verfügungen anwendbar? 21, 416. — 25) Folgen des Ablaufes der Frist des § 85 C.P.O. 14, 433; 30, 398. — 26) Sechsmonatige Frist für die Klage auf Invalidenpension. 26, 20. — 27) S. a. Präsentationsfrist, Präklusivfrist, Rechtsmittelfrist, Verjährung.

Fromme Stiftung. S. Stiftung.

Früchte. 1) Ist die Veräußerung noch nicht abgesonderter (stehender und hängender) Früchte gegenüber dem Hypothekengläubiger, welcher vor der Wegschaffung einen Arrest nicht erwirkt hat, unwirksam? (P.) 5, 292. — 2) Sind die aus einem Grundstücke zu gewinnenden Mineralien Früchte? (G., P.) 6, 6. — 3) Ist der Nießbrauch ein von dem Rechte auf die einzelnen Nutzungen zu unterscheidendes Recht, oder besteht derselbe lediglich in dem Rechte auf die einzelnen Nutzungen? Was sind Früchte des Nießbrauches? Nießbrauch am Nießbrauche. (G., P., F., Sachsen.) 6, 210. — 4) Pfändung von Früchten auf dem Halme. Entgegenstehende dingliche oder persönliche Rechte an den stehenden Früchten. Käufer,

Pächter, Verpächter. (G., R.) 18, 365. — 5) Werden abgesonderte Früchte durch die räumliche Trennung vom Grundstücke von der Pfandhaftung frei? (P.) 22, 272. — 6) Muß derjenige, der nach dem 1. Oktober 1872 ein Grundstück mündlich gekauft und übergeben erhalten hat, dem durch Auflassung Eigentümer Gewordenen die seit dem Eigentumsübergange gezogenen Früchte herausgeben? (P.) 21, 313. — 7) Gehört die von der Gutsherde gewonnene Wolle zu den Früchten des Gutes? (P.) 22, 274.

Fruchtzins. Kornzinsen. In welcher Qualität sind sie zu entrichten? (G.) 1, 360.

Furcht. S. Drohung.

Fürsorge. 1) Fürsorge eines Dritten für den Schuldner. § 749 Ziff. 3 C.P.O. Letztwillige Zuwendung an den Intestaterben, durch welche dieser nur den Zinsgenuß, nicht die Verfügung über das Kapital erhält? 12, 383. — 2) Reichsfürsorgegesetz vom 15. März 1886. Anwendungsgebiet. Verhältnis des § 10 dieses Gesetzes zu § 1 R.H.G. 28, 89.

Furtum. S. Diebstahl, Unterschlagung.

Fusion der Aktiengesellschaft. 1) Unterschied der Fusion und der gewöhnlichen Auflösung mit Liquidation. 9, 11. — 2) Werden im Falle der Auflösung durch Fusion oder bei dem Eintritte in Liquidation die schwebenden Schulden fällig? 9, 11. 14.

Futterkosten. 1) Kompensation der Nutzungen gegen die Futterkosten bei Redhibition fehlerhafter Tiere. Beweislast bezüglich der Frage, ob die Nutzungen die Kosten aufgewogen haben. (P.) 2, 205. — 2) Wert des Streitgegenstandes. Ist der Betrag der Futterkosten bei der actio redhibitoria mit in Ansatz zu bringen? Nebenforderung? 13, 396. Berücksichtigung der seit der Klagezustellung erwachsenen Beträge bei Berechnung der Revisionssumme. 23, 363 flg. — 3) Rechtliche Natur des Anspruches auf Ersatz der Futterkosten. (P.) 13, 396; 22, 316. — 4) Können Futterkosten in einer besonderen Klage nachgefordert werden, wenn sie in der durchgeführten Wandelungsklage nicht erwähnt sind? (P.) 22, 314.

G

Garantie. 1) Bedeutung und Wirkung der Garantiezeichnung zur Gründung einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, insbesondere mittels Ausstellung eigener Wechsel. Einfluß der Konkurseröffnung über das Vermögen der Gesellschaft. 13, 30. — 2) Ist die Übernahme der Garantie für die Verwendbarkeit eines Grundstückes zu einem gewissen Zwecke als ein Vertrag über eine unbewegliche Sache anzusehen? 17, 113. — 3) Vertragliche Erweiterung der Haftung des Cedenten, der die garantie de fait übernommen hat, über die Cessionsvaluta hinaus? (F.) 17, 310. — 4) Unterbrechung der Verjährung durch die Garantieklage. (F.) 10, 292.

Garn. Kauf von Garn unter Vorbehalt der Bestimmung der Nummer seitens des Käufers. Perfektion? Annahmeverzug? Klage auf Abnahme? (G.) 14, 243; (P.) 26, 213.

Garnierung. Kommt für die zu prästierende Seetüchtigkeit des Schiffes die Garnierung in Betracht? 25, 104.

Garnisonsort. Garnisonsort der Offiziere. Kommandos von mehr als sechsmonatiger Dauer. (R., P.) 8, 74.

Gas. Ist Brenngas rechtlich wie eine körperliche Sache zu behandeln? 17, 273.

Gastwirt. 1) Aufnahme des Reisenden mit seinen Sachen in den Bahnhofswagen des Gastwirtes. Eigenes Verschulden des Gastes in Bezug auf abhanden ge-

kommene Kostbarkeiten. (G.) 1, 83. — 2) Kauf von Inventar zum Betriebe eines Restaurants. Rücktritt wegen nachfolgender Versagung der polizeilichen Konzession. (P.) 1, 109.

Gattung. 1) Unterschied einer Spezies und einer mit speziellen Eigenschaften versehenen Gattung. 28, 221. — 2) Finden die ädilitischen Rechtsmittel Anwendung auf den Gattungskauf? (G.) 12, 84. — 3) Verschiedenheiten des Eigentumserwerbes an der Ware beim Kaufe einer Spezies und eines Genus. Tradition und Übersendung von einem anderen Orte. Irrtum bei der Aushändigung. (G., F.) 1, 415; 12, 81. Vgl. (P.) 1, 283; 2, 1. — 4) Mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung beim Gattungskaufe? Börsenmäßig lieferbare Papiere. (G.) 4, 195. — 5) Zurückforderung des Kaufpreises wegen Mängel der Ware beim Gattungskaufe, wenn der Preis gegen Empfang des Konnossementes vorausbezahlt ist. Beweislast betreffs der Beschaffenheit. 3, 87. — 6) Rechtzeitige Lieferung einer nicht vertragsmäßigen Ware. Lieferungsverzug? Actio redhibitoria. (G.) 6, 189. — 7) Kann beim Kaufe einer Gattung, wenn der Käufer mit der Spezifikation im Verzuge ist, der Verkäufer selbst die Auswahl treffen? 29, 17. — 8) Beziehen sich die landrechtlichen Vorschriften über Lieferungsverträge auf Gattungsgeschäfte? (P.) 12, 15. — 9) Wird die Börsensteuer nur bei generischen Geschäften erhoben? 20, 15. — 10) Geht die Auslieferungspflicht auf Grund des Konnossementes auf eine Gattung? 20, 64.

Gebäude. S. Bau, Cirkus.

Gebäudeservitut. 1) Untergang durch Untergang des herrschenden Gebäudes? (G.) 27, 166. — 2) S. Grundgerechtigkeit.

Gebrauch. Gebrauch einer Firma im Sinne des Art. 27 H.G.B. Verschiedene Fälle des Gebrauches. 3, 165; 5, 111. Vgl. 19, 23.

Gebühren. Gehören Gebühren der Behörden zu den öffentlichen Abgaben im Sinne der §§ 70 Abs. 3 G.B.G. 54 Ziff. 2 K.O.? 21, 46; 28, 87.

Gebühren des Gerichtes. S. Syst. Reg. § 300.

— der Rechtsanwälte. S. Syst. Reg. § 301.

— der Sachverständigen und Zeugen. S. Syst. Reg. § 302.

Geburt, eheliche und uneheliche. S. Syst. Reg. § 19 a.

Gefahr. 1) Trägt der Schuldner einer Geldleistung, wenn sein Wohnort der Erfüllungsort für ihn ist, bei nach auswärts zu machenden Geldzahlungen die Gefahr der Geldsendung? Artt. 324. 325 H.G.B. 1, 445; 2, 118. 123. — 2) Gefahr der vom Mandatar erhobenen, dem Mandanten mit der Post übersendeten Gelder bei Handelsgeschäften. Art. 325 H.G.B. 2, 116. — 3) Eigentumserwerb des Käufers durch Übergabe der zu übersendenden verkauften Ware an den Frachtführer. § 128 A.L.R. I. 11. 1, 283; 2, 1. — 4) Übergang der Gefahr der verkauften Sache. Beziehen sich die Vorschriften des Art. 345 H.G.B. nur auf vertragsmäßige Ware? 13, 101. — 5) Transport. Endpunkt desselben? Zeitpunkt des Überganges der Gefahr auf den Käufer bei Distanzsendungen. Art. 345 Abs. 2 H.G.B. 13, 168. — 6) Bedeutung der Klausel „cif" für die Übernahme der Gefahr der zu transportierenden Ware durch den Verkäufer? 14, 114. — 7) Trägt der Verfrachter die Gefahr der im Konnossemente bezeichneten Waren? 20, 64. — 8) Gefahr einer besonderen Transportart bei der Eisenbahnfrachtbeförderung. 20, 120. — 9) Trägt der Verkäufer auch nach erfolgter Übergabe des Grundstückes bis zur Auflassung die Gefahr? (P.) 7, 241. — 10) Beginn der Gefahr bei Versicherung der Frachtgelder einer bestimmten Reise. 7, 29. — 11) Versicherung „für alle Gefahr"; Erhöhung des Durchgangszolles seitens einer kriegführenden Macht. 10, 22. — 12) Frachtgut von besonderer Gefährlichkeit.

1, 15; 10, 105; 15, 146. 152; 20, 78. — 13) Unmittelbare Gefahr im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880. Kommt nur die Sicherheit des eigenen Schiffes in Betracht? Notwendigkeit, zur Abwendung der Gefahr von den Vorschriften der Verordnung abzuweichen. 21, 104. — 14) Schadensanspruch des Grundeigentümers, wenn infolge der vom umgehenden Bergbaue drohenden Gefahren das Grundstück seine Bauplatzqualität verliert. (P.) 30, 250. — 15) S. a. Gemeine Gefahr.

Gefälle. S. Staatsabgaben, Strafverfahren, Syst. Reg. § 374.

Gefängnis. 1) Bleibt für die Kosten der Verpflegung eines einer städtischen Krankenanstalt überwiesenen gerichtlichen Gefangenen, wenn mit der Überweisung die Mitteilung der Verfügung der Freilassung verbunden war, der Justizfiskus verhaftet? (P.) 10, 230. — 2) Ist der Strafvollstreckungsrichter oder der Gefängnisvorstand für die rechtzeitige Entlassung eines Strafgefangenen verantwortlich? Schadensersatzpflicht, wenn der Gefangene in eine vom Gefängnisse getrennte Krankenanstalt gebracht und dort über seine Strafzeit hinaus behandelt und verpflegt ist? 13, 220. — 3) S. Freiheitsstrafe.

Gegenbeweis. 1) Ist, wenn es auf Glaubhaftmachung ankommt, nachdem die Thatsache glaubhaft gemacht ist, Gegenbeweis zulässig? 30, 414. — 2) Gegenbeweis gegen geschworene Eide. S. Syst. Reg. § 332 a Nr. 36—39.

Gegenforderung. S. Kompensation, Kompensationseinrede.

Gegenscheine. (F.) 20, 340.

Gegenseitiger Vertrag. S. Zweiseitiger Vertrag.

Gegenseitigkeit. S. Ausländisches Urteil (Verbürgung der Gegenseitigkeit der Vollstreckung) und Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit.

Gegenstand des Anspruches. 1) Klagerhebung. Bestimmtheit des Antrages im Falle der Feststellungsklage. Muß der Inhalt des erhobenen Anspruches qualitativ und quantitativ erhellen? Praktische Bedeutung? 12, 388. — 2) S. a. Syst. Reg. § 99.

Gegenvormund. Haftung für ungenügende Überwachung des Vormundes. (P.) 28, 194.

Gegenwärtiger Besitz. Art. 2234 Code civil. 17, 308.

Gegenzeichnung. Gegenzeichnung des Reichskanzlers bei Reichsgesetzen. 8, 3.

Gehalt. 1) Reichsbeamte auf Kündigung. Kann nach Ablauf einer zehnjährigen Dienstzeit das Kündigungsrecht ohne Rücksicht auf Gehalts- und Pensionsansprüche ausgeübt werden? 1, 35; 3, 91. — 2) Klagbare Gehaltsansprüche eines vom Reiche übernommenen badischen Postbeamten. 2, 114. 116. — 3) Entlassung eines ohne Kündigungsvorbehalt angestellten Beamten im Disziplinarwege; Klage auf Fortzahlung des Gehaltes. (G.) 10, 182. — 4) Ist die während eines gerichtlichen, durch Freisprechung erledigten Strafverfahrens einbehaltene Gehaltshälfte dem Beamten nachzuzahlen, wenn er wegen der nämlichen Thatsache im Disziplinarwege entlassen wird? (P.) 10, 227. — 5) Inwiefern kann ein Richter infolge Aufrückens in eine höhere Gehaltsklasse auf Zahlung der Zulage klagen? Verleihung der Zulage an jüngere Richter nach seinem Tode mit rückwirkender Kraft. Klage der Erben? (P.) 11, 291; 15, 274. — 6) Ob der Anspruch des Staatsbeamten auf Fortbezug seines Gehaltes ein Bestandteil seines Vermögens ist und bei Berechnung der Ehescheidungsstrafe mitgerechnet wird? 12, 192. — 7) Beitreibung von Umlagen zu Gehaltszahlungen an katholische Geistliche, bezüglich deren die Leistungen aus Staatsmitteln eingezahlt sind. (P.) 1, 161.

Geheime Nebenabrede. S. Simulation.

Gehilfe. 1) Beweislast beim Streite darüber, ob ein im Handelsgewerbe An-

gestellter Handlungsgehilfe oder Gewerbegehilfe sei? **1,** 268. — 2) Stipulierung einer Konventionalstrafe zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen für den Fall, daß letzterer in ein Konkurrenzgeschäft eintritt. **20,** 106. — 3) Haftung des Mandatars für das Verschulden des ohne Einverständnis mit dem Mandanten zur Ausführung des Auftrages benutzten Gehilfen. (G.) **10,** 139. — 4) Beweislast hinsichtlich des Verschuldens in Kontraktsverhältnissen, insbesondere bei der Werkverdingung, wenn die Vollendung des Werkes durch eine vom conductor zu vertretende Handlung seines Gehilfen verhindert ist. (G.) **10,** 168. — 5) Zustellung des Urteiles an einen bei dem Rechtsanwalte beschäftigten Referendar im Geschäftslokale des Anwaltes. Begriff des Gehilfen. **4,** 425. — 6) S. a. Gewerbegerichtliches Verfahren.

Gehör. S. Schwerhörigkeit.

Gehörig. „Gehörig" und „zur Ungebühr" nach dem Sprachgebrauche des A.L.R. **1,** 170.

Geisteskrankheit. Geistesschwäche. 1) Entmündigung wegen angeborenen krankhaften Schwachsinnes, welcher die zweckentsprechende Besorgung der persönlichen Angelegenheiten hindert? (G.) **14,** 248. — 2) Kann gegen eine wegen Geisteskrankheit entmündigte Person ein neues Entmündigungsverfahren behufs Feststellung einer anderen — inzwischen weiter entwickelten — Krankheitsform stattfinden? **16,** 236. — 3) Erwerb einer angefallenen Erbschaft durch den Kurator eines geisteskranken Großjährigen. (G.) **3,** 193. — 4) Ist Blödsinn im Sinne des A.L.R. ein Ehescheidungsgrund? (P.) **16,** 234. — 5) Darf eine Ehe wegen Wahn- oder Blödsinnes geschieden werden, ohne daß die Entmündigung erfolgt ist? (P., R.) **16,** 234; **30,** 184. — 6) Legitimation des curator furiosi zur selbständigen Ehenichtigkeitsklage. (G.) **9,** 219. — 7) Eheungültigkeitsklage wegen Irrtumes über die geistige Gesundheit: erbliche Belastung. (G.) **27,** 158. — 8) Anfechtung eines Vertrages wegen Geistesstörung. Genügt der Beweis, daß die Ursache der Entmündigung zur Zeit des vor derselben geschlossenen Vertrages dem anderen Kontrahenten bekannt war, oder muß die Kundbarkeit des gestörten Zustandes nachgewiesen werden? (F.) **16,** 281. — 9) Natur und Gegenstand der Klage auf Nichtigerklärung einer Schenkung wegen Geistesschwäche des schenkenden Erblassers. (B.) Gerichtsstand der Erbschaft? **15,** 363. — 10) Kann der Schuldner gegen den Cessionar einwenden, der Cedent sei geistesschwach und habe ohne Mitwirkung des ihm beigeordneten Kurators gehandelt? (F.) **23,** 307.

Geistliche. 1) Gehören Geistliche zu den Staatsdienern im Sinne der Verordnung vom 23. September 1867? (P.) **16,** 266. — 2) S. Katholische Geistliche, Kirchenbeamte, Konsistorium, Pfarrgüter.

Geistliches Gericht. Kompetenz der früheren geistlichen Gerichte in Bezug auf den Anspruch auf Erziehung der Kinder im Falle der Ehescheidung. **9,** 383.

Geistliche Güter. S. Kirchengüter.

Geld. 1) Hat der Inhaber eines Zinskoupons eine abstrakte Geld- oder eine Zinsforderung? Zögerungszinsen für den Zinskouponsbetrag bei österreichischen, alternativ in Österreich oder Deutschland zahlbaren Obligationen. Örtliches Recht für den Anspruch auf Verzinsung des Koupons. **1,** 61; **5,** 254. — 2) Sind Reichsbanknoten Geld? **22,** 267. — 3) Wechsel auf „Rubel polnisch". **23,** 111. — 4) Inhalt einer Geldschuld? **6,** 127; **19,** 48. — 5) Emission von Obligationen auf Geldbeträge in österreichischer oder deutscher oder süddeutscher Silberwährung. Wahlrecht des Gläubigers. Anwendbarkeit des Art. 14 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873. **1,** 23. 61; **6,** 125; **19,** 47. — 6) Muß der für die Anfechtungsklage erforderliche vollstreckbare Titel auf Zahlung von Geld gerichtet sein,

oder genügt ein Urteil auf Herausgabe von Sachen? 18, 145; auf Bestellung einer Sicherheit? 19, 204. — 7) Inwiefern ist die Deichpflicht nur auf einen Geldbeitrag zu den von der Deichbehörde selbst ausgeführten Anlagen ꝛc gerichtet? (G.) 11, 229. — 8) Ist die Verpflichtung aus der Aktienzeichnung eine gewöhnliche Geldschuld? 19, 128. — 9) Bezieht sich § 754 C.P.O. auf Pfändung von Geldforderungen? 20, 369. — 10) Gewährt das Pflichtteilsrecht lediglich einen Anspruch gegen den Erben auf eine Geldleistung? (G., P.) 6, 247; 14, 206; 21, 272. — 11) Kann bei Schadensersatzansprüchen erst nach Feststellung der Unmöglichkeit, den früheren Zustand wieder herzustellen, auf Geldentschädigung geklagt werden? (P.) 23, 349. — 12) Inwiefern besteht ein Zurückbehaltungsrecht an einer reinen Geldschuld? (P.) 21, 287. — 13) Vindikation von Geld. Unterscheidbarkeit. (P.) 22, 265. — 14) Wird der Kommittent Eigentümer des Geldes, welches der Verkaufskommissionär in der Absicht, es wegen seiner bevorstehenden Zahlungseinstellung als Vertreter jenes einzuziehen und besonders zu verwahren, inzwischen mit eigenem Gelde vermischt? (G., P.) 24, 307.

Geldrente. Kann die Eintragung einer Geldrente in der zweiten oder der dritten Abteilung des Grundbuches als Hypothek gelten? 28, 236.

Geldsendung. 1) Eigentumserwerb für den Prinzipal an dem Geldbriefe, welchen der Prokurist von dem Postboten in Empfang nimmt. (G.) 19, 248. — 2) Geldbrief als Gegenstand des Frachtgeschäftes. 20, 49. — 3) Wer trägt die Gefahr der Geldsendung? 1, 204. 444; 2, 116; 3, 2; 23, 269; 23, 95. — 4) Ist damit, daß an einen durch Postvollmacht legitimierten Dritten ausgezahlt ist, der Adressat dem Absender gegenüber als Empfänger nachgewiesen? (P.) 29, 212.

Geldstrafe. 1) Successive Anwendung von Geldstrafen bis zum Maximum und von Haft im Zwangsvollstreckungsverfahren. Verwandlung einer unbeitreibbaren Geldstrafe in Haft. 7, 358. 360. — 2) Erzwingung der Ausübung des Wahlrechtes des Schuldners bei alternativen Obligationen durch Haft oder Geldstrafe? 8, 353.

Geldvermächtnis. 1) Wird ein auf gewisse Forderungen angewiesenes Geldvermächtnis durch die vom Erblasser geschehene Einziehung der Forderungen wirkungslos? oder dadurch, daß er dem Legatar eine gleich hohe Summe bei Lebzeiten zuwendet? Rechtliche Konstruktion. (P.) 16, 238. — 2) Rechtlicher Charakter eines Summenvermächtnisses, dessen Zahlung aus einer zur Erbschaft gehörigen Hypothekenforderung angewiesen ist. § 416 A.L.R. I. 12. Pfändung der letzteren durch einen Gläubiger des Erben. 6, 236.

Gelegenheitsgesellschaft. 1) Wesen der Gelegenheitsgesellschaft im Sinne des Art. 266 H.G.B. 9, 107; 19, 168. — 2) Gemeinschaftlicher Betrieb der Pachtung eines Steinbruches; handelsrechtliche Vereinigung? (G., R.) 6, 4. — 3) Kann derjenige, welcher bei einem Handelsgeschäfte sich nur durch Dienstleistungen beteiligt, als Gesellschafter, oder nur als Handlungsbevollmächtigter oder Gehilfe angesehen werden? 6, 79. — 4) Beweislast, wenn der auf Teilung belangte Beklagte behauptet, der Kläger sei nur sein Handlungsbevollmächtigter. 6, 79. — 5) Beweislast bei der Teilungsklage, wenn jede Partei eine ausdrückliche, aber verschiedene Vereinbarung über den Teilungsmaßstab behauptet. 6, 80; 7, 45. — 6) Kann nach Beendigung des gemeinschaftlichen Geschäftes an Stelle des geschäftsführenden Teilhabers ein Dritter vom Richter zum Liquidator ernannt werden? 19, 164. — 7) Analoge Anwendung des Art. 269 H. G. B. über solidarische Berechtigung und Verpflichtung auf Vereinigung von Kleinkaufleuten zu einem Handelsgewerbe. 9, 79. — 8) S. a. Konsortium.

Geltung. Geltungsbereich der Gesetze. Bedeutung im Sinne der C.P.O. 5, 419.

Gemälde. S. Ölgemälde.

Gemäßigte Geschwindigkeit. Bedeutung dieses Ausdruckes in Art. 16 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 23. Dezember 1871. **3**, 138.

Gemeinde. 1) Versprechen zu Gunsten einer zu errichtenden Gemeinde gegenüber dem Kreisausschusse; Klagerecht der errichteten Gemeinde auf Erfüllung. (P.) **10**, 242. — 2) Kann das einer Stadtgemeinde zustehende Recht der Wasserableitung auf ein Privatgrundstück für neuangelegte Straßen in Anspruch genommen werden? (G.) **1**, 331. — 3) Haftung einer Gemeinde für die mißbräuchliche Ausübung einer ihr im Interesse der Ortseinwohner bestellten Servitut durch einzelne Einwohner. (G.) **1**, 336. — 4) Die Gemeinde als Besitzerin der Servitut, daß der Eigentümer eines Parkes ꝛc denselben dem Besuche des Publikums offenzuhalten und dieserhalb zu unterhalten hat? (G.) **14**, 214. — 5) Stehen die alten Kirchhöfe — am linken Rheinufer — im Eigentume der Kirchen-, oder in demjenigen der Civilgemeinde? (F.) **14**, 305. — 6) Ist, wenn „alte arme arbeitsunfähige Männer" zu Erben eingesetzt sind, die Gemeinde zu deren Vertretung im Prozesse berufen? (G.) **19**, 257. — 7) Allmenden. (G.) **2**, 163; **9**, 232. — 8) Recht der Gemeinden an öffentlichen Wegen. (P.) **22**, 304. — 9) Straßenreinigungspflicht als Gemeindelast? (P.) **25**, 327. — 10) Bestimmt das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, daß nicht die Gemeinden, sondern die Ortsarmenverbände Träger der Armenlast sind? **5**, 358. — 11) Verpflichtung der Gemeinden zur Beschaffung von Quartieren für auf Kommando befindliche Offiziere. **8**, 74. — 12) L.R.S. 1384; Haftung der Gemeinde für Versehen des als Gemeindebehörde eingesetzten Pfandbuchamtes. **10**, 286. — 13) Zwangsvollstreckung gegen Gemeinden im Verwaltungswege wegen privatrechtlicher Verbindlichkeiten. (F.) **3**, 337. — 14) Änderung der Verpflichtungen des Patrones infolge der Verwandelung einer Stadtgemeinde in eine Landgemeinde. (P.) **10**, 216. — 15) Ist die nach dem Gesetze vom 27. Juli 1885 seitens der Gemeinde von dem Einkommen des Fiskus aus Domänen erhobene Steuer eine persönliche oder eine dingliche Abgabe? (P.) **24**, 230. — 16) Umfang der Befreiung der Militärspeiseanstalten von kommunalen Verbrauchssteuern. **24**, 1. — 17) Was ist Heranziehung oder Veranlagung zu den Gemeindelasten? **29**, 160. — 18) Inwieweit ist für Streitigkeiten über Verpflichtung zur Zahlung oder zur Sicherstellung von Gemeindeabgaben der Rechtsweg zulässig? (P.) **4**, 213. 218; **17**, 199. 245. — 19) Hat die Gemeinde nach den in Preußen geltenden Städteordnungen die Befugnis, im Wege des Vertrages einzelne Einwohner des Gemeindebezirkes von der Gemeindesteuer zu befreien? **12**, 273. — 20) Ansprüche der Hinterbliebenen der vormaligen Landesbeamten in den im Jahre 1866 mit Preußen vereinigten Landesteilen, sowie in Lauenburg, auf Pension bezw. Befreiung von Kommunalsteuern. **5**, 360. — 21) Charakter der von den Straßenanliegern zu leistenden Beiträge als Gemeindesteuer. Rechtsweg für diesbezügliche Streitigkeiten. **17**, 199. 245; **22**, 291. — 22) Klage der Gemeinde gegen den Unternehmer auf Fertigstellung der Straße in vorgeschriebener Art. Rechtsweg? Begründung mit Erteilung der Baukonzession und Beginn der Ausführung? (P.) **22**, 285. — 23) Entschädigungsklage gegen die Gemeinde, wenn der Kläger zufolge polizeilicher Auflage das in die Fluchtlinie fallende Terrain unbebaut gelassen und zum öffentlichen Verkehre abgetreten hat? (P.) **29**, 158. — 24) Kann die Gemeinde aus dem bestätigten Abgabenverteilungsplane einen privatrechtlichen Anspruch gegen einen Interessenten auf Zahlung der auf ihn repartierten Schulbeiträge herleiten? (P.) **17**, 181. — 25) Ist die Gemeinde verpflichtet zur Tragung der Kosten der tierärztlichen Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte? Viehseuchengesetz vom

23. Juni 1880 Preußisches A.G. vom 12. März 1881 § 24. **13**, 268. — 26) Wird das Recht des einstweilen in den Ruhestand versetzten Staatsbeamten auf den Bezug von Wartegeld durch die Übernahme eines Kommunalamtes beeinflußt? (P.) **19**, 283. — 27) Darf ein städtischer Gemeindebeamter auf Kündigung angestellt werden? (P.) **30**, 181. — 28) Darf der Jagdpächter mehr als zwei Personen vertragsmäßig die Mitausübung der Jagd gestatten? (P.) **27**, 233. — 29) Kann eine Ersatzzustellung nach § 169 C.P.O. nur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden wirksam erfolgen? **21**, 388. — 30) S. a. die folgenden Wörter, ferner Feldmark, Kirchengemeinde, Mittelbare Staatsbeamte.

Gemeindeabgaben. S. Gemeinde.

Gemeindebehörde. 1) Inhalt und Umfang des Aufsichtsrechtes der Gemeindebehörde über die Innungen nach der R.Gew.O. **15**, 44. 49. — 2) Ist für Klagen der Jagdpächter wegen Beeinträchtigung der Jagd durch die Verpächter die Gemeindebehörde passiv legitimiert? (F.) **25**, 353.

Gemeindekirchenrat. Wird die Klage betreffs der den Gemeindegliedern als solchen obliegenden Kirchenbaulast mit Recht gegen die Gemeinde, vertreten durch den Gemeindekirchenrat, gerichtet? (P.) **17**, 192.

Gemeindesteuer. S. Gemeinde.

Gemeindeweg. 1) Einziehung eines Gemeindeweges durch den Staat zu einem öffentlichen Wege. Entschädigungsklage der Gemeinde. (B.) **1**, 420. — 2) Klage des Anliegers eines Gemeindeweges gegen die Gemeinde wegen Aufhebung des Weges. (G., P.) **3**, 171. — 3) Klagerecht der anliegenden Hauseigentümer wegen Aufhebung (Veränderung) städtischer Straßen. (G., P., F.) **7**, 213; **10**, 271. — 4) Eigentum an Gemeindewegen. (P.) **22**, 304. — 5) S. a. Fluchtlinie.

Gemeine Gefahr. 1) Kann die Polizeibehörde diejenigen Sicherheitsvorrichtungen, welche sie innerhalb ihrer Kompetenz im öffentlichen Interesse angeordnet hat, auf Kosten des Säumigen anderweit herstellen lassen und die Kosten im administrativen Wege beitreiben? Rekurs an die Gerichte. (P., F.) **2**, 351. — 2) Eingriff in Privatrechte durch polizeiliche Anordnungen zur Beseitigung einer gemeinen Gefahr. (G.) **9**, 203.

Gemeiner Wert. S. Wert.

Gemeines Recht. 1) Geltung des gemeinen Rechtes im Bezirke des Oberlandesgerichtes Hamm. **13**, 263. — 2) S. a. Syst. Reg. § 339.

Gemeines Recht und Partikularrecht. S. Syst. Reg. § 1a.

Gemeingebrauch. 1) Prinzip der Interdikte zum Schutze des Gebrauches öffentlicher Sachen. Heutige Anwendbarkeit. Rechtsweg. **1**, 155. 366; **15**, 183; **16**, 144; **18**, 258; **21**, 191. — 2) Gemeingebrauch und ausschließliche Benutzung der aqua profluens von Flüssen und Bächen. (G.) **8**, 134; **15**, 183; **16**, 144; **18**, 258; (F.) **12**, 340; (P.) **2**, 208; **16**, 178; **21**, 298. 302. — 3) Öffentliche, dem Gemeingebrauche dienende Anlagen (cloaca publica, öffentliche Siele). Erlischt das öffentliche Gebrauchsrecht nach den Regeln des Privatrechtes, insbesondere durch Nichtanmeldung seitens des Staates bei dem öffentlichen Verkaufe des belasteten Grundstückes? (G.) **8**, 152. — 4) S. a. Verkehrsfähige Sachen.

Gemeinheit. S. Allmende.

Gemeinheitsteilung. S. Auseinandersetzungsverfahren.

Gemeinschaft. 1) Prinzip der der großen Haverei zu Grunde liegenden Interessengemeinschaft. **14**, 40. — 2) Wesen der Gemeinschaften (Abschnitt 3 A.L.R. I. 17) und der erlaubten Privatgesellschaften (A.L.R. II. 6). **9**, 107; **16**, 189. — 3) Inwieweit ist einer von mehreren Mitberechtigten zur Geltendmachung des gemeinschaftlichen Rechtes befugt? Individualrechte. (P.) **20**, 315; inwieweit zur Ver-

fügung über seinen Anteil? Kompensation. (P.) **21**, 252. — 4) Wird durch einheitliche Emission einer Anleihe mittels Partialobligationen unter Verweisung der Inhaber auf ein einheitliches Pfand eine Gläubigergemeinschaft begründet, die durch Mehrheitsbeschlüsse Rechte der einzelnen Gläubiger abändern kann? **22**, 61. — 5) S. a. Communio incidens.

Gemeinschaftliche Rechnung. 1) Was ist unter gemeinschaftlichen Verwendungen im Sinne des § 171 A.L.R. I. 17 zu verstehen? **3**, 333; **27**, 204. — 2) Vereinigungen zu Handelsgeschäften auf gemeinschaftliche Rechnung. S. Gelegenheitsgesellschaft.

Gemeinschaftliches Testament. 1) Aufnahme vertragsmäßiger Dispositionen in ein gemeinschaftliches Testament. (G.) **6**, 175. — 2) S. a. Korrespektives Testament.

Gemeinschaftliche Urkunde. 1) Ist der Mandatar nach Aufhebung des Mandates zur Zurückgabe der Vollmacht verpflichtet? Gemeinschaftlichkeit der Urkunde. Anfertigung einer beglaubigten Abschrift. (G.) **3**, 186. — 2) S. a. Syst. Reg. § 331 b.

Gemeinschuldner. 1) Ist der Wechselprotest, wenn der Adressat im Konkurse ist, in seinem seitherigen Geschäftslokale oder in seiner Wohnung zu erheben? **2**, 23. — 2) Beneficium competentiae des Gemeinschuldners, wenn der Konkurs vor dem 1. Oktober 1879 beendigt war. Ist dasselbe durch die Reichsprozeßgesetze aufgehoben? **6**, 147. — 3) Fortsetzung der vom Verwalter erhobenen Anfechtungsklage durch den Gemeinschuldner nach Beendigung des Konkurses durch Akkord. **7**, 35. — 4) Kann der eine Konkursforderung betreffende Rechtsstreit auch vom Gemeinschuldner aufgenommen werden? **16**, 360. — 5) Verliert ein Kaufmann durch die Konkurseröffnung die Kaufmannseigenschaft? (P., R.) **13**, 151. Vgl. **2**, 24. — 6) Handlungs- und Prozeßfähigkeit des Gemeinschuldners. (R., Ausland.) **2**, 24; **11**, 401; **13**, 152; **14**, 408. 412. 425; **29**, 32. 74. — 7) Ergreift die Wirkung der luxemburgischen Konkurseröffnung auch das außerhalb Luxemburgs belegene Vermögen des Kridares? **14**, 422. — 8) Kann ein Prozeß, in dem der Gemeinschuldner Beklagter ist, für diesen anhängig sein im Sinne des § 8 K.O.? **11**, 399; **16**, 118. — 9) Ist, was die Ehefrau des Gemeinschuldners von diesem durch Rechtsgeschäft erworben hat, mit dessen Mitteln erworben? § 37 K.O. **14**, 21. — 10) Kann der Gemeinschuldner in Prozessen zur Feststellung der Passivmasse als Zeuge vernommen werden? **29**, 29. Vgl. **7**, 35; **8**, 413. — 11) S. Konkursverwalter.

Gemischte Ehen. Das Recht welcher Konfession für die Ehescheidung maßgebend ist? (G.) **12**, 236.

Gemischte Schenkung. Gemischte und verschleierte Schenkung. Wirkung der Anfechtung oder des Widerrufes der gemischten Schenkung dem Beschenkten gegenüber. (P.) **29**, 265.

Gendarmerie. Pensionsanspruch eines pensionierten Offizieres, der als preußischer Gendarmerieoffizier wieder angestellt und nun als solcher pensioniert ist. **28**, 1.

Genehmigung. 1) Anfechtung einer ohne ehemännliche Genehmigung vorgenommenen Rechtshandlung der Frau (Verzicht auf eine Servitut) durch ihren Singularsuccessor (den späteren Erwerber ihres Grundstückes)? (F.) **14**, 314. — 2) Kann eine Französin, welche im Inlande einen in Paris domizilierten Wechsel acceptiert hat, die Einrede der fehlenden Autorisation ihres Ehemannes gegen die Wechselklage vorschützen? **15**, 11. — 3) Begriff der in Art. 223 Code civil verbotenen allgemeinen Ermächtigung. **24**, 340. — 4) Nichtigkeit von Verfügungen der Ehefrau über ihr eingebrachtes Vermögen ohne Genehmigung des Mannes. (P.) **19**, 347. — 5) Wird eine ohne ehemännliche Genehmigung von der Frau Ehemann.

übernommene Verpflichtung nach Trennung der Ehe wirksam? (P.) 3, 252; 4, 238. — 6) Wirkung der ehemännlichen Genehmigung zu den seitens der Ehefrau in Ansehung ihres eingebrachten Vermögens eingegangenen Verpflichtungen. (P.) 16, 259. — 7) Genehmigung eines wegen Geschäftsunfähigkeit ungültigen Geschäftes. (P.) Ausdrücklichkeit? 3, 254. Formlosigkeit. 11, 324. — 8) Genehmigung eines in der Minderjährigkeit abgeschlossenen Geschäftes nach erreichter Großjährigkeit, aber während Fortdauer der väterlichen Gewalt. (P.) 3, 331. — 9) Wirkung der Tradition aus einem negotium claudicans, wenn die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters nicht erfolgt. (P.) 4, 265. — 10) Haftet derjenige, welcher ein Blankett unterschreibt und begiebt, gemäß dem später ausgefüllten Inhalte, wenn er die ihm bekannte Ausfüllung (Wechsel, Quittung, Cession, Verpfändung) nachträglich genehmigt? (G., P.) 14, 297; 15, 61; 17, 117. — 11) Verlust der Ansprüche wegen Mängel durch Weiterveräußerung der Ware? Kann darin eine stillschweigende Genehmigung der Ware liegen? 17, 68. — 12) Schließt die bei nicht gehöriger Mängelanzeige fingierte Genehmigung der Ware auch einen Schadensanspruch wegen der ungenügenden Qualität aus? 25, 28. 29. — 13) Ist zur Rechtswirksamkeit der nachträglichen Genehmigung eines Rechtsgeschäftes erforderlich, daß der Genehmigende nicht nur den Inhalt, sondern auch den Wortlaut desselben kenne? (P.) 14, 302. — 14) Ratihabition des vom Bevollmächtigten abgeschlossenen, an sich unverbindlichen Rechtsgeschäftes durch Erklärung lediglich gegenüber dem Vertreter. (P.) 10, 259. — 15) Mündliche Ratihabition eines von dem nur mündlich Bevollmächtigten abgeschlossenen Rechtsgeschäftes. (P.) 10, 257. — 16) Mündlich oder stillschweigend erklärte Ratihabition eines von einem Bevollmächtigten in dieser Eigenschaft auf Grund einer mündlichen Vollmacht unterschriebenen, der Schriftform bedürftigen Vertrages, insbesondere einer (nicht als Handelsgeschäft anzusehenden) Aktienzeichnung, sowie im Falle der Unterzeichnung mit dem Namen des Mandanten. (P.) 4, 314. 316. — 17) Form der Ratihabition eines Geschäftes, welches Handelsgeschäft ist? 4, 310. — 18) Vollmachtsvertrag und Verwaltungsvertrag. Ratihabition einer ohne Auftrag geführten Verwaltung. Anfechtung der vom Geschäftsherrn quittierten Rechnung nach Ablauf von zehn Jahren. (P.) 6, 305. — 19) Schadensklage des Mandanten gegen den Mandatar, wenn ersterer das mit Überschreitung der Vollmacht geschlossene Geschäft genehmigt hat. (Insbesondere B.) 7, 302. — 20) Nichtigkeit von Geschäften, welche an dem Mangel ihres Zustimmung eines Dritten leiden? Nachholung der Genehmigung. Konvaleszenz der Veräußerung eines gütergemeinschaftlichen Grundstückes durch den Ehemann allein. (P.) 22, 281. — 21) Genehmigung der Frau zur Verpfändung ihres Sondergutes durch den Ehemann. Rückwirkung. 4, 353. — 22) Besitzerwerb durch constitutum possessorium, wenn der Konstituent in Konkurs verfällt, bevor der Erwerber seine Genehmigung erteilt. (G., P.) 24, 307. — 23) Gültigkeit der Genehmigung des Vaters zu Akten seines Hauskindes ohne Wahrung von Formen. (P.) 25, 284. — 24) Unterschlagung des ohne Genehmigung des Gegenvormundes eingezogenen Kapitales durch den Vormund. Haftung des Gegenvormundes. (P.) 28, 194. — 25) Kann der mit einem negotiorum gestor Kontrahierende vom Vertrage zurücktreten, solange nicht der Geschäftsherr sich über Genehmigung der Geschäftsführung erklärt hat? (G., F.) 17, 77. — 26) Ist im Falle des Verkaufes einer fremden Sache unter Starksagung für die Genehmigung des Eigentümers der Käufer noch gebunden, wenn die Genehmigung erst erteilt wird, nachdem der Käufer infolge der anfänglichen Verweigerung derselben den Rücktritt erklärt hat? (F.) 15, 331. — 27) Verpfändung des Lehnsgutes ohne Konsens des Lehnsherrn

Eigene Geschäfte.

Mandat und Geschäftsführung 2c.

und der Agnaten. (G.) **25**, 188. — 28) Zustellung der Paulianischen Klage an einen nicht legitimierten Vertreter; Heilung des Mangels durch spätere Vollmachtserteilung. Zeitpunkt der Rechtshängigkeit. **9**, 69. — 29) Zustellung auf Betreiben einer dritten, für die Partei oder ihren Anwalt handelnden Person. Gültigkeit infolge nachträglicher Genehmigung seitens der Partei oder des Anwaltes. **17**, 411; **30**, 389. — 30) Hat der Hypothekenschuldner dem Fiduziar gegenüber ein Recht auf Beibringung der Genehmigung des Nacherben zur Einziehung und Löschung der Hypothek? (P.) **17**, 228. — 31) S. a. Agnaten, Ehekonsens, Familienrat, Kaiser, Kirchengut, Königliche Genehmigung, Landtag, Vater, Vormund, Vormundschaftsgericht. Dritte Berechtigte.

Generalagent. Ist die Geschäftsführung des Generalagenten einer Versicherungsgesellschaft eine Vermögensverwaltung? § 31 C.P.O. **20**, 364.

Generalhypothek. 1) Landesgesetzlich vorbehaltenes Vorrecht einer Generalhypothek vor den Konkursforderungen. § 54 K.O. § 12 E.G. zur K.O. Wirksamkeit des Vorrechtes bezüglich der nach dem 1. Oktober 1879 erworbenen Vermögensstücke. (Mecklenburg.) **10**, 41. — 2) Geltendmachung eines Pfandrechtes auf Grund einer Generalhypothek im Wege einer Einrede in der Exekutionsinstanz gegenüber der auf Eigentum gestützten Interventionsklage. (G.) **3**, 189. — 3) Bestellung einer Generalhypothek. Form des Ortes des Sitzes der Hypothek. **1**, 322.

Generallandschaft. S. Landschaft.

Generalsaldierungsstelle. Aufgabe und rechtliche Bedeutung der Generalsaldierungsstelle des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen. Pfändung des Anspruches einer Bahn gegen die Generalsaldierungsstelle auf Überweisung ihres bezüglichen Guthabens. **15**, 5.

Generalversammlung. 1) Erstreckt sich die von der Generalversammlung dem Vorstande oder dem Aufsichtsrate erteilte Decharge auch auf die aus den vorgelegten Berichten nicht erkennbaren Pflichtwidrigkeiten? **12**, 77; **13**, 51. — 2) Kollision der Privatinteressen der Repräsentanten juristischer Personen mit dem Interesse der letzteren. Stimmrecht bei Generalversammlungsbeschlüssen. **4**, 302. — 3) Verfassungsänderungen durch Generalversammlungsbeschluß. (G.) **6**, 120. Vgl. **8**, 11; **24**, 54; **28**, 45. — 4) Ist ein Beschluß der Korporation bezüglich der jura singulorum, wenn der einzelne die ihm daraus erwachsenen Rechte angenommen hat, hinsichtlich der ihm auferlegten Beschränkungen so lange bindend, als er nicht den Beschluß mit Erfolg angefochten hat? (G.) **2**, 163. — 5) Steht die Beschlußfassung über die Bilanz und die Verteilung der Dividende der Generalversammlung der Genossenschaft zu? Übertragung dieses Rechtes auf den Aufsichtsrat? **13**, 25. — 6) Ladung aller Mitglieder zur Generalversammlung. Angabe des zu beratenden Gegenstandes. Einfluß etwaiger Mängel der Berufung auf die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse? **8**, 13; **12**, 233. — 7) Beweiskraft der Protokolle der Generalversammlung den Genossenschaftern gegenüber. **8**, 12. — 8) Authentische Interpretation des Genossenschaftsstatutes durch Beschluß der Generalversammlung mit rückwirkender Kraft? **8**, 11. — 9) Fortdauer der Organe der Aktiengesellschaft, insbesondere der Generalversammlung, während der Liquidation. **3**, 54. — 10) Sind bei Berechnung einer Mehrheit von drei Vierteln des in der Versammlung „vertretenen" Grundkapitales auch diejenigen Aktien zu berücksichtigen, deren Inhaber zwar anwesend, aber bei der Abstimmung nicht beteiligt waren? **20**, 140. — 11) Müssen bei der Statutenbestimmung, daß die Generalversammlungsbeschlüsse mit absoluter Majorität gefaßt werden, die Gegenstände der Beschlußfassung spezialisiert sein? **27**, 69. — 12) Anfechtung eines Beschlusses der Generalversammlung durch den Aktionär. Erhebung des Widerspruches in der Versammlung.

Verhältnis desselben (Gegenstand, Begründung) zu der Klage. **20**, 140; **22**, 158. Muß der Kläger Eigentümer der von ihm vertretenen Inhaberaktien sein? Muß er, nach Protest gegen Abhaltung der Versammlung überhaupt, noch gegen die einzelnen Beschlüsse Widerspruch erheben? **30**, 50 flg. — 13) Notarielles Protokoll über Verhandlungen einer Generalversammlung. (P.) **25**, 195. — 14) S. a. Gewerkschaftsbeschluß und Syst. Reg. § 229.

Generalvollmacht. 1) Ist der Ehemann auf Grund einer Generalvollmacht zur Verpfändung des Sondergutes der Frau befugt? Nachträgliche Genehmigung nach Art. 1338 oder Art. 1998 Abs. 2 Code civil? Rückwirkung. (F.) **4**, 353. — 2) Kann der Generalbevollmächtigte eine Forderung wirksam abtreten, zum Zwecke der Deckung seiner eigenen Schuld an den Cessionar? (P.) **28**, 288. —

Genossenschaft. 1) Umwandlung eines Vereines in eine eingetragene Genossenschaft. Identität der letzteren mit dem Vereine, wenn dieser zum Zwecke der Eintragung die Statuten abändert? **15**, 78. — 2) Eingetragene Genossenschaft. S. Syst. Reg. §§ 230. 367.

Genossenschaftsbeschluß. S. Generalversammlung.

Genossenschaftsregister. 1) Erwerbung der Mitgliedschaft nur durch schriftliche Erklärung? Beweis der Mitgliedschaft durch das Genossenschaftsregister. **1**, 242. Vgl. **4**, 308; **8**, 5. — 2) Hat der Registerrichter die Richtigkeit des vom Vorstande eingereichten Mitgliederverzeichnisses zu prüfen? **1**, 244. — 3) Beschlüsse des nicht in das Register eingetragenen Vorstandes; Anfechtung derselben seitens der Genossenschaft. **9**, 90. — 4) Ist eine Statutenänderung für die Genossen verbindlich, wenn sie nicht in das Register eingetragen ist? **8**, 11. — 5) Wirkung der Eintragung einer schon vor dem Gen.G. errichteten Genossenschaft in das Register gemäß § 4 Gen.G.? **13**, 105.

Gens de service. Vorzugsrechte der Handlungsgehülfen als gens de service. Art. 1201 Ziff. 4 Code civil. **1**, 218.

Genus. S. Gattung.

Genußscheine. Verstempelung als Aktien oder als Schuldverschreibungen? (R.) **30**, 16.

Gepfändete Sachen. S. Pfändung.

Gericht der Hauptsache. S. Hauptsache.

Gerichtliche Taxe. 1) Genügt bei Grundstücken von geringerem Werte die Zuziehung nur eines Sachverständigen? (P.) **15**, 284. — 2) Bedeutung der nach landesgesetzlichen Vorschriften aufgenommenen Taxe und des so ermittelten Wertes für die Bilanz. **19**, 120. — 3) S. a. Taxe.

Gerichtsbarkeit. 1) Exemtion des Landesherrn in nicht vermögensrechtlichen, besonders in Ehe-Sachen, von der Gerichtsbarkeit seiner Landesgerichte. Landes- oder Reichsrecht? Großherzog von Hessen. **12**, 427. 433. — 2) S. a. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Gerichtsgebrauch. 1) Partikuläre Praxis, auf Mißverständnis des gemeinen Rechtes beruhend. **1**, 313. 326; **3**, 210; **4**, 128; **5**, 135; **6**, 226. 371; **7**, 155. 235. — 2) Handlungen in der Meinung, ein bestehendes Gesetz anzuwenden. Selbständige Rechtsüberzeugung. Usualinterpretation. (G.) **2**, 184. — 3) Konstanter Gerichtsgebrauch als Ausdruck einer Rechtsüberzeugung des Volkes in theoretisch zweifelhaften Fragen. (G.) **3**, 178; **5**, 135. — 4) Ist eine dreißigjährige Gerichtspraxis geeignet, eine neue partikuläre Rechtsbildung hervorzubringen? **13**, 198. — 5) S. a. Reichsgericht.

Gerichtsgebühren. Gerichtskosten. S. Syst. Reg. § 300.

Gerichtskassenverwaltung als Vertreterin des Fiskus. (P.) **2**, 392.

Gerichtskunde. 1) Richterliche Kenntnis der Gemeindebezirke und Behördeneinrichtung. **2**, 65. — 2) S. a. Gesetzeskunde, Offenkundigkeit.

Gerichtsschreiber. 1) Der Gerichtsschreiber als Organ des Gerichtes. **16**, 304. — 2) Findet gegen Entscheidungen des Prozeßgerichtes über Anträge auf Änderung von Verfügungen des Gerichtsschreibers allgemein Beschwerde statt? **9**, 385. — 3) Prüfung des Inhaltes des Urteiles durch den Gerichtsschreiber bei Erteilung des Zeugnisses über die Rechtskraft. **15**, 355. — 4) Erteilung des Notfristatteste (§ 646 Abs. 2 C.P.O.), wenn bereits ein Schriftsatz zum Zwecke der Terminsbestimmung (nach Ablauf der Notfrist) eingereicht ist. **9**, 386. — 5) Ist in den Fällen der §§ 458. 152 C.P.O. der Gerichtsschreiber als Mandatar der Partei anzusehen? **17**, 391. — 6) Der Gerichtsschreiber welcher Instanz hat betreffs des durch Teilurteil rechtskräftig zugesprochenen Klaganspruches die vollstreckbare Ausfertigung und das Rechtskraftatteste zu erteilen, während der Prozeß in höherer Instanz schwebt? **18**, 424. — 7) Haben in den Fällen, wo vollstreckbare Ausfertigung nur auf Anordnung des Vorsitzenden erteilt werden darf, die Parteien das Recht der Beschwerde, oder müssen sie sich zunächst an das Gericht wenden, dessen Gerichtsschreiber die Klausel erteilt oder versagt hat? **20**, 375. — 8) Kann ein Atteste nach § 646 C.P.O. auch für Entscheidungen, die nicht oder nur mit Beschwerde anfechtbar sind, erteilt werden? **25**, 387. Anfechtung des die Versagung des Attestes betreffenden Beschlusses durch einfache oder sofortige Beschwerde? **25**, 387. — 9) Muß das Rechtskraftzeugnis erteilt werden ohne Rücksicht darauf, ob die Partei desselben bedarf? **30**, 336. — 10) Anwendung des abgekürzten Verfahrens des § 540 Abs. 4 C.P.O. nur in den Fällen, wo der Beschluß des Prozeßgerichtes der sofortigen Beschwerde unterliegt. **25**, 390.

Gerichtssprache. Bezieht sich das Erfordernis der deutschen Gerichtssprache auch auf die beizubringenden Beweisurkunden? **9**, 436.

Gerichtsstand. 1) Wahlrecht des Klägers unter mehreren Gerichtsständen. Konsumtion desselben durch einen von ihm oder dem Gegner gestellten Arrestantrag? Gerichtsstand für die auf das bessere Recht des Klägers gestützte Klage auf Aufhebung des Arrestes (bezw. der einstweiligen Verfügung)? **13**, 365. — 2) Abhängigkeit des Gerichtsstandes der Feststellungsklage von dem materiellen Rechtsverhältnisse. **13**, 387. Vgl. **5**, 393. 394; **10**, 352. — 3) Inwieweit bedarf es des Beweises der den Gerichtsstand begründenden Thatsachen? **3**, 381; **7**, 310; **29**, 371. — 4) Gerichtsstand in den Fällen der Verbindung der positiven und negativen Feststellungs- und Leistungsklage. **5**, 394; **10**, 350. — 5) Ergänzung der Klagebehauptungen zum Zwecke der Begründung des Gerichtsstandes. **26**, 391. — 6) Kann gegen die Begründung eines besonderen Gerichtsstandes geltend gemacht werden, dessen Voraussetzungen seien vom Gegner dolos herbeigeführt worden? **16**, 393. — 7) Giebt es nach der C.P.O. einen Gerichtsstand für die Klage auf dauernde Trennung von Tisch und Bett? **11**, 32. — 8) Gehört die Klage aus § 690 C.P.O. gegen die Pfändung einer Forderung vor das Gericht, in dessen Bezirke der Pfändungsbeschluß erlassen, oder vor dasjenige, in dessen Bezirke er dem Drittschuldner zugestellt ist? **12**, 380. — 9) Gerichtsstand des § 690 C.P.O., wenn der Konkursverwalter eine für einen Konkursgläubiger erfolgte Pfändung nach § 23 K.O. anficht? **18**, 393. — 10) Welches Gericht hat nach Abweisung der Interventionsklage die Anweisung zur Auszahlung der vom Kläger hinterlegten Summe an die Hinterlegungsstelle zu erlassen? **12**, 394. — 11) Welches Gericht ist zuständig für die Klagen, mit welchen Einwendungen geltend gemacht werden, die den aus einem vollstreckbaren Vergleiche (§ 702 C.P.O.) stammenden Anspruch selbst betreffen? **21**, 345. — 12) Ist die Zuständigkeit des

Vollstreckungsgerichtes für die Klage aus § 710 C.P.O. noch begründet, wenn der Erlös des Pfandstückes dem pfändenden Gläubiger ausgezahlt ist? 12, 370. — 13) Ist zur Überweisung einer gepfändeten Forderung das mit der Klage über die Gültigkeit der Pfändung und den Vorrang befaßte Gericht zuständig? 9, 364. — 14) Ist für die nach Ablauf der Monatsfrist des § 764 Abs. 1 C.P.O. gemäß Abs. 2 erhobene Klage das Verteilungsgericht bezw. das entsprechende Landgericht zuständig? 21, 357. — 15) Was ist unter dem Prozeßgerichte erster Instanz im Sinne des § 778 Abs. 2 C.P.O. zu verstehen? 13, 369. — 16) Ist das Berufungsgericht nach Verkündung des Endurteiles noch zuständig zur Entscheidung über ein vor der Verkündung gestelltes Arrestgesuch? 6, 414. — 17) Gericht der „Hauptsache" (§ 799 C.P.O.), wenn die Hauptsache noch nicht anhängig ist? 7, 323. — 18) Kann die Kompetenz des Gerichtes des Wohnsitzes des Arrestklägers für die Anordnung des Arrestes dadurch begründet werden, daß der ausländische Arrestbeklagte eine Forderung gegen den Kläger hat? 7, 321. — 19) Ausschließliche Kompetenz des Arrestgerichtes zur Entscheidung über den Widerspruch gegen den Arrestbefehl. Anwendung des § 10 C.P.O. 18, 361. 374. — 20) Gerichtsstand für die Anfechtungsklagen aus §§ 23. 24 K.O. 10, 325. 334; 18, 393; 30, 402. — 21) Gerichtsstand des Großherzogs von Hessen und seiner morganatischen Gemahlin in Ehesachen. 12, 417. — 22) S. a. Zuständigkeit und Syst. Reg. §§ 291—293.

Gerichtsstandschaft. S. Parteifähigkeit.

Gerichtsverfassung. 1) Erleidet das Recht eines bestimmten Gebietes durch Änderung der Gerichtsverfassung oder der Justizhoheit eine Änderung? 21, 175. — 2) S. a. Syst. Reg. § 288.

Gerichtsvollzieher. 1) Inwieweit steht den preußischen Gerichtsvollziehern ein Anspruch auf Erstattung der ihnen infolge militärischer Dienstleistungen entgangenen Gebühren zu? 13, 33. — 2) Restitution gemäß § 213 C.P.O. Schutz gegen Säumnis des Gerichtsvollziehers, nicht gegen eigene Lässigkeit. 16, 365. — 3) Schadet die Kenntnis des Gerichtsvollziehers von der Zahlungseinstellung des Schuldners dem Gläubiger beim Erwerbe des Pfandrechtes? Darf er in diesem Falle die Zwangsvollstreckung aussetzen? 9, 361. — 4) Beglaubigung der zuzustellenden Abschrift durch den Gerichtsvollzieher in Anwaltsprozessen. 8, 346. — 5) Vernehmung des Gerichtsvollziehers als Zeugen über den Hergang bei einer von ihm vorgenommenen Zustellung, von deren Gültigkeit die Zulässigkeit des Rechtsmittels abhängt. 17, 405. — 6) Ist der Gerichtsvollzieher befugt, gepfändete Sachen ohne Auftrag dem Schuldner als unentbehrlich wieder frei zu geben? 18, 389. — 7) Sind für die Ansprüche gegen Gerichtsvollzieher wegen pflichtwidriger Ausführung von Zwangsvollstreckungsaufträgen die Landgerichte ausschließlich zuständig? 17, 332. — 8) Klage gegen den Gerichtsvollzieher auf Herausgabe eines Schuldtitels. Ist das Landgericht ausschließlich zuständig? 20, 388. — 9) Stellung des Gerichtsvollziehers als Mandatar des mit der Zwangsvollstreckung ihn beauftragenden Gläubigers einerseits, als öffentlicher Beamter andererseits. Haftung gegenüber dem Gläubiger. 9, 361; 10, 233; 16, 399; 18, 390; 20, 389. — 10) Haftung des Staates, wenn der Gerichtsvollzieher die bei der Zwangsvollstreckung vereinnahmten Gelder unterschlägt? 11, 206. — 11) Verantwortlichkeit des Auftraggebers für den durch die Handlung des Gerichtsvollziehers Dritten zugefügten Schaden. Spolienklage gegen den Gläubiger, wenn bei einem Dritten Sachen gepfändet sind, zu deren Herausgabe derselbe nicht bereit war. 14, 358; 16, 403.

Geringstes Gebot. Hat der im Zwangsversteigerungstermine nicht angemeldete An-

spruch wegen Kosten der Zwangsverwaltung ein Vorrecht vor der in das geringste Gebot nicht aufgenommenen Hypothek? (P.) 23, 233.

Gesamthypothek. S. Korrealhypothek.

Gesamtschuldner. S. Solidarobligation.

Geschäft. 1) Was ist im Sinne des § 172 A.L.R. I. 16 unter einem Geschäfte zu verstehen? 16, 106; 17, 300. — 2) Geschäft eines Kaufmannes. Begriff. Verhältnis zu der Firma. 1, 260. — 3) Verbot, ein ähnliches „Geschäft" zu betreiben, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe. (G.) 26, 163. — 4) Kann ein Handelsgeschäft rechtlich zu bestehen aufhören, obwohl die Firma nicht im Register gelöscht ist? 29, 69. — 5) S. Handelsregister Nr. 2.

Geschäftsanteil. 1) Wird die Fälligkeit des Anspruches des ausscheidenden Genossenschafters auf Auszahlung des Geschäftsanteiles durch einen vor bezw. nach Ablauf der dreimonatigen Frist erfolgten Liquidationsbeschluß suspendiert bezw. annulliert? 1, 10. — 2) Mitwirkung eines ausscheidenden Genossenschafters bei der Feststellung der Bilanz und seines danach zu berechnenden Geschäftsanteiles? 1, 12; 4, 108. — 3) Hat der ausscheidende Genossenschafter die in der maßgebenden Bilanz auf die Geschäftsanteile vorgenommenen Verlustabschreibungen auch dann zu tragen, wenn die Verluste vor seinem Eintritte in den Verein entstanden sind? 4, 106. — 4) Bedeutung der Feststellung des Geschäftsanteiles des ausscheidenden Genossenschafters. Kann er hinterher zum Umlageverfahren herangezogen werden? Erhalten ausgeschiedene Genossenschafter, wenn binnen drei Monaten die Genossenschaft zur Liquidation schreitet, ihren Geschäftsanteil gleichmäßig mit den verbliebenen Genossenschaftern, ohne von diesen eine Ausgleichung wegen der nach ihrem Austritte eingegangenen Verbindlichkeiten fordern zu können? 12, 56; 18, 88. — 5) Anwendung des § 44 K.O. auf den Geschäftsanteil, der statutenmäßig der Genossenschaft für die Forderung aus Kreditgewährung als Pfand haftet? 26, 110. — 6) Cession eines durch Abrechnung nicht festgestellten Geschäftsanteiles, ohne ausdrückliche Cession des Anspruches auf Rechnungslegung. (G.) 3, 333.

Geschäftsfähigkeit. S. Handlungsfähigkeit.

Geschäftsführender Gesellschafter. 1) Grund, Inhalt, Gegenstand und Umfang der Vertretungsbefugnis eines Handelsgesellschafters. 2, 30. 48; 15, 131. — 2) Vertretung eines einzelnen Handelsgesellschafters in dieser Eigenschaft. 2, 30. — 3) Überschreitung der beschränkten Vollmacht des Gesellschafters und Mißbrauch seiner Vertretungsbefugnis in seinem Privatinteresse mit Kenntnis des Dritten; Kollusion. 9, 148. — 4) Verpflichtung der Gesellschaft durch einen Gesellschafter trotz eingetragener Kollektivvertretung, wenn letztere durch thatsächliche Übung außer Kraft gesetzt ist. Konkludente Thatsachen hierfür. 5, 16. — 5) Kann auch bei unrichtiger Firmenzeichnung durch den Gesellschafter die Verpflichtung der offenen Handelsgesellschaft von den Kontrahenten gewollt und bewirkt werden? 28, 118. — 6) Befugnis des Gesellschafters, in einem Rechtsstreite gegen die Gesellschaft als Nebenintervenient aufzutreten, insbesondere in dem Falle einer in das Handelsregister eingetragenen Kollektivvertretung. Ist der neben der Gesellschaft zugleich persönlich mitbeklagte Gesellschafter, sofern die Gesellschaft als solche durch die gesetzlichen Vertreter sich gegen die Klage nicht verteidigt und er allein an dem Rechtsstreite sich beteiligt, zugleich als accessorischer Intervenient zu betrachten? (P.) 5, 69. — 7) Haftung der Gesellschaft für die durch einen Gesellschafter bei der Geschäftsführung Dritten zugefügten Schäden. 10, 301; 12, 105; 15, 121. 128; 17, 93; 19, 384; 20, 190. — 8) Mündlicher Gesellschaftsvertrag. Steht der Klage aus § 171 A.L.R. I. 17 der Umstand entgegen, daß der geschäftsführende

Gesellschafter den Erwerb im eigenen Namen gemacht hat? (P.) 3, 333; 27, 204. — 9) S. a. Konsortium.

Geschäftsführung (Negotiorum gestio). 1) Bezahlung einer fremden Schuld. Ersatzanspruch. (G.) 9, 137. — 2) Präsumtion gegen den animus recipiendi (negotia gerendi) im Falle der freiwilligen Alimentation der Kinder seitens der Eltern. Ausdehnung dieser Präsumtion auf den Fall der Alimentation der Familie des alimentationspflichtigen Kindes, sowie der Alimentation anderer nahen Verwandten des Alimentierenden? (G.) 10, 117. — 3) Bedarf es bei einer bewußten Besorgung fremder Angelegenheiten noch eines besonderen Beweises der Absicht, Erstattung zu verlangen? (G.) 10, 118. — 4) Rückgriff des Bürgen nach den Grundsätzen des Auftrages oder der Geschäftsführung (utiliter gestum), ohne Klagencession seitens des bezahlten Gläubigers. Rückgriff des Nachbürgen gegen den Hauptschuldner. (G.) 1, 344. — 5) Selbsthilfeverkauf bei Annahmeverzug des Käufers nach gemeinem Rechte. Ist vorherige Benachrichtigung des Käufers erforderlich? Verkauf im Interesse des Käufers. 1, 358. — 6) Anfechtung der vom Geschäftsherrn quittierten Rechnung nach Ablauf von zehn Jahren. Nachträgliche Genehmigung einer geführten Verwaltung. Wesen der Ratihabition. (P.) 6, 305. — 7) Actio negotiorum gestorum directa des Gläubigers gegen denjenigen, welcher die Forderung für sich erhoben hat. (P.) 7, 191. — 8) Erhebung einer Forderung durch den Nichtgläubiger als vermeintlichen Gläubiger; Klage des Gläubigers auf Herausgabe des Empfangenen. (P.) 10, 240. — 9) Muß derjenige, welcher eine Forderung auf eigenen Namen, für Rechnung und im Interesse eines Dritten, erwirbt und einklagt, Einreden aus dessen Person gegen sich gelten lassen? Arglist. 11, 129. — 10) Geschäftsführung wider den Willen des Geschäftsherrn. 11, 223. — 11) Kann derjenige, der mit einem negotiorum gestor kontrahiert, so lange zurücktreten, als nicht der Vertretene über Genehmigung der Geschäftsführung sich erklärt hat? (G., F.) 17, 77. — 12) Bedeutung und Gegenstand der actio negotiorum gestorum gegen denjenigen, der irrtümlich ein fremdes Geschäft als das seinige geführt hat. (G.) 13, 184. — 13) Versicherung der Lagerware durch den Spediteur. Anspruch des Eigentümers auf Herauszahlung der Versicherungssumme? 11, 218. — 14) Pflicht des Geschäftsführers zur Verzinsung eingezogener Kapitalien dem Geschäftsherrn gegenüber. (G.) 18, 196. — 15) Voraussetzungen der Klage aus der Geschäftsführung. Meinung des Klägers, sein eigenes Geschäft zu führen. Nützlichkeit der Geschäftsführung. Gleichzeitiger Nutzen für den Geschäftsführer selbst. Ausführung durch einen Dritten. Genehmigung. (F.) 18, 356. — 16) S. a. Rechnungslegung.

Geschäftskasse. 1) Verpflichtung des Geschäftsherrn aus dem Grunde der nützlichen Verwendung (Bereicherung), wenn der zur alleinigen Annahme von Zahlungen nicht befugte Kassierer die empfangenen Geldstücke mit dem Gelde des Geschäftsherrn vermischt, demnächst aber eine gleiche Summe aus der Geschäftskasse sich angeeignet hat. (P., G.) 10, 260. — 2) Ist der Handlungsbevollmächtigte Besitzer der Geschäftskasse? (G.) 19, 238.

Geschäftslokal. 1) Begriffe des Geschäftslokales und des besonderen Geschäftslokales im Sinne der §§ 165. 168 C.P.O. 10, 359; 16, 349. — 2) S. a. Wechselprotest.

Geschäftsschild. 1) Nachahmung fremder Schilder. 18, 101. — 2) Bedeutung des Schildes für die Inhaberschaft des Geschäftes Dritten gegenüber. 12, 2.

Geschäftsschulden. Übernahme der Geschäftsschulden. S. Aktiva und Passiva.

Geschäftsstunden. Kann eine wirksame Ersatzzustellung nach § 169 C.P.O. nur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden erfolgen? 21, 388.

Geschäftsverteilung. Wird durch die Geschäftsverteilung bei den Gerichten die Zuständigkeit der einzelnen Abteilung beeinflußt? 1, 233.

Geschwader. S. Kriegsschiff.

Geschwindigkeit. S. Gemäßigte Geschwindigkeit.

Geschwister. 1) Alimentationspflicht. (P., R., Sachsen.) 17, 223. — 2) Umfaßt der Ausdruck „Geschwister" (frères ou soeurs) im Code civil auch die Abkömmlinge von Geschwistern? 23, 324.

Gesellschaft. 1) Wesentlicher Unterschied zwischen den Gesellschaften im Sinne des Abschnittes 3 A.L.R. I. 17 und den erlaubten Privatgesellschaften in A.L.R. II. 6. 9, 107; 16, 189. — 2) Societas. S. Syst. Reg. § 148. — 3) Handelsgesellschaften. S. Syst. Reg. §§ 227 flg. — 4) S. a. Auseinandersetzung, Gelegenheitsgesellschaft, Gemeinschaft, Konsortium, Verein.

Gesellschafter. 1) Zustellung an einen Gesellschafter, welcher seinen Berufsgeschäften gewöhnlich im Geschäftslokale der offenen Handelsgesellschaft obliegt, in diesem Lokale mittels Übergabe an den Gewerbegehilfen der Gesellschaft. 16, 349. — 2) S. a. Geschäftsführender Gesellschafter.

Gesellschaftsanteil. Welches örtliche Recht ist maßgebend, wenn ein Gesellschafter an seinem im Gebiete des gemeinen Rechtes belegenen Wohnorte die schenkungsweise Übereignung seines Anteiles an der in Altpreußen bestehenden Handelsgesellschaft erklärt? Ist solche Übertragung als Abtretung eines Forderungsrechtes oder als Veräußerung eines Sacheneigentumes aufzufassen? 18, 39.

Gesellschaftsbeschluß. S. Generalversammlung, Majoritätsbeschluß, Sonderrecht.

Gesellschaftsvertrag. 1) Ist die Bestimmung eines Gesellschaftsvertrages, daß ein Mitglied wegen Nichterfüllung seiner Verpflichtungen durch Majoritätsbeschluß unter Verlust seines Anrechtes und unter Versagung des richterlichen Gehöres ausgeschlossen werden könne, rechtswirksam? (P.) 2, 316. — 2) Auslegung eines inkorrekten Gesellschaftsvertrages nach der thatsächlichen Vorstellung der Parteien, wenn dieselben das rechtliche Verhältnis sich nicht klar gemacht haben. 2, 30. — 3) Ist ein Gesellschaftsvertrag, in welchem u. a. Grundeigentumsverhältnisse geregelt werden, trotz Art. 85 H.G.B. wegen Nichtbeobachtung gewisser für Verträge über Grundstücke landesgesetzlich vorgeschriebenen Formen nichtig? oder der stipulierte Eigentumserwerb? 13, 3. — 4) Vertragsbestimmung, daß der Beitritt zur Sozietät durch Namensschrift im Hauptbuche derselben erfolgt. Wirkung des Umstandes, daß solches Buch thatsächlich nie existiert hat? (G.) 15, 77. — 5) Bestimmung des Gesellschaftsvertrages, daß die Erben eines Gesellschafters in der Gesellschaft verbleiben sollen. Wirkung in Bezug auf die Erben und die übrigen Gesellschafter. (P., R.) 16, 40.

Gesetz. 1) Widerspruch eines Gesetzes mit einem Grundsatze der Verfassung. (G.) 9, 235. — 2) Cessante ratione legis cessat lex ipsa. (G.) 4, 127. — 3) Lebt ein aufgehobener Rechtssatz durch den Wegfall des ihn aufhebenden Gesetzes wieder auf? 19, 181. — 4) In welchen Formen kam nach dem preußischen Staatsrechte des achtzehnten Jahrhunderts ein Gesetz zustande? 13, 217. — 5) Was für vorlandrechtlichen Verordnungen kommt Gesetzeskraft zu? (P.) 28, 300. — 6) Was ist ein Gesetz im Sinne der §§ 511—513. 525 C.P.O.? Feuersozietätsreglement für Berlin vom 1. Mai 1794? 13, 215. — 7) Ist die Kabinetsorder vom 8. März 1847 ein Gesetz? (P.) 16, 212; die in der Gesetzsammlung veröffentlichten revidierten Reglements der Landfeuersozietäten? (P.) 16, 370; Statuten der Rentenversicherungsanstalt? (P.) 9, 261. — 8) Polizeigesetze. Begriff im Sinne des A.L.R. 6, 62. 261; 15, 156. — 9) Unkenntnis der Gesetze schützt nicht. Gilt das auch

bei gewohnheitsrechtlichen Normen? (P.) 18, 260. — 10) Haben der Kaiser oder der Bundesrat die Befugnis zur authentischen Deklaration von Gesetzen? 11, 71; 20, 25. — 11) Gegenzeichnung des Reichskanzlers bei Reichsgesetzen. 8, 3. — 12) Auslegung der Gesetze. S. Syst. Reg. §§ 3. 284. — 13) Zeitliche Grenzen der Wirksamkeit der Gesetze. S. Syst. Reg. § 6. — 14) Örtliche Grenzen der Wirksamkeit der Gesetze (Statutenkollision). S. Syst. Reg. §§ 7. 265. 286. 368.

Gesetzeskunde, richterliche. 1) Substanziierung der Behauptung des Bestehens einer Lokalusance. (G.) 1, 269. — 2) Pflicht des Richters zur Erhebung eines angebotenen Beweises über ein Gewohnheitsrecht. 3, 150. — 3) Feststellung des Rechtes des Auslandes, unter Ablehnung einer beantragten Beweisaufnahme. 10, 170. — 4) Richterliche Kenntnis der Gemeindebezirke und Behördeneinrichtung. 2, 65.

Gesetzgebung. Entschädigungspflicht des Staates für Aufhebung von wohlerworbenen Rechten durch die Gesetzgebung? 12, 3.

Gesetzliche Beweisregel. S. Beweisregel.

Gesetzliche Cession. S. Fingierte Cession.

Gesetzlicher Erbe. S. Intestaterbe.

Gesetzlicher Gerichtsstand. S. Syst. Reg. § 291.

Gesetzlicher Vertreter. 1) Kann ein Konsul als gesetzlicher Vertreter seines Heimatsstaates im Prozesse auftreten? 14, 430. — 2) Muß im Falle des Todes des gesetzlichen Vertreters nach § 223 C.P.O. auf Antrag des Gegners das Verfahren ausgesetzt werden? 14, 436. — 3) Eideszuschiebung an den gesetzlichen Vertreter einer nicht prozeßfähigen Partei. 15, 303; 21, 182. — 4) Prozeßhandlungen im Sinne des § 52 C.P.O.? Vergleiche? 19, 362. — 5) Vertretung des Militärfiskus. 8, 1; 15, 37; 20, 148. — 6) Gerichtskassenverwaltung als Vertreterin des Fiskus. (P.) 2, 392. — 7) Eisenbahnbetriebsamt; Vertretung der Königlich preußischen Eisenbahnverwaltungen. 5, 427; 8, 403. — 8) Passivlegitimation des Nachlaßkurators. (G., R.) 4, 437. — 9) Ist im Falle des Konkurses der Genossenschaft eine Feststellungsklage darauf, daß Kläger nicht Mitglied einer Genossenschaft sei, zu richten gegen den Konkursverwalter oder den Vorstand der Genossenschaft? 8, 3. — 10) Rechtsweg gegen polizeiliche Verfügungen; Passivlegitimation der verfügenden Behörde als Vertreterin des Staates. (P.) 8, 226. — 11) Einrede der mangelnden gesetzlichen Vertretung. Erledigung durch Beschluß? Befugnis zur Prozeßführung. 29, 408. — 12) Der dem Entmündigten nach §§ 609. 620 C.P.O. bestellte Vertreter als gesetzlicher Vertreter für alle Instanzen. 21, 369. — 13) Kann eine Ersatzzustellung nach § 169 Abs. 1 C.P.O. nur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden erfolgen? 21, 388. — 14) Ist der Konkursverwalter gesetzlicher Vertreter des Kridars? der Masse? der Gläubiger? 29, 30. 35. — 15) Vertretung eines fürstlichen Hauses bei Abschluß von Verträgen durch das Haupt der Familie? (G., P.) 22, 246. — 16) S. a. Prozeßfähigkeit, Vater, Vormund.

Gesetzliches Erbrecht. S. Syst. Reg. §§ 205 flg.

Gesetzliches Pfandrecht. 1) Gesetzliches Pfandrecht des Fiskus am Vermögen des Bürgen seines Schuldners. (G.) 5, 136. — 2) Findet Art. 2151 Code civil auf die Zinsen gesetzlicher Hypotheken Anwendung? 20, 342. — 3) Gesetzliches Pfandrecht der Ehefrau an dem noch ausstehenden Kaufpreise einer ehemännlichen Liegenschaft. (B.) 7, 299; an dem Grundstücke, auf dessen Erwerb der Ehemann nur einen Titel hatte? (F.) 12, 307. — 4) Erstreckt sich die Legalhypothek der Ehefrau auf die gütergemeinschaftlichen Liegenschaften, wenn die Frau auf die Gemeinschaft verzichtet hat? (F.) 9, 307; 13, 296. — 5) Wirkung des in der Mitwirkung der Ehefrau zum Verkaufe einer Liegenschaft zu befindenden Verzichtes

auf ihr gesetzliches Pfandrecht. (F.) 9, 309. — 6) Ergreift die nach rheinischem Rechte entstandene Mündelhypothek auch die nach Inkrafttreten der V.O. vom Vormunde erworbenen Liegenschaften? 21, 322. — 7) Inwieweit geht das gesetzliche Pfandrecht der Ehefrau für ihren Ersatzanspruch gegen den Mann wegen einer von ihr übernommenen Mitverbindlichkeit für dessen Schuld dem gegen den Mann erlangten Pfändungspfandrechte des Gläubigers dieser Schuld vor? (F.) 14, 307. — 8) Hat, wenn bei der Erbteilung der Vater den mütterlichen Nachlaß gegen eine Summe übernimmt, das beim Tode der Mutter minderjährige, bei der Teilung großjährige oder emanzipierte Kind ein gesetzliches Pfandrecht wegen dieser Summe? (F.) 20, 336. — 9) Kommt der Herausgabeforderung der Frau aus der Teilung der Gütergemeinschaft nach der Scheidung eine gesetzliche Hypothek zu? Rang? (F.) 27, 309. — 10) Hat der Vermächtnisnehmer neben dem Absonderungsrechte ein gesetzliches Pfandrecht am Nachlaßgrundstücke? (F.) 12, 350. — 11) Hat der Vermieter ein Pfandrecht an den Illaten des Aftermieters? (F., R.) 13, 39. — 12) Beschränkung des Vermieterpfandrechtes auf die durch den Zinszahlungstermin bezeichnete Mietsperiode, oder Erstreckung auf die gesamten auf die ganze Vertragszeit entfallenden nicht fälligen Mietszinsen? Inner- und außerhalb des Konkurses. Widerspruch gegen Pfändung und Wegschaffung? (P., R.) 13, 253. — 13) Ist das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters an den Mieterillaten durch § 715 Ziff. 4 C.P.O. beschränkt? 18, 425. — 14) Erstreckt sich das Pfandrecht des Vermieters auch auf solche vom Mieter eingebrachten Sachen, welche Eigentum eines Dritten sind? (F.) 20, 355. — 15) Verfolgungsrecht des Vermieters bezüglich der fortgeschafften Sachen. (F., R.) 8, 99; 14, 1; 20, 355. — 16) Einschränkung des Vermieterpfandrechtes gegenüber Künstlern und Handwerkern. (P.) 18, 429. — 17) Pfandrecht des Kommissionärs an den zur Einlösung neuer Koupons übergebenen Talons. (P., R.) 3, 154. — 18) Muß im Sinne des Art. 374 Abs. 1 H.G.B. die laufende Rechnung sich lediglich auf Kommissionsgeschäfte beziehen? 9, 430. — 19) Rechte des Kommissionärs, welcher nur mittels Ladescheines ꝛc den Besitz am Kommissionsgute ausübt, gegenüber einer Pfändung des letzteren? 9, 424. — 20) Bestimmung des Zeitpunktes des Verkaufes bei den gesetzlichen Pfandrechten, insbesondere bei dem des Kommissionärs nach Handelsrecht. Verpflichtung zur Herausgabe des Kommissionsgutes an den Kommittenten bei der Deposition der streitigen Summe bei Gericht? (G., R.) 1, 304. — 21) Unterschied des kaufmännischen Retentionsrechtes und des (vertragsmäßigen und gesetzlichen) Pfandrechtes. Ist derselbe im Verhältnisse zu dritten aus eigenem älteren Rechte klagenden Personen durch § 41 Ziff. 8 R.K.O., § 7 Abs. 1 des preußischen A.G. z. R.K.O. aufgehoben? 8, 79. — 22) Erlischt das gesetzliche Pfandrecht, wenn der Eigentümer die Sache dem Gläubiger entwendet und an einen Dritten veräußert? Art. 306 Abs. 4 H.G.B. 1, 255. — 23) Pfandrecht der Heuerforderung. 19, 90; 20, 184. — 24) S. a. Urteilshypothek.

Gesetzliche Zinsen. S. Zinsen.

Gesinde. Inhalt des Schadensanspruches des durch Versehen der Herrschaft verletzten Gesindes. (P.) 27, 191.

Geständnis, außergerichtliches. 1) Wert des Anerkenntnisses des erlittenen Schadens seitens eines Inspektors einer Versicherungsgesellschaft als Beweismittel. 6, 197. — 2) Bedeutung des außergerichtlichen Geständnisses des mit der Vaterschaftsklage Belangten, mit der Mutter in der kritischen Zeit den Beischlaf vollzogen zu haben. (B.) 15, 304.

—, gerichtliches. 1) Geständnis und Anerkenntnis (confessio in jure). 3, 200. — 2) Wirkung des in erster Instanz abgelegten Geständnisses für die Berufungs-

instanz. Mündlicher Vortrag. 4, 371. — 3) Rechtsbegriff als Gegenstand eines gerichtlichen Geständnisses. 10, 364. — 4) Anerkenntnis des Beklagten im Urkundenprozesse, wenn die Voraussetzungen dieser Prozeßart nicht vorliegen. 5, 352. — 5) Wer kann widerrufen? Nur der Gestehende? Irrtum der Partei oder ihres Vertreters? Beweisführung über die Beschaffenheit des Irrtumes. 11, 406.

Gestohlene Sachen. S. Diebstahl.

Getreide. Versicherung einer Getreideladung. Klausel, daß auf Verlangen des Versicherers ihm das Stauatteſt eines bestimmten Besichtigungsinstitutes vorzulegen sei. 19, 226.

Getrennter Prozeß. Getrennte Verhandlung. S. Kompensationseinrede, Prozeßhindernde Einrede, Vorabentscheidung, Vorbehalt der Rechte.

Gewagtes Geschäft. 1) Wesen des gewagten Geschäftes. (P.) 9, 287. — 2) Aleatorischer Charakter der über Berge- und Hilfeleistung in Seenot geschlossenen Verträge. 13, 136. — 3) Ist der Erbschaftskauf im Zweifel ein gewagtes Geschäft? 17, 312. — 4) Darf der Konkursverwalter gewagte Geschäfte für die Masse eingehen? 29, 85.

Gewährleistung. S. Syst. Reg. §§ 120 (Cession). 136 d. e (Kauf). 138 (Tausch).

Gewahrsam. 1) Begriff im Sinne des § 36 R.K.O. 8, 87. — 2) Steht die Spolienklage dem Detentor zu? (G.) 5, 164. — 3) Kein Faustpfand ohne körperliche Gewahrsam. Umgehung des Gesetzes? Nichtigkeit? (G., R., Partikularrechte.) 1, 203. 352; 2, 168. 173; 13, 120. 203; 19, 28. 151. — 4) Verhältnis zwischen Landes- und Reichsrecht betreffs der Begründung eines Faustpfandrechtes, welches ein Absonderungsrecht im Konkurse zur Folge hat. 19, 26.

Gewalt. S. Höhere Gewalt, Väterliche Gewalt.

Gewaltsam. Handlung gegen Verbot. Vis? Beweislast in betreff der Besitzfehler. (G.) 1, 101; 12, 175.

Gewässer. S. Syst. Reg. §§ 88. 89.

Gewerbe. Zur Begriffsbestimmung des Gewerbes. 1, 265; 8, 53; 22, 5.

Gewerbebank. S. Vorschußverein.

Gewerbeberechtigung. S. Ausschließliche und Real-Gewerbeberechtigung.

Gewerbebetrieb. 1) Preußisches Verjährungsgesetz vom 31. März 1838 § 1 Ziff. 1. In Bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers der Ware oder Arbeit entstandene Forderung. 5, 273; 27, 259. — 2) Begriff des Inhabers eines Gewerbebetriebes in privat- und öffentlichrechtlicher Beziehung. 13, 146; 22, 3. — 3) Keine Klage auf Einstellung des Betriebes im Falle obrigkeitlicher Genehmigung. § 26 R.G.O. und Landesgesetze. 11, 185. — 4) Kann gegenüber einer gewerblichen Anlage auf Ersatz erst künftigen Schadens geklagt werden, wenn der Kläger auf Einstellung des Betriebes zu klagen berechtigt wäre? (F.) 11, 345; 26, 352. — 5) Hat ein Gewerbetreibender seinen Wohnsitz da, wo er das Gewerbe betreibt? (P.) 30, 347. — 6) Einkommen aus dem Betriebe eines Gewerbes im Sinne des § 3 des Doppelbesteuerungsgesetzes vom 13. Mai 1870. Handel mit Grundstücken. 27, 109. — 7) Welches ist die Quelle des durch Fabrikbetrieb erzielten Einkommens? Gütererzeugung oder Güterumsatz? 15, 31. — 8) Inwiefern ist thatsächlicher Betrieb eines Gewerbes oder doch die Möglichkeit des Betriebes Voraussetzung der Klage aus dem Markenschutzrechte? 15, 105. — 9) Polizeiliche Beschränkung bezw. Untersagung des Betriebes genehmigungspflichtiger Anlagen. Entschädigungsanspuch. Pulverfabrik. (P., R.) 19, 353. — 10) Tragweite des § 51 R.G.O. 26, 342. — 11) Prädialservitut zu Gunsten eines auf dem herrschenden Grundstücke betriebenen Gewerbes. 30, 205.

Gewerbefreiheit. 1) Vertragsmäßige Beschränkung der Gewerbefreiheit. 1, 22;

2, 119; 20, 106; 26, 163. — 2) Schadensanspruch eines Buchhändlers wegen Maßregeln zum Zwecke seiner Verrufserklärung unter den Gewerbegenossen ꝛc. (P.) 28, 238.

Gewerbegerichtliches Verfahren. 1) Allgemeine Zwecke und Bedeutung des Vorverfahrens nach § 120 a R.G.O. 12, 64. — 2) Unzuständigkeitserklärung von Amts wegen. 2, 63; 22, 4. Begriff der Gemeindebehörde. 2, 65. — 3) Anwendung des § 120 a R.G.O., wenn der zu Belangende keinen festen Wohnsitz hat. Analogie des § 18 C.P.O. 22, 6. 7.

Gewerbeordnung. 1) Civilrechtliche Folgen des Zuwiderhandelns gegen die R.G.O., nicht durch diese selbst bestimmt. 11, 28. — 2) Unterliegt der Betrieb einer Maschinenwerkstatt einer Eisenbahnverwaltung den Vorschriften der R.G.O.? 8, 150. — 3) Im übrigen s. Syst. Reg. § 167.

Gewerberat. S. Fabrikinspektor.

Gewerbeschulden. Haftung des Ehemannes für die Gewerbeschulden der Frau. (P.) 16, 261.

Gewerbesteuer. 1) Gehört derjenige Teil eines Kanons, welcher in einem Erbpachtvertrage für die Mahlberechtigung versprochen ist, zu den durch § 7 Ziff. 6 R.G.O. aufgehobenen Abgaben? (Mecklenburg. Preußen.) 6, 90. — 2) Betrifft § 3 des Reichsgesetzes vom 8. Mai 1870 wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung dasjenige Einkommen, welches jemand aus dem Gewerbebetriebe eines anderen bezieht? 13, 145. — 3) Ist gleichzeitige Besteuerung des Gewerbebetriebes der Aktiengesellschaft und des Einkommens des Aktionärs aus den Aktien statthaft? Steuerberechtigter Staat, wenn letzterer in einem anderen Bundesstaate wohnt, als in welchem die Gesellschaft ihr Gewerbe betreibt? 13, 142. 148. — 4) Bedeutung und Tendenz der reichsrechtlichen Vorschrift, daß derjenige Staat zur Besteuerung des Einkommens aus Gewerbe und Grundbesitz berechtigt ist, in dessen Gebiete sich die Einkommensquelle befindet. Anteilmäßiges Steuerrecht mehrerer Staaten, über deren Gebiet sich ein Gewerbebetrieb erstreckt? 15, 27. — 5) Verjährt die subsidiäre Haftung des Brennereiunternehmers für die bei Kontraventionen seiner Gewerbegehilfen zu entrichtende Branntweinsteuer in einem Jahre oder in drei Jahren? 11, 380.

Gewerbeunternehmer. 1) Begriff. Privat- und öffentlichrechtliche Beziehungen. 13, 146; 22, 3. — 2) Verpflichtung des Gewerbeunternehmers aus dem Dienstmietvertrage zur Sorge für die Sicherheit von Leben und Gesundheit der Arbeiter. 8, 151; 12, 130; 21, 77. — 3) Haftung des Unternehmers, wenn ein bei Nachtzeit beschäftigter jugendlicher Arbeiter verletzt wird. 23, 34. — 4) Ist die Vorschrift des § 107 (§ 120 Abs. 3) R.G.O. ein Polizeigesetz im Sinne des § 26 A.L.R. I. 6? 6, 62. Vgl. 6, 261. — 5) Beschränkt sich die Verpflichtung des Gewerbeunternehmers aus § 120 Abs. 3 R.G.O. auf die Herstellung und Unterhaltung dauernder Anlagen? 5, 101; 8, 55. — 6) Deckt den Unternehmer der Umstand, daß der Fabrikinspektor den betreffenden Mangel bei Revisionen nicht gerügt hat? 12, 45. Erfordernis subjektiven Verschuldens des Unternehmers? 12, 45. 130. — 7) Ist die Haftung des Gewerbeunternehmers nach der R.G.O. beschränkt auf den Fall unterlassener Herstellung bestimmter Schutzvorrichtungen? Gestattung des Fortgebrauches reparaturbedürftiger Vorrichtungen. 5, 73. — 8) Mangelnde Kenntnis des Gewerbeunternehmers bezüglich der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer Schutzvorrichtung. 1, 271; 5, 74. — 9) Schutzbrillen. 1, 271. 275; 5, 101; 11, 23. — 10) Unzureichende Werkzeuge. 8, 150. — 11) Transport auf glattem Wege. 8, 150. — 12) Schutzvorrichtungen, die nur relativen Schutz gewähren. 1, 271. 275. — 13) Sorge des Gewerbeunternehmers für die Anwendung der vorhandenen

Schutzvorrichtungen durch die Beamten. 8, 56. — 14) Sorge des Gewerbeunternehmers für die Erteilung der zum Gebrauche der Schutzvorrichtungen erforderlichen Anweisungen. Haftung für die Aufseher. 4, 23. — 15) Nicht dauernder Gewerbebetrieb; nicht dauernde Betriebsstätte. Eisenbahnbauunternehmen. 8, 54. — 16) Beweis des Kausalzusammenhanges. 1, 274. 275. — 17) Muß der klagende Arbeiter beweisen, welche Anordnung oder Einrichtung im einzelnen zu seinem Schutze seitens des Gewerbeunternehmers erforderlich gewesen wäre? 14, 84. — 18) Regreßanspruch des nach dem R.H.G. verurteilten Betriebsunternehmers gegen den Dritten, durch dessen Verschulden der Unfall herbeigeführt ist? Gesetzliche Cession der Ansprüche des Verletzten? Kann die Klage auf § 120 Abs. 3 R.G.O. gestützt werden? (P.) 17, 219. — 19) Inwiefern hat der Arbeiter für die durch seine Beschäftigung allmählich entwickelte sog. gewerbliche Krankheit einen Schadensanspruch? 21, 77. — 20) S. a. Betriebsunternehmer.

Gewerbliche Anlage. 1) Rechtsweg bei unbefugter Zuleitung von unreinem Wasser aus gewerblichen Anlagen, insbesondere von Grubenwasser aus einem Bergwerke in einen Privatfluß. (P.) 2, 208. — 2) S. a. Gewerbebetrieb.

Gewerbliche Arbeiter. 1) Begrenzung der Anwendung des R.K.V.G. auf „gewerbliche Arbeiter" im weitesten Sinne des Wortes. 17, 86. — 2) Sind im Handelsgewerbe eines Kaufmannes Angestellte immer „Handlungsgehilfen"? 1, 268. — 3) S. a. Arbeiter, Gewerbegerichtliches Verfahren, Gewerbeunternehmer.

Gewerbliche Krankheiten. Sind die sog. gewerblichen Krankheiten als Betriebsunfälle im Sinne des R.U.V.G. oder des R.H.G. anzusehen? 21, 77.

Gewerbsmäßigkeit. Begriff des Verlegers. Ist derjenige, welcher selbstverfaßte Werke verlegt, Kaufmann? Kriterien der Gewerbsmäßigkeit. 5, 67.

Gewerkenversammlung. S. Gewerkschaftsbeschluß.

Gewerkschaft. 1) Erwerbende Verjährung des Anspruches gegen eine Gewerkschaft auf eine Quote der Ausbeutung des Bergwerkes; außerordentliche Verjährung des Anspruches gegen eine Gewerkschaft auf eine Quote der Ausbeutung der neu verliehenen Felder. Konsolidation der verpflichteten Gewerkschaften während des Laufes der Verjährung. (P.) 2, 295. — 2) Natur der Freikuxberechtigung. Ist der Anspruch auf den Ausbeuteanteil, insbesondere wenn die ausgewonnenen Mineralien von der Gewerkschaft verkauft sind, eine Interesseforderung im Sinne des § 260 C.P.O.? (P., R.) 8, 220. Verhältnis des Berechtigten zu den Gewerken? Aufbereitung der Erze? 12, 268. — 3) Juristische Natur der Gewerkschaften des alten und des neuen Rechtes. Auflösung durch Vereinigung aller Kuxe in einer Hand. (P.) 3, 286; 23, 202. — 4) Ist im Falle statutarischer Abänderung derjenigen Bestimmungen des A.B.G., welche nach § 94 Abs. 3 unabänderlich sind, die Gewerkschaft nicht nach dem A.B.G., sondern nach dem allgemeinen Civilrechte zu beurteilen? Sind auch ältere Gewerkschaften bei solchen vor Einführung des A.B.G. getroffenen statutarischen Bestimmungen nach dem allgemeinen Civilrechte zu beurteilen? (P.) 6, 281. — 5) Umwandlung einer Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft. Rechtsnachfolge? Passive Succession? (P.) 26, 334; 28, 358. — 6) S. a. Zubuße.

Gewerkschaftsbeschluß. 1) Berufung auf richterliche Entscheidung gegen Gewerkschaftsbeschlüsse, durch welche eine Änderung in der bisherigen Sachlage herbeigeführt wird. Beschluß der Dechargeerteilung. (P.) 4, 296. — 2) Anfechtung eines Gewerkschaftsbeschlusses, durch welchen unter Verzichtleistung auf ungewisse Entschädigungsansprüche gegen den Vorstand Decharge erteilt ist. (P.) 4, 301. — 3) Stimmrecht der Vorstandsmitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitgewerken bei

dem Gewerkschaftsbeschlusse über Dechargeerteilung. (P.) **4,** 301. — 4) Sind zur Einberufung der Gewerkenversammlung a. nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes des Grubenvorstandes die im Vorstande verbleibenden Mitglieder, b. solange die Gewerkschaft weder einen Repräsentanten noch einen Grubenvorstand hat, jeder Gewerke rechtlich befugt? (P.) **16,** 174. — 5) Muß die Einladung zur Versammlung die zu verhandelnden Anträge speziell formulieren? Genügt die Tagesordnung „Antrag auf Bewilligung von Betriebsmitteln", wenn die letzteren mittels Zubußen aufgebracht werden sollen? (P.) **17,** 171. — 6) Kann die Gewerkschaft gegen Forderungen des Gewerken mit Beiträgen kompensieren, die er nach Gewerkschaftsbeschluß schuldet? (P.) § 130 A.B.G. **29,** 281.

Gewinn. 1) Ist der Fiskus berechtigt, demjenigen, der in einer außerpreußischen, in Preußen nicht zugelassenen Lotterie spielt, den auf sein Los gefallenen Gewinn klagend abzufordern? (P.) **17,** 312. — 2) Hat derjenige, der in Gemeinschaft mit einem anderen in einer in Preußen nicht zugelassenen Lotterie spielt, eine Klage auf Herausgabe seines Anteiles an dem auf das Los gefallenen, von dem anderen erhobenen Gewinne? (G.) **18,** 242. — 3) Hat bei mündlicher Verabredung gemeinschaftlichen Lotteriespieles, wenn der eine Kontrahent das Los bezahlt hat, der andere Anspruch auf Anteil am Gewinne? (P.) **27,** 206. — 4) Kann eine stille Gesellschaft im Sinne des H.G.B. vorliegen, wenn ein Gesellschafter nur am Gewinne, nicht am Verluste beteiligt ist? **3,** 8; **20,** 165; **27,** 13. — 5) S. a. Entgangener Gewinn, Reingewinn.

Gewissen. Vermächtnis mit der Verpflichtung, die Religion nicht zu ändern. (P.) **21,** 279.

Gewohnheitsrecht. 1) Unterschied von Herkommen. **11,** 212. — 2) Kraft des Gewohnheitsrechtes gegenüber gebietenden und verbietenden Gesetzen. (G.) **5,** 134. — 3) Beweis, Entstehung, Wirkung des partikulären Gewohnheitsrechtes. **2,** 183; **3,** 150; **5,** 134. 361; **12,** 294. — 4) Änderung (Erweiterung) des Umfanges einer auf Gesetz beruhenden privatrechtlichen Verpflichtung infolge einer Veränderung der Gesetzgebung oder der Verhältnisse des öffentlichen Rechtszustandes. (Verpflichtung des Kirchenpatrones.) Widerspruch des Verpflichteten gegen die Änderung, weil er durch die bisherige ununterbrochene Gewohnheit ein wohlerworbenes Recht erlangt habe? (P.) **10,** 217. Vgl. **17,** 181; **25,** 305. — 5) Erfordernis der Übung. (P.) **20,** 304. — 6) Substanziierung der Behauptung des Bestehens eines Gewohnheitsrechtes. **1,** 269; **30,** 366. — 7) S. a. Gerichtsgebrauch, Handelsgebrauch.

Gezogener Wechsel. Erfordernisse. S. Syst. Reg. § 268.

Giro. S. Indossament.

Girokonto. 1) Rechtsverhältnis zwischen dem Bankier und dem Inhaber eines Girokontos. Darlehn? Mandat? Depositum? (G.) **12,** 85. — 2) Giro-Effektenkontoverkehr. Rechtliches Wesen. **21,** 33.

Glaube. 1) Gutgläubiger Besitz; Entschuldbarkeit des Irrtumes. (R., G., P.) **6,** 17. 86. — 2) Setzt § 352 A.L.R. II. 1 Gutgläubigkeit des Dritten voraus? **22,** 310. — 3) Interventionsklage des Verkäufers gegen den pfändenden Gläubiger des Käufers, welcher die Sache suspensiv bedingt gekauft und sie übergeben erhalten hat? Guter Glaube des Beklagten. (P.) **14,** 260. — 4) Will das E.E.G. die Vorschriften des A.L.R. über die Wirkungen des bösen Glaubens beim Erwerbe von Eigentum und dinglichen Rechten ganz beseitigen, oder sind §§ 4. 15 E.E.G. nur Ausnahmen von der unveränderten Regel? (P.) **15,** 267. — 5) Steht die Kenntnis eines bereits begründeten Pfändungspfandrechtes dem Erwerbe eines Pfandrechtes an einer Hypothek oder Grundschuldforderung entgegen? (P.) **20,** 312. — 6) Recht zur Sache in Bezug auf bewegliches Zubehör gegenüber dem

Ersteher des Grundstückes. (P.) **19**, 321. — 7) Actio Pauliana gegenüber dritten Erwerbern. Besonders im Falle des Fallimentes. (G., F.) **1**, 200. — 8) Pfandrecht des Vermieters an Illaten des Mieters, von denen er nicht weiß, daß sie Eigentum eines Dritten sind. (F.) **20**, 356. — 9) Zum Begriffe des guten Glaubens bei der Ersitzung. **6**, 271; **19**, 269; **21**, 306. — 10) Voraussetzungen und Wirkungen des beim Erwerbe vorhandenen und des erst während der Ersitzungszeit eintretenden bösen Glaubens. (P.) **16**, 218. — 11) Redlicher Erwerb im Sinne der Artt. 306. 307 H.G.B. Ist daneben Landesrecht anwendbar? §§ 52. 53 A.L.R. I. 15? **6**, 86. — 12) Eigentumserwerb der Gesellschaft im Falle des bösen Glaubens eines Gesellschafters. Art. 306 H.G.B. **9**, 143. — 13) Genießt der redliche Erwerber eines Retentionsrechtes des Schutzes des Art. 307 H.G.B.? **13**, 129. — 14) Ist in Art. 306 H.G.B. körperliche Übergabe vorausgesetzt? **19**, 242. — 15) Greift, wenn ein Wechselnehmer abredewidrig das Blankett mit Domizilvermerk versieht, gegen den gutgläubigen Dritten die Einrede der Fälschung durch? Einrede des schlechten Glaubens? **19**, 136. — 16) Hängt die Entschädigungspflicht wegen unberechtigter Patentbenutzung auch für die Zeit nach Erhebung der Klage von der Wissentlichkeit der Patentverletzung ab? **21**, 68. — 17) S. a. Arglist, Grundbuchverfassung, Recht zur Sache.

Glaubhaftmachung. 1) Darf der Rechtsnachfolger als Hauptpartei nur zugelassen werden (§§ 236 flg. C.P.O.), wenn er die seinen Eintritt in den Rechtsstreit begründenden Thatsachen sofort glaubhaft macht? **21**, 397. — 2) Genügt die Vorschlagung eines Zeugen ohne Angabe seines Namens, insbesondere, wenn derselbe erst durch einen zu ersuchenden Richter vernommen werden müßte? **14**, 438; **16**, 369. — 3) Antrag auf Einziehung eines Gutachtens zum Zwecke der Glaubhaftmachung. **10**, 321. — 4) Ist die Beeidigung von Zeugen dem richterlichen Ermessen überlassen? **30**, 376. — 5) Genügt die Glaubhaftmachung des Schadensanspruches, um nach § 7 R.H.G. die Bestellung einer Sicherheit zu verlangen? **20**, 132. — 6) Begründung des Antrages auf einstweilige Verfügung zur Eintragung einer Vormerkung im Grundbuche. § 70 E.E.G. (P.) **20**, 242. — 7) Glaubhaftmachung des Arrestgrundes und des zu sichernden Anspruches. **7**, 326. Widerspruch des Konkursverwalters, nachdem der Arrestat in Konkurs verfallen ist. **20**, 361. — 8) Darf gegen Sicherheitsleistung Arrest auch dann erlassen werden, wenn weder der Anspruch noch der Arrestgrund glaubhaft gemacht ist? **20**, 362; **27**, 415. — 9) Ist zum Nachweise von Einreden im Arrestprozesse Glaubhaftmachung genügend? **27**, 425. — 10) Ist, wenn es auf Glaubhaftmachung ankommt und die Thatsache glaubhaft gemacht ist, der Gegenbeweis, besonders durch Eideszuschiebung, zulässig? **30**, 414.

Gläubigerausschuß. Klage des Konkursverwalters gegen die Mitglieder des früheren Gläubigerausschusses auf Grund des § 81 K.O. **20**, 108.

Gläubigergemeinschaft. S. Gemeinschaft, Gläubigerverband.

Gläubigerschaft. 1) Rechtliches Verhältnis der Gläubigerschaft und des Verwalters in Bezug auf das Vermögen und die Vertretung des Gemeinschuldners. (P., R.) **2**, 24. — 2) Eintritt der Gläubigerschaft in ein noch nicht vollständig erfülltes Rechtsgeschäft; Verpflichtung zur Erfüllung der Nebenberedungen. (P.) **7**, 85. — 3) Befugnis der Gläubigerschaft, wenn der Gemeinschuldner eine Sache vermietet hatte, zur Fortsetzung des Vertrages. Ist der Mietzins eine Masseschuld? Kompensationsrecht des Mieters. (G., R.) **1**, 347. — 4) Rechtlicher Charakter der Fortsetzung eines vom Gemeinschuldner als Vermieter eingegangenen Mietvertrages seitens der Gläubigerschaft. Vom Gemeinschuldner im voraus vorgenommene Cession des Mietzinses. (G., R.) **6**, 109. — 5) Freiwilliger Verkauf eines Grund-

stückes an eine Eisenbahngesellschaft. Resiliationsklage gegen die den Betrieb fortsetzende Fallitmasse wegen Nichtzahlung des Kaufpreises, nachdem das Grundstück zur Bahnanlage verwendet ist. (F.) 5, 333. — 6) S. a. Gemeinschuldner, Konkursverwalter.

Gläubigerverband. Wird durch einheitliche Emission einer Anleihe mittels Partialobligationen unter Verweisung der Inhaber auf ein einheitliches Pfand ein Gläubigerverband begründet, der durch Mehrheitsbeschlüsse Rechte der Einzelgläubiger abändern kann? 22, 61.

Goldwährung. S. Geld.

Goldware. Goldwaren beim Frachtgeschäfte als „Bijouterieen" bezeichnet. Art. 395 Abs. 2 H.G.B. 7, 125.

Goslar. Goslarsche Konsistorialordnung von 1555. 20, 211.

Graben. 1) Genügt, wenn ein Graben einem Grundstücke Wasser zuführt, Unvordenklichkeit dieses Zustandes und der Benutzung des Wassers durch den Grundeigentümer, um ein Recht desselben auf den Wasserzufluß zu begründen? (G.) 17, 119. — 2) Ist ein ausgemauerter Graben längs eines Gemeindeweges ein Abhang im Sinne des § 367 Ziff. 12 St.G.B.? 25, 58.

Gräberei. Begriff. 19, 192.

Grabstelle. Klage des an einer Grabstelle dinglich Berechtigten gegen die zuständige Behörde auf Gestattung der Exhumierung einer dort beerdigten Leiche. (G.) 16, 152.

Graphische Kunst. Begriff und Wesen im Gegensatze zur plastischen Kunst. 18, 107.

Gravamen. S. Beschwerdegrund.

Grave injure. S. Beleidigung.

Greifswalder Bodden. Ist die Fahrt auf dem Greifswalder Bodden Binnenschiffahrt oder Seefahrt? 13, 69.

Grenze. S. Nachbarrecht.

Grenzmauer. 1) Grenz- oder Scheidemauer. Ersatzanspruch des Erbauers gegen den Rechtsnachfolger des Nachbars, welcher die Benutzung fortsetzt. (F.) 2, 364 Desgleichen im Falle gemeinschaftlich mit dem Rechtsvorgänger erbauter Mauer. (F.) 4, 343. — 2) Inhalt der Pflicht zur clôture. Kann sich der Verpflichtete durch Hingabe des zum Baue der Grenzmauer erforderlichen Bodens befreien? (F.) 13, 302. — 3) Kann die gesetzliche Vermutung des Miteigentumes an der Grenzmauer durch andere als die in Art. 654 Code civil bezeichneten Merkmale widerlegt werden? 24, 355.

Grenzstreit. Grenzstreit zwischen dem Uferanlieger und dem Eigentümer eines Landsees bezw. eines Flusses. (G., P.) 2, 316.

Grenzzeichen. Geltendmachung von Legalservituten gegen Störungen Dritter, insbesondere bei der Klage auf Wiederherstellung eines unbefugt entfernten Grenzzeichens. (P.) 2, 215.

Grobe Verunglimpfung. S. Beleidigung.

Große Haverei. S. Haverei.

Große Schenkung. S. Insinuation.

Großjährigkeit. 1) Suspension der ehelichen Gütergemeinschaft, falls die Ehefrau zur Zeit ihrer vor dem Inkrafttreten der V.O. erfolgten Verheiratung unter Vormundschaft stand. Aufhebung der Suspension nach den §§ 782 flg. A.L.R. II 18. Beendigung der über das Alter der Großjährigkeit hinaus verlängerten Vormundschaft mit dem Inkrafttreten der V.O. (P.) 3, 242. — 2) Einfluß der Bestellung eines Vormundes und bezw. eines Pflegers für einen Großjährigen auf dessen Handlungsfähigkeit? (P.) 14, 269.

Großvater. Ist der väterliche Großvater vor dem mütterlichen zur Alimentation der Enkel verpflichtet? Väterliche Gewalt des Großvaters. (G.) **4**, 151.

Grubenvorstand. S. Gewerkschaftsbeschluß, Zubuße.

Grubenwasser. 1) Rechtsweg bei unbefugter Zuleitung von unreinem Wasser aus gewerblichen Anlagen, insbesondere von Grubenwasser aus einem Bergwerke in einen Privatfluß. (P.) **2**, 208. — 2) Steht dem durch Zuleitung von Grubenwasser aus einem Bergwerke beschädigten Eigentümer nur ein Anspruch auf Entschädigung oder auch auf Wiederherstellung zu? (P.) **2**, 212.

Grund und Betrag des Anspruches. S. Vorabentscheidung.

Grundbesitz. Einkommen aus Grundbesitz im Sinne des § 3 des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870. Handel mit Grundstücken. **27**, 109.

Grundbuchrichter. Haftung. (P.) **4**, 327; **22**, 235.

Grundbuchverfassung. Öffentlicher Glaube des Grundbuches. S. Syst. Reg. § 49.

Grunddienstbarkeit. S. Grundgerechtigkeit.

Gründe. S. Entscheidungsgründe.

Grundeigentum. S. Bergwerk, Eigentumserwerb, Eingetragener Eigentümer, Enteignung, Grundbuchverfassung, Grundgerechtigkeit, Grundstück, Quelle, Rayonkataster, Uferrecht.

Gründer. Gründung. 1) Einheitlichkeit des Herganges der Entstehung der Aktiengesellschaft. Rechtserwerb für die Gesellschaft aus der Gründung ohne besonderen Übertragungsakt. **24**, 21. — 2) Verantwortlichkeit der Gründer bezw. des Vorstandes wegen Übertretung der Normativbestimmungen des Bundesgesetzes vom 4. Juni 1870 vor der Eintragung (rechtlichen Existenz) der Aktiengesellschaft gegenüber der Aktiengesellschaft und den Gläubigern. Gründe dieser Verpflichtung: Mandat, Geschäftsführung. Gesetzliche Bedeutung der Normativbestimmungen. Bescheinigung der erfolgten Einzahlung von zehn Prozent bei der Anmeldung behufs Eintragung in das Handelsregister, obgleich eine teilweise Zurückzahlung vorher erfolgt war. **5**, 18. — 3) Übertretung der Normativbestimmungen unter nachträglicher Billigung sämtlicher Aktionäre. **5**, 23. — 4) Außerkontraktliche Schadensersatzpflicht der Gründer gegenüber späteren Aktienerwerbern. (P., R.) **10**, 73. 76. — 5) Schadensersatzpflicht der Gründer und des Vorstandes gegenüber dem Erwerber nicht voll eingezahlter Aktien; ist dabei zwischen dolus causam dans und dolus incidens bezw. Verschulden der Gründer zu unterscheiden? Konkurrierendes Verschulden des Erwerbers. (P.) **10**, 77. — 6) Vertragsmäßige Übernahme der Aktien während des Gründungsstadiums; enthält dieselbe eine Ausgabe der Aktien? Nichtigkeit der vor der Eintragung ins Handelsregister ausgegebenen Aktien. **10**, 72. — 7) Unterscheidung von Angaben über die Beschaffenheit einer Sacheneinlage, welche lediglich bei den Verhandlungen vor Abschluß des Gesellschaftsvertrages von dem Einbringenden gegenüber den demnächstigen Mitkontrahenten gemacht sind, um sie zur Beteiligung zu veranlassen, und solchen Zusicherungen, aus welchen die Aktiengesellschaft als solche Rechte herleiten kann. Actio doli seitens der Gesellschaft gegen den Gründer wegen böswilliger Wertsübersetzung einer Einlage. Muß der Aufsichtsrat den Gründungshergang daraufhin nachprüfen? **18**, 56. — 8) Anfechtungsklage der Gläubiger der Gründer gegen die Aktiengesellschaft wegen fraudulöser Einbringung von Vermögen. **24**, 14. — 9) Haftung aus der Aktienübernahme. Auslegung einer diesbezüglichen Erklärung der Gründer. Mangel gerichtlicher oder notarieller Form dieser Erklärung. **26**, 68. — 10) Schadensersatzpflicht der Gründer gegenüber der Aktiengesellschaft, wenn sie gegen Art. 209 lit. g H.G.B. (neuer Fassung) verstoßen. **26**, 37.

— 11) Unterschied zwischen Konsortialbeteiligung und Teilnahme am Gründerkonsortium. Rücktritt des Konsortialbeteiligten, wenn das Aktienübernahmekonsortium wegen Insolvenz eines Mitgliedes die erforderlichen Einzahlungen nicht mehr leisten und deshalb das Aktienkapital nicht aufbringen kann. **7**, 100. — 12) Simultangründung. Vertrag über ein unbares Einbringen eines Gründers. Kann der Vertrag trotz der diesbezüglichen Vertragserklärung nicht als Teil des Gesellschaftsvertrages angesehen, muß er vielmehr als selbständiges Kaufgeschäft verstempelt werden? (R., P.) **21**, 244. — 13) Liegt ein Anschaffungsgeschäft vor, wenn die Aktien von den Gründern sämtlich übernommen werden? **22**, 127. Müssen die Gründer oder muß die Gesellschaft den Stempel zahlen? **26**, 34.

Grundgerechtigkeit. 1) Bedürfnis des herrschenden Grundstückes. Inwieweit kommt für das Maß und den Inhalt der Servitut das persönliche Bedürfnis des Eigentümers in Bezug auf andere Grundstücke in Betracht? (G). **1**, 329; **4**, 135. — 2) Haftung einer Gemeinde für die mißbräuchliche Ausübung der ihr im Interesse der einzelnen Ortseinwohner bestellten Servitut seitens der letzteren. (G.) **1**, 336. — 3) Beschränkung des Eigentumes an dem dienenden Grundstücke, ohne dasselbe zu erschöpfen. Kellerrecht. (G.) **4**, 136. — 4) Bestimmen sich Inhalt und Umfang der Grundgerechtigkeit nach dem Eintragungsvermerke oder nach dem Erwerbstitel? (P.) **28**, 324. — 5) Begriff der Grundgerechtigkeit in § 12 E.E.G.? **8**, 207; **30**, 205. — 6) Jus cretae eximendae, arenae fodiendae. (G., P.) **8**, 207. — 7) Unterfagungsrecht des Nachbars gegen Bauten. (P., G.) **6**, 255. — 8) Servitus cloacae immittendae, fluminis recipiendi. (G.) **1**, 331. — 9) Entziehung einer Quelle durch Nachgraben auf dem Nachbargrundstücke. Verbietungsrecht desjenigen, dem an der Quelle die Servitut der Wasserableitung zusteht. (B.) **2**, 369. — 10) Wegerecht. Änderung der bisherigen Richtung des Weges durch den Berechtigten. Beweislast in Ansehung der Richtung. (G.) **2**, 159. — 11) Fahrtrecht. (G.) **1**, 101; **2**, 159. Durchfahrtsrecht. (G.) **1**, 329. — 12) Untergang durch Wegfall der Vicinität. (G.) **26**, 167. — 13) Errichtung eines Gebäudes auf mehreren Grundstücken, deren einem eine Servitut zusteht. Geht letztere dadurch unter, oder wird dadurch das Recht, sie auszuüben, berührt? (G.) **27**, 164. — 14) Pflicht des Grundeigentümers, die Benutzung eines Flusses zum Betriebe einer Mühle zu gestatten und das Wehr im Flusse zu unterhalten. Grundgerechtigkeit oder Reallast? (G., P.) **11**, 315. — 15) Entstehung einer Grundgerechtigkeit dadurch, daß der Eigentümer ein Grundstück zu Diensten des anderen benutzt? oder durch Veräußerung des ersteren? Wille, daß die bisherige Benutzungsart fortdauern solle. Unkenntnis des Erwerbers von der betreffenden Anlage? (P.) **13**, 249. — 16) Hindert die Meinung, das Eigentumsrecht auszuüben, die Ersitzung einer Grundgerechtigkeit? (G.) **12**, 175; (P.) **16**, 217. — 17) Aussichtsrecht. (F.) **13**, 305. — 18) Erwerb der Dienstbarkeit des Lichtrechtes. (F.) **20**, 349. — 19) Teilweise Erlöschung einer Realservitut durch usucapio libertatis. (G.) **14**, 211. — 20) Öffentlichrechtliche Servitut der Unbebaubarkeit eines Grundstückes entsprechend dem städtischen Bebauungsplane. (P.) **17**, 166. — 21) Zehnjährige Ersitzung einer Grundgerechtigkeit aus einem translativen, nicht vom Eigentümer herrührenden Titel? Existenz von bezüglichen Anlagen. (P.) **16**, 215. Voraussetzungen und Wirkungen des bösen Glaubens. **16**, 218. — 22) Ist die außerordentliche Ersitzung von Grundgerechtigkeiten gegen ein Familienfideikommiß-Grundstück von besonderen, aus der Natur des Familienfideikommisses herzuleitenden Voraussetzungen abhängig? (G., P.) **19**, 266. — 23) Ersitzung von Grundgerechtigkeiten am Lehnsgute. (P.) **6**, 273; **21**, 304. — 24) Entsprechende Anwendung des § 7 E.P.O. auf persönliche Rechte, die inhalt-

lich einer Grunddienstbarkeit ähnlich sind. **29**, 406. — 25) Wird die Enteignungsentschädigung dadurch beeinträchtigt, daß das Grundstück mit Servituten belastet ist? (P.) **30**, 176. — 26) S. a. Irreguläre Servituten.

Grundkapital. 1) Fürsorge des H.G.B. für die Kundgebung und das Vorhandensein des Grundkapitales der Aktiengesellschaft. **19**, 115. Vgl. **2**, 130; **5**, 20. 76. — 2) Unterliegen die vor der Reduktion des Grundkapitales ausgegebenen Interimsscheine dem vollen Aktienstempel ohne Abzug des nach der Reduktion zu den Aktien verwendeten Stempels? (P.) **5**, 191. — 3) Verschleierte Herabsetzung des Grundkapitales durch mißbräuchliche Anwendung des Kaduzierungsrechtes. **2**, 22. — 4) Berechnung der Mehrheit von drei Vierteln des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitales. **20**, 140. — 5) Erhöhung des Grundkapitales. Art. 215a Abs. 4 H.G.B. Keine Rückwirkung auf die vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884 erteilten Zusicherungen. **27**, 1. — 6) Anschaffungsgeschäft, wenn bei Erhöhung des Grundkapitales die neuen Aktien von einem Aktionär übernommen werden. **22**, 129.

Grundpreis. S. Spezifikation.

Grundschuld. (P.) 1) Kann eine Grundschuld durch Begebung von Anteilscheinen abgetreten werden? Untrennbare Verknüpfung der Grundschuld mit dem Grundschuldbriefe. **14**, 94. — 2) Genügt bei der Abtretung der Grundschuld die Cessionserklärung, ohne Aushändigung des Grundschuldbriefes? **3**, 326. — 3) Ist derjenige, welchem der Eigentümer eine Grundschuld bestellt, als Rechtsnachfolger des Eigentümers im Sinne des § 11 Abs. 2 Ziff. 2 R.A.G. und des § 33 Abs. 2 Ziff. 2 K.O. anzusehen? Kommt ihm, wenn der Eigentumserwerb seines Rechtsvorgängers der (Paulianischen) Anfechtungsklage unterliegt und er zu den Angehörigen des Veräußerers gehört, der Glaube des Grundbuches zu statten? **9**, 84. 89. — 4) Auslegung des § 52 Abs. 1 E.E.G. Bezieht sich diese Vorschrift auf den Fall, wenn eine bestehende Grundschuld für eine Forderung verpfändet ist und vom Pfandgläubiger einem Dritten verkauft und abgetreten wird. **9**, 294. — 5) Verpfändung eines in blanko indossierten Grundschuldbriefes im Kontokorrentverkehre an einen Bankier als Faustpfand „im Sinne des Art. 309 H.G.B." Recht des Verkaufes, statt Anstellung der Grundschuldklage. **9**, 292. — 6) Gewährt das kaufmännische Retentionsrecht an einem Grundschuldbriefe Rechte betreffs der Grundschuldforderung? Absonderung im Konkurse? Grundschuldbrief als Träger der Forderung? **15**, 55. — 7) Ist eine Grundschuld wirksam verpfändet oder cediert, wenn der Grundschuldbrief, mit dem Namen des Veräußernden versehen, übergeben wird mit der Abrede, daß der Empfänger über die Namensschrift den Übertragungsvermerk setzen könne? **15**, 55. — 8) Öffentlicher Glaube des Grundschuldbriefes, welcher mehrere Personen als Grundstücksmiteigentümer aufführt, ohne einen bestimmten Anteil des Konstituenten oder dessen Miterbeneigenschaft erkennen zu lassen? **16**, 255. — 9) Aufnahme einer Grundschuld auf das Nachlaßgrundstück seitens eines Miterben vor der Teilung. **16**, 252. — 10) Kann unter Umständen in der Bestellung einer befristeten Grundschuld eine Befristung auch der zu Grunde liegenden Darlehnsschuld liegen? Begrenzung des Grundsatzes von der Unabhängigkeit der Grundschuld von der persönlichen Forderung. **17**, 148. — 11) Blankocession einer Grundschuld durch bloße Namensschrift des Cedenten? **17**, 118. — 12) Bedingungen der Anfechtung einer Grundschuld durch einen nacheingetragenen Gläubiger. Simulation des zu Grunde liegenden Rechtsgeschäftes. **26**, 271. Vgl. **23**, 275. — 13) Wird die Pfändung einer Grundschuldforderung nach § 730 oder nach § 732 C.P.O. bewirkt? (P., R.) **20**, 307. — 14) S. im übrigen Hypothek.

Grundsteuer. 1) „Grundsteuer" in der engeren und weiteren, früheren und jetzigen Bedeutung. (P.) **3,** 226. — 2) Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen in Preußen. **4,** 222. — 3) Begriff der grundsteuerartigen Abgaben im Sinne des § 2 Ziff. 2 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861. (P.) **30,** 203.

Grundstück. 1) Formen der Verträge über Grundstücke. (G., Hessen.) **10,** 122; **18,** 183; **22,** 193; (P.) **6,** 317; (Braunschweig.) **2,** 410. — 2) Ist ein Vertrag über Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft, in welchem u. a. Grundeigentumsverhältnisse geregelt werden ohne Beobachtung jener Form, trotz Art. 85 H.G.B. nichtig? oder ist dies betreffs des stipulierten Eigentumserwerbes der Fall? **13,** 3. — 3) Teilung des Eigentumes an der Oberfläche und an dem darunter befindlichen Grund und Boden. (F.) **24,** 339. — 4) Pachtung eines Steinbruches zum Zwecke der Veräußerung der zu gewinnenden Steine. Vertrag über ein Immobile oder Handelskauf? (G., P., R.) **6,** 4. Maklervertrag über einen Grundstückskauf. Handelsgeschäft? **1,** 258; **9,** 228. — 5) Erfüllungsort für den Käufer bei Kaufverträgen über Immobilien. (G.) **9,** 350. — 6) Verpflichtung des Verkäufers zur Lassung des Grundstückes. (Bremen.) **4,** 195. — 7) Selbsthilfeverkauf des Grundstücksverkäufers, um sich von der Last des Grundstückes zu befreien und um sein Interesse wegen Nichterfüllung der nur teilweise in Geld stipulierten Gegenleistung festzustellen. (G.) **10,** 177. — 8) Succession des Käufers versicherter Immobilien und Mobilien in die Rechte und Pflichten aus dem Feuerversicherungsvertrage. (P.) **5,** 316. — 9) Grundstücksbeschädigung durch Bergbau. S. Syst. Reg. § 93. — 10) Ist nur bei Grundstücken und immobiliaren Gerechtigkeiten die Genehmigung des Patrones zur Veräußerung von Kirchengut erforderlich? (P.) **29,** 149 flg. — 11) S. a. Grundbesitz, Liegenschaft, Zwangsvollstreckung! in das unbewegliche Vermögen und Syst. Reg. §§ 49. 51. 56.

Gründung. S. Gründer.

Grundwasser. Entwässerungsanlage, durch welche eine Senkung des Grundwasserstandes auf dem Grundstücke eines anderen bewirkt wird; kein unerlaubter Übergriff. (P.) **26,** 226.

Grundzins. 1) Superfizies ohne Bodenzins. (G.) **7,** 145. — 2) Verlust des Superfiziarrechtes durch wiederholte Nichtzahlung des Zinses. (G., Frankfurt.) **22,** 195.

Gut. S. Landgut.

Gutachten. 1) Antrag auf Einziehung eines Gutachtens zum Zwecke der Glaubhaftmachung. **10,** 321. — 2) Sachverständigenbeweis. S. Syst. Reg. § 330.

Güter. Sind Briefe Güter im Sinne des Handelsverkehres, insbesondere des Frachtgeschäftes? **20,** 47.

Gütererzeugung. Güterumsatz. Quelle des durch Fabrikbetrieb erzielten Einkommens? **15,** 31.

Gütergemeinschaft. S. Güterrecht, Gütertrennung.

Guter Glaube. S. Glaube, Redlicher Besitz.

Güterpfleger. S. Pfleger.

Güterrecht, eheliches. Römisches Recht. S. Dos.
— Deutsches Recht. S. Syst. Reg. § 189.
— Preußisches Recht. S. Syst. Reg. § 190.
— Französisches Recht. S. Syst. Reg. § 191.

Gütertrennung. 1) Begründung der Gütertrennungsklage? Besitz eines besonderen Talentes oder Erwerbsgeschäftes? Passivlegitimation? Ehemann und Konkursverwalter? Intervention von Konkursgläubigern? (F., R.) **15,** 321 flg. — 2)

Gütertrennungsklage derjenigen Ehefrau, welche nichts in die Ehe eingebracht hat, welche aber wegen Vermögenszerrüttung des Mannes in die Gefahr kommt, das zu verlieren, was sie durch ihre Arbeit erwirbt. (F.) **12**, 319. — 3) Haftung des Ehemannes für voreheliche und eheliche Schulden der Ehefrau nach Auflösung der Ehe. Verabredung der Schuldensonderung ohne Errichtung eines Inventares. Verabredung der Schuldensonderung, wenn der Ersatz des ehelichen Beibringens nicht im Stücke, sondern nach einem gewissen Anschlage zu leisten ist. (B., F.) **6**, 319. — 4) Anwendbarkeit der Vorschrift des L.R.S. 1444, wenn bei erkannter Vermögensabsonderung das Gantverfahren gegen den Ehemann im Gange ist. (B.) **1**, 408. — 5) Ist eine von ausländischen, in Baden wohnenden Eheleuten entgegen dem L.R.S. 1443 außergerichtlich vollzogene Gütertrennung in Baden rechtswirksam? **12**, 309. — 6) Findet, wenn die Frau Gütertrennung erwirkt und auf die Gemeinschaft verzichtet hat, die Auseinandersetzung außerhalb des über das Vermögen des Mannes eröffneten Konkurses statt? Anwendung des § 14 K.O.? (F.) **12**, 336. — 7) Wirkung der eheweiblichen Verzichterklärung auf die Gütergemeinschaft. (F.) **13**, 296.

Gute Sitte. 1) Verstößt ein Vertrag, mittels dessen die Haftung des Cedenten, welcher die garantie de fait übernommen, über den Betrag des Cessionspreises hinaus erweitert wird, gegen die guten Sitten? (F.) **17**, 310. — 2) Vertrag über die Erbschaft eines Lebenden. Verzicht auf eine im Ehevertrage enthaltene Erbeinsetzung. (F.) **15**, 325. — 3) Verstößt die Klausel eines Testamentes, wonach die Erben bei Anfechtung desselben auf den Pflichtteil gesetzt sein sollen, gegen die guten Sitten? (F.) **18**, 330. — 4) Verstößt das pactum de non licitando gegen die guten Sitten? Klage auf das vereinbarte Entgelt? § 270 des preußischen St.G.B. (G., P.) **18**, 219. Vgl. **20**, 242. — 5) Inwiefern darf der Frachtführer die Haftung für Verschulden seiner Leute ausschließen? **20**, 115. — 6) Vertrag der Eltern über die Erziehung der Kinder. (G.) **10**, 116; **17**, 129; **21**, 160. — 7) Streitet Unwiderruflichkeit des Mandates wider die guten Sitten? (G.) **3**, 187; **30**, 124.

Gutgläubiger Besitz und Erwerb. S. Arglist, Glaube, Redlicher Besitz.

Gutsherr. Rechtsweg bezüglich der Beitragspflicht zu den Kirchen- und Schullasten, insbesondere der des Gutsherrn zu den Schullasten. (P.) **2**, 247.

Gutsherrlicher Konsens. „Meiergut kein Weibergut." Wird der Mann durch die mit gutsherrlichem Konsense erfolgte Verheiratung Eigentümer des auf die Frau vererbten Meiergutes? **8**, 125.

Gutsüberlassungsvertrag. 1) Rechtliches Wesen. Rechtserwerb der abgefundenen, nicht zugezogenen (auch der zukünftigen) Kinder und Gatten. (P., G.) **2**, 272; **25**, 37; **29**, 173. — 2) Auslegung des L.R.S. 918. **21**, 326. — 3) Zum Begriffe des Gutsüberlassungsvertrages. Unterschied vom Kaufvertrage? (G.) **13**, 189; (F.) **28**, 370. — 4) Hat der für den abtretenden Bauer und seine Frau stipulierte Altenteil die Natur einer wahren, auf dem Gute ruhenden Reallast? (G.) **13**, 188. — 5) Haftet der Übernehmer aus der mit dem abgehenden Wirte vereinbarten Übernahme aller Schulden und Lasten des Hofes den Hofesgläubigern unmittelbar, auch ohne deren Beitritt zum Vertrage? (G.) **16**, 137. — 6) Ist bei westfälischer Gütergemeinschaft ein vom Manne allein abgeschlossener Übertragsvertrag, auch dann, wenn er nicht in Rücksicht auf eine künftige Erbfolge erfolgt, absolut, auch in Ansehung des Mannes, nichtig? Genügt Einwilligung der Frau statt gemeinschaftlichen Abschlusses? (P.) **1**, 393. — 7) Stempelberechnung, wenn neben dem zu einem bestimmten Teile auf Mobilien gerechneten Preise stempelfreie Leistungen (Auszug) bedungen sind? (P.) **26**, 259.

H

Hafen. 1) Ist aus der Erhebung eines Hafengeldes seitens des Staates eine vertragsmäßige Verpflichtung desselben zur Instandhaltung der Hafenanstalten abzuleiten? Art. 54 der Reichsverfassung. (P.) **9**, 243. — 2) Hafenlotsen. Zwangslotsen. Hamburger Verhältnisse. Schiffskollision. **19**, 1.

Haft. 1) Successive Anwendung von Geldstrafen bis zum Maximum und von Haft im Zwangsvollstreckungsverfahren. Verwandlung einer unbeitreibbaren Geldstrafe in Haft. **7**, 358. 360. — 2) Kann, wenn die Vornahme der Handlung zur Zeit der Zwangsvollstreckung durch Schuld des Verpflichteten nicht mehr ausschließlich von dem Willen desselben abhängt, insbesondere im Falle eines Urteiles auf Auskunftserteilung oder Rechnungsablage, Haft verhängt werden? **8**, 336. — 3) Erzwingung der Ausübung des Wahlrechtes des Schuldners durch Haft oder Geldstrafe? **8**, 353.

Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871. S. Syst. Reg. § 169.

Haftung für Vergehen anderer. S. Verschulden anderer.

Hagelversicherung. 1) Gehören Beiträge an eine Privat-Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu den in § 28 Zw.G. bezeichneten gemeinen Lasten? **23**, 238; **25**, 238. — 2) Versicherung einer Ernte (Weidennutzung) gegen Hagelschaden durch den Verpächter. Eigentumsinteresse? (P.) **26**, 217.

Halbgeschwister. Sind Halbgeschwister untereinander alimentationspflichtig? (G.) **24**, 219.

Hamburg. 1) Hamburgisches Ehescheidungsrecht. **5**, 404. — 2) Keine Revision in Expropriationssachen. **7**, 399. — 3) Hat der Depositar nach hamburgischem Rechte ein Retentionsrecht? **12**, 92. — 4) Erfüllungsort bei Verträgen. **23**, 174. — 5) Zwangsvollstreckung gegen die Ehefrau des Schuldners. **16**, 347. — 6) Verhältnis des hamburgischen revidierten Gesetzes, betreffend die Einkommensteuer, vom 7. März 1881 zu dem Reichsgesetze wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870. **13**, 142. — 7) Charakter des Klagerechtes des in seinem Pflichtteilsrechte Beeinträchtigten. Verhältnis zwischen Pflichtteilserben und Testamentsvollstrecker. **14**, 206. — 8) Mängelrüge, wenn die Ware von auswärts in Hamburg zu übergeben, aber Anweisung zum Versande an einen anderen nach einem dritten Orte vom Käufer vorbehalten war, und dieser Versand erfolgt ist. **18**, 155. — 9) Hamburger Hafen und Lotsenverhältnisse. Zwangslotsen. Schiffskollision, während das Schiff ohne Lotsen fuhr. Haftung des Versicherers? **19**, 1. — 10) Aktiv- und Passivlegitimation bei der actio de pauperie. (G., Hamburg.) **20**, 199. — 11) Wirkung des Ausschlußurteiles. **20**, 217. — 12) Allgemeine Versicherungsbedingungen von 1867. S. Quellenregister unter „Hamburg. (Fünfter Teil. Landesgesetze.)

Hamm. Geltung des gemeinen Rechtes im Oberlandesgerichtsbezirke Hamm. **13**, 263.

Hanau. Geltung des althessischen Staatsrechtes in der Grafschaft Hanau. **24**, 191.

Hand muß Hand wahren. 1) Vindikation von Sachen, die jemand freiwillig aus der Hand gegeben hat, nach deutschrechtlichen Grundsätzen und nach französischem Rechte. **1**, 255. 418. — 2) Wird in Art. 306 H.G.B. körperliche Übergabe vorausgesetzt? **19**, 242; **27**, 26; (P.) **6**, 86. — 3) Steht dem Eigentumserwerbe der Gesellschaft auf Grund des Satzes „Hand wahre Hand" der böse Glaube auch nur eines Gesellschafters entgegen? **9**, 153. — 4) Anwendung der Rechtsregel „Hand muß Hand wahren" auf Inhaberpapiere. (G., P.) **6**, 20. 86; auf mecklenburgische Hypothekenscheine. **17**, 116.

Handakten. Ist der Anspruch des Mandanten gegen den Anwalt auf Herausgabe der Handakten Vermögen im Sinne des § 24 C.P.O.? **24**, 415.

Handelsbetrieb. 1) Wie lange ist jemand Dritten gegenüber als Inhaber eines Handelsbetriebes, insbesondere eines nicht dem Firmenrechte unterliegenden, zu behandeln, nachdem er sich ihnen einmal als solchen kundgegeben hat? **12**, 11. — 2) Beweislast beim Streite darüber, ob ein im Handelsgewerbe Angestellter Handlungsgehilfe oder Gewerbegehilfe sei? **1**, 268.

Handelsbücher. 1) Schätzung des Wertes bei Klagen auf Herausgabe von Handelsbüchern. **2**, 403; **3**, 96. — 2) Antretung des Urkundenbeweises durch Vorlegung der Handelsbücher, ohne Bezeichnung der in Betracht kommenden Stellen. (P.) **1**, 423. — 3) Beweiskraft der Handelsbücher nach Aufhebung der Artt. 34 flg. H.G.B. durch § 13 Abs. 2 E.G. z. C.P.O. **6**, 345. — 4) Hat im Prozesse die Partei ein Recht auf Vorlegung der Handelsbücher des Gegners? Richterliches Ermessen? **15**, 379. — 5) Vorlegen der Handelsbücher des Einkaufskommissionärs zum Beweise dafür, daß das betreffende Geschäft mit Bezug auf den erteilten Auftrag abgeschlossen sei? Sind die Handelsbücher für ihn und den Kommittenten gemeinschaftliche Urkunden? **18**, 20. — 6) Edition der Handelsbücher ꝛc seitens des Rückversicherten gegenüber dem Rückversicherer. **20**, 42.

Handelsfirma. S. Syst. Reg. § 221.

Handelsfrau. 1) Kann eine Handelsfrau außerhalb ihres Handelsbetriebes oder eine Nichthandelsfrau bezüglich ihrer Handelsgeschäfte sich jederzeit auf landesgesetzliche Rechtswohlthaten der Frauen berufen? Verhältnis zwischen Art. 317 und Art. 6 Abs. 2 H.G.B. Württembergisches Gesetz vom 21. Mai 1828. **15**, 20. — 2) Widerruf der vom Manne der Frau erteilten Genehmigung, Handelsfrau zu sein. Statthaftigkeit, Unverzichtbarkeit. Rechtliche Folgen, wenn insbesondere das Geschäft Sondergut der Frau ist. Kein Übergang des Geschäftes auf den Ehemann. **27**, 4.

Handelsgärtnerei. Begriff des „Gewerbes". Landwirtschaftliche Nebengewerbe. Handelsgärtnerei. **1**, 265.

Handelsgebrauch. 1) Handelsgebrauch: Bedeutung des Ausspruches von Kaufleuten über ein Rechtsverhältnis. **9**, 56; **30**, 79. — 2) „Ortsgebrauch" in betreff der Dauer und Berechnung der Löschzeit (bezw. Ladezeit). Begriff, Relevanz. **3**, 149. — 3) Hamburger Ortsgebrauch in betreff des Liegegeldes bei der Löschung. **3**, 149. — 4) Usance in Bezug auf Totalverlust bei der Seeversicherung im Widerspruche mit dem H.G.B. **4**, 45. — 5) Usance bezüglich der Vergütung des Havereikommissärs. **2**, 384. — 6) Beweislast in betreff des Bestehens einer Usance, welche den Vorwurf eines Verschuldens ausschließen würde. **1**, 39. — 7) Feststellung von Handelsgebräuchen durch die Kammer für Handelssachen. Ablehnung einer Gegenbeweisaufnahme in zweiter Instanz. **2**, 383. Unanfechtbarkeit dieser Feststellung? **10**, 93. — 8) Ortsgebrauch betreffs der Frage, ob dem Kommissionär ein Recht auf Auslieferungsprovision zusteht. **17**, 31. — 9) Geht in den Konsulargerichtsbezirken den materiellen Vorschriften der K.O. und des E.G. z. K.O. das dort geltende Handelsgewohnheitsrecht vor? **14**, 143. — 10) Berufung auf Handelsgebräuche, wenn thatsächliche und rechtliche Gründe ihrem Bestehen und ihrer Berücksichtigung entgegenstehen. **30**, 79.

Handelsgeschäft. 1) Ist die Bürgschaft eines Nichtkaufmannes gegenüber einem Kaufmanne ein Handelsgeschäft? **1**, 25; **29**, 20. — 2) Anwendbarkeit des Art. 293 H.G.B. bei einseitigen Handelsgeschäften auf seiten des Gläubigers? **8**, 175. — 3) Sind auf den Namen lautende Legitimationspapiere (Sparkassenbücher) bewegliche Sachen im Sinne der Artt. 271. 273. 306. 309. 313 H.G.B. und

Gegenstand von Handelsgeschäften? 10, 40. Vgl. 17, 57; 29, 301. — 4) Anwendbarkeit des Handelsrechtes auf diejenigen Rechtsakte, welche mit dem Hauptgeschäfte, welches Handelsgeschäft ist, in wesentlicher Verbindung stehen. Form der Vollmacht und Ratihabition. (P.) 4, 310. — 5) Ist die Zeichnung auf Aktien einer zu errichtenden Gesellschaft ein Handelsgeschäft? 4, 311. — 6) Geschäfte des Verlegers. Art. 271 Ziff. 1 H.G.B. 5, 67. — 7) Pachtung eines Steinbruches zum Zwecke der Veräußerung der zu gewinnenden Steine; Vertrag über eine unbewegliche Sache oder Handelskauf? (G., P., R.) 6, 4. — 8) Ist ein Maklervertrag über einen Grundstückskauf ein Handelsgeschäft? 1, 258; 9, 228. — 9) Cession einer Hypothekenforderung als Handelsgeschäft. Ist Schriftform erforderlich? (P.) 10, 200. — 10) Verzicht eines Kaufmannes auf eine zufolge eines Bauvertrages verfallene Konventionalstrafe. Form? 29, 11. — 11) Sind die §§ 981 flg. A.L.R. I. 11 auf handelsgeschäftliche Lieferungsverträge anwendbar? 13, 14. — 12) Kann ein Vertrag über Herstellung eines Eisenbahnbaues ein Handelsgeschäft sein? 14, 233. — 13) Sind die Versicherungsgeschäfte einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Handelsgeschäfte? 14, 237. — 14) Zusammenstellung der durch die Judikatur festgestellten Grundsätze über das Rechtsverhältnis des Übernehmers eines Handelsgeschäftes mit Aktiven und Passiven zu den Geschäftsgläubigern. Anwendung auf die Übernahme des Geschäftes eines Minderkaufmannes? 17, 97. — 15) Findet die Vermutung des Art. 274 H.G.B. auf Schenkungen von Todes wegen Anwendung? 18, 49. — 16) Greifen die Unterscheidungen des A.L.R. von mittelbarem und unmittelbarem Schaden Platz, wenn aus einem Handelsgeschäfte Schadensersatz gefordert wird? 19, 25. — 17) Hängt der Begriff des Handelsgeschäftes von der Entgeltlichkeit ab? 19, 124. — 18) Liegt, wenn ein Kaufmann Mitglied des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft wird und als solches Aktien derselben bei der Direktion hinterlegt, seinerseits ein Handelsgeschäft vor? Kaufmännisches Retentionsrecht an den Aktien? 19, 123. — 19) Privatbriefbeförderung im Lokalverkehre. 20, 47. — 20) Auslegung des Art. 273 Abs. 3 H.G.B. 20, 125. — 21) Über Veräußerung des gesamten Handelsgeschäftes s. Aktiva und Passiva. — 22) Vgl. Handelsregister Nr. 2.

Handelsgesellschaft. S. Syst. Reg. §§ 227. 228. 229. 231. 232. 233.

Handelsgewerbe. S. Handelsbetrieb, Kaufmann.

Handelsgewohnheitsrecht. S. Handelsgebrauch.

Handelsgut. Muß das den Gegenstand des Frachtgeschäftes bildende Gut Handelsgut sein? 20, 50.

Handelskauf. S. Syst. Reg. §§ 247 flg.

Handelsmakler. S. Makler.

Handelsniederlassung. 1) Verlegung der Hauptniederlassung. Firmenwesen und Markenschutzverhältnisse. 20, 167. — 2) § 20 des Markenschutzgesetzes vom 30. November 1874. Ist unter Handelsniederlassung die Zweigniederlassung inbegriffen? 21, 1.

Handelspapiere. S. Handelsverkehr und Syst. Reg. §§ 240. 241.

Handelsrecht. (Reichsrecht und Landesrecht.) S. Syst. Reg. § 218.

Handelsrechtliche Vereinigung. 1) Verhältnis zwischen dem Makler und dem von ihm zur Ausführung seines Auftrages zugezogenen zweiten Makler? 18, 163. — 2) S. ferner Gelegenheitsgesellschaft.

Handelsregister. 1) Beweiskraft des Handelsregisters bezüglich der Mitgliedschaft bei Handelsgesellschaften. 1, 243. — 2) Ist ein Vertrag rechtswirksam, durch welchen sich jemand, der kein Handelsgeschäft betreibt, verpflichtet, einem anderen seinen Namen als Firma, nach erlangtem Eintrage ins Handelsregister, mit einem ein Geschäft darstellenden Komplexe von Gegenständen und Waren zu übertragen?

9, 1. — 3) Beschlüsse des nicht ins Handelsregister eingetragenen Vorstandes einer Handelsgesellschaft; Anfechtung derselben seitens der Gesellschaft. 9, 91. — 4) Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder einer Aktiengesellschaft. Darf ein infolgedessen zugewähltes Mitglied vor der Eintragung dieser Statutenänderung im Handelsregister thätig werden? 24, 54. — 5) Übergang der Schulden auf denjenigen, der in die Firma eines Einzelkaufmannes eintritt. Eintragung der Schuldübernahme im Handelsregister. 8, 64. — 6) Bedeutung der gesetzlich vermuteten Kenntnis veröffentlichter Handelsregistereintragungen. Unterschied zwischen dieser Publizität und Notorietät. 13, 371. — 7) Muß das Erlöschen oder die Änderung der Firma zur Vermeidung der in Art. 25 Abs. 2 H.G.B. bestimmten Folgen auch dann ins Handelsregister eingetragen und veröffentlicht werden, wenn die Firma selber nicht eingetragen war? 15, 33. — 8) Die Löschung ist nicht Tilgungsgrund, sondern nur Beurkundung der erfolgten Tilgung des betreffenden Rechtes. 20, 170. — 9) Ist die Anmeldung einer Firma zum Handelsregister als Gebrauch der Firma anzusehen? 22, 58.

Handelsstand. Auslegung der W.O. mit Berücksichtigung der allgemeinen, nicht auf den Handelsstand beschränkten Wechselfähigkeit. 2, 61.

Handelsverkehr. 1) Begriff der für den Handelsverkehr bestimmten Wertpapiere im Sinne der Nr. 2 a des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 1. Juli 1881. 16, 85. Anerkenntnisse der Provinzialsteuerbehörde über Zuckerexportprämien? 18, 127. — 2) Nur körperliche und rechtswirksam durch Verbriefung verkörperte Sachen sind Gegenstand der Vorschriften des H.G.B. 26, 45.

Handgeschenk. Erfordernisse der Gültigkeit des Handgeschenkes. (F.) 1, 220; 18, 353.

Handlungen. 1) Ist Bestimmtheit der Leistung und Gegenleistung ein Begriffserfordernis der Verträge über Handlungen? Ermessen eines Kontrahenten. (P.) 8, 229. — 2) Prinzip der kasuistischen Bestimmungen der §§ 165 flg. A.L.R. I. 5. Ausgleichung im Falle teilweise beiderseitiger Leistung infolge eines nur mündlich geschlossenen Vertrages. (P.) 8, 231. — 3) Ausgleichung im Falle eines nur teilweise erfüllten mündlichen Vertrages, wenn für die Gewährung des Lebensunterhaltes eine einmalige (sofort erfüllte) Sachleistung und zugleich fortlaufende Dienstleistungen versprochen sind. (P.) 8, 232. — 4) Werkverdingung oder angedungene Arbeit? Reparatur eines Kessels. (P.) 10, 204. — 5) Ist das pactum de cedendo ein Vertrag über eine Handlung oder über eine Sachleistung? (P.) 12, 249. — 6) Gilt das freiere Rücktrittsrecht bei den Verträgen über Handlungen auch im Falle des Werkverdingungs- und des Frachtvertrages. (P.) 15, 76. — 7) Ist ein Vertrag über Beschaffung von Elektrizität als ein Vertrag über Handlungen oder als ein Lieferungsvertrag zu behandeln? (P.) 17, 269. — 8) Eheschließung als Handlung im Sinne des § 165 A.L.R. I. 5. 17, 259. — 9) Haben im Falle eines Vertrages über Handlungen beide Parteien das Rücktrittsrecht des § 408 A.L.R. I. 5? 21, 232. — 10) Hat die auf eine negatorische Klage ergehende Verurteilung stets eine Handlung zum Gegenstande? Art der Zwangsvollstreckung? 15, 343.

Handlungsbevollmächtigter. 1) Stillschweigende Bestellung eines Handlungsbevollmächtigten. Konkludenz der Umstände. Gegenbeweis. 1, 8; 22, 76. — 2) Rechtsgeschäft eines Handlungsbevollmächtigten, zu welchem derselbe durch eine mißverständliche Auffassung der Meinung des Prinzipales veranlaßt ist. 1, 8. — 3) Kann derjenige, welcher bei einem Handelsgeschäfte sich nur durch Dienstleistungen beteiligt, als Gesellschafter, oder nur als Handlungsbevollmächtigter oder Gehilfe angesehen werden? 6, 79. — 4) Beweislast bei der Teilungsklage aus einer Gelegenheitsgesellschaft, wenn der Beklagte behauptet, der Kläger sei nur als Hand-

lungsbevollmächtigter bei der Gesellschaft beteiligt. **6**, 79. — 5) Ist Art. 49 H.G.B. auf Stadtreisende anwendbar? **6**, 83. — 6) Dauer der Handlungsvollmacht Dritten gegenüber? **12**, 10. — 7) Befreit es den wegen Überschreitung der vertragsmäßigen Stärke der Auflage vom Urheber verklagten Verleger, wenn sein Handlungsbevollmächtigter das betreffende Versehen begangen hat? **12**, 112. — 8) Ist der Handlungsbevollmächtigte Besitzer der Geschäftskasse? (G.) **19**, 238. — 9) S. a. Kassierer.

Handlungsfähigkeit. 1) Genügt zur Heilung eines von einem Unfähigen geschlossenen Vertrages ein stillschweigendes Anerkenntnis nach gehobener Unfähigkeit? (P.) **3**, 254. — 2) Anwendbarkeit der §§ 37. 38 A.L.R. I. 5 auf Personen, welche in der Handlungsfähigkeit nur beschränkt sind? **3**, 255. — 3) Erfüllung eines nicht schriftlich geschlossenen Vertrages. Handlungsunfähigkeit eines der Kontrahenten. (P.) **3**, 256. — 4) Sind die Formvorschriften für Interzessionen der Frauen als Beschränkungen der Handlungsfähigkeit anzusehen? **9**, 176; **15**, 20. — 5) Bewirkt das Bestehen einer Vormundschaft oder Pflegschaft für sich allein eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit? (G.) **4**, 164; **23**, 141; (P.) **14**, 269. — 6) Rechts- und Handlungsfähigkeit der Vereine mit veränderlichem Mitgliederbestande ohne Korporationsrechte. (G., F.) **4**, 155; **8**, 121; **18**, 349. — 7) Gehören der Mangel der Dispositions- und Willensfähigkeit und die Erschleichung des Dispenses vom Aufgebote zu den öffentlichen oder den privaten Ehehindernissen? (G.) **9**, 215. — 8) Inwiefern wird die Handlungsfähigkeit durch Trunkenheit aufgehoben? Einrede der Trunkenheit nach A.L.R. **12**, 275. — 9) Beeinträchtigung durch die Konkurseröffnung? (R., Ausland.) **3**, 327; **11**, 401; **13**, 152; **14**, 408. 412. 425; **29**, 32. 74. — 10) Sind die aus der sog. ehelichen Vormundschaft sich ergebenden Beschränkungen der Handlungsfähigkeit der Ehefrau durch die V.O. beseitigt? (G., P.) **16**, 148. — 11) Fortdauernde Geltung der landesgesetzlichen ehegüterrechtlichen Beschränkungen der Handlungsfähigkeit eines verheirateten Kaufmannes. **24**, 38. — 12) Handlungs- und Testierfähigkeit der Taubstummen. (P.) **18**, 302. — 13) S. a. Ehefrau, Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Prozeßfähigkeit, Verfügungsfähigkeit.

Handlungsgehilfe. 1) Stipulierung einer Konventionalstrafe für den Fall, daß der Gehilfe in ein Konkurrenzgeschäft eintritt. **20**, 106. — 2) Begriff des Handlungsgehilfen. Leistung „technischer", Leistung „kaufmännischer" Dienste. Beweislast. **1**, 268. — 3) Vorzugsrechte der Handlungsgehilfen als gens de service. Art. 2101 Ziff. 4 Code civil. **1**, 218.

Handlungsvollmacht. 1) Dauer derselben Dritten gegenüber. **12**, 10. — 2) S. ferner Handlungsbevollmächtigter.

Handwerker. 1) Actio de effusis et dejectis. Haftet der Wohnungsinhaber, wenn der in seiner Wohnung in seinem Auftrage beschäftigte Handwerker etwas auf die Straße fallen läßt? (G.) **13**, 212. — 2) Einschränkung des Zurückbehaltungsrechtes des Vermieters gegenüber Künstlern und Handwerkern. (P.) **18**, 429. — 3) Kaufmannseigenschaft. Auslegung des Art. 273 Abs. 3 H.G.B. **20**, 125.

Hannover. 1) Sind durch das hannoversche Hypothekengesetz vom 14. Dezember 1864 Bestimmungen über die Rechtswirkungen der Abtretung des Ranges einer Hypothek an einen nachstehenden Gläubiger getroffen? **12**, 209. — 2) Hat sich in Hannover ein Gewohnheitsrecht des Inhaltes gebildet, daß der geschiedene Ehemann die unschuldige Frau alimentieren muß? **26**, 193. — 3) Umfang der Regelung der Kompetenzverhältnisse zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden in Hannover durch die preußische Verordnung vom 16. September 1867. **30**, 165.

Hauptintervention. 1) Kann der Weg der Nebenintervention gewählt werden, wo

die Hauptintervention zulässig wäre? **10,** 397. — 2) Muß im Falle der Resiliationsklage auf Auflösung des Kaufvertrages und Rückgewähr des gekauften Grundstückes derjenige, der die Rechtsbeständigkeit der vom Beklagten ihm bestellten Hypothek geltend machen will, als Haupt- oder als Nebenintervenient auftreten? **14,** 341. — 3) Zustellung der Hauptinterventionsklage an die Parteien des Hauptprozesses selbst oder an ihre Prozeßbevollmächtigen? **15,** 428. — 4) Kann die Hauptinterventionssache in der Berufungsinstanz lediglich gegen eine der Parteien des Hauptprozesses fortgesetzt und verhandelt werden? oder ist deren Streitgenossenschaft eine notwendige im Sinne des § 59 C.P.O. **17,** 339. — 5) Kann derjenige, welchem eine rechtshängige Forderung im Wege der Exekution überwiesen ist, eine Hauptinterventionsklage erheben? **20,** 240.

Hauptprozeß. Muß die in § 34 C.P.O. bezeichnete Klage bei dem Gerichte erster Instanz des Hauptprozesses erhoben werden? **29,** 414.

Hauptsache. 1) Einstweilige Verfügung vor Anhängigkeit der Hauptsache? **4,** 405. — 2) Gericht der Hauptsache. Begriff im Sinne der C.P.O. **4,** 406. — 3) Begriff der Hauptsache im Sinne der C.P.O. **23,** 341. — 4) Was ist im Falle des durch den Widerspruch des Arrestbeklagten veranlaßten Verfahrens die Hauptsache im Sinne des § 94 C.P.O.? Freigebung der Pfandstücke. **16,** 324. — 5) Ist, wenn der Anspruch des Werkmeisters auf Zahlung in zweiter Instanz anhängig ist, das Berufungsgericht zuständig, eine einstweilige Verfügung zur Sicherung des klägerischen Pfandrechtstitels (§ 972 A.L.R. I. 11) zu erlassen? **30,** 351. — 6) Ist für den Wert des Streitgegenstandes bei einstweiligen Verfügungen schlechtweg derjenige der Hauptsache maßgebend? **15,** 435; **16,** 333. — 7) „Hauptsache" und „Texterläuterung" durch Bilder. Zur Auslegung von § 6 Ziff. 4 des Reichsgesetzes vom 9. Januar 1876. **18,** 150. — 8) S. a. Nebenintervention, Prozeßhindernde Einrede.

Hauptschuldner. S. Bürge, Solidarobligation.

Hausgesetz. Hausgesetze und Familienobservanz beim hohen Adel. Entstehung. Wirkung. Auslegung. (G.) **2,** 155; **18,** 198; **26,** 135. 161.

Hauskind. 1) Genehmigung eines von einem minderjährigen Hauskinde geschlossenen Vertrages nach erreichter Großjährigkeit während der Fortdauer der väterlichen Gewalt. Selbständigkeit im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 12. Juli 1875. Anfechtung des Vertrages durch einen Dritten. (P.) **3,** 331. — 2) Genehmigung von seiten des Vaters ohne Wahrung von Formen. (P.) **25,** 284. — 3) Vertragsunfähigkeit des Hausſohnes. (P.) **6,** 259; **23,** 296. Haftung als falsus procurator außer dem Falle des dolus? (P.) **6,** 259. — 4) Restitution des minderjährigen Hauskindes gegen Verwaltungshandlungen des Vaters bezüglich des Adventitiengutes. (G.) **10,** 155. — 5) Verträge zwischen Vater und Hauskind nach heutigem gemeinen Rechte. **16,** 113. — 6) Erwerb des Hauskindes durch eigene Thätigkeit. Peculium adventitium regulare oder quasi castrense? **16,** 124. — 7) Unter welchen Voraussetzungen muß für ein minderjähriges Hauskind wegen Interessenkollision ein Pfleger bestellt werden? (F.) **21,** 325. — 8) S. a. Emanzipation.

Hausschwamm. Rücktritt vom Kaufvertrage wegen nachträglich bemerkten Schwammes? (P., G.) **13,** 281; **21,** 162.

Haverei. 1) Usance bezüglich der Vergütung des Havereikommissärs. **2,** 384. — 2) Anfechtung einer Dispache. **3,** 17. — 3) Verpflichtung des Versicherers bezüglich der zu leistenden Havereibeiträge. **3,** 26. — 4) Haverei vor Abfahrt vom Ablabehafen. **11,** 106. — 5) Sind, wenn das Schiff sinkt, die auf dem Wracke von dem Schiffer verkauften Güter als verloren oder geborgen anzusehen? **13,**

122. — 6) Prinzip der der großen Haverei zu Grunde liegenden Interessengemeinschaft. 14, 40. — 7) Stromschiffahrt. Inwiefern darf der Frachtführer die Haftung für Verschulden seiner Leute im Vertrage ausschließen? 20, 115.

Heerwesen. 1) Staatsrechtliche Gestaltung des Verhältnisses der Militärverwaltung zwischen Reich und Einzelstaaten. 20, 150. — 2) S. a. Militär.

Heilung formeller Mängel. S. Syst. Reg. §§ 33 (Rechtsgeschäft) und 321 (Prozeß).

Heilungskosten. Erstattungsanspruch aus § 3 R.H.G. 25, 49.

Heimliche Nebenabreden. S. Simulation.

Heimlichkeit. 1) Verborgene Dienstbarkeit. Erwerb durch Anerkennung. (F.) 20, 350. — 2) Verfolgungsrecht des Vermieters betreffs der heimlich fortgeschafften Illaten. (R., F.) 8, 99; 20, 357. — 3) Besitzergreifung einer geschenkten Sache nach dem Tode des Schenkers, ohne Kenntnis der Erben von der Schenkung. (P.) 9, 249. — 4) Begriff und Erfordernisse des Besitzfehlers der Heimlichkeit. (G.) 22, 190; 25, 145.

Heirat. S. Ehe, Ehefrau ꝛc.

Herabsetzung des Grundkapitales. 1) Ist, wenn in Veranlassung derselben bei Zusammenlegung je einer gewissen Zahl von Aktien je eine dieser Aktienurkunden auf einen höheren Nominalwert, als den ursprünglichen, abgestempelt wird, von diesem ganzen neuen Nominalbetrage die Stempelabgabe nach Nr. 1 des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 3. Juni 1885 zu entrichten? 18, 51. — 2) Unterliegen die vor der Herabsetzung des Grundkapitales ausgegebenen Interimsscheine dem vollen Aktienstempel ohne Abrechnung des nach der Reduktion zu den Aktien verwendeten Stempels? (P.) 5, 191. — 3) Verschleierte Herabsetzung des Grundkapitales durch mißbräuchliche Anwendung des Kaduzierungsrechtes. Art. 222 Abs. 2. Art. 223 Abs. 4. Art. 248 H.G.B. 2, 22.

Herabsetzung des Zinsfußes. Einlösung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch den Aussteller zwecks Herabsetzung des Zinsfußes, und neue Begebung der mit dem entsprechenden Vermerke versehenen Papiere. Neuausgabe? Stempelpflicht? 18, 6.

Heranziehung zu Gemeindelasten. Begriff. 29, 160.

Herausgabe. Kann, wenn der Ehemann eine Herausgabe, die der Ehefrau wegen einer von ihren Eltern teilungshalber an eines der Kinder (Geschwister der Frau) übertragenen Liegenschaft gegen dieses zustand, eingezogen hat, die Frau von der Gütergemeinschaft Entschädigung verlangen? (F.) 12, 338.

Herde. Gehört die von der Gutsherde gewonnene Wolle zu den Früchten des Gutes? (P.) 22, 274.

Hereditas jacens. Passivlegitimation des Nachlaßkurators im Prozesse. (G., R.) 4, 437.

Hereditatis petitio. S. Erbschaftsklage.

Hereingeben und Hereinnehmen von Börsenpapieren. Reportgeschäft. 19, 54.

Heres ex re certa. 1) Fideikommiß zu Gunsten der Intestaterben, falls andere Erben nicht eingesetzt sind? (G.) 17, 146. — 2) Einsetzung eines Miterben als Universalerben mit der Verpflichtung, den Miterben bestimmte Summen als Erbteile auszuzahlen. (G.) 4, 119.

Herkommen. 1) Elemente der Bildung von Herkommen und Gewohnheitsrecht. Einfluß eines faktischen Irrtumes der den betreffenden Rechtssatz Ubenden? Unterschied vom Gewohnheitsrechte. 2, 184; 11, 212; 12, 294. — 2) Unterscheidung zwischen Herkommen und Unvordenklichkeit. Quelle objektiven und bezw. subjektiven Rechtes. 17, 123. 181. — 3) Begründung einer dinglichen Pflicht zur

Unterhaltung eines Kirchhofes durch Observanz. (P.) 25, 312. — 4) Gewohnheitsrechtliche Verpflichtung der Altlutheraner zu Kirchen- und Pfarrabgaben. (P.) 26, 288.

Herophon. Nachdruck eines Musikstückes durch Herstellung von Herophonscheiben. 22, 174.

Herstellung des ehelichen Lebens. S. Syst. Reg. § 185.

Hessen. 1) Befreiung des Großherzogs von Hessen von der Gerichtsbarkeit der hessischen Gerichte in nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten? Gerichtsstand in Ehesachen? 12, 417 flg. — 2) Übereinkunft der Zollvereinsstaaten wegen Erteilung von Erfindungspatenten und Privilegien vom 21. September 1842. Deren Geltung in den Vereinsstaaten, insbesondere im Großherzogtume Hessen. Spätere Geltung als Reichsgesetz. Publikation. Auslegung der Artt. 3. 4. 7 der Übereinkunft. 7, 52. — 3) Schriftform bei Veräußerungsverträgen über Immobilien in Hessen-Darmstadt. Folgt daraus die Notwendigkeit der Schriftform für vorbereitende Verträge und für alle Modalitäten des Vertrages? (G.) 10, 122. — 4) Zeitige Freiheitsstrafe als Ehescheidungsgrund. Praxis in Hessen. 1, 354. — 5) Schadenersatz bei einseitiger, unberechtigter Auflösung eines Verlöbnisses. Hessisches Gesetz vom 18. April 1877 Artt. 2. 4. 21, 184. — 6) Statthaftigkeit von Alimentenklagen nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Mai 1821 durch die C.P.O. nicht berührt. Passive Vererblichkeit des Anspruches. 24, 155. — 7) Rechtsweg bei Erhebung von Stempelabgaben für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit? 25, 413. — 8) Form großer Immobiliarschenkungen. 18, 183; 22, 193. — 9) Form der letztwilligen Verfügung eines dem rheinischen Rechtsgebiete entstammenden Großherzoglich hessischen Staatsbürgers, welcher im Bereiche des A.L.R. wohnt und stirbt. 20, 351. — 10) S. a. Kurhessen.

Heuer. 1) Pfandrecht für die Heuerforderung. 19, 90. — 2) Vorrecht der Heuerforderung wegen früherer Reisen vor anderen Schiffsgläubigern. 20, 184. — 3) Stillschweigende Verlängerung des ursprünglichen Heuervertrages, wenn der Schiffsmann von dem Rechte, seine Entlassung zu fordern, keinen Gebrauch macht. 20, 186.

Heuer geht vor Kauf. Gilt dieser Satz auch im Falle der Kündigung der Pacht seitens der Gläubiger des Verpächters bei der Subhastation? (P.) 17, 287.

Hilfsbedürftigkeit. Hilfsbedürftigkeit als Voraussetzung des Alimentationsanspruches? Begriff? Greift gegen den auf Verwandtschaft oder sonstigen privatrechtlichen Gründen beruhenden Anspruch auf Gewährung des notdürftigen Unterhaltes die Einrede durch, daß der Kläger von der öffentlichen Armenpflege unterhalten werde? (P.) 17, 223.

Hilfskassen. S. Syst. Reg. §§ 151 f.

Hilfsleistung in Seenot. S. Berge- und Hilfslohn.

Hinderung der Verjährung. S. Unterbrechung.

Hinkendes Geschäft. S. Negotium claudicans.

Hinterbliebene. S. Landesbeamte, Reichsbeamte, R.H.G. (Syst. Reg. § 169), R.U.V.G. (Syst. Reg. §§ 151 f.), Richter.

Hinterlegung. S. Depositum, Depositum, Verwahrungsvertrag.

Hinterlegungserklärung. Erfordernisse der Hinterlegung und der Hinterlegungserklärung, wenn der Schuldner wegen mangelnder Gegenleistung hinterlegt. (P.) 26, 238.

Hinterlegungsgebühr des Anwaltes. 1) Gebühr für Übergabe eines Wertpapieres an den Gegner als Faustpfand. Begriff des Wertpapieres. 8, 373. — 2) Gebühr für Hinterlegung von Geldern zu prozessualen Zwecken. 9, 329.

Hinterlegungsstelle. 1) Wie ist, wenn der Interventionskläger zwecks Aufhebung der vom Beklagten bewirkten Zwangsvollstreckung Sicherheit geleistet hat, die Auszahlung des von ihm hinterlegten Geldes nach Abweisung seiner Klage von der Hinterlegungsstelle zu erlangen? Anweisung des Gerichtes an die Stelle? Zustimmung des Hinterlegers? **12**, 394. — 2) Inwiefern steht der Hinterlegungsstelle die selbständige Entscheidung über die Auszahlung hinterlegter Gelder zu? (P.) **18**, 284.

Höchst persönliche Rechte. 1) Geht das Recht, eine außergerichtliche Schenkung innerhalb sechs Monaten zu widerrufen, auf die Erben über, oder ist es ein höchst persönliches Recht? (P.) **12**, 289. — 2) Ist das Rescissionsrecht der Artt. 887 flg. Code civil ein höchst persönliches Recht? **17**, 311. — 3) Kann rechtswirksam die Verpflichtung übernommen werden, jemandem Prokura zu erteilen? **27**, 35.

Hochwasser. Actio negatoria auf Schadensersatz von seiten der Anlieger wegen Veränderung des Eisenbahndammes und dadurch herbeigeführter Hochwassergefahr. (G.) **30**, 114.

Höferecht. 1) Können Ehegatten durch Vertrag mit Wirkung gegen Dritte die Geltung des hannoverschen Höfegesetzes vom 2. Juni 1874 für ihre Ehe ausschließen? **16**, 135. — 2) S. a. Syst. Reg. § 86.

Hoffnungskauf. Irrtum eines und Irrtum beider Kontrahenten beim Kaufe eines Loses darüber, daß dasselbe bereits gezogen war. (P.) **6**, 290.

Hoffnungsrecht. 1) Gewährt die Mitgliedschaft eines Knappschaftsvereines an sich ein sog. Hoffnungsrecht auf die statutenmäßige Invalidenunterstützung oder ein bereits erworbenes, durch den Eintritt der Invalidität bedingtes wirkliches Recht? (P.) **11**, 274. — 2) Recht des letztwillig Bedachten an dem künftigen Nachlasse bei Lebzeiten des Testators? **16**, 40; **22**, 279.

Hoher Adel. S. Adel.

Höhere Gewalt. 1) Begriff. Identität mit Zufall? **1**, 254. 278; **3**, 109; **11**, 147; **14**, 82; **19**, 37; **21**, 13. — 2) Deviation; Haftung für höhere Gewalt und den Zufall, der auch bei direkter Beförderung eingetreten sein würde? **10**, 32. — 3) Versäumung von Fristen im Prozesse infolge höherer Gewalt. **2**, 424. 425; **3**, 419. 439; **4**, 384; **8**, 375; **12**, 375; **16**, 365; **17**, 389.

Höheres Gericht. 1) Oberrichterlich bestimmter Gerichtsstand. S. Syst. Reg. § 293. — 2) S. a. Instanz.

Höhere Verwaltungsbehörde. S. Verwaltungsbehörde.

Holschuld. Ist die Prämienzahlungspflicht des Versicherten Holschuld? **22**, 51.

Holzappel. Streit des Fürsten von Waldeck und des Herzogs von Oldenburg um die Grafschaft Holzappel ꝛc. **18**, 198.

Homologation einer Teilung. S. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Honorariae actiones. Verjährungsfrist? (G.) **14**, 181.

Hofrat. S. Syst. Reg. § 274.

Hotel. Zubehör. Innere Einrichtung eines in ein Hotel umgewandelten Schlosses. **15**, 214.

Hoya. Rechtsweg über Deichpflicht in der Grafschaft Hoya. **30**, 166 flg.

Hypothek des deutschen (außerpreußischen) Rechtes. S. Hypothekenbrief und Syst. Reg. § 79.

— des französischen Rechtes. S. Gesetzliches Pfandrecht, Inskription, Teilzahlung, Übergebotsverfahren, Urteilshypothek und Syst. Reg. § 79.

— des gemeinen (römischen) Rechtes. S. Beneficium excussionis,

Generalhypothek, Gesetzliches Pfandrecht, Lex commissoria, Locus regit actum, ferner Syst. Reg. §§ 78. 151a Nr. 36.

Hypothek des preußischen Rechtes.

a. Abtretung der Hypothek.

1) Einreden aus dem persönlichen Schuldverhältnisse gegen den Cessionar. Beweislast bezüglich des behaupteten unentgeltlichen Erwerbes. **1**, 381. — 2) Einrede der Kompensation gegenüber dem Cessionar, insbesondere gegen die Forderung von rückständigen, sowie nach der Cession fällig gewordenen Zinsen. Grundsätze des A.L.R. und des § 39 E.E.G. **4**, 334. — 3) Kompensationsrecht gegenüber dem Cessionar einer Eigentümerhypothek aus der Person des Cedenten; steht dasselbe dem Ersteher des subhastierten Grundstückes oder dem Gläubiger zu, welcher den auf die Eigentümerhypothek entfallenen, zu Unrecht erhobenen Teil des Kaufgeldes zurückzahlen muß? **5**, 307. — 4) Überweisung einer Hypothekenforderung im Wege der Zwangsvollstreckung zur Einziehung (in vim assignationis). Einreden aus der Person des Vollstreckungsbeklagten? **7**, 288; **8**, 277; **10**, 251; **29**, 244. — 5) Kann eine Hypothek gültig sein oder werden, wenn erst der Cessionar des eingetragenen Gläubigers das Darlehn zahlt? **27**, 172. — 6) Verpfändung einer Hypothekenforderung. Klagerecht des Pfandgläubigers vor der Cession oder Überweisung. **10**, 253. — 7) Abtretung des Vorzugsrechtes der Hypothek an einem der mitverhafteten Grundstücke bei einer Gesamthypothek. Erlischt die Hypothek an dem mitverhafteten Grundstücke, wenn der Cessionar den Betrag der Hypothek bei der Subhastation erhoben hat? **6**, 307. — 8) Abtretung der Hypothek ohne die persönliche Forderung. **5**, 328. — 9) Fortdauer der Hypothek nach dem Erlöschen der persönlichen Verbindlichkeit; Cession einer solchen Hypothek. **5**, 327. — 10) Abtretung (Cession, Verpfändung) einer Hypothekenforderung an verschiedene Personen nacheinander; Vorrang unter den Prätendenten. **10**, 197. — 11) Muß der Cessionar einer Hypothek die nicht eingetragene, aber ihm bekannte Prioritätscession seitens seines Cedenten zu Gunsten eines nachstehenden Gläubigers gegen sich gelten lassen? **15**, 264. — 12) Hat, wenn einer der mehreren Miteigentümer einer Hypothek seinen Anteil cediert, der andere ein gesetzliches Vorkaufsrecht? **19**, 290. — 13) Cession einer Hypothekenforderung als Handelsgeschäft. Ist Schriftform erforderlich? **10**, 200.

b. Accessorische Natur der Hypothek. **1**, 183; **3**, 208; **20**, 290; **27**, 169. S. a. oben a und Eigentümerhypothek.

c. Eigentümerhypothek. S. dieses Wort.

d. Eintragung der Hypothek.

1) Ist die Eintragung einer Hypothek auf Grund einer vor der Eintragung des Eigentumes des Verpfänders notariell erklärten Verpfändung und Eintragungsbewilligung rechtlich wirksam? **11**, 325. — 2) Antrag auf Eintragung von seiten des Gläubigers durch Überreichung einer den Antrag enthaltenden Bewilligungserklärung des Eigentümers. **22**, 236. — 3) Anfechtung einer Hypothek wegen formeller Mängel der Eintragungsbewilligung. **23**, 271. — 4) Aufnahme einer Hypothek durch den Testamentsvollstrecker, während noch der Erblasser als Eigentümer eingetragen ist. Konvaleszenz durch Eintragung des Erben als Eigentümer? **28**, 296 flg. — 5) Kann der Eigentümer noch nach Verkündung des Zuschlagsurteiles Hypotheken bestellen? **27**, 175. — 6) Wirkung einer rechtsgültig bestellten und auf einem von zwei irrtümlich nebeneinander bestehenden Grundbuchblättern eingetragenen Hypothek gegen den Erwerber des Grundstückes, welcher nur das andere Blatt gekannt hat? **13**, 246. — 7) Form der Eintragung einer Revenüenhypothek. **13**, 235. 243. — 8) Bestimmt das Präsentatum oder die wirkliche Eintragung

die Rangordnung der Hypotheken? 4, 324. — 9) Präsentatum vor, Eintragung nach der Konkurseröffnung. 4, 325; 28, 283. — 10) Präsentatum vor, Eintragung nach Erlangung der Kenntnis von einer nicht eingetragenen Eigentumsbeschränkung. 14, 290. — 11) Eintragung einer Hypothek ohne Angabe der Zeit der Rückzahlung. Nichtigkeit? 14, 273. — 12) Entspricht die Verweisung auf vertragsmäßige oder gesetzliche Bestimmungen (Reglements) im Eintragungsvermerke der Vorschrift, daß eine bestimmte Summe eingetragen werden soll? Zins- und sonstige Nebenleistungen. 2, 286; 20, 223. — 13) Keine Anfechtung einer Hypothek, deren Mängel nicht erkennbar hervortreten, gegenüber dem dritten redlichen Erwerber. 23, 274. — 14) S. a. Vormerkung.

e. Gesamthypothek. S. Korrealhypothek.

f. Guter Glaube des Erwerbers der Hypothek. S. Grundbuchverfassung.

g. Hypothekarische Klage, Einreden gegen die Klage. S. Syst. Reg. § 80e und Ausfallsforderung.

h. Kautionshypothek.

1) Umschreibung der Kautionshypothek in eine bestimmte Hypothek zum Maximalbetrage mit Zinsen zu fünf Prozent. 5, 234. — 2) Klage gegen den eingetragenen Gläubiger auf Löschung der Kautionshypothek. Bezahlung der Forderungen durch den Vorbesitzer des Klägers. 18, 265.

i. Korrealhypothek. S. dieses Wort.

k. Landschaftliche Pfandbriefdarlehen. S. Landschaft.

l. Löschung der Hypothek.

1) Löschung einer Hypothek aus einem falsch beurkundeten Grunde, jedoch erfolgt unter der formellen Voraussetzung des Gesetzes, ohne Versehen des Grundbuchrichters. Wiederherstellung. 1, 168. — 2) Verzögerte Eintragung. Bedeutung des Präsentatums. Widerrechtliche Löschung. Klage des Verletzten gegen den Grundbuchrichter und den bereicherten Hypothekengläubiger. 4, 327. — 3) Ist für die Wiedereintragung von versehentlich im Grundbuche gelöschten dinglichen Rechten die Fristbestimmung des § 73 Gr.O. maßgebend? 5, 288. — 4) Kenntnis des Erwerbers eines Grundstückes von dem aus Versehen gelöschten dinglichen Rechte eines Dritten. Früheres und jetziges Recht. 5, 291. — 5) Eigentümerhypothek bei der Korrealhaft mehrerer Grundstücke verschiedener Eigentümer. Kann der Eigentümer die Hypothek auf seinem Grundstücke löschen und auf dem anderen stehen lassen? 3, 259. — 6) Erwerb der Eigentümerhypothek durch Zahlung seitens des Eigentümers des Grundstückes, ohne daß ihm Quittung, Löschungsbewilligung oder Cession erteilt wird. 5, 312. — 7) Sind alle Klagen auf Löschung einer Hypothek dem dinglichen Gerichtsstande unterworfen? 15, 386; 20, 403. Klagen, durch die die Löschung vorbereitet werden soll? 23, 339. — 8) Recht des Fiduziars zur Einziehung und Löschung der Hypothek ohne Genehmigung des Nacherben? 17, 228. — 9) Klage gegen den eingetragenen Hypothekengläubiger auf Löschungsbewilligung, nachdem der Vorbesitzer des Klägers die Hypothek oder, bei der Kautionshypothek, die gesicherten Forderungen ausbezahlt hat. 18, 265. — 10) Welche rechtliche Bedeutung hat es, wenn der Eigentümer dem neuen Hypothekengläubiger die Löschung einer voreingetragenen, bereits heimgezahlten Post zusagt? Einfluß der Konkurseröffnung, bevor er die zur Löschung erforderliche Erklärung abgegeben hat? 19, 59. — 11) Geht, wenn eine Hypothek aus Versehen gelöscht gewesen und nach Erwirkung der Beschlagnahme des Grundstückes von Amts wegen wieder eingetragen ist, das aus der Beschlagnahme dem betreibenden Gläubiger erwachsene Recht demjenigen des Hypothekengläubigers vor? 19, 295.

— 12) Kann der Konkursverwalter mit der Anfechtung aus §§ 22 flg. K.O. vom Gegner Bewilligung der Löschung der Hypothek verlangen? **30**, 90.

m. Rangordnung der Hypotheken.

1) Kollision der Hypothek mit einem später eingetragenen Vorkaufsrechte. Widerspruch des älteren Hypothekengläubigers gegen die Geltendmachung des Vorkaufsrechtes bei der Subhastation gemäß § 47 Abs. 1 E.G.G. **4**, 230. — 2) Bestimmt das Präsentatum oder die wirkliche Eintragung die Rangordnung der Hypotheken? **4**, 324. — 3) Präsentatum vor, Eintragung nach der Konkurseröffnung und bezw. der Erlangung der Kenntnis von einer nicht eingetragenen Eigentumsbeschränkung. **4**, 325; **14**, 290. — 4) Vormerkung eines Arrestes und spätere Eintragung einer Hypothek für dieselbe Forderung. Vorrang der letzteren vor der inzwischen eingetragenen Konventionalhypothek eines Dritten. **5**, 296. — 5) Geltendmachung der Korrealhypothek bei der Subhastation eines der verhafteten Grundstücke und Ermittelung des dem mitverhafteten Grundstücke zur Last fallenden Anteiles nach § 36 Ziff. 3 der K.O. vom 8. Mai 1855 und Art. V des Gesetzes vom 12. März 1869. Können die nacheingetragenen Gläubiger des letzteren Grundstückes gegen den eingetragenen, dem ausgefallenen Hypothekengläubiger überwiesenen Anspruch dieselben Einreden geltend machen, die ihnen gegen die Korrealhypothek zustanden? **7**, 200. — 6) Hat bei Teilzahlungen die dem Eigentümer abzutretende Teilhypothek gleiche Priorität mit der Resthypothek des Gläubigers? **2**, 206. Vgl. (G.) **3**, 183. — 7) Verzicht auf die Priorität seitens des Gläubigers. Kann er in solchem Falle Zahlung vom Grundeigentümer nur verlangen, wenn er die Hypothek mit ihrer früheren Priorität abtritt? **9**, 250. — 8) Abtretung des Vorzugsrechtes der Hypothek an einem der mitverhafteten Grundstücke bei einer Gesamthypothek. Erlischt die Hypothek an dem mitverhafteten Grundstücke, wenn der Cessionar den Betrag der Hypothek bei der Subhastation erhoben hat? **6**, 307. — 9) Muß der Erwerber eines Grundstückes, für welches irrtümlich zwei Grundbuchblätter bestehen, einer vor seinem Erwerbe bestellten und auf dem einen Blatte eingetragenen Hypothek das Vorrecht vor den auf dem andern Blatte, welches allein er gekannt hat, seitdem eingetragenen Hypotheken verschaffen? **13**, 249. — 10) Wirkung einer nicht eingetragenen Prioritätscession gegen den von ihr Kenntnis habenden Hypothekencessionar? **15**, 264. — 11) Einräumung des Vorrechtes an den Grundeigentümer für eine von ihm neu zu bestellende Hypothek seitens der als Gläubigerin eingetragenen Ehefrau ohne Genehmigung des Mannes. **19**, 341. — 12) Klage eines nachfolgenden Gläubigers gegen den ihm vorgehenden auf Löschung der Hypothek. Gerichtsstand der belegenen Sache. **20**, 403. — 13) Widerspruch des auf Cession der Hypothek Berechtigten gegen Rangverschlechterung. (G.) **28**, 187. — 14) S. a. Arrest, Vormerkung.

n. Rechtlicher Inhalt und Umfang der Hypothek.

1) Finden die Bestimmungen des E.E.G. über den Umfang des Hypothekenrechtes Anwendung auf Hypotheken, welche vor dem 1. Oktober 1872 bestellt sind? **12**, 169. — 2) Zum Begriffe der Hypothek nach dem E.E.G. **28**, 236. — 3) Haftet die Hypothek für die Kosten einer getrennt angestellten persönlichen Klage? **1**, 105. — 4) Gehört die Erhebungsgebühr des Anwaltes zu den Kosten der Beitreibung? **22**, 323. — 5) Gewinn aus dem Fortbetriebe einer Fabrik während des Konkurses. Gehört derselbe zu den dem Hypothekengläubiger nach § 30 E.E.G. zufallenden „sonstigen Hebungen"? **2**, 244. — 6) Ist die Veräußerung noch nicht abgesonderter (stehender und hängender) Früchte dem Hypothekengläubiger gegenüber, welcher vor der Wegschaffung einen Arrest nicht erwirkt hat, unwirksam? **5**, 292. — 7) Wegschaffung von Pertinenzstücken nach Einleitung der Subhasta-

tion, aber vor der Versteigerung des Grundstückes. Rechte des Adjudikatars und der Hypothekengläubiger. **3**, 309; **22**, 273. — 8) Bewegliches Zubehör, Dritten gehörig; vom Pächter zur Ergänzung des ihm selbst gehörigen Inventares neu angeschaffte Inventarienstücke. **9**, 305. — 9) Werden abgesonderte Früchte durch räumliche Trennung vom Grundstücke von der Pfandhaftung frei? **22**, 272. — 10) Uneingeschränktes Recht des Eigentümers — und an seiner Stelle des Konkursverwalters — zur Pfandbefreiung beweglicher Pertinenzen durch Verkauf und räumliche Trennung. **25**, 18. — 11) Haftung unbeweglicher Pertinenzen, die nicht im Grundbuche vermerkt stehen. **27**, 240. — 12) Haftung der Versicherungsgelder für die Hypothek. Erfordernis der Beschlagnahme von seiten des Gläubigers? **22**, 31. 35; **25**, 218. — 13) Unterliegen neu hinzugekommene Substanzteile des Grundstückes der Hypothek trotz Eigentumsvorbehaltes des Lieferanten? **26**, 343. — 14) Einrede aus dem persönlichen Schuldverhältnisse gegen den entgeltlichen Erwerber einer Hypothek. Nachweis der mala fides. **16**, 198. — 15) Ist in der Subhastation der eingetragene Gläubiger zur Anfechtung einer ihm vorgehenden Hypothek auf Grund des R.A.G. auch ohne einen vollstreckbaren Titel im Sinne der §§ 644. 702 C.P.O. berechtigt? Gesetz vom 13. Juli 1883. **17**, 167. — 16) Ist die Thatsache, daß im Grundbuche eine Hypothek für jemanden eingetragen steht, ein Eingriff seitens desselben in das Eigentum des eingetragenen Eigentümers? **18**, 268. — 17) Zwangsvollstreckung aus einer hypothekarisch eingetragenen Forderung in ein für den Schuldner auf dem Grundstücke vorher eingetragenes Ausgedinge. **25**, 409.

o. Übernahme von Hypothekenschulden seitens des Erwerbers des belasteten Grundstückes. S. Syst. Reg. § 80 f.

p. Verpfändung der Hypothek. S. Syst. Reg. § 82.

Hypothekenbrief. 1) Aushändigung desselben als Voraussetzung des Erwerbes eines Pfandrechtes an der Hypothekenforderung. (P.) **3**, 263. — 2) Rechtliche Möglichkeit der Faustpfandbestellung an Hypothekenbriefen? Sicherstellung, Zurückbehaltungsrecht. (P.) **16**, 169. — 3) Blankocession mecklenburgischer Hypothekenscheine. Vindikation. Beweislast. Anwendung der Regel „Hand muß Hand wahren". **4**, 175; **17**, 115. — 4) Gerichtsstand des § 25 C.P.O. für die Klage auf Herausgabe des Pfandscheines nach württembergischem Rechte. **23**, 340. — 5) Pfandrecht oder Zurückbehaltungsrecht an Hypothekenbriefen? **15**, 58; **16**, 169; **17**, 58; **20**, 133.

Hypothekenbuch. Inwieweit ist für den Umfang des durch Auflassung von seiten eines vor dem 1. Oktober 1872 eingetragenen Eigentümers erworbenen Grundstückes das Hypothekenbuch entscheidend? (P.) **22**, 304.

Hypothekeninstrument. S. Hypothekenbrief.

Hypothekenrecht. S. Hypothek, Pfandrecht.

Hypothekenrichter. Haftung desselben. (P.) **4**, 327; **22**, 235.

Hypothekenschein. S. Hypothekenbrief.

J

Jagd. 1) Umfang der Gewährleistungspflicht des Jagdverpächters. (F.) **25**, 351. — 2) Passivlegitimation bei Klagen der Pächter der Gemeindejagd wegen Gewährleistung des Jagdterrains. (F.) **25**, 353. — 3) Darf der Pächter mehr als zwei Personen vertragsmäßig die Mitausübung der Jagd gestatten? (P.) **27**, 233.

Ideelle Teilung. S. Miteigentum.

Ignorantia juris nocet. Betrifft der Satz nur publizierte Gesetze, oder auch gewohnheitsrechtliche Normen? (P.) 18, 260.

Illaten. 1. Illaten der Ehefrau. 1) Zurückforderung der Illaten bei Verarmung des Mannes. Findet sie statt, solange die Aufkünfte der Illaten zum Unterhalte der Frau hinreichen und verwendet werden? (P.) 1, 136. — 2) Kann der Gläubiger der Frau, für den deren Illatenforderung gepfändet und überwiesen ist, auf Sicherung aus § 255 A.L.R. II. 1 gegen den Mann klagen? 27, 292. — 3) Vorbehalt der Frau bei Eingehung der Ehe bezüglich ihres Vermögens. Enthält jede spätere Überlassung des Rezeptitiengutes an den Mann einen Verzicht auf den Vorbehalt (eine Illation)? Beweislast hinsichtlich des Vorbehaltes bezw. der späteren Illation. (G.) 3, 203. — 4) „Meiergut kein Weibergut." Wird der Mann durch die mit gutsherrlichem Konsense erfolgte Verheiratung Eigentümer des auf die Frau vererbten Meiergutes? (G.) 8, 125. — 5) Nutzungen eines zum Frauengute gehörigen Nießbrauches bei der nießbräuchlichen Gütergemeinschaft und bei der Errungenschaftsgemeinschaft. (G.) 6, 212. — 6) Provocatio ad illata des gemeinen sächsischen Rechtes. Anspruch auf Sicherstellung. Anfechtung eines vom Manne zur Sicherung der Illaten bestellten Pfandrechtes mit der actio Pauliana. 7, 110. — 7) Gilt die Rechtsregel, daß die aufgeheiratete Frau die Illaten nicht zurückfordern kann, für alle Bauerhöfe oder nur für Meierhöfe? 16, 154. — 8) Begriff des Einbringens, besonders bei der Gütertrennungsklage für die Frage, ob Gefahr für das Einbringen der Frau vorhanden ist? (F.) 15, 321. — 9) Vorrecht der Kinder im Konkurse bezüglich der Ersatzforderung wegen des beim Tode der Mutter nicht mehr vorhandenen Sondergutes derselben? 17, 42. — 10) S. a. Ehefrau, Inventar, Sondergut.

— 2. Illaten des Mieters. Rechte des Vermieters an den Illaten und Invekten des Mieters. (G., R., P., F.) 8, 99; 13, 39. 253; 14, 1; 18, 425. 429; 20, 355; 22, 219.

Illegitimitätsklage. 1) Einjährige Frist seit erlangter Kenntnis von der Geburt. Genügt eine fristgerechte gerichtliche Protestation, oder muß die Klage selbst in der Frist erhoben werden? (P.) 13, 276; 18, 291. — 2) Beschaffenheit, Form, Frist der Anfechtungserklärung des Ehemannes. § 7 A.L.R. II. 2. 18, 288. — 3) Illegitimitätsklage des Kindes gegen denjenigen, welcher nach gesetzlicher Vermutung als sein ehelicher Vater gilt. (G.) 18, 184; (P.) 26, 305. — 4) Keine Illegitimitätsklage, wenn der Ehemann vor Schließung der Ehe von der Schwangerschaft der Braut gewußt, oder wenn er selbst mit ihr geschlechtlich verkehrt hat. (F.) 23, 335. — 5) Vertretung des abwesenden Beklagten durch einen ad hoc bestellten Pfleger. (P.) 30, 226.

Illiquide Einreden. 1) Illiquidität der Kompensationseinrede. (R., G., F., P.) 12, 254. 325; 15, 376; 16, 372; 19, 129. — 2) S. a. Neue Einrede ꝛc, Vorbehalt der Rechte.

Imaginärer Gewinn. 1) Rechtliche Natur der Versicherung imaginären Gewinnes. 4, 37; 15, 83. — 2) Totalverlust. Sind am Bestimmungsorte angekommene, aber infolge Auslöschens der Marke durch einen Seeunfall nicht zu identifizierende Güter als verloren gegangene anzusehen? Unterschied zwischen einer Versicherung der Güter selbst und einer abgesonderten Versicherung des imaginären Gewinnes bei dieser Frage. Usance. 4, 37. — 3) Rechte des wegen Beschädigung der Ladung ersatzpflichtigen Verfrachters gegenüber dem versicherten Empfänger. 15, 83. — 4) Anfechtung einer taxierten Police, laut welcher Güter einschließlich des imaginären Gewinnes versichert sind ohne Bestimmung des Betrages, der für letzteren gelten soll. Übersetzung der Taxe. 19, 207.

Immaterielles Recht. 1) Patentrecht an der Erfindung als „immaterielles Eigentum"? **17**, 54. — 2) Wird das Urheberrecht auf den Rechtsnachfolger des Urhebers auch in seiner Eigenschaft als absolutes Verbietungs-, sog. immaterielles Recht übertragen? **12**, 51. — 3) Historische Entwickelung des Urheberrechtes. **17**, 268. — 4) Rechtsschutz dagegen, daß ein Dritter Exemplare eines Schriftwerkes mit verändertem Titelblatte unter dem Anscheine, daß es das echte sei, zum Vertriebe stellt? **18**, 10. — 5) S. a. Urheberrecht.

Immemorialpräskription. S. Unvordenklichkeit.

Immissionen. 1) Verbot von Immissionen mit Beziehung auf den Gewerbebetrieb von Zuckerfabriken. (G.) **11**, 183. — 2) Schadensersatzanspruch. Subjektives Verschulden? Ersatz des erst künftig entstehenden Schadens? (G., F.) **11**, 341. 345. — 3) Klage auf Abstellung des übermäßigen Eindringens von Bienen vom Nachbargrundstücke. (G.) **12**, 173. — 4) Ableitung von unreinem Wasser ꝛc in Privatflüsse. Recht zum Widerspruche. (G., P.) **2**, 209; **8**, 134; **16**, 178; **21**, 298. 302; **24**, 212. Einwand, daß andere ähnliche Zuleitungen existieren? **21**, 298. 302. Beschränkung der Verurteilung auf das Verbot, „in bisheriger Weise" zuzuleiten. **21**, 301. — 5) Kann nach Abverkauf von Parzellen zu einem bestimmten Unternehmen wegen der von diesem herrührenden Immissionen Entschädigung verlangt werden? (P.) **29**, 268.

Immobiliarstempel. S. Syst. Reg. § 374 c 3 β. Nr. 15. 20—22. 25. 26.

Immobilien. S. Eigentumserwerb, Grundbuchverfassung, Grundstück, Hypothek, Inädifikation, Ingrossation, Liegenschaft, Unbewegliche Sachen, Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.

Immobilisierung von Pertinenzen par destination. **26**, 361; **27**, 311.

Inädifikation. 1) Inädifikation. Unterschied des römischen und preußischen Rechtes. **1**, 179; **10**, 246. — 2) Verbindung einer beweglichen Sache mit einer unbeweglichen, von Maschinen mit Grund und Boden. Absicht dauernder Verbindung. (G.) **9**, 171. — 3) Begriff eines „für sich selbst bestehenden Gebäudes." § 327 A.L.R. I. 9. **10**, 247. — 4) Bezieht sich bei der Inädifikation die Überlassungspflicht des Grundeigentümers nur auf die bebaute oder auch auf die für die Benutzung des Gebäudes unentbehrliche Fläche? (P.) **1**, 178. — 5) Errichtung eines Gebäudes teils auf eigenem, teils auf fremdem Boden mit Wissen des Eigentümers, insbesondere in dem Falle, wenn der Bauende der Ehemann der Eigentümerin ist und im Nießbrauchsbesitze der Grundfläche sich befindet. (P.) **10**, 245. — 6) Eigentumserwerb durch Inädifikation auf teils eigenem, teils der Frau gehörigem Grund und Boden mit Vorwissen der Frau bei nießbräuchlicher Gütergemeinschaft. (P.) **10**, 245. — 7) Bau auf der Grenze. (P.) **10**, 248. — 8) Eigentumserwerb durch Verbauen von Baumaterialien. Wirkung des pactum reservati dominii und etwaiger Wiederloslösung? Recht des Hypothekengläubigers. (G.) **12**, 158. — 9) Vertrag, nach welchem der eine Kontrahent auf einem fremden Grundstücke, welches der andere gemietet, ein von diesem zu benutzendes Gebäude gegen bestimmte Vergütung zu errichten und demnächst wieder abzubrechen hat. Einfluß der Regeln über inaedificatio auf die rechtliche Beurteilung? **13**, 209. — 10) Erwirbt der Ersteher eines Grundstückes das Eigentum an einer Parzelle, welche der Eigentümer des versteigerten Grundstückes durch Bebauung erworben und mit diesem verbunden hat, während sie nach den Steuerbüchern noch Teil eines anderen selbständigen Grundstückes ist? (P.) **18**, 275.

Inbegriff. 1) Teilweise Redhibition wegen Fehlerhaftigkeit einer von mehreren, nicht einen Inbegriff bildenden Sachen. Ausschluß der Redhibition wegen Unteilbarkeit der Gegenleistung? oder Restitution des verhältnismäßigen Wertes der

Gegenleistung? (P.) 6, 268. — 2) Inbegriff der beweglichen Pertinenzstücke des Gutes (Gutsinventar) als Gegenstand der Hypothek; gehören dazu auch die vom Pächter zur Ergänzung des ihm selbst gehörigen Inventares neu angeschafften Gegenstände? (P.) 9, 305. — 3) Rechtliche Natur des Miteigentumes an den bei der Auseinandersetzung der Teilhaber eines Inbegriffes ungeteilt gebliebenen Vermögensstücken. (P.) 21, 255. — 4) Die Erbschaft als Vermögensinbegriff. Pretium succedit in locum rei. Klage des Fideikommissars auf Herausgabe eines vom Fiduziar veräußerten Fideikommißgrundstückes, insbesondere bei dem Fideikommisse des Überrestes. (G., P.) 7, 206. — 5) Verkauf des ideellen Anteiles an der Immobiliar- bezw. Mobiliarmasse des Nachlasses als Vermögensinbegriff. (F.) 7, 291. — 6) Übertragung eines bestehenden Handelsgeschäftes und der Firma mit Aktiven und Passiven. 2, 55; 8, 64; 10, 47; 15, 51. 133; 17, 97; 19, 129. — 7) Schenkung des gesamten Vermögens. Haftung des Beschenkten für die Schulden des Schenkers. (B., F., G.) 7, 296; 17, 100. — 8) Vermögensinbegriff als Gegenstand des Vitalizienvertrages. Folgerungen hieraus. (P.) 25, 276. — 9) Begriff der Schiffspart als eines Komplexes von Rechten und Pflichten. Verpfändung. 14, 14. — 10) Cession eines Inbegriffes. (P.) 20, 237. — 11) S. a. Vermögen.

Indentgeschäft. Rechtliche Natur der in Indien vorkommenden sog. Indentgeschäfte. 5, 84.

Indignität. Verlust des gesetzlichen Erbrechtes infolge der Verursachung des Todes des Erblassers mit Vorsatz oder grobem Versehen? (P.) 9, 284.

Indirekte Steuern. S. Syst. Reg. § 374c.

Individualrechte. S. Sonderrechte.

Indizienbeweis. Beweis der Eheschließung durch Indizien? 11, 425.

Indossable Papiere. S. Indossament, Konnossement, Syst. Reg. §§ 240. 265 flg.

Indossament. Indossant. Indossatar. 1) Ist derjenige als Wechselinhaber legitimiert, welcher auf einer laufenden, in seiner Hand befindlichen Tratte zuerst als Indossatar, dann als Indossant erscheint? 1, 32. — 2) Begriff und Zulässigkeit des Teilindossamentes im Wechselrechte. 11, 148. — 3) Ist gegen den durch den Besitz des Wechsels legitimierten Indossatar die Einrede zulässig, daß er den Besitz nicht auf Grund eines Begebungsvertrages erlangt habe? 5, 82. — 4) Einrede aus der Person des Mandanten gegenüber dem wechselmäßig als Vollindossatar legitimierten Prokura- (Inkasso-)Indossatar. 4, 100, 11, 9. — 5) Kann der Vollindossatar mit der Behauptung, in Wahrheit sei er nur Prokuraindossatar, als Bemächtigter des Vormannes auftreten? 27, 128. — 6) Indossierung eines Wechsels, aus welchem unzweifelhaft hervorgeht, daß der Bezogene und der Remittent dieselbe Person ist. 19, 93. — 7) Nachindossament nach einem nicht rechtzeitig oder ungültig erhobenen Proteste. Anwendbarkeit des Art. 16 Abs. 1 W.O. gegenüber dem Acceptanten? 1, 293. — 8) Kann die Legitimation eines Wechselerwerbers nach Verfall und Protest durch Benutzung eines vorprotestlichen Blankogiros geführt werden? 2, 75. — 9) Entsteht die Regreßobligation in dem Zeitpunkte des Begebungsvertrages? Kompensationsrecht des debitor cessus mit einer solchen Forderung bei späterer Fälligkeit des Wechsels gegen die früher fällige Forderung des Cessionars. (P., R.) 4, 257. — 10) Voraussetzungen des Regresses aus einem im Inlande vollzogenen Indossamente eines ausländischen Wechsels. 9, 438. — 11) Wechsel eines Inländers, im Auslande an eigene Ordre trassiert. Präsumtion für den Ort der Vollziehung eines nicht datierten Blankoindossamentes. 9, 438. — 12) Stehen dem durch ein

nach erhobenem Proteste mangels Zahlung gegebenes Indossament legitimierten Indossatar Einreden nur aus der Person des ersten Indossanten nach Protest, oder auch aus der Person eines Zwischenindossanten entgegen? **14**, 109. — 13) Wechselindossierung seitens des Kommissionärs auf den Kommittenten. **20**, 112. — 14) Falls ein kaufmännischer Verpflichtungsschein die Angabe des Verpflichtungsgrundes enthält, so ist dem redlichen Indossatar gegenüber die Einrede, daß jene Angabe thatsächlich unrichtig sei, ausgeschlossen. **12**, 99. — 15) Kann der Schiffer dem Anspruche des Konnossementsindossatars auf Auslieferung des Frachtgutes den Einwand entgegenhalten, daß derselbe dem Befrachter gegenüber zur Rückgabe des Konnossementes verpflichtet sei? **14**, 7. — 16) Begründung der Vindikation der Ware seitens des Besitzers des indossierten Orderkonnossementes. **4**, 145. — 17) Erwirbt der gutgläubige Indossatar eines Reichsbankanteilscheines das Eigentum, wenn der Indossant zur Veräußerung nicht berechtigt ist? **22**, 183. — 18) Unterliegen Indossamente auf Aktien oder Reichsbankanteilscheinen dem Cessionsstempel? (P.) **15**, 230. — 19) Ist die Blankoabtretung eines Grundschuldbriefes ein Indossament? **20**, 308. 309.

In fraudem legis. S. Simulation, Umgehung des Gesetzes.

Ingrossation. 1) Ist in Lippe-Detmold die Entstehung dinglicher Rechte an Grundstücken von der Ingrossation abhängig? **13**, 189. — 2) S. Eintragung.

Inhaber. 1) Haftet der Inhaber für den durch die Sache verursachten Schaden, solange er nicht seine Schuldlosigkeit nachweist? (F.) **22**, 382. — 2) S. Gewahrsam, Wechselinhaber.

Inhaberaktie. 1) Widerspruch gegen Generalversammlungsbeschlüsse. Muß der Kläger Eigentümer der Inhaberaktien sein, die er in der Versammlung vertritt? **30**, 50 flg. — 2) Sind Zinsscheine und Dividendenscheine von Inhaberaktien selbständige Inhaberpapiere? Außerkurssetzung des Papieres, dem sie beigegeben sind. **4**, 141.

Inhaberhypothek. Ungültigkeit derselben. (F., B.) **18**, 346.

Inhaberpapier. 1) Inwieweit ist der Erwerber von Inhaberpapieren zur Prüfung der Veräußerungsbefugnis verpflichtet? **6**, 21; **28**, 109. — 2) Anzeige der Ausführung einer Einkaufskommission von Wertpapieren ohne Angabe der Nummern der von Dritten eingekauften Papiere. Anspruch des Kommittenten auf Angabe der Nummern und Lieferung der gekauften Spezies, oder nur auf Lieferung in genere? Folgerung der Willensmeinung aus den Umständen. **5**, 1. — 3) Hat bei der Kommission zum Einkaufe von Wertpapieren der Kommissionär einen Anspruch auf Erstattung seiner Preisaufwendung gegen Lieferung der Wertpapiere in genere, wenn er die eingekauften, dem Kommittenten noch nicht (durch Konstitut) zum Eigentume übertragenen Spezies zu eigenem Nutzen weiter verkauft hat? **5**, 1. — 4) Vindikation von Geld und Inhaberpapieren gegen den redlichen Besitzer. (P.) **22**, 265; **28**, 111. — 5) Darlehn in Inhaberpapieren, die unter Pari stehen. Verabredung der Rückzahlung zum vollen Barbetrage des Nennwertes. (P.) **3**, 324. — 6) Form der Cession im allgemeinen und insbesondere bei Inhaberpapieren, Wechseln, Grundschulden. Ist Aushändigung der Urkunde erforderlich? (P.) **3**, 326. — 7) Objektiv vertretbare Sachen als Spezies beansprucht. Ist die Klage auf Herausgabe bestimmter, nach Nummern bezeichneter Inhaberpapiere im Urkundenprozesse zu erheben? **10**, 340. — 8) Kauf eines im Amortisationsverfahren stehenden Inhaberpapieres. Diligenzpflicht des Bankiers. Rücktritt des Käufers. Nachfolgende Amortisation. (P.) **5**, 204. — 9) Internationale Inhaberpapiere. **22**, 28. — 10) S. ferner Inhaberaktien und Syst. Reg. § 241.

Inkapazität. Beschränkte Kapazität der Konkubine und ihrer Kinder. Nov. 89 cap. 12 § 2. Heutige Anwendbarkeit auf uneheliche Kinder und deren Mutter. (G.) 8, 119.

Inkassoindossatar. S. Indossatar Nr. 4. 5.

Inland. 1) Abgrenzung der „im Inlande geschlossenen Geschäfte" und der „durch Korrespondenz zwischen einem Orte des Inlandes und einem Orte des Auslandes zustande gekommenen Geschäfte" im Sinne des Abs. 1 und bezw. des Abs. 2 des § 6 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1885. 18, 25. — 2) Wer ist unter den inländischen Handeltreibenden und Produzenten im Sinne des § 13 des Markenschutzgesetzes vom 30. November 1874 zu verstehen? 18, 31. Anwendung des Gesetzes auf die von einem Inländer im Auslande erfolgende unbefugte Benutzung eines durch das Gesetz geschützten Warenzeichens. 18, 28. — 3) Kommt es bei einem gemäß § 208 K.O. eröffneten Konkursverfahren für die Feststellung der Zahlungseinstellung (§ 23 K.O.) nur auf die Verhältnisse der inländischen Zweigniederlassung an? 21, 21. — 4) S. a. Ausland, Ausländer ꝛc.

Innere Thatsache. S. Eideszuschiebung Nr. 3.

Innung. 1) Umfang und Inhalt des Aufsichtsrechtes der Gemeindebehörde über die Innungen nach der R.G.O. Kann die Innung durch einen von der Aufsichtsbehörde zum Zwecke der Wiedereinziehung unrechtmäßig verteilter Vermögensstücke bestellten außerordentlichen Vertreter im Prozesse vertreten werden? 15, 49. 44. — 2) Anfechtung eines Innungsauflösungsbeschlusses durch einzelne Mitglieder der Innung im Rechtswege. 25, 24.

Inoffiziöses Testament. S. Querela inofficiosi testamenti.

In praeteritum non vivitur. 17, 226.

Insinuation. S. Zustellung.

Insinuation. 1) Formelle Erfordernisse der Insinuation großer Schenkungen. Zweck der Insinuationsvorschriften. (G.) 5, 130 (Solmser Landesordnung); 6, 181; 18, 251; 22, 191; (Hessen.) 18, 182; 22, 193. — 2) Heutiger Wert der 500 solidi. (G.) 1, 313; 8, 145. — 3) Ungültigkeit einer nicht gerichtlich insinuierten großen Schenkung. Art (Nichtigkeit?) und Umfang (nur über 500 solidi hinaus?) der Ungültigkeit. (G.) 5, 135; 8, 144; 14, 193; 18, 49; 30, 106. — 4) Schenkung einer jährlichen Rente. Insinuation. (G.) 8, 143. — 5) Involviert die Errichtung einer Familienstiftung durch einen Akt unter Lebenden eine Schenkung? Erfordernis der Insinuation. Steht die staatliche Verleihung der juristischen Persönlichkeit der Anfechtung im Wege des Civilprozesses entgegen? (G.) 5, 138. — 6) Verabredung der gerichtlichen Verlautbarung des Vertrages. l. 17 Cod. de fide instrum. 4, 199. — 7) Kaufverträge über Immobilien nach braunschweigischem Rechte. Verlautbarung vor Gericht oder Notar. 2, 410.

Inskription. (F.) 1) Geht durch Versäumung der rechtzeitigen Inskription der Nachlaßgläubiger seines Separationsrechtes verlustig? 12, 351. — 2) Findet Art. 2151 Code civil auf die einer Inskription nicht bedürfenden Hypotheken Anwendung? 17, 321. — 3) Erfordernisse der Erneuerung einer Hypothekeninskription. 10, 303. — 4) S. a. Syst. Reg. § 79.

Inspektor. 1) Haftung der Versicherungsgesellschaft für Entwertung der geretteten Gegenstände in der Zeit nach dem Brande bis zur späteren Vornahme der Taxation. Verpflichtung des Versicherten zur Konservierung der geretteten Gegenstände; Maßregeln des Inspektors der Gesellschaft in Bezug auf dieselben. 6, 195. 200. — 2) Nachträgliche Behauptung doloser Überliquidation des Versicherten trotz früherer Anerkennung der Liquidation seitens des Inspektors und

der Geſellſchaft ſelbſt. (G.) 6, 196. — 3) Haftung der Verſicherungsgeſellſchaft für Handlungen ihrer Inſpektoren. (G.) 22, 205 flg.

Inſtanz. 1) Grundſatz der drei Inſtanzen. Art. 12 der Bundesakte. 7, 402. — 2) Recht der Parteien auf den vollen Inſtanzenzug? 28, 426. — 3) Verfahren und Inſtanzenzug in dem vom Handelsgerichte von Amts wegen einzuleitenden Verfahren in Firmenſachen gemäß Art. 26 H.G.B. 2, 223. — 4) Wirkung des in erſter Inſtanz abgelegten Geſtändniſſes für die Berufungsinſtanz. Mündlicher Vortrag. 4, 371. — 5) Bewilligung des Armenrechtes für die Inſtanz nach Erledigung der Inſtanz? 2, 378. — 6) Gebühren in der Hauptſache nach rechtskräftiger Erledigung der prozeßhindernden, getrennt verhandelten Einreden. Unterſcheidung zwiſchen der unteren und der höheren Inſtanz. 8, 434. — 7) Berechnung der Gerichtsgebühren bei wiederholtem Gelangen einer Sache in die höhere Inſtanz. 10, 425. — 8) Umfang der erſten Inſtanz? Wann erreicht ſie ihr Ende? 13, 311. — 9) Iſt die Vereinbarung mehrerer Schiedsgerichtsinſtanzen zuläſſig und rechtswirkſam? 17, 434. — 10) Beendigung der Inſtanz durch Verkündung des Urteiles? 17, 394. — 11) Eröffnung der höheren Inſtanz durch Einlegung des Rechtsmittels. 18, 406. 407. — 12) Begriff der Inſtanz im Sinne des § 162 und der höheren Inſtanz im Sinne des § 164 C.P.O. Bildet das Verfahren auf mehrere gegen dasſelbe Urteil oder gegen mehrere Urteile eingelegte Berufungen nur eine Inſtanz? 14, 351. 371; 16, 354. — 13) Iſt die Einreichung der Reviſionsſchrift zur Terminsbeſtimmung bereits ein Handeln des Anwaltes in der Reviſionsinſtanz? 14, 333. — 14) Schluß der Inſtanz. 19, 397. — 15) Beendigung der Reviſionsinſtanz. Fälligkeit des Gerichtskoſtenanſpruches. 20, 429. — 16) Ausbleiben des Klägers im Verhandlungstermine. Entbindung von der Inſtanz, Abweiſung zur Zeit oder definitiv? 7, 395. — 17) Bei welchem Gerichte muß der Widerſpruch gegen die vom Beſchwerdegerichte beſchloſſene einſtweilige Verfügung erhoben werden? 29, 396.

Inſtruktion. Ungültigkeit landesrechtlicher, von den Beſtimmungen der C.P.O. abweichender Inſtruktionen in Anſehung der Zwangsvollſtreckung. 1, 237.

Inſtruktionelle Prozeßvorſchriften. S. Syſt. Reg. § 287.

Insula in flumine nata. 1) Rechtsverhältniſſe, betreffend Eigentum und Nutzungsrecht bei nicht ſchiff- und flößbaren Flüſſen. (F.) 12, 340. — 2) Sind Anlieger eines öffentlichen Fluſſes Eigentümer des Flußbettes, ſolange der Fluß exiſtiert? (G., P.) 3, 232. Vgl. 4, 258.

Intendantur. Materiellrechtliche und prozeſſuale Vertretung des Reichsmilitärfiskus durch die Korpsintendantur. 15, 37; 20, 148; 24, 36.

Interceſſion. 1) Steht die Einrede der Vorausklage jedem Intercedenten zu? auch demjenigen, der urkundlich ſich als Hauptſchuldner ſolidariſch verpflichtet, während thatſächlich das Darlehn nur dem Mitausſteller der Urkunde zu gute kommt? (G.) 12, 220. — 2) Fidejussio und constitutum debiti alieni, wenn die Interceſſion lediglich in der Abſicht der Sicherheitsleiſtung erfolgt; Verjährung der Forderung gegen den Hauptſchuldner. (G.) 10, 186. — 3) Sind die Formvorſchriften für Interceſſionen der Frauen als Beſchränkungen der Handlungsfähigkeit anzuſehen? (G., Württemberg.) Artt. 6 Abſ. 2. 317 H.G.B. 9, 176; 15, 20. — 4) Inwiefern und unter welchem Geſichtspunkte findet gegenüber der Wechſelklage die Berufung auf die weiblichen Rechtswohlthaten bezüglich der Interceſſion ſtatt? (G.) 11, 2. — 5) Iſt der Verzicht eines Gläubigers auf ſein Vorzugsrecht zu Gunſten eines anderen Gläubigers desſelben Schuldners rechtlich wie eine Interceſſion zu behandeln? (G.) 16, 119. — 6) Pfandbeſtellung für die Forderung eines Dritten als Interceſſion. (P.) 22, 331. — 7) S. a. Bürgſchaft.

Interdikte. 1) Prinzip der römischen Interdikte zum Schutze des Gebrauches öffentlicher Sachen. Anwendung der Interdikte zu Gunsten erst späterhin üblich gewordener Gebrauchsarten? Schutz einer Wassermühle gegen Entziehung des Mahlwassers? **15**, 183. Heutige Anwendbarkeit überhaupt. **1**, 155; **3**, 174; **16**, 145; **18**, 258. Muß der Kläger ein besonderes Recht oder nur ein bestimmtes Interesse an der freien Benutzung darlegen? Wird eine Störung durch eine besondere Vorrichtung oder physische Gewalt vorausgesetzt? **21**, 193. — 2) Ist ein Gewerbetreibender auf Grund der Interdikte verbunden, seine Abfallwässer nicht mehr in den öffentlichen Fluß zu leiten, wenn durch dieselben das Flußwasser zur Berieselung der unteren Grundstücke untauglich wird? **16**, 146. — 3) Kann lediglich auf Grund der Interdikte, ohne Vorliegen von Verschulden, Schadensersatz gefordert werden? **16**, 147; **21**, 194; **30**, 127.

Interdictum de liberis exhibendis. Klage des einen Elternteiles gegen den anderen auf Überlassung des Kindes bei Gefährdung der Interessen des letzteren? **10**, 115; **17**, 129; **18**, 186; **21**, 160.

Interdictum quod vi aut clam. 1) Ziel des Interdiktes? Ist es eine Besitzklage? Inwiefern läßt es sich mit der Klage auf Feststellung und Schutz des Rechtes verbinden? **17**, 123. — 2) Ist der Nachweis eines Verbietungsrechtes erforderlich? **28**, 169.

Interesse. 1) Klage auf das Interesse wegen Nichterfüllung einer aus einem amtsgerichtlichen Urteile fließenden Verpflichtung. § 778 C.P.O. Kann sie bei dem Landgerichte, in dessen Bezirke das Amtsgericht belegen ist, erhoben werden? **13**, 367. — 2) S. a. Eigentumsinteresse, Entgangener Gewinn, Erfüllungsinteresse, Feststellungsklage, Imaginärer Gewinn, Kausalzusammenhang, Rechtliches Interesse, Schadensersatz, Wert.

Interessent. Wer sind im Sinne des Notariatsgesetzes die Interessenten bei der Aufnahme notarieller Verhandlungen über Generalversammlungen? (P.) **25**, 195.

Interimistikum. 1) Materiellrechtliche Vorschriften der Landesgesetze über das Interimistikum während des Ehescheidungsprozesses. Gehören dazu die Vorschriften der Artt. 268. 269 Code civil? **8**, 311. — 2) Festsetzung des Objektes bezüglich des Interimistikums nach freiem Ermessen, nicht nach § 9 C.P.O. **24**, 373.

Interimsaktien. 1) Begriff. Stempelpflichtigkeit. Quittung ohne Zusicherung des Aktienbezuges oder des Anteilsrechtes des künftigen Aktionärs. **22**, 116. — 2) Unterliegen die vor der Reduktion des Grundkapitales ausgegebenen Interimsscheine dem vollen Aktienstempel ohne Abrechnung des nach der Reduktion zu den Aktien verwendeten Stempels? (P.) **5**, 191. — 3) Rechtliche Wirkung der zu Unrecht erfolgten Kaduzierung und der Ausgabe neuer Interimsscheine. Schutz des redlichen Erwerbes des nach erfolgter Kaduzierung ausgestellten neuen Interimsscheines. **27**, 50. 53. — 4) Zum Begriffe der Interimsaktien. **30**, 17. — 5) S. a. Aktienzeichnung.

Intermediate ports. Deviation bei der Beförderung mit demselben Schiffe, wenn die Berührung von „intermediate ports" gestattet ist. **10**, 31.

Internationales Privatrecht. 1) Aufhebung inländischer Sätze desselben durch Reichsrecht? **11**, 31. 33. — 2) S. a. Syst. Reg. § 7.

Interpretation der Gesetze. S. Syst. Reg. §§ 3. 284.

— der Rechtsgeschäfte. S. Syst. Reg. § 35.

— der Testamente. S. Syst. Reg. § 204b.

Interusurium. Objektswert, wenn darüber prozessiert wird, welcher der Parteien eine bedingte und betagte Forderung zusteht. **22**, 411.

Intervenient. Intervention. S. Hauptintervention, Nebenintervention.

Interventionsklage. 1) Ist gegen die Pfändung einer Forderung gemäß § 690 C.P.O. Widerspruch zulässig? Welches Gericht ist für die Klage in diesem Falle zuständig? **4**, 113; **12**, 380. — 2) Wer ist Dritter im Sinne des § 690 C.P.O.? **30**, 385. — 3) Steht der auf Eigentum an den gepfändeten beweglichen Sachen gestützten Interventionsklage eine Einrede auf Grund eines von dem Rechtsvorgänger des Klägers dem vollstreckenden Gläubiger vertragsmäßig bestellten Pfandrechtes entgegen? (G.) **3**, 189. — 4) Ist der Kommissionär wegen seines Pfandrechtes (Art. 374 H.G.B.), wenn er nur mittels Ladescheines ꝛc über die gepfändete Sache verfügen kann, auf die Vorrangsklage des § 710 C.P.O. beschränkt, oder steht ihm ein Widerspruchsrecht gegen die Pfändung zu? **9**, 424. — 5) Geht das einem Dritten zustehende Recht an den gepfändeten Sachen, insbesondere das gesetzliche Pfandrecht des Kommissionärs, wenn er die Aufhebung der zur Vollstreckung eines Arrestes erfolgten Pfändung durch Deposition gemäß § 803 C.P.O. bewirkt, auf die deponierte Summe über? **9**, 428. — 6) Aufhebung der Zwangsvollstreckung gegen Sicherheitsleistung seitens des Interventionsklägers. Recht des beklagten Gläubigers an dem von jenem hinterlegten Gelde? Pfändungspfandrecht? Bedingte Zahlung? Wie ist nach Abweisung der Klage die Auszahlung von der Hinterlegungsstelle zu erlangen? Hat das Prozeß- oder das Vollstreckungsgericht die Anweisung an die Stelle zu erlassen? Zustimmung des Hinterlegers? **12**, 394. — 7) Hat der Käufer, welcher die gekaufte Sache im Besitze des Verkäufers beläßt, ein Widerspruchsrecht gegen die Pfändung derselben? (F.) **13**, 299; **26**, 361. — 8) Erleidet das Interventionsrecht des Eigentümers der bei einem Kaufmanne lagernden Waren durch die C.P.O. oder Art. 306 H.G.B. Modifikationen? **26**, 101. — 9) Suspensiv bedingter Kauf und Übergabe. Interventionsklage des Verkäufers gegen den pfändenden Gläubiger des Käufers? Bona fides des Beklagten. (P.) **14**, 260. — 10) Kann derjenige, gegen welchen das gegen einen Dritten ergangene Urteil nach materiellem Rechte vollstreckt werden durfte und vollstreckt worden ist, Verletzung der §§ 715. 749 C.P.O. mit einer Interventionsklage (§ 690 C.P.O.) geltend machen? **16**, 347. — 11) Materielle Folge der Nichterhebung der nach § 690 C.P.O. zustehenden Klage. Stillschweigender Verzicht? (G.) **13**, 180. — 12) Ist zur Begründung der Klage aus § 690 C.P.O. ein obligatorisches Verhältnis zwischen Kläger und Schuldner schlechthin ungeeignet? Widerspruch gegen Pfändung von Früchten auf dem Halme. (G., R.) **18**, 365. — 13) Kann ein Dritter der Pfändung von Illaten des Mieters von seiten des Vermieters lediglich auf Grund seines Eigentumsrechtes widersprechen? (F.) **20**, 355. — 14) Widerspruch des Anwärters gegen Zwangsvollstreckung in die zum Familienfideikommisse gehörigen Sachen. **30**, 385.

Interzession. S. Intercession.

Intestaterbe. 1) Hereditatis petitio und erbschaftliche Singularklage des Intestaterben, sowie Klage des Fiskus gegen Erbprätendenten eines erblosen Nachlasses; Beweislast bezüglich des (näheren) Intestaterbrechtes. (G.) **8**, 171; (P.) **8**, 243. — 2) Anerkennung einer nichtigen letztwilligen Verfügung seitens des Intestaterben. Beweislast bezüglich der Kenntnis des Mangels. (B.) **8**, 297.

Intestaterbrecht. S. Syst. Reg. § 205.

Invalidenunterstützung. 1) Giebt die Mitgliedschaft eines Knappschaftsvereines als solche ein Recht auf Invalidenunterstützung? Statutenmäßige Änderung der Höhe der Unterstützung. (P.) **11**, 270. Vgl. **25**, 128. — 2) S. a. Syst. Reg. § 151 e, f und Militärinvaliden.

Inventar. 1) Wesen und Bedeutung des Inventares im Systeme des Code civil, überhaupt und insonderheit für das eheliche Güterrecht. **16**, 288. — 2) Haftung

des Ehemannes für voreheliche und eheliche Schulden der Ehefrau nach Auflösung der Ehe. Verabredung der Schuldensonderung, wenn zwar ein Inventar errichtet, aber zugleich der Ersatz des ehelichen Beibringens nicht im Stücke, sondern nach einem gewissen Anschlage verabredet ist. (B., F.) **6**, 319. — 3) Ist für die Rechtswohlthat des Inventares gegenüber der Haftbarkeit der Frau für die Schulden der Gütergemeinschaft die Errichtung eines notariellen Inventares notwendige Voraussetzung, oder genügt ein Privatinventar? (F.) **12**, 330. — 4) Unter welchen Voraussetzungen kann der Beweis des Einbringens nur durch ein Inventar erbracht werden? L.R.S. 1499. **29**, 284. — 5) Ist das Inventar materielle Voraussetzung für die Geltendmachung des Sondereigentumes der Frau an den eingebrachten Mobilien gegenüber Dritten? Kenntnis des Dritten von der Sondergutseigenschaft. (F.) **16**, 289. — 6) Muß der schuldige Ehegatte zur Ermittelung der Ehescheidungsstrafe ein eidlich zu bestärkendes Inventar seines Vermögens legen? (G.) **11**, 205. — 7) Auseinandersetzung des ausgeschiedenen Gesellschafters mit der fortgesetzten Gesellschaft bezüglich der zur Zeit des Austrittes abgewickelten Geschäfte. Kann der erstere von der Gesellschaft verlangen, daß sie ihm Inventar und Bilanz für diesen Zeitpunkt aufstelle und vorlege? **15**, 80. — 8) Pflicht des auf Herausgabe der Falcidischen Quart verklagten Legatars zur Inventarisierung. (G.) **22**, 238. — 9) Inventarisierungspflicht des Fiduziars bei dem Fideikommisse auf den Überrest. (P.) **27**, 220. — 10) Bewegliches Zubehör eines Grundstückes; inwieweit ist es der Hypothek, bezw. der landschaftlichen Zwangsverwaltung unterworfen? Vom Pächter zur Ergänzung des ihm selbst gehörigen Inventares neu angeschaffte Inventarienstücke. (P.) **9**, 305. — 11) Inhalt und Umfang der Nachlaß-Inventarisations- und Manifestationspflicht. (G.) **24**, 194. — 12) Inventarfrist des Erben als Ausschlußfrist. (P.) **27**, 286. — 13) Rechtswohlthat des Inventares. S. Syst. Reg. § 212.

Inverkehrbringen. Begriff. § 4 R.P.G. **13**, 424.

Inzidentfeststellungsklage. 1) Beweislast bei der negativen Feststellungsklage. Verwandtschaft derselben mit der provocatio ad agendum. Zusammenhang der negativen Inzidentklage des § 253 C.P.O. mit der Begrenzung der Rechtskraft nach § 293 C.P.O. **9**, 337. Vgl. a. **7**, 375. — 2) Erbschaftsklage. Inzidentfeststellungsklage auf Ungültigkeit des vermeintlichen Titels zur Begründung der Passivlegitimation. (G.) **28**, 171.

Jouissance. Begriff der Ausdrücke „Jouissance", „Posséder". **1**, 213. 216.

Irreguläre Servituten. 1) Sog. irreguläre Servituten des römischen Rechtes. Heutiges Recht. Immerwährende Servituten zu Gunsten ganzer territorialen oder personalen Kreise. (G.) **4**, 131; **7**, 167. — 2) Nutzungsrechte an einem fremden Grundstücke zum Vorteile des Besitzers des herrschenden Grundstückes, über das Bedürfnis des Grundstückes hinaus, speziell zu Gunsten eines Gewerbebetriebes; sog. irreguläre Prädialservituten. Begriff der „Grunddienstbarkeit" im Sinne des § 12 E.E.G. und des A.L.R. (G., P.) **8**, 207; **30**, 205. — 3) Haben unter der Herrschaft des badischen Landrechtes deutschrechtliche sog. irreguläre Servituten Bestand? und können sie auf eine andere Person, insbesondere ohne das herrschende Grundstück, übertragen werden? (B., F.) **8**, 300. — 4) Weiderecht als deutschrechtliche sog. irreguläre Servitut. Erwerb durch unvordenkliche Verjährung; Übertragung desselben ohne das herrschende Grundstück, wenn es als ein einem Grundstücke zustehendes Recht erworben ist? (G., B.) **8**, 300. — 5) Verpflichtung eines Grundeigentümers, ein Wehr im Flusse (zwecks Betriebes einer Mühle seitens der Berechtigten) zu unterhalten. (P.) **11**, 315. — 6) Servitut des Inhaltes, einen Park dem Publikum offen zu halten und dieserhalb zu unterhalten.

(G.) **14**, 214. — 7) Öffentlichrechtliche Servitut der Unbebaubarkeit eines Grundstückes entsprechend dem städtischen Bebauungsplane. (P.) **17**, 166.

Irrtum. 1) Differenz zwischen Wille und Erklärung, wenn die Erklärung Dritten gegenüber ein Rechtsverhältnis kundgeben soll. Irrtum des Aktienzeichners über das Statut. **9**, 37. — 2) Zu hoch berechnete Fracht beim Eisenbahnfrachtvertrage infolge eines Druckfehlers im Tarife; Irrtum der Eisenbahngesellschaft. **6**, 100. — 3) Zurücknahme der vom Kommissionär über die Art der Ausführung der Kommission abgegebenen späteren Erklärung auf Grund eines Irrtumes. **6**, 54. — 4) Redlicher Erwerb; auf Verschulden beruhender Irrtum des Erwerbers. (R., G., P.) **6**, 17. 86. — 5) Inwieweit schadet es dem mit einem für die Gesellschaft zu kontrahieren gewillten Gesellschafter abschließenden Dritten, wenn er vom Bestehen der Gesellschaft nichts weiß? **30**, 77. — 6) Einfluß eines faktischen Irrtumes der eine Rechtsnorm Übenden auf die Bildung eines entsprechenden Gewohnheitsrechtes? **12**, 294. — 7) Irrtum in Bezug auf den Widerruf eines gerichtlichen Geständnisses. **11**, 405. — 8) Einfluß des Irrtumes über die Zahlungsfähigkeit des Mitkontrahenten? **12**, 102; **21**, 312. — 9) Irrtum im Beweggrunde. Unerheblichkeit. **19**, 126. — 10) Irrtum des Stellvertreters beim Kontraktsschlusse. **19**, 226. — 11) Was sind Eigenschaften im Sinne der Lehre vom Irrtume? **20**, 95; **21**, 308. — 12) Anfechtung eines Dechargebeschlusses, der auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Vorlagen gefaßt ist. **18**, 63. Vgl. **12**, 77. — 13) Kann eine Berufsgenossenschaft, nachdem sie eine Rente zugesprochen, weil sie sich irrig für verpflichtet hielt, von einer anderen angeblich pflichtigen Berufsgenossenschaft Erstattung im Rechtswege verlangen? **28**, 12. — 14) Mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung beim Genuskaufe? Liegt in der (G.) irrtümlichen Annahme nicht lieferbarer Papiere statt börsenmäßig lieferbarer eine Annahme an Zahlungsstatt? Endschuldbarkeit des Irrtumes. **4**, 195. — 15) Unterwerfung unter ein Urteil durch Zahlung des durch das noch nicht rechtskräftige Urteil Zuerkannten im Irrtume über die Rechtskraft. Steht der condictio indebiti die exceptio rei judicatae entgegen? **1**, 94. — 16) Vergütung für geleistete Dienste; liegt remuneratorische Schenkung vor, wenn bei erklärtem Schenkungswillen der Schenker irrtümlich eine Schuld zu zahlen glaubt? **4**, 121. — 17) Vertragsanfechtung wegen Irrtumes über Eigenschaften. Irrtum über die Höhe des im Falle der Bebauung des gekauften Grundstückes an die Stadt zu zahlenden Straßenanlagebeitrages. Zum Begriffe der Voraussetzung. **19**, 260. — 18) Ist für die Rechtsfolgen des Betruges die Vermeidlichkeit oder Entschuldbarkeit des Irrtumes des Betrogenen erheblich? **18**, 224; die Wesentlichkeit oder Unwesentlichkeit des Irrtumes? **21**, 310. — 19) Zahlung in dem irrigen Glauben, eine Einrede nicht beweisen zu können, oder nur eine einzige Einrede zu besitzen. Condictio indebiti. **21**, 195. — 20) Inwiefern kann der Rechnungs- (P.) pflichtige seine von dem Geschäftsherrn anerkannte Rechnung wegen Irrtumes anfechten? Herausgreifen einzelner Posten. (G., P.) **14**, 253. — 21) Eheungültigkeitsklage wegen Irrtumes über gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften. (G., P., F.) **17**, 248; **23**, 333; **25**, 192; **27**, 160. — 22) Kann unter Umständen die Unkenntnis lokaler, nicht publizierter Rechtsnormen als unentschuldbarer Irrtum erscheinen? **18**, 264. — 23) Rechtsirrtum beim Verzichte des Pfandgläubigers auf seine persönliche Forderung bezüglich der accessorischen Natur des Pfandrechtes. **1**, 186. — 24) Irrtum bei der Auflassung. Anfechtung von seiten eines Dritten. **2**, 228; **20**, 225; **28**, 307. — 25) Hoffnungskauf. Irrtum eines und Irrtum beider Kontrahenten beim Kaufe eines Loses darüber, daß dasselbe bereits gezogen war. **6**, 290. — 26) Hat derjenige, welcher beim Vertragsschlusse über eine

gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaft irrt, ein Recht zum Rücktritte, wenn der Mangel bis zur vertragsmäßigen Zeit der Übergabe beseitigt werden kann? Kauf. Hausschwamm. **13**, 281. — 27) Was sind Eigenschaften im Sinne der Lehre vom Irrtume? Wert? **21**, 308. — 28) Was sind „ausdrücklich vorausgesetzte Eigenschaften"? **21**, 311. — 29) Anfechtung eines richterlich genehmigten Geschäftes (F.) des Vormundes wegen Irrtumes des Richters. **25**, 281. — 30) Hindert ein Irrtum bei der Tradition der Ware den Eigentumsübergang? Auslieferung einer anderen als der gekauften Ware bezw. des unrichtigen Konnossementes beim Genuskaufe infolge einer Verwechselung seitens des Spediteurs. **1**, 415. — 31) Findet gegen einen Verzicht auf ein Forderungsrecht eine condictio oder nur eine Anfechtungsklage wegen Irrtumes (Betruges) statt? (B.) **3**, 342. — 32) Entschädigungsanspruch eines entlassenen Direktors einer Aktiengesellschaft. Irrtum über wesentliche Eigenschaften bei Abschluß des Vertrages. **7**, 78. — 33) Ist eine Erbteilung, bei welcher die Erbberechtigung des Miterben zu einer höheren als der wirklich zustehenden Quote unterstellt ist, mangels einer Vertragsursache nach L.R.S. 1131 nichtig oder wegen Verletzung bezw. Irrtumes anfechtbar? Beweislast bezüglich des Irrtumes. Anerkenntnis nach entdecktem Irrtume. (B.) **3**, 345. — 34) Anerkennung einer nichtigen letztwilligen Verfügung seitens des Intestaterben. Beweislast bezüglich der Kenntnis des Mangels. (B.) **8**, 297. — 35) Error in persona. **17**, 74. — 36) Irrige Meinung des Geschäftsführers, sein eigenes Geschäft zu führen. **18**, 356.

Juden. Anwendung des gemeinen protestantischen Eherechtes auf Ehen der Juden. **5**, 178.

Judikatsklage. 1) Zulässigkeit im allgemeinen und speziell aus Urteilen ausländischer Gerichte? **16**, 431; **26**, 117. — 2) Klage auf das Interesse, wenn die dem Verurteilten obliegende Handlung nicht im Wege der Exekution erzwingbar ist. (G., P.) **10**, 178; **22**, 255.

Jugendliche Arbeiter. Haftung des Gewerbeunternehmers für Beschädigung eines jugendlichen Arbeiters bei Nachtzeit. Vermutung nach § 26 A.L.R. I. 6. **23**, 34.

Jura quaesita. S. Wohlerworbene Rechte.

Jura singulorum. S. Sonderrechte.

Juristische Person. 1) Kollision der Privatinteressen der Repräsentanten juristischer Personen mit dem Interesse der letzteren. Eingehung von Kontrakten. Stimmrecht bei Korporationsbeschlüssen. **4**, 302. — 2) Haftung juristischer Personen für Versehen ihrer Beamten und Beauftragten. (P., R.) **8**, 236; **18**, 120; **19**, 348. — 3) Schenkung durch Errichtung einer Familienstiftung; steht die staatliche Verleihung der juristischen Persönlichkeit der Anfechtung der Schenkung im Rechtswege entgegen? (G.) **5**, 140. — 4) Wirkungen der Konkurseröffnung auf juristische Personen, namentlich auf die Ordnung ihrer Vertretung nach außen. **14**, 412. — 5) Giebt es eine allgemeine Rechtsnorm, nach welcher das Aufsichtsrecht des Staates oder der Gemeinde über die Vermögensverwaltung juristischer Personen die Befugnis verleiht zur Bestellung eines außerordentlichen Vertreters — neben der ordentlichen Vertretung — behufs Rechtsverfolgung? **15**, 47. — 6) Wesen der Reichsbank. Juristische Person privatrechtlichen Charakters? **15**, 236. — 7) Kommt der offenen Handelsgesellschaft juristische Persönlichkeit zu? **16**, 1. 17; **17**, 367. — 8) Ist die Kirche als Anstalt eine juristische Person, oder sind es nur die einzelnen lokalen Gemeinden? (P.) **17**, 192. — 9) S. a. Landschaft, Sonderrechte und Syst. Reg. § 20.

Jus offerendi. Tendenz und Bedeutung nach A.L.R. Analoge Anwendung zu

Gunsten des dinglich Berechtigten im Verhältnisse zu dem die Zwangsversteigerung betreibenden, nicht eingetragenen Gläubiger? **12**, 262.

Jus publicum privatorum pactis mutari non potest. Anwendung auf die Vorschrift der preußischen Städteordnungen, daß alle Einwohner des Städtebezirkes zur Teilnahme an den Gemeindesteuern verpflichtet sind? **12**, 273.

Jussus patris. Rechtliche Bedeutung. **15**, 195.

Justizfiskus. Bleibt für die Kosten der Verpflegung eines einer städtischen Krankenanstalt überwiesenen gerichtlichen Gefangenen, wenn mit der Überweisung die Mitteilung der Verfügung der Freilassung verbunden war, der Justizfiskus verhaftet? (P.) **10**, 230.

Justizhoheit. Erleidet das Recht eines bestimmten Gebietes durch Änderung der Justizhoheit eine Änderung? **21**, 175.

Justizminister. Zuständigkeit der Gerichte und des Justizministers in Preußen in Beschwerdesachen betreffs Vollmachtsstempel. **9**, 256.

Justizsachen und Verwaltungssachen. S. Rechtsweg.

Justizverweigerung. Begriff. **24**, 410. Befugnis des Reichsgerichtes, nach Art. 185 Code pénal ein avertissement zu erlassen? **24**, 408.

K

Kabinetsorder. 1) Revisibilität einer nicht in die Gesetzsammlung aufgenommenen Kabinetsorder? Ist die Kabinetsorder vom 8. März 1847 ein Gesetz? (P.) **16**, 212. — 2) Hat eine nicht in der Gesetzsammlung publizierte Kabinetsorder die Kraft einer Königlichen Verordnung? (P.) **22**, 254.

Kaduzierungsbeschluß. 1) Einzahlungsverzug des Aktienzeichners. Art. 220 Abs. 2 H.G.B. Beseitigt der Kaduzierungsbeschluß bei Namensaktien die Pflicht des Aktienzeichners zu ferneren Einzahlungen? Kann dieses im Statute festgesetzt werden? **2**, 14. — 2) Verschleierte Herabsetzung des Grundkapitales durch mißbräuchliche Anwendung des Kaduzierungsrechtes. Artt. 222 Abs. 2. 223 Abs. 3. 248 H.G.B. **2**, 22. — 3) Kann die Aktiengesellschaft den Kaduzierungsbeschluß (Artt. 220. 221 H.G.B.) wegen Nichtbeachtung der Fristen und Formen anfechten? **9**, 40. — 4) Rechtliche Wirkung der zu Unrecht erfolgten Kaduzierung. **27**, 50.

Kaduzierungsverfahren. Retardat- und Kaduzierungsverfahren wegen rückständiger Zubuße des Gewerken. (G., P.) **3**, 281.

Kaiser. 1) Bedürfen Hausgesetze hochadeliger Familien der Bestätigung des Kaisers? (G.) **18**, 202; **26**, 135. 161. — 2) Darf der Kaiser Gesetze abändern oder authentisch deklarieren? **11**, 71; **20**, 25.

Kammer. 1) Ablehnung einzelner Mitglieder der Kammer des Landgerichtes und der ganzen Kammer. Verfahren. Beschlußunfähigkeit. Vertreter. **16**, 414. — 2) Handelsgebräuche. Feststellung durch die Kammer für Handelssachen auf Grund eigener Wissenschaft. **2**, 383. Unanfechtbarkeit dieser Feststellung? **10**, 93. — 3) Klage bei der am Sitze des Landgerichtes gebildeten Kammer für Handelssachen, wenn der Beklagte an einem anderen Orte wohnt, wo eine besondere Kammer für Handelssachen besteht. Unzuständigkeit? **28**, 371. — 4) S. a. Landtag.

Kanon. Gehört derjenige Teil eines Kanons, welcher in einem Erbpachtvertrage für die Mahlberechtigung versprochen ist, zu den durch § 7 Ziff. 6 R.G.O. aufgehobenen Abgaben? Preußische Gewerbegesetzgebung. **6**, 90.

Kanzelreden, herausgegeben mit Bildern nach Werken der Bildhauerkunst. Nachdruck. **18**, 150.

Kapazität. S. Inkapazität.

Kapital. 1) Nießbrauch an Kapitalien; Einziehung und Cession. (G.) **10,** 151. — 2) Wird die Vertragspflicht eines Dritten, zu Gunsten eines Gesellschafters ein sog. verantwortliches Kapital einzuschießen, durch den Eintritt der Liquidation der offenen Handelsgesellschaft sistiert? Auslegung des Vertrages. **4,** 66. — 3) Kapitalsbeteiligung als das Wesentliche und das Einzige für die Verpflichtung des Gesellschafters bei der Aktiengesellschaft. **26,** 87 flg. Vgl. **17,** 14; **19,** 110; **21,** 156. — 4) Notwendigkeit der obervormundschaftlichen Genehmigung zu einer Verfügung des Vormundes, durch welche eine Kapitalforderung des Mündels in ihrer bisherigen Gestalt zu existieren aufhört. Novation. (G.) **12,** 152. — 5) S. a. Grundkapital, Kindesvermögen Nr. 4, Rente.

Kapitalrentensteuer. Rechtliches Wesen. **22,** 22.

Karte. Anlegung des Grundbuches im Bezirke des Appellationsgerichtes zu Kassel. Gesetz vom 29. Mai 1873 § 38. Wahrung der Frist zur Anfechtung der Karten durch Berichtigungsklage und Vormerkung im Grundbuche. (P.) **2,** 345.

Kassationsgrund. Kann die Rüge der unrichtigen Auslegung der mit preußischer Kabinetsorder vom 23. August 1821 publizierten Bulle de salute animarum einen Kassationsgrund bilden? (F.) **2,** 340.

Kassatorische Klausel. S. Verwirkungsklausel.

Kasse. 1) Übt der Handlungsbevollmächtigte an der Geschäftskasse eigenen Besitz aus? **19,** 238. — 2) Hilfskassen, Krankenkassen. S. Syst. Reg. § 151 f.

Kassenbeamte. Kassendefekt. 1) Kann wegen Ansprüche aus Kassendefekten eines Beamten vor Erlaß des Defektenbeschlusses eine Beschlagnahme auf Grund der §§ 13 flg. der Verordnung vom 24. Januar 1844 stattfinden gegen den Bürgen des Beamten? gegen den Besitzer eines zur Kaution bestellten Grundstückes? gegen die Erben des Beamten oder Besitzer von Nachlaßgrundstücken? (P.) **2,** 188. — 2) Kann der nach § 10 der Verordnung vom 24. Januar 1844 abzufassende Defektenbeschluß gegen die Erben des Beamten erlassen werden? (P.) **7,** 335. — 3) Haftung des Bürgen eines Kassenbeamten bei Vernachlässigung der Kontrolle seitens des Kassenherrn. (G.) **29,** 141.

Kassenstunden. Bedeutung der Einhaltung von Kassenstunden in einem Geschäftslokale für daselbst aufzunehmende Wechselproteste. **14,** 145.

Kassierer. 1) Vorschriften eines Genossenschaftsstatutes über Quittierung. Mitunterschrift eines anderen neben der des Kassierers. Kundmachung an Dritte. **8,** 88. — 2) Verpflichtung des Geschäftsherrn aus dem Grunde der nützlichen Verwendung (Bereicherung), wenn der zur alleinigen Annahme von Zahlungen nicht befugte Kassierer die empfangenen Geldstücke mit dem Gelde des Geschäftsherrn vermischt, demnächst aber eine gleiche Summe aus der Geschäftskasse sich angeeignet hat. (P., G.) **10,** 260.

Kataster. 1) Liefert die Eintragung im Grundbuche für sich allein den Beweis für das Eigentum desjenigen, der auf Grund eines älteren Rechtserwerbes bezw. auf Grund des früheren Steuerkatasters nach dem Inkrafttreten des E.E.G. eingetragen ist? Rückwirkende Kraft des § 7 E.E.G.? (P.) **1,** 375; **4,** 270. — 2) Zweck und Inhalt des Rayonkatasters. Reichsrayongesetz. **17,** 33; **22,** 32. 34. — 3) Deichkataster. Erstattungspflicht des Deichverbandes für Kosten der Neuanlegung? (P.) **25,** 271.

Katholiken. Scheidung von Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Das Recht welcher Konfession ist maßgebend? (G.) **12,** 236.

Katholische Geistliche. Beitreibung von Kirchen- und Schulabgaben gegen die Beitragspflichtigen im Rechtswege, insbesondere von Umlagen zu Gehaltszahlungen

an katholische Geistliche, bezüglich deren die Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt sind. (P.) 1, 161.

Katholische Kirche. 1) Staatsaufsicht über die katholische Kirche. Artt. 15. 18 der Verfassungsurkunde. (P.) 1, 363. — 2) Ist die landrechtlich vorgeschriebene Zustimmung des Patronatslasten tragenden Patrones zu Rechtsgeschäften über das Kirchenvermögen infolge des Gesetzes vom 20. Juni 1875 entbehrlich? (P.) 29, 151.

Katholisches Eherecht. 7, 227; 9, 189; 12, 235; 27, 108. 156.

Kauf nach bürgerlichem Rechte. S. Syst. Reg. §§ 136. 137.

— nach Handelsrecht. S. Syst. Reg. §§ 247 flg.

Kauf bricht Miete. Gilt dieser Satz im Falle der Kündigung der Pacht seitens der Subhastationsgläubiger des Verpächters? (P.) 17, 287.

Kaufgelderbelegung. 1) Präklusion nicht eingetragener Realgläubiger im Sinne des § 64 Abs. 2 der Subhastatationsordnung vom 15. März 1869 bei der Verteilung der Kaufgelder, wenn sie im Termine sich nicht einfinden. Gehört zu diesen auch der unbekannte zeitige Inhaber einer Eigentümerhypothek? (P.) 5, 310. — 2) Hat das Ausbleiben des Perzeptionsberechtigten im Kaufgelderbelegungstermine oder die Versäumung der ihm zur Einklagung des geltend gemachten Anspruches gesetzten Frist (§§ 64. 72 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869) den Verlust der ihm gegen den statt seiner zur Hebung Gelangten zustehenden Klage auf Grund nützlicher Verwendung zur Folge? (P.) 6, 312. — 3) Legitimation zur Liquidation und zur Bestreitung fremder Liquidate im Subhastationsverfahren. Gehören eingetragene Arrestgläubiger (A.G.O. I. 29) zu den Realgläubigern im Sinne der §§ 13. 14 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869? Form des Beitrittes zu der von einem anderen Gläubiger eingeleiteten Subhastation. (P.) 3, 315; 5, 296. — 4) Vorrang des nacheingetragenen Hypothekengläubigers vor dem älteren Konventionalhypotheken- bezw. Grundschuldgläubiger, wenn die Eintragung des letzteren nach der Eintragung eines zu Gunsten des ersteren erwirkten Arrestes (A.G.O. I. 29) erfolgt ist. (P.) 5, 296. — 5) Sind die schlesischen Landschaften verpflichtet, betreffs der bei der Kaufgelderbelegung entstehenden Streitigkeiten auf den Rechtsweg sich einzulassen? Rechtsweg bei Streitigkeiten zwischen der Korporation und deren Mitgliedern. (P.) 3, 221. — 6) Wird durch die an den Prioritätscessionar geschehene Zahlung aus den Kaufgeldern dessen Forderung getilgt? oder diejenige des Prioritätscedenten, welcher dann nur obligatorisch zur Abführung des Geldes an jenen verbunden wäre? (G.) 12, 211. — 7) Widerspruch gegen den Verteilungsplan. Inwiefern hat derjenige, dessen Liquidat Widerspruch erfahren hat, seinerseits Klage zu erheben? Beweislast bei Verschiebung der Parteirollen. Kann der Widerspruch auf den bloßen Legitimationsmangel eines Liquidanten gestützt werden? (P.) 15, 221. Vgl. 17, 170. — 8) Ist der Subhastat beim Widerspruche gegen Berücksichtigung nicht vollstreckbarer Forderungen den Beschränkungen des § 686 C.P.O. unterworfen? (P.) 17, 170. — 9) Ist der eingetragene Gläubiger, auch ohne einen vollstreckbaren Titel im Sinne der §§ 644. 702 C.P.O. zu besitzen, zur Anfechtung einer ihm vorgehenden Hypothek auf Grund des R.A.G. befugt? Zw.G. (P.) 17, 167. — 10) Behandlung der Korrealhypothek. (P.) 17, 182. — 11) Voraussetzung des bevorzugten Rechtes des betreibenden Gläubigers auf Erstattung der in der Zwangsverwaltung gemachten Auslagen aus dem Kaufgelde. § 24 Ziff. 1 Zw.G. (P.) 17, 273. — 12) Widerspruch gegen den Plan seitens persönlicher Gläubiger des Subhastaten, bezw. seitens desjenigen, für welchen eine Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung im Grundbuche eingetragen ist. (P.) 18, 293.

297. — 13) Inwiefern muß die Erhebungsgebühr des Anwaltes, der im Kaufgelderbelegungstermine die auf die Forderung seines Mandanten entfallenden Summen in Empfang nimmt, aus den Kaufgeldern ersetzt werden? **22**, 322.

Kaufgelderverteilung. S. Kaufgelderbelegung, Kollokationsverfahren, Verteilungsplan.

Kaufmann. 1) Begriff des Verlegers. Ist der gewerbsmäßige Selbstverleger Kaufmann? Kriterien der Gewerbsmäßigkeit. **5**, 67. — 2) Aufhören von Handelsgeschäft und Firma mit dem Verluste der Kaufmannseigenschaft des Inhabers. **27**, 5. — 3) Landesrechtliche Beschränkungen der Handlungsfähigkeit eines verheirateten Kaufmannes. Fortdauernde Geltung. **24**, 38. — 4) Verliert ein Kaufmann durch die Konkurseröffnung die Kaufmannseigenschaft? (P., R.) **13**, 151. — 5) Fortdauernde Geltung des § 197 A.L.R. I. 13. Auslegung dieser Gesetzesbestimmung. **27**, 248. — 6) Hat ein Eisenbahnbauunternehmer die Eigenschaft eines Kaufmannes? **14**, 233. — 7) Ist eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Kaufmann? **14**, 237; **28**, 313. — 8) Privatinstitut für Briefbeförderung. **20**, 47. — 9) Tischler. **20**, 125.

Kaufmännischer Konkurs. S. Syst. Reg. § 367.

Kaufmännischer Verpflichtungsschein. S. Verpflichtungsschein.

Kaufmännisches Faustpfand. Kaufmännisches Pfandrecht. 1) Ist das landesgesetzliche Erfordernis der Schriftform bei Verpfändung von Forderungen durch das H.G.B. beseitigt? **1**, 187; **14**, 300. — 2) Begriff der beweglichen Sachen im Sinne des H.G.B., besonders des Art. 309. Forderungen? **17**, 57. — 3) Inwieweit liegt eine Bereicherung der Konkursmasse und folgeweise eine Masseforderung vor, wenn der Gemeinschuldner neben eigenen Sachen zugleich fremde Sachen als kaufmännisches Faustpfand bestellt hatte und der Überschuß aus dem Erlöse der Konkursmasse zugeflossen ist? (P., R.) **2**, 271. — 4) Ein Grundschuldbrief, im Kontokorrentverkehre dem Bankier als Faustpfand „im Sinne des Art. 309 H.G.B." in blanco übertragen; Recht des Verkaufes statt Anstellung der Grundschuldklage. (P., R.) **9**, 292. — 5) Unterschied des kaufmännischen Retentionsrechtes und des (vertragsmäßigen und gesetzlichen) Pfandrechtes. Heutige Bedeutung desselben in und außer dem Konkurse. (R., P.) **8**, 79; **16**, 169; **20**, 133. — 6) Wird ein reines Differenzgeschäft durch Bestellung eines Depots wirksam? **30**, 214.

Kaufmännisches Retentionsrecht. S. Retentionsrecht.

Kaufpreis. 1) Beurkundete und abweichende wahre Höhe des Preises. Kauf- oder Auflassungsstempel? (P.) **13**, 266; **21**, 200. — 2) S. Condictio ob injustam causam, Condictio sine causa, Lex Anastasiana, Zahlung, Syst. Reg. §§ 80 f. 136.

Kaufstempel. 1) Ist beim Verkaufe einer Fabrik von dem Werte der eingemauerten Maschinen der Immobiliar- oder der Mobiliarstempel zu entrichten? Begriff der Substanzteile. (F.) **2**, 251. — 2) Kaufstempel. Sind unter den „Kauf- und Lieferungsgeschäften" im Sinne der Kabinetsorder vom 30. April 1847 nur solche zu verstehen, durch welche bewegliche Sachen zum Zwecke des Wiederverkaufes gekauft werden, nicht auch solche zum Zwecke der eigenen Verwendung durch den Käufer? (P.) **3**, 217. — 3) Berechnung der Stempelsteuer für einen Vertrag über Lieferung anzufertigender Fabrikate. (P.) **4**, 242. — 4) Inwiefern ist auch der Wert des Kaufobjektes oder ein abweichend vom Vertrage mündlich stipulierter Preis für die Höhe des Stempels maßgebend? Besondere Vergütung dafür, daß der Verkäufer einer Apotheke für seine Person auf die in dem Grundstücke ausgeübte Konzession verzichtet. (P.) **13**, 265. — 5) Preußischer

Kaufstempel von Schriftstücken, welche nach Nr. 4 des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 1. Juli 1881 stempelpflichtig sind, vor und nach dem Reichsgesetze vom 29. Mai 1885. **19**, 176. — 6) Kauf- oder Cessionsstempel, wenn bei einem Gutsaustausche ein Forderungsrecht, welches den Charakter einer unbeweglichen Pertinenz trägt, abgetreten wird? (P.) **12**, 265. — 7) Verstempelung der Vereinbarung über eine unbare Einlage des Aktionärs in oder unmittelbar nach dem Gesellschaftsvertrage. (P., R.) **2**, 303; **21**, 244. — 8) Auseinandersetzungsvertrag der Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft. Kaufstempel, wenn körperliche Sachen zum Gesellschaftsvermögen gehören? (P.) **25**, 252. — 9) Auflassungsstempel, wenn in der dem Richter vorgelegten Vertragsurkunde der Preis geringer angegeben ist, als wirklich vereinbart worden? (P.) **21**, 200.

Kausalzusammenhang. 1) Rechtliche und natürliche Kausalität. **10**, 50; **21**, 147. — 2) Zum Begriffe des Kausalzusammenhanges. Notwendige, mögliche, wahrscheinliche Ursache und Wirkung. Dazwischentreten anderer Faktoren. **1**, 2. 274. 275; **2**, 88; **6**, 1; **7**, 26; **8**, 375; **10**, 64; **12**, 190; **13**, 65; **15**, 147; **22**, 236; **23**, 158; **26**, 313; **28**, 166; **29**, 120. 139. — 3) Vermutungen in Bezug auf den Kausalzusammenhang. (G.) **8**, 167; **10**, 140; (P.) **7**, 8; **17**, 202; (R.) **10**, 108; **15**, 152; (P., R.) **23**, 34. — 4) Kausalzusammenhang in den Fällen der Anwendung des R.H.G. **1**, 46. 253; **2**, 88; **3**, 20; **7**, 8; **14**, 25; **16**, 82; **17**, 49. 53. — 5) Betriebsunfall im Sinne des R.U.V.G. Erfordernis der Kausalität zwischen der Gefahr des Betriebes und der Verletzung. **24**, 124. 333. — 6) Kausalzusammenhang bei Ersatzansprüchen im Eisenbahnfrachtrechte. **10**, 108; **15**, 152. — 7) Kausalität zwischen Enteignung und Nachteilen des Expropriierten. (G.) **7**, 173; (P.) **2**, 234; **5**, 251; **7**, 262; **13**, 244. — 8) Zusammenstoß von Schiffen. Kausalität zwischen der Kollision und dem Verhalten des einen oder des anderen Schiffsführers. **10**, 14; **21**, 104. — 9) Ist bei der Schadensersatzforderung aus einem Handelsgeschäfte die Frage des Kausalzusammenhanges nach Handels- oder Landesrecht zu beurteilen? Enthält Art. 283 H.G.B. eine bezügliche Bestimmung? Haftung des Verkäufers, wenn der Käufer die Ware in Verbindung mit anderen einem Dritten liefert und wegen der Mängel sowohl dieser als der anderen Waren von dem Dritten in Anspruch genommen wird? **15**, 14. Vgl. **20**, 88. — 10) Kausalzusammenhang zwischen Verschulden des Verkäufers und Ersatzpflicht des Käufers gegenüber einem Dritten wegen Mängel der Ware, die der Verkäufer zu vertreten hat. (P.) **22**, 173. — 11) Haftet der Vormund bei Belegung von Mündelgeldern gegen geringere als pupillarische Sicherheit für den ganzen erwachsenen Schaden oder nur pro rata? Vorhandensein der Sicherheit zur Zeit des Verkaufes des beliehenen Grundstückes infolge von Wertssteigerung und dennoch eingetretener Verlust. Kausalzusammenhang. (G.) **4**, 166. — 12) Unrichtige Angaben des Mandatars über die zu kaufende Ware. Kann er, wenn dadurch der Mandant zum Kaufe veranlaßt ist, gegen dessen Schadensklage einwenden, daß derselbe vorher den Verkäufer wegen Mangels versprochener Eigenschaften in Anspruch nehmen möge? (G.) **16**, 133. — 13) Kausalzusammenhang zwischen dem Verschulden des Agenten, der einen Auftrag eines Dritten, welchen dieser nicht erteilt hat, irrtümlich dem von ihm Vertretenen übermittelt, und dem diesem erwachsenen Schaden. **12**, 20. — 14) Erfordernis der Kausalität zwischen Eingehung des Geschäftes und Nachteil der Gläubiger im Falle des § 3 Ziff. 2 R.A.G. und des § 23 Ziff. 1 K.O. **13**, 42; **27**, 99; **29**, 79. — 15) Ungerechtfertigter Arrest. Anspruch des Schuldners auf die Differenz zwischen dem Zinsertrage der von ihm hinterlegten (§ 808 C.P.O.) Wertpapiere und dem gesetzlichen Zinsfuße? **19**, 432. — 16) Schädigung der Masse dadurch,

daß der Gläubigerausschuß die Hinterlegung der vereinnahmten Gelder nicht kontrolliert. **20**, 110. — 17) Unabwendbares Ereignis und konkurrierendes Verschulden im Falle der Versäumung einer Notfrist. Kausalzusammenhang. **8**, 375. — 18) Ist zur Begründung des Gerichtsstandes der unerlaubten Handlung der Nachweis des Kausalzusammenhanges des eingeklagten Schadens mit der schädigenden Handlung erforderlich? **4**, 383. — 19) Freie Beweiswürdigung bezüglich des Kausalzusammenhanges und der Höhe des Schadens. **6**, 356; **7**, 368; **9**, 416; **10**, 65. 78. — 20) Negierung des behaupteten Kausalzusammenhanges wegen Unwahrscheinlichkeit desselben (§ 260 C.P.O.). **6**, 4. — 21) Muß zwischen der Verletzung der Vorschriften über die Öffentlichkeit des Verfahrens und dem angefochtenen Urteile ein Kausalzusammenhang nachgewiesen werden, um die Revision darauf zu gründen? **16**, 394. — 22) S. a. Konkurrierendes Verschulden.

Kaution. S. Kassenbeamte, Sicherheitsleistung.

Kautionshypothek. 1) Umschreibung einer Kautionshypothek in eine bestimmte Hypothek zum Maximalbetrage mit Zinsen zu fünf Prozent. (P.) **5**, 234. — 2) Haftet die dem Gläubiger für alle Forderungen, die ihm zustehen und zustehen werden, bestellte Sicherheit schlechthin für die ihm von einem Dritten cedierte Forderung gegen den Schuldner? (G.) **18**, 232. — 3) Grundsätze, betreffend die Verrechnung des Betrages, welchen ein Gläubiger in der Subhastation auf eine Kautionshypothek, die ihm für mehrere Forderungen haftet, erhoben hat? Wahlrecht des Gläubigers? (G.) **13**, 191. — 4) Klage gegen den eingetragenen Gläubiger auf Löschung. Was gehört zur Begründung der Klage? Bezahlung der Forderungen durch den Vorbesitzer des Klägers. (P.) **18**, 265. — 5) Geht bei Übernahme der Hypothek in Anrechnung auf den Kaufpreis auch die für bedingte Nebenverpflichtungen eingetragene besondere Kautionshypothek auf den Käufer über? (P.) **30**, 288.

Kellerrecht. Wesen der Kellerrechtsservitut als einer Beschränkung des Eigentumes an dem dienenden Grundstücke, ohne dasselbe zu erschöpfen. (G.) **4**, 136.

Kenntnis. S. Bekanntmachung, Cessionar, Glaube, Offenkundigkeit, Redlicher Besitz, Verjährung, Syst. Reg. § 80 e.

Kerze. Patent auf das Eintauchen von Kerzen in Paraffin zum Schutze der zur Verzierung angebrachten Abziehbilder. **20**, 40.

Kinder. 1) Ist die Streitgenossenschaft mehrerer von den Eltern auf Alimentation verklagten Kinder eine notwendige im Sinne des § 59 C.P.O.? **17**, 358. — 2) Kosten der Verpflegung und Erziehung der Kinder. Haftung des freien Kindesvermögens dafür? (P.) **9**, 282. — 3) Kompetenz der früheren geistlichen Gerichte in Bezug auf die Kindererziehung im Falle der Ehescheidung. **9**, 383. — 4) Inwieweit ist ein Vertrag der Eltern über die Überlassung der Kinder zur Erziehung bindend? Rechtsweg bei Streit der Eltern über die Erziehung. (G.) **10**, 116; **17**, 129; **18**, 186; **21**, 160; **23**, 386. — 5) Kann der Anspruch auf Kindererziehung im Scheidungsprozesse mit geltend gemacht werden? **6**, 369; **9**, 381. — 6) Klage auf Herausgabe des Kindes von seiten des unschuldigen Gatten gegen den anderen nach Scheidung der Ehe. (P.) **23**, 384. — 7) Inwiefern kann die Frau, die sich eigenmächtig vom Ehemanne trennt, Herausgabe des noch nicht vier Jahre alten Kindes fordern? (P.) **30**, 276. — 8) Einstweilige Verfügung betreffs der Kinder während eines Eheprozesses. **18**, 189. — 9) Gilt die Vermutung der Ehelichkeit nach § 1 A.L.R. II. 2 auch für die in einer später für ungültig erklärten Ehe geborenen Kinder? **18**, 288. — 10) Bestimmung der Nov. 22 cap. 46 § 2, durch welche die zur zweiten Ehe schreitende Frau hinsichtlich des Erbrechtes in das Vermögen der Kinder erster Ehe beschränkt wird.

Heutige Geltung dieser Bestimmung. Anwendbarkeit auf den Mann. **4**, 129. — 11) Feststellungsklage wegen der einem Kinde aus einer Körperverletzung künftig erwachsenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit. **13**, 372; **30**, 270. — 12) Kann eine von den Eltern dem Kinde gewährte Schenkung belohnend sein? (P.) **29**, 192. — 13) S. a. Adoption, Brautkind, Einkindschaft, Hauskind, Konkursprivilegien Nr. 17—19, Pflegekindschaft, Überlebender Ehegatte und Syst. Reg. §§ 195. 199.

Kindesvermögen. 1) Freies und unfreies Kindervermögen. Kann der Vater die Auftünfte des freien Vermögens zum Unterhalte der Kinder neben seinem Nießbrauche an dem unfreien Vermögen beanspruchen? (P.) **9**, 282. — 2) Nießbrauch des Vaters an dem Pflichtteile der Kinder. (G., P.) **9**, 281. — 3) Charakter und Gegenstand der Klage, mit welcher der Vater das Nießbrauchsrecht an dem seinen Kindern aus dem Nachlasse ihrer Mutter gebührenden, dem Betrage nach noch zu ermittelnden Pflichtteile geltend macht. Gerichtsstand der Erbschaft? **15**, 365. — 4) Rechte des Vaters am unfreien Vermögen. Kann er Kapitalien für seine eigenen Schulden verpfänden? (P.) **24**, 220. — 5) S. a. Syst. Reg. §§ 197 flg.

Kirche. 1) Ist die Kirche als Anstalt eine juristische Person, oder sind es nur die einzelnen lokalen Gemeinden? (P.) **17**, 192. — 2) Staatsaufsicht über die katholische Kirche. Artt. 15. 18 der Verfassungsurkunde. (P.) **1**, 363.

Kirchenabgaben. S. Kirchenbaulast, Kirchenumlagen.

Kirchenbaulast. 1) Änderung der Kirchenbaulast des Patrones infolge der Verwandlung einer Stadtgemeinde in eine Landgemeinde. (P.) **10**, 216. — 2) Begriff der Stadt- und der Landkirche im Sinne der §§ 714 flg. A.L.R. II. 11. **26**, 320. — 3) Regierungsseitig für exekutorisch erklärte Umlagen zum Kirchenbaue? Rechtsweg für die Kirchenbaupflichtigen. (P.) **1**, 140. Ist für diese und ähnliche Klagen der Gemeindeglieder die Gemeinde, vertreten durch den Gemeindekirchenrat, passiv legitimiert? (P.) **17**, 192. — 4) Besteht in den ehemals sächsischen Landesteilen der Provinz Sachsen die landrechtliche Kirchenbaupflicht des Patrones? Entgegenstehendes Provinzialrecht? (P.) **12**, 292. — 5) Herkommen wegen der Baulast. (G.) **11**, 212; (P.) **26**, 320. — 6) Kirchenabgaben. Gewohnheitsrecht. Rechtsweg. (P.) **20**, 304. — 7) Verschiedenheit von der Pflicht zur Kirchhofsunterhaltung. (P.) **25**, 312.

Kirchenbeamte. Kann der Widerspruch einer Kirchengemeinde gegen die vom Konsistorium ihr auferlegten, in den Etat einzutragenden Leistungen an Kirchenbeamte (Pensionen) im Wege der negativen Feststellungsklage gegen den betreffenden Beamten verfolgt werden? (P.) **8**, 280.

Kirchenbehörde. S. Kirchenbeamte, Kirchenstuhl, Konsistorium.

Kirchengemeinde. 1) Findet die Ersitzungsfrist des § 575 A.L.R. II. 11 auch Anwendung, wenn die Kirchengemeinde gegen den Patron die Ersitzung des Patronatsrechtes behauptet? **4**, 289. — 2) Können der Patron und die Pfarrgemeinde im Rechtswege zur Errichtung früher nicht vorhandener Pfarrwirtschaftsgebäude angehalten werden, ohne daß die Notwendigkeit derselben von den geistlichen Oberen festgestellt ist? (P.) **5**, 239. — 3) Verwandlung einer Stadt- in eine Landgemeinde. Änderung der Kirchenbaulast des Patrones? (P.) **10**, 216. — 4) Gehört zu den besonderen Rechten des einzelnen Mitgliedes der Kirchengemeinde das Recht auf bestimmungsmäßige Benutzung des derselben gehörigen Begräbnisplatzes für sich und seine zur Parochie gehörigen Familienglieder? Klage gegen die Gemeinde auf Gestattung des ehrlichen Begräbnisses des Sohnes des Klägers? (P.) **12**, 280. — 5) Autonomie der Gemeinden in Bezug auf ausschließliche Ordnung des Begräbniswesens. **23**, 22. — 6) Sind die Civil- oder die

Kirchengemeinden Eigentümer der alten Kirchhöfe am linken Rheinufer? (F.) **14**, 305. — 7) Teilung der Gemeinde ohne Dotierung der Tochterkirche aus dem Stiftungsvermögen der Mutterkirche. Rechte des Patrones der letzteren in Bezug auf die Tochterkirche? (G.) **15**, 168. — 8) Wird die Klage betreffs der den Gemeindegliedern als solchen obliegenden Kirchenbaulast mit Recht gegen die Gemeinde, vertreten durch den Gemeindekirchenrat, gerichtet? Identität der Korporation der Kirchengemeinde und der Gesamtheit der Eingepfarrten. (P.) **17**, 192. — 9) S. a. Kirchenbeamte, Tochterkirche.

Kirchengüter. 1) Konvaleszenz einer ungültigen Veräußerung von Kirchengütern durch später eingetretene juristische Thatsachen. (P.) **7**, 236. — 2) Sind im Rechtsgebiete des linken Rheinufers die durch Konsularbeschluß vom 20. Prairial X (9. Juni 1802) vom Staate eingezogenen, später restituierten Kirchengüter, insbesondere die Pfarrdotalgüter, zu Eigentum oder Nießbrauch zurückgegeben? Anwendbarkeit des preußischen Gesetzes vom 22. April 1875 auf solche Güter? **1**, 209. — 3) Inwieweit ist durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 § 35 bezw. das preußische Edikt vom 30. Oktober 1810 § 4 eine Verpflichtung des Staates in Bezug auf die eingezogenen geistlichen Güter übernommen? **2**, 343. — 4) Erfordernis der Zustimmung des Patrones zu den die Substanz des Kirchenvermögens betreffenden Rechtsgeschäften. (P.) Gesetz vom 20. Juni 1875. **29**, 147. — 5) S. a. Kloster, Pfarrgüter, Stiftung.

Kirchenobere. S. Kirchenstuhl, Konsistorium.

Kirchenpatron. S. Patron.

Kirchenpfründe. S. Kirchengüter.

Kirchenrecht. S. Syst. Reg. § 377.

Kirchenstuhl. 1) Privatrechtliche Ansprüche an Kirchensitzen in protestantischen und katholischen Kirchen. Rechtsweg gegen Anordnungen der Kirchenverwaltung. Anspruch auf Entschädigung. (G.) **7**, 137; **16**, 160. — 2) Fortbestand des dinglichen Kirchenstuhlrechtes nach Zerstörung der Kirche; Klage auf Entschädigung, nicht auf Zuweisung entsprechender Sitze in der neuen Kirche. (G.) **24**, 174.

Kirchenumlagen. 1) Von der Regierung für exekutorisch erklärte Umlagen zum Kirchenbaue. Zulässigkeit des Rechtsweges für die Beitragspflichtigen. (P.) **1**, 140. — 2) Beitreibung von Kirchen- und Schulabgaben gegen die Beitragspflichtigen im Rechtswege, insbesondere von Umlagen zu Gehaltszahlungen an katholische Geistliche, bezüglich deren die Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt sind. (P.) **1**, 161. — 3) Rechtsweg bezüglich der Verpflichtung, zu den Staats-, Kirchen- und Schulabgaben beizutragen, insbesondere bezüglich der gutsherrlichen Verpflichtung, zur Unterhaltung einer Schule beizutragen. (P.) **2**, 247. — 4) Rechtsweg bei kirchlichen Lasten. Verhältnis der Reformierten und Altlutheraner zu derjenigen unierten lutherischen Kirche, in deren Parochie sie ihren Wohnsitz haben. (P.) **5**, 300. Vgl. **6**, 233.

Kirchenvorsteher. Gelten in Bezug auf Veräußerung, insbesondere Vererbpachtung, von Pfarrgütern dieselben Grundsätze, wie bei Kirchengütern? Ist Genehmigung der Kirchenvorsteher erforderlich? (G., P., märkisches Provinzialrecht.) **7**, 230.

Kirchhof. 1) Inwiefern hindert die Extrakommerzialität des Kirchhofes nicht das Vorhandensein von Privatrechten an demselben? Benutzungsrecht. Eigentumsrecht. Ersitzung. (P.) **12**, 283; **27**, 255. — 2) Stehen die alten Kirchhöfe am linken Rheinufer im Eigentume der Civil- oder der Kirchengemeinde? (F.) **14**, 305. — 3) Dingliche Verpflichtung zur Kirchhofsunterhaltung. Verschiedenheit von der Kirchen- und Pfarrbaulast. Begründung durch Observanz. (P.) **25**, 312.

Kirchliche Stiftung. S. Stiftung.

Klagabweisung. 1) Abweisung „angebrachtermaßen". Bedeutung im älteren Verfahren. **3,** 290. Heutige Zulässigkeit? **6,** 358; **9,** 426; **10,** 175; **13,** 334. — 2) Abweisung zur Zeit oder definitiv, wenn der Kläger im Verhandlungstermine ausbleibt? **7,** 395. — 3) Muß, wenn die Klage an sich begründet ist, ihr aber ein Zurückbehaltungsrecht entgegengesetzt wird, auf Abweisung zur Zeit erkannt werden? **21,** 294. — 4) Abweisung mit dem Anspruche oder in der gewählten Prozeßart, wenn die Einrede der Wechselunfähigkeit für begründet befunden wird, der Kläger jedoch eventuell um Umleitung in das ordentliche Verfahren gebeten hat, unter Bezeichnung der in diesem Falle bezüglich der Wechselfähigkeit geltend zu machenden Thatsache? **4,** 350. — 5) Abweisung der Klage, nachdem zunächst nur über den Grund des Anspruches verhandelt ist. Vorabentscheidung oder Endurteil? **5,** 376. 412; **8,** 362; **10,** 427; **14,** 357; **16,** 311; **17,** 349; **19,** 247. — 6) Unterbrechung der Verjährung durch Klaganstellung, wenn die Klage wie angebracht abgewiesen wird. (G.) **5,** 122; **24,** 202. — 7) Muß eine Klage, wenn die Klageschrift keine Ladung enthält, abgewiesen werden? **13,** 334. — 8) Muß das Gericht, wenn die Klage mangelhaft zugestellt, infolge dessen die Verjährung inzwischen vollendet, der Einwand der Verjährung auch vom Beklagten erhoben ist, die Klage als nicht ordnungsmäßig erhoben zurückweisen, oder, in der Sache selbst erkennend, als verjährt abweisen? **14,** 340. — 9) Abweisung der Klage auf eheliche Folge zur Zeit, infolge der Einrede, daß Kläger Ehebruch treibe. **17,** 388. — 10) Versäumnisurteil gegen den Kläger ohne Nachweis der Zustellung der Klage? **21,** 376.

Klagänderung. 1) Andere Begründung in betreff des behaupteten Verschuldens. **7,** 416. — 2) Substituierung der Bereicherungsklage an Stelle der Darlehnsklage. **8,** 91. — 3) Substituierung einer Klage auf Lieferung von Wertpapieren in genere an Stelle einer Klage auf Lieferung bestimmter Papiere. **10,** 342. — 4) Übergang von der Klage aus barem Darlehn zur Darlehnsklage aus dem Grunde einer Novation. **10,** 395. — 5) Angabe eines neuen Erwerbsgrundes bei der Eigentumsklage. **10,** 434; **11,** 242. — 6) Umfang und Tragweite des Grundsatzes der Unanfechtbarkeit der Entscheidung, daß eine Klagänderung nicht vorliege. **3,** 371. 415; **4,** 391. 412. — 7) Ist es unzulässige Änderung oder nur Ergänzung der Klage, wenn der Kläger auf die in der Klage erzählend erwähnten Thatsachen in der Verhandlung seinen Anspruch gründet? **11,** 243. — 8) Klagänderung, wenn der Kläger, nachdem er sich als Nichtberechtigter herausgestellt hat, an Stelle und als Vertreter des Berechtigten den Prozeß fortführen will? **11,** 341. Vgl. **19,** 185. — 9) Ist es Klagänderung, wenn der Kläger, nachdem er ursprünglich die Kompensation eines bestimmten Betrages geltend gemacht und beantragt hat, festzustellen, daß er dem Beklagten nichts mehr schulde, nunmehr die Zahlung des Betrages fordert? **14,** 346. — 10) Inwieweit ist in Ehesachen Klagänderung zulässig? **11,** 354; **23,** 334. Vgl. **8,** 351; **9,** 193. — 11) Ist Klagänderung und Änderung des Klagegrundes begrifflich identisch? **14,** 427. — 12) Verhältnis der Vorschriften über Rechtskraft des Urteiles und über Klagänderung und Rechtshängigkeit. **14,** 347; **16,** 376; **18,** 410. — 13) Rückforderung von Dotalsachen seitens der Ehefrau bei Verarmung des Mannes. Nachträgliche neue Angabe über die Zeit des Vermögensverfalles. **22,** 219. — 14) Kann der aus § 24 Ziff. 1 K.O. hergeleitete Anfechtungsanspruch nachträglich auf § 23 Ziff. 2 K.O. gegründet werden? **22,** 389. — 15) Übergang von der actio negatoria zur confessoria. **24,** 216. — 16) Klagänderung wegen später eingetretener Veränderung. Kommt es auf die Kenntnis des Klägers von der letzteren an? **26,** 385.

Klagantrag. 1) Klage auf Schadensersatz ohne Substanziierung des Schadens. **3,**

168; 21, 382. — 2) Klagen auf Schadensersatz und auf Vertragserfüllung salva liquidatione. 10, 353. 413. 418; 13, 372. 435; 21, 382. — 3) Was gehört zur Bestimmtheit des Klagantrages? 10, 175. 353; 12, 388; 21, 386. — 4) Verurteilung zur Rückgewähr der Sache zu Händen des Schuldners? Verurteilung zur Zahlung an den Anfechtungskläger, wenn die Rückgewähr der Sache selbst unthunlich ist? Richterliche Bestimmung der Modalität der Rückgewähr, abweigend vom Klagantrage? 9, 70; 10, 10. — 5) Zuerkennung einer geringeren, in dem Antrage enthaltenen Summe aus einem nicht ausdrücklich geltend gemachten und nicht völlig klar gelegten Klagegrunde. 2, 58. — 6) Darf das Urteil auf eine negative Feststellungsklage eine engere als die im Antrage begehrte Feststellung aussprechen? 14, 104. — 7) Erweiterung des Klagantrages in dem Prozesse über die Höhe der Enteignungsentschädigung noch nach Ablauf der sechsmonatigen Frist? (P.) 12, 299. — 8) Bezieht sich § 240 Ziff. 2 C.P.O. nur auf Anfügung neu entstandener Ansprüche, oder auch auf Steigerung des ursprünglichen Antrages? 12, 301. — 9) Bedeutung und gegenseitiges Verhältnis der Begriffe Änderung, Erweiterung, Beschränkung des Antrages, Klagänderung, Änderung des Klagegrundes. 14, 427. — 10) Muß bei Zustellung eines den Klagantrag nachträglich erweiternden Schriftsatzes die Einlassungs- oder nur die Zustellungsfrist gewahrt sein? 15, 392. — 11) Ausdehnung des auf Feststellung der Schadensersatzpflicht gerichteten Antrages auf Zuerkennung einer Geldentschädigung. 23, 349. 416. — 12) Kann, wenn der Antrag auf Scheidung vom Bande der Ehe gerichtet ist, auf Ehenichtigkeit erkannt werden? 9, 193; auf temporäre Trennung von Tisch und Bett? 11, 414. — 13) Kann dem Antrage auf Scheidung der Antrag auf Ehenichtigkeit hinzugefügt werden? 11, 351. — 14) Sind, wenn die Klage gegen „die Handelsgesellschaft A. & B., bestehend aus F. A. und E. B." gerichtet ist, die Gesellschafter A. und B. als mitverklagt zu betrachten? 13, 97. — 15) Objekt für die Berechnung der Prozeßgebühr des Anwaltes, falls der angekündigte Antrag in der mündlichen Verhandlung eingeschränkt wird? 17, 374. — 16) Klagantrag im Urkundenprozesse. Unzulässigkeit der Hinzufügung einer besonderen Maßgabe betreffs der Zwangsvollstreckung. 18, 413. — 17) Muß, wenn gegen einen ausländischen Gemeinschuldner im Inlande geklagt wird, der Klagantrag eine Beschränkung der Vollstreckbarkeit auf die im Inlande dem Zugriffe bereiten Vermögensstücke in sich tragen? 14, 412.

Klagbarkeit. S. Syst. Reg. §§ 9. 112. 282.

Klagbegründung. S. Klagänderung, Klagantrag, Schadensliquidation, Substanziierung.

Klage. 1) Gelten die Beschränkungen des § 38 E.E.G. nur für Einreden, oder auch für Klagen auf Anfechtung einer Hypothek oder Grundschuld? (P.) 16, 253. — 2) Erhebung der Klage als Kündigung der Darlehnsforderung. (G., P.) 17, 150. — 3) Hängt die Entschädigungspflicht wegen unberechtigter Patentbenutzung auch für die Zeit nach Erhebung der Klage von der Wissentlichkeit der Patentverletzung ab? 21, 68. — 4) Vollendung der Verjährung nach Einreichung und vor Zustellung der Klage. (P.) 22, 314.

Klagegrund. 1) Zuerkennung einer geringeren, in dem Antrage enthaltenen Summe aus einem nicht ausdrücklich geltend gemachten und nicht völlig klar gelegten Klagegrunde. 2, 58. — 2) Liegen mehrere Klagen vor, wenn derselbe Gegenstand aus Delikt und aus Vertrag oder Bereicherung begehrt wird? 2, 411; 10, 434; 11, 242; 22, 391; 23, 102; 27, 389. — 3) Ist in dem ordentlichen Verfahren des § 563 C.P.O. ein anderer Klagegrund statthaft, als der im Urkundenprozesse

vorgebrachte? 11, 4. — 4) S. a. Ehescheidungsgrund, Klagänderung, Klagantrag.

Klagenkumulation, objektive. S. Klagenverbindung.

— subjektive. S. Streitgenossen.

Klagenverbindung. 1) Verbindung der Klage auf Feststellung des Bestehens des Vertrages mit der Klage auf Erfüllung. Gerichtsstand. 5, 394. — 2) Verbindung der Klage auf Feststellung des Nichtbestehens des Vertrages mit der Klage auf Rückzahlung des in Erwartung des Zustandekommens des Vertrages Geleisteten. Gerichtsstand. 10, 350. — 3) In der Revisionsinstanz nachgeholte Rüge der unzulässigen Verbindung einer Klage auf Herausgabe von Sachen mit der Klage auf eheliche Folge. §§ 232. 575 C.P.O. Richterliches Amt. 5, 166. — 4) Verbindung der Klage auf Ehescheidung mit der Klage auf Eheungültigkeit. 11, 351. Vgl. 9, 193. — 5) Inwiefern läßt sich das Interdictum quod vi aut clam mit der Klage auf Feststellung und Schutz des Rechtes verbinden? 17, 123. — 6) Ist die Revision zurückzuweisen, wenn ein kumulativ aufgestellter Klagegrund vom Berufungsgerichte aus irrigen prozessualen Gründen zurückgewiesen und nunmehr zur abweisenden Endentscheidung reif ist? 11, 243. — 7) Eventuelle Häufung zweier Klagen. Inwiefern erwächst, wenn die prinzipale vom ersten Richter zugesprochen und die eventuelle unentschieden gelassen ist, die letztere an das Berufungsgericht? Zurückverweisung zur Verhandlung über die eventuelle Klage? 18, 385. — 8) Darf der anfechtende Gläubiger in derselben Klage vom Empfänger Wertsersatz und von dessen Rechtsnachfolger Rückgewähr in Natur fordern? 27, 21. — 9) Verschiedene Arten der objektiven Klagenhäufung. 27, 390. — 10) S. Klagegrund Nr. 2.

Klagenvererbung. S. Vererblichkeit.

Klagenverjährung. S. Verjährung.

Klagerhebung. S. Klage, Rechtshängigkeit, Rechtskraft.

Klagerweiterung. 1) Bezieht sich § 240 Ziff. 2 C.P.O. auch auf eine Steigerung des ursprünglichen Antrages, oder nur auf eine Anfügung neu entstandener Ansprüche? 12, 301. — 2) Erweiterung des Klagantrages in dem Prozesse über die Höhe der Enteignungsentschädigung nach Ablauf der sechsmonatigen Frist des § 30 Gr.E.G. 12, 399. — 3) Ist es Klagerweiterung, wenn der Kläger, nachdem er Kompensation geltend gemacht, indem er mittels Kompensation festzustellen beantragte, daß er dem Beklagten nichts mehr schulde, die Zahlung des Betrages fordert? 14, 346. — 4) Ausdehnung des auf Feststellung der Schadensersatzpflicht gerichteten Antrages auf Zuerkennung einer Geldentschädigung. 23, 349. 416. — 5) Erweiterung des die Anfechtung eines Rechtsgeschäftes bezielenden Klagantrages auf die Anfechtung der zur Ausführung des Rechtsgeschäftes vorgenommenen Handlungen. 4, 248. — 6) Erweiterung des Klagantrages in zweiter Instanz. 4, 251; 29, 416. — 7) Klagerweiterung mittels Anschlußberufung. 13, 358; 29, 377. — 8) Muß bei Zustellung eines den Klagantrag erweiternden Schriftsatzes die Einlassungs- oder die Zustellungsfrist gewahrt werden, damit demgemäß Versäumnisurteil ergehen könne? 15, 392. — 9) Materielle Bedeutung der Unterlassung zulässiger Klagerweiterung. 20, 124. — 10) S. a. Klagänderung.

Klageschrift. 1) Fehlen einer ordnungsmäßigen Ladung in der Klageschrift. Abweisung wie angebracht? Heilung des Mangels durch Verhandeln? Rechtshängigkeit? 9, 388. Vgl. 2, 397; 3, 391; 4, 355; 13, 334 flg. — 2) Wie ist nach Artt. 190a. 222 H.G.B. (Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1884) das Rubrum der Klage zu fassen? 14, 142. — 3) Unschädlichkeit einer inkorrekten

Bezeichnung des Beklagten, über dessen Person kein Zweifel besteht. **15**, 145. — 4) S. a. Klagantrag.

Klageverbesserung. S. Klagänderung, Klagerweiterung.

Klagezurücknahme. S. Zurücknahme.

Klassenlotterie. S. Lotterie.

Klausel. S. Chartepartie, Konnossement, Police, Verwirkungsklausel, Vollstreckbarkeit.

Kleinkaufmann. 1) Übernahme des Geschäftes eines Kleinkaufmannes mit Aktiven und Passiven. **17**, 99. — 2) Analoge Anwendbarkeit des Art. 269 H.G.B. über solidarische Berechtigung und Verpflichtung auf Vereinigungen von Kleinkaufleuten zu einem Handelsgewerbe. **9**, 79.

Kloster. Rechtliche Stellung der Klöster nach französischem und rheinpreußischem Rechte. Staatliche Genehmigung bei Veräußerung von Klostergütern? **1**, 363.

Knappschaft. Begriff. (P.) **30**, 210.

Knappschaftsverein. 1) Ist die Bestimmung eines Knappschaftsstatutes, daß die Invalidität als Voraussetzung des Anspruches auf Unterstützung durch das Urteil gewisser Knappschaftsbeamten festgestellt werden soll, als eine das Vertragsrecht in die Willkür des Verpflichteten stellende Bestimmung ungültig? (P.) **2**, 315. — 2) Statutenmäßige Abänderung der einzelnen Invalidenunterstützungssätze. Einfluß auf den Anspruch des einzelnen Mitgliedes. (P.) **11**, 270. — 3) Sind die im Bezirke eines Kappschaftsvereines verliehenen Bergwerke schon vor der Inbetriebsetzung zum Beitritte berechtigt und verpflichtet? (P.) **30**, 208.

Kodizill. 1) Ist ein eigenhändiger, nicht gerichtlich übergebener „letzter Wille" als außergerichtliche Verordnung in der Beschränkung der Vermächtnisse bis auf den zwanzigsten Teil des Nachlasses gültig? (P.) **25**, 263. — 2) Abänderung der Erbeseinsetzung in einem vorbehaltenen Kodizille, Widerruf einer Enterbung. (P.) **26**, 234. — 3) Testamentarisches Kodizill als Teil des Testamentes. (G.) **26**, 380. — 4) Wirksamkeit der Testamentsbestimmung, daß nur in bestimmter Form künftig zu errichtende Kodizille gültig sein sollen. (G.) **28**, 150.

Kodizillarklausel. 1) Wirksamkeit der Kodizillarklausel zu Gunsten der eingesetzten persona turpis, welche mit der querela inofficiosi testamenti beklagt wird? (G.) **14**, 190. — 2) Wirksamkeit bei Übergehung der Noterben? (G.) **11**, 231.

Kognaten. 1) Wird das Familienfideikommißgut, im Falle der Berufung der Kognaten bei Aussterben des agnatischen Mannesstammes, in der Hand des ersten Kognaten freies Allod? (G.) **18**, 209. — 2) Vorzug des Mannesstammes in der kognatischen Familie, welche in das Familienfideikommiß nach Erlöschen des agnatischen Mannesstammes succediert. (G.) **18**, 217.

Kohlenstaub. Ist der Anspruch aus § 1 R.H.G. begründet, wenn dem Kläger aus einer vorüberfahrenden Lokomotive Kohlenstaub ins Auge fliegt und dies die Erblindung zur Folge hat? **11**, 146.

Kollation. 1) Findet bei testamentarischer Erbfolge Kollation statt? Ist dasjenige, was dem Erben nach Errichtung des Testamentes zugewendet ist, von der Kollation ausgeschlossen? (P.) **12**, 294. — 2) Was gehört zu der in Art. 843 Code civil gemeinten ausdrücklichen Ausschließung der Einwerfung? Unterliegt die verschleierte Schenkung bezüglich der Befreiung von der Kollation anderen Regeln, als die nicht verschleierte? (F.) **16**, 275. 277. — 3) Von wann an muß der Kollationspflichtige das Vorempfangene verzinsen? (G.) **11**, 246. — 4) Pflicht zur Einwerfung in Bezug auf Liberalitäten, welche den Grundstock des Vermögens nicht vermehren? Unentgeltliche Gewährung freier Wohnung im Hause des Erblassers. (F.) **11**, 360. — 5) Kann auf die Veräußerung eines Hausgrundstückes

mit Vorbehalt des lebenslänglichen Wohnungsrechtes die Vermutung des Art. 918 Code civil Anwendung finden? (F.) 18, 322. — 6) Bedarf es besonderer Form, wenn der Parens die Kollation einer Zuwendung ausschließen will? (P.) 23, 288. — 7) Findet die Kollation schon bei der Erbauseinandersetzung nach dem Erstverstorbenen der in Gütergemeinschaft lebenden Eltern zum vollen Betrage statt, oder nur zur Hälfte? (P.) 23, 288. — 8) Erstreckt sich die Inventarisations- und Manifestationspflicht auf etwaige Konferenda? (G.) 24, 194. — 9) Einwerfung von Vorteilen aus einem nicht in öffentlicher Urkunde geregelten Gesellschaftsvertrage zwischen dem Erben und dem Erblasser, auch dann, wenn keine Liberalität vorliegt? (F.) 21, 321. — 10) Muß der Enkel bei Beerbung des Großvaters sich dasjenige, was der verstorbene Parens vorempfangen hat, auf den Pflichtteil anrechnen lassen? (G.) 28, 162.

Kollegium. Haftung der einzelnen Mitglieder für Versehen bei Amtshandlungen. (P.) 29, 250.

Kollekteur. S. Lotterie.

Kollektiv-Unfallversicherung. 1) Rechte des verunglückten Arbeiters oder seiner Hinterbliebenen aus dem zu ihren Gunsten von dem Arbeitgeber geschlossenen Versicherungsvertrage. 12, 317; (P.) 1, 378; (F.) 9, 314. — 2) Bezieht sich die Policeklausel, daß beim Übergange der Fabrik auf einen anderen Betriebsunternehmer die Versicherung erlösche, sowohl auf Singular- als auf Universalsuccession? 12, 38. — 3) S. Syst. Reg. § 151e.

Kollektivvertretung. 1) Statutarische Vorschriften über Quittierung und Mitunterschrift eines anderen neben der des Kassierers. Kundmachung an Dritte. 8, 88. — 2) Haftung des Prinzipales aus dem Grunde der nützlichen Verwendung (Bereicherung), wenn der zur alleinigen Annahme und Quittierung von Zahlungen nicht befugte Kassierer die empfangenen Geldstücke in die Geschäftskasse gelegt, demnächst aber eine gleiche Summe unterschlagen hat. (P., G.) 10, 260. — 3) Verpflichtung der offenen Handelsgesellschaft durch einen Gesellschafter, der eingetragenen Genossenschaft durch einen Beamten, trotz vertragsmäßiger Kollektivvertretung, wenn letztere durch thatsächliche Übung außer Kraft gesetzt ist. Konkludente Thatsachen hierfür. 5, 16; 22, 70. — 4) Befugnis des Gesellschafters, in einem Rechtsstreite gegen die offene Handelsgesellschaft als Nebenintervenient aufzutreten, insbesondere in dem Falle einer ins Handelsregister eingetragenen Kollektivvertretung. Ist der neben der Gesellschaft zugleich persönlich mitbeklagte Gesellschafter, sofern die Gesellschaft als solche durch die gesetzlichen Vertreter sich gegen die Klage nicht verteidigt und nur der einzelne Gesellschafter an dem Rechtsstreite sich beteiligt, zugleich als accessorischer Intervenient zu betrachten? Preußisches Prozeßrecht. (P.) 5, 69. — 5) Inwiefern darf der Gesellschaftsvertrag teils Kollektiv-, teils Einzelvertretung festsetzen? Anordnung der Kollektivzeichnung gleichbedeutend mit Kollektivvertretung. 24, 27.

Kollision. 1) Vorrecht der obrigkeitlich konzessionierten und der seit unvordenklicher Zeit bestandenen älteren Anlage zum Zwecke des Wassergebrauches öffentlicher Flüsse vor der jüngeren Anlage. (G.) 18, 256. — 2) Unter welchen Voraussetzungen muß für ein minderjähriges Hauskind wegen Interessenkollision ein Pfleger bestellt werden? (F.) 21, 325. — 3) Inwiefern ist ein in Vollmacht des Bezogenen vom Wechselaussteller erklärtes Accept wegen Interessenkollision unverbindlich? 24, 88. — 4) Kann der Generalbevollmächtigte eine Forderung wirksam abtreten zum Zwecke der Deckung seiner eigenen Schuld an den Cessionar? (P.) 28, 288. — 5) S. Schiffskollision.

Kollision der Statuten. S. Syst. Reg. §§ 6. 7 (materielles Recht). 265 (Wechselrecht). 286 (Prozeßrecht).

Kollokationsverfahren. 1) Verpflichtung des Ansteigerers im Subhastationsverfahren gegenüber den auf den Kaufpreis angewiesenen Subhastationsgläubigern; Einreden aus seinem Rechtsverhältnisse zum Subhastaten; Einwand, daß der Ansteigerer, welcher das Grundstück früher dem Subhastaten verkauft hatte, inzwischen mit der Auflösungsklage die Auflösung des früheren Kaufvertrages erwirkt habe. (F.) **1**, 419. — 2) Anspruch des Hypothekengläubigers im Kollokationsverfahren auf gesetzliche Zinsen von der Anmeldung seiner Forderung an. (F.) **6**, 330. — 3) Geht der Vermächtnisnehmer demjenigen Nachlaßgläubiger vor, welcher den Erben als Schuldner angenommen hat? (F.) **12**, 351.

Kollusion. 1) Handeln des Stellvertreters zum Nachteile des Vertretenen. **6**, 17. — 2) Überschreitung der beschränkten Vollmacht des Prokuristen bezw. des Gesellschafters und Mißbrauch seiner Vertretungsbefugnis in seinem Privatinteresse mit Kenntnis des Dritten. Kollusion. **9**, 148. — 3) Inwiefern ist ein in Vollmacht des Bezogenen von dem Aussteller erklärtes Accept unverbindlich? **24**, 88.

Kolonat. S. Syst. Reg. § 86.

Kombinationspatent. Eingriff durch Herstellung ꝛc einzelner Kombinationsteile. **22**, 165.

Kommanditgesellschaft. S. Kommanditist.

Kommanditgesellschaft auf Aktien. S. Syst. Reg. § 228b.

Kommanditist. 1) Verhältnis des Kommanditisten in Bezug auf die eingetragene Einlage zu den Gesellschaftsgläubigern. **1**, 69; **17**, 39. — 2) Vertretung der Gläubiger durch den Verwalter im Konkurse über das Kommanditgesellschaftsvermögen bei der Klage gegen den Kommanditisten auf die rückständige Einlage. (G., Sachsen.) **1**, 73. — 3) Verwendung der dem Kommanditisten zurückgezahlten Einlage zur Bezahlung von Gesellschaftsschulden. **7**, 48. — 4) Voraussetzungen der unbeschränkten Haftung des Kommanditisten für die vor der Eintragung im Handelsregister entstandenen Verbindlichkeiten. **12**, 134.

Kommissarische Verhandlung im Falle der Enteignung. S. Verwaltungsverfahren.

Kommissionär. 1) Sind von seiten des Dritten dem Kommissionär gegenüber Einwendungen daraus zulässig, daß dieser nicht für eigene Rechnung handelt? **27**, 118. — 2) Handeln des Kommissionärs im Interesse des Kommittenten, jedoch gegen dessen Willen. **6**, 52. — 3) Rechtliche Natur der Klage des Kommissionärs auf Rückzahlung eines dem Kommittenten gegen Empfang des Kommissionsgutes oder vorher zur Anschaffung desselben geleisteten Vorschusses. **8**, 370. — 4) Retentions- und Pfandrecht des Kommissionärs an den zur Einlösung neuer Zinsscheine übergebenen Talons, die einem Dritten gehören. Beweislast bezüglich des Eigentumes des Dritten. Ausführung des Auftrages nach Eröffnung des Konkurses über den Kommittenten. (P., R.) **3**, 152. — 5) Setzt das Pfandrecht des Kommissionärs „wegen aller Forderungen aus laufender Rechnung in Kommissionsgeschäften" (Art. 374 Abs. 1 H.G.B.) voraus, daß die laufende Rechnung sich lediglich auf Kommissionsgeschäfte bezieht? **9**, 430. — 6) Steht dem Kommissionär, welcher nur mittels Ladescheines ꝛc den Besitz an dem Kommissionsgute ausübt, auf Grund seines Pfandrechtes ein Widerspruch gegen die Pfändung desselben im Wege der Zwangsvollstreckung (des Arrestes) zu? oder hat er nur die Klage aus § 710 C.P.O. auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse? Geht sein Pfandrecht, wenn er die Aufhebung der Arrestpfändung durch Deposition gemäß § 803 C.P.O. bewirkt, auf die deponierte Summe

über? **9**, 424. — 7) Entsteht das Pfandrecht des Kommissionärs bereits durch Ausstellung des Ladescheines auf ihn und Übernahme der Ware seitens des Schiffers, oder erst durch Aushändigung des Scheines an ihn? Besitzerwerb durch Anweisung? (P., R.) **13**, 120. — 8) Ist der Kommissionär verbunden, gegen Deposition seiner Pfandforderung das Kommissionsgut dem Kommittenten herauszugeben? (G., R.) **1**, 304. — 9) Welcher Ortsgebrauch ist entscheidend für die Frage, ob dem Kommissionär ein Recht auf Auslieferungsprovision zusteht? **17**, 31. — 10) Sind die Handelsbücher des Kommissionärs für ihn und den Kommittenten wegen des Kommissionsverhältnisses gemeinschaftliche Urkunden? Editionspflicht im Prozesse? Beweislast? **18**, 20. — 11) Inwiefern kann die sofortige Anzeige von der Auftragsausführung als zur Ausführung selbst gehörig erscheinen? **14**, 123. — 12) Editionspflicht des Kommissionärs nach vollzogener Anerkennung seiner Rechenschaftsablage. **21**, 80. — 13) Verpflichtung des Kommissionärs zur Rechenschaftsablage, nicht auf den Nachweis der Einhaltung des Börsenpreises beschränkt. **6**, 52. — 14) Begriff des Abwickelungsgeschäftes zwischen Kommissionär und Kommittenten. **21**, 58. — 15) Wechselindossierung seitens des Kommissionärs auf den Kommittenten. **20**, 113. — 16) S. a. Einkaufskommission, Kommittent, Selbstkontrahent, Verkaufskommission.

Kommissionsauftrag. 1) Inhalt des Kommissionsauftrages. Zeitliche Begrenzung des Wahlrechtes des Kommissionärs bezüglich des Propregeschäftes. **1**, 286; **4**, 93; **6**, 46. 53. — 2) Allgemeiner Auftrag, nach freiem Ermessen Spekulationspapiere für den Kommittenten zu kaufen oder zu verkaufen. Recht des Kommittenten, einen geschehenen Verkauf als nicht für seine Rechnung erfolgt anzusehen? **14**, 123. — 3) Verhältnis des Kommissionsauftrages zum Vollmachtsauftrage. **18**, 160.

Kommissionsgut. 1) Übergang von Besitz und Eigentum am Kommissionsgute auf den Kommittenten im Falle der Einkaufskommission. (P.) **11**, 52. — 2) Bestimmung des Zeitpunktes des Verkaufes bei den gesetzlichen Pfandrechten, insbesondere dem des Kommissionärs nach Handelsrecht. Verpflichtung zur Herausgabe des Kommissionsgutes an den Kommittenten bei der Deposition der streitigen Summe bei Gericht? (G., R.) **1**, 304.

Kommissorium. Gerichtsstand des Kommissoriums. S. Syst. Reg. § 294.

Kommittent. 1) Kann der Kommittent die Forderungen des Kommissionärs gegen Dritte, sofern die Cession erzwingbar, kraft fingierter Cession geltend machen? (G., R.) **1**, 315. — 2) Erfüllungsort für den Kommittenten gegenüber dem Kommissionär. **8**, 369; **10**, 89; **23**, 412. — 3) S. a. Commettant, Einkaufskommission, Kommissionär, Verkaufskommission.

Kommodat. S. Leihvertrag.

Kommunalbeamte. Kommunalsteuer ꝛc. S. Gemeinde.

Kommunalverband. Kompetenz der in § 18 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 erwähnten Provinzial- bezw. Kommunalverbände zur Ausübung der Wegepolizei in Bezug auf Staatschausseen. (P.) **3**, 236.

Kompatron. Müssen, wenn zu einem Akte die Genehmigung des Patrones erforderlich ist, alle Kompatrone zustimmen? (P.) **29**, 154.

Kompensation. 1) Rechtliche Natur. (G., P.) Wirkung im Prozesse. **28**, 418 flg. — 2) Kompensation zwischen Schulden der offenen Handelsgesellschaft bezw. der einzelnen Gesellschafter und Forderungen der letzteren bezw. der Gesellschaft. **10**, 47; **11**, 114. — 3) Kompensation zwischen der Korrealschuld und der Forderung des einzelnen Korrealschuldners. (G., P.) **11**, 117. (F.) 356. — 4) Kann

der einzelne Mitgläubiger einer gemeinschaftlichen Forderung seinen Anteil zur Kompensation verwenden? (P.) **21**, 252. — 5) Kann ein Konkursgläubiger mit seiner nach der Konkurseröffnung entstandenen Schuld an den Gemeinschuldner kompensieren? (R., F.) **26**, 66. — 6) Ist Kompensation zulässig, wenn die Forderungen nicht von Anfang an gleichartig waren? (P.) **29**, 209. — 7) Kompensationsrecht des Kollekteurs mit dem Anspruche auf Bezahlung des Kaufpreises für das Los gegen die Forderungen des Käufers auf den vom Kollekteur erhobenen Gewinn beim Spielen in verbotenen Lotterieen. Örtliches Recht für die Kompensationseinrede. (G.) **5**, 130. — 8) Beherrschendes Prinzip für die Kompensationsbefugnis gegenüber dem Cessionar. (P.) **11**, 302. — 9) Kann der Kommanditist dem Gesellschaftsgläubiger gegenüber seine eingetragene Einlage, als durch Aufrechnung mit seiner von dem Komplementar vor und bei Errichtung der Gesellschaft als Gesellschaftsschuld anerkannten Forderung für vorgelegte Gründungskosten gedeckt, darthun? **17**, 39. — 10) Kompensation verzinslicher Forderungen. Berechnung. (G.) **17**, 141. — 11) Kompensation zwischen der Aktieneinzahlungsschuld und Forderungen des Aktionärs gegen die Gesellschaft? **18**, 1; **19**, 126. — 12) Anfechtung einer durch Buchung vollzogenen Kompensation zwischen dem Aktienzeichner und dem persönlich haftenden Kommandit-Aktien-Gesellschafter. **6**, 75. — 13) Ausschluß der Kompensation mit einer Gegenforderung an den Exekussus durch das vom Drittschuldner nach § 739 C.P.O. erklärte Anerkenntnis und Zahlungsversprechen. **29**, 337. — 14) Anrechnung und Aufrechnung gegenüber der Pflichtteilsklage des Enkels. (G.) **28**, 162; (P.) **30**, 257. — 15) Können Pensionsansprüche durch Kompensation getilgt werden? (G.) **21**, 185. — 16) Kompensation der Ehescheidungsgründe. (F.) **5**, 335; (G.) **18**, 228; **20**, 208; **23**, 142; **30**, 104. — 17) S. noch Aufrechnung im Konkurse und Syst. Reg. § 126.

Kompensationseinrede. 1) Teilurteil über eine Kompensationseinrede. **6**, 422. — 2) Inwiefern kann über eine Kompensationseinrede ein Zwischenurteil ergehen? Anwendung des § 276 C.P.O.? **6**, 421; **12**, 363. — 3) Ist die Vorschrift der l. 14 § 1 Cod. de comp. 4, 31 über Verweisung illiquider Kompensationseinreden zum besonderen Prozesse durch die C.P.O. beseitigt? **15**, 376. — 4) Gestaltung des weiteren Verfahrens, wenn nach §§ 136 Abs. 2. 274 C.P.O. die Gegenforderung zum getrennten Prozesse verwiesen ist. Neue Klage? Inhalt des demnächstigen Urteiles? **16**, 371. — 5) Materielle und prozessuale Rechtsstellung desjenigen, der mit seiner Gegenforderung (an den Cedenten des Klägers) zum besonderen Verfahren verwiesen ist. **27**, 296. — 6) Prozessuale Behandlung einer in zweiter Instanz zulässig erhobenen Gegenforderung, wenn die Klageforderung zur Entscheidung reif ist. **28**, 414. — 7) Rechtskraft der Entscheidung über Bestehen und Nichtbestehen einer einredeweise geltend gemachten Gegenforderung? Gleichzeitige besondere Einklagung des den Betrag, mit welchem aufgerechnet werden soll, übersteigenden Teiles der Gegenforderung? **16**, 356. — 8) Wird durch die Einrede der Kompensation Rechtshängigkeit begründet? **6**, 422; **16**, 375; **18**, 408. — 9) Inwiefern liegt in der Erklärung, kompensieren zu wollen, eine Kündigung der Gegenforderung? (P.) **17**, 148.

Kompetenz. S. Beneficium competentiae, Gerichtsstand, Zuständigkeit.

Kompetenzkonflikt. 1) Einfluß der Entscheidung des Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten auf das gerichtliche Verfahren und die Freiheit der richterlichen Beurteilung. (P.) **11**, 391. — 2) Inwiefern kann landesgesetzlich im Falle eines Kompetenzkonfliktes die Beschwerde gegen den Aussetzungsbeschluß des Gerichtes für unstatthaft erklärt werden? **25**, 413.

Komposition. 1) Nachdruck eines Musikwerkes. **20**, 100. — 2) Bühnenaufführungsrecht von Kompositionen. **3**, 126; **6**, 28.

Kompromiß. S. Schiedsgericht, Schiedsspruch, Schiedsvertrag.

Kondemnation eines Schiffes. Bedeutung und Erfordernisse. **21**, 88.

Kondiktionsrecht. S. Condictio.

Konfession. Nach dem Rechte welcher Konfession sind bei Ehen zwischen Protestanten und Katholiken die Voraussetzungen der Ehescheidung zu beurteilen? (G.) **12**, 236.

Konfirmation. S. Kodizill.

Konfiskation. 1) Umfang des Verlagsrechtes nach dem A.L.R. Neue Auflage und neue Ausgabe. Verletzung des Verlagsrechtes (Nachdruck) seitens des Verfassers. Entschädigung. Einziehung. (P., R.) **5**, 262. — 2) „Vernichtete Sachen" im Sinne des Gesetzes über Maßregeln gegen die Rinderpest vom 7. April 1869. Konfiskation des Fleisches eines vom Besitzer geschlachteten Tieres. Berechnung des Wertes. **7**, 114.

Konflikt. Bedeutung und Voraussetzungen der Konfliktserhebung. (P.) **20**, 300.

Konfusion. 1) Erlöschen des Pfandrechtes durch Konfusion. (F.) **16**, 278. — 2) Zurückgelangen eines Inhaberpapieres in die Hände des Emittenten und nachfolgende Weiterbegebung. Keine Konfusion. **18**, 8.

Königliche Genehmigung. Ausgabe von Geldpapieren auf den Inhaber in Preußen ohne Königliche Genehmigung? Ungültigkeit? Klagbarkeit? **14**, 102.

Konkludente Umstände. S. Stillschweigende Willenserklärung.

Konkubine. Beschränkte Kapazität der Konkubine und ihrer Kinder. Nov. 89 cap. 12 § 2. Heutige Anwendbarkeit auf uneheliche Kinder und deren Mutter. **8**, 119.

Konkurrenz. 1) Täuschende Konkurrenzveranstaltungen durch Anmeldung und Gebrauch eines Warenzeichens. Concurrence déloyale. **18**, 99. — 2) Klage auf Unterlassung der Führung einer Firma wegen unlauterer Konkurrenz mit der klägerischen Firma? **20**, 71. — 3) Verbot für den Handlungsgehilfen, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe in ein Konkurrenzgeschäft einzutreten. **20**, 106. — 4) Schadensersatzanspruch wegen Maßregeln zur Beschränkung des gewerblichen Verkehres, wegen öffentlichen Verrufes ꝛc. (P.) **28**, 238.

Konkurrierendes Verschulden. 1) Zwangsvollstreckung, durch grobes Versehen des Gläubigers in ein dem Schuldner nicht gehöriges Grundstück vorgenommen. Schadensersatzklage des präkludierten Eigentümers bei konkurrierendem eigenen geringen Versehen. (P.) **1**, 165. — 2) Aufnahme des Reisenden mit seinen Sachen in den Bahnhofswagen des Gastwirtes. Eigenes Verschulden des Gastes in Bezug auf abhanden gekommene Kostbarkeiten. (G.) **1**, 83. — 3) Anwendung der §§ 18—21 A.L.R. I. 6 in Vertragsverhältnissen, insbesondere im Falle des Verschuldens des Verkäufers und des Käufers nach §§ 320. 322 A.L.R. I. 5. **5**, 205. — 4) Wird die Vermutung des § 26 A.L.R. I. 6 ausgeschlossen, wenn der Beschädigte gleichfalls das Polizeigesetz nicht beachtet hat? **21**, 210. — 5) Außerkontraktliche Schadensersatzpflicht. Mitwirkendes Verschulden eines Dritten und mitwirkender Zufall. Kausalzusammenhang. **7**, 26. — 6) Folge der zur Abwendung der durch fremdes Verschulden herbeigeführten Gefahr unternommenen eigenen Handlung des Beschädigten. (G.) **29**, 120. — 7) Wird der Tötende von seiner Haftpflicht gegenüber der Witwe und den Kindern des Getöteten befreit durch dessen konkurrierendes Verschulden? (P.) **14**, 254. — 8) Konkurrierendes Verschulden beim Zusammenstoße zweier Schiffe. **7**, 24; **20**, 175; **21**, 136. — 9) Eigenes Verschulden des Verletzten in den Fällen der §§ 1. 2 R.H.G. **1**, 48. 278; **3**, 1; **4**, 25; **8**, 34; **13**, 9; **14**, 82; **19**, 37; **21**, 13. 19. — 10) Beschädigung durch Berg-

bau. Eigenes Verschulden des klagenden Grundeigentümers. (P.) 11, 335; 28, 344.

Konkurs im Auslande. 1) Handlungs- und Prozeßfähigkeit des Gemeinschuldners. (Österreichisches, englisches, französisches, belgisches Recht.) 3, 327; 14, 408. 412. 425. — 2) Ist die inländische Rechtsverfolgung gegen einen ausländischen Schuldner durch die ausländische Konkurseröffnung über sein Vermögen gehindert? §§ 11. 207 R.K.O. § 24 C.P.O. 1, 435; 6, 402. 406 (P.); 14, 405. 407. 413. 424; 16, 392; 21, 9. 11 (F.). — 3) Separatkonkurs über das im Inlande belegene Vermögen des Schuldners, gegen welchen im Auslande der Konkurs eröffnet ist. 6, 404. — 4) Bezieht sich die Vorschrift des § 207 K.O. nur auf die zur Zeit der im Auslande erfolgten Konkurseröffnung bereits vollstreckbaren Forderungen an den ausländischen Schuldner? 6, 405. — 5) Wirksamkeit des ausländischen Konkurses in Deutschland. Unterbrechung des Verfahrens? 16, 61. 337. 339. — 6) Ist die Klage gegen einen ausländischen Kridar, der Vermögen im Inlande hat, gegen ihn selbst oder gegen den Konkursverwalter zu richten? 6, 406; 14, 412. — 7) Ergreift nach Luxemburger Recht die Wirkung der dortigen Konkurseröffnung auch das auswärts belegene Vermögen des Kridars? 14, 422. — 8) Unterliegt ein inländisches Vermögensstück, welches der ausländische Konkursverwalter für die Masse erworben hat, dem Zugriffe inländischer Gläubiger? 14, 424.

Konkursanspruch. 1) Verletzung des sog. Konkursanspruches der Gläubiger. 10, 330; 16, 62. — 2) Bedeutung des Konkursanspruches für die Frage nach der rechtlichen Natur des Anfechtungsrechtes. 10, 330. 333; 21, 437.

Konkursdividende. 1) Ist die zur Zeit der Eröffnung des Konkurses vorhandene Höhe der Forderungen der Konkursgläubiger maßgebend für die Berechnung der Konkursdividende? Einfluß einer während des Konkurses von einem solidarischen Mitschuldner geleisteten Teilzahlung. Liquidations- und Verteilungsverfahren zur Abwendung des Konkurses. (G., R.) 2, 178; 8, 291. — 2) Kann der Bürge (bezw. Solidarschuldner), welcher für eine Kontokorrentforderung nur bis zu einer bestimmten Summe haftet und diese nach Eröffnung des Konkurses über den Hauptschuldner gezahlt hat, neben dem Gläubiger, welcher seine ganze (höhere) Forderung geltend macht und dafür Dividende beansprucht, seine Zulassung zum Konkurse des Hauptschuldners (bezw. Mitschuldners) verlangen? § 61 K.O. Artt. 1251. 2028. 2029 Code civil. 8, 291. — 3) Kann neben dem Gläubiger, welcher Konkursdividende erhält, auch der Mitverpflichtete, welcher einen selbständigen Regreßanspruch geltend macht, solche beanspruchen? Wirkung des Zwangsvergleiches? (G., F., P., R., Ausland.) 7, 80; 9, 75; 14, 172. — 4) Verzicht im Sinne des § 57 K.O., wenn ein absonderungsberechtigter Gläubiger die durch Zwangsvergleich bestimmte Dividende vorbehaltlos empfängt? 16, 68. — 5) Ist der Rückversicherer, wenn der Rückversicherte in Konkurs gerät, die volle Rückversicherungssumme oder nur die dem Erstversicherten zufließende Konkursdividende zu zahlen verpflichtet? (G., P., Ausland.) 5, 115.

Konkurseröffnung. 1) Ist zur Konkurseröffnung das Vorhandensein von nicht nur einem Gläubiger erforderlich? Objektive Voraussetzungen der Konkurseröffnung überhaupt. 11, 42. — 2) Konkurseröffnung über den Nachlaß des Mannes bei bestandener Gütergemeinschaft. Ergreift sie das gütergemeinschaftliche Vermögen der Witwe? Inwieweit gebührt, wenn inkorrekt auch über dieses der Konkurs eröffnet ist, den Kindern des Mannes das Vorrecht des § 54 Ziff. 5 K.O. gegenüber der Witwe? (R., P.) 11, 63. — 3) Bezieht sich § 10 der preußischen bezw. § 12 der deutschen K.O. auf ein unter den Begriff der Reallasten im Sinne des § 49 Tit. 1 der

preußischen Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 fallendes Nießbrauchsrecht? 1, 390. — 4) Erwerb eines Pfandrechtes seitens eines Kommissionärs infolge der Ausführung eines Auftrages nach der Eröffnung des Konkurses. (P., R.) 3, 155. — 5) Eintragung einer Hypothek nach der Eröffnung des Konkurses auf Grund eines früheren Präsentatums. (P.) 4, 325; 28, 283. — 6) Wird infolge der Konkurseröffnung eine betagte Forderung auch dem Bürgen gegenüber fällig? (B.) 3, 356. — 7) Actio Pauliana gegenüber gutgläubigen dritten Erwerbern. Besondere Grundsätze im Falle der Konkurseröffnung. (G., F.) 1, 200. — 8) Wird die Wirkung der seitens eines Gesamtschuldners gegen den Gläubiger vollzogenen Kompensation dadurch beeinflußt, daß dies geschieht, nachdem über das Vermögen des Gläubigers Konkurs eröffnet ist? (P., R.) 11, 121. — 9) Betrifft, wenn aus dem für vorläufig vollstreckbar erklärten Urteile Zwangsvollstreckung gegen den nachmaligen Gemeinschuldner vorgenommen ist, der nach der Konkurseröffnung in höherer Instanz vom Verwalter geltend gemachte Anspruch auf Rückzahlung des Beigetriebenen das zur Masse gehörige Vermögen? 11, 400. — 10) Hebt die Konkurseröffnung über eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit die Verbindlichkeit desjenigen auf, welcher zwecks Gründung der Gesellschaft zur Bildung eines Garantiefonds gezeichnet hat? 13, 30. — 11) Verliert ein Kaufmann mit der Konkurseröffnung die Kaufmannseigenschaft? (P., R.) 13, 151. — 12) Persönliche Wirkungen der Konkurseröffnung auf physische und juristische Personen. Vertretung des Gemeinschuldners durch den Verwalter. (R., Ausland.) 3, 327; 11, 401; 13, 152; 14, 408. 412. 425; 16, 392; 29, 29. — 13) Wirkung der Eröffnung des Konkurses über eine offene Handelsgesellschaft auf die Klagen der Gläubiger gegen einzelne Gesellschafter zur Befriedigung aus deren Privatvermögen; Verjährung der Klage gegen die Gesellschaft und gegen die Gesellschafter. (G., R.) 5, 51. — 14) Inwieweit besteht die offene Handelsgesellschaft auch nach Eröffnung des Konkurses fort? 5, 7; 14, 418; 16, 3; 18, 132. — 15) Erlischt das einer offenen Handelsgesellschaft zustehende Nießbrauchsrecht durch die Eröffnung des Gesellschaftskonkurses? 16, 2. — 16) Wird durch die im Auslande erfolgte Konkurseröffnung über das Vermögen des Beklagten das Verfahren unterbrochen? 16, 337. — 17) Konkurseröffnung über das Vermögen einer angeblichen Handelsgesellschaft N., wenn nach dem Tode eines Einzelkaufmannes N. dessen mehrere Erben seine Firma und seinen Handelsbetrieb übernommen haben und einen Prozeß fortführen. Unterbrechung des Verfahrens? 16, 340. — 18) Wirkung der Konkurseröffnung in Bezug auf Erfüllung der Rechtsgeschäfte. S. Syst. Reg. § 358. — 19) Unterbrechung und Aufnahme des Prozeßverfahrens. S. Syst. Reg. § 357 Nr. 18—30.

Konkursgericht. 1) Aufgabe des Konkursgerichtes im allgemeinen. Hat es darüber zu entscheiden, ob eine festgestellte Forderung nachträglich getilgt und bei der Verteilung nicht zu berücksichtigen ist, oder muß dies im Wege der Klage geltend gemacht werden? 21, 331. — 2) Hat das Konkursgericht die Zweckmäßigkeit der Verwaltungshandlungen des Verwalters zu prüfen? 29, 83.

Konkursgläubiger. 1) Ausschließliche Beziehung der §§ 15—21 K.O. auf das Interesse der Konkursgläubiger. 17, 85. — 2) Konkursanspruch der Gläubiger. 10, 330; 16, 62. — 3) S. a. Gläubigerausschuß, Gläubigerschaft, Konkursprivilegien und Syst. Reg. § 363.

Konkurskurator. S. Konkursverwalter.

Konkursmasse. 1) Begriff, und Wesen der Konkursmasse. 14, 306. — 2) Gehört die Firma eines Kaufmannes zur Konkursmasse? 9, 104. — 3) Muß die Ehefrau desjenigen, welcher sein Leben zu ihren Gunsten versichert hat, wenn über

seinen Nachlaß der Konkurs eröffnet ist, die erhobene Versicherungssumme nach § 37 K.O. zur Masse zurückerstatten? Erworben mit den Mitteln des Mannes? 14, 21. — 4) Betrifft, wenn auf Grund des für vorläufig vollstreckbar erklärten Urteiles Zwangsvollstreckung gegen den nachmaligen Gemeinschuldner vorgenommen ist, der nach der Konkurseröffnung in höherer Instanz vom Verwalter geltend gemachte Anspruch auf Rückzahlung des Beigetriebenen das zur Masse gehörige Vermögen? 11, 400. — 5) Gehört der gesetzliche Nießbrauch des Ehemannes an denjenigen Vermögensstücken, welche die Frau erst nach Eröffnung des Verfahrens erworben hat, zur Konkursmasse des Mannes? 15, 8. — 6) Ist der Gläubiger, welchem gegenüber bei Bestellung seiner Hypothek der nachmalige Gemeinschuldner sich verpflichtet hat, eine ihm bereits heimgezahlte Vorhypothek zur Löschung zu bringen, der Masse gegenüber auf die Interesseforderung wegen der Nichterfüllung beschränkt, oder kann die Masse zu seinem Nachteile über die Vorhypothek verfügen? (P., R.) 19, 59. — 7) S. a. Gläubigerschaft, Konkurseröffnung, Konkursverwalter, Verfolgungsrecht (des Absenders).

Konkursprivilegien. 1) Konkursprivilegien der westpreußischen Landschaft in Bezug auf bedungene Zinsen, Vorzugszinsen und Kosten. Gehen dieselben auch ohne besondere und ausdrückliche Erklärung mit der cedierten Forderung auf den Cessionar über? Cession der Pfandbriefspost an den Zahlung leistenden Eigentümer. (P.) 4, 337. — 2) Vorrang der öffentlichen Lasten vor den Pfandgläubigern im Bezirke des Appellationsgerichtes zu Kassel. „Rückstände aus den zwei letzten Jahren." (P.) 3, 297. — 3) Gewerkschaftliche Zubuße. Dingliches oder Vorzugsrecht der Gewerkschaft vor den Hypotheken- oder sonstigen Gläubigern des säumigen Gewerken. Gewerkschaften des alten und des neuen Rechtes. (P.) 3, 274. — 4) Vorzugsrechte der Handlungsgehilfen als gens de service. Art. 2101 Ziff. 4 Code civil. 1, 218. — 5) Sind die gemeinrechtlichen Vorschriften über das Privileg des Fiskus für Steuern und öffentliche Abgaben im vormaligen Großherzogtume Berg auch unter der Herrschaft des Code civil in Kraft geblieben? 3, 340. — 6) Geht das Privileg, welches einem in das Kontokorrent aufgenommenen Posten anklebt, bis zum Betrage dieses Postens auf den Hauptsaldo über? 3, 17. — 7) Sind die Vorrechte des § 54 K.O. reichsgesetzlich als höchstpersönliche oder als übertragbare normiert? oder entscheidet hinsichtlich der Zulässigkeit, der Voraussetzungen und Wirkungen des Überganges auf Rechtsnachfolger im Forderungsrechte das Landesrecht? 3, 37. — 8) Sind Konkursprivilegien als ein schon vor der Konkurseröffnung bestehendes Nebenrecht der Forderung oder nur als eine Rechtserwartung anzusehen? Übergang der Vorzugsrechte des § 54 K.O. auf den Rechtsnachfolger nach preußischem Rechte im Falle ausdrücklicher Cession, im Falle gesetzlicher Cession bei der Zahlung eines nicht Verpflichteten und bei der Zahlung eines Bürgen. 3, 43. — 9) Hat der absonderungsberechtigte Gläubiger ein Vorrecht auf die laufenden Mietzinsen eines zur Zwangsversteigerung gebrachten Grundstückes? (P.) 23, 54. — 10) Kann das Vorrecht des § 54 K.O. für Forderungen, die vor dem 1. Oktober 1879 entstanden sind, beansprucht werden? 17, 41. — 11) Anwendbarkeit des § 54 Ziff. 1 K.O. auf die Werkverdingung? 4, 424. Vgl. 27, 227. — 12) Begriff des Lohnes in § 54 Ziff. 1 K.O. Stücklohn. Lohn eines Ziegelmeisters und anderer selbständigen Bediensteten, sowie der von ihnen angenommenen Gehilfen. 4, 424. — 13) Kann der Rechtsnachfolger des Fiskus für eine vor dem 1. Oktober 1879 erworbene Forderung das Vorzugsrecht des § 54 K.O. geltend machen? 3, 40. 52. — 14) Anwendbarkeit des § 54 Ziff. 2 K.O. auf Forderungen des Fiskus aus Steuerkrediten? 3, 36; auf Gebühren der Behörden? 21, 46; 28, 87. — 15) Haben Beitragsforderungen der

Berufsgenossenschaften gegen ihre Mitglieder das Vorrecht der Ziff. 2 oder der Ziff. 3 des § 54 K.O.? **22**, 139. — 16) „Rückstände aus dem letzten Jahre, für das letzte Jahr, im letzten Jahre fällig geworden." § 54 Ziff. 1. 2. 3 K.O. **22**, 139. 142. Vgl. **3**, 297. — 17) Vorzugsrecht der Kinder und Pflegebefohlenen nach §§ 80. 81 der preußischen K.O. vom 5. Mai 1855 und § 54 Ziff. 5 R.K.O. Einfluß einer Erbteilung der Kinder mit der Mutter, die als Vormünderin bestellt gewesen, wenn die festgestellte Erbteilsforderung der Kinder nicht sofort gezahlt ist. (P., R.) **3**, 294. — 18) Vorrecht der Kinder wegen der Ersatzforderung für das beim Tode der Mutter nicht mehr vorhandene Sondergut derselben? **17**, 42. — 19) Vorrecht der Kinder des Gemeinschuldners gegenüber der überlebenden Witwe im Konkurse über das gütergemeinschaftlich besessene Vermögen? **11**, 64. — 20) Kann ein nicht angemeldetes Vorrecht nach erfolgter Feststellung der Forderung zur Tabelle noch beansprucht werden? **20**, 412. — 21) Landesgesetzlich vorbehaltenes Vorrecht einer Generalhypothek vor den Konkursforderungen. § 12 E.G. z. K.O. Wirksamkeit des Vorrechtes bezüglich der nach dem 1. Oktober 1879 erworbenen Vermögensstücke. (Mecklenburg-Schwerin.) **10**, 41.

Konkursrecht, materielles. S. Syst. Reg. §§ 357—368.

— nach älterem Rechte. S. Syst. Reg. § 109.

Konkurstabelle. S. Tabelle.

Konkursverwalter. 1) Pflicht des Gläubigers zur Realisierung des kaufmännischen Retentionsrechtes und des Pfandrechtes auf Verlangen des Konkursverwalters. § 264 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855. (P.) **2**, 35. — 2) Haftung der Konkursmasse wegen Verschuldens des Verwalters. Verkauf der vom Gemeinschuldner verpfändeten fremden Sache durch den Pfandgläubiger mit Genehmigung des Verwalters. (P., R.) **2**, 265. — 3) Kann die wegen Verschuldens des Verwalters auf Schadensersatz belangte Konkursmasse die Einrede der Vorausklage darauf stützen, daß dem Kläger eine Klage auf Ersatz gegen einen Dritten zustehe? **2**, 269. 270. — 4) Entschädigungsanspruch des Vermieters im Falle vorzeitiger Kündigung seitens des Konkursverwalters; Anspruch auf abgesonderte Befriedigung. (R., F.) **7**, 19. — 5) Der Verwalter als Vertreter der Interessen der Gesamtheit der Gläubiger. **2**, 24; **14**, 307; **20**, 109; **23**, 59. — 6) Vertretung des Gemeinschuldners durch den Konkursverwalter nach deutschem und ausländischem Rechte. Vertretung der im Konkurse befindlichen Aktiengesellschaft nach außen? **14**, 408. 412. 425. — 7) Inwieweit ist der Verwalter berufen, an Stelle des Gemeinschuldners im Prozesse aufzutreten? Gütertrennungsklage des französischen Rechtes. **15**, 321. — 8) Kann der Verwalter die Behauptung, eine Konkursforderung sei nach der Feststellung getilgt, in dem nach § 146 K.O. eingeleiteten Verfahren geltend machen, oder muß er gemäß § 686 C.P.O. Klage erheben? **21**, 331. — 9) Verkauf und Wegschaffung von Sachen, die als Illaten des Gemeinschuldners dem Vorzugsrechte des Vermieters unterliegen, durch den Verwalter. Recht des Vermieters am Erlöse? (F., R.) **14**, 1. — 10) Hat der Hypothekengläubiger ohne Zwangsversteigerung ein Recht auf die vom Verwalter eingezogenen laufenden Mietzinsen? **23**, 54. — 11) Legitimation des Verwalters zur Prozeßführung für die Masse auch nach Aufhebung des Konkurses. **28**, 68. — 12) Konstruktion der rechtlichen Stellung des Verwalters. **29**, 29. 36. — 13) Umfang seiner Verwaltungsbefugnis. **29**, 80. — 14) Legitimation des Verwalters zur Vornahme einzelner Rechtsakte: Erbschaftsantritt. (G.) **4**, 173; Veräußerung der Firma. **9**, 104; Widerruf einer unstatthaften Schenkung unter Ehegatten. (G.) **16**, 129; Anfechtung einer Erbteilung wegen Verletzung des Gemeinschuldners über ein Viertel. (F.) **17**, 311; Kündigung gemäß § 371 A.L.R. I. 21. **18**, 269; gewagte und Spekulationsgeschäfte. **29**, 84 flg.; actio

Pauliana und Geltendmachung anderer Rechte der Gläubiger gegen Dritte, insbesondere gegen den Kommanditisten bezüglich seiner Einlage. (G., Sachsen.) 1, 73; Einklagung einer auf den Namen der gütergemeinschaftlichen Ehefrau geschriebenen Forderung beim Konkurse des Mannes. (R., P.) 8, 102; Aufnahme des durch den Konkurs unterbrochenen Verfahrens über eine Konkursforderung bezw. Ladung des Gläubigers zwecks Aufnahme. 16, 360; Aufnahme in der Revisionsinstanz. 11, 401. — 15) Ist die Klage gegen einen ausländischen Gemeinschuldner, welcher Vermögen im Inlande hat, gegen ihn selbst oder gegen den Konkursverwalter zu richten? Nebenintervention des Verwalters. 6, 406; 14, 412. — 16) Feststellungsklage darauf, daß Kläger nicht Mitglied der Genossenschaft sei. Ist sie im Konkurse gegen den Vorstand oder den Konkursverwalter der Genossenschaft zu richten? 8, 3. — 17) Kann der einen Prozeß des Kridars aufnehmende Verwalter Einwendungen erheben, die dem Kridar nicht zugestanden hätten? 20, 363. — 18) Klage des Verwalters gegen die Mitglieder des früheren Gläubigerausschusses auf Grund des § 81 K.O. 20, 108. — 19) Kann der Verwalter in Prozessen, die das Vermögen der in Konkurs befindlichen offenen Handelsgesellschaft betreffen, Rechte geltend machen, die den Gläubigern eines Teilhabers zustehen? 29, 315. — 20) Erfüllung der Rechtsgeschäfte durch den Konkursverwalter. S. Syst. Reg. § 358.

Konnexität. 1) Erfordernis der Konnexität der Forderungen beim Retentionsrechte. Einheitlichkeit des faktischen Verhältnisses bei formell von einander getrennten Verträgen, mit deren *einem* nur die Retentionsforderung auch formell konnex ist. Kann alsdann das Retentionsrecht auch den anderen Forderungen gegenüber geltend gemacht werden? (G.) 14, 231. Ist Konnexität vorhanden, wenn der mit der Vindikation belangte Inhaber der Lebensversicherungspolice Prämien auf diese gezahlt bezw. vorgelegt hat? (G.) 22, 215. — 2) Konnexität von Klage und Widerklage. 11, 423.

Konnossement. 1) Von wem kann das Konnossement ausgestellt werden? 2, 127; 20, 52. — 2) Kann der Käufer, wenn das Konnossement nur dazu dienen soll, die Zeit der Abladung ihm gegenüber zu konstatieren, gegen das bei der Abladung ausgestellte Konnossement einwenden, daß es nicht in einer den Rheder verbindenden Weise ausgestellt sei? 2, 127. — 3) Schadensersatzpflicht des Rheders (Schiffers) wegen unrichtiger Datierung des Konnossementes gegenüber dem Konnossementserwerber. Liquidation des Schadens. 3, 101. — 4) Ausstellung vor Abladung des Gutes. Brandschaden an dem zum Abladen bereit stehenden Gute. Schadensanspruch des legitimierten Konnossementsinhabers. 20, 52. — 5) Verpflichtung aus dem Konnossemente keine Formalobligation. 20, 68. — 6) Muß das Konnossement unbedingt den Formen des Art. 645 H.G.B. entsprechen? 20, 57. — 7) Zeitpunkt der Aushändigung des Konnossementes entscheidend für den Beginn der Haftung des Verfrachters? 11, 103. — 8) Konnossementsklauseln: „Perils of navigation excepted", „freight earned ship lost or not lost." 11, 106. 110; Klausel, daß der Verfrachter berechtigt sei, ein anderes Schiff zu substituieren oder die Güter in ein anderes Schiff umzuladen. 14, 38; „Quantity and quality unkown" bei lose (unverpackt) verladenem Getreide. Unterschied von der Klausel „not answerable for damage". 4, 87; „Frei von Bruch" oder „frei von Leckage" oder „frei von Beschädigung". 4, 88; Eisklausel. 10, 28. — 9) Auslegung eines vom deutschen Verfrachter in Deutschland in englischer Sprache abgefaßten Konnossementes. 11, 104. — 10) Falsche Auslegung eines Konnossementes als Revisionsgrund. 14, 115. — 11) Begründung der Vindikation der Ware seitens des Besitzers des indossierten Orderkonnossementes. Übergabe eines indossierten Orderkonnossementes auf Grund eines Kaufvertrages,

ohne Kreditierung oder Zahlung des Kaufpreises. (G., R.) 4, 145. — 12) Findet Art. 649 H.G.B. auf Rektakonnossemente Anwendung? 5, 79. — 13) Hindert ein Irrtum bei der Tradition der Ware den Eigentumsübergang nach französischem Rechte. Auslieferung einer anderen als der gekauften Ware bezw. des unrichtigen Konnossementes beim Genuskaufe infolge einer Verwechselung seitens des Spediteurs. 1, 415. — 14) Kann der Schiffer gegen den Anspruch des legitimierten Orderkonnossementsinhabers auf Auslieferung des Gutes den Einwand machen, daß derselbe das von dem Befrachter auf Grund kontraktlicher Beziehungen erhaltene Konnossement dem letzteren zurückzugeben verpflichtet sei? gegen den Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichtauslieferung, wenn er Cessionar des Befrachters ist? 14, 7. 12. — 15) Muß der Schiffer im Falle der Nichtabnahme des Gutes durch den Empfänger dasselbe gegen Zahlung der Fracht dem Befrachter auch dann ausliefern, wenn derselbe das Konnossement nicht in Händen hat? 15, 25. — 16) „Böswliche Handlungsweise." Beariff. Schließt der Umstand, daß die Handlung dem Befrachter gegenüber berechtigt war, den Anspruch desjenigen, der die Ladung auf Grund eines Orderkonnossementes empfangen hat, gemäß Art. 610 Abs. 2 H.G.B. wegen böslicher Handlungsweise aus? Beweislast. 1, 22. 36. — 17) Geht im Falle der böslichen Handlungsweise (Art. 610 Abs. 2. Art. 614 H.G.B.) der Anspruch des Empfängers auf das volle Interesse? 1, 36. — 18) Kaufklausel „per Dampfer zu verschiffen"; Bedeutung, wo durchgehende Konnossemente bei Dampferabladung üblich sind. 1, 302. — 19) Deviation, wenn bei einem sog. durchgehenden Konnossemente die Reiseroute nicht bestimmt vorgeschrieben ist; Berücksichtigung der Umstände. Eisklausel. 10, 27. 28. — 20) Löschung in einem anderen als dem Bestimmungshafen wegen Quarantäne in dem letzteren zufolge einer bezüglichen Klausel. 25, 92.

Konsens. S. Genehmigung und Syst. Reg. § 31.

Konsignation. S. Verkaufskommission.

Konsistorium. 1) Klage gegen Patron und Pfarrgemeinde auf Errichtung früher nicht vorhandener Pfarrwirtschaftsgebäude, deren Notwendigkeit von den geistlichen Oberen nicht festgestellt ist. (P.) 5, 239. — 2) Kann der Widerspruch einer Kirchengemeinde gegen die vom Konsistorium ihr auferlegten, in den Etat einzutragenden Leistungen an Kirchenbeamte (Pensionen) im Wege der negativen Feststellungsklage gegen den betreffenden Beamten verfolgt werden? (P.) 8, 280. — 3) Ist die Vorschrift in § 859 A.L.R. II. 11, betreffend die Befugnis der Kirchenoberen zur Bestellung von Prozeßvertretern der Gemeindeorgane, durch die neueren Kirchenorganisationsgesetze beseitigt? (P.) 5, 206. — 4) Rechtsweg gegen Anordnungen des Konsistoriums, betreffend die Kirchenstühle. Entschädigungsanspruch der Privatberechtigten. (G.) 7, 137; 16, 160.

Konsolidation. 1) Erwerbende Verjährung des Rechtes, von einer Gewerkschaft eine gewisse Quote ihrer Ausbeute zu verlangen. Konsolidation der verpflichteten Gewerkschaften während des Laufes der Verjährung. (P.) 2, 295. — 2) Konsolidation mehrerer Bergwerke, Rechtsnachfolge. (P.) 2, 299. — 3) Erlöschen des Pfandrechtes durch Konsolidation? (F.) 16, 278; 29, 303. — 4) S. a. Eigentümerhypothek.

Konsortium. 1) Unterschied zwischen der Konsortialbeteiligung und der Teilnahme am Gründer- oder Aktienübernehmerkonsortium. Rücktritt des Konsortialbeteiligten, wenn das Übernahmekonsortium wegen Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedes die erforderlichen Einzahlungen auf die zu übernehmenden Aktien nicht mehr leisten und deshalb das Aktienkapital nicht aufbringen kann. 7, 100. — 2) Rechtliche Natur einer Unterkonsortialbeteiligung. Einreden des Unterbeteiligten

gegen die Rückgriffsklage des geschäftsführenden Unterbeteiligten, aus Vertragsverletzungen des Syndikatsleiters entnommen. Einfluß des Ausscheidens einzelner Beteiligten im Wege der Annullierung ihrer Beteiligung auf die Verpflichtung der übrigen. **1**, 76. — 3) Wesen des Konsortialgeschäftes zur Emission von Wertpapieren. Staatsanleihe. Unterbeteiligung. Bedingtes Anschaffungsgeschäft? **20**, 196; **21**, 65; **26**, 46.

Konstitut. S. Constitutum.

Konsul. 1) Amtsbefugnisse der Konsuln nach internationalem Rechte. Kann ein Konsul als gesetzlicher Vertreter seines Heimatsstaates im Prozesse auftreten, oder muß er besondere Vollmacht beibringen? **14**, 430. — 2) Eheschließung Deutscher im Auslande vor dem deutschen Konsul oder diplomatischen Vertreter. Anerkennung derselben seitens fremder Staaten; Anerkennung der vor dem fremden Konsul geschlossenen Ehen von Ausländern seitens Deutschlands. **9**, 397 flg.

Konsulargerichtsbarkeit. 1) Ist die bei dem Gerichte erster Instanz einzureichende Berufungsschrift in Konsularsachen von einem bei dem Berufungsgerichte zugelassenen Rechtsanwalte zu unterzeichnen? **1**, 434. — 2) Geltung der K.O. und des E.G. dazu in den Konsulargerichtsbezirken? Geht ihren materiellen Vorschriften das dort geltende Handelsgewohnheitsrecht vor? **14**, 143. — 3) Rechtsmittelsystem in Konsularsachen? Berufungssumme? **13**, 409.

Kontingentsverwaltung. S. Landeskontingentsverwaltung.

Kontokorrent. 1) Wesen und Bedeutung des Kontokorrentes. Selbständigkeit des anerkannten Saldos. **1**, 18; **3**, 19; **10**, 53; **11**, 146; **18**, 246; **22**, 149; **28**, 31. — 2) Einklagung eines Kontokorrentsaldos. Teilurteil. **6**, 57. — 3) Erstreckt sich, wenn ein Saldo zugesprochen ist, die Rechtskraft auch auf die einzelnen Kreditposten des Kontokorrentes. **27**, 93. — 4) Geht das Privileg, welches einem in das Kontokorrent aufgenommenen Posten anklebt, bis zum Betrage dieses Postens auf den Hauptsaldo über? **3**, 17. — 5) Geht die für einen bestimmten Kontokorrentsaldo bestellte Sicherheit auf den Saldo des folgenden Rechnungsjahres über, in welchem jener Saldo verrechnet ist? **10**, 63. — 6) Welche Wirkung hat die Nichterfüllung einer für die Einstellung eines einzelnen Kontokorrentpostens in das Kontokorrent von dem Gläubiger übernommenen Verpflichtung auf die Verbindlichkeit des anderen Teiles zur Zahlung des Kontokorrentsaldos bei Beendigung des Kontokorrentverhältnisses? **2**, 262. — 7) Revolvierender Kredit, einer offenen Handelsgesellschaft gewährt; haftet der ausgeschiedene Handelsgesellschafter für die nach seinem, dem Gläubiger bekannt gewordenen Ausscheiden eingegangenen, dem Kreditverhältnisse unterfallenden Verbindlichkeiten dem Dritten gegenüber? oder sind die zur Erhaltung des Kredites auf die älteren Verbindlichkeiten eingesandten Deckungen ihm anzurechnen? **4**, 81. — 8) Solidarhaftung für eine Kontokorrentforderung bis zu einer bestimmten Summe. Kann der Solidarschuldner nach Zahlung dieser Summe seine Zulassung zum Konkurse des für die ganze (größere) Forderung haftenden Mitschuldners verlangen, solange der Gläubiger nicht völlig befriedigt ist? § 61 K.O., Artt. 1251. 2028. 2029 Code civil. **8**, 290. — 9) Einwendung gegen die Klage aus einem anerkannten Kontokorrentsaldo, daß es sich um reine Differenzgeschäfte handle. **23**, 138. — 10) Haftung ausgeschiedener Genossen hinsichtlich der Schuld der Genossenschaft aus einem Kontokorrentverhältnisse, wenn nach ihrem Ausscheiden eine Saldofeststellung erfolgt und die Saldosumme in neue Rechnung vorgetragen wird? **25**, 11. — 11) Verpfändung eines in blanko indossierten Grundschuldbriefes im Kontokorrentverkehre an einen Bankier als Faustpfand „im Sinne des Art. 309 H.G.B." Recht des Verkaufes, statt Anstellung der Grundschuldklage. (P., R.)

9, 292. — 12) Bilden bei Kontokorrentforderungen die durch die ganze Rechnung laufenden Zinsen einen zum Ausscheiden durch Teilurteil geeigneten Teil des Anspruches? 22, 400. — 13) Inwiefern ist der Kommissionär, auch nachdem der Kommittent den Saldo aus ihrem Kontokorrentverkehre anerkannt hat, zur Edition der sein Verhältnis zu dritten Kontrahenten betreffenden Papiere verpflichtet? 21, 80. — 14) Voraussetzungen der Pflicht, gutgeschriebene Wechselacceptе nach Aufhebung der Gutschrift herauszugeben. 27, 140.

Kontradiktorische Verhandlung. Zum Begriffe der „nicht kontradiktorischen" und der „weiteren" Verhandlung im Sinne der Kostengesetze. 23, 394.

Konvaleszenz. 1) Konvalesziert ein mangels Beobachtung der §§ 671. 672 C.P.O. ungültiges Pfandrecht durch Nachholung der erforderlichen Zustellung? 20, 433; 25, 368. — 2) Konvaleszenz einer ungültigen Veräußerung von Kirchengütern durch später eingetretene juristische Thatsachen. (P.) 7, 236. — 3) Konvaleszenz von Rechtsgeschäften, die an dem Mangel der Zustimmung oder Mitwirkung eines Dritten leiden, durch Nachholung dieses Erfordernisses. (P.) 22, 281. — 4) Hypothek für eine Forderung, die erst nach Erlöschen der Dispositionsbefugnis des Eigentümers zur Entstehung gelangt. Konvaleszenz? (P.) 27, 169. — 5) Aufnahme einer Hypothek durch den Testamentsvollstrecker, während der Erblasser noch als Eigentümer eingetragen ist. Nachträgliche Eintragung des Erben als Eigentümer. (P.) 28, 296 flg.

Konventionalstrafe. 1) Sind im Zweifel neben der Konventionalstrafe noch Verzugszinsen zu zahlen? Säumigkeit des Aktienzeichners. Art. 220 H.G.B. 9, 44. — 2) Rücktritt des Käufers vom Vertrage wegen verzögerter Lieferung unter Vorbehalt des Schadensersatzes wegen Nichterfüllung. Kann daneben die für verzögerte Erfüllung versprochene Konventionalstrafe bis zur anderweitigen Beschaffung des Nichtgelieferten gefordert werden? 2, 29. — 3) Vertragsmäßige Normierung des Erfüllungsinteresses. Zulässige Höhe der Konventionalstrafe. (P., R.) 4, 277; 12, 25; 26, 93. — 4) Statutenbestimmung, daß der Aktienzeichner im Falle des Einzahlungsverzuges ohne weiteres ausgeschlossen und von ferneren Zahlungen entbunden sein solle. 2, 14. — 5) Ungültigkeit der Statutenbestimmung, daß ein ausscheidender Genossenschafter seinen Anteil verliert und für die Passiva mitverhaftet bleibt. 30, 81. — 6) Vorbehaltlose Zahlung der Entschädigung für verloren gegangenes Eisenbahnfrachtgut; Nachforderung einer von dem Absender verwirkten Konventionalstrafe im Falle späterer Entdeckung der Verbotswidrigkeit der Versendung. (R., P.) 10, 201. — 7) Verzicht auf die Konventionalstrafe durch vorbehaltlose Annahme. (P., G.) 2, 26; 9, 199. — 8) Konventionalstrafe für Nichtlieferung der Rüben seitens des Rübenaktionärs als vereinbartes Erfüllungsinteresse. 26, 93. — 9) Wird die Konventionalstrafe dadurch, daß die Hauptforderungssumme — z. B. durch Teilzahlungen — sich vermindert, ebenfalls geringer? 12, 25. — 10) Kann der Anspruch auf eine noch nicht verfallene Konventionalstrafe ohne den Hauptanspruch cediert werden? (P.) 15, 283. — 11) Gerichtsstand für die Klage auf eine accessorische Konventionalstrafe? Erfüllungsort der Hauptobligation? 15, 435. — 12) Greifen die Unterscheidungen des A.L.R. von mittelbarem und unmittelbarem Schaden Platz, wenn aus einem Handelsgeschäfte der Ersatz einer bezahlten Konventionalstrafe als Schadensersatz gefordert wird? 19, 25. — 13) Bedeutung der Penalty-Klausel in Chartepartieen nach englischer Rechtsauffassung. 19, 34. — 14) Strafversprechen in Bezug auf die Erbfolge. (G.) 19, 232. — 15) Nachweis einer Verschuldung erforderlich? 20, 33. — 16) Strafversprechen des Handlungsgehilfen für den Fall, daß er in ein Konkurrenzgeschäft eintritt. 20, 106. — 17) Verbot, ein ähnliches „Geschäft" zu betreiben. (G.) 26, 163. —

18) Geltendmachung der Konventionalstrafe als Konkursforderung, wenn sie erst nach der Konkurseröffnung fällig wird, insbesondere wenn die Nichterfüllung des Vertrages die Folge des Konkurses ist. **21**, 5; **26**, 85. — 19) Verzicht eines Kaufmannes auf eine zufolge eines Bauvertrages verfallene Konventionalstrafe. Form? **29**, 11. — 20) S. a. Verwirkungsklausel.

Konvertierung. Zur Anwendung der Nr. 4 A 2 des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 29. Mai 1885 auf Konvertierungsgeschäfte. **27**, 48.

Konzession. 1) Schlachthausbetrieb ohne die erforderliche gewerbepolizeiliche Konzession. Verbot des ferneren Privatbetriebes infolge des preußischen Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868. Entschädigungsanspruch? **13**, 284. — 2) Bedeutung der staatlichen Konzession für den Erwerb von Sonderrechten an öffentlichen Gewässern. (G.) **23**, 147. — 3) S. Gewerbebetrieb.

Kopie. S. Abschrift.

Kornzinsen. In welcher Qualität sind sie zu entrichten? (G.) **1**, 360.

Körperverletzung. 1) Schuldhafte Körperverletzung eines noch nicht in arbeits- und erwerbsfähigem Lebensalter stehenden Knaben. Klage auf Feststellung der Entschädigungspflicht für Verminderung der Erwerbsfähigkeit? **13**, 372; **30**, 270. — 2) Haftung mehrerer Teilnehmer an einer Schlägerei. **1**, 91; **16**, 149; **23**, 158. — 3) Haftung für Schmerzensgeld. **8**, 117; **11**, 61. — 4) Inhalt des Entschädigungsanspruches des durch Versehen der Herrschaft verletzten Gesindes. (P.) **27**, 191. — 5) Begriff der Verletzung, des Unfalles im Sinne des R.H.G. **29**, 42. — 6) R.H.G. S. Syst. Reg. § 169.

Korporation. 1) Können die Mitglieder einer öffentlichrechtlichen Korporation klagbare Ansprüche gegen dieselbe auf Teilnahme am Korporationsvermögen allein aus der Mitgliedschaft herleiten, oder bedürfen sie dazu eines besonderen Erwerbstitels? Klage auf Gestattung des ehrlichen Begräbnisses auf dem Kirchhofe der Kirchengemeinde für den Sohn des Klägers? (P.) **12**, 280. 284. — 2) Sind die Rechte und Pflichten, welche nicht die Korporation als solche, aber doch die sämtlichen Mitglieder als solche betreffen, von der bezw. gegen die Korporation, oder von den bezw. gegen die sämtlichen einzelnen Mitglieder geltend zu machen? (P.) **17**, 196. — 3) Kann eine Ersatzzustellung nach § 169 Abs. 1 C.P.O. nur während der gewöhnlichen Geschäftsstunden wirksam geschehen? **21**, 388. — 4) Sind die §§ 25—202 A.L.R. II. 6 ausschließlich auf die landrechtlichen Korporationen anwendbar? **23**, 204. — 5) Kann der Beschluß des Vorstandes einer Korporation von einem Mitgliede lediglich deshalb angefochten werden, weil er das wirtschaftliche Interesse der Mitglieder verletze? (G.) **25**, 152. — 6) S. a. Juristische Person.

Korporationsrechte. Vereine ohne Korporationsrechte. (G.) **4**, 155; **7**, 168; **12**, 233; (F.) **18**, 346.

Korpsintendantur. S. Intendantur.

Korrealhypothek. 1) Eigentümerhypothek bei der Korrealhaft mehrerer Grundstücke verschiedener Eigentümer. Kann der Eigentümer die Hypothek auf seinem Grundstücke löschen und auf dem anderen stehen lassen? (P.) **3**, 259. — 2) Abtretung des Vorzugsrechtes der Hypothek an einem der mitverhafteten Grundstücke bei einer Gesamthypothek. Erlischt die Hypothek an dem mitverhafteten Grundstücke, wenn der Cessionar den Betrag der Hypothek bei der Subhastation erhoben hat? (P.) **6**, 307. — 3) Kann der Gläubiger einer Korrealhypothek auf seine Befriedigung aus dem einen Grundstücke verzichten, ohne sein Realrecht an dem anderen zu verlieren? insbesondere wenn er das Grundstück ersteht, die Hypothek durch Cession erwirbt und durch seinen Verzicht beabsichtigt und bewirkt, daß

eine nacheingetragene ihm zustehende Hypothek, die sonst ausgefallen wäre, zur Hebung gelangt? (P.) **16**, 164. — 4) Behandlung der Korrealhypothek bei der Subhastation eines der verhafteten Grundstücke und Ermittelung des dem mitverhafteten Grundstücke zur Last fallenden Anteiles nach § 56 Ziff. 3 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855 und Art. V des Gesetzes vom 12. März 1869. Können die nacheingetragenen Gläubiger des letzteren Grundstückes gegen den dem ausgefallenen Hypothekengläubiger unter Vermerkung im Grundbuche überwiesenen Anspruch dieselben Einreden geltend machen, die ihnen gegen die Korrealhypothek zustanden? (P.) **7**, 200. — 5) Behandlung der Korrealhypothek bei der Zwangsversteigerung nach dem Zw.G. Übernahme eines Ersatzanspruches. Anspruch des Subhastaten auf den Kaufgelderüberschuß gegenüber der kontraktlichen Pflicht des Erstehers und betreibenden Gläubigers, falls seine Forderung bezahlt wird, die Korrealhypothek zur Löschung zu bringen. (P.) **17**, 182.

Korrealobligation. S. Mitverbindlichkeit (F.), Solidarobligation.

Korrespektives Testament. 1) Ist ein wechselseitiges bezw. korrespektives Testament dadurch bedingt, daß der eine den anderen zum Erben einsetzt, oder genügt eine andere Zuwendung? (P.) **5**, 243. — 2) Widerruf korrespektiver Testamente. (G.) **6**, 174. — 3) Kann die Einsetzung eines Nacherben im korrespektiven Testamente von dem Überlebenden frei widerrufen werden? Enterbung? (P.) **22**, 276.

Korrespondentreder. 1) Um die Zweckmäßigkeit einer vom Korrespondentreder für Rechnung der Rhederei gemachten Aufwendung zu erweisen, kann es genügen, daß er selbst sie für zweckmäßig erachtete. **11**, 193. — 2) Erlöschen seine Befugnisse mit der Veräußerung des Schiffes? **11**, 195. — 3) Verpflichtung des Korrespondentreders zur Vertretung der Rhederei im Prozesse. (R., Mecklenburg.) **1**, 295. — 4) Rechte und Pflichten der Mitreder und des Korrespondentreders in Bezug auf Rhedereischulden untereinander und Dritten gegenüber. **9**, 136.

Korrespondenz. Abgrenzung der „im Inlande geschlossenen Geschäfte" und der „durch briefliche oder telegraphische Korrespondenz zwischen einem Orte des Inlandes und einem Orte des Auslandes zustande gekommenen Geschäfte" im Sinne des Abs. 1 und des Abs. 3 des § 6 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1885. **18**, 25.

Korrespondenzmandatar. Anwaltsgebühren. **26**, 376.

Kostbarkeit. 1) Hängt der Begriff der Kostbarkeit im Sinne des Art. 395 H.G.B. nur von dem Stoffe oder auch von dem Kunstwerte des Gegenstandes ab? Ölgemälde? **13**, 36. — 2) Aufnahme des Reisenden mit seinen Sachen in den Bahnhofswagen des Gastwirtes. Eigenes Verschulden des Gastes in Bezug auf abhanden gekommene Kostbarkeiten. (G.) **1**, 83. — 3) Haftung des Schiffers. **7**, 125.

Kosten. 1) Was ist unter Kosten in § 4 C.P.O. zu verstehen? **1**, 228; **8**, 365; **9**, 411; **13**, 397. — 2) Ist in Artt. 45. 48 W.O. unter Kosten die Provision mitverstanden? **14**, 106. — 3) Mit welchem Zeitpunkte entsteht der Anspruch des Fiskus gegen den Verurteilten auf Zahlung der Kosten des Strafverfahrens und der Strafvollstreckung? **20**, 260. — 4) Prozeßkosten im allgemeinen. S. Syst. Reg. § 299. — 5) Gerichtskosten. S. Syst. Reg. § 300. — 6) Anwaltsgebühren. S. Syst. Reg. § 301. — 7) Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. S. Syst. Reg. § 302.

Kostenanschlag. Überschreitung. S. Voranschlag.

Kostenerstattung. 1) Substanziierung der Einrede der Kostenerstattung aus § 247 Ziff. 5 C.P.O. **6**, 359. — 2) Rechtsgrundlage des Anspruches auf Kostenerstattung? **10**, 410. Besondere Klage auf Erstattung, wenn der Kostenpunkt im Urteile über-

gangen ist? 22, 421. — 3) Befugnis des Armenanwaltes, im Kostenerstattungsverfahren im eigenen Namen Beschwerde einzulegen. 9, 389. — 4) Ist ein Kompensationsanspruch gegen die Forderung auf Erstattung der Prozeßkosten mittels Beschwerde gegen den Festsetzungsbeschluß oder gegen Erteilung der Vollstreckungsklausel, oder mittels Klage geltend zu machen? 13, 360. — 5) Verschiedene Rechtsanwälte der mehreren Streitgenossen, bezw. des Nebenintervenienten und der Hauptpartei. Kostenerstattungspflicht des unterliegenden Gegners. 13, 433; 14, 395. — 6) Muß die unterliegende Partei die Gebühren mehrerer Anwälte erstatten, wenn der Wechsel in der Person des Gegenanwaltes durch den Gegner schuldvoll veranlaßt ist? Wonach ist zu beurteilen, ob der Wechsel eintreten mußte? 15, 393. Muß er sie erstatten, wenn der Wechsel infolge Verweisung der Sache vom Amtsgerichte an das Landgericht geboten war? 22, 432. — 7) Greift die prozeßhindernde Einrede der mangelnden Erstattung der Kosten des früheren Prozesses auch dann Platz, wenn die frühere Klage durch Urteil abgewiesen war? 15, 382. — 8) Unter welchen Voraussetzungen muß der unterliegende Gegner die Gebühren des den Verkehr der Partei mit dem Prozeßbevollmächtigten vermittelnden Anwaltes erstatten? 9, 356; 15, 402. — 9) Wird die Einrede der mangelnden Kostenerstattung durch das dem Kläger bewilligte Armenrecht oder durch die Replik der Kompetenz ausgeschlossen? 24, 421.

Kostenfestsetzung. 1) Anwaltszwang bei der Kostenfestsetzung in erster Instanz? 9, 390; in der Beschwerdeinstanz? 7, 403. — 2) Zustellung des Kostenfestsetzungsbeschlusses erster Instanz an die Partei, statt an den Anwalt. 9, 390..— 3) Zustellung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses zweiter Instanz an den Anwalt erster Instanz in Ermangelung eines Anwaltes zweiter Instanz. § 164 C.P.O. 9, 329. — 4) Ist über die Kosten des Beschwerdeverfahrens wegen Kostenfestsetzung wie über die Kosten eines besonderen Rechtsstreites zu entscheiden? 4, 365. — 5) Einfache oder sofortige Beschwerde gegen den eine Kostenfestsetzung ablehnenden Beschluß? 6, 390. — 6) Inwiefern ist bei der Festsetzung zu prüfen, ob Auslagen eines Anwaltes zur zweckentsprechenden Rechtswahrung notwendig waren? 13, 312. — 7) Wie ist ein Kompensationsanspruch gegen eine Kostenerstattungsforderung zur Geltung zu bringen? Beschwerde gegen den Festsetzungsbeschluß oder gegen Erteilung der Vollstreckungsklausel? Selbständige Klage? 13, 360. — 8) Entsprechende Anwendung des § 89 C.P.O. auf die Kosten des Festsetzungsverfahrens. Hat der Kostenschuldner Veranlassung zur Anbringung des Festsetzungsgesuches gegeben, solange ihm nicht die Kostenrechnung vergeblich mitgeteilt ist? 14, 320. — 9) Genügt zum Zwecke der Festsetzung der Kosten der Nebenintervention ein Urteil, welches lediglich über die „Kosten des Rechtsstreites" entscheidet? 15, 417. — 10) Entsprechende Anwendung des § 100 C.P.O., wenn die Kosten nicht nach Quoten, sondern zeitlich verteilt sind? 19, 430. — 11) Kann der rechtskräftige Festsetzungsbeschluß abgeändert werden, wenn der Wert des Streitgegenstandes nachträglich anders festgesetzt ist? 20, 408. — 12) Zulässigkeit mehrmaliger Kostenfestsetzung. 25, 408; 27, 402. — 13) Zum Begriffe des vollstreckbaren Titels im Sinne des § 98 C.P.O. 20, 414.

Kostenpunkt. 1) Einspruch gegen Urteile, die nur den Kostenpunkt betreffen. 13, 327. — 2) Inwiefern hat ein Urteil, welches eine prozeßhindernde Einrede zurückweist, über die Kosten zu entscheiden? 13, 413. — 3) Wie ist über die Kosten zu entscheiden, wenn die Berufung dem Wortlaute nach verworfen, sachlich aber das erste Urteil durch Hinzufügen eines Vorbehaltes abgeändert wird? 15, 422. — 4) Unzulässigkeit eines Rechtsmittels gegen Entscheidungen, welche lediglich den Kostenpunkt betreffen. Erledigung der Hauptsache vor und nach Einlegung des

Rechtsmittels. 10, 309; 15, 424; 18, 418; 20, 430; 27, 368. 407; 29, 379; 30, 364. — 5) Begriff der Hauptsache im Sinne des § 94 C.P.O. Prozeßhindernde Einrede. 23, 341. — 6) Wird nur noch um den Kostenpunkt gestritten, wenn die erste Instanz, nachdem sie den Arrest für gerechtfertigt erklärt, auf die Anzeige des Arrestklägers von der Freigebung der Sachen, seinem Antrage gemäß den Arrest aufzuheben beschlossen hat? 16, 324. — 7) Bewirkt die formelle Einlegung eines in der Hauptsache unzulässigen Rechtsmittels (Beschwerde) die Zulässigkeit des gegen den Kostenpunkt eingelegten Rechtsmittels? 6, 339. — 8) Darf im Falle einer Vorabentscheidung, wenn der Klaganspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt wird, der Beklagte in die Kosten verurteilt werden? 13, 390. — 9) Ist, wenn das eingelegte Rechtsmittel in der Hauptsache unzulässig ist, auch die Abänderung der Entscheidung über die Kosten unstatthaft? 13, 395. — 10) Zulässigkeit der Berufung gegen ein Urteil, welches, abgesehen vom Kostenpunkte, ganz nach Antrag erkannt hat? 13, 390. — 11) Schiedsspruch ohne Vollstreckungsurteil kein zur Zwangsvollstreckung geeigneter Titel, auch wenn es sich ausschließlich um die Kosten handelt. 19, 406. — 12) Übergehung des Kostenpunktes im Endurteile. Besondere Klage dieserhalb. 22, 421. — 13) Ist die Berufung in Patentsachen lediglich bezüglich des Kostenpunktes zulässig? 6, 340.

Kostenvorschuß. 1) Angemessenheit des Kostenvorschusses des Rechtsanwaltes. 5, 415. — 2) Folgen des Rechtsnachteiles der Nichteinzahlung des Kostenvorschusses beim Zeugenbeweise. § 344 C.P.O. 7, 392. Beim Sachverständigenbeweise. 7, 389. — 3) Thatsächliche Voraussetzungen für Anwendung des § 344 C.P.O.? Aufrechterhaltung der getroffenen Anordnung gegenüber dem Rechtsnachfolger des Beweisführers? 21, 398. — 4) Umfang der Prozeßkostenvorschußpflicht des Ehemannes gegenüber der Frau im Scheidungsprozesse. (G.) 5, 415. Bedeutung für den Anspruch der Frau auf Bewilligung des Armenrechtes. (P.) 19, 428. — 5) Wirkung des dem Kläger erteilten Armenrechtes: a. auf die Verbindlichkeit des Beklagten zur Kostenzahlung, wenn das ihn verurteilende Erkenntnis noch nicht rechtskräftig ist; b. auf die Verbindlichkeit des Beklagten zum Kostenvorschusse, wenn er gegen das Erkenntnis ein Rechtsmittel einlegt. 6, 418; c. Befreiung beider Parteien. Gegensatz zwischen C.P.O. und G.K.G. 23, 352. — 6) Welche Partei ist vorschußpflichtig, wenn die Herbeiführung der Abnahme eines vom Beklagten zugeschobenen Eides, auf dessen Leistung erkannt ist, vom Kläger beantragt wird? 13, 426.

Kostenzahlung. Stillschweigender Verzicht auf das Rechtsmittel durch Bezahlung der im Urteile auferlegten Kosten vor der Zustellung desselben. 5, 384.

Kostüm. Verjähren Forderungen für Kostümlieferungen an eine Opernsängerin in zwei Jahren? (P.) 27, 259.

Koupon. S. Zinskoupon.

Kouponsteuer. Wesen der Kouponsteuer. Abzug bei Zinszahlung im Auslande? 9, 3; 22, 19.

Krankenanstalt. Bleibt für die Kosten der Verpflegung eines einer städtischen Krankenanstalt überwiesenen gerichtlichen Gefangenen, wenn mit der Überweisung die Mitteilung der Verfügung der Freilassung verbunden war, der Justizfiskus verhaftet? (P.) 10, 230.

Krankenkasse. • Krankenversicherung. S. Syst. Reg. § 151 e. f.

Krankheit. 1) Versäumung der Revisionsfrist wegen Krankheit des Anwaltes, dem das Urteil zugestellt war. Substanziierung des „unabwendbaren Zufalles". 2, 424. — 2) Durch fortdauernde Einwirkungen allmählich herbeigeführte Erkran-

tung kein Unfall im Sinne des R.H.G. 21, 77; 29, 42. — 3) S. a. Syst. Reg. § 19c.

Krebsfang. Ist das Recht, in einem Privatgewässer Krebse zu fangen, eine Berechtigung zur Fischerei, welche nach §§ 1. 12 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 durch Verjährung nicht mehr erworben werden kann? (P.) 1, 372.

Kreditgewährung. 1) Revolvierender Kredit, einer offenen Handelsgesellschaft gewährt; haftet der ausgeschiedene Gesellschafter für die nach seinem, dem Gläubiger bekannt gewordenen Ausscheiden eingegangenen, dem Kreditverhältnisse unterfallenden Verbindlichkeiten? oder sind die zur Erhaltung des Kredites auf die älteren Verbindlichkeiten eingesandten Deckungen ihm anzurechnen? Kontokorrentverhältnis. 4, 81. — 2) Bürgschaft für „eröffneten Mehrkredit". Begriff „Kreditgewährung". 9, 177. — 3) Verjährung der Ausfallsklage gegen Genossenschafter. Hemmung durch einen vom Gläubiger mit den Liquidatoren geschlossenen Stundungsvertrag? 23, 1. — 4) Verzinsung des Kaufpreises nach der Übergabe. Ausnahme von der Regel. Beweislast. (P.) 2, 201. — 5) Finden die §§ 224. 861 A.L.R. I. 11 über stillschweigende Kreditierung des Kaufpreises auf Handelskäufe Anwendung? 2, 202. — 6) Bezieht sich die Vorschrift des Art. 342 Abs. 3 H.G.B. (vgl. Art. 1651 Code civil) auf Kreditverkäufe? 10, 285. — 7) Voraussetzungen der Pflicht, im Kontokorrente gutgeschriebene Wechselaccepte nach Aufhebung der Gutschrift herauszugeben. 27, 140. — 8) Kreditum oder stille Gesellschaft? 20, 163.

Kreditverein. 1) Rechtlicher Charakter der Anteile an dem Reserve- und Amortisationsfonds des neuen Kreditvereines für die Provinz Pommern? 12, 265. — 2) S. a. Landschaft, Ritterschaft.

Kreisausschuß. Versprechen zu Gunsten einer zu errichtenden Gemeinde, abgegeben gegenüber dem Kreisausschusse; Klagerecht der errichteten Gemeinde. (P.) 10, 242.

Kreistierarzt. 1) Gebühren der Kreistierärzte für Obduktion gefallener Tiere. (P.) 1, 152. — 2) Tierärztliche Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte. Wer ist der kostenpflichtige „Unternehmer"? (P.) 13, 268.

Kridar. S. Gemeinschuldner.

Kriegsministerium. S. Reichsmilitärfiskus.

Kriegsrisiko. Übernahme des sog. Kriegsrisikos seitens einer Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. 25, 152.

Kriegsschiff. Begegnung mit einem Kriegsgeschwader. Zusammenstoß. Kausalzusammenhang mit dem Verhalten des einen oder des anderen Schiffsführers. Abweichung von den Vorschriften zur Abwendung unmittelbarer Gefahr. 21, 104.

Kriminalanklage. S. Ankläger.

Kulturweg. Begriff? Miteigentum der Adjazenten? (F.) 15, 330.

Kundbarkeit. S. Offenkundigkeit.

Kündigung. 1) Zum Begriffe der Kündigung. 21, 95. — 2) Kündigung durch einen negotiorum gestor. Gilt sie infolge der Ratihabition als damals durch den Vertretenen erfolgt? (G.) 26, 189. — 3) Zustellung der Klage als Kündigung der Darlehnsforderung. Ablauf der Frist während des Prozesses. (G., P.) 17, 150. — 4) Einfluß der Bestellung einer befristeten Grundschuld auf die Kündbarkeit der zu Grunde liegenden Darlehnsschuld. (P.) 17, 148. — 5) Inwiefern liegt in der Erklärung, kompensieren zu wollen, eine Kündigung der Gegenforderung? Gerät der Gegner mit Ablauf der Kündigungsfrist in Verzug? (P.) 17, 148. — 6) Beweislast bezüglich der Behauptung, daß eine von der gesetzlichen Frist abweichende Kündigungsfrist verabredet sei. 1, 381. — 7) Kann der selbstschuldnerische Bürge, dem die Schuld gekündigt ist, einwenden, daß dem Hauptschuldner nicht

gekündigt sei? (P.) 2, 187. — 8) Kündigung einer mit einer dilatorischen Einrede behafteten Forderung. (G.) 9, 229. — 9) Entschädigungsanspruch des Vermieters im Falle vorzeitiger Kündigung seitens des Konkursverwalters; Anspruch auf abgesonderte Befriedigung. (R., F.) 7, 19. — 10) Beschränkter Eintritt des Adjudikatars bei notwendiger Subhastation in das durch die Übergabe dinglich gewordene Pachtverhältnis. Bedeutung der Aufkündigung. (P.) 4, 285. — 11) Gehen im Falle der Übernahme der Hypothek in Anrechnung auf den Kaufpreis die eingetragenen Nebenverpflichtungen und Kündigungsmodalitäten auf den Käufer über? (P.) 30, 288. — 12) Frist und Bedeutung der Kündigung im Falle des § 41 E.E.G. 20, 230; insbesondere wenn das Klagerecht mit dem Eintritte eines bestimmten Ereignisses ohne Kündigung entsteht, bezw. zur Zeit der Veräußerung schon entstanden war. 1, 122. — 13) Wirkung der Kündigung der Pacht des subhastierten Grundstückes durch die Gläubiger des Verpächters auf das Verhältnis zwischen Ersteher und Pächter? (P.) 17, 284. — 14) Erfordernis der Kündigung im Falle des § 388 A.L.R. I. 21. Kündigungsfrist. 17, 158. — 15) Zur Auslegung des § 8 C.P.O. Fall, wo auf unbestrittener Grundlage der Pflicht zur Räumung der Mietsache nur darüber gestritten wird, ob die Kündigung vorschriftsmäßig erfolgt ist. 17, 376. — 16) Ausübung des dem Erben des Mieters nach § 371 A.L.R. I. 21 zustehenden Rechtes zur Kündigung durch den Verwalter im Nachlaßkonkurse? Entschädigungsanspruch des Vermieters? (P.) 18, 269. — 17) Kann die Berufsgenossenschaft, auf welche nach § 100 R.U.V.G. die Rechte und Pflichten eines Betriebsunternehmers aus einem Versicherungsvertrage mit einer Gegenseitigkeitsgesellschaft übergegangen sind, der letzteren jenem Vertrage entsprechend aufkündigen? 19, 43. — 18) Kann der Prinzipal die von dem Handlungsgehilfen für den Fall seines Eintrittes in ein Konkurrenzgeschäft stipulierte Konventionalstrafe auch dann fordern, wenn er, der Prinzipal, ohne Grund gekündigt hat? 20, 107. — 19) Kreditum oder stille Gesellschaft? Kündigung des auf Lebenszeit eingegangenen Verhältnisses? 20, 163. — 20) Unredliche Kündigung eines Gesellschaftsvertrages. (F.) 27, 301. — 21) Kündigungsbefugnis bei Gesellschaften von unbeschränkter Dauer. Muß die Kündigung gegen die einzelnen Gesellschafter gerichtet werden? 21, 93. — 22) Kann das Ausscheiden eines Genossen im Einverständnisse mit dem Vorstande ohne Wahrung der für die Kündigung vorgeschriebenen Schriftform erfolgen? 28, 43. — 23) Vorzeitige Aufkündigung eines auf bestimmte Zeit geschlossenen Dienstmietvertrages. (G.) 23, 167. — 24) Zustellung des Urteiles an die Partei selbst nach Aufkündigung des Mandates seitens des Anwaltes. 4, 415. — 25) Entlassung eines ohne Kündigungsvorbehalt angestellten Beamten durch die Dienstbehörde im Disziplinarwege; Anspruch des Beamten auf Fortbezug seines Diensteinkommens im Rechtswege. (G.) 10, 182. — 26) Reichsbeamte auf Kündigung. Kann nach dem Ablaufe einer zehnjährigen Dienstzeit das Kündigungsrecht ohne Rücksicht auf Gehalts- oder Pensionsansprüche ausgeübt werden? 1, 35; 3, 91. Mißbrauch des Kündigungsrechtes? 3, 94. — 27) Maßgebende Bedeutung der Entscheidung der Verwaltungsbehörde gemäß § 155 R.B.G. (§ 5 des preußischen Gesetzes vom 24. Mai 1861) für das Civilgericht. Entscheidung der Verwaltungsbehörde, daß ein auf Kündigung stehender Beamter nicht zu pensionieren, sondern zu entlassen sei. 1, 34; 3, 92. — 28) Darf ein städtischer Gemeindebeamter auf Kündigung angestellt werden? (P.) 30, 181. — 29) S. a. Fälligkeit.

Künftig. S. Zukünftig.

Kunst. Zeichnende, malende, plastische Kunst. Begriffe. 18, 107. Vgl. 18, 150.

Kunstfehler. Haftung des Baumeisters für Kunstfehler. (F.) **1**, 413; **18**, 338; **23**, 313; **24**, 346; (P.) **27**, 273.

Künstler. Einschränkung des Zurückbehaltungsrechtes des Vermieters gegenüber Künstlern und Handwerkern. (P.) **18**, 429.

Kunstwert. Kommt der Kunstwert in Betracht für die Frage, ob ein Gegenstand eine Kostbarkeit im Sinne des Art. 395 H.G.B. sei? Ölgemälde? **13**, 38.

Kurator. S. Abwesende, Entmündigung, Konkursverwalter, Nachlaßverwalter, Pfleger.

Kuratorengesetz, österreichisches, vom 24. April 1874. Bezieht sich dasselbe auf Einklagung fälliger Zinsen? **1**, 59.

Kurhessen. 1) Zeitige Freiheitsstrafe als Ehescheidungsgrund nach gemeinem protestantischen Kirchenrechte. Praxis in Kurhessen. **1**, 324; **8**, 159; **9**, 194. — 2) Erfordernisse der Klage auf eheliche Folge, insbesondere in Kurhessen. (G.) **6**, 150. — 3) Voraussetzung der Klage auf Trennung von Tisch und Bett. Ist nach fruchtlosem Ablaufe der Frist auf Ehescheidung zu erkennen, oder nochmalige temporäre Trennung anzuordnen? Praxis in Kurhessen. (G.) **6**, 371. — 4) Vertretungsbefugnis der Handelsgesellschafter nach gemeinem, insbesondere kurhessischem Rechte. **2**, 51. — 5) Erwerb der servitutes discontinuae nach der Gerichtspraxis in Neuvorpommern und Hessen. (G.) **3**, 211. — 6) Wirkung der Einverleibung Kurhessens in den preußischen Staat auf kurhessische Privatrechtsgesetze und damals wohlerworbene Rechte? Gegenwärtige Anwendung des Gesetzes vom 8. März 1831 auf die Witwe eines Pfarrers, der nach der Einverleibung auf einer im vormals hessischen Gebiete belegenen Pfarrei angestellt wurde? **16**, 263. — 7) Ist § 6 der Verordnung vom 20. August 1800, betreffend die Beschränkung der Maklergebühr, durch R.G.O. (§ 72) oder H.G.B. (Art. 290) aufgehoben? **28**, 115. — 8) Dauernde Belastung der Einkünfte von Kammergütern durch den Landesherrn ohne agnatischen Konsens. Hebung der Nichtigkeit durch spätere stillschweigende Genehmigung der Stände? **24**, 188. — 9) Geltung des althessischen Staatsrechtes in der Grafschaft Hanau? **24**, 191.

Kurs. 1) Begriff von Kurs und Kurswert. Platzübliche Notierung. Börsenpreis. Bedeutung für den Ansatz in der kaufmännischen Bilanz. **12**, 8. — 2) Kauf von Wertpapieren zum Kurspreise. Requisit der Bestimmtheit des Preises? **19**, 162. — 3) Wird durch Abschluß eines Prolongationsgeschäftes, bevor der Abwickelungskurs für das bisher laufende Zeitgeschäft feststeht, dieses zum reinen Differenzgeschäfte? **28**, 25. — 4) S. a. Ausweichen (Schiffskurs.)

Kux. 1) Verwaltung eines Kuxes im Konkurse seines Eigentümers. **17**, 174. — 2) Sind Kuxe Sachen oder Rechte? Werden sie durch Kauf oder Cession übertragen? Stempel. (P.) **28**, 251. — 3) Natur und Inhalt der Freikuxberechtigung und des einzelnen Anspruches auf den Ausbeuteanteil. Rechnungslegung. (P., R.) **8**, 220; **12**, 268; **30**, 296.

L

Ladeschein. 1) Zur Begriffsbestimmung. **13**, 74. Vgl. **16**, 3. — 2) Bedeutung der im Ladescheine enthaltenen Angaben über die Beschaffenheit des Gutes. **5**, 79. — 3) Ist die rechtliche Wirkung der Übergabe des Ladescheines gleich der der Übergabe des Konnossementes? **5**, 79. — 4) Steht dem Kommissionär, welcher nur mittels Ladescheines ꝛc den Besitz an dem Kommissionsgute ausübt, auf Grund seines Pfandrechtes ein Widerspruch gegen die Pfändung desselben im Wege der

Zwangsvollstreckung (des Arrestes) zu? oder hat er nur die Klage aus § 710 C.P.O. auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse? Geht sein Pfandrecht, wenn er die Aufhebung der Arrestpfändung durch Deposition gemäß § 803 C.P.O. erwirkt, auf die deponierte Summe über? **9**, 424.

Ladezeit. S. Löschzeit.

Ladung. Seerecht. 1) Begriff der Ladung nach dem Sprachgebrauche des H.G.B. **9**, 161. — 2) Haftet der Rheder im Falle einer Schiffskollision auch dem Befrachter des anderen beschädigten Schiffes, dessen Ladung noch nicht an Bord war, für den durch die Verzögerung der Reise entstandenen Schaden? (G., R.) **9**, 158. — 3) Hat der Versicherungsnehmer auf die Ladung in Bezug auf die Seetüchtigkeit des Schiffes eine Erkundigungs- bezw. Anzeigepflicht? **7**, 3. — 4) Haftung des Versicherers der Ladung für die Gefahr der Verbodmung derselben. **19**, 87. — 5) Beschädigung der Ladung vor Abgang des Schiffes. Konnossementsklausel „freight earned ship lost or not lost". **11**, 110. — 6) Verschulden des Befrachters als Voraussetzung seiner Haftung für den durch die Ladung verursachten Schaden. Verheimlichung gefährlicher Eigenschaften. Anspruch des Unterverfrachters aus eigenem Rechte. **20**, 76. Vgl. **15**, 151. — 7) S. a. Syst. Reg. §§ 260 flg.

Ladung zum Termine. 1) Erfordernis der Ladung in der Berufungsschrift. Form der Ladung. Wird ein Mangel ergänzt durch die Terminsbestimmung des Vorsitzenden? **2**, 397; **3**, 391; **4**, 355; **6**, 349. — 2) Ist zu einer prozessualischen Ladung die Angabe eines bestimmten Termines unerläßlich? Fehlen desselben in der Klageschrift: Abweisung angebrachtermaßen? Vertagung? Heilung durch Verhandeln zur Hauptsache? **13**, 334 flg. — 3) Können wesentliche Mängel, welche die Ladung zur Verhandlung über eine bis dahin noch nicht erhobene Klage enthält, im Termine gehoben werden? **22**, 419. — 4) Wird durch eine Ladung ohne vorherige Terminsbestimmung die Rechtshängigkeit begründet? Zustellung einer Rechtsmittelschrift (Klageschrift) ohne Aufnahme der Terminsbestimmung in die zugestellte beglaubigte Abschrift. **9**, 388. — 5) Findet, wenn im Falle mangelhafter Zustellung der Ladung zum Termine der Beklagte ausbleibt, gegen das Versäumnisurteil die Nichtigkeitsklage nach § 542 Ziff. 4 C.P.O. aus dem Grunde mangelnder Vertretung statt? **7**, 361. — 6) Sind, wenn ein Prozeßbevollmächtigter erster Instanz, nicht aber ein solcher für die höhere Instanz bestellt ist, die Ladungen im Laufe der Berufungsinstanz an jenen Prozeßbevollmächtigten zu bewirken? **8**, 424. — 7) Entbehrlichkeit der Ladung des Gegners bei Revisionen aus Staaten mit einem obersten Landesgerichte. **28**, 431. — 8) Ladung des Genossenschafters zum Umlagetermine. **11**, 43.

Laesio enormis. 1) Steht dem Käufer in einer öffentlichen Versteigerung die Einrede der Verletzung über die Hälfte zu? (G.) **6**, 152. — 2) Laesio enormis des Käufers; Kauf zu individuellen Zwecken; Spekulationskauf. (G.) **10**, 126. — 3) S. a. Verletzung über ein Viertel.

Läsion. S. Minderjährige.

Lagergeld. 1) Anspruch des Käufers auf Lagergeld im Falle der Zurdispositionstellung der Ware, wenn er sie zugleich wegen einer Gegenforderung retiniert. **1**, 282. — 2) Berücksichtigung der seit Zustellung einer Klage auf Lagergeld erwachsenen Beträge desselben bei Berechnung der Revisionssumme. **23**, 363 flg.

Lagerschein. Ist die Aushändigung des vom detinierenden Spediteur auf den Namen des Erwerbers ausgestellten Lagerscheines im Sinne des Art. 306 H.G.B. Übergabe? **28**, 39.

Landesbeamte. 1) Einstweilige Versetzung in den Ruhestand. Rechtsweg? **12**, 70. —

2) Pensionsverlust der Landesbeamten infolge strafgerichtlicher Untersuchung und Verurteilung. (G., P.) **2**, 66; **17**, 240; **21**, 186. — 3) Sind Staatsdiener- und Staatsdienerwitwenpensionen cessibel? (G., P.) **4**, 142. — 4) Entlassung eines ohne Kündigungsvorbehalt angestellten Beamten durch die Dienstbehörde im Disziplinarwege; Anspruch des Beamten auf Fortbezug seines Diensteinkommens im Rechtswege. (G.) **10**, 182. — 5) Ist bei Pensionierung eines durch Urteil seines Amtes entsetzten, demnächst wieder angestellten preußischen Beamten der Civildienstzeit die Zeit des der Verurteilung vorangegangenen Militärdienstes hinzuzurechnen? (P.) **2**, 292. — 6) Ansprüche der Hinterbliebenen der vormaligen Landesbeamten in den im Jahre 1866 mit Preußen vereinigten Landesteilen, sowie in Lauenburg, auf Pension bezw. Befreiung von Kommunalsteuern. **5**, 360. — 7) Ist den preußischen Beamten durch die Kabinetsorder vom 11. Juli 1822 ein Privilegium im Sinne des § 79 A.L.R. II. 14 gewährt, auf Grund dessen sie über die Befreiung von Kommunalsteuern rechtliches Gehör verlangen können? (P.) **4**, 218. — 8) Gesetz vom 21. Juli 1852, betreffend die Disziplinarvergehen der nichtrichterlichen Beamten, § 3 Abs. 1. Ist die während eines gerichtlichen, durch Freisprechung erledigten Strafverfahrens einbehaltene Gehaltshälfte dem Beamten nachzuzahlen, wenn die wegen der nämlichen Thatsache eingeleitete Disziplinaruntersuchung zur Entlassung aus dem Amte führt? (P.) **10**, 227. — 9) Wohnungsgeldzuschuß eines Beamten, welcher nicht am Sitze seiner Behörde wohnt. (P.) **20**, 267. — 10) Schadensklage gegen einen Beamten wegen einer von ihm erlassenen polizeilichen Verfügung. (P.) **20**, 295. — 11) Kann für solche Ansprüche der Beamten gegen den Staat aus ihrem Dienstverhältnisse, welche von ihren Hinterbliebenen erhoben werden, nach § 70 Abs. 3 G.V.G. die ausschließliche Zuständigkeit der Landgerichte verordnet werden? **14**, 366. — 12) Ortszulagen in Elsaß-Lothringen. Berücksichtigung bei der Pension und dem Wartegelde. **7**, 73. — 13) Unmittelbare und mittelbare Reichsbeamte. Landesbeamte. Auslegung der Artt. 18. 50 der Reichsverfassung. Reichsbeamte im Sinne einzelner Reichsgesetze. **1**, 306; **2**, 103. 106. — 14) Ist, wenn ein Staatsbeamter Ehescheidungsstrafe zahlen muß, zu deren Berechnung sein Anspruch auf Fortbezug des Gehaltes als Bestandteil seines Vermögens mit in Rücksicht zu ziehen? **12**, 192. — 15) Rechtsweg bei Klagen gegen Beamte wegen Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse auf Grund des Art. 1384 Code civil. Frühere Bestimmungen des französischen Rechtes. **5**, 49. — 16) S. a. Beamte, Kassenbeamte, Reichsbeamte, Reichspostbeamte, Reichsmilitärbeamte, Richter, Staatsbeamte.

Landesgesetze. 1) Ist unter den in § 7 Abs. 2 R.G.O. genannten Landesgesetzen das gesamte geltende Landesrecht zu verstehen? **12**, 2. — 2) Sind Staatsverträge Landesgesetze? **24**, 13. — 3) S. a. Landesrecht.

Landesherr. 1) Gehören nach deutschem Staatsrechte, insbesondere nach dem Verfassungsgesetze der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen über Auslegung und Anwendung der Landesverfassung und über deren Verletzung, sofern pekuniäre Interessen dabei in Frage kommen, zur Zuständigkeit der Gerichte? (G.) **3**, 409. — 2) Kann der Landesherr behufs Entscheidung einer ihn betreffenden Ehesache eine besondere Behörde oder ein besonderes Gericht niedersetzen, oder die Entscheidung einem reichsgesetzlich zugelassenen und landesgesetzlich angeordneten besonderen Gerichte übertragen? Großherzog von Hessen. **12**, 432. 433. — 3) Exemtion des Landesherrn von der Gerichtsbarkeit der Gerichte seines Landes. Beurteilt sie sich nach den Landesgesetzen? Einfluß der Reichsjustizgesetze? Ist der Großherzog von Hessen in

nicht vermögensrechtlichen Sachen eximiert? 12, 427. 433. — 4) Folgt die morganatische Gemahlin des Landesherrn in Ehesachen dem Gerichtsstande desselben? 12, 433. — 5) Kann der Souverän Verträge mit bindender Kraft für das landesherrliche Haus schließen? (G., P.) 22, 246. — 6) Dauernde Belastung der Einkünfte von Kammergütern durch den Landesherrn ohne agnatischen Konsens. (G.) Hebung der Nichtigkeit durch stillschweigende Genehmigung der Landstände? (Kurhessen.) 24, 188.

Landeskontingentsverwaltung. Materiellrechtliche und prozessuale Vertretung des Reichsmilitärfiskus durch die Landeskontingentsverwaltungen. 20, 148.

Landespatent. 1) Nach welchem Zeitpunkte ist bei Umwandlungen von Landespatenten in Reichspatente die Neuheit der Erfindung zu beurteilen? 9, 124. — 2) Umfang des Schutzes des Besitzstandes. 7, 52. — 3) S. Patent.

Landesrecht und Provinzialrecht. S. Syst. Reg. § 1 a.

Landesrecht und Reichsrecht. S. Syst. Reg. §§ 1 b (Civilrecht). 218 (Handelsrecht). 283 (Prozeßrecht).

Landesverfassung. S. Landesherr Nr. 1.

Landfeuersozietät. S. Feuersozietätsreglement.

Landgemeinde. S. Gemeinde, Landkirche.

Landgendarmerie. S. Gendarmerie.

Landgericht. 1) Zuständigkeit des Landgerichtes infolge Prorogation in solchen vermögensrechtlichen Sachen, welche ohne Rücksicht auf den Wert den Amtsgerichten zugewiesen sind. 9, 349. — 2) Ausschließliche Zuständigkeit der Landgerichte. 11, 77. 78; 14, 366; 17, 332; 18, 168; 20, 388; 21, 46; 28, 87; 29, 237. 420. — 3) Unabänderlichkeit der Landgerichtsurteile gemäß § 10 C.P.O. 11, 433; 13, 368. Ist auch ein Oberlandesgerichtsurteil unanfechtbar, wenn es statt des Amtsgerichtes das Landgericht für zuständig erklärt? 23, 429. — 4) Ist dadurch, daß das Amtsgericht sich auf Grund des § 70 Abs. 3 G.V.G. rechtskräftig für unzuständig erklärt hat, für das Revisionsgericht die selbständige Prüfung der Frage ausgeschlossen, ob für den fraglichen Anspruch das Landgericht ausschließlich zuständig sei (§ 509 Ziff. 2 C.P.O.)? 17, 381; 18, 169. — 5) Ist das dem Verteilungsgerichte vorgesetzte Landgericht für die gemäß § 764 Abs. 2 C.P.O. erhobene Klage zuständig? 21, 357. — 6) Widerspruchsklage gegen den vom Amtsgerichte erlassenen Arrest beim Landgerichte. Anwendung des § 10 C.P.O.? 18, 361. 374. — 7) Widerspruch gegen den auf Beschwerde vom Oberlandesgerichte erlassenen Arrest beim Landgerichte. 29, 396. — 8) Mahnverfahren wegen eines Anspruches, der im Klagewege ausschließlich vor das Landgericht gehört. 24, 198. — 9) Ist, wenn der Zahlungsbefehl auf mehr als 300 ℳ lautet, Widerspruch aber wegen weniger erhoben ist, das Landgericht für die Klage zuständig? 25, 398. — 10) S. Zuständigkeit der Gerichte.

Landgut. 1) Verpachtung eines Landgutes. Ausgleichungsanspruch des Verpächters, wenn der Pächter in Konkurs verfällt und infolge Ausübung des dem Verpächter für diesen Fall vorbehaltenen Kündigungsrechtes der Vertrag im Laufe des Wirtschaftsjahres aufgehoben wird. (P.) 18, 314. — 2) Umfang der Haftung des Pächters eines Landgutes wegen vernachlässigter Düngung. (P.) 20, 261. — 3) Begriff des Landgutes. (P.) 20, 262. — 4) Gehört die von einer Gutsherde geschorene Wolle zu den Früchten des Gutes? (P.) 22, 274.

Landkirche. 1) Änderung der Verpflichtung des Patrones infolge der Umwandlung der Stadtgemeinde in eine Landgemeinde. (P.) 10, 216. — 2) Begriff der Stadt- und der Landkirche im Sinne der §§ 714 flg. A.L.R. II. 11. 10, 218; 26, 320.

Landschaft. (P.) 1) Rechtliche Natur des Zuschußdarlehns. Haftet dafür das Grund-

stück, auf welchem ein Pfandbriefdarlehn unter Bezugnahme auf die für Zinsleistungen, Amortisation ꝛc gegebenen Bestimmungen des landschaftlichen Regulatives eingetragen ist? **20**, 220. — 2) Alte Posener Landschaft. Charakter der Mitgliedschaft der zu dem Kreditvereine verbundenen Gutsbesitzer. Rechtliche Natur des sog. eigentümlichen Fonds. Rechtsverhältnis zum einzelnen Gute. **1**, 368. 398. — 3) Besteht bei Pfandbriefsdarlehnen ein hypothekarischer Anspruch wegen der Verzugszinsen und sonstigen reglementsmäßigen Nebenleistungen des Gutsbesitzers, wenn in dem Eintragungsvermerke statt ausdrücklicher Bezeichnung der fraglichen Leistungen nur auf die betreffenden Reglements verwiesen wird? **2**, 286. — 4) Rechtliche Konstruktion des Kreditvermittlungsgeschäftes zwischen der schlesischen Landschaft und dem dem Verbande angehörenden Gutsbesitzer. **24**, 110. — 5) Sind die schlesischen Landschaften verpflichtet, betreffs der bei der Kaufgelderbelegung entstehenden Streitigkeiten auf den Rechtsweg sich einzulassen? Rechtsweg bei Streitigkeiten innerhalb der Korporation. **3**, 221. — 6) Gehen die Konkursprivilegien der westpreußischen Landschaft auch ohne besondere und ausdrückliche Erklärung mit der cedierten Forderung auf den Cessionar über? Cession der Pfandbriefspost an den Zahlung leistenden Eigentümer. **4**, 337. — 7) Konkursprivilegien der westpreußischen Landschaft in Bezug auf bedungene Zinsen, Verzugszinsen und Kosten. **4**, 340. — 8) Inwieweit ist die Landschaft verpflichtet, den ganzen Anteil des zur Zwangsversteigerung stehenden Grundstückes an dem Amortisationsfonds zur Kaufgeldermasse auszuschütten? **24**, 318. Muß sie über die Höhe des Fonds von selbst Auskunft geben? **27**, 218. — 9) Rechtliche Natur des Amortisationsfonds der schlesischen Landschaften. **3**, 223; insbesondere bei einem Fideikommißgute. **30**, 278. — 10) Landschaftliche Zwangsverwaltung. Wieweit ist das bewegliche Zubehör eines Grundstückes ihr unterworfen? **9**, 305. Rechte der Landschaft aus der von dem durch sie eingesetzten Kurator genommenen Feuerversicherung. **24**, 302. Die Landschaft als unvollständige Besitzerin des Grundstückes. **24**, 305. — 11) Ist die Ausgabe von Pfandbriefen seitens der Landschaft an einen dem Verbande angehörigen Gutsbesitzer für ein einzutragendes Darlehn ein Anschaffungsgeschäft? **24**, 108. — 12) Haftet die Landschaft für Versehen der Direktion bei Ausstellung von Unschädlichkeitsatteſten? **28**, 335. Haftet die Landschaft für Versehen ihres Sequesters? **29**, 233. — 13) Muß die Direktion bei Ausstellung der Unschädlichkeitsatteſte für Sicherstellung des Kaufgeldes zu Gunsten der Realgläubiger Sorge tragen? **29**, 249.

Landsee. 1) Grenzstreit zwischen dem Uferanlieger und dem Eigentümer eines Landsees. (G., P.) Subsidiäre Geltung des römischen Rechtes? **2**, 316. — 2) Eigentum der Anlieger an einem Landsee. Rechte des Fiskus an Landseen in Ostpreußen. (G., P.) **3**, 246.

Landstände. S. Landesherr Nr. 1. 6, Landtag.

Landstraßen. 1) Rechtliche Natur des Eigentumes des Staates an den Land- und Heerstraßen. (P.) **3**, 237; **7**, 290. — 2) Steht den in § 18 des preußischen Gesetzes vom 8. Juli 1875 erwähnten Provinzial- bezw. Kommunalverbänden infolge der Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Staatschausseen die Wegebaupolizei in Bezug auf diese Straßen zu? Rechtsweg gegen ihre Anordnungen. (P.) **3**, 236. — 3) Übergang des Eigentumes des Staates an den Landstraßen auf die Provinzial- und Kreisverbände. Succession in die bestehenden Verbindlichkeiten des Staates. (P.) **7**, 288. — 4) S. a. Syst. Reg. §§ 87. 166.

Landtag. 1) Staatsrechtlicher Charakter der Genehmigung einer Etatsüberschreitung durch den Landtag. Einfluß auf die privatrechtliche Haftung des an der Über-

schreitung schuldigen Beamten gegenüber dem Staate. (P.) 13, 258. 261. — 2) S. a. Landesherr Nr. 1. 6.

Landwehr. Anwendung des R.M.P.G. auf Offiziere der Landwehr. 28, 106.

Landwirtschaft. 1) Begriff des „Gewerbes". Landwirtschaftliche Nebengewerbe. Handelsgärtnerei. 1, 265. — 2) Vorrecht ländlicher Arbeiter in der Subhastation. § 26 Abs. 2 Zw.G. 27, 223.

Lärm. Actio negatoria wegen Erregung eines mit einem Gewerbebetriebe im Nachbarhause verbundenen übermäßigen Lärmes. (G.) 6, 217.

Läsion. Restitution wegen Minderjährigkeit gegen die spekulative Übernahme eines Risikos mittels Aktienzeichnung von seiten des Vaters für seinen minderjährigen Sohn? Worin ist hierbei die Läsion zu suchen? (G.) 15, 192.

Lassung. Verpflichtung des Verkäufers zur Lassung des Grundstückes. (Bremen.) 4, 195.

Lästiger Vertrag. 1) Begriff der lästigen und der wohlthätigen Verträge. (P.) 12, 250; 17, 256; (F.) 28, 370. — 2) Schenkung zu einem Endzwecke als lästiger Vertrag. (P.) 23, 207. — 3) Erfordernis der Schenkungsformen für eine in einen belasteten Vertrag gekleidete Schenkung. (F.) 8, 307; 27, 308. — 4) Ist § 163 A.L.R. I. 5 nur auf lästige Verträge zu beziehen? 22, 342.

Laudatio auctoris. § 73 C.P.O. 1) Ist das Ausscheiden des Beklagten und die Prozeßübernahme des Benannten an das Erfordernis der Streitverkündung und der Ladung durch den Beklagten gebunden? 22, 393. — 2) Findet bei der Spolienklage § 73 C.P.O. Anwendung? 30, 137.

Laufende Mietzinsen. 1) Begriff im Sinne des § 41 Ziff. 4 K.O.? 13, 255. — 2) Hat der absonderungsberechtigte Gläubiger ein Vorrecht auf die laufenden Mietzinsen eines zur Zwangsversteigerung gebrachten Grundstückes? (P.) 23, 54.

Laufende Rechnung. 1) Setzt das Pfandrecht des Kommissionärs „wegen aller Forderungen aus laufender Rechnung in Kommissionsgeschäften" (Art. 374 Abs. 1 H.G.B.) voraus, daß die laufende Rechnung sich lediglich auf Kommissionsgeschäfte bezieht? 9, 430. — 2) Kontokorrent und laufende Rechnung. 22, 148.

Laurenburg. Streit des Fürsten von Waldeck mit dem Herzoge von Oldenburg um die Herrschaft Laurenburg ꝛc. 18, 198.

Läuterungsverfahren. 1) Aufgabe und Inhalt des Läuterungsverfahrens. Ist die Berücksichtigung sachlicher Einreden auch dann ausgeschlossen, wenn sie erst nach der Rechtskraft des bedingten Urteiles entstanden sind? Außergerichtlicher Vergleich. 17, 341. — 2) Änderung und Berichtigung der durch Urteil festgestellten Eidesnorm. 8, 390; 10, 169. — 3) Anordnung gemäß § 441 Abs. 1 C.P.O. Ohne mündliche Verhandlung? Anfechtbarkeit? 11, 377; 16, 412. — 4) Muß das Gericht die Läuterung von Amts wegen herbeiführen? 13, 427. — 5) Regelung der Prozeßkostenvorschußpflicht für das Läuterungsverfahren. 13, 426.

Lebensdauer. 1) Sind die römischrechtlichen für die Berechnung der falcidischen Quart bezüglich der wahrscheinlichen Lebensdauer eines Menschen gegebenen Vorschriften anwendbar auf Bemessung des Schadensersatzes im Falle der Tötung des Ernährers? 5, 109. — 2) Kann die Feststellung der mutmaßlichen Lebensdauer des Getöteten (§ 3 R.H.G.) sich auf landesgesetzliche Vermutungen stützen? § 35 des sächsischen Bürg. G.B. 13, 8. — 3) Keine Lebensvermutung in Bezug auf einen Verschollenen. (G.) 25, 143; (F.) 26, 365. — 4) Unterhaltung der Hinterbliebenen nur nach Maßgabe der sonst zu vermuten gewesenen Lebensdauer des schuldhaft Getöteten. (P.) 23, 217.

Lebensversicherung. S. Syst. Reg. § 151a. d.

Leder. Wird beim Verkaufe importierten Leders (Valdivialeder) eine minder bedeutende Beschädigung oder Verdorbenheit durch die Klausel „telle quelle" gedeckt, sodaß der Käufer die Empfangnahme nicht ablehnen darf? 19, 30.

Leerer Zwischenraum. 1) Testament. Leerer Zwischenraum zwischen Kontext und Unterschrift. (G.) **12**, 162. — 2) Begebung eines vollständig ausgefüllten, aber leere Zwischenräume enthaltenden Wechsels, der leicht verfälscht werden konnte. Einrede der Fälschung. **8**, 42.

Legalhypothek. S. Gesetzliches Pfandrecht.

Legalservituten. S. Eigentumsbeschränkungen und Syst. Reg. § 51.

Legat. S. Vermächtnis.

Legitimation. 1) Muß eine Einschränkung der Vollmacht, um gegen Dritte zu wirken, in die Legitimation des Gewerkschaftsrepräsentanten aufgenommen sein? (P.) **30**, 194. — 2) S. Aktivlegitimation, Legitimierung, Passivlegitimation, Prozeßbevollmächtigte, Prozeßfähigkeit, Wechselinhaber.

Legitimationspapiere. 1) Faustpfandbestellung und kaufmännisches Retentionsrecht an Legitimationspapieren? (P., R.) **1**, 187; **3**, 152; **9**, 245; **10**, 40; **16**, 169; **20**, 133; **29**, 301. — 2) Sind auf den Namen lautende Legitimationspapiere bewegliche Sachen im Sinne des H.G.B. (Artt. 271. 306 ꝛc)? **10**, 40. — 3) Begriff des Legitimationspapieres. Gegensätze. **18**, 130. — 4) Talons als Legitimationspapiere? **3**, 152; **4**, 141.

Legitimationsprüfung. Inwieweit ist der Erwerber von Inhaberpapieren zur Prüfung der Verfügungsbefugnis des Veräußernden verpflichtet? **6**, 21; **28**, 109.

Legitimi filii. Bedeutung dieses Ausdruckes in den Libri Feudorum. **12**, 240.

Legitimierung. Legitimität. S. Syst. Reg. § 19a.

Lehmlager. Enteignung eines Lehmlagers; Schätzung nach dem Minderertrage der auf dem Grundstücke betriebenen Ziegelei (Benutzungsart des Grundstückes) oder nach dem Werte des Rohmateriales? (P.) **8**, 216.

Lehnrecht. S. Syst. Reg. § 84.

Lehrer. 1) Klage eines Volksschullehrers gegen die Feststellung seiner Pension durch die Schulaufsichtsbehörde. Muß sie gegen diese Behörde oder gegen den zur Aufbringung der Pension Verpflichteten gerichtet werden? (P.) **23**, 261. — 2) Berechnung der Pension. Beginn der Dienstzeit. Erfordernis der Anstellungsfähigkeit damals? Wert der freien Dienstwohnung und Feuerung. (P.) **28**, 196.

Leibrentenvertrag. 1) Rechte desjenigen, auf dessen Namen eine Einlage bei der preußischen Rentenversicherungsanstalt gemacht ist, auf den Bezug der Rente und den Besitz der Rentenverschreibung. Unterschied zwischen Beteiligung durch Einlage und Rentenkauf. (P.) **9**, 260. — 2) Leibrentenvertrag oder Vitalizienvertrag? (P.) **24**, 256. — 3) Zur begrifflichen und wirtschaftlichen Unterscheidung von Leibrenten- und Versicherungsvertrag? **28**, 313.

Leiche. S. Begräbnis, Exhumierung.

Leichtern. Ist ein Dampfer verpflichtet zu leichtern, um die Befolgung des Art. 21 der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880 zu ermöglichen? **20**, 86.

Leihvertrag. Leihweise Hingabe von Inhaberpapieren. Eigentlicher Leihvertrag oder Darlehn? Spricht für das eine oder das andere eine Vermutung? (G., P.) **13**, 128.

Leinpfad. Voraussetzungen des Anspruches auf Einräumung eines Notweges, insbesondere für den Adjazenten eines Leinpfades. Schutz des Besitzes eines Notweges. (F.) **6**, 324.

Leistungen. 1) Recht auf wiederkehrende Leistungen. Berechnung des Wertes des Streitgegenstandes. **19**, 416. — 2) Leistungen aus Staatsmitteln. S. Katholische Geistliche.

Leistungsklage. Ist Übergang von der Feststellungsklage zur Leistungsklage oder umgekehrt Klagänderung? **23**, 349. 416. 420.

Letzter Wohnsitz. Begriff. § 18 C.P.O. **27**, 400.

Letztwillige Verfügung. 1) Klagbarkeit des Versprechens des Erben, einen ihm nur mündlich erklärten letzten Willen zu erfüllen. (B., F.) 8, 314. — 2) Ist die Lebensversicherung zu Gunsten Dritter ein Vertrag unter Lebenden oder eine letztwillige Verfügung? (P.) 1, 380. Vgl. 1, 188. — 3) Gutsüberlassungsverträge zwischen Eltern und Kindern. Letztwillige Verfügung oder Vertrag unter Lebenden? (P., G.) 2, 272; 25, 37; 29, 173. — 4) Widerruf durch Vernichtung der Urkunde. Vernichtung eines von zwei Originalexemplaren oder der beglaubigten Abschrift. Nachweis der Absicht, ein Testament nicht hinterlassen zu wollen? (G.) 14, 183. — 5) Rechtswirksamkeit einer die Verfügungsmacht des Bedachten über die Zuwendung einschränkenden und insofern den Zugriff der Gläubiger desselben verbietenden letztwilligen Anordnung? Unterschied, ob die Einschränkung im Interesse des Bedachten verordnet ist, oder um das Objekt für andere zu erhalten. (P.) 14, 280. Beschränkungen, an welchen kein Dritter ein rechtliches Interesse hat. Testamentsvollstreckung. (P.) 25, 292. — 6) Unwirksamkeit einer die Verfügung über eine vermachte Liegenschaft beschränkenden letztwilligen Verfügung. (B.) 28, 376. — 7) Ist die letztwillig auferlegte Verpflichtung, die Religion zu ändern oder nicht zu ändern, gültig? (P.) 21, 279. — 8) Rechtswirksamkeit einer letztwillig auferlegten Verpflichtung zur Aufnahme eines Dritten in eine Handelsgesellschaft. (G.) 30, 147. — 9) Ist der eigenhändig geschriebene letzte Wille eines dem rheinischen Rechtsgebiete entstammenden Großherzoglich hessischen Staatsbürgers, welcher im Gebiete des A.L.R. wohnt und stirbt, formgültig? 20, 351. — 10) S. Syst. Reg. § 204.

Leute. 1) Haftung des Frachtführers für seine Leute im Falle des Art. 396 Abs. 5 H.G.B. Begriff der Leute einer Eisenbahn. 7, 125. — 2) Streit darüber, ob eine Lieferung ohne Vorbehalt angenommen und dadurch auf die Konventionalstrafe verzichtet sei. Annahme durch die Leute des Gläubigers. (P.) 2, 26. — 3) S. a. Böswliche Handlungsweise.

Lex Anastasiana. 1) Kommt der stipulierte oder der bar gezahlte oder ausdrücklich gestundete Kaufpreis in Betracht? Erlaß eines Teiles des Preises seitens des Cedenten. Anwendung des Art. 299 H.G.B. bei Abtretung des Anspruches aus einem mit einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit geschlossenen Versicherungsvertrage? 14, 240. 235. — 2) Örtliches Recht betreffs der Zulässigkeit der Einrede aus der lex Anastasiana? 14, 238. — 3) Exceptio legis Anastasianae nach französischem Rechte? Beweislast betreffs der Höhe der Valuta. 16, 273. — 4) Kann die Haftung des Cedenten, der für die Bonität der Forderung gutgesagt hat, über den Betrag des Cessionspreises hinaus durch Vertrag erweitert werden? 17, 310.

Lex Aquilia. S. Syst. Reg. § 156.

Lex commissoria. Verbot der lex commissoria beim Pfandvertrage. Ist es indirekt aufgehoben durch Aufhebung der Wuchergesetze? (R., P.) 2, 334; 4, 51.

Lex Falcidia. S. Falcidische Quart.

Liberalität. S. Freigebigkeit, Unentgeltliche Verfügung.

Liberi naturales. S. Syst. Reg. § 199.

Licht. 1) Dürfen neben den in der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880 vorgeschriebenen Lichtern noch andere geführt werden? 21, 142. Bedeutung einer der Verordnung entgegengesetzten allgemeinen Übung? 21, 143. — 2) S. a. Kerze, Lichtflamme, Lichtrecht.

Lichtbild. S. Lithophanie.

Lichtflamme. Entschuldbarkeit der unrichtigen Angabe des Versicherten bezüglich

des Abstandes der Lichtflammen von den Holzteilen (2 Meter statt 2 Fuß). Erkennbarkeit des Versehens für den Versicherer. **10**, 158.

Lichtrecht. 1) Recht auf Lichtöffnungen und auf Schutz gegen Verbauen derselben. Erwerb durch Ersitzung und durch Anerkennung. (F.) **20**, 348. — 2) S. a. Aussichtsrecht, Fenster.

Lieferungsvertrag. 1) Sind die landrechtlichen Vorschriften über Lieferungsverträge (§§ 981 flg. I. 11) auf handelsgeschäftliche Lieferungsverträge, sowie auf Gattungsgeschäfte anwendbar? (P.) **13**, 14. — 2) Einrichtung einer Straßenbahn. Lieferungs- in Verbindung mit Werkverdingungsvertrag? (P.) **11**, 264. — 3) Lieferung eines anzufertigenden Fabrikates. Kauf oder Werkverdingung? (G.) **1**, 58; **4**, 243. 247. — 4) Einkaufskommission oder Lieferungsvertrag? **3**, 109. — 5) Begriff der Kauf- und Lieferungsgeschäfte im Sinne der Kabinetsorder vom 30. April 1847. (P.) **3**, 217. — 6) Ist der Verkäufer gebunden und zur steuerfreien Lieferung verpflichtet, wenn nach dem Vertragsschlusse die Ware mit einer Steuer belegt wird? (G., P.) **21**, 178; **22**, 81. — 7) Bauvertrag mit Übernahme der Lieferung der Materialien seitens des Baumeisters: besonderer Lieferungsstempel neben dem allgemeinen Vertragsstempel? (P.) **23**, 196.

Lieferungsverzug. 1) Vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung? Verzicht auf Schadensersatz wegen Verspätung? **1**, 21. — 2) Kann der Käufer, welcher versprochen hat, keine Waren der gekauften Art von einer anderen Firma zu kaufen, hiervon ohne Anzeige gemäß Art. 356 H.G.B. abgehen, wenn der Verkäufer in Verzug gerät? **3**, 66. — 3) Schadensliquidation des Käufers wegen Nichtlieferung einer der Entwertung durch längeres Lagern ausgesetzten, nicht marktgängigen Ware und zugleich wegen verzögerter Lieferung, wenn der zur Lieferung verurteilte Verkäufer auch nach dem Urteile nicht liefert. **4**, 1. — 4) Gerät der Verkäufer durch eine bestimmte, vor Verfall ausgesprochene Weigerung der Erfüllung ohne weiteres in Verzug? **7**, 44. — 5) Rücktritt des Käufers vom Vertrage wegen verzögerter Lieferung unter Vorbehalt des Schadens wegen Nichterfüllung. Kann daneben die für verzögerte Erfüllung versprochene fortlaufende Konventionalstrafe bis zur anderweitigen Beschaffung des Nichtgelieferten gefordert werden? **2**, 29. — 6) Zeitpunkt des Vorbehaltes der Konventionalstrafe wegen verzögerter Lieferung, im Falle die Annahme der Lieferung durch die Leute des Gläubigers erfolgt ist. Beweislast bezüglich des Vorbehaltes. (P.) **2**, 26. — 7) Rechtzeitige Lieferung einer nicht vertragsmäßigen Ware beim Genuskaufe. Lieferungsverzug? Actio redhibitoria. (G.) **6**, 189. — 8) Verpflichtung des mit der Lieferung säumigen Verkäufers, dem Käufer, welcher die Ware unter Verabredung einer Konventionalstrafe für verzögerte Lieferung weiter verkauft, die sonach verwirkte Strafe zu ersetzen. **15**, 73. — 9) Einheitliche Lieferung in mehreren Raten. Verzug mit einigen Raten. Anwendung des Art. 355 H.G.B. bezüglich des ganzen Vertrages? Verschiedene Wahl des Käufers bezüglich verschiedener Teile der Lieferung? **17**, 59. — 10) S. a. Deckungskauf, Purgatio morae, Rücktritt, Zahlungsverzug.

Lieferungszeit. S. Erfüllungszeit.

Liegegeld. 1) Hamburger Ortsgebrauch in betreff des Liegegeldes bei der Löschung. **3**, 149. — 2) Liegegeld für die Wartezeit im Orderhafen, wenn der Schiffer keine Order einholt. **9**, 53. — 3) Ist der Schiffer nach Beendigung der Abladung, wenn er wegen deren Verzögerung Liegegeld gegen den Ablader einklagt, noch länger zu warten und hierfür weiteres Liegegeld zu fordern berechtigt? **15**, 74. — 4) S. a. Löschzeit.

Liegenschaft. (F.) 1) Entsteht aus einem nach dem während des Prozesses erfolgten

Tode der Frau wegen einer gemeinschaftlichen Schuld gegen den Ehemann ergangenen Urteile ein hypothekarischer Titel auf die Immobilien der Gütergemeinschaft? 1, 195. Genügt in solchem Falle die Inskription auf den Mann allein, ohne Inskription auf die Miterben? 1, 194. — 2) Gesetzliches Pfandrecht der Ehefrau an dem noch ausstehenden Kaufpreise einer ehemännlichen Liegenschaft. (B.) 7, 299. — 3) Enthält die Mitwirkung der Ehefrau bei Veräußerung der gemeinschaftlichen Liegenschaften einen (stillschweigenden) Verzicht auf ihre gesetzliche Hypothek? 9, 307. 309. — 4) Wird das gesetzliche Unterpfandsrecht der Ehefrau auf die zur Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften erstreckt, wenn die Frau auf die Gütergemeinschaft nach deren Auflösung verzichtet hat? 9, 307. — 5) Fällt der noch ausstehende Kaufpreis einer während der Ehe veräußerten Liegenschaft eines Ehegatten in die Gemeinschaft? 10, 278. — 6) Erwerb der Ehefrau zur Wiedererlangung (en remploi); Anfechtbarkeit, wenn der Wert des übertragenen Grundstückes die Forderung der Ehefrau erheblich übersteigt. 8, 320. — 7) Kann derjenige, dessen Titel sich nur auf einen Teil der von ihm besessenen Liegenschaft erstreckt, auf diesen Titel die Ersitzung der ganzen Liegenschaft stützen? 14, 304. — 8) Inwiefern genügt zum Nachweise des gegenwärtigen Besitzes eine einzige Besitzhandlung? 17, 308. — 9) Verzicht der Ehefrau auf eine ihrer Liegenschaft zustehende Dienstbarkeit ohne Autorisation des Mannes? Ist der Verzicht wirksam gegen den späteren Käufer der Liegenschaft? 14, 314. — 10) Bestimmung eines Ehevertrages, daß der überlebende Ehegatte zur Übernahme aller Liegenschaften des verstorbenen zum inventarischen Anschlagspreise berechtigt sein soll? (B.) 18, 324. — 11) Ergreift die nach rheinischem Rechte entstandene Mündelhypothek auch die nach dem Inkrafttreten der B.O. vom Vormunde erworbenen Liegenschaften? 21, 322. — 12) Worin besteht der Inhalt des Vorkaufsrechtes, wenn der Verpflichtete gleichwohl die Liegenschaft einem Dritten verkauft hat? 27, 321. — 13) Ist der Gatte, der bei Teilung einer ihm angefallenen Erbschaft unter Aufrechnung seines Anteiles an der Mobiliarmasse nur Liegenschaften zugewiesen erhält, der Gütergemeinschaft eine entsprechende Vergütung schuldig? 27, 323. — 14) Vermächtnis einer Liegenschaft. Unwirksamkeit einer die Veräußerung und Vermietung beschränkenden Bestimmung. (B.) 28, 376. — 15) Benutzung einer mit der Servitut, eine Quelle unversehrt zu lassen und deren Ableitung zu dulden, belasteten Liegenschaft zur Leitung des auf anderen Grundstücken vom Eigentümer gewonnenen Wassers? 30, 300. — 16) S. a. Clôture, Grundstück, Gutsüberlassungsvertrag und Syst. Reg. §§ 79. 191. 351.

Liegezeit. S. Liegegeld, Wartezeit.

Limitation of actions. Beschränkte Bedeutung der Verjährung nach den englischen Gesetzen 21 James I c. 16 sect. 7, und 4 Anne c. 16 sect. 19. Keine Wirkung vor deutschen Gerichten. 24, 392.

Lippe-Detmold. 1) Ist in Lippe die Entstehung dinglicher Rechte an Grundstücken von der Ingrossation abhängig? 13, 189. — 2) Verpfändung vom Lehnsgute ohne lehnsherrlichen und agnatischen Konsens. 25, 188.

Lipperode. Geltung des gemeinen Rechtes im Amte Lipperode. 13, 263.

Liquidation. 1) Rechtliche Natur der Beschlagnahme und Liquidation des Vermögens eines auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Vereines. 24, 104. — 2) Verhältnis einer eingetragenen Firma zu einer anderen sonst gleichlautenden, aber noch mit dem Zusatze „in Liquidation" versehenen Firma. 15, 105; 29, 66.

Liquidation der Aktiengesellschaft. S. Syst. Reg. § 229 d.

— der eingetragenen Genossenschaft. S. Syst. Reg. § 230 d.

— der offenen Handelsgesellschaft. S. Syst. Reg. § 227 e.

Liquidationsverfahren. 1) Kommt dem engliſchen Schuldner die ihm im engliſchen Liquidationsverfahren von den Gläubigern erteilte Entlaſtung auch mit Bezug auf ſein inländiſches Vermögen zu ſtatten? **21,** 7. — 2) Liquidations- und Verteilungsverfahren zur Abwendung des Konkurſes. (G., R.) **2,** 178; **8,** 291.

Liquidator. 1) Inwiefern werden die Liquidatoren einer offenen Handelsgeſellſchaft im ordentlichen Rechtswege vom Richter ernannt? **13,** 155. — 2) Ernennung von Liquidatoren durch den Richter im Falle der Gelegenheitsgeſellſchaft oder der ſtillen Geſellſchaft? **19,** 164. — 3) Legitimation der Liquidatoren einer Aktiengeſellſchaft, für dieſelbe Klage zu erheben wegen Verletzung von Urheber- ꝛc Rechten. **15,** 104. — 4) Ausſtellung eines Prolongationswechſels für die Reſtſchuld nach geleiſteter Teilzahlung ſeitens des Liquidators. Abwickelungsgeſchäft oder neues Geſchäft? **4,** 61. — 5) Wird die vertragsmäßige Verpflichtung eines Dritten, zu Gunſten eines Geſellſchafters ein ſog. verantwortliches Kapital einzuſchießen, durch den Eintritt der Liquidation ſiſtiert? Auslegung des Verſprechens. Legitimation des Liquidators zur Klage gegen den Dritten. **4,** 66. — 6) Acceptierung eines vom Liquidator im eigenen Namen auf die Geſellſchaft gezogenen Wechſels von ihm ſelbſt als Liquidator. **7,** 119. — 7) Zuſtellung der Klage an den Liquidator der beklagten Geſellſchaft, wenn der Liquidator ſelbſt der Kläger iſt. **7,** 404. — 8) Unterbrechung der Verjährung gegen einen Geſellſchafter gemäß Art. 148 Abſ. 2 H.G.B. durch Handlungen der Liquidatoren, insbeſondere durch Prozentzahlung. **5,** 9. — 9) Unterbrechung der Verjährung durch Handlungen gegen die Liquidatoren bezüglich desjenigen Geſellſchafters, welcher vor der Auflöſung bereits ausgeſchieden war. **6,** 36. — 10) Unterbrechung der Verjährung der Klage gegen einen Genoſſenſchafter durch Abſchluß eines Stundungsvertrages mit den Liquidatoren? **23,** 1. — 11) Iſt nach Analogie des Art. 137 Abſ. 2 und des Art. 244 Abſ. 2 H.G.B. bei freihändiger Veräußerung von Grundſtücken durch die Liquidatoren einer Aktiengeſellſchaft die Zuſtimmung ſämtlicher Aktionäre erforderlich? Genügt ein Mehrheitsbeſchluß der Generalverſammlung? **3,** 54. — 12) Unmittelbare Verantwortlichkeit des Liquidators einer Aktiengeſellſchaft gegenüber dem durch ungleichmäßige Verteilungen verkürzten Gläubiger. Art. 245 Abſ. 4 H.G.B. **7,** 105. — 13) Schadensklage des Aktionärs gegen die Liquidatoren wegen böswillig ausgeführter Liquidation nach Beendigung der letzteren? **29,** 3. — 14) Abberufung des Liquidators einer offenen Handelsgeſellſchaft im Wege einſtweiliger Verfügung? **30,** 319. — 15) Begründung einer einſtweiligen Verfügung zum Zwecke der Beſchränkung eines kaufmänniſchen Betriebes und auf Abberufung der Liquidatoren. **29,** 352.

Liquidität. 1) Sind die auf die Liquidität der Kompenſationsforderung bezüglichen Vorſchriften des gemeinen, preußiſchen und franzöſiſchen Rechtes durch die C.P.O. beſeitigt? **12,** 254. 325; **15,** 376; **16,** 372; **19,** 129. — 2) Klagen auf Vertragserfüllung und auf Schadenserſatz ohne Liquidierung des geforderten Betrages. **10,** 353. 413; **13,** 372. 435; **21,** 382.

Literalkontrakt. S. Grundſchuld, Inhaberpapier, Konnoſſement, Orderpapier, Verpflichtungsſchein, Wechſel.

Lithophanie. Iſt die Wiedergabe eines Gemäldes mittels Lithophanie eine erlaubte Nachbildung? .Begriff der Lithophanie. **18,** 102.

Litigioſität. S. Res litigiosa.

Litisdenuntiation. S. Streitverkündung.

Litiskonteſtation. Wirkungen der Eheſcheidung (Scheidungsſtrafen). Iſt das Recht des Wohnſitzes zur Zeit der Litiskonteſtation oder zur Zeit des Scheidungsurteiles maßgebend? (P., Sachſen.) **5,** 193.

Litispendenz. S. Rechtshängigkeit.
Litis renuntiatio. S. Zurücknahme.
Litterarisches Erzeugnis. Wiedergabe eines solchen. Begriff. 22, 177.
Lizenzvertrag. Rechtlicher Charakter. Wirkung der Nichtigerklärung des Patentes. 17, 54.
Locatio conductio operarum. S. Dienstmiete.
Locatio conductio operis. S. Werkverdingung.
Locatio conductio rei. S. Syst. Reg. § 139.
Locus regit actum. 1) Geltung der Regel in Bezug auf die Form des Widerrufes einer letztwilligen Verfügung. (G.) 14, 184. — 2) Abweichung von der Regel locus regis actum. Art. 999 Code civil. 20, 354. — 3) Inwiefern gilt die Regel nach A.L.R.? 21, 209. — 4) Beobachtung der Form nicht des Vertragsortes, sondern desjenigen Ortes, wo das Rechtsgeschäft (Bestellung einer Generalhypothek) nach der Absicht der Kontrahenten wirksam werden soll. 1, 322. — 5) Formvorschriften für Verträge, welche Schutz vor Übereilung bezwecken (Interzessionen der Frauen). Findet bei ihnen, weil sie die Handlungsfähigkeit beschränken, die Regel locus regit actum nicht Anwendung? 9, 176. — 6) Ist die für die Erhaltung des Regresses vorgeschriebene Protestzeit eine Form im Sinne des Art. 86 W.O.? 9, 438. — 7) Örtliches Recht für die Form und die Widerruflichkeit der Schenkung wegen nachgeborener Kinder. (G., B.) 28, 182.
Lohn. Begriff des Lohnes in § 54 Ziff. 1 K.O. Stücklohn. Lohn eines Ziegelmeisters und anderer selbständigen Bediensteten, sowie der von ihnen angenommenen Gehilfen. 4, 424.
Lokalstatut. S. Statut.
Lokogeschäft. S. Platzgeschäft.
Lokomotive. 1) Schadensanspruch der Anlieger einer Eisenbahn wegen des durch Funken der Lokomotive verursachten Brandes? 17, 103. — 2) S. Syst. Reg. § 169 Nr. 16.
Lombard. Eigentliches und uneigentliches Lombardgeschäft. Rechtliches Wesen. 21, 33.
Los. S. Lotterie.
Löschplatz. Recht des Ladungsempfängers, dem Schiffer den Löschplatz anzuweisen. Kommt dabei der Umstand in Betracht, ob der angewiesene Platz sich objektiv als geeignet herausstellt oder nicht, oder nur das subjektive vernünftige Ermessen des Schiffers über die etwaige Gefährdung des Schiffes ꝛc? Gesichtspunkte für die objektive Beurteilung. 15, 157.
Löschung. 1) Bewirkt eine zu Unrecht geschehene Löschung der Firma oder des Warenzeichens deren Verlust? 20, 170. — 2) Löschung von Firma und Warenzeichen bei Verlegung der Handelsniederlassung? 20, 167. — 3) Bildet eine erloschene, aber nicht gelöschte Firma ein Hindernis für die Eintragung einer anderen gleichlautenden Firma? Erlöschen eines Geschäftes ohne Löschung der Firma? 29, 66. 69.
Löschung der Hypothek. 1) L. unica Cod. de sententiis quae pro eo 7, 47. Ist sie durch § 260 C.P.O. beseitigt? Ist sie anwendbar im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtung zur Bewirkung der Löschung einer einem Dritten zustehenden Hypothek? (G.) 10, 193. — 2) S. a. Hypothek lit. l.
Löschung der Ladung. 1) Differenzen über die Modalitäten der Löschung zwischen Schiffer und Empfänger. Rechte und Pflichten des Schiffers. Artt. 602. 615—625. 647. 653 H.G.B. 14, 5. — 2) S. a. Löschplatz, Löschungshafen, Löschzeit.
Löschung des Rechtsanwaltes. Tritt bei freiwilliger Aufgabe der Rechtsanwalt-

schaft die Unfähigkeit des Anwaltes zur Parteivertretung mit der Erklärung der Aufgabe ein, oder mit der Löschung in der Liste, oder mit der Bekanntmachung der erfolgten Löschung? **19**, 394.

Löschungshafen. Begriff. Art. 647 H.G.B. **14**, 8.

Löschzeit. 1) Ersatz der bezüglich der Anzeige des Ablaufes der Löschzeit aufgewendeten Protestkosten. **3**, 152. — 2) „Ortsgebrauch" in betreff der Dauer und Berechnung der Löschzeit (bezw. Ladezeit). Begriff, Relevanz. **3**, 149. — 3) Civilkomputation bei der Bestimmung der Ladezeit, der Löschzeit und der Überliegezeit. Art. 570 Abs. 2. Art. 597 Abs. 2 H.G.B. **3**, 151. — 4) S. a. Liegegeld.

Lotsen. 1) Hamburger Hafen- und Lotsenverhältnisse. Haftung des Versicherers für den dem Rheder aus einer Schiffskollision erwachsenen Schaden, falls das Schiff ohne Lotsen fuhr? **19**, 1. — 2) Nach welchem territorialen Rechte ist die Frage zu beurteilen, ob der Lotse, welcher den Zusammenstoß eines deutschen Schiffes mit einem anderen und die Beschädigung des letzteren im Geltungsgebiete eines ausländischen Rechtes veranlaßt hat, als Zwangslotse anzusehen ist? **19**, 7.

Lotterie. 1) Örtliches Recht bezüglich der Frage, ob der Verkauf von Losen zu verbotenen Lotterieen klagbar sei. (G.) **5**, 129. — 2) Kompensationsrecht des Kollekteurs mit dem Anspruche auf Bezahlung des Kaufpreises für das Los gegen die Forderung des Käufers auf den vom Kollekteur erhobenen Gewinn beim Spielen in verbotenen Lotterieen. Örtliches Recht für die Kompensationseinrede. (G.) **5**, 130. — 3) Irrtum der Kontrahenten beim Kaufe eines Loses darüber, daß das Los bereits gezogen war. (P.) **6**, 290. — 4) Kommissionsauftrag in Bezug auf Lospapiere, von denen sich später herausstellt, daß sie bereits ausgelost waren. Anspruch des Kommissionärs als Selbstkontrahent alternativ auf Lieferung anderer Stücke oder Rückzahlung des Kaufpreises? Kaufklage oder Mandatsklage? **1**, 292. — 5) Gemeinschaftliches Spielen in Lotterieen. Gegenseitige Rechte und Pflichten. (G., P.) **18**, 242; **27**, 206; **28**, 327. — 6) Konsortialverträge eines Kaufmannes über Beteiligung Dritter an Losen. Handelsgeschäft? Übertragung des Miteigentumes am Lose durch Willenserklärung. Irrige Bezeichnung des Loses. (P.) **30**, 189. — 7) Begriff der Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie. Inwiefern gehört ein Vertrag über den Verkauf von Lospapieren zum Betriebe einer nach § 286 St.G.B. strafbaren Lotterieunternehmung? Ungültigkeit des Vertrages. Rückforderungsrecht des Käufers? (R., P.) **14**, 84. 89; **18**, 79. — 8) Unterschied von Staats- und Privatlotterieen. **16**, 67. — 9) Berechnung der Stempelsteuer. Abwälzung der Steuer auf die Losabnehmer. Begriff des Nennwertes der sämtlichen Lose. **16**, 64. — 10) Darf der Fiskus demjenigen, der in einer außerpreußischen, in Preußen nicht zugelassenen Lotterie spielt, den auf sein Los gefallenen Gewinn klagend abfordern? (P.) **17**, 299. — 11) S. a. Syst. Reg. § 150.

Lowry. S. Wagen.

Lübisches Recht. 1) Geltung in Mecklenburg. **17**, 116; in Bergedorf. **12**, 6. — 2) Wodurch entsteht nach lübischem Rechte die eheliche Gütergemeinschaft? Hypothekbestellung seitens des eingetragenen Eigentümers, welcher in beerbter Ehe nach lübischem Rechte lebt. (P.) **18**, 262. — 3) Bestellung eines Faustpfandes ohne körperliche Besitzübergabe. Geht durch Unterbrechung des Besitzes das Absonderungsrecht im Konkurse nach Rostocker und Lübecker Recht verloren? (G., P.) **1**, 352.

Lutherische Kirche. Verhältnis der Reformierten und Altlutheraner zu derjenigen

unierten lutherischen Kirche, in deren Parochie sie ihren Wohnsitz haben. Rechtsweg bei kirchlichen Lasten. (P.) 5, 300; 6, 233; 26, 288.

Luxemburg. Klage gegen eine im Konkurse befindliche Luxemburger Aktiengesellschaft. Rechts- und Prozeßfähigkeit? Einfluß der Konkurseröffnung auf das außerhalb Luxemburgs befindliche Vermögen? 14, 412.

M

Magistrat. S. Gemeindebehörde.

Mahlberechtigung. S. Gewerbesteuer.

Majoritätsbeschluß. 1) Ist die Bestimmung eines Gesellschaftsvertrages, daß ein Mitglied wegen Nichterfüllung seiner Verpflichtungen durch Majoritätsbeschluß unter Verlust seines Anrechtes und unter Versagung des richterlichen Gehöres ausgeschlossen werden könne, rechtswirksam? (P.) 2, 316. — 2) Personenverein als Subjekt von Rechten. Wechsel der Mitglieder. Mehrheitsbeschluß. (G.) 7, 168. — 3) Sind bei Berechnung einer „Mehrheit von drei Vierteilen des in der Generalversamlung vertretenen Grundkapitales" auch diejenigen Aktien mitzurechnen, deren Inhaber zwar anwesend waren, aber nicht mit abstimmten? 20, 140. — 4) S. a. Generalversammlung, Sonderrecht.

Makler. 1) Anwendung des § 22 A.L.R. I. 13 auf Makler. Provisionsforderung des Maklers an beide Vertragskontrahenten. (P.) 4, 222. 290. — 2) Provisionsforderung des Maklers für Zuweisung eines Kontrahenten, ohne Mitwirkung beim Abschlusse des Geschäftes. (G.) 6, 187 flg. — 3) Muß der Auftraggeber die Provision auch dann zahlen, wenn er vor Ablauf der dem Makler gesetzten Frist den Auftrag widerruft? (F.) 22, 378. — 4) Anspruch auf die Maklergebühr, wenn das vermittelte Geschäft nicht formgültig geschlossen worden. (P.) 25, 319; 29, 230. — 5) Sind landesgesetzliche Beschränkungen der Höhe der Maklerprovision beseitigt? § 6 der kurhessischen Verordnung vom 20. August 1800 und H.G.B., R.G.O., Gewohnheitsrecht. 28, 115. — 6) Rechtswirksamkeit der Amtshandlung eines nicht beeidigten Maklers. 18, 91. — 7) Rechtsverhältnis des Maklers zu dem von ihm zur Ausführung des ihm gewordenen Auftrages zugezogenen zweiten Makler. Provisionsanspruch des letzteren. 18, 163. — 8) Abschluß des Kaufes durch einen Makler mit vorbehaltener Aufgabe des Käufers: a. Selbsthaftung des Maklers. 20, 37; b. Klage des demnächst aufgegebenen Käufers gegen den Verkäufer auf Erfüllung. 24, 64.

Mala fides. S. Glaube, Grundbuch, Redlicher Besitz, Unredlicher Besitz.

Mala fides superveniens. Voraussetzungen und Wirkungen. (P.) 16, 218.

Malerei. Begriffliche Unterscheidung zwischen der zeichnenden und malenden Kunst einerseits und der plastischen andererseits. 18, 107.

Malitiosa desertio. S. Bösliche Verlassung.

Mandat. 1) Verhältnis des Kommissionsauftrages zum Vollmachtsauftrage. 18, 160. — 2) Unterscheidung zwischen Vollmacht und Auftrag. 20, 55. — 3) Rückgriff des Bürgen nach den Grundsätzen des Auftrages oder der Geschäftsführung (utiliter gestum), ohne Klagencession seitens des bezahlten Gläubigers. Rückgriff des Nachbürgen gegen den Hauptschuldner. (G.) 1, 344. — 4) Policeklausel „Auch für die folgende Reise bleibt das Schiff im Anschlusse an das aufhörende Risiko dieser Police versichert gegen nach Billigkeit zu regulierende Prämie". Enthält die Klausel einen perfekten Versicherungsvertrag für die folgende Reise? Involviert der Auftrag zur Versicherungsnahme die Befugnis zur Verabredung einer solchen Klausel? 4, 46. — 5) Einrede der Doppelversicherung, wenn die erste

Versicherung von einem Dritten ohne Auftrag genommen war. 4, 49. — 6) Condictio sine causa auf Rückgängigmachung einer durch die Handlung des Mandatars bewirkten Bereicherung. Klagerecht des Mandanten oder des Mandatars? (G.) 10, 111. — 7) Condictio sine causa des Dritten gegen den Mandatar. (G.) 10, 112. — 8) Auftrag an den Verkäufer, die Ware an den (ausländischen) Abnehmer des Käufers zu senden und die Verzollung einem Zollspediteur zu übertragen. Geschieht die Absendung im eigenen Namen oder in dem des Käufers? Haftung des letzteren als Absenders für mangelhafte Deklaration? 26, 104. — 9) Kommen für die Beurteilung des Rechtsverhältnisses zwischen Girokontoinhaber und Bank Grundsätze vom Mandate zur Anwendung? (G.) 12, 85. — 10) Der Gerichtsvollzieher als Mandatar des die Zwangsvollstreckung betreibenden Gläubigers? 16, 399; 18, 390; 20, 389. — 11) Der Gerichtsschreiber als Mandatar der Partei in den Fällen der §§ 152. 458 C.P.O.? 17, 391. — 12) S. a. Syst. Reg. §§ 145. 148. — 13) Prozeßvollmacht. S. Syst. Reg. § 298.

Mängel der Urkunden. Urkundenbeweis. S. Syst. Reg. § 331a.

Mängel der Ware. 1) Beweislast bezüglich der kontraktgemäßen Beschaffenheit der Ware beim Kaufe überhaupt und insbesondere beim Distanzkaufe, wenn der Käufer in Annahmeverzug geraten ist. 5, 28. — 2) Zurückforderung des gegen Empfang des Konnossementes vorausgezahlten Kaufpreises wegen Mängel der Ware beim Genuskaufe als Klage auf das Interesse begründet. Beweislast betreffs der Beschaffenheit. 3, 87. — 3) Kann bei vereinbarter Ratenlieferung der Käufer, der die erste mangelhafte Lieferung ohne Rüge angenommen hat, die Annahme der zweiten vertragsmäßigen Rate deshalb weigern, weil die erste Lieferung mangelhaft gewesen? 1, 53. 63. — 4) Gewähr wegen Zusicherung von Eigenschaften oder der Fehlerfreiheit beim Kaufe „wie zu besehen". 9, 111. — 5) Kauf börsenmäßig lieferbarer Papiere. Lieferung defekter, nicht umlaufsfähiger Stücke. Mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung? Irrtümliche Annahme. (G.) 4, 196. — 6) Kauf von Waren „in Säcken". Rüge von Mängeln in Bezug auf die Originalverpackung. Ist in Originalverpackung zu liefern? 2, 135. — 7) Kauf eines im Amortisationsverfahren stehenden Papieres, welches nach der Lieferung für kraftlos erklärt ist. Umfang der Diligenzpflicht des verkaufenden Bankiers und des kaufenden Nichtbankiers. Redhibition. Verjährung. (P.) 5, 204. — 8) Verabredung der Feststellung der Mängel der Ware nach dem Ermessen des Käufers. Gegenbeweis gegen die Feststellung des Käufers nach Verarbeitung der Ware. 1, 359. — 9) Rechtzeitige Lieferung einer nicht vertragsmäßigen Ware beim Genuskaufe. Lieferungsverzug? Actio redhibitoria. (G.) 6, 189. — 10) Einrede des Käufers, daß er wegen mangelhafter Qualität der Sache den Preis sich nicht habe verdienen können. (P.) 26, 250. — 11) Veränderung und Untergang der fehlerhaften Sache. Wandelungsklage. (G., P.) 3, 215; 6, 302. — 12) Fehlerhaftigkeit einer von mehreren, nicht einen Inbegriff bildenden Sachen. (P.) 6, 268. — 13) Erfüllungsort für die Rückerstattung des Kaufpreises wegen später entdeckter Mängel. (F., Österreich.) 27, 399. Gerichtsstand. §§ 24. 29 C.P.O. 27, 393. — 14) Finden die ädilitischen Rechtsmittel Anwendung auf den Gattungskauf? 12, 84. — 15) Schuldhafte Unkenntnis des Verkäufers von den verborgenen Mängeln der Ware. (F.) 12, 323. — 16) Kurze Verjährung der Klage wegen Fehlens einer ausdrücklich zugesagten Eigenschaft? (F., P.) 12, 352; 21, 205. — 17) Möglichkeit der Nachgewährung der fehlenden Eigenschaft vor dem Erfüllungstermine. (P.) 13, 281. — 18) Haftung des Verkäufers wegen Vertragswidrigkeit der Ware, wenn der Käufer dieselbe in Verbindung mit anderen Waren einem Dritten liefert und wegen der Mängel dieser

sowohl wie der anderen Waren von dem Dritten in Anspruch genommen wird? (G.) 15, 14. — 19) Verlust der Ansprüche wegen Mängel der Ware durch Weiterveräußerung. 17, 68. — 20) Verborgene Mängel der Probe. 20, 37. — 21) Kausalzusammenhang zwischen Verschulden des Verkäufers und Schadensersatzpflicht des Käufers gegenüber einem Dritten wegen Mängel der Ware, die der Verkäufer zu vertreten hat. 22, 173. — 22) Kann der Mandatar gegen die Klage des Mandanten wegen Verschuldens einwenden, daß letzterer eine Klage gegen den Verkäufer habe wegen Mangels versprochener Eigenschaften, wenn jener durch seine, des Mandatars, unrichtigen Angaben über die Ware zum Kaufe veranlaßt ist? (G.) 16, 133.

Mängel des Frachtgutes. S. Syst. Reg. §§ 258. 261.

Mängel des Testamentes. 1) Formfehler des schriftlichen Privattestamentes. (G.) 12, 162. — 2) Mängel des öffentlichen (notariellen) Testamentes. (F.) 13, 306. — 3) Dorfgerichtliches Testament. (P.) 22, 295. — 4) Anerkennung einer nichtigen letztwilligen Verfügung seitens des Intestaterben. Beweislast bezüglich der Kenntnis des Mangels. 8, 297.

Mängel des Verfahrens. S. Syst. Reg. § 321.

Mängelanzeige. 1) Mängelanzeige nach Art. 347 H.G.B. Muß die Ware zur Verfügung gestellt werden? Verwendung der Ware nach brieflicher Mängelanzeige. 1, 246; 25, 28. — 2) Ist Mängelanzeige erforderlich, wenn ein aliud geliefert ist? 1, 292. — 3) Ist bei vereinbarter Ratenlieferung die Mängelanzeige bei jeder Sendung erforderlich? Beweislast. 3, 100. Kann nach Annahme der ersten Sendung der Käufer die der zweiten deshalb verweigern, weil die erste mangelhaft gewesen? 1, 53. — 4) Wird die Pflicht zur Mängelanzeige schon durch die reale Ablieferungsofferte und Annahmeverzug begründet? 5, 28. — 5) Ist bei nicht gehöriger Mängelanzeige auch ein Schadensanspruch wegen der ungenügenden Beschaffenheit der Ware ausgeschlossen? 25, 28. 29. — 6) Wird durch die binnen sechs Monaten erfolgende Mängelanzeige nach Art. 349 H.G.B. nur die Verjährung der Einrede gegen die aus dem Kaufgeschäfte geltend zu machenden Ansprüche ausgeschlossen, oder kann alsdann die Einrede wegen der Mängel ohne zeitliche Beschränkung einer aus einem anderen Rechtsgeschäfte entstandenen Gegenforderung gegenüber kompensationsweise geltend gemacht werden? 12, 324. — 7) Unterscheidung zwischen Mängelanzeige und Zurdispositionstellung. 17, 68. — 8) Muß die Mängelanzeige alle Mängel einzeln bezeichnen? Inwiefern ist die nachträgliche Rüge nicht speziell angezeigter Mängel ausgeschlossen? 18, 55. — 9) Zur Bestimmung einer „ordnungsmäßigen" Mängelanzeige. 25, 27. — 10) Mängelrüge, wenn die Ware in Hamburg zu übergeben, aber Anweisung zum Versande an einen Dritten vom Käufer vorbehalten war, und dieser Versand erfolgt ist. (R., Hamburg.) 18, 155. — 11) Findet Art. 347 H.G.B. Anwendung bei Werkverdingung? 25, 89.

Manifestation. S. Offenbarungseid, Offenbarungspflicht.

Mantelkinder. Lehnsfolgerecht? 12, 239.

Marché à forfait. S. Bausch und Bogen.

Mark. S. Feldmark, Märkisches Provinzialrecht.

Marke. 1) Dezeptive Marke. 18, 99. — 2) S. a. Warenzeichen.

Markenschutz. 1) Grundlage und Tendenz des Markenschutzes. 13, 158. — 2) S. a. Syst. Reg. § 173.

Märkisches Provinzialrecht. 1) Veräußerung von Pfarrgütern ohne Zustimmung der Kirchenvorsteher. Erfordernis der Wirksamkeit nachträglicher Genehmigung.

7, 236. — 2) Sind eheliche und uneheliche Kinder derselben Mutter untereinander alimentationspflichtig? 24, 217.

Marktgängige Ware. Schadensliquidation wegen Nichtlieferung bei nicht marktgängigen Waren. Nachweis der Verkäuflichkeit; Beweislast. 4, 2.

Marktpreis. 1) Verschiffung der Ware nach einem anderen als dem bestimmten Orte. Welcher Marktpreis ist für die Höhe des Schadens maßgebend? 1, 4. — 2) Ist für die sog. abstrakte Schadensberechnung bei Fixgeschäften der Marktpreis des Absendungs- oder des Bestimmungsortes maßgebend? Bestimmung des maßgebenden Marktpreises durch denjenigen benachbarter Orte. 6, 26.

Maschine. 1) Unter welchen Umständen sind Maschinen als Pertinenzen oder als Substanzteile des Fabrikgebäudes anzusehen? (G., P.) 2, 251; 9, 169; 20, 203; 26, 3. 347. — 2) § 4 R.P.G. Inhalt des auf eine Maschine erteilten Patentes. Kollision mit einem auf das herzustellende Fabrikat erteilten Patente. 9, 129.

Maschinenwerkstatt. Unterliegt der Betrieb der Maschinenwerkstatt einer Eisenbahnverwaltung den Vorschriften der R.G.O.? 8, 150.

Massegläubiger. 1) Haftung der Konkursmasse wegen Verschuldens des Verwalters. Genehmigung des Verwalters zum Pfandverkaufe der vom Gemeinschuldner verpfändeten fremden Sachen. (P., R.) 2, 265. — 2) Kann die wegen Verschuldens des Verwalters auf Schadensersatz belangte Konkursmasse die Einrede der Vorausklage darauf stützen, daß dem Kläger eine Klage auf Ersatz gegen einen Dritten zustehe? 2, 269. 270. — 3) Inwieweit liegt eine Bereicherung der Konkursmasse und folgeweise eine Massefchuld vor, wenn der Gemeinschuldner neben eigenen Sachen fremde Sachen als kaufmännisches Faustpfand bestellt hatte und der Überschuß des Erlöses der Konkursmasse zugeflossen ist? (P., R.) 2, 271. — 4) Rechtlicher Charakter der Fortsetzung eines vom Gemeinschuldner als Vermieter eingegangenen Mietvertrages seitens der Gläubigerschaft. Massefchuld bezw. Massefordernng. 1, 347; 6, 109. — 5) Zum Begriffe der Massefchulden. 25, 23; 28, 150. — 6) Vorzugs- bezw. Absonderungsrecht des Vermieters als Massegläubigers an den Illaten des Gemeinschuldners. Wegschaffung und Verkauf derselben durch den Verwalter. Recht am Erlöse? 14, 1. — 7) S. a. Zwangsverwaltung.

Massekosten. 1) Inwieweit sind ausgeschriebene Zubußen im Konkurse eines Gewerken als Massekosten zu betrachten? 17, 171. — 2) Berufsgenossenschafts-Beiträge? 30, 6.

Massefchuld. S. Massegläubiger.

Materielles Konkursrecht. 1) Älteres Recht. S. Syst. Reg. § 103. — 2) Reichskonkursordnung. S. Syst. Reg. §§ 357—369.

Matrize. Gegenstand des Musterschutzes? 4, 108; 14, 46.

Mechanische Vervielfältigung. Begriff im Sinne der Lehre vom Nachdrucke. 22, 178; 27, 60.

Mecklenburg. 1) Vindikation von in blanko cedierten mecklenburgischen Hypothekenscheinen. 4, 175; 17, 115. — 2) Mecklenburgisches Setzungsrecht. 9, 142. — 3) Landesgesetzliche, vor dem 1. Oktober 1879 entstandene Pfand- und Vorzugsrechte. Bezieht sich der Vorbehalt des § 23 E.G. z. C.P.O. auch auf den Fall des Konkurses des Schuldners? Vgl. § 12 E.G. z. K.O. 2, 93. — 4) Landesgesetzlich vorbehaltenes Vorrecht einer Generalhypothek vor den Konkursforderungen. § 54 K.O., § 12 E.G. z. K.O. Wirksamkeit bezüglich der nach dem 1. Oktober 1879 erworbenen Vermögensstücke. 10, 41. — 5) Geltung lübischen Rechtes in Mecklenburg. 17, 115. — 6) Erblegitimationsverfahren in Mecklenburg. 12, 162. — 7) Umgehung des § 3 der Ausführungsverordnung zur R.K.O. vom 26. Mai

1879 mittels Eigentumsübertragung zwecks Sicherstellung. **13,** 202. — 8) Ist eine dreißigjährige Praxis mecklenburgischer Gerichte geeignet, eine neue Rechtsbildung in Mecklenburg hervorzubringen? Ehescheidungsgründe. **13,** 198; **20,** 212. — 9) Wird in Mecklenburg die Klage auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung durch einen von der klagenden Frau während der Abwesenheit des Mannes begangenen Ehebruch ausgeschlossen? **18,** 231; **20,** 208. — 10) Begriff der Verwaltungsbehörden im Sinne des § 13 G.V.G. **23,** 344.

Mediatisierte. S. Adel.

Meeresufer. Anspruch auf Benutzung der Meeresufer, im Rechtswege verfolgbar. (P.) **1,** 366.

Mehrarbeit. Begriff der Bauübernahme à forfait. Genehmigung geleisteter Mehrarbeiten und teilweise Zahlung. (F.) **1,** 193.

Mehrheitsbeschluß. S. Majoritätsbeschluß.

Mehrquantum. Zusage des Verkäufers, „auf Anfordern ein Mehrquantum zu liefern". **3,** 64.

Meierrecht. 1) Giebt es ein gemeines deutsches Meierrecht? **12,** 217; **18,** 192; **24,** 182. — 2) S. a. Syst. Reg. § 86.

Meineid. 1) Inwieweit ist das Strafurteil wegen Meineides für die Entscheidung des Civilrichters über die Restitutionsklage maßgebend? **10,** 385. — 2) Muß im Restitutionsverfahren das bedingte Urteil, welches den falsch geschworenen Eid auferlegte, aufgehoben werden? **10,** 382. — 3) Kann im Restitutionsverfahren der Schwurpflichtige sich noch zur Leistung eines beschränkteren Eides erbieten? **30,** 360. — 4) Führung des Gegenbeweises gegen einen geschworenen Eid und Restitutionsklage wegen Meineides. §§ 428 Abs. 2. 543 Ziff. 1 C.P.O. Umfang der Beweislast. **14,** 322.

Mengen von Sachen oder Waren. Reichsstempelgesetz vom 29. Mai 1885. **23,** 63; **27,** 72; **29,** 8.

Mennoniten. Inwieweit sind Mennoniten von Leistungen an die Kirche befreit? (P.) **25,** 315.

Metus. S. Actio quod metus causa.

Miete. 1) Ist der Vertrag, nach welchem der eine Kontrahent auf einem fremden, von dem anderen gemieteten Grundstücke, ein von diesem zu benutzendes Gebäude gegen bestimmte Vergütung zu errichten und demnächst wieder abzubrechen hat, ein Mietvertrag über das Gebäude oder über die Materialien, oder ein Werkverdingungsvertrag? Cirkus. **13,** 209. — 2) Wann treten dem Mieter gegenüber die Wirkungen der Beschlagnahme im Falle der Zwangsverwaltung ein? (P.) **24,** 273. — 3) Hat der nur obligatorisch berechtigte Mieter den Entschädigungsanspruch des § 11 Gr.E.G.? (P.) **29,** 273. — 4) Frachtvertrag oder Schiffsmiete? **25,** 108. — 5) S. a. Syst. Reg. § 140.

Mietskontrakt. Ist ein in einem Mietsvertrage enthaltener Schiedsvertrag gesondert stempelpflichtig? (P.) **14,** 258; **23,** 197.

Milde Stiftung. S. Stiftung.

Militär. Militärdienst. 1) Inwieweit haben preußische Gerichtsvollzieher einen Anspruch auf Erstattung der ihnen infolge ihrer Einberufung zum Militärdienste entgangenen Gebühren? **13,** 33. — 2) Keine actio negatoria auf Unterlassung von störenden Handlungen, welche vom Kommando zwecks militärischer Ausbildung der Truppen angeordnet werden. **24,** 36.

Militärdienstzeit. 1) Ist bei Pensionierung eines durch Urteil seines Amtes entsetzten, demnächst wieder angestellten Beamten der Civildienstzeit die Zeit des der Verurteilung vorangegangenen Militärdienstes hinzuzurechnen? (P.) **2,** 292. — 2) Berechnung der Militärdienstzeit der Militärpersonen des Reichsheeres, welche

früher im Militärdienste eines Bundesstaates gestanden haben. §§ 18. 19a. 46 R.M.P.G. 6, 39. — 3) Ist im Falle des § 15 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 4. April 1874 bei der Feststellung der zwölfjährigen Dauer der aktiven Militärdienstzeit ein Jahr für jeden Feldzug gemäß § 23 R.M.P.G. der wirklichen Dauer der Dienstzeit hinzuzurechnen? 15, 134.

Militärfiskus. Materiellrechtliche und prozessuale Vertretung des Reichsmilitärfiskus durch die Landeskontingentsverwaltungen. 20, 148; 24, 36; durch den preußischen Kriegsminister. 8, 1.

Militärintendantur. S. Intendantur.

Militärinvaliden. Voraussetzungen des Rechtsweges für den Invalidenanspruch. „Endgültige" Entscheidung der Militärbehörde. Angabe neuer Dienstbeschädigung im Prozesse. 26, 21.

Militärpensionsgesetz. S. Syst. Reg. § 373.

Militärspeiseanstalt. Umfang der Befreiung der Militärspeiseanstalten von kommunalen Verbrauchsabgaben. 24, 1.

Militärverwaltung. Staatsrechtliche Gestaltung der Militärverwaltung. Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten. 20, 150.

Minderjährige. 1) Pactum claudicans. Kann ein von einem minderjährigen Hauskinde geschlossener oneroser Vertrag von einem Dritten als ungültig angefochten werden? § 4 des Gesetzes vom 12. Juli 1875, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger. (P.) 3, 331. — 2) Genehmigung eines von einem minderjährigen Hauskinde geschlossenen Vertrages nach erreichter Großjährigkeit während der Fortdauer der väterlichen Gewalt. „Selbständigkeit" im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 12. Juli 1875, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger. Großjährige Hauskinder. (P.) 3, 331. — 3) Formlosigkeit der Anerkennung unwirksamer Geschäfte Minderjähriger nach erreichter Selbständigkeit. (P.) 11, 324; 29, 139. — 4) Beurteilung solcher Anerkenntnisse nach dem Rechte des Erfüllungsortes des betreffenden Rechtsverhältnisses. (G.) 29, 137, — 5) Inwiefern ist nach §§ 5. 6 des Gesetzes vom 12. Juli 1875 der Engagementsvertrag eines minderjährigen Schauspielers für diesen unverbindlich? (P.) 28, 278. — 6) Restitution der Minderjährigen zur Vermeidung der Gefahr des nachteiligen Ausganges eines Prozesses. (G., P.) 4, 160. — 7) Restitution auf Grund der Minderjährigkeit gegen die Versäumung einer (im Versicherungsvertrage) vereinbarten Frist zur Klaganstellung. (G., P.) 4, 158. — 8) Restitution des minderjährigen Hauskindes gegen Verwaltungshandlungen des Vaters bezüglich des Adventitiengutes. (G.) 10, 155. — 9) Restitution gegen die unter Bethätigung der pflichtmäßigen Sorgfalt vorgenommenen Handlungen der Vertreter Minderjähriger. Läsion. (G.) 10, 156. — 10) Enthält die V.O. Bestimmungen über die rechtlichen Folgen von Rechtshandlungen eines Mündels? (P.) 5, 220. — 11) Restitution gegen ein mit Genehmigung des Vaters von seinem minderjährigen Sohne oder gegen ein vom Vater selbst geschlossenes Rechtsgeschäft? gegen die spekulative Übernahme eines Risikos mittels Aktienzeichnung? Worin ist hierbei die Läsion zu suchen? (G.) 15, 192. — 12) Restitution eines Minderjährigen gegen den Abschluß eines Verlöbnisses. Worin ist die Läsion zu suchen? Eideszuschiebung an den wegen Bruches des Verlöbnisses belangten Vater des Minderjährigen über seine Einwilligung zur Verlobung. (G.) 21, 181. — 13) Ist die Einrede der Verjährung begründet, wenn der Gegner minderjährig ist, dies aber nicht geltend macht? (G.) 29, 26. — 14) Läuft die fünfjährige Verjährung von Ansprüchen gegen Beamte von Aktiengesellschaften auch gegen Minderjährige? 29, 26. — 15) Hat, wenn bei der Teilung des mütterlichen Nachlasses der Vater

denselben gegen eine Summe übernimmt, das beim Tode der Mutter minderjährige, bei der Teilung großjährige Kind wegen dieser Summe ein gesetzliches Pfandrecht? (F.) **20**, 336. Steht diesem gesetzlichen Pfandrechte Minderjähriger das Nutznießungsrecht des Vaters entgegen? (F.) **23**, 314. — 16) Bedarf der emanzipierte Minorenne zur Erteilung der Quittung über eine Kapitalschuld seines Vaters eines besonderen Kurators? (F.) **20**, 341. — 17) Habilis ad nuptias, habilis ad consequentias. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit des Ehevertrages eines Minderjährigen, welcher ohne Zuziehung der in Art. 1398 Code civil bezeichneten Personen errichtet ist? Ist dieser Artikel durch das preußische Gesetz vom 12. Juli 1875, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, aufgehoben? (F.) **7**, 285. — 18) Umstoßungsklage der Minderjährigen wegen Verletzung gegen die von dem Vormunde abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. (B., F.) **5**, 340. — 19) Unter welchen Voraussetzungen muß für den unter elterlicher Gewalt stehenden Minderjährigen wegen Interessenkollision ein Pfleger bestellt werden? (B.) **21**, 325. — 20) S. a. Vormund, Vormundschaft.

Minderkaufmann. 1) Anwendung der Grundsätze vom Rechtsverhältnisse des Übernehmers eines Handelsgeschäftes mit Aktiven und Passiven zu den Geschäftsgläubigern auf die Übernahme des Geschäftes eines Minderkaufmannes? **17**, 99. — 2) Anwendung des Art. 269 H.G.B. (solidarische Berechtigung und Verpflichtung) auf Vereinigung von Minderkaufleuten zu einem Handelsgewerbe. **9**, 179.

Minderungsklage. 1) Minderungsklage aus L.R.S. 913 flg. **15**, 363; **21**, 326; **27**, 97. — 2) S. a. Preisminderung.

Mineralien. 1) Sind die aus einem Grundstücke zu gewinnenden Mineralien Früchte? (G., P.) **6**, 6. — 2) Gewährt die bergrechtliche Verleihung dem Muter ein Recht an den verliehenen Mineralien? (P.) **10**, 212; **21**, 225. — 3) Kollision verschiedener Bergwerkseigentümer innerhalb derselben Feldesgrenzen; Eigentumserwerb des einen Berechtigten an den mitgewonnenen, dem anderen Berechtigten verliehenen Mineralien; ist jener nach den Grundsätzen der Geschäftsführung oder communio incidens zur Rechnungslegung verpflichtet? (P.) **10**, 210. — 4) Hat der Freikuxberechtigte ein Recht auf Aufbereitung, oder muß er die Mineralien nehmen, wie sie gefördert werden? (P.) **12**, 268.

Mißheirat. 1) Statutenkollision. Ebenbürtigkeit. (G., P.) **2**, 149. 156. — 2) Verliert ein Mitglied des hohen Adels durch eine Mißheirat seine Familiensuccessionsrechte? Kann dies durch Hausgesetz bestimmt werden? (G.) **18**, 214. 216. — 3) Ehestreitigkeit des Großherzoges von Hessen? **12**, 417.

Mitaussteller des Wechsels. S. Aval.

Mitbeklagte. S. Streitgenossen.

Mitbesitz. Wesen des Mitbesitzes. (G.) **13**, 179.

Mitbürge. 1) Hat der Bürge schlechthin einen Regreßanspruch gegen den Mitbürgen? (G.) **18**, 236. — 2) Gerichtsstand für die Rückgriffsklage gegen den Mitbürgen. Erfüllungsort der Hauptschuld. (F.) **30**, 299.

Miteigentum. 1) Zwischenraum zwischen zwei Häusern. Präsumtion des Miteigentumes auch dritten Nichtanliegern gegenüber? (P.) **8**, 198. — 2) Kann die Übertragung eines ideellen Eigentumsanteiles an einen mitbesitzenden Miteigentümer durch bloßen Vertrag bewirkt werden? (G.) **13**, 179. — 3) Rechtliches Verhältnis der Abjazenten von Kultur- oder Exploitationswegen? Miteigentum? (F.) **15**, 330. — 4) Miteigentum der Miterben vor der Teilung an der Erbschaft oder an den Erbschaftssachen? (P.) **16**, 252. — 5) Miteigentum der Erben des verstorbenen gütergemeinschaftlichen Gatten und des überlebenden Gatten an den bei der Auseinandersetzung ungeteilt gebliebenen Stücken. (P.) **21**, 252. —

6) Inwieweit ist der einzelne Mitberechtigte zur Geltendmachung des gemeinschaftlichen Rechtes befugt? Individualrecht. (P.) **20**, 315; inwiefern zur Verfügung über seinen Anteil? Zahlung, Kompensation. (P.) **21**, 252; zur Klage wegen Beschädigung der Sache? (P.) **28**, 317. — 7) Wird durch einen Erwerb eines Gesellschafters für sich und auf eigenen Namen mittels Verwendung des gesellschaftlichen Vermögens der andere Gesellschafter Miteigentümer? (P.) **18**, 294. — 8) Miteigentum an Forderungen. Vorkaufsrecht, wenn der eine seinen Anteil cediert? (P.) **19**, 290. — 9) Kann der Pfandgläubiger, nachdem die Pfandsache ideal geteilt worden, den Anteil eines Miteigentümers zum Gegenstande der Pfandverfolgung machen? Wesen des Miteigentumes. (P.) **20**, 270. — 10) Ist die Übereignung des Anteilsrechtes seitens eines Miteigentümers deshalb nichtig, weil ihm thatsächlich nur ein geringerer Anteil zustand? (F.) **22**, 365. — 11) Wirkung der Cession des Miteigentumsanspruches. (G.) **27**, 154. — 12) Anwendung des § 41 Abs. 2 E.E.G., wenn ein auch persönlich haftender Miteigentümer den Anteil des anderen erwirbt und die auf dem ganzen Grundstücke lastende Hypothek in Anrechnung auf den Preis übernimmt. **29**, 217. — 13) Anwendung der §§ 756. 36 C.P.O. auf Immobiliarzwangsversteigerung zum Zwecke der Auseinandersetzung von Miteigentümern? **23**, 357. — 14) S. a. Teilung, Teilungsklage.

Miterben. S. Syst. Reg. § 213.

Mitgift. 1) Klage auf Zahlung einer versprochenen Mitgift. (P.) **17**, 252. — 2) Rückforderung einer gegebenen Mitgift. (P.) **17**, 260. — 3) S. Heiratsgut.

Mitgliederverzeichnis. S. Genossenschaftsregister.

Mitgliedsrechte. 1) Begriff und Merkmale der durch § 68 A.L.R. II. 6 geschützten Mitgliedsrechte. Einfluß der statutenmäßigen Abänderung der vom Vereine zu zahlenden Unterstützungsbeträge auf den Anspruch des einzelnen Vereinsmitgliedes. (P.) **11**, 270. — 2) Kann ein Beschluß des Vorstandes einer Gesellschaft von einem Mitgliede lediglich deshalb angefochten werden, weil er die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder verletze? (G.) **25**, 152.

Mitkläger. S. Streitgenossen.

Mitreder. S. Reder, Rederei.

Mitschuldner. S. Mitverbindlichkeit, Solidarobligation.

Mittelbare Reichsbeamte. S. Reichsbeamte.

Mittelbarer Schaden. 1) Verurteilung zur Entschädigung wegen eines Unfalles als mittelbare Folge des Verschuldens desjenigen, der den Unfall herbeigeführt hat. (P.) **17**, 222. — 2) S. a. Unmittelbarer Schaden.

Mittelbare Staatsbeamte. 1) Haftet die Gemeinde für Versehen mittelbarer Staatsbeamten bei Ausübung ihrer amtlichen Funktionen? (P.) **28**, 340. — 2) Rechtsweg für Gehaltsansprüche. (P.) **28**, 356.

Mittelsmann. Mittelsperson. 1) Anspruch aus nützlicher Verwendung beim mittelbaren Übergange eines Wertes aus dem Vermögen des Klägers in das des Versionsbeklagten. (G., P.) **1**, 143. 159. Voraussetzungen solches Anspruches. (P.) **21**, 236. — 2) Mangelnde Bereicherung, wenn der Versionsbeklagte die Gegenleistung für den durch eine Mittelsperson verwendeten Wert diesem auf Grund eines Vertrages schuldig geworden ist. (P.) **1**, 150; **4**, 241. Vgl. **21**, 242. — 3) Rechtzeitigkeit der Annahme einer Offerte im Falle durch Mittelspersonen verhandelter Verträge. **18**, 10.

Mitthäter. Haftung im Falle gemeinschaftlicher Beschädigungen. Mitwirkung zum Tode. Beteiligung an einer Schlägerei. § 227 St.G.B. (G.) **1**, 91; **23**, 158.

Mitunterschrift. S. Aval, Kassierer.

Mitverbindlichkeit. Wesen der Mitverbindlichkeit im Unterschiede von der Samtverbindlichkeit. Übernahme der Mitverbindlichkeit für eine Schuld des Mannes seitens der Ehefrau. Verhältnis ihres gesetzlichen Pfandrechtes wegen des Ersatzanspruches gegen den Mann zum Pfändungspfandrechte des Gläubigers. (F.) **14**, 307.

Mitverpflichteter. S. Mitverbindlichkeit, Solidarobligation.

Mitvormund. 1) Kann einer von mehreren Mitvormündern für sich allein gültig für das Mündel handeln? (G.) **12**, 150. — 2) Ist eine dem zweiten Ehemanne der Mutter nach rheinischem Rechte übertragene Mitvormundschaft mit dem Inkrafttreten der B.O. erloschen? **21**, 324.

Mobiliarnachlaß eines Ausländers. S. Erbschaftssteuer.

Mobiliarstempel. S. Kaufstempel.

Modell. (Reichsgesetz, betreffend den Musterschutz, vom 11. Januar 1876.) S. Syst. Reg. § 174.

Monat. Berechnung von Monatsfristen. (P., R.) **17**, 209; **22**, 171; **27**, 285.

Mora. S. Syst. Reg. §§ 106. 107.

Morganatische Gemahlin. Gerichtsstand der morganatischen Gemahlin des Großherzoges von Hessen in Ehesachen. Folgt die morganatische Gemahlin des Landesherrn dessen Gerichtsstand in Ehesachen, sodaß eventuell auch für sie ein solcher nur durch landesherrliche Entschließung begründet werden kann? **12**, 417. 433.

Motive. Willenserklärung. Irrtum in den Motiven. **19**, 126.

Motive der Gesetze. S. Syst. Reg. § 3b und (Prozeßgesetze) § 284b.

Mühlenrecht. 1) Rechtliche Bedeutung der Eichpfahlsetzung. Verzicht auf das Recht höherer Stauung durch Nichtgeltendmachung desselben bei der Eichpfahlsetzung. (G.) **4**, 202; **23**, 156. — 2) Gesetz vom 28. Februar 1843, betreffend die Benutzung der Privatflüsse, § 13. Inwieweit ist der Rückstau verboten? Ersitzung eines Rückstaurechtes. (P.) **4**, 282. — 3) Verhältnis des § 67 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zu § 5 des Vorflutgesetzes vom 15. November 1811. Ist der Rechtsweg zulässig für den Streit zwischen zwei Mühlenbesitzern über das Recht zur Wasserbenutzung? (P.) **21**, 262. — 4) Ist der Anspruch eines Müllers wegen Entziehung des zum Betriebe notwendigen Wassers durch einen Oberlieger als Nachbarrecht aufzufassen? (P.) **13**, 57. — 5) Widerspruchsrecht des unterliegenden Mühlenbesitzers gegen die Verfügung, die der Oberlieger über die auf seinem Grundstücke entspringende Quelle des öffentlichen Flusses trifft? (G.) **12**, 183. — 6) Kann sich der Eigentümer einer Wassermühle zum Schutze gegen die Entziehung des Mahlwassers auf die römischen Interdikte zum Schutze des Gebrauches der öffentlichen Flüsse berufen? **15**, 183; **18**, 258. — 7) Haben die Mühlen als solche ein Vorrecht betreffs der Wassernutzung öffentlicher Flüsse vor den übrigen Gebrauchsberechtigten? Mühlenregal. Staatliche Konzession. Mühlgraben. (G.) **18**, 256. 258; **23**, 154. — 8) Begriff der ausdrücklich verliehenen Rechte im Sinne des § 16 des Gesetzes vom 28. Februar 1843. Verhältnis des § 16 a. a. O. zu § 246 A.L.R. II. 15. **26**, 294.

Müller. S. Mühlenrecht.

Mündelgeld. Mündelgut. Mündelhypothek. S. Vormund.

Mündliche Nebenabrede. S. Nebenabrede.

Mündlicher Vertrag. S. Form.

Mündliche Verhandlung. 1) Muß allen Entscheidungen, bezüglich deren die C.P.O. nicht sagt, daß sie ohne mündliche Verhandlung erfolgen können, eine solche vorausgehen? Wie ist es im Falle des § 441 Abs. 2 C.P.O.? **16**, 412. — 2) Darf die geschlossene Verhandlung auf Grund neuer Thatsachen oder Beweismittel wieder eröffnet werden? Einfluß des Abganges eines Richters nach Schluß

der Verhandlung. **16**, 417. — 3) Erhebung einer besonderen Gebühr, falls eine Partei schuldhaft die Vertagung veranlaßt. Bedarf es zu dieser Anordnung einer mündlichen Verhandlung? **22**, 429. — 4) Aussetzung der Verhandlung (§ 140 C.P.O.) ohne mündliche Verhandlung? **29**, 383. — 5) S. a. Vorbereitende Schriftsätze.

Mündlichkeit. 1) Prinzip der Mündlichkeit, insbesondere in der Berufungsinstanz. Unvollständigkeit des Vortrages. Sorge des Vorsitzenden für die Vervollständigung des Vortrages und der Anträge. **4**, 368. 418; **5**, 404; **10**, 169. — 2) Benutzung des Inhaltes vorgelegter und anerkannter, aber nicht vorgetragener Akten. **4**, 375; **8**, 325. — 3) Wechsel der Mitglieder des Gerichtes im Falle mehrerer Verhandlungstermine. **6**, 193. — 4) Mündlichkeit in der Berufungsinstanz. Benutzung des Inhaltes von Akten, welche nur in erster Instanz vorgetragen sind. **8**, 326. — 5) Wirkung eines in erster Instanz erfolgten gerichtlichen Geständnisses in der Berufungsinstanz. Vortrag. **4**, 371. — 6) Kann das Berufungsurteil auf die nicht protokollierte, nur im Thatbestande mitgeteilte Aussage eines Zeugen gegründet werden, welcher vor dem Berufungsgerichte, aber vor anderen Richtern, vernommen ist? **14**, 379. 383. Vgl. **17**, 344. — 7) Gilt das Prinzip, daß nur der Inhalt der der Urteilsfällung unmittelbar vorhergehenden Verhandlung der maßgebende Streitstoff ist, ausnahmslos? §§ 248. 276 C.P.O. **15**, 353. — 8) Inwiefern darf der Zeuge sich auf eine überreichte schriftliche Aufzeichnung dessen, was er zur Sache weiß, beziehen? **16**, 116. — 9) Darf die geschlossene Verhandlung auf Grund neuer Thatsachen oder Beweismittel wieder eröffnet werden, oder darf die Veranlassung hierzu nur aus der stattgehabten Verhandlung entnommen werden? **16**, 417. — 10) Darf das Urteil auf den Eindruck gegründet werden, welchen ein Zeuge bei seiner Vernehmung durch einen beauftragten oder ersuchten Richter auf diesen gemacht hat? **17**, 425.

Münster. Altmünstersche Gütergemeinschaft. **20**, 256.

Münzgesetz. Münzsorte. S. Geldschulden.

Musikalische Werke. 1) Erweiterung der Schutzfrist der Autorrechte nach § 58 des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870. Wirkung in Bezug auf ältere Verträge über die Aufführung einer Komposition. **3**, 156. — 2) Erwerb des Aufführungsrechtesseitens einer Bühne vor dem 1. Januar 1871. Kommt der nach § 58 a. a. O. erweiterte oder erlangte Schutz ihr oder den Erben des vorher verstorbenen Komponisten zu gute? **3**, 156; **6**, 28. — 3) Ausübung des für eine ständige Bühne erworbenen Aufführungsrechtes eines musikalischen Werkes auf einer weiteren in Pachtung genommenen Bühne. **6**, 28. — 4) Nachdruck durch einmaliges Abschreiben der Stimmen einer Oper? **20**, 100. — 5) Nachdruck durch Herstellung von Herophonscheiben und Klariophonwalzen. **22**, 174; **27**, 60. — 6) Instrumente, die zur mechanischen Wiedergabe von Musikstücken dienen, im Sinne der Ziff. 3 des Schlußprotokolles der Berner Konvention vom 9. September 1886. **22**, 181; **27**, 68.

Muster. S. Probe.

Musterschutz. S. Syst. Reg. § 174.

„Muß" und „soll". Bedeutung im Sinne der C.P.O. **5**, 366. Im Sinne älterer Gesetze. **30**, 196.

Muter. S. Mutung.

Mutter. 1) Übergang der Alimentationspflicht auf die Erben eines Kindes gegenüber seiner höchst bedürftigen Mutter. (G.) **4**, 211. — 2) Hat die uneheliche Mutter einen klagbaren Anspruch auf Gestattung des Zutrittes zu dem Kinde gegen dessen Adoptivvater? (P.) **24**, 250. — 3) Verzicht auf Zutritt, Rück-

forderung des Kindes ꝛc, gegenüber dem Pflegevater des Kindes erklärt. (P.) **26**, 231. — 4) Klage des Vormundes gegen die Mutter auf Unterbringung des Mündels in einer Anstalt. (F.) **26**, 350. — 5) Ist die Mutter kraft Gesetzes Vormund über ihr anerkanntes uneheliches Kind? (F.) **27**, 334. — 6) S. a. Kinder.

Mutterkirche. S. Tochterkirche.

Mutung. 1) Grenzen der selbständigen richterlichen Kognition beim Streite zwischen zwei Mutern über das bessere Recht auf Verleihung. (P.) **8**, 195. — 2) Requisit der Gültigkeit der Mutung nach § 15 A.B.G. Entdeckung des Minerales „auf seiner natürlichen Ablagerung". Bauwürdigkeit des Fundes. (P.) **8**, 195. — 3) Rechtliche Natur und Gegenstand des Rechtes aus der Mutung? Dinglicher Gerichtsstand für die Klage des Muters gegen entgegenstehende Ansprüche Dritter? (P.) **21**, 225.

Mutuum. S. Syst. Reg. § 131.

N

Nachbar. Nachbarrecht. 1) Allgemeiner Inhalt. Klage auf Ersatz erst künftig entstehenden Schadens? (G., F., P.) **11**, 341. 345. — 2) Anwendung der §§ 17—19. 26 R.G.O. auf Nachbarrechte? **13**, 57. — 3) Ist dem französischen Rechte das sog. Nachbarrecht bekannt? **11**, 343. — 4) Fenster- und Lichtrecht. (P.) **2**, 196; **5**, 229; (F.) **1**, 218; **13**, 305; **15**, 329; **20**, 348. — 5) Grenzmauer, Grenzscheidung. Clôture. (P.) **2**, 213. (F.) **2**, 364; **4**, 343; **13**, 302; (G.) **15**, 205. — 6) Präsumtion des Miteigentumes am Winkel zwischen zwei Häusern auch Dritten gegenüber? (P.) **8**, 198. — 7) Bauten. Untersagungsrecht, Ersatzanspruch. (G., P.) **6**, 255. — 8) Immissionen. (G., P., F.) **11**, 183. 341. 345; **12**, 174; **16**, 146. 178. — 9) Bau auf der Grenze. (G., P.) **10**, 246. — 10) Benutzung eines Leinpfades durch die Adjazenten. Notweg. (F.) **6**, 324. — 11) Wasser-Zufluß und Abfluß. Ober- und Unterlieger. S. Syst. Reg. §§ 88—90.

Nachbezugsrecht. S. Dividende.

Nachbildung. S. Syst. Reg. § 171.

Nachdruck. 1) Erfordernis selbständiger geistiger Arbeit? Änderungen des Schriftwerkes durch den Verleger bei neuen Auflagen. Ansprüche der Erben des Autors? **12**, 51. — 2) Inwiefern bemessen sich die civil- und strafrechtlichen Folgen des Nachdruckes ausschließlich nach dem Urhebergesetze vom 11. Juni 1870? Anspruch auf die Bereicherung gegen denjenigen, welcher durch einen in seinem Namen und für seine Rechnung von einem Dritten veranstalteten Nachdruck bereichert ist? **12**, 105. Vgl. **15**, 121. — 3) Überschreitung der vertragsmäßigen Zahl und Stärke der Auflagen durch den Verleger. Klage aus dem Verlagsvertrage? Einreden? Verjährung? **12**, 109. — 4) Ist es Voraussetzung des Nachdruckes, daß ein (quantitativ oder qualitativ) irgend erheblicher Teil des alten Werkes vervielfältigt wird? Herausgabe eines Adreßbuches unter Benutzung eines bereits vorhandenen? **12**, 115. — 5) Worin liegt die dem Nachdrucke eigentümliche Verletzung des Urheberrechtes? **18**, 15. — 6) Darf der Verleger nach dem Tode des Autors bei neuen Auflagen ohne Zustimmung der Erben Änderungen am Werke vornehmen? **4**, 133. — 7) Nachdruck eines Schriftwerkes durch Herstellung eines Nichtschriftwerkes. **22**, 176; **27**, 60. — 8) Begriff der mechanischen Vervielfältigung. **22**, 178; **27**, 60. — 9) Kann durch veränderten Abdruck eines Titelblattes zu dem Zwecke, Exemplare eines Schriftwerkes mit den neuen Titelblättern zu versehen, unter Umständen ein Nachdruck im Sinne des Reichsgesetzes vom

11. Juni 1870 begangen werden? **18**, 10. — 10) Nachdruck des Autors gegen den Verleger. **5**, 262; **20**, 96. — 11) Ist das einmalige Abschreiben der Stimmen einer Oper zwecks öffentlicher Aufführung als Nachdruck anzusehen? **20**, 100. — 12) Nachdruck eines Musikstückes durch Herstellung von Herophonscheiben und Klariophonwalzen. **22**, 174; **27**, 60.

Nacherbe. S. Fideikommissarische Substitution.

Nachfolge. S. Rechtsnachfolge.

Nachfolgeverhältnis. Darf im Falle des Art. 24 Abs. 2 H.G.B. der Name des ausgeschiedenen Gesellschafters mit einem das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatze in die neue Firma aufgenommen werden? **5**, 110.

Nachfrist. 1) Ist bei der Wahlanzeige die Nachfrist anzubieten? **1**, 241; **5**, 104. — 2) Ist Nachfrist zu gewähren, wenn die „Natur des Geschäftes" es zuläßt, die „Umstände" aber sie nicht gestatten? **4**, 56. — 3) Ist eine ohne Pflicht und ohne Anlaß gesetzte Nachfrist für die Differenzforderung beim Deckungskaufe zu berücksichtigen? **4**, 71; **5**, 103. — 4) Verliert der Verkäufer das Recht auf die Nachfrist, wenn er sie nicht sofort nach der Wahlanzeige des Käufers fordert? **7**, 79. — 5) Vor Ablauf der Nachfrist vorgenommener Deckungskauf. Zeitpunkt für die Schadensberechnung. **6**, 58. — 6) Analoge Anwendung des Art. 357 H.G.B., wenn in einem Kaufvertrage über schwimmendes Getreide die Abladezeit garantiert ist. **30**, 59.

Nachgewährung. 1) Klage auf Nachgewährung der fehlenden Eigenschaften der gekauften Sache. Kurze Verjährung. (P.) **21**, 205. — 2) Rücktritt wegen Mängel. Möglichkeit der Beseitigung derselben vor dem Erfüllungstermine. (P.) **13**, 281.

Nachgiebiges Recht. 1) Bedeutung der Ausdrücke „Muß" und „Soll" in der C.P.O. **5**, 366. — 2) S. Syst. Reg. §§ 8 (materielles Recht) und 287 (Prozeßrecht.)

Nachindossament. 1) Stehen dem durch ein nach Protesterhebung mangels Zahlung gegebenes Indossament legitimierten Indossatar Einreden nur aus der Person des ersten Nachindossanten entgegen, oder auch aus der Person eines Zwischenindossanten? **14**, 109. — 2) Nachindossament nach einem nicht rechtzeitig oder nicht gültig erhobenen Proteste. Anwendbarkeit des Art. 16 Abs. 1 W.O. gegenüber dem Acceptanten? **1**, 293. — 3) Inwieweit hat das Nachindossament die Bedeutung eines Giros, und nicht die einer Cession? **23**, 49.

Nachlässigkeit. S. Fahrlässigkeit.

Nachlaß. 1) Gehört bei der Lebensversicherung die Versicherungssumme zum Nachlasse des Versicherungsnehmers. (G., P., F.) **1**, 188. 378; **11**, 173; **16**, 129. — 2) Haftet der Fiskus für die Schulden eines erblosen Nachlasses zum vollen Betrage? (G.) **7**, 152. — 3) Aufgebots- und Erblegitimation bei erblosen Verlassenschaften. Streit zwischen dem Fiskus und einem Erbprätendenten. Nachweis des Erbrechtes. (P.) **8**, 243. — 4) Kann ein Nachlaßkonkurs eröffnet werden, wenn einem Miterben die Eigenschaft als Benefizialerbe abgesprochen ist? **25**, 34. — 5) Kommt im Falle eines Nachlaßkonkurses für die zeitliche Voraussetzung der auf § 23 K.O. gegründeten Anfechtung die Zahlungseinstellung in Betracht? **25**, 34. — 6) Im übrigen s. Erbe ꝛc, Vererblichkeit.

Nachlaßgläubiger. 1) Dem überlebenden Ehegatten testamentarisch vermachter Nießbrauch (mit Verwaltung) am Nachlasse; Rechtsstellung des Nießbrauchers und Verwalters gegenüber den als Erben eingesetzten Kindern und den Gläubigern. (P., G.) **10**, 263. — 2) Anfechtbarkeit einer Erbteilung nach L.R.S. 887 seitens eines Miterben, welcher bei der Feststellung seiner Forderung als Nachlaßgläubiger verkürzt ist? (P.) **3**, 341. — 3) Separationsrecht. Erfordernis rechtzeitiger Inskription? Steht der Gläubiger, welcher den Erben als Schuldner

angenommen hat, dem Vermächtnisnehmer nach? (F.) **12**, 351. — 4) Haben die Nachlaßgläubiger, falls der Erbe (mit und bezw. ohne Vorbehalt) durch Befriedigung von Legataren den Nachlaß erſchöpft hat, ein unmittelbares Rückgriffsrecht gegen dieſe? (P.) **16**, 224. — 5) S. a. Abſonderungsrecht und Syſt. Reg. §§ 211. 212.

Nachlaßinventar. S. Syſt. Reg. § 212.

Nachlaßregulierung. Deutſch-ruſſiſche Konvention vom $\frac{\text{12. November}}{\text{31. Oktober}}$ 1874. Nationalitätsprinzip. **26**, 117.

Nachlaßvertrag. S. Erlaß.

Nachlaßverwalter. 1) Iſt derjenige, welchem der Nießbrauch am Nachlaſſe vermacht iſt, als Nachlaßverwalter im Sinne des § 28 des Erbſchaftsſteuergeſetzes vom 30. Mai 1873 aufzufaſſen? (F., P.) **11**, 305. — 2) Widerruf der Schenkung durch den Nachlaßpfleger? (P.) **15**, 226. — 3) Paſſivlegitimation im Prozeſſe. (G., R.) **4**, 437; gegen die Klage des Erbprätendenten auf Herausgabe des Nachlaſſes. (P.) **28**, 354.

Nachſichtwechſel. S. Sichtwechſel.

Nachſteuer. Iſt der Verkäufer gebunden und zur ſteuerfreien Lieferung verpflichtet, nachdem inzwiſchen das Branntweinſteuergeſetz vom 24. Juni 1887 in Kraft getreten iſt? (G., P.) **21**, 178; **22**, 81.

Nacht. Verſuch der Zuſtellung bei Nacht. Anwendung des § 167 C.P.O.? (P., R.) **30**, 426.

Nachzahlung. 1) Ablehnung des Antrages, die Verpflichtung der armen Partei zur Nachzahlung von Gebühren auszuſprechen. Hat der Antragſteller ein Beſchwerderecht? **20**, 417. — 2) Iſt die arme Partei, welche zur Zeit nur zu einer ratenweiſen Nachzahlung imſtande iſt, zu ſolcher verpflichtet? Welche Inſtanz hat nach beendetem Rechtsſtreite darüber zu entſcheiden? **12**, 416.

Nachzettel. S. Kodizill.

Näherrecht. S. Vorkaufsrecht.

Name. 1) Anſpruch auf Führung eines beſtimmten Familiennamens. Rechtsweg. **2**, 147; **5**, 171; **29**, 125. — 2) Vorausſetzungen der Klage auf Aberkennung des Rechtes zur Führung des Familiennamens und -Wappens des Klägers. (G.) **5**, 174; **29**, 123. — 3) Erlaubnis des Erzeugers, ſeinen Familiennamen zu führen. (G.) **5**, 176. — 4) Negatoriſche Klage im Falle der Verletzung des Rechtes auf Führung eines Namens. (G.) **18**, 19. — 5) Kann ein Familienname durch Rechtsgeſchäft übertragen werden? (G.) **29**, 124. — 6) Gleichheit der Geſellſchaftsfirma mit dem perſönlichen Namen des kontrahierenden Geſellſchafters. Vertragsſchluß im eigenen oder im Namen der Geſellſchaft? **17**, 73. — 7) Schutz gegen widerrechtlichen Gebrauch von Namen nach §§ 13. 14 des Markenſchutzgeſetzes vom 30. November 1874. Iſt auch eine mit Rückſicht auf das Idiom einer fremden Sprache gewählte abweichende Schreibart des Namens geſchützt? **25**, 114. — 8) Genügt die Namensgleichheit, um die Identität zweier auf dem Wechſel genannten Perſonen feſtzuſtellen? **19**, 96. — 9) Firma. S. Syſt. Reg. §§ 173. 221.

Namenspapier. Fallen auf den Namen lautende, nur durch förmliche Ceſſion übertragbare Schuldverſchreibungen unter die Nr. 2a des Tarifes zum Reichsſtempelgeſetze vom 1. Juli 1881? **16**, 85.

Naſſauiſches Recht. 1) Die Witwe als Vertreterin im Prozeſſe bei fortgeſetzter Gütergemeinſchaft (Errungenſchaftsgemeinſchaft). **1**, 89. — 2) Handlungsfähigkeit der Ehefrau. **6**, 396. — 3) Einrede der Vorausklage beim Konkurſe des Hauptſchuldners, ſowie bei einem den Konkurs vorbereitenden Verfahren. Überſchuldungs-

verfahren. 4, 123. — 4) Haftung der Ehefrau des Anfechtungsgegners für die fraudulose Absicht des Mannes, auch wenn sie den Veräußerungsvertrag nicht mit abgeschlossen hat. 22, 44.

Naturalerfüllung. S. Erfüllung, Erfüllungsinteresse.

Naturales filii. Bedeutung dieses Ausdruckes im Liber Feudorum. 12, 240.

Naturalkomputation. S. Frist.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Charakter als Enteignung. Rechtsweg bezüglich der Entschädigung wegen Flurbeschädigung durch die Truppenübungen. Erhebung der Klage gegen die Intendantur des betreffenden Armeekorps. 15, 37.

Natürliche Kinder. S. Syst. Reg. § 199.

Natürliche Verbindlichkeit. 1) Bleibt bei Verjährung eine obligatio naturalis übrig? (G.) 2, 158; (P.) 1, 127. — 2) Natürliche Verbindlichkeit nach französischem Rechte; Wirkungen. Versprechen des Erben, einen bloß mündlich erklärten letzten Willen zu erfüllen. 8, 314. — 3) Erzeugt das reine Differenzgeschäft eine natürliche Verbindlichkeit? (G.) 23, 138.

Natürlicher Vormund. S. Vater.

Nebel. Verhalten von Schiffen in dichtem Nebel auf See. Zusammenstoß. 23, 70.

Nebenabrede. Nebenberedung. 1) Heilung der mangelnden Form eines Veräußerungsvertrages durch Auflassung. § 10 E.E.G. Mündliche Nebenabreden zu einem schriftlichen Vertrage. (P.) 2, 293. — 2) Ist eine Verabredung, wonach der Käufer die Abfälle einer Ware zurückzuliefern hat, ein selbständiger Vertrag? 1, 357. — 3) Eintritt der Gläubigerschaft in ein noch nicht vollständig erfülltes Rechtsgeschäft; Verpflichtung zur Erfüllung der Nebenberedungen. (P.) 7, 85. — 4) Einfluß der rechtlichen Unwirksamkeit einer Nebenbestimmung auf das Bestehen des Vertrages. (P.) 7, 86. — 5) Bedeutung mündlicher Abreden neben dem Frachtbriefe. 1, 15. — 6) Gehen im Falle der Übernahme einer Hypothek in Anrechnung auf den Kaufpreis auch die eingetragenen Nebenverpflichtungen auf den Käufer über? (P.) 30, 288. — 7) S. a. Arbitrium, Bedingung, Dies, Eigentumsvorbehalt, Konventionalstrafe, Lex commissoria, Simulation, Verwirkungsklausel.

Nebenforderung. Inwiefern bleiben bei Feststellung des Wertes des Streitgegenstandes oder der Revisionssumme Zinsen, Kosten ꝛc als Nebenforderung außer Betracht? 1, 228; 4, 367; 7, 326; 8, 365; 9, 410. 415; 10, 344. 393; 12, 259; 13, 397; 18, 372; 19, 416; 28, 429; 29, 332. 395.

Nebenintervention. 1) Voraussetzungen des Beitrittes. 10, 113. 397; 14, 436; 15, 396. — 2) Der einzelne, gleichzeitig persönlich beklagte Gesellschafter als Nebenintervenient im Prozesse des Gläubigers gegen die Gesellschaft, insbesondere im Falle einer in das Handelsregister eingetragenen Kollektivvertretung. (P.) 5, 69. — 3) Intervention von Konkursgläubigern im Prozesse auf die Gütertrennungsklage des französischen Rechtes? 15, 321. — 4) Wiederholung der Nebenintervention nach rechtskräftiger Zurückweisung auf Grund eines neuen rechtlichen Interesses. 23, 341. — 5) Nebenintervention des Gemeinschuldners in dem vom Verwalter zur Feststellung einer Konkursforderung geführten Prozesse? 28, 422. — 6) Rechtsmittel gegen die über Zulässigkeit des Beitrittes befindenden Entscheidungen. 15, 412; 18, 140; 19, 413. — 7) Rechtsstellung und prozessuale Lage des Nebenintervenienten. Verhältnis zur Hauptpartei und zum Hauptprozesse. 10, 397; 15, 413. 429; 17, 34; 18, 416; 20, 390. — 8) Gerichtskosten für die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Nebenintervention, wenn zugleich über die Hauptsache entschieden wird. 10, 339. — 9) Festsetzung der Kosten der Nebenintervention

auf Grund eines lediglich über die Kosten des Rechtsstreites entscheidenden Urteiles? **15**, 417. — 10) Kann die im Endurteile getroffene Entscheidung über die Kosten der Nebenintervention mit sofortiger Beschwerde angefochten werden, gleichzeitig mit dem Zwischenurteile über die Zulassung der Nebenintervention? **19**, 418. — 11) Kann der Nebenintervenient, welcher einen anderen Anwalt zuzieht, als die Hauptpartei, von der in die Kosten der Nebenintervention verurteilten Gegenpartei die Erstattung der Gebühren und Auslagen seines Anwaltes unbedingt fordern, oder nur dann, wenn er die Notwendigkeit der Annahme eines eigenen Anwaltes besonders darlegt? **13**, 433. Vgl. **14**, 395. — 12) Kann der im Endurteile übergangene Kostenpunkt, insbesondere bezüglich der Nebenintervention, zum Gegenstande einer besonderen Klage gemacht werden, oder ist nur das Berichtigungsverfahren möglich? **22**, 421. — 13) S. a. Hauptintervention.

Nebenverpflichtung. S. Nebenabrede, Nebenforderung.

Negative Feststellungsklage. S. Feststellungsklage.

Negative Paternitäts- und **Filiationsklage.** S. Illegitimitätsklage.

Negatorische Klage. S. Syst. Reg. § 62.

Negotiorum gestio. S. Geschäftsführung.

Negotium claudicans. 1) Kann ein von einem minderjährigen Hauskinde geschlossener oneroser Vertrag von einem Dritten angefochten werden? § 4 des Gesetzes vom 12. Juli 1875, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger. (G.) **3**, 331. — 2) Habilis ad nuptias, habilis ad consequentias. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit (negotium claudicans) des Ehevertrages eines Minderjährigen, welcher ohne Zuziehung der im Art. 1398 Code civil bezeichneten Personen errichtet ist? Ist dieser Artikel durch das Gesetz vom 12. Juli 1875 über die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger aufgehoben? (F., P.) **7**, 285. — 3) Wirkung der Tradition aus einem negotium claudicans, wenn die Genehmigung nicht erfolgt. (P.) **4**, 265. — 4) Inwiefern ist nach §§ 5. 6 des Gesetzes vom 12. Juli 1875 der Engagementsvertrag eines minderjährigen Schauspielers für diesen unverbindlich? (P.) **28**, 278. — 5) Bedarf es einer besonderen Form, wenn ein Minderjähriger nach erreichter Selbständigkeit ein früheres unwirksames Geschäft anerkennt? (P.) **11**, 324. — 6) Rechtshandlung des Vormundes ohne Genehmigung des Familienrates oder des Gerichtes. (F.) **12**, 332. — 7) Quittung des emanzipierten Minderjährigen über eine Kapitalsschuld seines Vaters ohne besonderen Kurator. (F.) **20**, 341. — 8) Kann, wer mit einem negotiorum gestor kontrahiert hat, vom Vertrage zurücktreten, solange der Geschäftsherr sich über Genehmigung nicht erklärt hat? (G., F.) **17**, 77. — 9) Kann der Käufer eines gütergemeinschaftlichen Grundstückes zurücktreten, solange die Genehmigung von der Ehefrau nicht erteilt ist? (P.) **22**, 281.

Nemini res sua servit. Geltung der Regel nach A.L.R.? **13**, 251.

Nemo sibi causam possessionis mutare potest. Bedeutung dieses Satzes. **19**, 241.

Nemo subrogat contra se. Konkurrenz des Bürgen, welcher eine hypothekarische Forderung teilweise gezahlt hat und gegen den Hauptschuldner Regreß nimmt, mit dem die Restforderung gegen den Hauptschuldner geltend machenden Gläubiger. (F.) **3**, 347; **8**, 293.

Nennwert. 1) Darlehn in Inhaberpapieren, die unter Pari stehen. Verabredung der Rückzahlung zum vollen Barbetrage des Nennwertes. (P.) **3**, 324. — 2) Hat der Geschäftsherr Anspruch auf den Nominalbetrag eines Wechsels als Schadensersatz, wenn der Bevollmächtigte denselben ohne Empfang der Zahlung dem

Schuldner zurückgegeben hat? Einrede des Bevollmächtigten, der Geschäftsherr solle zunächst gegen den Schuldner auf Rückgabe des Wechsels oder aus dem unterliegenden Verhältnisse klagen. (P.) **9**, 288. — 3) Lotterie. Begriff des Nennwertes der sämtlichen Lose. **16**, 64. — 4) Nominalbetrag der Aktie als absolute Grenze der Verpflichtungen des Aktionärs. **17**, 14; **19**, 110; **21**, 156. — 5) Ist, wenn in Anlaß der Herabsetzung des Grundkapitales einer Aktiengesellschaft bei Zusammenlegung je einer gewissen Anzahl von Aktien je eine dieser Aktienurkunden auf einen höheren Nennwert, als den ursprünglichen, abgestempelt wird, von diesem ganzen Nominalbetrage die Stempelabgabe nach Nr. 1 des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 3. Juni 1885 zu entrichten? **18**, 51.

Neu aufgefundene Urkunde. S. Restitutionsklage.

Neuausgabe. Zum Begriffe der Neuausgabe von Wertpapieren. Herabsetzung des Zinsfußes von Inhaberpapieren. Stempelpflicht bei der neuen Begebung. **18**, 6.

Neue Einrede. Neuer Anspruch. Neues Verteidigungsmittel. Neues Vorbringen. 1) Kann im abgesonderten Verfahren über eine prozeßhindernde Einrede noch eine andere solche Einrede neu geltend gemacht werden? **5**, 428. — 2) Bedeutung der Rechtskraft des unter Vorbehalt neuer Verteidigungsmittel in der Berufungsinstanz nach § 502 C.P.O. erlassenen Zwischenurteiles. **10**, 406. — 3) Neue Restitutionsgründe im Laufe des Restitutionsklageverfahrens. **8**, 395. — 4) Darf die geschlossene Verhandlung auf Grund neuer Thatsachen oder Beweismittel wieder eröffnet werden? **16**, 417. — 5) Retentionseinrede, in der Berufungsinstanz neu vorgebracht. **8**, 364; **15**, 421. — 6) Prozeßhindernde Einreden, in zweiter Instanz neu vorgeschützt; Einrede des vereinbarten Schiedsgerichtes. **8**, 397. Vgl. **8**, 347. — 7) Erweiterung des Klagantrages in der Berufungsinstanz. **28**, 425; **29**, 416. — 8) Neuer Anspruch im Sinne des § 491 C.P.O. **13**, 376; **20**, 409. — 9) Kann die Berufung gegen ein Urteil, durch welches der Antrag auf Restitution gegen Versäumung einer Notfrist zurückgewiesen ist, auf neue Thatsachen und Beweismittel gestützt werden? **16**, 368. — 10) Ist, wenn die Glaubhaftmachung im Sinne des § 491 Abs. 2 C.P.O. gelungen ist, der Gegenbeweis zuzulassen, namentlich durch Eideszuschiebung? **30**, 414. — 11) Voraussetzung für die Zurückweisung eines in der Berufungsinstanz neu angetretenen Beweises. **11**, 413. — 12) Neue Scheidungsgründe zur Begründung der und bezüglich der Schuldfrage eingelegten Berufung des wegen einseitiger unüberwindlicher Abneigung klagenden Gatten? (P.) **15**, 288. — 13) Neues Vorbringen in der Revisionsinstanz in Bezug auf Thatsachen, welche die Zulässigkeit der Revision betreffen. **15**, 410. — 14) Revision, gestützt auf Nichtigkeit einer Schenkung, wenn die nach dem Thatbestande nicht geschehene Insinuation in der Vorinstanz als Nichtigkeitsgrund nicht geltend gemacht ist. **8**, 144. — 15) Revision auf Grund neuer, in der Berufungsinstanz nicht geltend gemachter Thatsachen, um die Verspätung der Berufung darzuthun. **9**, 366. 412. — 16) Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges bei Klagen auf Zahlung von Berge- und Hilfslohn nach §§ 36 flg. der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874, in den Vorinstanzen nicht geltend gemacht. **7**, 66. — 17) Unzulässige Klagenkumulation in Ehesachen, in den Vorinstanzen nicht geltend gemacht. **5**, 166. — 18) Neue Ehescheidungsgründe nach vorausgegangener Aussöhnung. (F.) **25**, 337. Vgl. **28**, 384. — 19) Weitere Beschwerde gegen zwei gleichlautende Entscheidungen, wenn die erste Beschwerde auf neue Thatsachen gestützt war? **1**, 223. — 20) Weitere Beschwerde, auf Nova gestützt. **8**, 338. — 21) Sofortige Beschwerde, auf Nova gestützt. **8**, 338. — 22) Kann im Wechselprozesse nachträglich unter Berufung auf eine Vollmacht der Eid darüber zugeschoben werden, daß der Bevollmächtigte des Beklagten

den Wechsel unterschrieben habe? **30**, 405. — 23) Nachträgliche Ergänzung des rechtskräftig abgeurteilten Schadensanspruches? **20**, 123. — 24) Ausschluß nicht erhobener Einwendungen durch das rechtskräftige Urteil. **20**, 124. — 25) S. a. Restitutionsklage.

Neuer selbständiger Beschwerdegrund als Erfordernis der weiteren Beschwerde. **1**, 223. 230. 233; **2**, 413; **4**, 358; **5**, 431; **6**, 409; **12**, 355. 357. 395; **13**, 324; **14**, 321. 353; **16**, 317; **17**, 371; **18**, 425; **30**, 338.

Neuheit der Erfindung. Patentrecht. S. Syst. Reg. § 175 Nr. 4 flg.

Neuvorpommern. Erwerb der servitutes discontinuae nach der Gerichtspraxis in Neuvorpommern. (G.) **3**, 211.

Nichterfüllung. 1) Wirkungen der vollen und der teilweisen Nichterfüllung von ein- und zweiseitigen Verträgen von seiten des einen Teiles auf die Rechte des anderen. (B.) **3**, 350; (G.) **10**, 180. 182; **17**, 79. — 2) Ist § 163 A.L.R. I. 5 nur auf lästige Verträge zu beziehen? **22**, 342. — 3) Hängt der Entschädigungsanspruch nach § 21 K.O. von dem nach § 15 K.O. an den Verwalter zu stellenden Erfordern unbedingt ab? von Beobachtung der Artt. 343. 354. 356 H.G.B.? **22**, 107. — 4) Auslegung der Worte „Nichterfüllung infolge der Eröffnung des Konkursverfahrens" in § 21 K.O. **17**, 79. — 5) Wirkung des Konkurses bei Nichterfüllung zweiseitiger Verträge. **17**, 80; **26**, 94. — 6) Ist die Schadensersatzpflicht wegen Nichterfüllung eines Vertrages durch ein Verschulden des Verpflichteten bedingt? (F.) **17**, 319. — 7) S. a. Auflösungsklage, Erfüllungsinteresse.

Nichtigkeit. S. Syst. Reg., und zwar 1) Nichtige Rechtsgeschäfte §§ 28 flg. — 2) Nichtige Grundbucheintragung. §§ 49. 56. 76. 80. — 3) Nichtige Hypothek. §§ 77 flg. — 4) Nichtige Obligationen. §§ 99 flg. 110 flg. — 5) Nichtige Schenkungen. § 40. — 6) Nichtige Ehe. §§ 182. 199. — 7) Nichtige Testamente. §§ 204. 216. — 8) Nichtige Patente. § 175. — 9) Nichtiges Urteil. §§ 323 flg. 333 flg. 342.

Nichtigkeitsklage. 1) Nichtigkeitsklage nach § 542 Ziff. 4 C.P.O. wegen nicht gehöriger Ladung der in der Verhandlung nicht erschienenen Partei? **7**, 361. — 2) Erfordernis der Rechtskraft des mit der Nichtigkeitsklage anzufechtenden Urteiles. **7**, 362. — 3) Neue Verhandlung als Voraussetzung für das an Stelle des früheren Urteiles zu erlassende Urteil. **8**, 397. — 4) Ist die Nullitätsklage nach § 2 Ziff. 1 A.G.O. I. 16 durch vorherige strafrichterliche Verurteilung bedingt? **1**, 225.

Niederlassung. 1) Gerichtsstand der Niederlassung. § 22 C.P.O. Eisenbahnstation. **2**, 386. — 2) Was für Klagen unterliegen diesem Gerichtsstande? **23**, 424. — 3) Ist die Niederlassung einer Gesellschaft ihr Wohnsitz im Sinne der §§ 13. 19. 24 C.P.O.? **27**, 421.

Niederlegung. 1) Niederlegung des Gutes durch den Schiffer, falls der Empfänger die Annahme weigert. Pflichten und Rechte des Schiffes. **14**, 8. Muß er es auch dann niederlegen, wenn dadurch sein eigenes Interesse gefährdet würde? Schmelzen des verladenen Eises. **15**, 25. — 2) Darf der Gerichtsvollzieher nach § 167 C.P.O. verfahren, wenn sein Versuch persönlicher Zustellung an dem gesetzlichen Verbote, bei Nacht in fremde Wohnungen zu dringen, scheitert? **30**, 426.

Niederschlagung der Kosten. 1) Kostenfreie Verwerfung einer unzulässigen Beschwerde, veranlaßt durch ein unrichtiges Verfahren der ersten Instanz. **2**, 288. — 2) Dürfen nach § 6 G.K.G. die rechtskräftig einer Partei auferlegten und zum Ansatze gebrachten Kosten niedergeschlagen werden? **28**, 421.

Nießbrauch. 1) Nießbrauch an Kapitalien; Einziehung und Cession. (G.) **10**, 151.

— 2) Dem überlebenden Ehegatten testamentarisch vermachter Nießbrauch (mit Verwaltung) an dem auf die Kinder vererbten Nachlasse; Rechtsstellung desselben gegenüber den Kindern und den Gläubigern. Ist die Übernahme eines vom Erblasser als Pächter eingegangenen Pachtvertrages durch den Nießbraucher im eigenen Namen als die Fortsetzung des Rechtsverhältnisses des Erblassers, oder als ein neu und originär erwachsenes Recht anzusehen? (P., G.) **10**, 263. — 3) Rechtsstellung des letztwillig mit dem Nießbrauche des Nachlasses Bedachten. Erbe? Legatar? Erbschaftssteuer. (G., P., F.) **10**, 266; **11**, 305; **30**, 239. — 4) Wird, wenn der Mann ein zum eheweiblichen Sondergute gehörendes Grundstück auf bestimmte Zeit vermietet hat und die Frau vor deren Ablauf stirbt, das Recht der Erben zur Kündigung dadurch modifiziert, daß dem überlebenden Manne der Nießbrauch am Grundstücke vermacht ist? (F.) **12**, 326. — 5) Gesetzliche Hypothek minderjähriger Kinder gegen den Vater aus Teilung des mütterlichen Nachlasses. Steht das Nutznießungsrecht des Vaters entgegen? (F.) **23**, 314. — 6) Fallen die Nutzungen aus einem dem Ehemanne zustehenden Nießbrauche als solche oder nur die Nutzungen von den Nutzungen in die eheliche Errungenschaftsgemeinschaft? (G.) **6**, 208. — 7) Gegenstand des gesetzlichen Nießbrauchsrechtes des Ehemannes? Vermögensstücke, welche die Ehefrau erst nach der Konkurseröffnung erwirbt. Zugehörigkeit zur Konkursmasse des Mannes? **15**, 8. — 8) Muß der Noterbe sich den an einer seinen Kindern gemachten Zuwendung ihm legierten Nießbrauch auf den Pflichtteil anrechnen lassen? (P.) **15**, 302. — 9) Bezieht sich § 10 der preußischen, bezw. § 12 der deutschen K.O. auf Nießbrauchsrechte? **1**, 390. — 10) Passivlegitimation des Nießbrauchers in dem das Eigentum betreffenden Prozesse? Vollstreckung des gegen den Eigentümer allein erlassenen Urteiles dem Nießbraucher gegenüber? (P.) **13**, 293. — 11) Inwiefern kann die Bestimmung der Art und Höhe einer zu leistenden Nießbrauchskaution erst in der Zwangsvollstreckungsinstanz erfolgen, und in welcher Weise geht die Vollstreckung vor sich? **13**, 339. — 12) Ist der Satz des römischen Rechtes, daß die Kautionsleistung demjenigen, welchem der Nießbrauch vermacht ist, vom Testator nicht erlassen werden kann, noch in Kraft? (G.) **13**, 170. — 13) Letztwilliger Erlaß der Nießbraucherbürgschaft; Wirksamkeit gegenüber den Pflichtteilsberechtigten (Vorbehaltserben). (F.) **8**, 322. — 14) Ist der Nießbrauch ein von dem Rechte auf die einzelnen Nutzungen zu unterscheidendes Recht? oder besteht derselbe lediglich in dem Rechte auf die einzelnen Nutzungen? Was sind Früchte des Nießbrauches? Nießbrauch am Nießbrauche. (G., P., F., Sachsen.) **6**, 210. — 15) Inwieweit finden die Bestimmungen über Pflichten des Nießbrauchers auf den Pfarrer als Nießbraucher der Pfarrgrundstücke Anwendung? (P.) **2**, 331. — 16) Erlischt der einer offenen Handelsgesellschaft zustehende Nießbrauch durch die Eröffnung des Gesellschaftskonkurses? **16**, 2. — 17) Rechtsstellung desjenigen, dem von dem Nießbraucher die Ausübung des Nießbrauchsrechtes übertragen ist. Verzicht des Nießbrauchers gegenüber dem Eigentümer. Schlechte Bewirtschaftung. (G.) **16**, 111. — 18) Grundsätzliche Verschiedenheit von Wohnungsrecht und Nießbrauchsrecht. (F.) **18**, 323. — 19) S. a. Kindesvermögen, Pekulienrecht.

Nießbräuchliche Gütergemeinschaft. (G.) S. Syst. Reg. § 189.

Nomina ipso iure divisa. (F.) **22**, 372.

Nomina ipso iure non divisa. Begrenzte Anwendbarkeit des Satzes. (P.) **21**, 256. 261.

Nominalbetrag. S. Nennwert.

Nominatio auctoris. S. Laudatio auctoris.

Nordstrander Landrecht. Geltungsgebiet. **23**, 174.

Notar. 1) Nichtigkeit des Testamentes, wenn der Testator bei seinem Diktate einen vom Notare gefertigten Entwurf benutzt, oder der Notar das Testament nicht Wort für Wort so, wie diktiert, niederschreibt, oder er oder die Zeugen vorher von den zu treffenden Verfügungen unterrichtet sind? (F.) **13**, 306. — 2) Wer sind im Sinne des Notariatsgesetzes die Interessenten bei der Aufnahme notarieller Verhandlungen in Generalversammlungen? (P.) **25**, 195. — 3) Sind in Rheinpreußen die Notare für Signifikationen zuständig? **27**, 319. — 4) Zeugnisverweigerung eines Notares in Bezug auf Umstände, die ihm bei Aufnahme eines Aktes bekannt geworden sind. **30**, 355.

Notariatsordnung, rheinische. Revisibles Gesetz? **13**, 308.

Notdürftiger Unterhalt. 1) Kommt für die Bestimmung des notdürftigen Unterhaltes im Sinne des § 749 Ziff. 3 C.P.O. die Erwerbsfähigkeit des Schuldners, also die Möglichkeit weiteren Erwerbes, oder die Alimentationspflicht eines Dritten in Betracht? **12**, 386. — 2) Anspruch des verarmten Schenkers auf Gewährung der Kompetenz. (P.) **23**, 207; **27**, 193; **28**, 201; **29**, 156.

Noterbenrecht. S. Syst. Reg. § 216.

Notfrist. S. Rechtsmittelfrist und Syst. Reg. § 310.

Notfristattest. 1) Sofortige Beschwerde gegen Verweigerung eines Notfristattestes? Wahrung der Notfrist durch eventuelle Einlegung im voraus? **9**, 384. — 2) Hat der Gerichtsschreiber der höheren Instanz ein Notfristattest nach § 646 Abs. 2 C.P.O. zu erteilen, wenn bereits ein Schriftsatz zum Zwecke der Terminsbestimmung (nach Ablauf der Notfrist) eingereicht ist? **9**, 386.

Nothafen. 1) Voraussetzung des Rechtes des Schiffers zum Anlaufen eines Nothafens zwecks Schiffsreparatur. **14**, 43. — 2) Seeversicherung von Vorschußgeldern auf behaltene Ankunft. Verkauf des reparaturunfähigen Schiffes im Nothafen. Ansprüche gegen den Versicherer. **21**, 83.

Notifikation. S. Benachrichtigung, (F.) Signifikation.

Nötigung. Begriff der widerrechtlichen Abnötigung im Sinne des § 207 A.L.R. I. 16. **17**, 214.

Notorietät. S. Offenkundigkeit.

Notstand. Beschädigung fremder Sachen im Falle eines Notstandes, bei begründeter Besorgnis für den Verlust eigener Sachen. Römisches und heutiges gemeines Recht. **5**, 160.

Notweg. Voraussetzung des Anspruches auf Einräumung, insbesondere für den Adjazenten eines Leinpfades. Schutz des Besitzes eines Notweges. (F.) **6**, 324.

Notwehr. Schadensersatz für eine in der Notwehr oder in nicht strafbarer Überschreitung der Notwehr begangene Handlung. (P.) **21**, 295.

Notwendige Streitgenossenschaft. S. Streitgenossen.

Nova. S. Neue Einrede, Restitutionsklage.

Novation. 1) Ausdrückliche oder nur deutliche Willenserklärung? (G.) **14**, 210. — 2) Novation durch Herabsetzen des Zinsfußes einer Schuld? **18**, 9. — 3) Novation durch Ausstellung eines Prolongationswechsels. (G.) **9**, 65. — 4) Ist die Novation der Kaufpreisforderung in eine Darlehnsforderung ungültig, wenn hinterher die Entwährung des Kaufobjektes erfolgt? (F.) **18**, 331. — 5) Verlust des Separationsrechtes durch Annahme des Erben zum Schuldner. (F.) **20**, 348. — 6) S. a. Kontokorrent.

Novum judicium. 1) Deckt die Verhandlung in der Berufungsinstanz wesentliche, dem Verzichte der Parteien entzogene Mängel des Verfahrens in erster Instanz? **6**, 194. — 2) Anderweite Verhandlung und Entscheidung nach Zurückverweisung der Sache an das Berufungsgericht infolge der Revision. Judicium novum.

6, 374. — 3) Charakter der Berufungsinstanz als novum judicium und andererseits als beschränkt auf die Anfechtung des ersten Urteiles innerhalb der durch den Klagantrag gezogenen Grenzen. **13**, 392.

Noxalklage. 1) Begründet die auf eine Noxalklage ergehende verurteilende Entscheidung eine alternative Obligation, oder ist die Sache nur in solutione? (G.) **20**, 200. — 2) Wert des Streitgegenstandes bei Noxalklagen. **20**, 199. — 3) Actio de pauperie. **20**, 199. 205.

Nullitätsklage nach § 2 Ziff. 1 A.G.O. I. 16 durch vorherige strafrichterliche Verurteilung bedingt? (P.) **1**, 225.

Nutzbares Eigentum. (P.) **13**, 388.

Nützliche Verwendung. S. Syst. Reg. § 181.

Nutzungen. 1) Recht auf wiederkehrende Nutzungen. Berechnung des Wertes des Streitgegenstandes. **19**, 416. — 2) Recht auf die einzelnen Nutzungen als Inhalt des Nießbrauches? (G., P., F., Sachsen.) **6**, 210.

Nutzungsrecht. S. Gemeingebrauch, Nießbrauch und Syst. Reg. §§ 66 flg.

O

Obduktion. Gebühren der Kreistierärzte für Obduktion gefallener Tiere. (P.) **1**, 152.

Oberappellation. Jetzige Bedeutung eines vor 1879 erklärten Verzichtes auf die Oberappellation. Grundsätzliche Verschiedenheit der letzteren von der jetzigen Revision. **20**, 398.

Obereigentum. (P.) **13**, 388; (G.) **18**, 254.

Oberförster. Entsetzung eines lebenslänglich angestellten Oberförsters. Vorläufige Weiterzahlung des Gehaltes als Gegenstand einer einstweiligen Verfügung. **27**, 429.

Oberlandesgericht. 1) Revision gegen die vom Oberlandesgerichte in erster Instanz gemäß § 821 C.P.O. erlassenen Urteile in Arrestsachen. **5**, 430. — 2) Bei welchem Gerichte muß der Widerspruch gegen den auf Beschwerde vom Oberlandesgerichte beschlossenen Arrest erhoben werden? **29**, 396.

Oberlieger. 1) Beschränkung des Gemeingebrauchsrechtes des Oberliegers durch dasjenige des unteren Anliegers am Flusse. (G.) **2**, 209; **8**, 184; **16**, 146. 178; **18**, 258; **25**, 165; **29**, 144. — 2) Widerspruch gegen Verfügungen des Oberliegers über die auf seinem Grundeigentume sich bildenden Quellen und unterirdischen Wasseradern vonseiten des Anliegers an dem daraus entstehenden öffentlichen Flusse. (G., P., F.) **2**, 369; **12**, 183; **16**, 229. — 3) Wiederherstellungs- und Schadensersatzpflicht des Oberliegers, der unabsichtlich durch Anlagen das Versiegen des Wassers bewirkt. (F.) **4**, 344. — 4) Dammanlagen des Adjazenten zum Schutze seines Grundstückes gegen Überschwemmung, welche einem anderen Anlieger schaden. (G., F., P.) **8**, 304. — 5) Entziehung der natürlichen Vorteile der Bewässerung zum Nachteile der Anlieger eines öffentlichen Flusses durch Veränderung der Deichanlagen. Entschädigungspflicht. (F.) **2**, 353. — 6) Rechtsverhältnis des Ober- und des Unterliegers in betreff des abfließenden Wassers. (G., F.) **8**, 304; **16**, 178; **17**, 120; **25**, 165; (P.) **24**, 212. — 7) Ist der Anspruch des Müllers wegen Entziehung des ihm notwendigen Wassers durch den Oberlieger als Nachbarrecht aufzufassen? (P.) **13**, 57.

Oberrechnungskammer. Haftung des Staatsbeamten gegenüber dem Staate für die von ihm veranlaßte Etatsüberschreitung. Einfluß der Revision durch die Oberrechnungskammer? (P.) **13**, 258.

Oberreichsanwalt. Oberstaatsanwalt. Vertretung der Staatsanwaltschaft bei Eröffnung der höheren Instanzen für Anfechtungsklagen im Entmündigungsverfahren und für Ehenichtigkeitsklagen. 18, 405. 407.

Oberrichterlich bestimmter Gerichtsstand. Klagenkumulation gegen Hauptschuldner und Bürgen als Streitgenossen. 8, 366. Vgl. 10, 282.

Oberstes Landesgericht. Entbehrlichkeit der Ladung des Gegners bei Revisionen aus Staaten mit einem obersten Landesgerichte. 28, 431.

Obervormundschaftliche Genehmigung. 1) Notwendigkeit derselben zur Novation und überhaupt zu einer Verfügung des Vormundes, durch welche eine Kapitalforderung des Mündels in ihrer bisherigen Gestalt zu existieren aufhört. (G.) 12, 152. — 2) Ist die ohne die erforderliche Genehmigung des Gerichtes vorgenommene Rechtshandlung des Vormundes völlig wirkungslos, oder findet die Klage auf Vernichtung des Aktes statt? (F.) 12, 332.

Objekt. Wert des Streitgegenstandes. S. Syst. Reg. § 290 und (Revisionssumme) § 337 b.

Objektive Klagenverbindung. S. Klagenverbindung.

Oblation. S. Annahmeverzug, Auflösungsklage.

Obligatio naturalis. S. Natürliche Verbindlichkeit.

Obligation. S. Schuldverschreibung.

Obmann. S. Arbiter.

Observanz. S. Herkommen.

Octavus subscriptor. Muß er zeitlich nach den Zeugen, und muß er seinen oder des schreibensunfähigen Testators Namen unterzeichnen? (G.) 12, 162.

Offenbarungseid. Offenbarungspflicht. 1) Innerer Grund der Offenbarungspflicht des Schuldners. Muß der schuldige Ehegatte zur Ermittelung des Betrages der Scheidungsstrafe ein eidlich zu bestärkendes Inventar seines Vermögens herausgeben? (G.) 11, 205. — 2) Wie und bei welchem Gerichte ist ein nach materiellem Rechte zu erfordernder Offenbarungseid zu erzwingen? 11, 397. — 3) Findet gegen das Urteil des Vollstreckungsgerichtes über die Verpflichtung zur Leistung des Offenbarungseides die Berufung oder die Beschwerde statt? 10, 411. — 4) Voraussetzung der Verpflichtung des Miterben zum Offenbarungseide. (G.) 8, 165. — 5) Verpflichtung desjenigen, der vor dem Eintritte als Erbeserbe Nachlaßstücke in Besitz genommen hat, zum Offenbarungseide. (P.) 9, 269. — 6) Offenbarungspflicht desjenigen, der ein in seinem Besitze befindliches Vermögen herauszugeben hat. (Actio suppletoria des Noterben, Klage auf die falcidische Quart.) (G.) 8, 164; 22, 232. — 7) Auseinandersetzung eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Gesellschafters mit der fortgesetzten Gesellschaft bezüglich der zur Zeit des Austrittes abgewickelten Geschäfte. Kann er verlangen, daß ihm Inventar und Bilanz über die Vermögenslage zu diesem Zeitpunkte vorgelegt werden? 15, 80. — 8) Hat der Legatar, während das Konkursverfahren über den Nachlaß schwebt, unabhängig von demselben einen Anspruch auf Leistung des Offenbarungseides gegen den Benefizialerben? (P.) 16, 220. — 9) Inwieweit ist der Rückversicherte verpflichtet, dem Rückversicherer die Einsicht seiner Geschäftsbücher zu gestatten? 20, 42. — 10) Eidesleistung der zur Edierung eines eidlich zu bestärkenden Inventares verurteilten Partei. Beweisgebühr für den Anwalt? 14, 394.

Offene Handelsgesellschaft. S. Syst. Reg. § 227.

Offene Police. S. Police.

Offenkundigkeit. 1) Begriff im Sinne der C.P.O. Unterschied von der Publizität der Eintragungen im Handelsregister. Beweis der Offenkundigkeit? 13, 371.

— 2) Ist zur Anfechtung eines Vertrages wegen Geistesschwäche nach Art. 503 Code civil unbedingt Offenkundigkeit des Zustandes erforderlich, oder genügt der Beweis der Kenntnis des anderen Kontrahenten? (F.) **16**, 281. — 3) Ist ein vom Berufungsgerichte als unbestrittene, allgemeine wissenschaftliche Wahrheit hingestellter Satz für eine das Revisionsgericht bindende thatsächliche Feststellung zu erachten? **17**, 271.

Offenlegung. S. Editionspflicht, Offenbarungspflicht.

Öffentliche Abgaben. 1) Begriff. **21**, 48. 49. — 2) S. Einkommen, Erbschaftssteuer, Gebühren, Gemeindesteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hafengeld, Kirchenbaulast, Konkursprivilegien, Staatsabgaben, Zoll und Syst. Reg. § 374.

Öffentliches Amt. 1) Begriff im Sinne des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Juni 1848. (P.) **19**, 287. — 2) Berufsmäßiger Militärdienst als öffentliches Amt. (P.) **23**, 299.

Öffentliche Anlagen. Cloaca publica, via publica. Anwendbarkeit privatrechtlicher Erlöschungsgründe auf öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Anlagen? Nichtanmeldung eines öffentlichen Sieles bei dem öffentlichen Verkaufe des belasteten Grundstückes. (G.) **8**, 152.

Öffentliche Armenpflege. S. Syst. Reg. § 372.

Öffentliche Erklärung im Sinne des § 197 A.L.R. I. 13. **27**, 248.

Öffentliche Flüsse. S. Syst. Reg. § 88.

Öffentliche Gebrauchsrechte. S. Gemeingebrauch.

Öffentlicher Glauben des Grundbuches. S. Syst. Reg. § 49.

Öffentliche Klage. S. Strafverfolgung.

Öffentliche Lasten. S. Öffentliche Abgaben.

Öffentliche Lotterie. S. Lotterie.

Öffentliche Papiere. Was sind öffentliche Papiere im Sinne des Tarifes zum preußischen Stempelgesetze vom 7. März 1822? Aktien, die an der Börse gehandelt werden. Reichsbankanteilscheine. **15**, 230.

Öffentliches Recht. Privatrechtliche Klagbarkeit vermögensrechtlicher Ansprüche, die aus dem öffentlichen Rechte begründet werden. **19**, 70; **21**, 102; **22**, 285; **25**, 331; **27**, 178. Vgl. **25**, 302; **28**, 15.

Öffentliche Sache. S. Syst. Reg. § 23.

Öffentliche Urkunde. Beweiskraft. S. Syst. Reg. § 331a.

Öffentliche Verkehrsanstalten. S. Eisenbahnanlage.

Öffentlicher Verkauf. S. Laesio enormis, Selbsthilfeverkauf, Versteigerung und Syst. Reg. § 47 (Aufgebot und Präklusion).

Öffentliche Wappen. 1) Begriff. **3**, 70. — 2) Können Wappen auswärtiger Staaten oder Städte als Warenzeichen eingetragen werden? **3**, 69; **21**, 1.

Öffentliche Wege. S. Syst. Reg. § 87.

Öffentliche Zustellung. 1) Ist, wenn das anzufechtende Urteil zugleich mit der Berufungsschrift zugestellt werden soll, die öffentliche Zustellung möglich? Bewilligung durch das Berufungsgericht? **15**, 346. — 2) Ist nach § 186 Abs. 2 C.P.O. die öffentliche Zustellung des Pfändungsbeschlusses an den ausländischen Drittschuldner zulässig? **22**, 404.

Öffentlichkeit. Öffentliche Verhandlung in einem Falle, wo das Gesetz Ausschließung der Öffentlichkeit vorschreibt. **16**, 394.

Öffentlichrechtliche Servitut der Unbebaubarkeit eines Grundstückes in Gemäßheit des städtischen Bebauungsplanes. Mangel der Publikation des Planes. (P.) **17**, 166.

Offerte. 1) Rechtzeitigkeit der Annahme einer Offerte im Falle eines durch Mittels-

personen verhandelten Vertrages. 8, 61; 18, 10. — 2) Annahme einer Offerte durch Ausführung der Bestellung ohne Avisschreiben. Art. 319 H.G.B. 2, 44. — 3) Schweigen als Annahme einer Offerte. 3, 65. — 4) Vertragsschluß unter Abwesenden. Empfangstheorie. (G.) 23, 164. — 5) Fristen für Annahme und Ablehnung bei telegraphischem Abschlusse. 26, 6. — 6) Annahme eines bedingten Vertragsangebotes unter Ablehnung der Bedingung. (R., P.) 28, 320.

Offizialprüfung. 1) Worauf hat sich im Falle der Versäumnis des Berufungsklägers die Prüfung des Gerichtes vor Erlaß des Versäumnisurteiles zu erstrecken? 12, 364. — 2) S. a. Amts wegen, von.

Offizier. 1) Offizier als Staatsbeamter. (P.) 23, 299. — 2) Ist ein Gendarmerieoffizier ein Civilbediensteter? (P.) 28, 1. — 3) Garnisonsort der Offiziere. Kommandos von mehr als sechsmonatlicher Dauer. (R., P.) 8, 74. — 4) Verpflichtung der Gemeinden zur Beschaffung von Quartieren für die auf Kommando befindlichen Offiziere. 8, 74. — 5) Befreiung des großjährigen Subalternoffizieres aus der väterlichen Gewalt durch Errichtung abgesonderter Wirtschaft. (P.) 23, 296. — 6) Pensionsanspruch eines pensionierten Offizieres des Reichsheeres, der als Offizier der preußischen Gendarmerie wieder angestellt und als solcher pensioniert ist? 28, 1. — 7) Ruhen des Rechtes auf Bezug der Pension nach § 33 R.M.P.G., wenn schon vor der militärischen Pensionierung das Diensteinkommen im Reichs- ꝛc Dienste bezogen ist? 28, 105. — 8) Inwieweit findet das R.M.P.G. auf Offiziere des Beurlaubtenstandes Anwendung? 28, 106. — 9) Witwen- und Waisengeldansprüche von Hinterbliebenen eines Offizieres, der später im Dienste eines Bundesstaates angestellt war und von diesem Staate Pensionsrechte für seine Relikten erwarb. 28, 126.

Okkupation. 1) Ist aus dem gemeinen Eigentume des Staates an einem öffentlichen Flusse oder aus dem Regale des Staates ein ausschließliches Okkupationsrecht des Fiskus bezüglich der in dem Flußbette lagernden Steine abzuleiten? (P.) 4, 258. Vgl. 3, 232. — 2) Fischereirecht in Privatgewässern. Krebsfang. Erwerb durch Verjährung. (P.) 1, 372. — 3) Eigentumserwerb des Bergwerkseigentümers an den verliehenen Mineralien. (P.) 10, 212.

Oldenburg. Streit des Herzoges von Oldenburg mit dem Fürsten von Waldeck um die Grafschaft Holzappel und die Herrschaften Schaumburg und Laurenburg. 18, 198.

Ölgemälde. Inwiefern sind Ölgemälde im Sinne des Art. 395 H.G.B. Kostbarkeiten? Genügt zur erforderlichen Deklaration die Bemerkung „Ölgemälde" auf dem Frachtbriefe? 13, 36. 38.

Oneroser Vertrag. S. Lästiger Vertrag, Unentgeltlicher Erwerb.

Oper. Ist das einmalige Abschreiben der Stimmen einer Oper zum Zwecke öffentlicher Aufführung als Nachdruck anzusehen? 20, 100.

Opernsänger. Opernsängerin. S. Sänger.

Opinio iuris. Steht die irrtümliche Meinung der Ausübenden, der geübte Rechtssatz beruhe auf einem Gesetze, der Entstehung eines entsprechenden Gewohnheitsrechtes im Wege? 12, 294.

Opposition. Artt. 557. 567 Code de procédure civile. Unveränderte Geltung? 18, 362.

Opus manu factum. Rechte des Ober- und des Unterliegers betreffs des wild ablaufenden Wassers oder des Zuflusses des angeschwollenen Flußwassers. (G.) 25, 165.

Orchestermitglieder. Krankenversicherungszwang? 17, 86.

Ordensniederlassung. Verfügung zu Gunsten einer staatlich nicht anerkannten

Ordensniederlassung unter dem Namen einer „untergeschobenen" Person im Sinne des badischen L.R.S. 911. **3**, 359.

Ordentliche Ersitzung. S. Ersitzung.

Ordentliche Gerichte. S. Syst. Reg. §§ 282. 288.

Orderhafen. Liegegeld für die Wartezeit im Orderhafen, wenn der Schiffer keine Order einholt. **9**, 53.

Orderkonnossement. S. Konnossement.

Orderpapiere. 1) Ist Art. 301 Abs. 2 H.G.B. auf Orderpapiere zu beschränken? **11**, 178. — 2) Natur der Orderpapiere. **9**, 46. — 3) Kaufmännisches Retentionsrecht wegen der mittels Indossamentes von Dritten erworbenen Forderungen aus Wechseln und Orderpapieren gegen den aus diesen Papieren verpflichteten Kaufmann. Anfechtung des Erwerbes der Forderungen mit der actio Pauliana? **9**, 44. — 4) Begründung der Vindikation von Orderpapieren gegen den Besitzer. **4**, 149. — 5) S. a. Syst. Reg. § 240.

Ordnungsstrafe. Beschwerde wegen Verhängung einer Ordnungsstrafe. § 183 Abs. 3 G.V.G. Ist weitere Beschwerde gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichtes an das Reichsgericht zulässig? **2**, 385.

Organe der Aktiengesellschaft und der eingetragenen Genossenschaft. S. Aufsichtsrat, Generalversammlung, Vorstand und Syst. Reg. §§ 229. 230.

Original der Beweisurkunde im Urkundenprozesse. S. Syst. Reg. § 343 Nr. 1.

Originalverpackung. Kauf von Waren „in Säcken". Rüge von Mängeln in Bezug auf die Originalverpackung. Ist in Originalverpackung zu liefern? **2**, 135.

Ort der Erfüllung. S. Erfüllungsort.

Örtliche Wirksamkeit der Gesetze. Statutenkollision. S. Syst. Reg. §§ 7 (Civilrecht). 255 (Wechselrecht). 276 (Prozeßrecht).

Ortliche Zuständigkeit der Gerichte. S. Syst. Reg. § 291.

Ortsarmenverband. S. Armenverband.

Ortsgebrauch. 1) Welcher Ortsgebrauch ist maßgebend für die Frage, ob der Kommissionär ein Recht auf Auslieferungsprovision hat? **17**, 31. — 2) S. a. Handelsgebrauch.

Ortsgericht. Insinuation der Schenkung eines Grundstückes mittels Erklärung zum Protokolle des Ortsgerichtes. (Hessen.) **18**, 183.

Ortskrankenkasse. 1) Umfang der durch § 58 R.K.V.G. primär der Aufsichtsbehörde, sekundär den Gerichten zugewiesenen Streitigkeiten. Beitritt von Mitgliedern freier Hilfskassen zu Ortskrankenkassen. Erfordernisse der §§ 6. 75 a. a. O. an die Hilfskassenstatuten. **16**, 74. Aufhebung des § 58 a. a. O. durch Art. 3 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1884? Inwieweit ist durch die Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörde, daß die Hilfskassenstatuten dem § 75 a. a. O. entsprechen, die entscheidende Aufsichts- oder Gerichtsbehörde gebunden? **16**, 76. Maßgebende Gesichtspunkte für die Prüfung der Statuten auf die Erfordernisse des § 75? **16**, 79. — 2) Rechtsweg und Passivlegitimation für den Rechtsstreit verschiedener Ortskrankenkassen über die Zugehörigkeit eines einzelnen Betriebes. **21**, 100.

Ortszulage. Ortszulagen für Beamte in Elsaß-Lothringen. Berücksichtigung bei der Pension und dem Wartegelde. **7**, 73.

Österreich. 1) Umrechnung von alternativ in österreichischer oder deutscher Silberwährung in Österreich zu erfüllenden Obligationen nach dem Wertsverhältnisse der deutschen Reichsgoldwährung. **19**, 47. — 2) Abzug der österreichischen Einkommensteuer bei Zinszahlung österreichischer Schuldverschreibungen in Deutsch-

land. 9, 3; 22, 21. — 3) Bezieht sich das österreichische Kuratorengesetz vom 24. April 1874 auf Einklagung fälliger Zinsen? 1, 59. — 4) Ist auf Grund der nach österreichischem Rechte erfolgten vertragsmäßigen Trennung von Tisch und Bett bei deutschen Gerichten die Trennung vom Bande der Ehe zu erlangen? 9, 98. — 5) Gerichtsstand des § 24 C.P.O. für Klagen gegen österreichische Kridare. 1, 435. — 6) Fortdauernde Gültigkeit der Übereinkunft vom 6. Januar 1854 zwischen Sachsen und Österreich. 24, 12.

Ostpreußen. 1) Besteht eine rechtliche Vermutung für das Eigentum des Fiskus als Rechtsnachfolger des deutschen Ordens an den Landseen in Ostpreußen? Ostpreußisches Provinzialrecht. Kulmische Handveste von 1251. 3, 245. — 2) Zwangsverwaltung durch die ostpreußische Landschaft. Rechte der Landschaft. 24, 302.

P

Pacht. S. Illaten, Kündigung, Landgut und Syst. Reg. § 139.

Pächter. Muß der vertragsmäßig alle dinglichen Abgaben tragende Domänenpächter die Steuer, die nach dem Gesetze vom 27. Juli 1885 die Gemeinde von dem Domäneneinkommen des Fiskus erhebt, tragen? (P.) 24, 230.

Pactum capitis salvi. 27, 13; 30, 58.

Pactum claudicans. S. Negotium claudicans.

Pactum de cedendo. Ob es unter die Verträge über Handlungen oder über Sachleistung zu klassifizieren? (P.) 12, 249.

Pactum de contrahendo. S. Vorvertrag.

Pactum de mutuo dando. Entschädigungsanspruch des Promittenten, wenn der Darlehnssucher die Annahme weigert. Ist § 660 A.L.R. I. 11 noch in Geltung? Muß das Versprechen schriftlich sein? Enthält § 660 a. a. O. eine Vermutung oder eine Fiktion? 23, 200.

Pactum de non licitando. 1) Kann derjenige, der sich auf Grund eines Vertrages mit einem Dritten von dem Bieten in öffentlicher Versteigerung abhalten läßt, aus jenem Vertrage gegen den Dritten Rechte geltend machen? Negotium turpe? § 270 des preußischen St.G.B. 18, 219. — 2) Voraussetzungen des gegen das pactum de non licitando gerichteteten Verbotsgesetzes. (P.) 20, 247. — 3) Schadensklage gegen den, der trotz § 270 des preußischen St.G.B. vom Bieten abgehalten hat. Begründung. (G., P.) 26, 311. — 4) Zum Begriffe des Versprechens im Sinne des Art. 412 Code pénal. 30, 304.

Pactum de societate ineunda mit unbestimmtem Inhalte. Ergänzung durch arbitrium boni viri. (G.) 30, 149.

Pactum reservati dominii. S. Eigentumsvorbehalt.

Paraffin. Patent auf die Idee, Kerzen in Paraffin einzutauchen zum Schutze der darauf angebrachten Abziehbilder. 20, 40.

Pari. S. Nennwert.

Park. Öffentlicher Besuch eines Privatparkes. Inhalt einer Servitut? (G.) 14, 214.

Parochie. 1) Teilung der Parochie. Rechte des Patrones in Bezug auf die Tochterkirche? (G.) 15, 168. — 2) S. a. Kirche, Kirchenabgaben ꝛc, Tochterkirche.

Partei. 1) Kann der Anwalt Thatsachen geltend machen, welche früher von seiner Partei selbst bei ihrer Vernehmung vor dem Prozeßgerichte bestritten sind? 10, 423. — 2) Widersprechende Behauptungen einer Partei. 27, 196. — 3) Darf die Aussage eines Zeugen, der später Partei geworden, berücksichtigt werden? 29, 343. — 4) Ist im Prozesse der offenen Handelsgesellschaft in Liquidation der einzelne Gesellschafter (welcher nicht Liquidator ist) Partei? Darf eine prozeß-

unfähige Partei als Zeuge vernommen werden? **17**, 365. — 5) Muß die Hauptinterventionsklage den Parteien persönlich, oder ihren Prozeßbevollmächtigten zugestellt werden? **15**, 428. — 6) Würdigung der Aussage einer dem Gesetze zuwider als Zeuge verhörten Partei als einer nach § 259 C.P.O. zu berücksichtigenden Parteierklärung? **17**, 370. — 7) Schließt die Prozeßvollmacht jegliches Handeln der Partei in eigener Person aus? **17**, 397. — 8) Haben die Parteien ein Beschwerderecht gegen den die Zeugnisweigerung für unrechtmäßig erklärenden Beschluß? **20**, 378. — 9) Ist der Nebenintervenient Prozeßpartei? **20**, 393. — 10) Zum Begriffe der Partei im Sinne der Vorschriften über die Zustellung. **22**, 409. — 11) Pflicht der Partei zur Beweisführung in Ansehung des Geltungsbereiches eines Statutarrechtes. **21**, 175. — 12) Scheidet die Partei dadurch, daß ein Dritter nach §§ 236 flg. C.P.O. in den Prozeß als Hauptpartei eintritt, aus demselben aus? **21**, 396. — 13) Der Zeuge als Partei in dem Zwischenstreite wegen Zeugnisverweigerung. **13**, 414; **20**, 379; **28**, 439. — 14) Ist im Prozesse zur Feststellung einer vom Verwalter bestrittenen Konkursforderung der Gemeinschuldner Partei? **29**, 29. 37. — 15) S. Syst. Reg. §§ 308 (Zustellungen) und 329 (Zeugen).

Parteifähigkeit. 1) Begriff. Ist die Einrede der mangelnden Parteifähigkeit eine prozeßhindernde? **12**, 398. — 2) Parteifähigkeit von erlaubten Privatgesellschaften (A.L.R. II. 6), Vereinen mit körperschaftlicher Verfassung. **4**, 155; **27**, 183.

Parteirolle. 1) Bedeutung und Verteilung der Parteirollen in den bei der Immobiliar-Zwangsversteigerung entstehenden Spezialprozessen. (P.) **15**, 221. — 2) Welche Partei ist in den Fällen des § 805 und des § 807 C.P.O. Kläger? **20**, 380.

Partialobligation. S. Schuldverschreibung.

Partieller Nachdruck. S. Adreßbuch, Nachdruck.

Partikuläre Gütergemeinschaft. S. Syst. Reg. §§ 189 flg.

Partikularrecht. S. Syst. Reg. §§ 1 und (revisible Rechtsnormen) 339.

Partikularvermächtnis. S. Vermächtnis.

Partitur. Einmalige Abschrift verschiedener Stimmen einer Partitur. Nachdruck? **20**, 105.

Parzelle. 1) Zweck, Bedeutung und Wirkung des vorläufigen Vermerkes der erfolgten Veräußerung einer Parzelle. § 64 Gr.O. (P.) **15**, 270. — 2) Teilenteignung. Rechtsverhältnisse des Restgrundstückes. (P.) **2**, 234. 279; **5**, 251; **7**, 262; **8**, 219; **13**, 244; **30**, 294. — 3) Kauf- oder Cessionsstempel, wenn der Käufer nach Parzellierung des Grundstückes das Recht auf Auflassung einzelner Trennstücke abtritt? (P.) **29**, 261. — 4) Abverkauf von Parzellen zu einem bestimmten Unternehmen. Kann wegen der aus der Anlage und deren Betriebe dem Restgrundstücke erwachsenen Nachteile Entschädigung verlangt werden? (P.) **29**, 268.

Passiva. S. Aktiva und Passiva.

Passivlegitimation. 1) Giebt es eine Einrede der mangelnden Passivlegitimation? Verwechselung mit Unzulässigkeit des Rechtsweges. Berufung gegen das die Einrede verwerfende Zwischenurteil? **11**, 390. — 2) Unterschied zwischen den Einreden der mangelnden Prozeßfähigkeit und der mangelnden Sachlegitimation. **13**, 331. — 3) Unschädlichkeit einer inkorrekten Bezeichnung des Beklagten, über dessen Person kein Zweifel besteht. **15**, 145. — 4) Rechte der Gläubiger des Inhabers eines Geschäftes, welches auf Grund des Sozialistengesetzes als Eigentum eines verbotenen Vereines beschlagnahmt ist und liquidiert wird. **24**, 104. — 5) Rechtsweg gegen polizeiliche Verfügungen. Wer ist passiv legitimiert? (P.) **8**, 226

15, 145. — 6) Passivlegitimation des Nachlaßkurators. (G., R.) 4, 437; (P.) 28, 354. — 7) Erbschaftsklage. Inzidentfeststellungsklage auf Ungültigkeit des vermeintlichen Titels zur Begründung der Passivlegitimation. (G.) 28, 171. — 8) Ist im Falle des Genossenschaftskonkurses eine Feststellungsklage darauf, daß Kläger nicht Mitglied sei, gegen den Konkursverwalter oder den Vorstand der Genossenschaft zu richten? 8, 3. — 9) Muß die Klage auf Anerkennung, daß der Kündigende zum Austritte aus der Handelsgesellschaft befugt sei, gegen diese oder die einzelnen Gesellschafter gerichtet werden? 21, 93. — 10) Einwand des Erben, daß ein Miterbe der Erbschaft zu spät entsagt habe und mit ihm zugleich belangt werden müsse. (P.) 28, 363; 29, 193. — 11) Muß die Teilungsklage gegen alle Miteigentümer gerichtet werden? (G.) 1, 319; 12, 198; (F.) 22, 365. — 12) Passivlegitimation des Nießbrauchers in dem das Eigentum betreffenden Prozesse? (P.) 13, 293. — 13) Die Gesamtheit der Grundbesitzer eines Jagdbezirkes, vertreten durch die Gemeindebehörde als Verpächterin der Jagd. Passivlegitimation bei Klagen der Pächter wegen Beeinträchtigung der Jagd. (F.) 25, 353. — 14) Muß die Klage, die das Eingebrachte der Frau in Anspruch nimmt, gegen beide Ehegatten gerichtet werden? (P.) 13, 291; 28, 331. — 15) Ist, wenn der Parens das dem unzulänglich bedachten Kinde entzogene Erbteil einem Legatar ausdrücklich beschieden hat, die Klage auf Ergänzung des Pflichtteiles gegen den Legatar oder gegen die Erben zu richten? (P.) 15, 297. — 16) Muß seit Geltung der R.K.O. die Gütertrennungsklage (F.) gegen den im Konkurse befindlichen Ehemann allein gerichtet werden, und nicht mehr zugleich gegen den Konkursverwalter? 15, 321. — 17) Wird die Klage betreffs der den Gemeindegliedern als solchen obliegenden Kirchenbaulast mit Recht gegen die Kirchengemeinde, vertreten durch den Gemeindekirchenrat, gerichtet? (P.) 17, 192. — 18) Rechtsweg und Passivlegitimation bei der Klage eines Volksschullehrers gegen die Festsetzung seiner Pension durch die Schulaufsichtsbehörde. (P.) 23, 261. — 19) Passivlegitimation bei der Erbschaftsklage. (G.) 18, 176; 19, 242. — 20) Passivlegitimation bei Klagen auf Rückzahlung angeblich ungerechtfertigt bezahlter Reichsstempelsteuern. 11, 75; 16, 85; 18, 128. — 21) Ist bei der actio de pauperie der Besitzer oder der Eigentümer des Tieres passiv legitimiert? (G.) 20, 199. — 22) Rechtsweg und Passivlegitimation für den Rechtsstreit verschiedener Ortskrankenkassen über die Zugehörigkeit eines einzelnen Betriebes. 21, 100.

Passivprozeß. S. Syst. Reg. § 357 Nr. 18—24.

Passivsuccession. S. Aktiva und Passiva, Rechtsnachfolge, Schuldübernahme.

Patent. 1) Erfordernisse des Subhastationspatentes. Präklusion des wahren Eigentümers durch die Subhastation eines irrtümlich für den Subhastaten und zugleich auf einem anderen Grundbuchblatte für jenen eingetragenen Grundstückes. (P.) 11, 278. — 2) Übereinkunft der Zollvereinsstaaten wegen Erteilung von Erfindungspatenten und Privilegien vom 21. September 1842. Deren Geltung in den Vereinsstaaten, insbesondere im Großherzogtume Hessen. Spätere Geltung als Reichsgesetz. Publikation. Auslegung der Artt. 3. 4. 7 der Übereinkunft. 7, 52. — 3) Begriff der Geschäftsschulden, für die derjenige haftet, welcher ein Geschäft mit Aktiven und Passiven übernimmt? Ersatzpflichten wegen Verletzung von Patentrechten? 15, 133. — 4) Haftung der offenen Handelsgesellschaft für die im Bereiche ihres Geschäftsbetriebes erfolgende wissentliche Verletzung eines Patentrechtes seitens der zur Vertretung befugten Gesellschafter. 15, 121. 128. — 5) Patentrecht als sog. immaterielles Eigentum? 17, 54. — 6) Kauf eines Patentes auf eine Maschine in Unkenntnis davon, daß ein Dritter bereits ein Patent auf das

durch die Maschine herzustellende Fabrikat hat. Anfechtung wegen Irrtumes. 20, 94. — 7) Kauf eines Patentes, welches nachher für nichtig erklärt wird. Rückforderung des Preises? 20, 128. — 8) Patentgesetz. S. Syst. Reg. § 175.

Patentamt. 1) Gutachten des Patentamtes. Bedeutung für die Feststellung des Inhaltes des Patentes. 14, 79. — 2) Gehört der Schutz der Rechte aus Patenten zur Kompetenz des Patentamtes oder der ordentlichen Gerichte? 12, 226.

Patentsachen. Ist die bei dem Gerichte erster Instanz einzureichende Berufungsschrift in Patentsachen von einem bei dem Berufungsgerichte zugelassenen Rechtsanwalte zu unterzeichnen? 1, 434.

Pater est quem nuptiae demonstrant. Bedeutung dieser Präsumtion. Gegenbeweis. (G.) 12, 166.

Paternitätsklage. S. Vaterschaft.

Paternitätsklage, negative. S. Illegitimitätsklage.

Patria potestas. S. Adoption, Emanzipation, Erziehungsrecht, Pekulienrecht, Vater.

Patrize. Musterschutz? 14, 46.

Patron. 1) Der Patronat ein unteilbarer Komplex von Rechten und Pflichten. (G.) 27, 144. — 2) Pflicht des Patrones in Bezug auf die Unterhaltung der Gebäude, der Dämme (Deiche). (P.) 2, 330. — 3) Findet die Ersitzungsfrist des § 575 A.L.R. II. 11 auch Anwendung, wenn die Kirchengemeinde gegen den Patron die Ersitzung des Patronatsrechtes behauptet? 4, 289. — 4) Können der Patron und die Pfarrgemeinde im Rechtswege zur Errichtung früher nicht vorhandener Pfarrwirtschaftsgebäude angehalten werden, ohne daß die Notwendigkeit derselben von den geistlichen Oberen festgestellt ist? (P.) 5, 239. — 5) Verpflichtung des Patrones zur Bestreitung des Mietzinses für den Pfarrer beim Mangel von Pfarrgebäuden und zur Beschaffung der Baustelle für die Pfarrerwohnung. (P.) 9, 253. — 6) Änderung der Verpflichtung des Patrones infolge der Verwandelung einer Stadtgemeinde in eine Landgemeinde. (P.) 10, 216. — 7) Öffentlichrechtlicher Charakter der Frage nach gewohnheitsrechtlicher Verpflichtung des Patrones, zum Schulbaue beizutragen. 17, 181; 25, 305. — 8) Besteht die landrechtliche Kirchenbaupflicht des Patrones auch in den ehemals sächsischen Landesteilen der Provinz Sachsen? Entgegenstehendes Provinzialrecht? 12, 292. — 9) Wesen und Charakter des Patronatsrechtes. Ist es territorialer Natur? Teilung der Parochie. Rechte des Patrones in Bezug auf die Tochterkirche? (G.) 15, 168. — 10) Inwiefern muß der Patron der Tochterkirche zum Baue der bei der Mutterkirche belegenen gemeinschaftlichen Pfarrgebäude beitragen? (P.) 17, 153. — 11) Nichtigkeit der die Substanz des Kirchenvermögens betreffenden Geschäfte ohne Zustimmung des Lasten tragenden Patrones. (P.) 29, 147. — 12) Begriff der Stadt- und der Landkirche im Sinne des §§ 714 flg. A.L.R. II. 11. 26, 320. Vgl. 10, 216. — 13) Bildung einer Observanz auf Grund der Übung eines wirklichen oder nach irriger Meinung der Beteiligten bestehenden gesetzlichen Rechtes? (P.) 26, 320. — 14) Gehen die Rechte der Kirche gegen den Patron durch Nichtgebrauch unter? Durch Ersitzung der Freiheit von der entsprechenden Verpflichtung? (P.) 29, 188.

Paulianische Klage. S. Syst. Reg. § 160a. Vgl. a. Syst. Reg. §§ 160b. 359.

Peculium. S. Pekulienrecht.

Peine infamante. Begriffsbestimmung. 15, 314.

Pekulienrecht. 1) Rechte des Vaters an dem peculium adventitium regulare. 10, 145; 16, 124; 24, 225. — 2) Liegt in der Zuwendung des Nießbrauches am peculium adventitium regulare ein Ausschluß der Rechte des Vaters? 10, 149. — 3) Restitution des minderjährigen Hauskindes gegen Verwaltungs-

handlungen des Vaters bezüglich des Adventitiengutes. **10**, 156. — 4) Nießbrauch des Vaters am Pflichtteile der Kinder. (G., P.) **9**, 281. — 5) Beschränkung der väterlichen Befugnisse auf das Adventitienvermögen? **15**, 194. — 6) Erwerb des Hauskindes durch eigene Thätigkeit. Peculium adventitium regulare oder quasi castrense? **16**, 124.

Penalty-clause. Bedeutung dieser Klausel in Chartepartieen nach englischer Rechtsauffassung. **19**, 34.

Pension. 1) Kann der Ortsarmenverband Ersatz der für einen Unterstützungsbedürftigen gemachten Aufwendungen von dem Fiskus aus der von diesem dem Armen zu zahlenden Pension fordern? **19**, 186. — 2) Hat im Falle der Änderung der Beamtenpensionsgesetze der Beamte auf die nach dem älteren Gesetze zu berechnende Pension ein wohlerworbenes Recht? (R., G.) **1**, 308. — 3) Können Pensionsansprüche durch Kompensation getilgt werden? (G.) **21**, 185. — 4) S. a. Kassenbeamte, Kirchenbeamte, Landesbeamte, Lehrer, Militärinvaliden, Offiziere, Pfarrerswitwe, Reichsbeamte, Reichsmilitärbeamte, Reichspostbeamte, Richter, Ruhestand und über Arbeiterpensionskassen Syst. Reg. § 151 f Nr. 3.

Peremptorische Einrede. Inwieweit wirkt die aus § 120a R.G.O. entnommene Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges peremptorisch? **12**, 61.

Perfektion der Verträge. S. Annahme, Abwesende (Verträge unter A.), Offerte, Vorvertrag und Syst. Reg. § 111.

Perils of navigation excepted. Auslegung dieser Konnossementsklausel. **11**, 406.

Persona legitima standi in judicio. S. Prozeßfähigkeit.

Persona turpis. S. Kodizillarklausel, Querela inofficiosi testamenti.

Personalservituten. S. Irreguläre Servituten, Nießbrauch, Wohnungsrecht.

Personalstatuten. S. Syst. Reg. § 7.

Personen. Natürliche und juristische. S. Syst. Reg. §§ 19. 20.

Personenvereine. S. Vereine.

Persönliche Rechte. S. Cessibilität, Höchst persönliche Rechte.

Pertinenz. 1) Rechtliche Bedeutung und Wirkung der Pertinenzqualität. (G.) **9**, 170; **15**, 214; **28**, 148. — 2) Maschinen als Pertinenzen von Fabrikgebäuden. (G.) **20**, 203; (P.) **2**, 251. Vgl. **26**, 346. — 3) Versicherungssumme als Pertinenz des versicherten Objektes. (G.) **12**, 172; (P.) **7**, 270. — 4) Ist das Anteilsrecht an dem sog. eigentümlichen Fonds der alten Posener Landschaft Pertinenz des einzelnen Gutes? **1**, 368. 398. — 5) Ist in § 30 E.E.G. für den Geltungsbereich dieses Gesetzes ein einheitlicher Begriff der Zubehör aufgestellt? **15**, 215. — 6) Recht des Eigentümers und an seiner Stelle des Konkursverwalters zur Pfandbefreiung beweglicher Grundstückspertinenzen durch Verkauf und räumliche Trennung. (P., R.) **25**, 18. — 7) Ergreift das auf der Hauptsache ruhende Pfandrecht die später hinzukommende Pertinenz? **9**, 305; **20**, 205. Vgl. **26**, 346. — 8) Haftung unbeweglicher, nicht eingetragener Pertinenzen für die vor Zurückführung des Grundbuches auf die Steuerbücher eingetragene Hypothek. (P.) **27**, 240. — 9) Widerspruch des Hypothekengläubigers gegen Mobiliarpfändung von Sachen, die von Natur beweglich, aber zufolge L.R.S. 524 immobilisiert sind. (B.) **26**, 361. — 10) Können Pertinenzen, die nicht dem Grundeigentümer gehören, par destination immobilisiert werden? (F.) **27**, 311. — Können Sachen verschiedener Eigentümer als Hauptsache und Zubehör behandelt werden? (G.) **28**, 148. — 11) Kauf in Bausch und Bogen. Recht des Käufers an zeit-

weilig entfernten Pertinenzstücken. (P.) **3**, 312. — 12) Mitverkauf der einem Dritten gehörigen Mobilien bei der Subhastation eines Grundstückes. Hat der Dritte, dessen Rechte in dem Zuschlagsbescheide vorbehalten sind, den vollen Wert seines Eigentumes oder nur den erweislichen Erlös aus den Kaufgeldern zu beanspruchen? (P.) **8**, 204. — 13) Eigentumserwerb des Erstehers bei notwendiger Subhastation an den mit dem subhastierten Grundstücke verbundenen, Dritten gehörigen beweglichen Sachen; Bedeutung des Vorbehaltes der Rechte des widersprechenden Eigentümers im Subhastationsurteile. (P.) **2**, 255. — 14) Wegschaffung oder Pfändung von Pertinenzstücken nach Beschlagnahme des Grundstückes. Rechte des Adjudikatars und der Hypothekengläubiger. (P., F., R.) **3**, 309; **17**, 323; **22**, 273. Fortbestand der Pertinenzeigenschaft nach Verbringung vom Grundstücke. (G.) **28**, 149. — 15) Erwirbt der Ersteher eines Grundstückes das Eigentum einer Parzelle, welche thatsächlich als Pertinenz mit dem Grundstücke verbunden ist, während sie, ohne ein selbständiges Grundbuchblatt zu haben, nach den Steuerbüchern Teil eines anderen selbständigen Grundstückes ist? (P.) **18**, 275. — 16) Ist der Talon Zubehör des Wertpapieres? (P., R.) **3**, 152; **4**, 138; **14**, 154; **23**, 269.

Peru. Eherechtliche Bestimmungen der peruanischen Gesetze. **9**, 401.

Petroleum. 1) Kann eine Anlage zur Gewinnung von Petroleum als Bergwerk oder als Gräberei angesehen werden? **19**, 189. — 2) Ableitung von Petroleumabfallwasser in öffentliche Gewässer. Teilung der Rechte unter den Interessenten der Landwirtschaft und der Industrie durch den Richter. (G.) **29**, 144.

Pfandbarkeit. S. Pfändung.

Pfandbesitz. 1) Körperliche Gewahrsam als Voraussetzung des Faustpfandes. **1**, 203. 352; **13**, 120. 203. 257; **14**, 1; **19**, 26; **20**, 355. — 2) Pfandbesitzerwerb an verbrieften Forderungen. (P.) Schriftlichkeit. **1**, 87. Übergabe des Dokumentes. **15**, 55; **20**, 307. 311.

Pfandbrief. S. Landschaft.

Pfandbuch. Wirkung gegen Dritte, wenn der Inhalt des Pfandbuches die Nichtbelastung des Grundstückes mit einem Pfandrechte zweifelhaft läßt? Publizität. (F.) **19**, 377.

Pfandbuchamt. Haftung der Gemeinde für Versehen des als Gemeindebehörde eingesetzten Pfandbuchamtes. Bad. L.R.S. 1384. **10**, 286.

Pfandbezeichnung. Ist die Berechtigung auf Entnahme von Deicherde aus einem Grundstücke juris publici? (G.) **9**, 233.

Pfandempfangsschein. Stempelpflichtigkeit des Schriftstückes, in welchem der Schuldner unter einem abschriftlichen, vom Gläubiger ausgestellten Pfandempfangsscheine die Einhändigung des Originales bekennt? Bedeutung der Vorschrift des § 95 A.L.R. I. 20. (P.) **12**, 256.

Pfandleiher. Stempelberechnung für das Protokoll über die Auktion mehrerer, von verschiedenen Eigentümern einem konzessionierten Pfandleiher verpfändeten Sachen nach dem gesamten Reinerlöse, oder nach den besonderen Anteilen der einzelnen Verpfänder? (P.) **19**, 318.

Pfandrecht. 1) Ist die Anmeldung der persönlichen Forderung des Pfandgläubigers im Konkurse als Verzicht auf sein Pfandrecht bezw. die Annahme der auf die persönliche Forderung entfallenden Akkorddividende als Verzicht auf die ganze persönliche Forderung und mithin auf das accessorische Pfandrecht aufzufassen? Auch im Falle eines Rechtsirrtumes über diese Folge? (P.) **1**, 183; (R.) **6**, 66; **16**, 36. 68. — 2) Kann das Pfandrecht noch geltend gemacht werden, wenn die Forderung bezahlt, die Zahlung aber als unwirksam mit Erfolg angefochten und

rückgängig gemacht worden ist? Actio Pauliana und andere Fälle. (G.) **3**, 208. — 3) Geht das Privileg, welches einem in das Kontokorrent aufgenommenen Posten anklebt, bis zum Betrage des letzteren auf den Hauptsaldo über? **3**, 17. — 4) Geht die für einen bestimmten Kontokorrentsaldo bestellte Sicherheit auf den Saldo des folgenden Rechnungsjahres über, in welchem jener Saldo verrechnet ist? **10**, 53. — 5) Kaufmännisches Retentionsrecht nach dem H.G.B. gegenüber landesrechtlichen Vorschriften über Pfand- und Retentionsrecht. **2**, 36. — 6) Kann bei Verpfändung der Aktie das Zins- und Dividendenrecht abgetrennt und zurückbehalten werden? Klage auf Herausgabe des Talons und der Dividendenscheine. (P.) **23**, 268. — 7) Mit welchem Zeitpunkte ist das für eine zukünftige Forderung bestellte Pfandrecht rechtlich existent? (G.) **14**, 249. — 8) Pfandrecht an eigener Sache? (F.) **16**, 279. — 9) Haftet die dem Gläubiger für alle Forderungen, die ihm gegen den Schuldner zustehen und zustehen werden, bestellte Sicherheit schlechthin für die ihm von einem Dritten cedierte Forderung gegen den Schuldner? (G.) **18**, 232. — 10) Ergreift das auf der Hauptsache ruhende Pfandrecht die später hinzukommende Pertinenz? **9**, 305; **20**, 205. — 11) Accessorische Natur des Pfandrechtes. **20**, 290. — 12) Werden die durch das bürgerliche Recht gewährten Pfandrechte durch § 7 A.G. zur K.O. berührt? (P.) **20**, 356. — 13) Pfandbestellung für eine bestehende Forderung als entgeltliches Rechtsgeschäft. **2**, 259; **6**, 85; **9**, 100. 103; **22**, 271. — 14) S. a. Faustpfand, Generalhypothek, Gesetzliches Pfandrecht, Hypothek, Kaufmännisches Faustpfand, Lex commissoria, Vollstreckungspfandrecht und über Pfandrecht an Forderungen Syst. Reg. § 82.

Pfandschein. S. Hypothekenbrief.

Pfandstrich. S. Syst. Reg. § 79.

Pfändung. 1) Ist der Schuldner einer gepfändeten Geldforderung zur Zahlung an die Hinterlegungsstelle berechtigt und auf Verlangen seines Gläubigers, des Exekussus, verpflichtet? Wie, wenn er zugleich dessen Gläubiger ist und jene Forderung desselben wegen seiner Gegenforderung mit Arrest belegt hat? (P.) **17**, 291. — 2) Rechte des Hypothekengläubigers im Falle der Pfändung beweglicher Zubehörstücke des Grundstückes. (F., R.) **17**, 323. — 3) Pfändung von Früchten auf dem Halme. Widerspruchsrechte von persönlich und dinglich Berechtigten. (G., R.) **18**, 365. — 4) Hat derjenige, gegen welchen die Pfändung auf Grund eines gegen einen Dritten ergangenen Urteiles nach Civilrecht erfolgen durfte, seine Einwendungen aus §§ 715. 749 C.P.O. gemäß § 685 oder § 690 C.P.O. geltend zu machen? **16**, 347. — 5) Anfechtung einer Pfändung aus § 23 Ziff. 2 K.O., wenn der Gläubiger vor der Konkurseröffnung durch die Versteigerung der gepfändeten Sachen befriedigt ist? Anfechtung dieser Befriedigung aus § 23 Ziff. 1 K.O.? **17**, 26. — 6) Sind durch die Vorschriften der C.P.O. über Entstehung eines Pfändungspfandrechtes landesrechtliche Bestimmungen über Entstehung von Pfandrechten abgeändert? **20**, 307. — 7) Recht der Gemeinde, die Nutzungsbefugnisse der einzelnen an der Allmende durch Beschlüsse zu regeln. Kann die Gemeinde insbesondere bestimmen, daß Nutzungen der einzelnen nicht der Zwangsvollstreckung unterliegen sollen? (G.) **2**, 164. — 8) Pfändung einer Erbschaftsforderung, auf welche einem Dritten ein Summenvermächtnis zur Auszahlung (§ 416 A.L.R. I. 12) angewiesen ist. **6**, 236. — 9) Wirksamkeit einer testamentarischen Anordnung, welche die Zuwendung dem Zugriffe der Gläubiger entzieht. (P.) **1**, 175; **14**, 280. — 10) Testamentarisches Pfändungsverbot dadurch, daß eine etwaige Pfändung als Resolutivbedingung des Vermächtnisses bezeichnet wird. (P.) **22**, 280. — 11) Giebt es eine reichs-

Allgemeines. Materielles.

rechtliche Norm darüber, ob ein dem Veräußerungsverbote des Arrestes widersprechendes Geschäft rechtliche Wirkungen unter den Kontrahenten erzeugt? oder ob dasselbe schlechthin ungültig ist? 8, 421. — 12) Giebt die Arrestpfändung ein unanfechtbares Pfandrecht, wenn der Arrestbefehl dem Arrestsucher nicht zugestellt, sondern einfach behändigt ist? 11, 402. — 13) Inwiefern verpflichtet eine materiell ungerechtfertigte Pfändung zum Schadensersatze? (F.) 18, 301; (P., R.) 7, 374; 8, 21; 11, 42. 415; 19, 432; 22, 170; 30, 418. — 14) Einrede des Depositars gegen die actio depositi auf Herausgabe, die Sache sei für ihn wegen einer Forderung an den Eigentümer gepfändet? (G.) 25, 182. — 15) Erwirbt der Gläubiger durch die Pfändung von gesetzlich der Pfändung entzogenen Sachen ein Pfandrecht? Darf solche Sachen der Gerichtsvollzieher ohne Auftrag wieder freigeben? 18, 389. — 16) Pfändung eines zur Benefiziarmasse gehörigen Objektes. (Elsaß-Lothringen.) Pfandrechtserwerb? Verhältnis des § 709 C.P.O. zu Art. 990 Code de procédure civile. 18, 398. — 17) Pfändung beweglicher Sachen bei einem Dritten, der zur Herausgabe nicht bereit war. Spolienklage gegen den Auftraggeber des Gerichtsvollziehers oder Vollziehungsbeamten. 14, 358. — 18) Erlangt der Gläubiger durch Pfändung einer dem Schuldner nicht gehörigen Sache das Einlösungsrecht des § 80 A.L.R. I. 20? 22, 265. — 19) Ist das Erlassen des Pfändungsbeschlusses, oder die Zustellung an den Drittschuldner der eigentliche Zwangsvollstreckungsakt? 12, 381; insbesondere, wenn der Drittschuldner im Auslande wohnt? 22, 405. — 20) Findet eine einstweilige Verfügung zum Zwecke der Befriedigung des Gläubigers bei streitigem Forderungsrechte statt? und kann sie durch Pfändung und Abführung des Pfanderlöses an den Gläubiger ausgeführt werden? 9, 334. — 21) Pfändung einer zu einem ungeteilten Erbschaftsanteile gehörigen Forderung ohne Zustellung an die Nachlaßschuldner. Pfändung des Erbschaftsanteiles als solchen. (F.) 9, 364. — 22) Pfändung eines von einer Gegenleistung abhängigen Forderungsrechtes und Einweisung in den Anspruch „zur Realisierung in geeigneter Weise". Klagerecht des Pfandgläubigers gegen den Drittschuldner. 6, 377. — 23) Pfändung einer Forderung, deren Schuldner der pfändende Gläubiger selbst ist. 17, 291; 20, 371. — 24) Pfändung einer Grundschuldforderung. (P., R.) 20, 307. — 25) Pfändung einer verbrieften Forderung, deren Dokument sich im Besitze eines Dritten befindet. (P., R.) 20, 307. — 26) Rechtswirkung des Pfändungspfandrechtes an Hypotheken und Grundschuldforderungen Dritten gegenüber. (P., R.) 20, 311. — 27) Kann der Gläubiger einer zum Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen gehörigen Bahn den Anspruch derselben gegen die Generalsaldierungsstelle auf Überweisung ihrer Guthabens von einer von mehreren Vereinsbahnen wirksam pfänden und sich überweisen lassen? 15, 5. — 28) Klagerecht der Gläubigers, dem ein Anspruch seines Schuldners nach früherem Rechte im Wege der Pfändung überwiesen war, gegen den Drittschuldner. (P.) 16, 246. — 29) Privatpfändung einer Forderung unter Benachrichtigung an den Drittschuldner ohne Benachrichtigung an den Vollstreckungsbeklagten. § 744 C.P.O. 8, 417. 433. Spätere Cession seitens des letzteren. Wirksamkeit dem Drittschuldner gegenüber, namentlich wenn dieser sich dem Cessionar, ohne die Pfändung geltend zu machen, durch Anerkenntnis verpflichtet hat? (P.) 8, 417. — 30) Steht zwecks Einwendungen dem Schuldner die sofortige Beschwerde oder die „Erinnerung oder Einwendung" nach § 685 C.P.O. zu Gebote, oder beides nach seiner Wahl? 16, 320. Ist überhaupt die Frage, ob eine gepfändete Forderung den Schutz des § 749 C.P.O. genieße, im Zwangsvollstreckungsverfahren zu entscheiden? 16, 319. — 31) Unterliegen die nach dem R.H.G. zuerkannten

Pfändung körperlicher Sachen.

Pfändung von Forderungen ꝛc.

Renten der Pfändung? § 749 Ziff. 2 C.P.O. 1, 231. — 32) Unterliegt der Arbeitslohn der Beschlagnahme für Alimentationsforderungen der geschiedenen Ehefrau oder der unehelichen Kinder? 3, 15. 16. — 33) Grund und Tendenz der Pfändungsbeschränkung des § 749 Ziff. 3 C.P.O. Freigebigkeit. Fürsorge. Notdürftiger Unterhalt. 12, 383. — 34) Verbot der Pfändung von Forderungen. Analoge Ausdehnung auf freiwillige Cession. (G.) 4, 143. — 35) Ist die Firma ein Gegenstand des Vermögensrechtes und der Pfändung? 9, 104. — 36) Inwiefern und mit welchem Zeitpunkte erwirbt der Gläubiger bei der Pfändung eines Anspruches auf Herausgabe von Sachen ein Pfandrecht an denselben? 13, 343. — 37) Pfändung unbeweglicher Sachen. S. Subhastation, Zwangsvollstreckung. — 38) S. a. Anschlußpfändung, Arrest, Arrestbefehl, Überweisung, Vollstreckungspfandrecht.

Pfändungspfandrecht. S. Pfändung, Vollstreckungspfandrecht.

Pfandverkauf. Zeitpunkt des Pfandverkaufes seitens des Kommissionärs. 1, 304.

Pfarrbaulast. S. Pfarrgebäude.

Pfarrer. Gehören die Pfarrer zu den Staatsdienern im Sinne der Verordnung vom 23. September 1867? (P.) 16, 266.

Pfarrerswitwe. Pensionsrechte kurhessischer Pfarrerswitwen. Gegenwärtige Geltung des § 89 Abs. 2 des kurhessischen Gesetzes vom 8. März 1831? 16, 263.

Pfarrgebäude. 1) Verpflichtung des Patrones zur Bestreitung des Mietzinses für den Pfarrer beim Mangel von Pfarrgebäuden und zur Beschaffung der Baustelle für die Pfarrerwohnung. (P.) 9, 253. — 2) Können der Patron und die Pfarrgemeinde im Rechtswege zur Errichtung früher nicht vorhandener Pfarrwirtschaftsgebäude angehalten werden, ohne daß die Notwendigkeit derselben von den geistlichen Oberen festgestellt ist? (P.) 5, 239. — 3) Befreiung einer Filialgemeinde von der Beitragspflicht zu Pfarrbauten bei der gemeinschaftlichen Kirche durch den Besitz von „eigenen dergleichen Gebäuden". (P.) 26, 246. — 4) Inwiefern muß der Patron der Tochterkirche zum Baue der bei der Mutterkirche belegenen gemeinschaftlichen Pfarrgebäude beitragen? (P.) 17, 153.

Pfarrgemeinde. S. Kirchengemeinde.

Pfarrgüter. 1) Lasten des Pfarrers als Nießbrauchers der Pfarrgrundstücke. (P.) 2, 331. — 2) Nießbrauch des Pfarrers an den Pfarrgrundstücken; Anspruch auf Ausstattung derselben mit Wirtschaftsgebäuden. (P.) 5, 240. — 3) Verfügung des Pfarrers über die Nutzungen des Pfarrgrundstückes für seine Amtszeit. (P.) 7, 237. — 4) Gelten in Bezug auf Veräußerung, insbesondere Vererbpachtung, von Pfarrgütern dieselben Grundsätze, wie bei Kirchengütern? Ist Genehmigung der Kirchenvorsteher erforderlich? (G., P., märkisches Provinzialrecht.) 7, 230. — 5) Versäumte Anmeldung des Eigentumes an einem Pfarrgrundstücke im Konkurse des Erbpächters. A.G.O. 7, 237. — 6) Wer ist Eigentümer der Pfarrgüter nach gemeinem katholischen Kirchenrechte. 1, 209. — 7) S. a. Kirchengüter, Pfarrgebäude.

Pfarrzwang. Gewohnheitsrechtliche Verpflichtung aller, auch der nicht zur Landeskirche gehörigen Einwohner zu Kirchen- und Pfarrabgaben. (P.) 5, 300; 6, 233; 26, 288.

Pferd. Beschädigung durch ein Pferd. Haftung des Eigentümers und desjenigen, der sich des Tieres bedient. Mangel eines Verschuldens. (F.) 14, 316.

Pferdeeisenbahn. 1) Anwendung des § 1 R.H.G. auf unterirdische, dem Bergwerksbetriebe dienende Pferdeeisenbahnen? 13, 17. — 2) Liegt, wenn einem Baumeister sowohl die Herrichtung der Bahnanlage als die Beschaffung von Wagen, Pferden, Livreen ꝛc übertragen ist, einheitlicher Werkverdingungsvertrag oder zugleich Lieferungsvertrag vor? (P.) 11, 264.

Pferdemärkte. S. Vieh- und Pferdemärkte.

Pflegekindschaftsvertrag. Verzicht auf Rückforderung des Kindes, auf alle Elternrechte, auf Zutritt der Eltern zum Kinde. (P.) **26,** 231.

Pfleger. 1) Erwerb einer angefallenen Erbschaft durch den Pfleger eines geisteskranken Großjährigen. (G.) **3,** 193. — 2) Widerspruch des Kuranden gegen eine vom curator furiosi beabsichtigte Handlung. **9,** 180. — 3) Erhält, wer infolge hohen Alters durch Schwerhörigkeit und fast vollständige Blindheit an der Verwaltung seines Vermögens gehindert ist, einen Vormund oder einen Pfleger? (P.) **14,** 271. — 4) Ist der nach § 334 St.P.O. bestellte Pfleger zur Vertretung des Abwesenden im Prozesse befugt? **11,** 189. — 5) Einfluß der Bestellung eines Pflegers für einen Großjährigen auf dessen Handlungsfähigkeit. **9,** 180; **14,** 269; **23,** 307. — 6) Liegt in der Erklärung des Pflegers des eingesetzten Erben, daß er für denselben die Erbschaft aus dem Testamente antrete, unter allen Umständen ein wirksamer Erbschaftsantritt? (G.) **11,** 230. — 7) Bestellung eines Kurators für das Familienfideikommiß durch den Fideikommißrichter? (P.) **19,** 305. — 8) Bedarf der emanzipierte Minorenne zur Quittierung über eine Kapitalschuld seines Vaters eines besonderen Kurators? (F.) **20,** 341. — 9) Voraussetzungen der Bestellung eines Pflegers für ein minderjähriges Hauskind wegen Interessenkollision. (F.) **21,** 325. — 10) Pflegschaft eines geisteskranken Gatten für den Ehescheidungsprozeß. (P.) **30,** 184. — 11) Pflegschaft zur Prozeßvertretung eines Abwesenden, gegen den die negative Filiationsklage erhoben wird. (P.) **30,** 226. — 12) Passivlegitimation des Nachlaßpflegers im Prozesse. (G., R.) **4,** 437. — 13) Ist der für den Nachlaß des Schenkers bestellte Pfleger zur Ausübung des Widerrufsrechtes in Bezug auf die Schenkung befugt? (P.) **15,** 226.

Pflegschaft. 1) Freiwillige Unterwerfung unter eine Pflegschaft wegen Verschwendung. (G.) **4,** 162. — 2) Anordnung einer einstweiligen cura furiosi? (P.) **1,** 107; (G., Hamburg.) **9,** 180.

Pflichtteil. 1) Natur des Pflichtteilsrechtes. Forderungsrecht? (G., P.) **6,** 247; **14,** 206; **21,** 272; **23,** 228. — 2) Ist die Klausel des Testamentes, wonach die Erben bei Anfechtung desselben auf den Pflichtteil gesetzt sein sollen, unwirksam? (F.) **18,** 330. — 3) S. a. Syst. Reg. § 216.

Pflichtrüben. Rübenlieferungspflicht der Aktionäre einer Zuckerfabrik. **17,** 1. 3. 5; **19,** 108; **21,** 148; **22,** 112.

Photographieenschutz. Der „Berechtigte" im Sinne des § 3 des Reichsgesetzes vom 10. Januar 1876. **2,** 139.

Pissoir. S. Reiseunfallversicherung.

Plakat. Schutz einer als Plakatvignette verwendeten bildlichen Darstellung gegen unbefugte Nachbildung? **23,** 116.

Plan. S. Abgabenverteilungsplan, Bebauungsplan, Teilungsplan, Verteilungsplan und über Lotterieplan Syst. Reg. § 150.

Plastik. 1) Begriffliche Unterscheidung zwischen der zeichnenden und malenden Kunst einerseits uud der plastischen andererseits. **18,** 107. — 2) Musterschutz. Bedeutung der Erklärung des Anmeldenden, ob das Muster für Flächen- oder für plastische Erzeugnisse bestimmt ist. **4,** 109; **14,** 46. — 3) Wird der Begriff eines Werkes der bildenden Kunst dadurch ausgeschlossen, daß dasselbe zu Zwecken der Reklame ꝛc angefertigt ist? **23,** 117.

Platz. Rechte der Anwohner an Plätzen, namentlich gegen Errichtung von Bauten zu vorübergehenden Zwecken. (P.) **24,** 245.

Platzgeschäft. 1) Stempelpflichtigkeit der Platzgeschäfte — Nr. 4 B des Tarifes zum Reichsgesetze vom 29. Mai 1885 —, wenn nach Probe oder über eine individualisierte Warenmenge gehandelt ist? **20,** 15. — 2) S. Syst. Reg. §§ 247 flg.

Platzrecht. S. Superfizies.

Platzwechsel. Kann ein Wechsel gleichzeitig Platz- und Domizilwechsel sein? **25,** 56.

Poenae secundarum nuptiarum. Gelten die der Frau angedrohten poenae secundarum nuptiarum, insbesondere Nov. 22 cap. 46 § 2, auch für den Mann? **4,** 129.

Police. 1) Verpfändung von Policen. (P.) **1,** 187; (P., Österreich.) **16,** 203. — 2) Eigentümliche Übertragung der auf den Inhaber lautenden Lebensversicherungspolice seitens des Ehemannes auf die Ehefrau. Unstatthafte Schenkung zwischen Ehegatten? **16,** 128. — 3) Vindikation einer Lebensversicherungspolice. Retentionsrecht wegen vorgelegter Prämienzahlung. (G.) **22,** 215. Objektswert? **28,** 182. — 4) Einführung der Unanfechtbarkeit der Lebensversicherungspolicen. Wirkung auf laufende Versicherungen. (G.) **25,** 169. — 5) Kann bei Versicherung des Arbeiters durch den Arbeitgeber das direkte Klagerecht des ersteren gegen die Gesellschaft durch die Police ausgeschlossen werden? **12,** 317; **19,** 81. — 6) Vorschriften der Police über Ausschluß des Rechtsweges, Rechtsmittel, Schadensfeststellung. **6,** 201; **10,** 130; **20,** 398. — 7) Eigenschaft der Police als Beweisurkunde, nicht als Trägerin des Obligationsverhältnisses. **1,** 187; **3,** 152; **15,** 55; **22,** 218; **29,** 301. — 8) Begriff der taxierten Police. Erhöhung der Taxe bei taxierten Seeversicherungspolicen im Falle eines Partialschadens. **11,** 10. — 9) Offene oder taxierte Police? Vermutung für das eine oder das andere? Auslegung, Beweislast? Anfechtung einer taxierten Police, laut welcher Güter einschließlich des imaginären Gewinnes versichert sind ohne Bezeichnung des Betrages, der für den letzteren gelten soll. Übersetzung der Taxe. **19,** 207. — 10) Ungebührliche Verzögerung der Reise durch Stilliegenlassen des Schiffes dem Versicherten nicht präjudizierlich. Auslegung des Versicherungsvertrages mit Berücksichtigung des späteren Verhaltens der Kontrahenten und besonderer Policeklauseln. Abweichungsklausel. Eskalenklausel. **3,** 142. 144. — 11) „Abweichung von der obigen Reise und andere Bestimmung des Schiffes stillschweigend und ohne Unterbrechung des Risikos mitgedeckt gegen eventuelle Prämienregulierung nach Billigkeit." Ist damit eine Versicherung bereits fest übernommen, oder nur ein pactum de contrahendo geschlossen? **13,** 89. — 12) Policeklausel „Auch für die folgende Reise bleibt das Schiff im Anschlusse an das aufhörende Risiko dieser Police versichert gegen nach Billigkeit zu regulierende Prämie". Enthält dieselbe einen perfekten Versicherungsvertrag für die folgende Reise? Involviert der Auftrag zur Versicherungsnahme die Befugnis zur Verabredung einer solchen Klausel? **4,** 46. — 13) Bedeutung der Klausel in der Rückversicherungspolice „to pay by way of indemnity". **5,** 121. — 14) Versicherung mit der Klausel „frei von Beschädigung außer im Strandungsfalle". Genügt der Spediteur seiner Verpflichtung zur Versicherung aus dem ihm erteilten Auftrage durch Abschluß einer Versicherung mit dieser Klausel? **6,** 115. — 15) Begriff des „Sinkens" („Versinkens") bei einer Seeversicherung mit der Klausel „frei von Beschädigung außer im Strandungsfalle". **10,** 15. — 16) Versicherung „für alle Gefahr"; Erhöhung des Durchgangszolles seitens einer kriegführenden Macht. **10,** 22. — 17) Bezieht sich die Klausel, daß beim Übergange der Fabrik an einen anderen Unternehmer die genommene Arbeiterversicherung erlösche, sowohl auf Gesamt- als auf Sonderrechtsnachfolge? **12,** 38. — 18) S. a. Verwirkungsklausel.

Polizei. Polizeibehörde. Polizeiverfügung. 1) Aufgaben und Kompetenz der Polizei im allgemeinen. (P.) **19,** 354. — 2) Rechtsweg gegen polizeiliche Verfügungen. (G.) **6,** 204; (P.) **4,** 221; **15,** 138; **18,** 123; **20,** 295; **24,** 281; **26,** 265; **29,** 158; (P., F.) **2,** 351. Passivlegitimation. **8,** 226; **15,** 145. — 3) Ein-

griff in Privatrechte durch polizeiliche Anordnungen zur Beseitigung einer gemeinen Gefahr. (G.) 9, 203. — 4) Stillschweigender Verzicht auf das entgegenstehende Recht im Falle der thatsächlichen Befolgung einer polizeilichen Anordnung? Bedeutung eines allgemeinen Vorbehaltes. (G.) 8, 156. — 5) Kann die Polizeibehörde diejenigen Sicherheitsvorrichtungen, welche sie innerhalb ihrer Kompetenz im öffentlichen Interesse angeordnet hat, auf Kosten des Säumigen anderweit herstellen lassen und die Kosten im administrativen Wege beitreiben? (P., F.) 2, 351. — 6) Polizeiliche Beschränkung bezw. Untersagung des Betriebes gewerblicher genehmigungspflichtiger Anlagen (Pulverfabrik). Entschädigungspflicht des Staates. (P., R.) 19, 353. — 7) Begriff der „ausdrücklich verliehenen Rechte" im Sinne des § 16 des Gesetzes vom 28. Februar 1843. Polizeiliche Genehmigung neuer Triebwerke? (P.) 26, 294. — 8) Macht eine polizeiliche Verfügung deshalb, weil sie auf unrichtiger Gesetzesanwendung beruht, den Staat entschädigungspflichtig? (P.) 26, 337. — 9) Steht zufolge § 18 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 die Wegebaupolizei in Bezug auf Staatschausseen den Provinzial- und Kommunalverbänden zu? (P.) 3, 236. — 10) Streit mit der Wegepolizei darüber, ob ein Weg ein öffentlicher sei. Rechtsweg? (P.) 14, 262. — 11) Kann, wenn nach der ersten Publikation, aber vor der endgültigen Feststellung und Offenlegung des neuen Bebauungsplanes ein Baukonsens als planwidrig versagt ist, ein etwaiger Entschädigungsanspruch eingeklagt, oder muß zunächst das Enteignungsverfahren herbeigeführt werden? (P.) 21, 212. — 12) Entschädigungsanspruch des durch unzutreffende, später aufgehobene Versagung des Baukonsenses am Bauen Gehinderten, dessen Grundstück nachher in die Baufluchtlinie gezogen und enteignet ist. (P.) 26, 265. — 13) Beschädigung eines Nachbargebäudes durch polizeiwidriges Bauen. § 367 Ziff. 14 R.St.G.B. und § 187 A.L.R. I. 8. 6, 260; 8, 236. Vgl. (G.) 17, 105. — 14) Grundlage und Maß des Rechtes des Straßenanliegers, die Grenze nach der Straße hin mit einzelnen Bauteilen zu überschreiten. (P.) 30, 245. — 15) Zum Begriffe der durch § 72 R.G.O. aufgehobenen polizeilichen Taxen. 28, 115.

Polizeigesetz. 1) Stehen öffentlichrechtliche und polizeiliche Gesetzesvorschriften betreffs des Begräbnisses der Möglichkeit von bezüglichen Privatrechten entgegen? 12, 285. — 2) Anwendung des § 26 A.L.R. I. 6, wenn der Beschädigte selbst das Polizeigesetz vernachlässigt hat? 21, 210. — 3) Ist das Eisenbahn-Betriebsreglement ein Polizeigesetz im Sinne des § 26 A.L.R. I. 6? 15, 156. Die Vorschrift des § 107 (§ 120 Abs. 3) R.G.O.? 6, 62. Vgl. 6, 261. Die Vorschriften über Beschränkung der Arbeit jugendlicher Personen? 23, 34. § 1 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848? 26, 304. — 4) Übertretung eines auf Schadensverhütung abzielenden Polizeigesetzes in einem Falle, wo der Zweck desselben nicht zutrifft; Kausalzusammenhang, wenn der Schaden in anderer Weise, als das Gesetz vor Augen hatte, herbeigeführt ist. 10, 14. — 5) § 367 Ziff. 12 St.G.B. „Abhang". Pflicht des Inhabers zur Verwahrung der gefährlichen Anlage. 25, 53.

Pollizitation. Kann dem Staate gegenüber eine Pollizitation rechtsgültig erklärt werden? Schließen egoistische Zwecke die Rechtsgültigkeit aus? Zeichnung eines Beitrages für den vom Staate auszuführenden Bau einer Bahn. (G.) 15, 212.

Pommern. 1) Subsidiäre Haftung des Lehnsgutes für Schulden desselben nach hinterpommerschem Lehnrechte. Haben die Agnaten auch die dauernde Belastung des Lehnsgutes mit Servituten seitens des Lehnsbesitzers anzuerkennen? (P.) 6, 276. — 2) Wirksamkeit der Ersitzung einer Servitut am Lehnsgute gegenüber den Agnaten wegen unterlassener Eintragung ihrer Rechte gemäß §§ 7. 8 des Gesetzes

vom 11. Juli 1845 über die Lehns- und Successionsregister in Alt- und Hinterpommern. (P.) 6, 277. — 3) Wesen und rechtliche Bedeutung der Anteile an dem Reserve- und Amortisationsfonds des neuen Kreditvereines für die Provinz Pommern? 12, 265.

Pönalklagen. Verjährungsfrist? (G.) 14, 181.

Porto. Darf der prozeßbevollmächtigte Anwalt die bei Bestellung von Briefen durch die Stadtpost erwachsenden Porti ersetzt verlangen? 15, 404.

Posen. S. Landschaft.

Positus in conditione non est positus in dispositione. Anwendbarkeit auf Vermächtnisse. (G.) 10, 113.

Possédor. Bedeutung der Ausdrücke „Jouissance" und „Possédor". 1, 213. 216.

Possession non interrompue und possession paisible. 20, 345.

Post. 1) Gefahr der vom Mandatar erhobenen, dem Mandanten mit der Post übersendeten Gelder bei Handelsgeschäften. Art. 325 H.G.B. 2, 116. — 2) Ist damit, daß an einen durch Postvollmacht legitimierten Dritten ausgezahlt ist, der Adressat dem Absender gegenüber als Empfänger des Geldes nachgewiesen? (P.) 29, 212. — 3) Haftung der Postverwaltung für Handlungen ihrer Bediensteten über das in § 20 XII. der Postordnung bezeichnete Maß hinaus. Fälschung bei der Postauftragssendung eines Wechsels an den Bezogenen behufs Einholung des Acceptes. 19, 101. — 4) Einheitliche Rechtspersönlichkeit des Post- und des Eisenbahnfiskus in Bayern. 21, 57. — 5) Hat ein durch einen Betriebsunfall auf der bayerischen Staatsbahn verunglückter bayerischer Postbediensteter, welcher nach dem R.U.V.G. entschädigungsberechtigt ist, weitergehende Ansprüche gegen den Eisenbahnfiskus? 21, 51. — 6) Zustellung durch die Post. 6, 341; 14, 392; 15, 412; 24, 416. — 7) Privatpost. Frachtgeschäft? 20, 47. — 8) S. a. Reichspostbeamte.

Posthalter. Postillon. Haftung des Posthalters für die Postillone. Verlust eines Geldfahrpostbeutels. Pflichten des Posthalters im allgemeinen. Doppelstellung des Postillones dem Posthalter und der Postverwaltung gegenüber. 17, 62.

Postpositionsvertrag. S. Vorrechtsabtretung.

Praejudicium de partu agnoscendo. 18, 185.

Präjudizialeinrede. 1) Kennt die C.P.O., abgesehen von den prozeßhindernden Einreden, auch sog. Präjudizialeinreden? 6, 427. — 2) Ist die gemeinrechtliche exceptio praejudicii durch § 253 C.P.O. ersetzt? 5, 375.

Präjudizialklage. Präjudizialurteil. S. Syst. Reg. § 313.

Präjudizierter Wechsel. Indossament nach erhobenem Proteste mangels Zahlung. Stehen dem Indossatar nur aus der Person des ersten Nachindossanten, oder auch aus derjenigen eines Zwischenindossanten Einreden entgegen? 14, 109.

Präklusion. S. Syst. Reg. § 47.

Präklusivfrist. 1) Ist die sechsmonatige Frist für Beschreitung des Rechtsweges in Enteignungssachen eine Verjährungs- oder eine Präklusivfrist? (P.) 2, 242; 3, 303. Läuft sie für den Mieter von der Zustellung des Festsetzungsbeschlusses an den Eigentümer an? 24, 205. — 2) Statutarische Festsetzung von Fristen für Erhebung von Dividenden. Verjährungs- oder Präklusivfrist? (P.) 9, 33. — 3) Berechnung von Monatsfristen bei Verjährungs- und Präklusivfristen. (G., P.) 4, 205; 27, 285. — 4) Nichteinhaltung der vertragsmäßigen Frist für Erhebung der Klage des Versicherten wegen schwebender Vergleichsverhandlungen. (G.) 22, 201. — 5) Vierwöchige Frist für Erhebung der Klagen aus Geschäftsabschlüssen an der Berliner Fondsbörse. 11, 142. — 6) Charakter der Fristen der §§ 3. 4 R.A.G. §§ 24. 25 K.O. als Verjährungs- oder als Präklusivfristen?

17, 71. — 7) Unterscheidungsmerkmale von Verjährung und Präklusivfrist? 17, 206. — 8) Ist der sechsmonatige Zeitraum für Erhebung der Klage auf Rückzahlung entrichteter Stempelsteuer (§ 12 des Gesetzes vom 24. Mai 1861) Verjährungs- oder Präklusivfrist? (P.) 17, 206. — 9) Die Frist des § 7 A.L.R. II. 2 ist Präklusiv-, nicht Verjährungsfrist. 18, 290. — 10) Inventarfrist des Erben als Präklusivfrist. (P.) 27, 286. — 11) S. a. Frist.

Prämie. 1) Tritt nach der Natur des Lebensversicherungsvertrages die Perfektion für jedes Jahr erst mit der Zahlung der Jahresprämie ein? Ist die Nichtzahlung der Prämie als Eintritt einer Verwirkungsklausel bezw. Resolutivbedingung, oder als freiwilliger Rücktritt des Versicherungsnehmers aufzufassen? 3, 104. 108. — 2) Nichtzahlung der Prämie infolge eines Verschuldens des Versicherers. (V.) 1, 197; (G.) 3, 108; ohne solches Verschulden. (G.) 4, 109; (F.) 28, 389. — 3) Annahmeweigerung aus dem Grunde eines vermeintlichen Mangels der Berechtigung des die Zahlung der Prämie Anbietenden beim Versicherungsvertrage. (V.) 1, 197. — 4) Ist die Prämienzahlungspflicht Bring- oder Holschuld? 22, 51. — 5) Fortgesetzte Annahme der Prämie seitens des Versicherers, obwohl er den ausschweifenden Lebenswandel des Versicherten kennt oder kennen müßte. Verwirkung der Rechte aus der Lebensversicherung. 18, 141. — 6) Natur der Prämie bei der Versicherung auf Gegenseitigkeit? 14, 238. — 7) Gerichtsstand bei Klagen auf Zahlung der Prämien gegen Mitglieder einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. 3, 385; 4, 394. — 8) Folge versäumter Prämienzahlung bezüglich der Mitglieder-Rechte und Pflichten bei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit. 4, 398. — 9) Retentionsrecht des mit der Vindikation belangten Inhabers einer Lebensversicherungspolice wegen vorgelegter Prämienzahlung. (G.) 22, 215. — 10) Ist die Prämie unteilbares Entgelt für das nur zeitweise getragene Risiko? (F., R.) 21, 330. — 11) Zahlung der Prämie durch den Agenten. (G., P.) 25, 233. — 12) Haftet das Grundstück für Feuer-, Hagel- ꝛc Versicherungsbeiträge? (P.) 25, 238. — 13) S. a. Auslobung.

Praescriptio. S. Verjährung.

Präsentation. 1) Geht der Anspruch an den Aussteller eines gezogenen Sicht- oder Nachsichtwechsels durch Versäumung der zweijährigen Präsentationsfrist verloren? 3, 8; 8, 70. — 2) Steht beim eigenen und gezogenen Nachsichtwechsel die Klagezustellung der Präsentation zur Sicht gleich? 8, 66. — 3) Sichtwechsel „ohne Präsentation". 20, 182. — 4) Präsentationsfrist bei einem eigenen Wechsel, „zahlbar binnen sechs Jahren". 28, 104.

Präsentationsrecht. Hat bei Teilung der Parochie der Patron der Mutterkirche das Recht zur Präsentation des Pfarrers an der Tochterkirche? (G.) 15, 168.

Präsumtion. S. Vermutung.

Prävention. Klage des Arrestaten oder des durch eine einstweilige Verfügung Betroffenen auf Aufhebung der Maßregel. Gerichtsstand der Rechtshängigkeit bei dem Arrestgerichte? Prävention? 13, 363.

Praxis. Gerichtsgebrauch. S. Syst. Reg. § 4.

Preisminderung. 1) Minderungsklage bei Sachmiete. (P.) 20, 285. — 2) Kann der vertragliche Schadensanspruch Preisminderung zum Inhalte haben? (F.) 25, 352. — 3) S. a. Syst. Reg. § 136 d.

Préposé. Haftung des Commettant für Versehen des Préposé. 2, 57; 7, 308; 10, 286. 288; 19, 382.

Pretium. Kaufpreis oder Wert im Sinne von l. 23 Dig. de R.C., l. 49 [48] Dig. de neg. gest., l. 1 Cod. de reb. al., l. 17 pr. Dig. de R.V.? 25, 132.

Pretium succedit in locum rei. 1) Anwendung dieses Satzes. (G., R., P.)

7, 206; 28, 111. 149; (F., B.) 7, 302. — 2) Anwendung auf die gemäß § 803 C.P.O. hinterlegte Geldsumme. 20, 396. — 3) Keine Anwendung bei Verkauf und räumlicher Trennung beweglicher Grundstückspertinenzen zu Gunsten der Hypothekengläubiger. (P.) 25, 18.

Prima. S. Wechselduplikat.

Primogeniturordnung. 1) Geht, falls das Gut bisher in Händen der jüngeren Linie war, der Erstgeborene der dem letzten Besitzer nächsten Parentel einem der Linie und dem Grade nach entfernteren, aber der älteren Linie angehörigen Agnaten vor? (G.) 14, 229. — 2) Folgt aus der Anordnung der Primogenitur-Successionsordnung die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Gutes bezw. beim hohen Adel der Herrschaft, des Landes? (G.) 18, 206. — 3) Auslegung von Hausgesetzen einer hochadeligen Familie, als die Primogeniturordnung einführend. 18, 208.

Prinzipal. S. Betriebsunternehmer, Handlungsbevollmächtigter, Handlungsgehilfe, Préposé, Prokurist, Stellvertreter.

Priorität. S. Hypothek, Konkursprivilegien, Vollstreckungspfandrecht.

Prioritätscession. S. Vorrechtsabtretung.

Prioritätsobligation. Sind Stammprioritätsaktien als qualifizierte Prioritätsobligationen aufzufassen? 21, 26.

Privatakkord. 1) Ist ein nach Abschluß eines Privatakkordes des Schuldners mit seinen Gläubigern getroffenes Privatabkommen, wonach einem der Gläubiger volle Bezahlung versprochen wird, als Schenkung zu beurteilen? Gerichtlicher Abschluß? (P.) 6, 227. — 2) Ist ein Privatabkommen mit einem Gläubiger vor oder bei Abschluß eines Privatakkordes des Schuldners mit seinen Gläubigern verboten? Analoge Anwendbarkeit der §§ 186. 309. 341 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855? (P.) 6, 228. — 3) S. a. Discharge, Zwangsvergleich.

Privatbeamte. S. Beamte.

Privatbriefbeförderung. Ist ein Privatinstitut zur Briefbeförderung Frachtführer? 20, 47.

Privatdispositon gegenüber zwingendem Rechte. S. Syst. Reg. §§ 8. 287.

Privateigentum. Was ist im Sinne des § 1 der Einleitung zur A.G.O. unter Privateigentum zu verstehen? (P.) 12, 281.

Privateisenbahn. Veräußerlichkeit der Eisenbahnen von Privatgesellschaften. Der Bahnkörper als verkehrsfähige Sache. (F.) 18, 341.

Privatfluß. 1) Wann wird der Privatfluß zum öffentlichen Flusse? (G.) 12, 183. — 2) S. a. Syst. Reg. § 89.

Privatforderung. 1) Kann die offene Handelsgesellschaft gegen die Forderung eines Gesellschaftsgläubigers die Privatforderung eines Gesellschafters an ihn zur Kompensation stellen? 11, 116. — 2) Kompensation des wegen einer Gesellschaftsschuld belangten Gesellschafters mit einer von seinem Mitgesellschafter ihm cedierten Privatforderung? § 97 Ziff 3 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855. 11, 122. — 3) S. a. Solidarobligation.

Privatfürstenrecht, deutsches. 1) Ehestreitigkeit des Großherzoges von Hessen. 12, 417. — 2) Streit des Fürsten von Waldeck und Pyrmont und des Herzoges von Oldenburg um die Grafschaft Holzappel ꝛc. Hausgesetze. Succession. Mißheirat. Familienfideikommiß. (G.) 18, 198. — 3) Kann das Haupt eines fürstlichen Hauses mit bindender Kraft für dieses Verträge schließen? (G., P.) 22, 246. — 4) Konsentierte Veräußerung eines Familienfideikommisses oder agnatischer Rechte an demselben. Gebundenheit des Erben des Veräußerers oder des konsentierenden Agnaten. (G.) 26, 135. 158.

Privatgesellschaft. 1) Wesen der Gemeinschaften (im Sinne des Abschnittes 3 A.L.R. I. 17) und der erlaubten Privatgesellschaften (A.L.R. II. 6). **9**, 107; **16**, 189. — 2) Parteifähigkeit der erlaubten Privatgesellschaften. **27**, 183. — 3) S. Privatversicherungsgesellschaft, Verein.

Privation. Findet bei der Superfizies wegen wiederholter Nichtzahlung des Zinses Privation statt? (G., Frankfurt a. M.) **22**, 195.

Privatkorporation. Autonomie der Privatkorporationen in Bezug auf Verfassungsänderungen. (G.) **6**, 120; (P.) **25**, 195.

Privatlotterie. Stempelsteuer. **16**, 63.

Privatpfändung. Bedeutung der Benachrichtigung gemäß § 744 C.P.O. Rückwirkung des später erwirkten Pfändungspfandrechtes? **8**, 417; **17**, 328; **26**, 425.

Privatrecht. 1) Sind auch andere als Vermögens-Interessen Gegenstand von Privatrechten und gerichtlichem Schutze? **12**, 283. — 2) S. ferner Rechtsweg und Syst. Reg. § 9.

Privatschuld. Kann der wegen einer Privatschuld verklagte Teilhaber einer offenen Handelsgesellschaft mit einer Gesellschaftsforderung kompensieren? Ermächtigung seitens des Mitgesellschafters zur Kompensation. **10**, 47.

Privatstrafe. 1) Charakter der Ehescheidungsstrafen als Privatstrafen? (G.) **11**, 203. — 2) Sind die Privatstrafen der unerlaubten Selbsthilfe durch das St.G.B. beseitigt? **11**, 244; **18**, 218. Vgl. **23**, 319. — 3) Die Rechtsfolge des Art. 1477 Code civil keine Privatstrafe. **23**, 319.

Privattestament. 1) Formen des schriftlichen Privattestamentes. (G.) **9**, 201; **12**, 162. — 2) Formgültigkeit des eigenhändig geschriebenen Testamentes eines dem rheinischen Rechtsgebiete entstammenden Großherzoglich hessischen Staatsbürgers, der im Gebiete des A.L.R. wohnt und stirbt? **20**, 351.

Privaturkunden. Beweiskraft. S. Syst. Reg. § 331a.

Privatverein. S. Verein.

Privatverkehr. S. Verkehrsfähige Sachen.

Privatvermögen. S. Gesellschaftsvermögen.

Privatversicherungsgesellschaft. Steht das Vorrecht des § 28 Zw.G. Privatversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit zu? **23**, 238; **25**, 238.

Privatweg. 1) Rechtsweg im Falle einer polizeilichen Anordnung in Bezug auf einen Privatweg, erlassen in der Unterstellung, daß es ein öffentlicher Weg sei. (G.) **6**, 204. — 2) Wegeservituten. (G.) **1**, 101. 329; **2**, 159.

Privilegien. 1) Rechtsweg nach § 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1842, wenn jemand auf Grund einer besonderen gesetzlichen Vorschrift oder eines speziellen Rechtstitels die Befreiung von einer ihm durch eine polizeiliche Verfügung auferlegten Verpflichtung behauptet. (P.) **4**, 221. — 2) Besteht ein Privilegium des Fiskus, gemäß § 79 A.L.R. II. 14 über seine Befreiung von Kommunalsteuern rechtliches Gehör zu verlangen? Begriff des Privilegiums. **4**, 213. — 3) Übereinkunft der Zollvereinsstaaten wegen Erteilung von Erfindungspatenten und Privilegien vom 21. September 1842. Deren Geltung in den Vereinsstaaten, insbesondere im Großherzogtume Hessen. Spätere Geltung als Reichsgesetz. Publikation. Auslegung der Artt. 3. 4. 7 der Übereinkunft. **7**, 52. — 4) Ist die allen Einwohnern einer Ortschaft zustehende Befreiung von einer Verkehrsabgabe ein Privileg? §§ 78 flg. A.L.R. II. 14. **30**, 201. — 5) Ist die Behauptung eines Privilegiums im objektiven oder subjektiven Sinne geeignet, den Rechtsweg über die daraufhin behauptete Befreiung von einer allgemeinen Staatsabgabe zulässig erscheinen zu lassen? Ist in diesem Sinne die Befreiung der Standesherren von der Einkommensteuer ein Privilegium? (P.) **17**, 235. — 6) Ist das landesherr-

lich erteilte Privileg zum ausschließlichen Drucke und Verkaufe eines Schriftwerkes (für alle Zeit und für einen lokal begrenzten Bezirk) als eine ausschließliche Gewerbeberechtigung anzusehen und also nach dem Gesetze vom 17. März 1868 aufgehoben? (P.) 17, 263. — 7) S. a. Konkursprivilegien.

Privilegiertes Testament. Gehört das dorfgerichtliche Testament zu den privilegierten Testamenten? (P.) 22, 301.

Probe. 1) Lieferungsvertrag oder Einkaufskommission? Kauf nach Muster oder Probe. 3, 109. — 2) Können beim Kaufe nach Probe außer der Probemäßigkeit noch andere Eigenschaften bedungen werden? 27, 19. — 3) Beweis der Probewidrigkeit. Muß der Käufer die Probe aufbewahren? 11, 36. Fall, wo die Probe nicht vorhanden, aber in ihren maßgebenden Eigenschaften festgestellt ist. 29, 88. — 4) Wird die Stempelpflichtigkeit der Lokogeschäfte (Börsensteuer) dadurch ausgeschlossen, daß nach Probe gehandelt ist? 20, 15. — 5) Haftung des Verkäufers, wenn bei der betreffenden Warengattung eine der Probe absolut entsprechende Ware sich nicht herstellen läßt? 20, 32. — 6) Heimliche Mängel der Probe. 20, 37. — 7) Redhibitionsrecht, weil die Ware eine größere Menge minderwertiger Beimischung enthält, als die Probe. 29, 86.

Procurator. S. Stellvertreter.

Prodigalitätserklärung. S. Entmündigung.

Prodigus. Begriff des prodigus. (G.) 7, 349.

Pro herede gestio. 1) Formlosigkeit der Erbschaftsantretung; Substanziierung der Behauptung der Erbschaftsantretung (pro herede gestio) im Prozesse. (G.) 6, 144. — 2) Pro herede gestio; Anbieten der Befriedigung eines Gläubigers durch Verkauf von Erbschaftssachen oder Sicherstellung durch Verpfändung. (G.) 6, 145. — 3) Enthält die Anerkennung des Testamentes seitens des eingesetzten Erben eine Antretung der Erbschaft? (G.) 11, 233.

Prohibitivgesetz. S. Syst. Reg. §§ 8. 112.

Prokurairdossament. S. Indossament.

Prokurist. 1) Geflissentliche Verheimlichung seiner zerrütteten Verhältnisse gegenüber dem ihn engagierenden Prinzipale. Anfechtung des Anstellungsvertrages? Wesentlicher Irrtum? Betrug? (P.) 12, 102. — 2) Muß im Urkundenprozesse, wenn eine zur Begründung des Anspruches dienende Urkunde von einem angeblichen Prokuristen des Beklagten ausgestellt ist, eine Urkunde der Klage beigefügt werden, aus welcher die Prokura hervorgeht? 13, 370. — 3) Eigentumserwerb durch den Prokuristen für den Prinzipal. (G.) 19, 248. — 4) Haftung für unerlaubte Handlungen. Verhältnis zur Kontraktsklage gegen den Prinzipal wegen des Schadens. 30, 44. — 5) Überschreitung der beschränkten Vollmacht und Mißbrauch der Vertretungsbefugnis des Prokuristen in seinem Privatinteresse mit Kenntnis des Dritten; Kollusion. 9, 148. — 6) Verpflichtung des Prokuristen gegenüber Dritten zur Vertretung des Prinzipales im Prozesse nach dem H.G.B. und der C.P.O. 1, 297. — 7) Bedeutung des Grundsatzes der Widerruflichkeit der Prokura im Verhältnisse der Handelsgesellschafter zu einander. 2, 30. — 8) Anspruch des Prinzipales auf Herausgabe der vom Prokuristen verdienten Provision für den Abschluß eines Handelsgeschäftes für Rechnung Dritter. 8, 48. — 9) Verpflichtung des Prokuristen zur Rechnungslegung? 30, 18. — 10) Kann rechtswirksam die Verpflichtung übernommen werden, jemandem Prokura zu erteilen? 27, 35.

Prolongation. 1) Novation durch Ausstellung eines Prolongationswechsels. (G.) 9, 65. — 2) Wucherliche Prolongation. Klage aus der Prolongationsurkunde. 11, 192. — 3) Wird durch Abschluß eines Prolongationsgeschäftes, bevor der

Abwickelungskurs für das bisher laufende Zeitgeschäft feststeht, letzteres zum reinen Differenzgeschäfte? 28, 25.

Promissory notes. Verjährung bei amerikanischen promissory notes. 2, 13; 7, 21.

Propregeschäft. S. Selbstkontrahent.

Proprietät. (P.) 13, 388.

Prorogation. 1) Ist stillschweigende Prorogation anzunehmen, wenn der Beklagte im ersten Verhandlungstermine nicht erscheint? Prüfung der Zuständigkeit von Amts wegen. 1, 438. — 2) Ausschließliche Gerichtsstände der C.P.O. Prorogation in solchen vermögensrechtlichen Sachen, welche ohne Rücksicht auf den Wert den Amtsgerichten zugewiesen sind? 9, 350. — 3) Kann für die Widerspruchsklage gegen einen vom Amtsgerichte erlassenen Arrest auf das Landgericht prorogiert werden? 18, 374.

Prospekt. 1) Unter welchen Voraussetzungen ist ein von einem Unternehmer aufgestellter Prospekt über den Kreis und die näheren Modalitäten seiner Geschäftsführung als lex contractus im einzelnen Falle zu betrachten? (Frachtführer, Rheder.) Öffentliche Bekanntmachung, Versendung, Aushängen des Prospektes. Treu und Glauben. 13, 73. — 2) Anbringung eines fremden Warenzeichens auf Prospekten ꝛc. Verletzung des Markenschutzrechtes? 17, 101. — 3) Beweislast, wenn bei einer Subskription auf eine Anleihe der Zeichner wegen unrichtiger Angaben des veröffentlichten Prospektes die Abnahme der Stücke weigert? 28, 29.

Protest. S. Wechselprotest.

Protestanten. Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Das Recht welcher Konfession ist für die Ehescheidung maßgebend? (G.) 12, 236.

Protestation. 1) Bedeutung und Inhalt einer zur Wahrung der Illegitimitätsklage fristgerecht eingelegten gerichtlichen Protestation? (P.) 13, 276. Vgl. 18, 288. — 2) Genügt im Sinne des § 41 A.L.R. II. 1 zur Wahrung der Klage die Zustellung einer Protestation? 27, 230. — 3) S. a. Vormerkung.

Protestkosten. S. Löschzeit, Nebenforderung.

Protokoll. 1) Bedeutung der vertragsmäßigen Unterwerfung der Mitglieder einer Genossenschaft unter das Statut für die Beweiskraft der ordnungsmäßigen Protokolle der Generalversammlung unter den Genossenschaftern. 8, 12. — 2) Anfechtung eines Schiedsspruches, weil derselbe sich auf Fragen erstreckt, welche dem Schiedsgerichte nicht zur Entscheidung unterbreitet waren. Bedeutung der Protokolle des Schiedsgerichtes. 8, 379. — 3) Inwiefern kann das Urteil auf ein Protokoll über eine im strafprozessualen Verfahren unbeeidigt abgegebene Zeugenaussage gegründet werden? 15, 342. — 4) S. a. Sitzungsprotokoll.

Provinzialbehörde. Begriff. (P.) 27, 254.

Provinzialsteuerdirektor. S. Exportprämie.

Provinzialverband. 1) Kompetenz der im § 18 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 erwähnten Provinzialverbände zur Ausübung der Wegepolizei in Bezug auf Staatschausseen. (P.) 3, 236. — 2) Entschädigungsklage gegen den Staat (Provinzialverband) wegen eines durch mangelhafte Beschaffenheit der Landstraßen verursachten Unfalles. Grundsätze des französischen Rechtes. Rheinpreußen. (F.) 7, 288.

Provision. 1) Anspruch des Prinzipales auf Herausgabe der vom Prokuristen (Handlungbevollmächtigten oder Gehilfen) verdienten Provision für den Abschluß eines Handelsgeschäftes für Rechnung Dritter. 8, 48. — 2) Anwendbarkeit des § 22 A.L.R. I. 13 auf Vermittler. Kenntnis des Auftraggebers von dem auch vom Gegenkontrahenten erteilten Auftrage. Provisionsforderung des Beauftragten bezw. Vermittlers gegen beide Kontrahenten. (P.) 4, 222. 290. — 3) Von

beiden Kontrahenten bezogene Provision des Beauftragten. Herausgabe des Vorteiles an den Auftraggeber. (P., G.) 4, 295. — 4) Provisionsanspruch des Maklers, welcher von einem anderen Makler zur Ausführung des diesem erteilten Auftrages zugezogen ist. 18, 163. — 5) Provisionsforderung des Maklers für Zuweisung eines Kontrahenten ohne Mitwirkung beim Abschlusse des Geschäftes. (G.) 6, 187. 188. — 6) Sind landesgesetzliche Beschränkungen der Höhe der Maklergebühr durch H.G.B., R.G.O., Gewohnheitsrecht aufgehoben? § 6 der kurhessischen Verordnung vom 20. August 1800. 28, 115. — 7) Auslieferungsprovision des Kommissionärs. Ortsgebrauch. 17, 31. — 8) Umfaßt der Ausdruck „Kosten" in Artt. 45. 48 W.O. die Provision mit? 14, 106. — 9) Provision als Nebenforderung im Sinne des § 4 C.P.O. 1, 228; 9, 410.

Provisorische Verfügung. S. Einstweilige Verfügung.

Provisorische Versicherung. Umwandlung in eine definitive. 19, 216.

Provocatio ad agendum. Beweislast bei der negativen Feststellungsklage. Verwandtschaft derselben mit der provocatio ad agendum des gemeinen Rechtes. Zusammenhang der negativen Inzidentklage des § 253 C.P.O. mit der Begrenzung der Rechtskraft nach § 293 C.P.O. 9, 337. Vgl. a. 7, 375.

Prozeß, ungerechter. S. Syst. Reg. § 164.

Prozeßbevollmächtigter. 1) Schließt die Prozeßvollmacht, insbesondere im Anwaltsprozesse, jegliches Handeln der Partei in eigener Person aus? 17, 397. — 2) Kann der Prozeßbevollmächtigte Thatsachen geltend machen, welche von seiner Partei selbst bestritten sind? 10, 423. — 3) Kann der bevollmächtigte Anwalt einen Vertreter mit der Wirkung bestellen, daß dieser eigentlicher Prozeßbevollmächtigter wird? 11, 369. — 4) Substitution eines beim Prozeßgerichte nicht zugelassenen Anwaltes für die mündliche Verhandlung durch schriftliche Vollmacht. 3, 404. — 5) Haftung mehrerer Anwälte, denen gemeinschaftlich Vollmacht erteilt ist, als Gesamtschuldner für Erfüllung. (P.) 22, 319. — 6) Zustellung der Paulianischen Klage an einen nicht legitimierten Vertreter; Heilung des Mangels durch spätere Vollmachtserteilung. Zeitpunkt der Rechtshängigkeit. 9, 69. — 7) Auftreten eines Prozeßvertreters ohne Vollmacht. Prozessuale Folgen des Fristablaufes nach § 85 C.P.O. 30, 400. — 8) Von den Kirchenoberen bestellte Prozeßvertreter der Kirchengemeinden. (P.) 10, 206. — 9) Schadet die Kenntnis des Prozeßbevollmächtigten von der Zahlungseinstellung dem Gläubiger beim Erwerbe des Pfandrechtes? 7, 37. — 10) Hat der nach der Zustellung des Urteiles erster Instanz erfolgte Tod des Prozeßbevollmächtigten die Unterbrechung des Verfahrens zur Folge? 13, 310. — 11) Ist Berufung statthaft, nachdem in erster Instanz der Prozeßbevollmächtigte dem gegnerischen Antrage auf Scheidung der Ehe beigetreten ist? Widerruf dieser Erklärung? 27, 370. — 12) Ist der vom gesetzlichen Vertreter eines Prozeßunfähigen bestellte Prozeßbevollmächtigte in der Befugnis zum Abschlusse eines Vergleiches beschränkt? §§ 52. 77 C.P.O. 19, 368. — 13) Inwiefern bedürfen bei der Klage aus Artt. 190a. 222 H.G.B. (Reichsgesetz vom 18. Juli 1884) der Vorstand und der Aufsichtsrat verschiedener Prozeßbevollmächtigten? 14, 142. — 14) Zustellungswesen. Zustellung an den Prozeßbevollmächtigten. 4, 414. 415; 8, 368. 424; 9, 329. 352. 367; 10, 345; 14, 350. 371. 374; 15, 428; 16, 355; 19, 405; 21, 406; 22, 397. Zustellung auf Betreiben des Prozeßbevollmächtigten. 5, 374; 9, 348; 17, 411; 24, 418. — 15) Zustellung der Urteile in Auseinandersetzungssachen an die Prozeßbevollmächtigten. (P.) 2, 418. — 16) Ist der Anwalt in Bezug auf Thatsachen, die ihm als Prozeßbevollmächtigten vom Mandanten mitgeteilt sind, ohne weiteres

zur Verschwiegenheit verbunden und zur Zeugnisverweigerung berechtigt? **30**, 382. — 17) S. a. Anwaltszwang.

Prozeßfähigkeit. 1) Begriff der Prozeßfähigkeit. **12**, 398; **13**, 332. — 2) Privatvereine ohne Korporationsrechte, persona standi in judicio. (E., P.) **4**, 155; **8**, 121; **18**, 349; **27**, 183. — 3) Entziehung der Prozeßfähigkeit; Rückwirkung auf die vorher abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. **6**, 134. — 4) Prozeßfähigkeit juristischer Personen, insbesondere ausländischer (französischer) Aktiengesellschaften in Elsaß-Lothringen. **6**, 138. — 5) Ist der Gemeinschuldner handlungs- oder prozeßunfähig? Vertretung durch den Konkursverwalter. (R., England, Belgien, F.) **11**, 401; **13**, 152; **14**, 408. 412. 425; **29**, 32. 74. — 6) Hört die Prozeßunfähigkeit des Kridars mit Aufhebung des Konkursverfahrens auf? **27**, 113. — 7) Darf eine prozeßunfähige Partei als Zeuge vernommen werden? **17**, 366. — 8) Darf das Berufungsgericht, weil dem mit einem gesetzlichen Vertreter nicht versehenen Beklagten die Prozeßfähigkeit zur Zeit der Klagezustellung gemangelt habe und noch mangele, das Verfahren aussetzen, bis es der Beklagte selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter aufnehmen könne? **18**, 383. — 9) S. a. Ehefrau, Gesetzlicher Vertreter, Handlungsfähigkeit, Prozeßbevollmächtigter.

Prozeßgebühr. 1) Prozeß- und Verhandlungsgebühr im Falle des § 820 C.P.O. **8**, 338. — 2) Berechnung der Prozeßgebühr des beklagten Anwaltes, der einen Schriftsatz eingereicht hat, wenn die Klage vor dem ersten Termine durch Eingabe an den Vorsitzenden zurückgenommen ist. **7**, 356. — 3) Höhe der Prozeßgebühr, wenn im Termine der Klaganspruch ermäßigt wird. **20**, 427. — 4) Prozeß- und Verhandlungsgebühr in der Hauptsache nach rechtskräftiger Erledigung der prozeßhindernden Einreden. Unterscheidung zwischen der unteren und der höheren Instanz. §§ 25. 26 G.O. für R.A. **8**, 434. — 5) Volle Prozeßgebühr, trotzdem sich der Prozeß nur um eine prozeßhindernde Einrede gedreht hat? **19**, 429; **20**, 426. — 6) Sind die Porti für Stadtpostbriefe durch die Prozeßgebühr des Anwaltes gedeckt? **15**, 404. — 7) Kommt dem Anwalte, dessen Thätigkeit sich auf die Vertretung im Beweisaufnahmetermine beschränkt, die halbe Prozeßgebühr und die volle Beweisgebühr zu? **21**, 407. — 8) Gebühr des Anwaltes, der neben dem eigentlichen Prozeßbevollmächtigten in derselben Instanz für die Partei thätig ist. **26**, 376. — 9) Kann, wenn beide Parteien Berufung einlegen, die Prozeßgebühr für jede Berufung besonders angesetzt werden? **29**, 348.

Prozeßgericht. 1) Was ist unter dem Prozeßgerichte erster Instanz im Sinne des § 778 Abs. 2 C.P.O. zu verstehen? **13**, 369. — 2) Begriff von Prozeßgericht im Sinne des § 187 C.P.O. **15**, 347. — 3) Stellung des beauftragten oder ersuchten Richters als der Korrektur des Prozeßgerichtes unterworfen. Ausnahmen von dem Prinzipe des § 539 C.P.O. **17**, 352. — 4) Keine Anwendung des § 685 C.P.O. auf Entscheidungen im Zwangsvollstreckungsverfahren, welche dem Prozeßgerichte erster Instanz übertragen sind. **18**, 433.

Prozeßgesetze. S. Syst. Reg. §§ 283 flg.

Prozeßhandlung. Prozeßhandlungen im Sinne des § 52 C.P.O.? Vergleiche? **19**, 362.

Begriff. **Prozeßhindernde Einrede.** 1) Kennt die C.P.O., abgesehen von den prozeßhindernden Einreden, auch sog. Präjudizialeinreden? **6**, 427. — 2) Ist die exceptio spolii in ihrer materiellen Bedeutung durch die C.P.O. beseitigt? **7**, 328. — 3) Ist die Einrede der Vereinbarung eines Schiedsgerichtes eine prozeßhindernde? **8**, 347. 397; **10**, 367. — 4) Ist die Einrede der mangelnden Parteifähigkeit eine prozeßhindernde? **12**, 400. — 5) Giebt es eine „Einrede der mangelnden Passivlegitimation"? **11**, 391. — 6) Peremptorische und dilatorische

Wirkung der Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges aus § 120a R.G.O. 12, 61. — 7) Bedeutung der prozeßhindernden Einrede der mangelnden Prozeßfähigkeit. Unterschied von der Einrede der mangelnden Legitimation zur Sache? 13, 331. — 8) Hat die Versöhnung der Gatten nach erhobener Scheidungsklage prozeßhindernde Wirkungen? 25, 338. — 9) Entscheidung in der Sache selbst, obgleich die Verhandlung auf eine prozeßhindernde Einrede beschränkt worden war. 10, 318. — 10) Erledigung einer prozeßhindernden Einrede durch Beschluß? 29, 410. — 11) Kann im abgesonderten Verfahren über eine prozeßhindernde Einrede noch eine andere solche Einrede neu geltend gemacht werden? 5, 428. — 12) Prozeßhindernde Einrede in zweiter Instanz. 8, 347. 397. — 13) Verwerfung der prozeßhindernden Einrede im abgesonderten Verfahren; wird das dagegen eingelegte Rechtsmittel gegenstandslos (hinfällig), wenn der Beklagte in der auf Antrag angeordneten, kontradiktorischen Verhandlung zur Hauptsache verurteilt wird und gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel nicht einlegt? Versäumnisurteil in der Hauptsache. 5, 422. — 14) Kollision eines im abgesonderten Verfahren über eine prozeßhindernde Einrede erlassenen, die Klage abweisenden Zwischenurteiles zweiter Instanz mit einem in der auf Antrag angeordneten Verhandlung zur Hauptsache erlassenen verurteilenden Erkenntnisse erster Instanz. 5, 422. — 15) Inwiefern muß das Urteil, welches die prozeßhindernde Einrede zurückweist, über die Kosten entscheiden? 13, 413. — 16) Ist gegen das eine prozeßhindernde Einrede verwerfende Zwischenurteil die Berufung nur im Falle abgesonderter Verhandlung zulässig? 15, 399. — 17) Liegt, wenn das Gericht ohne Erledigung einer erhobenen prozeßhindernden Einrede die Verhandlung zur Hauptsache anordnet und diese Verhandlung erfolgt, hierin ein Verzicht auf die Einrede? 13, 338. — 18) Ist die Prüfung der Einrede der Unzuständigkeit des Gerichtes auf den vom Beklagten behaupteten Grund beschränkt? 15, 366. — 19) Einrede der Rechtshängigkeit im Urkundenprozesse, wenn der Beklagte auf Feststellung des Nichtbestehens des Klaganspruches anderweit Klage erhoben hat. 17, 327. — 20) Kann das Gericht, anstatt über die Einrede der Rechtshängigkeit zu entscheiden, das Verfahren nach § 139 C.P.O. aussetzen? 3, 401. — 21) Einrede der mangelnden gesetzlichen Vertretung seitens des Beklagten in Bezug auf sich selbst. Befugnis zur Prozeßführung. 29, 408. — 22) Substanziierung der Einrede der mangelnden Kostenerstattung aus § 247 Ziff. 5 C.P.O. 6, 359. — 23) Greift die Einrede der mangelnden Kostenerstattung auch dann Platz, wenn die frühere Klage durch Urteil abgewiesen war? 15, 382. Wird sie ausgeschlossen durch das dem Kläger bewilligte Armenrecht oder durch die Replik der Kompetenz? 24, 421. — 24) Gebühren in der Hauptsache nach rechtskräftiger Erledigung der prozeßhindernden getrennt verhandelten Einreden. Unterscheidung zwischen der unteren und der höheren Instanz. 8, 434. — 25) Volle oder halbe Prozeßgebühr, wenn die Verhandlung und Entscheidung nur eine prozeßhindernde Einrede zum Gegenstande hat? 19, 429; 20, 426. — 26) S. a. Rechtsweg.

Allgemeines.

Die einzelnen Arten.

Gebühren.

Prozeßkosten. S. Kosten.

Prozeßleitende Verfügungen. 1) Erfordernis mündlicher Verhandlung. 16, 412. — 2) Was sind Prozeß- oder Sachleitung betreffende Verhandlungen und Entscheidungen? 11, 410. — 3) Ist das amtsgerichtliche Urteil des § 467 C.P.O. eine prozeßleitende Verfügung? 30, 331.

Prozeßvertreter. S. Prozeßbevollmächtigter.

Prozeßvollmacht. 1) Stempelpflichtigkeit nach Landesrecht. 17, 427. — 2) S. a. Prozeßbevollmächtigter.

Prozeßzinsen. S. Zinsen.

Publicus usus. S. Gemeingebrauch.

Publikation. 1) Widerspruch eines später in Kraft getretenen mit einem früher verkündigten Gesetze. R.P.G. § 18 und C.P.O. 6, 339. — 2) Bezieht sich der Satz ignorantia juris nocet auch auf nicht publizierte Gesetze? (P.) 18, 260. — 3) Städtischer Bebauungsplan; Erfordernis der Publikation für dessen Wirksamkeit. (P.) 6, 295; 17, 166. — 4) Erbschaftsentsagung des eingesetzten Erben vor der Testamentspublikation. (P.) 30, 260. — 5) S. a. Verkündung.

Publikum. 1) Servitut des Inhaltes, einen Park dem Besuche des Publikums offen zu halten? (G.) 14, 214. — 2) Klage auf Löschung eines eingetragenen Warenzeichens wegen beabsichtigter Täuschung des Publikums durch den Gebrauch der Marke? 18, 99.

Publizität. 1) Bedeutung der Publizität der Eintragungen im Handelsregister. 13, 371. — 2) Prinzip der Publizität in Bezug auf Bedeutung und Wirkung der Pfandeintragung und Pfandstreichung. (F.) 12, 320. — 3) Grundbuchverfassung. (P.) S. Syst. Reg. § 49.

Pulverfabrik. Polizeiliche Beschränkung bezw. Untersagung des Betriebes einer Pulverfabrik. Entschädigungspflicht des Staates. (P., R.) 19, 353.

Pupillarische Sicherheit. Kann sie der Vormund im Prozesse noch nachweisen, oder ist unbedingt Taxierung vor der Ausleihung erforderlich? (P.) 11, 307.

Purgatio morae. 1) Purgatio morae des Verkäufers zur Abwendung des angedrohten Rücktrittes beim Handelskaufe. Zeitpunkt und Voraussetzung derselben. Beweislast. 4, 54. — 2) Vorläufiger Deckungskauf vor Eintritt der Erfüllungszeit bei im voraus erklärter Weigerung der Lieferung. Purgatio morae. Entscheidender Zeitpunkt für die Preisdifferenz. 4, 69. — 3) Purgatio morae beim Annahmeverzuge. 7, 23. — 4) Anbieten der Erfüllung (Realoblation) gegenüber dem Anspruche auf Auflösung aus Art. 1184 Code civil. 6, 332; 8, 295.

Putativtitel. Pflicht des früheren redlichen Besitzers, dessen Besitz auf Putativtitel beruhte, zur Herausgabe des bei der Veräußerung gemachten Gewinnes. (G.) 25, 135.

Q

Quae ad agendum temporalia, ad excipiendum sunt perpetua. Geltung des Satzes im französischem Rechte? Recht, die Nichtigkeit eines Vertrages geltend zu machen. Zehnjährige Verjährung. 12, 333.

Qualifizierter Besitz. Erfordernis qualifizierten Besitzes beim Erwerbe von ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, von Rechten auf Benutzung öffentlicher Sachen oder auf die Nutzung eines Regales durch unvordenkliche Verjährung? (G.) 8, 134; 17, 123; 22, 213.

Quarantäne. Aufwendungen für die Löschung ꝛc in einem anderen Hafen zur Vermeidung der am Bestimmungsorte eingerichteten Quarantäne. Ansprüche gegen den Versicherer. 25, 92.

Quart. S. Falcidische Quart, Trebellianische Quart.

Quartierleistung. Verpflichtung der Gemeinden zur Beschaffung von Quartieren für auf Kommando befindliche Offiziere. 8, 74.

Quasi castrense peculium. S. Pekulienrecht.

Quasidelikt. Quasideliktische Haftung aus L.R.S. 1384. 19, 382.

Quasikontrakt. 1) Bezieht sich der Gerichtsstand des Vertrages auch auf Quasikontrakte? 1, 411; 26, 388. — 2) Konstruktion des infolge der Enteignung zwischen Unternehmer und Expropriaten entstehenden Rechtsverhältnisses. Notwendiger Verkauf? Quasikontrakt? (G.) 12, 405.

Quelle. 1) Entziehung einer Quelle durch Nachgraben auf dem Nachbargrundstücke. Verbietungsrecht des Eigentümers der Quelle bezw. desjenigen, dem an der Quelle die Servitut der Wasserleitung zusteht. (B.) 2, 369; 30, 300. — 2) Freies Verfügungsrecht des Grundeigentümers über die auf seinem Grundstücke entspringende Quelle eines öffentlichen Flusses? (G.) 12, 183. — 3) Unterschied der Rechtsverhältnisse von nicht schiff- und flößbaren Flüssen und Quellen. (F.) 12, 340; 30, 307. — 4) Freies Verfügungsrecht des Grundeigentümers über die unterirdischen Wasseradern, welche die auf seinem Grundstücke entspringende Quelle speisen? Widerspruchsrecht des Eigentümers des Ufers des daraus entstehenden Flusses? (G., P., F.) 16, 229; 27, 328. Insbesondere, wenn der Grundeigentümer Bergbau treibt. 16, 234. — 5) Ist die unterirdische Wasserader, durch deren Zutagetreten die Quelle sich bildet, als ein Teil dieser anzusehen, und die Quelle als ein Teil des daraus entstehenden Flusses? (G., P., F.) 16, 231; 27, 329. — 6) Inhalt und Umfang der Servitut, eine Quelle unversehrt zu lassen und die Ableitung derselben zu dulden. (F.) 30, 300.

Querela inofficiosae donationis. 1) Anfechtung einer an und für sich gültigen Schenkung mit der querela inofficiosae donationis. (G.) 4, 119. — 2) Inoffiziose Schenkung. Teilweise Nichtigkeit. (G.) 4, 168.

Querela inofficiosi testamenti. 1) Wesen dieser Klage. (G.) 6, 249. — 2) Wird die querela inofficiosi testamenti seitens der Geschwister des Erblassers ausgeschlossen durch besondere persönliche Beziehungen desselben zu der turpis persona? z. B., wenn dieselbe die Ehefrau des Erblassers ist? (G.) 14, 187.

Quittung. 1) Quittung bei nicht erfolgter Zahlung als Entsagung. (P.) 3, 257. — 2) Erwerb der Eigentümerhypothek durch Zahlung seitens des Eigentümers des Grundstückes, ohne daß ihm Quittung, Löschungsbewilligung oder Cession erteilt wird. (P.) 5, 312. — 3) Bedeutung einer auf dem Wechsel befindlichen generellen Quittung. 7, 67; 9, 64. — 4) Inwiefern ist in der Quittung ein der acceptilatio gleichstehender Erlaßvertrag zu finden? Gegenbeweis gegen eine Quittung. 14, 242. — 5) Empfangsbekenntnisse einer Kreditbank über gezahlte Spareinlagen in sog. Quittungsbüchern als Schuldverschreibungen im Sinne des Tarifes zum Stempelgesetze vom 7. März 1822? (P.) 16, 210. — 6) Simulierte Quittung. Wirkung gegen Dritte. (F., G.) 20, 336. — 7) Bedarf der emanzipierte Minderjährige zur Quittierung über eine Kapitalsschuld seines Vaters eines besonderen Kurators? (F.) 20, 341. — 8) Rechtliche Grundlage und Natur des Anspruches auf Quittungsleistung. Gerichtsstand des Vertrages? (P., G.) 28, 434.

Quotenzedentenvertrag. Rechtliche Natur. 20, 42.

R

Rangordnung. 1) Ist der einem Pfandrechte zustehende Rang eine untrennbar mit demselben verbundene Eigenschaft des Pfandrechtes, sodaß er ohne dasselbe nicht erworben werden kann? (G.) 12, 210. — 2) Findet Art. 2151 Code civil auf die Zinsen gesetzlicher Hypotheken Anwendung? (F.) 20, 342. — 3) S. a. Hypothek lit. m, Konkursprivilegien, Vollstreckungspfandrecht, Vorrechtsabtretung, Vorzugsweise Befriedigung.

Rat. 1) Haftung des Kommissionärs aus der Erteilung eines Rates an den Kommittenten. 19, 97. — 2) Haftung für unrichtigen Rat (ohne bestehendes Vertragsverhältnis). 20, 190; (G.) 23, 130; (F.) 19, 382. — 3) S. a. Empfehlung.

Ratenlieferung. 1) Ist bei vereinbarter Ratenlieferung die Mängelanzeige nach Art. 347 H.G.B. bei jeder einzelnen Sendung erforderlich? 3, 100. — 2) Kann

bei vereinbarter Ratenlieferung der Käufer, der die erste Lieferung ohne Rüge angenommen hat, die Annahme der zweiten vertragsmäßigen Lieferung deshalb weigern, weil die erste Lieferung mangelhaft gewesen? 1, 53. — 3) Kann im Falle der Teilbarkeit des Kaufobjektes der Verkäufer dem Käufer Teillieferungen aufnötigen bezw. anbieten? 4, 8. — 4) Verkauf verschiedener Sorten derselben Ware in einem Vertrage unter Festsetzung eines besonderen Preises für jede Sorte und ratenweiser Lieferung. Annahmeverzug bei Teillieferung oder Lieferung nur einer Sorte. Selbsthilfeverkauf. 4, 7. — 5) Kann der Käufer, der nach Verfall einer Lieferungsrate Verurteilung des säumigen Verkäufers zur Erfüllung erwirkt hat, aus einem nach der Klagerhebung als eventuell vollzogenen Deckungskaufe Entschädigungsansprüche gegen den Verkäufer geltend machen? 15, 65. — 6) Berechtigt der Verzug des Verkäufers mit einer Rate oder einigen Raten den Käufer zu einer Teilung des Vertrages dergestalt, daß er für die verfallenen und einen beliebigen Teil der ausstehenden Raten sofort Schadensersatz statt Erfüllung fordert und bezüglich eines Restes auf Erfüllung besteht? 17, 59.

Ratihabition. 1) Ist zur Rechtswirksamkeit der nachträglichen Genehmigung eines Rechtsgeschäftes erforderlich, daß der Genehmigende nicht nur den Inhalt, sondern auch den Wortlaut desselben kenne? (P.) 14, 302. — 2) Ratihabition des vom Bevollmächtigten abgeschlossenen, an sich unverbindlichen Rechtsgeschäftes durch Erklärung gegenüber dem Vertreter. (P.) 10, 259. — 3) Mündliche Ratihabition des von dem mündlich Bevollmächtigten abgeschlossenen Rechtsgeschäftes. (P.) 10, 257. — 4) Mündliche oder stillschweigende Ratihabition des von dem mündlich Bevollmächtigten unterschriebenen, schriftformbedürftigen Vertrages (Aktienzeichnung), sowie im Falle der Unterzeichnung des Vertrages mit dem Namen des Mandanten. (P.) 4, 314. 316. — 5) Gilt eine durch einen negotiorum gestor erfolgte Kündigung infolge der Ratihabition als damals durch den Vertretenen erfolgt? (G.) 26, 189. — 6) Rückwirkung der nach Beseitigung des Ungültigkeitsgrundes erklärten Genehmigung nichtiger Geschäfte. (G.) 27, 161. — 7) Genehmigung der von dem Ehemanne in Überschreitung seiner Vollmacht bewirkten Verpfändung des Sondergutes der Frau gemäß Art. 1998 Abs. 2 Code civil. Rückwirkung. (F.) 4, 353. — 8) Form der Ratihabition eines Handelsgeschäftes. 4, 310. — 9) Haftet derjenige, welcher ein Blankett unterschreibt und begiebt, gemäß dem später ausgefüllten Inhalte, wenn er die ihm bekannt gewordene Ausfüllung (Wechsel, Quittung, Cession, Verpfändung) nachträglich genehmigt? (G., P.) 14, 297; 15, 61; 17, 117. — 10) Rücktrittsrecht des mit einem negotiorum gestor Kontrahierenden, solange der Geschäftsherr sich nicht über die Genehmigung der Geschäftsführung erklärt hat? (G., F.) 17, 77. — 11) Wirkung der Tradition aus einem negotium claudicans, wenn die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters nicht erfolgt. (P.) 4, 265. — 12) Ratihabition einer ohne Auftrag geführten Verwaltung. Anfechtung der vom Geschäftsherrn quittierten Rechnung nach Ablauf von zehn Jahren. (P.) 6, 305. — 13) Anerkennung unwirksamer Geschäfte Minderjähriger nach erreichter Selbständigkeit. Formlosigkeit. (P.) 11, 324. — 14) Klagezustellung an einen nicht legitimierten Vertreter. Heilung des Mangels durch spätere Vollmachtserteilung. 9, 69. — 15) Zustellung auf Betreiben einer dritten, für die Partei oder ihren Anwalt handelnden Person. Gültigkeit infolge nachträglicher Genehmigung seitens der Partei oder des Anwaltes. 17, 411. — 16) S. a. Anerkenntnis, Genehmigung, Überschreitung, Übertragsvertrag.

Räumung. 1) Ist das Landgericht ausschließlich zuständig und die Revision zulässig, wenn der Fiskus wegen unterlassener Räumung eines ihm gehörenden

Privatflusses auf Entschädigung verklagt wird? 29, 420. — 2) Wert des Streitgegenstandes bei der Exmissionsklage. 17, 376; 26, 431; 30, 372.

Rayon. 1) Zweck und Inhalt des Rayonkatasters. 17, 33; 22, 32. 34. — 2) Werden bei Feststellung des Minderwertes Gebäude berücksichtigt, die erst nach der Bekanntmachung, daß die Erweiterung der Festung in Aussicht genommen sei, errichtet sind? 24, 29.

Realgewerbeberechtigung. 1) Privatrechtliche Natur einer Realschankgerechtigkeit. Rechtsweg gegen eine eingreifende Polizeiverfügung behufs Feststellung der Gerechtigkeit. Passivlegitimation. 15, 138. — 2) Entschädigungspflicht des Staates, wenn im Wege der Gesetzgebung Realgewerbeberechtigungen aufgehoben werden. (G.) 12, 1.

Reallast. 1) Fruchtzinsen. Kornzinsen. In welcher Qualität sind sie zu entrichten? (G.) 1, 360. — 2) Möglicher Inhalt von Reallasten. Pflicht zur Instandhaltung einer Turmuhr, vom Käufer eines Grundstückes übernommen. (G.) 4, 131. — 3) Gegenseitige Verpflichtungen als Reallasten. (G.) 10, 172. — 4) Findet der § 10 der preußischen K.O. (vgl. § 12 R.K.O.), betreffend das Verbot der Eintragung dinglicher Rechte nach der Konkurseröffnung, auf Reallasten im Sinne des § 49 Tit. 1 der Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 Anwendung? (P., R.) 1, 390. — 5) Rentenbankgesetz vom 2. März 1850 § 18 Abs. 2. Muß bei Renten, welche an die Stelle eingetragen gewesener Reallasten getreten sind, die Rentenpflichtigkeit im Hypothekenbuche eingetragen werden? (P.) 6, 292. — 6) Verpflichtung zur Leistung von Arbeiten gegen feste Geldvergütung. Ist sie ohne Entschädigung aufgehoben oder ablösbar? (P.) 1, 120. — 7) Einseitige Abtrennung der Berechtigung vom berechtigten Grundstücke durch dessen Eigentümer und Übertragung auf ein anderes Rechtssubjekt? Dingliche Wirkung des Vorbehaltes der Berechtigung bei Veräußerung des Grundstückes? 12, 202. Vgl. 18, 253. — 8) Pflicht des Grundeigentümers, die Benutzung eines Flusses zum Betriebe einer Mühle zu gestatten und das Wehr zu unterhalten. Reallast oder Grundgerechtigkeit? (G., P.) 11, 315. — 9) Altenteil als Reallast. (G.) 13, 188; (P.) 27, 231. — 10) Rechtlicher Charakter der ordentlichen und der außerordentlichen Deichpflicht. Reallast? (G.) 13, 294. — 11) Begründung von Reallasten mit dinglicher Wirkung gegen Dritte durch Vertrag? (G., Hannover.) 16, 136. — 12) Persönlicher Charakter der Klage auf eine einzelne fällige Leistung aus der Reallast gegen den zeitigen Grundstückseigentümer. (G.) 16, 141. — 13) Recht des Berechtigten auf Eintragung der Reallast im Grundbuche, auch wenn die Eintragung in dem begründenden Vertrage nicht bewilligt ist? (P.) 27, 231.

Realoblation. S. Annahmeverzug, Auflösungsklage.

Realservitut. S. Grundgerechtigkeit, Reallast.

Reassumtion. S. Syst. Reg. § 311.

Receptum. 1) Aufnahme des Reisenden mit seinen Sachen in den Bahnhofswagen des Gastwirtes. Eigenes Verschulden des Gastes in Bezug auf abhanden gekommene Kostbarkeiten? (G.) 1, 83. — 2) Haftung des Schiffers ex recepto. Konnossementsklausel „frei von Bruch" oder „frei von Leckage" oder „frei von Beschädigung". 4, 88. — 3) Haftung des Schiffers für Kostbarkeiten. 7, 125. — 4) Beginn der Haftung des Schiffers. Konnossementsklauseln „perils of navigation excepted" und „freight earned ship lost or not lost". 11, 103. — 5) Abgrenzung zwischen vertretbarem Zufalle und nicht zu vertretender höheren Gewalt. 19, 40.

Receß. S. Syst. Reg. § 48.

Rechnung. Welche rechtliche Bedeutung hat es, wenn der Schuldner die Rechnung des Gläubigers diesem mit dem unterschriebenen Vermerke „als richtig anerkannt" aushändigt? Tragweite des Art. 294 H.G.B.? **13**, 84. 46.

Rechnungslegung. 1) Cession eines durch Abrechnung nicht festgestellten Geschäftsanteiles, ohne Cession des Anspruches auf Rechnungslegung. (P.) **3**, 333. — 2) Anfechtung der vom Geschäftsherrn quittierten Rechnung über eine ohne Auftrag geführte Verwaltung nach Ablauf von zehn Jahren. Verwaltungsvertrag und Vollmachtsauftrag. Nachträgliche Genehmigung. (G.) **6**, 305. — 3) Vorteile, die der Beauftragte bei Ausführung des im eigenen Namen geschlossenen Geschäftes durch Vergleich oder Erlaß erzielt hat. (P.) **9**, 296. — 4) Rechenschaftspflicht und Beweislast des wegen nicht gehöriger Auftragsausführung verklagten Mandatars. (P.) **20**, 269. — 5) Inwiefern kann der Rechnungspflichtige die seitens des Geschäftsherrn anerkannte Rechnung wegen Irrtumes anfechten? Herausgreifen einzelner Posten. (G., P.) **14**, 253. — 6) Inwiefern ist der Teilhaber einer communio incidens, einer formlos errichteten Sozietät seinen Genossen zur Rechnungslegung verpflichtet? (P.) **18**, 280. — 7) Verpflichtung zur Rechnungslegung aus dem Grunde der Geschäftsführung oder communio incidens über mitgewonnene Mineralien bei der Kollision verschiedener Bergwerkseigentümer in denselben Feldesgrenzen. (P.) **10**, 210. — 8) Verpflichtung des widerrechtlichen Besitzers zur Rechnungslegung und Urkundenedition. (G., P.) **10**, 214. — 9) Kann nach Ablauf von fünf Jahren noch Rechnungslegung über die väterliche oder vormundschaftliche Vermögensverwaltung gefordert werden? (P.) **28**, 346. — 10) Auseinandersetzung der Gesellschafter. Rechtliche Gesichtspunkte bei der Rechnungslegung. (P.) **13**, 228. — 11) Pflichtwidrigkeiten eines Vereinsvorstandes, welche aus dem der Generalversammlung vorgelegten Rechenschaftsberichte nicht erkennbar sind. Wird die Haftung für dieselben durch die erteilte Decharge ausgeschlossen? **12**, 77. Vgl. **13**, 51. — 12) Anspruch des Pflichtteilsberechtigten gegen den Testamentsvollstrecker auf Rechnungslegung oder auf Mitteilung eines Status des Nachlasses? Einwand thatsächlicher Unmöglichkeit der Rechnungslegung? Rechnung über etwas, was nicht unter Verwaltung gestanden hat? (G.) **14**, 204. — 13) Inwieweit ist der Rückversicherte verpflichtet, dem Rückversicherer die Einsicht seiner Geschäftsaufzeichnungen ꝛc zu gestatten? **20**, 42. — 14) Verpflichtung des Kommissionärs zur Rechenschaftslegung, nicht auf den Nachweis der Einhaltung des Börsenpreises beschränkt. **6**, 52. — 15) Inwiefern ist der Kommissionär, nachdem seine Rechnungsablage anerkannt worden, zur Edition der sein Verhältnis zum dritten Kontrahenten betreffenden Papiere verpflichtet? **21**, 80. — 16) Anspruch der Freikuxberechtigten auf Rechnungslegung. (P.) **30**, 296. — 17) Anspruch auf Rechnungslegung als Nebenforderung neben dem Kapitalsanspruche. **29**, 395.

Recht zur Sache. (P.) 1) Verhältnis des E.E.G. zu den landrechtlichen Regeln von den Wirkungen des bösen Glaubens beim Erwerbe dinglicher Rechte. **3**, 261; **7**, 178; **15**, 267; **18**, 299. — 2) Kenntnis des Erwerbers eines Grundstückes vom Pfandrechts- oder Eigentumstitel eines Dritten. **3**, 264; **18**, 300. — 3) Konsolidation von Bergwerken; Übergang der Realrechte an den früheren einzelnen Bergwerken und der Rechte zur Sache an solchen auf den Besitznachfolger. Persönliche Verpflichtungen. **2**, 299. — 4) Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung oder auf Eintragung des Eigentumsüberganges; vorläufiger Vermerk der erfolgten Veräußerung eines Trennstückes. (§ 64 Gr.O.) **15**, 269. — 5) Klage des Nacherben vor Eintritt des Substitutionsfalles gegen den Erwerber einer Hypothek am Fideikommißgrundstücke? **14**, 288. Vgl.

18, 300. — 6) Wirkung des Rechtes zur Sache in Bezug auf bewegliches Zubehör gegenüber dem Ersteher des Grundstückes. 19, 321. — 7) Kann ein wirkliches Recht zur Sache bestehen, wenn der Gegenstand des ihm zu Grunde liegenden Rechtsgeschäftes unbestimmt ist? 20, 238.

Rechtliches Gehör. 1) Gewährung rechtlichen Gehöres im schiedsrichterlichen Verfahren. Erfordernisse. 23, 434. 436. — 2) S. a. Rechtsweg.

Rechtliches Interesse. 1) Rechtliches Interesse bei der Nebenintervention. 10, 113; 14, 436; 23, 341. — 2) Rechtliches Interesse bei der Feststellungsklage. 4, 437; 5, 393; 6, 397; 8, 74; 10, 368; 12, 148; 14, 436; 16, 390; 17, 16; 18, 172; 24, 405. Insbesondere bei der Schadensersatzklage salva liquidatione. 23, 34. 346.

Rechtsanwalt. 1) Allgemeiner Charakter des Berufes des Anwaltes und seiner Stellung dem Publikum gegenüber. 14, 285. — 2) Verantwortlichkeit des Anwaltes, wenn sein Bureauvorsteher eine vom Gegner des Mandanten zur Abführung an denselben eingezahlte Summe unterschlägt. (P.) 14, 283. — 3) Haftung des Rechtsanwaltes für den durch Versäumung einer Frist entstandenen Schaden. (G.) 10, 136. — 4) Verurteilung des Anwaltes erster Instanz in die Kosten der Berufungsinstanz, weil er zur Einlegung eines unzulässigen Rechtsmittels Auftrag erteilt habe. 4, 429. — 5) Haftung mehrerer Anwälte, denen gemeinschaftlich Prozeßvollmacht erteilt ist, als Gesamtschuldner für die Erfüllung. (P.) 22, 319. — 6) Wird durch den Tod des Anwaltes das Verfahren auch dann unterbrochen, wenn der Anwalt sich einen anderen substituiert hatte? 11, 368. — 7) Findet Ersatzzustellung statt, wenn der Anwalt angetroffen wird, aber a. an der Empfangnahme behindert ist? b. die Übergabe an seinen Gehilfen stillschweigend genehmigt oder generell anordnet? 17, 406. — 8) S. a. Anwaltszwang, Armenanwalt, Prozeßbevollmächtigter, Zustellung (von Anwalt zu Anwalt) und Syst. Reg. § 301 (Gebühren).

Rechtsbegriff. S. Eideszuschiebung Nr. 6, Geständnis, gerichtliches, Nr. 3.

Rechtsbesitz. 1) Ausübung einer Servitut gegen Verbot. Vis. Beweislast in betreff der Besitzfehler. (G.) 1, 101. — 2) Ausübung einer superficies. (G.) 7, 146. — 3) Absicht der Ausübung eines Rechtes an fremder Sache. Meinung des Ersitzenden, Eigentümer zu sein. (G.) 4, 135; 7, 146. — 4) Pfandbesitzerwerb an verbrieften Forderungen (Legitimationspapieren); Schriftlichkeit. (P.) 1, 187. — 5) Ersitzung einer Servitut am Lehnsgute. (G.) 17, 134; 19, 266; (P.) 2, 218; 6, 273; 19, 266; 21, 304. — 6) Wie wird der Besitz der Dienstbarkeit des Lichtrechtes erworben? (F.) 20, 349. — 7) Besitz an einer immerwährenden Rente. (G.) 26, 143. — 8) Wird der Rechtsbesitz verloren, wenn der Eigentümer des herrschenden Grundstückes das dienende pachtet? (G.) 22, 188. — 9) S. a. Syst. Reg. §§ 66—76.

Rechtserwartung. S. Cessibilität, Hoffnungsrecht, Wohlerworbene Rechte.

Rechtsfähigkeit. S. Handlungsfähigkeit, Prozeßfähigkeit.

Rechtsgebiet. Konkurrierende Rechtsquellen desselben Rechtsgebietes. S. Ausland und Syst. Reg. § 1.

Rechtsgeschäft. S. Syst. Reg. § 33 (Form), § 35 (Auslegung); ferner Anfechtung, Erfüllung, Form der Handelsgeschäfte, Konsens, Nebenabrede, Nichtigkeit, Stellvertreter, Verträge.

Rechtshandlungen. Anfechtung. 1) Zum Begriffe der Rechtshandlung im Sinne des § 24 K.O. 22, 377; im Sinne des § 64 Gen.G. 23, 2. — 2) S. a. Syst. Reg. §§ 160. 359.

Rechtshängigkeit. 1) Kann die Zustellung der Klage an den Vertreter der Partei

(Liquidator einer Aktiengesellschaft) geschehen, wenn der Vertreter persönlich der Kläger ist? 7, 404. — 2) Zustellung der Paulianischen Klage an einen nicht legitimierten Vertreter; Heilung des Mangels durch spätere Vollmachtserteilung. Zeitpunkt der Rechtshängigkeit. 9, 69. — 3) Ladung ohne vorgängige Terminsbestimmung, Mangel der Ladung in der Klageschrift. Tritt Rechtshängigkeit ein? 9, 388; 13, 335. — 4) Kompensationseinrede; Rechtshängigkeit. 6, 422; 16, 356. 375. 378; 18, 406. — 5) Kann das Gericht, anstatt über die vorgeschützte Einrede der Rechtshängigkeit zu entscheiden, das Verfahren gemäß § 139 C.P.O. aussetzen? 3, 401; 26, 369. — 6) Ist das Berufungsgericht nach der Verkündung des Endurteiles noch zuständig zur Entscheidung über ein vor der Verkündung gestelltes Arrestgesuch? 6, 414. — 7) Eintritt einer conditio des Anspruches oder eines dies während des Prozesses. (G., P.) 1, 425. — 8) Eintritt der Fälligkeit der Klageforderung während des Prozesses. 8, 415. — 9) Muß, wenn der Gegner Arrest oder einstweilige Verfügung erwirkt hat, die Klage des Betroffenen auf Feststellung seines dem entgegenstehenden Rechtes und auf Einwilligung des Beklagten in die Aufhebung der betreffenden Anordnung bei dem von diesem angegangenen Gerichte erhoben werden? Gerichtsstand der Rechtshängigkeit. 13, 363. — 10) Decken sich die Vorschriften der C.P.O. über Rechtshängigkeit und über Rechtskraft? 16, 376; 18, 410. — 11) Kann im Urkundenprozesse die Einrede der Rechtshängigkeit darauf gestützt werden, daß die entsprechende negative Feststellungsklage anhängig ist? 17, 327; 21, 392. — 12) Klage auf Vertragserfüllung, während der Beklagte auf Aufhebung des Vertrages wegen Betruges klagt? 26, 367. — 13) Ist das gemäß § 32 C.P.O. angerufene Gericht zuständig, über einen anderen, eventuell beigefügten Klagegrund (Vertrag) zu entscheiden? 27, 385. — 14) Einfluß der Rechtshängigkeit auf die Vererblichkeit der Alimentationspflicht des außerehelichen Vaters. (G., Hessen.) 24, 155. — 15) Treten mit Zustellung des Zahlungsbefehles auch die prozessualen Wirkungen der Rechtshängigkeit ein? 25, 399. — 16) Wird durch den Arrest Rechtshängigkeit des Hauptanspruches begründet? 26, 407. — 17) Vererblichkeit der rechtshängigen Scheidungsklage. (P.) 24, 277. — 18) Ausdehnung der Rechtshängigkeit in Ehescheidungssachen. Neue Klage vor erlangter Rechtskraft des die Klage abweisenden Urteiles. 19, 408. — 19) Ist ein in erster Instanz erhobener, aber anderweit rechtshängiger Anspruch, nachdem diese Rechtshängigkeit beendigt ist, für die zweite Instanz ein neuer Anspruch im Sinne des § 491 C.P.O.? 20, 409. — 20) Rechte des Gläubigers aus Pfändung und Überweisung einer rechtshängigen Forderung. 20, 420. — 21) Rechte des Cessionars einer rechtshängigen Forderung. 20, 422. — 22) Was ist unter Anhängigmachen einer Verwaltungsstreitsache zu verstehen? (P.) 17, 179. — 23) S. a. Litiskontestation, Res litigiosa.

Rechtshilfe. S. Ersuchter Richter.

Rechtshoffnung. S. Cessibilität, Hoffnungsrecht, Wohlerworbene Rechte.

Rechtsirrtum. 1) Ist die Annahme der Konkurs-Akkorddividende auf die persönliche Forderung seitens des Pfandgläubigers als Verzicht auf seine ganze Forderung aufzufassen? Verlust des accessorischen Rechtes, auch im Falle eines Rechtsirrtumes über diese Folge? (P.) 1, 183. — 2) Unentschuldbarkeit der Nichtkenntnis der Gesetze. (P.) 2, 310. — 3) Kann die Unkenntnis lokaler, nicht publizierter Rechtsnormen als unentschuldbarer Irrtum erscheinen? (P.) 18, 264.

Rechtskraft, formelle. 1) Wann wird ein Urteil, gegen welches ein Rechtsmittel nicht zulässig ist, rechtskräftig? 6, 380; 8, 356; 13, 355. — 2) Zurückweisung der Revision gegen eine der Rechtskraft nicht fähige Entscheidung. 21, 345. — 3) Ist ein Urteil, soweit es nicht mit den Rechtsmittelanträgen angefochten ist, rechts-

kräftig? **26**, 410; **27**, 374. — 4) Wird das verurteilende, mit der Berufung angefochtene Urteil dadurch rechtskräftig, daß die eingeklagte Forderung im Konkurse des Beklagten anerkannt und festgestellt wird? **27**, 116. — 5) Kollision sich widersprechender Urteile in den Fällen der abgesonderten Verhandlung und Entscheidung (prozeßhindernde Einrede — § 248 C.P.O., Grund des Anspruches — § 276 C.P.O.) und der vor Rechtskraft dieser Entscheidung angeordneten weiteren Verhandlung. Erübrigt sich im Falle der mit einem Rechtsmittel nicht angefochtenen Verurteilung des Beklagten zur Hauptsache die Entscheidung über das gegen das Zwischenurteil eingelegte, noch schwebende Rechtsmittel? **5**, 423. — 6) Beschränkung der neuen Verhandlung im Falle des nach rechtskräftig gewordenem bedingten Urteile erfolgten Todes der schwurpflichtigen Partei. Teilweise Rechtskraft des demnächst aufzuhebenden Urteiles. **13**, 379. — 7) Abhängigkeit des auf Grund eines Zwischenurteiles gemäß §§ 248. 276 C.P.O. erlassenen Endurteiles von der endgültigen Rechtskraft des Zwischenurteiles. Kann mit dem Rechtsmittel gegen das Endurteil der Inhalt des Zwischenurteiles angefochten werden? **15**, 348; **16**, 353. — 8) Ist das Gericht an ein Zwischenurteil, welches die Entscheidung vom Erfolge eines anders, als mittels Eidesleistung, zu erbringenden Beweises abhängig macht, gebunden? **16**, 330. — 9) Erweiterung des Klagantrages in zweiter Instanz nach rechtskräftiger Vorabentscheidung über den Grund des Anspruches bis zu dem ursprünglich geforderten Betrage. **28**, 425. — 10) Verhältnis des rechtskräftigen Urteiles zu dem für vorläufig vollstreckbar erklärten. **18**, 287. — 11) Der Gerichtsschreiber welcher Instanz hat betreffs des durch Teilurteil rechtskräftig zugesprochenen Klaganspruches das Rechtskraftatteſt und die Vollstreckungsklausel zu erteilen, während der Prozeß in höherer Instanz schwebt? **18**, 424. — 12) Kann ein Kostenfestsetzungsbeschluß nach Ablauf der zweiwöchigen Notfrist abgeändert werden, wenn der Wert des Streitgegenstandes anders festgesetzt wird? **20**, 408. — 13) Umfaßt die Rechtskraft den Inhalt des nachträglichen Berichtigungsbeschlusses? **29**, 403. — 14) Vgl. a. Rechtskraft im materiellen Sinne. — 15) Über Zulässigkeit der Rechtsmittel überhaupt s. Syst. Reg. § 333 und über Zulässigkeit der Revision § 337 a.

Rechtskraft im materiellen Sinne. 1) Ist für den Betrag der Ehescheidungsstrafe der Vermögensbestand zur Zeit der Klagerhebung oder zur Zeit der Rechtskraft des Scheidungsurteiles maßgebend? **11**, 205. — 2) Rechtskraft der sog. Elemente des Urteiles? **3**, 290; **4**, 413; **6**, 415; **7**, 354; **9**, 231; **11**, 384; **15**, 348; **16**, 357. — 3) Einwendungen des Anfechtungsbeklagten gegen den vollstreckbaren Titel des Anfechtungsklägers, insbesondere wenn derselbe im Wechselprozesse unter Vorbehalt des Separatums erlangt ist. (P.) **7**, 188. — 4) Klage des Gläubigers aus einem die offene Handelsgesellschaft verurteilenden, noch nicht rechtskräftigen, aber provisorisch für vollstreckbar erklärten Urteile gegen einen Gesellschafter. (F., R.) **3**, 338. — 5) Rechtskraft des die offene Handelsgesellschaft verurteilenden Urteiles gegen die Gesellschafter. **3**, 57; **5**, 70. — 6) Kann der in dem vorbereitenden Schriftsatze vom Beklagten gestellte Antrag auf Abweisung der Klage „zur Zeit" zur Interpretation eines die Klage ohne diese Beschränkung abweisenden Versäumnisurteiles benutzt werden, wenn in der mündlichen Verhandlung der Antrag einfach auf Abweisung der Klage gestellt ist? **7**, 398. — 7) Umfang der Rechtskraft im Falle der Abweisung einer negativen Feststellungsklage. **6**, 385; **29**, 345. — 8) Zusammenhang der negativen Inzidentklage des § 253 C.P.O. mit der Begrenzung der Rechtskraft nach § 293 C.P.O. **9**, 337. Vgl. a. **7**, 375. — 9) Bedeutung der Rechtskraft des unter Vorbehalt neuer Verteidigungsmittel in der Berufungsinstanz nach § 502 C.P.O. erlassenen Zwischenurteiles. **10**, 406.

— 10) Rechtskraft der Entſcheidung über eine Retentionseinrede. 8, 364. — 11) Abweiſung angebrachtermaßen. Umfang der Rechtskraft. 9, 426. — 12) Iſt der Umfang der Rechtskraft eines im alten Verfahren erlaſſenen Urteiles nach § 293 C.P.O. zu beurteilen? 3, 290; 5, 337; 6, 415. — 13) Steht der Anfechtungsklage des im Konkurſe zur Abſonderung Berechtigten die rechtskräftige Abweiſung der Anfechtungsklage des Konkursverwalters entgegen? 16, 36. — 14) Wirkung der Abweiſung der Wechſelklage wegen Nichtigkeit des Wechſels auf die nunmehr erhobene Klage auf Erſtattung der Valuta. 11, 384. — 15) Rechtskraft der Entſcheidung über Beſtehen oder Nichtbeſtehen einer einredeweiſe geltend gemachten Gegenforderung. 16, 356; 18, 408. — 16) Zuſammenhang zwiſchen den Vorſchriften über Rechtskraft des Urteiles und über Klagänderung, ſowie Rechtshängigkeit. 14, 347; 16, 376. — 17) Kann der zur Zahlung verurteilte Schuldner auf Geſtattung der Zahlung nur gegen Ceſſion der Klagerechte des Gläubigers klagen? (G.) 28, 187. — 18) Inwiefern ſteht dem rechtskräftig verurteilten Schuldner gegen die Klage auf abermalige Verurteilung aus demſelben Schuldgrunde die Einrede der rechtskräftig entſchiedenen Sache zu? (G., P.) 16, 434. Klage aus einem ausländiſchen Urteile auf Verurteilung zur Zahlung? 16, 431. Iſt in § 661 Ziff. 5 C.P.O. eine materielle Vorſchrift enthalten und auf die actio judicati und die exceptio rei judicatae anwendbar? 8, 385. Vgl. 6, 372; 7, 406. — 19) Wechſelklage des Remittenten gegen den Traſſanten nach rechtskräftiger Abweiſung der Wechſelklage des Nachproteſtindoſſatars. 23, 49. — 20) Enthält das Urteil im Wechſelprozeſſe einen Ausſpruch über das zu Grunde liegende Rechtsverhältnis? 26, 253. — 21) Iſt im Läuterungsverfahren die Berückſichtigung ſachlicher Einreden auch dann ausgeſchloſſen, wenn ſie erſt nach der Rechtskraft des bedingten Endurteiles entſtanden ſind? Außergerichtlicher Vergleich. 17, 341. — 22) Iſt das Reviſionsgericht bei der Prüfung, ob § 509 Ziff. 2 C.P.O. Platz greift, dadurch gebunden, daß das Amtsgericht ſich rechtskräftig für unzuſtändig erklärt hat, weil das Landgericht ausſchließlich zuſtändig ſei? 17, 381. — 23) Wirkung des gegen den mit der Auflöſungsklage verklagten Grundſtückskäufer ergehenden Urteiles (F.) gegen ſeine ihm beitretenden Hypothekargläubiger? 17, 409. — 24) Wirkung der in einem von zwei verbundenen Prozeſſen vor angeordneter Verbindung erfolgten Eidesleiſtung auf die Entſcheidung des anderen Prozeſſes. 18, 378. — 25) Rechtskraft eines Beſchluſſes. Ausdehnung auf die Gründe der Entſcheidung? 18, 435. — 26) Ausdehnung der Rechtskraft des die Scheidungsklage abweiſenden Urteiles. 19, 408. — 27) Keine nachträgliche Ergänzung des rechtskräftig abgeurteilten Schadensanſpruches. 20, 123. — 28) Ausſchluß nicht geltend gemachter Einwendungen durch das rechtskräftige Urteil. 20, 124. — 29) Wirkung der zur Tabelle erfolgten Feſtſtellung einer Konkursforderung. 20, 412. — 30) Relative Rechtskraft des Berufungsurteiles. Kann, nachdem letzteres auf Reviſion des Berufungsbeklagten uneingeſchränkt aufgehoben iſt, das neu ergehende Berufungsurteil noch mehr zu Gunſten des Berufungsklägers entſcheiden? 12, 408. — 31) Natur der Unabänderlichkeit des nach § 29 Gr.E.G. erlaſſenen Regierungsbeſchluſſes der einen Partei gegenüber, wenn nur die andere den Rechtsweg beſchreitet. Abänderung einzelner Anſätze zum Vorteile der erſteren Partei? 14, 267. — 32) Vgl. a. formelle Rechtskraft. — 33) S. ferner Syſt. Reg. §§ 13 und (§ 7 Abſ. 2 R.H.G.) 169.

Rechtskraftatteſt. 1) Prüfung des Inhaltes des Urteiles durch den Gerichtsſchreiber bei der Erteilung des Rechtskraftatteſtes. 15, 355. — 2) Kann ein Rechtskraftatteſt auch für Entſcheidungen, die nicht oder nur mit der Beſchwerde anfechtbar ſind, erteilt werden? 25, 387. Anfechtung des die Verſagung betreffen-

den Beschlusses durch einfache oder sofortige Beschwerde? 25, 387. — 3) Muß das Attest ohne Rücksicht darauf, ob die Partei desselben bedarf, erteilt werden? 30, 336.

Rechtskundiger. S. Referendar.

Rechtsmittel. 1) Ist der Einspruch ein Rechtsmittel? 13, 329. Vgl. 9, 420. — 2) Grundsätzliche Verschiedenheit der Revision von der ehemaligen Oberappellation. 20, 401. — 3) Vorschriften der Police über Rechtsmittel. 20, 398. — 4) Über Zulässigkeit der Rechtsmittel überhaupt s. Syst. Reg. § 333.

Rechtsmitteleinlegung. 1) Ist teilweise Einlegung eines Rechtsmittels vor der mündlichen Verhandlung (in Bezug auf einen Teil der Entscheidung) möglich? 6, 435. — 2) Sind Mängel der Rechtsmitteleinlegung von Amts wegen zu beachten? Mängel in der zugestellten Abschrift der Rechtsmittelschrift, z. B. fehlende Terminsangabe? 9, 389. Mangelnde Beglaubigung bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt, wenn ein Empfangsbekenntnis des Anwaltes vorliegt. 7, 373; 9, 412. — 3) Verzicht auf den Mangel der Zustellung des angefochtenen Urteiles. Zustellung seitens der ursprünglichen, nach der Verkündung in Konkurs verfallenen Partei. 10, 400. — 4) Einlegung eines Rechtsmittels vor der Zustellung des Urteiles. 9, 420. Kann solches Rechtsmittel durch Versäumnisurteil zurückgewiesen werden? 12, 365. Wird die Rechtsmitteleinlegung durch nachträgliche Zustellung des Urteiles wirksam? 11, 371. — 5) Wiederholte Urteilszustellung. Beweislast betreffs der Wirksamkeit der ersten Zustellung, wenn der Rechtsmittelkläger die Notfrist von der zweiten an rechnen will. 27, 350. — 6) Muß eine das Armenrecht für die zweite Instanz nachsuchende Partei auf alle Fälle vorläufig Berufung einlegen, oder ist ihr, wenn bis zur rechtskräftigen Entscheidung über ihr Gesuch, die Berufungsfrist abgelaufen ist, Restitution zu erteilen? Unabwendbarer Zufall? 12, 375; 17, 389. — 7) Kann der Berufungsbeklagte noch Anschlußberufung einlegen, nachdem das Berufungsurtel auf Revision des Gegners uneingeschränkt aufgehoben und die Sache zurückverwiesen ist? 12, 410. — 8) Kann noch Anschlußberufung eingelegt werden, wenn der Berufungskläger im Termine nicht erscheint und gegen ihn Versäumnisurteil beantragt wird? 12, 434. — 9) Zeitpunkt der Einlegung des Rechtsmittels, als maßgebend für dessen Zulässigkeit. 15, 405; 18, 420; 20, 430. — 10) Anfechtbarkeit der Entscheidung über die Kosten, wenn nach Einlegung des Rechtsmittels der Rechtsstreit in der Hauptsache sich erledigt. 18, 418; 20, 430. — 11) Sind betreffs der Rechtsmitteleinlegung gegen einen Schiedsspruch die früheren Vorschriften oder diejenigen der C.P.O. maßgebend, wenn das schiedsrichterliche Verfahren vor dem 1. Oktober 1879 eröffnet, der Spruch aber erst nach diesem Tage gefällt ist? 15, 357. — 12) Zustellung der Rechtsmittelschrift an den Prozeßbevollmächtigten der Vorinstanz beim Vorhandensein eines für die höhere Instanz bestellten? Unkenntnis von dieser Bestellung. 5, 358; 9, 346; 14, 348. 371; 16, 355; 18, 396. — 13) Erfolgt die Zustellung der Rechtsmittelschrift, durch welche der Rechtsstreit zum zweiten Male an die höhere Instanz gelangt, an den früher bestellt gewesenen Gegenanwalt? 9, 352; 8, 368. — 14) Zustellung der Revisionsschrift an den vom Anwalte der ersten Instanz substituierten, beim Berufungsgerichte zugelassenen Anwalt. 22, 397. — 15) Zustellung der Berufungsschrift im Falle der Klage des Entmündigten auf Aufhebung der Entmündigung an den Staatsanwalt beim Land- oder beim Oberlandesgerichte? 25, 419. — 16) Ist in dem Prozesse wegen Wiederaufhebung der Entmündigung die Beiordnung eines Vertreters durch den Vorsitzenden des Berufungsgerichtes zum Zwecke der Einlegung der Berufung zulässig? 21, 369. — 17) S. a. Rechtsmittelschrift, Zustellung.

Rechtsmittelfrist. 1) Richterliche Prüfung der Rechtzeitigkeit der Berufung (Revision), begrenzt durch die Verhandlungsmaxime. **9**, 366. — 2) Wahrung einer Rechtsmittelfrist durch Einwerfung der Schrift am letzten Tage der Frist in den Briefkasten des Gerichtes, bei welchem das Rechtsmittel einzulegen ist, nach dem reglementsmäßigen Zeitpunkte der Entleerung. Patentsache. **1**, 429. — 3) Bewirkt ein Berichtigungsbeschluß Unterbrechung der Frist? **29**, 403. — 4) Muß der Nebenintervenient die Frist der Hauptpartei einhalten, oder läuft für ihn eine eigene Frist seit der an ihn selbst bewirkten Urteilszustellung? **18**, 416. — 5) Wird bei notwendiger Streitgenossenschaft durch die Urteilszustellung seitens des einen die Frist auch zu Gunsten der anderen Streitgenossen in Lauf gesetzt? **30**, 345. — 6) S. a. Rechtsmitteleinlegung und über Restitution gegen Versäumung der Frist Syst. Reg. § 310.

Rechtsmittelschrift. 1) Bezeichnung der Parteien nach Namen in der Rechtsmittelschrift. **6**, 349. — 2) Mitunterzeichnung der Rechtsmittelschrift durch den Anwalt der Vorinstanz. **4**, 419. — 3) Abschrift der Rechtsmittelschrift, welche auf der vorderen Seite den aufgedruckten oder den durch Stempel aufgedrückten Namen des Rechtsanwaltes trägt, aber nicht durch Unterschrift beglaubigt ist. **6**, 361. — 4) Erfordernis der Ladung in der Rechtsmittelschrift. Wird die förmliche Ladung ersetzt durch die Terminsbestimmung des Vorsitzenden? **2**, 397; **3**, 391; **4**, 355; **6**, 349. — 5) Zustellung einer Rechtsmittelschrift ohne Terminsbestimmung. **9**, 388. — 6) Charakter der Berufungs- und Revisionsschrift als vorbereitender Schriftsätze. Erweiterung der angekündigten Anträge. **16**, 344. — 7) Einschränkung des Rechtsmittelschriftantrages in einem späteren Schriftsatze. Gebühr für teilweise Zurücknahme des Rechtsmittels. **25**, 380. — 8) S. a. Rechtsmitteleinlegung.

Rechtsmittelzurücknahme. S. Zurücknahme.

Rechtsnachfolge. Rechtsnachfolger. 1) Konsolidation mehrerer Bergwerke. Rechtsnachfolge. (P.) **2**, 299. — 2) Umwandlung einer Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft. Wechsel des Rechtssubjektes? (P.) **26**, 334. — 3) Inwiefern ist der Fideikommißnachfolger Rechtsnachfolger? (G.) **21**, 412; **26**, 141. — 4) Verwendung des verpfändeten Grundstückes zu einer öffentlichen Straße durch Verfügung der Verwaltungsbehörde ohne gesetzliches Enteignungsverfahren. Wirkung der nicht gelöschten Hypothek gegen den Rechtsnachfolger im Besitze der Straße. Ist derselbe verpflichtet, das von ihm nicht herbeigeführte Hindernis der Subhastation zu beseitigen? (P.) **4**, 279. — 5) Eintragung des Erwerbers einer Aktie in das Aktienbuch. Ist er Rechtsnachfolger oder Aktionär aus eigenem Rechte? **3**, 163; **7**, 87. — 6) Grenz- und Scheidemauer. Ersatzanspruch des Erbauers gegen den Rechtsnachfolger des Nachbars, welcher die Benutzung fortsetzt. (F.) **2**, 364. Desgleichen im Falle gemeinschaftlich mit dem Rechtsvorgänger erbauter Mauer. (F.) **4**, 343. — 7) Verpflichtungen des Gläubigers aus dem Pfandvertrage; gehen dieselben mit der Abtretung des Pfandes und der Pfandforderung an einen Dritten auf diesen über? (P.) **7**, 195. — 8) Forderungsprivilegien; Übergang auf den Rechtsnachfolger. (P.) **3**, 40. 52. — 9) Kann der Rechtsnachfolger des Fiskus für eine vor dem 1. Oktober 1879 erworbene Forderung das Vorzugsrecht des § 54 R.K.O. geltend machen? (P., R.) **3**, 52. — 10) Sind die Vorrechte des § 54 K.O. reichsgesetzlich als höchst persönliche oder als übertragbare normiert? oder entscheidet hinsichtlich der Zulässigkeit, der Voraussetzungen und Wirkungen des Überganges auf Rechtsnachfolger im Forderungsrechte das Landesrecht? **3**, 37. — 11) Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Verzugszinsen bei solchen Schulden, die er als Rechtsnachfolger zu zahlen hat. (G.) **7**, 152. —

12) Ist derjenige, welchem der Eigentümer eine Grundschuld bestellt, als Rechtsnachfolger des Eigentümers im Sinne von § 11 Abs. 2 R.A.G., § 33 Abs. 2 R.K.O. und § 16 des Anfechtungsgesetzes vom 9. Mai 1855 anzusehen? Kommt ihm, wenn der Eigentumserwerb seines Rechtsvorgängers der (Paulianischen) Anfechtungsklage unterliegt und er zu den Angehörigen des Veräußerers gehört, der Glaube des Grundbuches zu statten? (P., R.) **9**, 84. 89. — 13) Anfechtung von Rechtshandlungen des Schuldners gegen den Rechtsnachfolger des anderen Kontrahenten. Böser Glaube des Singularsuccessors. **12**, 141. — 14) Ist im Falle des § 13 R.A.G. der Konkursverwalter Rechtsnachfolger des Gläubigers? **30**, 70. — 15) Ist der Pfändungspfandgläubiger Rechtsnachfolger des Schuldners im Sinne des § 410 C.P.O. und des § 11 R.A.G.? **15**, 368. — 16) Vollstreckungsklausel nach §§ 665. 666 C.P.O., a. wenn im Laufe des Prozesses, vor dem ersten Urteile, eine Rechtsnachfolge eingetreten und das Urteil gegen die ursprüngliche Partei ergangen ist. **7**, 332; b. wenn die Rechtsnachfolge durch eine Privaturkunde mit gerichtlicher oder notarieller Beglaubigung der Unterschriften nachgewiesen wird. **13**, 330. — 17) Muß die Klage auf Erteilung der Vollstreckungsklausel im Gebiete des A.L.R. gegen sämtliche Rechtsnachfolger zugleich gerichtet werden? **28**, 399. — 18) Behält die vom Unternehmer genommene Arbeiterversicherung ihre Gültigkeit, wenn der Betrieb an einen anderen Unternehmer — durch Sonder- oder durch Gesamtrechtsnachfolge — übergeht? **12**, 38. — 19) Unfallversicherung. Kann über die Rechtsnachfolge eines Dritten (vgl. § 8 R.U.V.G.) in den Entschädigungsanspruch des primär Berechtigten gegen die Berufsgenossenschaft das Schiedsgericht oder der Genossenschaftsvorstand entscheiden? Rechtsweg? **19**, 67. — 20) Inwieweit ist die gemäß § 86 Ziff. 2—4 R.K.V.G. neu errichtete Pensionskasse Rechtsnachfolgerin der älteren, bereits bestehenden Krankenkasse? **20**, 1. — 21) S. a. Aktiva und Passiva, Res litigiosa (Eintritt des Rechtsnachfolgers in den Rechtsstreit), Schuldübernahme, Singularsuccession.

Rechtsnormen. Revisibilität. S. Syst. Reg. § 339.

Rechtspolizeiverwaltung. S. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Rechtsquellen. S. Syst. Reg. §§ 1 flg.

Rechtsvermutung. S. Vermutung.

Rechtsvorgänger. 1) Ist die Ehefrau betreffs der Dos Rechtsvorgängerin des Mannes im Sinne des § 350 Ziff. 4 C.P.O.? **13**, 417. — 2) S. a. Rechtsnachfolge.

Rechtsweg. 1) Kann vertragsmäßig die Entscheidung darüber, ob ein Anspruch aus einem Rechtsverhältnisse bestehe, mit Ausschluß des Rechtsweges der einen Partei überlassen werden? (F.) **29**, 319. — 2) Begriff der Einreden der Unzuständigkeit des Gerichtes und der Unzulässigkeit des Rechtsweges. **8**, 347. 397; **10**, 318. 367; **11**, 227; **28**, 155. — 3) Abweisung der Klage nach dem Tenor wegen „Unzulässigkeit des Rechtsweges", nach den Entscheidungsgründen dagegen wegen einer die Sache selbst betreffenden Einrede; findet in diesem Falle die Vorschrift des § 500 Abs. 1 Ziff. 2 Anwendung? **10**, 318. — 4) Findet die Revision ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes nach § 509 Ziff. 1 C.P.O. statt, gleichviel ob das Oberlandesgericht den Rechtsweg zugelassen oder ausgeschlossen hat? **3**, 422. — 5) Ist, wenn das Revisionsgericht die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges verwirft, von demselben ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes auch in der Sache selbst zu erkennen? **3**, 422; **6**, 336. — 6) Muß die Sache zurückverwiesen werden, wenn der Rechtsweg vom Land-

gerichte von Amts wegen für unzulässig erklärt, in zweiter Instanz aber für statthaft erachtet wird? 27, 347; Zulässigkeit des Rechtsweges infolge Klagerweiterung in zweiter Instanz. 29, 416. — 7) S. a. Verwaltungsbehörde, Verwaltungsverfahren. — 8) Im übrigen s. Syst. Reg. § 282 und (betreffs Unfall- und Krankenversicherung) § 151e. f.

Rechtswohlthat. S. Absonderungsrecht, Beneficium cedendarum actionum, Beneficium competentiae, Vorausklage, Weibliche Rechtswohlthaten und Syst. Reg. § 212.

Rechtzeitigkeit des Parteivorbringens. S. Neue Einrede.

Redhibition. S. Actio redhibitoria.

Redlicher Besitzer. Redlicher Erwerb. 1) Rechte des redlichen Besitzers auf Erstattung des Kaufpreises und der Verwendungen; stehen sie demjenigen zu, welcher unter der Herrschaft des E.E.G. den Besitz des gekauften Grundstückes durch Übergabe ohne Auflassung erlangt hat? (P.) 2, 308. — 2) Gutgläubiger Besitzer, redlicher Erwerb; Entschuldbarkeit des Irrtumes. (R., G., P.); Pflicht des Erwerbers von Inhaberpapieren zur Legitimationsprüfung. 6, 17. 86; 28, 109. — 3) Redlicher Erwerb im Sinne der Artt. 306. 307 H.G.B. Ist daneben das Landesrecht, sind insbesondere §§ 52. 53 A.L.R. I. 15 anwendbar? 6, 86. — 4) Actio Pauliana gegenüber gutgläubigen dritten Erwerbern. Besondere Grundsätze im Falle des Fallimentes. (G., F.) 1, 200. — 5) Vindikation von Geld und Inhaberpapieren gegen den redlichen Besitzer. Unterscheidbarkeit. (P.) 22, 265. — 6) Umfang der Haftung des früheren gutgläubigen Besitzers einer fremden Sache dem früheren Eigentümer gegenüber wegen der Bereicherung. Beweislast und Vermutung bezüglich des Wertes und des vom Beklagten erzielten Preises. (G.) 25, 130; (P.) 28, 111. — 7) Genießt der redliche Erwerber eines Retentionsrechtes den Schutz des Art. 307 H.G.B.? 13, 129. — 8) Ersitzung. Voraussetzungen und Wirkungen des beim Erwerbe vorhandenen und des erst während der Ersitzungszeit eintretenden bösen Glaubens. (P.) 16, 218. Zum Begriffe des guten Glaubens. (G.) 19, 269; 21, 306. — 9) Greift, wenn ein Wechselnehmer abredewidrig das Blankett mit dem Domizilvermerke versieht, gegen den gutgläubigen dritten Erwerber die Einrede der Fälschung durch? Einrede des schlechten Glaubens? 19, 136. — 10) Ist in Art. 306 H.G.B. körperliche Übergabe vorausgesetzt? 19, 242; 27, 26; 28, 39. — 11) Schutz des Pfändungspfandrechtes gegen den Eigentümer durch Art. 306 H.G.B.? 26, 101. — 12) Erwirbt der gutgläubige Indossatar eines Reichsbankanteilscheines das Eigentum, wenn der Indossant zur Veräußerung nicht berechtigt ist? 22, 183. — 13) Schutz des redlichen Erwerbes des nach erfolgter Kaduzierung ausgestellten neuen Interimsscheines. 27, 53. — 14) Ist in der unbefugten Führung einer Firma der gutgläubige Erwerber derselben geschützt? 25, 1. — 15) Gilt nach § 163 A.L.R. I. 5 der vertragstreue Teil auch dem Dritten gegenüber, der die Abforderung der Sache nicht auf die Ungültigkeit des Vertrages stützt, als redlicher Besitzer? 21, 218. Bezieht sich dieser § 163 nur auf lästige Verträge? 22, 342. — 16) S. a. Glaube, Recht zur Sache.

Referendar. 1) Zustellung des Urteiles an einen bei dem Rechtsanwalte beschäftigten Referendar im Geschäftslokale des Anwaltes. Begriff des Gehilfen. 4, 425. — 2) Stehen dem Rechtsanwalte im Falle der Vertretung durch einen nicht zum Stellvertreter bestellten (§ 25 R.A.O.), über zwei Jahre im Vorbereitungsdienste befindlichen Referendar die vollen Anwaltsgebühren zu? 14, 393. Stehen sie ihm im Falle des § 25 a. a. O. zu? 15, 433. — 3) Reisekosten gemäß § 78 Geb.O. für R.A. für die von einem nicht generell Substituierten gemachte Geschäftsreise?

21, 349. — 4) Richterliche Befugnisse des Referendares. Generalauftrag? Rechtsgültiger Vollstreckungsbefehl. (P.) 29, 222.

Reformatio in pejus. Begriff; insbesondere Bedeutung für die Revisionsinstanz? 12, 409; 14, 247. Vgl. 14, 352. In der Berufungsinstanz. 22, 7; 29, 423.

Reformierte. Verhältnis der Reformierten und Altlutheraner zu derjenigen unierten lutherischen Kirche, in deren Parochie sie ihren Wohnsitz haben. Rechtsweg bei kirchlichen Lasten. (P.) 5, 300; 6, 233. Vgl. 26, 288.

Regal. 1) Ist aus dem gemeinen Eigentume des Staates an einem öffentlichen Flusse oder aus dem Regale des Staates ein ausschließliches Okkupationsrecht des Fiskus bezüglich der in dem Flußbette lagernden Steine abzuleiten? (P.) 4, 258. Vgl. 3, 232. — 2) Regale Nutzungen an öffentlichen Flüssen. Ersitzung des Mitfischereirechtes gegen den Staat, der nur das Fischereirecht, nicht alle regalen Nutzungen an dem Flusse verpachtet hat. Hinderungen der Verjährung nach §§ 516. 521 A.L.R. I. 9. 2, 191. — 3) Erwerb eines ausschließlichen Rechtes auf die Nutzung eines Regales, z. B. der Fischerei in öffentlichen Flüssen, durch unvordenkliche Verjährung. Qualifizierter Besitz? (G.) 22, 211; 24, 166. — 4) Anerkennung des Mühlenregales im gemeinen Rechte? 18, 258.

Regierungsamtsblatt. Bekanntmachung des Ausschlusses der Gütergemeinschaft durch das Regierungsamtsblatt; Umzug an einen Ort, für welchen dasselbe Amtsblatt, wie für den bisherigen Wohnort, existiert. (P.) 6, 239.

Reglement. S. Briefkasten, Landschaft.

Regreß. 1) Regreßanspruch des ausgeschiedenen Genossenschafters gegen die Genossenschaft, wenn er von Genossenschaftsgläubigern belangt wird? 18, 88. — 2) Haben die Teilnehmer an einem kriminellen Vergehen Regreßansprüche untereinander wegen ihrer Schadensersatzpflicht? (F.) 19, 385.

Regreß des Bürgen. S. Syst. Reg. § 97.

— des Käufers. S. Syst. Reg. § 136e.

— des Mitschuldners. S. Syst. Reg. § 96.

— mangels Zahlung. 1) Ist bei domiziliertem Wechsel Notifikation von der Nichtzahlung auch an den Acceptanten erforderlich? 1, 45. — 2) Zahlung der Wechselregreßsumme teils durch den Trassanten, teils durch den Acceptanten. Anspruch des ersteren auf Herausgabe des Wechsels mit Protest. 4, 57. — 3) Wann entsteht der Schadensanspruch aus Art. 48 W.O.? 14, 109. — 4) Begründung der Klage des Regreßpflichtigen auf Herausgabe der Wechsel- und der Protesturkunde gegen den von ihm befriedigten Wechselgläubiger, welcher die Urkunden nicht mehr besitzt. 4, 61. — 5) Entsteht die Regreßobligation in dem Zeitpunkte des Begebungsvertrages? Kompensationsrecht des debitor cessus mit einer solchen Forderung bei späterer Fälligkeit des Wechsels gegen die früher fällige Forderung des Cessionars. (P.) 4, 257. — 6) Verjährung des Acceptes oder Eintritt eines anderen, die Integrität des Wechsels beeinträchtigenden Zustandes; Einfluß auf den Regreß beim Mangel eines Verschuldens des Regreßnehmers. 9, 21. — 7) Das Notifikationssystem der W.O. hinsichtlich seiner inneren Verbindung mit der Gestaltung der Wechselverjährung. 9, 26. — 8) Bedeutung einer auf dem Wechsel befindlichen generellen Quittung. 7, 67; 9, 64. — 9) Regreß im Falle teilweisen Erlasses der Wechselschuld, wenn der Regreßnehmer Beauftragter des Regreßpflichtigen war. (P.) 9, 299. — 10) Voraussetzungen des Regresses aus einem im Inlande vollzogenen Indossamente eines ausländischen Wechsels. 9, 438. — 11) Ist die für die Erhaltung des Regresses vorgeschriebene Protestzeit eine Form im Sinne des Art. 86 W.O.? 9, 438. — 12) Verhältnis der Wechselverbindlichkeit des Trassanten und anderer Regreßschuldner zu der des Acceptanten.

11, 19. — 13) Wirkung eines Zusatzes zu der Unterschrift des Ausstellers, durch welchen die Haftung als solcher beseitigt werden soll? 18, 112. — 14) Kann auch der Honorat, der den Wechsel vom Ehrenzahler eingelöst hat, sein und seiner Nachmänner Indossamente ausstreichen? 12, 134. — 15) Umfaßt der Ausdruck „Kosten" in Artt. 45. 48 W.O. auch die Provision? 14, 106. — 16) Stehen dem durch ein nach erhobenem Proteste mangels Zahlung gegebenes Indossament Legitimierten nur Einreden aus der Person des ersten Nachindossanten, oder auch aus der Person eines Zwischenindossanten entgegen? 14, 109. — 17) Revisionssumme bei Regreßklagen des Indossanten aus Art. 51 W.O. Die ganze vom Kläger bezahlte Regreßsumme als Gegenstand des Hauptanspruches. 29, 333. — 18) S. a. Syst. Reg. § 279.

Regulierte Straße. Begriff. (P.) 23, 284.

Reich. Vertretung des Reiches im Prozesse. 8, 1; 11, 93; 15, 37; 20, 148.

Reichsabgaben. S. Staatsabgaben und Syst. Reg. § 374.

Reichsbank. Rechtliches Wesen? Juristische Person privatrechtlichen Charakters? 15, 236.

Reichsbankanteilscheine. 1) „Öffentliche Papiere" im Sinne des Tarifes zum preußischen Stempelgesetze vom 7. März 1822? 15, 230. — 2) Erwirbt der gutgläubige Indossatar eines Reichsbankanteilscheines das Eigentum, wenn der Indossant zur Veräußerung nicht berechtigt ist? 22, 183.

Reichsbanknoten. Charakter als Inhaberpapiere, kein Geld. 22, 267.

Reichsbankstelle. Wechselprotest bei einer Reichsbankstelle. Inwiefern kann die Angabe im Proteste, die Kasse sei verschlossen gefunden, dem Art. 88 Ziff. 3 W.O. genügen? Kassenstunden. 14, 145.

Reichsbeamte. 1) Reichsbeamte auf Kündigung. Kann nach dem Ablaufe einer zehnjährigen Dienstzeit das Kündigungsrecht ohne Rücksicht auf Gehalts- oder Pensionsansprüche ausgeübt werden? 1, 35; 3, 91. Mißbrauch des Kündigungsrechtes? 3, 94. — 2) Maßgebende Bedeutung der Entscheidung der Verwaltungsbehörde gemäß § 155 R.B.G. (§ 5 des preußischen Gesetzes vom 24. Mai 1861) für das Civilgericht. Entscheidung der Verwaltungsbehörde, daß ein auf Kündigung stehender Beamter nicht zu pensionieren, sondern zu entlassen sei. 1, 34; 3, 92. — 3) Unmittelbare und mittelbare Reichsbeamte. Landesbeamte. Auslegung der Artt. 18. 50 der Reichsverfassung. Reichsbeamte im Sinne einzelner Reichsgesetze. 1, 306; 2, 103. 106. — 4) Zuständigkeit der Gerichte bezüglich der für die Berechnung der Dienstzeit im Falle der Pensionierung zu entscheidenden Frage, ob ein Reichsbeamter früher im Dienste eines Bundesstaates (§ 46 Ziff. 2 R.B.G.) gestanden habe? 6, 105. Ist diese Frage nach den Prinzipien des Reichsrechtes oder nach Landesrecht zu entscheiden? Maßgebende Grundsätze für die Annahme der Beamtenqualität. 6, 107. — 5) Grundsätze für Berechnung des Wartegeldes und der Pension. §§ 26. 41—44 R.B.G. 7, 73. — 6) Anspruch des Beamten auf Nachzahlung des während seiner Suspension einbehaltenen Teiles seines Diensteinkommens im Falle der Freisprechung, insbesondere wenn diese im Wiederaufnahmeverfahren erfolgt. 22, 40. — 7) Klage eines einstweilen in Ruhestand versetzten Reichsbeamten. Rechtsweg über die Rechtmäßigkeit dieser Quieszierung? 12, 70. — 8) Grenzen der Zulässigkeit des Rechtsweges gegen einen nach § 141 R.B.G. gefaßten Defektenbeschluß. Materielle und formelle Anfechtung des Beschlusses. 12, 143. — 9) Rechtliche Natur des Anspruches auf Witwen- und Waisengeld gemäß des Reichsgesetzes vom 20. April 1881? Einrechnung in die nach dem R.H.G. zu gewährende Entschädigung? 15, 114. — 10) Wird für das Ruhen des Rechtes auf Bezug der Pen-

sion ein neues Beamtenverhältnis vorausgesetzt? 28, 80. — 11) S. a. Beamte, Reichsmilitärbeamte, Reichspostbeamte.

Reichsfiskus. S. Reich.

Reichsgericht. 1) Zuständigkeit des Reichsgerichtes zur Entscheidung darüber, ob das Berufungsgericht in der von dem Landesherrn als Kläger anhängig gemachten Ehescheidungssache kompetent ist? 12, 425. — 2) Judikatur des Reichsgerichtes und des Reichsoberhandelsgerichtes, betreffend das Rechtsverhältnis des Übernehmers eines Handelsgeschäftes mit dessen Aktiven und Passiven zu den Geschäftsgläubigern. 17, 97. — 3) Zurückverweisung der Sache seitens des Reichsgerichtes im Falle der weiteren Beschwerde. 18, 425. — 4) Zuständigkeit des Reichsgerichtes, in Immobiliar-Zwangsvollstreckungssachen über sofortige Beschwerden gegen die Entscheidungen preußischer Gerichte über den Zuschlag zu befinden? 3, 372. — 5) Das Reichsgericht als Beschwerdegericht in dem vom Handelsgerichte von Amts wegen einzuleitenden Verfahren in Firmensachen nach Art. 26 H.G.B.? 2, 223. — 6) Befugnis des Reichsgerichtes, bei Justizverweigerung seitens eines elsaß-lothringischen Gerichtes gemäß Art. 185 Code pénal ein avertissement zu erlassen? 24, 408. — 7) Bei welchem Gerichte muß der Widerspruch gegen den vom Beschwerdegerichte beschlossenen Arrest erhoben werden? 29, 396. — 8) Entscheidungen der vereinigten Civilsenate des Reichsgerichtes. S. Syst. Reg. §§ 3d. 284c.

Reichskanzler. 1) Gegenzeichnung bei Reichsgesetzen. 8, 3. — 2) Ist nach § 50 des Postgesetzes der Reichskanzler ermächtigt, Bestimmungen über das Maß der Haftung der Reichspostverwaltung zu treffen? 19, 106. — 3) Bedarf es einer Vollmacht des Reichskanzlers zur Führung eines Prozesses bezüglich der dem Ressort der Landesmilitärverwaltung unterstehenden Gegenstände? 20, 148.

Reichsmilitärbeamte. Berechnung der Militärdienstzeit der Militärpersonen des Reichsheeres, welche früher im Militärdienste eines Bundesstaates gestanden haben. §§ 18. 19a. 46 R.M.P.G. 6, 39.

Reichsmilitärfiskus. Materiellrechtliche und prozessuale Vertretung durch die Landeskontingentsverwaltungen. 8, 1; 20, 148.

Reichsmünzgesetz. Reichsmünzwährung. S. Geld.

Reichspost. S. Post, Posthalter.

Reichspostbeamte. 1) Pensionsanspruch der Witwe eines im Reichsdienste verstorbenen ehemaligen Thurn und Taxis'schen Postbeamten; Einrechnung des auf Grund des früheren Beamtenverhältnisses erworbenen Anspruches in die nach dem Reichsgesetze vom 20. April 1881 zu gewährende Pension. 10, 81. — 2) Pensionsansprüche der aus dem Landesdienste in den Reichsdienst übergetretenen Postbeamten. Berechnung der Pension nach dem Landesrechte bezw. dem R.B.G. 1, 306. — 3) Anspruch der Hinterbliebenen eines badischen, durch Vertrag zwischen dem Reiche und Baden in den Reichsdienst übernommenen, in Gemäßheit des Art. 50 der Reichsverfassung vom Landesherrn ernannten Postbeamten auf Versorgungsgehalt aus der Reichskasse. 2, 101. — 4) Verträge zwischen dem Reiche und Baden, betreffend die Rechtsverhältnisse der vom Reiche übernommenen Postbeamten. Erwirbt daraus der Beamte einen klagbaren Anspruch gegen das Reich? L.R.S. 1121. 2, 114. Verliert er insoweit seinen bisherigen Anspruch gegen den badischen Staat? 2, 116. — 5) Bezieht sich das Reichsfürsorgegesetz vom 15. März 1886 auf ständige Posthilfsboten? 28, 89.

Reichsrecht und Landesrecht. S. Bürgerliches Recht und Syst. Reg. § 1b (Civilrecht), § 218 (Handelsrecht) und § 283 (Prozeßrecht).

Reichstagsabgeordnete. Diätenverbot des Art. 32 der Reichsverfassung. Staats- und civilrechtliche Bedeutung. Rückforderungsrecht des Fiskus? **16**, 89.
Reichsunmittelbare. S. Adel.
Reichszoll. S. Zoll.
Reise. Kann die vorgeschrittene Reife eines von der Ehefrau nach dem 181. Tage der Ehe geborenen Kindes zur Begründung der Anfechtung der Legitimität desselben dienen? (G.) **12**, 168.
Reise zur Endentscheidung. S. Endentscheidung.
Reinertrag. Reingewinn. 1) Verschiedenheit des Begriffes Reingewinn in Bezug auf den Dividendenanspruch des Aktionärs und den Tantièmenanspruch des Gesellschaftsbeamten. **11**, 163. — 2) Ausgleichungsanspruch des Verpächters eines Landgutes bei Aufhebung des Pachtvertrages im Laufe des Wirtschaftsjahres. Ausmittelung des Jahresreinertrages. (P.) **18**, 314. — 3) Rechte des Dividendenscheinbesitzers, der nicht Aktionär ist, in Bezug auf Erwirkung richtiger Bilanzaufstellung und auf statutenmäßige Verteilung des Reingewinnes. **15**, 95.
Reiner Vertrag. S. Abstrakter Vertrag.
Reise. 1) Ist das Recht des Bestimmungshafens maßgebend für alle Verpflichtungen des Schiffers während der Reise? **9**, 52. — 2) Begriff der versicherten Seereise. Abweichungen, Modifikationen der Reise. Gegensatz einer neuen (nicht unter die Versicherung fallenden) Reise. Fahrt über den Bestimmungshafen hinaus? **12**, 31; **13**, 86; **25**, 92. Stillschweigende Genehmigung der Abänderung der Reise. **4**, 20. — 3) Haftung des Rückversicherers bei dem Excedentenvertrage, wenn der primäre Versicherer die Abänderung der versicherten Reise genehmigt. **4**, 17. — 4) Ungebührliche Verzögerung der Reise durch Stilliegenlassen des Schiffes, dem Versicherten nicht präjudizierlich. Auslegung des Versicherungsvertrages mit Berücksichtigung des späteren Verhaltens der Kontrahenten und besonderer Policeklauseln. **3**, 142. — 5) Verzögerung der Reise durch einen Unfall. Beschädigung der geladenen Güter. Rechte und Pflichten des Schiffers. Muß er warten, bis die Güter wieder transportfähig sind? **14**, 34. — 6) Beginn der Gefahr bei der Versicherung der Frachtgelder einer bestimmten Reise; Untergang des Schiffes auf der Zureise in Ballast. Beim Abschlusse des Vertrages zu machende Anzeige, daß das Schiff noch auf der Zureise befindlich sei. **7**, 27. — 7) Vorrecht der Heuerforderung wegen früherer, mit dem Schiffe gemachter Reisen vor dem Bodmereigläubiger. **20**, 184.
Reisekosten. 1) Anspruch der von einem auswärtigen Anwalte vertretenen Partei auf Ersatz der Reisekosten, welche durch die an dessen Wohnorte erfolgte Beweisaufnahme erwachsen wären, wenn vom Gerichtssitze ein Anwalt dorthin gereist wäre? **14**, 377. — 2) Kann ein Anwalt Reisekosten ꝛc gemäß § 78 Geb.O. für R.A. liquidieren, wenn die Geschäftsreise von einem Referendar, der nicht Generalsubstitut ist, gemacht wird? **21**, 349. — 3) Hat ein Zeuge, der in dem wegen Verweigerung des Zeugnisses entstandenen Zwischenstreite persönlich vor dem Prozeßgerichte erscheint, Anspruch auf Reisekosten nach Maßgabe des Zeugengebührengesetzes? **28**, 437.
Reiseunfallversicherung. Beschädigung beim Aus- und Einsteigen zwecks Benutzung des Pissoirs. **19**, 63.
Reklame. Bildliche Darstellung zu Reklamezwecken. Schutz gegen Nachbildung? **23**, 117.
Rektapapier. S. Konnossement, Namenspapier und Syst. Reg. §§ 240. 241.
Rekurs. S. Rechtsweg.

Religion. Ungültigkeit der letztwillig auferlegten Verpflichtung, die Religion zu ändern oder nicht zu ändern. (P.) 21, 279.

Remittent. 1) Ausstellung des Wechsels in blanko. Ausfüllung mit Domizilvermerk seitens des Acceptanten bezw. des Wechselnehmers. 3, 60. — 2) Ist gegen den durch den Besitz des Wechsels legitimierten Indossatar die Einrede zulässig, daß er den Besitz nicht auf Grund eines Begebungsvertrages erlangt habe? 5, 82. — 3) Ist es zulässig, daß der Remittent zugleich Domiziliat ist? 15, 114. — 4) Ungültigkeit des Wechsels, aus welchem hervorgeht, daß der Bezogene und der Remittent dieselbe Person ist. 19, 93. — 5) Wechselklage des Remittenten gegen den Trassanten nach rechtskräftiger Abweisung der Wechselklage des Nachprotestindossatars. 23, 49. — 6) Rechtserwerb des Remittenten aus dem Accepte. Vindikation gegen denjenigen, der sich zur Beschaffung des Acceptes verpflichtet hatte; namentlich im Falle des Blankoacceptes. Wie, wenn der Wechsel an eigene Order lautet? 28, 60.

Remuneratorische Schenkung. S. Syst. Reg. § 40 Nr. 46—49.

Renovation der Hypothekarinskription. S. Erneuerung.

Rente. 1. Landesrecht und einzelne Reichsgesetze. 1) Art der Entschädigung (Kapital oder Rente) nach preußischem Rechte, insbesondere im Falle der dauernd verminderten Ertragsfähigkeit eines Grundstückes. (G.) 9, 278. — 2) Anwendung des § 9 C.P.O. auf eine seitens der einen Partei von der anderen während eines Prozesses zu beziehende Rente? 16, 133. — 3) Legitimation eines nicht im Rayonkataster Eingetragenen zur Klage gegen den Fiskus auf Anerkennung eines materiellen Anspruches auf die wegen Entwertung des einem eingetragenen Dritten gehörigen Grundstückes zuerkannte Rente? Reichsrayongesetz vom 21. Dezember 1871. 17, 33. — 4) Ist das Recht auf immerwährende ablösbare Personalrente als selbständiges dingliches Recht zu betrachten? insbesondere das Recht auf eine im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 ausgeworfene fideikommissarische Rente? 21, 409. — 5) Rechtsbesitz an einer immerwährenden Rente. (G.). 26, 143. — 6) Kann die Eintragung einer Geldrente in der zweiten oder dritten Abteilung des Grundbuches als Hypothek gelten? (P.) 28, 236.

— 2. Reichshaftpflichtgesetz. 1) Analoge Anwendung der für die Berechnung der falcidischen Quart bezüglich der wahrscheinlichen Lebensdauer eines Menschen gegebenen Vorschriften auf andere Rechtsverhältnisse, insbesondere auf die Berechnung der als Entschädigung für die Tötung des Ernährers zuzuerkennenden Rente in Haftpflichtsachen. (G.) 5, 109. — 2) Unterliegen die nach dem R.H.G. zuerkannten Renten der Pfändung? (§ 749 Ziff. 2 C.P.O.) 1, 281. — 3) Auf welchen Zeitraum ist für die Witwe und für die Waisen die Rente zuzusprechen? 7, 50. 51. — 4) Anrechnung der Pension eines Beamten und der Witwen- und Waisengelder auf die Rente? 15, 114; 17, 47. — 5) Einrechnung der Beamten-Pensions- und Unterstützungskassen-Beiträge bei Feststellung des für die Rente maßgebenden Gehaltes? 17, 49. — 6) Welchen Einfluß hat auf die Höhe der Rente die Behauptung, daß der Verletzte auch ohne den Unfall nach bestimmter Zeit den früheren Erwerb nicht mehr hätte erzielen können? 16, 82; 17, 49. 53. — 7) Ist das Klagerecht des Schuldners auf Minderung oder Aufhebung der Rente ein cessibles Forderungsrecht, sodaß der Cessionar im eigenen Namen klagen kann? 1, 315. — 8) Ist der Nachprozeß auf Änderung der Rente als Fortsetzung des früheren Rechtsstreites anzusehen? 1, 315. — 9) Verurteilung zur Zahlung einer Rente für eine bestimmte Zeit. Spätere Klage wegen vermehrter Erwerbsfähigkeit infolge vorgeschrittenen Lebensalters. 2, 3. — 10) Nachträgliche Geltendmachung von Thatsachen zum Zwecke der Minderung der Rente,

welche schon vor dem früheren Urteile entstanden waren. 5, 98. — 11) Heilungskosten in Form der Erhöhung der Rente. 3, 3. — 12) Muß die Veränderung der maßgebenden Verhältnisse nach dem Erlasse des Urteiles oder nach der Klageerhebung eingetreten sein, um den Anspruch auf Erhöhung der Rente zu begründen? Begriff dieser Verhältnisse. 20, 122. — 13) Aufhebung der Rente für die Dauer einer nachträglich zuerkannten Zuchthausstrafe? 1, 66. — 14) Hat der Verletzte Anspruch auf Wiedergewährung der Rente auch dann, wenn sie ihm durch das frühere Urteil für die Zukunft abgesprochen war? 17, 23. — 15) Aufhebung oder Minderung oder Wiedergewährung der Rente vom Tage der Klagezustellung an oder von der Zeit der Änderung der maßgebenden thatsächlichen Verhältnisse? 17, 24. — 16) Änderung der Rente nach § 7 R.H.G., wenn die Entschädigung durch Vergleich geregelt ist? 23, 38. — 17) Einrede der Verjährung gegenüber einer späteren Entschädigungsklage, wenn früher nur für eine bestimmte Reihe von Jahren die Rente gefordert und zuerkannt war. 2, 3.

Rentenbank. Preußisches Gesetz vom 2. März 1850, betreffend die Errichtung von Rentenbanken, § 18 Abs. 2. Muß bei Renten, welche an die Stelle eingetragen gewesener Reallasten getreten sind, die Rentenpflichtigkeit im Hypothekenbuche eingetragen werden? 6, 292.

Rentenkauf. Rechte desjenigen, auf dessen Namen eine Einlage bei der preußischen Rentenversicherungsanstalt gemacht ist, auf den Bezug der Rente und den Besitz der Rentenverschreibung. Unterschied zwischen Beteiligung durch Einlage und Rentenkauf. (P.) 9, 260.

Rentenversicherungsanstalt. 1) Sind die staatlich genehmigten Statuten der preußischen Rentenversicherungsanstalt Gesetze? (P.) 9, 261. — 2) S. a. Rentenkauf.

Renuntiatio litis. S. Zurücknahme.

Reparatur. 1) Werkverdingung oder angedungene Arbeit? Reparatur eines Kessels. (P.) 10, 204. — 2) Gehören Reparaturarbeiten in Fabriken zum Fabrikbetriebe? 16, 20. — 3) S. a. Schiffsreparatur.

Replik. Anwendung des § 5 R.A.G. auf die Anfechtung im Wege der Replik. 27, 98.

Reportgeschäft. Rechtliche Natur des Reportgeschäftes. Wirtschaftliche Bedeutung. 19, 149; 28, 25.

Repräsentant. Vertretungsbefugnis des Gewerkschaftsrepräsentanten. Kenntnis des Dritten von Einschränkungen seiner Vollmacht. (P.) 30, 194.

Res extra commercium. S. Gemeingebrauch.

Res judicata. S. Rechtskraft.

Res litigiosa. 1) Veräußerung der vindizierten Sache während des Prozesses mit Einwilligung der Parteien. Wird dadurch das Streitobjekt verändert bezw. die Retentionseinrede in eine Kompensationseinrede verwandelt? (G.) 4, 146. — 2) Tod einer Partei; Cession bezw. Veräußerung des Streitgegenstandes. Vollstreckungsklausel nach §§ 665. 666 C.P.O., wenn das Urteil gegen die ursprüngliche Partei ergangen ist und die Cession bezw. Veräußerung des Streitgegenstandes schon im Laufe des Prozesses erfolgt war. 7, 332. — 3) Recht des cedierten Schuldners zur Vergütung des Cessionspreises nach Art. 1699 Code civil. 1, 410. — 4) Kommt § 236 C.P.O. zur Anwendung, wenn die eingeklagte Forderung vor der Klagerhebung vom Kläger cediert ist, und während des Prozesses die Signifikation erfolgt? (F.) 11, 341. — 5) Wird durch Eintragung der Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung das Grundstück zu einer im Streite befangenen Sache? 27, 236. — 6) Ist das die Verpflichtung

des Rechtsnachfolgers zur Übernahme des Rechtsstreites im Falle der §§ 237. 238 C.P.O. bejahende oder verneinende Urteil ein Zwischenurteil? Zulässigkeit der Berufung? 11, 317. — 7) „Streitige Verpflichtung" im Sinne des § 29 C.P.O. 20, 358. — 8) Rechte des Gläubigers aus Pfändung und Überweisung einer rechtshängigen Forderung; Rechte des Cessionars einer solchen Forderung. 20, 420. 422. — 9) Scheidet, wenn ein Dritter gemäß §§ 236 flg. C.P.O. in den Prozeß eintritt, die Partei aus demselben aus? 21, 396. — 10) Bedürfen die den Eintritt eines Dritten in den Prozeß gemäß § 236 C.P.O. begründenden Thatsachen der sofortigen Glaubhaftmachung? 21, 397. — 11) Aufrechterhaltung der nach § 344 C.P.O. getroffenen Anordnung gegenüber dem Rechtsnachfolger des Beweisführers. 21, 399.

Res publicae. S. Gemeingebrauch.

Res spiritualibus annexae. Staatliche Geltung der hierauf bezüglichen Sätze des kanonischen Rechtes? 12, 242.

Rescission. S. Laesio enormis, (F.) Verletzung über ein Viertel.

Reservation. S. Vorbehalt.

Reservefonds. Höhe. Dauernde Erhaltung. Inwieweit darf seine statutarische Zweckbestimmung abgeändert werden? 28, 45.

Reserveoffizier. Anwendung des R.M.P.G. auf Reserveoffiziere. 28, 106.

Restitutions-, Resolutionsklage. S. Auflösungsklage.

Resolutivbedingung. S. Bedingung.

Restauration. Kauf von Inventar zum Restaurationsbetriebe. Rücktritt des Käufers, weil ihm die Konzession versagt worden? (P.) 1, 109.

Restituierte Kirchengüter. S. Kirchengüter.

Restitution. S. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Restitutionsklage. 1) Restitutionsklage gegen ein vor der Einführung der C.P.O. ergangenes Urteil. Fristen. 9, 358. — 2) Vorverhandlung über die Statthaftigkeit der Restitutionsklage. 9, 359. — 3) Zuständigkeit für die Restitutionsklage gegen ein Berufungsurteil, wenn die dagegen eingelegte Revision zurückgewiesen ist. 8, 394. — 4) Neue Verhandlung als Voraussetzung für das neue, an Stelle des früheren Urteiles zu erlassende Urteil. 8, 397. — 5) Beschränkte Verhandlung der Hauptsache: nur insoweit, als sie von dem Restitutionsgrunde betroffen wird. 13, 385. — 6) Dürfen in der mündlichen Verhandlung andere als die in der Klageschrift erwähnten Restitutionsgründe geltend gemacht werden? 8, 395; 14, 332; 23, 434. — 7) Beginn der fünfjährigen Frist. Ist außer der Rechtskraft des anzufechtenden Urteiles erforderlich, daß der eventuelle Restitutionskläger den Anfechtungsgrund kennt? 15, 383. — 8) Gegen welches Urteil ist die Klage zu richten, wenn in dem früheren Verfahren die Berufung und die Revision zurückgewiesen sind? 15, 388. — 9) Inwieweit ist das Strafurteil, welches eine Partei der Verletzung der Eidespflicht schuldig spricht (§ 543 Ziff. 1, § 544 C.P.O.), für die Entscheidung des Civilrichters über die Restitutionsklage maßgebend? 10, 385. — 10) Ist im Falle der Wiederaufnahme des Verfahrens wegen Verletzung der Eidespflicht durch Leistung eines durch Urteil auferlegten Eides auch das bedingte, den Eid auferlegende Urteil aufzuheben? 10, 382. — 11) Begründung der Restitutionsklage aus § 543 Ziff. 1 C.P.O. 14, 322. — 12) Rechtzeitigkeit der Erhebung der Restitutionsklage im Falle des § 543 Ziff. 4 C.P.O. 8, 395. — 13) Restitution wegen neu aufgefundener Urkunden über einen zwischen Dritten abgeschlossenen Vertrag. Erheblichkeit der Urkunde in Verbindung mit dem im früheren Prozesse Vorgebrachten. 7, 319. — 14) Begründung der Klage aus § 543 Ziff 7b C.P.O. Wie, wenn die Urkunde nur in Verbindung mit anderen

neuen Beweismitteln, z. B. einem Zeugnisse dafür, daß sie einer Partei zugesandt worden, die Entscheidung beeinflußt haben würde? Ausschließung des Eides als Beweismittel für die Thatsachen, welche die Restitutionsklage begründen. 14, 329. 332. — 15) Kann der Beweis der Ausstellungszeit einer Privaturkunde, auf welche die Restitutionsklage gestützt wird, durch Beweismittel jeder Art geführt werden? der Beweis der Echtheit der neu aufgefundenen Urkunde? 16, 438. — 16) Anwendung der Vorschriften über den Urkundenbeweis in dem Verfahren wegen neu entdeckter Urkunden? 16, 395.

Retardatverfahren. Retardat- und Kaduzierungsverfahren wegen rückständiger Zubuße des Gewerken. (G., P.) 3, 281.

Retentionseinrede. 1) Aus welchen Gründen ist bei der Vindikation der Beklagte zur Retention berechtigt? (G., R.) 4, 146. — 2) Rechte des redlichen Besitzers auf Erstattung des Kaufpreises und der Verwendungen gegenüber der Vindikation; stehen sie demjenigen zu, welcher unter der Herrschaft des E.E.G. den Besitz des gekauften Grundstückes durch Übergabe, ohne Auflassung, erlangt hat? 2, 308. — 3) Vindikation einer Lebensversicherungspolice. Retentionsrecht wegen vorgelegter Prämienzahlungen. (G.) 22, 215. — 4) Vindikation von Wertpapieren, die der Eigentümer einem anderen zum Zwecke der Verpfändung bei einem Dritten geliehen, nach Erlöschen des Pfandrechtes. Kann sich der Dritte auf ein ihm gegen den Verpfänder zustehendes kaufmännisches Retentionsrecht berufen? (P., R.) 13, 127. — 5) Verhältnis zur Einrede des nicht erfüllten Vertrages und zur Kompensationseinrede. Teilweise Retention. Beweislast. (G.) 4, 198; 14, 233. — 6) Abweisung einer Klage wegen entgegenstehender Schadensersatzpflicht. Unterschied dieses Falles von demjenigen einer Retentionseinrede? 14, 105. — 7) Zurückbehaltungsrecht des Bevollmächtigten gegenüber dem Machtgeber an dem für diesen vereinnahmten Gelde. Inwiefern besteht überhaupt ein Zurückbehaltungsrecht an einer reinen Geldschuld? (P.) 21, 287. — 8) Retentions- und Depositionsrecht des Käufers bei drohender Eviktion oder Zahlung gegen Kautionsleistung des Verkäufers. Finden die hierbei geltenden Grundsätze auch dann Anwendung, wenn feststeht, daß die auf dem verkauften Grundstücke haftende Hypothek vom Verkäufer nicht beseitigt werden kann? (P.) 2, 216. — 9) Ist der Singularsuccessor, der die Sache gegen Entgelt erworben hat, ein Dritter im Sinne des § 546 A.L.R. I. 20? 21, 315. — 10) Kommt der Grundsatz des Art. 313 Abs. 2 H.G.B. auch bei dem nicht kaufmännischen Retentionsrechte zur Anwendung? (P.) 9, 295. — 11) Veräußerung der vindizierten Sache während des Prozesses mit Einwilligung der Parteien. Wird dadurch das Streitobjekt verändert bezw. die Retentionseinrede in eine Kompensationseinrede verwandelt? 4, 146. — 12) Retentionseinrede, in der Berufungsinstanz neu vorgebracht. 8, 364; 15, 421. — 13) Rechtskraft der Entscheidung über eine Retentionseinrede. 8, 364. — 14) Retentionsrecht des Vermieters. S. Vermieter.

Retentionsrecht, kaufmännisches, 1) Ist das kaufmännische Retentionsrecht vom Richter von Amts wegen zu berücksichtigen? (G.) 2, 74. — 2) Verlust des Retentionsrechtes an dem Erlöse bezw. des Kompensationsrechtes infolge gesetzwidrigen außergerichtlichen Verkaufes. 1, 282. — 3) Pflicht des Retentionsberechtigten zum Verkaufe auf Verlangen des Konkursverwalters. § 264 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855. Bedeutung landesrechtlicher Bestimmungen über das Pfandrecht gegenüber dem Retentionsrechte des H.G.B. 2, 36. — 4) Kann gegenüber der Vindikation von Wertpapieren, die der Eigentümer einem anderen zum Zwecke der Verpfändung bei einem Dritten geliehen hat, nach Erlöschen des Pfandrechtes, der Dritte sich auf ein ihm gegen den Verpfänder zustehendes kaufmännisches

Retentionsrecht berufen? Ist der Erwerber eines Retentionsrechtes durch Art. 307 H.G.B. geschützt? (P., R.) **13**, 127. 129. — 5) Wirkung des kaufmännischen Retentionsrechtes gegen einen anderen als den Schuldner des Retinierenden? **14**, 150. — 6) Unterschied des kaufmännischen Retentionsrechtes und des (vertragsmäßigen und gesetzlichen) Pfandrechtes. Ist derselbe im Verhältnisse zu dritten, aus eigenem älteren Rechte (Art. 306 Abss. 2. 3 H.G.B.) klagenden Personen durch § 41 Ziff. 8 K.O. und § 7 Abs. 1 des preußischen E.G. z. K.O. aufgehoben? **8**, 79. — 7) Retentionsrecht wegen der mittels Indossamentes von Dritten erworbenen Forderungen aus Wechseln und Orderpapieren gegen den aus diesen Papieren verpflichteten Kaufmann. Anfechtung des Erwerbes der Forderungen, für welche das Retentionsrecht geltend gemacht wird, mit der actio Pauliana? **9**, 44. — 8) Retentionsrecht des wegen Nichterfüllung zurückgetretenen Käufers an der verspätet übersandten, von ihm zur Verfügung gestellten Ware. **26**, 58. — 9) Findet Art. 314 Abs. 2 H.G.B. auch dann Anwendung, wenn der Konkurs über das Vermögen des Schuldners mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist? **3**, 113. — 10) Warum und inwiefern ist das kaufmännische Retentionsrecht nach Art. 314 Abs. 2 H.G.B. dadurch bedingt, daß die Zahlungseinstellung ꝛc nach der Übernahme der Verpflichtung, mit der Sache in bestimmter Weise zu verfahren, erfolgt? Stillschweigender Verzicht auf das Recht des Art. 314 durch Übernahme von Verpflichtungen, die dessen Ausübung widerstreiten? **12**, 91. — 11) Retentionsrecht des Kommissionärs an den zur Einlösung neuer Zinsscheine übergebenen Talons, die einem Dritten gehören. Beweislast bezüglich des Eigentumes. **3**, 152. — 12) Sind auf den Namen lautende Legitimationspapiere (Sparkassenbücher) bewegliche Sachen oder Wertpapiere im Sinne der Artt. 271. 273. 309. 313 H.G.B.? **3**, 152; **10**, 40; **20**, 133; **29**, 301. — 13) Anspruch des Käufers auf Lagergeld im Falle der Zurdispositionstellung der Ware, wenn er sie zugleich wegen einer Gegenforderung retiniert. **1**, 282. — 14) Retentionsrecht des Frachtführers an den ihm vom Verkäufer zur Ablieferung an den Käufer übergebenen Waren wegen Forderungen an den Absender. (P., R.) **2**, 1. Vgl. **1**, 283. — 15) Erstreckt sich das kaufmännische Retentionsrecht auf die dem Gläubiger cedierten Forderungen gegen den Schuldner? **18**, 234. — 16) Retentionsrecht an Gegenständen, welche an sich einen realisierbaren Vermögenswert nicht haben? **29**, 301 flg. Giebt das Retentionsrecht an einem Grundschuldbriefe Rechte betreffs der Grundschuldforderung? **15**, 55; **20**, 135. — 17) Retentionsrecht der Aktiengesellschaft an Aktien, welche ein Kaufmann als Mitglied des Aufsichtsrates bei der Direktion hinterlegt? Requisit des Handelsgeschäftes? **19**, 123. — 18) Faustpfand an Legitimationspapieren und an Hypothekenbriefen? Zurückbehaltungsrecht? (P.) **16**, 169. Wirksamkeit im Konkurse? **20**, 133; **29**, 301 flg.

Retorsionsrecht. S. Ausländisches Urteil, Vergeltungsrecht.

Retraktrecht des Schuldners im Falle der Cession streitiger Forderungen. (F.) **16**, 275.

Rettung. Kausalität und Schadensersatz. Dazwischentreten einer freien Handlung des Beschädigten, Rettungsversuche. (G.) **29**, 120.

Revenüen. 1) Begriff der Revenüenhypothek. Rechtsgültigkeit der Bestellung durch den Grundstückseigentümer. (A.L.R. und E.E.G.) Form der Eintragung. **13**, 233 flg. — 2) Aufhebung des Vertrages wegen Irrtumes über die Revenüen des gekauften Hauses. (P.) **21**, 308. — 3) S. a. Früchte.

Revisible Rechtsnormen. S. Syst. Reg. § 339.

Revision. Grundsätzliche Verschiedenheit der Revision von der früheren Oberappellation. **20**, 401.

Revisionsanschließung. S. Anschließung.

Revisionsanträge. 1) Ist, wenn ein Teil der angekündigten Revisions- (Berufungs-) Anträge in der mündlichen Verhandlung zurückgenommen wird, nach § 476 Abs. 3 C.P.O. zu verfahren? 7, 370. — 2) Erweiterung der schriftlichen, vorbereitenden Anträge in der mündlichen Verhandlung. 8, 161. — 3) Teilweise Zurücknahme vor der Verhandlung. 6, 435. — 4) Kann ein Berufungsurteil, welches nach § 500 C.P.O. zu Unrecht die Sache in die erste Instanz zurückverweist, gegen die Anträge des Revisionsklägers aufgehoben werden? 22, 392.

Revisionseinlegung. S. Rechtsmitteleinlegung.

Revisionsgericht. Ladung vor das „Revisionsgericht". Ergänzung des Mangels der Bezeichnung des Reichsgerichtes aus der Terminsbestimmung des Vorsitzenden. 6, 349.

Revisionsgrund. 1) Thatsächliche Feststellung und Folgerungen aus den festgestellten Thatsachen. 3, 206. — 2) Thatsächliche Feststellung der Absicht der Kontrahenten und Verkennung der Natur des Rechtsgeschäftes. 7, 292. — 3) Thatsächliche Feststellung und rechtliche Beurteilung des ehelichen Vergehens. 6, 150; 8, 159. — 4) Beurteilung des Geschäftes, ob Einkaufskommission oder Lieferungsvertrag? 3, 110. — 5) Conditio oder dies? 8, 140. 190. — 6) Zurückweisung eines Beweisantrages als unerheblich aus rechtsirrtümlicher Erwägung. 4, 25. — 7) Richtige Anwendung, aber falsche Citierung eines Gesetzes. 12, 306. 308. — 8) Revision wegen unrichtiger Auslegung von Staatsverträgen, beruhend auf unrichtiger Auslegung eines Gesetzes. 2, 110. — 9) Revision wegen unrichtiger Urkundenauslegung. 1, 343; 2, 125. 379; 3, 23. 425; 4, 72; 5, 116. 149; 6, 237. 413; 9, 177. 233; 10, 107; 14, 115. — 10) Ist die Annahme des Berufungsgerichtes, daß die in § 479 C.P.O. vorgeschriebene Ladung in einer Berufungsschrift enthalten sei, als eine thatsächliche Feststellung der Nachprüfung des Revisionsgerichtes entzogen? 2, 397. — 11) Auslegung der Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen, welche mit den Bestimmungen des H.G.B. gleichlautend sind. 7, 28. — 12) Auslegung des inkorrekten Thatbestandes des Berufungsurteiles in der Revisionsinstanz. 2, 143. — 13) Auslegung der Parteivorträge in der Vorinstanz seitens des Revisionsgerichtes. 8, 330. — 14) Revision wegen unrichtiger Auslegung richterlicher Verfügungen? 9, 322. — 15) Freie Prüfung des Einwandes der rechtskräftig entschiedenen Sache? (P., F., R.) 7, 351. Der durch Schiedsspruch erledigten Sache? 8, 377. — 16) Rüge eines Mangels des Verfahrens erster Instanz. Wird derselbe gedeckt durch das nicht anfechtbare Verfahren der Berufungsinstanz? 6, 194. — 17) Revision, gestützt auf Nichtigkeit einer Schenkung, wenn die nach dem Thatbestande nicht geschehene Insinuation in der Vorinstanz als Nichtigkeitsgrund nicht geltend gemacht ist. 8, 144. — 18) Revision auf Grund neuer, in der Berufungsinstanz nicht geltend gemachter Thatsachen, um die Verspätung der Berufung darzuthun. 9, 366. 412. — 19) Fehlen von Entscheidungsgründen. 3, 388; 18, 17; 20, 147. Vgl. ferner 5, 373; 6, 138. 196. 346; 7, 78; 8, 156. 397; 9, 239; 10, 29. 88; 18, 17; 20, 147. — 20) Nichterkennbarkeit aus den Gründen des angefochtenen Urteiles, ob die Entscheidung auf gemeinem oder partikularem Rechte beruht. 9, 205. Vgl. 2, 410. — 21) Mangelhafte Begründung der auf nicht revisibles Recht gestützten Entscheidung. 8, 342; 10, 124. — 22) Beurteilung eines Urteiles, durch welches die Berufung wider ein den Klaganspruch dem Grunde nach, aber unter Beifügung einschränkender, auf die Liquidstellung abzielender Modifikationen für gerechtfertigt erklärendes Urteil in Ansehung dieser Modifikationen für unzulässig, im übrigen für unbegründet erachtet ist. 13, 401. — 23) Meineid eines Zeugen

als Revisionsgrund? 11, 367. — 24) Prüfung einer Reihe von Indizien in Bezug auf ihre Beweiskraft nicht in ihrer Gesamtheit, sondern nur eines jeden einzelnen für sich. Unterlassung der Prüfung, ob etwa ein richterlicher Eid aufzuerlegen wäre. 14, 326; 15, 340. — 25) Anwendung eines einem Reichsgesetze widersprechenden Landesgesetzes. Geltung des bremischen Gesetzes, betreffend die Einkommensteuer, vom 17. Dezember 1874 gegenüber dem Reichsgesetze wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870? 15, 28. — 26) Öffentliche Verhandlung in einem Falle, wo das Gesetz Ausschließung der Öffentlichkeit vorschreibt. 16, 394. — 27) Revisionsgrund in der freien richterlichen Schadensschätzung. 18, 339. — 28) Rechtsirrtümliche Zulassung der Berufung, nur vom Revisions- und Berufungsbeklagten geltend gemacht. 19, 394.

Revisionsinstanz. 1) Ist die Einreichung der Revisionsschrift zur Terminsbestimmung bereits ein Handeln des Anwaltes in der Revisionsinstanz? 14, 333. — 2) Kann das durch die Konkurseröffnung unterbrochene Verfahren vom Verwalter noch in der Revisionsinstanz aufgenommen werden? 11, 401. — 3) Aussetzung des Verfahrens bis zur Erledigung des Strafverfahrens, wenn der Verdacht der Straftat erst in der Revisionsinstanz zur Sprache kommt? 11, 366. — 4) Kann durch die Revision die Ergänzung des Berufungsurteiles in Ansehung eines übergangenen Nebenanspruches erwirkt werden? 11, 409. — 5) Hat das Revisionsgericht die Zulässigkeit des Rechtsweges von Amts wegen zu prüfen? 7, 66; 11, 66; 21, 192. — 6) Geltendmachung der Unzulässigkeit des Rechtsweges in der Revisionsinstanz durch den Kläger und Revisionskläger. 17, 176. — 7) Stellung des Antrages aus § 655 Abs. 2 C.P.O. in der Revisionsinstanz. 27, 44. — 8) Unzulässige Klagenkumulation in Ehesachen, in den Vorinstanzen nicht geltend gemacht. 5, 166. — 9) Beendigung der Revisionsinstanz. Fälligkeit des Gerichtskostenanspruches. 20, 429. — 10) Niederschlagung der Kosten der Revisionsinstanz. 2, 408. — 11) Anwendung des § 87 Abs. 1 C.P.O. auf die Kosten der Revisionsinstanz für sich allein. 4, 414.

Revisionssumme. S. Syst. Reg. § 337 b.

Revisionsurteil. S. Syst. Reg. § 340.

Revisionszulässigkeit. S. Syst. Reg. § 337 a.

Revokationsklage. 1) Erbliche Übertragung von Besitz und Genuß des Lehnsgutes durch den Besitzer. Revokationsklage des Lehnsherrn, der Agnaten. Verjährung. (G.) 17, 134. — 2) Intervention des Anwärters gegen Zwangsvollstreckung in die zum Familienfideikommisse gehörigen Sachen. 30, 385.

Rezeptitiengut. S. Illaten.

Rezeß. 1) Rechtsweg, wenn ein bestätigter Rezeß wegen Irrtumes oder Legitimationsmangels einer Rezeßpartei angegriffen wird. (P.) 22, 361; 29, 149. — 2) S. ferner Syst. Reg. § 48.

Reziprozität. Verbürgung der Reziprozität. S. Ausländisches Urteil.

Rhede. Ankerung eines Schiffes auf der Rhede, weil es wegen seines Tiefganges oder seiner Dimensionen nicht in den Hafen einlaufen kann. Ist damit der Bestimmungsort in frachtrechtlichem Sinne erreicht? Löschungshafen. 14, 8.

Rheder. 1) Rhedereibeschluß. Erfordernisse. Form, Stimmrecht, Gegenstand. Auslegung. (G.) 9, 140. — 2) Endet die Rhederei mit der Veräußerung des Schiffes? 11, 194. — 3) Kann ein Schiffsmann, welcher durch ein in Ausführung der Dienstverrichtung begangenes Verschulden einer nur vorübergehend in Dienst genommenen Person beschädigt ist, den Rheder in Anspruch nehmen? 13, 114. — 4) Findet die beschränkte Haftung des Rheders mit Schiff und Fracht auch statt im Verhältnisse der Mitrheder gegeneinander bezw. zu dem Korrespon-

dentrheder? (G., R.) 9, 142. — 5) Haftung des Rheders bei Schiffskollision. (G., R., England, F., Amerika.) 9, 158; 19, 7; 21, 136. — 6) Haftung des Rheders für außerkontraktliches Verschulden des Schiffers gegenüber dritten, in Art. 479 H.G.B. nicht genannten Personen. 10, 19. Kann sie ausgeschlossen werden? 25, 104. — 7) Umfang der Haftung des Schiffers und des Rheders für die Tüchtigkeit der Gerätschaften der nicht zur Schiffsmannschaft gehörigen besonderen Stauer. 10, 18. — 8) Kommt für die vom Rheder zu prästierende Seetüchtigkeit des Schiffes die Garnierung oder die Stauung in Betracht? 25, 104. — 9) Zahlung von Rhedereischulden; Befugnisse des Mitrheders. 9, 138. — 10) Mecklenburgisches Setzungsrecht. 9, 142. — 11) Haftung des Rheders des geschleppten Schiffes für Verschulden der Besatzung des Schleppers? 20, 84. — 12) Unanwendbarkeit der Bestimmungen des fünften Buches des H.G.B. auf die Flußschifffahrt. 5, 91. — 13) S. a. Korrespondentrheder.

Rheinprovinz. 1) Sind in der Rheinprovinz die Notare für Signifikationen zuständig? 27, 319. — 2) Revisibilität der rheinischen Notariatsordnung. 13, 308.

Richter. 1) Klaganspruch preußischer Richter auf Gewährung der etatsmäßigen Gehaltszulage mit Erreichung des bestimmten Dienstalters. 11, 291. — 2) Klage eines Richters auf Zahlung von Gehaltszulage infolge Aufrückens in eine höhere Gehaltsklasse? Übergehung bei der Verleihung der Zulage zum Vorteile jüngerer Richter. Klage der Erben infolge der nach seinem Tode an jüngere Richter mit rückwirkender Kraft erfolgten Verleihung? (P.) 15, 274. — 3) Sind die Bezüge der infolge des A.G. zum G.V.G. in den Ruhestand getretenen Richter und Staatsanwälte als Pensionen im Sinne des Gesetzes vom 27. März 1872 zu betrachten? Anwendbarkeit des § 27 Ziff. 2 dieses Gesetzes. (P.) 18, 273. — 4) Haftung des Grundbuchrichters. (P.) 4, 327; 22, 235. — 5) Inwiefern ist ein Richter ersatzpflichtig für Zeugengebühren, die er in zu hohem Betrage festgesetzt hat? (F., R.) 23, 326. — 6) Wahrnehmung richterlicher Geschäfte durch Referendare. (P.) 29, 222. — 7) S. a. Ablehnung, Ausschließung des Richters.

Richterliche Frist. Worin besteht die gesetzliche Folge der Versäumung der zur Beibringung von Vollmacht, Legitimationsnachweisen ꝛc richterlich gesteckten Frist? 14, 433; 30, 398.

Richterliche Gesetzeskunde. Richterliche Kenntnis. S. Gesetzeskunde, Offenkundigkeit.

Richterliche Hypothek. S. Urteilshypothek.

Richterlicher Eid. S. Syst. Reg. § 332 b.

Richterliches Amt. S. Syst. Reg. § 306.

Richterliches Pfandrecht. S. Urteilshypothek, Vollstreckungspfandrecht.

Rietberg. Findet das Gesetz, betreffend Abschätzung von Landgütern ꝛc, vom 4. Juni 1856 für die Grafschaft Rietberg Anwendung auf die Wertsberechnung des statutarischen Schichtteiles? (P.) 9, 265.

Right of stoppage in transitu. S. Verfolgungsrecht.

Rinderpest. „Vernichtete Sachen" im Sinne des Bundesgesetzes über Maßregeln gegen die Rinderpest. Konfiskation des Fleisches eines vom Besitzer geschlachteten Tieres. Berechnung des Wertes. 7, 114.

Ritterschaft. Organisation des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstitutes. 22, 259.

Rostock. Bestellung eines Faustpfandes ohne körperliche Besitzübergabe. Geht durch Unterbrechung des Besitzes das Absonderungsrecht im Konkurse nach Rostocker Recht verloren? 1, 352.

Rubel. Wechsel auf „Rubel polnisch". 23, 111.

Rübenlieferungspflicht der Aktionäre einer Zuckerfabrik. Rechtliche Natur. Erlaß durch den Vorstand. Änderung durch die Generalversammlung. Verfahren bei Bau, Lieferung und Bezahlung der Rüben. (Klage auf Ungültigerklärung eines das Statut in diesen Beziehungen abändernden Generalversammlungsbeschlusses.) Voraussetzungen der gegenseitigen Ansprüche der Gesellschaft und des Aktionärs. **17**, 1. 3. 5; **19**, 108; **21**, 148; **22**, 112; **26**, 87. 90. 92.

Rückbringen. S. Kollation.

Rückbürge. Verhältnis zwischen Bürgen und Rückbürgen. (G.) **18**, 235.

Rückforderung. S. Condictio und über Rückforderung gezahlter öffentlicher Abgaben Syst. Reg. § 374.

Rückgewähr. S. Zurückgewährung.

Rückgriff. S. Regreß.

Rücklaufsrecht. 1) Wiederkaufsrecht. Cessibilität, Übergang auf die Erben, wenn zur Ausübung eine bestimmte Zeit verabredet und der Übergang auf die Erben nicht besonders bedungen ist. (P., G.) **10**, 218. — 2) Wiederkaufsrecht, Verjährung. (P. G.) **10**, 220. — 3) Wiederkaufsrecht. (Österreich.) **10**, 222. — 4) Ist bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes der Preis bar zu zahlen, selbst wenn der Wiederkaufsberechtigte Zahlung nicht empfangen hat? § 308 A.L.R. I. 11. **5**, 199. — 5) Rechtliche Natur des Reportgeschäftes. **19**, 149. — 6) Simulierter Verkauf eines Schiffes nur zu dem Zwecke, das Schiff unter deutscher Flagge fahren zu lassen, unter Vorbehalt des Rückkaufes. Ernstliche Absicht der Übertragung des formellen Eigentumes, ohne die materiellen Rechte des Eigentumes. Versicherungsinteresse des Erwerbers bei der Seeversicherung. **7**, 10.

Rückkehrbefehl. Muß der vom Prozeßgerichte erlassene Rückkehrbefehl dem Prozeßbevollmächtigten zugestellt werden? **29**, 170.

Rückstände. **3**, 297; **23**, 357.

Rücktritt. 1) Rücktritt vom Vertrage wegen Verzuges. (G.) **4**, 184. — 2) Rücktritt des Schenkers von formloser Schenkung. Stellung des Beschenkten als redlichen Besitzers. § 163 A.A.R. I. 5. **22**, 342. — 3) Rücktritt von einem auf bestimmte Zeit geschlossenen Dienstmietvertrage. (G.) **23**, 167. — 4) Annahmeweigerung bis zum Ablaufe der bedungenen Lieferungszeit, wenn dieselbe ein wesentliches Moment des Vertrages ist; Nichtfixgeschäft. Ablauf des bestimmten Subjahres beim Bierabnahmevertrage. Hat der Verkäufer in diesem Falle die Verpflichtung, gemäß Art. 348 H.G.B. entweder die Ware zu verkaufen oder dieselbe aufzubewahren (zur Erfüllung bereitzuhalten)? oder kann er, statt auf Erfüllung des Vertrages durch Zahlung und Abnahme zu klagen, Entschädigung fordern? **1**, 64. — 5) Rücktritt wegen veränderter Umstände. Erfordernisse. **1**, 109; **21**, 178; **22**, 81. — 6) Rücktritt des Käufers wegen verzögerter Lieferung unter Vorbehalt des Schadensersatzes wegen Nichtlieferung beim Handelskaufe. Kann daneben die für verzögerte Lieferung versprochene Konventionalstrafe bis zum bewirkten Deckungskaufe gefordert werden? **2**, 29. — 7) Rücktritt des Käufers wegen Betruges, wenn er die Sache veräußert hat? (G.) **26**, 185. — 8) Kann der Käufer, welcher versprochen hat, keine Waren der gekauften Art von einer anderen Firma zu kaufen, hiervon ohne Anzeige gemäß Art. 356 H.G.B. abgehen, wenn der Verkäufer in Verzug gerät? **3**, 66. — 9) Purgatio morae des Verkäufers zur Anwendung des angedrohten Rücktrittes beim Handelskaufe. Zeitpunkt und Voraussetzung derselben. Beweislast. **4**, 54. — 10) Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitgliede einer Aktiengesellschaft. Erfüllungsanspruch des abberufenen Mitgliedes aus dem Anstellungsvertrage? **22**, 35. Vgl. **7**, 78. — 11) Freier Rücktritt des Bestellers von einem marché à forfait, wenn der Unter-

nehmer des Werkes den Stoff der anzufertigenden Sache zu liefern hat? (F.) 12, 348. — 12) Gelten die Bestimmungen über das freiere Rücktrittsrecht bei Verträgen über Handlungen auch beim Werkverdingungs- und Frachtvertrage? (P.) 15, 76. — 13) Steht das Rücktrittsrecht des § 408 A.L.R. I. 5 beiden Kontrahenten zu? 21, 232. — 14) Recht zum Rücktritte von einem Geschäfte, welches an dem Mangel der Zustimmung oder Mitwirkung eines Dritten leidet? (P.) 22, 281. — 15) Befugnis zum Rücktritte vom Verlöbnisse. (P.) 17, 247; (B.) 20, 333. — 16) Rechte der Kontrahenten aus einem mündlichen, teilweise erfüllten Vertrage über ein Grundstück. (P.) 20, 242. — 17) Zur Bestimmung des Rücktrittsrechtes des Mieters wegen Unbrauchbarkeit der Sache. (G.) 4, 169; (P.) 20, 285. — 18) S. a. Auflösungsklage, Erfüllungsinteresse, Nachfrist, Veränderte Umstände.

Rückversicherung. 1) Ist der Rückversicherer, wenn der Rückversicherte in Konkurs gerät, die volle Rückversicherungssumme oder nur die dem Erstversicherten zufließende Konkursdividende zu zahlen verpflichtet? (G., P., Ausland.) 5, 115. — 2) Bedeutung der Klausel in der Rückversicherungspolice „to pay by way of indemnity". 5, 121. — 3) Inwieweit ist der Rückversicherte verpflichtet, dem Rückversicherer die Einsicht seiner Geschäftsbücher ꝛc zu gestatten? 20, 42. — 4) S. a. Excedentenvertrag.

Rückwirkung. 1) Rückwirkung eines Gesetzes ist besonders zu erweisende Ausnahme. 11, 186. — 2) Rückwirkende Kraft der preußischen Gesetze vom 5. Mai 1872. 1, 375; 2, 325; 4, 270; 12, 169; 15, 256. 261; 16, 226. 247; 22, 306. — 3) Entziehung der den französischen Aktiengesellschaften zustehenden Rechts- und Prozeßfähigkeit. Rückwirkung in Bezug auf die aus vorher abgeschlossenen Geschäften wohlerworbenen Rechte. 6, 136. — 4) Rückwirkung von Verjährungsgesetzen. 1, 40; 4, 34; 12, 7. — 5) Keine Rückwirkung der V.O. 21, 322. — 6) Rückwirkung des Pfändungspfandrechtes auf den Zeitpunkt der Privatpfändung? 17, 331; 26, 425. — 7) Rückwirkende Kraft der Genehmigung anfänglich ungültiger Geschäfte. (G.) 26, 189; 27, 161. — 8) Anwendung der Artt. 190 a. 222 H.G.B. (Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1884) auf eine Anfechtungsklage gegen einen vor der Einführung dieses Gesetzes gefaßten Generalversammlungsbeschluß? 14, 142. Anwendung des Art. 223 a. a. O. auf Ansprüche aus einer vor der Geltung jenes Gesetzes erfolgten Geschäftsführung? 18, 61. — 9) Keine Rückwirkung des Art. 215 a Abs. 4 H.G.B. auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 18. Juli 1884 erworbenen Bezugsrechte. 27, 1; 28, 78. — 10) Steht Art. 215 d H.G.B. der vor Geltung des Gesetzes vom 18. Juli 1884 von der Gesellschaft übernommenen Vertragspflicht zur Einlösung ihrer Aktien entgegen? 22, 1. — 11) Rückwirkende Kraft der eingetretenen auflösenden Bedingung? Kann der Versicherte Rückzahlung der Jahresprämie fordern, wenn der Vertrag durch Eintritt der Bedingung rückgängig wird? (F.) 21, 329. — 12) Genießen Forderungen, welche vor dem 1. Oktober 1879 entstanden sind, das Vorrecht des § 54 K. O.? 17, 41. — 13) S. a. Ratihabition.

Rückzahlung. Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld ohne Angabe der Zeit der Rückzahlung. Nichtigkeit? (P.) 14, 273.

Rüge. S. Distanzgeschäft, Mängel der Ware, Mängelanzeige.

Rügepflicht. Rügerecht. Formelle Mängel des Verfahrens. S. Syst. Reg. § 321.

Ruhegehalt. S. Pension, Ruhestand.

Ruhestand. 1) Entscheidung der Verwaltungsbehörde über Versetzung von Reichsbeamten in den Ruhestand. 1, 34; 3, 92; in den einstweiligen Ruhestand. 12, 70. — 2) Sind die Bezüge der zufolge des A.G. z. G.V.G. in den Ruhestand

getretenen Richter und Staatsanwälte als Pension im Sinne des Gesetzes vom 27. März 1872 zu betrachten? Ist insbesondere auf diese Personen § 27 Ziff. 2 a. a. O. anwendbar? (P.) 18, 273. — 3) Zuerkennung einer Rente aus dem R.H.G. über das 65. Lebensjahr hinaus für einen Beamten, welchen die beklagte Staatsbahnverwaltung zu diesem Zeitpunkte in den Ruhestand zu versetzen gesetzlich befugt ist? 17, 53. — 4) Wird das Recht des einstweilen in Ruhestand versetzten Beamten auf den Bezug von Wartegeld durch die Übernahme eines Kommunalamtes beeinflußt? (P.) 19, 283. — 5) S. a. Pension.

Ruhiger Besitz. (F.) 20, 345.

Rußland. 1) Abzug der russischen Kouponsteuer bei der auf ein russisches Papier in Deutschland erfolgenden Zinszahlung? 22, 19. — 2) Vollstreckung russischer Gerichtsentscheidungen. Deutsch-russische Konvention über die Regulierung von Hinterlassenschaften vom $\frac{\text{12. November}}{\text{31. Oktober}}$ 1874. 26, 117. — 3) Schadensklage gegen einen englischen Rheder wegen eines in einem russischen Hafen von dem Zwangslotsen des englischen Schiffes verschuldeten Zusammenstoßes. 29, 90.

S

Sache. 1) Rechtsbegriff der Sache. (P.) 17, 269; 28, 253. — 2) Ist ein eigener Wechsel vor der Aushändigung an den Wechselgläubiger eine Sache im Sinne der §§ 1. 3 A.L.R. I. 2? 2, 7. — 3) Objektiv vertretbare Sachen als Spezies beansprucht. Ist die Klage auf Herausgabe bestimmter, nach Nummern bezeichneter Inhaberpapiere im Urkundenprozesse zu erheben? 10, 340. — 4) Charakter des Gases und des elektrischen Stromes als körperliche Sachen im Rechtssinne. 17, 269. 273. — 5) Was ist unter der Übereinkunft der Menschen im Sinne des § 3 A.L.R. I. 2 zu verstehen? 17, 272. — 6) Sind Kuxe Sachen? (P.) 28, 251. — 7) Was ist nach dem Sprachgebrauche des H.G.B. unter beweglichen Sachen zu verstehen? 10, 40; 17, 57. — 8) Bedeutet der Ausdruck „Gut" im H.G.B. soviel wie „Sache"? 20, 50. — 9) Was ist Sache im Sinne des § 36 Ziff. 4 C.P.O.? 25, 395. — 10) S. a. Gemeingebrauch, Recht zur Sache, Verkehrsfähige Sache.

Sachbeschädigung. S. Syst. Reg. § 156.

Sachgesamtheit. S. Syst. Reg. § 21.

Sachleitende Verfügungen. 1) Erfordernis vorgängiger mündlicher Verhandlung. 16, 412. — 2) Was sind Prozeß- oder Sachleitung betreffende Verhandlungen und Entscheidungen? 11, 410.

Sachliche Zuständigkeit der Gerichte. S. Zuständigkeit.

Sachsen. 1) Provocatio ad illata des gemeinen sächsischen Rechtes. Anspruch auf Sicherstellung. Anfechtung eines vom Manne zur Sicherung der Illaten bestellten Pfandrechtes mit der actio Pauliana. 7, 110. — 2) Donatio propter nuptias dem gemeinen sächsischen Rechte unbekannt. 24, 181. — 3) Schmerzensgeld neben dem § 8 R.H.G.? 1, 276. — 4) Entschädigungsanspruch der alimentationsberechtigten Verwandten, insbesondere der Eltern im Falle der Tötung des Sohnes. Umfang des Anspruches. 7, 139; 10, 133. — 5) Zeitige Freiheitsstrafe als Ehescheidungsgrund nach gemeinem protestantischen Kirchenrechte. Praxis in Sachsen. 1, 324; 5, 406; 8, 159; 9, 189. 194. — 6) Unverschuldeter Wahnsinn als Ehescheidungsgrund. Praxis in Sachsen. 7, 154. — 7) Fortdauernde Gültigkeit der Übereinkunft zwischen Sachsen und Österreich vom 6. Januar 1854. 24, 12. — 8) Verhältnis des § 13 des sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuches zu

§ 39 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875. 11, 34. — 9) Klagbarkeit eines Geschäftes, bei welchem wirkliche Lieferung von keiner Seite beabsichtigt ist, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche. 12, 17. — 10) Ist § 35 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch die C.P.O. aufgehoben? 13, 7. — 11) Ist in den ehemals sächsischen Landesteilen der Provinz Sachsen die landrechtliche Kirchenbaupflicht des Patrones Rechtens? (P.) 12, 292.

Sachverständige. 1) Zuziehung eines Sachverständigen seitens eines ausgeschiedenen Gesellschafters zur Einsicht der Bücher der Gesellschaft behufs Auseinandersetzung. 25, 88. — 2) S. a. Syst. Reg. § 330.

Säcke. Kauf von Waren „in Säcken". Rüge von Mängeln in Bezug auf die Originalverpackung. Ist in Originalverpackung zu liefern? 2, 135.

Saldo. S. Girokonto, Kontokorrent.

Salva liquidatione. S. Klagantrag, Schadensliquidation Nr. 2. 3.

Salvatorische Klausel. Bedeutung der sog. salvatorischen Klausel in landesherrlichen Bestätigungsakten von Lokalstatuten. (G.) 10, 128.

Samen. 1) Kaufvertrag zwischen einer Samenhandlung als Käuferin und einem Gutsbesitzer als Verkäufer über bedeutende Quantitäten des von letzterem auf seinen Ländereien zu erntenden Samens erster Nachzucht aus Originalsaat einer bestimmten renommierten Produktionsstelle. Objekt? Auslegung des Willens. Anwendung des Art. 335 H.G.B.? Mißratene Ernte. 13, 22. — 2) Haftung des Verkäufers gegen den Käufer, und des Käufers gegen denjenigen, an den er weiter verkauft, wenn in beiden Fällen Winterraps- statt Winterrübsensamen geliefert ist. 20, 88.

Samtgut. „Der Tote erbt den Lebendigen." Umfang der Geltung dieser Regel bei deutschrechtlichen Delationsgründen; Erbfolge der Ehegatten; Samtgut; Schoßfallrecht. (G.) 7, 132.

Samtverbindlichkeit. 1) Unterschied von der Mitverbindlichkeit. (F.) 14, 307. — 2) S. a. Solidarobligation.

Sänger. 1) Krankenversicherungszwang. 17, 86. — 2) Verjähren Forderungen für Kostümlieferungen an eine Opernsängerin in zwei Jahren? (P.) 27, 259.

Schaden. 1) Zum Begriffe des Schadens. (P.) 16, 168; 28, 196. — 2) Greifen die Unterscheidungen des A.L.R. von mittelbarem und unmittelbarem Schaden Platz, wenn aus einem Handelsgeschäfte Schadensersatz, insbesondere Ersatz einer Konventionalstrafe, gefordert wird? 19, 25; 20, 93. — 3) S. a. Entgangener Gewinn, Erfüllungsinteresse, Interesse, Kausalzusammenhang, Schadensersatz, Versicherbares Interesse.

Schadensersatz. Schadensliquidation. 1) Abstrakte und konkrete Schadensberechnung. 1, 241; 4, 2; 6, 26. 59; 19, 432. — 2) Unzulässigkeit von Klagen auf Schadensersatz mit Vorbehalt der Liquidierung in besonderem Verfahren, wenn nicht die Voraussetzungen der Feststellungsklage vorliegen. 21, 382; 23, 34. 346. Vgl. 12, 353. — 3) Feststellungsklage wegen künftigen Schadens. 13, 372; 30, 266. 270. — 4) Kann erst nach Feststellung der Unmöglichkeit, den früheren Zustand wieder herzustellen, auf Geldentschädigung geklagt werden? (P.) 23, 349. — 5) Schadensliquidation wegen Nichtlieferung bei nicht marktgängigen Waren. Nachweis der Verkäuflichkeit; Beweislast. 4, 2. — 6) Schadensliquidation wegen Nichtlieferung nach rechtskräftiger Verurteilung des Verkäufers und zugleich wegen Verspätung. Maßgebender Zeitpunkt. 4, 6. — 7) Berechnung des dem Käufer durch verspätete Erfüllung erwachsenen Schadens. Unterschied vom Falle der Nichterfüllung. 14, 112. — 8) Kann der Beschädigte im Falle arglistigen Verleitens zu einem Kaufvertrage mit einem Dritten ohne weitere Liquidation den Ersatz des an ihn ge-

zahlten Preises gegen Hingabe des erlangten Kaufobjektes fordern? Restitution des früheren Zustandes? (G.) 17, 112. — 9) Ist bei nicht gehöriger Mängelanzeige auch ein Schadensanspruch wegen der ungenügenden Beschaffenheit der Ware ausgeschlossen? 25, 28. 29. — 10) Giebt es eine allgemeine Schadensklage wegen fahrlässiger Vermögensbeschädigung? (G.) 9, 162; 21, 174; 22, 209. Zeitweilige Hinderung an der Ausübung oder Verwertung des Rechtes an der Sache. 22, 208. — 11) Abschluß durch einen Makler mit Vorbehalt der Aufgabe des Käufers. Rechte des Verkäufers. 20, 37. — 12) Brandschaden an Gütern, die zum Abladen bereit stehen. Schadensanspruch des legitimierten Inhabers des bereits ausgestellten Konnossementes. 20, 52. — 13) Haftung des Rhebers des geschleppten Schiffes für Verschulden der Besatzung des Schleppers. 20, 84. — 14) Schadenersatzpflicht des Rhebers (Schiffers) wegen unrichtiger Datierung des Konnossementes gegenüber dem Konnossementserwerber. Liquidation des Schadens. 3, 101. — 15) Verschiffung der Ware nach einem anderen Orte als dem bestimmten Orte. Welcher Marktpreis ist für die Höhe des Schadens maßgebend? 1, 4. — 16) Schadenersatz wegen entgangenen Frachtgewinnes bei einem Zusammenstoße von Schiffen. Begründung. 25, 74. — 17) Kann der Befrachter deshalb, weil der Verfrachter mit einem anderen als dem vereinbarten Schiffe die Ware versandt hat, diese daher nicht mit dem letzteren untergegangen und die Versicherungssumme nicht zur Zahlung gelangt ist, Schadenersatz fordern? (G.) 28, 159. — 18) Compensatio damni cum lucro. 10, 50; 13, 264. — 19) Anwendung und Auslegung der L. unica Cod. de sententiis quae pro eo 7, 47. 4, 182; 6, 203; 7, 164; 10, 193. — 20) Actio negatoria auf Schadensersatz. (G.) 6, 221; 17, 104; 30, 114. — 21) Schadenersatz beim Bergbaue. (P.) 2, 212; 8, 283; 11, 266. 334; 26, 224; 28, 344; 30, 228. 241. 250. — 22) Entschädigung wegen Immissionen. 11, 185. 341. 345; 29, 268. — 23) Zwangsvollstreckung aus einem nachher aufgehobenen Titel. 7, 376; 8, 18. 21; 11, 42. 415; 19, 432; 22, 170; 30, 418. — 24) Schadenersatz wegen einer in der Notwehr oder in nicht strafbarer Überschreitung der Notwehr begangenen Handlung. (P.) 21, 295. — 25) Haftung wegen falscher Auskunftserteilung. (G.) 20, 190; 23, 130; (F.) 19, 382; 23, 305. — 26) Haftung des Verkäufers, welcher schuldhafterweise die verborgenen Mängel der Ware nicht kennt, auf vollen Schadenersatz? (F.) 12, 323. — 27) Ist der Anspruch auf Ersatz der Futterkosten bei der actio redhibitoria ein Schadenersatzanspruch? 13, 396. — 28) Entsteht der Schadenersatzanspruch aus Art. 48 W.O. mit dem Augenblicke, wo der Wechselinhaber den gerechtfertigten Antrag zurückweist, oder erst wenn die Modalität, in welcher der Schadenersatz zu gewähren, sich aus dem weiteren Verlaufe der Dinge ergiebt? 14, 109. — 29) Ist bei der Schadenersatzforderung aus einem Handelsgeschäfte die Frage des Kausalzusammenhanges nach Handels- oder Landesrecht zu beurteilen? Enthält Art. 283 H.G.B. eine diesbezügliche Bestimmung? 15, 14. — 30) Entschädigungspflicht der offenen Handelsgesellschaft für den von ihren Vertretern bei der Geschäftsführung zugefügten Schaden. Wissentliche Verletzung eines fremden Urheberrechtes. 15, 121. Vgl. 12, 105. — 31) Ansprüche eines Gewerbetreibenden gegen die Konkurrenten, wegen Maßregeln zu seiner Verrufserklärung, zu gewerblichen Verkehrseinschränkungen ꝛc. (P.) 28, 238. — 32) Hängt die Entschädigungspflicht wegen unberechtigter Patentbenutzung auch für die Zeit nach Erhebung der Klage von der Wissentlichkeit der Patentverletzung ab? 21, 68. — 33) Klage auf Übertragung des Patentes, wenn der Inhalt der Patentanmeldung den Zeichnungen, Einrichtungen ꝛc des Klägers arglistig entnommen ist? (P., R.) 29, 49. — 34) Inwieweit muß, damit der

Schadensanspruch auf Grund des preußischen Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868 gewahrt bleibe, die Anmeldung des Anspruches bei der Regierung spezialisiert und substanziiert sein? **15**, 261. — 35) Solidarische Haftbarkeit mehrerer Anstifter eines Schadens. (G.) **1**, 91; **16**, 147; **28**, 166. — 36) Besteht auf Grund der Interdikte zum Schutze öffentlicher Sachen eine Schadensersatzpflicht ohne Nachweis eines Verschuldens? (G.) **16**, 147; **21**, 194; **30**, 127. — 37) Schadensanspruch der Anlieger einer Eisenbahn wegen des durch Lokomotivfunken verursachten Brandes? **17**, 103. — 38) Ist die Entschädigungspflicht wegen Nichterfüllung eines Vertrages durch ein Verschulden bedingt? (F.) **17**, 319. — 39) Greifen die Unterscheidungen des A.L.R. von mittelbarem und unmittelbarem Schaden Platz, wenn aus einem Handelsgeschäfte Schadensersatz, insbesondere Ersatz einer Konventionalstrafe, gefordert wird? **19**, 25. — 40) Anspruch aus gesetzwidriger Dividendenzahlung gegen den schuldigen Vorstand der Aktiengesellschaft seitens desjenigen, der erst nachher Gläubiger der Gesellschaft geworden ist, als wirklicher Schadensanspruch. **19**, 113. — 41) Schadensklage desjenigen, der durch die auf Grund falscher Bilanz geschehene Dividendenzahlung über den Vermögensstand der Gesellschaft getäuscht, die minderwertigen Aktien erworben hat, gegen die Aufsichtsratsmitglieder. **22**, 183. — 42) Entbehrter Gebrauch von Geld. Gesetzliche Zinsen. **19**, 434. — 43) Zur Regelung der Beweislast bei Schadensklagen, wenn der Beschädiger den zum Schutze gewisser Interessen gegebenen Vorschriften zuwider gehandelt hat. **21**, 109. — 44) Wird die Vermutung des § 26 A.L.R. I. 6 ausgeschlossen, wenn auch der Beschädigte das Polizeigesetz vernachlässigt hat? **21**, 210. — 45) Haftet, wer eine Sache in Verwahrung hat, für den durch dieselbe verursachten Schaden, sofern er nicht seine Schuldlosigkeit nachweist? (F.) **22**, 382. — 46) Rechte des Gläubigers gegenüber der bei einer mit Erfolg angefochtenen Grundstücksveräußerung für den Schuldner erfolgten Bestellung eines Ausgedinges. **25**, 410. — 47) Selbsthilfeverkauf des Grundstücksverkäufers, um sein Interesse wegen Nichterfüllung der nur teilweise in Geld bedungenen Gegenleistung festzustellen. (G.) **10**, 177. — 48) Berechnung des Interesses wegen Nichterfüllung, wenn auf beiden Seiten Sachleistungen sich einander gegenüberstehen. (G.) **10**, 181. — 49) Haftet der Vormund wegen Belegung von Mündelgeldern gegen geringere als pupillarische Sicherheit für den ganzen erwachsenen Schaden oder nur pro rata? Vorhandensein der Sicherheit zur Zeit des Verkaufes des beliehenen Grundstückes infolge von Wertssteigerung und dennoch eingetretener Verlust. Kausalzusammenhang. (G.) **4**, 166. — 50) Art der Entschädigung (Kapital oder Rente) nach preußischem Rechte, insbesondere im Falle der dauernd verminderten Ertragsfähigkeit eines Grundstückes. (G.) **9**, 278. — 51) Umfang der Schadensersatzpflicht desjenigen, welcher zur Leistung einer Handlung verurteilt ist, die sich hinterher als von Anfang an subjektiv unmöglich herausstellt. (P.) **2**, 204. — 52) Einrede der Vorausklage gegen die Klage auf Schadensersatz, darauf gestützt, daß dem Kläger ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten zustehe. (P.) **2**, 269. 270. — 53) Hat der Geschäftsherr gegen den Bevollmächtigten, welcher einen dem ersteren gehörigen Wechsel dem Schuldner ohne Empfang der Wechselsumme zurückgegeben hat, einen Anspruch auf den Nominalbetrag des Wechsels als Schadensersatz? Kann der Schadensersatzklage der Einwand entgegengesetzt werden, daß zunächst gegen den Wechselschuldner auf Zurückgabe des Wechsels oder aus dem unterliegenden Verhältnisse zu klagen sei? (P.) **9**, 288. — 54) Vertragsmäßige Normierung des Interesses. Beschränkung der Höhe. (P., R.) **4**, 277; **12**, 25; **26**, 93. — 55) Ist der Anspruch auf einen Gewinnanteil (Freikuxberechtigung) eine Interesseforderung

im Sinne des § 260 C.P.O.? (P., R.) 8, 221. — 56) Getrennte Schadensliquidation bezüglich der einzelnen Teile einer zusammengehörigen enteigneten Fläche ohne Rücksicht auf den Wert des Ganzen. (P.) 2, 243. — 57) Gemeiner Wert (Preis) und außerordentlicher Wert (Interesse). Maßgebender Zeitpunkt für die Entschädigung bei der Enteignung. (P.) 3, 239. — 58) Schadensklage wegen mangelhafter Bauausführung. Muß der Kläger die Mängel vorerst auf seine Kosten bessern lassen? Ersatz der noch nicht aufgewendeten Kosten außer dem verbleibenden Minderwerte? (F.) 1, 413; 18, 338. — 59) Dommage moral. (F.) 7, 295. — 60) Umfang der Haftung des Pächters eines Landgutes wegen vernachlässigter Düngung. (P.) 20, 261. — 61) Klage wegen Nichterfüllung eines Eheversprechens. (B.) 20, 333. — 62) Schadensberechnung beim Deckungskaufe. 11, 198; 12, 22; 15, 66. — 63) Klage der Genossenschaft gegen Aufsichtsratsmitglieder wegen Pflichtverletzung. Beweislast bezüglich des Verschuldens? Grad der zu prästierenden Sorgfalt? Einrede der Vorausklage mit Bezug auf die anderen Mitglieder? Vorzeitiger Austritt. Decharge. 13, 45. — 64) Genügt die Glaubhaftmachung des Schadensanspruches, um nach § 7 R.H.G. die Bestellung einer Sicherheit zu verlangen? 20, 132. — 65) Ist die Abrede, daß nur ein in bestimmter Weise festgestellter Schaden vergütet werde, zulässig und gültig? 20, 402. — 66) Zur Begrenzung der Substanziierungs- und Beweispflicht bei Schadensklagen. 21, 92. 382. — 67) Klage gegen denjenigen, der zuwider dem § 270 des preußischen St.G.B. vom Bieten abgehalten hat, auf Ersatz des entstandenen Schadens. Begründung des Anspruches. (G., P.) 26, 311. — 68) Kann das, was dem Kläger von der Klagerhebung bis zur thatsächlichen Befriedigung seines Anspruches entgangen ist, selbständig eingeklagt werden? 30, 131. Vgl. 3, 353. — 69) Schadensersatzklage der unehelich Geschwängerten wegen betrüglicher Verleitung zum Beischlafe. La recherche de la paternité est interdite. 30, 311. — 70) Inhalt des Schadensersatzanspruches des Gesindes, das durch Versehen der Herrschaft an der Gesundheit beschädigt ist. (P.) 27, 191.

Schadensschätzung. 1) Anwendung des § 260 C.P.O. in dem Rechtsstreite über die dem Expropriaten gebührende Entschädigung? 12, 402. — 2) Inwiefern kann die freie richterliche Schadensschätzung einen Revisionsgrund darbieten. 18, 339. — 3) Haftung der Versicherungsgesellschaft für Entwertung der geretteten Gegenstände in der Zeit nach dem Brande bis zur späteren Vornahme der Taxation. Anfechtung einer außergerichtlichen Schätzung des versicherten Brandschadens. 6, 195. 201. — 4) Klausel, daß der Schaden durch Sachverständige mit Ausschluß des Rechtsweges zu schätzen sei. Anfechtung der Taxe. 10, 130. — 5) Bedeutung für den Richter, wenn die Partei die Liquidierung des Schadens ablehnt. 20, 106. — 6) S. a. Taxe.

Schankgerechtigkeit. Rechtliche Natur. Rechtsweg gegen eine beschränkende Polizeiverfügung. Passivlegitimation. 15, 138.

Schankwirtschaft. 1) Voraussetzungen der Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Schankwirtschaft. Verfahren, insbesondere in Posen. Kann die Erlaubnis im ordentlichen Rechtswege erlangt werden? Feststellung einer Realgewerbeberechtigung. (R., P.) 15, 138. — 2) Kauf von Inventar zum Betriebe einer Wirtschaft. Rücktritt des Käufers, weil ihm die Konzession versagt worden. (P.) 1, 109.

Schätzung. 1) Findet das Gesetz, betreffend Abschätzung von Landgütern ꝛc, vom 4. Juni 1856 Anwendung auf die Wertsberechnung des statutarischen Schichtteiles, insbesondere für die Grafschaft Rietberg? (P) 9, 265. — 2) S. a. Arbitrium, Schadensschätzung, Taxe.

Schaumburg. Streit des Fürsten von Waldeck und des Herzoges von Oldenburg um die Herrschaft Schaumburg ꝛc. **18**, 198.

Schauspieler. 1) Krankenversicherungszwang? **17**, 86. — 2) Inwiefern ist nach §§ 5. 6 des Gesetzes vom 12. Juli 1875 der Engagementsvertrag eines minderjährigen Schauspielers für diesen unverbindlich? (P.) **28**, 278.

Scheidemauer. Scheidewand. S. Grenzmauer.

Scheidung der Ehe. S. Syst. Reg. § 183.

Scheidungsgrund. S. Ehescheidungsgrund.

Scheidungsstrafe. S. Ehescheidungsstrafe.

Scheingeschäft. S. Simulation.

Schenkung. 1) Ist die Lebensversicherung zu Gunsten Dritter in Bezug auf diese eine Schenkung? (P.) **1**, 380. Vgl. **1**, 188; (F.) **29**, 325. — 2) Gestatten die Grundsätze über teilweise Nichtigkeit (Zinswucher. Große Schenkung. Inoffiziose Schenkung) analoge Anwendung auf die Verpflichtung zum Schadensersatze wegen teilweiser Pflichtwidrigkeit einer Handlung? (G.) **4**, 168. — 3) Muß der aus einem Versprechen Verklagte seinerseits behaupten und nachweisen, es liege eine (ungültige) Schenkung vor, oder hat das Gericht auch ohnedies das Versprechen auf seinen Schenkungscharakter zu prüfen? **14**, 193. — 4) Einrede der Schenkung gegen die actio depositi directa? (G.) **15**, 210. — 5) Unzulässige Rückzahlung der Einlage an die Aktionäre mittels Schenkung der eingezahlten Beträge an die Gesellschaft. **27**, 7. — 6) Bezieht sich § 163 A.L.R. I. 5 auf Schenkungen? **22**, 342. — 7) Schenkung als Handelsgeschäft. **26**, 15. — 8) Zum Begriffe der Schenkung. (F.) **27**, 337. — 9) S. a. Freigebigkeit, Insinuation, Unentgeltlicher Erwerb und Syst. Reg. §§ 40. (unter Ehegatten) 187. (von Todes wegen) 215 Nr. 54 flg.

Scherz. 1) Ist die auf Scherz beruhende Divergenz zwischen Willen und Willenserklärung bei Handelsgeschäften nach dem Landesrechte zu beurteilen? **8**, 249. — 2) Dem Mitkontrahenten nicht erkennbarer Scherz des anderen Teiles; Klage auf Schadensersatz oder Klage auf Erfüllung aus dem Vertrage? Auslegung der §§ 55. 56 A.L.R. I. 4. (P.) **8**, 249. — 3) Ist § 53 A.L.R. I. 4 durch die C.P.O. aufgehoben? **8**, 254.

Schichtteil. Findet das Gesetz, betreffend Abschätzung von Landgütern behufs der Pflichtteilsberechnung in der Provinz Westfalen, vom 4. Juni 1856 Anwendung auf die Wertsberechnung des statutarischen Schichtteiles, insbesondere für die Grafschaft Rietberg? (P.) **9**, 265.

Schiedsgericht. 1) Ist die Einrede der Vereinbarung eines Schiedsgerichtes eine prozeßhindernde Einrede? **8**, 347. 397 (in zweiter Instanz vorgeschützt); **10**, 367. — 2) Kann auf eine Behörde kompromittiert werden? **13**, 407. — 3) R.U.V.G. Kann das Schiedsgericht entscheiden über die streitig gewordene Rechtsnachfolge eines Dritten (§ 8 R.U.V.G.) in den Anspruch des primär Berechtigten gegen die Berufsgenossenschaft? **19**, 73.

Schiedsmann. Schiedsrichter. S. Arbiter.

Schiedsrichterliches Verfahren. S. Syst. Reg. § 356.

Schiedsspruch. 1) Hat bei der Zwangsvollstreckung aus einem Schiedsspruche der Richter von Amts wegen zu prüfen, ob ein formell perfekter Schiedsspruch vorliegt? **5**, 400. — 2) Voraussetzungen des Vollstreckungsurteiles bei Schiedssprüchen. Ausländische Schiedssprüche. **5**, 397. — 3) Hat das Schiedsgericht darüber zu entscheiden, ob der Streit überhaupt nicht durch Schiedsgericht oder nicht durch das Schiedsgericht in seiner konkreten Zusammensetzung entschieden werden dürfe? Ist sein Beschluß über diese Fragen ein Schiedsspruch? **13**, 349.

— 4) Kann die Zustellung einer Ausfertigung des Schiedsspruches noch in der Berufungsinstanz nachgeholt werden? Zustellung an den Vertreter der Partei? **13**, 431. — 5) Kann das Vollstreckungsurteil zu einem Schiedsspruche erlassen werden, aus welchem keine Vollstreckungshandlung vorzunehmen ist? **16**, 420. — 6) Verweigerung der Unterzeichnung des Schiedsspruches seitens eines im Schiedsvertrage ernannten Schiedsrichters. **18**, 369. — 7) Schiedsspruch ohne Vollstreckungsurteil kein zur Zwangsvollstreckung geeigneter Titel. **19**, 406. — 8) Nichteinhaltung der für die Erlassung des Spruches von den Parteien vereinbarten wesentlichen Grundlagen seitens der Schiedsrichter. **24**, 397. — 9) Erforderniſse der Begründung des Schiedsspruches. **23**, 486. — 10) Stempelpflichtigkeit der nach §§ 851 flg. C.P.O. erlassenen Schiedssprüche. (P.) **30**, 219.

Schiedsvertrag. 1) Bindende Verträge der Parteien über prozessualische Beweisfragen. (P.) **2**, 314. — 2) Kann auf eine Behörde kompromittiert werden? **13**, 407. — 3) Übertragung der Ernennung von Schiedsrichtern an einen individuell unbestimmten Dritten. **26**, 371. — 4) Vorbehalt der gesetzlichen Rechtsmittel gegen den Ausspruch des Schiedsgerichtes in einem vor und bezw. nach Einführung der C.P.O. geschlossenen Schiedsvertrage. Einfluß auf die Rechtsgültigkeit des Vertrages? **13**, 430. — 5) Ist ein in einem Mietsvertrage enthaltener Schiedsvertrag gesondert stempelpflichtig? (P.) **14**, 258. — 6) Kann die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges aus einem Schiedsvertrage der Parteien hergeleitet werden? **16**, 336. 370. — 7) Ist die Vereinbarung mehrerer Schiedsgerichtsinstanzen zulässig und rechtswirksam? **17**, 434. — 8) Tritt der Schiedsvertrag außer Kraft, wenn einer der in demselben ernannten Schiedsrichter die Unterzeichnung des Schiedsspruches verweigert? **18**, 369. — 9) S. a. Arbitrium.

Schiffer. 1) Haftung ex recepto. Wann beginnt sie? **4**, 88; **11**, 103. — 2) Konnossementsklauseln „frei von Bruch", „frei von Leckage", „frei von Beschädigung". **4**, 88. „Perils of navigation excepted, freight earned ship lost or not lost." **11**, 106. — 3) Haftung des Schiffers für Kostbarkeiten. **7**, 125. — 4) Ist das Recht des Bestimmungshafens maßgebend für alle Verpflichtungen des Schiffers während der Reise? **9**, 52. — 5) Liegegeld für die Wartezeit im Orderhafen, wenn der Schiffer keine Order einholt. **9**, 53. — 6) Darf der Schiffer nach Beendigung der Abladung, wenn er wegen deren Verzögerung Liegegeld gegen den Ablader einklagt, noch länger liegen bleiben und hierfür weiteres Liegegeld fordern? **15**, 74. — 7) Haftung des Rheders für außerkontraktliches Verschulden des Schiffers gegenüber dritten, in Art. 479 H.G.B. nicht genannten Personen. **10**, 19. Kann sie ausgeschlossen werden? **25**, 104. — 8) Umfang der Haftung des Schiffers und des Rheders für die Tüchtigkeit der Gerätschaften der nicht zur Schiffsmannschaft gehörigen besonderen Stauer. **10**, 18; für die Seetüchtigkeit des Schiffes. Garnierung, Stauung. **25**, 104. — 9) Muß das Konnossement vom Schiffer unterzeichnet werden? **2**, 127; **20**, 55. — 10) Schadensersatzpflicht des Schiffers wegen unrichtiger Datierung des Konnossementes gegenüber dem Konnossementserwerber. Liquidation des Schadens. **3**, 101. — 11) Umfang der gesetzlichen Vollmacht des Schiffers. Reparatur des Schiffes, welche lediglich zur Erhaltung desselben in der bisherigen Versicherungsklasse dient? Ausstellung von Beweisurkunden oder Abschließung von Anerkennungsverträgen mit Wirkung gegen den Rheder in Bezug auf Rechtsverhältnisse, die eine Folge der innerhalb der Vollmacht geschlossenen Geschäfte sind? **13**, 79. 84. — 12) Pflichten und Rechte des Schiffers dem Empfänger gegenüber, wenn dieser die Abnahme des Gutes oder die Abnahme in einer gewissen Weise verweigert. Artt. 602. 615—625.

647. 653 H.G.B. **14**, 5. Dem Befrachter gegenüber. Niederlegung schwindender Ware. **15**, 25. — 13) Rechte und Pflichten des Schiffers, wenn der Empfänger ihm einen bestimmten Löschplatz anweist. **15**, 157.

Schiffsbesatzung. 1) Begriff. Vorübergehend zur Verrichtung von Schiffsdiensten angenommene Personen. Haftung des Rhebers für Beschädigung eines Schiffsmannes durch einen anderen? **13**, 114. — 2) Schiffskollision durch Verschulden der Besatzung. Haftung des Rhebers. **1**, 44; **9**, 158. — 3) Haftung des Rhebers des geschleppten Schiffes für Verschulden der Besatzung des Schleppers. **20**, 84. — 4) Schiffsknecht eines Stromschiffers als gewerblicher Arbeiter im Sinne des § 120 a R.G.O. **22**, 3.

Schiffsgläubiger. Vorrecht der Heuerforderung wegen früherer Reisen. **20**, 184.

Schiffskollision. S. Syst. Reg. § 262 b.

Schiffsmannschaft. S. Schiffsbesatzung.

Schiffspart. Begriff. Komplex von Rechten und Pflichten. Ist das Miteigentumsverhältnis das Prävalierende oder das Sozietätsverhältnis? Sache oder Forderung? Verpfändung einer Schiffspart. (G., Bremen.) **14**, 14.

Schiffsreparatur. 1) Ist der Schiffer außerhalb des Heimatshafens zur Vornahme einer Reparatur berechtigt, welche nicht zur Herstellung der Seetüchtigkeit dient, sondern nur zur Erhaltung des Schiffes in der bisherigen Versicherungklasse? Bedeutung des Ausdruckes „Erhaltung" in Art. 496 H.G.B.? **13**, 79. 81. — 2) Begriff der Reparaturunfähigkeit eines Schiffes im Sinne des H.G.B. Erfordernisse der Kondemnation. **21**, 83.

Schikane. S. Arglist.

Schild. S. Geschäftsschild, Plakat.

Schlachtbetrieb. Schlachten. 1) Ist der Entschädigungsanspruch wegen der auf Grund des Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868 verbotenen ferneren Benutzung einer Privatschlachtanstalt dadurch bedingt, daß der bisherige Betrieb gewerbepolizeilich konzessioniert war? (P.) **13**, 284. — 2) Inwieweit muß die Anmeldung dieses Anspruches bei der Regierung substanziiert und spezialisiert sein? **15**, 261. — 3) Verkauf einer Kuh an einen Schlächter. Wandelungsklage, wenn der Fehler beim Schlachten entdeckt wird. (P.) **3**, 215.

Schlägerei. Haftung im Falle gemeinschaftlicher Beschädigungen. Mitwirkung zum Tode. Mitthätigkeit. Beteiligung an einer Schlägerei. § 227 St.G.B. (G.) **1**, 91; **16**, 149; **23**, 158.

Schlepper. 1) Anwendung des Art. 18 der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880 zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See auf einen Schleppzug oder ein geschlepptes Schiff. Geringe Manövrierfähigkeit. **19**, 19. — 2) Haftet der Rheder des geschleppten Schiffes für das Verschulden der Besatzung des Schleppers? (R., England, F.) **20**, 84.

Schleppvertrag. Ist der Schleppvertrag ein Frachtvertrag? **6**, 99.

Schlesische Landschaft. S. Landschaft.

Schlußnotenstempel. 1) Zulässigkeit des Rechtsweges für die Rückforderung in Preußen? **11**, 98. — 2) S. a. Syst. Reg. § 374 c 3 α.

Schmerzensgeld. 1) Steht dem Verletzten neben dem R.H.G. oder aus dem R.H.G. ein Schmerzensgeld zu? **1**, 276; **11**, 61. — 2) Anspruch auf Schmerzensgeld. (G.) **8**, 117.

Schoßfallrecht. „Der Tote erbt den Lebendigen." Umfang der Geltung dieser Regel bei deutschrechtlichen Delationsgründen; Erbfolge der Ehegatten; Samtgut; Schoßfallrecht. (G.) **7**, 132.

Schreibensunfähigkeit. Formen des schriftlichen Privattestamentes eines Schrei-

bensunfähigen? Octavus subscriptor. Inhalt und Reihenfolge der Unterschriften? (G.) 12, 162.

Schreibfehler. Inwieweit ist bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt der Nachweis zulässig, daß das Datum infolge Schreibfehlers unrichtig angegeben sei? 13, 366. Vgl. 20, 423.

Schreibgebühren. 1) Kommen sie in Ansatz für die dem Gerichtsschreiber erster Instanz mitzuteilende beglaubigte Abschrift des Berufungsurteiles? 11, 410. — 2) Kann eine höhere Schreibgebühr gefordert werden, wenn die Seiten mehr Zeilen und Silben enthalten, als im § 80 G.K.G. vorgesehen ist? 21, 419. — 3) Für welche Schriftstücke stehen dem Rechtsanwalte Schreibgebühren zu? 26, 428; 28, 401. 406.

Schriftform. 1) Wird dem Erfordernisse der Schriftform durch ein — später abredegemäß ausgefülltes — Blankett genügt? (P.) 14, 297; 15, 61; 27, 271. — 2) Unterzeichnung durch Stempeldruck des Namens. 20, 126. — 3) Anfechtung einer Hypothek wegen Verletzung der Gesetze über Schriftform bei Aufnahme der Eintragungsbewilligung. (P.) 23, 271. — 4) Muß, um eine schriftliche Willenserklärung rechtsgültig abzuändern, die Unterschrift erneuert werden? (P.) 27, 269. — 5) S. a. Form der Handelsgeschäfte und Syst. Reg. § 33.

Schriftgießerei. Sind die in Schriftgießereien gefertigten Buchstabenformen als solche Gegenstand des anschauenden Formensinnes und des Musterschutzes? 14, 47. Vgl. 4, 108.

Schriftsatz. S. Vorbereitende Schriftsätze.

Schulabgaben. Schulbaulast. 1) Beitreibung von Schulabgaben gegen die Beitragspflichtigen im Rechtswege. (P.) 1, 161; 17, 181; 25, 305. — 2) Rechtsweg und Verwaltungsstreitverfahren bei Streitigkeiten der Beteiligten über die Tragung der Schulbaulasten, vor und nach Geltung des Gesetzes vom 1. August 1883. (P.) 2, 247; 17, 176.

Schulaufsichtsbehörde. S. Lehrer.

Schuldanerkenntnis. S. Syst. Reg. § 153.

Schuldensonderung. 1) Haftung des Ehemannes für voreheliche und eheliche Schulden der Ehefrau nach Auflösung der Ehe. Verabredung der Schuldensonderung, wenn zwar ein Inventar errichtet, aber der Ersatz des ehelichen Beibringens nicht im Stücke, sondern nach einem gewissen Anschlage bedungen ist. (B., F.) 6, 319. — 2) S. a. Absonderung, Absonderungsrecht.

Schuldfrage. 1) Ehescheidung preußischer Ehegatten durch ein außerpreußisches Gericht, ohne Feststellung der Schuldfrage gemäß § 745 A.L.R. II. 1. Nachfolgender Prozeß bezüglich der Schuldfrage und der Ehescheidungsstrafe. 5, 198. — 2) Berufung allein wegen der Schuldfrage im Falle der Ehescheidung auf Grund einseitiger unüberwindlicher Abneigung? Anrechnung von verziehenen Ehevergehen des anderen Teiles? (P.) 15, 288. — 3) Berufung nur wegen der Schuldfrage, wenn mit der beantragten Änderung der einzige Scheidungsgrund wegfallen würde? (P.) 27, 195. — 4) Können die Parteien im Ehescheidungsprozesse über die Schuldfrage paciscieren? 27, 375.

Schuldschein. Schuldverschreibung. 1) Hat derjenige, welcher jemandem einen Schuldschein mit dem Auftrage ausgestellt hat, ihm mittels Cession desselben ein Darlehn zu beschaffen, den Auftrag jedoch vor der Cession widerrufen hat, dem gutgläubigen Cessionar gegenüber die Einrede des nicht empfangenen Geldes? (B.) 9, 313. — 2) Ausstellung einer fingierten Darlehnsurkunde statt Beurkundung des Geschäftes als Annahme einer Anweisung seitens des Assignaten. Schriftform der Verträge. (P.) 10, 237. — 3) Schuldurkunde ohne Bezeichnung eines

bestimmten Gläubigers. Rechtliche Bedeutung? 11, 248. — 4) Ist, wenn eine Schuld nachträglich bei Prolongation wucherlich erhöht und hierüber eine Urkunde ausgestellt ist, die Klage aus diesem Schuldscheine trotz des Einwandes des Wuchers wenigstens in Höhe des ursprünglichen Betrages begründet? 11, 192. — 5) Haben §§ 740. 741 A.L.R. I. 11 noch Gesetzeskraft? 19, 330. — 6) Kann ein Darlehnsschuldschein ein Verpflichtungsschein im Sinne des Art. 301 Abs. 1 H.G.B. sein? 12, 98. — 7) Ist der mit einer Inhaber-Schuldverschreibung ausgegebene Zinskoupon in Bezug auf die einzelne Zinszahlung ein Präsentationspapier oder ein Legitimationszeichen? Kann das Zinsrecht ohne den Koupon, lediglich auf Grund der Obligation, geltend gemacht werden? insbesondere, nachdem gegen Aushändigung des Talons eine neue Kouponsserie mit einem den Zinsanspruch einschränkenden Inhalte angenommen worden? 14, 154. — 8) Condictio causa data causa non secuta gegenüber einem Schuldscheine, welcher ein Anerkenntnis enthält? (G.) 14, 222. — 9) Vermutung aus dem Besitze des zu Gunsten des Besitzers lautenden Schuldscheines. 15, 218. — 10) Klage des Gläubigers auf Grund der Überweisung einer Forderung zur Einziehung auf Herausgabe der Schuldurkunde a. gegen Dritte, b. gegen den Exekutus, wenn nur ein Teil der Forderung ihm überwiesen ist? 21, 360. — 11) Begriff einer stempelpflichtigen Schuldverschreibung. Anzeige eines Bankiers über eine geschehene Buchung. (P.) 8, 258. — 12) Darf ein Darlehns- und Hypothekenvertrag landesgesetzlich besteuert werden, obwohl vom Schuldner reichsstempelpflichtige Teilschuldverschreibungen ausgestellt sind? 25, 64. — 13) Darlehnsurkunde, ausgestellt im Auslande über eine im Inlande rückzahlbare Summe Geldes. Stempelpflicht. (P.) 11, 255. — 14) Ist ein Schriftstück, in welchem der Schuldner unter einem vom Gläubiger ausgestellten Pfandempfangsscheine die Einhändigung des Originalscheines bekennt, eine Schuldverschreibung? (P.) 12, 256. — 15) Erbvezeß. Ist das Versprechen eines Erben, an seine Miterben als Gegenleistung eine Summe zu zahlen, besonders zu verstempeln? (P.) 23, 193. — 16) Liegt ein Anschaffungsgeschäft vor, wenn bei fester Übernahme einer Anleihe die als Wertpapiere ausgestellten Schuldverschreibungen vom Darlehnsgeber übernommen werden? 22, 180. — 17) Wird durch die einheitliche Emission einer Anleihe mittels Teilschuldverschreibungen unter Verweisung der einzelnen Inhaber auf ein einheitliches Pfand ein Gläubigerverband begründet, der durch Mehrheitsbeschlüsse Rechte der Einzelgläubiger abändern kann? Anerkennung solcher Gläubigergemeinschaften im internationalen Rechtsverkehre? 22, 61. — 18) Fällt eine auf den Namen lautende, nur durch förmliche Cession übertragbare Schuldverschreibung unter die Nr. 2a des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 1. Juli 1881? 16, 85. — 19) Empfangsbekenntnisse einer Kreditbank über gezahlte Spareinlagen in sog. Quittungsbüchern als Schuldverschreibungen im Sinne des Stempeltarifes? (P.) 16, 210. — 20) Unterliegt die in der Cessionsurkunde enthaltene Abrede über Stundung, Verzinsung, hypothekarische Eintragung des Cessionspreises dem Schuldverschreibungsstempel? (P.) 20, 288. — 21) Über Stempelpflicht s. noch Syst. Reg. § 374 c 3.

Schuldtitel. 1) Klage gegen den Gerichtsvollzieher auf Herausgabe eines ihm aus Anlaß eines Auftrages übergebenen Schuldtitels. Ist das Landgericht ausschließlich zuständig? 20, 389. — 2) Schadensersatzpflicht für Zwangsvollstreckung aus einem hinterher aufgehobenen Schuldtitel. 7, 377; 8, 18. 21; 11, 42. 415; 19, 432; 22, 170. — 3) Schuldtitel als Gegenstand eines Depositums. (F.) 23, 312. — 4) S. a. Vollstreckbarer Titel.

Schuldübernahme. 1) Klagerecht des Gläubigers aus der Übernahme der persön-

lichen Schuld seitens des Erwerbers des mit der Hypothek belasteten Grundstückes. (G.) 7, 131. — 2) Schuldenübernahme unter Bedingungen und Einschränkungen. (G.) 9, 20. — 3) Übernahme fremder Schulden. Gegenstand der Verpflichtung des Übernehmers. Ist die Vergütung dem Übernehmer erst nach dem wirklichen Eintritte in die fremde Schuld und nach der Befreiung des bisherigen Schuldners zu zahlen? (P.) 2, 263. — 4) Succession des Käufers versicherter Immobilien und Mobilien in die Rechte und Pflichten aus dem Feuerversicherungsvertrage. (P.) 5, 316. — 5) Wodurch wird der Urschuldner dem Gläubiger gegenüber befreit? Beitritt des letzteren zum Übernahmevertrage durch konkludente Handlungen. Klagerhebung gegen den Schuldübernehmer. (G.) 19, 253. — 6) S. a. Aktiva und Passiva, Erbschaftskauf, Vermögensübergabe, Vitalizienvertrag und Syst. Reg. § 80 f (Übernahme hypothekarischer Schulden nach preußischem Rechte).

Schule. 1) Stiftungsmäßige Leistungen aus einem für kirchliche Zwecke gestifteten Vermögen an eine konfessionelle Schule; Verwandlung der Schule in eine Staatsschule und späterer Übergang derselben an eine Gemeinde; Verpflichtung zur Fortentrichtung der stiftungsmäßigen Leistungen. (G.) 1, 86. — 2) S. a. Schulabgaben ꝛc, Lehrer.

Schutzbrille. Haftung des Gewerbeunternehmers aus § 120 R.G.O. 1, 271. 275; 5, 101; 11, 23.

Schutzfrist. Erweiterung der Schutzfrist der Autorrechte gemäß § 58 des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870. Wirkung in Bezug auf ältere Verträge über die Überlassung einer Komposition an eine Bühne. 3, 156.

Schutzvorrichtungen des Gewerbeunternehmers zum Schutze der Arbeiter. S. Gewerbeunternehmer.

Schwachsinn. 1) Entmündigung wegen Schwachsinnes? (G.) 14, 248. — 2) Natur und Gegenstand der Klage auf Nichtigerklärung einer Schenkung wegen Geistesschwäche des schenkenden Erblassers. (Baden.) Gerichtsstand der Erbschaft? 15, 363.

Schwamm. S. Hausschwamm.

Schweigen. 1) Haftung des Kontrahenten für Folgen des Stillschweigens im Handelsverkehre. 30, 62. — 2) S. a. Stillschweigende Willenserklärung, Verschweigen.

Schwerhörigkeit. Erhält, wer infolge hohen Alters durch Schwerhörigkeit an der Verwaltung seines Vermögens gehindert ist, einen Vormund oder einen Pfleger? (P.) 14, 271.

Schwiegerkinder. Alimentationspflicht derselben. (F.) 29, 315.

Schwiegervater. Alimentationspflicht desselben. (G.) 4, 152.

Schwimmende Ware. 1) Eigentumserwerb durch Übergabe des indossierten Orderkonnossementes. Begründung der Vindikation. (G., R.) 4, 145. — 2) Übergabe des indossierten Ladescheines. Erfüllungsort für die Verpflichtungen des Verkäufers? 16, 3. — 3) Klausel telle quelle, namentlich beim Verkaufe schwimmender Ware. Darf die Empfangnahme beschädigter Waren abgelehnt werden? Lederhandel. 19, 30. — 4) Bedeutung, wenn in einem Kaufvertrage über schwimmendes Getreide die Abladezeit garantiert ist. Nachfrist? Rücktritt? 30, 59.

See. S. Landsee.

Seefahrt. Begriff. Gegensatz zur Schiffahrt auf Binnengewässern und Flüssen. Greifswalder Bodden? 13, 69.

Seenot. S. Berge- und Hilfslohn.

Seereise. S. Reise.

Seetüchtigkeit. Haftung des Rheders und Schiffers für Seetüchtigkeit des Schiffes. Kommt dabei die Garnierung in Betracht? die Stauung? **25**, 104.

Seeversicherung. S. Syst. Reg. § 264.

Seeversicherungsbedingungen. 1) Auslegung der Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen, welche mit den Bestimmungen des H.G.B. gleichlautend sind. **7**, 28. — 2) Bremer und Hamburger Seeversicherungsbedingungen. S. Quellenregister unter Bremen und Hamburg (Fünfter Teil. Landesgesetze).

Segelschiff. Zusammenstoß eines Segelschiffes mit einem Dampfschiffe. Pflicht des Segelschiffes zur Beibehaltung des Kurses. **10**, 11.

Sekunda. S. Wechselduplikat.

Sekundärbahn. Rechtsverbindlichkeit der Zeichnung eines Beitrages für den von der Staatsregierung zu übernehmenden Bau einer Bahn? (G.) **15**, 213.

Sekuritätscession. S. Sicherung.

Selbständiges Angriffs- und Verteidigungsmittel. 1) Zum Begriffe der selbständigen Angriffs- und Verteidigungsmittel. **21**, 342. 343. — 2) Mangelnde Begründung der Entscheidung über ein solches. **3**, 388; **8**, 342. — 3) S. a. Klagänderung, Neue Einrede, Zwischenurteil.

Selbständigkeit. Selbständigkeit im Sinne des § 3 des preußischen Gesetzes vom 12. Juli 1875, betreffend die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger. Großjährige Hauskinder. **3**, 331.

Selbsthilfe. 1) Sind die Privatstrafen der Selbsthilfe durch das R.St.G.B. aufgehoben? **11**, 244; **18**, 218. — 2) Kompensation gegenüber dem auf widerrechtliche Selbsthilfe gegründeten Anspruche? (G.) **19**, 238. — 3) Selbsthilfe einer Gemeinde oder polizeiliche Verfügung? **25**, 145. — 4) S. a. Spolium.

Selbsthilfeverkauf. 1) Zweck und Bedeutung des Selbsthilfeverkaufes. **29**, 63. — 2) Braucht der Verkäufer bei Handelsgeschäften im Falle des Verzuges des Käufers die Vorschriften des Art. 343 H.G.B. über den Selbsthilfeverkauf dann nicht zu beachten, wenn das Landesrecht ihm weitergehende Befugnisse einräumt? **5**, 94. — 3) Selbsthilfeverkauf des Käufers, der kontraktlich die Abfälle zurückzugeben hat, beim Annahmeverzuge des Mitkontrahenten. Sind die Vorschriften des Art. 343 H.G.B. zu beachten? Anwendbarkeit der Vorschriften des gemeinen Rechtes über Verkaufsselbsthilfe. Ist der Verkauf der Abfälle, wenn er zugleich im Interesse des Säumigen erfolgt, nach den Grundsätzen der Geschäftsführung zu beurteilen? **1**, 355. — 4) Erfüllungsbereitschaft des Verkäufers als Voraussetzung des zulässigen Selbsthilfeverkaufes. Selbsthilfeverkauf, wenn die Ware nicht zur thatsächlichen Verfügung des Verkäufers steht? **11**, 111; **29**, 61. — 5) Bedarf es bei der Androhung des Selbsthilfeverkaufes der Angabe, 1. ob öffentlich oder nicht öffentlich verkauft werden soll? 2. des Tages des beabsichtigten Verkaufes? **1**, 5. — 6) Selbsthilfeverkauf in öffentlicher Auktion. Beachtung landesgesetzlicher Vorschriften und von Lokalusancen über die Art der Bekanntmachung des Verkaufes. Substanziierung der Behauptung des Bestehens einer Usance im gemeinrechtlichen Prozesse. (G., R.) **1**, 269. — 7) „Öffentlicher Verkauf" durch eine nach Landesrecht oder Landesgebrauch zu öffentlichen Versteigerungen nicht autorisierte Privatperson. **5**, 94. — 8) Heimliche Nebenabreden zwischen dem Verkäufer und dem Meistbietenden nach Abgabe des Meistgebotes und vor Erteilung des Zuschlages. **8**, 24. — 9) Bedingungen des Selbsthilfeverkaufes. Darf der Verkäufer beliebig Beschränkungen betreffs der Tradition und der Haftbarkeit für Beschaffenheit der Ware den Verkaufsbedingungen hinzufügen? **19**, 198. — 10) An welchem Orte ist der Selbsthilfeverkauf vorzunehmen? **5**, 66;

15, 1. — 11) Juristischer Charakter des Rechtsgeschäftes, wenn der Verkäufer selbst die Ware im Selbsthilfeverkaufe ersteht. Kann er, falls er sie unter dem wahren Werte erstanden, die volle Differenz zwischen dem Erlöse in dem Selbsthilfeverkaufe und dem vereinbarten Kaufpreise einfordern? 5, 59. — 12) Berechnung des Interesses des Verkäufers im Falle des Art. 354 H.G.B. 12, 188. — 13) Genügt es für den Interesseanspruch aus Art. 354 H.G.B., wenn der Selbsthilfeverkauf von dem Verkäufer des klagenden Verkäufers vorgenommen ist? 29, 61. — 14) Gerichtsstand des Vertrages für die Klage des als Selbstkontrahenten eingetretenen Verkaufskommissionärs auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung. 10, 89. — 15) Selbsthilfeverkauf des Grundstücksverkäufers, um sein Interesse wegen Nichterfüllung der nur teilweise in Geld bedungenen Gegenleistung festzustellen. (G.) 10, 177. — 16) Kommen bei dem Entschädigungsanspruche aus § 21 K.O. die Artt. 343. 354. 356 H.G.B. zur Anwendung? 22, 107.

Selbstkontrahent. 1) Ist Inhalt des Kommissionsauftrages der Abschluß des Geschäftes mit einem Dritten, verbunden mit einer Offerte zum Propregeschäfte? oder ist Inhalt desselben der Abschluß des Geschäftes alternativ mit einem Dritten oder „in sich" selbst? Ist das Wahlrecht des Kommissionärs zeitlich durch die Ausführungsanzeige begrenzt? Stillschweigender Verzicht auf den Eintritt als Selbstkontrahent. 1, 286; 4, 93; 6, 46. 53. — 2) Ist, wenn der Kommissionär in der Ausführungsanzeige nicht zugleich einen anderen Verkäufer oder Käufer namhaft macht, damit sein Eintreten als Selbstkontrahent als erfolgt anzunehmen? 19, 100. — 3) Kommissionsauftrag in Bezug auf Lospapiere, von denen sich später herausstellt, daß sie bereits ausgelost waren. Anspruch des Kommissionärs als Selbstkontrahent alternativ auf Lieferung anderer Stücke oder Rückzahlung des Kaufpreises? Kaufklage oder Mandatsklage? 1, 292. — 4) Auslegung der gebräuchlichen Ausdrücke „begeben", „abliefern", „Erlös", „den Auftrag ausführen", „Eintritt des Kommissionärs als Selbstkontrahent". 1, 287. 290. — 5) Ist bei unterlassener Nachweisung des Börsenkurses bei der Ausführungsanzeige (Art. 376 Abs. 3 H.G.B.) die Annahme eines Propregeschäftes ausgeschlossen? 1, 290. — 6) Beauftragung einer Aktiengesellschaft mit dem Verkaufe eigener Aktien. Eintritt derselben als Selbstkontrahentin. 2, 42. — 7) Zeitliche Begrenzung der Befugnis des Kommittenten, den Kommissionär als Selbstkontrahenten in Anspruch zu nehmen. 4, 92. — 8) Liegt in der Lieferung seitens des Kommissionärs und in der Annahme der Lieferung seitens des Kommittenten, in Ermangelung einer Erklärung über den Eintritt des Kommissionärs als Selbstkontrahent, ein stillschweigendes Übereinkommen, daß der Kommissionär nicht als Selbstkontrahent eintreten wolle bezw. solle? 4, 94. — 9) Thatsächliche Ausführung des Auftrages durch Abschluß mit einem Dritten und spätere Erklärung des Kommissionärs im Prozesse, als Selbstkontrahent eintreten zu wollen. 6, 46. — 10) Rechtliche Bedeutung der Präzisierung der vom Kommissionär über die Ausführung der Kommission gemachten Anzeigen durch spätere Erklärungen. 6, 53. — 11) Zurücknahme der vom Kommissionär über die Art der Ausführung der Kommission abgegebenen späteren Erklärung auf Grund eines Irrtumes. 6, 54. — 12) Widerruf des Kommittenten nach erfolgter allgemeiner Ausführungsanzeige des Kommissionärsen. Nachfolgende Erklärung des Eintrittes des Kommissionärs als Selbstkontrahenten. 7, 96. — 13) Erfüllungsort für den Verkaufskommittenten, wenn der Kommissionär als Selbstkontrahent eingetreten ist. 10, 89. — 14) Darf, falls der Kommissionär als Selbstkontrahent eintritt, das Rechtsverhältnis zwischen ihm und dem Kommittenten noch nach den Grundsätzen des Kommissionsgeschäftes beurteilt werden?

namentlich betreffend Rechtshandlungen, welche zeitlich vor der Perfektion des Kaufgeschäftes erfolgt sind? 19, 97. — 15) Stellung des als Selbstkontrahenten eintretenden Einkaufskommissionärs dem Kommittenten gegenüber als wirklicher Verkäufer. Anwendung der Artt. 343. 354 H.G.B. Der Einkauf von einem Dritten als für den Kommittenten fremdes Geschäft. 25, 69. — 16) Ausübung des Rechtes, nach Art. 376 Abs. 3 H.G.B. den Kommissionär als Selbstkontrahenten in Anspruch zu nehmen. 20, 113. — 17) Abwickelungsgeschäft zwischen Kommissionär und Kommittenten. Begriff. 21, 58.

Selbstschuldnerischer Bürge. 1) Im Vertrage stipulierter und gesetzlicher Erfüllungsort. Ist für den einfachen und den selbstschuldnerischen Bürgen der Erfüllungsort derselbe, wie für den Hauptschuldner? Gerichtsstand. (F., R.) 10, 282. Vgl. 8, 366. — 2) Kann der selbstschuldnerische Bürge, dem die Schuld gekündigt ist, einwenden, daß dem Hauptschuldner nicht gekündigt sei? (P.) 2, 187. — 3) Enthält die Vorschrift des § 425 A.L.R. I. 11 ein Verbotsgesetz gegen die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft für eine cedierte Forderung seitens des Cedenten? 4, 274. — 4) Verjährung gegen den selbstschuldnerischen Bürgen. Begründung der Einrede und Beweislast. (P.) 4, 236. — 5) Klage des selbstschuldnerischen Bürgen auf Befreiung. (P.) 8, 262. — 6) Selbstschuldnerische und gewöhnliche Bürgschaft; unterscheidendes Prinzip, insbesondere angewendet auf die Einrede des Verschuldens des Gläubigers bei der Rechtsverfolgung gegen den Hauptschuldner. (P.) 8, 260. — 7) Einrede des selbstschuldnerischen Bürgen, daß der Gläubiger ein ihm zustehendes Pfandrecht gegen den Hauptschuldner nicht geltend gemacht habe. (G.) 4, 192. — 8) Regreß des selbstschuldnerischen Bürgen an den Auftraggeber im Falle teilweisen Erlasses der Schuld. (P.) 9, 299. — 9) S. a. Aval und Syst. Reg. § 97.

Selbsttötung. Selbsttötung in unzurechnungsfähigem Zustande im Falle der Lebensversicherung. Einfluß auf den Versicherungsanspruch. Beweislast. 4, 157.

Separatabkommen. S. Privatakkord.

Separation. Separationsrezeß. S. Auseinandersetzungsverfahren.

Separatkonkurs über das im Inlande belegene Vermögen eines Schuldners, gegen welchen im Auslande der Konkurs eröffnet ist. 6, 404.

Separatum. S. Kompensationseinrede, Prozeßhindernde Einrede, Vorabentscheidung, Vorbehalt der Rechte.

Sequester. Sequestration. S. Beschlagnahme, Zwangsverwaltung.

Servitus in faciendo consistere non potest. Anwendung auf die Pflicht des Grundeigentümers, die Benutzung eines Flusses zum Mühlenbetriebe zu gestatten und das Wehr im Flusse zu unterhalten. (G., P.) 11, 315.

Servituten. 1) S. Syst. Reg. §§ 66 flg. und § 84 Ziff. 8—10 (Servituten am Lehnsgute). — 2) S. a. Grundgerechtigkeit, Irreguläre Servituten, Nießbrauch, Reallast, Wasserleitungsrecht, Wege.

Servituten-Erwerb und Verlust. S. Widmung und Syst. Reg. §§ 74 flg.

Setzungsrecht, mecklenburgisches. 9, 142.

Sicherheitsarrest. S. Arrest.

Sicherheitsleistung. 1) Verfahren, wenn die nach Art. 190 a H.G.B. auferlegte Kaution nicht geleistet wird? Nachholung der Sicherheitsleistung. 24, 429. — 2) Retentions- und Depositionsrecht des Käufers bei drohender Eviktion, oder Zahlung gegen Sicherheitsleistung des Verkäufers. Finden die hierbei geltenden Grundsätze Anwendung, wenn feststeht, daß die auf dem verkauften Grundstücke haftende Hypothek vom Verkäufer nicht beseitigt werden kann? (P.) 2, 216. — 3) Aufhebung des Arrestes gemäß § 803 C.P.O. durch Sicherheitsleistung eines

Dritten, dem ein Recht (Pfandrecht) an den arrestierten Sachen zusteht. Geht das Pfandrecht des Dritten auf die hinterlegte Summe über? 9, 425. — 4) Erwirbt der Gläubiger an der vom Schuldner zur Abwendung der sofortigen Zwangsvollstreckung hinterlegten Summe ein vertragsmäßiges Faustpfandrecht? (G.) 12, 222. — 5) Ist die gemäß §§ 647. 657 C.P.O. vom Beklagten bestellte Sicherheit frei, wenn die Entscheidung auf vorläufige Vollstreckbarkeit an sich ungerechtfertigt erscheint? 25, 377. — 6) Kann die Sicherheitsleistung (§ 657 C.P.O.) vom Berufungsgerichte erhöht werden? 27, 364. — 7) Arrest oder einstweilige Verfügung gegen Sicherheitsleistung. Ist dazu ein Angebot des Antragstellers zur Leistung der Kaution erforderlich? 12, 366. — 8) Recht des Gläubigers, dessen Zwangsvollstreckung gegen Hinterlegung seitens des Interventionsklägers aufgehoben ist, an dem hinterlegten Gelde? Pfändungspfandrecht? Bedingte Zahlung? Wie ist nach Abweisung der Interventionsklage die Auszahlung von der Hinterlegungsstelle zu erlangen? Anweisung des Gerichtes? Zustimmung des Hinterlegers? 12, 394. — 9) Anspruch auf Rückzahlung der Arrestkaution, wenn der Arrestat in der Hauptsache rechtskräftig verurteilt ist. Unterschied, ob die Sicherheit zur Ergänzung der Glaubhaftmachung des Anspruches oder des Arrestgrundes bestellt ist? 11, 430. — 10) Bedeutung und Funktion der zur Erlangung eines Arrestes oder vorläufiger Vollstreckbarkeit bestellten Kaution. 7, 374; 30, 422. — 11) Art und Weise der Pfändung des Anspruches auf Rückgabe einer vom Schuldner gemeinsam mit anderen Personen bestellten Sicherheit? 13, 176. — 12) Inwiefern kann die Bestimmung der Art und Höhe einer vom Nießbraucher zu leistenden Sicherheit erst in der Zwangsvollstreckungsinstanz erfolgen? und in welcher Weise geschieht die Zwangsvollstreckung? 13, 389. Vgl. 19, 204. — 13) Wirkung des auf Antrag des Arrestklägers den Arrestbefehl aufhebenden Beschlusses auf die Zurückerlangung der vom Arrestkläger bestellten Sicherheit. 15, 430. — 14) Ein Urteil auf Bestellung einer Sicherheit ist kein für das Anfechtungsrecht geeigneter Schuldtitel. 19, 204. — 15) Kann nach § 7 R.H.G. Sicherheitsleistung verlangt werden, bevor die Höhe des Schadens festgesetzt ist? 20, 132. — 16) Kann der Arrestgläubiger aus der vom Schuldner nach § 803 C.P.O. hinterlegten Summe sich nur insoweit befriedigen, als der Arrestgegenstand selbst ihm Befriedigung gewährt haben würde? 20, 396. — 17) Wonach ist die Höhe des nach § 803 C.P.O. festzustellenden Geldbetrages zu bemessen? 20, 397. — 18) Ersetzt beim Erlasse des Arrestes die Sicherheitsleistung die Glaubhaftmachung des Anspruches sowohl als des Arrestgrundes? 20, 362; 27, 415. — 19) Letztwilliger Erlaß der Nießbraucherkaution bei der Zuwendung des Nießbrauches. Wirksamkeit. (G.) 13, 170; (F.) 8, 322. — 20) Cautio legatorum servandorum causa. Heutige Geltung. Hat der Cessionar des Legatars darauf Anspruch? Art der Sicherheitsleistung. (G.) 24, 152.

Sicherung. 1) Anfechtung eines zur Sicherstellung der Illaten der Frau vom Manne bestellten Pfandrechtes. Hat die Frau einen gesetzlichen Anspruch auf Sicherung im Falle der Verarmung? (G.) 7, 110. — 2) Kann die nach § 255 A.L.R. II. 1 gebotene Sicherstellung des Eingebrachten der Frau aus § 3 Ziff. 1 R.A.G. angefochten werden? Verliert mit der Bejahung der Frage der § 255 a. a. O. jede Bedeutung? 16, 28. — 3) Kann der Gläubiger der Ehefrau, für welchen deren Illatenforderung gepfändet und überwiesen ist, auf Sicherstellung gegen den Mann (§ 255 A.L.R. II. 1) klagen? 27, 292. — 4) Gewährt ein vollstreckbares Urteil oder ein anderer vollstreckbarer Titel einen Anspruch auf Sicherung? 10, 36. — 5) Zu welchem Vermögen müssen die zur Sicherung verwendeten Werte gehören, um den Thatbestand des § 211 K.O. zu begründen?

8, 93. — 6) Ist eine Hypothek, welche nachträglich zur Sicherung für eine ältere, auf onerosem Titel beruhende Schuld bestellt ist, entgeltlich erworben im Sinne des § 9 Abs. 2 E.E.G.? 2, 258. — 7) Simulierter Verkauf und Eigentumsübergang zwecks Sicherung einer Forderung. 2, 168. 173; 7, 10; 13, 201. 299; 26, 182. — 8) Rechte des Gläubigers, dem zur Sicherung seiner Forderung der Schuldner Vermögensstücke übereignet hat, im Konkurse des Schuldners. Gleichstellung mit den Absonderungsberechtigten. 24, 45. — 9) Unterschied von cessio in securitatem und pignus nominis. (G.) 24, 51. 161; 30, 273.

Sicherung des Beweises. 1) Anwaltsgebühren für den Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung und auf Sicherung des Beweises, und für das dementsprechende Beweisaufnahmeverfahren. Formelle und materielle Gesichtspunkte für die Entscheidung über die Kostenerstattungspflicht in dem Verfahren nach Buch 2 Titel 12 der C.P.O. 13, 319. 325. — 2) Gerichtskostenzahlungspflicht bei Anträgen auf Sicherung des Beweises. 15, 417. — 3) Inwiefern kann eine zur Sicherung des Beweises stattgehabte Beweisaufnahme, zu welcher der Gegner versehentlich nicht geladen ist, im Prozesse benutzt werden? 28, 411.

Sichtwechsel. 1) Geht der Anspruch an den Aussteller eines gezogenen Sicht- oder Nachsichtwechsels durch Versäumung der zweijährigen Präsentationsfrist verloren? 3, 8; 8, 70. — 2) Ist die Nichtbenennung eines bestimmten Domiziliaten ein wesentlicher Mangel eines Nachsichtwechsels, wenn das Formular ergiebt, daß ein bestimmter Domiziliat bezeichnet werden sollte? Art und Ort der Protesterhebung in diesem Falle. 5, 78. — 3) Steht bei eigenen und gezogenen Nachsichtwechseln die Klagezustellung der Präsentation zur Sicht gleich? 8, 66. — 4) Ist die Forderung aus einem auf Sicht zahlbaren Wechsel als fällig zu behandeln? 11, 303. — 5) Wechsel „auf Sicht ohne vorgängige Präsentation". 20, 182.

Siegel. Unbefugte Führung eines adeligen Siegels. Negatorische Klage. (G.) 2, 147; 5, 174; 18, 19.

Signifikation. (F.) 1) Rechtliche Bedeutung der Signifikation, insbesondere mit Bezug auf den Eigentumserwerb an der cedierten Forderung. 11, 340; 29, 294. — 2) Unwirksamkeit der Cession Dritten gegenüber wegen mangelnder Signifikation. Auch gegenüber der Konkursmasse des Cedenten? 14, 306. — 3) Welche Wirkung hat eine anders, als durch Signifikation, bewirkte Kenntnis des Schuldners von der Cession? 27, 317. — 4) Ist die Vorschrift des Art. 1690 Code civil als eine Beweisvorschrift anzusehen und durch § 14 Abs. 2 E.G. z. C.P.O. aufgehoben? 10, 273. — 5) Gehört zur Signifikation eine besondere Form? 27, 317. — 6) Sind in der Rheinprovinz die Notare zur Signifikation zuständig? 27, 318.

Silberwährung. S. Geld, Goldwährung.

Simulation. 1) Simulierter Kaufvertrag und Eigentumsübergang zwecks Sicherung einer Forderung. 2, 168. 173; 7, 10; 13, 201. 299; 26, 182. Cession zum gleichen Zwecke. 30, 273. — 2) Spätere Modifikation eines simulierten Geschäftes. Wird dasselbe dadurch rechtsbeständig? (G.) 2, 176. — 3) Simulierter Verkauf unter Vorbehalt des Rückkaufes. Ernstliche Absicht der Übertragung des formellen Eigentumes, ohne die materiellen Rechte des Eigentumes; versicherbares Interesse des Erwerbers bei der Seeversicherung. 7, 10. — 4) Ist die Präsumtion des § 53 A.L.R. I. 4 durch die C.P.O. beseitigt? 8, 254. — 5) Legitimation Dritter zur Anfechtung eines Geschäftes wegen Simulation der Kontrahenten. (G.) 24, 163; (P.) 4, 248. 252; 20, 229; 25, 207. — 6) Anfechtung einer Grundschuld wegen Simulation des zu Grunde liegenden Rechtsgeschäftes. (P.) 26, 271. — 7) Darf ein Kontrahent einem Dritten, der sich auf den Vertrag beruft, entgegen-

halten, derselbe sei simuliert? (F., G.) **20**, 336. — 8) Ausstellung einer fingierten Darlehnsurkunde, statt Beurkundung des Geschäftes als Annahme einer Anweisung seitens des Assignaten. Schriftform der Verträge. (P.) **10**, 237. — 9) Verschleierte Erbeinsetzung einer staatlich nicht anerkannten Ordensniederlassung unter dem Namen einer „untergeschobenen Person". L.R.S. S. 911. (B.) **3**, 359. — 10) Einrede der Simulation gegenüber dem Cessionar eines Schuldscheines. L.R.S. 1321. **9**, 313. — 11) Form der Schenkungen unter Lebenden; Gültigkeit der in ein simuliertes Rechtsgeschäft eingekleideten Schenkung. (B., F.) **8**, 307; **10**, 280; (P.) **15**, 293; (G.) **22**, 191. — 12) Kann der Gläubiger eines Miterben die Erbteilung wegen Simulation anfechten? (F.) **17**, 314. — 13) S. a. Umgehung des Gesetzes, Verschleierte Schenkung.

Simultangründung. S. Gründer.

Singularklage. S. Erbschaftsklage.

Singularsuccession. 1) Wirkung der Cession: Sondernachfolge in das Forderungsrecht. (G.) **4**, 114. — 2) Erlöschen der vom Fabrikbesitzer genommenen Arbeiterversicherung durch Übertragung der Fabrik an einen anderen Unternehmer? **12**, 38. — 3) Anfechtung von Rechtshandlungen des Schuldners. Mala fides des Singularsuccessors als Voraussetzung der actio Pauliana gegen denselben? **12**, 141. — 4) Zum Begriffe der besonderen Rechtsnachfolge. Anfechtung einer ohne ehemännliche Genehmigung vorgenommenen Rechtshandlung der Ehefrau durch ihren Singularsuccessor. (F.) **14**, 315. — 5) Ist der Singularsuccessor, der die Sache gegen Entgelt erworben hat, ein Dritter im Sinne des § 546 A.L.R. I. 20? **21**, 315. — 6) Eintritt in ein Fideikommißvermögen als Singularsuccession. (P.) **18**, 386; (G.) **21**, 412. — 7) S. a. Rechtsnachfolge.

Sinken. Begriff des „Sinkens" (Versinkens) bei einer Seeversicherung mit der Klausel „frei von Beschädigung außer im Strandungsfalle". **10**, 15.

Sitte. S. Gute Sitte.

Sittlichkeit. Unkenntnis sittlicher Fehler des anderen Ehegatten als Irrtum in persönlichen Eigenschaften, wegen dessen auf Ungültigkeit der Ehe geklagt werden kann. (G., P.) **17**, 248.

Sittlichkeitsverbrechen. Verurteilung wegen Sittlichkeitsverbrechen zu zweijähriger Zuchthausstrafe. Ehescheidungsgrund? (G.) **13**, 196.

Sitz. Widerspruch des Aktionärs gegen die Verlegung des Sitzes der Aktiengesellschaft in das Ausland. Statutarische Zulässigkeit der Verlegung. **7**, 68.

Sitzungsprotokoll. 1) Ist ein im Thatbestande, aber nicht zum Sitzungsprotokolle festgestellter Verzicht (Anerkenntnis) zu beachten? **10**, 366. — 2) Widerspruch des Thatbestandes mit dem Schriftsatze, wenn letzterer nach dem Sitzungsprotokolle in der Verhandlung verlesen ist. **2**, 401. — 3) Nichtübereinstimmung des Thatbestandes mit dem Sitzungsprotokolle in der Wortfassung. **9**, 359. — 4) Gegenstand und Umfang der Beweiskraft des Protokolles. Verhältnis zu derjenigen des Thatbestandes. Abweichende Wiedergabe der Aussagen von Zeugen oder Sachverständigen in den Gründen des Urteiles. **13**, 418. — 5) In welcher Ausdehnung sind die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen zu protokollieren? **13**, 422. — 6) Zeugenverhör vor dem Berufungsgerichte ohne Protokollierung der Aussagen. Gründung des von einer anders besetzten Richterbank gefällten Urteiles auf diese Aussage? **14**, 379. 383. Vgl. **17**, 344. — 7) Bedeutung des Umstandes, daß das Sitzungsprotokoll irrtümlich die mündliche Verhandlung als vor der Beweisaufnahme geschehen registriert. **14**, 385. — 8) Kann der Nachweis der geschehenen Verkündung der Entscheidung auch anders, als durch das Sitzungs-

protokoll, geführt werden? 16, 332. — 9) Genügt die Angabe im Protokolle, das Urteil sei „erlassen"? 17, 420.

Skontration. Periodische Abrechnung und Überweisung der einzelnen Guthaben zwischen den zum Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen gehörigen Bahnen mittels der Generalsaldierungsstelle. 15, 5.

Skripturobligation. S. Grundschuld, Inhaberpapier, Konnossement, Orderpapier, Verpflichtungsschein, Wechselverbindlichkeit.

Societas. S. Syst. Reg. § 148.

Sofortige Beschwerde. S. Syst. Reg. § 341b.

Solarium. S. Grundzins.

Solawechsel. S. Eigener Wechsel.

Solidarobligation. 1) Entsteht bei der Doppelversicherung eine Solidarverbindlichkeit der mehreren Versicherer? (G.) 6, 177. — 2) Solidarische Verbindlichkeit mehrerer Alimentationspflichtigen. Beneficium divisionis; Begründung der Einrede. (G.) 4, 151. — 3) Eintritt in eine ursprünglich fremde Verbindlichkeit als Solidarschuldner außerhalb des Falles der Übernahme einer Bürgschaft; indirekte Erklärung des Verpflichtungswillens gegenüber dem Gläubiger. 5, 14. — 4) Haftung der Korrealschuldner (eingetragene Genossenschaft) für den Ausfall im Konkurse; gehören dazu auch die im Konkurse nicht anzumeldenden Zinsen und Kosten? 9, 149. — 5) Analoge Anwendbarkeit des Art. 269 H.G.B. über solidarische Berechtigung und Verpflichtung auf Vereinigungen zu einem Handelsgewerbe. Kleinkaufleute. 9, 79. — 6) Welcher Zeitpunkt ist, wenn seitens eines Mitverpflichteten eine Teilzahlung auf die angemeldete Forderung geleistet wird, im Konkurse, sowie in einem zur Abwendung des Konkurses vereinbarten Liquidations- und Verteilungsverfahren, für die Feststellung der Höhe der Forderung des Gläubigers und der danach zu berechnenden Dividende entscheidend? (G., R.) 2, 178. — 7) Haftet von zwei Gesamtschuldnern der eine für das Versehen des anderen bei Erfüllung des Vertrages? (P.) 22, 314. — 8) Kann der das Ganze zahlende Solidarschuldner Cession der Rechte gegen seinen Mitschuldner fordern? (G.) 28, 190. — 9) Anspruch des Mitschuldners wegen seiner Regreßforderung auf Konkurs- bezw. Akkorddividende neben dem Gläubiger. (G., R., Ausland.) 7, 80; 9, 75; 14, 172. — 10) Solidarhaftung für eine Kontokorrentforderung bis zu einer bestimmten Summe. Kann der Solidarschuldner nach Zahlung dieser Summe seine Zulassung zum Konkurse des für die ganze (größere) Forderung haftenden Schuldners verlangen, solange der Gläubiger nicht völlig befriedigt ist? § 61 K.O., Artt. 1251. 2028. 2029 Code civil. 8, 290. — 11) Gesetzliche Subrogation; Voraussetzung einer unité de l'obligation. Anwendbarkeit auf den Fall, wenn von mehreren solidarisch verurteilten Wechselschuldnern (Acceptant, Indossant ꝛc) einer das Ganze zahlt. (F.) 10, 299. — 12) Unanwendbarkeit der Nov. 99 nach jetzigem Prozeßrechte? 12, 220. — 13) Ist der Satz, daß ein Korrealschuldner nicht mit dem kompensieren darf, was sein Mitschuldner von dem Gläubiger zu fordern hat, ohne Ausnahme? (G., P.) 11, 117. — 14) Wirkt die von dem Gläubiger gegenüber einem Mitschuldner bezüglich des anderen erklärte Entlassung zu Gunsten des letzteren? (G.) 11, 126. — 15) Kompensation seitens eines correus im Konkurse des Gläubigers. Wirkung für die Mitschuldner? (P., R.) 11, 121. — 16) Tritt kraft Gesetzes Kompensation ein zwischen dem Anspruche des Gläubigers und seiner Schuld an einen seiner Solidarschuldner? (F.) 11, 356. — 17) Übernahme einer Korrealobligation. Muß das Wort „solidarisch" oder ein sprachlich gleichbedeutendes ausdrücklich hinzugefügt werden? (G.) 15, 175. — 18) Haftung mehrerer Anwälte, denen gemeinschaftlich Prozeß-

vollmacht erteilt ist, als Gesamtschuldner für die Erfüllung. **22**, 319. — 19) Haften Streitgenossen, welche materiell Solidarschuldner sind, auch für die Prozeßkosten solidarisch? **15**, 381; **30**, 341. — 20) Solidarische Verhaftung mehrerer Anstifter eines Schadens? (G.) **1**, 91; **16**, 147; (F.) **23**, 329. — 21) Haften die Teilnehmer an einem kriminellen Vergehen für den Schadensersatz solidarisch? Verhältnis nach innen und außen. (G.) **1**, 91; **23**, 158; (F.) **19**, 385. — 22) Solidarische Haftung der Mitglieder des Gläubigerausschusses. § 81 K.O. **20**, 110. — 23) Selbständige Klage des einzelnen Korrealgläubigers? Individualrecht. (P.) **20**, 315. — 24) Sind Solidarschuldner notwendige Streitgenossen? **30**, 384. — 25) S. a. Rheder.

Solidus. Heutiger Wert der 500 solidi. (G.) **1**, 313; **5**, 146; **8**, 145; **18**, 49.

„Soll" und „muß". Bedeutung im Sinne der C.P.O. **5**, 366.

Solmser Landesordnung. Form der Insinuation bei großen Schenkungen. (G.) **5**, 131.

Sondergut. 1) Ist der Ehemann auf Grund einer Generalvollmacht der Ehefrau zur Verpfändung ihres Sondergutes befugt? Nachträgliche Genehmigung gemäß Art. 1338 oder Art. 1998 Abs. 2 Code civil? Rückwirkung. (F.) **4**, 353. — 2) Rechtliche Folgen des Widerrufes der vom Ehemanne der Frau erteilten Ermächtigung, Handelsfrau zu sein, wenn das Geschäft Sondergut der Frau ist. **27**, 4. — 3) Ist eine Liegenschaft, auf deren Erwerb der Ehemann, welcher Vollkaufmann ist, bei Abschluß der Ehe einen Titel hat, von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und dem gesetzlichen Pfandrechte der Ehefrau unterworfen? (F., B.) **12**, 307. — 4) Veräußerung von Sondergut der Frau durch den Ehemann. Muß er den Erlös schon vor Auflösung der Gütergemeinschaft der Frau erstatten? (F.) **14**, 312. — 5) Inventar als materielle Voraussetzung für die Geltendmachung des Sondereigentumes der Frau an den eingebrachten Mobilien. Einfluß der Kenntnis des Dritten von der Sondergutseigenschaft bei Mangel eines Inventares. (F.) **16**, 289. — 6) Vorrecht der Kinder im Konkurse bezüglich ihrer Ersatzforderung wegen des beim Tode der Mutter nicht mehr vorhandenen Sondergutes derselben? **17**, 42. — 7) Zuwendung einer Sache an den gütergemeinschaftlichen Gatten zu Sondergut. Erfordernisse der Zuwendungserklärung. (P.) **24**, 240. — 8) Voraussetzungen der Klage gegen die gütergemeinschaftliche Ehefrau zur Befriedigung aus dem Vorbehaltenen. (P.) **29**, 164. — 9) S. a. Ehefrau.

Sondernachfolge. S. Singularsuccession.

Sonderrechte. 1) Gehört zu den besonderen Rechten des einzelnen Mitgliedes einer Kirchengemeinde das Recht auf bestimmungsmäßige Benutzung des der Gemeinde gehörigen Begräbnisplatzes für sich und seine zur Parochie gehörenden Familienglieder? **12**, 282. — 2) Begriff und Merkmale der durch § 68 A.L.R. II. 6 geschützten Mitgliedsrechte. Einfluß statutenmäßiger Abänderung der Höhe der den Mitgliedern zukommenden Unterstützung auf den einzelnen Invalidenunterstützungsanspruch. (P.) **11**, 271. Vgl. **25**, 128. — 3) Hat der Miterbe ein Sonderrecht an einzelnen Nachlaßsachen? (P.) **9**, 272; **22**, 244. — 4) Zur Bestimmung des Individualrechtes eines von mehreren Mitberechtigten. (P.) **20**, 315. — 5) Wird durch einheitliche Emission einer Anleihe mittels Partialobligationen unter Verweisung der Inhaber auf ein einheitliches Pfand ein Gläubigerverband begründet, der durch Mehrheitsbeschlüsse Rechte der Einzelgläubiger abändern kann? **22**, 61. — 6) Interesse des einzelnen Aktionärs in Konflikt mit dem Interesse der Gesellschaft. Beschlüsse der Generalversammlung im Interesse der Gesamtheit. **3**, 125. 132. — 7) Festsetzung einer Präklusivfrist für die Erhebung der den

Aktionären aus der Liquidation zukommenden Beträge. 7, 32. — 8) Beruht die statutarische Rübenlieferungspflicht der Aktionäre einer Zuckerfabrik auf dem Statute als solchem, oder auf besonderen von der Gesellschaft mit den einzelnen Aktionären geschlossenen Verträgen? 17, 5. Abänderung der bezüglichen Statutenbestimmungen durch die Generalversammlung? 17, 17. Vgl. 19, 108; 21, 148; 22, 112. — 9) Inwiefern kann die im Dividendenscheine enthaltene Bestimmung über die Zahlungsstelle abgeändert werden? 22, 113.

Sonntag. Anwendung des § 200 Abs. 2 C.P.O. auf die sechsmonatliche Frist des § 26 K.O.? 17, 328.

Sorgfalt. 1) Restitution gegen die unter Bethätigung der pflichtmäßigen Sorgfalt vorgenommenen Handlungen der Vertreter Minderjähriger. Läsion. (G.) 10, 156. — 2) Sorgfalt des Mandatars bei Ausführung der Auftrages. (G.) 16, 132. — 3) Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. 20, 88. 113. — 4) S. a. Verschulden.

Sortimentsbuchhändler. Recht des Sortimenters zu Abänderungen an den ihm überlassenen Exemplaren von Schriftwerken? 18, 18.

Souverän. 1) Beseitigung des Souveränes und Kassierung seiner Regierungshandlungen. Wirkung auf die Ernennung eines Beamten und die von diesem erteilte Vollmacht zur Vornahme von Privatrechtshandlungen für den Staat. 14, 430. — 2) S. a. Landesherr.

Sozialistengesetz. Rechtliche Natur der Beschlagnahme und Liquidation des Vermögens eines auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Vereines. 24, 104.

Sozinische Klausel. Charakter des Klagerechtes des in seinem Pflichtteile Beeinträchtigten. (G.) 14, 206.

Spareinlage. Sparkasse. Sparkassenbuch. 1) Erstreckt sich die durch die Kabinetsorder vom 8. März 1847 ausgesprochene Stempelfreiheit nur auf öffentliche Sparkassen? (P.) 16, 212. — 2) Erwirbt der Einzahlende oder derjenige, auf dessen Namen dieser das Sparkassenbuch schreiben läßt, das Eigentum an dem letzteren? 11, 241. — 3) Merkmale, ob Darlehn oder depositum irregulare anzunehmen. Spareinlagen bei einer eingetragenen Genossenschaft. (B.) 1, 204. — 4) Schenkung eines Sparkassenbuches ohne schriftliche Cession durch Übergabe. Perfektion durch Erhebung des Guthabens nach dem Tode des Schenkers, bevor die Erben des Schenkers Kenntnis von der Schenkung erlangt hatten. (P.) 9, 245. — 5) Sind Sparkassenbücher bewegliche Sachen oder Wertpapiere im Sinne des H.G.B.? 3, 152; 10, 40; 20, 133; 29, 301. Vgl. 16, 169. — 6) Städtische Sparkassen als Behörden. 29, 215.

Spediteur. 1) Aktivlegitimationen des Absenders für fremde Rechnung (Spediteurs) zur Interessekläge aus dem Frachtvertrage. Einrede des mangelnden Interesses. 1, 2. — 2) Geht beim Genuskaufe das Eigentum an einer dem Käufer zuzusendenden Ware (Distanzverkauf) schon bei der Auslieferung an den vom Verkäufer gewählten Frachtführer oder Spediteur auf den Käufer über? Art. 1583 Code civil. Auch dann, wenn der Frachtführer oder Spediteur angewiesen war, die Ware bezw. das Konnossement nur gegen Zahlung an den Käufer auszuliefern? Irrtümliche Aushändigung eines unrichtigen (verwechselten) Konnossementes seitens des Spediteurs an den Käufer. (F.) 1, 415. — 3) Versicherung mit der Klausel „frei von Beschädigung außer im Strandungsfalle". Genügt der Spediteur seiner Verpflichtung zur Versicherung durch Abschluß einer solchen Versicherung? 6, 115. — 4) Konstruktion der Entstehung und dingliche Wirksamkeit des Pfandrechtes des Spediteurs wegen eines geleisteten Vorschusses. 29, 47. — 5) Gehört es zu der dem Spediteur obliegenden Sorgfalt, dafür zu sorgen, daß die Konnossemente

über die versandten Güter spätestens gleichzeitig mit denselben am Bestimmungsorte eintreffen, und eventuell den Empfänger telegraphisch in Kenntnis zu setzen? Worin besteht, wenn dies nicht geschieht und der Empfänger daher die Ware ohne Zahlung von Nachnahme erhalten hat, der Schaden des Absenders, welcher die Aushändigung nur gegen Zahlung von Nachnahme vorgeschrieben hatte? **13**, 60. — 6) Beweislast bezüglich des etwaigen Verschuldens des Spediteurs, wenn die ihm zur Aufbewahrung übergebenen Güter mit dem Lagergebäude durch Brand vernichtet sind. Verjährungsfrist des etwaigen Ersatzanspruches. **11**, 132. — 7) Inwiefern kann derjenige, dessen Ware beim Spediteur lagerte und von diesem versichert war, Herausgabe der an den Spediteur für die verbrannte Ware gezahlten Versicherungssumme verlangen? (G.) **11**, 218. — 8) Umfang der Haftbarkeit des Spediteurs, wenn die zu transportierende Sendung, welche aus verschiedenen Gegenständen besteht, ohne ein untrennbares Ganzes zu bilden, teilweise beschädigt wird? **15**, 133. — 9) Annoncenbureau als Spediteur. **20**, 51.

Spekulationsgeschäft. 1) Laesio enormis des Käufers; Kauf zu individuellen Zwecken; Spekulationskauf. (G.) **10**, 126. — 2) Kann der Konkursverwalter Spekulationsgeschäfte für die Masse eingehen? **29**, 84.

Spekulationspapier. S. Aktienzeichnung Nr. 21, Differenzgeschäft, Kommissionsauftrag Nr. 2.

Sperrvermerk. 1) Eintragung dinglicher Rechte nach eingeleiteter Subhastation. Bedeutung des Sperrvermerkes nach §§ 9. 10 der Subhastationsordnung vom 15. März 1869. (P.) **1**, 390. — 2) S. a. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (preußisches Gesetz vom 13. Juli 1883).

Spezialgerichtshof. S. Besondere Gerichte.

Spezialreserve. Anspruch des Aktionärs auf Dividende nach Maßgabe des aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinnes. Zurückhaltung einer Spezialreserve in Rücksicht auf die Unsicherheit der in Ansatz gebrachten Werte. **4**, 102.

Spezialvollmacht zur Insinuation einer großen Schenkung. (G.) **18**, 251.

Spezieller Rechtstitel. S. Privilegium.

Spezifikation. 1) Verkauf mit Vorbehalt der Spezifikation für den Käufer. Perfektion. Wahlverzug. Annahmeverzug. Zahlungsverzug. Selbsthilfeverkauf. Klage auf Vornahme der Spezifikation. Auswahl durch den Verkäufer selbst. (G., P., R.) **10**, 95; **14**, 243; **26**, 213; **29**, 17; **30**, 97. — 2) Oblation einer vom Verkäufer aus einem größeren Vorrate erst auszuscheidenden Ware. Annahmeverzug. **5**, 66.

Spiel. 1) Darlehn zum Zwecke des Spieles; Erfordernis der ausdrücklichen Erklärung dieses Zweckes. (P.) **5**, 328. — 2) Tilgung von Spielschulden durch Kompensationsvertrag. Schriftlichkeit. Kompensabilität ohne Vertrag? (P.) **1**, 130. — 3) Kompensationsrecht des Beklagten, gestützt auf einen am Orte des Prozeßgerichtes verbotenen Spielvertrag. Örtliches Recht. (G.) **5**, 130. — 4) Einrede gegen die Klage aus einem Anerkennungsvertrage, bezw. aus einem abstrakten Vertrage, daß demselben ein verbotener Spielvertrag zu Grunde liege. (G.) **5**, 124. — 5) Gleichstellung des reinen Differenzgeschäftes mit verbotenem Spielvertrage. (G.) **23**, 138. — 6) S. a. Lotterie.

Spiritus. Muß beim Börsenhandel mit Spiritus auch der Preis der mitverkauften Fässer versteuert werden? **23**, 19.

Spolium. 1) Steht die Spolienklage auch dem detentor zu? (G.) **5**, 164; **30**, 137. — 2) Unzulässige Einreden gegen die Spolienklage. (G.) **5**, 164. — 3) Ist die exceptio spolii in ihrer materiellen Bedeutung durch die C.P.O. beseitigt? **7**, 328. — 4) Grundlage der Spolienklage. (G.) **30**, 139. — 5) Exceptio spolii gegen den Arrestschlag, insbesondere in dem Falle, wenn der Arrestkläger

auf die durch Eigenmacht dem Besitze des Arrestbeklagten entzogene Sache oder auf die auf einem spolium des Arrestklägers beruhende Forderung des Arrestbeklagten zur Sicherung seines angeblichen Eigentumes an der Sache oder zur Sicherung einer Forderung an den Arrestbeklagten Arrest erwirkt hat. 7, 328. — 6) Pfändung von Sachen bei einem Dritten, der nicht bereit war, sie aus seinem Gewahrsam herauszugeben. Spolienklage desselben gegen den Gläubiger auf Freigabe und Schadensersatz. Ist die Einrede zulässig, der Kläger sei nicht Eigentümer der Sachen, oder das betreffende Erwerbsgeschäft sei anfechtbar? 14, 358. — 7) Muß der Spolienkläger den unfreiwilligen Verlust des Besitzes, oder der Besitzer den rechtmäßigen Erwerb nachweisen? (G.) 30, 110.

Staat. 1) Haftung des Staates als Verpächter für Beeinträchtigung des Genusses der Pachtsache durch Handlungen eines Organes der Staatsgewalt. Richterliches Verbot künftiger Störung. (F.) 25, 354. — 2) Entschädigungsklage gegen den Staat (Provinzialverband) wegen eines durch mangelhafte Beschaffenheit der Landstraßen verursachten Unfalles. Grundsätze des französischen Rechtes. Rheinpreußen. (F.) 7, 288. — 3) Verpflichtung des Staates in Bezug auf die eingezogenen geistlichen Güter? Verpflichtung, den Bischöfen ꝛc zum Wohnen Häuser eigentümlich zu überweisen? Reichsdeputationshauptschluß von 1803 § 35. Edikt vom 30. Oktober 1810 § 4. Bulle de salute animarum. (P.) 2, 340. — 4) Staatsaufsicht über die katholische Kirche. Staatliche Genehmigung bei Veräußerung von Klostergut. (P.) 1, 363. — 5) Ist für die Entstehung einer Filialkirchengemeinde mit juristischer Persönlichkeit die Mitwirkung des Staates erforderlich? Form und Eigenschaften der urkundlichen Erklärung desselben? (P.) 15, 237. — 6) Vereine ꝛc. Statutenänderung ohne statutenmäßige Staatsgenehmigung, wenn der Staat das Aufsichtsrecht aufgegeben hat. (P.) 25, 195. — 7) Vertretung des Staates im Prozesse durch die mit der Aufsicht über den betreffenden Verwaltungszweig gesetzlich betraute Behörde? 11, 95. — 8) Vertretung der Staatseisenbahnverwaltung durch die Betriebsämter. (P.) 5, 427; 8, 403. — 9) Haftung des Staates für Verschulden der Beamten. 11, 206; 17, 105. — 10) Kann ein Konsul als gesetzlicher Vertreter seines Heimatsstaates im Prozesse auftreten? 14, 430. — 11) Kann dem Staate gegenüber eine Pollizitation rechtsgültig erklärt werden? (G.) 15, 213. — 12) Entschädigungspflicht des Staates im Falle der polizeilichen Beschränkung bezw. Untersagung genehmigungspflichtiger gewerblicher Anlagen; Pulverfabrik. (P., R.) 13, 353. — 13) Macht die Maßregel einer Verwaltungsbehörde deshalb, weil sie auf unrichtiger Gesetzesanwendung beruht, den Staat entschädigungspflichtig? (P.) 26, 337. — 14) Entschädigungspflicht des Staates, wenn vermöge seines jus eminens wohlerworbene Privatrechte aufgehoben werden? (G.) 16, 161. — 15) Stellung des Staates als Kontrahent, Gewerbetreibender, Bauunternehmer bezw. Bauherr. § 367 Ziff. 14 R.St.G.B. 17, 105. — 16) Der Staat als Betriebsunternehmer; einheitliche Rechtspersönlichkeit der verschiedenen stationes fisci. 21, 57. Vgl. 2, 394. — 17) Eisenbahnbetrieb des Staates kein Staatshoheitsakt, sondern ein Gewerbebetrieb. 23, 224.

Staatsabgabe. 1) Allgemeine deutsche und preußische Rechtsauffassung betreffs der Zulässigkeit des Rechtsweges für Ansprüche gegen den Staat auf Rückzahlung eines als Staatsabgabe, aber angeblich dem objektiven Rechte zuwider, gezahlten Betrages. 11, 67. Vgl. 11, 93. — 2) Sind in Preußen die allgemeinen Vorschriften über Staatsabgaben auch für die Zulässigkeit des Rechtsweges für Ansprüche auf Befreiung von Reichsabgaben maßgebend? 11, 91. — 3) Ist die Behauptung eines Privilegiums im objektiven oder subjektiven Sinne geeignet,

den Rechtsweg über die darauf gegründete angebliche Befreiung von einer allgemeinen Staatsabgabe zulässig erscheinen zu lassen? (P.) 17, 235. — 4) S. a. Syst. Reg. § 374.

Staatsangehörigkeit. 1) Ist die Staatsangehörigkeit des Erblassers maßgebend für das Recht seiner Beerbung, oder sein letzter Wohnsitz? 14, 183. Vgl. 19, 315; 20, 351. — 2) Recht der Staatsangehörigkeit des Beklagten maßgebend bei der Vaterschaftsklage unehelicher Kinder. (B.) 29, 288. — 3) S. a. Ausland.

Staatsanleihe. Ist, wenn ein Konsortium eine Staatsanleihe übernimmt und den Stempel zahlt, der Vertrag eines Dritten mit einem Mitgliede des Konsortiums auf Beteiligung an dessen Anteile nochmals stempelpflichtig? 20, 196.

Staatsanwalt. Sind die Bezüge der infolge des A.G. z. G.V.G. in den Ruhestand getretenen Richter und Staatsanwälte als Pension im Sinne des Gesetzes vom 27. März 1872 zu betrachten? Anwendbarkeit des § 27 Ziff. 2 dieses Gesetzes? (P.) 18, 273.

Staatsanwaltschaft. 1) Parteistellung der Staatsanwaltschaft und desjenigen, der die Entmündigung beantragt hat, bei der Anfechtungsklage des Entmündigten gegen den Entmündigungsbeschluß. 18, 432. — 2) Vertretung der Staatsanwaltschaft bei Anfechtungsklagen im Entmündigungsverfahren und bei Ehenichtigkeitsklagen für die verschiedenen Instanzen. Rechtsmitteleinlegung. 18, 405. 407. — 3) Muß bei der Klage des Entmündigten auf Aufhebung der Entmündigung die Berufungsschrift dem Staatsanwalte beim Landgerichte oder demjenigen beim Oberlandesgerichte zugestellt werden? 25, 419. — 4) Kann der Staatsanwalt nach dem Tode eines Ehegatten auf Nichtigerklärung der Ehe klagen? (P.) 28, 290.

Staatsaufsicht. S. Aufsichtsrecht.

Staatsbeamte. Staatsdiener. 1) Gehören Geistliche zu den Staatsdienern im Sinne der Verordnung vom 23. September 1867? (P.) 16, 266. — 2) Offiziere als Staatsdiener. (P.) 23, 299. Gendarmerieoffiziere. (P.) 28, 1. — 3) Modus und Wirkung der Anstellung eines Staatsbeamten. 6, 205; 26, 30. — 4) Ob und inwiefern ein bei der Eisenbahnverstaatlichung übernommener Betriebsbeamter ein „mit festem Gehalte und Pensionsberechtigung angestellter" Staatsbeamter im Sinne des § 4 R.U.B.G. ist? 26, 27. — 5) Ist für die Ansprüche gegen den Fiskus wegen des einem Beamten als Vertreter des Fiskus bei Eingehung oder Erfüllung privatrechtlicher Verträge zur Last fallenden Verschuldens das Landgericht ausschließlich zuständig? 18, 168. — 6) Inwiefern sind für das Staatsdienerverhältnis die privatrechtlichen Normen des Dienstvertrages anwendbar? (G., P.) 18, 173; 28, 85. Haftung für den durch mangelhafte Beschaffenheit von Lokalitäten ꝛc dem Beamten verursachten Schaden. 18, 173. — 7) Wird das Recht des einstweilen in Ruhestand versetzten Beamten auf den Bezug von Wartegeld durch die Übernahme eines Kommunalamtes beeinflußt? (P.) 19, 283. — 8) Cessionsverbot bezüglich der Staatsdienerpensionen. Analoge Ausdehnung auf Staatsdienerwitwenpensionen? (P.) 4, 145. — 9) Begriff des Civildienstes. Gleichbedeutend mit Staatsdienst? 28, 86. — 10) Haftet der Staat für Versehen seiner Beamten bei Ausübung ihrer amtlichen Funktionen? (G.) 11, 209; (P.) 28, 340. — 11) S. a. Landesbeamte.

Staatsbehörde. S. Behörde.

Staatschaussee. S. Wegeregal (Wegebaupolizei) und Syst. Reg. § 87.

Staatseisenbahnen ꝛc. S. Eisenbahn und die folgenden Wörter.

Staatsgewalt. Inhaber der Staatsgewalt. S. Souverän.

Staatshaushaltsetat. Staatsrechtlicher Charakter des Etats und der parlamentarischen Genehmigung einer Überschreitung desselben. Rechtliche Grundlagen der privat-

rechtlichen Verantwortlichkeit eines Beamten dem Staate gegenüber für die von ihm veranlaßte Etatsüberschreitung. Revision durch die Oberrechnungskammer. (P.) 13, 258. 261.

Staatslotterie. S. Lotterie.

Staatspapier. S. Ausländisches Staatspapier, Inhaberpapier.

Staatsrecht. S. Syst. Reg. §§ 370 flg. 376.

Staatsverträge. Sind Staatsverträge Landesgesetze? 24, 13.

Stackwerke. S. Deich.

Stadt. 1) Kann die Gemeinde im Wege des Vertrages einzelnen Einwohnern des Stadtbezirkes Befreiung von den Gemeindesteuern gewähren? Öffentliches zwingendes Recht. (P., F.) 12, 273. — 2) Wonach bestimmt sich, ob eine Ortschaft als Stadt anzusehen? (P.) 26, 320. — 3) Ergreift in Breslau der Versicherungszwang gegenüber der städtischen Feuersozietät die späteren Erweiterungen des Stadtgebietes? 28, 300. — 4) Darf ein städtischer Beamter auf Kündigung angestellt werden? (P.) 30, 181. — 5) S. a. Gemeinde und die folgenden Wörter.

Städtischer Bebauungsplan. S. Fluchtlinie.

Städtische Sparkasse als Behörde. 29, 215.

Städtische Straße. S. Straße.

Stadtkirche. Begriff der Stadtkirche im Sinne der §§ 714 flg. A.L.R. II. 11. 10, 216; 26, 320.

Stadtpost. Darf der Anwalt die Porti für Stadtpostbriefe ersetzt verlangen, oder sind dieselben durch die Prozeßgebühr gedeckt? 15, 404.

Stadtreisender. Ist Art. 49 H.G.B. auf Stadtreisende anwendbar? 6, 83.

Staffelrechnung bei der Kompensation verzinslicher Forderungen? (G.) 17, 141.

Stammaktie. Stammprioritätsaktie. 1) Begründet die Statutenbestimmung, daß mehrere Aktiengattungen an dem Liquidationserlöse in bestimmter Reihenfolge teilnehmen (Stammprioritäts- und Stammaktien), ein Widerspruchsrecht des Einzelaktionärs (Stammaktionärs) gegen den Beschluß der Generalversammlung, das Eisenbahnunternehmen zu verkaufen gegen Abfindung jeder einzelnen Aktiengattung mittels eines besonderen Preises (der einen über, der anderen unter Pari)? Interesse der Stammaktionäre? 14, 127. — 2) Rechtlicher Begriff der Stammprioritätsaktie. 21, 26. — 3) Sind Stammprioritätsaktien, die auf Grund eines Generalversammlungsbeschlusses aus Stammaktien hergestellt werden, wie neue Aktien stempelpflichtig? 21, 24.

Stammgut. 1) Succession in allodiale Stammgüter des Adels. (G.) 5, 148. — 2) Stempelpflichtigkeit der Stammgutserklärung. (P.) 30, 173.

Stände. S. Landesherr.

Standesherr. Standesverhältnisse. S. Adel.

Starksagung. 1) Verkauf einer fremden Sache unter Starksagung für die Genehmigung des Eigentümers. (F.) 15, 331. — 2) S. a. Garantie.

Stationsbilder. Nachbildung. 18, 150.

Statusklage. 1) Vererblichkeit der Statusklage. Reassumtion seitens eines einzelnen Miterben. (G.) 9, 212. — 2) S. a. Familienverhältnisse, Illegitimitätsklage, Vaterschaft und Syst. Reg. § 19.

Statusrecht. Berufung zur gesetzlichen Erbschaft. Ist die durch das ältere Recht begründete verwandtschaftliche Beziehung ein wohlerworbenes Statusrecht? (G., B.) 2, 356.

Statut. 1) Sind staatlich genehmigte Statuten von öffentlichen, dem Gemeinwohle dienenden Anstalten Gesetze? (P.) 9, 261. — 2) Bedeutung der sog. salvatorischen

Klausel in landesherrlichen Bestätigungsakten von Lokalstatuten. (G.) 10, 128. — 3) Ist die Statutenänderung, wenn sie nicht in das Genossenschaftsregister eingetragen ist, für die Genossenschafter verbindlich? Authentische Interpretation des Statutes durch Beschluß der Generalversammlung mit rückwirkender Kraft? 8, 11. — 4) Autonome Statutenänderung von Vereinen, Korporationen ꝛc. Staatsgenehmigung? (G., P.) 6, 120; 25, 195. — 5) Beruht die statutenmäßige Rübenlieferungspflicht der Aktionäre einer Zuckerfabrik auf dem Gesellschaftsstatute als solchem, oder auf besonderen von der Aktiengesellschaft mit jedem einzelnen Aktionär geschlossenen Verträgen? Abänderung der bezüglichen Statutenbestimmungen durch die Generalversammlung? 17, 5; 21, 148. — 6) S. a. Hoffnungsrecht, Korporationsbeschluß, Sonderrecht und Syst. Reg. §§ 151 f. 229. 230.

Statutenkollision. 1) Nach welchem Rechte ist eine Statutenkollision zu entscheiden? 20, 351. — 2) Bestimmt die auf dem Familienbande beruhende Alimentationspflicht sich nach dem am Wohnsitze des Verpflichteten geltenden Rechte? 17, 227. — 3) S. a. Syst. Reg. §§ 7. 265. 286.

Statutarrecht. Aufgabe des Richters bei Ermittelung des Geltungsbereiches eines Statutarrechtes. Beweisführung der Partei. 21, 175.

Stauen. 1) Klausel, daß auf Verlangen des Versicherers ihm das Stauatteſt eines bestimmten Besichtigungsinstitutes vorzulegen sei. (Seerecht.) 19, 226. — 2) Kommt für die zu prästierende Seetüchtigkeit des Schiffes die Stauung in Betracht? 25, 104.

Stauer. Umfang der Haftung des Schiffers und des Rheders für die Tüchtigkeit der Gerätschaften der nicht zur Schiffsmannschaft gehörigen besonderen Stauer. 10, 18.

Staurecht. 1) Rechtliche Bedeutung der Eichpfahlsetzung. Verzicht auf das Recht höherer Stauung durch Nichtgeltendmachung desselben bei der Eichpfahlsetzung. (G.) 4, 202. — 2) Gesetz vom 28. Februar 1843, betreffend die Benutzung der Privatflüsse, § 13. Inwieweit ist der Rückstau verboten? Ersitzung eines Rückstaurechtes. (P.) 4, 282. — 3) Streit zweier Stauungsberechtigter über das Recht zur Wasserbenutzung. Rechtsweg? (P.) 21, 262. — 4) Begriff der „ausdrücklich verliehenen Rechte" im Sinne des § 16 des Gesetzes vom 28. Februar 1843. Verhältnis dieses § zu § 246 A.L.R. II. 15. 26, 294.

Stein. Ist aus dem gemeinen Eigentume des Staates an einem öffentlichen Flusse oder aus dem Regale des Staates ein ausschließliches Okkupationsrecht des Fiskus bezüglich der in dem Flußbette lagernden Steine abzuleiten? (P.) 4, 258. Vgl. 3, 232.

Steinbruch. Gemeinschaftlicher Betrieb der Pachtung eines Steinbruches; ist derselbe als handelsrechtliche Vereinigung anzusehen? Pachtung eines Steinbruches oder Kauf der zu brechenden Steine? (P., R., G.) 6, 4.

Stellvertreter. 1) Kontrahieren im Auftrage und für Rechnung eines anderen, jedoch im eigenen Namen. Römisches und heutiges Recht. Actio quasi institoria. 2, 166. — 2) Kontrahieren im eigenen oder fremden Namen. Beweislast und Beweisführung. 2, 194; 3, 122. — 3) Zeichnung des Bevollmächtigten mit dem Namen des Mandanten. (P.) 4, 316. 321. — 4) Kann der Stellvertreter eines anderen mit sich selbst im eigenen Namen oder mit sich als Stellvertreter einer zweiten, ebenfalls von ihm vertretenen Person einen Vertrag schließen? 6, 11; 7, 119. — 5) Zeichnung eines Blankoaccepts durch Stellvertreter. Welcher Zeitpunkt ist für die Frage nach der Vertretungsbefugnis maßgebend? Derjenige der Ausfüllung des Blankettes? 11, 6. — 6) Handeln des Stellvertreters zum Nachteile des Vertretenen. Kollusion. 6, 17. — 7) Stellvertretung und Vermitt-

lung. Dolus des Vermittlers. 9, 348. — 8) Kollision der Interessen des Stellvertreters und des Vertretenen als gesetzliche oder vertragsmäßige Grenze der Vollmacht. 6, 16. — 9) Haftung des falsus procurator. 6, 214. 259; 18, 157. — 10) Der Haussohn als falsus procurator. (P.) 6, 259. — 11) Verhältnis des Auftrages, im Namen des Auftraggebers zu handeln, zu dem Auftrage, als Kommissionär aufzutreten. 18, 157. — 12) Regelmäßige Zulässigkeit der Stellvertretung bei Rechtsgeschäften. Insinuation einer großen Schenkung durch einen Bevollmächtigten. (G.) 18, 251. — 13) Irrtum des Stellvertreters beim Kontraktschlusse wirkt gegen den Vertretenen. 19, 226. — 14) Constitutum possessorium von seiten des Stellvertreters im Besitze? (G.) 19, 239. Besitz- und Eigentumserwerb durch Stellvertreter. (G., P., R.) 11, 56. 128; 22, 268; 24, 307 flg.; 36, 141 flg. — 15) Verpflichtung einer Genossenschaft, die statutarisch durch zwei Beamte einer Filiale vertreten wird, durch einen einzigen derselben, wenn der Vorstand dessen alleiniges Handeln lange geduldet hat? 22, 70. — 16) Ist die Vertretungsbefugnis bestellter (im Handelsregister eingetragener) Stellvertreter (des Vorstandes oder von Beamten der Aktiengesellschaft) Dritten gegenüber von dem Vorliegen einer Behinderung (des Vorstandes ꝛc) abhängig? 24, 82. — 17) Entscheidender Zeitpunkt für den Dolus des Veräußerers und des Erwerbers, wenn der Vertrag mit einem nicht bevollmächtigten Stellvertreter geschlossen und nachträglich genehmigt ist. (G.) 4, 29. — 18) Steht dem Vertretenen die Kenntnis des Stellvertreters von einer die Rechtswirkung des Vertrages hindernden Thatsache entgegen? (P.) 15, 264. — 19) Kann der mit einem negotiorum gestor Kontrahierende vom Vertrage zurücktreten, solange der Vertretene über die Genehmigung der Geschäftsführung sich nicht erklärt hat? (G., F.) 17, 77. — 20) Kollision der Privatinteressen der Repräsentanten juristischer Personen mit dem Interesse der letzteren. Eingehung von Kontrakten. Stimmrecht bei Korporationsbeschlüssen. 4, 302. — 21) Kann der Vater zur Ausübung der ihm an dem Adventitiengute zustehenden Verwaltungsbefugnisse einen Stellvertreter bestellen? (G.) 10, 154. — 22) Versprechen zu Gunsten einer zu errichtenden Gemeinde gegenüber dem Kreisausschusse abgelegt; Klagerecht der errichteten Gemeinde. (P.) 10, 242. — 23) Tendenz in Doktrin und Praxis betreffs der Frage nach der Verantwortlichkeit des Prinzipales ꝛc für ein schuldhaftes Verhalten seiner Vertreter bei faktischen Verrichtungen. Begriff der letzteren im Gegensatze zu Rechtsgeschäften in deren Beziehung zum Gegenkontrahenten. 15, 123. 126. — 24) Zahlung an einen zum Empfange ermächtigten Vertreter; Unterschlagung des Geldes durch denselben. Ist und bleibt der Vertretene bereichert? 13, 5. — 25) Notwendigkeit und Begrenzung des Stellvertretungsverhältnisses, welches zur Begründung der Versionsklage zwischen dem Mittelsmanne und dem Beklagten obwalten muß. (P.) 21, 239. — 26) S. a. Constitutum possessorium, Geschäftsführender Gesellschafter, Handlungsbevollmächtigter, Prokurist, Vermittler, Vertreter.

Stempelabgabe. Stempelfreiheit. Stempeltarif ꝛc. S. Syst. Reg. § 374 c 3.

Stempeldruck. 1) Zustellung durch den Gerichtsvollzieher. Genügt die Beglaubigung der zu übergebenden Abschrift durch Stempeldruck des Beglaubigungsvermerkes und des Namens des beglaubigenden Anwaltes? 14, 335. — 2) Unterzeichnung durch Stempeldruck des Namens. 20, 126.

Steuer. 1) Anwendbarkeit des § 54 Ziff. 2 K.O. auf Forderungen des Fiskus aus Steuerkrediten. 3, 36. — 2) Kann die Vorschrift der preußischen Städteordnungen, daß alle Einwohner des Stadtbezirkes zur Teilnahme an den Gemeindelasten verpflichtet sind, durch privaten Vertrag, mittels dessen die Gemeinde einzelnen

Einwohnern Befreiung von Gemeindesteuern gewährt, abgeändert werden? 12, 273. — 3) Kann eine Steuerforderung des Stadtes eine Forderung aus einer Freigebigkeit des Gemeinschuldners im Sinne des § 56 Ziff. 4 K.O. sein? Wissentlich falsche Deklaration eines Einkommens, welches er, der Gemeinschuldner, nicht hat. 14, 118. — 4) S. a. Abgaben.

Steuerbücher. Abweichung der thatsächlichen Verhältnisse eines Grundstückes von den Angaben der Steuerbücher und dem wiederum verschiedenen Inhalte des Grundbuches. (P.) 18, 275.

Steuervergütung. S. Exportprämie.

Stiftung. 1) Einsetzung alter armer arbeitsunfähiger Männer zu Erben. Vertretung im Prozesse. 19, 259. — 2) Rechtsanspruch auf Unterstützung aus den Mitteln einer milden Stiftung. (G.) 9, 206. — 3) Analoge Anwendung der römischen Bestimmungen über Legate an einen aus einer Gesamtheit von Freigelassenen Auszuwählenden auf Ansprüche auf Unterstützung aus den Mitteln einer milden Stiftung. (G.) 9, 208. — 4) Stiftungsmäßige Leistungen aus einem für kirchliche Zwecke gestifteten Vermögen an eine konfessionelle Schule; Verwandlung der Schule in eine Staatsschule und späterer Übergang derselben an eine Gemeinde; Verpflichtung zur Fortentrichtung der stiftungsmäßigen Leistungen. (G.) 1, 86. — 5) S. a. Familienstiftung.

Stille Handelsgesellschaft. 1) Kann dem Inhaber des Handelsgewerbes bei Beendigung der Gesellschaft die Liquidation der noch schwebenden Geschäfte entzogen werden? 19, 196. — 2) Kreditum oder stille Gesellschaft? Kündigung in dem Falle, daß auf Lebenszeit abgeschlossen ist? 20, 163. — 3) Beteiligung nur am Gewinne, nicht am Verluste? 3, 8; 20, 165; 27, 13; 30, 57. — 4) Anwendung des Art. 259 H.G.B. auf teilweise Rückzahlung der Einlage und Bestellung von besonderen, im Vertrage nicht bedungenen Sicherheiten. 27, 13. — 5) Stille Gesellschaft zwischen einer offenen Handelsgesellschaft und einem Dritten. Abkommen zwischen dem Dritten und einem Gesellschafter. Anfechtung nach Art. 259 Abs. 3 H.G.B. im Konkurse des Gesellschafters. 30, 33.

Stillschweigende Willenserklärung. 1. Handelsrecht. 1) Stillschweigende Bestellung eines Handlungsbevollmächtigten. 1, 8; 22, 76. — 2) Verpflichtung einer Handelsgesellschaft durch Einen Gesellschafter trotz eingetragener Kollektivvertretung, wenn letztere durch thatsächliche Übung außer Kraft gesetzt ist. Konkludente Thatsachen hierfür. 5, 16. — 3) Fortsetzung des Handelsgewerbes eines Einzelkaufmannes seitens der Erben; konkludente Umstände für den Abschluß eines Gesellschaftsvertrages. 10, 101. — 4) Eintritt in eine ursprünglich fremde Verbindlichkeit als Solidarschuldner außerhalb des Falles der Übernahme einer Bürgschaft. Indirekte Erklärung des Verpflichtungswillens gegenüber dem Gläubiger. 5, 14. — 5) Annahme der Offerte durch Ausführung der Bestellung ohne Avisschreiben. 2, 44. — 6) Schweigen als Verzicht auf die Rüge der Verletzung des Vertrages. 3, 65. — 7) Weiterveräußerung der gekauften Ware. Kann darin unter Umständen eine stillschweigende Genehmigung der Ware oder ein stillschweigender Verzicht auf Ansprüche wegen Mängel gefunden werden? 17, 68. — 8) Zusage des Verkäufers, „auf Anfordern ein Mehrquantum zu liefern". Bestimmtheit des Gegenstandes. Schweigen des Verkäufers auf die spätere Bestellung eines Mehrquantums als Annahme. 3, 64. — 9) Finden §§ 224. 861 A.L.R. I. 11 über stillschweigende Stundung des bei der Übergabe nicht bar gezahlten Kaufpreises auf Handelskäufe Anwendung? 2, 202. — 10) Stillschweigende Vereinbarung über die zum Eisenbahntransporte zu verwendenden Wagen nach ihrer Tragfähigkeit und den dadurch bedingten Frachttarif. Bemerkung „Waggon-

mangel" auf dem Frachtbriefe. 4, 74. — 11) Stillschweigen und konkludente Handlungen zwischen Kommittenten und Kommissionär in Bezug auf den Eintritt des letzteren als Selbstkontrahenten. 1, 286; 4, 92; 6, 46. 53; 19, 100. — 12) Haftung des Kontrahenten für Folgen des Schweigens im Handelsverkehre. 30, 62. — 13) Vorbehaltlose Zahlung der Entschädigung für verloren gegangenes Eisenbahnfrachtgut; Nachforderung einer Konventionalstrafe im Falle späterer Entdeckung einer verbotswidrigen Versendung. (R., P.) 10, 201. — 14) Stillschweigende Fortsetzung des ursprünglichen Heuervertrages, wenn der Schiffsmann von dem Rechte, seine Entlassung zu fordern, keinen Gebrauch macht. 20, 186. — 15) Kann die Gestattung der Domizilierung des Wechsels nur durch ausdrückliche Erklärung oder auch stillschweigend erklärt werden? 18, 115.

(G.) — 2. Allgemeines bürgerliches Recht. 1) Stillschweigender Verzicht im Falle der thatsächlichen Befolgung einer polizeilichen Anordnung. Bedeutung eines allgemeinen Vorbehaltes. 8, 156. — 2) Stillschweigender Verzicht auf das Recht höherer Stauung durch Nichtgeltendmachung desselben bei der Eichpfahlsetzung. 4, 202. — 3) Enthält die vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung einen Verzicht auf Schadensersatz wegen Verspätung? 1, 21. — 4) Enthält die vorbehaltlose Annahme der Hauptleistung einen Verzicht auf die Konventionalstrafe? 9, 199. — 5) Stillschweigende Vereinbarung der Vergütung freiwillig geleisteter Dienste. Nachträgliche Vereinbarung. 4, 121. — 6) Vorbehalt der Frau bei Eingehung der Ehe bezüglich ihres Vermögens. Enthält jede spätere Überlassung desselben an den Mann einen Verzicht auf den Vorbehalt (eine Illation)? Beweislast hinsichtlich des Vorbehaltes, bezw. der späteren Illation. 3, 203. — 7) Stillschweigende Erbeseinsetzung; positus in conditione non est positus in dispositione. Anwendbarkeit auf Vermächtnisse. 10, 113. — 8) Unter welchen Umständen liegt in der heredis institutio ex re certa, falls andere Erben nicht berufen sind, ein Fideikommiß zu Gunsten der Intestaterben? 17, 143. — 9) Stillschweigender Verzicht auf das Anerbenrecht. 18, 195. — 10) Constitutum debiti proprii als Verzicht auf eine Einrede gegen die ursprüngliche Schuld. 11, 5. — 11) Bedeutung des Umstandes, daß, während nach dem Gesellschaftsvertrage der Beitritt durch Namenszeichnung im Hauptbuche der Gesellschaft erfolgt, thatsächlich ein solches Buch nie existiert hat? Stillschweigende Abänderung des Vertrages? 15, 77. — 12) Kann die Übernahme einer Korrealobligation stillschweigend geschehen, oder muß das Wort „solidarisch" oder ein

(P.) sprachlich gleichbedeutendes ausdrücklich hinzugefügt werden? 15, 175. — 13) Untergang von Servituten durch das Dulden einer Handlung, durch welche die Ausübung der Servitut auf immer unmöglich wird. Untersagungsrechte des Nachbars gegen Bauten. 6, 257. — 14) Mündliche oder stillschweigende Ratihabition eines der Schriftform bedürftigen Vollmachtsvertrages. 4, 313. — 15) Mündlich oder stillschweigend erklärte Ratihabition eines von einem Bevollmächtigten in dieser Eigenschaft auf Grund einer mündlichen Vollmacht unterschriebenen, der Schriftform bedürftigen Vertrages, insbesondere einer (nicht als Handelsgeschäft anzusehenden) Aktienzeichnung, sowie im Falle der Zeichnung des Vertrages mit dem Namen des Mandanten. 4, 314. 316. — 16) Duldung des alleinigen Handelns eines von zwei Kollektivvertretern. Verpflichtung des Vertretenen. 22, 70. — 17) Darlehn zum Zwecke des Spieles; Erfordernis der ausdrücklichen Erklärung dieses Zweckes. 5, 238. — 18) Genügt zur Heilung eines von einem Unfähigen geschlossenen Vertrages ein stillschweigendes Anerkenntnis nach gehobener Unfähigkeit? 3, 254. — 19) Verzicht auf die Konventionalstrafe durch vorbehaltlose An-

nahme. 2, 26. — 21) Stillschweigender Widerruf eines Vermächtnisses. 16, 239. 243. — 22) Enthält der Verzicht auf das Pfandrecht oder dessen Vorrang einen Verzicht auf die Forderung? 16, 247. — 23) Stillschweigender Vertrag zwischen der Gemeinde und demjenigen, der sich an einer öffentlichen Straße anbaut, über die Benutzung der Straße. 25, 244. 246. — 24) Wird die gesetzliche Hypothek (F.) auf die zur Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften erstreckt, wenn die Ehefrau auf dieselbe nach deren Auflösung verzichtet hat? Enthält die Mitwirkung der Frau beim Verkaufe der Liegenschaft einen Verzicht auf die gesetzliche Hypothek? 9, 307. — 25) Annahme der Gütergemeinschaft durch konkludente Handlungen. 28, 369. — 26) Ausdrückliche Annahme der Schenkung. Art. 932 Code civil. Ist eine solche erforderlich im Falle der Schenkung mittels Stipulation zu Gunsten eines Dritten in einem gegenseitigen Vertrage? 10, 281. — 27) Inwieweit kann ein Testament stillschweigend widerrufen werden? 24, 352.

— 3. Prozeßrecht. 1) Stillschweigender Verzicht auf das Rechtsmittel durch Bezahlung der im Urteile auferlegten Kosten vor der Zustellung des Urteiles. 5, 384. — 2) Enthält die Einklagung der Hauptforderung einen Verzicht auf die nicht miteingeklagten gesetzlichen Zinsen? 1, 351. — 3) Ist die Annahme der Konkurs-Akkorddividende auf die persönliche Forderung seitens des Pfandgläubigers als Verzicht auf seine ganze Forderung aufzufassen? Verlust des accessorischen Rechtes, auch im Falle eines Rechtsirrtumes über diese Folge? (P.) 1, 183. — 4) Ist die Anmeldung der persönlichen Forderung des Pfandgläubigers im Konkurse als Verzicht auf sein Pfandrecht aufzufassen? (P.) 1, 184. — 5) Stillschweigende Einwilligung des Klägers in die Zulassung einer Kompensationseinrede, wenn er deren Zulässigkeit nicht bestreitet? 13, 176. — 6) Materiellrechtliche Folge der Nichterhebung der nach § 690 C.P.O. zustehenden Klage? Stillschweigender Verzicht? 13, 180. — 7) Liegt in der Unterlassung zulässiger Klagerweiterung ein Verzicht auf die Geltendmachung der inzwischen eingetretenen Veränderung? 20, 124. — 8) S. a. Prorogation, Rügepflicht.

Stimmkauf. Rückforderungsrecht im Falle des § 213 K.O. für den Geber oder den Fiskus? (P.) 25, 258.

Stimmrecht. S. Gewerkschaftsbeschluß, Korporationsbeschluß, Majoritätsbeschluß.

Stoppage in transitu. S. Verfolgungsrecht.

Strafbare Handlung. S. Strafverfahren, Unerlaubte Handlung.

Strafbescheid. S. Strafverfahren.

Strafe. 1) Begriff der entehrenden Strafe. (F., P., R.) 15, 314. — 2) S. a. Ehescheidungsstrafe, Freiheitsstrafe, Konventionalstrafe, Poenae secundarum nuptiarum, Privatstrafe.

Strafgesetzbuch. Verhältnis des R.St.G.B. zu anderen Gesetzen. Decretum divi Marci, l. 7 Cod. unde vi 8, 4. 11, 244; 18, 218; 23, 322. Preußisches St.G.B. § 270. 18, 220. Art. 1477 Code civil. 23, 319.

Strafklagen. Verjährungsfrist? (G.) 14, 181.

Strafprozeß. S. Strafverfahren.

Strafsache. S. Strafverfahren.

Strafurteil. 1) Bedeutung des Urteiles des Strafrichters für das Civilgericht. 10, 385; 13, 199; 20, 103. — 2) Entsteht der Anspruch des Fiskus auf Zahlung der Kosten des Strafverfahrens und der Strafvollstreckung mit der Verurteilung? 20, 260. — 3) S. a. Strafverfahren.

Strafverfahren. 1) Ist die Nullitätsklage nach § 2 Ziff. 1 A.G.O. I. 16 durch vorherige strafrichterliche Verurteilung bedingt? 1, 225. — 2) Aussetzung der Ver-

handlung bis zur Erledigung des Strafverfahrens, wenn der Verdacht der Strafthat erst in der Revisionsinstanz zur Sprache kommt? **11**, 366. — 3) Aussetzung der Verhandlung bis zur Erledigung eines bezüglichen Strafverfahrens im Urkundenprozesse? **13**, 377. — 4) Findet gegen den Aussetzungsbeschluß Beschwerde statt? Voraussetzungen der Aussetzung im allgemeinen. **15**, 427. — 5) Ist nach §§ 349 Ziff. 2 und 358 Ziff. 3 C.P.O. erforderlich, daß nicht nur ein Verdacht, sondern Gewißheit betreffs der strafbaren Handlung vorliegt? **23**, 133. — 6) Antrag des in seinem Patentrechte Verletzten auf Zuerkennung einer Buße im Strafprozesse. Unterbrechung der Verjährung des Civilanspruches? **16**, 15. — 7) Verjährt die öffentliche Klage wegen wissentlicher Patentverletzung in drei oder in fünf Jahren? **16**, 6. — 8) Pensionsverlust der Beamten oder andere Rechtsnachteile (Ehescheidungsgrund, Verlust der väterlichen Gewalt) infolge strafgerichtlicher Untersuchung und Verurteilung. (G., P.) **2**, 66; **17**, 240; **21**, 186. — 9) Ist die während des gerichtlichen, durch Freisprechung erledigten Strafverfahrens einbehaltene Gehaltshälfte dem disziplinarisch wegen derselben Thatsache entlassenen Beamten nachzuzahlen? (P.) **10**, 227. — 10) Anspruch des Reichsbeamten auf Nachzahlung des während seiner Suspension einbehaltenen Teiles seines Diensteinkommens im Falle der strafgerichtlichen Freisprechung, insbesondere wenn diese im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgt. **22**, 40. — 11) Sind die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Erhebung öffentlicher Abgaben nach § 459 St.P.O. als Strafsachen anzusehen? oder kann gegen die Behörde eine Civilklage auf Aufhebung des erlassenen Strafbescheides erhoben werden? (R., Elsaß-Lothringen.) **16**, 410; **17**, 427. — 12) Begriff der Teilnehmer im Sinne des § 36 A.L.R. I. 3. Verhältnis zu der strafrechtlichen Teilnahme. **25**, 262. — 13) Ersitzung. Nachweis des gegenwärtigen Besitzes. Ist dazu eine Besitzhandlung geeignet, wegen welcher der Betreffende auf Grund des preußischen Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 strafgerichtlich verfolgt ist? (F.) **17**, 308. — 14) Instanzenzug für die Beschwerde gegen die Festsetzung von Zeugen- und Sachverständigengebühren durch den beauftragten oder ersuchten Richter in Civil- und Strafsachen. **17**, 352. — 15) Abhängigkeit der Strafbarkeit einer im Auslande von einem Inländer begangenen Markenschutzrechtsverletzung von der Verpöntheit der Handlung auch nach dem ausländischen Gesetze. **18**, 36. — 16) Mit welchem Zeitpunkte entsteht der Anspruch des Fiskus auf Zahlung der Kosten eines Strafverfahrens? insbesondere der Strafvollstreckungskosten? **20**, 260. — 17) Beitreibung von Geldstrafe und Kosten des Strafverfahrens in einem fremden Gerichtsbezirke durch Angehen des Gerichtsvollziehers, nicht durch Ersuchen um Rechtshilfe. **25**, 364.

Strafversprechen. S. Konventionalstrafe.

Strafvollstreckung. 1) Begriff und Umfang im Sinne des § 483 St.P.O.? **18**, 221. — 2) Entsteht der Anspruch des Fiskus auf Zahlung der Strafvollstreckungskosten mit dem Beginne der Strafvollstreckung? **20**, 260. — 3) S. a. Strafverfahren Nr. 17.

Strafvollstreckungsrichter. S. Amtsrichter.

Strandungsordnung. S. Berge- und Hilfslohn.

Straße. 1) Klage der Gemeinde gegen den Unternehmer auf Fertigstellung der Straße in vorgeschriebener Art auf Grund der Baukonzession und des Beginnes der Ausführung? (P.) **22**, 285. — 2) Klagerecht der anliegenden Hauseigentümer wegen Aufhebung (Veränderung) der Straße. (G., F., P.) **7**, 213; **10**, 271. Inwieweit steht ihnen überhaupt ein privates Recht auf Benutzung der Straße zu? (G., P., F.) **24**, 247; **25**, 242. — 3) Widerspruch des Eigen-

tümers der städtischen Straße gegen Anlegung vorspringender Bauteile. (P.) **30**, 245. — 4) Beitragspflicht zu den Kosten einer von der Kommune hergestellten Straßenanlage. Kommunalsteuern? Rechtsweg. (P.) **17**, 199. 245; **22**, 291. — 5) Irrtum des Käufers über die Höhe des im Falle der Bebauung des gekauften Grundstückes an die Stadt zu zahlenden Straßenanlagebeitrages. Anfechtung des Kaufvertrages. (G.) **19**, 260. — 6) Beitrag des bauenden Anliegers zu den Straßenanlagekosten. Haftet dafür der Verkäufer dem Käufer des Grundstückes, wenn beim Kaufe das Gebäude schon errichtet, die Straße aber noch nicht vollendet ist? (P.) **30**, 234. — 7) Kann das einer Stadtgemeinde zustehende Recht der Wasserableitung auf ein Privatgrundstück für neuangelegte Straßen in Anspruch genommen werden? (G.) **1**, 331. — 8) Verwendung eines verpfändeten Grundstückes zu einer öffentlichen Straße durch Verwaltungsverfügung, ohne Enteignungsverfahren. Ist der Besitzer der Straße gegenüber dem Pfandgläubiger verpflichtet, das Hindernis der Subhastation zu beseitigen? (P.) **4**, 279. — 9) Enteignung eines mit Servituten belasteten Grundstückes zwecks Straßenanlage. Höhe der Entschädigung? (P.) **30**, 176. — 10) Straßenteil, unbebaute Straße, regulierte (fertiggestellte) Straße. Begriffe und Unterscheidungen. (P.) **23**, 284. — 11) Begriff und Bedeutung von historischen Straßen. (P.) **23**, 279. — 12) S. a. Fluchtlinie und Syst. Reg. § 87.

Straßenbahn. 1) Ist es, wenn einem Baumeister sowohl der Bau der Bahn, als die Beschaffung von Wagen, Pferden, Livreen ꝛc übertragen ist, nur einheitlicher Werkverdingungs- oder zugleich ein Lieferungsvertrag? (P.) **11**, 264. — 2) S. a. Dampfstraßenbahn.

Straßenreinigung. Rechtsweg für den Anspruch eines polizeilich zur Straßenreinigung angehaltenen Anliegers gegen die Gemeinde auf Übernahme der Reinigungslast. (P.) **25**, 325.

Streitgegenstand. 1) Bedeutung im Sinne der C.P.O. **4**, 406; **26**, 433. — 2) Wert des Streitgegenstandes. S. Syst. Reg. § 290.

Streitgenossen. 1) Auflegung des allen Streitgenossen zugeschobenen Eides an nur einen derselben? **12**, 13. — 2) Streitgenossenschaft zwischen mehreren Konkursgläubigern bei Liquidationsprozessen. § 134 Abs. 1. 2 K.O. Vertretung des Säumigen durch den Nichtsäumigen. **5**, 413. — 3) Begründung der auf Intestaterbrecht gestützten Klage gegen den in einem nichtigen Testamente Eingesetzten. Ist, wenn der Grund der Nichtigkeit auf dem öffentlichen Interesse beruht und nur ein Teil der Intestaterben die Klage anstellt, die Einrede der notwendigen Streitgenossenschaft begründet? (F.) **3**, 362. — 4) Kann das Eigentum an einem der Ehefrau gehörigen, von ihr in die Ehe eingebrachten Grundstücke nur einheitlich beiden Ehegatten gegenüber festgestellt werden? (P.) **13**, 290. — 5) Ist die Revision gegenüber solchen Mitbeklagten zulässig, welche in erster Instanz nicht erschienen, und gegen welche das erst- und das zweitinstanzliche Urteil nicht ergangen ist? Notwendige Streitgenossenschaft? **13**, 408. — 6) Verschiedene Rechtsanwälte der mehreren Streitgenossen. Kostenerstattungspflicht des unterliegenden Gegners. **14**, 395. — 7) Haften Streitgenossen, welche materiell Solidarschuldner sind, auch für die Prozeßkosten solidarisch? **15**, 381; **30**, 341. — 8) Sind Solidarschuldner notwendige Streitgenossen? **30**, 384. — 9) Ist die Streitgenossenschaft der Parteien des Hauptprozesses im Falle der Hauptintervention eine notwendige im Sinne des § 59 C.P.O.? **17**, 336. — 10) Ist die Streitgenossenschaft mehrerer von den Eltern auf Alimentation verklagten Kinder eine notwendige im Sinne des § 59 C.P.O.? **17**, 358. — 11) Sind der mit der Auflösungsklage (F.) verklagte Grundstückskäufer und seine ihm beitretenden Hypothekengläubiger

Streitgenossen im Sinne des § 58 oder des § 59 C.P.O.? 17, 409. — 12) Richterliche Verbindung getrennter Klagen verschiedener Parteien; Einwirkung auf den Wert des Streitgegenstandes; Revisionssumme. 5, 354; 6, 416. — 13) Berechnung der Revisionssumme, wenn bei einem teilbaren Rechtsverhältnisse nur einer der mehreren Streitgenossen das Rechtsmittel einlegt. 10, 342. — 14) Accessorische Natur der Bürgschaft. Hauptschuldner und Bürge, als Streitgenossen verklagt. Oberrichterlich bestimmter Gerichtsstand. §§ 36 Ziff. 3. 56 C.P.O. 8, 366. — 15) Zeugnisfähigkeit eines in erster Instanz rechtskräftig abgeurteilten Streitgenossen in der Berufungsinstanz. 29, 370.

Streitig. Begriff. 26, 434.

Streitige Sache. S. Res litigiosa.

Streitige Verpflichtung im Sinne des § 29 C.P.O. 1) Bei Klagen auf Entschädigung wegen Nichterfüllung eines zweiseitigen Vertrages. 3, 381. — 2) Bei Klagen auf Aufhebung eines zweiseitigen Vertrages und Rückforderung des Geleisteten. 3, 412; 20, 358; (R., F.) 27, 397.

Streitiges Rechtsverhältnis im Sinne der C.P.O. 4, 406.

Streitverkündung. 1) Wird durch Streitverkündung die Verjährung unterbrochen? (R., F., P.) 10, 290; 24, 209. — 2) Form des Beitrittes des Litisdenunziaten zum Prozesse. 6, 391. — 3) Ladung bei der Streitverkündung. 4, 363. — 4) Ist der Litisdenunziant als solcher dem Litisdenunziaten zur Kostenerstattung verpflichtet? 4, 363; 6, 392. — 5) Gebühren des Anwaltes des Litisdenunziaten. 4, 364. — 6) Rechtsstreit zwischen mehreren Forderungsprätendenten ohne vorherige Belangung des Schuldners und ohne vorhergegangene Streitverkündung. 7, 418. — 7) Ist Streitverkündung seitens des Käufers erforderlich, wenn der Eviktionsprozeß für seine Rechnung formell im Namen eines anderen geführt wird? 10, 171. — 8) Kosten der Streitverkündung, wenn sie zur Erhaltung des Regreßrechtes nicht notwendig ist. 10, 171. — 9) Ist Adcitation dritter Personen zum Prozesse nach der C.P.O. zulässig? 12, 221. — 10) Darf der Litisdenunziat und Nebenintervenient als Zeuge vernommen werden? 20, 390. — 11) Ist die Prozeßübernahme durch den als rechter Besitzer Benannten (§ 73 C.P.O.) an die Voraussetzung der Streitverkündung und Ladung durch den Beklagten gebunden? 22, 393.

Strom. S. Fluß.

Stücklohn. Begriff des Lohnes in § 54 Ziff. 1 K.O. Stücklohn. Lohn eines Ziegelmeisters und anderer selbständigen Bediensteten, sowie der von ihnen angenommenen Gehilfen. 4, 424.

Stundung. S. Kreditgewährung.

Subalternbeamte. Anwendung der Grundsätze des Erlasses vom 14. Juni 1848 im Falle des § 104 A.G. z. G.B.G.? Einfluß der Übernahme eines Kommunalamtes auf den Bezug von Wartegeld? (P.) 19, 283.

Subhastation. 1) Anwendung der Vorschriften im ersten Abschnitte des achten Buches der C.P.O. auf die Immobiliarzwangsvollstreckung. 3, 374; 22, 324. — 2) S. a. Beschlagnahme, Betreibender Gläubiger, Ersteher, Hypothek, Kaufgelderbelegung, Kollokationsverfahren, Pertinenz, Verteilungsplan, Zuschlag, Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (Zw.G.), sowie Syst. Reg. § 351 c.

Subjekt. Forderungsrecht ohne bestimmtes Subjekt? 11, 249.

Subjektive Klagenverbindung. S. Streitgenossen.

Subrogation. 1) Konkurrenz des Bürgen, welcher eine hypothekarische Forderung teilweise bezahlt hat, mit dem die Restforderung im Konkurse des Hauptschuldners

geltend machenden Gläubiger. Nemo subrogat contra sc. (F.) **3**, 347; **8**, 293. — 2) Gesetzliche Subrogation; Voraussetzung einer unité de l'obligation. Anwendbarkeit auf den Fall, wenn von mehreren solidarisch verurteilten Wechselschuldnern (Acceptant, Indossant ꝛc) einer das Ganze zahlt. (F.) **10**, 299. — 3) Kann das Recht des Gläubigers, Rechte des Schuldners geltend zu machen, durch Vereinbarung des Schuldners mit Dritten beschränkt oder ausgeschlossen werden? (F.) **27**, 339.

Subsidiäre Haftung. 1) Verjährung der subsidiären Haftung des Brennereiunternehmers nach §§ 7. 10 des preußischen Gesetzes vom 18. Juni 1840. **11**, 330. — 2) Ist die Haftung des Mandatars für Verschulden bei Ausführung des Auftrages eine subsidiäre? (G.) **16**, 133. — 3) Haftet der Gerichtsvollzieher für den Schaden, den er durch vertretbares Versehen bei Ausführung eines Zwangsvollstreckungsauftrages dem Gläubiger verursacht, nur subsidiär? (P.) **16**, 399; **18**, 390. — 4) Subsidiarität der dem Armenverbande obliegenden Unterstützungspflicht gegenüber privatrechtlichen Verpflichtungen anderer. (P.) **17**, 226. — 5) Über die Subsidiarität der Klage auf cautio damni infecti. (G.) **30**, 114. — 6) Haftung der Genossenschafter. S. Syst. Reg. § 230. — 7) S. a. Beamte.

Subskription. S. Zeichnung.

Substanziierung. 1) Thatsächliche Substanziierung des Eidesantrages über innere Thatsachen. **3**, 430; **10**, 324. — 2) Substanziierung der Behauptung des Bestehens eines Gewohnheitsrechtes. **1**, 269; **30**, 366. Vgl. **21**, 175. — 3) Fällt die materielle Behauptungs- und Beweispflicht mit der prozessualen Darlegungspflicht zusammen? **9**, 339. — 4) Entschädigungsanspruch wegen der nach dem Schlachthausgesetze vom 18. März 1868 verbotenen ferneren Benutzung einer Privatschlachtanstalt. Inwieweit muß die Anmeldung des Anspruches bei der Regierung substanziiert und spezialisiert sein? (P.) **15**, 261. — 5) Fehlerhaftigkeit des bestellten Werkes. Rechte des Bestellers. Substanziierungspflicht. (P.) **21**, 205. — 6) Was gehört zur Substanziierung der Versionsklage, wenn die Verwendung durch einen Mittelsmann geschehen ist? (P.) **21**, 236. — 7) Müssen Schadensklagen, wenn nicht die Voraussetzungen des § 231 C.P.O. vorliegen, so substanziiert sein, daß in demselben Prozesse über den Grund und den Betrag verhandelt und entschieden werden kann? **21**, 382. — 8) Verbesserungsversprechen. **28**, 176. — 9) S. a. Klagantrag, Schadensliquidation, Urteil.

Substanzteil. Bestandteil oder Pertinenz? Maschinen einer Fabrik. (P.) **2**, 251; (G.) **20**, 203.

Substitution. 1) Substitution eines bei dem Prozeßgerichte nicht zugelassenen Anwaltes für die mündliche Verhandlung durch schriftliche Vollmacht. **3**, 404. — 2) Gebühren eines Rechtsanwaltes für seine Vertretung a. bei dem Amtsgerichte durch einen dem Anwaltsstande nicht angehörigen Substituten? **10**, 379; b. durch einen nicht zum Stellvertreter bestellten, über zwei Jahre im Vorbereitungsdienste befindlichen Rechtskundigen? **14**, 393; **15**, 433; **21**, 350. — 3) Wirkung der Substitutionsvollmacht für den Fall des Todes des Anwaltes. Unterbrechung des Verfahrens? **11**, 368. — 4) Bestellung eines Prozeßbevollmächtigten für die höheren Instanzen durch Substitution eines bei dem Berufungsgerichte zugelassenen Anwaltes seitens des nur bei dem Erstinstanzgerichte zugelassenen. **22**, 398. — 5) Belastung eines von mehreren Universallegaten mit einer verbotenen Substitution. (F.) **19**, 390. — 6) Substitution zu Gunsten der Nachkommen oder Familienfideikommiß? (F.) **26**, 355. — 7) Gültigkeit der Substitution gemäß Art. 1048 Code civil, wenn der bedachte Sohn zur Zeit des Todes des Erblassers noch keine Kinder hat. **29**, 308.

Succession. S. Erbfolge, Rechtsnachfolge.

Sühneversuch. 1) Welches Amtsgericht ist zur Vornahme des Sühneversuches vor der Ehescheidungsklage zuständig? Selbständige Kognition des Vorsitzenden im Falle des § 573 Abs. 2 C.P.O. **18**, 364. — 2) Ist in Ehesachen für die Erhebung der Widerklage der Sühneversuch entbehrlich? **15**, 293.

Summatim cognoscere. Bedeutung des „summatim cognoscere" in l. 5 § 8 Dig. de agn. et al. 25, 3. **4**, 153.

Summenvermächtnis. 1) Rechtlicher Charakter eines Summenvermächtnisses, dessen Zahlung aus einer zur Erbschaft gehörigen Hypothekenforderung angewiesen ist. § 416 A.L.R. I. 12. Pfändung der letzteren durch einen Gläubiger des Erben. **6**, 236. — 2) Wird ein auf gewisse Forderungen angewiesenes Summenvermächtnis durch die vom Erblasser bewirkte Einziehung der Forderungen wirkungslos? oder dadurch, daß derselbe eine gleich hohe Summe dem Legatar bei Lebzeiten zuwendet? § 383 A.L.R. I. 12. **16**, 238.

Summenversprechen. Wechselversprechen. Zulässigkeit einer vertragsmäßigen Beschränkung der abstrakten Natur desselben? **9**, 115.

Superfizies. 1) Erfordernis der Entrichtung eines solarium? (G.) **7**, 145. — 2) Superfizies als ein mit dem Eigentume eines herrschenden Grundstückes verbundenes Recht. (G.) **7**, 145. — 3) Erfordernisse der Ersitzung einer Superfizies, insbesondere der thatsächlichen Ausübung des Rechtes. Ausübung eines vermeintlichen Eigentumsrechtes. (G.) **7**, 144. — 4) Ist die Tradition ein Erfordernis der Übertragung einer bestehenden Superfizies? (G.) **9**, 194. — 5) Privation wegen wiederholter Nichtzahlung des Zinses. (G., Frankfurt.) **22**, 195. — 6) Erlöschen durch Ersitzung der Freiheit des Eigentumes. (G.) **22**, 195; durch non usus. (G.) **22**, 197. 198.

Supplierung. S. Verhandlungsmaxime.

Suspension. 1) Suspension der ehelichen Gütergemeinschaft, falls die Ehefrau zur Zeit ihrer vor dem Inkrafttreten der V.O. erfolgten Verheiratung unter Vormundschaft stand. Aufhebung der Suspension nach den §§ 782 flg. A.L.R. II. 18. Beendigung der über das Alter der Großjährigkeit hinaus verlängerten Vormundschaft mit dem Inkrafttreten der V.O. (P.) **3**, 242. — 2) Ist die Vorschrift des § 782 A.L.R. II. 18, wonach im Falle der Eingehung der Ehe während der Vormundschaft die Gütergemeinschaft suspendiert wird, durch § 102 V.O. aufgehoben? (P.) **5**, 217. — 3) Suspension des Eigentumes bei zeitweiser Überschwemmung eines Grundstückes. (G.) **8**, 181. — 4) Bedeutung und Wirkung der Suspension eines Beamten. (P.) **10**, 227; **17**, 242; (R.) **22**, 41.

Syndikat. S. Konsortium.

Syndikatsklage. Inwiefern ist ein Richter ersatzpflichtig für Zeugengebühren, die er in zu hohem Betrage festgesetzt hat? (F., R.) **23**, 326.

T

Tabak. Kann der auf einen Apparat zur Entfernung des Nikotines aus dem Tabak patentierte Inhaber einer Fabrik zur Herstellung nikotinfreier Tabake einem anderen Inhaber einer solchen Fabrik, welcher auf ein Verfahren zu diesem Zwecke patentiert ist, die Aufnahme des Zusatzes „Einzige Fabrik nikotinfreier Tabake" zu seiner Firma auf Grund des Art. 27 H.G.B. und des § 4 R.P.G. untersagen? **3**, 166.

Tabakrauchen. Klausel, daß der Versicherte „das Tabakrauchen in dem versicherten Gebäude untersage". **10**, 161.

Tabelle. 1) Ist die Eintragung in der Tabelle (§ 152 K.O.) für den Gläubiger, dessen Forderung festgestellt und nicht von dem Gemeinschuldner bestritten ist, ein vollstreckbarer Titel im Sinne des § 2 R.A.G.? **16**, 35. — 2) Wirkung der zur Tabelle erfolgten Feststellung als rechtskräftiges Urteil, auch betreffs des Ranges der Forderung, auch gegen den betreffenden Konkursgläubiger selbst. **20**, 412. — 3) Kann vom Verwalter eine im Kontokorrente dem Kridar gutgeschriebene Leistung angefochten werden, nachdem der Saldo im Prüfungstermine anerkannt und in die Tabelle eingetragen ist? **27**, 91.

Tagesordnung. Einladung zur Gewerkenversammlung. Spezielle Formulierung der bezüglichen Projekte. Ist die Tagesordnung „Antrag auf Bewilligung von Betriebsmitteln" genügend, wenn letztere mittels Zubußen aufgebracht werden sollen? (P.) **17**, 171.

Talon. 1) Talon als Träger einer selbständigen Obligation. (P., R.) **3**, 152; **4**, 138; **23**, 269. — 2) S. a. Zinskoupon.

Tantième. 1) Ist die statutenmäßig aufgestellte Bilanz einer Aktiengesellschaft maßgebend für den auf Prozente des Reingewinnes normierten Tantièmeanspruch eines Gesellschaftsbeamten? Begriff des Reingewinnes. **11**, 162. — 2) Vierjährige Verjährung des Anspruches auf eine dem jeweiligen Produktionsumfange entsprechende, monatlich zahlbare Tantième. (P.) **24**, 208.

Tantum praescriptum, quantum possessum. 1) Anwendung dieses Satzes auf den Fall, wenn der Eigentümer, gegen den das Eigentum ersessen ist, während der Ersitzungszeit von seinem anliegenden Grundstücke das Wasser auf das ersessene Grundstück abgeleitet hat. (F.) **4**, 345. — 2) Rechtserwerb bei der Servitutenersitzung nach Maßgabe des Umfanges der Ausübung. (G.) **1**, 103. 335. — 3) Anwendung auf die usucapio libertatis mit Bezug auf einen Teil des dienenden Grundstückes. (G.) **14**, 213.

Tarif. 1) Zurückforderung der infolge eines Druckfehlers im publizierten Tarife zu hoch berechneten Fracht. Irrtum der Eisenbahngesellschaft. **6**, 100. — 2) Kann die Fracht abweichend vom publizierten Tarife bedungen werden? § 52 Abs. 1 des Eisenbahnbetriebsreglements. **6**, 104. — 3) Stempeltarife. S. Syst. Reg. § 374 c 3.

Taubstumme. Handlungs- und Testierfähigkeit der Taubstummen. Form des Taubstummentestamentes. (P.) **18**, 301.

Tauschvertrag. Redhibition beim Tauschvertrage. Teilweise Redhibition wegen Fehlerhaftigkeit eines der mehreren, nicht einen Inbegriff bildenden Tauschobjekte des einen Kontrahenten bei Unteilbarkeit der Gegenleistung. Ist die an sich unteilbare Gegenleistung verhältnismäßig dem Werte nach zu restituieren? (P.) **6**, 268.

Taxe. 1) Genügt zur gerichtlichen Taxe bei Grundstücken von geringerem Werte die Zuziehung nur eines Sachverständigen? (P.) **15**, 284. — 2) Rechte und Pflichten der Erben untereinander und dem überlebenden Ehegatten gegenüber hinsichtlich der Wertsermittelung bei der Teilung des gütergemeinschaftlichen Vermögens. Auslegung der §§ 571—580 A.L.R. II. 1. **15**, 295. — 3) Hypothekarische Ausleihung von Mündelgeld ohne vorangegangene Taxe des beliehenen Grundstückes. Haftung des Vormundes. (P.) **11**, 307. — 4) Bedeutung der nach landesgesetzlichen Vorschriften aufgenommenen Taxe und des so ermittelten Taxwertes für die Bilanz. **19**, 120. — 5) Begriff der taxierten Police. Erhöhung oder Beseitigung der Taxe bei taxierten Seeversicherungspolicen? **11**, 10. — 6) Offene oder taxierte Police? Besteht für das eine oder das andere eine Vermutung? Auslegung. Beweislast. Anfechtung einer taxierten Police, laut welcher Güter einschließlich imaginären Gewinnes versichert sind ohne Bestimmung

des Betrages, der für den letzteren gelten solle. Übersetzung der Taxe. **19**, 207. — 7) Zum Begriffe der durch § 72 R.G.O. aufgehobenen polizeilichen Taxen. **28**, 115. — 8) S. a. Schätzung.

Technischer Dienst. 1) Begriff der Handlungsgehilfen. Leistung „technischer", Leistung „kaufmännischer" Dienste. Beweislast. **1**, 268. — 2) S. a. Faktische Verrichtungen.

Teilanerkenntnis. Wird durch Teilanerkenntnisse, Teilverzichte, Teilzahlungen des Revisionsbeklagten nach Zustellung der Revisionsschrift die Berechnung der Revisionssumme beeinflußt? **5**, 387.

Teilbarkeit. 1) Kann der einzelne Mitberechtigte bei teilbaren Leistungen die anteilige Leistung an ihn selbständig einklagen? (P.) **20**, 320. 324. Inwieweit kann er über seinen Anteil verfügen? Kompensation. (P.) **21**, 252. — 2) Unteilbarkeit des Erbschaftsantrittes und der Annahme des Erben zum Schuldner seitens der Legatare und Erbschaftsgläubiger. (F.) **20**, 348. — 3) Teilweise Redhibition wegen Fehlerhaftigkeit einer von mehreren, nicht einen Inbegriff bildenden Sachen. Ausschluß der Redhibition wegen Unteilbarkeit der Gegenleistung? oder Restitution des verhältnismäßigen Wertes der Gegenleistung? (P.) **6**, 268. — 4) Unteilbarkeit der Pfandsicherung. Recht des Hypothekengläubigers, das versprochene Zurückweichen in der Priorität wegen Wertsverminderung des Grundstückes in Bezug auf die ganze Post zu verweigern. (G.) **30**, 111. — 5) Berechnung der Revisionssumme, wenn bei einem teilbaren Rechtsverhältnisse nur einer der mehreren Streitgenossen ein Rechtsmittel einlegt. **10**, 342. — 6) S. a. Ratenlieferung.

Teilcession. Hat im Falle einer Teilcession der Miteigentümer der Forderung (Hypothek) ein gesetzliches Vorkaufsrecht? (P.) **19**, 290.

Teilforderung. 1) Nomina ipso iure divisa (F.) und non divisa (P.) **21**, 256. 261; **22**, 372. — 2) Hat der Bürge, der nur für einen Teil der Forderung intercediert und Zahlung geleistet hat, einen Anspruch auf Abtretung der Teilhypothek? (G.) **3**, 183. — 3) Hat bei Teilzahlungen des Eigentümers des belasteten Grundstückes die abzutretende Teilhypothek gleiche Priorität mit der Resthypothek des Gläubigers? (P.) **2**, 206. — 4) Konkurrenz des Bürgen, welcher eine hypothekarische Forderung teilweise gezahlt hat und gegen den Hauptschuldner Regreß nimmt, mit dem die Restforderung gegen den Hauptschuldner geltend machenden Gläubiger. Nemo subrogat contra se. (F.) **3**, 347; **8**, 293. — 5) Unwirksamkeit der Teilhypothek, wenn bei der Aufhebung der Gemeinschaft durch Lizitation ein Dritter Ansteigerer geworden? (F.) **1**, 194; **22**, 374. — 6) Kann der Gläubiger, welchem ein Teil einer Forderung zur Einziehung überwiesen ist, die Herausgabe der über die ganze Forderung lautenden Urkunde fordern? **21**, 360.

Teilindossament. Begriff, Zulässigkeit und Wirkungen des Teilindossamentes nach ausländischem und deutschem, älterem und jetzigem Rechte. **11**, 148.

Teilnahme. Begriff der Teilnehmer im Sinne des § 36 A.L.R. I. 3. Verhältnis zur strafrechtlichen Teilnahme. **25**, 262.

Teilschuldverschreibung. S. Schuldverschreibung Nr. 11. 17.

Teilung. 1) Deklarative Wirkung der Teilung bezüglich des Erwerbes des Alleineigentumes seitens eines Teilnehmers. (F.) **9**, 308. — 2) Zwangsvollstreckung in den Anteil eines Ehegatten an einem gütergemeinschaftlichen Grundstücke wegen einer Schuld des einen Gatten vor stattgehabter Teilung. (F.) **8**, 322. — 3) Kann die Erfüllung der Pflicht mehrerer Schuldner, eine gemeinschaftliche Schuld unter sich zu teilen (§ 20 A.L.R. II. 3), nach § 774 C.P.O. erzwungen werden? **24**, 378. — 4) Aufgabe des Richters bei Teilung der Gebrauchsrechte am öffentlichen

Gewässer zwischen Interessenten der Landwirtschaft und der Industrie. (G.) **29**, 144. — 5) S. a. **Auseinandersetzung, Beneficium divisionis, Erbteilung, Freiwillige Gerichtsbarkeit.**

Teilungsklage. 1) Teilungsklage gegen einzelne von mehreren Miteigentümern. (G.) **1**, 319; **12**, 198; (F.) **22**, 365. — 2) Beweislast bei der Teilungsklage aus einer Gelegenheitsgesellschaft: a. wenn der Beklagte behauptet, der Kläger sei nur als Handlungsbevollmächtigter bei der Gesellschaft beteiligt. **6**, 79; b. wenn jede Partei eine ausdrückliche, aber verschiedene Vereinbarung über den Teilungsmaßstab behauptet. **6**, 79; **7**, 45. — 3) Actio communi dividundo unter Miterben ohne vorangegangene Erbteilungsklage. (G.) **6**, 180. — 4) Klage auf Teilung lediglich der Nutzungen des gemeinschaftlichen Eigentumes? auf Einwilligung in die Verpachtung des gemeinschaftlichen Gutes unter gewissen Bedingungen? Aufgabe und Inhalt des Teilungsverfahrens überhaupt. Begrenzung durch den Klagantrag? Ausführung des Teilungsurteiles. Thatsächliche Schwierigkeiten (G.) **12**, 193. — 5) S. a. **Auseinandersetzung.**

Teilurteil. 1) Inhalt des Urteiles maßgebend für den ihm beizulegenden Charakter als Teil- oder Zwischenurteil. **21**, 340. — 2) Inwieweit ist es zulässig, im Falle teilweiser Verurteilung aus den Gründen zu folgern, daß das nicht Zuerkannte aberkannt sei? **5**, 389. — 3) Rechtskraft der Entscheidungsgründe nach § 293 C.P.O. (Teilurteil.) **7**, 354; **9**, 231. — 4) Einklagung eines Kontokorrentsaldos. **6**, 57. — 5) Kann mit Bezug auf die durch die ganze Kontokorrentrechnung laufenden Zinsen ein Teilurteil erlassen werden? **22**, 400. — 6) Teilurteil über eine Kompensationseinrede. **6**, 422. — 7) Prozessuale Behandlung einer in zweiter Instanz zulässig erhobenen Gegenforderung, wenn die Klageforderung zur Entscheidung reif ist. **28**, 414. — 8) Teilweise Entscheidung über den Grund des Anspruches (über ein einzelnes Element des Grundes). **5**, 411; **6**, 431. — 9) Ist gegen ein Teilurteil, welches über einen die Revisionssumme nicht erreichenden Teil des über 1500 ℳ betragenden Streitgegenstandes entscheidet, Revision zulässig? Wie, wenn gleichzeitig gegen ein anderes Teilurteil Revision eingelegt wird, dessen Gegenstand die Revisionssumme übersteigt? Zusammenrechnung der Beschwerdesummen? **13**, 354. 352. — 10) Wesen des Teilurteiles, besonders in Bezug auf die Berufungsinstanz. Klage auf Erteilung einer Abrechnung und dementsprechende Zahlung. Kann der Beklagte durch Teilurteil zur Rechnungslegung verurteilt werden, unter Vorbehalt weiterer Verhandlung über den Anspruch auf Auszahlung bis nach erfolgter Rechnungslegung? **14**, 200. — 11) Ist das in § 274 C.P.O. vorgesehene Urteil ein wirkliches Teilurteil im Sinne des § 273 C.P.O.? Inhalt und Gegenstand des demgemäß über die Gegenforderung demnächst ergehenden Urteiles. **16**, 379. — 12) Unter welchen Voraussetzungen kann ein Teilurteil erlassen werden? **16**, 425. — 13) Das Urteil auf einen Ergänzungsantrag (§ 292 C.P.O.) als selbständiges Teilurteil. **23**, 423. — 14) Welcher Gerichtsschreiber erteilt die vollstreckbare Ausfertigung des Teilurteiles, während im übrigen der Prozeß in höherer Instanz schwebt? **18**, 424.

Teilweise Nichtigkeit. 1) Teilweise Nichtigkeit der Rechtsgeschäfte (Zinswucher. Große Schenkung. Inoffiziose Schenkung). Analoge Anwendbarkeit auf die Schadensersatzpflicht im Falle teilweiser Pflichtwidrigkeit einer Handlung. (G.) **4**, 168. — 2) Nichtigkeit einer nicht gerichtlich insinuierten Schenkung nur bezüglich des den Betrag von 500 solidi übersteigenden Teiles. **14**, 193; **18**, 49.

Teilzahlung. 1) Welcher Zeitpunkt ist, wenn seitens eines Mitverpflichteten eine Teilzahlung auf die angemeldete Forderung geleistet wird, im Konkurse, sowie in einem zur Abwendung des Konkurses vereinbarten Liquidations- und Verteilungs-

verfahren für die Feststellung der Höhe der Forderung des Gläubigers und der danach zu berechnenden Dividende entscheidend? (G., R.) 2, 178; 8, 292. — 2) Verbürgung für eine Kontokorrentforderung bis zu einer bestimmten Summe; kann der Bürge nach geleisteter Zahlung seine Zulassung zum Konkurse des Hauptschuldners verlangen, solange der Gläubiger wegen seiner Mehrforderung im Konkurse nicht völlig befriedigt ist? § 61 K.O., Artt. 1251. 2028. 2029 Code civil. 8, 291. — 3) Einfluß der auf die Hauptschuld geleisteten Teilzahlungen auf die Höhe der festgesetzten Konventionalstrafe? 12, 25. — 4) Annahmeverzug, wenn der Schuldner die Zahlung des weitaus größten Teiles der schuldigen Summe anbietet? 14, 106. — 5) S. a. Teilhypothek.

Telegraphische Depesche. 1) Ist die Zustellung des Arrestbefehles mittels Telegrammes zulässig? wie muß sie bewirkt werden? 14, 335. — 2) Telegramm. Offerte und Annahme. Fristen. 26, 6. — 3) Folgen der unrichtigen Übermittelung einer Willenserklärung durch Telegramme, namentlich im Handelsverkehre. Haftung des Absenders. 28, 16.

Telle quelle. Bedeutung der Klausel telle quelle, namentlich beim Verkaufe schwimmender Ware. Empfangnahme beschädigter Waren. 19, 30.

Temporäre Trennung. S. Tisch und Bett.

Terminsbestimmung. S. Ladung.

Terminsverlegung. Beschwerde dagegen? 15, 422.

Testament. Testamentarische Erbfolge. S. Erbvertrag, Letztwillige Verfügung, Widerruf und Syst. Reg. § 204.

Testamentsvollstrecker. 1) Beauftragung eines Testamentsvollziehers mit der Nachlaßverwaltung auf mehrere Jahre im Testamente. (F.) 8, 317. — 2) Rechtsstellung des Testamentsvollziehers gegenüber den Intestat-, den Testamentserben und Dritten gegenüber. (G.) 9, 208; 16, 140; (P.) 16, 185; 25, 292. — 3) Ungültigkeit der vom Testamentsvollstrecker, während der Erblasser noch als Eigentümer eingetragen ist, aufgenommenen Hypothek. (P.) 28, 296. — 4) Wieweit ist der Richter bei Auslegung des Testamentes durch die dem Testamentsvollstrecker beigelegte Befugnis zur authentischen Interpretation gebunden? 14, 194. — 5) Muß der Noterbe, welchem sein Pflichtteil als ideelle Quote des Nachlasses hinterlassen ist, sich die Bestellung eines Testamentsvollstreckers in Bezug auf diese Quote gefallen lassen? Anspruch gegen denselben auf Rechnungslegung oder auf Mitteilung eines Status des Nachlasses? (G.) 14, 205. — 6) Kann der Testamentsvollstrecker im Wege des Prozesses wegen Pflichtwidrigkeit entlassen werden? (P.) 23, 205. — 7) Örtliches Recht für die auf die Testamentsvollstreckung bezüglichen Rechtsverhältnisse. 26, 380.

Testierfähigkeit. 1) Testierfähigkeit der Taubstummen. (P.) 18, 302. — 2) Testierfähigkeit des Verschwenders? (G., P.) 19, 315. — 3) Örtliches Recht in betreff der Testierfähigkeit. 19, 316. — 4) Macht die Bestellung eines Vormundes ohne weiteres testierunfähig? (G.) 23, 140.

Testierfreiheit. Beschränkung derselben durch Vertrag. (P.) 7, 212.

Thatbestand des Urteiles. S. Sitzungsprotokoll und Syst. Reg. § 324.

Thatsache. S. Eideszuschiebung, Neues Vorbringen.

Thatsächliche Feststellung. 1) Unterschied von Deduktionen des Berufungsrichters, welche den Revisionsrichter nicht binden. 12, 27. — 2) Inwiefern unterliegt die Frage, ob Säviticn für bewiesen zu erachten sind, der Nachprüfung des Revisionsgerichtes? 11, 413. — 3) Inwiefern kann die freie richterliche Schadensschätzung einen Revisionsgrund darbieten? 18, 339. — 4) S. a. Syst. Reg. § 338.

Theatervorstellung. Begriff. Gewerbserzeugnis? 17, 91.

Thon. Überlassung von Thonlagern zur Ziegelfabrikation. Pacht. (P.) 27, 279.

Thurn und Taxis. Postbeamte. S. Reichspostbeamte Nr. 1.

Tiefgang. Kurs eines Dampfers, dessen Tiefgang die Einhaltung der Steuerbordseite des engen Fahrwassers nicht gestattet. 20, 34.

Tier. 1) Gewährleistung bei Viehmängeln in Bayern. Bestimmte Bezeichnung des Mangels in der Klage. 1, 99. — 2) Verkauf einer Kuh zum Schlachten. Wandelungsklage, wenn der Fehler beim Schlachten entdeckt wird. (P.) 3, 215. — 3) Beschädigung durch Tiere. Haftung des Eigentümers des Tieres und desjenigen, der sich des Tieres bedient. Innerer Grund der Haftung? Verschulden? Beschädigung des mit der Pflege des Tieres betrauten Knechtes. (F.) 14, 316. 4) Aktiv- und Passivlegitimation bei der actio de pauperie. (G., Hamburg.) 20, 199. — 5) Haftung des Eigentümers, welcher das Tier in Kenntnis davon, daß es Schaden gestiftet hat, veräußert, als dolo desinens possidere. (G.) 20, 205. — 6) S. a. Futterkosten.

Tierarzt. S. Kreistierarzt.

Tisch und Bett. 1) Kann bei Ausländern noch auf dauernde Trennung von Tisch und Bett erkannt werden? Gerichtsstand für die Klage auf solche Trennung? 3, 27; 11, 29. — 2) Charakter der Trennung von Tisch und Bett als Versöhnungsmittel. 6, 369; 30, 125 flg. — 3) Voraussetzung der Klage auf Trennung von Tisch und Bett. Ist nach fruchtlosem Ablaufe der Frist auf Ehescheidung zu erkennen, oder nochmalige temporäre Trennung anzuordnen? Praxis in Kurhessen. (G.) 6, 371. — 4) Ist auf Grund der nach österreichischem Rechte erfolgten vertragsmäßigen Trennung von Tisch und Bett bei deutschen Gerichten die Trennung vom Bande zu erlangen? 9, 98. — 5) Legitimation des Vormundes oder des curator furiosi zur Anstellung der Klage auf Scheidung oder zeitweilige Trennung der Ehe; vor der Entmündigung des Ehegatten erklärter Wille desselben, sich scheiden zu lassen. (G., P.) 6, 157; 9, 221. — 6) Sind gegen die Klage auf eheliche Folge solche Thatsachen, welche eine zeitliche Trennung von Tisch und Bett rechtfertigen, im Wege der Einrede zulässig? Wirkung dieser Einrede. (G.) 6, 151; 18, 228. — 7) Urteil auf temporäre Trennung von Tisch und Bett, wenn auf Trennung vom Bande der Ehe geklagt ist? 11, 414. — 8) Pflicht des Mannes zur Alimentierung der Frau für die Zeit der Trennung der Ehe von Tisch und Bett; Rechtsgrundlage? Umfang? Wird sie dadurch, daß die Frau genügende Mittel besitzt, ausgeschlossen? (G.) 30, 125.

Tischler. Tischler als Kaufmann? 20, 125.

Titel. 1) Rechtsweg bezüglich der Frage, ob jemand als Mitglied eines bestimmten adeligen Geschlechtes das Recht zur Führung des Titels und Wappens desselben habe. Ist jedes Mitglied des betreffenden adeligen Geschlechtes zur Klage gegen den Unberechtigten aktiv legitimiert? 2, 147; 5, 172. — 2) Ist bei der außerordentlichen Ersitzung ein Titel erforderlich? (G.) 22, 200; (P.) 22, 334. — 3) Ersitzung des ganzen Grundstückes auf Grund eines Titels, der sich nur auf einen Teil desselben erstreckt? (F.) 14, 304. — 4) Inwiefern genügt für die Ersitzung von dinglichen Rechten ein translativer, nicht vom Eigentümer herrührender Titel? (P.) 16, 215; 22, 337. — 5) Ersitzung von Lehnsgrundstücken seitens eines dritten Erwerbers. Ist der Vertrag mit dem veräußernden Lehnsbesitzer ein vitiöser Titel? (G.) 17, 134. — 6) Ist bei der ordentlichen Ersitzung in Fällen, wo Schriftform erforderlich, ein mündlicher Vertrag ein genügender Erwerbstitel im Sinne des § 579 A.L.R. I. 9? 27, 201. — 7) Recht zur Sache, wenn der Gegenstand des Titels unbestimmt ist? 20, 238. — 8) Titel zum

Pfandrechte des Werkmeisters, wenn die von ihm für den Bau gelieferten Materialien nicht von ihm selbst verbaut worden sind. (P.) 26, 228. — 9) S. a. Schuldtitel, Unentgeltlicher Erwerb, Vollstreckbarer Titel.

Titelblatt. Steht dem Urheber bezw. Verleger eines Schriftwerkes ein Rechtsschutz dagegen zu, daß Exemplare des Werkes von Dritten mit einem veränderten Titelblatte unter dem Anscheine, das es das echte sei, zum Vertriebe gestellt werden? Kann durch Herstellung eines Titelblattes mittels Abdruckes des echten unter Veränderungen, um Exemplare eines Schriftwerkes mit demselben zu versehen, ein Nachdruck im Sinne des Reichsgesetzes vom 11. Juni 1870 gefunden werden? 18, 10.

Tochterkirche. 1) Hat im Falle der Teilung der Gemeinde der Patron der Mutterkirche ohne weiteres den Patronat oder doch das Recht zur Präsentation des Pfarrers in Bezug auf die Tochterkirche? (G.) 15, 168. Auslegung von c. 3 X. 3, 48. 15, 173. — 2) Voraussetzungen der Entstehung einer Tochtergemeinde mit juristischer Persönlichkeit. Mitwirkung des Staates. Örtliche Begrenzung. (P.) 15, 237. — 3) Selbständigkeit der Tochterkirche als eigene Korporation. Selbständigkeit ihrer Parochie neben derjenigen der Mutterkirche und neben der Gesamtparochie. (P.) 17, 155. — 4) Inwiefern ist der Patron der Tochterkirche zum Baue der bei der Mutterkirche befindlichen gemeinschaftlichen Pfarrgebäude beizutragen verpflichtet? (P.) 17, 153. — 5) Befreiung der Filialgemeinde von der Beitragspflicht zu Pfarrbauten bei der gemeinschaftlichen Kirche durch den Besitz von eigenen „dergleichen" Gebäuden. (P.) 26, 246.

Tod. 1) Tod einer Partei; Cession bezw. Veräußerung des Streitgegenstandes. Vollstreckungsklausel nach §§ 665. 666 C.P.O., wenn das Urteil gegen die ursprüngliche Partei ergangen ist und die Cession bezw. Veräußerung des Streitgegenstandes schon im Laufe des Prozesses erfolgt war. 7, 332. — 2) Unterbrechung des Prozesses durch den Tod des Anwaltes, namentlich nach Verkündung, aber vor Zustellung des Urteiles. Wirkung einer Substitution. 10, 347; 11, 368; 19, 397. — 3) Hat der nach der Zustellung des Urteiles erster Instanz erfolgte Tod des Prozeßbevollmächtigten die Unterbrechung des Verfahrens zur Folge, oder kann die Berufungsschrift dem Gegner selbst zugestellt werden? 13, 310; 19, 397. — 4) Tod der schwurpflichtigen Partei nach Rechtskraft des bedingten Endurteiles. Beschränkung der neuen Verhandlung auf den durch das Eidesthema bezeichneten Beweissatz. 13, 379. — 5) Sind Handlungen, welche der Abwesenheitsvormund vornimmt, nachdem der Verschollene in Wirklichkeit schon verstorben ist, rechtswirksam? 12, 68. — 6) Einfluß des Todes des Mieters auf den Mietsvertrag; insbesondere, wenn über den Nachlaß der Konkurs eröffnet ist. (P.) 18, 269. — 7) Fortdauer der offenen Handelsgesellschaft nach dem Tode eines Gesellschafters. 27, 95. — 8) S. a. Tötung.

Totalverlust. 1) Rechtliche Natur der Versicherung imaginären Gewinnes. Begriff des Totalverlustes bei einer solchen. Sind am Bestimmungsorte angekommene, aber infolge Auslöschens der Marke durch einen Seeunfall nicht zu identifizierende Güter als verloren gegangene anzusehen? Unterschied zwischen einer Versicherung der Güter selbst und einer abgesonderten Versicherung des imaginären Gewinnes bei dieser Frage. Usance. 4, 37. — 2) Usance in Bezug auf Totalverlust im Widerspruche mit dem H.G.B. 4, 45. — 3) Begriff des verlorenen Gutes? Sind die mit dem Schiffe gesunkenen, aber auf dem Wracke vom Schiffer verkauften Güter als geborgen oder verloren anzusehen? Distanzfracht. 13, 122. — 4) Begriff des Totalverlustes; insbesondere der „Unrettbarkeit" im Sinne des Art. 858 H.G.B. 15, 161.

Der Tote erbt den Lebendigen. Umfang der Geltung dieser Regel bei deutsch-

rechtlichen Delationsgründen; Erbfolge der Ehegatten; Samtgut; Schoßfallrecht. (G.) 7, 132. Analoge Anwendung. (G.) 7, 136.

Tötung. 1) Solidarische Haftung mehrerer Teilnehmer an einem Delikte, durch welches der Tod des Betroffenen herbeigeführt wird. 1, 91; 23, 158. — 2) Anspruch der alimentationsberechtigten Verwandten, insbesondere der Eltern im Falle der Tötung des Sohnes. (P., G.) 7, 139. 143; 10, 133. — 3) Entschädigungsanspruch der Witwe und der Kinder des Getöteten. Konkurrierendes Verschulden des letzteren. Anrechnung der Witwenpension oder der angefallenen Erbschaft? (G., P.) 10, 50; 14, 254. — 4) Entschädigungsanspruch des Mannes im Falle der Tötung seiner Ehefrau und seiner Kinder. (G., P.) 3, 318. 320. — 5) Entschädigungspflicht des Anstifters gegenüber den Verwandten des Getöteten nach den Grundsätzen des deutschen und römischen Rechtes. 10, 132. — 6) Haben die Hinterbliebenen eines durch Verschulden eines Angestellten getöteten Arbeiters aus dem Dienstvertrage einen Anspruch gegen den Dienstherrn? (G.) 21, 170. — 7) Unterhaltung der Hinterbliebenen des Getöteten durch den Haftpflichtigen nur nach Maßgabe der sonst zu vermuten gewesenen Lebensdauer des Getöteten. (P.) 23, 217. — 8) Verlust des gesetzlichen Erbrechtes infolge der Verursachung des Todes des Erblassers aus Vorsatz oder grobem Versehen des Erben. (P.) 9, 284. — 9) S. a. Syst. Reg. § 169.

Track. Ankern eines Schiffes im track anderer Dampfer. 20, 176.

Tradition. S. Übergabe.

Tradition feinte und tradition réelle. 20, 332.

Translative Ersitzung. Translativer Titel. S. Titel.

Transmission. Bedingte Vermächtnisse; Erwerb; Transmission auf die Erben und Cession während schwebender Bedingung. (G.) 8, 189.

Transportgefahr. S. Gefahr.

Transportvertrag. Handelsrecht. S. Syst. Reg. §§ 258. 259.

— Seerecht. S. Syst. Reg. § 261.

— Landesrecht. 1) Verpflichtung des Eisenbahnunternehmers aus dem Personentransportvertrage, die für das Betreten der Reisenden bestimmten Räume in gefahrlosem Zustande zu erhalten. (G.) 4, 192. — 2) Kann beim Transportvertrage (Flußschiffahrt) der Transportübernehmer sich von der Haftung für einen bei Gelegenheit des Transportes verursachten Schaden durch Überlassung des Transportwerkzeuges befreien? (G., Hamburg, Lübeck.) 10, 169. — 3) Verletzung eines Fahrgastes einer öffentlichen Fähre. Rechte gegen den Pächter der Fähre oder gegen den Fährmann. 23, 90.

Trassant. 1) Aval ohne Mitunterschrift des Ausstellers. Mehrere Unterschriften, jede „als Bürge". 10, 1. — 2) Ausstellung des Wechsels in blanko. Ausfüllung mit Domizilvermerk seitens des Acceptanten bezw. des Wechselnehmers. 3, 60. — 3) Hat der Trassant, welcher die Regreßsumme nur teilweise gezahlt hat, gegen den durch den Acceptanten bezüglich des Restes befriedigten Wechselgläubiger, welcher den Wechsel nicht mehr besitzt, einen Anspruch auf Herausgabe des Wechsels mit der Protesturkunde? 4, 57. — 4) Geht der Anspruch an den Aussteller eines gezogenen Sicht- oder Nachsichtwechsels durch Versäumung der zweijährigen Präsentationsfrist verloren? 3, 8; 8, 70. — 5) Kann der Trassant in Vollmacht des Bezogenen acceptieren? 24, 87. — 6) Kann der Trassant seine Regreßpflicht als Aussteller durch Zusätze bei seiner Unterschrift oder, im Falle eines Wechsels an eigene Order, bei seinem Indossamente beseitigen? 18, 112.— 7) Örtliche Stellung des Namens des Trassanten auf dem Wechsel. 12, 120. — 8) Verhältnis der Wechselschuld des Trassanten zu der des Acceptanten. 11, 19.

— 9) Unterliegt die Regreßpflicht des Traſſanten eines im Auslande auf das Inland gezogenen Wechſels dem ausländiſchen Rechte? **24**, 112. — 10) Iſt der Ausſteller zum Proteſte legitimiert, wenn die Giros nicht durchgeſtrichen ſind? **27**, 43.

Traſſat. S. Bezogener.

Tratte. S. Wechſel und Syſt. Reg. §§ 265—280.

Trebellianiſche Quart. Darf ſie der Deſcendent nur Deſcendenten gegenüber abziehen, oder auch fremden Perſonen? (G.) **29**, 104.

Trennſtück. S. Parzelle.

Trennung der Ehe. Trennung von Tiſch und Bett. S. Tiſch und Bett. — Löſung des Ehebandes. S. Eheſcheidung und folgende Wörter.

Trennung der Verhandlung. 1) §§ 136 Abſ. 2. 274 C.P.O. Wirkung bezüglich der Gegenforderung. **16**, 372. — 2) Anfechtung der Trennung mittels Berufung. **24**, 423. — 3) S. a. Kompenſationseinrede, Prozeßhindernde Einrede, Vorabentſcheidung.

Treu und Glauben. S. Anzeigepflicht, Argliſt, Glaube, Kenntnis, Redlicher Beſitz.

Trinidad. Genießen deutſche Warenzeichen in der britiſchen Kolonie Trinidad einen Schutz? **22**, 93.

Trunkenheit. Vorausſetzungen und Wirkungen der Einrede der Trunkenheit. Zur Auslegung von §§ 91—93 A.L.R. I. 4. **12**, 275.

Trunkſucht. 1) Fortgeſetzte Annahme der Prämie ſeitens des Verſicherers, obwohl er die Trunkſucht des Verſicherten kennt oder kennen müßte. **18**, 141. Vgl. **18**, 142. — 2) Inwiefern kann die Entmündigung wegen Verſchwendung auf Trunkſucht gegründet werden? (G.) **21**, 167. — 3) Berechtigt hochgradige Trunkſucht des Mannes die Ehefrau, das Haus zu verlaſſen und außerhalb Unterhalt vom Manne zu verlangen? (F.) **30**, 315.

Truppenübungen. 1) Flurbeſchädigung. Entſcheidung der Flurentſchädigungskommiſſion. Rechtsweg. Paſſivlegitimation. Intendantur? **15**, 37. — 2) Keine actio negatoria auf Unterlaſſen ſtörender Handlungen, die vom Kommando zum Zwecke der militäriſchen Ausbildung der Truppen angeordnet werden? **24**, 36.

Trustee. Handlungs- und Prozeßfähigkeit des engliſchen Gemeinſchuldners. Stellung des trustee (Verwalters). **14**, 406. 408.

Türkei. Form der Eheſchließung für Deutſche und deutſche Schutzgenoſſen in der Türkei. Türkiſches Gewohnheitsrecht betreffs der Eheſchließung von Chriſten. **27**, 100. 105.

Turmuhr. Möglicher Inhalt von Reallaſten. Pflicht zur Inſtandhaltung einer Turmuhr, vom Käufer eines Grundſtückes übernommen. (G.) **4**, 131.

Turpis persona. S. Kodizillarklauſel, Querela inofficiosi testamenti.

Typen. Gegenſtand von Muſterſchutz. **4**, 108; **14**, 46.

U

Überbauen. Überbauung zweier auf verſchiedenen Grundbuchblättern eingetragenen Grundſtücke, ſodaß ein untrennbares Ganzes entſteht. Communio incidens der Hypothekengläubiger. Wirkung der Adjudikation oder Auflaſſung des einen Grundſtückes auf die Eigentums- und Beſitzverhältniſſe des anderen. (P.) **15**, 249.

Übergabe. 1) Wann iſt die Übergabe einer von einem anderen Orte überſandten

Ware an den Käufer erfolgt? Art- und Gattungskauf. Abnahme vom Frachtführer, Zurdispositionstellung? 12, 81; Zurücknahme der Zurdispositionstellung. 18, 161. — 2) Übergabe der verkauften Ware an den Frachtführer; Eigentumserwerb des Empfängers. § 128 A.L.R. I. 11. 1, 283; 2, 1. — 3) Wirkung der Tradition aus einem negotium claudicans, wenn die Genehmigung nicht erfolgt. (P.) 4, 265. — 4) Hindert ein Irrtum bei der Tradition (Aushändigung einer nicht gekauften Ware) den Eigentumsübergang? Spezies- und Genuskauf. (F.) 1, 417. — 5) Eigentumserwerb an der unterwegs befindlichen Ware mittels Übergabe des Orderkonnossementes? (G., R.) 4, 145; 12, 83. — 6) Nach den Gesetzen welches Ortes richtet sich der Übergang von Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen? 11, 55. — 7) Eigentumserwerb des Auftraggebers durch die an den Bevollmächtigten erfolgte Übergabe. (G., P., Handelsrecht.) 11, 56; 19, 248; 30, 141 flg. — 8) Ist zur Cession einer verbrieften Forderung Übergabe des Schuldbokumentes erforderlich? Schriftlichkeit der Cession einer verbrieften Forderung bei Handelsgeschäften. (P.) 10, 200. — 9) Verzinsung des Kaufpreises nach der Übergabe. Ausnahme von der Regel; Beweislast. (P.) 2, 201. — 10) Finden die §§ 224. 861 A.L.R. I. 11 über stillschweigende Stundung des bei der Übergabe nicht bar gezahlten Kaufpreises auf Handelskäufe Anwendung? 2, 202. — 11) Trägt der Verkäufer auch nach erfolgter Übergabe des Grundstückes bis zur Auflassung die Gefahr? (P.) 7, 241. — 12) Übergabe eines verkauften Grundstückes ohne Auflassung unter der Herrschaft des E.E.G. Rechte des redlichen Besitzers. (P.) 2, 308. — 13) Schenkung einer im Gebiete des A.L.R. befindlichen beweglichen Sache im Gebiete des gemeinen Rechtes ohne Tradition. 18, 46. — 14) Schenkung durch Ausstellung und Übergabe eines eigenen Wechsels. (P.) 2, 5. — 15) Schenkung einer verbrieften Forderung ohne Übergabe der Cessionsurkunde und des Schuldinstrumentes. (P.) 4, 224. — 16) Wie vollzieht sich für die formlose Schenkung eines — verbrieften — Forderungsrechtes der Akt der Übergabe? 14, 264. — 17) Perfektion der Schenkung durch Übergabe der geschenkten Sache oder Summe. Wird die durch die Einhändigung eines Sparkassenbuches vollzogene Schenkung durch Abhebung des Guthabens nach dem Tode des Schenkers, ohne Kenntnis der Erben von der Schenkung, perfekt? (P.) 9, 245. — 18) Inwiefern ist in der Ergreifung des von dem Schuldner der geschenkten Forderung unter Zustimmung des Schenkers an den Beschenkten gezahlten Geldes dessen Übergabe von seiten des Schenkers zu finden? § 1065 I. 11, §§ 58 flg. I. 7 A.L.R. 17, 297. — 19) Übergabe bei Schenkung einer Erbschaft. (P.) 28, 351. — 20) Übertragung des Miteigentumes an einem Lose durch Willenserklärung; irrige Bezeichnung des Loses. (P.) 30, 189. — 21) Ist im Art. 306 H.G.B. körperliche Übergabe vorausgesetzt? 19, 242. — 22) Eigentumserwerb durch gerichtlichen Verkauf. Kenntnis des Erstehers vom älteren Titel eines anderen. (P.) 19, 321. — 23) Ist zur Entstehung eines Pfandrechtes an einer verbrieften Forderung durch Pfändung die Besitzübergabe der Urkunde notwendig? (P., R.) 20, 307. — 24) Kann bei den auf Eigentumsübertragung gerichteten Verträgen der sofortige Eigentumsübergang durch Vereinbarung ausgeschlossen werden? (F.) 20, 327. — 25) Kann für die eine Notfrist in Lauf setzende Zustellung die Übergabe des zuzustellenden Schriftstückes durch einen anderen Akt ersetzt werden, z. B. durch die Vereinbarung, daß sie als geschehen gelten solle? 15, 373. — 26) S. Constitutum possessorium, Eigentumsvorbehalt.

Übergabevertrag. S. Gutsüberlassungsvertrag.

Übergang auf den Rechtsnachfolger. S. Cessibilität, Rechtsnachfolger.

Übergebotsverfahren nach freiwilliger Veräußerung eines mit Hypotheken belasteten Grundstückes. (F.) Gestaltung des Verfahrens unter der C.P.O. **10**, 305.

Überlassungsvertrag. S. Gutsüberlassungsvertrag.

Überlebender Ehegatte. 1) „Der Tote erbt den Lebendigen." Umfang und Geltung dieser Regel bei deutschrechtlichen Delationsgründen; Erbfolge der Ehegatten; Samtgut; Schoßfallrecht. (G.) **7**, 132. — 2) Dem überlebenden Ehegatten vermachter Nießbrauch (mit Verwaltung) am Nachlasse; Rechtsstellung des Nießbrauchers und Verwalters gegenüber den als Erben eingesetzten Kindern und den Gläubigern. Übernahme eines vom Erblasser als Pächter eingegangenen Pachtvertrages durch den Nießbraucher im eigenen Namen. (P., G.) **10**, 263. — 3) Auflösung der Gütergemeinschaft durch den Tod der Frau, im Grundbuche nicht eingetragen. Anfechtung einer gegen den Mann erlangten Exekutionshypothek seitens der Erben der Frau. (P.) **1**, 127. — 4) Auseinandersetzung der Witwe mit den Erben des Mannes, über dessen Nachlaß der Konkurs eröffnet ist. Vorrecht der Kinder in dem auch über das gütergemeinschaftliche Vermögen der Überlebenden eröffneten Konkurse. (P., R.) **11**, 63. — 5) Rechte und Pflichten der Erben untereinander und dem überlebenden Gatten gegenüber hinsichtlich der Wertsermittlung bei der Teilung des gütergemeinschaftlichen Vermögens. §§ 571—580 A.L.R. II. 1. **15**, 295. — 6) Communio incidens zwischen dem überlebenden Gatten und den Erben des anderen betreffs des gütergemeinschaftlichen Vermögens. Rechtliche Natur des Miteigentumes an den bei der Auseinandersetzung ungeteilt gebliebenen Stücken. (P.) **21**, 252. — 7) Kein willkürlicher Widerruf der in einem korrespektiven Testamente erklärten Einsetzung durch den überlebenden Testator. (P.) **22**, 277. — 8) Dem überlebenden Manne vermachter Nießbrauch an einem zum eheweiblichen Sondergute gehörigen Grundstücke, welches der Mann vermietet hatte. Kündigung der Miete durch die Erben. (F.) **12**, 326. — 9) Klage des überlebenden Gatten vor der Teilung der Gütergemeinschaft auf Zahlung der Hälfte der gemeinschaftlichen Forderung. (F.) **22**, 371. — 10) Vertragsrecht des überlebenden Gatten, die Liegenschaften des verstorbenen zum inventarischen Anschlage zu übernehmen. Freigebige Verfügung auf den Todesfall? (F., B.) **18**, 324. — 11) Feste Zeitgrenze des Rechtes der Witwe aus Art. 1465 Code civil, unabhängig davon, wann sie sich über Annahme der Gütergemeinschaft entschließt. **23**, 318. — 12) Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht des überlebenden Ehegatten an dem den minderjährigen Kindern nach dem Tode des erstverstorbenen Gatten zufallenden Vermögen nach der Frankfurter Reformation. **5**, 211. — 13) Die Witwe als Vertreterin im Prozesse bei fortgesetzter Gütergemeinschaft nach nassauischem Rechte. **1**, 89.

Überlegungsfrist. 1) Bildet die den Erben des Schuldners zustehende Überlegungsfrist ein Hindernis für den Beginn der Wechselverjährung? (P.) **27**, 78. — 2) Erbschaftsentsagung nach Ablauf der Frist. Wirkung. (P.) **28**, 364; **29**, 193. — 3) Erbschaftsentsagung des eingesetzten Erben vor der Testamentspublikation. (P.) **30**, 260.

Überleitung in das ordentliche Verfahren. (Urkundenprozeß.) S. Syst. Reg. § 343.

Überliquidation. Nachträgliche Behauptung doloser Überliquidation des Versicherten trotz früherer Anerkennung der Liquidation seitens des Inspektors und der Gesellschaft selbst. (G.) **6**, 196.

Übermaß. 1) Voraussetzungen, Begründung und Gegenstand der Klage zur Anfechtung eines in Seenot geschlossenen Vertrages wegen Übermaßes des Berge-

und Hilfslohnes. 13, 131. — 2) S. a. Laesio enormis, Verletzung über ein Viertel.

Übernahme des Rechtsstreites durch den Rechtsnachfolger. S. Res litigiosa.

Übernahme eines Handelsgeschäftes. 1) Übernahme eines Geschäftes ohne Fortführung desselben: Recht zur Führung der alten Firma? 1, 260. — 2) Vermächtnis eines Geschäftes mit der Firma ohne Aktiva und Passiva? 9, 81. — 3) Haftung des früheren Inhabers einer Firma, welche — nach Art. 10 H.G.B. oder Landesrecht — nicht eingetragen zu werden brauchte und nicht eingetragen war, für die unter dieser Firma mit Dritten von dem Übernehmer des Geschäftes eingegangenen Verbindlichkeiten, wenn dieser die alte Firma mit jenes Wissen und Zustimmung fortführt und ihre Eintragung auch nicht veranlaßt? Welcher Gegenbeweis steht offen? 15, 33. — 4) Wirkung der Übernahme eines Geschäftes mit Aktiven und Passiven im allgemeinen. Haftet der Übernehmer auch für nicht vertragliche Verbindlichkeiten, z. B. Haftpflichtansprüche, Ersatzpflichten wegen Verletzung von Patenten und ähnlichen Rechten? Begriff der Geschäftsschulden. 15, 51. 133. — 5) Kann, wer dem früheren Inhaber des Geschäftes Waren verkauft und sie dem Übernehmer geliefert hat, von dem ersteren als seinem Kontrahenten den Kaufpreis fordern? 19, 129. — 6) S. a. Aktiva und Passiva, Schuldübernahme.

Übernahme von Hypotheken in partem pretii. S. Syst. Reg. § 80 f.

Übernahme von Schulden. S. Schuldübernahme.

Überräben. Rübenlieferungspflicht der Aktionäre einer Zuckerfabrik. 17, 6. Vgl. 19, 108.

Überschreitung der Amtsbefugnisse. S. Beamte.

Überschreitung der Vollmacht. 1) Mündliche Ratihabition der Überschreitung eines schriftlich erteilten Auftrages. (P.) 10, 259. — 2) Genehmigung der von dem Ehemanne in Überschreitung seiner Vollmacht bewirkten Verpfändung des Sondergutes der Frau gemäß Art. 1998 Abs. 2 Code civil. Rückwirkung. (F.) 4, 353. — 3) Schadensersatzklage des Mandanten gegen den Mandatar, wenn der Mandant das mit Überschreitung der Vollmacht geschlossene Rechtsgeschäft genehmigt hat. (Insbesondere B., F.) 7, 302. — 4) S. a. Kollusion.

Überschuldung. 1) Ist die Überschuldung des Ehegatten des Noterben ein Enterbungsgrund? (P.) 15, 302. — 2) Tritt beim Nachlaßkonkurse für die Anfechtung aus § 23 K.O. an Stelle des zeitlichen Momentes der Zahlungseinstellung das der Überschuldung? 25, 38.

Überschuldungsverfahren. Einrede der Vorausklage beim Konkurse des Hauptschuldners, sowie bei einem den Konkurs vorbereitenden Verfahren. Überschuldungsverfahren nach nassauischem Rechte. 4, 128.

Überschwemmung. 1) Suspension des Eigentumes bei zeitweiser Überschwemmung eines an einem Flusse belegenen Grundstückes. (G.) 8, 181. — 2) Actio negatoria gegen Ausübung des Fischereirechtes auf der über einem zeitweise von einem Flusse überschwemmten Grundstücke befindlichen Wasserfläche. (G.) 8, 181.

Überseeische Verkaufskommission. S. Exportkommission.

Übersendung. Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Art. 347 H.G.B. Begriff des Distanzgeschäftes. „Übersendung." 6, 61.

Übersetzung. Sind im Urkunden- und Wechselprozesse deutsche Übersetzungen der ausländischen Beweisurkunden beizubringen? 9, 436.

Übertragbarkeit. S. Cessibilität.

Übertragung der Obligationen. S. Cession.

Überweisung. 1) Klagerecht des Gläubigers, dem nach früherem Rechte ein Anspruch seines Schuldners im Wege der Pfändung überwiesen war, gegen den Drittschuldner. (P.) 8, 278; 10, 253; 16, 246. — 2) Pfändung eines von einer Gegenleistung abhängigen Forderungsrechtes und Einweisung in den Anspruch „zur Realisierung in geeigneter Weise". Klagerecht des Pfandgläubigers gegen den Drittschuldner. 6, 377. — 3) Ist zur Überweisung einer gepfändeten Forderung das mit der Klage über die Gültigkeit der Pfändung und den Vorrang befaßte Gericht kompetent? 9, 364. — 4) Überweisung einer Forderung zur Einziehung. Einreden des überwiesenen Schuldners gegen den Assignatar aus der Person des Vollstreckungsbeklagten. (R., P.) 8, 277; 10, 253; 21, 367; 27, 292. Vgl. 7, 238 (Überweisung einer verpfändeten Hypothekenforderung an den Pfandgläubiger). — 5) Kann der Gläubiger einer zum Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen gehörigen Bahn den Anspruch derselben gegen die Generalsaldierungsstelle auf Überweisung ihres Guthabens von einer oder mehreren Vereinsbahnen wirksam pfänden und sich überweisen lassen? 15, 5. — 6) Wird eine gepfändete Forderung durch die Überweisung zur Einziehung aus dem Vermögen des Schuldners ausgeschieden und auf den Gläubiger übertragen? 11, 51. 137; 18, 399; 20, 422; 21, 365; 27, 292; 30, 200. — 7) Kann die Klage aus einer im Wege der Zwangsvollstreckung überwiesenen Forderung mittels der Replik der Anfechtung nach dem R.A.G. aufrecht gehalten werden, wenn gegen die überwiesene Forderung eine Einrede erhoben ist? 19, 202. — 8) Rechte des Gläubigers aus Pfändung und Überweisung einer rechtshängigen Forderung. 20, 420. — 9) Klage des Gläubigers aus Überweisung zur Einziehung auf Herausgabe des Schuldddokumentes a. gegen den Vollstreckungsschuldner, wenn ihm die Forderung nur zum Teile überwiesen ist, b. gegen Dritte. 21, 360.

Überzeugungseid. Richterlicher Überzeugungseid, abweichend von § 424 Abs. 3 C.P.O., in negativer Form? 22, 226.

Übung. 1) Elemente der Bildung von Gewohnheitsrecht und Observanz. Übung einer Norm in der irrigen Meinung, sie beruhe auf einem Gesetze. 2, 184; 12, 294. — 2) Die Übung als Erfordernis des Gewohnheitsrechtes. (P.) 20, 304. — 3) Beweislast in betreff des Bestehens einer Übung, welche den Vorwurf eines Verschuldens ausschließen würde. 1, 39. — 4) Bedeutung der thatsächlichen Übung eines Platzes, die Konnossemente vor geschehener Abladung auszustellen. 20, 52. — 5) Bedeutung einer im Eisenbahnverkehre herrschenden Übung für die Rechte des Absenders. 20, 121. — 6) Bedeutung einer den Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880 über die Lichterführung der Schiffe widersprechenden allgemeinen Übung. 21, 143.

Uferbau. Deichrecht. 11, 226.

Uferbesitzer. S. Anlieger, Uferrecht.

Uferrecht. 1) Sind die Anlieger eines öffentlichen Flusses Eigentümer des Flußbettes, solange der Fluß existiert? (G., P.) 3, 232. Vgl. 4, 258. — 2) Grenzstreit zwischen dem Uferanlieger und dem Eigentümer eines Landsees bezw. eines Flusses. Römisches und preußisches Recht. Subsidiäre Geltung des ersteren? (P.) 2, 316. — 3) Eigentum der Uferanlieger an einem Landsee und an einem Privatflusse. Rechte des Fiskus an Landseen in Ostpreußen. (P., G.) 3, 246. — 4) System und Tendenz der landrechtlichen Vorschriften über Eigentumserwerb kraft Uferrechtes. (P.) 28, 212. Unterliegen Aufschüttungen im Flußbette dem Okkupationsrechte der Anlieger? (P.) 28, 209. — 5) Eigentum und Nutzungsrecht an nicht schiff- und flößbaren Flüssen. Rechte der Uferbesitzer? Alluvion. Entstehende Insel. (F.) 12, 340. — 6) Kann der Grundeigentümer die Wasseradern, welche die auf seinem

Grundstücke entspringende Quelle speisen, vor deren Zutagetreten ableiten? oder kann der Eigentümer der Ufer des daraus entstehenden Flusses Zurückleitung des Wassers in den Flußlauf oberhalb seines Uferbesitzes verlangen? (G., P., F.) **16**, 229. Vgl. **12**, 188. — 7) S. a. Syst. Reg. §§ 88. 89.

Umgehung des Gesetzes. 1) Schenkung unter Lebenden in der Absicht, den Nachteilen des Erbschaftssteuergesetzes auszuweichen. Nichtigkeit des in fraudem legis geschlossenen Geschäftes? (G.) **6**, 186. — 2) Erlaubte Rechtsgeschäfte, die mittelbar den Effekt eines verbotenen Geschäftes herbeiführen. **2**, 42. — 3) Liegt eine Umgehung des Gesetzes vor, wenn nach diesem ein Pfandrecht ohne Gewahrsam nicht gültig, und deswegen von den Parteien zum Zwecke der Sicherstellung des Gläubigers Eigentumsübertragung mittels constitutum possessorium erklärt ist? Nichtigkeit? (G.) **2**, 168; **13**, 203; **26**, 182. — 4) Vertragliche Befreiung von Gemeindesteuern. **12**, 174. — 5) S. a. Simulation.

Umgestaltung einer Behörde. Voraussetzung für die einstweilige Versetzung eines der Behörde angehörenden Beamten in den Ruhestand. Ist, nachdem diese Versetzung im Verwaltungswege angeordnet worden, der Rechtsweg über die Rechtmäßigkeit dieser Maßregel zulässig? (R.) **12**, 70.

Umlage. S. Kirchenumlagen, Schulbaulast.

Umlageverfahren. 1) Umlageverfahren des Gen.G. bei Genossenschaften, die auf Grund älterer Landesgesetze errichtet, gemäß § 4 Gen.G. aber eingetragen sind? **13**, 105. — 2) Inwiefern können ausgeschiedene Genossenschafter zum Umlageverfahren als beitragspflichtig herangezogen werden? Haftung den Gläubigern gegenüber? **3**, 10; **8**, 72; **12**, 56; **18**, 88. — 3) Ist der Genossenschafter, welcher zugleich Gläubiger der Genossenschaft ist, wegen seiner Befriedigung nach beendetem Konkurse unbedingt auf das Umlageverfahren angewiesen? **11**, 178. — 4) Unzulässigkeit der Kompensation mit einer Forderung des Genossenschafters an die Genossenschaft gegenüber der durch den Verteilungsplan ihm auferlegten Beitragspflicht. **11**, 181. — 5) Giebt es ein Rechtsmittel gegen den Umlagebeschluß als solchen? Anfechtungsklage aus § 56 Gen.G. wegen mangelhafter Ladung des Klägers zum Umlagetermine. **11**, 43. — 6) Klage der Genossenschaft auf Streichung aus dem Verteilungsplane. **14**, 90.

Umleitung. S. Syst. Reg. § 343.

Umstoßungsklage. Umstoßungsklage der Minderjährigen wegen Verletzung gegen die von dem Vormunde abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. (B., F.) **5**, 340.

Unabwendbarer Zufall. S. Höhere Gewalt, Wiedereinsetzung, Zufall.

Unbebaubarkeit. Unbebautheit. 1) Entstehung der öffentlichrechtlichen Servitut der Unbebaubarkeit eines Grundstückes in Gemäßheit des nicht publizierten städtischen Bebauungsplanes. (P.) **17**, 166. — 2) Historische Straße. Unbebaute, regulierte Straße. Begriff und Bedeutung. (P.) **23**, 279. 284.

Unbedeckter Wagen. S. Wagen.

„Unberührt bleiben." Bedeutung der Vorschriften der Reichsgesetze, insbesondere der Prozeßgesetze, daß die Bestimmungen des „bürgerlichen Rechtes" oder der Landesgesetze „unberührt bleiben". **7**, 348. 399.

Unbestimmtheit des Gläubigers. Möglichkeit einer solchen Obligation? **11**, 248.

Unbewegliche Sachen. 1) Verstempelung der bei einem Gutstausche gegen Entgelt erfolgenden Abtretung eines Forderungsrechtes, welches den Charakter einer unbeweglichen Grundstückspertinenz trägt. (P.) **12**, 265. — 2) Kann das Recht aus der Mutung als unbewegliche Sache angesehen werden? (P.) **21**, 229. — 3) Ist das Recht auf immerwährende ablösbare Personalrente als unbewegliche Sache zu betrachten? Recht auf eine im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 aus-

geworfene fideikommissarische Rente? **21**, 409. — 4) Ist die Übernahme der Garantie für die Verwendbarkeit eines seitens des anderen von einem Dritten anzukaufenden Grundstückes zu einem bestimmten Zwecke, mit dem Versprechen, eventuell es für sich selbst zu nehmen, ein Vertrag über ein Immobile? **17**, 113. — 5) Behalten bewegliche Sachen, die von dem Eigentümer eines Grundstückes zu dessen Benutzung und Besorgung auf dasselbe gebracht sind, auch nach der Aufhebung dieser Verbindung ihren Immobiliarcharakter? Rechte des Hypothekengläubigers im Falle der Mobiliarpfändung. (F., R.) **17**, 323. — 6) Mündlicher Verzicht eines Kaufmannes auf eine zufolge Vertrages über Immobilien verfallene Konventionalstrafe. **29**, 11. — 7) Ist nur bei unbeweglichen Sachen der Kirchengemeinde die Genehmigung des Patrones zu Verfügungen über die Substanz erforderlich? (P.) **29**, 149 flg. — 8) S. a. Grundeigentum, Grundstück, Liegenschaft.

Unbilligkeit. S. Arbitrium.

Unbrauchbarkeit. 1) Rücktritt des Mieters, wenn sich die dauernde Unbrauchbarkeit der Sache für die vertragsmäßige Art der Benutzung herausstellt. Teilweise Unbrauchbarkeit. (G.) **4**, 169. — 2) Kann der Mieter nach Ablauf der Mietszeit den Mietspreis zurückfordern, weil die Sache zeit- oder teilweise unbrauchbar gewesen sei? (P.) **20**, 285.

Uneheliche Kinder. S. Syst. Reg. § 199.

Uneigentlicher Domizilwechsel. Art und Ort des Protestes. **14**, 148.

Unentgeltlicher Erwerb. Unentgeltliche Verfügung. 1) Ist bei der Anfechtung aus § 3 Ziff. 4 R.A.G. die Feststellung der Absicht der Kontrahenten, die Gläubiger zu benachteiligen, entbehrlich? **14**, 312. — 2) Pfandbestellung für eine bestehende Forderung als entgeltliches Rechtsgeschäft. **2**, 258; **6**, 85; **9**, 100; **22**, 271; **29**, 299. — 3) Datio in solutum, Bewilligung einer vollstreckbaren Urkunde. Unentgeltliche Verfügung? **6**, 44. 85; **9**, 100. — 4) Schenkung durch freiwillige Bezahlung einer fremden Schuld; ist dieselbe auch gegenüber dem befriedigten Gläubiger als „unentgeltliche Verfügung", trotz mangelnder Bereicherung desselben, anfechtbar? **10**, 86. Vgl. **29**, 1. — 5) Einreden gegen die cedierte hypothekarische Klage. Beweislast hinsichtlich der Behauptung, daß die Hypothek unentgeltlich erworben sei. (P.) **1**, 381. — 6) Ist der Erwerb mittels Pfändung und Überweisung einer Hypothek ein entgeltlicher? § 38 E.E.G. **7**, 238; **8**, 277; **10**, 251; **29**, 244. — 7) Findet § 38 E.E.G. auf andere dingliche Rechte als Hypotheken- und Grundschulden Anwendung? **28**, 234. — 8) Gelten die Beschränkungen des § 38 E.E.G. nur für Einreden, oder auch für Klagen auf Anfechtung einer Grundschuld? (P.) **16**, 253. — 9) Kann ein unentgeltliches Geschäft ein Handelsgeschäft sein? **19**, 124. — 10) Zum Begriffe der Schenkung. (F.) **27**, 337. — 11) S. a. Freigebigkeit und Syst. Reg. § 40.

Unerlaubte Handlung. 1) Ist eine durch § 288 St.G.B. verbotene Veräußerung zum Nachteile der Gläubiger an sich ungültig? **6**, 169. — 2) Sind Rechtsgeschäfte zum Zwecke der Benachteiligung der Gläubiger als unerlaubte Handlungen (§ 309 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855. § 35 A.L.R. I. 3) nichtig? **6**, 228. — 3) Einrede des Cessus gegenüber dem Cessionar, daß die Cession, weil zur Benachteiligung der Gläubiger des Cedenten vorgenommen, als unerlaubte Handlung nichtig sei. (P.) **4**, 228. — 4) Dolus; Bewußtsein der Rechtswidrigkeit (der privatrechtlichen Verbotswidrigkeit) der benachteiligenden Handlung als Voraussetzung der actio Pauliana. (G., R.) **9**, 73. — 5) Grundlage der Spolienklage. (G.) **30**, 139. — 6) Beginn der dreijährigen Verjährung des § 54 A.L.R. I. 6, wenn der Schaden noch nicht völlig eingetreten ist, aber die Fortdauer der Wirkung der schädigenden Handlung sich bereits erkennen läßt.

23, 258. — 7) Verjährungszeit der Civilklagen aus strafbaren Handlungen. Fahrlässigkeitsvergehen. (P., F.) 1, 407. — 8) Solidarische Haftung der Teilnehmer an einem Delikte für den erwachsenen Schaden. (G.) 1, 91; 23, 158. — 9) Liegen mehrere Klagen vor, wenn derselbe Gegenstand aus Delikt und aus Vertrag begehrt wird? 27, 389. — 10) Anwendung des § 66 A.L.R. I. 16 im Falle des § 1 R.H.G. 16, 82. Anwendung auf die Entschädigungspflicht des Bergwerksbesitzers gegenüber dem Grundeigentümer? 11, 268. — 11) Genügt jede, wenn auch noch so entfernte Möglichkeit, daß der Schaden durch die unerlaubte Handlung verursacht sei, damit die Vermutung des § 25 A.L.R. I. 6 Platz greife? 17, 202. — 12) Haftung des Staates für Delikte der Beamten. 11, 206; 28, 340. — 13) Beschränkung des Satzes, daß die civilrechtlichen Folgen eines Deliktes nach den Gesetzen des Ortes der That sich bestimmen. 18, 30; 29, 90. Ort der Begehung der unerlaubten Handlung. 4, 380; 19, 382; 27, 420. Delikt, dessen Thatbestand zwei verschiedene Rechtsgebiete berührt. 19, 382; 23, 305. — 14) Haftung der offenen Handelsgesellschaft für Delikte, welche der geschäftsführende Gesellschafter unter Benutzung der Firma der Gesellschaft begeht? 15, 121; 17, 93; 19, 384. — 15) Haftung des Prokuristen. Verhältnis zur Kontraktshaftung des Prinzipales. 30, 44. — 16) Haftung des Vorstandes der Aktiengesellschaft für gesetzwidrige Dividendenzahlung. Artt. 241. 248 H.G.B. 19, 111. — 17) Haftung der Postverwaltung für Handlungen ihrer Bediensteten. Wechselfälschung im Falle der Postauftragssendung eines Wechsels behufs Einholung des Acceptes. (R., F.) 19, 101. — 18) Spielen in einer außerpreußischen, in Preußen nicht zugelassenen Lotterie. Rührt der auf das Los gefallene und gezahlte Gewinn aus einem verbotenen Geschäfte her, sodaß er vom Fiskus kondiziert werden kann? (P.) 17, 299. — 19) Zur Regelung der Behauptungs- und Beweislast bei Klagen aus unerlaubten Handlungen. 19, 330. — 20) Klage auf Übertragung eines Patentes, wenn der Inhalt der Patentanmeldung den Zeichnungen, Einrichtungen ꝛc des Klägers entnommen ist. (R., P.) 29, 49. — 21) Klage auf Unterlassung der Fortsetzung einer unrechten That im Sinne des Art. 1382 Code civil. 25, 347. — 22) Persönlicher Anspruch des Eigentümers der beweglichen Sache auf Herausgabe gegen denjenigen, durch dessen unerlaubte Handlung ihm der Besitz entzogen war. (F.) 28, 380. — 23) Haftung des gütergemeinschaftlichen Vermögens für Delikte der Ehefrau. (G.) 7, 158; 23, 186; (P.) 23, 185. — 24) Gerichtsstand der unerlaubten Handlung. 2, 411; 4, 380; 6, 383; 10, 325. 334; 13, 424; 21, 420; 24, 394; 27, 385. — 25) S. a. Anstifter, Bankerutt, Betrug, Brandstiftung, Diebstahl, Meineid, Strafverfahren, Unterschlagung, Untreue, Verbrechen, Vergehen, Wechselfälschung.

Unerlaubter Zweck im Sinne des § 205 A.L.R. I. 16. 16, 108.

Unfall. S. Zufall und Syst. Reg. § 151 e (Versicherung gegen Unfälle). f (R.U.V.G.) und § 169 (R.H.G.).

Ungebühr. „Gehörig" und „zur Ungebühr" nach dem Sprachgebrauche des A.L.R. 1, 170.

Ungerechter Prozeß. S. Syst. Reg. § 164.

Unierte Kirche. Rechtsweg bei kirchlichen Lasten. Verhältnis der Reformierten und Altlutheraner zu derjenigen unierten lutherischen Kirche, in deren Parochie sie ihren Wohnsitz haben. (P.) 5, 300. Vgl. 6, 233; 26, 288.

Unité de l'obligation. Gesetzliche Subrogation; Voraussetzung einer unité de l'obligation. Anwendbarkeit auf den Fall, wenn von mehreren solidarisch ver-

urteilten Wechselschuldnern (Acceptant, Indossant ꝛc) einer das Ganze zahlt. (F.) 10, 299.

Universalfideikommiß. S. Fideikommissarische Substitution.

Universalsuccession. S. Rechtsnachfolge.

Universaltitel. 1) Ist eine letztwillige Zuwendung, welche den Nießbrauch am Nachlasse zum Gegenstande hat, als Vermächtnis unter Universaltitel aufzufassen? (F.) 11, 305. — 2) Form eines Verzichtes auf ein Legat unter Universaltitel. (F.) 19, 373.

Universalvermächtnis. S. Vermächtnis.

Unkenntnis. S. Glaube, Irrtum, Kenntnis, Redlicher Besitz.

Unlautere Konkurrenz. 3, 67. 77; 18, 99; 20, 71; 29, 57.

Unmittelbarer Schaden. Greifen die Unterscheidungen des A.L.R. von mittelbarem und unmittelbarem Schaden Platz, wenn aus einem Handelsgeschäfte Schadensersatz, insbesondere Ersatz einer Konventionalstrafe, gefordert wird? 19, 25; 20, 93.

Unmöglichkeit. 1) Unmöglichkeit der Erfüllung in der vereinbarten Münzsorte bei Geldschulden; Übergang von einer Währung zur anderen, ohne Festsetzung des Verhältnisses des neuen Währungsgeldes zu dem alten durch den Münzherrn. 6, 127. — 2) Kann der Vermieter von Diensten bei einer ohne sein Verschulden eingetretenen Unmöglichkeit der Erfüllung die Gegenleistung fordern? (G.) 3, 179. — 3) Unmöglichkeit der Leistung der Dienste bei der Dienstmiete infolge einer Änderung der Gesetze. (G.) 3, 183. — 4) Bewirkt der Wegfall des die Unmöglichkeit der Erfüllung bedingenden Hindernisses das Wiederaufleben des Vertrages? (G., P.) 5, 280. — 5) Aufhebung einer Dienstmiete wegen eines voraussichtlich in der Person des Dienstleistenden eintretenden dauernden Hindernisses der Erfüllung. (P.) 5, 278. — 6) Vereitelung des Wahlrechtes des Gläubigers durch eintretende Unmöglichkeit der Leistung des einen Objektes der Wahlobligation. (P., Österreich.) 6, 127. — 7) Umfang der Schadensersatzpflicht desjenigen, welcher zur Leistung einer Handlung verurteilt ist, die sich hinterher als von Anfang an subjektiv unmöglich herausstellt. (P.) 2, 204. — 8) Anspruch auf das gesamte Erfüllungsinteresse bei verschuldeter Unmöglichkeit der Erfüllung eines Teiles der Gegenleistung. (G.) 10, 182. — 9) Kann im Falle des badischen L.R.S. 1142 der Gläubiger nur auf Schadensersatz oder auch auf Erfüllung, soweit diese nicht absolut unmöglich, klagen? 1, 412. — 10) Klage auf das Interesse, wenn die dem Verurteilten obliegende Beschaffung des Bucheigentumes im Wege der Zwangsvollstreckung nicht erzwingbar ist? (P.) 22, 255. — 11) Verkauf der Liegenschaft an einen Dritten seitens desjenigen, der einem anderen ein Vorkaufsrecht eingeräumt hat. (F.) 27, 321. — 12) Unter welchen Umständen kann ein Arbeiterausstand als ein Zufall angesehen werden, welcher die Vertragserfüllung unmöglich macht? (P.) 28, 220. — 13) Einwand thatsächlicher Unmöglichkeit seitens des Rechnungspflichtigen? Rechnung über etwas, was er nicht unter seiner Verwaltung gehabt hat? (G.) 14, 204. — 14) Wirkung der Nichtigerklärung des Patentes auf den Lizenzvertrag. (F., R.) 17, 57. — 15) Wirkung des Umstandes, daß die eine Partei dem beweispflichtigen Gegner die Beweisführung schuldhafterweise unmöglich macht. 20, 6. — 16) Stempelsteuer. Unmöglichkeit rechtzeitiger Berechnung. 20, 13. — 17) Haftung des Verkäufers, wenn bei der betreffenden Warengattung eine der Probe absolut entsprechende Ware sich nicht herstellen läßt? 20, 32. — 18) Umfang und Voraussetzungen der Haftung des Mandatars, der die Ausführung des Auftrages schuldhaft unmöglich macht. (G.) 30, 132.

Unparteiische. S. Arbiter.

Unrechte That. S. Unerlaubte Handlung.

Unrechtfertiger Besitz. Außerordentliche Ersitzung auf Grund unrechtfertigen Besitzes. (P.) **22**, 334.

Unredlicher Besitz. 1) Eigentumserwerb der Gesellschaft, wenn ein Gesellschafter unredlicher Besitzer ist. Art. 306 H.G.B. **9**, 143. — 2) Ist derjenige, welcher eine Pfandsache nach Erlöschen des Pfandrechtes in Besitz behält, ohne einen sonstigen Titel zu haben, unredlicher Besitzer? (P.) **13**, 129. — 3) Vindikation, Exhibitionsanspruch, hereditatis petitio gegen den malae fidei possessor als dolo desinens possidere. (G.) **20**, 206. — 4) Ist derjenige, der nach dem 1. Oktober 1872 ein Grundstück mündlich kauft und übergeben erhält, dem durch Auflassung Eigentümer Gewordenen gegenüber unredlicher Besitzer? **21**, 313. Vgl. **2**, 308.

Unrettbarkeit. Begriff. Art. 858 H.G.B. **15**, 161.

Unrichtigkeit. Bedeutung im Sinne des § 290 C.P.O. **23**, 399.

Unschädlichkeitsatteſt. 1) Haftet die Landschaft für Versehen der Direktion bei Ausstellung von Unschädlichkeitsatteſten? (P.) **28**, 335. — 2) Muß die Direktion bei Ausstellung der Unschädlichkeitsatteſte für Sicherstellung des Kaufgeldes zu Gunsten der Realgläubiger sorgen? (P.) **29**, 249.

Unsittlicher Lebenswandel. Enterbungsgrund gegen die Descendentin? (G.) **15**, 166.

Unsittliche Verträge. S. Syst. Reg. § 112.

Unsittlichkeit. S. Gute Sitte, Sittlichkeitsverbrechen.

Unterbrechung der Verjährung. 1) Kann die gegen einen ausgeschiedenen Genossenschafter laufende Verjährung nur durch Rechtshandlungen gegen die in voller Wirksamkeit fortbestehende Genossenschaft, oder auch durch Rechtshandlungen gegen die Liquidatoren der aufgelösten Genossenschaft oder die Konkursmasse unterbrochen werden? **6**, 33. — 2) Wird durch eine gegen einen einzelnen Gesellschafter erfolgte Zwangsvollstreckungshandlung aus einem gegen die Gesellschaft ergangenen Urteile oder durch eine Abschlagszahlung des einzelnen auf die Gesellschaftsschuld die Verjährung des Art. 146 H.G.B. unterbrochen? **13**, 97. — 3) Wird die Verjährung des Entschädigungsanspruches wegen Patentverletzung durch das im Strafverfahren gestellte Verlangen einer Buße unterbrochen? **16**, 15. — 4) Unterbrechung der Verjährung durch Klaganstellung, wenn die Klage wie angebracht abgewiesen wird. (G.) **5**, 122; **24**, 202. — 5) Unterbrechung durch Klage bei einem unzuständigen Gerichte. (G.) **24**, 199. — 6) Wie muß die Schuldanerkennung beschaffen sein, durch welche die Verjährung unterbrochen wird? (G.) **15**, 178. — 7) Wird durch teilweise Einklagung einer Geldforderung die Verjährung der ganzen Forderung unterbrochen? (P.) **10**, 104. — 8) Agere non valenti non currit praescriptio. §§ 512. 516. 521 A.L.R. I. 9. **2**, 191; **10**, 42. — 9) Landesrechtliche Vorschriften über Hinderungen bezw. den Anfangspunkt der Verjährung gegenüber dem Art. 146 H.B.G. und dem § 63 Gen.G. **10**, 42. — 10) Unterbrechung der Verjährung durch die Garantieklage. (F.) **10**, 292. — 11) Wird durch Streitverkündung die Verjährung allgemein (außer der Wechselverjährung) unterbrochen? (R., F., P.) **10**, 290; **24**, 209. — 12) Unterbrechung der Verjährung durch Zustellung eines Zahlungsbefehles. **14**, 31; **24**, 195. — 13) Wird die Immemorialverjährung durch Verbot unterbrochen? (G.) **22**, 188.

Unterbrechung des Verfahrens. S. Syst. Reg. § 311.

Unterbrochener Besitz. (F.) **20**, 345.

Untergeschobene Person. 1) Verfügung zu Gunsten einer staatlich nicht anerkannten

Ordensniederlassung unter dem Namen einer „untergeschobenen Person" im Sinne des bad. L.R.S. 911. 3, 359. — 2) S. a. Zwischengeschobene Person.

Unterhalt. 1) Begründet der Mangel standesgemäßen Unterhaltes eine Einrede gegen die Klage auf eheliche Folge? (G.) 15, 188. — 2) Kommt für die Bestimmung des notdürftigen Unterhaltes im Sinne des § 749 Ziff. 3 C.P.O. die Erwerbsfähigkeit des Schuldners, also die Möglichkeit weiteren Erwerbes, oder die Alimentationspflicht eines Dritten in Betracht? 12, 386.

Unterhaltsberechtigte. S. Alimentation, Tötung und (R.H.G.) Syst. Reg. § 169.

Unterirdische Eisenbahn. Findet § 1 R.H.G. auf unterirdische, dem Bergwerksbetriebe dienende (Pferde-)Eisenbahnen Anwendung? 13, 17.

Unterirdische Wasseradern. Ist sie ein Teil der daraus sich bildenden Quelle? Freies Verfügungsrecht des Grundeigentümers? Insbesondere im Falle des Bergbaues? (G., P., F.) 16, 229. 234; 27, 328.

Unterkonsortialbeteiligung. S. Konsortium.

Unterlassung. 1) Hat die auf eine negatorische Klage ergehende Verurteilung stets eine Unterlassung zum Gegenstande? Art der Zwangsvollstreckung? 15, 343. — 2) Klage auf Unterlassung der Fortsetzung einer unrechten That im Sinne des Art. 1382 Code civil. 25, 347. — 3) Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Unterlassungen. S. Syst. Reg. § 352.

Unterliegende Partei. Begriff im Sinne des § 87 C.P.O.? 13, 413.

Unterliegendes Verhältnis. (Wechsel.) S. Syst. Reg. § 279.

Unterlieger. S. Oberlieger.

Untermieter. Unterpächter. S. Aftermieter.

Unternehmer. 1) Wer ist unter dem zur Tragung der Kosten der tierärztlichen Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte verpflichteteten Unternehmer zu verstehen? Die Gemeinde? § 24 des preußischen A.G. vom 12. März 1881 zum Reichsviehseuchengesetze vom 23. Juni 1880. 13, 268. — 2) S. a. Bauunternehmer, Betriebsunternehmer, Gewerbeunternehmer.

Unterpfandsrecht. S. Pfandrecht.

Untersagungsbefehl. § 675 A.L.R. II. 1. Ausschließliche Zuständigkeit des Amtsgerichtes? Zustellung an den Prozeßbevollmächtigten? 29, 170.

Untersagungsrecht. 1) Auslegung des § 43 A.L.R. I. 22. Bezieht derselbe sich auch auf Untersagungsrechte im Sinne der §§ 86 flg. A.L.R. I. 7? 6, 255. — 2) Untergang von Servituten durch das Dulden einer Handlung, durch welche die Ausübung der Servitut auf immer unmöglich wird. Untersagungsrechte des Nachbars gegen Bauten. (G.) 6, 257.

Unterschlagung. 1) Unterschlagung seitens des zum Geldempfange ermächtigten Stellvertreters an dem an ihn gezahlten Gelde. Bereicherung des Vertretenen? 13, 5. — 2) Haftung des Rechtsanwaltes, wenn sein Bureauvorsteher eine an ihn vom Gegner des Mandanten zur Abführung an denselben eingezahlte Summe unterschlägt. (P.) 14, 288. — 3) Haftung des Staates für Unterschlagungen der Gerichtsvollzieher? 11, 206. — 4) Haftung des Bürgen eines Kassenbeamten bei Vernachlässigung der Kontrolle seitens des Kassenherrn. (G.) 29, 141. — 5) Inwiefern haftet der Geschäftsherr, wenn sein der Post gegenüber zum Geldempfange bevollmächtigter Angestellter sich Darlehne auf jenes Namen senden läßt und die Gelder unterschlägt? (P.) 29, 212.

Unterschrift. 1) Vermutung, daß die über den Namen gesetzte Erklärung dem Willen dessen entspricht, der seine Namensunterschrift abgegeben hat? 12, 121. — 2) Ist eine vom Bevollmächtigten mit dem Namen des Mandanten unterzeichnete

Urkunde echt? 30, 406. — 3) Diktierung der Unterschrift eines der Schriftform bedürftigen Vertrages. (P.) 4, 318. — 4) Unterzeichnung durch Stempeldruck des Namens. 20, 126. Vgl. 7, 371; 14, 335. Rechtsgültigkeit einer faksimilierten Unterschrift? 14, 97. — 5) Anwendbarkeit des § 112 A.L.R. I. 5, wenn die letzte vollziehende Unterschrift außerhalb des Geltungsgebietes des A.L.R. auf die Urkunde gesetzt wird? 21, 206. — 6) Unterschrift des Privattestamentes. Stellung derselben. Bedeutung eines leeren Zwischenraumes, eines Striches oder Attestes über den Hergang bei der Errichtung zwischen Kontext und Unterschrift? Muß der Testator zeitlich nach den Zeugen unterschreiben? Muß der wegen Schreibensunfähigkeit des Testators zugezogene octavus subscriptor dessen oder seinen eigenen Namen unterschreiben? (G.) 12, 162. — 7) Ist eine Urkunde, hinter deren eigentlichem Texte noch Bedingungen ꝛc stehen, auf welche in der Urkunde verwiesen ist, dadurch gültig unterschrieben, daß die Unterschrift erst unter diese Bedingungen gesetzt ist? 15, 60. — 8) Vollziehung der Unterschrift zeitlich vor Niederschrift des Textes. (P.) 27, 271. — 9) Einrede der Erschleichung der Unterschrift einer Privaturkunde; Gegenstand des zulässigen Gegenbeweises gegen die Urkunde. 5, 385. — 10) Muß, um eine schriftliche Willenserklärung rechtsgültig zu ändern, die Unterschrift erneuert werden? (P.) 27, 269. — 11) Aval ohne Mitunterschrift des Wechselausstellers. Mehrere Unterschriften, jede „als Bürge". 10, 1. — 12) Bedeutung der Mitunterzeichnung eines Wechsels „als Bürge". 8, 68. — 13) Vorschriften eines Genossenschaftsstatutes über Quittierung, Mitunterschrift eines anderen neben der des Kassierers. Kundmachung an Dritte. 8, 88. — 14) Urkundenprozeß aus nicht unterschriebenen Privaturkunden? Ist die Statthaftigkeit des Urkundenprozesses bei Beginn der Verhandlung zu prüfen? 2, 415. — 15) Inwieweit ist die Unterschrift des Anwaltes unter einem Schriftsatze unerläßliches Erfordernis? 27, 405. — 16) Kann ein wirksamer Schiedsspruch vorliegen, wenn einer der Schiedsrichter ihn nicht unterschreibt? Tritt durch die Verweigerung der Unterzeichnung seitens eines im Schiedsvertrage ernannten Schiedsrichters der Vertrag außer Kraft? 18, 369. — 17) Zustellung eines noch nicht von allen Richtern unterschriebenen Urteiles. 29, 366.

Unterstützung. Unterstützungswohnsitz. S. Syst. Reg. § 372.

Untersuchung der Ware. S. Distanzgeschäft.

Unterwegs. Begriff dieses Ausdruckes im Sinne des Art. 835 H.G.B. 12, 28.

Unterwerfung. Freiwillige Unterwerfung unter Vormundschaft. Gerichtlich erklärter Verzicht auf die Handlungs- und insbesondere Prozeßfähigkeit. (G.) 4, 162.

Unterzeichnung. 1) Muß die Beschwerdeschrift von einem bei dem beschwerenden Gerichte oder von einem bei dem Beschwerdegerichte zugelassenen Anwalte unterzeichnet werden? 1, 431. — 2) Muß die Berufungsschrift in Patent- und Konsularsachen von einem bei dem Berufungsgerichte zugelassenen Anwalte unterzeichnet werden? 1, 434. — 3) S. a. Unterschrift.

Untreue. Entlassung des Testamentsvollstreckers im Rechtswege wegen Untreue. (P.) 23, 206.

Unüberwindliche Abneigung. 1) Scheidungsgrund nach protestantischem Eherechte? 15, 191. — 2) Scheidungsgrund. Kompensation mit Vergehungen des anderen Teiles bezüglich der Schuldfrage im Falle einseitiger Abneigung? (P.) Berufung desjenigen, der die letztere behauptet, nur wegen der Schuldfrage? 15, 288. — 3) Muß die einseitige unüberwindliche Abneigung, um als Ehescheidungsgrund zu gelten, durch bestimmte erhebliche Thatsachen motiviert sein? (P.) 20, 251.

Unveräußerlichkeit. 1) Wie kann die Unveräußerlichkeit der Lande einer hochadeligen Familie verordnet werden? Folgt sie schon aus der Einführung der Primogeni-

turordnung? (G.) 18, 206. — 2) Muß bei der Stiftung eines Familienfideikommisses die Unveräußerlichkeit ausdrücklich ausgesprochen werden? (G.) 18, 207. 3) S. a. Veräußerung, Veräußerungsverbot.

Unvollständiger Besitz. Die Landschaft im Falle der Zwangsverwaltung als unvollständige Besitzerin des Grundstückes. (P.) 24, 305.

Unvordenklichkeit. 1) Unterscheidung zwischen Herkommen und Unvordenklichkeit. 17, 123. 181. — 2) Genügt, wenn ein Graben einem Grundstücke Wasser zuführt, die Unvordenklichkeit dieses Zustandes und der Benutzung des Wassers durch den Grundstückseigentümer, um ein Recht desselben auf den Wasserzufluß zu begründen? (G.) 17, 119. — 3) Vorrecht der seit unvordenklicher Zeit bestandenen älteren Anlage zum Zwecke des Wassergebrauches an öffentlichen Flüssen vor der jüngeren Anlage. (G.) 18, 256. — 4) Erwerb der servitutes discontinuae nach der Gerichtspraxis in Neuvorpommern und Hessen. (G.) 3, 211. — 5) Erwerb eines ausschließlichen Benutzungsrechtes an einem fließenden Gewässer. (G.) 8, 134; 22, 211; 23, 152; 24, 166. — 6) Erwerb eines Weiderechtes als deutschrechtliche sog. irreguläre Servitut; Übertragung des als Prädialservitut erworbenen Rechtes ohne das herrschende Grundstück. (G., V.) 8, 300. — 7) Wird die Immemorialverjährung durch Verbot unterbrochen? 22, 188. — 8) Beweis der unvordenklichen Verjährung. Erfordernis der Rechtsausübung. (G.) 24, 163. — 9) Anwendung auf obligatorische Verhältnisse. (G.) 26, 171. — 10) Unwirksamkeit der Unvordenklichkeit zur Begründung oder Veränderung von Rechten. (P.) 24, 215.

Unwahrscheinlichkeit. Genügt das Vorbringen von Thatsachen und Beweisen, aus welchen die Unwahrscheinlichkeit der Wiedererlangung des Gutes hervorgeht, um durch das Verlangen der Zahlung der Versicherungssumme den Versicherer in Verzug zu setzen? Totalverlust. 15, 161.

Unzucht. Bildet jede unzüchtige Handlung nach katholischem Eherechte einen Ehescheidungsgrund? 27, 156.

Unzulässigkeit des Rechtsweges. S. Rechtsweg.

Unzuständigkeit. 1) Hat sich die Prüfung der Einrede der Unzuständigkeit auf den vom Beklagten behaupteten Grund zu beschränken, oder sind die Voraussetzungen der Zuständigkeit alsdann von Amts wegen nach allen Richtungen zu erörtern? 15, 366. — 2) Höhe der Prozeßgebühr, wenn die Verhandlung und Entscheidung nur die Einrede der Unzuständigkeit zum Gegenstande hat? 20, 426. — 3) Klageerhebung bei einem unzuständigen Gerichte: Unterbrechung der Verjährung? (G.) 24, 199. — 4) S. a. Gerichtsstand, Prozeßhindernde Einrede, Rechtsweg, Zuständigkeit.

Urheberrecht. 1) Geht dasselbe auf die Rechtsnachfolger des Urhebers sowohl als Vermögensrecht wie als absolutes immaterielles Recht über? 12, 51. — 2) Abgrenzung der sachlichen Gebiete der verschiedenen Reichsurheberrechtsgesetze. 14, 53. — 3) Legitimation der Liquidatoren einer Aktiengesellschaft, für dieselbe eine Klage zu erheben wegen Verletzung von Urheberrechten ꝛc? 15, 104. — 4) Haftung der offenen Handelsgesellschaft für die im Bereiche ihres Geschäftsbetriebes von vertretungsbefugten Gesellschaftern begangene wissentliche Verletzung eines fremden Urheberrechtes, Patentrechtes ꝛc. Anspruch auf Schadensersatz, Unterlassung fernerer Störung, Einziehung etwaiger Nachbildungsexemplare ꝛc. 15, 121. 128. — 5) Historische Entwickelung des Urheberrechtes. 17, 268. — 6) Urheberschaft und Miturheberschaft bei Handlungen, deren Erfolg ein Urheberrecht verletzt. 18, 38; 22, 167. — 7) Im einzelnen s. Syst. Reg. §§ 170 flg.

Urkunde. S. Editionspflicht, Exhibitionsanspruch, Restitutionsklage, Unterschrift und Syst. Reg. § 331.

Urkundenauslegung. 1) Kann die Rüge der unrichtigen Auslegung der Bulle de salute animarum einen Kassationsgrund bilden? (P., F.) **2**, 340. — 2) Revision wegen unrichtiger Auslegung von Staatsverträgen, beruhend auf unrichtiger Auslegung eines Gesetzes. **2**, 110. — 3) Revision wegen unrichtiger Urkundenauslegung. **1**, 343; **2**, 125. 379; **3**, 23. 425; **4**, 72; **5**, 149; **6**, 237. 413; **9**, 177. 233; **10**, 107. — 4) Beurteilung und Auslegung einer englischen Versicherungspolice. **5**, 116. — 5) Auslegung der Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen, welche mit den Bestimmungen des H.G.B. gleichlautend sind. **7**, 28. — 6) Kann eine Urkunde sich sowohl als Grundschuldanteilschein wie als Obligation darstellen, und als ersterer ungültig, gleichzeitig aber als letztere gültig sein? **14**, 101. — 7) Selbständige Auslegung einer Urkunde durch das Revisionsgericht? **12**, 28. — 8) Sachverständigenbeweis bei Urkundenauslegung? **19**, 209. — 9) S. a. Chartepartie, Konnossement, Police, Wechsel.

Urkundenstempel. S. Syst. Reg. § 374 c 3.

Urkunden- und Wechselprozeß. S. Syst. Reg. § 343.

Ursachlicher Zusammenhang. S. Kausalzusammenhang.

Urschrift. 1) Zustellung. Übergabe der Urschrift anstatt der beglaubigten Abschrift. **15**, 411. — 2) Stehen dem Anwalte Schreibgebühren für die Urschrift der Klage zu? **26**, 428; **28**, 401. 406. — 3) S. a. Abschrift.

Urteil. Zur begrifflichen Unterscheidung zwischen Thatsache und Urteil im Sinne des § 410 C.P.O. Eideszuschiebung über den Wert einer Sache. **15**, 336. — 1) Erfordernis eines Urteiles zur Auflösung des Vertrages gemäß Art. 1184 Code civil. **17**, 306. — 2) Verhältnis zwischen dem rechtskräftigen und dem für vorläufig vollstreckbar erklärten Urteile. **18**, 287. — 3) Ist über die Anträge des Gläubigers aus § 773 C.P.O. durch Beschluß oder durch Urteil zu entscheiden? **18**, 361. — 4) Muß über einen Ergänzungsantrag (§ 292 C.P.O.) durch Urteil entschieden werden? **30**, 342. — 5) Ist die Zustellung eines noch nicht von allen Richtern unterschriebenen Urteiles wirksam? **29**, 366. — 6) S. ferner Ausländisches Urteil, Bedingtes Urteil, Berufungsurteil, Endentscheidung, Endurteil, Entscheidungsgründe, Erlassen, Rechtskraft, Teilurteil, Thatbestand, Versäumnisurteil, Vollstreckbarer Titel, Vollstreckungsurteil, Zwischenurteil.

Urteilsberichtigung. S. Berichtigung.

Urteilsfällung. Begriff. **29**, 224.

Urteilshypothek. (F.) 1) Entsteht aus dem Urteile, welches nach dem während des Prozesses erfolgten Tode der Frau wegen einer gütergemeinschaftlichen Schuld gegen den Ehemann ergeht, ein hypothekarischer Titel auf die Immobilien der Gütergemeinschaft? **1**, 195. Genügt die Inskription auf den Mann, ohne solche auf die Miterben? **1**, 194. — 2) Anfechtbarkeit der rheinischen Urteilshypothek nach § 23 Ziff. 2 K.O. **18**, 134. — 3) Verzicht auf eine gerichtliche Urteilshypothek. Gültigkeit der trotzdem erfolgenden Eintragung? **15**, 311.

Urteilsverkündung. S. Verkündung.

Usance. S. Börsenusance, Handelsgebrauch.

Usucapio libertatis. 1) Teilweises Erlöschen der Servitut, daß das Nachbargrundstück nicht bebaut werde, dadurch, daß auf einem verhältnismäßig unbedeutenden Teile des dienenden Grundstückes die Verjährungszeit hindurch ein Bau bestanden hat? (G.) **14**, 211. — 2) Erlöschen von Emphyteuse und Superfizies durch Ersitzung der Freiheit des Eigentumes. (G.) **22**, 195. — 3) Gehen die

Rechte der Kirche gegen den Patron durch Ersitzung der Freiheit von der entsprechenden Verpflichtung unter? (P.) 29, 188.

Usus fori. S. Gerichtsgebrauch.

Ususfructus. S. Nießbrauch.

Usus publicus. S. Gemeingebrauch.

V

Valuta. 1) Recht des cedierten Schuldners zur Vergütung des Cessionspreises nach Art. 1699 Code civil. Muß er bei der Eideszuschiebung den gezahlten Preis bestimmt angeben? 1, 410. — 2) Unterliegt die in der Cessionsurkunde enthaltene Abrede über Stundung, Verzinsung, hypothekarische Eintragung des Cessionspreises dem besonderen Schuldverschreibungsstempel? (P.) 20, 288. — 3) S. a. Lex Anastasiana.

Vasall. S. Syst. Reg. § 84.

Vater. Väterliche Gewalt. 1) Klage eines Kindes auf Verneinung der Vaterschaft gegen denjenigen, welcher nach der gesetzlichen Vermutung als sein ehelicher Vater gilt. (G.) 18, 184. — 2) Beschaffenheit, Form, Frist der nach § 7 A.L.R. II. 2 erforderlichen Erklärung des Vaters, die Ehelichkeit seines Kindes anfechten zu wollen. 13, 276; 18, 288. — 3) „Vater" gleichbedeutend mit Eltern. L. 5 § 17 Dig. de agnosc. et al. lib. 25, 3. 4, 211. — 4) Kontrahieren des Vaters in seiner Eigenschaft als Vertreter des Kindes mit sich selbst. (G., P.) 6, 15. — 5) Voraussetzungen der Bestellung eines Pflegers für einen Minderjährigen wegen Kollision seiner Interessen mit denen des Vaters. 20, 341; 21, 325. — 6) Inwieweit hat der Vater vormundschaftliche Rechte und Pflichten? (G., P.) 15, 192. 201; 16, 125; (F.) 19, 369. — 7) Restitution des minderjährigen Hauskindes gegen Verwaltungshandlungen des Vaters. (G.) 10, 155; 15, 192. — 8) Kann die Selbständigkeit im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 12. Juli 1875 bei Fortdauer der väterlichen Gewalt vorhanden sein? (P.) 3, 331. — 9) Wird ein in Baden wohnhafter Preuße beim Tode seiner Frau gesetzlicher Vormund seiner Kinder? 24, 326. — 10) Kann der Vater in seiner Verfügungsgewalt über den Erlös veräußerter (enteigneter) Immobilien seiner Kinder durch den Familienrat beschränkt werden? (F.) 11, 347. — 11) Rechte des Vaters in Bezug auf das reguläre Adventizgut. 10, 145; 16, 124; 24, 225. — 12) Rechtsgeschäfte zwischen Vater und Hauskind. (G.) 16, 113. — 13) Kann der Vater die Einkünfte des freien Vermögens zum Unterhalte der Kinder neben seinem Nießbrauche am unfreien Vermögen beanspruchen? (P.) 9, 282. — 14) Nießbrauche des Vaters am Pflichtteile der Kinder. (G., P.) 9, 281. — 15) Rechte des Vaters betreffs des nicht freien Vermögens. Verpfändung ausstehender Kapitalien für eigene Schulden. (P.) 24, 220. — 16) Eideszuschiebung an den wegen Verlöbnisbruches belangten Vater des minderjährigen Bräutigams über seine Einwilligung zur Verlobung. (G.) 21, 181. — 17) Sind die Landesgesetze, welche an die Begehung einer strafbaren Handlung oder an die strafrichterliche Verurteilung wegen einer solchen den Verlust der väterlichen Gewalt knüpfen, durch § 33 St.G.B. bezw. §§ 2. 5. 6 E.G. dazu außer Kraft gesetzt? 2, 66. — 18) Erlaubnis der Auswanderung des Sohnes als Entlassung aus der väterlichen Gewalt. (P.) 3, 257. — 19) Aufhebung der väterlichen Gewalt durch Annahme einer mit Gehalt verbundenen Stellung als Kommis. (P.) 6, 265. — 20) Emanzipation des großjährigen Subalternoffizieres durch Errichtung abgesonderter Wirtschaft. (P.) 23, 296. — 21) Hat, wenn den mütterlichen Nachlaß der Vater gegen eine Summe

übernimmt, das zur Zeit des Todes der Mutter minderjährige, bei der Erbteilung großjährige oder emanzipierte Kind ein gesetzliches Pfandrecht wegen dieser Summe? (F.) 20, 336. — 22) S. a. Erzeuger, Erziehung.

Vaterschaft. 1) Anerkennung der Vaterschaft als einseitiges Rechtsgeschäft. (G.) 5, 370. 372; 24, 157. — 2) Leugnen der Vaterschaft zu einem in der Ehe geborenen Kinde. (G.) 12, 165. — 3) Pater est quem nuptiae demonstrant. 12, 166. — 4) Klage eines Kindes auf Verneinung der Vaterschaft gegen denjenigen, welcher nach der gesetzlichen Vermutung als sein ehelicher Vater zu gelten hätte. (G.) 18, 184. — 5) Beschaffenheit der zur Wahrung der Frist des § 7 A.L.R. II. 2 erforderlichen Erklärung des Ehemannes. 18, 288. — 6) Beweis der Vaterschaft des späteren Ehemannes der Mutter durch formloses Anerkenntnis desselben. (P.) 25, 207. — 7) Anerkenntnis der Vaterschaft nach dem Großherzoglich hessischen Gesetze vom 30. Mai 1821. Ist dieses Gesetz durch das E.G. z. C.P.O. aufgehoben? 5, 267; 24, 158. — 8) Ist die Vorschrift des Art. 340 Code civil durch die C.P.O. aufgehoben? 5, 371; 24, 158. — 9) Darf die Frage der Vaterschaft auch dann nicht erörtert werden, wenn die Geschwängerte wegen betrüglicher Verleitung zum Beischlafe nach Art. 1382 Code civil auf Schadensersatz klagt? (F.) 30, 311. — 10) Bedeutung des Anerkenntnisses der Vaterschaft. (F., V.) 12, 368. — 11) Bedeutung des außergerichtlichen Geständnisses, mit der Mutter des Kindes in der kritischen Zeit den Beischlaf vollzogen zu haben. Ist gegen die Vaterschaftsklage die Einrede zulässig, daß die Mutter in der betreffenden Zeit noch mit anderen Männern geschlechtlich verkehrt habe? Kann darüber der Mutter und Vormünderin der Eid zugeschoben werden? (R., V.) 15, 303.

Velvet. Probemäßigkeit im Velvethandel. 20, 32.

Veränderte Umstände. 1) Einfluß des Todes des Mieters auf den Mietsvertrag. (G., P.) 18, 271. — 2) Rücktritt des Mieters nach § 376 A.L.R. I. 21: Versetzung eines Beamten auf dessen Wunsch. 21, 283. — 3) Kann wegen veränderter Umstände derjenige Kontrahent, welcher seinerseits vollständig erfüllt hat, nicht zurücktreten bezw. bei teilweiser Erfüllung das Gezahlte nicht kondizieren? Vereitelung des Endzweckes beider Teile. (P.) 1, 109; 22, 85 flg. Art und Weise der Rücktrittserklärung. 22, 89. — 4) Inwieweit steht schuldhafter Verzug der Geltendmachung des Rücktrittsrechtes wegen veränderter Umstände entgegen? (P.) 1, 111. 114. — 5) Kann der Verkäufer vom Vertrage zurücktreten, wenn inzwischen die Ware mit einer Steuer belegt wird? Branntweinsteuer. (G., P.) 21, 178; 22, 81. — 6) Aufhebung des Arrestes oder der einstweiligen Verfügung wegen veränderter Umstände. Erlangung besserer Kenntnis von dem maßgebenden Sachverhalte seitens des Arrestaten. 24, 368.

Veränderungen werden nicht vermutet. Beweisregel. 16, 202.

Veranlagung zur Steuer. Begriff. 29, 160.

Veranlassung zur Klage. 1) Giebt derjenige, welcher die Aufforderung des Erben des Gläubigers zur Erfüllung mangels des gleichzeitigen Nachweises der Erbeseigenschaft nicht befolgt, Veranlassung zur Klage? Kostenfolge. 11, 261. — 2) Entsprechende Anwendung des § 89 C.P.O. auf die Kosten des Kostenfestsetzungsverfahrens. Vorherige Mitteilung der Kostenrechnung. 14, 320.

Veranstaltungen zur Benutzung der Erfindung. Begriff. § 5 R.P.G. 30, 63.

Verantwortliches Kapital. Wird die vertragsmäßige Verpflichtung eines Dritten, zu Gunsten eines Gesellschafters ein sog. verantwortliches Kapital einzuschießen, durch den Eintritt der Liquidation der offenen Handelsgesellschaft sistiert? Auslegung des Versprechens. Legitimation des Liquidators zur Klage gegen den Dritten. 4, 66.

Verarmung. 1) Rechte der Ehefrau wegen des eingebrachten Vermögens im Falle

der Verarmung des Mannes. Anfechtungsrecht der Gläubiger des letzteren. (P.) 1, 138; 16, 28; (G.) 7, 110. Grund des Rückforderungsanspruches? Actio nata? (G.) 22, 219. — 2) Kann im Falle der Verarmung des Mannes auch diejenige Frau, die nichts eingebracht hat, auf Gütertrennung klagen? (F.) 12, 319.

Veräußerung. 1) Präsumtion des dolus bei der actio Pauliana im Falle der Veräußerung des ganzen Vermögens. Ist dieselbe durch § 14 R.A.G. beseitigt? 4, 33. — 2) Anfechtung einer durch Auflassung bewirkten Veräußerung; bildet das voraufgegangene Rechtsgeschäft, oder die Auflassung den Gegenstand der Anfechtung? (P.) 5, 285. — 3) Heilung der mangelhaften Form eines Veräußerungsvertrages durch Auflassung. § 10 E.E.G. Mündliche Nebenabreden zu einem schriftlichen Vertrage. 2, 293. — 4) Begriff der freiwilligen Veräußerung im Sinne des § 1 E.E.G. 20, 259. — 5) Kann das Erbrecht nur verkauft oder auch unentgeltlich veräußert werden? (P.) 29, 196. — 6) Erfordernis staatlicher Genehmigung bei Veräußerung von Klostergut? (F., P.) 1, 363. — 7) Konvaleszenz einer ungültigen Veräußerung von Kirchengut durch später eingetretene juristische Thatsachen. (P.) 7, 236. — 8) Veräußerung von Pfarrgut ohne Genehmigung der Kirchenvorsteher? (P.) 7, 230; ohne Genehmigung des Lasten tragenden Patrones. Gesetz vom 20. Juni 1875. 29, 147. — 9) Veräußerungsbefugnis des Vaters als Verwalters des peculium adventitium regulare? 10, 150; 16, 124. — 10) Veräußerlichkeit der Eisenbahnen von Privatgesellschaften. (F.) 18, 342. — 11) Ist die Ersitzung (vom Standpunkte des durch sie an seinen Rechten Verlierenden) eine Art der Veräußerung? 19, 276. — 12) S. Res litigiosa.

Veräußerungsverbot. 1) Ist eine durch § 288 Str.G.B. verbotene Veräußerung zum Nachteile der Gläubiger an sich ungültig? 6, 169. — 2) Ist die Wirksamkeit der Veräußerung oder Cession einer gepfändeten Sache bezw. Forderung nach Reichsrecht oder nach Landesrecht zu beurteilen? 8, 421. — 3) Enthält die Konkurseröffnung im Auslande nur ein auf das Ausland beschränktes Veräußerungsverbot? 3, 327. — 4) Ist die Veräußerung noch nicht abgesonderter (stehender und hängender) Früchte dem Hypothekengläubiger gegenüber, welcher vor der Wegschaffung einen Arrest nicht erwirkt hat, unwirksam? (P.) 5, 292. — 5) Fideikommissarische Substitution. Anfechtung von Verfügungen des Fiduziars über das Fideikommißgrundstück, welche gegen ein ausdrückliches Veräußerungs- und Verpfändungsverbot des Erblassers verstoßen, seitens des Nacherben vor Eintritt des Substitutionsfalles. Direktes Klagerecht gegen den Erwerber einer Hypothek. (P.) 14, 288. — 6) S. a. Cessibilität, Unveräußerlichkeit, Veräußerung, Verfügungsfähigkeit.

Verbesserung der Klage. S. Klagänderung.

Verbesserungspatent. Nichtigkeitsverfahren. Abhängigkeitserklärung. 12, 123.

Verbesserungsversprechen. Bedeutung. Substanziierung. Beweislast. (G.) 28, 176.

Verbindung. 1) Wirkung der in einem von zwei verbundenen Prozessen vor angeordneter Verbindung geschehenen Eidesleistung auf die Entscheidung des anderen Prozesses. 18, 378. — 2) Keine Beschwerde gegen den auf den Antrag, mehrere Prozesse zu verbinden, ergehenden Beschluß. 24, 367. — 3) Entstehen, wenn beide Parteien Rechtsmittel einlegen, zwei Streitsachen, die nach § 138 C.P.O. verbunden werden können. 29, 348. — 4) S. a. Klagenverbindung.

— Eigentumserwerb. S. Inädifikation, Pertinenz, Uferrecht.

Verborgene Dienstbarkeiten. (P.) 13, 249; (F.) 20, 350.

Verbot. 1) Giebt ein einfaches Verbot der trotzdem erfolgten Handlung den Charakter der vis im Sinne der Besitz- und Ersitzungstheorie? (G.) 12, 175. —

2) Ausübung einer Servitut gegen Verbot. Vis. Beweislast in betreff der Besitzfehler. (G.) 1, 101. — 3) Wird die unvordenkliche Verjährung durch Verbot unterbrochen? (G.) 22, 188. — 4) Ist für die Klage aus dem interdictum quod vi aut clam der Nachweis eines Verbietungsrechtes erforderlich? 28, 169. — 5) Verbot der Pfändung von Forderungen. Analoge Ausdehnung auf freiwillige Cession? (G.) 4, 143.

Verbotener Vertrag. 1) Erlaubte Rechtsgeschäfte, die mittelbar den Effekt eines verbotenen Rechtsgeschäftes herbeiführen. 2, 42. — 2) Anfechtung eines abstrakten Vertrages mit dem Einwande, daß derselbe auf einem verbotenen Geschäfte beruhe. (G.) 5, 126. — 3) Vertragsmäßige Normierung des Erfüllungsinteresses. Gesetzliche Beschränkungen der Höhe. (P.) 4, 277. — 4) Enthält die Vorschrift des § 425 A.LR. I. 11 ein Verbotsgesetz gegen die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft für eine cedierte Forderung seitens des Cedenten? (P.) 4, 274. — 5) Versicherungsverträge mit ausländischen Anstalten, vermittelt durch nicht konzessionierte Agenten. (P.) 1, 115. — 6) Sozietätsvertrag zum Spielen in einer in Preußen nicht zugelassenen Lotterie. (P., G.) 18, 242. — 7) Verträge über den Verkauf von Losen verbotener Lotterieen. 5, 130; 14, 84; 18, 79. — 8) Verzichterklärung des Verletzten auf seine Ansprüche aus dem R.H.G. nach erlittenem Unfalle. 16, 31. — 9) Pactum de non licitando. (P., R.) 18, 221; 20, 247. — 10) Verträge über die Erbschaft eines noch lebenden Dritten. (G.) 4, 125; 8, 194; (F.) 15, 325. — 11) Diätenverbot der Reichstagsabgeordneten. 16, 104. — 12) S. a. Cessibilität, Eigene Aktien, Spiel, Veräußerungsverbot, sowie Syst. Reg. §§ 112. 163.

Verbrauchsabgaben. S. Syst. Reg. § 374 c 1.

Verbrechen. 1) Kann eine wegen Verbrechens erkannte zweijährige Zuchthausstrafe einen Ehescheidungsgrund bilden? Konkrete Umstände des Verbrechens? Gebundenheit des Eherichters an den Inhalt des Strafurteiles bezüglich der Schwere des Verbrechens? (G.) 13, 196. 199. — 2) S. a. Brandstiftung, Fälschung, Meineid.

Verbreitung. Setzt der Begriff der Verbreitung beim Nachdrucke eine Mehrheit körperlicher Exemplare voraus? 20, 100.

Verbriefte Forderung. 1) Form der Cession im allgemeinen und insbesondere bei Inhaberpapieren, Wechseln, Grundschulden. Ist Aushändigung des Dokumentes erforderlich? (P.) 3, 326; 10, 200. — 2) Cessionsvertrag und Cessionsakt. Schenkung einer verbrieften Forderung ohne Übergabe der Cessionsurkunde und des Schulddokumentes. (P.) 4, 224. — 3) Schriftlichkeit der Cession einer verbrieften Forderung bei Handelsgeschäften. (P.) 10, 200. — 4) Wie vollzieht sich für die formlose Schenkung eines verbrieften Forderungsrechtes der Akt der Übergabe? (P.) 14, 264. — 5) Wird im Falle mündlicher Schenkung einer verbrieften Forderung durch Übergabe des Schuldscheines und Einziehung der Forderung seitens des Beschenkten der Mangel der gerichtlichen Form geheilt und die Rückforderung ausgeschlossen? (P.) 17, 295. — 6) Pfändung einer verbrieften Forderung, deren Dokument sich im Besitze eines Dritten befindet. (P., R.) 20, 307.

Verein. 1) Rechts- und Handlungs-, Partei- und Prozeßfähigkeit der Vereine mit veränderlichem Mitgliederbestande ohne Korporationsrechte. Willenskundgabe. (G.) 4, 155; 7, 168; 8, 121; 12, 233; 22, 212; (F., B.) 18, 346; (P.) 27, 183. — 2) Statutenänderung ohne die statutenmäßige Staatsgenehmigung. (P.) 25, 195. — 3) Inwiefern tritt, wenn mehrere Personen zu einem bestimmten Zwecke einen Fonds zusammenbringen und unter Hinweis auf denselben kontrahieren, eine auf diesen Fonds beschränkte Haftung ein? Selbständiges Vereinsvermögen? (G.) 12, 229. — 4) Kann eine Ersatzzustellung nach § 169 Abs. 1 C.P.O. nur

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden wirksam erfolgen? 21, 388. — 5) Umwandlung eines Vereines in eine eingetragene Genossenschaft. Mitgliedschaft des Vereines und der Genossenschaft. 15, 77. — 6) Verliert ein Verein seine juristische Persönlichkeit, wenn nur noch ein Mitglied vorhanden ist? (G., P.) 23, 203. — 7) Beteiligung des Richters am Rechtsstreite eines Vereines, dessen Mitglied er ist. 7, 311. — 8) Haftet der Urheber einer rechtswidrigen (außerkontraktlichen) Handlung, auch wenn er im Auftrage oder als Organ eines Vereines gehandelt hat? (P.) 28, 241 flg. — 9) Notarielles Protokoll über Verhandlungen einer Generalversammlung. (P.) 25, 195.

Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen. Aufgabe und rechtliche Bedeutung der Generalsaldierungsstelle. 15, 5.

Vereinbarter Gerichtsstand. S. Prorogation.

Vereinigte Civilsenate. 1) Haben die vereinigten Civilsenate des Reichsgerichtes, wenn die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor der Geltung des Reichsgesetzes vom 17. März 1886, betreffend Abänderung des § 137 G.V.G., an sie verwiesen war, über die streitige Rechtsfrage nunmehr ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden? 16, 398; 18, 316; 19, 417. — 2) Befugnis der vereinigten Civilsenate, bei Justizverweigerung seitens eines elsaß-lothringischen Gerichtes gemäß Art. 185 Code pénal ein avertissement zu erlassen? 24, 408. — 3) Entscheidungen betreffs einzelner Gesetze. S. Syst. Reg. §§ 3 d (Civilrecht). 284 c (Prozeßrecht).

Vereinigung, handelsrechtliche. S. Gelegenheitsgesellschaft.

Vererblichkeit der Klagen und Rechte. 1) Ist die Vererblichkeit der Klagen auf vermögensrechtliche Ansprüche beschränkt? Status-, Legitimations-, Ehenichtigkeitsklagen. Reassumtion seitens eines einzelnen Miterben. (G.) 9, 212. — 2) Vererblichkeit des gesetzlichen Vorkaufs- und Näherrechtes. (P., G.) 10, 221. — 3) Vererblichkeit des vertragsmäßigen Wiederkaufsrechtes, insbesondere, wenn für die Ausübung desselben eine bestimmte Zeit verabredet und der Übergang auf die Erben nicht besonders bedungen ist. (P., G.) 10, 218. — 4) Folgt aus der Nichtcessibilität die Unvererblichkeit eines Rechtes? (P.) 10, 222. — 5) Übergang der Alimentationspflicht auf die Erben eines Kindes der höchst bedürftigen Mutter des letzteren gegenüber. (G.) 4, 211. — 6) Geht der Abfindungsanspruch des unschuldig geschiedenen Gatten auf dessen Erben über? (P.) 29, 167. — 7) Gilt die Policenklausel, daß die Arbeiterversicherung erlischt, wenn die Fabrik auf einen anderen Unternehmer übergeht, auch für die Universalsuccession? 12, 38. — 8) Geht das Urheberrecht in vollem Umfange, sowohl als Vermögensrecht wie als absolutes, immaterielles (Verbietungs-) Recht, auf die Erben des Urhebers über? 12, 51. — 9) Geht das Recht, eine außergerichtliche Schenkung binnen sechs Monaten zu widerrufen, auf die Erben über? (P.) 12, 289. — 10) Vererbung einer bereits verjährten Forderung? Kann ein Miterbe dem anderen, welcher die Forderung gegen ihn geltend macht, die Verjährung entgegensetzen? 12, 179.

Verfahren. 1) Civilprozeß. S. Syst. Reg. §§ 282—356. — 2) Konkurs. S. Syst. Reg. §§ 357—369. — 3) Strafverfahren. S. dieses Wort. — 4) Verwaltungsverfahren. S. dieses Wort.

Verfassung. 1) Widerspruch eines Aktes der gewöhnlichen Gesetzgebung mit einem Grundsatze der Verfassung. (G.) 9, 235. — 2) Ist unter zwei möglichen Auslegungen schlechthin diejenige unzulässig, bei welcher das Gesetz mit einem Grundsatze der Verfassung in Widerspruch stehen würde? 9, 233. — 3) Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichs-(Bundes-)Verordnungen durch den Richter.

Bundes-Präsidialverordnung vom 22. Dezember 1868. **24**, 1. — 4) Autonomie der Privatkorporationen in Bezug auf Verfassungsänderungen. (G., P.) **6**, 120; **25**, 195. — 5) S. a. Statut.

Verfassungsstreitigkeit. S. Landesherr.

Verfolgungsrecht. Aussonderungsrecht des Absenders im Konkurse. S. Syst. Reg. § 360.

Verfrachter. S. Schiffer und Syst. Reg. § 261.

Verfügung. Liegt in der Einziehung eines Kapitales eine Verfügung über dasselbe, oder ist es eine bloße Verwaltungsmaßregel? **23**, 276.

Verfügung, einstweilige. S. Einstweilige Verfügung.

—, prozeßleitende. S. Prozeßleitende Verfügung.

Verfügungsfähigkeit. 1) Unterscheidung zwischen Verfügungsfähigkeit und Verfügungsbefugnis. **29**, 33. — 2) Ist der Abwesende, dessen Vermögen nach § 332 St.P.O. mit Beschlag belegt ist, dem Staate und Dritten gegenüber verfügungsunfähig? **11**, 189. — 3) Beschränkung des Verfügungsrechtes durch Privatwillenserklärung (die eigene oder des Erblassers). Wirksamkeit gegenüber Dritten? (P.) **1**, 175; **14**, 260. 278; **22**, 280; **25**, 292; (F.) **28**, 376. — 4) Inwieweit ist der Erwerber von Inhaberpapieren zur Prüfung der Verfügungsbefugnis des Veräußernden verpflichtet? **6**, 21; **28**, 109. — 5) Beschränkung des eingetragenen Gläubigers in der freien Verfügung über Hypothek oder Grundschuld. (P.) **19**, 345. — 6) Sind nur gegen den redlichen Grundschulderwerber Einreden wegen mangelnden Verfügungsrechtes aus der Person seines Auktors unzulässig? (P.) **30**, 273. — 7) Hypothek für eine Forderung, die erst nach Erlöschen der Dispositionsbefugnis des Eigentümers — nach dem Zuschlagsurteile — zur Entstehung gelangt. (P.) **27**, 169. — 8) Inwieweit ist bei der Zwangsverwaltung der Eigentümer in der Verfügung über die Einkünfte beschränkt? (P.) **20**, 290. — 9) Inwieweit kann der Gläubiger einer gepfändeten und seinem Gläubiger überwiesenen Forderung noch über diese verfügen? **21**, 365; **30**, 200. — 10) Veräußerungen von seiten des Erbgebers zur Vereitelung des dem Vertragserben eingeräumten Erbrechtes. (G.) **28**, 171.

Vergehen. 1) Verjährungszeit der Civilklagen aus strafbaren Handlungen. (P., F.) **1**, 407. — 2) Haften die Teilnehmer an einem strafbaren Vergehen für den Schadensersatz solidarisch? Regreß untereinander? (F.) **19**, 385. Vgl. **1**, 91. — 3) S. a. Arglist, Betrug, Diebstahl, Körperverletzung, Lotterie, Stimmkauf, Unerlaubte Handlung, Unterschlagung, Verschulden.

Vergeltungsrecht. 1) Inwieweit darf bei Klagen von Ausländern Retorsion geübt werden? **29**, 129. — 2) S. a. Ausländisches Urteil.

Vergleich. 1) Finden die Vorschriften des § 705 C.P.O. auf die Zwangsvollstreckung aus den in § 702 genannten Vergleichen Anwendung? **21**, 345. — 2) Vergleich über noch nicht fällige, gesetzlich zu gewährende Alimente zwischen Eltern und Kindern. Gerichtliche Bestätigung. (G.) **4**, 209. — 3) Ist zur vergleichsweisen Veräußerung von Kirchengut die Zustimmung des Patrones nicht erforderlich? (P.) **29**, 147. — 4) Kann, nachdem die offene Handelsgesellschaft aus einem Vergleiche verklagt und verurteilt worden, ein Gesellschafter gegen die wider ihn erhobene besondere Klage einwenden, ein Posten sei beim Abschlusse des Vergleiches übersehen und nunmehr in Anrechnung zu bringen? **13**, 96. — 5) Befugnis des Vaters zum Abschlusse eines Vergleiches in Bezug auf das peculium adventitium regulare? **16**, 124. — 6) Ist im Läuterungsverfahren auf einen nach Rechtskraft des bedingten Endurteiles außergerichtlich geschlossenen Vergleich Rücksicht zu nehmen? **17**, 341. — 7) Liegt Vergleich vor, wenn vor

Beginn der Verhandlung des Beklagten zur Hauptsache mit dessen Einwilligung der Kläger die Klage unter Übernahme der Kosten zurücknimmt? 26, 414. — 8) Änderung der Rente nach § 7 R.H.G., wenn die Entschädigung durch Vergleich geregelt ist? 23, 38. — 9) Nichteinhaltung der Präklusivfrist für die Klageerhebung seitens des Versicherten wegen schwebender Vergleichsverhandlungen. 22, 201.

Vergleichsgebühr. 1) Hat der Anwalt Anspruch auf Vergleichsgebühr, wenn vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung des Beklagten zur Hauptsache mit dessen Einwilligung der Kläger die Klage unter Übernahme der Kosten zurücknimmt? 20, 414. — 2) Berechnung der Gerichtsgebühr für Aufnahme eines Vergleiches über einen Teil des Objektes. §§ 12. 23 G.K.G. 29, 336.

Verhaftung. S. Haft, Strafverfahren.

Verhandeln. Verhandlung. 1) Begriff im Sinne der C.P.O. 10, 386; 28, 409. — 2) Zum Begriffe der „nicht kontradiktorischen" und der „weiteren" Verhandlung im Sinne der Kostengesetze. 23, 394. — 3) S. a. Getrennte Verhandlung, Mündlichkeit, Öffentlichkeit, Prozeßhindernde Einrede, Vertagung, Vorabentscheidung, Vorbehalt der Rechte, Zurückverweisung und Syst. Reg. §§ 306. 316.

Verhandlungsmaxime. 1) Beschränkung des Grundsatzes des § 251 C.P.O. im Falle der neuen Verhandlung, welche nach rechtskräftig gewordenem bedingten Endurteile infolge des Todes der schwurpflichtigen Partei stattfindet. 13, 379. — 2) Umfang der Verhandlung, wenn die Wiederaufnahme des Verfahrens aus einem lediglich ein Beweismittel betreffenden Grunde beantragt wird. 13, 385. — 3) Sind, wenn der Nebenintervention bloß wegen fehlenden Interesses des Intervenienten am Ausfalle des Prozesses widersprochen wird, die Formalien des Beitrittes von Amts wegen zu prüfen? Dispositive Natur der Vorschriften des § 67 C.P.O. 15, 396. — 4) Ist eine unzulässige Kompensation deswegen zuzulassen, weil der Kläger die Zulässigkeit der Einrede nicht bestritten hat? 13, 176. — 5) Ist die Zulässigkeit des Rechtsweges von Amts wegen zu prüfen? 1, 157; 2, 63; 3, 140; 5, 90; 7, 64; 17, 177. — 6) Anfechtung eines Schiedsspruches, weil derselbe sich auf Fragen erstreckt, welche dem Schiedsgerichte nicht zur Entscheidung unterbreitet waren. Bedeutung der Protokolle des Schiedsgerichtes. 8, 379. — 7) Findet, soweit der Gerichtskostenansatz in der höheren Instanz von Amts wegen geändert werden kann, weitere Beschwerde ohne Rücksicht auf die Beschränkung des § 531 Abs. 2 C.P.O. statt? 6, 409. — 8) S. a. von Amts wegen und Syst. Reg. § 306.

Verheimlichung. 1) Verheimlichung gefährlicher Eigenschaften des Frachtgutes seitens des Absenders. 15, 151; 20, 78. — 2) Verheimlichung zerrütteter Vermögensverhältnisse seitens des Prokuristen gegenüber dem ihn anstellenden Prinzipale. (P.) 12, 102. — 3) Verheimlichung des Verlustes der Virginität. Eheungültigkeitsgrund? (P.) 17, 249. — 4) S. a. Heimlichkeit, Irrtum, Verborgene Mängel.

Verheiratung. S. Eheschließung, Wiederverheiratung.

Verjährung. 1) Interzession in der Absicht der Sicherheitsleistung. Einrede der Verjährung der Forderung gegen den Hauptschuldner. (G.) 10, 186. — 2) Unterliegt die Vindikationsklage der erlöschenden Verjährung? (P.) 21, 270. — 3) Objektive und subjektive Voraussetzungen der Verjährung der Erbschaftsklage. 11, 236. — 4) Einrede der Verjährung gegen eine mit der Erbschaftsklage geltend gemachte Forderung? Insbesondere unter Miterben, welche die Forderung bereits als verjährte erworben haben? (G.) 12, 179. — 5) Inwiefern hindert der Ab-

lauf der Verjährung die Kompensation? (P.) 12, 254. — 6) Dreijährige Verjährung der Kontraktsklage des Bauherrn gegen den Baumeister wegen schuldhafter Fehler „aus der Bauart". § 968 A.L.R. I. 11. 27, 273. — 7) Kurze Verjährung (Gesetz von 1838) für Forderungen aus sog. Bau-Entrepriseverträgen? (P.) 28, 232. — 8) Ablauf der Verjährung nach erfolgter, aber mangelhafter Klagezustellung. In welcher Form erfolgt die Abweisung der Klage? 14, 340. — 9) Vollendung der Verjährung nach Einreichung und vor Zustellung der Klage. (P.) 22, 314. — 10) Findet die Verjährungsfrist des Art. 349 H.G.B. Anwendung auf Klagen wegen Erstattung von Auslagen, wenn beim Lieferungsvertrage der Käufer die zur Disposition gestellte Ware zurückgenommen hat? 5, 50. — 11) Haftung der Eisenbahn für den vollen Schaden im Falle böslicher Handlungsweise ihrer Leute. Art. 396 Abs. 5 H.G.B. 7, 125. Kurze Verjährung in diesem Falle? 7, 129. — 12) Bezieht sich die kurze Frist des Art. 306 H.G.B. auch auf andere als die gegen den Spediteur als solchen aus den demselben übertragenen Transporten gerichteten Ansprüche? 11, 136. — 13) Läuft die fünfjährige Verjährung von Ansprüchen gegen Beamte von Aktiengesellschaften auch gegen Minderjährige? 29, 26. — 14) Zinsenverjährung. Verwandeln sich vorbedungene Zinsen nach dem Verzuge in Verzugszinsen? (P.) 16, 183. — 15) Anfang der Verjährungsfrist für die Entschädigungsansprüche aus § 7 R.Gew.O. 12, 5. — 16) Verjährung betreffs der vom Brennereiunternehmer bei Kontraventionen seiner Gehilfen subsidiarisch zu entrichtenden Branntweinsteuer. 11, 330. — 17) Verjährung der Strafverfolgung und der Privatrechtsansprüche wegen Patentverletzung. 16, 6. — 18) Anfang der Verjährung einer Schadensklage des Fiskus mit Kenntnis vom Schaden und seinem Urheber. Auf die Kenntnis welcher Stelle kommt es an? (P.) 30, 241. — 19) Anerkenntnis nach vollendeter Verjährung. § 564 A.L.R. I. 9. Kenntnis vom Eintritte der Verjährung? 30, 264. — 20) Beschränkte Bedeutung der Verjährung nach den englischen Gesetzen 21 James I. c. 16 sect. 7, und 4 Anne c. 27 sect. 19. Keine Wirkung vor deutschen Gerichten. 24, 392. — 21) S. a. Ersitzung, Unvordenklichkeit, Wechselverjährung und Syst. Reg. § 11 b. 227 f. 230 d.

Verkaufskommission. 1) Unterscheidungsmerkmale zwischen Verkauf und Verkaufskommission. Steht der Annahme der letzteren namentlich der Umstand entgegen, daß der Kommissionär die Ware zur Erfüllung eines von ihm bereits abgeschlossenen Verkaufes zu einem festen Preise übernimmt? Rechtliche Natur der in Indien vorkommenden sog. Indentgeschäfte. 5, 84. — 2) Erfüllungsort für die Verpflichtung des Verkaufskommittenten, wenn der Kommissionär als Selbstkontrahent eingetreten ist. 10, 89. — 3) Gesetzlicher (aus den Umständen zu entnehmender) Inhalt der Verkaufskommission bezüglich des bei Ausführung der Kommission zu stipulierenden Erfüllungsortes. 10, 91. — 4) Eintritt einer Aktienkommanditgesellschaft als Selbstkontrahentin bei nicht voll eingezahlten Aktien, die der Zeichner in Verkaufskommission gegeben hat. 2, 40. — 5) Überseeische Verkaufskommission (Exportkommission). Verhältnis des Exporthauses zu dem Exportkommissionär und des letzteren zu dem überseeischen Konsignatär. Thatsachen, die ein direktes Verhältnis des letzteren zu dem Exporthause und die Übernahme einer solidarischen Mitverpflichtung neben dem Exportkommissionär begründen. 5, 11. — 6) Allgemeiner Auftrag, nach freiem Ermessen Spekulationspapiere für den Kommittenten zu kaufen oder zu verkaufen. Recht des Kommittenten, einen geschehenen Verkauf als nicht für seine Rechnung erfolgt anzusehen? Anzeigepflicht des Kommissionärs. 14, 123. — 7) Haftet der in Afrika etablierte Verkaufs-

kommissionär für den Eingang des Wechsels, durch welchen er dem Kommittenten den Erlös nach Deutschland schickt? **20**, 112.

Verkaufsselbsthilfe. S. Selbsthilfeverkauf.

Verkehr. Inverkehrbringen. Begriff im Sinne des § 4 R.P.G. **13**, 424.

Verkehrsfähige Sachen. 1) Verwendung eines verpfändeten Grundstückes zu einer öffentlichen Straße durch Verfügung der Verwaltungsbehörde, ohne gesetzliches Enteignungsverfahren. Wirkung der nicht gelöschten Hypothek. Ist der Besitzer der Straße gegenüber dem Hypothekengläubiger verpflichtet, das von ihm nicht herbeigeführte Hindernis der Subhastation zu beseitigen? (P.) **4**, 279. — 2) Privatrechte an Kirchensitzen. (G.) **7**, 137; **16**, 160. — 3) Inwiefern sind Privatrechte an Kirchhöfen möglich? **12**, 283. — 4) Thatsächlich in der Verkehrsfähigkeit beschränktes Eigentum einer Privateisenbahngesellschaft am Bahnkörper. Keine Extrakommerzialität. (F.) **18**, 341.

Verkündung. 1) Tritt die Rechtskraft eines Urteiles, gegen welches ein Rechtsmittel oder Einspruch nicht zulässig ist, mit der Verkündung ein? **13**, 355. Vgl. **6**, 380; **8**, 356. — 2) Verkündung der Entscheidung. Wesentliche Förmlichkeit? Nachweis nur durch das Sitzungsprotokoll? Zustellung eines nicht verkündeten Urteiles. **16**, 331. — 3) Genügt der Vermerk im Protokolle, das Urteil sei „erlassen"? **17**, 420. — 4) Bezieht sich § 226 Abs. 3 C.P.O. nur auf Unterbrechung, oder auch auf Aussetzung des Verfahrens? **30**, 374. — 5) Verkündung der Gesetze. S. Publikation.

Verkürzung der Gläubiger. Anfechtungsrecht. S. Syst. Reg. §§ 160. 359.

Verladung. 1) Konnossementsklausel „quantity and quality unknown" bei lose (unverpackt) verladenem Getreide. **4**, 87. — 2) S. a. Stauen.

Verlagsrecht. 1) Umfang des Verlagsrechtes nach dem A.L.R. Neue Auflage und neue Ausgabe. **5**, 262. — 2) S. a. Verleger.

Verlängerung. 1) Verlängerung der Zeitdauer der Aktiengesellschaft durch Mehrheitsbeschluß. (G., P., R.) **6**, 120. — 2) S. a. Prolongation.

Verlassung. S. Bösliche Verlassung.

Verlautbarung. S. Insinuation.

Verleger. 1) Änderungen des Schriftwerkes durch den Verleger bei neuen Auflagen? **4**, 133; **12**, 53. Ist nach dem Tode des zu periodischen Nachträgen und neuen Bearbeitungen vertraglich verpflichteten Autors der Verleger selbständig zur Veranstaltung veränderter Auflagen berechtigt? Ansprüche der Erben. **12**, 53. — 2) Stehen bei Nachdruck des Verlegers dem Autor neben den Ansprüchen aus dem Urhebergesetze Rechte aus dem Verlagsvertrage zu? Einreden des Verlegers. Verjährung des Kontraktanspruches? **12**, 109. — 3) Nachdruck des Autors gegen den Verleger? Schädigung des Verlegers? Verletzung des Verlagsvertrages? **5**, 262; **20**, 96. — 4) Begriff des Verlegers. Ist der gewerbsmäßige Selbstverleger Kaufmann? **5**, 67. — 5) S. a. Nachdruck, Sortimentsbuchhandel und Syst. Reg. § 170.

Verlegung der Firma. Geht der Markenschutz dadurch verloren, daß durch Versehen des Richters im neuen Register die Zeit der ersten Anmeldung am früheren Niederlassungsorte nicht vermerkt wird? **20**, 167.

Verlegung des Sitzes der Aktiengesellschaft in das Ausland bei Widerspruch eines Aktionärs. **7**, 68.

Verlegung des Termines. S. Vertagung.

Verlegung des Wohnsitzes. 1) Einfluß auf das Ehescheidungsrecht und den Ehescheidungsprozeß. (P.) **5**, 193; (G.) **9**, 191; (R.) **18**, 362. — 2) Einfluß auf

das eheliche Güterrecht. (G.) **6**, 223. 394; (P.) **22**, 310. — 3) Einfluß auf Beerbung und Testamentsgültigkeit. **14**, 183; **19**, 315; **20**, 351.

Verlesung. 1) Verlesung der Anträge aus den vorbereitenden Schriftsätzen, Anwendung des § 130 C.P.O., im Falle die Verlesung unterblieben ist. **10**, 169. — 2) Versäumnisurteil gegen die nach dem Verlesen der Anträge aus den vorbereitenden Schriftsätzen sich entfernende Partei. **10**, 386. — 3) Widerspruch des vorbereitenden Schriftsatzes mit dem Thatbestande, wenn in dem Sitzungsprotokolle die Verlesung der Schriftsätze bezeugt ist. **2**, 402.

Verletzung. S. Minderjährigkeit (Restitution).

Verletzung des Gesetzes. S. Revisionsgrund.

Verletzung über die Hälfte. S. Laesio enormis.

Verletzung über ein Viertel. 1) Ist eine Erbteilung, bei welcher die Erbberechtigung des Miterben zu einer höheren, als der wirklich zustehenden Quote unterstellt ist, mangels einer Vertragsursache nach L.R.S. 1131 nichtig? oder wegen Verletzung (L.R.S. 887) bezw. Irrtumes anfechtbar? Beweislast bezüglich des Irrtumes. Anerkenntnis nach entdecktem Irrtume. (B.) **3**, 345. — 2) Berechnung des Viertels? Ist der Konkursverwalter zur Anfechtung der vom Gemeinschuldner als Miterben vorgenommenen Teilung wegen der Verletzung berechtigt? (F.) **17**, 311.

Verlengnungsklage. S. Illegitimitätsklage.

Verlöbnis. 1) Befugnis zum Rücktritte vom Verlöbnisse. (P.) **17**, 247. — 2) Erfüllungsort? Örtliches Recht? Klage wegen Bruches des Verlöbnisses. (G., B.) **20**, 333; **23**, 172. — 3) Restitution eines Minderjährigen gegen den Abschluß eines Verlöbnisses. Läsion? Eideszuschiebung an seinen wegen Verlöbnisbruches belangten Vater über die Einwilligung zum Verlöbnisse. Schadensersatz wegen Verlöbnisbruches. (G., Hessen.) **21**, 181. — 4) Klage aus einem von einem verheirateten Manne gegebenen Eheversprechen. (G.) **29**, 97. — 5) Gerichtsstand des Vertrages bei Klagen auf Entschädigung wegen Bruches des Verlöbnisses. **7**, 339.

Verloren. Begriff der „verlorenen Sachen" im Sinne des Art. 306 Abs. 4 H.G.B., der „choses perdues" im Sinne des Art. 2279 Code civil. **1**, 255. 418.

Verlust. 1) Zum Begriffe des „Verlustes" der Handelsgesellschaft. **27**, 94. — 2) S. Eigentumsverlust, Totalverlust, Verwirkung, Verwirkungsklausel.

Vermächtnis. 1) Form der Errichtung eines Vermächtnisses; stillschweigende Anordnung; positus in conditione non est positus in dispositione. (G.) **10**, 113. 119. — 2) Successive Berufung verschiedener Vermächtnisnehmer. Anwendung einer für den ersten Erwerb getroffenen Anordnung auf weitere Successionsfälle. (G.) **5**, 151. — 3) Bedingte Vermächtnisse; Erwerb; Transmission auf die Erben und Cession während schwebender Bedingung. (G.) **8**, 189. — 4) Analoge Ausdehnung des Verbotes des Verkaufes der Erbschaft eines noch lebenden Dritten auf Vermächtnisse. (G.) **8**, 194. — 5) Ist der im Testamente ausgesprochene Erlaß der Pflicht zur Errichtung eines Inventares auf den Umfang der Haftung des Erben für die Vermächtnisse von Einfluß? (G.) **10**, 121. — 6) Dem überlebenden Ehegatten testamentarisch vermachter Nießbrauch (mit Verwaltung) am Nachlasse; Rechtsstellung des Nießbrauchers und Verwalters gegenüber den als Erben eingesetzten Kindern und den Nachlaßgläubigern. (P., G.) **10**, 263. — 7) Analoge Anwendung der römischen Bestimmungen über Legate an einen aus einer Gesamtheit von Freigelassenen Auszuwählenden auf Ansprüche auf Unterstützung aus den Mitteln einer milden Stiftung. (G.) **9**, 208. — 8) Ist das Legat einer fremden Sache, die der Testator für die seinige hielt, völlig nichtig? oder, soweit dem Testator dingliche oder persönliche Ansprüche auf

die Sache oder Besitzesrechte zustehen, gültig? (P., G.) 4, 261. — 9) Zwangsvollstreckung in die Zinsen eines aus Fürsorge zugewendeten Vermächtnisses, dessen Substanz nach dem Tode des Legatars an einen anderen fallen soll? 11, 373. — 10) Zeitpunkt des Erwerbes eines im wechselseitigen Testamente von Eheleuten gemeinschaftlich ausgesetzten Vermächtnisses? (P.) 11, 259. — 11) Ist das Versprechen des Erben, ein bloß mündlich auferlegtes Vermächtnis auszuzahlen, klagbar? (B., F.) 8, 314. — 12) Kann dem Arzte, welcher den Testator in seiner letzten Krankheit behandelt hat, ein Partikularvermächtnis gültig zugewendet werden? (F.) 13, 308. — 13) Ist die letztwillige Zuwendung des Nießbrauches am Nachlasse als Universal- oder Partikularvermächtnis oder als Vermächtnis unter einem Universaltitel aufzufassen? Erbschaftssteuer davon? Persönliche Haftung eines solchen Nießbrauchers den Gläubigern gegenüber? (F., P.) 11, 305. — 14) Form des Verzichtes auf ein Legat unter Universaltitel? (F.) 19, 373. — 15) Belastung des einen von mehreren Universalvermächtnissen mit einer verbotenen Substitution. (F.) 19, 390. — 16) Vermächtnis eines Handelsgeschäftes mit der Firma ohne Aktiva und Passiva. 9, 81. — 17) Gerichtsstand bei Klagen auf Auszahlung eines Vermächtnisses gegen den Erben des Beschwerten. 3, 380. — 18) Vermächtnis mit der Verpflichtung, die Religion zu ändern oder nicht zu ändern. (P.) 21, 279. — 19) S. a. Erbschaftssteuer, Fideikommiß, Geldvermächtnis, Vermächtnisnehmer, Widerruf.

Vermächtnisnehmer. 1) Legalhypothek am Nachlaßgrundstücke? Rangverhältnis gegenüber dem Nachlaßgläubiger, welcher den Erben als Schuldner angenommen hat? (F.) 12, 350. — 2) Ist, wenn der Parens das dem Noterben entzogene Erbteil einem Legatar ausdrücklich beschieden hat, die Klage auf Ergänzung des Pflichtteiles gegen diesen oder gegen die Erben zu richten? (P.) 15, 297. — 3) Hat der Vermächtnisnehmer, unabhängig von dem über den Nachlaß eröffneten Konkursverfahren, gegen den Benefizialerben einen Anspruch auf Leistung des Offenbarungseides? (P.) 16, 220. — 4) Müssen von dem vorbehaltlosen Erben auch die Legatare vollständig, selbst aus dem eigenen Vermögen, befriedigt werden? (P.) 16, 222. — 5) Beitragspflicht der Legatare zwecks Befriedigung der Nachlaßgläubiger. (P.) 16, 224. — 6) Verliert auch der Legatar das Separationsrecht durch Annahme des Erben zum Schuldner? (F.) 20, 348. — 7) Erworbenes Recht am künftigen Nachlasse bei Lebzeiten des Testators? 22, 279. — 8) Anspruch auf volle Auszahlung, auch unter Verletzung des Pflichtteiles, wenn der Erbe die Inventarerrichtung versäumt. (G.) 22, 186.

Vermächtnisvertrag. Rechtsgültigkeit. (G.) 21, 188.

Vermieter. 1) Befugnis der Gläubigerschaft, wenn der Gemeinschuldner eine Sache vermietet hatte, zur Fortsetzung des Vertrages. Ist der Mietzins eine Masseschuld? Kompensationsrecht des Mieters. (G., R.) 1, 347. — 2) Entschädigungsanspruch des Vermieters im Falle vorzeitiger Kündigung seitens des Konkursverwalters; Anspruch auf abgesonderte Befriedigung? (R., F.) 7, 19. — 3) Hat, wenn die Erben des Mieters gemäß § 371 A.L.R. I. 21 kündigen, der Vermieter einen Entschädigungsanspruch? 18, 269. — 4) Umfang des durch das Vermieterpfandrecht geschützten Rechtes des Vermieters inner- und außerhalb des Konkurses. „Laufender Zins"? Erfordernis der Geltendmachung des Rechtes gegenüber dem pfändenden Gerichtsvollzieher? (P., R.) 13, 253. — 5) Recht des Vermieters an Illaten, welche einem Dritten gehören? (F.) 20, 355. — 6) Recht an heimlich fortgeschafften Illaten. (F., R.) 8, 99; 14, 1; 20, 357. — 7) Pfandrecht an den Illaten des Untermieters? (F., R.) 13, 39. — 8) Einschränkung der Rechte des Vermieters an Illaten des Mieters durch § 715 Ziff. 4 C.P.O.

18, 425. Gegenüber Künstlern und Handwerkern. (P.) 18, 429. — 9) Kann er sich an die Dotalsachen halten, wenn der Ehemann zur Zeit der Inferierung verarmt war? (G., Braunschweig.) 22, 219. — 10) S. a. Syst. Reg. § 140.

Vermischung. 1) Unteilbarkeit der Rechtsvermischung des Vermögens des Erben und des Nachlasses. (F.) 20, 348. — 2) Zurückbehaltungsrecht des Bevollmächtigten gegenüber dem Machtgeber an dem für diesen vereinnahmten und mit dem eigenen vermischten Gelde. (P.) 21, 287. — 3) Vindikation von Geld und Inhaberpapieren gegen den redlichen Besitzer. Unterscheidbarkeit. (P.) 22, 265. — 4) Wird der Kommittent Eigentümer des Geldes, welches der Verkaufskommissionär in der Absicht, es wegen seiner bevorstehenden Zahlungseinstellung als dessen Vertreter einzuziehen und besonders zu verwahren, inzwischen mit eigenem Gelde vermischt? (G., P.) 24, 307. — 5) Steuerbefreiung nach der Anmerkung zu Nr. 4 des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 29. Mai 1885 bei Herstellung der Ware durch einen Dritten durch Vermischung, sodaß der Kontrahent erster Eigentümer der neuen Sache ist. 27, 72.

Vermittelndes Recht. S. Syst. Reg. §§ 8 (Civilrecht). 277. 308 (Prozeßrecht).

Vermittler. 1) Stellvertretung und Vermittlung. Dolus des Vermittlers. 9, 348. — 2) Rechtzeitigkeit der Annahme einer durch einen Vermittler gestellten Offerte. 8, 61; 18, 10. — 3) Begriff des Vermittlers eines Geschäftes im Sinne des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1885. 18, 27. — 4) S. a. Agent, Provision.

Vermittlung des Prozeßrichters zwecks Eintragung einer Vormerkung im Grundbuche. (P.) 11, 280; 20, 242.

Vermögen. 1) Kann das Vermögen solche Ansprüche und Verbindlichkeiten in sich enthalten, die erst nach dem Tode des bisherigen Inhabers fällig werden? 16, 129. — 2) Bildet der Anspruch eines Staatsbeamten auf Fortbezug des Gehaltes einen Bestandteil seines Vermögens? 12, 193. — 3) Wird eine gepfändete Forderung durch die Überweisung zur Einziehung aus dem Vermögen des Schuldners ausgeschieden? 18, 399. — 4) Manifestationspflicht desjenigen, der ein in seinem Besitze befindliches Vermögen herauszugeben hat. (G.) 8, 164; 22, 232. — 5) Kann ein Pfleger nur für Vermögensangelegenheiten bestellt werden? (P.) 30, 184. 226. — 6) Gerichtsstand des Vermögens. S. Syst. Reg. § 291 b 2 Nr. 7—13.

Vermögensabsonderung. S. Absonderungsrecht, Gütertrennung.

Vermögensbeschädigung. S. Syst. Reg. § 156.

Vermögensgegenstand. Ist die „Firma" eines Kaufmannes ein Vermögensgegenstand. Veräußerung derselben ohne das Geschäft. Art. 27 H.G.B. 9, 104.

Vermögensinbegriff. S. Inbegriff.

Vermögensinteresse. Sind auch andere als Vermögensinteressen Gegenstand von Privatrechten und von gerichtlichem Schutze? Ehrliches Begräbnis. (P.) 12, 283.

Vermögensnachteil. S. Ehescheidungsstrafe, Poenae secundarum nuptiarum.

Vermögensstrafe. Kommen bei der Zwangsvollstreckung wegen Vermögensstrafen und Bußen — § 495 St.P.O. — die sämtlichen Bestimmungen der C.P.O. zur Anwendung, insbesondere die Vorschrift über eine vollstreckbare Ausfertigung? Abweichende landesrechtliche Instruktionen. 1, 233. Fungiert in solchen Sachen das Amtsgericht als Civil- oder Strafgericht? 1, 235.

Vermögensübergabe. 1) Vorbehalt des Eigentumes an einzelnen Vermögensstücken bei der Vermögensübergabe. (B.) 7, 296. — 2) Schenkung des gesamten Vermögens. Haftung des Beschenkten für die persönlichen Schulden des Übergebers. (B., F.) 7, 296. — 3) Steht den Gläubigern desjenigen, welcher durch Vertrag sein gesamtes aktives Vermögen außer den der Zwangsvollstreckung nicht unter-

liegenden Sachen und seine sämtlichen Passiva einem anderen überträgt, gegen den letzteren aus diesem Vertrage ein direktes Klagerecht zu? (G.) 17, 100. — 4) S. a. Gutsüberlassungsvertrag.

Vermögensverwaltung. (P.) 1) Begriff. 6, 305. — 2) Führung der Generalagentur einer Versicherungsgesellschaft. Gerichtsstand des § 31 C.P.O. 20, 364. — 3) Verpflichtung des Prinzipales aus den vom Verwalter abgeschlossenen Verträgen über künftige Lieferungen. 23, 249.

Vermutung. 1) Vermutung dafür, daß die über eine Namensschrift gesetzte Erklärung dem Willen dessen, der den Namen geschrieben, gemäß sei? 12, 121. — 2) Besteht eine rechtliche Vermutung für das Eigentum des Fiskus als Rechtsnachfolger des deutschen Ordens an den Landseen in Ostpreußen? Ostpreußisches Provinzialrecht. Kulmische Handveste von 1251. 3, 245. — 3) Winkel oder Zwischenraum zwischen zwei Häusern; Präsumtion des Miteigentumes auch dritten Nichtanliegern gegenüber? (P.) 8, 198. — 4) Bereicherungsklage des ehemaligen Eigentümers gegen den gewesenen redlichen Besitzer. Vermutung, daß der von diesem erzielte Preis dem Werte entsprochen habe. (G.) 25, 180. — 5) Ist die Präsumtion des § 53 A.L.R. I. 4 durch die C.P.O. beseitigt? 8, 254. — 6) Präsumtion des Verschuldens nach Art. 1384 Code civil. Gegenbeweis. 7, 308. — 7) Anwendbarkeit des materiellen Landesrechtes neben den §§ 6. 7 R.H.G. Präsumtion der Lebensdauer eines Menschen. 5, 109; 13, 7. — 8) Besteht eine Vermutung für die Lebensfortdauer eines Verschollenen? (G.) 25, 143; (F.) 26, 365. — 9) Ist die Präsumtion des dolus bei der Veräußerung des ganzen Vermögens durch § 14 R.A.G. beseitigt? 4, 33. — 10) Eintritt in eine bestehende Gesellschaft. Präsumtion für die Übernahme der Gesellschaftsschulden. (G.) Art. 113 H.G.B. 2, 53. — 11) Vermutung des Kausalzusammenhanges bei nachgewiesenem Verschulden, wenn das beschädigende Ereignis die Spuren seiner Entstehung zerstört hat? Explosion. (G.) 8, 167; 10, 140. — 12) Präsumtion des Kausalzusammenhanges nach Art. 424 Abs. 2 H.G.B. Erfordert der Gegenbeweis gegen dieselbe den positiven Nachweis der wirklichen Ursache des Schadens? 10, 108. — 13) Verletzung eines jugendlichen Arbeiters bei Nachtzeit. Vermutung nach § 26 A.L.R. I. 6? 23, 34. — 14) Kommt die Vermutung des Kausalzusammenhanges gemäß §§ 25. 26 A.L.R. I. 6 im Falle des § 2 R.H.G. zur Anwendung? 7, 8; in dem Falle, daß der Beschädigte gleichfalls das betreffende Polizeigesetz nicht beachtet hat? 21, 210. — 15) Vermutung des § 25 A.L.R. I. 6. 17, 202. — 16) Enthält § 660 A.L.R. I. 11 eine Vermutung oder die Fiktion eines bestimmten Schadensbetrages? 23, 201. — 17) Leihweise Hingabe von Inhaberpapieren. Vermutung dafür, ob Darlehn oder Kommodat? (G., P.) 13, 128. — 18) Bedeutung der gesetzlich vermuteten Kenntnis veröffentlichter Handelsregistereinträge. Unterschied von Offenkundigkeit. 13, 371. — 19) Besitz des zu Gunsten des Besitzers lautenden Schuldscheines. 15, 218. — 20) Auslegung der Artt. 1328. 1410 Code civil. Rechtsvermutung oder Beschränkung von Beweismitteln? Einfluß der C.P.O.? 15, 309. — 21) Präsumtion, daß ein in das Kontokorrent gesetzter Posten dem Kontokorrentverhältnisse angehört. 28, 34. — 22) Beschränkte Richtigkeit und Anwendbarkeit des landrechtlichen Prinzipes, daß die Verjährung die Vermutung der Tilgung der Obligation begründet. Art. 146 H.G.B. 19, 140. — 23) Gegenbeweis gegen die Vermutung, daß das von der Ehefrau nach dem 181. Tage der Ehe geborene Kind vom Ehemanne herrühre. (G.) 12, 166. — 24) Gilt die Ehelichkeitsvermutung des § 1 A.L.R. II. 2 auch für diejenigen Kinder, die in einer später für ungültig erklärten Ehe geboren sind? 18, 288. — 25) Praesumtio Muciana. 3, 204. 207. — 26) Ver-

mutung gegen den animus recipiendi (negotia gerendi) im Falle der freiwilligen Alimentation der Kinder seitens der Eltern. Ausdehnung dieser Präsumtion auf den Fall der Alimentation der Familie des alimentationspflichtigen Kindes, sowie der Alimentation anderer naher Verwandten des Alimentierenden. (G.) 10, 117. — 27) Wirkung des Umstandes, daß eine Partei dem beweispflichtigen Gegner die Beweisführung schuldhafterweise unmöglich macht. 20, 6. — 28) Zusammenstoß von Schiffen auf See. Vermutung aus dem Abweichen des Schiffers von den Vorschriften der Kaiserlichen Verordnung vom 7. Januar 1880. 21, 104.

Vernehmung der Partei. S. Partei.

Vernichtung von Urkunden. Form des Widerrufes letztwilliger Verfügungen? (G., 14, 183.

Verordnung. Was für vorlandrechtlichen Verordnungen kommt Gesetzeskraft zu? (P.) 28, 300.

Verpächter. S. Jagd, Vermieter.

Verpflegung. S. Alimentation.

Verpflichtungsfähigkeit. S. Handlungsfähigkeit, Verfügungsfähigkeit, Vertragsbefugnis.

Verpflichtungsschein. 1) Verpflichtungsschein ohne alle Bezeichnung des Berechtigten oder nur durch die Worte „an den Inhaber". 8, 35. — 2) Müssen die wesentlichen Erfordernisse eines kaufmännischen Verpflichtungsscheines aus dem wortgemäßen Inhalte der Schrift erkennbar sein? 8, 40. — 3) Ungültiger eigener Wechsel, als Verpflichtungsschein geltend gemacht. 8, 41. — 4) Schließt die Angabe einer causa debendi die Anwendung des Art. 301 H.G.B. aus? Prinzipielle Tendenz der Artt. 301 flg. 12, 96; 14, 101. — 5) Ist dem redlichen Inhaber gegenüber die Einrede zulässig, daß die in dem Scheine enthaltene Angabe des Verpflichtungsgrundes dem thatsächlichen Hergange nicht entspreche? Analogie des Hypothekenbriefes. 12, 99. — 6) Sind auch Verpflichtungsscheine, welche nicht an Order gestellt sind, ohne Angabe des Verpflichtungsgrundes gültig? 11, 178.

Verrechnung. S. Abrechnung, Anrechnung.

Verruf. Schadensersatzanspruch wegen Maßregeln zur Verrufserklärung gegen einen Gewerbegenossen. (P.) 28, 238.

Versäumnisurteil. 1) Inwiefern unterliegen Versäumnisurteile der Berufung? 13, 398. — 2) Wirkung des zur Hauptsache ergangenen rechtskräftigen Versäumnisurteiles auf den früheren Prozeßinhalt; insbesondere auf ein gegen ein Zwischenurteil eingelegtes Rechtsmittel. 14, 343. — 3) Was macht ein Urteil zum Versäumnisurteile? 6, 364; 10, 403; 28, 395. — 4) Ist das nach fruchtlosem Ablaufe der Frist des § 85 C.P.O. erlassene Urteil als Versäumnisurteil anzusehen? 30, 398. — 5) S. a. Syst. Reg. § 326.

Versäumung. S. Frist, Neue Einrede, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Syst. Reg. §§ 47. 321.

Verschleierte Bürgschaft. S. Aval.

Verschleierte Schenkung. 1) Begriff. Unterliegt sie betreffs der Befreiung von der Einwerfung anderen Regeln als die unverschleierte? (F.) 16, 275. — 2) Gültigkeit der in ein simulirtes Rechtsgeschäft gekleideten Schenkung. (G.) 22, 191; (P.) 15, 293; (B., F.) 8, 307; 10, 280; 27, 308. — 3) Gemischte und verschleierte Schenkung. Unterscheidung. (P.) 29, 265.

Verschollenheit. 1) Kann, wann der Verschollene, wie sich später zeigt, bereits verstorben ist, der Abwesenheitsvormund noch wirksam für ihn handeln? 12, 68. — 2) Ist für die Frage, ob einem Verschollenen eine Erbschaft anfallen kann, das Recht des letzten Wohnsitzes des Verschollenen oder des Erblassers maß-

gebend? (G.) 25, 142. — 3) Keine Lebensvermutung in Bezug auf einen Verschollenen. (G.) 25, 143; (F.) 26, 365.

(R.) **Verschulden.** 1) Beweislast in betreff des Bestehens einer Usance, welche den Vorwurf eines Verschuldens ausschließen würde. 1, 39. — 2) Ist der im Civilprozesse unterliegende Teil ohne Rücksicht auf sein Verschulden zum Ersatze der dem anderen Teile erwachsenen Kosten und Schäden verpflichtet? 8, 18. 21. — 3) Gehört zur Klage auf Zahlung der Konventionalstrafe der Nachweis einer Verschuldung? 20, 33. — 4) Inwiefern darf der Frachtführer die Haftung für Verschulden seiner Leute im Vertrage ablehnen? 20, 115. — 5) Schließt im Versicherungsrechte, namentlich bei der Seeversicherung, ein leichtes Verschulden des Versicherten die Ersatzpflicht des Versicherers aus? (G., P., R., ausländisches Recht.) 14, 118. — 6) Haftung des Absenders und Befrachters für die durch das Frachtgut verursachte Beschädigung, durch ein Verschulden seinerseits bedingt. Verheimlichung gefährlicher Eigenschaften des Gutes. 15, 151; 20, 78. — 7) Haftung des Agenten für geschäftsmäßige und unverzögerte Behandlung und Beförderung des Versicherungsantrages. 21, 90. — 8) Haftung der Aktiengesellgesellschaft für außerkontraktliches Verschulden des Vorstandes. 18, 120. — 9) Culpus und dolus in contrahendo bei Gründung einer Aktiengesellschaft. 18, 56. — 10) Ist zur Haftung aus § 120 R.Gew.O. subjektives Verschulden notwendige Voraussetzung? 12, 45. 130. — 11) Ist der Kausalzusammenhang erwiesen, wenn ein Verschulden festgestellt ist, auf welches der entstandene Schaden bei gewöhnlichem Verlaufe zurückzuführen ist? 12, 190. — 12) Für welchen Grad der Sorgfalt haften die Mitglieder des Aufsichtsrates einer eingetragenen Genossenschaft? Voraussetzungen der Schadensklage der Genossenschaft wegen Pflichtverletzung. Einrede der Vorausklage? Vorzeitiger Austritt. Decharge.

(G.) 13, 45. — 13) Macht fahrlässige Vermögensbeschädigung und Rechtsbeeinträchtigung allgemein schadensersatzpflichtig? 9, 162; 21, 174; 22, 208. — 14) Beweislast hinsichtlich des Verschuldens in Vertragsverhältnissen, insbesondere bei der Werkverdingung, wenn die Vollendung des Werkes durch eine vom conductor zu vertretende Handlung seiner Gehilfen verhindert ist. 10, 168. — 15) Nichtzahlung der Prämie infolge eines Verschuldens des Versicherers. 3, 108; infolge höherer Gewalt. 4, 109. — 16) Macht Verschulden auch für den nur möglichen, wenngleich nicht wahrscheinlichen Erfolg haftbar? Kausalzusammenhang. Dazwischentreten eines ungewöhnlichen Ereignisses. 13, 65. Dazwischentreten einer freien Handlung des Beschädigten zur Abwendung der durch das Verschulden herbeigeführten Gefahr. 29, 120. — 17) Inwiefern steht culpa lata dem dolus gleich? 21, 162. — 18) Aufnahme des Reisenden mit seinen Sachen in den Bahnhofswagen des Gastwirtes. Eigenes Verschulden des Gastes in Bezug auf abhanden gekommene Kostbarkeiten. 1, 83. — 19) Haftet der Dienstherr dem Bediensteten aus dem Dienstvertrage für Verschuldungen anderer Angestellter? 21, 170. — 20) Verschulden als Voraussetzung der Schadensersatzpflicht bei Klagen auf Grund der Interdikte zum Schutze der öffentlichen Sachen. 16, 147; 21, 194; 30, 127. — 21) Zinspflicht des Fiskus bei Ansprüchen aus außerkontraktlichem Verschulden. Prozeßzinsen. 7, 162. — 22) Haftung juristischer Personen für außerkontraktliches Verschulden

(P.) ihrer Vertreter. 22, 262. — 23) „Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit" gleichbedeutend mit „Vermeidung eines groben Versehens"? 11, 337. — 24) Würdigung eines bestimmten Verhaltens als Versehen. 30, 49 flg. — 25) Haftung auf das volle Interesse wegen Arglist oder groben Versehens des Verkäufers im Falle des § 155 A.L.R. I. 11. 2, 202. — 26) Verjährungsfrist der Kon-

traktsklage im Falle redhibitorischer Mängel bei vorliegendem Verschulden des Verpflichteten. 5, 210; 21, 205. — 27) Verlust des Redhibitionsrechtes im Falle der während der Besitzzeit des Käufers eingetretenen Unmöglichkeit der Rückgabe (Amortisation eines bereits früher aufgerufenen Inhaberpapieres); Verschulden des Verkäufers bei der Erfüllung des Vertrages. 5, 209. — 28) Kausalzusammenhang zwischen Verschulden des Verkäufers und Ersatzpflicht des Käufers gegenüber einem Dritten wegen Mängel der Ware, die der Verkäufer zu vertreten hat. 22, 173. — 29) Culpa in contrahendo. 6, 258; 20, 137. — 30) Haftung für Verschulden in der Auswahl. Klage gegen den Rechtsanwalt wegen Veruntreuungen seines Bureauvorstehers. 14, 283. — 31) Inwieweit ist für eine in der Notwehr oder in nicht strafbarer Überschreitung der Notwehr begangene Handlung Schadensersatz zu leisten? 21, 295. — 32) Inhalt des Entschädigungsanspruches des durch Versehen der Herrschaft verletzten Gesindes. 27, 191. — 33) Ist Unkenntnis einer in das Grundbuch eingetragenen Verfügung (§ 19 A.L.R. I. 4) als Verschulden anzusehen? 6, 301. — 34) Haftung des Eisenbahnfiskus für Beschädigung eines Arbeiters bei Ausführung des dienstlichen Befehles eines Bau- und Betriebsinspektors. 19, 348. — 35) Haftung juristischer Personen für Verschulden ihrer Vertreter. 8, 236; 19, 348; 22, 259. — 36) Haftung desjenigen, der aus vorläufig vollstreckbarem Titel Zwangsvollstreckung nimmt, wenn dieser Titel später beseitigt wird. 30, 418. — 37) Ist die Schadensersatz- (F., B.) pflicht wegen Nichterfüllung eines Vertrages durch Verschulden des Verpflichteten bedingt? 17, 319. — 38) Nichtzahlung der Prämie infolge Verschuldens des Versicherers. 1, 197. — 39) Befreit auch bei einseitigen Verträgen die Nichterfüllung des einen Teiles oder die Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalt den anderen Teil ohne weiteres von seiner Verbindlichkeit? Befreiung des Bürgen infolge der Verletzung der Statuten eines Kreditvereines durch den Verein selbst. 3, 350. — 40) Haftet der zur Herausgabe einer Sache verurteilte Beklagte für die während des Prozesses eingetretene Wertsverminderung des Streitgegenstandes, ohne Rücksicht auf ein ihm zur Last zu legendes Verschulden? 3, 353. — 41) Begriff des außerkontraktlichen Verschuldens. Mangelndes Bewußtsein von der Unvorsichtigkeit, Unvorhersehbarkeit des beschädigenden Erfolges. 10, 288. — 42) Wird der Eigentümer eines Tieres oder derjenige, der sich des Tieres bedient, von der Haftung für den durch dasselbe verursachten Schaden befreit durch den Nachweis des Mangels eines Verschuldens? (F.) 14, 316. — 43) S. a. Argliſt, Bankier, Bösliche Handlungsweiſe, Glaube, Kauſalzuſammenhang, Konkurrierendes Verſchulden, Konkursverwalter, Körperverletzung, Redlicher Erwerb.

Verschulden anderer. 1) Haftung des Schiffsrhebers für fremdes Verschulden. 7, 24; 9, 158; 10, 18; 13, 114; 20, 84. — 2) Haftung des Frachtführers für Verschulden seiner Leute. 7, 129; 20, 115. — 3) Verschulden des Vertreters des Entschädigungsberechtigten, namentlich im Falle des § 25 des preußischen Gesetzes vom 3. November 1838. 5, 232. — 4) Verpflichtung zur Erteilung von Prozeßinstruktion. Haftung des Pflichtigen für das Versehen seines Vertreters bei der Instruktionserteilung. 9, 121. — 5) S. a. Syſt. Reg. § 157 und (Haftung nach § 2 R.H.G.) § 169.

Verschweigen. 1) Verschweigen begangener Pflichtwidrigkeiten seitens des Gesellschaftsvorstandes in der zur Decharge berufenen Generalversammlung als erneutes Verschulden. 12, 78. — 2) Verschweigen eines wesentlichen Umstandes bei Erteilung einer Auskunft. Voraussetzungen der Haftung. 23, 130. Vgl. 20, 190. — 3) S. a. Anzeigepflicht, Schweigen, Stillſchweigende Willenserklärung, Verheimlichung.

Verschwender. 1) Testierfähigkeit des Verschwenders? (G., P.) **19**, 316. — 2) Begriff des prodigus. (G.) **7**, 349. — 3) Form der Prodigalitätserklärung. Freiwillige Unterwerfung unter Kuratel wegen Verschwendung. (G.) **4**, 162. — 4) Voraussetzungen der Entmündigung wegen Verschwendung. Trunksucht. (G.) **21**, 167. — 5) Tritt die Entmündigung mit dem Zeitpunkte der Zustellung des Beschlusses an den Verschwender ein? Frühere Kenntnis des Dritten von dem Beschlusse. (P.) **1**, 107.

Verschwiegenheit. 1) Entbindet den Notar von der Pflicht zur Verschwiegenheit die Genehmigung der Dienstbehörde zu seiner Zeugenvernehmung? **30**, 355. — 2) Ist der Prozeßbevollmächtigte zur Geheimhaltung von Umständen verbunden, die ihm vom Mandanten mitgeteilt sind? **30**, 382.

Versehen. S. Verschulden, Verschulden anderer.

Versehen der Beamten. 1) Haftung des Hypothekenrichters. (P.) **4**, 327. — 2) Subsidiäre Haftung der Beamten wegen Versehens. Gerichtsvollzieher. **9**, 361; **10**, 233; **16**, 396; **18**, 390. — 3) Haftung der Beamten für jedes Versehen. **18**, 392. — 4) Ist der Strafvollstreckungsrichter oder der Gefängnisvorstand für die rechtzeitige Entlassung eines Strafgefangenen verantwortlich? Schadensersatz für die zu lange erfolgte Behandlung und Verpflegung des wegen Erkrankung in eine gesonderte Krankenanstalt gebrachten Gefangenen? **13**, 222. — 5) Privatrechtliche Verantwortlichkeit des Beamten für die von ihm veranlaßte Etatsüberschreitung dem Fiskus gegenüber? Rechtliche Grundlagen. Revision durch die Oberrechnungskammer, Genehmigung der Überschreitung seitens des Landtages. (P.) **13**, 258. — 6) Haftung des Posthalters für die Postillone. Pflichten des Posthalters im allgemeinen. Doppelstellung des Postillones dem Posthalter und der Postverwaltung gegenüber. **17**, 62. — 7) Haftung des Staates für Versehen seiner Beamten. (G., F., P.) **11**, 206; **17**, 105; **19**, 101; **28**, 340. — 8) Geht bei Verlegung einer Firma der Markenschutz dadurch verloren, daß in dem neuen Register die Zeit der ersten Anmeldung (zum Register des früheren Niederlassungsortes) aus Versehen des Richters nicht vermerkt wird? **20**, 167.

Versicherbares Interesse. S. Eigentumsinteresse, Imaginärer Gewinn.

Versicherung. Begriff im Sinne des Art. 367 Abs. 2 H.G.B.? **28**, 140.

Versicherungsagent. S. Agent.

Versicherungsbeamte. S. Inspektor.

Versicherungsbedingungen, Bremer und Hamburger. S. Quellenregister unter Bremen und Hamburg. (Fünfter Teil. Landesgesetze.)

Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. 1) Rechtlicher Charakter. Natur des Eintrittes in die Gesellschaft und der Prämie. Gerichtsstand bei Klagen auf Prämienzahlung. **3**, 385; **4**, 394; **14**, 238. — 2) Rechtsstellung des Versicherten zugleich als Versicherer. **11**, 182. — 3) Sind die Versicherungsgeschäfte der Gesellschaft Handelsgeschäfte? **14**, 237. — 4) Abtretung des Anspruches aus dem Versicherungsvertrage. Anwendung der lex Anastasiana? (G.) **14**, 235. — 5) Folge versäumter Prämienzahlung bezüglich der Mitglieder-Rechte und Pflichten. **4**, 398. — 6) Übernahme des sog. Kriegsrisikos. Anfechtung des bezüglichen Beschlusses des Vorstandes durch ein Mitglied mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder. (G.) **25**, 152. — 7) Findet § 100 R.U.V.G. auch auf Versicherungsverträge, welche durch Beitritt zu einer Gegenseitigkeitsgesellschaft geschlossen sind, Anwendung? Geht das alte Kündigungsrecht auf die Berufsgenossenschaft über? **19**, 43. — 8) Bedeutung einer Garantiezeichnung zur Gründung einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Hebt die Konkurseröffnung gegen die Gesellschaft die Verbindlichkeit desjenigen auf, der für die

Garantieschuld — anteilig — eigene Wechsel ausgestellt hat? **13**, 30. — 9) Steht das Vorrecht des § 28 Zw.G. Privatversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit zu? **23**, 236.

Versicherungskasse. S. Syst. Reg. § 151 f.

Versicherungspflicht. 1) Umfang der durch § 58 R.K.V.G. primär den Aufsichtsbehörden, sekundär den Gerichten zugewiesenen Streitigkeiten? Fällt darunter die Frage der Versicherungspflicht, ob Hilfskassenmitglieder einer Ortskrankenkasse beitreten müssen? **16**, 74. — 2) Krankenversicherungszwang für Schauspieler, Choristen ꝛc eines ständigen Theaters? **17**, 86. — 3) Städtische Feuersozietät in Breslau. Ergreift der Versicherungszwang die späteren Erweiterungen des Stadtgebietes? **28**, 300.

Versicherungspolice. S. Police, Verwirkungsklausel.

Versicherungsreise. S. Reise.

Versicherungssumme. 1) Pertinenz des versicherten Pfandgegenstandes? (G.) **12**, 172. — 2) Können die Versicherungsgelder an den Grundbesitzer ohne Rücksicht auf die Realgläubiger ausgezahlt werden? (P.) **22**, 35. — 3) Lebensversicherung zu Gunsten eines Dritten. Gehört die Versicherungssumme zu dem Nachlasse des Versicherungsnehmers? **11**, 173; **14**, 21; **24**, 337; **29**, 321.

Versicherungsvertrag. S. Syst. Reg. §§ 151. 264.

Versio in rem. S. Syst. Reg. § 181.

Versorgung. 1) Verbindlichkeit des Versprechens lebenslänglicher Versorgung mit Beziehung auf einen im Dienste des Versprechenden erlittenen Unfall. (G.) **2**, 49. — 2) Versorgung der Hinterbliebenen eines Beamten. S. Landesbeamte, Reichspostbeamte.

Verspätete Lieferung. S. Erfüllungszeit.

Verspätetes Vorbringen. S. Neues Vorbringen.

Versprechen. Begriff im Sinne des Art. 412 Code pénal. **30**, 304.

Verstaatlichung. S. Eisenbahnverstaatlichung.

Versteigerung. 1) Steht dem Käufer in einer öffentlichen Versteigerung die Einrede der laesio enormis zu? (G.) **6**, 152. — 2) Bedeutung des Zuschlages? **13**, 274. — 3) Eigentumsübergang durch gerichtlichen Verkauf. Kenntnis des Erstehers von dem älteren Titel eines Dritten. (P.) **19**, 324. — 4) Unterliegt das Protokoll über die Auktion mehrerer von verschiedenen Eigentümern einem konzessionierten Pfandleiher verpfändeten Sachen einem nach dem Gesamterlöse zu berechnenden Stempel, oder ist letzterer nach den besonderen Anteilen der einzelnen Verpfänder zu berechnen? (P.) **19**, 318. — 5) Muß bei der déclaration de command im Falle notarieller Versteigerung der erteilte Auftrag öffentlich beurkundet werden? (F.) **26**, 363. — 6) Unwirksamkeit der Teilhypothek, wenn bei der Versteigerung die Sache einem Dritten zugeschlagen wird. (F.) **1**, 394; **22**, 374. — 7) Kann aus einem pactum de non licitando geklagt werden? (G., P.) **18**, 219. — 8) Zum Begriffe des Versprechens im Sinne des Art. 412 Code pénal. **30**, 304. — 9) Voraussetzungen des gegen die Verträge über Nichtbieten bei Versteigerungen gerichteten Verbotsgesetzes. Schadensklage aus dessen Übertretung. (P.) **20**, 247; **26**, 311. — 10) Anfechtungsrecht. Muß bei Unmöglichkeit der Rückgewähr in Natur der gemeine Wert oder nur der Auktionswert erstattet werden? **30**, 85. — 11) S. a. Pfändung, Selbsthilfeverkauf, Subhastation.

Vertagung. 1) Voraussetzungen der Erhebung einer besonderen Gebühr für den Fall, daß eine Partei die Vertagung schuldhaft veranlaßt. **22**, 429. — 2) Muß

beim Ausbleiben einer Partei dem Vertagungsantrage des Gegners stattgegeben werden? 23, 368. — 3) Beschwerde gegen Terminsverlegung? 15, 422. — 4) Kann der Kläger Vertagung verlangen, wenn der Beklagte wegen mangelhafter Ladung seitens des Klägers Abweisung beantragt? 13, 339.

Verteilungsgericht. Ist für die nach Ablauf der Monatsfrist des § 764 Abs. 1 C.P.O. gemäß Abs. 2 erhobene Klage das Verteilungsgericht zuständig? 21, 357.

Verteilungsplan. 1. Genossenschaftsrecht. 1) Sind länger als drei Monate vor dem Eintritte der Liquidation ausgeschiedene Genossenschafter bei Anlegung des Verteilungsplanes nach §§ 52 flg. Gen.G. noch als beitragspflichtig heranzuziehen? Haftung der ausgeschiedenen Genossenschafter den Gläubigern gegenüber wegen des Ausfalles. 3, 10; 8, 72. — 2) Vorläufige Vollstreckung eines Verteilungsplanes nach §§ 52 flg. Gen.G.; kann Einhalt der Vollstreckung nach § 657 C.P.O. angeordnet werden? 7, 318. — 3) Kann ein Genossenschafter mit seiner Forderung an die Genossenschaft gegen die durch den Verteilungsplan ihm auferlegte Beitragspflicht kompensieren? 11, 181. — 4) Klage der Genossenschaft auf Streichung aus dem Verteilungsplane, weil der Beklagte nicht Genossenschafter sei. Feststellungsklage? Beweislast? 14, 90.

— 2. Zwangsvollstreckungsverfahren. 1) Muß der dem Plane widersprechende Gläubiger seinen Widerspruch in dem Termine zur Erklärung über den Plan begründen? 11, 403. — 2) Richtung des gegen ein Liquidat zu erhebenden Widerspruches gegen den Verteilungsplan als solchen. Parteirollen bei der Feststellungsklage. Legitimationsmangel des Liquidanten. (P.) 15, 221. Vgl. 17, 170. — 3) Mitverkauf der einem Dritten gehörigen Mobilien bei der Subhastation eines Grundstückes. Hat der Dritte, dessen Rechte in dem Zuschlagsbescheide vorbehalten sind, den vollen Wert seines Eigentumes oder nur den verhältnismäßigen Erlös aus den Kaufgeldern zu beanspruchen? (P.) 8, 204. — 4) Kompensationsrecht gegenüber dem Cessionar einer Eigentümerhypothek aus der Person des Cedenten; steht ein solches dem Ersteher des subhastierten Grundstückes oder dem Gläubiger zu, welcher den auf die Eigentümerhypothek entfallenen, zu Unrecht erhobenen Teil des Kaufgeldes zurückzahlen muß? (P.) 5, 307. — 5) Widerspruch gegen den Verteilungsplan seitens persönlicher Gläubiger des Subhastaten, und seitens desjenigen, für welchen eine Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung eingetragen ist. (P.) 18, 293. 297. — 6) Kann ein Gläubiger, der im Termine dem Liquidate eines vorgehenden Gläubigers nicht widersprochen hat, in dem infolge des Widerspruches eines nachstehenden Gläubigers über die Streitmasse stattfindenden anderweiten Verteilungsverfahren Ansprüche an diese erheben? 26, 420. — 7) Frist zur Anmeldung von Einwendungen gegen den Verteilungsplan im Zwangsvollstreckungsverfahren und zur Erhebung der Widerspruchsklage. (Rheinprovinz.) 9, 317. — 8) Kann der nachstehende Gläubiger der Aufnahme desjenigen, der seine Forderung inzwischen weiter cediert hat, in den Verteilungsplan widersprechen? (F.) 27, 304.

Verteilungsverfahren im Konkurse. Einwendungen gegen das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen. Widerspruch des Verwalters, weil die Forderung des übergangenen Gläubigers nach der Feststellung getilgt sei. Verweisung auf den Weg der Klage. 21, 331.

— in der Zwangsvollstreckung. S. Kaufgelderbelegung, Kollokationsverfahren, Verteilungsgericht, Verteilungsplan.

Verträge. S. Syst. Reg. §§ 28 flg. 95 flg.

Vertragserbe. 1) Erwirbt der Vertragserbe die Erbschaft ohne Antretung? (G.) 4, 171. — 2) Kann der Vertragserbe nach dem Tode des Erbgebers Veräuße-

rungen desselben unter Lebenden zur Vereitelung des eingeräumten Erbrechtes dem Erwerber gegenüber anfechten? (G.) 28, 171.

Vertragsstempel. 1) Begriff im Sinne des preußischen Gesetzes vom 24. Mai 1861. 11, 98. — 2) S. im übrigen Syst. Reg. § 374c 3β.

Vertragsstrafe. S. Konventionalstrafe.

Vertragsursache. 1) Ist eine Erbteilung, bei welcher die Erbberechtigung der Miterben zu einer höheren als der wirklich zustehenden Quote unterstellt ist, mangels einer Vertragsursache nach L.R.S. 1131 nichtig oder wegen Verletzung bezw. Irrtumes anfechtbar? Beweislast bezüglich des Irrtumes. Anerkenntnis nach entdecktem Irrtume. (B.) 3, 345. — 2) S. a. Abstrakter Vertrag.

Vertragsvermächtnis. Enthält die Bestimmung des Ehevertrages, daß der längstlebende Ehegatte zur Übernahme aller Liegenschaften des verstorbenen zum inventarischen Anschlage berechtigt sein soll, eine freigebige Verfügung auf den Todesfall? Vertragsvermächtnis? Verbot der Aftererbsetzung. (F., B.) 18, 324.

Vertreter. 1) Verschulden des Vertreters des Entschädigungsberechtigten, insbesondere im Falle des § 25 des preußischen Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838. 5, 232. — 2) Verpflichtung des Versicherungsnehmers für fremde Rechnung gegenüber dem Versicherer, gemäß Art. 826 H.G.B. und § 71 der Hamburger Allgemeinen Versicherungsbedingungen, zur Erteilung von Instruktion für einen vom Versicherer gegen Dritte zu führenden Prozeß; Haftung des ersteren für Versehen von Vertretern bei der Instruktionserteilung. 9, 121. — 3) Haftung juristischer Personen für Versehen ihrer Vertreter. (G., P., R.) 8, 236; 18, 120; 19, 248; 22, 259. 262. — 4) Welche Personen sind unter Vertretern im Sinne des § 410 C.P.O. zu verstehen? Fabrikeigentümer, mit der Leitung des Betriebes betrauter Werkmeister? 13, 355. — 5) Muß im Urkundenprozesse, wenn eine zur Begründung des Anspruches dienende Urkunde von einem Vertreter des Beklagten ausgestellt ist, diese Eigenschaft durch eine der Klage beizufügende Urkunde dargethan werden? 13, 370. — 6) Beiordnung eines Vertreters nach §§ 609. 620 C.P.O. gültig für alle Instanzen. 21, 369. — 7) S. a. Curator, Gesetzlicher Vertreter, Kollektivvertretung, Konkursverwalter, Mandat, Nachlaßverwalter, Pfleger, Prozeßbevollmächtigter, Ratihabition, Stellvertreter, Überlebender Ehegatte, Überschreitung der Vollmacht, Vater, Vollmacht, Vormund, Vorstand.

Vertretung. Vertretung der Mitglieder und des Vorsitzenden eines Senates (einer Kammer), ständige und zeitweilig bestellte. 16, 415.

Veruntreuung. Verantwortlichkeit des Rechtsanwaltes für Veruntreuungen seines Bureauvorstehers. (P.) 14, 288.

Vervielfältigung. Nachdruck. Mehrheit körperlicher Exemplare. Einmaliges Abschreiben. 20, 100.

Verwahrungsvertrag. 1) Verwahrungsvertrag, durch constitutum possessorium vermittelt. Schriftlichkeit. (P.) 1, 391. — 2) Besteht zwischen demjenigen, welcher eine Geldsumme zur Sicherstellung des Arrestaten zur staatlichen Hinterlegungsstelle einzahlt, und dem Staate ein Verwahrungsvertrag? (P.) 11, 320. — 3) Ist das Rechtsverhältnis zwischen Girokontoinhaber und Bank nach den Regeln vom Depositum zu beurteilen? (G.) 12, 85. — 4) Merkmale des depositum irregulare. Spareinlagen bei einer Gewerbebank. Darlehn? (B.) 1, 204. — 5) Kennt das A.L.R. ein depositum irregulare im Sinne des römischen Rechtes? 11, 322. — 6) Ist gegen die Klage aus dem depositum irregulare Kompensation zulässig? oder Retention? (G.) 12, 89. — 7) Inwiefern ist gegen die actio depositi directa die Einrede zulässig, Beklagter habe nach geschehener

Hinterlegung das Eigentum der deponierten Sache erlangt? Einrede der Schenkung? (G.) 15, 210.

Verwalter. S. Konkursverwalter, Vertreter, Zwangsverwaltung.

Verwaltung. 1) Vollmachtsvertrag und Verwaltungsvertrag. Ratihabition einer ohne Auftrag geführten Verwaltung. Anfechtung der vom Geschäftsherrn quittierten Rechnung nach Ablauf von zehn Jahren. (P.) 6, 305. — 2) Begriff der Vermögensverwaltung. 20, 365. — 3) S. a. Aufsichtsrat, Decharge, Ehefrau, Kindesvermögen, Nießbrauch, Pekulienrecht, Überlebender Ehegatte, Vormund, Vormundschaft.

Verwaltungsbehörde. 1) Vertretung des Staates im Prozesse durch die mit der Aufsicht über den betreffenden Zweig der Verwaltung gesetzlich betraute Behörde? 11, 25. — 2) Muß sich die höhere Verwaltungsbehörde in dem nach § 35 Gen.G. stattfindenden Verfahren wegen Auflösung der Genossenschaft durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen? 14, 29. — 3) Maßgebende Bedeutung der Entscheidung der Verwaltungsbehörde gemäß § 155 R.B.G. Entscheidung, daß ein auf Kündigung stehender Beamter nicht zu pensionieren, sondern zu entlassen sei. 1, 34; 3, 92. — 4) Wird durch Verweisung auf den Rechtsweg seitens der Verwaltungsbehörde für die Sache der Rechtsweg begründet? 21, 192; 27, 181. — 5) Kann gegen die Verwaltungsbehörde, welche nach § 459 St.P.O. einen „Strafbescheid" erlassen hat, eine Civilklage auf dessen Aufhebung erhoben werden? (R., Elsaß-Lothringen.) 16, 410. — 6) Muß noch nach Einführung der C.P.O. derjenige, welcher gegen den Fiskus eine Klage erheben will, vorher der Verwaltung seinen Anspruch schriftlich mitteilen? (F.) 17, 416. — 7) Sind die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und -gerichte aufgehoben durch die Reichsjustizgesetze? 18, 123. — 8) Grenzbestimmung zwischen Zuständigkeit der Verwaltungs- und der ordentlichen Gerichte nach dem Landesverwaltungsgesetze von 1883. (P.) 22, 289; 25, 331. — 9) Widerspruchsklage der Interessenten gegen die Einziehung oder Einschränkung eines öffentlichen Weges durch die Verwaltungsbehörde. 21, 194. — 10) Unzutreffende Versagung des Baukonsenses. Schadensklage, wenn das Grundstück nachher in die Baufluchtlinie gezogen und enteignet wird. (P.) 26, 265. — 11) Macht die Maßregel einer Verwaltungsbehörde deshalb, weil sie auf unrichtiger Gesetzesanwendung beruht, den Staat entschädigungspflichtig? (P.) 26, 337. — 12) S. a. Deich, Eisenbahnbetriebsamt, Hinterlegungsstelle, Intendantur, Lehrer, Oberrechnungskammer, Polizei und Syst. Reg. § 370.

Verwaltungsgericht. S. Verwaltungsbehörde, Verwaltungsverfahren.

Verwaltungssachen. S. Verwaltungsverfahren.

Verwaltungsstreitsachen. S. Verwaltungsverfahren.

Verwaltungsverfahren. 1) Zwangsvollstreckung gegen Gemeinden im Verwaltungswege wegen privatrechtlicher Verbindlichkeiten. (F.) 3, 337. — 2) Schließt § 2 der Verordnung vom 7. September 1879 die Anstellung einer im übrigen begründeten Klage gegen eine vorgenommene Zwangsvollstreckung aus? (P.) 14, 360. — 3) Kann die zwangsweise Beitreibung eines Stempels auf Antrag des Schuldners durch das mit der Klage auf Feststellung seiner Nichtverpflichtung befaßte Gericht eingestellt werden? 25, 406. — 4) Auf Antrag des Armenverbandes einzuleitendes Verwaltungsverfahren gegen die Alimentationspflichtigen auf Gewährung der Unterstützung an den Hilfsbedürftigen. Begreifen die Ausdrücke „Eltern" und „Kinder" in § 65 des preußischen Gesetzes vom 8. März 1871, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, auch die Ascendenten und Descendenten der entfernteren Grade? 5, 155. 159. — 5) Erlaubnis

zum Betriebe der Schankwirtschaft. Materielle Voraussetzungen. Realgewerbeberechtigung. Verfahren. Rechtsweg zur Erlangung der Erlaubnis bezw. zur Feststellung der Realgerechtigkeit gegenüber einer beschränkenden Polizeiverfügung. (P.) 15, 138. — 6) Verwaltungsstreitverfahren und Rechtsweg in Schulbaulaststreitigkeiten. (P.) 17, 176. — 7) Was ist unter Anhängigmachen einer Verwaltungsstreitsache zu verstehen? (P.) 17, 179. — 8) Was ist Heranziehung und Veranlagung zu Gemeindelasten? § 18 des Gesetzes vom 1. August 1883. 29, 160. — 9) Ausschließliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte für den öffentlichrechtlichen Anspruch auf Erfüllung der Wegebaupflicht. (P.) 27, 207. — 10) S. a. Defektenverfahren, Enteignung, Rechtsweg.

Verwaltungsvertrag. 1) Inwieweit finden die Bestimmungen über den Verwaltungsvertrag auf ähnliche Rechtsverhältnisse Anwendung? (P.) 28, 347. — 2) S. a. Verwaltung.

Verwaltungszwangsverfahren. S. Verwaltungsverfahren Nr. 1. 2. 3.

Verwandte. S. Syst. Reg. §§ 195 (Alimentation). 205 (Erbrecht).

Verweigerung des Zeugnisses. S. Zeugnisverweigerung.

Verweisung an das Landgericht. § 467 C.P.O. 1) Voraussetzungen der Verweisung bei Erhebung einer Widerklage. 7, 318. — 2) Müssen, wenn durch die Verweisung ein Wechsel in der Person des Anwaltes geboten ist, die Gebühren beider Anwälte erstattet werden? 22, 432. — 3) Müssen die Kosten des beim Amtsgerichte aufgetretenen, beim Landgerichte nicht zugelassenen Anwaltes erstattet werden? 26, 416. — 4) Gebühren des amtsgerichtlichen Verfahrens? 30, 330.

Verweisung zum getrennten Prozesse, zur getrennten Verhandlung. S. Kompensationseinrede, Vorabentscheidung.

Verwendung, nützliche. S. Syst. Reg. § 181.

Verwirkung. 1) Sind die Landesgesetze, welche an die Begehung einer strafbaren Handlung oder die strafrichterliche Verurteilung wegen einer solchen den Pensionsverlust eines pensionierten Beamten oder den Verlust anderer Rechte, z. B. der väterlichen Gewalt, oder andere Rechtsnachteile, z. B. einen Ehescheidungsgrund, knüpfen, durch § 33 R.St.G.B. bezw. §§ 2. 5. 6 E.G. dazu außer Kraft gesetzt? 2, 66. — 2) Kein Pensionsverlust für einen Beamten, dem erst nach Ablauf seiner Dienstzeit die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden. (P., G.) 17, 240; 21, 186. — 3) Einwand statutenwidriger Doppelversicherung von seiten der Gegenseitigkeitsgesellschaft. Beweislast. 23, 139. — 4) Zulässigkeit einer statutarischen Bestimmung, daß der Aktienzeichner im Falle des Einzahlungsverzuges ohne weiteres ausgeschlossen und von ferneren Einzahlungen entbunden sein solle? 2, 14. — 5) Ist die Bestimmung eines Gesellschaftsvertrages, daß ein Mitglied wegen Nichterfüllung seiner Verpflichtungen durch Majoritätsbeschluß unter Verlust seines Anrechtes und unter Versagung des richterlichen Gehöres ausgeschlossen werden könne, rechtswirksam? (P.) 2, 316. — 6) Geht das Superfiziarrecht durch wiederholte Nichtzahlung des Grundzinses verloren? (G., Frankfurt a. M.) 22, 195. — 7) S. a. Indignität, Selbsthilfe.

Verwirkungsklausel. (Versicherungsrecht.) 1) Auslegung der Verwirkungsklausel im Zweifel gegen den Versicherer. 10, 160. — 2) Klausel, daß der Versicherte „das Tabakrauchen in dem versicherten Gebäude untersagen solle". 10, 161. — 3) Auslegung von Versicherungspolicen. Klausel, daß bei wahrheitswidrigen Angaben in der Schadensliquidation der Versicherte „jeden Anspruch auf Entschädigung für alle an dem betreffenden Brande beteiligten Versicherungen verliert". 2, 123. — 4) Inwiefern kann der Versicherte, welcher die im Vertrage festgesetzte Frist für die Einreichung des Verzeichnisses aller vor dem Brande

vorhanden gewesenen Sachen versäumt, die daran geknüpfte Folge der Verwirkung aller Ansprüche beseitigen? (G.) **16**, 121. — 5) Bedingung der Erhebung des Anspruches binnen bestimmter Frist. Ist es auf deren Beginn oder Lauf von Einfluß, daß gegen den Versicherten eine Untersuchung wegen Brandstiftung eingeleitet und demnächst eingestellt ist? Prinzip der Vertragstreue und der Billigkeit. **19**, 132. Nichteinhaltung der Frist, weil Vergleichsverhandlungen schweben. **22**, 201. — 6) Entschuldbare Unterlassung einer vorgeschriebenen Anzeige. **26**, 64. — 7) Verletzung der Anzeigepflicht beim Vertragsschlusse. **2**, 123; **6**, 179; **9**, 237. 242; **10**, 158; **13**, 102; **19**, 216; **20**, 137. — 8) Verwirkung wegen unrichtiger Beantwortung von Fragen im Versicherungsantrage durch den Agenten. **22**, 201. Vgl. **9**, 197. — 9) Tritt nach der Natur des Lebensversicherungsvertrages die Perfektion für jedes Jahr erst mit der Zahlung der Jahresprämie ein? Ist die Nichtzahlung der Prämie als Eintritt der Verwirkungsklausel bezw. Resolutivbedingung oder als freiwilliger Rücktritt des Versicherten aufzufassen? **3**, 104. 108. — 10) Verwirkung durch Nichtzahlung der Prämie. (G.) **3**, 108; **4**, 109; (B., F.) **1**, 197; **28**, 389. — 11) Einführung der Unanfechtbarkeit der Policen durch eine Lebensversicherungsanstalt. Wirkung auf laufende Versicherungen. (G.) **25**, 169. 176. — 12) Muß der Eigentümer der verpfändeten Police den für den Pfandbesitzer durch Versäumung der bestimmten Klagefrist eingetretenen Verlust des Anspruches gegen sich gelten lassen? (P., Österreich.) **16**, 203. — 13) Vertragsmäßige Verwirkung der Rechte aus der Lebensversicherung durch mutwillige oder unnötige Gefährdung des Lebens. Bewußtsein oder schuldhaftes Nichtbewußtsein von der Lebensgefährlichkeit einer bestimmten Handlung. **18**, 142.

Verzeihung. 1) Wird eine Enterbung durch die nach Errichtung des enterbenden Testamentes erfolgte Verzeihung des Enterbungsgrundes hinfällig? (G.) **15**, 167. — 2) Kann bei Scheidung der Ehe wegen einseitiger unüberwindlicher Abneigung ein bereits verziehenes Ehevergehen des anderen Teiles gegenübergestellt und betreffs der Schuldfrage angerechnet werden? Was ist unter der die einjährige Verzeihungsfrist unterbrechenden Rüge — §§ 720. 721 A.L.R. II. 1 — zu verstehen? Ablauf der Frist zwischen Klagerhebung und erstem Termine. Widerklage. Ankündigung der Widerklage in einem Schriftsatze. **15**, 290; **28**, 411. — 3) Wirkungen der Versöhnung der Gatten, der Verzeihung eines Ehescheidungsgrundes auf die Scheidungsgründe. (F., R.) **25**, 337; **28**, 384.

(R.) **Verzicht.** 1. Materielles Recht. 1) Schweigen als Verzicht auf die Rüge der Vertragsverletzung. **3**, 65. — 2) Stillschweigender Verzicht auf das Retentionsrecht des Art. 314 H.G.B. durch Übernahme von Verpflichtungen, die dessen Ausübung widerstreiten? **12**, 91. — 3) Kann ein Aktionär sich durch Verzicht auf seine bereits voll eingezahlte Aktie von der Rübenlieferungspflicht, die ihm statutarisch obliegt, befreien? **17**, 3. — 4) Ist bei der Ausführungsanzeige in dem Schweigen über die Art der Ausführung ein Verzicht des Kommissionärs auf den Eintritt als Selbstkontrahent zu finden? **1**, 286; **4**, 93; **6**, 46. 53. — 5) Kann der Verletzte nach dem Unfalle auf seine Ansprüche aus §§ 1. 2. 3 R.H.G. gegenüber dem haftpflichtigen Unternehmer wirksam verzichten? **16**, 31. — 6) Verzicht auf abgesonderte Befriedigung gemäß § 57 K.O. **16**, 68. — 7) Unverzichtbares Recht des Mannes, die der Ehefrau erteilte Einwilligung, Handelsfrau zu sein, zu widerrufen. **27**, 5. — 8) Klage aus Art. 27 H.G.B. trotz erklärter Einwilligung in die Firmenführung durch den Beklagten? **29**, 66. — 9) Bedeutung der Freigebung der im Wege des Arrestes gepfändeten Sachen? Verzicht? **16**, 326. — 10) Unterlassen der an sich zulässigen Klagerweiterung.

20, 124. — 11) Verzichterklärung durch den Vormund. 12, 151. — 12) Vorbehaltlose Annahme einer verspäteten Lieferung als Verzicht auf Schadensersatz wegen Verspätung. 1, 21. — 13) Beweislast bei Streit darüber, ob eine Erklärung ohne Vorbehalt, also ein Verzicht, oder ob eine solche mit Vorbehalt vorliegt? 2, 28; 29, 116. — 14) Enthält die Annahme der Hauptleistung einen Verzicht auf die Konventionalstrafe? 9, 199. — 15) Constitutum debiti proprii als Verzicht auf Einreden gegen die ursprüngliche Schuld? 11, 5. — 16) Liegt in dem Verzichte auf eine bereits eröffnete Succession in ein Lehns- oder Familienfideikommißgut auch der Verzicht für den Fall, daß in der Person des nunmehrigen Nachfolgers ein neuer Successionsfall eintritt? 14, 226. — 17) Stillschweigender Verzicht auf das Anerbenrecht. 18, 195. — 18) Verzicht des Nießbrauchers gegenüber dem Eigentümer. Wirkung auf das Recht desjenigen, dem die Ausübung des Nießbrauchsrechtes übertragen ist? 16, 111. — 19) Freiwillige Unterwerfung unter Vormundschaft. Rechtliche Wirkung eines gerichtlich erklärten Verzichtes auf die selbständige, eigene Verwaltung des Vermögens. 4, 162. — 20) Rechtliche Bedeutung des „Verzichtes auf den Erbteil zu Gunsten eines Dritten". (G.) 3, 200; (F.) 3, 363. — 21) Enthält jede Überlassung von Vermögen an den Ehemann seitens der Ehefrau einen Verzicht auf den vor der Eheschließung erklärten Vorbehalt? 3, 203. — 22) Stillschweigender Verzicht im Falle der thatsächlichen Befolgung einer polizeilichen Anordnung. 8, 156. — 23) Verzicht auf das Recht höherer Stauung durch Nichtgeltendmachen bei der Eichpfahlsetzung. 4, 202. — 24) Verzicht auf die Konventionalstrafe wegen verspäteter Erfüllung durch vorbehaltlose Annahme der Leistung durch die Leute des Gläubigers? 2, 26. — 25) Begrenzung des Verzichtes auf das Austrittsrecht aus einer Gesellschaft im Sinne des Art. 266 H.G.B. und einer Gemeinschaft im Sinne des Abschnittes 3 A.L.R. I. 17. 9, 108. — 26) Verzicht des Gläubigers einer Korrealhypothek auf Befriedigung aus dem einen Grundstücke ohne Verlust des Realrechtes an dem anderen? 16, 164. — 27) Enthält die Entsagung des Pfandrechtes oder des Vorranges desselben einen Verzicht auf die Forderung? 16, 247. — 28) Abkommen des Grundstückseigentümers mit dem Darlehnsgeber, eine vor der neuen Hypothek eingetragene, schon heimgezahlte Hypothek zur Löschung zu bringen. 19, 59. — 29) Verspätete Erbschaftsentsagung, speziell zu Gunsten eines Miterben. Wirkungen. 28, 364; 29, 193. — 30) Findet gegen einen Verzicht auf ein Forderungsrecht eine condictio oder nur eine Anfechtungsklage wegen Irrtumes (Betruges) statt? 3, 342. — 31) Verzicht oder Schenkung, wenn ein Wohnungs- und Nutzungsrecht an den Eigentümer des damit belasteten Grundstückes unentgeltlich abgetreten wird? 11, 349. — 32) Wirksamkeit eines Verzichtes auf eine gerichtliche Urteilshypothek? Ungültigkeit der trotzdem erfolgenden Eintragung? 15, 311. — 33) Verzicht der Ehefrau auf eine Servitut ihres Grundstückes ohne Genehmigung des Mannes. Kann der Verzicht vom späteren Grundstückskäufer angefochten werden? 14, 314. — 34) Wirkung des von einem Ehegatten erklärten Verzichtes auf die Gütergemeinschaft. 18, 297. — 35) Verzicht der Ehefrau auf die Gütergemeinschaft. Wird ihre Ersatzforderung vom Tage der Auflösung der Gemeinschaft an gesetzlich verzinst? 17, 321. — 36) Kann der geschiedene Mann der Frau die Befolgung des Art. 1463 Code civil erlassen? 28, 368. — 37) Wird das gesetzliche Unterpfandsrecht der Ehefrau auf die zur Gütergemeinschaft gehörigen Liegenschaften erstreckt, wenn die Frau auf die Gütergemeinschaft nach deren Auflösung verzichtet hat? 9, 307. — 38) Ist der Verzicht des Mannes auf Verwaltung und Genuß des mütterlichen Erbteiles der Frau gültig? 2, 368. — 39) Verzicht eines Intestaterben zu Gunsten eines in

(G.) (V.) (F., B.)

einem nichtigen Testamente Eingesetzten. Unterschied zwischen Verzicht auf die Erbschaft und Verzicht auf die Erbschaftsklage. **3**, 359. — 40) Ist der Verzicht auf eine künftige Erbschaft auch dann ungültig, wenn er sich auf eine im Ehevertrage enthaltene Erbeinsetzung bezieht? auch nach Scheidung der Ehe? **15**, 325. — 41) Form des Verzichtes auf ein Legat unter Universaltitel? **19**, 373. — 42) S. a. Vorrechtsabtretung.

Verzicht. 2. Prozeßrecht. 1) Verzicht auf das Rechtsmittel durch Bezahlung der im Urteile auferlegten Kosten vor Zustellung desselben. **5**, 384. — 2) Enthält die Einklagung der Hauptforderung einen Verzicht auf die nicht miteingeklagten gesetzlichen Zinsen? **1**, 351. — 3) Unterlassen der an sich zulässigen Klagerweiterung. **20**, 124. — 4) Verzicht des Beklagten auf die erhobene prozeßhindernde Einrede, wenn das Gericht ohne deren Erledigung die Verhandlung zur Hauptsache anordnet und diese Verhandlung erfolgt? **13**, 338. — 5) Verzicht auf die Wirkungen der Unterbrechung des Verfahrens gemäß § 267 C.P.O.? **14**, 333. — 6) Unwirksamkeit des Verzichtes auf die Rüge mangelhafter Zustellung. **14**, 338. — 7) Muß ein Verzicht auf die Berufung (Revision) oder auf Erweiterung der angekündigten Rechtsmittelanträge ausdrücklich erklärt werden, um bindend zu sein? **16**, 345. — 8) Liegt ein Verzicht auf das eingelegte Rechtsmittel in Ansehung der Hauptsache vor, wenn nach Erledigung der Hauptsache der Rechtsmittelantrag auf den Kostenpunkt beschränkt wird? **18**, 421. — 9) Veränderung der Sachlage nach Einlegung des Rechtsmittels. Antrag, die Sache für erledigt zu erklären und dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen. Verzicht auf die Anfechtung des vorigen Urteiles? **18**, 418; **20**, 430. — 10) Zulässigkeit der Berufung des Beklagten, wenn der Kläger inzwischen auf den Klaganspruch verzichtet hat. **27**, 407. — 11) Wirksamkeit eines im voraus vereinbarten Verzichtes auf eine Appellation in etwaigen künftigen Prozessen. Gültigkeit nach Einführung der Reichsjustizgesetze? **20**, 398. — 12) Ob in gewissen Handlungen des Pfandgläubigers im Konkurse ein Verzicht auf seine Forderung bezw. auf sein Pfandrecht und auf abgesonderte Befriedigung zu erblicken ist? (P.) **1**, 183; (R.) **16**, 68. — 13) Kann vom Verwalter eine im Kontokorrente dem Gemeinschuldner gutgeschriebene Leistung angefochten werden, nachdem der Saldo im Prüfungstermine anerkannt und festgestellt ist? **27**, 91. — 14) Aufgeben der Rechtsanwaltschaft. **19**, 402. — 15) Verzicht auf Rügen von Mängeln des Verfahrens. S. Syst. Reg. § 321.

Verzug. Geht im Falle alternativer Obligationen das Wahlrecht bei Verzug des Schuldners auf den Gläubiger über? (G.) **12**, 184. Vgl. **29**, 17; **30**, 97.

— des Gläubigers. S. Annahmeverzug.

— des Schuldners. S. Einzahlung (des Aktienzeichners), Lieferungsverzug, Zahlungsverzug.

Verzugszinsen. S. Zinsen.

Via publica. S. Gemeingebrauch.

Viehseuchen. S. Syst. Reg. § 177.

Viehversicherung. Steht das Vorrecht des § 28 Zw.G. privaten Gegenseitigkeits-Versicherungsgesellschaften zu? **23**, 236; **25**, 238.

Vindikation. 1) Begründung der Vindikation eines Wechsels. **4**, 149; **28**, 60. — 2) S. a. Hand muß Hand wahren und Syst. Reg. §§ 60. 242.

Vindikationslegat. (F.) **26**, 68.

Virginitätsmangel. Ungültigkeitsgrund der Ehe? (G., P., F.) **17**, 249; **23**, 333; **25**, 192.

Vis. 1) Ausübung einer Servitut gegen Verbot. Vis. Beweislast in betreff der

Besitzfehler. (G.) 1, 101. — 2) Begriff der vis im Sinne der Besitzlehre? Handlung gegen ein einfaches Verbot? (G.) 12, 175. — 3) Vis major. 1, 254. 278; 3, 109; 11, 147; 14, 82; 19, 37.

Vitalizienvertrag. 1) Gesetzliche Succession in eine fremde Schuldverbindlichkeit beim Erbschaftskaufe und beim Erwerbe eines ganzen Vermögens durch Vitalizienvertrag. Haftung des Erwerbers gegenüber den Gläubigern des Veräußerers bezw. den Legataren. (P.) 1, 405. — 2) Leibrenten- oder Vitalizienvertrag? (P.) 42, 256. — 3) Begriff und Folgen des Vitalizienvertrages. (P.) 25, 276.

Volksschullehrer. S. Lehrer.

Volkindossatar. S. Indossatar.

Vollmacht. 1) Umfang der gesetzlichen Vollmacht des Schiffers. 13, 79. 84. — 2) Gesetzliche Vollmacht des Gewerkschaftsrepräsentanten. (P.) 30, 194. — 3) Erlischt die von einer ledigen Frauensperson erteilte Vollmacht durch ihre Verheiratung? (P.) 15, 255. — 4) Unterscheidung zwischen Vollmacht und Auftrag. 20, 55. — 5) S. a. Mandat, Prozeßbevollmächtigter, Prozeßvollmacht, Ratihabition, Überschreitung, Vertreter, Verwaltung.

Vollmachtsauftrag. S. Syst. Reg. §§ 144. 147.

Vollmachtsstempel. 1) Zuständigkeit der Gerichte und des Justizministers in Preußen in Beschwerdesachen, welche Vollmachtsstempel betreffen. 9, 256. — 2) Verpflichtung des Armenanwaltes zur Entrichtung des Vollmachtsstempels im Aufgebotsverfahren. (P.) 9, 256. — 3) Stempelpflichtigkeit von Vollmachtsurkunden, soweit sie sich auf Vornahme von Rechtsakten beziehen. Begriff der letzteren. (P.) 25, 222. — 4) Stempelpflichtigkeit der Prozeßvollmacht nach Landesrecht. 17, 427.

Vollständiger Besitzer. S. Syst. Reg. § 42a.

Vollstreckbare Ausfertigung. S. Vollstreckbarkeit.

Vollstreckbarer Titel. 1) Findet aus einem Zwangsvergleiche Zwangsvollstreckung statt, wenn die Forderung nicht festgestellt, aber die Feststellung mit Unrecht unterblieben ist? 22, 153. — 2) Ist ein Urteil, welches ohne Erwähnung der durch die Nebenintervention veranlaßten Kosten nur über die „Kosten des Rechtsstreites" entscheidet, ein genügender vollstreckbarer Titel zur Festsetzung auch der Kosten der Nebenintervention? 15, 417. — 3) Ist die Eintragung in der Konkurstabelle (§ 152 K.O.) für den Gläubiger, dessen Forderung festgestellt und nicht von dem Gemeinschuldner bestritten ist, ein vollstreckbarer Titel im Sinne des § 2 R.A.G.? 16, 35. — 4) Ist nach dem Zw.G. der eingetragene Gläubiger zur Anfechtung einer ihm vorgehenden Hypothek auf Grund des R.A.G. auch dann befugt, wenn er einen vollstreckbaren Titel im Sinne der §§ 644. 702 C.P.O. nicht besitzt? (P.) 17, 167. — 5) Anwendung des § 5 R.A.G. auf die Anfechtung im Wege der Replik. 27, 98. — 6) In welcher Hinsicht kann das Zuschlagsurteil die Eigenschaft eines vollstreckbaren Titels erlangen? (P.) 17, 169. — 7) Muß der für die Anfechtungsklage erforderliche vollstreckbare Titel auf Zahlung von Geld gerichtet sein, oder genügt ein Urteil auf Herausgabe von Sachen? 18, 145; auf Bestellung einer Sicherheit? 19, 204. — 8) Schiedsspruch ohne Vollstreckungsurteil kein zur Zwangsvollstreckung geeigneter Titel. 19, 406. — 9) Zum Begriffe des vollstreckbaren Titels im Sinne des § 98 C.P.O. 20, 414. — 10) Einwendungen des Beklagten gegen den vollstreckbaren Titel des Klägers bei der actio Pauliana. (P.) 7, 188. — 11) Gewährt ein vollstreckbares Urteil oder ein anderer vollstreckbarer Titel auf Leistung einen Anspruch auf Sicherung? 10, 36; 25, 40. — 12) Gehört die behufs der Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteiles oder eines anderen vollstreckbaren Titels (§ 702 C.P.O.) bewirkte Pfändung zu

den in § 28 Ziff. 2 K.O. erwähnten Rechtshandlungen, durch welche einem Konkursgläubiger eine Sicherung gewährt wird, die er nicht oder nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatte? 2, 374; 3, 395; 4, 435; 6, 367; 7, 36; 10, 33. — 13) S. a. Urteilshypothek.

Vollstreckbare Urkunde. 1) Anfechtung der Bewilligung einer vollstreckbaren Urkunde, bezw. der infolge ihrer Vollstreckung an den Gerichtsvollzieher geleisteten Zahlung. 6, 44. 85; 9, 100; 14, 80; 17, 30. — 2) Kann sich der Schuldner gegenüber der Zwangsvollstreckung aus einer vollstreckbaren Urkunde auf einen im inneren Zusammenhange damit stehenden vorangegangenen Vertrag berufen? 11, 287. — 3) Ist derjenige, der mittels einer vollstreckbaren Urkunde ein Pfändungspfandrecht erlangt hat, Rechtsnachfolger des Schuldners im Sinne des § 11 R.A.G. und des § 410 C.P.O., sodaß ihm der Eid über die fraudulöse Absicht des Schuldners (§ 8 Ziff. 1 R.A.G.) zugeschoben werden kann? 15, 368. — 4) Ist nach § 25 Ziff. 2 K.O. anfechtbar eine Sicherstellung oder Rückgewähr von Heiratsgut, welche in anderer Art bewirkt ist, als in welcher der Gemeinschuldner sie zu bewirken verpflichtet war? Freiwillige Unterwerfung unter sofortige Zwangsvollstreckung. 15, 19. — 5) Sind unter den vollstreckbaren Urkunden des § 705 C.P.O. auch die Vergleichsurkunden von der in § 702 C.P.O. genannten Art begriffen? 21, 347.

Vollstreckbarkeit. 1) Begriff der Vollstreckbarkeit eines Urteiles. 16, 421. — 2) Kommen bei der Zwangsvollstreckung wegen Vermögensstrafen und Bußen (§ 495 St.P.O.) sämtliche Bestimmungen der C.P.O. zur Anwendung, insbesondere die Vorschrift über eine vollstreckbare Ausfertigung? Abweichende landesrechtliche Instruktionen. 1, 233. Fungiert in solchen Sachen das Amtsgericht als Civil- oder als Strafgericht? 1, 235. — 3) Zwangsvollstreckung auf Herausgabe von Sachen aus einem das Eigentum anerkennenden und die Freigabe von gepfändeten Sachen anordnenden Präjudizialurteile. 9, 372. — 4) Zwangsvollstreckung in das gütergemeinschaftliche Vermögen wegen einer von der Frau mit Zustimmung des Mannes kontrahierten Schuld auf Grund eines lediglich die Frau verurteilenden Erkenntnisses. (F., R.) 10, 275. — 5) Erteilung der Vollstreckungsklausel nach §§ 665. 666 C.P.O., wenn die Rechtsnachfolge bereits vor Erlaß des Urteiles erster Instanz eingetreten war. 7, 332. — 6) Muß die Klage auf Erteilung der Klausel im Gebiete des A.L.R. gegen sämtliche Rechtsnachfolger zugleich gerichtet werden? 28, 399. — 7) Klage auf Erteilung der Vollstreckungsklausel. Zweck der Klage. Nach Erlaß des Haupturteiles entstandene Einwendungen gegen den Rechtsvorgänger des jetzigen Klägers. 11, 434. — 8) Erteilung der Vollstreckungsklausel, wenn die Rechtsnachfolge durch eine Privaturkunde mit gerichtlicher oder notarieller Beglaubigung der Unterschriften nachgewiesen wird? 13, 330. — 9) Beschwerde gegen Erteilung der Vollstreckungsklausel zum Kostenfestsetzungsbeschlusse behufs Geltendmachung eines Kompensationsanspruches gegenüber der Kostenforderung? 13, 360. — 10) Darf die Vollstreckungsklausel für das Endurteil, welches nach Erlaß eines eine prozeßhindernde Einrede verwerfenden oder den Anspruch dem Grunde nach für begründet erklärenden Zwischenurteiles ergeht, vor Eintritt der Rechtskraft dieses letzteren erteilt werden? Prüfung des Inhaltes des Urteiles durch den Gerichtsschreiber. 15, 355. — 11) Erteilung der Vollstreckungsklausel durch denjenigen Gerichtsschreiber, in dessen Besitz die Prozeßakten sich zu befinden haben. 18, 424. — 12) Rechtsbehelf der Parteien in den Fällen, wo vollstreckbare Ausfertigung nur auf Anordnung des Vorsitzenden erteilt werden darf. 20, 375. — 13) Darf gegen den Ersteher vollstreckbare Ausfertigung des gegen den Vorbesitzer erwirk-

ten rechtskräftigen Urteiles auf Auflassung erteilt werden? 27, 237. — 14) Ist ein die Aufhebung eines Arrestes aussprechendes Urteil der Vollstreckung fähig? 25, 403. — 15) Vorläufige Vollstreckung eines Verteilungsplanes nach §§ 52 flg. Gen.G.; kann Einhalt der Vollstreckung nach § 657 C.P.O. angeordnet werden? 7, 318. — 16) S. a. Ausländisches Urteil, Notfristatteſt, Rechtskraft, Vorläufige Vollstreckbarkeit.

Vollstreckung. S. Arrest, Arrestbefehl, Einstweilige Verfügung, Testamentsvollstrecker, Zwangsvollstreckung.

Vollstreckungsbefehl. Befugnis eines Referendars zur Erlassung von Zahlungs- und Vollstreckungsbefehlen. (P.) 29, 222.

Vollstreckungsgericht. 1) Ist, wenn der Erlös des Pfandstückes bereits dem pfändenden Gläubiger ausgehändigt ist, die Zuständigkeit des Vollstreckungsgerichtes für die Klage aus § 710 C.P.O. dennoch begründet? 12, 370. — 2) Ein Beschluß des Vollstreckungsgerichtes ist in Fällen, wo vorgängiges Gehör der Parteien vorgeschrieben ist und stattgefunden hat, nicht nach § 685 C.P.O., sondern nur mit der sofortigen Beschwerde anfechtbar. 18, 431.

Vollstreckungsklausel. S. Vollstreckbarkeit.

Vollstreckungspfandrecht. 1) Wirkung der Anfechtung der Eigentumseintragung in Bezug auf abgeleitete Rechte Dritter. „Entgeltlicher Erwerb" im Sinne des § 9 Abs. 2 E.E.G. Gehören zu den gegen Entgelt erworbenen Rechten auch Hypotheken, welche nachträglich zur Sicherung für eine ältere auf onerosem Titel beruhende Schuld bestellt sind, insbesondere Exekutionshypotheken für eine solche Schuld bezw. Vormerkungen einer solchen Hypothek? (P.) 2, 258. — 2) Kommt der Glaube des Grundbuches dem zu statten, der wegen einer vom Witwer kontrahierten Schuld eine Exekutionshypothek an den noch auf den Namen beider Eheleute eingetragenen gütergemeinschaftlichen Grundstücken erlangt hat? (P.) 1, 127. — 3) Statutenkollision bezüglich der Frage der Entstehung des richterlichen Pfandrechtes an beweglichen Sachen. 8, 110. — 4) Anfechtung einer durch den Verkauf eines Vollstreckungspfandes vor der Konkurseröffnung erlangten Befriedigung, falls das Pfandrecht nach der Zahlungseinstellung oder dem Eröffnungsantrage erlangt war. 7, 37. — 5) Anfechtung eines innerhalb der zehntägigen Frist vor der Zahlungseinstellung oder dem Antrage auf Eröffnung des Konkurses erlangten Vollstreckungspfandrechtes. Gegenstand des dem Anfechtungsbeklagten obliegenden Gegenbeweises. 2, 377; 4, 436. — 6) Anfechtung des Vollstreckungspfandrechtes nach § 23 Ziff. 2 K.O. 2, 374; 3, 395; 4, 485; 6, 367; 7, 36; 10, 33. — 7) Bezieht sich der Vorbehalt des § 23 E.G. z. C.P.O. für das landesgesetzliche Vorrecht der vor dem 1. Oktober 1879 entstandenen Pfand- und Vorzugsrechte vor dem Vollstreckungspfandrechte auch auf den Fall des Konkurses des Schuldners? 2, 93. — 8) Pfändung und Überweisung einer Hypothek. Schutz gegen Einreden nach § 38 Abs. 2 E.E.G. 7, 238; 8, 277; 10, 251; 29, 244. — 9) Pfandrecht ohne Besitznahme? Pfändung eines Anspruches auf Herausgabe von Sachen. Pfandrecht an letzteren? 13, 343. — 10) Erwirbt der Gläubiger, dessen Zwangsvollstreckung gegen Hinterlegung seitens des Interventionsklägers aufgehoben ist, ein Pfandrecht an dem hinterlegten Gelde oder an dem Anspruche auf Auszahlung? 12, 395. — 11) Ist der Pfändungspfandgläubiger Rechtsnachfolger des Schuldners im Sinne des § 11 R.A.G. und des § 410 C.P.O.? 15, 368. — 12) Erwirbt der Gläubiger durch die Pfändung von gesetzlich der Pfändung entzogenen Sachen ein Pfandrecht? 18, 389. — 13) Wird in Elsaß-Lothringen durch Pfändung eines zur Benefiziarmasse gehörigen Objektes auch dann ein Pfandrecht nicht erworben, wenn der Einspruch

des Art. 990 Code de procédure civile noch nicht erhoben ist? **18**, 398. — — 14) Rechtswirkung des Pfändungspfandrechtes an Hypotheken- und Grundschuldforderungen Dritten gegenüber? (P., R.) **20**, 311. — 15) Inwieweit konvalesziert ein wegen Nichtbeobachtung der §§ 671. 672 C.P.O. ungültiges Pfandrecht durch Nachholung des Mangels? **20**, 433; **25**, 368. — 16) Sind durch die Bestimmungen der C.P.O. über Entstehung des Pfändungspfandrechtes landesrechtliche Vorschriften über Pfandrechtsbegründung abgeändert? **20**, 307. — 17) Ist, wenn nach Privatpfändung und vor der gerichtlichen Pfändung Konkurs eröffnet wird, das Pfändungspfandrecht den Konkursgläubigern gegenüber wirksam? **26**, 425. — 18) S. a. Arrest, Pfändung.

Vollstreckungsurteil. 1) Wesen und Bedeutung des Vollstreckungsurteiles. **16**, 420. — 2) Das Vollstreckungsurteil als Voraussetzung der Zwangsvollstreckung aus dem Schiedsspruche, auch wenn es sich ausschließlich um die Kosten handelt. **19**, 406. — 3) Voraussetzungen des Vollstreckungsurteiles bei ausländischen Schiedssprüchen. **5**, 398; **30**, 369. — 4) „Anspruch" im Sinne des § 871 Abs. 1 C.P.O., wenn es sich nur noch um die Kosten — unter 300 ℳ — handelt? **30**, 353. — 5) Einwand der Nichtigkeit des Geschäftes erst in dem Prozesse wegen Erlasses des Vollstreckungsurteiles? **27**, 378. — 6) S. a. Ausländisches Urteil, Schiedsspruch.

Vollziehung. S. Vollstreckung.

Vollziehungsbeamte. Verantwortlichkeit des Auftraggebers für den durch die Handlung des Vollziehungsbeamten Dritten zugefügten Schaden. **14**, 358.

Von Amts wegen. S. Amts wegen, von.

Vorabentscheidung. 1) Darf in einem Urteile, welches dem Grunde nach den Klaganspruch vorab für gerechtfertigt erklärt, der Beklagte in die Kosten verurteilt werden? **13**, 390. — 2) Findet § 276 C.P.O. auf Einreden Anwendung? Verwerfung einer illiquiden Kompensationseinrede wegen mangelnden Grundes des Anspruches? **6**, 421. Urteil dahin, daß die Kompensationsforderung des Beklagten dem Grunde nach gerechtfertigt sei? **12**, 363. — 3) Kollision sich widersprechender Urteile in den Fällen der abgesonderten Verhandlung und Entscheidung (prozeßhindernde Einrede — § 248 C.P.O., Grund des Anspruches — § 276 C.P.O.) und der vor Rechtskraft dieser Entscheidung angeordneten weiteren Verhandlung. Wirkung der Rechtsmitteleinlegung gegen das eine für das andere Urteil. **15**, 348; **16**, 353. Erübrigt sich im Falle der mit einem Rechtsmittel nicht angefochtenen Verurteilung des Beklagten zur Hauptsache die Entscheidung über das gegen das Zwischenurteil eingelegte, noch schwebende Rechtsmittel? **5**, 423. — 4) Vorabentscheidung gemäß § 276 C.P.O. bei Feststellungsklagen. **8**, 360. — 5) Vorabentscheidung über den Grund der Klage gemäß § 276 C.P.O. im Falle der Klagabweisung. **5**, 376. 412; **8**, 362; **10**, 427; **16**, 311. Zurückverweisung nach § 500 Ziff. 3 C.P.O. **14**, 357; **17**, 349; **19**, 247; **22**, 392. — 6) Ist die Vorabentscheidung gemäß § 276 C.P.O. durch vorherige Beschlußfassung des Gerichtes, daß die Verhandlung und Entscheidung auf den Grund des Anspruches zu beschränken sei, bedingt? **5**, 412; **6**, 57; **8**, 360; **10**, 427. — 7) Teilweise Entscheidung über den Grund des Anspruches (über ein einzelnes Element des Grundes). **5**, 411; **6**, 431. — 8) Revision gegen ein Urteil, durch welches die Berufung wider ein den Klaganspruch dem Grunde nach, aber unter Beifügung einschränkender, auf die Liquidstellung abzielender Modifikationen für gerechtfertigt erklärendes Urteil in Ansehung dieser Modifikation für unzulässig, im übrigen für unbegründet erachtet ist? **13**, 401. — 9) Kann unter Trennung der Verhandlung darüber verhandelt und vorab entschieden werden, ob von dem Besitzer

einer Privatschlächterei nach Maßgabe des § 9 des preußischen Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868 noch ein Entschädigungsanspruch erhoben werden kann? **15**, 264. — 10) Unzulässigkeit eines den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärenden Urteiles, wenn der Prozeßstoff die Möglichkeit bietet, daß (nach der in dem Urteile selbst angegebenen näheren Bestimmung und Begrenzung) der Anspruch schließlich sich als unbegründet herausstellt? **16**, 385. — 11) Erweiterung des Klagantrages in zweiter Instanz nach rechtskräftiger Vorabentscheidung über den Grund des Anspruches bis zu dem anfänglich geforderten Betrage. Zulässigkeit. Prozessuale Behandlung. **28**, 425. — 12) S. a. Zwischenurteil.

Voranschlag. Überschreitung der Voranschläge seitens eines Staats-(Bau-)Beamten. Rechtsverhältnis zwischen ihm und dem Staate, sowie zwischen letzterem und Dritten. (G., P.) **13**, 258. 263.

Vorausbezahlung. 1) Zurückforderung des Kaufpreises wegen Mängel der Ware beim Genuskaufe, wenn der Kaufpreis gegen Empfang des Konnossementes vorausgezahlt ist. Beweislast betreffs der Beschaffenheit. **3**, 87. — 2) Vorausbezahlung auf eine zukünftige, ihrer Entstehung nach ungewisse Forderung; Zurückforderung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, weil eine Forderung daraus nicht entstanden sei; Beweislast bei der condictio bezw. der Einrede gegen die Klage aus dem Wechsel. **5**, 25. — 3) Beginn der Wirkungen der Beschlagnahme im Falle der Zwangsverwaltung. Vorauszahlung der Miete. (P.) **24**, 273.

Vorausklage. 1) Ob die Einrede der Vorausklage allgemein jedem Intercedenten zusteht? (G.) **12**, 220. — 2) Einrede der Vorausklage beim Konkurse des Hauptschuldners, sowie bei einem den Konkurs vorbereitenden Verfahren. Überschuldungsverfahren nach nassauischem Rechte. (G.) **4**, 123. — 3) Örtliches Recht für die Bürgschaftsobligation. Einrede der Vorausklage. **9**, 185. — 4) Ausschluß der Einrede der Vorausklage nach Nov. 4 cap. 1; Begriff der Anwesenheit des Bürgen und der Abwesenheit des Hauptschuldners nach den heutigen Verhältnissen. (G.) **6**, 154. — 5) Verhältnis zwischen Bürgen und Hauptschuldner, zwischen Rückbürgen und Bürgen. (G.) **18**, 235. — 6) Einrede der Vorausklage gegen die Klage auf Schadensersatz, darauf gestützt, daß dem Kläger ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten zustehe. (P.) **2**, 269. 270. — 7) Steht einem wegen Pflichtverletzung auf Schadensersatz verklagten Mitgliede des Aufsichtsrates einer eingetragenen Genossenschaft die Einrede der Vorausklage bezüglich der anderen Mitglieder gegenüber der Genossenschaft zu? **13**, 51. — 8) Hat der Geschäftsherr gegen den Bevollmächtigten, welcher einen dem ersteren gehörigen Wechsel dem Schuldner ohne Empfang der Wechselsumme zurückgegeben hat, einen Anspruch auf den Nominalbetrag des Wechsels als Schadensersatz? Kann der Schadensersatzklage der Einwand entgegengesetzt werden, daß zunächst gegen den Wechselschuldner auf Zurückgabe des Wechsels oder aus dem unterliegenden Verhältnisse zu klagen sei? (P.) **9**, 288. — 9) Beneficium excussionis personalis des nicht persönlich verhafteten Pfandbesitzers. (G.) **9**, 132. — 10) Hat der Bürge, wenn die Bürgschaft nur auf der Seite des Gläubigers ein Handelsgeschäft ist, die Einrede der Vorausklage? **29**, 20. — 11) S. a. Beneficium excussionis realis.

Voraussetzung. 1) Beweislast bezüglich des Eintrittes oder Nichteintrittes der Voraussetzung bei der condictio causa data causa non secuta. (G.) **14**, 217. — 2) Zur Lehre von der Voraussetzung. (G.) **23**, 85. Unterscheidung von gemeinschaftlichem Irrtume der Kontrahenten. **19**, 260. — 3) Zum Begriffe der Voraussetzung und der (stillschweigenden) Bedingung. (G.) **24**, 169. — 4) S. a. Condictio causa data causa non secuta.

Vorausverfügung über Mietzinsen auf mehr als ein Vierteljahr, vom Hypothekar angefochten. Benachteiligung des letzteren. (P.) **29**, 288.

Vorbedungene Eigenschaft. S. Syst. Reg. §§ 29a. 136d.

Vorbedungene Zinsen. S. Zinsen.

Vorbehalt. 1) Ist das Anteilsrecht an dem sog. eigentümlichen Fonds der alten Posener Landschaft ein mit dem Gute verbundenes, subjektiv dingliches Recht oder abgetrennt cessibel? Vorbehalt bei der Veräußerung des belasteten Gutes. (P.) **1**, 398. — 2) Vorbehaltlose Zahlung der Entschädigung für verloren gegangenes Eisenbahnfrachtgut. Nachforderung einer von dem Absender verwirkten Konventionalstrafe im Falle späterer Entdeckung verbotswidriger Versendung. (R., P.) **10**, 201. — 3) Zahlung mit Vorbehalt. Suspensiv- oder Resolutivbedingung? Befreiung des Nebenbürgen. Beweislast bei der Rückforderung. (P.) **7**, 182. 186. — 4) Zahlung mit Vorbehalt seitens eines Nebenbürgen; kann sich darauf derjenige, welcher sich für die Schuld besonders verbürgt hat, berufen? (P.) **7**, 184. — 5) Ausschluß der Klage des Unternehmers aus § 30 Gr.E.G. durch vorbehaltlose Zahlung der im Verwaltungswege festgestellten Entschädigungssumme. (P.) **30**, 168. — 6) Bedarf es eines Vorbehaltes des Zahlung leistenden Bürgen, um sich das Recht auf Abtretung der Forderung des Gläubigers gegen den Hauptschuldner zu erhalten? (G.) **18**, 240. — 7) Muß bei Rückforderung des mit Vorbehalt bezahlten Stempels der Kläger das Nichtbestehen der Schuld beweisen? (P.) **30**, 174. — 8) Vorbehalt eines Anspruches, der gleichzeitig verfolgt wird. **20**, 287. — 9) Beweislast bei Streit darüber, ob eine Erklärung mit oder ohne Vorbehalt erfolgt ist. (G., P.) **2**, 28; **29**, 116. — 10) Ist ein an sich gesetzliches, aber im Erbzinsvertrage besonders vorbehaltenes Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn ein durch Vertrag begründetes Recht im Sinne des § 4 Abs. 1 und des § 2 Ziff. 6 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850? (P.) **5**, 223. — 11) Form des Widerrufes eines wechselseitigen Erbvertrages, welcher lediglich zu Gunsten des einen Kontrahenten und bedingt vorbehalten ist? (P.) **10**, 250. — 12) Vorbehalt angeblicher Eigentumsansprüche im Zuschlagsurteile. (P.) **2**, 255; **15**, 251. — 13) Enthält die Zurücknahme des vor der Urteilszustellung eingelegten Rechtsmittels oder Einspruches einen Verzicht darauf? Zurücknahme mit Vorbehalt. **9**, 420. — 14) S. a. Eigentumsvorbehalt, Stillschweigende Willenserklärung.

Vorbehalt der Rechte. Urkunden- und Wechselprozeß. 1) Kann in Anwendung des Rechtssatzes res judicata jus facit inter partes im Falle der Anstellung der actio Pauliana der Anfechtungsbeklagte Einwendungen gegen den vollstreckbaren Titel des Anfechtungsklägers erheben, wenn derselbe im Wechselprozesse unter Vorbehalt des Separatums erlangt ist? (P.) **7**, 188. — 2) Antrag auf Ergänzung oder Anfechtung des Erkenntnisses im Rechtsmittelwege, weil dem Beklagten die Ausführung seiner Rechte nicht vorbehalten ist? **10**, 348. — 3) Illiquide Einreden im Wechselprozesse des gemeinen Rechtes. Rückforderung des auf Grund eines verurteilenden, ohne Vorbehalt der Einreden ergangenen Erkenntnisses Gezahlten mit der condictio sine causa oder der condictio furtiva. **2**, 412. — 4) Unzulässigkeit eines anderen als des im Urkundenprozesse aufgestellten Klagegrundes in dem nachträglichen ordentlichen Verfahren. **11**, 4. — 5) Prozedur, wenn der Verurteilte, nach Abwendung der sofortigen Vollstreckung durch Kaution, von dem Vorbehalte der Ausführung seiner Rechte keinen Gebrauch macht? **12**, 223. — 6) Sind die im Urkundenprozesse nicht vorgebrachten Einwendungen in dem folgenden ordentlichen Verfahren ausgeschlossen? **14**, 105. — 7) Behält die im Urkundenprozesse geschehene Eidesleistung ihre Bedeutung in dem

folgenden ordentlichen Verfahren? 14, 219; 18, 378. — 8) Inwieweit können die im Urkundenprozesse verworfenen Einreden im Ordinarium, auf neue Beweismittel gestützt, wiederholt werden? 14, 323. — 9) Zurückverweisung in die erste Instanz, wenn im Urkundenprozesse der Beklagte, der in erster Instanz obsiegte, in zweiter unter Vorbehalt der Rechte verurteilt wird. 29, 368.

Vorbehalt neuer Verteidigungsmittel in der Berufungsinstanz. Bedeutung der Rechtskraft des unter Vorbehalt nach § 502 C.P.O. erlassenen Zwischenurteiles. 10, 406.

Vorbehaltenes Vermögen. S. Ehefrau, Illaten, Sondergut.

Vorbehaltserbe. S. Syst. Reg. § 212. (Beneficium inventarii).

Vorbereitende Schriftsätze. 1) Erfordernisse des Thatbestandes. Bezugnahme auf die vorbereitenden Schriftsätze und die „Akten". 2, 402. 421; 4, 188. 431; 6, 350. — 2) Bedeutungslose Bezugnahme im Thatbestande auf nicht vorgetragene vorbereitende Schriftsätze neben einem vollständigen, als vorgetragen bezeichneten Thatbestande. 10, 317. — 3) Ausübung des Fragerechtes in Veranlassung des vorbereitenden Schriftsatzes. 10, 169. — 4) Erfordernis der Ladung in der Berufungs- und der Revisionsschrift. 2, 397; 3, 391; 28, 431. — 5) Kann der in dem vorbereitendem Schriftsatze vom Beklagten gestellte Antrag auf Abweisung der Klage „zur Zeit" zur Interpretation eines die Klage ohne diese Beschränkung abweisenden Versäumnisurteiles benutzt werden, wenn in der mündlichen Verhandlung der Antrag einfach auf Abweisung der Klage gestellt ist? 7, 398. — 6) Erweiterung der Berufungs-(Revisions-)Anträge in der mündlichen Verhandlung. 8, 161. — 7) Muß bei Zustellung eines den Klagantrag nachträglich erweiternden Schriftsatzes die Einlassungs- oder die Zustellungsfrist gewahrt werden, damit demgemäß Versäumnisurteil ergehen könne? 15, 392. — 8) Charakter der Berufungs-(Revisions-)Schrift als vorbereitenden Schriftsatzes. Erweiterung der angekündigten Anträge. 16, 344. — 9) S. a. Klageschrift, Rechtsmittelschrift.

Vorempfang. S. Kollation.

Vorflut. S. Syst. Reg. §§ 89. 90.

Vorhandene Früchte. Bedeutung im Sinne des § 30 Abs. 4 E.E.G. 22, 274.

Vorhandene Gebäude. Bedeutung dieses Ausdruckes in § 13 Ziff. 2 Str.G. 21, 212.

Vorkaufsrecht. 1) Wesen und Inhalt des Vorkaufsrechtes. (G.) 16, 157; (F.) 27, 321. — 2) Unterschied zwischen dem gesetzlichen Vorkaufs- und Näherrechte und dem vertragsmäßigen Widerkaufsrechte; Cessibilität, Übergang auf die Erben. (G., P.) 10, 219. 221. — 3) Hat im Falle der Teilcession der Miteigentümer der Forderung ein gesetzliches Vorkaufsrecht? (P.) 19, 290. — 4) Berechnung der für die Erklärung des Vorkaufsberechtigten gesetzten Frist von zwei Monaten. (P.) 4, 305. — 5) Rechtliche Natur des dinglichen Vorkaufsrechtes. Unterschied von anderen dinglichen Rechten. (P.) 4, 234. — 6) Kollision der Hypothek mit einem später eingetragenen Vorkaufsrechte. Widerspruch des älteren Hypothekengläubigers gegen die Geltendmachung des Vorkaufsrechtes bei der Subhastation gemäß § 47 Abs. 1 E.E.G. (P.) 4, 230. — 7) Ist ein an sich gesetzliches, aber im Erbzinsvertrage besonders vorbehaltenes Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn als ein durch Vertrag begründetes (§ 4 Abs. 1, § 2 Ziff. 6 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850) Recht anzusehen? (P.) 5, 223. — 8) Kann der Vorkaufsverpflichtete nicht erfüllen, nachdem er schon mit einem Dritten einen Kauf abgeschlossen hat? (F.) 27, 321.

Vorkaufsvertrag. Beziehen sich die braunschweigischen Gesetze vom 19. März 1850

§ 1 und vom 8. März 1874 § 74 auf Vorkaufsverträge? Sind letztere an die für Kaufverträge vorgeschriebenen Formen gebunden? (G.) 16, 157.

Vorkind. S. Einkindschaft.

Vorläufige Dienstenthebung eines Beamten. Rechtliche Natur und Wirkung. (P.) 10, 227; 17, 242; (R.) 22, 41.

Vorläufiger Vermerk. S. Vormerkung.

Vorläufige Vollstreckbarkeit. 1) Vorläufige Vollstreckung des Verteilungsplanes nach §§ 52 flg. Gen.G. Kann Einhalt der Vollstreckung nach § 657 C.P.O. angeordnet werden? 7, 318. — 2) Kann die Entscheidung über vorläufige Vollstreckbarkeit für sich allein angefochten werden? 25, 424. — 3) Kann ein Urteil für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, dessen Entscheidung durch Vollstreckungsmittel nicht erzwungen werden kann? 25, 377. — 4) Sind Urteile auf Klagabweisung unter Umständen für vorläufig vollstreckbar zu erklären? 16, 421. — 5) Haftung für den durch die Vollstreckung erwachsenen Schaden, falls die höhere Instanz die Entscheidung aufhebt. 8, 21; 11, 415; 30, 418. — 6) Verhältnis des rechtskräftigen Urteiles zu dem für vorläufig vollstreckbar erklärten. 18, 287. — 7) Kann, wenn Geld hinterlegt ist zur Abwendung des Arrestvollzuges (§ 803 C.P.O.), im Sinne des § 24 der preußischen Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 der Arrest als beseitigt gelten, wenn er durch ein vorläufig vollstreckbares Urteil aufgehoben ist? 18, 284. — 8) Kann nach Erlaß des Urteiles die vorläufige Vollstreckbarkeit ausgesprochen und die Abwendung der Vollstreckung durch Sicherheitsleistung gestattet werden? 20, 423. — 9) Wofür haftet die in den Fällen der §§ 647. 657 C.P.O. vom Beklagten bestellte Sicherheit? 25, 373; 30, 422. Kann die Sicherheit vom Berufungsgerichte erhöht werden? 27, 364. — 10) Kann die vorläufige Vollstreckbarkeit eines die Aufhebung eines Arrestes aussprechenden Urteiles in zweiter Instanz gemäß § 657 C.P.O. aufgehoben werden? 25, 401. — 11) Verurteilung zur Erstattung des Gezahlten gemäß § 655 C.P.O. Voraussetzungen. Umfang. Revision. 21, 404; 25, 421; 30, 420. — 12) Stellung des Antrages aus § 655 Abs. 2 C.P.O. in der Revisionsinstanz. 27, 44. — 13) Revisionssumme, wenn der Beklagte infolge vorläufiger Vollstreckung mehr als 1500 ℳ bezahlt und der Kläger infolge des abändernden Berufungsurteiles mehr als 1500 ℳ erstattet hat? 9, 411; 29, 333. — 14) Muß der Konkursverwalter, der gemäß § 13 R.A.G. die Zwangsvollstreckung gegen den Anfechtungsbeklagten betreiben will, die Rechtskraft des gegen den Gemeinschuldner erwirkten, erst nur vorläufig vollstreckbaren Titels nachweisen? 30, 67.

Vormerkung. (P.) 1) Eintragung einer Hypothek an Stelle einer Vormerkung mit Bewilligung dessen, gegen welchen die Vormerkung gerichtet war, wenn dieser zur Zeit der Bewilligung nicht mehr eingetragen ist. 1, 383. — 2) Vormerkung eines Arrestes und spätere Eintragung einer Hypothek für dieselbe Forderung. Vorrang der letzteren vor der inzwischen eingetragenen Konventionalhypothek eines Dritten. 5, 296. — 3) Vormerkung, im Wege des Arrestverfahrens für eine nur persönliche Forderung zur Erhaltung des Rechtes auf Eintragung einer Hypothek eingetragen. Ist sie ohne alle Wirkung, oder hat sie die Wirkung einer Verfügungsbeschränkung gemäß §§ 81. 83 A.G.O. I. 29.? 4, 265. — 4) Voraussetzung und Wirkung der Vormerkung einer Hypothek nach § 22 E.E.G. 3, 313; 4, 268. — 5) Wirkung der Anfechtung der Eigentumseintragung in Bezug auf abgeleitete Rechte Dritter. „Entgeltlicher Erwerb" im Sinne des § 9 Abs. 2 E.E.G. Gehören zu den gegen Entgelt erworbenen Rechten auch Hypotheken, welche nachträglich zur Sicherung für eine ältere, auf onerosem Titel beruhende Schuld bestellt sind, insbesondere Exekutionshypotheken für eine solche Schuld bezw. Vor-

merkungen einer solchen Hypothek? 2, 258. — 6) Wirkung der Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung oder auf Eintragung des Eigentumsüberganges gegenüber dem weiteren Erwerbe von Rechten am Grundstücke und auf dasselbe seitens Dritter, namentlich des Erstehers. 7, 177; 15, 269; 27, 237. Analogie des vorläufigen Vermerkes der erfolgten Veräußerung eines Trennstückes (§ 64 Gr.O.). 15, 269. — 7) Ist die Eintragung einer Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung eine Maßregel der Zwangsvollstreckung? Materielle und formelle Voraussetzungen der Vermittlung des Prozeßrichters. 11, 280. — 8) Steht demjenigen, für welchen eine Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung eingetragen ist, ein Anspruch auf die Kaufgelder in der Subhastation und ein Recht zum Widerspruche gegen den Verteilungsplan zu? 18, 293. — 9) Wird durch die Vormerkung das Grundstück zu einer im Streite befangenen Sache? 27, 286. — 10) Eintragung einer Vormerkung gemäß § 70 E.E.G., wenn nicht der Bucheigentümer, sondern ein Dritter zur Auflassung verpflichtet ist? 20, 242. — 11) Eintragung einer vor der Auflassung beantragten Vormerkung nach derselben, aber vor der Eintragung des Eigentumswechsels: Wirkung gegen den neuen Eigentümer. 28, 349. — 12) Bedeutung der Eintragung eines Arrestes zur Sicherung einer persönlichen Forderung (protestatio de non amplius tabulando). Sind eingetragene Arrestgläubiger als solche, gleich den Realgläubigern und Subhastationsinteressenten, zur Liquidation und zur Bestreitung fremder Liquidate im Subhastationsverfahren befugt? 3, 315; 5, 296. — 13) Wird durch Eintragung einer Vormerkung im Wege des Arrestes nach neuestem Rechte ein im Konkurse wirksames Absonderungsrecht geschaffen? 16, 69. — 14) Genügt die Einreichung des Antrages auf Eintragung des Arrestes im Grundbuche zur Wahrung der Frist des § 809 Abs. 2 C.P.O.? Gültigkeit der daraufhin später eingetragenen Hypothek? 26, 395. — 15) Anfechtung einer Hypothek und einer zufolge einstweiliger Verfügung eingetragenen entsprechenden Vormerkung seitens mehrerer Gläubiger nacheinander. Vorrecht des ersten, für dessen Forderung eine Arrestvormerkung eingetragen ist? 29, 182. — 16) Eintragung einer Vormerkung im Wege der Zwangsvollstreckung nach der Konkurseröffnung auf Grund früheren Präsentatums. 28, 283. — 17) Anlegung des Grundbuches im Bezirke des Appellationsgerichtes zu Kassel. Wahrung der Frist zur Anfechtung der Karten durch Berichtigungsklage und Vormerkung im Grundbuche. 2, 345.

Vormund. 1) Kontrahieren des Vormundes oder des gesetzlichen Vertreters (Vaters) in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Mündels bezw. des Kindes mit sich selbst. (G., P.) 6, 15. — 2) Schenkungen des Vormundes aus dem Mündelgute. Zurückforderung. (P.) 3, 307. — 3) Haftet der Vormund bei Belegung von Mündelgeldern gegen geringere als pupillarische Sicherheit für den ganzen entstandenen Schaden oder nur pro rata? Spätere Wertsteigerung des beliehenen Grundstückes. (G.) 4, 166. — 4) Bremische Vorschriften über Belegung von Mündelgeldern. 4, 166. — 5) Kann der Vormund ohne Ermächtigung des Familienrates Mündelgelder durch Ankauf von Grundstücken anlegen? Ankauf mit Teilanzahlung. Gültigkeit des Kaufkontraktes. (F.) 8, 293. — 6) Kann, wenn der Vormund ohne vorangegangene Taxe Mündelgelder hypothekarisch ausleiht, das Mündel diese Anlage zurückweisen und Herausgabe des Geldes sofort verlangen, oder haftet der Vormund nur für den Ausfall bei der Subhastation? Kann er das thatsächliche Vorhandensein pupillarischer Sicherheit nachträglich im Prozesse nachweisen? (P.) 11, 307. — 7) Klage des Mündels auf Rückgängigmachung einer gesetz- und pflichtwidrig vom Vormunde bewirkten Anlage von Mündel-

geld? (P.) 16, 205. — 8) Ergreift eine nach rheinischem Rechte entstandene Mündelhypothek auch die nach Inkrafttreten der B.O. vom Vormunde erworbenen Liegenschaften? 21, 322. — 9) Klage des Vormundes gegen die Mutter auf Unterbringung des Mündels in einer Anstalt und auf Zahlung einer Unterhaltsrente. (F.) 26, 350. — 10) Legitimation des Vormundes oder Kurators zur Ausübung rein persönlicher Rechte des Vertretenen, insbesondere zur Klage auf Scheidung oder zeitweilige Trennung der Ehe; vor der Entmündigung erklärter Wille des Kuranden. (G., P.) 6, 157; 9, 221. Legitimation des Vormundes zur Ehenichtigkeits- oder Ungültigkeitsklage. (G., Hamburg, Sachsen.) 9, 219. — 11) Vorzugsrecht der Kinder und Pflegebefohlenen im Konkurse. Einfluß einer Erbteilung der Kinder mit der als Vormünderin bestellt gewesenen Mutter. (P., R.) 3, 294. — 12) Inwiefern liegt eine Verzichterklärung außerhalb der vormundschaftlichen Befugnis? Obervormundschaftliche Genehmigung zu einer Novation? (G.) 12, 151. — 13) Ist die ohne die erforderliche Genehmigung des Familienrates bezw. des Gerichtes vorgenommene Rechtshandlung des Vormundes völlig wirkungslos, oder bedarf es der Klage auf Vernichtung des Aktes? (F.) Art. 1304 Code civil. 12, 332. — 14) Haftung des Gegenvormundes für ungenügende Überwachung des Vormundes. Unterschlagung des ohne Genehmigung des ersteren eingezogenen Kapitales durch den Vormund. (P.) 28, 194. — 15) Genehmigung des Vormundes zu Akten des Mündels als rechtsgeschäftliche Willenserklärung. (P.) 25, 282. — 16) Inwieweit ist die vormundschaftliche Genehmigung zum Engagementsvertrage einer Schauspielerin erforderlich? (P.) 28, 278. — 17) Erhält, wer infolge hohen Alters durch Schwerhörigkeit und fast vollständige Blindheit an der Verwaltung seines Vermögens gehindert ist, einen Vormund oder einen Pfleger? (P.) 14, 271. — 18) Muß der Vormund noch nach Ablauf von fünf Jahren Rechnung legen? (P.) 28, 346. — 19) S. a. Minderjährige, Ratihabition, Vater.

Vormundschaft. 1) Freiwillige Unterwerfung unter Vormundschaft. Gerichtlich erklärter Verzicht auf die Handlungs- und insbesondere Prozeßfähigkeit. (G.) 4, 162. — 2) Bewirkt das Bestehen einer Vormundschaft allein für sich eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit? (G.) 4, 164; 14, 269; 23, 141. — 3) Suspension der ehelichen Gütergemeinschaft, falls die Ehefrau zur Zeit ihrer vor dem Inkrafttreten der B.O. erfolgten Verheiratung unter Vormundschaft stand. Aufhebung der Suspension nach den §§ 782 flg. A.L.R. II. 18. Beendigung der über das Alter der Großjährigkeit hinaus verlängerten Vormundschaft mit dem Inkrafttreten der B.O. Aufhebung der Suspension in diesem Falle. (P.) 3, 242. — 4) Ist die Vorschrift des § 782 A.L.R. II. 18 bezüglich der Suspension der Gütergemeinschaft im Falle der Eheschließung eines Bevormundeten durch § 102 B.O. aufgehoben? 5, 217. — 5) Ist eine dem zweiten Ehemanne der Mutter nach rheinischem Rechte übertragene Mitvormundschaft mit dem Inkrafttreten der B.O. erloschen? 21, 324. — 6) Steht nach dem Code civil der Mutter die Vormundschaft über ein von ihr anerkanntes uneheliches Kind kraft Gesetzes zu? 27, 334. — 7) Rechtlicher Charakter der sog. ehelichen Vormundschaft. Beseitigung durch die B.O.? (G., P.) 16, 148.

Vormundschaftsgericht. 1) Ist der Vater als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder bei Vornahme von Rechtsgeschäften für dieselben in demselben Umfange an die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes gebunden, als der Vormund? (G., P.) 15, 201. — 2) Wirkung des Mangels der erforderlichen Genehmigung des Gerichtes zu einer Rechtshandlung des Vormundes? (F.) 12, 332. — 3) Pflichtwidrige Anlage von Mündelgeld. Verhältnis der obligatorischen Ansprüche des Mündels gegen den Vormund zu der Verwaltungs- und Aufsichts-

befugnis des Gerichtes. (P.) 16, 205. — 4) Inwiefern ist ein ungenehmigter Engagementsvertrag einer minderjährigen Schauspielerin für diese unverbindlich? (P.) 28, 278. — 5) Anfechtung einer vom Gerichte genehmigten Rechtshandlung des Vormundes wegen Irrtumes des Richters. (P.) 25, 281.

Vorrang. Vorrecht. 1) Im Konkurse. S. Konkursprivilegien. — 2) S. ferner Rangordnung, Vorrechtsabtretung, Vorzugsweise Befriedigung.

Vorrechtsabtretung. 1) Rechtliche Bedeutung und Wirkung. Befriedigung des Prioritätscessionars aus den Kaufgeldern. (G.) 12, 203; (P.) 16, 249. — 2) Verzicht des Gläubigers auf die Priorität. Kann er Zahlung vom Grundeigentümer nur verlangen, wenn er die Hypothek mit ihrer früheren Priorität abtritt? (P.) 9, 250. — 3) Abtretung des Vorzugsrechtes der Korrealhypothek an einem der mitverhafteten Grundstücke. Erlischt die Hypothek an diesem, wenn der Cessionar den Betrag bei der Subhastation erhoben hat? (P.) 6, 307. — 4) Muß der Cessionar einer Hypothek die nicht eingetragene, aber ihm bekannte Vorrechtseinräumung seitens seines Cedenten zu Gunsten eines nachstehenden Gläubigers gegen sich gelten lassen? (P.) 15, 264. — 5) Abkommen des Grundstückseigentümers mit dem Gläubiger, eine vor der diesem neu bestellten Hypothek eingetragene, schon heimgezahlte Post zur Löschung zu bringen. (P.) 19, 59. — 6) Einräumung des Vorrechtes an den Grundeigentümer für eine von ihm zu bestellende Hypothek. Inwiefern ist der neue Gläubiger durch den Glauben des Grundbuches gesichert? (P.) 19, 341. — 7) Gegenstand der Prioritätscession. (P.) 19, 344. — 8) Nichtigkeit der ohne ehemännliche Genehmigung erfolgten Vorrechtseinräumung seitens der Ehefrau betreffs einer zum eingebrachten Vermögen gehörenden Hypothek. (P.) 19, 347. — 9) Verzicht eines Gläubigers auf ein Vorzugsrecht zu Gunsten eines anderen Gläubigers desselben Schuldners. Intercession? Unmittelbare Wirkung oder nur Erzeugung eines obligatorischen Anspruches gegen den Cedenten? (G.) 16, 119. — 10) Recht des Gläubigers, das dem Eigentümer versprochene Zurückweichen in der Priorität wegen Wertsminderung des Grundstückes zu weigern. (G.) 30, 111. — 11) Klage auf Vorrechtseinräumung aus einer Hypothek mit Bezug auf ein für den Schuldner auf dem Grundstücke vorher eingetragenes Ausgedinge? 25, 409.

Vorsatz. S. Arglist, Benachteiligung.

Vorschuß. 1) Erfüllungsort für den Verkäufer schwimmender Ware, wenn der Käufer Rückzahlung von geleistetem Vorschusse fordert? 16, 3. — 2) Versicherung von Vorschußgeldern auf behaltene Ankunft des Schiffes. Versicherbares Interesse? Wettassekuranz? 25, 78. Verkauf des reparaturunfähigen Schiffes im Nothafen. Ansprüche gegen den Versicherer. 21, 83. — 3) Konstruktion der Entstehung und dinglichen Wirksamkeit des Pfandrechtes des Spediteurs wegen eines geleisteten Vorschusses. 29, 47. — 4) S. a. Kostenvorschuß, Vorausbezahlung.

Vorsitzender. 1) Prinzip der Mündlichkeit, insbesondere in der Berufungsinstanz. Unvollständigkeit des Vortrages. Sorge des Vorsitzenden für die Vervollständigung. 4, 368. 418; 5, 404; 10, 121. — 2) Selbständige Kognition des Vorsitzenden im Falle des § 573 Abs. 2 C.P.O. 18, 364. — 3) Rechtsbehelf der Parteien in den Fällen, wo vollstreckbare Ausfertigung nur auf Anordnung des Vorsitzenden erteilt werden darf. 20, 375.

Vorspringende Bauteile. Widerspruch des Eigentümers der städtischen Straße. (P.) 30, 245.

Vorstand. S. Verein und Syst. Reg. §§ 229. 230.

Vorteil. 1) Besondere Vorteile im Sinne des § 75 der Einleitung zum A.L.R. 19, 355. — 2) Voraussetzungen des gegen die Verträge über Nichtbieten bei Ver-

steigerungen gerichteten Verbotsgesetzes. Zuwendung oder Zusicherung von Vorteilen. (P.) **20**, 247; **26**, 316.

Vorverfahren. S. Gewerbegerichtliches Vorverfahren.

Vorvertrag. 1) Schriftform bei Veräußerungsverträgen über Immobilien in Hessen-Darmstadt. Folgt daraus die Notwendigkeit der Schriftform für vorbereitende Verträge und für alle Modalitäten des Vertrages? (G.) **10**, 122. — 2) Ist das pactum de cedendo als Vertrag über eine Sachleistung oder über eine Handlung aufzufassen? (P.) **12**, 249. — 3) Charakterisierung eines Vertrages als Vorvertrag über die künftige Abschließung eines Kaufvertrages, oder als bedingter Kaufvertrag? **12**, 302. — 4) Auslegung, ob Vorvertrag oder perfekter Versicherungsvertrag. **4**, 13. 46; **13**, 89. — 5) Rechtsgültigkeit eines formlosen Vertrages, betreffend die Übernahme der Verpflichtung zur Eingehung eines Hauptvertrages, der seinerseits an gewisse Formvorschriften gebunden ist? **14**, 93. — 6) Eheversprechen. Erfüllungsort? Örtliches Recht? Klage wegen Nichterfüllung? **20**, 333. — 7) Rechtswirksamkeit der Verpflichtung zur Aufnahme eines Dritten in eine Handelsgesellschaft. (G.) **30**, 147. — 8) Klage auf Beitritt zu einer eingetragenen Genossenschaft aus einem vor Festsetzung der wesentlichen Grundlagen des Statutes gegebenen Beteiligungsversprechen? **30**, 94. — 9) S. a. Aktienzeichnung.

Vorzugsrecht im Konkurse. S. Konkursprivilegien.

Vorzugsweise Befriedigung. 1) Klage auf vorzugsweise Befriedigung gemäß § 710 C.P.O. wegen einer noch nicht fälligen Forderung. **4**, 191. Kann insbesondere wegen der gesamten, auf die ganze Vertragszeit entfallenden, nicht fälligen Mietzinsen vorzugsweise Befriedigung des Vermieters aus den Illaten des Mieters gefordert werden? oder nur für die durch den nächsten Zinszahlungstermin bezeichnete Mietsperiode? Erlischt der Anspruch durch unterlassenen Widerspruch gegen Pfändung und Wegschaffung der Sachen seitens eines anderen Gläubigers? (P., R.) **13**, 253. — 2) Ist der Kommissionär wegen seines Pfandrechtes (Art. 374 H.G.B.), wenn er nur mittels Ladescheines ꝛc über die gepfändete Sache verfügen kann, auf die Vorrangsklage des § 710 C.P.O. beschränkt, oder steht ihm ein Widerspruchsrecht gegen die Pfändung zu? **9**, 424. — 3) Bezieht sich § 710 C.P.O. nur auf Vorzugsrechte an beweglichen Sachen als solchen, oder auch auf die Hypothek, deren Gläubiger der Pfändung des zum Grundstücke gehörigen Zubehöres widerspricht? Recht des Hypothekengläubigers auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse des beweglichen Zubehöres? (F., R.) **17**, 323. — 4) Steht das Vorrecht des § 28 Zw.G. Privatversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit zu? **23**, 238. — 5) Hat der im Versteigerungstermine nicht angemeldete Anspruch wegen der Kosten der Zwangsverwaltung ein Vorrecht vor der in das geringste Gebot nicht aufgenommenen Hypothek? (P.) **23**, 233. — 6) Hat derjenige, der landwirtschaftliche Dienste durch von ihm zu stellende Arbeiter übernimmt, das Vorrecht des § 26 Abs. 2 Zw.G.? **27**, 223. — 7) Anfechtung einer Hypothek und der zufolge einstweiliger Verfügung eingetragenen entsprechenden Vormerkung seitens mehrerer Gläubiger nacheinander. Vorrecht des ersten? (P.) **29**, 182. — 8) Vorrecht der Heuerforderung wegen früherer Reisen vor anderen Schiffsgläubigern. **20**, 184. — 9) S. a. Vorrechtsabtretung.

Vue. S. Aussichtsrecht.

W

Wagen. 1) Anwendbarkeit des Art. 424 Ziff. 1 H.G.B., wenn der Transport in unbedeckten Eisenbahnwagen erfolgen durfte und in bedeckten (defekten) Wagen erfolgt ist? 1, 15; 10, 106. — 2) Stillschweigende Vereinbarung über die zum Transporte zu verwendenden Wagen nach ihrer Tragfähigkeit. Bemerkung „Waggonmangel" auf dem Frachtbriefe. 4, 74. — 3) Was ist unter „unbedeckten Wagen" zu verstehen? 10, 105. — 4) Haftung der Eisenbahn für den beim Transporte in unbedeckten Wagen entstehenden Schaden; Transport in unbedecktem Wagen, obgleich bedeckte zur Verfügung standen. Stellung des Wagens im Zuge. 10, 105; 20, 118. — 5) Ausladen eines stillstehenden Eisenbahnwagens als zum Betriebe der Bahn gehörig? 14, 26.

Wahl. 1) Wahlrecht und Wahlpflicht des Schuldners bei alternativen Obligationen. Übergang auf den Gläubiger durch Verzug des Schuldners. (G.) 12, 184. — 2) Kauf mit vorbehaltener Spezifikation. Wahlverzug des Käufers: Übergang des Wahlrechtes auf den Verkäufer? Wie befreit sich der Verkäufer? 30, 97. — 3) Übernahme alternativer Pflichten, deren eine unstatthaft ist. 2, 42. — 4) Vereitelung des Gläubigerwahlrechtes durch eintretende Unmöglichkeit der Leistung des einen Objektes der Wahlobligation. (P., Österreich.) 6, 127. — 5) Österreichische, alternativ in Österreich oder in Deutschland zahlbare Obligationen. Wahlrecht des Gläubigers. Umrechnung der Währung. 1, 23. 61; 5, 254; 6, 125; 19, 47. — 6) Erzwingung der Ausübung des Wahlrechtes des Schuldners durch Haft oder Geldstrafe? 8, 353. Klage auf Treffen der Wahl? 14, 243; 30, 101. 103. — 7) Verurteilung auf eine Noxalklage: Alternative Obligation. 20, 200. — 8) Analoge Anwendung der römischen Bestimmungen über Legate an einen aus einer Gesamtheit von Freigelassenen Auszuwählenden auf Ansprüche auf Unterstützung aus den Mitteln einer milden Stiftung. (G.) 9, 208. — 9) Wahlrecht des Gläubigers in Bezug auf die Verrechnung des Betrages, welchen er in der Subhastation auf eine ihm für mehrere Forderungen haftende Hypothek, namentlich eine Kautionshypothek, erhoben hat? (G.) 13, 191. — 10) Wodurch wird das aus Artt. 354 flg. H.G.B. fließende Wahlrecht des Käufers oder Verkäufers absorbiert? Klage auf Realerfüllung? Urteil? 15, 65. — 11) Ist bei der Wahlanzeige (Art. 356 H.G.B.) Nachfrist anzubieten? 1, 241; 5, 104.

Wahnsinn. Ehescheidung wegen Wahnsinnes, insbesondere gegen eine als blödsinnig entmündigte Person. Vorheriges Entmündigungsverfahren behufs Feststellung des Wahnsinnes? (P.) 16, 235.

Wahrheit. Was ist Wahrheit einer Thatsache? 15, 338.

Waisengelder. S. Witwengelder.

Waldeck. 1) Ist § 10 der waldeckschen Verordnung vom 11. Dezember 1880 durch das waldeckische Gesetz vom 24. September 1851 aufgehoben? Geht der Anerbe durch Aufheiratung auf einen anderen Hof seines Anerbenrechtes verlustig? 18, 190. — 2) Streit des Fürsten von Waldeck mit dem Herzog von Oldenburg um die Grafschaft Holzappel und die Herrschaften Laurenburg und Schaumburg. 18, 198.

Wandelbarkeit. 1) Wandelbarkeit des ehelichen Güterrechtes bei Verlegung des Wohnsitzes? (G.) 6, 223. 394. — 2) Betrifft § 352 A.L.R. II. 1 nur solche Geschäfte, die innerhalb der Grenzen des an dem neuen Wohnorte geltenden Rechtes geschlossen sind? Setzt § 352 a. a. O. Gutgläubigkeit des Dritten voraus? 22, 310.

Wandelungsklage. 1) Redhibition beim Tauschvertrage. (P.) 6, 268. — 2) Im übrigen s. Syst. Reg. § 186 d.

Wappen. 1) Verletzung des Rechtes auf Führung eines Wappens durch unberechtigte Führung. Negatorische Klage. Aktivlegitimation. 2, 147; 18, 19. — 2) Ist der angebliche Vater legitimiert, gegen das Kind auf Aberkennung des Rechtes auf Führung des Familiennamens und Wappens zu klagen? (G.) 5, 174. — 3) Sind Wappen auswärtiger Staaten oder Städte der Eintragung im Markenschutzregister fähig? 3, 69; 21, 1.

Warenzeichen. S. Syst. Reg. § 173.

Wartegeld. 1) Berechnung der Pension und des Wartegeldes nach §§ 26. 41—44 R.B.G. Berücksichtigung der Ortszulagen in Elsaß-Lothringen. 7, 73. — 2) Wird das Recht des einstweilen in Ruhestand versetzten Beamten auf den Bezug von Wartegeld durch die Übernahme eines Kommunalamtes beeinflußt? (P.) 19, 283.

Wartezeit. 1) Liegegeld für die Wartezeit im Orderhafen, wenn der Schiffer keine Order einholt. 9, 53. — 2) Ist der Schiffer, welcher einen Nothafen angelaufen hat, zu warten verpflichtet, bis auch die beschädigten Güter wieder transportfähig gemacht sind, oder ist die Fracht verdient, auch wenn er unter Zurücklassung der noch nicht transportfähigen Güter mit dem reparierten oder — wie durch Konnossementsklausel gestattet — mit einem substituierten Schiffe die Reise fortsetzt? 14, 34. — 3) Ist der Verfrachter, welcher wegen verzögerter Abladung vom Befrachter Liegegeld verlangt und deswegen Klage erhebt, nach Beendigung der Abladung noch länger zu warten und hierfür weiteres Liegegeld zu fordern berechtigt? 15, 74.

Wasserader. S. Unterirdische Wasserader.

Wasserlauf. 1) Umfang und Inhalt des Enteignungsrechtes des Bergwerkseigentümers. Herstellung von Wasserläufen. (P.) 2, 211. — 2) S. ferner Syst. Reg. §§ 88. 89.

Wasserleitungsrecht. 1) Kann das einer Stadtgemeinde zustehende Recht der Wasserableitung auf ein Privatgrundstück für neu angelegte Straßen in Anspruch genommen werden? (G.) 1, 331. — 2) Ausübung eines Wasserableitungsrechtes über die Fassungskraft des dienenden Grundstückes hinaus. Ausübung „civiliter". (G.) 1, 337. — 3) Servitus cloacae immittendae. Servitus fluminis recipiendi. (G.) 1, 331. — 4) Genügt, wenn ein Graben einem Grundstücke Wasser zuführt, die Unvordenklichkeit dieses Zustandes und der Benutzung des Wassers durch den Eigentümer des Grundstückes, um ein Recht desselben auf den Wasserzufluß zu begründen? (G.) 17, 119. — 5) Entziehung einer Quelle durch Nachgraben auf dem Nachbargrundstücke. Verbietungsrecht desjenigen, dem an der Quelle die Servitut der Wasserleitung zusteht. Darf das dienende Grundstück zur Leitung des auf anderen Grundstücken gewonnenen Wassers benutzt werden? (B., F.) 2, 369; 30, 300.

Wassermühle. S. Mühlenrecht.

Wasserrecht. S. Syst. Reg. §§ 88 flg.

Wechsel. 1) Natur des Wechsels als eines Formalaktes. Bedeutung der außerhalb der Urkunde liegenden Umstände. 10, 4. — 2) Wechselvertrag als Entstehungsgrund der Wechselverbindlichkeit. Zulässigkeit einer vertragsmäßigen Beschränkung der abstrakten Natur des Summenversprechens. 9, 115; 14, 23. — 3) Wird dadurch, daß der Schuldner für eine bestehende Schuld sich wechselmäßig verpflichtet, die Lage der anderen Gläubiger ungünstiger? 26, 77. — 4) Ist eine Urkunde, welche mehrere Orte oder Zeiten ihrer Ausstellung angiebt, im übrigen aber den Wechselerfordernissen entspricht, ein Wechsel? 11, 165. — 5) Ist es von Bedeutung, auf welche Stelle der Vorderseite des Wechsels die Namen von Aussteller und Acceptant geschrieben sind? 12, 120. — 6) Muß der Wechsel die

Firma oder den Namen des Bezogenen wörtlich enthalten, oder schadet eine unwesentliche Ungenauigkeit nicht? 14, 17. — 7) Rechtliche Bedeutung eines unausgefüllten Wechselblankettes. 14, 94. — 8) Cession der Wechselforderung. Inwiefern bedarf es der Übergabe des Wechsels? 26, 100. — 9) Begründung der Vindikation eines Wechsels. 4, 149. — 10) Hat der Geschäftsherr gegen den Bevollmächtigten, welcher einen dem ersteren gehörigen Wechsel dem Schuldner ohne Empfang der Wechselsumme zurückgegeben hat, einen Anspruch auf den Nominalbetrag des Wechsels als Schadensersatz? (P.) 9, 288. — 11) Hingabe eines Wechsels seitens des Schuldners. Rückgriff des Gläubigers auf die ursprüngliche Forderung. 27, 88. — 12) Haftet der in Afrika etablierte Verkaufskommissionär, welcher den Erlös dem Kommittenten nach Deutschland durch Wechsel schickt, für die Güte des Wechsels? 20, 112. — 13) S. a. die folgenden Wörter und ferner Accept, Ausländischer Wechsel, Blankoaccept, Bezogener, Domizilwechsel, Eigener Wechsel, Remittent, Trassant.

Wechselaccept. Wechselannahme. S. Accept, Blankoaccept, Wechsel.

Wechselaussteller. S. Trassant.

Wechselblankett. Rechtliche Bedeutung eines unausgefüllten Wechselblankettes. 14, 94.

Wechselbürge. S. Aval.

Wechselcession. 1) Einwand des Acceptanten, der Inhaber habe nach Protesterhebung die Rechte aus dem Wechsel an einen Dritten abgetreten? Inwiefern bedarf es zur Cession der Übergabe des Wechsels? 26, 99. — 2) S. a. Indossament, Wechselverbindlichkeit.

Wechselduplikat. 1) Rechtliche Natur der Duplikate. Duplikate bei eigenen Wechseln? 9, 113 flg. — 2) Recht des legitimierten Erwerbers des Duplikates gegen den Acceptanten auf Aushändigung der acceptierten Prima. 9, 58.

Wechselfähigkeit. 1) Wechselfähigkeit der Ehefrauen nach der Nürnberger Reformation. 1, 85. — 2) Wechselfähigkeit der in Güterabsonderung lebenden Ehefrau. (B.) 4, 350. — 3) Ist, wenn die Einrede der Wechselunfähigkeit für begründet befunden wird, der Kläger mit dem Anspruche oder nur im Wechselprozesse abzuweisen? 4, 350. — 4) Auslegung der W.O. mit Berücksichtigung der allgemeinen, nicht auf den Handelsstand beschränkten Wechselfähigkeit. 2, 61. — 5) Ist ein großjähriger Hausſohn wechselfähig? (P.) 23, 296. — 6) Ist die Wechselfähigkeit eines Ausländers, welcher im Inlande einen an einem ausländischen Orte domizilierten Wechsel acceptiert, nach den Gesetzen des Erfüllungsortes (Ausland) oder nach den Gesetzen des Ortes des Vertragsschlusses (Inland) zu beurteilen? Wechselfähigkeit einer Französin, welche ohne Autorisation ihres Ehemannes im Inlande einen in Paris domizilierten Wechsel acceptiert? 15, 11.

Wechselfälschung. 1) Einrede der Wechselfälschung als eine aus dem Wechselrechte selbst hervorgehende, auch dem gutgläubigen Erwerber entgegenstehende. 2, 98; 8, 43; 19, 136. — 2) Ist die Frage der Wechselfälschung, sofern die W.O. darüber keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält, aus dem allgemeinen bürgerlichen Rechte zu beantworten? 2, 98. — 3) Abredewidrige Ausfüllung eines Blankoacceptes, eines Wechselblankettes. 2, 97; 8, 58; 9, 135; 12, 118; 19, 136. — 4) Steht die Einrede der Fälschung dem Wechselschuldner zu, welcher einen vollständig ausgefüllten, jedoch leere Zwischenräume enthaltenden Wechsel, der leicht verfälscht werden konnte, begeben hat? 8, 42. — 5) Fälschung des Wechsels durch den Postbeamten gelegentlich der Postauftragssendung zur Einholung des Acceptes. Haftung der Postverwaltung. 19, 101.

Wechselindossament. S. Indossament.

Wechselinhaber. 1) Ist derjenige als Wechselinhaber legitimiert, welcher auf einer laufenden, in seiner Hand befindlichen Tratte zuerst als Indossatar, dann als Indossant erscheint? 1, 32. — 2) Ist gegen den durch den Besitz des Wechsels legitimierten Indossatar die Einrede zulässig, daß er den Besitz nicht auf Grund eines Begebungsvertrages erlangt habe? 5, 82. — 3) Kann die Legitimation eines Wechselerwerbers nach Verfall und Protest durch Benutzung eines vorprotestlichen Blankogiros geführt werden? 2, 75. — 4) Recht des legitimierten Erwerbers des Duplikates gegen den Acceptanten auf Aushändigung der acceptierten Prima. 9, 58. — 5) Kann gegen die Klage des gutgläubigen Inhabers aus dem Accepte eingewendet werden, daß der Beklagte seine Unterschrift auf einem noch leeren Wechselformulare vollzogen habe, ohne zu wissen, daß dasselbe ein solches sei, und ohne den Willen, eine Wechselverbindlichkeit einzugehen? 14, 22. — 6) Inwiefern muß die Legitimation des Wechselinhabers zur Zahlungsforderung aus dem Wechsel selbst hervorgehen? 12, 132. — 7) Bedeutung des Ausdruckes „Inhaber des Wechsels" in der W.O. 14, 108. — 8) Einrede aus der Person des Mandanten des Wechselinhabers, welcher durch Vollindossament legitimiert, thatsächlich aber nur Inkassoindossatar ist. 11, 9. — 9) Einwand des Acceptanten, der Inhaber habe die Rechte aus dem Wechsel einem Dritten abgetreten? 26, 99.

Wechselklage. 1) Inwieweit und unter welchem Gesichtspunkte findet gegenüber der Wechselklage die Berufung auf die weiblichen Rechtswohlthaten bei der Intercession statt? (G.) 11, 2. — 2) S. a. Wechselfälschung und Syst. Reg. § 279.

Wechselnehmer. S. Remittent.

Wechselobligation. S. Wechsel, Wechselverbindlichkeit.

Wechselprotest. 1) Ist der Aussteller zum Proteste legitimiert, wenn die Giros nicht durchgestrichen sind? 27, 43. — 2) Wechselprotest, wenn der Adressat im Konkurse ist. Beurkundung, daß das Geschäftslokal verschlossen gefunden worden sei. 2, 23. — 3) Abwesenheitsprotest, in der Wohnung des Bezogenen aufgenommen, ohne Feststellung des Mangels eines Geschäftslokales. 2, 59. — 4) Diligenzpflicht des Notares in Bezug auf Erforschung der für die Ordnungsmäßigkeit des Protestes erheblichen Umstände. 2, 62. — 5) Zahlungsaufforderung an den Kassierer, ohne die Angabe, daß der Inhaber des Geschäftes oder sein Vertreter abwesend gewesen. 3, 90. — 6) Inwiefern reicht die Angabe aus, in dem betreffenden Geschäftslokale sei die Kasse verschlossen gefunden? Art. 88 Ziff. 3 W.O. Reichsbankstelle. Kassenstunden. 14, 145. — 7) Ist ein uneigentlicher Domizilwechsel im Geschäftslokale bezw. in der Wohnung des Bezogenen oder an der angegebenen Zahlstelle zu protestieren, und ist an letzterem Orte der Bezogene selbst zu suchen? 14, 148. — 8) Art und Ort des Protestes, wenn bei einem Domizilwechsel mit nicht benanntem Domiziliaten nach dem Formulare sich ergiebt, daß ein solcher benannt werden sollte. 5, 78. — 9) Zum Begriffe des eigenen domizilierten Wechsels mit benanntem und unbenanntem Domiziliaten. 28, 100. — 10) Ist die für die Erhaltung des Regresses vorgeschriebene Protestzeit eine Form im Sinne des Art. 86 W.O.? 9, 438. — 11) Nachindossament nach einem nicht rechtzeitig oder ungültig erhobenen Proteste. Anwendbarkeit des Art. 16 Abs. 1 W.O. gegenüber dem Acceptanten? 1, 293. — 12) Wechselklage des Remittenten gegen den Aussteller nach rechtskräftiger Abweisung der Wechselklage des Nachprotestindossatars. 23, 49. — 13) Kann die Legitimation eines Wechselerwerbers nach Verfall und Protest durch Benutzung eines vorprotestlichen Blankogiros geführt werden? 2, 75. — 14) Entbehrlichkeit des Protestes zur Klage gegen den

Acceptanten, wenn der Wechsel erst nach der Annahme mit Domizilvermerk versehen ist. 28, 121. — 15) Rückgriff auf die ursprüngliche Forderung seitens des Gläubigers, welcher nach Hingabe des Acceptes von seiten des Schuldners seinen Nachmännern die Pflicht zur Protesterhebung erlassen hat. 27, 88.

Wechselprozeß. 1) Kann in Anwendung des Rechtssatzes „res judicata jus facit inter partes" im Falle der Anstellung der actio Pauliana der Beklagte Einwendungen gegen den vollstreckbaren Titel erheben, wenn derselbe im Wechselprozesse unter Vorbehalt des Separatums erlangt ist? (P.) 7, 188. — 2) S. a. Vorbehalt der Rechte und Syst. Reg. § 343.

Wechselrecht. Statutenkollision. S. Syst. Reg. § 265.

Wechselregreß. S. Regreß mangels Zahlung.

Wechselseitiges Testament. 1) Wann wird ein darin von den Eheleuten gemeinschaftlich ausgesetztes Vermächtnis erworben? (P.) 11, 259; (G.) 27, 148. — 2) Ist ein wechselseitiges Testament dadurch bedingt, daß der eine den anderen zum Erben einsetzt, oder genügt eine andere Zuwendung? (P.) 5, 243. — 3) Widerruf korrespektiver Testamente. (G.) 6, 174.

Wechselurkunde. S. Wechsel, Wechselfälschung, Wechselverbindlichkeit.

Wechselverbindlichkeit. (Rechtliche Natur.) 1) Ist ein eigener Wechsel vor der Aushändigung als körperliche Sache im Sinne der §§ 1. 3 A.L.R. I. 2 anzusehen? Wird durch die Übergabe desselben zum Zwecke der Schenkung die Einrede der Formlosigkeit des Schenkungsversprechens beseitigt? 2, 5. — 2) Wechselversprechen. Zulässigkeit einer vertragsmäßigen Beschränkung der abstrakten Natur des Summenversprechens? 9, 115. — 3) Natur des Wechsels als eines Formalaktes; Bedeutung der außerhalb der Urkunde liegenden Umstände. 10, 4. — 4) Hat der Geschäftsherr gegen den Bevollmächtigten, welcher einen dem ersteren gehörigen Wechsel dem Schuldner ohne Empfang der Wechselsumme zurückgegeben hat, einen Anspruch auf den Nominalbetrag des Wechsels als Schadensersatz? (P.) 9, 288. — 5) Anfechtungsklage auf Grund einer nicht ausgeklagten Kontokorrentforderung des Anfechtungsklägers, zu deren Deckung nach der anzufechtenden Rechtshandlung ein später ausgeklagter Wechsel ausgestellt ist. (P.) 2, 92. — 6) Verjährung des Acceptes oder Eintritt eines anderen, die Integrität des Wechsels beeinträchtigenden Zustandes; Einfluß auf den Regreß beim Mangel eines Verschuldens des Regreßnehmers. 9, 21. — 7) Form der Cession nach preußischem Rechte im allgemeinen und insbesondere bei Inhaberpapieren, Wechseln, Grundschulden. Ist Aushändigung der Urkunde erforderlich? (P.). 3, 326. — 8) Kann gegen den gutgläubigen Wechselinhaber der Acceptant einwenden, er habe seine Unterschrift auf einem noch leeren Formulare vollzogen, ohne zu wissen, daß dies ein Wechselformular sei, und ohne den Willen, eine Wechselverbindlichkeit einzugehen? Abschluß des Wechselvertrages. 14, 22. — 9) Constitutum bezüglich einer Wechselschuld. 11, 3. — 10) Bezieht sich § 61 K.O. auf Wechselverbindlichkeiten? 11, 19. — 11) Berufung des vom Kommittenten und Indossatar belangten Kommissionärs und Indossanten auf das Kommissionsverhältnis. 20, 114.

Wechselverjährung. 1) Wirkung der Eröffnung des Konkurses über eine offene Handelsgesellschaft auf die Verjährung der Wechselklage gegen die Gesellschaft und der Ausfallsklage gegen die einzelnen Gesellschafter (G., R.) 5, 51. — 2) Wird durch teilweise Einklagung die Verjährung hinsichtlich der ganzen Forderung unterbrochen? (P., R.) 10, 104. — 3) Verjährung des Acceptes als Einwand gegen die Regreßklage. 9, 21. — 4) Ist die einheimische Verjährungsfrist bei einem im Auslande ausgestellten und zahlbaren Wechsel dann maßgebend, wenn nach dem ausländischen Rechte die Verjährung als ein prozessuales Rechts-

institut angesehen wird? 2, 13; 7, 21. — 5) Verjährung bei amerikanischen promissory notes. 2, 13; 7, 21. — 6) Verjährung des Wechselanspruches an den Acceptanten eines domizilierten Wechsels. 6, 24. — 7) Das Notifikationssystem der W.O. hinsichtlich seiner inneren Verbindung mit der Gestaltung der Wechselverjährung. 9, 26. — 8) Inwieweit greifen bei der Wechselverjährung landesrechtliche Grundsätze Platz? 27, 78. — 9) In welchem Zeitpunkte beginnt die Wechselverjährung? 11, 48; 27, 80. — 10) Bildet die den Erben des Schuldners zustehende Überlegungsfrist ein Hindernis für den Beginn der Wechselverjährung? 26, 78. — 11) Unterbrechung der Verjährung durch Zustellung eines Zahlungsbefehles? 14, 31.

Wechselvertrag. 1) Keine Wechselverbindlichkeit ohne Wechselvertrag. Wie kommt derselbe zustande? Geben und Nehmen eines Blankoacceptes. 14, 23. — 2) S. a. Accept, Blankoaccept, Wechselverbindlichkeit.

Wechselzahlung. 1) Einrede der Teilzahlung eines anderen Wechselschuldners, welche nicht auf dem Wechsel abgeschrieben ist. 2, 180. — 2) Bedeutung einer auf dem Wechsel befindlichen generellen Quittung. 9, 64; 7, 67. — 3) Teilzahlung des Acceptanten und Teilzahlung des Regreßpflichtigen. Anspruch des letzteren auf Herausgabe des Wechsels mit Protest. 4, 57. — 4) Inwiefern muß die Legitimation des Wechselinhabers, die Zahlung zu fordern, aus dem Wechsel selbst hervorgehen? 12, 132. — 5) Entstehung, Subjekt, Umfang des Schadensersatzanspruches aus Art. 48 W.O. 14, 106. — 6) Einrede der Zahlung seitens des Acceptanten auf Grund der vom Traffanten geleisteten Zahlung? 11, 20.

Weg. Wegebau. Wegepolizei. Wegeregal. S. Landstraße, Straße und Syst. Reg. §§ 87. 371.

Wegerecht. Wegeservitut. 1) Kann der Berechtigte, der eine durch Vertrag bestellte Wegeservitut in bestimmter Richtung ausgeübt hat, bei eintretenden Hindernissen der bisherigen Ausübung eine andere Richtung einschlagen? Voraussetzungen der Erlöschung des Rechtes. (G.) 2, 159. — 2) Beweislast bei der Frage, ob bei vertragsmäßiger Bestellung eines Wegerechtes eine bestimmte Richtung festgesetzt, bezw. ob später die Servitut auf eine bestimmte Richtung beschränkt sei. (G.) 2, 159. — 3) Fahrtrecht. (G.) 1, 101; 2, 159. — 4) Durchfahrtsrecht. (G.) 1, 329. — 5) Erwerb eines Durchgangsrechtes durch Widmung. Ist eine an dem einen Grundstücke vorhandene Thür ein unzweideutiges Anzeichen? (G.) 19, 387.

Wehrpflicht. S. Militärdienst.

Weibliche Rechtswohlthaten. 1) Berufung darauf gegenüber der Wechselklage. 11, 2. — 2) Kann eine Nichthandelsfrau bezüglich ihrer Handelsgeschäfte, oder eine Handelsfrau außerhalb ihres Handelsbetriebes sich jederzeit auf landesgesetzliche Rechtswohlthaten der Frauen berufen? Artt. 6 Abs. 2. 317 H.G.B. Auslegung des württembergischen Gesetzes vom 21. Mai 1828. 15, 20. — 3) Absonderungsrecht nach § 44 K.O. für Forderungen der Ehefrau aus partikulärer Gütergemeinschaft; weibliche Freiheiten nach württembergischem Rechte. 9, 92.

Weiden. Überlassung der Nutzung einer Weidenkultur: Pacht oder Kauf? Versicherung durch den Verpächter gegen Hagelschlag: Eigentumsinteresse? (P.) 26, 217.

Weideordnung. Kollision städtischer, mit Gesetzeskraft erlassener Weideordnungen für die Feldmark mit wohlerworbenen Privatrechten der Eigentümer von Sondergrundstücken auf der Feldmark. (G.) 10, 128.

Weiderecht. Weiderecht als deutschrechtliche sog. irreguläre Servitut. Erwerb durch unvordenkliche Verjährung; Übertragung des Rechtes ohne das herrschende Grund-

stück, wenn es als ein einem Grundstücke zustehendes Recht erworben ist? (G., V.) 8, 300.

Weinkauf. Recht auf Bezug des Weinkaufes vom Erbpächter als Bestandteil des Obereigentumes und des Gutes, von dem das Erbpachtgrundstück abgetrennt ist. (G.) 18, 254.

Weißkleesaat. Kauf nach Probe im Handel mit Weißkleesaat. 20, 39.

Weitere Beschwerde. S. Syst. Reg. § 341 c.

Weiterveräußerung. Verlust der Ansprüche wegen Mängel der Ware durch Weiterveräußerung? 17, 68.

Werkmeister. Kann dem Fabrikbesitzer über eine Handlung des mit der Betriebsleitung betrauten Werkmeisters der Eid zugeschoben werden? „Vertreter"? § 410 C.P.O. 13, 355.

Werkverdingung. 1) Ist Art. 347 H.G.B. anwendbar auf die Werkverdingung? 1, 58. — 2) Lieferung eines anzufertigenden Fabrikates. Kauf oder Werkverdingung? (G.) 1, 58; 4, 243. 247; (F.) 12, 348; (P.) 11, 264; 21, 205. — 3) Muß, wenn in einem Werkverdingungsvertrage von dem Baumeister die Lieferung der Materialien übernommen wird, neben dem allgemeinen Vertragsstempel noch der besondere für Lieferungsverträge verwendet werden? (P.) 23, 196. — 4) Werkverdingung oder angebungene Arbeit? (P.) 10, 204. — 5) Werkverdingung oder Sachmiete? (P.) 13, 209. — 6) Vertrag des Fahrgastes mit dem Fährmanne als conductio operis. 10, 165; 23, 91. — 7) Übernahme des Betriebes einer Ziegelei durch einen Ziegelmeister. (G.) 4, 424. — 8) Haftung des conductor operis für das Verschulden seiner Gehilfen; Beweislast hinsichtlich des Verschuldens, wenn die Vollendung des Werkes durch eine Handlung des Gehilfen verhindert ist. (G.) 10, 166. — 9) Gelten bei der Werkverdingung die freieren Rücktrittsregeln der Verträge über Handlungen? (P.) 15, 76. — 10) Fehlerhaftigkeit des bestellten Werkes. Rechte des Bestellers aus vertretbarem Versehen des Werkmeisters. Substanziierungspflicht. Beweislast. (P.) 21, 205. — 11) Dreijährige Verjährung der Kontraktsklage des Bauherrn gegen den Baumeister wegen Kunstfehler. § 968 A.L.R. I. 11. 27, 273. — 12) Begriff der Bauübernahme à forfait. Genehmigung geleisteter Mehrarbeiten und teilweise Zahlung. (F.) 1, 193. — 13) Werkverdingung in Bausch und Bogen, bei der der Unternehmer den Stoff der anzufertigenden Sache liefert. Freies Rücktrittsrecht des Bestellers? (F.) 12, 348. — 14) Recht des Werkmeisters auf eine Hypothek, wenn die von ihm für den Bau gelieferten Materialien nicht von ihm selbst verbaut sind. (P.) 26, 228. — 15) Kann das mit dem Anspruche des Werkmeisters auf Preiszahlung befaßte Berufungsgericht eine einstweilige Verfügung zur Sicherung seines Pfandrechtstitels erlassen? 30, 351.

Wert. 1) Gemeiner Wert (Preis) und außerordentlicher Wert (Interesse). Ist für die Vergütung nach beiden Werten die Zeit der Enteignung maßgebend? (P.) 3, 239. — 2) „Vollständige" Entschädigung; „voller" Wert. Begriff. (P.) 5, 248; 30, 176. 294. — 3) Maßgebender Zeitpunkt für die Wertsfeststellung im Enteignungsverfahren. (P.) 7, 260; 27, 263. — 4) Bildet den Gegenstand der Ehescheidungsstrafe die betreffende Quote des Vermögens selbst, oder nur der Geldeswert? (G.) 15, 204. — 5) Inwieweit kann über den Wert einer Sache der Eid zugeschoben werden? 15, 336. — 6) Ist eine Benachteiligung der Gläubiger durch den Vertragsschluß beim Anfechtungsrechte dann ausgeschlossen, wenn der Entgelt dem Werte der veräußerten Sache völlig entspricht? 18, 122; 29, 77. — 7) Rückgewähr auf die Anfechtungsklage bei Unmöglichkeit der Naturalrestitution: Muß der gemeine oder nur der Auktionswert erstattet werden? 30, 85. — 8) Ist

der Wert einer Sache eine Eigenschaft im Sinne der Lehre vom Irrtume? **21**, 308. — 9) Ist pretium der Kaufpreis oder der Wert in l. 23 Dig. de R.C., l. 49 [48] Dig. de neg. gest., l. 1 Cod. de reb. al., l. 17 pr. Dig. de R.V.? **25**, 132.

Wert des Streitgegenstandes. S. Syst. Reg. § 290 und (Revisionssumme) § 337.

Wertpapier. 1) Sind auf den Namen lautende Legitimationspapiere (Sparkassenbücher) bewegliche Sachen oder Wertpapiere im Sinne der Artt. 271. 273. 306. 309. 323 H.G.B. und Gegenstand von Handelsgeschäften? **10**, 40. Lebensversicherungspolicen. **29**, 301. — 2) Hinterlegungsgebühr; Übergabe eines Wertpapieres an den Gegner als Faustpfand. Begriff des „Wertpapieres" im Sinne des § 84 G.O. für R.A. **8**, 373. — 3) Begriff der für den Handelsverkehr bestimmten Wertpapiere im Sinne der Nr. 2 a des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 1. Juli 1881? Form und Inhalt des Papieres. Absicht des Emittenten. **16**, 85. — 4) Reportgeschäft. Rechtliche Natur. Wirtschaftliche Bedeutung. **19**, 149. — 5) Ungerechtfertigter Arrest. Anspruch des Schuldners auf die Differenz zwischen dem Zinsertrage der von ihm hinterlegten (§ 803 C.P.O.) Wertpapiere und dem gesetzlichen Zinsfuße? **19**, 432. — 6) Läßt sich die Unterbeteiligung an einem behufs Emission von Wertpapieren gebildeten Konsortium als bedingtes Anschaffungsgeschäft im Sinne des Reichsstempelgesetzes vom 29. Mai 1885 ansehen? **21**, 65. — 7) S. a. Ausländische Staatspapiere, Inhaberpapiere.

Wertsverminderung. 1) Haftet der zur Herausgabe einer Sache verurteilte Beklagte für die während des Prozesses eingetretene Wertsverminderung des Streitgegenstandes, ohne Rücksicht auf ein ihm zur Last zu legendes Verschulden? (B.) **3**, 353. — 2) Recht des Hypothekengläubigers, das versprochene Weichen in der Priorität wegen Wertsverminderung des Grundstückes zu weigern? (G.) **30**, 111.

Westfalen. 1) Geltung des A.L.R. im Herzogtume Westfalen? **16**, 123. — 2) Altmünsterische Gütergemeinschaft. **20**, 256. — 3) Ist ein vom Manne allein geschlossener Übertragsvertrag auch dann, wenn er nicht in Rücksicht auf eine künftige Erbfolge abgeschlossen ist, bei westfälischer Gütergemeinschaft absolut, auch hinsichtlich des Mannes bezw. der Erben desselben, nichtig? Genügt Einwilligung der Frau statt gemeinschaftlichen Abschlusses? (P.) **1**, 393. 397. — 4) Findet das preußische Gesetz, betreffend Abschätzung von Landgütern behufs der Pflichtteilsberechnung in der Provinz Westfalen, vom 4. Juni 1856 Anwendung auf die Wertsberechnung des statutarischen Schichtteiles, insbesondere für die Grafschaft Rietberg? **9**, 265.

Wettassekuranz. Liegt in der Versicherung der Vorschußschuld der Rhederei eine Wettassekuranz? Versicherung auf behaltene Ankunft. **25**, 84.

Widerklage. 1) Macht die Abweisung der Klage auf Vertragserfüllung auf Grund der Einrede der Nichterfüllung das Urteil über die auf Auflösung des Vertrages gerichtete Widerklage entbehrlich? (F.) **17**, 306. — 2) Ist der des Ehebruches schuldigen Ehefrau gegen die Klage auf Scheidung die Widerklage auf Scheidung wegen des vom Manne begangenen Ehebruches gegeben? (P.) **20**, 238. — 3) Unterbrechung der Verzeihungsfrist (§§ 720 flg. A.L.R. II. 1) durch Widerklage. **15**, 290; **28**, 411. — 4) Ist gegen die Besitzklage die Widerklage, mit der das Recht selbst geltend gemacht wird, unzulässig? **23**, 396. — 5) S. im übrigen Syst. Reg. § 314.

Widerrechtliche Handlung. S. Strafbare Handlung, Unerlaubte Handlung, Verschulden.

Widerruf. 1) Ist Verzicht des Mandanten auf den Widerruf der Vollmacht gültig? Entschädigungsanspruch. (G.) **3**, 186; **30**, 123 flg. — 2) Bedeutung des Grundsatzes der Widerruflichkeit der Prokura im Verhältnisse der Handelsgesellschafter zu einander. **20**, 30. — 3) Widerruflichkeit der Vollmacht. Vertrag zweier Gesellschafter, die Vollmacht des gemeinsamen Vertreters nicht widerrufen zu wollen. **2**, 34. — 4) Widerruf der Bestellung zum Vorstandsmitgliede einer Aktiengesellschaft. Erfüllungsansprüche der abberufenen Mitglieder aus dem Anstellungsvertrage. **22**, 35. — 5) Fortdauernde Geltung des § 197 A.L.R. I. 13. Auslegung dieses § 197. **27**, 248. — 6) Ist das Versprechen, einer bestimmten dritten Person Prokura zu erteilen, unwiderruflich? **27**, 35. — 7) Ist die Anwendung ausländischen Rechtes, welches unwiderrufliche Bevollmächtigung zuläßt, schlechthin unstatthaft? (G.) **30**, 122. — 8) Widerruf des Kommittenten nach erfolgter allgemeiner Ausführungsanzeige des Kommissionärs. Nachfolgende Erklärung des Eintrittes des Kommissionärs als Selbstkontrahenten. **7**, 96. — 9) Hat derjenige, welcher jemandem einen Schuldschein ausgestellt hat mit dem Auftrage, ihm mittels Cession desselben ein Darlehn zu beschaffen, den Auftrag jedoch vor der Cession widerrufen hat, dem gutgläubigen Cessionar gegenüber die Einrede des nicht empfangenen Geldes? (B.) **9**, 313. — 10) Pflicht zur Zahlung der Provision im Falle vorzeitigen Widerrufes des Maklerauftrages. (F.) **22**, 378. — 11) Bis zu welchem Zeitpunkte kann derjenige, welcher eine Ware einem Spediteur übergibt mit dem Auftrage, sie zur Verfügung eines Dritten zu halten, diesen Auftrag widerrufen? Bedeutung einer Verfügung vonseiten des Dritten? Kommt hierbei Handelsrecht in Anwendung? **14**, 150. — 12) Uneingeschränktes, unverzichtbares Recht des Ehemannes zum Widerrufe der der Frau gegebenen Einwilligung, Handelsfrau zu sein. **27**, 5. — 13) Geht das Recht, eine außergerichtlich vollzogene Schenkung binnen sechs Monaten zu widerrufen, auf die Erben über, oder ist es ein höchst persönliches Recht? (P.) **12**, 289. — 14) Widerruf der Schenkung durch den Nachlaßpfleger des Geschenkgebers? (P.) **15**, 226. — 15) Widerruf einer unstatthaften Schenkung unter Ehegatten durch den Verwalter des Konkurses des Schenkers? (G.) **16**, 129. — 16) Widerruf der Schenkung wegen nachgeborener Kinder. Örtliches Recht? (G., Bad.) **28**, 182. — 17) Widerruf einer gemischten Schenkung. Wirkung gegenüber dem Beschenkten. (P.) **29**, 265. — 18) Welche Form erfordert der Widerruf eines wechselseitigen Erbvertrages? (P.) **10**, 250; **26**, 308. — 19) Widerruf des Testamentes. Späterer Widerruf des Widerrufes? (B.) **2**, 268. — 20) Kein willkürlicher Widerruf der in einem korrespektiven Testamente erklärten Einsetzung durch den überlebenden Testator. (P.) **22**, 277. — 21) Kann durch ein nichtiges Testament ein anderes widerrufen werden? (P.) **29**, 330. — 22) Inwieweit kann ein Testament stillschweigend widerrufen werden? (F.) **24**, 352. — 23) Widerruf einer letztwilligen Verfügung mittels Vernichtung der Urkunde. Zerstörung eines von zwei Originalexemplaren oder der beglaubigten Abschrift. Muß die Absicht, ein Testament nicht hinterlassen zu wollen, nachgewiesen werden? Locus regit actum. (G.) **14**, 183. — 24) Rechtswirksamkeit des stillschweigenden Widerrufes eines Vermächtnisses? (P.) **16**, 243. Insbesondere im Falle eines Geldvermächtnisses, durch Zuwendung einer gleich hohen Summe bei Lebzeiten des Erblassers? **16**, 239. — 25) Widerruf einer Enterbung in einem vorbehaltenen Kodizille. (P.) **26**, 234. — 26) Erbschaftsantritt oder Erbschaftsentsagung mit Vorbehalt des Widerrufes? (P.) **30**, 262. — 27) Widerruf eines gerichtlichen Geständnisses. **11**, 405. — 28) Tod der schwurpflichtigen Partei nach Rechtskraft des bedingten Endurteiles. Kann die Annahme oder Zurückschiebung eines Eides bei der neuen Verhandlung widerrufen werden?

Materielles Recht.

Letztwillige Verfügungen.

Prozeßrecht.

13, 384. — 29) Unwiderruflichkeit der Weigerung der Eidesleistung durch den Schwurpflichtigen. 18, 404. — 30) Widerruf der Erklärung des Prozeßbevollmächtigten, daß er dem gegnerischen Antrage auf Scheidung der Ehe beitrete? 27, 370.

Widerspruch. 1) Widerspruch des Aktionärs gegen die Verlegung der Gesellschaft in das Ausland. 7, 68. — 2) Widerspruch eines Aktionärs in der Generalversammlung gegen die Abstimmung über einen Antrag. Muß er, um zur Anfechtung des Beschlusses zu legitimieren, nach erfolgter Abstimmung wiederholt werden? Muß er sofort begründet werden? Verhältnis zur Klage. 20, 140; 22, 158. Muß der Kläger Eigentümer der von ihm vertretenen Inhaberaktien sein? Muß er, wenn er gegen die Abhaltung der Versammlung wegen nicht gehöriger Berufung protestiert hat, noch gegen die einzelnen Beschlüsse Widerspruch erheben? 30, 50 flg. — 3) Widerspruch des einzelnen Aktionärs gegen den Verkauf des gesamten Unternehmens auf Grund von Statutenbestimmungen über die Teilnahme der mehreren Aktiengattungen an dem Liquidationserlöse in bestimmter Reihenfolge. 14, 127. — 4) Widerspruch gegen den Arrestbefehl seitens eines Gläubigers des Arrestaten? Zuständiges Gericht? (F., R.) 12, 401; 18, 361. 374. — 5) Sind Arrestgründe zu beachten, die erst in der auf Widerspruch stattfindenden mündlichen Verhandlung geltend gemacht werden? 5, 364. — 6) Kann eine einstweilige Verfügung nur durch Widerspruch angefochten werden? 30, 432. — 7) Ist, wenn der Beklagte Arrest oder einstweilige Verfügung erwirkt hat, die Klage des Klägers auf Feststellung seines dem entgegenstehenden Rechtes und auf Einwilligung des Beklagten in die Aufhebung jener Maßregel als Widerspruch im Sinne der §§ 804. 815 C.P.O. aufzufassen? Gerichtsstand? 13, 363. — 8) Hat, wenn das Beschwerdegericht das Arrestgericht anweist, Arrest anzuordnen, der Schuldner den Rechtsbehelf des Widerspruches oder welchen sonst? 14, 391. — 9) Bei welchem Gerichte muß der Widerspruch gegen den in zweiter Instanz auf Beschwerde beschlossenen Arrestbefehl erhoben werden? 29, 396. — 10) Widerspruch des Konkursverwalters gegen einen Arrest, der gegen den nunmehrigen Kridar ausgebracht war. Einfluß der schlechten Lage der Konkursgläubiger. 20, 361. — 11) Parteirollen in den Fällen des § 805 und des § 807 C.P.O. 20, 380. — 12) Frist zur Anmeldung von Einwendungen gegen den Verteilungsplan im Zwangsvollstreckungsverfahren und zur Erhebung der Widerspruchsklage. (F.) 9, 317. — 13) Widerspruch gegen den Verteilungsplan bei der Subhastation. Kann er auf den bloßen Legitimationsmangel eines Liquidanten gestützt werden? Verteilung der Parteirollen. (P.) 15, 221. Vgl. 17, 170. — 14) Widerspruch des Subhastaten gegen Berücksichtigung nicht vollstreckbarer Forderungen. Greifen die Beschränkungen des § 686 C.P.O. Platz? (P.) 17, 170. — 15) Kann der Hypothekengläubiger gegen die Pfändung beweglicher Zubehörstücke des Grundstückes Widerspruch erheben? (F.) 17, 323. — 16) Widerspruch gegen den Verteilungsplan seitens eines persönlichen Gläubigers des Subhastaten und seitens desjenigen, für welchen eine Vormerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Auflassung eingetragen ist. (P.) 18, 293. 297. — 17) Haben die Absonderungsberechtigten, auch ohne Beschlagnahme des Grundstückes zu ihren Gunsten, ein Widerspruchsrecht gegen den Verkauf beweglicher Pertinenzen durch den Konkursverwalter? 25, 18. — 18) Widerspruch gegen einen Strafbefehl wegen Zuwiderhandelns gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Gefälle in der Form einer Klage gegen die Behörde auf dessen Aufhebung. 16, 410; 17, 427. — 19) Ist, wenn gegen einen Zahlungsbefehl über mehr als 300 ℳ nur wegen eines geringeren Betrages Widerspruch erhoben ist, für die Klage das

Amts- oder das Landgericht zuständig? 25, 398. — 20) Klagbares Widerspruchsrecht gegen die Einziehung eines öffentlichen Weges durch die Verwaltungsbehörde? 21, 194. — 21) S. a. Einreden in der Exekutionsinstanz, Interventionsklage.

Widmung. 1) Erwerb einer Servitut durch Widmung (Destination). 2, 360; 13, 304. — 2) Widmung neben vertragsmäßiger Bestellung. (B.) 2, 362. — 3) Analoge Anwendung des Art. 694 Code civil auf den Fall der Ersitzung des Eigentumes an einem von zwei Grundstücken, die denselben Eigentümer hatten. (F.) 4, 346. — 4) Unzweideutiges Anzeichen für den Zweck der Anlage. 2, 360; 19, 387.

Wiederabnahme. S. Abnahme.

Wiederanlage. Erwerb der Ehefrau zur Wiederanlage (en remploi); Anfechtbarkeit, wenn der Wert des übertragenen Grundstückes die Forderung der Ehefrau erheblich übersteigt. (F.) 8, 320.

Wiederaufnahme des unterbrochenen Verfahrens. S. Syst. Reg. § 311. — des beendigten Verfahrens. S. Nichtigkeitsklage, Restitutionsklage, Strafverfahren.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. 1) Ist gegen den Ablauf der Fristen der §§ 3. 4 R.A.G. Restitution zulässig? 17, 70. — 2) Wiedereinsetzung wegen Minderjährigkeit gegen ein mit Genehmigung des Vaters von dem minderjährigen Sohne oder vom Vater selbst geschlossenes Geschäft. Worin ist im Falle der spekulativen Übernahme eines Risikos mittels Aktienzeichnung die Läsion zu suchen? (G.) 15, 192. Vgl. 10, 156. — 3) Restitution der Minderjährigen zur Vermeidung der Gefahr des nachteiligen Ausganges eines Prozesses. (G., P.) 4, 160. — 4) Restitution wegen Minderjährigkeit gegen die Versäumung einer Vertragsfrist zur Klagerhebung. (G., P.) 4, 158. — 5) Restitution des minderjährigen Hauskindes gegen Verwaltungshandlungen des Vaters betreffs des Adventitiengutes. (G.) 10, 155. — 6) Restitution des Minderjährigen gegen den Abschluß eines Verlöbnisses. (G.) 21, 181.

— im Prozesse. S. Syst. Reg. § 313.

Wiedereröffnung. Kann die geschlossene Verhandlung auf Grund neuer Thatsachen oder Beweismittel wieder eröffnet werden? Einfluß des Abganges eines Richters nach Schluß der mündlichen Verhandlung. 16, 417.

Wiederkaufsrecht. S. Rückkaufsrecht.

Wiederkehrende Leistungen. Recht auf wiederkehrende Leistungen oder Nutzungen. Berechnung des Wertes des Streitgegenstandes. 19, 416.

Wiederverheiratung geschiedener Eheleute im Falle beiderseitigen Ehebruches. (P.) 20, 238. Aufhebung der §§ 736 flg. A.L.R. II. 1. 30, 3.

Willensbestimmung. Mängel derselben. S. Syst. Reg. § 29.

Willenseinigung. S. Konsens.

Willenserklärung, ausdrückliche und stillschweigende. S. Stillschweigende Willenserklärung.

Willensfähigkeit. S. Handlungsfähigkeit.

Winkel. Winkel oder Zwischenraum zwischen zwei Häusern; Präsumtion des Miteigentumes auch dritten Nichtanliegern gegenüber? (P.) 8, 198.

Winkelvertrag. 18, 219; 20, 247.

Winterrapssamen. Handelskauf. Verwechselung mit Winterrübensamen. 20, 88.

Wirkungslosigkeit der Berufung. Ist die vor Zustellung des Urteiles eingelegte Berufung fähig, durch Versäumnisurteil zurückgewiesen zu werden? 12, 365.

Wirtschaftsjahr. Aufhebung eines Landgutspachtvertrages im Laufe des Wirtschaftsjahres. Ausgleichungsanspruch des Verpächters. (P.) 18, 314.

Wissentlichkeit. Zum Begriff der wissentlichen Patentverletzung. Eventueller Dolus. 21, 69.

Witwe. 1) Entschädigungsanspruch der Witwe und der Kinder des Getöteten gegen den Tötenden. Einfluß konkurrierenden Verschuldens des ersteren. (P.) 14, 254. — 2) Auseinandersetzung der gütergemeinschaftlichen Witwe mit den Rechtsnachfolgern des Ehemannes, über dessen Nachlaß der Konkurs eröffnet ist. Konkurseröffnung auch über den der Witwe zukommenden Anteil der Gemeinschaft. Vorrecht der Kinder der Witwe gegenüber. (R., P.) 11, 63. — 3) Erbrecht der armen Witwe. (G.) 16, 153. — 4) S. a. Landesbeamte, Reichspostbeamte, Überlebender Ehegatte und Syst. Reg. § 169.

Witwen- und Waisengelder. 1) Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung, vom 20. April 1881. Einrechnung in die nach dem R.H.G. zu gewährende Entschädigung. Rechtliche Natur des Anspruches aus dem ersteren Gesetze. 15, 114; 17, 48. — 2) Anspruch auf reichsgesetzliches Witwen- und Waisengeld der Hinterbliebenen eines Offizieres, die infolge späterer Anstellung des Offizieres im Dienste eines Bundesstaates von dem letzteren Witwen- und Waisengeld in höherem Betrage beziehen. 28, 126.

Witwer. 1) Entschädigungsanspruch des Mannes im Falle der Tötung seiner Ehefrau und seiner Kinder. (G.) 3, 320. — 2) Entschädigungsanspruch des Mannes im Falle der Tötung der Ehefrau? Preußisches Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 § 25. (P.) 3, 318. — 3) S. a. Überlebender Ehegatte.

Wohlerworbene Rechte. 1) Berufung zur gesetzlichen Erbschaft. Ist die durch das ältere Recht begründete verwandtschaftliche Beziehung ein wohlerworbenes Statusrecht? (G., B.) 2, 356. — 2) Hat der letztwillig Bedachte an dem künftigen Nachlasse bei Lebzeiten des Testators ein wohlerworbenes Recht? (P.) 22, 279. — 3) Aufhebung der gesetzlichen Vorkaufsrechte durch § 2 Ziff. 6 (vgl. § 4 Abs. 1) des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850. Ist ein gesetzliches, im Erbzinsvertrage vorbehaltenes Vorkaufsrecht des Erbzinsherrn als ein durch Vertrag begründetes, wohlerworbenes und daher nicht aufgehobenes Recht anzusehen? (P.) 5, 223. — 4) Preußisches E.G. z. H.G.B. vom 24. Juni 1864 §§ 64. 65 Abs. 3. Schutz wohlerworbener Rechte zur Führung einer Firma unter fremdem Namen. 7, 281. 5) Rechtsanspruch auf Unterstützung aus den Mitteln einer Stiftung. (G.) 9, 206. — 6) Grundsatz der Unverletzbarkeit wohlerworbener Rechte. (G.) 9, 235. — 7) Kollision städtischer, mit Gesetzeskraft erlassener Weideordnungen für die Feldmark mit wohlerworbenen Privatrechten der Eigentümer von Sondergrundstücken auf der Feldmark. Bedeutung der sog. salvatorischen Klausel in der landesherrlichen Bestätigungsakte. (G.) 10, 128. — 8) Statutenmäßige Ansprüche eines Mitgliedes gegen den Knappschaftsverein auf Invalidenunterstützung. Hoffnungsrecht? Einfluß ordnungsmäßiger Statutenänderung vor bezw. nach eingetretener Invalidität. (P.) 11, 270. Vgl. 25, 128. — 9) Ist der Staat im Falle der gesetzlichen Aufhebung wohlerworbener Rechte privatrechtlich zur Entschädigung verpflichtet? speziell im Falle des § 7 Abs. 2 R.Gew.O. das Reich oder der betreffende Bundesstaat? 12, 3. — 10) Sind ausschließliche Gewerbeberechtigungen wohlerworbene Rechte? 12, 44 — 11) Ist ein wohlerworbenes Recht zum Schlachtbetriebe nicht vorhanden, wenn der Schlachthausbesitzer durch Nichterwirkung der erforderlichen Konzession die bestehenden Gewerbepolizeivorschriften übertreten hat? Entschädigung infolge des Schlachthausgesetzes? (P.) 13, 286. — 12) Wirkung

der Einverleibung Kurhessens auf die in Hessen bestehenden Privatrechte und Privatrechtsgesetze. **16**, 265. — 13) Entschädigungspflicht des Staates, wenn vermöge seines jus eminens wohlerworbene Rechte aufgehoben werden. Beseitigung privatrechtlicher Nutzungsrechte an Kirchenstühlen. (G.) **16**, 161. — 14) Nur wohlerworbene Rechte verleihen einen Entschädigungsanspruch im Falle des § 75 der Einleitung z. A.L.R. **19**, 355. — 15) Die Mündelhypothek in Bezug auf die unter der Herrschaft der B.O. vom Vormunde erworbenen Grundstücke nicht Hoffnungsrecht, sondern ein schon begründetes, bedingtes Recht. **21**, 325. — 16) Klagerecht des Gewerbetreibenden, welchem eine thatsächlich von ihm angewendete Bezeichnung seiner Waren von einem angeblichen Markenschutzberechtigten untersagt wird. **22**, 93. — 17) Ausdehnung des Rechtes der Anlieger einer öffentlichen Straße auf deren Benutzung und Entschädigung wegen Beeinträchtigung dieses Rechtes. (P.) **25**, 242. — 18) S. a. Syst. Reg. § 9.

Wohlhabenheit. Erbrecht der armen Witwe. Wohlhabenheit des Mannes als Voraussetzung. (G.) **16**, 154.

Wohlthätiger Vertrag. Begriff der lästigen und der wohlthätigen Verträge. (P.) **12**, 250; **17**, 256.

Wohnsitz. 1) Was gehört zur Begründung des Wohnsitzes? **15**, 367; **30**, 347. — 2) Ist der Begriff des Wohnsitzes im Sinne des Doppelbesteuerungsgesetzes mit dem gemeinrechtlichen identisch? **29**, 23. — 3) §§ 13 flg. C.P.O. Bestimmung des Begriffes des Wohnsitzes nach bürgerlichem Rechte. **22**, 385; **30**, 348. — 4) Ist für die redhibitorische Klage auf Wiederabnahme der Ware und Zurückzahlung des Preises das Gericht des Wohnsitzes des Käufers zuständig? **20**, 358; **27**, 393. — 5) Ist unter dem Wohnsitze des Schuldners, welcher nach L.R.S. 1247 Zahlungsort ist, der gegenwärtige oder derjenige zur Zeit der Entstehung der Obligation zu verstehen? **29**, 285. — 6) Letzter Wohnsitz des Erblassers für das Recht der Beerbung maßgebend, nicht seine Staatsangehörigkeit. (G.) **14**, 183. — 7) Testamentserrichtung. **19**, 315; **20**, 351. — 8) Statutenkollision bezüglich der Verpflichtungsfähigkeit der Ehefrau im Falle des Wechsels des Domiziles während der Ehe. Dispositionsbeschränkungen, die im ehelichen Güterrechte wurzeln. (G., B.) **6**, 394. — 9) Wirkungen der Ehescheidung (Scheidungsstrafen). Ist das Recht des Wohnsitzes zur Zeit der Litiskontestation oder zur Zeit des Scheidungsurteiles maßgebend? (P., Sachsen.) **5**, 198. — 10) Unterliegen Ehe-Ungültigkeits- und Scheidungsklagen dem Rechte des Ortes der Eheschließung oder demjenigen des Ehedomiziles? **23**, 332. — 11) Ehescheidung, insbesondere vor der Verlegung des Wohnsitzes entstandene Scheidungsgründe. **9**, 191; **16**, 138. — 12) Wandelbarkeit oder Unwandelbarkeit des ehelichen Güterrechtes infolge der Verlegung des Wohnsitzes? (G.) **6**, 223. 394. — 13) Betrifft § 352 A.L.R. II. 1 nur solche Geschäfte, die innerhalb der Grenzen des an dem neuen Wohnorte geltenden Rechtes geschlossen sind? Muß der Dritte gutgläubig sein? (P.) **22**, 310. — 14) Verhältnis der Reformierten und der Altlutheraner zu derjenigen unierten Kirche, in deren Parochie sie ihren Wohnsitz haben. (P.) **5**, 300; **6**, 233; **26**, 288. — 15) Verpflichtung der Gemeinde zur Beschaffung von Quartieren für auf Kommandos befindliche Offiziere. Garnisonsort, Kommandos von längerer als sechsmonatiger Dauer. (R., P.) **8**, 74. — 16) Anwendung des § 120a R.G.O., wenn der zu Belangende einen festen Wohnsitz nicht hat? **22**, 6. — 17) Wo hat ein Beamter seinen dienstlichen Wohnsitz? Wohnungsgeldzuschuß? (P.) **20**, 267. — 18) Voraussetzungen des gesetzlichen Wohnsitzes der Beamten nach Art. 107 Code civil. Ist dieser Art. 107 in Beziehung auf den Gerichtsstand durch §§ 13 flg. C.P.O. aufgehoben? **22**, 385. — 19) Zum Begriffe des „letzten Wohnsitzes" im Sinne des

§ 18 C.P.O. 27, 400. — 20) Ist die Niederlassung einer Gesellschaft ihr Wohnsitz im Sinne der §§ 13. 19. 24 C.P.O.? 27, 421. — 21) Hat ein Gewerbetreibender seinen Wohnsitz am Betriebsorte? 30, 347.

Wohnung. 1) Klage auf eheliche Folge. Mangel einer geeigneten ehelichen Wohnung. (G.) 5, 165; 15, 188. — 2) Darf nach § 167 C.P.O. verfahren werden, wenn der Versuch der Zustellung an dem landesgesetzlichen Verbote, zur Nachtzeit in fremde Wohnungen zu dringen, scheitert? 30, 426.

Wohnungsanzeiger. S. Adreßbuch.

Wohnungsgeldzuschuß. Nach welchem Orte wird der Wohnungsgeldzuschuß eines Beamten berechnet, welcher nicht am Sitze seiner Behörde wohnt? (P.) 20, 267.

Wohnungsinhaber. S. Actio de effusis et dejectis.

Wohnungsrecht. Grundsätzliche Verschiedenheit zwischen Wohnungsrecht und Nießbrauchsrecht. Anwendung des Art. 918 Code civil bei Veräußerung eines Hauses mit Vorbehalt des lebenslänglichen Wohnungsrechtes? (F.) 18, 322.

Wolle. Gehört die der Gutsherde abgeschorene Wolle zu den Früchten des Gutes? (P.) 22, 274.

Wortlaut. Verhältnis zwischen dem klaren Wortlaute eines Vertrages und dem abweichenden inneren Willen eines Kontrahenten. 11, 287.

Wucher (Anatozismus). 1) Zinsen von Zinsen nach dem Rechte in Frankfurt a. M. vom Tage der Klagezustellung. Im Königreich Bayern. Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes in Bayern. Örtliches Recht für Verzugs- und Prozeßzinsen, sowie für Zinsen aus Zinsen. 1, 61. — 2) Hat der Inhaber eines Zinskoupons eine abstrakte Geld- oder eine Zinsforderung? Zögerungszinsen für den Zinskouponbetrag bei österreichischen, alternativ in Österreich oder Deutschland zahlbaren Obligationen. Örtliches Recht für den Anspruch auf Verzinsung der Koupons. 5, 254. — 3) Verabredung, daß zukünftig entfallende Zinsen zum Kapitale geschlagen werden sollen. (F.) 6, 325. — 4) Anspruch auf Zinsen über die Höhe des Kapitales hinaus bei Prozeßzinsen. (G.) 7, 161; 8, 174. — 5) Darlehn in Inhaberpapieren, die unter Pari stehen. Verabredung der Rückzahlung zum vollen Barbetrage des Nennwertes. (P.) 3, 324. — 6) Ist infolge der Aufhebung der Wuchergesetze das Verbot der lex commissoria beim Pfandvertrage wegfällig geworden? (P.) 2, 333; 4, 51. — 7) Wechselaccept auf Grund eines Wuchergeschäftes. Entspringt daraus auch für den Aussteller eine Einrede? 8, 96. — 8) Anwendbarkeit des Art. 293 H.G.B. bei einseitigen Handelsgeschäften auf seiten des Gläubigers? 8, 175. — 9) Ist, wenn eine Schuld nachträglich bei Prolongation wucherlich erhöht und eine neue Urkunde ausgestellt ist, die Klage aus dieser Urkunde trotz des Einwandes des Wuchers wenigstens in Höhe des ursprünglichen Betrages begründet? 11, 192. — 10) Haben die §§ 740. 741 A.L.R. I. 11 die Gesetzeskraft verloren? 19, 330. — 11) Begründung der Einrede des Wuchers vor dem Gesetze vom 24. Mai 1880. 25, 179. — 12) Kondiktion infolge wucherischer Ausbeutung des Klägers. Rechtliche und thatsächliche Begründung. 30, 40. — 13) Verwerfung des Gesichtspunktes des Anatozismus bei der Frage, ob der bis zum Gegenüberstehen der Gegenforderung abgelaufene Zinsrückstand, außer Betracht bei der Anrechnung bleibt. (G.) 17, 142.

Württemberg. 1) Absonderungsrecht nach § 44 K.O. für Forderungen der Ehefrau aus partikulärer Gütergemeinschaft; weibliche Freiheiten. 9, 92. — 2) Ist die in dem Gesetze vom 21. Mai 1828 über die Interzessionen der Frauen getroffene Bestimmung eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit, oder eine bloße Formvorschrift und folgeweise durch Art. 317 H.G.B. modifiziert? Inwiefern

ist die Entscheidung hierüber revisibel? 15, 20. — 3) Gerichtsstand des § 25 C.P.O. für die Klage auf Herausgabe des Pfandscheines? 23, 340.

Z

Zahlung. 1) Rechtsgültigkeit der Abänderung der im Dividendenscheine enthaltenen Modalitäten der Zahlung? 22, 113. — 2) Begründung der Klage des Schuldners auf Herausgabe der Schuldurkunde (des gezahlten Wechsels und der Protesturkunde) gegen den befriedigten Gläubiger, welcher sie nicht mehr besitzt. 4, 61. — 3) Einrede der Zahlung seitens des Acceptanten auf Grund der vom Trassanten geleisteten Zahlung? 11, 20. — 4) Recht des Gläubigers, dessen Zwangsvollstreckung gegen Sicherheitsleistung des Interventionsklägers aufgehoben ist, an dem hinterlegten Gelde? Bedingte Zahlung? 12, 395. — 5) Zahlung an den zum Empfange ermächtigten Stellvertreter. Bereicherung des Vertretenen? Wegfall derselben, wenn der Vertreter das Geld unterschlägt? 13, 5. — 6) Steht die infolge der Vollstreckung einer vollstreckbaren Schuldurkunde an den Gerichtsvollzieher geschehene Zahlung in Ansehung der Anfechtbarkeit einer freiwilligen Zahlung gleich? 14, 80; 17, 30. — 7) Ausschließung der Ansprüche gegen den Frachtführer nur durch eine Zahlung, die als Genehmigung des Transportes aufgefaßt werden kann. A conto-Zahlung. 25, 31. — 8) Zahlung der Versicherungsprämie durch den Agenten. (P., G.) 25, 233. — 9) Einklagung einer Teilsumme; Einrede der Zahlung und der Kompensation; replikarische Geltendmachung des nicht eingeklagten Teiles der Klagforderung. (G., P.) 7, 248. — 10) Kann das Pfandrecht noch geltend gemacht werden, wenn die Forderung bezahlt, die Zahlung aber als unwirksam mit Erfolg angefochten und rückgängig gemacht worden ist? Actio Pauliana und andere Fälle. (G.) 3, 208. — 11) Unterwerfung unter ein noch nicht rechtskräftiges Urteil durch Zahlung des Zuerkannten im Irrtume über die Rechtskraft. Steht der condictio indebiti die exceptio rei judicatae entgegen? (G.) 1, 94. — 12) Zahlung in der irrigen Meinung, eine Einrede nicht beweisen zu können, oder in Unkenntnis von dem Bestehen einer ferneren Einrede. Condictio indebiti. (G.) 21, 195. — 13) Zahlung aus den Mitteln eines Dritten. Kann der Dritte von dem gutgläubigen oder von dem bösgläubigen Empfänger den an ihn gelangten Betrag kondizieren? (G.) 13, 180. 185. — 14) Erhebung einer einem Dritten verpfändeten Forderung durch den Nichtgläubiger als vermeintlichen Gläubiger; Klagerecht des wirklichen Forderungsberechtigten auf Herausgabe des Empfangenen. (P.) 7, 191; 10, 240. — 15) Schenkung durch freiwillige Bezahlung einer fremden Schuld; ist dieselbe auch gegenüber dem befriedigten Gläubiger als „unentgeltliche Verfügung", trotz mangelnder Bereicherung desselben, anfechtbar? (P.) 10, 86. — 16) Zahlung einer Schuld mittels unentgeltlicher Zuwendung von seiten eines Dritten. Bereicherung des Gläubigers? Anfechtbarkeit? (G., R.) 10, 86; 29, 1. — 17) Zahlung einer auf den Namen der gütergemeinschaftlichen Frau geschriebenen Forderung gegen ihren Willen an den Ehemann. Rückforderungsrecht des Schuldners. (P.) 23, 276. — 18) Klage gegen den eingetragenen Hypothekengläubiger auf Bewilligung der Löschung, wenn der Vorbesitzer des Klägers die Hypothek oder im Falle der Kautionshypothek sämtliche bezügliche Forderungen ausbezahlt hat. (P.) 18, 265. — 19) Bedeutung und Wirkung der schlechthin „für Rechnung eines Dritten" geleisteten Zahlung. Rückforderung. (P.) 18, 309. — 20) Zahlung durch eine Mittelsperson an einen Nichtberechtigten. Voraussetzungen der Rückforderung. (P.) 19, 332. — 21) Ausschluß der Klage des Unternehmers aus § 30

Gr.E.G. durch vorbehaltlose Zahlung der im Verwaltungswege festgestellten Entschädigungssumme. (P.) **30**, 168. — 22) Erfüllungsort für die Zahlungspflicht des Käufers beim Distanzkaufe? **30**, 411. — 23) Zahlung infolge einer vorläufig vollstreckbaren Entscheidung. Ansprüche des Beklagten, wenn diese später aufgehoben wird. **8**, 21; **11**, 415. 422; **21**, 405; **30**, 418. — 24) Unter welchen Bedingungen kann der Gläubiger, der auf seinen Schuldner einen von diesem acceptirten Wechsel gezogen hat, auf die ursprüngliche Forderung zurückgreifen? **27**, 88. — 25) S. a. Deposition, Fingierte und erzwingbare Cession, Quittung, Subrogation, Teilhypothek, Teilzahlung, Vorausbezahlung, Vorbehalt, Wechselzahlung und Syst. Reg. § 124.

Zahlungsauftrag. Österreich. **16**, 428.

Zahlungsbefehl. 1) Unterbrechung der Verjährung durch Zustellung eines Zahlungsbefehles? **14**, 31; **24**, 195. — 2) Wie muß ein Zahlungsbefehl, mittels dessen der dingliche Anspruch gegen den Hypothekenschuldner geltend gemacht werden soll, lauten? **17**, 283. — 3) Treten mit Zustellung des Zahlungsbefehles nur die materiellen, oder auch die prozessualen Folgen der Rechtshängigkeit ein? **25**, 399. — 4) Tritt die in § 41 Abs. 2 E.E.G. an die Einklagung der Hypothek gegen den Erwerber geknüpfte Folge der Forthaftung des Veräußerers auch dann ein, wenn jenem im Mahnverfahren ein Zahlungsbefehl zugestellt ist? insbesondere, wenn der Zahlungsbefehl zwar nur den persönlichen Anspruch betrifft, auf Grund desselben jedoch die Subhastation des Pfandgrundstückes gegen den Erwerber erlangt wird? **17**, 281. — 5) Mahnverfahren wegen eines im Klagewege ausschließlich vor das Landgericht gehörigen Anspruches. Zahlungsbefehl zur Rückforderung eines unter Vorbehalt gezahlten Stempels. (R., P.) **24**, 195. — 6) Bestimmung des zuständigen Gerichtes nach § 36 Ziff. 3 C.P.O.? **27**, 404. — 7) Befugnis der Referendare zur Erlassung von Zahlungs- und Vollstreckungsbefehlen. (P.) **29**, 222. — 8) Zahlungsbefehl über mehr als 300 ℳ. Widerspruch nur wegen eines geringeren Betrages. Ist für die Klage das Amts- oder das Landgericht zuständig? **25**, 398.

Zahlungseinstellung. 1) Begriff der Zahlungseinstellung. **6**, 95; **21**, 23; **25**, 39. — 2) Ist aus § 26 K.O. abzuleiten, daß der Tag der Zahlungseinstellung nicht früher als sechs Monate vor der Eröffnung des Konkurses festgestellt werden darf? **6**, 110. — 3) Schadet die Kenntnis des Gerichtsvollziehers von der Zahlungseinstellung des Schuldners bei der Pfändung dem Gläubiger im Erwerbe des Pfandrechtes? **9**, 361. Die Kenntnis des Prozeßbevollmächtigten von derselben? **7**, 37. — 4) Ist Kenntnis von der Zahlungseinstellung gleich Kenntnis der Thatsachen, aus denen der Richter die Zahlungseinstellung folgert? **23**, 112. — 5) Kommt im Falle eines Nachlaßkonkurses für die zeitliche Voraussetzung der auf § 23 K.O. gegründeten Anfechtung die Zahlungseinstellung in Betracht? **25**, 34. — 6) Muß ein Kaufmann beim Vertragsschlusse mitteilen, daß er seine Zahlungen eingestellt hat? **28**, 384. — 7) S. a. Syst. Reg. § 359.

Zahlungsfähigkeit. 1) Irrtum in dieser Hinsicht; Einfluß auf den Bestand des Vertrages? **12**, 102; **21**, 312. — 2) Haftet der Cedent, wenn er für Zahlungsfähigkeit des Cessus einzustehen verspricht, bis zum vollen Betrage der Forderung? (F.) **16**, 273.

Zahlungsort. S. Erfüllungsort.

Zahlungspflichtiger. Bedeutung dieses Ausdruckes im Sinne des G.K.G. **16**, 297.

Zahlungsstatt. 1) Mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung beim Genuskaufe? Liegt in der irrtümlichen Annahme nicht lieferbarer Papiere statt börsenmäßig

lieferbarer eine Annahme an Zahlungsstatt? Entschuldbarkeit des Irrtumes. (G.) 4, 195. — 2) Begriff des entgeltlichen und des unentgeltlichen Vertrages. Anfechtung der Bewilligung einer vollstreckbaren Urkunde, der Hypothekbestellung, der datio in solutum. 6, 44. 85; 9, 100. — 3) Natur der nicht in barem Gelde bestehenden Einlage des Aktionärs. Kaufgeschäft oder Hingabe an Zahlungsstatt? Preußische Stempelsteuer. 2, 303. — 4) Lebt eine durch Hingabe an Zahlungsstatt getilgte Forderung nach erfolgreicher Anfechtung des Rechtsgeschäftes wieder auf? (P., R.) 20, 157.

Zahlungsunfähigkeit. Begriff. 22, 47.

Zahlungsverzug. 1) Zahlungsverzug im Falle der Zuvielforderung. 9, 141. — 2) Verzugszinsen bei Illiquidität der eingeklagten Forderung. Zuerkennung von Prozeßzinsen statt der geforderten Verzugszinsen. (G.) 2, 176. — 3) Anspruch auf Interesse und Verzugszinsen, falls die Erfüllung eines der Schriftform bedürftigen Vertrages — Verabredung eines höheren Kaufpreises für ein Grundstück, als des niedergeschriebenen — nicht verweigert, sondern nur verzögert ist. § 168 A.L.R. I. 5. (P.) 6, 316. — 4) Inwieweit steht schuldhafter Verzug der Geltendmachung des Rücktrittsrechtes wegen veränderter Umstände entgegen? (P.) 1, 111. 114. — 5) Verzinsung des Kaufpreises nach der Übergabe. Verzug? (P.) 2, 201. — 6) Verwandeln sich vorbedungene Zinsen durch den Zahlungsverzug in Verzugszinsen? Kurze Verjährung? (P.) 16, 183. — 7) Zahlungsverzug des Versicherers, wenn der Versicherte Totalverlust geltend macht und dabei solche konkrete Thatsachen und Beweise vorbringt, aus welchen die Unwahrscheinlichkeit der Wiedererlangung hervorgeht? 15, 161. — 8) Gerät nach Ablauf der Kündigungsfrist seit der Zeit der Erklärung des Gegners, mit der Darlehnsforderung kompensieren zu wollen, der Darlehnsschuldner in Verzug? (P.) 17, 148. — 9) Bedingt Verzug in der Spezifikation Zahlungsverzug? 29, 17. — 10) Zahlungsverzug des Versicherten. Ist die Prämienschuld Bring- oder Holschuld? 22, 51. — 11) Von wann an darf das enterbte Kind Verzinsung des Pflichtteiles fordern? (P.) 25, 307. — 12) S. a. Auflösungsklage, Einzahlungsverzug, Lieferungsverzug, Rücktritt, Selbsthilfeverkauf, Verzug, Zinsen und Syst. Reg. § 106.

Zehntrecht. Unterschied von der Einkommensteuer des Gesetzes vom 27. Juli 1885. 24, 240.

Zeichenregister. Markenschutz. S. Syst. Reg. § 173.

Zeichnung. 1) Zeichnung des Bevollmächtigten mit dem Namen des Mandanten. (P.) 4, 316. 321. — 2) Anordnung der Kollektivzeichnung gleichbedeutend mit Anordnung der Kollektivvertretung. 24, 27. — 3) Rechtsverbindlichkeit der Zeichnung eines Beitrages für den vom Staate auszuführenden Bau einer Bahn. Pollizitation. (G.) 15, 213. — 4) Subskription auf eine Anleihe. Weigerung der Abnahme der Obligationen wegen unrichtiger Angaben des Prospektes. Beweislast. 28, 29. — 5) S. a. Aktienzeichnung, Aval, Trassant, Unterschrift, Unterzeichnung.

Zeitberechnung. 1) Civilkomputation bei der Bestimmung der Lade- und Löschzeit. 3, 151. — 2) Berechnung von Monatsfristen. (G., P.) 4, 305; 7, 277; 17, 209. — 3) Ist der Tag, an dem das die Verjährung im Lauf setzende Ereignis stattgefunden hat, in die Verjährungsfrist einzurechnen? Analogie strafrechtlicher Vorschriften. (R.) 11, 44. — 4) Anwendung des § 200 Abs. 2 C.P.O. auf die sechsmonatige Frist des § 26 K.O. 17, 328.

Zeitdauer. 1) Sonderrecht des Aktionärs gegenüber der Verlängerung der Zeit-

dauer einer Aktiengesellschaft durch Mehrheitsbeschluß. 6, 120. — 2) S. a. Frist, Löschzeit, Unvordenklichkeit, Wartezeit.

Zeitgeschäft. S. Differenzgeschäft, Fixgeschäft, Prolongation, Reportgeschäft.

Zeitliche Grenzen der Wirksamkeit der Gesetze. S. Syst. Reg. § 6 (Civilrecht) und § 285 (Prozeßrecht).

Zeitung. Täuschung mittels der Zeitung. Ist da, wo der Kläger die Zeitung gelesen hat, in Irrtum versetzt und geschädigt ist, das Forum des § 32 C.P.O. begründet? 27, 418.

Zerstörung. 1) Form des Widerrufes einer letztwilligen Verfügung durch Zerstörung der Urkunden. (G.) 14, 183. — 2) Ist ein eigenhändiges Testament widerrufen, wenn der Erblasser, nachdem es von einem anderen zerrissen worden, ein neues abweichendes Testament macht, welches formungültig ist? (F.) 29, 328.

Zeuge. Zeugenbeweis. 1) Begriff des Zeugnisses. 17, 366. — 2) Kann die Aussage eines Zeugen, welcher gesetzlich nicht vernommen werden durfte, dennoch für die Entscheidung verwertet werden? 12, 189. — 3) Berichtigungsverfahren nach § 291 C.P.O. zwecks Erlangung der Übereinstimmung der Angaben des Thatbestandes über Zeugenaussagen mit dem bezüglichen Inhalte des Protokolles? 13, 423. — 4) Nachträgliche Beeidigung. Ist sie unstatthaft, wenn das Zeugnis unglaubwürdig, insbesondere der Zeuge ursprünglich selbst Prozeßpartei gewesen und bei dem Ausgange des Prozesses beteiligt ist? Ehefrau. 13, 416. 418. — 5) Der Zeuge als Partei in dem Zwischenstreite wegen Zeugnisverweigerung. 13, 414; 20, 379; 28, 439. — 6) Thatsächliche Begründung der Unglaubwürdigkeit von Zeugen. Ist bei Glaubhaftmachung die Zeugenbeeidigung dem gerichtlichen Ermessen überlassen? 30, 376. 377. — 7) S. a. Sitzungsprotokoll und Syst. Reg. § 329.

Zeugengebühren. S. Syst. Reg. § 302.

Zeugnisverweigerung. 1) Kann der Anwalt die Beweisgebühr auch dann beanspruchen, wenn nach erlassenem Beweisbeschlusse das Gericht im nächsten Termine eröffnet, daß der betreffende Zeuge sein Zeugnis verweigert hat? 12, 393. — 2) Verweigerung des Zeugnisses vor dem ersuchten Richter. Verfahren, betreffend die Rechtmäßigkeit der Weigerung. 13, 414. Kann der in dem Zwischenstreite persönlich erscheinende Zeuge Zeugengebühren und Reisekosten fordern? 28, 437. — 3) Ist die Ehefrau in betreff der Dos Rechtsvorgängerin des Mannes im Sinne des § 350 Ziff. 4 C.P.O.? 13, 417. — 4) Haben die Parteien gegen die die Zeugnisverweigerung für unrechtmäßig erklärende Entscheidung ein Beschwerderecht? 20, 378. — 5) Zeugnisverweigerung eines Notars, betreffend Umstände, die ihm bei Aufnahme eines Aktes bekannt geworden sind. Entbindet den Notar von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit die Genehmigung der Dienstbehörde? 30, 355. — 6) Zeugnisverweigerung eines Prozeßbevollmächtigten mit Bezug auf Thatsachen, die ihm vom Mandanten mitgeteilt sind. 30, 382.

Ziegelei. 1) Enteignung eines Lehmlagers; Schätzung nach dem Mindererträge der auf dem Grundstücke betriebenen Ziegelei (Benutzungsart des Grundstückes) oder nach dem Werte des Rohmateriales? (P.) 8, 216. — 2) Verkürzung der Dauer der Ausbeute eines einem Gewerbebetriebe (Ziegelei) dienenden Grundstückes infolge einer Teilenteignung. (P.) 8, 219. — 3) Überlassung von Thonlagern zur Ziegelfabrikation. Pacht. (P.) 27, 279.

Ziegelmeister. 1) Übernahme des Betriebes einer Ziegelei durch einen Ziegelmeister. Vorrecht des Meisters nach § 54 Ziff. 1 K.O. (G.) 4, 424. — 2) Ist der Ziegelmeister ein Arbeiter im Sinne des § 120a R.Gew.O.? 13, 58.

Ziegelpresse. Vertrag über Lieferung einer Ziegelpresse. Werkverdingung. (P.) 21, 205.

Zinsen. 1) Örtliches Recht für Verzugs- und Prozeßzinsen. 1, 61; 8, 175. — 2) Zuerkennung von Prozeßzinsen statt geforderter, rechtlich nicht begründeter Verzugszinsen. (G.) 2, 176. — 3) Verzugs- und Prozeßzinsen bei der condictio indebiti. (G.) 9, 174. — 4) Befreiung des Fiskus von der Zahlung von Verzugszinsen bei solchen Schulden, die er als Rechtsnachfolger zu zahlen hat. (G.) 7, 152. — 5) Zinspflicht des Fiskus bei Ansprüchen aus außerkontraktlichem Verschulden. Prozeßzinsen. (G.) 7, 162. — 6) Enthält die Einklagung der Hauptforderung einen Verzicht auf die nicht mit eingeklagten gesetzlichen Zinsen? (G.) 1, 351. — 7) Verzinsung des Kaufpreises nach der Übergabe der Sache. Ausnahmen von der Regel. Beweislast. (P.) 2, 201. — 8) Zinsen als Teil des Schadensersatzes. (P.) 8, 287. — 9) Einrede der Kompensation aus der Person des Cedenten gegenüber dem Cessionar einer hypothekarischen Forderung, insbesondere gegen die Forderung der Zinsen, welche zur Zeit der Cession rückständig waren, und solcher Zinsen, welche erst später fällig geworden sind. Grundsätze des A.L.R. und des § 39 E.E.G. 4, 334. — 10) Anspruch auf Interesse und Verzugszinsen, wenn die Erfüllung eines der Schriftform bedürftigen Vertrages (Verabredung eines höheren Preises für ein Grundstück, als des niedergeschriebenen) nicht verweigert (der Vertrag vom Schuldner nicht aufgehoben), sondern nur verzögert wird. § 168 A.L.R. I. 5. 6, 316. — 11) Prozeßzinsen. Zinsanspruch des Hypothekengläubigers im Kollokationsverfahren von der Anmeldung seiner Forderung an. (F.) 6, 330. — 12) Beginn der Verzinsungspflicht des dem Grundeigentümer entschädigungspflichtigen Bergwerksbesitzers. (P.) 11, 268. — 13) Von wann an zahlt der Kollationspflichtige Zinsen? 11, 245. — 14) Zwangsvollstreckung in die Zinsen eines dem Schuldner aus Fürsorge zugewendeten, mit Anwartschaft beschwerten Vermächtnisses von Wertpapieren. 11, 378. — 15) Findet der Zinsanspruch nach Art. 289 H.G.B. auch bei solchen Geschäften statt, welche im übrigen nach ausländischem Rechte zu beurteilen sind? 14, 30. — 16) Haben die in dem Frankfurter Gesetze vom 2. Februar 1864 zugelassenen Zinsen von der Klagezustellung ab die Natur von Verzugs- oder von Prozeßzinsen? 14, 167. — 17) Kann der Richter auf Prozeßzinsen erkennen, welche nach dem Rechte seines Gerichtsbezirkes unstatthaft, aber nach dem für das streitige Rechtsverhältnis materiell maßgebenden auswärtigen Rechte zulässig sind? 14, 168. — 18) Was für Zinsen sind unter den in § 197 K.O. genannten zu verstehen? 15, 115. — 19) Von wann an muß der schuldige Ehegatte die zu zahlende Scheidungsstrafe verzinsen? (P.) 15, 272. — 20) Anwendung des § 66 A.L.R. I. 16 im Falle des § 1 R.H.G.? 16, 82. — 21) Verwandelt sich die Pflicht zur Zahlung vorbedungener Zinsen mit dem Verzuge der Kapitalszahlung in die Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen? Kurze Verjährung? (P.) 16, 183. — 22) Recht des Verkäufers auf Zinsen des Kaufpreises, wenn der Käufer die Früchte der Sache zieht. Wird es durch den Eintritt der Entwährung und der Gewährleistungspflicht berührt? (F.) 16, 271. — 23) Einfluß der Kompensation auf die Zinsen der beiden Forderungen. Berechnung, insbesondere mit Bezug auf den aufgelaufenen Zinsrückstand der Hauptforderung. (G.) 17, 141. — 24) Gesetzliche Verzinsung der Ansprüche auf Entschädigung ꝛc zwischen den Eheleuten und der Gütergemeinschaft vom Tage der Auflösung der letzteren an. Gebühren die gesetzlichen Zinsen der Ehefrau auch dann, wenn sie auf Gütergemeinschaft verzichtet hat? (F.) 17, 321. — 25) Kommt durch Herabsetzen des Zinsfußes einer Schuld eine Novation zustande? Neuausgabe der mit dem ent-

sprechenden Vermerke versehenen Papiere? Stempelpflicht? 18, 6. — 26) Pflicht desjenigen, der fremdes Geld einzieht, es dem Berechtigten zu verzinsen. Geschäftsführung. Argliſt. (G.) 18, 196. — 27) Schadensanſpruch wegen entbehrten Gebrauches von Geld geht, ohne weiteren Nachweis, auf die geſetzlichen Zinſen. 19, 434. — 28) Findet Art. 2151 Code civil auf die Zinſen geſetzlicher Hypotheken Anwendung? (F.) 20, 342. — 29) Anſpruch des Beklagten auf Zinſen deſſen, was er infolge einer vorläufig vollſtreckbaren, ſpäter aufgehobenen Entſcheidung gezahlt hat. § 655 Abſ. 2 C.P.O. 21, 404. — 30) Dürfen bei der Wertsbemeſſung des Arreſtſtreites Zinſen und Koſten, auf die ſich der Arreſt auch bezieht, berückſichtigt werden? 26, 412. — 31) Bedeutung des § 841 A.L.R. I. 11. 24, 102. — 32) Zinsanſpruch des verarmten, die Kompetenz fordernden Schenkers erſt von der Klagezuſtellung an. (P.) 27, 193. — 33) Kann bei Kontokorrentforderungen mit Bezug auf die durch die ganze Rechnung laufenden Zinſen ein Teilurteil erlaſſen werden? 22, 400. — 34) Beginn des Zinsanſpruches des anerkannten natürlichen Kindes wegen ſeiner Erbquote. (F.) 23, 325. — 35) Von wann an darf das enterbte Kind Zinſen vom Pflichtteile fordern? (P.) 25, 307. — 36) Anſpruch auf Rechnungslegung zwecks Klarlegung der Zinſenforderung, als Nebenforderung neben dem Kapitalsanſpruche. 29, 395. — 37) Iſt wegen des Anſpruches auf Zinſen eines vermeintlich zu Unrecht gezahlten Stempels das Landgericht ausſchließlich zuſtändig und Reviſion zuläſſig? (P.) 29, 237. — 38) Zinſeszinſen und Zinſen über den Betrag des Kapitales hinaus. S. Wucher. — 39) Berückſichtigung von Zinſen bei der Berechnung des Wertes des Streitgegenſtandes. S. Nebenforderung. — 40) S. a. Grundzins.

Zinskoupon. Zinsſchein. 1) Hat der Inhaber eines Zinskoupons eine abſtrakte Geld- oder eine Zinsforderung? Zögerungszinſen für den Zinskouponbetrag bei öſterreichiſchen, alternativ in Öſterreich oder Deutſchland zahlbaren Obligationen. Örtliches Recht für den Anſpruch auf Verzinſung des Koupons. 1, 61; 5, 254. — 2) Retentionsrecht des Kommiſſionärs an den zur Einlöſung neuer Zinsſcheine übergebenen Talons, die einem Dritten gehören. Beweislaſt bezüglich des Eigentumes des Dritten. 2, 153. — 3) Pfandrecht des Kommiſſionärs an den zur Einlöſung neuer Zinsſcheine übergebenen Talons. Ausführung des Auftrages nach Eröffnung des Konkurſes über den Kommittenten. (P., R.) 3, 154. — 4) Sind auf den Inhaber lautende Talons Träger einer ſelbſtändigen Obligation oder nur Legitimationspapiere? (P., R.) 3, 152; 4, 138; 14, 154; 23, 269. — 5) Sind Dividenden- und Zinsſcheine von Inhaberaktien ſelbſtändige Inhaberpapiere? Außerkursſetzung des Papieres, welchem ſie beigegeben ſind. (P., G., R.) 4, 141. — 6) Kann, nachdem gegen Aushändigung des Talons eine neue Serie Koupons mit einem den Zinsanſpruch einſchränkenden Inhalte angenommen worden, für den betreffenden Zeitraum noch ein weitergehender Zinsanſpruch auf Grund der Schuldverſchreibung ſelbſt geltend gemacht werden? 14, 154.

Zinswucher. S. Wucher.

Zögerungszinſen. S. Zinſen.

Zoll. Beſchränkung der Bedeutung des § 12 des Vereinszollgeſetzes vom 1. Juli 1869 auf Fragen, betreffend die zolltechniſche Rubrizierung von Waren nach dem Tarife. Rechtsweg für die Klage auf Rückforderung von Zöllen gegen den Fiskus. Örtliches Recht. (R., P., Elſaß-Lothringen.) 5, 34; 16, 38.

Zollbehörde. Handeln die Zollbehörden bei Erhebung der Eingangszölle als Organe des Deutſchen Reiches oder als Organe der betreffenden Bundesſtaaten? 5, 41. Vgl. (Stempelerhebungsbehörde) 11, 75.

Zolldeklaration. Auftrag an den Verkäufer, die Ware an den Abnehmer des

Käufers zu senden und die Verzollung einem Zollspediteur zu übertragen? Haftet der Käufer als Absender für mangelhafte Deklaration? **26**, 104.

Zollverein. Übereinkunft der Zollvereinsstaaten wegen Erteilung von Erfindungspatenten und Privilegien vom 21. September 1842. Deren Geltung in den Vereinsstaaten, insbesondere im Großherzogtume Hessen. Spätere Geltung als Reichsgesetz. Publikation. Auslegung der Artt. 3. 4. 7 der Übereinkunft. **7**, 52.

Zubehör. 1) Wirkung des Zuschlages bei der Subhastation in Bezug auf bewegliches Zubehör, insbesondere wenn es bereits Eigentum eines Dritten ist, oder wenn dieser ein Recht zur Sache hat. (P.) **19**, 321. — 2) S. a. Eigentümlicher Fonds, Inventar, Maschine, Pertinenz.

Zubuße. 1) Gewerkschaftliche Zubuße. Dingliches oder Vorzugsrecht der Gewerkschaft vor den Hypotheken- oder sonstigen Gläubigern des säumigen Gewerken. Gewerkschaften des alten und des neuen Rechtes. (P.) **3**, 274. — 2) Retardat- und Kaduzierungsverfahren wegen rückständiger Zubuße des Gewerken. (G., P.) **3**, 281. — 3) Haftung des Grubenvorstandes wegen verzögerter Einziehung der Zubuße; spätere Überlassung der Kuxe, auf welche Zubuße rückständig ist, an die Gewerkschaft. Begründung der Schadensersatzpflicht. (P.) **4**, 300. — 4) Inwiefern sind ausgeschriebene Zubußen im Konkurse eines Gewerken als Massekosten anzusehen? **17**, 171. — 5) Ist bei der Einladung zur Gewerkenversammlung die Angabe der Tagesordnung „Antrag auf Bewilligung von Betriebsmitteln" hinreichend genau, wenn letztere mittels Zubußen aufgebracht werden sollen? (P.) **17**, 171.

Zuchthausstrafe. 1) Aufhebung der nach dem R.H.G. zugesprochenen Rente für die Dauer einer nachträglich verhängten Zuchthausstrafe? **1**, 66. — 2) Zuchthausstrafe als Ehescheidungsgrund. (G.) **13**, 196; (F.) **15**, 313.

Zuckerfabrik. 1) Die Beschränkung des § 26 R.Gew.O. bezieht sich nicht auf Zuckerfabriken. **11**, 186. — 2) Statutarische Rübenlieferungspflicht der Aktionäre einer Aktienzuckerfabrik. Rechtliche Grundlage? Rechtsbeständigkeit? Verfahren bei Bau, Lieferung, Bezahlung der Rüben? Rechte und Pflichten der Fabrik. **17**, 1. 3. 5; **19**, 108; **21**, 148; **22**, 112; **26**, 87. 90. 92.

Zuckersteuer. 1) Stempelpflichtigkeit der von den preußischen Provinzialsteuerdirektoren über Zuckerexportprämien ausgestellten Anerkenntnisse. Nr. 4 A 2 des Tarifes zum Reichsgesetze vom $\frac{\text{1. Juli 1881}}{\text{29. Mai 1885}}$. **18**, 127. — 2) Wer hat die Verbrauchsabgabe für die Fehlmenge zu zahlen, die sich bei der Ausfuhr einer unter Begleitschein I aus der Fabrik ausgegangenen Zuckersendung ergiebt? **27**, 44.

Zufall. 1) Begriffe des Zufalles und der höheren Gewalt. **1**, 254. 278; **3**, 109; **11**, 147; **14**, 82; **19**, 37; **21**, 13. — 2) Mitwirkendes Verschulden eines Dritten und mitwirkender Zufall. Kausalzusammenhang. **7**, 26. — 3) Deviation; Haftung für höhere Gewalt und den Zufall, der auch bei direkter Beförderung eingetreten sein würde? **10**, 32.

Zugelassener Rechtsanwalt. S. Anwaltszwang.

Zukünftige Forderung. Pfandrecht für eine zukünftige Forderung. Mit welchem Zeitpunkte ist es rechtlich existent? (G.) **14**, 249.

Zukünftiger Schaden aus Enteignung, aus Körperverletzung eines Kindes. Feststellungsklage? (P.) **13**, 372; **30**, 266. 270.

Zulage. 1) Versprechen einer Zulage für den Fall der Verheiratung des Promissars. Klage auf Leistung nach Vollziehung der Ehe. §§ 165 I. 5, 1048 I. 11 A.L.R. **17**, 252. — 2) Ortszulagen der Beamten in Elsaß-Lothringen. Berücksichtigung bei Pension und Wartegeld. **7**, 73. — 3) S. a. Gehalt.

Zulässigkeit der Rechtsmittel überhaupt. S. Syst. Reg. § 333.
— der Berufung. S. Berufung.
— der Revision. S. Revisionszulässigkeit.

Zunftverfassung. Ob die Aufhebung der auf der früheren Zunftverfassung beruhenden ausschließlichen Berechtigungen Anspruch auf Entschädigung giebt? **12**, 4.

Zurdispositionstellung. 1) Bedeutung für die Eigentumsverhältnisse der Ware? **12**, 81; **27**, 395. — 2) Verlust der Ansprüche wegen Mängel der Ware durch Verwendung oder Weiterveräußerung? Unterscheidung zwischen Mängelanzeige und Zurdispositionstellung. **1**, 246; **17**, 68. — 3) Zurdispositionstellung, Klage des Verkäufers auf Abnahme und Zahlung, Zurücknahme der Zurdispositionstellung durch den Käufer, nunmehrige Annahme der letzteren seitens des Verkäufers. Eigentumsverhältnisse betreffs der Ware. **18**, 161. — 4) Anspruch des Käufers auf Lagergeld im Falle der Zurdispositionstellung der Ware, wenn er sie zugleich wegen einer Gegenforderung retiniert. **1**, 282. — 5) Muß nach Art. 347 H.G.B. die Ware zur Disposition gestellt werden? **1**, 246; **25**, 28. — 6) Findet Art. 347 H.G.B. Anwendung bei Werkverdingungen? **25**, 89. — 7) S. a. Mängelanzeige.

Zureise. S. Reise.

Zurückbehaltungsrecht. S. Retentionseinrede, Retentionsrecht.

Zurückforderung. S. Condictio, sowie betreffs öffentlicher Abgaben Rechtsweg und Syst. Reg. § 374.

Zurückführung des Grundbuches auf die Steuerbücher. S. Syst. Reg. § 49.

Zurückgewährung. 1) Worin besteht die Zurückgewährung im Sinne des § 30 K.O. und des § 7 R.A.G.? **16**, 23; **22**, 374; **24**, 141. — 2) Inhalt des Rückgewährungsanspruches (§ 7 R.A.G.), wenn der Empfänger die Sache weiter veräußert hat. Kein Recht auf Herausgabe des dabei erzielten Gewinnes. **27**, 21. — 3) Hat nach dem R.A.G. die Verurteilung zur Zurückgewährung der Sache zu Händen des Schuldners zu erfolgen? Verurteilung zu Zahlung an den Anfechtungskläger, wenn die Rückgewähr der Sache selbst unthunlich ist? Richterliche Bestimmung der Modalitäten der Zurückgewährung abweichend vom Klagantrage? **9**, 70; **10**, 10. Vgl. **7**, 35. — 4) Muß das ganze einheitliche Vertragsobjekt zurückgewährt werden, auch wenn der Vertrag nur zum Teile anfechtbar ist? **21**, 100. — 5) Darf der anfechtende Gläubiger sowohl vom Empfänger Wertsersatz als von dessen Rechtsnachfolger Rückgewähr in Natur fordern? **27**, 21. — 6) Inwieweit steht dem Anfechtungskläger die bereits erfolgte Rückgewähr an andere anfechtungsberechtigte Gläubiger entgegen? **24**, 92; inwieweit die von anderer Seite an ihn bereits erfolgte Zurückgewährung? **24**, 141. — 7) Kann der eine Hypothek aus §§ 22 flg. K.O. anfechtende Verwalter vom Gegner Bewilligung der Löschung verlangen? **30**, 90. — 8) Muß bei Unmöglichkeit der Naturalrestitution der gemeine Wert oder der Auktionswert erstattet werden? **30**, 85.

Zurücknahme. 1) Klage auf Vertragserfüllung, eventuell auf Schadensersatz salva liquidatione. Fallenlassen des prinzipalen Klagantrages im Laufe des Prozesses. Bestimmtheit des eventuellen Klagantrages. **10**, 418. — 2) Berechnung der Prozeßgebühr des beklagtischen Anwaltes, welcher einen vorbereitenden Schriftsatz eingereicht hat, wenn die Klage vor dem Verhandlungstermine zwar in einem bei dem Vorsitzenden eingereichten Schriftsatze, aber nicht durch Zustellung eines Schriftsatzes zurückgenommen ist. **7**, 356. — 3) Kann der Kläger noch in der Berufungsinstanz, unter Zurücknahme der Klage im Urkundenprozesse, die Überleitung in das ordentliche Verfahren beantragen? **5**, 351. — 4) Versäumnisurteil gegen den im Termine nicht erschienenen Revisions-(Berufungs-)Kläger

nach Zurücknahme des Rechtsmittels. 6, 364; 24, 433. — 5) Zurücknahme der Berufung, wenn der verurteilte Beklagte als Kridar die Forderung im Prüfungstermine anerkennt? 27, 116. — 6) Ist teilweise Einlegung bezw. Zurücknahme eines Rechtsmittels vor der mündlichen Verhandlung (in Bezug auf einen Teil der Entscheidung) möglich? 6, 435. — 7) Ist, wenn ein Teil der angekündigten Rechtsmittelanträge in der mündlichen Verhandlung zurückgenommen wird, nach § 476 Abs. 3 C.P.O. zu verfahren? 7, 370. — 8) Kosten der Vorbereitung der Anschließung im Falle der Zurücknahme des Rechtsmittels. 7, 343; 8, 388. — 9) Gebühr für teilweise Zurücknahme des Rechtsmittels, wenn der Antrag der Rechtsmittelschrift in einem späteren Schriftsatze eingeschränkt ist. 25, 380. — 10) Liegt, wenn der kostenpflichtig abgewiesene Kläger in der Berufungsinstanz beantragt, die Sache für erledigt zu erklären und dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen, Zurücknahme der Klage oder der Berufung vor? 15, 424. — 11) Bedeutung der Freigebung der im Wege des Arrestes gepfändeten Sachen? Klagezurücknahme? 16, 326. — 12) Liegt Vergleich vor, wenn vor Beginn der Verhandlung des Beklagten zur Hauptsache mit dessen Einwilligung der Kläger die Klage zurückzieht und die Kosten übernimmt? 20, 414. — 13) Ist das Urteil, welches bei Zurücknahme der Klage den ausgebliebenen Kläger in die Kosten verurteilt, ein Versäumnisurteil? 24, 433; dasjenige, durch welche die Klage gemäß Art. 190a H.G.B. oder § 105 C.P.O. für zurückgenommen erklärt wird, falls der Kläger nicht erschienen ist? 24, 429. — 14) Muß der Verzicht auf Berufung oder Revision, um bindend zu sein, ausdrücklich erklärt werden? 15, 424; 16, 345; 18, 421. — 15) Enthält die Zurücknahme des vor der Urteilszustellung eingelegten Einspruches einen Verzicht auf den Einspruch? 9, 420. — 16) Hat die Versöhnung der Gatten nach erhobener Ehescheidungsklage die gleichen Wirkungen, wie die Klagezurücknahme? 25, 338. — 17) Wirkung der Zurücknahme einer Forderungsanmeldung im Konkurse. 29, 73. — 18) Zurücknahme des Patentes, weil der Gegenstand desselben unausführbar sei? 22, 130. — 19) Unterschied der Bestimmungen in Ziff. 1 und 2 des § 11 R.P.G. 9, 131. — 20) Klage auf Zurücknahme der gekauften Sache. (G.) 10, 352; 20, 358. — 21) S. Zurdispositionstellung Nr. 3. — 22) Redhibition. S. Syst. Reg. § 136d.

Zurückschiebung des Eides. S. Eideszuschiebung.

Zurückverweisung in die untere Instanz. 1) Zurückverweisung der Sache in die erste Instanz. §§ 499. 500. 501 C.P.O. 5, 376. 411; 6, 57. 421. 426; 9, 323; 10, 427. Findet die Zurückverweisung nach § 500 Ziff. 3 C.P.O. auch dann statt, wenn in erster Instanz die Klage abgewiesen, oder nur, wenn der Klaganspruch dem Grunde nach zuerkannt worden ist? 14, 357; 16, 311; 17, 349; 19, 247; 22, 392. — 2) Voraussetzungen der Anwendung des § 501 C.P.O. 6, 421; 17, 358. — 3) Findet § 500 Ziff. 2 C.P.O Anwendung, wenn das Landgericht die Klage nach dem Tenor „wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges", nach den Gründen aber auf Grund einer die Sache selbst betreffenden Einrede abgewiesen hat? 10, 318. — 4) Muß Zurückverweisung eintreten, wenn der Rechtsweg, den das Landgericht von Amts wegen für unzulässig erklärt, für statthaft erachtet wird? 27, 347; 29, 416. — 5) Muß das Berufungsgericht die Sache wegen eines Mangels des „Verfahrens" zurückverweisen, wenn der erste Richter ohne Beweisaufnahme gesetzwidrig eine Beweiswürdigung vorgenommen hat? 9, 323. — 6) Darf, wenn in erster Instanz vollständig zur Hauptsache verhandelt, in dem Urteile aber nur eine prozeßhindernde Einrede als durchgreifend erkannt worden ist, das Berufungsgericht unter Abweisung der Einrede, statt zu-

rückzuverweisen, in der Sache selbst erkennen? 12, 377. — 7) Stellung des Berufungsgerichtes, wenn das Revisionsgericht die Sache in die Berufungsinstanz zurückverweist, dem aufgehobenen und dem aufhebenden Urteile gegenüber? 12, 408. — 8) Kann nach geschehener Zurückverweisung der Sache in die Berufungsinstanz der Berufungsbeklagte, dessen Gegner die Revision eingelegt hatte, noch mit Erfolg Anschlußberufung einlegen? 12, 410. — 9) Erweiterung des Klagantrages in zweiter Instanz nach rechtskräftiger Vorabentscheidung über den Grund des Anspruches bis zu dem anfänglich geforderten Betrage. Prozessuale Behandlung. 28, 425. — 10) Zurückverweisung, wenn im Urkundenprozesse der Beklagte, der in erster Instanz obsiegte, in zweiter unter Vorbehalt der Rechte verurteilt wird? 29, 368. — 11) Kann, wenn bei eventueller Häufung zweier Klagen die prinzipale vom ersten Richter für begründet erachtet und die eventuelle unentschieden gelassen ist, das Berufungsgericht das Urteil aufheben und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung über die eventuelle Klage zurückverweisen? 18, 385. — 12) Stellung des Antrages aus § 655 Abs. 2 C.P.O. in der Revisionsinstanz. 27, 44. — 13) Reife zur Endentscheidung in der Revisionsinstanz. Verwerfung einer prozeßhindernden Einrede und Zurückverweisung in die erste Instanz. 5, 93. — 14) Ist von dem Revisionsgerichte, wenn es die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges verwirft, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes in der Sache selbst zu erkennen? 3, 422; 6, 336. — 15) Aufhebung des ganzen Berufungsurteiles und Zurückverweisung der Sache in die zweite Instanz wegen Untrennbarkeit des Prozeßstoffes, obwohl teilweise derselbe bereits der definitiven Entscheidung des Revisionsgerichtes unterliegt. 13, 405. Vgl. 10, 433. — 16) Muß, wenn die weitere Beschwerde gegen einen eine Beschwerde als unzulässig verwerfenden Beschluß begründet ist, die Sache zur materiellen Entscheidung über die erste Beschwerde an das Beschwerdegericht zurückverwiesen werden? 14, 387. — 17) Ist, wenn durch Revisionsurteil auf Zurückverweisung erkannt ist, das erste Urteil insoweit, als es durch die Berufungsanträge nicht betroffen ist, rechtskräftig? 26, 410. — 18) Zurückverweisung der Sache seitens des Reichsgerichtes im Falle der weiteren Beschwerde. 18, 425. — 19) Einziehung der Kosten vom Revisionskläger, nachdem die Sache in die zweite Instanz zurückverwiesen und die Kostenentscheidung dem Endurteile vorbehalten ist. 20, 428.

Zur Zeit. 1) Einstweilige Ausschließung des Rechtsweges für Ansprüche auf Berge- und Hilfslohn. Supplierung der Einrede von Amts wegen. Abweisung der Klage zur Zeit. 3, 140; 5, 90; 7, 64. — 2) Abweisung zur Zeit oder definitiv, wenn der Kläger im Verhandlungstermine ausbleibt? 7, 395. — 3) Abweisung der Klage auf eheliche Folge zur Zeit, weil der Kläger Ehebruch treibt. 17, 388. — 4) Muß, wenn der an sich begründeten Klage ein Zurückbehaltungsrecht entgegensteht, auf Abweisung zur Zeit erkannt werden? 21, 294.

Zusammenhang. S. Widerklage.

Zusammenrechnung des Wertes des Gegenstandes der Klage und der Widerklage 1) behufs Ermittelung der Revisionssumme, wenn die Beschwerde des Revisionsklägers beide betrifft. 7, 383. Vgl. 7, 318; 2) nach § 11 G.K.G. bezw. § 10 G.O. für R.A. Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen. 5, 408.

Zusammenstoß von Schiffen. S. Syst. Reg. § 262 b.

Zuschiebung des Eides. S. Eideszuschiebung.

Zuschlag. 1) Bedeutung des Zuschlages bei Auktionen. Insbesondere § 718 C.P.O. 13, 274. — 2) Ist bei der Zwangsvollstreckung in Immobilien das

Reichsgericht zuständig, über sofortige Beschwerden gegen die Entscheidungen preußischer Gerichte betreffs des Zuschlages zu urteilen? 3, 372. — 3) Kann der Eigentümer noch nach Erlaß des Zuschlagsurteiles Hypotheken bestellen? Kann eine Hypothek, wenn die Forderung erst nach dem Zuschlagsurteile zur Entstehung gelangt, konvaleszieren? (P.) 27, 169. — 4) Wirkung einer Vormerkung zur Erhaltung eines Rechtes auf Auflassung gegenüber dem Adjudikatar, wenn im Zuschlagsurteile besondere Festsetzungen nicht getroffen sind. (P.) 7, 177. — 5) Thatsächliche Verbindung zweier selbständig auf je einem Grundbuchblatte eingetragenen Grundstücke. Wirkung der Subhastation und Adjudikation des einen auf die Eigentums- und Hypothekenverhältnisse des anderen Grundstückes. (P.) 15, 249. — 6) Inwiefern kann das Zuschlagsurteil die Eigenschaft eines vollstreckbaren Titels erlangen? (P.) 17, 169. — 7) Stellung des Adjudikatars gegenüber einem bestehenden, durch Übergabe dinglich gewordenen Pachtverhältnisse. (P.) 4, 285; 17, 284. — 8) Bezieht sich das Zuschlagsurteil auf ein Pertinenzstück, welches im Grundbuche als Teil eines anderen nicht zur Versteigerung gestellten Grundstückes eingetragen und nicht ausgeboten ist? (P.) 18, 275. — 9) Wirkung des Zuschlages bei der Subhastation in Bezug auf bewegliches Zubehör. (P.) 2, 255; 19, 321. — 10) Feuerversicherungsgelder, als Zubehör ausgeboten und zugeschlagen, jedoch im Zuschlagsurteile nicht erwähnt. (P.) 7, 270. — 11) Mitverkauf der einem Dritten gehörigen Mobilien bei der Subhastation. Ersatzansprüche des Dritten, dessen Rechte im Zuschlagsurteile vorbehalten sind. (P.) 8, 204.

Zuschußdarlehn. Rechtliche Natur des Zuschußdarlehnes. (P.) 20, 220.

Zustand. Einstweilige Verfügung zwecks Regelung eines einstweiligen Zustandes in Bezug auf streitige Obligationsverhältnisse. 9, 334; 15, 377; 27, 429.

Zuständigkeit der Gerichte. 1) Wird durch die Geschäftsverteilung bei den Gerichten die Zuständigkeit der einzelnen Abteilung beeinflußt? 1, 233. — 2) Erhebung von Gebühren nach dem G.K.G., wenn eine Beschwerde wegen mangelnder sachlicher Zuständigkeit des ordentlichen Gerichtes als unzulässig verworfen wird. 22, 415. — 3) Beschwerde wegen Verhängung einer Ordnungsstrafe. § 183 Abs. 3 G.V.G. Ist weitere Beschwerde gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichtes an das Reichsgericht zulässig? 2, 385. — 4) Ist für Ansprüche aus außerehelichem Beischlafe, gestützt auf besonderes Versprechen oder auf Anerkenntnis der Vaterschaft, das Amtsgericht zuständig? 7, 338; 12, 368. — 5) Zuständigkeit des Landgerichtes infolge einer Prorogation in solchen vermögensrechtlichen Sachen, welche ohne Rücksicht auf den Wert den Amtsgerichten zugewiesen sind. 9, 349. — 6) Bezieht sich § 10 C.P.O. auf die sachliche Zuständigkeit im allgemeinen, auch abgesehen von den Fällen der §§ 3—9 C.P.O.? Kann die Klage auf das Interesse wegen Nichterfüllung einer aus einem amtsgerichtlichen Urteile fließenden Verpflichtung bei dem dem betreffenden Amtsgerichte übergeordneten Landgerichte erhoben werden? 13, 367. — 7) Kann das Urteil des Landgerichtes aus dem Grunde, weil die Zuständigkeit des Amtsgerichtes begründet gewesen sei, auch dann nicht angefochten werden, wenn die Einrede der Unzuständigkeit erhoben ist, und wenn der Rechtsstreit ohne Rücksicht auf den Wert des Objektes vor das Amtsgericht gehört? 11, 433. — 8) Ist das Revisionsgericht bei der Prüfung, ob der Fall des § 509 Ziff. 2 C.P.O. gegeben ist, dadurch gebunden, daß das Amtsgericht sich rechtskräftig für unzuständig erklärt hat, weil das Landgericht ausschließlich zuständig sei? Bedeutung und Tragweite des § 11 C.P.O. 17, 381. — 9) Verweisung vom Amtsgerichte an das Landgericht. § 467 C.P.O. Voraussetzungen bei Erhebung einer Widerklage. 7, 313. Erstattungspflicht der Gebühren des amts- und des landgerichtlichen Anwaltes. 22, 432. Gebühren

des amtsgerichtlichen Verfahrens? **30**, 330. — 10) Zuständigkeit für die Restitutionsklage gegen ein Berufungsurteil, wenn die dagegen eingelegte Revision zurückgewiesen ist. **8**, 394. — 11) Zuständigkeit der Gerichte im Ehestreite des Großherzoges von Hessen und seiner morganatischen Gemahlin? **13**, 417. — 12) Findet § 70 Abs. 3 G.V.G. auf eine wegen ungerechtfertigter Erhebung einer Reichsstempelabgabe angestellte Klage Anwendung? (Bremen.) **11**, 77. — **13**) Gebühren der Behörden als öffentliche Abgaben (§ 70 Abs. 3 G.V.G.). **28**, 87. Vgl. **21**, 46. — 14) Tragweite des § 707 C.P.O. Ausschließlichkeit der örtlichen Zuständigkeit. **13**, 369. — 15) Kann für solche Ansprüche der Staatsbeamten gegen den Staat aus ihrem Dienstverhältnisse, welche von den Hinterbliebenen der Beamten erhoben werden, die ausschließliche Zuständigkeit der Landgerichte verordnet werden? Tendenz des § 70 Abs. 3 G.V.G.? **14**, 366. — **16**) Sind für Ansprüche gegen Gerichtsvollzieher wegen pflichtwidriger Ausführung von Zwangsvollstreckungsaufträgen die Landgerichte ausschließlich zuständig? **17**, 332; für die Klage auf Herausgabe eines Schuldtitels? **20**, 388. — 17) Ansprüche gegen den Fiskus wegen des einem Beamten desselben bei Eingehung oder Erfüllung privatrechtlicher Verträge zur Last fallenden Verschuldens. **18**, 168. — 18) Ausschließliche Zuständigkeit des Arrestgerichtes zur Entscheidung über den Widerspruch gegen den Arrest. Anwendung der § 10 C.P.O.? **18**, 361. 374. — 19) Ist bei der Zwangsvollstreckung in Immobilien das Reichsgericht zuständig, über sofortige Beschwerden gegen die Entscheidungen preußischer Gerichte über den Zuschlag zu urteilen? **3**, 372. — 20) Verfahren und Instanzenzug in dem vom Handelsgerichte von Amts wegen einzuleitenden Verfahren in Firmensachen gemäß Art. 26 H.G.B. Zuständigkeit des Reichsgerichtes in der Beschwerdeinstanz? **2**, 223. — 21) Unterbrechung der Verjährung durch Klagerhebung bei einem unzuständigen Gerichte. (G.) **24**, 199. — 22) S. a. Gerichtsstand, Prorogation, Rechtsweg, Streitgenossen, Sühneversuch, Unzuständigkeit.

Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden. S. Verwaltungsbehörde, Verwaltungsverfahren.

Zustellung. 1) Zeitpunkt der Zustellung im Falle des § 190 C.P.O. Voraussetzung der Anwendbarkeit desselben. **1**, 435. — 2) Findet, wenn im Falle mangelhafter Zustellung der Ladung zum Termine der Beklagte ausbleibt, gegen das Versäumnisurteil die Nichtigkeitsklage nach § 542 Ziff. 4 C.P.O. aus dem Grunde mangelnder Vertretung statt? **7**, 361. — 3) Giebt es Ausnahmen davon, daß nicht verkündete Entscheidungen den Parteien von Amts wegen zugestellt werden müssen? **11**, 408. — 4) Einlegung des Einspruches vor der Zustellung des Urteiles. Zurücknahme. Verzicht? **3**, 408; **9**, 420. — 5) Rechtsmitteleinlegung vor Zustellung des Urteiles. **11**, 371; **12**, 365. Vgl. **10**, 345. — 6) Muß das Urteil dem Nebenintervenienten zugestellt werden? **18**, 416. — 7) Muß bei Zustellung eines den Klagantrag erweiternden Schriftsatzes die Einlassungs- oder nur die (einwöchige) Zustellungsfrist gewahrt werden? **15**, 392. — 8) Versäumnisurteil gegen den Kläger (Berufungskläger) ohne Nachweis der Zustellung der Klage (des ersten Urteiles und der Berufungsschrift)? **12**, 364; **21**, 375. — 9) Erfolgt die Zustellung der Urteile in Ehesachen durch Übergabe einer Ausfertigung oder einer beglaubigten Abschrift? **4**, 425. — 10) Werden in Ehesachen bedingte Endurteile von Amts wegen zugestellt? **4**, 393. Urteile, die die Berufung gegen ein auf Ehetrennung lautendes Urteil zurückweisen? **7**, 362. — 11) Beginn der Rechtsmittelfrist in Ehesachen, wenn nur einer Partei von Amts wegen zugestellt ist. **7**, 364. — 12) Zustellung des Schiedsspruches durch die

Schiedsrichter? 5, 400; an den Vertreter der Partei? 13, 431. — 13) Von Amts wegen zu beachtende und mangels Rüge der Partei geheilte Mängel der Zustellung. 5, 351; 7, 373; 9, 68. 389. 412. 434; 10, 307. 400; 13, 337; 14, 338; 17, 407; 21, 391. 406. — 14) Heilung ungültiger Klagezustellung im Einspruchsverfahren durch Zustellung an den Prozeßbevollmächtigten. 21, 406. — 15) Beginn der Zwangsvollstreckung ohne Zustellung des Titels. Konvaleszenz des Pfändungspfandrechtes. 20, 433; 25, 368. — 16) Muß die einstweilige Verfügung binnen zwei Wochen seit Zustellung an den Impetranten dem Gegner zugestellt werden? 21, 416. — 17) Setzt bei notwendiger Streitgenossenschaft die Urteilszustellung des einen die Rechtsmittelfrist auch zu Gunsten der anderen Streitgenossen in Lauf? 30, 345. — 18) S. a. Arrestvollstreckung, Ersatzzustellung, Hauptintervention, Öffentliche Zustellung, Rechtshängigkeit, Rechtsmitteleinlegung und Syst. Reg. § 308.

Zuvielforderung. Zahlungsverzug? 9, 141.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle. S. Strafverfahren.

Zwang. 1) Anfechtung eines über Hilfeleistung in Seenot geschlossenen Vertrages wegen Übermaßes des Berge- und Hilfslohnes aus dem Gesichtspunkte des Zwanges? 13, 135. — 2) Begriff der widerrechtlichen Abnötigung im Sinne des § 207 A.L.R. I. 16. Notlage des Klägers. 17, 214; 25, 369. — 3) Condictio ob turpem causam im Falle der Bedrohung zum Zwecke der Erzwingung einer nicht geschuldeten Leistung. (G.) 10, 188.

Zwangsakkord. S. Zwangsvergleich.

Zwangsbefehl. Klage auf Aufhebung eines Zwangsbefehles? 17, 434; 25, 64.

Zwangsbereitschaft. Gerichtsstand der Zwangsbereitschaft. 1) Ist für die Klage aus § 690 C.P.O. gegen die Pfändung einer Forderung das Gericht zuständig, in dessen Bezirke der Pfändungsbeschluß erlassen, oder dasjenige, in dessen Bezirke dem Drittschuldner der Beschluß zugestellt ist? 12, 380. — 2) Gerichtsstand des § 690 C.P.O., wenn der Konkursverwalter eine für einen Gläubiger erfolgte Pfändung nach § 23 K.O. anficht? 18, 393. — 3) Ist die Zuständigkeit des Vollstreckungsgerichtes noch begründet für die Klage aus § 710 C.P.O., wenn der Erlös des Pfandstückes dem pfändenden Gläubiger ausgezahlt ist? 12, 370. — 4) Gericht der „Hauptsache" (§ 799 C.P.O.), wenn die Hauptsache noch nicht anhängig ist. 7, 323. — 5) Kann die Zuständigkeit des Gerichtes des Wohnsitzes des Arrestklägers für die Anordnung des Arrestes dadurch begründet werden, daß der ausländische Gegner eine Forderung gegen den Arrestkläger hat? 7, 321.

Zwangscession. S. Beneficium cedendarum actionum, Fingierte und erzwingbare Cession.

Zwangslotse. 1) Ausschluß des Schadensersatzanspruches im Falle einer Schiffskollision durch ein konkurrierendes Verschulden des Zwangslotsen, welcher das beschädigte Schiff geführt hat? 7, 23. — 2) Hamburger Hafen- und Lotsenverhältnisse. Schiffskollision. Beschädigung durch ein ohne Lotsen fahrendes Schiff. Haftung des Versicherers für den dem Rheder dieses Schiffers erwachsenden Schaden? 19, 1. — 3) Kollision eines deutschen Schiffes mit einem anderen im Bereiche ausländischen Rechtes. Örtliches Recht für Beurteilung der Frage, ob der Lotse, der den Zusammenstoß veranlaßt hat, als Zwangslotse anzusehen ist? 19, 7. — 4) Schadensklage gegen den englischen Rheder wegen eines in einem russischen Hafen von dem auf dem englischen Schiffe befindlichen Zwanglotsen verschuldeten Zusammenstoßes. Örtliches Recht? 29, 90.

Zwangspflicht. Stellt § 120 Abs. 3 R.Gew.O. eine Zwangspflicht auf, aus deren schuldhafter Unterlassung ein Dritter, ein mittelbar Beschädigter, den Unternehmer belangen kann? 17, 221.

Zwangs- und Bannrecht. 1) Fortbestand von Zwangsrechten, deren Ausübung keinen Gewerbebetrieb enthält. 23, 29. — 2) Kann ein ablösbares Zwangs- und Bannrecht nach dem 1. Januar 1873 neu begründet und gegen diejenigen, die vordem demselben nicht unterworfen waren, ausgeübt werden? 28, 122. — 3) S. a. Ausschließliche Gewerbeberechtigung.

Zwangsvergleich. 1) Bremisches Debitverfahren; dem Akkorde nicht beitretende Gläubiger. (G.) 10, 7. — 2) Fortsetzung der vom Verwalter erhobenen Anfechtungsklage durch den Gemeinschuldner nach Beendigung des Konkurses durch Akkord. 7, 35. — 3) Wirkung der in England erteilten discharge mit Bezug auf inländisches Vermögen des Schuldners? 21, 7. — 4) Separatabkommen beim Zwangsakkorde. Analoge Anwendung der §§ 186. 309. 341 der preußischen K.O. vom 8. Mai 1855 auf den Privatakkord? 6, 228. — 5) Voraussetzungen, Umfang, Grund, Zweck des § 168 R.K.O. 28, 96; 29, 38; 30, 22. — 6) Gehört, wer für die Forderung eines Konkursschuldners ein Pfandrecht bestellt hat, zu den nach § 178 K.O. von dem Zwangsvergleiche nicht berührten Mitschuldnern? 22, 325. — 7) S. a. Syst. Reg. § 366.

Zwangsversteigerung. S. Subhastation, Versteigerung, (P.) Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.

Zwangsverwaltung. 1) Landschaftliche Zwangsverwaltung. Umfang, Wirkungen. (P.) 9, 303; 24, 302. — 2) Haftet die Landschaft für Versehen ihres Sequesters? (P.) 29, 233. — 3) Erstattung der in der Zwangsverwaltung gemachten Auslagen des betreibenden Gläubigers aus dem Kaufgelde. § 24 Zw.G. 17, 273; 25, 227. — 4) Ist der Eigentümer über die Dauer der Zwangsverwaltung hinaus in der Verfügung über die Einkünfte beschränkt? (P.) 20, 290. — 5) Wann treten die Wirkungen der Beschlagnahme gegenüber dem Mieter des Grundstückes ein? (P.) 24, 273. — 6) Stellung des Verwalters bei der Zwangsverwaltung. Analogie des Konkursverwalters. 24, 304. — 7) Berichtigung von Ansprüchen an die Masse aus den Einkünften, nachdem diese an die Versteigerungsmasse abgeführt sind. (P.) 25, 237. — 8) Hat der im Versteigerungstermine nicht angemeldete Anspruch wegen der Zwangsverwaltungskosten ein Vorrecht vor der nicht in das geringste Gebot aufgenommenen Hypothek? (P.) 23, 233.

Zwangsvollstreckung. 1) Anwendbarkeit der C.P.O. bei der Zwangsvollstreckung wegen Vermögensstrafen und Bußen. § 495 St.P.O. 1, 233. — 2) Eintragung im Grundbuche als Art der Zwangsvollstreckung? (P.) 11, 280; 28, 283. — 3) Zwangsvollstreckung in die Zinsen eines dem Schuldner aus Fürsorge zugewendeten, mit Anwartschaft beschwerten Vermächtnisses von Wertpapieren? 11, 373. — 4) Schadensersatzpflicht wegen der aus einer gerichtlichen Entscheidung genommenen Zwangsvollstreckung, welche nachträglich aufgehoben wird. 7, 374; 8, 21; 11, 42. 415; 19, 432; 22, 170; 30, 418. — 5) Eigentlicher Akt der Zwangsvollstreckung in eine Forderung? 12, 381; 22, 405. — 6) Das Anfechtungsrecht in seiner Funktion als Erweiterung der Zwangsvollstreckung. 20, 159; 27, 21. — 7) Arrestanordnung kein Akt der Zwangsvollstreckung. 8, 401; 26, 414. — 8) Rückgabe des durch eine widerrechtliche Zwangsvollstreckung Abgenötigten. (P.) 1, 189; 25, 369. — 9) Rechte des Gläubigers gegenüber der bei einer mit Erfolg angefochtenen Grundstücksveräußerung für den Schuldner erfolgten Bestellung eines Ausgedinges. 25, 410. — 10) Klage auf das Interesse, wenn die dem Verurteilten

obliegende Handlung nicht im Wege der Exekution erzwingbar ist. (G., P.) 22, 255. — 11) S. a. Arrest, Arrestbefehl, Ausländisches Urteil, Beschwerde, Einreden in der Exekutionsinstanz, Gerichtsvollzieher, Interventionsklage, Notfristatteſt, Offenbarungseid, Pfändung, Rechtskraft (formelle), Schiedsspruch, Schuldtitel, Überweisung, Verteilungsplan, Verwaltungszwangsverfahren, Vollstreckbarer Titel, Vollstreckbarkeit, Vollstreckungsgericht, Vollstreckungspfandrecht, Vollstreckungsurteil, Vorläufige Vollstreckbarkeit, Widerspruch.

Zwangsvollstreckung in bewegliche körperliche Sachen, Forderungen ꝛc. S. Pfändung und Syst. Reg. § 351a. b.

— in unbewegliche Sachen. S. Subhastation.

— in das unbewegliche Vermögen (Preußisches Gesetz vom 13. Juli 1883). 1) Anwendung der §§ 756. 36 C.P.O. auf die Immobiliarzwangsversteigerung zum Zwecke der Auseinandersetzung (von Miteigentümern)? 23, 357. — 2) Eintragung in das Grundbuch als Art der Zwangsvollstreckung. 28, 283. — 3) Wirkungen der Beschlagnahme eines Grundstückes zum Zwecke der Zwangsversteigerung. Erwirbt der betreibende Gläubiger ein Pfandrecht? 12, 262; 19, 295. — 4) Wird durch Eintragung einer Vormerkung im Wege des Arrestes ein im Konkurse wirksames Absonderungsrecht geschaffen? 16, 69. — 5) Ist der eingetragene Gläubiger zur Anfechtung einer ihm vorgehenden Hypothek auf Grund des R.A.G. bei der Zwangsversteigerung auch ohne vollstreckbaren Titel im Sinne der §§ 644. 702 C.P.O. befugt? In welcher Hinsicht kann das Zuschlagsurteil die Eigenschaft eines vollstreckbaren Titels erlangen? 17, 167. — 6) Einwand des Anfechtungsbeklagten, daß ohne die angefochtene Hypothekbestellung nachstehende Gläubiger vor dem Kläger zur Befriedigung gelangt sein würden. 24, 92. — 7) Ist der Schuldner beim Widerspruche gegen Berücksichtigung nicht vollstreckbarer Forderungen den Beschränkungen des § 686 C.P.O. unterworfen? 17, 170. — 8) Inwiefern hat derjenige, dessen Liquidat bei der Kaufgelderverteilung Widerspruch erfährt, seinerseits die Klage zu erheben? Verschiebung der Parteirollen. 15, 221. — 9) Kann der Widerspruch gegen ein Liquidat auf den bloßen Legitimationsmangel des Liquidanten gestützt werden? Richtung des Widerspruches gegen den Verteilungsplan als solchen. 15, 223. — 10) Das Verfahren und seine Wirkungen erstrecken sich nur auf dasjenige Grundstück, welches und soweit es in dem Antrage, der Beschlagnahmeverfügung und dem Zuschlagsurteile unter Hinweis auf die Steuerbücher bezeichnet ist. 15, 249; 18, 278. — 11) Behandlung der Korrealhypothek. Übernahme eines anderen bedingten Anspruches durch den Ersteher, der zugleich betreibender Gläubiger ist. Anspruch des Schuldners auf den Kaufgelderüberschuß gegenüber der kontraktlichen Verpflichtung des Erstehers, falls seine Forderung bezahlt wird, die auf dem versteigerten Grundstücke haftende Korrealhypothek zur Löschung zu bringen. 17, 182. — 12) Hat der Gläubiger einer gemäß § 57 Abs. 3 Zw.G. vom Ersteher übernommenen Hypothek gegen letzteren die persönliche Klage, wenn der Subhastat nicht persönlich verhaftet war? 23, 251. — 13) Übernahme einer Ersatzhypothek. § 58 Zw.G. 23, 256. — 14) Voraussetzungen des Vorrechtes des betreibenden Gläubigers für Ausgaben der Zwangsverwaltung aus § 24 Zw.G. 17, 273; 25, 227. — 15) Gehören Beiträge von Privatversicherungsgesellschafen auf Gegenseitigkeit zu den in § 28 Zw.G. bezeichneten gemeinen Lasten? 23, 238; 25, 238. — 16) Vorrecht des § 26 Abs. 2 Zw.G. 27, 223. — 17) Sind persönliche Gläubiger des Subhastaten befugt, bei der Kaufgelderverteilung Ansprüche auf das Kaufgeld zu erheben? 18, 297. — 18) Steht demjenigen, für den eine Vormerkung zur Er-

haltung des Rechtes auf Auflassung eingetragen ist, ein Recht zum **Widerspruche** gegen den Verteilungsplan zu? **18**, 293. — 19) Geht das aus der **Beschlag**nahme erwachsende Recht, wenn eine Hypothek aus Versehen gelöscht gewesen und nach der Beschlagnahme von Amts wegen wieder eingetragen ist, dem **Rechte** des Hypothekengläubigers vor? **19**, 295. — 20) Kann ein Gläubiger, der im **Termine** nicht widersprochen hat, in dem infolge Widerspruches eines nachstehenden **Gläu**bigers über die Streitmasse stattfindenden anderweiten Verteilungsverfahren **An**sprüche an diese erheben? **26**, 420. — 21) **Wirkung** des Rechtes zur **Sache** in Bezug auf bewegliches Zubehör gegenüber dem Ersteher des **Grundstückes**. **Eigen**tumserwerb des Erstehers an beweglichem Zubehöre, welches dem **Eigentümer** des Grundstückes nicht mehr gehört. **19**, 321. — 22) Die Zwangsversteigerung ein Verkauf in Bausch und Bogen. **19**, 325. — 23) Inwieweit ist bei der **Zwangs**verwaltung der Eigentümer in der Verfügung über die Einkünfte beschränkt? **20**, 290. — 24) Wann treten bei der Zwangsverwaltung die Wirkungen der **Be**schlagnahme gegenüber dem Mieter ein? **24**, 273. — 25) Hat der im **Zwangs**versteigerungstermine nicht angemeldete Anspruch wegen Kosten der **Zwangsver**waltung ein Vorrecht vor der in das geringste Gebot nicht aufgenommenen **Hypo**thek? **23**, 233.

Zwangsvollstreckung zur Einwirkung der Herausgabe von Sachen und der Vornahme von Handlungen und Unterlassungen. S. Syst. Reg. § 352.

Zwangsvollstreckungsinstanz. Inwiefern kann die Bestimmung der Art und Höhe einer usufruktuarischen Kaution erst in der Zwangsvollstreckungsinstanz erfolgen? Wie geschieht diese Zwangsvollstreckung? **13**, 339.

Zweck. Unerlaubter Zweck im Sinne des § 205 A.L.R. I. 16. **16**, 108.

Zweigniederlassung. 1) Gerichtsstand des Vermögens für die Klage gegen eine ausländische Handelsgesellschaft. Zweigniederlassung im Inlande. **7**, 324. — 2) § 20 des Markenschutzgesetzes vom 30. November 1874. Ist unter Handelsnieder**lassung** die Zweigniederlassung inbegriffen? **21**, 1. — 3) Kommt es bei einem gemäß § 208 K.O. eröffneten Verfahren im Falle des § 23 K.O. für die Feststellung der Zahlungseinstellung lediglich auf die Verhältnisse der inländischen Zweigniederlassung an? **21**, 21. — 4) Zweigniederlassung einer eingetragenen Genossenschaft. Verpflich**tung** durch einen von zwei zur Kollektivvertretung befugten Beamten, wenn der Vor**stand** dessen alleiniges Handeln schon lange geduldet hat? **22**, 70.

Zweiseitiger Vertrag. 1) Gleichbedeutend mit „lästiger Vertrag"? (P.) **12**, 250. Vgl. **17**, 256. — 2) Verschiedenheit der Erfüllungsorte für beide Kontrahenten. **2**, 121; **9**, 350; **13**, 412. — 3) Wirkung der Abtretung der Rechte aus einem unerfüllten zweiseitigen Vertrage? Verpflichtung des anderen Teiles zur Gegen**leistung** an den Cessionar? Selbständige Legitimation des letzteren zur Klage? (G., P.) **13**, 11. Exceptio non impleti contractus mit Bezug auf den Cedenten? Kompensation mit der daher von diesem verwirkten Konventionalstrafe? (F.) **15**, 305. — 4) Wirkung der Nichterfüllung seitens eines Teiles auf die Rechte des anderen. Reichsrechtliche Regelung in Bezug auf das Konkursverfahren. **11**, 51. 139; **17**, 79; **21**, 6. — 5) Wirkungen der vollen und der teilweisen Nichterfüllung seitens des einen Teiles auf die Rechte des anderen. (B.) **3**, 350; (G.) **10**, 180. 182; **17**, 79. — 6) Eintritt der Gläubigerschaft in ein noch nicht vollständig er**fülltes** zweiseitiges Rechtsgeschäft. Verpflichtung zur Erfüllung der Neben**beredungen**. (P.) **7**, 85. — 7) Auslegung des § 21 K.O. Verhältnis zum Resiliationsrechte des rheinischen Rechtes. **17**, 79. — 8) S. a. **Auflösungs**klage (F.).

Zweite Ehe. S. Poenae secundarum nuptiarum.

Zwingendes Recht. 1) Bedeutung der Ausdrücke „Muß" und „soll" in der C.P.O. 5, 366. — 2) S. a. Syst. Reg. §§ 8. 287. 321.

Zwischencedent. Ist, wie bezüglich der Einrede der Kompensation, auch bezüglich der Zulässigkeit sonstiger Einreden des Cessus gegen den Cessionar aus der Person des Cedenten, zwischen dem ersten und dem nachfolgenden Cedenten zu unterscheiden? (P.) 4, 330.

Zwischengeschobene Personen. Sind dies im Sinne der Artt. 1099. 1100 Code civil auch die unehelichen Kinder des einen Gatten? 19, 392.

Zwischenhafen. S. Intermediate ports.

Zwischenindossant. Einreden gegen den durch ein nach erhobenem Proteste mangels Zahlung gegebenes Indossament legitimierten Wechselinhaber aus der Person lediglich des ersten Nachindossanten, oder auch eines Zwischenindossanten? 14, 109.

Zwischenraum. 1) Winkel oder Zwischenraum zwischen Häusern; Präsumtion des Miteigentumes auch Dritten gegenüber? (P.) 8, 198. — 2) Testament. Leerer Raum zwischen Kontext und Unterschrift. (G.) 12, 162. — 3) Steht die Einrede der Fälschung dem Wechselschuldner zu, welcher einen vollständig ausgefüllten, aber leere Zwischenräume enthaltenden Wechsel, der leicht gefälscht werden konnte, begeben hat? 8, 42.

Zwischenstreit. S. Zeugnisverweigerung.

Zwischenurteil. 1) Begriff des Zwischenurteiles. 17, 350. 359. — 2) Inhalt des Urteiles, maßgebend für den ihm beizulegenden Charakter als Teil- oder Zwischenurteil. 21, 340. — 3) Ist der Erlaß eines Zwischenurteiles deshalb ausgeschlossen, weil der Streitstoff die Abgabe eines Teilurteiles gestattet? 21, 340. — 4) Darf ein Zwischenurteil mit einem bedingten Endurteile verbunden werden? Durch Eidesleistung bedingtes Urteil, welches für den Fall der Eidesleistung über den Anspruch definitiv, für den Fall der Eidesweigerung dagegen nicht definitiv, sondern nur über ein einzelnes Verteidigungsmittel entscheidet oder vice versa. Ist hiergegen Berufung (Revision) zulässig? 5, 347; 6, 423. 427; 7, 421. — 5) Bedeutung der Rechtskraft des unter Vorbehalt neuer Verteidigungsmittel in der Berufungsinstanz nach § 502 C.P.O. erlassenen Zwischenurteiles. 10, 406. — 6) Berufung gegen eine Entscheidung, welche sich unrichtigerweise als bedingtes Zwischenurteil bezeichnet, welche aber ein (nach einer Seite hin unvollständiges) bedingtes Endurteil ist? 16, 286. — 7) Ist das Gericht an ein Zwischenurteil gebunden, welches die Entscheidung vom Erfolge eines anders, als durch Eid, zu erbringenden Beweises abhängig macht? 16, 330. — 8) Ist das im Falle der §§ 237. 238 C.P.O. die Pflicht des Rechtsnachfolgers zur Übernahme des Prozesses bejahende oder verneinende Urteil ein Zwischenurteil? 11, 317; 21, 397. 9) Zwischenurteil auf Verwerfung der „Einrede der mangelnden Passivlegitimation". Berufung dagegen? 11, 390. — 10) Ist das Urteil, daß der Einspruch gegen das Versäumnisurteil, welches einen Eid als für verweigert anzusehen erklärt, verworfen werde, ein Zwischenurteil? 13, 398. — 11) Wirkung des zur Hauptsache ergangenen rechtskräftigen Versäumnisurteiles auf ein gegen ein Zwischenurteil eingelegtes Rechtsmittel? 14, 343. — 12) Zwischenurteil, betreffend die Rechtmäßigkeit einer Zeugnisverweigerung. Kann dasselbe durch das Endurteil ersetzt werden? 13, 414. — 13) Haben die Parteien gegen die die Zeugnisverweigerung für unrechtmäßig erklärende Entscheidung ein Beschwerderecht? 20, 378. — 14) Muß ein nach § 276 C.P.O. erlassenes Zwischenurteil an den für die Berufung gegen das Endurteil bestellten Prozeßbevollmächtigten,

oder an denjenigen der ersten Instanz zugestellt werden? **16**, 354. — 15) Gehört die in dem Endurteile getroffene Entscheidung über die Kosten der Nebenintervention ihrer funktionellen Bedeutung nach zu dem Zwischenurteile über die Zulassung der Nebenintervention? Anfechtung dieser Entscheidung mittels sofortiger Beschwerde? **19**, 413. — 16) Ist das nach Unterbrechung des Verfahrens durch Konkurseröffnung die Aufnahme des Verfahrens aussprechende Urteil ein Zwischenurteil? **27**, 350. — 17) Kann durch Beweisbeschluß ein Eid wegen selbständiger Angriffs- oder Verteidigungsmittel nur dann angeordnet werden, wenn demnächst ein Zwischenurteil ergeht? **29**, 116. — 18) S. a. Vorabentscheidung.

III.

Quellenregiſter.

(Die fetten Ziffern bezeichnen den Band, die gewöhnlichen die Seite.)

Erſter Teil.

Reichsrecht.

Erſter Abſchnitt.

Handelsgeſetzbuch, Wechſelordnung, Civilprozeßordnung und Konkursordnung nebſt den Einführungsgeſetzen.

(Die übrigen Reichsgeſetze ſind chronologiſch im zweiten Abſchnitte zuſammengeſtellt.)

1. Allgemeines deutſches Handelsgeſetzbuch (B.G.Bl. von 1869 S. 404).

[Diejenigen Artikel, welche in der Faſſung des Reichsgeſetzes vom 18. Juli 1884 (R.G.Bl. S. 123) behandelt ſind, ſind durch fetten Druck hervorgehoben.]

Art. 1 **1**, 58; **2**, 87; **7**, 77; **8**, 65; **9**, 159; **13**, 17; **23**, 100
„ 4 **1**, 268; **2**, 106; **13**, 152; **20**, 127
„ 5 . . **3**, 166; **5**, 25
„ 6 . . . . **15**, 20
„ 7 . . **4**, 352; **27**, 4
„ 8 . . . . **4**, 352
„ 10 **9**, 80; **15**, 33; **17**, 96; **20**, 128
„ 12. 13 **8**, 65; **13**, 371
„ 13 . . . **19**, 116
„ 15 **1**, 262; **3**, 165; **5**, 111; **14**, 19; **17**, 75; **18**, 140; **20**, 193
„ 16 **3**, 121. 165; **7**, 280; **15**, 110; **16**, 90; **20**, 71. 171.
Art. 17 . . . **15**, 110
„ 18 **3**, 68; **7**, 281; **15**, 110
„ 19 **8**, 65; **21**, 2; **22**, 59
„ 20 **2**, 223; **7**, 281; **19**, 96; **20**, 71. 171; **22**, 59; **29**, 66
„ 21 . . **7**, 281; **21**, 2
„ 22 **1**, 260; **5**, 113; **9**, 1. 2. 81. 107; **15**, 110; **30**, 148
„ 23 **1**, 262; **3**, 121; **9**, 1. 2. 81. 107; **22**, 59; **25**, 3
„ 24 **1**, 260; **5**, 113; **6**, 115; **30**, 148;
„ 25 **8**, 65; **9**, 91; **15**, 33. 105
„ 26 **2**, 223; **9**, 2; **22**, 59
Art. 27 **2**, 224; **3**, 120. 165; **5**, 110; **7**, 280; **9**, 82. 107; **18**, 140; **19**, 22; **20**, 71; **22**, 59; **25**, 2; **29**, 57. 66
„ 29 . . . . **15**, 82
„ 31 . **12**, 9; **19**, 119
„ 34 flg. . . . **6**, 346
„ 37 . **1**, 423; **15**, 380
„ 40 . . . . **20**, 44
„ 41 . . . **27**, 7. 39
„ 42 **1**, 295; **19**, 251; **27**, 39
„ 43 . **9**, 148; **27**, 39
„ 45 . . . **13**, 371
„ 46 . **9**, 91; **13**, 371
„ 47 . . . . **8**, 90
„ 49 . . . **1**, 9; **6**, 83

Art. 52 2, 166. 196; 26, 109; 30, 45. 50
„ 54 19, 252; 21, 38; 27, 39
„ 55 6, 215; 12, 17. 23; 18, 158; 20, 37
„ 56. 58 . . . 8, 48
„ 62. 63 . . . 7, 77
„ 64 . . . . 8, 49
„ 66 . 4, 224; 18, 92
„ 67 . 4, 224; 26, 44
„ 80 . . . 20, 196
„ 85 2, 306; 5, 53; 10, 102; 13, 3. 230; 16, 52; 18, 140; 20, 48
„ 86 . 1, 243; 15, 131
„ 87 . . . 1, 243
„ 90 . . . . 2, 34
„ 90—122 . 15, 131
„ 91 . . . 2, 306
„ 91—98 . 18, 43
„ 92 . . . 2, 306
„ 93 . . . 29, 15
„ 94 . . . 19, 84
„ 95 . . . 2, 306
„ 98 . . 1, 79; 2, 33
„ 101 . . . 22, 170
„ 102 . . . 15, 82
„ 104 . . . . 2, 34
„ 106 . 2, 306; 18, 43
„ 107 . . . 27, 96
„ 108 2, 306; 3, 55; 29, 15
„ 109 . . . 19, 185
„ 110 . . . 20, 48
„ 111 11, 117; 15, 28; 16, 1. 17; 17, 75; 368; 18, 140; 19, 168; 20, 193; 25, 256
Art. 112 1, 72; 3, 340; 5, 53; 7, 92; 16, 52; 20, 193
„ 113 . . . . 2, 52
„ 114 1, 295; 2, 52; 9, 145; 10, 301; 15, 127; 17, 94; 19, 168; 20, 193; 24, 28; 28, 120; 30, 77
Art. 115 . . . 11, 117
„ 116 . 9, 148; 24, 28
„ 117 1, 295; 11, 117; 19, 168
„ 118 . . . . 2, 34
„ 119 . 3, 286; 7, 91
„ 119 flg. 9, 144; 11, 116; 15, 127; 16, 2; 17, 14; 18, 4. 43
„ 121 . . . 10, 48
„ 122 5, 51; 7, 91. 122; 9, 154; 15, 117. 127; 29, 41
„ 123 1, 74; 7, 121; 16, 2. 40; 21, 94; 27, 95
„ 124 3, 286; 7, 121; 21, 94
„ 125 1, 12; 7, 121; 12, 33; 24, 137
„ 126 . . . 3, 286
„ 127 6, 36; 7, 94. 121; 21, 94
„ 128 7, 123; 24, 137
„ 129 1, 243; 3, 286; 4, 84; 7, 123
„ 130 1, 12; 3, 286; 7, 94. 123; 11, 130; 15, 80; 18, 43; 21, 94
„ 131 7, 94. 121; 9, 144; 11, 130; 15, 81; 18, 43; 25, 256
„ 132 . 3, 286; 7, 121
„ 133 1, 265; 7, 121; 11, 117; 12, 34; 13, 156; 15, 82; 19, 164
„ 134 1, 265; 7, 121; 12, 34; 30, 319
„ 135 . . . 15, 103
„ 137 1, 295; 3, 54; 4, 61; 5, 8; 9, 14; 15, 104; 19, 168; 29, 15
Art. 138 . 7, 120; 9, 148
„ 139 . . . 15, 105
„ 140 . . . 7, 108
„ 141 . 7, 108; 18, 43
„ 142. 143 . 18, 43
„ 144 1, 295; 16, 2; 17, 368; 25, 256; 27, 96; 28, 132
„ 146 5, 9; 7, 93; 8, 74; 11, 46; 13, 97; 16, 13; 19, 140
„ 146 flg. 6, 35; 10, 42
„ 148 . . 2, 11; 5, 9
„ 149 . . . 29, 26
„ 150 . 2, 306; 17, 39
„ 151 1, 71. 243; 12, 137; 17, 39
„ 152 . . . . 1, 243
„ 157 . 1, 71; 18, 43
„ 159 . . . 2, 307
„ 161 . 1, 71; 2, 306
„ 163 1, 70; 12, 136; 17, 39
„ 164 . . . 17, 39
„ 165 1, 72; 2, 306; 17, 39; 27, 7; 28, 56
„ 167 . . . . 1, 295
„ 169 . . . 18, 43
„ 170 1, 74; 12, 33; 21, 94
„ 171 . 1, 244; 2, 306
„ 172 1, 12; 4, 61; 17, 39; 18, 43; 21, 95
„ 174 . 4, 307; 14, 92
„ 175c Abs. 3 19, 194
„ 177 4, 308; 9, 91; 14, 92
„ 178 . 4, 308; 9, 91
„ 180 . . . 2, 306
„ 180g . . 20, 140
„ 181 . . . 2, 306
„ 182 15, 233; 22, 185
„ 183 2, 307; 15, 233; 22, 185

Art. 184 2, 19. 40. 132; 7, 86; 18, 4
„ 184—184c. 19, 126
„ 184a . . . 27, 50
„ 185a . . 27, 10 flg.
„ 185b . . . 28, 45
„ 190a 14, 142; 17, 16; 20, 140; 22, 158; 24, 427; 28, 48; 30, 51
„ 191 . . 24, 54. 56
„ 194 . . . 3, 131
„ 197 . . . 2, 306
„ 197 . . . . 27, 7
„ 198 . . . . 9, 91
„ 200 . . . . 3, 87
„ 202 . 7, 108; 9, 15
„ 203 . . . . 27, 7
„ 204 . 7, 106; 19, 118
„ 204 . 27, 7; 29, 26
„ 207. 207a 2, 306; 17, 14
„ 207 . . . 21, 156
„ 208 4, 308; 5, 25; 9, 38; 14, 92
„ 209 2, 306; 3, 55; 6, 121; 9, 42; 15, 100; 17, 14; 18, 2. 67; 20, 119; 26, 37
„ 209a . . 2, 16; 5, 20
„ 209a . . . 21, 26
„ 209b 2, 103; 9, 38; 17, 14; 18, 2. 67
„ 209b . . 21, 274 flg.
„ 209d 17, 15; 21, 274 flg.
„ 209e 19, 194; 26, 73
„ 209g, h . . 18, 68
„ 210 2, 306; 4, 308; 5, 78; 9, 91
„ 210 . . . 18, 68
„ 210a . . 2, 16; 5, 20
„ 210e . . . 17, 15
„ 211 4, 308; 5, 20. 78; 9, 91; 10, 66
„ 213 . . . . 7, 69
Art. 213a 18, 68. 73; 26, 37
„ 213b . . . 29, 26
„ 214 . 6, 121; 17, 2
„ 214 . . . 24, 58
„ 215 3, 128; 5, 23; 6, 122; 7, 34
„ 215 14, 141; 20, 140; 22, 1; 27, 69
„ 215a . 27, 1; 28, 78
„ 215d . . . 26, 133
„ 216 2, 306; 3, 287; 5, 19. 23; 7, 34
„ 216 . . . . 27, 7
„ 217 2, 306; 4, 103; 19, 113. 116; 27, 7
„ 217 . . . 28, 55
„ 219 2, 306; 19, 110. 126; 21, 154. 158; 27, 50
„ 219 17, 4; 19, 110; 21, 154. 158
„ 220 . . 2, 16; 9, 37
„ 220—223 . 2, 306
„ 221 . . 2, 16; 9, 37
„ 221 . . . 14, 170
„ 222 2, 17; 9, 40; 10, 79
„ 222 14, 142; 17, 16; 20, 140; 21, 159; 22, 158; 24, 427; 28, 48
„ 223 . . . . 2, 18
„ 223 . 18, 56; 29, 3
„ 224 3, 55; 6, 122; 7, 34; 14, 170; 15, 99
„ 225 . . . . 4, 61
„ 225a . . . 15, 99
„ 225b 2, 306; 5, 23; 7, 107; 18, 65; 19, 114; 22, 133
„ 226 . . . . 3, 131
„ 226 22, 135. 138; 27, 7
„ 227 1, 295; 3, 129; 7, 77; 22, 35
„ 227 . . . 18, 62
„ 227 flg. . . 2, 400
Art. 230 . 1, 295; 3, 130
„ 231 3, 55. 130; 9, 91. 148; 17, 3
„ 231 . . . 24, 59
„ 233 . . . . 9, 91
„ 234 . . . 22, 75
„ 235 . . . 1, 7. 295
„ 235 . . . 22, 75
„ 236 . . . 29, 26
„ 239 . 4, 303; 15, 99
„ 239a 2, 306; 12, 8; 15, 99
„ 239b . . . 27, 10
„ 240 2, 306; 6, 122; 7, 109
„ 241 3, 131; 5, 24; 7, 107; 10, 79; 19, 111
„ 241 . . . 29, 26
„ 242 . . . 6, 122
„ 242 . . . 20, 140
„ 243 7, 108; 19, 116
„ 243 . . . 15, 105
„ 244 3, 54; 4, 61; 7, 107. 120
„ 244 15, 105; 24, 72
„ 244 flg. . . . 9, 14
„ 244a . . . 15, 103
„ 245 5, 24; 7, 34. 70. 108; 15, 103; 19, 114
„ 247 7, 108; 9, 14; 28, 363
„ 248 2, 16. 306; 5, 19; 6, 122; 7, 108; 19, 114. 116.
„ 248 . 26, 132; 27, 7
„ 249 . 5, 20; 22, 138
„ 250 . . 3, 8; 27, 13
„ 257 . . . 30, 57
„ 259 . 27, 13; 30, 33
„ 260 . . . . 1, 6
„ 261 . . . 20, 163
„ 266 6, 5. 79; 9, 108
„ 266 flg. 13, 230; 14, 126; 18, 282; 19, 164

Art. 267 . . . . 7, 45
„ 268 . . 6, 79; 7, 45
„ 269 6, 5; 9, 79; 14, 125
„ 270 . . . 10, 215
„ 271 5, 67; 6, 4; 10, 40; 13, 17; 14, 237; 20, 50. 127; 21, 35; 26, 44; 28, 314
„ 271 flg. 1, 25. 268; 4, 310
„ 272 1, 258; 5, 67; 12, 25; 20, 47
„ 273 5, 25; 6, 8; 9, 50; 10, 40; 12, 35; 19, 123; 20, 125. 128; 26, 44
„ 274 4, 149; 5, 207. 274; 9, 50; 18, 49; 19, 123; 20, 128; 28, 314. 315; 29, 11; 30, 191.
„ 275 1, 258; 6, 8; 14, 233; 29, 12
„ 277 1, 25; 8, 175: 12, 25; 29, 20
„ 278 9, 293; 10, 107; 17, 97; 19, 67; 20, 96; 21, 89. 179; 23, 96; 28, 22. 181. 323; 30, 79
„ 279 7, 44. 77; 13, 77; 17, 98; 19, 67. 209; 20, 96; 21, 89; 23, 96; 28, 22. 181. 323; 30, 79
„ 280 . . . 29, 21
„ 281 1, 25; 2, 187; 29, 20
„ 282 12, 21; 13, 22; 20, 92; 21, 90; 28, 223; 29, 21
„ 283 5, 25; 8, 50; 13, 22; 15, 14; 19, 25; 20, 92
Art. 284 9, 44; 12, 25; 26, 93
„ 285 . . . . 1, 7
„ 286 . . . 13, 136
„ 289 14, 30; 20, 122
„ 290 1, 282; 4, 224; 8, 49; 28, 115
„ 291 . . . 10, 54
„ 292 . . . . 5, 25
„ 293 . 8, 175; 9, 231
„ 294 . . . 13, 86
„ 298 12, 17. 23; 18, 158; 20, 37; 26, 109
„ 299 . . . 14, 237
„ 300 . . . 11, 138
„ 301 8, 35; 11, 178; 12, 95; 13, 152; 14, 101
„ 301 flg. . . . 9, 46
„ 302 . . . 26, 44
„ 303 8, 38; 12, 99; 20, 53; 26, 44
„ 305 4, 149; 6, 22; 8, 39; 22, 185
„ 306 1, 255; 5, 9; 6, 17. 86; 9, 144; 17, 58; 19, 241; 25, 5; 26, 44. 103; 27, 26. 53; 28, 39; 29, 47
„ 306 flg. 4, 141. 149; 8, 83; 10, 40
„ 307 4, 176; 6, 17. 86; 10, 170; 13, 129; 28, 109
„ 309 1, 187; 5, 340; 9, 62. 293; 10, 40; 17, 58; 26, 44; 29, 297
„ 310 1, 305; 3, 275; 9, 294
„ 311 . . . . 5, 96
„ 313 2, 1. 36; 3, 114. 152; 4, 147; 8, 80; 9, 45. 295; 10, 40; 12, 80. 90; 13, 130; 14, 154; 15, 55; 18, 234; 19, 123; 26, 44. 58; 29, 297.
Art. 313 flg. 2, 2. 35. 74; 20, 135
„ 314 3, 113; 8, 83; 12, 90; 13, 130; 14, 154
„ 315 1, 282; 2, 36; 3, 114; 8, 83
„ 317 1, 25; 6, 230; 9, 34; 10, 200; 14, 300; 15, 20; 18, 41. 49; 20, 128
„ 319 2, 43; 8, 61; 26, 6; 29, 12
„ 320—322 . . 2, 44
„ 323 . . . . 3, 65
„ 324 1, 282. 438; 2, 117. 123; 3, 111. 118; 5, 392; 9, 226; 10, 91. 92. 283. 352; 12, 36; 13, 412; 14, 114; 20, 358; 30, 411
„ 325 1, 282. 438; 2, 117. 123; 3, 118; 6, 84; 10, 285. 352; 23, 96; 30, 382. 411
„ 326 . . . 28, 327
„ 327 . . . 6, 132
„ 328 7, 278; 11, 45; 17, 210
„ 335 3, 101; 13, 23; 19, 31
„ 336 . . . 6, 132
„ 337 . . . 13, 16
„ 337—359 . 26, 44
„ 338 . 3, 111; 13, 16
„ 340 . 3, 111; 11, 39
„ 341 . . . 11, 39
„ 342 1, 438; 2, 202; 3, 119; 6, 84; 10, 91. 92. 285; 14, 114; 20, 358; 30, 411

Art. 343 1, 5. 64. 269. 310; 4, 7; 5, 59. 65; 11, 113; 13, 22; 15, 2. 76; 18, 92; 19, 298; 22, 107; 25, 69; 29, 61
„ 344 1, 282; 9, 167; 23, 96; 30, 411
„ 345 13, 101. 169; 14, 114; 23, 96
„ 346 5, 393; 14, 247; 26, 214. 215; 30, 117. 118
„ 347 1, 55. 57. 63. 247. 292. 299; 3, 100; 5, 28. 393; 6, 60; 17, 67; 18, 55; 25, 27. 89; 30, 411
„ 348 1, 247. 282; 17, 67; 20, 6; 26, 60
„ 349 1, 292; 5, 50; 10, 291; 11, 46; 12, 324. 326; 19, 99. 144; 22, 171
„ 350 . . . 1, 299
„ 352 flg. . . 6, 132
„ 353 . . 4, 2; 12, 9
„ 354 1, 6. 56. 64. 269; 5, 59. 94; 11, 198; 12, 188; 22, 107; 25, 69; 26, 43; 29, 61
„ 355 1, 55. 56. 63; 3, 66. 87; 4, 70; 5, 103. 108; 6, 58; 7, 44. 79; 11, 198; 14, 113; 15, 65; 17, 60
„ 356 1, 56. 241; 4, 54. 71; 5, 103; 6, 58; 7, 44. 79; 15, 65; 22, 107; 26, 43
„ 357 1, 21. 64. 241; 4, 2; 6, 26; 14, 112; 30, 59
„ 359 . . 4, 8; 17, 62
Art. 360 . 5, 85; 8, 49
„ 361 6, 47. 115; 7, 99; 10, 215; 19, 101
„ 367 6, 115; 28, 141
„ 368 . 1, 315; 11, 55
„ 371 . 8, 49; 17, 31
„ 373 8, 264; 20, 113
„ 374 1, 304; 3, 152; 5, 9; 8, 264; 9, 424; 28, 42
„ 375 . . . 1, 304
„ 376 1, 287; 2, 40; 4, 92; 6, 46. 51; 7, 98; 10, 89. 216; 20, 113
„ 377 . 6, 53; 7, 96
„ 378 . . . 6, 115
„ 379 . . . 20, 47
„ 380 6, 115; 10, 167. 287; 13, 60
„ 381 . . . 8, 264
„ 382 . 8, 80; 29, 47
„ 384 . 13, 60; 15, 34
„ 386 7, 125; 11, 45. 136
„ 387 . . . 6, 115
„ 390 . 13, 70; 20, 47
„ 390 flg. . . 25, 108
„ 391 . . . . 4, 75
„ 392 . . . 13, 169
„ 395 1, 85; 2, 57. 425. 426; 7, 125; 13, 37. 79. 169; 19, 37; 21, 14
„ 396 1, 38; 7, 125; 15, 134; 20, 47
„ 397 . . . . 8, 49
„ 401 . 1, 1; 13, 169
„ 402 13, 169; 14, 152; 27, 85
„ 403 . . . 13, 169
„ 405 . . . 27, 85
„ 406 . . . . 4, 74
„ 408 1, 1; 6, 100; 7, 125; 11, 45; 22, 145; 25, 31
„ 409 . . . 9, 427
Art. 413 . . . 9, 428
„ 413—415 . 13, 74
„ 416 . . . 13, 120
„ 416 flg. . . 9, 428
„ 418 . . . 13, 120
„ 428 2, 57; 7, 130; 8, 22. 24; 15, 146; 20, 118
„ 424 . 1, 14; 10, 105; 15, 146. 155; 20, 118
„ 427 1, 22. 38; 2, 57; 7, 125; 13, 37
„ 429 . . . . . 1, 2
„ 432. 438 5, 91; 13, 70
„ 439 . 7, 11; 14, 15
„ 444 . . . 21, 83
„ 445 10, 18; 13, 115; 20, 85
„ 450 . . . 13, 70
„ 451 1, 45; 7, 6. 25; 8, 167; 9, 159; 10, 18; 20, 84; 21, 110
„ 451 flg. 10, 168; 13, 115; 19, 7
„ 452 1, 45; 7, 25; 9, 142. 160; 13, 70; 20, 87
„ 453 . . . 20, 184
„ 456 . . . 11, 194
„ 456 flg. . . 14, 15
„ 458 . . . 9, 138
„ 459 . . . 1, 295
„ 463 . . . 9, 139
„ 468 . . . 9, 143
„ 471 . . . 3, 286
„ 473 . . . 11, 194
„ 475 . . . 1, 295
„ 476 . . . 11, 194
„ 478 2, 129; 9, 53; 14, 34. 122; 15, 159
„ 478 flg. 7, 6; 10, 18
„ 479 2, 129; 14, 34. 122; 15, 159
„ 481 . . . 25, 104
„ 484 . . . 8, 167

§ 55 7, 405; 18, 385; 21, 370
§ 56 . . 5, 355; 18, 384
§§ 56 flg. 6, 416; 8, 366; 14, 397
§ 57 . . . . . 5, 355
§ 58 17, 340. 409; 29, 371; 30, 346
§ 59 5, 414; 13, 409; 17, 340. 409; 20, 321
§ 60 . 8, 425; 30, 346
§ 61 10, 398; 14, 342; 15, 428; 17, 339
§ 62 . 15, 428; 23, 341
§ 63 10, 398; 14, 437; 15, 248. 413; 17, 37; 18, 417; 20, 393
§ 64 10, 397; 15, 248; 17, 37. 409; 18, 417; 19, 363; 20, 393. 423
§ 66 17, 409; 18, 417; 20, 393
§ 67 . . 6, 391; 15, 396
§§ 67 flg. . . . 10, 114
§ 68 9, 390; 10, 339; 14, 437; 15, 396. 413; 18, 140; 21, 397; 22, 341
§§ 69—71 . . 24, 211
§ 70 . . 4, 361; 10, 292
§ 71 6, 391; 10, 291; 20, 393
§ 72 7, 419; 10, 241; 29, 371
§ 73 10, 393; 22, 398; 29, 371
§ 74 1, 432; 3, 373. 405; 5, 374; 6, 392; 7, 403; 9, 346. 391; 10, 346. 374; 11, 369; 12, 356; 14, 398; 17, 392; 19, 394
§§ 74 flg. . . 10, 381
§ 75 . . . . 14, 398
§ 76 . . . . 3, 405
§ 77 8, 368. 425; 9, 354. 392; 10, 235. 346. 381; 11, 369; 17, 397; 19, 364; 21, 406; 22, 398; 24, 418
§§ 77 flg. . . 10, 363
§ 79 . 8, 368; 21, 406
§ 80 . . . . 22, 319
§ 81 3, 421. 439; 10, 424; 11, 406; 27, 373
§ 82 . . . . 14, 435
§ 83 4, 414; 8, 369; 9, 347
§ 84 . 9, 392; 30, 398
§ 85 9, 68; 14, 432. 433; 18, 384; 30, 398
§§ 85—87 . . 3, 377
§ 86 . . . . 11, 406
§ 87 4, 414; 7, 377; 9, 356; 10, 381. 410; 13, 313. 390. 413. 434; 14, 398; 15, 393. 402; 22, 324. 433; 26, 416
§§ 87 flg. 10, 310; 22, 421
§ 88 1, 301; 4, 365; 6, 400; 13, 390
§ 89 13, 390; 14, 320; 15, 424
§ 91 . 10, 310; 13, 413
§ 92 4, 416; 8, 255; 13, 414. 431
§ 94 6, 339. 341. 432; 9, 325; 10, 309; 13, 327. 390; 15, 405. 424; 16, 323; 18, 418; 20, 431; 23, 339; 27, 366 flg. 407; 29, 379; 30, 364
§ 95 . 15, 381; 30, 340
§§ 95 flg. . . 9, 391
§ 96 13, 434; 15, 417; 22, 421
§ 97 . . . . 4, 429
§ 98 7, 403; 9, 390; 11, 411; 13, 325; 15, 417; 16, 296; 20, 414
§ 99 4, 360; 6, 390. 412; 7, 403; 9, 329. 390; 16, 296; 20, 408
§ 100 . . . . 10, 371
§§ 100 flg. 19, 430; 23, 381
§ 101 7, 381; 10, 316; 12, 223
§ 102 . . . .
§ 106 2, 378; 4, 12, 375. 416
§ 107 2, 379; 6, 341; 9, 257; 416
§ 108 . . 24,
§ 109 . 4, 357
§ 110 . . . .
§ 111 . 6, 418;
§ 112 . . . .
§ 114 . 6, 418;
§ 115 . 9, 390;
§ 116 12, 417; 20, 418; 23,
§ 117 . . . .
§ 118 . 9, 258;
§ 119 3, 378; 4, 3 8, 327; 9, 360.
§ 121 3, 374; 6, 389;
§ 122 . . . .
§ 123 . 15, 390;
§ 124 . 5, 352
§ 125 . . . .
§ 127 . . . .
§§ 127 flg. 4, 380;
§ 128 2, 403; 10, 3
§ 129 2, 144; 4, 4 388; 18, 187;
§ 130 2, 59; 4, 35 6, 348. 356. 426; 8, 330. 371; 9, 24 10, 46. 169. 175 11, 132; 12, 402; 1 18, 5. 190. 384; 1 394; 20, 47. 201 385; 29, 335;
§ 132 . 10, 424;
§ 133 . . . .
§ 135 . . . .
§ 136 5, 380; 6, 41 12, 254; 15, 421 372; 18, 409; 1 24, 423; 27, 296

414; 29, 350 flg.; 30, 273
§ 137 10, 430; 16, 372 flg.; 27, 390; 29, 350 flg.
§ 138 5, 355; 6, 416; 10, 74; 24, 367; 29, 350 flg.
§ 139 3, 340. 402; 18, 186; 24, 382; 26, 369; 29, 384
§ 140 11, 366; 13, 378; 15, 427; 29, 340. 384
§ 141 . . . . 29, 386
§ 142 . . . . 16, 418
§ 143 10, 381; 14, 394; 18, 405
§§ 145 flg. 16, 332; 17, 346
§ 146 3, 405; 10, 365. 367; 13, 421; 14, 381. 386; 16, 331; 17, 420
§ 147 13, 422; 14, 381. 386
§ 148 . . . . 13, 421
§ 150 . 10, 367; 16, 332
§ 151 3, 437; 14, 381. 386
§ 152 . . . . 8, 331
§§ 152 flg. 2, 419; 3, 379; 16, 400; 17, 391
§ 153 . . . . 17, 402
§ 155 3, 378. 438; 17, 397
§ 156 3, 378; 4, 355; 5, 351. 408; 6, 342. 361; 7, 271; 8, 329. 346; 9, 348. 412. 436; 11, 404; 15, 411; 17, 397. 402; 24, 418
§§ 157. 160. 161 22, 409
§ 162 2, 419; 4, 414; 8, 331; 9, 367. 390; 10, 305; 13, 431; 15, 429; 16, 354; 17, 402; 29, 172
§§ 162 flg. 8, 368. 425; 9, 352. 367. 392; 10, 346; 19, 394
§ 163 . 14, 351; 16, 354
§ 164 3, 439; 5, 358; 7, 364; 9, 330. 346. 352; 11, 375; 13, 310; 14, 350. 371; 16, 354; 18, 395. 406; 22, 397
§ 165 6, 342; 16, 349; 30, 351
§ 166 10, 362; 14, 339; 17, 409
§§ 166 flg. 4, 428; 8, 331; 10, 359
§ 167 . . . . 30, 426
§ 168 4, 425. 433; 16, 349; 17, 405
§ 169 . . . . 21, 388
§ 170 . . . . 8, 331
§ 173 3, 378. 438; 4, 433; 6, 361; 8, 331; 11, 404; 19, 425
§ 174 4, 433; 5, 414; 11, 404; 17, 400. 405. 413; 19, 425; 24, 417; 30, 393
§ 176 . . . . 8, 331
§ 177 . 14, 392; 15, 411
§ 178 . 5, 414; 15, 411
§ 181 5, 414; 7, 271. 373; 8, 332; 9, 348. 412; 13, 366; 14, 349; 15, 373; 17, 336; 19, 426; 30, 393
§§ 182. 185 . . 1, 435
§ 186 . . . . 22, 404
§ 187 . . . . 15, 346
§ 190 . 1, 435; 10, 293
§ 191 . . . . 9, 388
§§ 191 flg. . . . 13, 335
§ 192 . . . . 2, 399
§ 193 . . . . 9, 388
§ 199 . . 7, 317; 11, 45
§ 200 7, 278. 332; 8, 330; 17, 328; 28, 397
§ 201 . . . . 10, 364
§ 202 . . . . 8, 331
§ 206 . 16, 412; 18, 384
§ 208 . . . . 19, 363
§ 209 . 14, 433; 19, 363
§ 210 . 2, 429; 10, 362
§§ 210 flg. . . . 6, 343
§ 211 2, 425. 426; 3, 420. 439; 4, 385; 7, 362; 8, 375; 12, 376; 16, 366. 370; 17, 389; 21, 14
§ 213 2, 425; 4, 385; 7, 315; 11, 375; 16, 365
§ 214 2, 425; 11, 376; 16, 368; 19, 363
§ 216 . 12, 374; 19, 363
§ 217 9, 420; 16, 118. 358. 363; 26, 141; 27, 116. 350
§§ 217—222 . . 7, 333
§ 218 10, 67. 401. 402; 11, 399; 16, 118. 340. 359; 27, 113. 350; 29, 75
§§ 218 flg. . . . 6, 409
§ 219 . 18, 384; 27, 113
§ 220 4, 437; 10, 67. 401. 402; 16, 341
§ 221 10, 347; 11, 370; 13, 310; 14, 334; 19, 394
§ 223 14, 436; 16, 340. 355. 359; 18, 384
§ 224 . . 16, 340. 359
§ 225 . . . . 29, 384
§ 226 10, 69; 11, 370; 13, 310. 315; 16, 355; 19, 394; 27, 350; 30, 375
§ 227 11, 370; 13, 315; 14, 334; 16, 339; 19, 394; 27, 350; 30, 409
§ 228 . . . . 3, 404
§ 229 14, 436; 15, 427. 432; 16, 340. 359; 25, 413; 29, 384
§ 230 1, 436; 3, 379; 5, 351. 365. 387; 7, 356; 8, 383; 9, 68. 388; 10, 293. 307. 315. 353. 414. 418. 434; 11, 242. 354; 12, 390; 13, 335; 14, 428; 15, 429; 16, 369; 22, 420
§§ 230 flg. . . . 5, 354
§ 231 3, 138. 172; 4, 112. 358. 374. 437; 5, 175. 393; 6, 85. 387. 397. 415; 7, 375. 419; 8, 5. 72. 244;

9, 212. 337; 10, 291. 353. 368. 413. 418; 12, 148. 390; 13, 374. 387. 436; 14, 90. 346. 416; 16, 390; 17, 16; 18, 172; 20, 324; 21, 382. 411; 23, 347. 417; 25, 378; 29, 346. 361
§ 232 5, 166. 388; 17, 124; 27, 390
§ 234 . . . . . 15, 390
§ 235 3, 392; 4, 248. 392. 411; 5, 383; 6, 414; 7, 358. 405. 416; 8, 359. 383; 9, 68. 430; 10, 292. 434; 13, 337. 364; 14, 32. 332; 15, 312; 16, 372 flg.; 17, 281. 328; 18, 408; 20, 411; 24, 197; 25, 398; 27, 387
§ 236 11, 341; 20, 421; 21, 397; 27, 237; 29, 371
§§ 236—238 7, 333. 334
§ 237 . 21, 395; 29, 371
§ 239 10, 292; 14, 32; 18, 408
§ 240 3, 415; 4, 248. 367; 5, 381; 6, 359; 7, 416; 10, 353. 396. 418. 434; 11, 242. 355; 12, 301; 13, 390; 14, 209. 347. 428; 15, 312. 390; 20, 125; 23, 349. 419; 26, 385. 391; 28, 405. 426; 29, 375; 30, 407
§ 241 . 4, 392; 10, 396
§ 242 3, 371. 415; 4, 248. 391. 412; 5, 384
§ 243 5, 353; 6, 361; 7, 356; 8, 384; 15, 414; 16, 323; 20, 416; 24, 422; 28, 405
§ 244 . . . . . 7, 357
§ 246 . . 4, 369; 8, 327
§ 247 1, 441; 3, 391. 403; 5, 376; 6, 336. 359. 431; 7, 328. 330. 427; 8, 3. 397; 10, 320. 367. 393; 11, 66. 433; 12, 400; 13, 332; 15, 382; 16, 336. 371; 18, 385; 23, 341; 24, 422; 25, 338; 29, 408
§§ 247 flg. 4, 381; 8, 347
§ 248 3, 384. 403; 5, 389. 393. 423; 6, 336. 481; 7, 428; 8, 487; 11, 433; 12, 400; 13, 332. 338; 15, 349. 399; 16, 336; 19, 429; 23, 341
§ 251 7, 387; 8, 163; 10, 404; 13, 381. 385; 16, 418
§§ 251 flg. . . . 3, 378
§ 252 . 7, 391; 10, 407
§ 253 6, 415; 9, 213. 337; 14, 429; 16, 357. 372 flg.; 18, 409; 21, 411; 22, 403; 28, 173; 29, 361
§§ 253 flg. 6, 422; 9, 68
§ 254 10, 293; 14, 33; 16, 372 flg.; 18, 409; 28, 409
§ 255 . 3, 378; 10, 364
§§ 255 flg. . . . 4, 212
§ 256 7, 392; 13, 381; 16, 418
§ 257 . . . . 5, 348
§ 258 6, 195; 14, 381. 385
§ 259 2, 383. 416; 3, 389; 4, 31. 233. 375; 5, 373; 6, 170. 197. 344. 345. 372. 376; 8, 13. 45. 225. 250. 335. 341. 408; 9, 324. 380; 10, 29. 415; 11, 409. 413. 429; 12, 25; 13, 421; 14, 326. 381; 15, 304. 335. 338. 343; 17, 370; 19, 152. 158. 209. 229. 331; 20, 270. 402; 21, 371; 22, 299; 24, 357; 30, 376
§ 260 6, 198. 356. 372; 7, 268; 8, 220. 356; 9, 324. 416; 10, 65. 74. 175. 194. 356. 402. 405; 12, 402; 13, 264; 18, 338; 19, 432; 20, 93. 98. 106; 24, 357; 25, 78
§ 261 3, 201; 10, 364; 11, 408; 18, 404
§ 262 . . . . . 11, 412
§ 263 . . . . . 11, 406
§ 264 2, 383; 10, 365; 17, 271; 19, 209
§ 265 3, 150; 6, 374; 10, 172; 18, 264; 21, 177; 24, 391
§ 266 10, 322; 14, 438; 16, 369; 21, 397; 27, 426; 30, 376. 415 flg.
§ 267 2, 374. 397; 3, 365. 378; 4, 416; 5, 167. 351. 388; 6, 194. 364. 372; 9, 68. 377. 412. 430; 10, 69. 308. 362; 11, 403; 13, 337. 384; 14, 323. 341. 382. 385; 15, 398; 17, 348. 380; 19, 363; 22, 421
§ 268 . . 9, 412. 430
§ 269 10, 169. 387. 392
§ 270 . . . . 10, 310
§ 271 . . . . 7, 341
§ 272 2, 59; 6, 425; 7, 426; 8, 416; 9, 360; 10, 430; 12, 373; 16, 314. 425; 18, 385
§§ 272 flg. 1, 429; 5, 389; 6, 417; 20, 395
§ 273 7, 387; 13, 354; 14, 202; 16, 372 flg. 425; 21, 342 flg.; 22, 400
§ 274 6, 422; 12, 254; 16, 372; 18, 409; 24, 423; 28, 414
§ 275 5, 349. 377; 6, 423. 424; 7, 425; 8, 363; 10, 339; 11, 391; 12, 373; 15, 399; 16, 286. 329. 330; 21, 342 flg.; 27, 350

423; 6, 336. 418. 426. 431; 7, 428; 8, 360; 10, 133. 165. 353. 415. 427: 11, 391; 12, 353. 363; 13, 390. 403. 437; 14, 355; 15, 349; 16, 311. 387; 17, 349; 21, 386; 22, 391
§ 277 . 16, 323; 27, 407
§ 278 3, 200. 409; 5, 352; 9, 434; 10, 364; 20, 417
§ 279 2, 59; 10, 310; 11, 354; 13, 390; 22, 391. 421
§ 280 6, 193. 372; 14, 381
§ 281 . . . . 16, 331
§§ 281 flg. . . 3, 437
§ 282 5, 357; 10, 310; 16, 331; 17, 420
§ 283 6, 389; 9, 420; 16, 331
§ 284 2, 396. 404. 421; 3, 400. 433; 4, 188. 428. 431; 6, 350; 8, 341; 10, 74; 15, 355; 17, 348. 361
§ 285 2, 402. 422; 4, 420; 9, 359. 366; 10, 367; 13, 422; 17, 348
§§ 285 flg. . . 8, 384
§ 286 3, 400; 11, 411; 18, 370; 29, 367
§ 287 . . . . 3, 439
§ 288 3, 400. 436; 4, 393; 9, 367; 11, 412; 16, 331
§ 289 8, 311; 16, 323. 330; 23, 411
§ 290 4, 208. 439; 5, 357; 8, 390; 23, 399; 25, 404; 29, 403; 30, 323
§§ 290 flg. 2, 423; 3, 438
§ 291 2, 402; 4, 369. 421; 9, 367; 10, 367; 13, 423
§ 292 10, 348. 367; 11, 409; 13, 390; 15, 418; 390; 6, 386. 415. 422; 7, 354. 398; 8, 364; 9, 231. 343; 10, 408. 434; 11, 385; 13, 390; 14, 347; 15, 354; 16, 357. 372 flg.; 17, 307; 18, 381. 409; 20, 123. 414; 25, 214; 27, 93; 28, 419; 29, 348
§ 294 3, 375. 400. 436; 5, 357. 400; 6, 351; 11, 403; 20, 377
§ 295 7, 395; 8, 383; 10, 388. 403; 12, 411; 16, 372 flg.; 20, 382
§ 295 flg. 1, 238; 14, 344
§ 296 1, 438. 441; 3, 196; 6, 366; 10, 353. 388; 20, 384; 28, 395 flg.
§ 298 10, 386. 387; 23, 388
§ 299 . . 10, 386. 387
§ 300 1, 223; 8, 382; 13, 339; 18, 384; 23, 368; 25, 359
§ 300 Ziff. 1 . 12, 365
§ 300 Ziff. 2 . 12, 436
§ 300 Ziff. 3 12, 436; 15, 390
§§ 300 flg. 1, 238; 3, 376; 8, 372. 427
§ 303 . 3, 408; 10, 393
§ 304 3, 408. 437; 9, 320
§ 305 . 9, 388; 13, 337
§ 306 . 3, 409; 9, 420
§ 307 . 10, 393; 13, 329
§ 311 . . . . 9, 420
§ 312 . . . . 15, 353
§ 318 . . . . 28, 397
§ 320 3, 378; 6, 195. 372; 9, 324; 11, 380; 14, 381. 385; 16, 412
§ 321 . 7, 391; 13, 429
§ 322 . . . 6, 351. 353
§ 323 . 1, 428; 14, 395
§ 324 . . 6, 354; 7, 425
§ 325 . . . . 3, 369
§ 326 . . . . 6, 351
§§ 326 flg. 1, 239; 2, 371
§ 327 11, 380; 14, 386; 16, 412
§ 328 . . . . 2, 371
§ 329 . . 2, 371; 6, 352
§ 331 . . . . 13, 400
§ 332 1, 238; 6, 351; 8, 382
§ 333 . . 1, 239; 7, 391
§ 334 . . 1, 239; 2, 371
§ 335 1, 238; 6, 351; 14, 381
§ 337 . . . . 2, 371
§ 339 . . . . 7, 391
§ 340 2, 371; 14, 381. 386; 16, 412
§ 341 . . . . 30, 355
§ 342 . . . . 6, 355
§ 344 . 7, 389; 21, 395
§ 346 . . . . 7, 403
§ 348 Ziff. 5 30, 383. 355
§§ 348 flg. . . 13, 416
§ 349 . . . . 8, 409
§ 350 . 2, 401; 30, 355
§ 351 . 7, 403; 23, 339
§§ 352 flg. 13, 414; 28, 438 flg.
§ 356 . . . . 10, 416
§§ 356 flg. 8, 408; 9, 378
§ 358 8, 406; 10, 415; 13, 416; 17, 405; 20, 394
§ 359 . . . . 8, 343
§§ 361 flg. . . 8, 346
§ 362 . . . . 6, 353
§ 363 . . . . 9, 377
§ 364 . . . . 1, 240
§ 367 2, 371; 7, 390. 403; 8, 343; 9, 377; 16, 412; 23, 338
§ 368 . 7, 393; 9, 324
68—379 §§ 3 . . 7, 390

§ 370 . . . . 16, 412
§§ 372—374 . . 23, 337
§ 375 . . . . . 6, 3
§§ 375 flg. . . 9, 375
§ 376 . . . . 8, 345
§ 379 9, 324. 378; 20, 394
§ 380 4, 231; 6, 342; 13, 331; 16, 331; 17, 316; 20, 341; 22, 297
§§ 380 flg. 4, 379; 29, 431 flg.
§ 381 2, 416; 5, 386; 7, 293; 8, 12; 13, 331; 16, 437
§§ 382 flg. . . 9, 359
§ 383 4, 433; 5, 374; 17, 405
§ 384 . 12, 413; 29, 430
§ 385 . . . . 3, 378
§ 386 . . . . 12, 414
§ 387 12, 413; 15, 380; 20, 45
§§ 387 flg. . . 10, 215
§ 388 . . . . 3, 390
§ 390 . 12, 414; 16, 396
§ 393 . . . . 12, 414
§ 394 . . . . 12, 413
§ 396 . . . . 12, 414
§ 397 . . . 8, 42. 353
§ 398 . . . . 7, 391
§ 399 2, 371; 3, 378; 16, 412
§ 404 . . . . 16, 437
§§ 404 flg. . . 2, 416
§§ 410 3, 395. 430; 7, 1; 8, 173. 341; 10, 323; 13, 356; 15, 304. 337. 368; 21, 181. 402; 25, 181
§ 411 4, 422; 5, 429; 12, 359; 15, 212. 373; 18, 163; 30, 416
§ 412 . . . . 17, 335
§ 413 . 17, 422; 25, 180
§ 414 . 2, 401; 20, 393
§ 415 . . 10, 323. 324
§ 417 . 17, 422; 25, 180
§ 418 . 17, 355; 25, 180
§ 419 . . . . 25, 180
§ 423 . . . . 13, 384
§ 424 10, 323. 324; 22, 226
§ 425 3, 365; 5, 347; 6, 381. 424; 7, 429; 20, 395
§§ 425 flg. 4, 393; 9, 443
§ 426 3, 365; 5, 347. 350; 6, 430; 7, 426; 16, 286. 330; 29, 116
§ 427 6, 423. 430; 7, 428; 11, 382; 16, 286
§ 428 3, 369; 9, 345; 13, 400; 14, 322; 18, 380. 403
§ 429 3, 369; 4, 422; 10, 382; 11, 421; 12, 359; 18, 381. 403; 23, 388
§ 430 13, 398; 23, 388; 25, 359
§§ 430 flg. . . 7, 429
§ 431 8, 390; 10, 165. 403; 23, 388; 30, 360
§ 433 13, 379; 23, 358; 30, 360
§ 435 . 15, 304; 21, 181
§ 436 . . . . 14, 20
§ 437 4, 422; 5, 429; 8, 414; 12, 359; 14, 322; 15, 212. 338; 21, 371; 22, 226; 25, 429
§ 438 . . . . 21, 374
§ 439 10, 382; 22, 226; 30, 360
§ 441 . 11, 380; 16, 412
§§ 441 flg. . . 2, 371
§ 447 . . . . 10, 369
§ 452 . . . . 28, 414
§ 454 . 6, 352; 28, 413
§ 456 . . . . 4, 391
§ 458 . 8, 383; 17, 391
§ 460 . 7, 356; 8, 383
§ 461 . 10, 293; 14, 33
§§ 463 flg. . . 8, 383
§ 466 . . . . 30, 332
§ 467 6, 415; 7, 313. 387; 18, 409; 26, 416; 30, 330
§ 471 10, 393; 14
§ 472 5, 389; 7, 356; 11, 433; 398; 16, 286. 3
§§ 472 flg. . .
§ 473 3, 366; 4, 347; 6, 430; 16, 425. 426;
§ 474 . 10, 403;
§ 475 . 16, 346;
§ 476 5, 353; 6, 270. 345; 8, 383; 13, 358; 15, 4 382;
§ 477 3, 409. 486 414; 7, 373; 8, 3 9, 368. 412. 4 347; 11, 371; 15, 346; 19, 394;
§ 479 4, 355; 6, 345; 8, 163; 9, 3 16, 345;
§ 480 6, 435; 8, 480;
§ 482 . . . .
§§ 482 flg. . .
§ 483 7, 344; 8, 435
§ 484 . . . .
§ 485 3, 371. 415; 369. 391; 5, 3 413; 8, 327; 10, 390; 14, 481; 1 25, 181;
§ 487 3, 367; 4, 2 432. 369; 6, 35 7, 345. 416; 8, 1 404; 11, 406; 1 14, 357; 17, 363;
§§ 487 flg. 6, 376;
§ 488 4, 369. 420; 8, 166; 10, 121; 14, 381;
§ 489 3, 371. 415;

391. 422; 7, 416; 8, 351; 10, 341. 434; 11, 341. 355; 13, 390; 15, 312; 25, 221; 26, 411
§ 490 5, 428; 6, 336. 376; 8, 398; 22, 3
§ 491 4, 392; 6, 321; 7, 392; 8, 351. 364; 9, 345; 10, 404; 11, 355. 406. 413; 13, 376. 390; 15, 421; 16, 328. 418; 18, 409; 20, 409; 23, 334; 25, 181; 28, 414
§ 492 2, 374; 3, 365; 9, 377. 430; 22, 391
§ 493 4, 421; 13, 390; 17, 422
§ 494 . 4, 371; 11, 406
§ 495 3, 370; 4, 371; 8, 166; 9, 345; 17, 335
§ 497 2, 397. 403; 3, 409; 5, 415; 6, 382; 7, 373; 8, 330. 356; 9, 360. 367. 388. 412; 10, 401; 12, 364; 13, 390; 19, 394; 27, 350; 30, 393
§ 498 4, 422; 12, 409; 13, 390; 14, 357; 22, 391; 25, 431
§ 499 4, 370; 5, 353. 376. 411; 6, 57. 425; 7, 436; 10, 349. 431; 11, 384; 12, 359. 378; 13, 390. 428; 16, 426; 18, 387; 28, 417; 29, 368
§§ 499 flg. . . . 6, 423
§ 500 5, 89. 354. 376. 397. 411; 6, 57. 429; 10, 318. 426. 427; 12, 377; 14, 355; 16, 311. 426; 17, 349; 19, 247; 22, 391; 27, 347; 29, 368. 416. 420
§§ 500 flg. . . . 8, 435
§ 501 2, 404; 4, 432; 6, 194. 372. 421. 426; 9, 323; 10, 75. 397. 426; 16, 426; 17, 358; 20, 395; 25, 360
§ 502 7, 428; 10, 349. 407; 16, 372 flg.
§ 503 16, 372 flg.; 21, 381
§ 504 1, 238; 4, 371; 8, 384; 12, 365. 411; 21, 375; 28, 398
§ 505 . 4, 432; 8, 383
§ 506 . . . . 11, 410
§ 507 1, 428; 5, 430; 6, 365. 381. 423; 7 425; 8, 356; 10, 433
§ 508 1, 228; 3, 373. 423; 4, 271. 355; 5, 354. 427; 6, 416; 7, 314. 383. 395; 9, 410. 415; 10, 68. 321. 344. 426; 13, 354. 388. 396; 15, 405; 16, 343; 18, 372; 20, 388; 23, 389; 28, 182
§§ 508 flg. . 8, 356. 380
§ 509 3, 422; 4, 355; 5, 427; 6, 335. 433; 11, 66. 77; 16, 370; 17, 381; 18, 168; 20, 388; 21, 47; 29, 420; 30, 347
§ 510 1, 429; 4, 393; 8, 311; 10, 433; 14, 336; 18, 188
§ 511 1, 421; 2, 94. 116. 382. 379. 394. 410; 3, 110. 116. 197. 205. 423. 424. 426; 4, 202; 5, 116. 212. 361. 405. 417; 6, 68. 89. 135. 162. 198. 353. 413; 7, 149. 159. 366; 8, 88. 115. 136. 335; 9, 94. 176. 180. 317; 10, 115. 124. 151. 172. 415. 433; 11, 207; 12, 149. 418; 16, 212; 20, 236
§§ 511—513 5, 372; 8, 255; 9, 412; 13, 215
§ 512 2, 184. 379; 3, 110. 116. 296. 426; 6, 112. 198. 351; 9, 412; 11, 413; 12, 418; 13, 261; 16, 212
§ 513 2, 126; 3, 371. 388. 433; 4, 208. 232. 403. 439; 6, 138. 170. 194. 196. 376; 7, 3. 78; 8, 15. 264. 335. 341. 397; 9, 240; 10, 29. 88. 124; 11, 429; 12, 35; 14, 384; 16, 394; 18, 384; 19, 331; 26, 384
§ 514 2, 421; 3, 409. 437; 7, 364; 9, 420; 10, 346. 401
§ 515 3, 391; 6, 342. 349. 362. 435; 9, 388; 16, 344; 28, 431
§ 516 2, 379. 403; 3, 196; 4, 208. 439; 6, 435; 8, 342; 9, 359. 366; 10, 285; 16, 344; 19, 331
§ 518 7, 345; 8, 380; 13, 432; 17, 47
§ 519 . . . . 7, 343
§ 520 3, 196; 6, 364. 367; 8, 383; 9, 393; 16, 345
§ 521 9, 388. 412; 16, 345; 22, 391
§ 522 . . . . 12, 410
§ 524 2, 125. 183. 379. 397. 404. 421; 3, 110. 121. 206. 429; 4, 206; 5, 122. 361; 6, 194. 237. 353; 7, 69; 8, 398; 10, 117; 12, 5. 418; 15, 405; 16, 19
§ 525 2, 70. 183. 394. 410; 3, 150. 197. 205. 423; 5, 135. 212. 372; 6, 161. 395; 7, 22. 54. 411; 8, 149; 9, 181; 10, 115. 129. 151; 11, 207; 12, 418; 13, 215
§ 526 1, 437; 2, 429; 3, 92. 108. 384. 427. 429. 435; 4, 404; 5, 175. 415; 6, 206; 9, 216. 388; 11,

243; 16, 332; 18, 27. 182. 382. 400; 20, 354
§ 527 2, 404; 3, 296; 4, 236; 6, 351; 8, 137
§ 528 2, 111. 379. 399; 3, 116. 137. 429; 4, 416; 5, 89. 373. 392. 397; 6, 348. 351. 353. 374; 7, 353. 411; 8, 22. 56. 435; 10, 157. 426; 12, 410; 16, 346; 18, 194. 232; 20, 213; 28, 416
§ 529 2, 403; 6, 367; 7, 270; 8, 383; 9, 393; 10, 401. 403; 25, 382
§ 530 4, 360; 5, 357; 6, 381; 7, 343; 10, 312; 12, 355; 14, 391; 15, 422. 432; 16, 318. 359; 23, 369
§§ 530 flg. . 1, 230. 432
§ 531 1, 223. 233; 2, 414; 4, 361; 5, 432; 6, 340. 390; 8, 338; 9, 385; 12, 395; 13, 325; 14, 321. 353. 388; 16, 318; 17, 354. 371; 18, 427. 431; 21, 334
§§ 531 flg. . . 6, 409
§ 532 3, 372; 6, 393; 7, 403; 10, 374; 12, 355
§ 533 . 1, 223; 8, 336
§ 534 . . . . 1, 433
§ 536 . . . . 29, 402
§ 537 1, 223; 5, 357. 433; 7, 404
§ 538 9, 392; 12, 358; 14, 391; 16, 323; 29, 398
§ 539 9, 385; 16, 305; 17, 352; 20, 375; 25, 389
§ 540 1, 432; 3, 376; 5, 357; 6, 390; 7, 332; 9, 329. 386. 420; 10, 347; 12, 355; 15, 432; 20, 408; 24, 396; 25, 389
§ 542 7, 361; 10, 69; 18, 384
§ 543 7, 319; 8, 395; 10, 323; 11, 366; 14, 322. 330; 16, 395. 420. 437; 26, 405; 30, 360
§§ 543 flg. . . 9, 360
§ 544 1, 227; 10, 382; 11, 366; 14, 323. 332; 16, 437
§ 545 11, 367; 14, 324; 16, 419. 437
§ 547 8, 395; 9, 350; 11, 367; 15, 389
§ 548 . . . . 14, 332
§ 549 9, 358. 420; 15, 383; 18, 384
§ 550 . 8, 396; 14, 332
§ 551 . 14, 332; 16, 395
§§ 551 flg. . . 8, 395
§§ 552 flg. . . 9, 360
§ 553 7, 320; 10, 382; 13, 385; 30, 360
§ 555 2, 416. 418; 3, 378; 5, 352. 383; 8, 45; 10, 341; 13, 370
§§ 555 flg. 5, 354; 9, 430
§ 556 3, 378; 4, 352; 5, 351; 12, 133; 13, 370
§ 558 3, 367. 378; 4, 352; 8, 45
§ 559 4, 411; 5, 351; 10, 395
§§ 559 flg. . . 4, 350
§ 560 2, 416; 3, 379; 4, 411; 5, 352; 9, 430; 12, 133
§ 561 . 3, 378; 17, 327
§ 562 6, 336. 431; 7, 428; 10, 349; 13, 400; 16, 372 flg.; 17, 328
§§ 562 flg. . . 5, 353
§ 563 2, 410; 11, 4. 416; 14, 105; 16, 372 flg; 17, 328; 21, 381; 23, 350; 25, 424; 29, 368
§ 565 . . . . 9, 431
§ 567 . . . . 5, 377
§ 568 3, 27; 6, 150; 7, 341; 9, 192. 350. 393; 11, 32; 12, 433
§§ 568 flg. 8, 351; 9, 214
§§ 570. 571 . . 18, 364
§ 573 . . . . 18, 364
§ 574 8, 350; 9, 393; 11, 353; 15, 289; 23, 334; 25, 337
§ 575 5, 166. 388. 416; 6, 370; 9, 212. 381; 11, 353. 414; 18, 189; 29, 167
§§ 575 flg. . . 5, 378
§ 576 5, 337. 377; 19, 408; 25, 337
§ 577 . 8, 408; 17, 386
§§ 577 flg. 8, 351; 9, 394
§ 578 9, 393; 27, 360; 28, 393. 397
§ 580 5, 387; 9, 394; 30, 416
§ 581 18, 230; 19, 408; 20, 415
§ 582 4, 393. 425; 7, 362
§ 584 8, 311; 9, 336; 30, 276
§ 586 . . . . 28, 290
§§ 586 flg. . 9, 212. 219
§ 592 3, 27; 9, 212. 220; 11, 32. 414; 28, 290
§ 593 . 9, 182; 16, 236
§ 594 . . . . 9, 350
§ 595 . . . . 7, 346
§ 597 . . . . 8, 408
§ 600 . . . . 9, 183
§ 605 . . . . 18, 405
§ 606 . . . . 9, 350
§ 607 . 13, 432; 18, 405
§ 609 . . . . 21, 370
§ 611 . . . . 8, 389
§ 617 . . . . 9, 350
§ 620 . . . . 21, 369
§ 621 . . . . 7, 346
§ 628 . . . . 24, 198
§ 629 . 9, 350; 24, 198
§ 633 14, 32; 17, 281; 18, 408
§§ 633—637 . . 25, 398

§ 635 . . . . 14, 32
§ 636 . . . . 30, 365
§ 637 . 14, 33; 30, 365
§ 638 . . . . 30, 365
§ 644 . 17, 169; 18, 287
§§ 644 flg. . . 15, 355
§§ 644—707 . . 22, 324
§ 645 8, 356; 9, 367; 13, 355
§ 646 9, 385; 11, 411; 18, 424; 21, 375; 25, 387; 30, 336
§ 647 7, 318; 23, 336; 25, 376. 401
§§ 648 flg. 12, 360; 16, 421; 18, 287; 25, 401
§ 652 . . 12, 223. 397
§§ 652—654 . . 20, 424
§ 655 9, 410; 11, 416; 12, 359; 21, 381. 404; 23, 337; 25, 421; 27, 44; 30, 420
§ 656 . 20, 425; 25, 421
§ 657 7, 318; 23, 336; 25, 376. 401; 27, 364
§ 658 . . . . 25, 403
§ 659 . . . . 12, 397
§ 660 5, 399; 7, 406; 16, 422. 431; 19, 407
§§ 660 flg. 8, 386; 9, 368; 13, 348; 26, 117; 30, 369
§ 661 6, 372; 7, 406; 8, 385; 9, 375; 16, 428; 19, 407; 27, 409
§ 662 1, 237; 7, 332; 9, 387; 10, 275. 349; 11, 411; 15, 356; 18, 425; 20, 375; 21, 348
§ 663 . . . . 16, 421
§ 664 . . . . 10, 415
§§ 664 flg. . . . 30, 70
§ 665 11, 435; 13, 321; 27, 237; 28, 400
§§ 665 flg. 7, 332; 9, 375
§ 666 . . . . 20, 375
§ 667 . 11, 435; 28, 399
§ 668 1, 237; 7, 334; 13, 362; 15, 356; 20, 375
§ 670 . . . . 11, 411
§ 671 3, 437; 6, 388; 7, 332; 8, 429; 10, 275. 349; 17, 403; 20, 385. 433; 25, 370; 26, 399
§ 672 . . . . 25, 370
§ 674 . 1, 236; 12, 380
§§ 674 flg. 9, 362; 10, 235; 16, 400
§ 676 . . 1, 237; 14, 81
§ 684 . . 12, 372. 380
§§ 684 flg. . . 1, 237
§ 685 13, 362; 16, 319. 348. 401; 18, 389. 431; 20, 435; 23, 366; 25, 363. 371; 26, 399; 28, 189. 285
§ 686 7, 334; 8, 270; 10, 314; 11, 435; 13, 349. 361; 16, 372 flg.; 18, 335. 360; 20, 125. 129; 21, 331. 347. 349. 377; 23, 365; 24, 371; 25, 362. 427; 27, 382; 28, 189. 429; 30, 197
§ 687 7, 334; 13, 349; 15, 356; 20, 377
§ 688 10, 314; 12, 394; 30, 397
§ 689 . . . . 12, 394
§ 690 4, 113. 358; 8, 359; 10, 393. 420; 12, 380. 394; 13, 180. 299; 16, 347; 17, 323; 18, 365. 375. 393; 20, 396; 22, 267; 25, 184; 26, 361; 30, 385. 397
§ 691 . . 18, 287. 392
§§ 691 flg. . . . 9, 361
§ 692 . . 18, 287. 392
§ 693 . . . . 7, 333
§§ 694 flg. . . . 8, 400
§ 695 . . 1, 99; 6, 322
§ 696 . 1, 99; 8, 270. 273
§ 697 4, 411; 7, 376; 8, 403; 11, 416; 21, 381; 22, 324
§ 701 1, 235; 3, 372. 375; 7, 332; 9, 386; 10, 412; 12, 355; 15, 432; 16, 320. 367; 18, 360. 431; 20, 375; 25, 390; 26, 399
§ 702 10, 33. 36; 13, 361; 15, 368; 17, 169; 20, 415; 21, 345
§ 703 8, 429; 13, 361; 20, 386; 21, 345
§§ 703 flg. . . 10, 314
§ 705 . 21, 345; 22, 363
§ 706 . . . . 17, 169
§ 707 9, 350. 365; 13, 369
§ 708 . . 3, 289; 4, 411
§ 709 2, 378; 3, 289. 418; 4, 113; 6, 238. 388; 8, 279; 9, 363. 365; 10, 34. 235. 316. 394; 12, 223; 13, 255. 344; 16, 403; 18, 389. 398; 22, 271; 25, 288; 26, 361
§ 710 4, 191; 9, 424; 12, 371; 13, 257; 14, 3; 17, 323; 20, 396; 25, 24; 30, 397
§ 711 . . . . 11, 397
§ 712 10, 420; 13, 357; 14, 363
§§ 712 flg. . 9, 322. 424
§ 713 10, 420; 14, 363; 18, 368
§ 714 . . . . 18, 365
§ 715 16, 319; 18, 389. 425; 25, 335
§ 716 3, 397; 9, 363; 10, 36. 235; 16, 402
§ 718 . . . . 13, 273
§ 719 . . . . 10, 317
§ 720 3, 397; 9, 363; 10, 235; 14, 81; 16, 402; 17, 30
§ 725 . . . . 18, 367
§ 726 . . . . 6, 379
§ 727 . 13, 345; 16, 400

§ 729 1, 236; 4, 411; 9, 363; 12, 381. 396
§ 730 4, 114; 8, 420. 429; 9, 364; 12, 381; 13, 344; 17, 291; 20, 307. 368; 22, 408; 25, 411
§§ 730—754 . . 20, 369
§ 731 . 19, 62; 20, 310
§ 732 . . . . 20, 307
§ 735 . . . . 18, 434
§ 736 6, 380; 8, 277; 9, 365; 11, 50; 18, 399; 20, 372. 421; 21, 360
§§ 736 flg. . . 10, 369
§ 737 6, 377; 18, 399; 20, 310; 21, 360
§ 739 . 20, 372; 29, 337
§ 742 . . . . 15, 405
§ 743 6, 379; 18, 434; 25, 411
§ 744 8, 417. 429; 17, 328; 26, 425
§ 745 6, 379; 9, 424; 10, 420; 15, 405
§ 746 6, 379; 9, 424; 13, 178. 344; 25, 187. 411
§ 747 . 10, 420; 16, 400
§ 749 1, 231; 2, 413; 4, 142. 399; 11, 373; 12, 383; 14, 279; 16, 318. 347; 25, 335
§ 751 . . . . 13, 344
§ 754 6, 379; 9, 319. 321. 364; 11, 373; 18, 434; 20, 369
§ 755 . 1, 236; 9, 363
§§ 755 flg. 3, 374; 10, 306; 23, 357
§ 757 3, 289. 372; 6, 313; 9, 303; 11, 280
§§ 758—768 27, 304 flg.
§§ 761. 762 . . 11, 403
§§ 762—768 15, 223; 26, 420
§ 764 6, 313; 9, 317. 372; 11, 403; 21, 357
§ 765 . 6, 313; 21, 357
§ 766 . . . . 4, 407
§ 769 9, 372; 10, 341; 11, 397
§ 770 . 9, 372; 10, 341
§§ 771 flg. . . 10, 420
§ 772 . . . . 9, 424
§ 773 9, 363; 18, 356. 431; 21, 377; 22, 256; 23, 365; 27, 384
§§ 773 flg. . . 8, 355
§ 774 7, 358; 8, 336. 353; 9, 317; 10, 178; 11, 397; 13, 341; 22, 256; 24, 378
§ 775 15, 343; 20, 385; 25, 378
§ 776 8, 353; 18, 356. 434
§ 778 9, 317; 10, 178. 415. 420; 13, 368
§ 779 16, 421; 25, 379; 27, 384
§ 780 . . . . 11, 397
§ 781 . . . . 10, 411
§ 794 . . . . 7, 359
§ 796 3, 396; 4, 435; 8, 400; 26, 404
§§ 796—813 . . 26, 414
§ 797 3, 416; 4, 435; 7, 72; 8, 359; 26, 404
§ 799 4, 407; 7, 321; 9, 321; 18, 378
§ 800 5, 364; 7, 322; 9, 321; 27, 426
§ 801 5, 364; 6, 389; 7, 322. 326. 374. 380; 11, 320. 430; 12, 366; 15, 435; 26, 406; 27, 416
§ 802 6, 388; 8, 339; 9, 322; 11, 403; 29, 402
§ 803 8, 430; 9, 424; 17, 295; 18, 284; 19, 432; 20, 396
§ 804 4, 435; 7, 328. 332; 8, 340. 359; 12, 401; 13, 365; 14, 391; 16, 323; 18, 286. 361. 374; 20, 383
§§ 804—807 5 339
§ 805 16, 323; 361. 377
§ 806 3, 397; 7,
§ 807 8, 339; 16 361. 377; 20, 381
§§ 807 flg. . .
§ 808 6, 388; 7, 403. 432; 9, 424
§ 809 11, 405; 21, 416
§ 810 2, 378; 3, 435; 6, 388; 7, 400. 422; 11,
§§ 810 flg. 9, 3
§ 811 . . . .
§ 813 8, 400; 15,
§ 814 4, 402; 7, 280; 15, 378
§§ 814 flg. . .
§ 815 4, 408; 9, 3 365; 21, 381; 2
§§ 815 flg. 8, 31
§ 816 . . 4, 407
§ 817 . . 4, 402
§ 819 4, 399; 5, 4 334; 15, 378; 2 25, 407; 27, 429;
§ 820 . . 4, 401;
§ 821 4, 406; 5, 414;
§ 829 . . . .
§ 834 1
§ 839 . . . .
§ 843 . . . .
§ 851 8, 348. 399;
§§ 851 flg. . .
§ 854 2
§ 855 1
§ 857 1

19; 17, 72; 21, 425. 435; 24, 43; 30, 33
§ 26 17, 328; 25, 40. 86
§ 28 2, 375; 7, 36; 9, 362; 10, 34; 17, 29; 18, 138
§§ 29 7, 35; 16, 36; 30, 74 flg.
§ 29 flg. . . . 30, 71
§ 30 10, 333; 13, 6; 16, 26; 17, 30; 20, 29; 21, 425; 22, 376; 24, 141; 29, 1; 30, 90
§§ 30 flg. . . . 30, 75
§ 31 13, 7; 16, 25; 17, 30; 24, 141
§ 33 9, 86; 13, 7; 19, 204; 21, 437
§ 35 8, 205; 12, 42; 13, 6
§§ 35 flg. . . . 8, 103
§ 36 . 8, 79. 86; 27, 84
§ 37 . . . . . 14, 21
§ 38 . . . . 28, 147
§ 39 3, 289; 6, 111; 13, 296
§§ 39 flg. 8, 103; 20, 135
§ 40 2, 94; 3, 289; 5, 340; 12, 223; 15, 55; 19, 28; 20, 136; 22, 331; 25, 288
§§ 40 flg. 9, 424; 13, 40
§ 41 2, 93; 3, 289; 7, 19. 37; 8, 79. 99; 9, 361; 12, 223; 13, 255; 14, 2; 15, 55; 16, 88; 18, 271; 20, 136
§ 44 3, 286; 8, 102; 9, 92; 26, 113
§ 46 . . . . 21, 116
§ 47 . . . . 8, 94
§ 48 1, 347; 22, 112; 26, 67. 81
§ 50 . . . . 2, 24
§ 51 . 17, 174; 30, 6
§ 52 2, 24; 6, 112; 13, 32; 17, 174; 25, 23; 28, 150; 30, 6
§ 54 2, 93; 3, 34. 52. 294; 4, 423; 9, 78. 93; 10, 41; 11, 63; 17, 43; 20, 412; 21, 46; 22, 139; 27, 226 flg.; 28, 87
§§ 54 flg. 17, 41; 20, 135
§ 55 9, 154; 12, 337; 15, 117
§ 56 14, 118; 12, 337; 15, 117
§ 57 2, 94; 5, 395; 6, 67; 16, 36. 70; 22, 154; 26, 112
§ 58 . 3, 35. 53. 357
§ 60 . 8, 94; 14, 174
§§ 60 flg. . . . 9, 76
§ 61 2, 181; 8, 291; 11, 19; 14, 174
§ 65 . 17, 331; 21, 336
§§ 72 flg. . . . 4, 267
§§ 76. 78 . . 20, 109
§ 79 . . . . 30, 15
§ 81 . 20, 108; 30, 25
§ 85 . . . . 20, 109
§ 87 . . . . 10, 87
§ 92 . . . . 20, 109
§ 94 3, 417; 11, 42; 22, 47; 25, 39
§ 95 . . . . 3, 417
§ 97 . . . . 11, 42
§ 98 . . . . 26, 425
§ 99 . . . . 11, 42
§ 107 . . . . 29, 80
§ 113 . . . . 20, 109
§ 115 . . . . 16, 221
§ 116 . . . . 5, 395
§ 117 5, 395; 14, 2. 4; 20, 136; 25, 22
§ 118 2, 25; 20, 109; 29, 80
§§ 120—124 20, 109; 29, 80
§ 123 . . . . 2, 24
§ 125 . . . . 20, 109
§§ 127. 130 . . 20, 412
§ 132 13, 315; 16, 360; 20, 413; 22, 155; 24, 407; 27, 117
§ 133 20, 412; 22, 15
§ 134 10, 402; 12, 337; 13, 118. 360; 22, 61. 405
§§ 134 flg. . .
§ 135 . 20, 413
§ 139 . . . .
§ 141 . 5, 39
§ 142 . . . .
§ 146 . . . .
§ 147 . . . .
§ 150 . . . .
§ 152 6, 147; 13, 117. 322; 16, 35 24, 406. 407; 2
§§ 152—155 . .
§ 153 25, 7; 27,
§ 155 . . 5, 3
§ 157 . . . .
§ 159 . . . .
§ 160 . . . .
§§ 163—167 . .
§ 168 6, 68; 14, 262; 28, 96; 29,
§ 170 . . . .
§§ 175—177 . .
§ 176 . . . .
§ 177 . . . .
§ 178 6, 68; 7, 36 16, 69
§ 179 . . . .
§ 193 . . . .
§ 195 . . . .
§§ 195 flg. . .
§ 196 . . . .
§ 197 3, 11; 9,
§ 199 . . . .
§ 200 . . . .
§§ 202 flg. . .
§ 203 . . . .
§ 205 . . . .

§ 207 1, 437; 6, 401; 14, 405. 412. 424; 16, 61. 338. 392; 18, 148; 24, 12
§§ 208 6, 401; 14, 405; 16, 61; 21, 21
§§ 209 flg. . . 8, 92
§ 211 8, 91; 9, 102; 10, 337; 21, 436
§ 213 . . . . 25, 258

7. Einführungsgesetz zur deutschen Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (R.G.Bl. S. 390).

§ 1 . . 2, 375; 9, 86
§ 3 2, 12; 6, 37; 10, 294
§ 4 3, 42; 6, 147; 9, 424; 13, 40; 20, 135; 24, 12
§ 8 5, 420; 8, 115. 335
§§ 8—13 . . 17, 42
§ 9 . . . . 2, 375
§ 12 . . 2, 93; 10, 12
§§ 12 flg. . . 20, 135
§ 14 12, 226; 14, 144; 19, 27; 26, 182. 185
§ 15 12, 226; 14, 144; 19, 27; 25, 288; 26, 113
§ 16 12, 226; 14, 144; 19, 27

Zweiter Abschnitt.

Einzelne Reichs-Gesetze und Verordnungen (mit Einschluß derer des Norddeutschen Bundes).

[Gesetze des alten Deutschen Reiches und Bundes sind im zweiten Teile unter D aufgeführt.]

1865. 30. Mai. Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollvereine und Großbritannien.
Artt. 6. 7 . . 22, 99
1867. 25. Juni. Norddeutsche Bundesverfassung (B.G.Bl. S. 1).
Art. 37 . . . . 7, 55
Art. 61 . . . . 24, 3
1867. 8. Juli. Zollvereinsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Süddeutschen Staaten (B.G.Bl. S. 81).
Artt. 10. 13. 16. 18 5, 43
Art. 21 . . . . 7, 54
Art. 40 . . . . 5, 42
1867. 25. Oktober. Gesetz betr. die Nationalität der Kauffahrteischiffe ꝛc (B.Bl. S. 35).
§ 1 . . . . 13, 71
§§ 2. 13. 16 . . 7, 14
1867. 14. November. Gesetz betr. die vertragsmäßigen Zinsen (B.G.Bl. S. 159). 2, 333; 4, 342; 7, 161; 8, 98
§ 1 . . . . . 4, 51
§ 2 . . . . 20, 167
§ 4 . . . . 6, 329
1867. 18. Dezember. Allerhöchster Präsidialerlaß betr. die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens des Norddeutschen Bundes (B.G.Bl. S. 104). 2, 104
1868. 29. Mai. Gesetz betr. die Aufhebung der Schuldhaft (B.G.Bl. S. 237).
§ 2 . . . . 3, 396
1868. 25. Juni. Gesetz betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenstandes (B.G.Bl. S. 523).
§ 2 . . . . . 8, 75
§§ 4. 6 . . . . 8, 79
1868. 4. Juli. Gesetz betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- ꝛc Genossenschaften (B.G.Bl. S. 415). 2, 10; 13, 104
§ 2 1, 242; 4, 308; 8, 5; 9, 153; 11, 27; 15, 77; 19, 194
§ 3 . . 3, 11; 9, 150
§ 4 9, 91; 13, 105; 19, 197
§§ 4 flg. . . . 1, 242
§ 5 . . . . 13, 105
§ 6 . . . . . 8, 7

§ 7 . . . . 22, 74
§§ 8 flg. 4, 73
§ 9 3, 11; 8, 4; 11, 181; 13, 26; 30, 81
§ 10 . . 4, 106; 13, 27
§ 11 . . 3, 11; 22, 76
§ 12 1, 14; 2, 10; 3, 11; 4, 62. 106; 6, 34; 9, 152; 15, 119
§§ 13 flg. . . 3, 286
§§ 17 flg. . . . 9, 90
§§ 20 flg. . 4, 72; 6, 16
§ 21 . . 13, 27; 22, 75
§ 23 . . 1, 242; 9, 90
§ 25 . . 1, 242; 11, 26
§ 28 . . 3, 94; 13, 27
§ 29 . . . . . 3, 94
§ 30 . . 8, 90; 22, 74
§ 31 . . . . 13, 27
§§ 32. 33 8, 7; 13, 27
§ 34 . . 6, 35; 9, 154
§ 35 . . . . 14, 29
§ 38 3, 11; 11, 26; 28, 45; 30, 81
§§ 38 flg. . . . 8, 73
§ 39 1, 10. 14; 3, 11; 4, 106; 11, 26; 12, 57. 61; 30, 81
§ 40 . . . . 9, 155
§ 41 . . . . 1, 242
§ 43 . . . . . 4, 61
§ 47 1, 10; 7, 109; 12, 58
§ 48 . . 8, 74; 11, 40
§ 49 . . . . . 4, 64
§ 51 2, 10; 6, 34; 8, 74; 9, 154; 15, 117
§§ 51—62 11, 180; 15, 120
§§ 52 flg. 3, 11; 7, 318; 8, 4. 71; 9, 154
§§ 53. 55 . . 11, 40
§ 56 7, 318; 8, 5; 11, 40; 14, 90
§ 58 . . . . 11, 40
§ 59 . . 3, 11; 11, 40
§ 62 . . . . 9, 155
§ 63 2, 10; 8, 73; 11, 26; 16, 13; 27, 59
§§ 63 flg. . . . 6, 34
§ 64 2, 9; 6, 34; 27, 59
§ 66 . . . . . 9, 91
§§ 66—68 . . 1, 242
§ 71 . . . . 15, 78
§ 84 . . . . 7, 109
1868. 22. Dezember. Verordnung betr. die Einführung der in Preußen geltenden Vorschriften über die Heranziehung der Militärpersonen zu Kommunalabgaben (B.G.Bl. S. 571) 24, 1
1869. 7. April. Gesetz betr. die Maßregeln gegen die Rinderpest (B.G.Bl. S. 105).
§§ 1. 2. 3 . . 7, 114
1869. 2. Juni. Gesetz betr. die Kautionen der Bundesbeamten (B.G.Bl. S. 161).
§ 1 . . . . 2, 106
1869. 12. Juni. Gesetz betr. Errichtung des Bundesoberhandelsgerichtes (B.G.Bl. S. 201).
§ 13 . . . . 2, 106
1869. 21. Juni. Gesetz betr. die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes (B.G.Bl. S. 242).
§§ 1. 3 . . . . 3, 15
1869. 21. Juni. Gesetz betr. die Gewährung der Rechtshilfe. (B.G. Bl.S. 305).
§§ 1. 7. 8. 37 . 8, 114
1869. 21. Juni. Gewerbeordnung. (B.G.Bl.S. 245).
§ 1 . . . . 2, 119
§ 6 6, 141; 22
§ 7 . . 6
§ 8 . . .
§ 10 . 2, 11
§ 11 . . .
§ 16 . 10, 14
§§ 17 flg. 13, 5
§§ 20. 21 .
§§ 24. 25 .
§ 26 11, 185; 1
§ 27 . . .
§ 33 . . .
§ 36 . . .
§ 40 . . .
§ 48 . . .
§ 51 . 19, 353
§§ 65. 68 .
§ 72 . . . .
Titel 6 (§§ 81–
§§ 93 flg. . 2
§ 107 (§ 120 2 271. 276; 4, 2 101; 6, 62; 7, 51. 150; 10, 24; 12, 46. 1 84; 15, 51;
§ 108 (120a) 2 66; 12, 62; 34
§§ 108 flg. . .
§§ 128. 129 .
§ 155 . . .
§ 156 . . .
1869. 1. Juli. zollgesetz (B.G 317).
§ 9 . . . .
§ 12 5, 34; 11, 72
§§ 13 flg. . .
§ 14 . . . .
§ 15 . . . .
§ 47 . . . .
§§ 108. 166 .

Art. 54 . . . 9, 245
Art. 62 . . 20, 153
Art. 63 15, 38; 20, 150
Art. 70 . . . 5, 42
Art. 72 . . 20, 153
1871. 10. Mai. Friede zu Frankfurt zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich (B.G.Bl. S. 223).
Artt. 11. 15 . . 6, 141
1871. 7. Juni. Gesetz betr. die Verbindlichkeit zum Schadensersatz für die bei dem Betriebe der Eisenbahnen ꝛc herbeigeführten Tötungen ꝛc (R.G.Bl. S. 207) . . . 2, 386
§§ 1 1, 40. 48. 49. 52. 247. 253. 276. 279. 428; 2, 8. 9. 38. 40. 47. 85. 402; 3, 20; 5, 99; 6, 37. 384; 7, 40; 11, 147; 12, 145; 13, 8. 11. 18; 14, 26. 28. 82; 16, 82; 17, 219; 19, 37; 21, 14 flg. 55 flg.; 24, 127; 28, 89
§§ 1 flg. 2, 39; 4, 105
§ 2 1, 28. 47. 66. 277; 2, 3. 4; 3, 1. 4; 4, 23. 98; 6, 384; 7, 8. 9. 41. 50; 8, 30. 51; 10, 288; 11, 27; 13, 8; 15, 51; 16, 20; 17, 219; 19, 189; 29, 43
§§ 2 flg. . . . 5, 73
§ 3 1, 50. 66. 232. 276. 282; 2, 248; 3, 319; 4, 104; 5, 110; 7, 112; 11, 62; 13, 8; 14, 25; 16, 82; 17, 48. 51; 25, 49
§ 4 10, 53; 11, 22; 25, 125
§ 5 . . . . 16, 30
§ 6 . . . . 5, 109
§ 7 1, 66. 232. 315; 2, 3; 3, 3. 22; 5, 98. 109; 7, 51. 112; 9, 280; 13, 9; 16, 82; 17, 23. 51; 20, 123. 132; 22, 90
§ 8 1, 40. 52; 11, 28. 44. 47; 29, 43
§ 9 1, 40 51. 277; 2, 4; 3, 319; 11, 28; 13, 8; 17, 219
1871. 14. Juni. Gesetz betr. die Bestellung des Bundesoberhandelsgerichtes zum Gerichtshofe für Elsaß-Lothringen (R.G.Bl. S. 315).
§ 1 . . . . 24, 410
1871. 27. Juni. Militärpensionsgesetz (R.G.Bl. S. 275).
§ 6 . . . . 28, 107
§ 8 . . . . 28, 106
§ 10 . . . 28, 107
§ 12 . . 28, 2 flg.
§§ 18. 19. 19a 6, 39 flg.
§ 23 . . . 15, 134
§ 33 28, 2 flg. 105. 126
§ 34 . . 28, 2 flg.
§ 35 . . . 28, 126
§ 46 . . . 6, 39 flg.
§ 58 . . . 15, 136
§ 60 . . . 15, 135
§§ 81—83 . . 26, 21
§ 103 . . . 15, 136
§ 106 . . . 28, 86
§§ 113—116 . 6, 106
§§ 114. 115c . 26, 21
§ 117 . . . . 6, 41
1871. 6. Juli und 16. Dezember. Konvention zwischen dem Deutschen Reiche und Baden betr. Übergang der Post in Reichsverwaltung 2, 102 flg. 114 flg.
1871. 28. Oktober. Gesetz über das Postwesen (R.G.Bl. S. 247).
§ 6 . . . 19, 101
§ 13 . 11, 94; 19, 101
§ 50. 51 . . 19, 101
1871. 4. Dezember. Gesetz betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen (R.G.Bl. S. 404) 19, 58
1871. 21. Dezember. Festungsrayongesetz (R.G.Bl. S. 459).
§§ 9. 11 . . . 22, 32
§ 12 . . . . 17, 35
§ 35 . . . . 24, 29
§ 36 17, 33; 22, 32 flg.
§ 37 . . 22, 32 flg.
1871. 23. Dezember. Kaiserliche Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens von Schiffen auf See (R.G.Bl. S. 475). 13, 73
Artt. 12. 14. 15 10, 11
Art. 16 . . . 3, 138
Artt. 17. 18 . . 10, 11
Artt. 19. 20 . . 3, 140
1872. 27. Dezember. Seemannsordnung (R.G.Bl. S. 409).
§ 3 . . . 13, 116
§§ 36. 54. 57. 61. 62 20, 184
§ 68 . 19, 87; 20, 188
1873. 31. März. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten (R.G.Bl. S. 61).
§ 1 . . . . 1, 307
§§ 1 flg. . . . 6, 107
§ 3 . . . . 6, 338
§ 23 . . . . 7, 73
§ 26 . . . . 7, 75
§ 32 . . . . 3, 93
§ 34 . . . . 1, 35
§§ 34 flg. . . 3, 91

§ 37 . . 1, 35; 3, 92
§§ 41 flg. 1, 307; 7, 78
§ 45 . . . . 6, 42
§§ 45 flg. . . 6, 105
§ 46 . . . . 6, 41
§ 52 . . . . 6, 107
§ 53 . . . . 3, 92
§§ 54. 57 . . 1, 35
§§ 57—60 . . 28, 80
§ 70 . . 1, 306; 6, 41
§§ 70 flg. . . 6, 107
§§ 128 flg. . . 22, 40
§§ 141. 144 12, 144
§ 149 . . 3, 91; 12, 71
§§ 149 flg. . . 6, 106
§§ 151—153 . 11, 94
§ 154 . . . 20, 389
§ 155 1, 35; 3, 91; 12, 71
§ 159 . . . 20, 151

1873. 12. Mai. Gesetz betr. das Aufgebot und die Amortisation verlorener ꝛc Schuldurkunden des Norddeutschen Bundes ꝛc (R.G.Bl. S. 91). 15, 237

1873. 25. Mai. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände (R.G.Bl. S. 113).
§ 1 . . 8, 2; 20, 152
§ 7 . . . 20, 152

1873. 13. Juni. Gesetz über die Kriegsleistungen (R.G.Bl. S. 129).
§ 34 5, 40; 15, 38. 42

1873. 30. Juni. Gesetz betr. die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Offiziere ꝛc (R.G.Bl. S. 166). 20, 268

1873. 9. Juli. Münzgesetz (R.G.Bl. S. 233). 1, 61; 3, 33; 5, 261; 9, 4
Art. 14 1, 33; 6, 125; 19, 47

1873. 8. Oktober. Deklaration des Zusatzvertrages zum Friedensvertrage zwischen Deutschland und Frankreich betr. den Schutz der Fabrik- ꝛc Zeichen (R.G.Bl. S. 365). 3, 75

1874. 4. April. Gesetz betr. einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen (R.G. Bl. S. 25).
§ 15 . . . 15, 134

1874. 2. Mai. Militärgesetz (R.G.Bl. S. 45).
§ 44 . . . 15, 219
§ 66 . . . . 13, 33

1874. 11. Mai. Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 179).
§ 44 . . . 10, 201
§ 46 . . . 18, 167
§ 48 . . . 10, 201
§ 48 Anlage A. B. C 15, 146. 153; 20, 33
§ 48 Anlage D 15, 146. 154; 20, 120
§ 49 . . . . 2, 57
§ 50 15, 153; 18, 166
§ 52 . . . . 6, 100
§ 53 . . . 10, 202
§ 55 . . . . 2, 57
§ 62 . . . . 1, 2
§ 64 . . . . 2, 58
§ 66 . . . 15, 155
§ 67 1, 15; 10, 105; 15, 146; 20, 119
§ 68 . . 2, 58; 13, 37

1874. 17. Mai. Strafbungsordnung (R.G. Bl. S. 73).
§ 2 . . . . 5, 92
§§ 4 flg. . . . 7, 66
§§ 20 flg. . . 5, 89
§ 22 . . . . 13, 73
§§ 36 flg. 3, 140; 5, 89; 7, 64

1874. 11. Juni. Postvertrag mit Peru (R.G. Bl. 1875 S. 161). 9, 401

1874. 23. November. Verordnung betr. die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873 (R.G. Bl. S. 135). 20, 151

1874. 30. November. Gesetz über den Markenschutz (R.G.Bl. S. 143).
§ 1 18, 86. 95; 20, 173; 21, 3; 24, 74; 29, 44
§ 2 18, 95; 20, 71; 29, 44
§ 3 3, 69. 74; 10, 57. 58; 13, 2; 18, 85. 95; 21, 1; 24, 74
§ 4 . . . . 20, 172
§ 5 6, 78; 11, 141; 15, 104; 20, 170
§ 8 3, 70; 11, 141; 13, 158; 15, 107; 17, 101; 18, 95; 29, 44
§ 9 3, 71. 74. 78; 4, 35; 10, 60; 18, 95. 100; 24, 74
§ 10 3, 68. 77; 10, 57; 13, 2; 18, 95. 96; 24, 74

§ 11 2, 141; 13, 2; 15, 107; 18, 36
§ 12 11, 141; 15, 104; 18, 96; 20, 170
§ 13 1, 26. 74; 2, 140; 3, 67; 6, 75; 13, 158; 15, 105; 17, 101; 18, 28. 36; 25, 114; 29, 44
§§ 13—15 . . 14, 71
§ 14 1, 27; 2, 140; 3, 68; 13, 159; 15, 105; 17, 101; 18, 28. 37; 19, 171; 25, 114
§ 16 . . . . 6, 357
§ 17 . 2, 141; 17, 101
§ 18 1, 75; 3, 67. 73; 6, 75; 13, 160; 19, 175; 20, 71; 22, 101
§ 20 3, 75; 4, 36; 10, 62; 18, 32. 87; 21, 1; 22, 93
§ 21 . . 3, 71; 14, 70
1875. 4. Januar. Eisenbahn-Polizeireglement (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 57).
§ 62 . . . . 6, 108
1875. 6. Februar. Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (R.G.Bl. S. 23).
§ 15 . . . . 1, 242
§ 28 . . . . 9, 219
§§ 28 flg. . . . 11, 34
§§ 29 flg. . . . 5, 343
§ 32 . . . . 21, 43
§ 33 20, 241; 30, 144
§ 34 . . . . 9, 399
§ 36 . . . . 5, 177
§ 38 . . . . 11, 34
§ 39 . 11, 35; 30, 4
§ 41 . . . 27, 104
§ 55 . . . 28, 290
§ 72 . . . 12, 432
§ 76 . . . . 11, 32
§ 77 3, 27; 9, 98. 399; 11, 29; 12, 235; 18, 228
§ 85 . 9, 397; 27, 103
1875. 8. Februar. Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes über Markenschutz (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 123).
§ 2 . . . . 19, 172
1875. 13. Februar. Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (R.G.Bl. S. 52).
§§ 14. 18 . 15, 37. 39
1875. 14. März. Bankgesetz (R.G.Bl. S. 177).
§ 1 . . . . 2, 106
§ 12 14, 148; 15, 236
§ 13 . . . 14, 148
§§ 16. 21 . 15, 236
§§ 23. 24 . 15, 235
§§ 25—30. 34 15, 236
§ 36 . . . 14, 148
§ 41 . . . 15, 235
§ 66 . . . 15, 236
1875. 14. April. Deklaration des Artikels 6 des Handelsvertrages mit Großbritannien (R.G.Bl. S. 199). 22, 99
1875. 18. Mai. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit dem Freistaate Costa-Rica Art. IX. nebst Deklaration vom 21. November 1876 (R.G.Bl. S. 18. 37) 9, 398
1875. 21. Mai. Statut der Reichsbank (R.G.Bl. S. 203).
§§ 4. 5 . . 22, 185
§ 8 . . . 15, 237
§§ 31. 32 . 15, 235
1875. 20. August. kunft zwisch Deutschen R Österreich wes seitigen Mar (R.G.Bl. S. 1
1875. 2. Septemk ordnung zur rung des Ges 13. Februar G.Bl. S. 26
1875. 12. November / 31. Oktober russische K über die Re von Hinterlass (R.G.Bl. S.
Art. 10 . .
1876. 9. Januar betr. das Ur an Werken d den Künste
§ 5 . 2, 139
§ 6 18, 102. 150
1876. 10. Januar betr. den Sc Photographiee P
§ 3 . . .
1876. 11. Januar betr. das Ur an Mustern dellen (R.G.B
§ 1 . . 4, 1
§§ 1—9 . .
§ 5 . . .
§§ 5 flg. . .
§ 7 . . 4, 1
§§ 10. 13 .
§ 14 4, 108; 8, 1
§ 17 . . .
§ 22 . . .
1876. 26. Februar betr. die Abä Ergänzung un

tion des Strafgesetzbuches. S. oben 1870. 31. Mai.
1876. 7. April. Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen (R.G.Bl. S. 125).
§ 4 . . . . 16, 76
1876. 14. August. Not- und Lotsensignalordnung auf See und auf den Küstengewässern (R.G.Bl. S. 187) 3, 141
1876. 15. August. Kaiserliche Verordnung über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoße auf See (R. G.Bl. S. 189).
§ 1 . . . . 3, 140
1877. 27. Januar. Deutsches Gerichtsverfassungsgesetz (R.G.Bl. S. 41).
§ 2 . . . . 4, 427
§ 9 . 8, 350; 11, 73
§ 12 . 10, 295; 11, 92
§ 13 5, 36; 6, 206; 8, 399; 10, 295; 11, 73. 92; 12, 281. 428; 13, 156; 15, 40. 142; 16, 38; 17, 176; 18, 124; 20, 295; 21, 192; 22, 287 flg.; 23, 344; 25, 305; 29, 158
§§ 13 flg. . . . 8, 348
§ 15 . . . . 8, 399
§ 16 . . . 12, 431
§ 17 6, 205; 8, 350. 399; 11, 74. 393; 21, 192; 25, 413
§ 23 7, 338; 9, 349; 10, 306; 11, 433; 12, 369
§ 28 . . . . 2, 409
§§ 65. 66 . 16, 415
§ 70 9, 350; 10, 306; 11, 66. 73. 77. 92; 14, 366; 17, 332; 18, 168; 20, 388; 21, 46; 28, 87; 29, 420
§ 71 . . . . 11, 73
§ 77 . . . . 3, 401
§ 101 . 11, 73; 13, 157
§§ 103. 105 . 7, 387
§ 118 2, 383; 10, 92. 410
§ 121. 122 . 16, 415
§ 123 . . . 29, 415
§ 135 1, 230; 2, 225; 11, 73; 29, 415
§ 136 . . . . 2, 226
§ 137 1, 431; 7, 367; 9, 79. 434; 16, 250
§ 137 (Fassung des Gesetzes vom 17. März 1886) 16, 398; 17, 334; 18, 316; 22, 104
§ 143 . . . 13, 433
§ 154 . . . 16, 304
§ 155 9, 363; 10, 234; 16, 399; 17, 332
§ 156 10, 234; 11, 73; 16, 399
§ 157 11, 73; 25, 365
§ 161 . . . 25, 365
§ 162 1, 236; 25, 366
§ 166 . . . 17, 357
§ 172 . . . 16, 394
§§ 179. 183 . 2, 384
§ 186 . . . 9, 431
1877. 27. Januar. Einführungsgesetz zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze (R.G.Bl. S. 77).
§ 1 . . . . 9, 86
§ 2 . . . 10, 295
§ 3 7, 409; 11, 73; 12, 418
§ 5 . . . 12, 418
§ 8 . . . . 11, 73
§ 11 5, 49; 18, 124; 20, 295
1877. 1. Februar. Deutsche Strafprozeßordnung (R.G.Bl. S. 253).
§ 7 . . . 27, 420
§ 42 . . . . 11, 45
§ 65 . . . . 4, 378
§§ 66. 79 . . 9, 377
§ 83 . . . . 6, 337
§ 261 . . . . 11, 92
§§ 326. 334 11, 189
§ 346 . . . 17, 354
§§ 346 flg. . 6, 410
§§ 346—352 . 16, 303
§ 398 . . . 12, 412
§§ 399 flg. . 22, 40
§ 404 . . . 1, 227
§§ 442—444 . 16, 16
§§ 459—463 16, 140; 17, 427
§ 483 1, 233. 235; 13, 221
§ 493 . 13, 223. 224
§ 495 1, 233. 235; 12, 356
§ 497 . . . 20, 260
1877. 1. Februar. Einführungsgesetz zur deutschen Strafprozeßordnung (R.G.Bl. S. 346).
§ 3 . . . . 17, 432
§ 6 . 16, 410; 17, 433
§ 8 . . . . 5, 420
1877. 25. Mai. Patentgesetz (R.G.Bl. S. 501). 7, 55
§ 1 . . 7, 63; 22, 8. 130
§ 2 1, 42; 3, 86; 7, 63; 22, 130
§ 3 2, 138; 7, 52. 63; 29, 54
§ 4 3, 165; 9, 130; 13, 425; 14, 77; 17, 54; 18, 35; 20, 129; 22, 8. 167; 26, 65; 30, 53

§ 5 7, 52; 10, 94; 18, 35; 26, 65; 30, 63
§ 7 . . . . 20, 129
§§ 7 flg. . . 9, 127
§ 10 1, 42; 2, 137; 7, 62; 9, 125. 129; 22, 130
§ 11 9, 131; 17, 54; 22, 130
§ 14 . . . . 1, 434
§ 18 . . . . 6, 337
§ 19 . . 1, 301; 7, 62
§ 22 . 7, 63; 9, 128
§ 27 . . . . 2, 137
§ 32 . . 1, 429. 434
§ 34 13, 425; 15, 121; 21, 69; 22, 13. 167
§§ 34—39 . . 16, 7
§ 41 . . . . 7, 52
§§ 41 flg. 7, 59; 9, 125
§ 42 . . . . 7, 52
§§ 42 flg. . . 9, 124
§ 44 . . . 7, 52. 60
1877. 18. Juni. Verordnung betr. die Einrichtung ꝛc des Patentamtes (R.G.Bl. S. 533).
§ 16 . . . . 1, 430
1878. 18. Juni. Gerichtskostengesetz (R.G.Bl. S. 141); Novelle vom 29. Juni 1881 (R.G.Bl. S. 178).
§ 1 2, 225; 17, 427; 22, 416
§ 2 . 9, 258; 17, 427
§ 4 2, 225; 6, 409; 9, 258; 10, 374. 426; 14, 353; 16, 291; 22, 416; 25, 336
§ 5 . . . . 16, 296
§ 6 2, 228. 404; 10, 427; 16, 305; 28, 421
§ 8 . 10, 426; 16, 296
§§ 9—13 . . 7, 356
§ 10 5, 417; 10, 322
§ 11 . 5, 409; 7, 387
§ 12 7, 356; 29, 336; 30, 335
§ 13 26, 414; 28, 430
§ 16 2, 225; 6, 409; 10, 374; 14, 354; 16, 309; 20, 408; 22, 426
§ 18 6, 355; 10, 387. 426; 11, 410
§§ 18 flg. 8, 382; 10, 339
§ 19 4, 365; 10, 387; 23, 395
§ 20 . . . 23, 395
§ 22 . . . . 6, 355
§ 23 . . . 29, 336
§ 24 11, 381; 13, 427
§ 26 8, 339. 402; 13, 322; 22, 417. 427; 30, 225. 334
§§ 26 flg. . 10, 339
§ 27 . . . . 4, 364
§ 28 10, 426; 11, 382; 27, 392; 30, 332
§ 30 22, 433; 30, 332
§§ 30 flg. . 8, 435
§ 32 . . . 27, 392
§ 35 8, 402; 13, 322; 16, 296
§§ 36. 39 . 15, 414
§ 45 . . . 12, 362
§ 47 6, 354; 11, 410. 411; 16, 309
§ 48 16, 309; 22, 429
§ 49 10, 426; 16, 296
§ 50 . . . 16, 296
§ 59 . . . . 2, 225
§ 79 7, 341; 9, 258; 11, 411
§§ 79 flg. . . 6, 354
§ 80 7, 341; 21, 419; 26, 429
§ 80 a 6, 354; 11, 411; 12, 362
§ 80 b . . . 6, 354
§ 81 . . . 15, 414
§ 84 6, 398; 7, 390; 13, 426; 23, 356
§ 86 6, 399; 15, 414; 16, 291; 20
§§ 86 flg. 6, 41
§ 87 15, 41
§ 88 . . .
§ 89 6, 398; 15, 41
§ 90 . 6, 39
§ 92 . . .
§ 93 10, 425;
§§ 93 flg. .
§ 97 . 7, 34
1878. 24. Juni. ordnung für vollzieher S. 166.)
§§ 18. 19 .
§§ 19 flg. .
1878. 30. Juni. ordnung fü und Sach (R.G.Bl. S.
§ 14 . . .
§ 17 . . .
1878. 1. Juli. waltsordnun S. 177).
§ 3 . . .
§ 8 . . .
§§ 8 flg. 19, 3
§§ 10 flg. .
§ 12 . . .
§ 17 . 19, 39
§ 18 13, 313; 19, 39
§ 19 . 8, 33
§§ 20. 24 . .
§ 25 4, 427; 394; 15, 43
§ 27 1, 432; 4
§ 35 . . .
§ 37 . . .
§ 40 . . .
§ 44 . . .
§ 96 . . .

1878. 11. Juli. Allerhöchster Erlaß betr. die Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen ꝛc (R.-G.Bl. S. 261). **15**, 39

1878. 21. Oktober. Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (R.G.Bl. S. 351).

§§ 5. 7 . . . **24**, 104

1878. 16. Dezember. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn.

§ 19 . . . . **6**, 141

1879. 8. März. Postordnung.

§ 20 . . . . **19**, 101

1879. 25. März. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit dem Königreiche der Hawaiischen Inseln (R.G.Bl. S. 121). **9**, 398

1879. 30. Mai. Gesetz betr. die vorläufige Einführung von Änderungen des Zolltarifes (R.G.Bl. S. 149). . . . **5**, 34

1879. 16. Juni. Gesetz betr. den Übergang von Geschäften auf das Reichsgericht (R.G.Bl. S. 157).

§ 1 . . . . **24**, 410

1879. 7. Juli. Bekanntmachung des Reichskanzlers betr. die vorläufige Einführung von Eingangszöllen auf Tabak und Tabaksfabrikate (R.G.Bl. S. 163). **5**, 34

1879. 7. Juli. Gebührenordnung für Rechtsanwälte (R.G.Bl. S. 176).

§ 1 **9**, 331; **10**, 385; **21**, 350; **26**, 418

§ 2 . . . . **10**, 380

§ 7 . . . . **10**, 375

§ 9 **4**, 360; **7**, 356; **10**, 380; **19**, 429

§ 10 . . **5**, 409; **7**, 356

§ 12 **9**, 390; **10**, 373; **12**, 362; **22**, 425

§ 13 **4**, 360; **7**, 356; **8**, 382. 428; **9**, 330. 331; **10**, 370. 374. 398; **11**, 365; **12**, 393; **13**, 427; **14**, 395; **15**, 404; **17**, 375; **19**, 429; **20**, 415; **23**, 394

§§ 13 flg. . . **8**, 338

§ 14 . . . . **17**, 375

§ 15 . . . . **10**, 380

§ 16 **4**, 365; **8**, 382; **10**, 398; **23**, 395

§ 17 **9**, 331; **10**, 370. 374; **23**, 394

§ 19 . . . . **19**, 429

§ 20 **8**, 338. 402; **13**, 319; **19**, 429; **22**, 427

§ 22 . . . . **13**, 319

§ 23 **4**, 360; **8**, 402; **11**, 365; **13**, 319

§ 25 **8**, 434; **9**, 333; **10**, 377; **26**, 417; **28**, 404

§ 26 **8**, 434; **10**, 381; **22**, 433

§ 29 **9**, 330. 333; **10**, 377; **11**, 365; **13**, 319; **15**, 414

§§ 29 flg. . . **8**, 428

§ 30 . . . . **13**, 319

§ 31 . **8**, 402; **11**, 365

§ 36 . . . . **8**, 402

§ 41 . **1**, 434; **8**, 429

§ 42 . . . . **10**, 380

§ 43 **10**, 380; **26**, 418

§ 44 **8**, 373; **9**, 356; **26**, 376. 418

§ 45 **21**, 407; **22**, 415; **26**, 376

§§ 46—48 . . **26**, 418

§ 76 . . . . **26**, 429

§ 78 . . . . **21**, 349

§ 84 . . . . **5**, 415

§ 87 **8**, 373; **9**, 330; **22**, 322

§ 89 . **4**, 360; **9**, 331

1879. 10. Juli. Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit (R.G.Bl. S. 197).

§ 1 . . . . **9**, 408

§ 3 **9**, 408; **14**, 143; **27**, 104

§ 14 . . . . **14**, 143

§§ 15. 17 . . **9**, 408

§ 18 . . . . **13**, 410

§ 20 . . . . **1**, 434

1879. 15. Juli. Gesetz betr. den Zolltarif (R.G.Bl. S. 207).

§ 5 . . . . **16**, 39

§ 8 . . . . **11**, 75

1879. 21. Juli. Gesetz betr. die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkurses (R.G.Bl. S. 277) **5**, 74; **6**, 169; **7**, 393; **9**, 100. 102. 147; **12**, 215

§ 1 **6**, 45; **7**, 394; **9**, 147; **17**, 169; **24**, 92; **28**, 139

§ 2 **10**, 236; **12**, 401; **16**, 28. 35; **17**, 169; **18**, 145; **19**, 204; **22**, 44

§ 3 **3**, 432; **15**, 63; **16**, 28; **17**, 318

— Ziff. 1 **4**, 31; **6**, 44; **9**, 73; **10**, 5; **13**, 166. 301; **20**, 180; **22**, 44; **26**, 2. 11; **27**, 21

§ 3 Ziff. 2 **9**, 73; **10**, 5; **12**, 69; **13**, 42; **14**, 80; **17**, 70; **19**, 202; **24**, 133; **26**, 2; **27**, 130; **29**, 297
— Ziff. 3 **6**, 85; **9**, 66; **10**, 86; **17**, 70
— Ziff. 4 **7**, 110; **14**, 312; **17**, 70; **24**, 42
§ 4 . . **17**, 70; **22**, 47
§ 5 **9**, 66. 150; **16**, 35; **27**, 98
§ 7 **7**, 394; **10**, 88; **14**, 81. 313; **19**, 203; **20**, 157; **21**, 95; **24**, 92; **29**, 185; **30**, 85
§ 8 . . . **20**, 157
§ 10 . . . . **30**, 67
§ 11 **9**, 84. 89; **10**, 88; **12**, 141; **15**, 371; **19**, 202; **25**, 412; **27**, 21
§ 12 . . **4**, 31; **9**, 150
§ 13 **16**, 36; **30**, 67. 77
§ 14 **4**, 31. 248; **9**, 74. 86. 148; **12**, 139; **17**, 318
§ 15 . . . . **9**, 151
1879. 26. September. Verordnung betr. die Übertragung hessischer Rechtssachen auf das Reichsgericht (R.G.Bl. S. 289) . . **12**, 426
1879. 28. September. Verordnung betr. die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (R.G.Bl. S. 299). **1**, 421; **5**, 361; **7**, 159; **9**, 95; **10**, 321
§ 1 **4**, 202; **5**, 213. 417; **9**, 179; **20**, 436
§§ 1 flg. **3**, 424; **5**, 405
§ 2 **6**, 413; **7**, 366; **30**, 357
§ 3 . . . . **7**, 366
§ 7 **2**, 356. 382; **3**, 361
§ 13 . . . . **9**, 177
1880. 7. Januar. Kaiserliche Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See (R.G.Bl. S. 1). **13**, 73
Artt. 2. 3 . **21**, 136
Artt. 5. 8. 11 . **7**, 38
Art. 15 . . . **20**, 36
Art. 16 . . **21**, 110
Art. 18 **19**, 14. 30; **21**, 128
Art. 21 **19**, 14. 29; **20**, 34
Art. 22 **20**, 175; **21**, 104 flg.
Art. 23 **20**, 178; **21**, 104 flg.
Art. 24 **20**, 35. 175; **21**, 104 flg.
Art. 25 . . . **21**, 136
1880. 23. April. Anweisung des Bundesrates (Gerichtskosten betr.).
§ 5 . . . **25**, 366
1880. 6. Mai. Gesetz betr. Ergänzungen und Änderungen des Reichsmilitärgesetzes (R.G.Bl. S. 103) . . **13**, 33
1880. 24. Mai. Gesetz betr. den Wucher (R.G.Bl. S. 109).
Artt. 1. 3 **8**, 97; **11**, 191; **30**, 40
Art. 9 . . . . **8**, 97
1880. 23. Juni. Gesetz betr. die Abwehr ꝛc von Viehseuchen (R.G.Bl. S. 153).
§ 2 . . . **13**, 269
§§ 9. 63 . . **22**, 120
§§ 18—30 . **22**, 125
§ 26 . . . . **7**, 117
1881. 24. Februar. Ausführungsinst Bundesrates blatt S. 37)
§ 81 . . .
1881. 15. Mär betr. die B der Revision lichen Rechts ten (R.G.Bl
§ 1 . . .
1881. 20. April betr. die Fü die Witwen u der Reichsbe Civilverwaltu Bl. S. 85)
1881. 29. Juni betr. die Ab von Bestimm Gerichtskosten (R.G.Bl. S.
Art. 1 . . .
Art. 2 . . .
1881. 1. Juli. G die Erhebu Reichsstempe (R.G.Bl. S.
§ 4 . . .
§ 9 . . .
§ 12 . . .
§§ 13—15. 17
§ 18 . . .
§ 24 . . .
§ 26 . . .
§§ 26—29 .
§ 27 . **11**, 9
§§ 29. 31 . .
§ 32 . **11**, 7
Tarif Nr. 2 a
Tarif Nr. 4 **11**
Tarif Nr. 5 **16**,
1882. 10. Januar larvertrag m lien (R.G.Bl.
Art. 15 . .

1883. 6. Januar. Konsularvertrag mit Serbien (R.G.Bl. S. 66).
Art. 11 . . . 9, 398
1883. 1. Februar. Eisenbahngütertarif Nachtr. IX. Ziff. 50 B. III. 1. 2 . . . 20, 119
1883. 15. Juni. Krankenversicherungsgesetz (R. G.Bl. S. 73).
§ 1 . . . . 17, 86
§§ 1—4 . . . 16, 75
§ 6 . 16, 80; 19, 84
§ 7 . . . . 19, 84
§ 8 . . . . 19, 85
§ 19 . . . 21, 103
§ 26 . . . 19, 184
§§ 27. 49 flg. 21, 103
§ 57 . . . . 19, 84
§ 58 . 16, 74; 21, 102
§ 75 . . . . 16, 74
§§ 85. 86 . . . 20, 1
1884. 1. Juni. Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen (R.G.Bl. S. 54).
Art. 3 . . . 16, 76
1884. 6. Juli. Unfallversicherungsgesetz (R.G. Bl. S. 69).
§ 1 24, 124. 332; 27, 31; 28, 12
§ 4 . . . . 26, 27
§ 5 . . . . 19, 84
§ 8 19, 73; 25, 121
§ 9 . . . . 27, 31
§ 27 . . . . 19, 71
§§ 32. 33 . 19, 45. 69
§ 37 . . . . 30, 6
§ 57 . 19, 73; 28, 12
§§ 62. 63 . . 19, 73
§ 64 . . . . 19, 69
§ 65 . . . . 19, 74
§§ 66. 69 . . 19, 69
§§ 69—72. 74. 75. 22, 139
§§ 87. 89 . . 19, 71
§ 92 . . . . 19, 45
§ 95 21, 51; 24, 117. 333
§ 96 . . . 27, 136
§ 98 21, 51; 23, 51; 24, 126. 333; 27, 136; 28, 92
§ 100 19, 43. 77; 26, 61
1884. 18. Juli. Gesetz betr. die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften (R.G.Bl. S. 123). § 1. S. oben S. 851 flg.
§ 3 . . 27, 2; 28, 78
1885. 28. Mai. Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung ꝛc (R. G.Bl. S. 159).
§ 1 . . 21, 51; 27, 31
§ 4 . . . . 26, 30
§ 12 . . . . 27, 31
1885. 29. Mai. Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben (R.G. Bl. S. 171). Bekanntmachung vom 3. Juni 1885 betr. die Redaktion des Gesetzes wegen Erhebung ꝛc (R.G.Bl. S. 179).
§ 2 . . . . 22, 117
§ 4 . . . . 18, 52
§ 5 . . . . 25, 64
§ 6 . . . . 18, 25
§ 7 20, 8; 21, 65; 26, 46
§§ 8—11 . . 18, 27
§ 9 . . . . 26, 34
§ 15 . . . . 20, 8
§ 17 . 19, 180; 25, 64
§ 30 . . . . 18, 52
Tarif Nr. 1 . 18, 51
Tarif Nr. 1a 21, 24: 22, 116
Tarif Nr. 4A 18, 127. 129; 20, 8. 196; 21, 24. 33; 22, 127; 24, 108; 26, 34. 46; 27, 48; 30, 9
Tarif Nr. 4B 19, 179; 20, 15
Anmerkung 27, 72; 29, 8
1885. 15. September. Ausführungsvorschriften zum Reichsstempelgesetze (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 417).
Nr. 6 . . . 21, 31
Nr. 9 . . . 20, 25
1886. 15. März. Gesetz betr. die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes ꝛc (R.G.Bl. S. 53).
§ 10 . . . . 28, 89
1886. 17. März. Gesetz betr. Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes (R.G. Bl. S. 61) 16, 398; 19, 417
1886. 28. März. Gesetz betr. die Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben (R.G.Bl. S. 65) 24, 5
1886. 9. September. Berner Übereinkunft betr. die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst (R.G.Bl. 1887 S. 493).
Art. 18 . . 22, 181
Schlußprotokoll Ziff. 2 22, 174
1887. 17. Juni. Gesetz betr. die Fürsorge für

die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (R.G.Bl. S. 237).
§§ 1. 8. 25. 26. 31 28, 126
1887. 24. Juni. Branntweinsteuergesetz (R.G. Bl. S. 253).
§ 1 . . . . 21, 178
§ 3 . 21, 179; 22, 83
§ 11 . . . . 21, 179
1887. 9. Juli. Zuckersteuergesetz (R.G.Bl. S. 308).
§ 4 . . . . 27, 44
§ 37 . . . . 27, 46
1888. 28. Juni. Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetze.
§ 101 . . 27, 45. 47
1888. 18. Juli. Begleitscheinregulativ dazu.
§§ 30—40 . . 27, 48
1889. 1. Mai. Gesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsg schaften (R.G 55).
§ 7 . . . .
§ 73 . . . .
1889. 22. Juni. betr. die Inv und Altersver (R.G.Bl. S. 1
§ 36 . . .
1891. 7. April. gesetz (R.G.Bl
§ 4 . . .

Zweiter Teil.

Gemeines Recht.

A. Vorjustinianisches Recht.

Gaji institutiones 2 § 73 1, 179
Paul. sent. rec. 4 § 7 21, 168; 5, 2 § 2 19, 248
Lib. 3 Tit. 5 Cod. Theodos. de spons. L. 1 § 8 5, 132

B. Justinianisches Recht.

1. Institutionen.

Lib. Tit.
1 23 de cur. §§ 3. 4 14, 229
2 1 de rer. divisione § 3 . 2, 317
§§ 23. 24 8, 183
§ 25 . 9, 172
§ 28 . 4, 37
§ 29 . 1, 179
§§ 32—34 9, 172
2 6 de usucap. § 3 . 20, 206
2 7 de donat. § 1 . 15, 218
§ 2 8, 310; 14, 193; 15, 217
2 8 quib. alienare. §§ 2. 3 12, 152; 16, 125
2 15 de vulg. substit. § 2 . 5, 151
2 17 quibus modis testam. § 1 . 10, 226
2 18 de inoff. testam. § 3 . 14, 206
2 19 de heredum qual. § 7 . 6, 146
2 20 de legatis § 4 . 4, 263
3 19 de inut. stip. § 2 3, 173; 8, 157
3 20 de fidejuss. § 4 . 18, 237
§ 6 . 1, 345
3 23 de emt. et vend. pr. . . 4, 201
§ 1 . 24, 414
§ 3 . 9, 165
3 25 de soc. § 6 .
3 26 de mand § 9 .
3 30 quib. mod. § 3 .
4 3 de lege . § 1
§§ 3. 14
§ 16 9, 135;
4 4 de injuri § 11 .
4 5 de obl. q quasi ex nasc. § 1 .
4 6 de actio § 28 .
4 7 quod cun § 4 .
4 9 si quadr. pr. . .
4 12 de perp. act. pr. . .

Lib. Tit.
4 15 de interd.
§ 3 . 19, 245
4 16 de poena temere litig.
§ 1 8, 16; 11, 419; 26, 211

2. Pandekten.

Lib. Tit.
1 3 de legibus.
Legg. 29. 30 13, 204
L. 31 12, 430
L. 39 3, 212; 12, 293
1 5 de statu
L. 12 . 12, 167
1 6 de his qui sui
L. 6 12, 165. 168
1 7 de adopt. et emancip.
L. 27 . 6, 172
1 22 de off. assessorum
L. 4 . 3, 182
2 1 de jurisd.
L. 7 § 5 10, 134
2 4 de in jus voc.
L. 5 . 12, 167
2 8 qui satisdare cogantur
L. 15 § 2 5, 183
2 13 de edendo
L. 5 . 3, 156
L. 9 pr. 20, 45
L. 9 § 3 3, 156
2 14 de pactis
L. 1 § 2 6, 13
Legg. 21 i. f. 22 18, 238
L. 28 § 1 12, 151
L. 32 . 18, 238
L. 39 . 10, 160
2 15 de transact.
L. 8 §§ 2. 22 4, 208. 212
L. 17 . 14, 109

Lib. Tit.
3 1 de postul.
Legg. 1 § 11. 2 . . 14, 249
3 4 quod cuiusque universitatis
L. 7 § 1 23, 203
3 5 de neg. gest.
L. 5 . 13, 184
L. 6 § 3 13, 184; 29, 53
L. 8 § 3 9, 138
L. 11 . 11, 223
L. 19 § 4 18, 197
Legg. 27 § 1. 34 . . 10, 118
L. 37 § 1 18, 197
L. 38 . 25, 235
L. 43 1, 345; 9, 137
L. 49 13, 181. 184; 25, 132. 136
3 6 de calumn.
L. 6 . 21, 164
4 1 de in integrum restit.
L. 4 . 21, 181
4 2 quod metus causa
L. 4 § 2 3, 209
Legg. 5. 6 10, 191
L. 14 § 2 10, 162
4 3 de dolo malo
Legg. 1 § 2. 7 § 6 18, 71
L. 7 § 7 9, 158; 22, 210
L. 18 § 5 9, 158; 20, 201
L. 20 18, 71. 119
L. 31 . 18, 71
L. 33 9, 158; 22, 210
L. 34 . 8, 179
4 4 de minoribus
L. 3 § 4 15, 194

Lib. Tit.
L. 6 4, 159. 160
L. 7 pr. 21, 181
L. 7 § 8 15, 196
Legg. 11 § 4. 24 . . 15, 194
L. 29 pr. 15, 195
L. 38 4, 159. 160
L. 50 . 3, 210
4 8 de receptis
L. 23 pr. 9, 200
L. 32 §§ 15. 18. 19. L. 46 6, 202
4 9 nautae caup.
Legg. 1. 3 pr. 1, 83
L. 3 § 4 14, 182
5 1 de judiciis
L. 19 § 2 2, 388
L. 65 . 23, 177
L. 74 § 2 1, 96
5 2 de inoff. testam.
L. 8 § 9 6, 252; 14, 207
Legg. 13. 17 § 1 14, 191
5 3 de hered. pet.
Legg. 4. 9. 10. 28, 172
L. 13 pr. 19, 245
L. 13 § 1 10, 162; 19, 245
L. 13 § 8 19, 245
L. 16 pr. 1, 426
Legg. 19. 20 24, 181
L. 22 . 25, 137
L. 25 § 6 19, 245
L. 28 . 25, 137
Legg. 31 § 2. 58 10, 164
6 1 de rei vind.
L. 1 § 2 10, 115
L. 5 pr. 4, 37
L. 17 pr. 25, 132. 137

Lib.	Tit.	
		L. 17 § 1 12, 172
		L. 23 § 4 22, 218
		L. 27 § 1 1, 426
		L. 27 § 2 7, 26
		L. 72 . 3, 158
		L. 77 . 5, 183
7	1	de usufr.
		L. 9 §§ 2. 3 L. 13 § 5 . 6, 6
7	3	quando dies usufr.
		L. 1 pr. 6, 210
7	4	quibus modis usufr.
		L. 23 . 8, 182
8	1	de servitutibus
		L. 3 . 27, 167
		L. 4 pr. 3, 213
		L. 6 . 14, 213
		L. 9 1, 102. 337; 2, 160
8	2	de serv. praed. urb.
		L. 19 pr. 15, 206
		L. 20 § 4 1, 137
		L. 20 § 5 1, 102
		L. 23 § 1 27, 167
		L. 29 . 6, 222
8	3	de serv. praed. rust.
		L. 4 § 3 7, 170
		Legg. 5 § 1. 6 1, 329
		L. 11 . 3, 158
		L. 13 1, 337; 2, 160; 27, 167
		L. 17 . 8, 137; 16, 146
		L. 18 . 1, 335
		L. 21 . 2, 160
		L. 24 1, 329. 333; 27, 167
		L. 26 . 2, 160
		Legg. 29. 33 § 1 1, 329
8	4	comm. praed.
		L. 7 § 1 26, 169
8	5	si servitus vind.
		L. 4 § 2 6, 221
		L. 6 . 26, 169
		L. 8 §§ 5 sqq. 11, 346; 16, 181
		L. 10 pr. 1, 103; 12, 175
		L. 17 § 5 6, 222
8	6	quemadm. serv.
		L. 6 § 1 2, 160
		Legg. 8 § 1. 9 1, 335
		L. 13 . 26, 167
		L. 14 pr. 26, 169
		L. 25 . 4, 137
9	1	si quadrupes
		L. 1 § 7 20, 207
		L. 1 §§ 12. 14. 15 . . 20, 202
		L. 2 pr. 9, 165; 20, 201
		L. 3 . 20, 201
		L. 5 . 20, 202
9	2	ad legem Aquil.
		L. 2 pr. 5, 161
		Legg. 3. 4 pr. 5 § 1 1, 91; 5, 161
		L. 5 § 1 26, 208
		Legg. 5 § 3. 7 pr. . . 7, 139
		L. 7 § 6 10, 135
		L. 11 § 2 1, 92; 10, 143; 16, 148
		L. 11 § 4 1, 92; 10, 143
		L 11 § 9 9, 158; 20, 201
		L. 22 pr. §§ 2. 4.
		L. 27 §§ 14. 21 9, 158
		L. 29 § 3 5, 161
		L. 31 . 26, 208
		L. 33 pr. 10, 127
		L. 33 § 1 9, 158; 22, 210
		L. 34 . 26, 208
		L. 8
		L. 8
		L. 4
		L. 4
		L. 5
		L. 5
		L. 5
		L. 5
9	3	de hi
		L. 1
		L. 1
		L. 1
		Legg 3 .
		L. 5
		6 §
		L. 7
9	4	de no
		L. 1
		L. 8
		L. 12
		L. 17
		L. 21
		L. 21
		L. 21
		Legg
		pr. §
		L. 38
10	2	fam.
		L. 2
		L. 20
		L. 20
		L. 44
		L. 50
10	3	comm
		L. 7
		L. 8
		L. 8
		L. 10
		L. 1

Lib.	Tit.		
		L. 21 .	12, 196
		L. 25 .	9, 138
11	1	de interrog.	
		L. 5 .	20, 208
		L. 7 .	20, 202
		L. 16 pr.	20, 203
11	6	si mensor	
		L. 5 pr.	9, 158
11	7	de relig.	
		L. 8 .	16, 153
		L. 14 § 13	9, 138
		L. 43 .	16, 153
12	1	de reb. cred.	
		L. 18 pr.	25, 137
		L. 19 § 1	13, 182
		L. 23	8, 205; 13, 181. 185; 25, 132
12	4	de cond. causa data	
		L. 5 .	8, 180
		L. 14 .	2, 412
12	5	de cond. ob turp. causam	
		L. 4 § 2	10, 192
		L. 8 .	29, 106
12	6	de cond. indeb.	
		L. 8 .	24, 179
		L. 26 § 1	7, 161
		L. 26 § 3	21, 198
		L. 31 .	3, 342
		L. 57 § 1	10, 112
		L. 65 § 1	21, 198
		L. 65 § 9	19, 338
12	7	de cond. sine c.	
		Legg. 2. 4. 18	2, 411. 412
13	1	de cond. furt.	
		L. 18 .	13, 185
13	4	de eo quod certo loco	
		L. 2 § 8	15, 73
		L. 10 .	9, 200
13	5	de pec. const.	
		L. 1 §§ 4. 6	11, 3
		L. 3 § 1	11, 5
		L. 7 § 1	11, 3
		Legg. 16 §§ 2. 18 pr.	14, 245
		L. 18 § 1	10, 186
		L. 21 .	11, 3
13	6	commod.	
		Legg. 4. 5 § 12	13, 128
13	7	de pign. act.	
		Legg. 4. 5	13, 237
		L. 6 pr.	2, 36
		L. 9 § 3	12, 225
		Legg. 9 § 5. 10	1, 305. 306. 426
14	3	de instit. act.	
		L. 11 §§ 2—4	15, 207; 25, 235
		L. 11 § 4	5, 17
		L. 17 § 4	15, 207
15	1	de peculio	
		L. 27 § 8	9, 138
		L. 30 pr.	1, 426
		L. 47 pr.	15, 207
15	3	de in rem verso	
		L. 3 §§ 1. 2	1, 146. 147
		L. 3 § 9	10, 262
		L. 5 § 3	1, 147
16	1	ad S. C. Vell.	
		Legg. 2 § 5. 8 § 1 .	8, 367
		L. 17 § 1	16, 119
16	2	de compens.	
		L. 8 .	18, 412
		L. 10 § 2	22, 228
		Legg. 11. 12	17, 141
		L. 18 § 1	10, 49
16	3	depositi	
		L. 1 § 21	1, 426
		L. 1 § 39	25, 187
17	1	mandati	
		L. 5 § 1	30, 134
		L. 6 § 3	18, 244
		L. 8 pr.	3, 187
		L. 8 § 10	30, 134
		L. 10 § 8	4, 295
		Legg. 10 § 13. 12 . .	9, 299
		L. 12 § 16	3, 186
		L. 15 .	8, 180
		L. 17 .	1, 426
		L. 19 pr.	3, 220
		L. 20 pr.	3, 187; 4, 295
		L. 21 .	4, 152
		L. 22 § 1	3, 186
		L. 22 § 11	30, 134
		Legg. 23—25	23, 170
		L. 27 § 2	23, 170; 30, 134
		L. 27 § 4	9, 78
		Legg. 27 § 5. 28	3, 348; 18, 237
		L. 29 § 5	1, 97
		L. 38 § 1	27, 58
		L. 40 .	9, 138
		L. 45 § 2	1, 345
		L. 49	3, 158; 10, 164
		L. 59 § 3	4, 152
17	2	pro socio	
		Legg. 1 § 1. 2	5, 183
		L. 6 .	1, 342
		Legg. 3. 4 i. f.	6, 180
		Legg. 14. 15. 16 pr. § 1	23, 170
		L. 35 .	16, 45
		L. 57 .	18, 243
		L. 59 .	16, 45
		L. 62 §§ 2. 9	11, 195
		L. 63 § 8	16, 46
		L. 65 § 9	16, 45
		L. 65 § 10	11, 195
		Legg. 75 sq. 1, 359	
		L. 76	10, 131; 24, 414

Lib.	Tit.	
		Legg. 76—80 30, 149
		Legg. 77 sq. 1, 342
		L. 79 . 10, 131
18	1	de contr. emt.
		L. 7 pr. 1, 342; 17, 20
		L. 8 pr. 3, 159
		L. 20 4, 248; 13, 211
		L. 21 . 10, 160
		Legg. 22 sq. 8, 109
		L. 30 . 2, 411
		L. 33 . 10, 160
		L. 34 § 4 5, 60
		Legg. 36. 38 8, 310
		L. 44 . 29, 110
		L. 59 . 4, 194
		L. 65 . 4, 248
		L. 80 § 3 2, 175; 20, 328
18	3	de lege commiss.
		L. 6 § 3 9, 200
18	4	de hered. vel act. vend.
		Legg. 4 sq. 4, 278; 8, 109
		L. 21 . 25, 136
18	5	de rescind. vend.
		L. 5 . 3, 181
18	6	de peric. et comm.
		L. 1 § 3 1, 358; 5, 393; 10, 182
		L. 8 . 3, 105
		L. 13 . 9, 165
		L. 17 . 1, 21
19	1	de act. emti vend.
		L. 1 7, 176; 9, 199; 10, 179
		L. 3 § 4 14, 245
		L. 5 § 1 3, 342
		L. 9 . 5, 393
		L. 11 § 6 2, 411
		L. 11 § 10 13, 183
		Legg. 11 § 11. 12 . . 3, 159
		L. 13 § 3 20, 92
		L. 13 § 12 9, 158; 12, 173; 20, 201
		L. 17 § 7 15, 215
		L. 21 § 4 1, 357
		L. 28 . 9, 199
		L. 30 pr. 25, 137
19	2	locati conducti
		L. 2 § 1 4, 248
		L. 9 pr. 17, 56
		L. 9 § 1 4, 170; 17, 159
		L. 9 §§ 4. 6 3, 182
		L. 19 § 1 4, 170
		L. 19 §§ 6. 9. 10 3, 180. 182
		L. 22 § 2 13, 210
		L. 25 pr. 24, 414
		L. 25 § 2 4, 170
		L. 25 § 6 1, 361
		L. 25 § 7 10, 166
		Legg. 26 § 2. 27 § 1 . . 23, 170
		L. 30 § 1 3, 182; 4, 170
		L. 31 . 12, 89
		L. 36 . 14, 245
		L. 38 3, 182; 23, 170
		L. 41 . 10, 166
		L. 44 . 1, 329
		L. 47 . 28, 191
19	5	de praescr. verbis
		L. 5 § 3 8, 180
		L. 11 . 9, 164
		L. 14 pr. 5, 163
		L. 14 § 2 9, 164
		L. 16 § 1 8, 179
20	1	de pign.
		L. 1
		L. 1
		L. 1
		L. 1
		L. 3
20	2	in pign.
		L. 5
20	3	quae
		L. 4
20	4	qui pign.
		L. 1
		L. 4
		L. 1
		L. 1
		L. 1
		L. 1
20	5	de di
		L. 7
		Legi
20	6	quib. solv.
		L. 4
		L. 6
		L. 1
21	1	de ae
		L. 1
		L. 2
		L. 2
		L. 4
		L. 5
21	2	de ev
		L. 1
		L. 5
		L. 6
		L. 6
		L. 7
		L. 7
		L. 7
		L. 7

21 3 de except. rei vend. et trad.
L. 1 pr. § 1 **3**, 158
L. 1 § 5 **10**, 164
L. 2 . **3**, 158
22 1 de usuris
Legg. 2. 3 § 1 **2**, 177
L. 13 § 1 **18**, 197
L. 17 § 5 **7**, 153. 161
L. 19 § 1 **6**, 221
L. 24 § 1 **8**, 367
L. 29 . **4**, 168
L. 34 . **2**, 177
22 3 de prob.
L. 4 **20**, 7; **28**, 30
L. 8 . **18**, 185
L. 25 § 4 **3**, 342
23 3 de jure dot.
L. 7 § 2 **6**, 210. 212
Legg. 14 sq. **3**, 181
L. 73 **7**, 285; **30**, 121
23 4 de pact. dot.
L. 28 . **30**, 120
24 1 de don. inter vir. et ux.
L. 3 § 10 **24**, 178
L. 5 § 5 **8**, 310
L. 7 § 3 **25**, 137
L. 7 § 6 **3**, 210; **8**, 310
Legg. 11 § 14. 13 pr. **5**, 154
L. 32 § 7. 8 **18**, 49
Legg. 60. 62 pr. **5**, 154
24 2 de divort.
L. 4 . **6**, 158
L. 9 . **18**, 187
24 3 soluto matrim.
Legg. 7 § 4. 8 **6**, 6
L. 22 § 7 **6**, 158
Legg. 22 § 8. 24 pr. **7**, 110
25 2 de act. rer. amot.
L. 21 § 5 **14**, 182
25 3 de agnosc. et al. libr.
Legg. 1 § 16. 2. 3 **5**, 375; **18**, 185
L. 5 § 2 **4**, 208
L. 5 § 8 **4**, 153
L. 5 § 11 **5**, 157
L. 5 § 13 **4**, 155
L. 5 § 14 **10**, 119
L. 5 § 15 **4**, 155
L. 5 §§ 16. 17 **4**, 208
L. 8 . **4**, 151
26 5 de tutor.
L. 12 § 2 **7**, 350; **21**, 168
26 7 de admin. et peric. tut.
L. 3 pr. **12**, 150
L. 12 § 1 **15**, 202
L. 12 § 2 **7**, 350
L. 22 **12**, 151. 152
L. 24 § 1 **12**, 150
L. 25 . **18**, 238
L. 27 . **15**, 202
L. 46 § 7 **12**, 151. 153
L. 57 pr. **12**, 153
26 8 de auct. et cons. tut.
L. 3 § 4 **6**, 15
27 3 de tut. et ration. distr.
L. 1 § 1 **18**, 49
27 9 de rebus eorum qui sub tut.
L. 1 § 2 **16**, 125
Legg. 1 § 4. 2 **3**, 177
27 10 de curat. fur.
L. 1 pr. **7**, 350; **21**, 168
L. 2 . **14**, 249
L. 6 **9**, 181
L. 7 pr. **6**, 158; **9**, 219
L. 7 § 3 **12**, 150
Legg. 12. 17 **12**, 151
28 1 qui testam. fac. poss.
L. 18 pr. **19**, 316
28 3 de injusto, rupto
L. 8 pr. **10**, 226
28 4 de his quae in test. del.
L. 4 **14**, 185. 186
28 5 de hered. inst.
L. 1 § 4 **17**, 144
L. 19 . **10**, 113
L. 69 . **8**, 141
28 6 de vulg. et pup. subst.
L. 2 § 2 **4**, 127
L. 16 § 1 **10**, 113
L. 24 . **5**, 151
L. 48 § 8 **17**, 144
29 2 de acquir. vel omitt. her.
L. 20 pr. **6**, 146
L. 20 § 4 **3**, 193
29 3 test. quemadm.
L. 3 . **22**, 218
29 7 de jure codicill.
L. 2 § 2 **26**, 382
L. 6 § 2 **28**, 151
Legg. 7 § 1. 16 **26**, 382
30 — de leg. et fideicomm. I.

Lib.	Tit.	
		L. 84 § 5 2, 411
31	—	de leg. et fideicomm. II.
		L. 11 § 1 12, 187
		Legg. 17 § 1. 24. 25. 67 § 7 9, 208
		L. 69 § 3 5, 148
		Legg. 70 § 3. 71. 72 8, 210
		L. 89 pr. 28, 151
32	—	de leg. et fideicomm. III.
		L. 23 . 12, 430
		L. 25 § 1 9, 232
		L. 36 . 14, 191
33	5	de opt. vel el. leg.
		Legg. 7. 8. 13 30, 98
33	6	de trit. leg.
		L. 8 . 14, 110
34	1	de adim. leg.
		Legg. 14 § 2. 22 pr. . 2, 50
34	5	de reb. dub.
		L. 26 . 10, 160
35	1	de condic.
		L. 19 . 8, 141
		L. 24 . 14, 171
		L. 41 . 8, 191
		L. 50 . 20, 47
		Legg. 58. 59 §§ 1. 2 3, 159
		L. 71 § 2 28, 176
		L. 79 § 1 27, 149
35	2	ad leg. Falc.
		L. 63 pr. 10, 127
		L. 66 § 1 16, 224; 18, 49
		L. 68 5, 108. 184; 18, 182
36	1	ad. S. C. Trebell.
		L. 46 . 8, 141
		L. 59 pr. 2, 158
36	2	quando dies leg.
		L. 4 pr. 27, 149
		Legg. 5 pr. § 2. 13. 14 § 3 8, 190. 192
36	3	ut leg.
		Legg. 1 pr. 16 24, 154
36	4	ut in possess. leg.
		L. 1 pr. 3, 342
		L. 6 pr. 13, 171
37	1	de bon. poss.
		L. 3 pr. 7, 153
37	4	de bon. poss. contra tab.
		L. 18 § 1 18, 49
37	5	de leg. praest.
		Legg. 3 pr. 5 § 7. 20 pr. 18, 49
37	11	de bon. poss. sec. tab.
		L. 1 § 5 14, 182
		L. 7 § 7 14, 186
38	1	de oper. lib.
		L. 25 . 4, 424
		L. 30 1, 342. 359; 6, 201; 10, 131
		L. 47 14, 192; 30, 108
38	5	si quid in fraud. patr.
		L. 1 § 1 18, 49
38	6	si tab. test.
		L. 1 § 8 14, 185. 186
38	11	unde vir et ux.
		L. un. § 1 18, 187
38	16	de suis
		L. 3 §§ 11. 12 12, 167
39	2	de damno inf.
		Legg. 7. 8 12, 173
		L. 18 § 2 30, 115
		Legg. 26 .
		L. 32
		L. 38
39	3	de aqu pluv. a
		L. 1 §
		L. 2 §
		L. 1 §
		L. 1 §
		L. 1 §
		L. 1 §
		L. 1 §
		L. 1 §
		L. 1 §
		L. 1 i.
		L. 2 pr
		L. 2 §
		L. 3 §
		L. 4 .
		Legg. 1 .
		L. 16 .
		L. 21 17, 120
		L. 24 §
		L. 26 .
39	5	de donat
		L. 2 §§
39	6	de mort. don.
		Legg. 7.
		L. 13 §
		Legg. 1
		L. 27 .
		L. 35 pr
		L. 35 §

Lib.	Tit.	
		L. 37 . 18, 48
		L. 39 . 24, 179
40	1	de manum.
		L. 18 . 12, 151
40	5	de fideic. lib.
		L. 24 § 11 11, 232
40	7	de statu lib.
		L. 21 § 1 9, 208
40	12	de lib. caus.
		L. 19 . 17, 142
41	1	de aquir. rerum dom.
		L. 7 §§ 5. 6 8, 183
		L. 7 § 10 1, 179; 9, 172
		L. 7 § 13 9, 171
		L. 12 . 2, 317
		L. 27 § 2 4, 37
		L. 30 §§ 1. 2 3, 234
		Legg. 30 § 3. 38 8, 183
		L. 55 9, 158. 164. 172
		L. 60 9, 164. 172
41	2	de aquir. vel amitt. poss.
		L. 13 pr. 5, 93
		Legg. 18. 32 § 1 19, 241
		L. 42 § 1 19, 248
		L. 47 . 19, 238
		L. 48 . 5, 183
41	4	pro emto
		L. 7 § 2 30, 108
41	6	pro donato
		L. 6 . 8, 310
41	8	pro leg.
		L. 4 . 25, 135
42	1	de re jud.
		L. 6 § 1 20, 200
		L. 15 § 4 3, 190
		L. 15 § 5 2, 36
42	5	de reb. auct. jud.
		Legg. 19 § 1. 21. 22 . . 14, 249
42	8	quae in fraud. cred.
		L. 1 pr. 4, 34
		L. 6 § 11 3, 169; 29, 2
		L. 6 § 14 4, 34
		L. 9 . 12, 141
		L. 10 § 13 9, 102
		L. 10 § 18 4, 34
		L. 10 § 22 3, 209
		L. 17 § 1 4, 30
43	8	ne quid in loco publ.
		L. 2 § 2 18, 259
		L. 2 § 5 3, 173
		L. 2 § 45 1, 155. 157
		Legg. 10. 15. 16 18, 259
43	11	de via publ.
		L. 1 § 5 2, 317
		L. 2 . 8, 158
		L. 3 § 1 2, 318
43	12—14	. . 15, 183
43	12	de flum.
		L. 1 §§ 5—7 3, 234
		L. 1 §§ 7. 9 8, 183
		L. 1 § 11 16, 146
		L. 1 § 12 8, 138
		L. 2 . 16, 146
		L. 12 . 2, 318
43	13	ne quid in flum. publ.
		L. 1 §§ 1. 3. 4. 5 8, 137; 16, 146
43	16	de vi
		L. 1 § 12 10, 134
43	18	de superfic.
		L. 1 §§ 5—7 9, 195
		L. 2 1, 179; 9, 171
43	19	de itinere actuque.
		Legg. 1 § ult. 2 1, 104
		L. 3 . 3, 214
		L. 5 § 3 6, 202
		L. 6 . 1, 104
		L. 7 . 4, 137
43	20	de aqua quotid.
		L. 1 § 11 1, 329
		L. 1 § 19 4, 137
		L. 2 . 1, 337
		L. 3 pr. 1, 329
		L. 3 § 4 3, 213; 18, 259
43	23	de cloacis
		L. 1 §§ 15. 16 8, 157
43	24	quod vi aut clam
		L. 1 §§ 2. 3 28, 171
		L. 1 §§ 4—9 1, 104
		Legg. 3 § 7. 5 § 3 . 25, 148
		L. 7 § 4 5, 161
		L. 11 . 28, 170
		L. 16 pr. 17, 124
		L. 20 § 1 1, 104
43	30	de lib. exhib.
		L. 1 §§ 2. 3. 4.
		L. 3 § 5 9, 382; 10, 115. 116; 17, 130; 18, 185. 187
44	1	de except.
		Legg. 7 § 1. 19 8, 367
44	2	de except. rei jud.
		L. 9 § 1 16, 435
44	4	de doli mali et met. exc.

Lib. Tit.

L. 2 § 5 6, 196
L. 4 § 7 9, 199
L. 4 § 29 2, 260
L. 4 § 32 3, 158
L. 5 § 6 12, 333

44 7 de obl. et act.
L. 20 . 10, 136
L. 35 pr. 14, 182
L. 42 . 8, 192

45 1 de verb. oblig.
L. 38 § 18 3, 157; 6, 32; 10, 160
L. 58 . 14, 211
L. 61 . 19, 233
L. 83 § 5 3, 173; 5, 279; 8, 157
L. 85 § 6 30, 113
L. 85 § 7 14, 171
L. 91 § 3 14, 108
L. 99 5, 32; 10, 160
L. 115 § 2 9, 200
L. 135 § 4 3, 156
L. 137 § 2 10, 132
L. 137 § 6 3, 159; 8, 157

45 2 de duob. reis
L. 16 . 11, 117

46 1 de fidej. et mand.
Legg. 8 § 7. 15 pr. . . 8, 367
L. 15 § 1 18, 238
L. 17 . 18, 237
L. 32. 8, 367
Legg. 36. 39 18, 237. 240
L. 41 . 18, 238
Legg. 42. 58 § 1 8, 367

Lib. Tit.

L. 62 4, 192; 18, 238

46 2 de novat.
L. 12 . 14, 182
Legg. 20 § 1. 34 § 1 . . 12, 252
L. 28 . 14, 211

46 3 de solut.
Legg. 3 § 1. 4 29, 113
L. 9 § 1 14, 245
L. 12 § 4 6, 306
L. 14 § 5 12, 150
L. 17 . 13, 182
L. 23 . 25, 235
L. 38 § 1 2, 412
L. 39 . 14, 245
L. 40 . 25, 235
L. 49 . 10, 152
L. 53 . 25, 235
L. 71 § 1 26, 193
L. 73 . 13, 193
L. 76 . 18, 240
L. 91 . 11, 127
L. 94 § 2 13, 182
L. 95 § 11 3, 348; 18, 238
L. 96 § 3 13, 194
L. 98 § 8 5, 279
L. 101 § 1 13, 193

46 5 de stipul. praet.
L. 7 12, 224; 24, 154

46 8 ratam rem
Legg. 24 pr. 25 pr. § 1 26, 193

47 2 de furtis
L. 17 § 3 20, 202
L. 21 § 1 2, 412
L. 43 pr. 13, 185
L. 50 § 4 9, 164

47 7 arb. furtim caes.
L. 7 § 4 10, 134

47 8 vi bon. rapt.

Lib. Tit.

L. 4 §
L. 4 § 1

47 9 de ince
L. 3 §

47 10 de injur
L. 11 §

47 20 stellion.
L. 3 §

48 8 ad leg.
L. 15 .

48 19 de poen
L. 47 .

49 2 a quib.
L. 1 § 8

49 14 de jure
Legg. 1
L. 21 .
L. 22 §
Legg. 2

50 12 de pollic
L. 1 pr. 15,
L. 3 4, 2
L. 14

50 13 de extr cogn.
L. 1 § 1

50 16 de verb.
L. 24 .
L. 26 .
L. 28 p
L. 39 §
L. 77 .
L. 86 .
L. 112
L. 195 p
Legg. 1
L. 213
L. 215

50 17 de reg. j

Lib. Tit.

4 34 depositi
L. 8 . 13, 182
L. 11 . 12, 90; 15, 210; 25, 185
4 35 mand.
L. 10 . 27, 58
L. 11 . 30, 134
L. 22 14, 238. 240
L. 23 14, 240. 242
4 38 de contrah. emt.
L. 3 . 8, 310
L. 5 . 6, 15
L. 9 . 8, 310
4 39 de hered. vend.
L. 1 . 7, 154
4 44 de rescind. emt.
Legg. 2. 8 6, 153; 10, 126
4 46 si propter publ. pensitat.
L. ult. 6, 153
4 51 de reb. al.
L. 1 25, 132. 187
4 65 de loc. et cond.
L. 22 . 23, 170
4 66 de jure emphyt.
L. 3 . 4, 306
5 4 de nupt.
L. 22 . 5, 169
5 11 de dote prom.
L. 3 . 1, 342
5 12 de jure dot.
L. 29 1, 138; 7, 110
L. 30 7, 110; 22, 222
5 13 de rei ux. act.
L. un. § 15 16, 119
5 16 de i. i. vir. et ux.
L. 25 . 27, 163
5 17 de repud.
L. 11 § 1 15, 205; 26, 171

Lib. Tit.

5 19 si dos const. matr.
L. 1 . 30, 120
5 24 divortio facto
L. un. 9, 382; 18, 187
5 25 de al. lib.
L. 2 . 4, 155
L. 3 . 18, 187
L. 4 . 5, 157
5 27 de lib. nat.
L. 11 . 12, 167
5 37 de adm. tut.
L. 16 . 12, 151
Legg. 22. 25 12, 152; 16, 125
5 40 si ex plur. test.
L. 1 . 12, 150
5 58 de contr. jud. tut.
L. 3 . 28, 30
5 59 de auct. praest.
L. ult. 12, 150
5 70 de cur. fur.
L. 7 §§ 3. 8 3, 193
5 71 de praed. et al. reb. min.
L. 7 . 12, 152
L. 11 . 5, 344
5 72 quando decr. opus non est
L. 4 . 16, 125
6 2 de furt.
L. 21 . 20, 202
6 20 de cal.
L. 20 28, 163. 164
6 23 de testam.
L. 3 . 12, 430
Legg. 9. 12 9, 202
L. 15 . 10, 113
L. 19 . 9, 201
L. 21 pr. 12, 164
6 24 de hered. inst.
L. 13 . 4, 119

Lib. Tit.

6 26 de imp
subst.
L. 1
6 30 de jure
L. ult
16
6 36 de cod.
L. 8 p
6 37 de lega
L. 10
6 43 comm.
Legg.
L. 3 §
6 49 ad S. C.
L. 6 .
6 50 ad leg.
L. 5 .
6 51 de cad.
L. un.
6 53 quando
L. 5 .
6 54 ut in po
L. 7 8,
6 60 de bon.
L. 1 .
L. 2 .
6 61 de bon q
L. 1 10,
L. 4 .
L. 6 § 2
154;
L. 8 § 3
L. 8 § 4
154; 1
L. 8 § 5
10, 150. 1
194;
7 2 de test. n
L. 11 .
7 21 ne de sta

4. Novellen.

Nov. 1 cap. 1 . . 13, 171
cap. 2 §§ 1. 2 8, 162; 10, 122; 22, 184. 230
„ 2 cap. 3 . 4, 131
„ 4 . 4, 123. 154; 12, 220; 18, 238
„ 12 cap. 2 . 5, 157
„ 17 cap. 1 9, 202; 10, 149
„ 18 cap. 5 . 18, 227
„ 22 cap. 18 15, 205; 26, 171
cap. 23 . 4, 131
cap. 39 . 30, 120
cap. 46 . 3, 198
cap. 46 § 2 4, 129
„ 82 cap. 10 . 11, 419
„ 87 praef. . 15, 218
cap. 1 . 18, 48
„ 89 cap. 9 . 12, 167
cap. 12 8, 119; 12, 227
„ 90 cap. 5 . 6, 155
„ 97 cap. 3 . 3, 175
cap. 6 . 7, 110
„ 99 12, 220; 15, 176
„ 105 cap. 2 § 4 12, 480
„ 107 cap. 1 . 9, 201
„ 115 11, 232; 17, 116
praef. cap. 1 18, 115
cap. 3 5, 158; 14, 206; 15, 166
cap. 5 . 4, 119
„ 117 cap. 1 . 9, 281
cap. 7 4, 155; 8, 185. 188; 9, 382; 18, 187
cap. 8 § 2 11, 202
cap. 9 8, 185. 188; 9, 382; 11, 202
„ 118 . 4, 131; 5, 148
„ 127 cap. 2 . 5, 132
„ 131 capp. 10. 11 19, 259

C. Kanonisches Recht.

1. Decretum Gratiani.

c. 2 C. III qu. 2 7, 329
c. 2 C. XXXII qu. 1 27, 156
c. 3 C. XXXII qu. 2 27, 156
c. 11 C. XXXII qu. 4 27, 156
cc. 7. 11—15 C. XXXII qu 7 . 27, 156
c. 18 C. XXXII qu. 7 8, 186
c. 17 C. XXXIII qu. 5 23, 176

2. Dekretalensammlung Gregor's IX.

Lib. Tit.
1 4 de consuet. c. 11 5, 186
1 41 de in integr. rest. c. 6 . . 6, 178
2 10 de ord. cogn. c. 2. 4 . . 7, 329
2 18 de rest. spol. c. 7. 10 7, 329
c. 8. 13 15, 191
2 19 de probat. c. 11 9, 202
3 17 de emt. et vend. c. 3. 6 . 6, 153
3 22 de fidejuss. c. 5 27, 58
3 48 de eccles. aedif. c. 3 . . 15, 170
4 11 de spons. c. 26 5, 179
4 17 qui fil. sint leg. c. 6 12, 141; 30, 145
c. 11 9, 212; 11, 426
c. 12 . 5, 169
4 19 de divort. c. 3 . 9, 214
c. 4 . 18, 227
Lib. Tit.
4 20 de don. int. vir. et ux. c. 4 . 11, 204
c. 7 . 7, 110
c. 10 . 9, 383
5 16 de adult. c. 6. 7 18, 228

3. Liber sextus.

Lib. Tit.
2 5 de rest. spol. c. 1 7, 329

4. Clementinen.

5 11 de verb. sign. c. 1 21, 409

D. Deutsche Rechtsquellen.

1. Rechtsbücher.

Sachsenspiegel.
I 17 § 1. . . 7, 133
I 31 § 2. . . 29, 135
Schwabenspiegel. Landrecht 4, 128

2. Gesetze des alten Deutschen Reiches. Deutsche Bundesakte und Bundesbeschlüsse.

1512. Notariatsordnung.
Abschn. I §§ 3. 4 9, 202
Von Testamenten.
§ 2 . . . . 15, 219
§ 7 . . . . 12, 164
1530. Reichspolizeiordnung.
Tit. 33 . . . 12, 227
1532. Peinliche Halsgerichtsordnung. (Constit. crim. Carolina.)
Artt. 20. 21 . 8, 118
Art. 182 . . 9, 202
1548. Reichspolizeiordnung.
Tit. 25 § 1 . . 12, 227
1555. Reichskammergerichtsordnung.

I Tit. 3 § 2. Tit. 18 § 1 . . . 12, 244
1572. Reichsabschied §§ 83. 87 . . . . 11, 420
1577. Reichspolizeiordnung. Tit. 26 § 1 . . 12, 227
1592. Reichsabschied. §§ 83. 87 . . . . . 8, 16
1654. Reichshofratsordnung. Tit. 1 § 1 . . 12, 244
1742. Wahlkapitulation. Art. 22 § 4 . . 2, 152
1803. 25. Februar. Reichsdeputationshauptschluß. § 20 . . . . 21, 409
§ 35 . . . . 2, 340
§ 39 . . . . 21, 409
§ 45 . . . . 26, 135
1806. 12. Juli. Rheinbundsakte. Art. 27 . . . 26, 135
1815. 8. Juni. Deutsche Bundesakte. Art. 12 . . . 7, 402
Art. 14 2, 150; 22, 249; 26, 135
Art. 14 b . . . 17, 235
1841. 22. April. Bundesbeschluß über den Schutz der Verfasser musikalischer und dramatischer Werke. . . 3, 159

E. Feudorum libri.

Lib. II Tit. 26 § 11 12, 239
„ „ 26 § 19 26, 202
„ „ 40 . 17, 138
„ „ 45 19, 235; 26, 200
„ „ 49 . 14, 228
„ „ 51 . 19, 235
„ „ 55 . 17, 138

Dritter Teil.

Preußisches Allgemeines Landrecht.

(Publikationspatente. S. unten: Fünfter Teil. Preußen.)

Einleitung.

§ 1 . . . . . 1, 143
§ 3 . . . . 18, 263
§§ 4. 10 . . . 18, 263
§ 12 . 18, 262; 19, 346
§ 14 . 2, 323; 16, 228
§ 23 . . 5, 196; 17, 223
§ 30 . . . . 10, 220
§ 44 . . . . 5, 267
§ 46 . . . . 2, 199
§ 49 . . 2, 316; 4, 339
§§ 54 flg. . . . 4, 217
§ 59 . . . . 3, 305
§§ 62 flg. . . . 4, 217
§ 63 . . . . 15, 278
§ 70 . . . . 4, 222
§§ 73—75 . . 26, 268
§§ 74 flg. 6, 298; 9, 276
§ 75 2, 234; 3, 239; 7, 213; 17, 164; 19, 353; 23, 257; 25, 247; 26, 339
§ 76 . . . . 19, 307
§ 77 . . . . 2, 313
§ 78 . . . . 21, 296
§ 79 . . . . 2, 311
§ 82 . . 2, 323; 5, 223
§ 86 . . . . 30, 216
§ 87 . . . . 4, 228
§ 89 13, 12; 15, 47; 20, 316; 30, 298
§ 93 . . . . . 1, 169
§ 94 . . 7, 214; 16, 168
§§ 99. 100 . . . 13, 12
§ 101 6, 237; 7, 180; 10, 254; 16, 226; 19, 342; 20, 225
§ 102 . 12, 289; 15, 278
§§ 102 flg. . . . 19, 298
§ 104 . . . . 15, 278
§ 107 . . . . 1, 127
§ 108 . . . . 17, 159

Teil Titel
I 1 § 28 . 16, 234
I 2 § 1 2, 7; 16, 240; 17, 272

Teil Titel
I 2 § 3 2, 7; 16, 240; 17, 272; 28, 252 flg. 256. 261
§ 4 2, 251; 26, 347
§ 5 . 4, 248
§ 6 . 2, 251
§ 7 4, 226; 13, 280
§ 8 . 13, 234
§ 12 . 15, 235
§§ 12 flg. 5, 235
§ 13 . 15, 234
§ 32 . 2, 251
§§ 33—35 2, 189; 7, 210. 335; 13, 289
§ 36 9, 60. 305
§ 41 . 6, 268
§ 42 3, 309; 23, 269; 26, 345
§§ 42 flg. 9, 103. 305

Teil	Titel
I	2 § 44 . 3, 309
	§ 46 . 2, 251
	§ 47 . 3, 309
	§ 49 . 22, 274
	§ 55 . . 3, 43
	§ 60 9, 305; 19, 326
	§§ 61 flg. 4, 226
	§ 80 2, 251; 3, 309; 26, 348
	§ 93 . 26, 345
	§ 103 . 9, 305
	§ 105 3, 309; 12, 267
	§ 106 . 3, 309
	§ 107 . 2, 228
	§ 108 1, 182; 2, 256; 19, 326
	§ 110 . . 6, 6
	§§ 111 flg. 2, 239; 3, 239
	§ 114 2, 234; 3, 239; 5, 248
	§ 116 . 23, 229
	§ 123 . 24, 108
	§ 124 2, 300; 8, 209
	§§ 125 flg. 5, 292; 8, 208
	§ 126 8, 204; 22, 340; 24, 108
	§ 129 . 8, 209
	§ 130 . 8, 204
	§ 131. 132 2, 210; 21, 316
	§§ 135. 136 13, 235
I	3 § 11 . 7, 266
	§ 13 . 19, 348
	§§ 15 flg. 30, 49 flg.
	§§ 16. 17 22, 262
	§ 18 11, 335. 337
	§§ 18 flg. 1, 167; 6, 301
	§ 19 . 18, 287

Teil	Titel
I	3 § 23 18, 287. 392
	§ 30 . 30, 276
	§ 35 3, 116; 4, 228; 6, 229; 9, 285; 10, 338; 14, 85; 29, 53
	§§ 35 flg. . 8, 92
	§ 36 . 25, 258
	§ 40 . 4, 318
	§ 45 . 27, 80
I	4 § 6 2, 120; 14, 85; 16, 106
	§ 7 6, 229; 8, 92
	§ 8 . 3, 255
	§§ 14 flg. 1, 175
	§§ 15. 16 6, 275; 14, 280. 290
	§ 17 . 14, 290
	§ 19 2, 220. 310; 6, 301
	§§ 21 flg. 3, 256
	§ 23 . 16, 236
	§ 28 . 12, 275
	§§ 36 flg. 10, 191
	§ 52 . 4, 253
	§§ 52 flg. 8, 252
	§ 53 . 8, 250
	§§ 55. 56 8, 249
	§§ 57 flg. 5, 239
	§ 58 6, 274; 14, 301; 24, 242
	§ 59 . 14, 301
	§ 60 . 5, 238
	§ 61 . 28, 320
	§§ 61 flg. 6, 274
	§ 65 3, 226; 4, 231
	§ 66 . 3, 226
	§ 73 . 9, 37
	§ 74 . 13, 237
	§ 75 6, 289; 9, 37
	§§ 75 flg. 30, 79
	§ 76 12, 104; 21, 312
I	4 § 77 . 21, 310

Teil	Titel
I	4 § 78 .
	§ 81 .
	§§ 81
	§ 84 6, 103. 193
	§ 85 5, 103.
	§ 86 16,
	§ 87 10,
	§ 90 .
	§ 91 .
	§ 92 10,
	§ 93 .
	§ 100 .
	§ 102 11,
	§ 105 .
	§ 108 .
	§§ 114 fl
	§ 115 7,
	§ 136 .
	§ 138 .
	§ 154 .
	§§ 159.
I	5 § 1 4, 2
	§ 2 . .
	§ 3 . .
	§ 7 12,
	§ 8 . .
	§§ 9 flg.
	§§ 11 fl
	§ 14 .
	§ 19 .
	§ 21 .
	§ 24 14, 303;
	§ 25 .

§ 37 3, 254; 11, 324
§ 38 . 3, 254
§ 39 . 14, 85
§§ 40 flg. 2, 204
§ 47 . 1, 133
§§ 58 flg. 1, 176
§ 68 6, 229; 8, 92; 14, 85; 16, 106
§ 71 2, 311; 8, 230
§§ 74 flg. 1, 188; 2, 273; 9, 262; 21, 221; 29, 174 flg.
§ 75 1, 379; 2, 272; 3, 257
§§ 75 flg. 9, 262
§ 76 2, 273; 3, 257
§ 77 . 2, 273
§ 112 18, 47; 21, 206
§ 114 . 21, 207
§ 115 . 18, 45
§ 116 4, 307; 20, 126; 27, 269
§§ 127 flg. 2, 295
§ 131 1, 391; 6, 255; 20, 126
§ 133 . 3, 295
§ 134 . 3, 60
§ 146 . 3, 256
§ 153 1, 189; 3, 257
§ 156 . 6, 255
§§ 156 flg. 6, 317; 12, 251; 20, 246; 22, 344
§ 161 . 12, 254
§§ 162—164 21, 317
§ 163 . 22, 342
§ 165 3, 256; 6, 17, 252; 26, 217
I 5 §§ 165 flg. 8, 231
§ 168 . 6, 316
§ 171 . 18, 303
§§ 171 flg. 4, 307
§§ 172—179 23, 271
§ 179 . 4, 319
§ 184 . 10, 220
§§ 185 flg. 4, 315
§ 189 7, 236; 14, 302
§ 222 . 10, 220
§ 223 . 7, 86
§ 236 . 10, 220
§ 247 . 3, 118
§ 248 2, 2; 3, 118
§ 252 . 4, 231
§§ 256 flg. 6, 132
§§ 267. 268 4, 231
§ 270 7, 195; 26, 216
§§ 270 flg. 22, 284
§ 271 2, 217; 21, 294; 25, 108; 26, 253
§§ 273—275 13, 15
§ 278 . 13, 21; 14, 121
§§ 284 flg. 8, 249
§ 285 . 3, 216; 4, 276
§§ 285 flg. . 2, 217; 5, 248; 6, 318; 13, 397
§ 287 . . 4, 276
§ 288 . 4, 276; 13, 21
§ 290 . . 4, 277
§ 291 . . 3, 216
§ 292 9, 44; 21, 7; 26, 93
170; 4, 277
§ 302 . . 12, 25
§§ 306 flg. . 10, 203
§ 307 2, 28; 29, 112
§ 310 . . 21, 7
§ 317 . 2, 217
§ 317 flg. . 20, 285; 22, 317
§ 318 . . 6, 269
§ 319 . . 3, 216
§§ 319 flg. . 2, 217; 3, 216
§§ 320 flg. 5, 204
§§ 325 flg. . 20, 285; 22, 317
§ 326 . 3, 216; 13, 282; 20, 358
§§ 326 flg. 6, 303
§ 327 . 3, 216; 20, 358
§ 328 . 2, 217; 3, 216; 20, 7
§§ 328 flg. 8, 265
§§ 331. 335 3, 216
§§ 337 flg. . 13, 396; 20, 285
§ 338. 339. . 8, 265
§ 342 . . 6, 268
§ 343 . 21, 205
§§ 343—345 5, 210; 19, 144
§ 358 . 10, 220
§§ 360. 361 13, 21; 22, 257
§ 364 . 5, 278; 28, 220
§ 372 . 10, 220
§§ 377. 378 1, 110; 22, 85
§ 378 . . 1, 109

Teil	Titel	
I	5	§ 388 . 26, 318
		§ 390 . 26, 319
		§ 391 . . 3, 257
		§§ 393 flg. 13, 282; 22, 257
		§ 408 15, 76; 21, 232; 26, 318
		§§ 410. 412 15, 76
		§ 424 8, 264; 22, 319
		§§ 430—434 22, 320
		§ 435 . . 7, 185
		§ 439 . 22, 321
		§§ 443—445 7, 203; 18, 90
		§ 450 . 20, 312; 21, 256. 260; 28, 319
		§ 451 . 20, 315
		§ 452 . 21, 259
		§ 453 . 20, 315
I	6	§ 1 3, 239; 10, 51; 21, 243
		§§ 1 flg. 9, 165
		§§ 1—19 14, 283
		§§ 1—78 30, 271
		§ 2 . . 17, 222
		§ 3 1, 167; 17, 222
		§ 4 . . 10, 51
		§ 5 . . 3, 239
		§ 7 . 3, 239; 5, 248. 272
		§ 8 . . 21, 343
		§§ 8 flg. 1, 166; 10, 73. 79
		§ 9 . . 17, 222
		§ 10 . 21, 243; 29, 53
		§§ 10 flg. 1, 167; 7, 379; 30, 46 flg.

Teil	Titel	
I	6	§§ 11 flg. . 6, 63
		§ 12 . . 17, 222
		§ 13 7, 379; 30, 272
		§ 14 . . 7, 379
		§§ 18—21 1, 167; 5, 205; 14, 254
		§ 20 . . 29, 212
		§ 25 . 7, 8; 17, 202; 25, 53
		§§ 25 flg. 10, 65
		§ 26 6, 62. 65. 261. 265; 7, 8; 15, 156; 17, 204; 21, 210; 25, 53; 26, 300
		§ 28 . . 7, 335
		§ 31 . . 20, 111
		§ 36 7, 214; 16, 168; 21, 296
		§§ 36 flg. 2, 234
		§ 37 5, 231; 16, 168
		§§ 46. 48 18, 164
		§§ 50 flg. 5, 233; 22, 261; 30, 46 flg.
		§ 51 . . 2, 215
		§ 53 5, 233; 14, 285
		§ 54 1, 127; 5, 25; 16, 11; 23, 257
		§ 59 . 14, 285; 23, 349
		§§ 60 flg. 5, 234
		§ 79 1, 167; 2, 210. 213. 215; 5, 272; 7, 379; 11, 267; 23, 349; 29, 54; 30, 48
		§§ 79 flg. 9, 279. 291
		§ 80 7, 379; 11,

Teil	Titel	
		267;
		29, 5
I	6	§§ 81 fl
		§§ 83. 8
		§ 89 .
		§§ 98— 320;
		§§ 99 flg
		§ 103 .
		§§ 105 f
		§ 109 .
		§§ 111.
		§§ 115—
		§ 117 .
		§§ 123—
		§§ 126 fl
		§§ 137.
I	7	§§ 1 flg.
		§ 2 19, 2
		§ 3 . .
		§ 7 21, 3
		§ 10 2, 3 264;
		§§ 10 flg.
		§ 11 2, 3 20. 276 129;
		§§ 11 flg.
		§ 12 2, 3 276; 1
		§ 13 2, 3 20; 2
		§ 14 2, 31 276; 18 2
		§ 15 6, 20; 1 57

Teil Titel

I 7 §§ 16. 17 16, 219
§ 18 2, 311; 6, 276
§ 50 11, 57; 17, 297
§§ 50 flg. 9, 249
§ 51 . 11, 57
§ 52 . 15, 258
§ 54 3, 309; 15, 258
§ 58 1, 132; 4, 232; 13, 121; 17, 297
§§ 58 flg. 1, 133; 9, 249
§ 59 13, 121; 17, 297
§ 60 . 4, 232
§§ 62 flg. 1, 133
§ 66 13, 121; 22, 332. 334
§§ 66 flg. 1, 133; 5, 80. 185
§ 67 11, 58; 13, 121; 22, 332. 334
§ 69 6, 244; 17, 297
§§ 69 flg. 9, 249
§ 70 11, 58; 17, 297
§§ 70 flg. 1, 132
§ 71 1, 391; 11, 58; 30, 192
§§ 71 flg. 24, 310
§§ 73 flg. 15, 286
§§ 74 flg. 1, 131. 133
§§ 79 flg. 15, 286
§ 80 . 2, 297
§§ 80 flg. 6, 273
§§ 86 flg. 6, 255
§ 94 . 10, 220
§ 96 . 17, 297
§§ 96 flg. 100 flg. 9, 249

Teil Titel

I 7 §§ 134 flg. 9, 264
§ 148 . 10, 220
§ 150 . 1, 170
§ 154 . 10, 220
§§ 175 flg. 5, 283; 9, 265
§ 176 . 28, 270
§ 177 . 10, 220
§ 179 . 6, 275
§ 188 2, 311; 9, 264
§ 189 2, 311; 21, 316
§§ 197—201 18, 317
§§ 204. 207. 208 2, 311
§§ 212. 216 2, 205
§§ 212 flg. 13, 396
§ 222 . 16, 219

I 8 § 1 . . 13, 388
§§ 7. 8 2, 221
§§ 10. 11 13, 388
§ 12 13, 234. 388
§§ 14 flg. 20, 272
§§ 16. 18. 20 13, 388
§ 25 . 16, 180
§§ 25—28 7, 214
§§ 26 flg. 2, 234; 16, 233; 26, 226
§ 28 . 16, 182
§ 29 . 9, 276
§§ 29 flg. 2, 238; 5, 270; 6, 298
§§ 33 flg. 5, 270
§§ 36 flg. 56 flg. 7, 216
§§ 65—82 25, 247
§§ 66 flg. 6, 296
§ 78 7, 215; 30, 247

Teil Titel

I 8 §§ 79. 80 3, 247
§ 81 7, 215; 24, 249; 30, 247
§ 82 6, 64; 30, 248
§§ 99 . 4, 283
§§ 118 flg. 2, 321
§ 120 2, 321; 8, 198
§ 121 . 8, 200
§ 125 . 2, 322
§ 130 . 26, 226
§ 137 2, 200; 5, 230
§ 138 . 5, 229
§ 141 . 2, 197
§§ 142. 143 2, 196
§ 144 . 2, 198
§§ 149. 150. 152 153. 162. 164. 172 . 2, 213
§ 187 . 6, 260

I 9 § 2 2, 310; 21, 316
§ 5 . . 3, 235
§ 87 . 6, 64
§ 98 . 1, 180
§§ 117. 127. 142 6, 64
§§ 170 flg. 1, 372
§ 176 . 3, 246
§§ 184. 186 6, 64
§ 220 6, 6; 22, 274
§§ 220 flg. 1, 137
§ 221 . 26, 217
§ 222 3, 235; 28, 213
§§ 225 flg. 3, 226
§ 242 . 2, 316
§§ 242 flg. 3, 234
§ 244 3, 226; 4, 261
§ 246 . 3, 226

Teil	Titel
I	9 § 247 . 2, 318
	§ 248 2, 316; 4, 261
	§ 263 . 4, 261
	§§ 263—266 3, 226; 28, 209
	§ 267 2, 318; 3, 246
	§ 268 . 3, 246
	§ 270 . 3, 235
	§§ 298 flg. 318 10, 213
	§ 325 . . 6, 64
	§ 327 . 10, 245
	§§ 327 flg. 1, 180
	§ 332 . 1, 178
	§§ 332 flg. 10, 245; 18, 279
	§§ 340—342 10, 245; 30, 247
	§ 350 2, 189; 7, 210. 335; 12, 290; 13, 389
	§ 351 . 7, 210
	§§ 354 flg. 13, 389
	§ 360 12, 289; 15, 278
	§ 362 . 7, 335
	§ 367 27, 81; 29, 193; 30, 260
	§ 368 5, 190; 30, 260
	§ 383 . 30, 260
	§§ 383 flg. 16, 45; 29, 193
	§ 386 27, 81. 83
	§ 398 . 29, 193
	§§ 411 flg. 30, 262
	§ 412 . 29, 193
	§ 418 8, 276; 16, 222
	§ 422 5, 188; 8, 276
	§§ 422 flg. 8, 269
	§ 424 . 27, 285
	§ 426 . 16, 222
	§ 427 . 5, 316
I	9 §§ 429. 433 16, 222
	§§ 434 flg. 27, 285
	§§ 440 flg. 16, 220
	§§ 443 flg. 5, 190
	§ 444 . 25, 37
	§§ 444 flg. 452 flg. 8, 276
	§ 453 . 5, 190
	§§ 471—492 28, 354
	§§ 478 flg. 8, 244
	§ 482 . 8, 246
	§§ 486. 492 8, 247
	§ 494 . . 8, 248
	§ 498 . 7, 211
	§ 501 1, 127; 19, 142
	§ 502 3, 307; 19, 142
	§ 504 19, 142; 21, 270
	§ 511 15, 258; 27, 201
	§ 512 6, 273; 10, 42; 16, 13; 19, 275 flg.; 21, 306. 307
	§ 513 16, 13; 19, 275 flg.
	§ 514 . 16, 13
	§ 515 . 19, 273
	§ 516 2, 192. 220; 6, 273; 19, 278 flg.; 21, 306. 307
	§ 521 2, 191; 19, 281; 30, 241
	§ 526 . 5, 220
	§§ 528—530 27, 79
	§§ 532 flg. 3, 306
	§ 546 . 8, 245
	§ 550 4, 305; 17, 209
I	9 §§ 551 flg. 3, 304; 22, 315
	§ 559 . 24, 210
	§ 564 1, 127; 19, 142; 30, 264
	§ 566 . . 9, 34
	§ 568 . 6, 246
	§§ 568 flg. 1, 127; 17, 208; 19, 140
	§ 570 10, 104. 270
	§ 571 . 22, 318
	§ 579 16, 216; 27, 199
	§ 581 . 27, 256
	§§ 581 flg. 1, 176
	§ 582 . 14, 290
	§§ 603 flg. 2, 298
	§ 611 . 16, 219
	§ 613 . 2, 191
	§ 627 . 6, 244
	§ 629 2, 191; 4, 290; 6, 244
	§ 649 . 2, 295
	§ 664 . 4, 283
	§§ 665 flg. 6, 276
	§ 750 . 22, 318
I	10 § 1 1, 132; 2, 310; 5, 283
	§§ 1 flg. 10, 254
	§ 3 . 16, 227
	§ 4 . 4, 232
	§ 7 . 5, 283
	§§ 7 flg. 4, 273; 22, 308
	§ 10 . 15, 267
	§§ 10 flg. 2, 327
	§§ 15 flg. 6, 317
	§§ 22 flg. 1, 133; 6, 238
	§ 23 1, 131; 25, 291
	§ 24 19, 321; 20, 238
	§ 25 3, 264; 7, 178; 19, 321;

Teil Titel

20, 238; 26, 101
I 11 § 1 5, 248; 28, 253 flg.
§ 4 . . 9, 276
§§ 8 flg. 2, 234; 3, 239
§ 11 . 15, 40
§ 19 . 22, 281
§§ 28 flg. 1, 176
§ 29 . 9, 276
§§ 30 flg. 10, 100
§ 31 . 20, 237
§ 33 . 6, 127
§§ 37. 38 10, 100
§ 39 . 6, 291
§ 70 . 4, 253
§§ 72. 74 6, 317
§ 76 . 7, 256
§ 77 1, 132; 4, 330
§ 78 . 19, 325
§§ 78 flg. 3, 309
§ 83 3, 309; 19, 325
§ 87 . 19, 325
§ 88 . 3, 312
§ 95 . 7, 241
§§ 102—104 13, 21
§ 109 2, 201; 24, 324
§ 124 . 20, 129
§ 128 1, 283; 2, 1; 8, 80
§§ 128 flg. 1, 417; 5, 31
§ 135 6, 317; 7, 224; 20, 129
§§ 135 flg. 4, 93
§ 136 . 7, 224
§§ 136 flg. 2, 205; 22, 285
§ 153 . 4, 277
§§ 153 flg. 2, 204
§ 155 . 2, 202

Teil Titel

I 11 § 163 . 4, 276
§§ 170 flg. 8, 206
§ 175 . 30, 237
§§ 180—182 30, 236 flg.
§ 183 . 30, 292
§§ 183 flg. 2, 217
§ 184 5, 248; 30, 291
§§ 184—187 11, 311
§ 188 . 2, 217
§§ 194. 196 3, 309
§ 198 . 20, 7
§§ 198 flg. 6, 303
§ 199 . 3, 216
§§ 200. 203 6, 303
§ 206 . 6, 270
§ 213 . 3, 309
§ 215 . 26, 216
§ 221 . 7, 256
§ 222 2, 216; 5, 248
§ 223 . 2, 216
§§ 224. 226. 227 2, 202
§ 239 . 6, 292
§§ 257 flg. 9, 287
§§ 258—265 14, 260
§ 261 . 2, 202
§§ 263. 274 7, 186
§§ 296 flg. 5, 200
§§ 299 flg. 4, 277
§§ 306 flg. 5, 199. 200
§§ 312 flg. 316 flg. 10, 220
§ 340 3, 309; 4, 233; 13, 253
§ 342 2, 255; 3, 309; 4, 234
§§ 342 flg. 7, 181
§ 344 3, 309; 19, 325

Teil Titel

I 11 §§ 365 flg. 370 6, 270
§ 376 7, 219; 8, 257; 12, 250; 15, 232; 28, 253. 260. 262
§§ 376 flg. 4, 225
§ 377 7, 219; 12, 250; 15, 232; 28, 253. 260. 262
§ 381 12, 250; 20, 237
§ 382 1, 316. 401; 13, 12
§ 393 3, 328; 4, 116. 226; 7, 219; 10, 200; 15, 280
§§ 393 flg. 15, 60; 25, 207
§ 394 1, 187; 5, 312; 10, 200; 14, 299
§§ 395 flg. 4, 227
§§ 396. 397 7, 238
§ 400 . 15, 232
§ 402 4, 116. 330; 7, 219; 13, 12
§§ 402 flg. 3, 43; 4, 337
§ 407 4, 330. 335; 5, 308; 11, 302; 27, 296; 29, 206
§ 408 4, 330; 7, 219; 11, 302; 27, 296; 29, 264
§§ 412 flg. 4, 330
§ 413 4, 116. 255; 11, 302
§ 414 4, 228; 26, 100; 29, 206
§ 417 . 4, 116
§ 420 . 7, 220

Teil	Titel	
I	11	§ 423 4, 276; 7, 219. 220
		§ 424 . 4, 275
		§ 425 4, 274; 7, 219. 220
		§§ 427 flg. 4, 277
		§ 428 . 15, 232
		§ 440 4, 276; 8, 367
		§ 441 . 4, 275
		§§ 442. 443 7, 196
		§§ 445 flg. 454 flg. 462 flg. 29, 196
		§§ 463. 466 1, 405
		§ 470 . 12, 288
		§ 474 . 28, 353
		§§ 527 flg. 9, 287
		§§ 532 flg. 6, 289
		§§ 577 flg. 1, 130; 30, 214
		§ 581 . 5, 238
		§ 606 . 9, 263
		§ 606 flg. 24, 259; 28, 315
		§ 613 . 9, 263
		§ 615 . 20, 316
		§§ 627—630. 637. 639 . 24, 256
		§ 653 . 13, 128
		§ 684 . 16, 108
		§ 727 . . 3, 60
		§§ 728. 729 17, 152
		§ 730 . 8, 259
		§ 739 . 3, 267
		§ 740. 741 19, 330
		§ 757 . 17, 150
		§ 761 . 1, 381
		§§ 778 flg. 5, 202
		§§ 793 flg. 3, 324. 326
		§§ 803. 810 16, 184

Teil	Titel	
I	11	§ 818 . 5, 260
		§ 826 . 16, 185
		§ 827 6, 317; 16, 184
		§ 833 6, 317; 16, 184
		§ 841 . 24, 92
		§§ 866 flg. 4, 293
		§ 868 5, 256; 16, 184
		§§ 869 flg. 8, 230; 13, 15
		§ 873 . 4, 294
		§ 878 . 15, 76
		§ 920 . 10, 206
		§ 925 . 10, 205
		§§ 925 flg. 11, 264
		§ 947 . 10, 204
		§ 968 . 27, 273
		§ 969 . 27, 276
		§§ 971 flg. 26, 228
		§ 972 . 30, 351
		§ 973 . 26, 230
		§ 981 11, 266; 17, 269; 28, 254
		§§ 981—987 13, 14
		§ 987 . . 20, 7
		§ 994 . 11, 283
		§§ 1011. 1012. 1018 5, 263
		§ 1019 5, 261. 263
		§ 1037 . 4, 226
		§§ 1048. 1049 17, 252
		§ 1053 17, 252; 23, 211
		§ 1056 . 23, 207
		§ 1060 . 25, 299
		§ 1063 15, 293; 28, 351
		§§ 1063—1065

Teil	Titel	
		2, 5.
I	11	§ 106 225; 17,
		§ 106
		§§ 107
		§ 108
		§ 108
		§ 109 12,
		§ 111
		§ 111
		§ 112
		§§ 11 1150. 1158
		§ 116
		§ 116
I	12	§§ 2 f
		§ 3 26,
		§ 4 5,
		§§ 4—
		§ 5 26,
		§ 9 .
		§ 10 7,
		§ 13
		§ 26
		§§ 27 f
		§ 30
		§ 45
		§ 53 14

Teil	Titel		Teil	Titel		Teil	Titel	
I	12	§ 55 . 14, 289	I	12	§ 467 . . 7, 208	I	13	§§ 24 flg. 4, 294
		§ 63 . 21, 279			§ 468 7, 206. 211			§ 27 24, 91; 25, 235
		§ 66 . 25, 263			§ 468—471 27, 220			§ 36 . . 30, 46
		§ 83 . 22, 302			§ 469 . 29, 189			§§ 37 flg. 4, 299
		§§ 93. 104 22, 301			§§ 472. 480 14, 289			§ 46 . . 29, 236
		§ 123 . 18, 301			§ 521 . 12, 297			§ 46—48 23, 96
		§ 139 18, 306; 25, 263			§ 534 14, 281. 289			§ 60 . . 20, 269
		§ 154 . 6, 250			§ 535 . 14, 281			§§ 60 flg. 4, 299
		§§ 161 flg. 20, 351; 25, 263			§ 548 . 30, 287			§ 61 3, 336; 18, 282; 20, 269
		§ 242 . 30, 260			§ 557 flg. 16, 187; 23, 205; 25, 296			§ 62 2, 117; 21, 289; 28, 288
		§ 254 . 5, 246			§ 564 . 22, 276			§§ 62 flg. 1, 161; 4, 296; 9, 296
		§ 259 . 14, 289			§ 587 . 16, 243			§ 63 24, 224; 28, 288. 327
		§ 263 . 26, 334			§ 587 flg. 10, 250			§§ 70 flg. 28, 327
		§ 279 . 25, 267			§ 588 . 26, 330			§ 71 . . 4, 299
		§ 292 . 16, 222			§ 593 . 16, 243			§§ 82. 83 21, 287
		§ 296 . 16, 224			§§ 598. 599 9, 285			§ 85 . . 4, 299
		§ 298. 15, 299; 30, 241			§§ 611 flg. 10, 225			§ 90 . . 3, 308
		§§ 301. 315 16, 240			§ 614 . . 5, 243			§ 96 6, 216. 260
		§ 322 . 16, 241			§§ 618. 619 26, 219			§ 99 . . 2, 314
		§ 323 . 16, 240			§ 621 . 10, 250			§ 127 . 6, 216
		§§ 324. 328—331 16, 241			§§ 621 flg. 17, 210			§ 128 . 6, 260
		§ 334 5, 188; 16, 222			§ 626 . . 7, 349			§§ 142 flg. 4, 315; 10, 258
		§ 337 . . 5, 191			§§ 635 flg. 10, 250			§ 145 . . 4, 300
		§ 345 5, 190; 8, 276			§§ 649 flg. 4, 128			§ 147 . . 4, 307
		§ 352 . 16, 223			§ 656 2, 273; 25, 37			§ 148 4, 307; 10, 259
		§§ 553 flg. 8, 276	I	13	§ 5 23, 250; 25, 227; 28, 288			§§ 150 flg. 5, 233
		§ 368 . 30, 287			§§ 7 flg. 4, 307			§ 152 . . 30, 46
		§ 377 . . 4, 264			§ 8 . . 10, 258			§ 154 . . 2, 167
		§ 384 . . 4, 261			§ 9 6, 216. 259			§ 171 6, 216. 260
		§ 385 . . 4, 264			§ 11 . . 18, 283			§§ 186 flg. 1, 129
		§§ 412. 413 16, 243			§ 21 4, 292. 302; 24, 91			§ 196 . 15, 253
		§ 415 . 15, 235			§§ 21—28 6, 16			§ 197 . 27, 248
		§§ 416 flg. 6, 237			§ 22 4, 223. 292; 25, 235			§ 199 . . 3, 153
		§§ 431. 432 16, 242						§ 201 . 20, 111
		§ 433 . 16, 241						§§ 201—208 16, 176; 22, 320
		§§ 466 flg. 12, 386; 16, 43						§ 210 . 20, 312
								§§ 228 flg. 9, 265; 10, 213

Teil	Titel	
I	13	§ 230 5, 311; 7, 192
		§ 231 . 29, 212
		§ 233 . . 28, 12
		§ 239 . . 6, 305
		§ 256 10, 213; 18, 282
		§ 262 1, 148. 160
		§§ 262 flg. 9, 265; 21, 236
		§§ 265 flg. 10, 261; 29, 212
		§ 267 . . 1, 149
		§§ 268. 269 3, 164. 273; 28, 12
		§ 272 . 29, 212
		§§ 272 flg. 1, 149
		§ 276 . 21, 240
		§ 277 1, 148. 160; 29, 212
		§ 532 . . 7, 192
I	14	§§ 9 flg. 1, 391
		§ 36 . 25, 108
		§ 66 . 20, 317
		§§ 68 flg. 7, 195
		§§ 81—84 11, 322
		§ 83 . . 23, 95
		§ 109 20, 365; 23, 250; 25, 108
		§§ 111. 113 23, 250
		§ 116 . . 4, 300
		§ 127 7, 195; 23, 250
		§ 131 23, 249 flg.
		§§ 143. 144 10, 215
		§§ 145 flg. 4, 299
		§§ 150 flg. 6, 305
		§ 158 . 28, 346
		§ 162 . . 7, 195
		§§ 166. 167 6, 305

Teil	Titel	
I	14	§ 188 . 22, 33
		§ 200 . 15, 281
		§ 212 . 20, 193
		§§ 247. 248 26, 402
		§§ 250 flg. 8, 98
		§ 251 . . 4, 279
		§§ 254 flg. 15, 280
		§§ 257. 277 15, 281
		§§ 283. 297 8, 264
		§ 300 . . 7, 195
		§ 310 . 15, 282
		§§ 316 flg. 8, 263
		§ 328 7, 185; 8, 261
		§ 331 . 16, 248
		§ 338 3, 35. 45; 15, 282
		§ 339 3, 45; 15, 279
		§ 340 . . 9, 296
		§§ 342 flg. 3, 219
		§ 351 . 11, 304
		§§ 356 flg. 8, 260
		§ 357 . 11, 304
		§§ 378. 379. 387 7, 184 flg.
		§§ 391 flg. 4, 236
		§§ 399 flg. 8, 264
		§ 400 . . 7, 195
		§ 405 . . 2, 263
		§§ 412 flg. 4, 256
		§§ 466. 467 13, 276; 18, 291
I	15	§ 1 . . 5, 283
		§ 2 . . 11, 298
		§ 3 1, 169; 2, 213
		§ 11 . . 9, 374
		§§ 11—15. 20 11, 298
		§§ 24 flg. 2, 311
		§ 27 . 11, 298
		§ 28 . 8, 205

Teil	Titel	
I	15	§ 29 . 2, 311
		§ 33 . 11, 298
		§ 36 . 13, 129
		§ 45 13, 129; 22, 265
		§ 46 . 22, 265
		§ 47 6, 20; 13, 129; 22, 265
		§§ 47 flg. 28, 109
		§ 48 . 4, 141
		§ 49 . 15, 235
		§ 52 6, 20. 312
		§§ 52 flg. 6, 87
		§ 53 . 6, 312
I	16	§§ 2 flg. 2, 323; 8, 205
		§ 6 . 2, 323
		§ 7 1, 127; 19, 142
		§ 10 . . 7, 186
		§§ 15—17 6, 317; 13, 21
		§ 19 . 6, 317
		§§ 20 flg. . 4, 8
		§ 21 . 16, 82
		§ 28 7, 183. 186; 13, 128
		§ 30 7, 192; 8, 102
		§§ 30 flg. 17, 293
		§ 31 . 7, 193
		§ 35 . 4, 256
		§§ 40 flg. 12, 260
		§§ 43. 45 25, 235
		§ 46 2, 47; 3, 35; 5, 312; 17, 220; 19, 87
		§§ 46 flg. 3, 44; 7, 195; 8, 48
		§§ 48 49. 51 7, 196
		§ 57 . . 4, 9
		§ 64 13, 21; 16, 82. 184
		§§ 64 flg. 6, 317
		§ 66 8, 236; 11, 268; 16, 82
		§ 67 . 15, 273

Teil Titel

I 16 § 71 11, 268; 28, 327
§§ 79 flg. 9, 291
§ 84 . . 3, 326
§ 86 . 28, 434
§§ 104 flg. 113. 114 . 3, 257
§ 149 7, 184; 8, 106
§§ 150 flg. 2, 207; 7, 247
§ 155 : 7, 243
§ 160 7, 183. 184; 30, 169
§ 163 7, 183; 30, 169
§ 165 7, 183; 30, 168
§ 168 . 10, 203
§ 172 16, 106; 17, 300; 18, 264; 25, 258
§ 173 16, 106; 17, 300; 25, 258
§ 176 . 18, 264
§ 178 6, 230; 10, 203; 11, 320
§ 179 . 30, 216
§ 200 . 18, 312
§ 205 . 16, 108
§ 207 1, 189; 17, 214; 25, 369; 30, 216
§§ 210—212 16, 109
Abſchnitt 8 17, 293
§§ 213. 215 30, 199
§ 226 6, 278; 27, 296
§ 228 . 7, 248
§ 251 . 6, 238
§§ 251 flg. 10, 237
§§ 259. 275 11, 138

Teil Titel

I 16 §§ 283. 291. 292 11, 138
§ 300 4, 330; 5, 308; 7, 245; 17, 150
§§ 300 flg. 4, 256; 10, 203; 11, 120; 28, 418
§ 301 4, 330; 7, 246; 27, 296
§ 302 . 10, 50
§ 303 20, 316; 21, 259. 261
§§ 305—307 11, 118
§§ 312 flg. 4, 256
§ 313 4, 255. 330. 335; 11, 302; 21, 254. 255. 262; 27, 296
§§ 315 flg. 4, 330
§ 328 . 11, 118
§ 340 . 21, 253
§§ 343 flg. 4, 256; 29, 206
§§ 347 flg. 1, 127
§ 352 . 4, 336
§ 359—362 12, 254; 27, 296
§ 360 . 19, 129
§ 361 4, 256; 19, 129
§ 363 . 11, 322
§ 375 7, 243. 246
§ 376 . 10, 203
§ 377 1, 127; 12, 254
§ 381 3, 60; 10, 202
§§ 382. 383 5, 99
§ 387 . 20, 126
§ 393 1, 140; 29, 196
§§ 394. 405 16, 125

Teil Titel

I 16 §§ 440 flg. 1, 405
§ 459 20, 317; 21, 259
§§ 476 flg. 5, 322
§ 482 . 13, 251
§ 484 . 7, 322
§ 485 . 13, 251
§§ 493 flg. 18, 91

I 17 Abſchnitt 1 21, 256. 257
§§ 1 flg. 3, 279; 8, 222
§ 2 16, 257; 20, 273
§ 4 12, 283; 18, 282; 20, 312; 21, 257; 28, 318
§§ 10 flg. 4, 297; 20, 312; 21, 257. 261; 28, 318
§§ 15 flg. 4, 297
§ 41 . 18, 283
§ 50 . 28, 318
§ 51 . 3, 278
§ 53 . 18, 282
§§ 55 flg. 18, 299
§ 60 . 1, 401
§§ 60 flg. 69 flg. 20, 272
§ 103 . 9, 274
§ 117 . 9, 275
§ 119 . 14, 290
§ 122 . 6, 250
§§ 127 flg. 8, 276; 25, 36; 28, 400
§§ 131. 134. 137 16, 223
§ 151 20, 319; 21, 256. 260
§ 169 . 16, 191
§§ 169 flg. 9, 296
§ 171 3, 335; 18, 281; 27, 204

Teil Titel

I 17 § 186 . 16, 193
§ 200 . 18, 299
§ 206 . 16, 193
§ 207 . 18, 281
§ 209 . 16, 193
§ 210 16, 193; 18, 281
§ 218 . 3, 336
§ 219 10, 215; 18, 281
§§ 226. 227 18, 281
§ 233 . 18, 299
§ 236 1, 160; 21, 238
§§ 269 flg. 9, 107. 109; 26, 253
§§ 273 flg. 14, 126
§ 284 . 6, 250
§ 289 . 20, 166
§§ 289 flg. 9, 110. 111
§§ 303 flg. 3, 278
§§ 308—310 19, 144
I 18 §§ 1 flg. 13, 388
§ 5 . 19, 280
§§ 13 flg. 13, 388
§ 228 . 13, 238
§§ 258 flg. 2, 221
§§ 273—277 22, 355
§ 274 . 22, 347
§ 288 . 6, 274
§§ 288 flg. 2, 221
§§ 290. 291 21, 307
§ 295 6, 274; 21, 307
§ 296 . 21, 307
§§ 358 flg. 13, 389
§ 510 . 18, 317
§ 517 . 30, 284
§§ 657—669 21, 307

Teil Titel

I 18 § 710 . 5, 223
I 19 § 1 . 8, 202
§§ 2 flg. 2, 300
§§ 4 flg. 5, 292; 15, 267
§ 5 3, 264; 7, 178
§ 9 . 8, 208
§ 10 . 2, 213
§ 12 8, 202. 208; 20, 274
§ 14 . 7, 214
§§ 14 flg. 5, 230; 8, 202
§§ 22 flg. 8, 208
§ 33 . 17, 159
I 20 § 1 3, 267; 6, 310; 7, 219; 13, 234
§§ 6—8 13, 235
§ 8 . . 3, 267
§ 11 7, 219; 30, 214
§§ 11 flg. 5, 327
§ 12 4, 279; 7, 219; 27, 171; 30, 214
§ 13 . 27, 171
§ 15 24, 224; 27, 174
§ 16 . 28, 294
§§ 22. 23 26, 402
§ 24 . 4, 234
§§ 25 flg. 2, 336; 12, 261; 13, 236. 237
§ 33 2, 335; 4, 51. 342
§§ 36—41 12, 259
§ 44 16, 70; 30, 216
§ 46 7, 90; 8, 271; 25, 362
§ 54 1, 118; 5, 327; 7, 219. 220

Teil Titel

I 20 §§ 72 fl
§ 73
§ 80 22
§ 91 16
§ 93 14
§ 95
§ 114
§§ 121
§ 182
§§ 184.
§ 221
§ 225
§§ 244.
§§ 280
§ 281 3 238; 14, 30 19, 62 22,
§§ 281 f
§ 282 .
§ 289 7
§ 295 .
§ 297 .
§ 406 .
§ 410 .
§§ 422 fl
§ 423 4,
§§ 423 f
§ 424 .
§§ 428 fl
§ 433 4, 328
§ 436 4
§§ 443 fl 306

Teil	Titel		Teil	Titel		Teil	Titel	
I	20	§ 445 . 19, 324	I	20	§ 610 . 4, 305	I	21	§ 397 21, 291
		§§ 450 flg. 4, 325			§§ 615 flg. 4, 233			§ 400 20, 262
		§ 452 . 4, 327			§ 620 . 4, 306			§ 485 18, 318
		§ 459 . 2, 328			§§ 631. 636 19, 294			§ 552 . 4, 287
		§§ 467. 468 20, 272	I	21	§§ 1 flg. 8, 208			§§ 557 flg. 598 flg. 18, 319
		§ 476 . 23, 56			§ 2 . . 8, 204			§§ 611 flg. 20, 262
		§§ 476 flg. 5, 294			§§ 2 flg. 1, 386	I	22	§§ 1 flg. 5, 270: 13, 251; 26, 267
		§ 490 4, 232; 6, 310			§§ 5 flg. 15, 267			§ 6 . . 9, 280
		§ 497 . 19, 63			§§ 8—10 18, 320			§ 12 8, 209; 13, 251; 26, 267
		§ 498 15, 266; 16, 249; 19, 63			§§ 22 flg. 1, 137			§ 13 13, 251; 26, 267
		§ 500 3, 279; 4, 234; 6, 310			§ 42 . 6, 212			§ 14 6, 244; 16, 217
		§ 502 4, 327; 11, 329			§§ 47 flg. 2, 329			§§ 16 flg. 8, 213
		§ 503 . 4, 325			§§ 82. 83 13, 293			§ 25 8, 210; 13, 251
		§ 511 4, 330; 10, 252; 16, 201			§ 87 . 2, 329			§§ 26. 30 13, 251
		§ 512 1, 187; 14, 299; 15, 60			§§ 90. 91 19, 277. 281			§ 43 . 6, 255
		§ 515 3, 264; 7, 241; 22, 329			§ 135 . 2, 329			§§ 53. 54 13, 251
		§§ 515 flg. 1, 187			§§ 143. 150—156. 166 18, 317			§§ 90 flg. 201. 241. 8, 210. 211
		§ 516 . 7, 241			§ 168 . 5, 241			§ 243 . 1, 180
		§ 522 2, 221; 4, 335; 10, 254			§ 187 . 6, 242	I	23	§§ 54. 55 15, 143
		§§ 524. 526 1, 168; 19, 296			§ 229 . 13, 128			§ 81 . . 6, 64
		§§ 526 flg. 5, 290			§ 258 . 1, 132	II	1	§ 39 . . 5, 179
		§ 527 . 19, 299			§ 298 18, 319			§ 40 17, 248; 18, 289
		§ 528 . 4, 329			§ 325 16, 184			§ 41 17, 249; 27, 228
		§ 531 . 4, 328			§§ 328—330 18, 318			§ 82 . 17, 210
		§§ 536—542 21, 290			§ 332 16, 184			§ 88 . 18, 308
		§ 542 . 21, 287			§ 340 1, 132			§ 102 17, 248
		§§ 546 flg. 16, 173; 21, 315			§ 342 18, 319			§ 185 1, 136; 17, 213
		§ 568 . 5, 232			§ 343 18, 318			§ 186 17, 213
		§ 569 . 5, 223			§§ 350 flg. 4, 285; 17, 284 flg.; 18, 318			§ 188 13, 294
		§ 570 . 4, 235			§§ 360—370 18, 319			§ 189 13, 294; 28, 332
		§ 573 . 5, 223			§ 368 18, 318			§ 194 . 3, 251
		§§ 575—577 19, 293			§ 371 18, 269			§§ 195 flg. 10, 245
		§ 594 . 10, 221			§ 376 21, 283			§§ 198 flg. 26, 308
					§ 384 20, 285			
					§ 388 17, 158; 18, 319			
					§ 389 17, 158			
					§ 393 18, 219			
					§ 395 13, 255; 18, 429			

Teil	Titel	
II	1	§§ 202. 203. 204 **3,** 251
		§ 205 . **1,** 137
		§§ 205 flg. **19,** 347
		§§ 208. 209 **17,** 210
		§ 211 **3,** 251; **16,** 261
		§ 219 . **3,** 251
		§ 221 **16,** 261
		§ 231 **1,** 137; **5,** 223
		§ 232 **13,** 294
		§ 237 **24,** 228
		§ 240 . **24,** 44
		§ 245 **13,** 294: **28,** 333
		§ 247 **24,** 228
		§ 255 **1,** 138; **16,** 28
		§ 256 . **5,** 223
		§§ 256 flg. **1,** 137
		§ 257 . **5,** 223
		§ 261 . **1,** 139
		§ 318 **28,** 333
		§ 320 **16,** 150; **19,** 347; **28,** 333
		§§ 320—329 **16,** 260
		§ 321 . **4,** 241
		§§ 321 flg. **3,** 251
		§ 322 . **4,** 241
		§ 324 **1,** 160; **21,** 238
		§§ 324 flg. **4,** 241
		§ 333. 335—337 **16,** 260
		§ 341 **21,** 253
		§§ 345. 350 **5,** 218
		§§ 351 flg. **5,** 276
		§ 352 **22,** 310
		§§ 360 flg. **14,** 295; **18,** 264

Teil	Titel	
II	1	§ 361 . **5,** 218
		§§ 363 flg. **5,** 276
		§ 364 **21,** 254
		§ 372 **24,** 240
		§ 378 . **9,** 273
		§§ 378 flg. **18,** 264; **22,** 281; **23,** 276
		§ 379 . **8,** 102
		§ 380 **1,** 128; **5,** 276
		§ 389 **4,** 240; **16,** 150
		§§ 391 flg. **14,** 295
		§ 394 **5,** 276; **14,** 296
		§§ 412. 415 **5,** 218
		§ 416 **22,** 313
		§ 422 **6,** 239; **22,** 313
		§§ 426 flg. **5,** 276
		§ 431 **5,** 276; **14,** 295
		§ 432 **14,** 296
		§ 435 **12,** 288
		§§ 439—441 **17,** 210
		§ 442 **26,** 308
		§ 482 . **5,** 243
		§ 492 **5,** 243; **11,** 239; **22,** 276
		§§ 571—580 **15,** 295
		§ 600 **21,** 238. 243
		§ 614 . **13,** 294
		§ 619 . **28,** 333
		§§ 638. 639 **21,** 254
		§ 648 . **15,** 295
		§§ 658 flg. **5,** 276
		§§ 670. 671 **20,** 238

Teil	Titel	
II.	1	§§ 67
		§§ 68
		§ 698 2
		§§ 70
		§ 717
		§§ 71 **15,**
		§§ 72 291;
		§§ 72 312;
		§ 726
		§§ 732
		§§ 736
		§§ 738
		§§ 744
		§§ 746
		§ 748
		§ 757
		§§ 769
		§§ 770
		§§ 783 273; flg.;
		§ 790
		§§ 798
		§ 827
		§ 828
		§ 829
		§ 830
		§ 833
		§§ 945
		§§ 950.

Teil Titel

II 2 §§ 1 flg. 12, 169; 18, 289; 26, 305
§§ 7—9 13, 276; 18, 289
§ 9 . . 18, 292
§§ 14 13, 277; 18, 291
§ 20 . 13, 277
§§ 50. 57 18, 289
§§ 64 flg. 9, 263
§ 70 . 30, 276
§§ 70. 90. 92—100 23, 384
§ 101 . 24, 255
§ 125 6, 260; 23, 296; 25, 286
§ 126 1, 160; 21, 238
§ 131 . 23, 296
§§ 136 flg. 3, 255
§ 147 9, 282; 23, 296
§§ 147 flg. 24, 221
§ 155 . 9, 282
§§ 158 flg. 24, 221
§§ 161. 164 9, 282
§§ 165. 166 23, 296
§ 168 . 9, 282
§§ 168 flg. 24, 221
§ 169 . 24, 220
§ 186 . 24, 229
§ 201 . 25, 286
§§ 204 flg. 9, 282
§ 210 . 23, 296
§ 212a 6, 265; 23, 296
§ 212b 23, 296
§ 218 . 3, 257
§§ 228 flg. 5, 218

Teil Titel

II 2 § 251 . 17, 358
§ 253 . 5, 157
§ 271 . 2, 273
§ 303 . 12, 296
§ 328 . 23, 293
§ 338 23, 294 flg.
§§ 348. 353. 354. 356—360. 362 30, 258
§ 378 . 12, 295
§ 379 6, 250; 26, 234. 333
§ 380 26, 234. 338
§ 380a 26, 327
§ 383 . 26, 332
§§ 384—386. 390 12, 296
§ 391 . 10, 225
§§ 393—396 30, 258
§ 395 . 30, 260
§ 396 . 15, 299
§§ 399. 410. 412 6, 250
§ 413 . 24, 288
§ 414 6, 250; 26, 234
§ 415 . 26, 234
§ 418 . 24, 283
§§ 419—421 1, 177; 15, 302
§ 424 . 1, 175
§§ 425. 426. 429 1, 177
§ 430 . 15, 302
§ 431 26, 234. 332
§ 432 . 6, 250
§§ 432 flg. 10, 225; 15, 298; 21, 278
§ 433 . 6, 249
§§ 434. 435 6, 250

Teil Titel

II 2 § 436 . 6, 250; 10, 225
§ 438 . 6, 251
§ 440 . 10, 224
§§ 444 flg. 6, 253; 10, 225
§§ 454 flg. 10, 225
§ 484 . 21, 207
§ 507 . 9, 287
§§ 530 flg. 6, 253
§ 544 . 6, 250
§ 596 . 25, 204
§ 623 . 24, 254
§ 712 . 24, 253
§ 772 flg. 26, 231
§ 976 . 27, 229

II 3 § 8 . 24, 218
§ 15 17, 223; 24, 218
§§ 16. 17 24, 218
§ 23 . 9, 287

II 4 § 28 . 13, 227
§ 29 . 19, 306
§ 30 . 22, 349
§ 47 . 19, 305
§ 62 . 13, 227
§§ 62—73 13, 383
§ 74 . 30, 284
§ 76 . 13, 238
§ 79 . 30, 385
§ 80 . 13, 238
§§ 80 flg. 22, 354
§§ 87. 95 19, 307
§ 103 . 22, 354
§ 104 22, 351. 358
§§ 105—110. 114 22, 353
§§ 117—119 28, 225
§ 122 19, 272; 21, 306
§ 123 . 21, 308
§ 134 . 13, 389

Teil	Titel	
II	4	§ 139 13, 226. 228
		§ 142 . 13, 227
		§§ 148. 189 13, 226
		§ 206 4, 248; 13, 389
		§ 207 . 30, 283
		§ 216. 224—226 22, 354
II	6	. . . 16, 189
		§§ 1 flg. 9, 109. 296; 16, 191
		§ 11 6, 121; 16, 193
		§§ 11 flg. 2, 301
		§ 12 . 3, 287
		§ 13 6, 121; 27, 185
		§§ 13 flg. 8, 222
		§ 14 6, 121; 27, 185
		§ 22—25 15, 242
		§ 25 . . 1, 399
		§§ 25—202 23, 204
		§§ 29. 30. 31 6, 121
		§§ 43. 44 26, 277
		§§ 68 flg. 11, 270. 274; 20, 4
		§ 72 . 12, 283
		§ 82 19, 348; 22, 261
		§§ 88 11, 271; 17, 196
		§ 151 . . 6, 16
		§§ 177 flg. 23, 203
II	7	§ 19 . 15, 242
II	8	§ 1 . 19, 293
		§§ 108—191 15, 242
		§§ 398 flg. 442. 458 6, 64
		§§ 500 flg. 4, 307
		§ 509 . . 4, 323
II	8	§ 512 . . 6, 64
		§§ 614. 661 flg. 16, 49
		§§ 618. 619. 627. 628. 658. 665 16, 50
		§§ 672—674 19, 144
		§§ 813. 826. 827 15, 232
		§§ 855 flg. 4, 306
		§ 903 . 19, 144
		§ 1062 . 9, 27
		§ 1107 . 6, 64
		§§ 1121 flg. 1130. 1208 9, 27
		§§ 1262. 1301. 15, 232
		§ 1934 5, 316
		§ 1952 5, 319
		§§ 1952 flg. 5, 75
		§§ 1956. 1964 16, 108
		§ 1968 . 1, 188
		§ 1987 26, 217
		§ 1994 16, 108
		§ 2015 . 5, 121
		§ 2023 . 5, 117
		§ 2024 6, 292; 9, 238
		§§ 2024 flg. 26, 217
		§ 2026 . 9, 242
		§ 2053 . 5, 319
		§§ 2064. 2068 28, 317
		§ 2089 . 1, 188
		§ 2094 28, 307
		§§ 2119. 2120 14, 121
		§ 2152 . 1, 380
		§ 2156 14, 121
		§ 2163 . 5, 316
		§ 2235 5, 319; 14, 121
		§ 2280 1, 188;
Teil	Titel	
		5, 1
II	8	§ 2291
		§§ 23
II	10	§§ 68 fl
		§§ 88 fl 16, 1
		§§ 91
		§ 104
		§ 127
		§ 138
		§§ 141
II	11	§ 1
		§ 17 1.
		§ 20
		§ 39
		§§ 55—
		§ 58
		§ 68
		§§ 78.
		§§ 85 fl
		§ 91 4,
		§§ 108.
		§ 109 .
		§ 110 .
		§§ 111
		§§ 113 f
		§ 129 .
		§§ 157 f
		§ 159 .
		§ 160 f 182;
		§ 164 :
		§§ 167 f
		§ 170 f

Teil Titel

67. 93; 17, 235; 20, 305; 25, 329. 335; 30, 200

II 14 §§ 78 flg. 1, 143; 4, 214; 5, 34
§ 79 1, 163; 5, 301; 11, 67. 93; 17, 235; 25, 335; 30, 200
II 15 §§ 2 flg. 3, 237; 25, 247
§ 7 . 1, 366
§ 12 . 7, 290
§§ 25—36 6, 63
§ 38 2, 191; 3, 226; 4, 261
§ 55 3, 226; 4, 261
§ 56 . 3, 226
§§ 67 flg. 3, 234
§ 73 2, 191; 3, 246
§ 78 . 1, 372
§ 80 1, 366; 9, 244
§§ 243—247 6, 64
§ 246 13, 57; 26, 294
II 16 §§ 4. 16. 24. 25 8, 243 flg.
§§ 82. 108 5, 270
§ 116 b 11, 335
§§ 117 flg. 12, 269
§ 122 . 12, 271
§ 134 . 12, 269
§ 253 . 3, 279
§ 261 . 3, 281

Teil Titel

II 16 § 268 2, 301; 3, 287; 6, 286; 8, 222
§ 274 . 3, 281
§ 277 . 12, 271
§§ 280 flg. 3, 281
§§ 299—306 8, 220
§§ 304. 305 12, 271
§ 331 . 3, 281
§§ 341 flg. 3, 278
§ 343 3, 278. 288
§§ 477 flg. 8, 246
§ 494 . 8, 245
II 17 § 3 . 3, 237
§ 10 19, 354. 359 flg.
§§ 10 flg. 3, 237; 6, 62
§§ 18. 19 3, 237
§§ 61. 65 19, 292
II 18 §§ 15. 16 18, 303
§§ 17. 18 18, 301
§ 29 . 6, 161
§ 38 . 9, 282
§ 46 . 4, 302
§ 49 . 19, 307
§§ 51. 52 18, 308
§§ 147 flg. 253 4, 302
§ 524 . 6, 252
§ 574 . . 5, 191
§§ 627—632. 639. 641. 642 16, 50
§§ 698. 699 3, 242
§ 780 . 5, 218
§ 782 3, 242; 5, 217

Teil Titel

II 18 § 783
§ 784
§§ 785
§§ 790
§ 798 .
§ 799
§ 800 .
§ 801 1
§ 803 .
§ 805 .
§ 847 .
II 19 §§ 42.
II 20 §§ 1 flg 180
§ 249 .
§§ 692 f 888 f 1231 flg.

Anhang

§ 5 . . . . .
§ 19 1, 405; 24, 25, 276
§ 28 . . . . .
§ 35 . . . . .
§ 44 . . . . .
§ 52 1, 371; 2, 267; 5,
§ 53 4, 330. 335
§ 58 . 8, 212
§ 76 . . . . .
§ 90 . . . . .
§ 164 . . 5, 19

Vierter Teil.

Rheinisches Recht.

A. Gesetzbücher.

1. Code civil (Badisches Landrecht).

Art. 2 2, 357; 6, 139
„ 2b (Bad. L.R.) 1, 42; 2, 357; 8, 303
„ 3 6, 135. 139. 396; 8, 112; 12, 311; 20, 354; 24, 329; 29, 290 flg.
„ 4b (Bad. L.R.) 11, 343
„ 6 11, 348; 12, 274. 311; 17, 311
„ 11. 14. 15 . 6, 135
„ 38 . . . 7, 292
„ 51 4, 351; 6, 327
„ 107 . . . 22, 385
„ 110 . . . 20, 351
„ 111 . . . 10, 307
„ 112 . . . 11, 189
„ 132 . . . 7, 302
„ 135 . . . 26, 365
„ 158 12, 369; 27, 335
„ 180 7, 287; 23, 333
„ 181. 183 . . 7, 287
„ 197 . . . 2, 356
„ 203 . . . 26, 352
„ 205. 206 . . 29, 315
„ 217 4, 350. 351. 395
„ 219 flg. . . 4, 351
„ 223 . . . 24, 340
„ 224 . . . 4, 351
„ 225 . . . 14, 315
„ 230 . . . 16, 138
„ 231 5, 335; 11, 351; 23, 334
„ 232 . . . 15, 314
„ 268 . . . 8, 311
„ 269 . 5, 335; 8, 311
„ 272 25, 337; 28, 384
Art. 272 flg. . . 8, 313
„ 273 5, 337; 25, 337; 28, 384
„ 279. 300 . . 15, 327
„ 284 . . . 25, 349
„ 312 12, 169; 23, 335
„ 314. 316 . . 23, 335
„ 318 . . . 21, 327
„ 327 . . . 3, 344
„ 334 12, 369; 15, 304
„ 337 . . . 3, 344
„ 338 . . . 2, 356
„ 339 . . . 12, 340
„ 340 5, 367; 15, 303; 29, 290. 293; 30, 311
„ 340 a (Bad. L. R.) 15, 303; 29, 290. 293; 30, 311
„ 342 flg. . . 29, 281
„ 383 12, 369; 27, 335
„ 384 2, 383; 11, 349
„ 389 17, 321; 19, 371; 21, 327; 27, 335
„ 390 . . . 27, 335
„ 393 a (Bad. L.R.) 15, 304
„ 411 . . . 12, 328
„ 420 b (Bad. L.R.) 21, 327
„ 421 . . . 12, 37
„ 450 4, 351; 5, 342; 8, 293; 11, 347; 12, 332
„ 451 . . . 16, 288
„ 455. 456 . . 8, 293
„ 457 4, 351; 7, 351; 8, 293; 11, 348
„ 458 . . . 7, 302
„ 461 . . . 6, 322
„ 467 . . . 19, 369
„ 481 4, 351; 19, 371
Art. 482 19, 371; 20, 341
„ 483 4, 351; 19, 371
„ 484. 489 . . 4, 351
„ 499 . . . 23, 507
„ 502 flg. . . 15, 364
„ 508 16, 281; 23, 307
„ 504 . . . 16, 283
„ 512 . . . 19, 371
„ 524 26, 361; 27, 311
„ 526 . . . 8, 303
„ 529 . . . 27, 339
„ 537 1, 216; 12, 346; 18, 343; 27, 339
„ 538 1, 421; 5, 334; 12, 346; 18, 342
„ 543 . . . 1, 214
„ 544 1, 213; 8, 307; 11, 342. 345; 13, 305; 14, 317; 16, 279; 19, 355; 27, 339
„ 547 . . . 10, 345
„ 550 . . . 14, 304
„ 552 2, 369; 11, 346; 27, 330
„ 553 . . . 24, 340
„ 553 flg. . . 2, 365
„ 555 . . . 1, 415
„ 556 6, 324; 12, 343
„ 557 12, 343; 13, 305
„ 560. 561 . . 12, 343
„ 563 . . . 12, 345
„ 578. 584. 587 9, 310
„ 587 flg. . . 18, 323
„ 588 . . . 6, 212
„ 600 1, 213; 16, 283
„ 601 8, 322; 9, 312; 23, 316
„ 610 . . . 11, 305
„ 610 flg. . . 7, 291
„ 612 . . . 11, 305
„ 618 . . . 8, 324

Art. 619 1, 214; 8, 303
„ 620 . . . 2, 383
„ 632 flg. . . 18, 323
„ 637 8, 209. 302; 10, 272
„ 638 . . . 8, 302
„ 640 2, 354; 8, 304
„ 641. 643 2, 369; 12, 344
„ 644 2, 383; 4, 344; 8, 304; 12, 344; 27, 329
„ 645 . . . 12, 345
„ 649 , . . 13, 305
„ 650 2, 383; 6, 324
„ 651 . . . 11, 342
„ 653 2, 364; 24, 355
„ 653—657 . 13, 305
„ 654 16, 231; 24, 355
„ 655 4, 343; 13, 302
„ 656 . . . 13, 302
„ 658—661 . 13, 305
„ 660. 661 . . 2, 364
„ 661 flg. . . 4, 343
„ 663 2, 364; 13, 302. 305
„ 666 . . . 13, 305
„ 674 . 11, 343. 346
„ 676. 677 . 20, 348
„ 678 1, 218; 13, 306; 15, 328; 20, 349
„ 679 15, 328; 20, 349
„ 682 . . . 6, 323
„ 686 8, 209. 303; 10, 272
„ 688 . . . 13, 305
„ 689 2, 361; 13, 305; 19, 388
„ 691. 692 . . 20, 350
„ 692 flg. 2, 361; 13, 305
„ 694 . . . 4, 345
„ 695 . . . 20, 348
„ 701 10, 272; 13, 306; 15, 328; 20, 349; 30, 302
„ 702 . . . 8, 306

Art. 705 . . . 19, 388
„ 710a. 710b (Bad. L.R.) 8, 303
„ 711 . . . 20, 329
„ 714 12, 346; 30, 307
„ 723 . . . 2, 356
„ 724 2, 356. 367; 3, 344; 8, 317; 9, 364; 19, 374
„ 783 flg. . . 2, 356
„ 738a (Bad. L.R.) 2, 383; 18, 330
„ 740 . . . 23, 324
„ 745a (Bad. L.R.) 18, 324
„ 747 . . . 7, 302
„ 750. 751. 753 23, 324
„ 756 2, 356; 12, 369
„ 756a (Bad. L.R.) 3, 344. 346
„ 757 3, 343; 23, 323
„ 757a (Bad. L.R.) 23, 325
„ 766 . . . 7, 302
„ 780 . . . 3, 363
„ 784 17, 321; 19, 373; 27, 97
„ 784 flg. . . 3, 363
„ 788 . . . 28, 135
„ 791 . . . 15, 326
„ 792 . . . 23, 319
„ 794 flg. 12, 331; 16, 288
„ 801 . . . 23, 319
„ 802 . . . 16, 288
„ 808 . . . 18, 398
„ 809 . . . 16, 224
„ 826 . . . 3, 344
„ 829 . . . 3, 342
„ 838 20, 341; 21, 327
„ 841 . . . 7, 290
„ 843 11, 360; 16, 276; 18, 323
„ 852 . . . 11, 360
„ 853 . . . 8, 309
„ 854 8, 309; 21, 321
„ 856 . . . 11, 361

Art. 867 . .
„ 870 . .
„ 871 7, 291
„ 872 . .
„ 873 . .
„ 875 . .
„ 878 12, 351
„ 879 12, 351
„ 880 12, 351
„ 882 4, 357; 17, 311
„ 883 1, 196; 308. 36
15, 324
20, 336
„ 887 . .
„ 888 . .
„ 889 . .
„ 896 18, 324;
„ 897 . . .
„ 900 . . .
„ 901 flg. . .
„ 906 . . .
„ 909 . . .
„ 910 . . .
„ 911 . 3, 35
„ 912 . . .
„ 913 2, 367;
„ 913 flg. . .
„ 915. 916 . .
„ 918 8, 310;
„ 920 15, 364
„ 928 . . .
„ 930 . . .
„ 931 10, 281; 16, 276;
„ 931 flg. . .
„ 932 10, 281;
„ 938 . . .
„ 948 . . .
„ 960 flg. . .
„ 970 7, 292.

Art. 972 2, 383; 13, 307
„ 973 . . . 2, 383
„ 999 . . . 20, 351
„ 1003 11, 305; 19, 375
„ 1006 8, 317; 19, 375. 390
„ 1009 . . . 12, 351
„ 1010 7, 291; 11, 305; 19, 375
„ 1012 12, 351; 19, 375
„ 1014 23, 326; 26, 66
„ 1017 . . . 12, 350
„ 1023 . . . 26, 356
„ 1025 flg. . . 8, 317
„ 1031 . . . 8, 313
„ 1035—1038 24, 353; 29, 330 flg.
„ 1043 . . . 19, 373
„ 1044 . . . 19, 390
„ 1048 26, 355; 29, 309
„ 1049 . . . 29, 309
„ 1057 . . . 29, 308
„ 1058—1060 . 16, 288
„ 1081 . . . 18, 326
„ 1082 . . . 18, 327
„ 1082 flg. . . 7; 287
„ 1094 8, 322; 18, 326; 19, 373
„ 1095 . 5, 343; 7, 286
„ 1096 . . . 29, 321
„ 1098 7, 286; 18, 329 flg.
„ 1099 8, 310; 19, 393
„ 1100 . . . 19, 392
„ 1100a (Bad. L.R.) 7, 297
„ 1101. 1102 3, 351; 9, 309
„ 1104 . . . 17, 313
„ 1105 8, 308; 18, 326
„ 1108 15, 333; 16, 282
„ 1109 . . . 16, 282
„ 1110 3, 343. 345; 7, 78; 17, 74
„ 1110a (Bad. L.R.) 3, 343
„ 1115 . . . 12, 334
„ 1116 . . . 24, 146
Art. 1116a (Bad. L.R.) 3, 345
„ 1117 . 7, 287; 17, 74
„ 1119 . . . 2, 116
„ 1119—1121 . 17, 77
„ 1120 . . . 15, 334
„ 1121 2, 116; 8, 309; 9, 316; 10, 280; 11, 174; 12, 318; 15, 311; 22, 377; 24, 338; 29, 321
„ 1122 9, 309; 11, 174
„ 1124 4, 351; 20, 341
„ 1124a. 1124b (Bad. L.R.) 5, 345
„ 1125 4, 351; 5, 342. 345; 7, 285; 15, 364; 20, 341; 23, 307
„ 1128 . . . 17, 54
„ 1130 4, 128; 6, 329
„ 1131 3, 345; 12, 274; 18, 329; 25, 341
„ 1133 9, 315; 12, 274; 15, 311; 25, 341
„ 1134 3, 351. 358; 6, 333; 10, 297; 13, 33. 300; 15, 307; 16, 287; 24, 360; 25, 352; 26, 364
„ 1135 7, 79; 9, 316; 12, 323; 13, 33. 300; 14, 308; 24, 360; 25, 352
„ 1138 1, 416; 3, 351; 20, 329; 29, 295
„ 1139 . 1, 57; 22, 55
„ 1141 5, 339; 28, 382
„ 1142 1, 412. 414; 6, 334; 7, 21; 9, 317; 11, 346; 17, 320; 18, 338
„ 1142 flg. . 3, 351
„ 1143 . . . 12, 311
„ 1143 flg. . 1, 412
„ 1145 15, 308. 311; 25, 357
Art. 1146 1, 57; 9, 317; 12, 352; 18, 338. 357
„ 1147 7, 21; 17, 320
„ 1149 11, 358; 18, 274; 18, 338
„ 1150 . . . 3, 355
„ 1151 . . . 12, 323
„ 1153 . . 6, 199. 331
„ 1154 . . . 6, 325
„ 1155 . . . 6, 327
„ 1157 . . . 26, 356
„ 1163 . . . 3, 156
„ 1165 14, 315; 15, 307
„ 1166 7, 283; 12, 401; 13, 40; 15, 307. 312; 16, 270; 17, 311; 18, 374; 27, 339; 28, 138
„ 1167 1, 201; 4, 347; 7, 283; 17, 317; 21, 433; 26, 136 flg.
„ 1169 12, 308; 15, 308
„ 1170. 1174 . 27, 338
„ 1175 6, 376; 27, 338
„ 1178 . . . 10, 296
„ 1183 16, 280; 18, 327; 21, 329
„ 1184 1, 56. 217; 3, 349. 351. 414; 6, 332; 7, 78; 8, 295. 299; 11, 363; 12, 352; 15, 308; 16, 271; 17, 79. 306. 410; 18, 331; 20, 98; 26, 358
„ 1185 12, 308; 14, 312
„ 1186 . . . 3, 357
„ 1188 3, 357; 18, 346
„ 1200 8, 292; 10, 284. 299
„ 1200 flg. 11, 356; 19, 385; 23, 329
„ 1201 3, 358; 8, 292; 10, 284

Art. 1204 . . . 10, 284
„ 1213. 1214 . 19, 385
„ 1216 . . . 19, 387
„ 1218 . . . 21, 330
„ 1220 9, 365; 22, 371
„ 1226 . . . 15, 308
„ 1228 flg. . 11, 363
„ 1231 . . 25, 349
„ 1234 10, 284; 12, 334
„ 1235 . . 1, 194. 199
„ 1236 . . . 10, 86
„ 1246 . . . 7, 296
„ 1247 2, 116; 10, 283; 27, 399; 29, 285
„ 1249 . . . 9, 316
„ 1250 . . . 6, 376
„ 1251 3, 348; 8, 290. 291; 10, 299; 30, 299
„ 1252 . . . 3, 347
„ 1253 . . . 11, 357
„ 1256 . . . 10, 53
„ 1271 8, 316; 10, 396; 15, 307; 18, 237; 20, 348
„ 1275 2, 116; 17, 76
„ 1282 . . . 8, 309
„ 1290 7, 309. 325; 11, 356; 12, 325; 16, 372
„ 1291 12, 325; 16, 372
„ 1293 1, 206; 14, 309
„ 1294 . . . 11, 356
„ 1295 15, 308; 18, 334; 27, 320
„ 1300 10, 281; 16, 280
„ 1302 . . . 17, 57
„ 1304 5, 342. 343; 12, 332; 18, 329
„ 1305 . 5, 341. 345
„ 1305 flg. . 5, 344
„ 1306 flg. . 5, 343
„ 1309 5, 343; 7, 286
„ 1310 5, 343; 20, 341
„ 1312 . . . 7, 286
„ 1312 flg. . 5, 343
„ 1315 . . . 14, 84
Art. 1321 9, 313; 20, 340
„ 1328 12, 316; 15, 309
„ 1338 1, 194; 3, 345; 7, 286; 18, 329
„ 1338a (Bad. L.R.) 3, 345
„ 1340 3, 363; 8, 297; 19, 390
„ 1341 flg. . 3, 361
„ 1351 3, 340; 20, 123; 24, 146
„ 1372—1375 18, 356
„ 1375 17, 77; 22, 368
„ 1376 1, 199; 18, 334
„ 1382 2, 383; 3, 67. 77. 353; 7, 295. 304. 307; 8, 304; 9, 165; 10, 288; 11, 342; 13, 301; 19, 386; 22, 384; 23, 329; 25, 347; 26, 353; 29, 57; 30, 311
„ 1382a (Bad.L.R.) 3, 354; 11, 342
„ 1382d (Bad.L.R.) 3, 354
„ 1382flg. 1, 276. 428; 2, 354
„ 1383 1, 41. 408; 2, 383; 3, 67. 77. 353; 7, 295; 9, 165; 10, 64. 288; 11, 342; 13, 301; 14, 4; 22, 384; 23, 329
„ 1383a (Bad.L.R.) 3, 355; 10, 290
„ 1384 2, 57, 5, 48; 6, 385; 7, 289. 307; 10, 64. 286. 288. 301; 14, 317; 15, 124; 19, 101. 382; 22, 382; 23, 305. 331; 24, 125. 334
Art. 1385 14, 3
„ 1386 14, 31
„ 1387 flg.
„ 1392 flg.
„ 1395 2, 36
„ 1395 flg.
„ 1398 5, 34
„ 1401 2, 36
„ 1401 flg.
„ 1402 .
„ 1404 10, 36
„ 1406 . .
„ 1408 7, 302
„ 1409 6, 31
„ 1410 . .
„ 1415 . .
„ 1416. 1417
„ 1418 . .
„ 1419 4, 319
„ 1421 1, 195; 16, 28
„ 1428 4, 351; 10, 27
„ 1429 . .
„ 1433 7, 302
„ 1433 flg. 8,
„ 1442 . .
„ 1443 2, 368;
„ 1444 . .
„ 1447 . .
„ 1449 4, 350
„ 1450 . .
„ 1451 . .
„ 1453 flg. .
„ 1456 12, 33
„ 1459 . .
„ 1460 . .

Art. 1463 12, 338; 28, 368
„ 1465 . . 23, 318
„ 1467 . . 27, 310
„ 1470 9, 308; 14, 312
„ 1473 . . 17, 321
„ 1476 4, 349; 8, 320; 22, 371. 375; 27, 310
„ 1477 . . 23, 318
„ 1479 . . 17, 321
„ 1483 . . 12, 330
„ 1484 . . . 6, 319
„ 1485 . 6, 319. 322
„ 1492 flg. . . 9, 307
„ 1493 12, 336; 14, 312
„ 1496 . . 18, 330
„ 1497 . . 18, 326
„ 1498 6, 322; 14, 313; 16, 287
„ 1499 16, 287; 24, 365; 29, 284. 311. 326
„ 1500 . . 18, 324
„ 1500 flg. . . 6, 319
„ 1504 . . 16, 289
„ 1510 6, 319; 16, 287
„ 1519 a (Bad. L.R.) 18, 330
„ 1522 . . 18, 324
„ 1527 . . 18, 326
„ 1528 6, 328; 14, 313
„ 1530 flg. . . 2, 368
„ 1535 a (Bad. L.R.) 18, 330
„ 1536 . . . 4, 351
„ 1538 4, 351; 19, 371
„ 1568 . . . 6, 212
„ 1576 1, 213; 4, 351; 19, 371
„ 1581 . . 29, 313
„ 1582 13, 300; 15, 333; 18, 335; 20, 330
„ 1583 1, 415; 11, 340; 12, 308; 20, 327; 26, 364
„ 1588 a (Bad. L.R.) 12, 308; 27, 321
Art. 1585 . . 20, 331
„ 1592 . 24, 359 flg.
„ 1595 8, 321; 29, 326
„ 1598 . . 27, 339
„ 1599 15, 332; 21, 365; 22, 367; 26, 365
„ 1600 . . 15, 326
„ 1603 . . 18, 333
„ 1606 . . . 5, 339
„ 1612 1, 417; 6, 333
„ 1613 . . . 6, 333
„ 1620 . . 11, 363
„ 1625 . . 12, 352
„ 1626 . . 15, 311
„ 1626 flg. . 15, 311
„ 1627 . . 18, 346
„ 1629 . . 18, 335
„ 1630 . . 16, 271
„ 1631 . . 18, 336
„ 1636 . . . 1, 217
„ 1636 flg. . 18, 336
„ 1641 8, 299; 12, 323. 352
„ 1644 12, 352; 27, 399
„ 1645. 1646 12, 323
„ 1648 . . . 12, 352
„ 1649 . . . 18, 346
„ 1651 . 10, 282. 285
„ 1652 15, 333; 16, 272
„ 1653 . . . 6, 333
„ 1654 1, 419; 5, 334; 17, 79
„ 1689 flg. 11, 340; 14, 306; 15, 307; 27, 339; 29, 295 flg.
„ 1690 1, 204. 487; 10, 273. 275; 11, 340; 15, 306; 16, 271; 18, 333; 27, 318 flg.
„ 1691 11, 340; 15, 306; 27, 320
„ 1692 . . . 15, 307
„ 1693 flg. . . 11, 363
„ 1694 16, 274; 17, 310
„ 1695 . . . 12, 37
Art. 1699 1, 410; 16, 275; 17, 310
„ 1709 . . . 1, 213
„ 1718 . . . 4, 351
„ 1719 1, 213; 17, 55; 25, 352
„ 1722 17, 57; 25, 352
„ 1723 . . . 25, 352
„ 1726 1, 213; 25, 356
„ 1741 . . . 17, 57
„ 1744 flg. . . 7, 21
„ 1749 . . . 6, 333
„ 1753 . . . 13, 40
„ 1760 . . . 11, 358
„ 1787—1794 12, 348
„ 1792 . . . 24, 346
„ 1793 1, 193; 12, 314
„ 1831 a. 1831 b (Bad. L.R.) 8, 303
„ 1844 . . . 27, 302
„ 1847 . . . 19, 184
„ 1850 . . . 19, 185
„ 1854 . . . 24, 359
„ 1867 . . . 20, 331
„ 1868 . . . 16, 47
„ 1869 . . 27, 301 flg.
„ 1870 . . 27, 302 flg.
„ 1872 9, 308; 22, 375
„ 1892 10, 396; 16, 287
„ 1906 . . . 8, 315
„ 1907 . . . 6, 329
„ 1915 . . . 10, 341
„ 1932 . . . 10, 342
„ 1939 . . . 23, 310
„ 1948 . . . 6, 333
„ 1965 . . . 9, 315
„ 1967 . . . 8, 315
„ 1973 . . . 10, 280
„ 1983 e (Bad. L.R.) 7, 299
„ 1985 . . . 26, 364
„ 1988 4, 351. 354; 19, 371
„ 1989 . . . 7, 304
„ 1992 . . . 7, 306
„ 1993 . . . 6, 431
„ 1994 7, 304; 12, 333

Art. 1997 . . . 7, 304
„ 1998 5, 342; 7, 304; 9, 314; 12, 333
„ 1999 . . . . 9, 78
„ 2005. 2009 . 9, 314
„ 2010 h (Bad. L.R.) 2, 116
„ 2011 3, 358; 16, 274
„ 2014 . . . 3, 350
„ 2015. 2016 . 3, 358
„ 2021 10, 284; 11, 356
„ 2021 a (Bad. L.R.) 10, 284
„ 2021 flg. . . 3, 358
„ 2028 . 7, 82; 8, 291
„ 2029 3, 348; 8, 290. 291
„ 2032 . . . 8, 290
„ 2033 . . . 30, 299
„ 2037 . 3, 347; 8, 289
„ 2045 . . . 19, 370
„ 2071 . . . 1, 203
„ 2073 . . . 13, 41
„ 2074 . . . 29, 297
„ 2076 . 1, 203; 5, 338
„ 2087 . . . 1, 213
„ 2092 . . . 13, 300
„ 2093 7, 298; 9, 102; 24, 133; 27, 342
„ 2095 . . . 27, 310
„ 2098 . . . 3, 340
„ 2101 1, 218; 3, 277; 7, 21
„ 2102 8, 101. 320. 337; 13, 40; 14, 1; 20, 355
„ 2103 4, 348; 5, 335; 10, 366; 18, 341; 20, 339; 27, 310
„ 2106 . . . 12, 320
„ 2108 . . . 4, 349
„ 2109 5, 348; 20, 339; 27, 310
„ 2111 12, 350; 27, 343
„ 2114 7, 301; 16, 278; 22, 375
„ 2116 . . . 18, 350
Art. 2117 . 18, 136. 350
„ 2118 7, 302; 22, 375
„ 2119 . . . 12, 334
„ 2121 9, 308; 12, 307. 351; 20, 336; 21, 322; 23, 316; 27, 310
„ 2122 . . . 21, 322
„ 2123 15, 311; 18, 136
„ 2133 . . . 1, 195
„ 2134 12, 320; 18, 136
„ 2135 9, 308; 12, 307. 308; 21, 322; 23, 314
„ 2146 . . . 18, 398
„ 2148 1, 196; 10, 303; 18, 350
„ 2149 . . . 1, 195
„ 2151 . . . 20, 342
„ 2153. 2154 . 10, 303
„ 2157 9, 311; 18, 350; 19, 377
„ 2160 . . . 15, 311
„ 2166 . 9, 308; 12, 320
„ 2167 . . . 15, 313
„ 2169 . . . 10, 344
„ 2175 . . . 27, 311
„ 2177 . . . 16, 280
„ 2180 12, 320; 15, 311; 16, 279
„ 2180 a (Bad. L.R.) 9, 309
„ 2181 flg. 7, 300; 29, 307
„ 2183 flg. 10, 305; 18, 351
„ 2186 . 7, 301; 9, 307
„ 2193 flg. . 7, 300
„ 2198 . . . 18, 343
„ 2204 a (Bad. L.R.) 26, 362
„ 2205 4, 349; 8, 320; 9, 365; 12, 340
„ 2228 . . . 17, 309
„ 2229 19, 388; 20, 342. 350
„ 2233 . . . 20, 342
Art. 2234 . .
„ 2243 . .
„ 2244 . .
„ 2247 . .
„ 2251 6, 38
„ 2257 . .
„ 2265 . .
„ 2277 6, 32
„ 2279 1, 25 338; 1 320. 36
„ 2281 . . .

2. Code de co

Art. 21. 23. 25 .
„ 64 . . .
„ 72. 76 . .
„ 100 . . .
„ 348 . . .
„ 351 14, 121
„ 443 . . .
„ 447 . . .
„ 448 . . .
„ 538 . . .
„ 542. 543 .
„ 551 12, 306;
„ 577 . . .
„ 597. 598 .

3. Code de pro civile.

Art. 23 . . .
„ 25 . . .
„ 50 . . .
„ 59 10, 307;
„ 69 . . .
„ 342 flg. 1, 195
„ 439 . . .
„ 481 . . .
„ 505 . . .
„ 557 flg. 18, 36
„ 560 . . .
„ 563 flg. . .
„ 567 . . .
„ 568. 572 flg.

Art. 754 . . . 6, 331
„ 755 . . . 9, 317
„ 757. 767. 770 6, 330
„ 832 . . . 10, 307
„ 943 flg. . . 12, 331
„ 966 flg. 981. 982 10, 294
„ 990 . . . 18, 398
„ 1016 . . . 18, 370

4. Code pénal.

Art. 6 . . . . 15, 315
„ 9. 34. 42 . 15, 316
„ 185 . . . 24, 408
„ 412 . . . 30, 304
„ 484 . . . 23, 320

5 Code d'instruction criminelle.

Artt. 637 flg. . . . 1, 407

B. Einzelne Gesetze und Verordnungen.

1669. August. Ordonnance pour les eaux et forêts. Tit. 28 Art. 7 6, 324
1789. 2./4. November. Dekret . . . 1, 214
1790. 20. April. Dekret Art. 2 . . 1, 211
1790. 16./24. August. Dekret.
Tit. 2 Art. 13 5, 49; 18 124
Tit. 11 Art. 3 . 5, 64
1790. 28. Oktober / 5. November. Dekret.
Tit. 3 Art. 15 17, 416
1791. 25. September / 6. Oktober. Code pénal.
Tit. 1, Tit. 2 Artt. 1. 2 15, 314
II. 17. Nivôse. Gesetz.
Art. 26 . . 18, 323
Art. 83 . . 2, 357
II. 11. Ventôse. Gesetz. 26, 365
III. 3. Brumaire. Code des délits et des peines.
Artt. 599 flg. . 15, 314
III. 3. Frimaire. Gesetz.
Art. 103 . . 12, 345
III. 16. Fructidor. Dekret. 5, 49; 18, 124
VIII. 22. Frimaire. Konstitution.
Art. 75 5, 49; 18, 126
IX. 18. Ventôse. Gesetz 1, 210
X. 18. Germinal. Gesetz 1, 210
X. 29. Floréal. Gesetz 6, 324
X. 20. Prairial. Konsularbeschluß. 1, 208. 363; 14, 305
X. 27. Messidor. Konsularbeschluß. 1, 210
X. 16. Thermidor. Senatskonsult.
Art. 82 . . . 24, 410
XI. 12. Brumaire. Arrêt. 3, 337
XI. 4. Frimaire. Beschluß . . 1, 211
XI. 20. Ventôse. Gesetz.
Art. 7 . . . 7, 284
XI. 25. Ventôse. Gesetz.
Artt. 14. 68 . 26, 364
XI. 7. Thermidor. Konsularbeschluß. 1, 211; 14, 305
XII. 28. Frimaire. Konsularbeschluß 1, 211
XII. 30. Ventôse. Gesetz.
Art. 7 . . . 8, 303
XII. 11. Prairial. Dekret. 1, 214
XIII. 9. Vendemiaire. Dekret . . 3, 338
XIII. 5. Nivôse. Kaiserl. Dekret . . 1, 208
XIII. 15. Ventôse. Kaiserl. Dekret . . 1, 211
XIII. 20. Floréal. Kaiserl. Dekret . . 1, 208
XIII. 28. Messidor. Dekret. 1, 211
1806. 7. März. Dekret. 1, 208
1806. 31. Juli. Dekret. 1, 211
1806. 23. Dezember. Staatsratsgutachten 1, 209
1807. 30. April. Staatsratsgutachten 1, 211
1807. 12. August. Staatsratsgutachten 3, 337
1808. 22. Januar. Dekret. 6, 324
1809. 3. Februar. Einführungsedikt I zum bad. Landrecht.
Artt. 7. 10 . . 2, 355
Art. 18 . . . 7, 299
1809. 17. März. Dekret. 1, 211
1809. 12. November. Dekret betr. Publikation des Code Napoléon im Großherzogtume Berg.
Artt. 3. 91—104 3, 341
1809. 30. Dezember. Dekret.
Art. 36 . . . 1, 211
1810. 8. März. Gesetz. 18, 341. 344
1810. 21. August. Dekret. 3, 338
1810. 8. November. Dekret. 1, 211
1811. 17. November. Dekret. 1, 209
1813. 26. Mai. Staatsratsgutachten . . 3, 337
1813. 6. November. Dekret. 1, 209
1822. 25. April. Rheinische Notariatsordnung.
Art. 25 . . . 13, 308

1829. 13. April. Fischereigesetz.
§ 2 . . . . 12, 348
1832. 28. April. Gesetz. 15, 316
1838. 28. Mai. Fallimentsgesetz . . . 14, 172
Art. 144 . . 3, 357
Art. 446 . . 21, 432
Art. 447 1, 200; 21, 432
Art. 544 . . 7, 81
Art. 597 . . 4, 229
1841. 2. Juni. Gesetz betr. den gerichtlichen Verkauf unbeweglicher Güter 10, 306
1844. 5. Juli. Patentgesetz. 6, 142
Art. 32 . . . 22, 132
1845. 15. Juli. Gesetz. 18, 342
1855. 23. März. Transskriptionsgesetz.
Art. 8 . 20, 339. 342
1856. 15. Mai. Städteordnung für die Rheinprovinz.
§ 4 . . . . 12, 273
§ 10 . . . . 12, 274
1856. 31. Mai. Gesetz. 22, 132
1856. 17. Juli. die Komm schaften au
Art. 10 . .
1857. 30. Mai. den Ges ausländisch sellschaften
1866. 16./25. 9 2
1882. 23. Febru konvention Frankreich Schweiz.
Art. 14 . .

Fünfter Teil.

Landesgesetze.

1. Anhalt.

1871. 29. Juni. Ausführungsgesetz betr. den Unterstützungswohnsitz.
§§ 4. 5 . . . 5, 364
1875. 22. Dezember. Civilstaatsdienstgesetz.
§ 11 . . . 21, 187
§§ 64. 67 . 21, 186
1878. 1. April. Gesetz betr. die Aufhebung des lehnsherrlichen Obereigentumes ꝛc.
§ 14 . . . 22, 360
1879. 10. Mai. Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetze. 5, 171

2. Baden.

(Badisches Landrecht. S. Vierter Teil „Rheinisches Recht" A. 1.)

1520. Freiburger Stadtrecht. 4, 128
1622. Baden-Hochbergisches Landrecht . 4, 128
1807. II. Konstitutionsedikt.
§ 9 . . . . 7, 311
1807. 15. Juli. Eheordnung.
Art. 43 Ziff. 1 7, 157
1807. 25. September. Edikt über Vermögensübergaben und Verpfändungen.
§§ 1. 5. 17. 32 7, 297
1808. 4. Juni. VI. Konstitutionsedikt.
§ 2 lit. l. . . 25, 343
1809. 3. Februar. Erstes Einführungsedikt zum bad. Landrechte.
Artt. 7. 10 . 2, 355
Art. 18 . . . 7, 299
1809. 22. Dezember. Zweites Einführungsedikt zum Landrechte.
§ 3 . . . . 11, 343
§ 25 II 12, 308; 27, 321
§ 26 . . Anhang zum L
1811. 30. März nung . .
1817. 29. August rung des L.
1818. 16. Januar nung betr. L.
1818. 16. Juni. nung . . .
1819. 30. Januar dieneredikt.
§§ 1. 3. 20 2,
1819. 9. März. nung betr. L. 620 . . .
1820. 8. Juni. Ve
1821. 14. August. nung betr. di bung des

rechtes auf die Verlassenschaft unehelicher Kinder . . 2, 359
1826. 3. Januar. Jurisdiktionsvertrag zwischen Baden und Württemberg . . . 9, 176
1835. 28. August. Gesetz über die Zwangsabtretung . . . 2, 382
1845. 6. März. Gesetz betr. die privatrechtlichen Folgen von Verbrechen 2, 383
1846. 31. Dezember. Gesetz 25, 344
1848. 31. Juli. Ablösungsgesetz.
Artt. 9. 40 . . 8, 303
1851. 21. Februar. Gesetz die Ernährung unehelicher, nicht anerkannter Kinder betr. . 12, 370
1860. 5. Juni. Gesetz die Ausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber betr. 18, 350
1860. 9. Oktober. Gesetz betr. die rechtliche Stellung der Kirchen im Staate.
§ 11 . . . . 3, 360
1862. 6. August. Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche.
Art. 16 . . . 25, 344
1864. 18. März. Prozeßordnung.
§ 9 . . . . 12, 370
§ 123 . . . 2, 401
§§ 169. 171 . 3, 354
§ 360 . . . 7, 430
§§ 625 flg. . . 4, 405
§ 732 . . . 1, 206
§ 1060 . . . 1, 409
1870. 11. Februar. Genossenschaftsgesetz 2, 12
1870. 25. November. Militärkonvention zwischen Baden und Preußen.
Art. 15 . . . 25, 344
Art. 17 . . . 6, 41
1871. 6. Juli und 16. Dezember. Konvention zwischen Baden und dem Deutschen Reiche betr. die Übernahme der badischen Post in die Reichsverwaltung.
§§ 1. 6. 7 2, 102 flg.; 114 flg.
1874. 24. Juni. Gemeindeordnung.
§ 52 . . . . 7, 303
1874. 24. Juni. Gesetz betr. Führung der Grund- und Pfandbücher 10, 287
1876. 25. August. Gesetz betr. die Benutzung und Instandhaltung der Gewässer . . . 2, 383
1878. 7. Mai. Verordnung betr. L.R.S. 973 2, 383
1879. 6. Februar. Rechtspolizeigesetz.
§§ 5a. 5b . . 24, 328
1879. 3. März. Gesetz die Einführung der Reichsjustizgesetze betr.
§ 3 . . . . 21, 48
§ 21 . . . . 8, 102
§ 27 . . . . 3, 357
§ 30 . . . . 12, 306
§§ 31. 32 . . 12, 307
§§ 42 flg. . . 7, 301
§ 73 . 7, 301; 23, 317
§ 74 . . . . 7, 301
§ 145 . . . 12, 306
§ 146 . 2, 356; 9, 313
§ 149 . . . 12, 306

3. Bayern.

Bamberger Landrecht I. 2, Tit. 7 §§ 11. 12 24, 39
1564. Nürnberger Reformation . . 4, 128
Tit. 19 Ges. 5 und Tit. 28 Ges. 1 und 2 1, 85
1582 (1610). Churpfälzer Landrecht . 4, 128
Tit. 21, 5 . . 8, 302
1618. Würzburger Landgerichtsordnung 4, 128
1756. Bayerisches Landrecht Teil II Kap. 3 § 21 1, 61
Teil III Kap. 11 § 1 4, 128
Teil IV Kap. 16 § 5 Ziff. 5 . . 7, 143
1816. 11. Juni. Verordnung betr. den Gerichtsstand des Vertrages 6, 131
1840. 6. März. Verordnung betr. Markenschutz 3, 83
1852. 28. Mai. Gesetz betr. Benutzung des Wassers 8, 139
1859. 26. März. Gesetz die Gewährleistung bei Viehveräußerungen betreffend.
Artt. 1. 9 . . 1, 99
1861. 10. November. Notariatsgesetz.
Art. 14 . . . 3, 13
1865. 28. Juni. Gesetz zum Schutze der Urheberrechte an litterarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst.
Art. 5 . . . 20, 104
1867. 5. Dezember. Gesetz betr. Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über Zinsen.

Art. 1 . . . 1, 62
1869. 20. März. Berggesetz.
Art. 99 . . . 3, 290
1869. 29. April. Bürgerliche Prozeßordnung.
Art. 6 . . . 12, 369
Artt. 60. 90. 92 19, 367
Art. 116 . . . 6, 360
Artt. 605 flg. . 4, 405
Art. 611 . . . 3, 416
Art. 635 . . . 7, 378
Art. 641 . . . 9, 336
Artt. 863. 864 7, 359
1871. 26. Dezember. Polizei-Strafgesetzbuch.
Art. 136 . . 1, 299
1879. 23. Februar. Gesetz zur Ausführung der Reichscivilprozeßordnung und der Reichskonkursordnung.
Art. 2 . . . 17, 418
Art. 78 . . . 3, 290
Art. 149 . . 9, 381
Art. 155 . . 20, 353
Art. 200 . . 8, 102
Art. 235 . . 7, 378

4. Braunschweig.

1555. Goslarsche Konsistorialordnung 20, 211
1823. 26. März. Verordnung betr. die stillschweigenden und gesetzlichen Hypotheken. 3, 175
1837. 28. März. Gesetz betr. die Aufhebung der Feudalrechte ꝛc.
§§ 21. 23 . . 22, 360
1849. 21. August. Gesetz betr. die Gerichtsverfassung.
§ 19 . . . . 12, 370
1850. 19. März. Civilprozeßordnung.
Artt. 258. 259 2, 410
1850. 19. März. Gesetz betr. die Erwerbung dinglicher Rechte an Grundstücken.
§ 1 . . . . 16, 155
1864. 3. August. Landesgewerbegesetz.
§§ 27—35 . . 11, 187
1871. 5. Juni. Gesetz betr. Ausführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes.
§§ 2. 3 . . . 5, 364
1878. 8. März. Gesetz betr. den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke.
§ 74 . . . . 16, 155
1878. 8. März. Einführungsgesetz dazu.
§ 1 . . . . 3, 175
1879. 1. April. Ausführungsgesetz zur Reichscivilprozeßordnung.
§ 9 . . . . 2, 410

5. Bremen.

1820. 12./17. Juli. Gerichtsordnung für das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte.
§§ 41 flg. . . 20, 401
1820. 1./9. November. Neue Gerichtsordnung.
§ 292 . . . 20, 399
§§ 523 flg. 537 flg. 20, 401
1826. 7. August. Vormundschaftsordnung.
§§ 65 flg. . . 4, 166
1843. 5. Juni. Verordnung für Debit- und Nachlaßsachen. . 18, 233
1854. Seeversicherungsbedingungen.
§ 18 . . . 10, 16
1860. 30. Juli. Handfestenor
§ 13 . . .
§ 123 . . .
1868. 21. Septem ordnung betr rung der §§ der Vormund nung. . .
1874. 17. Dezemb betr. die Ei steuer.
§ 5 . . .
1875. Revidierte S rungsbedingu
§ 16 . . .
§ 17 . . .
§§ 24. 29 .
§ 56 . . .
§ 58 . . .
§ 65 . . .
§§ 72—77 .
1876. 28. Juni. ordnung.
§ 29 . . .
1879. 17. Mai. betr. die Au des deutschen verfassungsges
§ 68 . . .
§ 77 . . 1
§§ 82. 83 .

6. Elsaß-Lothri

1872. 19. Juli. erlaß betr. schäftsbetrieb zösischen Ak schaften . .
1873. 23. Dezemb führungsges Reichsbeamt
1873. 26. Dezembe gesetz . .
1878. 4. Novemb betr. die Au

des Gerichtsverfassungsgesetzes.
§ 11 . . . . 5, 49
1879. Gesetz betr. die Ausführung der Civilprozeßordnung, Konkursordnung und Strafprozeßordnung.
§ 19 . . . 16, 411
§ 22 . . . 8, 102
1880. 30. Mai. Gesetz betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen ꝛc 9, 307
1881. 11. März. Dekret des Unterstaatssekretärs betr. den Geschäftsbetrieb der französischen Aktiengesellschaften 6, 136

7. Hamburg.

1605. (1603.) Hamburger Statuten.
Teil I Tit. 3 Art. 12 12, 92
Teil I Tit. 12 Artt. 2. 3 9, 407
Teil I Tit. 17 Art. 17 19, 432
Teil I Tit. 21 Art. 2 12, 4
Teil II Tit. 7 Artt. 8. 9 5, 404
Teil II Tit. 8 Art. 17 18, 155
Teil III Tit. 1 Artt. 26. 27 . . . 14, 206
Teil III Tit. 2 Art. 3 9, 210
Teil III Tit. 7 Art. 2 10, 122
Teil IV Art. 28 29, 103
Teil IV Art. 67 10, 168
Teil IV Art. 68 20, 199
1731. Assekuranz- und Havarieordnung. Tit. VIII Art. 1 . . . 9, 161
1844. 26. April. Expropriationsgesetz . . 7, 399
1844. 5. Juli. Vormundschaftsordnung 9, 181
1864. 1. Juni. Gesetz betr. die Aufhebung des mosaischen Rechtes.
§ 2 . . . . 5, 405
1865. 21. Juni. Vertrag mit Frankreich über Schutz der Fabrik- und Handelszeichen.
§ 24 . . . . 3, 75
1865. 3. Juli. Baupolizeigesetz.
§ 8. 71 . . 2, 182 flg.
1865. 22. Dezember. Einführungsgesetz zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche.
§§ 30. 38 . 23, 174
§ 43 . . . 18, 155
§ 50 . . . . 9, 145
§ 54 . . . 10, 169
1866. 18. April. Hafenordnung . . 19, 1
1867. Allgemeine Seeversicherungsbedingungen.
§ 1. . . . . 7, 10
§ 2. . . 7, 10; 15, 83
§ 4. . 7, 10; 19, 207
§ 5. . 4, 46; 19, 207
§ 11 4, 46; 13, 103; 25, 83
§ 12 . 13, 103; 25, 83
§ 13 . . . . 4, 46
§ 16 11, 12; 15, 83; 19, 207
§ 19 . . . . 25, 85
§ 22 13, 122; 15, 83; 19, 207
§ 24 . . . 19, 209
§ 27 . 14, 122; 15, 83
§ 29 7, 1. 14; 13, 107; 19, 1
§ 31 . 7, 1. 14; 19, 1
§ 32 . . . 7, 1. 14
§ 35 . . . 13, 107
§ 44 . . . . 7, 27
§§ 45. 51. 55 . 7, 1
§ 60 . . . . 25, 92
§ 61 . . 19, 1; 25, 92
§ 69 7, 14. 17; 10, 22; 19, 1; 25, 92
§ 70 . . 7, 1; 14, 120
§§ 70 flg. . . 9, 118
§ 71 14, 122; 15, 83; 25, 92
§ 72 . . 4, 46; 7, 28
§ 74 . . . . 7, 27
§ 76 . . . . 4, 46
§ 77 . . . . 25, 92
§ 100 . . . . 7, 14
§ 101 . 10, 25; 25, 92
§ 104 . . . . 10, 15
§ 105 . . . . 6, 119
§ 109 . . . 15, 161
§§ 109—115 13, 122
§ 114 . . . 15, 161
§ 115 . . . 15, 83
§§ 127—129. 131 21, 83
§ 133 . . . 1, 304
§ 136 . . . 13, 122
§ 137 . . . 21, 83
§§ 142—144 . 15, 161
§ 144 . . . 7, 10
1868. 4. Dezember. Gesetz über Grundeigentum und Hypotheken 8, 154
§§ 2. 3. 6 . . 25, 130
§ 34 . . . . 12, 147
1872. 30. Dezember. Gesetz betr. die Einführung hamburgischer Organisationen und Gesetze im Amte und Städtchen Bergedorf.
§§ 11. 16. 24. 12, 7
1874. 23. Dezember. Verordnung betr. Amtsbezirke der Strandämter . . . 3, 92
1874. 23. Dezember. Vor-

mundschaftsordnung 9, 181
1879. 23. April. Gesetz betr. das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege.
§§ 24 flg. . . 10, 320
1879. 14. Juli. Revidiertes Expropriationsgesetz.
§ 30 . . 7, 399. 402
1879. 14. Juli. Ausführungsgesetz zur Rechtsanwaltsordnung.
§ 2 . . . . 5, 433
1879. 14. Juli. Ausführungsgesetz zur Civilprozeßordnung.
§ 19 . . . . 20, 396
1879. Ausführungsgesetz zur Konkursordnung.
§ 4 . . 26, 182. 185
1879. 25. Juli. Vormundschaftsordnung.
Art. 18 . . . 9, 220
Art. 76 . . 9, 181 flg.
Art. 78 . . . 9, 220
Artt. 89. 106 9, 181 flg.
1879. 15. September. Instruktion für Gerichtsvollzieher.
§ 83 . . . . 1, 237
1881. 7. März. Revidiertes Gesetz betr. die Einkommensteuer.
§ 1 . . . . 29, 24
§ 4 . . . . 13, 142
1881. Zusatz zu § 27 der Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen 27, 92

8. Hessen-Darmstadt.

1571. Solmser Landesordnung.
II. 13 § 2 . . 5, 131
1582. (1610.) Churpfälzer Landrecht . . 4, 128
Tit. 21, 5 . . 8, 302
1755. Mainzer Landrecht.
Tit. 15 § 5 . 3, 197
Tit. 8 § 7 . . 3, 198
1808. 20. Juni. Verordnung betr. Publikation der Gesetze . . 7, 55
1808. 11. August. Verordnung betr. die Kollateralsteuer . . 5, 131
1810. 25. August. Verordnung betr. Publikation der Gesetze . . 7, 55
1811. 29. Juli. Verordnung . 23, 152 flg.
1817. 3. April. Verordnung betr. Publikation der Gesetze . . 7, 55
1817. 21. Juni. Verordnung für Rheinhessen betr. Gleichstellung der Unterthanen der alten Provinzen mit denen Rheinhessens.
§§ 1 flg. . . 8, 113
1819. 14. Juni. Verordnung betr. Publikation der Gesetze im Regierungsblatte . 7, 55
1820. 17. Dezember. Verfassungsurkunde.
Artt. 73. 104 . 7, 54
1821. 27. Mai. Expropriationsgesetz . 7, 170
1821. 30. Mai. Gesetz betr. die Aufhebung der sog. Fornikationsstrafe . . . 5, 367
1821. 8. Juni. Finanzgesetz.
§ 21 . . . . 5, 131
1822. 24. August. Verordnung das Verfahren bei der Veräußerung unbeweglicher Güter ꝛc betr.
§ 7 . . . . 18, 182
1827. 11. Juni. 152 flg.
1841. 11. Jan tagsabschied.
§ 24 . . .
1848. 26. Juli. Ausübung und Fisch
1852. 16. Okto über die O der Ortsgeri
1853. 20. Febr die Errichtu aufsichtigung fertriebwerke 152.
1858. 13. Septe setz die Fa kommisse be
Art. 16 . . .
1858. 15. Septem gesetz.
Artt. 152. 16
Art. 168 .
1858. 17. Nove ordnung teilung von
1865. 13. Septem prozeßordnu
Art. 426 .
1871. 14. Juli. den Unte wohnsitz.
Art. 2 . . .
1871. 4. Augu betr. Imm äußerungsv
§§ 1. 2 . .
1874. 19. Febru vertrag zwi und Baden
1875. 26. Mai. machung d ministeriums bauung meh

1671. 8. Mai. Eisleben-Mansfelder Bergordnung . . 2, 301
1694. 8. Dezember. Lehnskonstitution . 6, 276
1713. 21. Juni. Verordnung betr. die Verbesserung des Justizwesens 4, 214
1715. 25. April. Verordnung betr. Expedierung der Justizsachen ꝛc 4, 214
1718. 29. Dezember. Feuersozietätsreglement für die Residenzstadt Berlin. 13, 215
1721. 28. April. Magdeburger Deichschauordnung . . 25, 274
1731. 8. Juni. Patent (C. C. M. VI. S. 421 Ziff. 118). . 17, 301
1742. 6. Juni. Generalorder und Instruktion. 28, 303
1749. 19. Juni. Ressortreglement . 4, 214
1755. 24. Oktober. Edikt (N. C. C. I S. 887 Ziff. 77) . . . 17, 301
1765. 30. April. Erbschaftsedikt.
§§ 2. 3 . 5, 313. 314
1766. 29. April. Revidierte Kleve-Märkische Bergordnung Kap. 37. 3, 281
1767. 1. September. Edikt (N. C. C. IV S. 975 Ziff. 65) . . 17, 301
1769. 5. Juni. Revidierte Schlesische Bergordnung.
Kap. 31 § 1 8, 223; 12, 269
Kap. 31 § 2 . 12, 269
Kap. 35 § 1 . 8, 223
Kap. 38 . . . 3, 281
1769. 29. August. Kabinetsorder betr. Gründung der schlesischen Landschaft.
Abs. 19 . . 3, 223
1770. 9. Juli. Schlesisches Landschafts-Reglement.
I. 1 §§ 6—8; III. 5 § 36 3, 223
1772. 7. Dezember. Revidierte Magdeburg-Halberstädtische Bergordnung.
Kap. 38 . . 3, 281
1774. 2. Dezember. Wasser- und Uferordnung für den Rheinstrom in dem Herzogtume Kleve ꝛc.
§ 41 . . . 2, 318
1777. 14./15. Juni. Kur- und Neumärkisches Ritterschaftliches Kreditreglement.
§§ 35—44 . 22, 263
§§ 80 flg. . . 22, 262
§§ 223 flg. . 22, 263
§§ 226 flg. 22, 263. 264
§§ 240. 247 . 22, 263
1781. 26. April. Corpus iuris Fridericianum.
II. 26 § 122 . 3, 49
1782. 17. November. Edikt gegen die Mißbräuche der Ehescheidungen.
§ 41 . . . 5, 198
1783. 20. Dezember. Hypothekenordnung 5, 318
§§ 33. 34 . . 22, 308
I. §§ 48 flg. 4, 234; 23, 240
§ 49 . . 1, 390
§ 54 . . 8, 213
II. §§ 33. 47 flg. 2, 220
§ 92 . . 5, 283
§ 109 . . 5, 292
§§ 285 flg. . 5, 290
§§ 298. 299 4, 268
1785. 23. Mai. tion (N. C. C 3127) . .
1788. 9. Juli. edikt.
§ 1 . . .
1793. 6. Juli. Gerichtsordn Einleitung § 1 225. 366; 2, 281; 15, 44 §§ 65 flg. 1,
I. 1 § 16 . .
I. 1 § 19 . .
I. 1 § 23 . .
I. 2 §§ 8 flg.
I. 2 § 10 . .
I. 2 § 11 . .
I. 2 § 15 . .
I. 2 §§ 167 flg 11, 288
I. 5 § 4 21,
I. 5 § 5 . .
I. 7 §§ 19. 21.
I. 7 § 48 . .
I. 7 § 50 . .
I. 9 § 4 . .
I. 10 § 5a .
I. 10 §§ 10flg.
I. 10 § 55 .
I. 10 § 58 .
I. 10 §§ 68. 72
I. 10 § 81b .
I. 10 § 82. 88
I. 10 § 90 .
I. 10 §§ 91 flg.
I. 10 §§ 168
I. 10 §§ 203.
I. 10 § 377 .
I. 10 § 384 .
I. 13 § 10 .
I. 13 § 28 2,
I. 14 § 3 . .
I. 14 § 60 .

I. 16 § 1 1, 167. 226
I. 16 § 2. . 1, 225
I. 16 §§ 12. 13 26, 405
I. 16 § 19 . . 9, 360
I. 17 §§ 16. 21. 33 24, 211
I. 18 §§ 1. 7. 10 5, 71. 72
I. 22 § 4 . . 7, 430
I. 22 §§ 28 flg. 9, 269; 16, 220
I. 23 § 3 . . 1, 427
I. 24 §§ 48—50 22, 257
I. 24 § 77 . . 8, 205
I. 24 §§ 122. 127 9, 304
I. 24 § 131 22, 264
I. 24 §§ 133. 134 22, 265
I. 24 § 137 22, 264
I. 29 § 1 3, 416; 5, 296
I. 29 § 12 . 26, 400
I. 29 § 30 3, 416; 7, 381
I. 29 §§ 31. 34. 37 7, 379. 382
I. 29 § 47 . . 3, 416
I. 29 § 80 . . 7, 379
I. 29 § 81 4, 269; 5, 296
I. 29 § 83 3, 309. 315; 4, 269; 5, 293. 296
I. 29 §§ 83 flg. 8, 421
I. 29 § 87 3, 315. 417; 4, 269; 5, 296
I. 32 § 2 . . 9, 342
I. 40 § 22. 31. 33. 36 5, 198
I. 40 § 51 23, 384; 29, 169
I. 46 § 30 . 19, 307
I. 49 § 27 . 12, 385
I. 50 . . . . 3, 49
I. 50 § 50 . 22, 303
I. 50 § 62 . 18, 319
I. 50 §§ 133. 143 7, 237
I. 50 § 161 3, 49. 282
I. 50 § 287 . 3, 223
I. 50 § 331 . 3, 52
I. 50 §§ 333. 335 7, 237
I. 50 § 359. 404 23, 240 flg.
I. 50 § 418 . 17, 44
I. 50 § 424 . 26, 229
I. 50 §§ 424 flg. 3, 288
I. 50 § 527 . 7, 230
I. 50 §§ 672 flg. 677 3, 278
I. 51 §§ 2 flg. 5, 298
I. 52 §§ 38. 41 24, 320
II. 1 §§ 9. 10 4, 307
II. 1 § 64 . . 2, 314
II. 2 §§ 22 flg. 32. 34 22, 301
II. 3 § 8 . 18, 308
II. 4 § 1 . 18, 308
II. 6 §§ 4—6. 19 15, 285
Anhang § 106 11, 425
§ 293 29, 169
§ 302 18, 429
§ 331 3, 282
§ 437 15, 285

1794. 5. Februar. Patent wegen Publikation des neuen allgemeinen Landrechtes für die preußischen Staaten.
§§ 4. 7 . . 18, 263
§ 9 . . . . 19, 272
§ 17 . . . 24, 270

1794. 1. Mai. Feuersozietätsreglement für die Residenzstadt Berlin 13, 215

1794. 20. Juni. Lotterieedikt.
§ 10 . . . 17, 301

1797. 14. Juli. Verordnung wegen verschiedener Mißbräuche bei gerichtlichen und anderen öffentlichen Subhastationen ꝛc. (N. C. C. X. S. 1313 Ziff. 557) 18, 222; 20, 247

1801. 18. Mai. Schulreglement für die katholischen Schulen in der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz 2, 247

1804. 27. Oktober. Deklaration wegen Überlassung des Grund und Bodens an die Bergbau treibenden Gewerke zur Anlage der Abfuhrwege und Niederlagen 2, 211

1805. 23. Februar. Kabinetsorder zur Ergänzung des § 15 A. L. R. I. 18 18, 304. 307

1807. 9. Oktober. Landeskulturedikt (G. S. S. 170) . . . 28, 338

1808. 5. März. Kabinetsorder betr. das ius subintrandi in Konkursen ꝛc 3, 51

1808. 16. März. Publicandum der ostpreußischen Regierung betr. das ius subintrandi in Konkursen ꝛc 3, 51

1808. 20. Dezember. Resolution (Hofreskript) 15, 236

1808. 24. Dezember. Revidiertes Reglement der Ostpreußischen Landschaft.
§§ 301—330 24, 303

1808. 26. Dezember. Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial- ꝛc Behör-

den (G.S. S. 404). 1, 156; 11, 67
§§ 35 flg. 1, 366; 4, 214
§ 36 2, 248; 5, 34; 24, 38
§ 38 . . . . 4, 221
§ 41 . 2, 248; 4, 221
§§ 42. 78 . . 2, 248
1809. 15. Februar. Gesetz über die Zinsen (G.S. S. 355).
§ 5 . . . . . 3, 325
1809. 9. Dezember. Verordnung wegen Mortifikation der an einen gewissen Inhaber ꝛc ausgestellten Privatschuldverschreibungen ꝛc (G.S. S. 621). 1, 187; 15, 60
§ 1 . 9, 294; 14, 299
1810. 14. Juni. Verordnung wegen Verlängerung des allgemeinen Indultes (G.S. S. 715) 3, 325
1810. 30. August. Publikandum betreffend die schlesische Landschaft 3, 223
1810. 27. Oktober. Finanzedikt über die Finanzen des preußischen Staates (G.S. S. 25) 2, 343
1810. 30. Oktober. Edikt über die Einziehung sämtlicher geistlicher Güter in der Monarchie (G.S. S. 32).
§ 4 . . . . 2, 343
1810. 2. November. Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer (G.S. S. 79).
§ 30 . . . . 6, 94
1810. 8. November. Gesindeordnung.
§§ 94. 95 . . 27, 191
1811. 16. März. Verordnung über die Ablösung der Domanialabgaben (G.S. S. 157).
§ 2 . . . . 15, 237
1811. 28. März. Verordnung über die Einrichtung der Amtsblätter ꝛc (G.S. S. 165).
§§ 2b. 3 . . 6, 240
1811. 4. April. Deklaration wegen Unzulässigkeit der Darlehne, wobei Papiere nach ihrem Nennwerte in Zahlung gegeben werden (G.S. S. 169) 3, 324; 15, 236
1811. 27. Juni. Edikt wegen Veräußerung der Domänen ꝛc (G.S. S. 208).
§ 6 . . . . 15, 237
1811. 14. September. Kulturedikt (G.S. S. 300) 4, 283
1811. 15. November. Gesetz wegen des Wasserstaues bei Mühlen und Verschaffung der Vorflut (G.S. S. 352).
§§ 1—7 . . 21, 262
1813. 14. Januar. Deklaration über den Anfang der rechtlichen Wirkung der Gesetze und Verfügungen (G.S. S. 2) 6, 240
1814. 9. September. Patent wegen Wiedereinführung des Allgemeinen Landrechtes und der Allgemeinen Gerichtsordnung in die von den preußischen S
trennt gewe
Provinzen (G.
§ 4 . . . .
1815. 21. Juni.
nung betreffer
hältnisse der
unmittelbaren
Reichsstände
S. 105) 2,
Ziff. 4 . .
1815. 21. Juni.
naltaxe (G.S.
1816. 9. Novembe
wegen Wie
rung des Al
Landrechtes u
gemeinen Ge
nung in die
Provinz We
vereinigten T
(G.S. S. 21
§ 5 . . . .
1816. 15. Novemb
wegen Einfüh
Allgemeinen
tes in die mit
ßischen Staa
einigten ehem
sischen Prov
(G.S. S. 233
§ 5 . . . .
1816. 7. Dezemb
ordnung weger
ten Verbotes
lens in aus
Lotterieen ꝛc (G
S. 4) . . .
1817. 20. Juni.
nung wegen
nisation der
kommissionen
Rivisionskolle
Regulierung
herrlichen ꝛc

nisse (G.S. S. 161) 4, 284
1817. 23. Oktober. Instruktion für die Regierungen (G.S. S. 248) 1, 366
§ 48 . . . . . 13, 260
1818. 20. Juli. Rheinisches Ressortreglement (Rh. S. 1. S. 504).
§§ 8. 15 . . 4, 215
§§ 18 flg. . . 2, 351
§ 25 . . . . 3, 338
1819. 8. Februar. Gesetz wegen Versteuerung des inländischen Branntweines ꝛc (G.S. S. 97) 11, 332
— Ordnung dazu (G.S. S. 102) . . 11, 332
1820. 17. Januar. Verordnung betr. das Staatsschuldenwesen (G.S. S. 15) 5, 260
1820. 30. Mai. Instruktion wegen Ausführung des Ediktes vom 21. Juni 1815 (G.S. S. 81) 2, 153
§§ 1. 2 . . . 17, 235
§ 13 22, 247. 249. 254
1820. 30. Mai. Gesetz über Einrichtung des Abgabenwesens (G.S. S. 134).
§§ 6. 7 . . . 3, 229
1821. 7. Juni. Gemeinheitsteilungsordnung (G.S. S. 53).
§ 147 2, 323; 11, 252
§§ 148. 156. 158. 159 2, 328
§ 164 2, 244; 22, 327
1821. 7. Juni. Ablösungsordnung (G.S. S. 77). 4, 283
1821. 23. August. Kabinetsorder betr. die Sanktion der päpstlichen Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 (G.S. S. 113). 2, 340
1821. 15. Dezember. Kreditordnung für das Großherzogtum Posen (G.S. S. 217) 1, 369. 399
1822. 7. März. Gesetz wegen der Stempelsteuer (G.S. S. 57) 2, 303; 3, 337; 4, 221. 245
§ 5 12, 267; 13, 267; 21, 201; 26, 259
§ 7 . . . . . 19, 318
§ 12 11, 256; 25, 250
Tarif.
Auktionsprotokolle 19, 318
Cessionsinstrumente 20, 289
Chartepartieen . 14, 256
Indossamente . 15, 231
Kaufverträge 12, 266; 21, 244
Schuldverschreibungen 8, 259; 12, 257; 16, 210
Verträge . . . 14, 256
1822. 11. Juli. Gesetz betr. Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten (G.S. S. 184) 4, 218; 17, 239
1822. 1. August. Subhastationsordnung für die Rheinprovinz (G.S. S. 195). . . 10, 306
1822. 18. September. Kabinetsorder betr. die Ausführung des Gesetzes vom 25. September 1820 wegen gutsherrlicher Verhältnisse in Westfalen ꝛc (G.S. S. 213). . . 5, 260
1824. 3. April. Deklaration des § 52 des Anhanges zum A.L.R. (G.S. S. 77). 2, 206; 3, 267; 5, 312. 324; 7, 219
1824. Deklaration betr. das schlesische Landschaftsreglement.
Nr. LXXXIV. 3, 223
1824. 13. Mai. Kabinetsorder über Einlösung von Staatsschuldscheinen (G.S. S. 116) 5, 260
1824. 21. August. Kabinetsorder betr. Gehaltszahlung bei Stelleneingang (J.M.Bl. 1879 S. 107) 19, 289
1825. 30. April. Pensionsreglement (v. Kamptz, Ann., Bd. 16 S. 843).
§ 11 . 2, 292; 7, 79
1825. 21. Juni. Publikationspatent zum Allgem. Landrechte (Westfalen).
§ 4 . . . . 16, 123
1825. 31. Dezember. Kabinetsorder betr. Organisation der Provinzialverwaltungsbehörden (G.S. 1826 S. 5) 1, 366
1826. 25. Februar. Kabinetsorder. . 26, 357
1828. 4. Juli. Erlaß des Justizministers 20, 155
1828. 6. August. Erlaß des Kriegsministers 20, 155
1828. 18. November. Kabinetsorder zur Erläuterung von Rubriken des Stempeltarifes ꝛc (G.S. 1829 S. 16) 11, 68

1829. 6. Juni. Kabinetsorder betr. die Deklaration und Ergänzung der §§ 1. 3 der Verordnung vom 7. Dezember 1816 (G.S. S. 68) . . 17, 303
1830. 30. April. Kabinetsorder betr. den Einfluß der Union auf die an die Konfession geknüpften Stiftungen ꝛc (G.S. S. 64) . . 5, 301
1830. 7. Juli. Kabinetsorder . . . 28, 358
1831. 17. März. Revidierte Städteordnung.
§ 38 . . . . 24, 8
1831. 4. Dezember. Kabinetsorder betr. die genauere Beobachtung der Grenzen zwischen landeshoheitlichen und fiskalischen Rechtsverhältnissen (G.S. S. 255) 11, 68
1832. 19. Februar. Deklaration zum § 30 des Ediktes vom 2. November 1810 (G.S. S. 64) 6, 94
1832. 14. April. Kabinetsorder . . . 26, 259
1833. 17. Juni. Gesetz wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten (G.S. S. 75) 14, 102
1833. 12. Dezember. Zollvereinsvertrag (G.S. S. 145).
Artt. 7. 18 . . 7, 54
1833. 14. Dezember. Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde (G.S. S. 302).
§ 4 2, 218; 4, 323; 6, 263
§ 5 . . . . . 3, 434
1834. 28. Februar. Kabinetsorder betr. den Zweck und die Bedeutung der Union und der Agende (v. Kamptz, Ann., Bd. 38 S. 74) . 5, 301
1834. 4. März. Verordnung über die Exekution in Civilsachen (G.S. S. 31).
§ 22 . . . . . 1, 129
1834. 4. März. Verordnung über den Subhastationsprozeß (G.S. S. 39).
§§ 1 flg. 5, 298
§ 9 . . . 22, 256 flg.
§§ 16 flg. . . 5, 310
1834. 8. Juni. Kabinetsorder über Heranziehung der von Staatssteuern befreiten Grundstücke zu den Kommunalsteuern (G.S. S. 87) 4, 215
1834. 10. Juni. Kabinetsorder betr. die Staatsaufsicht über die Privatunterrichtsanstalten (G.S. S. 135) 5, 279
1834. 4. Juli. Kabinetsorder . . . 12, 331
1835. 7. Februar. Kabinetsorder (G.S. S. 18). Ziff. 2 . . 15, 141
1835. 21. März. Deklaration den § 54 A.L.R. I. 20 betr. (G.S. S. 42) 1, 118; 7, 221
§ 1 5, 327; 7, 219; 22, 240
§ 2 . . . . . 7, 221
§ 3 7, 219; 22, 240. 246
1835. 23. September. Kabinetsorder . . 22, 3
1835. 12. Nov... skript betr. ...hastationsve... ...pfandbrief...
1836. 19. Juni. ...order betr. ...ziehung der ...Pfarr- und ...gaben ꝛc (G.S. ... 1, 143. 1...
§ 15 . . .
1836. 10. Dezem... ...netsorder bet... ...kutive Einzie... Kirchen-, Pfa... ...gaben (G.S. ... 1, 143.
1837. 20. März ...betr. die Errich... Bekanntmachu... Verträge über ...führung ode... ...schließung der ...Gütergemeinsch... S. S. 63).
§ 4 . . . .
1837. 8. Mai. Ge... das Mobiliar-S... ...sicherungswese... S. 102) .
1837. 11. Juni. ...drucksgesetz (G... 165) . .
1838. 23. Januar ...wegen Unterfuch... Bestrafung de... ...vergehen (G.S...
§ 17 . . .
§ 19 . . .
1838. 23. Januar ...gesetz (G.S. S...
§ 2 . . . . .
§ 14 . . . .
§ 16 . . . .
1838. 24. Januar ...netsorder bet...

äußerung von Kirchen- und Pfarrgütern **1,** 363
1838. 31. März. Gesetz betr. die Einführung kürzerer Verjährungsfristen (G.S. S. 249) **1,** 126; **9,** 226; **10,** 188
§ 1 **4,** 236; **5,** 273; **27,** 259; **28,** 232
§ 2 **9,** 30; **16,** 185; **24,** 303; **28,** 232
1838. 31. März. Deklaration betr. die Verjährungsfrist bei einer Schadenersatzforderung (G.S. S. 252) **2,** 234; **5,** 273; **16,** 11; **23,** 259
1838. 5. Mai. Verordnung wegen Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Insinuation der richterlichen Erkenntnisse ꝛc (G.S. S. 273).
§ 3 b **7,** 366
1838. 21. Oktober. Verordnung über das Aufgebot von Spezialmassen nach erfolgter Subhastation (G.S. S. 498) **5,** 310
1838. 3. November. Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen (G.S. S. 505) . . **18,** 341
§ 2 . . . . **2,** 19. 20
§§ 8 flg. . . **9,** 276
§ 11 . . . **2,** 234
§ 14 . . . **7,** 266
§§ 14 flg. . . **9,** 276
§ 20 . **5,** 270; **9,** 277
§ 25 **3,** 318; **5,** 233; **6,** 39; **19,** 40; **23,** 221; **28,** 207
§ 42 . . . **14,** 140
§ 47 . . . **18,** 342
1839. 21. Januar. Gesetz betr. die Befreiung der Flüsse von der Grundsteuer in der Rheinprovinz und in Westphalen (G.S. S. 31).
§ 8 . . . **12,** 345
1839. 7. April. Instruktion zur Ausführung der Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. Dezember 1833 (G.S. S. 133).
Ziff. 9 **3,** 221; **5,** 308; **7,** 219
1839. 11. Mai. Gesetz betr. die Exekution in Wechselsachen (G.S. S. 173).
§ 3 . . . . **7,** 90
1839. 20./22. Mai. Regulativ betr. die schlesische Landschaft . **3,** 224
1839. 31. Dezember. Ministerialinstruktion zur Ausführung der Kabinetsorder vom 10. Juni 1834 betr. die Beaufsichtigung der Privatschulen ꝛc (Min.-Bl. für die innere Verwaltung 1840 S. 94 flg.) **5,** 279
1840. 15. Februar. Gesetz über Familienschlüsse ꝛc (G.S. S. 20) **19,** 307
1840. 15. Juni. Gesetz über die Abschätzung der Grundstücke von geringerem Werte (G.S. S. 131).
§§ 1—3 . . **15,** 286
1840. 18. Juni. Gesetz über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben (G.S. S. 140).
§§ 7. 8. 10 . **11,** 331
1840. 28. Dezember. Verordnung betr. die Befreiung der Pfand- und Hypothekengläubiger v. der Einlassung in den Konkurs ꝛc (G.S. 1841 S. 4) **3,** 223; **5,** 298
1841. 31. März. Deklaration.
§ 1 . . . **22,** 337
1842. 11. Mai. Gesetz über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen (G.S. S. 192) **1,** 156; **5,** 271; **26,** 337
§ 1 **2,** 351; **15,** 144; **18,** 124; **19,** 354; **20,** 295. 300; **24,** 282
§ 2 **4,** 221; **8,** 226; **15,** 144; **23,** 265; **24,** 282
§ 3 . . . . **8,** 228
§ 4 **2,** 351; **3,** 237; **6,** 298; **19,** 355; **26,** 265; **29,** 163
§ 5 **2,** 351; **23,** 266; **25,** 325
§ 6 **18,** 124; **20,** 295. 300; **26,** 265; **27,** 179
1842. 21. September. Übereinkunft zwischen den zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen über die Erteilung von Erfindungspatenten und Privilegien (G.S. 1843 S. 265).
Artt. 3. 7 . **7,** 52 flg.
1842. 31. Dezember. Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege (G.S. 1843 S. 8).
§§ 33 flg. . . **3,** 272

1843. 28. Februar. Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse (G.S. S. 41) . . . **13**, 57
§ 1 **2**, 208; **4**, 283. 344; **13**, 57; **16**, 230; **27**, 329
§ 2 . . . . **13**, 54
§ 3 . **2**, 208; **13**, 54
§ 13 **4**, 282. 344; **8**, 139; **13**, 57; **16**, 231
§§ 13 flg. . . **2**, 208
§§ 16. 17 **13**, 57; **26**, 294. 299
§§ 24. 25 . . **4**, 284
1843. 9. November. Gesetz betr. die Aktiengesellschaften (G.S. S. 341).
§§ 2. 4. 8 . . **6**, 121
§ 29 . . . **7**, 34
§ 15 . . . **17**, 14
1844. 24. Januar. Verordnung betr. die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen ꝛc vorkommenden Defekte (G. S. S. 52).
§§ 1. 3. 10 . **7**, 336
§§ 10 flg. . . **2**, 189
§§ 13 flg. **2**, 188; **7**, 336
§ 16 . **2**, 191; **7**, 337
1844. 19. April. Publikationspatent zum westpreußischen Provinzialrechte.
§§ 5. 40 . . **25**, 317
1844. 16. Juni. Ministerialerklärung betr. Übereinkunft zwischen Preußen und Österreich über gegenseitige Rechtspflege in Konkursen (G.S.S. 165) . . . **3**, 327
1844. 24. Juni. Verordnung.
§ 8 . . . . **23**, 384
1845. 3. Januar. Gesetz betr. die Zerteilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen (G.S.S. 25).
§ 7 . . . . **17**, 181
§§ 8. 9. 18—20 **17**, 182
1845. 17. Januar. Allgemeine Gewerbeordnung (G.S.S. 41).
§ 3 . . . . **6**, 93
§ 25 . . . . **15**, 141
§§ 26. 27 . . **13**, 286
§§ 27 flg. . . **19**, 358
§§ 69 flg. **13**, 289; **19**, 360
§ 77 . . . . **13**, 271
1845. 17. Januar. Entschädigungsgesetz zur Allgemeinen Gewerbeordnung (G.S.S. 79).
§ 43 . . . . **15**, 143
1845. 11. Juli. Gesetz über die Lehns- und Successionsregister in Alt- und Hinterpommern (G.S. S. 474).
§§ 7 flg. . . **6**, 271
1845. 11. Juli. Gesetz über das Verfahren bei Aufnahme von Notariats-Instrumenten. (G.S. S. 487).
§ 19 . . . . **30**, 356
§§ 24 flg. **23**, 272; **25**, 195
1845. 23. Juli. Generalkonzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner (G. S. S. 516).
§ 10 . . . . **5**, 301
1845. 23. Juli. Rheinische Gemeindeordnung (G. S. S. 523).
§ 87 . . . . **3**, 338
1845. 11. Dezember. Schulordnung für die Ele-
mentarschul
vinz Preu
1846 S. 1
§ 45 . . .
1846. Beschlüsse
schen Lands
Ziff. 10 . .
1846. 3. April.
die Publikat
setze (G.S.
§ 1 . . .
1846. 21. Juli.
über das Ve
Civilprozesse
S. 291).
§§ 34 flg. 1
1846. 28. Oktobe
ordnung für
Siegen (G.S
1847. 1. März.
order betr. de
stand der Ei
sellschaften b
nungen (G.S
1847. 8. März.
order betr.
pelfreiheit v
kassenbüchern
Bl. d. inn.
108) . .
1847. 30. April.
order betr. de
zu Kauf- u
rungsverträg
S. S. 201)
1847. 5. Juli. Ve
betr. das Spi
wärtigen Lot
(G.S. S. 261
1847. 4. Oktober.
nung über di
standsgelder (
395).
§ 2 . . . .
1847. 1. Novembe

polizeiordnung (G.S. S. 376).
§ 17 . . . . 5, 233
1848. 28. Januar. Deichgesetz.
§ 1 . . . . 26, 300
§ 3 . . . . 26, 303
§§ 11. 15 . . 25, 274
1848. 14. Juni. Allerhöchster Erlaß betr. Wartegelder ꝛc (G.S. S. 153) 7, 73; 19, 283
1848. 21. Oktober. Cirkularverfügung (Min.-Bl. d. inn. Verw. S. 337) 19, 289
1849. 2. Januar. Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit ꝛc (G.S. S. 1).
§ 9 . . . . 3, 304
§ 35 . . . . 16, 306
1849. 3. Januar. Verordnung über Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens (G.S. S. 14).
§§ 151 flg. . . 1, 227
1849. 7. Dezember. Gesetz (G.S. S. 436) 22, 247. 252
1849. 21. Dezember. Gesetz betr. die Aufhebung des Insertionszwanges und der amtlichen Ausgabe von Intelligenzblättern (G.S. S. 441) 6, 240
1850. 31. Januar. Verfassungsurkunde (G.S. S. 17).
Art. 1. Ziff. 7 . 2, 194
Art 4 2, 154; 22, 247. 252
Art. 5 . . . . 30, 429
Art. 9 6, 290; 17, 164; 26, 337
Art. 15 1, 363; 26, 277
Art. 44 . . 13, 261
Art. 97 . . 20, 302
Artt. 99. 100. 104 13, 261
1850. 12. Februar. Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit (G.S. S. 45).
§§ 7—9 . . 30, 429
1850. 24. Februar. Gesetz betr. die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen (G.S. S. 62).
§ 2 . . . . 4, 213
§ 3 . . . . 4, 216
1850. 2. März. Gesetz betr. die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 ꝛc (G.S. S. 139).
Art. 1 . . . 1, 372
Art. 12 1, 372; 2, 194; 6, 244; 22, 337
1850. 2. März. Gesetz betr. die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse (G.S. S. 77).
§ 2 1, 120; 5, 223; 6, 243
§ 4 . . . . 5, 223
§§ 6. 9 . . 1, 120
§ 18 . 2, 290; 6, 293
§ 64 . . . 2, 290
§ 91 . . . 6, 245
1850. 2. März. Gesetz betreffend die Errichtung von Rentenbanken (G.S. S. 112).
§§ 2. 18 . . 6, 292
1850. 3. März. Gesetz 28, 337; 29, 251
1850. 7. März. Jagdpolizeigesetz. (G.S. S. 157).
§ 3 . . . . 27, 236
§§ 4. 9—11 . 25, 353
§ 12 . . . 27, 235
1850. 11. März. Gesetz betr. die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten (G.S. S. 146) 9, 95
1850. 11. März. Gesetz betr. die Aufhebung der Cirkularverfügung vom 6. Februar 1799 ꝛc (G.S. S. 174).
§ 7 . . . . 1, 226
1850. 11. März. Gesetz über die Polizeiverwaltung (G.S. S. 265).
§ 20 . . . 2, 351
1850. 19. März. Allerhöchster Erlaß betr. Anciennitätsverhältnisse, Gehaltsstufen und Rang der richterlichen Beamten (G.S. S. 274) 11, 292
1851. 14. April. Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten (G.S. S. 101).
§ 12 . . . 15, 316
§ 23 . . . 17, 244
§ 105 . . . 2, 148
§§ 241—245 . 19, 331
§ 268 . . . 18, 243
§ 269 . . . . 1, 28
§ 270 18, 219; 26, 311
§ 345 . . . 6, 265
1851. 14. April. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuche (G.S. S. 93).
Artt. I. II . 19, 331
Art. XII § 1 1, 407
Art. XXVII § 1 19, 385
1851. 26. April. Gesetz betr. Zusätze zur Verordnung vom 2. Januar 1849 (G.S. S. 181).
Art. II . . . 3, 305

Art. XIII . . 16, 307
1851. 1. Mai. Gesetz betr. die Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer (G.S. S. 193).
§ 16 . . 22, 247. 252
§ 29 . . . . 13, 148
1851. 10. Mai. Gesetz über die Gerichtskosten (G. S. S. 622).
§ 9 . . . . 6, 400
§§ 12. 13 . . 16, 308
§ 16 . . . . 17, 430
1851. 12. Mai. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Miteigentümer eines Bergwerkes (G.S. S. 265).
§ 1 . . 6, 286; 8, 222
§§ 1 flg. 2, 301; 3, 287
§ 2 . . . . 3, 287
§ 5 . 8, 222; 12, 272
§§ 6 flg. . . 4, 298
§§ 7. 10. 13 flg. 2, 299 flg.
§ 18 . . . . 3, 282
1851. 25. Juni. Revidiertes Reglement der westpreußischen Landschaft (G.S. S. 523).
I. §§ 10. 17. 67. 68. 74. 76. 93 . . 4, 337
1852. 21. Juli. Gesetz betr. die Disziplinarvergehen der nicht richterlichen Beamten ꝛc (G.S. S. 465).
§§ 3 flg. . 10, 227 flg.
§ 7 . . . 14, 241
§ 16 . . . 17, 243
§ 48 . . . 17, 242
§§ 50. 52. 53 10, 227 flg.
§ 87 . . . 19, 285
1853. 7. April. Reglement über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden.
§ 157 . . . . 8, 76
1853. 17. Mai. Gesetz betr. den Verkehr der Versicherungsanstalten (G. S. S. 293).
§§ 2. 4. 7 . . 1, 115
1853. 24. Mai. Gesetz betr. einige Abänderungen der Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 (G.S. S. 521) . 20, 278
§ 28 . . . . 4, 234
§ 29 . . . 22, 323
§ 30 . . . . 5, 237
1853. 30. Mai. Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen (G. S. S. 261). 23, 267
§ 4 . . . 12, 272
§§ 4 flg. . . . 4, 213
§ 44 . . . . 4, 303
§ 56 . . . 30, 182
1853. 30. Juli. Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle ꝛc (G.S. S. 909).
§§ 2. 31. 35 . 6, 231
1853. 3. August. Instruktion zum Gesetze vom 24. Mai 1853 (J.M. Bl. S. 275).
Art. 3 . . 20, 278
1854. 13. Februar. Gesetz betr. die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen (G.S. S. 86) 18, 126; 20, 300
1854. 20. März. Gesetz betr. einige Abänderungen der Vorschriften über prozeßverfah S. S. 115).
§ 3 . . .
1854. 10. Apri betr. die Kn (G.S. S. 13
§ 5 . . .
1854. 24. Apri betr. die Folg ehelichen Be (G.S. S. 19
§ 9 . . .
1854. 9. Mai. betr. einige rungen des über den A die Erhebung richtskosten S. 273).
Art. 21 . .
1854. 11. Mai. Instruktion Dorfgerichte S. 213).
§§ 1. 83 . .
1854. 10. Juni. betr. die tion der Ver urkunde vom nuar 1850 i auf die Re mittelbar ge deutschen Rei und Grafen (363) 2, 153;
1855. 5. März. betr. die K der Gerichtsbeh Familienfideik sachen (G.S.
§§ 1. 3 . .
1855. 18. April. betr. das V bei Teilungen

gerichtlichen Verkäufen von Immobilien im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln (G.S. S. 521).
Artt. 7 0 flg. . 10, 305
1855. 8. Mai. Konkursordnung (G.S. S. 321).
§§ 1 flg. . . . 1, 389
§ 2 . 5, 298; 10, 236
§ 3 . . . 10, 236
§ 4 . 2, 23; 13, 152
§ 10 . . . . 3, 153
§ 11 . . . . 3, 42
§ 12 . . . . 1, 186
§ 16 . 2, 264; 7, 85
§ 18 . . . 18, 319
§§ 22. 25 . . 2, 271
§ 26 . . . . 8, 87
§ 31 . . . . 5, 298
§§ 32 flg. . . . 2, 37
§ 35 . . . 11, 121
§ 36 . . . . 3, 286
§ 37 . . . . 8, 103
§ 38 . . . . 5, 298
§ 39 . 1, 184; 7, 89
§ 41 . . . 17, 174
§ 42 . . . . 2, 267
§ 44 . . . . 2, 271
§ 46 flg. 3, 278; 5, 299
§ 49 . 23, 242. 247
§ 50 . 3, 277; 27, 225
§ 51 . . . . 4, 234
§ 52 . . 4, 234. 337
§ 53 . . . 5, 299
§ 54 . . . . 4, 337
§ 55 . . . . 4, 234
§ 56 6, 311; 7, 200. 204
§ 63 . . . 3, 278
§ 73 . . . 3, 34
§ 80 . 3, 294; 17, 43
§ 81 . . . 3, 294
§ 87 . . . 7, 91
§§ 88 flg. . . 8, 102
§ 93 . . . 1, 139
§ 94 . . . 8, 102
§ 96 . . . 11, 121
§ 97 . . . 11, 122
§ 98 . . . 11, 121
§ 100 10, 337; 21, 432
§ 101 10, 34. 337; 21, 432
§ 102 . . . 2, 23
§ 109 . . . 9, 86
§ 134 . . . 10, 67
§ 136 . . . 10, 68
§ 144 . . . 2, 25
§ 160 . . . 2, 24
§§ 173. 178 . 6, 315
§ 185 . . . 16, 72
§ 186 . . . 6, 228
§ 197 . 1, 184; 7, 89
§§ 199. 223 . 2, 24
§§ 242 flg. . 6, 315
§§ 246 flg. . 1, 185
§§ 247. 248 . 7, 89
§§ 263 flg. . 1, 184
§ 264 . . 2, 35. 268
§§ 287. 288 . 7, 91
§ 291 . . . 3, 286
§§ 293. 294. 295 6, 406
§§ 307 flg. . 8, 92
§ 309 4, 228; 6, 228; 10, 327
§ 341 . . . 6, 228
§§ 383 flg. . 3, 278
§§ 386. 388 . 5, 310
§ 402 . . . 3, 278
§§ 405 flg. . 5, 310
§ 434 . . . 12, 387
1855. 8. Mai. Gesetz betr. die Einführung der Konkursordnung (G.S. S. 317).
Art. 10 . . 23, 242
Art. 15 . . 4, 337
1855. 9. Mai. Gesetz betr. die Befugnis der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen ꝛc (G.S. S. 429) 2, 340; 17, 168
§ 1 2, 92; 7, 189; 10, 327. 338.
§§ 1 flg. . . 4, 229
§ 2 . . . 10, 327. 338
§ 5 1, 140; 2, 89. 260; 5, 285
§ 7 1, 140; 2, 260; 4, 229. 248; 10, 327. 338
§ 9 4, 248; 10, 338; 15, 64
§§ 9 flg. . . 4, 229
§ 10 . . . 10, 338
§ 12 . . . 5, 286
§§ 12. 14 . . 9, 89
§ 16 . . . 9, 85
1855. 21. Mai. Gesetz zur Ergänzung der Gesetze vom 31. Dezember 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege und die Aufnahme neu anziehender Personen (G.S. S. 313).
Artt. 6 flg. . 5, 159
1855. 12. November. Verordnung betr. die Wiederherstellung des privilegierten Gerichtsstandes für die mittelbar gewordenen Reichsfürsten und Grafen (G.S. S. 686) 2, 153; 22, 246
1856. 26. Januar. Zollvereinsvertrag zwischen Preußen, Hannover und den übrigen Zollvereinsstaaten einerseits und Bremen andererseits (G.S. S. 678) 5, 44
1856. 19. März. Städteordnung für die Provinz Westfalen (G.S. S. 237).
§ 4 . . . . 12, 272
1856. 26. März. Gesetz über die Bestrafung unbe-

fugter Gewinnung oder Aneignung von Mineralien (G.S. S. 203).
§§ 2 flg. . . 10, 212
1856. 14. April. Gesetz betr. die Landgemeindeverfassungen ꝛc (G.S. S. 359) . . . 10, 217
§ 1 . . . . 10, 243
1856. 15. Mai. Städteordnung für die Rheinprovinz (G.S. S. 406).
§§ 4. 10 12, 273. 274
§ 84 . . . 3, 338
1856. 4. Juni. Gesetz betr. die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pflichtteilsberechnung in der Provinz Westfalen (G.S. S. 550) . . 9, 266
1856. 10. Juni. Gesetz betr. die erleichterte Umwandlung altvorpommerscher und hinterpommerscher Lehne in Familienfideikommisse (G.S. S. 554) . . . 22, 356
1857. 16. März. Kabinetsorder . . 22, 254
1857. 4. Mai. Gesetz betr. die Vereinfachung des Taxverfahrens für Grundstücke ꝛc (G.S. S. 445).
§§ 1. 2 . . . 15, 287
1857. 26. Oktober. Revidiertes Reglement der pommerschen Generallandschaft (G.S. S. 1014).
§ 292 a . . . 27, 219
1858. 31. Mai. Gesetz betr. die Regulierung des Abdeckereiwesens (G.S. S. 333).
§ 22 . . . . 15, 143
1858. 22. November. Regulativ betr. Beleihungsgrundsätze der schlesischen Landschaft.
§ 10 . . . . 3, 223
§ 14 . . . . 2, 225
§ 16 . . . . 3, 224
1859. 9. Mai. Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des rheinischen Handelsgesetzbuches (G.S. S. 208).
Art. 445 . . 1, 200
1860. 16. April. Gesetz betr. das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen ꝛc (G.S. S. 550).
§ 1 . 1, 395; 5, 277
§ 3 . . . . 1, 393
§ 10 . . . . 9, 269
§§ 21. 22 . . 5, 277
1860. 21. Mai. Gesetz betr. die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau ꝛc (G.S. S. 201).
§ 1 . . . . 5, 270
1860. 21. September. Gesetz wegen Abänderung des § 83 der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 ꝛc (G.S. S. 433) 11, 332
1860. 12. November. Allerhöchster Erlaß betr. die Anciennitätsverhältnisse ꝛc der richterlichen Beamten (G.S. S. 517) 11, 291. 293
1861. 26. März. Deklaration betr. die Befugnis des überlebenden Ehegatten zur Disposition über das gütergemeinschaftliche Vermögen in den Fürstentümern Paderborn ꝛc (G.S. S. 169). . . 9, 268
1861. 21. Mai. Gebäudesteuergesetz 317).
§ 2 . . .
1861. 21. Mai. G gesetz (G.S
§ 1 . . .
§ 2 . . .
1861. 21. Mai. die für Au Grundsteuer und Bevorz gewährende gung (G.S
§ 2 . . .
1861. 24. Mai. die Erweit Rechtsweges 241) . .
§ 1 12, 72; 1
§§ 1 flg. 6, 1
§ 2 . . .
§ 3 23, 2
§ 4 . . .
§ 5 1, 35; 1
§ 6 . . .
§ 9 1, 143; 4,
§ 10 1, 143;
§ 11 8, 255; :
§ 12 11, 95; 1 196. 20
§ 15 1, 141. 1 5, 30
1861. 10. Juni. die Kompeten bergämter 427).
§ 9 . . .
1861. 22. Juni. die Abänderu Bestimmung gemeinen G nung (G.S

Art. 3 . . . 11, 115
1861. 24. Juni. Einführungsgesetz zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche (G.S. S. 449).
Artt. 5. 6 . . 2, 223
Art. 12 . . . 7, 34
Art. 14 . . . 5, 25
Art. 22 . . . 1, 423
Art. 60 . . . 2, 37
Art. 61 . . . 22, 6
Art. 64 . . . 7, 279
Art. 65 . . . 7, 281
1861. 1. Juli. Gesetz betr. die Errichtung gewerblicher Anlagen (G.S. S. 749). . . 13, 286
§ 13 . . 26, 339. 341
1861. 2. Juli. Verordnung betr. die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker ꝛc (G. S. S. 417) 18, 131
1861. 2. Juli. Bekanntmachung des Finanzministers (Centralblatt für Abgaben ꝛc S. 232) 18, 131
1861. 22. Juli. Gesetz betr. die Entrichtung des Stempels von Übertragsverträgen zwischen Ascendenten und Descendenten (G.S. S. 754).
§ 1 . . . . 26, 259
1861. 12. Dezember. Instruktion betr. die Führung des Handelsregisters (J.M.Bl. S. 329).
§ 27 . . . . 20, 172
§§ 88—101 . 2, 223
1862. 27. Januar. Verordnung betr. die durch Einführung des Handelsgesetzbuches erforderlich gewordenen Ergänzungen der Gebührenordnung (G.S. S. 33).
§ 8 . . . . 2, 225
1862. 27. Februar. Verordnung betr. die Registrierung von Seeschiffen (G.S. S. 61) 13, 72
1863. 23. Juni. Internationale Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See (G.S. S. 463) 3, 140
1864. 15. Februar. Gesetz über Aktiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand der Unternehmung nicht in Handelsgeschäften besteht (G.S. S. 57). . . 4, 304
1864. 18. Mai. Regulativ über die Bildung westpreußischer Pfandbriefe (G.S. S. 314).
§ 6 . . . . 4, 337
1865. 24. Juni. Allgemeines Berggesetz (G.S. S. 705).
§ 1 . . . . 10, 214
§ 13 . . . . 21, 225
§ 15 . . . . 8, 196
§ 22 . . . . 21, 225
§ 23 8, 195; 21, 225
§ 35 . . 21, 228. 229
§ 42 . . . . 2, 299
§§ 43. 44 . . 2, 300
§ 46 . . . . 6, 16
§ 48 . . . . 2, 300
§ 50 . 2, 210; 3, 279
§ 54 . 2, 210; 12, 270
§ 55 . . . . 10, 212
§ 56 . . . . 10, 210
§ 57 . . . . 12, 272
§ 58 . 2, 210; 12, 270
§ 59 . . . . 12, 270
§ 63. 64 . . 2, 212
§ 74 . . . . 1, 29
§§ 92 flg. . 3, 287; 6, 281. 283
§ 94 . 8, 222; 23, 203
§ 96 . . . . 3, 286
§§ 96 flg. . . 8, 222
§ 99 . 3, 286; 6, 282
§§ 99 flg. . . 6, 283
§ 100 3, 287; 23, 203
§ 101 3, 278; 6, 285; 28, 252. 256. 258
§ 102 3, 274; 4, 300; 6, 283
§ 103 . . . 6, 286
§ 104 3, 279; 6, 288
§ 105 6, 286; 28, 257. 259
§ 106 . . . 6, 286
§ 107 3, 275; 6, 288
§ 108 3, 277; 6, 286
§ 109 3, 274. 283; 28, 256. 260
§ 111 . . . 4, 305
§ 112 . . . 17, 172
§ 114 . . . . 6, 6
§ 115 . 4, 296. 305
§ 117 . . . 16, 176
§ 118 4, 300; 30, 194
§ 119 . . . 30, 194
§ 122 4, 299; 16, 176
§§ 123 flg. . . 6, 284
§ 128 4, 298; 16, 176; 30, 195
§ 129 . . . 6, 283
§§ 129 flg. . 3, 275
§ 130 3, 274. 277; 4, 300; 6, 284; 29, 281
§ 131 3, 274. 288; 4, 300
§§ 132 flg. . . 6, 284
§ 133 6, 281; 26, 336
§ 134 . . . 3, 288
§ 135 2, 210; 12, 270
§ 136 . . . 2, 208
§ 148 2, 210; 11, 267; 16, 234; 26, 224; 28, 344; 30, 228. 250

§§ 148 flg. . . 5, 272
§ 149 . . . 8, 283
§ 150 11, 334; 28, 341; 30, 250
§ 151 . . . 28, 341
§§ 153 flg. . . 5, 266
§ 165 . . . 12, 270
§ 168 2, 315; 30, 209
§§ 178 flg. . . 2, 311
§ 180 . . . 2, 315
§ 196 2, 208; 5, 270; 8, 55; 12, 270
§ 224 8, 220; 12, 269. 272; 30, 296
§ 226 . 3, 287; 6, 282
§ 227 3, 287; 6, 282. 287
§ 228 . . . 3, 289
§ 231 . . . 3, 276
§ 234 . . . 3, 274
§ 242 7, 278; 17, 210
§ 249 . . . 3, 277

1866. 20. September. Gesetz betr. Einverleibung von Hannover, Hessen ꝛc (G.S. S. 556) 5, 361

1866. 1. Oktober. Verordnung betr. die Revision der Deichschauordnung im Herzogtume Magdeburg vom 28. April 1721 (G.S. S. 635) 25, 274

1866. 24. Dezember. Gesetz betr. Einverleibung bayerischer und großherzoglich hessischer Gebietsteile (G.S. S. 876) 5, 361

1867. 22. Februar. Einführungsverordnung zum Allgemeinen Berggesetze ꝛc (G.S. S. 237).
Art. 13 . . . 3, 288

1867. 4. März. Gesetz betr. die Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern ꝛc (G.S. S. 362).
§ 6—10 . . . 22, 356

1867. 27. März. Genossenschaftsgesetz (G.S. S. 501) 2, 11; 6, 35; 9, 157

1867. 13. Mai. Verordnung betr. die Ablösung der Servituten, die Teilung der Gemeinschaften ꝛc für das vormalige Kurfürstentum Hessen. (G.S. S. 716).
§§ 10. 25 . . 11, 252

1867. 24. Juni. Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen in den neuen Landesteilen (G.S. S. 885).
§ 94 . . . . 3, 305

1867. 25. Juni. Verordnung betr. das Strafrecht und das Strafverfahren in den neuen Landesteilen (G.S. S. 921).
Art. 4 5, 128; 17, 303; 18, 243

1867. 26. Juni. Verordnung betr. die Gerichtsverfassung in Nassau (G.S. S. 1094).
§ 10 . . . . 1, 108

1867. 18. Juli. Accessionsvertrag zwischen Waldeck-Pyrmont und Preußen (G.S. 1868 S. 1) . . . 3, 411

1867. 19. Juli. Verordnung betr. die Verwaltung des Stempelwesens ꝛc in Hannover, Kurhessen ꝛc (G.S. S. 1191) 16, 213; 30, 173
§ 29 . . . . 4, 244

1867. 7. August. Verordnung betr. die Erhebung der Stempelsteuer in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (G.S. S. 1277). 16, 213
Tarif dazu Nr. 28 21, 201

1867. 16. August. Verordnung betr. die Verwaltung des Stempelwesens ꝛc (G.S. S. 1346) . . . 4, 244

1867. 16. September. Verordnung betr. die Zulässigkeit des Rechtsweges (G.S. S. 1515). 1, 156; 3, 174; 5, 46; 11, 69

1867. 23. September. Verordnung betr. die allgemeine Regelung der Staatsdienerverhältnisse in den neu erworbenen Landesteilen (G.S. S. 1619) 18, 175; 19, 285

1867. 23. September. Verordnung betr. die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunalabgaben ꝛc (G.S. S. 1648) 5, 359; 16, 266; 24, 1

1867. 24. September. Erlaß des Handelsministers betr. die §§ 153 flg. des allgemeinen Berggesetzes . . 5, 267

1868. 20. Februar. Servisreglement.
§§ 24 flg. 35 . 8, 77

1868. 17. März. Gesetz betr. die Aufhebung und Ablösung gewerb-

licher Berechtigungen in den neuen Landesteilen (G.S. S. 249).
§§ 1. 2 . . 17, 265
§ 4 . . . . . 6, 93
§ 49 . . . 17, 265
§ 62 . . . 17, 264
1868. 18. März. Gesetz betr. die Errichtung öffentlicher ꝛc Schlachthäuser (G.S. S. 277).
§§ 1. 3 . . 13, 286
§ 7 . 13, 286; 15, 263
§ 9 . . 15, 261. 263
1868. 21. März. Gesetz für Neuvorpommern und Rügen betr. die Einführung von Grund- und Hypothekenbüchern (G.S. S. 293).
§ 58 . . . . 9, 275
1869. 21. Januar. Gesetz betr. die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft ꝛc (G.G. S. 289) . . . 16, 150
1869. 1. März. Gesetz über Ehesachen für Hannover (G.S. S. 408).
§§ 1. 2. 5. 31 9, 408
1869. 12. März. Gesetz betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Konkursordnung (G.S. S. 465).
Art. 1 . . . 3, 260
Art. 5 . . . 7, 200
1869. 12. März. Gesetz betr. die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen (G.S. S. 473).
§ 3 . . . . 8, 246
§ 6 . . 2, 260; 8, 247
1869. 15. März. Subhastationsordnung (G.S. S. 421) . . . 3, 223
§ 5 . . . . . 4, 232
§ 7 . . . . . 2, 255
§ 8 . . . . . 4, 232
§ 9 3, 309. 315; 4, 232
§§ 9 flg. . . . 1, 390
§ 13 1, 167; 2, 255; 3, 315; 7, 181; 11, 276; 19, 325. 326
§ 14 3, 315; 4, 232; 5, 297; 11, 276
§ 18 . . . 11, 276
§ 19 . . . . 3, 315
§§ 20. 21. 26 . 4, 232
§§ 27 flg. . . 24, 320
§§ 33 flg. . . . 4, 232
§ 36 . . . . 2, 255
§§ 36 flg. . . 1, 167
§ 37 . 2, 255; 8, 205
§ 39 . 3, 315; 4, 281
§ 41 . . . . 2, 255
§ 43 1, 167; 2, 255; 7, 181; 19, 325. 326
§ 47 . . . 11, 277
§ 60 . 4, 337; 5, 299
§§ 60 flg. . . . 5, 297
§ 64 . 5, 307; 6, 313
§ 66 . . . . 5, 310
§ 67 . . . . 7, 181
§ 68 . . . . 5, 310
§ 70 3, 315; 4, 270; 5, 299; 15, 223; 17, 168
§§ 70 flg. . . . 5, 297
§ 71 . . . 17, 168
§ 72 . . . . 6, 313
§ 73 . . . . 4, 267
§ 74 3, 260; 6, 308; 7, 202
§ 75 . . . 14, 278
§ 111 . . . . 3, 289
1869. 18. März. Gesetz betr. die Ausgabe von Talons zu den preußischen Staatsschuldverschreibungen (G.S. S. 490) 3, 153
1869. 14. April. Städteverfassung in Schleswig-Holstein (G.S. S. 589) . . . 5, 359
1869. 16. Juni. Vertrag zwischen Preußen und Hamburg betr. Zollverhältnisse (G.S. S. 159) 5, 260
1869. 4. September. Ausführungsverfügung zur Gewerbeordnung (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung S. 200) . . . 2, 69
Ziff. 38 . . . 13, 56
Ziff. 56 . . . 15, 141
1869. 19. Dezember. Gesetz betr. die Konsolidation der preußischen Staatsschuldverschreibungen (G.S. S. 1197) 3, 154
1870. 23. Mai. Statut für den Deichverband des großen Marienburger Werders (G.S. S. 426).
§ 13 . . . . 2, 329
1870. 25. November. Militärkonvention zwischen Preußen und Baden.
Art. 17 . . . 6, 41
1870. 16. Dezember. Lauenburgisches Gesetz betr. die Verfassung der Städte ꝛc (Wochenblatt S. 521) . . 5, 359
1871. 8. März. Gesetz betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz (G.S. S. 130).
§ 1 . 3, 274; 17, 223
§§ 2. 10 . . . 5, 364
§ 35 . . . . 3, 274
§ 63 . 3, 270; 27, 177
§§ 65. 66 . . 5, 155
§ 68 . 3, 273; 5, 159
§ 70 . . . . 5, 364
1871. 13. Juni. Militär-

konvention zwischen Preußen und Hessen.
Art. 19 . . . 6, 41
1872. 22. Januar. Allerhöchster Erlaß betr. Genehmigung der von der schlesischen Landschaft gefaßten Landtagsbeschlüsse (G.S. S. 97) 2, 225
1872. 9. März. Gesetz betr. die den Medizinalbeamten ꝛc zu gewährenden Vergütungen (G.S. S. 265).
§ 2. 3. 5 . 1, 153
1872. 20. März. Allerhöchster Erlaß betr. neuere Bestimmungen über die Besoldungs- und Anciennitätsverhältnisse der richterlichen Beamten (G.S. S. 261) 11, 292
1872. 27. März. Gesetz betr. die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer (G.S. S. 278) 13, 262
§§ 17. 18 . 13, 262
1872. 27. März. Gesetz betr. die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten (G.S. S. 268) 7, 74; 10, 234; 19, 285
§ 2 . . . . 1, 85
§ 4 . . . 28, 3 flg.
§ 15 . . . . 2, 292
§ 23 . . . 23, 264
§ 26 . . . . 4, 144
§ 27 18, 273; 19, 288
§§ 28. 29 . . 19, 288
1872. 26. April. Gesetz. betr. die Erhebung von Marktstandsgeld (G.S. S. 513).
§ 2 . . . 13, 271
1872. 5. Mai. Gesetz über den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung ꝛc (G.S. S. 433) 1, 371; 2, 335
§ 1 2, 228. 308. 323; 4, 233; 5, 283; 7, 223. 241; 9, 275; 18, 44. 279; 20, 259; 28, 225. 309
§§ 1 flg. . . 4, 248
§ 2 15, 251. 260; 16, 228; 28, 309
§ 3 . 4, 232; 15, 260
§ 4 3, 263; 7, 253; 15, 267; 18, 300; 19, 298
§ 5 1, 385; 2, 228. 323; 4, 232. 248; 15, 267; 16, 227; 18, 279; 28, 225. 298
§ 6 15, 256; 16, 226; 27, 199
§ 7 1, 375; 2, 228. 323; 4, 270; 5, 283; 7, 223; 15, 253; 16, 227; 18, 279; 28, 225. 309
§ 8 7, 177; 15, 269; 18, 297; 27, 238 flg.
§ 9 1, 127; 2, 258. 323; 4, 273; 16, 227. 255; 18, 264; 19, 297. 342; 20, 225; 22, 306; 28, 309; 29, 198
§§ 9 flg. 5, 287; 7, 253; 10, 256
§ 10 2, 293; 3, 257; 16, 268
§ 11 4, 234; 7, 249. 253; 14, 290; 16, 256; 18, 294; 21, 315
§ 12 4, 234; 5, 289; 6, 295; 7, 251; 8, 212; 19, 299. 303; 22, 338; 27, 232; 28, 326; 30, 205
§§ 12 flg. . . 1, 385
§ 13 15, 260; 20, 274; 25, 413
§ 14 . . . . 27, 233
§ 15 3, 261; 7, 253; 18, 300; 19, 298
§ 16 . . . . 4, 324
§ 17 4, 235; 11, 328; 24, 97; 28, 286
§§ 17 flg. . . 4, 324
§ 18 3, 315; 11, 252. 328; 12, 170; 14, 99. 275. 291; 16, 254; 19, 302; 28, 286
§ 19 3, 268; 7, 219; 11, 252. 328; 15, 260; 18, 279; 23, 271; 28, 298 flg.
§ 20 . . . . 14, 99
§ 21 . . . . 16, 253
§ 22 3, 315; 4, 265. 324
§ 23 14, 98. 274; 20, 223
§ 24 5, 234; 14, 277; 27, 174
§ 25 . . . . 5, 234
§ 27 . 5, 326; 14, 98
§ 30 1, 105; 2, 244. 256. 286; 3, 309; 7, 270; 9, 305; 12, 170; 15, 215. 252; 19, 323; 20, 223; 22, 35. 274. 323; 23, 56; 25, 20. 218. 238; 26, 346. 348; 27, 240
§§ 30 flg. . . 5, 293
§ 31 24, 275; 29, 238
§§ 31—33 . . 12, 170
§ 34 4, 234; 24, 97; 28, 286
§ 35 6, 310; 9, 251; 19, 63
§ 36 4, 235; 15, 269; 28, 286
§ 37 1, 127; 14, 99. 275

§§ 37 flg. . . 4, 326
§ 38 1, 127. 381; 3, 268; 4, 330. 337; 7, 238. 253; 10, 253; 14, 99; 15, 267; 16, 200. 253; 19, 342; 23, 271; 28, 234; 29, 244; 30, 273
§ 39 4, 334; 14, 99. 104
§ 40 . . . . 26, 275
§ 41 1, 116. 122. 403; 5, 321. 329; 7, 220. 255; 16, 247; 17, 277; 20, 230; 22, 237; 23, 251; 28, 192; 29, 217. 254; 30, 29
§ 42 3, 259; 6, 308; 16, 165. 166
§ 43 . 4, 232; 6, 310
§ 45 . . . . 13, 239
§§ 46 flg. . . 4, 232
§ 47 4, 230; 7, 180; 16, 166
§ 49 7, 253; 14, 99; 15, 267; 19, 299. 345; 20, 311; 25, 287
§ 50 . . . . 26, 402
§ 52 3, 268; 5, 328; 6, 310; 9, 294; 26, 274
§ 54 7, 241; 19, 62; 20, 310
§ 55 3, 330; 9, 293; 14, 98. 99; 17, 118
§ 57 1, 168; 14, 99; 19, 61. 297
§§ 62 flg. . . 3, 268
§ 63 3, 259; 9, 252; 19, 61; 28, 192
§§ 63 flg. 2, 206. 224; 5, 312. 321; 7, 219
§ 64 3, 267; 5, 313; 16, 170; 18, 267; 19, 61
§ 65 . . . . 28, 192
§ 67 18, 266; 27, 174
§ 68 . . . . 3, 279
§ 69 . . . . 13, 235
§ 70 11, 280; 20, 242; 30, 352
§ 71 . . . . 2, 290
§ 78 . . . . 23, 271
§ 101 . . . 2, 228

1872. 5. Mai. Grundbuchordnung (G.S. S. 446) 5, 286
§ 3 . . . . 3, 279
§ 4 . . . . 1, 375
§ 6 . . . . 3, 279
§ 9 . . . . 2, 326
§ 11 . . 23, 243. 247
§ 12 3, 279. 280; 19, 302
§§ 17. 23. 24 3, 279. 280
§ 29 4, 324; 22, 235
§ 34 3, 279; 23, 271
§ 43 14, 275; 20, 281
§ 45 4, 324; 28, 286. 349
§ 47 2, 290; 20, 225
§ 48 . . . . 2, 229
§ 49 1, 375; 2, 326; 4, 271
§ 64 . . . 15, 269
§ 71 . . 29, 251. 253
§ 73 1, 386; 5, 288; 7, 249; 18, 300; 20, 280; 22, 338
§ 76 . 20, 223. 274
§ 77 . . . 20, 223
§ 83 . . . 14, 100
§ 89 . . . . 1, 383
§§ 76. 77 . . 2, 290
§ 94 . . . . 1, 168
§ 118 1, 168; 4, 324; 5, 288; 13, 249; 19, 295
§ 122 . 3, 330; 14, 99
§ 124 . . . 16, 257

1872. 5. Mai. Gesetz betr. die Entrichtung von Stempelabgaben von gewissen bei dem Grundbuchamte anzubringenden Anträgen (G.S. S. 509).
§§ 1. 2 . . . 21, 202
§§ 1—7 . . . 13, 267
§ 12 . . . . 21, 203

Ausführungsanweisung dazu.
Ziff. 5 . . . 21, 202

1873. 31. März. Allerhöchster Erlaß über einige Änderungen der Verordnung vom 1. Oktober 1866 wegen Revision der Deichschauordnung im Herzogtume Magdeburg (G.S. S. 251). . 25, 274

1873. 5. April. Gesetz betr. Abänderung der Artt. 15. 18 der Verfassungsurkunde (G.S. S. 143) . . 1, 363

1873. 9. April. Gesetz betr. die Abänderung des § 235 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (G.S. S. 181) 6, 289

1873. 11. Mai. Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (G.S. S. 191).
§§ 1. 15. 17 flg. 23 7, 228

1873. 12. Mai. Gesetz betr. die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten (G.S. S. 209).
§ 3 . . . . 20, 268

1873. 13. Mai. Gesetz über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel (G.S. S. 205) . . 26, 277

1873. 14. Mai. Gesetz betr. den Austritt aus der Kirche (G.S. S. 207).

§ 3 . . . . 26, 288
1873. 27. Mai. Gesetz über das Grundbuchwesen ꝛc in der Provinz Schleswig-Holstein (G. S. S. 241) 23, 243 flg.
1873. 28. Mai. Gesetz über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover (G.S. S. 253) . . 23, 243 flg.
§ 20 . . . . 2, 286
1873. 29. Mai. Gesetz über das Grundbuchwesen in dem Bezirke des Appellationsgerichtes zu Kassel (G.S. S. 273) 15, 260; 23, 243 flg.
§ 12 . . . . 2, 173
§§ 36—38 . . 2, 347
§ 51 . . . . 3, 297
§ 52 . . . . 3, 297
1873. 30. Mai. Gesetz betr. die Erbschaftssteuer (G.S. S. 329) 11, 69
§ 1 5, 211; 8, 235; 13, 279
§§ 2. 3 . . 30, 173
§ 4 . . . 25, 322
§ 5 5, 211; 9, 302; 13, 279; 30, 287
§ 8 . . . 30, 287
§§ 9. 10 8, 234; 13, 279
§ 13 . . . . 9, 300
§ 14 . . . 23, 232
§§ 17 flg. 9, 300 flg.
§ 20 9, 300 flg.; 23, 230
§ 23 . . . 23, 230
§§ 24. 25 9, 300 flg.
§ 26 . . . 30, 287
§§ 28. 29 . 11, 305
§§ 47 flg. . 24, 267
Tarif Nr. 2 f. 24, 293
1873. 10. September. Kirchengemeinde- und Synodalordnung (G.S. S. 417).
§ 1 . . . 10, 208
§§ 2. 5 . . 17, 155
§§ 22 flg. . 10, 208
§ 27 . . . 17, 155
§ 31 . 1, 141; 5, 302
§§ 31 flg. 41—47 10, 208
1874. 20. Mai. Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer (G.S. S. 135).
§§ 2. 5. 20 . 17, 155
1874. 25. Mai. Gesetz betr. die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 (G.S. S. 147).
Art. 1 . . . 10, 207
Art. 3 . 1, 141; 5, 302
Art. 4 . . . 17, 155
Art. 9 1, 141; 10, 208
Artt. 22. 31. 47 10, 207
1874. 30. Mai. Fischereigesetz (G.S. S. 197).
§ 2 . . . . 1, 372
1874. 11. Juni. Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum (G.S. S. 221).
§ 1 2, 280; 5, 248; 7, 223. 258. 267; 17, 164; 22, 33
§ 2 7, 267; 9, 277; 22, 33
§ 5 28, 265; 29, 279
§§ 7 flg. . . 9, 277
§ 8 4, 388; 5, 248; 7, 258; 8, 214. 239; 13, 244; 14, 268; 17, 165; 29, 269; 30, 176
§ 9 2, 279; 7, 276; 8, 240
§ 10 5, 248; 8, 214. 239; 17, 164; 28, 274
§§ 10 flg. . . 9, 278
§ 11 24, 205; 29, 273
§ 12 . 2, 282; 5, 248
§ 13 . . . 7, 258
§ 14 5, 248; 7, 258; 9, 276
§ 15 . . . 7, 258
§ 16 1, 171; 5, 247; 28, 265
§§ 18. 19 . . 7, 258
§ 20 . . . 28, 265
§ 21 7, 258; 8, 241; 27, 266
§ 24 . . . 7, 223
§§ 24 flg. 1, 171; 2, 283; 4, 387
§ 25 5, 281; 7, 223. 258; 24, 205; 28, 265 flg.
§§ 25 flg. . . 7, 223
§ 26 . 4, 387; 5, 247
§ 29 4, 387; 7, 223; 14, 268; 27, 264
§ 30 1, 171; 2, 234; 3, 304. 306; 4, 386; 5, 281; 7, 223. 277; 12, 300; 14, 268; 28, 263; 30, 168. 269
§ 31 5, 248; 7, 258; 14, 268; 29, 269; 30, 269
§ 32 1, 171; 27, 267; 30, 171
§ 34 . . . 30, 171
§ 36 1, 351; 4, 390; 7, 223; 30, 168
§ 37 . . . 28, 266
§ 40 . 7, 223. 258
§ 42 . . . 8, 241
§ 44 22, 33; 27, 268
§ 45 . 4, 281; 5, 247
§ 46 . 5, 247. 282
§ 57 . 2, 280; 3, 305
1874. 12. Juni. Gesetz betr. die Verhältnisse der Mennoniten (G.S. S. 238) 15, 245; 25, 315

1874. 16. Juni. Konvention zwischen Preußen, Bayern und Württemberg bezüglich der Festung Ulm.
Artt. 1. 3. 8 . 8, 2
1874. 2. November. Landgemeindeordnung für Lauenburg (Lauenburger Wochenblatt S. 279) 3, 179
1875. 22. April. Gesetz über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen (G.S. S. 194) . . 1, 208
§ 1 . . 1, 162; 2, 340
§ 10 . . . 1, 162
1875. 20. Juni. Gesetz über die Vermögensverwaltung in katholischen Kirchengemeinden (G.S.S. 241) . . . 15, 47
§§ 3. 8. 21. 50 1, 162
§ 40 . . . 29, 147
§ 53 . . . 10, 210
1875. 25. Juni. Gesetz über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (G.S. S. 306).
§§ 15. 68 . . 13, 269
1875. 26. Juni. Gesetz betr. die Berichtigung des Grundsteuerkatasters und der Grundbücher ꝛc (G.S. S. 325).
§ 1 . . . . 11, 253
§§ 2. 3. 5. . 11, 254
1875. 2. Juli. Gesetz betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen ꝛc (G.S. S. 561).
§ 1 . . 6, 299; 8, 298
§§ 4 flg. . . 6, 299
§§ 5. 6 . . 28, 278
§§ 7. 8 . . 21, 212
§ 10 . . . 6, 299
§ 11 7, 274; 8, 238; 21, 212
§ 12 6, 299; 23, 279
§§ 12 flg. . . 8, 238
§ 13 2, 279; 5, 214; 6, 295. 299; 7, 273; 8, 299; 21, 213; 23, 283; 28, 273
§§ 13 flg. . . 1, 171
§ 14 2, 283; 7, 274; 21, 212
§ 15 17, 199; 22, 285; 23, 279; 29, 158; 30, 234
§ 16 . . . 6, 299
§ 19 . . . 2, 281
1875. 5. Juli. Vormundschaftsordnung (G.S. S. 431) . . 1, 108
§ 17 . . . 3, 294
§§ 27. 28 . . 6, 158
§ 32 . . . 21, 322
§ 35 . . . 12, 331
§ 38 . . . 3, 307
§ 39 11, 307; 16, 206
§ 41 5, 221; 25, 282; 28, 194
§ 42 5, 221; 6, 158; 15, 202; 25, 282; 28, 282; 29, 197
§ 46 5, 221; 25, 282; 28, 194
§ 48 . . . 5, 221
§§ 56. 57 . . 3, 294
§ 61 . 3, 243; 16, 151
§ 67 . . . 10, 216
§ 68 . . . 3, 294
§ 75 . . . 5, 221
§ 81 14, 269; 16, 235; 18, 304
§ 81 12, 68; 30, 227
§ 83 5, 218; 6, 158
§ 86 4, 302; 6, 16
§ 90 14, 269; 19, 308; 30, 184. 227
§ 91 . . . 14, 269
§ 92 3, 242; 21, 322
§ 93 . . . 21, 322
§ 95 5, 221; 16, 150
§ 98 . . . 5, 221
§ 99 . . . 16, 151
§ 102 5, 217; 16, 149
1875. 7. Juli. Gesetz betr. die Erteilung der Korporationsrechte an Baptistengemeinden (G.S. S. 374).
§ 2 . . . . 15, 245
1875. 8. Juli. Gesetz betr. die Ausführung der §§ 5. 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen Dotation der Provinzial- bezw. Kommunalverbände (G.S. S. 497).
§ 17 . . . 7, 289
§ 18 . 3, 236; 7, 289
§ 20 . . . 7, 289
§ 22 . 3, 238; 7, 289
§ 25 . . . 3, 238
1875. 12. Juli. Gesetz betr. die Geschäftsfähigkeit der Minderjährigen ꝛc (G. S. S. 518) 5, 221; 7, 395
§ 2 . 7, 287; 25, 286
§§ 2—4 . . 25, 282
§ 3 . 3, 332; 11, 324
§ 4 . . 3, 333; 7, 287
§ 8 . . . . 7, 287
§ 9 . . . 4, 156. 342
1875. 27. September. Verordnung über die Ausübung der Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden (G. S. S. 571) . 1, 162
1876. 3. Juni. Gesetz betr. die evangelische Kirchen-

verfassung in den acht älteren Provinzen (G.S. S. 125).
Art. 21 . . . 10, 207
Art. 23 . . . 15, 243
Artt. 23. 24 . 10, 207
Art. 27 8, 281; 10, 207
Artt. 29. 59 . 10, 207
1876. 7. Juni. Gesetz betr. die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen (G.S. S. 149).
§§ 5. 6 . . 8, 282
1876. 19. Juni. Gesetz betr. die Auflösung des Lehnsverbandes in Schlesien (G.S. S. 238) 22, 347 flg.
1876. 26. Juli. Gesetz betr. die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichtsbehörden ꝛc (G. S. S. 297).
§ 40 . . . 10, 243
§§ 77. 78 . . 2, 250
§ 121 . . . 26, 303
§ 139 . . . 13, 271
1876. 25. August. Gesetz betr. die Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksteilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen ꝛc (G.S. S. 405).
§§ 17. 18 . . 10, 243
1877. 5. September. Verordnung betr. den Übergang der Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche auf den evangelischen Oberkirchenrat und die Konsistorien der acht älteren Provinzen (G.S. S. 215) 10, 207
1878. 3. April. Bekanntmachung des Finanzministers betr. die Beschlüsse des Bundesrates über die Kassenabschlüsse der Zoll- und Steuerbehörden (Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung in Preußen S. 118) . . 5, 43
1878. 15. April. Forstdiebstahlgesetz (G.S. S. 222).
§ 7 . . . . 17, 308
1878. 24. April. Ausführungsgesetz zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze (G.S. S. 230).
§ 9 11, 290. 296; 15, 275
§ 25 2, 223; 13, 156
§ 39 17, 332. 381; 18, 169; 20, 388; 29, 37. 420
§ 49 . . . 19, 306
§§ 51 flg. . . 9, 260
§ 73 . . . 16, 399
§§ 73 flg. . . 10, 234
§§ 77 flg. . . 9, 259
§§ 99 flg. . . 18, 273
§ 104 . . . 19, 283
§ 105 . . . 19, 287
1878. 23. Mai. Verordnung betr. die Umzugskosten der Personen des Soldatenstandes des preußischen Heeres (Armee-Verordnungsblatt Jahrg. 12 S. 127).
§ 2 . . . . 8, 77
1879. 4. März. Gesetz betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (G.S. S. 102).
§ 1 3, 289; 9, 304; 17, 323
§ 2 . . . . 3, 289
§§ 5. 7 . . . 9, 305
§ 9 . 3, 372; 7, 270
§ 16 . . . . 11, 277
§ 18 . . . . 6, 313
§ 25 . 6, 313; 9, 317
§ 36 . . . . 10, 306
1879. 6. März. Ausführungsgesetz zur Konkursordnung (G.S. S. 109). . . . 8, 102
§ 7 8, 79; 13, 40. 255; 14, 2
§ 18 . . . . 3, 290
1879. 10. März. Ausführungsgesetz zum deutschen Gerichtskostengesetze (G.S. S. 145).
§§ 4—8 2, 225; 9, 259
§ 28 . . . . 16, 296
§ 39 . . . . 24, 198
1879. 14. März. Hinterlegungsordnung (G.S. S. 249). . . 7, 421
§ 5 . . . . 18, 285
§ 6 . . . . 12, 396
§§ 7. 8 12, 396; 18, 285
§ 19 . . . . 26, 238
§§ 22. 23 . . 18, 285
§ 24 . . . . 18, 284
§§ 28. 29 . . 18, 286
§ 30 7, 375; 12, 396; 18, 285
§ 32 . . . . 18, 286
1879. 24. März. Ausführungsgesetz zur Civilprozeßordnung (G.S. S. 281).
§ 3 . . . . 20, 353
§§ 5. 6. . . . 29, 171
§ 14 . . . . 6, 232
§ 16 . 19, 62; 20, 307
§ 18 . . . . 11, 281
§ 20 . . . . 11, 371
§ 28 . . . . 2, 223

1879. 28. März. Gesetz betr. die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben ꝛc (G.S. S. 293).
§ 10 . . . . 5, 190
§ 17 . . . . 16, 221
1879. 31. März. Gesetz betr. die Übergangsbestimmungen zur Civilprozeßordnung ꝛc (G. S. S. 332).
§ 12 . . . . 15, 388
§ 13 . . . . 9, 371
§ 14 . . . . 9, 368
1879. 9. April. Gesetz betr. Abänderungen der Disziplinargesetze (G.S. S. 345).
§ 18 . . . . 10, 235
1879. 16. April. Verordnung betr. die für die Bestimmung des Dienstalters der Richter maßgebenden Grundsätze (G.S. S. 318).
§ 5 . . . . 15, 275
1879. 14. Juli. Gerichtsvollzieherordnung (J. M.Bl. S. 194).
§ 13 . . . . 16, 399
§§ 14. 15 10, 234; 16, 399
§ 16 . . . . 16, 399
§ 23 . 10, 234; 13, 36
§ 26 . 10, 234; 13, 36
§ 27 . 13, 36; 16, 399
§ 28 . 10, 234; 13, 36
§ 32 . . . . 10, 234
1879. 24. Juli. Geschäftsanweisung für die Amtsanwälte (J.M.Bl. S. 217).
Art. 29 . . . 10, 231
1879. 24. Juli. Geschäftsanweisung für die Gerichtsvollzieher (J.M. Bl. S. 206).
§§ 20. 25 flg. 17, 401
§ 51 . . . . 10, 233
§ 59 . 9, 361; 18, 392
§ 60 . . . . 18, 392
§ 62 . 9, 361; 18, 392
1879. 1. August. Verordnung betr. die Kompetenzkonflikte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden (G.S. S. 573).
§ 4 . . . . 11, 393
§§ 7. 18 . . 11, 394
§ 21 . . . . 11, 393
1879. 7. September. Verordnung betr. das Verwaltungszwangsverfahren ꝛc (G.S. S. 591)
§ 1 . . . . 9, 305
§ 2 . 14, 361; 25, 407
§ 4 . . . . 25, 336
§ 16 . . . . 6, 230
§§ 25. 26. 28. 29 14, 361; 25, 407
§ 45 . . . . 9, 305
1879. 24. November. Allerhöchster Erlaß betr. die Organisation der Verwaltung der Staatseisenbahnen ꝛc (Min.-Bl. 1880 S. 84).
§ 12 . . . . 27, 253
§ 14 . 5, 428; 8, 405
§ 16 3, 428; 8, 405; 27, 253
1880. 18. Februar. Gesetz betr. das Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten (G.S. S. 59).
§§ 1. 21. 27. 50. 71 2, 418
§ 82 . . . . 22, 362
§ 84 . . . . 22, 363
1880. 26. Juli. Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung (G.S. S. 291)
§ 67 . . . . 20, 303
1880. 1. Dezember. Verfügung des Justizministers betr. Vollmachtsstempel (J.M.Bl. S. 267). . . . 9, 259
1881. 5. Februar. Circularverfügung (Min.Bl. der inneren Verwaltung S. 77). 19, 289
1881. 9. März. Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868 ꝛc (G.S. S. 273).
Art. 2 . . . 13, 286
1881. 12. März. Gesetz betr. die Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr ꝛc der Viehseuchen (G.S. S. 128).
§ 2 . . . . 22, 122
§ 5 . . . . 22, 123
§ 23 . . . . 13, 268
§ 24 . . . . 13, 269
1881. 17. März. Gesetz betr. das Pfandleihgewerbe (G.S. S. 265).
§§ 9 flg. . . 19, 319
§ 14 . . . . 19, 320
§ 15 . . . . 19, 319
1881. 19. März. Gesetz betr. die Abänderung von Bestimmungen der Kreisordnung ꝛc (G.S. S. 155).
Art. IV §§ 1. 2 14, 262
1882. 31. März. Gesetz betr. die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (G.S. S. 133).
§ 30 . . . . 17, 53

1883. 13. Juli. Gesetz betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (G.S. S. 131).
§ 1 . . 19, 323. 326
§ 5 . . . . 19, 61
§ 6 . . . . 28, 285
§ 10 . . . 20, 258
§ 13 . . 18, 277. 278
§ 14 . . . 18, 277
§ 15 . . . 19, 303
§ 16 18, 277; 19, 302. 303. 323. 326; 20, 293; 24, 275
§ 17 . . 19, 295. 303
§ 18 . . . 19, 302
§ 21 18, 278. 297; 22, 264; 23, 237
§ 22 17, 170. 184; 18, 297. 318
§§ 22 flg. . 23, 233
§ 23 12, 262; 17, 170
§ 24 17, 275; 25, 227
§§ 24—30 . 15, 222
§ 26 23, 237; 27, 223
§ 28 23, 236; 25, 238
§ 29 17, 170. 185; 24, 97
§ 30 12, 262; 17, 185; 19, 295
§ 31 14, 278; 17, 170; 24, 92
§ 33 . . . 17, 184
§ 34 . . . . 24, 92
§ 35 . . . 22, 323
§ 37 . . . 12, 262
§ 40 18, 277. 278. 298; 19, 326
§§ 54. 55 . . 17, 184
§ 57 17, 184; 23, 251
§ 58 17, 185; 23, 256
§ 59 . . . 17, 184
§ 74 . . . 24, 320
§ 97 18, 278; 19, 326
§§ 101 flg. . 18, 278
§§ 104 flg. 17, 170; 24, 97
§ 106 15, 225; 17, 170; 18, 297
§ 107 17, 185; 23, 256
§ 113 15, 223; 17, 169; 20, 292; 26, 420
§ 114 15, 222; 17, 170
§ 115 17, 185; 23, 251
§ 119 . . . . 24, 92
§ 120 . . . 15, 226
§ 121 15, 226; 22, 324
§ 124 17, 185; 18, 297
§ 129 . . . 17, 169
§§ 131 flg. . 15, 226
§ 140 20, 290; 24, 275; 25, 240
§ 142 . . . 22, 264
§ 143 12, 263; 24, 276
§ 144 22, 264; 25, 240
§ 145 . . . 22, 264
§ 147 20, 293; 22, 264; 25, 240
§ 148 20, 293; 25, 240
§ 149 . . . 20, 292
§ 150 . . . 25, 241
§ 180 . . . 23, 357
§ 202 . . . 24, 303
§ 206 . . . 25, 20 flg.
§§ 207. 208 . 12, 262
1883. 30. Juli. Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung (G.S. S. 195).
§ 7 . . . . 22, 289
§ 131 . . . 20, 303
1883. 1. August. Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden (G.S. S. 237).
§ 7 . . . . 17, 176
§ 18 17, 200; 25, 327; 29, 158
§ 41 . . . 27, 179
§ 47 17, 176; 25, 304 flg.
§ 56 14, 262; 27, 207
§ 67 . . . 21, 262
§ 96 . . . 26, 303
§ 127 . . . 13, 271
§ 154 . . . 17, 176
§ 160 17, 176. 200; 22, 289; 25, 304 flg.
§ 163 . . . 17, 176
1883. 20. August. Gesetz betr. die Befugnisse der Strombauverwaltung ꝛc (G.S. S. 333) 23, 258; 28, 215
1884. 30. April. Novelle zum Pensionsgesetze (G. S. S. 126).
§ 23 . . . 23, 264
1884. 6. Juni. Gesetz betr. die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungsverträge im kaufmännischen Verkehre und für Werkverdingungs-Verträge (G.S. S. 279).
§ 1 . . . . 19, 179
1884. 12. August. Kabinetsorder betr. die Befreiung der Militärspeiseanstalten von der Kommunalschlachtsteuer 24, 9
1884. 1. Dezember. Kasseninstruktion des Justizministers (J.M.Bl. S. 272).
§ 28 . . . 25, 335
1885. 23. Februar. Gerichtsvollzieherordnung (J.M.Bl. S. 55).
§§ 13—15. 27—29 16, 399
1885. 6. Juli. Gesetz betr. die Pensionierung der Lehrer ꝛc (G.S. S. 298).
§§ 14. 15. 26 23, 261
1885. 27. Juli. Kommunalsteuernotgesetz. 24, 235
1885. 29. Juli. Gesetz betr. das Spiel in außerpreußischen Lotterieen

(G.S. S. 317) 17, 304; 18, 243
1885. 26. September. Cirkularverfügung des Finanzministers.
Ziff. 3 . . . 21, 36

B. Neue Provinzen vor 1866 mit Einschluß von Hohenzollern.

α. Frankfurt a. M.

1578. (1611.) Frankfurter Reformation 4, 128; 5, 212
Teil II. Tit. 5 § 3 22, 197
Teil II. Tit. 15 §§ 1. 11. 14 22, 197
Teil II. Tit. 27 §§ 8 flg. 2, 179
Teil II. Tit. 33 § 6 16, 46
Teil III. Tit. 2 §§ 4. 5 8, 147
Teil III. Titt. 1. 8 5, 178
Teil V. Tit. 4 § 2 8, 147
1739. 26. Mai. 18. Juni. Wechselordnung.
Art. 31 . . . 2, 179
1817. 8. Juli. Verordnung über Ausklage der Hypotheken- und Restkaufschillingsbriefe 6, 111
1849. 10. März. Einführungsgesetz zur Allgemeinen deutschen Wechselordnung.
§ 1 . . . . 2, 180
1850. 19. November. Gesetz betr. die bürgerliche Ehe . . . 5, 177
1864. 2. Februar. Gesetz über die Zinsen 1, 61; 14, 167

β. Hannover.

1555. Goslarsche Konsistorialordnung 20, 211
1577. Lüneburger Reformation . . 4, 128
1753. 18. Mai. Eheverordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden . . 4, 202
1816. 24. April. Verordnung für das Königreich Hannover, die Auktionen und den Trödelhandel betr.
§ 2 . . . . 5, 97
1847. 22. August. Gesetz über die Entwässerung 8, 139
1850. 22. September. Gesetz betr. die Verjährung persönlicher Klagen ꝛc.
§ 1 12, 182; 16, 142
§§ 2. 3 13, 210; 16, 142; 28, 232
§ 4 . . . . 16, 142
1850. 8. November. Civilprozeßordnung . 4, 372
§ 19 . . . . 1, 442
§ 301 . . . 7, 430
§ 514 . . . 12, 367
§§ 519 flg. . . 4, 405
§ 522 . . . 13, 367
§ 549 . . . 7, 359
1859. 31. März. Gesetz betr. verschiedene Abänderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes.
§ 4 . . . . 12, 370
1862. 15. April. Deich- und Sielordnung für das Fürstentum Lüneburg.
§§ 29—33. 41 13, 204
1864. 2. Juli. Gesetz betr. die Anfechtbarkeit der von Schuldnern zum Nachteile ihrer Gläubiger vorgenommenen Veräußerungen 12, 139
1864. 8. November. Generalorder an die Armee 6, 40
1864. 14. Dezember. Hypothekengesetz.
§ 26 . . . . 12, 207

γ. Hohenzollern.

1833. Hechinger Gemeindeordnung.
§§ 2. 55 . . 2, 165
1834. Hechinger Stadtordnung.
§ 81 . . . . 2, 164
1840. 1. Juni. Sigmaringensches Hilfsvollstreckungsgesetz.
§ 83 . . . . 2, 165
1840. 6. Juni. Sigmaringensche Gemeindeordnung.
§ 94 . . . . 2, 165

δ. Kurhessen.

1734. 31. Oktober. Meierordnung. . . 8, 129
1738. 20. September. Hanauer Judenkapitulation.
§ 24 . . . . 1, 326
1788. 21. November. Verordnung betr. Rechtsverhältnisse der Handelsgesellschaften.
§§ 1—3 . . 2, 51
1789. 28. Juli. Verordnung betr. Vorzugsrechte rückständiger Abgaben.
§ 1 . . . . 3, 302
1800. 20. August. Verordnung.
§ 6 . . . . 28, 115

1823. 18. Dezember. Gesetz betr. Inhaberpapiere 4, 142
1831. 5. Januar. Verfassungsurkunde.
§ 138 . . . . 1, 88
1831. 8. März. Staatsdienergesetz.
§ 89 . . . 16, 283
§ 99 . . . . 4, 143
1834. 23. Oktober. Gemeindeordnung.
§ 5 . . . . 2, 64
1865. 3. Mai. Einführungsgesetz zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche 2, 51

e. Nassau.

1813. 20. Dezember. Edikt 26, 137
1851. 16. Juli. Hilfsvollstreckungsordnung.
§ 27 . . . . 4, 123
1859. 28. September. Exekutions- und Konkursordnung.
§§ 52. 54 flg. . 4, 124

f. Schleswig-Holstein.

1240. Jütisches Low 7, 159
— Nordstrander Landrecht 23, 174
1857. 16. Juli. Holsteinische Wasserlösungsordnung 8, 136
1863. 6. September. Provisorische Verfügung für die Geestdistrikte in Schleswig betr. die Ableitung ꝛc des Wassers.
§ 50 . . . . 8, 140

15. Königreich Sachsen.

1572. 21. April. Kursächsische Constit. 32 P. II 5, 418; 7, 367
1671. 28. April. Kursächsisches Patent 2, 300
1724. Erläuterte Prozeßordnung.
V. 4 . . . 5, 123
1746. 2. Juli. Decisio XXXIV. . 9, 190
1835. 28. Januar. Gesetz über privilegierte Gerichtsstände.
§ 64 . . . . 5, 195
1837. 17. Dezember. Gesetz betr. die Pensionen der Militärpersonen ꝛc.
§ 14 . . . . 6, 43
1854. 6. Januar. Übereinkunft zwischen Sachsen und Österreich 24, 12
1855. 11. August. Gesetz betr. die Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung.
§ 3 . . . . 5, 195
1863. 2. Januar. Verordnung betr. Publikation des bürgerlichen Gesetzbuches.
§§ 1 flg. . . 5, 418
1863. 2. Januar. Bürgerliches Gesetzbuch.
§§ 6 flg. . . 5, 196
§ 10 . . . 20, 236
§ 11 . 6, 131; 20, 236
§ 13 3, 27; 5, 194; 11, 29
§ 17 . . . 20, 236
§ 35 5, 109; 7, 51; 13, 7
§ 116 . . . . 9, 165
§§ 118. 126 . 5, 164
§§ 176. 177 . 21, 74
§ 183 . . . . 5, 164
§§ 186. 213 . 8, 87
§ 267 . . . . 6, 20
§§ 306. 307 . 21, 74
§§ 424. 430 . 7, 395
§§ 445. 483 . 7, 198
§§ 520. 521. 535. 537 8, 209
§§ 630. 635 . 6, 212
§§ 733. 734. 738 21, 74
§ 749 . . . 10, 100
§§ 773 flg. . . 9, 165
§ 789 . . . . 6, 216
§ 790 . . . . 2, 167
§§ 968. 972. 973 4, 116
§ 1314 . . . 9, 78
§ 1409 . . 20, 416
§ 1482 . . . 12, 17
§ 1483 . . . 5, 164
§§ 1483 flg. . . 1, 277
§ 1487 . . . 5, 164
§§ 1489 flg. . . 1, 277
§ 1492 3, 323; 7, 143
§ 1502 . . 10, 101
§ 1578 . . . 5, 171
§ 1592 . . . 9, 219
§§ 1597. 1625 5, 179
§§ 1621. 1623 9, 219
§§ 1682. 1683 9, 219
§ 1684 . . . 7, 111
§ 1688 . . . 6, 212
§ 1722 . . 12, 169
§ 1748 . . . 5, 173
§ 1749 . . . 9, 381
§ 1750 5, 195; 8, 187
§ 1753 . . . 8, 312
§§ 1796. 1801 5, 173
§ 1854 . . . 5, 157
§ 1855 . . . 5, 175
§ 2018 . . . 5, 171
§ 2250 . . . 4, 172
§ 2332 . . 16, 224
§ 2514 . . . 4, 409
§ 2549 . . . 4, 172
§ 2563 . . . 4, 128
§ 2565 . . . 5, 171
1865. 9. Januar. Ein- und Ausführungsverordnung zum B.G.B.
§§ 1. 22 . . 5, 418
1865. 16. Januar. Verordnung betr. die in den deutschen Bundes-

staaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe.
§ 5 . . . . 2, 388
1868. 14. Februar. Verordnung betr. die Pensionierung der Militärpersonen.
§ 14 . . . . 6, 43
1868. Revidiertes Strafgesetzbuch . . 6, 22
1868. 15. Juni. Gesetz betreffend die juristischen Personen.
§ 27 . . . . 7, 107
§§ 32. 34 . . 7, 109
1869. 16. September. Ausführungs-Verordnung zur Bundesgewerbeordnung.
§ 5 . . . . 1, 267
1875. 5. November. Gesetz betr. Abänderungen des bürgerlichen Gesetzbuches.
§ 10 . . . . 3, 27
1879. 4. März. Gesetz betr. Eheschließung von Ausländern.
§ 3 . . . . 3, 27

16. Sachsen-Altenburg.

1837. 13. Mai. Ehegesetz.
§ 274 . . . 8, 187
1869. 13. Januar. Gesetz betr. das Erbrecht der Brautkinder . 5, 171

17. Sachsen-Koburg-Gotha.

1834. 15. August. Gothaisches Ehemandat.
§ 166 . . . 8, 187
1859. 12. April. Gothaisches Gesetz betr. die Benutzung des Wassers 2c. Ausgedehnt auf Koburg durch Gesetz vom 7. Februar 1871.
§§ 17. 18 . . 8, 139
1871. 31. Mai. Gothaisches Ausführungsgesetz betr. den Unterstützungswohnsitz.
§§ 2. 3. 6. 7 . 5, 364
1885. 4. April. Gesetz betr. das Faustpfandrecht für Pfandbriefe (G.S. S. 476) 22, 64

18. Sachsen-Meiningen.

1829. 7. Mai. Verordnung den Büchernachdruck 2c betr. (V.S. Bd. 1 S. 105).
Art. 6 . . . 12, 110
1844. 9. September. Gesetz die aus unehelichen Schwächungen entstehenden Privatansprüche und Rechte betr. 12, 370
1850. 21. Juni. Strafgesetzbuch.
Art. 9 . . . 2, 66
1850. 22. Juni. Kompetenzgesetz.
Art. 23 . . . 2, 66
1859. 12. Mai. Gesetz betr. die Pensionierung der Staatsdiener.
Art. 9 . . . 2, 66
1862. 16. Juli. Gesetz das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr.
Art. 1 . . . 12, 370
Art. 135 . . 6, 179
1872. 4. Februar. Ausführungsgesetz zum Reichsunterstützungswohnsitzgesetze.
Artt. 2. 4. . . 5, 364

19. Sachsen-Weimar.

1833. 6. April. Gesetz betr. die Intestaterbfolge 3, 171
1833. 19. April. Gesetz betr. Außerkurssetzung 4, 142
1854. 12. April. Gesetz betr. die Weimarische Bank . . . 4, 141
1862. 18. August. Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche.
§ 24 . . . . 4, 141
1871. 20. Juni. Provisorisches Ausführungsgesetz betr. den Unterstützungswohnsitz.
§§ 1. 3 . . . 5, 364
1872. 23. Februar. Definitives Ausführungsgesetz betr. den Unterstützungswohnsitz.
§§ 1. 3 . . . 5, 364

20. Schaumburg-Lippe.

1785. 7. Juni. Reskript betr. die Dauer und die Verschreibung der Administrationsjahre in den Kolonieen 8, 133
1809. 5. Juni. Verordnung betr. die Erbfolge in Bauergütern.
§§ 3. 6. 21 . 8, 133
1862. 28. November. Verordnung betr. die Einführung der Allgemeinen deutschen Wechselordnung . . 6, 24
1870. 11. April. Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Bauernhöfe.
§ 41 . 4, 373; 8, 126

21. Schwarzburg-Sondershausen.

1844. 2. März. Gesetz die Interceſſionen der Frauenzimmer betr. (G.S. S. 25).
§ 2 . . . . . 11, 1
1845. 30. Auguſt. Geſetz über die Eheſcheidung.
§ 30 . . . . 8, 187

22. Waldeck.

1830. 11. Dezember. Verordnung über die Erbfolge in ein Bauergut (Reg.-Bl. S. 111).
§ 10 . . . 18, 194
1851. 24. September. Geſetz die Aufhebung der Geſchloſſenheit der Bauerngüter ꝛc betr. (Reg.-Bl. S. 169) 18, 194
1852. 17. Auguſt. Verfaſſung der Fürſtentümer Waldeck und Pyrmont . . 3, 410
1853. 16. Juli. Waldeck-Pyrmontſcher Rezeß die Verhältniſſe des Domanialvermögens betr. 3, 411
1863. 8. Juni. Geſetz betr. das Hypothekenweſen.
§§ 1. 36 . . 7, 149
1867. 18. Juli. Acceſſionsvertrag zwiſchen Preußen und Waldeck-Pyrmont . . 3, 411

23. Württemberg.

1610. Württembergiſches Landrecht . . 4, 128
1825. 15. April. Exekutionsordnung.
Artt. 26. 27 . 7, 360
1826. 3. Januar. Juriſdiktionsvertrag zwiſchen Württemberg und Baden . . . 9, 176
1828. 21. Mai. Geſetz betr. Interceſſionen der Frauenzimmer 15, 20
Artt. 5 flg. . . 9, 176
1832. 6. Oktober. Bauordnung.
Art. 6 . . . . . 8, 1
1839. 5. September. Geſetz betr. die privatrechtlichen Folgen der Strafen.
Art. 13 3, 328; 7, 143
1868. 3. April. Civilprozeßordnung.
Artt. 34. 35 . 9, 408
Artt. 85. 120. 121 19, 367
Art. 486 . . 3, 411
Art. 733 . . . 1, 272
Artt. 814 flg. . 4, 405
1873. 17. April. Ausführungsgeſetz zum Reichsunterſtützungswohnſitzgeſetze.
Artt. 8 flg. . . 5, 364
1871. 16. Juni. Konvention zwiſchen Württemberg, Bayern und Preußen bezüglich der Feſtung Ulm.
Artt. 1. 3. 8 . . 8, 2

Sechſter Teil.

Ausländiſches Recht.

1. Belgien.

1851. 18. Juli. Fallimentsgeſetz.
Art. 444 14, 414. 419
Art. 452 . . 14, 415
Art. 537—541 14, 177

2. England.

James I. Geſetz 21 c. 16 sect. 7 24, 391. 393
Anne. Geſetz 4 c. 16 sect. 19 . . 24, 391. 393
William. Geſetz 3. 4 m. 4 c. 27 . . 24, 392
1861. 6. Auguſt. Konkursgeſetz . . . 24, 389
1865. 29. Juni. Geſetz 22, 66
1869. Bankruptcy Act. sect. 12. 54 14, 105
1870. 4. Juli. Geſetz 22, 66

3. Frankreich.

S. oben Vierter Teil „Rheiniſches Recht".

4. Italien.

1865. 25. Juni. Codice di commercio.
Artt. 192—195 9, 16
Art. 351 . . 14, 121
Artt. 776—780 14, 177

5. Luxemburg.

1879. 2. Juli. [illegible]
Art. 440 . . 14, 41[illegible]
Art. 444 14, 414. 41[illegible]

6. Österreich.

1792. 18. Mai. Hofdekret betr. [illegible] 9, 372
1811. 1. Juni. Bürgerliches Gesetzbuch.
§ 92 . . . 5, 173
§§ 103 flg. . 9, 98
§§ 146. 165. 182 5, 173
§ 309 . . . 8, 87
§ 366 . . . 9, 373
§ 461 . . . 16, 205
§ 472 . . . 8, 209
§ 795 . . . 5, 157
§ 879 . . . 4, 128
§ 905 6, 132; 27, 399
§ 907 . . . 6, 127
§§ 922. 932 . 27, 399
§ 1024 . . 28, 65
§ 1070 . . 10, 222
§§ 1207. 1208 16, 47
§ 1264 . . 9, 99
§ 1267 . . 16, 47
§§ 1288. 1292 14, 121
§ 1327 3, 324; 7, 143
§ 1358 . . 7, 197
§§ 1392. 1394 4, 116
§ 1408 . . 28, 66
§ 1420 . . 27, 399
§§ 1422. 1423 7, 197
§ 1474 . . 19, 273
1812. 31. Dezember. Patent betr. die Erwerbssteuer 9, 7
1845. 19. Mai. Hofdekret über die Liquidierung des [illegible] gegen [illegible]
§ 3 . . . . 9, 372
1849. 29. Oktober. [illegible] betr. die [illegible] . . . 9, 4
1854. 23. Mai. [illegible]
§ 164 . . . 3, 2[illegible]3
1859. 28. April. [illegible] betr. [illegible] der Zinsen von Staats- [illegible] Obligationen . 9, 5
1862. 19. Dezember. Finanzgesetz . . . 9, 5
1868. 14. Juni. Gesetz betr. die vertragsmäßigen Zinsen . . 5, 261
1868. 20. Juni. Gesetz betr. Umwandelung der Staatsschuld . 9, 5
1868. 26. Juni. Finanzgesetz . . . 9, 5
1868. 25. Dezember. Konkursordnung.
§§ 1—3 . . 3, 327
§§ 18. 19 . . 14, 177
§§ 230 flg. . 1, 437
1873. 9. April. Genossenschaftsgesetz.
§ 55 . . . 1, 14
1874. 24. April. Gesetz betr. die Wahrung der Rechte der Besitzer von Pfandbriefen ꝛc 1, 59; 22, 64
1877. 5. Dezember. Ergänzungsgesetz dazu 22, 64

7. Peru.

Codigo civil del Perú.
Artt. 141—145. 156—158. 191—200. 208 . . 9, 401. 402

8. Rußland.

[illegible]
Art. 4[illegible] flg. 9, [illegible]

9. Schweiz.

1854—1855. [illegible]
§ 2145 . . 4, [illegible]
1874. 24. Juni. [illegible] über die [illegible] der [illegible] 22, [illegible]
1881. 14. [illegible] / 9. [illegible]. [illegible] betr. das Obligationenrecht.
Art. 62 Ziff. 114 23, 307
Art. 810 . . 14, 177
1882. 23. Februar. Literarkonvention mit Frankreich.
Art. 14 . . 22, 182
1883. 23. April. Bundesgesetz betr. das Urheberrecht.
Art. 11 . . 22, 182

10. Skandinavien (Dänemark, Norwegen, Schweden).

1880. Skandinavisches Wechselgesetz.
§ 95 . . . 9, 117

11. Spanien.

1829. Codigo di comercio.
Art. 593 . . 21, 88
1885. Codigo di comercio.
Artt. 578. 579 21, 88

IV.

Chronologiſche Überſicht.

1879.

		Band	Nr.	Seite
Oktober.				
22.	B. & N. w. Thüringer Eisenbahn. I. 1/79 .	I.	1	1
24.	G. w. H. III. 12/79	I.	44	105
29.	H. u. Kons. w. Br. Ges. I. 36/79	I.	2	4
November.				
1.	H. & G. w. W. & B. I. 13/79	I.	3	5
4.	E. w. J. II. 13/79	I.	69	193
4.	W. w. Stadtgem. D. II. 19/79	I.	78	218
5.	L. w. S. & W. I. 35/79	I.	4	8
11.	Sp. w. W. III. 179/79	I.	22	45
11.	H. w. B. u. Gen. III. 32/79 Beschl. . . .	I.	81	223
14.	L. w. K. II. 116/79	I.	36	83
14.	S. w. St. III. 178/79	I.	37	85
14.	W. w. W.'schen Kurator. III. 168/79 . . .	I.	45	107
15.	P. w. Vorsch.-Kassen-V. in J. I. 108/79 . .	I.	5	10
15.	S. w. W. I. 27/79	I.	46	109
18.	Berg.-Märk. Eisenb. w. L. II. 10/79	I.	6	14
18.	P. w. Dresden-Stuttg. Vers.-Anst. II. 16/79 .	I.	47	115
18.	Kl. w. K. II. 11/79	I.	70	194
22.	N. w. Z. II. 81/79	I.	71	196
25.	A. w. H. III. 320/79	I.	7	17
25.	Stadt H. w. Hauptkirchenärar zu H. III. 5/79	I.	38	86
25.	B. w. W. IV a. 116/79	I.	48	116
25.	G. P. w. Kirchenvorstand zu E. II. 20/79 . .	I.	61	161
26.	T. w. T. & Co. I. 16/79	I.	8	18
27.	J. w. Z. Va. 29/79	I.	49	120
28.	H. w. A. II. 1/79	I.	9	21
29.	B. w. Sch. V. 39/79	I.	50	122
29.	Gütervertreter im Konk. der Dresdner Gewerbebank Fr. & Co. w. W. I. 227/79	I.	33	68
Dezember.				
1.	S. w. D. IV. 503/79	I.	82	225
2.	Witwe Sch. w. Gr. IV a. 261/79	I.	39	89
2.	B. w. H. II. 44/79	I.	72	198
2.	Fallitmasse H. & A. w. A. II. 80/79 . . .	I.	79	218
2.	R. w. Sch. II. 23/79	I.	80	220
5.	Berg.-Märk. Eisenb. w. E. II. 39/79	I.	10	22
5.	D. w. v. S. II. 307/79	I.	11	22
9.	F. w. R. II. 29/79	I.	73	200

1879.

Dezember.	Band	Nr.	Seite
10. Ph. w. Fl. I. 191/70	I.	51	125
12. Elisab.-Bahn w. G. II. 123/79	I.	12	23
12. Kreditverein zu B. w. G. IV a. 84/79	I.	13	24
12. H. w. Br. IV a. 268/79	I.	40	94
13. J. u. Kons. w. E. V. 24/79	I.	52	127
15. E. u. W. w. B. in Liquidation. I. 206/79	I.	35	76
16. F. w. Aktienges. Bredower Zuckerfabr. III. 106/79	I.	23	46
16. Sch. w. A. II. 141/79	I.	41	98
16. B. w. A. II. 27/79	I.	74	203
19. A. w. E. II. 129/79	I.	14	26
19. K. w. F. III. 176/79	I.	15	26
19. Sch. w. Kn. IV a. 66/79	I.	53	129
19. Br. w. Schl. & K. u. Gen. II. 79/79	I.	75	204
20. F. w. R. V. 31/79	I.	54	131
20. H. w. Z. V. 35/79	I.	62	164
20. R. w. B. I. 21/79	I.	67	183
23. A. U. w. W. & Co. III. 188/79	I.	32	66
23. H. u. M. w. P. III. 403/79	I.	83	228
23. C. W. & Co. w. K. III. 196/79	I.	99	271
31. Konkursmasse Aktienschlächterei Halle w. F. I. 290/79	II.	7	14

1880.

Januar.			
2. M.'sche Eheleute w. M. IV a. 158/79	I.	55	136
3. C. w. H. V. 59/79	I.	63	168
4. W. w. M. II. 357/80	III.	96	347
5. S. S. w. P. G. I. 105/79	I.	16	32
5. B. w. B. & Co. I. 17/79 Beschl.	I.	84	230
7. Fiskus w. Dr. II. 31/79	I.	76	208
7. R. w. Sch. II. 43/79	I.	143	407
8. Kirchengem. D. w. Tr. u. Gen. IV. 185/79	I.	56	140
9. H. w. F. II. 103/79	I.	17	34
9. H. R. w. C. F. III. 32/79	II.	46	176
10. Sch. w. C. & D. I. 170/80	I.	18	36
10. L. u. Gen. w. B. & R. I. 107/79	I.	89	242
13. C. J. w. F. C. H. III. 125/79	I.	43	101
13. Fiskus w. R. II. 21. 22/79	I.	130	363
14. Th. St. w. L. I. 126/79	I.	57	143
15. P. w. Stadtgem. K. Va. 113/79	I.	64	171
16. M. w. F. II. 180/79	I.	19	40
17. H. G. w. H. & Sp. I. 31/80	I.	20	42
19. S. w. Fiskus. IV. 125/79	I.	58	152
20. B. & G. w. A. II. 82/79	I.	77	217
22. Sch. w. die Unfallversicherungsges. Pr. I. 870/80	III.	13	21
23. Berg.-Märk. Eisenb. w. R. II. 187/79	I.	24	48
23. B. w. U. III. 11/79	I.	59	155

1880.

Januar.	Band	Nr.	Seite
23. Br. & Co. w. M. III. 70/79 Beschl.	I.	85	231
27. F. w. Hess. L.-Bahn. II. 182/79	I.	25	49
30. Kl. w. B. III. 486/79	I.	88	241
31. Pf. & Co. w. H., E. & Co. I. 307/79.	I.	27	53
Februar.			
3. S. & C. w. B. IVa. 502/79	I.	60	159
4. Dampfsch.-Ges. N. w. den Nordd. Lloyd. I. 136/79	I.	21	44
7. Sch. w. Kr. Vb. 143/79	I.	66	178
10. H. w. Magdeb.-Halberst. Eisenb. II. 330/79	I.	26	52
10. B. w. W. II. 106/79	I.	28	56
10. B. w. U. IVa. 108/79	I.	65	175
11. Fr. J. w. S. & W. I. 404/79	I.	34	74
13. K. w. P. II. 195/79	I.	29	57
14. L. w. K. I. 35/80	I.	109	301
18. Konkurskur. v. G. C. & Co. w. K. I. 522/79	I.	119	322
18. J. H. w. A. R. I. 455/79	II.	55	201
18. L. w. S. I. 274/79	I.	151	423
20. Elis.-Bahn w. G. II. 203/79	I.	30	59
23. Forstfiskus w. K. u. Gen. Va. 3/79	I.	131	366
24. Sch. w. Sch. III. 474/79	I.	115	313
25. S. & Co. w. F., H. u. Gen. V. 41/80	I.	68	188
25. B. w. Sch.-W. Vb. 136/79	I.	132	368
26. H. & Co. w. v. B. Va. 117/79	I.	133	372
März.			
1. v. R. w. B. Va. 157/79	I.	134	375
2. Z. w. H. II. 63/79	I.	90	246
2. A. Ehefrau w. ihren Ehemann A. III. 63/79	I.	120	324
2. R. w. P. II. 68/79	I.	149	418
3. Rostocker Bank w. den kreditorischen Stellvertreter im W.'schen Debitwesen. I. 567/79	I.	127	352
3. Erben des D. w. die Schl. L.-V.-A.-G. V. 92/80	I.	135	378
4. Pfarre zu B. w. Fiskus. Va. 52/79	II.	83	316
5. R. w. Str. II. 208/79	I.	42	99
5. Sch. w. R. III. 507/79	I.	116	314
10. T. w. Sch. Vb. 167/79	I.	136	381
13. K. w. Z. Vb. 192/79	I.	137	383
15. Karl B.'sche Konkursmasse w. Witwe B. Va. 123/79	I.	138	386
16. Fl. w. L. II. 222/79	I.	31	62
16. W. w. Sch. IVa. 92/79	I.	142	403
17. A. G. w. E. M. u. C. M. I. 23/80	I.	91	247
20. C. w. Staatsanwaltschaft zu Wiesbaden. I. 5/80 Beschl.	I.	86	233
20. L. w. Sch. II. 6/80 Beschl.	I.	87	238
20. M. & Co. w. B. K. & Co. I. 625/79	I.	110	302
20. R. w. W. B. I. 251/80 Beschl.	I.	155	429
23. K. w. N. IVa. 767/80	II.	56	202

1880.

März.	Band	Nr.	Seite
24. S. S. w. Z. & H. III. 467/79	I.	104	282
24. J. w. B. I. 60/80	I.	121	329
24. Sch. w. F. Vb. 273/79	I.	139	391
24. S. w. B. Vb. 372/79	I.	140	393
31. F. w. M. I. 339/79	I.	97	268
31. B. w. B. K. & Co. I. 612/79	I.	111	303
April.			
2. Ehefrau S. w. B. II. 61/80	I.	144	408
3. T. w. T. I. 548/79	II.	57	205
5. M. u. F. w. R. Va. 106/79	II.	52	191
6. Magdeb. Vers.-Ges. w. Z. II. 209/79	I.	117	315
6. Ph. w. H., jetzt Sch. III. 17/80	II.	46	176
7. Elbinger Dampfschiffahrts-Gesellsch. w. die Konkursmasse B. T. B. und die Handlung B. W. I. 350/79	II.	1	1
8. v. G. w. Witwe W. Va. 63/80	II.	54	196
9. K. w. P. IVa. 540/79	I.	94	258
9. M. w. R. III. 122/79	I	118	319
10. B. w. G. I. 561/79	I.	105	286
13. Eisenbahnfiskus w. B. II. 45/80	I.	92	253
13. T. w. Muldenth. Eisenbahngesellsch. II. 334/79	I.	101	276
13. v. S. w. Stadtgem. B. III. 355/79	I.	122	331
13. Gemeinde W. w. Fiskus. II. 64/80	I.	150	420
16. Köln-Mindener Eisenb.-Ges. w. Witwe B. II. 224/79	I.	102	279
17. R. w. R. I. 73/80	I.	112	304
17. L. w. v. Z. Vb. 92/79	I.	141	398
17. H. & B. w. G.'sche Eheleute. I. 803/80	II.	8	23
17. L. w. B. I. 303/79	II.	9	26
20. Sch. w. P. II. 43/80	I.	93	255
21. F. w. K. Vb. 369/79	II.	58	206
21. Gewerkschaft S. u. E. w. G. v. D. V. 6/79	II.	59	208
23. Witwe B. w. D. u. Gen. III. 603/80	I.	123. 152	338. 425
24. N. w. G. & C. I. 614/79	I.	98	269
27. v. d. L. W. w. B. IVa. 229/79	I.	124	344
27. Dr. H. w. R. R. II. 147/79	I.	145	410
27. Stadtgem. B. w. R. u. Kons. II. 72/80	I.	146	411
27. B. w. Z. II. 77/80	I.	147	413
29. C. & C. w. H. (Verein. Civilsen.) III. 8/80 Beschl.	I.	156	431
30. G. u. R. w. K. IVa. 1185/79	I.	153	425
30. H. w. H. IVa. 113/79	II.	53	194
30. G.'sche Eheleute w. Kreditbank zu A.-S. IVa. 251/79	II.	61	216
Mai.			
4. M. w. B. II. 92/80	I.	95	260
4. Pf. w. S. III. 25/80	I.	106	293

1880.

Mai.		Band	Nr.	Seite
4.	Sch. w. Oberpostdirektion. III. 476/79	I.	113	306
4.	A. w. D. III. 463/79	I.	125	347
7.	S. w. S. II. 161/79	I.	148	415
7.	Fürst Friedrich zu S.-W.-S. w. die Witwe des Fürsten Ludwig zu S.-W.-S. III. 336/79	II.	39	145
7.	Cr. Konkurs w. H. R. III. 364/79	II.	46	176
8.	H. w. Gebr. R. II. 76/80	I.	103	281
8.	K. w. G. I. 805/80	II.	6. 100	13. 371
10.	M. w. H. jr. I. 804/80	II.	38. 99	143. 371
11.	K. Z. w. F. W. II. 100/80	II.	94	360
11.	M. w. B. IVa. 220/79	I.	96	265
11.	A. w. C. III. 78/80	I.	126	349
11.	Hessische Ludwigs-Eisenb.-Ges. w. L. II. 91/80	I.	154	427
12.	Reichsfiskus w. die Rhederei des Schiffes Emma u. Karl. I. 304/79	I.	107	295
13.	M. w. W. Va. 37/80	II.	60	213
14.	A. w. W. II. 81/80	I.	108	299
15.	Dr. med. A. w. B. u. Gen. I. 806/80	II.	103	379
20.	v. B. w. Lt. u. Gen. Va. 33/80	II.	62	218
21.	F. w. Stadtgemeinde O. II. 151/79	II.	91	351
22.	B. w. W. V. 105/80	II.	50	187
22.	Gegen C. H. I. 13/80 Beschl.	II.	63	223
22.	Konkursmasse Niederlauf. Kreditges. Z. & Co. w. Niederlauf. Kreditges. in Liquidation. I. 262/79	II.	72	262
23.	L. w. Eheleute W. Vb. 188/79	II.	64	228
25.	R. zu D. w. Aktienzuckerfabr. zu S. III. 148/80	I.	128	355
26.	Sch. w. Cr. I. 808/80	I.	158	438
26.	Sch. w. B. I. 807/80	II.	10	30
26.	N. w. Oberschl. Eisenb. Vb. 35/80	II.	65	234
28.	Herzogl. meiningenscher Landesfiskus w. S. III. 606/80	II.	20. 109	66. 394
28.	Stadtgem. N. w. die Berg.-Märk. Eisenbahngesellschaft. II. 184/79	II.	92	353
29.	G. w. M. I. 361/80	I.	114	310
29.	Finanz-Depart. zu L. w. M. u. Gen. I. 42/80	I.	129	360
29.	R. w. Konkursmasse Fl. & Co. I. 341/80	II.	73	265
31.	F. w. Magistrat zu Neu-T. IV. 501/80	II.	51	188
Juni.				
1.	M. w. Eisenw. K. II. 106/80	I.	100	275
1.	S. w. die Firma L. u. M. II. 117/80	I.	157	435
1.	Adam R. in W. w. die H. L.-Bahngesellschaft. II. 115/80	II.	104	382
2.	G. w. S. V. 506/80	II.	101	374
4.	A. u. Gen. w. F. L. u. Gen. II. 113/80	II.	93	354
5.	Deutsche Bank w. H.'sche Konkursmasse. I. 452/79	II.	11	35
5.	Erzb. Stuhl zu K. w. die Kgl. Regierung daselbst. II. 142/80	II.	89	340
8.	D. M. w. E. N. III. 32/80	II.	46	176

1880.

Juni.		Band	Nr.	Seite
9.	K. w. Z. S. V. 203/80	II.	2	3
11.	A. H. w. K. III. 388/79	II.	12	38
11.	L. w. F. III. 455/79	II.	40	158
11.	K. w. B. II. 2/80	II.	96	364
18.	D. w. Vorschußverein zu A. III. 8/80	II.	66	244
18.	J. w. die Geschwister L. IVa. 526/79	II.	74	272
19.	Erben des F. W. w. M. O. V. 212/80	II.	3. 67	5. 246
19.	B. w. Konkursmasse der Aktiengesellschaft Niederlauf. Kreditgef. Z. & Co. I. 607/79	II.	13	40
22.	Berliner Pferdebahngesellschaft w. W. II. 131/80	II.	4	8
22.	Aktiengesellschaft St., chemische Fabrik, vormals B. & G. w. G. IVa. 107/79	II.	14	43
23.	Preuß. Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in B. w. S. I. 812/80	II.	32. 116	123. 404
24.	A. w. G. IV. 153/80	II.	68	247
24.	Hand.-Ges. O. H. w. Preuß. Stempelfiskus. IV. 505/80	II.	69	251
24.	J. w. H. Va. 385/79	II.	75	279
24.	v. S.'sche Stiftung w. Ritterschaftliches Kreditinstitut zu B. Va. 164/79	II.	76	286
25.	C. B. w. J. K. III. 76/80	II.	41	159
25.	Gemeinde B. w. Sch. & D. III. 41/80	II.	42	162
26.	L. Debitmasse w. Sch. Debitmasse. I. 178/80	II.	21	74
28.	S. w. F. IV. 506/80	II.	77	292
29.	Stadt L. w. H. II. 140/80	II.	5	9
29.	B. w. K. IVa. 399/79	II.	78	293
30.	Kgl. preuß. Fiskus w. Stadtgemeinde D. E. V. 202/80	II.	15	45
30.	B. w. Konkursmasse Niederlausitzer Kreditgesellschaft Z. & Co. I. 597/79	II.	34	130
30.	Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft w. die Perzipienten des geistlichen Fünfzigsten. V. 1/79	II.	79	295
30.	M. P. w. R. H. I. 210/80	III.	60	215
Juli.				
5.	H. w. S. Va. 260/79	II.	70	255
6.	Z. w. C. II. 160/80	II.	95	363
8.	E. w. M. (Verein. Civilsen.) V. 188/80	II.	22	75
8.	K. w. R. Va. 228/79	II.	71	258
8.	O. M. zu Köln u. Gen. w. den Kgl. preuß. Steuerfiskus. (Verein. Civilsen.) II. 61/79	II.	80	303
8.	J. w. den Kgl. preuß. Steuerfiskus. II. 48/79	II.	80	303 Anm.
8.	W. w. d. Kgl. preuß. Steuerfiskus. II. 50/79	II.	80	304 Anm.
8.	Gute Hoffnungshütte w. den Kgl. preuß. Steuerfiskus. II. 59/79	II.	80	304 Anm.
8.	Vereinigte Mülheimer- und Ruhrorter Dampf-			

1880.

		Band	Nr.	Seite
Juli.				
	schiffahrts-Gesellschaft w. d. Kgl. preuß. Steuerfiskus. II. 58/79	II.	80	304 Anm.
8.	Centralaktiengesellschaft für Tauerei und Schleppschiffahrt w. d. Kgl. preuß. Steuerfiskus. II. 54/79	II.	80	304 Anm.
8.	P. w. K. Va. 301/79	II.	81	308
9.	C. F. K. w. C. W. III. 608/80	II.	16	48
9.	Rhein.-Westphäl. Lloyd w. Hessische Ludwigsbahn. II. 137/80	II.	17	56
10.	F. P. w. Magd.-Halb. Eisenbahn. I. 227/80	II.	23	85
12.	B. w. d. Pl. Va. 388/79	II.	84	323
27.	A. w. K. III. 76/80 Beschl.	II.	102	378
September.				
20.	Schl. w. Glogau-Saganer Fürstentumslandschaft. Va. 435/79	III.	63	222
20.	Fiskus w. G. Va. 390/79	III.	64	226
21.	K. w. S. II. 199/80	II.	18	59
22.	B. w. T. I. 817/80	II.	105	383
23.	F. w. P. Va. 203/79	III.	65	232
24.	S. w. S. III. 414/80	II.	19	63
24.	H. H. w. L. H. III. 58/80	II.	45	173
24.	S. II. 22/80 Beschl.	II.	106	385
24.	K. u. Gen. w. den Kgl. sächs. Staatsfiskus. II. 185/80	II.	107	386
25.	R. w. den Oberschlesischen Knappschaftsverein. V. 222/80	II.	82	311
28.	P. w. L. II. 192/80	II.	124	424
28.	P. w. M. III. 397/79	III.	1	1
29.	B. K. & Co. w. R. & H. I. 96/79	II.	35	135
29.	M. w. B. I. 819/80	II.	110	394
29.	T. w. B. I. 818/80	II.	111	397
Oktober.				
1.	T. w. Sch. IVa. 141/79	II.	24. 88	89. 340
1.	Aktienbrauerei F. w. E. L. und J. L. II. 184/80	II.	112	400
2.	Vereinsbank zu W. u. Gen. w. Rostocker Vereinsbank. I. 149/80	II.	43	166
4.	Graf d. B. w. Fiskus. IV. 151/80	II.	108	392
4.	Graf zu St. u. Genossen w. den provinzialständischen Verwaltungsausschuß der Provinz Westfalen. Va. 448/79	III.	66	236
5.	B. w. C. IVa. 195/80	II.	86	333
5.	Th. w. Ch. IVa. 600/79	II.	87	337
6.	T. u. Gen. w. H. u. Gen. I. 821/80	II.	25. 113	93. 401
7.	F. w. G. IV. 214/80	II.	85	329
8.	Z. w. R. III. 613/80	II.	117	404

1880.

Oktober.	Band	Nr.	Seite.
9. B. K. & Co. w. R. & H. I. 141/79	II.	33	127
9. F. w. Eheleute S. I. 395/80	II.	44	168
11. K. w. Fiskus. Va. 245/79	III.	67	239
11. Ehefrau G. w. C. Va. 419/79	III.	68	242
12. H. w. B. Erben. III. 627/80	II.	47. 118	177. 408
12. Fiskus w. A. III. 206/80	II.	90	345
12. B. w. K. IVa. 147/80	III.	62	219
13. F. w. C. I. 330/80	II.	29	116
13. T. w. C. I. 622/80	II.	44	170 Anm.
15. U. w. Gemeinde Burg. II. 79/80	III.	91	337
15. v. P. w. Stadtgemeinde D. II. 216/80	III.	106	380
16. S. w. R. I. 828/80	II.	26	97
19. Bergisch-Märkische Eisenbahn w. S. II. 153/80	III.	2	3
20. W. w. G. in Firma G. & Co. I. 398/80	II.	30	118
22. E. w. G. II. 225/80	II.	115	403
22. S. u. Gen. w. B. III. 37/80 Beschl.	II.	119	413
23. St. w. v. d. Z. und B. I. 29/80	II.	36	137
23. B. w. Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahngesellschaft. I. 823/80	II.	120	415
25. H. w. F. IV. 520/80	III.	61	217
26. Witwe H. w. den Reichsfiskus. II. 227/80	II.	27	101
26. Bad. Fiskus w. Witwe N. II. 226/80	II.	28	114
26. Fiskus w. S. II. 244/80	II.	114	401
27. H. w. H. I. 847/80	II.	31	121
28. F. w. P. Va. 279/80	III.	59	210
28. v. Sch. u. Gen. w. Fiskus. Va. 104/79	III.	69	245
30. Hanseat. Dampfschiffahrtsgesellschaft w. N. & Co. I. 827/80	III.	9	17
November.			
1. B. w. K. Va. 96/80	III.	70	251
2. E. K. w. J. K. I. III. 526/80	III.	55	193
2. E. K. w. J. K. I. III. 627/80	III.	116	409
2. E. w. E. II. 245/80	II.	97	366
3. de N. M. & Co. w. die Effekten- und Wechselbank zu F. I. 172/80	II.	48	178
3. R. w. M. zur S. R. Vormünder w. M. I. 32/80 Beschl.	IV.	99	359
4. Niederschl.-Märkische Eisenbahn w. W. Va. 321/80	III.	82	303
5. F. w. K. II. 252/80	II.	125	425
5. Pf. w. B. III. 137/80	III.	48	169
6. B. w. Baupolizeibehörde zu H. I. 832/80	II.	49. 122	182. 421
6. S. w. Gen. St.-Nav. Comp. I. 556/79	III.	40	138
9. Gemeinde B. w. Standesherrschaft F. II. 251/80	II.	98	368
10. Th. w. Gebr. Th. I. 121/80	II.	37	140
12. Zusammenlegungssache von Heßlingen. III. 79/80 Beschl.	II.	121	418

1880.

November.	Band	Nr.	Seite
12. D. w. die Erben H. II. 255/80	III.	92	339
16. Kl. als Syndik des Fallimentes Sch.' w. den Barmer Bankverein. II. 148/80	III.	10. 93	18. 340
16. Sch. w. K. III. 635/80	III.	49	171
16. A. Z. w. M. Z. IVa. 121/80	III.	71	254
22. See- und Flußversicherungsgesellschaft A. w. G. & Sohn. I. 618/79	III.	41	142
22. Sch. w. K. Va. 235/80	III.	72	257
23. C. w. A. III. 636/80	III.	123	421
23. A. w. K. IVa. 117/80	III.	74	261
23. Sch. w. Sch. II. 212/80	III.	94	341
23. Herzoglich s.-gothaischer Domänenfiskus w. d. C. III. 638/80	IV.	38	131
24. B. w. St. & Bl. I. 509/79	V.	56	204
24. K. S. Konkursmasse w. A. S. u. E. St. I. 814/80	III.	15	34
24. N. w. Oberpostdirektion zu F. I. 843/80	III.	28	91
25. L. w. R. Va. 27/80	III.	73	259
26. B. w. K. III. 640/80	III.	4	6
26. W. w. H. III. 637/80	III.	50	174
26. Chr. R. w. G. R. III. 641/80	III.	122	422
29. Kr. w. Kl. Va. 161/80	III.	83	307
30. L. w. D. B. III. 118/80	III.	5	8
30. A. w. M. II. 295/80	III.	21	67
30. L. w. W. III. 642/80	III.	101	365

Dezember.			
2. B. d. S. w. Gewerbebank S.H. & Co., sowie deren Konkursmasse. I. 294/79	V.	1	1
3. Sch. w. A. III. 221/80	III.	3	4
3. W. w. S. II. 16/80	III.	19	60
3. W. w. R. IVa. 290/80	III.	75	264
3. F. u. Genossen w. W.'sche Bank. III. 644/80	III.	102	371
3. H. w. Aktiengesellschaft G. II. 278/80	III.	109	388
4. N. w. W. & P. I. 131/79	IV.	1	1
7. Fürst d. B. w. B. III. 106/80	III.	51	179
7. Konkursmasse Th. w. Schl. & W. II. 281/80	III.	111	395
8. F. w. P. I. 117/80	III.	17	57
8. R. w. Eisenbahndirektion zu F. I. 402/80	III.	56	201
8. P. w. K. V. 537/80	III.	105	377
10. N. w. A. III. 346/80	III.	52	183
10. E. Z. Ehefrau w. W. H. III. 632/80	III.	57. 123	203. 424
10. J. w. R.'sche Konkursmasse. IVa. 106/80	III.	88	326
11. R. w. E. I. 129/80	III.	18	59
11. G. w. Gebr. L. I. 277/79	III.	26	87
11. U. w. S. I. 334/80	III.	30	100
14. H. w. H. IVa. 381/80	III.	8	15
15. W. w. T. I. 852/80	III.	31	102

1880.

Dezember.		Band	Nr.	Seite
15.	F. w. H. I. 373/80	IV.	2	7
17.	B.-Verein zu A. w. L. B. u. Gen. III. 629/80	III.	29. 120	94. 419
17.	B. w. L. IVa. 325/80	III.	76	266
17.	K.'sche Beschwerdesache. III. 127/80 Beschl.	III.	103	372
18.	W. w. Kapitän E. I. 849/80	III.	42	149
18.	W. w. Kapitän Tr. I. 848/80	III.	43	151
18.	C. H.'sche Konkurssache. I. 39/80 Beschl.	III.	112	400
18.	Beschwerdesache des K. zur S. J. w. K. u. H. I. 44/80 Beschl.	IV.	100	365
21.	R. w. Magdeburg-Halberst. Eisenbahn. II. 346/80	III.	11	19
21.	H. w. O. II. 328/80	III.	22	69
22.	A. w. M. I. 399/80	III.	89	331
23.	H. u. Gen. w. Sch. u. Gen. Va. 32/80	III.	84	309
28.	F. w. Hannover-Altenb. Eisenbahn. II. 316/80	III.	12	20
28.	B. u. B. in Wiesbaden w. H. in Berlin. II. 324/80	III.	79	290
29.	P. w. Feuerversicherungsgesellschaft Adler in Liquidation. I. 268/80	V.	2	7

1881.

Januar.				
3.	C. w. D. u. Gen. Va. 338/80	III.	85	315
4.	Ehefrau M. w. M. II. 352/80	III.	14	27
5.	Jean W. u. Gen. w. Allg. Assek. zu T. I. 850/80	III.	32	104
5.	A. D. & Co. w. T. I. 854/80	III.	33. 124	109. 425
5.	Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft w. Sch. V. 539/80	III.	86	319
7.	R. w. H. II. 360/80	III.	23	74
7.	R. P. w. A. P. IVa. 18/80	III.	87	324
7.	Eheleute C. F. w. H. S. III. 650/80	III.	121	419
10.	R. w. A. IV. 371/80	III.	54	189
10.	E. w. Z. IV. 396/80	III.	6. 77	10. 270
10.	Königl. Fiskus w. M. II. 181/80	IV.	91	344
11.	Th. w. B. II. 326 80	III.	24	78
11.	Th. w. K. III. 124 80 Beschl.	III.	104	375
12.	Bauverein zu K. eing. Gen. in Liquidation w. W. V. 543/80	III.	7	10
12.	E. w. E. I. 712/80	III.	34	111
12.	Witwe O. w. Feuerversicherungsgesellschaft zu B. I. 859/80	III.	125	425
14.	B. w. W. IVa. 266/80	III.	90	333
14.	A. H. w. J. H. II. 369/80	III.	95	343
15.	Assek.-Comp. H. w. Allgemeine Vers.-Gesellschaft zu T. I. 869 80	IV.	4	13
15.	Gewerkschaft R. J. w. Handlung B. V. 388/80	III.	78	275
18.	B. u. D. w. C. III. 657/80	III.	110	390
19.	F. Nachfolger w. R. F. & Co. I. 855/80	III.	35	113
19.	O. H. als Vormund der K.'schen Kinder in B. w.			

1881.

Januar.		Band	Nr.	Seite
	F. L., als Verwalter des K.'schen Konkurses daselbst. V. 548/80	III.	80	294
21.	S. w. M. III. 661/80	III.	53	186
21.	Vorschußverein Pf. w. B. II. 381/80	III.	97	350
25.	Sch. w. v. P. III. 671/80	III.	27	90
25.	Gemeinde L. u. Gen. w. Standesherrschaft F. II. 380/80	III.	98	353
25.	T. w. M. III. 660/80	IV.	102	368
25.	J. w. H. II. 382/80	III.	107	381
25.	P. & Co. w. Sch. & Söhne. I. 562/81	V.	23. 113	89. 397
25.	Sch. w. v. P. III. 671/80	III.	27. 115	90. 408
26.	R. w. H. I. 871/80	IV.	3	10
26.	Olga R. w. F. I. 154/81	IV.	27	100
26.	W. u. K. w. Z. I. 877/80	III.	36	117
28.	G. w. Pl. u. Aktiengef. A. B. B. II. 383/80	III.	16	54
28.	Stadt K. w. M. III. 332/80	III.	81	297
29.	S. w. L. I. 876/80	IV.	62	222
29.	Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngesellschaft w. R. I. 301/80	V.	69	254
29.	H. w. die Lebens- ꝛc. Vers.-Gesellschaft P. I. 878/80	III.	108	385
Februar.				
1.	C. w. Sch. II. 334/80	III.	25	85
1.	H.'sche Eheleute w. G. St. IVa. 201/80	IV.	63	225
2.	Karl August P. w. Georg Wilh. Emil P. I. 879/80	III.	37	120
2.	K. H. w. Gebr. S. I. 880/80	III.	38	122
2.	K.'sches Debitwesen I. 26/80	IV.	11. 43	51. 145
4.	B. w. L. II. 424/80	IV.	39	133
4.	W. w. F. III. 667/80	III.	126	430
5.	M. A. G. w. J. M. I. 457/80	IV.	64	228
9.	D. w. B. I. 884/80	III.	20	64
9.	St. w. F. V. 558/80	IV.	65	230
9.	P. w. B. I. 883/80	IV.	96	355
10.	Fiskus w. Sch. Va. 281/80	IV.	71	258
11.	B. w. G.'sche Ehel. IVa. 198/80	IV.	66	236
11.	Firma W. w. E. u. Kr. II. 207/80	IV.	90	343
11.	B. w. Handelsbank in Sch. II. 414/81	III.	99	356
11.	D. w. Eisenbahnfiskus. III. 129/80 Beschl.	III.	113	401
12.	Gebr. P. w. H. I. 321/79	III.	44	153
12.	P. w. L. B. I. 886/80	III.	58. 127	208. 433
14.	S. w. E. III. 15/81 Beschl.	III.	114	404
15.	B. u. Gen. w. S. II. 400/80	III.	118	412
15.	Landesverwaltung der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont w. Se. Durchl. den Fürsten von Waldeck u. Pyrmont. III. 70/80	III.	117	410
18.	G. w. St. IVa. 426/80	IV.	67	238
19.	v. K. w. Rumänische Eisenbahnaktiengesellschaft. I. 872/80	III.	39	123

1881.

Februar.	Band	Nr.	Seite
21. Fiskus w. Stadtkommune Berlin. IV. 564/80 .	IV.	61	213
21. F. w. H. Va. 542/80	IV.	72	261
22. K. w. preußischen Fiskus. III. 341/80 . . .	IV.	68	242
22. M. u. Gen. w. W. u. Gen. II. 420/80 . . .	III.	100	359
25. C. w. L. III. 373/79	IV.	33	116
25. B. w. F. II. 428/80	III.	119	416
28. G. F. M. w. Graf H. A.-S. IV. 558/80 . .	IV.	69. 101	248. 367

März.			
1. E. F. u. Gen. w. M. u. H. III. 675/80 . .	IV.	7	29
2. W. w. K. & Comp. I. 506/81	III.	47	165
2. E. F. w. C. D. V. 383/80	IV.	70	255
3. v. B. w. St. Va. 451/80	IV.	73	265
4. Schn. w. Main-Weser-Bahn. III. 679/80 . .	IV.	6. 108	25. 390
5. P. w. Z. I. 511/81	III.	46	162
8. B. w. Hoftheater zu Darmstadt. II. 433/80. .	III.	45	156
8. H. w. W. III. 680/80	IV.	32. 98	111. 358
8. P. w. H. IVa. 297/80	IV.	82	305
10. E. w. W. Va. 416/80	IV.	75	274
11. K. Kr. w. den Bankverein zu O. III. 683/80 .	IV.	20	72
11. Ehel. M. w. Aachener Industrie-Bahn. II. 393/80	IV.	29	104
11. L. u. Gen. w. B. II. 436/80	IV.	109	391
14. B. w. B. II. 296/80	IV.	92	345
15. B. w. K. III. 681/80	IV.	103	372
16. Handlung H. & Sch. w. den Frhrn. v. L. I. 451/80	IV.	47	162
16. B. w. Dr. H. u. Kr. I. 514/81	IV.	123	428
17. F. w. G. III. 406/81	IV.	40	135
17. B. w. C. Va. 603/80	IV.	76	279
17. Erbschaftssteuerfiskus w. K. u. Gen. III. 680/80	V.	57	211
19. Fl. w. W. II. 297/80	IV.	31	108
19. Weimarsche Bank w. Kl. II. 258/81	IV.	41	138
19. Sch. u. Gen. w. M. V. 608/81	IV.	74	270
19. G. & Co. w. K. I. 385/80	V.	4	11
21. M. w. W. III. 329/80	IV.	34	123
21. W. w. W. III. 663/80	IV.	35. 104	124. 375
21. C. w. D. u. M. Va. 614/80	IV.	84	324
23. D., L. & Co. w. Vaterländische Transportversicherungs-Aktiengesellschaft. I. 515/81	IV.	9	37
23. L. w. J. & L. I. 84/81	IV.	22	77
24. O. w. St. Va. 627/80	IV.	77	283
25. F. w. M. III. 32/81 Beschl.	IV.	97	357
25. P. w. P. III. 29/81 Beschl.	IV.	110	393
25. R. w. Stadt Krefeld. II. 299/80	V.	58	214
25. S. w. E. I. 18/81 Beschl.	V.	96	357
26. M. u. Gen. w. Wittwe L. u. Gen. I. 108/80 .	IV.	48	166
26. Ehefr. P. w. P. I. 518/81	IV.	118	414
28. C. w. L. u. Gen. Va. 850/80	IV.	85	330
28. J. w. A. Va. 795/80	IV.	86	334

1881.

März.		Band	Nr.	Seite
29.	Ad. Pr. w. T. Sch. u. Gen. III. 689 81 . .	V.	36. 99	138. 367
29.	Magistrat zu H. w. Konsistorium z. H. III. 690 80	III.	128	435
30.	Konkursmasse Herzfelder Dampfziegelei-Aktiengesellschaft w. L. I. 515 80	V.	6	19
31.	M. w. die National-Hypotheken-Kreditgesellschaft zu Stettin. Va. 157 80	IV.	87	337
April.				
1.	H. w. S. IVa. 504 80	IV.	78	285
2.	Pr. w. St. I. 595 81	IV.	12. 89	51. 342
2.	K. w. Konkursmasse der Kommanditgesellschaft auf Aktien von Z. & Co. I. 478 80	IV.	13. 83	54. 307
4.	Kirchengemeinde R. w. T. IV. 339 80 . . .	IV.	79	289
5.	M. w. Sch. III. 401 81	IV.	42. 112	142. 399
5.	K. w. K. IVa. 574 80	IV.	80	290
5.	Dresden-Stuttg. Unfall-Vers.-Bank w. Eisenhüttenwerk K. II. 265 81	IV.	111	394
6.	Amsterdamsche Bank w. R. I. 523 81 . . .	IV.	23. 124	81. 329
6.	Ehefr. Kr. w. Sch. I. 6 81 Beschl. . . .	IV.	119	416
6.	M. w. G. H. & Co. I. 673 80	V.	51	185
8.	B. w. J. & F. III. 404 80	IV.	5	23
8.	Kinder des H. w. L.-Vers.-Bank T. III. 231 80	IV.	46. 88	156. 342
8.	C. w. F. III. 46 81 Beschl.	IV.	113	399
9.	W. w. W. I. 9 81	IV.	14	54
9.	S. w. Ortsarmenverband Bremerhaven. I. 94, 80	IV.	15. 44	58. 150
9.	K. w. Gaswerke in H. I. 524 81	IV.	117	412
12.	B. v. F. w. G. III. 408 81	IV.	105	380
12.	Kn. w. Ki. IVa. 352 80	V.	84	307
13.	H. w. Aktiengesellschaft Zollvereinsniederlage. I. 525 81	IV.	49	169
16.	Kapt. Cl. vom Dampfschiffe Henry Sholefield w. Waren-Kreditanstalt. I. 355 80	IV.	24	87
16.	K.'scher Konkurskurator w. T. I. 222 80 . .	IV.	50	171
19.	L. w. F. III. 262 80	IV.	36	125
19.	B. w. J. S. K. III. 412 81	IV.	106	384
20.	Br. w. R. I. 537, 80	IV.	16	58
22.	Bonner Kreditverein w. Ehel. M. II. 372 80 .	IV.	30	106
22.	K. württemb. Eisenbahndirektion w. K. II. 274 81	IV.	54	192
23.	W. Tr. Vers.-A. G. d. d. St. w. G. u. Gen. I. 678 80	IV.	17	61
25.	S. w. B. Va. 527 80	V.	59	217
25.	H. w. Stadtgemeinde R. Va. 662 80 . . .	V.	60	223
26.	Br. w. Direktion der Rhein. Eisenbahn. III. 34 81 Beschl.	IV.	107	386
27.	M. u. Gen. w. Gewerkschaft v. E. V. 345 80	IV.	81	296
27.	Beschw. des Rechtsanwaltes R. zur Sache J. w. Z. I. 11 81 Beschl.	IV.	125	429
28.	A. w. L. Va. 827, 80	V.	61	229

1881.

April.	Band	Nr.	Seite
29. Br. w. Innerberger Hauptgewerkschaft. II. 435/80	IV.	8	35
29. P. w. M. II. 279/81	IV.	115	408
30. Assekuranz-Kompagnie von 1874 w. Verein Hamburger Assekuradeure. I. 106/80	IV.	45	155
30. M. w. L. I. 532/81	IV.	120	418
Mai.			
3. Gebr. B. w. B. & Co. III. 416/81	IV.	19	69
3. F. Nachlaß w. Sp. III. 418/81	IV.	130	437
4. W. w. N.-D.-Vers.-Gesellsch. u. Gen. I. 391/80	IV.	10	46
4. N.-S. w. Frankfurter Baubank. I. 19/81	IV.	28	102
6. J. W. w. die C. M. Eisenbahngesellschaft. III. 12/81	IV.	21	74
6. M. u. Gen. w. H. III. 318/80	IV.	37	129
7. Handelsgesellsch. in Liquidat. F. B. w. F. I. 412/80	IV.	18	66
10. E. L. w. Th. H. Witwe. III. 419/81	IV.	60. 132	208. 439
10. E. w. B. II. 284/81	IV.	93	347
10. H. w. M. III. 420/81	IV.	121	423
10. L. w. dessen Ehefrau. III. 421/81	IV.	122	425
11. Meckl. Bodenkredit-Aktienges. w. S. I. 360/80	IV.	51	175
11. S. & Co. w. B. u. H. I. 667/80	V.	5	16
11. B. w. Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft. V. 450/80	V.	62	232
13. M. w. Sch. II. 416/80	IV.	26	98
13. W. w. S. II. 291/81	IV.	94. 116	350. 411
13. Firma G. & B. w. H. II. 288/81	IV.	129	435
16. E. w. J. Va. 489/80	V.	63	234
18. S. u. Gen. w. Preuß. Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft u. Gen. II. 362/80	IV.	95	353
20. B. w. H. III. 447/81	IV.	114	400
20. H. & Co. jetzt J. w. B. IV a. 695/80	V.	64	238
21. L. w. S. I. 539/81	IV.	53. 127	185. 433
23. G. w. S. IV. 649/80	V.	52	188
23. Fiskus, vertreten durch die Königl. Direktion der Niederschl.-Märk. Eisenbahn w. B. Va. 748/80	V.	67	246
23. N. w. Fiskus. Va. 826/80	V.	68	248
24. L. w. Handelsgesellschaft B. J. II. 295/81	IV.	128	433
25. C. w. H.'sche Konkursmasse. I. 504/80	V.	7	25
27. C. w. W. III. 324/80	IV.	52	181
28. F. w. S. G. A. IV. 62/81	V.	53	191
27. B. w. B. IV. 29/81	V.	54	194
27. Fiskus u. Gen. w. den Pfarrer Sch. IV. 25/81	V.	65	239
28. Cl. & D. w. B. & Co. I. 545/81	IV.	126	431
30. B. w. L. I. 443/80	IV.	55	194
30. K. w. P. IV. 656/81	V.	55	199
Juni.			
1. K. & Co. w. B. I. 546/81	IV.	56	195
2. W. w. B. IV. 419/80	V.	66	243

1881.

Juni.		Band	Nr.	Seite
4.	L. w. W. & Co. I. 648/80	IV.	25	92
10.	H. w. Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen II. 307/81	V.	95	48
11.	H. u. M. w. H. III. 368/80	IV.	57	197
11.	W. w. Gemeinde H. I. 526/81	IV.	59	202
11.	Sh. & Co. w. S. I. 320/80	V.	8	28
11.	B. w. B. Aktiengesellschaft. V. 652/81	V.	94	351
14.	K. w. M. III. 439/81	IV.	58. 131	199. 439
14.	W. w. Sch. II. 53/81	V.	11	51
14.	M. w. Kn. III. 433/81	V.	32	122
15.	Wh. Life Assurance Comp. w. H. I. 554/81	V.	31	115
17.	St. w. H. I. 530/81	VI.	35	143
18.	Firma A. H. z. D. w. Firma Gebr. G. das. III. 438/81	V.	93	347
18.	M. w. C. I. 130/81	VI.	36	147
20.	W. w. O. Va. 713/80	V.	77	282
20.	H. w. W. Va. 860/80	V.	78	285
21.	C. F. G. w. B. B. II. 314/81	V.	100	374
21.	A. w. G. III. 16/81	V.	3	9
21.	L. u. S. w. H. IV a. 821/80	V.	85	313
23.	P. gen. v. O. w. St. I. 506/80	V.	15	67
23.	Fr. w. seine Ehefrau. I. 552/81	V.	47. 115	181. 403
25.	P. & Co. w. Sch. & Söhne. I. 562/81	V.	23	89
25.	B. Ehefrau w. B. I. 553/81	V.	101	375
27.	Konkurskurator von L. B. w. die B.'sche Familienstiftung. I. 265/80	V.	37	138
28.	W. w. Fiskus. III. 44/81	V.	35	136
30.	K. jetzt Sch. w. die Stadtgemeinde M. Va. 773/80	V.	76	281
30.	S. w. B.'sche Eheleute. Va. 732/80	V.	79	288
Juli.				
1.	H. u. L. w. die Provinzialsteuer-Direktion zu H. III. 438/81	V.	9. 70	34. 261
2.	v. G. w. v. G. I. 533/81	V.	38	146
5.	E. u. G. B. w. den Großh. hess. Steuerfiskus. III. 409/81	V.	34	131
5.	G. u. Kons. w. Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft. II. 304/81	V.	95	354
5.	H. w. C. I. 23/81 Beschl.	V.	116	408
7.	H. w. F. Va. 800/80	V.	80	292
7.	W. w. Sch. Va. 769/80	V.	81	296
8.	O. K. w. die Feuerversicherungsgesellschaft C. IVa. 273/81	V.	86	317
8.	R. w. B.-K. Feuerversf.-Gesellsch. II. 328/81	V.	102	376
9.	Bl. Z. & Co. w. B. I. 372/80	V.	16	69
9.	Gewerkschaft H. w. B.-Schw.-F.-Eisenbahngesellschaft. V. 656/80	V.	72	266
12.	Kn. w. L.'sche Vormünder. III. 440/81	V.	33	124

1881.

Juli.	Band	Nr.	Seite
12. H. w. K. II. 331/81	V.	71	262
14. G. w. G. Ehefrau. I. 564/81	V.	103	377
24. Firma Sch. & B. w. Gl. II. 674/81	V.	28	106
September.			
16. T. w. Bielefelder Nähmaschinenfabrik D. & Co. IVa. 819/80	V.	73	273
19. B. w. K. Va. 475/81	IV.	67	239
20. H. w. den Magistrat der Stadt R. III. 444/81	V.	12. 97	51. 358
21. M. Versicherungsgesellsch. w. Wittwe G. I. 736/80	V.	17	73
21. v. K. w. Feuerverf.-Gesellsch. auf Aktien Adler. I. 568/81	V.	18	76
21. M. w. Gr. I. 567/81	V.	117	411
22. Kl. K. w. W. IV. 54/81	V.	82	300
22. Pf. w. R. Va. 581/81	VI.	68	241
23. W. w. W. III. 504/81	V.	98	364
23. Kgl. preuß. Steuerfiskus w. Z. IVa. 853/81	VI.	64	230
24. M. w. die Gewerkschaft der Steinkohlenzeche Vereinigte Dahlhauser Tiefbau. I. 570/81	V.	14	58
26. Wittwe F. w. Märkische Mühlengesellschaft. IVa. 713/80	V.	74	275
26. H. w. S. Va. 117/81	VI.	69	247
27. F. & M. w. P. III. 73/81	V.	20	82
27. J. w. L. IVa. 760/80	V.	75	278
29. T. Ehefrau w. Sch. u. P. Ehefrau. I. 571/81	V.	118	413
30. D. w. Maschinenbau-Aktiengesellschaft K. II. 343/81	V.	26	101
Oktober.			
1. S. & Co. w. R. & Co. I. 699/80	V.	19	79
1. D. w. H.-S.-G. Eisenbahngesellschaft. V. 682/81	V.	25	98
1. P. w. Aktiengesellschaft Lichterfelder Bauverein. I. 575/81	VI.	32	120
4. R. w. R. III. 549/81	V.	13	51
4. D. w. D. II. 345/81	V.	39	153
4. Wittwe Th. w. Fallitmasse der Kreis-Kempener Industriebahn. II. 55/81	V.	89	333
5. R. w. H. I. 577/81	V.	104	381
8. W. w. R. I. 580/81	V.	21	84
8. W. w. die Stadt M. III. 57/81	V.	40. 83	154. 307
8. G. Ehefrau w. ihren Ehemann. I. 34/81 Beschl.	V.	48. 119	181. 415
8. R. w. S. I. 563/81	V.	105	384
11. B. w. D. IVa. 624/80	V.	87	321
11. F. w. St. II. 352/81	V.	106	385
11. W. w. G. IVa. 724/80	VI.	70	253
12. Hamburger-Helgoländer Telegraphengesellschaft w. P. I. 581/81	V.	41	161
12. D. w. F. B. I. 561/81	V.	107	387
17. P. w. W. Va. 767/80	V.	88	329

1881.

Oktober.	Band	Nr.	Seite
18. H. w. B. & Co. I. 9 79	IX.	31. 53	136. 202
19. C. w. M. V. 703 81	VI.	71	255
21. F. w. F. & S. II. 129 81	V.	42. 108	164. 358
21. Georg H. w. Sch. IVa. 644 80	VI.	72	259
21. K. w. K. II. 362 81	V.	90. 108	336. 388
21. W. v. E. und W. J. w. D. U. C. & Co. III. 230 80	XI.	46	218
22. v. d. P.'sche Vormünder w. v. d. P. I. 585 81	V.	45	172
25. J. w. K. II. 356 81	V.	22. 111	89. 392
25. R. w. E. II. 360 81	V.	27	103
25. J. G. w. ihren Ehemann M. G. III. 460 81	V.	43. 109	165. 388
25. J. w. M. II. 356 81	V.	111	392
25. S. w. N. II. 367 81	V.	112	394
26. Niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft w. G. I. 589 81	VII.	1. 91	1. 310
27. M. w. P. Va. 243 81	VI.	73	261
28. L. w. L. III. 456 81	V.	44	168
28. Berg.-Märk. Eisenbahngej. w. L. IV. 496 81	V.	121	423
29. F. w. Ehefrau F. I. 113 81	V.	46	177
29. K. & N. w. L. I. 591 81	VII.	28	80

November.			
1. St. w. W. III. 462 81	V.	24	94
1. F. w. Fiskus. I. 371 81	V.	110	389
2. L. & Co. w. S. I. 593 80	VI.	15	60
2. G. w. C. Sw. & Co. I. 603 81	VI.	129	415
4. Schw. w. G. II. 376 81	VI.	115	374
4. Gen.-Dir. der Bad. Eisenbahnen w. die Schiffer zu R. III. 464 81	VII.	53	164
5. W. w. de L. I. 595 81	V.	114	397
8. W. w. W. III. 466 81	VI.	37	149
8. Pf. w. C.'sche Zwirnerei. III. 48 81	V.	49	181
9. Th. w. R. I. 45 81	VI.	63	227
12. Z. w. R. I. 133 81	VI.	12	46
12. Z. w. Sch. I. 153 81	VI.	74	265
15. Sch. u. Gen. w. H. III. 474 81	VI.	45	171
16. R. w. G. I. 602 81	VI.	1. 95	1. 337
16. H. B. & Co. w. die K. K. Versicherungsgesellschaft Donau. I. 415 81	VII.	4	10
16. Transportversicherungsgesellschaft Schweiz w. H. B. & Co. I. 303 81	VII.	5	14
17. Kr. w. Rh. II. 68 81	VI.	90	323
17. W. w. P. I. 754 81	VII.	55	177
19. W. w. B. III. 140 81	VI.	2. 38	4. 152
19. W. w. J. P. V. 725 81	VI.	14	58
22. B. w. M. III. 193 81	V.	29. 50	108. 184
22. B. w. H. II. 399 81	V.	120	417

1881.

November.	Band	Nr.	Seite
23. Ländliche Parzellierungsgesellschaft M. eingetr. Genossenschaft w. Kreditgesellschaft M. eingetr. Genossenschaft. I. 82/81	VI.	3	11
23. K. w. Konkursmasse der Niederlausitzer Kreditgesellschaft Z. & Co. I. 90/81	VII.	29	83
25. A. w. K. IVa. 897/80	VI.	75	268
28. v. Kl. w. B. u. Gen. Va. 443/81	VI.	76	271
29. J. & Co. w. H. & Co. II. 397/81	V.	30	110
29. D. u. B. w. Magistrat der Stadt L. III. 487/81	VI.	39	153
29. B., W. u. Gen. w. R. IVa. 153/81	VI.	77	278
Dezember.			
2. Kobl. Volksbank w. K. u. dessen Konkursmasse. II. 400/81	V.	91	338
2. R. w. Kn. II. 396/81	V.	122	429
2. O. w. M. III. 485/81	VI.	40	154
6. J. w. H. II. 401/81	V.	123	430
9. S. w. Sch. II. 406/81	VI.	91	326
9. Holsteinische Marschbahngesellschaft w. E. III. 490/81	VI.	94	335
10. K. w. Witwe E. I. 41/81 Beschl.	V.	124	431
10. Sch. w. H. I. 621/81	VI.	13. 102	49. 348
10. M. w. Kreditverein F. I. 619/81	VI.	101	345
10. H. w. E. I. 620/81	VI.	103	349
12. Kirchengemeinde zu O. w. S. u. Gen. IV. 769/81	VI.	65	233
12. M. S. Maschinenbau- u. Hütten-Aktiengesellschaft w. die Gewerken v. W. u. Gen. V. 107/81	VI.	78	281
14. Versicherungsgesellschaft Providentia zu Frankfurt a. M. w. G. Witwe & Sohn in H. I. 624/81	VI.	4	17
14. K. w. G. I. 622/81	VI.	104	350
16. G. w. G. III. 499/81	VI.	41	157
17. U. w. U. II. 415/81	V.	92	340
17. Fr. zu Sonneberg w. die Feuerversicherungsgesellschaft Deutscher Phönix in Frankfurt a. M. I. 103/81	VI.	47	177
17. W. w. P. V. 754/81	VII.	55	177
20. R. w. B. II. 418/81	VI.	96	337
20. Oberschlesische Bahn w. Sch. II. 146/81	VI.	98	340
20. K. Z. w. H. R. III. 481/81	VI.	109	361
21. On. in Firma F. F. R. w. Sch. V. 732/81	VI.	16	62

1882.

Januar.			
4. B.'sche Erben w. Emil E. u. A. E. I. 148/81	VII.	30	88
4. J. w. H. I. 636/81	VII.	7	21
5. N. w. T. IVa. 413/81	VI.	79	290
5. Br. w. Rentenbank der Provinz Brandenburg. Va. 270/81	VI.	80	293

1882.

Januar.	Band	Nr.	Seite
7. M. w. M. III. 502/81	VI.	43	163
10. H. w. D. III. 506/81	VI.	6	26
10. Firma H. & K. w. die Kölner Gewerbebank. II. 121/81	VI.	92	330
11. F. w. Etl. I. 630/81	VI.	110	364
12. W. w. K. IV. 809/81	VI.	66	237
13. B. w. Hoftheater in Dresden. II. 224/81	VI.	7	28
13. W. w. Braunschweigische Eisenbahngesellschaft. III. 511/81	VI.	42	160
14. Stadt L. w. H. (Verein. Civilsen.) II. 217/81	VI.	8	33
14. L. w. Stadtgemeinde Charlottenburg. V. 733/81	VI.	81	295
14. J. w. H. I. 636/81	VII.	7	21
14. S. u. Gen. w. die Polizeibehörde zu Hamburg. I. 644/81	VII.	54	203
17. W. w. L. III. 141/81	VI.	5	24
18. Provisoren des Klosters R. w. J. I. 645/81	VI.	24	90
20. B. w. Fiskus. II. 443/81	VI.	9	37
20. B. S. w. M. S. u. Ehefrau. I. 75/81	VI.	48	180
20. Berg.-Märk. Bahn w. H. II. 374/81	VI.	99	341
20. Gewerbebank zu O. w. den Verwalter der M.'schen Konkursmasse zu L. III. 516/81	VI.	111	367
21. M. B. w. G. Y. V. 783/81	VI.	17	66
21. W. w. K. I. 634/81	VI.	116	377
24. W. w. K. IVa. 467/81	VI.	82	301
24. P. w. E. II. 4/82 Beschl.	VI.	97	339
25. R. & Co. w. W. Ehefrau u. Gen. I. 1/82 Beschl.	VI.	117	380
27. S. w. J. A. IVa. 449/81	VI.	83	303
31. Militärfiskus w. v. H. II. 449/81	VI.	10	40
31. H. C. B. w. Z. III. 527/81	VI.	44. 100	169. 344
31. D. K. w. O. E. u. Witwe D. IVa. 830/80	VI.	84	305
31. Erben K. u. B. w. M. II. 450/81	VI.	89	319
31. B. w. Bo. II. 59/81	VII.	82	290
Februar.			
1. L. w. Assekuranz-Kompagnie von 1874. I. 655/81	VI.	18	69
1. F. w. K. V. 794/81	VI.	85	308
3. Großh. hessischer Steuerfiskus w. G. Erben. III. 529/81	VI.	49	181
3. Eisenbahndirektion zu Köln w. H. II. 451/81	VI.	118	383
4. H. B. & Co. w. die Rhederei des Dampfers Kreßmann. I. 616/81	VII.	8	24
4. Verw. P. w. M. S. I. 659/81	VII.	31	93
7. v. S. w. v. S. III. 531/81	VI.	50. 112	186. 369
8. G. w. K. V. 802/81	VI.	105	351
8. K. w. T. I. 658/81	VII.	107	354
10. M. w. F. II. 100/81	VII.	2. 78	8. 279
10. Gewerkschaft der Braunkohlengrube A. w. H. II. 460/81	VII.	3	8

1882.

Februar.	Band	Nr.	Seite
10. B. w. W. namens der Erben P. IV a. 150/81 .	VII.	41	131
11. Th. M. & Co. w. M. Cr. B. I. 201/81 . . .	VI.	87	313
11. Sch. w. die hamburgische Steuerdeputation. I. 660/81	VI.	119	385
11. S. u. F. w. L. II. 632/81	VI.	130	416
11. Baseler Transportversicherungsgesellsch. w. R. & S. I. 662/81	VII.	9	27
11. Witwe W. w. die Verwaltung der D.-D.'schen Stiftungen. I. 656/81	IX.	55	206
13. W. Fl. w. M. S. III. 11/82 Beschl.	VI.	131	418
14. P. w. C. III. 537/81	VI.	11	44
14. J. w. K. II. 462/82	VI.	19	75
14. Konkursmasse B. w. W. II. 408/81	VII.	6. 79	19. 284
15. Witwe L. u. Gen. w. D. I. 627/81	VI.	51	187
15. Beschwerde des M. i. S. K. w. D. I. 4/82 Beschl.	VI.	121	390
16. D. w. Aachener Spiegelmanufaktur. II. 133/81	VII.	10	32
17. F. w. B. III. 13/82 Beschl.	VI.	106	354
18. Beschwerde des R. i. S. desselben w. Th. I. 6/82 Beschl.	VI.	122	392
18. Ehefrau O. w. Testamentsvollstrecker H. u. Ehefrau. I. 666/81	IX.	56	209
22. H. L. w. J. S. I. 285/81	VI.	20	79
22. S. w. J. I. 56/81	VI.	21	83
22. Providentia w. Deutsche Genossenschaftsbank von S. P. & Co. I. 673/81	VI.	23. 86	86. 312
22. J. w. Z. I. 668/81	VI.	25	95
22. S. w. den Kaufmännischen Verein zu F. I. 218/81	VI.	52	188
22. B. & L. w. E. L. IVa. 113/81	VII.	58	188
24. H. w. Sp. III. 528/81	VI.	22	85
24. Erben d. Fr. S. w. Tr. III. 553/81	VI.	46	174
24. L. F. w. A. F.'sche Erben. Va. 436/81 . . .	VI.	88	316
24. H. w. G. II. 471/81	VI.	107	356
24. K. w. M. IVa. 245/81	VII.	56	182
25. L. w. H. J. Sw. Kammgarnspinnerei. I. 267/81	VI.	26	98
28. P. w. B. II. 209/81	VI.	53	189
28. B. w. F. II. 474/81	VII.	89	309

März.			
1. Kaiser-Ferdinand-Nordbahn w. B. I. 676/81 . .	VI.	33	125
3. P. w. Aktiengesellschaft E. Kreditanstalt. IVa. 477/81	VII.	57	184
4. S. w. W. u. Sohn. I. 219/81	VI.	27	99
4. B. w. W. u. S. V. 822/81	VI.	120	388
4. N. u. H. w. A. I. 680/81	X.	30	111
7. B. w. B. III. 557/81	VI.	59. 123	213. 393
7. R. w. v. W. II. 482/81	VI.	93	332
7. W. P. zu London w. Oskar O. u. J. W. zu Greiz. II. 475/81	VI.	114	372

1882.

März.		Band	Nr.	Seite
7.	Rh. Eisenbahn w. N. IVa. 126/81	VII.	63	213
7.	S. w. Rh.-W.-Pulverfabrik. II. 202/82	VII.	90	310
9.	Preuß. Nat.-Vers.-Gesellsch. zu St. w. W. St. zu W. III. 588/81	VI.	54. 113	190. 372
11.	Eisenbahnfiskus w. Stadt Görlitz. I. 695/81	VI.	28	100
11.	Gemeinde A. w. Kgl. preuß. Forstfiskus. III. 206/81	VI.	55	202
11.	Beschwerde von W. & L. i. S. derselben w. E. Ehefrau. I. 3/82 Beschl.	VI.	124	398
13.	M. w. Tr. I. 704/81	VI.	108	359
14.	C. w. R. III. 155/81	VI.	56	203
14.	G. w. M. II. 223/82	VI.	133	423
14.	J. G. w. v. T. II. 487/81	VII.	11	35
15.	Magistrat der Stadt C. w. B. I. 701/81	VI.	57	204
15.	Vormünder Th. w. K. I. 699/81	X.	31	113
15.	B. w. H. & Söhne. I. 11/82 Beschl.	X.	92	314
17.	H. w. L. III. 94/81	VI.	60	214
17.	Konkursmasse W. w. W. II. 491/81	VII.	12	37
17.	B. w. D. IVa. 488/81	VII.	59	191
18.	M. w. L. Konkursmasse. I. 688/81	VII.	60	194
24.	Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen w. Sch. II. 497/81	VI.	29	105
24.	M. B. w. J. B. I. III. 240/82	VII.	99	328
25.	Bochumer Bergwerks-Aktiengesellschaft w. F. I. 203/82	VI.	30	109
28.	T. & Komp. w. Geestemünder Bank. III. 241/82	VI.	125	401
29.	M. w. W. I. 705/81	VI.	61	217
29.	K. w. Hamburg-Amerikan.-Packetfahrt-Ges. I. 708/81	VII.	13	38
31.	G. w. B. u. Gen. II. 215/81	VII.	80	285

April.				
1.	M. & Co. w. E. I. 34/81	VI.	31	115
3.	P. w. v. Kl. Va. 197/81	VII.	61	201
4.	F. D. w. F. E. u. dessen Kinder. IVa. 41/82	VII.	62	207
4.	L. w. Kgl. Regierung zu D. II. 104/81	VII.	81	288
5.	Geschiedene Ehefrau H. w. H. I. 205/82	VI.	58	208
14.	Feuerversicherung le Phénix w. M. II. 503/81	VI.	34	134
15.	M. Kinder w. Ehefrau R. I. 210/82	VII.	42	132
17.	S. w. W. I. 16/82 Beschl.	VI.	126	409
17.	B. w. Norddeutsche Vers.-Ges. I. 706/81	VI.	127	412
18.	M. w. M. III. 127/81	VI.	62	223
18.	E. w. D. IVa. 534/81	VII.	64	217
19.	R. w. B. I. 216/82	X.	93	317
20.	B.-St.er Eisenbahngesellschaft w. A. u. Gen. Va. 552/81	VII.	65	223
22.	F. u. D. Vormünder w. Eheleute D. I. 285/82	X.	32	114

1882.

		Band	Nr.	Seite
April.				
22.	Deichvorstand der Landschaft N. w. die hamburgische Finanzdeputation. I. 221/82	X.	94	318
25.	Dr. v. H. w. die Firma E. M. III. 492/81	VII.	19	52
26.	C. w. G. I. 686/81	VII.	32	96
28.	H. w. C. II. 135/81	VII.	20	62
28.	Sch. w. Versorgungsanstalt. II. 110/82 Beschl.	VII.	92	311
Mai.				
2.	W. w. M. S. III. 11/82 Beschl.	VI.	131	418
2.	B. w. die Direktion der sächs.-thüring. Ost-West-Eisenbahngesellschaft. III. 44/82 Beschl.	VI.	128	414
3.	B. w. R. I. 230/82	VI.	135	432
5.	N. w. v. N. III. 584/81	VII.	43	136
5.	L. w. L. IV a. 52/82	VII.	66	227
5.	v. B.'sche Stiftung u. Witwe S. w. Pfarre zu D. IV a. 66/82	VII.	67	230
5.	M. H. w. K. S., hier Beschw. d. A. d. Bekl. III. 45 82 Beschl.	VII.	108	356
10.	K. w. B. I. 237/82	VI.	134	427
11.	N. w. R. V a. 514/81	VII.	68	238
11.	N. w. Sp. IV. 235/82	VII.	72	255
13.	S. w. Abwesenheitskurator Sch. I. 238/82	X.	33	117
13.	H. w. S. V. 881/81	VII.	69	241
16.	H. w. R. II. 230/82	VI.	132	420
16.	S. w. L. III. 211/82	VII.	14	40
16.	L. w. D. u. Gen. II. 17/82	VII.	17	48
16.	Fr. Sch. w. K. Kn. III. 593/81	VII.	102	338
16.	F. R. w. A. G. III. 50/82 Beschl.	VII.	103	341
17.	Verein. Bugsier.-D. S. Gesellschaft w. Bugsiergesellschaft B. I. 242/82	VII.	21	64
19.	St. u. Söhne w. M. II. 231/82	VII.	15	44
19.	v. C. v. d. B. w. T. II. 15/82	VII.	22	67
19.	R. w. B. IV a. 16/82	VII.	70	243
19.	W. w. J. III. 597/81	VII.	124	406
20.	H. w. v. Sch. V. 888/81	VII.	71	249
20.	W. w. R. I. 250/82	VII.	93	313
22.	D. w. R. III. 37/82 Beschl.	VII.	109	358
23.	Bergwerksgesellschaft A. w. Z. u. K. II. 165/81	VIII.	50	195
24.	S. w. B. I. 1'82	VII.	16	45
26.	F. Fiskus w. R. II. 295/82	VII.	18	50
Juni.				
3.	W. v. M. w. E. v. M. u. G. v. M. I. 259/82.	X.	34	119
7.	v. K. w. rumänische Eisenbahn-Aktiengesellschaft. I. 291 82	VII.	23	68
9.	J. w. J. III. 206/82	VII.	94	315
9.	W. w. Düsseldorfer Gewerbebank. II. 40/82 Beschl.	VII.	95	318
9.	W. w. W.'sche Erben. V. 902/81	VII.	96	320

1882.

		Band	Nr.	Seite
Juni.				
7.	G. w. Gebr. F. I. 9/82	VII.	33	100
7.	H. w. B. I. 260/82	X.	95	321
9.	Landesfiskus von E.-L. w. v. B. II. 253/81	VII.	24	73
9.	U. S. w. W. Fl. IV. 209/82	VII.	44	139
10.	K. w, Berliner Handelsgesellschaft. I. 252/82	VII.	34	105
10.	Kaiser-Ferdinand-Nordbahn in Wien w. L. I. 236/82	VII.	110	361
10.	T. w. L. I. 270/82	X.	9	40
12.	Rentner F. H. w. H. H. IV. 49/82 Beschl.	VII.	100	332
13.	B. w. F. III. 217/82	VII.	35. 48	110. 152
13.	L. u. E. w. Reichsmilitärfiskus. II. 256/82	VIII.	1	1
16.	M. w. F. II. 7/82	VII.	39	121
16.	L. w. D. II. 258/82	VII.	83	292
20.	H. & Co. zu London w. M. III. 309/82	VII.	97	322
20.	Unfallversicherungsbank zu L. w. M. III. 231/82	VIII.	87	325
21.	Ehefrau R. w. R. I. 282/82	VII.	111	362
21.	Dr. H. als curator perpetuus des Sch. jetzt M. u. Gen. w. Ehefrau Sch. I. 283/82	IX.	57	212
23.	W. w. C. III. 234/82	VII.	98	326
24.	B. L. & Co. w. S. u. Sch. I. 269/82	VII.	104	343
24.	O. w. Th. I. 248/82	IX.	32	143
27.	G. w. preuß. Fiskus. III. 237/82	VII.	49	152
27.	Eisenwerk K. w. W. II. 276/82	VII.	84	295
30.	St. w. F. III. 245/82	VII.	25. 47. 105	76. 151. 346
Juli.				
1.	B. w. M. I. 312/82	VII.	112	365
1.	Handelsgesellschaft in Liquid. L. w. L. I. 295/82	VII.	113	368
3.	R. w. J. IV. 298/82	VII.	101	335
4.	Aktiengesellschaft zu H. w. R. II. 286/82	VII.	26	77
4.	D. w. B. & S. II. 287/82	VII.	106	351
4.	M. Kl. w. J. III. 249/82	VII.	125	416
5.	H. T. w. F. G. M. I. 299/82	VII.	27	79
5.	S. w. A. I. 300/82	VII.	45	144
7.	E. w. Ehefrau E. III. 252/82	VII.	50	154
8.	Aktiengesellschaft F. u. S. Fabrik w. C. I. 301/82	VII.	114	370
8.	B. w. Mecklenb. Hypotheken- u. Wechselbank. I. 317/82	IX.	60	225
11.	F. w. Sp. III. 254/82	VII.	46	148
12.	Sch. w. S. I. 306/82	IX.	33. 59	146. 225
12.	G. & T. w. S. I. 310/82	VII.	115	372
August.				
18.	Stadtgemeinde Frankfurt a/M. w. D. I. 39/82	VIII.	61	238
September.				
16.	B. H. w. Vorschußverein E. V. 520/82	VII.	75	270
16.	S. w. G. P. I. 320/82	IX.	1	1

1882.

September.	Band	Nr.	Seite
16. H. w. T. I. 323/82	IX.	34	148
18. Stadtgemeinde J. w. G. Va. 537/81	VIII.	52	200
19. Deutsche Bundeskasse w. W. IVa. 528/82	VII.	37	114
20. J. w. Fiskus. V. 454/82	VII.	74	266
20. L. w. E. I. 266/82	VII.	116	374
21. Berliner Stadtbahn w. H. Va. 13/82	VII.	73	258
21. Geschwister K. w. W. & Ch. S. IVa. 480/81	VIII.	51	198
22. K. u. Gen. w. Witwe B. II. 300/82	VII.	85	296
23. Straßeneisenbahngesellschaft zu H. w. M. I. 330/82	VII.	36	112
23. Stadtgemeinde B. w. K. u. Gen. V. 457/82	VII.	76	273
23. P. w. Kottbus-Großenhainer Eisenbahn. Va. 52/82	VII.	77	277
26. Kredit- und Sparverein in W. w. R. u. Gen. II. 305/82	VIII.	2	3
26. G. Th. w. A. III. 260/82	VIII.	12	51
26. K. w. B. III. 94/82 Beschl.	VIII.	102	356
27. H. & R. w. S. I. 351/82	VIII.	89	328
29. Gesellschaft z. gegenseitigen Hagelversicherung in L. w. F. (Verein. Civilsen.) IV. 262/82	VII.	117	383
29. W. Sch. u. Gen. w. Kreditverein zu E. III. 267/82	VIII.	3. 90	7. 335
30. Berlin-Anhaltische Eisenbahngesellschaft w. Baseler Transportversicherungsgesellschaft. I. 22/82	VII.	40	125
Oktober.			
2. Hessischer Centralfiskus w. J. III. 336/82	VII.	52	161
3. Gebr. P. w. C. K. III 269/82	VIII.	4	15
3. S. w. L. II. 2/82	VIII.	74	294
4. Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahngesellschaft w. D. B. S. I. 335/82	IX.	2	3
6. Ehefrau S. L. w. J. L. II. 338/82	VII.	86	299
7. K. w. B. I. 344/82	VII.	118	389
9. B. w. B. I. 362/82	X.	10	41
9. B. w. U. I. 343/82	X.	43	158
10. A. w. Schleswig-Holsteinische adelige Brandgilde. III. 280/82	VII.	51	158
10. T. w. W. II. 324/82	VII.	119	393
10. G. w. H. III. 279/82	VIII.	27	107
11. E. Borm. u. B. w. R. I. 347/82	X.	44	161
13. S. w. Sch. III. 286/82	VII.	120	395
13. Kap. S. w. Schiffsmakler H. I. 345/82	IX.	118	412
14. K. w. Hallands Angbots Actiebolag. I. 356/82	X.	3	11
14. Kuxhavener Immobiliengesellschaft w. Unterelbe'sche Eisenbahngesellschaft. I. 370/82	VII.	121	399
17. Königl. Eisenbahndirektion (rechtsrheinisch) zu Köln w. J. II. 392/82	VIII.	120	403
17. Straßeneisenbahn-Gesellschaft Hamburg w. P. I. 358/82	IX.	3	11
17. C. H. w. C. B. III. 278/82	X.	42	145

1882.

Oktober.	Band	Nr.	Seite
17. G. w. Graf v. H. IV. 91/82 Beschl.	VII.	122	403
18. A. w. Ziegelei- u. Thonwaren-Aktiengesellschaft C. in Liquidation. I. 355/82	VII.	38. 123	119. 404
18. G. w. die Papenburger Bank. III. 281/82	VII.	126	418
20. St. w. Stadt K. II. 336/82	VII.	87	303
20. H. w. G. (Verein. Civilsen.) I. 367/82	VII.	127	421
20. Hessischer Fiskus w. Sparkasse zu Groß-Gerau. III. 397/82	VIII.	28. 91	110. 336
20. Berlin-Kölnische Versicherungsges. w. G. II. 439/82	VII.	88	306
21. T. w. S. I. 375/82	VIII.	5	22
21. S. u. T. w. E. V. 500/82	VIII.	53	204
22. Verein „Idsteiner Bäckerei" w. B. III. 24/82	VIII.	31	121
24. F. w. H. III. 294/82	VII.	54	174
24. Sch. w. Fiskus. IVa. 214/82	VIII.	55	214
24. S. w. D. III. 338/82	VIII.	75	295
24. A. w. M. II. 377/82	VIII.	103	358
27. K. w. Erben R. II. 344/82	VIII.	76	297
28. G. w. Gr. V. 514/82	VIII.	54	207
28. H. w. J. I. 381/82	IX.	119	415
November.			
1. St. w. W. I. 30/82 Beschl.	VIII.	92	336
1. S. w. H. I. 31/82 Beschl.	VIII.	93	338
1. K. w. S. II. 341/82	VIII.	94	341
1. B. & Sohn w. D. I. 280/81	IX.	78	298
3. D. w. B. III. 297/82	VIII.	7	30
3. Firma S. w. Stadtgemeinde A. II. 346/82	VIII.	77	298
3. Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft w. Kgl. sächs. Staatsfiskus. II. 357/82	VIII.	95	343
4. L. w. W. I. 386/82	VIII.	13	56
4. Gewerkschaft S. w. F. V. 528/82	VIII.	56. 101	220. 356
7. N. w. Amt Celle. III. 306/82	VIII.	57	226
7. Erben U. w. Forstdirektion zu St. II. 351/82	VIII.	72	289
8. M. w. H. I. 389/82	VIII.	58	229
10. v. G. u. Gen. w. Fiskus. III. 285/82	VIII.	59	232
10. B. w. Konkursmasse B. u. St. II. 353/82	VIII.	73	291
13. Fiskus w. Frau W. IV. 391/82	VIII.	62	243
15. S. w. F. Pr. Konkursmasse. I. 401/82	VIII.	121	406
15. Rhein.-Westfäl. Rückversicherungsgesellschaft w. S. & T. I. 403/82	X.	4	15
15. F. w. S. u. K. Konkursverwalter. I. 123/81	XI.	52	248
17. St. w. K. III. 321/82	VIII.	29	117
17. v. B. w. B. II. 365/82	VIII.	83	317
18. F. w. E. I. 407/82	VIII.	6	24
20. B. w. v. M. I. 439/82	VIII.	8	35
20. S. w. A. I. 402/82	VIII.	14	61
20. K. w. Wittwe N. II. 380/82	VIII.	88	326

1882.

November.	Band	Nr.	Seite
21. B. w. Kr. u. Ko. III. 295/82	VIII.	32	125
21. B. u. Gen. w. Gemeinde L. II. 364/82	VIII.	78	300
21. B. w. Gemeinde B. III. 314/82	VIII.	96	346
21. K. w. Sp. u. M. I. 416/82	VIII.	104	360
23. Imp. Contin. Gas-Assoc. w. Fiskus. IV. 99/82. Beschl.	VIII.	129	434
25. Konkursmasse der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern w. K. I. 418/82	IX.	4	21
25. St. & Co. w. M.'sche Konkursmasse. I. 417/82	X.	97	325
28. Unfallversicherungs-Genossenschaft Ch. w. Stadtgemeinde C. II. 372/82	VIII.	97	348
28. Ehefrau D. w. D. II. 325/82	VIII.	98	350
28. W. w. H. III. 332/82	VIII.	105	364
Dezember.			
1. M. w. S.'sche Erben. III. 328/82	VIII.	30	119
5. B. w. Gewerbebank L. II. 389/82	VIII.	9. 99	42. 353
6. R. w. A. eingetr. Genossenschaft. I. 441/82	VIII.	10	46
8. G. & S. w. F. II. 390/82	VIII.	11	48
8. Schw. w. Konkursmasse Sch. II. 396/82	VIII.	25. 84	99. 320
8. S. & Komp. w. Br. & Sch. III. 120/82. Beschl.	VIII.	100	353
9. D. w. B. I. 338/82	X.	96	323
12. L. & Söhne w. Berliner Stadteisenbahn, jetzt Fiskus. IV a. 195/82	VIII.	60	236
12. Württemberg. Volksbank w. G. B. u. Dr. B. II. '93/82	VIII.	107	366
13. Großh. M.-S. Kammer w. M. I. 451/82	XII.	93	353
16. L. w. den preußischen Fiskus. V. 574/82	IX.	65	243
18. H. w. F. IV. 449/82	VIII.	106	365
19. Ehefrau W. w. D. u. Gen. II. 407/82	VIII.	85	320
20. Deichvorstand d. Landsch. N. w. die Hamburgische Finanzdeputation. I. 419/82	XI.	47	224
20. R. w. B. Vormünder. I. 464/82	XII.	34. 94	147. 354
22. P. w. K. II. 410/82	VIII.	108	368
29. Fiskus w. Standesherrschaft F. II. 312/82	VIII.	79	304
30. Z. w. D. I. 467/82	VIII.	15. 63	64. 249
30. H. w. Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn. I. 466/82	VIII.	38	149
30. J. w. v. d. A. & G. I. 470/82	VIII.	109	370
30. B. I. 43/82 Beschl.	XII.	95	354

1883.

Januar.			
2. Ehefrau W. w. L. II. 424/82	IX.	88. 107	312. 364
2. J. w. M. II. 98/82. Beschl.	X.	99	339
3. M. w. Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft. I. 474/82	IX.	5	30
5. H. w. H. III. 37/82	VIII.	33	133

1883.

Januar.	Band	Nr.	Seite
5. L. w. Sch. II. 419/82	VIII.	86	322
5. L. w. T. II. 420/82	VIII.	110	371
8. Witwe S. w. Dr. S. u. S. I. 468/82	IX.	120	416
9. B. w. H. II. 425/82	VIII.	16	64
9. M. w. P. u. Gen. III. 360/82	VIII.	34	134
10. J. w. Finanzdeputation der Stadt Hamburg. I. 482/82	VIII.	39	152
11. F. w. L. IV. 476/82	VIII.	64	255
12. G. w. G. III. 119/82 Beschl.	VIII.	111	373
12. S. v. D. w. H. II. 428/82	IX.	89	313
13. Hamburger Finanzdeputation w. B. u. Gen. I. 478/82	XII.	1. 35	1. 154
15. Fiskus w. B.-A. Eisenbahngesellsch. IV. 484/82.	VIII.	65	258
16. F. w. G. III. 477/82	VIII.	17	67
17. Sch. w. Berlin-Kölnische Feuerversicherungsaktien-gesellschaft. I. 448/82	VIII.	43	169
17. W. w. L. V. 519/82	VIII.	69	277
17. Testamentsvollstrecker G. w. St. I. 489/82	IX.	121	420
17. R. w. W. I. 488/82	XV.	118	421
19. W. Pf. w. W. Pf. II. 434/82	VIII.	80	307
20. F. w. G. I. 491/82	VIII.	66	261
20. B. w. W. V. 591/82	VIII.	112	375
22. N. w. N. III. 377/82	VIII.	35	140
23. Chr. O. w. J. W. K. III. 415/82	X.	35. 100	122. 340
24. K. w. Witwe B. I. 496/82	X.	5	18
24. H. & Söhne w. B. I. 471/82	XI.	65. 107	285. 405
25. H. w. S. IV. 498/82	VIII.	67	268
26. N. w. H. u. B. III. 381/82	VIII.	113	377
26. Graf zu P. w. Gräfin zu P. III. 444/82	VIII.	36	143
26. Ehefr. M. w. Bankhaus H. II. 446/82	X.	101	340
26. G. R. w. A. O. III. 379/82	XI.	108	406
27. M. w. K. u. Gen. I. 342/82	VIII.	114	380
29. G. u. Gen. w. S. I. 472 u. 479/82	VIII.	37. 115	145. 385
31. H. w. G. I. 500/82	VIII.	125	417
31. W. w. G. I. 501/82	X.	102	342
Februar.			
2. Gr. w. B. u. S. III. 343/83	VIII.	44	171
3. H. w. B. V. 5/83. Beschl.	VIII.	116	391
6. v. Schw. w. S. II. 460/82	VIII.	117	394
7. H. w. B. I. 85/82	IX.	81	295
8. H. w. K. IV. 342/82	VIII.	118	397
9. Vorschußverein Pf. w. B. u. Gen. II. 455/82	VIII.	18	72
9. Dr. w. Dr. III. 423/82	VIII.	40. 122	159. 414
10. M. w. K. I. 493/82	IX.	36. 63	158. 236
10. G. w. M. I. 506/82	IX.	94	325
13. K. w. M. III. 402/82	VIII.	41. 123	161. 415
13. K. w. Ehefrau K. II. 464/82	VIII.	81	311

1883.

Februar.		Band	Nr.	Seite
13.	G. E. w. C. L. III. 401/82	X.	36	126
13.	Köln-Mindener Eisenbahn w. Eheleute E. III. 462/82	X.	76	271
14.	St. w. Konkursmasse der Aktiengesellschaft Finsterwalder Stärke-, Zucker- und Mehlfabrik. I. 526/82	IX.	6	37
15.	G. w. S. IV. 540/82	VIII.	68	272
17.	Libau-Lübecker Dampfschiffahrtgesellschaft w. R. I. 530/82	VIII.	42	167
17.	K. P. w. G. P. I. 517/82	VIII.	45	174
17.	Deichverband des Niedervierland w. K. u. Gen. I. 513/82	IX.	62	233
19.	S. w. K. IV. 22/83. Beschl.	VIII.	119	400
20.	R. w. W. u. Gen. III. 447/82	VIII.	124	415
22.	Reichsfiskus w. die Stadtgemeinde Spandau. IV. 546/82	VIII.	19	74
22.	R. w. L. I. 480/82	IX.	90	314
23.	H. w. Union. I. 462/82	IX.	64	237
24.	B. w. Th. I. 539/82	VIII.	20	80
24.	Gewerbebank zu Dessau, eingetr. Genossensch. w. v. T. I. 542/82	IX.	79	288
24.	K. w. L. I. 541/82	IX.	109	376
24.	Sch. u. Gen. w. Magistrat zu D. I. 532/82	X.	37	128
26.	B. w. A. IV. 553/82	VIII.	70	280
27.	Armenrat in Z. w. R. II. 475/82	VIII.	82	314
27.	H. w. Berg.-Märk. Eisenbahn. II. 498/82	IX.	108	366
März.				
2.	L. w. C. II. 487/82	X.	104	345
4.	B. w. H. II. 40/83 Beschl.	XI.	95	329
7.	Sch. w. den Vorschußverein zu Canth, eingetr. Gen. I. 105/83	VIII.	22	89
7.	O. w. G. I. 523/82	VIII.	46	176
7.	Br. w. H. I. 106/83	X.	105	348
9.	B. w. Firma P. & H. II. 553/82	VIII.	126	425
10.	K. H. w. A. I. 114/83	VIII.	23	92
10.	Fiskus w. die Gewerkschaft vereinigte S. & R. V. 246/81	VIII.	71	283
10.	E. w. R. I. 108/83	IX.	37. 122	167. 425
12.	M.'sche Konkursmasse w. P. B. I. 492/82	VIII.	21	86
13.	K. w. K. III. 439/82	VIII.	48	184
13.	L. w. F. II. 22/83 Beschl.	VIII.	127	428
14.	Vorschußverein zu H. w. J. I. 117/83	X.	1	1
14.	Ehefrau D. w. D. I. 112/83	XII.	96	358
16.	H. w. G. III. 445/82	VIII.	47	181
16.	Aachener Diskontogesellschaft w. S. II. 511/82	VIII.	128	429
16	R. w. K. II. 552/82	X.	103	344
17.	Erfurter Bank P. B. & Co. w. Konkursmasse der Handelsgesellschaft K. & S. I. 115/83	IX.	7	45
18.	E. w. A. B. O. Aktiengesellschaft. V. 662/82	IX.	93	323

1883.

März.		Band	Nr.	Seite
19.	Frau B. w. J. H. u. Gen. IV. 587/82	IX.	66	245
20.	A. w. M. III. 387/82	VIII.	49	189
20.	B. w. Eheleute M. II. 514/82	X.	77	273
21.	E. P. als Führer der „Nebo" w. C. S. IV. 129/83	IX.	8	51
21.	W. w. W. V. 669/82	IX.	67	250
21.	Konkursmasse der Handlung C. L. H. Nachfolger w. die Handlung C. W. I. 135/83	X.	53	197
28.	K. w. W. u. N. I. 133/83	VIII.	24	97
28.	C. w. R. I. 195/83	IX.	38. 123	168. 431
28.	Dr. H. als cur. perp. des Sch., jetzt M. u. Gen. w. Ehefrau Sch. I. 130/83	IX.	58	219
30.	B. w. W. II. 573/82	IX.	97	334
31.	M. w. K. V. 671/82	IX.	92	319
April.				
3	W. w. die Firma M. & W. III. 244/82	IX.	11	62
4.	G. w. A. u. Sch. I. 143/83	IX.	22	104
5.	K.'sche Konkursmasse w. B. IV. 600/82	VIII.	26	102
5.	C. & A. w. J. S. & Söhne. I. 147/83	IX.	9	57
6.	L. w. W. II. 27/83. Beschl.	IX.	96	332
7.	E. & M. w. Gebr. G. I. 535/82	IX.	109	368
7.	H. w. E. I. 111/83	XII.	36. 97	154. 360
10.	G. A. w. A. M. III. 27/83 Beschl.	XI.	109	410
11.	Pr. w. M. G. u. Gen. V. 656/82	IX.	17	84
11.	Bremisches Generalsteueramt w. die Aktiengesellschaft D. N. I. 152/83	XII.	2	7
11.	Sch. w. D. I. 19/83 Beschl.	XIV.	87	320
12.	Gemeinde H. w. Fiskus. IV. 608/82	IX.	68	253
13.	Sch. w. G. II. 534/82	IX.	91	317
13.	P. w. W. III. 460/82	IX.	98	337
14.	B. w. B. I. 165/83	IX.	111	381
16.	v. S. w. W. I. 8/83	IX.	27	124
16.	Beschl. i. S. betr. das Aufgebot eines Dokumentes. IV. 42/83	IX.	69	256
18.	Vorstand der vereinigten Speditionsfirmen z. B. w. die Handlung J. A. F. I. 159/83	IX.	23. 82	108. 296
18.	R. w. Sa. & S. I. 162/83	X.	11	42
20.	M. w. P. & Co. III. 471/82	IX.	12	66
20.	M. w. W. II. 540/82	IX.	43	176
20.	P. w. H. II. 541/82	X.	78. 106	276. 349
21.	A. w. B. I. 169/83	IX.	24	111
23.	B. w. K. I. 175/83	IX.	25	113
24.	W. w. G. III. 474/82	IX.	13. 40	73. 173
24.	Konkursmasse G. w. S. II. 567/82	IX.	14	75
24.	K. w. Z. III. 476/82	IX.	39	169
24.	C. B. w. S. IV. 627/82	IX.	70	261
24.	M. w. F. M. IVa. 245/82	IX.	71	265

1883.

April.		Band	Nr.	Seite
24.	K. w. L. III. 475/82	IX.	93	344
27.	S. w. die Gewerbebank W. II. 566/82	IX.	44	177
27.	E. w. Stadtgemeinde R. II. 547/82	IX.	100	346
28.	T. w. K. I. 172/83	IX.	45	180
28.	A. w. Ziegelei- und Thonwaren-Aktiengesellschaft C. in Liqu. I. 173/83	IX.	83	297
28.	M. w. S. I. 25/83 Beschl.	XIV.	88	321
Mai.				
1.	G. w. M. II. 115/83	IX.	15	79
1.	R. w. H. u. L. II. 550/82	IX.	16	81
2.	K. w. P. I. 189/83	X.	107	350
2.	Sch. w. B. I. 186/83	XII.	3. 98	10. 360
4.	S. w. v. R. III. 1/83	IX.	101	349
4.	L. w. W. III. 3/83	IX.	102	350
5.	Hamb.-Amerik.-Packetfahrtgesellschaft w. Twer'sche Manufaktur. I. 184/83	X.	7. 108	27. 353
11.	W. w. Mittelrhein. Bank. II. 114/82	IX.	18	90
11.	Sch. u. Gen. w. B. u. Gen. II. 561/82	IX.	86	307
12.	B. u. Gen. w. die Konkursmasse des Nachlasses B. v. C. I. 498/82	X.	124	400
19.	A. w. B. V. 161/83	IX.	103	353
19.	H. w. B. & Co. I. 106/82	XI.	39	193
21.	B. w. W. & S. I. 514/82	IX.	28	128
21.	L. w. L. IV. 153/83	IX.	72	269
21.	R. w. W. IV. 111/83	IX.	73	272
23.	K. & H. w. L. & A. I. 206/83	IX.	46	185
23.	E. w. R. II. 549/82	X.	109	359
23.	Rechtsanwalt Dr. H. zur S. Sch. w. P. Söhne. I. 32/83 Beschl.	XII.	99	361
25.	M. w. M. II. 190/83	X.	110	362
26.	K. w. Allgemeine Versicherungsgesellschaft für den Fluß- und Landtransport in Dresden. I. 214/83	IX.	26	118
26.	Witwe Schr. u. Gen. w. Konkursmasse des Nachlasses B. v. C. I. 197/83	X.	19. 65. 125	67. 239. 402
26.	St. w. B. Ehefrau I. 210/83	XII.	38. 100	161. 362
28.	Nordd. Versicherungsgesellschaft w. B. & Co. I. 191/83	X.	6	22
28.	S. w. L. u. Gen. I. 190/83	XIV.	62	253
29.	L. w. L.'sche Konkursmasse III. 407/82	IX.	19. 41	92. 174
29.	Witwe M. w. R. u. Gen. II. 106/83	X.	79. 111	278. 364
29.	Ehefrau W. w. F. W. III. 28/83	XI.	110	412
Juni.				
1.	R. w. Frau R. III. 107/83	IX.	20	98
1.	Br. w. v. D. u. v. F. III. 44/83 Beschl.	IX.	104	356
2.	N. w. N. I. 216/83	IX.	47	189
2.	H. w. Graf M. V. 106/83	IX.	105	358

1883.

Juni.		Band	Nr.	Seite
5.	L. w. B. II. 192/83	IX.	87	310
5.	L. w. T. III. 36/83	IX.	106	361
5.	M. w. Wechsler- und Kommissionsbank C. II. 119/83	X.	86	296
8.	v. B. u. Gen. w. Pf. II. 121/83	IX.	21	100
9.	B. w. B. I. 231/83	IX.	116	393
12.	B.-M. Eisenbahn w. D. v. N. IVa. 17/83	IX.	74	276
12.	W. w. J. IVa. 8/83	IX.	75	278
13.	T. w. H. & S. I. 265/83	IX.	49	194
15.	E. w. Ehefrau E. II. 129/83	X.	112	366
16.	Firma G. w. Konkursmasse N. II. 179/83	X.	97	334
16.	H. u. Co. u. J. H. B. u. Gen. w. den Norddeutschen Lloyd. I. 242. 261/83	XI.	21	100
18.	M. w. M. IV. 171/83	IX.	76	280
19.	E. w. Gladbacher Feuer-Vers.-Gesellschaft. III. 52/83	IX.	42	174
19.	K. w. K. III. 54/83	IX.	48	191
19.	Bankhaus S. w. D. u. Gen. II. 138/83	X.	87	299
20.	E. w. B. Bankverein. I. 255/83	IX.	10. 80	62. 292
20.	Ehefrau H. w. A. & R. I. 200/83	X.	2	6
20.	Handlung B. & Co. w. Handlung H. S. S. & Co. V. 127/83	X.	128	403
23.	P. & A. w. B. & H. I. 249/83	X.	45. 127	165. 403
25.	W. w. K. IV. 181/83	IX.	76	284
26.	U. w. M. III. 64/83	IX.	51	199
26.	B. w. M. II. 61/83 Beschl.	IX.	115	390
26.	M. w. Th. II. 145/83	X.	80	279
27.	L. B. M. & P. D. w. G. M. I. 23/83	IX.	29	131
29.	Ferd. M. w. Handelsgesellschaft F., sowie deren beiden Inhaber. II. 170/83	X.	88	301
29.	B. w. L. II. 142/83	XI.	93	368
30.	H. J. B. w. A. & H. Bl. I. 262/83	IX.	30	135
30.	F. w. F. I. 267/83	X.	12	47
Juli.				
3.	K. w. die Direktion der Oldenburger Feuerversicherungsgesellschaft. III. 75/83	IX.	50	196
3.	G. w. G. III. 76/83	IX.	52	201
3.	Königl. Regierung zu D. w. kathol. Pfarrkirche zu C. II. 161/83	X.	89	303
4.	Pommersche Landschaft w. K. V. 143/83	IX.	85	303
6.	G. w. R. III. 106/83	IX.	61	229
6.	Fiskus w. G. II. 7/83	X.	54	201
7.	W. w. St. I. 43/83 Beschl.	IX.	112	384
7.	Sp. w. M. I. 273/83	XIV.	43	183
10.	Deutsche Genossenschaftsbank w. S. II. 256/83	IX.	35	149
10.	R. w. E. II. 174/83	IX.	117	410
11.	Witwe B. w. Fiskus. V. 159/83	X.	13	50

1883.

		Band	Nr.	Seite
Juli.				
12.	Fiskus w. v. St. IV. 203/83	IX.	84	300
13.	B. w. W. III. 63/83	IX.	113	388
14.	Mecklenb. Lebensversf.- und Sparbank zu Schwerin w. L. I. 45/83 Beschl.	IX.	114	389
September.				
21.	Konkursmasse M. w. Vorschußverein M. II. 184/83.	X.	14	53
21.	M. R. w. J. F. III. 70/83	XI.	22	111
24.	B. w. P. IV. 233/83	X.	55	204
25.	W. w. Gemeinde L. IV. 269/83	X.	68	242
25.	H. w. Königl. Regierung z. A. II. 186/83	XI.	66	289
26.	G. u. Gen. w. Sp.-E. I. 304/83	X.	46. 129	170. 404
26.	Diakonat E. w. Stadtgemeinde E. V. 174/83	X.	56	206
26.	D. w. Sparkasse B. I. 302/83	X.	113	367
26.	S. w. D. Bl. I. 303/83	X.	130	405
26.	R. u. Gen. w. S. I. 306/83	XI.	64	281
26.	W. w. T. I. 49/83 Beschl.	XI.	90	364
27.	H. O. w. F. W. IV. 229/83	X.	114	368
29.	D. w. K. I. 51/83 Beschl.	X.	115	370
Oktober.				
3.	Ou. w. H. & S. II. 310/83	X.	23. 131	89. 406
3.	v. D. w. G. u. Gen. I. 237/83	X.	47. 143	172. 436
3.	L. w. Z. I. 311/83	X.	48	176
5.	W. w. B. III. 117/83	X.	39	132
5.	Kirchenfonds S. w. Sch. II. 200/83	X.	81	282
6.	W. w. M. I. 315/83	X.	24. 133	92. 410
6.	J. w. G. V. 188/83	X.	57	210
6.	K. w. B. I. 312/83	XI.	67	298
8.	Fiskus w. Kirchengemeinde K. IV. 249/83	X.	58	216
9.	W. w. L. II. 203/83	X.	15	56
9.	B. w. S. III. 122/83.	X.	40	136
9.	D. u. Gen. w. K. u. Gen. III. 118/83	X.	41	140
11.	O. Versicherungsgesellschaft w. S. I. 322/83	X.	38	130
11.	Magistrat zu G. w. Stadtsekretär a. D. M. I. 320/83	X.	49	183
11.	S. w. B. IV. 253/83	X.	67	240
11.	C.'sche Konkursmasse w. die Handelsgesellschaft J. B. in Liquid. I. 328/83	XI.	23	115
13.	Kl. w. S. V. 198/83	X.	59	218
13.	Sch. w. E. I. 408/83	X.	139	423
15.	B. u. Gen. w. Konkursmasse des Nachlasses B. v. C. I. 283/83	X.	20. 66. 126	74. 239. 402
16.	E. w. E. III. 178/83	X.	119	382
17.	v. C. w. Reichsfiskus. V. 202/83	X.	120	386
18.	E. w. K. (Verein. Civilsen.) V. 246/83	X.	91	309
19.	Süddeutsche Bodenkreditanstalt w. Stadtgemeinde Pf. II. 218/83	X.	82	286

1883.

Oktober.	Band	Nr.	Seite
19. Sch. w. W. II. 220 83	X.	90	305
19. Beschwerde des Rechtsanwaltes T. i. S. L. w. B. II. 112 83 Beschl.	X.	116	273
22. Frau A. M. w. Frau Sch. IV. 272 83	X.	60	224
24. Dr. med. H. Ehefrau u. Gen. w. T. I. 338 83	X.	138	418
26. K. w. M. III. 80 83. Beschl	X.	117	374
30. R. w. B. II. 234 83	X.	121	393
30. Aktiengesellschaft Br. w. B. II. 238 83	X.	16	58
November.			
2. G. w. Fiskus. III. 197 83	X.	21	81
3. Arnstädter Bank v. K., Cz. & Co. w. H.'sche Erben. I. 348 83	XI.	1. 91	1. 305
5. Fiskus w. Polizeilieutenant W. IV. 437 83	X.	61	227
6. S. w. K. II. 262 83	X.	18	64
6. Sch. w. F. II. 319 83	X.	83	255
7. Dr. w. H. I. 355 83	X.	50	186
13. C. w. M. II. 255 83	X.	84	290
14. v. K. w. J. I. 359 83	XI.	2	5
14. M. w. C. I. 363 83	XI.	111	415
15. Cu. w. Fiskus. IV. 305 83	X.	62	230
16. J. w. J. II. 363 83	X.	17	62
17. K. w. T. IV. 378 83	X.	63	233
17. W. w. W. I. 365 83 Beschl.	XI.	92	366
19. P. w. R. I. 327 83	X.	51	189
20. E. u. Gen. w. Sch. II. 121 83 Beschl.	X.	85	294
20. R. w. T. II. 122 83 Beschl.	X.	134	410
20. W. w. W. I. 365 83	XI.	45	217
21. E. u. Co. w. L. I. 373 83	XIII.	21	61
21. B. w. F. Nachf. I. 371 83	XIV.	59	322
22. B. w. P. IV. 319 83	X.	64	237
22. F. w. G. IV. 122 83 Beschl.	X.	115	379
22. P. w. K. II. 264 83	X.	112	395
22. H. w. H. IV. 124 83 Beschl.	X.	135	411
24. H. w. S. V. 241 83	X.	69	245
24. Sch. w. den Vorstandsmitgliedern zu Sankt, eingetr. Gen. I. 375 83	X.	73	260
24. Norddeutsche Versicherungsgesellschaft w. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft. I. 376 83	XI.	3	10
27. L. w. Firma Fl. II. 269 83	X.	22	79
28. S. w. Fr. I. 382 83	X.	25	94
30. Hellmann H. u. B. II. 275 83	X.	123	397
Dezember.			
1. K. w. T. u. Co. I. 381 83	XI.	112	420
5. Administratoren der Handelsgesellschaft K. J. u. Co. w. Gebr. S. I. 391 83	XI.	4	13

1883.

Dezember.		Band	Nr.	Seite
6.	Konkursmasse F. w. F. u. Gen. (Verein. Civilsen.) II. 213/83	X.	8	33
7.	W. w. A. IV. 342/83.	X.	70	250
7.	Kinder des J. G. B. w. W. S. als Kurator des E. S. III. 209/83	XI.	48	230
7.	Rhein. Eisenbahn w. L. II. 286/83	XI.	94	371
8.	Sch. w. L. X. 268/83	X.	71	251
8.	La. w. Lö. I. 392/83	XIII.	22	68
11.	St. w. L. III. 293/83	X.	52	193
11.	D. w. Erben Sch. II. 316/83	XI.	78	339
12.	W. & K. w. B. I. 402/83	X.	26	95
12.	W. w. M. u. H. I. 399/83	XIV.	90	329
13.	Sch. w. B. II. 296/83	XI.	79	341
13.	Firma Sch. w. B. II. 298/83	XI.	80	345
14.	Landeskreditkasse zu Kassel w. L. III. 274/83	XI.	53	250
15.	Sch. w. E. I. 408/83	X.	139	423
15.	P. w. Gewerkschaft R. V. 277/83	XI.	59	266
15.	B. w. M. I. 406/83	XIV.	12	30
17.	F. w. P. IV. 358/83	X.	132	406
18.	Witwe B. w. Konkursmasse L. II. 306/83	XI.	86	357
18.	Konkursmasse B. w. B. II. 364/83	XI.	95	373
19.	W. w. St. I. 401/83	X.	28. 75	104. 270
19.	F. w. Aktien-Zuckerfabrik M. I. 412/83	X.	74	264
19.	G. w. Fiskus. V. 278/83	X.	136	413
19.	R. w. Kr. I. 324/83 Beschl.	X.	140	425
20.	K. w. H. IV. 381/83	X.	72	257
22.	H. & F. w. P. u. K. I. 420/83	X.	27	101
22.	Kredit- u. Sparverein in Liq. zu M. w. Kr. I. 427/83	XIV.	23. 44. 91	90. 187. 332
28.	K. w. R. u. J. IV. 367/83	X.	137	415
29.	J. w. Ü. I. 436/83	XIV.	25. 50. 118	105. 200. 427
31.	R. w. B. IV. 371/83	XI.	105	398

1884.

Januar.				
3.	R. w. A. I. 490/83	X.	141	428
4.	St. u. N. w. v. B. III. 229/83	X.	142	434
4.	B. w. H. III. 227/80	XI.	10	36
5.	G. w. F. u. N. II. 447/83	XI.	68	301
8.	Königl. Steuerdirektion zu K. w. L. II. 330/83	XI.	69. 87	305. 359
11.	G. w. preuß. Eisenbahnfiskus. III. 291/83	X.	29	105
11.	Witwe B. w. die Genossenschafter der Genossenschaftsbank zu P. III. 217/83	XI.	11. 101	40. 389
22.	Rhein. Eisenbahn w. B. II. 410/83	XI.	5	22
26.	J. de G. & Co. w. E. I. 428/83	XII.	126	434
26.	W. w. St. I. 476/83	XIV.	46	191

1884.

Januar.	Band	Nr.	Seite
29. G. w. Hessische Ludwigsbahn. II. 447/83 . .	XI.	96	375
30. Norddeutsche Bank w. A. J. u. Co. I. 462/83 .	XII.	20	85
Februar.			
2. Generalsteueramt der freien Stadt Bremen w. Br. Gewerbebank. I. 482/83	XI.	17	65
2. W. w. H. I. 484/83	XII.	4	15
2. W. w. B. I. 485/83	XIV.	10	27
5. H. B. w. A. B. III. 302/83	XI.	49	234
6. a. B. w. den Bergisch-Märkischen Knappschaftsverein zu Bochum. V. 283/83.			
b. R. w. den Bergisch-Märkischen Knappschaftsverein zu Bochum. V. 436/83	XI.	60. 61	269
6. R. Testamentsvollstrecker w. M. I. 450/83 . .	XIV.	47	194
8. D. w. B. II. 362/83	XI.	6	23
8. K. w. Braunschweigische Aktiengesellschaft für Jute- und Flachsindustrie. III. 309/83	XI.	12	44
9. M. w. R. I. 494/83	XI.	24	124
10. H. w. R. I. 500/83	XI.	25	132
12. K. w. S. II. 5/84 Beschl.	XI.	97	377
12. H. w. Bayerische Notenbank. II. 471/83 . . .	XI.	99	384
13. Kapt. U. w. W. I. 502/83	XIII.	23	79
15. L.'sche Konkursmasse w. H.'sche Erben. III. 286/83	XI.	13	49
15. H. w. den Verwalter im F.'schen Konkurse. III. 252/83	XI.	14. 54	53. 255
15. M. A. Feuerversicherungsgesellschaft w. Sch. V. 428/83	XI.	100	387
16. S. u. Co. w. M.'sche Konkursmasse. I. 504/83	XI.	26	136
16. S. w. Ehefrau E. I. 505/83	XIV.	92	333
20. C. Testamentsvollstrecker w. B. I. 506/83 . .	XIV.	51. 119	200. 427
21. Fiskus w. M. K. Gewerkschaft. IV. 461/83 .	XI.	55	255
22. C. H. w. E. H. III. 306/83	XI.	50	239
23. Sch. w. Berliner Vorschußverein. I. 2/84 . .	XII.	21	92
27. H. w. H. V. 325/83	XI.	62	275
27. Norddeutsche Versicherungsgesellschaft w. B. I. 503/83	XIII.	24	86
28. M. w. P. P. Z. IV. 490/83	XI.	56	258
29. H. w. Witwe v. G. II. 386/83	XI.	88	330
März.			
1. O. w. M. Kurator. I. 11/84	XIV.	93	335
4. F. w. M. II. 31/84	XI.	27	140
5. H. w. L. I. 16/84	XI.	40	197
5. L. w. B. u. M. I. 454/83	XII.	22. 73	102. 298
5. L. w. S. u. Gen. I. 498/83	XII.	57	229
7. Witwe K. u. Gen. w. Gesellschaft Mutuelle. II. 19/84 Beschl.	XI.	98	381
8. Duisb. Kupferhütte w. Prometheus. I. 496/83	XII.	5. 117	23. 397

1884.

März.		Band	Nr.	Seite
8.	Wi. w. S. V. 369/83	XI.	106	402
8.	N. u. Co. w. M. I. 21/84	XIV.	26. 69	111. 267
10.	Konkursmasse S. w. S. IV. 198/83	XI.	16	63
10.	B. w. B. IV. 502/83	XII.	127	436
11.	Konkursmasse der Volksbank St. w. L. II. 396/83	XI.	7	25
13.	B. w. W.'sche Baumwollenspinnerei u. Weberei II. 400/83	XI.	8	27
13.	R. w. R. III. 339/83	XII.	89	165
15.	F. w. D. I. 29/84	XI.	113	423
17.	N. w. N. I. 19/84	XIII.	46	196
17.	K. w. B. u. Co. I. 14/84 Beschl.	XV.	119	422
19.	Sch. w. seine geschiedene Ehefrau. I. 41/84	XV.	44	204
19.	Vereinsbank zu Berlin w. B. I. 33/84	XI.	28	142
20.	M. w. G. IV. 515/83	XI.	57	260
24.	R.'sche Erben w. Witwe E. u. Gen. I. 471/83	XII.	23	105
24.	Witwe E. w. H. I. 473/83	XII.	24	108
24.	P. w. M. I. 44/83	XIV.	52	210
25.	H. w. die Mitglieder des Familienrates. II. 442/83	XI.	81	347
25.	Gemeinde H. w. die Klosterkammer z. H. III. 177/83	XI.	103	392
28.	D. w. B. III. 359/83	XI.	15	61
28.	R. w. R. III. 349/83	XI.	41	201
29.	Preußischer Eisenbahnfiskus w. B. I. 50/84	XI.	29	146
29.	P. w. H. u. Co. I. 48/84	XII.	101	362
31.	B. gen. D. w. N. IV. 532/83	XI.	114	425

April.				
2.	C. u. S. w. M. I. 54/84	XI.	30	148
2.	B. w. D. u. Gen. I. 465/83	XII.	25	113
3.	K. w. A. u. Gen. IV. 541/83	XI.	70	307
5.	W. w. Ö. Petroleumindustriegesellschaft. I. 57/84	XI.	31	160
5.	W. u. Gen. w. B. I. 18/84 Beschl.	XII.	102	364
5.	Sch. w. N. I. 66/84	XIV.	120	427
7.	Fiskus w. Breslauer St.-E.-Gesellschaft. IV. 547/83	XI.	58	263
8.	Großherz. sächs. Staatsfiskus zu Weimar w. B. III. 367/83	XI.	42	206
8.	S. w. B. III. 363/84	XI.	43	212
9.	K. u. K. w. preuß. Fiskus. IV. 433/83	XI.	18	91
9.	K. w. Reichsfiskus. IV. 438/83	XI.	19	93
16.	Eheleute H. w. E. II. 478/83	XI.	82	349
16.	O. & Co. w. M. u. M. I. 52/84	XIV.	27. 121	115. 430
16.	G. u. Gen. w. die Genossenschafter des Vorschußvereines zu Jauer (eingetr. Genossenschaft) in Liquid. I. 75/84	XIII.	27	104
17.	K. w. Kr. IV. 13/84	XI.	71	310
19.	Fiskus w. M. V. 50/84 Beschl.	XI.	63	279

1884.

April.		Band	Nr.	Seite
19.	L. w. die Hilfs- u. Sparkasse zu Sachsenhausen. I. 89/84	XII.	58	232
19.	M. Konkursverwalter w. das Generalsteueramt der freien Hansestadt Bremen. I. 81/84	XIV.	28	118
20.	H. w. H. III. 20/84	XI.	44	215
22.	P. w. Frau P. II. 461/83	XI.	9	29
25.	S. w. Militärfiskus. II. 498/83	XI.	102	390
25.	J. w. K. III. 46/84 Beschl.	XI.	115	429
26.	Handelsgesellschaft W. w. Sch.'sche Erben u. Gen. V. 433/83	XI.	72. 116	313. 431
26.	Vaterländische Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft w. den Neupommerschen Schiffversicherungsverein. I. 88/84	XII.	6	28
26.	Flensburger Dampfschiffahrtsgesellschaft w. J. I. 95/84	XIII.	29	114
30.	S. & Co. w. die Republik Peru. I. 458/83	XIV.	122	430

Mai.				
1.	M. w. L. IV. 23/84	XI.	117	432
2.	H. St. Witwe u. C. St. w. J. Kr. Ehefrau. III. 19/84	XI.	51	245
2.	M. w. K. III. 35/84 Beschl.	XI.	104	395
3.	Rhenania w. Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft. I. 55/84	XIII.	28	107
6.	C. Rückversicherungsgesellschaft i. Liquid. w. W. III. 30/84	XV.	41	192
7.	J. w. F. I. 107/84	XII.	7	32
7.	S. N. & Co. w. Direktion der Stettiner Walzmühle. I. 105/84	XVI.	2	3
9.	S. w. S. II. 488/83	XI.	83. 118	351. 434
10.	T. w. H. I. 114/84	XII.	8	34
13.	Fr. w. Stadt L. II. 493/83	XI.	34	178
13.	K. w. W. II. 490/83	XI.	84	355
14.	Norddeutsche Versicherungsgesellschaft u. Gen. w. J. I. 121/84	XIV.	29	119
17.	Br. w. die Königl. preuß. Regierung zu Br. als staatliche Hinterlegungsstelle. I. 127/84	XI.	73	319
20.	Frankfurter Bankverein w. den Königl. preuß. Fiskus. III. 99/84	XI.	20	96
20.	W. w. Konkursmasse M. II. 504/83	XI.	33. 85	173. 357
20.	R. w. H. II. 514/84	XI.	35	179
20.	R. w. M. u. L. III. 53/84	XI.	36	183
20.	Konkursmasse B. w. v. W. II. 111/84	XI.	119	434
21.	R.'s Erben w. Konkursmasse der ritterschaftlichen Privatbank i. Pommern. I. 130/84	XI.	32	165
23.	B. w. Sch. I. 205/83	XII.	37	157
23.	B. u. Gen. w. B. IV. 43/84	XII.	103	366

1884.

Mai.		Band	Nr.	Seite
23.	M. w. B. II. 509/83	XI.	37	188
27.	v. H. w. L. II. 146/84	XI.	38	191
28.	B. w. W. I. 145/84	XII.	26	118
Juni.				
5.	Königl. Bergfiskus w. G. v. H. V. 29/84	XI.	77	334
7.	M. w. die Magdeburger Allgemeine Versicherungs-aktiengesellschaft. I. 150/84	XI.	8	38
7.	H. w. H. I. 80/84	XII.	59	235
7.	R. w. Sch. I. 154/84	XIV.	13	31
9.	M. w. T. I. 35/84	XII.	27	123
10.	Bl. w. W. u. K. III. 65/84 Beschl.	XI.	120	435
12.	K. M. w. T. B. IV. 56/84	XI.	74	324
13.	Konkursmasse L. w. B. II. 101/84	XII.	10	42
13.	A. w. R. II. 102/84	XII.	86	332
16.	E. u. G. (Nebenintervenienten) w. B. u. K. z. S. B. w. B. u. K. I. 36/84 Beschl.	XIV.	123	436
16.	H. w. R. I. 167/84	XV.	85	335
17.	K. Spar- und Darlehnskassenverein w. Konkurs-masse W. in K. III. 290/83	XII.	41	169
17.	Sch. w. S. II. 166/84	XII.	104	368
17.	E. w. Unterelbische Eisenbahngesellschaft. III. 72/84	XIII.	57	244
20.	Witwe L. w. Witwe R. u. Erben S. (Nebenintervenienten). II. 120/84	XI.	89. 121	362. 437
20.	Konkurs S. w. Ehefrau S. II. 121/84	XII.	87	336
20.	Katholische Kirche M. w. katholische Kirche L. II. 202/83	XII.	118	398
24.	B. w. H. II. 124/84	XII.	82	319
24.	R. w. Harzer Aktiengesellschaft für Eisenbahnbedarf, Hartguß u. Brückenbau, vorm. Thelen u. Wedemeyer, zu Nordhausen i. Liquid. I. 183/84	XIV.	24. 78. 105	94. 303. 377
27.	L. (Intervenienten) w. Ehefrau M. II. 164/84	XII.	81	318
28.	S. w. Sp. V. 21/84	XI.	75	325
28.	H. u. Gen. w. die hamburgische Finanzdeputation. I. 109/84	XV.	45. 120	205. 422
30.	T. w. Fiskus IV. 88/84	XI.	76	330
Juli.				
1.	B. w. Erben v. St. II. 168/84	XII.	12	50
1.	P. w. D. III. 93/84	XII.	11	45
1.	W. w. D. u. Gen. II. 139/84	XII.	80	317
2.	J. w. E. I. 236/84	XV.	17. 63. 121	74. 272. 424
3.	Sch. w. R. III. 95/84	XIV.	53	211
3.	Sch. u. S. w. New York and Brasilian Bank limited. I. 190/84	XIV.	94	335

1884.

		Band	Nr.	Seite
Juli.				
5.	Firma F. u. Sch. w. Firma H. u. S. St. V. 143/84	XII.	105	370
7.	H. w. L. II. 211/84	XII.	79	315
7.	B. w. S. IV. 96/84	XII.	106	373
8.	Pf. u. Fr. Schl. w. Volksbank St. E. G. i. Konkurse. III. 169/84	XII.	13	56
9.	Stadtgemeinde D. w. Sch. II. 181/84	XII.	28	130
9.	H. w. B. I. 200/84	XV.	122	424
9.	Dr. w. Cl. I. 41/84 Beschl.	XV.	123	427
10.	Deutsche Handelsgesellschaft z. F. w. S. I. 209/84	XII.	29. 123	131. 415
September.				
2.	Str. w. Str. III. 131/84 Beschl.	XIII.	84	339
18.	K. w. G. IV. 106/84	XII.	61	249
23.	G. w. W. III. 119/84	XII.	42	173
23.	St. w. St. II. 198/84	XIII.	85	341
24.	v. St. in B. z. S. D. u. M. N. w. R. I. 47/84 Beschl.	XV.	124	428
26.	Großherzog v. O. w. d. Kirchengemeinde zu O. III. 52/84	XII.	43	176
26.	E. w. R. II. 292/84.	XII.	107	375
27.	A. w. B. u. A. I. 229/84	XIII.	31	122
30.	R. w. R. III. 129/84	XII.	44	179
Oktober.				
1.	H. w. B.'s Erben. I. 233/84	XII.	62	254
3.	Br. w. A. G. Fr. O. III. 190/84	XII.	45	183
3.	J. w. M. II. 188/84	XII.	78	313
4.	St. w. P. u. T. I. 251/84	XII.	14	61
6.	Fiskus w. die B.'sche Assekuranzgesellschaft. IV. 137/84	XII.	63	256
7.	Ehefrau A. w. Vorschußverein zu M. II. 215/84.	XII.	77	309
8.	L. w. Schl. u. Schz. V. 182/84	XII.	64. 108	258. 377
10.	B. w. W. III. 180/84	XII.	15	66
11.	Mitglieder des Kredit- u. Sparvereines zu W. w. D. u. Gen. I. 242/84	XV.	18. 46	77. 206
14.	Stadtgemeinde G. w. Rhein. Eisenbahngesellschaft. II. 202/84	XII.	67	273
14.	Erzgeb. Steinkohlenaktienverein w. S. II. 203/84	XII.	109	377
15.	Gr. w. L. u. H. u. M. (Litisdenuntiaten). I. 246/84	XV.	125	429
16.	W. w. Fiskus. IV. 148/84	XII.	65	265
17.	Konkurs H. w. H. II. 208/84	XII.	76. 110	305. 379
17.	E. w. H. II. 209/84	XII.	119	400
17.	Erben A. w. v. L. II. 327/84	XII.	111	379
18.	O. Brother & Co. w. E. I. 269/84	XIII.	107	397
18.	Z. w. M. I. 31/83	XIV.	30	123
21.	B. u. S. w. S. & Co. III. 145/84	XII.	46	184

1884.

Oktober.		Band	Nr.	Seite
21.	Erben O. w. Str. u. Gen. I. 235/84	XII.	28	339
22.	B. w. R. I. 265/84	XIII.	30	119
24.	H. w. S. III. 152/84	XII.	47. 112	188. 382
27.	Ka. w. Kn. IV. 166/84	XII.	113	383
28.	Waisenhaus z. Clausthal w. Königl. Finanzdirektion z. Hannover. III. 171/84	XII.	114	388
29.	G. w. R. I. 53/84 Beschl.	XV.	126	430
30.	L. w. H. u. Gen. II. 237/84	XIII.	86	343
November.				
7.	L. w. L. III. 166/84	XII.	48	192
8.	Rh. w. Witwe K. I. 60/84 Beschl.	XV.	127	431
10.	F. w. B. u. Gen. IV. 185/84	XII.	75	302
11.	K. G. w. H. F. L. III. 189/84	XII.	30	135
12.	Gewerkschaft S. w. F. V. 270/84	XII.	66	269
12.	H. w. Kr. Erben. I. 303/84	XIV.	95	338
12.	St.'sche Konkursmasse w. B. u. B. I. 306/84	XV.	86	336
14.	R. w. Landesfiskus von Elsaß-Lothringen. III. 253/84	XII.	16	70
20.	Witwe F. w. Königl. Regierung z. T. II. 269/84	XII.	89	340
22.	B. w. B. III. 151/84	XII.	49	193
22.	Du. w. M. I. 321/84	XIII.	108	399
22.	W. w. Sch. II. 345/84	XIII.	87	345
22.	v. B. u. W. w. Kapt. Ö. I. 318/84	XV.	47	206
22.	v. P. w. B. I. 65/84 Beschl.	XV.	128	433
24.	H. w. sächs. Webstuhlfabrik in Th. I. 350/84	XII.	27	123
24.	G. L. u. Ehefrau w. A. L. IV. 207/84	XII.	68	275
25.	Firma W. w. Firma W. C. & Co. II. 272/84	XII.	18. 83	78. 322
25.	H. w. R. III. 156/84	XII.	51	203
28.	Sch. w. Sch. III. 166/84	XII.	40	166
28.	S. w. v. M. III. 102/84	XII.	50	201
28.	K. w. dessen Ehefrau. III. 130/84	XII.	115	393
30.	B. w. L. I. 293/84	XIII.	25	96
Dezember.				
2.	B. w. Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft III. 211/84	XII.	120	402
4.	H. w. die Kirchengemeinde zu B. IV. 221/84	XII.	69	280
4.	P. w. H. IV. 223/84	XII.	70	289
5.	G. u. Gen. w. Vorschußverein zu H. E. G. III. 513/84	XII.	17	74
5.	Firma J. H. P. w. H. B. III. 203/84	XII.	55	222
8.	Kirchengemeinde St.-B.-A. z. M. w. Königl. preuß. Fiskus. IV. 227/84	XII.	71	292
8.	W. w. W. IV. 226/84	XII.	72	294
8.	v. A. u. Gen. w. v. W. u. Gen. IV. 225/84	XIII.	53	225
9.	M. w. K. III. 218/84	XII.	52	216
9.	L. w. Erben W. II. 296/84	XII.	84	326

1884.

Dezember.		Band	Nr.	Seite
9.	Maschinenfabrik S. u. D. w. chemische Fabrik C. II. 317/84	XII.	90	348
11.	K. w. R. I. 333/84	XIII.	26	99
12.	Gräfin von H.-C. w. Se. königl. Hoheit d. Großherzog L. IV. v. H. III. 297 84	XII.	125	418
12.	S. u. S. w. P. R. u. C. I. 346/84	XIV.	115	405
13.	v. L. w. v. L. I. 278/84	XII.	60	239
16.	St. Volksbank w. F. u. Gen. III. 227/84	XIII.	11	25
17.	D. w. R. V. 166/84 Beschl.	XII.	116	394
19.	F. u. Co. w. Hannoversche Gummikammkompagnie. III. 223/84	XII.	19. 53	78. 218
19.	Witwe G. w. minderjährige G. II. 323/84	XII.	85	329
22.	K. w. L. u. R. (Litisdenuntiaten). IV. 249/84	XII.	121	408
30.	W. u. P. w. C. P. u. G. P. II. 10/84	XII.	91	350
30.	M. u. Gen. w. Firma D. II. 175/84	XII.	122	412

1885.

Januar.				
7.	E. w. S. u. Co. I. 407/84	XIII.	33	131
8.	P. w. P. IV. 272/84	XIII.	76	310
9.	L. w. M. II. 97/84 Beschl.	XIII.	77	312
9.	O. u. R. w. W. II. 349/84	XIV.	96	341
10.	B. w. S. I. 431/84	XIII.	47	200
13.	K. w. W. u. Gen. u. W.'sche Konkurskuratoren. II. 429/84	XIV.	117	424
13.	W. u. Gen. w. K. II. 450/84	XIV.	97	343
14.	Stadtgemeinde Berlin w. M. V. 197/84	XII.	74	299
14.	Kreditanstalt zu E. w. S. I. 399/84	XIII.	32	127
14.	Lebensversicherungsgesellschaft J. w. Br. I. 408/84	XV.	87	338
16.	K. w. M. III. 251/84	XII.	31	138
16.	K. w. G. III. 262/84	XII.	56	226
16.	Konkurs B. w. B. II. 366/84	XIII.	71	296
16.	B. u. Gen. w. H. IV. 247/84	XIII.	109	401
17.	H. w. die altpommersche Landfeuersozietät. I. 412/84	XIII.	110	407
20.	Textilindustriegesellschaft z. L. w. Z. II. 369/84	XIII.	4	5
20.	Witwe L. w. Königl. Fiskus. III. 273/84	XIII.	6	9
20.	St. w. E. III. 266/84	XIII.	42	170
21.	Großherzogl. Kammer zu Schwerin w. d. Danneberger Deichverband. I. 435/84	XIII.	48	204
21.	Luxemburger Nationalbank w. v. R. & Co. I. 432/84	XIV.	22. 166	89. 412
23.	Konkursverwalter der Gesellschaft Vater Rhein w. B. II. 421/84	XIII.	12	29
23.	H. w. D. III. 196/84	XIII.	78	315
24.	Spr. w. Allgemeine Feuersozietät Berlin. I. 404/84	XIII.	51	215
26.	S. w. H. I. 439/84	XIII.	54	228
26.	H. w. S. u. Gen. I. 433/84	XIII.	111	408

1885.

Januar.		Band	Nr.	Seite
26.	G. & Co. w. E. I. 440/84	XIII.	112	409
27.	Erben M. w. Witwe R. II. 378/84	XIV.	98	346
28.	v. P. w. preußische Hypothekenbank. V. 236/84	XIII.	56	233
28.	P. Gr. u. J. B. w. E. Sch. III. 7/85 Beschl.	XIII.	79	320
29.	Fiskus w. Amtsrichter S. IV. 319/84	XIII.	52	220
30.	v. M. w. v. W. III. 245/84	XII.	54	219
31.	H. w. die Interessenten des Jagdbezirkes R. V. 219/84	XIII.	80	327

Februar.				
3.	Sch. w. M. II. 388/84	XII.	92	352
4.	M. Nachfolger w. H. I. 453/84	XIII.	113	411
5.	Postfiskus w. L.'sche Konkursmasse. IV. 315/84	XII.	32	143
5.	B. w. K. III. 257/83 Beschl.	XII.	124	416
5.	O. w. W. u. E. IV. 322/84	XIII.	88	347
6.	K. w. Berlin-Anhalter Eisenbahn. III. 288/84	XII.	33	145
6.	W. w. H. III. 248/84	XIII.	43	173
7.	L. H. & Co. w. S. L. I. 456/84	XIII.	89	349
7.	M. & Co. w. E. I. 457/84	XIII.	114	414
10.	v. L. w. B. II. 395/84	XIII.	75	306
11.	S. w. Steuerdeputation zu Hamburg. I. 421/84	XIII.	34	142
14.	Sch. w. v. B. I. 469/84	XIII.	115	416
17.	J. T. A. w. A. J. Ö. II. 401/84	XIII.	1	1
17.	Gewerkschaft H. w. J. u. Gen. II. 400/84	XIII.	5	7
18.	Landsberger Kreditverein w. die Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-Aktiengesellschaft. I. 460/84	XIV.	99	348
20.	St. w. B. II. 437/84	XIII.	2	2
20.	B. C. w. B. II. 381/84	XIII.	3	4
21.	St. w. L. & Co. I. 478/84	XIII.	116	418
23.	S. u. K. w. C. F. S. & Co. I. 98/84	XIII.	7	11
24.	Ehefrau B. w. B. III. 261/84	XV.	43	203
25.	G. u. Gen. w. T. I. 480/84	XIV.	31	125
25.	R. w. Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft. I. 35/85	XIV.	32	128

März.				
3.	B. w. B. III. 315/84	XIII.	90	352
4.	Th. w. M. I. 497/84	XIII.	35	151
4.	H. w. H. V. 413/84	XIII.	58	247
5.	R. w. preußischen Fiskus. IV. 371/84	XIII.	13	33
7.	Bayerischer Eisenbahnfiskus w. A. II. 483/84	XIII.	14	36
10.	Witwe K. w. Konkursverwalter R. II. 431/84	XIII.	15	39
10.	R. w. O. III. 325/84	XIII.	44	187
10.	B. w. E. IV. 32/84 Beschl.	XIII.	81	330
10.	Hannoversche Gummikammkompagnie w. Kn. III. 321/84	XIII.	91	355
11.	S. w. Z. V. 369/84	XIII.	96	367

1885.

März.		Band	Nr.	Seite
13.	Gr. w. H. II. 451/84	XIII.	16	41
14.	O. w. D. & Co. I. 465/84	XIV.	2	5
17.	L. w. Firma K. u. B. II. 467/84	XIII.	17. 72	43. 298
17.	Vorschußverein zu C. w. S. III. 329/84	XIII.	92	358
17.	W. w. W. II. 459/84	XIII.	95	366
18.	Norddeutscher Lloyd w. O. I. 452/84	XIV.	14	34
21.	Z. & Co. w. Z. I. 521/84.	XIII.	117	424
24.	A. zur Sache A. w. A.'sche Stiftung. I. 12/85 Beschl.	XIV.	100	352
30.	Nationalbank für Deutschland w. Ölheimer Petroleum-Industrie-Gesellschaft. I. 7/85	XIII.	36	153
31.	H. u. B. w. P. V. 530/84	XIII.	97	369

April.				
1.	E. w. Sch. V. 318/84	XIII.	94	362
5.	S. w. G. I. 17/85 Beschl.	XIII.	118	426
8.	Gewerkschaft Steinkohlenzeche Konkordia zu Oberhausen w. B. III. 56/85	XIII.	8	17
8.	L. w. K. II. 491/84	XIII.	73	302
8.	M. w. Aachen-Leipziger Feuerversicherungsaktiengesellschaft. I. 5/85	XIV.	101	355
9.	P. w. Königl. preußischen Fiskus. IV. 415/84	XIII.	61	258
10.	Eheleute K. w. Stadt K. II. 479/84	XIV.	79	304
15.	H. w. J. V. 334/84	XIII.	59	249
16.	Fiskus w. B.sche Erben. IV. 421/84	XIII.	67	278
17.	H. w. F. III. 322/84	XIII.	45	191
21.	Witwe F. w. R. II. 33/84	XIII.	74	304
22.	G. w. C. I. 44/85	XIII.	9. 55	20. 232
22.	G. w. H. I. 42/85	XIII.	10	23
24.	K. w. B. III. 44/85 Beschl.	XIII.	93	360
24.	S. u. Gen. w. Konkursmasse L. II. 503/84	XIV.	33. 81	143. 306
25.	S. w. G. u. Gen. I. 56/85	XIII.	37	155
25.	F. & Co. w. G. I. 4/85	XIII.	38	157
26.	Flensburger Dampfschiffahrtsgesellschaft w. J. I. 95/84	XIII.	104	390
28.	L. w. Konkursmasse der Volksbank S. u. Gen. III. 3/85	XIII.	18	44
28.	Br. w. Forstmeister v. B. III. 20/85	XIII.	98	372
29.	Deputation für indirekte Steuern und Abgaben zu H. w. Vereinsbank zu H. I. 51/85	XIII.	39	161
29.	Westfälischer Lloyd w. R. S. & Co. I. 52/85	XIII.	119	430
30.	v. G. w. P. u. K. I. 97/84	XIII.	105	391

Mai.				
1.	Z. w. S. III. 327/84	XIII.	99	375
5.	Ehefrau K. w. K. II. 517/84	XIII.	40	166
5.	B. w. S. III. 49/85 Beschl.	XIII.	100	377
7.	E. w. R. I. 108/84	XIII.	106	396

1885.

Mai.	Band	Nr.	Seite
8. Fiskus w. L. IV. 20/85	XIII.	62	265
8. W. w. A. II. 520/84	XIII.	120	432
8. d'A. u. Gen. w. S. u. Gen. II. 513/84	XIV.	82	307
9. G. w. B. V. 393/84	XIII.	60	253
11. B. S. T. w. D. IV. 26/85	XIII.	68	281
15. Ch. w. Dr. II. 529/84	XIII.	41	168
15. St. w. Fiskus. IV. 34/85	XIII.	63	268
15. Portland Cementfabrik zu P. w. M. III. 40/85	XIII.	101	379
15. Th. M. w. Stiftung M. II. 525/84	XV.	94	363
16. H. w. B. I. 78/85	XIII.	49	209
19. Witwe H. w. Sch. II. 106/85	XIV.	1	1
20. R. w. Dr. O. u. S. V. 403/84	XIII.	19. 64	52. 272
20. K. w. Konkursverwalter des Nachlasses v. P. I. 90/85	XIV.	3	14
23. Witwe M. w. A. I. 99/85	XIII.	50	212
24. C. w. v. D. I. 135/84	XIII.	82	331
29. Fürst zu Isenburg-Birstein w. St. III. 29/85	XIV.	4	17
30. R. & Co. w. R. A. V. 64/85	XIII.	65. 102	272. 386

Juni.			
1. Sch. w. Stadtgemeinde Berlin. V. 410/84	XIII.	69	284
4. Chartered Bank of India w. R.'sche Konkursmasse. I. 55/85	XIV.	34	144
5. Katholische Pfarrgemeinde zu B. w. die Civilgemeinde zu B. II. 118/85	XIV.	80	305
6. J. w. J. IV. 60/85	XIII.	66	276
8. S.'sche Erben w. G. u. Witwe K. (Nebenintervenientin). I. 31/85 Beschl.	XIII.	121	433
8. B. Gießerei w. Schriftgießerei L. I. 115/85	XIV.	15	47
9. H. & Co. w. J. R. L. III. 69/85	XIV.	5	20
9. R. w. H. M. III. 66/85	XIV.	63	254
10. Frau C. w. Luisenstädtische Kirchengemeinde zu B. V. 453/84	XIII.	70. 122	290. 435
11. v. H. w. v. K. IV. 65/85	XIII.	103	386
12. S. w. N. III. 105/85	XIII.	20	58
12. Konkurs O. w. Witwe O. II. 131/85	XIV.	6	21
12. St. L. w. L. III. 71/85	XIV.	7	22
13. B. w. M. S. I. 130/85	XIV.	17	76
16. Königl. Finanzdirektion zu Hannover w. den Verwalter im Konkurse der Aktiengesellschaft Hannoversche Torfwerke. III. 79/85	XIV.	102	358
17. R. w. Justizministerium. I. 81/85	XIV.	103	366
18. S. w. K. IV. 71/85	XV.	95	365
19. Bad. Fiskus w. H. II. 133/85	XIV.	8	25
20. v. Z. w. H. L. G. u. Söhne. I. 131/85	XIV.	104	371
21. K. w. L. I. 186/84	XIII.	83	334
22. R. w. B. IV. 79/85	XIII.	123	435
23. H. w. H. III. 76/85	XIV.	42	181

1885.

		Band	Nr.	Seite
Juni.				
24.	M. w. Reichsbankhauptstelle in Hamburg. I. 156/85	XIV.	35	145
24.	L. w. Magistrat der Stadt Frankfurt a./M. I. 143/85	XIV.	70	267
25.	Pl. w. Sch. u. Sch. III. 81/85	XIV.	9	26
26.	Kreishauptmannschaft zu B. w. homöopath. Verein zu E. (eingetragene Genossenschaft). II. 88/85.	XIV.	11	29
26.	B. u. F. w. B. II. 143/85	XIV.	36	150
26.	J. B. w. K. III. 77/85 Beschl.	XV.	88	340
26.	L. w. H. II. 140/85	XV.	89	342
30.	S. w. C. III. 90/85	XIV.	45	187
Juli.				
2.	Fiskus w. Neue D. C. IV. 94/85	XIV.	64	256
8.	K. w. K. I. 169/85	XIV.	16. 107	70. 379
8.	B. w. G. u. G. V. 22/85	XIV.	18	80
August.				
10.	Z. w. Fr. I. 50/85	XIV.	109	387
24.	H. w. Stadtgemeinde E. V. 87/85 Beschl.	XV.	90	343
September.				
18.	W. w. C. Str. B. II. 251/85	XIV.	19	82
18.	Witwe B. w. D. II. 170/85	XIV.	20	84
18.	K. w. K. III. 118/85 Beschl.	XIV.	110	391
18.	M. w. R. III. 110/85	XIV.	111	392
18.	E. w. K. III. 108/85	XIV.	112	393
19.	Twer'sche Manufaktur w. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft. I. 184/85	XV.	20	83
21.	S. w. F. IV. 128/85	XIV.	21	84
22.	M. w. S. u. Gen. II. 171/85	XIV.	83	309
22.	S. w. R. II. 144/85 Beschl.	XIV.	106	377
22.	D. w. D. III. 107/85 Beschl.	XIV.	113	394
28.	Sch. w. Aktiengesellschaft Jönköpings Östra Fabriker. I. 68/85	XVI.	78	337
29.	Schl. A. G. w. Fiskus. IV. 142/85	XIV.	65	258
29.	J. w. Ehefrau J. II. 121/85 Beschl.	XV.	91	346
30.	Kaiser-Ferdinand-Nordbahn w. M. N. u. Sohn. I. 206/85	XIV.	37	154
30.	J. H. w. B. & Co. V. 63/85	XIV.	66	260
30.	Berliner Handelsgesellschaft w. d. Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft i. Liq. u. den Eisenbahnfiskus. I. 204/85	XIV.	38	168
30.	Deutsche Dampfschiffsrhederei w. S. & Co. u. Gen. I. 159/85	XV.	92	348
Oktober.				
6.	H. w. B. III. 140/85	XIV.	48	195
6.	Stadt K. w. R. III. 137/85	XIV.	54	214

1885.

Oktober.		Band	Nr.	Seite
7.	H. w. S. u. Streitgen. I. 63/85 Beschl. . .	XIV.	114	396
7.	R. w. B. B. & Co. I. 216/85	XV.	1	1
8.	N. w. L. IV. 145/85	XIV.	71	269
13.	H. w. H. III. 142/85	XIV.	55. 142	217. 438
14.	B. u. Söhne w. Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft. I. 228/85	XV.	2	5
16.	K. w. H. III. 163/85	XV.	3	8
16.	H. v. B. zu P. w. A. L. III. 290/85 . . .	XV.	4	11
17.	Provinzialaktienbank für die Provinz P. u. Gen. w. R. V. 114/85	XIV.	72	273
19.	H. J. w. L. N. IV. 162/85	XIV.	108	383
20.	Nebenanlageverband des Bezirkes Buchow w. B. III. 155/85	XIV.	49	197
21.	Viktor v. L. w. August v. L. I. 232/85 . .	XIV.	56	226
21.	Sch. w. K. u. Gen. V. 101/85	XIV.	67	262
21.	L. w. A. I. 191/85	XV.	5	14
21.	S. w. Aktiengesellschaft L. I. 241/85 . . .	XV.	93	357
22.	M. Sp. w. B. K. IV. 170/85	XIV.	68	268
24.	W. w. R. V. 108/85	XV.	96	368
26.	W. w. sächsisch-thüringische Eisenbahngesellschaft. III. 144/85	XIV.	40. 57	180. 231
27.	H. w. H. III. 165/85	XV.	6	19
27.	S. w. Eisenwerk N. III. 164/85	XV.	19	80
28.	K. Erben w. T. I. 73/85 Beschl.	XVI.	79	339
30.	B. w. Wwe. Sch. II. 226/85	XIV.	84	311
30.	M. u. G. w. Sch. III. 39/85	XV.	98	373
November.				
3.	Volksbank St. w. R. III. 300/85	XV.	7	20
5.	P. w. H. IV. 195/85	XIV.	74	283
7.	G. w. T. B. I. 260/85	XV.	8	25
7.	Bremer Jutespinnerei u. Weberei w. Generalsteueramt z. Bremen. I. 229/85	XV.	9	27
11.	W. w. S. u. Gen. I. 270/85	XV.	130	434
13.	S. w. die Lebensversicherungsbank Patria. III. 179/85	XIV.	41. 58	180. 235
13.	H. w. G. II. 274/85	XV.	99	376
13.	K. w. Sch. III. 349/85	XV.	100	377
14.	M. & Co. w. S. I. 272/85	XV.	101	379
17.	P. w. v. St. II. 246/85	XIV.	85	314
24.	F. w. S. & Co. III. 197/85	XIV.	59	243
25.	P. w. J. V. 120/85	XIV.	75	288
28.	Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft u. Gen. w. K. I. 257/85	XV.	21	95
Dezember.				
1.	v. D. w. die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Limburg. III. 198/85	XIV.	60	248

1885.

Dezember.

		Band	Nr.	Seite
1.	M. w. B. III. 133/85	XV.	102	381
2.	Vorschußverein zu Havelberg w. H. J. V. 166/85	XIV.	77	297
3.	M. u. Gen. w. L. u. Gen. IV. 223/85	XIV.	73	278
4.	B. w. Dr. III. 205/85	XV.	10	33
4.	R. w. S. III. 204/85	XV.	103	382
5.	B. w. Deutsche Globe, Hufnagelgesellschaft i. Liq. I. 302/85	XV.	22	102
5.	H. w. M. Feuerversicherungsgesellschaft. I. 87/85 Beschl.	XV.	104	383
11.	B. w. L. II. 297/85	XIV.	86	316
11.	W. O. w. P. W. III. 153/85 Beschl.	XV.	107	390
12.	T. w. J. II. 364/85	XV.	73. 97	303. 372
15.	Vorschußverein zu P. w. W. u. T. III. 215/85	XIV.	61	249
15.	Ehefrau H. w. Konkurs H. II. 287/85	XV.	105	386
16.	B. w. Reichsmilitärfiskus. V. 469/84	XV.	11	37
17.	R. w. B. W. J. IV. 256/85	XV.	12	44
20.	W. G. w. J. B. IV. 391/85	XIV.	76	293
22.	S. w. F. D. III. 193/85	XV.	106	388
29.	W. w. A. III. 161/85 Beschl.	XV.	108	393
29.	O. w. S. II. 301/85	XVI.	81	342

1886.

Januar.

		Band	Nr.	Seite
7.	Gewerbebank zu M. w. Elbinger Handwerkerbank. V. 207/85	XV.	52	221
12.	R. w. seine Ehefrau. III. 234/85	XV.	40	188
12.	W. w. Aktiengesellschaft Münden-Hildesheimer Gummiwarenfabrik Gebr. W. III. 241/85	XV.	13	51
12.	Fiskus w. die Filialgemeinde L. u. die Pfarrgemeinde K. (Nebenintervenientin). IV. 316/84	XV.	55	237
13.	Vorschußanstalt zu N. w. F. I. 346/85	XV.	23	111
13.	W.'scher Nachlaßpfleger w. K. V. 150/85	XV.	53	226
14.	M. w. C. IV. 282/85	XVI.	50	220
15.	L. (Nebenintervenient) i. Prozesse S. w. L. III. 163/85 Beschl.	XV.	109	396
15.	Aktienzuckerfabrik W. w. F. III. 240/85	XVII.	1	1
18.	Gebr. B. & Co. w. Fiskus. IV. 264/85	XV.	54	230
18.	A. Ehefrau w. Fr. I. 253/85	XVI.	22. 80	117. 342
19.	G. w. Reichseisenbahnen. II. 468/85	XV.	24	114
19.	L. w. J. III. 214/85	XV.	34	165
19.	M. w. T. III. 238/85	XV.	42	197
22.	Verwalter im J.'schen Konkurse w. die ostfriesische Sparkasse. III. 243/85	XV.	14. 36	55. 248
22.	Ehefrau C. w. Ehemann C. u. Konkursmasse C. II. 340/85	XV.	79	321
26.	A. w. R. III. 256/85	XV.	15	62
28.	L. w. D. IV. 301/85	XVI.	43	165

1886.

Januar.	Band	Nr.	Seite
29. Landesfiskus von Elsaß-Lothringen w. A. II. 348/85	XV.	110	398
29. D. w. Firma D. u. H. II. 5/86 Beschl.	XV.	111	402
29. L. Schw. w. Gr. u. H. III. 8/86 Beschl.	XV.	112	404
30. Sch. u. Gen. w. St. I. 369/85	XV.	25	115
Februar.			
2. Residenzstadt Hannover w. das Königl. Konsistorium zu Hannover. III. 265/85	XV.	35	168
2. K. u. Gen. w. de H. II. 17/85	XV.	74	305
2. M. w. Sp. u. Co. III. 220/85	XV.	113	405
5. J. L. u. Gen. w. J. I. 390/85	XV.	26	121
5. H. u. Bl. w. B.-H. Eisenbahngesellschaft. III. 262/85	XV.	36	175
5. H. u. Bl. w. Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft. III. 262/85	XV.	114	411
5. J. L. u. Gen. w. J. I. 390/85	XVI.	70	311
10. L. u. Co. w. Stadtgemeinde St. I. 392/85	XV.	32	157
10. H. w. S. V. 250/85	XV.	57	249
10. S. L. w. W. I. 4/86 Beschl.	XVI.	71	317
13. Königl. preuß. Eisenbahnfiskus w. G. I. 397/85	XV.	30	146
13. J. w. H. I. 391/85	XV.	51	217
13. W. & Co. w. P. & Co. I. 399/85	XVI.	72	323
15. H. u. Gen. w. Konkurs E. (Verein. Civilsen.) II. 183/85	XIV.	39	172
15. A. S. w. E. L. (Verein. Civilsen.) I. 4/85 Beschl.	XVI.	69	291
17. K. u. Gen. w. K. V. 260/85	XV.	58	253
19. N. w. S. II. 381/85	XV.	27	133
19. Ho. w. L. u. He. (Nebenintervenient). III. 351/85	XV.	115	412
23. E. w. K. II. 391/85	XV.	75	309
24. H. w. Rheinisch-Westfälischen Lloyd u. deutsche Transport-Versicherungsgesellschaft. I. 417/85	XVI.	73	328
25. H. w. H. IV. 342/85	XV.	64	272
25. G. w. M. IV. 344/85	XVI.	89	364
26. B. w. S. III. 350/85	XV.	37	178
26. S. u. R. w. H. II. 461/85	XV.	76	310
26. S. w. B. II. 393/85	XV.	78	319
27. St. w. A. V. 113/85	XV.	59	256
März.			
1. Justizfiskus w. die Erben des A. IV. 350/85	XV.	65	274
2. S. K. w. E. Br. III. 296/85	XV.	16	66
2. Sch. w. Stadtgemeinde K. III. 294/85	XV.	60	261
5. B. u. Gen. w. H. IV. 341/85	XVI.	94	385
6. Chemische Fabrik auf Aktien w. Main-Neckar-Eisenbahn. I. 428/85	XV.	31	152
8. A. w. Sch. IV. 395/85	XV.	66	278
8. M. P. w. E. P. IV. 411/85	XV.	67	284

1886.

März.		Band	Nr.	Seite
8.	K. W. w. J. M. III. 21/86 Beschl.	XV.	116	414
12.	B. w. S. II. 412/85	XVI.	63	270
13.	B. w. P. I. 15/86 Beschl.	XVI.	90	366
17.	M. u. Streitgen. w. Aktiengesellschaft K. B. I. 12/86	XVI.	11	40
18.	S.'sche Erben w. W. u. Gen. II. 70/86	XVI.	74	331
19.	K. w. H. III. 252/85	XV.	38	182
23.	A. w. Fiskus. IV. 17/86	XV.	28	134
23.	H. w. H. III. 344/85	XV.	48. 129	208. 434
24.	L. w. E. I. 29/86	XVIII.	32	157
30.	Erben H. w. Eheleute B. II. 432/85	XV.	80	324
April.				
2.	Gr. w. F. III. 63/86	XV.	39	184
5.	S. w. S. IV. 400/84	XV.	68. 132	288. 437
6.	J. w. J. u. Gen. II. 586/85	XVI.	9	32
7.	Deutscher Rhederverein w. R. I. 50/86	XV.	33	161
7.	J. w. preuß. Hypothekenaktienbank. V. 338/85	XV.	61	264
7.	L. Fr. u. Co. w. H. J. I. 52/86	XVI.	44	189
7.	W. w. Bremer Vereinsbank. I. 54/86	XVIII.	47	232
9.	B. w. F. III. 341/85	XVI.	45	198
10.	C. w. L. V. 339/85	XV.	62	269
10.	B.'sche Erben w. preuß. Lebensversicherungsgesellschaft Friedrich Wilhelm. I. 40/86	XVI.	46	203
15.	B. w. S. IV. 431/85	XVI.	91	368
17.	J. S. w. E. S. V. 351/85	XV.	69	293
17.	Provinzial-Feuersozietät zu Posen w. R. I. 59/86	XVI.	92	370
20.	J. w. Stadt B. III. 373/85	XV.	49	212
20.	K. u. H. w. B. III. 369/85	XV.	131	435
21.	S. w. den preuß. Fiskus. V. 358/85	XV.	29	138
21.	S. w. M. u. M. (Intervenient). V. 53/86 Beschl.	XV.	117	418
28.	W. w. G.'s Erben Konkurs. II. 459/85	XVI.	1	1
29.	Witwe P. w. die K.'schen Eheleute. IV. 508/85	XV.	70	295
30.	Geschiedene Ehefrau Sp. w. Testamentserben Sp. II. 551/85	XV.	81	325
30.	Sch. w. Witwe B. II. 508/85	XV.	82	328
30.	St. w. K. II. 539/85	XV.	83	330
Mai.				
3.	D. u. Gen. w. B. IV. 413/85	XVI.	47	205
4.	K. w. S. III. 383/85	XV.	50. 71	214. 297
5.	Genossenschaftliche Kreditbank für die Provinz Preußen w. K. u. W. I. 76/86	XVIII.	66	309
7.	G. u. Gen. w. H. II. 557/85	XV.	84	331
8.	O. w. K. I. 116/86	XVI.	3	6
8.	H. & Co. w. L. I. 89/86	XIX.	80	406
10.	N. w. S. IV. 455/85	XV.	72	297

1886.

Mai.	Band	Nr.	Seite
11. J. w. M. III. 19/86	XVI.	20	110
11. D. w. v. A. u. D. II. 590/85	XVI.	93	372
12. W. w. S. V. 104/86	XVI.	37	164
13. Kreditbank für Stadt u. Amt M. w. Fiskus. IV. 461/85	XVI.	48	209
13. Preuß. Eisenbahnbetriebsamt w. Sp. IIIa. 5/86 Beschl.	XVI.	75	333
14. Böhmische Unionbank u. Gen. w. Konkursmasse A. u. G. II. 523/85	XVI.	4. 82	16. 344
15. B. w. S. V. 3/86	XVI.	38	169
15. Sch. w. die Gewerkschaften Z. u. Gen. V. 2/86	XVI.	39	174
17. W. w. Kl. IIIa. 88/86	XVI.	5	19
18. M. w. L. II. 519/85	XVI.	83	344
18. Konkursmasse Sch. w. F. II. 477/85	XVI.	6	23
21. Landeskasse von Elsaß-Lothringen w. G. II. 525/85	XVI.	10	37
22. Sch. u. Gen. w. Graf v. B. I. 99/86	XVI.	95	390
24. P. w. Kr. IIIa. 79/86	XVI.	24	123
26. B. & Co. w. H. & Co. I. 121/86	XVI.	96	391
27. S. u. Gen. w. Ehefrau M. IIIa. 141/86	XVI.	84	346
27. R. w. Staatsanwaltschaft. V. 481/85	XVI.	97	393
29. A. w. Konkursmasse d. Aktiengesellschaft Fürstenwalder Stärke- ꝛc Fabrik. I. 129/86	XVIII.	1	1
31. A. D. L. w. Ad. M. u. Agn. M. IIIa. 129/86	XVI.	7. 40	27. 178

Juni.			
1. P. w. S. III. 423/85	XVI.	21. 76	113. 334
1. B. w. Hallstedter Feuerversicherungsgilde. III. 125/86	XVI.	77	335
1. K. w. Z. III. 24/86	XVI.	8	30
1. M. w. Landeskasse von Elsaß-Lothringen. II. 537/85	XVI.	100	410
2. D. u. Ehefrau w. G., jetzt die Aktiengesellschaft G. H. in Berlin. V. 28/86	XVI.	49	213
2. K. w. B. V. 334/85	XVI.	41	178
2. O. w. M. I. 169/86	XVI.	98	395
2. O. Erben w. B. IIIa. 130/86	XVI.	86	352
4. B.'sche Konkursmasse w. B. III. 428/85	XVI.	25	126
8. L. w. W. III. 429/85	XVI.	26	130
9. L.'er Bierbrauerei zu R. w. L. IIIa. 25/86	XVI.	87	355
9. L. w. W. u. Gen. IV. 503/85	XVI.	51	222
10. K. w. L. (Verein. Civilsen.) IV. 232/85 Beschl.	XVI.	52. 99	225. 396
11. Lübecker F. G. w. Fl. III. 4/86	XVI.	23	121
11. F. w. F. II. 64/86 Beschl.	XVI.	101	411
11. G. w. Konkurs Cl. II. 450/85	XVI.	64	273
19. Stadtgemeinde zu L. w. W. V. 116/86	XVI.	53	225
19. R. w. R. I. 4/86 Beschl.	XVI.	102	413

1886.

Juni.	Band	Nr.	Seite
19. L. Konkursmasse w. L. u. A. I. 163/86 . . .	XVIII.	33	161
21. R. w. K. u. Gen. IV. 510/85	XVII.	99	391
22. S. w. Z. u. Gen. II. 54/86	XVI.	65	275
22. B. w. H. II. 265/85	XVI.	66	277
22. L. w. K. II. 174/86	XVI.	85	349
22. Fr. w. Witwe B. III. 123/86	XVI.	27	134
22. J. w. Aktienzuckerfabrik. III. 30/86	XVII.	2	3
22. Stadt D. w. den preuß. Steuerfiskus. II. 568/85	XVIII.	2	6
24. M. w. L. IIIa. 18/86 Beschl.	XVI.	88	358
26. Stadt J. w. H. K. V. 54/86	XVI.	54	229
26. P. w. M. I. 193/86	XVI.	103	417
26. S. w. S. III. 88/86	XVI.	28	138
28. B. w. E. IIIa. 46/86	XVI.	104	420
29. K. u. Gen. w. den Kirchenvorstand zu M. III. 55/86	XVI.	36	159
30. H. w. die Stadtgemeinde Berlin. V. 58/86 . .	XVI.	105	423
30. A. u. Ehefrau w. H. I. 183/86	XVI.	106	427
30. Rheinische Baugesellschaft w. de C. V. 88/86 .	XVI.	42	183
30. S. w. B. I. 187/86	XVIII.	3	10
Juli.			
2. Zw. u. K. w. die Kapelle des Hinterburger Totenhofes. III. 62/86	XVI.	29	139
5. E. w. H. IIIa. 47/86	XVI.	107	436
6. R. u. Gen. w. B. u. Gen. II. 70/86 . . .	XVI.	12	60
6. Karl A. w. Fritz A. II. 228/86	XVI.	13	61
6. E. w. W. II. 56/86	XVI.	67	281
7. Norddeutsche Versicherungsgesellschaft u. Gen. w. K. I. 195/86	XIX.	1	1
8. Stadtgemeinde W. w. Witwe O. IV. 117/86 .	XVII.	46	199
9. Königl. preuß. Forstfiskus w. die Schulgemeinde Westercelle. III. 44/86	XVI.	30	141
9. D. u. Gen. w. die Ölheimer Petroleum-Bohrgesellschaft ꝛc. III. 70/86	XVI.	31	144
10. Züricher Liederbuchanstalt w. B. I. 202/86 . .	XVIII.	4	10
12. A. B. w. C. B. IV. 58/86	XVI.	55	234
12. H. u. Gen. w. Hamburg-Amerikanische Packetfahrtgesellschaft. I. 204/86	XIX.	2	7
13. S. w. L. III. 6/86	XVI.	32	148
August.			
23. E. w. die Bremische Deputation für Friedhöfe. IIIa. 248/86	XVI.	33	151
September.			
16. S. w. v. M. IIIa. 58/86	XVII.	78	327
18. Breslauer Zoologischer Garten u. M. w. Fiskus. IV. 40/86	XVI.	14	63

1886.

September.		Band	Nr.	Seite
18.	L. u. W. w. Z. V. 225/86	XVI.	15	68
18.	D. u. J. w. Ch. I. 206/86	XVIII.	5	20
20.	G. W. w. H. R. III a. 134/86	XVII.	47	202
21.	W. w. W. III. 66/86	XVI.	34	153
24.	K. w. preuß. Fiskus. III. 177/86	XVI.	60	263
27.	G. u. Gen. w. Ortskrankenkasse III zu D. III a. 65/86	XVI.	16. 108	72. 439
27.	Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft u. Gen. w. Fiskus. IV. 105/86	XVII.	48	206
30.	E. w. H. IV. 124/86	XVI.	56	237
30.	T. w. Hamburger Deputation für indirekte Steuern. III a. 250/86	XVIII.	6	25

Oktober.				
2.	F. u. Gen. w. F. V. 140/86	XVI.	57	244
2.	J. H. w. L. H. I. 237/86	XVIII.	7	28
2.	L. & Co. w. M. I. 258/86	XIX.	3	14
5.	Sch. w. L. III. 87/86	XVI.	35	155
6.	B. w. Witwe B. I. 239/86	XVIII.	8	39
7.	Preuß. Fiskus w. die Stadtgemeinde zu Halle a/S. IV. 143/86	XVI.	18	84
11.	W. w. B. IV. 152/86	XVII.	49	210
11.	Aktiengesellschaft D. K. w. den Königl. sächsischen Staatsfiskus. III a. 68/86	XVIII.	9	51
12.	St. w. E. II. 150/86	XVI.	68. 109	284. 439
12.	Gemeinde W. w. L. Erben. III. 118/86	XVII.	26	108
13.	W. w. H. H. u. O. H. I. 253/86	XIX.	4	21
14.	K. u. W. L. w. M. Söhne. III a. 96/86	XVIII.	10	55
16.	Vorschußverein zu R. w. M. I. 239/86	XVII.	27	115
16.	B. u. Gen. w. Mälzerei-Aktiengesellschaft zu Hamburg. I. 264/86	XVIII.	11	56
20.	W. w. Aktiengesellschaft K. I. 270/86	XIX.	5	25
20.	Bankkommanditgesellschaft R. B. & Co. w. Konkursmasse M. & Co. I. 263/86	XIX.	6	26
20.	S. u. Z. w. D. I. 54/86 Beschl.	XIX.	87	429
23.	Gl. w. G. V. 133/86	XVI.	58	251
27.	K. w. P. V. 174/86	XVI.	59	259
29.	M. w. B. II. 167/86	XVII.	7	31
30.	H. w. Oberpostdirektion Bremen. I. 284/86	XVII.	15	62
39.	v. G. w. A. I. 325/86	XVIII.	12	79
30.	Ladungsinteressenten u. Mannschaften des Astronom w. Kapitän L. I. 248/86	XIX.	90	432

November.				
3.	G. & Co. w. S. & S. I. 289/86	XVII.	16. 28	65. 198
3.	F. H. & Co. bezw. J. G. B. S. u. H. w. J. L. B. M. I. 293/86	XVIII.	13	85
3.	Sch. w. Janus. I. 290/86	XVIII.	27	141

1886.

November.		Band	Nr.	Seite
3.	Norddeutsche Feuerversicherungsgesellschaft w. J. I. 286/86	XX.	83	364
4.	Preuß. Fiskus w. U. III a. 193/86	XVIII.	36. 54	173. 261
6.	K. w. Marienkirche zu R. I. 297/86	XVII.	29	119
6.	Th. w. B. u. Gen. I. 295/86	XVIII.	14	88
6.	Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft w. T. C. & Co. I. 307/86	XIX.	7	29
6.	Harzer Aktiengesellschaft für Eisenbahnbedarf, vorm. T. u. W., w. L. I. 299/86	XIX.	52	282
8.	Preuß. Fiskus w. B. III a. 198/86	XVI.	17	80
9.	Konkurs D. w. B. S. & Co. II. 295/86	XVII.	79	328
9.	H. w. J. III. 121/86	XVIII.	48	235
10.	M. w. B. I. 294/86	XVIII.	15	91
11.	H. w. Zeche D. III a. 214/86	XVII.	95	380
12.	R. w. R. u. Gen. II. 207/86	XVII.	68	306
13.	L. w. C. J. van Houten & Zoon. I. 313/86	XVIII.	16	93
15.	G. w. F. IV. 136/86	XVII.	96	381
17.	H. w. St. V. 255/86	XVII.	39	158
20.	R. w. P. V. 298/86	XVI.	61	267
20.	P. G. (Nebenintervenient) u. der deutsche Reichsfiskus w. K. A. G. II. 240/86	XVII.	8	33
20.	B. w. F. V. 101/86 Beschl.	XVII.	87	352
22.	D. W. w. W. W. IV. 145/86	XVII.	50	213
23.	E. w. Witwe Sch. II. 312/86	XVII.	9	37
24.	S. & Sohn w. B. V. & Co. I. 322/86	XVIII.	17	102
24.	G. u. H. w. C. W. u. H. I. 323/86	XVIII.	18	112
25.	D. w. den preuß. Fiskus. IV. 160/86	XVI.	19. 62	88. 269
25.	L. u. Gen. w. K. III a. 228/86	XVII.	4	23
26.	R. w. die Aktienzuckerfabrik A. III. 153/86	XVII.	3	5
27.	Stadtgemeinde Berlin w. D. u. K. V. 211/86	XVII.	40	162
29.	B. M. w. A. M. IV. 169/86	XVII.	37	148
29.	A. P. w. O. P. III a. 229/86	XVII.	41	167
30.	Gemeinde Cl. w. F. u. Gen. II. 244/86	XVII.	69	308

Dezember.				
3.	Sch. w. v. M. II. 230/86	XVII.	70	310
4.	B. w. A. I. 346/86	XVIII.	19	112
4.	W. & Co. w. W. I. 336/86	XIX.	8	30
6.	K. w. G. IV. 201/86	XVII.	51	214
6.	G. w. Königl. Hofkammer. IV. 186/86	XVII.	38	153
7.	Konkurs R. w. R. II. 238/86	XVII.	10	41
7.	Preuß. Eisenbahnfiskus w. landschaftliche Brandkasse zu Hannover. III. 187/86	XVII.	24	103
7.	G. w. N. III. 128/86	XVIII.	19	112
8.	Konkursmasse v. B. w. die Gewerkschaft der Zeche Tremonia. V. 221/86	XVII.	5. 42	25. 171
9.	Z. w. Konkursmasse W. III a. 277/86	XVII.	6	26
9.	De. w. Do. III a. 254/86	XVIII.	82	378

1886.

Dezember.		Band	Nr.	Seite
10.	Gebr. M. w. Witwe S., u. Gen. II. 243/86 .	XVII.	83	339
10.	J. w. Sch. III. 190/86	XVII.	30	124
11.	B. w. Straßeneisenbahn-Gesellschaft zu H. I. 351/86	XX.	46	205
13.	R. w. F. R. u. Gen. IV. 146/86	XVII.	88	358
14.	E. w. ihren Ehemann. III. 202/86	XVII.	97	386
14.	B. w. den preuß. Eisenbahnfiskus. III. 201/86	XVII.	11. 90	45. 365
14.	K. u. Gen. w. Ehefrau A. P. II. 247/86 . .	XVII.	81	334
15.	B. R. w. die offene Handelsgesellschaft J. Pr. & Co. in Liquid. I. 348/86	XVII.	91	365
16.	Eisenbahnfiskus w. R. u. K. III a. 267/86 . .	XVII.	52	219
17.	M. w. W. II. 251/86	XVII.	12	53
17.	H. w. B. III. 304/86	XVII.	82	336
18.	N. u. J. w. R. V. 240/86	XVII.	86	349
18.	S. u. Gen. w. G. V. 253/86	XVII.	84	341
21.	Preuß. Eisenbahnfiskus w. St. III. 236/86 .	XVII.	25	105
21.	G. L. w. seine Ehefrau. III. 207/86	XVII.	31	129
22.	v. B.'sche Erben w. B. V. 166/86	XVII.	85	344
23.	Schulgemeinde B. w. Fürst v. L. IV. 212/86	XVII.	43. 89	176. 365
23.	A. U. w. D. IV. 211/86	XVII.	98	389

1887.

Januar.				
3.	R. w. P. (Verein. Civilsen.) I. 30/86 Beschl.	XVII.	100	392
4.	R. w. H. u. Gen. IV. 217/86	XVII.	53	223
4.	B. w. M. IV. 147/86 Beschl.	XVII.	92	371
4.	J. B. w. J. H. Kinder. III. 213/86	XVIII.	37	176
5.	B. w. B. V. 297/86	XVII.	44	182
5.	F. w. G. B. u. H. B. I. 358/86	XIX.	9	33
5.	Straßeneisenbahngesellschaft zu H. w. D. I. 375/86	XIX.	10	37
5.	Sp. w. W. u. W. I. 373/86	XX.	6	32
8.	Kompatron der Filialkirche zu Z. w. die Kirchengemeinde Groß-W. u. Z. IV. 224/86 . . .	XVII.	45	192
10.	K. w. L. IV. 232/86	XVII.	80	332
11.	Konkurs N. w. S. u. A. II. 277/86	XVII.	13	57
13.	H. w. K. II. 183/86	XVII.	32	131
14.	M. w. K. II. 281/86	XVII.	14	59
14.	Unterelbesche Eisenbahngesellschaft w. W. III. 2/87 Beschl.	XVII.	93	374
18.	H. w. H. III. 228/86	XVII.	101	403
22.	v. P. w. St. V. 278/86	XVII.	54	228
22.	B. w. B. I. 390/86	XVIII.	20	115
22.	Prometheus w. Berufsgen. der chemischen Industrie zu Berlin. I. 362/86	XIX.	11	43
25.	E. u. Gen. w. Konkursmasse E. II. 314/86 .	XVII.	71	311
28.	W. u. Gen. w. W. u. L. u. Gen. (Nebenintervenient). II. 341/86	XVII.	102	409

1887.

Januar.		Band	Nr.	Seite
29.	v. W. w. B. V. 121/86 Beschl.	XVII.	94	376
29.	Rheinisch-Westfälischer Lloyd w. W. I. 400/86	XIX.	40	207
29.	Königl. Eisenbahn-Betriebsamt zu Kottbus w. J. u. B. I. 401/86	XX.	7	33
31.	H. Abwesenheitskurator w. H. Vormünder. IIIa. 331/86	XVIII.	38	184
Februar.				
1.	L. w. P. III. 244/86	XVII.	17	70
1.	H. u. C. w. die Vasallen des Lehngutes Sch. P. u. Gen. III. 241/86	XVII.	33	134
1.	R. w. B. III. 243/86	XVII.	103	411
1.	Koburg-gothaische Kreditgesellschaft w. Pf. III. 218/86	XVIII.	50	246
3.	Preuß. Fiskus w. Prinz v. Cr. IV. 332/86	XVII.	55	235
8.	Landesfiskus von Elsaß-Lothringen w. R. II. 315/86	XVII.	104	416
8.	P. w. B. III. 290/86	XVII.	34	141
9.	P. w. G. I. 1/87 Beschl.	XVII.	105	420
9.	Kaschau-Oberberger Eisenbahngesellschaft w. D. u. B. I. 414/86	XIX.	12	47
11.	St. w. St. III. 356/86	XVII.	35	143
11.	O. w. B. III. 259/86	XVII.	56	240
11.	B. w. Stadt W. III. 306/86	XVII.	57	245
15.	B. u. Gen. w. R. & Co. II. 349/86	XVII.	72	314
18.	Witwe D. w. Konkurs D. II. 376/86	XVII.	18. 73	73. 318
18.	R. w. G. III. 264/86	XVII.	106	422
26.	B. w. P. I. 17/87	XVII.	107	425
28.	B. w. B. IV. 373/86	XVII.	58	246
März.				
1.	Landesfiskus von Elsaß-Lothringen w. L. II. 340/86	XVII.	108	427
5.	S. w. Sch.'sche Konkursmasse. I. 23/87	XIX.	13. 56	59. 305
7.	Witwe v. W. w. E. v. W. IV. 322/86	XVII.	59	252
7.	U. w. Dr. Baugesellschaft. IV. 39/87	XVII.	109	434
7.	Sch. Ehefrau w. ihren Ehemann. IIIa. 396/86	XVIII.	39. 83	186. 382
8.	Waisenhaus zu Moringen w. preuß. Fiskus. III. 293/86	XVII.	60	263
9.	W. w. G.'sche Konkursmasse. V. 356/86	XVIII.	55	261
10.	Fiskus w. die städtischen Elektrizitätswerke zu Berlin. IV. 318/86	XVII.	61. 110	269. 435
12.	D. w. L. III. 306/86	XVIII.	40	190
15.	R. w. R. III. 296/86	XVIII.	77	363
16.	Baseler Handelsbank w. Konkursverwalter der Bremer Vereinsbank. I. 38/87	XVIII.	21	116
18.	M. & Co. u. Gen. w. W. II. 361/86	XVII.	19. 74	78. 318
18.	Witwe B. u. Gen. w. E. K. II. 360/86	XVIII.	68	322

1887.

März.	Band	Nr.	Seite
18. P. w. Spar- und Vorschußkasse zu H. III. 35/87	XVIII.	78	365
18. K. w. W. III. 315/86	XVIII.	41	196
19. Baron v. B. w. T. V. 370/86	XVII.	62	273
19. W. w. B. V. 369/86	XVII.	63	277
19. Rheinschiffer-Vereinigung w. K. u. K. I. 29/87	XIX.	79	394
21. Ortskrankenkasse VI zu D. w. K. IIIa. 404/86	XVII.	20	86
21. Gebr. F. w. F. IIIa. 406/86	XVII.	21	93
23. L. w. P. V. 5/87	XVII.	64	284
23. Versicherungsgesellschaft Th. w. K. I. 42/87	XIX.	14	63
24. R. w. Königl. preuß. Fiskus. IV. 357/86	XVII.	67	299
25. M. R. u. Gen. w. D. u. Gen. II. 364/86	XVIII.	80	372
April.			
1. v. W. w. S. II. 373/86	XVIII.	69	324
5. W. w. M. II. 421/86	XVIII.	81	374
5. Schl. w. Verwalter im Cr.'schen Konkurse. III. 14/87	XVIII.	22	122
13. H. w. P. V. 26/87	XVII.	65	291
13. H. w. L. & Co. II. 441/86	XVII.	75	319
13. S. w. B. V. 27/87	XVIII.	56	265
13. G. H. w. H. als Verwalter des B.'schen Konkurses. V. 28/87	XVIII.	57	269
13. Feuerversicherungsgesellschaft Rh. u. M. w. B. II. 413/86	XVIII.	79	369
15. B. u. Gen. w. H. u. Gen. II. 408/86	XVII.	76	321
15. F. w. K. u. Gen. II. 427/86	XVII.	77. 111	323. 436
19. Seine Hoheit der Herzog Georg Ludwig von Oldenburg w. Seine Durchlaucht d. Fürsten von Waldeck und Pyrmont. III. 80/85	XVIII.	42	193
20. R. w. R. I. 72/87	XVII.	22. 36	96. 147
21. S. w. U. IV. 388/86	XVII.	66	295
22. A. M. w. Fr. E. u. Ehefrau. III. 350/86	XVIII.	43	218
22. K. w. B. II. 423/86	XVIII.	70	331
22. Fiskus w. B. III. 357/86	XVIII.	58	273
23. B. u. Gen. w. v. N. u. Gen. V. 363/86	XVIII.	59	275
25. M. jetzt verehel. F. w. K. VI. 57/87 Beschl.	XVIII.	84	383
26. Fuhrunternehmerin M. H. w. Stadt D. u. Gen. II. 452/86	XVIII.	23	123
27. P. u. S. w. H. u. T. I. 82/87	XVII.	23	101
28. Preuß. Fiskus w. die offene Handelsgesellschaft F. A. N. IV. 395/86	XVIII.	24	127
28. H. w. S. IV. 6/87	XVIII.	60	280
29. Konkursmasse B. w. P. u. Sch. II. 432/86	XVIII.	25. 71	134. 337
29. B. w. B. II. 1/87	XVIII.	72	338
29. W. w. B. III. 305/86	XVIII.	85	385
Mai.			
2. A. O. w. den Königl. preuß. Fiskus u. W. K. IV. 50/87	XVIII.	61	284

1887.

Mai.	Band	Nr.	Seite
3. Ch. u. Sch. w. Fr. u. Tr. (Nebenintervenient). II. 436/86	XVIII.	26. 86	139. 389
4. Deutsche Lebensversicherungsbank zu L. w. M. R. I. 87/87	XVIII.	28	143
7. Graf v. S. w. M. u. Gen. V. 296/86	XIX.	51	266
9. F. w. L. IV. 409/86	XVIII.	87	389
9. R. w. K.'sche Konkursmasse. VI. 59/87	XVIII.	88	394
12. S. W. w. P. VI. 58/87	XVIII.	29	145
12. C. H. w. G. H. IV. 414/86	XVIII.	62	288
12. B. w. seine Ehefrau. VI. 70/87	XVIII.	89	395
14. Große Arbeiter-Kranken- und Sterbe-Kasse w. Hamburger Baugewerbs-Berufsgen. I. 104/87	XIX.	15	67
14. Nordöstl. Eisen- u. Stahl-Berufsgen. zu Berlin w. Prometheus. I. 103/87	XIX.	16	77
16. R. w. Staatsanwaltschaft. IV. 10/87	XVIII.	94	405
17. S. w. R. III. 28/87	XVIII.	44	219
18. Rheinisch-Westfälischer Lloyd w. Sch. u. B. u. de la B. & Co. I. 68/87	XIX.	17	87
18. Rheinisch-Westfälischer Lloyd w. d. Comptoir de l'Escompte u. L. u. T. I. 66/87	XIX.	41	216
20. B. Syndik des Falliments der Aktiengesellschaft Krefeld-Kreis-Kempener Industriebahn w. Sch. u. Gen. II. 30/87	XVIII.	63. 73	293. 341
20. K. w. K. III. 84/87	XVIII.	95	408
23. H. w. B. I. 112/87	XVIII.	30	150
25. G. S. u. Gen. w. D. Konkurs. (Verein. Civilsen.) IV. 228/86 Beschl.	XVIII.	67	314
27. H. w. H. III. 59/87	XVIII.	45	223
28. Vorschußverein Köslin w. G. u. K. u. H. I. 117/87	XIX.	18	93
Juni.			
3. W. w. E. II. 16/87	XVIII.	72	346
4. C. w. H. I. 121/87	XVIII.	31	155
4. Ehefrau K. w. K. I. 85/87	XVIII.	46	225
4. G. w. Sch. V. 80/87	XVIII.	64	294
9. Sch. w. R. IV. 113/87	XVIII.	65	301
10. G. w. M. u. Gen. II. 29/87	XVIII.	90	398
10. G. w. G. III. 135/87	XXII.	49	235
13. F. w. O. IV. 31/87	XIX.	53	283
14. J. w. R. II. 37/87	XVIII.	75	353
14. Sch. w. Gemeinde N. II. 19/87	XVIII.	76. 91	356. 402
15. F. w. N. I. 133/87	XVIII.	96	413
15. D. w. R. & Co. I. 120/87	XIX.	19	97
16. B. w. B. IV. 34/87	XIX.	81	408
17. S. u. S. w. Reichsfiskus. II. 72/87	XIX.	20. 70	101. 372
18. North Eastern Banking Comp. lim. w. J. & Co. I. 139. 149/87	XX.	91	396

1887.

		Band	Nr.	Seite
Juni.				
19.	L. Konkursmasse w. L. u. A. I. 163/86	XVIII.	33. 93	161. 404
21.	L. w. St. III. 69/87	XVIII.	51	251
21.	F. w. Zuckerfabrik B. II. 48/87	XIX.	21	108
24.	Sch. w. v. M. III. 63/87	XVIII.	52	252
24.	R. w. A. II. 76/87	XIX.	69. 82	362. 413
25.	A. w. J. I. 169/87	XVIII.	34	163
25.	U. w. M. P. & Co. I. 137/87	XIX.	22	111
Juli.				
1.	B. w. H. II. 79/87	XIX.	71	373
2.	K. w. Eisenbahnfiskus. I. 156/87	XVIII.	35	166
4.	Graf P. w. Graf S.'sches Familienfideikommiß. IV. 62/87	XIX.	57	305
7.	St. w. F. VI. 100/87 Beschl.	XVIII.	92	403
8.	D. w. M. III. 81/87	XVIII.	53	256
8.	E. u. R. (Nebenintervenienten) w. G. u. R. III. 88/87	XVIII.	97	416
9.	G. w. S. V. 119/87	XIX.	54	290
12.	B. w. Bank für Rheinland und Westfalen. II. 77/87	XIX.	23	123
13.	R. w. S. V. 123/87	XVIII.	98	418
13.	L. w. Mecklenburgische Südbahngesellschaft. I. 172/87	XIX.	24	124
13.	E. w. G. I. 172/87	XIX.	25	129
August.				
9.	W. B. w. M. Sch. V. 83/87 Beschl.	XVIII.	99	424
20.	D. w. A. VI. 119/87 Beschl.	XVIII.	100	425
September.				
14.	v. P. w. P. V. 92/87 Beschl.	XVIII.	101	431
14.	A. w. B. VI. 127/87 Beschl.	XVIII.	102	435
16.	R. Tr. w. Witwe J. Tr. III. 100/87	XIX.	42	232
17.	Feuerversicherungsgesellschaft L. w. U. I. 178/87	XIX.	26	132
17.	A. w. Rheinische Kreditbank. II. 113/87	XIX.	72	377
21.	S. w. F. I. 180/87	XIX.	27	136
21.	Sch. w. den Konkursverwalter des D.'schen Nachlasses. I. 179/87	XIX.	47	248
23.	B. u. Co. w. S. u. F. u. Gen. II. 127/87	XIX.	73	382
24.	J. w. U. R. u. Co. V. 137/87	XIX.	61	321
26.	P. w. A. S. u. P. W. I. 19/87	XIX.	28. 62	140. 329
26.	Kommanditgesellschaft auf Aktien C. S. T. u. Co. w. Fiskus. IV. 102/87	XIX.	29	145
26.	A. (Nebenintervenient) im Prozesse W. w. F. I. 39/87 Beschl.	XIX.	83	413
27.	K. w. R. II. 108/87	XIX.	30	164
28.	T. w. Stadtgemeinde S. (Verein. Civilsen.) IV. 336/85	XIX.	84	416

1887.

		Band	Nr.	Seite
September.				
30.	K. w. A. II. 126/87	XIX.	74	385
30.	M. w. R. u. Gen. II. 103/87	XIX.	75	387
Oktober.				
1.	K. u. Co. w. E. I. 196/87	XIX.	31	170
4.	Königl. preuß. Steuerfiskus w. A. H. Aktienverein. II. 101/87	XIX.	32. 63	176. 329
4.	H. w. Badischen Fiskus. II. 111/87	XIX.	33. 76	184. 389
4.	F. w. B. III. 126/87	XIX.	43	234
5.	K. w. K. I. 205/87	XIX.	85	423
5.	L. w. J. I. 202/87	XX.	81	358
7.	Konkurs H. u. Co. w. M. u. A. II. 115/87	XX.	73	327
8.	Sch. w. L. V. 156/87	XIX.	66	341
11.	A. H. w. Kl. u. R. III. 121/87	XIX.	48	253
13.	L. w. L. IV. 105/87 Beschl.	XIX.	86	428
15.	T. u. H. w. Rheinisch-Westfälischen Lloyd u. Gen. I. 218/87	XX.	92	398
17.	R. w. St. IV. 133/87	XIX.	58	309
18.	Witwe R. w. Witwe H. u. Gen. II. 131/87	XIX.	77	390
18.	M. w. Eheleute B. II. 133/87	XIX.	78	392
21.	Ortsarmenverband Hannover w. preuß. Fiskus. III. 137/87	XIX.	34	186
21.	L. w. Ölheimer Petroleumindustrie-Gesellschaft M. III. 162/87	XIX.	35	189
21.	Stadtgemeinde Gotha w. Erben des G. III. 144/87	XIX.	49	257
21.	Sch. w. B. II. 136/87	XX.	74	333
22.	Schutzverein zu Hagen w. H. I. 235/87	XIX.	36	193
24.	D. w. preuß. Steuerfiskus. IV. 119/87	XX.	8	15
25.	Ehefrau B. w. B. III. 147/87	XX.	93	403
26.	R. w. v. d. L. V. 178/87	XIX.	55	295
27.	M. w. W. IV. 109/87 Beschl.	XIX.	88	430
28.	A. B. w. Sp. III. 128/87	XIX.	37	198
29.	v. L. w. J. I. 232/87	XIX.	64. 89	330. 432
November.				
1.	W. Sch. w. F. Sch. II. 148/87	XX.	75	336
1.	R. w. P. III. 208/87	XX.	82	361
2.	O. u. Gen. w. Sch. VI. 147/87	XIX.	38	202
2.	L. u. Co. w. M. I. 241/87	XX.	8	34
3.	W. R. w. S. R. VI. 188/87	XIX.	39	204
3.	Kredit- u. Vorschußverein R. w. D. VI. 204/87	XIX.	65	332
5.	Z. w. L. I. 242/87	XX.	9	37
9.	W. w. G. I. 177/87	XX.	10	40
10.	G. w. S. IV. 171/87	XIX.	59	315
10.	K. w. Fiskus. VI. 209/87	XIX.	67	348
11.	K. u. G. w. Ostfriesische Bank. III. 166/87	XX.	84	365

1887.

November.		Band	Nr.	Seite
12.	Vereinigte Rheinisch-Westfälische Pulverfabriken w. Fiskus. V. 196/87	XIX.	68	353
15.	St. w. Verwalter im Konkurse der Firma Str. III. 174/87	XIX.	44	237
15.	O. w. M. II. 113/87 Beschl.	XX.	85	375
16.	H. w. das kur- und neumärkische ritterschaftliche Kreditinstitut. V. 203/87	XX.	50	220
16.	Rheinisch-Westfälischer Lloyd w. Assekuranzverein von 1865 u. Neue 5. Assekuranzkompagnie. I. 260/87	XX.	11	42
17.	Fiskus w. L. IV. 222/87	XIX.	60	318
17.	K.'sche Pensionskasse w. N. IV. 181/87	XX.	1	1
19.	L. w. E. I. 268/87	XX.	2	5
19.	H. w. H. V. 207/87	XX.	51	225
21.	Aktiengesellschaft D. B. w. preuß. Stempelfiskus. IV. 191/87	XX.	3	8
21.	D. w. v. H. IV. 192/87	XX.	52	230
25.	H. & Co. u. Gen. w. B. III. 165/87	XIX.	45	239
26.	B. w. L. I. 275/87	XX.	12	47
26.	M. w. Lebensversicherungsgesellschaft Germania I. 276/87	XXII.	9	51
28.	R. w. W. VI. 134/87	XX.	86	378
28.	J. w. Aktienbrauerei G. IV. 199/87	XX.	53	234

Dezember.				
1.	v. D. w. Hamburger Allgemeine Armenanstalt u. M. VI. 235/87	XX.	44. 94	199. 407
2.	C. F. w. H. F. III. 136/87	XIX.	46	242
2.	R. w. F. III. 114/87	XX.	45	203
2.	M. w. G. II. 245/87	XX.	77	346
5.	S. w. R.'s Konkurs VI. 240/87	XX.	5	29
5.	A. w. B. I. 288/87	XX.	13	52
5.	W. w. W. IV. 211/87	XX.	54	238
5.	P. w. P. IV. 213/87	XX.	87	380
7.	Sch. w. Be. u. Bo. I. 294/87	XX.	14	71
10.	Pf. w. M. V. 229/87	XX.	55	242
12.	v. O. w. H. IV. 253/87	XX.	56	247
14.	C. w. M. u. Co. I. 301/87	XX.	15	76
14.	J. B. w. F. I. 271/87	XX.	96	409
15.	H. N. w. E. N. IV. 225/87	XX.	57	251
15.	G. w. B. VIB. 147/87 Beschl.	XX.	88	385
16.	Gemeinde H. w. Reichsgrafen v. Sp. II. 213/87	XX.	76	342
19.	B. w. G. IV. 235/87	XX.	89	388
21.	B. w. Dampfschiffahrtgesellschaft Anglia. I. 313/87	XX.	16	84
28.	Sch. w. B. u. H. II. 264/87	XX.	78	348
30.	Graf W. w. Graf Fr. W. III. 99/87	XXI.	86	409
31.	W. & Co. w. M. H. I. 224/87	XX.	17	88

1888.

		Band	Nr.	Seite
Januar.				
3.	R. w. H. III. 218/87	XIX.	50	260
3.	P. w. die Gerichtskasse zu O. III. 220/87	XX.	58	256
3.	F. w. F. II. 123/87 Beschl.	XX.	95	408
7.	L. w. M. & S. I. 356/87	XX.	18	94
7.	G. w. Deutsche Hypothekenbank in M. I. 345/87	XXIII.	42. 77	200. 339
11.	Sch. Söhne w. de Sw. I. 354/87	XX.	19	96
11.	v. F. w. W. u. H. I. 329/87	XXII.	10	58
13.	M. w. M. II. 293/87	XX.	97	412
14.	L. w. P. V. 266/87	XX.	59	261
14.	H. w. B. V. 267/87	XX.	90	390
14.	Aktiengesellschaft für Ofenfabrikation vorm. G. D. w. J. S. Söhne. I. 320/87	XXII.	11	61
19.	W. w. Fiskus. IV. 268/87	XX.	60	267
19.	H. w. S. & Co. VI. 4/88 Beschl.	XX.	98	414
25.	A. w. J. I. 366/87	XX.	61	269
25.	F. w. Handelsgesellschaft C. I. 363/87	XX.	21	106
25.	Hamb.-Amerik. Packetfahrtaktiengesellschaft w. B. u. Gen. I. 351/87	XXIII.	14	70
27.	M. u. Gen. w. M. u. Gen. II. 257/87	XX.	79	351
28.	B. u. Gen. w. den Verwalter im W.'schen Konkurse. I. 362/87	XX.	22	108
28.	K. u. Gen. w. K. V. 284/87	XX.	62	270
28.	Ehefrau S. w. ihren Ehemann. I. 364/87	XX.	47	208
30.	T. w. N. VI. 9/88 Beschl.	XX.	99	417
Februar.				
1.	N. w. F. I. 371/87	XX.	20	100
1.	Th. w. W. V. 286/87	XX.	63	274
4.	L. w. P. I. 369/87	XX.	23	111
4.	R. & Co. w. C. M. & B. I. 375/87	XX.	64	285
6.	Br. w. W. Testamentsvollstrecker. VI. 300/87	XX.	48. 100	217. 419
8.	Sch. w. J. I. 333/87	XX.	24	112
8.	P. w. M. u. F. I. 376/87	XX.	101	420
9.	B. w. Fiskus. IV. 295/87	XX.	65	288
10.	Fiskus w. K. VI. 24/88 Beschl.	XX.	102	423
11.	Fortuna w. Frankfurter Güterversicherungs-Aktiengesellschaft. I. 380/87	XX.	25	115
13.	B. w. R. III. 37/88 Beschl.	XX.	103	426
15.	D. w. preuß. Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin. V. 302/87	XX.	66	290
15.	S. w. B. I. 12/88 Beschl.	XXIII.	75	336
16.	K. S. w. W. IV. 85/87	XX.	67	295
17.	Finanzdirektion zu Hannover w. Kirchenvorstand der Parochie D. III. 293/87	XX.	49. 68	219. 304
17.	W. w. M. III. 73/87 Beschl.	XX.	104	428
17.	K. w. Chemische Fabrik Sch. II. 304/87	XXII.	1	1
22.	Eisenbahnfiskus w. W. I. 399/87	XX.	26	118
22.	B. w. Sch. V. 306/87	XX.	69. 105	307. 430

1888.

Februar.	Band	Nr.	Seite
22. G. w. A. u. G. I. 400/87	XXII.	82	400
24. Konkursmasse der Firma J. W. L. III. 4/88 Beschl.	XXI.	64	331
25. G. w. T. I. 404/87	XX.	106	430
25. Vorschußverein zu Osterfeld w. M. I. 402/87	XXII.	12	70
27. R. w. H. IV. 320/87	XX.	70	312
28. de R. w. preuß. Eisenbahnfiskus. II. 340/87	XX.	27	122
28. M. N. & Comp. w. C. & Comp. II. 320/87	XXI.	1	1
28. B. w. die Provinzialsteuer-Direktion zu Altona. III. 287/88	XXI.	37	200
29. K. w. S. I. 34/88	XX.	28	125

März.			
1. K. w. G. IV. 346/87	XXI.	65	340
3. L. w. S. I. 403/87	XX.	29	125
5. M. w. St. VI. 334/87	XX.	30	132
5. F. K. w. Konkursmasse F. H. VI. 29/88	XX.	31. 71	133. 325
6. A. w. R. II. 334/87	XX.	80	355
6. F. w. H. III. 303/87	XXI.	66	345
7. M. w. Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft. I. 4/88	XX.	32	137
8. Sch. w. Ph. VI. 332/87	XXI.	2	5
9. M. w. T. u. Gen. II. 6/88	XX.	33	140
9. Intendantur des XI. Armeekorps w. B. III. 153/87	XX.	34	148
10. Erben des Grafen v. L. w. K. u. M. V. 332/87	XX.	35. 72	157. 326
10. B. w. G. I. 24/88	XXI.	38	204
12. K. w. T. IV. 396/87	XXI.	39	206
14. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Mannheim u. Ludwigshafen w. R. G. I. 389/87	XXII.	3	8
20. L. w. W. II. 346/87	XXI.	3	7
23. R. w. die Straßenbahn-Aktien-Gesellschaft M. II. 28/88	XXI.	4	13
24. A. w. A. I. 29/88	XX.	36	163
24. J. S. w. Gebr. W. I. 41/88	XX.	37	167
24. R. u. Gen. w. Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. I. 6. 26/88	XX.	38	175
27. S. w. Z. III. 313/87	XX.	39	180
28. Frau N. w. Spar- und Vorschußverein z. S. I. 37/88	XX.	40	182
28. H. w. Sangerhauser Aktienmaschinenfabrik u. Eisengießerei. I. 414/87	XXII.	31	158

April.			
4. v. D. w. A. u. E. V. 22/88	XXI.	55 A.	298
5. Witwe K. u. Gen. w. K. u. Gen. IV. 371/87	XXI.	50	272
6. Gemeinde Pf. w. N. H. u. Gen. III. 329/87	XXI.	35	191
7. K. w. L. VI. 35/88	XXI.	40	210

1888.

April.		Band	Nr.	Seite
7.	S. u. Gen. w. P. V. 26/88	XXI.	68	357
9.	H. w. O. (Verein. Civilsen.) V. 78/86 Beschl.	XXI.	67	349
10.	Ch. u. Gen. w. den Konkursverwalter der Hüttenwerksgesellschaft A. P. L. J. & Comp. I. 41/88	XXI.	5	21
10.	Schw. w. D. II. 13/88	XXI.	69	360
11.	Braunschw. Kohlenbergwerke w. Fiskus. IV. 389/87	XXI.	6	24
11.	R. w. die Stadtgemeinde St. V. 28/88	XXI.	41	212
12.	P. w. das Braunkohlenbergwerk Alexander. VI. 37/88	XXI.	42	221
14.	J. w. M. u. Gen. I. 18/88	XX.	41	184
14.	Gutehoffnungshütte w. P. V. 8/88	XXI.	43. 78	225. 394
18.	B. w. G. u. Gen. V. 23/88	XX.	107	433
18.	v. R. w. E. I. 63/88	XXI.	44	232
18.	Elektrotechnische Fabrik Cannstatt w. H. I. 62/88	XXII.	13	78
19.	Fiskus w. Börsenhandelsverein IV. 381/87	XXI.	7	33
21.	K. u. Sohn w. S. I. 68/88	XX.	42	190
24.	Graf v. St. w. Graf v. St. IV. 21/88	XXI.	51	279
28.	Deputation für indirekte Steuern ꝛc zu H. w. Kommerz- u. Diskontobank zu H. I. 78/88	XX.	43	196
28.	E. w. E. I. 108/88	XXII.	2. 81	3. 399

Mai.				
1.	Fiskus w. H. III. 54/88	XXI.	87	416
2.	B. w. W. I. 83/88	XXI.	17	80
3.	A. S. w. W.'sche Eheleute. V. 32/88	XXI.	45	236
4.	Sch. w. Sch. III. 63/88	XXI.	26	160
5.	Gebr. G. w. G. u. J. J. I. 86/88	XXII.	32	165
7.	Chemische Produktenfabrik A. w. Fiskus. IV. 41/88	XXI.	46	244
8.	M. w. K. III. 41/88	XXI.	8	43
9.	J. W. w. F. B. V. 59/88	XXI.	47	252
11.	Fiskus w. die Konkursmasse B. II. 92/88	XXI.	9	46
11.	W. w. P. III. 81/88	XXI.	27	162
14.	Preuß. Steuerfiskus w. die Berliner Handelsgesellschaft. IV. 46/88	XXI.	11	58
14.	Preuß. Fiskus w. D. G. IV. 45/88	XXI.	12	65
15.	P. w. P. III. 42/88	XXI.	28	167
16.	G. u. W. w. E. u. Gen. I. 108/88	XXI.	18	83
16.	S. u. Gen. w. v. B. V. 67/88	XXI.	56	304
24.	Lübeckische Baudeputation w. St. u. J. I. 80/88	XXI.	29	170
24.	S. w. Staatsanwalt. VI. 62/88 Beschl.	XXI.	70	369
25.	M. w. Lüneburger Vorschußverein. III. 17/88	XXI.	30	175
26.	v. D. w. W. u. C. V. 75/88	XXI.	55 B.	302
30.	Th. w. G. u. H. I. 96/88	XXI.	24	136
30.	S. w. R. u. G. V. 79/88	XXI.	48	262
31.	H. L. w. den bayerischen Eisenbahnfiskus. VI. 114/88	XXI.	10	51

1888.

Juni.		Band	Nr.	Seite
1.	K. u. Gen. w. L. u. Gen. III. 60/88	XXI.	36	195
2.	Kath. Domkirchengemeinde zu M. w. die Stadtgemeinde M. V. 84/88	XXI.	49	270
7.	P. w. F. P. IV. 64/88	XXI.	71	371
8.	K. w. R. III. 58/88 Beschl.	XXI.	88	419
9.	M. w. die Aktiengesellschaft Fr. P. J. I. 142/88	XXI.	13	68
9.	S. w. W. I. 143/88	XXI.	19	90
11.	K. w. Fiskus. IV. 86/88	XXI.	52	283
13.	W. u. Gen. w. C. I. 147/88	XXIII.	15	81
15.	P. w. B. V. 103/88	XXI.	57	308
15.	Sch. w. R. II. 55/88 Beschl.	XXI.	72	375
19.	H. w. S. & Co. III. 102/88	XXI.	14. 31	75. 178
19.	Pl. w. A. II. 104/88	XXII.	69	365
20.	F. w. S. V. 100/88	XXI.	79	395
21.	R. w. W. IV. 84/88	XXI.	53	287
21.	B. w. B. VI. 113/88	XXI.	74	380
21.	Russische Naphtha-Produktionsgesellschaft Gebr. S. w. O. I. 150/88	XXII.	4	19
23.	J. M. L. w. L. J. V. 108/88	XXI.	58	313
26.	W. w. E. R. u. A. R. II. 133/88	XXI.	60	321
27.	Rh. & Co. w. S. I. 160/88	XXI.	20	93
27.	Aktiengesellschaft Zuckerfabrik S. w. H. I. 163/88	XXI.	25	149
27.	Witwe W. u. Gen. w. J. VI. 115/88	XXI.	54	295
27.	H. w. R. V. 70/88 Beschl.	XXI.	73	377
28.	Sch. w. Sch. (Verein. Civilsen.) III. 151/87 Beschl.	XXI.	75	382
28.	K. w. M. (Verein. Civilsen.) III. 54/87 Beschl.	XXI.	89	420

Juli.				
3.	B. H. w. L. K. I. 90/88	XXI.	32. 84	181. 407
3.	R. w. die Hannoversche Eisengießereigesellschaft zu H. III. 134/88	XXI.	76	388
3.	W. w. die Gewerkschaft konsolidierte Sollinger Steinkohlenwerke zu U. III. 132/88	XXI.	77	392
5.	O. F. w. H. VI. 133/88	XXI.	15	75
6.	H. w. den preuß. Fiskus. III. 80/88	XXI.	16	77
7.	Reichsfiskus w. den Norddeutschen Lloyd. I. 137/88	XXI.	23	104
9.	H. w. W. I. 173/88	XXI.	80	400
10.	H. w. die W.'er Volksbank u. Gen. II. 141/88	XXI.	21	95
10.	Gemeinde Stiepelse w. die Regierung zu Lüneburg. III. 107 88	XXIV.	31	163
11.	Sch. w. B. V. 129/88	XXII.	50	237
11.	S. w. B. I. 162/88	XXIII.	25. 89	130. 371
12.	A. w. K. VI. 86/88 Beschl.	XXIII.	76	337

September.				
17.	Ortsarmenkasse der Tischler ꝛc zu B. w. die Ortsarmenkasse für Fabrikarbeiter zu B. VI. 150 88	XXI.	22	100
20.	G. & S. w. W. VI. 146 88	XXI.	81	402

1888.

September.	Band	Nr.	Seite
20. Prinz v. Cr. w. den preuß. Fiskus. IV. 123/88 .	XXII.	51	246
21. R. w. J. III. 119/88	XXII.	28	148
22. P. w. Stadt Br. V. 136/88	XXII.	58	285
24. B. u. Gen. w. H. u. Gen. IV. 120/88 . . .	XXII.	59	295
26. M. w. den Reichsfiskus. V. 140/88	XXII.	5	31
26. W. w. B. I. 191. 196/88	XXII.	14	81
27. H. u. Gen. w. G. VI. 151/88	XXI.	82	404
29. M. w. Schlesischen Centralviehmarktsbankverein. I. 188/88	XXIII.	22	121

Oktober.			
2. L. u. Gen. w. L. B. III. 135/88	XXII.	39	191
3. v. R. w. Breslauer Diskontobank. I. 279/88. .	XXI.	83	405
3. K. w. Y. V. 154/88	XXII.	52	255
4. Stadtgemeinde Frankfurt a./M. w. St. VI. 90/88	XXII.	40	195
5. K. w. T. II. 159/88	XXI.	59. 61	320. 323
5. E. w. E. III. 114/88	XXII.	37	186
5. D. w. die städtische Gasfabrik zu B. II. 174/88	XXII.	70	368
8. W. w. R. VI. 104/88 Beschl.	XXI.	85	407
9. Stadtgemeinde Koswig w. Sch. III. 94/88 . .	XXI.	33	185
9. Sch. w. C. Sch. III. 151/87	XXI.	34	188
10. W. w. H. I. 202/88	XXIII.	16	90
10. Stadtgemeinde Berlin w. Fr. R. V. 166/88 . .	XXIII.	60	279
12. A. w. die Aktiengesellschaft S. II. 223/88 . .	XXII.	6	35
12. T. w. B. II. 107/88 Beschl.	XXII.	76	388
15. Preuß. Eisenbahnfiskus w. T. VI. 173/88 . .	XXII.	15	90
15. Fr. v. P. u. Gen. w. das ritterschaftl. Kreditinstitut zu B. V. 175/88	XXII.	53	259
17. J. w. v. R. V. 168/88	XXII.	54	266
17. P. w. Ö. u. K. I. 210/88	XXIII.	23	124
19. S. & A. w. S. II. 178/88	XXI.	62	325
19. O. w. E. III. 136/88	XXII.	77	389
20. K. w. R. u. Sp. I. 214/88.	XXII.	29	153
20. v. P. w. G. u. Gen. V. 179/88	XXII.	45	272
22. Reichsfiskus w. B. IV. 155/88	XXII.	7	40
24. St. w. Sch. I. 218/88	XXII.	30	156
24. Eisenbahnfiskus w. Gemeinde S. V. 118 88 .	XXII.	60	304
24. B. Sohn w. die Allgemeine Österreichische Bodenkreditanstalt zu Wien. I. 216/88	XXII.	83	404
25. Schw. u. Gen. w. E. IV. 174/88	XXII.	61	310
26. P. D. w. Sch. W. III. 162/88	XXII.	78	391
27. K. w. Dr. S. u. H. I. 228/88	XXII.	16	93
27. K. w. K. I. 226/88	XXII.	33	169
29. K. w. Z. VI. 275/88	XXII.	56	276
30. Lebensversicherungsgesellschaft G. w. B. II. 210 88	XXI.	63	329
30. Fr. L. Eheleute w. J. A. III. 167 88 . . .	XXII.	8	44
30. S. u. Gen. w. T. V. 189 88	XXII.	79	393
30. Sch. w. Witwe B. II. 195/88	XXII.	71	371

1888.

November.	Band	Nr.	Seite
6. Ehefrau Sch. w. M. als Verwalter der Konkursmasse G. Z. u. K. Sch. IV. 201/88	XXII.	17. 72	106. 374
8. v. St. w. v. St. IV. 187 88	XXII.	84	411
9. Lübecker Feuerversicherungsgesellschaft w. A. Br. III. 177/88	XXII.	41	201
10. H. w. N. V. 201/88	XXII.	57	281
10. L. M. w. On. V. 294/88	XXII.	80	397
12. R. A. H. u. R. A. C. w. K. IV. 268 88	XXII.	62	314
13. P. u. Gen. w. den Prokurator der Pfarre zu K. III. 184/88	XXII.	38	188
14. Preuß. Bodenkreditaktienbank zu Berlin w. F. V. 203/88	XXII.	63. 93	322. 434
16. T. w. B. I. 231/88	XXIV.	42	203
20. W. & Comp. w. K. u. R. II. 225/88	XXIII.	65	305
24. W. w. die Konkursmasse der Aktiengesellschaft Zuckerfabrik Tapiau. I. 240/88	XXII.	19	107
27. M. w. Firma C. B. & P. III. 104 88 Beschl.	XXII.	85	415
28. Frau K. w. K. G. V. 215/88	XXII.	18. 64	107. 325
28. W. w. K. I. 258/88	XXIII.	43	202
29. T. w. T. IV. 257/88	XXII.	86	419
30. Deutsche Unionbank zu M. w. die Aktienmalzfabrik H. II. 233/88	XXII.	20	113
Dezember.			
1. R. w. E. u. R. I. 266/88	XXII.	34	171
3. Fiskus w. C. IV. 215/88	XXII.	21	116
3. B. w. R. & Co. VI. 208/88	XXII.	42	208
3. A. K. w. W. N. VI. 233/88	XXII.	87	421
7. Preuß. Fiskus w. K. V. 224/88	XXII.	65	335
10. R. w. D. VI. 122/88 Beschl.	XXII.	88	425
12. Maschinenfabrik G. w. O. I. 120 88	XXII.	24	130
12. M. w. S. V. 231/88	XXII.	66	342
12. Schw. w. B. I. 278/88	XXIII.	17	95
13. Provinzialverband S. w. v. d. Sch. VI. 231/88	XXII.	22	120
13. Preuß. Fiskus w. die Aktiengesellschaft Deutsche Bank. VI. 277/88	XXII.	23	127
13. T. w. G. VI. 127/88 Beschl.	XXII.	89	429
15. F. w. v. W. I. 255/88	XXII.	67	347
18. W. w. B. II. 253/88	XXII.	73	378
19. M. w. D. S. I. 266 88	XXII.	25	133
19. P. u. Söhne w. W. I. 287/88	XXII.	35	174
20. H. w. v. G. VI. 220/88	XXII.	36	183
28. Sch. w. B. II. 287/88	XXII.	75. 94	385. 434

1889.

Januar.			
3. M. w. K. u. Gen. IV. 239/88	XXIII.	44	205
9. v. Z. w. die katholische Kirchengemeinde zu K. V. 259/88	XXII.	68	361

1889.

Januar.		Band	Nr.	Seite
9.	Gebr. S. w. E. I. 276/88	XXIII.	24	126
10.	Knappschaftsberufsgenossenschaft w. Konkursmasse der Gewerkschaft B. VI. 260/88	XXII.	26	139
10.	v. C.-L. w. Militärfiskus. IV. 255/88	XXIII.	45	207
11.	B. w. A. u. Gen. II. 268/88	XXIII.	1	1
12.	B. w. Feuerversicherungsgesellschaft C. I. 312/88	XXIII.	39	185
15.	D. w. Sch. II. 272/88	XXII.	74	382
16.	Kl. w. Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft. I. 315/88	XXIII.	98	416
17.	O. w. T. IV. 272/88	XXIII.	40	189
21.	K. u. H. w. W. u. K. VI. 268/88	XXII.	47	227
21.	Fiskus w. K. IV. 276/88	XXIII.	41	193
21.	W. w. P. VI. 269/88	XXIII.	46	217
21.	B. w. B. u. Gen. IV. 277/88	XXIII.	63	288
22.	M. u. Z. w. S. II. 298/88	XXIII.	2	5
25.	Hessischer Fiskus w. die Höchster Fischereigenossenschaft. III. 255/88	XXII.	43	211
28.	Fiskus w. H. IV. 286/88	XXIII.	4	19
28.	O. w. Kirchengemeinde St. E. in Breslau. IV. 288/88	XXIII.	5. 47	22. 221
30.	D. w. S. I. 331/88	XXIII.	6	31
31.	M. w. H. VI. 299/88	XXIII.	78	339
31.	Preuß. Eisenb.-Fiskus w. M. VI. 301/88	XXIII.	48	221
31.	G. w. S. IV. 289/88	XXIII.	49	224
Februar.				
1.	R. u. Ch. w. H. II. 317/88	XXIII.	3	9
1.	S. w. die Kommanditgesellschaft Elzener Zuckerfabrik F. & Co. III. 271/88	XXIV.	4	27
2.	B. w. die Konkursmasse Versicherungsgesellschaft u. Gen. I. 329/88	XXII.	27	145
2.	H. w. D. V. 9/89 Beschl.	XXII.	90	432
2.	S. w. B. als Verwalter im Konkurse des B. I. 332/88	XXIV.	10	45
6.	M. w. die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. V. 302/88	XXIII.	50	233
7.	G. w. Th. & Co. VI. 305/88	XXIII.	7	34
8.	H. w. H. III. 276/88	XXII.	44	215
8.	Leihbank R. w. den Vorschußverein J. II. 312/88	XXIII.	66	307
13.	Allgem. Deutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft zu B. w. die National-Hypotheken-Kreditgesellschaft zu St. V. 306/88	XXIII.	51	236
13.	Br. u. O. w. K. I. 341/88	XXIII.	79	341
14.	Eisenbahndirektion in Elsaß-Lothringen w. M. VI. 282/88	XXIII.	8	38
15.	L. w. W. III. 267/88	XXII.	45. 91	219. 433

1889.

Februar.	Band	Nr.	Seite
15. v. M. w. Immobiliar-Brandversicherungsgesellschaft Neu-Br. III. 278/88	XXIII.	80	344
18. H. w. Zuckerfabrik B. M. VI. 271/88	XXIII.	9	43
18. Ehefrau M. w. Straßenbahnaktiengesellschaft zu Sch. VI. 313/88	XXIII.	52. 81	248. 346
19. Eheleute G. w. G. u. Gen. II. 327/88	XXIII.	67	310
20. Gebr. Fr. w. G. B. I. 4/89 Beschl.	XXIII.	82	350
21. S. K. w. L. IV. 309/88	XXIII.	53	249
23. L. w. L. V. 325/88	XXIII.	54	251
28. H. w. M. VI. 336/88	XXIII.	36	172
März.			
4. B. w. B. VI. 337/88	XXIII.	100	424
5. R. w. H. u. Gen. III. 303/88	XXII.	46. 92	223. 434
5. A. w. v. H. u. Gen. II. 302/88	XXIII.	10	49
5. C. u. Gen. w. Sch. II. 19/18	XXIII.	68	313
7. Sächs. Fiskus w. G. VI. 342/88	XXIII.	11	51
9. A. K. w. Aktiengesellschaft C. R. I. 10/89 Beschl.	XXIII.	83	352
9. H. w. R. I. 22/89	XXIII.	90	371
11. Stadtgemeinde M. w. R. V. 60/89	XXIV.	43	205
12. H. w. H. u. Gen. III. 309/88	XXII.	48	229
12. Graf v. E. F. w. Firma Gebr. d'C. III. 5/89	XXIII.	31	147
13. B.'sche Konkursmasse w. Sch. V. 343/88	XXIII.	12	54
14. A. W. w. Weichselstrombaufiskus. VI. 347/88	XXIII.	55	257
14. L. w. L. IV. 331/88	XXIII.	91	384
15. M. w. G. E. u. E. E. II. 11/89	XXIII.	69	314
18. Fiskus w. K. & Komp. IV. 36/89	XXIII.	13	63
19. Firma M. w. K. III. 8/89	XXIII.	26	138
19. K. w. F. II. 9/89	XXIII.	70	318
19. Landesfiskus von Elsaß-Lothringen w. Amtsrichter R. II. 12/89	XXIII.	72	326
21. F. w. F. u. Gen. IV. 338/88	XXIII.	92	388
23. Sch. w. N. I. 33/89	XXIV.	88	405
25. W. w. die Regierung zu G. IV. 5/89	XXIII.	56	261
26. Pf. w. Kr. III. 19/89 Beschl.	XXIII.	95	399
27. Apollinaris Company Limited w. N. I. 39/89	XXIII.	30	143
27. Westend Stettiner Bauverein w. Stadtgemeinde Stettin. V. 309/88	XXIII.	61	283
28. Reichs-Militärfiskus w. die Stadtgemeinde Gotha. IV. 4/89	XXIV.	1	1
April.			
1. B. IV. 63/89 Beschl.	XXIII.	84	357
1. K. w. E. u. Gen. VI. 22/89	XXIV.	44	209
2. v. O. u. Gen. w. D. II. 33/89	XXIII.	71	323
3. Stadtgemeinde Berlin w. J. H. u. R. Sch. V. 367/88	XXIII.	62	284
6. M. w. G. V. 2/89	XXIII.	57	268

1889.

April.		Band	Nr.	Seite
10.	P. w. K. V. 4/89	XXIII.	58	271
11.	K. w. L. IV. 26/89	XXIII.	59	276
12.	Sch. w. B. III. 56/89	XXIII.	85	358
13.	G. w. W. V. 9/89	XXIV.	45	212
15.	Versicherungsgesellschaft Pr. w. N. Holzberufsgenossenschaft. VI. 41/89	XXIII.	86	359
17.	Dr. Schw.'s Sanatorium w. K. I. 70/89	XXIV.	11	54
24.	St. w. P. V. 49/89 Beschl.	XXIII.	87	364
24.	B. w. R. V. 45/89 Beschl.	XXIII.	93	394
25.	M. w. Br. u. Gen. VI. 24/89	XXIII.	37	178
25.	E. w. W. VI. 41/89 Beschl.	XXIII.	88	368
25.	B. u. Gen. w. M. u. Gen. VI. 25/89	XXIV.	28	152
26.	K. u. M. w. den Regierungspräsidenten zu A. III. 43/89	XXIV.	56	281
30.	Verein für gegenseitige Brandversicherung zu Gr. w. G. III. 32/89	XXIII.	27	139

Mai.				
2.	S. w. S. IV. 31/89	XXIV.	46	217
4.	Norddeutsche Versicherungsgesellschaft w. M. F. W. I. 74/89	XXV.	23	92
7.	G. w. M. III. 50/89	XXIII.	28	140
7.	E. w. Witwe H. III. 87/89	XXIII.	32	158
8.	v. N. J. w. die Volksbank zu B. I. 91/89	XXIV.	47	220
8.	B. w. J. F. u. Gen. I. 90/89	XXV.	1	1
13.	E. w. B. Witwe. VI. 60/89	XXIV.	32	169
14.	M. w. die Konkursmasse F. III. 89/89	XXIII.	19	112
15.	R. w. T. I. 114/89	XXIII.	18	109
18.	M. & J. w. O. & Co. I. 101/89	XXIII.	20	116
18.	H. w. S. I. 104/89	XXIV.	84	383
22.	Mobil.-Brandversf.-Ges. zu St. w. ostpreuß. Landschaft. I. 106/89	XXIV.	61	302
25.	J. H. B. u. Gen. w. R. I. 79/89	XXV.	24	104
25.	Frankfurter Gütereisenbahngesellschaft w. Witwe R. I. 103/89	XXV.	25	108
27.	M. & Co. w. L. I. 87/89	XXV.	26	114
28.	B. w. B. III. 88/89	XXIII.	29	142
28.	J. z. P. w. preuß. Fiskus. III. 53. 54/89	XXIII.	94	396
29.	J. & T. w. Br. I. 76/89	XXIII.	96	412
29.	Preuß. Domanialfiskus w. K. V. 64/89	XXIV.	48	230
31.	J. w. seine Ehefrau. IV. 63/89	XXIV.	49	240
31.	B. w. W II. 100/89	XXIV.	66	326

Juni.				
1.	G. w. Sp.'sche Konkursmasse. I. 110/89	XXIV.	62	307
3.	R. w. de W. u. Gen. VI. 82/89	XXIII.	101	429
4.	Sch. w. L. II. 106/89	XXIII.	73	329
4.	C. w. seine Ehefrau. II. 102. 103/89	XXIII.	74. 97	331. 416

1889.

		Band	Nr.	Seite
Juni.				
5.	Fürst B. w. die Stadtgemeinde B. V. 71 89	XXIV.	50	245
7.	Br. w. Br. III. 92 89	XXIII.	33	162
14.	Deichverband der C.'er Stadtniederung w. W. VI. 93 89	XXIII.	102	432
15.	Konkursmasse der Witwe N. w. F. I. 123 89	XXIV.	12	60
15.	L. u. G. w. K. I. 108 89	XXV.	37. 101	182. 420
15.	F. w. Deutsche Mühlenassekuranzgesellschaft in Liquidation. I. 122 89	XXV.	41	195
18.	H. w. H. III. 108 89	XXIII.	34	164
20.	N. w. N. VI. 94 89	XXIII.	38	182
20.	v. K. w. B. IV. 152 89	XXIV.	51	250
21.	H. w. den Vorschußverein zu St. III. 111 89	XXIII.	21	119
24.	B. w. B. IV. 89 89	XXIV.	57	283
24.	M. w. B. M. & Co. I. 139 89	XXVI.	39	123
25.	W. w. konsolidierte Sollinger Braunkohlenwerke zu U. III. 120 89	XXIII.	35	167
27.	S. w. v. H. u. Gen. VI. 80 89	XXIV.	79	367
Juli.				
1.	H. u. Th. u. Gen. w. E. VI. 107 89	XXIV.	2	12
1.	B. w. S. IV. 101 89	XXIV.	52	256
1.	Fiskus w. C. IV. 96 89	XXIV.	53	266
2.	v. M. u. Gen. w. P. III. 123 89	XXIII.	99	422
2.	G. u. L. w. den Fiskus des Deutschen Reiches. II. 115 89	XXIV.	5	29
2.	D. & Co. w. St. & Co. II. 138 89	XXIV.	87	397
3.	W. w. N. u. Gen. V. 101 89	XXIV.	54	273
4.	L. E. w. E. E. IV. 136 89	XXIV.	55	277
4.	S. w. B. IV. 148 89	XXIV.	80	368
5.	K. Sp. w. E. W. III. 117 89	XXIV.	29	155
6.	Tr. w. v. Bl. I. 147 89	XXIII.	64	296
6.	Straßenbahnaktiengesellschaft in W. w. S. V. 79 89	XXIV.	3	14
8.	H. w. ihren Ehemann. (Verein. Civilsen.) IV. 5/88 Beschl.	XXIV.	81	373
8.	Justizverweigerungsbeschwerde des H. (Verein. Civilsen.) I. 1/89 Beschl.	XXIV.	89	408
August.				
10.	Landarmenverband der Provinz Pommern w. Sch. u. Gen. IV. 88/89	XXIV.	82	378
September.				
14.	Konkursmasse der Homburger Gewerbebank w. Kr. III. 133/89	XXIV.	30	161
17.	H. w. Fiskus. III. 138 89	XXIV.	40	195
18.	F. W. u. N. w. W. W. I. 154/89	XXIV.	25	136
19.	H. w. A. VI. 99/89 Beschl.	XXIV.	83	382
24.	E. w. den Reichsmilitärfiskus. III. 225/89	XXIV.	6	36

1889.

		Band	Nr.	Seite
September.				
24.	H. w. den preuß. Fiskus. III. 132/89	XXIV.	58	293
27.	Großherz. heff. Fiskus w. W. v. H. III. 103/89	XXIV.	38	188
27.	Sch. u. Gen. w. H. u. Gen. III. 102/89 Beschl.	XXIV.	39	194
27.	E. N. w. G. F. III. 49/89 Beschl.	XXIV.	98	435
28.	J. w. B. I. 173/89	XXIV.	13	64
30.	Fiskus w. die Lebensversicherungs- u. Ersparnisbank zu S. IV. 131/89	XXIV.	59	295
30.	K. w. K. u. Gen. IV. 139/89	XXV.	42	204
Oktober.				
1.	H. w. B. III. 197/89	XXIV.	33	172
2.	Patriot. Assekuranzkompagnie in Hamburg w. den Spediteurverein H. u. Th. I. 194/89	XXIV.	37	184
3.	G. w. S. VI. 141/89	XXIV.	7	38
7.	A. L. & Co. w. v. T. u. G. VI. 147/89	XXIV.	18. 64	92. 323
9.	P. w. Aktiengesellschaft Internationaler Vakuum-Eismaschinenverein. I. 182/89	XXIV.	14	70
11.	Deutsche Kontinental-Gasgesellschaft in D. w. C. I. 173/89	XXIV.	8. 67	41. 332
11.	Gemeinde Stiepelse w. die Regierung zu Lüneburg. III. 168/89	XXIV.	31	163
12.	Z. u. St. w. die Liquidatoren des Buchdruckereigeschäftes K. & Co. I. 187/89	XXIV.	19	104
14.	Ehefrau L. w. H. u. Gen. VI. 154/89	XXIV.	9. 60	42. 301
14.	Schlesische Landschaft w. den preuß. Fiskus. VI. 172/89	XXIV.	20	108
16.	v. R. w. die Pommersche Generallandschaft. V. 152/89	XXIV.	63	317
16.	L. & Co. w. die Anilin- u. Sodafabrik Aktiengesellschaft. I. 186/89	XXIV.	90	411
18.	L. w. B. II. 177/89	XXIV.	68	337
18.	K. w. W. u. B. II. 185/89	XXV.	17. 76	74. 349
19.	L. w. Z. u. Gen. I. 195/89	XXIV.	15	74
19.	F. w. H. I. 198/89	XXIV.	16	82
19.	B. w. Gebr. U. I. 197/89	XXIV.	85	394
19.	H. w. B. V. 122/89 Beschl.	XXIV.	86	395
18.	L. w. S. I. 196/89	XXIV.	91	414
22.	R. w. R. III. 210/89	XXIV.	92	416
24.	Gerichtskasse zu B. w. O. IV. 184/89	XXV.	71	332
25.	Barmer Aktienbrauerei w. H. II. 209/89	XXIV.	69	339
25.	F. w. M. II. 186/89	XXIV.	70	340
26.	W.'sche Erben w. Stadtgemeinde Berlin. V. 161/89	XXIV.	65	323
28.	H. w. N. IV. 191/89	XXIV.	93	418
28.	J. A. w. G. S. u. A. S. IV. 188/89	XXIV.	94	421
29.	H. w. Gebr. S. II. 275/89	XXIV.	22. 71	117. 345
29.	Renten- und Lebensversicherungsgesellschaft zu D. w. B. K. Ww. III. 199/89	XXV.	35	169
30.	L. w. R. I. 208/89	XXV.	43	207

1889.

		Band	Nr.	Seite
November.				
1.	R. w. M. u. Gen. II. 195/89	XXIV.	24. 72	133. 345
4.	S. u. Gen. w. S. IV. 198/89	XXV.	44	211
4.	P. u. Ehefrau w. C. u. Gen. VI. 180/89	XXV.	97	409
5.	Sch. & Co. w. D. III. 242/89	XXIV.	21	112
6.	M. w. v. Z. I. 222/89	XXIV.	17	87
6	F. w. S. Konkursmasse. V. 172/89	XXV.	2	7
6.	K. w. B. Versicherungsgesellschaft. I. 221/89	XXV.	45	218
8.	K. u. Gen. w. Konkursmasse Gl. II. 205/89	XXIV.	26	141
8.	B. w. B. II. 270/89	XXIV.	73	346
9.	Konkursmasse der Aktiengesellschaft Homburger Farben- und chemische Fabrik w. B. u. Gen. I. 220/89	XXVI.	16	68
11.	Preuß. Fiskus w. die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft. IV. 299/89	XXV.	46	222
11.	Bank für Handel u. Industrie zu D. w. Großherzogl. hess. Fiskus. III. 125/89 Beschl.	XXV.	98	413
12.	St. w. F. II. 204/89	XXIV.	74	352
12.	H. w. H. III. 277/89	XXIV.	95	423
13.	J. w. H. u. Streitgen. I. 229/89	XXV.	3	11
13.	v. S. w. H. u. R. V. 177/89	XXV.	47	227
18.	Geschw. R. w. W. VI. 226/89	XXV.	28	130
19.	R. Graf P. w. den Kirchenvorstand zu R. III. 217/89	XXIV.	34	174
19.	H. w. Ehefrau H. II. 231/89	XXV.	72	337
20.	F. w. Pr. I. 232/89	XXV.	48	233
23.	P. w. S. u. W. I. 246/89	XXV.	18	74
23.	Nordd. Hagelversicherungsgesellschaft zu Berlin w. die National-Hypothekenkreditgesellschaft zu Stettin. V. 195/89	XXV.	49	237
25.	G. w. W. VI. 203/89	XXV.	79	359
26.	Hessische Ludwigsbahn w. die Witwe B. II. 233/89	XXIV.	23	126
26.	v. Tr. w. v. Tr. III. 226/89	XXIV.	35	177
28.	S. u. Gen. w. Leipziger Diskontogesellschaft. IV. 98/89 Beschl.	XXIV.	96	427
28.	Preuß. Eisenbahnfiskus w. Th. VI. 206/89	XXV.	50	242
30.	Oberschles. Eisenbahnbedarfsaktiengesellschaft w. die preuß. Nationalversicherungsgesellschaft u. Gen. I. 259/89	XXV.	102	421
Dezember.				
3.	F. w. die Erben F. II. 229/89	XXIV.	75	355
5.	Preuß. Steuerfiskus w. Aktiengesellschaft für Eisenbahnwagenbau in Breslau. IV. 236/89	XXV.	51	247
5.	Fiskus w. M. IV. 238/89	XXV.	52	252
6.	M. u. Gen. w. W. II. 235/89	XXIV.	27. 77	146. 363
6.	Dr. Schw.'s Sanatorium w. Sch. u. Gen. II. 253/89	XXIV.	97	429
6.	D. w. F. II. 245/89	XXV.	4. 80	17. 361

1889.

Dezember.		Band	Nr.	Seite
6.	D. u. Gen. w. D. u. Gen. III. 237/89	XXV.	29	138
7.	M. w. Ferdinand K.'sche Konkursmasse. I. 260/89	XXVI.	17	74
9.	S. w. v. W. IV. 262/89	XXV.	53	258
10.	G. w. G. III. 239/89	XXIV.	36	181
10.	L. w. Schlesische Lebensversicherungsgesellschaft. II. 237/89	XXIV.	76	357
11.	Fürst zu C.-B. w. die Hagelversicherungsbank für Deutschland. I. 261/89	XXVI.	40	217
12.	van H. u. G. w. F. u. Gen. IV. 243/89	XXV.	54	263
14.	Sch. w. R. I. 267/89	XXV.	55. 81	270. 361
17.	Geschied. Ehefrau J. w. J. II. 248/89	XXIV.	78	263
18.	Th.'sche Konkursmasse w. Th. V. 221/89	XXV.	5. 56	18. 271
18.	B. & Co. w. Fr. R. I. 270/89	XXV.	7	27
19.	Fiskus w. J. Deichverband. IV. 254/89	XXV.	57	271
19.	Strafsache w. D. IV. 132/89 Beschl.	XXV.	82	364
20.	K. u. Gen. w. Ö. III. 122/89 Beschl.	XXV.	83	366
21.	T.'sche Konkursmasse w. T. I. 275/89	XXVI.	18	81
23.	S. w. S. IV. 258/89	XXV.	58	276

1890.

Januar.				
2.	B. w. Konkursmasse v. P. I. 246/89	XXV.	84	368
7.	B. u. Gen. w. B. u. Gen. III. 291/89	XXV.	30	142
7.	Geschw. J. w. Eheleute B. IV. 272/89	XXV.	59	281
7.	G. w. R. II. 269/89	XXV.	73	340
8.	M. w. T. V. 233/89	XXV.	60	284
10.	Stadt D. w. G. u. M. II. 290/89	XXV.	61. 77	291. 351
11.	Gebr. W. w. J. S. Nachfolger. I. 283/89	XXV.	85	373
13.	S. w. W. (Verein. Civilsen.) V. 256/89 Beschl.	XXV.	62	292
15.	M. w. L. H. & Co. I. 305/89	XXV.	8	31
15.	P. w. S. u. W. I. 246/89	XXV.	86	380
17.	Aktiengesellschaft Phönix w. den preuß. Fiskus. III. 209/89	XXIV.	41	199
17.	Gemeinde H. w. S. u. Gen. III. 171/89	XXV.	31	145
18.	A. R. & Co. w. die Pommersche Provinzial-Zuckersiederei-Aktiengesellschaft. V. 242/89	XXV.	87	384
20.	B. u. Gen. w. H. IV. 292/89	XXV.	63	299
20.	Preuß. Fiskus w. die Stadtgemeinde G. IV. 337/89	XXV.	64	302
22.	Ö. u. Th. w. D. u. D. I. 316/89	XXV.	19	78
28.	v. M. w. die v. U.'sche Nachlaßkonkursmasse. IV. 244/89	XXV.	9	34
28.	F.'sche Erben w. die Ehefrau Sch. IV. 288/89	XXV.	65. 89	307. 393
29.	A. w. W. I. 328/89	XXVI	1	1
30.	P. u. Gen. w. die Kramerinnung zu L. VI. 275/89	XXV.	6	34

Februar.				
1.	Dr. G. w. Chem. Fabrik G. H. B. & Co. u. H. B. I. 304/89	XXV.	10	41

1890.

		Band	Nr.	Seite
Februar				
3.	T. u. Gen. w. die evangel. Kirchengemeinde zu F. IV. 334/89	XXV.	66	312
4.	Graf W. v. R. L. W. w. den Grafen Fr. W. zu A. L. W. III. 105/89	XXVI.	26. 75	135. 370
5.	K. w. W. V. 157/89 Beschl.	XXV.	[illegible]	387
5.	L. u. G. w. St. I. 216/89	XXV.	103	426
5.	Zuckerfabrik Brakel w. die K.'sche Konkursmasse. I. 334/89	XXVI.	19	85
6.	W. w. Frau B. VI. 291/89	XXV.	67	319
6.	Br. w. Fiskus. IV. 274/89	XXV.	68	322
8.	A. w. die Stadtgemeinde St. V. 268/89	XXV.	69	325
8.	R. w. die Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft. V. 270/89	XXVI.	41	224
11.	W. w. T. & Co. III. 299/89	XXV.	11	49
13.	G. w. de la S. & H. VI. 273/89	XXVI.	42	228
14.	L. w. R. III. 26/90	XXV.	36. 99	177. 418
14.	v. d. W. w. v. S. III. 2/90 Beschl.	XXV.	90	394
15.	B. w. W. IV. 196/89 Beschl.	XXV.	94	404
17.	Witwe K. w. die Eheleute S. u. H. T. IV. 242/89	XXVI.	43	231
17.	K. w. die Descendenz des Kaufmannes K. IV. 328/89	XXVI.	44	234
18.	Witwe L. w. L.'s Erben. II. 314/89	XXV.	74	341
18.	H. w. H. III. 304/89	XXV.	91	396
18.	S. de T. w. die H.'sche Konkursmasse. III. 310/89	XXVI.	2	5
21.	Droschkengesellschaft M. w. den Landesfiskus von Elsaß-Lothringen. II. 320/89	XXV.	15	64
24.	K. w. B. IV. 347/89	XXV.	92	398
25.	H. w. A. III. 317/89	XXVI.	27	163
26.	D. & B. w. die Kaschau-Oderberger Eisenbahngesellschaft. I. 2/90	XXVI.	85	400
27.	Gemeinde St. w. K. VI. 309/89	XXV.	12	53
28.	H. w. H. III. 323/89	XXV.	32	149
März.				
1.	F. w. B. I. 354/89	XXV.	13	56
6.	K. w. H. II. 11/90	XXV.	75	347
6.	S. w. H. u. Gen. IV. 357/89	XXV.	104	428
8.	M. w. N. V. 21/90 Beschl.	XXV.	93	401
10.	B. Konkurs w. K. VI. 324/89	XXV.	20	86
10.	D. u. Gen. w. die Lebensvers.-Bank zu Gotha. I. 340/89	XXV.	33	152
11.	G. & Co. w. G.'s Konkursmasse. II. 14/90	XXV.	14	63
11.	N. w. H. u. Ehefrau. III. 358/89	XXVI.	38	185
14.	R. w. den Kreisausschuß zu B. III. 336/89	XXV.	34	165
14.	E. B. w. den Staatsanwalt zu D. III. 340/89	XXV.	100	419
18.	F. w. K. II. 25/90	XXV.	16	69
20.	T. w. den Fiskus. IV. 293/89	XXV.	70. 95	332. 406
21.	Br. Spritfabrik w. L. II. 24/90 Beschl.	XXV.	96	408

1890.

März.		Band	Nr.	Seite
22.	C. w. J. u. K. I. 80/90	XXV.	21	88
22.	M.'sche Eheleute w. M. V. 322/89	XXVI.	45	238
24.	B. u. Sch. w. C. Stahlindustriegenossenschaft. VI. 302/89	XXV.	22	89
25.	Badischer Fiskus w. M. II. 33/90	XXV.	78	354
25.	B. w. R. II. 31/90	XXVI.	67	350
27.	Kirchengemeinden und Eingepfarrte zu R., S. u. K. w. die Kirchengemeinde und Eingepfarrten zu G. IV. 329/89	XXVI.	46	246
27.	K. w. Sh. u. E. I. 23/90	XXVI.	47. 76	250. 370
28.	Kn. u. Ehefrau w. Witwe K. II. 38/90	XXVI.	74	367
31.	H. w. St. IV. 380/89	XXVI.	48	253

April.				
11.	Firma S. W. & Co. w. die Firma Z. K. III. 9/90	XXVI.	77	371
14.	Witwe K. w. den preuß. Fiskus. VI. 41/90 Beschl.	XXVI.	78	376
15.	Fr. G. w. M. M. III. 13/90	XXVI.	28	167
17.	Preuß. Fiskus w. H. IV. 392/89	XXVI.	49	259
19.	K. w. den Märkischen Knappschaftsverein zu B. V. 351/89	XXV.	27	121
19.	A. w. M. I. 34/90	XXVI.	3	6
21.	W. w. H. VI. 16/90	XXVI.	29. 79	170. 380
22.	G.'sche Stiftung w. die Volksschule zu B. III. 301/89	XXVI.	30	170
25.	Kanalbaukommission w. M. III. 23/90	XXVI.	80	383
26.	G. w. M. I. 45/90	XXVI.	20	99
28.	Geschiedene Ehefrau W. w. W. VI. 341/89	XXVI.	31	171
29.	Landessparkasse zu D. w. Gebr. St. III. 31/90	XXV.	38	188
29.	W. w. L. III. 29/90	XXV.	39	189
29.	Witwe B. w. Z. II. 56/90	XXVI.	68	352

Mai.				
1.	A. S. u. K. v. H. w. die Gerichtskasse zu J. VI. 338/89	XXVI.	4	11
2.	S. w. seine Ehefrau. III. 46/90	XXV.	40	192
8.	Stadtgemeinde Berlin w. die Erben K. VI. 79/90	XXVI.	50	265
9.	Firma R. O. Sohn w. R. J. III. 41/90	XXVI.	5	15
12.	J. w. den Militärfiskus. IV. 37/89	XXVI.	6	20
12.	S. M. w. den preußischen Eisenbahnfiskus. IV. 45/90	XXVI.	7. 51	27. 271
12.	Preuß. Fiskus w. die Aktiengesellschaft deutsche Gesellschaft für Bauunternehmungen IV. 22/90	XXVI.	8	34
13.	O. w. R. u. Gen. II. 70/90	XXVI.	69	355
14.	Geschwister P. w. die ländliche Parzellierungsgesellschaft zu M. V. 16/90	XXVI.	52	271

1890.

Mai.		Band	Nr.	Seite
16.	Pf. w. die Aktiengesellschaft Phönix Dortmunder Exportbrauerei. II. 67/90	XXVI.	70	358
16.	S. w. Sch. II. 66/90	XXVI.	81	385
17.	M. R. u. J. Fabrik Aktiengesellschaft w. M. R. u. H. R. I. 72/89	XXVI.	9	37
17.	Kl. w. H. I. 131/90	XXVI.	10	43
19.	Baptistengemeinde zu R. w. K. IV. 30/90	XXVI.	53	277
23.	H. w. M. L. III. 55/90	XXVI.	82	388
28.	W. u. Gen. w. F. V. 56/90 Beschl.	XXVI.	83	392
29.	Preuß. Eisenbahnfiskus w. A. VI. 61/90	XXVI.	86	409
30.	Deutsche Vereinsbank zu F. w. den preuß. Fiskus. III. 234/89	XXVI.	11	46
30.	R. w. J. u. St. III. 56/90	XXVI.	21	101
Juni.				
2.	K. Konkursverwalter w. H. u. G. VI. 69/90	XXVI.	32	180
2.	H. u. Gen. w. die evangelische Kirchengemeinde M. IV. 38/90	XXVI.	54	288
3.	K. w. G. u. D. III. 27/90	XXVI.	84	395
4.	Firma M. R. w. die Firma F. & K. I. 92/90	XXVI.	12	58
5.	Prometheus w. die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft zu F. VI. 66/90	XXVI.	13	61
6.	B. w. die Aktiengesellschaft Brauerei zum Münchener Kindl. II. 90/90	XXVI.	71	361
7.	O. w. O. IV. 73/90 Beschl.	XXVI.	87	410
11.	P. w. H. I. 81/90	XXVI.	14	64
17.	K. w. C. III. 73/90	XXVI.	34	189
20.	Ch. w. St. II. 104/90	XXVI.	72	363
20.	St. w. St. III. 94/90	XXVI.	35	193
21.	v. K. u. Fr. v. B. w. L. A. V. 55/90	XXVI.	55	294
23.	Provinzialverband der Provinz Ostpreußen w. B. u. Gen. VI. 91/90	XXVI.	56	300
23.	v. H. w. Sp. u. Gen. VI. 88/90	XXVI.	24. 92	118. 428
24.	G. w. G. II. 107/90	XXVII.	88	345
25.	Kaschau-Oberberger Eisenbahngesellschaft w. D. u. B. I. 23/90 Beschl.	XXVI.	88	412
25.	M. & M. w. M. u. Gen. I. 96/90	XXVIII.	54	238
30.	M. w. H. VI. 74/90 Beschl.	XXVI.	89	416
Juli.				
1.	Konkursmasse des G. Sp. w. W. Sp. II. 116/90	XXVI.	15. 73	66. 366
2.	B. & Sch. w. G. I. 102/90	XXVI.	22	104
2.	Kl. w. K. u. Gen. V. 67/90	XXVI.	57. 90	305. 420
3.	K. w. K. IV. 76/90	XXVI.	58	305
3.	St. & Co. w. J. Konkursverwalter. VI. 99/90	XXVI.	91	425
5.	R.'sche Konkursmasse w. den Kreditverein der Friedrichstadt E. G. zu B. I. 124/90	XXVI.	23	110

1890.

Juli.		Band	Nr.	Seite
5.	d. T. W. w. die katholische Kirchengemeinde zu M. IV. 381/89	XXVI.	62	320
7.	A. w. G. u. Gen. IV. 82/90	XXVI.	59	308
7.	E. E. w. Geschwister E. IV. 81/90	XXVI.	63	327
8.	M. w. D. III. 67/90	XXVI.	60	311
8.	K. & Co. u. Gen. w. Deutsche Unionbank M. II. 120/90	XXVII.	1	1
8.	Ehefrau M. w. ihren Ehemann II. 112/90	XXVII.	2	4
9.	M. w. die Bergwerksaktiengesellschaft Hugo. V. 76/90	XXVI.	64	334
10.	Sch. w. die Ostpreuß. Viehversicherungsgesellschaft. VI. 113/90	XXVI.	61	318

September.				
16.	Regierung zu Hannover w. den Verwalter im d. R.'schen Konkurse. III. 221/89	XXVI.	36	196
19.	Vorstand u. Aufsichtsrat der Aktienzuckerfabrik H. w. H. III. 105/90	XXVI.	25	132
20.	Fiskus, Stadt M. und Provinzialverband der Provinz Westfalen w. den Müller M. V. 96/90	XXVI.	65	337
22.	Pf. H. & Co. w. Fiskus. IV. 153/90	XXVII.	68	279
23.	Witwe u. Kinder B. w. Rhein. Volksbank zu K. II. 135/90	XXVII.	80	323
24.	Handlung R. & T. w. Sch. V. 102/90	XXVII.	41	169
25.	B. w. L. VI. 96/90 Beschl.	XXVI.	93	428
25.	Sch. w. H. VI. 81/90 Beschl.	XXVI.	94	431
25.	Ortsarmenverband N. w. Kreis T. IV. 98/90	XXVII.	42	176
25.	S. w. Verein Berliner Gastwirte. IV. 139/90	XXVII.	43	183
26.	M. w. die Aktiengesellschaft A. II. 134/90	XXVII.	3	7
26.	B. w. Sch.'sche Konkursmasse. III. 111/90	XXVII.	44	188
26.	G. u. Gen. w. P. II. 140/90	XXVII.	73	301
30.	K. w. d. d. O. III. 162/90	XXVI.	37	202
30.	F. & Co. w. W. u. Gen. II. 136/90	XXVII.	74	304

Oktober.				
2.	H. w. Sch.-K. VI. 124/90	XXVII.	45	191
3.	Stadt Celle w. den Landkreis Celle. III. 144/90	XXVII.	89	347
7.	Sch. w. Sch. II. 164/90	XXVII.	75	308
9.	Reichsmilitärfiskus w. d. C.-L. IV. 111/90	XXVII.	46	193
10.	B. B. w. F. A. Konkursmasse. II. 155/90	XXVII.	4	13
11.	M. w. R. I. 166. 167/90	XXVII.	90	350
17.	W. w. Witwe B. u. A. III. 107/90	XXVI.	38	204
17.	B. w. M. II. 160/90	XXVII.	5	19
17.	Geschiedene Ehefrau F. w. Witwe Fr. u. Gen. II. 159/90	XXVII.	76	309
21.	Th. u. Gen. w. den Kirchenvorstand zu B. III. 117/90	XXVII.	33	144
22.	C. J. u. Sohn w. H. P. u. Gen. V. 134/90	XXVI.	66	343

1890.

Oktober.		Band	Nr.	Seite
25.	S. u. Gen. w. Eheleute R. V. 138/90 . . .	XXVII.	95	365
27.	E. u. Gen. w. Handelsgesellschaft A. W. & S. IV. 143/90	XXVII.	6	21
28.	Eheleute Rb. w. Bankhaus J. R. & Co. II. 171/90	XXVII.	77	311
30.	S. w. M. Witwe u. Gen. 116/90	XXVII.	7	26
30.	B. w. B. IV. 163/90	XXVII.	47	195
November.				
1.	K.'sche Erben w. J. V. 148/90	XXVII.	48	199
3.	E. w. E. IV. 141/90	XXVII.	91	360
5.	M. w. R. I. 166. 167/90	XXVII.	90	350
5.	Sch. u. Gen. w. H. V. 152/90	XXVII.	49. 92	204. 364
8.	Gemeinde M. w. Fiskus. V. 157/90	XXVII.	50	207
8.	E. w. W. & C. I. 260/90	XXVIII.	4	25
10.	Witwe F. w. preuß. Eisenbahnfiskus. VI. 175/90	XXVII.	8	31
11.	Gemeinde H. w. O. II. 208/90	XXVII.	81	328
15.	v. R. w. die Pommersche Generallandschaft. V. 165/90	XXVII.	51	218
17.	H. w. R. IV. 158/90	XXVII.	52	220
18.	H. w. W. II. 185/90	XXVII.	78	317
18.	Gemeinde O. w. den Kreis St. W. und die katholische Kirchengemeinde M. II. 191/90	XXVII.	82	331
19.	P. w. H. & B. I. 279/90	XXVII.	9	35
20.	Th. w. Br. VI. 127/90 Beschl.	XXVII.	93	364
25.	F. w. B. u. M. II. 187/90	XXVII.	79	321
28.	W. w. Sch., Sch. & Co. II. 198/90	XXVII.	10. 94	41. 365
28.	D. w. L. III. 158/90	XXVII.	34	148
Dezember.				
1.	E. w. E. IV. 177/90	XXVII.	60. 96	251. 370
2.	S. w. Lübecker Feuerversicherungsgesellschaft. III. 167/90	XXVII.	35	151
3.	M. w. G. I. 233/90	XXVII.	97	376
6.	L. w. K. V. 191/90	XXVII.	53	223
9.	S. w. G. III. 201/90	XXVII.	36	154
9.	B. w. seine Ehefrau. III. 194/90	XXVII.	54	228
16.	L. & St. w. H. II. 273/90	XXVII.	103	393
18.	C. u. A. w. die Hamburgische Generalzolldirektion. VI. 208/90	XXVII.	11	44
30.	Mecklenburg. Hypotheken- und Wechselbank zu Schwerin w. das Mecklenburg. Finanzministerium. III. 206/90	XXVII.	12	48

1891.

Januar.				
9.	K. u. Gen. w. W. u. Gen. II. 236/90 . . .	XXVII.	22. 83	94. 334
10.	O. w. K. V. 216/90.	XXVII.	55	230
12.	S. w. G. IV. 264/90	XXVII.	107	405

1891.

Januar.		Band	Nr.	Seite
13.	B. H. w. ihren Ehemann. III. 222/90 . . .	XXVII.	37	156
13.	Kr. w. seine Ehefrau. III. 236/90	XXVII.	38	158
13.	H. u. Gen. w. H. II. 242/90	XXVII.	56	233
15.	St. Ehefrau w. St. VI. 224/90	XXVII.	104	400
16.	Schweiz. Wechsel- und Effektenbank w. Wiesbadener Badeetablissements-Aktiengesellschaft III. 295/90 .	XXVII.	13	50
17.	M. w. P. V. 1/91 Beschl.	XXVII.	57. 99	237. 382
17.	S. w. R. & C. I. 311/90	XXVII.	98	378
19.	Handelsgesellschaft H. u. Sohn w. Fiskus. IV. 266/90	XXVII.	17	72
21.	P. w. P. V. 227/90	XXVII.	58	240
22.	R. w. L. VI. 272/90	XXVII.	59	248
24.	J. L. & Co. w. L.'sche Erben. I. 291/90 . . .	XXVII.	18. 61	78. 252
28.	W. u. Gen. w. Dr. G. I. 266/90	XXVII.	14	55
31.	W. w. Sp. I. 301/90	XXVII.	15	60
31.	G. w. D. G. I. 254/90	XXVII.	28	118
Februar.				
3.	M. w. Hann. Mass. u. Eisenwerke in W. III. 258/90	XXVII.	16	69
4.	Lz. w. O. u. Gen. V. 143/90 Beschl.	XXVII.	100	382
5.	N.'sche Konkursmasse w. T. u. Gen. VI. 260/90	XXVII.	23	98
5.	H. w. P. IV. 268/90	XXVIII.	44	194
9.	Konkursmasse D. w. K. (Verein. Civils.) II. 196/90 Beschl.	XXVII.	101	385
9.	Sch. w. Sch. (Verein. Civils.) III. 126/90 .	XXVII.	105	402
13.	H. als Verwalter im Konkurse E. w. K. als Verwalter im Konkurse P. II. 276/90	XXVII.	19	84
13.	H. w. S. III. 4/91 Beschl.	XXVII.	102	392
16.	W. u. Gen. w. v. Z. IV. 4/91	XXVIII.	84	363
17.	G. w. C. u. Gen. II. 287/90.	XXVII.	84	334
20.	W. w. Sch. & Co. II. 303/90	XXVII.	20	88
23.	B. w. Eisenbahndirektion Frankfurt a./M. VI. 281/90	XXVII.	62	252
23.	Fiskus u. Gen. w. R. IV. 1/91	XXVIII.	45	196
24.	Kirchengemeinde Fr. w. Samtgemeinde Fr. III. 227/90	XXVII.	63	255
26.	K. w. K. IV. 279/89	XXVII.	24	100
26.	K. w. L. D. II. 295/90	XXVII.	85	336
März.				
2.	R. Erben w. die hamburgische Steuerdeputation. VI. 297/90	XXVII.	25	109
4.	J. B. & Co. w. E. S. I. 344/90	XXVII.	29	128
6.	D. w. St. II. 299/90	XXVII.	26	113
9.	A. Sch. w. Handlung F. St. VI. 1/91 . . .	XXVII.	64	259
10.	D. u. Gen. w. A.-L.-Versicherungsgesellschaft. II. 297/90	XXVII.	86	339
11.	W. Konkursmasse w. S. V. 301/90.	XXVII.	108	407

1891.

		Band	Nr.	Seite
März.				
13.	Konkurs B.-L. w. C. II. 6/91	XXVII.	21	91
13.	Swedish and Norwegian Railway Company limited w. Handlung Gebr. W. I. 6/91	XXVIII.	5	29
16.	Schlesische Landschaft w. preuß. Fiskus. IV. 29/91	XXVII.	69	282
17.	Preuß. Eisenbahnfiskus w. M. u. Gen. II. 36/91	XXVII.	65	263
23.	P. w. P. IV. 20/91	XXVIII.	92	393
25.	H. w. K. I. 11/91	XXVII.	109	409
April.				
1.	Kreis C. w. R. u. Gen. V. 324/90	XXVII.	66	269
3.	C. w. G. II. 43/91 Beschl.	XXVII.	27	116
9.	D. u. J. w. Stadtgemeinde J. VI. 11/91	XXVII.	67	273
9.	A. w. F. u. Gen. IV. 36/91	XXVII.	70	285
13.	B. w. M. u. Gen. IV. 84/91 Beschl.	XXVII.	106	404
13.	M. u. Gen. w. Fiskus. IV. 51/91	XXVIII.	55	251
25.	K. u. Ehefrau w. Stadtgemeinde B. V. 18/91	XXVIII.	56	263
27.	C. w. K. IV. 20/91	XXVII.	71. 110	292. 415
30.	Reichsmilitärfiskus w. v. d. O. IV. 24/91	XXVIII.	1	1
Mai.				
4.	Dr. w. Eheleute D. VI. 45/91	XXVII.	111	415
4.	v. C.-L. w. Militärfiskus. IV. 71/91	XXVIII.	46	201
4.	Fr. Lokalbahn-Aktiengesellschaft w. F. VI. 44/91	XXVIII.	47	207
4.	M. w. M. u. Gen. IV. 75/91	XXVIII.	49	217
6.	W. w. Fiskus. V. 300/90	XXVIII.	48	209
11.	K. K. w. P. IV. 78/91	XXVII.	72. 112	296. 418
12.	E. u. R. w. v. B. auf T. III. 91/91	XXVII.	39	161
15.	F. w. L. III. 44/91	XXVII.	30	130
15.	H. w. K. u. Gen. II. 70/91	XXVII.	113	418
21.	W. w. die Lebensversicherungsgesellschaft E. VI. 50/91	XXVII.	114	421
22.	M. w. G. III. 46/91	XXVII.	115	425
23.	L. w. P. & Co. I. 77/91	XXVIII.	6	31
25.	Frhr. v. O. w. F. Nachlaß. VI. 60/91	XXVII.	40	164
26.	A. w. C. II. 82/91	XXVII.	32	140
26.	S. w. v. S. II. 84/91	XXVII.	87	343
27.	J. Sch. w. Dr. B. als Verwalter im Konkurse von N. H. I. 80/91	XXVIII.	11	60
30.	F. w. Görlitzer Maschinenbauanstalt und Eisengießerei. I. 111/91	XXVIII.	14	75
Juni.				
4.	W. H. w. Nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft zu B. VI. 73/91	XXVII.	31	136
5.	W. w. P. II. 90/91	XXVIII.	85	368
8.	K. w. W. v. R. VI. 58/91 Beschl.	XXVII.	116	429
15.	G. S. & Co. w. G. & Co. I. 99/91	XXVIII.	7	39

1891.

		Band	Nr.	Seite
Juni.				
15.	E. w. S. I. 133/91	XXVIII.	50	220
15.	S. B. u. Gen. w. P. u. Gen. IV. 110/91	XXVIII.	57. 93	269. 399
16.	B. w. E. III. 75/91	XXVIII.	31	145
17.	St. w. v. B. V. 71/91	XXVIII.	51	225
18.	Posensche Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft w. Schlesische Baugewerksgenossenschaft IV. 102/91	XXVIII.	2	12
23.	W. w. Sch. II. 281/90	XXIX.	75	308
29.	W. w. L. & Co. I. 117/91	XXVIII.	3	16
29.	Str. w. F. I. 90/91	XXVIII.	52	232
29.	Schmiedegenossenschaft W. w. G. S. (Verein. Civilsen.) III. 251/91 Beschl.	XXVIII.	94	401
30.	K. u. Gen. w. St. u. Gen. II. 119/91 Beschl.	XXVIII.	86	370
Juli.				
4.	D. w. K. V. 94/91	XXVIII.	53	234
6.	Aktiengesellschaft Schlesische Sulfit-Cellulose-Fabrik Feldmühle w. K. u. E. VI. 115/91	XXVIII.	58	269
6.	K. w. B. u. Gen. I. 48/91 Beschl.	XXVIII.	95	404
7.	Stadtgemeinde Hannover w. K. III. 98/91	XXVIII.	59	271
7.	Schmiedegenossenschaft W. w. G. S. III. 25/91 Beschl.	XXVIII.	96	406
8.	Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation w. B. I. 134/91	XXVIII.	9	45
8.	M. w. Stadtgemeinde D. V. 98/91	XXVIII.	60	275
9.	E. w. G. VI. 104/91	XXVIII.	61	278
9.	B. w. B. IV. 134/91	XXVIII.	97	407
10.	O. w. Konkursverwalter des Vorschußvereines zu O., E. G. I. 131/91	XXVIII.	8	43
11.	St. w. v. B. V. 71/91	XXVIII.	51	225
11.	Konkursmasse der Aktiengesellschaft Sp. Z. u. Str. R. w. eingetragene Genossenschaft R. H. VI. 100/91	XXVIII.	10. 32	60. 147
September.				
16.	L. w. L. V. 109/91	XXVIII.	62	283
16.	R. w. H. II. 117/91 Beschl.	XXVIII.	102	422
17.	Konkursmasse K. w. R. IV. 136/91	XXVIII.	12	68
17.	Fiskus des Deutschen Reiches w. G. IV. 132/91	XXVIII.	15	80
22.	v. St. H. w. v. F. Eheleute. II. 137/91	XXVIII.	87	376
23.	Handlung G. & Co. w. P. E. V. 142/91	XXVIII.	63	288
24.	Staatsanwaltschaft zu N. w. J. IV. 144/91	XXVIII.	64. 103	290. 424
25.	C.'er Bank zu C. w. R. u. S. III. 112/91	XXVIII.	20	100
28.	F. S. w. G. S. IV. 147/91	XXVIII.	73. 104	331. 424
30.	1) L. Ei. 2) A. E.'sche Erben w. R. B. V. 119/91	XXVIII.	65	294
Oktober.				
2.	H. w. R. u. Gen. III. 127/91	XXVIII.	13	71
5.	W. Witwe w. W. Testamentsvollstrecker u. Gen. VI. 129/91	XXVIII.	33	150

1891.

		Band	Nr.	Seite
Oktober.				
5.	Br. w. Städtische Feuersozietät zu Breslau. I. 156/91	XXVIII.	66	300
8.	J. u. Gen. w. S. IV. 159/91	XXVIII.	81	354
8.	G. w. Reichsbankstelle zu B. VI. 153/91	XXVIII.	98	411
15.	Bremischer Staat w. A. Konkurs. VI. 143/91	XXVIII.	16. 105	87. 425
16.	S. & Co. w. M. P. & F. II. 171/91	XXVIII.	88	380
16.	Fr. w. Lebensversicherungsbank zu G. III. 134/91	XXVIII.	106	425
17.	K. w. R. V. 148/91	XXVIII.	67	307
21.	T. w. Iduna. I. 183/91	XXVIII.	17. 68	88. 313
21.	J. w. W. I. 170/91	XXVIII.	99	414
22.	G. w. Preuß. Eisenbahnfiskus. VI. 170/91	XXVIII.	18	89
26.	Sch. u. Gen. w. Handlung G. S. VI. 172/91	XXVIII.	69	317
27.	B. u. Sch. w. v. R. III. 140/91	XXVIII.	34	152
27.	Schulvorstand zu O. u. J. W. w. L. III. 109/91	XXVIII.	39	169
28.	J. w. W. I. 170/91	XXVIII.	99	414
November.				
2.	B. w. Königl. preuß. Eisenbahnfiskus. VI. 198/91	XXVIII.	35. 180	155. 420
4.	R. S. w. B. G. I. 192/91	XXVIII.	36	159
4.	K. w. H. V. 139/91 Beschl.	XXVIII.	101	421
5.	Westpreußische Landschaft w. L. u. Gen. VI. 118/91	XXVIII.	74	335
7.	Cr. & Co. w. M. I. 199/91	XXVIII.	19	96
9.	W. w. den Fiskus des Deutschen Reiches. IV. 197/91	XXVIII.	21	105
11.	J. E. w. Th. K. I. 211/91	XXVIII.	70	320
11.	B. w. W. V. 168/91	XXVIII.	71	324
11.	Gewerkschaft der Zeche K. w. Eisenbahnfiskus. V. 166/91	XXVIII.	75	341
12.	M. w. Stadtgemeinde Schn. IV. 202/91	XXVIII.	82	356
14.	Vorschußverein zu R. w. die Gemeinde M. V. 171/91	XXVIII.	22. 76	109. 345
14.	Br. & Co. w. M. K. I. 173/91	XXVIII.	72	327
16.	Gebr. B. u. Gen. w. Stadt Dresden. VI. 238/91	XXVIII.	26	122
19. 23.	S. w. R. IV. 294/91	XXVIII.	77	346
24.	F. M. w. Ehefrau M. II. 208/91	XXVIII.	89	384
25.	L. u. Kl. w. D. V. 182/91	XXVIII.	78	349
27.	B. w. H. III. 172/91	XXVIII.	37	162
Dezember.				
3.	v. H. w. P. IV. 142/91 Beschl.	XXVIII.	107	429
3.	R. w. G. & Co. VI. 214/91	XXVIII.	108	431
4.	Cl. w. H. III. 175/91	XXVIII.	23	115
10.	Z. w. Frankf. Lebensversicherungsgesellschaft. VI. 220/91	XXIX.	84	334
11.	P. w. A. M. u. G. Feuerversicherungsgesellschaften. III. 160/91	XXVIII.	38	166

1891.

Dezember.		Band	Nr.	Seite
11.	H. S. w. L. B. III. 258/91	XXVIII.	40	171
11.	L. w. S. II. 225/91	XXIX.	89	343
17. 21.	L. w. E. A. IV. 269/91	XXVIII.	79	351
19.	U. w. J. F. I. 222/91	XXVIII.	41	176
22.	Ehefrau G. B. w. A. als Verwalter des Konkurses der Handelsgesellschaft B.-L. II. 242/91	XXIX.	17. 76	56. 311
23.	Katholische Kirchengemeinde zu K., vertreten 1. durch den Kirchenvorstand, 2. den Ortspfarrer Sp., 3. drei Patrone w. die Erben des Rittergutsbesitzers v. Z. V. 211/91	XXIX.	38	147
28.	K. F. w. A. F. u. L. F. VI. 121/91	XXVIII.	42	182
28.	K. F. w. A. F. u. L. F. VI. 121/91	XXIX.	85	336
29.	K. u. Sch. w. Kl. II. 245/91	XXVIII.	29. 90	135. 389

1892.

Januar.				
4.	S. w. H. V. 267/91	XXIX.	90	348
5.	Aktiengesellschaft Th. w. H. u. Gen. III. 197/91	XXVIII.	43	187
7.	Reichsmilitärfiskus w. v. C.-L. IV. 268/91	XXIX.	39	156
9.	H. w. Ü. I. 260/91	XXVIII.	79. 109	354. 434
9.	Bergwerksaktiengesellschaft Hugo w. M. V. 220/91	XXVIII.	83	358
11.	Militärfiskus w. S. u. Gen. IV. 277/91	XXVIII.	27	126
11.	C. gesch. Ehefrau w. S. VI. 235/91	XXIX.	26	97
13.	Stadtgemeinde Berlin w. W. V. 226/91	XXIX.	40	158
14.	B. u. Gen. w. G. IV. 280/91	XXIX.	41	164
15.	Ch. & Sch. w. Allgemeine Versicherungsanstalt zu D. II. 261/91	XXVIII.	30	140
15.	B. u. Gen. w. S. II. 258/91	XXIX.	69	284
15.	L. w. Eisenbahndirektion zu Köln. II. 3/92 Beschl.	XXIX.	91	348
18.	A. w. A. IV. 285/91	XXIX.	42	167
18.	R. w. R. IV. 287/91	XXIX.	43	170
22.	La R. B. w. Witwe S. II. 270/91	XXVIII.	91	389
22.	Gewerbebank zu W. w. Firma Gebr. R. III. 317/91	XXIX.	21	73
23.	Volksbank zu H. w. Firma B. & M. I. 284/91	XXVIII.	24	118
25.	R. u. Gen. w. G. u. Gen. VI. 128/91 Beschl.	XXIX.	86	336
26.	P. w. E. Lebensversicherungsgesellschaft u. F. I. 4/92 Beschl.	XXVIII.	110	437
26.	Justizministerium zu S. w. Z. & Söhne. III. 232/91	XXIX.	87	337
28.	L. w. J. Konkursmasse. VI. 274/91	XXIX.	83	332
30.	T. w. L. V. 300/91	XXIX.	44	173

Februar.				
1.	K. w. Fiskus. IV. 310 91	XXIX.	45	180
1.	S. A. w. Gr. v. G. VI. 8 92 Beschl.	XXIX.	88	340
2.	Benefiziarerbmasse De. w. Sch. II. 271 91	XXIX.	55	222
3.	M. w. J. I. 285/91	XXVIII.	25	121
3.	A. u. H. w. W. u. Gen. V. 240/91	XXIX.	46	182

1892.

Februar.		Band	Nr.	Seite
3.	Hermann H. u. Siegmund L. w. Max H. I. 340/91	XXIX.	92	352
4.	Ehefrau S. u. O. S. w. Sch. VI. 278/91	XXIX.	93	361
5.	D. w. C. III. 244/91	XXIX.	94	366
8.	Gr. zu L. w. Kirchengemeinde B. IV. 311/91	XXIX.	47	188
8.	L. O. w. Steuerfiskus. IV. 313/91	XXIX.	48	189
11.	F. w. Se. Majestät den König Albert von Sachsen. VI. 283/91	XXIX.	102	387
12.	St.'sche Konkursmasse w. N.'sche Sparkasse. III. 261/91	XXIX.	1	1
13.	H. w. Konkursmasse H. B. Nachf. I. 326/91	XXVIII.	28	130
13.	Gl. w. L. u. S. I. 325/91	XXIX.	2	3
15.	Fiskus w. Berliner Holzkomptoiraktiengesellschaft. IV. 316/91	XXIX.	3	8
15.	D. w. Fiskus. IV. 14/92	XXX.	46	150
22.	U. w. S. VI. 300/91	XXIX.	95	368
24.	H. u. Gen. w. H.'sche Konkursmasse. I. 349/91	XXIX.	49	193
25.	Cz. w. E. VI. 302/91	XXIX.	4	11
26.	Firma N. E. w. J. II. 3/92	XXIX.	70	285
März.				
1.	C. w. C. II. 8/92	XXIX.	11	38
1.	Sch. w. H. II. 298/91	XXIX.	71	288
2.	B. w. H.'er Diskontogesellschaft in Liquidation. I. 346. 354/91	XXIX.	5	15
2.	Th. w. S. V. 275/91	XXIX.	50	198
2.	B. w. B. V. 279/91	XXIX.	51	206
3.	A. K. w. B. F. IV. 337/91	XXIX.	7	20
7.	G. v. Sp. u. Gen. w. B. v. Sp. u. F. v. Sp. IV. 294/91	XXIX.	96	370
9.	P. B. w. A. M. I. 357/91	XXIX.	6. 52	17. 211
10.	v. St. Vorm. w. die hamburgische Steuerdeputation. VI. 315/91	XXIX.	8	23
10.	T. w. T. IV. 38/92	XXX.	55	184
11.	L. w. F. III. 281/91	XXIX.	27	104
11.	B. w. M. III. 288/91	XXIX.	97	371
14.	Z. w. F. VI. 318/91	XXIX.	30	103
14.	G. C. w. H. S. VI. 319/91	XXIX.	56	230
15.	O. w. O. II. 24/92	XXIX.	77	315
16.	H. w. Stadtgemeinde P. I. 369/91	XXIX.	53	212
16.	K. w. H. V. 314/91	XXIX.	98	375
17.	F. w. M. VI. 324/91	XXIX.	99	379
21.	T. w. G. Witwe. VI. 314/91	XXIX.	28	106
21.	J. w. B. VI. 330/91	XXIX.	31	120
22.	N. w. K. III. 294/91	XXIX.	9	26
24.	M. w. preuß. Eisenbahnfiskus. VI. 335/91	XXIX.	13	42
26.	T. w. B. I. 379/91	XXIX.	29	110
30.	W. w. P. Konkurs. V. 255/91	XXIX.	10. 100	29. 382
31.	L. u. Gen. w. v. K. u. St.'sche Erben. VI. 3/92	XXIX.	62	249
31.	A. w. Gr. v. G. VI. 34/92 Beschl.	XXIX.	101	383

1892.

		Band	Nr.	Seite
April.				
6.	R. w. v. L. V. 312/91	XXIX.	54	217
6.	T. w. E. V. 344/91	XXIX.	65	265
7.	v. d. G. w. Landschaftsdepartementsdirektion zu Treptow a./R. VI. 332/91	XXIX.	57	233
7.	Fr. w. seine Ehefrau. VI. 9/92	XXIX.	104	392
11.	O. B. w. v. O.-Z. u. Gen. VI. 316/91	XXIX.	32	123
12.	M. & C. w. G. u. Gen. II. 52/92	XXIX.	78	319
13.	R. u. v. C. w. R. & Co. I. 15/92	XXIX.	14	44
21.	H. w. Fiskus. IV. 61/92	XXIX.	58. 110	237. 414
21.	K. w. K. IV. 54/92	XXIX.	105	395
21.	E. R. w. C. H. IV. 53/92	XXIX.	115	430
22.	Wwe. des G. B. w. A. als Verwalter des Konkurses über das Vermögen des G. B. II. 55/92	XXIX.	12. 79	41. 321
23.	R. w. H. u. Gerichtskasse I Berlin. V. 356/92	XXIX.	59	238
26.	B. w. D. u. Gen. II. 67/92	XXIX.	72	294
27.	Preuß. Eisenbahnfiskus w. Stadtgemeinde G. V. 362/91	XXIX.	66	268
27.	S. & Co. w. G. I. 32/92	XXIX.	106	396
28.	S. w. H. v. A. G. VI. 34/92	XXIX.	107	403
28.	L. w. S. IV. 45/92	XXIX.	111	414
29.	S. frères w. R. II. 61/92	XXIX.	18. 80	57. 325
30.	Preuß. Fiskus w. M. V. 1/92	XXIX.	113	420
Mai.				
2.	C. w. H. IV. 57/92	XXIX.	63	253
3.	Eheleute St. w. Konkurs B. II. 68/92	XXIX.	12. 73	41. 279
4.	K. & Komp. w. B. & Komp. I. 40/92	XXX.	1	1
5.	Gebr. F. w. U. VI. 338/91	XXIX.	15	47
9.	Hamb. Finanzdeputation w. F. VI. 53/92 Beschl.	XXIX.	108	406
10.	Aktiengesellschaft Germania in O. w. Fr. E. u. Gen. zu E. III. 76/92	XXIX.	37	144
12.	Stadtgemeinde Frankfurt a./M. w. A. VI. 50/92	XXIX.	67	273
17.	M. w. G. III. 32/92	XXIX.	33	134
17.	Preuß. Eisenbahnfiskus w. G. II. 77/92	XXIX.	109	408
18.	H. F. w. K. R. I. 66/92	XXIX.	19	61
20.	U. w. Konkursverwalter im L.'schen Konkurse. III. 43/92	XXIX.	22	77
20.	Sparkasse B. w. Eheleute Be. II. 87/92	XXIX.	74	303
20.	Ehefrau L. M. w. St. II. 91/92	XXIX.	81	326
21.	B. & Co. w. Ba. I. 61/92	XXIX.	24	86
21.	W. u. Gen. w. preuß. Fiskus. V. 34/92	XXIX.	112	416
24.	L. w. D. u. W. III. 51/92	XXIX.	34	137
25.	Aktiengesellschaft Br. Metallgießerei w. Bistum Br. VI. 66/92	XXX.	47	153
27.	Preuß. Staatsfiskus w. A. III. 50/92	XXIX.	35	139
27.	K. w. St. E. J. G. III. 7/92	XXX.	29	97
28.	Aktiengesellschaft S. w. L. I. 75/92	XXIX.	16. 60	49. 243

1892.

		Band	Nr.	Seite
Mai.				
28.	R. w. M. V. 52/92	XXIX.	61	244
28.	Direktion der Diskontogesellschaft zu B. w. S. I. 73/92	XXX.	48	154
30.	B. u. Gen. w. B. Konkursmasse. VI. 336/91	XXIX.	23	80
30.	Preuß. Steuerfiskus w. R. IV. 111/92	XXIX.	64	261
31.	Dorfgemeinde St. w. H. u. Gen. III. 59/92	XXIX.	36	141
Juni.				
1.	B. & Co. w. Ba. I. 61/92	XXIX.	24	86
2.	B. w. W. IV. 91/92	XXX.	56	189
11.	H. U. w. J. R. und M. F. I. 167/92	XXX.	93	319
14.	E. w. K. u. Gen. II. 105/92	XXIX.	82	328
14.	Dampfstraßenbahn Mannheim-Feudenheim w. E. II. 109/92	XXIX.	114	423
17.	W. u. Gen. w. P. u. Gen. II. 110/92	XXIX.	20	66
17.	Hoyaer Deichverband w. Königl. Domänenfiskus. III. 101/92	XXX.	49	164
22.	K. w. Eisenbahnfiskus. V. 68/92	XXX.	50	168
24.	R. w. M. III. 80/92 Beschl.	XXX.	94	323
25.	Deutscher Rhedereiverein zu Hamburg w. R. L. Sp. I. 114/92	XXIX.	25	90
27.	U. w. U. VI. 116/92	XXX.	30. 95	104. 326
29.	Gewerkschaft Fr. W. w. Gebr. B. I. 130/92	XXIX.	68	281
30.	R. w. R. IV. 131/92	XXX.	2. 51	3. 173
Juli.				
4.	E. w. S. u. S. VI. 62/92	XXX.	31	106
5.	R. w. G. III. 98/92	XXX.	32	110
6.	L. w. W. I. 120/92	XXX.	57	194
8.	v. J. w. preuß. Steuerfiskus. III. 99/92	XXX.	52	173
8.	K. T. w. M. L. III. 124/92	XXX.	96	326
9.	Deutscher Rhedereiverein zu Hamburg w. R. L. Sp. I. 114/92	XXIX.	25	90
11.	B. u. R. w. Stadtgemeinde B. IV. 129/92	XXX.	58	197
11.	F. w. W.'sche Erben. IV. 127/92	XXX.	101	345
11.	T. w. G. VI. 110/92	XXX.	102	347
13.	W. w. W. II. 147/92	XXX.	87	299
September.				
16.	St. w. Metzgerei verein. Landw. in Liquid. II. 143/92	XXX.	12	37
17.	Witwe H. w. Stadtgemeinde H. V. 100/92	XXX.	53	176
19.	Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft w. Konkursmasse R. VI. 113/92	XXX.	3	6
19.	Stadtgemeinde E. w. L. IV. 137/92	XXX.	54	181
19.	C. w. B. IV. 127/92 Beschl.	XXX.	106	355
20.	R. w. L. III. 136/92	XXX.	36	119
22.	P. w. Stadtgemeinde M. u. E. IV. 136/92	XXX.	59	200

1892.

September.		Band	Nr.	Seite
22.	M. w. P. VI. 114/92	XXX.	33	111
29.	Preuß. Fiskus w. Stadtgemeinde Pr. Holl. IV. 151/92	XXX.	97	330
29.	R. w. S. IV. 109/92 Beschl.	XXX.	60	203
Oktober.				
4.	K. w. M. II. 156/92	XXX.	88	300
7.	K. w. E. II. 161/92	XXX.	89. 107	304. 357
10.	Unverehel. F. w. D. VI. 119/92 Beschl.	XXX.	98	336
10.	v. G. w. v. B. IV. 146/92 Beschl.	XXX.	114	374
11.	Aktiengesellschaft für Verzinkerei u. Eisenkonstruktion, vorm. J. H., w. preuß. Eisenbahnfiskus. III. 140/92	XXX.	34	114
12.	K. w. Eisenbahnfiskus. V. 68/92	XXX.	50	168
13.	A. w. A. IV. 250/92	XXX.	115	376
15.	Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin w. M. C. & Co. I. 209/92	XXX.	16	52
18.	B. w. M. II. 178/92	XXX.	90	307
19.	W. w. F. I. 117/91	XXX.	35	117
21.	H. w. M. III. 158/92	XXX.	37. 61	122. 205
23.	Bayer. Fiskus w. bayer. Vereinsbank in München. VI. 154/92	XXX.	4	9
24.	Re. w. Ra. VI. 155/92	XXX.	38	122
24.	B. u. Gen. w. R. u. Gen. VI. 122/92 Beschl.	XXX.	99	338
25.	H. w. H. III. 157/92	XXX.	39	125
25.	K. w. Graf v. Bl. III. 161/92	XXX.	40	127
25.	Preuß. Steuerfiskus w. Stadt M. II. 183/92	XXX.	66	219
25.	W. w. W. II. 177/92	XXX.	91	311
26.	Brandenburger Knappschaftsverein w. F. V. 143/92	XXX.	62	208
27.	Brem. Generalsteueramt w. D.A.P.-Gesellschaft. VI. 158/92	XXX.	5	16
27.	Fr. w. H. u. G. IV. 187/92	XXX.	13	40
29.	G. w. G. Erben. I. 226/92	XXX.	6	18
29.	G. w. B. I. 221/92	XXX.	7	22
November.				
1.	J. & J. zu R. w. Aktiengesellschaft L. M. III. 162/92	XXX.	18	59
1.	Ehefrau B. w. B. II. 198/92	XXX.	92	315
3.	B. w. R. VI. 166/92	XXX.	63. 103	213. 347
7.	C. w. C. IV. 202/92	XXX.	67	226
7.	K. w. K. IV. 199/92	XXX.	74	257
7.	S. w. H. v. A. G. VI. 135/92 Beschl.	XXX.	100	342
9.	Vorschußverein W. w. W. I. 309/92	XXX.	8	25
10.	R. w. B. VI. 130/92 Beschl.	XXX.	104	351
11.	v. K. w. v. K. III. 125/92	XXX.	19. 44	62. 144
11.	D. w. E. II. 204/92	XXX.	108	316

1892.

November.		Band	Nr.	Seite
14.	Witwe J. w. S. u. Frau St. VI. 184 92	XXX.	14. 64	44. 214
14.	R. w. R. IV. 204/92	XXX.	75	260
16.	Stadt E. w. Zeche B. V. 166 92	XXX.	68	228
19.	Tr. w. A. I. 261 92	XXX.	65	214
19.	K. w. Königsberger Maschinenfabrikaktiengesellschaft. I. 265/92	XXX.	116	379
21.	G. F. Aktiengesellschaft w. brem. Generalsteueramt. VI. 168/92	XXX.	9	26
23.	C. W. A. w. A. B. & Co. I. 271 92	XXX.	10	28
23.	Vorstand und Aufsichtsrat der C.'er Vereinsbank w. G. I. 266/92	XXX.	15	50
24.	W. als Verwalter im Konkurse B. w. F. B. VI. 116/92 Beschl.	XXX.	21	67
24.	B. w. K. 173/92 Beschl.	XXX.	117	382
25.	E. W. w. Geschwister A., A. u. K. W. III. 188 92	XXX.	105	353
30.	Fr. Konk. w. R. I. 282 92	XXX.	11	33
30.	H. w. H. V. 183/92	XXX.	69	234
Dezember.				
1.	L.'sche Erben w. L. IV. 230/92	XXX.	76	264
1.	A. w. G. VI. 195/92	XXX.	109	364
3.	v. Kr. w. W. & Co. u. Gen. I. 65 92 Beschl.	XXX.	118	383
8.	T. w. R. IV. 282/92	XXX.	70	239
8.	G. w. S. VI. 204/92	XXX.	110	366
10.	G. w. S. & Co. I. 296/92	XXX.	41	132
10.	E. v. M. w. W. u. Gen. V. 178 92	XXX.	77. 119	266. 385
10.	H. & Co. w. v. H. I. 297 92	XXX.	111	368
14.	B.'er Bankverein w. B. I. 303 92	XXX.	17	57
14.	L. O. S. w. K. Spr.-Aktiengesellschaft. I. 308 92	XXX.	42. 112	137. 372
14.	Tr. w. Fiskus. V. 199/92	XXX.	71	241
14.	Fiskus w. Stadtgemeinde S. V. 200 92	XXX.	72	245
15.	S. w. S. IV. 360 92	XXX.	81	276
15.	L. H. w. R. als Verwalter im Konkurse Schl. & Co. VI. 131 92 Beschl.	XXX.	126	409
16.	Graf v. P. B. w. Graf v. Pf. B. IV. 165 92	XXX.	82	278
17.	W. w. W. & Co. I. 311 92	XXX.	43	141
17.	S. w. S. IV. 360 92	XXX.	81	276
17.	R. Br. Aktiengesellschaft w. R. I. 64 92 Beschl.	XXX.	113	372
17.	E. u. Gen. w. St. V. 205 92	XXX.	120	389
19.	Stadtgemeinde Frankfurt a. M. w. Frau E. W. VI. 183 92	XXX.	78	266
21.	G. w. H. V. 210 92	XXX.	73	250
22.	Fr. w. H. VI. 223 92	XXX.	79	270
29.	Konkursverwalter w. E. & H. u. Gen. VI. 155 92 Beschl.	XXX.	121	394
31.	J. w. Kr. I. 322 92	XXX.	122	398

1893.

Januar.		Band	Nr.	Seite
2.	D. Konkursmasse w. L. VI. 225/92	XXX.	123	402
»	Handlung B. & Co. w. Handlung B. & B. VI. 228/92	XXX.	22	71
7.	P. L. D. w. J. M. I. 336/92	XXX.	23	77
9.	Preuß. Steuerfiskus w. Graf O. IV. 264/92	XXX.	83	287
12.	D. w. Sch. VI. 237/92	XXX.	26	85
14.	T. & Co. w. Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation zu B. I. 299/92	XXX.	20	63
14.	Volksbank zu H. w. H. F. I. 341/92	XXX.	124	405
18.	B. w. B. Dampfmühlen-Aktiengesellschaft I. 417/92	XXX.	24	79
18.	C. H. w. S. I. 355/92	XXX.	127	411
19.	Verwalter im Kli.'schen Konkurse w. Klö. VI. 246/92	XXX.	27	90
21.	Molkerei-Genossenschaft St. w. B. I. 359/92	XXX.	25	81
21.	L. w. K. V. 174. 316/92	XXX.	80. 125	273. 408
26.	R. u. M. w. J. VI. 254/92	XXX.	45	146
26.	L. w. K. VI. 255/92	XXX.	128	414
28.	K. w. Molkerei-Genossenschaft C. I. 377/92	XXX.	28	94
28.	W. w. K. V. 282/92	XXX.	84	288
Februar.				
2.	R. w. R. IV. 4/93 Beschl.	XXX.	129	416
2.	Bodega-Gesellschaft w. The Continental Bodega Company. VI. 262/92	XXX.	130	418
11.	F. w. M. V. 283/92	XXX.	85	294
15.	R. w. R. V. 266/92	XXX.	131	426
18.	Aktiengesellschaft konsolid. Braunkohlenbergwerk Caroline w. Kirche u. Schule zu H. u. Gen. V. 271/92	XXX.	86	296
22.	M. u. Gen. w. H. u. Gen. V. 25/93 Beschl.	XXX.	132	432

V. Zusammenstellung

der

in den Bänden I—XXX enthaltenen Entscheidungen

nach

Oberlandesgerichtsbezirken.

(Die fettgedruckten Zahlen bezeichnen den Band, die gewöhnlichen die Nummer der Entscheidung. Die Parentheſen ( ) deuten darauf hin, daß an der betreffenden Stelle sich nur eine Verweisung auf eine in demselben Bande abgedruckte Entscheidung findet. Die eingeklammerten [ ] Zahlen geben die nach dem alten Verfahren ergangenen Entscheidungen an. Für die vor dem 1. Oktober 1879 in die dritte Instanz gelangten Sachen sind diejenigen Oberlandesgerichtsbezirke angegeben, welchen dieselben jetzt angehören würden.)

Augsburg.

1, [15]; **6**, [53]; **11**, 99; **14**, 39.

Bamberg.

1, [7]. [29]. [42]; **2**, [5]; **6**, [8]; **9**, 96; **12**, 12; **13**, 2; **15**, 99; **16**, 88; **24**, 7.

Berlin.

1, [50]. [53]. [56]. [94]. [151]. [153]; **2**, [3]. [11]. [13]. [29]. [30]. [31]. [34]. [54]. [55]. [61]. 63. [67]. 69. [70]. [72]. [76]. [78]. [86]. [87]. 110. 120; **3**, [8]. 13. [17]. [26]. [30]. 33. 36. 37. 39. [44]. [76]. [79]. 86. [88]. 108. (124). 125; **4**, [1]. [2]. 3. [12]. [(13)]. [14]. [17]. 25. 61. 65. 69. [75]. [76]. [83]. [86]. [(89)]. (101); **5**, [2]. [5]. [6]. [7]. [15]. [16]. [17]. [19]. [25]. [51]. [56]. [67]. [69]. [85]. [88]. 94. 96; **6**, [12]. 13. 16. 21. [27]. [31]. 32. 33. [69]. 71. [74]. [79]. [80]. 81. 85. [87]. (102). 104. 110. 134; **7**, 23. 29. [30]. 34. [37]. 38. [40]. [56.] [58]. [64]. [67]. 73. 75. 76. [77.] 96. 104. 112. 113. 114. 123; **8**, 13. 14. 19. 24. [52]. 53. [60]. 65. 67. 92. 93. 104. 116. 119. 129; **9**, 1. 4. 5. 6. 22. 23. 24. 25. 30. (38). 72. 76. 78. 81. (82.) 83. 93. 94. 109. 112. 123; **10**, 1. 11. 12. 19. 20. 25. 28. 55. 56. 60. 61. (65). (66). 67. 68. 69. 70. 71. (75). 92. 114. 115. 118. 120. 124. (125). (126). 130. 140; **11**, 18. 19. 28. 30. 31. 57. 64. 65. 67. 68. 105. (107). 117; **12**, 5. 8. 21. 22. 29. 33. 62. 63. 64. (73). 74. 75. (108). 113. (117). 121. (123). 127; **13**, [7]. 9. 25. 36. 51. 54. (55). 56. 59. 68.

69. 70. 82. 88. 94. 105. 106. 108. 109. 113. 117. (122); **14,** 9. 13. 16. 26. [30]. 31. 38. 62. (69). 73. 77. 99. 107. 108; **15,** 2. 5. 11. 12. 21. 26. 28. 30. 31. 54. 57. 61. 64. 65. 93. 95. 117; **16,** 7. 37. 39. (40). (42). 43. 44. 46. 49. 51. (52). 57. 58. 70. 74. 94. 97. 98. 99. 105. 106; **17,** 22. 23. (36). 39. 40. 45. 48. 51. 52. 53. 55. 58. 59. 61. 62. 80. 85. 86. 100. 107. (110); **18,** 1. 3. 15. 16. 19. 20. 34. 67. 87. 93. 94. 96; **19,** 4. 11. 13. 16. 19. 22. 25. 28. 29. 52. 54. (56). 60. (62). 81. 84; **20,** 3. 6. 7. 17. 22. 28. 37. 50. 52. 53. 60. 61. 64. 65. 66. 67. 70. 81. 83. 96. 101. 107; **21,** 2. 6. 7. 11. 68. 71; **22,** 4. 11. 18. 21. 23. 30. 35. 51. 53. 60. 62. 64. 79. 83. 87. 89; **23,** 13. 17. 23. 42. 45. 58. 60. 62. 64. 75. 77. 82. 86. 88. 91; **24,** 1. 3. 12. 14. 17. 42. 46. 50. 54. 55. 59. 62. 65. 79. 80. 81. 84. 85. 94; **25,** 13. 21. 41. 43. 44. 45. 48. 62. 67. 70. 71. 85. 92. 93. 95; **26,** 6. 8. 9. 10. 13. 14. 17. 18. 23. 39. 40. 42. 44. 50. 63. 66. 87; **27,** 9. 17. 28. 29. 31. 41. 43. 46. 49. 59. 64. 68. (92). 93. 98. 114. 116; **28,** 1. 3. 5. 15. 18. 19. 21. 27. 28. 46. 50. 54. 56. 61. 63. 65. 69. 70. 71. 73. 84. 95. 99. (104). 107; **29,** 3. 39. 40. 44. 45. 47. 49. 56. 58. 59. 61. 64. 88. 90. 92. 101. (110). 111. 112; **30,** 1. 7. 10. 13. 14. 15. 22. 23. 24. 48. 55. 58. 62. (63). (64). 65. 67. 69. 70. (77). 81. 102. 103. 106. 109. 111. 113. 114. 119. 128. 130. 132.

Braunſchweig.

1, [4]. [113]. [128]; **2,** 47. 118; **3,** 50; **4,** 5. 7 (35). 104. 105. 122; **5,** [3]. [20]. 98; **7,** 109. 125; **9,** 13. (40). 61. 98; **10,** 16; **11,** 12. 36. 41. 43. 44; **12,** 42. 49. **13,** 78. 100; **15,** 37. 39. 41. 98. 100. 115; **16,** 35; **17,** 1. 2. 3; **18,** 77; **20,** 82; **21,** (14). 31; **22.** 45. 91; **23,** 19; **26,** 25; **27,** 35; **28,** 94. 96; **30,** 29.

Breslau.

1, [5]. [8]. [48]. [65]. [68]. [82]. [135]. [136]. [139]. [142]; **2,** [2]. [50]. [58]. [65]. [68]. [82]; **3,** 7. [63]. [64]. 80. [82]. [83]. [85]. 105; **4,** [66]. 79. [82]; **5,** [53]. [54]. 72. [84]; **6,** [20]. 28. 66. [70.] [72]. [78]. [82]. [88]; **7,** [16]. 32. [33]. 60. [62]. 117; **8,** 8. 22. 54. 56. 58. 62. 64. 89. (101). 118; **9,** 13. 40. 61. 98; **10,** 23. 27. 64. 72. 73. 97. (131); **11,** 2. 40. 58. 72. 73. 77. 113. (116); **12,** 14. 65. 66; **13,** 27. 35. 66; **14,** 17. 21. 37. 65. 67. 68. 95. 101; **15,** 53. 104; **16,** 14. 50. 53. 72; **17,** 6. 38. 43. 54. 65. 67. (89). 92; **18,** 12. 35. 57. 60. 61. 64. 65. 88. 99; **19,** 12. 39; **20,** 18. 21. 25. 26. 36. 42. 87. 90; **21,** 20. 22. 39. 48. 51. 73. 79; **22,** 56. 57. 67; **23,** 4. 5. 22. 41. 43. 46. 47. 83. 87. 93. 101; **24,** 19. 20. 86. 88. 91; **25,** 10. 25. 51. 54. 79. 88. 102; **26,** 3. 22. 43. 45. 47. 48. 49. 54. 62. 76. 85. 88. 89; **27,** 6. 18. 42. 47. 55. (61). 69. 71. 72. 100. 107. 108. (110). 111. (112); **28,** 2. 14. 44. 49. 55. (57). 58. 66. 67. 72. 78. 79. (80). 93. 97. 109. 110; **29,** 16. 42. 53. 54. (60). 63. 66. 105. 107; **30,** 8. 47. 57. 73. 74. 75. 82. 83. 84. 97. 100. 101.

Celle.

1, [22]; **3,** 53. 101. 110. 128; **4,** 32. 58. (98). 107. 114. 131; **5,** 9. 13. 24. 33. 44. (70); **6,** 19. 39. 43. 106. 125; **7,** 14. [16]. (25). [33]. (47). [62]. 97. 98. 105. 120. 126; **8,** 7. 27. 35. 41. 47. 57. 87. 100. 102. 111. 113. (123). 124; **9,** 11. 42. 48. 52. 101. 104; **10,** 29. 36. 40. 117. 119; **11,** 11. 14. 15. 50. (54). (101). 108. 110. 120; **12,** 11. 19. 23. 24. 31. 44. 46. 47. 51. 52. (53). 56. (112). 114. 120; **13,** 6. 20. 42. 44. 57. 90. 91. 98. 99; **14,** 7. 48. 49. 55. 102. 111. 112. (124); **15,** 10. 13. 14. 35. 36. 39. 42. 43. 48. (56). 102. 106. 114 (129); **16,** 20. 21. 27. 30. 31. 34. 36. (76); **17,** 11. 17. 24. 30. 32. 33.

56. 60. 82. (90). 93. 106; **18,** 41. 43. 45. 49. 53. 78. 95. 97; **19,** 34. 35. 44. 45. 46. 48; **20,** (49). 58. 68. 84. 104; **21,** 16. 26. 27. 28. 30. 34. 64. 75. 76. 77. 89; **22,** 37. 44. 80; **23,** 26. 32. 34. 35. 99; **24,** 4. 6. 31. 33. 34. 36. 56. 58; **25,** 11. 32. 36. 38. 90. 99. 100; **26,** 2. 27. 30. 35. 36. 37. 38. **60**; **27,** 16. 30. 33. 37. 54. 63. 89; **28,** 13. 31. 38. 39. 40. 59; **29,** 33. 37. 94. 97; **30,** 36. (37). 49. 52. 61.

Darmstadt.

1, [25]. [36]. [104]. 123. 152. 154. 157; **2,** 17. 117; **3,** 21. 29. 45. 55. (116). (120). 122; **4,** 19. 20. 60. (132); **5,** 34. 43. 90. 93. (108). (109); **6,** 49. 54. 91. 109. (113). 131; **7,** 19. 44. 52. 53. 99. 102. 103. 108; **8,** 3. 4. 12. (28). 81. (90). (91); **9,** 90; **10,** 35. 42. 77. 78. (100). (106); **11,** 37. 48. 49. 51. 81. 96. 108. 109; **12,** 125; **13,** 71. 79. 84; **14,** 110; **15,** 16. 40. 75. 82. 88. 107. 108. 112. 116; **16,** 85; **17,** 26. 31. 75. 97; **18,** 37; **19,** 69. 77. (82); **20,** 73. 74. 79; **21,** 3. 4. 32. 35. (84). 86. 88; **22,** 39. 43. 76. 85; **23,** 31. 95; **24,** 23. 29. 38. 39. 70. 76. 90. 98; **25,** 35. 82. 98; **26,** 5. 26. 75. 77. 82; **27,** 4. 38. 86. 113; **28,** 102; **29,** 20. 78; **30,** 12.

Dresden.

1, [3]. [26]. [33]. [101]. [103]; **2,** 18. 107. 125; **3,** 14. 16. [19]. 107. 118; **4,** [39]. 109. 111. 115; **5,** 120. 122. 123; **6,** [7]. 10. 96; **7,** 119; **8,** 16. 94. 95. 97. 108; **9,** 14. 16. 20. 97. 100. 115. 117; **10,** 15. 17. 116. 121; **11,** 6. 9. 93. 95. 97; **12,** 28. 109; **13,** 1. 3. 4. 5. 16. 40; **14,** 6. 11. 106; **15,** 105; **16,** 1. 16. 87. 104. 107. (108); **17,** 20. 21. 78. 109; **18,** 4. 9. 84. 92; **20,** 5. 88. 98; **21,** 13. 70. 74. 81. 82; **22,** 3. 16. 36. 88; **23,** 11; **24,** 2. 96; **25,** 6. 20. 26; **27,** 104; **28,** 26; **29,** 15. 84. 86. 95. 102.

Frankfurt a. M.

1, [12]. [14]. [39]. [40]. [41]. [43]. [45]. [59]. 85. [88]. [118]. [125]. 156; **2,** [39]. [40]. [41]. [42]. [44]. [48]. 119; **3,** 28. [48]. [56]. [89]. 102. 103. 104. 113; **4,** [21]. [28]. [34]. [36]. [37]. 47. 56. 97; **5,** 14. [42]. [46]. [49]. 104; **6,** [2]. 11. 22. 30. 35. [(38)]. 46. [52]. 58. (59). [60]. 61. 108. 123; **7,** 31. 45. 49. 110. 127; **8,** 17. 29. [31]. [33]. 37. 49. [61]. 115; **9,** 2. 19. (41). 111. 113; **10,** 46. 48. 52. 95. (129). 138. 139; **11,** 22. 24. 29. 104. 115; **12,** 17. 40. 41. 48. 54. 57. 58. 101; **13,** 43; **14,** 10. 15. 46. 60. 70; **15,** 3. 4. 34. 113; **16,** 28; **17,** 35. 101; **18,** 36. [42]. (54). 102; **19,** 50; **20,** 19. 39. 45; **21,** 12; **22,** 8. 15. 40. 48. 78; **23,** 96; **24,** 11. 30; **25,** 3. 29; **26,** 16. 24. 28. 84. 92; **27,** 8. 13. 62; **28,** 11. 42. 47; **29,** 1. 31. 34. 67. (85). 99; **30,** 18. 30. 34. 43. 78. 94. (95). 126.

Hamburg.

1, [2]. [18]. [21]. 81. 84. 86. 87. [98]. [110]. [111]. [114]. [119]. [121]. [129]; **2,** 6. [21]. [33]. [35]. 38. 49. 99. 100. 103. 105. 111. 122; **3,** 9. 20. 23. 31. [40]. [41]. 42. 43. 47. 58. 127; **4,** 4. 9. 10. [(15)]. [18]. 22. 23. [24]. [44]. [45]. [48]. 49. [50]. 53. 96. 99. 100. 117. 120. 123. (124). (126). (127); **5,** 21. (23). 31. [37]. 41. 45. (47). (48). 103. 113. 115. 116. 119. 124; **6,** 1. 4. 15. 18. 23. 25. 51. (86). (95). 107. 116. 117. 119. 121. 122. 124. 127. 129. 135; **7,** 7. 13. 21. 36. 42. 111. 115. 121; **8,** 38. 39. 42. 46; **9,** 3. 9. 26. 32. 36. 45. 54. 55. 56. 57. 58. 62. (63). 116. 118. 119. 120. 121; **10,** 2. 3. 4. 5. 6. 7. 9. 30. 31. 32. 33. 34. 44. 45. 93. 94. 102. 107. 108. 113. (127); **11,** 3. 4. 17. 21. (45). 47. 52. 91. 92. 111. 112; **12,** 1. 2. 3. 20. 34. (35). 36. 37. 59.

(94). 95. 96. (97). (98). 99; **13,** 21. 23. 24. 26. 31. 33. 34. 38. 39. 49. 50. 107. 115. 116; **14,** 2. 3. 14. 28. 29. 35. 43. 47. 51. 52. 87. 88. 90. 93. 94. 100. 115. (119). 120. 122; **15,** 8. 9. 20. 22. 33. 44. 45. 47. 51. 86. 101. 118. 120. 123. 124. 126. 127. 128. 130; **16,** 3. 73. 75. 78. 84. 96. 103; **17,** 15. 16. (28); **18,** 5. 6. 7. 11. 13. 21. 28. 31. 32. 38. 39. 47. 82. (83); **19,** 1. 2. 3. 7. 8. 9. 10. 15. 38. 47. 90; **20,** 8. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 20. 23. 38. 43. 44. 46. 48. 91. 92. (94). (100); **21,** 17. 18. 23. 24. 29; **22,** 13. 25. 27. 42; **23,** 6. 14. 15. 16. 25. 30. 36. 37. 38. 79. 89. 90. 100; **24,** 10. 13. 28. 32. 37. 83; **25,** 8. 18. 19. 23. 24. 28. 37. 101. 103; **26,** 1. 29. 31. 32. 79. 91. 94; **27,** 7. 11. 25. 109; **28,** 4. 16. 24. 33. 35. 36. 41. (100). (105); **29,** 2. 8. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 36. (103). 104. 108; **30,** 3. 5. 9. 16. 17. 31. 33. 38. 41. 42. 45. 98. 110. (112). 121. 124.

Hamm.

1, [51]. [58]. [134]. [140]; **2,** 22. [59]. [75]. [84]. 101; **3,** [22]. [66]. [68]. [75]. [78]. [84]. [90]; **4,** 8. [67]. [70]. [77]. [81]; **5,** 55. [62]. [63]. 71. [73]. [74]. [75]; [81]; **6,** 14. 17. [73]. [83]. 105. 120; **7,** 27. [57]. [59]. [63]. [66]. 69. [70]. [71]. 100; **8,** 6. (15). 20. 21. [51]. 63. 66. [71]. 125; **9,** (10). 34. 64. [71]. [74]. 80. 92. 105; **10,** 24. 91. 132. (133). 136. 137; **11,** 16. 59. 60. 61. 62. 75. 114; **12,** 9. 26. 69. 70. 105; **13,** 8. 32. 37. 52. 58. 61. 76. 80. 111. 114; **14,** 12. 18. (22). 71. 76. 114. 116. 123; **15,** 17. 25. 55. (63). 66. 69. 90. (121); **16,** 3. 5. 17. 24. 38. 41. 48. 54. 69; **17,** (5). 42. 47. 63. 95; **18,** 8. 14. 62. 101; **19,** 26. 36. 55. 58. 68. 87; **20,** 1. 32. 51; **21,** 19. 40. 43. 49. 55. 65. 67. (78); **22,** 7. 26. 29; **23,** 7. 20. 48. 84. 98; **24,** 15. 48. 57; **25,** 7. 12. 27. 50. 52. 55. 58. 65. 68. 81. 89; **26,** 19. 41. 64. 65; **27,** 14. 45. 52. 70; **28,** 9. 60. 75. 83. 98; **29,** 6. 19. 41. (52). 68. 96. 106; **30,** 68. 71. 79. 99. 104. 123.

Jena.

1, [1]. 158; **2,** 20. 109; **3,** 112; **4,** 27. 38. 40. 41. 102. 110; **6,** [26]. [36]. [47]. 111. 114. 128; **7,** 35. (48). 50; **8,** 2. 43. 48. 96; **9,** 12. 39; **10,** 51; **11,** 25. 42; **12,** 4. 55; **13,** 92. 93; **14,** 5. 23. (40). (41). 42. (44). 54. 57. 58. 59. 63. (91); **15,** 6. 15. 18. (46). 103. 119; **17,** 25; **18,** 22. 50; **19,** 49; **20,** 93; **21,** 8. 36; **22,** 46. 85. 92; **23,** 27. 28. 33; **24,** 35; **25,** 39. 40. 83. 91. 104; **27,** 15; **28,** 20. 34. 106; **29,** 14. 21; **30,** 105.

Karlsruhe.

1, [19]. [28]. [71]. [75]. 95. 144. 146. 147. 150; **2,** 27. 28. 93. 94. 95. 97. 98. 104. 112; **3,** 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 119; **4,** 93. 94. (116); **5,** (22). 92. 111. 112; **6,** 89. 93. 132; **7,** 15. 85. 86. 87. 92; **8,** 9. 11. 18. 75. 76. 78. 79. 80. 82. (99). 117. 127. 128; **9,** 21. 87. 89; **10,** 8. 14. 79. 81. 82. 83. 98. 101. 110. 111. 112. 134; **11,** 33. 34. 35. 78. 79. 83. 84. (85). (118); **12,** 10. 76. 77. 80. 82. 104. (110). 111; **13,** 95; **14,** 8. 36. 82. 83; **15,** 73. 91. 94. (97); **16,** 6. 9. 63. 65. 67. 101; **17,** 12. 68. 70; **18,** 69. 74; **19,** 33. 72. 73. (76); **20,** 97; **21,** 9. 60. 62. 72; **22,** 1. 6. 20. 73. 74; **23,** 66. 69. 71; **24,** 26. 27. 66. 77. 78; **25,** 14. 74. 75. 78. 96; **26,** 71; **27,** 1. 19. 22. 73. 79. (83). 85. 87. 101; **28,** 87. 89; **29,** 11. 18. 69. 70. 71. (80). 114; **30,** 87.

Kassel.

1, [9]. [38]. [44]. [104]. [116]. [120]. [126]; **2,** [12]. 16. [19]. [37]. [45]. [46]. 66. [90]. 102. 121; **3,** 4. [5]. [24]. 27. 57. [81]. 114. 115. [117]. (123).

126; **4,** 6. 42. [46]. [52]. [57]. [68]. [(88)]. 106. (108). (112). 130; **5,** [35]. (36). [40]. 57. [83]. 99. 121; **6,** 6. 37. 44. 45. [48]. 50. (100). 112; **7,** 43. 46; **8,** 40. 59. (122); **9,** 102; **10,** 21. 142; **11,** 20. 53; **12,** 39. [45]; **14,** 4; **15,** 49. 50. 60. (71); **16,** 8. 25. 29. 45. 60; **17,** [34]. 57; **18,** 40. 44. 51. 58; **19,** 43; **20,** 34. 103; **21,** 66. 87; **22,** 41. 49; **24,** 40. 41. 92. 95; **25,** 31; **26,** 11. 33; **27,** 36. 44. 102. 115; **28,** 23. 43; **29,** 9. 22; **30,** 32.

Kiel.

2, 123; **3,** [1]. [3]. 49. [51]. [52]; **5,** (12). [29]. [(50)]. 97; **6,** 41. [56]. 62. 94; **7,** 51. 54; **8,** 34. 36. 40; **9,** 50. 51. 99. 106; **10,** 41; **11,** 10. [46]; **12,** 43; **13,** 29. 101. 104; **14,** 45. 61. 113; **15,** 19. 109. 131; **16,** 23. 32. 77; **17,** 103; **18,** 48; **21,** 37; **22,** 28. 77; **25,** 30; **26,** 21. 34. 80; **27,** 34; **28,** 37; **29,** 35; **30,** 39.

Kolmar.

1, [17]; **2,** 106. 124; **5,** 10; **6,** 29. 34. 115; **7,** 6. 24. 79. 83. 89; **9,** 86; **10,** 80. 99; **11,** 82. 89. 98. 102. 119. (121); **12,** 16. 78. 79. 84. 92. 107; **13,** 41; **15,** 24. 78. 110; **16,** 10. 100; **17,** 7. 8. 104. 108; **18,** 75. 76. 79. 80. 90. (91); **19,** 20. (70). 75; **20,** 75; **21,** 1. 5. 63; **22,** 17. 71. 72; **23,** 2. 3. 72. 73; **24,** 68. 89; **25,** 4. 15. 16. 80; **26,** 67. 68. 72. 74; **27,** 3. 5. 10. 20. 77. 84. (94); **28,** 29. 88. (90). 91; **29,** 72. 75. 82; **30,** 88. 89. 90. 107.

Köln.

1, [6]. [10]. [24]. [47]. [61]. [69]. [70]. [72]. [73]. [74]. [76]. [77]. [78]. [79]. [80]. [90]. [102]. [130]. [143]. [145]. [148]. [149]; **2,** [80]. [89]. [91]. [92]. [96]; **3,** [2]. [10]. [91]. 92. [93]. 109. 111; **4,** [29]. [30]. [90]. [91]. [92]. [95]. 128; **6,** [90]. [92]. 97. 99. 118; **7,** [(2)]. [10]. 11. [17]. 26. [39]. [78]. [80]. [81]. [82]. 88. 95. 106; **8,** 25. [50]. 73. [74]. 77. 83. (84). 85. 86. 88. 103. 120. 126; **9,** 18. (88). 91. 107. 108; **10,** 22. [54]. 76. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 103. 104. 109. 122. 123; **11,** 5. [27]. 38. 66. 69. 80. 86. (87). 88. 94; **12,** 6. (18). 67. 81. 83. 85. 86. 87. 88. 89. 90. (91). 118. 119. 122; **13,** 12. 15. (17). 28. 72. 73. [74]. 75. 85. 86. 87. 97. 120; **14,** 1. 19. 20. (33). 79. 80. 81. 84. 85. 86. 96. 97. 98. 117; **15,** [74]. 76. 77. 79. 80. 81. 83. 84. 89; **16,** 4. 12. 13. 64. 66. 81. (82). 83. 93; **17,** 9. 10. 13. 14. 18. 19. 69. 71. 72. (73). (74). 76. 77. 79. 81. 83. 102. (111); **18,** 2. 23. 25. 26. (63). 68. 70. (71). 72. 73. 81. (86); **19,** 17. 21. 23. 32. 40. 41. (63). 71. 74. 78; **20,** 27. 33. 76. 77. 78. 80. 85. 95; **21,** 21. (59). 61. 69; **22,** 32. 69. 70. 75. 94; **23,** 1. 10. 65. 67. 68. 70. 74. 97; **24,** 5. 8. 24. 67. 69. 72. 73. 74. [75]; **25,** 17. 61. 72. 73. 76. 77; **26,** 15. 69. 70. 73. 81; **27,** 2. 21. 26. 27. 32. 56. 65. 74. 75. 76. 78. 80. 81. 82. 88. 103; **28,** 30. 85. 86; **29,** (12). (17). 55. 73. 74. 76. 77. 79. 81. 89. 91. 107. 109; **30,** 20. 66. 91. 92. 108.

Königsberg.

1, [60]. [64]. [96]. [137]; **2,** [52]. [81]; **3,** 35. 38. [69]. [73]; **4,** [16]. [71]; **5,** [1]. [79]. [86]; **6,** [3]; **7,** 28. [68]. 93; **9,** 46; **10,** 53; **11,** 70; **12,** 32. 68; **13,** 65. (102). 119; **14,** 74. 75; **15,** 67; **16,** 11. 19. 61. (62). 86. 89; **17,** 44. 64. 87. 88. 91. 96; **18,** 27. 66; **20,** 35. 59. (72); **21,** 53; **22,** 19. 61. 66. 86; **23,** 39. 40. 49. 54. 56. 57. 63; **25,** 5. 47. 56; **26,** 4. 52. 53. 55. 56. 58. 61. 83; **27,** 50; **28,** 12. 77; **29,** 4. 98. 113; **30,** 60. 115. 116. 122. 131.

Marienwerder.

1, [13]. [16]. [105]. [131]; **2,** [1]. [24]. 32. [64]. [74]. [85]. [88]. 116; **3,** [67]; **4,** [62]. [64]. [78]; **5,** [8]. [64]. [65]. [68]. [77]. [80]. [82]. [87]. 107. 114; **6,** 65. 67. [75]. 101. 126; **7,** 8. 107. 122; **8,** 10; **9,** 8. (37). 65. [75]. 79. 122; **11,** 63. 76. 106; **12,** 7; **13,** 19. 30. 60. (64). 89; **14,** 66. 89. 104; **15,** 1. 52. 70. 122; **16,** 15. 47; **17,** 49. 98. 99; **18,** 56. 98; **19,** 6. 27. 64. 65. 80. (89); **20,** 2. 4. 63; **21,** 25. 47. 50. 54. 58. 80; **22,** 2. 5. 50. 52. 81. 84; **23,** 9. 50. 55. 92. 102; **24,** 16. 47. 53; **25,** 53. 66. 84; **27,** 53. 57. 95. (99); **28,** 6. 53. 74; **29,** 10. 46. 62. (100); **30,** 54. 80. 120. (125).

München.

1, [30]. [92]. [93]. [108]; **2,** 114; **5,** [11]. 95. 110; **6,** 9; **7,** 18; **9,** 95; **13,** 14. 77; **15,** 111; **18,** 30; **19,** 79; **21,** 10; **23,** 8; **29,** 83; **30,** 4.

Naumburg.

1, [27]. [32]. [35]. [46]. [54]. [55]. [66]. [67]. [89]. [91]. [97]. [122]. [138]; **2,** [7]. [8]. [10]. [23]. [53]. [56]. [57]. [60]. [73]. [79]; **3,** [(6)]. 11. [12]. 15. 61. [62]. [72]. [77]; **4,** [26]. [72]. [73]. 74; **5,** 30. 32. 52. [66]. [76]; **6,** [64]. [68]; **7,** 3. 12. 74. 90. 101; **8,** 23. 30. 68. 69. 105. 106. 112. 114. 121; **9,** 7. 67. 68. 69. 103; **10,** 38. 59. 63. 74. 90. 135. 141; **11,** 1. 23. 26. 55. [71]. 74. (91); **12,** 71. 72. 103. 116; **13,** 10. 13. 53. 62. 81. 103. 118. 123; **14,** 24. 32. (78). (105); **15,** 58. 72. 87. 96; **16,** 18. 26. 56. 79; **17,** 4. 41. 46. 50. 66. 94. 105; **18,** 17. 24. 29. 100; **19,** 5. 14. 37. 53. 59. 66. 86; **20,** 29. 31. 40. 54. 56. 62. 69. (71). 86. 89. 99. (105). 106; **21,** 15. 33. 38. 42. 44. 85; **22,** 10; **23,** 29. 44. 52. 81; **24,** 9. 25. 43. 45. 51. 52. 60. 93; **25,** 22. 34. 42. 46. 57; **26,** 7. 12. 20. 51. 57. 59. 90. 93; **27,** 23. 48. (60). 67. 90. 91. 96. 97; **28,** 7. 8. (17). (22). 52. 64. 68. (76). 92. 101. (103); **29,** 5. 7. 13. 48. 50. 51. 65. 93. 115; **30,** 2. 6. 11. 25. 50. (51). 53. 56. 85. 86. 93. 118. 127. 129.

Nürnberg.

1, [31]. [37]. [117]; **2,** 115; **8,** 110; **15,** 27; **22,** 10; **25,** 1; **28,** 108.

Oldenburg.

1, [115]; **4,** [33]. 103. 113. 121; **6,** [5]; **7,** 124; **8,** 32; **10,** 39; **12,** 30. 50. 124; **13,** 45; **14,** 27. (121); **18,** 52. 85; **23,** 21; **30,** 96.

Posen.

1, [52]. [62]. [63]. 83. [132]. [141]; **2,** [15]. 51. [71]. 77; **3,** [65]. [71]. [74]. [87]; **4,** [63]. [80]. [84]. [85]. [87]; **5,** [59]. [61]. [78]; **7,** 116; **8,** 5. 26. [55]. 70; **9,** 77; **10,** 13. 57. 58. 128; **11,** 56. 90; **12,** 102. 106; **13,** 67. 96; **14,** 72; **15,** 29. 59. 62. 85; **16,** 55. 59. 90. 91. 92; **17,** 37. 84; **19,** 57. 61. 67. 83; **20,** 55. 102; **21,** 45. 83; **22,** 54. 55. 58. 63. 65. 68. 93; **23,** 18. 24. 51. 53. 76; **24,** 18. 49. 64; **25,** 2. 9. 49. 59. 60. 97; **26,** 46. 78; **28,** 45. 48. 82; **29,** 38. 112; **30,** 28. 59. 117.

Rostock.

1, [34]. [112]. [127]; **2,** 25. 26. [43]. 113; **3,** 32. [34]; **4,** [11]. [43]. [51]. 118. 119. 125; **5,** 38. 101. 105. 118; **6,** 24. 57. 103; **7,** [4]. [5]. 118; **8,** [45];

9, [31]. (33). 47. 49. [(53)]. (59). 60. 110. 114; **10,** 10. 37. 43. 47. 49. 50. 104. (143); **11,** [39]; **12,** 38. 60. 93. (100); **13,** 46. 47. 48. 83. 121; **14,** 56. 92. 103. 109; **15,** 23; **16,** 22. (80). 95. 102; **17,** 27. 29; **18,** 46; **19,** 24. 85; **20,** 47; **22,** 38; **23,** 80; **24,** 21; **27,** 12. 39. 105; **29,** 27. 87; **30,** 40.

Stettin.

1, [23]. [49]. [57]. [107]. [124]. [133]; **2,** [9]. [14]. [62]. [83]. [108]; **3,** [18]. [54]. [59]. [60]; **5,** [60]. 117; **6,** [63]. [84]. 130; **7,** 1. 9. [41]. 55. [61]. [65]. (91). 94; **9,** 66. 73. 84. 85; **11,** 13. 32; **12,** 15. 25. 61; **13,** 22. 63. 110; **14,** 25. (50). 64. (118); **15,** 32. 68. 125. (132); **16,** 2. 71; **18,** 18. 33. 55. 59. (93); **19,** 18. 42. 88; **20,** 30. 41. 57; **21,** 41. 46. 52. 56. 57; **22,** 9. 82; **23,** 12. 59. 61. 85. 94; **24,** 44. 61. 63. 82; **25,** 33. 63. 64. 69. 87. 94; **26,** 86; **27,** 51. 58. 66; **28,** 25. 51. 62. 81; **29,** 43. 57; **30,** (19). 26. 35. 44. 46. 72. 76.

Stuttgart.

1, [11]. [99]; **2,** [4]; **4,** [31]. 54. 129; **5,** 39. 100. 106; **8,** 1. 107; **9,** 35. 43. 44; **11,** 7. 8; **12,** 13. 115; **13,** 11. 18; **14,** 53; **15,** 7; **18,** 10. 89; **19,** 31; **22,** 47; **23,** 78; **28,** (10). 32; **29,** 23. 32; **30,** 21. 27.

Zweibrücken.

1, [100]; **6,** 133; **7,** 84; **9,** 15; **10,** 18; **11,** 100; **16,** 68. (109); **19,** 30; **24,** 22. 71.

Patentsachen.

1, 20. 109. 155; **2,** 36; **3,** 25; **5,** 28; **6,** 96. 98; **7,** 20; **9,** 27. 29; **12,** 27; **20,** 10; **22,** 24.

Konsularsachen.

5, 4; **12,** 126; **13,** 112; **15,** 92; **20,** 24; **27,** 24.

Oberlandeskulturgericht Berlin.

6, 55. 76; **19,** 51; **22,** 85.

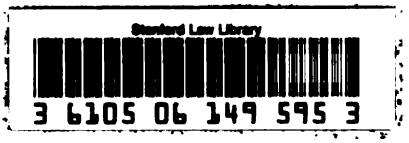
Stanford Law Library
3 6105 06 149 595 3